DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND OSKAR HOSSFELD.

I. JAHRGANG.

1899.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnifs des I. Jahrgangs, 1899.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Seite

Abbruch, s. a. **Stadterweiterungen.**
— Basel, alte Rheinbrücke 60, 75
— Erfurt, Thomaskirche 58
Aborte, Rothenburg o. d. Tauber, Wehrgang-A. 9
Altardecken, s. **Paramente.**
Alterthümer, Bergung und Unterbringung 39
— Sammlungen, Verhältnifs der örtlichen und Vereins-S. zu den Provincial- und Landesmuseen 84
— Vor- und frühgeschichtliche A., einheitliche Behandlung in den Denkmäler-Verzeichnissen 51
— Eisenach, Museum Thüringer A. . . 77
— Ostpreufsen, vorgeschichtliche Funde . 17
— Westpreufsen, vorgeschichtliche Wandtafeln 43
Anhalt, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Stand der Arbeiten . . . 25
Arle in Ostfriesland, Tabernakel, Wiederherstellung 43
Arntz, Von der Johanniterkirche in Nideggen (Rheinprovinz) 84
— Die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege 94
Aufnahmen, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
— Bauernhaus, deutsches 129
— Bamberg, Dom 58
— Hohkönigsburg im Elsafs 123
— Limburg a. d. Haardt, Klosterruine . . 124
Augsburg, Stadtplan von Alt-A. . . . 31
— Thorbauten 30
— — Jacober Th., Zugbrücke 30
Ausbauten, Saalburg bei Homburg, Prätorium 105
— Saaleck b. Kösen 65, 92
Ausgrabungen, Kleinfunde, Bergung und Unterbringung 39
— Babylon, A. der Deutschen Orient-Gesellschaft 76
— Effern bei Köln, römisches Grabgewölbe 92
— Halberstadt, Liebfrauenkirche . . . 121
— Hardt, Gräberfeld 43
— Hünenburg bei Rinteln 35
— Keppenbach, Burg K. bei Emmendingen 35
— Nimwegen, Kaiserpfalz 116
— Nürnberg, St. Sebaldus-Kirche, Krypta unter dem Ostchor 130
— Ostpreufsen, vorgeschichtliche Denkmalfunde 17
— — Burgberge und Pfahlbauten . . . 128
— Reichenbach i. Ostpr., alte Pflasterung 113
— Trier, Dom, Krypta unter dem östlichen Vorchore 19
Auszeichnungen, s. **Ernennungen.**
Babylon, Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 76
Bach, Max, Vom Hohenneuffen . . 109, 118
Baden, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Stand der Arbeiten . . . 25
Bamberg, Dom 58
— Rathhaus, Fresken 100
Basel, Rathhaus, Umbau 72
— Rheinbrücke, Abbruch 60, 75

Seite

Baudenkmäler, s. a. **Aufnahmen, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege, Kunstdenkmäler.**
— Denkmäler-Verzeichnisse, einheitliche Behandlung 51
— Burgen, Behandlung der B. in den Denkmäler-Verzeichnissen 19
— Bayern, Aufnahme 132
— Deutsches Reich, Aufnahme 24
— Griechenland, mittelalterliche B., Erhaltung 31
— Hamburg, Aufnahme 91, 105
— Hameln, Erhaltung von Alt-H. . . . 125
— Italien, Schutzgesetz für die B. . . . 20
— Lübeck, Aufnahme 11
— Miltenberg (Unterfranken), Erhaltung der alten B. 27
— Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Anklam, Verzeichnung 124
— — dgl., Kreis Demmin, Verzeichnung . 36
— Posen (Prov.), Verzeichnung 66
— Rothenburg o. d. Tauber, Erhaltung des alten Stadtbildes 27
— Sachsen (Prov.), B. der Kreise Jerichow, Verzeichnung 20, 28
— Schlesien, geschichtliche Erforschung 55
Bauernhaus, s. **Haus.**
Baugeschichte, Bauernhaus, deutsches . 129
— Kirchen, Ostung mittelalterlicher christlicher K. 97
— Bamberg, Dom 58
— Breslau, St. Adalbertkirche 85
— Burg a. d. Wupper, Schlofs 69
— Halberstadt, Liebfrauenkirche 121
— Helmstedt, Peterscapelle des St. Ludgeriklosters 21
— Hohenfinow bei Eberswalde, Kirche . 123
— Hohenneuffen, Burg . . . 109, 118, 131
— Jerichow, Klosterkirche 20, 28
— Lesina (Dalmatien), Loggia 129
— Nimwegen, Kaiserpfalz 116
— — Pfalzcapelle 116
— Schlesien, geschichtliche Erforschung der Denkmäler 55
— Strafsburg i. E., Kirche Jung-St. Peter 2
— — Münster 5, 60
— Wimpfen i. Thal, Stiftskirche 5
Bauordnungen, Hildesheim, Baupolizeiordnung, Erhaltung des Stadtbildes 74
Baupolizei, s. **Bauordnungen, Polizeiverordnung.**
Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 132
— — dgl., Stand der Arbeiten 24
Bebauungspläne, Florenz, Piazza S. Biagio, Umgestaltung 114
— Mainz, Umgebung des kurfürstlichen Schlosses 105, 115, 123
Befestigungen, Neidkopf, Sinnbild des Schutzes gegen feindliche Gewalten 108, 115, 131
Bergfried, s. a. **Burgen.**
— Burg a. d. Wupper, Schlofs 71
— Saaleck bei Kösen 65
— Schkopau a. d. Saale, Schlofs 62

Seite

Bergner, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen. Die Kreise Jerichow. Von E. Wernicke (Bücherschau) 20, 28
Berlin, Denkmalpflege, Conservator und Commission für D. 40
Berwartstein, Burg 88
v. Bezold, Gust., Das Museum Thüringer Alterthümer in Eisenach 77
Bildhauerwerke, Bamberg, Dom . . . 58
Blockbauten, s. **Holzbauten.**
Bluth, Die Kirche in Hohenfinow bei Eberswalde 123
Bock, Franz, in Aachen †. 68
Boetticher, Adolf, Die Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit in Ostpreufsen 17
— Alte Wandmalereien in Ostpreufsen . 61
— Der Pflasterfund in Reichenbach in Ostpreufsen 113
— Die Burgberge und Pfahlbauten in Ostpreufsen 128
Bouillon, Burg Gottfrieds von B., Wiederherstellung 68
Brandenburg (Prov.), Blockbaukirchen 78, 94
— Denkmalpflege 12, 82
Braunschweig (Herzogth.), Bau- u. Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 25
Braunschweig (Stadt), Demmersches Haus 27, 42
Bremen, Dom, alte Malereien 75
Brescia, Stadthaus, Wiederherstellung . 20
Breslau, Kirchen, St. Adalbert-K., Thurmanlage 85
— — Elisabeth-K., Thurmanlage 86
— — Matthias-K., Dachreiter 86
Breuberg i. Odenwald, Burg, neue Zinnen 63
Brilon, der „Kump“, Marktbrunnen . . 108
Brücken, Basel, alte Rhein-Br., Abbruch 60, 75
— Frankfurt a. M., Main-Br., Erhaltung . 67
— Regensburg, Donau-Br., Erhaltung 50, 66
Brunnen, Brilon, d. „Kump“, Markt-Br. 108
Bücherschau, Arntz, L., Unser Frauen Werk zu Strafsburg 60
— Aufleger, Otto, u. Dr. Arthur Weese, Der Dom in Bamberg 58
— Bellucci, Alessandro, Sulla Scala esterna del Palazzo del Popolo 68
— Dr. Bertram, A., Geschichte d. Bisthums Hildesheim 116
— Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 21. Heft. Die Kreise Jerichow 20, 28
— Dr. v. Bezold, Dr. Berthold Riehl u. Dr. Georg Hager, Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern 132
— Boetticher, Adolf, Anleitung f. d. Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen 52
— v. Czihak, E., u. Walter Simon, Königsberger Stuckdecken 92
— Dr. Henner, Theodor, Altfränk. Bilder 44
— Kohte, Julius, u. Dr. Adolf Warschauer, Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen 66

Seite

Bücherschau, Lemcke, Hugo, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Kreis Anklam 124
— — dgl., Kreis Demmin 36
— Limburg a. d. Haardt, Die Klosterruine L. 124
— Lutsch, H., Grundsätze f. d. Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien 115
— Dr. Plath, Konrad, Het Valkhof te Nijmegen 116
— Dr. Reimers, J., Handbuch für die Denkmalpflege 68
— Ricci, Corrado, Ravenna e i lavori fatti dalla sovrintendenza dei monumenti nel 1898 116
— Dr. Steinbrecht, K., Schlofs Marienburg in Preufsen, Führer durch seine Geschichte und Bauwerke 116
— Tewes, Friedrich, Die Steingräber der Provinz Hannover 44
— Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreufsen 43
— Dr. Weese, Arthur, Die Bamberger Domsculpturen 58
— Wernicke, E., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 21. Heft, Die Kreise Jerichow 20, 28
— Zeitschrift für christliche Kunst 12
Burg a. d. Wupper, Schlofs, Wiederherstellung 69, 89
Burgen, s. a. **Vereine.**
— Behandlung der B. in den Denkmäler-Verzeichnissen 19
— Erhaltungsarbeiten bei Burgruinen 54, 62
— Wiederherstellg. u. Erhaltung v. B. 79, 88
— Wiederherstellung einer B. im deutschen Süden 83
— Auerbacher Schlofs, Thurm der oberen Burg 55
— Berwartstein 88
— Bouillon, Burg Gottfrieds v. B., Wiederherstellung 68
— Breuberg im Odenwald, neue Zinnen 63
— Burg a. d. Wupper, Schlofs, Wiederherstellung 69, 89
— Burghausen a. d. Salzach 46
— Cochem a. d. Mosel 89
— Fischhorn, Schlofs 80
— Gottlieben bei Constanz 90
— Greifenstein a. d. Donau 90
— Hallwyl 90
— Harburg (Schwaben), Befestigungsanlagen 29
— Heidegg, (Cant. Luzern) 90
— Heilsberg (Ostpr.), alte Wandmalereien 62
— Hohenneuffen, Baugeschichte 109, 118, 131
— Hohenschwangau, Schlofs 80
— Hohenzollern 80
— Hohkönigsburg i. Elsafs, Aufnahme 123
— Hünenburg bei Rinteln, Ausgrabung 35
— Kästenburg (Rheinpfalz), Maxburg 88
— Katz bei Goarshausen 89
— Keppenbach bei Emmendingen, Ausgrabung 35
— Korb bei Bozen 80
— Kreuzenstein 89
— Leofels a. d. Jagst 54
— Lichtenstein b. Ebern, alter Wehrgang 57
— Lichtenstein (Schwäbische Alb) 80
— Lochstedt (Ostpreufsen), alte Wandmalereien 61
— Marienburg i. Westpr. 90, 105
— Manterndorf im Lungau (Salzburg) 90
— Mistra b. Sparta 33
— Moosham im Lungau (Salzburg) 90
— Neuhabsburg 80
— Neuschwanstein 80
— Rheinstein 80
— Runkelstein bei Bozen 80
— Saaleck b. Kösen, Umbau 65, 92
— Schkopau a. d. S., Zinnen am Bergfried 62
— Schönburg b. Naumburg a. d. S., alte Zinnen der Vorburgmauern 63
— Stolzenfels 80
— Tirol bei Meran 81
— Transnitz bei Landshut, Wehrgang 48
— Trifels 90

Burgen, Turin, Castello feudale 89
— Wartburg 80
— Wartenstein 80
— Welfenstein im Eisackthal 89
Burghausen a. d. Salzach, Befestigungsanlagen der Burg 46
Burgwälle, Ostpreufsen 128
Burschen, Blockbaukirche 94
Büttner, Georg, Die Thomaskirche in Erfurt 58
Capellen, s. **Kirchen.**
Castell, s. **Burgen.**
Chörlein, s. **Erker.**
Clemen, Paul, Fürsorge für die mittelalterlichen Denkmäler in Griechenland 31
— Die Denkmalpflege in Frankreich 44
— Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine in Strafsburg 106
Cochem a. d. Mosel, Burg 89
Congrefs, s. **Versammlungen.**
Conservatoren, Berlin, Anstellung eines Conservators für B. 40
— Preufsen, Provincial-Conservatoren 82, 87
— — Sachsen (Prov.), Dr. O. Doerings Ernennung 108
— — Westpreufsen, Joh. Heise † 52
— Württemberg, Dr. Paulus' Uebertritt in den Ruhestand 35
— — Dr. Gradmanns Ernennung 43
— Sachverständigen-Ausschufs 114
Corporalien, s. **Paramente.**
Dachreiter, s. **Thürme.**
Dachrinnen, Dinkelsbühl, Speicher am Spitalhof, D. aus Eichenstämmen 15
Daphni b. Athen, Klosterkirche, Wiederherstellung 32
Decken, Königsberg i. Pr., Stuckdecken 92
— Rothenburg o. d. Tauber, Dominicaner-Kloster, Holzdecke im Remter 13
Denkmäler-Verzeichnisse, einheitliche Behandlung 51
— Bauernhaus, deutsches 129
— Burgen, Behandlung der B. in den D. 19
— Deutsches Reich, Kunstinventar f. d. D. R. 105
— — Stand der Arbeiten 24
— Anhalt, Stand der Arbeiten 25
— Baden, Stand der Arbeiten 25
— Bayern 132
— — Stand der Arbeiten 24
— Braunschweig, Stand der Arbeiten 25
— Elsafs-Lothringen, Stand der Arbeiten 25
— Hamburg 91
— Hessen, Stand der Arbeiten 25
— Mecklenburg, Stand der Arbeiten 25
— Oldenburg, Stand der Arbeiten 25
— Preufsen, Stand der Arbeiten 24
— — Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Anklam 124
— — Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Demmin 36
— — Posen (Prov.) 66
— — Sachsen (Prov.), die Kreise Jerichow 20, 28
— Sachsen (Königreich), Förderung d. D.-V. 130
— — Stand der Arbeiten 25
— Thüringen, Stand der Arbeiten 25
— Württemberg, Stand der Arbeiten 25
Denkmalpflege, s. a. **Vereine.**
— Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen (Bücherschau) 52
— Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien (Bücherschau) 115
— Handbuch für die D. (Bücherschau) 68, 88
— Kleinfunde, Bergung u. Unterbringung 39
— Museen, Aufgaben d. verschiedenen M. 77
— — Hannover, M. u. D. in der Prov. H. 9
— — die örtlichen M. und die D. 26
— persönliche D. 48
— Pflichten der D. 101
— die technische Arbeit im Dienste d. D. 94
— Wiederherstellungen, Verpflichtung der Ausführenden zu einem Bericht über die W. 76
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf 106

Denkmalpflege, Berlin, Conservator und Commission für D. 40
— Frankreich 44
— Griechenland, mittelalterliche Denkmäler 31
— Hildesheim, Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung 74
— — Fachwerkhäuser 18
— Lübeck 11, 42, 131
— Preufsen, Geschichte der Organisation der D. 37, 45
— — Stand der Arbeiten in den einzelnen Provinzen 82, 87
— — Brandenburg (Prov.) 12, 40, 82
— — Hannover (Prov.) 87
— — dgl., Museen u. D. in der Provinz H. 9
— — Hessen-Nassau 87
— — Ostpreufsen 60, 82
— — Pommern 82
— — Posen (Prov.) 82
— — Rheinprovinz 75, 87
— — Sachsen (Prov.) 83
— — Schleswig-Holstein 35, 83
— — dgl. Wiederherstellungen, Verpflichtung des Ausführenden zu einem Bericht über die W. 76
— — Schlesien 82
— — Sigmaringen 87
— — Westfalen 28, 87
— — Westpreufsen 82
— — dgl. vorgeschichtliche Wandtafeln 43
— Ravenna 116
— Sachsen (Königreich) 130
— Schweiz, Geschichte der D. 53
— Strafsburg, Münster 60
Denkmalschutz, Deutsches Reich, Gesetzentwurf 105, 106
— Italien, Gesetzentwurf 20
— Waldhusen bei Lübeck, Steingrab, Bestrafung wegen Zerstörung 66
Deutsches Reich, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 24
— Denkmalschutzgesetz, Entwurf 105, 106
— Kunstinventar für das D. R. 105
Diele, Erfurt, Junkerhof 33
Dinkelsbühl, Kornhaus in der Schmidstr. 15
— Speicher im Spitalhof 15
Doering, O., Der Dom in Walbeck 16
— Die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt 121
Dom, s. **Kirchen.**
Donauwörth, Stadtmauer, mittelalterlicher Wehrgang 30
Dresden, Königl. Schlofs, Georgenthor 117
— Zwinger, Wiederherstellung 123
Ebhardt, Bodo, Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten 54, 62
— Die Burgruine Saaleck b. Kösen a. d. S. 65
— Neidkopf 115
Effern bei Köln, römisches Grabgewölbe 92
v. Egle, Josef, Hofbaudirector a. D. in Stuttgart † 36
Ehrenberg, H., Das alte Speicherviertel in Königsberg i. Pr. 51
Ehrenbezeigungen, Ritter, Paul, in Nürnberg, Feier des 70. Geburtstages 35
Ehrhardt, E., Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen 75
Einsturz, Neubrandenburg, Fangelthurm 98
Eisenach, Museum Thüringer Alterthümer 77
Elsafs-Lothringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Stand der Arbeiten 25
Emden, Renaissance-Wohnhaus 67
Erfurt, Junkerhof 34
— Kirchen, Thomas-K. 58
Erhaltungsarbeiten, s. a. **Wiederherstellungen.**
— Pflichten der Denkmalpflege bei E. 101
— Burgen 79, 88
— Burgruinen 54, 62
Erker, Innsbruck, „Goldenes Dachl" 100
— Nürnberg, Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald 93
Ernennungen, s. a. **Conservatoren.**
— Dr. Clemen, Conservator der Rheinprovinz, zum ordentlichen Lehrer der Kunstgeschichte an der Kunstakademie in Düsseldorf 44

Seite

Ernennungen, Hahnhuber, Gustav, in Stuttgart zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses zur Berathung des Conservators der Kunstdenkmäler in Württemberg . . . 114
— Dr. Paulus in Stuttgart zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses zur Berathung des Conservators der Kunstdenkmäler in Württemberg . 114
Erneuerungsarbeiten, Innsbruck, „Goldenes Dachl" 100
— Nürnberg, Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald 93
Erweiterungsbauten, Basel, Rathhaus . 72
— Luzern, Rathhaus 72, 108
Efslingen, Frauenkirche, Freilegung . . 19
Fachwerkbauten, s. **Holzbauten.**
Falkenau (Ostpreufsen), Kirche, alte Wandmalereien 62
Fallgatter, Harburg (Schwaben), Thor der Oberburg 29
Fenster, Verglasung mittelalterlicher F. . 81
Fensterglas, mittelalterliches F. . . . 81
Fenstermafswerk, Strafsburg i. E., Jung-St. Peter, Steinschnitt 4
— Wimpfen im Thal, Stiftskirche, Steinschnitt 4
Fischer, G. A., Schlofs Burg an der Wupper 69
Fischhorn, Schlofs 80
Florenz, Bebauungspläne, Piazza S. Biagio, Umgestaltung 114
— Capella Pazzi, Wiederherstellung . . 28
— Kirchen, Or San Michele, Tabernakel des Orcagna, Wiederherstellung. . 28
Frankfurt a. M., Brücken, Main-Br., Erhaltung 67
— Palast Thurn und Taxis („Bundes"-P.), Erhaltung der Deckengemälde . . 34
Frankreich, Denkmalpflege 44
Frauenburg, Dom, alte Wandmalereien 62
Freitreppe, s. **Treppe.**
Fresken, Bamberg, Rathhaus 100
Funde, s. **Kleinfunde, Vorgeschichtliche Funde.**
Gerlach, Heinrich, in Freiberg i. S. † . 36
Gesellschaften, s. **Vereine.**
Gesetzgebung, Denkmäler, Schutz der D. durch die G. 66
— Deutsches Reich, Denkmalschutz, Gesetzentwurf 105, 106
— Italien, Denkmalschutz, Gesetzentwurf 20
Glas, Fensterglas, mittelalterliches F. . 81
Gottlieben bei Constanz, Schlofs . . . 90
Gräber, Effern bei Köln, römisches Grabgewölbe 92
— Hannover, Steingräber der Provinz H. 44
— Hardt, Gräberfeld, Ausgrabungen . . 43
— Waldhusen bei Lübeck, Steingrab, Bestrafung für die Zerstörung . . . 66
Greifenstein a. d. Donau, Burg . . . 90
Griechenland, mittelalterliche Baudenkmäler, Erhaltung 31
Groeschel, Julius, Das Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald in Nürnberg . 93
Gurlitt, Cornelius, H. Gerlach † . . . 36
Halberstadt, Fachwerkhaus am Lichtengraben, Wiederherstellung 67
— Kirchen, Liebfrauen-K., Ausgrabungen 121
— — dgl., alte Malerei 123
Hallwyl, Burg 90
Hamburg, Kunstdenkmäler, Verzeichn. 91, 105
Hameln, Erhaltung von Alt-Hameln . . 125
Handwäsche, Rothenburg o. d. Tauber, Dominicaner-Kloster, H. vor dem Remter 13
Haenel, Das Georgenthor am Königlichen Schlosse in Dresden 117
Hannover (Prov.), Denkmalpflege . . . 87
— Museen und Denkmalpflege 9
Harburg (Schwaben), Burg H., Befestigungsanlagen 29
Hardt, Gräberfeld, Ausgrabungen . . . 43
Hartenfels bei Torgau, Schlofs, jetziger Zustand als Caserne 74
Hasak, Das Lesepult im Dome zu Naumburg 27
Haupt, Albrecht, Decorative Malereien der letzten Jahrhunderte in Deutschland und ihr baldiger Untergang . 14
Haupt, Albrecht, Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen 64, 70
Haupt, R., Eine nothwendige Mafsregel bei Wiederherstellung von Kunstwerken 76
— Wand- und Gewölbebemalungen in Nordelbingen 104
Haus, s. a. **Holzbauten.**
— Neidkopf, Wahrzeichen an alten H. 108, 115, 131
— Deutsches Bauernhaus, Aufnahme . . 129
— Emden, Renaissance-H. 67
— Erfurt, Junkerhof 34
— Halberstadt, Fachwerkhaus am Lichtengraben 67
— Hameln, Umgestaltung alter H. . . . 125
— Innsbruck, „Goldenes Dachl" 100
— Lüneburg, H. Am Sande, Terracotten 99
— Nürnberg, Nassauer H., Umbau 34, 42, 59, 105
— Ostenfeld, niedersächsisches Bauernhaus, Heldtsches H. 51, 76
— Regensburg, Zante-H. 49
Heidegg (Canton Luzern), Burg 90
Heilsberg (Ostpreufsen), Burg, alte Wandmalereien 62
Heise, Joh., Prov.-Conservator in Danzig † 52
Helmstedt, St. Ludgerikloster, Peterscapelle 21
Herd, s. **Küche.**
Herzig, Vom Domkreuzgang in Hildesheim 43
Hessen (Grofsherzogth.), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 25
Hessen-Nassau, Denkmalpflege 87
Hildesheim, Dom, Kreuzgang-Säulen . . 43
— Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung. 74
— Fachwerkbauten, Erhaltung alter F. . 18
Hofmann, Theobald, Die Loggia v. Lesina 129
Hohenfinow bei Eberswalde, Kirche, Baugeschichte 123
Hohenneuffen, Burg, Baugeschichte 109, 118, 131
Hohenschwangau, Schlofs 80
Hohenzollern, Burg 80
Hohkönigsburg i. Elsafs, Burgruine, Aufnahme 123
Holzbauten, Brandenburg (Mark), Blockbaukirchen 78, 94
— Braunschweig, Demmersches Haus 27, 42
— Dinkelsbühl, Kornhaus i. d. Schmidstr. 15
— — Spitalhof-Speicher 15
— Halberstadt, Fachwerkhaus am Lichtengraben 67
— Hildesheim, Fachwerkhäuser, Erhaltung alter F. 18
— Königsberg i. Pr., Speicherviertel . . 51
— Wernigerode, Rathhaus, Umbau . . . 108
Hofsfeld, Die Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Von Julius Kohte u. Dr. Adolf Warschauer (Bücherschau) . 66
— Der Verein Alt-Rothenburg 100
Hülsen, Julius, Die alte Mainbrücke in Frankfurt a. M. 67
Hünenburg bei Rinteln, Ausgrabung . . 35
Husum, Heldtsches Haus aus Ostenfeld, Wiederaufstellung in H. . . 51, 76
Imprägnirung, s. **Tränkung.**
Innsbruck, „Goldenes Dachl" 100
Inschriften, Osterburg a. d. Unter-Ems, Haus-I., Verpflanzung 92
Inventarisation, s. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
Italien, Gesetzentwurf f. d. Denkmalschutz 20
Jerichow, Klosterkirche, Baugeschichte 20, 28
Kästenburg (Rheinpfalz), Maxburg . . . 88
Katz bei Goarshausen, Burg 89
Kemnate, Wartburg 81
Keppenbach bei Emmendingen, Burg K., Ausgrabung 35
Kirchen, Herstellung von K. und ihre verschiedenen Richtungen 64, 70
— Ostung mittelalterlicher christlicher K. 97
— Arle in Ostfriesland, Tabernakel, Wiederherstellung. 43
— Bamberg, Dom 58
— Brandenburg (Mark), Blockbau-K. 78, 94
— Bremen, Dom, alte Malereien. . . . 75
Kirchen, Breslau, St. Adalbert-K., Thurmanlage 85
— — Elisabeth-K., Thurmanlage 86
— — Matthias-K., Dachreiter 86
— Burschen, Blockbau-K. 94
— Daphni, Kloster-K., Wiederherstellung 32
— Erfurt, Thomas-K. 58
— Efslingen, Frauen-K., Freilegung . . . 19
— Falkenau (O.-Pr.) alte Wandmalereien 62
— Florenz, Capella Pazzi, Wiederherstellung 28
— — Or San Michele, Tabernakel des Orcagna, Wiederherstellung . . . 28
— Frauenburg, Dom, alte Wandmalereien 62
— Halberstadt, Liebfrauen-K., alte Malerei 123
— — dgl., Ausgrabungen 121
— Helmstedt, St. Ludgerikloster, Peterscapelle 21
— Hohenfinow bei Eberswalde, Baugeschichte 123
— Jerichow, Kloster-K., Baugeschichte 20, 28
— Kirchhorst (Kr. Burgdorf), St. Nikolaus-K., mittelalterliche Wandmalereien 12
— Königsberg i. Pr., Dom, alte Wandmalereien 61
— Limburg a. d. Haardt, Kloster-K., Aufnahme 124
— St. Lucas in Phocis, Kloster-K. . . . 32
— Magdeburg, St. Johannis-K., Wiederherstellung der Westfront 101
— Mainz, Ignaz-K., Wiederherstellung des Inneren 130
— Mistra (b. Sparta) Kloster-K. 33
— Münsterberg i. Schl., kathol. Pfarr-K. St. Georg, Wiederherstellung . . . 19
— Muri (Cant. Aargau), Kloster-K., Wiederherstellung 100
— Naumburg a. d. S., Dom, Lesepult 12, 19, 27
— Neudörfel, Blockbau-K. 78
— Nideggen (Rheinprovinz), Johanniter-K., Wiederherstellung 84
— Nienburg (Anhalt), Schlofskirche . . 20
— Nimwegen, Pfalzcapelle, Baugeschichte 116
— Nürnberg, St. Sebaldus-K., Krypta unter dem Ostchor, Aufgrabung 130
— Osnabrück, Marien-K., Erhaltung des alten Gestühls 42
— Salzwedel, St. Gertraudencapelle, Wandmalereien 112
— Strafsburg i. E., Jung-St. Peter, Baugeschichte 2
— — Münster, Baugeschichte 5, 60
— — dgl., bauliche Schäden 130
— Trier, Dom, Krypta unter dem östlichen Vorchore 19
— Vefsra bei Schleusingen, Kloster-K. 11, 67
— Walbeck, Dom, Erhaltung der Ruine . 16
— Walkenried, Erhaltung der Chorruinen 11
— Wehlau, Pfarr-K., alte Wandmalereien 61
— Werden a. d. R., Stiftskirche, westliches Langhaus 23
— Wimpfen i. Thal, Stiftskirche, Baugeschichte 5
Kirchengestühl, Osnabrück, Marienkirche 42
Kirchengewänder, Schlesien, Schutz d. K. 25
Kirchhorst (Kr. Burgdorf), St. Nikolaus-Kirche, mittelalterl. Wandmalereien 12
Kleinfunde, Bergung und Unterbringung 39
Klöster, Daphni, Wiederherstellung der Kl.-Kirche 32
— Helmstedt, St. Ludgeri-Kl., Peterscapelle 21
— Limburg a. d. Haardt, Kl.-Ruine, Aufnahme 124
— St. Lucas in Phocis 32
— Mistra (b. Sparta) 33
— Muri (Cant. Aargau) 100
— Rothenburg o. d. Tauber, Dominicaner-Kl., Handwäsche vor dem Remter . 13
— — dgl., Klosterküche 13
— — dgl., Thür und Holzdecke im Remter 13
— Vefsra bei Schleusingen 11, 67
— Walkenried, Erhaltung der Chorruinen 11
Kohte, Julius, Der Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche 24
— Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Kreis Demmin. Von Hugo Lemcke (Bücherschau) . 36
— Die Denkmalpflege in Frankreich. Von Dr. Paul Clemen. (Bücherschau) . 44

Seite
Kohte, Julius, Unser Frauen Werk zu Strafsburg. Von L. Arntz. Bücherschau 30
— Deutsche Ausgrabungen in Babylon . 76
— Die Denkmalpflege in Preußen während der letzten Jahre . . . 82, 87
— Königsberger Stuckdecken. Von C. v. Czihak u. Walter Simon. Bücherschau 92
Köln a. Rh., Thorbauten, römisches Nordthor 12
Königsberg i. Pr., Dom, alte Wandmalereien 61
— Fachwerkbauten, Erhaltung des alten Speicherviertels 51
— Stuckdecken 92
Korb bei Bozen, Burg 80
Kornhaus, s. **Speicher.**
Kreuzenstein, Burg 89
Kreuzgänge, Hildesheim, Dom, Kr.-Säulen 43
Krypta, s. **Kirchen.**
Küche, Rothenburg o. d. Tauber, K. im Dominicaner-Kloster 13
Kunstdenkmäler, s. a. **Baudenkmäler, Denkmalpflege, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Denkmäler-Verzeichnisse, einheitliche Behandlung 51
— Deutsches Reich, Verzeichnung . . . 24
Kunstgeschichte, Schlesien, geschichtliche Erforschung der Denkmäler . 55
Kunststickereien, oberschlesischer Vogelfries 26
Leofels a. d. Jagst, Burgruine, Erhaltungsarbeiten 54
Lesepult, Naumburg a. d. S., Dom 12, 19, 27
Lesina (Dalmatien), Loggia, Baugeschichte 129
Lichtenstein b. Ebern, Burg, alter Wehrgang 57
Lichtenstein (Schwäbische Alb), Schlofs 80
Limburg a. d. Haardt, Klosterruine, Aufnahme 124
Lippert, Franz, Bezirksingenieur in Ludwigshafen, † 132
Lochstedt (Ostpreufsen), Burg, alte Wandmalereien 61
Loggia, Lesina (Dalmatien), Baugeschichte 129
Lübeck, Denkmalpflege 11, 42, 131
— Kunstdenkmäler, Verzeichung 11
— Malereien, gothische Wand-M. . . . 28
St. Lucas in Phocis, Klosterkirche . . . 32
Lüneburg, Haus Am Sande, Terracotten 99
Lutsch, Hans, Schutz der Paramente in Schlesien 25
— Aufgaben der Erforschung geschichtlicher Denkmäler in Schlesien . . 55
— Der Thurm der St. Adalbert-Kirche in Breslau und andere Thurmfragen . 85
Luzern, Rathhaus, Umbau 72, 108
Magdeburg, Kirchen, St. Johannis-K., Wiederherstellung der Westfront . 101
Mainz, Bebauungsplan für die Umgebung des kurfürstlichen Schlosses 105, 115, 123
— Kirchen, Ignaz-K., Wiederherstellung des Inneren 130
— Schlofs, Wiederherstellung des kurfürstlichen Schl. 105, 115, 123
Malereien, Aufdeckung und Erhaltung alter M. 104
— Bamberg, Rathhaus, Fresken 100
— Bremen, Dom 75
— Deutschland, Decorative M. der letzten Jahrhunderte 14
— Falkenau (Ostpr.), Kirche, Wand-M. . 62
— Frankfurt a. M., Palast Thurn und Taxis, Deckengemälde 34
— Frauenburg, Dom, Wand-M. 62
— Halberstadt, Liebfrauenkirche, alte Wand-M. 123
— Heilsberg (Ostpr.), Burg, Wand-M. . . 62
— Kirchhorst, St. Nikolaus-Kirche, mittelalterliche Wand-M. 12
— Königsberg i. Pr., Dom, Wand-M. . . 61
— Lochstedt (Ostpr.), Burg, Wand-M. . 61
— Lübeck, gothische W., Glockengießerstrafse 28
— Mainz, Ignaz-Kirche, Wand- und Decken-M., Wiederherstellung . . 130
— Mistra, Klosterkirchen 33
Malereien, Nideggen (Rheinprovinz), Johanniterkirche 84
— Ostpreufsen, alte Wandmalereien . . 61
— Salzwedel, St. Gertraudencapelle, Wand-M. 112
— Schleswig-Holstein, Wand- und Gewölbebemalungen 104
— Wehlau, Pfarrkirche, Wand-M. . . . 61
Marienburg i. Westpr., Schlofs . . 90, 105
Mauerwerk, Burgruinen, Erhaltungsarbeiten 54, 62
Hohenneuffen, Burgruine . . 109, 118, 131
Mauterndorf im Lungau (Salzburg), Burg 90
Mecklenburg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 25
Mielke, Robert, Die örtlichen Museen und die Denkmalpflege 26
— Die Kirche in Neudörfel 78
Miltenberg (Unterfranken), Erhaltung des alten Stadtbildes 27
Mistra (b. Sparta), Klosterkirchen . . . 33
Mosham im Lungau (Salzburg), Burg . 90
Mosaiken, Daphni, Klosterkirche . . . 32
— St. Lucas in Phocis, Klosterkirche . . 32
Moser, Otto, Schriftsteller in Leipzig, † 20
Münsterberg i. Schl., katholische Pfarrkirche St. Georg, Wiederherstellung 19
Münsterkirchen, s. **Kirchen.**
Muri (Canton Aargau), Kloster, Wiederherstellung 100
Museen, Denkmalpflege, Aufgaben der verschiedenen M. 77
— Oertliche M. und die Denkmalpflege . 26
— Oertliche und Vereinssammlungen, Verhältnifs zu den Provincial- und Landesmuseen 84
— Eisenach, M. Thüringer Alterthümer . 77
— Hannover, M. und Denkmalpflege in der Provinz H. 9
— Nürnberg, Germanisches M., Erweiterung 115
— Prenzlau, Uckermärkisches M. . . . 99
— Saalburg bei Homburg, Limes-M. . . 105
Naumburg a. d. S., Dom, Lesepult 12, 19, 27
Neidkopf, Wahrzeichen an alten Häusern und Befestigungen . . . 108, 115, 131
Neubrandenburg, Fangelthurm, Einsturz 98
Neudörfel, Blockbaukirche 78
Neuhabsburg, Burg 80
Neuschwanstein, Burg 80
Nideggen (Rheinprovinz), Johanniterkirche, Wiederherstellung 84
Nienburg (Anhalt), Schlofskirche . . . 20
Nimwegen, Kaiserpfalz und Pfalzcapelle, Baugeschichte 116
Nördlingen, Reimlinger Thor 15
— Stadtmauern, mittelalterlich. Wehrgang 14
— Stadtplan 14
Nürnberg, Kirchen, St. Sebaldus-K., Krypta unter dem Ostchor, Aufgrabung 130
— Museen, Germanisches M., Erweiterung 115
— Nassauer Haus, Umbau . . 34, 42, 59, 105
— Pfarrhof von St. Sebald, Chörlein . . 93
— Strafsendurchbruch zwischen dem Lorenzer und Sebalder Stadttheil . 6
Oldenburg, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Stand der Arbeiten . . 25
Orientirung, s. **Ostung.**
Osnabrück, Marienkirche, Erhaltung des alten Gestühls 42
Ostenfeld, niedersächsisches Bauernhaus, Heldtsches Haus 51, 76
Osterburg a. d. Unter-Ems, Hausinschrift, Verpflanzung 92
Ostpreufsen, Burgberge und Pfahlbauten 128
— Denkmalpflege 60, 82
— — Anleitung zur D. 52
— Vorgeschichtliche Funde 17
— Wandmalereien, alte 61
Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen 97
Otto, E., Zur Frage der willkürlichen Inschriften-Verpflanzung 92
Paläste, Florenz, Palazzo Canacci und Palazzo Giandonati, Erhaltung . . 114
— Frankfurt a. M., ehemaliger Thurn und Taxisscher P., Erhaltung der Deckengemälde 34
— Nimwegen, Kaiserpfalz, Baugeschichte 116
Paläste, Venedig, Dogenpalast, Instandsetzung der Rückfront . . . 20, 76
Paramente, Schlesien, Schutz der P. . . 25
Perugia, Stadthaus, Freitreppe 68
Peters, Die St. Johanniskirche in Magdeburg 101
Pfahlbauten, Ostpreufsen 128
Pfalz, Nimwegen, Kaiserpfalz, Baugeschichte 116
Pfeifer, Hans, Die Peterscapelle des St. Ludgeriklosters bei Helmstedt . 21
Pflaster, Reichenbach i. Ostpr., Aufdeckung alter Pflasterung 113
Piper, Otto, Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist 79, 88
— Vom Hohenneuffen 131
Polenz, Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen 37, 45
Polizeiverordnung, Siebengebirge, P. zum Schutze der Naturschönheiten des S. 35, 115
Pommern, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Anklam 124
— — dgl., Reg.-Bez. Stettin, Kreis Demmin 36
— Denkmalpflege 82
Portale, Regensburg, Zante-Haus . . . 49
— Strafsburg i. E., Kirche Jung-St. Peter, Erwins-P. 4
— — Münster, Mittelportal 5
Posen (Prov.), Denkmalpflege 82
— Kunstdenkmäler, Verzeichnung . . . 66
Prejawa, Die Wandmalereien in der St. Gertraudencapelle in Salzwedel 112
Preisbewerbung, Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler H., Musteransichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. . . . 107
Prenzlau, Uckermärkisches Museum . . 99
Preufsen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 24
— Denkmalpflege, Geschichte der Organisation der D. 37, 45
— — Stand der Arbeiten in den einzelnen Provinzen 82, 87
Probst, Eugen, Zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz 53
Rathhäuser, Bamberg, Fresken, Wiederherstellung 100
— Basel, Umbau 72
— Brescia, Wiederherstellung 20
— Luzern, Umbau 72, 108
— Perugia, Freitreppe vor dem Stadthause 68
— Wernigerode, Umbau 108
Ravenna, Denkmalpflege, Instandsetzungsarbeiten 116
Regensburg, Donaubrücke, Erhaltung 50, 66
— Zante-Haus, Thorhalle 49
Reichenbach i. Ostpr., Pflasterfund . . 113
Reimers, Die Museen und die Denkmalpflege in der Prov. Hannover . . 9
— Die Steingräber der Provinz Hannover. Von Friedrich Tewes (Bücherschau) 44
— Einheitliche Behandlung von Denkmäler-Verzeichnissen 51
Restaurationsbauten, s. **Ausbauten, Erhaltungsarbeiten, Umbauten, Wiederherstellungen.**
Rheinprovinz, Denkmalpflege . . . 75, 87
Rheinstein, Schlofs 80
Rothenburg o. d. Tauber, Dominicaner-Kloster, Handwäsche vor d. Remter 13
— — Klosterküche 13
— — Thür und Holzdecke im Remter . 13
— Erhaltung des alten Stadtbildes . 27, 100
— Stadtmauern, mittelalterliche Wehrgänge 9
— — Wehrgang-Abort 9
— Stadtplan 8
— Thorbauten 9
— — hölzerner Thorverschlufs 9
Runkelstein bei Bozen, Burg 80
Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 105
Saaleck bei Kösen, Burgruine, Umbau 65, 92
Sachsen (Königreich), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 25, 130
— Denkmalpflege 130

Seite

Sachsen (Prov.), Bau- u. Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Kreis Jerichow 20, 28
— Denkmalpflege 83
Salzwedel, St. Gertraudencapelle, Wandmalereien 112
Sammlungen, s. **Museen.**
Schäfer, Karl, Die Kirche zu Jung-St. Peter in Strafsburg 2
Schiefsscharten, Burghausen 47
— Harburg (Schwaben) 29
— Nördlingen 14
— Rothenburg o. d. Tauber, Zinnenscharten 9
Schkopau a. d. Saale, Schlofs, Zinnen am Bergfried 62
Schlesien, Bau- und Kunstdenkmäler, geschichtliche Erforschung 55
— Denkmalpflege 82
Schleswig-Holstein, Denkmalpflege 35, 83
— — Wiederherstellungen, Verpflichtung des Ausführenden zu einem Bericht über die W. 76
— Malereien, Nachsuchung nach M. . . 104
Schlofs, s. a. **Burgen.**
— Dresden, Königl. Schl., Georgenthor . 117
— Hartenfels bei Torgau, jetziger Zustand als Caserne 74
— Mainz, kurfürstliches Schl., Wiederherstellung 105, 115, 123
Schönburg bei Naumburg a. d. S., alte Zinnen der Vorburgmauern . . . 63
Schweiz, Denkmalpflege, Geschichte der D. 53
Sculpturen, s. **Bildhauerwerke.**
Seifert, Max, u. Ernst Seckel, Die Kirche in Burschen 94
Siebengebirge, Erhaltung des S. . 35, 115
Sigmaringen, Denkmalpflege 87
Speicher, Dinkelsbühl, Kornhaus in der Schmidstrafse 15
— — Spitalhof-Sp. 15
— Königsberg i. Pr., Fachwerk-Sp. . . . 51
Stadtbefestigungen, s. a. **Thürme.**
— Mittelalterliche St. 7, 13, 29, 46
Stadterweiterungen, Florenz, Piazza S. Biagio 114
— Mainz, Umgebung des kurfürstlichen Schlofses 105, 115, 123
— Nürnberg, Strafsendurchbruch zwischen ddm Lorenzer u. Sebalder Stadttheil 6
Stadthaus, s. **Rathhäuser.**
Stadtmauern, Augsburg 30
— Donauwörth, mittelalterliche Wehrgänge 30
— Nördlingen, mittelalterlicher Wehrgang 14
— Rothenburg o. d. Tauber, mittelalterliche Wehrgänge 9
Steinbrecht, C., Streifereien durch alte Städte 7, 13, 29, 46
— Johannes Heise † 52
Steine, Verwitterung, Versuche mit Tränkmitteln 52
Steingräben, s. **Gräben.**
Stickereien, s. **Kunststickereien.**
Stiehl, O., Zur Baugeschichte der Klosterkirche in Jerichow 28
Stolzenfels, Schlofs 80
Strafsburg i. E., Kirchen, Jung-St. Peter, Baugeschichte 2
— — Münster, Baugeschichte 5, 60
— — dgl., bauliche Schäden 130
Tabernakel, Arle in Ostfriesland, Wiederherstellung 43
— Florenz, Or SanMichele, T. des Orcagna, Wiederherstellung 28
Terracotten, Lüneburg, Haus am Sande 99
Thorbauten, Augsburg 30
— — Jacober Thor, Zugbrücke 30
— Burghausen a. d. Salzach 46
— Harburg (Schwaben), Thor d. Oberburg 29
— Köln a. Rh., römisches Nordthor . . 12
— Nördlingen, Reimlinger Thor 15
— Rothenburg o. d. Tauber 9
Thorverschlüsse, Burghausen 46
— Harburg (Schwaben), Thor d. Oberburg 29
— Rothenburg o. d. Tauber, Klingen-Thor 9
Thüren, Rothenburg o. d. Tauber, Dominicaner-Kloster, Th. im Remter . . 13
Thüringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 25

Seite

Thürme, s. a. **Thorbauten.**
— Barock-Th. 86
— Auerbacher Schlofs, Thurmzinnen . . 55
— Breslau, St. Adalbert-Kirche 85
— — Elisabeth-Kirche 86
— — Matthias-Kirche, Dachreiter . . . 86
— Erfurt, Thomaskirche 58
— Magdeburg, St. Johanniskirche, Wiederherstellung der Thurmfront . . . 101
— Neubrandenburg, Fangelthurm, Einsturz 98
Tirol bei Meran, Schlofs 81
Todesfälle, Dr. Bock, Franz, in Aachen . 68
— v. Egle, Josef, in Stuttgart 36
— Gerlach, H., in Freiberg i. S. 36
— Heise, J., in Danzig 52
— Lippert, Franz, in Ludwigshafen . . 132
— Moser, Otto, in Leipzig 20
Tränkung, Steine, Versuche zum Schutz gegen die Verwitterung 52
Trausnitz bei Landshut, Wehrgang . . 48
Treppenanlagen, Perugia, Stadthaus, Freitreppe 68
Trier, Dom, Krypta unter dem östlichen Vorchore 19
Trifels, Burg 90
Turin, Castello feudale 89
Umbauten, Basel, Rathhaus 72
— Luzern, Rathhaus 72, 108
— Nürnberg, Nassauer Haus . . 34, 42, 59
— Saaleck bei Kösen, Burgruine . . 65, 92
— Wernigerode, Rathhaus 108
Venedig, Dogenpalast, Instandsetzung der Rückfront 20, 76
Vereine, Deutscher Geschichts- und Alterthums-V., Commission für Denkmalpflege 105, 106
— — Hauptversammlung in Strafsburg i. E. 99, 105, 106
— V. zur Erhaltung deutscher Burgen . 43
— Berlin, Deutsche Orient-Gesellschaft . 76
— Florenz, Gesellschaft zur Erhaltung von Alt-Fl. 114
— Freiburg i. B., Schau-ins-Land-V. . . 35
— Miltenberg (Unterfranken), V. zur Erhaltung des alten Stadtbildes . . 27
— Rothenburg o. d. Tauber, V. Alt-Rothenburg 27, 100
— Strafsburg i. E., Münsterbau-V. . . . 130
Verglasung, s. **Fenster.**
Versammlungen, s. a. **Vereine.**
— Dresden, Congrefs für Denkmalpflege . 107
— Strafsburg i. E., Deutscher Archivtag . 99
Versuche, Steine, Tränkmittel gegen Verwitterung 52
Verwitterung, Steine, Versuche mit Tränkmitteln 52
Vefsra bei Schleusingen, Kloster . 11, 67
Vorgeschichtliche Funde, Bergung und Unterbringung 39
— einheitliche Behandlung der Denkmäler-Verzeichnisse 51
— Sammlungen, Verhältnifs der örtlichen und Vereins-S. zu den Provincial- und Landesmuseen 84
— Ostpreufsen 17
— — Burgberge und Pfahlbauten . . . 128
— Westpreufsen, vorgeschichtliche Wandtafeln 43
Wahrzeichen, Neidkopf . . . 108, 115, 131
Walbeck, Dom, Erhaltung der Ruine . 16
Waldhusen bei Lübeck, Steingrab, Bestrafung für die Zerstörung . . . 66
Walkenried, Klosterkirche, Erhaltung der Chorruinen 11
Wallé, P., Zur Frage eines Conservators für Berlin 40
Wartburg, Wiederherstellung 80
Wartenstein, Burg 80
Weber, Paul, Persönliche Denkmalpflege 48
Wehlau, Pfarrkirche, alte Wandmalereien 61
Wehner, Heinrich, Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen . . 97
Wehrbauten, Augsburg 30
— Burghausen a. d. Salzach 46
— Dinkelsbühl 14
— Donauwörth 30
— Harburg (Schwaben) 29
— Nördlingen 14
— Rothenburg o. d. Tauber 9

Seite

Wehrgänge, Trausnitz bei Landshut . . 48
— Burghausen 47
— Donauwörth 30
— Harburg (Schwaben) 29
— Lichtenstein b. Ebern, Burg 57
— Nördlingen 14, 15
— Rothenburg o. d. Tauber 9
— Trausnitz bei Landshut 48
Welfenstein im Eisackthal, Burg . . . 89
Werden a. d. R., Stiftskirche, westliches Langhaus 23
Wernigerode, Rathhaus, Umbau . . . 108
Westfalen, Denkmalpflege 28, 87
Westpreufsen, Denkmalpflege 82
— — vorgeschichtliche Wandtafeln . . 43
Wettbewerb, s. **Preisbewerbung.**
Wetterbeständigkeit, s. **Verwitterung.**
Wiederherstellungen, Berichte über W., Verpflichtung des Ausführenden zu einem B. 76
— Pflichten der Denkmalpflege bei W. . 101
— Burgen 79, 88
— — W. einer B. im deutschen Süden . 83
— Kirchen, Herstellung von K. und ihre verschiedenen Richtungen . . 64, 70
— Arle in Ostfriesland, Tabernakel . . 43
— Bamberg, Rathhaus, Fresken 100
— Berwartstein, Burg 88
— Bouillon, Burg Gottfrieds von B. . . 68
— Brescia, Stadthaus 20
— Burg a. d. Wupper, Schlofs . . . 69, 89
— Cochem a. d. Mosel, Burg 89
— Daphni, Klosterkirche 32
— Dresden, Zwinger 123
— Fischhorn, Schlofs 80
— Florenz, Capella Pazzi 28
— — Or San Michele, Tabernakel des Orcagna 28
— Gottlieben bei Constanz, Schlofs . . 90
— Greifenstein a. d. Donau, Burg . . . 90
— Halberstadt, Fachwerkhaus am Lichtengraben 67
— Hallwyl, Burg 90
— Heidegg (Cant. Luzern), Burg 90
— Hohenschwangan, Schlofs 80
— Hohenzollern, Burg 80
— Innsbruck, „Goldenes Dachl" 100
— Kästenburg (Rheinpfalz), Maxburg . . 88
— Katz bei Goarshausen, Burg 89
— Korb bei Bozen, Burg 80
— Lichtenstein (Schwäbische Alb), Schlofs 80
— Magdeburg, St. Johanniskirche, Westfront 101
— Mainz, Ignaz-Kirche, W. d. Inneren . 130
— — kurfürstliches Schlofs . . 105, 115, 123
— Marienburg i. Westpr. 90, 105
— Mauterndorf i. Lungau (Salzburg), Burg 90
— Moosham im Lungau (Salzburg), Burg 90
— Münsterberg i. Schl., kathol. Pfarrkirche St. Georg 19
— Muri (Cant. Aargau), Kloster 100
— Neuhabsburg, Burg 80
— Neuschwanstein, Burg 80
— Nideggen (Rheinprovinz), Johanniterkirche 84
— Preufsen, Stand der Arbeiten in den einzelnen Provinzen 82, 87
— Rheinstein, Schlofs 80
— Runkelstein bei Bozen, Burg 80
— Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 105
— Salzwedel, St. Gertraudencapelle . . 112
— Schlesien, Bau- und Kunstdenkmäler, geschichtliche Erforschung . . . 55
— Stolzenfels, Schlofs 80
— Strafsburg i. E., Kirche Jung-St. Peter 2
— Tirol bei Meran, Schlofs 81
— Trier, Dom, Krypta unter dem östlichen Vorchore 19
— Trifels, Burg 90
— Venedig, Dogenpalast 20, 76
— Wartburg 80
— Wartenstein, Burg 80
— Welfenstein im Eisackthal, Burg . . 89
Wimpfen i. Thal, Stiftskirche, Baugeschichte 5
Wohnhäuser, Emden, Renaissance-Wohnhaus 67
— Erfurt, Junkerhof 34
— Hameln, Umgestaltung alter W. . . . 125

Seite

Wolff, C., Alte Wandmalereien in der Kirche von Kirchhorst 12
— Thurmtabernakel der Kirche zu Arle in Ostfriesland 43
— Handbuch für die Denkmalpflege. Von Dr. J. Reimers. (Bücherschau) . . 68
Wolff, Georg, Denkmalpflege und Kleinfunde 39
Württemberg, s. a. **Conservatoren.**
Württemberg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 25
v. Zahn, Neidkopf 115
Zeitschriften, Die Denkmalpflege 1, 12, 105
— Z. für christliche Kunst 12
Zinnen, Auerbacher Schlofs, Thurmzinnen 55
— Breuberg im Odenwald, neue Z. . . 63
— Burghausen, Vorburg 46
Zinnen, Nördlingen 14
— Saaleck bei Kösen, Bergfried 65
— Schkopau a. d. Saale, Schlofs, Z. am Bergfried 62
— Schönberg b. Naumburg a. d. S., alte Z. der Vorburgmauern 63
Zinnenscharte, s. **Schiefsscharte.**
Zugbrücke, s. **Thorbauten.**
Zwinger, Dresden, Erneuerungsarbeiten . 123

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 1. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 4. Januar 1899.

Zur Einführung.

Ueber den Werth der Geschichtskunde haben, so lange Culturvölker bestehen, niemals Zweifel geherrscht. Die Nothwendigkeit sorgfältiger Pflege der geschichtlichen Wissenschaften ist immer anerkannt worden, und für die Aufwendung von Mitteln aller Art zu ihrer Förderung ist der Sinn jederzeit offen gewesen. Niemandem würde es einfallen, den Nutzen des Sammelns und Erhaltens von Inschriften oder Urkunden, die Bedeutung der geschichtlichen Quellen, die Unentbehrlichkeit der Archive zu bestreiten. Und merkwürdig: gegenüber einer der werthvollsten Arten von Hülfsmitteln der Geschichtsforschung, gegenüber den auf uns gekommenen steinernen Urkunden, den Baudenkmälern und ihrem Zubehör, erhält sich in breiten Schichten der Bevölkerung eine Gleichgültigkeit oder Blindheit, die manchmal irre werden läfst an der Culturhöhe, die unsere Zeit so gern für sich in Anspruch nimmt. Im „Verkehrsinteresse" werden Mauern und Stadtthore, werden öffentliche und Privatgebäude aus früheren Jahrhunderten dem Untergange geweiht. Selbst da legt man sie nieder, wo von einer wirklichen Behinderung des für die Wohlfahrt des Gemeinwesens nothwendigen Verkehrs nicht die Rede sein kann. Aus „sanitären Rücksichten" werden anziehende alte Stadttheile niedergerissen und ihre Strafsen begradigt, ohne dafs ein zwingendes Bedürfnifs dafür vorliegt oder das Gewollte erreicht wird. In dem Wahne, dafs „Freilegen" unter allen Umständen eine verdienstliche Sache sei, werden Denkmalbauten einer Umgebung beraubt, die sie zu ihrer künstlerischen und auch ethischen Wirkung nicht entbehren können. Die Sucht, die eigene Leistung an Stelle des ehrwürdigen alten Werkes zu setzen, auf der einen, die wohlgemeinten, aber gerade darum besonders gefährlichen Stilreinigungsbestrebungen auf der anderen Seite, selbst irregeleiteter Sammeleifer, der die beweglichen Kunstgegenstände aus der Umgebung, für die sie geschaffen sind, zu entfernen trachtet, sie treten hinzu, um unseren trotz all des unwiederbringlich Verlorenen doch noch immer erstaunlich reichen Denkmälerschatz mehr und mehr zusammenschmelzen zu lassen.

Die Erklärung für diese Erscheinungen, soweit sie im einzelnen vorstehend nicht bereits angedeutet wurde, ist leicht zu finden. Wenn jene Denkmäler auch in den meisten Fällen geschichtliche Bedeutung haben, so überwiegt bei ihnen doch in der Regel das künstlerische Interesse. Damit aber wird die Frage nach dem Werthe sofort dem persönlichen Urtheile, dem Geschmacke unterworfen. Auch Zeitströmungen, künstlerische Neigungen und Richtungen sprechen mit, wie es denn auch in unserer Zeit keineswegs an solchen fehlt, die das Heil für die Kunst in der Lossagung von aller Ueberlieferung erblicken. Hinzu kommen vielfach als ausschlaggebender Grund die aus der Beseitigung eines Kunstdenkmals erhofften materiellen Vortheile, durch die sich Einzelne wie ganze Gemeinwesen in blindem Eigennutz zu oftmals ganz vandalischem Vorgehen hinreifsen lassen.

Und dennoch hat sich allmählich die Erkenntnifs Bahn gebrochen, dafs solch kurzsichtigem Treiben Einhalt geboten werden mufs. Man sieht ein, dafs auch für die Pflege der Kunstdenkmäler das goldene Wort Bismarcks gilt, nach welchem es ein Schaden der schwersten Bedeutung für ein Volk ist, wenn in ihm das lebendige Bewufstsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen ist. Zwar sind ja auch schon zu früheren Zeiten Anläufe gemacht worden, fortzubauen auf dem von den Vätern gewonnenen Boden und zu diesem Zwecke auf die Erhaltung der heimischen Denkmäler die erforderliche Sorgfalt zu verwenden. Doch waren diese Anläufe zu sehr der Ausflufs allgemeinen, unbestimmten romantischen Empfindens, dem der feste Boden eines kräftigen nationalen Bewufstseins fehlte. Auch waren sie einseitig auf einen bestimmten Stil, insbesondere auf das Gothische gerichtet und liefsen damit die Geschichte nicht zu ihrem Rechte kommen. Vor allem aber mangelte es an der erforderlichen gründlichen Erkenntnifs des eigentlichen Wesens der alten Kunstweisen. Man begnügte sich mit der Betrachtung der Oberfläche, ohne den Dingen auf den Grund zu gehen und sich dadurch zu befähigen, echt, d. h. aus dem Geiste des alten Werkes heraus zu arbeiten. Dafs das heute anders geworden ist, kommt besonders der Thätigkeit des wiederherstellenden und ergänzenden Künstlers zu gute. Und wenn in dieser Hinsicht freilich noch immer viel zu wünschen übrig bleibt, so ist doch nicht zu verkennen, dafs in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe schöner Erfolge erzielt ist. Erhebliche Fortschritte gemacht sind in neuerer Zeit aber auch durch den planmäfsigen Ausbau der Einrichtungen, welche die Vorbedingungen schaffen für jene Thätigkeit des Wiederherstellens, die in der Hauptsache die Aufgabe des Architekten sein wird. Die Organisation, d. h. also die auf Einrichtung, Arbeitsweise und Ausbau der Denkmalpflege gerichtete Thätigkeit behördlicher und nichtbehördlicher Stellen ist in unablässiger Verfolgung der als richtig erkannten Bahnen dem erstrebten Ziele ein gut Stück näher gekommen. Die schwierigen das Eigenthumsrecht an den Denkmälern betreffenden Fragen haben lichtvolle Erörterung von sachverständiger Seite erfahren und sind durch schriftstellerische Darlegungen der Denkmalpflege in auswärtigen Culturstaaten ergänzt worden. Durch die Anlegung der Inventare oder sachgemäfse Einordnung in Klassen ist nicht nur ein fester Anhalt für die Unterstellung des Denkmälerbestandes unter die geltenden Gesetze und Bestimmungen gewonnen, sondern das Volk wird auch auf seinen Denkmälerschatz aufmerksam gemacht, es lernt aus den mundgerechten Darlegungen der Inventarienwerke den Werth dieses Schatzes erkennen, gewinnt ihn lieb und wird angeregt, sich sein Studium und seinen Schutz angelegen sein zu lassen. Provincialcommissionen und Conservatoren wachen in den einzelnen Landestheilen über deren Kunstschätze, unterstützt durch zahlreiche, von warmer Hingabe an die Sache erfüllte Pfleger sowie durch die Thätigkeit von Vereinen, die sich die Erforschung der Kunstdenkmäler und die Förderung der zu ihrer Erhaltung nothwendigen Mafsregeln zur Aufgabe gemacht haben. An Museen und Archiven fehlt es nicht, die das Studium der Denkmalkunde erleichtern und denjenigen Beständen sichere, nutzbringende Unterkunft gewähren, für die der unmittelbare Zusammenhang mit der Stätte ihrer ursprünglichen Bestimmung ausgeschlossen ist. Endlich sind auch auf dem Gebiete des Schriftthums und der Veröffentlichungen erfreuliche Erscheinungen zu verzeichnen. Auf Unternehmungen wie das grofse Limeswerk oder wie die Veröffentlichung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, welche die Darstellung des durch die Strömung der Gegenwart besonders gefährdeten Bauernhauses zum Gegenstande hat, darf das deutsche Volk mit Genugthuung blicken. Die meisten einschlägigen schriftstellerischen Erzeugnisse sind aber bescheidener Art: als Abhandlungen über Aufgaben der Denkmalpflege oder über einzelne Kunstdenkmäler, als kürzere Aufsätze und Mittheilungen verlieren sie sich in die vielen heutzutage bestehenden Zeitschriften. Es fehlt an der Sammelstelle, wo sie leicht aufgefunden werden, wo sie nachhaltig wirken und für das Studium bestimmter Fragen nutzbar gemacht werden können.

Eine solche in den Dienst der Denkmalpflege gestellte Sammelstätte soll die Zeitschrift sein, mit der wir heute an die Oeffentlichkeit treten. Die Behandlung der Punkte, die in den vorstehenden Zeilen gestreift sind, soll ihren Inhalt bilden. Insbesondere will sie der Allgemeinheit auch Entdeckungen und Erfahrungen technischer und kunstwissenschaftlicher Art vermitteln, die in der Studirstube

oder in Ausübung [illegible], bei der Aufnahme oder bei der Wiederherstellung von Baudenkmälern durch die Einzelnen gemacht werden. Und nicht zuletzt soll es die Aufgabe der „Denkmalpflege“ sein, da die Stimme zu erheben, wo ein Kunstdenkmal aus Unkenntnifs oder Mangel an Ehrfurcht vor dem Alten in seinem Bestande bedroht ist, wo Neuerungs- oder Gewinnsucht und mangelnder oder irregeleiteter Kunstsinn gegen unersetzliche Hinterlassenschaften vergangener Zeiten zu Felde ziehen.

Wenn die Herausgabe des neuen Blattes in dankenswerther Weise durch die Organe der Denkmalpflege in Preufsen angeregt worden ist, und wenn das junge Unternehmen aus naheliegenden Gründen den Anschlufs an das Centralblatt der Bauverwaltung gesucht hat, so ist damit keineswegs beabsichtigt, dafs etwa nur oder doch vorwiegend preufsische Angelegenheiten und preufsische Denkmäler in diesen Spalten behandelt werden sollen. Wir werden uns mit ganz besonderer Freude die Erhaltung der Kunstdenkmäler im ganzen deutschen Vaterlande angelegen sein lassen. Auch die Einrichtungen und Errungenschaften, die Bemühungen und die Leistungen des Auslandes auf dem Gebiete des Denkmalschutzes sollen in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden. Unsere Ziele bedeuten endlich durchaus keinen Gegensatz zu den auf die Fortentwicklung der Kunstzweige aller Art gerichteten neuzeitlichen Bestrebungen. Wir sind im Gegentheil überzeugt davon, dafs das, was wir erreichen möchten, dem Kunst-Schaffen der Gegenwart wie der Zukunft zu gute kommen wird.

„Am guten Alten in Treuen halten,
Am kräftigen Neuen sich stärken und freuen,
Wird niemand gereuen,“

so lautet ein bekanntes Wort Emanuel Geibels, das der Dichter in das Stammbuch des Lübecker Schifferhauses geschrieben hat. Um das kräftige Neue hat's keine Noth, es sorgt für sich und bricht sich selbst Bahn. Das gute Alte aber, das uns die Väter überliefert haben, bedarf der steten liebevollen und sorgfältigen Pflege. Sie zu üben ist unsere Aufgabe: Sorge zu tragen, dafs der vaterländische Sinn sich auch auf die Erhaltung der alten heimischen Denkmäler erstrecke, auf dafs der Born nicht versiege, aus dem die Kunst eines Volkes schöpfen mufs, will sie sich ihre Jugendfrische, ihre bodenwüchsige Kraft und damit ihren erziehlichen Werth zum Nutzen des Vaterlandes dauernd bewahren.

Die Schriftleitung der Denkmalpflege.
Otto Sarrazin. Oskar Hofsfeld.

Die Kirche zu Jung-St. Peter in Strafsburg.

Ein Beitrag zur Baugeschichte des Mittelalters.

Die genannte Kirche, ein mannigfach gegliedertes Bauwerk von grofsen Abmessungen, liegt mit ihrem Kreuzgang und den ihn umziehenden ehemaligen Stiftsgebäuden in einem der ältesten Theile Strafsburgs, dicht beim früheren Petersthor. Vernachlässigt, verkommen, durch neuere unorganische Umbauten entstellt, hat der ganze Baucomplex die Aufmerksamkeit von Künstlern und Kunstgelehrten bisher nur in geringem Grade auf sich gezogen. Eine nähere Beschäftigung mit der Anlage ergiebt aber, dafs sie des allseitigen Interesses in besonderem Mafse würdig ist und dafs wir es sowohl bei der Kirche wie bei ihren Anbauten mit höchst merkwürdigen Schöpfungen aus den verschiedensten Zeitabschnitten älterer und neuerer Kunst zu thun haben. Kirche und Kreuzgang werden zur Zeit wiederhergestellt; die Leitung der betreffenden Arbeiten liegt in den Händen des Unterzeichneten.

St. Peter ist eine Stiftung höchsten Alters. Nachdem auf dem Grunde, den sie einnimmt, schon im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung ein Kirchlein gestanden, wurde im Jahre 1031 mit einem grofsen Neubau begonnen. Seitdem hat eine künstlerisch gerichtete Bauthätigkeit daselbst 700 Jahr lang niemals geruht. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs zwei Flügel des heutigen Kreuzganges noch auf jene gröfsere Gründung, also auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückgehen; dieselben sind auch bisher von allen, die sich mit dem Petersstift schriftstellerisch beschäftigt haben, dementsprechend datirt worden. Was hinsichtlich der späteren Bauten aber nach der Seite der Zeitbestimmung hin bis heute geleistet wurde, verdient, wie ich gleich bemerken will, weniger Beachtung. Die bezüglichen fachmännischen Ausarbeitungen stehen auf schwachen Füfsen und treffen nirgend das Richtige. Selbst was dabei an einfacher Beschreibung der Thatsachen nebenhergeht, bedarf fast durchgängig der Berichtigung.

Die Jung-St. Peterskirche, mit deren Bau der Strafsburger Bischof Wilhelm in dem genannten Jahre 1031 (oder 1035?) begann, war von vornherein eine Stiftskirche, d. h. ihre Geistlichkeit war zu gemeinsamem Leben nach der (Augustinischen) Regel verpflichtet. Es mufsten dementsprechend gleichzeitig ein Kreuzgang und eine Anzahl von Stiftsgebäuden errichtet werden, und es sind Gründe zu der Annahme vorhanden, dafs die damals geschaffene Anlage im wesentlichen schon denselben Umfang hatte, wie ihn Kirche und Stift jetzt zeigen. Der heutige Zustand ist aber der, dafs um einen fast quadratischen Kreuzhof herum vier Flügel des Kreuzganges entlang ziehen, dem Südflügel sich die Kirche vorlegt und die drei anderen Kreuzgangflügel von stattlichen zweistöckigen Gebäuden umgeben sind, die eben das ehemalige Stift vorstellen. Seit der französischen Revolution sind diese Gebäude leider in Privatbesitz übergegangen, nur Kirche und Kreuzgang sind noch öffentliches Eigenthum. Diese Theile der Gesamtanlage stellt der beistehende Grundrifs (Abb. 1) dar. Von den Kreuzgangflügeln sind, wie schon gesagt, der südliche und westliche sehr alt; sie gehören sichtlich dem 11. Jahrhundert an. In der Innenwand wechseln starke Stützen mit feinen Säulchen. Jene, noch an Ort und Stelle stehend, sämtlich verschieden gebildet, zeigen eine reiche, aber ganz phantastische Ausbildung, die nirgend dem späteren romanischen Formenkanon folgt; die Säulchen, nicht mehr an ihrem Platze befindlich, aber in altem Bauschutt wieder aufgefunden, sind regelmäfsiger, indes ausgesprochen frühromanisch. Die Ausführung dieser Steinmetzarbeit ist noch eine sehr unbeholfene, kindliche. Der Haustein ist offenbar theuer gewesen, seine Verwendung ist so auf das nothwendigste eingeschränkt, dafs z. B. die schwachen Pfeilerchen neben den auf der Mitte der Flügel angeordneten Thüren nur eine Haut aus hochkantig gestellten Sandsteinplättchen besitzen, während der innen verbleibende kleine Kern mit schlechtem Gufswerk ausgefüllt ist. Die Eckpfeiler sind über die Flurbreite hin durch Bögen abgesteift, die nach Art gothischer Strebebögen ansteigen, eine Anordnung, die an spätere Constructionen in den Kreuzgängen der Bettelorden erinnert. Die Decke des Kreuzganges wurde einfach durch die Dachschalung gebildet. Der östliche Kreuzgangflügel ist im 14. Jahrhundert erneuert und mit Gewölben und Mafswerkfenstern versehen worden. Der nördliche ist gleichfalls nicht mehr in alter Form erhalten. Man erblickt hier eine schlichte, mit grofsen rohen Bogenöffnungen durchbrochene Mauer, die nach 1750 an die Stelle der alten zierlichen Architektur getreten ist.

Wenn der Architekt, der von Strafsburg etwa nur einen allgemeinen, flüchtigen Eindruck hat gewinnen können, der schönen Stadt gedenkt, so taucht vor ihm auf das Bild einer überwältigenden Herrlichkeit altdeutscher Steinmetzenkunst. Es ist das Münster, das die Erinnerung beherrscht. Im Gegensatz zu ihm jedoch war wenigstens die mittelalterliche Stadt eine Backsteinstadt, wo in der Baukunst der Maurer, nicht der Steinmetz den Ton angab. Freilich darf man beim Strafsburger Backsteinbau nicht an den der norddeutschen Ebene oder der Lombardei denken. In Strafsburg war der Backstein nur Massenmaterial, nie ist er im fertigen Gebäude sichtbar geblieben, sondern alles Backsteinwerk wurde im Aeufsern wie im Innern verputzt und gemalt[1]). So besteht denn, während die zarten Stützen des Kreuzgangs allerdings die Herstellung aus Haustein nöthig machten, fast die ganze Kirche aus Backsteinmauern, mit Putz überzogen und nur dürftig mit Einzelheiten aus Sandstein ausgestattet. Welches Vertrauen man im Mittelalter auf die Güte und Haltbarkeit des Putzes setzte, geht daraus hervor, dafs man, was an Quadermaterial zu beschaffen war, hauptsächlich im Innern, nicht im Aeufsern verwandte.

Die Kirche hat, ihrer Bestimmung entsprechend, einen langen Chor. Er ist aus dem Zehneck geschlossen. Das Langhaus besteht aus dem Mittelschiff, einem nördlichen und zwei südlichen Seitenschiffen und wird nahe vor seinem westlichen Ende von einem schmalen Kreuzschiff durchquert. Das nördliche Seitenschiffjoch, das westlich vor diesem Kreuzschiff liegt, hat doppelte Breite, und es schliefsen sich ihm noch weiter nach Westen hin zwei fernere Joche an, die aber in ihrer Breite wieder eingeschränkt werden, da ein schief vor dem Mittelschiff stehender Westthurm den Raum einengt. Das verdoppelte südliche Seitenschiff zieht sich nach Osten hin noch um eine Jocheslänge neben dem Chore fort. In der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes liegt nach Osten eine

---

[1]) Auch die Jung-St. Peterskirche war selbstverständlich aufsen und innen gänzlich gemalt.

Sacristei. Dem Chor ist östlich eine Capelle vorgelegt, dem südlichsten Seitenschiff in der gleichen Richtung eine ebensolche. Südlich vom Thurm liegt gleichfalls eine Capelle, nördlich vor dem Kreuzschiff eine weitere. Vor der Südfront erhebt sich als Vorlage eine mächtige Portalhalle. Die Kirche ist eine Basilika, d. h. Chor, Mittelschiff und Kreuzschiff steigen über die Seitenschiffe empor.

Die aufgeführten Theile der Kirche sind nicht mit einem Male, sondern in sehr verschiedenen Zeitabschnitten entstanden. Ein Ueberblick über den interessanten Kirchenbau dürfte sich am leichtesten gewinnen lassen, wenn eine Eintheilung des einzelnen an der Hand der überall gut festzustellenden Bauabschnitte erfolgt.

Erster Bauabschnitt. Bei den Arbeiten im Chore, der frühgothisch ist, haben sich die Fundamente einer bedeutend älteren Choranlage gefunden; sie kann für die von 1031 angesprochen werden und weist einen höchst eigenthümlichen Grundrifs auf, der später, wenn auch im Schiffe die Grundmauern der frühesten Kirche nachgesucht sein werden, veröffentlicht werden wird. Erwähnt sei jetzt nur, dafs zwei Chorthürme vorhanden waren und dafs die alte Kirche im Mittelschiff viel schmaler war als die jetzige. Die Längsachse von Chor und Mittelschiff pafste auf die des noch vorhandenen Westthurmes. Dieser ersten frühromanischen Bauzeit gehört auch noch das untere Mauerwerk der Aufsenwand des nördlichen Seitenschiffes an.

Zweiter Bauabschnitt. Die frühromanische Kirche ist gegen 1180 durch einen Neubau ersetzt worden, wobei Chor und Mittelschiff die vorgenannte geringe Breite (etwa 6 m) behielten. Von diesem Bau stammen noch die Längsmauern der jetzigen Sacristei, die damals ein Nebenchor, und ein Stück der Südwand des Chores, das damals Aufsenmauer eines Nebenchores war. An diesen Theilen finden sich in Backstein vorgemauerte, geputzte Bogenfriese.

Dritter Bauabschnitt. Die zweite romanische Kirche hat einen Westthurm nicht besessen, dagegen höchst wahrscheinlich nach bekannter rheinischer Sitte eine westliche Apsis. Um 1200 bis 1210 gründete man einen grofsen westlichen Mittelthurm, verband ihn mit dem schon bestehenden Schiff durch ein Paar Zwischenwände und richtete das Erdgeschofs dieses Thurmes als Westchor ein. Der Thurm ward zunächst bis zur Höhe von drei Stockwerken ausgeführt, besteht in den Massen ausnahmsweise aus Bruchstein und ist mit Gesimsen, Lisenen und Bogenfriesen aus Haustein versehen.

Abb. 1. Jung-St. Peter in Strafsburg.

Vierter Bauabschnitt. Ehe man mit diesem Thurmbau weiter gedieh, lernte man (gegen 1220) den gothisirenden Uebergangsstil kennen. Ihm gehört das dritte Stockwerk an, dessen Architektur sich an die der Thürme von Limburg, Andernach usw. anschliefst: Säulchen, zu zweien hinter einander gestellt, Basen mit Hohlkehle und Eckblättern, Knospencapitelle mit und ohne Kelchrand, Bogenfriese. Die Massen sind Backstein, die Architektur ist theils Haustein, theils Putz.

Fünfter Bauabschnitt, der Chor. Ich setze seine Entstehung in die Zeit um das Jahr 1250. Er besteht aus Backstein mit spärlichen Hausteindetails. Zwei kleine Portale in den Längsmauern zeigen noch Uebergangsstil, das Mafswerk der zweitheiligen Fenster ist einfach gefast, die Vierpässe darin sind ungeschickt gezeichnet, die Theilungsbögen unter ihnen blofse Spitzbögen. Im Innern hat das Basenprofil der Dienste noch die Hohlkehle. Die Plinthe der Basen ist viereckig, die Dienste sind auf Spalt vorgesetzt, mit einzelnen Bindersteinen befestigt, Capitelle und Schlufssteine sind unsicher und dilettantisch behandelt. Der Meister war ein Mann wie derjenige, der die östlichsten Schiffsjoche am Münster in Strafsburg und in Freiburg gebaut hat, d. h. ein Deutscher, der die von Westen her eindringende französische Gothik mehr vom Hörensagen als aus persönlicher Anschauung kannte. Dafs man bei diesem Chor an eine Gründungszeit um 1290 denken dürfte — und die bisherigen Schriftsteller wollen dies —, ist ganz ausgeschlossen. In der Weise des Chores sollte auch das Schiff neugebaut werden, und es sind an dessen Ostende die Ansätze für einen solchen Weiterbau noch sichtbar.

Sechster Bauabschnitt. Zunächst aber stand das romanische Schiff noch aufrecht, und es wurde jetzt (etwa 1260) sein nördliches Seitenschiff umgebaut, mit drei neuen, gröfseren Fenstern. Sie sind dreitheilig und haben das Eigenthümliche, dafs das Mittelfeld breiter ist als die seitlichen Felder. Möglicherweise hat diese Arbeit noch derselbe Meister vorgenommen, der den Chor erbaut und das oberste Thurmstockwerk aufgesetzt hat.

Siebenter Bauabschnitt. Er betrifft das Schiff, das keineswegs, wie bisher geschehen, dem 14. Jahrhundert zugeschrieben werden darf. Vielmehr handelt es sich um einen Bau, der ungefähr im Jahre 1275 begonnen sein mufs und rasch zu Ende geführt wurde. Zu jener Zeit dürften unabweisbare Bedürfnisse auf eine möglichst grofse Erweiterung des Kirchenraumes hingedrängt haben. Nach Norden hin, wo der alte Kreuzgang mit den Stiftsgebäuden erhalten bleiben sollte, konnte man die Ausdehnung nicht suchen, dafür legte man im Süden ein verdoppeltes Seitenschiff an und begleitete nordwärts mit dem Schiffsbau den Thurm bis an seine Westfront. Sogar das Kreuzschiff gedachte man vor seiner Nordwand noch mit einer niedrigen Abseite zu verlängern, doch ist dieser Plan später wieder aufgegeben worden. Die Anlage des Schiffes ist unter dem Streben nach gröfster Raumgewinnung sehr unregelmäfsig ausgefallen. Dafs dieses Schiff entgegen der gothischen Gewöhnung ein westliches Kreuz zeigt, ist auf die Benutzung der romanischen Fundamente zurückzuführen; die romanische Kirche scheint aber auch ein östliches Kreuzschiff besessen zu haben, wenigstens deutet die grofse Länge des östlichen Joches in dem jetzigen Mitte schiff hierauf hin. Vielleicht werden die noch vorzunehmenden Aufgrabungen über diesen und andere Punkte Klarheit verbreiten. — Das Schiff von Jung-St. Peter ist ein seltsames Werk. Wer es studirt, mufs zu der Ueberzeugung kommen, dafs bei seiner Errichtung zwei Meister thätig waren. Die Anlage ist gemacht worden von einem zurückgebliebenen Architekten von Strafsburg, der, mit den neuen gothischen Dingen noch wenig vertraut und äufserst nüchternen Sinnes, seine Backsteinmassen aufmauerte und ohne fremde Hülfe ein Ganzes hergestellt hätte, das uns kaum interessiren würde. Er wufste so wenig, was aus seinen Bauanfängen nach oben hin werden würde und könnte, dafs er an den Ecken des südlichen Seitenschiffes höchst massige Strebepfeiler anlegte, die eine Function nie bekommen konnten. Es ist aber nun bei der Sache ein zweiter, höchst wahrscheinlich auswärtiger Architekt betheiligt gewesen. Dieser hat Zeichnungen geliefert zu einem Fenster, zu einer Gewölbconsole, zu einem grofsen Prachtportale und zu einem kleineren Portale. An Ort und Stelle sind diese Bautheile dann mit mifsverstandenem — die Fenster mit einem höchlichst mifsverstandenen — Fugenschnitt ausgeführt und eingemauert worden. Auf der Baustelle in Strafsburg selbst ging die Unzulänglichkeit im Erfinden soweit, dafs genau die gleiche Fensterzeichnung 31 Mal wiederholt wurde: in den Seitenschiffen südlich, nördlich und westlich, im Oberschiff, in den Flankenmauern des Kreuzschiffes und auf dessen Giebelseiten.

Beim allgemeinen Plane des Schiffes wurde die Disposition, die der Meister des Chores hinterlassen hatte, nicht beachtet und die Kämpferhöhe der Mittelschiffgewölbe zum Beispiel um einige Meter gesteigert. Das Innere gestaltet sich überhaupt hoch und luftig, der bei aller Schlichtheit grofsartige Eindruck wird besonders durch die sehr schönen dreitheiligen Fenstermafswerke noch gehoben. Das wohlerhaltene Portal des südlichen Kreuzgiebels *P*, ein frühgothisches Stück von hoher Schönheit, giebt auch dem Aeufseren eine besondere Zierde; hauptsächlich aber ist es das grofse Hallenportal am südlichen Seitenschiff *E* gewesen, das der Stadtfront der Kirche die höchste Bedeutung verlieh. Dieses gewaltige Werk ist bedauerlicherweise nur im Zustande ärgster Verstümmlung und Zerstörung auf uns gekommen (s. Abb. 4). Ich nenne es das Erwinsportal und werde im folgenden noch von ihm reden, ebenso von den Gründen, die mich bestimmen, seinen Schöpfer, jenen vorgenannten auswärtigen Architekten, in dem ziemlich weit entfernten Orte Wimpfen zu suchen. Soweit die Einzelheiten an diesem Portale noch vorhanden und alt sind, weisen sie ebenso wie das Fenstermafswerk, die figurirten Gewölbconsolen und das eigenartige Profil der Scheidebögen das

prächtigste frühgothische Gepräge, den reifen Stil des achten Jahrzehnts jenes glänzenden dreizehnten Jahrhunderts auf, dem danach, wie schon geschehen, der Schiffsbau überhaupt mit einigen bald zu nennenden Ausnahmen zugeschrieben werden muſs. Es verschlägt nichts, daſs die vierseitigen, gefasten Schiffspfeiler der Capitelle entbehren: kommen doch Beispiele einer solchen Vereinfachung gleichzeitig auch anderwärts vor: ich nenne den Rittersaal auf dem Schlosse in Marburg und die Kirche St. Urban in Troyes, deren beider Bauzeit besonders gut beglaubigt ist.

Am Ende dieses Bauabschnittes, dem das Schiff seine Entstehung verdankt, ward in demselben vor dem Chore ein herrlicher Lettner errichtet. Er ist ebenfalls noch ganz frühgothisch und zeigt den besten Stil.

Achter Bauabschnitt. Eingewölbt wurde das Schiff erst in einer folgenden Zeit. Es liegt eine Nachricht vor, wonach es 1320 eingeweiht worden sei. Diese Zahl giebt ein gutes Datum für die Vollendung der Wölbung ab, die also zu Anfang des 14. Jahrhunderts erstellt sein würde. In diese Zeit passen auch die drei Rundsäulen in den südlichen Seitenschiffen. Die Seitenschiffgewölbe sind in der Höhe stark gedrückt worden und überschneiden den inneren Bogen des Erwinsportals, das für ein höheres Seitenschiff berechnet war. Der hier vorliegende recht unschöne Miſsklang erklärt sich aus dem angenommenen Zusammenwirken zweier Baumeister.

Neunter Bauabschnitt. Die Johanniscapelle. Sie ist auf dem vorstehenden Grundrisse mit J bezeichnet und stellt ein nüchternes Bauwerk im Stile des 14. Jahrhunderts dar. Bei ihrer Errichtung wurden die zwei Maſswerkfenster in der Westwand der südlichen Seitenschiffe überflüssig. Der Erbauer der Capelle hat sie ausgebrochen und auf deren Westwand wieder verwandt. Seine neuen Fenster sind nicht mehr frühgothisch, sondern haben Nasenmaſswerk. Um das Jahr 1360 herum arbeitete an Jung-St. Peter ein Meister Wilhelm von Marburg;[2] ihm dürfte der Bau der Johanniscapelle zuzuschreiben sein, die in gewisser Weise an den Chor der Marburger Marienkirche erinnert.

Abb. 2. Wimpfen.

Abb. 3. Jung-St. Peter.

Zehnter Bauabschnitt. Gegen den Schluſs des 14. Jahrhunderts ist bei N im Grundriſs die Nicolaicapelle hergestellt worden. Auch hier ward ein abgängig werdendes Schiffsfenster herausgenommen und an neuer Stelle eingesetzt. Der Bau ist nüchtern und von geringer Bedeutung.

Elfter Bauabschnitt. 1491 ist auf Grund einer Schenkung die Trinitatiscapelle (T im Grundriſs) entstanden, ein höchst zierliches Erzeugniſs spätestgothischen Geschmacks. Das Datum ist durch eine Inschrift beglaubigt, Architekt war nach dem neuerdings aufgefundenen Meisterzeichen Hans Hammerer, der im Münster die Kanzel geschaffen hat. Das anmuthende Werk ist uns in leidlich guter Erhaltung überliefert worden. Vielleicht zu gleicher Zeit hat man dem Chore die Ostcapelle O angefügt. Ich habe von ihr nur noch die Grundmauer vorgefunden, die zwei sehr schmale Strebepfeiler aufwies. Der Oberbau entstammte dem laufenden Jahrhundert.[3])

Letzter Bauabschnitt. Während des 16. Jahrhunderts hat der Lettner unserer Kirche eine neue Maſswerkbrüstung erhalten; Maſswerkgalerieen wurden auch auf dem Dachgesims des südlichen Seitenschiffes aufgesetzt. Noch vor der Einführung der Reformation oder kurz nach derselben ist die obere Hälfte des Erwinsportals zerstört und durch einen dürftigen Nothbau ersetzt worden. Um jene Zeit herum muſs ein Dachbrand gewüthet haben, der Ursache für eine rohe Erneuerung des Thurmdaches, der Kreuzschiffgiebel und gewisser Dächer wurde. Im 18. Jahrhundert ward das Chorinnere mit einer hervorragend schönen barocken Wandtäfelung geschmückt und mit neuen Chorstühlen versehen.

Das Erwinsportal.

Indem ich dem schon erwähnten Prachtbau diesen Namen gebe, will ich damit meine Meinung aussprechen, daſs er von dem Meister der Westportale des Straſsburger Münsters herrührt, und lasse es dahingestellt, ob dieser wirklich Erwin geheiſsen hat oder nicht. Unser Portal, wie es jetzt ist, besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen über einander, und es muſs auffallen, daſs es bisher als ein einheitliches Werk aus dem 14. Jahrhundert angesehen worden ist. Die genannten Theile entstammen nämlich dem 13. und 16. Jahrhundert. Die mitgetheilte Abb. 4 läſst die Trennungslinie erkennen. Der untere Theil gehört einem Portale an, das in allem wesentlichen den Münsterportalen entspricht. Doch ist es etwas älter, und es legt sich ihm eine Vorhalle vor, die das Studium des schönen Kreuzportals der Kathedrale von Chalons sur Marne verräth, wie denn überhaupt die frühgothische Architektur in Straſsburg mehrfach auf Vorbilder in der Champagne zurückgeht. Dem alten Portaltheile gehört noch das Tympanon an, dessen Figurenschmuck wie das Figürliche an Gewänden und Vorhalle in der Revolution (1794) zerstört worden ist. Das Portal ist zweitheilig, das schräge Gewände beiderseits ist in vier Nischen aufgelöst. In ihnen standen über figurirten Consolen lebensgroſse Figuren. Auch die Parallelwände der Vorhalle hatten je vier Nischen mit Figuren, gleichfalls über Consolen. Am Aeuſseren standen in gleicher Höhe noch sechs Figuren, eine war sitzend unter dem Tympanon vor dem Mittelpfeiler angeordnet. In der Vorhalle und an den Gewänden sind die Nischen durch vortretende, bis zum Boden herunterlaufende Stäbe geschieden. Das Detail stimmt mit dem am Münster überein, nur ist es bei unserem Bau kräftiger gehalten, und die Basen der Rundstäbe laufen hier auf einer wagerechten Bank, am Münster auf einer Schräge auf, was deutlich für das höhere Alter des Petersportales spricht. Die Gesimsstreifen, die die einzelnen Platten des Tympanons trennen, finden sich mit frühgothischem Laub geschmückt, wobei noch das alterthümliche Hörnerornament auftritt. Vor der Front der Vorhalle stehen dieselben Dreieckspfeiler wie am Münster; auch bei diesem liefen sie ehemals bis zum Sockel herunter und sind sie erst in unserer Zeit im unteren Theile mit kleinem Fialenwerk verhüllt worden. Höchst interessant ist, daſs an unserem Portal ein Steinmetzzeichen (als einziges) vorkommt, das sich auch am nördlichen Münsterportal dreimal wiederholt; es hat die Form der arabischen Vier: ᛟ. Von den einstigen groſsen Portalfiguren sind bei der Zerstörung zwei Köpfe gerettet worden. Sie zeigen ausgesprochensterweise den frühgothischen Stil.

Den oberen, nicht mehr erhaltenen Theil des alten Portals hat man sich so zu denken, daſs sich die Schrägnischen der Gewände über den die Figuren bekrönenden Baldachinen concentrisch mit dem Bogen des Tympanons zusammenwölbten und kleine Baldachine und Reihen von Figürchen aufnahmen. Die Vorhalle war mit einem durch die fortlaufenden Stäbe gegürteten Tonnengewölbe überdeckt und dieses Tonnengewölbe wohl wie in Chalons mit Reliefs geschmückt (s. Abb. 5). Auf der Eingangsfront endeten die Schrägpfeiler in Fialen, zwischen denen sich über dem damals sehr steilen spitzen Eingangsbogen ein Wimperg erhob. Die Gesamtzahl der groſsen Figuren am Portal betrug 23. Sie standen sämtlich auf Consolen, was am Münster nur bei den Frontfiguren der Fall ist. Daſs die Consolen, wie die erhaltenen Spuren verrathen, ausnahmslos wiederum Figurenschmuck trugen, ist Ursache zu ihrer barbarischen Verstümmlung geworden. Da genau bekannt ist, daſs von den groſsen Figuren wenigstens 16 einst vorhanden waren, so kann nicht angenommen werden, das früh-

[2]) Ich verdanke diese Mittheilung Herrn Pfarrer W. Horning, dem eifrigen Förderer unserer Wiederherstellungsarbeiten und hochverdienten Chronisten des Petersstiftes.

[3]) Die in Straſsburg viel genannte Zorncapelle (Z im Plane) ist keine Capelle, sondern der Ausläufer des nördlichen Seitenschiffes, organisch mit ihm verwachsen und zu gleicher Zeit mit ihm erbaut. Der Name rührt daher, daſs hier später das Hochgrab eines Herrn aus dem berühmten Geschlechte der Zorn von Bulach errichtet worden ist. Dies Werk ist jedoch nicht mehr vorhanden.

gothische Portal sei in seiner Architektur unvollendet geblieben. Was aber der Grund für das Verschwinden des Oberbaues geworden ist, entzieht sich zur Zeit noch gänzlich der Kenntnifs. Der jetzige spätestgothische Abschlufs, von dem Abb. 4 und 6 eine Vorstellung geben, ist ein geradezu bäurisches Machwerk. In der Vorhalle sind in der betreffenden Zeit die der Baldachine beraubten Nischen durch plumpe, geschweifte Bögen geschlossen worden, der Innenraum ward auf ganz roh eingefügten Rippenanfängern mit einem sechstheiligen Kreuzgewölbe überdeckt, die Aufsenfront in der kümmerlichsten Weise wieder fertig gemacht. — Die Abbildungen 7 bis 10 mögen zum Vergleich der Detailbildung an unserem Portal und am Münster dienen, und es sei bei ihnen besonders auch auf die in beiden Fällen übereinstimmende unsymmetrische Zeichnung der Stäbe zwischen den Figurennischen aufmerksam gemacht. Der Zweck dieser merkwürdigen Anordnung bestand darin, die Standbilder vom Eingang her besser sichtbar werden zu lassen.

Zusammenhang zwischen Jung-St. Peter, dem Strafsburger Münster und Wimpfen.

Die schöne Kirche in Wimpfen im Thal ist bekanntlich eins der wenigen mittelalterlichen Werke, über deren Entstehung wir eine wirkliche, gleichzeitige, verlässige Baunachricht besitzen. Und ebenso bekannt ist der Inhalt dieser Nachricht, wonach der Bau geschaffen wurde von einem aus Paris gekommenen Architekten und nach französischer Art. Zwar ist an dieser Nachricht vielfach in unverständiger Weise herumgedeutelt worden, doch ist ihr Sinn für keinen Kenner zweideutig; tritt uns doch der Wimpfener Bau als eine durch und durch französische Schöpfung entgegen. Die Bauzeit, die hier in Betracht kommt, währte von 1262 bis 1278. Das Bauwerk ist die Stiftskirche der regulirten Augustiner-Chorherren und dem hl. Petrus geweiht. Dürfte es Wunder nehmen, wenn die regulirten Augustiner-Chorherren von St. Peter in Strafsburg, als sie den Neubau ihres Kirchenschiffes beschlossen, sich bei ihren Brüdern in Wimpfen Raths erholt und deren Architekten bemüht hätten, den Mann, der einem Werke vorstand, das seiner Pracht und Neuheit wegen weit und breit Aufsehen erregen mufste? Ich meinerseits bin fest überzeugt, dafs es in der That geschehen ist. Der Beweis liegt für mich in einer Einzelheit, die dem Laien klein vorkommen mag, von dem Kenner alter Kunst und Technik aber als aufserordentlich bedeutsam anerkannt werden wird: das berühmte herrliche Fenster in der Kreuzfront in Wimpfen zeigt eine Unregelmäfsigkeit. Sie ist in den Aufnahmen, die ich kenne, nicht wiedergegeben, aus jeder Photographie aber zu ersehen. In den Seitenabtheilungen erscheinen die Pässe erster Ordnung gegen die Senkrechte schräg gestellt. Der Zweck dieser Mafsregel liegt in dem Streben, einen gesunden Steinschnitt zu erzielen, und enthüllt eine geistige Freiheit auf Seiten des Architekten, die selbst damals selten angetroffen wird. Es wird durch diese Schiefstellung ermöglicht, dafs die Keilfugen des Mafswerks in die offenen Zwickel zwischen den Figuren desselben einmünden, was sonst ausgeschlossen gewesen wäre und zu sehr bedenklichen Constructionen geführt hätte. Abb. 2 zeigt den Thatbestand.[4])

Nun erblicken wir bei dem einzigen, einunddreifsigmal sklavisch wiederholten Fenstermuster des Schiffes in Strafsburg genau dieselbe schiefe Richtung der Seitenpässe. Es mufs mit ihr dasselbe Ziel angestrebt sein wie in Wimpfen, diesem Ziele ist aber nicht weiter nachgegangen worden. Die rechte Seite von Abb. 3 stellt dar, wie das Ziel unmittelbar erreicht worden wäre, die linke Seite, die der Wirklichkeit entspricht, in welcher geradezu tölpelhaften Weise der ausführende Mann die Fensterzeichnung mifsverstanden hat. Während jene Schiefstellung ihm einen klassischen Steinschnitt an die Hand geben sollte, laufen die Fugen, die er angeordnet hat, gleichmäfsig bei all seinen Fenstern so schlecht, wie man es bei einem alten Mafswerk kaum zum zweiten Male finden wird. Die Gestalt der meisten Stücke ist höchst ungeschickt, und fast überall ist es nöthig geworden, Vergatterungen zu zeichnen. Mein Schlufs ist: Der Strafsburger Meister hat, ohne selbst von dem neuen Stile etwas zu verstehen, nach einer von aufsen empfangenen Zeichnung gearbeitet, in die nach damaliger Sitte Fugen nicht eingezeichnet waren. Der Verfasser dieser Zeichnung war wegen der oben erwähnten Gründe und Beziehungen, wegen der nur in Wimpfen sich wiederholenden Mafswerk-Unregelmäfsigkeit und weil das Strafs-

Abb. 4. Erwinsportal, jetziger Zustand.

Abb. 5. Alter Grundrifs.

Abb. 6. Späterer Grundrifs.

Abb. 7. Jung-St. Peter.

Abb. 8. Münster, Mittelportal.

Abb. 9. Jung-St. Peter,

Abb. 10. Münster, Mittelportal.

[4]) In dieser Abbildung sind die sechs unteren kleinen Theilungsbögen nicht genau gezeichnet; in Wirklichkeit entsprechen sie durchaus denen in Abb. 3.

burger Fenster gänzlich den Wimpfener Stil aufweist, niemand anders als der **Meister von Wimpfen**. Derselbe hat dann auch, wie ich weiter annehme, für die Strafsburger Augustinerherren das große Portal gezeichnet, bei dem gleichfalls ein mifsbräuchlicher Fugenschnitt obwaltet, das französischen Zuschnitt trägt und dem sich das Südportal in Wimpfen in allen Einzelheiten wie eine kleinere Vorstudie thatsächlich gegenüberstellt. Das große Portal von Jung-St. Peter aber ist seinerseits wieder ersichtlich eine Vorstudie zu den Westportalen des Münsters, die garnichts anderes vorstellen als eine kleinere, etwas reichere Wiederholung desselben, mit einigen Rückgriffen wiederum auf Wimpfen.

Sonach behaupte ich: Dem Meister der Münsterportale einmal den Namen **Erwin von Steinbach** gegeben, so hat dieser Erwin seiner Zeit in **Paris studirt**, ist 1262 nach Wimpfen gekommen, um dort die Stiftskirche zu bauen, hat etwa 1275 von Wimpfen aus die Architekturzeichnungen für **Jung-St. Peter** in Strafsburg geliefert, ist 1278 **dahin übergesiedelt** und hat daselbst, empfohlen durch jenen und diesen Bau, die **Bauleitung am Münster übernommen** und zunächst die drei Westportale entworfen.[5])

Karlsruhe. Karl Schäfer.

[5]) Ueber die Wiederherstellung der Peterskirche soll in einer künftigen Nummer berichtet werden. D. V.

Alt-Nürnberg in Gefahr!

Zu den wenigen Städten Deutschlands, die sich ihr eigenartiges Gepräge von alters her bis in unsere Tage bewahrt haben, zählt immer noch Nürnberg. Freilich ist, wie ja in einem aufblühenden Gemeinwesen dieses Umfanges nicht anders zu erwarten, auch dort schon viel Schönes der Privatspeculation zum Opfer gefallen. Anderes hat dem hier und da berechtigten, sehr häufig aber übertriebenen Drängen nach Verkehrsverbesserungen weichen müssen. Oft aber sind sehr schöne Theile der Stadt und besonders der Stadtmauer lediglich deshalb zerstört worden, weil die mafsgebenden Persönlichkeiten kein Verständnifs für den hohen Reiz der alterthümlichen Bauart hatten und, in der Meinung damit dem Gemeinwohl zu dienen, jeden Anlafs benutzten, um mit dem „alten Gerümpel“ aufzuräumen. In neuerer Zeit ist insofern einige Besserung eingetreten, als wenigstens in einem Theile der Gemeindeverwaltung die Erkenntnifs Platz gegriffen hat, dafs die Schönheit der alten Stadt auch etwas werth ist, ja, dafs sie sogar ein Capital darstellt, welches zu erhalten die Stadtvertretung alle Ursache hat. Tausende von kunstliebenden Fremden werden dadurch angezogen und Hunderttausende von Mark bringen sie alljährlich in die Stadt. Diese Hunderttausende aber sind von einer Beweiskraft, die selbst den verbohrtesten Spiefsbürger überzeugen mufs. Man ist daher jetzt etwas vorsichtiger geworden mit dem Herunterreifsen und sucht das schöne Alte so weit wie möglich zu erhalten. Hinzu kommt, dafs die Bestrebungen einzelner Baukünstler, das Altnürnberger Gepräge auch bei den in der Altstadt aufzuführenden Neubauten zu wahren, mehr und mehr Anklang gefunden haben, sodafs sogar diejenigen Architekten, welche diese Bestrebungen anfänglich verspotteten, gezwungen sind, nach bestem Können mitzuthun, um der Geschmacksrichtung ihrer Bauherren zu entsprechen. Auch das Stadtbauamt verfügt jetzt über eine Reihe tüchtiger Kräfte, welche es sich angelegen sein lassen, die für städtische Zwecke auszuführenden Neubauten der altherkömmlichen Bauart Nürnbergs entsprechend auszugestalten.

So wäre denn alles auf dem besten Wege, Alt-Nürnberg späteren Geschlechtern zur Freude auch fernerhin zu erhalten, wenn nicht immer wieder Pläne auftauchten, die unter dem Vorwande, dem gesteigerten Verkehre Rechnung zu tragen, derart einschneidende Veränderungen des alten Stadtbildes enthalten, dafs damit Nürnbergs eigenartiges Gepräge überhaupt in Frage gestellt erscheint. Ein solcher Plan, durch welchen gerade der Mittelpunkt der Altstadt, der noch beinahe unberührt genannt werden kann, betroffen wird, ist auf die Herstellung einer neu anzulegenden Verbindungsstrafse zwischen dem Lorenzer und Sebalder Stadttheile gerichtet. Dafs die zur Zeit bestehenden Verkehrswege zwischen dem vom linken Pegnitzufer ziemlich steil ansteigenden Lorenzer Stadttheil und dem rechts der Pegnitz verhältnifsmäfsig tief, theilweise sogar im Ueberschwemmungsgebiet gelegenen Sebalder Stadttheil nichts weniger als vollkommene sind, soll ohne weiteres zugegeben werden. Eine andere Frage aber ist die, ob die Verhältnisse derart liegen, dafs ein so rücksichtsloses Eingreifen in die Schönheit der alten Stadt, wie es der vorliegende Plan thatsächlich mit sich bringt, gerechtfertigt erscheint, und zweitens, ob mit diesem sehr kostspieligen Vorhaben allen Anforderungen entsprochen wird, die der gesteigerte Verkehr an die neue Strafse stellt. Der erste Theil der Frage ist rein ästhetischer Natur. Es handelt sich bei ihm darum, zu untersuchen, was alles diesem Plane zum Opfer fallen würde, und ob oder inwieweit zu erwarten steht, dafs gleichwerthiges Neues dafür geschaffen wird. Dazu ist es nöthig, die geplante in der nebenstehenden Abbildung angedeutete Verbindungslinie zu verfolgen. Sie soll, vom Kreuzungspunkte der Königs- und Karolinenstrafse ausgehend, an der Nordseite der Lorenzer Kirche entlang geführt werden, mit der Flucht der Westfront der Königlichen Hauptbank etwa im rechten Winkel abbiegen und von hier aus mit einem Gefälle von ungefähr $2^1/_2$ v. H. durch das Areal des abzubrechenden Waisenhauses, der „alten Findel“, nach dem rechten Pegnitzufer gehen. Dann soll sie dicht vor der Westfront des über den einen Pegnitzarm gebauten alten Spitals vorbei als Hochbrücke über die Pegnitz geführt werden und über die Spitalgasse weg, durch den Spitalhof nach dem Obstmarkte gehen, wo sie etwa bei der Frauenkirche die Bodengleiche des Obstmarktes erreichen würde. Von hier würde sich der Verkehr nach dem Fünferplatz und weiter vermittelst eines neu zu schaffenden Durchbruchs nach der Theresienstrafse, diese senkrecht kreuzend, ziehen, um endlich zwischen dem neuen Postgebäude und dem der Stadt gehörigen ehemaligen Kraftschen Haus hindurch nach einem ebenfalls neu geplanten Tunnel durch den Burgberg geleitet zu werden, der die aufserhalb der Stadtmauer gelegene nördliche Vorstadt „Gärten hinter der Veste“ mit der Mitte der Stadt verbinden soll. Neben dieser Linienführung würde aber auch die Breite der neuen Verbindungsstrafse für das Stadtbild verhängnifsvoll werden, und zwar um so mehr, als die jetzt geplanten 15 m, um ein Doppelgleis für die elektrische Bahn aufzunehmen, auf mindestens 20 m erhöht werden müfsten.

Unter Zugrundelegung dieser Verhältnisse würden sich nun längs des neuen Strafsendurchbruchs folgende Veränderungen ergeben. Zunächst müfste der Tugendbrunnen von dem Platze, mit dem er verwachsen ist und für den er überhaupt geschaffen wurde, verschwinden. Ob sich für ihn ein anderer Aufstellungsplatz findet, auf dem er an Wirkung nicht erheblich einbüfst, ist sehr fraglich. Sodann würde das katholische Schulhaus fallen, welches jetzt den Platz nördlich der Lorenzkirche gegen Norden hin abschliefst und durch seine schlichte aber malerische Bauart und durch seinen breiten, reichgeschmückten gothischen Erkervorbau im Verein mit der Lorenzkirche, dem Nassauerhaus und dem Tugendbrunnen ein so reizvolles, harmonisch in sich abgerundetes Strafsenbild ergiebt, wie deren nur wenige nicht blofs in Nürnberg, sondern in ganz Deutschland zu finden sind. Dieses Bild wäre unwiederbringlich verloren, und an seine Stelle würden unzweifelhaft moderne Kaufhäuser treten, in der Art, wie sie jetzt in Menge in dem früheren sog. „Claragarten“, der Kaiser- und Ludwigsstrafse zum Entsetzen aller Kunstverständigen auf ihren Stelzen zwischen Glasscheiben von unglaublicher Gröfse herumbalanciren.

Von hier bis zur Pegnitz würde nichts von Bedeutung zum Opfer fallen. Die Hauptbank würde unberührt bleiben. Sie anzutasten, hätte für den Plan auch keinen Zweck, denn an diesem aus den 40er Jahren stammenden, im „kümmelgothischen“ Stile gehaltenen Gebäude läfst sich ja nichts ruiniren, was im Interesse der Kunst zu beklagen wäre! Das haben die Leiter der Bank auch richtig erkannt und haben deshalb statt eines den Bedürfnissen entsprechenden und dem Strafsenbilde sich besser anpassenden Neubaues nunmehr eine Flickarbeit zur Vergröfserung des Gebäudes in Angriff genommen. Die „Findel“, welche fallen müfste, hat allenfalls einigen geschichtlichen, aber keinen Kunstwerth. Nun aber kommt die zweite Hauptsünde, die mit der Ausführung des Planes begangen werden würde: die Hochbrücke über die Pegnitz. In der Höhenlage, die sie des Gefälles wegen bekommen müfste, in mindestens 20 m Breite und in solcher Nähe der tiefliegenden Museumsbrücke, so dicht an dem höchst malerisch über das Wasser gebauten Spitalgebäude, würde diese Brücke mit einem Schlage einen der schönsten Blicke Nürnbergs vernichten, und zwar ohne die geringste Aussicht, dafs auch nur annähernd Gleichwerthiges an die Stelle träte: denn die Verhältnisse liegen hier so ungünstig, dafs sich die neue Brücke — man mag sie machen wie man will — niemals in befriedigender Weise dem Strafsenbilde anpassen läfst. Im weiteren Verlauf der Strafse von der Pegnitz bis zum Obstmarkte würde weiter nichts mehr von künstlerischem Werthe fallen. Es stehen dort lauter kleine, unbedeutende Häuschen, die freilich in ihrer Anspruchslosigkeit nichts verderben. Die Gefahr des neuen Strafsenzuges für diesen Theil liegt aber darin, dafs sich die Speculation sofort der Sache bemächtigen und damit das Schicksal dieser Stadtgegend im Sinne der erwähnten „Claragarten“-Bebauung oder der neuerdings z. B. in Würzburg verübten Verwüstungen endgültig besiegeln würde.

Aus den angeführten Gründen kann nicht eindringlich genug vor Plänen wie der vorliegende gewarnt werden. Hinzu kommt, dafs

der praktische Nutzen der geplanten Verbindungsstrafse ein sehr fraglicher ist. Man würde damit nämlich die an einzelnen Stellen in der Altstadt unzweifelhaft für den Verkehr bestehenden Unbequemlichkeiten nur auf einen Punkt zusammenhäufen, der eine Mehrung des Verkehrs überhaupt nicht mehr verträgt, und zwar auf den Kreuzungspunkt der Karolinen- und Königsstrafse. An dieser Stelle würden mit der Durchführung des Planes geradezu unerträgliche Zustände geschaffen werden, die dann erst recht Abhülfe erheischen würden.

„Aber was soll denn nun eigentlich zur Verbesserung des Verkehrs geschehen, wenn dieser Plan auch wieder nichts taugt?“ so werden vielleicht selbst solche ausrufen, die den vorstehenden Ausführungen im allgemeinen zustimmen. Ihnen zur Antwort, dafs es überhaupt nicht nothwendig ist, solch einschneidende Veränderungen in der Altstadt vorzunehmen. Denn der Verkehr und vornehmlich der Frachtverkehr nimmt in der Altstadt nicht in dem Mafse zu, wie die Stadt im ganzen sich vergröfsert: man mufs ihn nur nicht durch Anlage neuer, bequemer Verkehrsstrafsen künstlich hereinziehen. Je mehr sich die Stadt aufserhalb der Ringmauern ausdehnt, desto kleiner wird im Verhältnifs die Mitte, die Altstadt, und desto mehr wird die Ringstrafse den Verkehr an sich ziehen. Die Richtigkeit dieses Satzes wird jeder bestätigen, der seit einer Reihe von Jahren in Nürnberg lebt und den früheren Verkehr auf der Ringstrafse mit dem jetzt dort herrschenden vergleicht. Vor allem lasse man den unseligen Tunnelgedanken fallen, der nur zur Folge haben würde, dafs der einzige Stadttheil „Gärten hinter der Veste“, wo man, fern von dem Geschäfts- und Fabrikgetriebe, ruhig und behaglich wohnen kann, auch noch wie Gostenhof oder Steinbühl in ein Fabrikviertel umgewandelt werden würde. Die Nürnberger sollten wahrhaftig froh darüber sein, einen Stadttheil zu besitzen, der noch ziemlich frei von diesem Uebel ist, und sollten alles daran setzen, ihn auch für die Zukunft so zu erhalten. Nutzen von dem sehr kostspieligen Tunnel hätten ja doch nur einzelne Speculanten, die in der betreffenden Gegend umfangreiche Liegenschaften angekauft haben. Wenn erst dieser Tunnelplan zu Grabe getragen ist, so wird die mit ihm in unmittelbarem Zusammenhang stehende Verbindungsstrafse von selbst fallen.

Wer sich aber auch durch diese Gründe nicht überzeugen läfst, dem möge entgegengehalten werden, dafs es, wenn wirklich Tunnel und Verbindungsstrafse zur Ausführung kommen sollen, noch einen anderen Weg giebt, dem nicht gerade die interessantesten Theile Nürnbergs zum Opfer fallen müfsten, und der in praktischer Hinsicht den verfolgten Zweck besser erfüllt als der oben besprochene Plan. Nur ungern mache ich von diesem Wege Mittheilung, weil ich fürchte, dafs sich die öffentliche Meinung seiner bemächtigt und sich für ihn erwärmt, anstatt, was unzweifelhaft das beste wäre, alles beim alten zu belassen. Um aber das Schlimmste zu verhüten, dafs nämlich, wie es bei Durchführung des jetzigen Planes der Fall wäre, alles zu Grunde gerichtet würde, so mag es sein: Der Weg, den ich vorschlage, würde wie ebenfalls in dem Plane, und zwar strichpunktirt, dargestellt, vom Obstmarkt abzweigend, entweder längs der zu verbreiternden Ebnersgasse oder durch die ebenfalls zu verbreiternde Hans Sachs-Gasse nach dem Spitalplatze führen. Von hier aus weiter über die beiden neu zu bauenden Heubrücken durch den älteren Stadtgraben nach dem Theaterplatz, die Lorenzerstrafse kreuzend, durch das Gelände des jetzigen Theaters, welches ohnedies durch einen an Stelle des alten Krankenhauses aufzuführenden Neubau überflüssig wird, nach der Königsstrafse, woselbst er in der Nähe des Hallplatzes ausmünden würde. Bei dieser Strafsenführung käme kein interessantes Strafsenbild in Gefahr zerstört zu werden, und würden keinerlei Baulichkeiten von Kunstwerth fallen müssen. Im Gegentheil, es würde mancherlei verschwinden, was der Stadt zur Unzierde gereicht, und es könnte damit manche früher begangene Sünde wieder gut gemacht werden. So z. B. würde die eiserne Brücke bei der Synagoge fallen. Sie könnte wieder, wie sie früher war, in Stein hergestellt werden: denn die Brücke müfste die Steigung der Strafse mitmachen, und es stände deshalb für den Brückenbogen gröfsere Höhe zur Verfügung. Am unteren Bergauerplatz müfste die Fahrbahn über die Strafse weg geführt werden. Die Baulichkeiten im älteren Stadtgraben, die zum grofsen Theil schon in städtischem Besitze sind und abgerissen werden müfsten, sind lediglich stadelartige Bauwerke ohne jeglichen Kunstwerth. Um die städtische Handelsschule, ein Gebäude von der Bauart der Hauptbank, wäre es ebensowenig schade wie um das alte Theater. Die Ausmündung der vorgeschlagenen Strafse auf der Königsstrafse aber würde an einem Punkt erfolgen, welcher noch nicht derart vom Verkehr überlastet ist wie der Platz an der Westseite der Lorenzkirche.

Alles das mufs jeden Unbefangenen davon überzeugen, dafs diese Strafsenführung der oben besprochenen bei weitem vorzuziehen ist, sofern überhaupt die Anlage einer derartigen Verbindung als unumgänglich nothwendig erachtet wird, was Gott durch die Einsicht der Stadtväter verhüten möge. Freilich werden damit manche Hoffnungen und Speculationen zunichte gemacht. Die an ihnen Betheiligten mögen sich damit trösten, dafs es besser ist, ihnen entgeht ein erhoffter Nutzen, als dafs der Allgemeinheit durch die Ausführung eines derartigen Planes unberechenbarer Schaden zugefügt wird. C.

Theil vom Plane des alten Nürnbergs.

Streifereien durch alte Städte.

Von **C. Steinbrecht.**

Mit der Neugestaltung der Marienburg sind zur Verbesserung der Grenzen und zur Abwehr der Verbauungsgefahr viele dem Schlosse in polnischer Zeit angeklebte Häuser und Hütten angekauft und beseitigt worden, und es stellt sich die Aufgabe heraus, die Lücken auszufüllen durch Wiederzufügung der Thürme, Thore und Wehrgänge, die den stolzen Bau ursprünglich umzogen. Dieses bezeichnende Beiwerk wiederherzustellen, reichen auch in unserem Falle die am Ort erhaltenen Mauern, Pläne und Nachrichten allein nicht aus, und die fachlichen Bücherwerke lassen uns in Stich. Hier heifst es: mit den Aufgaben im Kopf das Mittelalter, wo es noch vorhanden, aufzusuchen und die wehrbaulichen Einzelheiten aufzunehmen und zu verarbeiten. Aus dieser Absicht und um im weiteren Sinne „am guten Alten sich zu erfrischen“ erfolgte der Studienausflug, dem die folgenden Aufzeichnungen entstammen. Es waren „die malerischen fränkisch-schwäbischen Nester“ zum Ziel gewählt und zum Ausgangspunkte **Würzburg**, wo dem Architekten ein gleichbedürftiger Reisegefährte, Professor L., der Maler der Marienburg, sich anschlofs.

Welche Zauber bewirkt der neuzeitliche Eilzug: Gestern noch in Alltagsarbeit an der trägen nordischen Nogat, heut am rauschenden Main vor dem reichen von Weingärten und südlichen Berglinien umkränzten Stadtbilde! Wenn man über Parkstiegen und Bildplätze, unter dem Baldachin alter Platanen zum „Käppele“ hinaufsteigt, dem schönen, heiteren Zopfcapellchen mit berauschender

Innenstimmung, so ist man versetzt in die kunstglücklichen Zeiten der Fürstbischöfe von Schönborn und ihres grofsen Baumeisters Balthasar Neumann. Ganz Würzburg steht in ihrem Zeichen: die Häuser, Paläste, Kirchen und vor allem die Residenz, ein Fürstenschlofs mit verschwenderischer Platz- und Gartenentfaltung. Das Stiegenhaus wie ein Weltaufgang mit kühn gewölbter Himmelsdecke überspannt, auf der Tiepolos heitere Gestalten sich tummeln. Unzählige Gemächer reihen sich aneinander, die meisten leider der ursprünglichen Ausstattung beraubt: doch in einigen noch, z. B. im grofsen Hofsaal, im Kaisersaal und Spiegelsaal, vermag man zu bewundern, wie diese Kunst Wucht und Grazie beherrschte und in herrlichem Einklang Raumbildung, Bildhauerwerk und Malerei wirken liefs. Bis auf das Kleinste, den Fenstergriff, die Thürschlösser geht die einheitliche künstlerische Durchbildung. Wie staunt man das heutzutage an, wo das Kunsthandwerk von der Maschine und den Magazinen vergewaltigt wird! Räthselhaft klingt es, dafs diese Kunstwerke in Würzburg noch bis vor 50 Jahren mit Zopfverachtung massenhaft vernichtet worden sind. Wie vortrefflich es in der „Zopfzeit“ mit dem Bauhandwerk stand, erkennt man an dem tadellosen Baustein, den sorgsamen Abwässerungen, an Gesimsen und Verdachungen, an den weitgespannten Gewölben und dem sinnreich angeordneten Dache. (1892 brannte die eine Dachhälfte nieder, kein Raum, selbst nicht das kühne Treppenhausgewölbe trug Schaden davon.)

Aber auch die älteren Zeiten der Baukunst gehen in Würzburg nicht leer aus. Die Universität mit ihren reichen Portalen und stattlichen Höfen nimmt es mit den besten Bauten des Heidelberger Schlosses auf. Die Gothik ist im Kirchenbau reich vertreten, und auch die malerischen Strafsen und Plätze sind ja im Grunde mittelalterlich. Ein ansehnliches, gothisches Haus steht noch in der Plattnergasse, nahe beim Dome. Es ist durch einen mächtigen, 7 m weiten Thorbogen gekennzeichnet, darüber ein Wappen und zwei Reihen von Gruppenfenstern. Im Hof eine altersgebräunte Holzgalerie, eine Capelle. Wappen und Mafswerkfenster, die Abmessungen vornehm und alles trotz der Verstümmlung und nüchternen Vertünchung anziehend. Das Haus erinnert an die mittelalterlichen Regensburger Herrenhäuser und muthet an wie ein letzter Ausläufer des italienischen Palazzo (s. unten). Einheimische Beobachter würden die Art des ursprünglichen Würzburger Wohnhauses leicht ausfindig machen. Auf den Abbruchsstätten in der Stadt sieht überall Mittelalterliches hervor unter späterem Kleide. Würzburg war zu allen Zeiten reich. Jede Zeit besafs die Mittel, mit den vergangenen Wohnverhältnissen zu räumen und neue Bequemlichkeit und eigene Kunst an die Stelle zu setzen. Es schmerzt nicht, das zu sehen, denn jede Zeit hat Achtbares und Ansehnliches geschaffen. Nur was heute geleistet wird, ist öde. Bedenklich blickt man in den alten, schönen Städten auf jeden Umbauplatz, und mit Entsetzen erfüllen die neuen Stadttheile mit ihren das Stadtbild entstellenden Miethcasernen.

Hinter Würzburg geben zunächst noch die Rebenhügel und freundlichen Orte des Mainthales das Geleit. In Heidingsfeld ragen lange Stadtmauern und runde, nach innen springende Thürme auf. Ochsenfurt fällt ins Auge durch eine alte Steinbrücke, durch grofse, hoch überdachte Gebäude und starke Mauerthürme, alles wohl erhalten. In der Mauer von Marktbreit stehen zierliche Backsteinthürmchen mit spitzen Dächern. Hier ersteigt die Bahn höheres Land. Es wird einförmiger bei gutem Anbau. Bedeutsam hebt sich rechts die Stadt Uffenheim heraus. Am Fufse des Frankenwaldes, in Steinach, zweigt die Seitenbahn nach Rothenburg ab. Landschaft wie Bahnbetrieb machen merklich den Eindruck der Abgelegenheit.

Rothenburg (Abb. 1) breitet sich auf dem hohen Thalrand der Tauber aus. Nach dem Flusse zu öffnet es sich wie zu einem Garten. An den Südhängen gedeihen Wein und üppige Obstbäume; unten rauscht das Wasser geschäftig durch Mühlen und Höfe: rothe Felsen wechseln mit Wiesen und Wald: reiche Landschaftsbilder thalauf und thalab! — Leider trat jetzt Regenwetter ein und beschränkte uns auf die Wehrgänge, die die Stadt umziehen, und auf Abstecher, die von dort aus zu den Thoren, Klöstern und Kirchen gelegentlich möglich waren. Wir begannen auf der Tauberseite beim Cobolzeller Thor (Abb. 2). Es ist, wenn nicht das stattlichste, doch das älteste. Die vergänglicheren Einrichtungen aus Holz sind, obwohl nicht mehr ursprünglich gothisch, so doch mit sicherer Ueberlieferung in alter Fassung forterhalten. Auf diese hölzernen Kleinigkeiten kommt für den überzeugend alten Eindruck eines Bauwerkes nicht wenig an. Der in der Mauer stehende Thorthurm hat innen und aufsen Thorflügel. Vor dem Thurme liegt ein Zwinger, nicht viel geräumiger als der Thurm selbst. Den Zwinger schliefsen wieder Holzthore. Weiter folgt ein geräumiger Vorhof, auf dessen Mauern sich die Wehrgangbedachung besonders gut erhalten hat. Des Vorhofes Thor ist das vierte und äufserste. An ihm klebt ein malerisches Wärterhäuschen. Eine Zugbrücke fehlte. Hier, am steilen Thalhang war ein Graben nicht nöthig: Dafür schützten ein Thurm und die Stadtmauer, längs welcher sich die ganze Thoranlage entwickelt. Die erwähnten Thorflügel sind hier wie an allen Rothenburger Thoren zweiflüglig, sie drehen sich in Zapfen auf Eisenringen. Die festen Ueberlagbalken der Flügel haben je eine Oese, welche oberhalb der Schlupfpforte durch den anderen Flügel durchschlägt und dann mit Sticksel oder Vorlegschlofs gefafst wird.

Auch weiter an der Tauberseite haben die Wehrgänge noch die älteste Gestalt, weil hier am steilen Abhang, wie auch die Schufswaffen sich entwickeln mochten, die Vertheidigung nicht ungünstiger wurde (Abb. 3). In der Mauerbrüstung des Wehrganges wechseln Zinnenöffnungen und Schiefsschlitze. In den Abmessungen gleichen sie den Wehranlagen, welche im 13. Jahrhundert im Rheinland (z. B. in Andernach) oder in Westpreufsen (z. B. in Culm) entstanden. In den Schiefsschlitzen stecken noch die Auflaghölzer für Armbrust oder Hakenbüchse. Zum Wacht-Haushalt gehören Aborte an der Front. Hier kragt in leidlich sicherer Lage ein steinerner Sitz nach aufsen vor (Abb. 6), an einer weniger gedeckten Stelle liegt er als leichter Holzbau auf der Stadtseite. Die Ueberdachung des Wehrganges ist trotz der schnellen, sorglosen Art, mit der doch solche Zimmerungen aufgeschlagen wurden, ganz vortrefflich gemacht. Sie ruht vorn auf den Zinnen, hinten auf einer Stielwand. Die Stiele stehen 2,10 m von einander entfernt: jeder zweite Stiel hat eine gegen die herrschende Windrichtung (Südwest) wirkende Strebe, die Sparrengebinde über den Stielen sind mit diesen durch Kopfbandstreben verbunden. Der beschriebene Wehrgang endet jetzt beim Spitalhof. Dies ist eine ausgedehnte Gruppe von Dienst- und Wirthschaftshäusern: Stein- oder Holzbauten mit gewaltigen Dächern und voller baulich merkwürdiger Einzelheiten, mittendrin das malerische Bereiterhäuschen mit rundem Treppenthurm; weiter Scheunen und Speicher, das Zeughaus, in dem jetzt die Geräthe zum Volksfest „die Belagerung von Rothenburg“ stehen, das Spitalhaus selbst und das Kirchlein dazu. Hinter dem Spital liegt das städtische Spitalthor. Es ist das ausgedehnteste und malerischste, ist oft dargestellt und deshalb sehr bekannt. Mittelalterlich ist nur der innere Thorthurm, die Bastei davor stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist schon für schweres Geschütz eingerichtet.

Abb. 1. Plan von Rothenburg.

Beim Spitalthor beginnt die stärkere Befestigung, welche Spital und Stadt gegen die Hochebene hin umgiebt. Hier wehrte dem Feind vorn ein breiter, ausgemauerter Wassergraben. Die innere Grabenmauer deckt zugleich einen hinter ihr liegenden Zwinger und hat niedrige, weit in den Graben vorspringende Thürme. Hinter dem Zwinger steigt die eigentliche Stadtmauer auf. Sie ist hier dicker und höher, als auf der Tauberseite, ihr Wehrgang breiter. Die ursprünglich offenen Zinnenausschnitte sind, als die sicherzielenden

Lothbüchsen aufkamen, mit Steinplatten zugesetzt, in denen nur ein Loch für Rohr und Ziellinie blieb (Abb. 5). Auch das Dachwerk ändert sich: Die Windstreben in den Bindern sind jetzt gegen die Zinnenwand gerichtet, dagegen ist die Stielwand von Strebewerk frei, weil auf sie bei West und Südwest kein Dachschub entfällt. Im Gespärre ist der Längsschub durch Steifhölzer aufgehalten, die vom Scheitel des einen Gebindes gegen die Schwellenmitte des nächstfolgenden laufen. Wo der Gang die Thürme und Thore quert, ist erfinderisch manche Schwierigkeit gelöst. Die zusammengesetzteste und dabei leidlich erhaltene — wenn auch bauzeitlich nicht einheitliche — Anlage ist das Klingenthor. Der schöne, schlanke Thorthurm mit den malerischen Wehrgängen und Treppen auf der Stadtseite ist ein rühmlich bekanntes Architekturbild. Er enthielt zwei Thorverschlüsse. Der nur noch in Resten vorhandene Zwinger hatte ein drittes Thor. Dann folgt wieder der übliche Vorhof, dessen Vorderseite durch ein Capellchen geschlossen wird. Zur Rechten des Vorhofes führt ein Batteriegang zur wehrfesten Aufsenwand der Capelle hinauf. Zur Seite links lehnt das vordere Thorhaus an, welches auch wieder zweifachen Thorverschlufs und aufserdem innen ein Fallgitter, aufsen eine Zugbrücke besafs. Die eichenen Thorflügel, gröfstentheils erhalten, bieten ein gutes Beispiel alter Zimmerei und Thorversicherung (Abb. 4). Von den übrigen leidlich vollständigen Thoren, dem Röderthor und Burgthor, ist noch zu erwähnen, dafs sie malerische Vorthore besitzen.

Die Wanderung über die Wehrgänge ist nicht blofs lehrreich, sondern auch höchst unterhaltend. Da die Häuser ihre Schauseite den die Stadt durchziehenden Verkehrsstrafsen zuwenden, so sieht man von der Stadtmauer aus die Kehrseite der Grundstücke: gemüthliche Gärtchen mit bunter Wäsche, Dachfenster mit altmodischen Blumen, malerisches Hofgerümpel mit den intimeren Haus- und Stallscenen und oben ein Durcheinander von Dächern und Dächelchen, mit Ziegeln aus allen Zeiten und mühsamsten Anstalten zur Abwehr von Wasser und Schnee. Der Wehrgang selbst dient stellenweise als Reiferbahn, nur selten eilt bei Regenwetter einmal ein geschäftiger Schritt über die ausgetretenen Steinplatten. Dafür lärmt und knallt es an Strafsendurchgängen. Dort drängt sichs noch wie vor Jahrhunderten. Und draufsen vor dem Thore sieht man immer eigenartiges Leben: Da ist der unvermeidliche Biergarten, wohin der Bürger Sonntags zieht, das Kreuz am Weg, der Brunnen und die Linde, die Bank mit dem Blick auf die Landstrafse oder in den Thalgrund, so kehrt es in anmuthigen Wandlungen immer wieder, und es zieht uns wie Klänge des Volksliedes durch den Sinn. (Fortsetzung folgt.)

Abb. 4.

Abb. 5.

Abb. 2. Cobolzeller Thor.

Abb. 6.

Abb. 3.

Die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover.

Als nach den Befreiungskriegen die mächtige vaterländische Begeisterung durch die damalige politische Lage in ödem Indifferentismus oder phrasenhaftem Weltbürgerthum unterzugehen drohte, da versuchte der Freiherr v. Stein eine Begeisterung neu in der Volksseele erstehen zu lassen, welche, fernab von den grofsen Tagesfragen, in der Stille der Provinzen die Liebe zur engeren Heimath wecken und wachsen lassen sollte, um dadurch den Boden zu bereiten für die Liebe zum gröfseren Vaterlande. Der Gründung des Geschichtsvereins 1819 in Frankfurt am Main folgte überall die Gründung von Historischen Vereinen, die es sich zur Aufgabe stellten, die Geschichte der engeren Heimath zu erforschen. Aber nicht allein was die geschriebene Urkunde überlieferte, sondern auch die monumentalen Beläge dazu, die Gebrauchsgegenstände des Cultus und des täglichen Lebens, wurden die Mittel, den Menschen zu zeigen, wie die Vorfahren gelebt und gedacht, was bleibend und was vergänglich ist im Wandel der Zeit. Und ein unsichtbares Band verknüpfte diese Vereine in ihrer stillen, selbstlosen Arbeit: das gemeinsame Bestreben, die Denkmäler der Vorzeit zu sammeln und sie dadurch vor der Zerstörung zu bewahren. Wohl hatte in Preufsen Schinkel schon 1815 auf den nothwendigen staatlichen Schutz der Denkmäler hingewiesen, wohl wurden von der Regierung Verordnungen auf Verordnungen erlassen, um der immer mehr um sich greifenden Denkmalschändung entgegenzutreten; aber die Erfahrung in langer Zeit hat gelehrt, dafs durch Verordnungen allein Denkmäler nicht geschützt werden können. Da sind es denn in den Jahren politischer Muthlosigkeit die Geschichtsvereine gewesen, die durch Lehre und Beispiel den Verordnungen der Behörden, die Denkmäler zu schützen, Eingang in die breiteren Volksschichten verschafft haben und so in hervorragender Weise die Conservatoren der Landesdenkmäler geworden sind.

Auf Anregung des bayerischen Gesandten am hannoverschen Hofe Frhrn. v. Hormeyer-Hartenburg wurde 1835 der Historische Verein für Niedersachsen in Hannover ins Leben gerufen, und dieser ist eifrig bemüht gewesen, anzuregen und zu sammeln und dadurch zu erhalten, bis auf den heutigen Tag. 1853 wurden die Sammlungen des Historischen Vereins mit denen der Naturhistorischen Gesellschaft und der öffentlichen Kunstsammlung zu einem „Museum für Kunst und Wissenschaft" vereinigt. Dadurch jedoch, dafs die Sammlungen Eigenthum der Vereine blieben, blieb auch das Interesse für die Sammlungen erhalten. Auf der breiteren Grundlage eines Museums konnte der Historische Verein weit wirksamer seine conservatorische Thätigkeit ausüben, als es in dem engeren Rahmen einer Vereinssammlung möglich gewesen wäre. Die staatliche Fürsorge für die Denkmalpflege, die in Hannover auf Anregung des Historischen Vereins im Jahre 1841 beginnt, ist bis 1866 ausschliefslich auf den Schutz vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler gerichtet, ein Gebiet, dessen besondere Pflege der Historische Verein für Niedersachsen sich angelegen sein liefs. Dieser erhaltenden Fürsorge für die genannten Alterthümer ist es allein zu danken, dafs das hannoversche Provincial-Museum eine solch in sich abgerundete Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer besitzt, wie sie wohl kaum ein Museum einer anderen Provinz aufzuweisen hat. Neben den vorgeschichtlichen Gegenständen wurden profane und kirchliche Alterthümer gesammelt, jedoch nur das, was in den Kirchen entbehrlich wurde. Es zeugt dies von grofsem Verständnifs für die conservatorischen Aufgaben des Vereins. Nicht alles, was nur zu erreichen war, wurde vom ursprünglichen Orte fortgeschleppt, sondern lediglich das, was dem Verderben ausgesetzt war, die mifsachteten Gefäfse und unscheinbaren Beigaben der vorgeschichtlichen Zeit und das vom Unverstand der Menschen und dem Wurmfrafs Beschädigte in Kirchen und Capellen wurde in das Museum gerettet. Und Rettungshäuser in erster Linie sollen Provincial-Museen sein. Ihre wohlverstandene Aufgabe, selbst wenn diese Museen noch so reich dotirt sind, wird nie darin bestehen dürfen, mit den grofsen Centralmuseen in den Reichshauptstädten Europas einen Wettbewerb einzugehen. Müssen die grofsen Museen das Material in weitestem Umfange sammeln und herbeischaffen für die Wissenschaft, die an keine Landesgrenzen gebunden ist, so werden die Provincial-Museen im wesentlichen die Aufgaben der geschichtlichen Vereine zu übernehmen haben, zu erhalten und die Denkmäler der heimathlichen Provinz zu sammeln, soweit sie an Ort und Stelle nicht erhalten werden können. Sind die grofsen Central-Museen vornehmlich die ungeheuren Sammelstätten für die Wissenschaft, in denen ein internationales Gelehrtenpublicum die Unterlage für seine Arbeiten finden können mufs, so ist dem Provincial-Museum das bescheidenere Gebiet zugewiesen, die heimische Geschichte in ihren Denkmälern zu erläutern und durch Vermehrung der Kenntnifs derselben die Liebe zur engeren Heimath zu mehren. Nur die erweiterte Kenntnifs der Denkmäler kann diese in der Werthschätzung der Menschen höher stellen und uns dem Endziele näher bringen, dafs die Fürsorge für die Denkmäler nicht mehr als etwas Fremdes, Aufsergewöhnliches, ja Lästiges, sondern als etwas Selbstverständliches empfunden wird. — 1863 wurde neben dem Museum für Kunst und Wissenschaft das Königliche Welfen-Museum in Herrenhausen bei Hannover errichtet. Auch von hier aus wurde das Sammeln conservatorisch betrieben, wobei fast ausschliefslich kirchliche Alterthümer gesammelt wurden. Eine Concurrenz zwischen diesem Museum und den Sammlungen des Historischen Vereins im Museum für Kunst und Wissenschaft konnte nicht erstehen, weil die Leitung beider in der Hand eines Mannes, des hochverdienten Studienraths Dr. Müller vereinigt war. Am 31. Mai 1864 wurde vom hannoverschen Ministerium des Innern das Amt eines Conservators der hannoverschen Alterthümer geschaffen und dem Genannten übertragen. Man hatte es für selbstverständlich gehalten, dafs die conservatorische Thätigkeit, die bislang vom Historischen Vereine durch dessen Sammlerthätigkeit ausgeübt war, auch von derjenigen Persönlichkeit in Zukunft auszuüben sei, von der die öffentlichen Sammlungen geleitet wurden. Und wie die Zukunft lehren sollte, hatte man Recht daran gethan. Das Museum für Kunst und Wissenschaft war bestimmt demnächst mit dem Königlichen Welfen-Museum vereinigt zu werden; durch das Eintreten der Ereignisse von 1866 wurde es dann zu einem Provincial-Museum umgewandelt. Auch nach dieser politischen Umwälzung blieb Studienrath Müller der Conservator an den Sammlungen des Historischen Vereins im Museum und Conservator der hannoverschen Alterthümer bis zu seinem 1886 erfolgten Tode. Das Welfen-Museum blieb in seinem Bestande bestehen, wurde jedoch nicht weiter fortgeführt. 1890, am 1. April, wurde zum ersten Male ein Director in der Person des Unterzeichneten, der bisher Directorial-Assistent bei den Königlichen Museen in Berlin gewesen war, an die Spitze gestellt. Das Amt des Conservators der hannoverschen Alterthümer wurde nach dem Tode des Studienraths Müller auftragweise verwaltet und nicht wieder neu besetzt, bis die Einrichtung der Provincial-Conservatoren auch in der Provinz Hannover 1894 eingeführt wurde. Nach den guten Erfahrungen, die man in Hannover ein Menschenalter lang damit gemacht hatte, dafs die Thätigkeit des Sammelns und Erhaltens in eine Hand vereinigt war, wurde auch jetzt von der Provincialverwaltung der Director des Provincial-Museums zum Provincial-Conservator erwählt und als solcher bestätigt. Fünf Jahre sind seitdem vergangen, und es ist nichts geschehen, was die Meinung ändern könnte, dafs in Hannover beide Aemter am besten in einer Hand vereinigt seien, da von Anfang an bis auf den heutigen Tag im Sinne der Denkmalpflege gesammelt wird. Schon lange bevor der Provincial-Conservator ernannt wurde, hatten sich in anderen Städten der Provinz kleine Ortsmuseen gebildet, die in richtiger Erkenntnifs neben dem Provincial-Museum als zulässig erachtet und aus Mitteln der Provinz unterstützt worden waren. Im besten Einvernehmen mit dem Provincial-Museum und von diesem in jeder Weise unterstützt, üben in den fünf übrigen Regierungsbezirken sechs Ortsmuseen eine sammlerische Thätigkeit aus, die im Interesse der Denkmalpflege mit Freuden begrüfst werden kann. In Emden, Osnabrück, Stade, Lüneburg, Hildesheim und Göttingen sind in den dortigen Museen feste Stützpunkte gefunden, von denen aus das Interesse für die Erhaltung der Denkmäler in ihrer Umgebung verbreitet wird und deren sammlerische Thätigkeit dadurch, dafs sie sich auf ihre örtlichen Alterthümer bezieht, mit dem Provincial-Museum nicht in Widerspruch gerathen kann. So ist gewissermafsen die ganze Provinz mit sieben festen Lagern besetzt, von denen aus der Kampf mit der Zerstörungssucht und dem Vandalismus der Menschen wohl aufgenommen werden kann und denen 500 Vertrauensmänner Nachrichten senden, wenn Gefahr im Verzuge ist. Die naturgemäfse Vereinigung der beiden Aemter, das des Museumsdirectors und des Provincial-Conservators, in einer Hand hat jedoch nicht allein den Vortheil, dafs diejenigen beweglichen Denkmäler, welche an Ort und Stelle nicht zu erhalten sind, Aufnahme in einem Museum finden können, sondern es läfst sich auch vom Provincial-Conservator besser eine Einwirkung dahin erzielen, dafs die Wiederherstellung beweglicher Denkmäler unter seiner Aufsicht sachgemäfs vollzogen wird. Seit meiner Amtsführung empfehle ich den Besitzern von Denkmälern, Kirchenvorständen usw., welchen die Genehmigung zur Wiederherstellung von Altären, Statuen usw. ertheilt ist, die Gegenstände in unser Museum zu senden, nachdem die von mir empfohlenen Künstler, Bildhauer und Maler zuvor Kostenanschläge vorgelegt haben. Die Arbeiten werden dann im Provincial-Museum unter meiner Aufsicht ausgeführt. Dieses Verfahren hat sich hier sehr bewährt, indem einmal die Arbeitgeber nicht übertheuert werden, und unsachgemäfse Wiederherstellung verhütet wird. Diese Mitwirkung der Museen in den Provinzen an der Denkmalpflege kann eine sehr bedeutsame sein, jedoch nur dann, wenn der Museumsdirector den Provincial-Conservator nicht überwiegt. Wenn letzterer die sämtlichen Denkmäler in der Provinz, gleichviel ob sie sich in Museen oder in Kirchen befinden, als eine grofse zusammengehörige Sammlung betrachtet, für deren Erhaltung er haftbar ist und deren Nutzbarmachung er sich angelegen sein lassen mufs, dann wird es ihm, wenn die Aemter des Erhaltens und des Sammelns in seiner Hand vereinigt sind, nicht schwer fallen, mit weitschauendem Blicke zu erkennen, ob ein Stück an der richtigen Stelle steht oder nicht. Es wird dann leicht der Fehler vermieden, in kleinlichem Sammlereifer das ins Museum zu stellen, was besser an dem Orte seiner ersten Bestimmung verbleibt. Und in richtiger Erkenntnifs, dafs er der Denkmalpflege zu dienen habe, wird der Museumsdirector seine Sammlungen dem grofsen Publicum näher zu bringen suchen, um in den breiteren Schichten der Bevölkerung das Verständnifs für die Denkmäler und damit das Interesse für ihre Erhaltung zu mehren. Gerade die breiteren Schichten der Bevölkerung aber sind es, welche hier in Hannover, an Werktagen und besonders an Sonntagen, oft von weit her, die Besucher zu Tausenden ins Museum senden, während diejenigen Menschen, denen Concert und Theater als Bildungsmittel zur Verfügung stehen, in sehr geringer Zahl unter den Museumsbesuchern zu finden sind. Und darum wird auch die Aufstellung der Sammlungen und ihre Benutzung so bewirkt werden müssen, dafs die grofse Menge, das Laienpublicum, Belehrung und Anregung finden kann. Unentgeltlich durchschreitet der Minderbegüterte mit dem Reichen dieselben Räume, mit ihm dieselben Rechte theilend; er fühlt, wenn auch unbewufst, das Walten einer ausgleichenden Gerechtigkeit, er nimmt einen Bildungskeim mit sich fort, der ihm den Groll mindert gegen die vom Glück mehr Begünstigten und der in seinem Herzen den Boden bereitet für diejenige Gesittung, die auch den Denkmälern Schutz gewährt.

Hannover. Reimers.

Vermischtes.

E. Rose phot.

Walkenried. Obgleich die braunschweigische Regierung bereits vor einer Reihe von Jahren die in kunstgeschichtlicher Beziehung hervorragenden Ruinen des ehemaligen Cistercienserklosters Walkenried durch Sachverständige — u. a. auch durch den Geh. Regierungs- und Baurath Hase in Hannover — hatte untersuchen lassen, um die Frage der Erhaltung derselben zu beantworten, hat sie, veranlafst durch den im letzten Sommer bei vollständig ruhigem Wetter erfolgten Einsturz eines Theiles der Chorruine der Kirche*) eine nochmalige Untersuchung unter Zuziehung des Landbauinspectors Hasak in Berlin, der sich mit Walkenried beschäftigt hatte**), herbeigeführt. Leider konnte bei dieser Untersuchung im wesentlichen nur das bestätigt werden, was die früheren Sachverständigen bereits festgestellt hatten: eine Erhaltung der Kirchenruinen, namentlich derjenigen des Chores ist trotz der von der Regierung aufgewandten nicht unerheblichen Mittel nicht möglich, weil die Mauern ursprünglich ungenügend gegründet sind — nur eine Schicht von Reisig scheint man auf dem morastigen Boden unter dem Mauerwerk ausgebreitet zu haben (!) — und der aus Gips bestehende Untergrund von dem in unmittelbarer Nähe vorbeifliefsenden Wiedaflusse fortwährend durchspült und unterhöhlt wird. Ein Unterfangen der Grundmauern oder sonstige Arbeiten können jedoch an den Ruinen nicht mehr vorgenommen werden, weil der Zustand derselben ein höchst gefahrdrohender ist (vgl. d. Abb.). Es bleibt auch nach den neuesten Untersuchungen der Ruinen nichts weiter übrig, als den Einsturz abzuwarten und Vorkehrungen zu treffen, dafs die niederstürzenden Mauermassen und Architekturtheile möglichst wenig Beschädigungen ausgesetzt werden. Um unter Umständen den Wiederaufbau der Ruinen, die dem Landschaftsbilde einen eigenartigen Reiz verleihen, nach dem Einsturze zu ermöglichen, hat die Königl. Mefsbildanstalt in Berlin auf Veranlassung der braunschweigischen Regierung etwa 30 Aufnahmen von den gefährdeten Ruinen der Klosterkirche angefertigt, nach denen augenblicklich die geometrischen Zeichnungen hergestellt werden. Der vorliegende Fall zeigt, von welchem Werthe das Mefsbildverfahren für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler ist; zu wünschen wäre, dafs die Einrichtung des in Preufsen bestehenden „Denkmäler-Archives" nicht auf diesen Staat beschränkt bliebe, sondern auf das ganze deutsche Reich ausgedehnt würde. Es steht wohl kaum zu bezweifeln, dafs der Regierung, die seit Jahrzehnten den steinernen Klosterschätzen in Walkenried eine besondere Fürsorge hat zu theil werden lassen, demnächst die Mittel zu Gebote stehen werden, diese Schätze der Nachwelt an Ort und Stelle als lehrreiche Zeugen einer hervorragenden Kunstthätigkeit zu erhalten. Auf die Ruinen sowie überhaupt auf das Kloster Walkenried hoffen wir demnächst eingehender zurückkommen zu können. Pf.

Einem Berichte des Conservators der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks, Baudirector Schaumann, über seine Thätigkeit im letzten Rechnungsjahre entnehmen wir, dafs, nachdem am 1. Februar 1897 der Senat Verordnungen betreffend den Schutz der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler erlassen hatte, die Aufzeichnung dieser Denkmäler eingeleitet worden ist. An den Aufnahmen für die Inventarisation wurde weitergearbeitet und für die dabei erwünschte geschichtliche und archivalische Forschung ein Hülfsarbeiter in der Person des Oberlehrers Dr. Hirsch gewonnen. Mit der Drucklegung des Inventars soll bald begonnen werden. Wiederherstellungen sind vorgenommen worden im Dome (Instandsetzung der Orgelschauseite, des darunter befindlichen Krämerchores und mehrerer Grabdenkmäler, Befreiung des alten eichenen Kirchengestühls vom Oelfarbenanstrich) und in der Petrikirche (Ausmalung der neuen Südvorhalle, Instandsetzung des Altars, Aufstellung eines Wiederherstellungsentwurfes für das Nordost-Portal). Die zu Anfang dieses Jahrhunderts arg verstümmelte Façade des Füchtingshofes, Glockengiefserstrafse 25, wurde unter Benutzung der alten brauchbaren Theile gründlich erneuert. Im Heiligen Geist-Hospital wurde die Instandsetzung und Ausmalung der Kirche vorbereitet, sowie mit den dazu erforderlichen Bauarbeiten begonnen. Im übrigen wurden verschiedene alte Malereien wiederhergestellt und vor weiterem Verfall geschützt: an der Buntekuher Scheide wurde der obere Theil eines grofsen gothischen Wegekreuzes aus Kalkstein ausgegraben; die beim Bau des Elbe-Trave-Canals aufgedeckten Reste der alten Befestigungen wurden vor ihrer Beseitigung aufgemessen und gezeichnet, die dabei gemachten Münzenfunde dem Museum überwiesen. Neue vorgeschichtliche Funde sind nicht zu verzeichnen. Dagegen gelang es, einen grofsen Theil der Kunstgegenstände aus dem Nachlasse des Kupferschmiedes Hübner für Lübeck zu erhalten. Leider ist auch im letzten Jahre wieder eine gröfsere Zahl alter Giebelhäuser modernen Neubauten zum Opfer gefallen. Immerhin ist es als eine Errungenschaft zu bezeichnen, dafs auf Antrag des Conservators das Polizeiamt angewiesen worden ist, „von allen Baugesuchen aus der inneren Stadt, mit denen der Abbruch eines vorhandenen Gebäudes verbunden ist, dem Conservator möglichst frühzeitig Kenntnifs zu geben", sodafs wenigstens Aufnahmen gemacht und die Kunstgegenstände aus solchen Häusern für Lübeck gerettet werden können.

Kloster Vefsra bei Schleusingen. Das Kloster Vefsra ist um 1130 von dem Henneberger Grafen Gotebold (Gottwald) und seiner Gemahlin Liutgard gegründet und war ein Doppelkloster für Prämonstratenser-Mönche und Nonnen. Indes schon 1175, nach einem Brande sahen sich die Henneberger genöthigt, das Nonnenkloster nach dem benachbarten Trostadt zu verlegen, oder nach dem Ausdruck des Chronisten „das Stroh vom Feuer zu sondern". Vefsra erlangte nun rasch eine ganz aufserordentliche Blüthe als Hauskloster der Landesherren, die meist ihre letzte Ruhe in der Klosterkirche fanden. So überdauerte es auch die Reformation eine geraume Zeit. Erst 1573, nach dem Tode des letzten Abtes, ward es säcularisirt und als Domäne, zeitweise auch als Stuterei eingerichtet. Gegenwärtig sind noch erhalten: die Kirche, bis auf die Apsiden, die alte Grabcapelle, Theile des Kreuzgangs mit dem Refectorium und ein prächtiges Thorhaus mit drei Rundbogeneingängen.

Die Kirche ist als kreuzförmige Pfeilerbasilika in den einfachen Formen der Gründungszeit gebaut. Die Zierglieder sind dürftig, Basen und Capitelle für romanische Gewohnheit sehr regelmäfsig, doch das Mauerwerk vortrefflich in rothen Sandsteinquadern aufgeführt. Dem Bauwerke ist in der Frühzeit der Gothik eine mächtige Façade vorgelegt worden, zwei stolze Thürme nach dem Vorbilde des Bamberger Domes, das Zwischenhaus mit Kreuzrippengewölbe und prächtigem Portal. Man kann nicht leugnen, dafs die hohe, geräumige, 63 m lange Anlage sich als Scheune vorzüglich eignet. Im Mittelschiff können fünf beladene Getreidewagen hinter einander stehen, und die Abseiten fassen ungeahnte Mengen von Stroh und Futter. Ganz allerliebst ist es, wie die Tauben sich in den hohen Thürmen heimisch gemacht haben. Diese reinlichen Thierchen haben alle Stockwerke besetzt, alle Oeffnungen mit ihren Nestern ausgefüllt, ziehen hier, vor schädlichem Gethier und jeder Störung bewahrt, unzählige Junge und bereiten mit diesen einen sehr geschätzten Mist, welcher in solchen Mengen auf den Treppen und Zwischenböden liegt, wie ihn wahrscheinlich wenige Menschen je gesehen haben. Auch macht es auf den Besucher einen erhebenden und sinnigen Eindruck, dafs sich im Hofe des Kreuzganges jetzt eine muntere Herde Schweine tummelt und die geschichtliche Bedeutung des Ortes, die Weihe dieser alten Grabstätte in behaglichem Grunzen feiert. In der ursprünglichen Henneberger Grabcapelle liegen die Kartoffeln der Tagelöhner. Die angenehme Kühle der Gruft wird noch dadurch gehoben, dafs die Capelle von aufsen mit einem starken und hohen Erdwall vollständig umgeben ist. Landbauinspector Sommer hat sie bei seinen Aufnahmen anscheinend gar nicht bemerkt. Das spätgothisch eingerichtete Refectorium mit einer guten Holzdecke dient jetzt als Wagnerwerkstatt. An der Ostwand finden sich noch Malereien, das Henneberger Wappen, Maria mit Kind, eine grofse Kreuzigung und der heilige Augustinus, alles recht brav und flott auf den rohen Putz gezeichnet, in der Farbe aber von grofsartigem Reiz. Unbeschädigt ist nur das Gesicht Marias erhalten: die geschwollenen Lippen, die geröthete Nase, die thränenschweren Augen, die gedunsenen Wangen verrathen eine ausgezeichnete Hand und ein sicheres Studium der Natur. Ich erinnere mich nicht, selbst auf Tafelbildern die volle Stumpfheit des Schmerzes so einfach ergreifend, ohne jede Uebertreibung dargestellt gesehen zu

*) Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 330. — **) daselbst 1897, S. 552.

haben. Leider, wie es in einer Wagnerei hergeht, sind gerade an diese freie Wand alle möglichen Stangen und Bretter angelehnt und auf den Gemälden hin- und hergeschoben worden. So gehen breite Schrammen quer über die Köpfe und Leiber. Die Kreuzigung ist besonders hart mitgenommen. Es ist eigenthümlich, dafs die Wandgemälde in dem benachbarten Heinrichs, welche hohe ikonographische, aber ganz geringe künstlerische Bedeutung haben, auf Staatskosten wiederhergestellt worden sind, während einige Meilen davon viel werthvollere Reste durch ein blofses entschiedenes Wort vor dem völligen Untergange bewahrt werden könnten. Und so ist es mit der ganzen Ruine. Durch Ausräumen derselben, Entfernung der Zwischenböden, Oeffnung der Oberfenster, Herstellung der ursprünglichen Pultdächer über den Seitenschiffen könnte mit dem geringsten Aufwand der ursprüngliche Eindruck wiederhergestellt werden. Es ist dies wohl seit 50 Jahren der Wunsch der Kunstfreunde in Althenneberg. Freilich, man müfste dem Pächter eine Scheune bauen! B—r.

In der Jahressitzung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Brandenburg, die am 17. d. v. M. unter Vorsitz des Oberpräsidenten Staatsministers Dr. v. Achenbach stattfand, wurde gelegentlich der Neuwahl von Vertrauensmännern die Wahl solcher auch für die Stadt Berlin durch den Architekten Wallé angeregt. Die Versammlung lehnte jedoch, da ihre Wirksamkeit auf Berlin sich nicht erstreckt, diesen Antrag ab, wenngleich es als höchst erwünscht bezeichnet wurde, dafs Berlin, zumal bei den gerade in dieser Stadt vielfach und unvorhergesehen eintretenden Veränderungen an Kunstdenkmälern, gleiche Einrichtungen wie die übrigen Provinzen für den Denkmalschutz treffen möchte. Ueber Vorschläge der Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover betreffend Kartirung der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, erstattete Geheimrath Friedel, über sogenannte historische Grundkarten von der unteren Maingegend und den ehemaligen Aemtern Hessen Cassel, die Prof. Thudichum in Tübingen vorgelegt hat, sowie über einen Antrag des Commissionsmitgliedes Prof. Dr. Jentsch (Guben) betreffend Mafsnahmen zum Schutze der im Eigenthum von Gemeinden, Schulen und Vereinen befindlichen Sammlungen der Provincialconservator Geh. Baurath Bluth Bericht. Letzterer machte sodann Mittheilungen über seine Bemühungen zur Herbeiführung einer Wiederherstellung der romanischen Nicolaikirche in Brandenburg und des Pulverthurmes in Mittenwalde, sowie über die Mafsnahmen, welche zur Verhinderung von Abgrabungen an dem Marienberge in Brandenburg getroffen sind. Eine sehr wünschenswerthe Wiederherstellung der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. d. D., namentlich im Innern, wird sich zunächst kaum ermöglichen lassen, da hierfür Mittel von den Baupflichtigen nicht zur Verfügung gestellt sind. In der Gemarkung Sommerfelde, Kreis Ober-Barnim, ist im Laufe des letzten Sommers ein heidnisches Gräberfeld aus dem 4. bis 6. Jahrh. v. Chr. aufgefunden und untersucht worden. Weiterhin gab der Provincialconservator Kenntnifs von der erfolgten Bildung des „Ukermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins“ in Prenzlau, der sich die Erhaltung und Sammlung der in den drei ukermärkischen Kreisen sich vorfindenden Denkmäler sowie die Hebung des Kunstgewerbes in der Ukermark zur Aufgabe gemacht hat, und berichtete über seine Thätigkeit für Erhaltung oder Wiederherstellung vorhandener Denkmäler. Dabei fand die nach einem Plane des Geh. Regierungsraths v. Tiedemann stattgehabte wohlgelungene Erweiterung der aus dem 15. Jahrh. stammenden, in Granitquadern errichteten einschiffigen Kirche in Neuenhagen, Kr. Nieder-Barnim, Erwähnung, welche in dem Anbau eines südlichen Seitenschiffes besteht, der unter Verwendung der bei dem Abbruche der alten Südwand gewonnenen Granitquadern erfolgt ist. B.

Das Lesepult im Dom zu Naumburg a. d. S., eins der vorzüglichsten deutschen Bildhauerwerke aus dem 13. Jahrhundert, steht dort völlig ungeschützt und der Beschädigung ausgesetzt in einer Ecke auf dem Fufsboden. In der That ist es denn auch bestofsen und vielfach mit Namen bekritzelt; an der einen Hand fehlt ein Finger. Das Lesepult stellt einen jungen Geistlichen dar, wie er dem Vorlesenden das Buchbrett entgegenhält. Es ist in seiner vollendeten Beherrschung der menschlichen Gestalt wie in seiner grofsen Natürlichkeit eines der gröfsten Meisterwerke der mittelalterlichen Bildhauerkunst. Das Domcapitel müfste es in dem Westchore des Domes aufstellen und durch eine geeignete Vorkehrung vor der Berührung und Verletzung schützen lassen, damit dieses unvergleichliche Kunstwerk, das sich durch die Jahrhunderte herüber gerettet hat, nicht in der „kunstverständigen Neuzeit“ zu Grunde geht. —k.

Die Reste des römischen Nordthores in Köln sind, bevor sie im vergangenen Jahre niedergelegt und beim Museum wieder aufgebaut wurden, einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden, über deren Ergebnisse Stadtbaurath Stenernagel in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Heft 103) berichtet, indem er die früheren Forschungen (Centralbl. d. Bauverwaltung 1893, S. 81) in einigen Punkten ergänzt. Die Grundmauern waren auffallend breit angelegt, vermuthlich, um ein Unterwühlen des Thores durch den Feind zu erschweren. Beim Abbruch ergab sich, dafs das Thor das erste Bauwerk an dieser Stelle war und dafs es vor Ausführung der Stadtmauer hergestellt worden ist. Vielleicht darf der Umstand, dafs von den verwendeten Ziegeln noch keiner einen Militärstempel trug, als eine Bestätigung dafür aufgefafst werden, dafs das Thor noch unter den ersten Kaisern errichtet worden ist. —e.

In der Kirche von Kirchhorst im Kreise Burgdorf wurden bei Gelegenheit der Wiederherstellungsarbeiten, für die der Gemeinde eine Staatsbeihülfe von 5000 Mark zu theil geworden ist, Spuren alter Wandmalereien gefunden. Bei der auf Veranlassung des Provincial-Conservators Dr. Reimers erfolgten Freilegung, für welche der Pastor Uhlhorn die Mittel bereitwilligst zur Verfügung stellte, ergab sich, dafs Gewölbe und Wände des in bescheidenen Abmessungen gehaltenen gothischen Chores mit Figuren und Ornamenten bedeckt waren, welche dem Anfange des 15. Jahrhunderts zugeschrieben werden können und in ihrer geschickten Darstellung einen kunstgeschichtlichen und künstlerischen Werth beanspruchen dürfen. Die Gewölbekappen zeigen je zwei Apostelgestalten, in der Kappe des Chorschlusses die Krönung der Maria, gegenüber den Patron St. Nikolaus mit den knieenden Stiftern. Einzelne Ornamente und Gestalten sind in Farbe und Zeichnung fast vollständig erhalten, das Fehlende kann leicht ergänzt werden. Zur Deckung der Wiederherstellungskosten, die auf rund 1000 Mark angegeben wurden, sind von der Provinz Hannover und dem Patrone der Kirche Beihülfen zugesagt. So ist uns ein schönes Beispiel mittelalterlicher Wandmalerei in der Nähe Hannovers dank der Fürsorge und dem kräftigen Eintreten der betheiligten Kreise von neuem erschlossen worden.

C. Wolff.

Die letzten Hefte der „Zeitschrift für christliche Kunst“, herausgegeben vom Domcapitular A. Schnütgen in Köln, enthalten eine Reihe von Aufsätzen, die für die Leser der „Denkmalpflege“ von Interesse sein werden. Neben einer längeren Abhandlung über Giovanni da Fiesole von H. Schrörs werden werthvolle Aufsätze über ein neuentdecktes Sassanidengewebe in St. Kunibert zu Köln (Schnütgen), über ein zum ersten Male veröffentlichtes Bildnifs Ferdinands des Heiligen von Murillo (Justi) und über die Gastkammern im Hochmeisterschlosse der Marienburg (Steinbrecht) dargeboten. Der besonderen Beachtung empfehlen wir die letztgenannte Mittheilung, die über die frühere und spätere Benutzungsart der Gasträume im Feldflügel vom Mittelschlosse der Marienburg zu mittelalterlicher Zeit Aufschlufs giebt. Kürzere Nachrichten aus den der Zeitschrift naheliegenden Gebieten, Ausstellungsberichte, Buchbesprechungen usw. bilden den Rest vom Inhalte der lesenswerthen Hefte. Wir lenken das Augenmerk der Leser auf diese Zeitschrift, weil wir das vortrefflich geleitete Blatt als ein Unternehmen von besonderer Bedeutung für die Erweckung des Interesses an der Pflege der Kunstdenkmäler ansehen, ein Unternehmen, dessen Bestrebungen geeignet sind, die „Denkmalpflege“ in der Verfolgung ihrer weiter gesteckten und in gewissem Sinne doch auch wieder bestimmter begrenzten Ziele wirksam zu unterstützen.

Die Art des Erscheinens der „Denkmalpflege“ erfährt gegen den ursprünglichen Plan insofern eine Aenderung, als das Blatt nicht alle 14 Tage im Umfange eines halben Bogens, sondern in Zwischenräumen von drei bis vier Wochen in gröfserer Stärke ausgegeben werden soll. Wünsche von befreundeter Seite und eigene Wahrnehmungen an dem reichlich zufliefsenden Stoffe haben uns zu dieser Mafsnahme bestimmt. Wenn anfänglich kürzere Zeitabschnitte in Aussicht genommen waren, um dem Gange der Ereignisse schneller folgen zu können, so bietet die nunmehr getroffene Anordnung den Vortheil, dafs, unter Gewähr der erforderlichen Mannigfaltigkeit des Inhalts, der Stoff weniger zersplittert wird. Nach jeweiliger Beschaffenheit dieses Stoffes wird die Stärke der einzelnen Nummern, die nicht von vornherein bestimmt festgelegt werden soll, bemessen werden. In der Regel wird sie einen Bogen betragen, und die im Jahrgange zur Ausgabe gelangenden 16 Bogen sollen zu etwa gleichen Theilen auf die vier Vierteljahre vertheilt werden.

Inhalt: Zur Einführung. — Die Kirche zu Jung-St. Peter in Strafsburg. — Alt-Nürnberg in Gefahr! — Streifereien durch alte Städte. — Die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. — Vermischtes: Walkenried. — Bericht des Conservators der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks. — Kloster Vefsra bei Schleusingen. — Jahressitzung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Brandenburg. — Lesepult im Dom zu Naumburg a. d. S. — Reste des römischen Nordthores in Köln. — Alte Wandmalereien in der Kirche von Kirchhorst. — Inhalt der letzten Hefte der „Zeitschrift für christliche Kunst“.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 25. Januar 1899.

Streifereien durch alte Städte.

(Fortsetzung.)

Jenseit der Tauber, von der Höhe, geniefst man das schönste Gesamtbild Rothenburgs. Vorn die Strafse am Waldhang und die Fuhrmannswagen vor dem Wirthshaus, die Mühle im Thal, das Capellchen an der Brücke, oben über Gärten und Terrassen die gebäudereiche Stadt hinter wehrhaften Mauern und Thürmen. Kühn springt in das Thal der Burgberg vor, jetzt statt der Mauern mit alten Linden bekrönt. Darin versteckt noch ein Rest der alten Hohenstaufenburg. Man bemerkt an ihm kleine gekuppelte romanische Lichtluken. Etliche sind zu frühgothischen Fenstern erweitert, eins der letzteren ist wieder in spätgothischen Formen zu grofser Breite umgeändert. Dies erzählt uns die Geschichte des Fensters, einerseits den Kampf gegen das Unwetter, andererseits das Streben nach Licht.

In der Burg lag der Uranfang von Rothenburg. An sie lehnt sich die alte oder innere Stadt an. Dann folgt im 14. Jahrhundert der äufsere Stadtring. Die Innenstadt hielt bis ins vorige Jahrhundert ihre eigene Mauerwehr gegen die Aufsenstadt aufrecht. Aufsen wohnten die Handwerker und die ärmere Bevölkerung. Die Innenstadt war der bevorzugtere Theil. Hier erheben sich die kunstreichsten Bauten: Die Rathhäuser, das alte und das „antikische", die Stadtkirche, gefüllt mit guten Kunstwerken, die Amtshäuser, Brunnen und Denkmäler. In der Herrengasse stehen die stattlichsten Häuser, behäbige Patricier- und Adelssitze mit weiten, wappengeschmückten Thoren und geräumigen Dielen und Höfen. Gar oft herbergten sie fürstliche Gäste. Wie eine Hauscapelle liegt zwischen ihnen die zierliche Franciscanerkirche, als Gruftkirche des Adels bevorzugt; darin findet sich ein Schatz von guten Denkmälern, landesgeschichtlichen Namen und Aufzeichnungen.

Wer malerischem alten Wesen nachgeht, findet seine Rechnung im Dominicanerkloster, einer schlichten frühgothischen Anlage, von der ein Theil, wenn auch in Verwahrlosung gerathen, so doch ohne bauliche Umwandlung geblieben ist. Im Refectorium (jetzt Holzstall) sind die alte Eingangsthür und die Holzdecke erhalten (Abb. 7), beides schlicht und gut gestaltet und ornamental bemalt. Auf den Wänden erkennt man figürlichen Schmuck. Vor dem Refectorium, im Kreuzgang, fehlt nicht die übliche Anlage zur Handwäsche (Abb. 8). Die Klosterküche bewahrt noch den alten mittelalterlichen Herd, von einem mächtigen Kamin überdeckt; dazu den Gofsstein, den steinernen Anrichtetisch, Wandschränkchen, Topfbretter und auch das echte alte Pflaster aus riesigen, sorglos zusammengeschobenen Steinplatten. Der alte Herd (Abb. 9) ist wirklich ein seltenes Stück, und seine Entdeckung kommt uns wie gerufen zur Wiederherstellung der ganz ähnlichen, in ihren Aeufserlichkeiten aber von Mauertrümmern zerschlagenen Herdanlage in der Conventsküche des Marienburger Hochschlosses. Von den einst alltäglich gebrauchten Geräthen oder baulichen Einzelheiten ist uns nur sehr wenig erhalten. Das Geräth zu sammeln, schicken sich jetzt allenthalben die Museen an; für Unbewegliches können nur Städte wie Rothenburg die Museen bilden.

Die nächste alte freie Reichsstadt, in welcher wir Halt machten, war Dinkelsbühl. Hier schien uns glücklicherweise die Sonne. Die Stadtviertel bestehen aus zusammengerückten, durch Gänge, Gäfschen und Plätze getrennten Ackerhöfen. Eine Rinnen- und Bürgersteigordnung und peinliche Sauberkeit sind aufser den Hauptstrafsen nicht eben möglich. Man geht in den Nebengassen meist auf schmalen Steinbrücken. Doch vermissen wir städtischen Strafsenaufwand nicht, wo uns der trauliche Klang der Dreschflegel stetig begleitet. Der Umstand, dafs Dinkelsbühl eine Ackerbürgerstadt ist, leistete der Beständigkeit der Verhältnisse, der Bewahrung eines altehrwürdigen Gepräges in den Bauten viel Vorschub. Der Ort ist noch reich an alten Holzbauten. Die Kornschrannen ragen wie Zeughäuser und Kirchen aus dem Stadtbild auf. An einem Speicher von 1541 im Spitalhof sind das eichene Thor, die Dachrinne aus Eichenstämmen und der kräftige Unterzugpfeiler lehrreich (Abb. 12). Das

Dominik: Kl: Thür u. Pfeiler im Remter. Kreuzgang.

Abb. 7.

Küche i. Dom. Kl. z. Rothenburg o/T.

Ausguss. Spätere Holz-Pf. ← vom Kreuzgang →

Abb. 9.

Rothenburg Dominik: Kl: Handwäsche vor d. Remter.

Abb. 8.

Abb. 7 bis 9. Aus dem Dominicaner-Kloster in Rothenburg o. d. T.

schönste alte Kornhaus aber steht in der Schmidstrafse. Ein hoher Giebel, buntes Fachwerk, kräftige Thore und Dachformen zeichnen es aus, alles sicher und geschmackvoll gezimmert, ein wirkliches Baukunststück (Abb. 13). Welche Freude zu bauen, wenn das Handwerk solch Können und Wissen wie etwas Selbstverständliches mit auf den Platz bringt.

Die Stadt hat auch noch ihre mittelalterliche Mauer; aber leider sind die Wehrgänge und deren Ueberdachung ganz eingegangen. Vom Markte, wo Kirchen, Amts- und Patricierhäuser sich zusammendrängen, verzweigen sich die Hauptstrafsen nach den vier Thoren. Die Strafse vom Mühlthor über den Markt zum Rothenburger Thore zerlegt die Stadt in einen hohen und einen niederen Theil. Der westliche, hohe Theil hat eine stärkere Befestigung. Sie besteht aus Mauer, Vormauer und breitem ausgemauerten Graben. Die Mauerthürme sind vielgestaltig, mehrere aufserordentlich hoch, um das hochliegende Angriffsgelände zu beherrschen; etliche sind mit farbig glasirten Ziegeln gedeckt; ringförmig oder rosettenartig angeordnete Zierathen.

Abb. 10.

Der östliche, niedrige Stadttheil bedurfte aufwendiger Wehrbauten nicht, weil hier vom Mühlthor bis zum Rothenburger Thor die breite, Sumpf und Seen bildende Wörnitz hinfliefst. Die Mühle ist bethürmt und mit zur Stadt gezogen. Sie giebt ein Bild ab von prickelndem Reiz. Die übrigen Stadtthürme hier an der Wörnitzseite sind bescheidener und scheinen schon früh zu Wohnthürmen verwerthet zu sein. Obwohl die Stadt einen betriebsamen Eindruck macht, hat sie bis jetzt auf den Ruhm verzichtet, ihre Mauer abzubrechen. Auch die alten Thore stehen noch. Und doch haben sie einen handlichen Verkehr zu bewältigen, denn in eine Ackerbürgerstadt hinein schwanken zur Erntezeit täglich hunderte von hohen Fudern. Wie oft fielen Mauern und Thore zurückgekommener Krämerstädtchen aus der grundlosen Furcht, es könnte einmal ein hochbeladener Wagen kommen.

Das Stadtbild von Dinkelsbühl lag zum Abschiede prächtig in der Abendsonne vor uns. In Nördlingen, anderen Morgens, schlug wieder Regenwetter ans Fenster. Wir hatten bald genug das kleine Stadtmuseum mit den Scheuffelins und Herlens und die an Kunstwerken reiche Stadtkirche gesehen, das Gustav Adolf-Haus und manche ansehnliche Schranne gemustert, hatten uns im „Goldenen Ochsen“ unter den Rieser Bauern gestärkt, und hätten nun ohne zeichnerische Ausbeute davon gemufst, besäfse die Stadt nicht noch den bedeckten Wehrgang auf seinen Mauern, auf den flüchtend wir unseren Studien nachgehen konnten.

Abb. 11.

Nördlingen ist kreisrund und gleich eben angelegt (Abb. 10). Aus der Mitte des Häusermeeres ragt der schöne Pfarrthurm auf, das Wahrzeichen des Rieserlandes. Den Mauerring durchbrechen fünf Thore. Diese sind, wie eine Inschrift am Reimlinger Thor besagt, vom Basteymeister Wolfgang Waldberger (1574 bis 1613) erneuert.*) Die Formen, die gröfseren Mafse, sowie die auf schwere Büchsen berechneten Scharten in Thürmen und Zwingern bezeugen das 16. Jahrhundert (Abb. 14), doch der Plan ist noch ganz mittelalterlich. Zugleich mit dem Umbau der Thore sind an einigen Stellen grofse Rondele hinzugefügt. Die Zinnenöffnungen der alten Mauer verkleinerte man durch rundbogige Einmauerungen, und in die Zinnenköpfe wurden Schiefsschlitze für Hakenbüchsen eingebrochen (Abb. 11). Auch die jetzige Ueberdachung des Wehrganges gehört nicht mehr dem Mittelalter an, wie die im ganzen etwas rohe Zimmerarbeit schliefsen läfst. (Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1898, S. 501 u. f.

Decorative Malereien der letzten Jahrhunderte in Deutschland und ihr baldiger Untergang.

Das Bedürfnifs, die von der Vergangenheit her ererbten Werke der Kunst und Cultur zu suchen, zu bewahren und zu sichern, ist im ganzen erst im 19. Jahrhundert erwacht und hat sich bisher nur auf das Nächstliegende erstreckt. Je nach der Zugänglichkeit und Handlichkeit hat man sich zunächst um die Dinge bekümmert, welche stark ins Auge fielen, wie grofse Werke der Kunst, oder welche sich vermöge ihres kleinen Formates, ihrer Beweglichkeit und ihres schmucken Aeufseren als Sammlungsgegenstände für Kunstliebhaber eigneten. Eine Menge der verschiedenartigsten Gebiete sind aber bisher von dem freiwilligen Schutze, den die Liebhaber gewähren, wie von der Fürsorge der öffentlichen Stellen ausgeschlossen gewesen, und darunter viele von hervorragender Wichtigkeit. Ein solches Gebiet ist die Decorationsmalerei der älteren Zeiten, insbesondere der letzten Jahrhunderte. Denn was davon in das frühe Mittelalter gehörte, hat man schon länger geschützt und zu retten gesucht, vermöge der gröfseren Achtung auch der Unkundigen vor so hohem Alter. Die Arbeiten der decorativen Malerei stehen ja auch in einem ganz besonders ungünstigen Verhältnisse. Niemals selbständig, im ganzen nur eine dünne Farbenschicht auf einer Putzwand oder einem Untergrund von Brettern bildend, der Laune jeder veränderten Mode unterworfen, verschwinden sie mit einem Male unter einer Schicht Kalkmilch oder Farbe, die der Pinsel eines Herostrat in einer Minute hinübergebreitet hat, auf Nimmerwiedererscheinen. Kleine Zerstörungen, bauliche Veränderungen geben den Anstofs, die wechselnde Mode freut sich ihres Verschwindens, Papiertapete oder Anstrich entspricht neuen Bedürfnissen besser als die „alten unheimlichen Fratzen“, kurz, man hat heute kaum eine Vorstellung mehr von der ganz ungeheuren Kunstübung, die auf diesem Gebiete verschwunden ist.

Unser deutsches Vaterland ist diesen Verlusten wohl noch mehr unterworfen gewesen als andere Länder. In Italien hat man die alten Denkmäler der Wandmalerei von jeher geliebt und geschützt; bilden sie doch die herrliche Stufenleiter, auf der die grofse italienische Malerei ihre Sonnenhöhe erklomm. Und die Werke und Namen eines Giotto, Masaccio sind ebenso volksthümlich wie die eines Cortona und Tiepolo, werden auf das sorgfältigste gehütet. Auch in Frankreich hat sich nicht wenig erhalten, und das neue herrliche Werk eines Gelis-Didot über die peinture décorative en France hat manchen Freund der deutschen Kunst mit Bedauern erfüllt: „Ja in Frankreich hat man so etwas noch, bei uns hat es das kaum gegeben!“ Und doch ist das so unrichtig wie möglich. Haben nicht Dürer und Holbein, Burgkmair und Stimmer grofse, mächtige Wandflächen mit Malerei geziert? War nicht Augsburg vor 150 Jahren noch ein Museum der Frescomalerei? Sind nicht unsere Schlösser und Paläste, unsere Kirchen, aber auch unsere alten Privathäuser mit einer Fülle von decorativer und monumentaler Malerei ausgestattet gewesen? Hat überhaupt irgend eine Decorationsart ähnliche Mengen von Fläche geschmückt? „Davon ist mir nichts bekannt“, wird wohl selbst mancher erprobte Freund alter Kunst erwidern, „unsere alten schönen Zimmer waren wohl getäfelt, auch die Decken, die Wände mit Teppichen oder Ledertapete bekleidet, vielleicht auch mit hellem Stuck, sonst ist mir nichts bewufst.“

Lassen sie uns nur den Versuch machen, die alten betünchten Wände unserer Schlösser zu beklopfen und abzukratzen. Selbst heute noch wird man mit Staunen bei fast allen Schlössern, deren innere Wände nicht völlig erneuert sind, die Spuren alter Bemalung finden. Selbst das Schlofs in Münden (Weser), früher Caserne und Forstakademie, öfters ausgebrannt, gänzlich zerbaut, hat jüngst bei

näherer Untersuchung unter dem Putz eine Reihe alter Zimmerbemalungen ergeben, die, jetzt hergestellt, dem sonst noch stattlichen Bauwerk zum höchsten Glanze gereichen. Das alte Schlofs in Steinau, umgebaut und ausgetüncht, Staatsgefängnifs und Heuschober, Stall und Magazin, zeigt im Halbdunkel seiner verwüsteten Säle dem über Strohbündel und Balkenlöcher Stolpernden an den Aufsenwänden die herrlichsten Reste decorativer Bemalung in reizender Folge der Zimmer, deren Zwischenwände längst verschwunden sind. Wenn man in den noch bewohnten Theilen an den Kappen der Erkergewölbe klopft und kratzt, so schaut uns plötzlich wunderbare Farbenpracht und reizvolles Ornament entgegen. Das alte Schlofs in Schmalkalden, kaum bewohnt seit Jahrhunderten, bietet uns die Fülle wundersamer phantastischer Wand- und Deckenmalerei deutscher entwickelter Renaissance, das Frauenhaus in Strafsburg solche von der Hand des alten Wendel Dietterlein, die Trausnitz bei Landshut in den zum Glück nicht „hergerichteten" oberen Theilen eine unübersehbare Welt davon. Wohin man in Deutschland kommt, Spuren allenthalben. Das Lüneburger Rathhaus zeigt in seiner gewaltigen Rathslaube ein Beispiel des Besten, was unser 16. Jahrhundert darin vermochte, das Bremer, das Goslarer, das Nürnberger Rathhaus Reste davon überall. Unsere Kirchen nicht minder. Es läfst sich annehmen, dafs kaum eine unbemalt war oder wenigstens sein sollte. Insbesondere hat die späte Gothik ungeheure Flächen ihrer Wände und Decken mit Malerei geschmückt, bis zur bescheidensten Dorfkirche herab. Im 17. Jahrhundert hörte das langsam auf, als von Westen und Süden die traurige Mode des Weifsens einrifs. Die Malerei wurde immer spärlicher und schwand mit dem deutschen Wesen, obwohl die Danziger Kirchen z. B. noch aus der späteren Zeit des Jahrhunderts, Süddeutschland sogar aus dem 18. Jahrhundert eine Fülle von Versuchen dieses Gebietes aufweisen. Endlich fing man das Weifsen auch über die alten Malereien an, das Weifsen innen und aufsen, und so deckte sich wie das Schneegewand des Winters der Kalk langsam über die gesamte alte Farbenpracht, sie mehr und mehr der Vergessenheit überantwortend, — zum Glück allerdings oft zu ihrem Schutze.

Bei näherer Betrachtung und einigem Studium läfst sich unschwer nachweisen, dafs die Kirchen und Capellen von jeher, die Profanbauten mindestens im 15., 16. und 17. Jahrhundert an den dazu geeigneten Flächen im Innern ausgemalt zu sein pflegten, die letzteren in vielen Theilen auch aufsen, ja selbst über edles Steinwerk hinüber, wie man es soeben erst am Heidelberger Friedrichsbau gefunden hat*). Die Profanbauten wiesen, soweit mir bekannt ist, Bemalung auf an Façaden (Augsburg, München, Basel, Strafsburg, Schaffhausen, Stein, Nürnberg, Dresden, Prag, in unzähligen kleinen Städten und an Schlössern in Franken, Thüringen, Sachsen, aber auch im Norden, selbst bis nach Danzig hin), in Eingangsdielen, Flurgängen, Hallen (Strafsburg, Augsburg, Nürnberg, Lüneburg, Bremen, Wismar, Danzig usw.), in Zimmern und Sälen (München, Augsburg, Basel, Nürnberg, Frankfurt a. M., Steinau, Münden, Hannover, Goslar, Lüneburg, Schleswig-Holstein bis nach Dänemark hinein, in Mecklenburg, längs der Ostseeküste usw.). Dies sind nur zufällig mir gerade gegenwärtige Erinnerungen. Insbesondere läfst sich z. B. sagen, dafs überall, wo während der Renaissancezeit Holzdecken in Zimmern und Sälen die Ausnahme bildeten, vielmehr die meist verputzte, seltener verschalte Balkendecke heimisch war, wie im gesamten Nordwesten, dafs da diese Decken fast ausnahmslos bunt bemalt gewesen sind. Solcher Decken ist namentlich in Lüneburg und Bremen noch eine Anzahl vorhanden. Auch hat die Gepflogenheit, die Wände der Hausdielen zu bemalen, besonders die Fenster mit rankendem Cartouchenwerk zu umgeben, von etwa 1580 bis 1640 in ganz Deutschland eine allgemeine Verbreitung gehabt. In Bayern und Schwaben, im Elsafs war sie bis in die Bauernhäuser allgemein, ebenso in Franken und Hessen; aber auch hier in Hannover fand sich ganz Gleiches im alten Rathhause vor.

Woher kommt mir diese Wissenschaft? Aufser verschiedenen Veranlassungen gab mir vor allem die Herstellung des hiesigen Leibnizhauses lebhaften Anstofs dieser Frage nahe zu treten. Da ergab sich, dafs das ganze Haus an Wänden und Balkendecken in seinen vielen Stockwerken geputzt war; ohne eine Spur von Holztäfelung oder Stuck. Da hiefs es suchen, wie das wohl gewesen sein mochte. Glücklicherweise fanden sich in den Studienmappen noch Skizzen einer alten Renaissancebemalung, die ich 1879, als das hiesige alte gothische Rathhaus wiederhergestellt wurde, nach Entfernung des oberen Anstriches gesehen: laufende Ornamente auf den Balken, grau in grau, lustige Einrahmungen der Fenster auf weifsem Grund in Cartouchenwerk und Zweigen mit Vögeln darin, eingerahmte Balkenfelder. Aehnliches hatte ich in Osterwieck am Harze vor dem grofsen Brande gefunden; auch in Lüneburg in vergessenen Ecken des alten Rathhauses. Es wurde weiter gesucht, und man sah dann überall, wo irgend ein altes Eckchen sich aus der Fluth der Zeiten gerettet hatte, ein Restchen, einen Anhaltspunkt mehr. So fand sich in Göttingen im alten Rathhause in einer seit alters abgetrennten Rumpelkammer am Ende der grofsen Halle ein entzückender Rest einer geradezu Holbeinschen Wanddecoration; sodann in Bremen in einer alten Essigbrauerei, die seit einem Jahrhundert verwahrlost schien, eine

Abb. 12. Dinkelsbühl. Von einem Speicher im Spitalhof.

Abb. 13. Dinkelsbühl. Kornhaus in der Schmidstrafse.

Abb. 14. Nördlingen. Reimlinger Thor.

Streifereien durch alte Städte.

*) s. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 480.

prachtvolle Deckenmalerei mit reich geschlungenen Ornamentfeldern und broncefarbigen Kaisermedaillons, in anderen Häusern Verwandtes. Streifzüge bis nach Westpreufsen ergaben verschiedenstes Material, und so ist heute wenigstens im Abbild eine Menge von Mustern in jenem alten Hause wieder festgelegt, deren Vorbilder in kurzer Zeit den zahllosen Vorgängern in die Vernichtung gefolgt sein werden.

Aber dabei empfand man schwer: kein Mensch noch hat sich um diese alten Reste gekümmert; ja man findet überall ein Verdienst darin, das alte schmutzige Zeug so bald als möglich verschwinden zu lassen, da es nur durch Vernachlässigung der Gebäude überhaupt noch da ist. Selbst aus Liebhaberei macht man keinen Unterschied, ob das etwa noch gothisch ist (Kattentidsche Giefserei in Hildesheim, Lübecker Rathhaus) oder frühe oder späte Renaissance, es ist ganz einerlei. Und in Museen, in Büchereien ist keine Spur davon aufzutreiben. Im Berliner Kunstgewerbe-Museum wurde mir durch die Güte der Direction eine einzige kleine ornamental bemalte Tafel nachgewiesen. In Büchern findet man rein nichts darüber, höchstens in irgend einem Ornamentsammelwerk eine Kleinigkeit. Und dabei verschwindet, was noch da ist, überall mit Windeseile. Wo bei einer Herstellung etwas aufgedeckt wird, pafst es den Herren Restauratoren gewöhnlich nicht, wenn es nicht wenigstens 500 Jahre alt ist. Die Pläne sind meist vorher festgestellt, die Arbeiten sind vergeben, besondere Mittel für so eine Herstellung, die auch eigene Kräfte fordert, nicht mehr da, vielmehr schliefst der Anschlag meist mit einem kleinen noch zu deckenden Fehlbetrag, und anstatt die Sachen dann wieder einfach überzustreichen, um die Ausführung des jetzt nicht Möglichen einer künftigen Zeit zu überlassen, hackt man Malerei und Putz bis auf die Mauern herunter, „weil der Putz doch so gar schadhaft ist" (Gelnhausen, Rostock, Hannover usw.)! Man nimmt die Sachen auch gewöhnlich nicht einmal auf oder paust sie durch; denn das könnte später gegen einen zeugen. Und wenn man dann wirklich eine gemalte Innen- oder Aufsendecoration im alten Stile zu leisten hat, wo findet man die Vorbilder? Giebt es auch nur eine Veröffentlichung über spätgothische Decorationsmalereien, die man studiren könnte? Ueber Renaissance natürlich so gut wie gar nichts.*) Kurz, ein grofser Schatz ward bereits verthan, und gegen seine Reste geht man immer noch mit unerbittlicher Grausamkeit vor. Wann wird endlich ein Gebot ergehen, in Erz gegraben, lautend:

Jedes alte herzustellende Gebäude ist vor Beginn der Herstellung überall auf das Vorhandensein alter Bemalung zu untersuchen, an Wänden, Decken wie an Holz- und Steinwerk. Es ist verboten, solche bei der Herstellung zu zerstören. Fehlen die Mittel, so sind die Malereien mit einer schützenden Farbenschicht wieder zu überziehen, nachdem sie im Mafsstab 1 : 10 farbig copirt und mit schwarzen Umrissen auf durchsichtigem Papier — nicht Pauspapier — durchgezeichnet sind.

Geschieht das noch zeitig, so wird das deutsche Volk mit Staunen inne werden, dafs ihm auch heute noch eine gewaltige Fülle alter Wand- und Deckenmalerei geblieben ist, von Karolinger Zeit an (Steinbach) bis in unser Jahrhundert hinein. Und das so lückenhafte Kleid unserer alten decorativen Kunst ergänzt sich plötzlich zu einem glänzenden Prachtgewande.

Hannover, November 1898. Albrecht Haupt.

*) Einzelne „Schwalben", wie das Werk über das Schmalkaldener Schlofs oder die Trausnitz, nehme ich natürlich aus, sie machen keinen Sommer mehr.

Der Dom in Walbeck.

Etwa anderthalb Stunden nördlich von Helmstedt, von dieser Stadt durch die Hügel des Lappwaldes getrennt, über welche sich die braunschweigisch-preufsische Grenze hinzieht, liegt der Flecken Walbeck. Hat man am Schlusse der Wanderung durch die prächtigen Forsten die letzte Höhe erreicht, so sieht man den Ort vor sich in dem anmuthigen, nach rechts und links sich weit hinstreckenden Thale der Aller liegen, das nach Nordosten von einer Kette baumarmer Hügel begrenzt wird. Auf der Höhe gerade über dem Flecken aber gewahrt man eine ziemlich unförmige, weder durch schönen Umrifs noch durch Gröfse erfreulich wirkende Masse: die Ruine des Domes von Walbeck, den einzigen Ueberrest eines einstmals blühenden und mächtigen Stiftes. Der erste Anblick, der den meisten Besuchern auf die geschilderte Art zu theil wird, bereitet eine Enttäuschung. Wer nicht vorweg von dem Zustande der Ruine unterrichtet ist, erwartet danach, dort oben einen Haufen wüster Trümmer vorzufinden. Diese Erwartung begleitet ihn auf dem Wege den Berg hinauf, bis sich plötzlich und überraschend der Blick auf die mächtige Nordseite des in fast unmittelbarer Nähe stehenden Bauwerkes aufthut (s. d. Abb. auf S. 17).

Der Dom von Walbeck ist eins der ältesten deutschen Baudenkmäler; er ist wahrscheinlich bald nach 1011 nach dem Muster der Reichenauer Stiftskirchen und in naher Verwandtschaft mit der Klosterkirche von Huyseburg*) als dreischiffige Pfeiler- (oder Säulen?-) Basilika erbaut worden. Der Grundrifs zeigte ursprünglich durchaus strenge Mafsverhältnisse, die aber bald durch Erweiterungen und Veränderungen in höchst merkwürdiger Weise entstellt wurden. Der Bau wurde zuerst nach Westen verlängert. Das Langhaus erhielt dadurch die zur Herstellung des in Niedersachsen üblichen Schemas die Länge von 21 m. Bei dieser Verlängerung wurde die Westapsis, welche die Kirche höchst wahrscheinlich schon von Anfang an besafs, vermuthlich mit hinausgerückt. Im Anfange des 13. Jahrhunderts rifs man sie nieder, um einen Thurmbau herzustellen, den man, weil er, vor das bestehende Langhaus gesetzt, keinen Platz gehabt hätte (das Gelände fällt dicht vor der Kirche steil ab), in den westlichen Theil der Kirche hineinrückte, wobei die dort befindlichen Bögen theilweis zerstört werden mufsten. Dieser von zwei Thürmen bekrönte Bau war in seinem Innern unten in drei Abschnitte getheilt, nämlich in eine breite Mittelhalle, die sich mit zwei schmalen Bögen gegen das Langhaus öffnete, und zwei schmälere Seitenhallen. Ueber der unteren Bogenstellung spannte sich ein gleich jener noch jetzt, und zwar in vorzüglichem Zustande erhaltener, grofser Bogen über die ganze Breite des Mittelschiffes hin. Unter ihm befand sich im Innern des Thurmbaues eine grofse Empore. Aber schon im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden die Thürme wieder abgebrochen, die Bögen, mit Ausnahme des einen der beiden kleineren unten, vermauert, die verloren gegangene Empore durch Anbringung mehrerer solcher nördlich und südlich an der Ostseite des Gebäudes ersetzt. Verschiedene dieser Zuthaten, auch andere Veränderungen, darunter die der beiden Fenster im nördlichen Kreuzarme in ein einziges, rühren erst aus später gothischer Zeit her.

Nachdem in diesem Dome noch dem Könige Jérome gehuldigt worden ist, hat man ihn seitdem verwahrlosen lassen, in ziemlich neuer Zeit des Daches beraubt und als Steinbruch benutzt. Sein Zustand ist infolge dessen heute sehr wenig erfreulich. Fast vollständig erhalten sind nur die beiden Wände des Mittelschiffes sowie die des nördlichen Kreuzarmes, die dem südlichen Kreuzarme eingebaute Empore und die Sacristei. Von den Aufsenwänden der Seitenschiffe steht noch etwa die untere Hälfte, von der Thurmwand ein stattlicher Rest. Die Hauptapsis ist in einem Mauerreste deutlich erkennbar, der aber gegenwärtig in Schutt und Trümmern von aufsen und innen versteckt liegt, sodafs der östliche Abschlufs der Kirche einem Walle ähnlich sieht. Erhalten sind endlich noch vollständig die beiden grofsen Gurtbögen, welche die Vierung einerseits vom Langhause, anderseits vom Chore trennen. So steht das Bauwerk da, von Rissen durchzogen, die Längswände mit sichtbarer Ausweichung nach Norden, die Schlufssteine der Bögen gelockert und nach unten gesenkt, das Innere angefüllt mit Trümmern, in denen schon nicht mehr Unkräuter, sondern Sträucher wuchern, seitdem nach Beseitigung des Daches die Nässe ungehindert überall eindringen kann. Wenn auch, wie mir versichert wurde, Steine von der Ruine jetzt nicht mehr entführt werden dürfen, so wird doch durch Frost, Sturm und Pflanzenwuchs die Baufälligkeit in nicht mehr langer Zeit derart zunehmen, dafs bald nur noch die untersten Theile auch der gegenwärtig noch erhaltenen Mauern stehen werden. Und dann wird unsere Provinz um eins ihrer wichtigsten Bauwerke ärmer sein, um eine Ruine, die auch in ihrem jetzigen traurigen Zustande noch einer der stolzesten Reste unserer künstlerischen und geschichtlichen Vergangenheit ist.

Sehr erfreulich ist es, dafs die Provincialcommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen dieser wichtigen Sache ihr Interesse neuerdings zuwendet. Auf Veranlassung ihres geschäftsführenden Ausschusses ist eine Besichtigung der Ruine durch Sachverständige vorgenommen und eine, allerdings nur überschlägige Kostenberechnung aufgestellt worden. Diese hat ergeben, dafs die Sicherung des gegenwärtigen Zustandes — an etwas mehr zu denken, verbietet sich — mit einem Aufwande von etwa 4000 Mark zu erreichen wäre.

Magdeburg. O. Doering.

*) Vgl. Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 20: Kreis Gardelegen, S. 161 ff. Auch Brinkmann im „Centralblatt der Bauverwaltung" 1897, S. 185 usw.

Die Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit in Ostpreufsen.

Bei dem Worte „Denkmalpflege“, der diese Blätter gewidmet sind, hat man zunächst vielleicht das Gefühl, als ob es sich nur um die Pflege noch bestehender Alterthümer, noch vorhandener, geschichtlich werthvoller und beglaubigter Denkmäler handele. Es ist auch richtig: das Geschichtliche kommt dabei mehr in Betracht als das Vor- und Frühgeschichtliche; aber die Pflege der vorgeschichtlichen Zeit hat einen „Conservator“ nicht minder lebhaft zu beschäftigen wie die Denkmäler aus der jüngsten Vergangenheit, und so wird es am Platze sein, jene auch an dieser Stelle in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Die Kenntnifs der vorgeschichtlichen Dinge in Ostpreufsen wird vermittelt durch vier vortrefflich geordnete Museen für vorgeschichtliche Zeit, zwei in Königsberg, eins in Insterburg und eins von geringerer Bedeutung in Frauenburg, dem Bischofssitz. Das erste ist das Ostpreufsische Provincial-Museum; es enthält in seiner „archäologisch-anthropologischen“ Abtheilung etwa 20 000 Nummern; darunter namentlich ein reiches Material zur Geschichte der Gewandnadel und vorchristlicher Schmuckgegenstände. Dann die umfangreichen Skizzenbücher, Photographieen und Glasscherbensammlungen seines 1891 verstorbenen Directors Dr. Tischler. Leider ist über diese Abtheilung noch kein Katalog vorhanden, wohl aber eine Bezeichnung durch Farben für die verschiedenen Zeiten und genaue Angabe der Fundorte, sodafs man sich schon in ihm zurechtfinden und an Ort und Stelle sein Wissen bereichern kann. Das zweite Museum ist das der Alterthumsgesellschaft Prussia im Königsberger Schlosse. Es füllt dort acht Räume und besitzt einen sehr guten, mit Abbildungen versehenen Katalog, sodafs man es mit grofsem Genufs immer wieder durchwandern und auch zu nachträglichen häuslichen Studien verwerthen kann. Seine Sammlungen werden bereits auf eine Million Mark geschätzt. Zu dem dritten Museum, dem der Alterthumsgesellschaft Insterburg, ist gleichfalls ein Katalog vorhanden.

Der Dom in Walbeck. Nordseite.

Dr. Tischler hat nun kurz vor seinem Tode zu dem Jubiläum der physicalisch-ökonomischen Gesellschaft einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er in mustergültiger Weise das in der Provinz bisher ausgegrabene Material behandelt. Ferner hat der Leiter der Alterthumsgesellschaft Prussia, Geh. Rath Prof. Dr. A. Bezzenberger, im Winter 1894/95 volksthümliche Vorträge über die Vorgeschichte Ostpreufsens gehalten, um das allseitige Interesse für den Gegenstand anzuregen und zu vertiefen. Nach dem vorliegenden Materiale kann man sich ein ungefähres Bild machen, wie es in Ostpreufsen etwa zur Zeit des Brandes von Troja aussah.

Versuchen wir ein solches Bild zu gewinnen; es lohnt sich, auch diese Provinz den Ländern und Landestheilen anzureihen, deren vorgeschichtliche Funde der Denkmalkunde und damit also auch der Denkmalpflege schon längere Zeit gewonnen sind.

„Die Frage nach dem ersten Auftreten des Menschen“ — so sagte Prof. Dr. Lepsius 1896 — „ist eines der interessantesten Probleme, die den menschlichen Scharfsinn beschäftigt haben. Wir Geologen können diese Frage in geologischem Sinne mit ziemlicher Sicherheit beantworten für denjenigen Theil unserer Erde, welcher am besten nach allen Richtungen hin geologisch untersucht ist, für Europa. Der Mensch wanderte in Europa ein am Ende der Diluvialzeit; als Diluvialzeit bezeichnen wir geologisch die vor der historischen Zeit zunächst liegende Periode der Erdgeschichte: in der nächstfrüheren geologischen Epoche, der Tertiärzeit, war der Mensch in Europa noch nicht vorhanden: Hunderte von fossilen Thierresten wurden aus den Tertiärschichten von Europa gesammelt und liegen nun in unseren Museen wohlgeordnet beisammen; kein einziger menschlicher Rest, weder Knochen oder Zähne noch Kunsterzeugnisse des Menschen wurden mit diesen tertiären Fossilien aus der Erde gefördert. Europa befand sich zu der Zeit, als die ersten Menschen in diesen Continent einwanderten, am Ende eines eigenthümlichen geologischen Zustandes: Auf das subtropische Klima der tertiären Epoche war zur Diluvialzeit eine Kälteperiode gefolgt, die eine mehr oder weniger starke Vereisung von Europa bewirkte. Es sind jetzt in den Alpen und in ihrem Vorlande drei hinter einander folgende Vergletscherungen von verschiedener Stärke nachgewiesen; diese drei Eiszeiten waren durch zwei Perioden, in denen sich die Gletscher auf die Höhe der Alpen zurückzogen, also durch zwei interglaciale Perioden von einander getrennt. Der älteste Mensch erscheint in Europa erst nach der mittleren Eiszeit, in der Zwischenperiode zur letzten, jüngsten Eiszeit. Diese ersten diluvialen Menschen lebten zusammen mit dem Mammuth, dem Rhinoceros, dem Höhlenlöwen, der Höhlenhyäne, dem Urochs. Die letzte Eiszeit war etwas weniger kalt als die Haupteiszeit: das mittlere Europa blieb frei vom Eise. Der Mensch der Interglacialzeit von Taubach bei Weimar lebte noch mit dem Elephanten zusammen; der Mensch kurz nach der letzten Eiszeit von Schussenried bei Biberach und von Schweizerbild bei Schaffhausen besafs bereits Rennthierheerden.“ (R. Lepsius, „Cultur und Eiszeit“. 1896.)

Die ältesten Spuren des Menschen reichen in Ostpreufsen bis in die jüngere Steinzeit zurück, d. h. bis ins zweite Jahrtausend v. Chr. Wir kennen aus dieser Zeit hauptsächlich Wohnplätze mit Scherben, Steingeräthen und Abfällen, Knochen- und Hornsachen, Ueberresten der Mahlzeiten. Eine ganz besonders wichtige Rolle spielt die Kurische Nehrung, die von über hundert aufgefundenen Plätzen sehr viel der oben genannten Gegenstände geliefert hat und dadurch für die Kenntnifs der neolithischen Zeit von ganz Ost-Europa von hervorragender Wichtigkeit geworden ist. Aeufserst charakteristisch sind die Thongefäfse der Steinzeit. Hier hat man es aber nur mit Wohnplätzen zu thun, wo hauptsächlich zerbrochene Gefäfse fortgeworfen wurden, und so ist es nur mit grofser Mühe gelungen, eine kleine Anzahl vollständig oder fast vollständig zusammenzubringen. Wer den Vorzug hat, in die geheimnifsvollen Werkstätten unserer Gelehrten vorzudringen, der wird sie oft mit vorgebundener Küchenschürze über zerbrochene Scherben grübeln finden, bis endlich der richtige Zusammenhang geglückt ist und die Scherben durch Anwendung von Leim oder Gips Form gewinnen.

Die für die Steinzeit unbedingt kennzeichnende Verzierung ist das echte Schnurornament, der Abdruck von Schnüren in dem Thon vor dem Brennen, aufserdem noch eine Reihe anderer Ornamente, wie das Zickzack-, Kreis-, C- oder V-Ornament, niemals die Wellenlinie oder Spirale. Das Schnurornament hat geradezu chronologischen Werth, und besonders für die Steinzeit haben verzierte Scherben eine Wichtigkeit wie allenfalls noch für das jüngste heidnische Zeitalter. Höchst merkwürdig sind bearbeitete Bernsteinstücke der Steinzeit, welche sich in gröfseren Mengen auf dem Boden des Kurischen Haffs bei Schwarzorth zusammengeschwemmt vorfanden und bei Baggerungen der Firma Stantien u. Becker gehoben wurden (Klebs, der Bernsteinschmuck der Steinzeit; 1882). Solche Wohnplätze und Feuersteinwerkstätten sind auch an anderen Orten innerhalb der Provinz gefunden. Gräber der Steinzeit sind dagegen verhältnifsmäfsig selten, und zwar sind es sämtlich Skelettgräber. Im Jahre 1873 fand Prof. Dr. J. Heydeck in der Nähe des Seebadeortes Cranz zwei liegende Hocker unter einander. Sie hatten Feuersteinschaber, Feuersteinmesser und einen Steinhammer bei sich. Schon diese Feuersteine sind in Ostpreufsen durch Handel von aufsen her gebrachte Ware, denn die Provinz hat sehr wenige und geringe aufzuweisen. Feuersteine kamen hierher vielleicht aus Rügen, Dänemark oder von der Insel Bornholm.

Neuere Forscher wollen von der auf die Steinzeit folgenden Broncezeit nichts wissen; sie behaupten, daſs Eisen ebenso leicht schmiedbar sei, wie die aus zwei Bestandtheilen bestehende Bronce schwer herzustellen. Sie nehmen daher als auf die Steinzeit folgend nur eine „Metallzeit“ an. Neuerdings ist man geneigt, zwischen die Stein- und Broncezeit eine „Kupferzeit“ einzuschieben. In der That finden sich auch in Ostpreuſsen Geräthe, die aus reinem Kupfer gearbeitet sind, so ein Messer in Bladiau, ein Meiſsel aus Tilsit. Die älteren Forscher lieſsen auf die Steinzeit die „Periode der Bronce“ folgen, welche skandinavische Gelehrte wieder in eine ältere und jüngere zerlegen. Die ältesten uns erhaltenen Broncen sind durch Guſs hergestellte Geräthe und Waffen eines bereits sehr entwickelten eigenthümlichen Stils, meistens durch lineare und stilisirte figürliche Ornamente gekennzeichnet. Hieran reihen sich Funde, in denen neben getriebener Bronceware auch häufig Eisengeräthe und Waffen vorkommen. Nach dem bedeutendsten Fundorte, Hallstatt in Salzkammergut (1846), bezeichnet man diese Klasse gewöhnlich als „Hallstatter Typus“, den man als einen älteren und einen jüngeren unterscheidet und von 800 bis 400 v. Chr. rechnet. An die Hallstätter Periode schlieſst sich die sog. „La Tène-Zeit“, die ihren Namen nach ihrem Hauptfundorte La Tène bei Marin auf dem Neufchateller See herleitet, von 400 v. Chr. bis 100 n. Chr. Funde aus der Hallstattperiode kommen in Ostpreuſsen sehr häufig vor, selten die aus der La Tène-Zeit.

Die Glanzperiode der ostpreuſsischen Urzeit, das erste bis vierte Jahrhundert n. Chr. bis ins fünfte hinein, nimmt in den hiesigen Museen den gröſsten Platz ein, und diese Ausgrabungen liefern auch stets die allerreichste Ausbeute, man findet aus dieser Zeit ausgedehnte Flachgräber, oft über mehrere Hektare sich erstreckend, in einzelnen Theilen der Provinz mit groſsen Steinpflastern über jedem Grabe, und die Leichen theils unverbrannt, besonders im Anfange der Periode (doch verschieden in den einzelnen Theilen der Provinz), theils verbrannt, und zwar die Knochen dann entweder in einer Aschenurne beigesetzt, oder in freier Erde.

Es lassen sich in der Provinz verschiedene Regionen, mindestens vier, unterscheiden, jede in sich von einheitlichem Gepräge, die von einander sowohl durch die Grabgebräuche als durch die Beigaben, besonders die Thongefäſse scharf und deutlich getrennt sind. Infolge genauer topographischer Aufnahmen läſst sich bei diesen Gräberfeldern eine durchgängige Aenderung der Begräbniſsgebräuche und des Inventars von einem Ende bis zum anderen nachweisen und eine chronologische Gliederung vom 1. bis 5. Jahrhundert feststellen. Diese Abschnitte kann man als frühe (ungef. 1. und 2. Jahrh. n. Chr.), mittlere (ungef. 3. bis ins 4. hinein) und späte (4. bis ins 5. hinein) römische Kaiserzeit bezeichnen. Die mittlere Kaiserzeit hat in ihren Gräbern eine auſserordentlich groſse Menge römischer Broncemünzen geliefert (bis 275 n. Chr. reichend), während Silbermünzen in Gräbern selten vorkommen, oft aber in groſser Menge beisammen als Schatz(Depôt-)funde. Diese Münzen stehen zu dem unter Nero urkundlich bezeugten Bernsteinhandel wohl in gar keiner Beziehung und sind erst im 3. Jahrhundert nach Ostpreuſsen gelangt, zu einer Zeit also, als die Nordvölker schon in den Donaugegenden und dem Schwarzen Meer dicht neben den Römern saſsen. Die Münzen haben wohl nur als Schmuckgegenstände gedient; viele haben sich in sorgfältig geschnitzten Kapseln gefunden.

Diese vier Regionen sind nun annähernd folgende: 1. Nord-Litauen bis ungefähr zur Memel südlich; 2. Samland, Nord-Natangen, im ganzen ein Bezirk, der annähernd durch die Deime, den unteren Lauf der Alle bis Bartenstein, westlich vielleicht durch die Passarge begrenzt wird; 3. das Gebiet, welches sich von der Passarge aus westlich nach der Weichsel zu und nach Süden erstreckt; 4. der östliche und südliche Theil Ostpreuſsens.

Hiervon ist das erstere Gebiet, Nord-Litauen, ganz besonders reich an Funden, die man nach den russischen Ostseeprovinzen, besonders nach dem Gouvernement Kowno hin weiter verfolgen kann. Hier scheint die ganze Zeit über bis ins 5. Jahrhundert die Leichenbestattung geherrscht zu haben. Diese Leichen trugen äuſserst reichen Schmuck, schöne Kettengehänge von Schulter zu Schulter mit elegant durchbrochenen End- und Mittelstücken und oft prächtigen Schulternadeln, Scheiben- und andern Fibeln, reiche Armbänder (auch Spiralbänder), die im übrigen Ostpreuſsen in den späteren Abschnitten seltener sind, sehr viel Halsringe und in der mittleren Kaiserzeit so viele römische Münzen, wie selbst in dem reichen Samlande auf einem Felde nicht vorkommen. Es treten hier eine groſse Menge neuer Formen auf, wie sie sich südlich der Memel kaum mehr finden; daneben aber andere, die in einem groſsen Theile Osteuropas vorkommen, sodaſs der Parallelismus mit den Feldern der anderen Gebiete für alle Zeitabschnitte vollkommen gesichert ist. Interessant ist das häufige Vorkommen von emaillirten Stücken der mittleren Kaiserzeit. Dasjenige Gräberfeld, welches eine ganz auſserordentliche Ausbeute geliefert und dieses Gebiet erst aufgeklärt hat, ist das von Oberhof bei Memel, welches Dr. Tischler von 1886 bis 1888 untersuchte.

Vom Ausgange dieses Zeitabschnittes, dem 5. Jahrhundert n. Chr., finden wir noch Spuren in der ganzen Provinz. Sie wird gewöhnlich als Merowinger-Zeit bezeichnet. Dann aber breitet sich eine tiefe Dunkelheit über ganz Ostpreuſsen wie überhaupt über Norddeutschland.

Aus dem 9. bis 10. Jahrhundert, der sogen. Wikinger-Zeit oder „arabisch-normannischen Wikinger-Periode“ haben sich nur wenige, aber ausgezeichnete Funde erhalten: silberne Hängezierathe, broncene Schildkrötenfibeln und für diese Zeiten bezeichnende Schwerter. Der Wikingerzeit gehört auch wahrscheinlich der Rest eines Bootes aus Eichenholz in Klinkerbau an, welches sich 1895 bei Frauenburg, weit vom jetzigen Haffufer, im Boden fand.

Erst die jüngste Zeit des Heidenthums, das 2. Jahrtausend n. Chr., hat wieder eine auſserordentlich reiche Ausbeute geliefert, die durch Münzen vom Deutschen Orden auf das 13. Jahrhundert verwiesen wird. Die Scherben haben zu dieser Zeit eine sehr groſse Bedeutung, wie zur Steinzeit. Sie stammen meist von gedrehten Töpfen und sind in Form und Ornament scharf charakterisirt in ähnlicher Weise durch das ganze heidnische Europa, sodaſs wir bei den Liven, Letto-Litauern und Slaven gleiche Thongefäſse haben. Das wichtigste Ornament ist die allerdings in etwas anderer Form zur Römerzeit auftretende, mit einem mehrzinkigen Werkzeug gezogene Wellenlinie. Zu diesen Funden gehören die ausgedehnten Aschenplätze, die über die Provinz zerstreut reiche Funde namentlich an Waffen geliefert haben. Steigbügel sind in auſserordentlich mannigfaltigen Mustern und oft mit reicher Verzierung in beiden Königsberger Sammlungen wohl in gröſserer Anzahl vorhanden als in allen vorgeschichtlichen Museen Europas zusammen. Von Schmucksachen seien besonders die für diese Zeit bezeichnenden Hufeisenfibeln erwähnt.

Sowohl in der Stein- als in der Broncezeit bis in die La Tène-Zeit kommen in Ostpreuſsen Pfahlbauten vor. Professor Dr. Heydeck hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle zu seiner Kenntniſs kommenden derartigen Bauten auszugraben, zufolge dessen wir die Kenntniſs aller Pfahlbauten der Provinz ihm verdanken. Die Befestigungen der Vorzeit sind die Burgberge oder Rundwälle, wie aus den auf ihnen gemachten Funden von Metall und Scherben hervorgeht. Sie sind im Jahre 1896 von E. Hollack kartirt worden und ihrer sind über 150. Von den Bewohnern Preuſsens, die uns diese Gegenstände hinterlieſsen, haben wir bis zum Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. nur sehr unvollkommene Vorstellungen. Der Sage nach waren es germanische Völker, die aus Skandinavien ausgewanderten Gothen. Vom 4. Jahrhundert an treffen wir die Pruzzen (Preuſsen) hier, eine indogermanische Völkerschaft, verwandt den nordöstlich anwohnenden Litauern.

Sache der Denkmalpflege ist es, nach Kräften hier klärend mit thätig zu sein; jede neue Aufdeckung vorgeschichtlicher Funde bringt eine Bereicherung der Denkmalkunde, zum mindesten eine Bestätigung oder Widerlegung vorhandener Anschauungen mit sich, zugleich aber auch ein Kennenlernen der Volksstämme, die einst an unserer Stelle hier heimisch waren, ihrer Lebensweise, ihres Könnens.

Königsberg i. P., November 1898. Adolf Bötticher.

Vermischtes.

Aus Hildesheim. In wenigen Städten ist man sich des Schatzes, den man an seinen alten Bauwerken besitzt, so bewuſst wie in dem an Holzhäusern noch so auſserordentlich reichen Hildesheim; und es ist in hohem Grade anerkennenswerth, wieviel zu dieses Schatzes Erhaltung, die zu gutem Theile dem dortigen, unter Leitung des Oberbürgermeisters Struckmann stehenden „Pinselvereine“ zu danken ist, fortdauernd geschieht. Da jedoch natürlich nicht alles erhalten werden kann, und manche Straſse nach und nach ihr alterthümliches Gepräge verliert, so hat der genannte Verein die Aufnahme der werthvollsten Baulichkeiten und ihre Wiedergabe in Aquarellen veranlaſst. Diese, schon weit über 100 an der Zahl, sind in dem „Andreas-Museum“, einem Vorraume der Andreaskirche, ausgestellt, wo auch ein groſser Theil der aus niedergelegten alten Fachwerkhäusern stammenden Schnitzereien und sonstigen werthvollen Architekturstücke gesammelt ist. Besonders erfreulich aber ist, daſs der Magistrat alles aufbietet, um werthvolle alte Häuser in ihrem Zustande zu erhalten, und, wenn es nicht anders geht, diese ankauft. So ist im Jahre 1852 das bekannte Knochenhauer-Amthaus erworben und zu Verwaltungszwecken verwerthet worden. Weitere drei Häuser hat die Stadt allein im Jahre 1898 angekauft und dadurch ihre Erhaltung gesichert. Es sind

dies das sog. Pfeilerhaus am Andreaskirchplatz, mit künstlerisch auf hoher Stufe stehenden Schnitzereien, das sog. Tempelhaus am Markte, neben dem Rathhaus, ein in Bruchsteinen aufgeführtes Haus mit rechteckigem Strafsengiebel und zwei runden Eckthürmchen, im Jahre 1457 an Stelle des Judentempels erbaut, und das sog. Wedekindsche Haus, neben dem Tempelhaus, ein Fachwerkbau mit drei Strafsengiebeln, alle Flächen mit Schnitzwerk bedeckt, ohne Ausmauerung. Durch den Ankauf der beiden letztgenannten Häuser ist die Erhaltung der jetzigen Erscheinung des Marktplatzes für die kommende Zeit sichergestellt: denn die ihn in enger Nachbarschaft umgebenden Gebäude befinden sich nunmehr in Händen der städtischen Verwaltung. Allerdings sind die aufgewandten Mittel nicht gering, die Kaufsumme für die drei genannten Gebäude beträgt annähernd 250 000 Mark. Und wenn auch durch die beabsichtigte Verwerthung zu städtischen Zwecken und durch Vermiethung eine mäfsige Verzinsung erreicht wird, so hat doch die Stadt durch die Erwerbung gleichwohl ein nicht unbedeutendes Opfer gebracht. Das Vorgehen des Magistrats und besonders des Oberbürgermeisters aber verdient allseitige Anerkennung und Nachahmung an anderen Orten. H—g.

Im Dome zu Trier wurde im vergangenen Sommer die verschüttete Krypta unter dem östlichen Vorchore wieder aufgedeckt. Sie hatte eine dreischiffige Anlage. Zwei Reihen von je acht quadratischen Pfeilern trugen die Gewölbe, von denen das des Mittelschiffes als ein elliptisches Tonnengewölbe und die der Seitenschiffe als rundbogige Kreuzgewölbe ausgeführt waren: das breite westliche Joch war durch alle drei Schiffe mit einem rundbogigen Tonnengewölbe überdeckt. An den Umfassungsmauern fanden sich die Pfeilervorlagen mit ihren Laubcapitellen noch gut erhalten. Die Krypta wurde von der benachbarten unter dem Ostchore durch die Umfassungsmauer des spätrömischen Domes getrennt, auch wurden unter ihrem Fufsboden verschiedene römische Baureste ermittelt. Die Entstehung der Krypta ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts anzunehmen, wohl bald nach der Ausführung der Pfeiler des Bischofs Poppo. Die flache Wölbung des 5,6 m breiten Mittelschiffes scheint frühzeitig Schaden gelitten und den Anlafs gegeben zu haben, dafs man die Krypta verschüttete; um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurden vor dem nördlichen und dem südlichen Eingange zwei Bischofsgräber angelegt. Die vom Dombaumeister Schmitz ausgeführten Untersuchungen haben zu so sicheren Ergebnissen geführt, dafs die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eingeleitet worden ist: allerdings wird der Fufsboden des Vorchores auf eiserne Träger gelegt werden. —e.

Die Frauenkirche in Efslingen, das Kleinod schwäbischer Spätgothik, erleidet zur Zeit durch die Freilegesucht schwere Einbufse. Um den Anblick des ehrwürdigen Bauwerkes zu „verschönern", ist eine Reihe der es umgebenden Häuser, darunter die einstige Wohnstätte der Böblinger (!) niedergerissen worden, und an ihrer Stelle entsteht eine Freitreppenanlage höchst zweifelhaften Werthes. Die Niederlegung einer Zahl weiterer Häuser steht angeblich in Aussicht, ja man scheint es wagen zu wollen, Hand an das Bauwerk selbst zu legen, indem man sein Südseitenschiff, besonders die Strebepfeiler desselben zu bereichern gedenkt, — natürlich: denn man empfindet nun selbst, dafs das für seine ursprüngliche Umgebung klug berechnete Bauwerk mit seinem verhältnifsmäfsig schlichten, den Schmuck feinster Durchbildung an wenigen Stellen sammelnden Seitenschiffe in das neue Bild nicht mehr hineinpafst. — Wer sich näher über die Vorgänge unterrichten will, den verweisen wir auf eine Reihe von Auslassungen, die in letzter Zeit im Stuttgarter „Neuen Tageblatte" erschienen sind, und deren letzte, aus der Feder des bekannten württembergischen Malers Robert Haug herrührend, ganz besonders Beherzigung verdient. Hier kam es uns nur darauf an, die bedauerliche Thatsache der Freilegung weiteren Kreisen bekannt zu geben und die Stimme dagegen zu erheben, dafs das bisherige, leider nicht wieder gut zu machende Unheil durch die geplanten weiteren Mafsnahmen, namentlich durch Handanlegung an die Frauenkirche selbst noch verschlimmert werde.

Die Behandlung der Burgen in den Kunst- und Alterthums-Inventarien unterzieht Otto Piper einer herben Kritik in der Beilage zu Nr. 9 d. J. der Münchener „Allgemeinen Zeitung". Er giebt eine Blumenlese von Irrthümern und unhaltbaren Behauptungen, die sich in einer Reihe dieser Denkmalverzeichnisse vorfinden: Ein gewöhnlicher Kamin (jetzt ohne Mantel) ist für eine ganz eigenartige Einrichtung gehalten worden, „mittels deren dem vom untersten Geschofs in das zweite emporsteigenden Feinde aus Hohlräumen in der Wand des dritten Steine auf den Kopf fallen sollen". Bedürfnifsanstalten werden vielfach irrthümlich für „Pechnasen" („Gufserker. Moucharabie") genommen: Platten, die zum Schutze darunter befindlicher Wandmalereien einem Kirchthurme eingefügt sind, hat man für Machicoulis erklärt. Gewagte, durch haltlose Beweismittel gestützte Behauptungen nehmen für gewisse Burgen ein sehr hohes Alter in Anspruch und verrathen dabei insbesondere eine mangelhafte Kenntnifs der Geschichte der Mauertechnik.*) Die Ruine einer in der Hauptsache nachmittelalterlichen Festung ist für einen „Ostgothenbau" angesehen worden. Die gothischen Ziffern einer (gut erhaltenen) Jahreszahl werden „infolge eingehender kritischer Prüfung" für Buchstaben ausgegeben u. dgl. m. Auch fehlt es in einem Verzeichnisse, dessen Aufgabe die „beschreibende Darstellung der vorhandenen Denkmäler" ist, nicht an übertrieben breiten, durch zahlreiche wenig glückliche Wiederherstellungsversuche ergänzten Untersuchungen über Burgreste, während wieder in einem anderen Inventare die Burgen die ihnen zukommende Behandlung überhaupt so gut wie gar nicht erfahren.

Die Piperschen Auslassungen enthalten viel Wahres und sollten beherzigt werden. Schade, dafs sie in so scharfem Tone vorgetragen sind; in anderer Klangfarbe würden sie viel wirksamer sein. Vor allem aber sind sie insofern nicht frei von einer mifsverständlichen Auffassung, als sie das amtliche Gewicht der Inventarien überschätzen. Die Denkmälerverzeichnisse sind gar nicht amtliche Erzeugnisse in dem von Piper vorgebrachten Sinne. Wir glauben auch, dafs ein jeder, der diese Verzeichnisse, wie sie jetzt entstehen, liest und benutzt, sehr wohl weifs, dafs für die darin enthaltenen Angaben allein die Personen verantwortlich sind, welche man mit ihrer Abfassung betraut hat. Es dürfte nie vorgekommen sein, dafs diese Männer bei der Bearbeitung ihrer in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit mit vielen privaten Opfern und mit Begeisterung für die Sache zustande kommenden Werke irgendwie von amtlicher oder gar vorgesetzter Seite kritisch beeinflufst worden wären.

Die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche St. Georg in Münsterberg i. Schl., staatlichen Patronates, konnte nach jahrelangen Verhandlungen im April v. J. in Angriff genommen werden. Von hervorragender Bedeutung ist das Langhaus der Kirche, ein zweischiffiger Backsteinbau gothischer Frühzeit mit Anklängen an den Uebergangsstil, vermuthlich aus dem Schlusse des 13. Jahrhunderts (vgl. Lutsch, Verz. der Kunstdenkmäler Schlesiens, Bd. II, Lief. I, S. 93 u. f.). Der bauliche Zustand war ein äufserst ungünstiger. Die mangelhafte Gründung der in sonst ausgezeichneter Technik ausgeführten Aufsenmauern hatte ein Ausweichen der letzteren bis zu 50 cm verursacht und den Einsturz der Gewölbe (bis auf die beiden östlichen), der etwa (?) vorhanden gewesenen beiden Westgiebel und des aus zwei neben einander liegenden Satteldächern bestehenden Dachwerks herbeigeführt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden die Aufsenmauern durch ungefüge, die alten Strebepfeiler umkleidende Mauerklötze gesichert, die eingestürzten Kreuzgewölbe durch neue römische ersetzt, die beiden grofsen Rosen der Westfront des Mafswerkes beraubt und zugemauert, der Rundbogenfries nebst Hauptgesims abgeschlagen und der Bau mit einheitlichem Satteldach mit Barockgiebel bedeckt. Jetzt ist es gelungen, das Mafswerk der 4,10 m i. l. messenden Westrosen aus Bruchstücken, die sich in dem Strebemauerwerk vorfanden, genau zu ermitteln, den Kreuzbogenfries reinster Ziegeltechnik — ein für Schlesien seltenes Beispiel — mit Karniesbekrönung in den Dachräumen der späteren Anbauten aufzufinden und alle mit wesentlichen Baugliedern versehenen ausgewichenen Mauertheile durch Ins-Loth-Rücken und Neuunterfangen der Erhaltung zu sichern. Zweifelhaft bleiben nur die beiden Westgiebel, für deren Ausgestaltung ein Anhalt nicht zu gewinnen ist.

Dem Langhause schliefst sich nach Osten, durch eine bisher nur wenig durchbrochene Trennungswand geschieden, ein Chorbau aus dem Schlusse des 15. Jahrhunderts an. Die freiere Raumverbindung beider Bautheile bildet einen wesentlichen Theil der bis jetzt ausgeführten Arbeiten. Der Chor, ein dreischiffiger basilicaler Backsteinbau von grofser Höhenentwicklung mit Schiffspfeilern von länglich-achteckiger Grundrifsform, ist hinsichtlich seiner Standfestigkeit in gutem Zustande; dagegen bedürfen die zierlichen Steinmafswerke seiner Fenster, von denen einige schon einer verständnifslosen Erneuerung zum Opfer gefallen sind, dringend der Herstellung. Im Innern des Chores sind ein werthvolles Frescogemälde „Christus als Weltrichter" aus der Zeit der Erbauung und mehrere spätgothische Wandmalereien freigelegt worden. Ein näheres Eingehen auf die Kirche und ihre Wiederherstellung in baugeschichtlicher und technischer Hinsicht behalten wir uns für einen späteren Zeitpunkt vor. — l.

Zu der Mittheilung über das Lesepult im Dom zu Naumburg a. d. S. auf S. 12 d. Bl. erhalten wir von dem Domcapitel die nachfolgende Zuschrift: „Das Lesepult im Dom zu Naumburg a. d. S. ist im Interesse der Denkmalpflege absichtlich an seinen jetzigen Platz gestellt worden, um es vor jeder Beschädigung zu sichern. In unserer sogenannten „kunstverständigen Neuzeit" wird dieses

*) Auf diesem Gebiete bestehen überhaupt sehr viel Irrthümer, und es ist ein Verdienst Pipers, für ihre Aufklärung unausgesetzt zu wirken. Vgl. u. a. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 16 u. f.

diesseits wie überall als vorzügliches Kunstwerk des Mittelalters erkannte Lesepult aufs sorgfältigste behütet, damit solche Beschädigungen, wie sie im 17. Jahrhundert durch Bekritzeln, durch Berührung und sonstigen Unfug erfolgt sind, unbedingt verhindert werden. Das Lesepult steht im nördlichen Kreuzarm an einer Stelle, welche auch während der Gottesdienste beobachtet wird. Im Westchor würde das Lesepult während der Hauptgottesdienste und zu anderen Zeiten nicht ungefährdet sein. Die fehlenden Finger sind in der Vorzeit abgeschlagen worden, wo der Verwaltung leider das erforderliche Kunstverständnifs oder Sorgfalt gefehlt haben mag. Alle Zeitungen, welche den Artikel in Nr. 1 der ‚Denkmalpflege' nachgedruckt haben, werden ersucht, auch diese Berichtigung zu bringen."

Naumburg a. d. S., den 7. Januar 1899. Das Domcapitel.

Aus Italien. Der italienischen Kammer ist vom Unterrichtsminister der Entwurf zu einem Denkmalschutz-Gesetze vorgelegt worden, dessen Wortlaut sich in der Zeitschrift „L'Arte", Jahrgang 1898, S. 203 mitgetheilt findet. Dieser neue Entwurf lehnt sich im grofsen und ganzen an die in den Jahren 1887 und 1888 in der Kammer und dem Senate festgestellten Entwürfe an;*) in der Anordnung, doch nicht in der knappen Fassung hat man das französische Gesetz vom 30. März 1887 zum Muster genommen. Der staatliche Schutz soll den in besonderen Katalogen zu verzeichnenden unbeweglichen und beweglichen Denkmälern gewährt, die Vornahme von Ausgrabungen an die staatliche Erlaubnifs geknüpft werden. Neu aufgenommen ist die bisher in Toscana geltende Bestimmung, dafs die an öffentlichen Strafsen angebrachten Inschriften und Wappen nicht verändert oder vernichtet werden dürfen. Zu bemängeln bleibt, dafs zwar für den Ankauf gefährdeter Kunstwerke laufende Mittel bereitgestellt und Strafbestimmungen für unerlaubte Veräufserung von Kunstwerken sowie für unerlaubte Vornahme von Ausgrabungen vorgesehen werden sollen, dafs dagegen entsprechende Bestimmungen hinsichtlich der Gefährdung von Baudenkmälern fehlen. Die Kammer hat zu dem Entwurfe noch nicht Stellung genommen. Nach dem Schicksale, welches den früheren Entwürfen zu theil wurde, scheint aber auch jetzt für das Zustandekommen eines Gesetzes wenig Aussicht zu sein.

Am Dogenpalast in Venedig bedarf die Rückfront einer Instandsetzung, wie sie die beiden Hauptfronten bereits erfahren haben. Einige neuerdings aufgetretene Schäden gaben Veranlassung, dafs Architekt Boito zu einer Begutachtung aufgefordert wurde. Die aus diesem Anlafs in die Tagespresse übergegangenen Mittheilungen haben jedoch unnöthige Besorgnifs erregt.

In Brescia ist eine Wiederherstellung des Stadthauses angeregt worden. Dieses, ein ausgezeichneter Bau der Frührenaissance, hatte im Obergeschosse unter der Mitwirkung von Palladio und Tizian einen grofsen Saal erhalten, der 1575 durch Brand zerstört worden war. Erst 1769 wurde der Saal nach einem Entwurfe von Vanvitelli neu hergestellt: während der Ausführung wurden die Arbeiten jedoch unterbrochen. Aus dieser Zeit stammt der achteckige Dachaufbau, der eines Abschlusses entbehrt. Er hatte eine Kuppel erhalten sollen, wie eine solche ehemals vorhanden gewesen war. Um das Gebäude für ihre Zwecke auszubauen, wünschte die Stadtverwaltung, den Aufbau als zum Bauwerk selbst nicht passend zu beseitigen, sodafs dieses nach der Art der Bibliothek in Venedig mit der Dachbrüstung und ihren krönenden Figuren endigen sollte. Die Aufsichtsbehörden erhoben jedoch Widerspruch. Eine Entscheidung ist in der Streitfrage noch nicht getroffen. Unseres Erachtens sollte man Bedenken tragen, den Bautheil des Vanvitelli zu zerstören und, wenn man die Wiederherstellung der Kuppel nicht wagen will, es lieber versuchen, den barocken Aufbau mit einem flachen Dache abzuschliefsen. —e.

Denkmalpflege in Anhalt. Die durch die Reinheit ihres gothischen Stiles hervorragende und wohlbekannte frühere Schlofskirche in Nienburg ist dem Verfalle preisgegeben gewesen, nachdem das Schlofs verkauft und zu einer Malzfabrik umgewandelt worden war, die Stadtgemeinde aber die Uebernahme in Unterhaltung abgelehnt hatte. Das anhaltische Staatsministerium hat nun zunächst einen Ausschufs mit Untersuchung und zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Erhaltung des Baudenkmals beauftragt. Der Ausschufs besteht aus den Herren Geh. Rath Duncker und Geh. Baurath Januskowski aus Dessau, Superintendent Fischer und Baurath Maurer aus Bernburg.

Otto Moser †. In Leipzig ist am vergangenen Neujahrsmorgen im hohen Alter von 82 Jahren der Schriftsteller Otto Moser gestorben, der, von Haus aus für das Baufach ausgebildet, später mit Bienenfleifs aus alten Urkunden die Ereignisse der Stadt Leipzig auszog, um sie in Tageszeitungen zu veröffentlichen und dadurch den Sinn für alte Stadtgeschichte zu wecken und zu beleben. Im Jahre 1867 gründete er mit Baurath Mothes und anderen den Verein für die Geschichte Leipzigs, der ihn an seinem 80. Geburtstage zum Ehrenmitglied ernannte. Mosers Verdienst ist es ganz wesentlich mit, dafs der genannte Verein mit geringen Mitteln zu einem ansehnlichen Museum gelangt ist. Neben regem Hinweis auf die Schätze desselben hat der Verstorbene selbst eifrig und mit Erfolg in alten Räumen, auf alten Kirchböden usw. Umschau nach werthvollen Sammlungsgegenständen gehalten, auch vielfach Ausflüge zu diesem Zweck in die Umgebung angeregt und geschichtliche Nachrichten für die zu besichtigenden Baudenkmäler zusammengetragen. Für die Erneuerung der alten Wandgemälde, die sich im Kreuzgange des ehemaligen Dominicanerklosters auf dem Bauplatz der jetzigen Universität befanden, durch den genannten Verein hat nebst Mothes und einer Anzahl anderer Kunstfreunde Moser gesorgt, und es ist diesem Umstande zu danken, dafs bei Abbruch der Klostergebäude diese ältesten Ueberbleibsel des alten Leipzigs durch Aussägen erhalten wurden. Die von Moser verfafste werthvolle „Chronik der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung" wird immer mehr an Bedeutung gewinnen, je mehr interessante alte Bauwerke der inneren Stadt durch die neuerdings wuchernde Bauspeculation dem Abbruche verfallen. —r—

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38.

Bücherschau.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. 21. Heft. Die Kreise Jerichow. Bearbeitet vom Oberpfarrer E. Wernicke in Loburg. Halle a. d. Saale 1898. O. Hendel. XI u. 437 S. in gr. 8° mit 134 Abb. im Text und einer Denkmälerkarte. Geh. Preis 14 ℳ.

Die Veröffentlichungen der Historischen Commission der Provinz Sachsen standen in Gefahr, nach früherer Dürftigkeit durch Ueberfüllung mit Nebendingen, geschichtlichen, sprachlichen, vorgeschichtlichen und allerhand landeskundlichen Untersuchungen von ihrem nächsten Zwecke, der Denkmälerbeschreibung, abgelenkt oder doch zu stark belastet zu werden. Wernickes Bearbeitung der beiden Jerichower Kreise hat das Verdienst, das richtige Verhältnifs, auch als Norm für die Zukunft, hergestellt zu haben. Zugleich ist das Buch, wie es in einem jeden richtigen Inventarienwerke sein sollte, von einem warmen localpatriotischen Hauche durchweht. Der liebevolle Blick weilt auch auf dem Kleinen und Unbedeutenden, wobei doch die umfassende Bildung des Verfassers, welche er an der letzten Auflage von Ottes Handbuch der Kunstarchäologie bewährte, für ein hohes und freies Urtheil Bürgschaft leistet. In erster Linie sind es natürlich die romanischen Backsteinbauten, durch welche von je die beiden Kreise die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben. Wernicke hat den kritischen Untersuchungen Rudolphs, Schäfers und Stiehls, welche sich gegen die Adlerschen Hypothesen niederländischer Herkunft wenden, vorsichtig nachgegeben, um so mehr werden seine chronologischen Nachweise und Datirungen, namentlich die feinen Beobachtungen über die Klosterkirche in Jerichow, gegen die etwas gewaltsamen Aufstellungen in Stiehls neuestem Werke (der romanische Backsteinbau, Leipzig 1898) ins Gewicht fallen. Daneben zieht sich an der Elbe ein schmales Gebiet mit Bruchsteinbauten hin (Leitzkau), während südlich des Plaueschen Canals der Granitbau aus Findlingen herrscht. Während die Gothik mit Kirchenbauten nur gering und dürftig vertreten ist, ist die nachreformatorische Zeit wieder sehr reich, und auch der Profanbau hat in Schlössern und adligen Landsitzen zahlreiche und recht bedeutende Monumente aufzuweisen, namentlich entzückt die köstliche Renaissance des Schlosses in Leitzkau. Dafs das rein Archäologische der kirchlichen Ausstattung, der Inschriften und Bilder, Glocken, Geräthe und Gefäfse tadellos bearbeitet ist, bedarf bei Wernickes Namen keiner Erwähnung. Nach der guten Gewohnheit des sächsischen Inventarienwerks führt eine knappe, höchst inhaltreiche Einleitung in die Geschichte, Geographie und Litteratur der Kreise ein, und eine kunstgeschichtlich-archäologische Uebersicht fafst den Ertrag für die allgemeine Kunstgeschichte trefflich zusammen. Natürlich sind die Klagen über alten und neuen Vandalismus auch nicht selten. So ist ein bedeutender Flügelschrein des Nikolausaltars in Sandau, einst eine Sehenswürdigkeit, spurlos verschwunden. — Da Wernicke „wegen eines unheilbaren Augenleidens" mit diesem Hefte von der Archäologie, die ihm so viel verdankt, Abschied nimmt, so läfst diese letzte und reifste Gabe des treuen Mannes den grofsen Verlust nur um so mehr beklagen. Bergner.

Inhalt: Streifereien durch alte Städte. (Fortsetzung.) — Decorative Malereien der letzten Jahrhunderte in Deutschland und ihr baldiger Untergang. — Der Dom in Walbeck. — Die Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit in Ostpreufsen. — Vermischtes: Ankauf alter Häuser in Hildesheim. — Dom zu Trier. — Frauenkirche in Efslingen. — Behandlung der Burgen in den Kunst- und Alterthums-Inventarien. — Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche St. Georg in Münsterberg i. Schl. — Lesepult im Dom zu Naumburg a. d. S. — Aus Italien. — Denkmalpflege in Anhalt. — Otto Moser in Leipzig †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hoſsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 22. Februar 1899.

Die Peterscapelle des ehemaligen St. Ludgeriklosters bei Helmstedt.

Auf dem sogenannten Paſshofe, dem Kreuzganghofe des ehemaligen St. Ludgeriklosters bei Helmstedt, steht eine kleine Doppelcapelle, deren unteren Theile für die Geschichte der christlichen Baukunst in Deutschland von groſsem Interesse sind.

Die Stätte, auf der heute die Stadt Helmstedt steht, ist bereits zu heidnischer Zeit ein bevorzugter Ort gewesen: etwa 1 km westlich auf einem Hügel, dem St. Annen- oder Corneliushügel, liegen noch die Reste von Steinkammergräbern aus neolithischer Zeit, die sogenannten Lübbensteine, und nach einem Berichte aus dem Anfang dieses Jahrhunderts sollen dergleichen Denkmäler noch auf anderen Hügeln in der Nähe der Stadt vorhanden gewesen sein. So befanden sich östlich von Helmstedt auf dem „schwarzen Berge“ megalithische Grabsteine, welche erst zu Beginn unseres Jahrhunderts beseitigt und zu Bauten auf dem Kloster St. Ludgeri benutzt worden sind.[1]) Es kann daher nicht überraschen, an dieser dem heidnischen Cultus

Abb. 2. Längenschnitt. (Ansicht der Südwand.)

Abb. 1. Grundriſs der Peterscapelle (jetziger Zustand).

geweihten Stätte eines der ältesten kirchlichen Baudenkmäler Deutschlands zu finden; suchten doch die Missionare der christlichen Lehre mit Vorliebe solche Plätze auf.

Der Heilige Ludgerus (746 bis 809), Bischof von Münster und Apostel der Sachsen, soll angeblich dieser Gegend das Christenthum zugeführt haben. Es ist jedoch zweifelhaft, ob Ludgerus überhaupt in Helmstedt gewesen ist. Thatsache ist, daſs das auf dem Paſshofe in zahlreichen interessanten Resten erhaltene Kloster schon früh nach dem Heiligen Ludgerus benannt war und daſs es mit dem von Ludgerus (793) gestifteten Kloster in Werden a. d. R. in engstem Zusammenhange gestanden hat. Beide Stiftungen standen unter einem Abte, welcher in Werden seinen Sitz hatte, während in Helmstedt ein Präpositus das Regiment führte. Auf die Zusammengehörigkeit beider Klöster weisen auch verschiedene Bautheile hin, wie die Säulen und Pilastercapitelle in der Obercapelle des Paſshofes, welche mit gleichen Theilen der Ludgerigruft in Werden auffallend übereinstimmen und nach den von Effmann für Werden und Humann für Essen angestellten Untersuchungen der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehören dürften.

Die Obercapelle, Johannes dem Täufer geweiht, ist augenscheinlich jünger als der Unterbau; dieser war dem Apostel Petrus geweiht und lag bis vor wenigen Jahren in der Erde verschüttet, so als Krypta der Obercapelle geltend. Daſs die Peterscapelle (der Unterbau) zur Beisetzung bevorzugter Personen schon früh benutzt wurde, geht aus den Sterberegistern der Ludgerikirche hervor: denn als man 1798 den Abt Bernhard II. (Bierbaum) in der Capelle vor dem Altare beisetzen wollte, stieſs man auf einen Steinsarg von ungewöhnlicher Gröſse, über dessen Verbleib leider nichts bekannt ist.[2])

Abb. 3. Südansicht der Peterscapelle (jetziger Zustand).

Abb. 4. Lageplan.

Den Bemühungen des verstorbenen Bauraths Ernst Wiehe im Verein mit dem Kreisbauinspector Gählert in Helmstedt ist es zu danken, daſs das Bauwerk wieder an das Licht gezogen und gegen weiteren Verfall gesichert ist.[3]) Da urkundliche Nachrichten über die ursprüngliche Bestimmung und das Alter der Peterscapelle nicht vorhanden sind, so müssen die Steine reden, und es soll im folgenden versucht werden, die ursprüngliche Gestalt sowie Zweck und Alter des Bauwerks zu bestimmen.

[1]) F. Grabowsky in der Festschrift zur 29. Versammlung der Deutschen anthropolog. Gesellschaft. Braunschweig 1898. Fr. Vieweg u. Sohn. S. 39 ff. — W. Blasius, Megalith. Grabdenkmäler des nordwestl. Deutschlands. Braunschweig 1898. Fr. Vieweg u. Sohn.

[2]) Nach Mittheilung des Hrn. Pastors Wichers zu St. Ludgeri b. H.

[3]) s. Deutsche Bauzeitung 1882, S. 167. G. J. Meier. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwissler 1896, S. 11 u. f.

An der Doppelcapelle, wie sie heute dasteht, lassen sich unschwer verschiedene Bauabschnitte erkennen. Ein Blick auf die Abbildungen 1 bis 3 lehrt, dafs der Oberbau jünger als der Haupttheil der Peterscapelle, und dafs der westliche Theil beider Geschosse wiederum einer jüngeren Zeit entstammt. Endlich lassen — abgesehen von unbedeutenden Ausbesserungen im vorigen Jahrhundert — die viereckigen Fenster einen durch Inschriften über der Nordthür der Obercapelle und über der Westthür der Untercapelle beglaubigten Umbau aus dem Jahre 1666 erkennen. Eine deutlich bemerkbare, fast lothrechte Fuge im Unter- und Oberbau auf beiden Langseiten bezeichnet die Abbruchstelle zwischen dem östlichen und westlichen Bautheil;[4]) hieraus geht hervor, dafs der westliche Theil erst zur Ausführung gelangte, als die Johannescapelle bereits über der Peterscapelle errichtet war. Aus der Nischenarchitektur der Johannescapelle und des Westbaues (auch im Untergeschofs) dürfte geschlossen werden können, dafs beide Theile zeitlich nicht erheblich auseinander zur Ausführung gebracht sind, zumal ein Anschlufs des Bauwerks an die Klostergebäude, nach Errichtung der letzteren, geboten schien.

Die Peterscapelle ist in ihren östlichen Theilen hiernach der älteste Bau der Doppelcapelle: sie bildet in ihrem jetzigen Zustande einen im Grundrifs (Abb. 1) ostwärts rechteckigen Raum, dessen Westseite schräg auf die Klostergebäude stöfst. Auf beiden Längsseiten bemerkt man zwei vermauerte Bogenöffnungen, deren Leibungen bis auf den Sockel bezw. bis auf das Fundament gehen, und auf der Ostseite die vermauerten Leibungen einer muthmafslich ebenfalls bogenförmig geschlossenen Oeffnung. Bei dieser Oeffnung sowohl als bei den angrenzenden Oeffnungen der Seitenmauern tritt das Mauerwerk in einer Höhe von 54 bis 86 cm über dem Sockel um 6 cm zurück, Nischen bildend, während die darüber befindliche Ausmauerung mit der Mauerflucht bündig liegt. Ein aus einfacher Schmiege bestehender Sockel (Abb. 13) zieht sich, in die Nischen mit etwas geringerer Höhe zurückspringend, um diesen Theil des Bauwerks und endigt auf dem Mittelpfeiler der Seitenmauern in einer Breite von etwa 25 cm; die Endigung läfst erkennen, dafs der Sockel gewaltsam abgebrochen und früher weiter gelaufen ist. An der westlichen vermauerten Oeffnung der Südseite ist westwärts ein Eckpfeiler erkennbar, dessen Schaft aus zwei Quadern besteht, während ein vorspringendes Sockelprofil die attische Basenform aufweist; auch ein Kämpfer ist hier vorhanden, dessen Profil, aus Karnies, Platte und Hohlkehle bestehend, vollständig im Mauerwerk, d. h. in der Leibung liegt.

Im Inneren ist die Ausmauerung der Bögen in flache, rundbogige Nischen aufgelöst, und der (spätere) Westbau enthält auf jeder Seite zwei fast halbkreisförmige Nischen, von denen diejenigen auf der Nordseite mit Rundbogenfenstern versehen sind. Zwischen den beiden östlichen mit Kreuzgewölben überspannten Jochen ist ein Gurtbogen eingespannt, welcher sich auf schwach vorspringende Wandpfeiler setzt, die mit Kämpfern aus Platte, Karnies und Hohlkehle sowie mit Sockeln nach der attischen Form versehen sind. Zwischen den beiden westlichen Jochen fehlt der Gurtbogen, sowie auch die Wandpfeiler nicht vorhanden sind, sondern nur ein Kämpfergesims das Gewölbe aufnimmt. Während die Kämpfer des älteren Theiles, wie vorhin angeführt, aus Platte, Karnies und Hohlkehle bestehen (Abb. 5 bis 12 *a*, *b*, *c*, *f*, *g*), sind diejenigen des jüngeren Westbaues aus Platte, Hohlkehle und Rundstab (*d*, *e*), in Uebereinstimmung mit den gleichen Kämpfern im Oberbau, gebildet. Kämpfer und Basen der Pfeilervorlagen stimmen mit dem Kämpfer und Sockel des Eckpfeilers der einen Bogenöffnung der Südmauer überein: die Basis zeigt nicht die steile romanische, sondern mehr eine antike Form (Abb. 14).

Das Material der Peterscapelle ist in dem älteren Theile Kalkstein, während der Oberbau und der westliche Theil der Doppelcapelle ein Gemenge von Kalkstein und Sandstein zeigen. Die Ausmauerung der Bogenöffnungen in der nördlichen, östlichen und südlichen Umfangsmauer besteht vorwiegend ebenfalls aus Kalkstein. Die Technik des älteren Baues ist eine sehr sorgfältige: an den östlichen Ecken befinden sich gröfsere, quaderartige Steine, während das übrige Mauerwerk aus dünnschichtigen Bruchsteinen mit thunlichst wagerechten Schichten zusammengesetzt ist. Auch die Wölbungen der vermauerten Bogenöffnungen bestehen aus dünnen, gleich lang bearbeiteten Bruchsteinen.

Das Bauwerk ist, wie erwähnt, nicht orientirt; die Längsachse läuft vielmehr fast genau von NW. nach SO., und so erklärt sich die schiefe Lage der Doppelcapelle zu den Klostergebäuden (Abb. 4); es geht daraus aber ferner hervor, dafs ein Zusammenhang mit dem Kloster (Kreuzgang) von vorn herein nicht beabsichtigt gewesen und die Peterscapelle in ihrem ursprünglichen Zustande ein ringsum freier Bau gewesen ist. Da der Fufsboden der Peterscapelle sowohl mit demjenigen der dem 11. Jahrhundert angehörenden Felicitascapelle — der Krypta der jetzigen Kirche — als mit dem Boden im nördlichen Seitenschiff des jetzt ebenfalls verschütteten Kirchenschiffs auf annähernd gleicher Höhe liegt, so kann man sich die Verschüttung der Peterscapelle und die Zumauerung der Bogenöffnungen nur dadurch erklären, dafs an Stelle der in den Resten noch vorhandenen, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörenden Kirche ein Bau des 10. oder 11. Jahrhunderts gestanden hat, dessen Beseitigung die Veranlassung zur Erhöhung des Pafshofes gegeben hat. Möglich, dafs diesem Bau die erwähnten Pfeiler- und Säulen-Capitelle angehört haben.

[4]) Streng genommen „südöstlichen und nordwestlichen“, da die Capelle nicht orientirt ist.

Versuchen wir uns ein Bild von dem ursprünglichen Zustande der Peterscapelle zu machen, so haben wir zunächst die Zumauerung der Bogenöffnungen in den Umfangsmauern zu beseitigen; es bleibt dann für die östlichen drei Oeffnungen ein zurückspringendes Brüstungsmauerwerk bestehen, welches nur als Schranke des Altarraumes angesprochen werden kann. Die Kreuzgewölbe im Inneren sollen erst unter dem Propst Erwitte (1666),[5]) welcher sich die Wieder-

a b c d

Abb. 5. Abb. 6. Abb. 7. Abb. 8.

Abb. 5 bis 8. Kämpfer der Südwand.

e f g h

Abb. 9. Abb. 10. Abb. 11. Abb. 12.

Abb. 9 bis 12. Kämpfer der Nordwand.

0 50 100cm

Abb. 13. Aeufserer Sockel.

Abb. 14. Pfeilersockel.

herstellung der „unterirdischen“ Peterscapelle angelegen sein liefs, zur Ausführung gebracht sein an Stelle des verfallenen Tonnengewölbes. Letzteres scheint, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs diese Mittheilung nicht ganz unverdächtig ist, in der That vorhanden gewesen zu sein, wie man aus den stark ausgewichenen Seitenmauern schliefsen kann. Die starken Umfangsmauern sind auf einer gewachsenen Sandschicht in sehr sorgfältiger Weise gegründet, sodafs das Ausweichen der Seitenmauern bei der Annahme einer Holzdecke an Stelle des Tonnengewölbes nicht erklärlich werden würde; dazu ist zu beachten, dafs auch die ältesten Theile im Schiff der Kirche in Werden das Tonnengewölbe besitzen. Bei der Annahme eines Tonnengewölbes als Decke der Peterscapelle werden aber der Gurtbogen zwischen den beiden östlichen Jochen, die Pfeilervorlagen desselben, sowie die Kämpfer und Basen, welche letztere bei den westlichen Kämpfern ohne Pfeilervorlagen überhaupt fehlen, überflüssig, d. h. es sind nicht Theile des ursprünglichen Baues.

Da die Ausmauerung der Bogenöffnungen in den Umfangsmauern ebenfalls aus dünnschichtigen Kalksteinen besteht, so wird man kaum fehl gehen, dieselbe als aus dem Abbruche der ursprünglichen Westmauer der Peterscapelle herrührend anzunehmen; der Rauminhalt beträgt zwar weniger, als diese Mauer enthalten haben mufs, allein es ist zu berücksichtigen, dafs nicht nur Material beim Abbruche verloren gegangen sein wird, sondern auch die Obercapelle zahlreiche Abbruchsteine enthält. Die Westmauer der Peterscapelle kann nur an der Stelle gestanden haben, an welcher sich jetzt die keinen Gurt tragenden westlichen Gewölbekämpfer befinden; hier zeigen die Aufsenmauern nach innen zu eine über dem Putz erkennbare Verstärkung, welche die Anschlufsstellen der Westmauer an die Längsmauern kennzeichnen. Setzt man die Westmauer an diese Stelle, so erhält der Innenraum der Peterscapelle das Verhältnifs von 1 : 2.

Betrachten wir nun den westlichen Eckpfeiler der betreffenden Bogenöffnung der Aufsenmauer der Südseite: derselbe stimmt, wie schon bemerkt, mit den Kämpfergesimsen des inneren Ostbaues überein. Wir haben schon darauf hingewiesen, dafs diese Kämpfer bei

[5]) Behrends, Leben des heilg. Ludgerus u. Geschichte des ehemaligen Ludgeristifts zu Helmstedt. 1843.

der Annahme eines Tonnengewölbes nicht ursprünglich sein können, was noch dadurch bestätigt wird, dafs der Gurtbogenpfeiler die ausweichende Bewegung nicht mitgemacht hat, also später lothrecht vor die ausgewichene Mauer gesetzt sein mufs, und dafs der östliche Eckpfeiler der Nordwand offenbar dem anscheinend verstümmelten Kämpfergesimse angepafst ist (*b* Abb. 1 u. 6). Zu beachten ist auch, dafs noch mehrere Gesimse von der Form der Kämpfer im Ostbau der Peterscapelle sowohl als Fundstücke, als vermauert im Oberbau vorhanden sind, deren Unterbringung im alten Petersbau nicht möglich ist. Ferner ist hervorzuheben, dafs der Kämpfer an der Bogenöffnung der Südmauer nicht über die äufsere Mauerflucht hervortritt, während die Basis solches thut; auf der Innenseite der Mauer scheint

Abb. 15. Ansicht der Südseite.

Abb. 16. Ostseite. Abb. 17. Querschnitt.

Abb. 18. Grundrifs.

Abb. 15 bis 18. Peterscapelle. Wiederherstellung.

der Kämpfer aber eine Verkröpfung zu besitzen (*c* Abb. 1 u. 7), welche einen regelrechten Anschlufs an den Mauerkämpfer des Kreuzgewölbes nicht zuläfst. Auch scheint es zweifelhaft, ob der Mauerkämpfer, wie auf der Nordseite, aus zwei verschiedenen Profilen dem Ost- und Westbau angehörend, besteht. Wenn auf der Nordseite die Gewölbekämpfer correspondirend eine Ausklinkung zeigen (*f* u. *g* Abb. 1, 10 u. 11) und bei dem westlichen ein zurückspringendes Kämpferstück (*f*), wie auf der Südseite, noch vorhanden ist, so kann hieraus noch nicht auf die Ursprünglichkeit der Anlage, vielmehr auf eine spätere Ineinanderarbeitung der Bogen- und Gewölbekämpfer geschlossen werden. Berücksichtigt man nun noch, dafs der nur aus der Schmiege bestehende kleine Sockel des Ostbaues auf beiden Langseiten Abbruchstellen aufweist, früher also weiter gegangen sein mufs, so kommt man zu der Ueberzeugung, dafs der fragliche Eckpfeiler mit seinem Kämpfer und der attischen Basis ebenfalls eine spätere Zuthat ist.

Die Wiederherstellung der Peterscapelle in ihrem ursprünglichen Zustande macht hiernach keine Schwierigkeiten. Wir erhalten einen rechteckigen, mit einem Tonnengewölbe überdeckten von NW. nach SO. streichenden Bau, dessen Inneres halb so breit als lang ist (Abb. 18). Auf jeder Langseite sind zwei rundbogig geschlossene Oeffnungen, deren ostwärts belegene mit Brüstungen versehen sind, vorhanden; auf der Ostseite befindet sich eine gröfsere, mit einem Rundbogen geschlossene Oeffnung (Abb. 16), ebenfalls mit einer Brüstung versehen. Die westlichen Bogenöffnungen haben keine Brüstungen und augenscheinlich als Ein- oder Durchgänge gedient; diese Durchgangsöffnungen lassen einen Haupteingang auf der Westseite entbehrlich erscheinen.

Fragen wir nach dem Alter des Bauwerks, so ist schon darauf hingewiesen, dafs der Ober- und Westbau sowie die Felicitascapelle jüngere Bauten sind. Alle zeigen die für unsere Gegend fremdartige Nischen-Architektur und architektonische Einzelheiten, wie wir solche an rheinischen Bauten des 10. bis 11. Jahrhunderts finden. Die Uebereinstimmung mit der rheinischen Bauweise kann nicht überraschen, wenn man den Zusammenhang von Helmstedt und Werden a. d. R. berücksichtigt. Die Peterscapelle mufs hiernach im 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts in ursprünglicher Gestalt errichtet sein. Vergleicht man die einfachen Formen, welche die Reste der älteren Stiftskirche in Werden, die beiden Joche des westlichen Langhauses, aufweisen (Abb. 19), mit der Peterscapelle auf dem Pafshofe, so läfst sich eine Verwandtschaft in der Durchbrechung der Mauermassen und der tonnenförmigen Ueberwölbung nicht verkennen; hier wie dort schlichte Pfeiler und Bögen ohne Kämpfer und Sockel und die Durchdringung des Tonnengewölbes durch die Mauerbögen. Dehio und v. Bezold[6]) weisen die genannten Theile der Stiftskirche zu Werden in das Jahr 875, andere in karolingische Zeit. Letztere wagen wir für unser kleines Bauwerk nicht in Anspruch zu nehmen, wennschon es gerade wegen der aufserordentlichen Einfachheit des Baues verführerisch ist, die Zeit Ludgerus' oder seines Bruders Hildegrim (I), d. h. die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts, anzunehmen. Nach Zimmermanns[7]) Untersuchungen wird schon vor der Klosteranlage eine kleine Missionskirche von den Werdener Mönchen in Helmstedt errichtet gewesen sein, deren Gründung in den Anfang des 9. Jahrhunderts verlegt wird. Das Kloster wuchs dann erst in der Mitte dieses Jahrhunderts aus dem bescheidenen Gotteshause heraus. Jedenfalls wird man nicht sehr von der Wahrheit entfernt bleiben, wenn man das Bauwerk in das erste Viertel des 9. Jahrhunderts setzt. Den Fortgang der Bauarbeiten wird man sich hiernach so zu denken haben, dafs bei dem Eintreffen der Werdener Missionare zunächst die Stätte urbar gemacht und ein Holzbau errichtet wurde; nach dem Verfall des Holzbaues oder gröfserem Sefshaftwerden der Missionare wurde der Steinbau, wie er beschrieben und in den Resten noch erhalten ist, errichtet. Nach dem Verfall der ersten Klostergebäude oder gelegentlich einer Erweiterung der Anlage im 11. Jahrhundert wurden die Johannescapelle auf die Peterscapelle aufgebaut, die Bogenöffnungen der Umfangsmauern der letzteren zugemauert und die Eingänge mit Kämpfern und Basen versehen, vielleicht auch schon der Gurtbogen zwischen den beiden östlichen Jochen der Peterscapelle als Verstärkungsbogen eingezogen. Dann wird nach Jahrhunderten wieder ein Verfall der Capelle eingetreten sein, welcher 1666 zur Ersetzung des Tonnengewölbes durch Kreuzgewölbe und der Einfügung weiterer Kämpfergesimse aus vorhandenen, wenn auch zum Theil beschädigten Profilsteinen führte, auch die Anbringung von — jetzt wieder beseitigten — Strebepfeilern an den Aufsenmauern veranlafste.

Abb. 19. Joche des westl. Langhauses in Werden a. d. R.

Was den Zweck des Bauwerks anbetrifft, so wird man mit Sicherheit behaupten können, dafs man es mit einem Bau zu thun hat, wie solcher nach dem ersten Sefshaftwerden des Christenthums an Stelle provisorischer Holzbauten erforderlich wurde. Das Bauwerk ist ein schlichtes Bethaus, ein Oratorium in der Wildnifs, bestimmt, den Altar vor profaner Annäherung zu schützen, jedoch so, dafs die das Gotteshaus umlagernden Gläubigen die geistlichen Handlungen des Missionars verfolgen, auch an den Altarschranken bei der Austheilung des Abendmahls nach der im 9. Jahrhundert noch herrschenden Sitte Brod und Wein in Empfang nehmen konnten.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

---

[6]) Dehio u. v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes. I. Lief. S. 192 u. f.

[7]) P. Zimmermann im Braunschw. Magazin 1895, S. 12 u. f.

Der Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche.

Seitdem v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz vor nunmehr drei Jahrzehnten vom preufsischen Cultusministerium den Auftrag zur Ausarbeitung eines Inventars des Regierungsbezirks Cassel erhielten, ist die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler, wenn auch anfangs langsam, sowohl in den preufsischen Provinzen als auch in den übrigen Staaten des deutschen Reiches erfreulich fortgeschritten. Die Inventare bilden die Grundlage für eine geordnete Denkmalpflege: sie gewähren den Eigenthümern Aufschlufs über den Werth der in ihrem Besitze befindlichen Bau- und Kunstwerke; die Aufsichtsbehörden setzen sie in den Stand, diese vor Veränderung oder Veräufserung zu schützen. Nicht hoch genug ist die erziehliche Bedeutung der Inventare anzuschlagen, welche sie dadurch erlangt haben, dafs sie in immer weiteren Kreisen der Gebildeten das Interesse für die vaterländischen Denkmäler erwecken und befestigen. Die nachstehende Uebersicht des Standes der Inventarisation in den Staaten des deutschen Reiches ist nach den Mittheilungen zusammengestellt, welche von den in den einzelnen Staaten und Provinzen beauftragten Herren zu diesem Zwecke geliefert wurden.

A. Königreich Preufsen.

Ostpreufsen. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreufsen, im Auftrage des ostpreufsischen Provinciallandtages bearbeitet von Adolf Boetticher, Königsberg 1891—98. 8 Hefte: I. Samland, II. Natangen, III. Oberland, IV. Ermland, V. Litauen, VI. Masuren, VII. Königsberg, VIII. Aus der Culturgeschichte Ostpreufsens und Nachträge. Mit diesem Werke ist die Inventarisation der Provinz abgeschlossen. Die drei ersten Hefte sind bereits in 2. Auflage erschienen.

Westpreufsen. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreufsen, im Auftrage des westpreufsischen Provinciallandtages bearbeitet von Joh. Heise, Danzig 1884 u. f. Erschienen sind bisher 11 Hefte; in Vorbereitung befindet sich Heft 12, mit welchem die Inventarisation bis auf die Kreise Elbing und Marienburg und die Stadt Danzig abgeschlossen sein würde.

Brandenburg. Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, im Auftrage des brandenburgischen Provinciallandtages bearbeitet von R. Bergau, Berlin 1885. Eine neue Auflage dieses Werkes ist dringend erwünscht. — Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, im Auftrage des Magistrats der Stadt Berlin bearbeitet von R. Borrmann, Berlin 1893.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. I. Regierungsbezirk Stralsund, bearbeitet von E. v. Haselberg, Stettin 1881 u. f. Erschienen sind 4 Hefte bis auf den Stadtkreis Stralsund. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von Hugo Lemcke. Erschienen ist Kreis Demmin, Stettin 1898; druckfertig ist Kreis Anklam; für die übrigen Kreise liegen umfangreiche Vorarbeiten vor. III. Regierungsbezirk Koeslin, bearbeitet von Ludwig Böttger, Stettin 1889 u. f. Erschienen sind 4 Hefte; durch den Tod des Verfassers wurde die Veröffentlichung unterbrochen.

Posen. Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, im Auftrage des Provincialverbandes bearbeitet von Julius Kohte, Berlin 1895 u. f. Erschienen sind die Bände II—IV des Werkes, enthaltend den Stadtkreis Posen, die Landkreise des Regierungsbezirks Posen (in 4 Heften) und den Regierungsbezirk Bromberg, mit welchen die Inventarisation abgeschlossen ist. Die Ausgabe des I. Bandes, welcher eine kunstgeschichtliche Darstellung und eine Karte der Kunstdenkmäler bringen wird, erfolgt in diesem Frühjahre.

Schlesien. Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, in amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch, Breslau 1886 u. f. Erschienen sind Band I—IV, enthaltend die Stadt Breslau, die Landkreise des Regierungsbezirks Breslau, Regierungsbezirk Liegnitz und Regierungsbezirk Oppeln (in 11 Heften). In Vorbereitung befinden sich Band V, enthaltend Nachträge, Register und die Karten der drei Bezirke sowie ein Atlas, da die Beschreibung der Denkmäler ohne Abbildungen erschienen ist. Band I ist im Buchhandel vergriffen.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle 1879 u. f. Bearbeitet von Heinrich Otte, Gustav Sommer, Julius Schmidt, Eduard Jacobs, Johannes Burckhardt, Otto Küstermann, Gustav Hertel, Wilh. Freih. v. Tettau, Gustav Schönermark, Hermann Gröfsler, Adolf Brinkmann, Adolf Parisius und Ernst Wernicke. Erschienen sind in 22 Heften die Kreise Zeitz, Langensalza, Weifsenfels, Mühlhausen, Sangerhausen, Weifsensee, Grafschaft Wernigerode, Merseburg, Eckartsberga, Calbe, Stadt Nordhausen, Grafschaft Hohenstein, Stadt- und Landkreis Erfurt, Oschersleben, Schweinitz, Delitzsch, Bitterfeld, Mansfelder Gebirgs- und Seekreis, Gardelegen, Jerichow I und II, sowie Stadt Halle und der Saalkreis. Druckfertig liegt vor Kreis Halberstadt; von den noch fehlenden Kreisen befindet sich die Hälfte in Vorbereitung.

Schleswig-Holstein. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, im Auftrage der provincialständischen Verwaltung bearbeitet von Richard Haupt, Kiel 1887—89. 3 Bände: die Kreise sind alphabetisch geordnet. — Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogthum Lauenburg, herausgegeben im Auftrage der Kreisstände von Richard Haupt und Friedrich Weysser, Ratzeburg 1890.

Hannover. Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff, Hannover 1871—80. 7 Bände: I. Fürstenthum Calenberg, II. Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst den hannoverschen Theilen des Harzes, III. Fürstenthum Hildesheim und Stadt Goslar, IV. Fürstenthum Lüneburg, V. Herzogthümer Bremen und Verden, Land Hadeln und Grafschaften Hoya und Diepholz, VI. Fürstenthum Osnabrück, Grafschaften Lingen und Bentheim, Herzogthum Arenberg-Meppen, VII. Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland. — Die Bearbeitung eines neuen Inventars ist seit 1897 durch die provincialständische Verwaltung in Angriff genommen.

Westfalen. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen, herausgegeben vom westfälischen Verein für Wissenschaft und Kunst. Heft 1—2, die Kreise Hamm und Warendorf, bearbeitet von J. B. Nordhoff, Münster 1880—86. Die Fortsetzung des Werkes wurde eingestellt. — Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, kurz beschrieben von Memminger, Essen 1881. — Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, herausgegeben vom Provincialverbande der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Münster 1893 ff. Erschienen sind bisher die Kreise Lüdinghausen, Dortmund-Stadt und Land, Hörde, Beckum und Münster-Land. Diesen wird sich die Ausgabe des Kreises Paderborn anschliefsen.

Hessen-Nassau. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, beschrieben von Heinrich v. Dehn-Rotfelser und Wilhelm Lotz, im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Cassel 1870. — Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Wilhelm Lotz, herausgegeben von Friedrich Schneider, Berlin 1880. — Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., herausgegeben mit Unterstützung der Stadt und der Administration des J. F. Römerschen Nachlasses von Karl Wolff und Rudolf Jung, Frankfurt a. M. 1896 u. f. I. Kirchenbauten, II. Weltliche Bauten. Ein noch ausstehender Schlufsband soll die Privatbauten bringen. — Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hanau, bearbeitet von A. Winkler und J. Mittelsdorf, I. Theil. Hanau 1897. — Von der durch L. Bickell mit Unterstützung des Bezirksverbandes in Angriff genommenen Neubearbeitung des Regierungsbezirks Cassel liegt Kreis Gelnhausen druckfertig vor. Eine Neubearbeitung des Regierungsbezirks Wiesbaden ist auch durch den dortigen Bezirksverband in Aussicht genommen; bestimmte Mafsnahmen sind zur Zeit noch nicht getroffen.

Rheinprovinz. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, im Auftrage und mit Unterstützung des Provincialverbandes der Rheinprovinz beschrieben von Paul Lehfeldt, Düsseldorf 1886. — Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, im Auftrage des Provincialverbandes herausgegeben von Paul Clemen, Düsseldorf 1891 ff. Erschienen sind bisher in 12 Heften die sämtlichen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, sowie in 3 Heften die Kreise Köln-Land, Rheinbach und Bergheim vom Regierungsbezirk Köln. Die übrigen Kreise des letzteren Bezirks befinden sich in Vorbereitung. In den Regierungsbezirken Aachen und Trier ist mit der Inventarisation noch nicht begonnen.

Hohenzollern. Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen, im Auftrage des Hohenzollernschen Landesausschusses bearbeitet von Karl Theodor Zingeler und Wilhelm Friedrich Laur, Stuttgart 1896.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, im Auftrage des Königlichen Staatsministeriums für Kirchen und Schulangelegenheiten bearbeitet von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl, mit besonderem Atlas,

München 1895 u. f. Erschienen sind bisher 16 Lieferungen. Die Veröffentlichung des Regierungsbezirks Oberbayern wird in diesem Jahre zum Abschlusse gelangen, die des Regierungsbezirks Niederbayern begonnen werden. — Für das Gebiet der Rheinpfalz gewährt Ersatz bis zum Erscheinen des Inventars das Sammelwerk: Die Baudenkmale in der Pfalz, herausgegeben von der pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins, seit 1884 erschienen 5 Bände.

Württemberg. Württembergs kirchliche Kunstalterthümer, als Vereinsgabe für den Kunstverein der Diöcese Rottenburg bearbeitet von Paul Keppler, Rottenburg a. N. 1888. — Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg, im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Eduard Paulus, Stuttgart 1889 u. f. Erschienen ist ein zweibändiger Atlas, sowie die Beschreibung des Neckar- und des Schwarzwaldkreises: die Beschreibung des Jagstkreises wird Ende dieses Jahres, die bereits begonnene des Donaukreises in den nächsten drei Jahren abgeschlossen sein.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, auf Kosten der Königlichen Staatsregierung herausgegeben durch den Königlichen sächsischen Alterthumsverein, Dresden 1882 u. f. Heft 1—15 bearbeitet von R. Steche, 16 u. f. von Cornelius Gurlitt. Erschienen ist die südwestliche Hälfte des Landes mit den Amtshauptmannschaften Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Annaberg, Marienberg, Flöha, Chemnitz, Schwarzenberg, Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Zwickau, Glauchau, Rochlitz, Borna, Leipzig-Stadt und Land, Grimma. In Vorbereitung ist Stadt Dresden genommen.

Baden. Die Kunstdenkmäler des Grofsherzogthums Baden, im Auftrage des Grofsherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts in Verbindung mit Jos. Durm und E. Wagner herausgegeben von Franz Xaver Kraus, Freiburg i. B. 1887 u. f. Erschienen sind die Kreise Constanz, Villingen, Waldshut und zwei Abtheilungen des Kreises Mosbach. Für dieses Jahr ist die Veröffentlichung des Kreises Lörrach und der ersten Abtheilung des Landkreises Freiburg in Aussicht genommen.

Elsafs-Lothringen. Kunst und Alterthum in Elsafs-Lothringen im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsafs-Lothringen, herausgegeben von Franz Xaver Kraus, Strafsburg 1876—92. I. Unter-Elsafs, II. Ober-Elsafs, III. Lothringen, IV. Nachträge und Register. Das Werk ist im Buchhandel vergriffen.

Hessen. Kunstdenkmäler im Grofsherzogthum Hessen, herausgegeben durch eine im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Grofsherzogs bestellte Commission, Darmstadt 1885 u. f. Erschienen sind die Kreise Offenbach, Erbach und Wimpfen von Georg Schäfer, Kreis Worms von Ernst Wörner, Kreis Büdingen von Heinrich Wagner und Kreis Friedberg von Rudolf Adamy. Durch das Ableben der drei letztgenannten Verfasser ist eine empfindliche Lücke in der Mitarbeiterschaft entstanden.

Mecklenburg. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grofsherzogthums Mecklenburg-Schwerin, im Auftrage des Grofsherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegeben von der Commission zur Erhaltung der Denkmäler, bearbeitet von Friedrich Schlie, Schwerin 1896 u. f. Erschienen sind Band I und II, enthaltend das nordöstliche und das nordwestliche Gebiet des Landes; von beiden steht in Kürze die zweite Auflage bevor. Der III. Band, umfassend das mittlere und das südwestliche Gebiet, befindet sich in der Drucklegung. Der IV. Band mit dem übrigen südöstlichen Gebiete wird voraussichtlich in drei Jahren erscheinen. — Im Grofsherzogthum Mecklenburg-Strelitz sind zwar vorbereitende Schritte für die Inventarisation gethan; zur Aufstellung eines Verzeichnisses ist man jedoch noch nicht gelangt.

Oldenburg. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg, bearbeitet im Auftrage des Grofsherzoglichen Staatsministeriums. Erschienen ist Heft 1, Amt Wildeshausen, Oldenburg 1896.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von der Herzoglichen braunschweigischen Baudirection, bearbeitet von P. J. Meier, Wolfenbüttel 1896 u. f. Erschienen ist Band I, Kreis Helmstedt: druckfertig ist Band II, Landkreis Braunschweig.

Anhalt. Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, herausgegeben von Büttner-Pfänner zu Thal, mit Atlas, Dessau 1894.

Die kleineren mitteldeutschen Staaten. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs älterer und jüngerer Linie bearbeitet von Paul Lehfeldt, Jena 1888 u. f. Erschienen sind in 26 Heften: Grofsherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach Band I, II und V (es fehlen Band III und IV), Herzogthum Sachsen-Meiningen Band IV (es fehlen Band I—III), Herzogthum Sachsen-Altenburg Band I und II, Herzogthum Gotha Band I—III (es fehlt Herzogthum Koburg), Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt Band I und II, Fürstenthum Reufs älterer Linie und Fürstenthum Reufs jüngerer Linie Band I und II. — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, unter den Auspicien der Fürstlichen Staatsregierung herausgegeben vom Fürstlichen schwarzburgischen Alterthumsverein, bearbeitet von F. Apfelstedt, 2 Hefte, Sondershausen 1886—87. — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, im Auftrage der Fürstlichen Hofkammer bearbeitet von Gustav Schönermark, Berlin 1897. — In den Fürstenthümern Lippe und Waldeck-Pyrmont ist mit der Inventarisation noch nicht begonnen. Als Ersatz kommen in Betracht die Veröffentlichungen: Die baulichen Alterthümer des Lippeschen Landes, von Otto Preufs, 2. Auflage, Detmold 1881, und Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck, von L. Curtze, Arolsen 1850, S. 360—402.

Hansestädte. Die Aufstellung von Inventaren ist eingeleitet. Ueber Lübeck vgl. S. 11 der „Denkmalpflege“. Julius Kohte.

Schutz der Paramente in Schlesien.

Schon bald nach Einrichtung der Provincial-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in Schlesien (1891) ist dem vorher wenig gewürdigten Schatze an Paramenten die Fürsorge des Provincial-Conservators zugewandt worden. Namentlich den Paramenten Oberschlesiens. Während die Leinenstickereien südslavischer Völker längst geschätzt und durch Friedrich Fischbach*) in mustergültiger Art, zum Theil farbig, veröffentlicht sind, waren sie aus unserer nächsten Nachbarschaft überhaupt nicht bekannt. Jetzt giebt über sie das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Schlesiens kurze Auskunft. Sie stammen meist aus neuerer Zeit, haben aber die Ueberlieferung bis ziemlich zuletzt einigermafsen gewahrt. Zumeist handelt es sich um gröfsere und kleinere (sog. Mittel-) Altardecken und Corporalien. Jetzt sind sie vielfach als unterste Altardecken in Gebrauch, weil sie den durch gleifsende Fabrikware verwirrten Bauern nicht mehr vornehm genug dünkten, theilweise werden sie wohl auch als Staubtücher verwandt. Doppelseitiger, selten einseitiger Kreuzstich, Holbeinstich, Zopfstich, Durchbruch- und à-jour-Technik, auch in Verbindung mit Flachstickerei und Ziersäumen sind in alter Zeit üblich, natürlich nach dem Faden des Gewebes verwandt (s. d. Abb.), in neuerer, wo die altslavischen Muster mehr und mehr verkümmern, mehr Plattstickerei.**) Gestickt wurde mit rothem, blauem und weifsem Garn, mit schwarzer und gelblichweifser Seide. Letztere hat sich meist verwaschen, das blaue Garn hat die Farbe eingebüfst. Auch Filet-Knüpfereien und Aufnäharbeiten, namentlich auch auf Kaseln aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen vor, daneben Figuren in Plattstickerei und spiralförmig aufgenähte Metallfäden als Hintergrund. Wie Klöppelspitzen noch heute hart an der preufsisch-schlesischen Grenze, in Hotzplotz, gearbeitet werden und in Breslau und im Posenschen guten Absatz finden, so zeugen jene altschlesischen Handarbeiten von der guten Beanlagung des polnischen Volkes für feineres Gewerbe. Sollte sie in der Gegenwart ganz ausgestorben sein? Das scheint unwahrscheinlich, namentlich, wenn man erfährt, dafs solche Stickereien noch bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Oberschlesien gefertigt sind.

Kräftigeren Schutz kann wohl kein künstlerisches Erzeugnifs erfahren, als wenn man es sich für das Schaffen der Gegenwart zum Muster nimmt und damit auch seinen praktischen Werth klarlegt. So ist denn versucht worden, bei dem preufsischen Minister für Handel und Gewerbe und der Provincial-Verwaltung von Schlesien die Wiederaufnahme der Herstellung weiblicher Handarbeiten in Oberschlesien durch Entsendung einer Wanderlehrerin zu erwirken. Ist die Pflege volksthümlichen Gewerbes jüngst in Scherrebeck durchführbar gewesen und unter dem Schutze der Regierung in Ungarn längst mit Glück versucht worden, so ist dies hier, wo die Ueberlieferung und vielleicht auch die Fertigkeit nicht ganz erloschen ist, namentlich für die langen Winterabende gut möglich, wo sonst

*) Südslavische Ornamente. Hanau o. J. (1871). Lays Verlag.

**) Aehnliche Arbeiten aus Böhmen sind abgebildet in „Dřevěné stavby von Jan Prousek. Praze. 1895, F. Šimáček.

unsere Sachsengängerinnen einfach auf der Bärenhaut liegen. Neben dem sittlichen Momente bedeutet solche Uebung aber auch Hebung des Geschmackes, somit eine höhere Culturstufe und klingenden Lohn. Die Spitzennäherinnen im Hirschberger Thale — Frauen der Saisonarbeiter — streichen diesen Lohn gerne mit ein, ob er schon gering ist. Vorläufig ist die Inangriffnahme derartiger Versuche mit Rücksicht darauf, daſs die Frauen im Groſsgewerbe nicht zu entbehren seien, und mit Rücksicht auf das Gründungscapital bis auf weiteres vertagt worden.

Vorbedingung für solche Arbeiten ist die Sammlung eines Mustervorrathes. So wurde, freilich nur auf die Dauer von drei Tagen, vom Museum schlesischer Alterthümer ein Fachmann für weibliche Handarbeiten, der Director der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule in Breslau, Professor Kühn, mit einem damals noch ungedruckten Verzeichnisse ausgesandt. Er heimste in der kurzen Zeit 45 mehr oder minder werthvolle Stücke als Geschenk für das Museum ein, die aber auf Verlangen des geistlichen Amtes wieder zurückgegeben werden muſsten und nun voraussichtlich den Weg der übrigen gehen werden. Spätere Versuche, ihrer auf schriftlichem Wege habhaft zu werden, scheiterten, wie dies vorausgesagt war. Seitdem waren allgemeine Maſsnahmen zum Schutze der Paramente nicht zu treffen. Erst nachträglich drang alljährlich die Kunde von Verschleppung und Verkauf an Händler zu den Ohren der Freunde unserer Vergangenheit. In der Oberlausitz erzählte ganz unbefangen ein Dorfpfarrer, daſs ein Händler ihm für ein kleines Stück gemusterten Sammets 50 Mark freiwillig gezahlt habe, „unwahrscheinlich viel"! Und aus zuverlässiger Quelle erfahren wir die sonst nicht gern geglaubte Geschichte, wie mit einer Reihe von Paramenten auch eine Monstranz verhandelt ward: unlängst darauf muſste sie zur Visitation zur Stelle sein, wo denn der Händler, da sie inzwischen verkauft war, seinem Kunden eine andere als Ersatz darlieh! Im Frühjahr v. J. glückte es dem Schreiber dieser Zeilen, einen Händler, der sich Paramentenfabricant nannte, in flagranti abzufassen, als er mit einem Breslauer Pfarrer eben abgeschlossen hatte: für den „alten Kram" sollte die Kirche ein neues Pluvial erhalten. Es sind dann die alten Gewebe dem neubegründeten bischöflichen Diöcesan-Museum einverleibt worden, das der Kirche billige Entschädigung gewährte. Weiter aber hat der Cardinal-Fürstbischof in dankenswerther Weise eine Einrichtung getroffen, um die schon lange zuvor gebeten war, eine Einrichtung, welche hoffentlich den gröſseren Theil des alten, unbenutzten Paramentenbestandes der katholischen Kirchen dieser Sammlung zuführen wird, nämlich die Einsetzung eines damit beauftragten Ausschusses. Für die bisherige erfolgreiche Wirksamkeit dieses Ausschusses, die vom Provincial-Conservator nach Möglichkeit durch Auswahl geeigneter Stücke unterstützt ist, spricht die schon jetzt angesammelte Reihe älterer und jüngerer Arbeiten.

Oberschlesischer Vogelfries in Durchbruch mit Ziersäumen und Flachstickerei in Leinen und Seide.

Hans Lutsch.

Die örtlichen Museen und die Denkmalpflege.

Von den zum Schutze unserer heimischen Denkmäler getroffenen Maſsregeln ist die Herausgabe der Inventarien und die Bestallung von Conservatoren fast überall in die Wege geleitet oder abgeschlossen; damit hat sich aber zugleich als ein wichtiges Ergebniſs herausgestellt, daſs beide Maſsnahmen für einen dauernden Schutz nicht ausreichend sind. Weder besitzen wir, wie andere Staaten, gesetzliche Vorschriften, die dem Conservator Mittel zur wirksamen Abwehr der Zerstörungslust Privater und leider auch mancher Gemeinwesen an die Hand geben, noch kann das beste gedruckte Inventar alle im Lande befindlichen Denkmäler aufführen, da sich deren Zahl durch die erweiternde Forschung fast tagtäglich vermehrt. Und sollten sich die auf Schaffung eines wirksamen Denkmal-Schutzgesetzes gerichteten Bestrebungen zu einer gesetzgeberischen That verdichten, so wird sich noch mehr als bisher die Forderung geltend machen, durch eine umfassende Organisation alle neu aufgefundenen Denkmäler schnell als solche zu erkennen und dauernd festzulegen, eine Aufgabe, deren Lösung nur mit Unterstützung der Gesamtheit möglich ist. Zwar sind die vorhandenen Inventare von den Bearbeitern ohne Zweifel nach Möglichkeit ergänzt, allein die Arbeit einer solchen Zusammenstellung, die sich auch auf die kleinsten Gegenstände erstrecken muſs, übersteigt, da sie sich stetig erweitert, die Leistungsfähigkeit eines einzelnen. Ein derartiges Denkmälerverzeichniſs wird nur dadurch einigermaſsen vollständig werden können, daſs wir innerhalb des Arbeitsgebietes einzelner Provinzen — vielleicht schon der Regierungsbezirke — bestimmte, leicht zu erreichende Sammelstellen besitzen, an denen weitere Kreise zur Mitarbeit vorbereitet und herangezogen werden können. Es ergiebt sich also, daſs neben dem Gesetz und dem Conservator noch auf die Mitwirkung freiwilliger Hülfskräfte gerechnet werden muſs, die einen erheblich gröſseren Wirkungskreis besitzen als die bisher schon bestehenden, den Schutzcommissionen angeschlossenen Pflegschaften.

Solche Hülfskräfte, die innerhalb eines beschränkten Gebietes die Arbeitskräfte wie den erforderlichen Einfluſs besitzen und zugleich die Gewähr für eine leicht zu erreichende, möglichst an einen bestimmten Ort gebundene Sammelstelle bieten, stellen in erster Linie die örtlichen Museen dar. Es fehlt an solchen nicht: die Begründung neuer und die Erweiterung schon bestehender Sammlungen schreitet sogar derart vor, daſs Anlaſs zu der Befürchtung vorliegt, diese Anstalten möchten sich gegenseitig den Rang abzulaufen suchen und damit eine ersprieſsliche Thätigkeit lahmlegen. In der That ist die Jagd nach Alterthümern in einzelnen Gegenden bereits so entwickelt, daſs durch Verzettelung der Funde die Wissenschaft schwer geschädigt werden kann. Was nützt es, um ein Beispiel anzuführen, daſs bedeutsame vorgeschichtliche Funde in die kleinen städtischen oder Schul-Sammlungen gelangen, wenn die vergleichende Uebersicht dabei verloren geht! Abgesehen von den Opfern an Zeit und Mühe, die dem Forscher erwachsen, verlangt gerade das Studium der vorgeschichtlichen Dinge eine groſse Uebersicht über die manchmal weit von einander gelegenen Funde, die eine kleine Sammlung niemals wird bieten können.

Hier kann nur eine vernünftige Arbeitstheilung Wandel schaffen, die allerdings den thätigen wissenschaftlichen örtlichen Vereinen und Museumsvorständen eine Entsagung zumuthet, die ihnen, da sie in vielen Fällen den wissenschaftlichen Eifer mancher Kreise erst geweckt haben, nicht leicht fallen wird. Und doch dürften sich diese Stellen, wenn ihnen dafür auf der anderen Seite wieder neue Aufgaben erwachsen, ohne daſs sie die älteren zu vernachlässigen brauchen, auch bald von der Triftigkeit der Gründe für diese Entsagung überzeugen. Bedenkt man, daſs die Zersplitterung sich in ihren Wirkungen am fühlbarsten da macht, wo die Gegenstände zeitlich am weitesten zurückliegen, wo sie also nicht mehr unmittelbar der engen örtlichen, sondern der allgemeinen Culturgeschichte dienen, so wird die Grundlage einer Arbeitstheilung zwischen den einzelnen Museen sich um so leichter finden lassen, je bestimmter sich eine Scheidelinie zwischen örtlichen und centralen, zwischen heimathkundlichen und wissenschaftlichen Sammlungen ziehen läſst.

Den streng wissenschaftlichen Forderungen genügt es, wenn — abgesehen von den auf Staatskosten unterhaltenen Museen der Hauptstadt — eine jede Provinz ihr Provincialmuseum besitzt; ja es dürfte sich vielleicht als empfehlenswerth herausstellen, daſs einzelne Provinzen von gleicher geschichtlicher, cultureller und volkskundlicher Entwicklung eine gemeinsame Anstalt haben, wie es das Römisch-germanische Centralmuseum in Mainz für den Westen und Südwesten Deutschlands ist oder die Provincialmuseen in Danzig, Berlin, Kiel usw. zu werden versprechen. Durch den Verzicht, rein wissenschaftliche Sammlungen zu sein, die ihren Kern wohl stets in den vorgeschichtlichen Alterthümern sehen werden, gewinnen die kleinen Museen an vaterländischem, heimathkundlichem Interesse, und damit erweitern sich einerseits ihre Arbeitsgebiete, wie sie andererseits die Bereitwilligkeit zur freiwilligen Mitarbeiterschaft in alle Kreise tragen. Eine solche Forderung ist nicht so zu verstehen, daſs nun jede Bethätigung jener Art ruhen sollte oder daſs etwa vorgeschichtliche Gegenstände ganz ausgewiesen werden müſsten; sie will vielmehr nur das Schwergewicht nach einer anderen Seite hin

verlegen und den Verzicht auf Hauptfundstücke, die in ein Centralmuseum gehören, erleichtern.

Aufser den Einzelgegenständen giebt es nun aber noch solche geschichtlicher Art, die nicht immer in Sammlungen unterzubringen sind und die doch ihrer ganzen Natur nach der Obhut des Museums unterstellt werden müssen. Mit einem Wort: auch die Denkmalpflege im engeren Sinne gehört in erster Linie zu den Aufgaben der kleineren Sammlungen. Unsere Museen sind hinsichtlich ihrer Aufgabe bereits mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen, indem die veränderten Zeiten auch andere Anschauungen über sie hervorbrachten. Ursprünglich nur Raritätenkammern, sind sie zu wichtigen Hülfsmitteln, zu den Archiven der Wissenschaft geworden. Neuerdings macht sich aber das Bestreben immer mehr geltend, sie in den Dienst volkskundlicher Interessen zu stellen und durch ihre Gegenstände, die manchmal weder schön noch für die Allgemeinheit wichtig sind, das Geschichts- und Heimathgefühl der engeren Bezirke zu vertiefen und zu erweitern. Früher wurde dies zum Theil von der Kirche mit ihrem Schatze von Erinnerungen übernommen, heute, wo die Wissenschaft aus dem Einzelstudium sich nur Erkenntnifs zu allgemeinen Ergebnissen sammelt und daher ihre Museen zu rein wissenschaftlichen Centralanstalten zu machen sucht, füllen sich schon manche örtlichen Museen immer mehr mit Gegenständen, die nur mit der engsten Geschichte der Heimath verknüpft sind. Bei der Neugründung mancher dieser Sammlungen macht sich dieses grundsätzliche Bestreben unbewufst geltend: nur die Häufigkeit des Erlangens und die Kleinheit der Gegenstände vorgeschichtlicher Art hat seine programmmäfsige Durchführung bisher verhindert. Nun noch den einen Schritt weiter, dafs die Museumsvorstände in diesem Ziele ein der Wissenschaft ebenbürtiges erkennen, dann ergiebt sich für sie von selbst, dafs sie in der Denkmalpflege eine ihrer wichtigsten Aufgaben finden, und es erübrigt nur, die letztere zu organisiren.

Vielleicht genügt es schon, dafs in den Museen Sammlungskästen angelegt werden, in denen jeder Ort, jedes Denkmal, jeder Fund seinen Bogen erhält, auf dem Aussehen, Schicksal, Veränderungen, die Art der Erhaltung, Zufälligkeiten des Besitzes u. a., womöglich mit Abbildungen, getreulich vermerkt werden. An der Hand eines solchen Inventars, welches für eine Provinz bald so anwachsen würde, dafs eine Centralisirung sich von selbst verbieten würde, könnte nicht allein die Ueberwachung genügend geordnet werden, ohne dabei dem Staate besondere Kosten aufzuerlegen, sondern es wäre auch leicht, einem Interessenten das Wünschenswerthe abschriftlich zur Verfügung zu stellen; z. B. würde eine Umfrage nach Steinmetzzeichen, Giebelfiguren, gewissen Baugliedern u. dgl. bald umfassenden Stoff zusammenbringen, wie es bisher nur mit grofser Mühe und unvollständig möglich war. Nebenbei haben die örtlichen Interessenten eine nie versiegende Quelle, aus der sie die Kunde ihres Heimathbezirkes in weitere Kreise tragen können: denn dafs solche Sammelkästen neben der Denkmalkunde bald auch die Heimathkunde in all ihren Beziehungen pflegen würden, liegt sehr nahe. Vor allem aber haben sowohl die Vereine wie die Museen stets die Kräfte an der Hand, die mit dem Eifer auch die Sachkenntnifs besitzen, und es gehört nur ein mäfsig guter Blick eines Leiters dazu, sie dem Gedeihen des Ganzen nutzbar zu machen und damit die Brücke zu finden, die wieder zur wissenschaftlichen Forschung und zur künstlerischen Weiterbildung zurückleitet.

Voraussehen läfst sich, dafs die Forderung, zwischen wissenschaftlichen Centralmuseen und heimathlichen örtlichen Sammlungen zu unterscheiden, auf Widerstand stofsen wird, da ein ernster Forscher, der einem Museum vorsteht, auf das wissenschaftliche Gepräge desselben nicht so leicht verzichten wollen wird. Und doch wird man die Prüfung dieser Forderung nicht umgehen können; denn bei dem sich immer mehr erweiternden Geschichtsinteresse des deutschen Volkes werden in jedem Jahre neue Vereine und Sammlungen geschaffen, die nur der engsten Heimath dienen wollen und damit von selbst auf die Denkmäler derselben verwiesen werden. Versteht man es, den Begriff des „Denkmals“ zu erweitern dergestalt, dafs auch weniger in die Augen fallende Erinnerungen der Vergangenheit demselben als selbstverständlich zugerechnet werden, dann dürfte sich durch die Mitwirkung der Museen und Vereine ein natürliches Schonungsgefühl ganz von selbst entwickeln und damit die Lasten der Ueberwachung von Jahr zu Jahr verringern. Da die Zahl der Museen dieser Art steigt, so ist es vielleicht am Platze, die Richtung der Bewegung zu verfolgen, wie es im Vorhergehenden versucht worden ist, um die so heilsamen Einzelbestrebungen nicht für die Allgemeinheit verloren gehen zu lassen. Robert Mielke.

Vermischtes.

Alt-Rothenburg zu erhalten, d. h. auf die Erhaltung des einheitlichen alterthümlichen Gepräges des unvergleichlichen Bergstädtchens ob der Tauber hinzuwirken, hat sich ein dort um die Mitte des vorigen Jahres gegründeter „Verein Alt-Rothenburg“ zur Aufgabe gemacht. Das Zusammentreten einsichtiger Männer zu dieser Vereinigung beruht auf der Erkenntnifs, dafs für Rothenburg etwas geschehen mufs, soll es das Rothenburg bleiben, in dessen Mauern jeder Deutsche so gern flüchtet, wenn er das Verlangen hat, einmal auszuruhen in malerischer, geschichtlich-stimmungsvoller Umgebung von der Hetzjagd des modernen Lebens draufsen. Den äufseren Anstofs gaben Verunzierungen, die die Stadt inmitten ihrer Ringmauern neuerdings durch Aufführung zweier Neubauten aus rothen und gelben Verblendsteinen sowie durch Aufsetzen eines Stockwerkes mit Holzcementdach und Scheingiebeln auf dem alten, rühmlich bekannten Gasthofe „zum Hirschen“ erlitten hatte. Die Bestrebungen des Vereins, der, ohne sich dem nothwendigen und guten Neuen zu widersetzen, durch belehrende Vorträge, durch Vermittlung fachmännischen Beirathes und durch Aufbringung materieller Unterstützungen im Interesse der Erhaltung des Alten wirkt, sind schon in der kurzen Zeit seines Bestehens von recht gutem Erfolge begleitet gewesen. Ohne die Beihülfe weiter Kreise ist aber selbstverständlich seine Kraft zu schwach, und der Zweck dieser Zeilen ist deshalb, Freunde und Mitglieder für ihn zu werben. Eine sehr dankenswerthe financielle und ideale Unterstützung hat der Verein im vorigen Jahre durch den Verband der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine erfahren, und die einzelnen Vereine dieses Verbandes stehen mit weiteren Beihülfen nicht zurück. Vor allem aber sind auch Beitritt und Beistand der Einzelnen nicht zu entbehren; die Freude am Erfolg wird die gebrachten Opfer reichlich lohnen.

Lesepult im Dome zu Naumburg.

Ein Verein, der die gleichen Ziele verfolgt, besteht übrigens schon seit längerer Zeit in dem höchst besuchenswerthen Städtchen Miltenberg in Unterfranken, der besonders in Architektenkreisen bekannten Heimath des schönen tiefrothen Mainsandsteines; auch ihm ist von Herzen kräftige Förderung zu wünschen.

Das Lesepult im Dome zu Naumburg. Auf die auf S. 19 d. Bl. abgedruckte Zuschrift des Domcapitels von Naumburg verbleibt mir doch die Bitte, das Capitel möge das Lesepult an einen Platz hinstellen lassen, welcher diesem Meisterwerk einen würdigen, künstlerisch geschlossenen Hintergrund bietet derart, dafs es der Zielpunkt für das Auge inmitten eines architektonischen Bildes wird. Wenn hierbei das Pult um einige Stufen gegen den Fufsboden erhöht aufgestellt wird, so würde das Domcapitel nur einen weiteren Erweis seiner durch die Wiederherstellung des Domes bewährten Fürsorge für das berühmte Bauwerk geben. Hasak, Kgl. Bauinspector.

Die reichgeschnitzte Ansichtseite des sog. Demmerschen Hauses in Braunschweig,[*] eine weit bekannte Perle der deutschen Holzbaukunst, ist, wie die „Braunschweiger Landeszeitung“ meldet, von dem Magistrat der Stadt für den Preis von 25 000 Mark angekauft, um an anderer geeigneter Stelle im Eigenthume der Stadt erhalten zu bleiben. Dies Vorgehen des Stadtmagistrats in Braunschweig wird überall Befriedigung hervorrufen; gingen doch noch bis vor kurzem Nachrichten durch die Fach- und Tagespresse, die den Abbruch und Verkauf des interessanten Holzhauses zu melden wufsten und vor einer Verschleppung der Holzschnitzerei warnten. Hoffentlich werden die städtischen Behörden von Braunschweig den eingeschlagenen Weg auch in anderen Fällen betreten, sodafs die Stadt Braunschweig

---

[*] Vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1889, Nr. 3, und Pfeifer, Holzarchitektur der Stadt Braunschweig. Berlin 1892. Wilhelm Ernst u. Sohn. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Bauwesen“ 1892.

rühmlich bestehen kann neben ihrer Schwesterstadt Hildesheim, deren Stadtoberhaupt, unterstützt von Magistrat und Stadtverordneten, durch Ankauf der wichtigsten alten Holzhäuser hervorragendes für die Erhaltung derselben gethan hat,*). Der Dank aller Gebildeten wird ihnen sicher sein. —e—

Eine Wandmalerei aus gothischer Zeit, die durch ein glückliches Geschick verhältnifsmäfsig gut erhalten auf uns gekommen ist, wurde im vergangenen Sommer in Lübeck entdeckt, als man dort in der Glockengiefserstrafse ein vorhandenes Wohnhaus zu einer kleineren Schule ausbaute. Die Wand, auf der sich das Gemälde in einer flachen Nische befindet, gehörte einem älteren Gebände an, an dessen Stelle der jetzt vorhandene Hof-Flügel getreten ist. Die Nische hatte man zur Schaffung einer ebenen Wandfläche verschalt und dann überputzt, sodafs das Gemälde dem Einflusse des Lichtes und auch der Zerstörung entzogen war. Die Farben sind infolge dessen gut erhalten, nur durch die für die Verschalung eingelassenen Dübel sind einige Beschädigungen erfolgt. Die Nischenfläche wird durch ein wagerechtes Spruchband, dessen Inschrift (wahrscheinlich eine Bibelstelle) nicht mehr zu entziffern ist, in zwei beinahe gleiche Theile getheilt. Der untere ist mit leichtem Rankenwerk braunroth auf gelblichem Grunde bemalt, der obere zeigt zwischen aufspriefsenden Blumen figürliche Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi (Judaskufs, Geifselung, Krönung mit der Dornenkrone). Die Zeichnung ist eine mehr handwerksmäfsige, doch entbehrt sie nicht einer gewissen Charakteristik. Das Gemälde wird so, wie es gefunden ist, belassen. Um es vor Beschädigungen zu schützen — es befindet sich in einem Klassenraume der Schule — ist die Nische durch eine thürartige Verkleidung abgeschlossen worden, welche das Bild gewöhnlich verdeckt, seine Besichtigung jedoch jederzeit gestattet. Bz.

Gothische Wandmalerei aus Lübeck.
(Glockengiefserstrafse.)

Der westfälische Provincialverband bewilligte im Laufe des vergangenen Jahres eine Summe von 53 018 Mark für die Pflege von Kunstdenkmälern der Provinz. Hervorgehoben zu werden verdienen die Beihülfen für die Wiederherstellung der Kirche S. Maria zur Höhe in Soest, der S. Johanneskirche in Warburg und der Kirchen in Methlar und Meinerzhagen, ferner für die Erweiterung der Kirche in Schale, für die Erhaltung der Ruine der Stiftskirche in Lippstadt, für die Wiederherstellung des Flügelaltars der Kirche in Enger, sowie für die Wiederherstellung eines Wohnhauses am Principalmarkt in Münster und den Ankauf eines Wohnhauses in Herford als städtisches Eigenthum. Von Interesse ist ferner, zu erfahren, dafs der westfälische Provincialverband innerhalb der letzten 20 Jahre für Kunst und Wissenschaft im ganzen 2 430 811 Mark verausgabt hat, von welcher Summe seit 1885 auf die Inventarisation 171 820,41 Mark, seit 1880 auf die Denkmalpflege 160 376,45 Mark entfallen. —e.

Die Capella Pazzi in Florenz erfährt zur Zeit unter der Leitung des Architekten Maiorfi, der an die Stelle des verstorbenen del Moro zum Architekten von S. Croce ernannt worden ist, eine Instandsetzung, deren jenes Werk des Brunellesco zur Sicherung seines baulichen Bestandes bedarf. Die Arbeiten betreffen namentlich die Kuppel; an der Vorhalle ist eine Säule auszuwechseln; die in der Werkstatt des Luca della Robbia hergestellten Majolica-Zierstücke werden vom Schmutze gereinigt. Sonst werden an den plastischen Theilen keine Ergänzungen vorgenommen, um an dem ursprünglichen Gepräge des Bauwerkes nichts zu ändern. Weiter ist in Florenz die Wiederherstellung des Tabernakels des Orcagna in Orsanmichele durch das Opificio delle pietre dure ausgeführt und glücklich vollendet worden**).

Zu der Besprechung des Wernickeschen Denkmälerverzeichnisses für die Kreise Jerichow auf S. 20 d. Bl. sei mir, in der Hoffnung, zur Beseitigung einer ersichtlichen Unklarheit beizutragen, eine ergänzende Bemerkung gestattet. Der Herr Berichterstatter stellt die chronologischen Nachweise und Datirungen Wernickes als Gegengewicht gegen die Aufstellungen in meinem „Backsteinbau romanischer Zeit" hin. Nun stimmt aber Wernicke in der allgemeinen Anschauung über den Stilzusammenhang unserer Bauten völlig mit mir überein (vgl. S. 11 Z. 41, S. 317 Anm., S. 323 Z. 14 u. f.). Im einzelnen datirt er das Schiff der Klosterkirche in Jerichow nach 1212 (S. 400 Z. 3, S. 325 Z. 14.), während ich sachlich gleich, aber zweifellos vorsichtiger die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und dabei die Möglichkeit, dafs der Bau schon am Ende des zwölften Jahrhunderts begonnen sei, annehme. Gegen diese Uebereinstimmung erscheint es nebensächlich, dafs Wernicke eine neue, sehr angreifbare Ansicht über die Folge der einzelnen Bauvorgänge an die Stelle der auch von mir vertretenen Schäferschen Auffassung setzen will. — Von den übrigen romanischen Backsteinbauten des Kreises, im ganzen 26 Kirchen, ist über Schönhausen (geweiht 1212) jeder Zweifel ausgeschlossen, bei Grosswulkow wird die Erwähnung von 1172 verzeichnet, ohne die Frage nur zu berühren, ob damit die jetzige Kirche gemeint sein kann. Zu sieben Kirchen verzichtet Wernicke auf jeden Versuch der Datirung, weitere 14 bezeichnet er als von Jerichow beeinflufst, also doch später als dieses; die gleiche späte Zeitstellung ergiebt sich für den Rest von drei Kirchen aus der gewählten Bezeichnung „romanischer Uebergangsstil". Mit dieser Gruppirung stellt sich Wernicke thatsächlich auf den gleichen Standpunkt, auf dem ich meine Chronologie streng logisch aufgebaut habe, dafs nämlich dem zeitlichen Herabrücken von Jerichow die übrigen zweifellos jüngeren Backsteinbauten folgen müssen. Es wäre mit Dank zu begrüfsen, wenn der Herr Berichterstatter zur Förderung der Forschung und um eine Irreführung späterer Bearbeiter zu verhüten, näher bezeichnen wollte, betreffs welcher Bauten des Jerichower Kreises er eine Abweichung der verglichenen beiden Anschauungen bemerkt zu haben glaubt.

Berlin, 29. Januar 1899. O. Stiehl.

Herrn Dr. Bergner hat diese Entgegnung vorgelegen, und er erwidert darauf folgendes:

Der vorstehenden Einwendung habe ich entgegenzuhalten, dafs Wernicke S. 316 u. f. und deutlicher S. 324 den Unterbau der Thürme und den westlichen Theil des Langhauses von Jerichow als die ältesten Bautheile aus Backstein annimmt, welche nach dem „eigentlich mafsgebenden Backsteinbau der nordöstlichen Lande", dem 1165 gegründeten Brandenburger Dome begonnen seien. Dies scheint mir doch eine Abweichung von Herrn Stiehls Anschauung zu begründen und wird für jeden, der sich dem Gewicht der von Schäfer übersehenen Thatsachen nicht verschliefst, mehr als eine nebensächliche, sehr angreifbare Ansicht darstellen. Wenn Wernicke es weiter vermeidet, specielle Daten aufzustellen, so entspricht dies eben besser den dürftigen vorliegenden Nachrichten als Herrn Stiehls streng logischer Aufbau der Chronologie. Ich glaube demnach durch meine Besprechung keine ersichtliche Unklarheit in die Frage gebracht zu haben. Dr. Bergner.

Wir fügen dieser Erwiderung auch gleich die Rückantwort Herrn Stiehls hinzu und erachten damit die Auseinandersetzung für einstweilen abgeschlossen:

Herr Dr. Bergner verschweigt in seiner Erwiderung, dafs Wernicke den formlosen Thurmunterbau von Jerichow nur vermuthungsweise vor 1212 als ersten Backsteintheil der Kirche ansetzt. Wo bleibt denn, selbst wenn diese Vermuthung zuträfe, die Abweichung von meiner Datirung? Und ist es nicht ganz das Gleiche, wenn Wernicke die kleinen Kirchen datirt: „von Jerichow abhängig", ich dagegen sage „gegen 1220" (Redekin) oder „etwa 1230 bis 1250" (Klietz) u. s. f. Die Ansetzung des Brandenburger Domes auf 1165, die Wernicke streifend in zwei Zeilen berührt, ist gar keine „vorsichtige Feststellung" von ihm, sondern die uralt herkömmliche Meinung, deren Unrichtigkeit mit neuem Material nachzuweisen ich in kurzem Gelegenheit nehmen werde. O. Stiehl.

*) Vgl. S. 18 d. vorigen Nr. d. Bl.

**) Vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 50.

Inhalt: Die Peterscapelle des ehemaligen St. Ludgeriklosters bei Helmstedt. — Der Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Schutz der Paramente in Schlesien. — Die örtlichen Museen und die Denkmalpflege. — Vermischtes: Erhaltung Alt-Rothenburgs. — Lesepult im Dome zu Naumburg. — Erhaltung der Ansichtseite des Demmerschen Hauses in Braunschweig. — Eine Wandmalerei aus gothischer Zeit in Lübeck. — Geldbewilligung des westfälischen Provincialverbandes für die Pflege der Kunstdenkmäler. Capella Pazzi in Florenz. — Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Jerichow.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 15. März 1899.

Streifereien durch alte Städte.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

Das schlechte Wetter fuhr in unsere Reisepläne. Der Maler konnte sich festsetzen und abwarten, ich dagegen war gebundener und zog eine beschleunigte Fahrt auf Augsburg vor.

Also weiter durchs Ries. Melchior Mayrs Rieser Erzählungen stiegen in der Erinnerung auf: Landschaft, Dörfer und Menschen erschienen unwillkürlich anziehender und vertrauter, und ein Abstieg in Harburg, der Perle dieses Landes, durfte nicht unterbleiben. — Man befindet sich hier in einem Passe des Juragebirges. Das Städtchen zieht sich längs der Wörnitz hin, und schöne Waldwege führen hinauf zur Burg, dem uralten Herrensitze der Grafen von Oettingen (Abb. 16). Das Gesamtbild der Burg muthet an wie aus dem Mittelalter. Freilich zeigt die nähere Durchsicht, dafs vieles daran im 18. Jahrhundert erneuert ist; doch geschah dies in überlieferten Formen und kommt auch unter dem Rost beginnenden Verfalls dem Besucher nicht so zum Bewufstsein.

Abb. 15. Harburg. Im Hof der Oberburg.

Abb. 16. Lageplan (ohne Messung aufgezeichnet.)

Das erste Thor, gothisch, aus Werkstein mit vertieftem Anlager der ehemaligen Brückenklappe, hat alte, eisenbeschlagene Thorflügel; man möchte sie älter schätzen als die Inschrift des Schmiedes verräth: M. P. 1723 D. W. Ueber dem Thor steht in Stein das Oettingensche Wappen, von einem metallenen Zopfkuppelchen überdeckt. Im Zwinger, links in der Mauer, sieht man merkwürdige Schiefsscharten: ihr Innentheil ist aus Eichenholz geschnitten (Abb. 17). Vor der Schartenenge befand sich ehemals eine bewegliche Vorrichtung, welche den Schützen in sicherer Deckung zielen und schiefsen liefs. In der Vorburg sodann ist der Wehrgang der Ringmauern schon niedergebrochen, nur von der Brüstung steht noch ein kleiner bemerkenswerther Rest. Es sind darin in etwa 2,5 m Abstand offene Schiefsluken abwechselnd mit runden Scharten angeordnet. Die Mauerenge der Scharten ist mit einer starken Bohle geschlossen, in welcher sich eine mit einem Schufscanal versehene Holzkugel dreht (Abb. 18). Diese ungewöhnliche Sicherungssorgfalt deutet auf Zeiten vorgeschrittener Handfeuerwaffen.

Die Vorburg ist jetzt Ackerhof. Es sieht darin etwas wüst aus. Ein Gebäude zur Rechten fällt durch schöne Fachwerk-Dacherker auf. Noch mehr zieht das Thor zur oberen Burg an. Es hat Doppelflügel mit einer Schlupfpforte. Die Flügel laufen auf Haken. Doch sind ältere Pfannenlager für senkrechte Drehung in Holzzapfen vorhanden. Von oben grinst uns Freund Isegrim an, dessen Kopf ein alter Burgvogt hier annagelte, den Strauchdieben zur Warnung. Hinter den Thorflügeln, doch so weit zurück, dafs sie völlig aufschlagen können, ist, um unwillkommene Eindringlinge schleunigst unter Sperre zu setzen, ein Fallgatter angeordnet, ein seltenes, gut erhaltenes Stück. Es läuft in Balkenrinnen; die Schufslatten haben bewehrte Spitzen, sind in der Quere eng vergattert und hängen mit zwei Ketten über einer Trommel, welche vom Wehrgang aus mit Hebeln zu handhaben ist (Abb. 19). Am Gatter findet sich die Jahreszahl 1752. Ob es die Entstehungszeit des Gatters ist? Viel anders hätte das Mittelalter solche Anlage auch nicht gemacht. Das Thor, von innen gesehen, bildet mit den umgebenden Fachwerkbauten, Gängen und Thürmen einen malerischen Winkel

Abb. 17. Scharte in dem Thorzwinger.

Abb. 18. Harburg. Scharte in der Vorburg.

Abb. 19. Harburg. Thor der Oberburg.

(Abb. 15). Alles Holzwerk im Hofe trug den viel verbreiteten rothen Anstrich, welcher, wo das Wetter nicht zu sehr anschlug, noch fest sitzt und einen guten Schutz abgegeben hat. Das „Roth" ist Zierzusatz, die schützende Wirkung übte irgend eine Lauge. Am Ostmeer benutzte man (z. B. in Norwegen bis heut) die ätzende Heringslake dazu. Schade, dafs diese guten Hausmittel jetzt vom Carbolineum verdrängt werden, welches sich zwar bequem anwenden läfst, aber weder die gleiche Nachhaltigkeit besitzt noch so schmuck wirkt.

Der obere Herrenhof sieht trotz der Vernachlässigungen recht stattlich aus. Stark gebuckelte Quaderthürme aus frühen Zeiten, ein bequemes Herrenhaus und die Capelle umgeben ihn. Die Ringmauer ist später erneuert, sie hat, die Ausnischungen mitgerechnet, eine Stärke von 2 bis 2,5 m. Der Wehrgang kragt nach hinten auf Balken vor, die durch Kopfbänder gestützt werden. Am Holze ist Buntwerk von Krummhölzern angebracht. Stellenweis ist der Gang mit Brettern bekleidet, um dem Wetter zu wehren; doch vergebens, wenn zur Unterhaltung der Dächer nichts geschieht. Das Holzwerk sinkt mehrfach bereits in Moder zusammen: ein packendes Bild des Verfalls, unheimlich beim Toben des Wetters und der Weltabgeschiedenheit hier oben. Mit klammen Fingern brachte ich nothdürftige Skizzen aufs nasse Papier.

Abb. 20.

Nach kurzer Erholung auf der Bahn folgte noch ein Versuch auf die Mauern von Donauwörth. Man bemerkt von ihnen zunächst nur spärliche Reste links vom Brückthurm und rechts am Deutschhaus. Auf das Deutschhaus einen kurzen Blick: Zwar sind die Gebäude späteren Ursprungs (18. Jahrhundert), aber die Plananlage ist doch noch alt. An der Strafse reihen sich aneinander das Herrenhaus, die Kirche und das Spital. In solcher bürgerlich offenen Anordnung baute — im Gegensatz zu den Ritterfestungen im eroberten Preufsen — der Orden seine Niederlassungen, wenn er mit den friedlicheren Christentugenden und der Siechenpflege sich Verdienste und Erfolge erwerben wollte. So ist die Anlage auch in Regensburg, in Marburg, in Coblenz und, wie ein Plan im Germanischen Museum sehen läfst, auch in Nürnberg gewesen.

Als Baustein in der Stadt diente fast ausschliefslich der Ziegel. Die Bauten sehen schlicht und massig aus, es fehlen ihnen die gefälligen Zierformen, wie sie der nordische oder lombardische Ziegelbau ausbildete. Die Staffel-Katzentreppchen an den Giebeln erscheinen kleinlich, und wo ein spärlicher Fries verwandt ist, z. B. in der Kappelstrafse Nr. 26½ oder an der Stadtmauer, geschah es ohne Formsteine.

Abb. 21. Augsburg. Jacober Thor.

Die alte Befestigung bildete einen Halbkreis, dessen Enden an die Wörnitz stiefsen. Die Thorbauten fehlen schon ganz, von den Thürmen stehen einige Stümpfe, von der Mauer aber noch deutliche Reste. Der Wehrgang ruht auf weiten Schwibbögen. Es ist von ihm etwas am Wörnitzthor, am Deutschhaus, am Baderthor und besonders gut am Bergerthor erhalten. Seine Brüstung ist auf einem Zackenfries vorgekragt (Abb. 20). Die Zinnenscharten folgen in etwa 8 m Entfernung von einander. Sie erfuhren im 16. Jahrhundert durch Einmauerung eine Verkleinerung — gerade wie in Nördlingen — und später eine weitere Verengung zu Schlitzen. Das Dachgespärre steht sehr steil, sonst ist seine Anordnung so wie in Rothenburg. Der Wehrgang liegt etwa 7 m hoch. An einer Stelle ist eine niedrigere Maueranlage erkennbar mit enger stehenden Zinnenausschnitten (Abb. 20 links). Diese ältere Anlage erfuhr hinterher eine Erhöhung zur erstbeschriebenen Gestalt. Die Stadt hatte auch eine Burg. Sie lag mitten im Zug der feldseitigen Befestigung. Von ihr ist nur noch der merkwürdige, unvermittelt aufragende Felsen vorhanden und die Geschichten und Sagen, die ihn umschweben. Eben schaffte man von dieser Stelle den letzten Zeugen, den mit Wappen gezierten Grabstein der Herzogin Maria von Brabant, † 1256, in die reichgezierte Renaissancekirche der ehemaligen Benedictiner-Abtei „Heiligkreuz".

Der grofsartige Bau der Abtei beherrscht mit seinen breiten, hohen Massen das Stadtbild und bleibt noch weit in das flache Land hinein sichtbar. Dann häufen sich wieder neue Ansiedlungen und Betriebe und melden eine Grofsstätte des Gewerbefleifses, die reiche Fuggerstadt, an.

In Augsburg fesseln uns sogleich die augenfälligen, grofsen Farbenflächen des Fuggerhauses: zwar sind es neuzeitliche Schöpfungen, aber diese Bildteppiche auf den Häusern sind rechte Alt-Augsburger Prunkmittel. Die Residenz dieses alten (Jacob Fugger † 1575), noch jetzt blühenden Geschlechtes ist sonst schlicht, aber doch behäbig weit und von altehrwürdigem Aussehen. Dem stillen Hofe geben alte Bäume eine vornehme Stimmung. Sie zeugen davon, dafs hier seit Jahrhunderten das Schöne eine Pflegstätte fand.

All ihren Kunststolz haben einst die Augsburger ausdrücken wollen mit dem Rathhausbau, einem Wunder der Renaissance. Weiträumig, für alle Zeiten ausreichend angelegt, zielt er von unten an auf den oberen Saal hin: lange Zeit der gröfste der Welt, aber noch jetzt immer der kostbarste. Der Saal und die vier ihn umgebenden Zimmer sind ausgestattet mit dem Schönsten, was die Augsburger Kunst in Holz, Stein, Farbe, schlichten und edlen Metallen zu schaffen vermochte. Die Durchführung ist in überreicher Weise und doch in geschicktem Einklang erfolgt. Uebrigens hat man es hier keineswegs mit anmafslichem Patricierprunk zu thun; denn wir sehen auch in den zahlreichen alten Kirchen: im Mariendom, in St. Ulrich, St. Georg und Heilig-Kreuz, dafs sie Denkstätten und Schatzkammern sind voll von hervorragenden Leistungen in Kunst und Kunstgewerbe schon seit frühesten Zeiten. Da sind im Dome die urältesten Glasbilder, die man kennt, die ersten deutschen Broncethüren und gothische Bildwerke von erhabener Schönheit (z. B. die berühmte Madonna am Südportal). Jede Kirche besitzt zahlreiche Beispiele von Augsburger Goldschmiedearbeiten. Die stete Kunstübung also gab der Stadt die Anwartschaft auf jene Blüthe, mit der sie im 16. Jahrhundert die führende Stellung einnahm.

Die reiche Herrenstadt, auf deren Plätzen und Palaststrafsen die üppigen Brunnen springen, hat ihr Gegenstück in der Niederstadt, wo die abgezweigten Bäche des Lech und der Wertach einmünden und, in viele Strähne getheilt, durch die Gassen rauschen, jedem Handwerksmann die Wasserkraft ins Haus liefernd. Da hämmert, stampft und schnarrt es in den dicht gedrängten Werkstätten und Getrieben. Hier wurzelt der zu allen Zeiten hohe Ruhm der Stadt als betriebsame Gewerbestätte, und hier steht die Wiege des neuen Augsburgs, welches sich draufsen mit einem Kranz von grofsen Fabriken zur ersten Industriestadt Süddeutschlands erhoben hat. In der Kunst wie in dem Gewerbe segnet sich der Fleifs erst recht nachhaltig mit dem Fortbau durch die Jahrhunderte.

Wir kehren uns zu unseren bescheideneren Reisezwecken und sehen nach den alten Mauern und Thoren der Stadt. Augsburg bestand wie Rothenburg aus der Altstadt und den Vorstädten (Abb. 26). Alle umwehrte schon im 13. Jahrhundert eine einheitliche Mauer, doch blieb die Altstadt von den Vorstädten noch bis in spätere Jahrhunderte absperrbar. Von den Mauern der Altstadt steht noch ein Stück am Vogltbor, „die Schwibbogenmauer", und darin ein schlichter Backsteinthurm (Abb. 25). Die Mauer gleicht auffällig der von Donauwörth. Sie besteht ebenfalls aus Ziegeln, und gleicherweise wie dort haben die Zinnenöffnungen später eine Verengung zu Büchsenscharten erfahren. Umfangreicher hat sich die Stadtmauer der Jacobervorstadt erhalten samt einem bemerkenswerthen, schönen Mauerthurm, „Fünfgradthurm" genannt.

Verhältnifsmäfsig günstig steht es mit den Thoren. Noch finden sich vor das Jacoberthor, Vogltbor, Rothe Thor und Wertachbrücker Thor. Eine reizvolle, ganz mittelalterliche Baugruppe giebt das Jacoberthor ab (Abb. 22). Der Thorthurm wirkt besonders gut.

Daran schliefst sich die Stadtmauer mit alt überdecktem Wehrgang, und die steilen Giebel und Dächer der benachbarten Häuser ragen darüber empor. Der Thorzwinger vor dem Thurm, im Mittelalter unbedeckt, ist später, im 16. Jahrhundert, überbaut. Daran befinden sich die Reste der Zugbrücke, der Zeit des Umbaues angehörig (Abb. 21). Es galt, eine Zugklappe von etwa 5/5 m Ausdehnung zu weiterhin über grofse, aus der Decke hängende Bohlenräder über das Gewölbe geleitet, wo die Windevorrichtungen sich befanden. Die drei übrigen Thorthürme sind nur noch im Untertheil mittelalterlich. Die Abmessungen des Thores betragen bei allen im lichten 4,75 m (Abb. 24) gegen 3,50 bei Rothenburg. Aus den vorderen Thurmwänden sehen drohend die schweren Fallgatter hervor. Ueber den

Abb. 24. Rothes Thor.

Abb. 22. Augsburg. Jacober Thor.

Abb. 23. Augsburg. Rothes Thor.

Abb. 25. Augsburg. Mauerthurm am Voglthor.

heben. Jeder Kettenstrang konnte verdoppelt werden, wie die Zwillingsräder, welche in Holzdrummen angebracht sind, zeigen. Schlug die aufgezogene Klappe an, so drückte sie mit der ersten Wucht die am Anschlag eingemauerten Federn nieder, fing sich mit ihren Haken hinter einem Riegel und stand fest. Zog man dagegen diesen Riegel von innen weg, so drückten die Federn die Klappe über den Ruhepunkt hinweg zum Niederfall. Die Ketten wurden mittelalterlichen Thurmstümpfen erheben sich wirksame, bei allen gleichartig geformte Renaissance-Aufbauten. Vom Rothen Thor (Abb. 23) hat man in guter Vollständigkeit den mittelalterlichen Zwinger, die Vorwerke und ein Stück Stadtmauer, alles in der mächtigen Umgestaltung des 16. und 17. Jahrhunderts, bestehen lassen und geschickt in die städtischen Schmuckanlagen hineingezogen: ein höchst eindruckvolles Gedenkstück an die grofse Vergangenheit der Stadt.

(Schlufs folgt.)

Die Fürsorge für die mittelalterlichen Denkmäler in Griechenland.

Von **Paul Clemen.**

Das Königreich Griechenland darf sich rühmen, unter allen europäischen Staaten die erste neuzeitliche Denkmälerschutzgesetzgebung zu besitzen. Aber dieses erste Schutzgesetz vom Jahre 1834 trägt ganz den Stempel der grofsen philhellenischen Bewegung, die die Türkenherrschaft gestürzt und ein souveränes Königreich Griechenland auf dem verödeten Boden geschaffen hatte: der Begeisterung für die altgriechische Vorzeit. So wurden die wenigen stolzen Ueberreste jener Zeit geradezu zu politischen Denkmälern und die Pflege und Fürsorge für sie nicht nur zu einer Ehrenpflicht, sondern auch zu einer Art Lebensnothwendigkeit des neuen Königreiches. Auch die in der Erde liegenden Monumente und die noch ungehobenen Schätze wurden zum Nationaleigenthum des hellenischen Volkes erklärt und dem Privatbesitz entzogen. Die Erinnerungen an die Plünderung der Akropolis durch Lord Elgin, die der gröfste aller Philhellenen, Byron, noch eben in den schneidenden Versen gebrandmarkt hatte, die er gegen den „schottischen" Lord im Childe Harold geschleudert hatte, die erst vor zwei Jahrzehnten erfolgte Wegschleppung des Frieses vom Apollotempel in Phigalia und der Giebelgruppen vom Athenatempel in Aegina riefen scharfe Mafsregeln gegen die Wiederholung solcher Entführungen hervor. Die Mafsnahmen für die Erhaltung der Denkmäler beschränkten sich ganz auf die griechischen Monumente, und auch die geschichtliche und archäologische Forschung liefs die späteren Denkmäler unbeachtet — sie verknüpften sich im Volksbewufstsein zu sehr mit den Erinnerungen an die verhafste Türkenherrschaft.

Abb. 26. Alt-Augsburg.

Streifereien durch alte Städte.

Und doch barg und birgt Griechenland eine ganze Anzahl von bedeutenden Bauwerken des Mittelalters — man darf ja in Griechenland das Mittelalter bis zum Schlufs des vorigen Jahrhunderts rechnen —, die wohl der Beachtung, der Untersuchung und auch der Erhaltung werth waren und sind. Das ist einmal die grofse Zahl der Bergfestungen, zumal im Peloponnes, die meisten von den Fürsten von Morea, den ritterlichen Herren von Villehardouin angelegt und dann später von den Venezianern neu befestigt und erweitert. So stehen noch jetzt mit ihren Mauerringen aufrecht die Burgen von Kalamata, von Patras, Monemwasia, Kalawryta, von Nauplia, das noch mit seinen beiden zinnengekrönten Ringmauern wohlerhaltene Castell Larisa, das auf der Berghöhe über Argos thront, von Byzantinern, Franken, Venezianern, Türken hinter einander besetzt und befestigt, die unersteigliche Felsenburg von Karytena, die Akropolis von Mistra, einst die Residenz des ganzen Peloponnes und endlich die Veste von Akrokorinth, die den ganzen hochragenden Bergkegel einnimmt und mit einer ganzen Reihe von Mauern umzieht — dazu in den Landschaften nördlich vom Golf von Korinth noch die Castelle von Naupaktos, Mesolongion und das Castro Roumelias.

Unter den kirchlichen Denkmälern des mittelalterlichen Griechenlands ist nur eine ganz beschränkte Zahl nennenswerther und

kunstgeschichtlich wichtigen Monumente. Das sind einmal die byzantinischen Kirchen in Athen selbst, unter denen sich freilich ein Juwel befindet, die sogenannte kleine Metropole, die Kirche der Panagia Gorgopiko, gleichzeitig mit dem Aachener Münster entstanden und durch diesen Vergleich auch für die deutsche Kunstgeschichte nicht ohne Interesse, fast ganz aus älteren Werkstücken aufgeführt und in den eingemauerten antiken und byzantinischen Reliefs ein ganzes Museum enthaltend. Aufserhalb Athens kommen aber eigentlich nur in Betracht die Klosterkirchen von St. Lucas in Phocis und von Daphni am heiligen Wege nach Eleusis, die verschiedenen Kirchen und Klöster von Mistra und die Klöster von Kalawryta und Megaspeläon im nördlichen Peloponnes. Die wichtigsten und kunstgeschichtlich bekanntesten griechischen Klöster, die Klöster des Berges Athos, gehören ja nicht zu Griechenland, sondern wenigstens dem Namen nach zur Türkei, wenn sie auch eine politische Ausnahmestellung haben und als ihren eigentlichen Landesherrn den griechischen Patriarchen von Constantinopel ansehen. Nicht wie in Italien also eine unübersehbare Fülle von Monumenten, die bei dem Mangel jeder Denkmälerstatistik auch kaum von einer centralen Verwaltung aus zu überblicken sind, sondern eine kleine, ganz eng begrenzte Ziffer. Unter den kirchlichen Denkmälern haben zwei zuerst die Augen griechischer Forscher auf sich gezogen: die beiden Klosterkirchen von St. Lucas und von Daphni, die von ganz besonderem kunstgeschichtlichen Werth durch ihre merkwürdigen Mosaiken sind. Georgios Kremos hat in einem dreibändigen Werke die Geschichte des Klosters von St. Lucas dargestellt (*Φωκικά*, Athen 1874 bis 1880) und dabei auch den ersten Versuch gemacht, der archäologischen Seite in etwas gerecht zu werden, und Georgios Lambakis hat Daphni eine eigene Monographie gewidmet (*Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς μονῆς Δαφνίου*, Athen 1889). Um ihrer Mosaiken willen verdienen beide Bauwerke — St. Lucas aus dem Anfang, Daphni aus dem Ende des 11. Jahrh. — auch ein ganz besonderes Interesse. Es sind die einzigen malerischen Darstellungen auf byzantinischem Boden, die den Uebergang zwischen den grofsen Mosaiken von Constantinopel und Saloniki aus der klassischen byzantinischen Zeit (die in Constantinopel selbst jetzt ja leider verdeckt) und den späteren Mosaiken des 12. und 13. Jahrhunderts in der Fehtije Djami und Kahrije Djami zu Constantinopel bilden und diese grofse Lücke ausfüllen. Zumal im Kloster Daphni ist ein ganzer Cyclus von Einzelgestalten und Darstellungen erhalten, die noch jetzt nicht weniger als 191 qm bedecken, das früheste erhaltene Beispiel einer solchen gemalten Bilderbibel, für die später das Malerbuch vom Berge Athos einen Kanon festgelegt hat, künstlerisch dabei ungleich bedeutender als die gleichzeitigen Mosaiken auf italienischem Boden, etwa in San Marco zu Venedig und im Dome von Palermo.

Aber die griechischen Archäologen haben hier doch nur den Weg gezeigt, der beste Theil der Arbeit wurde von anderer Seite geleistet. Die französische archäologische Schule von Athen hat seit Jahren schon die Untersuchung der byzantinischen Denkmäler sich zur Aufgabe gestellt, die neben den übrigen Unternehmungen des Instituts ruhig und zielbewufst verfolgt wird, und der Leiter der Schule, M. Homolle, hat diesen Studien stets einsichtsvolle Förderung zu theil werden lassen. So hat auch ein ehemaliger Schüler der école française, Charles Diehl, bekannt durch seine späteren Arbeiten über die byzantinischen Denkmäler in Africa und Süditalien, dem Kloster St. Lucas die erste ausführliche kunstgeschichtliche Studie gewidmet (L'église et les mosaïques du couvent de Saint Luc en Phocide: Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Paris 1889) und darin eingehend den kunstgeschichtlichen Werth dieses Denkmales begründet. Ueber die gesamten byzantinischen Bauwerke auf griechischem Boden hat aber seit einiger Zeit ein jüngerer französischer Gelehrter, Gabriel Millet, die eingehendsten Studien gemacht. In der griechischen archäologischen Ephemeris, dem Bulletin de correspondance hellénique, den Monuments et mémoires der Fondation Piot, hat er bereits verschiedene Mittheilungen veröffentlicht, ein gröfseres reich illustrirtes Werk über Daphni wird noch in diesem Winter erscheinen, und mit einer ganz einzigen Hingabe und einem nie ermüdenden Feuereifer hat er sich seit Jahren der Erforschung und Aufdeckung der Denkmäler von Mistra gewidmet, deren Bekanntwerden in wissenschaftlichen Kreisen in erster Linie sein Verdienst ist.

Ist so in der Frage der Erforschung und Veröffentlichung der mittelalterlichen Denkmäler, die immer mit der Frage der Erhaltung eng zusammengehen mufs und diese vorbereiten hilft, durch einheimische und fremde Initiative ein kräftiger Vorstofs gemacht, so hat für die Erhaltung selbst noch wenig geschehen können: hier stehen Griechenland noch grofse Aufgaben bevor. Die erste bemerkenswerthe Wiederherstellungsarbeit an einem byzantinischen Denkmale war die Erneuerung der Nikodemuskirche in Athen, die in den Jahren 1852 bis 1856, nachdem sie von den Russen angekauft worden war, einer sehr gründlichen, aber im allgemeinen glücklichen Ausbesserung unterworfen worden ist: der Architekt Blassopulos hat vor allem die Kuppel sehr glücklich zu sichern verstanden. Die übrigen älteren byzantinischen Kirchen Athens sind mit grofser Liebe und Pietät gepflegt: zum Glück stellt die kirchliche Anschauung jedem Ansinnen eines Abbruches den heftigsten Widerstand entgegen: so ist die kleine Kirche Kapnikaraea mitten in der Achse der belebten Hermesstrafse stehen geblieben, und die Strafse hat sich wohl oder übel auf beiden Seiten um sie herumziehen müssen.

Die wichtigsten Arbeiten aber sind erst in dem letzten Jahrzehnt vorgenommen worden und betrafen das Kloster Daphni. Die Leistungen der ersten Campagne waren freilich hier nicht durchweg befriedigend. Eine ganz besonders schwere Aufgabe galt es zu bewältigen. Die Hauptkuppel war dermafsen schadhaft und in so schlechtem Material aufgeführt, dafs sie schlechterdings nicht zu halten war: sie mufste vollständig abgebrochen und neu aufgeführt werden. Die Mosaiken, die die Kuppel im Inneren verkleideten, der Pantokrator mit den Propheten, mufsten heruntergenommen werden, nachdem farbige Pausen von ihnen angefertigt worden waren — sie blieben auf wagerechten Brettern liegen, bis die erneute Kuppel fertig war, und wurden dann wieder angebracht. Diese schwierige Arbeit des Neueinsetzens ist von dem Venezianer Francesco Novo mit grofsem Geschick durchgeführt: man hat hier zum Glück auf Ergänzung und Erneuerung der Mosaiken ganz verzichtet — an den Bildern ist keine Veränderung sichtbar, und das ist gewifs das beste, was über eine solche Arbeit gesagt werden kann. Dafür ist die bauliche Wiederherstellung nicht ganz einwandfrei: die feinen Thonfriese — die noch an der Nikodemuskirche ganz unversehrt zu sehen sind — sind durch Tünche verdeckt, an Stelle der alten Dachziegel sind neue, schlechtere benutzt, die kleinen Zwischenräume unter dem Dach hat man ganz weggelassen. Die Christliche archäologische Gesellschaft mufste damals auf das Bedenkliche dieser Mafsnahmen aufmerksam machen, und die Weiterführung der Wiederherstellung, über die in dem „Deltion“ der Christlichen archäologischen Gesellschaft und den „Praktika“ der Archäologischen Gesellschaft ausführlich berichtet ist, hat die früheren Fehler gut zu machen gesucht. Lehrreich und vorbildlich ist hier vor allem die Sicherung der Mosaiken. Das Abnehmen und Neuansetzen ist überall gut gelungen, auch die Ergänzung des Grundes und der ornamentalen Einrahmung vortrefflich — nur mit der Ergänzung figürlicher Theile sind schlechte Erfahrungen gemacht. Als im Jahre 1894 das spätere Gewölbe im Narthex durch ein Erdbeben zerstört ward, fanden sich die alten Mosaiken dort in voller Frische vor, nur eben mit grofsen Lücken. Man hat hier den immerhin bedenklichen Schritt gewagt, diese Gruppen zu ergänzen. Der Vergleich der durch Novo wiederhergestellten Bilder mit den von Millet (im „Bulletin de correspondance hellénique“ 1894, S. 529) veröffentlichten Aufnahmen der Mosaiken vor der Restauration fällt jedenfalls zu ungunsten der Ergänzungen aus.

Noch viel dringender bedarf freilich das Kloster St. Lucas der Sicherung. Schon vor fünfzehn Jahren hat Wilhelm Dörpfeld, der heutige erste Secretär des deutschen archäologischen Instituts in Athen, damals noch in griechischen Diensten, über den baulichen Zustand ein Gutachten abgegeben. Als dann die Veröffentlichungen von Diehl und Millet, der Besuch englischer Archäologen und des Franzosen Magne das Interesse wieder neu auf das versteckte Kloster gelenkt hatten, ist 1895 vom Cultusministerium eine eigene Commission eingesetzt worden, um das Bauwerk zu untersuchen, bestehend aus Kavvadias, dem Generalephoros der griechischen Alterthümer, Lambakis, dem Ephoros des Museums der christlichen Alterthümer, Francesco Novo, dem Staatsingenieur Balanos, und dem französischen Architekten Troump. Die von dieser Commission nachgewiesenen Schäden sind sehr bedenklich: durch die erst neuerdings erfolgte Zerstörung des Protonarthex an der Westfaçade sind wesentliche Ausweichungen eingetreten, sodafs hier die Aufführung von vier Strebepfeilern nothwendig wird: die Hauptkuppel mufs unbedingt gesichert werden; man hat sogar vorgeschlagen, um die jetzige Kuppel eine neue äufsere Metallkuppel zu legen und die alte dadurch von dem Gewichte des Daches zu entlasten. Aber geschehen ist bisher noch nichts, und die Schäden scheinen sich nur immer zu vergröfsern. Von der kostbaren inneren Verkleidung mit Marmor — es ist aufser der Hagia Sophia das einzige erhaltene Beispiel für solche Inkrustirung auf altem byzantinischen Boden und durch den Vergleich mit San Marco in Venedig besonders wichtig — haben sich ganze Theile gelöst und drohen herabzustürzen; die Nebenkirche entbehrt vollständig der westlichen Abschlufsmauer. Es fehlen hier eben alle Vorbedingungen für die Durchführung einer Wiederherstellung. Ehe an eine solche gedacht werden kann, wird es nöthig sein, eine Strafse nach dem Kloster zu bauen: St. Lucas ist jetzt nur auf beschwerlichem Saumweg zugänglich, volle zehn Stunden von der Küste, von Itea ab. Aber es ist zu hoffen, dafs es dem ausgezeichneten, energischen und zielbewufsten Generalephoros der griechischen Alterthümer, Herrn Kavvadias, gelingen wird, auch hier bald Wandel zu schaffen. In Griechenland war eben alles aus der Erde zu stampfen: örtliche

Museen, örtliche Aufseher der Alterthümer, ein wohlorganisirter Nachrichtendienst, ehe an die weiteren Arbeiten zu denken war. Und natürlich standen dann die Denkmäler, welche Palladien der ganzen gebildeten Welt sind, im Vordergrund. Die von langer Hand und unter Theilnahme der ersten Sachverständigen der übrigen interessirten Culturländer vorbereiteten Sicherungsarbeiten am Parthenon, die allein über 300 000 Franken erfordern, werden mit einer Sorgfalt und einer Gewissenhaftigkeit in der Auswahl des Materials durchgeführt, die kaum übertroffen werden kann. Das giebt auch die beste Bürgschaft für spätere Wiederherstellungsarbeiten an den mittelalterlichen Denkmälern.

Auf eines von diesen Denkmälern — das werthvollste, das dem Verfall unaufhaltsam entgegengeht — sei bei dieser Gelegenheit erneut hingewiesen: auf Mistra. Auf einem kühnen, vorn in zwei Staffeln aufsteigenden, hinten jäh abfallenden Felsen, vor einer gähnenden, wilden Bergschlucht, unmittelbar am Fuße des Taygetos, dem alten Sparta gerade gegenüber, hatte Guilleaume de Villehardouin im selben Jahre, in dem der Grundstein zum Kölner Dom gelegt wurde, eine feste Burg sich errichtet, von der aus er das Eurotasthal und den ganzen Peloponnes zu beherrschen gedachte: auf der äußersten Höhe eine Akropolis, dann auf dem ersten Absatz ein geräumiges Residenzschloß, groß wie das Heidelberger Schloß, mit weitem Hof und prachtvollem Palas, endlich tiefer, daran sich anschliessend, eine ganze Stadt, eigentlich eine Art Klosterstadt, mit einem erzbischöflichen Palast und mit nicht weniger als acht Kirchen, an die sich Klosterniederlassungen angeschlossen hatten, zumal seit dem Frieden von Constantinopel (1263) Mistra mit den beiden anderen Hauptplätzen der Villehardouins, Maïna und Monembasia, an den byzantinischen Kaiser gekommen war. Der kaiserliche Statthalter residirte hier zwei Jahrhunderte, dann ein türkischer Pascha, bis 1667 Morosini, der Generalcapitän Venedigs, die Veste einnahm; nach der Rückkehr der Türken im Jahre 1715 dann wiederum ein türkischer Commandant, und erst seit der Zeit der griechischen Freiheitskriege wurde die unbequeme Stadt, deren Straßen selbst für das Maulthier zu steil sind, verlassen. Nur Les Baux in der Provence vermag im kleinen einen Begriff von diesem Trümmermeer zu geben. Die Felsenstadt hat für uns noch ein ganz besonderes Interesse. Es ist die Burg, in die Helena entrückt wird, in der die Faust- und Helenascene im zweiten Theil des Faust spielt:

... Dort hinten still im Gebirgthal hat ein kühn Geschlecht
Sich angesiedelt, dringend aus cimmerischer Nacht,
Und unersteiglich feste Burg sich aufgethürmt ...

Goethe mochte die Situation wohl aus peloponnesischen Reiseschilderungen kennen, die voll Staunen über dies Stück mittelalterlicher Romantik mitten im Peloponnes berichtet hatten. Das einzigartige Bild dieser ganzen aufgegebenen und verfallenden Stadt wird freilich auf die Dauer nicht zu erhalten sein. Dazu ist die Ausdehnung zu gewaltig, die Zerstörung, zumal durch Wegnahme aller Hausteintheile, schon zu weit vorgeschritten, das Material zu schlecht. Aber die Kirchen wenigstens könnten unschwer erhalten werden. Für die byzantinische Architektur wie für die Malerei auf griechischem Boden geben sie ganz neue Aufschlüsse. Drei von ihnen, die Metropolis, die Aphentiko und die Pantanassa, zeigen eine Form, die sonst in der byzantinischen Baukunst gar nicht wieder vorkommt: eine merkwürdige Verbindung des Emporenbasiliken-Typus mit dem Centralbau. Und diese Kirchen sind samt und sonders durchweg ausgemalt und zeigen die vollständigsten Cyklen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, die außer auf dem Berg Athos überhaupt erhalten sind: es sind die Vorläufer jener byzantinischen Renaissance, die dann in den Klöstern Karyäs und Watopedi auf dem Berg Athos ihre Triumphe feiert. Die Wandmalereien in der Kirche Peribleptos, der „Weithinsichtbaren", Darstellungen aus der Passion und dem Leben der Madonna, zeigen zudem eine so feine Ausführung und offenbaren ein so köstliches und eigenartiges Talent, wie es zu den gewöhnlichen Anschauungen von der Erstarrung der späteren byzantinischen Malerei gar nicht passen will.

Aufnahme v. H. Büchner. Abb. 1. Ansicht am Junkersand.
Junkerhof in Erfurt.

Diese kunstgeschichtlichen Schätze zu heben, haben auch hier die Franzosen den Anfang gemacht. Die Maler Ypermann, einer der Künstler der Commission des monuments historiques, Eustache und Ronsin haben seit 1896 die Malereien aufgenommen — Ypermanns Copieen aus der Peribleptos erregten vor zwei Jahren im Pariser Salon Aufsehen —, und Eustache hat zusammen mit dem Russen Braïlowski große Aufnahmen der Bauwerke unternommen — alle geleitet von dem unermüdlichen Millet, der gleichzeitig Ausgrabungen vorgenommen und in zwei Sälen der Baulichkeiten der Metropole ein Museum von über 300 Bildwerkbruchstücken und 54 Inschriften zusammengestellt hat. Aber damit ist es nicht genug, hier sind auch dringliche Aufgaben der Erhaltung und Sicherung zu erfüllen. Der Verfall ist seit jener Zeit, da die Trümmerstadt von Fallmerayer besucht wurde, unaufhaltsam vorangeschritten: wenigstens die wichtigsten Kirchen müssen vor ihm gerettet werden. Die Akropolis selbst, wie die Burg von Larisa und die Veste von Akrokorinth werden schon durch ihre eigene Festigkeit noch Jahrhunderte überdauern. Die feudale fränkische Ritterzeit in dem mittelalterlichen Griechenland, das ist die wichtigste und glänzendste Episode aus der ganzen späteren Geschichte des Landes, und ihre gewaltigen Denkmäler verdienen erhalten zu werden auch neben den ehrwürdigen Zeugen des alten Hellas. Der byzantinischen Kirche darf die klassische Archäologie nur dankbar sein: denn nur daß Kirchen in ihnen eingerichtet wurden, hat Parthenon und Erechtheion so lange erhalten. Es ist eine Bewegung für die Würdigung dieser späteren Denkmäler, die eben erst eingesetzt hat: die vorbereitenden Forschungen sind zum Theil noch nicht ein halbes Jahrzehnt alt. Die wichtigsten Arbeiten stehen noch aus, und sie sind dringlich genug. Es ist noch alles zu erwarten von der thatkräftigen Leitung der Denkmalpflege in Griechenland.

Aufnahme v. H. Büchner.
Abb. 2. Blick in die Diele des Obergeschosses.
Junkerhof in Erfurt.

Vom „Junkerhofe“ in Erfurt.

Ueber die Erhaltung des Hauses „zum Junkerhofe“ in Erfurt, kurzweg das „Junkerhaus“ genannt, eines der schönsten Privatgebäude der alten thüringischen Hauptstadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert, dem die Gefahr des Abbruches droht, schweben zur Zeit Verhandlungen, die uns veranlassen, auf die Bedeutung des interessanten alten Bauwerks aufmerksam zu machen. Das Junkerhaus, der Hauptbestandtheil der Häusergruppe Junkersand 8 bis 10, bildete ursprünglich einen Theil des der Familie von der Sachsen gehörigen „Sachsenhofes“.*) In seiner jetzigen Gestalt wurde es, der Hauptsache nach wahrscheinlich im Anfange des 17. Jahrhunderts, durch den Rathsherrn Hieronymus Brückner, der Rechte Doctor, als Wohnhaus erbaut. Im Aeufseren schlicht bürgerlichen Gepräges, dafür aber für Erfurt sehr bezeichnend und künstlerisch immerhin erheblich über den neuzeitlichen Nachbargebäuden stehend (Abb. 1), zeigt es in seinem Innern eine aufsergewöhnlich reiche und prächtige Ausstattung, die zu den besten und schönsten Beispielen gut erhaltener später deutscher Renaissance gehört. Vor allem werthvoll sind die obere Diele *a* (Abb. 3) und das daneben befindliche Hauptwohnzimmer *b* im ersten Stock. Durch den Treppeneinbau und durch Einstellung einer eigenartigen Unterzugstütze (Abb. 2) räumlich interessant gegliedert, zeichnet sich die Diele besonders durch eine reiche, über dem unregelmäfsigen Grundrisse gut gelöste Cassettendecke, durch schöne Thüren und die Bildung ihres Gruppenfensters aus, das durch Auflösung der Pfeiler mittels frei vorgestellter ionischer Säulen sehr geschickt gegliedert ist. Raum *b*, das Prunkgemach der Familie, weist ähnliche Fensterbildung und Felderdecke auf und obendrein eine prachtvolle in Fichtenholz gearbeitete Wandtäfelung, die sich in allen Theilen noch in tadellosem Zustande befindet und nur leider durch den Vorbesitzer mit Oelfarbe überstrichen worden ist.**) Schon diese wenigen Zeilen zeigen dem Leser, um welch werthvollen Gegenstand es sich handelt. Die Bürger Erfurts würden sich schwer schädigen, wenn sie bei dem Vorhaben der Zerstörung dieses städtischen Besitzes beharren wollten. Auch mit dem beliebten traurigen Auskunftsmittel der etwaigen Ueberführung der schönen Ausbau-Stücke in irgend eine Sammlung würde hier nicht geholfen sein. Solche Stücke haben nur an der Stelle ihrer Entstehung, nur im Zusammenhange mit den vier Pfählen, für die sie geschaffen sind, wirkliche geschichtliche und künstlerische Bedeutung. Das gilt aber ganz besonders in einem Falle wie dem vorliegenden, wo der Hauptreiz in der Anpassung der Ausstattung an die Oertlichkeit beruht und wo mit der Niederlegung der ihres Schmuckes entkleideten Mauern ein beredter Zeuge alter Erfurter Stadt- und Baugeschichte zu Grunde gehen würde, der, wenn man ihn pietätvoll erhielte und für seine Zugänglichkeit sorgte, noch lange Zeit auf Einheimische und Fremde zum Nutzen des Gemeinwesens seine Anziehungskraft ausüben würde. Hd.

Abb. 3.

*) s. A. Kortüm, „Mittheilungen über alte Erfurter Wohnhäuser“ in Heft XX (1899) der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

**) In Ortwein, „Deutsche Renaissance“, Lieferung 152 u. 153, Blatt 13 bis 15 ist ein Theil der Ausstattung, leider in mangelhafter Wiedergabe, abgebildet.

Vermischtes.

Der ehemals Thurn u. Taxissche Palast in der Grofsen Eschenheimer Strafse in Frankfurt a. Main, das sogenannte „Bundespalais“, ist bekanntlich durch einen Umbau bedroht, von welchem die derzeitige Besitzerin des Gebäudes, die Reichspostverwaltung, zu dessen besserer Verwerthung für ihre Zwecke nicht absehen zu können meint, trotz des Einspruches aus allen Kreisen, denen die ungeschmälerte Erhaltung des geschichtlich und künstlerisch werthvollen Baudenkmales geboten erscheint.*) Die einzige Möglichkeit der Rettung des Palastes von der ihm drohenden Gefahr erblickt man zur Zeit in der Uebernahme des Bauwerkes in städtischen Besitz, und es verlautet, dafs die Stadt auch die Absicht habe, den Palast durch Austausch von Grundstücken zu erwerben, ihn dem in Frankfurt neu einzusetzenden Generalcommando zu überweisen und in ihm Wohnräume als Absteigequartier für Seine Majestät den Kaiser einzurichten. So erfreulich diese Aussichten sind, so werden im günstigsten Falle aber doch noch mehrere Jahre vergehen, bis sich die Reichspostverwaltung den erforderlichen Ersatz für die jetzt in dem Palaste untergebrachten Räumlichkeiten der Oberpostdirection beschafft hat. Eine solche Frist aber könnte, wie sich neuerdings herausgestellt hat, den bereits sehr schadhaften Deckengemälden im Treppenhause und in dem im ersten Obergeschosse belegenen elliptischen Kuppelsaale des Palastes verhängnifsvoll werden. Schon im Frühjahr vorigen Jahres zeigten sich an dem von dem Italiener Bernardini gemalten Bilde im Treppenhause stärker hervortretende Risse, und im Sommer fielen dann gröfsere Putzstücke herunter. Betraf dies anfänglich nur die Wolkentheile, so sind neuerdings auch schon die figürlichen Darstellungen in Mitleidenschaft gezogen. Bei dem Deckenbilde des Kuppelsaales sind bis jetzt Beschädigungen nur in dem ungefähr $1\frac{1}{2}$ m hohen, senkrechten Theile der Kuppel, unmittelbar über dem Fufsboden der Saal-Galerie vorhanden. Die aus mehreren Lagen bestehende Putzschicht des Bildes hat sich hier bedeutend ausgebaucht. Die entstandenen Blasen und Sackungen sind schliefslich gesprungen und stellenweise in grofsen Stücken auf die Galerie herabgefallen; in nicht zu langer Zeit wird auch der obere, figürliche Theil des Bildes nachfolgen. Dies zu verhüten, müfsten die abgefallenen Theile schleunigst ergänzt werden, um der von der Bretterverschalung der Kuppel allmählich sich loslösenden Putzschicht neuen Halt zu geben. Die Neubemalung der ergänzten Flächen wäre verhältnifsmäfsig leicht auszuführen, da es sich in dem unteren Theile des Bildes um eine symmetrisch wiederkehrende Scheinarchitektur handelt, die allerdings mit erstaunlichem Geschick und meisterhafter Vollendung in den Einzelheiten täuschend plastisch hingemalt ist, während der figürliche Theil dieses dem Lucas Anton Colomba zugeschriebenen Bildes an künstlerischem Werthe hinter dem Gemälde des Bernardini zurücksteht. Die Ausbesserungen wären jetzt noch ohne gröfsere Kosten möglich, umsomehr als die erforderliche Einrüstung in dem geräumigen Treppenhause hinsichtlich des Dienstbetriebes keine Schwierigkeiten macht und die Instandsetzung des Kuppelsaalbildes sogar noch ohne besonderes Gerüst ausgeführt werden könnte. Der Kunstgeschichte würde ein grofser Dienst geleistet, wenn sich die Reichspostverwaltung zu der beregten schleunigen Ausbesserung der Bilder entschliefsen könnte. Geschähe es, und bliebe im übrigen der Palast von weiteren Eingriffen verschont, so würde die Behörde sich des Verdienstes rühmen können, das Bauwerk derart in seinen Würden erhalten zu haben, dafs es unbedenklich seiner ursprünglichen Bestimmung, als Fürstenwohnung zu dienen, zurückgegeben werden kann. —n.

*) s. u. a. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 156 u. 539. — Nach neueren Forschungen J. Hülsens sind übrigens die Pläne des von Hauberat 1732 bis 1736 ausgeführten Palastes von dessen Meister de Cotte nicht blofs begutachtet, sondern entworfen worden (vgl. „Baudenkmäler von Frankfurt a. M.“, Band II, S. 413 u. f.)

Das Nassauer Haus in Nürnberg, das berühmteste der auf uns gekommenen mittelalterlichen Patricierhäuser in der alten Reichsstadt, läuft Gefahr, in seinem Untergeschosse in ein modernes Geschäftshaus umgewandelt zu werden! Ueber die Art, wie dies geschehen solle, liefen in den letzten Wochen die tollsten Gerüchte um, die ihren Niederschlag auch in der Presse gefunden haben. Es hiefs, dafs man in das Haus in mehreren Geschossen riesige Schaufenster einbrechen wolle, dafs eine Höherrückung des bekannten Chörleins geplant sei, dafs bald mächtige Firmenschilder die Wände bedecken würden, ja dafs eine Filiale von Castans Panopticum oder vom Wertheimschen Warenhause in dem altehrwürdigen Hause ihren Einzug halten werde u. dgl. m. In ihrem ganzen haarsträubenden Umfange bestätigen sich nun zwar diese Gerüchte nicht, aber was an der Sache als zutreffend bezeichnet wird, ist noch immer schlimm genug: Danach ist der Umbau geplant, doch soll er sich nur auf das Erdgeschofs beschränken. An beiden Strafsenfronten sollen je zwei im Spitzbogen geschlossene Ladenschaufenster eingebrochen werden; die oberen Geschosse werden in ihrem jetzigen Zustande erhalten bleiben, also soll auch das Chörlein nicht höher gerückt werden. Das ganze Erdgeschofs wird ein auswärtiges Confectionsgeschäft beziehen. Grofse Firmenschilder anzuheften ist diesem nicht gestattet, die Firma darf lediglich an den Schaufenstern angebracht werden. Ist die Sache sonach nicht so schlimm, wie es anfänglich schien, so bleibt immerhin schwer zu beklagen, dafs durch das Einbrechen der Schaufenster das alte, charakteristische, wehrhafte Gepräge des

Hauses verloren geht. Aussicht auf Rettung des Gebäudes von dieser Verunglimpfung scheint bedauerlicherweise nicht vorhanden zu sein. Das Nassauer Haus gehört einer Stiftung, an welcher ein Zweig der Familie v. Kress und mehrere Familien v. Volckamer betheiligt sind (eine früher betheiligte Linie v. Welser ist erloschen). Die zur Rettung bereite Stadt hat auf eine Anfrage, ob sie das Haus erwerben könne, die Antwort erhalten, dafs die Stiftungsurkunde dies verbiete. Dem Vernehmen nach hat sich der jetzige Hauptnutznießer der Stiftung, ein Herr v. Kress, dem Drängen der übrigen Betheiligten trotz der verlockendsten Angebote bisher stets widersetzt. Doch soll er jetzt entschlossen sein, um des lieben Friedens willen nachzugeben, und zwar um so mehr, als zu befürchten stehe, dafs, wenn nach seinem Tode jene an die Spitze der Stiftungsverwaltung kämen, mit dem Hause dann vielleicht in noch schlimmerer Art verfahren werden würde, als zur Zeit beabsichtigt sei.

So liegen die Dinge, und es fragt sich, ob noch ein Weg der Rettung offen steht. Es ist von einem Aufrufe an die ganze gebildete und kunstsinnige Bevölkerung Deutschlands die Rede gewesen. Wir sind der Ueberzeugung, dafs er nicht ergebnifslos sein würde, wie wir auch glauben, dafs sich in Nürnberg ohne weiteres eine Sammelstelle für die zur Rettung des Hauses einlaufenden Beiträge und zur geschäftlichen Regelung der Angelegenheit finden würde. Nur können wir noch nicht glauben, dafs es die Abkömmlinge jener einst so bedeutenden Nürnberger Patriciergeschlechter zu einer solchen Demüthigung kommen lassen werden. Ihr Familienstolz und ihr Deutschthum werden den Sieg über die Gewinnsucht gewifs davontragen, und bald wird sich hoffentlich herausstellen, dafs auch die freilich aus bestunterrichteter Quelle stammenden neueren oben mitgetheilten Nachrichten noch nicht die endgültigen Entschliefsungen der Betheiligten darstellen. —d.

Oberstudienrath Dr. Paulus, der Conservator und Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg, ist in den Ruhestand getreten.

Paul Ritter, der bekannte Nürnberger Architekturmaler, Radirer und Kupferstecher, hat am 4. d. M. sein 70. Lebensjahr vollendet. Sein Ehrentag ist in eine Zeit gefallen, die für das alte Nürnberg verhängnifsvoll zu werden droht: eine besondere Veranlassung für uns, an dieser Stelle des Jubilars zu gedenken als eines Mannes, dessen ganzes Lebenswerk den Denkmälern der grofsen Vergangenheit seiner herrlichen Vaterstadt gewidmet ist. Zwar war es Ritter nicht vergönnt, mit beredtem Munde und schneidigem Handeln gegen den Ansturm anzukämpfen, den das alte Nürnberg in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erleiden mufste; denn er ist taubstumm seit seinem vierten Lebensjahre. Aber um so mehr that und thut er in stillem Wirken für seinen Heimathsort, indem er dessen Baudenkmäler mit nie rastender Hand und feinster künstlerischer Empfindung auf dem Papiere und auf der Leinwand festhält und so dafür sorgt, dafs vieles von dem, was der Nothwendigkeit oder dem Unverstande unserer Zeit erliegt, wenigstens im Bilde den späteren Geschlechtern erhalten wird. Und in was für Bildern! Sie hier aufzuzählen wäre müfsig; eine grofse Zahl ist weltbekannt. In ihrer Gesamtheit aber ergeben sie eine Uebersicht über den Denkmalschatz der alten Reichsstadt, deren Werth erst zur Geltung kommen wird, wenn die Steine selbst nicht mehr zu reden vermögen. Möchte — das ist der Wunsch, den wir Paul Ritter zu seinem 70. Geburtstage darbringen — es ihm vergönnt sein, dafs während seines hoffentlich noch recht langen Lebensabendes auch nicht ein einziges Kunstdenkmal seiner schönen Vaterstadt mehr der Zerstörung verfällt, und möchte das jüngere Geschlecht, wenn es in solchen Fragen Entscheidungen zu treffen hat, sich ihn, den treuen Bewahrer alter heimischer Kunstherrlichkeit, allezeit zum leuchtenden Vorbilde nehmen! O.

Der Schau-ins-Land-Verein zu Freiburg i. B., der vor kurzem sein 25jähriges Bestehen feierte, ist einer unserer rührigsten Denkmalpfleger. Besonders in seiner vortrefflichen, reich ausgestatteten Zeitschrift arbeitet er durch Wort und Bild unablässig für die Werthschätzung und Erhaltung der vaterländischen Kunstdenkmäler. Zwar ist es fast ausschliefslich der Breisgau, für den er wirkt, aber diese herrliche Landschaft bietet ihm für seine Thätigkeit auch eine geradezu unerschöpfliche Ausbeute. Wohl kein Ort des Gebietes blieb unbesucht. Ein überreicher, der Geschichte, Sage, Cultur- und Kunstgeschichte zugehöriger Stoff wurde bereits bearbeitet, und durch liebevolle und thatkräftige Pflege der Denkmäler der engeren Heimath wurde in dieser der geschichtliche Sinn geweckt.

In jüngster Zeit war es dem Vereine zum ersten Male vergönnt, sich auch an der Ausgrabung von Alterthümern zu betheiligen. Es handelte sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst erwähnte, 1396 gebrochene, dann (1408) wieder aufgebaute und 1525 durch die Bauern bis auf den Grund zerstörte Burg Keppenbach bei Emmendingen in der Nähe Freiburgs*), deren Mauerreste unter Bäumen, Schutt und Geröll versteckt lagen. Die Ausgrabung der 135 m über Thalsohle auf bewaldetem Felsgrate sich erhebenden Böschungsburg erfolgte mit staatlicher Beihülfe unter Leitung des Vereinsmitgliedes und Burgenkenners Prof. Dr. Wibel. Aus den freigelegten Mauerresten konnte der Grundrifs der Burg ziemlich sicher festgestellt werden: Es ist eine von Süd nach Nord sich erstreckende ausgedehnte Anlage, die in eine obere, untere und unterste Burg zerfällt. Die obere Burg, die augenscheinlich auf den Grundmauern des ursprünglichen Baues errichtet war, hat einen unregelmäfsigen Grundrifs mit Mauern, die gegen die Angriffsseite verstärkt und mit Nischenscharten versehen waren. Sie enthielt den vermuthlich mit Fachwerkbauten besetzten Burghof, den Pallas und Kellerräume. In der unteren Burg befanden sich die Wirthschaftsgebäude. Der Brunnen konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Die unterste, von den übrigen Theilen anscheinend losgelöste Burg stellt sich als ein viereckiger, im lichten 4 : 4 m grofser Bautheil mit unten verstärkten Mauern dar und war zweifellos ein bewohnbarer Bergfried. Das Mauerwerk besteht aus Schwarzwaldgneis, die Eck- und Gewändesteine sind in Buntsandstein ausgeführt. Der Zugang zur Hauptburg konnte nicht entdeckt werden, doch weisen die Verhältnisse darauf hin, dafs der Burgweg nicht, wie gewöhnlich, an der Thalseite, sondern an der verkehrsreicheren Bergseite angeordnet war. Nach dem Gesagten hat man es also mit einer eigenthümlichen, nach Lage, Vertheidigungsvorkehrungen, Zugänglichkeit und Stellung des Bergfrieds aufsergewöhnlichen Burganlage zu thun. Von den Fundstücken erregen besonderes Interesse nur die von der ältesten Burganlage herrührenden romanischen Architekturbruchstücke; man darf aus ihnen schliefsen, dafs der ursprüngliche Bau nicht ohne wirkungsvolle bauliche Durchbildung gewesen ist. Die der späteren Zeit angehörenden Funde bieten nicht viel Eigenthümliches. — Leider gestatten es die Verhältnisse nicht, die Schürfungen fortzusetzen; immerhin kann kein Zweifel darüber herrschen, dafs die Ausgrabung einiges Licht in das Dunkel dieses Baues gebracht und der Burgenkunde ein neues werthvolles Forschungsobject erschlossen hat. —f.

Der schleswig-holsteinische Provincial-Landtag beschlofs im vergangenen Jahre, 5000 Mark als fortlaufenden Betrag in den jährlichen Etat der Landesverwaltung zur Verwendung für Denkmalpflege aufzunehmen und der Provincial-Commission für Kunst und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Bereits im Jahre 1896 war eine Beihülfe von 10000 Mark für die Wiederherstellung des Inneren der Kirche in Hadersleben bewilligt worden. Diese Opferwilligkeit verdient um so mehr anerkannt zu werden, als mehrere der preufsischen Provincial-Verbände es bisher abgelehnt haben, auch mit ihren Mitteln die Pflege der heimathlichen Denkmäler zu fördern.

Zur Erhaltung des Siebengebirges. Der Steinbruchbetrieb im Siebengebirge hat in der letzten Zeit einen solchen Umfang angenommen, dafs die Bergkuppen, welche dem Gebirge seinen eigenartigen Reiz, namentlich von der Rheinseite her gewähren, der Zerstörung entgegengehen. Am meisten haben die Ostseiten der Berge durch Steinbrüche und Schutthalden gelitten. Die Rheinseite ist bisher zum Glück noch im allgemeinen verschont geblieben. Das Gebirge vor weiteren schädigenden Eingriffen zu schützen, hat sich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge zur Aufgabe gestellt. Durch Allerhöchsten Erlafs ist dem Vereine jetzt das Recht verliehen worden, das für die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit erforderliche Grundeigenthum im Wege der Enteignung zu erwerben und behufs Aufbringung der erforderlichen auf $1^1/_2$ Millionen Mark geschätzten Mittel eine Lotterie zu veranstalten. Weitere Beihülfen stehen seitens der rheinischen Provincial-Verwaltung sowie der Städte Köln und Bonn zu erwarten. Dafs eines der schönsten Bilder der Rheinlandschaft vor Verunstaltung bewahrt bleibt, wird jeder Freund der herrlichen Baudenkmäler, welche die Ufer des Stromes begleiten, mit Befriedigung begrüfsen. —e.

Hünenburg bei Rinteln. Im Auftrage des preufsischen Cultusministeriums hat Dr. Konrad Plath aus Berlin eine planmäfsige Ausgrabung und Freilegung der auf den Höhen des rechten Weser-Ufers, im Forstrevier Todenmann gelegenen Hünenburg bei Rinteln ausgeführt. Es wurden die Reste einer frühmittelalterlichen Burg aufgedeckt, welche seit ihrer Eroberung und Einäscherung unberührt geblieben war. Der Burghof bildete annähernd ein Oval, dessen Hauptachsen 36 und 27 m mafsen. Der Zugang lag auf der Nordostseite. An die Ringmauer lehnten sich, aus Stein erbaut, auf der Nordseite eine Capelle mit halbrunder Apsis, auf der Ostseite der geviertförmige Bergfried und auf der durch einen steilen Abhang geschützten Südseite das Wohnhaus. Das Mauerwerk zeigte vielfach Verwendung des Opus spicatum. An der Ostseite scheinen zu beiden

*) Ueber die Geschichte der Burg s. Maurer, Hch., Das Freiamt und die Herren von Keppenbach (Zeitschrift d. Gesellsch. f. Beförd. d. Gesch.-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg. 4. Bd. Freiburg i. Br. 1878. S. 287 bis 326).

Seiten des Thurmes die aus Fachwerk errichteten Stallungen und das Wachthaus gelegen zu haben. In der Capelle fanden sich noch der Altar und die verkohlten Reste der Dielung. Die in großer Zahl ausgegrabenen Gebrauchsgegenstände der ehemaligen Bewohner sind in das Museum für Völkerkunde in Berlin übergeführt worden. Erfreulich ist, daß an der Aufbringung der Kosten sich der Kreisverband und auch zahlreiche Private der Umgegend betheiligt haben. —e.

J. von Egle †. Zu Beginn der vergangenen Woche durchlief die Trauerkunde die deutschen Lande, daß einer ihrer bedeutendsten Baukünstler, der schwäbische Architekt und Hofbaudirector a. D. Josef v. Egle in Stuttgart das Zeitliche gesegnet habe. Einem Leiden, dessen Bekanntwerden schon im letzten November gelegentlich des 80. Geburtstages des Verewigten ernste Besorgnisse in weiten Kreisen hervorrief, ist der allverehrte Mann am 5. d. M. in der Frühe erlegen. Egle, am 23. November 1818 in Dellmensingen in bescheidenen Verhältnissen geboren, war seit Jahren als der Altmeister der württembergischen Architekten gefeiert. Wenn die Bedeutung seines nunmehr abgeschlossenen gesegneten Lebenswerkes vornehmlich in seinem Wirken als Lehrer — er war langjähriger Vorstand der von ihm ins Leben gerufenen Stuttgarter Baugewerkschule — und in seinen Erfolgen als schaffender Baukünstler lag, so hat er doch auch den Dingen besonders nahe gestanden, deren Pflege die Aufgabe dieses Blattes bildet. Erfüllt von Ehrfurcht und Bewunderung für die Werke der Altvordern, gab sich der Verstorbene sogar mit außergewöhnlicher Vorliebe der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Baudenkmäler hin: Seit 1855 war er sachverständiger Beirath bei dem Ausbau des Ulmer Münsters, dessen berühmtes Chorgestühl er auch zum Gegenstande einer Veröffentlichung machte. Wiederhergestellt hat er die hl. Kreuzkirche in Gmünd, die Kirche St. Peter und Paul in Weil der Stadt, den bischöflichen Domchor in Rottenburg und das unvergleichliche Bauwerk, an dem er mit ganz besonderer Liebe und Begeisterung hing: die spätgothische Frauenkirche in Eßlingen. Sein ausgezeichnetes großes Werk über letztgenannten Bau, mit dem er nach jahrzehntelanger eindringender Vorarbeit Ende 1897 an die Oeffentlichkeit trat,*) zeigt, mit welchem Können und mit welcher Gewissenhaftigkeit Egle die Erneuerung eines seinen Händen anvertrauten alten Baudenkmales betrieb. Auch über die Stiftskirche zu Wimpffen im Thal und über Kloster Hirsau hat der Verstorbene sehr beachtenswerthe Monographieen herausgegeben. Bei all diesen Arbeiten kamen ihm neben den erwähnten den Denkmalpfleger zierenden Eigenschaften sein ausgeprägter Schönheitssinn und seine besonders auch in constructiver Hinsicht gediegene Fachbildung in seltenem Maße zu statten. Unter den hohen Verdiensten des Entschlafenen, die auch durch äußere Auszeichnungen aller Art ihre gebührende Würdigung stets in reichem Maße gefunden haben, wird diese seine conservatorische Thätigkeit allezeit für ihn einen der rühmlichsten und schönsten Ehrentitel bilden. Hd.

H. Gerlach †. In Freiberg i. S. ist am 28. v. M. der bekannte Alterthumsfreund Stadtrath Heinrich Gerlach nach längerem Leiden im 71. Lebensjahre verstorben. Nicht nur die Stadt Freiberg, deren Verwaltung der Dahingeschiedene viele Jahre seine Kräfte widmete, nicht nur die Freunde der dortigen Alterthümer, denen er mit rührender Liebe anhing, sondern der größere sächsische und deutsche Kreis von Männern, die für die Verknüpfung der Gegenwart mit der Vergangenheit eintreten, haben Antheil an dem Verluste.

Gerlach hat sein Leben selbst beschrieben in dem „Geschlechtsbuch der Familie Gerlach", das m. W. nicht im Buchhandel erschien. Sein geschichtlicher Sinn äußert sich auch in dem Bestreben, über das eigene Herkommen sich Rechenschaft zu geben: Es sind immerhin 8 Geschlechter, die er nachzuweisen vermochte, aus deren viertem Friedrich Gerlach 1791 jene Buchdruckerei in Freiberg übernahm, die von dem Enkel, unserem Heinrich Gerlach, bis zu seinem Tode fortgeführt wurde. Ueber diese Buchdruckerei, die seit 1550 bestand, über ihre Geschichte und ihren Reichthum an alten Holzstöcken und Lettern hat Gerlach selbst wissenschaftlich gearbeitet. Mit seiner Druckerei hat er denn auch eifrig seiner Liebe zu den Denkmälern gedient: Der „Führer durch die Bergstadt Freiberg", das „Bibliographische Repertorium über die Geschichte Freibergs und seines Berg- und Hüttenwesens", sein Buch „Das alte Freiberg in Bildern" sind Zeugnifs hierfür. Im Jahre 1860 gründete Gerlach den Alterthumsverein in Freiberg, der bald auch das dortige Alterthumsmuseum ins Leben rief. Der Verein hat jederzeit zu den rührigsten und bestverwalteten gehört. Seine wissenschaftliche Zeitschrift, die seit 1862 erscheinenden und von Gerlach geleiteten „Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins", ist ein anerkannt werthvolles Blatt, von dem eine Fülle der Belehrung über die Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung ausgegangen ist. An der Spitze des Vereins hat sich Gerlach mehrfach zum Schutze von Kunstdenkmälern gegen allerhand Neuerungsbestrebungen mit Erfolg gewehrt: so namentlich hinsichtlich des werthvollsten Besitzthumes der Stadt, der berühmten Goldenen Pforte am Dom; aber auch die Tulpenkanzel im Dom, die Kreuzgänge um diesen, die Ueberreste der Stadtmauern und ihrer Thürme verdanken seinem Eingreifen ihre Erhaltung.

Den bescheidenen, liebenswürdigen und selbstlosen Mann, der sich gern öffentlicher Ehrung entzog, wählte schon 1872 der Kgl. Sächsische Verein zu seinem Ehrenmitglied, 1890 beglückte den treuen Sachsen eine Ordensauszeichnung. Die Stadt Freiburg hat ihm mehrfach die ihm gebührende Anerkennung dargebracht. Gegen 30 wissenschaftliche, gemeinnützige und patriotische Vereine zählten ihn durch Jahre zu ihren treuesten, opferbereiten Mitgliedern. Wohl kann man klagen über die Zersplitterung unseres Vereinswesens: aber man sollte anerkennen, wie hoch die freiwillige Selbstbesteuerung ist, die aus solcher Vereinsthätigkeit erwächst. Neben der Steuer an Arbeitskraft noch die an Geld! Die Verehrung seiner Mitbürger zeigte sich denn auch in der allgemeinen Antheilnahme an seinem Hinscheiden. Sein Werk aber, der Freiberger Alterthumsverein in seinen vielseitigen Bestrebungen, dürfte Gerlach überdauern. Nur zu oft sind solche Unternehmen nur auf zwei Augen begründet: Gerlach sah in seiner Vaterstadt die Liebe für das geschichtlich Geheiligte sich vertiefen, sodaß er hoffen durfte, daß es ihm gelungen sei, die Tage der Gleichgültigkeit siegreich zu überdauern und seine Mitbürger an die Schwelle einer neuen, ihres geschichtlichen Zusammenhanges mit der Vergangenheit bewußsten Zeit heranzuführen. Cornelius Gurlitt.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde von Hugo Lemcke, Provincial-Conservator von Pommern. Heft 1: Der Kreis Demmin. Stettin, 1898. Saunier. 8°. 86 S. und 68 Abb. Preis 5 ℳ.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat die Aufstellung eines Inventars der Kunstdenkmäler der Provinz Pommern zwar frühzeitig in die Hand genommen, die Veröffentlichung aber aus Mangel an Mitteln nur langsam fördern können. Zu den seither erschienenen, die Regierungsbezirke Stralsund und Köslin betreffenden Heften gesellt sich jetzt als erstes dem Regierungsbezirk Stettin gewidmetes Heft die Beschreibung des Kreises Demmin. Für das mittelpommersche Gebiet hatte die Gesellschaft im Jahre 1880 den inzwischen als Verfasser des schlesischen Inventars bekannt gewordenen Landbauinspector H. Lutsch gewonnen, dessen 1890 herausgegebene Veröffentlichung der mittelalterlichen Backsteinbauten in Mittelpommern*) neben Kuglers 1840 erschienener Pommerscher Kunstgeschichte die wichtigste Grundlage für die Denkmalforschung in Pommern bildet. Da Lutsch von der Mitarbeiterschaft am pommerschen Inventare zurücktreten mußte, so hat der Provincial-Conservator Lemcke, Gymnasialdirector in Stettin, die Herausgabe des Stettiner Bezirks in dankenswerther Weise unternommen.

Von den Denkmälern des an Vorpommern und Mecklenburg grenzenden Kreises Demmin sind als die bedeutendsten die gothischen Kirchen in Demmin, Treptow und Verchen hervorzuheben, von denen die letztere durch den Schmuck alter Glasmalereien ausgezeichnet ist. Die Beschreibung der Denkmäler schließt sich in übersichtlicher Anlage den bisher erschienenen Heften an. Um dem Werke eine weite Verbreitung zu sichern, ist besonderer Werth auf reichhaltige Beigabe von Abbildungen gelegt. Für die Aufnahmen der Bauwerke sind einheitliche Maßstäbe gewählt, und die einzelnen Stilperioden sind nach der Art des von E. v. Haselberg verfaßten Stralsunder Inventars durch besondere Schraffirungen unterschieden. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, das begonnene Werk trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten in frischem Zuge weiter zu führen und zu vollenden. J. Kohte.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 592.

*) Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1883 bis 1890; auch als Sonderdruck erschienen.

Inhalt: Streifereien durch alte Städte. (Fortsetzung.) — Die Fürsorge für die mittelalterlichen Denkmäler in Griechenland. — Vom „Junkerhofe" in Erfurt. — Vermischtes: Der ehemals Thurn u. Taxissche Palast in Frankfurt a. M. — Das Nassauer Haus in Nürnberg. — Oberstudienrath Dr. Paulus' Uebertritt in den Ruhestand. — 70. Geburtstag Paul Ritters. — Schau-ins-Land-Verein in Freiburg i. B. — Beihülfe der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein für Zwecke der Denkmalpflege. — Erhaltung des Siebengebirges — Hünenburg bei Rinteln. — Josef v. Egle in Stuttgart †. — Heinrich Gerlach in Freiberg i. S. †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 5. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 12. April 1899.

Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen.

Vom Geheimen Ober-Regierungsrath a. D. **Polenz** in Löwenberg.

Die grofsen Verdienste, welche sich der verewigte Geheime Ober-Regierungsrath v. Wufsow um die Denkmalpflege erworben hat, sind in seinem Werke „Die Erhaltung der Denkmäler in den Culturstaaten der Gegenwart“ (Berlin 1885, Heymanns Verlag) beschlossen. Leider ist die vornehme Ausstattung und Kostspieligkeit dieses grundlegenden Buches ein Hindernifs seiner Verbreitung gerade in den örtlich zur Denkmalpflege berufenen Kreisen geworden; die grofse Mehrzahl der Magistrate, Kirchenvorstände, Landräthe, Baubeamten usw. ist nicht in seinen Besitz gelangt. Und doch ist das Werk in seiner Entwicklung der Grundbegriffe von Denkmal und Denkmalpflege, in der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit seines Stoffes, in der Klarheit der Gruppirung der behandelten Materien noch heute in der einschlagenden Litteratur voranstehend; seine Vorzüge springen in die Augen, sobald man ähnliche neuere Erscheinungen damit in Vergleich bringt. Vom Standpunkte der ausübenden Denkmalpflege bleibt es zu bedauern, dafs es dem Verfasser nicht gegeben war, seine Einsichten und Kenntnisse in das Leben überzuführen: es kam weder zu einer Organisirung der bei der Denkmalpflege verwerthbaren Factoren der staatlichen und gesellschaftlichen Verbände, noch zu einem gesetzgeberischen Schutze der Denkmäler, den er selbst für nothwendig erachtete, und den gerade während seiner Amtsthätigkeit Landtag und Presse häufig und dringend gefordert hatten.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerialdienste im Laufe des Jahres 1886/87 erhielt sein Amtsnachfolger den Auftrag, im Verein mit dem Königlichen Conservator ein Gesetz über die Erhaltung der Denkmäler auszuarbeiten und zur Vorlage zu bringen. Beide waren sehr bald darüber einig, dafs unter den vorhandenen Gesetzen zum Schutze der Denkmäler das damals eben bekanntgewordene französische Gesetz vom 30. März 1887 nach Form und Inhalt weitaus den ersten Platz verdiene; sie planten den engsten Anschlufs an dasselbe, soweit es auf preufsische und deutsche Verhältnisse irgend anwendbar erschien. Als Voraussetzung des Gesetzesschutzes wurde eine vorgängige Werthung (Classement) der Denkmäler in Aussicht genommen; die Liste der klassirten Denkmäler, welche natürlich jederzeit unter gewissen Formen ergänzungs- und verbesserungsfähig sein mufs, sollte schon dem Gesetz als Anlage beigefügt, aber auf die allerhervorragendsten Denkmäler unbeweglicher Natur beschränkt werden, deren Erhaltung nicht blofs durch ein geschichtliches, wissenschaftliches oder künstlerisches, sondern zugleich durch ein nationales Interesse, es sei politischer oder cultureller Art, geboten erscheine. Daraus ergab sich ohne weiteres, dafs die grofse Menge der Denkmäler Preufsens und Deutschlands nicht in den Rahmen des Gesetzes fällt, sondern nach wie vor nur dem administrativen und freiwilligen Denkmalschutze anheim gegeben sein würde, wie dies thatsächlich auch in Frankreich und England der Fall ist. Damit aber trat die Nothwendigkeit einer vorgängigen und baldigen Organisation dieser administrativen und freiwilligen Denkmalpflege in den Vordergrund und führte dazu, dafs unterm 9. Mai 1887 dem Cultusminister v. Gofsler, unbeschadet der Fortführung der Vorarbeiten für ein Gesetz zur Erhaltung der Denkmäler, der Plan zur Herbeiführung einer Organisation der Denkmalpflege im ganzen Staate als das zunächst Wichtigste unterbreitet wurde. Die bezügliche Denkschrift, welche einer Anzahl hervorragender beamteter und privater Persönlichkeiten mitgetheilt worden ist, lautete:

Berlin, den 9. Mai 1887.

Betrifft die Organisirung der Denkmalpflege durch den ganzen Staat.

In der Ueberzeugung, dafs die Denkmalpflege von einem weitgehenden gesetzgeberischen Zwange weniger Erfolge zu erwarten hat, als wenn ihr der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt wird, wenn es gelingt, sie gewissermafsen zur Herzenssache der Gebildeten der Nation zu machen und das Verständnifs für ihre Ziele und Aufgaben in breitere Schichten der Bevölkerung hineinzutragen, glauben die ehrerbietigst Unterzeichneten — unbeschadet der Vorbereitungen für den Entwurf eines Gesetzes über die Erhaltung der Denkmäler — Ew. Excellenz in erster Linie den Plan zu einer Organisation mehr oder weniger freiwilliger Denkmalpflege, wie sie sich über den ganzen Staat auszubreiten hätte, vorlegen zu dürfen.

Nach dem Vorgange anderer Staaten wird nämlich gesetzlicher Zwang nur eine verhältnifsmäfsig geringe Anzahl von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Denkmälern für die Nachwelt sichern können: die Denkmäler von allerhervorragendster Bedeutung. Daneben steht aber die grofse Masse der für Wissenschaft, Kunst und Culturgeschichte bemerkenswerthen Denkmäler, ohne dafs deren Erhaltung ein staatliches Interesse in dem Sinne wachruft, dafs es gerechtfertigt sein möchte, ihrethalben Ausnahmemafsregeln, wie Eigenthumsbeschränkungen, Expropriationsbefugnisse, Veräufserungs- oder Ausfuhrverbote, Vorkaufsrechte u. dgl. im gesetzlichen Wege zu statuiren. Für die weitaus überwiegende Zahl der hierher gehörigen Denkmäler, gerade in Deutschland, wie sie jede der Inventarisationen in den Provinzen aufweist, wird, auch nach dem etwaigen Erlafs eines Gesetzes über die Erhaltung der Denkmäler, die freiwillige Denkmalpflege der wesentlichste Factor bleiben, mit dem die Ew. Excellenz Ressort anvertraute Sorge für die Denkmäler rechnen kann.

In seiner Ausführung vielleicht neu und durch die veränderten Verhältnisse angezeigt, ist der Gedanke an sich doch ein alter. Schon die von Schinkel (1815) in Vorschlag gebrachten „Schutzdeputationen“, welche den Regierungen unterstellt werden und aus einem Geistlichen oder Schulmann, einem Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, und einer Magistratsperson bestehen sollten, laufen im wesentlichen auf solche freiwillige Denkmalpflege hinaus; und wenn man später auch dem Vorschlage der Bildung einer „centralen Commission in Berlin zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“ den Vorzug gab, — welche Commission durch Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1853 errichtet wurde, aber schon Ende 1853 ihre zweite und letzte Zusammenkunft hatte, — so gab sich doch die Ueberzeugung, dafs ohne lebendigen Zusammenhang mit dem Lande eine nachhaltige und ernste Pflege der Denkmäler nicht ausführbar sei, in der Ernennung von einigen vierzig Correspondenten der Commission in den Provinzen kund.

Diese Einrichtung besteht zur Zeit auf dem Papier noch zu Recht; hin und wieder giebt auch noch einer oder der andere Correspondent ein Lebenszeichen von sich; im wesentlichen aber ruht gegenwärtig alles auf dem Conservator und der von der Centralstelle aus immer wieder angespornten Thätigkeit der Provincialbehörden, der Oberpräsidenten und Regierungen.

Was auf diesem bureaukratischen Wege schliefslich von der Centralstelle aus gefördert wird und bei dem Mangel an Fonds gefördert werden kann, ist, abgesehen von einigen ganz hervorragenden Baudenkmälern, mehr oder weniger Zufallssache und im Vergleich zu der verwirrenden Fülle des Materials unbefriedigendes Einzelwerk. Eine systematische Erforschung der vorhandenen Denkmäler, mit der dann Schutz und Erhaltung sich von selbst verknüpft und die ihrer Natur nach auf räumlich begrenzte Kreise zu beschränken, von örtlichen Organen vorzunehmen und von oben nur zu unterstützen ist, hat noch nicht Platz gegriffen — sicherlich wenigstens was die Prähistorie anlangt; für die Historie kann man die übrigens der directen Einwirkung des Conservators entzogene Inventarisation der Denkmäler durch die Provinzen wohl als systematisches Vorgehen bezeichnen. Aber es existiren, wenn überhaupt, doch wohl nur wenige Kreise, in welchen nach einem bestimmten Plane alle Fundplätze in geregelter Weise festgestellt, abgesucht, Fundplätze und Funde kartirt, gezeichnet bezw. gesammelt sind. Und doch ist es eine Forderung nicht minder der Geschichte der Culturentwicklung historischer Zeiten wie der vergleichenden Archäologie, dafs die Erforschung der Denkmäler künftig von Seiten der Behörden, der Provinzen, der Vereine und Einzelner mehr nach einheitlichem Plane und nach wissenschaftlichen Vorschriften unternommen werde, soll

nicht viel jetzt noch brauchbarer Stoff unrettbar verloren gehen. Da ergiebt sich von selbst die Arbeitstheilung: Einheitlichkeit und Planmäfsigkeit von oben — durch die Einwirkung des Conservators — zu wahren, für die Ausführung selbst aber die örtlichen Interessenten zu organisiren.

Fast unbeeinflufst durch den Staat und den staatlichen Conservator steht zur Zeit neben der bureaukratischen Denkmalpflege die erforschende und erhaltende Thätigkeit der Provincialverbände, der zahlreichen privaten Vereine und Gesellschaften der Monarchie und der ebenso zahlreichen Privatleute, die sich für die Sache interessiren. Auch diese Thätigkeit hat bisher so wenig wie die staatliche Conservation für sich allein das gewollte Ziel erreichen können: das zeigt die häufige Recurrenz auf Unterstützung durch die Staatsbehörden.

Es fehlt augenscheinlich an einer das Zusammenwirken mit dem Conservator und der staatlichen Thätigkeit vermittelnden Organisation der freiwilligen Denkmalpflege im Lande.

Für die Vermittlung ist weder die centrale Commission in Berlin mit ihren Correspondenten im Lande praktisch brauchbar geworden, noch wird sie durch die staatlichen Organe in den Provinzen herzustellen sein, weil deren Thätigkeit naturgemäfs immer der allgemeinen Landesverwaltung in erster Linie zugewendet sein wird.

Im Landtage ist das Bedürfnifs nach einer solchen Organisation mehrfach bezeugt worden. Von einer Seite (v. Quast) ist dabei der Vorschlag gemacht, in Berlin eine Commission von Sachverständigen, als ein dem Conservator zur Seite stehendes Collegium, ständig zu bilden und Ehrenconservatoren in jeder Provinz als Berichterstatter zu ernennen, ein Vorschlag, der kaum mehr bedeutet, als was in der centralen Commission mit Correspondenten bereits vorhanden ist. Die Verwaltung an der Centralstelle mit den Provinzen und ihren Selbstverwaltungsorganen in Verbindung zu bringen empfiehlt, unter grundsätzlicher Gegnerschaft gegen eine centrale Commission und den Vorschlag v. Quasts, der Abgeordnete Frhr. v. Heeremann. Ueber das Wie dieser Verbindung liegt indessen keinerlei Andeutung vor.

Nach diesseitiger Auffassung wird der Organisation eine möglichst breite Grundlage dadurch zu geben sein, dafs Ew. Excellenz die Provincialverbände, die bestehenden Geschichts-, Alterthums- und Kunstvereine sowie hervorragende Privatkenner und Liebhaber zu gemeinsamer, vom Conservator zu regelnder Thätigkeit unter sich und mit den staatlichen Organen aufrufen und im Wege der Vereinbarung mit Delegirten dieser Factoren in jeder Provinz dauernde Einrichtungen schaffen, die in ihrer Verbindung mit der staatlichen Conservation etwa folgendes Organisationsbild ergeben:

I. Die Central-Commission in Berlin bleibt erhalten und wird durch Neuernennung für die ausgeschiedenen Mitglieder von neuem constituirt.

Bei Wegfall der Correspondenten und Enthebung von der praktischen Denkmalpflege wird ihre nächste Thätigkeit darin bestehen, ein Verzeichnifs der vorzüglichsten unbeweglichen Denkmäler historischen und prähistorischen Charakters (nach Lotz usw.) aufzustellen, welches Verzeichnifs gesetzlich zu schützender Denkmäler dem künftigen Gesetze über die Erhaltung der Denkmäler als Anlage beizugeben sein würde. Weitere Aufgaben der Commission zuzuweisen, z. B. gewisse Instanz-Entscheidungen über Widerspruch gegen die erfolgte Klassirung von Denkmälern abzugeben, bleibt dem Gesetze selbst vorbehalten.

II. An der Spitze der praktischen Denkmalpflege steht der Conservator in Berlin mit den durch die Allerhöchste Ordre vom 1. Juli 1843 und die $\frac{\text{Instruction vom 24. Januar 1844}}{\text{Circular-Verfügung vom 24. Januar 1844}}$ ihm zugewiesenen Rechten und Pflichten.

III. Ihm direct unterstellt, fungiren in jeder Provinz*) zwei „Provincial-Conservatoren", einer für die historischen, der andere für die prähistorischen Denkmäler, ehrenamtlich, aber unter Bezug eines von Staat und Provinz zu gleichen Theilen aufzubringenden, mäfsigen Pauschquantums für Reisekosten und bare Auslagen. Gewählt auf eine zu bestimmende Reihe von Jahren (3 bis 5) von der Provincialcommission sub IV,**) aber vom Staat mit einer sie beglaubigenden Anerkennungs-Urkunde versehen, sind sie theils Hülfsorgane des Conservators in Berlin, berichten an ihn direct, vermitteln zwischen ihm und der Provincialcommission sub IV resp. den Bezirks-Commissionen sub V, theils üben sie als decentralisirte Organe eine selbständige Conservatoren-Thätigkeit, indem ihnen (mit Allerhöchster Ermächtigung) in gewissen Grenzen die Befugnisse des Conservators in Berlin, namentlich das ausnahmsweise Inhibitionsrecht, vorbehaltlich sofortiger Berichterstattung an den Conservator, delegirt wird. Dauernde Ueberwachung des Zustandes aller unbeweglichen Denkmäler der Provinz, insbesondere der durch das Gesetz klassirten, und ununterbrochenes Augenmerk auf Zustand und Verbleib der Vereins- und Privatsammlungen an beweglichen Denkmälern gehören zu ihren vorzüglichsten Pflichten (vgl. Inspectoren der öffentl. Denkmäler in Frankreich, Stifts-Inspectoren in Dänemark).

IV. In jeder Provinz wird eine „Provincialcommission zur Erforschung und zum Schutz der Denkmäler der Provinz" gebildet, die jährlich einmal unter dem Vorsitz des Königlichen Conservators event. des Oberpräsidenten in der Provincialhauptstadt zusammentritt.

Sie besteht aus

1. ipso jure Mitgliedern: Landesdirector, einem Delegirten des Consistoriums, einem desgl. der bischöflichen Behörde und den beiden Provincialconservatoren;
2. auf Zeit gewählten Mitgliedern:
   a) von der Provincialvertretung gewählten (vielleicht drei),
   b) von den Vereinen usw. gewählten Vertretern (aus jedem Regierungsbezirk vielleicht zwei — vgl. sub V).

Die Commission kann sich ergänzen durch Zuziehung hervorragender Privatkenner oder Liebhaber, auch einen geschäftsführenden Ausschufs bestellen, zu dem jedenfalls die beiden Provincialconservatoren gehören.

Abgesehen von der ihr obliegenden Wahl der beiden Provincialconservatoren (aus ihrer Mitte oder sonst aus der Provinz), wird ihre Thätigkeit wesentlich eine die Bestrebungen des Conservators in Berlin, der Provincialconservatoren und der staatlichen und kirchlichen Organe in Erforschung und Schutz der Denkmäler unterstützende sein: Erweckung des Verständnisses für den Werth der Denkmäler und des Interesses für ihre Erhaltung, Einwirkung auf die Eigenthümer (Provinz, Communen, Gutsbesitzer, Kirchenvorstände usw.), dauernde Vigilanz auf allen drohenden Verfall, Anzeigen an die Behörden, Unterstützung der behördlichen Mafsnahmen, — in welchen Richtungen jedes Mitglied auch für sich allein thätig werden soll. Als weitere Aufgaben der Commission sind zu denken: jährliche Aufstellung eines Planes für gröfsere Unternehmungen zur Erforschung und zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz, wie systematische Bereisungen, regelmäfsige Kirchenbesichtigungen, Aufnahmen und Kartirungen, Ausgrabungen, Gründung von Vereinen, Gesellschaften und Sammlungen in Richtungen, an denen es bisher in der Provinz fehlt, Unterstützung oder eigene Veranstaltung wissenschaftlicher und artistischer Publicationen; endlich die Sorge für die Aufbringung von Geldmitteln zur Ausführung der Beschlüsse.

Ob diesen Provincialcommissionen noch durch das Gesetz gewisse Entscheidungen im Streitfalle übertragen werden sollen, bleibt vorbehalten.

V. In jedem Regierungsbezirk wird eine „Bezirks-Commission zur Erforschung und zum Schutz der Denkmäler des Bezirks" gebildet. Der Regierungs-Präsident ruft zu diesem Zweck alle direct oder indirect mit der Erforschung, Erhaltung oder Sammlung von Denkmälern befafsten Vereine und Gesellschaften zur Wahl je eines Vertreters auf; letztere treten unter seinem Vorsitz einmal jährlich zusammen, wohin sie der Vorsitzende beruft. Der Regierungs- und Baurath ist ipso jure Mitglied der Commission. Sie kann sich durch Zuziehung von Privatkennern und Liebhabern ergänzen.

Die Commission

a) wählt die Vertreter des Regierungsbezirks (vielleicht zwei aus ihrer Mitte) in die Provincial-Commission sub IV;
b) ist für den Regierungsbezirk das adminiculirende Organ der unter II, III und IV beregten Institutionen;
c) organisirt in jedem Kreise eine freiwillige Pflegschaft zum Schutz der Denkmäler (mutatis mutandis wie die schon ins Leben getretene Pflegschaft des sogenannten märkischen Provincialmuseums).

Die Commissionen sub IV und V geben sich ihre Geschäftsordnung selbst; ihre Mitglieder erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Besonders rege und erfolgreich wirkende Mitglieder wird der Ressortminister durch Zuwendung wissenschaftlicher oder artistischer Publicationen auszeichnen.

Für die Thätigkeit aller dieser Organe der praktischen Denkmalpflege, die staatlichen wie die freiwilligen, bildet die materielle Grundlage:

in Ansehung der klassirten Denkmäler das zu erlassende Gesetz; bis zum Erlafs desselben für alle unbeweglichen und beweglichen Denkmäler und nach Inkrafttreten des Gesetzes für alle nicht dem Classement (Werthung) unterliegenden Denkmäler die bestehende Gesetzgebung, welche, nebenher bemerkt, dem Fiscus, den politischen und kirchlichen Verbänden gegen-

*) Ob Hessen-Nassau und die Rheinprovinz etwa zu theilen, ob für Sigmaringen nur ein Hülfsconservator zu bestellen, bleibt vorerst nebensächlich.

**) In einzelnen Landestheilen wird diese Wahl zweckmäfsig auf die Vorsteher der Provincial- oder Königlichen Museen, oder auf den Bearbeiter des Provincial-Inventars gelenkt werden können.

über allenfalls ausreicht, sofern nur über das ganze Staatsgebiet für die nöthige Vigilanz und rechtzeitiges Einschreiten gesorgt ist. Das Privateigenthum wird nur bezüglich der des Classements würdigen Denkmäler durch das neue Gesetz beschränkt werden können. Was an Privatdenkmälern unter dieses Gesetz nicht fällt, verbleibt auch später nur als Gegenstand der Fürsorge der freiwilligen Denkmalpflege.

In der Praxis — so steht zu hoffen — wird sich die Ausführung einer solchen Organisation und die Thätigkeit der Commissionen einfacher gestalten, als es auf dem Papier erscheinen mag. Ein Haupterfolg läge schon darin, dafs eine grofse Anzahl von Persönlichkeiten, die mitten im Leben stehen, in das Interesse und zur Mitarbeit für die Denkmalpflege herangezogen werden.

(Unterschriften.) (Schlufs folgt.)

Denkmalpflege und Kleinfunde.

Von Professor Dr. **Georg Wolff** in Frankfurt a. M.

Während bezüglich der Denkmäler im landläufigen Sinne des Wortes der Grundsatz ziemlich allgemein anerkannt sein dürfte, dafs man sie, wenn es irgend möglich ist, an dem Orte belassen soll, an welchem und für welchen sie errichtet oder erbaut sind, ist dies bei den Kleindenkmälern, denen die folgenden Betrachtungen gewidmet sein sollen, fast regelmäfsig ausgeschlossen. Die Art ihrer Auffindung setzt in den weitaus meisten Fällen eine Zerstörung der Fundstätte voraus. Bei ihnen handelt es sich in erster Linie um eine möglichst schonende Bergung der Gegenstände, mit der, wenn es noch möglich ist, eine sorgfältige Beobachtung der Fundumstände und die Aufnahme der Fundstätte verbunden sein mufs; ferner um die Ueberführung an den jedesmal geeignetsten Aufbewahrungsort und endlich um die für die Erhaltung erforderlichen Mafsnahmen. Indem ich von dem letztgenannten Punkte, der zu den intimsten Aufgaben der Denkmalpflege gehört, für diesmal absehe, möchte ich bezüglich der Bergung und Aufbewahrung der Kleindenkmäler einige Beobachtungen und Gedanken mittheilen, die sich mir bei langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande aufgedrängt haben.

Heikel ist die Frage über die Unterbringung der Funde. Viele werden freilich mit der Antwort bereit sein: „Selbstverständlich in die Provincialmuseen, soweit nicht die Beschaffenheit der Gegenstände eine Verbringung in die Centralmuseen wünschenswerth macht". Sicherlich ist es zu erstreben, dafs in unseren grofsen hauptstädtischen Museen alle typischen Erscheinungen auf dem jedesmal in Betracht kommenden Gebiete vertreten sind, und dafs die Provincialmuseen einen möglichst vollständigen Ueberblick über den Denkmälerbestand ihres Bezirkes geben. Darüber hinaus aber danach zu streben, alle Funde des Staates oder der Provinz in jenen Anstalten unterzubringen, wäre nicht einmal im Interesse der letzteren selbst. Für die Centralanstalten verbietet sich ein solches Streben schon durch den Mangel an Raum und durch das Mifsverhältnifs zwischen der Mühe und den Kosten, welche die Unterbringung von Massenfunden gleichartiger und unscheinbarer Gegenstände verursacht, und dem Werthe, den dieselben für die populären und wissenschaftlichen Ziele des Museums haben.

Dies gilt bis zu einem gewissen Grade auch von den Provincialmuseen; und doch besteht zwischen ihnen und denjenigen Sammlungen, in welche unseres Erachtens die grofse Mehrzahl der Kleindenkmäler kommen sollte, den örtlichen Museen der Geschichts- und Alterthumsvereine, häufig eine Rivalität, welche beide Anstalten und, was schlimmer ist, die Wissenschaft schädigt. Die Anbahnung des richtigen Verhältnisses zwischen diesen verschiedenen Anstalten ist eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege; die berufenen Organe zur Herstellung dieses Verhältnisses sind die Conservatoren der Provinzen und Landschaften, wenn sie ihr Amt nicht in bureaukratischem Sinne auffassen, sondern sich die Stellung von Vertrauensmännern zu verschaffen wissen, an welche alle, die dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Kenntnifs der vaterländischen Geschichte zu fördern und ihre Denkmäler zu pflegen, Private wie Vereine, sich wenden, wenn sie des Rathes und der Vermittlung bedürfen. Man könnte vielleicht daran denken, den Provincialsammlungen die bei öffentlichen Arbeiten zu Tage geförderten sowie die auf staatlichen und städtischen Grundstücken gefundenen Gegenstände vorzubehalten, soweit dieselben nicht an die Centralanstalten abgeliefert werden müssen, und den Vereinen die von Privaten gefundenen oder auf deren Gebieten ausgegrabenen Sachen zu überlassen, wenn sie in der Lage sind, dieselben zu erwerben. Und gewifs wäre es schon ein Gewinn, wenn in diesen Fällen ein Wettbewerb und die damit verbundene Vertheuerung vermieden würde. Ist es doch in der Nähe gröfserer Städte schwer genug, mit den Antiquitätenhändlern zu concurriren, mit denen auch bei dieser Art von Funden die Besitzer vermöge einer unklaren Furcht vor dem Verlust der gehobenen Schätze — wenn sie nämlich nicht wissen, dafs nach den bestehenden Gesetzen ihnen niemand den Besitz streitig machen kann — erfahrungsgemäfs lieber in Verbindung treten als mit den Leitern öffentlicher Sammlungen, obschon dieselben, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, für gut beglaubigte und örtlich bestimmte Funde höhere Preise zahlen werden als die Händler. Dieses Bewufstsein in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und zu diesem Zwecke bei Erwerbung von Gegenständen der genannten Art auf jede Art von Händlerkniffen und Einschüchterungen zu verzichten, ist eins der besten Mittel, um die Verschleuderung von Denkmälern zu vermeiden. Ein Fundstück, welches einmal in den Besitz eines Händlers übergegangen ist, mag einen hohen Kaufwerth behalten, es mag für Museumsverwaltungen im Interesse der Ergänzung der Typen in hohem Grade erstrebenswerth sein, den Charakter als vaterländisches Geschichtsdenkmal verliert es in den weitaus meisten Fällen. Denn der Händler verzichtet grundsätzlich auf genaue Feststellung der Herkunft, da er wohl weifs, dafs in vielen Fällen der Verkäufer Ursache hat oder zu haben glaubt, dieselbe zu verschweigen, und daher etwaige Mittheilungen mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Zu den Gründen des Verschweigens gehört besonders der, dafs die Funde bei öffentlichen Arbeiten oder auf staatlichen Grundstücken gemacht sind, weshalb dem Finder kein Verfügungsrecht über dieselben zusteht. Darauf ist in den beiden letzten Jahrzehnten wiederholt durch Verfügungen der Behörden hingewiesen worden, die betreffenden Beamten sind zur Strenge und Achtsamkeit angehalten, ihre Untergebenen für den Fall der Unterschlagung von Fundstücken mit Strafe bedroht worden: mit welcher Wirkung, darüber können Museumsdirectoren und Privatsammler ein Lied singen, von Händlern ganz zu schweigen. Es ist dies einer der dunkelsten Punkte der Denkmalpflege. Die Arbeitstheilung unter höhere und niedere Aufsichtsbeamte, Unternehmer, Afterunternehmer und Accordarbeiter macht eine Durchführung der gut gemeinten Bestimmungen in vielen Fällen ganz unmöglich. Die Störung der Arbeit und der dadurch bedingte materielle Nachtheil, den eine sorgfältigere Untersuchung einer zufällig angebrochenen Fundstelle für Unternehmer und Accordarbeiter mit sich bringt, macht diese von vornherein abgeneigt, eine Mittheilung an die Aufsichtsbeamten gelangen zu lassen; im günstigsten Falle werden die Fundstücke, soweit sie dessen würdig zu sein scheinen, auf dem Bureau oder in der Bauhütte aufbewahrt, wo sie dann dem Oberbeamten, dem die Entscheidung bezw. der Bericht zusteht, bei seiner nächsten Anwesenheit vorgelegt werden, falls dies nicht über wichtigere Verhandlungen in der meist kurz bemessenen Zeit vergessen wird. Von einer wissenschaftlich brauchbaren Feststellung der Fundumstände kann in den seltensten Fällen die Rede sein. Versucht es der Beamte, durch sachgemäfse Fragen sich ein Urtheil zu bilden, so wird er meist die traurige Gewifsheit gewinnen, dafs vielleicht die werthvollsten Bestandtheile des Fundes längst wieder überschüttet und unwiederbringlich verloren sind. Scherben werden überhaupt nicht gesammelt, dafür aber, dafs auch unversehrt gefundene Urnen zu Scherben werden, sorgt die Ungeschicklichkeit, der Uebermuth oder die Habgier der Arbeiter, die regelmäfsig einen Schatz in ihnen zu finden erwarten. Nun wird über die Unterbringung der geretteten Gegenstände auf dem Instanzenwege verhandelt. Monate lang bleiben die Gegenstände in der Bauhütte oder in der Privatwohnung eines Unterbeamten — ich spreche von thatsächlichen Vorgängen —, im besten Falle auf dem Bureau einer Baubehörde liegen. Erbietet sich der Vorstand des Geschichtsvereins, in dessen Forschungsgebiete die Fundstätte liegt, oder auch der Leiter des Provincialmuseums, sie in seinem Museum bis zur Entscheidung aufzunehmen und, wenn nöthig, einem Reinigungs- und Erhaltungsverfahren zu unterwerfen, so entgegnet man ihm: non possumus. Verbessert wird der Zustand der Funde in der Wartezeit nicht. Bei alledem sind die Fälle noch unberücksichtigt gelassen, wo Bauunternehmer oder Unterbeamte Liebhaber von Raritäten sind und selbst kleine Sammlungen besitzen, und die viel häufigeren, wo unredliche Arbeiter Gelegenheit finden, kleinere Werthstücke zu beseitigen und gröfsere gemeinsam zu unterschlagen.

Diese Uebelstände, für deren Vorhandensein der Verfasser aus langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiete drastische Beweise anführen könnte, werden auch durch eine allgemeine Einführung von Landesconservatoren in allen Provinzen nicht zu beseitigen sein. Diese werden ebenso wie die Directoren der Provincialmuseen wegen der Ausdehnung ihrer Bezirke von den meisten Funden zu spät, von den meisten Unterschlagungen gar keine Nachricht erhalten. Weit besser sind da die Vorstände der örtlichen Geschichtsvereine gestellt. Vermöge ihrer persönlichen Beziehungen in allen Theilen ihres Forschungsgebietes erhalten sie von den meisten innerhalb desselben gemachten Funden Mittheilung, und oft genug verdanken auch be-

züglich der bei öffentlichen Arbeiten gemachten Entdeckungen die mit dem Denkmalschutze betrauten Behörden ihnen die erste Nachricht. Wollen die staatlichen und provincialen Behörden die Ziele, welche sie mit ihren auf den Denkmalschutz bezüglichen, von allen Freunden der vaterländischen Geschichte freudig begrüfsten Verfügungen verfolgen, in höherem Grade, als es bisher der Fall war, erreichen, so wird man die Vorstände dieser Vereine nicht nur wie bisher gelegentlich zu Erhebungen über den Denkmalbestand einer Gegend und ähnlichen Leistungen heranziehen, sondern in die ganze Organisation des Denkmalschutzes mit bestimmten Rechten einreihen müssen. Zu diesen Rechten aber wird als erstes das gehören, dafs es ihnen gestattet wird, auch auf staatlichen und Gemeindegrundstücken, wenn die Umstände es nöthig machen, rasch eingreifend Nachforschungen anzustellen, ohne in jedem Falle vorher die erforderliche Ermächtigung von den Centralbehörden einzuholen, und die zu Tage geförderten Funde vorläufig im Vereinsmuseum unterzubringen. Dabei kann sofortige Mittheilung an die Behörden, welchen demnächst auch die Verfügung über die endgültige Unterbringung der Gegenstände zusteht, sowie an den betreffenden Conservator vorbehalten sein. Wenn dann in der Regel die grofse Masse der Funde, wie es meist auch den Interessen der Provincialmuseen entspricht, in den örtlichen Sammlungen verbleibt, so wird sich um so leichter eine Erwerbung der für die Ergänzung der Typen erforderlichen Gegenstände, auch der auf Privatgrundstücken gefundenen, für die Provincial- und Centralmuseen durch gütliche Vereinbarung erreichen lassen. Die Fortsetzung der Ausgrabungen, wenn solche in umfassenderer Weise nöthig und möglich sind, wird ohnehin schon mit Rücksicht auf die Kosten in der Regel auf Rechnung und unter Verantwortung der Provincialmuseen bezw. der Conservatoren stattfinden müssen. Eine zweite Voraussetzung eines solchen Zusammenarbeitens statt der noch vielfach herrschenden Rivalität würde die sein, dafs den genannten Vorständen gewisse Vollmachten gegenüber den Leitern öffentlicher Arbeiten, den Beamten der Domanial- und Forstverwaltung sowie der Generalcommissionen gegeben würden, sei es in Gestalt offener Empfehlungsschreiben, wie es bei den Streckencommissaren der Reichs-Limes-Commission der Fall war, oder durch Runderlafs der betreffenden Ministerien. Insbesondere müfste ihnen das Recht zustehen, alle Funde vorbehaltlich späterer Entscheidung vorläufig in die örtlichen Museen überzuführen und die für die Sicherstellung ihres wissenschaftlichen Werthes nöthigen Ermittlungen anzustellen.

Damit sind wir an das zweite Erfordernifs einer zielbewufsten Denkmalpflege gegenüber den Kleinfunden gekommen: das sachgemäfse Verfahren bei der Auffindung und Bergung der Fundstücke, wo dies möglich ist. Dafs dazu behutsame Behandlung zerbrechlicher Gegenstände sowie sorgfältige Sammlung aller Theile bereits zerbrochener gehört, versteht sich von selbst. Für die Fälle zufälliger Auffindung werthvoller Gegenstände läfst sich nach dieser Richtung hin nur durch Belehrung wirken. Auch hierfür sind wiederum die berufensten Organe die örtlichen Geschichtsvereine, deren selbstgestellte Aufgabe ja neben der Sammlung, Bewahrung und Verwerthung der geschichtlichen Documente vor allem auch die Weckung und Erhaltung des Interesses für die Heimathsgeschichte ist. Es ist eine oft gemachte Beobachtung, dafs nach einer sachgemäfs unternommenen Ausgrabung regelmäfsig in der Umgebung des Fundortes noch weitere Funde gemacht und den Leitern der Untersuchung mitgetheilt werden, vorausgesetzt, dafs dieselben sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben gewufst haben. Man gewinnt die Ueberzeugung, dafs auch früher mancherlei gefunden, aber aus Unkenntnifs der Bedeutung unbeachtet geblieben oder verschleudert worden ist. Bei allen Ausgrabungen selbst aber, sowohl bei den durch den Zufall veranlafsten als bei den planmäfsig unternommenen, kommt es, was die Einzelfunde betrifft, vor allem darauf an, dafs dieselben ihres urkundlichen Charakters nicht beraubt werden. Zu diesem Zwecke müssen die Fundumstände, das wo, wann, wie und in welcher Gesellschaft die Gegenstände aufgefunden sind, mit der erforderlichen Genauigkeit durch Schrift und Bild festgelegt werden. Der erfahrene Forscher weifs, welche Fundstücke — es sind oft gerade die unscheinbarsten — der Aufbewahrung würdig sind und worauf es bei ihrer Inventarisirung ankommt; der unerfahrene möge nach beiden Richtungen hin lieber des Guten zu viel als zu wenig thun. Insbesondere hüte er sich, solche Gegenstände, die ihm als neuzeitlich erscheinen, wegzuwerfen: bei ihnen gerade ist die genaueste Angabe darüber, an welcher Stelle und in welcher Verbindung mit zweifellos echten Denkmälern sie gefunden sind, besonders nothwendig. Gewissenhaftigkeit nach dieser Seite ist noch wichtiger als die ängstlichste Sorgfalt beim Heben und Bergen der Funde; denn eine hinsichtlich der Fundumstände gutbeglaubigte Scherbe kann wissenschaftlich werthvoller sein als ein Dutzend tadellos erhaltener Vasen, bei denen jene Voraussetzung, wie dies unter den älteren Beständen unserer Museen so oft der Fall ist, nicht zutrifft. Dafs auch das Gesamtobject einer Ausgrabung, wenn es an sich ein Denkmal im weitesten Sinne des Wortes ist, sowohl in dem Zustande, in welchem es sich vor der Untersuchung befand, als auch nach seiner Erschliefsung in Wort und Bild dargestellt werden mufs, ist selbstverständlich, gehört aber nicht zu unserem Thema.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs alle aus eigenem Antriebe unternommenen Ausgrabungen nur unter sachkundiger Leitung stattfinden sollten; und es war zweifellos ein Act des Denkmalschutzes, wenn auf einer Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine der Leiter eines Landesmuseums die Art brandmarkte, wie die Verwaltung eines kleinen Bades als Reclame für das letztere alljährlich die Oeffnung eines oder mehrerer benachbarter Grabhügel veranstaltete, deren Inhalt dann in alle Welt ging, und wenn er ein Einschreiten der staatlichen Behörde gegen solchen Unfug forderte. Wenn derselbe aber darüber hinaus sein Streben darauf richtete, womöglich alle Ausgrabungen den staatlich angestellten Conservatoren vorzubehalten, so ging er viel zu weit, wie unsere übrigen Ausführungen dargethan haben dürften. Gerade in unserer Zeit mit ihren Verkopplungsarbeiten, ihren landwirthschaftlichen Arbeiten, ihren zahlreichen Bahn- und Canalbauten, mit ihren tiefgrundigen landwirthschaftlichen Arbeiten giebt es so viele Gefahren für den Denkmalbestand unseres Vaterlandes, dafs es geboten ist, alle für den Schutz desselben interessirten und brauchbaren Kräfte heranzuziehen. Dieser Schutz kann aber in zahlreichen Fällen nur in der rechtzeitigen Untersuchung der bedrohten Stellen bestehen. So kann es kommen, dafs gerade dadurch, dafs z. B. ein durch eine geplante Arbeit der genannten Art bedrohter Grabhügel abgetragen, also das Denkmal im gewöhnlichen Sinne des Wortes zerstört wird, das was ihn eigentlich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zum Denkmal macht, gerettet wird, indem nicht nur sein Inhalt geborgen, sondern auch sein Vorhandensein, seine Lage und Beschaffenheit in einer für wissenschaftliche Verwerthung brauchbaren Weise festgestellt wird.

Aber auch wenn es sich nicht um eine unmittelbare Bedrohung bekannter Denkmäler handelt, werden wissenschaftliche Untersuchungen der Fundstätten von Kleindenkmälern trotz der mit ihnen verbundenen Zerstörung gerade im Sinne einer zielbewufsten Denkmalpflege oft wünschenswerth sein. Denn mit der letzteren stehen im engsten Zusammenhange eine Inventarisirung des gesamten Denkmälerbestandes und die Herstellung geschichtlicher und vorgeschichtlicher Fundkarten. Da wird es aber in zahllosen Fällen nicht möglich sein, für die aufzuführenden Nummern die richtige Bezeichnung, für die einzutragende Stelle das entsprechende Zeichen zu geben, wenn dieselbe nicht vorher auf ihren Ursprung und ihre Bedeutung hin durch Nachgrabungen untersucht ist. Sonst läuft man Gefahr, ein Hügelgrab einzutragen, wo nur eine natürliche Sanddüne vorhanden ist, oder das Zeichen für eine Wüstung aus dem Mittelalter zu wählen, wo es sich um eine römische Ansiedlung handelt u. dgl. m. In allen diesen und ähnlichen Fällen, wie bei der Entscheidung über den Ursprung alter Strafsen, Wälle, Schanzen u. dgl., werden die durch Grabungen zu Tage geförderten Kleinfunde die Entscheidung bringen. Sie machen erst das, was bisher vielleicht ein Pseudodenkmal war, zum Denkmal, und wenn dann später dieses selbst vernichtet werden sollte, so treten sie an seine Stelle, vorausgesetzt dafs gute Fundberichte, sei es dafs sie in den Acten des betreffenden Museums der wissenschaftlichen Forschung zugänglich sind, oder, was besser ist, dafs sie auf Grund des frischen Eindruckes der Untersuchung selbst veröffentlicht werden, auch späteren Geschlechtern Kunde geben, wo, wann und wie die Gegenstände einst gefunden wurden.

Und so kommen wir denn am Schlusse dieser zusammenfassenden Besprechung der Kleindenkmälerfrage auf die Forderung zurück, die wir bereits wiederholt ausgesprochen haben: das wichtigste bei der Behandlung der Kleinfunde, das, was dieselben erst zu vaterländischen Denkmälern macht, ist der genaue Fundbericht. Er ist selbst das monumentum aere perennius, welches Kunde giebt nicht nur von der Auffindung der Denkmäler, sondern auch von den culturgeschichtlichen Thatsachen und Zuständen, welchen dieselben ihren Ursprung verdanken.

Zur Frage eines Conservators für Berlin.

Bald nach Durchführung einer geordneten Denkmalpflege in den Provinzen des preufsischen Staates auf Grund des Erlasses des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Januar 1891 ist es mit Bedauern empfunden worden, dafs das festgeschlossene Netz dieser Organisation an einer besonders wichtigen Stelle eine Lücke zeigt. Die Stadt Berlin ist nach dem Gesetz vom 30. Juli 1883 aus der Provinz Brandenburg ausgeschieden und bildet seitdem einen eigenen Verwaltungsbezirk für sich. Aus diesem Umstande erklärt es

sich, dafs das Bergausche Kunstinventar der Provinz Brandenburg vom Jahre 1886 die Denkmäler der Stadt Berlin nicht mitenthält, dafs vielmehr für diese im Jahre 1893 durch Prof. R. Borrmann ein besonderes Denkmäler-Verzeichnifs herausgegeben worden ist. Sowie nun die Herausgabe eines besonderen Inventars für die Denkmäler des Stadtkreises Berlin am Platze war, so bedarf es naturgemäfs auch zur Pflege derselben eines besonderen Conservators. Diesen Gedanken findet man denn auch schon in den Berichten über die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Geschichtsvereine in Stuttgart (1893) und in Eisenach (1894) ausgesprochen. Unter solchen Umständen hielt es der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins für seine Pflicht, in dieser Sache bei dem Magistrate vorstellig zu werden. In der betreffenden Eingabe vom 20. Mai v. J., die auch die Anstellung eines Conservators fordert, wird der Antrag gestellt: „Der Magistrat wolle sobald als möglich eine Commission für die Denkmalpflege in Berlin nach dem Vorbilde der Provincialcommission für die Denkmalpflege in Brandenburg ins Leben rufen und derselben die ehrenamtliche Ueberwachung der Geschichts- und Kunstdenkmäler übertragen." In Berlin gerade — so etwa wird in der Begründung gesagt — sei die Gefahr einer nachtheiligen Aenderung des Bestandes infolge des weltstädtischen Verkehrs und des raschen baulichen Aufschwunges weit gröfser als in irgend einer anderen Stadt Deutschlands, während hier gerade geschichtliche Bauten, Wahrzeichen und Gedenktafeln in gröfserer Zahl zu schützen seien. Es wird dann darauf hingewiesen, dafs die interessanten älteren Berliner Thore ohne weiteres dem Verkehr geopfert wurden, und dafs selbst die Gontardschen Königscolonnaden sich in Gefahr befunden haben sollen abgebrochen zu werden.[1])

Der Magistrat von Berlin nahm dieser Anregung gegenüber eine ablehnende Haltung ein, indem er in seiner Antwort vom 8. August v. J. das Vorliegen zwingender Gründe zur Einsetzung einer derartigen städtischen Denkmalcommission verneinte und bei der Zugehörigkeit der meisten Denkmalbauten zum Staate oder zum Reiche die Befürchtung aussprach, dafs man den städtischen Beamten die erforderliche Autorität nicht einräumen werde.[2]) Dann heifst es weiter, dafs jetzt schon jede angeregte Veränderung von Patronatsbauten seitens der Stadt „gewissenhaft und sachverständig" geprüft werde, ohne dafs man erfährt, durch wen diese Prüfung erfolgt. Ferner wird angegeben, dafs mit dem Polizeipräsidium und der Ministerial-Baucommission eine Abmachung betreffs der zum Abbruch bestimmten interessanten alten Gebäude getroffen werde, sowie dafs kunstgewerbliche und geschichtliche Gegenstände an das Kunstgewerbemuseum oder das Märkische Provincialmuseum gelangen, welch letzteres mit seiner Pflegschaft auch die Privatbauten bereits wirksam im Auge behalte. Schliefslich wird darauf aufmerksam gemacht, dafs ein königlicher Conservator zur amtlichen Wahrnehmung der archäologischen und kunstgeschichtlichen Interessen für Berlin bereits vorhanden sei . . . und dafs zur Zeit dies Amt durch Herrn Geh. Oberregierungsrath Persius pflichtmäfsig verwaltet werde.

Diese Ansichten entsprechen in manchen Punkten nicht den thatsächlichen Verhältnissen, fufsen vielmehr zum Theil auf einer irrigen Auffassung der Denkmalpflege überhaupt. Warum der Conservator von Berlin, der ebenso wie die Conservatoren in den Provinzen in Uebereinstimmung mit dem staatlichen Conservator in sein Ehrenamt berufen und mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet wird, ein geringeres Ansehen haben sollte als jeder der anderen Conservatoren, ist nicht einzusehen. Wenn ferner u. a. ein Abkommen mit dem Polizeipräsidium vorliegt, wonach dieses auf alle zum Abbruch bestimmten interessanten alten Gebäude aufmerksam machen soll, so liegt es auf der Hand, dafs, so lange nicht ein Verzeichnifs aller derartigen Baulichkeiten besteht, es der Polizei und deren unteren Organen überlassen bleibt, ob sie ihrerseits ein Haus „alt" oder „interessant" genug finden, um den Abbruch zu melden; im besten Falle ist die Gefahr des Verlustes aber immer noch grofs, weil in Berlin die Hausabbrüche mit solcher Geschwindigkeit erfolgen, dafs der „alte" oder „interessante" Bau dem Erdboden gleich gemacht ist, ehe die Anzeige des Reviers den Weg durch das Präsidium zu der diese Fragen bei der Stadt behandelnden Stelle gefunden hat. Beispielsweise sei nur daran erinnert, dafs noch kürzlich von der Artilleriecaserne am Oranienburger Thore ein Figurenfries, den ein Kunsthistoriker dem Bildhauer Schadow zuschrieb, nach aufserhalb verkauft und dafs beim Abbruch des ehemaligen Hauses der französischen Gerber (Bellealliance-Platz 2) zwei alte Inschriftsteine einfach zerschlagen wurden.

Man darf aus diesen an sich keineswegs bedeutsamen Vorkommnissen schliefsen, dafs auch in anderen wichtigeren Fällen mancherlei verfehlt, übersehen oder unterlassen worden ist, was bei der gewaltig zunehmenden Ausdehnung der Reichshauptstadt ja kaum zu verwundern ist. Umsomehr aber sollte man der oben erwähnten Vorstellung Gehör geben und durch eine festgeregelte Ordnung der Denkmalpflege die über das ganze Land verbreitete Organisation zum Abschlufs bringen. Das märkische Provincialmuseum verfügt schon jetzt über eine gröfsere Zahl von opferwilligen und bewährten Mitarbeitern. Kann man sich entschliefsen, bei der Auswahl derselben neben den Prähistorikern, Anthropologen usw. auch Vertreter der Kunst- und Denkmalforschung in höherem Grade als bisher zuzuziehen, so ist wohl schon der Boden für eine sachverständige Denkmalcommission bestens bereitet. Dieser Commission müfste dann wie überall selbstredend ein Conservator als sachverständiger Berather zur Seite stehen, der alle Verhandlungen zu führen, die Ausführung etwaiger Beschlüsse zu übernehmen und die Ueberwachung der Denkmäler durch besondere Pfleger zu regeln hätte. In dieser Hinsicht enthält die Entscheidung des Magistrats vom 8. August v. J. den gröfsten Irrthum. Die Annahme, dafs in der Person des staatlichen Conservators zugleich ein „Conservator für Berlin" bereits vorhanden sei, würde in ihrer Anwendung auf die übrigen Provinzen selbstredend auch die dortigen Provincialconservatoren entbehrlich erscheinen lassen. In dem Erlafs des Cultusministers vom Januar 1891 ist aber ausdrücklich hervorgehoben, dafs der staatliche Conservator allein ebenso wenig wie die umfangreiche freiwillige Arbeit zu dem gleichen Zwecke alle Aufgaben der Denkmalpflege erfüllen kann, und dafs nur in der Zusammenfassung beider Factoren und in der lebendigen Zusammenwirkung der freiwilligen Denkmalpflege im Lande mit dem staatlichen Conservator das gesteckte Ziel zu erreichen ist. Dieses besteht nach der wesentlichsten Bestimmung jenes Erlasses darin, alle diese neben einander wirkenden Bestrebungen enger zu vereinigen und die Denkmalpflege durch eine gewisse Organisirung der bisherigen Zersplitterung und Zufälligkeit zu entheben.

Die Commission für Denkmalpflege in Berlin hätte nach jenem Erlafs neben der dauernden geregelten Ueberwachung der Denkmäler mancherlei andere Aufgaben, wie z. B. die Erweckung des Verständnisses für die culturelle Bedeutung der Denkmäler, Anzeigen an die Behörden im Falle ihrer Bedrohung, sachliche Aufstellung eines Planes für den Schutz und die systematische Erhaltung und Erforschung der Kunstwerke usw.

Der Conservator für Berlin, der diese Arbeiten zu leiten hat, sollte aufserdem die Privat- und Vereinssammlungen sichten und erhalten, dann als „Delegirter" des staatlichen Conservators wirksam sein und Grundsätze für Wiederherstellungsarbeiten aufstellen. Alles das ist in Berlin nur unter Mitwirkung von zahlreichen sachkundigen Pflegern möglich, die auch die Fortführung des Kunstinventars zu unterstützen manche Gelegenheit hätten.

Der Verein für die Geschichte Berlins, der in seinen wichtigsten Arbeiten von dem Magistrate in werthvoller Weise unterstützt wird, hat unseres Wissens noch keine Gelegenheit genommen, erneut bei diesem vorstellig zu werden: doch hat sich inzwischen die Generalversammlung des Geschichtsvereins in Münster am 3. October v. J. abermals für die Einsetzung eines Berliner Conservators ausgesprochen.[3]) Und auch die Provincialcommission für die Denkmalpflege in Brandenburg, die sich in ihrer letzten Sitzung mit derselben Angelegenheit beschäftigte,[4]) sah zwar aus formalen Bedenken von der angeregten Wahl besonderer Pfleger für Berlin ab, gab aber dem Wunsche Ausdruck, dafs auch für Berlin eine ähnliche Einrichtung für den Schutz und die Pflege der Denkmäler geschaffen werde, wie sie in allen Provinzen bereits ins Leben getreten ist.[5])

Hiernach darf man wohl erwarten, dafs die Stadt Berlin durch Einsetzung einer von Pflegern unterstützten besonderen Commission und durch Berufung eines eigenen Conservators in Bälde der so segensreichen über das ganze Land verbreiteten Organisation der Denkmalpflege sich anschliefsen wird, um damit eine einfache Ehrenpflicht gegen die monumentalen Zeugen ihrer Geschichte sowohl wie ihres Emporblühens zur Hauptstadt des deutschen Reiches zu erfüllen.

Wie sehr hier Gefahr im Verzuge ist, zeigte die letzte Verhandlung der Stadtverordneten vom 6. d. M., in welcher der Abbruch des Köllnischen Rathhauses und damit die Verlegung der Sammlungen des Märkischen Provincialmuseums nach dem Markthallengebäude in der Zimmerstrafse beschlossen werden sollte. Im letzten Augenblicke ging ein durch ein Magistratsmitglied verlesenes Schreiben ein, worin auf die grofsen aus einem zweimaligen Umzug erwach-

[1]) Den Wortlaut der Eingabe bringt das Juniheft des „Corresp.-Bl." d. d. Geschichtsv. 1898.

[2]) Die Antwort ist abgedruckt in den „Mittheilungen des Vereins für d. Gesch. Berlins".

[3]) s. Bericht über die Generalversammlung in Münster 1898 (E. S. Mittler u. Sohn, Berlin).

[4]) s. S. 12 d. Bl.

[5]) s. Jahresbericht der Prov.-Comm. f. d. Denkmalpfl. in Brandenb. f. 1888.

...enden Gefahren für viele werthvolle Stücke hingewiesen und zugleich die Anregung gegeben wurde, den Abbruch des Rathhauses bis nach Vollendung des neuen Museums an der Waisenbrücke zu verschieben. Infolgedessen wurde der betreffende Antrag auf Abbruch einem besonderen Ausschufs zur Berathung überwiesen, womit glücklicherweise Zeit für eine zweckmäfsigere Behandlung der Frage gewonnen ist. Der dafür zweifellos entscheidende Brief rührte aber nicht etwa von der dem Magistrat unterstehenden Direction des Märkischen Provincialmuseums her, sondern von dem — Provincialconservator für **Brandenburg**, der sich in verdienstvoller Weise der der Stadt Berlin anvertrauten Kunstschätze angenommen hat.

P. Wallé.

Vermischtes.

Das Gestühl der Marienkirche in Osnabrück, das drei Jahrhunderte hindurch seinen Zwecken gedient hat und Kunde giebt von der ersten Einführung der Reformation in Westfalen, dieses altehrwürdige Gestühl aus dem 16. und 17. Jahrhundert*) soll mitsamt der Kanzel im sog. Regencestil und der Orgel im Stile Louis XVI. einer neuen Ausstattung weichen, die dem gothischen Stile der Kirche entspricht. Und aus welchen Gründen? Die Sitzplätze sind nicht bequem genug, die Ausstattung erscheint, weil sie verschiedenen Stilen angehört, nicht einheitlich, sie sieht verwahrlost aus und ist daher in den Augen Vieler Gerümpel: aufserdem besteht ein Vermächtnifs zur „Instandsetzung" der Kirche. Zwingen diese Thatsachen aber dazu, das ganze Kirchen-Innere von Grund aus umzugestalten und den Umstand aufser acht zu lassen, dafs diese Innenausstattung ebenso wie der Baukörper der Marienkirche ein ehrfurchtgebietendes und glänzendes Denkmal vergangener Zeiten darstellt? Diese Frage ist durchaus zu verneinen. Der Zustand der Ausstattung ist verwahrlost, aber er läfst sich mit dem vorhandenen Gelde sehr wohl verbessern. An geeigneten Kräften dazu mangelt es nicht, und auch die verlangte Bequemlichkeit kann dem Gestühl leicht gegeben werden.

Ordnungsliebende Gemeindemitglieder stellen die Osnabrücker Katharinenkirche als Muster hin. Für Sauberkeit und Ordnung mag sie das sein; aber wie nichtssagend und langweilig ist die schablonenhafte Gleichmäfsigkeit ihrer Ausstattung! Das alte Gestühl der Marienkirche dagegen, wie viel Freud und Leid hat es schon gesehen! Mag es todtes Holz sein, es hat Geschichte! Es ist Zeuge gewesen der Geschehnisse vieler Geschlechter, und was es erlebt hat, das haftet ihm an und spricht aus ihm zu jedem empfänglichen Gemüthe. Was Immermann seinen westfälischen Hofschulzen beklagen läfst: dafs beim neuen Ausbau der Kirche seines Dorfes mit der Entfernung der alten Ausstattungsstücke auch die Andacht aus der Kirche geschwunden sei, das würde auch die Marienkirche an sich erfahren, sie würde ihre ganze anheimelnde Stimmung verlieren und einen frostigen, fremden Eindruck machen. Erst wenn man das Gestühl verloren, würde man empfinden, was man daran gehabt hat.

Osnabrück hat zur Erhaltung der alten Einrichtung seiner Marienkirche aber auch aus anderem Grunde dringende Veranlassung. Von dem Hausrath früherer Zeiten ist in der Stadt fast nichts mehr vorhanden. Vieles ist verkommen, manches verkauft, und jedenfalls befinden sich die Erzeugnisse früheren Kunstfleifses nirgends mehr an der Stätte ihrer ursprünglichen Bestimmung. Nur in der Marienkirche ist noch alles an seiner Stelle und erfüllt die Aufgabe, für die es vor Jahrhunderten geschaffen wurde: unverantwortlich wäre es, diese Erbschaft alter städtischer Geschlechter ohne Noth preiszugeben.

Patron der Marienkirche ist die Osnabrücker Stadtverwaltung, dieselbe Behörde, welche im Jahre 1891 in so dankenswerther Weise die pietätvolle Wiederherstellung ihres berühmten Friedenssaales ins Werk gesetzt hat. Es ist gar nicht zu denken, dafs diese einsichtige Verwaltung im Bunde mit den glücklicherweise in Osnabrück zahlreich vorhandenen kunstverständigen und kunstliebenden Personen und Vereinigungen es zugeben werde, dafs die vollendeten Meisterwerke aus der Kirche verschwinden, die die Kunstweisen mehrerer Jahrhunderte wiederspiegeln und noch auf lange Zeit hinaus Zeugnifs ablegen können von dem Kunstfleifs und Opfersinn der Osnabrücker Bürgerschaft. Vor allem aber hoffen wir zuversichtlich, dafs die Gemeinde von St. Marien rechtzeitig die Ueberzeugung gewinnt, dafs nicht nur das eigene Interesse die Erhaltung der gefährdeten Ausstattung gebieterisch fordert, sondern dafs auch die Ortsgeschichte, ja die ganze Kunstgeschichte durch die Vernichtung oder Verschleppung dieser Schätze den schwersten Schaden erleiden würde.

Sch.

Denkmalpflege in Lübeck. In den Staatshaushaltplan der Freien und Hansestadt Lübeck ist für das Jahr 1899/1900 die Summe von 8900 Mark für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern eingestellt. Neben einer umfangreichen Ausbesserung der Dächer des Rathhauses, die namentlich auf dem langen Hause schadhaft sind, wird eine gründliche Instandsetzung des Holstenthores geplant, welches in der Schieferbedachung der beiden Rundhelme und in einzelnen Theilen der Aufsenmauern sehr von Wind und Wetter gelitten hat. Die Ausbesserungen werden selbstverständlich im engsten Anschlufs an die vorhandenen Formen und die alte Ausführungsart erfolgen. Eine weitere Aufgabe wird die Wiederherstellung eines kleinen Fachwerkhauses aus gothischer Zeit sein, das malerisch unter dem Schutze der steil aufragenden Domthürme am alten Bauhof gelegen ist. Das Haus, einer der wenigen Fachwerkbauten, welche die mehrfachen Brände Lübecks überdauert haben, ist im Jahre 1893 aus staatlichen Mitteln angekauft, um es vor dem Untergange durch Abbruch zu bewahren. Es bedarf jetzt, dem bereits beginnenden Verfall zu entgehen, einer gründlichen Ausbesserung seiner Aufsenwände. Aufser durch Bewilligung der vorerwähnten Mittel haben Rath und Bürgerschaft vor kurzem einen weiteren Beweis ihrer Denkmalfürsorge dadurch gegeben, dafs sie dem Conservator der lübischen Bau- und Kunstdenkmäler für die nächsten fünf Jahre einen jährlichen Betrag von 2000 Mark für seine Zwecke zur Verfügung gestellt haben. Den Anlafs zu dieser Mafsregel hat der Zustand verschiedener Altarbilder, Epitaphien und Ausstattungsgegenstände in der Marienkirche gegeben, welche dringend einer umfangreichen Fürsorge bedürfen, wenn sie nicht in nächster Zeit dem Verfall entgegengehen sollen. Weiter soll in der Aegidienkirche eine Reihe schöner Intarsien, die im vergangenen Jahre am Holzwerk der Orgelschauseite und der Kanzelthür unter der deckenden braunen Oelfarbe zum Vorschein gekommen sind und vielleicht zum Meister der Kriegsstubentäfelung des Rathhauses, Tönnies Ewers, in Beziehung stehen, vollständig freigelegt und, wo erforderlich, ausgebessert werden. Die Kirchengemeinden, denen die Erhaltung der umfangreichen Gotteshäuser schon an sich eine grofse Last auflegt, sind leider durch die zunächst liegenden Aufgaben financiell so in Anspruch genommen, dafs sie für die Erhaltung ihrer Kunstschätze nicht immer das Erforderliche thun können. Der Staat hat es deshalb für seine Ehrenpflicht gehalten, sie in dieser Aufgabe zu unterstützen, damit der Reichthum, den Lübeck an Werken der Kunst besitzt, in gleicher Vollkommenheit auch der Nachwelt überliefert werde. Dafs die Bewilligung der Mittel auf mehrere Jahre erfolgt und die Ausführung der Unterhaltungsarbeiten in die Hand des Conservators gelegt ist, der dem Senat seine Vorschläge für Verwendung der Mittel zu unterbreiten hat, kann den Erfolg der Arbeiten nur fördern.

Bz.

Der Ankauf der Ansichtseite des sog. Demmerschen Hauses in Braunschweig durch den Magistrat der Stadt (s. S. 27 d. Bl.) ist in der Sitzung vom 23. März durch die Stadtverordneten genehmigt worden. Das Demmersche Haus wird abgebrochen und seine Front auf dem v. Veltheimschen Gartengrundstück auf dem Burgplatze wieder aufgebaut. Ist diese Nachricht, da der werthvollen Front Verschleppung drohte, immerhin mit Befriedigung zu verzeichnen, so läfst sich doch das Bedauern, dafs das ganze Haus mit seiner Front auf seinem alten Platze nicht erhalten werden soll, umsoweniger unterdrücken, als in der Stadtverordnetenversammlung eine namhafte Zahl einsichtiger Bürger auftrat, die der Erhaltung des Gebäudes an seiner Stelle warm das Wort redete. An dem bestimmten Widerstande des Magistrats scheiterte leider dieser gute Wille. Möglich, dafs zur Durchführung des weitergehenden Planes die Mittel schliefslich doch nicht bewilligt worden wären: man erhält aber aus den Verhandlungen den Eindruck, als sei doch das rechte Verständnifs für den erheblich höheren Werth der vollständigen Erhaltung an Ort und Stelle beim Magistrate nicht vorhanden gewesen und somit das Gute der Feind des Besseren geworden.

Zur Erhaltung des Nassauer Hauses in Nürnberg in seinem alten Zustande sind Aussichten vorhanden, nachdem der Magistrat der Stadt, augenscheinlich im Hinblick auf die dem genannten Hause drohende Gefahr (s. S. 34 d. Bl.), eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen hat, wonach an einem geschichtlichen und monumentalen Gebäude keinerlei Veränderung weder am Aeufseren noch im Inneren ohne ortsbaupolizeiliche Genehmigung vorgenommen werden darf. Von der Königl. Kreisregierung ist diese Ortspolizeivorschrift auch bereits genehmigend vorbeschieden worden. Da der Nürnberger Hausbesitzerverein sich aber vermuthlich beschwerdeführend an das Ministerium gewandt haben wird, so bleibt allerdings noch abzuwarten, wie sich diese oberste Behörde, bei der die endgültige Entscheidung ruht, entschliefsen wird. Zu hoffen ist, dafs die Entschliefsung im Sinne der Ortspolizeivorschrift, also auch zu gunsten des gefährdeten Nassauer Hauses ausfällt.

*) Veröffentlicht in „Zeitschrift für Bauwesen" Jahrg. 1895, Seite 163, Blatt 24.

Vom Domkreuzgang in Hildesheim. Jedem Besucher von Hildesheim ist der malerisch schöne Kreuzgang an der Ostseite des Domes mit dem „Tausendjährigen“ Rosenstock und der kleinen gothischen Annencapelle bekannt. Der Kreuzgang, in zwei Stockwerken erbaut, hat im unteren Geschofs weite Bogenöffnungen zwischen rechteckigen Pfeilern, die Oeffnungen des oberen Geschosses sind an der Nord- und Südseite durch je zwei Säulen mit Bogenstellung getheilt. Die Säulen haben schlichtes Würfelcapitell, der Schaft ist verjüngt, die Basis hat einfache Eckblätter. Diese Säulen waren, jedenfalls schon vor langer Zeit, mit Oelfarbe überstrichen und in derber Weise marmorirt, sodafs die Steinart nicht mehr zu erkennen war und bei einer Ausbesserung vor mehreren Jahren eine beschädigte Säule durch eine solche aus Sandstein ersetzt wurde. Bei einer genaueren Untersuchung fand sich kürzlich, dafs die Schäfte sowohl wie die Basen und Capitelle gröfstentheils aus Kalksinter, einzelne aus Korallen-Oolith (einem Kalkstein, der in den Hildesheim umgebenden Höhenzügen vorkommt,) hergestellt sind. Beide Materialien sind, wenn auch nicht sehr hart, so doch politurfähig; die Untersuchung der allerdings durch Witterungseinflüsse etwas rauh und porig gewordenen Säulen zeigte, dafs diese an allen Theilen glatt geschliffen und höchst wahrscheinlich auch polirt waren, wie dies ebenfalls mit der im Innern des Domes vor dem Lettner stehenden sog. Irmensäule (einer Leuchtersäule) der Fall ist. Die Farbe des Sinters ist röthlichbraun, die des Ooliths grau, beide sind schichtenweis geadert. Wie der Sinter, ein doch in gewissem Sinne edler Stein, nach Hildesheim gekommen ist, darüber ist nichts bekannt. Aufser an der Irmensäule und den Säulen im Kreuzgang ist der gleiche Sinter noch an der Altarbekleidung in der Kreuzkirche (11. Jahrh.) vorhanden gewesen, wovon noch Reste im Römermuseum aufbewahrt werden. Derselbe Stein, aus der römischen Wasserleitung in der Eifel herrührend, ist in der Burg Dankwarderode in Braunschweig an den Säulenschaften der Ostmauer aufgefunden worden.

Es wird beabsichtigt, die Kreuzgang-Säulen von der Oelfarbenkruste zu reinigen, zu schleifen und dann mit Vaselin einzufetten, wodurch nicht nur die Farbe des Materials wieder hervorkommt, sondern auch eine gröfsere Haltbarkeit den Witterungseinflüssen gegenüber erreicht werden soll. Herzig.

Eine Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, die das Ziel verfolgt, für eine bessere Würdigung der zahlreichen deutschen Burgruinen einzutreten, ist am 21. März d. J. in Berlin begründet worden. Die Thätigkeit der Vereinigung soll vor allen Dingen eine aufklärende sein: sowohl das Publicum wie die Besitzer deutscher Burgen sollen auf den Werth der Ruinen aufmerksam gemacht werden; anderseits aber will man auch für die Ermöglichung der nothwendigsten Erhaltungsarbeiten wirken. Ein demnächst erscheinender Aufruf wird sich an alle Freunde dieser alter Baudenkmäler wenden, um zum Beitritt in die Vereinigung aufzufordern, die einen Mittelpunkt aller gleichartigen Bestrebungen bilden soll. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 10 Mark festgesetzt. Den Vorsitz des aus dem Vorstande gebildeten Arbeitsausschusses hat Herr Hofmarschall Freiherr v. Buddenbrock, Berlin, Schadowstr. 8, übernommen. Dem Arbeitsausschufs gehören ferner an die Herren Geheimer Ober-Reg.-Rath E. v. Bremen, Kais. Reg.-Rath R. Platz, Karl v. d. Heydt (als Schatzmeister) und Architekt Bodo Ebhardt (als Schriftführer).

Die Kirche zu Arle in Ostfriesland besitzt ein aus Stein gearbeitetes Thurmtabernakel von hohem Kunstwerth aus der spätgothischen Zeit, welches sich heute in einem traurigen Zustande befindet, indem einzelne Theile desselben fehlen oder stark zerstört sind. Die vorhandenen Bruchstücke genügen jedoch, um die Wiederherstellung mit Sicherheit in Angriff zu nehmen. Der Entwurf zu einer solchen ist nun im Auftrage des preufsischen Cultusministers durch den Bildhauer Küsthardt in Hannover im März v. J. aufgestellt worden, und die Kosten sind auf 4018 Mark berechnet. Die Höhe des Tabernakels beträgt 7,3 m, der Fufs ist durchbrochen und besteht aus einem quadratischen, mit vier Figuren besetzten Pfeiler in der Mitte und aus vier schlanken Pfeilern, welche auf übereck liegenden Löwen aufsitzen und die vier Ecken des Schrankes unterstützen. Letzterer ist quadratisch, an den fein gegliederten Eckpfeilern ebenfalls mit Figürchen besetzt, an den Seiten vergittert und schliefst oben mit einem grofsen übereck gestellten, in den Mitten der Schrankseiten nasenartig im Achteck herausspringenden Bogenfries ab, der mit geschweiften Giebelchen, Kantenblumen, Mafswerk, Kreuzblumen und zwischengestellten Fialen reicher entwickelt ist und zu einer schlanken, schön aufgebauten, stark durchbrochenen Bekrönung überleitet. Der Staat, welcher sein Interesse an der Kirche bereits durch Gewährung einer Beihülfe von 1200 Mark zur Verlegung der Orgelbühne bethätigt hat, ist bereit einen Beitrag von 1718 Mark für die Wiederherstellung des Tabernakels zu gewähren für den Fall, dafs auch die Provinz Hannover sich bereit finden läfst, 1700 Mark zu diesem Zwecke zu geben. Da der Rest aus der Kirchenkasse und von einem Privaten beigesteuert werden soll, so ist zu hoffen, dafs die Wiederherstellung des schönen Sacramentshauses, das mit gut abgewogenen Verhältnissen und feiner Umrifslinie zu den einfacheren seiner Art gehört, nicht mehr lange auf sich warten läfst. C. Wolff.

Gräberfeld in der Hardt. Südlich der Lippe zwischen Dorsten und Gahlen liegt eine Hochfläche, „die Hardt“ genannt, welche nach Südwest in die „Grütter Berge“ übergeht. Das ganze, theils aufgeforstete, theils mit Heidekraut bedeckte Gebiet, an dessen Rändern die Bauernhöfe Schult im Heidkamp, Heisterkamp, Frankenkamp, Schult-Ekel, Hofterheide (Hof zur Haide), Huldermann, Grevershof, Schult-Hardt u. a. liegen, erweist sich als ein grofses Gräberfeld, welches schon seit Jahren zahlreiche Urnen mit Aschen- und Knochenresten geliefert hat. Da Schätze, Gebrauchsgegenstände u. dgl. bisher nicht gefunden sind, so läfst sich das Alter der Funde nicht mit Sicherheit bestimmen. Die nach gewöhnlichen Begriffen werthlosen Funde sind meistens unbeachtet zerstört und fortgeworfen worden. Neuerdings hat sich zur Ausbeutung der grofsartigen Sand- und Kieslager der Hardt eine Gesellschaft gebildet, deren Mitinhaber und Leiter, Herr B. Holtfort in Dorsten, diesen Grabstätten grofse Aufmerksamkeit widmet, planmäfsige Ausgrabungen veranstaltet und für Aufbewahrung der Funde Sorge trägt. Kürzlich veranstaltete der Genannte eine solche Ausgrabung in Gegenwart der Herren Geh. Baurath Hasenjäger aus Düsseldorf, Baurath Hillenkamp und Professor Mummenthey aus Wesel u. a., bei welcher mehrere Urnen zu Tage gefördert wurden. Diese fanden sich an einer Bodenwelle etwa 60 cm unterhalb der höchsten Stelle, waren meistens durch eingedrungene Wurzeln des Heidekrauts zerstört und enthielten Brandreste von Knochen, theilweise anscheinend auch solche kleinerer Thiere. Die Urnen waren ohne Verzierung und zeigten verschiedene Form; es fanden sich aber auch Scherben mit Verzierungen von keilförmigen geraden Strichen. Mehrfach vorhandene, alleinstehende, kuppenförmige Hügelgräber sind noch nicht planmäfsig durchforscht. An die Oertlichkeit knüpft sich die Sage von einem grofsen Heidenkaiser, der dort irgendwo mit reichen Schätzen begraben sei. — Es ist Vorsorge getroffen, dafs etwaige weitere Funde der Alterthumswissenschaft nicht verloren gehen. Hp.

Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreufsen. Unter dieser Bezeichnung hat im Vorjahre das westpreufsische Provincial-Museum in Danzig sechs etwa 70 × 88 cm grofse Wandtafeln herausgegeben (Königl. Hof-Kunstinstitut Otto Troitzsch in Berlin, Preis 7,50 *M*). Diese unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Provinz entworfenen vorgeschichtlichen Tafeln sind bestimmt zur Aufhängung in den Volksschulen und höheren Lehranstalten, wo sie den Unterricht in der Heimathkunde beleben sollen, ebenso zur Anbringung an solchen Orten, an denen ein reger Verkehr stattfindet besonders von Leuten, welche wie die Landleute, Forstleute u. a. infolge ihrer Thätigkeit mit den vorgeschichtlichen in der Erde ruhenden Alterthümern am meisten und leichtesten in Berührung kommen. Sie verfolgen den Zweck, durch ihre Abbildungen das Interesse an den vorgeschichtlichen Denkmälern zu wecken, über die Funde, die vielfach ganz zufällig gemacht werden, aufzuklären, um so der häufig aus Unkenntnifs erfolgenden Beschädigung und Zerstörung vorzubeugen. Die Tafeln behandeln: 1) die jüngere Steinzeit, 2) die ältere und jüngere Broncezeit, 3) die jüngste Broncezeit (Hallstatt), ferner die Eisenzeit, und zwar 4) die vorrömische Zeit (la Tène), 5) die römische Zeit und 6) die arabisch-nordische Zeit. Jede bringt zunächst in ihrem unteren Theile ein allgemeines Bild von der äufseren Erscheinung der Grabstätten oder eine Darstellung der Bestattungsweise im Durchschnitte, darüber eine Anzahl von Fundstücken aus der durch das allgemeine Bild gekennzeichneten Zeit; aufserdem findet sich auf jeder Tafel noch eine kurze Erläuterung über die culturgeschichtlichen Verhältnisse des behandelten Zeitabschnitts unter Bezugnahme auf die Abbildungen. Alle Fundstücke sind nach Originalen, die in der Provinz gefunden sind und zumeist dem Provincial-Museum gehören, gezeichnet und in ihren natürlichen Farben, zum Theil in natürlicher Gröfse dargestellt, andernfalls ist die Verkleinerung durch eine beigesetzte Bruchzahl angegeben. Die Vervielfältigung in farbigem Lichtdruck ist von der eingangs genannten Kunstanstalt sorgfältig und mustergültig ausgeführt. Zunächst nur für die Provinz Westpreufsen bestimmt, verdienen diese Wandtafeln jedoch ihrer Anlage und Ausführung nach ein weitergehendes Interesse und dürfen für den Zweck, die Aufmerksamkeit weiterer Volkskreise auf diese stummen, allein übrig gebliebenen Zeugen längst verschwundener Culturzustände zu lenken, als vorbildlich bezeichnet werden. H.

Zum Conservator und Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg ist an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Oberstudienraths Dr. Paulus der bisherige Pfarrer Dr. Gradmann in Dettingen, Oberamt Urach, unter Verleihung des Titels und Ranges eines Professors auf der

VII. Stufe der Rangordnung ernannt worden. Dr. Gradmann war bereits seit Jahresfrist dem bisherigen Conservator und Vorstand zu dessen Entlastung als Stellvertreter beigegeben. Die Oberleitung der Herausgabe des württembergischen Denkmälerwerkes wird Oberstudienrath Paulus dem Vernehmen nach behalten.

Der Provincial-Conservator der Rheinprovinz, Professor Dr. Clemen, ist zum ordentlichen Lehrer der Kunstgeschichte und Litteratur an der Königlichen Kunstakademie in Düsseldorf ernannt worden.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. 5. Jahrgang. Würzburg 1899. Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz. Preis 1 *M*.

Die „altfränkischen Bilder“, die mit dem gegenwärtigen Jahrgange zum fünften Male ausgegeben worden sind, bilden die willkommene Beigabe eines Kalenders, der in seiner ganzen Haltung manches Verwandte hat mit O. Hupps um die Weihnachtszeit zu vielen Tausenden in die deutschen Familien wandernden Münchener Kalender. Diesem gegenüber tritt bei dem Würzburger Hefte allerdings das „Kalendarium“ stark zurück. Es ist zusammengedrängt auf die beiden inneren Seiten des Umschlages, dessen Rückseite ansprechend mit einem alten farbigen Initial geschmückt ist, während der recht bunt gerathenen Vorderseite freilich etwas von der Kraft und dem grofsen künstlerischen Zuge der allbeliebten Münchener Neujahrsgabe zu wünschen wäre. Die Hauptsache aber, die Altfränkischen Bilder selbst, verdienen uneingeschränkte Anerkennung. Kleine aber gute Flächenätzungen, erläutert durch knappen gehaltvollen Text, lenken die Aufmerksamkeit auf eine Reihe geschichtlich und kunstgeschichtlich werthvoller Punkte des alten fränkischen Reichskreises. Würzburg (Erthalscher Hof, Mariencapelle, altes Rathhaus, Grabmal Melchior Zobels von Guttenberg im Dome), Heilsbronn, Ochsenfurt(!), Oberzell, Burg Wildenberg bei Amorbach(!), die Willibaldsburg bei Eichstätt, Schlofs Irmelshausen usw. bilden diesmal den Inhalt und erwecken die Lust, jene gesegneten, durch den Strom gewohnheitsmäfsiger Vergnügungsreisender zum Glück noch nicht überschwemmten Gaue zu durchwandern. Die begleitenden Worte der Herausgeber bringen zu lebendigem Bewufstsein, wie sehr einem Theile der dort noch in reicher Zahl vorhandenen Kunstdenkmäler die sorgsamste Pflege noth thut. Sie heben zutreffend hervor, dafs im Vergleich zu den vielen Millionen, die an die immer mächtigeren, unabweisbaren Bedürfnisse und Anforderungen der Neuzeit gewandt werden, die wenigen Tausende eine verschwindende Rolle spielen, die erforderlich sind, um pietätvoll auch der Vorzeit ihr Recht werden zu lassen. „Altfränkisch“ war früher eine Spottbezeichnung, jetzt ist es ein Ehrentitel geworden. Darum hegen wir keinen Zweifel, dafs jene Worte beherzigt werden und dafs die verdienstlichen Bestrebungen, aus denen der fränkische Kalender hervorgegangen ist, in weiten Kreisen Anerkennung und Unterstützung finden. —d.

Die Steingräber der Provinz Hannover, eine Einführung in ihre Kunde und in die hauptsächlichsten Arten und Formen. Von Friedrich Tewes. Hannover, 1898. Selbstverlag des Verfassers. 64 S. in quer 4⁰ mit 24 Abbildungen, 21 Grundrissen und einer Kartenskizze. Preis 20 *M*.

Um den bedeutsamen Denkmälerschatz der Provinz Hannover an Steingräbern der vorgeschichtlichen Zeit vor weiterer Zerstörung zu bewahren, hat die Provincial-Verwaltung es sich angelegen sein lassen, nach und nach die im Privatbesitz befindlichen Steindenkmäler käuflich zu erwerben. Die Königliche Staatsregierung hat die vorgeschichtlichen Denkmäler der Provinz inventarisiren und kartiren lassen, um so eine Uebersicht über den Bestand zu haben. Es mufste jedoch als ein Mangel empfunden werden, dafs es bislang nicht unternommen war, die wichtigsten Denkmäler durch gute Abbildungen weiteren Kreisen bekannt zu machen. Friedrich Tewes hat es in dankenswerther Weise übernommen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Er stellt in 24 Lichtdrucktafeln Ansichten von Steingräbern dar, dazu 21 Grundrisse und eine Uebersichtskarte. Der einleitende Text giebt in kurzer, gemeinverständlicher Form eine allgemeine Erklärung der Denkmäler; der Besprechung der einzelnen Steingräber sind Mafse der ganzen sowie der einzelnen Steine beigefügt. Die Abbildungen zeichnen sich durch ihre Gröfse aus, sodafs sie ein genügend klares Bild von dem Denkmal gewähren. Zu wünschen wäre gewesen, dafs auch die Uebersichtskarte hätte in gröfserem Mafsstabe gegeben werden können. Wenn auch die Vertreter der Fachwissenschaft nicht immer mit den Anschauungen des Verfassers einverstanden sein werden, so kann die Denkmalpflege das Buch doch nur mit grofser Befriedigung begrüfsen. Die guten Abbildungen in Verbindung mit dem leichtfafslichen Texte werden ihm auch aufserhalb der Fachkreise manche Freunde gewinnen und so Interesse für die Denkmäler unserer Vorzeit erwecken. Es verbleibt der Wunsch, dafs auch die übrigen Steindenkmäler der Provinz, welche in dieser Veröffentlichung noch keine Aufnahme gefunden haben, uns in gleicher Weise im Bilde vorgeführt werden.

Hannover. Reimers.

Die Denkmalpflege in Frankreich. Von Dr. Paul Clemen. Berlin 1898. Wilhelm Ernst u. Sohn. Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Bauwesen“. 134 S. Preis 3 *M*.

Dank dem künstlerischen Interesse eines Guizot und Victor Hugo, der reichen Thätigkeit eines Viollet-le-Duc hat Frankreich die Pflege seiner kunstgeschichtlichen Denkmäler frühzeitig vervollkommnet und seit 1887 auf gesetzliche Grundlage gestellt. Die Entwicklung und die Einrichtungen der französischen Denkmalpflege auf Grund eingehender örtlicher Studien vorzuführen, hat der Provincial-Conservator der Rheinprovinz Prof. Dr. Clemen in der vorliegenden Schrift unternommen. Als wichtigstes Organ der Denkmalpflege besteht in Frankreich die 1837 gebildete, dem Unterrichtsministerium zugeordnete Commission des monuments historiques. Ihr liegt die Fürsorge der „monuments classés“ ob, derjenigen Denkmäler, die den Schutz des Gesetzes vom 30. März 1887 geniefsen*). Neben einer gut ausgerüsteten Geschäftstelle sind für das Gebiet des Staates vier Generalinspectoren eingesetzt, drei Architekten, denen die Oberleitung sämtlicher Wiederherstellungsarbeiten, sowie ein Kunsthistoriker, welchem die Inventarisation der beweglichen Kunstwerke anvertraut ist. Die Commission besitzt ein Denkmälerarchiv und eine Bücherei; sie beschäftigt einen Photographen, und ihr unterstehen das Cluny-Museum zur Aufbewahrung von Originalen und das Trocadéro-Museum mit einer reichen Sammlung von Gipsabgüssen mittelalterlicher Bautheile und Copieen von Wandgemälden, sowie dem Nachlasse Viollet-le-Ducs. Zwei Klassen von Bauwerken sind der Commission freilich entzogen: die staatlichen Profanbauten sind der Direction des bâtiments civils et des palais nationaux, die Kirchenbauten der Direction des cultes zugewiesen, welche beide in ähnlicher Weise wie die Commission des monuments historiques organisirt sind. Für die Ausführung der Wiederherstellungsbauten beschäftigt man eine Anzahl von Architekten, welche ihre Befähigung auf diesem Gebiete durch eine Prüfung erweisen müssen. Zur Zeit werden seitens der Commission des monuments historiques und der Direction des cultes im Jahre rund drei Millionen Franken für die Erhaltung der Denkmäler, von denen Algiers abgesehen, verausgabt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bisher vorzugsweise einigen erlesenen Denkmälern zu gute gekommen, deren Betrachtung für den Betrieb und die Ergebnisse der französischen Wiederherstellungen daher sehr lehrreich ist.

Die Vorzüge der französischen Organisation, die Clemen in übersichtlicher Darstellung entwickelt, verdienen in Deutschland ernstlich beachtet zu werden. Es würde nicht schwer fallen, aus den in allen deutschen Staaten eingerichteten Inventaren eine Anzahl der eine besondere Aufmerksamkeit erheischenden Denkmäler nach der Art der Monuments classés zusammenzustellen, ein Versuch, der sich umsomehr lohnen möchte, als es in Italien auch ohne den Besitz eines Denkmalgesetzes gelungen ist, eine bevorzugte Klasse von Denkmälern, die Monumenti nazionali, der staatlichen Obhut zu unterstellen**). Sodann sollte man sich bei uns der Erkenntnifs nicht länger verschliefsen, dafs die Pflege der Denkmäler ein besonderes Studium erfordert, und dafs sie nur eigens vorgebildeten und bewährten Kräften anvertraut, nicht aber dem nächsten Architekten oder Baubeamten überlassen werden darf. Weiter aber bedarf es vor allem der Bereitstellung ausreichender Mittel, wollen wir uns in unseren Leistungen nicht von unseren Nachbarstaaten überflügeln lassen. J. Kohte.

*) Ueber das französische Denkmalgesetz vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1896, S. 313 und 1897, S. 487.

**) Ueber die italienischen Einrichtungen vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. 49.

Inhalt: Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen. — Denkmalpflege und Kleinfunde. — Zur Frage eines Conservators für Berlin. — Vermischtes: Gestühl der Marienkirche in Osnabrück. — Denkmalpflege in Lübeck. — Ankauf der Ansichtseite des sog. Demmerschen Hauses in Braunschweig. — Zur Erhaltung des Nassauer Hauses in Nürnberg. — Vom Domkreuzgang in Hildesheim. — Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. — Tabernakel der Kirche zu Arle in Ortfriesland. — Gräberfeld in der Hardt. — Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreufsen. — Ernennung des Conservators der Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg. — Provincialconservator Dr. Clemen in Bonn zum Professor an der Kunstakademie in Düsseldorf ernannt. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 6. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 3. Mai 1899.

Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen.

(Schlufs.)

Von allen befragten Seiten gingen im wesentlichen zustimmende Erklärungen ein; nur die Ernennung eines zweiten Conservators in jeder Provinz für die vorgeschichtlichen Dinge wurde, weil nicht überall ein Bedürfnifs, facultativ gewünscht. Bedenklicher war ein anderer Abstrich: innerhalb und aufserhalb des Ministeriums befürchtete man ein Zuviel an Organisation, wenn neben der Provincial-Commission auch noch Bezirks-Commissionen in jeder Provinz ins Leben treten sollten. Die vorgeschlagenen Bezirks-Commissionen verendeten deshalb schon in diesem Stadium der Sache. Das hat sich — um es gleich hier vorwegzunehmen — nachmals als ein Fehler erwiesen, dessen Verbesserung früher oder später nothwendig werden wird. Die beabsichtigte enge Fühlung zwischen Provincial-Conservator und Provincial-Commission einerseits und dem Regierungs-Präsidenten und den Regierungs- und Bauräthen anderseits ist damit ausgefallen; eine Menge von geschäftlichen Schwierigkeiten, Ressortstreitigkeiten und anderen Reibungen ist die Folge gewesen; schlimmer ist es, dafs das Interesse für die Erhaltung der Denkmäler, welches zu beleben gerade die Mitarbeit in der Bezirks-Commission geeignet gewesen wäre, nicht tief ins Innere der aufserhalb der Organisation stehen gebliebenen Regierungsbehörden und der diesen unmittelbar unterstellten örtlichen Behörden eingedrungen zu sein scheint. Es darf nicht vergessen werden, wie sehr es in der menschlichen Natur begründet ist: nur wer mitrathet, der auch mitthatet. Und wenn der Königliche Conservator noch jetzt, bei aller Anerkennung der überraschenden Erfolge der Organisation, dieselbe doch für „sehr locker" erklären mufs, so ist hier der Punkt, wo die Maschen geschlossen werden sollten.

In so verkürzter Gestalt mufste der Organisationsplan noch jahrelang bei den Acten ruhen, weil die zur Durchführung erforderlichen Staatsmittel von der Finanzverwaltung nicht zu erlangen waren. Erst als im Jahre 1891 der gegenwärtige Herr Finanzminister für das geplante organisatorische Vorgehen in den Provinzen gewonnen war — vgl. die Rede desselben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März 1892, stenogr. Bericht S. 907 u. f. —, wurden allmählich die Mittel für Reisekosten und bare Auslagen der Provincial-Conservatoren zur Hälfte von den Provinzen, zur anderen Hälfte durch den Staatshaushaltsetat flüssig gemacht.

Unterm 19. November 1891 war inzwischen die sanctionirende Allerhöchste Ordre ergangen:

> Auf Ihren Bericht vom 4. d. M. erkläre ich mich mit der beabsichtigten weiteren Organisation der Denkmalpflege einverstanden und genehmige hiermit die Bestellung besonderer Provincial-Conservatoren, welche als sachverständige Rathgeber der zu bildenden Provincial-Commissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz und gleichzeitig als örtliche Organe und Delegirte des Conservators der Kunstdenkmäler zu Berlin in der in Ihrem Berichte näher dargelegten Weise fungiren sollen.
>
> Hannover, den 19. November 1891.
>
> Wilhelm R.
>
> Graf von Zedlitz.

Der zum Grunde liegende Immediatbericht, ohne den die königliche Ermächtigung in ihrer Tragweite nicht wohl zu verstehen ist, datirt vom 4. November 1891 und lautete:

Seitdem durch Allerh. Ordre vom 1. Juli 1843 die Stellung eines Conservators der Kunst- und Alterthums-Denkmäler für den Umfang der Monarchie geschaffen und demselben die Instruction vom 24. Januar 1844 (in dem ehrfurchtsvoll beigefügten Werke des Geh. Ob.-Reg.-Raths v. Wufsow Bd. II, S. 27 und S. 34 u. f. abgedruckt) ertheilt worden ist, hat einestheils die Vergröfserung des Staatsgebiets, anderseits das Erwachen eines lebhaften Interesses an der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Nation in dem letzten Decennium zu einer ungeahnten Vermehrung der Geschäfte des Conservators geführt. Nicht blofs die weltlichen und kirchlichen Behörden, auch die Communalverbände, Corporationen, zahlreiche Vereine und Privatpersonen nehmen seine Mitwirkung, sei es für einzelne Denkmäler, sei es für gröfsere wissenschaftliche Unternehmungen, wie sie namentlich die prähistorische Forschung vielfach verlangt, in Anspruch.

Es liegt in der Natur der Sache und wird durch die Erfahrung bestätigt, dafs das wesentlichste Moment für eine gedeihliche Denkmalpflege in dem Interesse der örtlichen Organe an den Denkmälern ihres Landestheils und in der freiwilligen Thätigkeit dieser Organe liegt. Welche Denkmäler vorhanden sind, welche Geschichte sie haben, in welchem Zustande sie sich befinden, was zu ihrer Erforschung, Erhaltung und etwaigen Wiederherstellung geschehen soll, dafür müssen zunächst die betreffenden Landestheile und ihre Bewohner interessirt werden, sie müssen ihre Denkmäler lieb gewinnen, sie studiren und vor Verfall und Zerstörung bewahren, in gewissen Grenzen auch selbstbestimmend darüber befinden, was zur Erhaltung derselben für die Nachwelt ins Werk gesetzt werden soll. Dem Conservator an der Centralstelle sollte nur die oberste Aufsicht und Leitung sowie die Durchführung gewisser einheitlicher Grundsätze über das, was erhalten werden mufs und in welcher Weise Restaurationen zu erfolgen haben, obliegen; andernfalls bleibt, bei der verwirrenden Fülle des Materials, seine Einwirkung systemlos und unbefriedigendes Einzelwerk.

Die Wichtigkeit einer zielbewufsten und organisirten freiwilligen Denkmalpflege seitens der örtlichen Organe ist niemals verkannt worden: schon die Instruction vom 24. Januar 1844 nahm eine Organisirung der Provincial- und Local-Vereine für die Interessen des Alterthums, der Geschichte, der Kunst und ihrer Denkmäler in Aussicht. Bisher ist es aber zu einer wirksamen Organisation nicht gekommen. Die durch die Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1853 errichtete centrale Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler hielt Ende 1853 ihre zweite und letzte Zusammenkunft: die dann folgende Ernennung von einigen vierzig Correspondenten der Commission im Lande brachte eine Fülle von Einzelmaterial — jedoch ohne organischen Zusammenhang — in die diesseitigen Acten; die Correspondenten haben sich allmählich zurückgezogen und ihre Thätigkeit eingestellt; es fehlte ihnen einerseits an staatlicher Autorität, anderseits an Boden im Lande selbst. Zur Zeit wirken neben einander, fast unvermittelt und zusammenhanglos, die Denkmalpflege, welche der Staat durch den Conservator in Berlin und die staatlichen Organe, Oberpräsidenten und Regierungen, übt, und die Thätigkeit der Provincialverbände, der zahlreichen privaten Vereine und Gesellschaften der Monarchie und der ebenso zahlreichen Privatleute, die sich für die Sache interessiren.

Beide in lebendige Fühlung und eine das Zusammenwirken mit dem Conservator und der staatlichen Fürsorge vermittelnde Organisation der freiwilligen Denkmalpflege im Lande zustande zu bringen, hat sich mein Herr Amtsvorgänger mit Erfolg angelegen sein lassen. Nachdem eine Anzahl von Vertrauensmännern aus allen Provinzen sich für die Sache ausgesprochen, auch der Finanz-Minister und der Minister des Innern, soweit ihre Mitwirkung in Frage stand, für eine solche Organisation gewonnen waren, hat jetzt als erste die Provinz Schlesien die ihr vorgeschlagene „Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz" ins Leben gerufen: die Provinzen Westfalen und Brandenburg werden, wie die Vorverhandlungen ergeben haben, bald folgen. Es ist meine Absicht, schrittweise auch für die übrigen Provinzen ähnliche Organisationen in Anregung zu bringen.

Die vom Provincial-Ausschufs, wesentlich in Ausübung eines Actes der provinciellen Selbstverwaltung, gewählte Commission, welcher der Landes-Director, der Vorsitzende des Provincial-Ausschusses, je ein Delegirter des Consistoriums und der bischöflichen Behörde und sonstige aus der Provinz freigewählte Interessenten angehören, hat es als ihre Aufgabe übernommen, die geschichtlichen Denkmäler der Provinz in ihrem Bestande zu sichern, namentlich durch:

> Erweckung des Verständnisses für ihren Werth und des Interesses an ihrer Erhaltung; Einwirkung auf die Eigenthümer, Communen, Gutsbesitzer, Kirchenvorstände usw.;

dauernde Vigilanz auf allen drohenden Verfall;

Anzeigen an die Behörden und Unterstützung der behördlichen Maßnahmen;

jährliche Aufstellung eines Planes für gröfsere Unternehmungen zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler;

systematische Bereisungen und regelmäfsige Kirchenbesichtigungen; Aufnahmen und Kartirungen; Gründung von Vereinen, Gesellschaften und Sammlungen;

Unterstützung oder eigene Veranstaltung wissenschaftlicher und artistischer Publicationen; endlich die Sorge für die Aufbringung der Geldmittel zur Ausführung der Beschlüsse.

Ihr zur Seite steht ein von der Commission (zunächst auf 5 Jahre) gewählter Provincial-Conservator, als sachverständiger Beirath der Commission und des geschäftsführenden Ausschusses, zugleich aber als örtliches Organ des Conservators in Berlin; derselbe fungirt ehrenamtlich, bezieht aber zu baren Auslagen und Reisekosten ein vom Staate und der Provinz zu gleichen Theilen aufzubringendes Pauschquantum von 2400 Mark jährlich. In Bezug auf staatliche wie nichtstaatliche Denkmäler in der Provinz ist der Provincial-Conservator Delegirter des Conservators an der Centralstelle und übt insoweit, immer dem letzteren untergeordnet und direct an ihn berichtend, eine selbständige Conservatorenthätigkeit aus; zu diesem Behufe beabsichtige ich, ihn zur Legitimation gegenüber Behörden und Privaten mit einer Beglaubigungs-Urkunde zu versehen und im Anhalt an die Instruction vom 24. Januar 1844 ihm Rechte und Pflichten eines Conservators für die betreffende Provinz, vorbehaltlich der Oberleitung des Conservators in Berlin, zu übertragen. Es ist dies eine ähnliche Stellung, wie sie in Frankreich die Inspectoren der öffentlichen Denkmäler, in Dänemark die Stiftsinspectoren einnehmen.

In der Provinz Schlesien hat sich die Provincial-Commission schon constituirt und eine dem obigen entsprechende Geschäfts-Instruction gegeben. Zum Provincial-Conservator hat sie den um die Inventarisation der schlesischen Denkmäler sehr verdienten und tüchtigen Bauinspector Lutsch gewählt. Die Pauschalsumme von 2400 Mark jährlich ist für die nächsten Jahre gesichert.

Bevor ich ihm die staatliche Anerkennung ertheile und ihn in seine Rechte und Pflichten einweise, in gleicher Weise auch in den anderen Provinzen seinerzeit verfahre, glaubte ich nicht unterlassen zu dürfen, Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät Allergnädigste Zustimmung zu einer solchen Delegirung der Befugnisse des Conservators im allgemeinen mir allerunterthänigst zu erbitten.

Graf von Zedlitz.

Nachdem die Organisation der Denkmalpflege durch den ganzen Staat jetzt nahezu durchgeführt, auch die Inventarisation der Denkmäler in den Provinzen sehr erheblich vorgeschritten ist, sollte die gegenwärtige günstige Finanzlage des Staates dazu benutzt werden, auch die weiteren Schritte zu thun, welche das Promemoria vom 9. Mai 1887 und der im Anschluſs daran vorgelegte „Entwurf eines preuſsischen Gesetzes betr. die Erhaltung der Denkmäler“ vorgeschlagen hat. Die Provincial-Commissionen haben die Mängel des bestehenden Rechtszustandes in Preuſsen längst erkannt und würden mit den Provincial-Conservatoren und allen für die Denkmalpflege praktisch Interessirten im Lande ein gesetzgeberisches Vorgehen der Staatsregierung freudig begrüſsen. Die Vorbehalte für die Landesgesetzgebung im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche geben der preuſsischen Regierung die Möglichkeit eines solchen Vorgehens, welches, wie der Abgeordnete Virchow seinerzeit richtig hervorgehoben hat, für die Entwicklung der Denkmalschutzgesetzgebung in den übrigen deutschen Bundesstaaten vorbildlich werden würde. Leider ist — wenigstens nach den Mittheilungen aus den Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine — eine baldige Initiative von seiten des Herrn Cultusministers nicht zu erhoffen. Wir ehren selbstverständlich die Gründe seiner Zurückhaltung, werden aber doch im Interesse der Sache in diesen Blättern noch einmal auf die Nothwendigkeit eines Denkmalschutzgesetzes und die schon vorhandenen Ansätze dazu zurückkommen.

Polenz.

Streifereien durch alte Städte.

(Schluſs aus Nr. 4.)

München ist der Sammelpunkt des süddeutschen Reiseverkehrs. Hier fand ich Anschluſs an Freund Th. und kam mit ihm auch auf den Bauplatz des Nationalmuseums. Die Schaffensgrundsätze dort geben zu einem Vergleiche mit denen in Marienburg Anlaſs. Hier wie dort handelt es sich nach Bau und Inhalt um ein Denkmal altdeutscher Cultur. In Marienburg bestehen die Baulichkeiten, ihr Ausbau wird erstrebt. Beim bayerischen Nationalmuseum ist umgekehrt zu den vorhandenen Ausstattungen, nämlich den culturgeschichtlichen Sammlungen das rechte Gehäuse, also das Bauwerk zu schaffen.

Abb. 27. Burghausen. Vorburg. Zinnenform.

Abb. 28. Burghausen. Bau mit den Wappen Georgs d. Reichen.

Abb. 29. Burghausen. Vorburg-Thurm.

Ein Museum baut man sonst blockförmig mit hellen groſsen Räumen, die künftiger Einrichtungsweise möglichst nichts vorwegnehmen. Anders beim bayerischen National-Museum: Seine culturgeschichtlichen Sammlungen, schon früh begonnen und nach klaren Gesichtspunkten, mit weiser Beschränkung auf die bayerischen Lande thatkräftig und sachkundig geleitet, sind zu einem Mustermuseum geworden, von reichem, mannigfaltigem Inhalt, ausgezeichneter Ordnung und guter Abrundung. Diese Vorzüge gaben zu einer eigenartigen Baugestaltung Anlaſs. Die einzelnen Räume erhalten je nach den für sie bestimmten Sammlungsgegenständen von vornherein ein römisches, romanisches, gothisches usw. Gepräge, theilweis sogar in Anlehnung an alte Bauten wie z. B. an den früheren Dollingersaal in Regensburg. Dieser Innengliederung ist folgerecht im Aeuſseren Ausdruck gegeben, und da innen keine schroffe Reihung, sondern eine gedehnte, allmähliche Ueberleitung der Eindrücke durchgeführt ist, so entwickeln sich auch auſsen die verschiedenen Bautheile gemächlich, in abgeklärten Gruppen und stellen eine Baugeschichte von den römischen Anfängen bis zur Rococozeit dar. Ueberall vertraute Anklänge an Bayerns Baudenkmäler, und zwar bis auf die handwerklichen Besonderheiten der einzelnen Orte. Auſsergewöhnliches an Kenntnissen und Geschicklichkeit setzt dieses Vorgehen voraus; aber es bereichert München um eine bahnbrechende Schöpfung: In der vollkommensten Form wird hier dem Streben unserer Zeit nach belehrender, erziehlicher Vorführung der Kunst- und Culturgeschichte genüge gethan.

Abb. 30. Burghausen. Thor zu Abb. 28.

Beim Besuche dieses Museumsbaues erhielten wir die Anregung ein noch wenig bekanntes Kleinod alter Städte- und Burgenbaukunst in Bayern aufzusuchen: Burghausen a. d. Salzach. — Nach vierstündiger Bahnfahrt erreichten wir dieses Grenznest und rumpelten nachts in seine langen, engen Gassen ein. Die Stützbögen von Haus zu Haus, der Blick in die erhellten gewölbten Flure, das Rauschen des Wassers, das alles hatte etwas tirolisches. Unsere Erwartungen wurden am anderen Morgen noch übertroffen. Wir sahen auf einen freundlichen Marktplatz, den alte Giebelhäuser umgeben und Rathhaus und Kirche an den Enden wirksam abschlieſsen. Die Bauwerke tragen einen lustigen Stuckaufputz in Rococoformen (Salz-

burger Einfluß!). Ueber dem Markte ragt ein langer Bergkamm auf mit vielen Thürmen, Mauern und Giebeln. Hinter der Stadt führt im Bogen die Salzach hin und streift hart die beiden Enden des Berges. So liegt die Stadt höchst geborgen zwischen der Bergmauer und dem Flusse (Abb. 32). Im Süden fällt der Burgberg schroff ab, beläßt aber längs der Salzach noch einen Paß. Hier waren wir nachts hereingefahren. Nach Norden gab es ehemals zwischen Fels und Wasser keinen Ausweg: man mußte erst in langer Steigung die äußerste Vorburg erklimmen, um dann durch deren Thor auf die Oettinger Straße (A der Abb. 32) zu gelangen. Von diesem Thore rückwärts bis zum Schloß ist 1 km Wegs durch Reihen fester Vorburgen. Jetzt sind es friedliche Plätze und Gärten mit Magazinen und mit freundlichen, an Thürme und Thore geklebten Häuschen. Bisweilen ein Ausblick auf grüne Thalgründe und dunkle Waldungen und auf die fern schimmernde Kette der Alpen. Bis vor kurzem diente das Schloß als Jägercaserne. Ueber die Spuren dieser letzten Zeit regen Lebens breiten sich schon Gras und Moos und beginnender Verfall: recht verlassen sieht alles aus hier oben!

Abb. 31. Burghausen. Wehrgang am Schloss.

Abb. 32. Plan von Burghausen.

Die einzelnen Vorburgen waren gleichwerthig durch Gräben und Wehrmauern getrennt. Die Verbindung erfolgte durch Holzbrücken, deren letzter Theil vor dem Thor und dem Pförtchen jedesmal aufziehbar war. Der erste Graben dieser Art (B der Abb. 32) ist bereits verfüllt. Dahinter liegt das gothische Hedwigscapellchen. Der zweite Graben (C) ist mit einem großen Gebäude der Eisenfrohnfeste überbaut, das Thor aber wie bei B erhalten. In der Pforte hängt noch der eisenbeschlagene Flügel aus 10 cm starken Bohlen. Beim dritten Graben (D) beginnt auch bereits die Verschüttung. Am Flankenthurm links erkennt man vermauerte Zinnenscharten und unter jeder Scharte ein schräges Schießloch. Dazwischen lugen abgefaulte Stumpfe eines Vorbaues heraus (Abb. 29). Hinter der Thormauer zur Rechten führt ein Pförtchen ins Thal, und aus malerischem Gewese ragt ein Rest der alten Mauerkrone in Gestalt von Ghibellinenzinnen hervor (Abb. 27). Kriegerische Erinnerungen sind ferner die langen Reihen alter Steingeschosse an den Wegen.

Wir kommen an einen mächtigen Kornkasten (E) vorüber und an den vierten zur innersten Vorburg gehörigen Graben (F). Dieser ist noch wehrfähig, und darüber erhebt sich eine achtunggebietende Schildmauer (Abb. 28). An ihren Mauerkronen sind die Spuren der gleichen Wehreinrichtung sichtbar wie am letzterwähnten Thurme. Mitten auf der Wand prangt das farbige Ehewappen Herzog Georgs des Reichen (1479—1503) und seiner Gemahlin Hedwig von Polen. „In den Jahren 1480—1488 hätt dieser Herzog das Schloß mit dicken Mauern versehen lassen und hätt allerlei Maurer und Arbeiter gehabt, auf einen Tag wohl 4000 oder mehr auf eine lange Zeit und verbaute er wohl 100 000 Gulden" (Menrad, Geschichte des bayerischen Herzogsschlosses in Burghausen). Er war der letzte Herzog, der in Burghausen Hof hielt und für das Schloß etwas that. Den Jahren 1480—1488 ist daher dieser mit dem Herzogs-Wappen geschmückter Bau zuzuschreiben und damit auch der eigenthümlich bewehrte Zinnenkranz sowie das Thor (Abb. 30), das ganz mit den bisher durchschrittenen übereinstimmt. Die innerste Vorburg war einst Schloßgarten. Noch heut zieren grüne Plätze und herrliche alte Bäume den Bering. Hier mündet von der Stadt her ein steiler Treppenweg ein (G), der, von verschiedenen Wehranlagen unterbrochen, sich höchst malerisch ausnimmt. Dann gelangt man über den letzten Graben zum eigentlichen Schloß.

Dieser Bau trägt ein älteres Gepräge als die Bauten von 1480. Zunächst nimmt uns ein kleiner oben mit offenen Gängen umgebener Vorhof auf. Wir wenden uns links in den das Schloß umziehenden Zwinger. Die Zwingermauern hatten zwei Reihen Schießscharten über einander, die eine im Fuße der Mauern, die andere in der Höhe der Zinnen. Holzwerk und Dach fehlen. Vom westlichen Zwinger aus zweigt sich eine Wehrmauer ab ins Thal. Sie erreicht die Thalsohle beim Mühlthor (H), bildet in ihrer Verlängerung den Staudamm für den Schloßweiher und wendet sich dann im scharfen Winkel zur Salzach, eine Vorstadt umschließend.

Von rechts her wieder in den Vorhof des Schlosses zurückgekehrt, finden wir geradeaus neben dem Bergfried das Thor zum Schloßhof. Die Thormauer hier trägt einen Wehrgang und davor eine Balkenverkleidung von der nämlichen Einrichtung, wie sie als bereits zerstört in den Vorburgen erwähnt wurde. Wir überzeugten uns später, daß noch ein gleicher Rest am Mühlthorthurm erhalten ist und daß die ganzen Ringmauern der Vorburgen und die Zwingermauern des Schlosses die Spuren dieser Einrichtung tragen, daß sie also kilometerweise angewandt war und deshalb nur der großen letzten Befestigung von 1480—1488 angehören kann. Mit dieser Zeitbestimmung wächst der Werth dieses Wehrgangüberrestes. Man staunt über die Sorgfalt, mit der dem Eindringen der Kugeln vorgebeugt ist (Abb. 31). Die doppelte Balkenwand vermochte schon schwere Geschosse abzufangen und die Zertrümmerung der Zinnen zu verhindern. Die Vertheidiger benutzten für den Fernschuß die vor jedem Zinneneinschnitt angebrachten Luken und Schlitze der Holzwand. Zur Sicherung des Mauerfußes vor Untergrabung dienten die Fallöffnungen hinter der Holzwand und die Fußscharten in der

Abb. 33. Wehrgang auf der Trausnitz bei Landshut.

Brüstungsmauer. Die engste Stelle dieser Scharten ist aus einem eingemauerten Holzblock ausgeschnitten. Sie konnte durch eine eiserne Thür mit Guckloch und Schieber geschlossen werden.

Diese weitgetriebenen Vorsichtsmafsregeln geben eine Vorstellung von den Vorgängen bei einer Belagerung um 1480: Es kam darauf an, von den Zinnen aus mit weittragenden Hakenbüchsen die Aufstellung und Bedienung der Belagerungsgeschütze zu stören. Die draufsen hielten dagegen durch vorgeschobene, versteckte Scharfschützen die Zinnen unter Schufs. Dabei hatten sie den Vortheil in Wahl und Wechsel des Aufstellungsortes, während die drinnen an ihre bestimmten Schiefslöcher gebunden waren, auf welche die feindlichen Büchsen draufsen in Anschlag lagen. Alles mufsten daher die Belagerten auf die Sicherung der Schiefslöcher verwenden*). Dafs so aufwendige und ausgedehnte Wehreinrichtungen bis auf den geringen Rest vergehen konnten, liegt an der bald nach dem Mittelalter eingetretenen Vernachlässigung der Wehrgangdächer, die ja meist schon nothdürftig angelegt waren. Man kann durch diese Beobachtung bewogen werden, sich die Sicherungsanlagen aus Holzwerk an den Burgen recht ausgedehnt vorzustellen, und wird sich etwas versöhnen mit deren reichlicher Anwendung bei Essenweins, wie Piper in seiner Burgenkunde nachweist, oft etwas willkürlichen Ergänzungsversuchen.

Das alte Schlofs ist ein unregelmäfsiges der Felsplatte angepafstes Gebäude. Man sieht vielversprechende Einzelheiten, z. B. die romanische Capelle, hier und da gothische Gewölbe, Pfeiler und Balken; aber es schlummert alles, gewifs stark verstümmelt, hinter Casernenwänden. — Von der Hofburg zur Caserne, von der Caserne zum öden Bau, der einer angemessenen Verwendung widersteht und doch zur Preisgabe noch zu werthvoll ist! Derart gesunkene Bauten sind für die Denkmalpflege rechte Sorgenkinder. Aehnlich gings der Marienburg, bis sie Rettung in einer archäologisch getreuen Wiederherstellung fand.

Die Stadt, welche Burghausen im 16. Jahrhundert den Vorrang als Residenz ablief, war **Landshut**. Burghausen war wohl durch besondere landschaftliche Schönheit ausgezeichnet, aber Landshut lag vortheilhafter an den grofsen Heerstrafsen und hatte eine offenere, entwicklungsfähigere Umgebung. In dieser freundlichen Stadt heimeln den Altmärker die rothen Backstein-Kirchen an, sie entwickeln sich zierlicher als an anderen Backsteinbauten des bayerischen Tieflandes, aber doch nur mit Zuhülfenahme des Hausteines. Auch die bürgerlichen Gebäude waren in Landshut ursprünglich ziegelroth, und als Zier diente ihnen ein schlichter Staffelgiebel mit durchschiefsenden schwalbenschwanzförmig oder flachbogig und geschweift endigenden Pfeilern. Doch sind die Reste davon spärlich geworden, und bei Umbauten ist durchgängig Putz und Tünche eingeführt. Die aufwendigere Backsteingothik am Rathhaus und an einigen anderen Bauten entstammt der Neuzeit.

Ueber der Stadt thront auf steiler Höhe die Burg **Trausnitz**, frei in das Isarthal vortretend, rückwärts an waldige Höhen gelehnt. Ein steiler Treppenweg führt hinan. Ihn sperrt auf halber Höhe ein Thorbau, in dem noch die alten eisenbeschlagenen Bohlthüren sitzen. Gewaltig wächst von hier der „rothe Thurm“ heraus, der älteste Theil der Burg. Sein steiles, von Erkern besetztes Dach ist knapp und schön gegliedert. Oben am inneren Thor der Burg erkennt man in späterem Verbau die Einrichtungen der alten Zugbrücke. Ihre Einzelheiten waren so gestaltet wie in Burghausen. Den Hof ziert ein kunstvolles gothisches Eisengerüst, an dem man mittels Hängerad und verketteten Bronceeimern aus einer flachen Cisterne Wasser zieht. Daneben zeigt man, recht zum Gegensatz, das Brunnengebäude über einen 108 m tiefen Felsenschacht und das alterthümliche, dem hohen Hub entsprechende umständliche Hebewerk. Das Schlofs selbst, im Gemäuer zum Theil uralt, hat im 16. Jahrhundert durchgreifende Umbauten erfahren. Es ist nicht mit gleichem Prunk ausgestattet wie das etwa gleichzeitig erbaute herzogliche Schlofs unten in der Stadt; immerhin war es aber ein sehr bebehäbiger, weiträumiger und kunstvoll hergerichteter Herrensitz, und wenn Einzelheiten, wie die Möbel in den Herzoginnenzimmern, die Oefen u. a., von bescheidneren Lebensansprüchen zeugen, so kommt das auf Rechnung des Sommersitzes: der entzückende Weitblick in die Gelände der Isar, die herrlichen Waldungen, die sich dem Schlosse wie ein Park anschliefsen, ziehen hier oben die Sinne nach aufsen. — Erst spät, als drunten schon die Lichter aufgesteckt waren, kehrten wir in die Stadt zurück. Vorher gab es noch eine kleine Aufnahme-Arbeit. In der Vorburg steht eine Zinnenmauer, auf der noch unversehrt die alte Ueberdachung ruht. Es ist eines der ältesten und sorgfältigst gearbeiteten Beispiele solchen Gezimmers: aus grauem eisenharten Eichenholz mit schlank und gut geformten Sparrenköpfen und Sattelhölzern. Die Gangbreite ist ausschliefslich durch Holzkragwerk geschaffen (Abb. 33).

Für unsern engeren Reisezweck war dies zu guterletzt ein willkommenes Skizzenblatt. Denn leider, so freundlich sich jetzt die Sonne aufmachte, unsere Reisetage waren gezählt. Meinen Begleiter lockte es noch einmal zurück auf den Wendelstein, ich konnte gerade noch einen Vormittag für **Regensburg** anlegen, um dort in aller Eile den ritterlichen alten Palästen einen Besuch abzustatten. Da ist z. B. das stattliche frühgothische Patricierhaus der Zante in der Gesandtenstrafse, jetzt Tabaksfabrik: Das Erdgeschofs ist schön und aufwendig gewölbt, nach aufsen wehrhaft geschlossen und doch wieder nach der Art der italienischen Paläste durch eine prunkhafte Thorhalle einladend geöffnet (Abb. 34). Nahe dabei, in der Rothhahngasse, steht ein anderer Palast, an dem sich das breite Thor und eine Fenstergruppe darüber erhalten haben (Abb. 35). Ueberall ragen die ritterlichen Streitthürme, deutliche Anklänge an Italien, aus den Häusern hervor, und in dem Gewese hinter der „Grieb“ sieht man ein besonders malerisches „Durcheinander“ von Zinnen, Erkern, Thoren und Fenstern, stolzen Palästen entstammend, jetzt aber von der Armuth bezogen und von ihren Bedürfnissen geschäftig verklebt: ein Bild wie aus den alten Gassen und Skaligerhöfen in Verona. — Die ritterlichen Patricier sind mit der Zeit in die Landsitze gezogen. Die engen Gassen aber zwischen ihren Stadtburgen blieben, und der Städter, ob er nun für altes Wesen schwärmt oder nicht, mufs sich damit abfinden, so z. B. am Brückthurm, wo für den Verkehr zweier Städte und zweier Ufer nur eine 3 m enge Oeffnung vorhanden ist (das Mannloch daneben, 45 cm weit und 1,50 m hoch, ist für heutige Bierbreiten doch nicht zu rechnen): und es geht, wie eingeübt, selbst um die rege Mittagsstunde! — Mitten im Lärmen und Drängen des Verkehrs werden angesichts riesenhafter Bauquadern die Gedanken in Römerzeiten zurückgetragen, wo hier ein Reichsgrenzthor stand. Die rauschenden Strudel möchten uns von Märchen und Sagen erzählen, und bezaubert hängt der Blick an dem Bilde der alten Stadt, die über dem reifsenden Strome sich aufbaut wie aus altersgrauen Felsen geschichtet, überragt von trutzigen Streitthürmen, hohen Kirchen und den schön gegliederten Riesen des Domes. Stromauf und stromab ziehen die blauen Uferberge der Donau, und aus der Ferne leuchtet der weifse Marmorbau der Wallhalla herüber. Es ist eine bedeutsame Oertlichkeit, zumal für den Nordländer, der auf seiner Ausfahrt hier den ersten packenden Eindruck einer reicher und poetischer gestalteten uralten Cultur empfängt und, wenn er heimzieht, noch einmal diesen Zauber auf sich wirken läfst.

Steinbrecht.

*) Einen ganz in mittelalterlicher Art, u. a. noch mit Luntenschlofsgewehren geführten spannenden Belagerungskampf schildert Moltke 1838 in den Briefen aus der Türkei gelegentlich der Zerstörung des Kurdenschlosses Said Bay Kalessi.

Persönliche Denkmalpflege.

Von Dr. **Paul Weber**, Jena.

Ist es nur das Bedürfnifs nach bequemeren Verkehrswegen und angeblich gesünderen Wohnungen, was mit solch unheimlicher Geschwindigkeit das Aussehen unserer alten Städte verändert? Ist es nur das an sich ja nicht unberechtigte Verlangen, an den Hauptverkehrsstrafsen gröfsere Läden und Warenmagazine zu haben und entsprechend dem gesteigerten Bodenwerthe möglichst viele Mieth-

wohnungen auf seinem Grundstücke zu errichten? Zum Theil gewiſs! Aber es ist vor allen Dingen noch ganz etwas anderes, und dieses Andere ist es, wogegen mit Erfolg zu kämpfen jedem Einsichtigen nach und nach immer unmöglicher erscheinen will — das ist das allgemeine auſserordentlich schnelle Sinken des Geschmackes auf der einen, das irrthümlich groſsgezogene Ueberschätzen unserer modernen Cultur auf der anderen Seite. Man hat so lange schon in allen Tonarten dem lebenden Geschlechte in die Ohren gesungen, daſs unsere Zeit es auf allen Gebieten „so herrlich weit gebracht“ habe, daſs es nun nur eine naturgemäſse Folge ist, wenn der moderne Mensch am Ende des „Jahrhunderts der Erfindungen“ ungläubig lächelt zu der Behauptung, sein Geschmack stehe tiefer als der fast aller früherer Zeiten, und das, was man so im allgemeinen unsere Cultur zu nennen pflegt, sehe trotz aller naturwissenschaftlichen Entdeckungen und technischen Erfindungen doch einer groſsen Verfallzeit verzweifelt ähnlich. Und doch dürfte dies bei ruhigem Nachdenken — wozu der heutige Mensch so selten Zeit hat — als wahr sich herausstellen. Der Geschmack ist für jedes Zeitalter ein feiner Gradmesser der Cultur, — der unsere wird schlechter mit jedem Tage. Man vergleiche doch einmal die Art unserer geselligen Vergnügungen, unserer Wohnungsausstattungen, unserer Kleidung, unserer Litteratur einschlieſslich Zeitungs- und Juristendeutsch mit der früherer Zeiten, man prüfe vor allem einmal vorurtheilsfrei die ganze Art, wie man heutzutage das Leben und seine Aufgaben im groſsen Ganzen aufzufassen pflegt: ich glaube kaum, daſs wir dann noch so viel Grund haben, auf unsern vermeintlichen Culturfortschritt so sehr stolz zu sein. Doch bleiben wir nur bei dem Ausschnitte unseres modernen Lebens, der für diese Blätter wesentlich in Frage steht: bei unserer modernen Bauthätigkeit! In jeder Stadt unterscheiden sich die neueren von den alten Stadttheilen in erster Linie durch den ungleich tiefer stehenden Geschmack, dessen Tiefstand vielfach nicht einmal durch entsprechend höhere Zweckmäſsigkeit aufgewogen wird. Ja, und wenn es nur das wäre! Aber rücksichtslos werden die schönsten, malerischsten alten Straſsenbilder durch geschmacklose moderne Einbauten vernichtet, oft genug ohne zwingenden Grund; und doch empfinden das nur ganz Vereinzelte als schmerzlich. Ehrwürdige, charaktervolle geschichtliche Denkmäler werden ohne ersichtlichen Grund modernisirt, und doch fühlt die Menge garnicht, daſs damit etwas Werthvolles verloren geht. Leichten Herzens opfert man alles, was die steinerne Chronik eines Ortes darstellt, weil man verlernt hat, in dieser monumentalen Culturgeschichte zu lesen. Es ist geradezu räthselhaft, wie stumpf das moderne Auge geworden ist für das, was geschichtlich interessant, was malerisch und geschmackvoll ist. Zu dieser Unfähigkeit, zu sehen, kommt dann vielfach ein thatsächlicher Haſs gegen alles Alte, nur deshalb, weil es alt und nicht modern ist, in der Stadt sowohl wie auf dem Lande. Denn nicht nur der Städter vernichtet erbarmungslos sein altehrwürdiges Haus, um es im neuzeitlichen Geschmacke zu „verschönern“, auch der Bauer beginnt bereits in weiten Strecken Deutschlands das charaktervolle, im edelsten Sinne des Wortes standesgemäſse Haus seiner Ahnen zu verachten, nicht weil es unpraktisch oder ungesund wäre — o nein, die alten Wohnungen in Land und Stadt sind in der Regel praktischer, gesundheitsgemäſser und viel gemüthlicher als die dünnen Speculationsbauten der Neuzeit —, sondern nur weil es alt ist, und weil er sich für etwas viel Bedeutenderes hält als seine Vorfahren. Er will oder kann nicht mehr sehen, daſs das Alte in vielem besser, weil auf uralten Erfahrungsgrundsätzen aufgebaut war als der kosmopolitische Tand und Flitter, den die charakterlose Neuzeit ihm aufschwatzt. Diese Neuzeit soll ja so groſs, so unvergleichlich sein, alles früher Dagewesene weit in Schatten stellen! Kein Wunder, daſs man das Alte verachtet, mitleidig lächelnd auf das „alte Gerümpel“ und alles geschichtlich Gewordene herabschaut.

So lange wir im Banne dieser verhängniſsvollen Irrlehren leben — zu denen sich dann noch als Schlimmstes die sinnlose Ueberschätzung des Geldes gesellt, das für die Gegenwart so bezeichnende rastlose und rücksichtslose Jagen nach Gewinn, dem alles andere ohne Ueberlegung geopfert wird (der schlagendste Beweis für den Tiefstand der Cultur unserer Zeit) —, so lange wird die Verachtung der früheren, an Geschmack und allgemeiner Lebensauffassung weit höher stehenden Zeiten nicht auszurotten sein. Gegen solche tiefgreifenden Wandlungen im Empfinden ganzer Völker ist aber nur anzukämpfen durch Ausbreitung geschichtlicher Erkenntniſs. Denn ein Volk ohne geschichtliches Bewuſstsein — und ein solches werden wir mit jedem Tage mehr, trotz der Hochfluth geschichtlicher Forschungen, die sich seit einem halben Jahrhundert über uns ergieſst — ist dem Untergange geweiht. Alles was lebenskräftig ist im menschlichen Leben, aller Idealismus bis hinauf zur höchsten Triebfeder alles groſsen Thuns, der Religion, ist aufgebaut auf Erfahrung, auf geschichtlicher Erkenntniſs. Wer für geschichtliches Fühlen arbeitet, arbeitet mit für die Rettung seines Volkes. Die Geschichte ist die gröſste Lehrmeisterin, die Grundlage aller Weltanschauung.

Was aber ist zu thun, welche anderen Kräfte müssen in Bewegung gesetzt werden, um gegen die täglich wachsende Verachtung und Unkenntniſs alles geschichtlich Gewordenen zu Felde zu ziehen? Verordnungen allein thun es nicht, denn auch wo solche seit längerer oder kürzerer Zeit erlassen sind, ist das Uebel kaum geringer geworden. An die Stelle der Verordnung muſs die Belehrung treten, nicht in gedruckten Büchern, sondern vor allem in den Localzeitungen und unmittelbar von Person zu Person, durch das persönliche Auftreten, sei es in öffentlichen Vorträgen, sei es unter vier Augen. Man muſs jedem Einzelnen die Augen öffnen für das, was an seinem Hause, an den Bauten seiner Vaterstadt erhaltenswerth, geschichtlich ist, indem man ihn sehen lehrt. In jedem Orte müſste sich wenigstens ein Mann finden, der es sich zur Gewissenssache macht, seine Mitbürger für die Vergangenheit ihres Ortes zu interessiren, ihnen die Augen zu öffnen für die Betrachtung ihrer steinernen Chronik und für den Werth der Erhaltung dieser Chronik. Der Deutsche ist von Haus aus ein herzensguter Kerl und der wohlwollenden Belehrung zugänglich; jeder, der die Mühe nicht gescheut hat, seinen Mitbürgern von der Vergangenheit ihrer Vaterstadt zu erzählen und sie von Fall zu Fall auf das hinzuweisen, was im einzelnen Falle nach Ansicht des geschichtlich Empfindenden zu thun und zu lassen sei, wird bald von kleinen oder gröſseren erfreulichen Erfolgen zu berichten haben. Miſserfolge, die daneben selten ganz ausbleiben werden, werden aufgewogen durch die Dankbarkeit, die der Mensch auf Grund seiner Naturveranlagung stets dem entgegenbringt, der ihn freundlich belehrt. So kann man langsam geschichtliches Fühlen erziehen, und damit stellt sich ganz von selbst auch etwas von dem ein, was man Geschmack zu nennen pflegt. Wie dankbar werden Führungen durch die Stadt mit Erläuterungen vor den bemerkenswerthen öffentlichen und privaten Baudenkmälern von Jung und Alt entgegengenommenen, wie stolz wird — nicht immer, aber in der Regel — der Besitzer eines Hauses, wenn man öffentlich dessen Besonderheiten darlegt, pietätvolle Erhaltung derselben rühmt und öffentlich belobt. Das ist wahre Denkmalpflege! Anderenfalls sagt der „Spieſsbürger“ ja doch nur laut oder im stillen: „Ich weiſs garnicht, was die gelehrten Herren an das alte Gerümpel für Geld verschwenden“. Die Denkmalpflege muſs getragen sein von der Antheilnahme des Volkes, anderenfalls werden auch die bestgemeinten Verordnungen und Eingriffe von obenher nicht den erhofften Erfolg bringen.

Abb. 34. Regensburg. ZANTE-HAUS.

Abb. 35. Regensburg. Haus in der Rothhahn-Gasse.

Streifereien durch alte Städte.

Hier ist der Punkt, wo vor allem die persönliche Denkmalpflege schnell und mit ganzer Hingabe einsetzen mufs: bei dem deutschen Bürgerhause. Denn auf die grofsen öffentlichen Baudenkmäler geistlicher und weltlicher Art ist das Auge der Behörden zur Zeit schon lebhaft genug gerichtet. Im Privatbau aber darf heute die Zerstörung meist ungehindert in ihrer rasenden Geschwindigkeit weiterschreiten. Man rufe hier nicht, wie es der Deutsche sonst bei jeder Gelegenheit so gern thut, den Schutz der Regierung an, sondern suche selbständig etwas zu erreichen. Was nicht infolge Belehrung gerettet werden kann, sichere man wenigstens im Bilde. Friedrich Schneider hat in seiner beherzigenswerthen kleinen Schrift „Altmainzer Erinnerungen"*) vor zwei Jahren den Vorschlag gemacht, man möge von den jährlichen Beitragen der Stadt Mainz zur Bereicherung der Gemäldegalerie eine bestimmte Summe abzweigen, um für dieselbe farbige Aufnahmen der dem Untergange geweihten malerischen Winkel und baugeschichtlich interessanten Häuser der Stadt herstellen zu lassen. Diese Sammlung Altmainzer Bilder müsse dann jedermann zugänglich im Rathhause ausgestellt sein. Was hier für das an malerischen alten Bauten so reiche Mainz in Anregung gebracht worden ist, dürfte für fast jede ältere deutsche Stadt Geltung haben. In Hildesheim hat es der städtische Alterthumsverein in die Hand genommen, vorläufig wenigstens die werthvollsten alten Gebäude und Strafsenansichten in grofsen farbigen Aufnahmen der Nachwelt aufzubewahren (vgl. S. 18 d. Bl.), in Jena ist in den städtischen Jahreshaushalt eine bestimmte Summe eingestellt worden für die Zwecke einer zu begründenden städtischen Alterthümersammlung. Diese Summe wird bis auf weiteres zum grofsen Theile verwandt für die farbigen Aufnahmen baugeschichtlich interessanter Privathäuser. Damit sind schon drei verschiedene Möglichkeiten genannt, wie man zu dem gewünschten Ziele gelangen kann, diesen kostbaren Ausschnitt aus unserer culturgeschichtlichen Vergangenheit der Nachwelt wenigstens im Bilde zu erhalten. In anderen Städten werden sich wieder andere Handhaben bieten, und schliefslich bleibt immer noch der Einzelne übrig, der sich persönlich für das geschichtliche Gepräge seiner Vaterstadt verantwortlich fühlt und wenigstens mit dem photographischen Apparat und dem Zeichenstifte zu retten sucht, was noch zu retten ist, um dann seine Sammlung der Gemeinde zur öffentlichen und unentgeltlichen Ausstellung zu überlassen. Denn dieser Punkt, die unentgeltliche Ausstellung, ist durchaus wesentlich. Wenn man dann noch in gelegentlichen Aufsätzen in den Localblättern auf die allmählich wachsende Sammlung städtischer Ansichten hinweist, sie in kleinen Vorträgen dem Verständnifs der verschiedensten Kreise näher bringt, die Schulbehörden veranlafst, schon die Schuljugend fleifsig dahin zu führen oder die Vervielfältigungen solcher Aufnahmen im heimathskundlichen Unterrichte vorlegen und besprechen zu lassen, dann mufs mit der Zeit eine Wendung zum Besseren eintreten und für die Gegenwart selbst etwas erreicht werden, dann mufs ein Gefühl dafür erstarken, dafs mit dem geschichtlichen Gepräge einer Stadt etwas Werthvolles, sehr Werthvolles für unser ganzes Volksleben verloren geht. Sitzen erst einmal die so geschulten Knaben im Gemeinderathe und in den öffentlichen Verwaltungsstellen der Stadt, dann werden freiwillig die einzelnen Städte die Bestimmung einführen, zu der jetzt viele von ihnen nur schwer zu bringen sein würden: dafs kein Haus von geschichtlichem oder kunstgeschichtlich werthvollem Charakter modernisirt oder abgerissen werden darf, ohne dafs nicht wenigstens vorher eine oder einige zeichnerische Aufnahmen desselben der städtischen Alterthümersammlung einverleibt worden sind; und die Stadtbehörden selbst werden es sich dann zur Pflicht machen, wo es irgend nöthig und möglich ist, von Abbruch oder Umbau abzurathen oder hindernd einzugreifen.

Wer für geschichtliches Fühlen arbeitet, arbeitet mit für die Rettung seines Volkes. Und erinnern wir uns dabei an das Wort Johann Gottlieb Fichtes, das er in seinen berühmten „Reden an die deutsche Nation" seinen Zuhörern immer wieder einprägte: „Jeder Deutsche mufs glauben, es käme auf ihn allein an!"

*) Mainz 1897. Vgl. auch Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 46 u. f.

Die steinerne Brücke in Regensburg.

Wieder einmal droht einem der berühmtesten deutschen Baudenkmäler ernste Gefahr. Die steinerne Donaubrücke, welche das alte Regensburg mit der jenseit des Stromes belegenen Bezirksamtstadt Stadtamhof verbindet, soll, wie verlautet, strombautechnischen Neuerungen zum Opfer fallen. Zwar läfst sich nicht verkennen, dafs der Gedanke, diese Brücke einzulegen, einem wirklichen Bedürfnisse entsprungen zu sein scheint und nicht etwa nur jener traurigen Neuerungssucht, die sich in jüngster Zeit so oft beim Angehen gegen alte Baudenkmäler als die Haupttriebfeder erwiesen hat. Aber gleichwohl wäre tief zu beklagen, wenn sich wirklich zur Besserung oder Behebung der Zustände, die den Gedanken eines Abbruches der Brücke haben aufkommen lassen, kein anderer Ausweg finden liefse: handelt es sich doch um ein Wahrzeichen Regensburgs und um einen der ältesten und merkwürdigsten und jedenfalls den umfangreichsten Profanbau der Stadt.

Die Brücke wurde unter der Gunst eines aufserordentlich trockenen Sommers im Jahre 1135 unter Herzog Heinrich begonnen und war im Jahre 1146 vollendet. Sie ruht auf sechzehn Bögen von 10 bis 16 m Spannung, steigt nach mittelalterlicher Gewohnheit gegen die Mitte an und hatte ehemals drei Thürme, von denen sich jedoch nur noch einer, der des Brückenkopfes auf der Regensburger Seite (erbaut am Ende des 13. Jahrhunderts, erneuert 1648), erhalten hat. Bei einer Fahrbreite von 5 m beträgt ihre Länge über 300 Meter. Wenn der Kunstwerth der fast schmucklosen Brücke wesentlich in ihrer Gesamterscheinung liegt, so verdient doch ihre geschichtliche und archäologische Bedeutung, für deren nähere Erörterung hier leider der Raum mangelt, besondere Beachtung. Das Werk galt, um nur das anzuführen, im Mittelalter für eins der gröfsten Bauwunder und für die stärkste unter den grofsen deutschen Brücken.

Sind nun die Nachtheile, die diesem ehrwürdigen Bauwerke zur Last gelegt werden, wirklich vorhanden? Dafs Stauwasser, Stromschnellen, Untiefen durch die Brücke entstehen und die Schiffahrt hemmen, ist nicht zu bestreiten: Napoleon fällte schon 1809 das Urtheil: „Votre grand pont est très désavantageusement construit pour la navigation". Aber man mufs erwägen, dafs auch stromauf und stromabwärts (von Donauwörth bis Passau) nicht durchweg genügende Wassertiefen für Schraubendampfer vorhanden sind und dafs die Dampfschiffahrt auf der oberen Donaustrecke aufgegeben wurde, weil sie sich nicht als einträglich erwies. Und ob durch einen Neubau der Brücke der Schiffsverkehr wesentlich gehoben werden würde, erscheint mehr als zweifelhaft. Für die häufigen Eisgänge, zu denen namentlich Vils und Naab ihre Massen beisteuern, hat sich freilich die Brücke schon oft als ein bedeutendes Hindernifs, oftmals aber auch schon als ein Vortheil erwiesen, da die Eisbrecher „die Wucht der Schollen durch Verkleinerung" verringerten. Kreisbaurath Hohmann, der den letzten bedeutenden Eisgang und die Ueberschwemmung vom 3. bis 16. Februar 1893 eingehenden Untersuchungen unterzog, schreibt im Bayerland 1893 Nr. 28: „Es war ein erhebender Anblick, wie die alte ehrwürdige Brücke mit ihren schneidigen Pfeilern siegreich die anstürmenden, oft sehr respectabeln Eisschollen spaltete". Er bestreitet auch die Berechtigung der oft erhobenen Vorwürfe, dafs jene Eisstopfung durch die zu schmalen Oeffnungen der steinernen Brücke erfolgt wäre, und hebt hervor, dafs sich in Wirklichkeit das Eis 6 km unterhalb Regensburgs lediglich infolge des strengen Frostes und nicht durch ein besonderes mechanisches Hindernifs gestellt hatte. Da also die Brücke bei Eisstauungen keineswegs immer das einzige Hindernifs gebildet hat, so ist sehr fraglich, ob durch ihre Veränderung die Verhältnisse nennenswerth gebessert werden. Und anderseits legt gerade die bei dem jüngsten Eisstofs gemachte Erfahrung die Frage nahe, ob nicht bei dem Fehlen dieser mächtigen eisbrechenden Pfeiler noch gröfsere Gefahren heraufbeschworen werden möchten. Ueber 700 Jahre hat das ausgezeichnete Brückenbauwerk seine Festigkeit bewährt und den Elementen getrotzt, und nun soll es menschlicher Gewalt weichen, um einer anderen Brücke Platz zu machen? Werden die benöthigten Mittel auch nur annähernd im Verhältnifs zu dem zweifelhaften Ergebnisse stehen?! Aber von alledem abgesehen, darf doch keinenfalls der künstlerische und geschichtliche Werth dieses ehrwürdigen Denkmals des frühen Mittelalters übersehen werden. Zu dem Bilde der Stadt gehört dieses genau so gut wie St. Emmeram und St. Jakob, wie der Dom und wie die wehrhaften Thürme der alten Geschlechterhäuser. Dem Alter nach nimmt sie unter den gröfseren deutschen Brücken die erste Stelle ein: erst ungefähr fünfzig Jahre später entstand die Elbbrücke in Dresden!*) Wir geben uns der festen Zuversicht hin, dafs in Regensburg nichts unterlassen wird, um der drohenden Gefahr zu begegnen, und dafs man noch andere Mittel und Wege finden wird, um das ehrwürdige Denkmal des technischen Könnens unserer Väter zu erhalten, dem Hans Sachs das hohe Lob singt: „Der Brucken gleicht keine in Teutschland." W.

*) Dem Vernehmen nach droht auch diesem herrlichen Bauwerke zu gunsten der Schiffahrt die Zerstörung. D. S.

Einheitliche Behandlung von Denkmäler-Verzeichnissen.

Um die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler der Provinz Hannover nach Möglichkeit vor Zerstörung zu schützen, hat die Staatsregierung über dieselben Inventare aufstellen und sie in Karten eintragen lassen.*) Wenn diese Inventare richtig und vollständig ausgeführt sind, dann ist damit für die Erhaltung der Denkmäler soviel geschehen, wie auf reinem Verwaltungswege zu erlangen ist. Diese Inventare umfassen naturgemäfs nur die noch auf ihrem ursprünglichen Platze vorhandenen Denkmäler, wodurch die grofse Menge der Einzelgegenstände, von Waffen und Geräth der Verzettlung nach wie vor ausgesetzt bleibt. Um dieser zu steuern, wurde vom Unterzeichneten auf Anregung des Cultusministeriums eine Tafel ausgearbeitet, auf der in möglichst grofsem und einheitlichem Mafsstabe die wesentlichsten Typen der in der Provinz vorkommenden vor- und frühgeschichtlichen Alterthümer abgebildet wurden. Durch einen erheblichen Zuschufs der Provincialverwaltung wurde es ermöglicht, dafs 2000 Exemplare unentgeltlich abgegeben wurden an die Landrathämter, die Volksschulen, an Landwirthschaftsschulen und Seminare, um dort ausgehängt zu werden, wo sie der Landbevölkerung zu Gesichte kommen, und weiter wurde es durch den Zuschufs ermöglicht, dafs diese Tafel für den überaus billigen Preis von 50 Pfennig im Buchhandel zu haben ist. Wohl meist ohne Kenntnifs davon, dafs der Staat bereits die vorhandenen Denkmäler inventarisiren und kartiren liefs, begannen nun an verschiedenen Stellen verschiedene Personen, ohne mit einander in Verbindung zu treten, Kartirungsversuche zu machen, für welche Arbeiten es auch gelang nicht unerhebliche öffentliche Mittel flüssig zu machen. Wenn nun diese Arbeiten neben viel Verfehltem auch manches Gute brachten, so fehlt ihnen allen doch die unbedingt nöthige gemeinsame Grundlage für brauchbare Arbeit. Um nun die Verwendung von Mitteln für so viel nutzlose Arbeit dem gröfseren, gemeinsamen Unternehmen zuwenden zu können, hat der Unterzeichnete Leitsätze ausgearbeitet für eine neue Inventarisirung und Kartirung vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer, die im engsten Zusammenhang bleiben mit den staatlichen Inventaren, diese jedoch nach der wissenschaftlichen Seite erweitern sollen. Dieser Plan wurde der hannoverschen Provincialcommission vorgelegt und von derselben gebilligt. Es wurde nun beschlossen, das Material auch den übrigen Provinzen des Staates**) vorzulegen, um zu erfahren, ob sie geneigt seien, über die Ausführung eines so grofsen Unternehmens in eine Berathung einzutreten. Von der Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein war in dem Antwortschreiben die sehr richtige Anschauung vertreten, dafs jetzt eine mündliche Besprechung einzutreten habe. Darauf hat die Provinz Hannover sich erneut an die anderen Provinzen gewandt, ihr diejenigen für diese Arbeit in Frage kommenden wissenschaftlichen Körperschaften der Provinz namhaft zu machen, an welche man sich behufs Feststellung eines Abgeordnetentages in Berlin wenden könne. Es hat naturgemäfs nicht in der Absicht der Provinz Hannover liegen können, die von ihr gegebene Anregung auch durch die Provincial-Verwaltungen zur Ausführung bringen zu lassen; vielmehr hat hier nie ein Zweifel darüber bestanden, dafs die Ausführung den wissenschaftlichen Körperschaften vorbehalten bleiben müsse, und dafs die Königlichen Museen in Berlin und die Berliner Anthropologische Gesellschaft mit Namen wie Virchow und Vofs dabei nicht entbehrt werden können. Die Provinzen Brandenburg, Ostpreufsen und Hessen haben die Betheiligung an einer mündlichen Besprechung abgelehnt, und damit ist die Voraussetzung für die hannoversche Anregung, die Betheiligung aller Provinzen, gefallen. Wenn nun mit der Ablehnung jener drei Provinzen die weitere Behandlung der Angelegenheit durch die Provincial-Verwaltungen vielleicht zweckmäfsig ihr Ende erreicht haben wird, so wäre es doch zu bedauern, wenn der ganze Plan damit zu Falle gebracht wäre. Damit dies nicht geschieht, hat die Provincial-Commission in Hannover in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten zu bitten, dafs er die Weiterführung dieser Angelegenheit in die Wege leiten möge. Am zweckmäfsigsten erscheint, die hannoverschen Vorschläge in einer mündlichen Besprechung zur Berathung zu stellen. Ob sie angenommen werden oder nicht, darauf wird gar kein Gewicht gelegt. Es wird ja keinem Zweifel unterliegen können, dafs eine solche Inventarisirung und Kartirung grofse Mittel erheischen wird, und es mag zweifelhaft erscheinen, ob diese in nächster Zeit bereit gestellt werden können. Jedenfalls aber läfst sich das erreichen, dafs, wo und wann auch eine solche Arbeit unternommen wird, dafür an jedem Orte des Staates dieselben Denkmalzeichen und dieselben Fachausdrücke gebraucht und die Arbeiten nach denselben Grundsätzen ausgeführt werden; wir würden damit schon einen bedeutsamen Schritt weiter gekommen sein.

Hannover. Reimers.

*) Ueber die weitere Inventarisation in der Provinz Hannover s. S. 24 d. Bl. D. S.

**) Da Bayern bereits mit der Herstellung seiner Kartirung fertig war, und so eine allgemeine Betheiligung des ganzen deutschen Reiches nicht zu erwarten stand, so beschränkte sich Hannover zunächst auf eine Anfrage bei den Provinzen Preufsens.

Vermischtes.

Die Stadt Königsberg i. Pr. plant aus Anlafs der demnächst zu erwartenden Fertigstellung des Schiffahrtcanals nach Pillau eine völlige Erneuerung ihrer Hafenanlagen. Ueber die Berechtigung dieser Absicht kann ein Zweifel nicht bestehen: der Neubau des Hafens ist dringend nothwendig. Es steht aber zu befürchten, dafs durch diese und ähnliche neue Unternehmungen das alte Speicherviertel, welches sich am bisherigen Hafen weithin ausdehnt, sehr beeinträchtigt werden wird. Da es nur wenig Städte geben dürfte, in welchen sich so viel Getreidespeicher aus alter Zeit erhalten haben wie in Königsberg, so wäre es vom Standpunkte der Denkmalpflege schwer zu beklagen, wenn in ihren Bestand eine gröfsere Bresche gelegt werden würde. Unter den in Betracht kommenden Gebäuden befindet sich kein einziges, welches in das Gebiet edelster Baukunst zu verweisen wäre; es handelt sich vielmehr lediglich um hochragende schmale Giebelhäuser, die zweckentsprechend und mit Geschick in Fachwerk ausgeführt und hier und da auch durch Wappen, Sinnbilder oder Kragsteine geziert sind. In ihrer Gesamtheit aber haben diese Häuser grofsen Reiz. (Einige Abbildungen bei Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreufsens, Bd. VII.) Zu ganzen Vierteln vereinigt, ergeben sie Strafsenbilder von ungewöhnlich malerischer Stimmung. Wer die von ihnen gebildeten engen Gassen bei günstigen Beleuchtungen durchwandert, wird völlig überrascht von dem unvergleichlichen Zauber, der von diesen uralten Denkmälern see- und kaufmännischen Wagemuthes ausgeht: er wird aber auch um so schmerzlicher berührt, wenn er hier und dort wahrnehmen mufs, dafs die Neuzeit mehr und mehr ihre Opfer zu fordern beginnt und dafs das, was bereits an Stelle einzelner Speicher getreten ist, nicht im mindesten von künstlerischem Geiste getragen wird, sondern wie ein roh aufgetragener Farbenklex auf dem Meisterwerke eines Tizian oder Raffaël erscheint. Ich habe bereits Ende 1897 in der Altpreufsischen Monatsschrift und in den Königsberger Zeitungen die Einwohnerschaft der Stadt auf die Rettung des Schatzes aufmerksam gemacht, den sie besitzt, und bin beim Magistrate dem vollsten Verständnifs begegnet; da dieser aber nicht allmächtig ist, so ist es nöthig, dafs die Gefahr auch in weiteren Kreisen bekannt wird. Dafs die Speicherviertel bei der lebhaft fortschreitenden Neugestaltung Königsbergs völlig unversehrt bleiben, wird kein verständiger Mensch verlangen; aber dafs man an ihre Umgestaltung nicht mit allzu leichtem Herzen herangeht und dafs man bei einem unvermeidlichen Abbruch auf würdigen oder gar noch schöneren Ersatz sorgsam bedacht ist, das sind Forderungen, welche im wohlverstandenen eigenen Interesse Königsbergs erhoben werden müssen. Es ist für eine grofse Seestadt, die auf ihre Ehre, Bedeutung und Fortentwicklung Werth legt, durchaus nicht gleichgültig, welchen äufseren Eindruck sie sofort auf den seewärts kommenden Reisenden und Kauffahrer ausübt. Baulicher Schmuck, sei er nun alt oder neu, erweist sich in solchen Fällen stets als werbendes Capital. H. Ehrenberg.

Das sog. Heldtsche Haus in Ostenfeld, einem Kirchdorf zwischen Schleswig und Husum, war in Gefahr, ins Ausland verkauft zu werden. Der Director des dänischen Volksmuseums in Kopenhagen, Bernhard Olsen, beabsichtigte das Haus abzubrechen und in Kopenhagen wieder aufzubauen. Im Kirchspiel Ostenfeld, das aus den Dörfern Ostenfeld, Winnert, Wittbeck und Rott besteht, sind abweichend von den angrenzenden Landschaften mit friesischen Hausanlagen noch vielfach Bauernhäuser von niedersächsischer Bauart erhalten. Das Heldtsche Haus, ein Beispiel dieser Art, zeigt in seinem ältesten, 1673 errichteten Theile die ursprünglich sächsische Hausanlage der Diele ohne Wohnstuben, jedoch mit zwei „Siddelsch". Der Feuerherd stand frei inmitten der Diele neben dem Krüzboom vor der Hinterwand, der Blinkwand. Der Kessel hing über dem Feuerherd an einem Holzgerüst, dem Randboom. Bei einer Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgten Hauserweiterung wurde der Feuerherd an die Hinterwand verlegt: der Krüzboom und der Randboom sind jedoch an der alten Stelle erhalten geblieben. Der Erweiterungsbau enthielt eine reichere Peselanlage, deren Einrichtungsstücke jedoch bereits ausgeraubt sind. Ein nochmaliger Umbau hat 1789 stattgefunden. Er erstreckte sich auf das rechtsseitige Siddelsch, welches durch eine kleine Stube ersetzt wurde. Letztere ist in reichster

Weise mit einer Holzdecke, geschnitzten und bemalten Wandbetten und -Schränken sowie mit Kachelverkleidungen ausgestattet und befindet sich in vortrefflichem Zustande. Das Gebäude ist noch im verflossenen Jahre vom Regierungs-Bauführer Anhagen für die Bauernhaus-Veröffentlichung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine*) in allen Theilen genau aufgenommen worden. Besonders bedauerlich wäre gewesen, wenn das Haus gerade nach Kopenhagen verschleppt worden wäre: denn dort hätte man gewifs die gröfsten Anstrengungen gemacht, es als dänisches Haus auszugeben. Führt Olsen doch in seinem Führer durch das dänische Volksmuseum z. B. die Marken der Fayencefabriken Schleswig, Eckernförde, Kiel, Kellinghusen, Stockelsdorf und Rendsburg als dänische Marken auf! Die von verschiedenen Seiten gemachten Anstrengungen, das seltene Haus der heimischen Provinz zu erhalten, sind denn auch erfreulicherweise von Erfolg gewesen. Da der Abbruch nicht abzuwenden war, haben die Provinz, der Kreis Husum und die Stadt Husum gemeinsam das Haus erworben und werden es voraussichtlich im Stadtpark von Husum unter Wiederherstellung der ältesten Herdanlage wieder aufrichten. Da die Stadt Husum bereits Besitzer eines eiderstädtischen Hauberges, des nicht entfernt gelegenen sogenannten „rothen Hauberges“ ist, und auch mancherlei nordfriesische Bauernhäuser in den benachbarten Landschaften erhalten sind, wird man somit bald in nächster Nähe Husums typische Beispiele dreier verschiedenen altdeutschen Bauernhausarten beisammen haben, nämlich Vertreter des altsächsischen Hauses, des von Holland beeinflufsten Eiderstädter Hauberges und des nordfriesischen Hauses. C. M.

Versuche mit Imprägnirungsmitteln. An geeigneten verschiedenartigen Gegenständen von Stein (Verschiedenheit des Steins, der Bildhauerformen, des Verwitterungszustandes) werden zur Zeit im Königreiche Sachsen auf Anregung der dortigen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und im Auftrage des Ministeriums des Innern durch einen vorübergehend berufenen Sachverständigen-Ausschufs Versuche mit Imprägnirungsmitteln vorgenommen. Der Ausschufs hat sich auch mit der Frage zu beschäftigen, wie in einfacher Weise guter Stein für Aufsenbildwerk von leicht verwitterbaren unterschieden werden kann. Vorsitzender des Ausschusses ist der Vorstand der Königl. Prüfungsanstalt für Baumaterialien Prof. Kayser in Dresden, Mitglieder sind Bildhauer Prof. Diez, Hofrath Prof. Dr. Gurlitt, Geheimer Hofrath Prof. Hempel, Geheimer Hofrath Prof. Heyn, Baurath Richter und Geheimer Baurath Temper.

J. Heise †. Am 15. April starb in Danzig der Provincial-Conservator der Kunstdenkmäler Westpreufsens Königl. Baurath Johannes Heise, unverhofft, ohne vorhergegangene Anzeichen ernstlicher Erkrankung, im nicht vollendeten 50. Lebensjahre.

Heise war in Alsleben im Anhaltischen als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Er hat das Gymnasium in Dessau besucht und bezog mit ausgesprochenen Neigungen und Anlagen zum Baufach die Berliner Bauakademie 1870. Schon während der ersten Studienjahre erwarb er sich den Ruf eines geschickten Zeichners und war in den Werkstätten von Jacobsthal, Strack, Adler als Arbeitskraft geschätzt. Auf der Akademie wurde er bald die Seele des Unternehmens der von den Studirenden herausgegebenen „Denkmäler der Baukunst“, namentlich bei dem Theile der frühmittelalterlichen Kunst: selbst als er in der Bauführerzeit in grofser Selbständigkeit beim Tiedeschen Bau der Bergakademie thätig war, beschäftigte er sich mit Vorliebe mit den mittelalterlichen heimischen Baudenkmälern und eignete sich sehr sichere Kenntnisse der Bauten und der einschlägigen Schriftwerke an. Nach der Baumeisterprüfung (1880) erhielt er einen Ruf in die Provincialverwaltung von Westpreufsen und wurde mit der Inventarisation der Denkmäler betraut. Ausgezeichnet vorbereitet trat er an diese Aufgabe heran: sichere Fachkenntnisse, zeichnerisches Geschick, Ueberblick des Schriftwerks, planmäfsige Arbeitsweise und eine besondere Vorliebe für die mittelalterliche Kunst- und Culturgeschichte, die in Westpreufsen voransteht, brachte er mit. Gerade die Arbeit in Westpreufsen mufste locken: in dem erst seit 1772 wieder deutschen und soeben erst zur selbständigen Provinz abgezweigten Landestheile war aufser etlichen ortsgeschichtlichen Studien in den drei grofsen Städten und in der Marienburg — kaum geschichtliche Vorarbeit vorhanden, und überall ragten als vielversprechende, den Forschersinn reizende Räthsel die Bauten der Deutschordenszeit empor. Eigenartig günstig lagen die persönlichen Verhältnisse. An der Spitze der geistigen und künstlerischen Bestrebungen stand die Persönlichkeit des Oberbürgermeisters v. Winter, eines Mannes, der in hochsinniger Auffassung und glühender Begeisterung die idealen Aufgaben, die in der Provinz nachzuholen waren, erkannte und das Geschick besafs, Persönlichkeiten auszuwählen und ihnen durch Vertrauen und Theilnahme die Lust und Liebe zur Arbeit zu erhalten. Einen thatkräftigen Mitarbeiter und Lehrer nach der archivalischen Seite fand Heise in dem Archidiaconus † Bertling, den hervorragenden Kenner der Provincialgeschichte. Diese Umstände haben das Denkmal-Inventar von Westpreufsen zu einem monumentalen, recht aus den eigenen Bedingungen der Provinz geschöpften Quellenwerk für die Kunst- und Culturgeschichte erhoben. Heises reiche Kenntnisse, sein Ordnertalent und seine seltene Arbeitskraft schufen ihm schnell weiteren Einflufs. Es ward ihm die Leitung der kunstgewerblichen Abtheilung des westpreufsischen Provincialmuseums anvertraut, und durch die Ordnung des Stoffes, umsichtige Erwerbungen und wirksame Vorführung der Zeiten „Altdanziger Kunst“ ist er recht eigentlich der Schöpfer dieses anziehenden Museums geworden. Dabei fand er immer noch Zeit zu privater Bauthätigkeit, die, wie u. a. bei der Kirche in Züllchow bei Stettin, ihren Ursprung stets in einer uneigennützigen Hülfsbereitschaft hatte. Seit dem Jahre 1892 wirkte er im Amte eines Provincial-Conservators und hat sich in unermüdlichem Fleifse um die ihm lieb gewordenen Bauten gemüht. Namentlich lag ihm der seit vier Jahren im Werke befindliche umfangreiche Instandsetzungsbau des Domes von Pelplin am Herzen, eine Arbeit, die ihm, soweit die geschäftliche, wissenschaftliche und baukünstlerische Seite in Betracht kommt, dauernde Anerkennung sichert.

Die letztgenannte Lieblingsarbeit Heises wird durch den gut eingeschulten Baumeister Stüdemann in sicherer Hand weiter und zu gutem Ende kommen; für die conservatorische Thätigkeit aber, für die Museumspflege und namentlich für den fehlenden Abschlufs des Denkmal-Inventars bedeutet sein Tod einen empfindlichen, zum Theil unersetzlichen Verlust, obwohl die übersichtlich und geschickt geführten Sammelbücher und Zeichnungen des Verstorbenen einem Nachfolger die Vollendung erleichtern werden.

Heise war in seinem klaren, zielbewufsten Wesen, seiner geraden, zuverlässigen Art ein geschlossener und glücklicher Mensch, dem alles gelang: gesellig, doch nicht gerade aller Welt Freund, war er denen, die ihm näher kannten, eine anziehende Persönlichkeit, ein treuer, aufopfernder Gefährte. Den Einklang seines Wesens gab ihm seine tiefe Frömmigkeit, und ein glückliches Familienleben war die Quelle seines stets heiteren Gemüthes. Die Freunde und Verehrer, welche erschüttert an seinem Grabe standen, konnten sich wohl der Zuversicht hingeben, dafs den schwergetroffenen Hinterbliebenen seine in der Erinnerung nachwirkende feste und treue Art auch über das Grab hinaus zum Segen werden wird. Steinbrecht.

Bücherschau.

Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen. Von Adolf Boetticher, Provincial-Conservator. Ausgearbeitet im Auftrage der Provincial-Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen. Königsberg i. Pr. 1898. Emil Rautenberg.

Das Büchlein giebt im Eingange einen kurzen Ueberblick über die Geschichte und Organisation der Denkmalpflege in Preufsen, insbesondere in der Provinz, in der der Verfasser Conservator ist. Der Leser wird über den Begriff „Denkmal“ unterrichtet und erhält eine knappe Anweisung für die Behandlung gemachter Funde. Den Hauptinhalt der Schrift bildet dann eine Charakteristik der Kunstdenkmäler Ostpreufsens, geordnet einerseits nach Bauzeit (Stil) und anderseits nach der Art der Denkmäler und ihrer einzelnen Bestandtheile. So wird das Wesen der Burgen und Stadtbefestigungen, der Kirchen mit ihren baulichen Einzelheiten und ihrer Ausstattung sowie der — im Osten übrigens weniger in Betracht kommenden — Profanbauten erläutert. Eingestreute Aufklärungen über technische Dinge und Mittheilungen über das Vorkommen der verschiedenen Denkmalarten in der Provinz geben diesem Hauptabschnitte noch einen besonderen Werth. In einem Anhange endlich sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Erlasse der staatlichen und kirchlichen Behörden mitgetheilt, die auf den behandelten Gegenstand Bezug haben. — Wenn man dem Büchlein in seiner äufserlichen, sozusagen buchtechnischen Anordnung ein wenig mehr Uebersichtlichkeit wünschen möchte, so ist es doch als ein guter Leitfaden für alle diejenigen zu bezeichnen, welche mit der Erhaltung der Kunstdenkmäler in Ostpreufsen befafst sind und für diese Interesse haben. Aber auch jeder aufserhalb des engeren Verbandes dieser Provinz stehende Denkmalpfleger wird aus der verdienstvollen Schrift nicht unerheblichen Nutzen ziehen können. —d.

*) s. Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1898, S. 440.

Inhalt: Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen. (Schlufs.) — Streifereien durch alte Städte. (Schlufs.) — Persönliche Denkmalpflege. — Die steinerne Brücke in Regensburg. — Einheitliche Behandlung von Denkmäler-Verzeichnissen. — Vermischtes: Beeinträchtigung des alten Speicherviertels in Königsberg i. Pr. durch den Hafen-Neubau. — Erhaltung des Heldtschen Hauses in Ostenfeld i. Schleswig. — Versuche mit Imprägnirungsmitteln. — Johannes Heise in Danzig †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 7. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 31. Mai 1899.

Zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz.

Von **Eugen Probst.**

Genau hundert Jahre ist es jetzt her, seit in der Schweiz die Erhaltung vaterländischer Alterthümer von staatswegen durch einen Erlafs der höchsten Landesbehörde verfügt wurde. Am 15. December 1798 fafste „das Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik" in Luzern folgenden Beschlufs:

„Nach Anhörung des Rapports seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens,

erwägend, dafs die Ehre der Nation insbesondere erfordere, und dafs es den Wissenschaften und der Menschheit überhaupt zum Nutzen gereiche, dergleichen Mifsbräuche zu hemmen, sowie auch diesen den Wissenschaften sehr kostbaren Theil des öffentlichen Reichthums den Zerstörungen der Unwissenheit und des Muthwillens zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren

beschliefst [das Directorium]:

1) die Verwaltungskammern sollen eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfange ihres Cantons entdeckt werden könnten;

2) der Regierungsstatthalter eines jeden Cantons soll darauf wachen, dafs die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden; auch wirksame Mafsregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesörtigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen."

Diesem Beschlufs folgte schon am 16. April 1799 die Vollziehungsverordnung, die im Artikel 5 noch bestimmte:

„Der Minister der Künste und Wissenschaften hat den Auftrag zu ungesäumter Ueberreichung eines Planes in Betreff der Zurichtung und der erforderlichen Anordnungen für eine Centralsammlung der Kunstsachen".

Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, fühlte offenbar die Verantwortlichkeit, welche die gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse den neuen Machthabern auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der vaterländischen Denkmäler auferlegt hatte, deren ehemalige gesetzliche Hüter plötzlich von der politischen Bildfläche verschwunden waren. Der Staatsmann sah voraus, dafs die Centralgewalt eingreifen müsse, wenn das Land nicht durch die Zerstörung und Verschleuderung seiner alten Kunstwerke einen unersetzlichen Verlust erleiden solle. Die Beschlüsse des Directoriums gelangten indessen nie zur Ausführung; die kriegerischen und politischen Ereignisse des Jahres 1799 (der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft) vereitelten die Durchführung des Vorhabens und liefsen die Verwirklichung des schönen Gedankens nicht weiter gedeihen als bis zur papierenen Form. Auf die Zeit der politischen Gegenwirkung und des Stillstandes nach 1815 folgten die stürmischen dreifsiger und vierziger Jahre, die den Gedanken an die Erhaltung der geschichtlichen Bau- und Kunstdenkmäler höheren Orts nicht aufkommen liefsen. Auch späterhin wurde nichts in dieser Sache gethan. Erst im Jahre 1880 trat, angeregt und gegründet von dem um die Pflege der alten und neuen Kunst der Schweiz hochverdienten Oberst Th. de Saussure in Genf, die „Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler" ins Leben, die ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz der Baudenkmäler des Landes richtete. Fast gleichzeitig mit der Gründung der „Erhaltungsgesellschaft" schlug Nationalrath Salomon Vögelin, Professor der Culturgeschichte an der Universität Zürich, dem Bundesrathe in einer Eingabe die Gründung eines „Schweizerischen Landesmuseums für historische und kunstgeschichtliche Alterthümer" vor. Am 25. Mai 1885 endlich wurde im Ständerathe eine von den Herren Rusch und Muheim gestellte „Motion" eingebracht, welche lautete: „Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob und in welcher Weise öffentliche Alterthumssammlungen, welche der vaterländischen Geschichte dienen, sowie die Unterhaltung geschichtlicher Baudenkmäler durch Bundesbeiträge zu unterstützen seien". Der Bundesrath fafste die beiden Motionen zusammen und schlug mit Botschaft vom 14. Juni 1886 den eidgenössischen Räthen den Erlafs eines kurzen Gesetzes vor, dessen Hauptartikel in der Schlufsfassung folgendermafsen lautet:

„Art. 1. Es wird zur Erhaltung resp. Erwerbung vaterländischer Alterthümer ein jährlicher Credit, welcher 50 000 Franken nicht übersteigen soll, ausgesetzt:

a) für Anschaffung solcher Alterthümer, welche ein ausgesprochenes gemeineidgenössisches Interesse haben und über welche der Bund sich das Eigenthums- und Verfügungsrecht vorbehält;

b) für Betheiligung an Ausgrabungen;

c) für Betheiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler."

So entstand der Bundesbeschlufs vom 30. Juni 1886, betreffend die Betheiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung vaterländischer Alterthümer, womit der Vernachlässigung der Kunstdenkmäler im Inlande und der Verschleuderung schweizerischer Alterthümer ins Ausland endlich gleichzeitig entgegengetreten werden konnte. Der gewährte Credit von jährlich 50 000 Franken trat 1887 in Kraft, und nun begann unter dem Vorsitz Th. de Saussures, dem später der Architekt J. C. Kunkler in St. Gallen folgte, die erspriefsliche Thätigkeit der „Eidgenössischen Commission für Erhaltung historischer Alterthümer", zu der der auf Wunsch des Bundesrathes erweiterte Vorstand der „Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler" ernannt wurde.

Als dann im Jahre 1891 die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums beschlossen wurde, ernannte der Bundesrath eine „Eidgenössische Landesmuseums-Commission", und in der Folge wurden die Competenzen der nun bestehenden beiden Commissionen in der Weise vertheilt, dafs die Museumscommission sich ausschliefslich mit der Erwerbung von Alterthümern für das Landesmuseum, mit der Begutachtung von Gesuchen um Beiträge zum Ankauf derartiger Gegenstände von Vorständen cantonaler und städtischer Alterthumssammlungen sowie mit der Herausgabe einer Museumszeitschrift befassen solle, wogegen der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Aufnahmen und Wiederherstellungen von Bau- und Kunstwerken sowie die Bodenuntersuchungen und Grabungen nach Alterthümern überlassen bleiben sollen. Die bisher jährlich creditirten 50 000 Franken wurden in der Folge ganz zu Erwerbungen usw. für das Museum verwandt, während der Vorstand der „Erhaltungsgesellschaft" vom Bundesrath eingeladen wurde, für eine geordnete und erspriefsliche Thätigkeit in dem der Gesellschaft gebliebenen Arbeitsgebiet ein Budget der von den eidgenössischen Räthen zu verlangenden Subventionsposten Jahr für Jahr einzugeben.

So ist nun die Sache bis heute geblieben: Jährlich werden von bundeswegen zur Wiederherstellung von bedeutsamen Baudenkmälern, denen der Verfall droht, 50 000 bis 70 000 Franken ausgegeben, worunter sich 7000 Franken für Aufnahmen befinden. Und zwar ist der Geschäftsgang vom Bundesrathe in folgender Weise festgesetzt worden. Wenn eine Gemeinde, Körperschaft oder Privatgesellschaft ein Gebäude, eine Ruine usw. erhalten oder wiederherstellen will und hierfür einen Staatsbeitrag wünscht, so haben die Betheiligten ein diesbezügliches Gesuch an das Ministerium des Innern zu richten, welches die Angelegenheit dem Vorstande der „Erhaltungsgesellschaft" überweist. Dieser prüft das Begehren und formulirt seine Anträge, die er dem Ministerium (oder Departement, wie man in der Schweiz sagt) eingiebt; der letzte Entscheid fällt dem Bundesrathe zu. Die Bundesbeiträge bilden in der Regel 50 v. H. der Gesamtkosten, nur in ganz besonderen Fällen kann die Beihülfe den Betrag bis zu 75 v. H. erreichen. Auf diese Weise ist seit dem Bestehen der Gesellschaft oder, besser gesagt, seit dem Jahre 1891 bis heute mit Hülfe des Staates gesorgt worden für die Wiederherstellung und Erhaltung von 8 Burgen und Burgruinen, 15 Kirchen und Capellen, 16 Profangebäuden sowie verschiedenen Wandmalereien und sonstigen Kunstgegenständen. Dabei ist zu bemerken, dafs in jedem einzelnen Falle unbedingte Gewähr seitens des oder der Eigenthümer dafür ver-

langt wird, daſs das in der eben mitgetheilten Weise subventionirte Denkmal jederzeit in unverändertem Zustande erhalten werde.

Im allgemeinen darf man sagen, daſs in der Schweiz seit 1891 für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler verhältniſsmäſsig viel geschieht. Was dem Lande noch fehlt, das sind die gesetzgeberischen Bestimmungen, die die Baudenkmäler, seien sie nun Privat- oder Staatseigenthum, vor der menschlichen Zerstörung und vor unverständigen Wiederherstellungen schützen. Es kommt eben leider noch gar zu häufig vor, daſs Gemeinden sowohl wie Private mit dem Alten aufräumen, ohne daſs dies nothwendig wäre. Die Sucht, die eigene Leistung an Stelle des alten ehrwürdigen Werkes zu setzen, treibt auch in der Schweiz oft gar merkwürdige Blüthen. Zu wünschen wäre deshalb, daſs die Bundesregierung bald, recht bald in dieser Beziehung etwas thäte; denn sie hat gegen die Baudenkmäler Pflichten, die gleichbedeutend sind mit denen, die ihr die Wahrung der wissenschaftlichen Urkunden gebieten.

Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten?

Von Architekt **Bodo Ebhardt.**

Diese Frage legte ich mir vor, wenn ich auf meinen Studienreisen immer wieder denselben schmerzlichen Anblick hier völlig verwahrloster Trümmer, dort glatt, nüchtern oder roh verklebter Mauerreste traf, oder aber Burgruinen fand, in denen sich geschmacklose Einbauten aller Art breitmachten, von völligem Ausbau solcher Trümmer nicht zu reden, der allerdings dauernde Rettung bringen, aber auch das schlimmste Schicksal derselben werden kann. Um solchen Uebelständen abzuhelfen und eine Lösung der Erhaltungsfrage versuchen zu können, schien es mir zuerst nöthig, zu untersuchen, welche Kräfte an der Zerstörung der noch vorhandenen zahlreichen Burgen und Ruinen mitwirken. Es sind dies mancherlei Wirkungen, einmal die Naturkräfte: Wasser, Frost, Stürme, Pflanzenwuchs, Zerstörungen der Standorte, z. B. der Felsen, durch Verwitterung, innere Geschiebeveränderungen usw. Dann aber auch Menschenkräfte: muthwillige Zerstörungen durch Besucher, Benutzung der Mauerreste als Steinbruch, Abbruch von baufälligen Theilen, wie von Holzwerk, Dächern usw., um Unterhaltungskosten zu sparen. Ferner Wege- und Bahnbauten, Kneipeneinbauten, Um- und Ausbauten ohne Rücksicht auf, oder ohne Kenntniſs von Zweck und Bedeutung des Alten; nicht zum wenigsten aber auch unzweckmäſsige Erhaltungsarbeiten.

Gilt es, eine Ruine wiederherzustellen, so sollte in allen Fällen zuerst ein klarer **Arbeitsplan** aufgestellt werden, der alle wünschenswerthen Arbeiten und deren zeitliche Eintheilung umfaſst und dem eine genaue zeichnerische Aufnahme zu Grunde liegt. Nicht oft werden ausreichende Mittel zur Hand sein, um solchen Plan im ganzen sofort ausführen zu können; ist das nicht der Fall, so wird es doch immer möglich sein, zuerst die wichtigsten Arbeiten und dann nach und nach jedes Jahr etwas auszuführen, sei es auch, daſs dadurch der Arbeitsplan auf 10, ja 20 Jahre und darüber vertheilt werde.

Beginnen dann die eigentlichen Unterhaltungsarbeiten, so wird es oft das wichtigste sein, zuerst nicht sowohl die Mauern selbst auszubessern, als vielmehr den ganzen Bauplatz sachgemäſs zu **entwässern**, und zwar einschlieſslich der Keller, der Gräben usw.; denn schlimmer als der Angriff der Witterung oben auf den einzelnen Stein kann die Gefahr des Unterwaschens der Mauern oder einer Zerstörung der Fundamente oder Felsen, auf denen der ganze Bau ruht, sein. Solche Fälle sind häufig in Kalkstein- und Schiefergebirgen, wo ein verhältniſsmäſsig weicher Stein den gewachsenen Felsen bildet, so z. B. bei der Marksburg am Rhein und bei den Burgen des Jagstthales, Leofels, Langenburg, bei Taufers und vielen anderen Burgen in Tirol usw. Wo eine gänzliche Abführung der Tagwässer durch Felswände oder durch Mauern erschwert oder verhindert wird, ist es vortheilhaft, Cisternen und Senklöcher anzulegen, wodurch dann zugleich für die Bauarbeiten Wasser gesammelt wird, das jetzt mit schwerer Mühe weither geholt werden muſs. Auch der vielfach noch mehr oder weniger erhaltene alte Burgbrunnen ist gegebenenfalls zur Entwässerung oder zur Sammlung des Wassers zu benutzen.

Abb. 1. Burg Leofels an der Jagst.
Nicht „restaurirtes" Mauerwerk.

Eine nächste wichtige Frage ist **die Entfernung des schädlichen Pflanzenwuchses.** Zweifellos ist sie sogar eine der wichtigsten, und nicht immer wird es der Baumeister in dieser Hinsicht den Freunden der Ruinen recht machen. Tragen doch die überall grünenden und sprieſsenden Büsche und Bäume auſserordentlich zur Verschönerung der Trümmer bei (vgl. Abb. 1), und sind sie doch oft weithin geliebt und berühmt. Trotzdem darf keine falsche Rücksicht die Sorge um einen Theil über die Sorge um das Ganze setzen. Bäume, die nahe an den Mauern stehen und durch ihr Schwanken bei starken Stürmen oder durch ihre in die Fugen der Steine eindringenden Wurzeln den Bau gefährden, auf den Mauern selbst wachsende Bäume und gröſsere Büsche werden, wenn die Steinmassen nicht ganz gewaltige sind, fast immer fallen müssen. Nicht immer wird es dabei genügen, die sichtbaren Theile zu entfernen, oft wird sorgfältig zu untersuchen sein, ob etwa auch die im Mauerwerk verbliebenen Wurzeln durch späteres Vermodern der Standfestigkeit Gefahr bringen können.

Bei allen umfassenden Arbeiten sollte von Anfang an auf eine sachgemäſse und dauernde **Verankerung** Rücksicht genommen werden, besonders da, wo Arbeiten an den Fundamenten oder Aufgrabungen stattfinden, oder wo Mauern, wie leider so oft, erst ausgebessert werden, wenn sie einzustürzen drohen. Bei den dauernden Verankerungen sollte auf die leichte Vergänglichkeit des Eisens Rücksicht genommen und dieses in die Mauern entweder ganz eingebettet oder so stark im Querschnitt angenommen werden, daſs auf lange Zeit der Abnutzung durch die Witterung begegnet wird. Aus Schönheitsrücksichten sowohl wie auch aus Rücksicht auf eine wirkliche Dauer wird solche Verankerung freilich immer möglichst zu beschränken sein. Bei allen Arbeiten ist anzustreben, daſs Wartung und Unterhaltung später auf das thunlichst kleinste Maſs eingeschränkt bleibt. Denn dauernde Aufsicht und Liebe werden die Trümmer in unruhigen Zeiten nicht finden; wird doch selbst heute nicht überall das Nöthigste gethan. Alle vergänglichen Baumittel, wie Holzabstützungen, Eisenklammern, Anstriche, kleine Putzausbesserungen u. dgl. m. sind also zu vermeiden.

Sind die nöthigen zeitweisen Versteifungen nach dem Gesamtplan aufgestellt, ist der Bau entwässert und der Pflanzenwuchs entfernt, so wird durch genaue Untersuchungen und, wenn möglich, auch durch Grabungen **das Vorhandene festzustellen** sein. Architekturtheile und lose Baustücke sind zusammenzusuchen und zur Wiederverwendung oder Befestigung an passender Stelle zurückzulegen. Erst dann wird ein endgültiges Urtheil möglich sein, was im einzelnen zu ergänzen und auszubessern ist. Vielfach ist durch Verwitterung tiefer gelegener Felsschichten oder der Grundmauern die

Standsicherheit der Hauptmauern und Thürme gefährdet. Hier werden entweder Strebepfeiler oder Böschungen anzuordnen sein, oder es wird auch ein Ausgiefsen des zerklüfteten Gesteines mit dünnem Mörtel nützlich werden können. Eine Ummantelung der gefährdeten Stellen nach solcher Ausfüllung der Löcher und Fugen kann für die Zukunft die Witterung abhalten. Da wo die ganzen Berge in Bewegung sind, wo unterirdische Gewässer weichere Schichten zerstören, wo chemische Vorgänge die Veränderung des Untergrundes herbeiführen, wird freilich wenig zu machen sein, dort können nur reichlich starke Mauermassen und übermäfsig breite Fundamente einige Sicherheit gewähren. Sind die allgemeinen Arbeiten vollendet, so wird die Fürsorge sich den einzelnen Stein- und Mauer-Resten zuwenden.

Zunächst wird auch hierbei im einzelnen wieder die Entfernung des Tagwassers viele Mühe machen; denn die dicken Mauern bieten überall die besten Lagerpunkte für den Schnee, und das Wasser findet hundert Löcher und Ritzen, um in die Mauern nach und nach einzudringen. Ich wage nicht, hiergegen ein bestimmtes Mittel vorzuschlagen, nach den verschiedenen verwendeten Baustoffen und nach der Lage der zu schützenden Bautheile werden verschiedene Wege zu empfehlen sein. Einmal eine sorgfältige Abdichtung der Fugen auf der Oberfläche der aufrecht stehenden Mauern — da, wo Rücksicht auf die künstlerische Erscheinung zu nehmen ist, möglichst unsichtbar für den Beschauer. Unbedingt verwerflich erscheint mir die leider zu oft geübte Verkleisterung der ganzen Aufsicht der Mauer durch Cementpatzen, die jede Spur des früheren Aussehens der Maueroberfläche verwischen und den Mauerkörpern, abgesehen von der an sich schon unangenehmen, neben den schönen Tönen der alten Mauerkörper doppelt nüchternen Cementfarbe eine häfsliche, geschwollene Erscheinung geben. Eine solche Mörtelbekleidung ist z. B. angewandt bei der herrlichen Ruine Prozelten am Main, bei Wildenberg im Odenwald, beim Auerbacher Schlosse an der Bergstrafse usw. An Stelle solcher Arbeiten sollte mit liebevoller Sorgfalt durch möglichst wenig sichtbare, aber sorgfältige Ausfüllung der Fugen und Erhaltung der einzelnen Steine, der malerische und ursprüngliche Eindruck der zerklüfteten Mauern überall geschont werden. Ableitungen des Wassers werden sich trotzdem herstellen lassen, wobei Werth darauf zu legen ist, dafs das Wasser, nicht wie jetzt meistens der Fall ist, an den Mauern herunterläuft, sondern über vorgekragte Steine abtropft. Solche Erhaltung der einzelnen Form wird auch für das Studium der Trümmer von nicht geringem Werthe sein, während jetzt die dicken Cementpatzen eine Nachforschung nach dem Gewesenen sehr erschweren. Man kann sich aber auch leicht überzeugen, dafs diese dicken Cementdecken, mit denen so häufig die ganze, bedeutende Mauerstärke abgewässert wird, oft hohl aufliegen, weil der Cement schon beim Erhärten arbeitet und von der alten Mauer abplatzt. Solche losen Cementdecken werden sehr bald durch äufsere Angriffe zerstört werden und verfehlen dann völlig ihren Zweck. An Stellen, die dem Auge verdeckt sind, mögen vortheilhaft Abdeckungen von Schieferplatten, Dachsteinen usw. vorgenommen werden, selbst hölzerne Unterconstructionen derartiger Abdeckungen möchte ich nicht unbedingt verwerfen. Wenn sie in geeigneter Weise — also vor Nässe geschützt und luftig — hergerichtet sind, können sie mehrere Hundert Jahre aushalten, wie viele alte, halbzerstörte Burgen beweisen, welche noch heute erhaltene Holzthüren, Wehrgänge, Dach- und Etagenbalken, ja selbst ganze Fachwerke gegen aufsen zeigen (vgl. Abb. 3 auf S. 57).

Abb. 2. Auerbacher Schlofs an der Bergstrafse.
Thurm der oberen Burg. (Alte Zinnen.)

Zu wünschen wäre, dafs die Mittel ausreichten, um wenigstens manchmal Thürme und Bauten, deren Umfassungsmauern noch stehen, ganz mit einem Dache zu schützen und so die inneren Mauerflächen vor Schlagregen und dergleichen zu bewahren, auch einen lebendigeren Eindruck des Zusammengehörigen zu erreichen.

Noch beleidigender für das Schönheitsgefühl als die Cementkleberei oben auf den Mauern ist die Verklebung der Mauerflächen selbst mit Cement- oder Kalkmörtel. Nicht nur rohe Bruchsteinmauern werden so überputzt, sondern selbst herrliche Quaderbauten sind vielfach ihres vornehmen Gepräges dadurch beraubt, dafs über die Fugen nach allen Seiten hinaus bis an die Bossen die Tiefen ausgeschmiert sind, sodafs die Bossenköpfe wie bei rohem Bruchsteinmauerwerk unregelmäfsig aus dem Putz hervortreten, während die Schlagränder mit den sorgfältig bearbeiteten Lager- und Stofsfugen verschwinden. Hier also noch mehr als bei den Mauerabdeckungen sollte eine sorgfältige Erwägung stattfinden, wie die Wiederherstellung vor sich gehen könnte. Auch wenn Bruchsteinmauern überputzt werden, wie beim Auerbacher Schlosse (Abb. 2), oder wenn aufgehendes Mauerwerk zu ergänzen ist, dann ist, wie oben gesagt, zu versuchen, ob nicht vorhandene Reste oder naheliegende erhaltene Beispiele Anhaltspunkte für eine möglichst echte Erscheinung geben. Ohne sorgfältige Studien sollte keine solche Erhaltungsarbeit ausgeführt werden. (Schlufs folgt.)

Aufgaben der Erforschung geschichtlicher Denkmäler in Schlesien.

Nur ausnahmsweise tritt der menschliche Geist mit völlig ausgereiften Leistungen auf den Plan. Vorstufen müssen durchmessen, vergebliche Anläufe unternommen werden, um ein vor dem geistigen Auge liegendes Ziel zu erreichen. Aber auch dieses Ziel selbst wandelt sich; es erscheint vielleicht schon dem nachfolgenden Geschlechte nicht mehr begehrenswerth, was noch den Eltern am Herzen lag. Denn Wünsche sind das Ergebnifs der Entwicklung jeder einzelnen Culturschicht, einer Entwicklung, die durch zahlreiche, in der Gegenwart kaum ganz übersehbare, sich kreuzende und sich verkettende Einzelkräfte bestimmt wird. So auch auf dem Gebiete der Denkmalpflege, einem verhältnifsmäfsig jungen und noch wenig abgeklärten Arbeitsfelde in erster Linie des geschichtlich geschulten Kunstlebens mit nicht wenig verwickelten Voraussetzungen.

So hielt sich, als man vor einem Menschenalter die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien ins Auge fafste, das Programm naturgemäfs innerhalb des damals von der Wissenschaft festgestellten Rahmens. Demgemäfs schieden die jüngeren Zeitläufte mit ihren besonders aufwandvoll auftretenden Denkmälern fast aus; namentlich die Zeit des Barocks, obwohl das künstlerische Gepräge der Provinz auf allen Zweigen der bildenden Kunst unter dem Zeichen gerade dieser Kunstweise steht. So fehlte damals auch der Hinweis auf all den umfassenden Stoff, der uns heute in malerischer und volkspsychologischer Hinsicht wichtig erscheint, so das Eingehen auf das für das engere Forschungsgebiet Eigenartige, Bezeichnende, vor allem auf das grofse Capitel des Bürger- und Bauernhauses, dessen sich seit einigen Jahren der Verband der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine und die neugebildete Gesellschaft für schlesische Volkskunde anzunehmen beginnen. Nicht minder fehlte das Bestreben, den prachtvollen Schöpfungen der Eisenschmiedewerkstätten und den Erzeugnissen

der Nadel und des Webestuhles gerecht zu werden, wie sich denn überhaupt eine starke Vernachlässigung des Handwerklichen als der einen unentbehrlichen Seite künstlerischen Schaffens bemerkbar machte.

Die erste systematische Durchpflügung des bis dahin zum Theil noch ganz brach liegenden Ackers wurde erreicht durch die Veröffentlichung des beschreibenden „Verzeichnisses der Kunstdenkmäler Schlesiens“, das 1894 mit seinem vierten Bande zum vorläufigen Abschlusse gelangt ist. Bei seiner Einleitung kam es darauf an, eine Grundlage zu schaffen, auf der fufsend die Pflege der Denkmäler wirksamer in die Hand genommen werden könnte. Es sollte ein vorläufiges Verzeichnifs als Unterlage für eine spätere eingehende Behandlung veröffentlicht werden. Denn vordem war es bei schwankenden, vielfach dilettantischen Berichten in einer wenig übersichtlichen und über weite Gebiete schweigenden Litteratur unmöglich, sich so schnell zurecht zu finden, wie es in der Praxis der Denkmalpflege gefordert wird.

Die Veröffentlichung unterscheidet sich von ihren Vorläuferinnen nicht unwesentlich nach Aufbau und Inhalt. Wir greifen einige für die Frage der Programmaufstellung springende Punkte heraus: War auch die Eintheilung nach Regierungsbezirken und Kreisen zur Bedingung gemacht, so liefsen sich diese doch so gruppiren, dafs die alten Fürstenthumsgrenzen zum Ausdruck kommen konnten, die bis zum Aussterben der Piasten für die Kunst- und Culturgeschichte immerhin von einigem Einflusse gewesen sind. Den so gebildeten Abschnitten sind cultur- und kunstgeschichtliche Einleitungen voraufgeschickt: die volkswirthschaftlichen Grundlagen, für die Haupterscheinungen, sind in ihm wenigstens in grofsen Zügen gestreift. Das Verzeichnifs selbst fafst die in öffentlichem Besitz befindlichen beweglichen und grundsätzlich alle unbeweglichen geschichtlichen Denkmäler bis zur Zeit der Schinkel-Schule zusammen; es umspannt auch einen beträchtlichen Theil jener Erzeugnisse der Kleinkunst, die sich in festerem Familienbesitze befinden. Besonderer Werth ist auf Klarheit und Knappheit der Baubeschreibungen gelegt. Natürlich beruhen die Schilderungen in erster Linie auf der Betrachtung der Denkmäler selbst; doch ist auch auf die genaue Angabe der äufserst zerstreuten Litteratur erheblicher Werth gelegt. Neben den grofsen baulichen Denkmälern sind auch die Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Kleinkunst thunlichst vollzählig aufgenommen worden.

So ist in dem für die Fülle des Stoffes, über welche Fremde wie Einheimische schon häufig in Erstaunen gerathen sind, kurzen Zeitraume von knapp zehn Jahren ein Handbuch geschaffen, das „für die an der Denkmalpflege betheiligten Kreise ein nicht mehr zu entbehrendes Hülfsmittel darstellt“.[1] Es steht nunmehr noch ein allerdings ziemlich umfangreicher Registerband aus, auf den auch alle Nachträge und Berichtigungen verschoben sind; er soll ein ausführliches Verzeichnifs der in und für Schlesien thätigen Künstler und Werkmeister bringen, ferner ein alphabetisches Ortsverzeichnifs und eingehende Sachverzeichnisse sowie drei den Regierungsbezirken entsprechende Denkmalkarten mit den alten Fürstenthumsgrenzen und den Hauptstrafsenzügen der Vergangenheit auf Grund des Homannschen Atlasses von Schlesien, im übrigen in der mit der Provinz Posen vereinbarten Form.

Natürlich konnten in einem entsprechend dem Gepräge altschlesischer Kunst vielseitigen, tausende von Beobachtungen zusammenfassenden Werke, dessen Programm sich gegen die Dienstanweisung des Herausgebers mit der fortschreitenden Entwicklung sichtlich erweitert hat, Irrthümer nicht ausbleiben, an denen die Flüchtigkeit der vielfach auch bei hinderlicher Witterung unternommenen Reisen, die meist nur einmalige und öfters nothgedrungen in Dämmerstunden vorgenommene Besichtigung, die vorhandene Uebertünchung, Verstümmelung und mangelhafte Aufstellung vieler Denkmäler, der Mangel an Verständnifs und leider hier und da auch an gutem Willen der Besitzer sowie nicht zuletzt auch das Fehlen von Mufse zur wissenschaftlichen Weiterbildung des Herausgebers die Schuld tragen. So konnte auch bei der für die weitere Beschaffung von Geldmitteln zur Fortführung des anfänglich nur schwach fundirten Unternehmens vorgeschriebenen Eile nicht immer in die Tiefe gegraben werden. Manches Goldkörnlein fand deshalb keine oder nicht ausreichende Beachtung. Die Kleinarbeit der Berichtigung wird unablässig weiter zu betreiben sein. So geht es auf allen geistigen Gebieten bei wachsender Erkenntnifs. Selbst an dem anscheinend so gesicherten Grunde der frühmittelalterlichen Urkundenforschung Schlesiens, an dem Jahrzehnte lang so scharfsinnige und gewissenhafte Forscher wie Stenzel und Wattenbach gearbeitet haben, wird heute allen Ernstes und mit erstaunlichem Aufwande von Geisteskraft und Vertiefung gerüttelt; wie sollte es an einem noch jungen Pflanzlinge der Wissenschaft, wo dazu die ästhetische Werthung viel schnellerem Wechsel unterliegt, nicht zu beschneiden und zu begiefsen geben, selbst für den Fall, dafs sich wichtige Funde in Archiven und auf dem Bauplatze nicht mehr erschliefsen sollten!

Die Beigabe von Abbildungen würde die Vollendung des Werkes verzögert und somit die Schaffung eines jetzt thatsächlich vorhandenen Handbuches erheblich erschwert haben. Diese Lücke wird zunächst mit Ausschlufs der Gemälde, Goldschmiedearbeiten, Textilien und anderer Werke der Kleinkunst binnen wenigen Jahren vorläufig geschlossen werden. Die bildliche Darstellung der wichtigeren Denkmäler in Verbindung mit dem voraufgeschickten Texte, dem sich ein von fachmännischer Hand verfafstes Verzeichnifs des Besitzes des Museums schlesischer Alterthümer anzuschliefsen haben wird, ist Vorbedingung für eine zusammenfassende Schilderung des schlesischen Kunstlebens der geschichtlichen Vergangenheit.[2] Sie ist bei den derzeitigen Forderungen der Wissenschaft nicht von heute auf morgen zu erbringen, bleibt aber auch schon zur Zeit das zu erstrebende Ziel, ohne dessen Erreichung unser Volk für die Würdigung des künstlerischen Erbes der Väter nicht leicht gewonnen werden kann.

Für die Kleinarbeit, von der oben gesprochen ist, bietet sich Architekten günstige Gelegenheit bei Bauausführungen an älteren Denkmälern. Wie der Wissenschaft die Lösung verwickelter Fragen in der Regel erst bei Zurückführung auf die einfachste Form gelingt, wie es dem Arzte möglich ist, den Bau des menschlichen Körpers genauer mit dem Secirmesser kennen zu lernen als bei äufserlicher Untersuchung, so erschliefst sich auch dem forschenden Architekten der innere Zusammenhang eines Bauwerks oft erst durch Blofslegung verdunkelter Abschnitte, also bei Vornahme von Bauarbeiten. So fest diese Erfahrung steht, und so reich die Ergebnisse sind, welche von reifen Meistern gelegentlich, im letzten Jahrzehnt z. B. in Bremen und Marienburg an die Oeffentlichkeit gebracht sind, ebenso oft ist sie nicht zu ihrem Rechte gekommen bei minder in die Augen fallenden Bauausführungen, an deren Spitze bei dem Mangel an besonders für den Dienst der Denkmalpflege geschulten und für sie allein thätigen Baumeistern unzureichende Kräfte gestellt werden müssen. Die Erfahrungen gehen dann dem schwierigen, heute in seiner ganzen Bedeutung noch längst nicht gebührend gewürdigten Zweige der Staats- und Gemeindeverwaltung gewöhnlich einfach verloren. So sind z. B. bei dem Ausbau der beiden grofsen evangelischen Pfarrkirchen Breslaus zu St. Maria Magdalena und St. Elisabeth sowie bei der Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche St. Jacobi in Neifse Ergebnisse für die Baugeschichte entweder nicht gewonnen oder doch der Wissenschaft nicht zugänglich gemacht worden. Von allen drei Kirchen aber wissen wir, dafs die auf uns gekommenen spätmittelalterlichen Gebäude frühere Steinbauten abgelöst haben; und da die alten Meister in der Regel nur diejenigen Bautheile beseitigten, welche ihre neuen Pläne unmittelbar behinderten, so hätte man wohl gelegentlich der bei diesen Ausführungen vorgenommenen Arbeiten oder doch mit Aufwendung nur geringer Mittel die alte Grundrifsbildung, insbesondere die des Chorschlusses festlegen können. Vermuthlich würde dabei die für den deutschen Osten nur nothdürftig aufgehellte Baugeschichte des 13. Jahrhunderts um werthvolle Ergebnisse bereichert worden sein, deren Gewinnung nunmehr für absehbare Zeit, wenn nicht dauernd unerreichbar bleibt. Wie weit wir aber von der Erfüllung solcher idealen Forderungen noch entfernt sind, zeigt z. B. das Beispiel von Neifse, wo man sogar Gewölbe verändert hat, um die vergröfserten Kappenflächen mit werthlosen Bildern bemalen zu können. Wenn bei St. Elisabeth mit dem alten Bestande sorgfältiger verfahren ist, so ist doch sogar ein urkundliches Beweisstück der Culturgeschichte, der hebräische Grabstein des 14. Jahrhunderts am Thurme, beim Umbau ebenso verschwunden wie kürzlich ein gleicher vor der katholischen Pfarrkirche in Schweidnitz.[3] Geht es doch selbst deutlich lesbaren Inschriften auch heute noch in den Ostmarken übel genug, wenn z. B. die Bauinschrift der katholischen Pfarrkirche in Cosel von 1570 zu gunsten einer willkürlichen Behandlung in ungeputztem Backsteinbau beseitigt wurde, oder wenn die Inschrift des neu aufgefundenen und von der Provincial-Commission mit ziemlicher Mühe gesäuberten und ausgebesserten Grabsteins der Herzogin Margaretha von Glogau († 1480) im dortigen Dom so ungeschickt versetzt ist, dafs ein Theil der Inschrift in die anstofsende Wand hineingeschoben wurde, während die verfügbare Fläche genau die Abmessungen des Steines hatte. Wenn das in einer deutschen Mittelstadt möglich ist, so kann es nicht wunder nehmen, wenn in kleineren Städten, auf dem Lande oder in halbpolnischen Gegenden Grabsteine mit Reliefffiguren in dürftigen Ecken untergebracht werden, wie der Grabstein des

[1] Repertorium für Kunstwissenschaft XVII, 476 u. f.

[2] Die vorgeschichtliche Vergangenheit wird hier nicht berührt. Für sie fehlt ein übersichtliches örtliches Verzeichnifs auch für kleine Gebiete noch gänzlich.

[3] Verzeichnifs der Kunstdenkmäler I, 5; II, 203. Für Schweidnitz fehlt leider immer noch die Veröffentlichung der zahlreichen Steinmetzzeichen und der instandgesetzten Westfront der katholischen Pfarrkirche.

Herzogs Przemislaus von Ratibor († 1306) und seiner Tochter (?) Euphemia († 1359) in der dortigen evangelischen Kirche, oder wie die beiden herzoglichen Doppelgrabsteine des 14. Jahrhunderts in der evangelischen Kirche in Oppeln und die Figurengrabsteine in der katholischen Pfarrkirche in Ottmuth, Kreis Grofs-Strehlitz,[4]) die mit Kasten ummantelt wurden, wodurch ihre Erforschung mindestens behindert, wenn nicht unmöglich gemacht ist und, wie das Beispiel Oppelns zeigt, selbst ihre Erhaltung beeinträchtigt wird.

Da die Gemeinden ohne kräftigen Druck von aufsen für derartige rein wissenschaftliche Aufgaben und Ausgaben meist nicht zu haben sind, so scheint es geboten, diejenigen wichtigeren Denkmäler weiteren Kreisen namhaft zu machen, für welche nach unserer heutigen Kenntnifs eine Ausbeute für die Geschichte des Frühmittelalters als des für die Culturgeschichte des deutschen Ostens wichtigsten Zeitraumes zu erhoffen ist.

In Reichenbach „unter der Eule", in Oels und Sprottau[5]) fordern die unorganisch in den spätmittelalterlichen Vergröfserungsbau der Stadtpfarrkirchen hineingenommenen alten Bestandtheile ohne weiteres zur Feststellung der alten Grundrifslösung auf, ähnlich bei dem Chore von St. Adalbert in Breslau (I, 48) und dem Dome in Grofs-Glogau (III, 23), bei den Stadtpfarrkirchen in Neumarkt (II, 475), Löwenberg (III, 508) und Münsterberg (II, 93). Besonders für letztere, die gegenwärtig von E. Stiehl vortrefflich wiederhergestellt wird, ist solche Feststellung in hohem Mafse erwünscht. Ebenso wird die Form der Chorschlüsse der romanischen Dorfkirchen in Steinkirche, Kreis Strehlen (II, 398), und Borne, Kreis Neumarkt (II, 463), sich wahrscheinlich durch Nachgrabung feststellen lassen können. Ferner wird nach dem Muster der kleinen Nachbarstädte Habelschwerdt (II, 53) und Ohlau (II, 378) für die spätmittelalterlichen Pfarrkirchen in Glatz (II, 12) und Brieg (II, 306) sowie nach dem Vorbilde des unfernen Münsterberg vielleicht auch in Strehlen (II, 396) eine frühmittelalterliche Stadtkirche mäfsigen Umfanges aus festem Baustoffe vorauszusetzen und im Grunde vielleicht erhalten sein. Ebenso läfst sich aus der kleinen zweithürmigen romanischen Dorfkirche in Würben, Kreis Schweidnitz (II, 226), schliefsen, dafs die jetzt sogenannte Jesuitenkirche der Kreishauptstadt eine Vorläuferin kleinen Umfanges hatte; vielleicht stand sie zur jetzigen Kirche in demselben Verhältnifs wie die im Westen und Osten durch alte Bestandtheile deutlich markirte romanische Anlage der Peterskirche in Görlitz (III, 636) zu der gegenwärtigen bestehenden Erweiterung vom Ausgange des 15. Jahrhunderts. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts immerhin auffällige Form einer Kreuzkirche grofsen Stils, wie wir sie in der Klosterkirche der Cistercienser in Kamenz, Kreis Frankenstein (II, 120), und in der Stiftskirche der Johanniter in Striegau (II, 271) vor uns sehen, läfst vermuthen, dafs diese für die grofsen ostdeutschen Ordenskirchen der Feldklöster des 13. Jahrhunderts beliebte Grundrifsbildung schon in der älteren Anlage vorbildlich vorhanden gewesen sei. Schliefslich würden sich auch vielleicht für einige ältere Klosterkirchen in den an das Kloster selbst angrenzenden Mauerabschnitten baugeschichtliche Ergebnisse zeitigen lassen. So für die alte Augustinerkirche zu St. Maria auf dem Sande in Breslau, wo ein werthvolles Tympanonrelief spätestens aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts (I, 184) an Ort und Stelle erhalten ist; für die Cistercienserkirche in Heinrichau (II, 80), wo sich die alten Bestandtheile des Chorumganges vielleicht deutlicher als bisher herausschälen lassen, und für die Cistercienserkirche in Trebnitz (II, 576), dem ältesten Denkmalbau Schlesiens, wo jüngst aus dem Bauschutte wundervolle romanische Bruchstücke und Fliesen mit eingelegter Arbeit ans Licht gebracht worden sind und andere weiter gehoben werden sollen.

Holzst. v. O. Ebel.

Abb. 3. Alter Wehrgang im erhaltenen Theile von Burg Lichtenstein b. Ebern.

Die Untersuchung des gelockerten Bodens alter Culturstätten führt ja auch sonst wohl zu unmittelbarem Erfolge. Wie im Vorjahre im Hofe des Schlosses in Liegnitz frühgothische Architekturtheile wahrscheinlich von dem 1541 abgebrochenen Dome „Zum heiligen Grabe" (III, 232), wie im Dome und in der Magdalenenkirche in Breslau ein Steinsarg und Figuren-Grabsteine mittelalterlicher Kirchenfürsten und in der Elisabethkirche schöne broncene Inschrifttafeln des 16. Jahrhunderts gehoben sind, so wird von glaubwürdigen Zeugen berichtet, dafs in dem alten, mittlerweile aufgehöhten Fufsboden der schlesischen Kathedrale mindestens ein weiterer Figurengrabstein im Chormittelschiffe der Bergung harre, und dafs den ersten westlichen Freipfeiler der Süd-Arcadenreihe der Sandkirche hinter dem vorgestellten Altare ein mindestens 1,5 m hohes Mosaikbild ziere, 2 m über dem Fufsboden beginnend.[6])

Auch auf anderen Gebieten des Kunstschaffens giebt es noch hinreichende Arbeit, an die bisher nur in bescheidenem Mafse herangetreten ist. So fehlt namentlich, um zunächst eine kurz zu berühren, eine auf Grund stilkritischer Beobachtung einerseits, auf vergleichender Musterung der veröffentlicht und unveröffentlicht in den Büchereien und Archiven ruhenden und an den Denkmälern selbst aufgespeicherten Motivenschatzes anderseits sich aufbauende Untersuchung über Eigenart und Herkunft der zahlreichen Bildwerke und Malereien vorzugsweise des Mittelalters, wie sie in dankenswerther Weise für den Hauptfries des Breslauer Rathhauses von R. Becker im ersten diesjährigen Hefte der Zeitschrift für Bauwesen geliefert ist.

Von anderen zunächst erstrebenswerthen Einzelarbeiten über geschlossene Gebiete sind zu nennen: 1) eine Untersuchung über die Gruppirung der Denkmäler, insbesondere auch derer der bürgerlichen Kunst nach ihrem Schulzusammenhange auf Grund archivalischer und besonders stilkritischer Studien, etwa wie Henry Thode dies für eine Reihe spätmittelalterlicher Tafelbilder in seiner „Malerschule von Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert"[7]) und E. v. Czihak für die „Schlesischen Gläser"[8]) besorgt haben; 2) eine Veröffentlichung über die technisch-stoffliche Behandlung der Denkmäler der verschiedenen Gruppen; 3) eine Veröffentlichung der wesentlichen Städtebilder im Lageplan und nach den zahlreichen alten Ansichten im Umrifs und in der Vogelschau von Hartmann Schedel bis auf die neuere Zeit, zu deren Wiedergabe es in dem obenerwähnten grofsen Bilderwerke an Platz fehlt, — für den schlesischen Städtetag, der sich bisher ausschliefslich mit wirthschaftlichen und politischen Zeitfragen beschäftigt hat, eine dankbare Aufgabe; 4) eine dem urkundlichen Werthe entsprechende Untersuchung über die Dorfpläne Schlesiens, unter denen sich noch zahlreiche Rundlingsanlagen zu befinden scheinen; 5) entsprechend einer früheren, im geschäftsführenden Ausschusse der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler leider abgewiesenen Anregung des Berichterstatters, die Herstellung von Grundkarten, wie sie in anderen Theilen Deutschlands auf Veranlassung von Professor Thudichum bearbeitet werden; 6) eine Veröffentlichung verschwundener, aber im Bilde erhaltener Kunstwerke, wie sie bezüglich der Breslauer Bauwerke R. Becker mit seinem „Aus Alt-Breslau" unternommen hat.[9])

Mit dieser Aufzählung unserer Wünsche ist wenigstens das Wichtigste berührt und ein reiches Arbeitsfeld umgrenzt. Wir können, noch ziemlich am Anfange stehend, also auch hier das Wort des Buches der Bücher wiederholen: „Die Ernte ist grofs, der Arbeiter aber ist wenig, bittet den Herrn der Ernte, dafs er Arbeiter aussende in seine Ernte". H. Lutsch.

[4]) Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Schlesiens IV, 344, 234, 274. — Vgl. den Jahresbericht des Provincial-Conservators von Pommern in den „Baltischen Studien", N. F. I, 308.

[5]) Verz. d. K.-D. II, 159, 540; III, 115.

[6]) Mittheilung der Architekturmalerin Fräulein Margarethe Waldau in Breslau.

[7]) Frankfurt a. M. 1891, Heinrich Keller.

[8]) Breslau 1891, Museum schles. Alterthümer.

[9]) Bisher sind 20 Blatt erschienen. Breslau, C. T. Wiskott.

Die Thomaskirche in Erfurt.

Der Stadt Erfurt droht die Gefahr, wieder eins ihrer werthvollsten Baudenkmäler, die Thomaskirche, zu verlieren. Es erscheint deshalb angezeigt, auf den unersetzlichen Werth dieses Bauwerkes mit einigen Worten hinzuweisen. Zunächst einige geschichtliche Angaben. Nach Tettau „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt usw.“, S. 233, wird die Thomaskirche urkundlich zum ersten Male im Jahre 1346 erwähnt. Dem Gepräge des Baues nach darf angenommen werden, daſs er zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Die Kirche gehört zu den sehr vereinzelten Bauwerken Erfurts, welche durch keine der zahlreichen, gewaltigen Feuersbrünste berührt worden sind. Sie ist deshalb, abgesehen von einigen Verunstaltungen des Innern, die im Laufe der Jahrhunderte vorgenommen wurden, ziemlich unverändert auf unsere Zeit überkommen.

Der Baubeschreibung der Kirche möge vorausgeschickt werden, daſs die Vorstadt „Vor dem Löberthor“, deren Pfarrkirche sie war, von dem ärmeren Theile der Bevölkerung Erfurts bewohnt wurde. Dem entsprechend zeichnet sich die Kirche durch die denkbar gröſste Einfachheit aus. Sie kann geradezu vorbildlich genannt werden für die Anlage kleiner Kirchen in Stadt und Land. Das Gotteshaus besteht aus einem einschiffigen Raume, der mit einer spitzbogigen Holztonne gedeckt war, eine Deckenform, die im 14. Jahrhundert in Erfurt häufig ausgeführt wurde. Der Chorschluſs ist gerade. Die Abmessungen sind sehr bescheidene. Der Thurm befindet sich in der nordwestlichen Ecke des Langhauses. Dieser Thurm in seinen bescheidenen Abmessungen, seiner sehr schönen Ausführung aus Bruchstein mit weit eingreifenden Sandstein-Eckquadern und seiner schlanken, beschieferten Spitze gehört fraglos zu den werthvollsten Resten mittelalterlicher Kunst in Erfurt. In seiner schönen Gestalt — die beiden Dachgaupen am Fuſs des Thurmhelmes sind Zuthaten neuerer Zeit — und seinen sehr glücklich bemessenen Verhältnissen bildet der Thurm jetzt für die Spaziergänger in den neuen Anlagen eine fesselnde Bereicherung des Erfurter Stadtbildes. Gerade seine Stellung im Stadtbilde verdient besondere und noch mehr Beachtung als seine Ausbildung im einzelnen. Er liefert den Beweis, daſs auch mit einfachsten Mitteln eine würdige und eindrucksvolle Auszeichnung des Gotteshauses mitten unter Geschäfts- und Wohnhäusern möglich ist. Deshalb würde er auch sehr an Werth verlieren, wenn er etwa an anderer Stelle neu aufgebaut würde. Zwar ist sehr erfreulich, daſs bei dem im vorigen Jahre veranstalteten engeren Wettbewerbe für Erlangung von Plänen zum Neubau einer Kirche für die Thomas-Gemeinde der Entwurf Hillebrands zur Ausführung angenommen ist, der sich den Formen der alten Kirche anschlieſst. Aber der alte Thurm wird es dennoch nicht. Der Reiz und der Werth des Alten ist mit dem Abbruche des Thurmes unrettbar verloren! Das sollte von allen Kreisen, die hier helfend eingreifen können, bedacht werden.

So bescheiden und einfach die Kirche ist, so enthält sie doch einige werthvolle Kunstwerke. Zu nennen ist da in erster Linie der schöne, in Holz geschnitzte, reichbemalte Schreinaltar, ein Werk der weit berühmten Erfurter Holzbildhauerschule aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ferner der einfach, aber schön verzierte Pfeiler von Sandstein, auf dem die Kanzel ruht, und schlieſslich ein in die Mauer der Westfaçade eingelegtes Relief, den Apostel Thomas darstellend, wie er die Finger in die Wundmale des Herrn legt.

Die Thomaskirche ist der letzte Rest aus der Blüthezeit Erfurts in der Löber-Vorstadt; fällt sie, so ist es der Nachwelt nur noch möglich, aus den kümmerlichen Nachrichten der Chronisten mühselig sich eine Vorstellung von dem Aussehen der alten Stadt an dieser Stelle zu machen. Sollte sich

Grundriſs. Schnitt.

wirklich der Mann finden, der den schweren Vorwurf, an dem Falle dieses Bauwerkes Schuld zu sein, auf sich nimmt?

In neuester Zeit ist der Vorschlag gemacht worden, die Gemeinde zu theilen. Der Neubau würde dann den erhöhten Ansprüchen der Gemeinde zu dienen haben, und die alte Kirche könnte gerettet werden. Das Eingehen auf diesen Vorschlag kann den Betheiligten nicht warm genug ans Herz gelegt werden. Gewiſs werden dabei Schwierigkeiten zu überwinden sein, gewiſs wird es an Reibereien sachlicher und persönlicher Art nicht fehlen; denn groſs ist immer noch die Zahl derjenigen, welche den Werth eines Bauwerks lediglich nach dem materiellen Nutzen berechnen, den es abwirft. Gerade deshalb aber gilt es standhaft zu sein im Hinblick darauf, daſs es sich darum handelt, ein altes, ehrwürdiges Gotteshaus, ein werthvolles Baudenkmal und eine charakteristische Zierde Erfurts davor zu retten, daſs es als Opfer eines Kauf- oder Tauschgeschäftes fallen muſs.

Erfurt, Mai 1899. Georg Büttner, Regierungs-Baumeister.

Der Dom in Bamberg.

Das Verdienst, zum ersten Male Bambergs kunstgeschichtliche Bedeutung und Stellung im frühen Mittelalter einer eingehenden Betrachtung unterzogen zu haben, nachdem Kugler, Schnaase, Kallenbach, Sighart u. a. schon gelegentlich einzelne der einschlägigen Bauwerke in ihren Schriften gewürdigt hatten, gebührt Berthold Riehl. In jüngster Zeit unternahm es nun Arthur Weese in seinem Begleittext zu Auflegers trefflichen Aufnahmen des Bamberger Domes[1]) diesem Bauwerk eine weitere, auf neuen Forschungen beruhende Abhandlung zu widmen. Angeregt zu der Arbeit über den Dom selbst wurde er durch seine Studien der Dombildwerke[2]), die in dem vorliegenden Werke ebenfalls in mustergültigen Aufnahmen vorliegen und eingehend behandelt werden.

Bevor sich Weese der Baugeschichte des Domes zuwendet, giebt er uns einen kurzen Ueberblick über die Herrschaft des Krummstabes in der Diöcese Bamberg im 12. und 13. Jahrhundert und weist vornehmlich auf den „colonisatorischen Förderer des germanischen Christenthums“, auf Otto den Heiligen und auf die mächtige, im oberen Mainthal reich begüterte Adelsfamilie der Grafen von Andechs und Meran hin, die für die bauliche und bildnerische Ausgestaltung des Domes von groſser Bedeutung werden sollte. Der alte Dom wurde am 7. Mai 1012 geweiht, ging jedoch schon am Ostersamstag 1081 wieder in Flammen auf. Hier hätte ein, wie mir scheint, nicht ganz unwichtiges Datum eingefügt werden sollen, das bisher unberücksichtigt blieb. Bevor nämlich Bischof Otto der Heilige die eingehende Wiederherstellung ins Werk setzte, muſs schon Bischof Rupert in diesem Sinne thätig gewesen sein, sonst hätte er nicht, wie uns gemeldet wird, am 11. Juni 1102 im Georgenchor begraben werden können. Die wesentlichsten Neuerungen nahm freilich sein Nachfolger, der thatkräftige Otto vor. Das Werk wurde 1111 geweiht. Erwünscht gewesen wäre, daſs Weese hier den Namen des Baumeisters Babo, den Jaeck uns nennt, eingefügt hätte; auch Feststellungen über die Thätigkeit dieses Architekten wären willkommen gewesen. Auch Ottos Werk wurde in Asche gelegt kaum hundert Jahre nach dem ersten Brande: im Jahre 1185. Dieser zwar schon gedruckten, bisher aber unbeachteten Nachricht legt der Verfasser groſse Bedeutung bei und nimmt von 1185 bis 1237 einen einheitlichen Bauabschnitt an. Hier steht er in besonderem Widerspruch mit Riehl (Denkmale früh-mittelalt. Baukunst in Bayern, S. 140). Er beansprucht den Bau, wie er jetzt vor uns steht, im wesentlichen für Bischof Ekbert, den Grafen von Meran und Andechs, und begründet den „merkwürdigen Umschwung in den künstlerischen Anschauungen“ desselben, d. h. den Umstand, daſs er die neue, soeben erst in Frankreich auftauchende Bauweise (die gothische) vom Querschiff an einführt, mit seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Champagne. Das hat sehr viel Wahrscheinlichkeit, aber merkwürdig ist dieser plötzliche Stilwechsel in einer Person doch.[3]) Bei den groſsen stilistischen Unterschieden zwischen Langhausbau — vom Ostchor ganz abgesehen — und dem westlichen Theile reiſst man sich von der älteren Annahme zweier zeitlich getrennter Bauabschnitte schwer los. Weese

[1]) Mittelalterliche Kunstdenkmale Bambergs. Der Dom zu Bamberg. Photographische Aufnahmen von Otto Aufleger, Architekt, mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Arthur Weese. München 1898. L. Werner. 60 Tafeln in Mappe. Preis 60 ℳ.

[2]) Weese, Die Bamberger Domsculpturen. Straſsburg. Heitz 1897.

hätte hier auch die Mauertechnik in Frage ziehen sollen. Der Vergleich mit der nahen, unmittelbar von Citeaux beeinflufsten Klosterkirche Ebrach erhöht allerdings die Wahrscheinlichkeit der Weeseschen Ergebnisse und läfst den früher, um das Jahr 1274 angenommenen gothischen Bau, der auf einen Ablafs des Concils zu Lyon zurückgeführt wurde, nur als Ausbesserung baufälliger Theile erscheinen. Auch die auf die Kathedrale von Laon zurückzuführenden Westthürme verweist Weese in die dreifsiger Jahre des 13. Jahrhunderts, namentlich auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen Bischof Ekberts zum Grafen Thibaud von Champagne. — Dies sind im wesentlichen die Ergebnisse der Weeseschen Forschungen, die mit grofser Schärfe behandelt sind und sich durch sehr klare und überzeugende Beweisführung auszeichnen. Für die Geschichte des Uebergangsstils hat der Verfasser mit dieser Abhandlung sicher einen bedeutsamen Beitrag geliefert, und zwar nicht allein in den thatsächlichen Ergebnissen, sondern mehr noch in Bezug auf allgemeine Anregungen.

Aufleger stellt die Architektur des Domes auf etwa 25 Lichtdrucktafeln dar, die nach Schärfe und Reinheit der Platten sowohl wie nach malerischer Auffassung und wissenschaftlicher wie künstlerischer Verwerthbarkeit den strengsten Anforderungen gerecht werden.

Vielleicht noch gröfseren Ruhm als der Dombau selbst genieſsen dessen Bildwerke. Auch Weese unterscheidet zwei zeitlich und stilistisch verschiedene Gruppen. Die ältere weist er mit gutem Rechte dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, also der Entstehung des Georgenchors selbst zu. Bei der Würdigung dieser ersten Gruppe, die vornehmlich die Apostel- und Prophetenreliefs an den Chorschranken umfafst, erfreut besonders die scharfe psychologische Charakterisirung der Gestalten. Die sichere Technik und die Klarheit der künstlerischen Grundsätze, die die Reliefs offenbaren, sprechen, wie Weese nachzuweisen versucht, dagegen, diese als Arbeiten einer Bamberger Steinmetzenschule anzusehen — ist ja doch auch von einer Vorstufe nichts zu gewahren — und legen die Vermuthung einer „Wurzelgemeinschaft", wie sich der Verfasser vorsichtig ausdrückt, mit der französischen Kunst nahe, die in der Schule von Burgund und Languedoc (Vézelay, Moissac, Cahor) treffliche Vergleiche bietet. In seiner Abhandlung über die „Bamberger Domsculpturen" wird die Wahrscheinlichkeit eines unmittelbaren Zusammenhanges mit Burgund auf Grund derselben verwandtschaftlichen Beziehungen, wie sie uns von der Baugeschichte des Domes bekannt sind, des näheren erörtert. Spricht der Verfasser bei der ersten Bildwerkgruppe von einem „Meister des Georgichors", so führt er nach dem Hauptwerke der zweiten Gruppe einen „Meister der Heimsuchung" in die Kunstgeschichte ein. Die zweite, in den 70er und 80er Jahren des 13. Jahrhunderts entstandene Gruppe darf nicht als eine Weiterentwicklung der ersten betrachtet werden, sie hat mit ihr stilistisch nichts gemein, jedes Verbungsglied fehlt. Schon Dehio hat auf die auffallenden Aehnlichkeiten der Bamberger Maria und Anna (bisher als Sibylle bezeichnet) mit den gleichen Gestalten an der Kathedrale von Reims hingewiesen. Es lag nahe, dafs Weese auf dem von Dehio eingeschlagenen Wege weiterschritt, und der Erfolg blieb nicht aus. Auch für die weiteren Bildwerke des Meisters der Heimsuchung, für die Standbilder Kaiser Heinrichs, der Kaiserin Kunigunde, der Kirche und Synagoge, den Reiter usw. ergaben sich in Reims Anknüpfungspunkte, sodafs man berechtigt ist, die Bamberger Werke zwar nicht als getreue Nachahmungen, wohl aber als freie Nachschöpfungen der Reimser Bildwerke anzusehen. Weeses stilkritische Beweisführung an Hand der trefflichen Abbildungen verscheucht die aufserdem noch durch Verbindung des Bischofs Berthold (1256 bis 1285), ebenfalls eines Meraniers, mit der Champagne entkräfteten Zweifel. Auf diese Beweisführung hier näher einzugehen würde zu weit führen. Thatsache ist, dafs namentlich die zweite Gruppe uns als ein Abglanz französischer Gebilde anmuthet und als solcher angesehen werden mufs; ein Zusammenhang der Bamberger Bildnerei mit Wechselburg oder Naumburg erscheint ausgeschlossen. Weese hat klugerweise vermieden, über die Persönlichkeiten der Meister aus dem vorhandenen Materiale mehr als Vermuthungen zu schöpfen; es war ihm, und das ist schliefslich doch die Hauptsache, mehr um den Ursprung der Bildwerke als um die Meister zu thun. Auflegers Lichtdrucktafeln geben die herrlichen, vielumstrittenen Bildwerke vorzüglich wieder. Von besonderem Werthe für die vergleichende Forschung sind die grofsen Aufnahmen dreier Prophetenreliefs und die Blätter mit den Köpfen und Brustbildern der Gestalten der zweiten Gruppe. Aufser den im Texte eingehender behandelten Bildwerken liegen der Sammlung fünf Tafeln mit Abbildungen des prächtigen gothischen Gestühls im Peterschore bei. Auch abgesehen von Weeses inhaltsreicher Einleitung, die den Genufs und das Verständnifs der Bildertafeln zweifellos erhöht, verdient das Werk sonach schon durch die Auswahl und Trefflichkeit seiner bildlichen Darstellungen die Beachtung aller Kunstverständigen. Ph. H.

Die Thomaskirche in Erfurt.

[3]) Sollte nicht hier die irrthümliche Auffassung vorliegen, dafs ein Kirchenfürst für den Baumeister gehalten wird? Natürlicher und mit den vorhandenen Nachrichten nicht unvereinbar erscheint es doch, anzunehmen, dafs unter demselben Bauherren — nach Weese also Ekbert — der Baumeister gewechselt hat. D. Sch.

Vermischtes.

Die Pläne für den Umbau des Nassauer Hauses in Nürnberg (s. S. 34 u. 42 d. Bl.) haben am 1. d. M. dem Kunstausschusse vorgelegen, den der Magistrat für die Begutachtung derartiger Fragen berufen hat und dem die Herren Director v. Bezold, Director Brochier, die Professoren J. Schmitz, Wanderer und Konradin Walther angehören. Der Ausschufs hat sich einstimmig geweigert, die Pläne zu begutachten, einmal, weil er der Meinung ist, dafs an dem Nassauer Hause überhaupt nichts verändert werden dürfe, dann aber auch, weil der Plan den künstlerischen Ansprüchen, die für den Fall eines Umbaues an ihn gestellt werden mufsten, in keiner Weise genüge. Ist dieser Spruch der hervorragendsten Sachverständigen, die Nürnberg für derartige Fragen besitzt, als ein grofser Gewinn in der Angelegenheit des gefährdeten Bauwerks anzusehen, so wäre dieser im Sinne der Denkmalpflege doch noch besser gedient worden,

wenn die Sachverständigen auf dem durchaus ablehnenden Standpunkt verharrt hätten. Mit dem zweiten Theile des Gutachtens ist das aber leider nicht geschehen. Zwar hat man damit keine Verpflichtung übernommen, einen künftigen Umbauentwurf, auch wenn er, vom rein künstlerischen Standpunkt betrachtet, eine Begutachtung verdienen würde, zur Annahme zu empfehlen; immerhin aber wäre es besser gewesen, der Kunstausschufs hätte seinen Standpunkt, wonach das Nassauer Haus so, wie es ist, erhalten werden soll, in ganz bestimmter Weise betont.

Dem gegenwärtigen Majoratsherrn v. Kress, der den Plan zur Erlangung der Baugenehmigung vorgelegt hatte, ist auf Grund des Sachverständigengutachtens nunmehr seitens des Magistrats bedeutet worden, er möge seinen Plan zurückziehen, sich an einen Architekten von künstlerischem Rufe wenden und sich durch diesen einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen, da der vorliegende Plan keine Aussicht auf Genehmigung habe. Diesem Rathe entsprechend hat Herr v. Kress den Entwurf zurückgezogen und ist nun dem Vernehmen nach auf der Suche nach einem namhaften Architekten, der ihm den Plan machen soll; er soll im Sinne haben, sich nach München an die Professoren Hauberrisser oder Gabriel Seidl zu wenden. Dafs diese beiden Künstler, denen der Schutz vaterländischer Baudenkmäler, nach ihrer ganzen Vergangenheit zu schliefsen, Herzenssache ist, nicht darauf eingehen werden, ihren Namen zu dem beabsichtigten Umbau herzugeben, darf als gewifs angenommen werden. Immerhin wäre denkbar, dafs sich ein hervorragender Architekt findet, der sich kein Gewissen daraus macht, das alte Bauwerk anzutasten. Deshalb sei hier nochmals die warnende Stimme erhoben. Ein Baukünstler, der keinen Anstand nehmen würde, seinen Namen mit dem Umbau, das heifst mit der Schändung des Nassauer Hauses in Verbindung zu bringen, würde sich damit in den Augen der ganzen gebildeten Welt empfindlich schaden. Und wenn der Umbau des alten trotzigen Hauses in künstlerisch noch so vollkommener Weise erfolgt, aus geschichtlichen Gründen, aus Gründen der Erhaltung des bezeichnenden, wehrhaften Gepräges des Bauwerks verbietet er sich auf jeden Fall. — Das beste Mittel, das gefährdete Haus zu retten, ist auf alle Fälle darin zu erblicken, dafs die Stadt Nürnberg der Stiftung einen jährlichen Zuschufs bewilligt unter der Bedingung, dafs das Bauwerk in seinem jetzigen Zustande erhalten bleibt.

In der Jahressitzung für 1899 der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Ostpreufsen machte der Vorsitzende, Landes-Hauptmann v. Brandt, die Mittheilung, dafs die „Anleitung zur Denkmalpflege in Ostpreufsen“ vom Provincialconservator fertiggestellt und mit den ebenfalls vollendeten 513 Auszügen aus dem Inventarisationswerke der Bau- und Kunstdenkmäler den einzelnen Magistraten, Decanaten, Diöcesen und Pfarreien zugefertigt werden würde. — Hinsichtlich der Gewinnung von Vertrauensmännern zur Unterstützung der Bestrebungen der Commission sollen durch Anfrage bei den Landräthen und Superintendenten geeignete Persönlichkeiten ermittelt, daneben insbesondere die Vertrauensmänner der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ um ihre Mitwirkung angegangen werden. Im vorigen Jahre war beschlossen worden, die Ergebnisse der Ermittlungen über die in der Provinz vorhandenen seltenen Bäume und erratischen Blöcke zusammenstellen und drucken zu lassen. Die Commission beschlofs jetzt, die Abhandlung, mit deren Aufstellung Prof. Dr. Jentzsch z. Z. noch beschäftigt ist, als besonderes Heft der von der Physicalisch-ökonomischen Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Naturkunde Preufsens“ erscheinen zu lassen, um eine möglichst weite Verbreitung in den betheiligten Kreisen zu sichern, und dieses Heft gleichzeitig als Sonderabdruck käuflich zu machen. — Die in der letzten Sitzung der Commission genehmigte Wiederherstellung der Vierbrüdersäule bei Vierbrüderkrug in der Kaporner Heide ist erfolgt. — Für die Herstellung eines Gedenksteines auf dem Capellenberge bei Tannenberg sind 1400 Mark zur Verfügung gestellt. — Ueber die Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten an der Kanzel und dem Altare in der Kirche in Waltersdorf, Kreis Heiligenbeil, für welche 750 Mark bewilligt wurden, sind seitens der staatlichen Behörden weitere Mittheilungen noch nicht ergangen. Genehmigt wurden je 500 Mark für Wiederherstellung der Kanzel in der Kirche in Friedland und der aufgefundenen Bilder in der Kirche in Tharau, Kreises Pr. Eylau. — Für die Beihülfe zur Wiederherstellung der Pfarrkirche in Wormditt, Kr. Braunsberg, wurden 3000 Mark in zwei Jahresraten (je 1500 Mark) genehmigt. — Zur Herstellung einer Uebersichtskarte der Provinz über die vorgeschichtlichen Funde bis zur Einführung des Christenthums im 13. Jahrhundert wurden 1500 Mark bewilligt. Mit der Fertigung dieser Karte wurde der Provincialconservator Bötticher betraut. — Auf die Tagesordnung wurden noch übernommen ein auf Freilegung und womöglich Herstellung der Wandmalereien in der Kirche in Arnau gerichteter Antrag des Professors Dr. Dittrich (Braunsberg) und ein Ansuchen des Professors Dr. Heydeck, auch die in der Kirche in Juditten befindlichen Bilder, wenn möglich, wiederherstellen zu lassen. Prüfung beider Angelegenheiten wurde in Aussicht gestellt. Prof. Dr. Heydeck theilte mit, dafs die beiden aus heidnischer Zeit stammenden Steinfiguren der Stadt Bartenstein „Bartel und Gustabalde“ neuerdings von ihren Standorten entfernt und anderweit in ungeeigneter Weise aufgestellt worden seien. Seine Anregung, auf sachgemäfse, gesonderte Aufstellung hinzuwirken, wurde angenommen. A. B.

Die alte Rheinbrücke in Basel, neben dem Münster und dem Rathhause das bedeutendste geschichtliche Baudenkmal der Rheinstadt, soll abgebrochen werden. Die Brücke wurde im Jahre 1292 erbaut und hat während der 600 Jahre ihres Bestehens manchen Schicksalsschlag erduldet. Sie hat ihr ursprüngliches Gepräge bis auf den heutigen Tag bewahrt und bildet mit dem Münster und den umliegenden Gebäuden ein köstliches, dem Einheimischen an das Herz gewachsenes und von dem Fremden geschätztes Stadtbild. Jetzt soll sie baufällig sein und dem grofsen Verkehre, den sie zu vermitteln hat, nicht mehr genügen. Trotz einer Eingabe von fünf verschiedenen Vereinen und Gesellschaften, die warm für die Erhaltung der Brücke eintraten, wurde der Antrag der Regierung auf deren Neuerstellung im Grofsen Rathe leider zum Beschlufs erhoben, allerdings unter der Bedingung, dafs die neue Brücke möglichst die Formen der alten aufweise und am gleichen Platze errichtet werde. Basel wird dadurch um ein aufserordentlich werthvolles Baudenkmal ärmer, das der einsichtige Theil der Einwohnerschaft mit schmerzlicher Empfindung zu Grunde gehen sieht. P.

Bücherschau.

Unser Frauen Werk zu Strafsburg, Denkschrift im Auftrage der Stiftsverwaltung veröffentlicht durch den comm. Münsterbaumeister L. Arntz, Kgl. Landbauinspector. Eigenthum des Stiftes U. F. W. Strafsburg 1897.

Diese Schrift, die Ludwig Arntz der Stifsverwaltung als Denkschrift über diejenigen Mafsnahmen vorgelegt hat, welche seiner Ansicht nach zur Herbeiführung einer ordnungsmäfsigen Pflege des Münsters zu ergreifen sind, verdient in weiteren Kreisen mit Interesse aufgenommen zu werden, nicht allein weil sie eins unserer hehrsten Nationaldenkmäler betrifft, sondern auch weil sie durch die Behandlung des Gegenstandes als ein Muster hingestellt werden darf. Die Worte A. Reichenspergers „Die Kunst mufs sich vom Marke der Geschichte nähren“ seiner Arbeit voransetzend, entwickelt Arntz zunächst, wie und in welcher Gestalt das Werk überliefert worden ist. Er giebt einen Abrifs der Baugeschichte, die trotz mancher Untersuchungen, wie derer von Adler und Kraus, einer zusammenfassenden Darstellung noch harrt. Bis 1520 dauert die Zeit des Wachsthums; dann folgen fast drei Jahrhunderte der Vernachlässigung. Bei der Prüfung des Baubestandes gelangt Arntz zu dem Ergebnisse, dafs unser Jahrhundert die ihm zugefallene Aufgabe unzulänglich gelöst hat; bedurfte es doch u. a. eines Gutachtens der preufsischen Akademie des Bauwesens,*) um noch im Jahre 1894 eine willkürliche Veränderung der Südfront des Münsters zu verhindern. Die Frage beantwortend, wie das Münster überliefert werden soll und darf, stellt Arntz die Grundsätze fest, nach denen bei der Pflege der Baudenkmäler überhaupt verfahren werden sollte; er empfiehlt zur Festlegung des kunstgeschichtlichen Bestandes die Sammlung aller abgängigen Bautheile als der wichtigsten Urkunden, die das Werk selbst darbietet, sowie der Zeichnungen und der Archivalien und fordert eine dauernde sachgemäfse Unterhaltung und Instandsetzung des Denkmals zur Sicherung desselben. Diejenigen Mafsnahmen, welche er zur Fortführung des Werkes vorschlägt, beschränken sich auf die Erfüllung dessen, was durch die Nutzniefsung erforderlich wird. Zum Schlusse erörtert er die Beschaffung der Baumittel, welche bisher aus dem Stiftsvermögen allein bestritten worden sind, die Einrichtung des Werkamtes und den Werkbetrieb. Der Schrift sind die Grundrisse des Münsters aus den Jahren 1520, 1682, 1792 und 1896 beigegeben und die einzelnen Bauzeiten durch unterschiedliche Darstellung kenntlich gemacht. Die mit vorsichtiger Mäfsigung ausgesprochenen Grundsätze haben inzwischen ihre Anerkennung darin gefunden, dafs der Verfasser zum Münsterbaumeister ernannt und seiner Obhut die Pflege des Werkes endgültig anvertraut worden ist. J. Kohte.

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1894, S. 485.

Inhalt: Zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz. — Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten? — Aufgaben der Erforschung geschichtlicher Denkmäler in Schlesien. — Die Thomaskirche in Erfurt. — Der Dom in Bamberg. — Vermischtes: Pläne für den Umbau des Nassauer Hauses in Nürnberg. — Jahressitzung für 1899 der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Ostpreufsen. — Abbruch der alten Rheinbrücke in Basel. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 8. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 21. Juni 1899.

Alte Wandmalereien in Ostpreufsen.

Als der Deutsche Ritterorden in dem noch heidnischen Preufsen 1255 die Burg Königsberg erbaut und mit Hülfe des Markgrafen Otto von Brandenburg 1266 die Brandenburg gegründet hatte, die geeignet war eine Blockade von Königsberg auf dem linken Pregelufer zu verhindern, da fehlte ihm zwischen beiden zu weit von einander entfernten Punkten noch eine Etappe, und er baute in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf der Nehrung die schon 1264 geplante Burg Lochstedt. Sie hatte dasselbe Bauprogramm wie die Marienburg: beide waren Comthursitze; dieselben künstlerischen wie technischen Kräfte müssen hier wie dort gewirkt haben, an beiden wurde gleichzeitig gebaut, beide haben, wie Steinbrecht bemerkt, die gleichen Raumbildungen und Raumverhältnisse, und an beiden finden sich dieselben Formsteine und Backsteinzierathen.

In Lochstedt wurde 1895 beim Reinigen der geweifsten Wände der Comthurwohnung durch einen Maurer eine Temperamalerei blofsgelegt, die ich, durch die Güte des dortigen Pfarrers Heger gleich aufmerksam gemacht, als einen Engel erkannte. Da sich dieser Engel in einer Ecke des Comthurremters befand, so liefs sich auf Ausmalung des ganzen Remters schliefsen, und ich legte mit Hülfe meiner Frau, des Pfarrers und Lehrers unter mehr als einem Dutzend Kalktüncheschichten überall an den Wänden Theile biblischer Darstellungen blofs. Auf Mittheilung an Baurath Steinbrecht besichtigte dieser den Fund und liefs die Malereien auf Kosten des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg durch die Maler Ebeling und Glinka völlig blofs und wieder mit Tempera festlegen. Sodann wurden Pausen und Nachbildungen davon angefertigt.

Der besondere Werth dieser von Steinbrecht in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzten Malereien liegt nach ihm darin, dafs sie die ältesten ihrer Art in der Provinz sind und dafs sie, gut erhalten und beim Aufmalen der Erfindungszuthat nicht bedürftig, ein einheitliches, künstlerisch und archäologisch werthvolles Denkmal abgeben, welches in dem vielbesuchten Lochstedt recht zur Geltung kommt. „Obwohl dem Figürlichen der Malerei anatomische Ungeschicktheiten anhaften, so ist sie doch dadurch anziehend, dafs der Ausführungsfleifs über handwerkliche Mache hinausgeht und der Erfindungsgeist der Darstellungen über dem Schablonenhaften steht. Am Vollkommensten ist das Ornamentale behandelt . . .*)."

In den Malereien des Comthurremters sind acht biblische Gegenstände behandelt, auf deren Reihenfolge kein Gewicht gelegt zu sein scheint: mir wenigstens ist es unmöglich, eine bestimmte Anordnung der Gemälde festzustellen. Der Inhalt ist der folgende:

Wand nach dem Dienerstübchen zu: 1. Die Verkündigung Mariä. Vor einem gothischen Betpulte sitzt links in Lebensgröfse Maria mit dem Heiligenschein in blauem Gewande; ihr gegenüber Engel Gabriel, die Worte *„ave maria gratia plena dominus tecum"* in gothischen Minuskeln auf einem Spruchbande vor sich. — 2. Ueber einer durchgebrochenen Thür, die nach dem Dienerstübchen führt, befindet sich eine mir z. Z. noch räthselhafte Darstellung, die Steinbrecht auf den Hauptmann v. Kapernaum deuten möchte: links sieht man einen Burgthor mit Fallgatter und davor einen schlanken Mann im grünen Kleide mit einem Schwerte. Zu ihm neigt sich ein vornehmer Greis mit ausgebauchter, oben spitzer Kopfbedeckung, hinter dem ein Mann und eine Frau stehen. — 3. Der Verkündigung gegenüber ist die Kreuzigung dargestellt. In der Mitte Christus, dessen Blut zwei Engel auffangen. Zu Seiten die beiden Schächer, auf deren einen schon ein Teufelchen wartet, bis er seine Seele aushaucht. Dazwischen schwer lesbare Spruchbänder. Darunter das Volk zu Pferde und zu Fufs, das Ganze ein sehr reizvolles Bild. — Unter dem die Last des Gewölbes aufnehmenden Kragstein in der Mitte ist zur Versinnbildlichung der Tragfähigkeit desselben ein kleines Männchen in drolliger Stützstellung hingemalt. — Zwischen dem Kragstein und der Fensterwand: 4. Der hl. Christophorus geht, das Christkind auf der Schulter, auf einen Baum gestützt durch den Flufs, in dem ein gut gezeichneter Delphin schwimmt. Ein Einsiedler hält dem Heiligen einen Gegenstand, vermuthlich ein Licht entgegen. Christophorus ist beinahe doppelt lebensgrofs. — Fensterwand dem Burghofe zu: 5. „Moses empfängt von Gott Vater die Gesetzestafeln" und „Opferung Isaaks": ein Engel entwindet Abraham das zur Opferung bestimmte Schwert. In der Mitte der Holzstofs. — 6. Auferstehung Christi. Die geharnischten, mit Topfhelmen versehenen Wächter schlafen. Das Grab ist ein ornamentirter Stein, über den Christus, die Siegesfahne in der linken Hand, hinwegsteigt (zwei Drittel Lebensgröfse). — 7. Zwischen den beiden jetzigen Fenstern finden sich u. a. grofse Ketten gemalt. — 8. Der in Roth gekleidete Erzengel Michael (mit 6 Flügeln in Gestalt eines Seraphs) hält in der linken Hand ein Wappen (einen oben rechteckigen, unten gerundeten Schild, roth mit weifsem Kreuze); seine Rechte schlägt mit dem Schwerte auf den neunköpfigen Drachen ein.

Das Dienerstübchen neben dem Comthurremter und die Comthurstube, in der man ebenfalls Malereien vermuthen durfte, sind alsdann auch gereinigt worden. Dabei kamen in ersterem die drei Weisen aus Morgenland, das Christuskind in der Mutter Schofs verehrend, und Ritter Georg, auf einem Schimmel den Drachen tödtend, zum Vorschein; im Hintergrunde die zu erlösende Jungfrau Aja. In der Comthurstube sind die Malereien weniger klar erhalten. Hier scheinen nur profane Gegenstände behandelt worden zu sein: Rittergestalten mit Lanzen und Schilden scheinen, zu je dreien gepaart, in die spitzbogigen Felder gemalt zu sein. Darunter zieht sich in halber Wandhöhe ein launiger Thierfries um die Wände herum.

Längs der Rippen in diesen Räumen laufen Ornamente; die Spitzbögen sind mit Krabben umsäumt und die Gewölbefelder mit Rankenwerk ausgefüllt; die einst mit Möbeln bestellten Wandtheile zeigen ein rothes Teppichmuster mit Löwenköpfen. Hoffentlich veröffentlicht sie Steinbrecht, in dessen Händen sich die Aufnahmen befinden, und der in der Marienburg auch einen Theil der Lochstedter Malereien in einer den Verhältnissen angepafsten Weise nachgebildet hat, bald in einem besonderen Werke.

Der Zeit nach folgen auf Lochstedt wohl die Temperamalereien, welche im Dome von Königsberg noch unter der zolldicken Kalktünche schlummern. Gelegentlich wird einmal etwas davon gefunden; so bei der Wiederherstellung (d. h. Weifsung!) im Jahre 1833; so 1856, wo Hagen auf einem Pfeiler eine Malerei fand und sie durch den Maler Füllhaas aufnehmen liefs. Das Bild stellt mehrere Ritter dar, die ihrer Ausstattung nach ebensowenig wie die darüber in friesartiger Anordnung dargestellten Stürmenden zum Deutschen Orden gehörten; sie können aber aus Deutschland zugezogene Hülfskämpfer sein. Ob man die weifsen, faltigen Flächen mit Bujack (Sitzungsberichte der Alterthumsges. Prussia 1887/1888) für Segel halten soll, ist fraglich: ein Copist, der in der Geschichte des 14. Jahrhunderts nicht Bescheid weifs, kann leicht irren.

Sodann folgen die kürzlich aufgedeckten Temperamalereien in der unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode in der Blüthezeit des Deutschen Ordens wieder aufgebauten Pfarrkirche zu Wehlau, die in das Jahr 1380 gesetzt wird. Bei ihrer Wiederherstellung 1894 bis 1896 wurden in der Leibung des Kircheneinganges in dem Spitzbogen unter dem Thurme Wandbilder freigelegt, die anscheinend mit grofser Schnelligkeit und doch mit voller Sicherheit auf den frischen Putz gemalt sind. Steinbrecht wird sie im nächsten Hefte der Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia veröffentlichen, mir sei erlaubt hier anzuführen, dafs auf der südlichen Leibung zwei Vorgänge: Christus am Oelberg und Judas' Verrath dargestellt sind. Hierunter scheint eine friesähnliche Anordnung von Heiligengestalten vorhanden gewesen zu sein. Auf der gegenüberliegenden Bogenleibung sind gleichfalls zwei Vorgänge dargestellt: unten die Kreuzigung Christi, oben die Krönung Mariä. Die Kreuzigung ist vor allem wichtig, weil sie die höchst seltene Darstellung der

*) Bericht Steinbrechts vom 4. Januar 1896 an den preufsischen Cultus-Minister. Ueber Lochstedt vgl. auch Steinbrecht, Die Baukunst des Deutschen Ritterordens II, und A. Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Ostpreufsen, Heft I Samland.

Maria mit einem Bündel der Marterwerkzeuge enthält. Dieser Scene des höchsten Leidens ist im Bilde darüber die höchste Verklärung entgegengesetzt: Christus krönt Maria zur Himmelskönigin.

Die Krönung der Maria ist auch der Gegenstand einer Wandmalerei, die durch Steinbrecht und mich im Auftrage des Bischofs von Ermland in der Burg Heilsberg versuchsweise freigelegt worden ist, und deren Aufdeckung hoffentlich weitere Freilegungen und Ausmalungen in dieser herrlichen Burg im Gefolge haben wird.

Auch im Dome zu Frauenburg wurden Malereien im Chore aufgedeckt, welche die vier lateinischen Kirchenlehrer vorstellen. Leider sind diese Bilder durch Uebermalung eines Nichtsachverständigen entstellt worden, sodafs von ihrer einstigen Schönheit und Würde wenig mehr zu sehen ist.

In den Kirchen war es Gesetz der katholischen Kirche, neben den üblichen Weihekreuzen die zwölf Apostel, meist überlebensgrofs, darzustellen. Sie hatten Spruchbänder, auf denen je eine Phrase aus dem apostolischen Symbolum verzeichnet war, und erfüllten so den Zweck, das Volk mit dem Texte dieses katechetischen Hauptstückes bekannt zu machen. Diese Wandmalereien sind nun allerdings meist handwerksmäfsig gefertigt, ohne jedoch in ihrer Ornamentation eines gewissen Reizes zu entbehren: So fanden sich bei der Wiederherstellung der Kirche in Falkenau 1896 bei dem Ablösen des Putzes einige Ueberreste von Darstellungen der Apostel Matthias und Paulus, welche auf eine Ausmalung der ganzen Kirche in der gleichen Weise schliefsen lassen. Sie standen auf einem gemalten gelben Fliesenboden innerhalb einer gemalten Architektur, die in Ziegelschichten (lauter Läufer) bestand und je zwei vergitterte Rundbogenfenster hatte. Ueber derselben erhoben sich niedrige Tudorbogen in gelb und grau, die in Fialen mit Kreuzblumen endeten und beim Zusammenschnitt niedrigere Fialen hatten, ganz in der Art und Weise, wie Alwin Schultz (Deutsches Leben, 1892, gr. Ausg. Abb. 168) die Zunftkanne der Bäcker in Breslau darstellt. So wurden unter der Kalktünche in Marienfelde und in Pettelkau Apostelgestalten gefunden, und so sind solche noch unter dem weifsen Anstrich der malerisch auf hohem Pregelufer oberhalb Königsbergs belegenen Kirche in Arnau erhalten.

Abb. 4. Schlofs Schkopau a. d. Saale.
Neuzeitliche Zinnen am alten Bergfried.

Derartige Wandmalereien befinden sich hier zu Lande noch an vielen Orten unter der zolldicken, schichtenweisen Tünche, und ich habe sie auf meinen häufigen Reisen durch die Provinz auch vielfach festgestellt. Es gilt aber nun, diese Malereien auch dauernd zu erhalten. Im katholischen Ermland ist die Erhaltung selbstverständlich: jeder katholische Geistliche ist hocherfreut, wenn man in seiner Kirche Farbenspuren, Malereien oder gar Weihekreuze findet. Er ist auch gern bereit sie wiederherstellen zu lassen. Anders der evangelische Geistliche: ihm ist häufig schon die Gestalt der Maria anstöfsig, geschweige denn Christophorus und andere Heilige, die sich in evangelischen, einst katholischen Kirchen vorfinden. Da gilt es, langsam aber stetig dahin zu wirken, dafs auch hier mehr Sinn für die Kunst der Väter Platz findet und mehr Duldung für Darstellungen, die dem kirchlichen Bedürfnisse der alten Zeit entsprachen. Vor allem aber möchte ich die Baubeamten und Architekten bitten, dafs sie ihre Kirchen- und Burgenuntersuchungen auch auf die Wandmalereien ausdehnen. Die Mühe ist gering, und im Nothfalle läfst sich die blofsgelegte Stelle in einer Viertelstunde wieder zustreichen. Und um hier zum Schlusse gleich auf ein bestimmtes Beispiel hinzuweisen, so sei der Dom in Königsberg genannt. Er müfste vor seiner in Vorbereitung begriffenen Wiederherstellung genau untersucht werden: die sich zweifellos in ihm findenden Wandmalereien aber werden, wo irgend möglich in den Originalen, jedenfalls aber in farbigen Pausen der Nachwelt zu erhalten sein.

Königsberg i. Pr. Ad. Boetticher.

Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten?

(Schlufs.)

Sind ganze Mauertheile zu erneuern, so sollte einerseits das Neue in seiner Erscheinung, in künstlerischer und technischer Beziehung mit Aufmerksamkeit zu dem Alten gestimmt, anderseits der Vertheidigungs- oder Gebrauchszweck der Bauformen und Bautheile genau bestimmt und stets berücksichtigt werden; dann aber sollte bei Erhaltungsarbeiten auch stets das Neue kenntlich gemacht werden durch klares Anzeigen, wo Alt und Neu sich trennen, und womöglich auch durch jedermann verständliche und sichtbare Inschriften. Denn nichts beleidigt den Freund und Kenner solcher Ruinen mehr als die Verwischung der geschichtlichen Wahrheit, als der Ersatz der etwa baufällig gewordenen Theile durch unverstandene neue Flickarbeiten. Eine derartige Vermischung des Alten mit neuer Zuthat, auch wenn sie gut entworfen ist, ist nur geeignet, das Publicum zu verwirren und dem Forscher seine Arbeit schwerer, oft ganz unmöglich zu machen.

Am schlimmsten sind, um eine bestimmte Einzelheit zu nennen, bei ganzen oder theilweisen Wiederherstellungen meist die Zinnen fortgekommen. Kleine, niedrige Zacken sind an die Stelle der kühnen Windberge getreten, deren Aufgabe doch war, dafs jede einzelne Erhöhung wenigstens einen Vertheidiger decken sollte. Man sehe sich bei Burg Breuberg im Odenwald (Abb. 5), bei Schkopau (Abb. 4), bei der Rudelsburg, der Leuchtenburg in Sachsen, bei Stolzenfels und den meisten der wiederhergestellten Rheinburgen die kleinlichen Zinnen an und vergleiche damit echte, alte Zinnen, z. B. an den Stadtthorthürmen in Saalfeld, an der Schönburg (Abb. 6), bei Merseburg, bei Hohlenfels in Nassau oder Sprechenstein und Taufers in Tirol: hier gewaltige einfache Formen von wuchtiger Erscheinung und thatsächlicher Brauchbarkeit, dort unruhige Zacken, kleinlich gegen die gewaltigen Baumassen der alten Theile und unsinnig, sobald man ihren Zweck ins Auge fafst. Der Zweck eines jeden Bautheiles sollte also bei seiner etwaigen Ergänzung sorgfältig berücksichtigt werden.

Ist das Erwünschte gegen die Zerstörung der Burgtrümmer durch Naturkräfte gethan, so verbleibt die Sorge der Abwehr roher, zerstörender Menschenhände. Ueberall fast sind die Ruinen ihrer bezaubernden Lage und ihrer geheimnifsvollen Erscheinung wegen das Ziel von Tausenden von Ausflüglern. Diesen zu Liebe baut ein unternehmender Wirth, ein Verein aus einer benachbarten Stadt gern ein stehengebliebenes Gewölbe aus oder deckt über die leeren Mauern eines alten Burghauses ein Dach, zieht wohl auch gut oder schlecht ein paar Balkenlagen ein u. dgl. m. Zu solchen kleinen Bauten braucht man natürlich keinen Architekten; dadurch wirds ja nur theuer, ein guter Mauermeister aus der nächsten kleinen Stadt macht die Sache viel billiger, besonders wenn er von den umherliegenden Steinen ohne weiteres nehmen darf. So ging es, und so geht es, und was bei solchen Bauten herauskommt, kann man sich denken: un-

zählige Ruinen sind dadurch verschimpft worden. Wenn dann das Schankgeschäft geht, wie z. B. auf der Rudelsburg, werden die Einbauten gröfser und überwuchern mehr und mehr die alten Bautheile, bis der wunderbare Eindruck der alten Mauern durch neue Putzflächen und „schön“ gestrichene Holzbauten in dem geschmackvollen Stile, der jetzt in unseren Landstädten im Schwange ist, entstellt und rettungslos verloren ist. Zum Glück sind ja die alten Massen gewöhnlich so gewaltig, dafs sie nicht leicht todt zu machen sind, die Stimmung wird aber jedesmal verdorben. Auch die Ausflügler, die sich an solchen Punkten zusammenfinden, sind nicht immer feinfühlig genug, um Achtung vor den zertrümmerten Resten zu haben. Steine von den Mauern zu kippen oder den Berg hinab zu rollen, ist vielfach ein beliebtes Vergnügen der Jugend. Namen, anständige und unanständige Inschriften zu hinterlassen, scheuen sich auch die Alten nicht. Dem kann natürlich nur durch allgemeine Verurtheilung der Zerstörer und dadurch, dafs das Publicum die nöthige Aufsicht selbst übernimmt, nach und nach vorgebeugt werden. Die sich mehrenden Scharen der Besucher verlangen dann wieder bequemere Zugangswege. Zu ihrer Herstellung wurden in hundert Fällen munter Bauschutt und lose Steine zusammengetragen, Gräben ausgefüllt, Mauerreste eingeebnet und mehr und mehr das ursprüngliche Bild und die Spur des alten Zustandes zerstört.

Eine erste Forderung sollte also sein, die Wirthshäuser ganz und unbedingt aus dem Innern der Ruinen zu verbannen, es wird sich immer in nächster Nähe für die Erquickung des Wanderers eine Unterkunft erbauen lassen, wie solches bei der Wartburg, sehr zum Vortheil für beide Theile, geschehen ist. Ist das durch bestehende Rechtsverhältnisse nicht möglich, so sollte wenigstens der Ausbau alter Theile für derartigen Gebrauch von Sachverständigen geleitet werden und im Geiste der Alten und in bescheidener Zurückhaltung erfolgen. Eine zweite Forderung sollte sein, dafs die Führung der Zugangswege möglichst den alten Verhältnissen entsprechend vorgenommen wird, damit nicht, wie z. B. bei der Burg Wertheim a. M., durch einen solchen rücksichtslosen Neubau der Eindruck für den Nahenden ein vollständig falscher wird.

Abb. 5. Von der Burg Breuberg im Odenwald. Neue Zinnen in Brüstungshöhe.

Die früher so häufige Unsitte, die Ruinen als Steinbrüche zu benutzen, die für unendlich viele von ihnen zum Verhängnifs wurde, dürfte heute wohl ein für alle Male verschwunden sein, aber gleichwohl werden auch heute noch einstürzende Theile, kleinere Reste von Aufsenmauern (z. B. am Rhein) gern als Dung in die Aecker und Weinberge usw. gebracht; Aufmerksamkeit in dieser Richtung würde daher nicht überflüssig sein.

Sind in vorstehendem einige der Feinde unserer ehrwürdigen, alten Burgmauern genannt, sind unmafsgebliche Vorschläge zu ihrer Bekämpfung gemacht worden, so mufs ich zum Schlufs hervorheben, dafs mir nichts ferner liegt, als etwa überall sauber aufräumen zu wollen. Im Gegentheil: gerade dafs das heute nur zu oft geschieht, ist der Fehler. Der gröfste Reiz der Ruinen liegt in den grünumwucherten, zerrissenen und geborstenen Mauern, in den geheimnifsvoll dunklen Kellern und Gängen, in dem malerischen Gegensatz zwischen der ewig jungen Natur und dem altersgrauen Menschenwerke. Die Erhaltung mufs sich also so weit wie möglich gerade auf die Förderung dieses Bildes richten. Ich verlange einen Künstler für ihre Ausführung, der malerisch und poetisch zu empfinden vermag. Die platte Nützlichkeit ist ja zum Glück bei diesen Resten verloren gegangen. Nur aus idealen Gründen bleibt der Bestand dieser Zeugen unserer vaterländischen Geschichte zu erhalten und ihr Tausenden im Volke theuer gewordenes Bild vor der Verwischung durch nüchterne Alltäglichkeit und vor weiterer Zerstörung zu bewahren. Das läfst sich aber bei gutem Willen und bei einem kräftigen und verständnifsvollen Einflufs auf solche Arbeiten seitens der Fachgenossen erreichen, auch da, wo umfassende Erhaltungsarbeiten weitgehende Eingriffe verlangen. Niemals sollten solche Arbeiten dem Handwerker überlassen bleiben; denn er kann beim besten Willen nicht alle die widerstreitenden Erwägungen berechnen und hat nicht Zeit und Gelegenheit, die erforderlichen Vorstudien, deren Nothwendigkeit er meist garnicht begreifen wird, zu machen. — Anders liegen die Dinge bei völligen oder theilweisen Wiederherstellungen; zu solchen behalte ich mir vor, in einem späteren Aufsatz Anregungen zu geben.

Abb. 6. Alte Zinnen der Vorburgmauern der Burg Schönburg bei Naumburg a. S.

Bodo Ebhardt, Architekt.

Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen.

Von Professor Dr. **A. Haupt** in Hannover.

Der Begriff der Herstellung alter Bauwerke hat sich in den letzten Menschenaltern, überhaupt im 19. Jahrhundert, fortwährend geändert; es ist anzunehmen, dafs er heute zu einer gewissen Festigkeit gelangt ist, welche verbürgen mag, dafs er für eine längere Zeit weiteren Schwankungen in seiner Auffassung nicht mehr unterworfen sein wird. Freilich wird es noch einiger Arbeit bedürfen, bis dieser mühsam gewonnene feste Begriff sich auch unbeschränkte Geltung verschafft haben kann; vorläufig wird er von mancher Seite noch keineswegs als richtig anerkannt, theilweise sogar heftig bekämpft.

Das Bedürfnifs zur Herstellung eines älteren Bauwerks pflegt der Regel nach infolge von Verfall und Zerstörung durch das Alter oder durch äufsere Einflüsse einzutreten. Jedoch geben häufig genug auch geänderte Bedürfnisse, gesteigerter Raumbedarf, ja selbst gesundheitliche Anforderungen, geänderte Umgebung, kurz die mannigfaltigsten Dinge Veranlassung dazu, gleichzeitig die künstlerische Gestalt des Ganzen, die die Harmonie eingebüfst hat oder sonst Bedenken erregt, wieder dem ästhetischen Bedürfnisse anzupassen. Dieser Ausgangspunkt ist deshalb von Wichtigkeit, weil von ihm aus die Betheiligten meist die ganze Angelegenheit betrachten, und weil die Wahl der Mittel zur Erreichung des erstrebten Zweckes wie die der ausführenden Personen gewöhnlich von ihm völlig abhängt. Die allermeisten Bedenken, welche gegen die Ausführung einer Herstellung erhoben werden müssen, die schmerzlichsten Fehlgriffe, welche dabei begangen werden, gehen aus diesen Anfängen hervor, da es den Betheiligten der Regel nach nur auf die Erreichung ihrer von den künstlerischen Dingen ganz unbeeinflufsten praktischen Absichten ankommt, und sie im Verlauf solcher Entwicklungen gerade die sie hemmende Rücksicht auf Kunst und Alterthum auf das gründlichste verabscheuen lernen.

Die lehrreichsten und mannigfaltigsten Uebungsbeispiele hierfür geben uns unsere alten Kirchen. Während Profanbauwerke wie Geschlechter der Menschen kommen und gehen, während gerade in den letzten Jahrzehnten massenhaft verschwindet, was frühere Jahrhunderte uns auf diesem Gebiete überliefert haben, unaufhaltsam und unwiederbringlich, stehen unsere kirchlichen Gebäude wenigstens einigermafsen fest, steinerne Merkzeichen und ernste Gedächtnifspunkte im schäumenden Wirbelstrom des Menschentreibens. Sage und Geschichte rankt um ihre Mauern, die mächtigsten Ereignisse der Vergangenheit haben Erinnerungszeichen an ihnen zurückgelassen, uralte Geschlechter haben hier gebetet und sind in ihnen oder um sie bestattet, längstvergessene Namen reden von ihren Wänden und aus ihren Denkmälern. Das ist ihre Bestimmung und ihr Werth, demnach auch das, was ihnen erhalten bleiben mufs, neben dem, was meist in erste Linie tritt, wirklich oder angeblich, ihrem Werthe für die Kunst und ihre Geschichte.

Aus diesen Erwägungen ergiebt sich denn die Antwort auf die Frage: „Was heifst Herstellen einer Kirche überhaupt?“

Wie oben gesagt, diese Antwort ist eine lange schwankende gewesen. Wenn man im 16. Jahrhundert in Mailand die baufällig gewordene grofsartige altchristliche Kuppelkirche San Lorenzo derart hergestellt hat, dafs man auf den alten Fundamenten und dem alten Grundrisse unter Beibehaltung des Aufbauplanes und der Anordnung der früheren Kuppeln einen prächtigen Renaissancebau errichtete, so sind wir heute kaum undankbar für diese besondere Auffassung, die uns zu etwas Einzigem verhalf; sie würde aber heutzutage in einem ähnlichen Falle nicht mehr zulässig sein, vielmehr mit allen Kräften bekämpft werden müssen. Heute würden wir entscheiden: Man baue das Neue, aber lasse uns das Alte! — Von jeher ist, theilweise sehr zum Schaden der älteren Kunst, die herrschende Kunstrichtung der gefährlichste Feind der überwundenen gewesen. Die italienische Renaissance dürfte zuerst dieser Feindschaft Ausdruck gegeben haben, sie, die das ganze Mittelalter als eine Zeit barbarischer Kunstformen hafste, welche das leuchtende Bild der Antike, des vergötterten Römerthums mit häfslichem Schleier verhüllt habe. Es tritt dort denn auch zum ersten Male die grundsätzliche Verschiedenheit des romanischen und germanischen Kunstcharakters zu Tage; man hafste die Gothik insbesondere auch als germanisch, als unrömisch.*) Dieser Gegensatz erklärt es, dafs im Norden die neue Renaissance bis ins 18. Jahrhundert sich mit dem Mittelalter recht gut vertrug und verständigte. Es war das Neue doch so sehr im Sinne des letzteren umgeformt und gut deutsch geworden, dafs wir bis zum Anbruche der ganz „neuen“ Zeit, bis zur Revolution, über Barbarei auf unserem Gebiete kaum zu klagen haben.

*) Es ist merkwürdig, zu sehen, wie heute wieder einmal der Germanismus in der Kunst den Romanismus niederzuwerfen beginnt, und wie wir heute einem neuen Zusammenbruche des romanischen Wesens beiwohnen, vielleicht einem solchen, aus dem es sich niemals wieder zu einer herrschenden Rolle emporraffen wird.

Von der Revolutionszeit an, von dem Wiedererwachen des klassischen Alterthums her datiren jene leidenschaftlichen Bestrebungen, welche unter dem Banner: „Luft und Licht“, „Kampf gegen das finstere Mittelalter“ und mit ähnlichen Schlagworten in der künstlerisch so öden Biedermannszeit, der Periode der Herrschaft des Philisterthums, jenen beklagenswerthen Kampf gegen Stadtmauern und Burgen, alte Häuser und Kirchen, gegen Dome und Denkmäler geführt haben, der uns unendlicher Schätze beraubte vom Goslarer Dom und Kölner Sacramentshäuschen bis zum Neuen Lusthause in Stuttgart und zum Rathssaalgitter in Nürnberg. Die Zeit der „Aufklärung“ ist eine Zeit des Jammers auf diesem Gebiete geworden. Die Bahnbrecher der neuen französischen Freiheit begannen mit der Zerstörung der Bastille, des Schlosses Madrid und zahlloser herrlicher Schlofsgebäude in Frankreich und endeten ihr Werk mit „Alignements“, denen das Mainzer Schlofs und die Liebfrauenkirche wie die Favorite daselbst und so vieles sonst, fast der Speierer und Wormser Dom zum Opfer fallen mufsten.

Da entdeckten einzelne Pioniere der Kunstgeschichte die Schönheit des Mittelalters, insbesondere des „germanischen“ Baustils. Kölner Dom, Strafsburger und Freiburger Münster wurden Ideale der langhaarigen „teutschen“ Jugend, die mittelalterlichen Baugedanken feierten eine gewaltige Auferstehung. Es bildeten sich Werkstätten und Schulen heraus, die die mittelalterliche Formengebung neu belebten und übten, grofse Meister durchtränkten zahlreiche Schüler mit dem Begriffe der alleinseligmachenden Gothik, Wanderprediger fascinirten die Gebildeten für das neue Alte, die romantische Dichterschule umhüllte den nüchternen Verstand der Philister, der so lange geherrscht, mit dem einschläfernden Weihrauchnebel ihrer Poesie, und es begann jene Periode einer neuen Liebe zum Mittelalter, gegründet auf eine äufserliche unkritische und dilettantische Formenkenntnifs, die wir heute als leer und unkünstlerisch erst recht zu verabscheuen beginnen, weil sie ohne jede Rücksicht eine wahre Tyrannei ausübte.

Die schrecklichste Zeit des „Restaurirens“ brach an. Alles Aeltere sollte hergestellt werden, und zwar möglichst gothisch. Man erfand für die Zeit der Renaissance ohne Unterschied den Ausdruck „Zopf“ und fühlte sich verpflichtet, alles, was zopfig war, mit des Schwertes Schärfe zu vertilgen. Die Kölner Dombauhütte mit ihrem grofsen Zwirner und seiner gufseisernen Gothik, der Heideloffsche Dilettantismus wurden die unfehlbaren Autoritäten, welche die Richtung wiesen. In jeder Ruine und in jedem Schlosse mufste ein „Rittersaal“ sein, Wimperge, Mafswerke, Krabben, Fialen in unübersehbaren Massen beglückten das Volk. Da das Geld meist knapp war, so schadete es nichts, wenn diese Kostbarkeiten aus Gufseisen, Zink oder auch aus Gips oder Papiermasse bestanden. Aber man fiel über jede Kirche her, bei der es irgend möglich war, und stattete sie mit solchen Herrlichkeiten aus; alles, um nur die „reine Gothik“ zu pflegen. Man leerte sie zunächst völlig und verbrannte, verkaufte oder verschleuderte ihren Inhalt, oft sogar, wenn er wirklich gothisch war, da diese wirkliche Gothik mit dem Kölner Idealstil nicht stimmte. Ueber diese Unglückszeit heute zu jammern, ist unnöthig, da ihre Folgen überall vor Augen liegen. Es ist aber ungeheuer, was an „Zopf“, d. h. nachmittelalterlicher Ausstattung unserer Kirchen, an Altären, Orgeln, Gestühlen, vor allem an Denkmälern ihr zum Opfer fiel.

Strengere Erkenntnifs folgte. Man drang tiefer ein in die Gesetzmäfsigkeit der mittelalterlichen Formenwelt, die Auffassung Viollet-le-ducs brach sich langsam Bahn und verwies die Entstehung wie die klassische Zeit der Gothik gen Westen. Man begann den künstlerischen Inhalt und den tektonisch-constructiven Werth der mittelalterlichen Baukunst zu begreifen und unterschied mehr und mehr ihre Entwicklungsstufen; man hörte langsam auf, eine Zeit als die allein vollkommene, jede andere als unvollkommen oder als Verfall zu bezeichnen, obwohl noch heute grofse und mafsgebende Meister an solchen Dingen festhalten.*) Aber für fast alle diese mittelalterlichen Richtungen gilt romanischer oder gothischer Stil als allein zulässig. Die Vertreter der inzwischen zu neuer glänzender Blüthe gelangten Renaissance haben sich um Kirchen und ihre Herstellungen bisher noch wenig gekümmert; lag das doch ziemlich abseits ihres Weges. Selbst Kirchen, welche einer nicht mittelalterlichen Entstehungszeit angehören, wurden und werden noch den Gothikern zur Herstellung überwiesen, weil man diesen das Vorrecht einräumt, den Kirchenbau allein zu verstehen; und so ist manches Prachtdenkmal späterer Innendecoration, welches nur über einen mittelalterlichen Kern geringen Werthes sich ausbreitete, zu gunsten des

*) Scherzt man doch von einem, er habe für seine Schüler diesen allein mafsgebenden Zeitpunkt der „guten“ Kunst auf 1252, 27. Mai, nachmittags 4 Uhr festgestellt.

„Ursprünglichen“ vertilgt worden, manche Kirche des 17. Jahrhunderts von Eigenart mit Hülfe von Spitzbogenfenstern, Maſswerk, Giebeln u. dgl. zu einem weiteren Beispiele der alten Schablone gestaltet.

Für alle diese Gelegenheiten und Verhältnisse heiſst nämlich herstellen — kommen wir endlich zur Uebersetzung dieses Wortes — den „ursprünglichen Zustand“ wieder schaffen. Es ist ein Grundirrthum der allergröſsten Menge der an diesen Dingen Theilnehmenden, daſs sie nach altem Recepte bei jeder alten Kirche einen edlen Kern aus einer „guten“ Zeit voraussetzen, der im Laufe der Zeiten durch alle mögliche Ungebühr geschädigt, verhüllt und entstellt, und den wieder herauszuschälen und von allem Fremden zu befreien die herrliche Pflicht der Gegenwart sei. Das Unglück will nun auch, daſs unsere Kirchenbaumeister, Consistorialbaumeister usw. unbedingt den Kreisen der mittelalterlich geschulten Architekten entnommen werden müssen, wo es irgend geht, und diese haben dann im Grunde ihrer Seele für einen anderen Gesichtspunkt überhaupt keinen Platz.

(Schluss folgt.)

Die Burgruine Saaleck bei Kösen an der Saale

wird augenblicklich einer „Restauration“ unterworfen, die zu ernsten Befürchtungen für die unverwischte Erhaltung dieser alten Baureste Veranlassung giebt. Im östlichen, noch besser erhaltenen der beiden Bergfriede sind an Stelle der früher dort vorhandenen Scharten Fenster eingebrochen, und Balkenlagen sollen gelegt, eine eiserne Treppe eingebaut und dem Thurme „durch eine Mauer ein Abschluſs nach auſsen gegeben“ werden. Es erscheint daher an der Zeit, weitere Kreise auf ein Vorgehen aufmerksam zu machen, das, wenn die darüber verbreiteten Zeitungsnachrichten zutreffen, nicht nur geeignet ist, die Erscheinung der ehrwürdigen Trümmer zu verändern, sondern auch für andere Fälle ein wenig nachahmenswerthes Beispiel zu geben.

Phot. Krause, Kösen.

Abb. 1. Ansicht von Südwesten.

Sehr weit zurück reicht die Geschichte der Burg. Schon 1140 erscheint als Zeuge Hermannus Advocatus de Saleke, vielleicht ein Vertreter des Markgrafen von Meiſsen in dessen vogteilichen Rechten im Hochstift Naumburg. Seit 1222 bewohnen dann die Schenken von Saaleck den wehrhaften Sitz. Durch Kauf wird 1344 die Burg Eigenthum des Naumburger Bisthums, das bis zum 16. Jahrhundert in ihrem Besitze bleibt; 1439 wird Saaleck noch ausdrücklich als Zuflucht des Bischofs von Naumburg erwähnt. Die Zeit der Zerstörung ist nicht bekannt und wohl ebenso den Unbilden der Witterung und der Vernachlässigung wie feindlichen Angriffen zuzuschreiben. Jetzt stehen noch einige Mauerreste und zwei stolze runde Bergfriede, die weithin das Landschaftsbild beherrschen (Abb. 1 u. 2). Bewunderungswerth ist die Ausführung des Kalksteinquaderbaues, der wie bei der benachbarten Rudelsburg und bei der Lobdeburg bei Jena*) wohl bis in die romanische Zeit zurückreicht und Zeugniſs für die Tüchtigkeit der Werkleute jener Zeit giebt. Der östliche Bergfried trägt hoch oben zwei kleine Guſserker auf Tragsteinen ausgekragt und macht Eindruck durch die Reste seiner mächtigen Zinnen (etwa acht Scharten zu 1,50 m). An seiner Westseite sind später eingesetzte gothische Thüren sichtbar, ebenda drei Schichten ährenförmiges Mauerwerk, darüber unregelmäſsige Steinpackungen (hier stieſs der schmale Palas an den Thurm).

Abb. 2. Guſserker auf der Nordseite des westlichen Bergfrieds.

Zu ebener Erde ist, wohl neuerdings, eine Thür mit sehr kümmerlichem gothischen Bogen eingebrochen. Am westlichen Bergfried befindet sich nach Norden und Süden zu je ein groſser Guſserker. Der nördliche (Abb. 2) ist auf vier Kragsteinen über dem wahrscheinlich alten Eingange angebracht. Der westliche Thurm zeigt innen Reste eines Kamins, in der etwa 2 m starken Mauer viele Schieſsscharten und vier Reihen Balkenlöcher über einander.

Die schmale Berghöhe, die an drei Seiten tief abfällt und nach Osten zu mit der Rudelsburg durch einen tiefen Sattel verbunden ist, bot zwischen den beiden Thürmen nur etwa 180 qm Raum für einen Wohnbau, der bis auf wenige Mauerreste verschwunden ist. Westlich sind Auſsenanlagen zu vermuthen, südlich ist nach der Form des Geländes eine Zwingeranlage nicht ausgeschlossen.

Hoch über den malerischen Windungen der Saale auf schroffem Bergkamm gelegen, sieht die Burg Saaleck zu ihren Füſsen eine Hauptstraſse zwischen Nord- und Süddeutschland vorüberziehen. Tausende pilgern alljährlich nach der nahe gelegenen Rudelsburg, und mit dieser vereint bieten die stolzen Saalecksthürme vom Thal aus ein altberühmtes, wunderbares Bild, das zu unzähligen Malen von Malern und Stechern verewigt worden ist.*) Mögen die jetzt ausgeführten und noch geplanten Arbeiten nicht wie bei so vielen Burgwiederherstellungen zu unerfreulichen Ergebnissen führen! Nur sorgfältige Studien und eingehende Quellenforschungen auf dem genannten Gebiet des Burgenbaues berechtigen den Baukünstler, an solche Umbauarbeiten heranzutreten. Berechtigten Unwillen würde sonst die Aenderung des Bestehenden bei allen Freunden der Sache hervorrufen.

Abb. 3. Grundriſs der Burgreste.

Grunewald, 4. Juni 1899. Bodo Ebhardt, Architekt.

*) vgl. Zeitschrift für Bauwesen 1860, S. 519 (Bl. 56).

*) Die herrliche landschaftliche Umgebung der beiden Burgen wird bedauerlicherweise nicht in der Weise geschont, wie es im Sinne eines berechtigten Heimathschutzes verlangt werden muſs. Durch die Zeitungen ging jüngst die Nachricht, daſs die Landesschule Pforta einen in ihrem Besitz befindlichen Streifen schönen Buchenwaldes zwischen dem der Rudelsburg schräg gegenüber liegenden Dorfe Lengefeld und Kösen für einen Preis von 100 000 Mark verkauft habe. Der Käuferin, einer Actiengesellschaft, sei es darauf angekommen, den Einspruch zu beseitigen, den die Landesschule gegen eine in der Umgebung des Waldes geplante Fabrikanlage erhoben hatte. Der Vorgang wäre, wenn die Nachricht auf Wahrheit beruht, tief zu beklagen. D. S.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Posen.

Erst im Jahre 1895 begonnen, liegt das durch den Regierungs-Baumeister Julius Kohte bearbeitete Denkmäler-Verzeichnifs der Provinz Posen seit kurzem bereits fertig abgeschlossen vor.*) Mit ihm ist die Inventarisation der Kunstdenkmäler Deutschlands und insbesondere Preufsens um ein ebenso werthvolles wie verdienstliches Stück gefördert worden. Als besonders verdienstlich ist dieser Theil der auf die Erforschung, Erhaltung und Verwerthung der Denkmäler unserer Vorzeit gerichteten vaterländischen Unternehmungen deshalb zu bezeichnen, weil die Arbeit wohl in keinem Landestheile undankbarer und mit gröfseren Schwierigkeiten verknüpft war als in der genannten, an Kunstdenkmälern verhältnifsmäfsig armen Provinz. Und als ungewöhnlich werthvoll darf Kohtes Werk insofern angesehen werden, als es die nähere Bekanntschaft mit der Kunstgeschichte und den Kunstwerken eines Landstriches vermittelt, den man in dieser Beziehung vielfach als Stiefkind anzusehen und zu behandeln pflegte.

Das Posensche Inventar gliedert sich in vier Bände, von denen Band I die einleitenden allgemeinen Darstellungen, Band II die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Posen, Band III die der Landkreise des Regierungsbezirks Posen und Band IV die des Regierungsbezirks Bromberg enthält. Erschienen sind die Bände nicht ihrer ziffernmäfsigen Reihenfolge nach. Band III wurde dem Gange der Bereisung nach vorweg genommen und in vier zum Preise von je 2 Mark einzeln käuflichen Lieferungen ausgegeben. Ihm folgten nach einander geschlossen die Bände II (4 Mark) und IV (6 Mark), und den Schlufs machte der erst nach vollendeter Bereisung der ganzen Provinz bearbeitete Band I (Preis 4 Mark). Des letzteren allgemeiner Inhalt besteht nächst Vorwort und Quellenverzeichnifs in einem Abrisse der politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung des Landes aus der Feder des im Titel genannten gründlichen Kenners der Provincialgeschichte, Dr. Warschauer, in einer von Kohte geschriebenen Uebersicht der Kunstgeschichte der Provinz, einem Verzeichnisse der Künstler und ihrer Werke, einer Tabelle der wichtigsten Daten der politischen und der Kunstgeschichte, sowie in einem alphabetischen Inhaltsverzeichnifs des Bandes. Beigegeben ist ihm überdies als wichtige Bereicherung, welche dem Verzeichnisse der Provinz Posen gegenüber den seither erschienenen gleichartigen Werken zu theil geworden ist, eine Denkmalkarte im Mafsstab 1 : 500 000, in der durch Anwendung farbiger Striche unter den Ortsnamen die Ausbreitung der wichtigsten kunstgeschichtlichen Zeitabschnitte in der Provinz anschaulich zur Darstellung gebracht ist. — Ueber die Grundsätze, nach denen bei Abfassung des Werkes verfahren worden ist, äufsert sich der Verfasser in seinem schön, knapp und klar wie das ganze Werk geschriebenen Vorworte zum I. Bande. Die Veröffentlichung folgt in Uebereinstimmung mit den neueren deutschen Denkmälerverzeichnissen der Eintheilung der Provinz nach ihren beiden Regierungsbezirken Posen und Bromberg und weiter nach deren landräthlichen Kreisen. Letztere sind in geographische Gruppen, die Ortschaften eines jeden Kreises nach der Buchstabenfolge geordnet. Bei den wichtigeren Orten sind geschichtliche und topographische Nachrichten gegeben, denen die einzelnen kirchlichen und weltlichen Bauwerke mit den zu ihnen gehörigen Werken der Bildnerei, Malerei und des Kunstgewerbes folgen. Vorgeschichtliche Gegenstände sind so gut wie ganz ausgeschieden; von den Werken des Privatbesitzes sind meist nur die Bauten beschrieben. Im übrigen sind alle geschichtlichen Zeitalter, naturgemäfs unter Bevorzugung der Frühzeit, zur Betrachtnug herangezogen. Besondere Berücksichtigung haben als wichtige Urkunden die Verfertigungsmarken namentlich der Goldschmiede- und Zinnarbeiten gefunden.

Auf den Inhalt der einzelnen Bände näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Erwähnt sei nur, dafs die kirchliche Baukunst überall ganz erheblich überwiegt. Im Regierungsbezirk Posen mufste in der Umgebung der culturtragenden Hauptstadt der ursprüngliche Holzbau bereits im Mittelalter dem Steinbau weichen; im übrigen dauern Holz- und Steinbau neben einander fort, und ersterer gewinnt sogar umsomehr Uebergewicht, je weiter man nach Südosten vorschreitet: im Kreise Kempen geht keine Steinkirche über den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Der Reichthum der Ausstattung entspricht dieser Entwicklung; die meiste Ausbeute liefern nächst der Hauptstadt die an Brandenburg und Schlesien grenzenden Theile des Regierungsbezirks, insbesondere die Kreise Fraustadt und Lissa, die geringste die ärmeren Landstriche längs der polnischen Grenze. Im Regierungsbezirk Bromberg entspricht die kunstgeschichtliche Ausbeute und insbesondere das Verhältnifs der Holz- und Steinkirchen den mittleren Kreisen des Regierungsbezirks Posen. In dem preufsischen Theile Kujawiens wurde der Steinbau zwar schon zu romanischer Zeit (12. Jahrh.) eingeführt, vermochte aber nirgends den ursprünglichen Holzbau vollständig zu verdrängen. Die reichste Ausstattung mit Werken der Kleinkünste im Regierungsbezirke und in der Provinz überhaupt findet sich in Gnesen (Dom) und Tremessen (Abteikirche).

Die Steinkirchen bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts hat Kohte durchweg aufgesucht, die überwiegende Mehrzahl der abgebildeten Bauwerke, selbst Kirchen wie den Dom und die Pfarrkirche S. Maria Magdalena in Posen hat er selbst neu aufgenommen. Die bildliche Darstellung erstreckt sich meist nur auf typische Beispiele, und zwar bei der Ungunst der örtlichen Verhältnisse vorwiegend aus den leichter zugänglichen Hauptorten. Die Abbildungen sind fast durchweg ausgezeichnet. Zumeist sind sie in Zinkhochätzung nach Zeichnung oder in Flächenätzung nach Photographie hergestellt; einzelne Denkmäler ersten Ranges sind aber auch auf besonderen Tafeln in schönen Kupferlichtdrucken wiedergegeben. Hervorzuheben ist die Durchführung einheitlicher Mafsstäbe (für die Grundrisse und Schnitte meist 1 : 400, für die Einzelheiten 1 : 25); gleichwohl ist die anfangs unterlassene Beizeichnung des Mafsstabes bei jeder einzelnen Abbildung in den später erschienenen Bänden von nicht zu unterschätzendem Werthe.

Nach den Erfahrungen des Verfassers ist nirgendwo in allen Gauen des deutschen Reiches der Zusammenhang mit der Vergangenheit mehr vergessen, das künstlerische Können tiefer gesunken und infolgedessen die Pflege der kunstgeschichtlichen Denkmäler ärger vernachlässigt als in der Provinz Posen. Diesen Uebelständen einen Damm entgegenzusetzen, hat er als eine der wesentlichen Aufgaben seines Werkes betrachtet. Dafs die Aufgabe seinerseits mustergültig gelöst ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Sache des Posener Landes ist es nunmehr, den Nutzen aus der vortrefflichen Darbietung zu ziehen. Und wenn dieser Nutzen vornehmlich darin besteht, dafs durch den Hinweis auf die Vorbilder der Vergangenheit das Kunsturtheil sowohl wie die künstlerische und kunstgewerbliche Leistungsfähigkeit der Provinz sich heben, so wird der Verfasser die Genugthuung haben, dafs der vornehmste Zweck seines opferfreudigen Bemühens glücklich erreicht ist. Hofsfeld.

*) Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Im Auftrage des Provincialverbandes bearbeitet von Julius Kohte, Regierungs-Baumeister, unter Mitwirkung von Dr. Adolf Warschauer, Kgl. Archivar, Berlin 1895 bis 1898. Julius Springer. Preis 22 ℳ.

Vermischtes.

Zur Frage der Beseitigung der steinernen Brücke in Regensburg (s. S. 50 d. Bl.) ist neuerdings von hoher Stelle eine Aeufserung gefallen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt, dafs das berühmte Bauwerk erhalten bleibt. Bei dem Begrüfsungsfeste, durch welches am 27. Mai d. J. die 9. Hauptversammlung des Vereins für die Hebung der Flufs- und Canalschiffahrt in Bayern in Ulm eingeleitet wurde, erwiderte Prinz Ludwig von Bayern, der dem Feste beiwohnte, auf einen vom Oberbürgermeister von Ulm auf ihn ausgebrachten Trinkspruch mit einem Hoch auf die Stadt Ulm. Dabei wies der Prinz nach Mittheilung der Tagesblätter auf die Nothwendigkeit hin, die Donaustrasse so auszubauen, dafs sie der Grofsschiffahrt genügt, und betonte in Anknüpfung an eine Wendung des Vorredners, dafs er schon früher den Ausbau dieser Wasserstrafse gefordert habe. Sodann fuhr er fort: „Sie sehen daraus, dafs ich nicht auf particularistischem Standpunkt stehe, sonst würde ich nur von der Umgestaltung der Donauwasserstrafse bis Kelheim oder Donauwörth gesprochen haben. Ich wünsche, dafs die bayerischen Hindernisse — als solches ist die Donaubrücke bei Regensburg bezeichnet worden — nicht weiter im Wege stehen. Man mufs die historischen Bauwerke schliefslich ja nicht abreifsen, man kann sie auch umgehen.“ Der Prinz ist also der Meinung, dafs die gleichen Rücksichten, auf welche die Schiffahrt Anspruch hat, auch auf die durch sie bedrohten geschichtlichen Bauwerke genommen werden müssen. Der Beifall, welcher seinen angeführten Worten in der Ulmer Festversammlung gezollt wurde, wird lebhaften Widerhall überall im Lande und über dessen Grenzen hinaus finden. Denn wenn die Verbesserung der Donauschiffahrt gewifs ein sehr erstrebenswerthes Ziel bildet, so wird jedem einsichtigen Bayern und überhaupt jedem Deutschen, der ein Herz für die Denkmäler seines Vaterlandes hat, an der Erhaltung der alten Steinbrücke in Regensburg nicht weniger gelegen sein.

Zum gesetzlichen Schutze der Denkmäler. Im Herbste vorigen Jahres zerstörten vier halbwüchsige Burschen muthwillig das vor einigen Jahrzehnten freigelegte grofse Steingrab bei Waldhusen

unweit Lübeck. Die Thäter wurden vom Landgericht in Lübeck des Vergehens gegen § 304 des Reichs-Strafgesetzbuches für schuldig befunden und zwei von ihnen zu je sechs Wochen Gefängnifs, die beiden anderen zu Geldstrafen verurtheilt. Zwei der Angeklagten legten Berufung ein, indem sie geltend zu machen suchten, dafs weder von einem Denkmale noch von einem öffentlich aufgestellten Gegenstande der Wissenschaft im Sinne des genannten Paragraphen gesprochen werden könne. Das Reichsgericht verwarf die Berufung in der Sitzung des 3. Strafsenats vom 6. März d. J. und bestätigte das Urtheil des Landgerichts in Lübeck, indem es der Ansicht beitrat, dafs das genannte Grab als ein öffentlich aufgestellter Gegenstand der Wissenschaft zu betrachten sei. Dies gelte zwar nicht von jedem Hünengrabe ohne weiteres: es müfsten vielmehr, wie im vorliegenden Falle, Veranstaltungen getroffen sein, welche die Zweckbestimmung der Erhaltung für Wissenschaft und Volk deutlich erkennbar machen. Da die Einreihung in die eine Gruppe der zu schützenden Gegenstände ohne Rechtsirrthum erfolgt war, so wurde die Frage, ob das Grab auch als ein öffentliches Denkmal zu betrachten sei, unerörtert gelassen. Wenngleich jeder Geschichtsfreund diese letztere Frage ebenfalls gern bejaht gesehen hätte, so wird das Urtheil des Reichsgerichts doch mit Erfolg heranzuziehen sein, um Denkmälern der vorgeschichtlichen Vergangenheit den Schutz des § 304 des Reichs-Strafgesetzbuches zu erwirken. —e.

Die Klostergebäude in Vefsra wurden auf Veranlassung des commissarischen Provincialconservators der Provinz Sachsen, Dr. Doering, durch diesen, den Reg.- und Baurath Kifs in Erfurt und den Baurath Collmann v. Schatteburg in Schleusingen Anfang dieses Jahres besichtigt. Dabei ergab sich nach dem „5. Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1898/99“, dafs die auf S. 11 d. Bl. enthaltene Beschwerde über den schlechten Zustand der Bauwerke durchaus begründet ist, und es wurde beschlossen, zunächst zu versuchen, wenigstens einige Mafsregeln zur Besserung mit Hülfe der Kgl. Regierung und, wenn möglich, auch der Denkmälercommission zur Durchführung zu bringen.

Die alte Mainbrücke in Frankfurt a. M. scheint das beklagenswerthe Schicksal der Baseler Rheinbrücke, welches die Theilnahme weitester Kreise wachgerufen hat, theilen zu sollen. Durch die Mittheilungen auf S. 60 der „Denkmalpflege“ sah sich vor kurzem die Frankfurter Zeitung veranlafst, schon jetzt die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der alten Frankfurter Mainbrücke zu lenken, um einem ähnlichen Vorgange frühzeitig vorzubeugen; denn hier und da verlautete, dafs das ehrwürdige, mit dem weltberühmten Stadtbilde Frankfurts unzertrennlich verbundene Baudenkmal neueren Plänen zum Opfer fallen solle. Die Veranlassung zu diesen Plänen könnte in den Verhältnissen der Schiffahrt sowohl wie in dem Anwachsen des Verkehrs zwischen den beiden Mainufern, also zwischen Frankfurt und Sachsenhausen liegen. Die Rücksichten auf erstere, die Schiffahrt, würden, das darf man sich nicht verhehlen, unter Umständen so schwer wiegen können, dafs die Gründe für das Fortbestehen der alten Brücke ihnen gegenüber verstummen müfsten. Sie kommen dem Vernehmen nach aber garnicht in Frage; vielmehr werden zur Zeit lediglich Verkehrsgründe gegen das Bauwerk geltend gemacht. Und diesen kann keine Berechtigung zugestanden werden. Richtig ist ja, dafs der Verkehr, den die nur 7 m breite Brücke zu bewältigen hat, ein sehr bedeutender ist, und dafs eine Entlastung in absehbarer Zeit nothwendig werden wird, obwohl eine solche durch die Erbauung der Ober- und Unter-Mainbrücke und des „Eisernen Steges“ im Laufe der letzten Jahrzehnte bereits wiederholt und in umfassender Weise erfolgt ist. Eine solche Entlastung würde jedoch vernünftigerweise durch den Bau einer genügend breiten neuen Brücke an Stelle des jetzt nur als Fufsgängerübergang dienenden Eisernen Steges zu erfolgen haben, aber nicht durch Umbau des berühmten alten Bauwerkes oder durch einen Neubau an seinem Platze. Die alte Mainbrücke sollte durch ihre Geschichte geheiligt und für alle Zeit unantastbar sein!

Es erscheint von Werth, aus dieser höchst bedeutsamen Geschichte hier einige kurze Mittheilungen zu machen.*) Das Jahr oder die Jahre der Entstehung der Brücke lassen sich nicht feststellen, doch wird diese in die Zeit zwischen der Mitte des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts zu verlegen sein. Die erste sichere Urkunde über das Bauwerk selbst ist ein Privileg Heinrichs VII. vom 10. Mai 1237, wonach zur Wiederherstellung von schweren Hochwasserschäden und zur ferneren Baupflege der halbe Ertrag der Frankfurter Münze und das nöthige Holz aus den benachbarten königlichen Waldungen für immer gestiftet wurden, was auch König Richard 1257 von neuem anerkannte. Doch auch aus privaten Mitteln wurde der Baufonds, die „Fabrik“ reichlich bedacht. Wahrscheinlich bestand die Brücke im 14. Jahrhundert theils aus Holz, theils aus Stein, da sie in den Urkunden bald die hölzerne, bald die steinerne genannt wird. Welchen Werth man auf ihre Erhaltung legte, beweist eine von fünfzehn italienischen Bischöfen im Jahre 1300 ausgestellte Urkunde, die allen Förderern des Baufonds den Ablafs verspricht. Demnach scheint damals die Brücke in schadhaftem Zustande gewesen zu sein. Infolge Eisganges stürzten am 1. Februar 1306 die beiden Brückenthürme und ein Theil der Brücke selbst ein. Bei den grofsen Ueberschwemmungen am 24. Juli 1342, ebenso im Februar 1358 wurde das Bauwerk ebenfalls schwer beschädigt. Im Sommer und Herbste 1419 wurden einige Holztheile in Steinpfeiler verwandelt. Aus dem Jahre 1476 ist noch eine Beschreibung der Brücke von Bauleuten aus Würzburg erhalten, die der dortige Bischof, das Domcapitel und der Rath zum Studium der Brücke nach Frankfurt gesandt hatten. Am 7. Januar 1573 wurden durch Eisgang ganze Quadern fortgerissen. Auch aus dem 17. Jahrhundert wird uns von zahlreichen Beschädigungen berichtet. Eine gute Vorstellung vom Aussehen der Brücke um die Mitte eben dieses Jahrhunderts liefert uns Merians Topographia Hassiae. Die schwerste Beschädigung, von welcher das Bauwerk in der ganzen Zeit seines Bestehens heimgesucht wurde, war der Einsturz eines Bogens und die Spaltung der anliegenden Bögen am 16. December 1739. Erst 1749 wurde die Wiederherstellung beendigt. Am 27. Februar 1784 hatte die Brücke wiederum durch Eisgang und Hochwasser zu leiden, sodafs sie in den nächsten Jahren ausgebessert werden mufste. Die Summen welche die Freie Stadt im 19. Jahrhundert für Ausbesserungsarbeiten aufwandte, sind erheblich. Im Jahre 1843 wurde das Standbild Karls des Grofsen aufgestellt; weithin sichtbar den Umrifs beherrschend, steht es wie wenig andere Denkmäler am richtigen Platze und ist es zu einem neuen Wahrzeichen der Stadt geworden. Obwohl die Brücke ein Conglomerat der verschiedensten Wiederherstellungsarbeiten aus sechs Jahrhunderten bildet, so hat sich dennoch die ursprüngliche einfache Form in den Rundbögen und Vorpfeilern, abgesehen von der sehr mafsvoll gehaltenen und den Gesamteindruck nicht im geringsten schädigenden barocken Brüstung, bis auf unsere Tage erhalten. Ohne zwingende Veranlassung hat man unbegreiflicherweise den Sachsenhäuser Brückenthurm im August 1765, den Frankfurter im Juli und August 1801 abgebrochen und damit das überaus werthvolle Zubehör der Brücke, das, wie aus noch vorhandenen Abbildungen ersichtlich ist, eine reiche architektonische Durchbildung besafs, für immer zerstört. Hoffentlich gelingt es, das altehrwürdige Bauwerk, welches seit der Zeit seiner Erbauung seiner Bestimmung unausgesetzt treulich gedient und dabei den fortwährenden Angriffen des Elementes erfolgreichen Widerstand geleistet hat, welches von der Sage umwoben wurde, und an dem ein gewaltiges Stück deutscher Geschichte und Cultur vorübergezogen ist, vor dem Schicksale dieser Thürme zu bewahren und den kommenden Jahrhunderten zu erhalten. Julius Hülsen.

*) Näheres s. bei Wolff u. Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., 1898, Bd. II, 259 bis 280.

Eines der schönsten Wohnhäuser der Stadt Emden war kürzlich in Gefahr abgebrochen zu werden: das Haus des verstorbenen Arztes Dr. Brinkmann, welches der Besitzer des benachbarten Gasthofes „Zum weifsen Hause“ erworben hatte, um es zur Erweiterung des Gasthofes niederzulegen. Es ist ein Renaissancebau, der zugleich mit dem Rathhause in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Die drei Geschosse der nur drei Fenster breiten Front sind mit zierlichen korinthischen Ordnungen bekleidet; der Giebel ist noch frei von schwerem Schnörkelwerk, der neue Stil überhaupt noch in jugendlicher Frische angewandt. Der Verlust des Hauses hätte eine bedauerliche Lücke für den vaterländischen Denkmalschatz bedeutet. In den kunstliebenden Kreisen Emdens empfand man dies. Oberbürgermeister Fürbringer brachte den Abschlufs eines Vertrages zustande, in welchem der Besitzer des Gasthofes gegen eine Entschädigung von 5000 Mark sich verpflichtete, die Erhaltung der Front des Hauses als eine dauernde dingliche Last in dem Grund- und Hypothekenbuche der Stadt eintragen zu lassen und sich demnächst auch seinerseits an einer Instandsetzung der Front zu betheiligen. Durch Beiträge des preufsischen Cultusministeriums, des hannoverschen Provincial-Ausschusses, der ostfriesischen Landschaft, der Stadtverwaltung, des Vereins für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden, sowie durch freiwillige Sammlungen der Bürgerschaft wurde der erforderliche Betrag schnell aufgebracht und dank diesem einmüthigen Zusammenwirken der betheiligten Kreise das Bauwerk vor der Zerstörung bewahrt. —e.

Das Haus am Lichtengraben Nr. 15 in Halberstadt, eins der besten älteren Fachwerkgebäude dieser Stadt, ist, wie die „Magdeburgische Zeitung“ mittheilt, jetzt auf Anregung des comm. Provincialconservators Dr. Doering stilgerecht wiederhergestellt worden. Es ist ein stattliches Eckhaus, dessen Formen auf das Ende des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweisen, das Werk eines phantasievollen Künstlers, der sich an fast überreicher Ausschmückung seines Baues kaum genug zu thun wufste. Ohne

Rücksicht auf die Construction wuchern die Schnitzereien (Sonnen, Fächerrosetten, Pflanzenornamente usw.) in üppiger Fülle über die Holztheile unter den Fenstern beider Stockwerke. Wie schön dieser Schmuck ist, hat man früher, als er noch von dicken Schichten ehemaliger Kalkanstriche verklebt war, nur vermuthen können. Jetzt, nachdem dies alles sorgfältig beseitigt worden ist, sieht das dreihundert Jahre alte Schnitzwerk fast aus, als wäre es erst jetzt gearbeitet worden. Spuren ehemaliger farbiger Behandlung fanden sich nicht. Daher wurde davon Abstand genommen das Haus zu bemalen: vielmehr wurde, nachdem viele vorhandene Risse u. dgl. ausgekittet waren, das Holzwerk nur mit heifsem Leinöl getränkt. Das alte Eichenholz, welches das Fett begierig aufsog, hat dadurch einen wunderbar schönen Ton gewonnen und ist gegen die Einflüsse der Witterung auf lange Zeit hinaus geschützt. Die Füllungen zwischen dem Holzwerk wurden in sandfarbigem Tone mit Käsefarbe gestrichen.

Burgenerhaltung in Belgien. Der belgische Staat scheint auf das eifrigste bemüht zu sein, die Schäden wieder gut zu machen, welche lange durch Vernachlässigung und Geringschätzung selbst seitens der Alterthumsfreunde den Burgruinen zugefügt worden sind. Wie vor kurzem erst beschlossen wurde, auf Staatskosten die Wiederherstellung des festen Schlosses des Grafen von Egmont auszuführen*), so soll jetzt auch die Burg Gottfrieds von Bouillon bei dem Städtchen Bouillon wieder aufgerichtet werden. Interessant ist zu sehen, wie in Belgien die Regierung sogar manchmal gegen die örtlichen Wünsche zu handeln gezwungen ist. So bei der in Rede stehenden Burg. Die offenbar etwas radicale Vertretung der Stadt Bouillon wehrt sich dagegen, dafs „ein clericaler Vandalismus" den jetzigen Vaubanschen Umbau des Schlosses zerstöre, um an Stelle dieser geschichtlich beglaubigten Befestigung eine Wiederherstellung zu setzen, deren Ausbildung nur auf Hypothesen beruhen könne. — Wenn nun aber auch der älteste Plan der Stadt nur etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen dürfte, so würde durch eine eingehende Forschung in den Archiven und durch gründliche Ausgrabungen doch wohl mancherlei genaueres über die Form der mittelalterlichen Anlage festzustellen sein. Es fragt sich daher, ob die Bewohner des Städtchens Bouillon recht thun, die Pläne der belgischen Regierung so schroff zu verurtheilen.

Erwünscht wäre es, dafs auch in Deutschland einmal neben der herrlichen Wiederherstellung der Marienburg in Westpreufsen eine der südlichen Burgen auf Grund zuverlässiger Studien ihre Auferstehung feierte, besonders etwa eine der Burgen der Pfalz oder des Elsasses, die durch die Beständigkeit ihres Baumaterials noch heute so stattliche Reste vergangener Pracht aufweisen. —dt.

Dr. F. Bock †. Der als Erforscher und Förderer mittelalterlicher Kunst bekannte Archäologe und Sammler von Werken des kirchlichen Kunstgewerbes Dr. Franz Bock in Aachen ist dort am 30. April d. J. im Alter von 76 Jahren verstorben. Seiner Lebensstellung nach katholischer Priester, hat der Dahingeschiedene sich um die Wiederbelebung der mittelalterlichen Kleinkünste, insbesondere der Textilkunst bahnbrechende Verdienste erworben. Die Rettung ungezählter kunstgewerblicher Schätze dieser Art zu einer Zeit, wo dieselben allenthalben noch in sehr geringem Ansehen standen und der Verschleuderung oder Vernichtung preisgegeben waren, wird Bock verdankt. Seine kaufmännische Gewiegtheit und sein unermüdlicher, fast bis zur Leidenschaft gesteigerter Sammeleifer haben die werthvollsten kunstgewerblichen Mustersammlungen in die Museen gerettet und dadurch zum Gemeingute des Volkes gemacht. Aber auch durch zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, als deren bedeutendste hier nur seine „Geschichte der liturgischen Gewänder", seine „Kleinodien des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation" und „Das monumentale Rheinland" hervorgehoben seien, hat er zur Würdigung der Ueberreste unserer grofsen künstlerischen Vergangenheit und zur Weckung des Verständnisses für dieselbe in hervorragendem Mafse beigetragen. Machte er seinen Einflufs in weiten und hohen Kreisen namentlich im gedachten Sinne geltend, so liefs er es sich auch stets angelegen sein, die in der Richtung seiner Bestrebungen thätigen Architekten in jeder Beziehung zu fördern, und hat sich damit die Freundschaft und dankbare Verehrung vieler von ihnen erworben. —f—

Bücherschau.

Handbuch für die Denkmalpflege. Herausgegeben von der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. Bearbeitet von Dr. J. Reimers, Provincial-Conservator und Director des Provincial-Museums in Hannover. Hannover 1899. Verlag von Theodor Schulzes Buchhandlung. Preis 3 *M.*

Das soeben erschienene Werk behandelt in einzelnen Capiteln die Hauptgesichtspunkte der Denkmalpflege (Begriff des Denkmals, Aufsicht über die Denkmäler, Veränderungen an denselben infolge von Besitzwechsel, Wiederherstellungen, Veränderungen des Standortes, Beeinträchtigung der Ansicht auf das Denkmal); dann die verschiedenen Zeitabschnitte der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, die geschichtlichen Denkmäler im allgemeinen, die Bestimmung der Denkmäler, sowie die Denkmäler und Fachausdrücke im besonderen; auch giebt es in einem Anhange eine Reihe von Verfügungen, welche die Denkmalpflege betreffen. Der Schwerpunkt des Buches, das 19 Druckbogen mit nahezu 600 Abbildungen enthält, liegt in der Erklärung der Fachausdrücke. Für diese wurde aus praktischen Gründen die alphabetische Folge gewählt. Hier hat in den meisten Fällen eine kurze, leicht verständliche, stellenweis auch eine eingehendere Besprechung stattgefunden, so bei den Altären, Baustilen, bei der Bildhauerkunst, dem Crucifixus, den Kanzeln, Leuchtern und Trachten, dem Ornament usw. Zum Beispiel ist der Crucifixus in den verschiedenen Darstellungen vom 9. bis zum 18. Jahrhundert in elf bezeichnenden Abbildungen wiedergegeben, welche die im Text angegebenen Merkmale der einzelnen Zeitabschnitte deutlich erkennen lassen.

Da die für andere Zwecke bereits benutzten Druckstöcke von der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin und von Paul Neff in Stuttgart unentgeltlich, von Seemann in Leipzig gegen eine sehr geringe Entschädigung zur Verfügung gestellt wurden, die Provinz Hannover sich mit einer Beihülfe zu dem Druck des Werkes betheiligte und der Verfasser seine Kräfte in uneigennützigster Weise in den Dienst der Sache stellte, so konnte der Verkaufspreis des fertigen Buches sehr gering bemessen werden. Einige kleinere Unregelmäfsigkeiten im Druck, die mit untergelaufen sind, bleiben für die Beurtheilung des Ganzen belanglos; einzelne Abweichungen von dem allgemein Ueblichen, wie beispielsweise die Zeitangaben der Kunstweisen, finden ihre Erklärung dadurch, dafs die Verhältnisse der Provinz Hannover in erster Linie in Betracht gezogen worden sind.

Das Buch verfolgt nach seinem Vorworte den Zweck, den nicht fachgelehrten Besitzern und Verwaltern von Denkmälern behülflich zu sein, Stil und Entstehungszeit bestimmen zu können und so durch die wachsende Erkenntnifs die Freude am Erhalten zu mehren und die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen als etwas Selbstverständliches erscheinen zu lassen. Es wird aber aufserdem jedem, der sich mit der praktischen Denkmalpflege beschäftigt, als Nachschlagebuch in manchen Fällen durchaus willkommen sein und kann auch in dieser Hinsicht nur aufs angelegentlichste zur Anschaffung empfohlen werden.

Hannover, Juni 1899. C. Wolff.

Sulla Scala esterna del Palazzo del Popolo. Von Alessandro Bellucci. Perugia 1899. Unione tipografica cooperativa. 52 S. in 8° mit 3 Blatt Abbildungen.

Im Jahre 1889 brach man in Perugia die Freitreppe vor dem um 1300 erbauten Stadthause ab, um eine doppelarmige Treppe, wie solche bis zur Errichtung jener (1832) bestanden hatte, wiederherzustellen. Die Commissione Superiore di Belle Arti in Rom mifsbilligte den ohne Erlaubnifs des Unterrichtsministeriums bewirkten Abbruch und empfahl vom Bau der doppelarmigen Treppe abzusehen, deren Gestalt nicht als ursprünglich betrachtet werden dürfe; könne man keine ausreichenden Reste der mittelalterlichen Treppe nachweisen, so sei die jetzt zerstörte Treppe, welcher als dem Werke einer abgeschlossenen Stilperiode Denkmalwerth beizumessen gewesen wäre, wiederherzustellen. Bellucci weist nun nach, dafs die doppelarmige Treppe erst 1575 erbaut wurde; sie verdeckte dem Beschauer das schöne Hauptportal und verschnitt sich unschön mit der Vorhalle des benachbarten Kirchleins S. Severo. Um das Stadthaus in den kriegerischen Zeiten des Mittelalters zur Vertheidigung herrichten zu können, wäre eine derartige Anlage wenig geeignet gewesen. Auf Grund sorgfältiger Untersuchung des Bauwerks gelingt es dem Verfasser, die Gestalt der ursprünglichen Treppe zu ermitteln; diese führte von einer Terrasse vor dem Portale in der Mitte derselben mit nur einem Laufe auf die Strafse herab. Wenn auch das, was der Verfasser zur Baugeschichte des Stadthauses beibringt, wesentlich örtliche Bedeutung hat, so ist es doch bemerkenswerth, aus seiner im Auftrage der Riunione Artistica in Perugia verfafsten Schrift zu entnehmen, dafs die Grundsätze der italienischen Denkmalpflege den bei uns zur Zeit angestrebten entsprechen. J. K.

---

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 20.

Inhalt: Alte Wandmalereien in Ostpreufsen. — Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten? (Schlufs.) — Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen. — Die Burgruine Saaleck bei Kösen an der Saale. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Posen. — Vermischtes: Die steinerne Brücke in Regensburg. — Gesetzlicher Schutz der Denkmäler. — Kloster Vefsra bei Schleusingen. — Abbruch der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M. — Erhaltung des Brinkmannschen Hauses in Emden. — Wiederherstellung des Hauses am Lichtengraben Nr. 15 in Halberstadt. — Burgenerhaltung in Belgien. — Dr. F. Bock in Aachen †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 9. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 19. Juli 1899.

Schlofs Burg a. d. W.

Inmitten eines Kranzes von reichbevölkerten Städten, in der Nähe von Remscheid liegt in schöner landschaftlicher Umgebung das alte Schlofs der ehemaligen Grafen und späteren Herzöge von Berg. Seine Erbauung hängt zusammen mit der wunderbaren Begeisterung zur Zeit der Kreuzzüge, wo Bernhard v. Clairvaux den Cistercienserorden gründete und sich allerwärts Niederlassungen dieser geistlichen Gemeinschaft bildeten. Graf Adolf I. v. Berg gründete auf Veranlassung seines Bruders Eberhard, Grafen v. Altena, auf dem ältesten Stammsitze Berg (Altenberg), drei Stunden nordöstlich von Köln, ein Cistercienserkloster im Jahre 1133 und verlegte seine Residenz von Altenberg nach Burg (Neue Burg, Neuenberge), nachdem er die bereits bestehende, jedenfalls nur kleine Burg ganz bedeutend erweitert und befestigt hatte. Die folgenden Grafen setzten die umfangreichen Bauten fort; namentlich baute Erzbischof Engelbert von Köln, Graf v. Berg, in den Jahren 1216 bis 1225 den bedeutenden Palas, der ziemlich wohlerhalten auf uns gekommen ist. Nach Engelberts Ermordung (1225) wurde dessen Neffe Heinrich von Limburg Graf von Berg. Schlofs Burg verblieb noch lange beliebte Residenz der Grafen, obgleich vom 14. Jahrhundert ab das Schlofs in Düsseldorf von den Landesfürsten als Hauptwohnung benutzt wurde.

Abb. 1. Ansicht von Südwesten mit eingezeichnetem Bergfried und Thorthurm.

In der Regierungszeit Wilhelms II. (1475 bis 1511) und unter Johann III., Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg, Cleve und von der Mark (in den Jahren 1511 bis 1539) wurde manches am Schlosse verändert, das jetzige Thorhaus 1528 vollendet und der vor dem Palas befindliche Graben verschüttet. Namentlich wurden dem Palas die malerischen Holzfachwerkbauten aufgesetzt, die dem Gebäude sein eigenartiges Gepräge verleihen. Noch während des ganzen 16. Jahrhunderts wohnten auf Burg Angehörige des mächtigen Grafenhauses, bis der dreifsigjährige Krieg auch für dieses Schlofs verhängnifsvoll wurde, indem nach dem Friedensschlusse 1648 der Kaiserliche Oberst Plettenberg bei seinem Abzuge von Burg die befestigten Bauten zerstörte. Der Palasbau entging der Zerstörung, wurde aber nach und nach als Deckenfabrik, Rofsmühle, Wollspinnerei und Schule benutzt, 1849 seines Daches und der Balken beraubt, sodafs der gänzliche Verfall in Aussicht stand.

Im Jahre 1887 bildete sich auf Anregung und unter dem Vorsitz des Fabricanten Schumacher in Wermelskirchen, mit thatkräftiger, dankenswerther Unterstützung des Landraths Koenigs in Lennep und vieler einflufsreicher Geschenkgeber ein Verein zum Wiederaufbau des Schlosses, und dieser Verein wurde vom Staate, dem Eigenthümer der Burg, bestätigt, nachdem die Wiederherstellungspläne die Genehmigung der Regierung gefunden hatten, die von dem Unterzeichneten auf Grund umfassender Untersuchungen, Ausgrabungen und Studien sowie unter Benutzung einer im Düsseldorfer Archiv befindlichen alten Zeichnung des Baumeisters Ploennies von 1715 (Abb. 2) angefertigt worden waren. Besondere Förderung erfuhr die Sache durch die Fürsorge des preufsischen Conservators der Kunstdenkmäler Geh. Oberregierungsraths Persius und des Provincialconservators Prof. Dr. Clemen, die beide dem Vorhaben rege Theilnahme zuwandten und allerorten Interesse für dasselbe erweckten. 1890 konnte mit der Erneuerung und dem Wiederaufbau begonnen werden, und in siebenjähriger Bauthätigkeit (von 1890 bis Ende 1896) gelangten die Umfassungs- und Wehrmauern, der Palas, die Capelle, das Thorhaus sowie eine Anzahl Nebenbauten zur Ausführung. Nach zweijährigem Stillstande soll nunmehr mit der Ausführung des grofsen Schlofsthurmes, eines Thorthurmes und demnächst auch mit der inneren Ausstattung der Räume, die bereits begonnen hat, vorgegangen werden. Der Staat hat die Burg dem Kreise Lennep zum Eigenthum vermacht, sodafs ihr Bestand auf die fernsten Zeiten gesichert erscheint.

Der Gesamtgrundrifs der Burg (Abb. 3) läfst erkennen, dafs die Anlage recht umfangreich ist und der Bedeutung des mächtigen Herrscherhauses entspricht. Zwei breite und tiefe Gräben schützen die Burg von der östlichen Angriffsseite. Durch das zerstörte, in Linien angedeutete Thor *A* am Halsgraben gelangt man durch eine kleine Vorburg und durch das Mittelthor *B*, vorbei an der Stirnseite des Palas, zum Thore *C*, welches ebenso wie der das Thor schützende grofse runde Thurm, ein zweiter Bergfried, nur in den Grundmauern noch erhalten ist. Nach Durchschreiten des Thores befindet man sich in der Vorburg und hat zur rechten den, wie erwähnt, um 1216 bis 1225 erbauten Palas, der ehemals durch einen Graben von der Vorburg getrennt war, und gelangt dann weiter durch das erst 1528 an Stelle eines älteren Thores erbaute Thorhaus *D* in den inneren Schlofshof. In diesem stehen die Reste des mächtigen Bergfrieds *E*, welcher demnächst wieder aufgebaut werden soll (Abb. 4). Zwischen dem einstigen, alten Palas *G* und dem Bergfried befindet sich der tiefe Schlofsbrunnen *F*. Die vor dem Bergfried stehende, 4 m starke, den Halsgraben schützende Schildmauer hat wie die ziemlich gleichzeitigen Schildmauern in Altwied und Reichenberg oben Gemächer. Von der Schildmauer ist der Bergfried mittels Brücke zugänglich. Die durch Aufschüttung mit Bauschutt zwischen alten Fundamenten entstandene Terrasse *H* ist eine neuere Zuthat. In der Nähe der gegen 1200 erbauten Kirche befindet sich ein alter Mauerthurm *J*, ursprünglich zu der Johanniterwohnung, jetzt zum Pfarrhaus gehörig. Der Palas enthält oben, über eine Freitreppe zugänglich, den durch eine Säulenreihe getheilten 9,45 m breiten, 22,10 m langen Rittersaal sowie einen kleinen Saal von gleicher Breite und 12 m Länge. In Höhe der Säle befindet sich auch die Schlofs-

Das Schloß ter Burgh.

Abb. 2. Schlofs Burg an der Wupper 1715.
Nach E. Ph. Ploennies.

capelle *K*, während über jenen in den Holzaufbauten eine Anzahl Wohn- und Schlafzimmer Platz gefunden haben.

Die Hofansicht (Abb. 4) giebt links die fertige Schildmauer, davor den Brunnen, sodann den ausgeführt gedachten Bergfried, ein Stück Wehrgang sowie daran anschliefsend die Capelle und rechts den Palas. Zum Vergleiche mit dem Zukunftsbilde ist in Abb. 5 der jetzige Zustand veranschaulicht. Aufser dem oben erwähnten Eingang an der Angriffsseite führte noch ein Pförtchen von der Thalseite, der Wupper zu, in die Burg. Bis zum inneren Schlofshof waren sechs Thorbauten zu durchschreiten, wovon nur einer erhalten, ein zweiter neu aufgeführt ist, während ein noch erhaltener Mauerthurm *J* die sehr umfangreiche äufsere Zwingmauer und ein zweiter, ebenfalls noch erhaltener Thurm die innere Schlofshofmauer verstärkten. Der starke zum Schutze des Vorburgthores errichtete zweite Bergfried ist leider wie der Haupt-Bergfried nur als geringer Rest vorhanden.

Das in schöner landschaftlicher Umgebung belegene Schlofs gewährt von den umliegenden Höhen ein ansprechendes und mannigfaltiges Bild und bildet schon jetzt, obgleich die beiden Hauptthürme noch fehlen, eine Zierde des hübschen Schlofsberges. Wir geben in Abb. 1 eine Ansicht von Südwest, wobei diese beiden Thürme eingezeichnet sind. Vielleicht noch schönere Ansichten gewähren die Ost- und Westseite, in denen namentlich der bedeutende Palas mehr zur Geltung kommt.

Bis jetzt ist eine Summe von 278 000 Mark einschliefslich Bauleitung und begonnener Ausstattung verbaut, wovon noch über 100 000 Mark zu decken sind. Zu den Baumitteln sind namentlich die Zuwendung von 20 000 Mark aus dem Provincialfond und ein Gnadengeschenk Seiner Majestät des Kaisers zu rechnen, während das Uebrige aus dem Bergischen Lande zusammengekommen ist. Die Schlofscapelle wird demnächst mit geschichtlichen und allegorischen Gemälden geschmückt, wozu der Maler Willy Spatz in Düsseldorf die Entwürfe bereits gefertigt hat. Die Mittel zu ihrer Ausführung sind durch das preufsische Cultusministerium bewilligt worden. Auch die Hoffnung, den grofsen Saal mit Wandmalereien geschmückt zu erhalten, ist in neuerer Zeit unerwartet der Verwirklichung nahe gerückt, da der Rheinisch-Westfälische Kunstverein 50 000 Mark zur Herstellung von Wandgemälden gestiftet hat, in denen Geschehnisse aus der Bergischen Geschichte, namentlich solche Ereignisse, welche mit dem Schlosse Burg zusammenhängen, dargestellt werden sollen. Die Düsseldorfer Maler Claus Meyer und Huisken haben mit den Gemälden begonnen und ein grofses Hauptbild bereits vollendet. G. A. Fischer, Architekt.

Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen.

(Schlufs aus Nr. 8.)

Diese gegenwärtig immer noch weit und breit mafsgebende Auffassung hat noch in der letzten Zeit viel Uebles angerichtet. Auch in einer anderen Richtung hat sich dieser Erfolg schmerzlich bemerklich gemacht. Es giebt eine moderne Gothik, einen modernen romanischen Stil, welche in neuen Kirchenbauten bedeutende Erfolge gefeiert haben. Bedauerliche Kurzsichtigkeit hat nun öfter gerade die Vertreter solcher Kunst für besonders geeignet erachtet, mittelalterliche Kirchen herzustellen. Es bedarf nur der Erwähnung, dafs z. B. Künstler von rücksichtslos moderner Eigenart, wie Möckel, Otzen und andere am wenigsten geneigt und berufen wären, in solchen Fällen auf ihre Persönlichkeit zu verzichten; vielmehr müssen sie eine Aufforderung zur Herstellung einer grofsen Backsteinkirche z. B. geradezu auffassen als eine solche, ein verwahrlostes und verkommenes Kirchengebäude zu einem Otzenschen oder Möckelschen Kirchenbau umzugestalten. Das wird dann oft recht schön, aber das alte Baudenkmal ist verschwunden.

Abb. 3. Grundrifs des Schlosses Burg mit der ehemaligen Vorburg und dem äufseren Bering.

Aber nicht nur solche radicaleren Künstler, deren Bedeutung ihr Vorgehen erklärlich macht und die doch wenigstens durch neue kühne Zuthaten und Ausbauten in modernem Sinne wieder gewissermafsen entschädigen, sind dem Bestande der alten Kirchen gefährlich, sondern die Menge der Unbedeutenden, welche von Eigenem nichts hinzuzufügen haben, folgen einer fast noch bedenklicheren Praxis. Der Hergang pflegt der zu sein, dafs zuerst der alte Kern der Kirche herausstudirt wird. Dieser wird der Herstellung zu Grunde gelegt; alles was nicht dazu pafst mufs abgerissen, zerstört oder entfernt werden. Man construirt sich dann gern eine Märchen, etwa erinnernd an das vom bösen Drachen, der die holde Prinzessin in seinem Gefängnifs hält, wartend des wackern Ritters St. Georg, der sie befreien soll. Das Publicum ist für solche Darstellung gar zugänglich. Zum Glück hemmt dann der Provincial-Conservator, besondernfalls die höhere Instanz in Berlin, wenigstens für Preufsen, neuerdings den Uebereifer der wackern Fanatiker, die es nicht begreifen, wie man überhaupt das werthlose andere Zeug erhalten mag und dasselbe wenigstens während der Arbeiten nach Kräften herumstofsen und schlecht behandeln, um am Ende auf die Unmöglichkeit hinweisen zu können, es trotz besten Willens zu retten, da es völlig zerstört, zerwurmt oder zerfault sei. Andernfalls erhält es gewöhnlich einen möglichst schlechten Platz in einer dunklen Ecke, oder in der Sacristei, oder sonst wo, wo man seinen Untergang erhofft.

In Preufsen sehen wir seit Einführung der Organisation der Denkmalpflege in den Provinzen endlich eine bessere Zeit gekommen. Dank der lebhaften Theilnahme der Provincial-Verwaltungen, dank den eifrigen Bemühungen der Provincial-Conservatoren und der auf ihren Vorschlag berufenen Pfleger (Correspondenten) finden die für die Staatsregierung geltenden, vor mehr als 50 Jahren von v. Quast, Kugler usw. aufgestellten Grundsätze ersichtlich Anerkennung und Verbreitung in weiten Kreisen. Es erscheint ausgeschlossen, dafs in Zukunft jede Wiederherstellung eine gründliche Reinigung bedeutet, wie wir sie z. B. an der reizenden Kirche in Alfeld (zwischen Hannover und Göttingen) erlebten, deren Herstellung die gothisch durchtränkte Geistlichkeit einem älteren, der vorschreitenden Erkenntnifs des Meisters nicht folgenden Schüler Hases übertrug. Früher war die Kirche ein reiner Schmuckkasten, gefüllt mit den mannigfachst gebildeten Gestühlen aus Eichenholz, mit Getäfel und Priechen, deren Brüstung reiche Gemälde aufwies, üppigem Hochaltar aus dem 18. Jahrhundert von einem alten Alfelder Meister, reichen Kronleuchtern, allerlei alten Kastenaltären, auch gothischen, herrlichen Epitaphien, z. B. dem gräflichen Steinbergschen. Besonders das Gestühl im Schiff war ein kleines Wunder, zahlreiche schöne Portale führten

Abb. 4. Burghof mit dem Bergfried (Wiederherstellung).

in die einzelnen Abtheilungen, Candelabergitter, durchbrochene Wände trennten diese, reiches Täfelwerk deckte den Rücken gegen die kalten Mauern. — Heute ist die Kirche eine leere Scheune. Nichts, absolut nichts ist mehr darin als Reihen der gewöhnlichsten tannenen „gothischen“ lackirten Kirchenbänke, ein nichtssagender Altar, und ich glaube eine Kanzel gleicher Art. Der Barockaltar ist zerschlagen und verbrannt, die Priechen habe ich vor 6 Jahren (so lange ist es her) bei der Wiederherstellung des Leibnizhauses hier verwandt, einige Proben der Gestühltäfelung dahin gerettet, das prachtvolle Steinbergsche Epitaph mit grofsen Opfern aus Frankfurt a. M. (!) für das hiesige Provincialmuseum zurückerlangt; der wundervolle gothische Marienaltar ist dorthin zu Münzenberger*) gekommen, das Uebrige verschwunden. Das Gleiche hat sich nicht hundert-, nein tausendfältig abgespielt und kehrt bei weniger beachteten Landkirchen immer noch jeden Augenblick wieder. Zum Glück bricht aber eine neue Zeit an. Wenn einerseits die Organisation der Denkmalpflege einen günstigen Einflufs in den Provinzen geübt hat, so ist anderseits durch die allmählich sich vervollständigende Inventarisation der Kunstdenkmäler ein grofser Erfolg erzielt worden. Diese beiden Factoren lassen es als einigermafsen gewährleistet erscheinen, dafs jene Zeiten vorüber sind, dafs der neue Begriff der Herstellung der Kunstdenkmäler der allgemein anerkannte und allein mafsgebende wird. Er lautet: jedes Kunstwerk ist zu erhalten in dem Zustande, wie es geworden ist, wie es sich im Laufe der Zeiten entwickelt und ausgewachsen hat. Nicht die ursprüngliche Absicht und die Gestalt, welche es zuerst besafs oder auch besitzen sollte, ist die alleinige Richtschnur bei der Herstellung, sondern es ist gleichmäfsig Rücksicht

Abb. 5. Burghof. Jetziger Zustand.

Schlofs Burg a. d. W.

*) Der Stadtpfarrer Münzenberger hat durch die Veröffentlichung des nach seinem Tode von Stephan Beifsel fortgesetzten Werkes „Zur Kenntnifs und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands“ sich verdient gemacht. In diesem Falle aber trifft ihn und mehr noch die Vertreter der Kirchengemeinde der Vorwurf, dafs das Kaufgeschäft ohne die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Regierung gemacht worden ist.

zu nehmen auf Aenderungen, Erweiterungen, Umbauten, Neudecorationen, Ausstattungen und dergleichen, in denen eine jede Zeit ihr Bestes gegeben zu haben pflegt. Jedes Kunstwerk ist demzufolge als ein Individuum zu betrachten, welches wie ein Mensch seinem Charakter und Wesen nach zu studiren und kennen zu lernen ist. Erst nach Ueberwindung dieser Schwierigkeit kann erwogen werden, ob etwa praktische Rücksichten oder solche, welche sich ergeben, um das Erdrückt- oder Verdecktwerden werthvollerer Theile durch minderwerthige zu vermeiden, es richtig erscheinen lassen, einiges zu verschieben oder gar zu entfernen. Dies letztere ist natürlich nur so aufzufassen, dafs unter allen Umständen alles, was überhaupt erhaltenswerth ist, erhalten werde, sei es durch Aufstellung in einen Nebenraum oder Ueberweisung an ein Museum oder in ähnlicher Art. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs gar nicht selten der Werth eines Ganzen auf dem Zusammenwirken einer Menge scheinbar minderwerthiger Einzelheiten beruht, und dafs in solchen Fällen öfters sogar künstlerisch bedeutsamere Dinge sich unterordnen müssen. So zum Beispiel, wenn eine gothische Kirche sich etwa im farbigen Gewande einer vollständigen Ausmalung des 16. Jahrhunderts zeigt und der Wiederhersteller beim Untersuchen bemerkt, dafs sich unter dieser eine Ausmalung aus viel älterer Zeit befindet. Vor 20 Jahren hätte man erbarmungslos die neuere Bemalung heruntergeschlagen, um vielleicht eine fast ganz zerstörte gothische aufzufinden, deren Erhaltung nachher unter Umständen als unthunlich bezeichnet worden wäre. Denn in der Beziehung ist schon allerlei geleistet[*]).

Jetzt endlich ist man soweit, jede Kirche als geschichtliches Denkmal der Zeiten seit seiner Entstehung zu betrachten, nicht als Urkunde für eine einzelne Periode. Somit ist von dem Leiter der Herstellung zu fordern, dafs er zuerst alle Persönlichkeit von sich selbst abthue, dafs er als Empfangender komme, um das Ganze in sich aufzunehmen, wie es geworden ist, dafs er empfinde mit einem Jeden, der an ihm gebaut und geziert hat nach bestem Können; dafs er ringsumher schaue und Land und Volk studire, dessen Eigenart sich in seiner Kirche ausgesprochen hat, dafs er die Menschen kennen und verstehen lerne, die hier getauft, getraut und zum letzten Schlummer eingesegnet sind. Nicht messe er die bescheidene massige Landkirche des Nordens ewig mit dem Mafsstabe des Kölner Domes oder eines anderen fernen Idealgebäudes; er sehe um sich und lerne kennen, was hier des Landes Brauch und Wunsch gewesen und noch heute sei. Dann wird er auch mit denen fühlen, die die ungeheuren modernen Massivthürme einzelner norddeutscher Dome trotz bester Absichten da nicht am Platze finden können, wo benachbarte Orte uns den schlichten und doch erhabenen Typus des nordischen Domthurmes in manchem Beispiel zeigen, viereckig mit Quader-Ecken hochgemauert und mit mächtiger Kupferpyramide gedeckt, wie er allein geeignet ist, der Unbill jenes Klimas auf ein halbes Jahrtausend ohne Schaden zu trotzen. Hat man doch auch vor die alte Dithmarschen-Hauptkirche in Meldorf vor noch nicht 20 Jahren einen Freiburger Münsterthurm in Backstein gesetzt, dem zu nahen heute schon gefährlich wird, da das Material seiner Pyramide langsam herunterfriert. Jede Gegend hat ihre andere Art, ihr eigenes Material, ihre künstlerischen Ideale von alters her. Stehen wir hoffentlich vor einer Zukunft in der Baukunst, die sich überall wieder eng an Boden und Volk anzuschliefsen sucht, so ist von den Herstellungen alter Kunstwerke noch viel mehr zu fordern, dafs sie jeder örtlichen Eigenthümlichkeit strengste Rechnung tragen.

Abb. 1.
Rathhaus in Basel.

Darum ist nochmals zu betonen, dafs der Leiter solcher Herstellungen allem Persönlichen, jedem besonderen Geschmacke entsage, um ganz aufzugehen in der Eigenart des herzustellenden Gegenstandes. Dann allein wird das Werk gedeihen können. Als vorbildlich und mustergültig ist das Verfahren anzusehen, welches Steinbrecht bei der Wiederherstellung der Marienburg übt.

Jedenfalls aber sind wir jetzt endlich auf dem Wege, eine Reihe tüchtiger Wiederhersteller zu gewinnen; sie bilden sich unter dem Druck der Verhältnisse von selbst heraus. Die Kunstinventarien geben ein möglichst vollständiges Verzeichnifs des eisernen und unveränderlichen Bestandes unseres künstlerischen Besitzes, welcher für immer zu respectiren ist. Wenn nur allgemein, zunächst für die wichtigeren Bauten, endgültig mit der unberechtigten Praxis gebrochen würde, dafs zu irgend einer Herstellung der nächstbeste Techniker, etwa ein Verwandter des Pastors oder eines Kirchenvorstehers, der Kreisbauinspector oder sonst jemand, der gerade zur Hand ist, genommen wird! Ich weifs es wohl, dafs die Geldverhältnisse es gar oft kaum anders zulassen, und dafs bei energischem Ausschlufs aller nicht genügend geschulten Mitarbeiter oft genug Mifsvergnügen erzeugt würde. Dennoch ist schon gar zu viel Unheil angerichtet, wo bei bestem Willen aller Mitwirkenden nicht ausreichendes Verständnifs vorhanden war. Es wird freilich nicht fehlen dürfen, dafs neben den Behörden für die Erhaltung der Kunstdenkmäler weitere Organe sich bilden für ihre Herstellung, abhängig von den ersteren und im Einklang mit ihnen, welche überall da eingreifen und thätig sind, wo es mangelt, welche Specialbauaufsicht und Planung leisten, wo das Vorhandene nicht genügt. Was würde denn das auch ausmachen! Die erforderlichen Mittel auch hierfür müssen ja doch vorhanden sein, ob die Angelegenheiten von einer oder von der anderen Stelle aus geleitet werden. Es brauchten demnach kaum bedeutende staatliche Mittel hierfür flüssig gemacht zu werden, Gemeinden und Betheiligte müfsten nur einen vielleicht nicht erheblichen Beitrag (für diese Centralstelle — oder besser noch Centralstellen in jeder Provinz zu Seiten des Conservators) zusteuern. In Frankreich hat man ähnliches schon seit Jahrzehnten eingerichtet.

Wie sich dies alles nun auch weiter gestalte, das ist sicher, dafs wir endlich zu einem festen Grunde gelangt sind, der uns für die Zukunft das Beste verspricht. Dank den Männern, die uns aus jener hoffentlich bald ganz überwundenen Uebergangszeit herausgeleitet haben!

Hannover, im November 1898. Albrecht Haupt.

[*]) In der Marienkirche zu Gelnhausen fand man gar unter dem Putz eine umfassende gothische Bemalung des Chores vor; aber es mangelte das Geld dafür, die Sachen waren auch mäfsig erhalten, und so — hieb man sie einfach ab und verputzte die Mauern neu, damit man nicht etwa später auf den Gedanken komme, das heute „Unthunliche" nachzuholen.

Der Umbau der Rathhäuser in Luzern und Basel.

Welcher Fremde hätte, so oft er den Vierwaldstädter See aufsuchte, um sich an dessen grofsartiger Naturschönheit zu erquicken, nicht mit gröfstem Genusse jedesmal auch die prächtigen malerischen Stadtbilder betrachtet, die sich ihm bieten, wenn er in der alten, an der Westspitze des Sees belegenen Stadt Luzern Rast machte. Am Ausflufs der krystallhellen Reufs aus dem grünen See grüfsen ihn auf beiden Seiten die alten heimeligen Häuser und Häuschen mit ihren vielen hübschen Erkern, luftigen Lauben und zierlichen Thürm-

chen. Fest und trutzig steht inmitten der ruhig dahinziehenden Fluthen der alte Wasserthurm, an den sich die wettergebräunte schräg über den Flufs laufende Capellbrücke, die nun genau 600 Jahre zählt, eine Stütze suchend anschmiegt. Und droben auf grüner Höhe bilden die grauen Stadtmauern mit ihren wehrhaften Thürmen, der Ehrengarde der Stadt, den eigenartigen Rahmen des lieblichen Bildes.

Zu den schönsten Einzelheiten dieses Bildes gehört Luzerns prächtiges altes Rathhaus, ein Denkmal von hervorragender Bedeutung, das als bezeichnendes Beispiel für die Mischung schweizerischer und italienischer Renaissance hohen Ruf geniefst. Auf dem rechten Reufsufer errichtet, stellt sich der kräftig entwickelte, behäbige Bau mit seinem wuchtigen Hallenerdgeschofs, seinen in schönem Gegensatze zu einander stehenden Fensterreihen und seinem grofsen traulichen Dache aufserordentlich wirkungsvoll und vornehm dar (Abb. 2). Dieses einzige Rathhaus soll jetzt derart umgebaut und durch den Ankauf der Am Rynschen Liegenschaft erweitert werden, „dafs es den Anforderungen, welche an ein städtisches Verwaltungsgebäude gestellt werden müssen, gerecht wird“. Die Anregung hierzu ging nicht etwa von der Regierung aus, sondern von einem Ausschusse der Luzerner Bürgerschaft, der den Architekten Grofs in Zurich mit der Ausarbeitung eines Umbauentwurfs beauftragte*).

Zu leugnen ist nicht, dafs die städtische Verwaltung seit Jahren mit Raummangel kämpft, und die geplante Erweiterung ist dazu angethan, hierin Wandel zu schaffen. Aber das Rathhaus würde durch sie eine Aenderung erfahren, die einer trostlosen und unverantwortlichen Verstümmlung gleichkäme. Der Umbau entbehrt nach den vorliegenden Plänen all und jeder Erfurcht vor dem alten herrlichen Bauwerke. Die Zeichnungen mögen den unverständigen Laien bestechen, wer aber einen Funken von Kunstsinn hat, der wird einsehen, dafs dieser modische Tand dem klassischen, charaktervollen Werke nicht das Wasser reicht, abgesehen davon, dafs er zu den umliegenden Gebäuden pafst wie die Faust aufs Auge. Es ist tief beklagenswerth, dafs ein Mann, der ein Baukünstler sein will, mit einer solchen Schändung an eins der ehrwürdigsten Baudenkmäler seines Heimathlandes Hand anlegen will.

Abb. 2.
Rathhaus in Luzern.

Zum Glück sind denn auch bereits von verschiedenen Seiten Stimmen laut geworden, die gegen das unsinnige Unternehmen eines derartigen Umbaues Verwahrung einlegen und die Luzerner auf die grofsen Nachtheile und unersetzlichen Verluste, die daraus entstehen, in Wort und Schrift aufmerksam machen.

Für die annähernd zwei Millionen, die die Mifshandlung des alten Rathhauses kostet, könnte sich die Stadt einen neuen, auskömmlichen und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Prachtbau herstellen, der „durch die Anfügung eines grofsen freien Platzes ein Städtebild schafft, wie wir es so gern an den sehenswürdigsten Städten des Continents bewundern“. Das alte Rathhaus aber belasse man wie es ist, und beherzige, was Architekt A. Lambert in einem beherzigenswerthen Aufsatze über den Rathhaus-Umbauplan in Nr. 24 der Schweizerischen Bauzeitung vom 17. Juni 1899 am Schlusse sagt:

„Zum Schlufs möchten wir noch einem frommen Wunsche Ausdruck verleihen, und zwar, dafs jedes Mal, wenn eine Behörde oder irgend eine Vereinigung von wohlgesinnten Bürgern Mittel sammelt, um ein ehrwürdiges Monument umzubauen oder frei zu legen, oder irgendwie zu verschönern, die erste Summe dazu verwendet wird, die Inschrift Noli me tangere in den Fries oder auf das Mauerwerk des bedrohten Denkmals anzubringen, und das, was nach diesem pietätvollen Schritt noch übrig bleibt, unter fachmännischer und absolut uneigennütziger Controle mit grofser Vorsicht nur zur Erhaltung des Gebäudes verwendet wird“.

Was eine unsinnige „Restauration“ alles fertig bringt, davon kann übrigens auch die Stadt Genf ein Lied singen. Dort hat der Inselthurm, dessen Erhaltung man mit schweren Mühen und Opfern erkämpft hatte, durch Uebertragung der Wiederherstellungsarbeiten an einen Architekten, dem jeder Sinn für geschichtliche Denkmäler abzugehen scheint, eine so schlechte und unverständliche Behandlung erfahren, dafs es ein gröfseres Verdienst gewesen wäre, wenn man den Thurm einfach niedergerissen hätte, als ihn zum Aerger jedes Einsichtigen zu einem modernen geweifselten Auslugethurm zu stempeln.

Was hinsichtlich des Rathhauses in Luzern gesagt worden ist, gilt in ganz gleichem Mafse von demjenigen in Basel. Auch hier soll oder vielmehr wird ein Umbau vorgenommen werden, und die Veranlassung dazu ist dieselbe wie in Luzern. Nur ist es hier leider unnütz, noch eine Lanze für die Erhaltung des alten Bauwerks einzulegen, da das „Volk“ unterm 18. Juni sich für einen traurigen, von der Regierung vorgeschlagenen Umbau ausgesprochen hat. Gleichwohl wird es nicht zwecklos sein, die Vorgänge etwas tiefer zu hängen.

Seit mehreren Jahren lag ein Plan für die Errichtung eines städtischen Verwaltungsgebäudes bei den Behörden zum Studium vor. Damit verbunden war die Frage der Wiederherstellung des Rathhauses, und man kam bezüglich des letzteren dahin überein, an dessen rechten Flügel einen im gleichen spätgothischen Stil gehaltenen Anbau ähnlich dem auf der linken Seite befindlichen zu errichten, wodurch dem Gebäude die frühere Symmetrie, die es durch den linken Anbau vor Zeiten verloren hatte, wiedergegeben werden konnte (vgl. Abb. 1). Dabei war vorgesehen, dafs die alten Frontmalereien erneuert und im neuen Anbau angemessen ergänzt werden sollten. Das wäre eine glückliche Lösung der Rathhausfrage gewesen; allein sie sollte leider nicht zur Ausführung gelangen.

Kaum ein Jahr war vergangen, als im Frühling dieses Jahres plötzlich ein neuer Plan auftauchte, nennen wir ihn Plan II, der an Stelle des im Plan I vorgesehenen Umbaues einen 30 m hohen Thurm in deutscher Renaissance setzen wollte und auf der linken Seite durch Ankauf zweier weiterer Liegenschaften einen viereckigen, etwas über die bisherige Flucht der alten Front vortretenden Anbau vorsah, der über das alte Rathhaus um ein erhebliches hinausragt. Natürlich stiefs dieser Plan II an vielen Stellen sofort auf Widerstand. Der Grofse Rath aber entschlofs sich nach langer Berathung für denselben; und obwohl nun vonseiten derer, die für den Plan I stimmten, Unterschriften gegen Plan II gesammelt wurden und man auf beiden Seiten mit Aufgebot aller Kräfte und mit allen möglichen Mitteln kämpfte, so fiel schliefslich doch der Entscheid zu gunsten der Regierung, d. h.

*) Der Entwurf ist in der Schweiz. Bauzeitung Nr. 21 vom 27. Mai 1899 mitgetheilt, leider ohne dort die gebührende Verurtheilung zu finden.

des Planes II aus. Wir wollen nicht näher auf die Vor- oder Nachtheile des neuen Entwurfs eingehen, es kommt uns hier lediglich auf das Schicksal des alten Rathhauses an, und da müssen wir den Volksentscheid aufrichtig bedauern. Die im reinsten gothischen Stile gehaltene Façade dieses schönen Bauwerkes wird durch den klotzigen hohen Thurm des Planes II, mit seinem breiten Aufbau einfach erdrückt und ihrer bisherigen einheitlichen Wirkung beraubt. Trotz zahlreicher Gutachten hervorragender Architekten, u. a. von Prof. Bluntschli in Zürich, hat man sich nicht belehren lassen. Die Art und Weise wie Urtheile wie das des Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, eines ersten Kenners in derartigen Dingen, nicht nur mifsachtet, sondern geradezu verspottet worden sind, ist beklagenswerth und beweist nur den vollständigen Mangel an Verständnifs in künstlerischen Dingen und, was noch bedauerlicher ist, an Ehrfurcht und Liebe zu den Baudenkmälern, die eines Gemeinwesens werthvollster Schatz und gröfster Stolz sein sollten. E. P.

Schlofs Hartenfels bei Torgau als Caserne.

Schlofs Hartenfels bei Torgau, die Geburtsstätte und dermaleinst stolze Residenz Kurfürst Johann Friedrichs des Grofsmüthigen von Sachsen, „nächst der Plassenburg bei Kulmbach das gewaltigste Denkmal der Renaissance in Deutschland",*) theilt seit dem Jahre 1817 das Los so manches alten Fürstensitzes und wird als Caserne benutzt. Durch diesen Gebrauch während der Zeit fast eines Jahrhunderts hat das Bauwerk natürlicherweise, und zwar besonders im Innern, aufserordentlich gelitten. Seine Zimmerreihen, die zum Theil noch die werthvollsten Reste der alten architektonischen Ausstattung bergen, sind mit fünf Compagnieen Infanterie belegt. Seine weiten Säle sind durch Einziehen von Wänden und Zwischendecken in Flure und Mannschaftsstuben getheilt, wodurch namentlich der grofse, 65 m lange und 12 m breite Prunksaal im Ostflügel mit den beiden köstlichen runden Eck-Erkern empfindlich gelitten hat. Die Unterbringung des Regimentsstabes sowie einer Garnison-Wasch- und Arrestanstalt haben das übrige gethan, um die Ueberbleibsel der alten Bauherrlichkeit gründlich zu verwüsten, und auch die Benutzung der Schlofscapelle als Garnisonkirche hat nicht zur besonderen Schonung dieses Raumes beigetragen.

Ist dieser Zustand schon so, wie er sich zur Zeit darstellt, im Sinne der Denkmalpflege in hohem Grade zu beklagen, so wird er sich demnächst noch verschlimmern. Das Schlofs genügt nämlich den Anforderungen, die heutzutage an eine Caserne gestellt werden müssen, in keiner Weise mehr. Selbst für die militärischen Zwecke erfordert der bauliche Bestand eine baldige durchgreifende Instandsetzung, und zwar um so mehr, als man die Art der Belegung in Zukunft abändern will. Der Umfang der vorzunehmenden Ausbesserungen und Veränderungen erhellt aus der dafür zum nächstjährigen Reichshaushalt veranschlagten Kostensumme, die sich auf nicht weniger als 650 000 Mark beläuft. Dieser Betrag ist so hoch, dafs die Heeresverwaltung auf seine Bewilligung nicht rechnen kann: sie wird also darauf bedacht sein müssen, alle nicht unmittelbar zur baulichen Erhaltung für ihre Zwecke nothwendigen Arbeiten aus dem Plane abzusetzen, und hiernach wird nicht die Rede davon sein können, dafs, selbst wenn man den besten Willen dazu hätte, für die Erhaltung des Schlosses in einem seinem Kunstwerthe und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Zustande seitens dieser Verwaltung irgend etwas geschieht.

Zur Würdigung dieser architektonischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung sei daran erinnert, dafs Schlofs Hartenfels zu den frühesten Baudenkmälern der Renaissance auf deutschem Boden gehört. In seinen ersten Anfängen wohl bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichend und in seinen älteren jetzt noch erhaltenen Theilen, dem Süd- und Westflügel, um 1480 unter Herzog Albrecht von Sachsen errichtet, rührt es in der Hauptsache aus den dreifsiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts her. Im Auftrage Johann Friedrichs begann Kunz Krebs, der erste Vertreter der Renaissance in den ernestinischen Landen, 1532 den Ostflügel mit seinem grofsen Saale, dem thurmartigen Pavillon an der Aufsenfront und dem gewaltigen Treppenhause, dem „prachtvollsten derartigen Werke der Renaissance in Deutschland"**) an der Hofseite. Dieses Treppenhaus, entstanden vielleicht unter der Einwirkung des berühmten Meifsener „Wendelsteiges" oder des Treppenthurmes am Dessauer Schlosse, ist so allgemein bekannt, dafs es seiner näheren Schilderung hier nicht bedarf. Der Hinweis auf die Kühnheit seiner Erfindung und Construction und auf die Schönheit seines mit den besten italienischen Vorbildern wetteifernden Frührenaissance-Ornaments wird genügen, um den hohen Denkmalwerth dieses viel bewunderten Meisterstückes und der ganzen Anlage, in die es eingefügt ist, zum Bewufstsein zu bringen. Nicht minder werthvoll ist aber auch der in den Jahren 1540 bis 1545 erbaute Nordflügel des Schlosses. Er verdankt seine Entstehung dem Thüringer Meister Nikolaus Gromann, hat in seinem Hof-Erker ein Juwel deutscher Renaissancekunst aufzuweisen und birgt die ehrwürdige Schlofscapelle, deren Weihe im Jahre 1544 durch Luther persönlich vollzogen wurde, und die unter den noch vorhandenen protestantischen Gotteshäusern auf den Rang der ältesten Anspruch erheben darf.*) — Erwähnen wir noch das urwüchsige Hauptportal mit seinem prachtvollen Wappenschmuck und die Giebelaufbauten, mit denen der schlichte mittelalterliche Westflügel im Jahre 1623 unter Johann Georg I. ausgestattet wurde, und erinnern wir daran, dafs kein Geringerer als Lucas Cranach bei der Ausschmückung des Schlosses hervorragend betheiligt war, so dürfte zur Genüge dargelegt sein, welch unersetzlicher Verlust entsteht, wenn für die Rettung des Torgauer Schlosses aus der ihm drohenden Gefahr der allmählichen gänzlichen Verwüstung nicht bald etwas geschieht. Diese Rettung ist aber nach Lage der Dinge einzig darin zu erblicken, dafs das Schlofs aus den Händen der Heeresverwaltung genommen wird. Damit würde niemandem mehr gedient werden als dieser Verwaltung selbst. Denn abgesehen davon, dafs sie den Denkmalwerth des in ihrem Besitze befindlichen herrlichen Bauwerks voll zu würdigen weifs und dafs sie dessen Verfall und Zerstörung wahrlich nicht leichten Herzens vor sich gehen läfst, ist sie sich klar bewufst, dafs das Schlofs auch nach Vornahme des jetzt geplanten Umbaues beengt, winklig und unübersichtlich bleiben wird, dafs es in gesundheitlicher Hinsicht, auch wenn die Stärke der Belegung vermindert wird, nicht genügt, und dafs es somit die heutzutage an ein gutes Casernement zu stellenden Anforderungen, wie schon eingangs bemerkt wurde, nie wird erfüllen können.

Die einzige Möglichkeit der Rettung besteht also darin, dafs Hartenfels seiner jetzigen Benutzung entzogen und dafs die Frage einer anderweiten Verwerthung des Schlosses in Erwägung genommen wird. Diese Frage ist allerdings leichter gestellt als beantwortet. Das Reich hat eine Verwendung für andere Zwecke nicht; auch der Stadt Torgau kann die Uebernahme des Bauwerks nicht zugemuthet werden; hingegen dürften die Provinz oder der preufsische Staat in Betracht kommen. Dem Vernehmen nach steht das Reich mit dem letzteren auch bereits in Verhandlung. Möchte es gelingen, auf diesem Wege zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen. Reine Nützlichkeitserwägungen können in einem solchen Falle selbstverständlich nicht angestellt werden. Hier handelt es sich um die Wahrung höherer, idealer Güter, um den Schutz eines Besitzes, der zu den kostbarsten der Nation gehört und dessen Erhaltung, selbst wenn nicht unerhebliche Opfer damit verbunden sein sollten, sich durch den unschätzbaren Gewinn lohnt, der dadurch in cultur- und kunstgeschichtlicher Hinsicht dem Vaterlande erwächst. — Hd.

*) Lübcke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. Abtheilung II, S. 319.

**) Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 301 u. f.

*) vgl. Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten. Berlin 1893.

Vermischtes.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims hat der Magistrat dieser Stadt unter dem 17. Juni d. J. die nachfolgende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Hildesheim erlassen.

Artikel 1.

Der Polizei-Verordnung, betreffend den Erlafs einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895, werden hinter § 31 folgende §§ 31a bis 31e eingefügt:

§ 31a.

An den in § 31e bezeichneten Strafsen und Plätzen sind die von einer Strafse oder von einem öffentlichen Platze aus sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in einer Bauform zur Ausführung zu bringen, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschliefst.

Aufserdem ist das Bauwerk möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, soweit solche der Vorschrift des Abs. 1 entspricht, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen mafsgebenden gröfseren Gebäude anzupassen.

§ 31b.

Ausnahmen von der Vorschrift des § 31a Abs. 1 kann der Magistrat, sofern von dem neuen Bauwerk eine wesentliche Beeinträchtigung des

Strafsenbildes nicht zu befürchten ist, unter besonderen Umständen gestatten, namentlich dann, wenn die Ausführung im Anschlufs an hervorragende bereits bestehende, in einer anderen Bauform errichtete Bauwerke oder in der Nähe derselben erfolgen soll oder wenn der Neubau an die Stelle eines in einer anderen Bauform errichteten oder eines ganz einfachen Bauwerks tritt.

§ 31 c.

Auch im übrigen sind die in § 31 a Abs. 1 gedachten Bautheile so herzustellen, dafs das Strafsenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird; insbesondere gilt dieses auch bezüglich des Baumaterials einschliefslich desjenigen für die Bedachung und für die Verzierungen, sowie bezüglich der Farbe.

§ 31 d.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für den Fall des Umbaues von Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch der Magistrat von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, namentlich dann, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehenbleibenden Theile des Bauwerks mit unverhältnifsmäfsigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist.

§ 31 e.

Diese Vorschriften beziehen sich auf folgende Strafsen und Plätze einschliefslich der sämtlichen an denselben belegenen Eckgrundstücke:

[folgen die Namen der Strafsen und Plätze.]

Artikel 2.

Die Bestimmungen des Art. 1 bilden einen Theil der Polizeiverordnung, betr. den Erlafs einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895; es findet daher namentlich auch der § 160 Abs. 1 derselben, wonach überall, wo allgemeinere Bestimmungen keine andere Strafvorschriften enthalten, Uebertretungen der Vorschriften der Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auf sie Anwendung.

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft.

Hildesheim, den 17. Juni 1899.

Der Magistrat.
G. Struckmann.

Wir drucken diese Polizeiverordnung hier, von den Strafsennamen abgesehen, im vollen Wortlaute ab, weil wir sie für ein aufserordentlich erfreuliches und nachahmenswerthes Vorkommnifs auf dem Gebiete der Denkmalpflege halten. Wenn alle die Städte, denen der Schutz alter werthvoller Baudenkmäler obliegt, diesem trefflichen Beispiele Hildesheims folgen würden, so wäre eine sehr werthvolle Stellung in dem Kampfe gegen das neuzeitliche städteverwüstende Barbarenthum gewonnen.

Die Provincialverwaltung der Rheinprovinz hat in diesem Frühjahr wieder sehr erhebliche Aufwendungen für die Zwecke der Denkmalpflege gemacht. Der 41. rheinische Provinciallandtag hat im Januar aus seinem Dispositionsfonds, dem sog. Ständefonds, die folgenden Summen bewilligt: Für die Instandsetzung der frühchristlichen Grabkammern auf dem coemeterium G. Eucharii, dem Kirchhofe von St. Matthias bei Trier, der ältesten Katakomben auf deutschem Boden 4600 Mark, für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der hessischen Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche in St. Goar 1000 Mark, für die Restauration eines Triptychons vom Kölnischen Meister von St. Severin in der Pfarrkirche in Frauenberg 1000 Mark, für die Herausgabe der rheinischen, insbesondere der Kölnischen Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts durch Dr. A. Haseloff 2000 Mark, für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (als zwei Jahresraten) 6000 Mark. Für Erhaltung von Baudenkmälern wurden die folgenden Zuschüsse ausgeworfen: Für die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg bei Cleve 10 000 Mark, für die Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Sobernheim 10 000 Mark, für die Erhaltung der verlassenen Kirche in Mechernich (Kr. Schleiden) 4000 Mark, als weitere Beihülfe zum Ausbau und zur Wiederherstellung des Schlosses Burg an der Wupper (für das schon der 40. Provinciallandtag 20 000 Mark bewilligt hatte) 25 000 Mark, zur Erhaltung der aufgegebenen Michaelskirche in Alken a. d. Mosel 3750 Mark, als weitere Beihülfe zur Instandsetzung der barocken Cornelicapelle an der Stiftskirche in Cornelimünster 6000 Mark, zur Restauration des Thurmes der Pfarrkirche in Edingen bei Trier 3000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Hilden 10 000 Mark in zwei Raten, als weitere Beihülfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Mayen (für die der 38. und 40. Provinciallandtag schon 10 000 Mark bewilligt hatten) 2000 Mark, zur Erhaltung der Burgruine Montjoie 7000 Mark, zur Wiederherstellung der Innenausstattung der katholischen Pfarrkirche in Schleiden 3200 Mark, zur Erhaltung der Ruine des Augustinerinnenklosters Schönstatt 8000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Birnbach 5000 Mark, zu Restauration der Pfarrkirche in Zülpich 5000 Mark, zur Sicherung der Pfarrkirche in Ulmen 1000 Mark, zur Aufdeckung und Erhaltung der Wandmalereien in der katholischen Pfarrkirche in Nideggen 2500 Mark. Insgesamt sind durch den Landtag 114 850 Mark bewilligt worden.

In den Berathungen der Commissionen und in der Plenarsitzung kam es dabei zu lebhaften Erörterungen über die Leistungen der Provinz für die Zwecke der Denkmalpflege gegenüber denen des Staates. Der Berichterstatter, Abgeordneter Linz, hob in längerer Rede hervor, dafs die Rheinprovinz seit ihrer Dotation, abgesehen von den etatmäfsigen Summen für die Provincialmuseen, die Summe von 2 076 105 Mark für diese Zwecke aufgewendet hätte. Dem gegenüber wurde auf die immer wachsende Zurückhaltung des preufsischen Finanzministers, hier mit staatlichen Fonds einzutreten, hingewiesen und auf die offen hervortretende Neigung, die Denkmalpflege immer mehr auf die Provinzen abzuschieben. Aus dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums ständen jährlich nur 18 000 Mark für die ganze preufsische Monarchie zur Verfügung; im Staatshaushaltsetat ständen überhaupt keine Summen für die Denkmalpflege. Das sei ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand gegenüber den jährlichen Aufwendungen in Frankreich (allein 1 284 200 Franken für die monuments historiques) und Italien (1 291 290 Franken). Der Provinciallandtag protestirte endlich ausdrücklich gegen die Herleitung einer Verpflichtung zur Unterhaltung der Kunstdenkmäler aus dem Dotationsgesetz, da unter dem Namen „Denkmäler“ s. Z. nicht Bau- und Kunstdenkmäler in der heutigen Ausdehnung des Begriffes gefafst worden seien. Der Landtag nahm endlich einstimmig eine Resolution an, die Staatsregierung zu ersuchen, gröfsere Fonds als bisher für die Zwecke der Denkmalpflege einzusetzen.

In der Frühjahrssitzung der Provincialcommission für die Denkmalpflege am 31. Mai sind dann aus dem kleineren Dispositionsfonds des Provincialausschusses die folgenden Bewilligungen gemacht worden: zur Erhaltung des romanischen Capitelhauses in Carden an der Mosel ein Credit von 4516 Mark, zum Ausbau des Postenthurmes in Bacharach 500 Mark, zur Erhaltung der Wernerscapelle in Bacharach 1550 Mark, zur Instandsetzung der Ruine der Burg Niedermanderscheid 2000 Mark, zur Erhaltung des Thurmes und des Chörchens der katholischen Pfarrkirche in Peterslahr 3000 Mark, zur Erhaltung der evangelischen Pfarrkirche in Kircheib 1000 Mark, zur Wiederherstellung des Thorhauses in Isenburg 850 Mark, zur Erhaltung des Burgthores in Lissingen 180 Mark. —n.

Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen. In der Zeit von 1502 bis 1522 erbaute Kord Poppelken am Bremer Dom an Stelle des abgebrochenen nördlichen Seitenschiffes und einer Reihe von niedrigen Capellen ein die Höhe des Mittelschiffes erreichendes, 11 m breites Seitenschiff, das er mit einem herrlichen Netzgewölbe überspannte. An einem kleinen Theile dieses Gewölbes wurden kürzlich Untersuchungen angestellt, die vortreffliche spätgothische Ornament- und Figurenmalerei zu Tage gefördert haben. Die geschlämmten Backsteinrippen zeigten sich gefärbt, die etwa 1,70 qm grofsen geputzten Scheitelkappen (es sind deren etwa 90 am Gewölbe vorhanden) mit wechselnden Ornamenten übersponnen, während an der östlichen Stirnwand eine umrahmte figürliche Darstellung zum Vorschein kam. Wenn es auch jetzt noch nicht möglich ist, den Umfang der Malerei zu übersehen und ihren Werth genau einzuschätzen, so dürfen wir doch angesichts dieser ersten Proben von den weiteren Aufdeckungen eine willkommene, werthvolle Bereicherung unseres Denkmälerschatzes erwarten. Sind die Gerüste im ganzen Schiff aufgestellt und die Untersuchungen abgeschlossen, so wird nicht versäumt werden, in diesem Blatte über den erfreulichen Fund weiter zu berichten.

Bremen, Juni 1899. E. Ehrhardt.

Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel (vgl. S. 60 d. Bl.) ist nunmehr endgültig besiegelt. Die Bevölkerung von Basel hat sich letzthin bei äufserst schwacher Betheiligung an der betreffenden Abstimmung mit einer Mehrheit von 1000 Stimmen für den Abbruch der alten Brücke und die Errichtung eines Neubaues entschlossen. Nicht nur die Freunde des alten Baudenkmales, sondern auch der Ingenieur- und Architektenverein Basels hatten gegen die Vorlage gestimmt; letzterer namentlich, weil er die Angelegenheit und was damit zusammenhängt, für noch nicht genügend studirt und abgeklärt erachtete. Der „bewährte Kunstsinn der Basler“ hat sich in der letzten Zeit in der Rathhausabstimmung und der Rheinbrückenfrage als sehr zweifelhaft erwiesen, was übrigens niemanden wundern wird, wenn man weifs, wie die beiden Vorlagen vollständig zu politischen Parteisachen gemacht und demgemäfs behandelt worden sind.

dache versehene Thurm des Rathhauses, einst der Moritzkirche zugehörend, hervor. Westlich vor den Thoren der Stadt erblickt der Reisende auf einem kleinen Hügel in malerischer Lage die Georgskirche. Die Stätte, auf der das Kirchlein sich befindet, ist augenscheinlich schon in heidnischer Zeit ein bevorzugter Ort gewesen, denn in der Nähe desselben fand man bei Strafsenarbeiten im Jahre 1862 die Reste eines heidnischen Urnenfeldes. Die Gründung der Kirche auf diesem heidnischen Todtenhügel dürfte daher mit Absicht erfolgt und in frühe Zeit zu versetzen sein, zumal auch der Kirchenheilige, Ritter Georg, den Drachen tödtend, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum andeutet. Die Geschichte der Kirche gilt daher für älter als diejenige des benachbarten Stifts; dieses aber ist bekanntlich eine Gründung des mächtigen Sachsenherzogs Ludolf und seiner Gemahlin Oda, einer Tochter des Grafen Rilling I., aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der Sage nach soll Herzog Ludolf in der Nähe der Georgskirche einen Herrensitz gehabt und die Kirche zu seinem Gebrauche benutzt haben. Die Kirche bildete thatsächlich einen Theil des Stiftsgutes in Gandersheim, sodafs die Beziehungen derselben zu dem Herzoge Ludolf nicht unwahrscheinlich sind. Ihre Lage an der von Köln über Soest, Paderborn und Corvey führenden Strafse, und nicht weit entfernt von der über Fulda nach dem Norden ziehenden strata regia, wird auf die Bedeutung dieses Herrensitzes nicht ohne Einflufs gewesen sein. Wenn Ludolf nicht hier, sondern weiter abwärts im Gandethale sein Stift nach der Verlegung von Brunshausen neu errichtete, so dürfte in erster Linie die Platzfrage, da der Georgshügel für die Errichtung des im grofsen Stile geplanten Klosters nicht den nöthigen Raum bot, dann aber auch der Umstand mafsgebend gewesen sein, den Titelheiligen der alten Kirche nicht durch die an Ludolf für seine Stiftung erfolgte päpstliche Schenkung der Körper der Heiligen Anastasius und Innocenz zu verdrängen.

Wie die Bauformen erkennen lassen, fand im 12. Jahrhundert ein Neubau der Kirche statt, dem im 15. Jahrhundert ein Erweiterungsbau in gothischen Formen folgte, als sich im Laufe der Zeit der Ort Gandersheim zur Stadt entwickelt hatte und die Georgskirche zur Pfarrkirche bestimmt war. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hob Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig die Pfarrkirche auf und verwies die Bürger Gandersheims in die Stiftskirche, die noch heute als Stadtkirche dient. Veranlassung zu der Mafsregel gab die Erbauung eines neuen Mühlenwehrs in der Gande am Fufse des Kirchhügels; zur Schaffung des nöthigen Raumes für das Wehr mufste der Chor der Kirche niedergelegt und durch einen kürzeren Fachwerkbau ersetzt werden. Die Kirche diente nunmehr nur noch als Grabcapelle zur Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten und in besonderen Fällen zu gottesdienstlichen Zwecken.

Von der muthmafslich ursprünglichen Anlage ist nichts mehr erhalten; unschwer lassen sich jedoch verschiedene Bauabschnitte feststellen. Der Kern des Gebäudes ist zweifellos romanisch, auch die frühere Gestalt desselben wohl erkennbar (Abb. 2). An den rechteckigen Thurm schlofs sich ein geviertförmiges Schiff und an dieses, nach Art der sächsischen Dorfkirchen, ein weniger breiter geviertförmiger Chor mit wahrscheinlich runder Apsis. Vollständig ist noch der alte romanische Thurm erhalten: derselbe zeigt nur in den beiden oberen Geschossen Oeffnungen (Abb. 1). Das Glockenhaus unter dem Satteldache hat auf der Nord-, Süd- und Ostseite mit dem Rundbogen geschlossene gekuppelte Schallöffnungen, während dieselben auf der Südseite fehlen, vielleicht um den Schall der Glocken besser nach der ostwärts belegenen Stadt zu übertragen. Jetzt sind die Oeffnungen der Ostseite durch das Dach des Kirchenschiffs verdeckt. Die Theilungssäulen zeigen das einfache Würfelcapitell, genau so wie bei der Stiftskirche in Gandersheim; nur das Capitell der Südsäule besteht aus zwei in Material und Ausführung verschiedenen Theilen, und zwar rückseitig aus dem gewöhnlichen Scheiben-Würfel, aufsenseitig jedoch mit Masken und Ornamenten reich verziert (Abb. 3).

Abb. 3.

Abb. 1.

Abb. 2.

Nach der über der spitzbogigen profilirten Eingangsthür eingehauenen Jahreszahl hat der gothische Umbau im Jahre 1428 stattgefunden. Die Fenster- und Thüröffnungen wurden mit dem Spitzbogen überwölbt und die Mauern erhöht. Das im Inneren befindliche hölzerne Standbild des heiligen Ritters Georg in Lebensgröfse, sowie der anscheinend aus einer romanischen Taufe umgearbeitete achtseitige Taufstein dürften dieser Bauzeit angehören. Das wenig ältere Steinbildwerk des Heiligen zu Pferde über der Eingangsthür (Abb. 1) gehörte ursprünglich nicht zur Kirche, sondern stammt von dem abgebrochenen Georgsthore der Stadtbefestigung. Im Jahre 1550 erfolgte der Abbruch des Chores; da ein Massivbau durch das Mühlenwehr gefährdet werden konnte, wurde der Chor nicht nur verkürzt, sondern auch aus leichtem Fachwerk, wie derselbe noch heute steht, ausgeführt. Die mit sichtbaren Balken versehene Holzdecke wurde durch zwei Unterzüge und diese wurden durch sechs Holzpfeiler gestützt, sodafs das Innere der Kirche dreischiffig wurde. Der Umbau hat augenscheinlich viel Zeit in Anspruch genommen, denn an einer der Holzstützen befindet sich neben dem Meisterzeichen LW die Jahreszahl 1597. Mehrere Bögen der südwestlichen Stütze sind mit Kehle und Rundstab verziert; der Rundstab ist aber offenbar nur als Bossen für die ursprünglich beabsichtigt gewesene Schiffskehle stehen geblieben. Man sieht hieraus, dafs der Umbau im 16. Jahr-

hundert nicht im vollen Umfange zur Ausführung gekommen ist, dieser Bauzeit wird auch die West-Empore angehören, welche die ganze Breite der Kirche einnimmt, während die Empore an der Südseite mit geschnitzten Holzpfosten in die West-Empore einschneidet (Abb. 4) und der folgenden Bauperiode angehört. Im Jahre 1676 wurde der innere Ausbau fertiggestellt, die Kanzel hergerichtet und das Innere ausgemalt. Das Holzwerk der Deckenbalken, der Stützen und der Emporenbrüstungen wurde mit einem dunkelgrauen Anstrich versehen und über und über mit weifsen, schwarz geränderten Rankenornamenten überzogen. Die Emporenbrüstungen wurden buntfarbig bemalt und auf der Südseite mit Darstellungen aus dem alten Testamente, auf der Westseite mit solchen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu Christi geschmückt.

Abb. 4.

Der Hochaltar ist um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts von der Decanissin Maria Elisabeth, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg, gestiftet.

Bietet das Kirchlein in architektonischer und künstlerischer Hinsicht nichts Hervorragendes, so besitzt dasselbe doch, namentlich im Inneren, mit der reichen Ausmalung und dem alten Gittergestühl einen äufserst malerischen Reiz, der auch bei der vor kurzem unter der örtlichen Leitung des Regierungs-Baumeisters Fricke in Gandersheim vorgenommenen Wiederherstellung glücklicherweise nicht verloren gegangen ist.

Braunschweig.

Hans Pfeifer.

Die Löwenapotheke in Lübeck.

Unter den wenigen deutschen Städten, die aufser ihren alten Kirchen und öffentlichen Gebäuden auch eine ansehnliche Zahl alter Wohnhäuser in die Neuzeit hinüber gerettet haben, nimmt Lübeck eine der ersten Stellen ein. Noch sind hier Strafsenbilder erhalten, deren trotzige Reihe steinerner Treppengiebel den Wanderer an die Tage der Hansa gemahnt, aber immer kleiner wird die Zahl jener stummen Zeugen einer grofsen Vergangenheit. Der lange ersehnte wirthschaftliche Aufschwung, der seit einem Jahrzehnt auch die etwas vereinsamte alte Königin der Hansa ergriffen hat, hat bereits manchen jener alten Giebel gestürzt, und an ihrer Stelle sind Neubauten entstanden, die von dem Kunstsinn der Bewohner leider kein rühmliches Zeugnifs ablegen.

Der Zerstörung des mittelalterlichen Stadtbildes Einhalt zu gebieten, ist schwer. Die in Hildesheim, Emden und anderen Orten dazu eingeschlagenen Wege können der grofsen Kosten wegen immer nur in Bezug auf die bedeutendsten Bauwerke beschritten werden, und mit der Erhaltung dieser rettet man im günstigsten Falle ein einzelnes Strafsenbild, einen einzelnen Platz. Die Erhaltung eines im grofsen und ganzen noch mittelalterlichen Stadtbildes kann nur erreicht werden, wenn die gesamte Bevölkerung einmüthig für dieses Ziel eintritt, d. h. sie kann überhaupt nicht erreicht werden, wenigstens nicht in einer Stadt und in einer Zeit, wo der Kampf ums Dasein die wirthschaftlichen Interessen zum Nachtheil der idealen auf die Spitze getrieben hat.

Klingt das im Sinne der Denkmalpflege recht wenig hoffnungsvoll, so ist es erfreulich, berichten zu können, dafs in Lübeck die Erhaltung eines mittelalterlichen Bauwerks lediglich durch die Opferwilligkeit der Bürger, ohne Zuthun des Staates oder der Stadt, gelungen ist.

Abb. 1.

Der Abbruch des Hauses Johannisstrafse Nr. 13, der Löwenapotheke, war beschlossene Sache. Das Grundstück, auf dem die Apotheken-Gerechtigkeit ruht, war zu hohem Preise in andere Hände übergegangen, und der neue Eigenthümer mufste, um auf seine Kosten zu kommen, das Grundstück in der äufserst zulässigen Weise auszunutzen bestrebt sein. Das war, wenn die alten Façaden beibehalten werden sollten, schlechterdings nicht möglich, und es wurde daher ein moderner Neubau entworfen und zur Ausführung bestimmt. Da nahm sich in letzter Stunde die Vorsteherschaft der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ der Sache an und brachte aus privaten Mitteln in wenigen Wochen die Summe von 25 000 Mark zusammen, welche sie mit dem Eigenthümer als Entschädigung für den ihm bei Erhaltung der Giebel entstehenden Mietheausfall vereinbart hatte.

Der Eigenthümer verpflichtet sich, in das Grundbuch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft gegenüber eintragen zu lassen, des Inhalts, dafs er und seine Rechtsnachfolger im Eigenthum des Hauses sich verpflichten, die Giebel ohne Genehmigung der Gesellschaft nicht zu verändern.

Der eingeschlagene Weg, das beweist die Sammlung der Beiträge, konnte nur dadurch zum Ziele führen, dafs ein Grofskaufmann sich mit einer namhaften Summe an die Spitze stellte, und dafs die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aus ihren Mitteln 5000 Mark beisteuerte. Erfreulich, wenn auch im Effect weniger bedeutungsvoll, war das allgemeine Interesse, das sich für die

In der angedeuteten Scheidung der Programme sind die provincialen Sammlungen keine Rivalen der grofsen Museen, sondern nothwendige Ergänzungen. Sie führen das ins einzelne aus, was jene nur in grofsen Zügen darstellen können.

Eine weitere Frage ist die, aus welchen Bezugsquellen sollen die Museen ihre Sammlungen anlegen und ergänzen. Sie bedarf nur nach einer Seite einer kurzen Erörterung. Die Denkmäler alter Kunst und Cultur, welche die Museen sammeln, sind entweder in öffentlichem oder Privatbesitz, oder sie sind im Handel. Weitaus das Meiste wird heutzutage von Händlern erworben. Ihnen gegenüber hat jede Museumsverwaltung vollkommen freie Hand und wird, wenn sie versteht, sich vor Fälschungen zu bewahren, durch sie einen grofsen Theil ihres Bedarfs decken können. Das Gleiche gilt gegenüber Privatsammlern, welche verkaufen; aus solchen Sammlungen sind schon viele gute Stücke in Museen gekommen. Etwas anderes ist alter Familienbesitz und vollends öffentlicher Besitz. Er birgt noch viel Werthvolles, das in Museen schmerzlich empfundene Lücken ausfüllen oder ihnen einen besonderen Glanz verleihen würde, aber die Veräufserung wird den Besitzern mit Recht oder Unrecht als Mangel an Pietät angerechnet, und den Museumsleitungen erwachsen zuweilen Vorwürfe, wenn sie namentlich Gegenstände aus öffentlichem Besitz ihren Museen als Eigenthum zuführen.

Man darf über diese Frage nicht allgemein aburtheilen. Sie läge für die Museumsdirectoren einfach, wenn sie nur die Aufgabe hätten, möglichst instructive Sammlungen anzulegen, sie könnten alsdann mit allen Mitteln die Erwerbung wünschenswerther Gegenstände anstreben. Ihre Aufgabe ist aber eine weitere und höhere, sie sollen den historischen Sinn des Volkes pflegen und fördern. Das geschieht allerdings zum Theil, indem man ihm die Denkmäler der Vorzeit in systematischen Reihen oder in künstlerisch angeordneten Gruppen vorführt, es geschieht aber nicht, wenn man aus Familienhäusern, in welchen die Familientraditionen hoch gehalten werden, oder aus Kirchen und Rathhäusern die besten Reliquien entfernt und in Kunstcasernen unterbringt. Museen sind lehrreich, sie sind gewöhnlich auch schön, im Grunde bleiben sie doch ein Nothbehelf, sie allein ermöglichen ein eindringendes Studium der Kunstgeschichte und Archäologie, aber wie viel bedeutender ist die Wirkung, wie viel lebendiger die Anschauung von Kunstwerken an der Stelle und in der Umgebung, für welche sie gedacht und ausgeführt sind. Doch ihre Erhaltung an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort oder in altem Besitz ist nicht in allen Fällen möglich oder angezeigt, die Vermögensverhältnisse einer Familie können unter Umständen nicht gestatten, den grofsen Geldwerth, der einem ihr gehörenden Kunstwerke innewohnt, unverzinst zu lassen, Erbtheilungen können zum Verkauf zwingen, ein Gemälde kann in einer feuchten Kirche unrettbar dem Untergang entgegengehen. In solchen Fällen tritt an die Museumsverwaltungen die Pflicht heran, einen Verkauf ins Ausland zu verhüten, drohendem Verderben Einhalt zu thun, sie müssen als Käufer auftreten. In anderen Fällen liegt ein solcher Zwang nicht vor, aber ein Denkmal von hoher Bedeutung kann an einem so abgelegenen Orte verwahrt sein, dafs es fast niemand zu Gesicht bekommt. Auch in solchen Fällen ist ein Museumsdirector nicht zu tadeln, wenn er das Denkmal für sein Museum zu gewinnen sucht. An Stelle des Kaufes kann die Uebergabe unter Vorbehalt des Eigenthums treten. Fast alle gröfseren Sammlungen bergen solche Stücke.

Diese Andeutungen mögen als allgemeine Richtlinien gelten, im einzelnen liegt jeder Fall anders, und die Museumsverwaltung mufs prüfen, wie er zu behandeln ist.

Dafs wir aber Museen haben, welche unseren nationalen Besitz an historischen Denkmälern pflegen und bewahren, ist an sich schon ein Segen. Das Museum Thüringer Alterthümer will diese Aufgabe für ein Gebiet von grofser historischer Vergangenheit übernehmen. Freudig begrüfsen die älteren Anstalten die jüngste Schwester und wünschen ihr Blühen und Gedeihen.

Nürnberg, am 14. Juli 1899. Bezold.

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

1. Die Kirche in Neudörfel.

In der Mark Brandenburg sind noch einige alte Blockbaukirchen vorhanden, die als Reste einer im Osten dieser Mark einst allgemein ausgeübten Kunstweise den Stürmen der Zeit Trotz geboten haben. Die älteste, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende befindet sich in dem unweit Schwiebus gelegenen Dorfe Burschen und wird weiter unten mitgetheilt werden.*) Eine andere, nicht jüngere, hat Bergau in seinem Inventar für das Dorf Klemzig bei Züllichau bezeugt. Von dieser sind jedoch nur die Ost- und Westwand in der alten Technik erhalten, während die übrigen Theile theils als Ziegel-, theils als Fachwerkbau ergänzt sind. Ihnen ist noch eine dritte anzureihen, die in dem kleinen, etwa 2,5 km südlich von Liebenau gelegenen Dorfe Neudörfel steht und bisher der Kenntnifs entzogen war. Sie ist besser erhalten als jene und dürfte in absehbarer Zeit die einzige sein, die noch von der entwickelten kirchlichen Blockbaukunst Kunde geben wird; denn die Burschener Kirche, deren beabsichtigter Abbruch dank dem Eingreifen des Provincialconservators, Geh. Baurath Bluth, verhindert zu sein schien, wird nun wahrscheinlich doch diesem Schicksale verfallen, da sich in der Gemeinde eine lebhafte Bewegung gegen ihre Wiederherstellung gebildet hat.

Abb. 1. Südansicht.

Abb. 2. Querschnitt gegen Westen gesehen.

Im Grundrifs (Abb. 4) bildet die Kirche von Neudörfel ein Rechteck von rund 14 m Länge und 9 m Breite. Die Ostseite wird in ihrer ganzen Breite von einer aus den drei Seiten eines regelmäfsigen Achtecks gebildeten Apsis geschlossen. An der Südseite befindet sich eine kleine mit senkrechten Brettern bekleidete Sacristei, während der einzige, westliche Eingang durch eine kleine Vorhalle geschützt ist.

*) Vgl. auch „Archiv der Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg“ IV, S. 98. Berlin 1898.

Ueber dem Westgiebel erhebt sich ein verhältnifsmäfsig reich ausgebildeter Dachreiter.

Der ganze Bau macht einen sehr einheitlichen, augenscheinlich von vornherein klar beabsichtigten Eindruck. Die 4,5 m hohen Umfassungswände werden aus auf einander gelegten, 20 cm starken und 30 bis 50 cm hohen, zur Zeit recht rissigen Balken gebildet, die an den Ecken schwalbenschwanzförmig überblattet sind. Jedoch ist diese alte Construction nicht überall mehr sichtbar, da einzelne Wände in späterer Zeit verschalt worden sind. An der West-, Nord- und der anschliefsenden Apsisseite ist diese Verschalung durch drei wagerecht aufgenagelte Bretter hergestellt; die unteren Theile dagegen sind mit senkrecht stehenden Brettern bekleidet, die an ihren Fugen mit aufgenagelten Leisten versehen sind. In derselben Weise ist auch der untere Theil des Thurmes verschalt. An der Südseite lassen sich noch Spuren eines Sockels erkennen, der in der Weise hergestellt ist, dafs der unterste, auf Feldsteinen ruhende Schwellbalken ein wenig vorgerückt und abgeschrägt ist. Ein kräftig ausladendes, aus Hohlkehle und Wulst bestehendes Gesims schliefst die Wände oben ab; dasselbe ist auch an der Westseite herumgezogen, wo es, mit Schindeln gedeckt, als Schirmdach den unteren Theil der Wand gegen Schlagregen schützt. Aus demselben Grunde sind die Hirnholzflächen der Blockbalken mit senkrechten Brettern derart verschalt, dafs sie den Blockverband verdecken. Fenster sind an jeder Langseite zwei (das kleinere der Südwand, von der Sacristei verdeckte, ist eigentlich nur eine Luke) und an der nördlichen und südlichen Apsiswand je eins vorhanden. Sie liegen hoch und sind verhältnifsmäfsig grofs. Die Eindeckung des Daches besteht im Einklange mit der in der ganzen Gegend bei älteren Kirchen beliebten Bauweise aus kleinen Schindeln, die auch in verringertem Mafsstabe

die Vorlaube decken und hier zu einem eigenartigen und hübschen Ziermotiv Veranlassung gegeben haben. Sie sind nämlich an den zusammenstofsenden Kanten nach unten rundlich ausgeschnitten, an allen frei liegenden Kanten abgefast und in der Mitte durch einen Nagel festgehalten, sodafs sie gewissermafsen Spitzbögen bilden. Von recht schöner Wirkung ist der dem steil abfallenden Dache im Westen aufgesetzte Reiter. In seinem unteren Theile geviertförmig und nach oben von einer kräftigen Simsleiste abgeschlossen, steigt seine eigentliche Spitze durch einen offenen, nur durch Bogen gebildeten Raum getrennt, in zwei achteckigen Zwiebeln auf. Offenbar ist die oberste erst im vorigen Jahrhundert aufgesetzt, in seiner jetzigen Form bildet der Dachreiter jedoch ein seltenes Beispiel eines guten märkischen Zwiebelthurmes.

Das Innere der Kirche (Abb. 2) ist mit einer hölzernen Tonne überwölbt, unter der eine, auf zwei 21:24 cm starken Stielen ruhende Empore angebracht ist, deren Stützen zugleich solche des Dachreiters sind. Die Tonne ist an der Ostwand der Empore durch wagerechte Bretter abgeschlossen, die letztere selbst in Höhe des Kämpfers der Tonne abgedeckt. Durch ein Loch in der Decke gelangt man zu den Glocken. Bewerkenswerth sind in dem sonst schmucklosen Innern — eine Ausmalung wird geplant — ein Marienbild und ein alter Kronleuchter. Die rothen Thonfliesen des Fufsbodens sollen vor dem Altar das Grab des Kirchenstifters decken. Zur Sacristei führen vom Schiffe aus eine Thür und das erwähnte kleine, mit alter Bleiverglasung versehene Fenster. Der Querverband des Daches wird von Kehlbalken und Kreuzstreben gebildet, während der Längsverband aus Streben besteht, die zwischen die Sparren gespannt sind.

Ohne geschichtliche Nachweise dürfte es schwer sein, über das Alter des merkwürdigen Baues ein Urtheil zu fällen. Er kann aus dem 17., vielleicht auch aus dem 16. Jahrhundert stammen. Jedenfalls ist er jünger als die dem 15. Jahrhundert angehörige Kirche von Burschen. Nach Ausweis der breiten eckigen Chornische gehört er zu der Gruppe kirchlicher Blockbauten, die in der Provinz Posen nicht selten sind und kaum vor die Mitte des 16. Jahrhunderts anzusetzen sein dürften. Bezeichnend für dieselben ist der Mangel eines eigentlichen Thurmes, der bisweilen von einem kleinen Dachreiter, häufiger aber noch von einem abseits stehenden Glockenstuhl ersetzt wird. Jedenfalls aber verdient die eigenartige Kirche dem besonderen Schutze der Denkmalpflege unterstellt zu werden.*)

(Schlufs folgt.) Robert Mielke.

*) Von den Herren Regierungs-Bauführern Seifert und Seckel, von denen die nebenstehenden Abbildungen herrühren, sind mir die von ihnen dabei gemachten Wahrnehmungen freundlichst zur Verfügung gestellt worden, wofür an dieser Stelle gedankt sei. D. Verf.

Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist.

Von **Otto Piper.**

Keineswegs steht es ja von jedem verfallenen Baudenkmale ohne weiteres fest, dafs seine Wiederherstellung wünschenswerth wäre. In den weitaus meisten Fällen wird jenes vom Nützlichkeitsstandpunkte aus wohlentbehrlich sein, und eine Wiederherstellung würde nicht nur ein landschaftlich schönes Bild mehr oder minder verderben, sondern auch allzu oft noch die Gefahr einer stilwidrigen Erneuerung mit sich bringen. Es gilt das besonders von dem weniger erforschten und schwerer zu erforschenden Gebiete unserer alten Profan- und zumal Wehrbauten. So sehr ja die vandalische Zerstörung des Heidelberger Schlosses zu beklagen ist, sieht man doch mit vollem Rechte davon ab, der mehrfach geschehenen Anregung eines Wiederaufbaues Folge zu geben. Was wir hier und sonst fast immer nur zu wünschen haben, ist die sorgsame Erhaltung des noch Vorhandenen, erforderlichenfalls unter Beseitigung störender späterer Aenderungen oder Zubauten. Von vornherein zweifelloser wünschenswerth mag eine Wiederherstellung nur da sein, wo es sich um geschichtlich werthvolle oder aber in irgend welcher Weise eigenartige Bauwerke handelt, vorausgesetzt freilich immer, dafs dabei allen Umständen nach ein möglichst getreues Wiedererlangen des ursprünglichen Zustandes gewährleistet ist. Unseren burglichen Wiederherstellungsbauten pflegt indessen auch nicht dieser Gesichtspunkt löblicher „Denkmalpflege“ zu Grunde zu liegen — es steht damit gerade bezüglich der Burgenreste fast überall noch recht traurig —, sondern die Liebhaberei der romantisch gesinnten Eigenthümer. Befremden mag es dabei freilich, dafs gerade aus der „romantischen“ Epoche unserer Litteratur — die Jahrzehnte um 1800 — nahezu ausschliefslich von friedlicher Zerstörung zahlreicher Burgen zu berichten wäre. Es sind nur ganz vereinzelte Fälle aus der ersten Zeit unseres Jahrhunderts, wenn 1804 Markgraf Friedrich von Baden sich (Neu-) Eberstein zum sommerlichen Wohnsitze wiederherstellte, wenn gleichzeitig Max v. Schenkendorf sich mit Erfolg für die Erhaltung der Marienburg verwandte und 1812 der badische Minister Freiherr v. Andlau die Burg Birseck unweit Basel restaurirte und dabei zugleich jenen Park anlegte, der mit seinen Einsiedeleien, Inschriften usw. schwärmerische Besucher in Entzücken versetzte.

Abb. 3. Südostansicht. Holzst. v. O. Ebel.

Die Kirche in Neudörfel.

Abb. 4.
Grundrifs zu ebener Erde.

Erst in den folgenden Jahrzehnten bauten Mitglieder des preufsischen Königshauses die Burgen am Mittelrhein: Rheinstein 1825, Sooneck 1834, Stolzenfels 1836 wieder auf. Dazu gesellte sich 1832 v. Bethmann-Hollweg mit Rheineck, während gleichzeitig an der Südgrenze Deutschlands Hohenschwangau neu erstand. Die romantische Stimmung wurde zu der Zeit besonders durch die viel verbreiteten Bilder der Düsseldorfer Maler genährt. Wenn seitdem die Wiederherstellung von Burgen in steigendem Mafse beliebt geworden ist, so haben verschiedene andere Gründe dazu gewirkt. Unsere Kunst- und Alterthumsforscher erkannten allmählich, dafs aufser Rom und Hellas auch die Heimath, und hier nicht nur allenfalls die kirchliche Kunst der Beachtung werth sei. Zahlreiche Alterthumsvereine — in ihren Anfängen freilich schon bis 1819 zurückgehend — weckten auch im Volke das Interesse für die heimischen Geschichtsdenkmäler. Die „altdeutsche“ Zimmerausstattung, für welche ja eine Burg einen besonders passenden Rahmen bietet, wurde wenigstens eine Zeitlang wieder modisch. Die ansteckende Macht des Beispiels wirkte mit, und hier und da hat denn auch der Staat das Seinige gethan.

Leider sind nun unter den nach manchen Dutzenden zählenden bis jetzt wiederhergestellten Burgen nur verschwindend wenige, die uns ein getreues Bild dessen bieten, was früher dort gestanden hat oder auch nur gestanden haben könnte. Vorab gilt dies aus der Zahl der bereits genannten von den Rheinschlössern Stolzenfels, Sooneck und Rheinstein, Bauten, welche uns jenen unglücklichen „Rheinischen Burgenstil“ gebracht haben, der seitdem leider bei so manchem anderen Wiederherstellungsbau als Muster gedient zu haben scheint. Kennzeichnend für denselben sind aufser den modernen Fensterfaçaden besonders die Zinnenkränze um platte

Dächer. Schon 1860 schrieb v. Cohausen (Bonner Jahrb. XXVIII 40) in bezug hierauf: „Statt solchen Bauten durch ein gutes Dach nebst der Dauerhaftigkeit auch den Charakter des Heimischen, Geborgenen und Warmen zu geben und gewissermafsen aus der Höhe des Daches auf die Tiefe und Fülle des Gebäudes schliefsen zu lassen, giebt man ihnen durch den Mangel sichtbarer Dächer aufser dem Keim der Zerstörung statt der beabsichtigten südlichen Heiterkeit[1]) nur unheimliche Kälte und ein gewisses unwahres, maskenhaftes Ansehen, das uns durch die langen Zinnenreihen angrinst, während hohe Dächer mit spitzen Dachfenstern, mit zierlichen Firstenkrapen[2]) und wohlsilhouettirten Wetterfähnchen, und mit gastfrei rauchenden Schornsteinen, im Mosaikschmuck bunt glasirter Ziegel des anmuthigsten Wechsels von Linien, Licht, Farbe und Schatten voll sind und mit Land und Leuten aufs beste harmoniren.“

Abb. 1. Schlofs Fischhorn.

Abb. 2. Schlofs Fischhorn.

Das für mehr als eine Million Mark aufgebaute Stolzenfels ist vor allem ein prächtiges Königsschlofs, kaum mit Anklängen an einen mittelalterlichen Burgbau, während für Rheinstein schon von fern her die eiserne Treppe bezeichnend ist, die sich hoch oben frei durch die Luft in kühnem Bogen zu dem südöstlichen Eckthurme hinüberschwingt. Von den in diesem Stile wiederaufgebauten „Burgen“ wären u. a. zu nennen: Lahneck (1854) und Schaumburg (Baurath Boas, 1850) an der Lahn, Landsberg bei Meiningen (Architekt Döbner, 1836), die Mittelburg des Freiherrn v. Dorth bei Neckarsteinach, Orteuberg am westlichen Rande des Schwarzwaldes (Professor Eisenlohr 1836 bis 1840) und als jüngste Garnstein — von und nach seinem jetzigen Besitzer Gerstein genannt — unweit Klausen am Eisack. Das fast ganz neu aufgebaute Hohenschwangau könnte als würfelförmiger vielfenstriger Kasten mit Eckthürmen nur etwa an ein Schlofs des 17. Jahrhunderts erinnern, während das benachbarte immerhin burgmäfsigere Neuschwanstein, bei dessen Plänen ein Theatermaler mitgewirkt hat, eher an ein phantastisches Gralsschlofs als an eine deutsche Burg denken läfst.

Abb. 3. Schlofs Hohenzollern.

Mit den von Cohausen empfohlenen hohen Dächern mit spitzen Dachfenstern, Wetterfähnchen und Schornsteinen ist es ja freilich allein auch noch nicht gethan. Das wird uns durch so manche andere neu aufgebaute Burg zum Ueberflufs vor Augen geführt; wohl in erster Linie durch die Bauten des bekannten Vertreters der Gotbik, des Wiener Dombaumeisters Frh. v. Schmidt. Besonders lehrreich ist da (Abb. 1 u. 2) eine Vergleichung des Schlosses Fischhorn am Zeller See, wie es vor Zeiten ausgesehen hat und wie es sich nach dem Neubau zeigt. Durch noch spitzere Dächer verschiedener Art zeichnet sich das gleichfalls von Schmidt wiederhergestellte Wartenstein an der Semmeringbahn aus, und der zierliche Bau tritt hier als ein wenig burgmäfsiger um so mehr hervor, als er den plumpen ruinenhaften Resten der alten Burg angefügt wurde. Aehnliches ist von Neuhabsburg am Vierwaldstädter See zu sagen, sowie besonders von Korb unweit Bozen, wo man (1836) dem alten wuchtigen Berchfrit, anscheinend ohne Sinn für den lächerlichen Gegensatz, zwei kleinliche, aber fenster- und zinnenreiche Wohnbauten unmittelbar angeklebt hat. Bei einem dritten Wiederherstellungsbau des Genannten, Runkelstein bei Bozen, handelte es sich glücklicherweise zu überwiegend nur um eine Sicherung des Vorhandenen vor weiterem Verfalle, als dafs hier seinen eigenen Entwürfen ein erheblicher Spielraum gelassen gewesen wäre. Zu bedauern ist da u. a., dafs die Wiederherstellung nicht ganz durchgeführt worden ist, so ein Theil des westlichen Palas der Zwischenböden entbehrt und eine massive Aufmauerung die frühere Zugbrücke vertritt.

Ebenso wie das neue Fischhorn zum alten verhält sich das prächtige Hohenzollern, als Schlofs und Festung 1850 bis 1867 „im Stile des ausgehenden 14. Jahrhunderts“ wiedererbaut, zu der einfachen Burg aus dem 15. Jahrhundert, deren Bild uns (Abb. 3) Merian überliefert hat. Zu einem Burgbau im Stile einer bestimmten Zeit kann es ja eben durchaus nicht genügen, dafs man die Ornamentik dieses Zeitabschnittes anwendet, und die Erbauer werden sich hier ja auch hinlänglich darüber klar gewesen sein, dafs die aufsen überall mit baulichem Zierath, fast unzähligen Thürmen und Thürmchen, innen mit kostbaren Kronleuchtern, Marmorsäulen, reicher Vergoldung usw. ausgestatteten Wohnbauten ebensowenig wie die Wehranlagen, vorab der in einzigartigen spiralförmigen Windungen ersonnene Aufstieg, mit einer Burg des 14. Jahrhunderts etwas zu thun haben. Einem Burgbau kommt wenigstens im Aeufseren das annähernd benachbarte Schlofs Lichtenstein in der Schwäbischen Alb näher, welches 1842 von Heideloff für den Grafen Wilhelm von Württemberg auf geringen alten Resten erbaut wurde.

Keine wiederhergestellte Burg ist dem deutschen Volke, zumal dem protestantischen, bekannter und theurer als die Wartburg. Bei der 1847 begonnenen Wiederherstellung durch Prof. v. Ritgen († 1889) galt es (vgl. dessen „Führer“, 2. Auflage, S. 52 f.), die Hauptburg nach Gestalt und Ausschmückung möglichst treu wie zur Zeit ihres Glanzes im 12. Jahrhundert zu erneuern, und dafs diese Forderung des hohen Bauherrn erfüllt worden sei, glaubte der genannte Bauleiter und glauben jedenfalls fast alle die Hunderttausende, welche die Burg seitdem besucht haben. Meiner Ansicht nach mit Unrecht. Schon v. Essenwein bemerkte in seinem „Wohnbau“ (Darmst. 1892) S. 22 von dem Hauptgebäude, dem Palas, dafs er „uns allerdings auch nur in ganz modernisirter, dem modernen Hofleben und dessen Glanze, aber auch dessen Bedürfnissen angepafster Umarbeitung erhalten ist, von dem wir also durchaus nicht annehmen dürfen, dafs er uns das alte Bild zeigt“. Er will von der heutzutage ja unentbehrlichen Fensterverglasung absehen, hegt aber auch Bedenken gegen die Kamine in den beiden Sälen und glaubt „nie und nimmer, dafs der grofse Saal Hermanns I. auf beiden Seiten wie eine Laterne offen gewesen sein solle, vermuthet vielmehr, dafs auf Seiten des Corridors ebenso eine geschlossene Wand sich befunden habe wie beim unteren Saalbau“. Am sichersten dann ist v. Essenwein jedenfalls beizustimmen, wenn er auch „keinen Zweifel hegt, dafs dieser Saal ursprünglich ebenfalls seine flache Holzdecke hatte, welche durch eine mittlere Säulenreihe gestützt war, während man bei der Restauration, um ihm mehr Höhe zu geben, eine in das Dach gehende schräge Decke darauf legte und so einen glänzenden Festsaal für Hofbälle und Hoftafeln erhielt“. v. Ritgen bemerkt über diese Decke („Führer“ S. 153): „Es war die Sitte des 11. und 12. Jahrhunderts, dafs die Säle zu den grofsen Festlichkeiten auf Burgen und in Städten sich stets in dem obersten Stockwerke der Palase oder Mushäuser befanden und sich zur Erlangung gröfstmöglicher Höhe meist noch in das Dach hinein erhoben. . . An den noch erhaltenen Theilen des südlichen und besonders des nördlichen Giebels fanden sich sichere Anhaltspunkte für dessen Wiederherstellung mit schräger offener Holzdecke.“ Dafs sich die bezeichneten Säle „meist (!) noch in das Dach hinein erhoben“ hätten, ist nun jedenfalls eine unzutreffende Behauptung. Es kam das, wenn überhaupt, sicher nur da vor, wo der Saal ausnahmsweise gewölbt war und das Gewölbe keinen wagerechten Fufsboden trug. Bei der Auffindung der Anhaltspunkte für eine schräge Holzdecke dürfte daher auch der Wunsch, eine nach unserem Geschmack der Weite des Raumes entsprechende Höhe zu erlangen, Vater des Gedankens, d. h. hier der Entdeckung gewesen sein, und ich möchte vermuthen, dafs die bezeichneten Spuren richtiger etwa auf eine Theilung des Dachraumes in zwei Böden hingewiesen hätten. Unverhältnifsmäfsig niedrige Säle sind uns ja auf Burgen auch sonst noch so manche erhalten. So auf Glopper in Vorarlberg ein solcher

[1]) Ich möchte glauben, dafs es sich dabei mehr um die Nachahmung englischer Schlösser (im Tudorstil) handelt. Auch kann man vom vermeintlichen „normannischen“ Stile lesen.

[2]) Kriechblumen auf Dachfirsten dürften doch beim Burgbau nicht unbedenklich sein.

von 8 zu 10 m Weite, dessen Mittelsäule (bis zum Unterzugbalken) nur 2,5 m hoch ist. Wie ältere Leute bezeugen (v. Cohausen, Befestigungsweisen S. 176) bot, der naiven Anschauungsweise jener alten Zeit entsprechend, die südliche Schmalseite des Festsaales unmittelbaren Zugang zu zwei aufsen angeklebten Abtritten, deren Sitze für die beiden Geschlechter verschieden geformte Ausschnitte hatten. Der Wiederhersteller hat hier ein breites Fenster angebracht, dessen einer Theil — gewifs nicht nach altem Muster — zugleich als Glasthür zu einem ganz modernen Balcon mit weitmaschigem Eisengeländer dient, eine Anlage, zu welcher vermeintlich („Führer" S. 184) „fünf vorspringende Tragsteine . . . aufforderten". Was dann die Räume des Erdgeschosses des Palas betrifft, so war deren ursprüngliche Bestimmung und Benutzung wohl nicht mehr völlig festzustellen. Nicht zu billigen aber ist es gewifs, wenn der mittlere Raum mit einem Kamin, „dessen Form und Gröfse auf die Benutzung als Küchenkamin . . . deutet", und mit einem Ausgufsstein für „eine Art Putzküche" (den alten Burgen sicher fremd) erklärt und danach zum „Speisezimmer, dem eigentlichen Wohn- und Versammlungszimmer der Bewohner des Landgrafenhauses, dem Salon oder Drawingroom, wie man es jetzt nennen würde," umgewandelt worden ist. Diese gezwungene Ueberleitung von der ursprünglichen Küche in einen „Salon" wird kaum überzeugend wirken. Das Erdgeschofs des Palas diente ja auch überhaupt nur in höchst seltenen Ausnahmefällen zu herrschaftlichen Wohnräumen, für welche auf der Wartburg von Anfang an ein an den Saalbau anstofsendes Gebäude, die sogenannte „Kemenate", vorhanden war. Die beim Palas am meisten hervorstechende Abweichung vom Stile des 12. Jahrhunderts bietet aber wohl dessen reiche Ausschmückung mit solchen Wandgemälden, die von Altem nichts weiter an sich haben als die behandelten Stoffe. Man vergleiche mit diesen das beste Können des 19. Jahrhunderts zeigenden Bildern die (doch auch noch erst dem 14. bis 16. Jahrhundert angehörenden) Fresken der Burgen Neuhaus (Böhmen), Runkelstein (Tirol) und Fenis (Italien), die Darstellung des Sängerkrieges in der sogenannten Manessischen Handschrift oder beispielsweise die Wandgemälde, welche nach solchen Vorbildern v. Mann-Tiechler im Ansitze Hanberg bei Brixen und im Graf Wilczekschen Schlosse Kreuzenstein bei Wien ausgeführt hat. Unserem Schönheitsgefühl mufs ja dabei in ziemlich weitgehendem Mafse Schweigen auferlegt werden; allein das darf ja nicht in Betracht kommen, wo es sich vor allem um die möglichst einheitliche Durchführung des Stiles einer weit zurückliegenden Zeit handelt.

Noch weniger als der wiederhergestellte Palas hat die fast ganz neu gebaute „Kemenate", wie der Wiederhersteller meint (a. a. O. S. 50) „wieder die Gestalt erhalten, welche sie zur Zeit der heiligen Elisabeth gehabt haben mufs". Sie ist vielmehr (einschliefslich der inneren Ausstattung) ein den modernen Anforderungen entsprechendes grofsherzogliches Wohngebäude im Rundbogenstil (Abb. 4). Schon aufsen die gleichförmigen, weiten Fenster, wie sie auf Burgen nur etwa der Saal hatte, die „an allen Wänden bis über Thürhöhe herumlaufende Boiserie" (S. 190), welche in Wirklichkeit wohl erst im 15. Jahrhundert aufkam,[3] der mächtige, mehrstöckige gemauerte Erker mit einem Zinnenkranze anstatt des Daches und die Plattform über einem Theile des Gebäudes, alles das kann nichts mit einem Wohnbau aus jener Zeit zu thun haben. Zudem halte ich für wahrscheinlich, dafs die „Kemenate" der hl. Elisabeth ein Fachwerkbau war, wie er auch nach einem Brande 1319 so wieder aufgeführt wurde. Bekanntlich hat der reine Steinbau erst langsam den Holzbau verdrängt, nicht umgekehrt.

Das hier von den Fenstern Bemerkte gilt in gleicher Weise von der ebenfalls neu erbauten „Dirnitz", und es dürfte auch schwerlich einen alten Berchfrit geben, der, wie hier der neue, in den drei höchsten Stockwerken in regelmäfsiger Erweiterung erst ein-, dann zwei- und zu oberst dreibogige Fenster hätte. Die leidige Symmetrie eben der Fenster pflegt ja überhaupt das erste Merkmal zu sein, welches einen Burgbau unseres Jahrhunderts von einem alten unterscheidet, bei welch letzterem man die Fenster nach Gröfse, Ausstattung und Stelle nur so anbrachte, wie es aufser der Sicherheit der Bewohner die verschiedenen Arten und Zwecke der Innenräume veranlafsten. Bezeichnenderweise pflegt auch den Besuchern der Wartburg, welche richtig empfinden, sich aber über das Warum keine Rechenschaft geben können, nicht die angeblich den Stil des 12. Jahrhunderts treu wiedergebende Hauptburg, sondern die Vorburg, die doch guten Theiles erst im 15. und 16. Jahrhundert ihre jetzige Gestalt erhalten hat, den Eindruck nicht nur des Alten, sondern auch des Alterthümlichen zu machen.

Bezüglich der Verglasung der Fenster hat man ja übrigens auch keineswegs, wie anscheinend vielfach gemeint wird, nur die Wahl zwischen grofsen modernen und den alten wenig brauchbaren Butzenscheiben. Anscheinend gleichzeitig mit letzteren, jedenfalls schon vor 1500, hatte man bei Profanbauten auch kleine Scheiben von Tafelglas in Rautenform.

Abb. 4. Von der Wartburg. Kemnate.

Was für Thüringen die Wartburg, das ist in gewissem Mafse für Tirol das gleichnamige Schlofs bei Meran. Die Burg der Margarethe Maultasch hat jedoch ein noch ungünstigeres Schicksal gehabt als die der heiligen Elisabeth. Ein Theil ist schon vor Jahrhunderten mit dem sehr unsicheren Baugrunde in die Tiefe gestürzt, ein anderer zerfiel zur Ruine, und das noch Erhaltene endlich wurde zur „stilgerechten Restauration" einem (unlängst verstorbenen) Herrn überliefert, der kein Architekt war und sich auch sonst mit dem Burgbauwesen kaum beschäftigt hatte. Seine wenig pafsend als Restauration, das heifst also eine Wiederherstellung, bezeichnete Thätigkeit hat zunächst darin bestanden, dafs in dem Palas nebst angebauter Capelle und Seitenflügel, ehrwürdigen Bauten aus romanischer Zeit, eine ansehnliche Anzahl möglichst gleichartiger Rundbogenfenster und in den zwei bezw. drei Stockwerken das eine genau unter dem andern hergestellt, und zwar zumeist neu ausgebrochen worden sind. Diese sehr stilwidrige Gleichförmigkeit um jeden Preis ist sogar soweit verfolgt worden, dafs man um ihretwillen u. a. selbst aus einem mächtigen geböschten Eckstrebepfeiler seitlich ein Stück herausgehauen hat, um in diesem Ausschnitte gleichfalls ein Fenster anzubringen, dessen Fehlen an dieser Stelle der Façade die Symmetrie zu einer minder absoluten gemacht haben würde! In dem oberen Stockwerk des Hauptbaues hat man ferner die — in ihrer letzten Gestalt freilich nicht der ursprünglichen Anlage angehörende — „Schlofshauptmannswohnung" herausgebrochen, sodafs der Palas aufser dem kellerartigen Erdgeschofs nunmehr lediglich zwei weite Säle über einander enthält, die, wenn sie nicht gänzlich kahl und schmucklos wären, mit ihren grofsen Fenstern nach zwei bezw. gar drei Seiten hin etwa als ein riesiger zweistöckiger Aussichtswaggon erscheinen würden. Es ist mit diesen „zwei Sälen über einander" an sich freilich eine Einrichtung hergestellt worden, welche nach v. Essenwein (Der Wohnbau 1892, S. 19) bei uns „in einer Reihe von gröfseren Fürstenburgen erhalten ist" und nach P. Clemen (Tiroler Burgen, 1894, S. 139) „in Tirol wie auch in deutschen Burgen sehr beliebt erscheint". Diesen Behauptungen liegt jedoch im wesentlichen ein Irrthum zu Grunde, der durch das spätere Fehlen der nur leicht ausgeführten Zwischenwände (vgl. Burgenkunde, S. 452) veranlafst worden ist. Nach v. Essenweins Idee hätte immer „der geschlossene untere Saal als Wohnraum für die junge Ritterschaft gedient". Bei der „Restauration" unseres Palas hat man aber unmittelbar aus diesem Saale eine unverdeckte, breite Treppe in den oberen geführt, sodafs zur Steigerung der Unwohnlichkeit beide Säle gegeneinander gar nicht abgeschlossen werden können. Beim Wartburgpalas, dessen oberer Saal bekanntlich erst später aufgesetzt wurde,

[3]) Die für eine viel frühere Zeit angeführten Belege (Bgk. 460) sind nicht mit Sicherheit auf Holztäfelung der Wände zu beziehen.

führt in diesen jetzt wie früher nur eine aufserhalb des Gebäudes angebrachte Treppe. So ist es auch hier gewesen, indem Vorbauten verschiedener Form besonders die Treppen zu den einzelnen Stockwerken der beiden Bautracte enthielten.[4]) Diese — wenn auch in ihrer letzten Gestalt nicht durchweg der ersten Anlage angehörend, so doch für die malerische Belebung des Architekturbildes von Werth — sind nunmehr beseitigt worden. Dadurch hat man sich zu der unglücklichen Anlage der Verbindungstreppe zwischen den beiden Sälen genöthigt gesehen. Wenn möglich noch verfehlter ist aber die Lösung der so entstandenen Treppenfrage bei dem Flügelbau ausgefallen. Man hat (unbekümmert um den schon erwähnten starken Eckstrebepfeiler) hier einen neuen Anbau gemacht, der in völlig moderner Weise lediglich eine von unten bis unter das Dach führende Treppe mit einem Abtritt in jedem Stockwerk enthält.

[4]) Nur völlig ausnahmsweise vermuthet v. Essenwein beim älteren Palas von Münzenberg, wo er auch einen unteren Saal annimmt, von diesem eine directe Treppe zu dem oberen (a. a. O. S. 27).

Schon vor der letzten Restaurationsperiode ist das frühere in die Hauptburg führende Thor durch einen zierlichen Decorationsbau mit den unvermeidlichen Miniaturzinnen ersetzt worden, obgleich ein wenige Schritte davor liegendes anderes, altes Thor noch bestens darüber belehrt haben könnte, wie solche Bauten in Wirklichkeit beschaffen waren. Ein Glück ist es noch zu nennen, dafs wenigstens nicht ein anderer bei den Bauacten liegender Entwurf zur Ausführung kam, wonach u. a. dem ehrwürdigen romanischen Palas ein zierlicher, vieleckiger und vielfenstriger Eckthurm hinzugefügt werden sollte, wie solche etwa bei neuzeitlichen Villen beliebt sind. Wenn es sich jetzt darum handelt, unter sachverständigerer Leitung die Wiederherstellungsarbeiten an diesem „Kleinod des Landes" fortzusetzen, dürfte es sich zunächst fragen, inwieweit die bisherige „stilgerechte Restauration" wieder rückgängig gemacht werden könne. Im übrigen würde auch die Wiederherstellung der zerfallenen, schon für das Burgbild wesentlichen Bautheile unerläfslich sein.

(Schlufs folgt.)

Die Denkmalpflege in Preufsen während der letzten Jahre.

Durch Allerhöchsten Erlafs vom 19. November 1891 war für die einzelnen preufsischen Provinzen die Bildung einer Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler sowie die Bestellung eines Provincial-Conservators als sachverständigen Beiraths der Commission und zugleich Delegirten des Conservators der Kunstdenkmäler in Berlin genehmigt worden.[1]) Nachdem die neue Organisation in der Provinz Schlesien bereits im Jahre 1891 in Kraft getreten war, ist sie seitdem im ganzen Staatsgebiete bis auf den Regierungsbezirk Wiesbaden und den Stadtkreis Berlin durchgeführt worden, und die Sache der Denkmalpflege hat durch sie eine so erfolgreiche Förderung erfahren, dafs ein Rückblick auf das, was seit der Mitwirkung der Selbstverwaltung der Provinzen geschehen ist, gerechtfertigt erscheint. Erleichtert wird die Umschau durch die Jahresberichte, welche mehrere der Commissionen und der Provincial-Conservatoren über ihre Thätigkeit veröffentlicht haben.

In der Provinz Ostpreufsen wurde Architekt Bötticher, der Verfasser des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz, im Jahre 1893 zum Provincial-Conservator gewählt. Die Commission hat über die stattgehabten Arbeiten bisher keine Berichte herausgegeben, obwohl dieselben manches bemerkenswerthe, wie die Aufdeckung mittelalterlicher Malereien in den Schlössern zu Lochstedt und Heilsberg hätten bringen können.[2]) Die Wiederherstellungen des Domes in Königsberg und der Kirche in Wormditt sind staatlicherseits vorbereitet; wann der Ausführung der ersteren entgegengesehen werden kann, läfst sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

In Westpreufsen wurde 1892 das Amt des Provincial-Conservators ebenfalls dem Verfasser des Inventars, dem leider vor wenigen Wochen verstorbenen Landesbauinspector Baurath Heise, übertragen und die seit 1882 bestehende Provincial-Commission zur Verwaltung des westpreufsischen Provincial-Museums auch mit den Geschäften der Denkmalpflege betraut. Die Jahresberichte des Provincial-Conservators erscheinen mit den Verwaltungsberichten der Commission. Aus ihnen ist zu entnehmen, dafs die Wiederherstellung der bedeutsamen Klosterkirche in Pelplin, die der Leitung Heises unterstand, der Vollendung entgegengeht. Gröfsere Wiederherstellungsarbeiten wurden ferner ausgeführt, meist gleichfalls unter Heises unmittelbarer Mitwirkung, an der Nikolai- und der Franziscaner-Kirche in Danzig, am Rathhaus in Marienburg, am Steinthor und am Schlofsthurm in Strafsburg. Vorbereitet ist die Wiederherstellung der Kirche in Preufsisch-Mark. Schlofs Marienburg ist vom Geschäftsbereich des Provincial-Conservators ausgeschlossen. Dort schreiten die Arbeiten, zu deren Kosten im Staatshaushalt ein jährlicher Beitrag von 50 000 Mark vorgesehen ist, unter der Leitung des Bauraths Dr. Steinbrecht unausgesetzt weiter: nachdem die Wiederherstellung des Hochschlosses im wesentlichen als abgeschlossen gelten darf, ist die des Mittelschlosses in Angriff genommen und das Brückenthor an der Nogat ausgebaut worden.

In der Provinz Brandenburg (ausschliefslich der Stadt Berlin) versieht das Amt des Provincial-Conservators der Landesbaurath Geheimer Baurath Bluth seit 1892; die Berichte über die Verhandlungen der Provincial-Commission für die Denkmalpflege und die Thätigkeit des Provincial-Conservators erscheinen seit 1897 im Druck. Das Denkmal des Grofsen Kurfürsten in Rathenow wurde instandgesetzt; verschiedene der mittelalterlichen Befestigungen, an denen die Städte der Mark noch reich sind, wurden gesichert, so namentlich das Schwedter und das Bernikower Thor in Königsberg i. d. N. Die Klosterkirche in Zinna und die „Bunte Capelle" am Dome in Brandenburg a. d. H. wurden wiederhergestellt, in den Kirchen in Dahlem und Quartschen die mittelalterliche Ausmalung freigelegt. In Zielenzig ist ein Umbau der Pfarrkirche begonnen; eine Instandsetzung des Inneren der Godehardt-Kirche in Brandenburg wird vorbereitet. Die Provincial-Verwaltung hat sich an mehreren der genannten Arbeiten mit Beiträgen betheiligt; dennoch ist für die Lösung einer wichtigen Aufgabe, für die Neubearbeitung des an sich verdienstvollen, den derzeitigen Ansprüchen aber nicht mehr genügenden Inventars der Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg von Bergau bisher noch nichts geschehen.

Hingegen hat der im Jahre 1894 zum Provincial-Conservator von Pommern ernannte Gymnasialdirector Prof. Dr. Lemcke in Stettin die Fertigstellung des Inventars thatkräftig betrieben, um die erforderliche Grundlage für die Pflege der Denkmäler zu gewinnen. Die Bearbeitung des Regierungsbezirks Stettin hat er selbst in die Hand genommen und die Veröffentlichung desselben bereits begonnen.[3]) Die Jahresberichte der Provincial-Commission finden sich unter dem Titel: „Die Denkmalpflege in Pommern" in den von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Baltischen Studien mitgetheilt (auch als Sonderdrucke erschienen). Gröfsere Wiederherstellungen haben erfahren und erfahren noch die Jacobi-Kirche in Stettin, die Marien-Kirche in Bergen auf Rügen und die Kirchen in Rügenwalde, Stolp und Kenz. In Aussicht genommen sind die Wiederherstellungen der Marien-Kirche in Stargard, der Peter- und Pauls-Kirche in Stettin und der Nikolai-Kirche in Anklam, sowie eine Instandsetzung des Denkmals Friedrich Wilhelms I. in Köslin. Der siebenarmige Leuchter des Domes in Kolberg wurde im Kunstgewerbe-Museum in Berlin ergänzt. Dem Jahresberichte für 1896/97 hat Lemcke ein Verzeichnifs derjenigen Denkmäler beigegeben, die der Pflege oder des Schutzes besonders bedürftig sind. Um bei der Anlage von Heizungen, die in evangelischen Kirchen jetzt immer mehr beliebt werden, die Interessen der Denkmalpflege zu wahren, veranlafste das Königliche Consistorium der Provinz Pommern die Gemeinde-Kirchenräthe, die nur selten in der Lage sind, zu beurtheilen, ob ein Kirchengebäude Denkmalwerth besitzt, in allen Fällen vor Ausführung der Anlage die Entscheidung des Provincial-Conservators nachzusuchen.[4])

Von gröfseren Arbeiten, die im Gebiete der Provinz Posen während der letzten Jahre stattfanden, sind zu nennen der Ausbau der Kreuz-Kirche in Lissa sowie die Ausmalung des Domes in Gnesen. Sehr zu bedauern ist, dafs die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Ober-Pritschen, deren Inneres durch die beinahe vollständig erhaltene mittelalterliche Ausmalung bemerkenswerth ist, aus äufseren Gründen bisher vertagt werden mufste. Das Rathhaus in Posen, eines der schönsten Denkmäler der italienischen Renaissance diesseit der Alpen, bedarf zur Sicherung seiner Substanz dringend einer Instandsetzung und Wiederherstellung; diese scheint nunmehr verwirklicht zu werden, da Stadt und Staat sich zur Aufbringung der Mittel geneigt zeigen. Der Provincial-Conservator Dr. Schwartz, dem die Verwaltung der Landesbibliothek und des Provincial-Museums in Posen obliegt, hat über seine Thätigkeit einen gedruckten Bericht für die Etatjahre 1895/96 und 1896/97 erscheinen lassen.

Die Provinz Schlesien, an Denkmälern eine der reichsten Provinzen, war, wie bereits hervorgehoben, mit der Einführung der Organisation vorangegangen, sodafs man hier auf eine besonders reiche Ernte zurückblicken darf. Zum Provincial-Conservator er-

[1]) vgl. S. 37 u. 45 d. Bl. Polenz, Zur Geschichte der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen.

[2]) vgl. S. 61 d. Bl.

[3]) vgl. S. 36 d. Bl.

[4]) vgl. S. 25 im Sonderdruck des I. bis III. Jahresberichts.

nannte man den um die schlesischen Denkmäler verdienten Landbauinspector Lutsch in Breslau, den Bearbeiter des Inventars. Der Provincial-Landtag bekundete sein Interesse, indem er der Provincial-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler jährlich den Betrag von 3000 Mark zur Verfügung stellte. Ueber die stattgehabten Arbeiten gewähren Aufschlufs zunächst eine Mittheilung von P. Wallé in der Deutschen Bauzeitung 1895, Nr. 62, sodann die Nachrichten über die Provincial-Commission und über die Thätigkeit des Provincial-Conservators in den Jahren 1891 bis 31. März 1896 und der Bericht desselben über seine Thätigkeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1898. In der Hauptstadt Breslau wurden die Elisabeth-, Kreuz-, Mauritius-, Dorotheen- und Barbara-Kirche wiederhergestellt.[5]) Den Bericht des verstorbenen Lüdecke über die Wiederherstellung des Rathhauses in Breslau hat der Magistrat der Stadt in würdiger Gestalt veröffentlicht.[6]) Für eine angemessene Verwendung des barocken Refectoriums im ehemaligen Dominicaner-Kloster in Breslau ist der Provincial-Conservator nachdrücklich eingetreten. In Liegnitz wurde die Peter-Pauls-Kirche ausgebaut. Das Innere der Gymnasial-Kirche in Glogau erfährt zur Zeit eine Instandsetzung, die katholische Pfarrkirche in Münsterberg eine durchgreifende Wiederherstellung.[7]) Das neu aufgefundene frühgothische Grabmal der Herzogin Mechthilde im Dome in Glogau wurde in sachgemäfser Weise ausgebessert.[8]) Der Abbruch der malerischen Holzkirchen Oberschlesiens scheint sich kaum verhindern zu lassen; um so mehr mufs man es bedauern, dafs die Bemühungen des Provincial-Conservators, wenigstens die Kirche in Mikultschütz, eine der ältesten, zu retten, bisher zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt haben. Von Instandsetzungen weltlicher Bauwerke möge es genügen, die der Stadtmauer in Patschkau und der Ruine Schweinhaus bei Bolkenhain als Beispiele zu nennen. Da durch unverständige Ausbesserung, namentlich durch die oft beliebte Neuvergoldung zahlreiche Goldschmiedegeräthe verdorben werden, so hat die Provincial-Commission Prämien für solche Stücke ausgesetzt, die dem Kunstgewerbe-Museum in Berlin zur Ausbesserung anvertraut werden.

Die Provinz Sachsen erhielt eine Provincial-Commission im Jahre 1893. Das Amt des Provincial-Conservators bekleidete bis 1897 der Archivassistent Dr. Theuner in Magdeburg; als er es infolge seiner Versetzung an das Staatsarchiv in Marburg niederlegen mufste, wurden die Geschäfte vorübergehend durch den Stadtbauinspector a. D. Jähn und seit dem 1. April 1898 durch den Privatgelehrten Dr. Döring in Magdeburg commissarisch verwaltet. Um die für die Pflege der Denkmäler erforderlichen Mittel aufzubringen, bildete sich 1894 der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen. Nach seinen Jahresberichten (erschienen 5 Hefte, Quedlinburg 1895 bis 1899), denen auch die Berichte des Provincial-Conservators angeschlossen sind, hat der Verein an die Provincial-Commission bisher eine Summe von 23 000 Mark abgeliefert, in welcher die Zuschüsse der Provincial-Verwaltung eingerechnet sind. Mehrere gröfsere Wiederherstellungen wurden durch die Staatsbauverwaltung ausgeführt, am Dome in Erfurt, an der Marien-Kirche in Mühlhausen, den Thürmen der Dome in Naumburg und Halberstadt. Ein anderes Unternehmen betrifft den Ausbau der Moritzburg in Halle[9]) zu Museumszwecken, nachdem die Schlofskirche zum Gebrauche der Universität wiederhergestellt worden ist; weitere Mafsnahmen sind für die Moritz-Kirche in Halle vorgesehen. Zwei der frühgothischen Ornamentfenster in der Prediger-Kirche in Erfurt liefs die Commission auf eigene Kosten wiederherstellen. Die Ausschmückung des Magdeburger Domes mit farbigen Glasfenstern ist im Fortgange. Bei den Instandsetzungen der Michaelis-Kirche in Zeitz[10]) und der Kirche in Groppendorf bei Eisleben wurden mittelalterliche Malereien unter späterer Tünche gefunden und aufgedeckt; doch gelang es nur die der letzteren Kirche in ihrem ursprünglichen Charakter zu erhalten. Das Neustädter Thor in Tangermünde, eine der bekanntesten mittelalterlichen Thoranlagen, wurde wiederhergestellt. Dem Umbau des Dienstgebäudes für die Oberpostdirection in Magdeburg fiel bedauerlicherweise eines der besten Renaissancehäuser am Breiten Wege daselbst zum Opfer, obwohl eine zwingende Nothwendigkeit zum Abbruch des Hauses nicht anerkannt werden konnte.

In Schleswig-Holstein wurde 1892 eine Provincial-Commission zur Förderung der wissenschaftlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Bestrebungen gebildet und im folgenden Jahre Oberlehrer Prof. Dr. Haupt in Schleswig, der zuvor das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler veröffentlicht hatte, zum Provincial-Conservator gewählt. Die Berichte der Commission und des Provincial-Conservators werden unter den dem Provincial-Landtage zugehenden Vorlagen gedruckt. Im vergangenen Jahre bewilligte dieser für die Denkmalpflege einen fortlaufenden jährlichen Betrag von 5000 Mark. Von gröfseren Wiederherstellungen sind die des Domes in Schleswig und der Kirchen in Mölln und Hadersleben zu erwähnen. Die reiche Ausstattung an Bildwerken in der Kirche in Tondern wurde instand gesetzt. Werthvolle Wand- und Gewölbemalereien fanden sich in den Kirchen in Mögeltondern und Waabs. (Schlufs folgt.)

[5]) St. Barbara in Breslau, Gedenkblätter zur Erinnerung an die Einweihung dieser Kirche am 27. Februar 1898. 2. Auflage. Breslau 1898. Vom Standpunkte der Denkmalpflege sind in dieser Schrift besonders zu beachten die von Provincial-Conservator H. Lutsch und Architekt F. Henry verfafsten Abschnitte, jener zur Würdigung des künstlerischen Schmuckes, dieser über die neuesten Instandsetzungen im Inneren der Kirche.

[6]) vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 92.

[7]) vgl. S. 19 d. Bl.

[8]) R. Becker in Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild, 1895.

[9]) Zeitschrift für Bauwesen 1891, S. 11, Blatt 7 u. 8.

[10]) Centralblatt der Bauverwaltung 1896, S. 544.

Zur Frage der Burgenwiederherstellung.

Im Anschlufs an die Mittheilung über die „Burgenerhaltung in Belgien“ ist in der Nummer 8 dieses Blattes, S. 68, der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte doch möglich sein, neben der Marienburg auch einmal eine der südlichen deutschen Burgen wieder in altem Glanze erstehen zu lassen. Es sei gestattet, im folgenden einen hiervon abweichenden Standpunkt zu vertreten. So hübsch nämlich auch beregter Gedanke an sich auf den ersten Blick erscheinen, und so viel Anziehendes und Bestechendes eine solche Aufgabe für den damit betrauten Architekten in sich schliefsen mag, so wenig ist anderseits für die Sache selbst von einer solchen Unternehmung zu erwarten, und zwar aus folgenden Gründen.

Gehen wir zunächst von dem rein Persönlich-Künstlerischen aus, so ist doch wohl nicht zu bestreiten, dafs selbst bei genauestem Studium der erhaltenen Burgreste und bei eifrigster Durchforschung der Büchereien und Archive das Bild, welches der ausführende Meister von dem früheren Aussehen des Bauwerks gewinnt, nur ein subjectives ist. Zugegeben, dafs dieses Bild in der Hauptsache der einstigen Wirklichkeit sehr nahe zu kommen vermag, so bleibt trotzdem immer noch ein nicht unbeträchtlicher Theil der Lösung durch freien Entwurf überlassen. In Ergänzung der vorhandenen unbestreitbaren Steinurkunden wird also ein mehr oder minder richtiges Phantasiegebilde hingesetzt mit dem Anspruche, die vergangene Pracht und Herrlichkeit der Burg genau wiederzugeben. Wie sehr aber innerhalb des durch den sachlichen Bestand gegebenen Spielraumes die Auffassungen bezüglich eines früheren Kunstabschnitts mit der Zeit von einander abweichen können, lehrt uns ein vergleichender Blick auf die beiden rheinischen Burgen Stolzenfels und Katz, von denen jene von Schinkel, diese erst in allerneuester Zeit ausgebaut wurde, freilich wohl nicht mit der Absicht genauer Wiederherstellung, als vielmehr nur eines getreuen Anschlusses an den alten „Burgenstil“.

Für das grofse Publicum hat die Neuaufrichtung einer Burg den etwas zweifelhaften Vortheil, dafs es entweder ein ihm liebgewordenes altehrwürdiges Plätzchen überhaupt nicht mehr besuchen darf, oder dafs es, wie z. B. in Pierrefonds, von trinkgeldhungrigen Pförtnern durch Räume gehetzt wird, in denen es schliefslich doch immer an unsere heutige Zeit erinnert wird. Wer anderseits eine alte Burg mit wissenschaftlichen oder künstlerischen Absichten studiren will, hat doch gewifs nicht vor, sich das alte in der Form bieten zu lassen, wie es nach der Ansicht des wiederherstellenden Künstlers ausgesehen hat, sondern er will selbst die unberührten Ueberreste prüfen und für sich seine Schlüsse daraus ziehen, die vielleicht ganz anders als bei dem Wiederhersteller ausfallen.

Ein weiterer Punkt ist die Geldfrage. Ohne Kosten geht es eben nicht ab, und die vielen Aufwendungen lediglich in der Absicht zu machen, ein schliefslich doch nur neuzeitliches Bauwerk der Besichtigung selbstzwecklich auszustellen, mag zwar einen gewissen künstlerischen und auch volkserzieherischen Hintergrund haben, in Wirklichkeit wird damit aber doch nicht viel erreicht. Denn der Genufs, den wir bei der Besichtigung z. B. der Marksburg oder der Burg Eltz haben, wird durch Vorführung einer Theaterdecoration nicht geboten, und die betreffenden Mittel werden m. E. besser zu Inventarisirungen, zur Anfertigung von Aufnahmen, zu Unterhaltungs- und Sicherungsarbeiten, oder zum Ankauf von Denkmälern u. dgl., die dem Abbruch geweiht sind, verwandt. Wird aber gewissermafsen zur Entschuldigung der Ausgaben irgend eine praktische Verwendung der neuaufgerichteten Burg, etwa als Museum, Gedenkhalle oder dgl., in Aussicht genommen, so ist damit erst recht wenig gewonnen. Mit der Zweckbestimmung halten mehr oder minder unsere heutigen Bedürfnisse und Anforderungen ihren Einzug, dann erscheinen Spiegelscheiben, Centralheizungen usw., und von der alten Burgenherrlichkeit bleibt oft herzlich wenig übrig.

beiden Treppen zum oberen Geschofs tragen zwei Löwen (vgl. Abb. 5) je eine Säule; im oberen Geschosse tragen zwei menschliche Figuren, eine männliche und eine weibliche, in denen man, wie bereits erwähnt, den Grafen Widekind und seine Gemahlin erblicken möchte, die umrahmenden Säulen des grofsen Radfensters. Ihre Capitelle (vgl. Abb. 3) laufen in weibliche Körper aus, die in jeder Hand eine Schlange halten, die in Flügeln endigen und sich an den Brüsten der Frauen nähren. Auffällig ist die Behandlung dieser Bildwerke; durch das Mifsverhältnifs der einzelnen Körpertheile zu einander erhöht sich ihr phantastischer Reiz; vergebens versucht der Beschauer die Symbolik der Bildwerke zu erklären. Weiterer, bildnerischer Schmuck befindet sich an den Schlufssteinen der Kreuzgewölbe. Die vier Rippen eines jeden Gewölbes endigen in einem Ringe; zwischen den Rippen befinden sich an dem einen Gewölbe abwechselnd je ein Adler und eine menschliche Figur, an dem anderen Gewölbe pflanzliches Schmuckwerk. Reich behandelt sind die Capitelle der mittleren Hauptpfeiler (vgl. Abb. 6), welche Formen des späteren romanischen Stils zeigen. Und doch ist das antike Akanthusblatt in seiner Form und Anordnung noch deutlich an ihnen erkennbar, als wenn dem Künstler ein antikes Capitell mit Akanthusblättern vorgeschwebt hätte. Es ist überhaupt auffällig, wie die Ornamentik der Capelle von der benachbarter westfälischer Bauwerke derselben Zeit abweicht. Der regierende Fürst von Tecklenburg-Bentheim-Rheda ist der Meinung, dafs der Bau der Capelle auf italienisch-lombardische Künstler zurückzuführen sei, und in der That wird ja auch in der italienischen Kunst von dem Motive der säulentragenden menschlichen und thierischen Figuren vielfach Gebrauch gemacht.

Ein eigenartiger Bau ist der einzige noch vorhandene Rest des alten Castellum Rhedense ohne Zweifel bezüglich des Baumaterials, der gesamten Anordnung und der Ornamentik. Die Verbindung von Burgthor und Capelle ist zwar in Deutschland nicht selten, und auch Doppelcapellen sind in Westfalen selbst aus früh-mittelalterlicher Zeit erhalten, aber dennoch dürfen wir mit Recht eine Sonderstellung für unser Bauwerk beanspruchen. Dafs wir die zwei Geschosse einnehmende Capelle als Doppelcapelle, in deren oberem und unterem Geschofs Gottesdienst abgehalten wurde, betrachten können, geht daraus hervor, dafs sich im oberen und unteren Stockwerk je eine Piscina befindet. Es ist mithin auch ein oberer und unterer Altar vorhanden gewesen, und vermuthlich hat das obere Geschofs dem Burgherrn und Gefolge, der untere dem Gesinde zum Aufenthalt beim Gottesdienste gedient. Im oberen Geschosse befinden sich aufser der Haupt-Altarnische, die von den Figuren des Stifters und seiner Gemahlin und den von ihnen getragenen Säulenstellungen umrahmt ist, noch zwei kleinere, seitliche Altarnischen. Der obere Capellenraum ist daher als der vornehmere aufzufassen, und auch heute noch steht nur das obere Geschofs in unmittelbarer Verbindung mit dem fürstlichen Schlosse.

Von dem im unteren Capellengeschosse liegenden Raume, der durch einen Pfeiler und eine Bogenstellung von dem Hauptraume abgetrennt ist, möchte man annehmen, dafs er bei einer Belagerung gleichfalls als Wohnraum benutzt wurde; eine spärliche Beleuchtung erhält er durch zwei kleine Fenster an der Rückwand noch für den Fall, dafs er durch Vorhänge oder einen Verschlag von dem Capellenraum abgetrennt sein würde. Jetzt dient dieser Raum als Aufenthalt für die fürstlichen Herrschaften beim Gottesdienste, während er früher diesem Zwecke nicht gedient haben wird und die vornehmen Bewohner der Burg sich im oberen Stockwerke aufhielten.

Das oberste Stockwerk des Thurmes ist durch eine schmale Wendeltreppe erreichbar, enthält einen einzigen grofsen Raum und hat offenbar noch im 17. Jahrhundert als Wohnraum gedient, denn an einer Wand befindet sich ein mächtiger, aus jener Zeit stammender Kamin. Die Decke dieses Raumes ist verschwunden. Ob er gewölbt oder mit einer geraden Decke versehen gewesen ist, kann nicht entschieden werden; die zwei mächtigen Pfeiler, welche den Mittelpfeilern der Capelle entsprechen, können sowohl als Träger für die Balkenunterzüge, als auch als Gewölbeträger gedient haben. Es ist aber anzunehmen, dafs das Stockwerk und damit der ganze Thurm höher gewesen ist als heute, denn nach der Merianschen Ansicht der Stadt Rheda ist der Thurm von vier Eckthürmchen gekrönt, die nur in einem besonderen Dachgeschosse gestanden haben können.

Im unteren Capellenraume bezw. dem Umgange befinden sich neben dem kleinen in der Mittelachse liegenden Fenster zwei starke, in das Mauerwerk eingelassene Haken, die vermuthlich zum Aufhängen des Fallgatters gedient haben. Beide Fallgatter konnten bis in die Capelle hinaufgezogen werden; das äufsere lag dann in der noch vorhandenen Nische zwischen der Wand und den Treppen zum Obergeschofs, und auch für das innere ist eine ähnliche Nische in Form eines Blendbogens vorhanden.

Ein festes Bollwerk mufs das viel umstrittene castellum Rhedense gewesen sein. Nach dem Tode des kinderlosen Widekind fiel es 1189 an seine Verwandten, die Edelherren zur Lippe. Auch die Grafen von Tecklenburg erhoben Ansprüche darauf und scheinen es bald erlangt zu haben; sie besafsen es bis 1308, doch erst im Jahre 1371 wird der Streit endgültig beigelegt, als Simon III. zur Lippe das Schlofs seiner Tochter bei ihrer Vermählung mit Otto III. von Tecklenburg als Mitgift überwies. 1377 wird die Burg von dem Burggrafen des benachbarten Stromberg eingenommen, ihm jedoch 1379 durch die mit den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück verbündeten Tecklenburger wieder entrissen, wobei die Stadt Rheda zerstört wurde; sechs Monate dauerte die Belagerung. Doch noch 1454 entbrennt nochmals Streit zwischen den Grafen von Lippe und Tecklenburg um die arx Rhedana, die sich erst seit dieser Zeit in ungestörtem Besitze des Tecklenburg-Bentheimschen Hauses befindet.

Halberstadt, im Juni 1900. E. Schmidt.

Architekturbilder aus Unterfranken.

Abb. 1. Marktbreit. Rathhausthurm.

Abb. 2. Marktbreit. Der Breitbach mit Rathhaus.

An der Bahn von Ansbach nach Würzburg liegt am Einflusse des Breitbaches in den Main das alte Handelsstädtchen Marktbreit. Von seinem ehemals blühenden Handel und Verkehr ist allerdings wenig auf unsere Tage gekommen, nur die reichen, in mehreren Jahrhunderten entstandenen Bauten zeugen noch jetzt von früherer Macht, von Reichthum und besonders von hoher Freude an der Kunst. Leider sind diese Bauwerke ihrem Werthe entsprechend viel zu wenig bekannt und gewürdigt.

Vom Bahnhofe nach der unten im Thale liegenden Stadt herabsteigend, fallen uns zunächst die noch vorzüglich erhaltenen alten Befestigungsthürme mit ihren interessanten Dachbildungen auf. Am Bache selbst steht ein in allen Stockwerken nach aufsen übergekragter Wachtthurm mit geschweiftem Schieferdach, ähnlich dem später zu erwähnenden Rathhausthurm. In der Mitte der Stadt liegt die protestantische Pfarrkirche mit mächtigem, oben in einer einfachen Renaissancebalustrade und einem mit stumpfem Kuppeldach versehenen Thurmaufbau. Interessant ist die Bildung des einfachen Grundrisses der Kirche (Abb. 5). In der Mitte des ganzen Baues der Thurm, in dem unteren Geschofs in romanischen Formen, mit Gewölberippen und Consolen, im Osten anschliefsend ein kleiner gothischer Chor mit Sterngewölbe und im Westen des Thurmes der eigentliche Kirchenraum aus der Zeit der Spätrenaissance mit einfach profilirter Stuckdecke. Bemerkenswerth sind aufserdem im Aeufseren ein Erker und mehrere Epitaphien.

Der Kirche gegenüber steht das jetzige Amtsgerichtsgebäude, ein mächtiger Giebelbau in strengen Barockformen, mit phantastisch ge-

Abb. 3. Marktbreit. Eckhäuser in der Hauptstrafse.

Abb. 4. Marktbreit. Rathhaus.

schmücktem Portal. Die einzelnen Architekturformen schliefsen sich noch eng an die Antike an, das Fenster über dem Portal zeigt sogar

Abb. 5. Marktbreit. Protest. Pfarrkirche.

seitliche Pilasterstellung mit Architrav und Hauptgesims; aufserdem sind in allen Fenstern die Mittelpfosten als Pilaster ausgebildet. Freier

Abb. 6. Marktbreit. Portal in der Schulgasse.

Abb. 7. Frickenhausen. Thorthurm.

Abb. 8. Frickenhausen. Rathhaus.

Abb. 9. Frickenhausen. Kirche.

dagegen, aber immerhin ziemlich derb, ist der hohe, in zwei grofsen Pyramiden endigende Giebel gestaltet. Das Innere besteht aus einem langen, mit Tonnengewölben versehenen Hauptgange, welcher auf die steinerne Treppe, die in vier Absätzen rechtwinklig gebrochen emporführt, mündet und den zu beiden Seiten liegenden, im Erdgeschofs gleichfalls gewölbten Amtsräumen. Der Treppenthurm, welcher auf der Ostseite dem Gebäude vorgelegt ist, durchschneidet den rückwärtigen Giebel und endigt in einem geschweiften, schiefergedeckten Dache. Erwähnenswerth sind auch die im Innern bis vor kurzem noch vorhanden gewesenen, reich verzierten Thürumrahmungen. Leider kann nicht verschwiegen werden, dafs das Gebäude durch eine jüngst stattgehabte, zu gründlich durchgeführte Wiederherstellung viel an seiner früheren malerischen Schönheit eingebüfst hat.

Beim Betreten der Hauptstrafse bietet sich dem Beschauer ein äufserst fesselndes Architekturbild dar (Abb. 3). Zunächst zwei in spätem Barock aufgeführte Eckbauten mit einander entsprechenden, reich mit Ornamenten verzierten Erkern und gleichfalls sehr schönen

benutzt ist. Das erweist sich daraus, dafs die Kanten des Strebepfeilers selbst scharf geblieben sind, während die neu angelegten Ecken der Bogenöffnungen innen und aufsen durch kleine Kehlen gebrochen sind, wie deren Verwendung überhaupt im spätmittelalterlichen Backsteinbau Schlesiens beliebt ist. Erst wo in Nähe des alten Strebepfeilers neues Mauerwerk auszuführen war, oberhalb des den Thurm gegen die Feldseite der Stadt ehedem öffnenden Bogens, beginnt auch hier, und zwar innen und aufsen, die Kehlung. Diese Benutzung des Strebepfeilers ist der Grund, weshalb eine Anschlufsfuge innen und aufsen nicht vorhanden ist; sie ist aufsen nur unter dem Traufgesims des Chores erkennbar, wohin der Strebepfeiler nicht hinaufreichte; im Innern fällt sie auch hier fort, da die Südwand des Chores in dieser Höhe aufgehauen ist, um die Ostwand des Thurmes in sie einbinden zu können. Wo somit der Beweis für die spätere Bauzeit so augenscheinlich ist, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, dafs der Plattenfries des Chores, der hier der Steigerung der Höhe entsprechend höher liegt als am Kreuzflügel, nicht etwa um den Thurm herumgeführt ist, was im Falle der Gleichzeitigkeit beider Bautheile als das wahrscheinliche anzusprechen wäre.

3. Der Thurm ist aber auch jünger als die am Chore entlang laufende Capellenreihe, mag diese, wie wohl aus den ungewöhnlich schmalen Gewölbejochen herauszulesen ist, die mit denen des Mittelschiffes nicht ganz zusammenfallen, vor Errichtung des jetzigen Chormittelschiffes oder nachträglich hinzugefügt sein. Dabei ist darauf kein Gewicht zu legen, dafs der an der Südseite des Thurmes ausspringende Strebepfeiler, ähnlich wie das südliche Kreuzschiff am Dome in Limburg an der Lahn, welches das anstofsende Fenster verbaut,*) den Anfang der unter etwa halbrechtem Winkel abschrägenden Leibung des zweiten Fensters dieser Capellenreihe verdeckt, was nach der Weise der aus besonderem, im Denkmäler-Verzeichnifs erörterten Grunde ungemein steil, fast unter rechtem Winkel abschniegenden Leibung der Fenster des Obergadens dieser Kirche leicht zu vermeiden gewesen wäre. Und zwar kommt dieser Umstand deshalb nicht in Betracht, weil dieselbe Verbauung der Fenster auch für die übrigen in Frage kommenden Fenster der Capellenreihe stattfindet. Sie ist zu erklären aus dem nothwendig nachträglich gefafsten oder bezüglich der Abstrebung aufgeschobenen Beschlusse, den Chor einzuwölben; hierfür fehlten am Unterbau die Widerlager, die nun durch die Strebepfeiler vor dem Nebenschiff und die sie mit dem Obergaden verbindenden Strebebogen geschaffen wurden. Diese Vorgänge haben sich, wie die ausgekragten Gewölbevorlagen des Mittelschiffs und seine Einwölbung selbst ergeben, noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts abgespielt. Entscheidend für unsere Behauptung ist vielmehr die Thatsache, dafs der in der Richtung der Ostwestachse an diesem Knotenpunkt abgehende Strebepfeiler seine Drucklinie so ungünstig in das östlich anstofsende dritte Fenster entsendet, wie man es von der um diese Zeit noch immer sorgfältigen Technik nimmermehr erwartet.

Aufser diesen structiven Abweichungen unterscheidet sich auch die Behandlung des Thurmmauerwerks von dem der Nachbarschaft durch die nachlässigere Ausführung der Bogenform und die hier und am Chore (erst) vom Kämpfer der Fenster des Obergadens auftretende schwarze Glasur der Binderköpfe gegenüber dem Mauerwerk der übrigen frühmittelalterlichen Flächen. Dieser dann für Schlesien typisch gewordene Schmuck tritt hier gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zum ersten Male auf, während anderseits hier, an den Fenstereinfassungen, wohl zum letzten Male die frühmittelalterliche Technik des Sägens der Formsteine aus Thonblöcken zu erkennen ist. Sonst ist mir diese Technik in Schlesien nur an den niedrigen Ostthürmen des Breslauer Doms und an der Klosterkirche in Trebnitz bekannt (doch hier seit dem Putzbewurf von 1898 nicht mehr zu sehen). Wenn man die glasirten Köpfe an den oberen Ziegelflächen des Thurmes vermifst, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, dafs diese Flächen nur geringe Ausdehnungen haben: sie dienen zur Einfassung der geputzten (nicht, wie die „Schlesische Zeitung“ in Uebereinstimmung mit der landläufigen, so viel Unheil anrichtenden Auffassung meint, „geschlemmten“) Blenden.

Von den spätmittelalterlichen Flächen des Thurmes der Adalbertkirche heben sich schliefslich — um auch diese bisher nicht aufgeworfene und oben nur gestreifte Frage zu erledigen — deutlich gröfsere Flächen Füllmauerwerks ab, und zwar auf beiden nicht eingebauten Seiten, welche zwei früher offene, über dem Capellendache beginnende Gurtbogen-Oeffnungen schliefsen. Offen zeigt sie noch der grofse und für die Baugeschichte Breslaus so lehrreiche Weyhnersche Stadtplan von 1562; die Vermauerung scheint erst im neunzehnten Jahrhundert, etwa nach der Säcularisation, vorgenommen zu sein. Das Füllmauerwerk ist aus schwächer gebrannten und daher in der Farbe heller ausgefallenen Ziegeln erstellt und weniger sorgfältig verfugt, als es die nach einer Aufnahme der Königlichen Mefsbild-Anstalt hergestellte Abb. 1 erkennen läfst. Die Bedeutung dieser auffallenden und für einen Thurmunterbau, für den der Architekt geschlossene Massen vorzieht, nicht recht schicklichen Arcatur ist im ersten Anlaufe nicht leicht zu erklären. Am einfachsten würde die Deutung sein, man habe trotz des Thurmes, der nicht entbehrt werden sollte, den beiden grofsen Fenstern des Kreuzflügels und des südlichen Obergadens, von denen oben gesprochen ist, den der Kirche so nöthigen Lichtquell durch sie nicht ganz abschneiden wollen, man habe somit den Thurm auf einen Pfeilerunterbau gesetzt, der das Tageslicht nicht ganz ausschlösse. Heute, wo auch die Fensteröffnungen selbst versetzt sind, entbehrt man ihn schmerzlich und vielleicht wird diese erst neuerdings gelungene Feststellung Veranlassung zur Erwägung der Frage geben, ob nicht der alte Zustand wiederherzustellen sei. Technische Bedenken sind nicht vorhanden, da mindestens ein ebenso bequemer Aufstieg zum Thurme auch anderweitig geschaffen werden könnte. — Gesuchter, also weniger zutreffend erscheint die Erklärung, die alten Predigermönche hätten sich hier in Nähe der Stadtmauer, in sicherer Höhe, einen Ausguck auf das Vorgelände der Stadt schaffen wollen, gesuchter sage ich, weil ehedem hier eine so belebte Strafse wie heute nicht vorüber führte; denn die Albrechtstrafse war früher, wo der Verkehr dem Zuge der Ohlauer Strafse folgte, halbwegs eine Sackgasse, gewifs der heutige „Dominicanerplatz“.

Von weiteren Behauptungen des Vortrages ist die abzuwehren, der Dachreiter der Breslauer Matthiaskirche, der alten Jesuitenkirche, bestehe ganz aus Marmor. Das hinge mit der Prachtliebe des Ordens zusammen. Thatsächlich ist dieser „Marmor“ Blech, und was wohl für Quaderfugen angesprochen ist, sind Blechnähte. Schon die Ueberlegung, dafs man zu einem massiven Dachreiter auch eines standsicheren Unterbaues und nicht nur eines schwankenden hölzernen Dachstuhles benöthige, hätte zu genauerer Untersuchung anregen müssen.

Einen Mangel statischen Gefühls verräth auch die Behauptung, die Elisabethkirche sei auf zwei Thürme angelegt, während schon der Grundrifs des nordwestlichen Anbaues darthut, dafs auf diesen schwachen Mauern kein Thurm dem Winde trotzen würde. Indessen auch die Anlage eines viertheiligen Fensters in dem einzigen Obergeschosse dieses als Eingangshalle verwandten Anbaues durfte den Gedanken an einen Thurmunterbau nicht aufkommen lassen.

Schliefslich noch ein Wort zur Berichtigung der irrigen Beobachtung, dafs der Barockstil im allgemeinen den Thurmbau verschmähe. Wo mag sie nur herrühren? Doch nicht aus Breslau selbst, wo über dem heutigen Kaiserthor der Universität, einer früher (wo die alte Handelsstrafse von Polen her über eine Holzbrücke im Zuge der Oderstrafse auf den Ring mündete) bescheideneren Oeffnung, ein die ganze Baugruppe der Kirche und des Collegiums beherrschender Thurm geplant und im Unterbau vorbereitet war, wie ihn der kleine Stich von C. M. Trapp darstellt? Haben doch von den Kirchen des (späten) Barocks in Breslau die reformirte in der Karlstrafse und die des Klosters der Barmherzigen Brüder in der Klosterstrafse Thürme, hat doch ein Meister dieser Stilrichtung den an St. Mauritius bei dem im Geiste jener Zeit durchgeführten Umbau des Kirchleins gerade hinzugefügt, wie ein anderer Meister nach dem Brande bei der Beschiefsung durch die Kaiserlichen im Jahre 1633 den Helm des südlichen Domthurmes, der 1759 nebst seinem Zwillingsbruder abermaliger Vernichtung anheimfiel, also ähnlichem Schicksale unterlag wie der 1666 von dem Jesuiten Moret entworfene, zweimal durchbrochene Thurmhelm von St. Maria auf dem Sande im Jahre 1730! In Breslau entbehrt von den in Frage kommenden kirchlichen Bauten allein der bescheidenere der Elisabethinerinnen in der Antonienstrafse einer Thurmanlage. Auch in der gerade wegen ihres Reichthums an malerischen Barock-Thurmhauben bekannten Provinz besitzt sogar von den Kirchen der Cistercienser, deren Ordensregel im Mittelalter die Thürme verbot, die damals einzig neu erbaute des Stiftes Grüssau eine zweithürmige Westfront, während der in dem oberschlesischen Rauden und die beiden aus der Waldlandschaft sich aufreckenden in Leubus und der Cistercienserinnen in Trebnitz neu angefügt wurden, wie der steinerne Unterbau von 1608 in Heinrichau eine zweimal durchbrochene Barockhaube erhielt. Und um auch von Stadtkirchen nur eine zu nennen: die jetzige katholische Pfarrkirche in Liegnitz, von den Jesuiten nach dem Aussterben der Piasten erbaut, besitzt zwei besonders stattliche Thürme. Kurz, wie es der berauschenden Haltung der kirchlichen Schöpfungen katholischer Gebiete durchaus entsprach, ward durch Barockthürme ein kräftiger Accent hinzugefügt, wo er in Stadt und Land der allein seligmachenden Kirche auch äufserlich Geltung und beherrschendes Uebergewicht verschaffen sollte. So steht es gleicherweise in ganz Deutschland. Und selbst in Italien, der Heimath des Barocks, nehmen zahlreiche Kirchen das dankbare Motiv des Wettstreites zwischen Kuppe und doppelthürmiger Westfront in die Programmfrage auf.

H. Lutsch.

*) Zeitschrift für Bauwesen 1874, Sp. 46.

Die Denkmalpflege in Preufsen während der letzten Jahre.

(Schlufs.)

In der Provinz Hannover verbindet Dr. Reimers seit 1894 das Amt des Provincial-Conservators mit dem des Directors des Provincial-Museums. Er hat sein Interesse einer gründlichen Inventarisation des beweglichen Besitzes der Kirchengemeinden zugewandt und eine übereinstimmende Kartirung vor- und frühgeschichtlicher Funde in Anregung gebracht.[11] Für eine Neubearbeitung des Mithoffschen Verzeichnisses der Kunstdenkmäler hat der Provincial-Verband in dankenswerther Weise Mittel bereitgestellt. Eine treffliche Wiederherstellung hat die Kirche in Kirchhorst erfahren; für die Wiederherstellung der Kirche in Bursfelde hat der verstorbene Dombaumeister Salzmann in Bremen Entwürfe gefertigt. Ob es gelingen wird, beim Umbau des Rathhauses in Göttingen und beim Ausbau der Marien-Kirche in Osnabrück[12]) die Interessen der Denkmalpflege mit den Forderungen der Besitzer zu vereinen, steht zur Zeit leider noch dahin. Der Thurm der Jakobi-Kirche in Göttingen harrt der dringend nothwendigen Wiederherstellung.

Eine reiche Thätigkeit hat die Provinz Westfalen entfaltet, wo Provincial-Bauinspector Baurath Ludorff seit 1892 zum Provincial-Conservator bestellt ist. Ihm liegt auch die Herausgabe des Inventars ob, durch welches fast alle Denkmäler der Provinz von einiger Wichtigkeit in bildlichen Wiedergaben veröffentlicht werden. Abgesehen von den bedeutenden Kosten dieses Werkes, hat der westfälische Provincial-Verband seit dem Jahre 1880 rund 160 000 Mark an Beihülfen für die Pflege der Denkmäler bewilligt; um so mehr wäre die Veröffentlichung ausführlicher Jahresberichte zu wünschen. Aus der grofsen Zahl der Denkmäler, mit denen die zuständigen Organe sich zu beschäftigen hatten, seien an dieser Stelle herausgegriffen die Wiesen-Kirche[13]) und die Kirche S. Maria zur Höhe in Soest, der Thurm der Lamberti-Kirche in Münster, die Marien-Kirche in Herford, die Kirchen in Billerbeck, Methlar, Schale, Warburg, Netphen, die Kirchenruinen in Lippstadt und Aplerbeck, der Altar der Kirche in Enger sowie das Rathhaus in Dortmund. Den erst 1870 abgebrochenen Lettner des Domes in Münster gedenkt man bei einem Neubau des Provincial-Museums wieder angemessen zu verwenden.

In der Provinz Hessen-Nassau, in deren beiden Regierungsbezirken gesonderte ständische Verwaltungen vorhanden sind, war die Bildung zweier Bezirkscommissionen vorzusehen. Die Commission für den Regierungsbezirk Cassel wurde bereits 1892 eingesetzt und im nächsten Jahre Dr. Bickell in Marburg zum Bezirks-Conservator gewählt. Im Regierungsbezirk Wiesbaden steht, wie eingangs gesagt, die Organisation noch aus. Zu erwähnen sind aus dem Gebiete der Provinz die Instandsetzungen des Domes in Fulda und der Kirchen in Rasdorf[14]) und Kronberg, ferner die Freilegung und der Ausbau der Saalburg bei Homburg zur Aufnahme der bei den Ausgrabungen des römischen Grenzwalles gemachten Funde.[15])

Die Rheinprovinz, die an Zahl und Werth ihrer Denkmäler im preufsischen Staatsgebiete voransteht, die mit dem Bau des Kölner Domes die staatliche Denkmalpflege von Anbeginn beschäftigte, hat auch die glänzendsten Erfolge von allen Provinzen zu verzeichnen. Zum Provincial-Conservator wurde 1893 der mit der Herausgabe des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler betraute Dr. Clemen gewählt, welcher jetzt als Professor der Kunstgeschichte an die Düsseldorfer

[11]) vgl. S. 51 d. Bl.
[12]) vgl. S. 42 d. Bl.
[13]) Centralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 370.
[14]) Zeitschrift für Bauwesen 1893, S. 395, Blatt 42 u. 43.
[15]) Ueber die Arbeiten an der Saalburg vgl. Centralblatt der Bauverw. 1894, S. 539; 1897, S. 11 und 567; 1899, S. 244, 264 u. 340.

Akademie berufen worden ist. Die Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz erscheinen seit 1896 alljährlich, verbunden mit den Berichten der Provincial-Museen in Bonn und Trier, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (auch als Sonderdrucke). In ihnen werden über die ausgeführten Arbeiten eingehende Mittheilungen erstattet, die theils von den leitenden Architekten, theils vom Provincial-Conservator oder auch von Mitgliedern der Commission verfafst sind. An Mitteln sind von der Provincial-Verwaltung in letzter Zeit jährlich über 100 000 Mark für die Pflege der Denkmäler bewilligt worden. Im Vordergrunde des Interesses steht gegenwärtig das Aachener Münster, dessen Wiederherstellung durch Aufbringung von Geldbeiträgen zu fördern der 1847 begründete Karls-Verein sich angelegen sein läfst, welcher bisher über eine Million Mark zu gunsten des Münsters verausgabt hat. Nachdem das Bauwerk einschliefslich der Capellen instandgesetzt, der Westthurm ausgebaut und die verwahrlosten Kreuzgänge erneuert worden sind, beabsichtigt man, das Innere des karolingischen Baues im Anschlufs an die 1881 vollendete Ausschmückung der Kuppel mit Mosaiken auszustatten; mit der Herstellung der Entwürfe für diese ist Professor Schaper in Hannover nach Mafsgabe eines durch einen besonderen Sachverständigen-Ausschufs festgesetzten Arbeitsplanes zur Zeit beschäftigt.[16]) Im Jahresberichte für 1898 theilt Architekt Buchkremer seine Untersuchungen nach der Gestalt des ehemals vor der Westseite des Münsters gelegenen karolingischen Atriums mit, die zu so glücklichen Ergebnissen führten, dafs er die Wiederherstellung des Atriums zeichnerisch versuchen konnte. Durch Allerhöchsten Erlafs vom 9. December 1898 wurde dem Karls-Verein und der Stadt Aachen eine Geldlotterie mit einem planmäfsigen Ertrage von 1 050 000 Mark für die Wiederherstellung des Münsters und des Rathhauses (des Krönungshauses der deutschen Kaiser) bewilligt.

Abb. 2. Grundrifs.
St. Adalbert-Kirche in Breslau.

Frühgothisch. Spätgothisch. Barock.

Die Pfeile deuten heutige Verbindungen an. Im Chore sind in den Mittelmauern die Fenster des Obergadens, in den Aufsenmauern die des Erdgeschosses eingezeichnet.

Andere Wiederherstellungsarbeiten betrafen die Willibrordi-Kirche in Wesel, die ehemaligen Klosterkirchen in Altenberg und Seligenthal, die Pfarrkirchen in Bacharach, Boppard, St. Goar, Oberdiebach. An der Matthias-Capelle bei Kobern und der Ruine zu Heisterbach wurden Mafsnahmen zur Sicherung des Baubestandes erforderlich, aus demselben Grunde an der Kirche in Offenbach am Glan[17]), die zu Beginn dieses Jahrhunderts bis auf das Kreuzschiff und die Chöre abgebrochen worden war, die angrenzenden Joche des Langhauses wieder aufgebaut. Im Dome in Trier wurde die verschüttete Krypta unter dem östlichen Vorchore wieder aufgedeckt.[18]) Von weltlichen Bauwerken sind zu nennen der Umbau des Deutsch-Ordenshauses in Coblenz für die Zwecke des Staatsarchivs[19]), die Wohnhäuser in Carden und Bacharach, die Thore in Ahrweiler, Kempen und Kleve, endlich der umfangreiche Wiederaufbau des Schlosses Burg an der Wupper[20]), der dank der Opferwilligkeit des bergischen Landes bisher zum gröfsten Theile aus Privatmitteln bestritten wurde. Für das Denkmälerarchiv der Provinz werden fortgesetzt Aufnahmen von den wichtigsten mittelalterlichen Wand- und Gewölbemalereien angefertigt, um diese in ihrem Bestande gefährdeten und immer mehr verschwindenden Denkmäler in ihrem gegenwärtigen Zustande festzulegen.

Auch in Sigmaringen ist die neue Organisation der Denkmalpflege zur Annahme gelangt und nach der Vollendung des Denk-

[16]) Centralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 523.
[17]) Zeitschrift für Bauwesen 1889, S. 351, Blatt 46 u. 47.
[18]) vgl. S. 19 d. Bl.
[19]) Centralblatt der Bauverwaltung 1896, S. 4.
[20]) vgl. S. 69 d. Bl.

mäler-Inventars Architekt Laur 1896 zum Landes-Conservator ernannt worden.

Zur Unterweisung der an der Denkmalpflege betheiligten Behörden, der Geistlichen, Lehrer, Künstler und Handwerker, sowie der zur Unterstützung der Provincial-Conservatoren bestellten Pfleger und Vertrauensmänner hat man in mehreren Provinzen kleine Schriftchen in Gestalt kurz gefafster Leitfäden herausgegeben. Eine allgemeine Bedeutung in der einschlägigen Litteratur darf die von Clemen für die Rheinprovinz verfafste Schrift beanspruchen, in welcher die wichtigsten Grundsätze und Verordnungen sowie Angaben über die staatliche und provincielle Organisation und die Vereinsthätigkeit in der Rheinprovinz mitgetheilt sind.[21] Die für die Provinzen Ostpreufsen, Westpreufsen und Brandenburg erschienenen Anleitungen geben einen gemeinfafslichen Abrifs der Denkmalkunde dieser Provinzen.[22] Umfangreicher ist das für die Provinz Hannover herausgegebene Handbuch, welches im wesentlichen eine Erklärung der Denkmäler und der Fachausdrücke in alphabetischer Folge bringt.[23] In Schleswig-Holstein und in Schlesien hat man Ausschnitte aus den Verzeichnissen der Kunstdenkmäler vertheilt, welche ja dort (in Schlesien wenigstens im Texte) abgeschlossen vorliegen, und dieses Verfahren dürfte wohl die weiteste Beachtung verdienen, um die Aufmerksamkeit auf die Inventare als Grundlagen der Denkmalpflege hinzulenken.

Durch die Decentralisation der Geschäfte ist es mit Erfolg gelungen, in weiteren Kreisen das Verständnifs für die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege zu wecken und eine Reihe von Mitarbeitern an dem grofsen Werke zu gewinnen. Das Interesse zu erhalten und weiter zu entwickeln, die gemachten Beobachtungen auszutauschen, dürfte aber wohl kein Mittel besser geeignet sein als die Erstattung öffentlicher Berichte, wie sie jetzt in den meisten Provinzen geschieht, allerdings in sehr verschiedener Gestalt. Derartige Berichte sollten nicht, sei es auch in gedruckter Form, in den Acten der Verwaltungen begraben bleiben. Um ihnen eine weite Verbreitung zu sichern, scheint es, wie im Rheinland und in Pommern empfehlenswerth, sie zunächst in den Veröffentlichungen eines gröfseren Geschichtsvereins der Provinz und danach im Sonderdruck mitzutheilen. Was die Fassung der Berichte angeht, so zählen die schlesischen, nach den Regierungsbezirken geordnet, fast alle Angelegenheiten auf, mit denen der Provincial-Conservator sich zu beschäftigen hatte, freilich in knapper Form, sodafs es nicht jedermann leicht wird, die Bedeutung der einzelnen Geschäfte zu ermessen. Aehnlich den schlesischen sind die Jahresberichte des Provincial-Conservators in Sachsen; doch finden sich hier die wichtigeren Angelegenheiten in den Berichten der Provincial-Commission ausführlicher besprochen: dazu bietet der neueste (5.) Jahresbericht noch vier besondere wissenschaftliche Anlagen. Einen anderen Weg ist man in der Rheinprovinz gegangen. Die dortigen Jahresberichte geben nach einer Einleitung, die insbesondere die aus provincialständischen Mitteln bereitgestellten Beträge ersichtlich macht, nur über die wichtigeren Bauten Rechenschaft in fliefsender Darstellung, die auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus gern gelesen werden wird: überdies sind sie durch gute Abbildungen erläutert, von denen diejenigen besonders lehrreich sind, die den Zustand der Bauwerke sowohl vor wie nach der Wiederherstellung zu erkennen geben. Dem rheinischen Beispiele folgend, hat man auch in Schlesien und Sachsen die neuesten Hefte mit bildlichen Beilagen ausgestattet. Eine regelmäfsige Berichterstattung in allen Provinzen sowie eine gröfsere Uebereinstimmung der Berichte ist gewifs zu wünschen. Auch möchte es sich empfehlen, diese nicht auf die Mitwirkung des Provincial-Conservators oder der Provincial-Commission zu beschränken, sondern sämtliche vorgekommenen Angelegenheiten aufzunehmen, die wichtigeren in gröfserer Ausführlichkeit, gleichgültig, aus welchen Quellen die Mittel geflossen sind. Zu diesem Zwecke mag es, wie in der Rheinprovinz, oftmals vortheilhaft sein, den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern. Als geeignete Vorbilder ist auf die bei uns nur wenig bekannten Berichte zu verweisen, die das Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Mailand alljährlich herausgiebt.[24]

Der Umfang der Geschäfte, den die Provincial-Conservatoren zu erledigen haben, dürfte schon jetzt in den meisten Provinzen über die Anforderungen hinausgehen, die man sonst an ein Nebenamt zu stellen pflegt. In Westpreufsen, Posen, Hannover und Westfalen sind für die Provincial-Conservatoren zur Zeit zwar etatmäfsige Stellen im Dienste der Landesverwaltungen vorhanden, da die Beamten dort zugleich mit der Inventarisation oder der Verwaltung der Provincial-Museen beschäftigt sind. In den übrigen Provinzen ist es unerläfslich, das Conservatoramt mit einem anderen auskömmlich besoldeten Hauptamte zu verbinden. Unter so ungünstigen Umständen wird es schwer, geeignete Kräfte als Provincial-Conservatoren zu gewinnen und festzuhalten. Weiter bedarf ihr Verhältnifs zur Staats- und zur Landesverwaltung, denen sie gleichzeitig untergeordnet sind, noch einer bestimmteren Regelung. Auf der anderen Seite erheischt die grofse Zahl der Wiederherstellungsbauten einen eigens vorgebildeten und erprobten Stamm von Baukünstlern, in deren Hände allein die schwierigen Arbeiten, zum mindesten ihre Vorbereitung gelegt werden dürfen, wie es in den übrigen Culturstaaten, voran Italien und Frankreich, der Fall ist. Auch die gesetzliche Regelung des Schutzes der Denkmäler darf nicht aus dem Auge gelassen werden, wenngleich man die Lösung dieser Frage vor den dringenderen Aufgaben der Bereitstellung angemessener Mittel und der Heranziehung eines geeigneten Personals zur Zeit noch zurückstellen kann. Gar viele Wünsche sind somit noch unerfüllt geblieben. Dennoch haben wir Anlafs, dessen, was in den letzten Jahren geschehen, als eines glücklichen Anfangs uns aufrichtig zu freuen und aus dem Zusammenwirken des Staates und der Provinzen, von denen einige ein hohes Mafs von Opferwilligkeit bewiesen haben, eine gedeihliche weitere Entwicklung der vaterländischen Denkmalpflege zu erwarten. Julius Kohte.

[21] Dr. Clemen, Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896.

[22] A. Boetticher, Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Ostpreufsen. Königsberg 1898. (vgl. S. 52 d. Bl.) — J. Heise, Die Denkmalpflege, Merkbüchlein zusammengestellt im Auftrage der erweiterten Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Westpreufsen. Danzig 1896. — Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg. Berlin 1896. — (Alle drei in Taschenformat erschienen).

[23] J. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege. Hannover 1899. (vgl. S. 68 d. Bl.)

[24] vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 49.

Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist.

(Schlufs.)

Eines der traurigsten Bilder der Wiederherstellung einer Burg bietet die Kästenburg in der Rheinpfalz. Gewissermafsen zur Sühne für das „Hambacher Fest“, auf welchem 1832 im brüderlichen Verein mit Franzosen und Polen ein Hoch auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das conföderirte republicanische Europa“ ausgebracht worden war, hatten die Pfälzer dem damaligen Kronprinzen Max II. die Ruine 1842 als Hochzeitsgabe dargebracht, und der neue Burgherr begann, die nunmehrige „Maxburg“ nach Plänen von Voit im „gothisch-venetianischen Palaststil“ (!) wiederherzustellen. Selten mag eine erhebliche Bausumme — bis 1849 137 000 Mark — unnützer aufgewandt worden sein. Dem Neubau ist hauptsächlich der stattliche, aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammende Palas zum Opfer gefallen, in welchem zunächst drei möglichst gleichförmige Reihen vieler grofser Fenster hergestellt wurden, das Ganze bekrönt von rechteckigen, zierlich durchbrochenen Phantasiezinnen (Abb. 5 u. 6). Dagegen wurde leider manches Stück der grofsartigen Ruine abgetragen, unter anderem auch die eine der beiden bis dahin noch stehenden Seiten des Berchfrits, während andere alte Bautheile noch zum Abbruch bestimmt waren. Unter solchen Umständen darf es nur als ein Glück bezeichnet werden, dafs die Ereignisse des Revolutionsjahres, sowie anderseits sich schon bedrohlich bemerkbar machende Folgen baulicher Unvorsichtigkeiten ein endgültiges Einstellen der Arbeit veranlafst haben. Es könnte nur noch willkommen geheifsen werden, wenn ein neuer Verfall der modernen Ruine die unglückliche Bauthätigkeit der vierziger Jahre wieder möglichst wenig aufdringlich erkennbar machen würde.

Als „Ausgehauene Burgen“ bezeichne ich (Burgenkunde, Cap. 21) die besonders im Hardtgebirge und dem anstofsenden Theile des Wasgaues zahlreich und in mannigfacher Gestalt vorkommenden Burgen, deren Hauptbauten auf einem allseitig senkrechten, mehr oder minder (künstlich) ausgehöhlten Sandsteinfelsen liegen. Wenn ich daselbst bemerkte: „Es würde eine sehr dankbare Aufgabe sein, eine dieser durch malerisch phantastischen Reiz ausgezeichneten Anlagen stilgetreu wiederherzustellen“, so ist seitdem eine der interessantesten derselben, Berwartstein, freilich neu erstanden, jedoch nicht in dem Sinne, in welchem ich das gemeint hatte. Der eigenthümliche Reiz dieser Burgen besteht zumeist darin, dafs ein Theil ihrer Bauten — immer der Palas, mitunter ein Berchfrit und je nach dem Raum auch anderes — auf dem hohen, zumeist besonders malerisch gestalteten Felsklotze liegt, dessen Wände hier und da ausgehauene Treppen, Gänge und Höhlungen zeigen. Hier aber hat man den Felsen bis tief hinab ringsum mit glatten Mauern umgeben, sodafs

das Ganze nur den Eindruck eines ungewöhnlich hohen Wohngebäudes macht, das zudem mit grofsen Spiegelscheibenfenstern ausgestattet ist. Solche Umkleidung des Felsens war durchaus nicht gebräuchlich, und der Wiedererbauer von Berwartstein kann sich dafür auch nicht etwa auf den nahen Fleckenstein berufen, denn da wurde nur nachträglich vor einem durch die Niederschläge schon stark angegriffenen Theile der Südseite eine hohe Mauer aufgeführt mit zwei halbrunden, vornehmlich zu ihrer Stütze dienenden Thürmen. Mehr wurden, wohl hauptsächlich erst bei dem Neubau um 1550, die Felsen

Abb. 5. Alter Zustand.
(Aus „Die Baudenkmale in der Pfalz“, 2. Band.)

Abb. 6. Nach der Wiederherstellung.
Die Maxburg. Ansicht gegen Osten.

von Landstahl in der Pfalz ummauert, jedoch auch hier sicher nicht so vollständig, wie Merian es darstellt. Ueberall, wo ich sonst ausgehauene Burgen kenne, ist der Felsen bis oben hinauf völlig nackt belassen, nur dafs hier oder da ein Thurm an ihm hinaufgeführt, ein anderer niedrigerer Bau ihm angefügt, oder, wie bei Triefels, eine verhältnifsmäfsig kleine höhere Staffel ummauert worden ist. Auch bei Berwartstein deutete meines Erinnerns nichts auf eine frühere Umkleidung des Sandsteinklotzes mit Mauerwerk hin, und so hat man sich hier mit erheblichen Kosten in ungeschichtlicher Weise fast ganz um die eigenartige Wirkung des Baues gebracht.

In jüngster Zeit ist auch eine der letzten und besterhaltenen Ruinen des Mittelrheins, die **Katz** bei Goarshausen, einer stillosen „Restauration“ zum Opfer gefallen. Nach einer Mittheilung des Herrn Architekten Fischer in Barmen fallen nach aufsen zunächst neue, gröfsere Fenster, moderne Altane und der Verputz der Mauerflächen ins Auge. Die an den massigen Berchfrit anstofsenden Wehrmauern haben durch die Behandlung der Flächen, den geputzten Rundbogenfries und den Abschlufs eine an die Modellirbogen erinnernde Gestalt angenommen. Der alte Eingang in die Vorburg ist modernisirt, und die Thür von da in den Palas hat eine charakterlose Renaissance-Umrahmung erhalten. Der gewaltige Halsgraben wurde für die Passage völlig zugeschüttet. Das Innere des Wohnbaues ist ganz umgestaltet und in modernem Renaissance-, Barock-, und Rococostil ausgestattet worden.

An Stelle der wenig erhaltenen Ruine **Welfenstein**, die im Eisackthale zwischen Sterzing und Franzensfeste auf einem niedrigen Felskopfe lag, hat jetzt Professor Edgar Meyer einen wenig umfänglichen Neubau aufgeführt, welchem ein Uebermafs der Auszierung mit kleinlichen Baugliedern aller Art etwas Tafelaufsatzmäfsiges giebt. Es ist eine „Ritterburg“, wie sie wohl die schöpferische Phantasie eines romantisch gesinnten Malers bilden konnte, mit der aber ein wirklicher alter Ritter schwerlich viel anzufangen gewufst hätte.

Beim Wiederaufbau der grofsen Burg **Cochem** an der Mosel (1869 bis 1877 nach Plänen von Raschdorff) hat es sich darum gehandelt, dieselbe so wiederherzustellen, wie sie nach Abbildung kurz vor ihrer Zerstörung 1689 ausgesehen hat. Der Bau ist mir nur unzulänglich bekannt. Jedenfalls wird das hübsche Burgbild dem flufsaufwärts Kommenden sehr gestört durch einen riesengrofsen Christophorus, den man in schimmernder Salviatischer Mosaik möglichst unpassend oben am Berchfrit angebracht hat.

Der einzige mir bekannte durchweg löbliche **Neubau** einer Burg liegt jenseit der Alpen[5]). Es ist das Castello feudale aus der Zeit von 1400, welches von der Turiner Ausstellung von 1884 erhalten geblieben ist. Man hat da eben mit aller Sorgfalt im ganzen wie im einzelnen **nichts** geschaffen, wofür nicht in Burgen aus ungefähr dieser Zeit, wie deren besonders im Aostathal so schöne fast wohlerhalten sind, ein Vorbild zu finden gewesen wäre. Leider hat man nur auch hier für den Palas (der da auch sonst weitaus das Hauptgebäude der Burgen zu sein pflegt) gerade ein Muster (das Castell Fenis) gewählt, welches hinter einem Zinnenkranze ein Dach nicht sehen läfst, da dieses nach dem von ihm umschlossenen Lichthofe als Pultdach abfällt. Im ganzen mufs man freilich auch voraussetzen, dafs gerade ein reicher und kunstliebender Herr die Burg erbaute, indem allein für Wand- und Deckenmalerei, d. h. einfache handwerksmäfsige Copieen, 33 000 Lire aufgewandt worden sind.

Im übrigen hätte man so wie hier ja auch bei uns verfahren können, oder könnte künftig so vorgehen. Auch diesseit der Alpen giebt es ja noch Burgenbauten genug, die hinlänglich erhalten sind, um als Muster zu dienen, und wenn es zu unbequem ist, sie an Ort und Stelle zu studiren, so sind alte Abbildungen in überflüssiger Menge vorhanden, die, mögen sie auch zumeist im einzelnen wenig naturgetreu sein, doch hinlänglich zeigen, wie alte Burgen aussahen. Es erscheint danach schwer begreiflich, wie (vgl. oben) ein hochgebildeter Architekt hat glauben können, sein moderner Bau stelle eine Kemenate vor, wie solche zur Zeit der heiligen Elisabeth nicht nur ausgesehen haben könne, sondern geradezu ausgesehen haben „müsse“.

Bei hinlänglicher Benutzung der für eine Belehrung sich darbietenden Abbildungen würden unsere neuen Burgbauten nicht auch, obgleich sie gerade eine malerische Wirkung vorzugsweise anstreben, so fast ausnahmelos jeder Anwendung des Holzbaues entbehren, wie solcher in der mannigfachsten Art — u. a. auch in Form langer freiliegender Brücken zwischen den obersten Stockwerken der Gebäude — vielfach so beliebt war. Auch in v. Essenweins „Kriegsbaukunst“, die doch vorzugsweise als Anleitung für solche Neubauten dienen soll, fehlt bei den Wiederherstellungsentwürfen der Holzbau ganz, mit Ausnahme der mitunter übermäfsig bevorzugten aufsen überhängenden Wehrgänge, deren nach Abb. 41 die Nürnberger Burg eine Gesamtlänge von ungefähr tausend Metern gehabt haben würde. Dasselbe gilt von den oft beträchtlichen Ausladungen der oberen Stockwerke auch ohne Holzfachwerk. Auch auf Zugbrücken, Fallgitter, Pechnasen und dergleichen mehr pflegt unzweckmäfsigerweise bei unseren Neubauten verzichtet zu werden.

Ein grofser Theil der bisherigen Ausstellungen trifft nicht die im Werke befindliche Wiederherstellung des alten Schlosses **Burg** an der Wupper aus einer verwahrlosten Ruine, ein in mehrfacher Beziehung hervorragendes Werk, welches ich jedoch nur aus den Veröffentlichungen[6]) des bauleitenden Architekten G. A. Fischer in Barmen, kenne. Wie die erste derselben zeigt, hat der Genannte sich gewissenhaft unter unseren Burgen nach passenden Vorbildern umgesehen, und so ist denn auch besonders die ausgedehnte Anwendung des Holzbaues — bei mehrstöckigen Frontispizen des Wohnbaues durch eine alte Abbildung bezeugt — zu loben. Weniger frei-

[5]) Ueber das schon erwähnte, noch (auf Grundlage einer wenig erhaltenen Ruine) im Bau begriffene **Kreuzenstein**, welches durch Gediegenheit und Geschmack der Ausführung in wachsendem Mafse Aufmerksamkeit erregt, habe ich aus eigener Anschauung kein Urtheil. Anscheinend ist dasselbe auch nicht in erster Linie als eigentlicher Wehrbau gedacht.

[6]) „Schlofs Burg“ 1892 und „Führer“ durch dasselbe 1898. Abhandlung auf S. 69 d. Bl.

lich, dafs in demselben die ebenerdigen Reihen grofser Fenster, die wohl (und anscheinend nach einander in verschiedener Art) bei späterer Benutzung des Baues als Fabrik und Schule auf beiden Langseiten ausgebrochen worden waren, entsprechend umgeformt, beibehalten wurden. Jedenfalls auf der Seite der in gleicher Höhe liegenden Vorburg wäre das bei einer wehrhaften Burg ja undenkbar gewesen. Hier hat wohl leider die Rücksichtnahme auf einen Wirthschaftsbetrieb bestimmend sein müssen. Einiges Bedenken erregt mir aufserdem die „Schildmauer“, ein hofseits mit Strebepfeilern, Blenden, Rundbogenfriesen, gekuppelten Fenstern und vorgekragtem Schornstein unstreitig sehr hübsch gestalteter Bau, der aber mit dem ebenerdigen Eingang und der thurmartigen Erhöhung nur auf einem Ende, sowie mit seiner der Länge nach vorgenommenen Aushöhlung zu zwei Geschossen unter dem Dachboden nicht eben viel Aehnlichkeit mit den plumpen, bis zur Wehrplatte nahezu völlig massiven Schildmauern hat, die ich bisher kennen lernte. Er mag eher an den Verbindungsbau zwischen den beiden Berchfriten von Reichenberg erinnern, der freilich nicht, wie hier auf der Angriffsseite liegt und auch mit Unrecht zu den Schildmauern gerechnet zu werden pflegt. Nach dem Grundrisse des „Führers“ scheint hier auch, der Oertlichkeit durchaus entsprechend, ein wesentlich länger in gleicher Dicke hinlaufender, sich beiderseits (ähnlich wie bei Aggstein an der Donau) nur allmählich verdünnender Mantel gelegen zu haben, der nur in der Mitte durch drei Strebepfeiler noch besonders verstärkt war. Die durch Zuwendungen gesicherten Wandmalereien in der Capelle und im „Rittersaal“ werden natürlich nach Stil und Technik unserer Zeit entsprechen.

Ungleich verdienstlicher, als wenn nach einem Ausdrucke v. Cohausens „ein moderner Restaurator eine Ruine als Steinbruch für seine Phantasieen mifsbraucht“, ist natürlich die Wiederherstellungsarbeit, durch welche eine seit lange verwahrloste Burg vor dem völligen Verfalle gerettet wird. Es kommt da hinzu, dafs ein einigermafsen verständiger Restaurator dabei kaum vieles verkehrt machen kann. Solche nützliche Wiederherstellung haben u. a. die beiden grofsen im Lungau (Salzburg) einander benachbarten Burgen Moosham und Mauterndorf erfahren. Das erstere ist zugleich zum sicheren Rettungsort für die in der Gegend erworbenen Holzdecken, Möbel usw. gemacht. Bei dem letzteren ist nur nicht zu billigen, dafs zu dem alten, wohlvertheidigten Eingange eine neue, bequemere Fahrstrafse an einer anderen Stelle, wohin sie der ganzen Anlage nach nicht pafst, in die Burg geleitet wurde.

Die Zahl der Wiederherstellungen oder Erhaltungsarbeiten dieser Art ist im übrigen eine ziemlich grofse — zu ihnen gehört auch das schon oben besprochene Runkelstein —, und es fehlt natürlich auch dabei wieder nicht an den sonst gewohnten Verständnifs- und Rücksichtslosigkeiten. Unter anderen ist auch das Fürstlich Liechtensteinsche Greifenstein an der Donau nicht sowohl im engeren Sinne wiederhergestellt, als vielmehr in übler Weise wieder nach heutigen Ansprüchen bewohnbar gemacht. Man hat ruinenhafte Theile ganz fortgebrochen, dem ohne Zinnen und Dach belassenen Berchfrit in zweidrittel Höhe eine Aussichtsgalerie mit eisernem Geländer gegeben und in dem Palas mit flachem Nothdach eine Reihe parkettirter Wohnzimmer mit den üblichen grofsen Fenstern eingerichtet.

Den wohlthuendsten Gegensatz zu solcher Mifshandlung eines alten Baudenkmals bietet das Ordensschlofs Marienburg. Dasselbe ist neben seiner geschichtlichen Bedeutung nicht nur die gröfste, sondern auch die baulich werthvollste aller im Abendlande jemals errichteten Burgen, und glücklicherweise entsprechen dieser ihrer hohen Bedeutung auch die Wiederherstellungsarbeiten, abgesehen etwa von deren erstem, fast zugleich mit unserem Jahrhundert beginnendem Abschnitte. Während man (Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 397 ff.) in jener ersten Zeit auch hier mit mehr Eifer als Sachkenntnifs mit dem Beseitigen und Herstellen vorging und so u. a. auch „Zinnen, Thürmchen, Balcone und Thoranlagen schuf, die nur eine unwürdige Theatergothik genannt werden können“, sind in dem zweiten, vor nun zwanzig Jahren begonnenen Abschnitte die sich hier allerdings in ungewöhnlich günstigem Mafse bietenden Anhaltspunkte — Archivalien, Fundstücke, andere Ordensschlösser — derart mit Sorgfalt, Umsicht und Sachverständnifs als Vorbilder usw. ausgenutzt, dafs dank besonders dem Bauleiter, Baurath Dr. Steinbrecht, diese Wiederherstellung geradezu als ein seltenes Musterbeispiel dafür zu bezeichnen ist, wie man in solchen Fällen vorgehen soll. Nachdem Jahrhunderte lange Verwahrlosung und Verwüstung die gewaltige Bauanlage fast zu einer nur noch unter Dach gehaltenen Halbruine gemacht hatten, steht dieselbe heute fast wieder völlig im alten Glanze da, und zwar, was ja viel mehr bedeutet, in allem Wesentlichen zuverlässig so, wie etwa zur Zeit der letzten heldenmüthigen Vertheidigung gegen die polnische Uebermacht 1457.

Das Gegentheil eines solchen Verdienstes haben sich natürlich die erworben, welche mehr oder weniger erhaltene Burgen nicht sowohl wieder völlig hergestellt, als vielmehr nach modischem Geschmack verschönert haben, was dann wieder in erster Linie auf die Herstellung möglichst gleichartiger Reihen grofser Fenster hinauszulaufen pflegte. Aufserdem hat man da beim St. Annaschlofs bei Rorschach eine Reihe stattlicher Katzentreppengiebel beseitigt, beim benachbarten Möttelischlofs dem Berchfrit einen sehr unburgmäfsigen Abschlufs und dazu eine Aussichtsgalerie mit eisernem Geländer gegeben. Zu den ähnlich verschönerten alten Schlössern der Nordschweiz gehören ferner Wartensee an der Bahn Rorschach-Heiden, Salenstein am Untersee, Weinfelden im Thurthal, Laufen am Rheinfall und Rapperswyl am Züricher See.

Das aus dem 13. und 14. Jahrhundert wohlerhaltene Schlofs Gottlieben bei Constanz ist leider 1837 einer solchen „Restauration“ durch Napoleon III., der damals auf dem benachbarten Arenenberg wohnte, anheimgefallen. Ein Seitenflügel, der über dem Eingangsthore einen seltenen hölzernen Ueberbau mit sieben Gufsöffnungen hatte („Burgenkunde“ Abb. 555), wurde beseitigt und die Hauptfront des Mitteltractes mit einem grofsen auf Säulen ruhenden Altan und unter dem modernen Zinnenkranze mit Fensterreihen ausgestattet, deren oberste mit reichem Mafswerk, wie man mir angab, aus einem abgebrochenen Kreuzgange (!) stammt. Glücklicherweise mildert eine Umhüllung der beiden alten (auch mit unpassenden Dachfenstern verzierten) Berchfrite mit Epheu den Gegensatz zwischen diesen und dem so mifshandelten Wohnbau (Abb. 7). Wir haben uns denselben in seiner alten Gestalt nach Art desjenigen auf Abb. 1 zu denken.

Bei einer anderen ehrwürdigen Wasserburg, Hallwyl am gleichnamigen See, ist der grofse vordere Palas aus dem 15. Jahrhundert um 1850 durch einen villenartigen Neubau ersetzt worden, der aber, da für die Erhaltung der unbewohnten Burg nichts geschieht, auch schon wieder verfällt. Bei dem stattlichen Wohnthurm von Heidegg (Cant. Luzern) hat man den hochgelegenen Eingang zugemauert und durch einen tieferen ersetzt sowie dem Bau durch eine besondere Menge grofser Viereckfenster ein laternenartiges Aussehen gegeben.

Auch aufserhalb der vorstehend nur berücksichtigten deutschen Schweiz wären ähnliche Beispiele noch zahlreich anzuführen. Hier wie bei den verschiedenen Arten von Wiederherstellungsbauten, welche übereinstimmend als „stilgerechte Restaurationen“ bezeichnet zu werden pflegen, hätte eine über einzelne Beispiele hinausgehende Besprechung nur zu Wiederholungen führen können. An wiederhergestellten Burgen, die mir übrigens nur zum Theil näher bekannt sind, wären etwa noch kurz zu nennen: in der Schweiz Widen, Habsburg (jüngst), Spiez, Wildegg, Bechburg, Wildenstein; in Deutsch-Oesterreich Rosenburg (1860), Liechtenstein bei Mödling, Rabenstein an der Mur, Wallsee an der Donau, Hochosterwitz (1859), Clam, insbesondere in Tirol Lebenberg (1835) und Forst bei Meran, Pröfsels, Wangen und im Innthal Itter, Friedberg und Petersberg (die letztere Burg sowie Clam gleichfalls von Schmidt wiederhergestellt); in Bayern die beiden Trausnitz, in der Fränkischen Schweiz Göfsweinstein und Rabenstein, am Main Miltenberg, Mainberg (1822) und Rothenfels (1837), im Bayerischen Walde Egg (Prof. Volz 1850), Falkenstein (ohne Dächer) und Fürstenstein (geistliche Anstalt), ferner Mindelheim, Altenburg bei Bamberg (jetzt auch neuer Palas geplant) und Lauenstein; in Baden Kappel-Rodeck; in Württemberg Magenheim; in Braunschweig der romanische Palas (Dankwarderode) Heinrichs des Löwen (Baurath Winter); in Thüringen die grofse Veste Koburg (1838 bis 1854 von Heideloff und Rothbart mit dem „Fürstenbau“ in kunstreicher Holzarchitektur), Rudelsburg (1870 von Mothes, fast nur „Rittersaal“ und Berchfrit), Callenberg (1856 von Rothbart), Rosenau, Heldburg (Renaissance); in Preufsen Marburg (1866), Marienwerder, Eltz an der Mosel, Ebernburg (nur Gastwirthschaft), Neuenburg in Freiburg a. d. Unstrut, am Rhein noch Klopp, Heimburg, Falkenburg. —

Wenn ich bisher nur völlig, oder doch bis zur Bewohnbarkeit wiederhergestellte Burgen behandelt habe, so wurde doch schon eingangs ausgeführt, dafs ja überhaupt eine dem Umfange nach so weit gehende Denkmalpflege auch bei unseren Burgresten keineswegs an sich immer nothwendig oder selbst nur wünschenswerth sei, dafs man sich vielmehr der Regel nach besser darauf beschränke, im wesentlichen nur das noch Vorhandene in zweckmäfsiger Weise vor weiterem Verfalle zu bewahren. Leider pflegt jedoch auch das in dieser Richtung bisher Geschehene durchaus kein erfreulicheres Bild darzubieten.

Auch der Trifels ist dem deutschen Volke vor anderen Burgen werth, und zwar als der langjährige Gewahrsam der Reichskleinodien, während der Romantiker dabei zugleich der sagenhaften Befreiung des Richard Löwenherz durch den treuen Sänger Blondel gedenken mag. Was zur Erhaltung und theilweisen Wiederherstellung der Ruine geschehen ist, bietet ein Beispiel dafür, was in dieser Richtung Nützliches, aber auch zugleich Verfehltes durch einen Verein von Privatleuten zustande gebracht werden kann. Der „Trifelsverein“ hat mit einem Aufwande von bis jetzt etwa 15 000 Mark besonders den in mehrfacher Beziehung ein Unicum

bildenden Berchfrit vor dem schon begonnenen Verfalle gerettet und den am Eingange zur Burg vorgeschobenen Brunnenthurm als solchen wieder benutzbar gemacht. Wenn nun der erstere leider über dem vorspringenden Gesimse, welches vordem den Zinnenkranz und den Dachstuhl trug, mit einem platten Dache abgeschlossen ist, so wird das wegen Mangels der für den Weiterausbau erforderlichen Mittel nicht anders haben sein können. Durchaus nicht zu billigen aber ist es, dafs man den in der Nordost-Ecke des mittleren Thurmgeschosses vorspringenden Kamin zum Einbau einer steinernen Wendeltreppe benutzt hat. Es würde das ja unausführbar gewesen sein, wenn nicht sehr eigenthümlicherweise der rechteckige Mantel in völlig senkrechten Wänden aufstiege, um so in dem 6,20 m höheren Fufsboden des oberen Stockwerks zu münden. Jetzt wird natürlich jeder Besucher überzeugt sein, dafs da anstatt eines Kamins von jeher eine Treppe vorhanden war[7]). Zu bedauern ist ferner, dafs man den Brunnenthurm, der offenbar zugleich zur Vertheidigung des Einganges eine wichtige Rolle zu spielen hatte, statt einer dies zum Ausdruck bringenden Ausgestaltung mit den bei unseren modernen Burgbauten leider so beliebten Miniaturzinnen bekrönt hat, als ob es sich da nur darum gehandelt hätte, kleine Kinder vor dem Hinabfallen zu bewahren. Wünschenswerth wäre (falls das nicht in jüngster Zeit geschehen sein sollte) die Aufsuchung und Freilegung der Reste der Vorburg, welche noch im Schutte vorhanden sein dürften.

Uebrigens haben seinerzeit die Bauarbeiten am Trifels mit einem für ähnliche Fälle lehrreichen Ereignifs begonnen. Gegen 1830 hatte man über dem jetzigen, damals zum Theil erst neu wiederhergestellten Thurmabschlusse ein starkes Steingewölbe aufgemauert und es mit Erde bedeckt. Der nächste Winter liefs die in dieser enthaltene Feuchtigkeit gefrieren, wodurch in dem neuen wie in dem alten Mauerwerk ein gewaltiger Sprung verursacht wurde. Das Gewölbe mufste wieder abgetragen und durch die jetzige leichte Dachconstruction aus Holz und Zink ersetzt werden.

In anderen Fällen wird es kaum fraglich sein können, ob nicht der angerichtete Schaden die Nützlichkeit des Vorgehens noch entschieden überwiegt. So wird im „Quartalblatt des Hist. Vereins für das Grofsherzogthum Hessen" (1898, H. 3, S. 405) in Anlafs eines Vereinsausfluges von der Ruine Lindenfels im Odenwald berichtet: „Es sind unregelmäfsige Mauerzüge planirt, andere wieder aufgebaut worden, sodafs es jetzt recht schwer ist, sich ein Bild von der alten Anlage zu machen. Das Eingangsthor zur unteren Burg gehörte ebenso wie das der oberen Burg diesen Stellen gar nicht an; die Architekturtheile an beiden sind vielmehr zwei abgebrochenen Stadtthürmen entnommen. Bekannt ist, dafs besonders die nach der Stadt zu schauende Seite der Ruine durch moderne Zuthat stark verändert worden ist." Ein anderer Verschönerungsverein hat die Ruine Rietburg bei Edenkoben „verschönert". Nach „Baudenkmale in der Pfalz" III 209 u. f. hat man da die etwa 150 m lange Ringmauer „auf Galeriehöhe restaurirt", neue Thüren und Schiefsscharten nicht durchaus nur mit aufgefundenen Steinen und vor wie in der Burg Anlagen mit Spazierwegen und einem Pavillon hergestellt. Schliefslich ist das eine verfallene Ende der Schildmauer in eine hinaufführende, bequeme, breite Freitreppe von 29 Stufen umgestaltet und so da oben freilich „ein recht schöner Uebersichts- und Aussichtspunkt geschaffen" worden, aus wehrbaulichem Gesichtspunkte aber gewifs die sinnwidrigste Aenderung, die man hätte erdenken können. Bezüglich der Ruine Attinghausen im Reufsthale wird im „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde" berichtet: „Aus dem ehrwürdigen Bau ist (1898) eine ‚Renommirruine' geschaffen worden. Man hat ganze Mauerzüge neu aufgeführt und sie dem alten Gemäuer täuschend ähnlich nachgebildet, sodafs niemand das Alte von dem Neuen unterscheiden kann. Auch sind nicht vorher genaue Pläne des Alten aufgenommen worden."

Abb. 7.

Als Ruinen, die übermäfsig planirt und mit Anlagen verschönert wurden, sind weiter zu nennen Landstuhl in der Rheinpfalz und Starkenberg an der Bergstrafse. Was besonders diese „Anlagen" mit wohlerhaltenen gartenmäfsigen Spazierwegen betrifft, so kann es wohl nicht streitig sein, dafs dieselben nirgends nicht nur entbehrlicher, sondern geradezu ungehöriger und geschmackloser angebracht sein können als in alten Ruinen, mit deren eigenthümlichem, gerade auf dem Eindruck des Verlassenen und Verfallenen beruhenden Reize sie in aufdringlichem Widerspruche stehen. In rein baulicher Hinsicht ist ferner die früher hübsche Ruine Weifswasserstelz an der badischen Südgrenze der restaurirenden Thätigkeit eines zuständigen Wegebaumeisters zum Opfer gefallen, und auf der nahen Küssaburg, gleichfalls Staatseigenthum, hat man zur Bequemlichkeit der Besucher eine frühere Kanonenscharte zu einer Thür gemacht und daneben eine neue Wendeltreppe angelegt. Noch mehr bezüglich der früheren Burganlage irreführend hat man bei der Ruine Diemerstein in der Rheinpfalz (seit 1845) umgeändert und neugebaut.

Der Ruinen, deren Mauern dank den allzu gründlichen Erhaltungsarbeiten den Eindruck eines unvollendet gebliebenen Neubaues machen, wären noch mehrere aufzuführen. Angesichts solcher unverständigen Ausführungen, wenn auch an sich löblicher Absichten, mufs einem allerdings der Wunsch nahe liegen, dafs man wirksam den Schutz des Staates auch gegen die Denkmalpflege anrufen könne. Piper.

[7]) Aus Unkenntnifs des Umstandes, dafs gerade darüber im oberen Geschofs deutliche Spuren eines zweiten Kaminmantels bemerkbar sind, habe ich („Burgenkunde", S. 258) selbst bezweifelt, dafs die untere (zum Theil verfallene) Anlage ein Kamin gewesen sei. Fast genau dieselbe Anlage zweier solcher übereinander fand ich jedoch später im Berchfrit von Heidenreichstein in Niederösterreich. Wenn der obere Kamin benutzt werden sollte, mufste man die Mündung des unteren Mantels mit einer eisernen Platte bedecken, die dann als Feuerstelle zu dienen hatte.

Vermischtes.

Ueber die Inventarisation der hamburgischen Alterthums- und Kunstdenkmäler giebt der mit derselben betraute Director des Museums für Kunst und Gewerbe Prof. Dr. Brinckmann in Hamburg einige Mittheilungen in dem Jahresberichte des Museums für 1898. Ist Hamburg auch heute arm an Kunstdenkmälern, so war es das doch nicht in früherer Zeit. Noch vor hundert Jahren besafs die Stadt mehrere reich ausgestattete Kirchen, die nicht erst durch die Feuersbrunst des Jahres 1842 zerstört worden sind. Zur Vorbereitung der Inventarisation ist mit der Bibliothek des Museums eine Sammlung von alten Plänen und Ansichten verbunden worden, die ein Bild von der baulichen Entwicklung der Stadt gewähren. Sodann ist man bemüht, in auswärtigen Sammlungen Kunstwerke hamburgischer Herkunft zu ermitteln und gute Abbildungen der Sammlung einzureihen. In zeitlicher Hinsicht sollen keine Grenzen gezogen werden. Die in öffentlichen Sammlungen der Stadt befindlichen Bautheile und Kunstwerke untergegangener Gebäude sollen dort behandelt werden, wohin sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach gehören. Im übrigen werden die staatlichen und privaten Sammlungen in das Inventar nicht eingezogen. Wohl aber gedenkt man, die rasch dahinsterbenden Bauernhäuser des Landgebietes zu berücksichtigen. Nach diesen Gesichtspunkten ist die wissenschaftliche Beschreibung und bildliche Aufnahme der Denkmäler im vergangenen Jahre begonnen worden. Das

Inventar wird sich zu einem Archiv der Alterthums- und Kunstdenkmäler der freien und Hanse-Stadt Hamburg gestalten. Ob und wie der angesammelte Stoff zur Veröffentlichung gelangen wird, soll späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Auffindung eines römischen Grabes bei Köln. Bei den Ausschachtungen für den Bau eines Empfangsgebäudes auf der Haltestelle Effern der Köln-Bonner Kreisbahnen wurde ein Grabgewölbe römischen Ursprungs gefunden, dessen Fufsboden 4,80 m unter der gegenwärtigen Erdoberfläche liegt. Erhalten sind die unteren Theile einer geviertförmigen Kammer von 3,60 m Weite nebst der Seitenmauer eines dorthin führenden 0,95 m breiten Ganges, sowie zwei in der Kammer aufgestellte ganz schmucklose Sandsteinsärge. Die Eingangsöffnung und die Särge zeigen die unverkennbaren Spuren eines schon früh erfolgten gewaltsamen Einbruchs; das die Kammer ehemals bedeckende Tonnengewölbe ist zerstört, seine Gestalt aber noch bestimmbar. Das Grab wird unter dem kellerlosen Wartesaal erhalten bleiben und zugänglich gemacht, die Gewölbe der Kammer und des Ganges werden wiederhergestellt werden. Bemerkenswerth ist die Lage des Grabes, 5 km von der römischen Mauer der Stadt Köln entfernt, an der von Köln über Zülpich nach Reims führenden römischen Strafse.

Zur Frage der willkürlichen Inschriften-Verpflanzung. An der Unter-Ems, da, wo der neue Seitencanal abzweigt, auf dem die Canalschiffe des Dortmund-Ems-Canals bei Seegang auf der Ems ihren Weg nach und von Emden nehmen können, liegt der alte ostfriesische Siel- und Hafenort Oldersum, ein Flecken von städtischer Bauart, mit aus dem 14. Jahrhundert stammender Kirche und burgartigem Schlofs, der sogenannten Osterburg, die 1588 erbaut und 1873 wiederhergestellt ist. In diesem Flecken befand sich in der Kirchstrafse an einem Privathause, welches heute die Nr. 135a trägt, eine jener in Ostfriesland mehr anzutreffenden plattdeutschen Inschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der ein Klagelied über die Schlechtigkeit und den Materialismus in der Welt angestimmt wird. Ein Schwarzseher vom reinsten Wasser könnte der Verfasser sein. Mehrere Werke über Ostfriesland führen sie an, aber ungenau: wie es scheint, hat sie immer einer vom anderen übernommen. Ein vor derselben angebrachtes Aushängeschild beschränkte die Lesbarkeit. Sie möge daher in Wortlaut und Schreibweise hier folgen.

ANO [Wappen] 1·5·80

DE WAERHEIT IS TO HEMMEL GHETOGEN
DE TROVWE IS OVER DAT WILDE MEER GHEFLOGHEN
DE GERECHTICHEIT IS ALLENTHALVEN VERDREVEN
DE ONTROVWE IS IN DE WERELDT GHEBLEVEN
O GODT MIN HEER WOE SEER GEIT GELT VOER EER
GHEWALT VOER RECHT DAT KLAEGE ICK
ARME KNECHT

Im Jahre 1898 war die Inschrift plötzlich verschwunden. Meine Nachforschungen führten zu ihrer Wiederauffindung in dem etwa 12 km entfernten Dorfe Loga bei Leer. Der Besitzer des Hauses hatte sie verkauft, und der Ersteher, ein im Ruhestand lebender Bahnmeister, hier an seinem neuerbauten Häuschen derart merkwürdig getheilt angebracht, dafs Namenszeichen und Jahreszahl über der Hausthür, das übrige aber in die Scheunenwand eingelassen ist. Den Antrieb zum Erwerb hatte, wie der Besitzer mir versicherte, lediglich die Freude am Alterthümlichen gegeben. Die Trennung der Inschrift gefiel selbst den Dorfnachbarn nicht: ein Schlauberger rieth deshalb, die alte Jahreszahl abzumeifseln und durch die Erbauungszahl des Häuschens zu ersetzen. E. Otto.

Für die Burg Saaleck, über deren Gefährdung auf S. 65 d. Bl. berichtet wurde, sind leider die schlimmen Befürchtungen zur Wahrheit geworden. Es hat sich nicht etwa um eine Instandsetzung zur Erhaltung des Denkmals, sondern lediglich um Bewohnbarmachung des noch in besserem Zustande befindlichen Ostthurmes gehandelt, der auf zehn Jahre an einen „Privatgelehrten" aus Leipzig verpachtet worden ist. Dieser hat sich den Thurm von einem Privatarchitekten in Leipzig zu seinem Privatvergnügen in der unsachgemäfsesten Weise zur Sommerwohnung ausbauen lassen. Also lediglich um einer Schrulle zu fröhnen, mufste das schöne Denkmal der Oeffentlichkeit entzogen und verhunzt werden! Aufser den früher schon oben unter dem Zinnenkranz eingebrochen gewesenen Spitzbogenfenstern sind ähnliche in noch zwei weiteren Stockwerken, und zwar in jedem Stock zwei Stück, gegen einander um 90° versetzt, durchgebrochen, in den denkbar unpassendsten Verhältnissen und mit häfslichen Spitzbögen, natürlich auch spitzbogigen Fensterflügeln versehen, deren obere Theile herabgeklappt werden. Im Innern ist eine runde Holztreppe modernster Handwerkssorte eingebaut, die Gufserker sind verpfuscht, ebenso die Zinnenlücken. Die eine, nördliche Umwehrungsmauer ist — „ruinenhaft" — aufgemauert (!). Auf der Westseite ist ein neues rundbogiges Pförtchen gebaut und in dem Westthurme ein Abort angelegt. Die „stilvolle" Durchbildung ist dem Kunstverständnifs der Handwerker überlassen geblieben; eine grauenhafte Tapete dagegen hat der Architekt selbst aus Leipzig geschickt. Der Besitzer der Burg, dem der Vorwurf nicht erspart werden kann, dafs er das alte Bauwerk für solchen Zweck verpachtet hat, ist übrigens insofern gewissermafsen vergewaltigt worden, als die Fenster eingebrochen worden sind „auf die Verantwortung des Herrn Architekten" hin, ehe der Besitzer noch seine Einwilligung gegeben hatte: letzterer ist also bei Vereinbarung der baulichen Vornahmen vor eine vollendete Thatsache gestellt worden. —t—

Bücherschau.

Königsberger Stuckdecken. Namens der Alterthumsgesellschaft Prussia herausgegeben von E. v. Czihak und Walter Simon. Leipzig 1899, Karl W. Hiersemann. Fol. 21 S. Text und 18 Lichtdrucktafeln. Preis 20 *M.*

Der Kunstliebe eines hochsinnigen Bürgers der Stadt Königsberg, des Stadtraths Dr. Walter Simon, verdanken wir die vorliegende schöne Veröffentlichung, mit deren Bearbeitung der Director der dortigen Baugewerkschule E. v. Czihak betraut war, ein trefflicher Kenner ostdeutscher Denkmäler, der sich der Leitung der Aufnahmen unterzog und den begleitenden gehaltvollen Text verfafste. Die Heimath der Stuckdecoration ist Italien; eines der frühesten Beispiele ihrer Uebertragung auf deutschen Boden bietet der Renaissancebau des Rathhauses in Posen. Bald aber erlagen die wandernden italienischen Stuccatoren dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland sich ausbreitenden, durch niederländische Vorbilder beeinflufsten Kunstgeschmack, der insbesondere in Königsberg mafsgebend wurde. Die in den Privatbauten der Stadt aus der Zeit der Spätrenaissance und des Barocks erhaltenen Holz- und Stuckdecken sind durch v. Czihak besprochen und mehrere derselben auch abgebildet. Den Glanzpunkt des Werkes bildet die Veröffentlichung der Decke aus dem Rathhause des Stadttheils Kneiphof, der Dominsel, und der aus dem benachbarten Junkerhofe, zwei Denkmäler aus der Zeit, da die Krönung des ersten preufsischen Königs eine lebhafte künstlerische Thätigkeit in Königsberg wachrief. Beide Decken haben die gleiche Anlage: eine hohe Hohlkehle, in der sich allegorische Gestalten lagern, stellt den Uebergang von den Wänden zu dem flachen Mittelfelde her, welches innerhalb einer kräftigen ornamentalen Umrahmung Raum für ein Gemälde bietet. Die 1697 ausgeführte Decke des Rathhauses ist als eine hervorragende künstlerische Leistung zu bezeichnen: es gilt das besonders von den Gestalten, welche die im Rathhause zu übenden Tugenden sinnbildlich darstellen. Die beiden in den Baurechnungen erwähnten „Bildhauergesellen" sind nach v. Czihak die Brüder Matthias und Johann Pörtzel, die unter Leitung eines gereiften Künstlers, vielleicht des Hofbildhauers Michael Döbel aus Berlin, eines geborenen Königsbergers, arbeiteten. Die Decke des Junkerhofes führten, wie die noch erhaltenen Schriftstücke und die Entwurfskizze ergeben, die Gebrüder Pörtzel im Jahre 1703 selbständig aus: sie ist als Nachbildung der Rathhausdecke entstanden und trägt deutlich den Stempel provincieller Kunst. Beide Decken und ihre Einzelheiten werden in sehr guten Lichtdruckaufnahmen vorgeführt.

Wie im Vorwort des Werkes ausgesprochen, hat man bedauerlicherweise einen Umbau des Rathhauses beschlossen: dabei wird, wenn auch der Untergang der alten Gebäude sich nicht abwenden lassen sollte, gebührend Sorge zu tragen sein, dafs die Decken erhalten bleiben und an anderer geeigneter Stelle wieder angebracht werden. Sie verdienen als Schöpfungen ihrer Zeit bei der Abgeschiedenheit des preufsischen Landes und dem Mangel an guten Vorbildern volle Anerkennung. Dies wird uns, um die Worte v. Czihaks zu wiederholen, erst klar, wenn es sich darum handelt, ein derartiges Ausstattungsstück heute wiederherzustellen; es hält in unseren Tagen sehr schwer, zu solchen Arbeiten geeignete Kräfte zu finden. J. Kohte.

Inhalt: Der Thurm der St. Adalbert-Kirche in Breslau und andere Thurmfragen. — Die Denkmalpflege in Preufsen während der letzten Jahre. (Schlufs.) — Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist. (Schlufs). — Vermischtes: Inventarisation der hamburgischen Alterthums- und Kunstdenkmäler. — Auffindung eines römischen Grabes bei Köln. — Willkürliche Inschriftenverpflanzung. — Burgruine Saaleck bei Kösen a. d. Saale. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 12. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 20. September 1899.

Das Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald in Nürnberg.

Das berühmte „Chörlein", wie es im Nürnberger Sprachgebrauche heifst, das Erkerchen, das die nach Nürnberger Art schmucklose Front des Pfarrhofes von St. Sebald an der nach dem Rathhaus-Platze gerichteten Seite ziert, stammt vermuthlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ist wohl ungefähr gleichzeitig mit dem in den Jahren 1361 bis 1377 errichteten Ostchore der St. Sebalduskirche entstanden. Es besteht gleich dem übrigen Gebäude aus dem rothen Sandsteine der Umgebung. Während aber dieser grobkörnige Stein auch gut wetterbeständige Lagen besitzt, wie die Stadtmauern an vielen Stellen beweisen, sind andere sehr vergänglich. Uebrigens läfst sich bei diesem Baumaterial in den letzten Jahrzehnten allenthalben ein starkes Verwittern bemerken, eine eigenthümliche Erscheinung, die auch anderwärts bei bisher vorzüglich bewährten Gesteinsarten, wie z. B. bei Granit in München, wahrgenommen wird. Auf die Ursachen dieser Erscheinung ist schon vielfach hingewiesen worden, wir stellen deshalb hier nur fest, dafs auch das in Rede stehende prächtige Chörlein mit seinen zierlichen Architekturformen und den werthvollen plastischen Darstellungen aus dem Leben Mariae unter den Brüstungen der dreitheiligen Fenster in letzter Zeit einer raschen Zerstörung entgegengeht. Deshalb war es hohe Zeit, dafs sich im Jahre 1897 die Kirchenverwaltung entschlofs, die erforderlichen Schritte zur Erhaltung dieses Architekturkleinods zu thun. Sie übertrug die Untersuchung des Baubestandes dem Architekten Prof. Josef Schmitz, der vermöge reicher Erfahrungen, die er besonders auch in seiner Thätigkeit als örtlicher Bauleiter bei den Erneuerungsarbeiten von St. Sebald gesammelt hat, ganz hervorragend für diese Aufgabe befähigt ist und sich derselben mit freudiger Hingebung unterzog.

Die eingehende Untersuchung des Chörleins ergab, dafs an eine theilweise Auswechslung, d. h. an eine Erneuerung der am meisten verwitterten Werkstücke nicht zu denken ist, da der Verwitterungsvorgang das gesamte Steinwerk ergriffen hat, und so kein Ende des Auswechselns abzusehen wäre. Weiter führte Professor Schmitz in seinem Gutachten aus, dafs es unmöglich sei, bei solch langdauernder und mehrfach unterbrochener Arbeit, welche die Beschäftigung verschiedener Hände zur nothwendigen Folge hätte, den einheitlichen Charakter der Formen zu wahren, und dafs dabei auch solche Werkstücke dem Untergange verfallen würden, welche in ihrem guten Zustande jetzt noch für die Nachbildung von gröfstem Werthe sind. Aus diesen Gründen ging das Gutachten des Architekten dahin, dafs es das Richtige sei, nicht nur einzelne, besonders schadhafte Werkstücke auszuwechseln, sondern das ganze Chörlein mit gröfster Gewissenhaftigkeit und in sorgfältigstem Anschlufs an die ursprünglichen Formen des Urbildes zu erneuern, die alten Stücke aber durch Wiederaufbau an einem geschützten Orte, etwa im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, späteren Jahrhunderten zu erhalten.

Das Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald in Nürnberg.

Für die Erneuerung, die auch den in unserem Jahrhundert schon einmal und nicht ganz richtig wiederhergestellten Sockel umfafst, nahm Schmitz Obernkirchner Sandstein in Aussicht, jenes vorzügliche, bei Bückeburg gebrochene Material, das zu fast allen der Verwitterung besonders ausgesetzten Theilen neuerer Dombauten und auch für die Baldachine der St. Sebalduskirche verwandt wurde. Der Kostenanschlag belief sich auf 25 000 Mark.

Die vorangeführten Gesichtspunkte, denen auch wir rückhaltlos beistimmen, fanden die volle Anerkennung der Kirchenverwaltung, die deshalb auch die Ausführung der Erneuerungsarbeiten in die Hand des genannten Architekten legte. Diese Arbeiten wurden im vorigen Sommer begonnen. Bei der Nachbildung wurde der Schwerpunkt der künstlerischen Aufgabe richtig in der genauesten Aufnahme und zeichnerischen Darstellung des Chörleins in seinem ursprünglichen Zustande erkannt, wobei alle vorhandenen Abbildungen, Kupferstiche usw. zu Rathe gezogen wurden. Man stellte einen für die Arbeit des Steinmetzen unmittelbar verwendbaren Aufrifs des 9 m hohen Bautheiles und Abbildungen aller Einzelheiten in natürlicher Gröfse her, zugleich aber nahm man Abgüsse von allenZiertheilen und modellirte an dieselben mit Plastelin unter strengster Beobachtung und Beibehaltung des an den besterhaltenen Theilen ersichtlichen Charakters der Original-Bildwerke die abgewitterten Theile an. Letztere Arbeit lag in den Händen des Bildhauers G. Leistner. Auf Grund dieser gewissenhaft betriebenen Vorarbeiten wurde zu Anfang des laufenden Jahres mit der Nachbildung der Werkstücke begonnen. Dieser wichtige Theil der Ausführung ist dem Steinmetzmeister Göschel übertragen, der auch mit den Erneuerungsarbeiten bei St. Sebald betraut war.

Sobald sämtliche Theile des Chörleins nachgebildet sein werden, das ist voraussichtlich im nächsten Frühjahr, soll das Original abgebrochen werden. Hierbei wird sich vermuthlich die Frage, wie der ursprüngliche obere Abschlufs des Erkers gebildet war, lösen lassen; denn dafs die heutige Abdeckung, wie sie auch auf unserer Abbildung zu ersehen ist, nicht als die ursprüngliche angesehen werden darf, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Der vollständige Aufbau des erneuerten Chörleins wird alsdann in etwa sechs bis acht Wochen vollendet werden können. Auf den Verlauf dieser Arbeiten, insbesondere auf den Befund hinsichtlich der früheren Form der Abdeckung werden wir alsdann zurückkommen.

Julius Groeschel.

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

(Schlufs aus Nr. 10.)

2. Die Kirche in Burschen.

Abgelegen vom Verkehr der Touristen mit und ohne Skizzenbuch in der Tasche liegt im Kreise Züllichau-Schwiebus das Dörfchen Burschen. Für den verwöhnten Reisenden ist der Ort unerreichbar, den Jüngern der Baukunst, die vor anderen Gegenden unsere Mark zu durchstreifen anfangen, bietet er mit seiner alten Kirche ein lockendes Reiseziel. Dehnt man seinen Streifzug noch nach Neudörfel mit seiner in Nr. 10 d. Bl. mitgetheilten, der Burschener ähnlichen Kirche, nach dem nahen Kloster Paradies und dem malerisch gelegenen Lagow mit seiner alten Burganlage aus, so kann man die Reise auch als lohnend bezeichnen. Mit der Märkisch-Posener Bahn fährt man über Frankfurt a. d. O. bis zur Station Wutschdorf und gelangt von dort nach 2½stündiger Wanderung zur Kirche in Burschen.

Das Bauwerk rührt in seinen Haupttheilen aus drei verschiedenen Bauzeiten her. Der westliche Theil des Kirchenhauses ist der älteste und kann seiner Enstehung nach in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden. Diese ursprüngliche, fast geviertförmige Anlage (Abb. 2) wurde, wie es in einer alten Urkunde heifst, „um der Schlesier willen" — gemeint sind damit die Bewohner des Nachbardorfs Starpel — nach Osten um ihre ganze Gröfse erweitert. Beide Bautheile werden im Innern durch zwei je 35 cm hohe, über einander gelegte Balken, die in Gesimshöhe den Raum überspannen, an den Aufsenfronten durch einen senkrechten Stiel getrennt. Die Anlage des Thurmes gehört der letzten Bauzeit an. Eine Inschrift, die im Mittelstiel eingekerbt ist, nennt als Baumeister Tobias Herrmann und giebt als Tag der Vollendung den 30. Mai 1690 an. Glocke und Gestühl entstammen anscheinend einem älteren Bau, wie aus den im Gestühl eingekerbten Jahreszahlen 1609 und 1649 geschlossen werden kann. In den Jahren 1709 bis 1711 wurde das Innere der Kirche völlig erneuert.

Abb. 1. **Kirche in Burschen.** Nordostansicht.

Die Blockwände der Kirche bestehen aus Balken von 20 cm Breite und 36 bis 42 cm Höhe, die ohne weitere Gründung als eine leichte Steinpackung auf einander gelegt und an den Gebäude-Ecken schwalbenschwanzartig überblattet sind (Abb. 7). Eine Dichtung der Fugen ist nicht vorhanden. Die Oeffnungen der Fenster und Thüren werden seitlich durch senkrechte Stiele abgeschlossen und oben aus den durchgehenden Längshölzern segmentbogenförmig ausgeschnitten: die Fenster sind von aufsen vorgelegt. Das Hauptgesims ist ebenfalls aus Balken gebildet (Abb. 6).

Der ganze Raum ist mit einer Tonne überdeckt (Abb. 4). Gegen die kreisförmig ausgeschnittenen Streben und Kehlbalken der Binder sind die die Wölbung bildenden Bretter genagelt. Das Gewölbe ist innen vollständig bemalt. Gott Vater ist dargestellt, wie er seine Hände segnend über die Schar der auf Wolken schwebenden Engel breitet. An den Fensterumrahmungen zeigen sich noch Reste alter Malerei. Bemerkenswerth sind im Innern der Kirche ein Johanniskopf, der, aus Holz geschnitzt, über der Thür zur Sacristei sich befindet, sowie mehrere der alten Stützen des Westchors (Abb. 5).

Die Umfassungswände der Kirche können noch als sicher gelten. Das auf Lattung liegende Schindeldach ist vielfach undicht, aus welchem Grunde die Bretterwölbung der Tonne derart stark angegriffen ist, dafs ihr Betreten nicht ungefährlich ist. Zu befürchten ist, dafs das werthvolle Denkmal der für unsere Vorzeit bezeichnenden Bauweise einem baldigen Verfall entgegengehen wird, wenn nicht bald etwas für seine Erhaltung geschieht.

Max Seifert, Ernst Seckel, Regierungs-Bauführer.

Die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege setzt als wesentliche Vorbedingungen die Denkmalkunde und den Denkmalschutz voraus. Sie kann zunächst die wissenschaftliche Unterlage nicht entbehren, d. h. alle diejenigen Hülfsmittel, welche die Kenntnifs des geschichtlichen Kunstschatzes unseres Volkes in geeigneter Form vermitteln. Dahin sind zu rechnen alle Veranstaltungen, Sammlungen, Ausstellungen und Mittheilungen, welche durch ihren Lehrwerth die Bedingungen, unter denen ein überliefertes Kunstwerk entstanden ist, klären und dadurch ein möglichst sicheres Urtheil über das letztere erleichtern. Die zweite Vorbedingung erfolgreicher Denkmalpflege ist ein rechtlicher Schutz, um jede Schädigung, Entwerthung, Zerstörung oder Verwahrlosung eines Denkmals in allen seinen Theilen wirksam verhindern zu können. — Auf die sorgfältigste Erhaltung der eigentlichen Werk-Urkunden wird daher stets grofser Werth zu legen sein. Und der Denkmalschutz mufs unbedingt und gegen jedermann durchgeführt werden und wird daher wohl nur auf gesetzlichem Wege erreicht werden können. Indessen genügt auch diese rechtliche, gesetzliche Abwehr keineswegs; der eigentliche Schwerpunkt der Aufgabe liegt in der gesamten technischen Arbeit, welche die dauernde Erhaltung des Kunstwerkes bezweckt. Dieser schönen, aber schweren Aufgabe werden wir aber nur gerecht werden können, wenn die praktische Denkmalpflege über geeignete und ausreichende technische Arbeitskräfte verfügt. Gilt es doch, nicht nur zu belehren und zu wehren, sondern auch im rechten Sinne zu wirken. Um das Werk recht zu vollenden, bedarf es auch des blinkenden Werkzeuges und der Hand, die dieses zu führen versteht. Und zwar wird das Wie der einschlägigen Bauarbeit vor allem ins Gewicht fallen bei Baudenkmälern, bei denen es sich nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die angemessene Fortführung eines überlieferten Bestandes handelt. Bei diesen Denkmälern müssen wir Mittel anwenden, welche uns die Möglichkeit einer verständigen und sachgemäfsen technischen Pflege in jedem gegebenen Falle verbürgen: sie dürfen wir nur solchen Arbeitskräften anvertrauen, welche in den überlieferten Techniken gründlich ausgebildet und erfahren sind. Es bedarf wohl nur eines Hinweises auf die bisherigen Erfahrungen der Denkmalpflege in Deutschland wie in den Nachbarländern, um

die Bedeutung der technischen Arbeit für unsere geschichtlichen Bauwerke vollauf verstehen und würdigen zu lernen. Gründliches Studium und feurige Begeisterung sind viel werth; aber sie haben sich als unzulänglich erwiesen, als es sich darum handelte, an eine etwa zwei Jahrhunderte unterbrochene Kunstübung wieder anzuknüpfen. Für sogenannte Restaurationen sind im allgemeinen sehr bedeutende Geldmittel aufgewandt worden; an dem unbefriedigenden Erfolge der bezüglichen Ausführungen bei vielen unserer hervorragendsten Baudenkmäler trägt wohl oft der Architekt, in vielen Fällen aber hauptsächlich der Mangel an geeigneten Arbeitskräften die Schuld. „Monumentale Werke bedürfen eben, um lebendig und lebenskräftig zu sein, nicht minder eines geistigen als eines materiellen Fundaments“, mahnt schon Reichensperger im Jahre 1856.

Die erste und unerläfsliche Bedingung für die technische Pflege unserer Denkmäler ist allerdings eine geeignete Leitung. Das ist eine Forderung, welche zwar in fachlichen Kreisen als selbstverständlich erscheint, in fernerstehenden, mafsgebenden Kreisen jedoch noch immer nicht vollauf gewürdigt wird. Was die formale Ausbildung für die Uebung geschichtlicher Baupflege anlangt, so dürften die erfolgreichen Einrichtungen in Frankreich und Italien von vorbildlichem oder anregendem Werth sein. Bei einem Architekten wird — seine gründliche geschichtliche Schulung vorausgesetzt — die praktische Bethätigung im Bereiche unserer geschichtlichen Bauwerke, bestehend in sorgfältigen Bestandaufnahmen und unausgesetzten zeichnerischen Uebungen an unseren Baudenkmälern, niemals durch einen theoretischen Unterricht ersetzt werden können. Auf die künstlerische Ausbildung ist der gröfste Werth zu legen: „der Unterricht in der Kunst mufs mehr durch die That als durch das Wort, mehr durch die Hand als durch den Mund ertheilt werden“. Eine selbständige Leitung auf dem Gebiete der Baupflege bedingt eine langjährige praktische Erfahrung, und selbst diese vorausgesetzt, wird bei der Wahl eines jeweiligen Bauleiters Sorgfalt und Vorsicht geboten sein. Legt doch die technische Pflege eines Bauwerks dem leitenden Architekten eine schwer wiegende Verantwortung auf; sie fordert ein Mafs von Selbstentsagung, welches nicht jeder Persönlichkeit eigen ist. Je gröfser aber die dem technischen Pfleger zugemuthete Verantwortlichkeit ist, um so mehr sollte auch dafür gesorgt werden, dafs er die künstlerische Biegsamkeit bewahren und so der übernommenen Aufgabe mit Frische und freudiger Schaffenskraft stets gerecht werden könne. Im wahren Interesse des zu pflegenden Denkmals wird daher mit Recht die Forderung gestellt, dafs dem technischen Pfleger das übernommene schwierige Amt so viel als irgend möglich erleichtert werde. Man bedenke wohl, dafs die hohe Aufgabe ganz bedeutende Anforderungen an die geistige Arbeitskraft des Pflegers stellt. Der letztere ist als der berufenste Anwalt der zu pflegenden Baudenkmäler zu betrachten. Er mufs darum im entscheidenden Falle zu Worte kommen und rechtlich so gesichert dastehen, dafs er für seinen Pflegling den Schutz des geschichtlichen Rechtes jederzeit mit Erfolg anrufen kann.

Abb. 2. Grundrifs zu ebener Erde.

Abb. 3. Südseite.

Abb. 4. Querschnitt.

Die Kirche in Burschen.

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 7.

So wichtig für die technische Pflege, wie wir gesehen haben, eine geeignete Bauleitung ist, noch wichtiger dürfte die Sorge für die Beschaffung geeigneter ausführender Arbeitskräfte sein. Auch der tüchtigste leitende Architekt ist nicht imstande, dem geschichtlichen Bauwerke sein Recht werden zu lassen, wenn er nicht über tüchtige Werkleute verfügt. Die gewissenhafteste Bestandaufnahme, die sorgfältigste Detaillirung, das beste Material können für die Denkmalpflege werthlos werden, wenn das auszuführende Werkstück den berechtigten Anforderungen in technischer oder stilistischer Hinsicht nicht entspricht. Zumal bei der Ergänzung irgend eines überlieferten Zierstückes kann, um welches Material es sich auch handelt, das Wie der angewandten Technik alles sein, und ein verkehrter Hammerstreich, ein falscher Schnitt, ein unsicherer Pinselstrich können eine Form, eine Malerei für immer schädigen, wenn nicht vernichten.

Wie mancher gewissenhafte Architekt steht oftmals rathlos da, wenn es sich darum handelt, für die Ergänzung oder Wiederherstellung eines Kunstwerks geeignete, vertrauenswürdige Arbeitskräfte: Steinmetzen, Maurer, Tischler, Schlosser, Maler zu gewinnen! Besonders bei gröfseren, wichtigeren Bauwerken macht sich dieser Nothstand fast erdrückend fühlbar, und gar manche verfehlte oder unbefriedigende Instandsetzung zeigt die bedenklichen Folgen dieses Kräftemangels. So verfügen wir z. B. über nur wenige Handwerker, denen die Ergänzung eines gothischen Laub- oder Bildwerks mit Zuversicht anvertraut werden könnte, über wenige, die die mittelalterliche Schmiedetechnik vollkommen beherrschen, über wenige Maler, die eine tüchtige technische Uebung mit geschichtlicher Schulung verbinden. Die Werke, welche uns die Vorzeit überliefert, sind aber fast durchweg von tüchtigen Handwerkern ausgeführt worden; darum

können sie nur von ebenso tüchtigen Handwerkern im überlieferten Charakter ergänzt oder wiederhergestellt werden. Dieser Satz, so selbstverständlich er scheint, hat in aufserfachlichen Kreisen leider immer noch nicht dasjenige Verständnifs und diejenige Würdigung erfahren, welche er beanspruchen mufs. Von der dilettantenhaften Auffassung des technischen Könnens, welche der Denkmalpflege zu deren Schaden so lange angehaftet hat, hat sich auch unsere Zeit immer noch nicht ganz zu befreien vermocht. Auf die Bereitstellung von Geldmitteln kommt es wahrlich allein nicht an: ja, man kann sagen, es wäre für manches Baudenkmal besser gewesen, wenn bei ihm in einer oder der anderen Richtung weniger Baumittel verwandt worden wären.

Hat schon der leitende Techniker, zumal in rechtlicher Hinsicht, in seinem Wirkungskreise mit allen möglichen überlieferten Voreingenommenheiten zu kämpfen, so begegnet die Werthschätzung des Handwerks noch sehr viel weiter verbreiteten und fest eingewurzelten Vorurtheilen, die seine zeitgemäfse Wiederbelebung im künstlerischen Sinne ungemein erschweren. Vielfach machen sich Bestrebungen geltend, welche die naturgemäfse Ausbildung des Handwerks in der Werkstatt oder auf dem Werkplatze in der Hauptsache nach dem Vorbild der Kunstakademieen durch schulmäfsigen Unterricht ersetzen wollen. Es ist ja richtig, dafs manche Kunstgewerbeschulen mit der Vorbildung kenntnifsreicher und virtuoser Handwerker gewisse Erfolge zu verzeichnen haben; allein die herrschende Kunstströmung, welche soweit geht, in stolzem Selbstgefühl die geschichtliche Kunstüberlieferung über Bord zu werfen, ist am allerwenigsten geeignet, für die Zwecke der Denkmalpflege geeignete Kräfte heranzuziehen. Es giebt eben keine echte Kunst ohne lebendige Ueberlieferung. Die beste Fachschule, und wäre sie auch mit noch so gut geleiteten Uebungswerkstätten ausgestattet, wird nie die strenge Zucht und die ernste Arbeit in der Berufswerkstatt des Meisters ersetzen können. Wer Meister werden will, mufs auch bei Meistern in die Schule gehen, und derjenige wird am meisten gewinnen, der gründlich gelernt, wie die grofsen Meister alter Kunst ihr Handwerk getrieben haben. Bei ihnen lernt sich auch Bescheidenheit, und die ist jedenfalls nöthig für jeden, der ernstlich etwas lernen will.

Dafs auch in unserer Zeit eine Neubildung mittelalterlicher Werkverbände mit Erfolg durchgeführt werden kann, das beweist das Wiederaufleben gothischer Bauhütten bei unseren gröfseren Domkirchen. Die Kölner Dombauhütte, im Jahre 1824 neu gegründet, hat, ohne sich auf überliefertes Verständnifs oder technische Mittel stützen zu können, dank der Ausdauer tüchtiger Künstler und der Opferwilligkeit begeisterter Kunstfreunde die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaues und Fortbaues eines der gröfsten deutschen Baudenkmäler gelöst; sie hat, an das unerreichte mittelalterliche Vorbild anknüpfend, die gothische Steinmetzkunst von Grund auf wieder entwickelt und, trotz der widerstrebenden modernen Kunstströmung, zur Anerkennung der Zeitgenossen gebracht. Die aus ihr hervorgegangenen Künstler haben Uebung, Sinn und Verständnifs für eine etwa zwei Jahrhunderte lang unterbrochene Technik in ähnlichen Werkstätten und an anderen Orten befruchtend weitergetragen. Der anregende Einflufs, den die wiedererstandenen Bauhütten an den deutschen Domkirchen für die Wiederaufnahme mittelalterlicher Bauweisen gezeitigt, ist für die Kunde und Pflege unserer vaterländischen Kunst kaum hoch genug anzuschlagen.

„Wenn wir den Kölner Dom vollendet haben, so haben wir das Strafsburger Münster verdient.“ Dieser vorausschauende Gedanke des grofsen Vorkämpfers der deutschen Denkmalpflege aus dem Jahre 1856 mag hier seine Stelle finden. Seiner Zeit weit vorauseilend, hat August Reichensperger damit das bezeichnet, was wir jetzt als unabweisbares Erfordernifs der Denkmalpflege empfinden, nämlich geschichtlich geschulte Werkhütten, denen jedes Werk mittelalterlicher Baukunst wohl anvertraut werden kann. Allein die mustergültige Schule der Steinmetzkunst in Deutschland, während 60 jähriger schwerer Arbeit grofs geworden, sollte leider nach Vollendung ihres Meisterwerkes wieder eingehen. Als im Jahre 1880 die Helme des Kölner Domes sich zu schliefsen begannen, wurde in der Fachgenossenschaft und in der Fachpresse der Architekten auf die Bedeutung der Kölner Dombauhütte von berufener Seite überzeugungsvoll hingewiesen. Bauinspector Schuster in Zehdenick regte zuerst den Gedanken an, es möge dafür gesorgt werden, dafs nach Vollendung des Kölner Domes der werthvolle Stamm der Bauleute bei der Wiederherstellung eines anderen grofsen Baudenkmals weitere Verwendung und Beschäftigung fände, wobei Strafsburg oder Ulm in engere Wahl kamen. Der Gedanke fand lebhaften Anklang und kam bei der IV. Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Wiesbaden im September 1880 zur Verhandlung. Der Verband sprach sich dahin aus, dafs zunächst die Vollendung des Ulmer Münsters mit allen Kräften gefördert werden möge. Der Gedanke, die Kölner Steinmetzschule zu einer ständigen zu erheben, sie fortzuführen, um ihre seltene Arbeitskraft den bedürftigen deutschen Baudenkmälern zuzuwenden, gelangte freilich, so beherzigenswerth er war, in seinem ganzen Umfange leider nicht zur Verwirklichung, und zwar vornehmlich deshalb nicht, weil in Köln eine Hütte von 150 Mann auf mindestens zwei Jahre noch vollauf Beschäftigung fand. Wenn auch späterhin ein Theil der Kölner Werkleute nach Ulm übersiedelte, so war doch der Hüttenverband gestört. Und als der Ulmer Münsterthurm vollendet war, hielt auch die Ulmer Hütte nicht mehr zusammen; auch sie ist nun auf ein kleines Häuflein zusammengeschrumpft. Zu dem Fortbestand einer mit geschichtlicher Kunstübung befafsten Steinmetzschule gehört eben eine andauernde Werkthätigkeit und eine stete Verjüngung durch heranwachsende Kräfte. Die mittelalterlichen Bauhütten mit ihrer beweglichen, nicht an den Ort gebundenen Wirksamkeit geben hierfür ein beachtenswerthes Vorbild ab. An dauernder Werkthätigkeit würde es im deutschen Lande nicht fehlen, denn der Denkmalpflege auch in kleineren Bezirken, und auch wenn nur beschränkte Mittel verfügbar sind, kann die Mitwirkung einer vertrauenswürdigen Werkhütte nur höchst willkommen sein. Allerdings setzt das Bestehen einer solchen praktischen Bauschule Werkverbände voraus, in denen die Pflege des echten Hüttengeistes wieder möglich ist. Am zweckmäfsigsten wird sich ein solcher werkthätiger Verband auf genossenschaftlicher Unterlage einrichten und entwickeln lassen zu Füfsen und unter dem ständigen Einflufs eines gröfseren, pflegebedürftigen Baudenkmals. Auch mufs eine solche Bauhütte auf angemessene Unterstützung an mafsgebender Stelle rechnen, zum wenigsten insofern, dafs die wirthschaftliche Lage der Hüttenleute thunlichst gesichert wird. Eine derartige Bauschule, welche unter verständiger Leitung den geistigen Zusammenhang mit dem geschichtlichen Kunstschatze unseres Volkes werkthätig unterhält, kann zu einer rechten Pflegestätte tüchtiger Kunstübung werden; sie vermag auch über den engeren Bezirk ihres Wirkens hinaus für die Erhaltung und Fortführung unserer Kunstdenkmäler einzutreten, vorausgesetzt, dafs ihr die Mitwirkung in bestimmten landschaftlichen Grenzen ermöglicht wird. Naturgemäfs werden derartige Bauhütten mit geschichtlicher Schulung geeignete Anschlufspunkte abgeben für die Bildung von Wanderschulen in verwandten Zweigen des Kunstgewerbes. Die Hütte würde sich in ihrer Werkthätigkeit selbstverständlich dem kunstgeschichtlichen Landschaftsgebiete anzupassen haben, weshalb sie zweckmäfsig auch dem berufenen technischen Pfleger des betreffenden Gebietes unterstellt oder zur Verfügung gestellt werden müfste. Vielfach, namentlich in den Kunstgebieten des Werksteinbaues, wird auf die Ausbildung in mittelalterlicher Steinmetzkunst, die wohl die bedeutendsten Anforderungen an technisches Können stellt, das Hauptgewicht zu legen sein; daneben aber wird auch der Holz- und Metalltechnik gebührende Sorgfalt zuzuwenden sein. Nicht minder wünschenswerth ist auch die Ausbildung einer geschichtlichen Malschule, der man die Erhaltung der monumentalen Malerei unserer Baudenkmäler mit voller Ruhe anvertrauen könnte.

Dafs von derartigen Werkverbänden für geschichtliche Kunst ein grofser erziehlicher und fördernder Einflufs für unsere gesamte Kunstrichtung und Kunstentwicklung zu erwarten ist, bedarf wohl keines Beweises. Lange Erörterungen führen dabei auch nicht zum Ziele, die Hauptsache ist, zu wirken, ehe es zu spät ist. Es gilt einen guten Kampf zu kämpfen: Noth thut da vor allem ein besonnenes, aber zielbewufstes Vorgehen, gestützt auf die überzeugenden Lehren geschichtlicher Kunsterfahrung. Wenn wir glauben, unsere Denkmäler pflegen zu müssen, so sind wir auch zur denkbar besten Pflege verpflichtet. Die rechten Kräfte für das rechte Werk zu gewinnen, ist daher auch Aufgabe, und zwar eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege, selbst wenn man sich im einzelnen Falle mit Rücksicht auf die verfügbaren Geldmittel auf das Allernothwendigste zu beschränken hat.

Es ist erfreulich, dafs die Erkenntnifs von der Bedeutung der Geschichtskunde weitere Kreise zu erfassen beginnt. Und ebenso beruhigend ist, dafs im Hinblick auf den Werth unserer geistigen Volksgüter eine neue Rechtsanschauung sich Bahn zu brechen sucht. Ebenso ist aber auch zu hoffen, dafs in unserem Volke das Bewufstsein mehr und mehr wieder lebendig werde, dafs die Denkmalpflege sich stützen mufs auf eine verständige, gesicherte und tüchtige praktische Arbeit. Denn ihr vornehmlich verdanken wir den überlieferten Kunstschatz unserer Vorfahren. Die geschichtlichen Kunstgebilde wurzeln im goldenen Boden des Handwerks; dieses mit allen Kräften zu heben und zu gesunder Blüthe zu bringen, ist Aufgabe einer Zeit, welche die Denkmalpflege als nothwendig erkannt hat.

1. September 1899. Arntz.

Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen.

Vom Ingenieur Heinrich Wehner.

Im Jahre 1896 trat der Verfasser nach mehrjährigen Studien über die Ostung mittelalterlicher Kirchen und Paläste zuerst öffentlich mit dem Satze auf: Das Errichtungsjahr mittelalterlicher christlicher Kirchen ist allgemein aus ihrer mehr oder minder scharfen Ostwestlage erkennbar. Zugleich konnte er an der Hand von ausgiebigem Materiale die von Paläotimus aufgestellte Behauptung bestätigen: Nicht annähernd in der Ostwestrichtung stehende Kirchen sind allgemein auf ältere, nicht christliche, meist profane Bauwerke aufgepfropft.

So allgemein es bekannt ist, dafs die christlichen Kirchen des Mittelalters und der Frühzeit vorschriftsmäfsig mit der Längenachse in der Westostlinie und schon seit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten mit dem Chore und dem Altarraume im Osten stehen sollen, ebenso unbekannt oder doch minder beachtet ist es, dafs diese Westostlage in den allerwenigsten Fällen genau angetroffen wird; meist schwenken die Kirchen mit der Längsachse um ein beträchtliches Mafs linksherum, entgegengesetzt dem Sinne des Uhrzeigers, in geringerer Anzahl rechtsherum, nämlich im eigenen Sinne des Uhrzeigers, von der Hauptrichtung ab: sie zeigen sich verdreht. Das Mafs der beiden Verdrehungen ist oft ein ganz beträchtliches; es wächst im ersten Falle bis zu 22 und 24 Grad, in letzterem Falle bis zu 10 und 12 Grad der 360°-Kreistheilung. Eine zweite sehr auffallende Erscheinung war es von jeher, dafs die an ältere Kirchen angebauten, meist gothischen Chöre mit der Haupt-Kirchenachse einen besonderen Winkel einschliefsen, nicht in der geradlinigen Verlängerung stehen; sie zeigen ein eigenes, selbständig auftretendes Mafs von Verdrehung, das häufig noch gröfser als das der am Chore stehenden Kirche ist.

Man hat sich nach Gründen umgesehen, die zu beiden Unregelmäfsigkeiten geführt haben könnten. Bezüglich der Fehllage ganzer Kirchen war man mit Recht gern bereit, sich auf einen mittelalterlichen Autor des 12. Jahrhunderts zu berufen, auf Joh. Beleth, der sie nicht nur erwähnt, sondern auch die Ursachen der Fehllage benennt und gegen sie eifert. Durandus, ein Späterer, folgt ihm; beide verweisen die Linksverdrehung der Kirchen als falsch; sie seien ihrer Ansicht nach statt auf den reinen Osten auf den Punkt des Sommer-Sonnenaufganges gerichtet. Die neue Ostungsforschung hat nun das höchst merkwürdige Ergebnifs gezeitigt, dafs jene Kirchenschriftsteller die wahren Gründe nicht kannten. Sie gehörten offenbar nicht zu den bauenden Meistern, den in die Hüttengeheimnisse eingeweihten „Wissenden“, suchten aber die ihnen auffällige Erscheinung in ihrer Art mit Naheliegendem in Verbindung zu bringen.

Für die schiefen Chöre hatte man bisher überhaupt keine genügende Erklärung. Caumont meint einmal, es seien diese Chöre deshalb so eigenartig geneigt, weil sie sinnbildlich die Neigung des Hauptes des am Kreuze hängenden Erlösers andeuten sollten. Was wieder andere glaubten, es sei beim Chorbau eine Ausbesserung der als falsch erkannten Kirchenrichtung beabsichtigt worden, wird schlagend durch die Thatsache widerlegt, dafs, wie schon erwähnt, der Chor oft die Lage verschlimmert, statt sie zu verbessern.

Alle diese Deutungen fanden bei einer Reihe besonders neuerer Kunstschriftsteller keinen rechten Glauben; einige von ihnen bekannten sich schliefslich zu der Ansicht, dafs die bis dahin unerklärlichen Fehlstände wohl einer gewissen Nachlässigkeit der mittelalterlichen Baumeister zuzuschreiben sein müfsten. Die im folgenden kurz dargestellten Untersuchungen des Verfassers ergaben nun für beide Fragen, auch dafür, dafs manche Kirchen sogar in sich selbst schief, manchmal ohne einen einzigen rechten Winkel im Grundrisse zu besitzen, aufgebaut sind, die Lösung und rücken noch weitere wichtige Gesichtspunkte ins Beobachtungsfeld.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist der stets wechselnde Gang der Magnetnadel, die selten genau nach Norden zeigt, in Paris aufgezeichnet worden. Das gleiche geschah, wenn auch nicht mit derselben Stetigkeit der Beobachtungen, so doch in einzelnen Zwischenräumen und öfters gruppenweise, noch an mehreren anderen Orten. Von Rom ist eine schon um 1500 datirte Notiz des Nadelstandes bekannt. Eine ganze Schwenkung der Nadel, mit einem westlichen Fehlstande des nach Norden weisenden Endes von einigen 20 und mit einem östlichen von einigen 10 Grad, der ungefähr 240 Jahre früher als der erstgenannte gelegen hatte, im übrigen mit klarem, gesetzmäfsig verlaufendem Gange der Nadelspitze, kennt man durch diese Notirungen schon seit dem Anfange unseres Jahrhunderts, kann sie zum Zwecke der Voruntersuchung und um einen Anfang zu haben, ohne bedenkliche Ungenauigkeit für ganz Mitteleuropa unterlegen und ebenso die Curve des Nadellaufes auch in rückwärtsliegende Zeiten umschlagen. Eine erste Probe des Verfassers, ob der so angenommene Nadelstand mit der Lage der seit drei Jahren niedergelegten Kirche St. Peter in Frankfurt a. M. stimmte, die urkundlich im Jahre 1417 an vorher unbebauter Stelle vor der damaligen Stadt errichtet worden war, fiel sofort gut aus; ebenso zeigten sich noch die anderen dortigen Kirchen, worunter die aus dem 14. und 13. Jahrhundert stammenden Klosterkirchen der Weifsfrauen, der Dominicaner und der Karmeliter und noch mehrere, um ebensoviel verdreht, als die den Errichtungsjahren zuzuschreibende magnetische Fehlweisung betragen haben mufste; das Mafs wechselt zwischen 10° und 20° westlicher Ablenkung. Dies verhiefs allerwärts gute Ergebnisse, und heute sind schon an zweihundert deutsche Kirchen mit Erfolg untersucht.

Jede Kirche, deren Verdrehung bekannt war, stand bei Anlegung der nebenher weiter bearbeiteten magnetischen, örtlich verschiedenen Declinationscurven unter einer kleinen Anzahl genügend genau indicirter, verhältnifsmäfsig weit von einander liegender Jahre, und die sich anschliefsende Prüfung an der Hand der jeweils mehr oder weniger gut bekannten Baugeschichte ergab reiche Aufschlüsse. Es stand alsbald fest, dafs durchgängig die Bettelorden ihre Klosterkirchen nach der Nadel des Compasses geostet hatten, ja, dafs selbst die kirchlichen Bauten des 12. und 11. Jahrhunderts allgemein in der gleichen Art gestellt worden sind. Der Dom von Speier, aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts, zeigt in seinem romanischen Kerne sogar zwei gering von einander verschiedene Achsenstellungen, die den Zeiten der beiden Erbauer, der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. zugehören. Für Kirchen, deren Erbauungsjahre durch keine Urkunden und Ueberlieferungen sichergestellt waren, ergaben sich anderseits diese bis dahin vermifsten Termine; in Fällen schliefslich, wo anfänglich die Methode zu versagen schien, zeigte sich bei strenger Nachprüfung der Baugeschichte und bei Benutzung der Sonderlitteratur, dafs die bezüglichen Bauten nicht als erste an ihrem Platze errichtet worden waren.

Derartige überraschende Beobachtungen konnten in Hülle und Fülle gemacht werden. Zu gleicher Zeit war aber schon die rückwärtige Grenze um Jahrhunderte überschritten, die man dem Bekanntwerden des Compasses im Abendlande bis dahin gesetzt hatte. Nach dieser sollte es Alexander Neckam, ein Milchbruder des Richard Löwenherz, gewesen sein, der gegen Schlufs des 12. Jahrhunderts die Kenntnifs der magnetischen Nordweisung nach Europa gebracht hätte. Diese Nachricht verlor durch die redend gewordene Kirchenstellung den Boden; Vertrauen entstand hinwieder bezüglich einer für apokryph ausgegebenen Stelle des Landnamabok von Are Frode, wonach, da dieser Autor im 11. Jahrhundert schrieb und erwähnt, den Normannen sei ums Jahr 868 der „Leidarstein“ noch nicht bekannt gewesen, mindestens zu schliefsen ist, dafs er um das Jahr 1000 herum gekannt war. Heute mufs es als ausgemacht betrachtet werden, dafs sogar schon die angelsächsischen und irischen Bekehrer, mit ihnen Bonifacius, ihre Bethäuser nach dem Magneten ausrichteten; stehen auch jene im Oberbau meist hölzernen Kirchlein nicht mehr über der Erde, so bleibt doch die zwingende Annahme einer steinernen, unterirdischen Krypta, die als Aufnahmeort der Reliquie von den auf die ersten Bedürfnifsbauten folgenden festeren und gediegeneren Denkmalbauten pietätvoll umarmt und eingeschlossen wurden, — eine Art von Krystallisationsvorgang, bei dem die ursprünglich magnetisch festgelegte Achse nun zur übernommenen Symmetrieachse wurde. Dafs dergestalt verfahren werden solle, giebt auch der bereits erwähnte Durandus an, bei welchem die alte Vorschrift erscheint, dafs bei Neubauten, sofern der ältere Altar nicht profanirt worden, von einer wiederholten Weihung Abstand genommen werden solle. Und die damaligen Begriffe der confessio, der Krypta und des Altars stehen in innigster Wechselbeziehung. Ein Beispiel für diese Gruppe von Fällen sei in der aus karolingischer Zeit stammenden Capelle am Dome von Hildesheim genannt, die zwar im 12. Jahrhundert einer neuen Ostapsis weichen mufste, an welchen spärlichen Ueberrest sich jedoch genau in der beschriebenen Art das nachfolgende stolze Bauwerk anschmiegt.

Schliefslich fand sich als einziger urkundlicher Beweis auch eine Stelle in den Papieren des kurz nach 1500 schreibenden Hüttenmeisters Larenz Lacher, von Reichensperger in seinen „Kleinen Schriften über Kunst“ neu herausgegeben und von Janner in dessen Werke über die Bauhütten des Mittelalters, ebenso von C. A. v. Drach in dessen „Hüttengeheimnifs vom Gerechten Steinmetzen-Grund“ abgedruckt. Lacher hinterläfst seinem Sohne eine Anweisung zum Kirchenbau und giebt darin ausdrücklich an, dafs bei der Erbauung von Chören ein „Khumbast“ zur Gewinnung der Richtung für Pfähle und Schnuren benutzt werden solle. Die Nutzanwendung, dafs die wechselnde Fehlweisung der Compafsnadel bestimmten Zeitläufen eigenthümlich ist und daher Rückschlüsse gestattet, ist von den genannten Autoren aber nicht gemacht worden. Steht nun die

Lachersche Ueberlieferung auch verhältnifsmäfsig geschichtlich spät, so ist ihr doch der besondere Werth der bislang einzigen echten und zweifellosen Beglaubigung magnetischer, nicht astronomischer Orientirung eigen.

Das auffälligste Räthsel bleibt es noch bis heute, welchen Weg die Kenntnifs der Richtkraft des Magneten genommen, bevor sie zu den Abendländern kam. Noch Klaproth in seinem berühmten Schreiben an Alexander v. Humboldt „über die Erfindung des Compasses“ kann trotz eingehendster Beleuchtung der Frage den Faden nicht verfolgen.

Er berichtet aber davon, dafs eine frühe Klosteranlage in China 1314 nach dem Compafs orientirt, ferner dafs die rechteckig angelegte Stadtmauer Pekings 1399 ebenso unter Vernachlässigung der Fehlweisung mit Hülfe des Magneten in die Haupthimmelsrichtung gesetzt worden sei. Die Inder und später die Araber haben von den Chinesen die Kenntnifs der Richtkraft übernommen; in den indischen Gewässern fuhren schon beim Ablauf des ersten christlichen Jahrtausends die Seefahrer unter Benutzung des Compasses über das Meer. Mit diesen im Orient aufgefundenen Spuren verschwindet die Kunde von der Nordweisung gänzlich: die klassischen Völker bleiben ebenso stumm. Die ersten Erwähnungen des nordweisenden Magneten im Abendlande findet man dann endlich um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts bei dem bereits erwähnten Neckam und bei seinem Zeitgenossen Guyot de Provins wieder, aus denen die sichere Kenntnifs der geheimnifsvollen Kraft unter den Abendländischen unzweifelhaft hervorgeht. Ist von damals das erste Zeugnifs über die Richtkraft selbst erhalten, so sind ferner Beweise da, dafs Columbus schon auf seinen der Entdeckung Americas vorhergehenden Fahrten in den nordischen Meeren deren Fehlweisung erfafst oder sonstwie kennen gelernt hatte. Im übrigen ist der Quell der Urkunden und Ueberlieferungen hier gänzlich versiegt, der Faden verloren. Um ihn wiederzufinden, war es nöthig, vom entgegengesetzten Standpunkt aus rückwärts wiederum zu versuchen, wohin auf diese Weise noch erkennbare Spuren führen würden. Eigenthümlicherweise reden auf dem so zu beschreitenden Wege nicht Geschriebenes und Ueberliefertes; es wurde vielmehr eine andere Gattung von Zeugen, die Kirchen selbst, zum Verrath ihrer Geheimnisse gezwungen, die bislang infolge des eisernen Zwanges der Hüttengeheimnisse und der Zunftvorschriften zum Schweigen verurtheilt waren. Nahe genug sind, wie jetzt schon aus dem Vorstehenden erkennbar ist, die beiden ungeknüpften Enden des verlorenen Fadens aneinandergebracht: es gilt nur noch der Erschliefsung einer Anzahl heute noch schweigsam, aber redenwollend zur Seite stehender steinerner Münder, um die Knüpfung zu ermöglichen.

Die etwa zweihundert Kirchen, Burgen und Paläste, die der Verfasser mit privaten Mitteln in den Kreis seiner Untersuchungen bisher einbeziehen konnte, waren zwar geeignet, die ganze Theorie und die darauf zu bauenden Schlufsfolgerungen zu stützen und zu sichern. Sie waren aber selbstverständlich unzulänglich zur ausgiebigsten Umfassung der ganzen berührten wissenschaftlichen Gebiete. Es ist dagegen von ganz aufserordentlicher Wichtigkeit, dafs das Dunkel, das theilweise noch über diesem Gegenstande schwebt, sich aufhellt. Kunst- und Kirchengeschichte, allgemeine Geschichte und nicht minder die Naturwissenschaften werden bei Verfolgung und Klarstellung der Sache gleichmäfsig bereichert. Der Weg, den die Bauweisen gemacht und zu welcher Zeit sie ihn angetreten, wird erhellt werden; über die mählichen Fortschritte des Christenthums, die Ausbreitung der geistlichen Orden, die Entstehung der Klöster, der Städte und Ortschaften gewinnt man gröfsere Kenntnifs, und umgekehrt dienen die aus den Bauwerken geschöpften Daten ihrerseits wiederum dazu, Licht zu bringen in das noch grofsentheils unentschleierte Geheimnifs des Erdmagnetismus, jener räthselhaften Naturkraft, zu deren Ergründung schon eine aufserordentliche Menge menschlichen Scharfsinnes aufgewandt worden ist. Diese so vielfältig reiche Fundgrube des Wissens kann erschlossen werden, sobald die Frage der Kirchenostung allgemein in das Programm der Inventarisation der Baudenkmäler, besonders der kirchlichen, eingefügt und genauestens beantwortet und bearbeitet wird. In welche frühen Zeiten dadurch noch Lichtblitze fallen werden, die heute vom Strahle der Geschichte nicht mehr völlig erleuchtet, für uns hier und da nur noch vom Schimmer der Sage angedeutet sind, ist vor der Hand noch nicht abzusehen. — Bei der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine wird der Zweigverein von Frankfurt a. M., der die obengenannte Forderung zu der seinigen gemacht hat, einen entsprechenden Antrag einbringen.

Abb. 1.
Fangelthurm in Neubrandenburg.

Abb. 2.
Einsturz des Fangelthurmes in Neubrandenburg.

Vermischtes.

In Neubrandenburg ist am 5. April dieses Jahres der am Ende der Thurmstrafse in der berühmten alten Stadtbefestigung stehende sog. Fangelthurm eingestürzt. Wenn wir dieses bedauerliche Ereignifs erst jetzt hier verzeichnen, so hat das seinen Grund darin, dafs wir in der Zwischenzeit bemüht gewesen sind, genaueres über die Ursache des Einsturzes zu ermitteln. Leider ist uns dies, obwohl wir uns an den mit der Pflege des Thurmes befafsten Raths-Mauermeister gewandt haben, nicht gelungen; wir beschränken uns deshalb auf die Mittheilung des Sachverhaltes und können nur einer Vermuthung über den Grund des Zusammenbruches Ausdruck geben.

Der Thurm bestand, wie die obenstehende Abb. 1 erkennen läfst, in einem unteren viereckigen Theile, der bis zu einer Höhe von 7 bis 8 m in Feldsteinen, darüber einige Meter hoch in Backsteinen aufgeführt war. Darüber erhob sich in nahezu gleicher Höhe der mit einem Zinnenkranze abgeschlossene und mit einem spitzen Kegeldache gekrönte runde Thurmschaft, in Backsteinen im sog. gothischen Verbande gemauert. Ein Treppenthürmchen lehnte sich stadtseitig gegen den unmittelbar mit der Stadtmauer verbundenen Hauptthurm. Während der Feldsteinunterbau einen vollständig ausgemauerten Baukörper darstellte, bestand die ringförmige Umfassung des Schaftes nicht einmal aus vollem Backsteinmauerwerk; vielmehr waren hier nur eine äufsere und eine innere Schale in $^1/_2$ bezw. (in den Bindern) 1 Stein

Stärke in Backsteinen hergestellt, zwischen welche eine aus runden Findlingen, Mauersteinbrocken und Kalk bestehende Füllmasse eingebracht war. Im unteren Theile des Thurmes hat sich nach einer uns gewordenen Mittheilung, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keine Veranlassung haben, ein kegelförmiges, oben mit einer durch einen Stein verschliefsbaren Oeffnung versehenes Verliefs befunden (vgl. die ganz schematisch gezeichnete Abb. 3), was mit der überlieferten Angabe übereinstimmt, dafs die „Fangelthürme“ zur Unterbringung von Kriegsgefangenen, in Friedenszeiten aber auch als sichere Gefängnisse für Verbrecher aus dem eigenen Gemeinwesen gebraucht wurden. Der Zwischenraum zwischen diesem kegelförmigen Verliefs nun und der Mauer des Thurmschaftes soll bei den im Laufe der Jahrhunderte und besonders auch in neuester Zeit vorgenommenen Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten allmählich bis zu bedeutender Höhe mit Schutt angefüllt worden sein, eine Mafsnahme, aus der sich, wenn gleichzeitig die zuvor geschilderte Construction der Umfassungsmauer in Betracht gezogen wird, der Einsturz unschwer erklären liefse: Der Druck der auf der Kegelfläche abgleitenden und nach aufsen drängenden Schuttmasse ist allgemach so stark geworden, dafs ihm die Mauer des Thurmschaftes nicht mehr hat widerstehen können. Das Bild der Trümmer des senkrecht in sich zusammengestürzten Thurmes (Abb. 2) bestätigt diese Annahme. — Sehr zu wünschen wäre, dafs von berufener und genau unterrichteter Seite zu dieser Sache das Wort genommen würde. Denn der Vorgang ist lehrreich, und seine Aufklärung kann dazu dienen, ähnlichen Unglücksfällen rechtzeitig in geeigneter Weise vorzubeugen. Steht doch in Neubrandenburgs Ringmauer noch ein zweiter Fangelthurm, der eine ähnliche Geschichte hat, und von welchem deshalb angenommen werden kann, dafs er in gleicher Weise gefährdet ist wie das treffliche Bauwerk, durch dessen Einsturz die Stadt eines ihrer hervorragendsten geschichtlichen Bauwerke, einer Zierde und eines wesentlichen Bestandtheiles ihrer in seltener Vollständigkeit erhaltenen alten Ringmauer beraubt worden ist.

Abb. 3.

Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird in Verbindung mit dem ersten allgemeinen Deutschen Archivtage vom 25. bis 28. dieses Monats in Strafsburg i. E. stattfinden. Der 25. September wird Archivtag sein. Um $8^{1}/_{2}$ Uhr wird man sich im Bezirksarchiv zur Constituirung versammeln und eine gröfsere Anzahl von Vorträgen entgegennehmen. Um $11^{1}/_{2}$ Uhr findet Besichtigung des Bezirksarchivs, um $12^{1}/_{2}$ Uhr gemeinsames Mittagessen statt, woran sich dann noch um $2^{1}/_{2}$ bezw. 4 Uhr Besichtigungen der Universitätsbücherei und des Stadtarchivs anschliefsen. Die bereits am 24. in Strafsburg eintreffenden Herren finden von abends 8 Uhr an Collegen in der „Germania“ (Universitätsplatz).

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins beginnt am Montag, 25. September, abends 8 Uhr, mit einer geselligen Vereinigung im Civil-Casino (Sturmeckstaden). Am Dienstag $8^{1}/_{2}$ Uhr morgens findet die erste Hauptversammlung in der Aula der Kaiser Wilhelms-Universität statt, in welcher Professor Dr. Varrentrapp einen Vortrag über Strafsburgs Einwirkung auf Goethes geschichtliche Anschauungen halten wird. Von 10 bis 12 Uhr sind Abtheilungssitzungen, um 12 Uhr Frühstück in der „Germania“. Auf 2 bis 3 Uhr nachmittags ist Abgeordnetensitzung im Senatssaal der Universität, auf 3 bis 5 Uhr Sitzung der vereinigten Abtheilungen I bis IV ebendaselbst und auf $5^{1}/_{2}$ Uhr Festessen im „Bäckehiesel“ anberaumt, dem sich bei günstiger Witterung Promenaden-Concert in der „Orangerie“ anschliefst. — Mittwoch $8^{1}/_{2}$ Uhr ist zweite Hauptversammlung mit Vorträgen des Professors Dr. Henning („Aus der Vorgeschichte des Elsafs“) und des Privatdocenten Dr. Bloch („Die geschichtliche Einheit des Elsafs“). Dann wird das Münster besichtigt, nachmittags 3 bis $5^{1}/_{2}$ Uhr sind Abtheilungssitzungen, und um $7^{1}/_{2}$ Uhr ist Festvorstellung im Stadttheater. — Am Donnerstag 8 Uhr ist dritte Haupt- (Schlufs-) Versammlung im Senatssaal der Universität; im übrigen wird der Tag mit einem Ausfluge nach dem Odilienberge ausgefüllt. Etwaige Anfragen sind an den Generalsecretär Zimmer (Strafsburg, Stadthaus) zu richten.

Aus den Vorträgen und Berichterstattungen für die vereinigten Abtheilungen heben wir hervor einen Vortrag des Prof. Dr. Henning (Strafsburg) über die deutschen Siedelungsfragen, die Berichterstattung über den Fortgang der Grundkartenarbeit (Prof. Dr. Thudichum aus Tübingen und Prof. Dr. Lamprecht aus Leipzig) sowie die Berichterstattung über den Stand des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere über die Arbeiten des zur Ausführung der Dürkheimer Beschlüsse 1898 in Münster gewählten Ausschusses (Oberstudienrath Prof. Dr. Paulus aus Stuttgart und Architekt P. Wallé aus Berlin). Unter den Vorträgen für die Abtheilungen I und II dürften die Leser besonders der des Oberlehrers Dr. Anthes (Darmstadt) über die Technik des Mauerbaues an Castellen und Thürmen der Odenwaldlinie, der des Prof. Dr. Mehlis (Neustadt a. d. H.) über die vorrömischen und römischen Befestigungen in den Nordvogesen und im Hartgebirge und der des Professors Dr. Thrämer über das römische Strafsburg interessiren.

Das neugegründete Uckermärkische Museum in Prenzlau wurde am 11. d. M. unter reger Betheiligung aller Kreise der Uckermark in Anwesenheit eines Vertreters des Oberpräsidiums, der Spitzen der Behörden und der Provincialconservatoren von Brandenburg und Pommern feierlich eröffnet. Nach einer begrüfsenden Ansprache des Landraths v. Winterfeldt in Prenzlau, und nachdem der Vorsitzende des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins, comm. Kreisbauinspector Lehmgrübner, einen Vortrag über die Baugeschichte der Uckermark gehalten hatte, begab sich die Festversammlung vom Kreishause zur Eröffnung des Museums nach der an altehrwürdiger Stätte zwischen Mittelthurm und Marienkirche gelegenen früheren Hospitalkirche zum heiligen Geist, welche nach würdiger Wiederherstellung die Sammlungsgegenstände birgt. Die Feier, die ihren Abschlufs in einem Festessen fand, gab einen Beweis von der Volksthümlichkeit des Museums, und die Fülle der zum Theil sehr werthvollen Sammlungsgegenstände aus geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit zeigte, dafs man mit der Gründung eines Museums in Prenzlau, wie viele befürchtet hatten, noch nicht zu spät gekommen war. — Da die Liebe zur Denkmalpflege die Veranlassung zur Gründung des Museums gab, so sei an dieser Stelle einiges über dessen Entstehung mitgetheilt. Vor etwa drei Jahren war der damalige Kreisbauinspector in Prenzlau F. Schultze bemüht, eine Sammelstätte zu schaffen für die in der Stadt und im Kreise zerstreuten, im Besitze von Gemeinden und Privaten befindlichen Erzeugnisse des uckermärkischen Kunstgewerbes früherer Zeiten. Er wollte auf diese Weise das Kunstverständnifs in breiteren Schichten der Bevölkerung wecken, damit einer ferneren Verschleppung und Vernichtung der in Rumpelkammern und auf Kirchenböden als „Gerümpel“ ein dunkles und unwürdiges Dasein fristenden Reste, die bei früheren „Restaurationen“ als werthlos bei Seite geworfen wurden, vorgebeugt würde; er wollte ferner dadurch bezwecken, dafs die Abneigung gegen die noch in vielen Kirchen vorhandenen alten Ausstattungen in Liebe und Verständnifs für dieselben umgewandelt würde, damit sie nicht bei den erforderlich werdenden Wiederherstellungen Gefahr laufen durch neue ersetzt zu werden. Dem thatkräftigen Eingreifen des Landraths v. Winterfeldt und der Bereitwilligkeit der städtischen Behörden zur Hergabe der ihnen als Patron unterstellten Kirche zum heiligen Geist, ist es zu danken, dafs der Plan sich in schönster Weise verwirklicht hat.

Es bildete sich, weiter angeregt durch einen Vortrag des Provincialconservators Director Dr. Lemke in Stettin, unter dem „Präsidium“ der Landräthe der drei uckermärkischen Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde und unter dem Vorsitze des Kreisbauinspectors Schultze im Januar vorigen Jahres nach dem Vorbilde des pommerschen Vereins ein „Uckermärkischer Museums- und Geschichts-Verein“, der dank allseitiger thatkräftiger Beihülfe die Wehen der ersten Zeit glücklich überstanden hat und sich sagen darf, dafs er jetzt schon ein gutes Stück zur Erfüllung seiner Zwecke geleistet hat.

Von allen betheiligten Sachverständigen wurde am Eröffnungstage dem Vereine die vollste Anerkennung ausgesprochen, und zwar nicht nur über die unter Leitung Lehmgrübners erfolgte Wiederherstellung und Ausstattung des Museumsgebäudes, sondern auch hinsichtlich dessen, was ausgestellt und wie es ausgestellt worden ist. — Wünschen wir dem jüngsten der kleinen Provincial-Museen, dafs ihm das Wohlwollen aller Kreise, das ihm sein Werden erleichtert hat, stets erhalten bleiben möge, damit seine Sammlungen sich mehren und ihren Zweck, die Hebung des Kunstsinnes und die Erweckung von Liebe zur Heimath immer mehr erfüllen. S.

Das Haus Am Sande Nr. 1 („zum Schütting“) in Lüneburg, eins der stattlichsten und schönsten jener eigenartigen Patricierhäuser, die die platzartige Hauptstrafse der alten Hansestadt zieren, ist in Gefahr seines werthvollsten Façadenschmuckes beraubt zu werden. Dieser Schmuck besteht in einer gröfseren Anzahl von Terracotta-Reliefs, eingesetzt in die Medaillons, welche die Friese und Zwickel der reichen Bogenstellungen der siebengeschossigen Giebelfront füllen. Es verlautet, dafs der Besitzer des Hauses die Terracotten herausnehmen lassen wolle, um sie — wohin, ist nicht gesagt — zu veräufsern. Sollte dieses Vorhaben zur That werden, so wäre dies lebhaft zu beklagen. Denn nicht nur das Haus würde ganz erheblich an künstlerischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung verlieren, auch der Werth der Reliefs selbst würde stark herabgemindert werden, wenn sie, losgelöst von dem Orte, für den sie bestimmt waren und den sie Jahrhunderte lang zum

Stolze der Besitzer geziert haben, an eine andere Front, in eine Sammlung oder dgl. versetzt würden. Wir vermögen an die Nachricht noch nicht zu glauben: es erscheint kaum denkbar, dafs der derzeitige Besitzer des Hauses um eines dürftigen augenblicklichen Gewinnes willen Hand an das Erbe seiner Väter legen oder in dessen nie wieder auszutilgende Schändung willigen werde.

Das „goldene Dachl" in Innsbruck, der bekannte Anziehungspunkt für den gewaltigen Fremdenstrom, der allsommerlich die Alpenstadt durchzieht, ist, nachdem es nahezu drei Vierteljahre zum Zwecke der Wiederherstellung den Blicken entzogen war, seit einigen Wochen von seiner Hülle wieder frei gemacht. Die Instandsetzung scheint, nach flüchtiger Besichtigung zu urtheilen, unter Beachtung aller Regeln der Denkmalpflege erfolgt zu sein. Dafs der schöne Erkervorbau in seiner nunmehrigen, insbesondere durch die Neuvergoldung des „Dachls" hervorgerufenen gleifsenden Pracht zunächst nicht mehr so gut in das berühmte malerische Stadtbild pafst, ist selbstverständlich: der Zeit mufs es eben überlassen werden, hier nach und nach die erwünschte Harmonie wieder herzustellen. Ob es möglich sein würde, den jetzigen Mifsklang dadurch etwas abzumildern, dafs an dem überaus schlichten Hause, an dem sich der reiche Vorbau befindet, ohne Zwang und Willkürlichkeit etwas geschähe, entzieht sich unserem Urtheil. Beabsichtigt scheint zunächst nichts derartiges zu sein.

Der Verein „Alt-Rothenburg", über dessen Gründung auf S. 27 d. Bl. Mittheilung gemacht wurde, hat jüngst den Bericht über seine Thätigkeit während seines ersten Lebensjahres 1898/99 versandt. Wir entnehmen demselben, dafs dem Vereine am 1. Mai d. J. neben 3 Vorstands-, 6 Ausschufs- und 9 berathenden (auswärtigen) Mitgliedern 53 auswärtige und 164 einheimische Mitglieder angehörten. Dazu kommen 11 Körperschaften, die in mehr oder weniger enge Beziehungen zu dem Vereine getreten sind. Hülfe und Unterstützung ideeller und financieller Art sind der Vereinigung von den verschiedensten Seiten zu Theil geworden; auch der freilich noch im ersten Werden begriffenen geschichtlichen Sammlung des Vereins sind bereits eine Anzahl Zuwendungen gemacht. Der Auszug aus der Jahresrechnung für 1898 ergiebt, dafs die Einnahmen (1707,25 Mark einschl. eines aus der Kasse des Vorschufsvereins zurückgenommenen Betrages von 225 Mark) und die Ausgaben (1706,93 Mark einschl. eines beim Vorschufsvereine angelegten Betrages von 700,55 Mark) sich bis auf wenige Pfennige decken. — Der Bericht erörtert von neuem die Aufgaben, die ihm durch seine Satzungen gesteckt sind. Er wirft die Frage auf, welche Wege er einzuschlagen habe zur Erreichung seines Zieles, Rothenburg seine schlichte, echte deutsche Schönheit zu erhalten. Auf den ersten Weg, der in manchem Punkte scheinbar rasch zum Ziele führen könnte, nämlich auf die Schaffung gesetzlicher Handhaben, hat er zunächst verzichtet. Dagegen hofft er, dafs von der bayerischen Staatsregierung der Stadt eine künstlerisch gebildete Persönlichkeit geschenkt werde, die von amtswegen öfter in Rothenburg erscheine oder dort ihren Wohnsitz habe, um im Sinne eines Conservators der Einwohnerschaft belehrend und berathend zur Seite zu stehen. Nachdrücklicher hat der Verein den ihm durch seine Satzungen vorgeschriebenen Weg der belehrenden Einwirkung auf die Bürgerschaft verfolgt, und mit Freude darf er erklären, dafs von vielen Einwohnern seine Absichten und Anregungen wohl verstanden worden sind. Dafs es in einzelnen Fällen leider auch an Mifserfolgen nicht gefehlt hat, kann natürlich nicht wunder nehmen: der Sinn für den Werth des Alten ist eben leider, und selbst in Rothenburg, in den breiten Schichten der Bevölkerung so gänzlich verloren gegangen, dafs das Bestreben, diese Zustände zu bessern, nur ganz Schritt für Schritt auf Erfolge rechnen darf.

Wie der Verein früher schon die Frage der „Erhaltung Alt-Rothenburgs" durch den Custos am Bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg, Dr. P. J. Rée, in einem später als Druckschrift versandten Vortrage*) allseitig hat beleuchten lassen, so fügt er seinem jetzigen Jahresberichte in sehr dankenswerther Weise eine Anzahl von Rathschlägen zur sach- und stilgemäfsen Behandlung der alten Häuser Rothenburgs bei Umbauten und Erneuerungen, sowie Winke für die Errichtung von Neubauten bei, die auch als besonderes Druckheft abgegeben werden (40 Pf.). Was in diesen „Rathschlägen" gesagt ist, verdient durchaus beherzigt zu werden. Vor neuzeitlichen Eisenconstructionen, insbesondere zur Herstellung grofser Schaufensteröffnungen, vor Spiegelscheiben und Rollläden wird gewarnt. Mehrere kleine Auslagefenster, mehrtheilige Sprossenverglasung, Klapp- oder Vorsteckläden thun ganz dieselben Dienste und passen in Rothenburgs Strafsenbilder. Dringend anempfohlen wird, altes Fachwerk sichtbar zu lassen oder wieder sichtbar zu machen und passend mit Oelfarbe zu streichen. Die Erhaltung von Merkmalen alter Häuser, wie Wetterbretter, dreieckig vorgekragte Dächlein an den Giebelspitzen, Dacherker und Dachluken, auch von metallenen Rinnenkesseln, Dach- und Giebelspitzen, Wetterfahnen, Hausschildern, alten Schlothauben u. dgl. m. wird den Bewohnern ans Herz gelegt. Bei Neubauten wird von sichtbarem Backsteinbau abgerathen: er pafst nicht in das Gepräge der Stadt. Ebenso von flachen Dächern, von reich architektonisch ausgebildeten Giebeln an Privathäusern und von einer Häufung von Erkern, dem bekannten Fehler unseres das Beste wollenden, aber nicht tief genug in das Wesen der Sache eingedrungenen bauenden Publicums. Das alles unterschreiben wir von Herzen gern. Nur einen Rathschlag vermögen wir nicht zu unterstützen; er lautet: „Vor allem vermeide man in oder vor der Stadt die gebrochenen oder Mansardedächer. Da ja doch die meisten Häuser mit Giebeln ausgestattet werden, läfst sich unter Zuhülfenahme einiger Dacherker das Dachgeschofs ebenso leicht ausbauen als bei den französischen Dächern". Hier liegt ein Irrthum vor, der nicht Platz greifen darf. Die augenscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammenden grofsen Mansardedächer des alten Johanniterhofes und einiger diesem benachbarter Häuser passen in ihrer breiten Behäbigkeit und bürgerlichen Schlichtheit ausgezeichnet in das bekannte Rothenburger Stadtbild. Es wäre schwer zu beklagen, wenn sie je beseitigt werden sollten. Dem urdeutsch gewordenen Mansardedache als einer französischen Erfindung bei uns das Heimathrecht nehmen zu wollen, wäre ebenso verkehrt, wie wenn man die Gothik darum aus Deutschland verbannen wollte, weil Frankreich ihre Wiege ist. So können wir z. B. keinen besseren Rath geben, als dafs das fürchterliche, besagtes herrliches Stadtbild schändende Holzcementdach des Gasthofs „Zum Hirschen" mit seinen armseligen Scheingiebeln so bald wie irgend möglich durch ein stattliches, schönes Mansardedach ersetzt werde.

Bemerkt sei zum Schlusse noch, dafs den „Rathschlägen" in höchst verdienstlicher Weise eine Anzahl guter Vorschläge für Anlage von Schauläden und Hausthüren, auch für ein villenartiges Vorstadthaus beigefügt ist, womit der Anfang zu einer Beispielsammlung gemacht wird, welche zeigen soll, wie man sich die praktische Ausführung der in den „Rathschlägen" und sonst vom Vereine gegebenen Winke denkt. Gewifs das richtige Verfahren, den Rathschlägen Nachdruck und in der Bürgerschaft Beherzigung zu verschaffen. Hofsfeld.

Die Fresken des Rathhauses in Bamberg, der vielbewunderte Frontenschmuck dieses höchst beachtenswerthen städtischen Bauwerks aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, sollen durch den Maler Locher aus München wiederhergestellt werden. Für die Instandsetzung sind 18 000 Mark bewilligt worden.

Fürstabtei Muri (Ct. Aargau). In den verwahrlosten Gebäuden des ehemaligen Klosters Muri regt sich seit einiger Zeit neues Leben. Nach dem grofsen Brande im Jahre 1889, der einen beträchtlichen Theil des Klosters — die Kirche ausgenommen — in Asche legte, wurden die Gebäude theilweise wieder nothdürftig hergestellt und zur Unterbringung der Pflegeanstalt des Cantons verwandt. Jetzt soll das ganze Kloster einer gründlichen Instandsetzung unterworfen werden, und man trägt sich auch mit dem Gedanken, den darin befindlichen ehemaligen prachtvollen, jetzt freilich ganz verwahrlosten Kreuzgang wiederherzustellen und von der Regierung die Herausgabe der alten wundervollen, meistens in Aarau befindlichen Glasgemälde zu verlangen, die früher die reich verzierten Fenster des Kreuzganges geschmückt haben. Auch die äufsere Instandsetzung der dreithürmigen Pfarrkirche soll in Angriff genommen werden.

Das Kloster wurde im Jahre 1027 vom Grafen Radeboto von Habsburg und seiner Gemahlin Ita von Lothringen als eigentliche Hausstiftung der Habsburger im Aargau gegründet und erwarb theils durch Kauf, theils durch Schenkung im Laufe der Zeit einen ausgedehnten Besitz. Im Jahre 1701 wurde es von Kaiser Leopold I. gefürstet. Die kirchlichen Bewegungen, die Verfassungswirren und Umsturzversuche der dreifsiger Jahre unseres Jahrhunderts hatten im Jahre 1841 die Aufhebung sämtlicher aargauischen Klöster zur Folge, worauf die Klostergebäude von Muri anderen, nicht kirchlichen Zwecken dienten, bis der schon erwähnte Brand am 27. August des Jahres 1889 die alten Herrlichkeiten samt der kunstvollen Abtcapelle noch vollends vernichtete. E. P.

*) Zur Erhaltung Alt-Rothenburgs. Vortrag, gehalten im Verein für Erhaltung des Alterthums und Förderung des Fremdenverkehrs in Rothenburg o. d. Tauber von Dr. Paul Johannes Rée. Nürnberg 1898. 60 Pf. (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 341).

Inhalt: Das Chörlein am Pfarrhofe von St. Sebald in Nürnberg. — Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg. (Schlufs.) — Die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege. — Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen. — Vermischtes: Einsturz des Fangelthurmes in Neubrandenburg. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Eröffnung des Uckermärkischen Museums in Prenzlau. — Haus am Sande Nr. 1 („zum Schütting") in Lüneburg. — Das „goldene Dachl" in Innsbruck. — Verein „Alt-Rothenburg." — Rathhaus in Bamberg. — Fürstabtei Muri (Ct. Aargau).

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. October 1899.

Pflichten der Denkmalpflege.

Ueber die Pflichten des mit der Pflege eines Baudenkmals betrauten Architekten hat der verstorbene Oberbaudirector Spieker in Berlin im Jahre 1885 nach dem Tode v. Dehn-Rotfelsers als stellvertretender Conservator die folgende Mahnung niedergeschrieben, deren Beherzigung auch nach den heutigen Erfahrungen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

„Eine Einwirkung auf die Art der Erhaltung alter Bauwerke selbst da, wo die staatlichen oder provinciellen Fonds gar nicht oder doch nur in mäfsigem Umfange beansprucht werden, läfst sich nicht selten mit Erfolg durchsetzen, wenn den Betheiligten in geeigneter Weise klar gemacht wird, dafs meistentheils die richtige Art der Denkmalpflege zugleich auch die mindest kostspielige ist.

Sehr häufig wird nämlich in den nächstbetheiligten Kreisen der Begriff der Erhaltung verwechselt oder zusammengeworfen mit dem der Erneuerung und Wiederherstellung. Wenn es auch nicht selten zum Zwecke der ersteren unvermeidlich sein wird, einzelne Theile zu erneuern, so mufs es doch stets als oberster Grundsatz der Denkmalpflege gelten, in erster Linie und so weit wie nur irgend möglich zu erhalten und nur da wiederherzustellen oder zu erneuern, wo dies aus zwingenden, in jedem Einzelfalle sorgfältig abzuwägenden Gründen unerläfslich erscheint.

Die erste Pflicht des mit der Pflege eines Baudenkmals betrauten Architekten ist deshalb: Entsagung zu üben, d. h. nicht sein subjectives Kunstgefühl zur Richtschnur seines Schaffens zu machen, sondern, so viel er vermag, sich ganz in den Geist des alten Bauwerks zu versenken und da, wo nothwendigerweise einzelne Theile erneuert werden müssen, nur aus diesem eigensten Wesen des Bauwerks heraus die Neuherstellung zu bewirken, dagegen jedes Hineintragen moderner Schönheitsvorstellungen zu vermeiden. Dies mufs hier besonders betont werden, weil es an Beispielen dafür nicht fehlt, dafs Architekten mit der ausgesprochenen Absicht an die Restauration eines schlichten alten Bauwerks herantreten, dasselbe durch neue Zuthaten angeblich zu verbessern, d. h. es durch neue Formen zu bereichern und es so der augenblicklich herrschenden Zeitströmung schmackhafter zu machen. Solche Ansichten sind schon im Hinblick auf die gebotene Pietät gegen ein Denkmal der Vergangenheit durchaus verwerflich; sie verbieten sich zugleich auch aus der praktischen Rücksicht, dafs sie meistens zu weit gröfseren Ausgaben führen als die einfache Erhaltung und die auf das Nothwendigste beschränkte Indstandsetzung. Aufserdem wird auch eine im Sinne der thunlichsten Erhaltung des Bestehenden ausgeführte Instandsetzung auf die Dauer stets den Beifall wirklicher Sachkenner finden, den ihr vielleicht die dem Tagesgeschmack huldigende Menge zunächst wohl versagen mag. Die so zu wahrende Rücksichtnahme auf den geschichtlichen Bestand mufs sich dann auch noch in mancher anderen Richtung hin geltend machen. Nicht selten geht z. B. das modernisirende Bestreben des Architekten dahin, durch Nacharbeiten der Aufsenflächen eines alten Bauwerks den Anschein eines Neubaues hervorzubringen, den Eindruck des Alten zu verwischen. Nichts kann den gesunden Grundsätzen der Denkmalpflege mehr zuwiderlaufen als ein solches Verfahren, welches dem ehrwürdigen Werke der Vergangenheit mit dem Edelrost der Jahrhunderte zugleich einen grofsen Theil seines geschichtlichen und malerischen Reizes entzieht. Als Entschuldigung für diese Mafsregel dient oft der Hinweis auf die Nothwendigkeit des Auswechselns schadhafter alter Steine gegen neue, deren heller Farbenton unangenehm gegen die dunklen Flächen der verbleibenden alten Steine hervortreten würde. Hierauf ist jedoch zu bemerken, dafs überhaupt ein solches Auswechseln nur in ganz dringenden Fällen, d. h. nur dann stattfinden darf, wenn eine constructive Nothwendigkeit hierzu zwingt, denn an die äufsere Glätte und Gleichmäfsigkeit in Form und Farbe darf bei einem alten Bauwerke keineswegs derselbe Mafsstab angelegt werden, welchen wir bei unseren modernen Bauten fordern. Man wird daher geringe, den Bestand des Bauwerks nicht gefährdende Beschädigungen und Unregelmäfsigkeiten lieber unausgebessert lassen, als sie unter den oben gemachten Voraussetzungen beseitigen; man wird aber auch über manche Verschiedenheit der Farbe alter und neuer Theile hinwegsehen können, welche ohnehin Zeit und Wetter meistens bald ausgleichen.

Im allgemeinen ist noch darauf hinzuweisen, dafs die Veränderungen und Zusätze, welche ein altes Bauwerk in der langen Zeit seines Bestehens erfahren hat, mit zu seiner Geschichte gehören, daher nicht ohne dringende Noth verwischt werden dürfen. Das Bestreben, ein solches Baudenkmal unter allen Umständen in den einheitlichen Formen irgend einer früheren Zeit wiederherzustellen, also alle in diesem Sinne nicht passenden Bautheile zu beseitigen und durch neue, ‚stilgerechte‘ zu ersetzen, führt in den meisten Fällen dahin, dem Denkmale das zu rauben, was es uns eigentlich werthvoll und anziehend macht: sein geschichtliches Gepräge. Auch hier mufs man daher stets mit der gröfsten Vorsicht, mit sorgfältigem Abwägen des ‚Für und wider‘ verfahren und nur werthlose Zuthaten späterer Zeit beseitigen, welche die Harmonie des Ganzen wirklich stören, selbst aber keinen Anspruch auf Erhaltung haben. Sonst liegt oft gerade in dem Zusammentreffen der Erzeugnisse verschiedener Zeiten neben dem geschichtlichen noch ein besonderer malerischer Reiz, den man nicht der trockenen Schablone einer angeblichen Stilreinheit zum Opfer bringen darf. Ganz besonders macht sich dieser Gesichtspunkt geltend im Innern z. B. einer mittelalterlichen Kirche, in welcher oft alle späteren Jahrhunderte durch die Ausbau- und Ausstattungsstücke, wie Emporen und Gestühle, Altar, Kanzel und Taufbecken, Orgelgehäuse und Grabdenkmäler aller Art, in der anziehendsten Weise vertreten sind. Wollte man hier im Interesse der architektonischen Einheit alles beseitigen, was nicht genau mit der Bauweise der Kirche selbst oder doch ihrer hauptsächlichsten Theile übereinstimmt — wie dies leider nicht selten geschehen ist —, so würde man bestenfalls einen nüchternen, wenn auch ‚stilreinen‘ Innenraum schaffen, selbst wenn die äufserst schwere Aufgabe leidlich gelöst würde, an Stelle der beseitigten Ausstattungsstücke wirklich passende neue zu setzen. Der poetische Hauch, der das alte Bauwerk durchweht, wäre aber doch unwiederbringlich verloren.

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn in erster Linie Entsagungskraft von dem Baumeister gefordert wird, der an die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Instandsetzung eines alten Baudenkmals herantritt. Ist er aber nicht imstande, seinen Eigenwillen unter den strengen Forderungen einer pietätvollen Denkmalpflege zu beugen, so verzichte er auf solche Aufgaben und übe seine Kunst an Werken der Neuzeit.“

Die St. Johanniskirche in Magdeburg.

Unter den stattlichen Pfarrkirchen Magdeburgs mit ihren Doppelthürmen fesselt im Bilde der Stadt von der Elbseite her die St. Johanniskirche den Blick besonders durch die gewaltig aufstrebenden Mauermassen ihrer Westfront, deren Thurmpaar in eigenthümlicher Weise durch kesselförmige Hauben mit nadelartigen Spitzen abgeschlossen wird. Das altersgraue, verwitterte Mauerwerk der fast ungegliedert in die Höhe wachsenden Thurmriesen läfst auf den ersten Blick den Westbau als den ältesten Theil der Kirche erkennen, dem die oberen Aufbauten von ziemlich unförmlicher Gestalt erst nachträglich aufgepfropft sind. Und um so malerischer wirkt das Bild der Westseite der Johanniskirche, als an ihrer Südfront die Johannisbergstrafse steil zur Elbe herunterfällt und die Mauern hier theils unmittelbar aus dem Bürgersteige herausragen, theils durch Terrassen von beträchtlicher Höhe gegen diesen abgegrenzt sind, — ein überaus packender Anblick des mächtigen Bauwerks, zu dessen Füfsen, thatsächlich zum Theil unter dessen Grundmauern sich der grofsstädtische Verkehr vorüberwälzt.

Das bekannteste Stadtbild des alten Magdeburg ist, abgesehen vom ehrwürdigen Dome, das Rathhaus am Alten Markt mit dem merkwürdigen Kaiser Otto-Denkmal davor und mit dem Thurmbau

von St. Johannis im Hintergrunde (Abb. 1). So ist die Johanniskirche mit den bedeutsamsten profanen Baudenkmälern der alten Stadt zu einem Bilde vereint, wie auch in der Stadtgeschichte das Geschick des einen Bauwerks stets das des anderen in Mitleidenschaft gezogen hat. Sie ist eine der ältesten Kirchen Magdeburgs, von der berichtet wird, daſs sie 1207 an dem denkwürdigen Charfreitag abbrannte, an welchem der alte Dom eingeäschert wurde: *„Eccl. S. Johannis, quae cum turribus et omnibus campanis praeter unam fuit combusta et Ecclesia nostra Magdeburg.* (der Dom) *fuit etiam excusta.“* In demselben Jahrhundert zerstörte ein abermaliger Brand die wieder aufgebaute Kirche, wobei ausdrücklich vom Chronisten erwähnt wird, daſs *„lobium civitatis* (die Rathhauslaube) *et Ecclesia cum turribus S. Johannis“* zerstört wurden. Im Jahre 1452 traf ein Blitzschlag die Thürme, und das Dach des Langhauses wurde in Flammen gesetzt, sodaſs eine gründliche Wiederherstellung des Gotteshauses nothwendig wurde, wahrscheinlich mit den arg beschädigten Seitenmauern. Aus dieser Zeit entstammt nach v. Quast die gothische Architektur, wie sie sich jetzt noch an dem Bauwerke zeigt, jedenfalls auch die schöne Westvorhalle mit ihrem gediegenen Aufbau und ihren prächtigen Einzelheiten.

Abb. 1. Der alte Markt von Magdeburg.

Daſs die Johanniskirche bei der Zerstörung vom 10. Mai 1631 arg mitgenommen wurde, beweisen die zahlreichen Kanonenkugeln, mit denen die nördliche Seitenfront des Langschiffes sowie die Apsis bis tief herab stellenweis geradezu gespickt sind. Man kann daraus schlieſsen, wie weit bei der Wiederherstellung das Mauerwerk abgebrochen werden muſste. Ob ein Theil der Geschosse schon von der ersten Belagerung unter Moritz von Sachsen (1550 u. 1551) herstammt, mag zweifelhaft erscheinen. Sicher ist, daſs auf den hohen Kirchthürmen Geschütze (Karthaunen) aufgestellt wurden, so namentlich auf dem nördlichen Thurme der am meisten nach Norden vorgeschobenen Jacobikirche, auf beiden Thürmen der Sebastianskirche, sogar auf der obersten Galerie des südlichen Domthurmes. Abgesehen von dem wirklichen Schaden, der dem Feinde von hier aus zugefügt werden konnte, — ein Büchsenmeister hatte vom Jacobi-Kirchthurm aus allein mit seinem Geschütz 400 Menschen und 70 Pferde getödtet! — so dienten die Galerieen und Luken der weit ins Land schauenden Spitzen als wichtige Beobachtungsposten, die deshalb von den Belagerern vorzugsweise aufs Korn genommen wurden. Dagegen suchte man sich wiederum zu schützen durch Vertheidigungseinrichtungen, Vermauerung der Schallöffnungen, Einbrechen von Schieſsscharten, Behängung mit Wollsäcken u. dgl. m. Nach Aufhebung der Belagerung dachte man in den unruhigen Zeiten nicht daran, die schützenden Einbauten wieder zu beseitigen, die sich ja vorzüglich bewährt hatten, und so blieben dieselben sitzen, wie man sich auch mit der Zeit an den häſslichen Anblick gewöhnte.

So ist es denn zu erklären, daſs die ursprünglich viel reichere Erscheinung des Mittelbaues von St. Johannis zwischen den beiden Thürmen sich so verwahrlost herausgebildet hat, daſs man mehr einen Speicher von Riesenhöhe vor sich zu haben glaubt, als die Hauptpfarrkirche von Magdeburg. Die Oeffnungen der Thürme und des Mittelbaues sind zum Theil roh vermauert, zum Theil mit graugrün angestrichenen Läden vor den Schallöffnungen der beiden Thurmaufbauten, ferner vor den Spitzbogenöffnungen im giebelgekrönten Zwischenbau unterhalb der ehemaligen Thürmerwohnung versehen. Aus der dürftigen Herstellung der Bretterverschalungen mit den eingeschnittenen, speicherartigen Luken erkennt man, daſs man es nur mit einem Nothbehelf zu thun hat, dessen Beseitigung endlich einmal ins Auge gefaſst werden sollte. Dabei gehören garnicht einmal so groſse Kostenaufwendungen dazu, einen würdigen Zustand des alterthümlichen Bauwerks herbeizuführen. Es kann überhaupt nur die Westfront in Frage kommen, deren untere Theile manche Einzelheiten zeigen, die an die ältesten Bauformen der Westfront des Magdeburger Domes erinnern und ganz unzweifelhaft dem Uebergangsstil zum Gothischen im Anfang des 13. Jahrhunderts

Abb. 2. Fenstergruppe des Mittelbaues in dem Geschoſs unter der Thürmerstube.

angehören. Die lisenenartigen Streifen, die kräftigen Profile an den freien Ecken, das energische Absetzen der Thurmgeschosse, der in Höhe des zweiten Geschosses rechts und links von der Westvorhalle angeordnete Spitzbogenfries zwischen den Lisenentheilungen, — diese schlichte, derbe, aber wirksame Architektur, wie sie sich ganz ähnlich an den unteren Theilen der Domthürme wiederfindet, läfst die Zierlichkeit des Mittelbaues von St. Johannis um so mehr zur Geltung gelangen, wovon die Spuren trotz aller Verwahrlosung des Aeufseren doch nicht zu verkennen sind. Wie beim Dom der Mitteltheil durch eine überaus reiche Decoration von dem grofsartigen Hauptportal an bis zur Spitze des Mittelgiebels ausgezeichnet ist und gerade hierdurch zu dem gewaltigen Aufbau der beiden Thürme mit ihren wuchtigen Massen in wirksamen und künstlerisch nothwendigen Gegensatz tritt, so mag man sich die Wirkung der Thurmansicht der Johanniskirche ähnlich denken. Konnte man auch mit der Grofsartigkeit des Kathedralbaues nicht wetteifern, so versuchte man doch wenigstens beim Bau der Hauptpfarrkirche der Stadt eine ähnliche Wirkung zu erzielen durch gewaltiges Aufthürmen des Mauerwerks, für das Bruchsteine mit sparsamer Werkstein-Verwendung genügen mufsten, gleichzeitig aber auch durch eine reizvollere Architektur des Mittelbaues mit schön geschmücktem Eingang — von dem leider zufolge des Baues der gothischen Vorhalle keine Spur mehr übrig geblieben ist —, ferner durch reiche Ausbildung der Fensteröffnungen bis zu dem dreieckigen Giebelabschlufs hinauf, der hier gerade wie beim Dome wiederkehrt. Dafs eine ungefähr gleiche Entstehungszeit für beide Bauwerke vorliegt, ist nach ihrer Geschichte wie nach den Architekturtheilen nicht zu bezweifeln. Inwieweit eine Beeinflussung des Planes der Westfront von St. Johannis durch den der Domthürme stattgefunden hat, mag dahingestellt sein; jedenfalls wird man eine Aehnlichkeit des Grundcharakters beider Thurmansichten anerkennen müssen. Dafs ein **einheitlicher** Plan für den Dombau von Anfang an vorgelegen hat, nach welchem der letztere vom Baubeginn ab mit aufsergewöhnlicher Schnelligkeit, und zwar in allen Theilen — abgesehen vom Südthurm und dem anstofsenden südlichen Seitenschiffe — gefördert wurde, ist ebenso sicher, wie dafs dem Baumeister der nach dem Brande von 1207 wieder aufgebauten Johanniskirche der Bauplan des Domes nicht unbekannt geblieben sein kann.

Hieraus ergiebt sich, dafs für die künstlerische Erscheinung der Hauptfront der Johannis-Kirche die reichere Architektur des Mittelbaues eine unbedingte Nothwendigkeit ist und auch von jeher im Plane gelegen hat. Darum ist es nur eine Pflicht unserer Zeit, auf die Wiederherstellung zum alten, würdigen Zustande zu dringen und dem ehrwürdigen Baudenkmale zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Spuren der ehemaligen architektonischen Ausbildung sind überall unverkennbar, und besonders interessant ist es, dafs der zierlichste Theil der ganzen Thurmfront, die durch Lisenentheilung und Fries in zinnenartiger Auskragung sich heraushebende Fläche unter den jetzt rechteckigen Fenstern der Thürmerwohnung, **sich jederzeit und mit nur geringen Kosten in die ursprüngliche Erscheinung zurückführen läfst.** Es sind hier drei Fensteröffnungen vorhanden, die spitzbogig geschlossen und bis auf eine Luke im mittelsten Felde roh vermauert sind. Auf der hinteren Seite nun ist diese Bogengruppe vollständig mit allen Architekturtheilen, wenn auch etwas beschädigt, derart erhalten, dafs die zweigekuppelten Fenster, jede Oeffnung mit Theilungssäulchen, Kleeblattbogen und dazwischen liegendem Vierpafs, nach Entfernung des Füllmauerwerks ohne weiteres wiederhergestellt werden können. Die schön gezeichneten Capitelle und Basen der Zwischensäulen, die Ausbildung des Bogenfeldes zeigen die Formen des Uebergangstils, etwa im Charakter des südlichen Flügels vom Domkreuzgange. Damit ist auch der Beweis beigebracht, dafs die ganze Thurmansicht der St. Johannis-Kirche bis zum Giebelschlusse im Anfange des 13. Jahrhunderts einheitlich und ohne wesentliche Bauunterbrechung zur Ausführung gelangt ist.

Dafs das Giebeldreieck über jenem Mittelfelde mit den drei rechteckigen Fenstern der Thürmerwohnung erst in der Renaissancezeit seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat, versteht sich von selbst. Aus dieser Zeit stammt auch der Balconaustritt mit weit ausladender Sandsteinplatte, wahrscheinlich auch die die beiden oberen Thurmaufsätze umgebenden Sandsteingalerieen, deren Pfosten vorn und hinten glatt und nur seitlich mit einer Profilirung in Balusterform versehen sind. Die merkwürdig gedrückt aussehenden, kuppelförmig abgeschlossenen Thurmendigungen sind ebenfalls ein Werk der Spätrenaissance aus dem 17. Jahrhundert, das dem ursprünglichen Aussehen nicht entfernt entspricht. Auf einer Darstellung der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1551 zeigen sich die Thürme der Johanniskirche mit sehr spitzen und steilen Thurmpyramiden. Die Thurmseiten sind anscheinend mit gothischen Giebeln abgeschlossen; das Giebeldreieck des Mittelbaues zwischen den beiden Thürmen läfst deutlich Zierathen, wohl nach Art der Kreuzblumen und Krabben erkennen. Auf anderen Darstellungen der Stadt vor der Zerstörung und während der Belagerung von 1631 zeigen sich dieselben mächtigen Thurmhelme, aber mit Begleitung von malerisch vorgekragten Eckthürmchen, dazwischen der Mittelbau, auf dessen Satteldach ein Dachreiter zu sitzen scheint. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, die mittelalterliche Form der hochragenden Thurmhelme in Holzconstruction wiederherzustellen unter Beseitigung der zwar nicht schönen, aber doch einmal geschichtlich gewordenen kesselartigen Hauben mit darauf sitzenden Dachreiterspitzen. Uebrigens ist die nördliche Kuppel vollständig massiv eingewölbt, und nur durch ihren Scheitelring ist die Holzconstruction der schlanken Thurmspitze hindurchgesteckt. Dagegen ist der ganze südliche Thurmaufbau, der genau so aussieht wie sein Nachbar, von der Plattform in Galeriehöhe ab in Holz hergestellt und mit Metallblech bekleidet. Wahrscheinlich hat man nach einer Katastrophe, die dem massiven Aufbau den Untergang bereitet hat, zu einem solchen Ersatz als Nothbehelf schreiten müssen, dessen Beseitigung und gediegenere Instandsetzung doch nur eine Frage der Zeit sein dürfte.

Abgesehen also von den obersten Thurmhauben, von der Plattform mit den Galerieen aufwärts gerechnet, würde sich eine Wiederherstellung auf die Oeffnungen zu erstrecken haben, und zwar im

0 5 10 20 30 40

Abb. 3. Westfront. Holzst. v. O. Ebel.

frühgothischen Sinne, einschliefslich der rechteckigen Fenster der Thürmerwohnung mit dem Austritt darüber, wobei die Gewände einer stilgemäfsen Erneuerung unterzogen werden müfsten, ohne dafs aber der jetzige Eindruck dieser Bautheile irgend erheblich geändert zu werden brauchte.

Weiterhin würde die Oeffnung der Bögen unter der Thürmerwohnung erforderlich sein, unter Beibehaltung der hinter der Vermauerung der Nischen auf der Innenseite vorhandenen und nur auszubessernden Architekturtheile. Die grofsen Bogenöffnungen vor der Glockenstube würden an Stelle der rohen Brettverschalungen mit den eingeschnittenen Schallluken mit einem die Schallleitung besser fördernden, ordentlichen Jalousieverschlufs, etwa aus schräg gestellten Tafeln, auszurüsten sein. Die Fensteröffnungen der freien Thurmgeschosse endlich würden je auf drei Seiten — die dem Mittelbau zugekehrten Wände bleiben geschlossen — unter Entfernung des Nothmauerwerks und unter Ersatz desselben durch eine Sandstein-Arcade, etwa nach Art derjenigen der Thürme der Sebastianskirche, neu auszufüllen sein, womit die Thurmansicht mit einem Schlage ein anderes, würdiges Aeufsere bei Aufwendung der denkbar einfachsten Mittel erhalten würde. Für die letztere Umgestaltung liegen zwar Anhaltpunkte nicht unmittelbar vor, jedoch wird man mit v. Quast eine Ausbildung der Bogenöffnung in zwei- oder dreigekuppelter Gruppirung mit romanischen Theilungssäulen und vielleicht durchbrochenen Bogenzwickeln, ähnlich wie bei den Arcaden des älteren Theiles des Domkreuzganges, annehmen dürfen. An den nöthigen vorbildlichen Beispielen hierfür ist ja bekanntlich gerade in Magdeburg kein Mangel. Dafs eine stilgemäfse Ausbildung und Krönung des Giebeldreiecks zwischen den Thürmen leicht zu erzielen sein würde durch ordnungsmäfsige Abgleichung, Aufbringung einer Kreuzblume in der Mitte und vielleicht noch durch Verzierung der Abdeckgesimsplatten mit Krabben, ohne Aufwendung nennenswerther Kosten, bedarf keines weiteren Nachweises.

Auf diese Weise würde es leicht zu erreichen sein, dem ehrwürdigen Gotteshause sein ursprüngliches Aeufsere zurückzuverleihen und das Stadtbild von Alt-Magdeburg damit in bemerkenswerther Weise zu verbessern. Nachdem in ähnlicher Weise vom Unterzeichneten bereits durch die „Magdeburgische Zeitung“ zu einer zeitgemäfsen Wiederherstellung anzuregen versucht ist, möge auch in diesem Blatte auf die dankenswerthe Aufgabe aufmerksam gemacht sein. Handelt es sich doch um eine der ältesten Pfarrkirchen Norddeutschlands, zwar weniger hervorragend durch architektonische Bedeutsamkeit und reizvolle Ausgestaltung in den Einzelheiten, als vielmehr durch machtvollen Aufbau und aufsergewöhnlich grofsartige Gesamtanlage. Die Kirchengemeinde, die erst im vorigen Jahre sich zur Aufwendung nicht unbeträchtlicher Mittel für die Vornahme unentbehrlicher Ausbesserungsarbeiten an den Thürmen hat verstehen müssen, ist zu einer abermaligen Aufwendung von gegenwärtig noch nicht genau festzustellenden Kosten für die vorgeschlagenen Wiederherstellungsarbeiten allein wohl schwerlich imstande, wennschon der Gedanke bisher anscheinend nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein scheint. Da auch der zur Instandsetzung von Denkmälern verfügbare Fonds des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen schwerlich wird in Anspruch genommen werden können, auch auf Bereitstellung von Mitteln seitens der staatlichen oder provinciellen Denkmalpflege kaum zu rechnen sein dürfte, so verbleibt nur die Selbsthülfe aus opferwilliger und thatkräftiger Unterstützung der Bürgerschaft selbst, die hoffentlich den Plan in Bälde zur Verwirklichung gedeihen läfst zum Besten des malerischen Stadtbildes von Alt-Magdeburg.

Es mag noch bemerkt werden, dafs nach einem Kostenüberschlage die gesamten Aufwendungen für die vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten den Betrag von 50 000 Mark wohl nicht überschreiten werden, wennschon sich bei einem solchen Wiederherstellungsbau erfahrungsmäfsig manche unvorhergesehene Aufwendungen einzustellen pflegen. Peters.

Wand- und Gewölbebemalungen in Nordelbingen.

Anders als viele Amtsgenossen bin ich der Ansicht, dafs man durchaus keinen Grund hat, in den Kirchen geflissentlich nach alter Bemalung und deren Spuren zu suchen. Es ist im Gegentheil reicher Anlafs, vor solchen Nachsuchungen zu warnen oder davon zurückzuhalten. Leidige Neugier oder auch Wifsbegier greift so leicht zum Hammer und Messer, und gräbt den Resten nach, die der Quast des Maurers den Blicken der Nachwelt entzogen, aber auch gegen üble Behandlung und Zerstörung bis auf bessere Zeit gedeckt hat, ohne dafs einige Kenntnifs dessen, worauf es bei der Behandlung alter Bemalungsreste ankommt, vorhanden wäre. Wenn dann die Schicht angehauen und weniger oder mehr von der alten Malerei offengelegt ist, ruft man nach dem Conservator und erwartet unverzüglich Rath, Hülfe, persönliches Eintreten, verlangt, dafs die oft sehr erheblichen Mittel an Geld und Kräften beschafft werden. Und ist es nicht möglich, diese bei Zeiten zu schaffen, dann giebt es Unzufriedenheit und sonstige üble Erscheinungen, und das Denkmal mufs oft, was die unzeitige Wifsbegier verschuldet hat, mit dem Untergange des Gefundenen büfsen. Einmal aufgedeckt und dann neu überkalkt, sind die Bemalungen auf immer vernichtet. Ehe man daher an Untersuchung von Gebäuden nach dem, was sich unter der Tünche befindet, geht oder gehen läfst, ist es nöthig, sich zu vergewissern, dafs es für ihre sachgemäfse Aufdeckung und Behandlung, für die nothwendigen Untersuchungen und Aufnahmen, endlich für die möglicherweise nothwendig werdende Herstellung nachher nicht an Interesse und an den nöthigen Geldmitteln mangele.

Durch Befolgung dieser Grundsätze, soweit sie sich eben befolgen und durchführen liefsen, ist im diesseitigen Bereiche der Denkmalpflege in zahlreichen Fällen bei Gelegenheit von Aenderungen an Kirchen verlangt und durchgesetzt worden, dafs die alte Tünche mit dem darunter Ruhenden unberührt blieb. Der Folgezeit mag das bewahrt sein, was ordentlich zu behandeln die Gegenwart nicht fähig ist: ein Grundsatz, dem man auch wohl noch in weiterer Ausdehnung folgen sollte, insbesondere bei allen sogenannten „Restaurationen“. Die Thatsache, dafs noch nie eine Wiederherstellung von den späteren Beurtheilern ganz hat gebilligt werden können, darf nicht blofs so hingenommen, sondern sie mufs gewürdigt werden; solche, die vermieden werden können, vermieden zu haben, ist also ein gröfseres Verdienst, als sie herbeizuführen. Es bleibt auch so Gelegenheit übergenug, das Wissen von der Bemalung und die Kenntnisse, die wiederum aus deren Studium dem Wissen über die einzelnen Gebäude zuwachsen, zu vermehren und zu verbessern. Wo eine Kirche oder sonst ein Gebäude nicht davor zu bewahren ist, dafs die Wände unter Zerstörung des Wandbelages neu geputzt werden, oder wo sonstige gründliche Eingriffe oder gar ein Abbruch unvermeidlich sind, ist nicht nur Gelegenheit geboten, sondern es tritt da die Forderung gebieterisch und unablehnbar auf, dafs sachgemäfse, gewissenhafte, eingreifende, abschliefsende Thätigkeit und Fürsorge eintreten. Dafs Bemalungen dabei gefunden werden, und dafs über ihre Auffindung nur in den Zeitungen in Form von Localnotizen berichtet wird*), genügt nicht und ist Nebensache; die Malereien müssen untersucht, aufgenommen und ausgebeutet werden. Hier also bleibt Spielraum genug für eine sehr umständliche, ein- und angreifende Thätigkeit und für die Bethätigung der Beihülfe, die Behörden und Verbände solchen wissenschaftlichen und künstlerischen Erscheinungen zu gewähren schuldig und bereit sind.

Für unsere Lande läfst sich behaupten, dafs die Kirchen des malerischen Schmuckes nur ausnahmsweise entbehren, d. h. entbehrt haben. Vielmehr hat sich das Bedürfnifs nach farbiger Ausgestaltung rege genug erwiesen, um sich oft in verschiedenen Zeiten und wiederholt am selben Bau zu bethätigen. Darum liegen oft die Bemalungen schichtenweise übereinander. Je ärmer und schlichter im ganzen die Architektur in Nordelbingen ist, desto kräftiger scheint sich der Wunsch, die Gotteshäuser würdig auszugestalten, dadurch ausgesprochen zu haben, dafs sich zur Baukunst die Malerei gesellte. Man kann behaupten, dafs eine Kirche ohne alle Bemalung nicht nur Ausnahme ist, man mufs sie geradezu für nicht fertig geworden erachten. Von dieser Seite betrachtet, bedeutet also freilich unser oben verlangter Verzicht darauf, das zu schauen, was die Maurer gnädig mit Tünche und Weifse verhüllt haben, einen Verzicht auf ein an sich äufserst wünschenswerthes Vorrücken unserer Grenzen in der Kenntnifs unserer kirchlichen Kunst. Hoffnungslos in dieser Hinsicht für die Untersuchung sind nur diejenigen älteren Kirchen, die in

*) Ein Beispiel hier, leider aus dem Leben. Dem Kirchenvorstande in Lensahn bei Eutin, der mit der gröfsten Ungeduld eine Wiederherstellung ins Werk zu setzen und von der Denkmalpflege aufs geschwindeste bedient zu werden verlangt hatte, war auch nach Kräften willfahrt worden. Dabei war abgemacht, dafs die Tünche unberührt bleiben müsse. Die „Kieler Zeitung“ schreibt nun unter dem 22. August: „Alterthumsfund. Bei der Renovirung der alten Lensahner Kirche zeigten sich nach dem Abkratzen des Putzes an der Südwand oberhalb des Einganges Reste eines Wandgemäldes, von denen der flott gezeichnete Kopf eines Heiligen in voller Deutlichkeit erhalten war, wogegen die gothische Beischrift nur ein *S* und die Buchstaben *m . . . r g e u s* erkennen liefs. Ueber dem *u* befand sich ein Strich. Um den Gang der Arbeit nicht aufzuhalten, wurde das bischen Alterthum alsbald wieder übertüncht, und da kein Photograph anwesend war, nahm man Abstand, die sichtbar gewordene Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern, zumal kein Kunstwerth darin ersehen ward. Für die Ausschmückung der Kirche in ältester Zeit war der Fund gleichwohl, wenn auch nur ein kurzer, so doch hoch interessanter Beweis.“

neuen Zeiten „restaurirt“ worden sind. Das Abkratzen der Wände bis auf die Knochen ist ja leider jetzt Regel geworden. Und wo alte Bemalung aufgefunden und „hergestellt“ ist, ist es selten mehr möglich, die Hülfsmittel zu gewinnen, die auch den Kenner befähigten, das Alte und Echte vom Neuen und Zufälligen zu scheiden, den Inhalt und Werth desjenigen zu erkennen, was bei der Herstellung zu Grunde gegangen ist. Es ist ein grofser, geheimnifsvoller und wunderbarer Schatz, der unter den Tünchen versteckt ist. Wer mit ungeweihten Händen hier Schatzgräberei treibt, dem versenkt er sich auf Nimmerwiedersehen und ins Nichts. R. Haupt.

Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strafsburg am 27. und 28. September.

Die Jahresversammlung der deutschen Geschichtsvereine hatte diesmal die Theilnahme der weitesten Kreise gefunden. Waren wegen einiger Organisationsfragen und des mit der Versammlung verbundenen Archivtages allein an 70 Archivare von öffentlichen und privaten Archiven erschienen, so belief sich auch die Zahl der Conservatoren und der mit der Kunstverwaltung oder der Denkmalpflege zusammenhängenden Persönlichkeiten höher als bisher. Nach einem gelungen verlaufenen geselligen Vorabend im Civilcasino begannen am Dienstag, den 26. September, die öffentlichen Verhandlungen in der Aula der Kaiser Wilhelms-Universität, wobei Ministerialrath Hamm, Bürgermeister Back, Rector Prof. Dr. Ziegler und der Director der Universitätsbibliothek Geh. Regierungsrath Dr. Barack die Ansprache des Vorsitzenden, Archivrath Dr. Bailleu, erwiderten. Aus dem kurzen Geschäftsberichte war zu ersehen, dafs in den letzten fünfzehn Jahren der Verein für die Geschichte Berlins den Vorsitz des Verbandes ununterbrochen geführt, und dafs sich während dieser Zeit die Zahl der verbündeten Vereine von 56 auf 127 gehoben hat.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Professor Dr. Varrentrapp mit einer eingehenden Studie über „Strafsburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen“. Er verweilte länger bei dem grofsen Eindruck, den das Münster auf Goethe machte und der in verschiedenen Aufsätzen über die Dome in Köln und Strafsburg wie insbesondere über „Erwins deutsche Baukunst“ ihren greifbaren Ausdruck gefunden hat. Das Münster in Strafsburg gerade regte den jungen Dichter dauernd zu selbständigen kunstgeschichtlichen Studien an. Wichtiger waren natürlich seine persönlichen Beziehungen zu Lenz und Herder sowie diejenigen zu Koch und Oberlin, den Schülern des berühmten Schöpflin (1770). — Die Vorträge des nächsten Tages betrafen die „Vorgeschichte des Elsafs“ (Professor Dr. Henning) und die „geschichtliche Einheit des Elsafs“, die durch Privatdocent Dr. Bloch auf die Besiedlung des Landes durch die Alamannen zurückgeführt wird. Der Schwerpunkt der Tagung war diesmal in die Abtheilungen verlegt, neben denen noch eine mehrstündige Berathung des Ausschusses für Denkmalpflege und zwei Sitzungen der Abgeordneten der Einzelvereine stattfanden.

Die Commission für Denkmalpflege, die im vorigen Jahre in Münster unter dem Vorsitz des inzwischen erkrankten Oberstudienraths Dr. Paulus (Stuttgart) sich gebildet hatte, trat zunächst zu einer Besprechung zusammen, bei der Geheimer Justizrath Professor Dr. Loersch (Bonn) zum Vorsitzenden und Professor Dr. Clemen (Düsseldorf) zu dessen Vertreter gewählt wurde. Der Schriftführer legte die bisher eingegangenen Vorschläge und Entwürfe für ein Denkmalschutzgesetz vor, auf dessen absatzweise Berathung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Gegenstandes vorab verzichtet wurde. Nach mehrfachen Anträgen und Erörterungen zur Stellung der Conservatoren, zur Bedeutung der Klassirung der Denkmäler und den damit zusammenhängenden wichtigsten Punkten der Denkmalpflege wurde beschlossen, zunächst eine Resolution zu gunsten eines besseren Schutzes der Denkmäler abzufassen, deren Aufstellung den beiden genannten Herren unter Mitwirkung des Directors vom Germanischen Museum in Nürnberg Professor Dr. v. Bezold übertragen wurde. (Vgl. den Aufsatz auf S. 106 d. Nr.).

Bei der Besprechung der Resolution wurden von mehreren Seiten noch Wünsche und Bedenken geäufsert, schliefslich aber der Wortlaut angenommen und der geschäftführende Ausschufs beauftragt, sie mit einigen Aenderungen den Regierungen durch den Gesamtverein zugehen zu lassen. Zugleich entschied man sich dafür, die Angelegenheiten der Denkmalpflege bei den künftigen Tagungen eingehender, als bisher möglich, zu berathen und daher unmittelbar vor der nächsten Hauptversammlung in Dresden (1900) eine Vorbesprechung der für den Gegenstand interessirten Theilnehmer anzuberaumen. Für die Behandlung der ganzen Angelegenheit wurde ein Fünferausschufs gebildet, der sich aus den Herren Loersch, Clemen (Vorsitzende), v. Bezold, dem bisherigen Schriftführer Architekt P. Wallé und dem Geschäftsführer des Gesamtvereins Archivrath Dr. Bailleu zusammensetzt.

Eine Anregung des Professors Dehio, an der Hand der zahlreich vorhandenen Einzelinventare ein Kunstinventar für ganz Deutschland (in der Art der Lotzschen Kunsttopographie) ins Auge zu fassen, wurde sehr beifällig erörtert. Nach dem Vorschlage des Antragstellers würde dabei zweckmäfsig eine Theilung in drei Bände stattfinden, von denen je einer auf Nord-, Süd- und Mittel-Deutschland entfallen soll.

In der letzten Sitzung der vereinigten Abtheilungen sprach Architekt P. Wallé im Auftrage des Vorstandes des Gesamtvereins über die neueren Vorgänge auf dem Gebiete der Denkmalpflege in Deutschland und erwähnt in der Einleitung die für die Arbeiten des Vereins wichtige Begründung eines Organs für alle dieses Gebiet betreffenden Fragen: der seit Anfang dieses Jahres erscheinenden „Denkmalpflege“. Der Verband könne dieses Blatt, das die Mitarbeiterschaft berufener Männer aus allen Landen des Reiches sich gesichert habe, nur dankbar begrüfsen, da dem „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine“ in archäologischen, vorgeschichtlichen Vereins- und Museums-Fragen genug zu thun übrig bleibe. — Das alte kurfürstliche Schlofs in Mainz, zu dessen gunsten im vorigen Jahre in Münster eine Entschliefsung angenommen wurde, dürfte, wie erfreulicherweise berichtet werden kann, voraussichtlich keine Beeinträchtigung in der nächsten Umgebung zu befürchten haben, nachdem in diesen Tagen ein günstiger Vertrag zwischen der Stadt und der Militärbehörde zustande gekommen, wonach die Beseitigung der unschönen Schlofscaserne über kurz oder lang zu erwarten ist. Mit den Sammlungen des römisch-germanischen Museums, die im Mainzer Schlosse aufgestellt sind, steht der Ausbau des Prätoriums auf der Saalburg in Verbindung, wofür die neuesten örtlichen Aufnahmen (von Dr. Meydenbauer) und die Entwürfe vom Baurath Jacobi vorlagen. Nach einigen Mittheilungen über das Mefsbildverfahren, nach welchem die im Saale ausgehängten grofsen Aufnahmen der Dome in Metz, Strafsburg, Worms, Halberstadt und Meifsen hergestellt sind, erfolgte ein kurzer Hinweis auf den an 6000 Platten umfassenden Stamm eines Denkmalarchivs in Berlin, dessen Verbindung mit dem dortigen Architekturmuseum unter Angliederung der in den Archiven befindlichen alten Zeichnungen und Urkunden in Erwägung zu ziehen wäre. Sodann wurde der Weiterbau der Marienburg und die Wiederherstellung des alten Bildes in dem durch Brand zerstörten Theile der Stadt Marienburg unter Vorzeigung mehrerer Aufnahmen des früheren Zustandes besprochen. Von besonderer Bedeutung sind die neuen Vorschriften der Stadt Nürnberg zum Schutze architektonisch bemerkenswerther Gebäude (vom April d. J.), sowie die Bestrebungen der Stadt Hildesheim zu gunsten der Erhaltung der alten Bauten und der Gestaltung ihrer nächsten Umgebung, wobei man sich vor einer zu weit gehenden stilistischen Eintönigkeit zu hüten haben wird. Hoffentlich gelingt es, in Nürnberg an Hand der erwähnten Vorschriften das Nassauer Haus zu retten, obwohl immer noch rechtliche Bedenken gegen die Zuständigkeit der Behörde erhoben werden. Unter Hinweis auf die Marienkirche in Osnabrück,*) das Rathhaus in Göttingen und ähnliche Bauten wurden auch für andere Städte strengere polizeiliche Vorschriften zum Schutze der Denkmäler empfohlen. Der Vortrag wandte sich dann den Kunstdenkmälern in Hamburg zu, deren Sammlung und Bearbeitung jetzt dem Director Prof. Dr. Brinckmann übertragen wurde; dann der Wiederherstellung des Rathhauses in Dortmund und der Instandsetzung vom Innern der Heiligen Geist-Capelle in Lübeck. Weiter folgten Mittheilungen über den Ausbau des Domes in Metz, die Arbeiten am Münster in Strafsburg und den Wettbewerb für den Dom in Meifsen. Den Ausbau der Westfront des Domes in Metz sah man durch zahlreiche interessante Blätter erläutert. Bei dem Strafsburger Münster wurde auf die vortreffliche Denkschrift des derzeitigen Münsterbaumeisters vom Jahre 1897 hingewiesen, die hervorhebt, dafs ein tüchtiger Conservator, der in einem denkmalreichen Gebiete mit Erfolg arbeiten soll, neben einer gediegenen gründlichen Ausbildung in technischer Hinsicht auch eine gewisse geschichtliche und archäologische Schulung nicht vermissen lassen dürfe. Seinen Schlufs fand der Vortrag in einer Reihe kurzer Mittheilungen über neuere Erscheinungen des einschlägigen Schriftthums.

Am Mittwoch fand ein Besuch des Münsters unter Führung von Prof. Dehio und Münsterbaumeister Arntz statt, von denen der letztere in der Werkhütte eine reiche Ausstellung alter Originalpläne veranstaltet hatte.

Neben den öffentlichen Vorträgen boten auch die vereinigten

---

*) s. S. 42 d. Bl.

Abtheilungen manche bemerkenswerthe Arbeit, so eine Studie des Domherrn Keller (Strafsburg) über die im Jahre 1870 in Paris zu Grunde gegangene Handschrift des „Hortus deliciarum“ der Herrad von Landsberg, deren sorgsame Handzeichnungen für Fachkreise eine besondere Bedeutung haben. Ihr folgte eine Vorlesung des Directors Dr. Lienhart (Markirch) über eine Sprachkarte des Elsafs, die die Wandlungen deutscher Worte in den verschiedenen Gebieten festlegen will. Prof. Dr. v. Thudichum und Prof. Dr. Lamprecht (Leipzig) berichteten über den Stand der historisch-statistischen Grundkarten, die sich immer mehr einführen, sodafs sie für den gröfsten Theil von Deutschland bereits gesichert sind. Die Ueberweisung der bisherigen Arbeiten an eine Sammelstelle in Leipzig hat sich dank dem Entgegenkommen der sächsischen Regierung aufserordentlich bewährt und vor allem zur Schaffung einer besonderen Professur für mittelalterliche und neuere geschichtliche Geographie mit beigetragen. Nachdem Belgien und die Niederlande ebenfalls die Anordnung dieser einheitlichen Grundkarten für geschichtliche Statistiken angenommen haben, spricht die Hauptversammlung den Wunsch aus, dafs auch die Schweiz und die übrigen Nachbarstaaten der Bewegung sich anschliefsen mögen. Die neu vorgelegten Probeblätter fanden vollsten Beifall.

Nach den in der Schlufssitzung vom 27. September erstatteten Berichten der Abtheilungsvorstände wurde auf Anregung des Prof. Dr. v. Zwiedineck beschlossen, die bisher erschienenen Inventare der Privatarchive zu sammeln und die bei denselben angewandten Verfahren übersichtlich zusammenzustellen. Auf Antrag des Archivdirectors Dr. Wolfram kam die Ausarbeitung eines auch für die Denkmalkunde wichtigen geschichtlichen Ortsverzeichnisses zur Sprache, womit ein Ausschufs betraut wurde. — Sehr lebhaft hatten sich die Verhandlungen über die Aufgaben der deutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limescommission gestaltet, wozu auch Prof. Dr. Conze (Berlin) das Wort ergriff. Einstimmig wurden folgende durch Prof. Dr. Georg Wolff (Frankfurt a. M.) eingebrachten Anträge angenommen: 1. „Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, dafs bei der endgültigen Organisation der Reichscommission für römisch-germanische Alterthumsforschung die deutschen Geschichtsvereine durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein werden.“ 2. „Die Generalversammlung erklärt es für wünschenswerth, dafs auch bei den mit Unterstützung der Reichscommission unternommenen Nachforschungen bezw. Ausgrabungen die zu Tage geförderten Fundstücke — einschliefslich der auf fiscalischen, kirchlichen und Gemeindegrundstücken erhobenen — grundsätzlich den Provincial- und Localmuseen überwiesen werden, in deren Forschungsgebiet sie gefunden sind.“ Zuletzt wurden die von Prof. Dr. G. Wolff unter Vorlage eines Fragebogens gestellten Anträge mitgetheilt, wonach bei der Inventarisation von Bauwerken des Mittelalters und des Alterthums die Aufnahme stets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollständigt, ebenso alle geschichtlich oder architektonisch bemerkenswerthen Kirchen, Capellen und Palasbauten auf ihre Abweichung von der Westostlinie untersucht werden sollen.*) Nach einem Hinweis auf die erheblichen technischen Schwierigkeiten, die unter Umständen mit einer unbedingt zuverlässigen Bestimmung dieser für die Zeitstellung zahlreicher Baudenkmäler als wichtig erachteten Linie verbunden sind, nahm die Hauptversammlung von dem dem Antrag entsprechenden Abtheilungsbeschlusse Kenntnifs.

In der vereinigten Sitzung der Abtheilungen I und II gab, wie noch berichtet wurde, Prof. Dr. Mehlis (Neustadt a. H.) eine Uebersicht der bisher von ihm an der nordelsässischen Grenze und in der Pfalz vorgenommenen Ausgrabungen von vorrömischen und römischen Befestigungen in den Nordvogesen und dem Hardtgebirge. Dr. Anthes (Darmstadt) machte interessante Mittheilungen über die Mauertechnik an Thürmen und Castellen der Odenwaldlinie. Er bestätigte auf Grund eigener Ausgrabungen die Bemerkungen, die Piper (München) in seinem Burgenbuche gegen Krieg v. Hochfelden über diese Sandsteinbauten gemacht hat, erläuterte die wichtigsten Einzelheiten und machte auf einige noch nicht genügend erklärte Bautheile und Glieder aufmerksam.

Am Donnerstag, den 28. September, wurde ein gemeinsamer Ausflug nach dem schönsten Theile der Vogesen, dem Odilienberge unternommen, wo Dr. Forrer und Domherr Keller freundlichst die Führung durch das Kloster, zu der „Heidenmauer“ und zu anderen vielbesuchten Punkten übernommen hatten.

*) vgl. den Aufsatz „Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen“ auf S. 97 u. f. d. Bl.

Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strafsburg.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strafsburg (s. S. 105 d. Nr.) ist von eingehenden Verhandlungen über die Aufgaben, Mittel und Wege der Denkmalpflege begleitet worden, Verhandlungen, die hoffentlich von guter Vorbedeutung für die weitere Behandlung dieser Fragen in der Oeffentlichkeit und bei der nachdrücklichen und kraftvollen Unterstützung, die die dabei gefafsten Entschliefsungen durch die Namen von 124 Geschichts- und Alterthumsvereinen in ganz Deutschland gefunden haben, auch von einigem Eindruck auf die Regierungen der deutschen Staaten sein werden.

Der Gesamtverein ist am frühesten und am nachhaltigsten unter den grofsen Vereinen und Congressen Deutschlands für die Denkmalpflege eingetreten und hat seit einigen Jahren über deren einzelne Fragen regelmäfsig auf seinen Hauptversammlungen verhandelt. Auf der vorjährigen Versammlung in Münster war eine besondere Commission für Denkmalpflege eingesetzt worden, die aber gar nicht zur Entfaltung einer eigenen Thätigkeit kam, da ihr Vorsitzender, der inzwischen aus dem Amte geschiedene württembergische Conservator Oberstudienrath Dr. Paulus in Stuttgart, wegen Kränklichkeit bald den Vorsitz niederlegen mufste. So hat der Schriftführer der Commission, der verdiente Architekt P. Wallé in Berlin, fast allein die Brücke zwischen den vorjährigen und den diesjährigen Verhandlungen bilden müssen.

Das Bedürfnifs nach eingehendem Meinungsaustausch über die verschiedenen Punkte, das Gefühl von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens zur Durchführung gleichmäfsiger Grundsätze sowohl in der Verwaltung wie bei den praktischen Arbeiten hatte in diesem Jahre seit langer Zeit auch wieder die Regierungen der gröfseren deutschen Bundesstaaten, voran Preufsen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, veranlafst, eigene Vertreter nach Strafsburg zu entsenden. Aufser ihnen war eine ganze Reihe der Conservatoren erschienen, die naturgemäfs an den Fragen der Schaffung eines staatlichen Denkmälerschutzes und der Ausbildung der Organisation den nächsten Antheil nehmen müssen, weil es ihre eigentlichen Waffen sind, die hier geschmiedet und geschärft werden.

Ueber das nächste Ergebnifs der Berathungen: die Bildung einer neuen Commission für Denkmalpflege, der für den Denkmalschutz im ganzen Reichsgebiet eintreten sollte, ist bereits auf S. 105 berichtet worden. Hinzugefügt sei, dafs die Commission im engen Anschlufs an den Gesamtverein, aber nicht als eine Section von dessen Generalversammlungen, sondern mit der Möglichkeit einer dauernden und selbständigen Thätigkeit ins Leben gerufen worden ist. An den beiden Berathungstagen ist die Commission zu längeren Sitzungen zusammengetreten. Die Verhandlungen wurden von einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit getragen und von einer Wärme, die bei allen Freunden unserer guten Sache den Glauben an den Ernst, aber auch an die Nothwendigkeit der erhobenen Forderungen nur kräftigen mufsten. Die Verhandlungen betrafen durchweg die Fragen eines durchgreifenderen gesetzlichen Denkmalschutzes, der weiteren Ausbildung der Organisation, der besseren Financirung. Einmüthig waren alle Anwesenden in der Ueberzeugung, dafs der jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten den Denkmälern gewährte Schutz durchaus nicht ausreichend sei. Die Verhältnisse liegen allerdings in den einzelnen Staaten ganz verschieden. In einigen sind die Denkmäler noch vollkommen recht- und schutzlos, in anderen ist nur eine Fülle von auf einander folgenden, nicht immer sich ergänzenden Verfügungen von Fall zu Fall vorhanden. Nur wenige Staaten, so zunächst Bayern, besitzen allgemeine Bestimmungen, die dem Wortlaut nach einen umfassenden Schutz gewährleisten wollen: in anderen endlich, so zumal in Preufsen, ist nur ein kleiner Theil der einschlägigen Fragen gesetzlich geregelt, der übrige nur im Verfügungswege geordnet. Eines klar durchgearbeiteten, nach einheitlichen Grundsätzen aufgebauten Gesetzes, wie es Ungarn, Indien und Aegypten seit 1881, die Türkei seit 1884, Frankreich seit 1887, Bulgarien seit 1889, Rumänien seit 1892, Tunis seit 1894 besitzen, darf sich aber keiner der deutschen Bundesstaaten erfreuen. In der grofsen, in den beiden letzten Jahrzehnten durch Europa fluthenden Bewegung, die einen gesetzlichen Schutz für die immer mehr bedrohten Denkmäler forderte, ist Deutschland nicht auf halbem Wege, sondern am Eingange des Weges stehen geblieben. Die nordafricanischen Staaten stehen heute, was gesetzlichen Schutz der Denkmäler betrifft, weit über Preufsen, Sachsen, Württemberg: das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand.

Auch die für die Erhaltung der Denkmäler im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Summen haben, so oft diese Frage nur je öffentlich berührt worden ist, immer als viel zu gering bezeichnet

werden müssen. In Frankreich wie in Italien stehen jährlich über 2 Millionen Franken im Etat; in Preufsen z. B. werden zwar alljährlich für einzelne Denkmäler hohe Summen ausgeworfen, und die Provincialverwaltungen, zumal im Westen, haben mit nicht genug zu rühmender Opferwilligkeit sich der Pflege der Kunstdenkmäler angenommen; dem Cultusminister aber steht jährlich für diese Zwecke nur der ärmliche Betrag von 18 000 Mark zur Verfügung. In Preufsen ist wenigstens auf eine baldige Wandlung zu hoffen. Der Finanzminister v. Miquel hat schon am 15. März 1892 im preufsischen Abgeordnetenhause erklärt, die Finanzverwaltung würde schon damals gröfsere Summen für die Erhaltung der älteren Denkmäler ausgeworfen haben, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, zuerst die Grundlagen für diese ganze Einrichtung zu schaffen. Nun, diese Grundlagen **sind** jetzt geschaffen, die neue Organisation ist längst in allen Provinzen ins Leben getreten: es steht nichts mehr im Wege, dafs der Finanzminister jetzt sein vor dem Abgeordnetenhause und vor dem Lande verpfändetes Wort einlöst.

Die **Resolution**, zu der die Commission, wie in dem mehrfach angezogenen Berichte auf S. 105 schon mitgetheilt wurde, gelangt ist, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine erkennt dankbar an, dafs die deutschen Staaten in richtiger Würdigung der aufserordentlichen Bedeutung und des unschätzbaren Werthes der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren sich deren Erhaltung und Pflege in fortschreitendem Mafse angenommen haben; er richtet aber wiederholt an sie die dringende Bitte, diesen Bestrebungen, welche für die geschichtlichen Wissenschaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darstellen, weitere Förderung durch gesetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organisation und Aufwendung gröfserer Geldmittel angedeihen zu lassen.

Der Gesamtverein erachtet es für nothwendig, dafs die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften den folgenden Grundgedanken entsprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht veräufsert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung und im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesamtverein im Einverständnifs mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlandes den gröfsten Werth legen zu sollen, weil durch sie allein zahllose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hülfsmittel, insbesondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreise, empfiehlt der Gesamtverein die zuletzt in den Gesetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klassirung der Denkmäler, ohne jedoch den staatlichen Schutz irgendwie einseitig auf die klassirten Gegenstände beschränkt wissen zu wollen.

Der Gesamtverein weist hin auf die Ergänzung der behördlichen Organisation durch die in verschiedenen Staaten mit bestem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Correspondenten), sowie auf die bedeutende Unterstützung, welche der gesamten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geschichts- und Alterthumsvereine erwachsen kann.

Der Gesamtverein erachtet es endlich für unerläfslich, dafs in jedem Staate bei weitem gröfsere Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler, als bisher geschehen, aufgewendet werden und dafs überall thunlichst feststehende hierfür bestimmte Summen alljährlich in den Etat eingesetzt werden."

Mafsgebend für die Abfassung dieser Resolution war die Erwägung, dafs in Anbetracht der gänzlich verschiedenen durch Verfassung und Recht geschaffenen Grundlage in den einzelnen Bundesstaaten, die zumal auch durch die verschiedene Stellung zu den einzelnen Kirchengesellschaften gegeben war, und angesichts der ganz verschiedenen in den einzelnen Staaten vorliegenden Versuche und Ansätze zur selbständigen Lösung der Fragen es sich nicht darum handeln könne und dürfe, für die gesetzliche Regelung des Denkmälerschutzes auf Einzelheiten bezügliche Vorschläge zu machen und etwa einen vollständigen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit wäre zugleich die Zuständigkeit des Ausschusses und des Gesamtvereins durchaus überschritten worden. Die Entschliefsung enthält für eine Denkmäler-Schutzgesetzgebung nur vier allgemeine Leitsätze, die sich ungefähr mit den Grundsätzen des im Aufbau und in der knappen und generellen Ausdrucksweise klassischen französischen Gesetzes vom 30. März 1887 decken und dem Hauptinhalte der übrigen neueren Schutzgesetze entsprechen. Zumal die Möglichkeit der Anwendung des Enteignungsrechts auf geschichtliche Denkmäler würde vom allergröfsten Werthe sein. Die Gesetzgebungen von Italien, Frankreich, Ungarn, England, der Türkei, Griechenland haben dieses wichtigste Geschenk längst auch ihren Denkmälern gemacht. Ortsstatute, wie sie aus Anlafs von Einzelfällen in manchen deutschen Städten erlassen sind — in Hildesheim und zuletzt noch in Nürnberg (5. April 1899) —, können nur einen vorübergehenden und zweifelhaften Schutz bieten; ihr Inslebentreten beweist gerade die Nothwendigkeit eines eigentlichen Schutzgesetzes. Auch auf die Klassirung der Denkmäler, wie sie aufser in Frankreich mit bestem Erfolge in England und Rumänien durchgeführt ist, konnte hingewiesen werden, freilich darf die Klassirung nur ein Hülfsmittel sein, der staatliche Schutz darf nicht einseitig auf die so klassirten Denkmäler beschränkt werden. Im Deutschen Reich erfreuen sich ja heute noch Elsafs und Lothringen der alten französischen Einrichtung des *classement*.

Für das nächste Jahr stehen, wie auch schon mitgetheilt, weitere fruchtbare Verhandlungen bevor. Zum ersten Male soll allen Betheiligten, den Vertretern der Regierungen, den Organen der Denkmalpflege, den Architekten und Künstlern, den Archäologen und Kunstgeschichtsforschern und allen Anhängern der Sache die Möglichkeit zu freiem Austausch und zu ungehinderten Berathungen gegeben werden. Der Vertreter der Königlichen sächsischen Regierung, Geh. Regierungsrath Roscher, konnte die Mittheilung machen, dafs seine Regierung beabsichtige, im nächsten Jahre im Anschlufs au die in Dresden geplante Deutsche Bauausstellung Einladungen an die Regierungen der deutschen Staaten ergehen zu lassen und sie zu bitten, Abgeordnete für eine eingehende Verhandlung über die Fragen der Denkmalpflege nach Dresden zu entsenden — zunächst um sich selbst über fremde Einrichtungen und über die Anschauungen in betreff der Ausführung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten zu unterrichten. Damit wäre zugleich eine Art allgemeinen deutschen Congresses für Denkmalpflege geschaffen. In Aussicht genommen ist, diese Zusammenkunft unmittelbar vor der nächsten Hauptversammlung des Gesamtvereins anzusetzen, die im Jahre 1900 gleichfalls nach Dresden einberufen ist. Der sächsischen Regierung gebührt aufrichtiger Dank, dafs sie hier den ersten Schritt gethan hat und auf geweihtem geschichtlichen Boden für gemeinschaftliches Vorgehen eine Stätte und eine Gelegenheit schaffen will.

Paul Clemen.

Vermischtes.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims hat der Magistrat dieser Stadt kürzlich eine Polizeiverordnung erlassen, die auf S. 74 u. f. d. Bl. im Wortlaut abgedruckt ist. Um namentlich auch den kleineren Bauunternehmern die Anwendung dieser neuen Vorschrift zu erleichtern, beabsichtigt der „Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims", an dessen Spitze der hochverdiente Oberbürgermeister Struckmann steht, Vorderansichten von Häusern aller Art (Wohnhäuser, Geschäftshäuser mit und ohne Läden, Nebengebäude), von Thorwegen, Einfriedigungen, Schildern usw. herauszugeben, welche den neuen Vorschriften entsprechen und als Vorbilder für neu zu errichtende Bauwerke dienen können. Um hierfür geeignete Vorlagen zu gewinnen, hat der Verein unter den deutschen Künstlern einen Wettbewerb ausgeschrieben, in welchem 20 Entwurfszeichnungen der gedachten Art bis zum 15. April 1900 einzureichen sind. Die Preise betragen 1500, 1000 und 600 Mark, Ankauf weiterer Einzelentwürfe zum Preise von je 30 Mark bleibt vorbehalten; das Preisgericht besteht aus den Architekten Prof. Hehl in Berlin, Prof. Mohrmann in Hannover und Stadtbaumeister Schwartz in Hildesheim, dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim und aus dem Oberbürgermeister der Stadt. Die näheren Bedingungen — dem Ausschreiben sind die eingangs erwähnte Polizeiverordnung und ein Auszug aus der Bau-

ordnung Hildesheims beigefügt — können vom Stadtbauamte in Hildesheim bezogen werden (s. d. Anzeigentheil d. Nr.).

Das Rathhaus in Wernigerode ist jedem Besucher des Harzes als eines der ältesten und schönsten Fachwerkhäuser bekannt. Dieses bedeutsame Bauwerk ist ein trauriger Zeuge dafür, wie schweren Schaden unsere vaterländischen Denkmäler, selbst die im öffentlichen Besitze befindlichen, unter dem Bestreben, sie „wiederherzustellen", erlitten haben. Dem guten Willen zu würdiger Herstellung steht leider nur in seltenen Fällen eine ausreichende Sachkenntnifs zur Seite. Die 1494 bis 1498 ausgeführte Front des Rathhauses wird von zwei schlanken Thürmen eingeschlossen: das hohe Erdgeschofs ist aus Bruchsteinmauerwerk, das nur mäfsig hohe Obergeschofs aus überkragendem Fachwerk hergestellt. Zwischen den beiden Thürmen schofs ehemals das Dach weit vor, einen kräftigen Schatten über die Front werfend. Um das Jahr 1875 fühlte man sich bemüfsigt, den kecken Vorsprung zu beseitigen, die Schieferbekleidung von dem obersten Geschofs der Thürme abzunehmen und das Fachwerk mit veränderten Fenstern freizulegen. Sodann wurde auch die doppelarmige, zum Portal emporführende Freitreppe mit Geländer und Pfosten eingefafst: ein malerischer, wenn auch künstlerisch geringwerthiger Anbau an der linken Seite der Front wurde niedergelegt. So hatte man den alten Bau von Kopf bis Fufs zurechtgestutzt, dafs er nicht mehr eigenwillig von den neuerdings um ihn herum entstandenen Bauten abstach. Aber ein reizvolles Stadtbild, um dessen Erhaltung der Conservator v. Quast sich damals lebhaft bemüht hatte, war dahin*).

Aus Besorgnifs, das Mauerwerk und die Hölzer, die schon vier Jahrhunderte dem Wetter widerstanden hatten, könnten endlich verderben, überzog man dann im Jahre 1894 das ganze Bauwerk, den Bruch- und den Werkstein, die Hölzer und die Putzflächen der Gefache mit deckendem Oelfarbenanstrich. Bei dem lebhaften Fremdenverkehr der Stadt blieb dies nicht lange unbemerkt. Von den Staatsbehörden zur Rechenschaft aufgefordert, gab die Stadtverwaltung an, dafs sie sich nicht bewufst gewesen sei, eine wesentliche Veränderung des Bauwerkes im Sinne des § 50, 2 der Städte-Ordnung von 1853 vorgenommen zu haben. Allein was half der in den Acten entfesselte Sturm! Der am Bauwerk angerichtete Schaden war nicht wieder gut zu machen.

Sehr überraschend kommt jetzt die Nachricht, dafs die Stadtverwaltung beabsichtige, den auf der rechten Seite der Front unter einem stumpfen Winkel sich anschliefsenden Flügel, die sogenannte Rathswaage, umzubauen. Dieser besteht wie der Hauptbau aus Bruchsteinmauerwerk mit aufgesetztem Fachwerk, ist aber älter als jener. Man möchte in dem Flügel einen neuen Sitzungssaal der Stadtverordneten einrichten und zu diesem Zwecke, um die nöthige Höhe zu gewinnen, die Balkenlage über dem Erdgeschofs herausnehmen. Damit würde aber das Fachwerk des Obergeschosses, welches sich über den Balkenköpfen aufbaut, bedenklich gefährdet werden. Man sollte glauben, dafs die Stadtverwaltung aus den üblen, früher gemachten Erfahrungen endlich eine Lehre ziehen und sich des letzten Fachwerkbaues, den Wernigerode aus gothischer Zeit besitzt, nicht leichtfertig berauben würde. Das Innere des Flügels befindet sich jetzt in einem wenig würdigen Zustande. Man sollte aber unter allen Umständen die alte Geschofstheilung erhalten und den Flügel nur angemessen instandsetzen. Im übrigen wird die Stadtverwaltung besser thun, den Sitzungssaal in dem leider bereits umgebauten Hauptbau zu belassen und in der Nachbarschaft des alten Rathhauses ein anderes Haus zur Unterbringung von Geschäftsräumen zu erwerben. Diesen Rath könnte man auch mancher anderen Stadtverwaltung ertheilen, der ihr mittelalterliches Rathhaus zu klein geworden ist, und die, um dem augenblicklichen Bedürfnifs zu genügen, das alte Bauwerk verdirbt, ohne sich doch der Beschaffung eines Neubaues auf die Dauer entziehen zu können.

Bestätigung. Der bisherige auftragweise mit dem Amte des Provincialconservators für Sachsen betraute Dr. O. Doering in Magdeburg ist vom Cultusminister als Conservator der Denkmäler der Provinz Sachsen bestätigt worden.

Der „Kump" auf dem Markte in Brilon, das Wahrzeichen der alten Hansestadt und einstigen Hauptstadt des Herzogthums Westfalen, scheint vom Erdboden verschwunden zu sein. Wenigstens sucht der mit dem alten Marktbilde Vertraute jetzt vergebens nach dem mit bemerkenswerthen Steinhauereien bedeckten Brunnenbecken, das nach seiner Erinnerung dem Rathhause gegenüber den vor diesem sich erstreckenden Marktplatz zierte. Den mit einem Heiligenbilde gekrönten Brunnenstock zwar, der sich inmitten des Beckens erhob, erblickt er, und sieht er näher zu, so entdeckt er auch das Becken selbst, in die Erde vertieft oder vielmehr durch eine Aufhöhung des Platzes fast vollständig verschüttet. Verwundert fragt er sich, wie das zugegangen, — die Antwort wird ihm, sobald er sich weiter auf dem Platze umschaut. Auf diesem ist an der dem Rathhause gegenüberliegenden Schmalseite vor kurzem dem aus Brilon stammenden bekannten Juristen Heinrich Eduard Pape ein Denkmal errichtet worden. Nicht ein schlichtes Standbild auf einfachem Sockel, wie sich's in dieser Umgebung geziemt hätte, sondern ein anspruchsvoller und dabei unschöner architektonischer Aufbau in Gestalt einer durchbrochenen, obeliskengekrönten Wand, vor deren Mitte unten der Gefeierte in sitzender Stellung, gänzlich erdrückt von der Masse der ihn umgebenden Architektur, aufgestellt ist. Um diese einen guten Theil der Marktbreite einnehmende Denkmalwand nun vorzubereiten, hat man den in der Breitenrichtung abfallenden Platz auf den gröfsten Theil seiner Länge und Breite aufgehöht, und mit dieser plattformartigen Aufhöhung, die von den ringsum liegengebliebenen, nunmehr zu Strafsen gewordenen Marktheilen mittels eingeschnittener Stufen erstiegen wird, hat man den Kump ohne Federlesen einfach eingeschüttet.

Man sollte es kaum für möglich halten, dafs eine solche Barbarei heutzutage möglich wäre. Und was ist mit dieser „Verschönerung", auf die die Betheiligten stolz zu sein scheinen, erreicht? Der Marktplatz mit seinem warm pulsenden Leben, ans Herz gewachsen, unentbehrlich fast geworden der Einwohnerschaft sowohl wie der Bevölkerung der Umgebung, ist zu Grunde gerichtet zu gunsten einer frostigen, gespreizten Anlage, die in die bescheidene Landstadt nicht hineingehört. Das Platzbild mit seinen einfachen, aber in die Verhältnisse passenden Häusern ist verdorben; einem Theile der Anwohner ist durch die Denkmalwand und die Pflanzung in deren Rücken der Blick auf den Platz verbaut und das Geschäft geschädigt: und was das schlimmste ist: der Kump, das ehrwürdige geschichtliche Erinnerungsmal der Stadt, ist mifshandelt, die volksthümlichen Umzüge um sein Brunnenbecken müssen eingestellt werden, und verloren geht wieder einmal ein Stück von dem, was einem Orte Farbe giebt und Sonderart und deutsch-heimisches Bewufstsein.

Von der Einsicht der Einwohnerschaft Brilons darf erwartet werden, dafs der begangene Fehler sobald wie möglich gut gemacht, der Kump wieder freigegraben und der abgeschmackte Denkmalplatz auf ein Mindestmafs eingeschränkt wird, damit die alten Sitten und das fröhliche Marktgetriebe wieder zu ihrem Rechte kommen. Das freilich, was vor allem Noth thäte, die Entfernung und Versetzung des neuen Denkmals an einen anderen Platz, wird leider wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Hd.

Zur Erhaltung des Rathhauses in Luzern. Mit Bezugnahme auf unsere Mittheilungen auf S. 72 d. Bl. können wir zu unserer Freude heute erwähnen, dafs der Umbau nach den Plänen des Architekten J. Gros in Zürich nicht ausgeführt wird. Der Stadtrath von Luzern hat vielmehr schon seit einiger Zeit einen dreigliedrigen Ausschufs zum Studium der Frage einer würdigen Erhaltung des schönen Bauwerkes ernannt. Die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses bürgen dafür, dafs die Art und Weise der Erhaltung vollständig nach den Grundsätzen der Denkmalpflege vorgeschlagen werden und voraussichtlich auch erfolgen wird. Es ist also begründete Aussicht vorhanden, dafs der schöne, malerische Bau an der Reufs auch förderhin der kunstliebenden Welt erhalten bleibt. E. P.

Neidkopf. Es ist die Vermuthung ausgesprochen und durch Belege wahrscheinlich gemacht, dafs der Neidkopf, der mit seinen verzerrten Zügen ein bekanntes Wahrzeichen an einem Berliner Hause bildet, der aber auch an anderen Stellen Deutschlands vorkommt, ursprünglich ein Sinnbild des Schutzes gegen feindliche Gewalten sei. Ist diese Vermuthung richtig, dann müssen sich dergleichen Köpfe auch an älteren Befestigungen finden, und in der That ist es Schreiber dieser Zeilen vor einigen Wochen gelungen, solche — leider stark zerstört — an zwei Thoren der alten Reichsstadt Rothenburg o. d. T. festzustellen. Es dürfte gewifs verdienstlich sein, weitere Beobachtungen zu machen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen, um für manche vielleicht in Vergessenheit gerathene Bildwerke den Denkmalwerth wieder zu erhöhen. R. M.

*) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen II, 2, Lief. 31 u. 32 (1848), Taf. 2 u. 10, mit einer Ansicht des alten Zustandes. — Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen Heft 7 (1883), S. 126. — Deutsche Bauzeitung 1894, S. 363 u. 388 mit den Lichtbildern des früheren und des jetzigen Zustandes.

Inhalt: Pflichten der Denkmalpflege. — Die St. Johanniskirche in Magdeburg. — Wand- und Gewölbebemalungen in Nordelbingen. — Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strafsburg am 27. und 28. September. — Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Strafsburg. — Vermischtes: Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Rathhaus in Wernigerode. — Dr. Doerings Bestätigung als Provincial-Conservator. — Der „Kump" auf dem Markte in Brilon. — Erhaltung des Rathhauses in Luzern. — Neidkopf.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hoſsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 14. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 8. November 1899.

Vom Hohenneuffen.

Von **Max Bach.**

Abb. 1. Hohenneuffen von Südosten.
Bestand um 1750 (wiederhergestellt).

Wer von den Höhen bei Stuttgart oder dem Filderplateau aus seine Blicke gen Süden wendet, dem treten sofort die blauenden Berge der schwäbischen Alb entgegen, eine lange Kette bewaldeter Höhenzüge, dann und wann von Felsen gekrönt, die sich hell vom dunklen Buchengrün abheben. Am meisten ins Auge fällt ein lichter Fleck, bei dem man sich fragt, ob man Felsen oder gewaltige Gebäudemauern vor sich hat. Das ist der Hohenneuffen, die schönste Ruine des schwäbischen Jura. Auf einer langen, ins obst- und rebenreiche Vorland hinausragenden Bergzunge liegt die sagenumwobene Burg, deren Trümmer, obwohl sie zumeist späteren Zeiten angehören, so recht an die Vergänglichkeit alles Irdischen mahnen. Nähert man sich der Feste, so unterscheidet man bald deutlich ihre Mauern von den fast senkrecht abfallenden Felsen, die besonders gegen Südwesten eine natürliche Befestigung bilden, während gegen Südosten der Berg durch einen schmalen Grat mit dem Albplateau zusammenhängt und gegen Norden und Nordosten steil abfallende Waldgehänge bis ins Thal hinabführen.

Schon im grauen Alterthum mag dieser Berg den Bewohnern der Umgegend als Zufluchtstätte gedient haben; denn ganz in der Nähe befindet sich der sog. Heidengraben, eine weit ausgedehnte Wallbefestigung, welche die ganze durch das Lauterthal und die Zuflüsse der Erms gebildete Berginsel, auf der die Orte Erkenbrechtsweilen, Hülben und Grabenstetten liegen, zu einer Festung umbildete. Funde aller Art, besonders auch Regenbogenschüsselchen, Bronceschmuck u. dgl. sind Zeugen uralter Ansiedlungen. Kein Wunder, daſs man schon früher den Berg als einen alemannischen Fürstensitz oder gar als ein römisches Castell angesehen hat. In neuester Zeit hat nun der vormalige württembergische Landesconservator Dr. Paulus den Neuffen als ein Bauwerk des groſsen Ostgothenkönigs Theoderich erklärt und damit die gelehrte Welt nicht wenig in Erstaunen gesetzt. Wird die Zahl derer, bei denen diese Erklärung Glauben findet oder gefunden hat, auch sehr gering sein, so erscheint es doch angezeigt, sie durch eine sorgfältige Beleuchtung der thatsächlichen Verhältnisse zu entkräften; eine solche sei deshalb an dieser Stelle gegeben.

Wir legen uns zunächst die Frage vor, wie die Behauptung des Landesconservators mit der Geschichte zu vereinbaren ist. Der gewissenhafte württembergische Geschichtsforscher Stälin bringt über die muthmaſsliche Herrschaft Theoderichs in Schwaben folgende Bemerkung: „Wie weit gegen Norden hin Theoderich die Alemannen unter seinen Schutz nahm, darüber fehlen uns nähere Angaben gleichzeitiger Schriftsteller“. Ueberhaupt ist es ungewiſs, in welchem Theile Rätiens Theoderich die Flüchtlinge nach der Schlacht bei Zülpich aufgenommen hat; jedenfalls breitete sich aber seine Herrschaft nicht bis zur Donau und schwäbischen Alb aus.[1] Aus dem bekannten Bestallungsbrief eines Dux von Rätien ist ferner zu entnehmen, daſs diese Gebirgsländer schon als Grenzgebiete mit halb barbarischer Bevölkerung betrachtet wurden. Alles was darüber hinaus lag, kann nur als Schutzgebiet gelten, und, wie schon erwähnt, ist es sehr fraglich, ob dieses Schutzgebiet sich bis an den Nordrand der schwäbischen Alb erstreckt hat. Schon im Jahre 536, unter Kaiser Justinian, kam der letzte Rest der Alemannen unter fränkische Herrschaft. Die Merovinger wagten aber nicht, gegen die rechtsrheinischen Völker die Zügel ihrer Herrschaft streng anzuziehen. Daher scheint Alemannien in der Regel sich ziemlich selbst überlassen gewesen zu sein; eine merovingische Zwingburg gegen die Alemannen anzunehmen, ist somit irrthümlich.

Die allgemeine Annahme, daſs schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts der alemannische Volksherzog Lantfried auf Neuffen gesessen habe, ist durch nichts erwiesen. Diese Herzöge werden schlechthin, ohne jede Beziehung zu einem bestimmten Gebiete erwähnt, und von einer über das ganze Land herrschenden Herzogsfamilie wird nirgends gesprochen. Die am Ende des 9. Jahrhunderts auftretenden alemannischen Kammerboten Erchanger und Berthold hatten ihre Burgen in Oberschwaben und am Bodensee; ob die Diepoldsburg, wo Erchanger im Jahre 914 den Bischof Salomo von Konstanz gefangen hielt, die jetzt gewöhnlich „Rauber“ genannte Burg, nicht fern von Neuffen, hier gemeint ist, ist ungewiſs. Gaubezeichnungen treten urkundlich erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts auf, und vom Neckargau, zu dem der Neuffen seiner Lage nach gerechnet werden muſs, kennen wir keine Grafenfamilie, die auf Neuffen ihren Sitz haben konnte. Allerdings tritt im Jahre 1046 ein Graf Werner als Inhaber dieser Grafschaft auf, doch wissen wir nicht, wo dessen Sitz war. Der Name Neuffen wird damals noch nicht genannt, und erst im Chronikon Zwifaltense ist erstmals ein „Manegold de Nifin“ erwähnt, der zugleich Graf von Sulmetingen heiſst und am 20. Juli 1086 in der Schlacht bei Pleichfeld fällt. Dieser Graf Mangold ist ohne allen Zweifel ein Abkömmling jenes Grafen Mangold, welcher in der Mitte des 10. Jahrhunderts in Sulmetingen O. A. Biberach seinen Sitz hatte, und dessen Gemahlin eine Tochter des Grafen Egino I. von Urach war, welcher als der Erbauer der Burg Achalm gilt. Auch der Sohn jenes am 14. November 1130 verstorbenen Mangold wird noch Graf von Sulmetingen und „comes de Nifen“ genannt. Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neuffen kam, ist nicht zu ermitteln. Da in der Uracher Familie der Mannsstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen die so ansehnliche Herrschaft auf seine Tochter Machtild vererbt. Am wahrscheinlichsten ist, daſs Mangold von Sulmetingen den Besitz seinem Schwiegervater abkaufte und die Burg erbaute. Das ist überhaupt die Zeit, wo die Herrengeschlechter anfingen sich nach ihren Burgen zu nennen; auch die Burg Württemberg erscheint erstmals 1083, Kirchberg 1087, Hohenstaufen 1090, Zäringen 1070, Tübingen 1079, Zollern 1061 usw.

Die Geschichte der Grafen von Neuffen weiter zu verfolgen ist hier nicht der Ort; die Hauptlinie des Geschlechts erlosch im Mannsstamme schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit der auf den Minnesänger Gotfried folgenden Generation, und ihr Besitz kam im Wege der Vererbung durch Töchter, durch Verpfändung und Verkauf in verschiedene Hände; Berthold, der letzte Graf, starb bald nach 1284, und am 21. Januar 1301 kam die Burg durch Kauf an den Grafen Eberhard den Erlauchten von Württemberg. Vor 1080 fehlen somit alle sicheren Anhaltspunkte zu der Annahme einer Burg auf dem Neuffen, weshalb wir auch annehmen, es habe bis dahin überhaupt keine Burg dort bestanden. Damit befinden wir uns auch ganz im Einklange mit der neueren Lehre, welche die Entstehung der Burgen wesentlich erst ins 11. Jahrhundert setzt und alle angeblich auf römischen Grundlagen erbauten Burgen entschieden für mittelalterlich erklärt.

Nachdem wir die geschichtlichen Quellen, die für die Anfänge von Neuffen in Betracht kommen können, zu Rath gezogen haben,

[1] Die Grenze der Herzogthümer Alemannien und Franken, die mit der Konstanzer Bisthumsgrenze zusammenfällt, geht freilich bis ins württembergische Unterland hinab; sie aber zugleich als Grenzmarke der Herrschaft Theoderichs anzunehmen, ist mehr als gewagt; sie kann erst später entstanden sein.

treten wir an die Burg selbst heran, um an der Hand der baulichen Ueberreste die muthmafsliche Baugeschichte zu erforschen. Zuvor nur noch die Mittheilung, dafs man über Bauausführungen auf dem Neuffen während des ganzen Mittelalters nichts sicheres weifs. Graf Eberhard der Erlauchte, der 1301 in den Besitz der Burg kam, soll sie erneuert haben; ferner soll Eberhard der Milde († 1477) droben Erneuerungen vorgenommen und schliefslich Ulrich der Vielgeliebte die Feste ums Jahr 1467 nochmals verbessert haben.

Ein Blick auf den Grundplan der Feste (Abb. 6)[2]) zeigt, dafs dieselbe drei verschiedenen Bauzeiten angehört. Wir sehen eine alte, innere Burg (*A*), eine Erweiterung derselben im 16. Jahrhundert (*B*) und einen Umbau zur neuzeitlichen Festung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von der alten, inneren Burg haben sich nur noch theilweise die Umfassungsmauern erhalten; doch verrathen sie bis auf den Grund kein hohes Alter und sind meist spätmittelalterlich. Die Mauer ist dem natürlichen Felsen angepafst und auf der Nord- und Ostseite bis auf etwa 3,5 m verstärkt. Von dieser ältesten Mauer hart am Eingang in den inneren Hof und an der Seite, wo Paulus Ausgrabungen veranstaltete, habe ich ein Lichtbild aufnehmen lassen, das genau den Mauerverband zeigt (Abb. 2). Es ist eine aus roh zugerichteten weifsen Jurakalksteinen ziemlich unregelmäfsig geschichtete Mauer, die Fugen öfters mit kleineren Steinen ausgefüllt, hin und wieder auch, doch weit spärlicher als an den späteren Mauern, mit Backsteinen und Ziegelplatten ausgeglichen. Die Bauart der Nordmauer ist nicht mehr genau zu verfolgen, weil hier öfters Ausbesserungen vorgenommen worden sind zur Einrichtung des ehemaligen Zeughauses als Wirthschaftsgebäude; doch sieht man so viel, dafs sie wesentlich dasselbe Gepräge hat wie die Ostmauer.

Abb. 2. Eingang in den inneren Schlofshof.

Abb. 3.

Auf der neuzeitlichen Aussichtsplatte, die in dem Winkel angebracht ist, wo die ältere Ostmauer mit der neueren südlichen Mauer zusammentrifft, hat man einen trefflichen Ueberblick über die inneren, gegen den Burghof gerichteten Umfassungsmauern. Man sieht deutlich die terrassenförmigen Anfügungen neuerer Mauern, wo zu verschiedenen Zeiten Gebäude sich angeschlossen haben (Abb. 5). Von Interesse ist der ausgebrochene Kaminmantel im ehemaligen Arrestantengebäude an der Ostseite. Die inneren Mauern sind in gewöhnlichem Gufsmauerwerk hergestellt und vielfach mit mittelalterlichen Hohlziegeln, Dachplatten und Backsteinen durchzogen. Die ältere Mauer an der Südseite ist gegen aufsen mit Hohlziegeln abgedeckt. Diese südliche Mauer ist noch in beträchtlicher Höhe erhalten und war nach aufsen und innen ganz mit Kalk beworfen. Versuchen wir ihre Einzelheiten zu beschreiben. Zunächst beachte man den Durchbruch zum südlichen Basteithurm; hier läfst sich links der Mauerverband genau studiren, d. h. das Kernmauerwerk, das sich in keiner Weise von demjenigen der übrigen Ruinen auf der schwäbischen Alb unterscheidet. Unten ist der Weg noch durch die Felsen gehauen, rechts hat sich noch der Verputz erhalten. Hier ein altes Ausgangsthor zu wittern ist unmöglich, man sieht auf dem Plane Herzog Karl Alexanders[3]) dieses Thörchen, dessen Zweck nicht mehr zu ermitteln ist, noch durch eine schwache Mauer eingefriedigt. Dafs hier kein Gebäude stand, ist daraus zu schliefsen, dafs der obere Grundrifs hier keinerlei Bedachung verzeichnet. Neben diesem Durchgang zur Rechten befindet sich ein Loch, wo sich ein romanisches Säulenbruchstück vorfand, 63 cm hoch, an der Basis 23 cm breit. Dasselbe für römisch zu halten, ist unthunlich, da weder Profilirung noch Querschnitt an römische Weise erinnert. Es ist eine Dreiviertelsäule, die zweifellos zu einem Thür- oder Fenstergewände gehörte. Uebrigens sieht man an dieser Stelle deutlich, dafs hier im Lauf der Zeiten verschiedene Ausbesserungen und Neuerungen vorgenommen worden sind.

Abb. 4.

Sodann folgt einer der wichtigsten Theile der ganzen Umfassung, nämlich die Stelle, wo die Mauer nach innen einen stumpfen Winkel macht. Dort war ursprünglich ein kleiner Erker nach aufsen angebracht, dessen dreiseitige Steinbedachung sich noch erhalten hat; nach innen sieht man noch deutlich die spitzbogige Ueberwölbung (Abb. 3 u. 4). Die Gewändesteine sind sämtlich ausgebrochen, sodafs der Kern der Mauer in zerrissenen Umrifslinien überall zutage tritt. Auch hier ist das roh gefügte Bruchsteinmauerwerk vielfach mit

---

[2]) Die neuzeitlichen Festungswerke sind auf unserem Plane fortgelassen.

[3]) Dieser Plan von etwa 1740 befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, und ist von dem herzogl. Artillerie-Leutnant Mayer gezeichnet.

Ziegelplatten und Backsteinbrocken untermischt. Bezeichnend sind ferner die in regelmäfsigen Zwischenräumen immer wiederkehrenden runden Rüstlöcher, die durch die ganze Mauerdicke laufen, ein untrügliches Zeugnifs für das spätere Mittelalter. An derselben Mauerflucht folgt weiter ein wohlerhaltenes kleines Fenster (oder Scharte) von durchaus spätem Gepräge, welches oben an der Decke noch ein Brett eingefügt zeigt. Weiter, ganz in der Ecke ein gröfseres Fenster, bei dem die Gewändesteine wieder vollständig ausgebrochen sind; doch hat sich hier noch der aus Backsteinen hergestellte Fufsbodenbelag der Mauernische erhalten. Hier beginnt nun die westliche Umfassungsmauer, die in allerlei Zickzackwindungen ganz den natürlichen Felsen folgt und meist bis auf Brusthöhe abgebrochen ist,[4]) um hier als Bastei für Geschütze verwandt werden zu können. Zu dieser Bastei führt vom Hof herauf eine gemauerte Rampe, die gerade auf eine vortretende Kanzel zuläuft, von der man eine prächtige Aussicht geniefst. Die alte Burgmauer ist in der südwestlichen Ecke noch in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten und mit Zinnen abgetreppt. In dieser Ecke findet sich wieder ein regellos ausgebrochenes Loch, an dessen Stelle jedenfalls ein ehemaliges Fenster angenommen werden darf. Auch hier überall die offenen runden Rüstlöcher, in denen ich noch an zwei Stellen die abgesägten Hölzer wahrnehmen konnte. Und hier in der Ecke zeigen sich wieder besonders schön Hohl- und Flachziegel nach allen Richtungen hin regellos vermauert, gegen unten auch einmal eine ganze Schicht Backsteine.

Dieser ganze Mauertheil von der Aussichtsplatte bis zur südwestlichen Ecke ist ohne Zweifel noch ein Rest der alten Burg, die Eberhard der Erlauchte zu Anfang des 14. Jahrhunderts neuaufgeführt hat. Die dicken Mantelmauern, welche am Durchgang zum südlichen Thurm beginnen und an der Ostseite bis zum inneren Thore führen, sind gediegener gebaut und muthmafslich auf eine noch ältere Zeit zurückzuführen, auf eine Zeit, wo noch das alte Geschlecht der Herren v. Neuffen droben hauste. Irgend welche Merkmale der romanischen Zeit aufser dem schon genannten Säulenstück sind jedoch nicht nachweisbar.

An der nordwestlichen Ecke bricht die Mauer plötzlich fast in einem rechten Winkel ab und schliefst sich an das ehemalige Zeughaus an. Dort befinden sich die beiden Gewölbe, welche dem berüchtigten Juden Süfs als Gefängnifs gedient haben sollen; sie haben nach aufsen zwei schmale Lichtöffnungen. Unten vom Zwinger aus gesehen gruppirt sich diese Partie besonders malerisch.

An diese oberste Felsenterrasse, welche die alte Burg trug, schliefst sich nun gegen Norden ein Vorhof (*C*) an, dessen Alter nicht sicher zu bestimmen ist. Jedenfalls geht er noch ins Mittelalter zurück, die Ruinen der darauf stehenden Gebäude sind jedoch kaum älter als

Abb. 5.

4) Da hier ohne Zweifel schon früher keine Gebäude gestanden, so darf man annehmen, dafs auch die Mauer dort stets niedriger war, zumal daselbst der Felsen senkrecht abfällt.

11. bis 12. Jahrhundert.
14. „ 15. „
1534 bis 1550.
1550 bis 1580.

Abb. 6.
Grundplan der Burg Hohenneuffen.

vier Jahrhunderte. Hier standen die alte und neue Caserne nebst der Kirche und ein kleineres Gebäude, das einen Brunnen barg und vielleicht als Thorwächterwohnung anzusehen ist. Der Thorweg zog sich in Bogen durch finstere Casematten zum Vorhof, an welchen zur Rechten auf einer Felsenterrasse die Commandantenwohnung und dahinter das Zeughaus liegen. Links haben wir die neue Caserne, von der nur noch der vordere Giebel theilweis aufrecht steht, dagegen haben sich die Keller noch vollständig erhalten. Zwischen der alten und neuen Caserne ist ein schmaler Zwischenraum, woselbst eine Treppe angeordnet war, die zu dem Rundengang längs der Mauer führte. Hier nimmt Paulus eine Plattform und einen dritten Fanghof an, welcher aber nichts anderes ist als die gewölbte Durchfahrt, der Thorweg zum letzten und ältesten Vorhof der Feste. Die gegen Westen gerichtete Mauer des Thorgebäudes zeigt noch große Fensteröffnungen, die wieder gänzlich ihrer ehemaligen Gewändesteine beraubt sind und deshalb schon von ferne gesehen einen bizarren Anblick gewähren. Der Mauerverband ist hier wieder mit zahlreichen Bruchstücken von Ziegeln aller Art vermengt und verräth kein hohes Alter. Der Thorbogen ist sichtlich erneuert, denn man findet weder Angelsteine noch sonstige an alten Thoren niemals fehlende Vorrichtungen zur Verrammlung. Die Thorcasematten sind sämtlich zerstört. Die Aufsenmauer, welche von hier schnurgerade zum sog. Wachtstubenthurm führt, ist gleichfalls von schlechter Arbeit und trägt alle Merkmale ihres jungen Alters an sich.

(Schlufs folgt.)

Die Wandmalereien in der St. Gertraudencapelle in Salzwedel.

Salzwedel, die mittelalterliche Hauptstadt der Altmark, einst berühmt durch seinen Reichthum und sein blühendes Städtewesen, weist heute nur noch wenige Bauwerke auf, die auf die dereinstige Blüthe des Ortes einen Rückschlufs gestatten. Es sind dies meistens kirchliche Gebäude; unter den nichtkirchlichen Baulichkeiten ist so sehr aufgeräumt, und der an ihre Stelle getretene Ersatz ist von solcher Geschmacklosigkeit und so dürftigem Aussehen, dafs das Strafsenbild einen höchst unschönen und kleinstädtischen Eindruck macht, trotz der 10000 Einwohner und trotz der auch heute noch vorhandenen Wohlhabenheit der Stadt. Da kann es denn nur mit Freude begrüfst werden, dafs die Salzwedeler Mariengemeinde sich anschickt, durch Instandsetzung eines ihr gehörenden Gebäudes, der St. Gertraudencapelle, mit idealeren Bestrebungen den Anfang zu machen, dem Stadtbilde wieder zu besserer Erscheinung zu verhelfen und den Sinn für die Erhaltung und Wiederherstellung alter Baudenkmäler bei der Bevölkerung zu wecken.

Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

Die auf dem Bockhorn, einer alten Vorstadt Salzwedels, gelegene Gertraudencapelle (Abb. 1 u. 2) gehörte stets zur Pilgerherberge St. Gertraud und diente zugleich zu vereinzelten gottesdienstlichen Handlungen für einige umliegende Dörfer. Da sie somit nur wenig benutzt wurde und in der Stadt ziemlich unbeachtet blieb, lief sie Gefahr in Verfall zu gerathen. Bei dem in den letzten Jahren errichteten Neubau der jetzt „Zur Heimath" genannten Herberge wurde die Umwandlung der an diese anstofsenden Capelle zu einem Versammlungsraume geplant und mit ihrer Instandsetzung in diesem Jahre durch den Unterzeichneten begonnen. Bereits im Vorjahre hatte ich bei den für die Entwurfbearbeitung erforderlichen Aufmessungen Spuren alter Wandmalereien entdeckt und deren Verwerthung für die Neuausmalung in Aussicht genommen. Mehr noch kam beim Beginn der Mauerarbeiten zum Vorschein, als man den schadhaften Putz der vielen Abblätterungen und Risse wegen entfernte. Die Capelle war auf Decken und Wänden mit reicher Malerei bedeckt gewesen. Doch schien man bereits in früheren Zeiten diese Art der Ausschmückung bei irgend einer Gelegenheit aufgegeben zu haben: denn an mehreren Stellen erschien beim Abklopfen unter dem Putz das reine gefugte Mauerwerk, bei welchem anscheinend die dünne Schlemmschicht zerstört war, an anderen zwei Farbenaufträge, von denen der zweite mit den älteren Malereien in keinem Zusammenhange stand. Da nach Adlers Angaben*) die Capelle erst im Jahre 1460 errichtet ist, was nach der Uebereinstimmung des Backsteinmaterials mit dem der Marienkirche zu schliefsen, wohl zutreffen wird, so müssen auch die Malereien gleich nach Fertigstellung des Bauwerks angebracht worden sein; denn sie tragen, schon stark beeinflufst durch die hereinbrechende Renaissance, spätgothisches Gepräge, zeigen nicht mehr die herkömmlichen strengen, ja steifen Formen der früheren Zeit, sondern eine etwas freier behandelte Zeichnung und schon anmuthigere Formen. Fein empfundene Gliederung und gelungene Farbenstimmung des Ganzen geben Zeugnifs von der Tüchtigkeit des ausführenden Meisters. Die unteren Wandtheile waren durch einen 1 m hohen mit schwarz-weifs-rothen Linien gesäumten grauen Sockel begrenzt. Ueber ihm zog sich ein bis zu den Fensterabwässerungen reichender Figurenfries auf röthlich-weifsem Grunde hin, dessen 90 cm hohe Figuren, zwischen schwarzen und rothen Ranken stehend, Spruchbänder trugen. Die Zeichnung der Gestalten war ohne Schattirung in ungebrochenen Farbentönen mit schwarzen Umrifslinien gehalten, die Heiligenscheine waren vergoldet.

Unter den Fenstern befinden sich Nischen, deren graue zurücktretende Flächen den Figurenfries angenehm durchbrechen. Die dünn geschlemmten Nischenflächen waren mit grau in grau gehaltenen Mustern von ineinandergesteckten schwarz umrissenen Fialen bedeckt. Am Chor wurden die Figurenfriese von Scenenmalereien durchbrochen. Alle diese Malereien waren durch frühere Wand- und Putzausbesserungen so zerstört und nur in so geringen Spuren noch vorhanden, dafs ihre Instandsetzung vollständig unmöglich wurde. An der Westwand fehlten die Malereien gänzlich, an der Nordwand beinahe ganz. Von den Legendendarstellungen im Chorschlufs waren zwar noch Reste eines Gemäldes an der südlichen Achteckseite vorhanden, doch hatte das Bild, anscheinend das Wunder von Bolsena, so gelitten, dafs trotz einiger noch deutlicher Umrifslinien an seine Rettung nicht mehr zu denken war. Ueberdies ist die Zeichnung schlecht und fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen Darstellungen heraus. Die Gesichter sind nicht mehr zu erkennen, nur rundliche weifse Putzflecken deuten sie noch an. Nach oben hin wurde dieser Fries durch die Unterkante der inneren Fensterabwässerungen und durch ein zweites, schwarz-weifs-rothes Linienband abgeschlossen. Das hier aufsetzende Mafswerk und die Fensterleibungen sind nur mit leichtem Auftrag geschlemmt und ahmen, ziegelroth mit röthlichen Fugen bemalt, wie bei so vielen gothischen Bauwerken, Backsteinmauerwerk nach. Die ebenso bemalten Abwässerungen sind nach unten durch einen grün glasirten, vortretenden Nasenstein begrenzt. Die Pfeilerflächen zwischen den Fenstern wurden durch 2 m hohe Wandbilder ausgefüllt, die, mit breitem einfarbigen sammetbraunen Rande eingefafst, im Chorschlufs über je zwei zusammenstofsende Achteckseiten hinweg gemalt waren. Unterbrochen werden diese Malereien durch die Gewölbeanfänge mit gleichfalls bunt bemalten Gesichterkragsteinen. Die zwischen den Gemälden und den Gewölbekappen übrig bleibenden Zwickel waren mit rothbraun und grünem Rankenwerk auf hellgelbem Grunde ausgefüllt und gegen die Fensterleibungen durch eine rothbraune einfache Linie begrenzt. Die rothbraune Farbe hat sich besser gehalten als die grüne, deren wahrscheinlich durch den Kalk erfolgte Zersetzung so weit um sich gegriffen hat, dafs sie theils verblafst, theils verschwunden ist. Die zierliche Zeichnung der Ranken ist leichten Schwunges aus freier

*) Adler. Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preufsischen Staats. Band I. Berlin 1862.

Hand ohne Umrifslinien ausgeführt. Von den Gemälden der Fensterpfeiler sind nur zwei in einigermafsen erkennbaren Spuren vorhanden. Leider sind auch diese schon so zerstört, dafs an ihre Wiederherstellung nicht zu denken ist, wenn nicht das Meiste der Einbildungskraft des wiederherstellenden Künstlers überlassen werden soll. Sie befinden sich an der östlichen Chorwand zu beiden Seiten des Fensters. In dem einen sind die heiligen drei Könige, in dem anderen ist die Beschneidung Christi dargestellt. Die Zeichnung der Figuren ist anmuthig und richtig in den Verhältnissen, die zur Darstellung gelangten Bäume haben jedoch noch die dünnen, gestelzten Stämme, wie sie den mittelalterlichen Landschaftsdarstellungen eigen ist. Dagegen ist das Laubwerk so gelungen gezeichnet, dafs es einen fast neuzeitlichen Eindruck macht. Die rothen Heiligenscheine der Gestalten sind früher mit vergoldeten breiten Rändern umgeben gewesen, die jetzt durch Zersetzung grün geworden sind. Im übrigen bestehen die Darstellungen leider nur noch aus hauchartigen Farbenresten und sind durch zahlreiche leere Putzflächen unterbrochen, die den Zusammenhang der einzelnen Bilder vollständig zerstören. An der Westwand befanden sich in den dort hoch hinaufreichenden Nischen ähnliche Malereien, doch sind hier nur noch im oberen Theile der einen Nische undeutliche Reste vorhanden.

Dasselbe Rankenwerk, welches die Wände bedeckt, überzieht auch die Gewölbekappen, nur mit dem Unterschiede, dafs bei dem durch drei Achteckseiten gebildeten Chortheile die dem Beschauer zugekehrten Seiten mit Gemälden ausgefüllt sind. Die als Birnstäbe profilirten Gewölberippen sind wie das Fenstermafswerk behandelt, leicht geschlemmt und backsteinartig bemalt, sowie gegen die Kappen durch braune Linien begrenzt. Die Gewölbeanfänge sind auf 1,5 m Höhe mit anders gezeichneten Ranken geschmückt, die Rippen setzen jedoch mit ihrer Ziegelmalerei unvermittelt auf die Kragsteine auf und endigen ebenso unvermittelt ohne Anschlufsverzierungen bei dem profilirten Schlufssteine, der nicht besonders durch Malerei hervorgehoben zu sein scheint. Von den Gewölbemalereien ist in der zweiten Chorkappe eine Darstellung des jüngsten Gerichts noch in deutlichen Resten erkennbar und nebenstehend wiedergegeben (Abb. 3). Von dem in der regenbogenfarbig umgebenen Mandorla thronenden Christus der ersten Kappe sind leider nur noch geringe, unzusammenhängende Reste vorhanden, ebenso von den Darstellungen der dritten und elften Kappe. In Kappe 3 scheint der Einzug in Jerusalem dargestellt gewesen zu sein. In Kappe 4 befindet sich in der Mitte eine Rosette von gothischen Arabesken, die einen Christuskopf umschliefsen, in Kappe 12 läfst sich eine Kreuztragung Christi noch erkennen. Ueberall finden sich an den Heiligenscheinen und auch an einigen Gewandtheilen Reste von Vergoldung. Die übrigen nur mit Rankenwerk geschmückten Gewölbe waren an den Scheiteln mit schwach modellirten Rosetten bemalt.

Aufser diesen Malereien zeigte sich eine zweite Farbenschicht auf den Rippen und Fensterprofilen. Sie war grau statt roth, aber ebenso backsteinartig wie die frühere Bemalung gehalten. Vielleicht sind schon zur Zeit der Ausführung dieser zweiten Bemalung die beschriebenen Gemälde zerstört und weifs übertüncht oder durch geringwerthige andere Malereien ersetzt worden, von denen sich noch Spuren, freilich ganz geringfügige, namentlich an der Chorseite vorfanden. Sie waren über einige ausgebesserte Stellen, bei denen sogar Strohlehmputz zur Anwendung gekommen war, hinweggeführt. Anscheinend hat bei dem Auftreten der Reformation hier in Uebereifer und Mifsverständnifs eine absichtliche Zerstörung stattgefunden; denn abgesehen von den zahlreichen Rissen in Mauerwerk und Putz zeigten sich in dichten Abständen rundliche Stellen, wo der Putz ausgehackt und dann wieder zugeschmiert war, und zwar meistens bei den Gesichtern. Schliefslich waren von den Malereien nur noch Flecken übrig geblieben, zwischen denen ein neuer Putzauftrag nöthig wurde, worauf dann das Ganze, im Laufe der Zeiten wiederholt überputzt und weifs getüncht, allmählich in den heutigen Zustand gelangte.

Unter solchen Umständen erscheint es angezeigt, bei der Wiederherstellung der Innenausstattung nur die ornamentalen Reste zu benutzen, die figürlichen Darstellungen jedoch durch Photographieen und sonstige Nachbildung der Nachwelt zu überliefern; denn die wenigen Reste, die der Erhaltung werth wären, sind nicht mehr ausbesserungsfähig. Auch der Kostenpunkt spielt eine Rolle. Das Gebäude soll öffentlichen Zwecken dienen; die Gemeinde ist aber nicht imstande, die Gemälde, deren Herstellung fast einer vollständigen Erneuerung gleichkäme, ausführen zu lassen. Auch zu Schutzvorrichtungen, verschliefsbaren Klappen oder dgl. kann nicht gerathen werden, da diese sich bei den Gewölben nicht anbringen lassen, und an den Wänden zu wenig erhalten geblieben ist, was solche Vorkehrungen lohnen würde. Man ist also gezwungen, sich, so bedauerlich es ist, auf die dargelegten bescheidenen Erhaltungsmafsregeln zu beschränken.

Salzwedel. Prejawa.

Der Pflasterfund bei Reichenbach in Ostpreufsen.

Im Jahre 1896 hatte Professor Dr. Conwentz in Danzig mehrere Moorbrücken blofsgelegt, die in dem ehemaligen Drausenbecken über das Thal der Sorge führten und so die heutigen Provinzen West- und Ostpreufsen verbinden.*) Sie sind nur mit der eisernen Axt hergestellt zu einer Zeit, in der die Säge noch unbekannt war. Als ihre Erbauer werden die Gothen bezeichnet und als Zeit ihrer Gründung aus den dabei gemachten Funden und den sonstigen Umständen die jüngere Hallstatt- und La Tène-Zeit angesetzt. Die eine dieser Brücken — auf eine Länge von 1200 m festgestellt — liegt nördlich von Baumgart (Kreis Stuhm). „Solche ausgedehnte Bauten dienten nicht einem zeitweiligen Bedürfnifs, auch nicht einer beschränkten Verbindung zweier benachbarter Orte, sondern sie bildeten einen Hauptbestandtheil der grofsen Strafse, auf der sich lange Zeit fast der ganze Verkehr von der Weichsel nach Osten bezw. Nordosten hinzog“. Namentlich dem Bernsteinhandel soll diese Strafse gedient haben. Diesen Weg nimmt Conwentz am Rande der Höhe zwischen Waldwildnifs und Sumpfgelände an: „Eine der gröfseren Verkehrsstrafsen ging am rechten Ufer der Weichsel entlang und zog sich dann im unteren Flufsgebiet, dem Höhenrande folgend, südlich um den Drausensee und weiter nordöstlich ins Samland“. Und eben dieser Weg führte über die Moorbrücke nördlich von Baumgart.

Als nun im April dieses Jahres verschiedene Zeitungen die Nachricht brachten, dafs sich bei Reichenbach, 10 km von der Moorbrücke, eine alte Pflasterung auf freiem Felde gefunden habe, dachte man sofort an die alte Strafse von der Weichsel nach Samland. Nach Pfingsten wurde eine Fahrt in Begleitung des in Altsachen überaus erfahrenen Professors Dr. Heydeck über Elbing nach Reichenbach unternommen.

Die Stelle ist eine Wiese, dicht hinter dem am Nord-Ende des Dorfes belegenen Hof und Garten des Herrn Preufs. Als wir ankamen, war das Pflaster schon theilweis aufgenommen, theilweis aber steckte es noch in dem äufserst fetten Mutterboden, der von einem ansteigenden Ackerfelde im Laufe der Jahrhunderte das Pflaster bedeckt hatte. Inmitten der Wiese schlängelt sich ein kleiner, auf der Generalstabskarte angegebener Bach von Süden nach Norden, anscheinend aus dem Dorfteiche kommend. Ueber diesen Bach war eine schon vor mehreren Jahren abgebrochene alte Brücke geschlagen, die wie das näher zu beschreibende Steinpflaster ungefähr 4 m breit war — ebenso breit wie die Moorbrücke bei Baumgart — und nahe an 1 m Durchflufs gewährte. Sie war ungefähr 1,5 bis 2 m tief angelegt und hat nach der Beschreibung aus cyklopischem Mauerwerk ohne Bindemittel von rohen, sehr grofsen, ungesprengten Steinen bestanden, die offenbar mit Sorgfalt ausgesucht waren. Noch sorgfältiger waren die über 1 m langen, verhältnifsmäfsig sehr dicken, aber flachen, ungesprengten Steine gewählt, welche als Fahrbahn der Brücke gedient hatten. Bemerkt sei, dafs diese Gegend des Hockerlandes sehr arm an Steinen ist.

An diese Brücke schlofs sich von beiden Seiten die 4 m breite Pflasterung an, bei der Brücke einen stumpfen Winkel bildend, der noch vorhandene Theil nach Nordosten verlaufend. Die ungesprengten Steine bestehen meist aus Granit, Diorit, auch kommen röthliche Kalksteinplatten vor — Fundstücke, die aus den Kjölen in der Gletscherzeit hierhergetragen sind. Die Steine liegen flach auf einer Sandbettung und sind von gröfseren Bordsteinen auf beiden Seiten begleitet. In der Mitte waren, wie man an dem noch vorhandenen Pflaster sehen kann, auch kleinere Steine dazwischen gesteckt.

In dem darüber liegenden, ansteigenden Acker (nach Abbau Reichenbach zu) ist noch kein Pflaster gefunden, sondern nur in dem Wiesengrund, der wie seine Fortsetzung in Reichenbach „Die Grund“ heifst. In seinem niedrigsten Theile ist die sumpfige Erde schon moorartig; deshalb das schwärzliche Aussehen der daselbst gefundenen Knochen. Das Gelände war vor alten Zeiten hier so sumpfig, dafs man über das versunkene Pflaster noch ein zweites der Grundlosigkeit wegen legen mufste. Hieraus aber auf das Alter der Pflasterung schliefsen zu wollen, wäre unangebracht. Zur linken, östlich des nach dem vorher erwähnten Acker führenden, ansteigenden Pflasters sind rohe Hausgrundmauern ohne Bindemittel gefunden worden, noch weiter östlich eine 10 m im Geviert haltende Pflasterung, wohl ein Hof. Neben diesen Grundmauern und neben der Pflasterung gruben wir nach und fanden aufser Kiefern- und Erlenkohle viele Scherben von gelblichen Gefäfsen, auf der Töpferscheibe gedreht, sowie ein schwarzbraunes Bruchstück mit dem eingestem-

*) H. Conwentz, Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreufsen und Ostpreufsen. Danzig 1897. Abhandlungen zur Landesk. der Prov. Westpreufsen, Heft X.

pelten Ornament des Burgwalltypus. Man könnte daraus auf das 13. Jahrh. n. Chr. schliefsen. Der Deutsche Orden hatte schon 1233 eine Schlacht an der Sorge (Sirgune) mit den Pruzzen zu bestehen: Reichenbach ist 1310 gegründet, mag aber schon vorher ein pruzzisches Dorf gewesen sein. Anderson möchte seinen Namen von dem bei Simon Grunau vorkommenden Rickojot ableiten und hält es ebenfalls für eine pruzzische, schon vor Ankunft des Ordens bestehende Anlage.

Dafs nun das alte Pflaster von einer früheren Dorfstrafse herrühren sollte, ist sehr unwahrscheinlich, denn eine solche Strafse legt man nicht in einem Sumpfe, sondern auf den dicht dabei liegenden Höhen an. Einer gewichtigen Meinung zufolge, die der Chausseeaufseher Herr Thimm äufserte, soll die alte Strafse noch im jetzigen Dorfe über „Die Grund" hinweggehend zu verfolgen sein, was erst spätere Aufgrabungen in den hochbelegenen Gärten nachweisen würden. (Das unten in den Wiesen angelegte Holzhaus — von Ziegeln fanden wir nicht die Spur — und der gepflasterte Hof liegen schon ein ganz Theil höher als die Pflasterstrafse.) Einstweilen mufs man sich bescheiden: Aufklärung wird sich ergeben, wenn weitere Funde gemacht sind, die das Alter der Strafse und ihren weiteren Verlauf nach beiden Seiten zu bestimmen gestatten. Hoffentlich hilft uns Herr Kreisbaumeister Wiese aus Preufsisch-Holland dazu, der zuerst von dem Funde berichtete. Ad. Boetticher.

Die Zerstörungen in der Stadtmitte von Florenz.

Nachdem man vor einigen Jahren in der Altstadt Florenz gründlich mit den Gebäuden des Mercato Vecchio aufgeräumt und an ihrer Stelle die nichtssagende Piazza Vittorio Emanuele angelegt hat,[1]) scheint man an leitender Stelle leider nicht erkannt zu haben, wie schwer das Stadtbild geschädigt worden ist: man beschäftigt sich sogar anscheinend mit neuen, noch weitergehenden Plänen. In dieser Besorgnifs bildete sich in Florenz im vergangenen Jahre unter dem Vorsitze des Senators Fürsten Don Tommaso Corsini die Gesellschaft zur Erhaltung von Alt-Florenz (Società per la difesa di Firenze antica). Ihr Zweck ist, durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder den Vorschlägen der Gemeindeverwaltung entgegenzutreten, sobald diese bei der baulichen und gesundheitlichen Umgestaltung des Stadtinnern nicht auch für die Erhaltung der kunstgeschichtlich bedeutsamen Gebäude und des malerischen Bildes der Altstadt Sorge tragen sollte. In kurzer Zeit wurde der Gesellschaft aus allen Theilen Europas sowohl wie aus den Vereinigten Staaten von Nord-America der Beifall zu ihren Bestrebungen ausgesprochen. Auch wurde eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten der Royal Academy und der National Gallery in London bei dem Sindaco von Florenz in einem Briefe vorstellig, der zugleich in den „Times" vom 2. December v. J. zum Abdruck gelangte.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, die an der Westseite der Piazza Vittorio Emanuele vorbei führende Via Pellicceria bis zum Ponte Vecchio zu verlängern. Zu diesem Zwecke müfsten einige Baulichkeiten ganz oder theilweise niedergelegt werden, welche die Piazza S. Biagio malerisch umschliefsen: die gothische Kirche S. Biagio, der Palazzo di Parte Guelfa, eines der frühesten Werke Brunelleschis[2]), die anstofsende Loggia des Vasari, das Zunfthaus der Seidenweber, die Paläste Giandonati und Canacci, sowie mehrere bemerkenswerthe Thürme alter Adelsgeschlechter. Sollte die Durchführung der Via Pellicceria zur That werden, so steht weiter zu befürchten, dafs man einen neuen Platz vor S. Stefano und auch einen neuen Strafsenzug nach der Piazza Signoria anlegen wird, und wer weifs, ob die Zerstörungsgelüste dann nicht auch den Ponte Vecchio selbst und den Stadttheil jenseit des Arno berühren werden. Das neue Miethhaus, welches in der Nähe der Piazza S. Biagio an der Via di Porta Rossa erbaut worden ist, zeigt bereits den offenen Laubengang, der für die Verlängerung der Via Pellicceria vorgesehen ist, und die neue Strafsenfläche vor dem Hause liegt erheblich tiefer als die Piazza S. Biagio. Die Gemeindeverwaltung, die im Besitze der Kirche S. Biagio, des Seidenzunfthauses und des Palazzo di Parte Guelfa ist, hat neuerdings auch die Paläste Canacci und Giandonati durch Enteignung erworben und deren Miethern gekündigt. Die nebenstehende Abbildung giebt diese jetzt zunächst bedrohten Häuser wieder: beide lassen trotz ihrer Verwahrlosung noch den alten Sgraffitoschmuck, der Palast Canacci auch im Obergeschosse die ehemals offene Halle erkennen.[3])

Von der Piazza S. Biagio in Florenz.

Am 15. December 1898 richtete der Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutze von Alt-Florenz an den Sindaco einen Brief, in welchem er für die Erhaltung sämtlicher Gebäude der Piazza S. Biagio und der anstofsenden Strafsen eintrat. Der Sindaco antwortete ausweichend, dafs er nichts ohne den Gemeinderath thun könne: doch wurden die begonnenen Arbeiten eingestellt, und es scheint, dafs die drohende Gefahr zur Zeit wenigstens beschworen ist. Der Entwurf zur Umgestaltung der Stadtmitte, soweit er bisher ausgeführt worden ist, geht in die Jahre zurück, als Florenz Hauptstadt von Italien war und das Unterrichtsministerium, dem gegenwärtig die Pflege der Kunstdenkmäler obliegt, noch nicht bestand. Nachdem Italien aber neuerdings die Organisation seiner Denkmalpflege mustergültig vervollkommnet hat, darf man sich der Hoffnung hingeben, dafs die Frage der Umgestaltung des Stadtinnern von Florenz in ihrem gegenwärtigen Stande nochmals ernstlich erwogen und in einer die Interessen der Denkmalpflege befriedigenden Weise ihre Lösung finden werde.

[1]) Ueber die Vorgänge vgl. „Centralblatt der Bauverwaltung" 1885, S. 510 u. f., 1886, S. 518, 1887, S. 59 und 1888, S. 216. Dafs der dort veröffentlichte, von K. Bennert und F. O. Schultze ausgearbeitete Entwurf zur Herstellung eines Platzes, der von dem Palazzo Strozzi beherrscht worden wäre, nicht zur Ausführung gelangte, kann man im Anblick der jetzt geschaffenen Piazza Vittorio Emanuele nur schmerzlich bedauern.

[2]) C. v. Fabriczy, Filippo Brunelleschi, Sein Leben und seine Werke, S. 291.

[3]) Weitere Abbildungen der durch die Pläne der Gemeindeverwaltung gefährdeten Bauwerke brachte die „Illustrazione Italiana" in ihrer Nummer vom 7. Mai d. J.

Vermischtes.

Ernennung. Der frühere Landesconservator von Württemberg, Oberstudienrath a. D. Dr. Paulus in Stuttgart, und der Professor Gustav Halmhuber an der Technischen Hochschule daselbst sind zu Mitgliedern des Sachverständigen-Ausschusses ernannt worden,

der zur Berathung des Conservators der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale in Württemberg, hauptsächlich in Wiederherstellungsfragen, eingesetzt worden ist.

Zum Schutze der Naturschönheiten des Siebengebirges hat der Königliche Regierungspräsident in Köln eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher in einem gewissen, in der Verordnung näher bezeichneten Bezirke der Kreise Sieg und Bonn-Land gewerbliche Anlagen, insbesondere Fabriken, Steinbrüche und Ziegeleien, nicht mehr errichtet werden dürfen. Ebensowenig dürfen vorhandene Anlagen ausgedehnt, oder aufser Betrieb gesetzte wieder eröffnet werden. Die weise Mafsregel des Regierungspräsidenten wird von jedermann, dem der Schutz jenes schönen Theiles unserer deutschen Heimath am Herzen liegt, aufs freudigste begrüfst werden.

Die Umgestaltung der Umgebung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz ist nach den Vorgängen der letzten Tage nur noch eine Frage der Zeit, und zwar der nächsten Zeit. Vor mehr als zwei Jahren wurde in Nr. 30 Jahrg. 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung in der Abhandlung „Zur künstlerischen Ausgestaltung des Bebauungsplanes von Mainz" von K. Sutter die öffentliche Anregung hierzu gegeben. Damals wurde zum ersten Male darauf hingewiesen, dafs die dem Schlosse benachbarte Schlofscaserne einst fallen müsse. Später ist berichtet worden, dafs sowohl der Mainzer wie der Mittelrheinische Architekten- und Ingenieur-Verein nach Sutters Vorschlägen Stellung zu dieser Frage nahm.*) Den fortgesetzten Bemühungen des Genannten, der aufser bei der Fach- und Tagespresse namentlich bei dem bekannten Mainzer Kunstgelehrten Prälaten Dr. Fr. Schneider, aber auch aus der Mainzer Bürgerschaft heraus thatkräftige Unterstützung fand, ist es gelungen, dafs die Schlofscaserne fallen und damit die Möglichkeit geboten werden wird, die Umgebung des Schlosses in würdiger Weise zu gestalten. Es bedeutet dies zugleich einen wesentlichen Erfolg auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Das herzustellende Kurfürstliche Schlofs, diese Perle der Spätrenaissance-Baukunst, wird eine Fassung erhalten können, welche seinen Werth erst voll erkennen lassen wird. Nach der nunmehr erfolgten Genehmigung des Kriegsministeriums und der Mainzer Stadtverordnetenversammlung wird die Schlofscaserne in den Besitz der Stadt übergehen. Dann möge im Zusammenklang von Denkmalpflege und künstlerischer Behandlung des Städtebaues in der alten Stadt am Rhein eine Gruppe von Gebäuden und Plätzen erstehen, die sich nicht nur dem ehrwürdigen Alten würdig anreiht, sondern vielleicht einst dazu ausersehen sein wird der glänzende Mittelpunkt der alten Moguntia zu sein. —r.

Neidkopf. Zu der Bemerkung auf S. 108 d. Bl. erhalten wir folgende Zuschriften:

1. „Wie Herr R. M. in seinen Mittheilungen über den ‚Neidkopf', das Wahrzeichen an einem Berliner Hause, zutreffend voraussetzt, finden sich ähnliche Bildhauerarbeiten an einer grofsen Menge von alten Befestigungswerken. Auf meinen Burgenfahrten habe ich eine ganze Anzahl derselben feststellen können, die meines Erachtens nichts weiter bezwecken sollen als einen Hohn auf die angreifenden Feinde oder eine Abwehr böser Gewalten. So ist an einem Geschützthurm von Schlofs Langenburg (15. Jahrhundert?) an der Angriffseite ein Mann ausgehauen, der mit einer unanständigen Geberde dem Ankommenden seine nackte Rückseite zukehrt. An Burg Breuberg im Odenwald befindet sich der bekannte ‚Breilecker', ein Kopf, der die Zunge heraussteckt, am äufsersten Thore; am Zeughause der vorzüglich modellirte Schütze, der auf den Näherkommenden zielt. Bei Schlofs Stetten am Kocher sind über dem Thor in der Schildmauer ein Esel und ein Kopf ausgehauen; auf der Salzburg in Franken finden sich an verschiedenen Thorbogen und auch an einem Mauerbau die Spuren von Gesichtern, letztere entschieden romanisch. Die Liste solcher Darstellungen wird sich leicht noch vermehren lassen; ich glaube auch, dafs die in deutschen Städten nicht selten vorkommenden Gesichter dieselbe Bedeutung haben wie die an Burgen befindlichen." Bodo Ebhardt.

2. „In Nr. 13 der „Denkmalpflege" finde ich auf S. 108 eine Mittheilung über den ‚Neidkopf' an einem Hause in Berlin. Ein solches Bildwerk ist mir bisher zweimal begegnet. Erstens neben der Pforte des Klosters St. Lambrecht in Steiermark: bartloses Angesicht, Zunge hervorstreckend. Der betreffende Bautheil des Klosters entstand erst 1645, doch ist die Larve weit älter und offenbar vom alten Bau an ihre jetzige Stelle übertragen. — Zweitens neben der Pforte der eine schwache Gehstunde von Cividale auf einem Hügel im Walde belegenen Burgruine Grünberg (Gronumbergo) in Friaul. Ueber das Aussehen dieser Larve vermag ich Einzelangaben nicht mehr zu machen (vgl. meine ‚Deutsche Burgen in Friaul', Graz 1883, S. 45), aber ich ward beim Besuche dort auffällig an St. Lambrecht erinnert. Das Vorkommen des Neidkopfes auch an den genannten Stellen beweist die weite Verbreitung des Sinnbildes und des darin ruhenden Aberglaubens. Sagen jedoch darüber, die nicht zu sehr nach neuer Mache schmeckten, kenne ich nicht."

Graz. Dr. v. Zahn, Landesarchivdirector.

Die „Tyskebryggen" (deutsche Brücke) in Bergen, der Mittelpunkt des Handels am Hafenbollwerk der norwegischen Stiftshauptstadt, in dem ehedem die „Contorschen regierten", soll dem Vernehmen nach mitsamt ihrer malerischen Umgebung „aus Verkehrsrücksichten" demnächst verschwinden. Der Untergang des altberühmten Viertels, dem Bergen einen guten Theil seines Fremdenverkehrs verdankt, wäre zu beklagen. Die Ueberführung einzelner aus dem Abbruche zu rettenden „Reliquien" in das Hanseatenmuseum der Stadt kann den schweren Verlust, den diese mit der Ausführung des Planes erleiden würde, nimmer ersetzen.

Das Königsstiftungshaus in Nürnberg ist von dem Germanischen Museum, an das es mit Hof und Garten angrenzt, dieser Tage zum Preise von 120 000 Mark erworben worden, wodurch die Karthause mit einem Grundstücktheile, der früher zu ihr gehörte, wieder vereint worden ist. In dem Stiftungshause sollen die Bücherei, das Archiv und die Kupferstichsammlung des Museums untergebracht werden.

Bücherschau.

Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien. Mit Genehmigung des Herrn Staats-Conservators der Kunstdenkmäler veröffentlicht von H. Lutsch, Provincial-Conservator von Schlesien. Berlin 1899. Wilhelm Ernst u. Sohn. Preis 0,50 ℳ.

Das 10 Octavseiten umfassende Schriftchen bildet den Niederschlag der reichen Erfahrungen, die der seit einer langen Reihe von Jahren mit der Pflege und Verzeichnung der Kunstdenkmäler Schlesiens betraute Verfasser während dieser Zeit in der Ausübung seines schwierigen Amtes gemacht hat. Es enthält 67 auf vier Abschnitte (Einleitung, Vorarbeiten, Ausführung und besondere Leitsätze) vertheilte Sätze, denen noch „zehn Gebote der Denkmalpflege" angehängt sind. Wenn, um das gleich vorauszunehmen, auf diese Gebote weniger Werth zu legen ist, wenn sie vielleicht sogar besser fortgeblieben wären, weil sie in ihrer verallgemeinernden, kategorischen Form die Wirkung der voraufgehenden sachlichen Regeln abzuschwächen geeignet sind, so ist letzteren in ihrer überwiegenden Mehrheit um so rückhaltloser zuzustimmen. Sie enthalten eine Fülle beherzigenswerther Rathschläge und Vorschriften, die eine weit über die Provinz, für die sie abgefafst sind, hinausgehende Bedeutung haben. Neben dem vielen Vortrefflichen, das in den knappen Sätzen geboten wird, sind es nur wenige Punkte, die nur mit einer gewissen Einschränkung angenommen werden können, und wir würden sie kaum erwähnen, wenn es sich in der Schrift nicht um „Grundsätze" handelte, denen der Leser nach der gewählten Form unbestrittene Gültigkeit beizumessen geneigt sein wird. So dürfte sich z. B. der bei den „Vorarbeiten" für Uebersichtszeichnungen angerathene grofse Mafsstab von 1:50 nur empfehlen, wenn es sich um Aufnahmen kleinerer oder besonders reicher Bauwerke handelt; bei gröfseren Anlagen wird er sich kaum durchführen lassen. — Satz 13: „Neugestaltungen sind in der Regel nur vorzunehmen, um dem künsterischen Gepräge der Vergangenheit zu seinem Rechte zu verhelfen" ist in dieser knappen Fassung nicht ganz klar verständlich; Neugestaltungen werden doch gerade häufig durch die Nutzbarmachung älterer Denkmäler für Zwecke der Gegenwart (Satz 12) erforderlich. — Dafs bei der Freilegung baulicher Denkmäler nur die Mafsstabsfrage zur Erwägung gegeben wird (Satz 15), hat seinen Grund gewifs in der Kürze, die sich der Verfasser auferlegt hat; denn zu diesem Punkte wären dem Leser doch noch mancherlei gegen die heutzutage beliebten Freilegungen sprechende Erwägungen ans Herz zu legen. — Wenn in Satz 39 vor dem eichenholzartigen Anstrich von Kiefernholz gewarnt wird, so ist das zu unterschreiben. Anders, wenn es weiter heifst: (deshalb . . .) „sollen Gestühl, Kanzeln, Altaraufbauten aus Holz nicht in Steinarchitektur, sondern im Anschlufs an den alten Bestand und der Structur des Holzes gemäfs geformt werden. Nur so schicken sie sich für einen altartigen Bau". Das ist ein puristischer Satz, der bei der Pflege alter Baudenkmäler nicht verallgemeinert werden darf. In allen alten Bauweisen finden sich bei den in Holz gefertigten Ausstattungsstücken Nachbildungen von Steinarchitektur. Will man sich also an den alten Bestand anschliefsen und im Geiste des „altartigen" Baues arbeiten, so wird man die Uebertragung von Steinformen auf Holz — cum grano salis natürlich — nicht immer umgehen können.

Vielleicht hätten wir zu diesen geringfügigen Ausstellungen gar keine Veranlassung gehabt, wenn die Sätze mit näheren Erläuterungen versehen wären. Ihre knappe Fassung ist es eben wohl nur, die die Gefahr des Mifsverständnisses in sich birgt. Zu vergessen ist aber nicht, dafs die Schrift sich — so müssen wir sie auffassen — in erster Linie an das grofse Publicum wendet, und um bei ihm

*) vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 564 u. 627.

keine Irrthümer entstehen zu lassen, wird bei einer Neuauflage doch vielleicht eine um ein weniges breitere Behandlung des Stoffes ins Auge zu fassen sein, unbeschadet der Vorzüge, die die jetzt gewählte Kürze hat. Nichtsdestoweniger begrüfsen wir die Schrift mit aufrichtiger Freude. Sätze wie Nr. 15, 19, 25, 27, 41, der erste Abschnitt von 43 und viele andere mehr enthalten treffliche Lehren, deren Befolgung nicht dringend genug empfohlen werden kann, und zwar nicht nur den Schlesiern, sondern einer jeden Bevölkerung, die den Schutz und die Pflege der Kunstdenkmäler ihres Landes als eine wichtige Culturaufgabe erkannt hat. Hd.

Schlofs Marienburg in Preufsen, Führer durch seine Geschichte und Bauwerke von Dr. K. Steinbrecht, Königl. Baurath. 5. Auflage. Berlin 1899. Julius Springer. 23 S. mit 8 Abb. Preis 0,50 ℳ.

Wie trefflich das im Jahre 1891 erstmals erschienene Schriftchen*) als geschichtlicher Führer für die Besucher der Marienburg sich bewährt hat, beweist, dafs es jetzt schon in fünfter Auflage vorliegt. Die Anlage des Führers, die Theilung in einen „geschichtlichen Ueberblick“ und einen „Rundgang durch Schlofs und Stadt“, ist dieselbe geblieben; jedoch sind die Fortschritte, die der Bau in der Zwischenzeit gemacht hat, berücksichtigt und die Abbildungen zum Theil durch neue ersetzt und vermehrt. Seit dem 1. Juli d. J. findet die Besichtigung des Schlosses nach Lösung von Eintrittskarten unter besonderer Führung statt; dem Gange dieser folgend, ist der zweite Abschnitt in seiner Fassung umgearbeitet. Den Besuchern der Marienburg sei das Schriftchen von neuem bestens empfohlen. —e.

Geschichte des Bisthums Hildesheim. Von Dr. A. Bertram, Domcapitular. Hildesheim 1899. A. Lax. Preis 8 ℳ, gebunden 10 ℳ.

Das vorliegende Werk, von dem der erste Band erschienen ist, behandelt die Gründung und Entwicklung des Bisthums Hildesheim unter vorzugsweiser Berücksichtigung der culturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten. Grofse Vertrautheit mit dem Kunstleben Niedersachsens ermöglicht es dem Verfasser, besonders eingehend die Entstehung der Kunstwerke und Denkmäler zu schildern und den reich vorhandenen Stoff in fesselnder Sprache zu behandeln. Zahlreiche gute Abbildungen, meistens Flächenätzungen, sind zur Erläuterung beigegeben. Eine grofse Liebe zur engeren Heimath spricht aus dem Werke, aber auch die Gebrechen der Zeit werden mit freimüthiger Beurtheilung behandelt. „Licht- und Schattenseiten, erfreuliche und unrühmliche Ereignisse und Zustände richtig darzustellen und gerecht zu beurtheilen“ — so sagt Bertram — „war das Ziel der Arbeit. Wo die Liebe zur Vaterstadt, zu ihrer Vorzeit und ihren Denkmälern den geborenen Hildesheimer verräth, halte man das dem Verfasser zu gute. Oder kann man es ihm verdenken, wenn der stille Annenfriedhof mit seinen verwitterten Denkmälern und das traute Halbdunkel der schlichten Domgruft, wenn St. Bernwards Kunstwerke, Hildesheims malerischer Marktplatz und all die Monumente der heimischen Geschichte ihm mehr erzählen und anmuthender zu Herzen sprechen als die herrlichsten Dome und Paläste fremder Länder mit all ihrer blendenden Pracht?“ —g.

Het Valkhof te Nijmegen en de nieuwste opgravingen door Dr. Konrad Plath. Amsterdam 1898. C. L. van Langenhuysen. 174 S. und 9 Blatt Abbildungen. Preis 5 ℳ.

In Nimwegen befand sich ein Palast der deutschen Kaiser, der Valkhof genannt, welcher von Karl dem Grofsen 777 gegründet, von Friedrich Barbarossa 1155 erneuert, den meisten deutschen Königen zur Herberge gedient hat und erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Batavische Republik auf Abbruch verkauft und bis auf wenige Reste zerstört worden ist. Seit längerer Zeit unter Beihülfe des Preufsischen Cultusministeriums mit der Erforschung der altdeutschen Königssitze beschäftigt, hat an dieser Stätte der Berliner Archäologe Dr. Konrad Plath Ausgrabungen und in Verbindung damit litterarische Forschungen veranstaltet, die zu beachtenswerthen Ergebnissen geführt haben. Die Ausgrabungen bezweckten vornehmlich die nähere Erforschung eines der noch heut über dem Erdboden vorhandenen Baureste, der von Karl dem Grofsen gegründeten Pfalzcapelle, die, nachdem spätere Umbauten ihr Aussehen verändert, von den Gelehrten den verschiedensten Zeitaltern zugewiesen wurde. Bei den Ausgrabungen wurden nun sowohl unter den später in Backstein erneuerten Umfassungsmauern wie unter den aus alter Zeit herrührenden Pfeilern des Oktogons im Innern noch unberührt die ursprünglichen Grundmauern der fränkischen Zeit wiedergefunden und damit der Bau in seinen wesentlichsten Theilen als ein Ueberrest der ersten Pfalzanlage Karls des Grofsen erkannt, während genaue archäologische Untersuchungen der oberen Geschosse auch hier die Bauthätigkeit verschiedener Zeiten unterscheiden und die ursprüngliche einfache Gestalt der karolingischen Capelle feststellen liefsen, die eher ein Vorläufer als eine Nachbildung des Aachener Münsters zu sein scheint. Während auch die Untersuchung des zweiten erhaltenen Baurestes, der von Barbarossa erneuerten oder der ursprünglichen Anlage hinzugefügten Apsis des Thronsaals manche neue Thatsachen enthüllte, galt es sodann, eine sichere Anschauung über die Gesamtheit der Pfalzanlage zu erlangen, über die mangels vorhandener Ueberreste über der Erde und genauerer schriftlicher Nachrichten die verschiedenartigsten Wiederherstellungsversuche gewagt worden waren. Hier führte ein Glücksfall zur völligen Klarheit, indem bei einer auf Plaths Veranlassung erfolgten Nachspürung im niederländischen Reichsarchiv zu Arnheim ein im Auftrag der mit der Instandhaltung der Pfalz betrauten Behörde amtlich aufgenommener Grundrifs des ganzen Palastes aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts entdeckt wurde, der also zu einer Zeit gefertigt ist, als die Gebäude noch alle bestanden und in Gebrauch waren. Ein dazu gehöriges Verzeichnifs der Räume bot über die Bestimmung der einzelnen Theile der Pfalz die werthvollsten Aufschlüsse. Aber mit den dadurch gewonnenen Ergebnissen sich nicht begnügend, liefs Plath es sich angelegen sein, auch die mittelalterlichen Quellen, in denen Vorgänge auf der Kaiserpfalz zu Nimwegen geschildert sind, aufs neue nach Andeutungen über deren Einrichtung zu durchforschen. Auch hier lohnte der Ertrag die aufgewandte Mühe. In einem altfranzösischen Chanson de geste, das die Thaten Gottfrieds von Bouillon und seiner Vorfahren behandelt, fand sich eine lebendige Schilderung des Reichssaals der Pfalz, an dessen Wänden Scenen aus dem trojanischen Kriege und dem Zuge Alexanders des Grofsen dargestellt waren; in der berühmten deutschen Reimchronik Ottokars von Steiermark ein ausführlicher Bericht über den im Jahre 1300 auf der Pfalz zu Nimwegen geplanten Mordanschlag auf den deutschen Kaiser Albrecht I., bei dessen höchst dramatisch verfafster Erzählung fast alle Gebäude der Pfalz mit den darin spielenden Vorgängen genannt werden. Der merkwürdige Umstand, dafs diese Schilderung der Reimchronik genau zu den Angaben des soeben erst gefundenen Grundrisses der Pfalz stimmt, bietet dabei einen wesentlichen Beweis für die Glaubwürdigkeit beider Quellen. — Das in der Ueberschrift genannte Werk, welches Dr. Plath über die Ergebnisse seiner Untersuchungen in holländischer Sprache veröffentlicht und dem Andenken seines Lehrers Ernst Curtius gewidmet hat, gewährt zum ersten Male einen genaueren Einblick in die Anlagen eines altdeutschen Kaiserpalastes des frühen Mittelalters und bildet damit eine werthvolle Bereicherung des einschlägigen Schriftthums.

Ravenna e i lavori fatti dalla sovrintendenza dei monumenti nel 1898. Von Corrado Ricci. Bergamo 1899. Istituto italiano d'arte grafiche. Sonderdruck aus „Emporium“, Vol. VIII. 45 S. mit 26 Abb. Preis 2 Lire.

Durch Königlichen Erlafs vom 2. December 1897 war eine besondere Ueberwachung der Denkmäler von Ravenna angeordnet und der wohlbekannte einheimische Kunstgelehrte C. Ricci vorläufig mit derselben betraut worden. Dieser hat, einem Rufe nach Mailand folgend, das übertragene Amt inzwischen wieder aufgegeben, aber über seine leider nur kurze Thätigkeit den vorliegenden Bericht erstattet. Von den ausgeführten Instandsetzungsarbeiten betrafen die wichtigsten die Centralkirche S. Vitale. Die Vorhalle und die beiden von ihr zu den Emporen führenden Treppenthürme wurden von den Verstümmlungen des 18. Jahrhunderts gesäubert und der ursprüngliche Zustand in allen Theilen nachgewiesen. Im Chore wurden die Bögen beider Geschosse von den störenden barocken Zuthaten befreit; der alte Altar und die Wand hinter ihm wurden aus den bisher zerstreut gewesenen Stücken wieder zusammengesetzt, sodafs der Chorraum bis auf die nicht mehr zu ändernde Erhöhung des Fufsbodens, unter der alle Denkmäler der Stadt leiden, jetzt den ursprünglichen Zustand wiedergiebt. In S. Apollinare in Classe wurden die altchristlichen Steinsärge von den Mauern, an denen sie aufgestellt waren, abgerückt und die unzugänglichen Rückseiten wieder sichtbar gemacht. Die bislang im Privatbesitz befindlichen Reste des Palastes des Theoderich wurden vom Staate angekauft und die dürftigen ihm angefügten Bauten niedergelegt. Der dem Schriftchen vorangestellte kunstgeschichtliche Abrifs bietet zwar wenig neues; doch wird ihn jeder, der dem „byzantinischen Pompeji“ sein Interesse zuwendet, gern lesen. Die beigegebenen Lichtbild-Aetzungen lassen die ausgeführten Arbeiten erkennen, die ein günstiges Zeugnifs ablegen für die umsichtige Pflege, welche die italienische Staatsverwaltung ihren Denkmälern widmet. J. K.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1891, S. 312.

Inhalt: Vom Hohenneuffen. — Die Wandmalereien in der St. Gertraudencapelle in Salzwedel. — Der Pflasterfund bei Reichenbach in Ostpreufsen. — Die Zerstörungen in der Stadtmitte von Florenz. — Vermischtes: Ernennungen zum Sachverständigen-Ausschufs für Denkmalpflege in Württemberg. — Polizeiverordnung zum Schutze der Naturschönheiten des Siebengebirges. — Umgestaltung der Umgebung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. — Neidkopf. — Abbruch der „Tyskebryggen“ in Bergen. — Erwerbung des Königsstiftungshauses in Nürnberg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 29. November 1899.

Das Georgenthor am Königlichen Schlosse in Dresden.

Mit dem in jüngst vergangener Zeit erfolgten Abbruche desjenigen Theiles des Königlichen Schlosses, das seit alters „Georgenthor“ genannt wird, schwindet der letzte Rest eines architektonischen Bildes, das lange Zeit von hervorragender Bedeutung für Dresdens künstlerische Erscheinung war, und das selbst noch in seiner Verstümmlung den Beschauer ungemein fesselte. Er verschwindet, um nach erfolgtem Umbau des Flügels verjüngt und ergänzt an anderer Stelle wieder aufzuerstehen. Die kunstgeschichtlichen Untersuchungen, zu denen der Abbruch Gelegenheit bot, konnten zwar über die Geschichte dieses ganzen Bautheiles keine bemerkenswerthen neuen Aufschlüsse geben, scheinen aber doch geeignet, das Interesse an dem wichtigen Denkmale deutscher Renaissancekunst auch an dieser Stelle neu aufleben zu lassen.

Das genannte Thor, das die Verbindung der Schlofsstrafse mit dem von der katholischen Hofkirche, dem Schlosse, dem (jetzt abgebrochenen) alten Finanzministerium und der Brühlschen Terrasse umschlossenen Schlofsplatze und weiter nördlich mit der alten Augustusbrücke herstellte, und mit ihm der ganze von Osten nach Westen sich erstreckende kurze Flügel des Schlosses führt seinen Namen von Herzog Georg dem Bärtigen (1500 bis 1539), dem erbitterten Feinde der Reformation und letzten katholischen Fürsten des albertinischen Sachsens. Allerdings ist nicht der ganze Bau, wie er sich bis in unsere Tage erhalten hat, sein Werk. Schon vor seiner Zeit bestand an derselben Stelle, die damals noch die ersten Pfeiler der Brücke einnahmen, ein „Elbthor“, das wohl in zwei Oeffnungen zur Brücke hinauf und zum Strande hinunter führte. Noch jetzt sehen wir an den beiden mittleren Gewölbjochen des Durchganges sowie an den drei schmaleren Jochen der nördlichen Fortsetzung die birnenförmig profilirten Rippen, die auf die Zeit um 1450 hinweisen. Zwischen diesem Thore, wie es etwa bis 1471 bestand, und dem Schlosse, führte ein Weg westlich zum Flufsufer hinab; das Thor stand also frei auf dem ersten Brückenpfeiler und -Bogen, während sich östlich das grofse Befestigungswerk anschlofs. Im Jahre 1533 errichtete Herzog Georg an der Stelle dieses alten Thorbaues ein „Neues Schloss,“ da sein „Hoff-Stadt wegen zweyer seiner erwachsenen Herren Söhne, als Hertzog Johann und Hertzog Friederichs zu Sachsen, auch zum Theil bey Dero beschehenen Verheyrathungen, weitläufftiger worden.“ (Weck, Beschreibung und Vorstellung der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Hauptvestung Dresden 1679, S. 25.) Der in drei Geschossen sich erhebende stattliche Bau stellte nunmehr die Verbindung mit dem alten Schlosse her. Der westliche Durchgang zum Wasser wurde also gesperrt; dafür wurde an der inneren, der Schlofsstrafse zugekehrten Seite des neuen Baues neben dem Brückenthore, das in erweiterter Form erhalten blieb, ein Thor errichtet, dem aber an der Elbseite kein Ausgang entsprach, das somit also nur einen Eingang zum Schlosse selbst darstellte. Das östliche Pförtlein, das neben der später dort angebauten Kanzlei zum Ufer führte, blieb damals erhalten, bis unter Kurfürst August (1553 bis 1586) der altgewohnte Durchgang zur Stadt gänzlich abgesperrt wurde, sodafs der ganze Verkehr von der Brücke aus seinen Weg an dem alten Festungswall entlang östlich durch die Augustusstrafse nehmen mufste.

Abb. 1. Aeufsere Front (Schlofsplatzseite).

Abb. 2. Innere Front (Schlofsstrafsenseite).

Von der künstlerischen Ausgestaltung des Georgenbaues giebt uns besonders Weck eine eingehende, wenn auch nicht durchaus zuverlässige Beschreibung; daneben gestatten uns einige bildliche Darstellungen (Abb. 1 u. 2) natürlich noch besser eine Reconstruction des Ganzen. Wenn auch die Gliederung der beiden Schauseiten ihrer ganzen Bestimmung nach eine wesentlich verschiedene ist, so ist doch ein beherrschender Grundgedanke für die gesamte Composition mafsgebend. Und es entspricht dem ernsten, glaubensfesten Charakter Herzog Georgs, dafs dieser Grundgedanke ein religiöser war. Es sollte der gewaltige Hauptgedanke der christlichen Religion, die Lehre von Sünde und Tod einerseits, von der Erlösung und dem ewigen Leben anderseits auf den Flächen dargestellt werden, „sich aber zur Erinnerung dieser Welt Eitelkeit, auch bey damahliger Religions Zwistigkeit, zur Vorstellung, wie Ihme nicht unbekannt, dafs durch die Menschwerdung, Leyden und Sterben unsers Heylandes Jesu Christi der Menschen Seelen Heil und Wohlfahrt alleine zu er-

langen wäre" (Weck, S. 27). An der äufseren Front, nach der Elbe zu (Abb. 1), kam der erste Theil dieses Vorwurfs, das Eindringen der Sünde in die Menschheit, wie es uns das alte Testament erzählt, und ihr Sold, der Tod, der die Welt von da an beherrscht, zur Wiedergabe. Schon von dem Schlufsstein des rundbogigen, reichprofilirten Portales, das zwei candelaberartige, vor Pfeilern stehende Säulen einfassen, grinst uns ein Todtenschädel entgegen, während wir in den Zwickeln die Gestalten des Elternpaares, in feinem Flachrelief gebildet, erblicken. Von der Mittelplatte des Architravs tönt uns das Bibelwort entgegen: *Per invidiam diaboli mors intravit in orbem.* Darüber erscheint, in einem tabernakelartigen Aufbau, von Schneckenvoluten eingefafst, ein zweites Relief: Kains Brudermord, das erste grofse Verbrechen der Menschheitsgeschichte; daneben, auf den Verkröpfungen des Gesimses, zwei wappenhaltende Löwen. Aus der Bekrönung dieses Reliefs wächst der Baum des Lebens hervor, in dessen Geäst die Schlange sich ringelt; Adam und Eva, jetzt in grofsen Freifiguren, stehen zu beiden Seiten auf kleinen Consolen. Die Zweige des Baumes umranken den Kragstein eines Erkers, der durch die beiden oberen Geschosse reicht, und verbreiten sich in dem unter der Sohlbank der zweiten Fensterreihe befindlichen Friesband zu reichem Rankenwerk. Unmittelbar darüber zieht sich ein zweiter Fries hin, der in einfachen Bogenstellungen eine Reihe von Wappen, voran das sächsische, dann das von Thüringen, der Pfalz u. a. aufweist. Ueber den Fenstern des zweiten Stockwerks erreicht der plastische Schmuck seinen Höhepunkt in dem in der gesamten Façadenlänge 12,47 m sich hinziehenden, 1,22 m hohen Relieffriese, dem berühmten Todtentanz. Die Vertreter aller Stände, vom Kaiser und Papst bis zum Bettler und Bettelmönch, von der Aebtissin bis zur einfachen Bürgerfrau folgen ihrem unerbittlichen Führer, der in grausiger Ironie auf einer Schalmei blasend, ein Weinglas in der Hand, voranschreitet. Die Gestalten des Kaisers Karl V., des Erbauers Herzog Georg und des Baumeisters selbst sind unverkennbar. Wahrlich, ein Vorwurf für eine Schlofsdecoration, der von dem sittlichen Ernste seines Schöpfers beredtes Zeugnifs ablegt! Der Giebel schiefslich ist abgetreppt und mit Voluten und kleinen Figuren geziert. — Die Vollendung der Thatsachen des alten Testamentes, wie sie uns die Evangelien verkünden, erscheint auf der südlichen, der Stadtfaçade (Abb. 2), als leitender Gedanke „des Menschlichen Geschlechts Versühnung repraesentieret". Das Hauptthor, das dem äufseren Brückenthor entspricht, zeigt bei ähnlicher architektonischer Durchbildung als Zwickelfüllungen den Löwen, der die Schlange überwältigt: „*Leo de tribu Juda*" und das Lamm, das den Drachen des Todes besiegt: „*Agnus redemit oves*", darüber in dem Relief der Bekrönung, das hier in den Architrav einschneidet, das Kreuz und zwei Engel, welche die Marterwerkzeuge tragen. Die Wand ist durch drei Reihen von je zehn Pilastern gegliedert, die zu je zweien die Fenster im ersten und zweiten Stockwerk einschliefsen, während die mittlere Reihe frei bleibt. Die Fenster der Mittelachse umranken die Aeste eines Baumes, der dicht über der Bekrönung des Hauptthores ansetzt und sich im dritten Stockwerk wieder zu einer gleichmäfsigen Stammkette zusammenschliefst. Im mittelsten Felde, zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Stockwerkes, thront Gottvater mit der Weltkugel, unter ihm die Taube des heiligen Geistes. Im obersten Giebelfeld schliefslich, gleichsam als Krone und Abschlufs des ganzen Erlösungswerkes, erblicken wir die Mutter Gottes selbst mit dem Christuskinde, von Engeln umgeben, zu ihren Füfsen rechts und links den Kaiser Augustus und die tiburtinische Sibylle mit dem Spruch, den sie dem Herrscher in ihrer visionären Verzückung zurief: *Hic puer maior te est.* Der hl. Georg und der hl. Christoph, die Schutzpatrone des Fürstenhauses, in lebensgrofsen Figuren an den Ecken des dritten Stockwerks, halten treue Wacht. Das kleinere westliche Thor, das ins Schlofs selbst führte, trägt über dem reichverzierten Architrav das Bildnifs des Erlösers, und damit erscheint der Kreis der heiligen Personen, durch die der Menschheit die Erlösung wurde, abgeschlossen. In den Zwickeln dieses Thores begegnen wir zum ersten Male dem Erbauer selbst im Bildnifs, wenn wir der Inschrift trauen wollen: *Georg dux Saxoniae Aetatis suae.. XXVIIII. MDXXX.* Ein ältlicher Mann, mit kahlem Haupt und bartlos (erst nach dem Tode seiner Gemahlin [1534] liefs er sich den Bart lang wachsen), auf der Brust das sächsische Wappen. Ihm gegenüber, ebenfalls in Reliefdarstellung, sein ältester Sohn, der Herzog Johann, nach der Inschrift von 1535, also zwei Jahre vor seinem Tode, im 36. Lebensjahre. Beide Köpfe sind aufserordentlich charakteristisch in der Auffassung, ihre Technik entspricht derjenigen, die bei den Zwickelfiguren Adam und Eva am nördlichen Portale bemerkt wurde.

Diese ganze grofsartige Anlage, als deren Meister von alters her der Dresdener Architekt Hans **Schickentantz** gilt, war wohl im Jahre 1538 vollendet: eines der phantasiereichsten Bauwerke der deutschen Frührenaissance. Im Jahre 1701 schon fiel sie dem grofsen Schlofsbrande zum Opfer, und was erhalten blieb, wurde durch den Neubau des Flügels, den August II. seit 1718 errichtete, zum guten Theil zerstört oder wenigstens durch andere Gliederungen verdeckt. An der Elbseite mufste das ganze prächtige Portalgesims einem Balcon weichen, dessen Tragsteine den Architrav durchschnitten, sodafs auch das grofse Relief „Kains Brudermord" unsichtbar wurde (s. Abb. 3). Die umgebende Architektur, die Wappenlöwen und der Erkeransatz wurde bei dieser Gelegenheit einfach beseitigt. Der Todtentanz, der während des Brandes herabfiel, fand auf dem inneren Neustädter Friedhof seinen Platz. An der Stadtseite wurde ein Verbindungsgang auf Rundbogen angelegt, der die gesamte Architektur des Erdgeschosses zudeckte. Erst bei dem Umbau fand man nach dem Abbruch dieses altanartigen Vorbaues, dafs der Baumeister Augusts II. sich nicht gescheut hatte, die Archivolte des Hauptthores kurz über dem Bogenansatz einfach zu durchschneiden, um den geplanten Durchgang höher als die bisherige Thoröffnung zu machen. Unter dem Mauerwerk der neuen Hinzufügungen erhalten waren nur die Zwickelfüllungen, ein Theil des Architravs mit den Inschriften und die untere Hälfte des Bekrönungsreliefs samt Resten der seitlichen, muschelartigen Anläufe. Von dem westlichen Schlofsthor waren nur die Reliefköpfe der beiden Herzöge in den Zwickeln übrig geblieben. Erst der Nachwelt sollte es vorbehalten sein, das wieder gut zu machen, was eine frühere Zeit in naiver Rücksichtslosigkeit an diesen Kunstwerken gesündigt hatte. Die gesamten Ueberreste der alten Portalanlage hat man jetzt abgenommen; sie werden sorgfältig gereinigt und ergänzt, und es besteht der Plan, das Thor im einzelnen auf Grund der noch vorhandenen Bruchstücke und Abbildungen wieder neu aufzubauen. Da das Georgenthor selbst in dem Umbau des Flügels erheblich verbreitert werden soll, kann ihnen ihr alter Platz nicht wieder zuertheilt werden; sie sollen an anderer Stelle ihre Wiederauferstehung feiern. Die ausgezeichnete Fürsorge, die von mafsgebender Seite diesen werthvollen Ueberbleibseln einer für ihre Zeit hervorragenden architektonisch-bildnerischen Anlage gewidmet wird, sichert ihr um so mehr den Dank aller Freunde des alten Dresdens, als dort gerade in den letzten Jahren so manches werthvolle architektonische Denkmal vergangener Zeit vernichtet worden ist. Eine eingehende Darstellung der Geschichte des Königlichen Schlosses wird in dem demnächst zu erwartenden Dresdener Bande des sächsischen Inventarwerkes Prof. Cornelius **Gurlitt** geben, dessen Güte ich die geschichtlichen Angaben dieses Berichtes verdanke.

Dr. **Haenel**.

Vom Hohenneuffen.

(Schlufs.)

Als Herzog Ulrich von Württemberg nach dem Siege bei Lauffen 1534 wieder in den Besitz seines Landes kam, war es sein eifrigstes Bestreben, die Festungen desselben zu verbessern und theilweise gänzlich umzubauen. Der Anfang wurde auf Anrathen des Landgrafen von Hessen mit der besseren Befestigung des Asperges gemacht, was 66 944 Gulden kostete. Die alte Pfalzgrafenburg Tübingen wurde niedergerissen, und ein neues, regelmäfsig gebautes Schlofs aufgeführt, welches nach den Regeln der Kriegsbaukunst mit grofsartigen Basteien, tiefen Gräben und stattlichen runden Thürmen versehen wurde. Bis 1540 waren dafür 64 387 Gulden ausgegeben. Die Festungsarbeiten in Schorndorf wurden 1538 begonnen, und rings um die Stadt ein starker Wall geführt; 1000 Arbeiter waren dabei beschäftigt. Zur nämlichen Zeit wurden Kirchheim u./T. auf gleiche Art befestigt, die zerstörten Schlösser Hellenstein und Wirtenberg wiederhergestellt, Hohen-Urach neu befestigt und schliefslich auch das bis dahin offenbar nur als veraltete Bergfeste in schlechtem Stande gehaltene Neuffen gleichfalls nach den neuen Grundsätzen der Kriegsbaukunst ausgebaut.

Eine beharrliche Ueberlieferung hat auch bisher daran festgehalten, dafs der Neuffen erst unter Herzog Ulrich seine gewaltigen runden Thürme erhalten hat, was übrigens auch schon der alte Chronist Crusius[5]) (1526 bis 1607) bestätigt und später von Sattler und anderen Geschichtsforschern wiederholt wurde. Nur urkundliche Belege dafür fehlten. Neuerdings hat nun aber Dr. Schneider eine Zusammenstellung der von den Herzögen Ulrich und Christoph in den Jahren 1534 bis 1562 auf die Festungen des Landes verwandten Kosten veröffentlicht; auch hat Dr. Bossert in den Landschreiberei-

[5]) Crusius nennt an der hierher gehörigen Stelle, III. Buch S. 253, nur die Festungen Schorndorf, Asperg, Neuffen und Kirchheim. Das sind aber gerade diejenigen Plätze, welche Ulrich fast ganz umgebaut hat. Würde sichs nur um kleinere Verbesserungen gehandelt haben, so wäre der Neuffen gar nicht erwähnt.

Rechnungen einen Baumeister entdeckt, der in den Jahren 1549 bis 1550 einem Bau auf Neuffen vorstand, denselben Meister, welcher auch in Schorndorf den Festungsbau leitete (Hösch aus Gmünd). Und so hat man jetzt gesicherte Anhaltspunkte, dafs auf Neuffen unter den Herzögen Ulrich und Christoph ganz bedeutende Bauten aufgeführt worden sein müssen: denn die Kosten betrugen in den Jahren 1534 bis 1562 nicht weniger als 26456 Gulden. Man hat nun dem entgegengehalten, dafs diese Summe wohl zu niedrig wäre in Anbetracht der auf die anderen Festungen Urach, Kirchheim, Tübingen und Asperg verwandten Kosten. Der Augenschein lehrt aber, dafs diese Festungen einen weit höheren Bauaufwand erforderten. Denn dort wurden viel bedeutendere Werke: grofse Schlofsbauten, riesige Basteien und tiefe Gräben ausgeführt. In Neuffen war aber der schon durch die Natur sehr stark befestigte Platz nur durch einen Wall gegen Osten und durch Batteriethürme an den vorspringenden Ecken zu befestigen. Ueberdies konnte hier fast ausschliefslich mit Bruchsteinen gemauert werden — Kunstbauten fehlen gänzlich —, und das Material war oben in Hülle und Fülle zu finden.

Doch kommen wir auf die Beschreibung der Festungswerke zurück, die im 16. Jahrhundert ausgeführt wurden. Vor der alten Burg wurde, wie schon erwähnt, gegen Osten zunächst ein Wall angelegt, der sich an die südöstliche Ecke der alten Ringmauer anschlofs und dann in einen scharfen spitzen Winkel bastionartig sich erweiterte (bei *B*, Abb. 6, S. 111), um sich weiterhin, der Bodenerhebung folgend, bis zum grofsen runden Nordthurm hinzuziehen. Dafs hier ehemals ein Vorhof, wie ihn Paulus annimmt, nicht bestanden haben kann, leuchtet ein; denn das Gelände war dort abschüssig, und für eine Plattform hätte erst Platz geschaffen werden müssen. Gegen aufsen ist der Wall abgeböscht und mit schlechtem Bruchsteinmauerwerk verkleidet, nach innen, längs des Aufganges zum inneren Thor und gegen den Vorhof ist er gediegen gemauert und an allen Ecken mit grofsen Quadern versehen. Unmittelbar am Eingang in den Schlofshof führte eine Geschützrampe hinauf; dieser Weg ist überbrückt, um vom Schlofshof durch den Arrestantenbau bequem auf den Wall gelangen zu können. Rings um diesen Wall führte nun der sog. Runden- oder Patrouillengang, der selbstverständlich früher entweder mit Brustwehr und Scharten versehen war, oder, nach alten Abbildungen[6]) zu schliefsen, sogar überwölbt gewesen zu sein scheint; denn dort steht die Bezeichnung „Der finster Gang“. Später, wohl unter Herzog Christoph, hat man dann an die Strecke vom sog. Hurenthurm bis zum „scharfen Eck“ noch Casematten angehängt und ein kleines halbrundes Thürmchen vorgelegt, was auf dem Herbortschen Plane[7]) mit dem Namen „Allewindenthürmchen“ belegt wird. Diese untere Mauer steht nun mit den beiden grofsen Thürmen in Verbindung; der Gang lag zur Ermöglichung einer bequemen Communication nur um ein paar Fufs niedriger als der Geschützboden dieser Thürme. Es ist undenkbar, dafs diese Mauer, wie Paulus will, mit den Thürmen schon von Anfang an einen Theil der alten Burg gebildet habe, und alles „aus einem Geist und einem Gusse“ sich zeige. Die Verbindungsmauer ist viel schlechter gebaut als die Thürme, sie ist aus ganz unregelmäfsigen Bruchsteinen errichtet und unterscheidet sich ebenso auffallend von der Böschungsmauer des Walles wie von der später angefügten Casemattenmauer. An antike Technik ist nicht entfernt zu denken, und die ganze Anlage beweist schon an sich, dafs sie ein späteres Anhängsel, eine Erweiterung der Burg im 16. Jahrhundert ist. Wall und Courtine sind nicht zu trennen. Wenn auch der Wall ein paar Jahre früher errichtet worden sein mag als die untere Mauer, und ebenso die Thürme erst nach einem weiteren Zeitabschnitt angefügt wurden, so ist doch das Ganze nach einem Plan von einem Meister entworfen, der aber schon ganz dem 16. Jahrhundert angehört und nach den von Albrecht Dürer vorgetragenen Constructionen zu arbeiten verstand.

Abb. 3. Portal der äufseren Front nach 1718.
Das Georgenthor am Königlichen Schlosse in Dresden.

Was nun im besonderen die Thürme anbelangt, so sind solche sichtlich als Basteien für grobe Geschütze von Anfang an erbaut. Das beweisen nicht allein ihre Construction als Vollthürme mit den eingezogenen Spannpfeilern, ihre Abmessungen und vor allem die fast auf allen gröfseren Steinen sichtbaren Löcher, die von der erst im späteren Mittelalter erfundenen Mauerzange herrühren[8]). Die Mauerung ist sehr ungleich und zeigt keineswegs, wie man glauben macht, regelmäfsige feine wagrechte Schichtungen (Abb. 7). Die Thürme waren einst ganz mit Kalk beworfen, der an der Wetterseite zum grofsen Theil abgebröckelt ist. Eine genaue Untersuchung hat ferner ergeben, dafs zur Ausgleichung der Rundung vielfach auch Ziegelstücke verwandt wurden und dafs der Kalk, der in den Fugen sitzt, der gleiche ist wie derjenige, welcher zum Bewerfen verwandt wurde. Ganz entschieden spät sind der Cordonstein am Wachtstubenthurm

Abb. 7.

[6]) Die alten Abbildungen sind veröffentlicht in den Blättern des schwäbischen Albvereins 1896, S. 270.

[7]) Oberstleutnant v. Herbort ist der Erbauer der neuen Festungswerke unter Karl Alexander und Karl Eugen 1733 bis 1740. Das Original des erwähnten Planes befindet sich im Königl. Plancabinet.

[8]) Vgl. Vitruv lib. X. C. 2. und Cohausen, Zeitschr. f. Bauwesen 1887, S. 51 u. f.

und die dort noch aufrecht stehende einzige große Geschützscharte; dieses Mauerwerk ist voll von Ziegelscherben und vielen kleinen Jurakalkgeschieben. Eine zweite große Geschützscharte befindet sich hart an der gegen Norden sich anschließenden Mauer und hatte den Zweck, den Aufgang zur Burg, der sich hier dicht an der Mauer hinzieht, zu bestreichen. Die Abb. 8 u. 9 zeigen diesen Thurm und den gegen die Alb vorgeschobenen Südthurm. Beim letzteren betrachte man besonders die Zangenlöcher und den Ansatz des hier angebauten Pulverthurmes, wie er schon auf der alten Werkzeichnung aus der Zeit Herzog Ludwigs bezeichnet ist. Auch diesen Anbau für antik zu erklären, liegt ganz und gar kein Grund vor; zu ihm führte vom Rundengang aus ein Eingang und führte im Innern eine Treppe hinab.

Was nun schließlich den sogenannten schwarzen Thurm am Eingangsthor anbelangt, so ist bei ihm der Thurmcharakter am wenigsten ausgeprägt, es ist ein Einbau zwischen den dort lagernden Felsen, der nur insoweit aufgebaut ist, als es die Nothwendigkeit erheischte, um als Waffenplatz vor dem Thore zu dienen. An die Nordseite ist ein rechteckiger Ausbau angefügt, der den Zweck hatte, die dort auf vielen Pfeilern über den unteren Hof geführte Brücke aufzunehmen.

In diesem Zustande befanden sich die Festungswerke bis zum Ende der Regierung Herzog Christophs. Sein Nachfolger Ludwig (1568 bis 1593) baute, wie urkundlich gesichert, die noch heute sogenannte Ludwigsbastei, hart vor dem Wachtstubenthurm, als Vorwerk zur Sicherung des Aufstiegs zur Burg. Sie hatte eine gewölbte Durchfahrt und zu beiden Seiten sich anschließende Casematten, oben war eine mit Rasen bedeckte Plattform für Geschützaufstellung, und über der Durchfahrt und den beiden unteren Casematten befanden sich noch weitere bombensichere Räume. Gegen Norden mündeten zwei Thore; das eine, breitere, führte zu dem Burgsteig nach oben, das kleinere Thor hinab in den unteren Zwinger.

Diese beiden Thore hat nun Paulus in neuester Zeit ausgegraben und kam auf den wunderlichen Gedanken, hier sei ein antikes Thor in der Art der Porta nigra in Trier mit einem dazwischen liegenden Fanghof anzunehmen. Ein Vergleich mit dem Grundriß Herborts zeigt aber augenfällig, daß diese Thorburg in ihren Grundmauern ganz genau so aufgedeckt wurde, wie sie zu der Zeit vor Schleifung der Festung, im Jahre 1800 noch bestanden hat. Einen zweiten Fanghof nimmt Paulus an der Stelle an, wo ein zweites Thor mit der später darauf erbauten Officierwohnung gestanden hat. Auch hier befand sich kein Hof, sondern eine gewölbte Durchfahrt mit Zugbrücke davor. Daß diese zweite Thorburg später erbaut wurde, beweist schon die Richtung der ehemaligen Brückenpfeiler, welche in beträchtlicher Entfernung von diesem Thore noch im vorigen Jahrhundert sichtbar waren. Der Weg, der durch diese beiden Thore hart am großen Thurm vorüber, längs der Mauer, dem Felsen abgetrotzt wurde, ist demnach viel später und offenbar erst von Herzog Ludwig bei Erbauung der Bastei angelegt worden.

Vom angeblichen dritten Fanghof haben wir schon gesprochen, auch der war weiter nichts als eine gewölbte Durchfahrt durch den Thorbau, der zu Karl Alexanders Zeiten die „neue Caserne“ hieß. Von der Ludwigsbastei bis zum schwarzen Thurm ist ein Zwinger (*D*, Abb. 6) eingefriedigt, welcher der untere Hof heißt und später als Exercirplatz diente. Die Mauer ist mit zwei Rundbauten versehen und hat große Scharten an allen geeigneten Punkten. Zu diesem Hofe führt, wie schon erwähnt, eine Einfahrt von der Ludwigsbastei aus. An diese Bastei schließen sich dann die neuen Werke des Herzogs Karl Alexander an; sie wurden erst im Jahre 1802 auf Anfordern Frankreichs geschleift. Sie näher zu beschreiben ist überflüssig, da sie keinen archäologischen Werth haben. Wer sich dafür interessirt, möge die verschiedenen genauen Pläne studiren, die theils im Königlichen Plancabinet, theils auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sich befinden.

Abb. 8.

Abb. 9.

An Stelle dieser in den Jahren 1733 bis 1737 errichteten Werke befand sich in früherer Zeit nur noch eine äußere Thorbefestigung, welche darin bestand, daß der Weg durch zwei halbrunde niedere Thürme flankirt war, worin sich Schützen bequem aufstellen konnten. Diese Rundbauten wurden später in die neuen Wälle einbezogen und sind noch jetzt in Ruinen vorhanden. Etwas höher stand dann der „neue Pulverthurm“, der wahrscheinlich infolge der im Jahre 1549 erfolgten Explosion eines älteren Thurmes auf der Feste selbst, bei der großer Schaden entstand, neu errichtet wurde. Er zeichnet sich durch seinen rautenförmigen Grundriß ganz besonders aus und wurde deshalb sogar für römisch gehalten.[9])

Aus vorstehendem wird der Leser zur genüge ersehen haben, daß von einem Zurückführen der Neuffen-Ruine bis auf die Zeit Theoderichs des Großen nicht die Rede sein kann. So gern auch wir Schwaben den an sich ja verlockenden Gedanken annehmen würden, der in der Brust des als Dichter und trefflicher Schilderer schwäbischen Alterthums und schwäbischer Naturschönheiten ja hin-

[9]) s. z. B. Kapff, Hohen Neuffen, S. 117.

länglich bekannten Mannes nach und nach zur Reife gelangt ist, aus reiner Begeisterung für die gewaltigen Trümmer dieser unüberwindlichen Felsenburg, so wird er es uns doch nicht verargen, wenn wir in Anbetracht des vorgetragenen erdrückenden Beweismaterials uns gegen seine Hypothese erklären: keine Ausgrabungen und keine Urkundenfunde irgend welcher Art können die Thatsache jemals erschüttern, dafs wir in dem Hohenneuffen in der Hauptsache ein Werk des 16. Jahrhunderts vor uns haben. Max Bach.

Die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt.

Die seit Ende April bis Anfang Juni dieses Jahres in der Halberstädter Liebfrauenkirche vorgenommenen Nachgrabungen haben den Zweck verfolgt, festzustellen, ob die Kirche eine Krypta besäfse oder in einem früheren Zustande besessen habe. Der Gedanke, dafs unter dem Fufsboden des Chores, der 1,25 m höher liegt als der des Schiffes, eine Krypta verborgen sein könnte, lag durchaus nahe. Allerdings stellten sich dieser Vermuthung schwerwiegende kirchen- und kunstgeschichtliche Bedenken entgegen, indes reichten diese nicht aus, die Hoffnung auf etwaige Entdeckungen ganz zu beseitigen. Denn bei dem Mangel an jeglicher Nachricht aus älterer oder neuerer Zeit blieb unaufgeklärt, wovon der Fufsboden der 8,95 m breiten Vierung und des 9,45 m breiten Chores getragen würde. Und so liefs sich vermuthen, dafs, wenn selbst die jetzige Kirche keine Krypta haben sollte, doch die erhöhten Theile wahrscheinlich, was ja oft genug vorkommt, über die Krypta des älteren Baues hinübergebaut worden wären. Da aber diese ältere Liebfrauenkirche, welche von Bischof Arnulf († 1023) erbaut war, von Bischof Rudolf († 1147) der Ueberlieferung nach durch den jetzigen Bau ersetzt wurde, weil sie ihm nicht grofs und schön genug gewesen sein soll, so konnte, falls die Krypta des alten kleineren Baues sich dort verbarg, diese nicht die ganze bedeutende Tiefe der jetzigen Vierung nebst Chor ausfüllen (sieh Abb. 1), es mufste vielmehr, was hinter ihr lag, durch künstliche Aufschüttung (die Bodenbeschaffenheit des Halberstädter Domplatzes schlofs die Annahme etwa vorhandener Felsen aus) auf das durch die Höhe einer alten Krypta geschaffene Niveau erhoben worden sein. Die Längenerstreckung der alten Kirche, mithin auch ihrer Krypta, liefs sich allenfalls annähernd vermuthen; denn die Länge mufs doch mit der Breite in einem gewissen Verhältnifs gestanden haben. Die letztere aber geht aus den Mafsen des westlichen Thurmbaues hervor, der nachweislich noch von der alten Arnulfschen Kirche übrig geblieben ist. Die lichte Weite der drei Thurmhallen entsprach offenbar der der drei alten Kirchenschiffe. Noch jetzt sind die drei rundbogigen Oeffnungen zu erkennen, welche aus dem Thurmbau ins Innere führten. (Sie sind bei der Umgestaltung der Kirche vermauert und in Blenden verwandelt, die Halbkreise in einer auch sonst in diesem späteren Bau vielfach beliebten Art mit ursprünglich nicht vorhandenen Kämpfern ausgestattet.) So hätte man angesichts des im Thurmbau gegebenen strengen Mafsverhältnisses (die lichten Weiten der Hallen verhalten sich wie 1 : 2 : 1) wohl unternehmen können, gestützt auf das Beispiel analog ausgeführter frühromanischer Bauten, die Längenverhältnisse der alten Arnulfschen Kirche zu berechnen. Aber das Ergebnifs wäre doch ein lediglich theoretisches gewesen.

Eine Nachgrabung war das einzige Mittel, über alle Zweifel hinwegzukommen, und ich richtete deshalb an die Provincial-Denkmäler-Commission das Gesuch, bei Aufstellung ihres Haushaltsplanes für 1899 einen geeigneten Betrag für dieses Unternehmen zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen, und als auch die für die Ausführung erforderlichen Mannschaften des Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 verfügbar waren, konnte an die Arbeit gegangen werden. Sie begann am 25. April an der Stelle des hohen Chores, wo in Abb. 2 ein *A* verzeichnet steht. Dort liegt ein geviertförmiger Stein, dessen Inschrift besagt, dafs unter ihm Reste des Bischofs Arnulf, des Stifters der Kirche († 1023), die im Jahre 1373 aus dem Halberstädter Dome dorthin übertragen worden seien, bestattet lägen. Das konnte ein Fingerzeig sein, dafs dort ein Gewölbe zu finden wäre, worin sich etwa ein Sarkophag oder dergl. befände. Nachdem die Fliesen aufgehoben waren, fand sich eine Gipsdecke, unter dieser eine Schieferplatte, und als auch diese beseitigt war, ein länglicher Kasten aus Sandstein, in welchem eine 49 cm lange, 21 cm breite und 16 cm tiefe bleierne Büchse stand. Sie war von Feuchtigkeit stark angefressen und enthielt eine Anzahl Knochen, Reste eines feineren und eines gröberen, ehemals weifs gewesenen Seidenstoffes und ein Stück Kalkstein, welches in gothischer Minuskelschrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts die Worte aufwies: *pars arnulfi epi nri fudatoris.* Auf der Büchse lag ein bleiernes Kreuz mit der Inschrift in romanischen Majuskeln:

OSSA ARNVLFI EPI NRI FVDATORIS.

Kreuz, Stein und die Seidenreste sind zurückbehalten, die Knochen in der Büchse später wieder beigesetzt worden. Unter dem Sandsteinbehälter, in dem die Büchse stand, fand sich bis zur Tiefe von 2,50 m zuerst eine etwa 1 m dicke Schicht Bauschutt, dann gewachsener schwarzer Boden mit vereinzelten Knochen darin.

Der Gedanke, dafs die jetzige Kirche eine Krypta besäfse, war damit erledigt. Um nun derjenigen der früheren (Arnulfschen) Kirche auf die Spur zu kommen, wurde 8 m von der ersten Stelle nach Westen zu wiederum in der Längsachse der Kirche ein zweiter Schacht, vorläufig 1,70 m tief, abgeteuft. Wieder wurde eine Schicht Bauschutt durchstochen, dann folgte gewachsener schwarzer Boden, in welchem eine Menge von Kinderskeletten gefunden wurde, merkwürdigerweise alle mit dem Kopfende gegen Osten gelagert und sehr gut erhalten.

Noch immer befanden wir uns aufserhalb der alten Kirche. Um sie zu finden, wurde nunmehr mittels eines in der Längsachse gegen Westen geführten Stollens in der Tiefe von 1,70 m vorgerückt. An der Stelle, die in Abb. 2 mit *R* bezeichnet ist, fand sich der 0,5 m hohe Eingang eines regellos gestalteten, etwa 2,60 m langen Canals, der sich, wie man sah, durch Einsturz des darüber lagernden Schuttes (dieser blieb beständig bei, die ganze Chorpartie der jetzigen Kirche ist also mittels einer künstlichen Aufschüttung erhöht worden) gebildet hatte. Nach nur wenigem Abgraben fand sich dann ein regelrechtes Gefüge von Sandsteinquadern: wie sich weiterhin herausstellte, das Fufsende eines höchst schmucklos erbauten Sarkophages. Dieser wurde ausgeräumt. Er war angefüllt mit hineingestürztem Bauschutt, ferner fanden sich reichliche Reste dicken Eichenholzes, ohne Zweifel des ehemaligen Deckels dieses Sarges, endlich ganz am Boden der 0,60 m tiefen Gruft ein vollständig erhaltener, aber von der Schwere des seit vielen Jahrhunderten darauf lagernden Erd- und Steingerölls flach gedrückter Leichnam. Die Stelle dieses Grabes entsprach beinahe genau der des oben in der Vierung befindlichen Broncedenkmals des Bischofs Rudolf († 1147), eines Werkes, welches,

Alter Begräbnispl.

0 5 10 20 30 40 m

Abb. 1. Grundrifs der alten Liebfrauenkirche.
Die schwarz gezeichneten Theile sind noch ganz oder in Resten vorhanden. Die schraffirten sind reconstruirt. Statt des Chores ist die Krypta gezeichnet.

0 5 10 20 30 40 m

Abb. 2. Jetziger Bau.

seinem Stile nach zu urtheilen, im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich statt eines älteren, schadhaft gewordenen dort aufgestellt ist. Das abgerundete, gegen Westen liegende Kopfende der Gruft unten reicht bis an die Mitte der Brust der Broncefigur oben. Da des Bischofs Rudolf Beisetzung in der Liebfrauenkirche urkundlich beglaubigt ist und sich ein sonstiges Grab überhaupt nicht fand, so konnte die Identität des hier Bestatteten mit dem Bischofe Rudolf, dem angeblichen Erweiterer der Liebfrauenkirche, als gesichert angesehen werden. Als Beigabe fand sich ein kleiner schlichter romanischer Kelch von Silber nebst ebensolcher Patene. Der Leichnam war auffallend genug bestattet: ohne Mitra, ohne allen Schmuck, wie er sich für einen Bischof gebührt, dagegen eingenäht in einen Sack aus ehemals purpurn gewesenem, stark gemustertem, kräftigem Seidenstoff und dann das Ganze wieder in einen Sack aus dickem Leder. Im Innern dieser Verpackung, die nirgends verletzt war, hatten sich reichliche Fleischtheile erhalten, die bewiesen, dafs man den Leichnam einbalsamirt hatte. Es wird gestattet sein, aus diesem Befunde zu schliefsen, dafs, was bisher nicht bekannt war, Bischof Rudolf fern von der Heimath gestorben und in der beschriebenen Conservirung in diese wieder zurückbefördert ist. Rechnet man dazu, dafs er im October 1147 starb, so ist wahrscheinlich, dafs er den damals stattfindenden Wendenkreuzzug mitgemacht und dabei sein Ende gefunden hat. Von der Ausstattung des Rudolfschen Leichnams wurden einige Proben sowie Kelch und Patene zurückbehalten, dann das Grab, welches keinerlei Inschrift oder Kunstform zeigte, wieder verschüttet. Jenseits des Grabes, also hinter dem Kopfende, wurde sodann der Versuch gemacht, noch mehr in die Tiefe zu gehen. Hierbei fand sich in einer Tiefe von 2,45 m unter der Vierung, also 1,20 m unter dem Fufsboden des jetzigen Kirchenschiffes, ein schlicht ausgeführter Gipsfufsboden ohne irgend welche Verzierungen. Unter ihm folgte, so tief auch gesucht wurde, nichts als gewachsenes Erdreich. Wie der westliche Thurmbau beweist, dessen alter Sockel ringsherum aus den umgebenden Flächen hervortritt, liegt der Fufsboden des jetzigen Kirchenschiffes durchaus ebendaselbst, wo der des alten lag. Eine Nachsuchung neben dem Thurme im Innern der Kirche bewies dies noch genauer. Der gefundene Fufsboden liegt demnach auch 1,20 m unter dem Schiffe der Arnulfschen Kirche; es war höchst wahrscheinlich, dafs die Sohle der Arnulfschen Krypta gefunden war. Immerhin waren weitere Nachforschungen jetzt besonders nöthig. Nach rechts und links wurden Stollen bis in die Nähe der die jetzige Vierung nördlich und südlich begrenzenden Mauern geführt: dort endeten sie, weil Mauerwerk in der Richtung von Osten nach Westen entgegenstand. Es war Füllwerk, bestehend aus unzähligen Kalk- und Sandsteinbrocken, die mit Lehmmörtel verbunden waren. Die Verblendquadern waren ersichtlich früher einmal entfernt worden. Die Versuche, von diesen nord-südlichen Stollen aus rechtwinklig gegen Westen weiterzukommen, scheiterten, weil sich bald die 2,50 m breit ausladenden Grundmauern der westlichen Vierungspfeiler und dazwischen eine aus Sandsteinquadern aufgeschichtete Mauermasse in den Weg stellten. Die letztere lief also in nord-südlicher Richtung, und zwar unter dem Altare hin, der oben in der Vierung vor dem dort aufgestellten schmiedeeisernen Gitter steht. Der Gipsfufsboden wurde überall gefunden: um festzustellen, wo er gegen Osten ein Ende hätte, wurde auf allen Seiten des Rudolfgrabes in die Tiefe gebohrt und hierbei festgestellt, dafs der gemauerte Sarkophag auf jenem Fufsboden stand. Gleich hinter dem Fufsende des Sarkophages (Osten) endete der Gips dicht vor einer wiederum ihrer Verblender aufsen und innen beraubten Mauer, aufserhalb deren der vorerwähnte Kinderfriedhof lag. Dieser Mauer, offenbar der östlichen Chormauer der alten Kirche, nachgehend, stellte ich fest, dafs sie in gerader Linie von Norden nach Süden lief, auf ihrer Innenseite begleitet von dem Gipsfufsboden. So zeigte sich, dafs die von diesem bedeckte Fläche einen Raum von etwa 7,40 m im Geviert einnahm. Eine einfache Berechnung führte weiter. Wenn hier, was kaum noch anzuzweifeln war, die Mauer und der Fufsboden der alten Krypta gefunden waren, so mufsten sich auch Spuren der Pfeiler finden, welche einst ihre Gewölbe getragen hatten, und zwar zeigte der Umstand, dafs beim Vorgehen in der Mittellinie nichts dergleichen entdeckt war, dafs es sich um eine dreischiffige Anlage handeln mufste, also der Raum in neun quadratische Joche getheilt gewesen ist, die von vier Pfeilern getragen worden sein mufsten. Da die Mafse bereits gegeben waren, so liefsen sich oben auf dem Vierungsfufsboden von vornherein die vier Stellen berechnen, wo die Pfeiler oder ihre Spuren zu finden sein mufsten. Die Nachgrabung erwies die Richtigkeit dieser Berechnung: von den ehemals vorhandenen Pfeilern wurden die Grundflächen, auf denen der Gipsfufsboden fehlte, gefunden (sie mafsen 1 m im Geviert), auf zwei von diesen Grundflächen auch noch Reste der Pfeiler; sie bestanden aus Sandstein, der mit feinem Putz überzogen war. Darauf fanden sich Reste alterthümlicher ornamentaler Malerei. Ein ebendaselbst liegendes Stück zeigte die obere Hälfte eines Kopfes mit Heiligenschein. Die Breite des Gesichts läfst auf eine Höhe von etwa 1,20 m für die ganze Figur schliefsen. Auf einem anderen Stücke befand sich ein Theil einer eingeritzten Inschrift. Abb. 1 zeigt die Formen des so gefundenen Raumes. Dafs 1,20 m in die Tiefe für eine Krypta ausreichend sind, ist klar: mufs man doch ein entsprechendes, zwar, weil alles zerstört vorgefunden wurde, nicht genau bestimmbares, aber doch auch seinerseits mindestens 1,20 m betragendes Mafs in die Höhe hinzurechnen, wodurch für den ganzen Raum eine lichte Höhe von 2,40 m zusammenkommt, die für eine Krypta völlig genügend ist. Zur Bestätigung der Annahme, dafs hier die Reste der alten Krypta gefunden waren, diente, dafs sich auch die der Verblender entkleideten beiden Wangen der Treppe fanden, die einst in die Tiefe hinab führte.

Abb. 3. Malerei des 13. Jahrhunderts im Chore.

Der Grundrifs der alten Arnulfschen Krypta ist also aus Abb. 1 ersichtlich. In ihrem Mittelschiffe, dicht an der Ostwand, hat man den beigesetzt, der der Ueberlieferung nach die jetzige Kirche erbaut haben soll: Bischof Rudolf. Die Ueberlieferung hat sich als ungenau herausgestellt; Rudolf hat die Vollendung seines neuen Baues nicht mehr erlebt; zu seiner Zeit stand noch die alte Krypta und damals dachte noch niemand an ihre Zerstörung: vermuthlich wollte man sie durch die neue Kirche überbauen und erhalten. Es kam aber anders. Denn als die Vierung erbaut wurde, und die Länge der neuen Kirche verlangte, dafs zwei östliche Thürme den beiden westlichen entsprächen, um ein harmonisches Ganzes herzustellen, mufsten diese Ostthürme besonders breit gegründet werden; und weil die Fundamente nicht anders als in der alten Krypta untergebracht werden konnten, schlug man diese ein, entfernte die Pfeiler, die Verblendsteine, kurz alles, was noch anderwärts zu verwerthen war, verschüttete dann den Raum und ebnete den ganzen Platz in der für den Chor erforderlichen Länge. Der Pietät für Rudolf glaubte man durch ein oben angebrachtes Epitaph zu genügen.

Uebersieht man die Breite der alten Krypta, so bemerkt man, dafs sie genau derjenigen der westlichen mittleren Thurmhalle entspricht. Sie bildete ein Quadrat. Vor dieses müssen sich in genau derselben Gröfse die Vierung der alten Kirche und neben diese nördlich und südlich die Kreuzarme wiederum als ebenso grofse Quadrate gelegt haben. Man sieht, dafs aus den Mafsen der Krypta sich die wichtigsten Mafse der alten Kirche überhaupt ergeben (vgl. Abb. 1). Dafs das Langhaus dreischiffig war, zeigt die Thurmanlage im Westen; sie zeigt auch die Breite der drei Schiffe und läfst erkennen, dafs die ganze lichte Breite des Langhauses, von der Nord- zur Südwand gemessen, etwa 16 m betrug. Von der für den westlichen Beginn der Vierung anzusetzenden Linie bis zur Thurmwand aber sind es 24 m; Breite und Länge der alten Kirche verhielten sich also wie 2 : 3. Ferner sind, nach dem Grundrifs Abb. 1 gemessen, die Vierung und der Chor der alten Kirche zusammen 17 m lang, sie stehen also zur Länge des Langhauses (24 m) ebenfalls annähernd (oder wahrscheinlich genau, da Versehen bei den obwaltenden Schwierig-

keiten vorfallen können) im Verhältnifs 2:3. Für die Breite der Pfeilerstellung im Innern des Langhauses ist die lichte Breite der äufseren Thurmhallen anzunehmen. Es ergeben sich dann bis zur Vierung fünf Zwischenräume, getrennt durch Pfeiler mit alterthümlich rechteckigem Grundrisse (Länge 1,32 m). Ob die Kirche eingewölbt gewesen, weifs ich nicht zu sagen; Gewölbe sind daher bei der Wiederherstellungszeichnung nicht angegeben.*) Der gerade Chorschlufs (übrigens eine Seltenheit für die Halberstädter Gegend) läfst wohl annehmen, dafs die Kirche durchweg mit einer geraden Holzdecke überdeckt gewesen ist. Da die Höhen der drei Durchgänge (Blendnischen) an der östlichen Thurmwand auch die Höhe der alten drei Kirchenschiffe annähernd errathen lassen, so wird es nicht schwierig sein, auch deren Längen- und Querschnitt ohne wesentliche Fehler wiederherzustellen. So ist das Ergebnifs der Nachforschungen die Wiederentdeckung der vor mehr als sieben Jahrhunderten zerstörten ersten Liebfrauenkirche.

*) Ueberhaupt hielt ich es, wie die Sache liegt, für nöthig, mich der Angabe aller nicht durchaus nöthigen Einzelheiten bei der Zeichnung zu enthalten. So sind denn z. B. die Gurtbögen in der Krypta, da sich nicht feststellen liefs, um wie viel kleiner der Durchschnitt der Pfeiler als ihre Grundfläche gewesen ist, in der Breite der letzteren, also offenbar viel zu breit angegeben.

Unabhängig hiervon ist die Aufdeckung einer hinter dem südlichen Chorgestühl in einer Nische verborgen gewesenen Malerei des 13. Jahrhunderts (Abb. 3). Sie stellt den Crucifixus dar; neben ihm stehen Maria und Johannes, Petrus und Paulus, oben schweben zwei Engel. Die Figuren sind etwa 1 m grofs, die unteren Theile fehlen; nur der Heiland ist bis zu den Spitzen der über einander gezeichneten Füfse erhalten. Die Farben sind noch ziemlich gut geblieben, aber schlecht haltbar, sodafs sie fixirt werden mufsten. Interessant ist die Behandlung der Heiligenscheine. Für sie ist um die Köpfe der Figuren herum der Grund vertieft und rauh gemacht, um sie dann mit Stuck dort hineinsetzen zu können. Man sieht solche körperlichen Heiligenscheine noch sonst an den Gewölben und Wänden der Liebfrauenkirche an vielen Stellen; die zugehörigen Malereien sind aber verschwunden. Bei unserem Gemälde, welches, abgesehen von einer ähnlichen Malerei aufsen über dem Eingange in den südlichen Kreuzarm, der einzige Rest einer einstmals einheitlich beabsichtigten Polychromirung ist, sind die Heiligenscheine herausgefallen. Nur in der Leibung der Nische, wo früher auch rechts und links je ein Heiliger gemalt war, ist noch ein solcher erhalten.

Magdeburg, Juni 1899. Doering.

Vermischtes.

Wegen einer eingehenden Veröffentlichung der Hohkönigsburg im Elsafs, die bekanntlich kürzlich durch die Stadt Schlettstadt Seiner Majestät dem Kaiser zum Geschenk gemacht worden ist, hat sich der Statthalter Fürst Hohenlohe mit dem Archivdirector Dr. Wiegand in Strafsburg und dem hervorragenden Burgenkenner Hofrath Dr. Piper in München in Verbindung gesetzt. Das Unternehmen würde somit in die berufensten Hände gelegt werden, die für sein Gelingen volle Bürgschaft bieten. Hofrath Piper hat übrigens auch bereits ein Gutachten über die Erhaltung und Pflege der berühmten Burgruine erstattet.

Die Umgestaltung der Umgebung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz in der auf S. 115 d. Bl. als wünschenswerth bezeichneten Weise erscheint jetzt gesichert. Die Forderungen für die Ersatzbauten sind bereits in den Reichshaushalt 1900 eingestellt; mit ihrer Bewilligung wird die Sache in einem für alle Theile erwünschten Sinne abgeschlossen. Da sich der Reichstag bereits für ein Eingehen auf die Wünsche der Stadt ausgesprochen hat, so ist die Bewilligung höchst wahrscheinlich.

An der Kirche in Hohenfinow bei Eberswalde sind bei einer im Sommer d. J. vorgenommenen Ausbesserung des Putzes der Aufsenwände bemerkenswerthe Entdeckungen gemacht worden. Es stellte sich heraus, dafs die Wände von dem Sockel bis zu dem in neuerer Zeit veränderten Hauptgesims mit gut bearbeiteten Granitquadern bekleidet sind. In beiden Wänden des Langhauses, von der Ostwand des in der Breite der Kirche vorgelagerten Thurmes bis zum Beginn des Vorchores, fanden sich je vier Spitzbogenstellungen angelegt, deren Oeffnungen später vermauert sind. Die Pfeiler der Bogenstellungen sind auch aus Granitquadern hergestellt und oben mit einem aus Platte und Schräge gebildeten Kämpfergesims von Granit versehen; das granitne Sockelgesims zeigt ebenfalls eine Schräge. Auch in der nördlichen und südlichen Thurmwand fanden sich später zugemauerte aber rundbogig überwölbte Gurtbögen vor. Ueber den Bogenscheiteln der Arcaden bis zum Hauptgesims der in den Wänden 8 m hohen Kirche ergiebt sich eine Höhe von 4,10 m, welche als ausreichend anzusehen ist für die Decke und das Dach niedriger Seitenschiffe sowie für die Anlage eines Obergadens mit den Fenstern, welche für die Beleuchtung des jetzt allein die Kirche bildenden Mittelschiffes nothwendig waren. In der That läfst sich in einer Höhe von 5,70 m über dem Sockel eine Linie erkennen, in welcher der Anfall der Seitenschiffe stattgefunden zu haben scheint, und über dieser Linie ist, wenigstens an einer Stelle der Südwand, ein schmales spitzbogiges, jetzt vermauertes Fenster vorhanden. Die übrigen alten Oberfenster sind bei dem Ausbrechen der später erweiterten Fensteröffnungen zerstört worden, doch läfst sich noch an mehreren Stellen des Obermauerwerks aus dem Befunde schliefsen, dafs hier früher solche Fenster angelegt waren. Diese Ergebnisse gaben Veranlassung zu Aufgrabungen an beiden Seiten des Langhauses der Kirche, durch welche an verschiedenen Stellen das Vorhandensein von Grundmauern festgestellt wurde, die sich, an das Thurmmauerwerk anschliefsend, in 2,60 m Entfernung von den Langwänden der Kirche — gleich der Breite der Arcadenöffnungen — bis zum Beginn des Vorchores vorfanden. Dagegen gelang es bisher nicht, die Grundmauern der östlichen Seitenschifftheile aufzufinden. In der Ostwand des jetzt rechtwinklig geschlossenen Chores war nach Entfernung des Putzes zu erkennen, dafs daselbst früher eine jetzt zugemauerte und mit Granitquadern verblendete Oeffnung vorhanden gewesen ist. Die Aufgrabung ergab das Vorhandensein der Grundmauern einer einstigen halbkreisförmigen Apsis.

Die Kirche von Hohenfinow wird hiernach etwa im Anfange des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts soll der Ort als ein *castrum oppidum* an der damals von Oderberg nach Pommern führenden Handelsstrafse gegründet und als solches bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden haben, zu welcher Zeit der Verkehr auf andere Strafsen abgeleitet wurde. Die Kirche wird bald nach der Gründung des Ortes errichtet sein, und zwar als dreischiffige Basilika mit halbrunder Apsis am Chore. Eine Beziehung zum Kloster Chorin oder zu den vorher in Barzdin und Paelitzwerder vorhanden gewesenen Ordensniederlassungen ist nicht nachzuweisen. Auch ist nicht anzunehmen, dafs der an diesen Orten angesiedelte Cistercienserorden einen Einflufs auf den Bau der Hohenfinower Kirche ausgeübt hat, weil die Gründung von Chorin erst im Jahre 1260 stattgefunden haben soll, zu welcher Zeit unsere Kirche bereits fertiggestellt gewesen sein dürfte. Dann aber ist auch der der Westfront in der ganzen Breite des Mittelschiffes vorgelagerte massige Thurm augenscheinlich gleichzeitig mit der Kirche erbaut worden, während der Cistercienserorden besondere Thürme nicht zu errichten pflegte. — Bekannt ist, dafs die Kirche 1692 neu geweiht worden ist; es wird dies nach einem vielleicht durch Beschädigungen im dreifsigjährigen Kriege herbeigeführten gröfseren Umbau geschehen sein, bei welchem die Beseitigung der Seitenschiffe und der Apsis vorgenommen sein wird, vielleicht weil diese Bautheile besonders schadhaft waren, oder weil sie nach Einführung der Reformation für entbehrlich erachtet wurden.

Die Untersuchungen über die frühere Grundform der Kirche werden fortgesetzt werden; die Mittel dazu sind vom Provincialausschusse bewilligt worden. Bluth.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Zwinger in Dresden sind schon wiederholt Gegenstand der Erörterung in der Fach- und Tagespresse gewesen. Bekanntlich sind die Sandsteinsculpturen dieser herrlichen Bauanlage in den letztvergangenen Jahren zu grofsem Theile mit Stücken aus Cementgufs ausgebessert und mit Firnifs und Wachsfarbe überstrichen worden, ein Verfahren, welches in schroffem Widerspruche zu den Grundsätzen steht, die man schon längst nicht etwa nur in den aufserdeutschen Culturländern, sondern auch bei uns zu Lande als selbstverständlich anzusehen gewöhnt ist. Einsprüche gegen diese Mifshandlung des berühmten Bauwerkes konnten nicht ausbleiben, und sie haben endlich zu Mafsregeln geführt, über die jetzt in dem amtlichen „Berichte über die Verwaltung und Vermehrung der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden während der Jahre 1896 und 1897“ Mittheilungen gemacht werden. Wir entnehmen denselben, dafs zuerst, im Juli 1898, der Directorial-Assistent am Kupferstichcabinet Dr. Sponsel bei der Generaldirection der Königlichen Sammlungen vorstellig wurde, jenes bereits auf den gröfsten Theil der Anlage angewandte Verfahren möchte eingestellt werden, bevor die damals in Bearbeitung befindlichen noch übrigen vier Eckpavillons beendigt seien, und es möchten Gutachten von anderer sachverständiger Seite über die Wiederherstellungsfrage eingeholt werden. Die Generaldirection beschlofs darauf, einen Sachverständigen-Ausschufs zu berufen, liefs die genannten Arbeiten jedoch bedauerlicherweise zu Ende führen. Unterdessen hatte sich auch die „Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen“ mit der Angelegenheit beschäftigt. Sie hatte einen Bericht

des der deutschen Botschaft in London beigegebenen preufsischen Regierungs-Baumeisters Muthesius über den Stand der einschlägigen Denkmalpflegefragen in England herbeigeführt, und dieser Bericht konnte selbstverständlich nur auf eine vollständige Verurtheilung des am Zwinger beliebten Verfahrens hinauslaufen. Ende October 1898 erfolgte dann der Zusammentritt des inzwischen gebildeten Sachverständigen-Ausschusses, dem neben mehreren höheren Staats- und Staatsbaubeamten die Herren Bildhauer Prof. R. Diez, Hofrath Professor Dr. Gurlitt und Geheimer Hofrath Professor Dr. Treu, dieser an Stelle des durch Abwesenheit verhinderten, aber durch ein schriftliches Gutachten vertretenen Geheimen Hofraths Professor Dr. Wallot, angehörten. In diesem Ausschusse wurde auf die Erklärungen der genannten Herren hin ein Einvernehmen dahin erzielt, dafs weder eine Verwendung von Cement noch ein anderes Material als nur lediglich besser witterungsbeständiger Sandstein bei erforderlichen Erneuerungen in Frage kommen solle. Die bisher vorgenommene Ueberwachsung wird dadurch von selbst hinfällig. Die Theile, welche künftig die Unterlage für Wiederherstellungsarbeiten zu bilden haben, sollen abgeformt werden; die ausgewechselten Originalstücke sollen in einem „Zwingermuseum" aufbewahrt werden. Die Generaldirection ist gewillt, hinfort nach diesem Gutachten zu verfahren. So erfreulich diese Entschliefsung an sich ist, so hat sie nur leider insofern wenig Werth, als sie in der Hauptsache zu spät kommt. Fast die ganze Wiederherstellung ist eben in jener verfehlten Weise schon erfolgt, und das beschlossene Abformen der bereits überarbeiteten Theile hat wenig Zweck. Nur das sog. Nymphenbad ist noch im alten Zustande erhalten, es ist also der einzige Theil der Zwingeranlage, dem der Beschlufs der Generaldirection noch zu gute kommt.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Herausgegeben von Hugo Lemcke. Heft II. Der Kreis Anklam. Stettin 1899. Leon Saunier. Preis 10 ℳ.

Der Wunsch, der am Schlusse der Anzeige des ersten, den Kreis Demmin behandelnden Heftes dieses Denkmälerverzeichnisses auf S. 36 d. Bl. ausgesprochen wurde, hat sich schnell erfüllt. Das zweite Heft (Kreis Anklam) ist in dem beträchtlichen Umfange von 170 Seiten und ausgestattet mit 117 Abbildungen soeben zur Ausgabe gelangt.

Der Denkmälerreichthum des Kreises besteht vornehmlich in den Bau- und Kunstschätzen, die dessen Hauptstadt birgt. Die beiden Pfarrkirchen St. Marien und St. Nikolai ragen nicht nur durch ihren sehr beachtenswerthen, bei dem erstgenannten Gotteshause bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaufreichenden Baubestand hervor, sondern kommen vor allem auch in Betracht wegen ihrer werthvollen, im ganzen wohlerhaltenen Ausstattungsstücke aller Art aus dem Mittelalter sowohl wie aus den Zeiten der Renaissance und der späteren Bauweisen. Die geschnitzten spätmittelalterlichen Altarschreine und das Chorgestühl beider Kirchen sowie ein gutes Sandstein-Epitaph (auf Achim Riebe) und eine Bronce-Grabplatte (auf Reimer von Wolde) in St. Marien sind in dieser Hinsicht besonders hervorzuheben. Unter den Profanbauten der Stadt ist das ehemalige spätgothische Rathhaus, dessen Ansichten nach alten Bildern mitgetheilt werden, leider in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts abgebrochen worden. Dagegen besitzt Anklam in seinem 32 m hohen Steinthore noch einen stattlichen, wohlerhaltenen Wehrbau aus dem späten Mittelalter; und eine ganze Anzahl trotz der erfahrenen Mifshandlungen werthvoller Bürgerhäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit hohen Backstein- oder Putz-Giebeln ziert seine Strafsen.

Von dem Reichthum und der Bedeutung der Denkmäler in der Kreishauptstadt sticht das flache Land ziemlich stark ab. Aus der Zahl der Kirchen, meist Granitfindlingsbauten einfacher, oft roher Form, heben sich die in Gramzow, Krien und Liepen, die letzten beiden durch ihre bemerkenswerthen Giebellösungen heraus. Mittelalterliche Thürme sind selten, die meisten stammen erst aus dem 18., manche, darunter einige Holzthürme, aus dem 17. Jahrhundert. Der Werth der Ausstattung überwiegt auch hier den Bauwerth, doch ragt das Vorhandene nicht besonders hervor. Bezeichnend für den Kreis sind die zahlreicher und stattlicher als anderswo erhaltenen Reste der festen Adelssitze, unter denen vornehmlich die malerische Ruine von Landskron und die Feste Spantekow zu nennen sind, beide noch heute im Besitz der mit der Geschichte des Kreises seit den ältesten Zeiten eng verflochtenen Familie der Schwerine.

Das Denkmälerverzeichnifs ist in bewährter Anordnung mit einer Sorgfalt und Vertiefung in den Gegenstand bearbeitet, die die engen Beziehungen des Verfassers zu seinem Stoffe auf jeder Seite erkennen lassen. Wie sehr ihm die Denkmäler seiner Heimath ans Herz gewachsen sind, geht insbesondere auch hervor aus seinen Klagen über den Mangel an richtigem Verständnifs und an Ehrfurcht gegenüber dem Erbe der Väter, sowie aus dem gerechten Unwillen, der ihn da, wo ihm Rücksichtslosigkeit oder gar geflissentliche Vernachlässigung des seiner Obhut anvertrauten Schatzes begegnen, mit dem scharf tadelnden Worte nicht zurückhalten läfst. Man kann nicht dankbar genug sein, dafs Lemcke, obwohl er bei vorgerückten Jahren durch anderweite Geschäfte aufserordentlich in Anspruch genommen ist, das begonnene Werk so eifrig fördert, und dieser Dank mufs um so gröfser sein, als bei den geringen Mitteln, welche die Provinz zur Verfügung stellen kann, wohl überhaupt nichts geschehen würde, wenn sich der verdiente Mann der Sache nicht in so uneigennütziger Weise annähme. Möchte ihm der Lohn dafür nicht vorenthalten bleiben, jener vornehmste Lohn, der darin besteht, dafs es dem Conservator und Verfasser des Denkmälerverzeichnisses vergönnt wird, die Aussaat seiner Bestrebungen zu dem erhofften Fruchtsegen kommen zu sehen.

Die Klosterruine Limburg. Sonderdruck aus „Die Baudenkmale in der Pfalz", gesammelt und herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins. 1899. Ludwigshafen a. Rh. Baursche Buchdruckerei.

Der vorliegende Sonderdruck aus Band I der erwähnten Veröffentlichungen bringt eine Neubearbeitung der schon früher erschienenen beschreibenden Darstellung der Klosterruine Limburg a. d. H. Bei der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses mächtigen, selbst in seinen Trümmern noch erhaben schönen Bauwerks möchten wir nicht unterlassen, kurz auf den Aufsatz hinzuweisen. Im ersten Theile bietet er — aus wessen Hand, ist nicht ersichtlich — unter Beigabe einer gröfseren Anzahl von Flächenätzungen eine eingehende Beschreibung des heutigen Bestandes der Ruine. Zu wünschen wäre freilich gewesen, dafs auch einiger wichtiger Einzelheiten gedacht worden wäre. In erster Linie betrifft dies die Structurglieder, namentlich die Capitelle und Basen der Säulen. Für die kunstgeschichtliche Bearbeitung des 11. Jahrhunderts, besonders für die grofsen von Cluny angebahnten Klosterreformen und die damit zusammenhängenden Neubauten sind genaue Beschreibungen und Zeichnungen der einzelnen architektonischen Glieder ebenso wichtig wie die Grundrisse. So ist es, was der Autor übersieht, von grofsem Interesse, zu wissen, dafs wir es in der Klosterruine von Limburg nicht mit gewöhnlichen Würfelcapitellen zu thun haben (vgl. S. 112), sondern mit jener bestimmten Abart, die eine doppelte Umrahmung der Schilde aufweist und die dann namentlich in den von der Hirsauer Congregation abhängigen Klosterbauten ausgedehnteste Anwendung fand. Auch wäre die Einzeichnung der Krypta in den Grundrifs wünschenswerth gewesen. Von diesen und ähnlichen Wünschen abgesehen, befriedigen die Beschreibung der Ruine sowohl wie die sich hieran anreihenden ergänzenden Mittheilungen über den ehemaligen Bestand der Kirche und der übrigen Klostergebäulichkeiten durchaus. — Der zweite Theil der Abhandlung „Zur Geschichte des Klosters" von Prof. Dr. Moné in Karlsruhe geht leider ebenfalls mit einer allzu flüchtigen Bemerkung über den Zusammenhang Limburgs mit den Cluniacensern und über die hieraus sich ergebenden Baueigenthümlichkeiten hinweg. In der eingefügten Litteraturangabe vermissen wir „Die Hirsauer Bauschule" von C. H. Baer (Freiburg und Leipzig 1897), die die eben erwähnten Punkte in geschichtlicher, kunstgeschichtlicher und architektonischer Hinsicht ziemlich ausführlich behandelt. Sehr erfreulich sind dagegen Prof. Monés Betrachtungen über den Lettner und den zweigeschossigen Einbau im südlichen Querschiff sowie über die alte romanische Westfront. Auch die zum Theil räthselhaften Bauinschriften scheinen von dem Genannten sinnentsprechend gelöst zu sein; vor allem hat seine Deutung der Inschrift am Triumphbogen unzweifelhaft mehr Berechtigung als die Erklärung von Dr. Mehlis; allerdings wären noch die wirklichen Namen der hier nur durch Buchstaben angedeuteten Handwerker auf Grund der „bezüglichen Rechnungen in den betreffenden Archiven" festzustellen. Moné behandelt ferner noch kurz die Steinmetzzeichen, die leider nicht in Abbildung vorliegen, und zum Schlusse die Veranlassung zur Plünderung und Zerstörung der Kirche und des Klosters im Jahre 1504. — Für die Würdigung der so malerisch oberhalb Dürkheims gelegenen Klosterruine bedeutet die Schrift trotz der hier erhobenen Einwände eine sehr erfreuliche Erscheinung. Zum Schlusse sei erwähnt, dafs die Stadt Dürkheim als Eigenthümerin der Ruine sich den Schutz und die Erhaltung derselben theils aus eigenen Mitteln, theils mit „Zuwendungen aus öffentlichen Fonds" sorgfältig angelegen sein läfst. H.

Inhalt: Das Georgenthor am Königlichen Schlosse in Dresden. — Vom Hohenneuffen. (Schlufs.) — Die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt. — Vermischtes: Veröffentlichung der Hohkönigsburg im Elsafs. — Umgestaltung der Umgebung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. — Kirche in Hohenfinow bei Eberswalde. — Wiederherstellungsarbeiten am Zwinger in Dresden. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang. Nr. 16. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 20. December 1899.

Die Verunstaltung von Hameln an der Weser.

Dreiviertel Stunden oberhalb von Hameln liegt am linken Ufer der Weser der Ohrberg, eine vereinzelte, mäfsige Anhöhe, deren rother Sandstein zum Flusse hin in steilen Klippen abfällt, während ihr langgestreckter Rücken einen waldartigen Park trägt, den nach den Freiheitskriegen der damalige Besitzer, Oberst v. Hake, in unfreiwilliger Mufse mit vieler Sorgfalt anlegte. Noch vor einigen 30 Jahren erschien, von dort aus gesehen, das alte Hameln mit seinen steilen Ziegel- oder violettgrauen Sollinger Platten-Dächern, über die nur die Kirchthürme und der hohe First des Hochzeithauses herausragten, fast ganz so, wie es Merian um 1654 zeichnete. Nur die Aufsenbefestigungen waren bis auf ein paar Wartthürme und etwas Mauerwerk im Laufe der Zeit verschwunden; die Anmuth der landschaftlichen Umgebung aber mit ihrem reichen Kranz bewaldeter Berge übertraf in der Wirklichkeit bei weitem alles, was der alte Stecher in seiner Unbeholfenheit zur Darstellung zu bringen vermocht hatte.

Abb. 1. Ansicht von Hameln.
Nach einem Stahlstiche vom Jahre 1828.

Kam man, anstatt am Flusse herunter, aus dem Lande von Osten her, so kündigte sich die Nähe der Stadt durch eine prächtige vierfache Lindenallee an, von der die Landstrafse in die Mitte genommen ward, und an deren linker Seite zumal sich damals ein Gebiet stiller Gärten ausbreitete, die, von Hecken umzogen, zwischen Obstbaumkronen hier und da ein kleines Gartenhäuschen heraussehen liefsen. Der Eintritt dann in die stadt selbst entsprach in seinem Gemisch von Stattlichkeit und idyllischem Behagen ganz den vorbereitenden Eindrücken. Die Osterstrafse, eine Fort-Setzung der Landstrafse, ist von alters her in so beträchtlicher Breite angelegt, wie sie mittelalterliche Städte nicht häufig aufweisen. Eine Anzahl hervorragend schöner Giebelhäuser in reich ornamentirtem Stein- oder zierlichem Holzbau, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammend, schmückten und schmücken noch heute ihre beiden Seiten, um auf der rechten mit dem prächtigen sogenannten Hochzeithause abzuschliefsen, das um 1610 zu öffentlichen Zwecken, wahrscheinlich unter Leitung des Erbauers von Schlofs Hämelschenburg von der Bürgerschaft errichtet wurde. Während Markt und Marktkirche im Rücken dieses Hauses liegen, biegt links die Bäckerstrafse ab — in ähnlichem Charakter und abgesehen von dem ersten engen Stück in gleicher Breite gehalten —, um über den weiterhin rechts anstofsenden Münsterplatz zur Weserbrücke zu führen. Um diese Hauptverkehrsplätze und Hauptverkehrsadern her, die sich nach den Seiten hin überall in schmalere Gassen verästeln, breitete sich die alte Stadt, einen Halbkreis beschreibend, aus, dessen Achse die Weser bildet.

Abb. 2. Stadtbild von Hameln 1899 mit der neuen, in rothem und gelbem Backstein aufgeführten Wesermühle.

In die Poesie solcher Zustände trug vor etwa drei Jahrzehnten die Eröffnung der Eisenbahn Hannover—Hameln—Altenbeken den ersten Gährungsstoff. Der Bahnhof war in beträchtlicher Entfernung von der Stadt angelegt worden, und es entstand, wo ehemals ein Labyrinth von Gärten mit schmalen heimlichen Zugangswegen gewesen war, nach und nach ein neuer Stadttheil. Wohl fahren die Wagen der Gastwirthe noch heute grofsentheils zur alten Eingangsstelle, zur Osterstrafse, anstatt der langen neuzeitlichen Strafse zu folgen, die vom Bahnhofe geradeaus weserwärts führt; aber [erst auf Um-

Aber fragen wir, ist dadurch wirklich die Kirche verschönert worden? Man betrachte statt alles weiteren unsere Skizze (Abb. 3) und vergleiche dieselbe mit der anderen (Abb. 1), welche die Kirche vor dem Abbruch der Stadtmauer darstellt. Wie schön baut sich hier die Kirche auf, im Vordergrund überschnitten durch die hohe uralte Stadtmauer, auf welche sich malerische Häusergruppen keck angenistet haben, mit Galerieen und vorspringenden Erkern, gedeckt mit alten Hohlziegeln und belebt durch Schornsteine, Luken usw. Dies schöne mittelalterliche Bild hat man zerstört, um einen nüchternen Platz zu schaffen. Möchten doch die Stadtverwaltungen endlich einmal zur Einsicht gelangen, dafs durch die fortwährende Neuerungssucht an den ihrer Obhut anvertrauten Baudenkmälern das Stadtbild geschädigt und infolge dessen der Fremdenverkehr vermindert wird.

Abb. 1. Die Frauenkirche in Efslingen vor dem Abbruch dei Stadtmauer.

Efslingen besafs eine reiche Fülle mittelalterlicher Bauwerke, von welchen schon gar manche im Laufe der Zeit verschwunden sind, so z. B. die Spitalkirche, ebenfalls ein Werk Matthäus Böblingers: für die Stadt war dadurch nichts gewonnen als der „geräumige Spitalplatz", wie man hernach in Efslingen rühmte: das geschah im Jahre 1811: im Jahre 1840 fiel auch das Schiff der frühgothischen Franciscanerkirche, um einen zweiten nutzlosen Platz zu schaffen: um dieselbe Zeit brach man die schöne Heiligkreuzcapelle am Ende der grofsen Neckarbrücke ab, zum grofsen Leidwesen aller Kunst- und Alterthumsfreunde. Wenn sich die Stadt ihrer Mauern entledigt, die hemmend in die Entwicklung der Stadterweiterung einschneiden, so ist das gerechtfertigt, doch sollte auch da mit mehr Pietät für das Alte vorgegangen werden. Wie unschön und unvermittelt steht z. B. das Scheltzthor in Efslingen jetzt da, es ist losgerissen von seiner Umgebung und der anschliefsenden Stadtmauer: als einsamer, verlorener Posten inmitten einer modernen Strafse, kommt es kaum mehr zur Geltung.

Abb. 2. Lageplan.

Will man mittelalterliche Baudenkmäler und besonders Kirchen freilegen, so sollte in erster Linie darauf gesehen werden, dafs man nicht zu weit geht mit der Freilegung. Leider ist jedoch unter dem grofsen Publicum vielfach die Meinung verbreitet, ein monumentales Bauwerk müsse, um recht zur Geltung zu kommen, auf einem grofsen, freien Platze stehen. Das mag für manche neuzeitliche Monumentalbauten zutreffen, für ein mittelalterliches Bauwerk jedoch nicht. Eine grofse Kathedrale, ein Rathhaus, ja selbst kleinere Kirchen und Schlösser sind gar nicht denkbar ohne dazu gehörige Anhängsel, wie Kreuzgänge, Capellen, Dienstwohnungen und dergleichen. Die reichen mittelalterlichen Bauten sollten nicht nur aus der Ferne wirken, sondern auch in der Nähe, ihr reicher Schmuck, ihr oft filigranartig ausgeführtes Schmuckwerk war nur in der Nähe zu würdigen; aufserdem verlangt die Betrachtung hochragender Bauten wieder kleinere Trabanten, die einen Vergleich gestatten und so die Wichtigkeit des Hauptbaues nur noch steigern.

So ist es auch in Efslingen: die Perle der Kirche ist und bleibt der Thurm, dieser war stets voll sichtbar. Die Längsseite mit der regelmäfsigen Fenstereintheilung, überhaupt die Kirche als Ganzes ist besonders von Süden gesehen nicht so bedeutungsvoll, um den Abbruch der anliegenden Häuser rechtfertigen zu können. Die beiden schönen Haupteingänge verschwinden von unten ganz, sie können nur von oben unmittelbar vor der Kirche betrachtet werden.

Wir wollen aber den Efslingern nicht allein einen Vorwurf machen, die Ulmer und Kölner haben ebenso gehandelt, die Freilegungssucht ist leider ein Zeichen der Zeit, ebenso wie die Neuerungssucht, die dem modernen Menschen, der sich nicht mehr in den Geist des Mittelalters zu versetzen vermag, innewohnt und die man mit Ausdauer bekämpfen mufs, um zu verhindern, dafs die alten Städtebilder zerstört werden, von denen Deutschland glücklicherweise noch eine Menge reizvoller Beispiele aufzuweisen vermag.

Max Bach.

Abb. 3. Nach der Freilegung.

Vermischtes.

Gelegentlich der diesjährigen Arbeiten zur Unterhaltung der Kirchenruinen in Walkenried (s. a. Jahrg. 1899 d. Bl. S. 11) stiefs man bei dem südwestlichen Vierungspfeiler auf die Fundamente einer romanischen Apsis von 8,6 m Durchmesser. Mit Unterstützung des Herzoglichen braunschweigischen Staatsministeriums wurde der Fund weiter verfolgt, und am 3. December hielt Regierungs- und Baurath H. Pfeifer in dem Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde in Braunschweig einen sehr interessanten Vortrag über die Ergebnisse dieser Forschungen. Er theilte mit, dafs bei den weiteren Ausgrabungen fast unmittelbar neben der grofsen romanischen Apsis zwei halb so grofse Zwillingsapsiden des südlichen Kreuzarmes, sowie andere Fundament- und Sockelreste aus romanischer Zeit aufgedeckt seien. Aus diesen Funden geht hervor, dafs an dieser Stelle eine romanische Kirche gestanden hat, die nicht von den Cisterciensern gebaut ist. Es bestehen Uebereinstimmungen zwischen den Funden und den gleichaltrigen Bauten des Klosters Huyseburg bei Halberstadt, woraus zu schliefsen ist, dafs die erste Klosterkirche in Walkenried keine Cistercienser-, sondern eine Benedictinerkirche gewesen ist. Es wird vermuthet, dafs hier eine Basilika gestanden habe, bei der Säulen und Pfeiler wechselten wie in Huyseburg und in den Hildesheimer romanischen Kirchen. Als Baustein für die alten romanischen Architekturtheile wurde Sandstein aus der Nähe Walkenrieds oder vom Kyffhäuser verwandt, die Grundmauern sind in Zechstein ausgeführt, die Sockel aus Dolomit; als

Mörtel wurde ausschliefslich Gips, der bei dem gothischen Kirchenbau mit rothem Sande gemischt war, verwandt.

Vor der Zerstörung. Das Grabdenkmal unserer Abbildung ist einem 1727 im 30. Lebensjahre in Gotha verstorbenen Arzte errichtet worden, den seine Frau, drei Kinder in zartem Alter und sein greiser Vater, der ebenfalls Arzt war, überlebten. Die lateinische, mit Siste gradum viator beginnende Inschrift erzählt es ausführlich und beweglich. Seit ein paar Menschenaltern war der Stein durch die Eigenart seines Standortes und seiner Umgebung den Blicken entzogen: dichter wilder Wein umspann ihn, und hohe Lebensbäume stellten ihn in Schatten. Jetzt, da der im Jahre 1542 angelegte, für Begräbnisse seit bereits 25 Jahren geschlossene Friedhof seiner Verwandlung entgegengeht, ist der Stein wieder ins Licht getreten, um spätestens nach fünf Jahren von seinem Platze gänzlich zu verschwinden. Mit zahlreichen ähnlichen Genossen wird er voraussichtlich den Weg aller Steine wandeln, vielleicht umgelegt einen Brunnen zudecken oder einen Graben überbrücken. Wie betrübend! Zumal, wenn man daran denkt, dafs in Gotha die Feuerbestattung bereits festen Fufs gefafst hat, und in absehbarer, und in kürzerer Zeit als anderswo im Reiche, Zeugen davon, wie man ehedem die Todten ehrte, nicht mehr vorhanden sein werden.

Grabstein aus dem Jahre 1727 auf dem „Alten Gottesacker" in Gotha.

Abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkte möchte aber der Stein noch ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen durch die Art seiner bildlichen Darstellung. Ob noch ein anderer Friedhof sie in gleicher Gestalt aufweist? Ob sie einem Todtentanze angehört und von einem geschickten Steinmetzen nachgebildet, oder ob sie Urbild und die freie Erfindung eines Künstlers unter den Gräberbildhauern jener Zeit ist? Was redet dann das Bild des Steines? Der Tod, der sich aus der Gruft erhebt oder in sie zurücksinkt, in beiden Händen je eine Sanduhr haltend, in der linken eine aufgerichtete mit rinnendem Sande, in der rechten eine durch ihre wagerechte Lage aufser Gang gesetzte Uhr? Den Schädel dem Fufse der Frau mit dem Thränentuche als Stütze darbietend? Oder als Schemel, der in die Tiefe gleitet und dem sie folgt? Oder geht die Bewegung von der lebenden Gestalt aus? Wehrt sie dem Tode? Weil er meint, die Zeit leiblicher Auferstehung sei für ihn gekommen, und weil sie einen anderen, einen fortgeschrittenen Glauben hat? Das wäre freilich auch ehedem eine kühne Bildersprache gewesen, aber ihr begegnen wir ja vereinzelt zu allen Zeiten. Ist es nicht der grofse Italiener, der in seinem jüngsten Gericht einen Neger, einen Heiden, unter die Seligen der Christenheit sich mischen läfst, die nach dem Himmelsthrone streben, um zur Rechten Gottes zu sitzen?

Alle diese Fragen und noch einige weitere wenden sich an die kundigen unter unseren Lesern. Es mag noch bemerkt werden, dafs unmittelbar neben unserem Grabstein noch vier andere stehen mit gleichwerthigen feinen Bildereien, dafs an anderen Stellen der dem Verschwinden geweihten Gräberstatt ähnliche und reichere Denkmale bereits verschwunden, aber auch noch vorhanden sind, dafs darunter einige von Friedrich Wilhelm Döll, der das Leibniz-Denkmal in Hannover, das Lessing-Denkmal in Wolfenbüttel und das Kepler-Denkmal in Regensburg schuf, sich befinden, und dafs auf diesem Friedhofe ehrwürdigen Alters, nach Volksmund und behördlicher Bezeichnung dem „Alten Gottesacker", unter Anderen begraben liegen Mykonius, Andreas Reyher, Friedrich Wilhelm Gotter, Friedrich Jacobs, Justus Perthes, Adolf Stieler, Galletti, Karl Gottlieb Bretschneider, Goethes Freund der Minister von Frankenberg, und der Componist von Schillers Glocke Romberg: dafs dem Stücke einstmals geweihter Erde hiernach auch der Charakter eines geschichtlichen Gräberfeldes nicht ganz abgesprochen werden kann. Der „Gothaer Wegweiser" von Dr. Gottlob Schneider (Stollbergscher Verlag, Gotha 1900) unterrichtet darüber ausführlicher. Wir verdanken ihm auch unser Bild.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm erhalten wir im Anschlufs an die Veröffentlichung in Nr. 14, Seite 108 d. Bl. die folgenden Zuschriften:

I.

In dem mit vorstehender Bezeichnung erschienenen Aufsatze in Nr. 14 des vorliegenden Jahrganges dieser Zeitschrift ist in den letzten Absätzen darzuthun gesucht, dafs beim altnordischen Wohnhaus der Dachraum offen gewesen sei und dafs man daher im Norden in früher Zeit eigentliche Balken nicht gekannt habe. Es sei hier darauf hingewiesen, dafs diese Behauptung durch die Ausführungen über skandinavische Holzbauten der Vergangenheit in Nr. 3 u. 4 des vorliegenden Jahrganges der Denkmalpflege noch besonders bestätigt wird. Es ist daselbst angeführt, dafs erst mit der Erfindung des Schornsteins das offene Dach und das Oberlicht über demselben überflüssig werden. „An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster". Die Abb. 8 auf Seite 27, ferner auch die Abb. 5 auf Seite 425 des Jahrganges 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung geben Ansichten von Innenräumen nordischer Bauten, welche die alte Anordnung noch erhalten zeigen, bei der das schräge Bohlendach des Hauses zugleich die Decke des Zimmers bildet und eigentliche Balken fehlen.

F. Priefs.

II.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm bringt Herr F. Priefs in Nr. 14 d. Bl. Betrachtungen, die gewifs Beachtung verdienen. Da der Herr Verfasser die Entstehungszeit der in Wort und Bild vorgeführten Dächer mit fachwerkartigen Stühlen in der Mittelebene nicht glaubt mit Sicherheit angeben zu können, ist vielleicht die ergänzende Mittheilung von Interesse, dafs nach meinen Studien diese Dachstühle bezeichnend sind für eine Reihe von Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Auch die abgebildeten Dächer glaube ich dieser Zeit zuertheilen zu müssen.

Die Muthmafsung, dafs die Entwicklung des „Systems" dieser Dachconstructionen aus weit älteren zweischiffigen Holzhallen mit durchlaufenden Mittelstützen herzuleiten sei, ist nicht gerade abzuweisen, bedürfte zur näheren Begründung aber noch der Auffindung von Mittelgliedern. Dagegen mufs ich es leider als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen, dafs die mitgetheilten Dächer aus dem Naugarder Kreise Theile alter Holzbauten sind, welche später massive Wände erhalten hätten. Der Verfasser wird vermuthlich zu der gleichen Ansicht gelangen, wenn er ähnliche Dachwerke in gewölbten Bauten und Privathäusern der späten Gothik und Renaissance verfolgt, wozu er in der Nachbarschaft seines Forschungsgebietes schon in Stargard in Pommern Gelegenheit findet. Dort ist ein solcher Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche und ein zweiter in dem Korthschen Hause neben dem Püritzer Thor aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Es gehören hierher auch die Dachstühle, welche gleich zwei gewaltigen nicht ausgemauerten Fachwerkwänden die Längsrichtung der Dachböden über den grofsen Hallenkirchen durchziehen. Da es mir augenblicklich an Zeit gebricht, meine Skizzenbücher näher zu durchsuchen, erwähne ich nur als einzelne Beispiele aus verschiedenen Gebieten die Kirchen in Brandenburg (St. Katharinen),

Die Burgberge und Pfahlbauten in Ostpreuſsen.

Verschiedene Zuschriften ermuthigen mich, eine kurze Fortsetzung des in Nr. 2 der Denkmalpflege (S. 17) enthaltenen Aufsatzes über die Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeit in Ostpreuſsen zu schreiben und die Burgberge wie die Pfahlbauten unserer Provinz näher zu behandeln.

In dem nachgelassenen Werke des groſsen Forschers v. Cohausen „Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters“, Wiesbaden 1898, sind nur der Hausenberg bei Germau und die „Gardiene“ bei Lochstedt besprochen. Beide sehen heutzutage genau so aus wie 1857, als Cohausen sie besuchte und aufmaſs. Die vorgeschichtlichen Burgberge oder Rundwälle, Schloſsberge und „Schwedenschanzen“ sind in Ostpreuſsen sehr zahlreich. Nachdem Dr. Behla im Jahre 1880 etwa 90 angeführt, hat sich ihre Zahl gegenwärtig durch allseitigen Forschungseifer nahezu verdoppelt. Und diesen Forschungseifer haben fast ausschlieſslich Mitglieder der Alterthumsgesellschaft Prussia bewiesen, vor allem Major v. Bönigk, Professor Dr. Bujack und Major Beckherrn. Major v. Bönigk suchte die Rundwälle nach einzelnen Unterschieden zu trennen.

1. Spitzwälle, wie der von Laggarben, zu Nordenburg, der Schneckenberg bei Balga, bei Kiwitten, Orlen, Lasken, Weiſsenburg, die alle aufgeschüttet sind.
2. Kesselförmige Burgwälle, wie die zu Spinnerhaus, Wehrwilten, Janowen, Kiauten und Rogallen.
3. Burgwälle mit doppeltem Wall und einem Blockhause in der Mitte, wie Wiersbowen und Jeziorken.
4. Burgwälle ohne Wall, durch einfachen Einschnitt entstanden, wie der Wall bei Stobbenort.
5. Durch Schüttung eines quer überreichenden Walles entstandene Wälle ohne Einschnitt, wie die Wildhäuser bei Tammow und Norkitten.
6. Durch Wall und Einschnitt zusammen entstandene Wälle, wie die beiden Grodzisko[1]) bei Engelstein und bei Kutten, der Wall bei Perlswalde, Kraxtepellen, Germau, Ardappen, Ellernhaus und Texeln.
7. Die Brustwehren von Holz oder aus Lehm und Strauchwerk.
8. Der Lagerraum.
9. Die Wassergräben: Unter-Plehnen und Garbick bei Cranz.
10. Todter und lebender Verhau: Kleine Hausenberg in der Warnicker Forst.

Das Prussia-Museum verdankt dem Major v. Bönigk verschiedene sehr gut gefertigte Modelle von Burgwällen, so vom Galtgarben, dem Groſsen und Kleinen Hausenberge, dem Hausenberge bei Kraxtepellen, Schloſsberge bei Engelstein und der Befestigungsanlage bei Wehrwilten. Nachbildungen mehrerer dieser Modelle befinden sich auch im Kgl. Zeughause in Berlin. In diesen Wällen haben sich zahlreiche Küchenabfälle gefunden: Knochen von Rind, Kalb, Pferd, Schwein, Schaf und Reh; auch verkohlte Hirse. Eine Menge von Thonscherben, die zum Theil freihändig, zum Theil schon auf der Töpferscheibe gearbeitet sind. Diese Funde sprechen von einer langen Entwicklungsreihe der Rundwälle: Da sich in einzelnen Wällen Stücke aus der Steinzeit, Broncefibeln, verschiedene Eisengeräthe gefunden haben, so mögen die Wälle schon zur Steinzeit dem Menschen als Zufluchtsstätte gedient haben; ebensosehr aber weisen spätere Eisenwaren, als Steigbügel, Hufeisen, Schwertreste, Parirstangen nach, daſs die Wälle bis zur Ordenszeit in Benutzung gewesen sind. Viele sind aber auch vom Deutschen Orden benutzt worden, indem kleinere oder gröſsere Burgen darauf erbaut wurden: so vor allem die Burg Königsberg, Balga, Ragnit.

Durchaus zu unterscheiden sind diejenigen Wälle, die der Deutsche Orden im 14. Jahrhundert anlegte. Der Orden hatte die Landschaften Galinden, Nadrauen, Schalauen und Sudauen nach ihrer Eroberung in eine sogenannte „Wildniſs“ verwandelt, die nicht allein unbewohnt blieb, sondern mit der Zeit auch durch starke zusammenhängende Befestigungsanlagen unzugänglich gemacht wurde. Der Grenzwall ist nach Wigand von Marburg auf den Hochmeister Dietrich v. Altenburg zurückzuführen, der im Jahre 1341 drei Wege mit Gräben herstellen lieſs, die den Feinden den Zugang und Ausgang in Preuſsen erschweren sollten. Unter Weg ist hier die Brustwehrkrone gemeint, die in dem unwirthlichen Lande zugleich als Straſse benutzt wurde. Die Alterthumsgesellschaft Prussia hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Linien und Punkte der Anlage im Gelände aufzufinden, und es ist ihr für einen groſsen Theil der Grenzlinie gelungen. Danach war der diesseitige Rand der Wildniſs von Wehlau ab über Groſs Söbrost, Sensburg, Bischofsburg bis zur polnischen Grenze in der Nähe von Neidenburg in drei parallelen Wällen in einer Höhe von 3 m und einer Kronenbreite von 2 m schnurgerade über Berg und Thal fortgeführt. Weiches Land wurde durch Knüppeldämme übersetzt, und von Zeit zu Zeit ein Blockhaus oder ein Spitzwall oder eine Reihe dergleichen angelegt. Ihre Vertheidigungsfähigkeit erhielt die Linie vorherrschend durch vorgelegtes Gebück oder, wie man es im Osten nannte, einen „Haagk“, vorzugsweise von Weiſsdorn.

Doch kehren wir zur Heidenzeit zurück. Im Jahre 1896 erschien vom Major Beckherrn eine Schrift „über die Benennungen der ostpreuſsischen ‚Burgwälle‘ und die Pillberge im Samlande“ (Altpreuſs. Monatsschrift 1896, Heft 5 und 6). Die kleine Schrift hält mehr, als sie dem Titel nach verspricht: Nicht nur die einzelnen Benennungen der Burgwälle werden angeführt, sondern der Verfasser sucht sie auch in der v. Bönigkschen Art zu unterscheiden, indem er viele für reine Cultusstätten erklärt, wie Behla schon vor ihm gethan. So wurden der Hausenberg bei Kraxtepellen, die Tatarenschanze bei Gorczitzen, der Pillberg bei Plinken, der Schloſsberg bei Prömbock, der Pilgar bei Diewens, der „runde Berg“ bei Passenheim, ursprünglich auch der Hünenberg bei Ekritten u. a. als Stätte für Cultusfeierlichkeiten bezeichnet. Daſs „heilige Berge“, so der Szwentkalnis bei Gillanden und Wartulischken, die Swintagora bei Staſswinnen, für solche Orte erklärt werden, ist natürlich. Aber auch die mit „Schwedenschanze“ bezeichneten Wälle hält Major Beckherrn meist für heilige Stätten. Die „Schwedenschanzen“ kommen auch in Westfalen, der Lausitz und anderwärts vor. Beckherrn erklärt den Namen wie andere vor ihm aus swints, dem preuſsischen „heilig“, indem er richtig anführt, daſs der Wald swintomedien schon 1326 suitomedien = heiliger Wald geschrieben wurde. Als heidnischen Ursprungs erklärt er den Hünenberg bei Ekritten, Wallewona neben der Wiesenburg bei Unter-Plehnen, Lenzenburg, Partegal und Schrandenberg, die Burgwälle bei Pilzen, bei Engelstein, Perwilten, Balga, Schaken und Powunden. Als christlichen Ursprungs: Wiesenburg bei Unter-Plehnen, Bichow, Sonnenberg, Grunenberg, Plauten bei Mehlsack, Schloſsberg bei Kraupischkemen, bei Hirschberg, den Richthof bei Medenau, Schneckenberg, Laugarben und Rinau auf dem Galtgarben.

Es würde zu weit führen, wollten wir den äuſserst anregenden Aufsatz Beckherrns im einzelnen verfolgen: wir stimmen seinem Wunsche zu, daſs derselbe zu immer weiteren Forschungen auf diesem noch dunkeln Gebiete anregen möge.

Sowohl in der Stein- wie in der Broncezeit bis in die La Tène-Periode kommen in Ostpreuſsen Pfahlbauten vor. Nach dem Vorgang von Ferdinand Keller, der 1853 den ersten Pfahlbau in der Schweiz fand, welchem sich Hunderte von Pfahlbauten in Frankreich, Oesterreich, Bayern usw. anreihten, entdeckte der Rittergutsbesitzer Balduhn 1865 den ersten Pfahlbau in Ostpreuſsen bei Werder im Aryssee, von dem sich Zeichnungen und ein groſses Modell, vom Professor Dr. Heydeck gefertigt, im Prussia-Museum befinden. Der Letztgenannte hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle zu seiner Kenntniſs kommenden Pfahlbauten zu besuchen und auszugraben, zufolge dessen wir die Kenntniſs aller nachbenannten Pfahlbauten ihm verdanken.

Der Steinzeit angehörig ist der Pfahlbau im Kownatkensee; hier wurden lediglich der jüngeren Steinzeit angehörige Sachen gefunden, als Steinkeile, Schleifsteine, Schleudersteine und Scherben mit dem die Steinzeit kennzeichnenden, echten Schnurornament; ferner Knochen von Bos taurus fossilis, von Hirsch, Reh, Pferd, Schwein und wahrscheinlich auch Rennthier. Der Metallzeit gehören zu die Pfahlbauten im Arys- und Czarny-See, Tulewo- und Szonstag-See und in dem jetzt trocken gelegten See bei Quetz. Die Pfahlbauten bei Dobrowolla, Voigtshoff und Bonslack sind in Bezug auf ihr Alter unbestimmbar, weil sie zu wenig Fundstücke geliefert haben. Im Jahre 1897 fand Heydeck einen Pfahlbau auch in Litauen bei Angerap und eine Moorbrücke bei Dunciken, die nun Parallelen erlaubt mit den schönen Funden der Moorbrücken im Sorgethal, die Dr. Conwentz — prächtig ausgestattet — im genannten Jahre in Danzig herausgab. Die jüngsten aufgefundenen Pfahlbauten liegen in Bogatzewen, Schimonken, Steinort und Arklitten. Aus diesen Untersuchungen hat man den Schluſs gezogen, daſs diese Pfahlbauten von der frühesten Periode an bis anscheinend in die geschichtliche Zeit reichen, sodaſs wir demnach Kenntniſs hätten von Pfahlbauten weit über die La Tène-Zeit hinauf.

Königsberg i. Pr., im Februar 1899. Adolf Boetticher.

---

[1]) Grodzisko heiſst polnisch „umwallter Ort“, wie Pillnekalnis litauisch „Burgberg“; daher die Stadt Pillkallen.

Die Loggia von Lesina.

Zu den vielen landschaftlichen Eindrücken, die der Reisende beim Besuche Dalmatiens und seiner Inseln empfängt und die sich zumeist durch charakteristische Bauten alter und neuerer Zeit dem Gedächtnifs unverwischbar einprägen, gehört auch der kleine Hafen der Insel und des Städtchens Lesina mit seiner ansprechenden Loggia.

In der Gestalt, wie das Bauwerk in dem nebenstehenden Bilde erscheint, wurde es von dem verstorbenen Prof. Hauser in Wien als ein Werk Michele Sanmichelis (1484—1559) erklärt, wofür dem Forscher ein aufgefundenes Actenstück die Stütze bot. Dann ist der österreichischen Regierung eine Instandsetzung der Loggia empfohlen worden: und da dies auf jene Urkunde und auf eine örtliche Untersuchung hin geschehen ist, mit deren Ergebnifs ich mich nicht einverstanden erklären kann, so drängt es mich, auf Grund eigner Prüfung des Bauwerks meine abweichende Erkenntnifs der Oeffentlichkeit zu übergeben, um die Frage der Urheberschaft an dem Werke in das richtige Licht zu rücken und damit unter Umständen Wiederherstellungsmafsregeln vorzubeugen, die, auf irrigen Voraussetzungen fufsend, geeignet sein möchten, den geschichtlichen Sachverhalt zu verdunkeln.

Die Loggia von Lesina.

Schon nach flüchtiger Besichtigung der Loggia stiegen Zweifel in mir auf, dafs Sanmicheli, dessen Weise die Formgebung dieses Werkes nicht entspricht, der Urheber desselben in der Gestalt sei, wie es jetzt vor uns steht. Da aber auch der als eifriger Förderer der Alterthumswissenschaften in Dalmatien bekannte und geschätzte Museumsdirector Dr. Bulics sich der Ansicht Hausers angeschlossen hatte, sah ich mich um so mehr veranlafst, das Bauwerk in allen seinen Theilen einer gründlichen Besichtigung und Prüfung zu unterziehen. Nur wenige Stunden genügten, um als sicher festzustellen, dafs die ganze vorgelegte Säulenstellung aus späterer Zeit stammt, und dafs nur die hinter ihr befindlichen Wandarcaden das Werk des grofsen Meisters sein können, mit dessen Bauten in Verona und anderwärts ich mich zufällig kurz zuvor wochenlang eingehend beschäftigt hatte.

Die Abmessungen der Quaderhöhen und der Bogensteine an der Loggia von Lesina, deren Inneres übrigens infolge der verschiedenartigsten Zweckbestimmungen des öfteren verändert worden ist, sind bescheiden und passen sich den Verhältnissen und dem baulichen Zwecke des Bauwerkes trefflich an. Die vorgelegten Steinbänke mit der Freitreppe hingegen, die Balustradenbrüstung der zu Fenstern gewordenen Oeffnungen, die Säulen mit ihren Postamenten und Gebälkkröpfungen, sowie endlich die obere, abschliefsende Balustrade harmoniren nicht mit diesen Verhältnissen und erweisen sich als in unglaublich lässiger Ausführung später hinzugefügte Theile. Diese Lässigkeit ist soweit gegangen, dafs der zwischen den durchgehenden Rusticapfeilern und den Postamenten verbliebene Zwischenraum von rund 5 cm mit Ziegelstücken ausgezwickt und mit Mörtel verklebt worden ist. Die Säulencapitelle mit ihren doppelten Deckplatten erscheinen Sanmichelis unwürdig, auch die attischen Basen mit ihren romanischen Eckblättern und das Gebälk laufen seinem Stilgefühl zuwider. Das Gebälk ist mit wenig Sorgfalt einem an der rechten Ecke versetzten älteren Stücke nachgebildet und ruht mit einer bis zu 4 cm starken (!) Mörtel-Lagerschicht auf den Arcadenbögen. Diese ganze Steinmetz- und Versetzarbeit ist von schlechtester Ausführung, und alle eben aufgezählten, nachträglich hinzugefügten Bautheile sind aus einer anderen Steinart hergestellt. Sie stehen in vollem Gegensatze zu dem Quaderwerke der Wand, das in seiner äufserst gediegenen Technik der Ausführungsweise Sanmichelischer Bauten vollkommen entspricht.

Eine ebenso unerwartete wie werthvolle Bestätigung erfuhren die Ergebnisse meiner Untersuchung durch die unmittelbar nach derselben erfolgende Begegnung mit einem einheimischen Maestro muratore, Namens Simeone Marchi. Dieser hatte bemerkt, dafs ich mich mit der Loggia eingehend beschäftigte und sprach mich daraufhin an. Auf meine Behauptung, der Bau könne, so wie er jetzt dastehe, unmöglich von Sanmicheli herrühren, stellte er sich zunächst, als wolle er meine Beweisgründe entkräften. Als er jedoch merkte, dafs er mich nicht überzeugen könne, erzählte er offenherzig, wie es ihm s. Z. bei der Hauserschen Untersuchung ergangen sei. Damals habe er die jetzt von mir entwickelte und meinem Befund entsprechende Ansicht in allen Dingen unter besonderem Hinweise auf das verschiedene Baumaterial vertreten, sei aber mit der wenig liebenswürdigen Bezeichnung „matto!" abgeschoben worden. Marchi sah nun in meinem Untersuchungsergebnifs eine glänzende Genugthuung für seine damaligen Behauptungen und war sehr erfreut, in seinen eignen Augen gerechtfertigt zu sein.

Falls die Instandsetzung der Loggia von Lesina noch erfolgen sollte, so wird dies selbstverständlich den Regeln vernünftiger Denkmalpflege entsprechend so zu geschehen haben, dafs die Bautheile beider Entstehungszeiten erhalten und angemessen wiederhergestellt werden. Zu verlangen, dafs etwa die spätere Zuthat beseitigt werde, um das ursprüngliche Werk Sanmichelis herauszuschälen, würde eine Schmälerung der Rechte bedeuten, die sich die Geschichte an dem Baudenkmale erworben hat. Man mufs sich eben damit begnügen, den Antheil erkannt zu haben, den der grofse Meister an dem Werke hat. Diese Erkenntnifs weiteren Kreisen zu vermitteln und zu verhindern, dafs Sanmicheli fernerhin eine Arbeit zugeschrieben werde, die seiner nicht würdig wäre, hat mich zur Niederschrift dieser Zeilen bestimmt.

Elberfeld, August 1899. Theobald Hofmann.

Vermischtes.

Zu der Herausgabe eines Werkes über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz haben sich bekanntlich seit einer Reihe von Jahren der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und die Fachvereine der beiden Nachbarländer verbunden. Das Unternehmen hat den Zweck, durch gewissenhafte Aufnahme und streng architektonische Darstellung der wichtigsten und typischen Schöpfungen der bäuerlichen Baukunst eine lange empfundene Lücke in den der wissenschaftlichen Forschung zu Gebote stehenden Unterlagen auszufüllen. Zugleich ist es als ein Stück Denkmalpflege anzusehen, insofern es dafür Sorge trägt, dafs das durch die Strömung der Gegenwart besonders gefährdete Bauernhaus späteren Zeiten wenigstens in Bild und Beschreibung erhalten wird. In überaus dankenswerther Weise wird der das deutsche Bauernhaus betreffende Theil des Unternehmens mit Rücksicht auf

dessen culturgeschichtliche und künstlerische Bedeutung durch die Reichsregierung dadurch gefördert, dafs die vom obengenannten Verbande erbetene Gewährung eines Zuschusses von 30000 Mark für angezeigt erklärt und dieser Zuschufs zur Hälfte bereits in den Reichshaushalt für 1900 eingestellt worden ist.

Für die Denkmalpflege im Königreiche Sachsen wird durch den den Ständekammern für 1900/1901 vorgelegten Haushaltsplan in erfreulicher Weise Fürsorge getroffen. Für Verzeichnung der im Lande vorhandenen älteren Kunst- und Baudenkmäler sowie für Beihülfen und Mafsnahmen zur Erhaltung alter, kunstgeschichtlich merkwürdiger Bauwerke und Denkmäler sind 43 000 Mark (27 000 Mark mehr als im vorigen Rechnungsjahre) ausgeworfen. Den Erläuterungen des Titels entnehmen wir, dafs das im Jahre 1881 begonnene Inventarisirungswerk bei der Geringfügigkeit der Mittel, die zur Verfügung standen, nicht in der wünschenswerthen Weise und nicht so hat gefördert werden können, wie dies von den Ständekammern erwartet und von der Regierung in Aussicht gestellt worden ist. Zur Zeit ist, da Sachsen als altes Culturland viele Kunstdenkmäler besitzt, nur erst die reichliche Hälfte verzeichnet, es würde daher bei der Fortführung der Arbeiten in der bisherigen Weise und mit den bisherigen Mitteln ein Abschlufs des Werkes vor 1912 bis 1920 kaum zu erwarten sein. Die Nachtheile, welche hieraus sowohl betreffs der wünschenswerthen Einheitlichkeit des Werkes als insbesondere auch hinsichtlich der Erhaltung und des Schutzes der einer fortschreitenden Verschlechterung ausgesetzten Denkmäler entstehen, drängen zu einer rascheren Förderung des begonnenen Werkes, und zwar unter Berücksichtigung der inzwischen in den verschiedenen Ländern gesteigerten Ansprüche.

Für hierzu erforderlich hält man:

1) eine Verstärkung der zur Zeit aus nur 5 Mitgliedern bestehenden Denkmal-Commission auf 9 Mitglieder;

2) die Ernennung ehrenamtlich wirkender Pfleger mit der Aufgabe, die Commission auf Anlässe zu Schutzmafsregeln aufmerksam zu machen, ihr über minderwichtige Fragen Befundberichte und Gutachten zu erstatten und auftragsweise kleine, dem vorliegenden Zwecke dienende Reisen zu machen;

3) die Annahme eines technisch und kunstgeschichtlich geschulten Hülfsarbeiters für den Bearbeiter des Inventarisirungswerkes zur Erledigung minder wichtiger Aufnahmen, Zeichnungen und Beschreibungen;

4) die dem Vorgange in anderen Ländern und einer schon 1875 und 1876 von sachverständiger Seite aus erfolgten Anregung entsprechende förmliche Anstellung des unter 3) genannten Bearbeiters und dessen Besoldung nach Mafsgabe seiner umfänglichen künstlerischen Thätigkeit;

5) die Gewährung von Berechnungsgeldern von ungefähr 2000 Mark für von der eingesetzten Commission anzustellende Versuche mit der Tränkung von Steinbildwerken durch Fluate und von jährlich 1000 Mark für Verzeichnung und wissenschaftliche Untersuchung vorgeschichtlicher Alterthümer;

6) Beihülfen von zusammen jährlich 1000 Mark für sächsische Alterthumsmuseen;

7) eine wesentliche Erhöhung der Summe, die seither schon aufzuwenden gewesen ist.

Hinzugefügt wird, dafs diese Forderungen sich innerhalb der Grenzen des unbedingt Nöthigen halten und noch nicht dasjenige erreichen, was in einer ganzen Zahl anderer Staaten für den gleichen Zweck aufgewandt wird.

Die Wiederherstellung vom Inneren der Ignaz-Kirche in Mainz ist, wie dem „Mainzer Journal" mitgetheilt wird, für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Der trostlose Anblick des schönen Raumes rechtfertigt nur zu sehr die Absicht, hier bessernd und verschönernd einzugreifen. Wenn die Kirche, ein Werk des kurfürstlichen Bauraths Joh. Peter Jäger aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, heute einen traurigen, rufsigen Eindruck macht, so ist die Ursache nicht zum kleinen Theil auf die Wirkungen von Zeit, Staub und Niederschlägen zurückzuführen. Im wesentlichen geht aber dieser Zustand auf einen schweren Mifsgriff zurück, der bei den Herstellungsarbeiten im Jahre 1866 unter Lasinsky gemacht wurde, wo man das ganze Innere der Kirche unter einem aschgrauen Anstrich begrub, ein Vorgehen, das völlig im Widerspruch mit dem Stile der Kirche steht und nur unter Verkennung aller hier zutreffenden Voraussetzungen erfolgen konnte. Wenn es sich jetzt abermals um eine Herstellung der Ignaz-Kirche handelt, so mufs bei dem heutigen Stande der Kenntnifs in solchen Dingen so verfahren werden, dafs ein enger Anschlufs an den Geschmack der Bauzeit und an die Absichten des Erbauers angestrebt wird. Diese liefen aber, wenn sie auch aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung gelangt sind, auf eine feierliche oder gar festliche Wirkung hinaus, erreicht durch leuchtende Töne und farbige Zier, Weifs mit Gold und Marmortönen u. dgl., wie sie schon durch die vorhandenen, von der Meisterhand Januarius Zicks herrührenden Decken- und Wandgemälde angezeigt werden.

Ein wichtiger Theil der Frage liegt weiterhin in dem Zustande der ebengenannten Decken- und Wandbilder. Ueber ihn wird man vor allem ein verlässiges Urtheil gewinnen müssen. Die Bilder zeigen merkliche Schäden; aber es wird ebensowenig von vollständigem Uebermalen die Rede sein können als von einfachem Reinigen, wie es 1866 vorgenommen wurde. Vielmehr wird es darauf ankommen, eine Kraft zu gewinnen, der die Beurtheilung und die Wiederherstellung eines solchen Werkes ohne Bedenken anvertraut werden können, einen Künstler, der die gröfste Ehre in die Erhaltung, stellenweis sachgemäfse Erneuerung und gewissenhafte Sicherung der Gemälde Zicks setzen und, sollte dies unthunlich sein, sich bei einer getreuen Wiedergabe der grofsartigen Hauptbilder des alten Meisters bescheiden würde.

Aufgrabungen in der St. Sebalduskirche in Nürnberg. Die Sebalduskirche bildet in ihrem Kerne eine aus dem 13. Jahrhundert stammende, ziemlich einheitliche romanische Anlage mit zwei Chören und zwei westlichen Thürmen. Von dieser romanischen Kirche sind heute noch das Mittelschiff und die Westtheile: der westliche Chor mit Krypta und sog. Engelschor sowie die beiden in der gothischen Zeit erhöhten Thürme vorhanden. Aber auch von dem romanischen Querschiffe sind die Aufsenmauern als Kern der jetzigen gothischen Ostchormauern noch vorhanden und zeigen im Innern vollständig erhalten die alten romanischen Dienste. Völliges Dunkel herrschte aber bis jetzt über den östlichen, 1361 abgebrochenen Chorabschlufs der romanischen Kirche. Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, welcher über die Bau- und Kunstgeschichte der Sebalduskirche, ähnlich seinem vor zwei Jahren erschienenen Rathhauswerke, ein umfangreiches und reich mit Abbildungen ausgestattetes Werk in Arbeit hat, mit dessen Abfassung Dr. Hoffmann in München betraut ist, hat nun Ende November Nachgrabungen vorgenommen, die von einem schönen Erfolge begleitet waren.

Bei der voraussichtlich symmetrischen Gestaltung des alten Chorabschlusses wurden die Ausgrabungen einseitig vorgenommen, und zwar auf der Südseite. In der Achse des südlichen Querschiffes fanden sich etwa 0,80 m unter dem Fufsboden die Grundmauern und mehrere Sockelstücke einer Apsis in unveränderter Lage vor. In der Mittelschiffachse wurde, ebenfalls ziemlich dicht unter dem Fufsboden, eine verschüttete Krypta aufgedeckt, deren Wände mit Diensten, Fensterbänken und Treppen noch gut erhalten waren. Die Krypta, welche den ganzen Chorraum ausfüllte und sich über die Vierung hinüberzog, hat eine Länge von 20 m und eine Breite von 7,5 m. Sie ist in fünf Joche getheilt und hat in der Mittelachse eine Säulenreihe. Die Entwicklung der Dienste, die Basenprofilirung und die vorgefundenen Rippenstücke zeigen eine genaue Uebereinstimmung mit den Architekturformen des noch bestehenden romanischen Theiles. Der östliche Abschlufs ist durch drei halbkreisförmige Nischen hergestellt, in deren mittlerer die Reste einer Mensa vorhanden sind. Dieser kleeblattartige Abschlufs dürfte jedoch nur eine Ausschmückung der Krypta gewesen sein, während die aufgehende Apsis einen Halbkreis gebildet zu haben scheint. An Zugängen zur Krypta finden sich zwei seitliche Treppen im Mittelschiff und je eine Treppe im Querschiff.

Die Mauern wurden in ihrer Verbindung mit der Querschiffapsis soweit blofsgelegt, dafs die ehemalige ganze Choranlage ziemlich klargestellt sein dürfte. Vor dem Zuschütten wurden sorgfältige Vermessungen und auch Lichtbildaufnahmen hergestellt, welche den genaueren Berichten in dem in Arbeit befindlichen Druckwerke und den Wiederherstellungsplänen zu Grunde gelegt werden sollen.

—z.

Ueber die baulichen Schäden des Strafsburger Münsters spricht sich der Dombaumeister L. Arntz gelegentlich einer hier nicht näher zu erörternden Auseinandersetzung mit dem Professor Dehio in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 4. d. M. öffentlich aus. Die Zerstörungen, welche nach seinen Ausführungen Feuchtigkeit und Frost dem gewaltigen Bauwerke im Laufe der Jahrhunderte zugefügt haben, sind sehr beträchtlich. Die Oberfläche des Steines blättert ab, in den Quadern zeigen sich Risse, die alten Eisenverankerungen rosten und helfen gerade da zerstören, wo sie schützen und halten sollten. Namentlich gilt dies von den Arbeiten der späteren Zeiten, in denen die alte gesunde Technik mehr und mehr in Verfall gerieth und ein abnehmendes technisches Verständnifs fehlerhafte Constructionen im Gefolge hatte, die dem Angriff der Elemente nachweislich Vorschub leisteten. Und als im Beginn dieses Jahrhunderts das Bewufstsein der Pflicht einer Münsterpflege erwachte, da that man zwar manches für die Erneuerung gänzlich in Verfall gerathener oder verloren gegangener Schmucktheile, aber auf die Erhaltung des Baukernes und die Sicherung gefährdeter Bauglieder wurde nicht in ausreichendem Mafse Werth gelegt. Die im Jahre 1888 zu einem

Gutachten herangezogenen hervorragenden Sachverständigen Dombaumeister Friedrich v. Schmidt in Wien und Generalinspector der geschichtlichen Denkmäler Böswillwald in Paris konnten nach eingehender Prüfung des damaligen baulichen Zustandes des Münsters nur eine lange Liste augenfälliger Schäden aufstellen. Seit dem Erscheinen dieses Berichtes ist nun zwar die Werkverwaltung nicht müfsig gewesen. An der am schwersten getroffenen Südseite hat sie eingesetzt, die Sicherungsarbeiten an der Nordseite des Langhauses und auch bereits an der Südwestecke der Thurmfront sind in Angriff genommen, vor allem den Constructionsschäden und den Mängeln der Entwässerung wird zu Leibe gegangen. Was bisher zur Beseitigung dieser Uebelstände geschehen konnte, ist aber nur ein kleiner Bruchtheil dessen, was nothwendig geschehen mufs, wenn das mächtige Werk, an dem die Väter in treuer Arbeit geschaffen haben, den Enkeln nicht im Zustande traurigster Verwahrlosung hinterlassen werden soll. Auf diesem Gebiete liegen nach Arntz die Aufgaben, die zu lösen sind, wenn die Zukunft des Münsters als gesichert betrachtet werden soll. Diese Aufgaben vereinigen in sich alle die Punkte, welche bei einer vernünftigen Denkmalpflege in Betracht kommen können. Sie beziehen sich auf nothwendiges, auf künstlerisch schönes und auf geschichtlich werthvolles. Eine solche Münsterpflege aber erfordert Zeit und — Geld. Arntz erörtert die Frage der verfügbaren Mittel und kommt zu dem Schlusse, dafs mit den jährlichen Aufwendungen, die bisher von der Stadt Strafsburg lediglich aus den eigenen Mitteln der von ihr verwalteten Stiftung Unserer lieben Frauen bestritten worden sind, künftighin das Nothwendige wohl kaum zu leisten sein wird. Und so scheint es ihm nicht zu früh, dafs sich die Freunde des Strafsburger Münsters zusammenschliefsen und in den Formen, die nun einmal das neuzeitliche Leben allen gemeinnützigen Bestrebungen aufgeprägt oder aufgedrängt hat, in den Formen des Vereins, ihre Theilnahme an den Geschicken des herrlichen Baues durch Wort und That bekunden. — Wir können nicht unterlassen, dieser aus warmem Herzen kommenden Anregung warm das Wort zu reden. Aus Vereinskräften ist in unserer Zeit schon viel geschehen, geschieht fortgesetzt nützliches und grofses, wie es die einzelne Kraft nicht zu erreichen vermag. Das Jahr steht vor der Thür, in dem man beginnen will, dem grofsen Deutschen, der sich dermaleinst an dem Münster zu glühender Verehrung alter deutscher Art und Kunst begeisterte, dem jugendlichen Goethe, in Strafsburg ein Denkmal zu errichten. Möchten die vaterländischen Empfindungen, die die Vollendung dieses schönen Beginnens ermöglichen, sich auf das hehre Werk übertragen, dem der grofse Dichter leidenschaftlich huldigte: möchte die nicht ferne Strafsburger Goethefeier den Anstofs geben zur Gründung eines Strafsburger Münsterbauvereins! „Die Zukunft des Münsters ist nicht so wolkenlos, dafs es nicht der Hülfe aller derer bedürfte, die sich wirklich um seine Zukunft sorgen, einer muthigen Schar, die über die zum Bau Berufenen den Schild hält und ihnen die Sorge abwehrt, es könne ihrer Arbeit einmal der Rückhalt fehlen. Das ist nicht blofs eine Zukunftsfrage für das Münster, das ist schon eine Gegenwartsfrage geworden." —d.

Nach dem Jahresberichte des Conservators der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks Baudirector Schaumann für 1898/99 wurde die Inventarisation dort weiter gefördert, und die Verzeichnisse der in den Museen befindlichen Gegenstände wurden dem Conservator übergeben. Zahlreiche Wiederherstellungen sind zu verzeichnen. Das genau nach den alten Resten erneuerte nordöstliche Portal der Petrikirche erhielt einen reichen in Eichenholz geschnitzten gothischen Windfang. Ein bisher unbeachtetes vortreffliches Bild des Lübischen Malers Willigens vom Jahre 1605 in der Sacristei, die Kreuzigung in reicher figürlicher Umgebung darstellend, wurde nach Wiederherstellung durch Johannes Nöhring im Kirchenraume an gut beleuchteter Stelle wieder aufgehängt. Bei Einrichtung der Gasleitung im Dome wurden die hohen hölzernen Chorschranken mit schmiedeeisernen Wandarmen versehen, und das nordöstliche Paradies konnte, dank der Güte eines Stifters, mit zwei broncenen Wandleuchtern geschmückt werden. Das Ablaugen des Gestühls wurde fortgesetzt. Der Südertburm der Marienkirche hat neue Kupferdeckung erhalten. Aus Anlafs eines Fundes reicher Holzintarsien unter Oelfarbe in der Aegidienkirche und angesichts der Nothwendigkeit, geldlich stark in Anspruch genommene Kirchengemeinden bei Unterhaltung ihrer Inventarienstücke zu unterstützen, stellten Rath und Bürgerschaft dem Conservator für die nächsten fünf Jahre jährlich 2000 Mark zur Verfügung (vgl. Seite 42 d. Bl.). Die Arbeiten in der Kirche des Heiligen Geist-Hospitals sind nahezu vollendet; über sie sollen demnächst in einem selbständigen Aufsatze in diesem Blatte nähere Mittheilungen gemacht werden. Die Wiederherstellung der stark vermorschten geschichtlichen Holzschnitzereien über dem Marstallbogen am Burgthor erfolgte in sachgemäfser Weise durch den Bildschnitzer Erdtmann. Leider konnte der ursprüngliche Zustand des beschädigten Waldhüser Hünengrabes wegen der Schwere der Steine nicht wiederhergestellt werden, man mufste sich damit begnügen, die Steine in ihrer neuen Lage zu befestigen. Von Wichtigkeit ist es, dafs das Reichsgericht die Auffassung des Lübecker Landgerichts getheilt hat, nach welcher das Hünengrab als ein Denkmal im Sinne des § 304 des Strafgesetzbuches anzusehen ist (vgl. S. 67 d. Bl.). Durch den Abbruch weiterer alter, wenn auch nicht gerade künstlerisch bedeutender Giebelhäuser ist leider wiederum ein Stück Alt-Lübeck verschwunden.

Neidkopf. Zu der Bemerkung auf S. 108 d. Bl. erhalten wir folgende weiteren Zuschriften:

1. „Im Anschlusse an die auf den ‚Neidkopf' bezüglichen Zuschriften auf S. 115 d. J. sei bemerkt, dafs an der im Werrathale, im Kreise Witzenhausen, liegenden Burg Ludwigstein gleichfalls ein solcher ‚Neidkopf' sich befindet, der dem etwa eine Meile entfernten Hannstein die breite Zunge zeigt." W.

2. „Auf S. 108 und 115 d. Bl. sind gewisse an einzelnen alten Häusern und Burgen angebrachte phantastische Köpfe der Besprechung unterzogen. Von den Einsendern wird die Vermuthung ausgesprochen, dafs diese von ihnen ‚Neidköpfe' genannten Gebilde Sinnbilder des Schutzes gegen feindliche Gewalten seien. Dieser Annahme gegenüber möge die Frage gestattet sein, ob es nicht berechtigter ist, jene Gebilde im allgemeinen als Scherze, als Erzeugnisse des Volkshumors und der namentlich in der Ornamentik des Mittelalters zum Ausdruck gelangten lebhaften, oft sogar zügellosen Phantasie zu betrachten. An damaligen Bauwerken, besonders an Capitellen und Wasserspeiern, in der Handschriftornamentik, bei Initialen und Randeinfassungen, im späteren Mittelalter vorzugsweise auch an den geschnitzten Chorstühlen, findet man überaus mannigfaltige Schöpfungen dieser Art. Menschliche Caricaturen, Köpfe in allerlei Zusammenstellungen und Verzerrungen, naturalistische und phantastische Thiere, meist lebhaft bewegt und mit Ranken und Blattwerk verbunden, legen Zeugnifs ab von der Phantasie und dem oft sehr derben Humor jener Zeit. Man nahm durchaus keinen Anstofs daran, dafs auch in den Kirchen solche Scherze sich geltend machten.

Auch Köpfe mit ausgestreckten Zungen nach Art der erwähnten sog. Neidköpfe findet man sehr häufig unter diesen Gebilden. Aus romanischer Zeit sei hier ein solcher in der Kirche zu Biburg in Bayern erwähnt. Er ist zwischen anderen grotesken Thier- und Menschenfiguren, welche die Capitelle der Pfeiler schmücken, angebracht. Mehrere Köpfe, zum Theil mit ausgestreckten Zungen, von schön stilisirtem Laubwerk umgeben, befinden sich auch unter den phantastischen Gebilden, welche die Sitze der Chorstühle des Kölner Domes schmücken. — In der Stiftskirche zu Essen hat, wie hier beiläufig bemerkt sei, ein Steinmetz (wohl aus eigenem Antriebe, nicht auf Veranlassung der von den Aebtissinnen gewählten und abhängigen Canoniker) sich den Scherz erlaubt, auf der Fläche eines Pfeilers des im 13. bis 14. Jahrhundert für die Fürstäbtissinnen und Stiftsdamen eingerichteten Chores einen Eselskopf anzubringen, wahrscheinlich in der Absicht, die zeitweis auf dem Chore versammelten Damen zu verspotten. Dafs man den ziemlich hoch angebrachten, nur ungefähr 10 cm grofsen Kopf anfangs nicht bemerkt hat, ist sehr wahrscheinlich, dafs er aber auf die Dauer übersehen worden ist, erscheint undenkbar: trotzdem haben ihn die Aebtissinnen Jahrhunderte hindurch an genannter Stelle belassen. Dafs die Freude an den Erzeugnissen des Humors, auch wenn er sich manchmal in derber Weise äufserte, im Mittelalter ziemlich allgemein war, liefse sich auch leicht aus allerlei damaligen Sitten und Gebräuchen nachweisen." G. H.

Vom Hohenneuffen. Im Eingange eines unter dieser Ueberschrift in Nr. 14 u. 15 d. Bl. enthaltenen Aufsatzes erklärt Herr Max Bach, dafs er es für angezeigt halten müsse, die Ansicht von Dr. Paulus, der Hohenneuffen sei ein Bau Theodorichs des Grofsen, durch eine sorgfältige Beleuchtung der thatsächlichen Verhältnisse zu entkräften, und am Schlusse, dafs Dr. Paulus es ihm wohl nicht verargen werde, wenn er, der Verfasser, in Anbetracht des von ihm vorgetragenen erdrückenden Beweismaterials sich gegen jene Hypothese erkläre. Er verschweigt dabei, dafs ich schon vor Jahr und Tag in den „Blättern des Schwäbischen Albvereins" wie im „Schwäbischen Mercur" durch eine Abhandlung und dann in öffentlicher Auseinandersetzung mit Dr. Paulus die Streitfrage so eingehend behandelt habe, dafs, nachdem auch noch andere Blätter davon Notiz genommen, ich und mit mir wohl viele die Sache als nachgerade hinlänglich erledigt ansehen durften. Ich hatte dabei u. a. nachgewiesen, dafs die angeblichen Theodorichsthürme augenscheinlich nach der Anweisung in Albrecht Dürers „Underricht", also nach 1527 und höchstwahrscheinlich vom Herzog Ulrich nach 1534 erbaut seien, während die beiden oberen Schildmauern noch der ältesten Burg der Herren v. Neuffen angehören würden. Herr Bach veröffentlichte dann nach mir in den Albvereins-Blättern einen Aufsatz, in welchem er u. a. versicherte, dafs aus „sowohl historischen als technischen"

Gründen die Thürme bald nach 1441, höchstens vor 1520 gebaut sein könnten (sonach auch von Dürer dabei nicht die Rede sein konnte), dafs die Mauern der oberen Burg aber „unbedingt spätmittelalterlich“ seien. Es durfte mich daher füglich überraschen, dafs Herr Bach jene ersteren Sätze nunmehr (vgl. S. 111, Sp. 2, Z. 12 u. f., S. 119, Sp. 1, Z. 11 u. f. und Sp. 2, Z. 38 u. f.) als von ihm gefundene vorträgt, ohne die Priorität eines Anderen, dem er sie sogar als entschieden irrthümliche bestritten hatte, auch nur anzudeuten. Ebenso hatte ich auch im Schwäbischen Mercur schon zuerst dargelegt, dafs und weshalb die unter den Herzögen Ulrich und Christoph auf den Hohenneuffen verwandten Summen für die fraglichen Neubauten durchaus genügten.

Ohne weiter auf den Aufsatz des Herrn Bach eingehen zu wollen, möge mir hier nur gestattet sein, um der Sache willen gegen zwei Behauptungen desselben Verwahrung einzulegen, nämlich gegen die, dafs die Bestimmung der Thürme schon für grobes Geschütz „vor allem“ durch die Kropflöcher seiner gröfseren Steine „bewiesen“ werde (S. 119), und dafs die durch die ganze Mauerdicke gehenden runden Rüstlöcher „ein untrügliches Zeugnifs für das spätere Mittelalter“ seien (S. 111). Die Mauerzange war offenbar schon zu einer Zeit allgemein im Gebrauch, als man noch gar nicht an Pulvergeschütz dachte, und Rüstlöcher der angegebenen Art kann man über die romanische Zeit hinaus sogar schon bei Römerbauten nach Belieben finden, wie sie denn z. B. v. Cohausen (Röm. Grenzwall, S. 180 u. f.) bei der alten Castellmauer von Wiesbaden ganz ebenso näher beschreibt und auf Tafel 23 abbildet. Dr. Piper.

F. Lippert †. Am 9. d. M. starb in Ludwigshafen a. Rh. im Alter von 51 Jahren der Bezirksingenieur und Hochbau-Referent der pfälzischen Eisenbahnen Franz Lippert nach kurzem Krankenlager. Der Verstorbene fand neben der Erledigung seiner Berufsgeschäfte Zeit und Mufse, sich namens der pfälzischen Kreisgesellschaft des Bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins der Inventarisirung der Baudenkmäler in der Pfalz zu widmen und diese Arbeit als Leiter des Unternehmens mit treuer Hingabe und Ueberwindung grofser Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten glücklich zu vollenden. Für das abgeschlossen vorliegende Werk „Die Baudenkmale in der Pfalz“ — 5 Bände, enthaltend die Beschreibung und die bildliche Darstellung von 273 Baudenkmalen — hat Lippert die meisten Aufnahmen und Beschreibungen selbst gefertigt, und sein Name erscheint hierdurch mit diesem verdienstvollen Unternehmen, das in Fach- und Laienkreisen wiederholt rückhaltlose Anerkennung gefunden hat, in einer das Andenken des Verstorbenen dauernd ehrenden Weise unaustilgbar verbunden. J.

Bücherschau.

Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. 1. Band. Bearbeitet von Gustav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. München 1899. Josef Albert. 17. Lieferung. Einzelpreis 10 *M*.

Die vorliegende, jüngst erschienene Lieferung des bayerischen Kunstinventarwerkes behandelt die Bezirksämter Erding und Ebersberg des Kreises Oberbayern. Der Bezirk Erding ist arm an bedeutenderen Baudenkmalen. Die romanische Zeit weist nur kleine, gröfstentheils schmucklose Kirchen auf. Der Schwerpunkt der Architektur liegt in der Spätgothik, als deren hervorragendste Leistung im Bezirk die Pfarrkirche von Erding, eine stattliche Hallenkirche, erscheint, die aber im 17. Jahrhundert im Innern umgestaltet wurde. Wie bei der Erdinger Pfarrkirche macht sich auch bei den zahlreichen gothischen Landkirchen des Bezirkes das Hereinragen der Landshuter Schule geltend, was sich sehr einfach dadurch erklärt, dafs das Gericht Erding bis 1504 den Herzögen von Landshut unterstand. Auffallend ist der Mangel an Strebepfeilern bei beinahe der Hälfte der Bauten. — Die Baukunst der Renaissance weist keine erheblichen Leistungen auf. Anziehender erscheinen das 17. und 18. Jahrhundert durch die Maurerfamilie der Kogler, in der das Amt eines Erdinger Stadtmauermeisters durch mehrere Glieder sich vererbte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ist ein Anton Kogler der gesuchteste und tüchtigste Baumeister, dem beinahe alle Bauten von 1700 bis 1730 in der Erdinger Gegend zuzuschreiben sind. Für die weitere Bauthätigkeit des 18. Jahrhunderts kommt dann, und zwar durch gefällige Thurmbauten, namentlich Anton Koglers Palier Johann Bapst Lethner in Betracht. — Bildhauerei und Malerei scheinen in der gothischen Zeit in gleicher Weise wie die Architektur von der Landshuter Schule abhängig zu sein, im 17. und 18. Jahrhundert treten neben Landshuter Meistern auch Münchener auf. Die älteste Malerei des Bezirks ist das Wandgemälde des jüngsten Gerichtes in Notzing von ungefähr 1450, dem sich die sehr beachtenswerthen Tafeln des Altars in Wartenberg anreihen. Die Renaissance bietet nur ein bedeutenderes Bild „Pauli Enthauptung“ in St. Paul in Erding, während das Rococo eine schöne Reihe guter Leistungen, namentlich an Deckenfresken, aufweist. — Zwei romanische Tympana (in Wartenberg und Oberneuching) um 1200 leiten die Bildhauerei ein; das 14. Jahrhundert ist nur durch zwei Werke vertreten, das 15. Jahrhundert bot namentlich in Holzfiguren und in dem Altare der Gottesackerkirche in Wartenberg eine schöne Ausbeute. Aus der Spätzeit sind nur die zu den besten Werken der Rococobildnerei Altbayerns gehörigen Figuren in Maria Thalheim zu nennen.

Das Bezirksamt Ebersberg weist in dem dem Uebergangsstil angehörigen Westbau der Ebersberger Klosterkirche den frühesten kunstgeschichtlich bemerkenswerthen Bau auf; die kleineren romanischen Kirchen entbehren der Bedeutung, da Kunstformen an ihnen nicht auftreten und auch die Grundrisse keine aufsergewöhnlichen Anlagen aufweisen. Aufserordentlich wichtig erscheint es dagegen, dafs architektonische Einzelheiten der Ebersberger Kirche, wie die rohen, kelchartigen Capitelle, einen Zusammenhang mit Salzburg, insbesondere mit zwei Jochen des Kreuzganges von St. Peter erkennen lassen. Den gröfsten Aufschwung nahm die Bauthätigkeit im 15. Jahrhundert, und hier ist sowohl ein Einflufs der Landshuter Schule wie Münchens wahrzunehmen. Es ist das Verdienst G. Hagers, hier zwei bisher unbekannte Münchner Baumeister Erhard und Ulrich Randeck entdeckt zu haben (s. auch Monatsschrift d. hist. Vereins v. Oberbayern 1895, S. 34 u. f.). Die Thätigkeit und die Stileigenthümlichkeiten der beiden Meister werden in der Einleitung zum Bezirksamt Ebersberg einer eingehenden Betrachtung unterzogen, da neben dem Langhausbau der Ebersberger Klosterkirche noch eine Reihe von umliegenden, in Diensten des Klosters aufgeführten Bauten jenen zugeschrieben werden müssen. Aehnlich wie im Erdinger Bezirke entbehren die meisten gothischen Kirchen auch dieses Bezirkes der Strebepfeiler. Als gothische Profangebäude sind das Rathhaus in Ebersberg und die Schlösser Oelkofen und Hirschbichel zu verzeichnen. Hervorragende Renaissancebauten vermissen wir; interessant erscheint die Nachwirkung des gothischen Kirchengrundrisses durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert. Neben den einheimischen Meistern begegnen wir im 17. Jahrhundert im Bezirke auch zwei Vorarlbergern, dem Michael Beer, der ehemals in Jsny arbeitete, und dem Einsiedler Baumeister Johann Moosbrugger. Beide sind am Ebersberger Residenzbau thätig, der jedoch sehr nüchtern gehalten ist. Um so bedeutender ist die nach Vollendung dieses Werkes 1668 umgebaute, reich mit Stuck geschmückte Sebastianscapelle des Klosters, welche den durch den Bau der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen bekannten Jesuitenlaienbruder Heinrich Maier von München zum Meister hatte. Das 18. Jahrhundert weist auch in diesem Bezirke keinen allgemein hervorragenderen Bau auf. — Wie in der Baukunst bildet auch in den anderen Künsten das Kloster Ebersberg den belebenden Mittelpunkt. Dort finden wir als hervorragendste Leistung der Bildnerei das herrliche Stiftergrabmal des Münchener Meisters Wolfgang Leb (1500). An trefflichen gothischen Einzelfiguren ist der Bezirk sehr reich. Auch gute gothische Altäre sind vorhanden. Die Malerei blühte vorzugsweise in den Miniaturen, wovon verschiedene Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek Zeugnifs geben. Gothische Tafelgemälde besitzt nur die Kirche in Traxl.

Es kann nicht die Absicht sein, hier auf den Inhalt der neuen Lieferung noch näher einzugehen, die, dank reicher Benutzung von Archiv-Notizen, neben den erwähnten hauptsächlichsten Ergebnissen noch eine ziemliche Anzahl für die örtliche Kunstgeschichte beachtenswerther Forschungsergebnisse bietet. Wenn durch die stärkere Betonung der urkundlichen Belege und Forschungen die neue Lieferung gegenüber den meisten früheren zu sehr aus dem Rahmen zu fallen scheint, so wird dies doch kaum zum Vorwurfe gemacht werden können. Das gleiche gilt auch von den Abbildungen, an denen die neue Lieferung weit reicher als die vorhergehenden ist. Gute Zeichnungen besagen ja oft viel mehr als eine noch so sorgfältige Beschreibung. Aufser den etwa 100 kleineren Abbildungen im Text sind in dem zur Lieferung gehörigen Atlashefte noch gegen 60 gröfsere Zeichnungen und photographische Aufnahmen in gröfstentheils sehr guter Wiedergabe enthalten. W.

Inhalt: Die Verunstaltung von Hameln an der Weser. — Die Burgberge und Pfahlbauten in Ostpreufsen. — Die Loggia von Lesina. — Vermischtes: Herausgabe eines Werkes über das deutsche Bauernhaus. — Denkmalpflege im Königreiche Sachsen. — Wiederherstellung vom Inneren der Ignaz-Kirche in Mainz. — Aufgrabungen in der St. Sebaldus-Kirche in Nürnberg. — Bauliche Schäden des Strafsburger Münsters. — Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks. — Neidkopf. — Vom Hohenneuffen. — Bezirksingenieur Franz Lippert in Ludwigshafen †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1899.

DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

II. JAHRGANG.

1900.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnifs des II. Jahrgangs, 1900.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Seite

Aachen, Patricierhaus 128
Abbruch, Augsburg, Heiden(Afra-)thurm 64
— Frankfurt a. M., Häuser der Römerbaugruppe 58
— Nürnberg, Barockhaus (bisher Bezirksamt) 100
— — Ebracher Hof 100
— Oberlahnstein, Marien-Capelle . . . 23
— Osnabrück, Bergmannsches Haus . . 39
— Tübingen, Neckarbrücke 40
Alterthümer, Bern (Canton), Gesetz für Denkmalschutz 120
— Saalfeld a. d. Saale, Sammlung städtischer A. 40
Arendsee (Altmark), Benedictinerkloster. 51
Arntz, August Reichensperger. Von Ludwig Pastor (Bücherschau) 36
Aufnahmen, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Aachen, Patricierhaus 128
— Oesterreich-Ungarn, Burgen-A. . . . 8
— Strafsburg i. E., Münster, Mefsbild-A. . 34
Augsburg, Heiden(Afra-)thurm, Abbruch 64
Ausgrabungen, Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön 54
— Seddin (Westprignitz), Hügelgrab . . 6
— Walastede b. Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowinger Pfalz . . 112
— Walkenried, Klosterkirche 126
Auszeichnungen, s. a. **Ernennungen.**
— Ehrenberg, Hermann, Verleihung des Titels Professor 56
— Wallé, Peter, Verleihung des Titels Professor 8
Bach, Max, Die Freilegung der Frauenkirche in Efslingen 125
Backstein, s. **Ziegel.**
Backsteinbauten, s. **Ziegelbauten.**
Baltzer, Joh., Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck 1
— Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück 49
Bamberg, Prells Haus 4, 15
Baudenkmäler, s. a. **Aufnahmen, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege, Kunstdenkmäler.**
— Einwerthung, deutscher Ausdruck für „Klassirung" 94, 97
— Wiederherstellungen, Grundregeln und Grundsätze. 102, 113, 122
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . . 41
— Bayern, Aufnahme 24, 96
— Deutsches Reich, Aufnahme 23
— Hannover (Prov.), Reg.-Bez. H., Landkreise Hannover und Linden, Verzeichnung 14
— Hannover (Stadt), Erhaltung des alten Stadtbildes 116
— Oldenburg (Herzogthum), Verzeichnung 40
— Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde, Verzeichnung . . . 24
Bauernhaus, s. **Haus.**
Baugeschichte, Gandersheim, St. Georgskirche 75
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
Bauordnungen, Baudenkmäler, Beeinträchtigung durch Nachbarbauten . 8
Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 24, 96
Bebauungspläne, Dresden 63
Beerfelden im Odenwald, Centgerichtslinde und Galgen 42
Beleuchtung, elekt. B., Strafsburg i. E., Münster. 44
Bergfried, s. a. **Burgen.**
— Roveredo (Canton Graubünden) . . . 99
— Walastede b. Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowinger Pfalz, Ausgrabungen 112
Bergner, Ein thüringisches Bauernhaus . 21
Bertram, A., Bildhauer Friedr. Küsthardt † 103
Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring, Wiederherstellung 79

Seite

Bildhauerei, s. **Bildwerke.**
Bildstöcke aus Unterfranken . . . 71, 95
Bildwerke, Frankfurt a. M., Marienbild am „Steinernen Haus" 29
Björkvik (Östergothland), altschwedisches Vorraths- und Schlafhaus 26
Blockbauten, s. **Holzbauten.**
Bluth, Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin 6
Bode, Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn 78
Bohnstedt, Die Denkmalpflege . . 93, 97
Bolte, Magdeburger Bürgerhaus 25
Bordesholm in Holstein, Klosterkirche . 68
Bornholm, Holzbauten 111, 127
Brandenburg (Provinz), Blockbaukirchen 22
— Denkmalpflege 32
Braunschweig, Demmersches Haus . . 56
Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Schütting, Wiederherstellung . . . 9, 53
Brenner, O., Ein Stiefkind der Denkmalpflege 71
Brescia, Stadthaus, Wiederherstellung . 24
Breslau, Dominicanerkloster, Refectorium, Erhaltung 121
Brücken, Tübingen, Neckar-Br., Abbruch 40
Bücherschau, Beltrami, Luca, e Gaetano Moretti, Resoconto dei lavori di restauro eseguiti al Castello di Milano 24
— Dr. Bergner, H., Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen . 48
— v. Bezold, Gustav, Dr. Berthold Riehl u. Dr. Georg Hager, Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern . . 96
— Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, Jahresmappe 1899 8
— Effmann, Wilhelm, Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz . . . 80
— Graff, August, Der Dom zu Wetzlar . 95
— Hohenzollern-Jahrbuch 1899, Die brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz 15
— Lemcke, Hugo, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Kreis Ueckermünde . . . 24
— Dr. Lessing, Julius, Wandteppiche und Decken des Mittelalters in Deutschland 112
— Möllers, A., Die Bemalung unserer Kirchen 128
— Moretti, Gaetano, Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia 24
— Oldenburg, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums O. 2. Heft. Amt Vechta 40
— Oesterreich, Bericht der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im Jahre 1899 64
— Pastor, Ludwig, Leben und Wirken August Reichenspergers 36
— Pommern, Jahresbericht der Commission z. Erhaltung u. Erforschung der Denkmäler in der Provinz P. . 96
— Posen, Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz P. . . 96
— Rheinprovinz, Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rh. und den Provincialmuseen in Bonn und Trier 38
— Sachsen (Prov.), Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz S. 96, 104
— Schlesien, Bericht des Provincial-Conservators für Schlesien 86
— Dr. Schmid, M., Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts 128
— Dr. Schneider, Friedrich, Die brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz 15

Seite

Bücherschau, Dr. Wolff, Karl, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Reg.-Bezirk Hannover. 1. Heft, Landkreise Hannover und Linden . 14
— Zeller, Adolf, Das Rathhaus zu Darmstadt 8
Burgen, Calanca (Canton Graubünden) . 99
— Chillon am Genfer See, Wiederherstellung 11
— Füssen a. Lech 7, 16
— Hohkönigsburg b. Schlettstadt, Wiederherstellung 39, 70, 119
— Katz bei Goarshausen, Umbau . . . 117
— Marienburg i. Westpr. 15
— Misox (Canton Graubünden) 91
— Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Ausgrabung 54
— Oesterreich-Ungarn, Aufnahme . . . 8
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
— Roveredo (Canton Graubünden), Bergfried 99
— San Vittore (Canton Graubünden) . . 108
— Tirol bei Meran 56
Bygdö bei Christiania, altnorwegische Holzbauten 18
Calanca (Cant. Graubünden), Castello di C. 99
— Kirche S. Maria di C. 99
Capellen, s. **Kirchen.**
Castell, s. a. **Burgen.**
— Saalburg bei Homburg, Limes-Museum 15, 104
Centgericht, Beerfelden im Odenwald, Centgerichtslinde und Galgen . . 42
— Michelstadt im Odenwald, Centgerichtslinde 42
Chillon, Schlofs, am Genfer See, Wiederherstellung 11
Congrefs, s. **Versammlungen.**
Conservatoren, Preufsen, Westpreufsen, Adolf Böttichers Ernennung . . . 63
Dachrinnen, Strafsburg i. E., Münster . 34
Dachstühle, Dorfkirchen in Hinterpommern 108, 127
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
Decken, Breslau, Dominicanerkloster, Remter, Barock-D. 121
— Frankfurt a. M., Stuck-D. . . . 59, 60
Denkmäler-Verzeichnisse, Behandlung der D.-V., Leitsätze 102
— Deutsches Reich, Stand der Arbeiten . 23
— Bayern 96
— — Stand der Arbeiten 24
— Italien 120
— Mecklenburg, Stand der Arbeiten . . 24
— Oldenburg, Amt Vechta 40
— Preufsen, Stand der Arbeiten 23
— — Hannover (Prov.), Reg.-Bez. H., Landkreise Hannover und Linden . . . 14
— — Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde 24
— Sachsen (Königreich) 88
— Spanien 88
— Thüringen, Stand der Arbeiten . . . 24
Denkmalpflege, Bauordnungen, Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch Nachbarbauten 8
— Deutscher Denkmaltag in Dresden 63, 88, 100, 104, 113
— Einwerthung der Denkmäler . 94, 97, 120
— Grundsätze und Gesetzesvorschläge 93, 97, 101, 104, 120
— Handbuch der D. 102
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . . 41
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf 93, 97, 101, 104
— Dresden, Barockbauten 63
— Frankfurt a. M., Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung 31
— Hannover (Stadt), Erhaltung des alten Stadtbildes 116
— Hildesheim, Erhaltung des Stadtbildes 111
— Italien 24, 120
— Metapontion, Tempelruine 18

Seite

Denkmalpflege, Oesterreich. K. K. Central-Commission f. d. Kunst- und histor. Denkmäler. 64
— Preufsen, Verhandlungen über D. im Abgeordnetenhause 31
— — Brandenburg (Prov.) 32
— — Hannover (Prov.) 63, 69
— — Ostpreufsen 32
— — Pommern 39
— — Rheinprovinz 38
— — Sachsen (Prov.) 96, 104
— — Schlesien 86
— Sachsen (Königreich) 88
— — Denkmal-Commission, Mitglieder 79, 88
— Schweiz, Bern (Canton), Gesetz für den Schutz der Kunstalterthümer 120
— — Freiburg (Canton) 112
Denkmalschutz, Bern (Canton), Gesetz f. D. 120
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf 93, 97, 101, 104
Denksteine, s. **Grabdenkmäler.**
Deutsches Reich. Bau- und Kunstdenkmäler, Stand der Verzeichnung 23
— Denkmalschutzgesetz, Entwurf 93, 97, 101, 104
Dom, s. **Kirchen.**
Domstifts-Curie, Mainz, Brandenburgische D.-C. 15
Dresden, s. a. **Versammlungen.**
— Bebauungsplan 63
Ebe, G., Zur schlesischen Denkmalpflege 86
— Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau 121
Ehrhardt, E., Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen 9
— Das Rathhaus in Emden 73
Einsturz, Ulm, Rathhaus, E. beim Umbau 120
Eldena, Klosterruine, Wiederherstellung 15
Emden, Rathhaus 73
Epitaphien, s. **Grabdenkmäler.**
Erhaltungsarbeiten, s. **Wiederherstellungen.**
Erlangen, Nürnberger Thor 65
Ernennungen, s. a. **Conservatoren.**
— Dr. Berling, K., in Dresden zum Mitglied der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 79
— Gräbner in Dresden zum Mitglied der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 79
Erneuerungsarbeiten, Metz, Dom, Dach 122
Erweiterungsbauten, Ulm, Rathhaus 120
Eschbruch, Blockbaukirche 22
Efslingen, Frauenkirche, Freilegung 72, 125
Fachwerkbauten, s. **Holzbauten.**
Fenster, romanische Kirchen, hölzerne Fensterrahmen 56, 79
— Strafsburg i. E., mittelalterlicher Fensterflügel 50
Flüelen (Canton Uri), Gasthaus zum Sternen, Wandmalereien 112
Formstein, s. **Ziegel.**
Frankfurt a. M., Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung 31
— Gläsernhof 66
— Haus Frauenrode und Viole 58
— Haus Schwarzenfels 66
— Mefsladen im Nürnberger Hofe 67
— Wohnhäuser, „Goldene Waage“ 29
— — „Steinernes Haus“ 29
Freiburg i. d. Schweiz (Canton), Denkmalpflege 112
Freiburg i. d. Schweiz (Stadt), Glocken der Stadt F. 80
Fremdwort, Klassirung, deutscher Ausdruck „Einwerthung“ für Kl. 94, 97
Fresken, München, „Bürgersaal“-Kirche 64
Frickenhausen (Unterfranken), Kirche 85
— Rathhaus 85
— Thorthurm 85
Füssen am Lech, Schlofs 7, 16
Galgen, Beerfelden i. Odenwald 42
Gamengrund bei Strausberg (Kr. Ober-Barnim), Zerstörung des Landschaftsbildes 120
Gandersheim, St. Georgskirche 75
Gasthaus, s. a. **Wirthshaus.**
— Flüelen (Canton Uri), G. zum Sternen, Wandmalereien 112
— Rothenburg o. d. Tauber, G. zum Hirschen, Erweiterungsbau 47
Gedächtnifsfeier, Stüler, August, G. im Berliner Architekten-Verein 8
Gedächtnifstafel, Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche 19
Gerichtsstätte, s. **Centgericht.**
Geschichte der Baukunst, s. **Holzbauten.**
Gesetzgebung, s. a. **Bauordnungen.**
— Bern (Canton), Schutzgesetz für die Kunstalterthümer 120
— Deutsches Reich, Denkmalschutz, Gesetzentwurf 93, 97, 101, 104
Gildehaus, s. a. **Zunfthaus.**
— Bremen, Schütting 9, 53
Glasmalereien, Neuendorf bei Gardelegen, Klosterkirche, Wiederherstellung 47
Glasursteine, s. **Ziegel.**
Glocken, Freiburg i. d. Stadt (Schweiz) 80
Gotha, Grabstein auf dem „Alten Gottesacker“ 127
Grabbeigabe, Kelch und Patene 8
Grabdenkmäler, Denksteine in Kirchenmauern, Schutz gegen Verwitterung 105
— Bordesholm in Holstein, Klosterkirche, Gr. der Herzogin Anna von Holstein-Gottorp 69
— Gotha, Gr. auf dem „Alten Gottesacker“ 127
— Loburg b. Magdeburg, Liebfrauenkirche 19
Gräber, Orvieto, etruskische Gr. 24
— Seddin (Westprignitz), Hügelgrab, Aufdeckung 6
Graubünden (Schweiz), Burgen im Canton Gr. 91, 99, 108
Grenzwall, römischer Gr. in Württemberg 23
Groeschel, Julius, Auch eine Frage der Denkmalpflege 18
Haack, Fr., Das Nürnberger Thor in Erlangen 65
Halmhuber, G., Rathhaus in Untertürkheim 79
Hannover (Prov.), Denkmalpflege 63, 69
— Malereien, alte Wand- und Decken-M. 4
Hannover (Stadt), Denksteine, Erhaltung 105, 127
— Erhaltung des alten Stadtbildes 116
Hartenfels bei Torgau, Schlofs, Benutzung als Caserne 119
v. Haselberg, Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund 121
Håsjö in Jämtland (Schweden), Holzkirche 27
Haus, s. a. **Holzbauten, Ziegelbauten.**
— Neidkopf, Wahrzeichen an alten H. 16
— Aachen, Patricierhaus 128
— Bamberg, Prells H. 4, 15
— Biel (Schweiz), H. Benz im Ring 79
— Björkvik (Ostergothland), altschwedisches Vorraths- und Schlafhaus 26
— Bygdö bei Christiania, altnorwegische Holzbauten 18
— Frankfurt a. M., Frauenrode und Viole 58
— — Gläsernhof 66
— — „Goldene Waage“ 29
— — Schwarzenfels 66
— — „Steinernes Haus“ 29
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
— Hove in Hitterdal, altnorwegische Bauernstube 19
— Kjelleberg in Saeterdalen, norwegisches Bauernhaus, Rauchstube 19
— Kyrkhult in Blekingen, schwedisches Bauernhaus, Hauptstube 27
— Magdeburg, Renaissance-H. Breiteweg 148 25
— Mannheim, „Kaufhaus“, Umbau 35
— Marktbreit (Unterfranken) 85
— norwegische Bauernhäuser 17
— Nürnberg, Barock-H. (bisher Bezirksamt) 100
— — Ebracher Hof 100
— — Nassauer H., Umbau 15
— Osnabrück, Bergmannsches H., Abbruch 39
— Rolstad in Gulbranddalen, altnorwegisches Schlafhaus 17
— schwedische Bauernhäuser 26
— Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser 26
— Strafsburg i. E., Kaufhaus, mittelalterliche Aufsenbemalung 50
Hausgeräth, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches H. 22
— Norwegen und Schweden 19, 27
Heidelberg, Schlofs, Friedrichsbau, Wiederherstellungsarbeiten 5
Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Heinze, Das Benedictinerkloster Arendsee 51
Heizung, Strafsburg i. E., Münster 44
Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
— — Taufbecken 65
— Erhaltung des Stadtbildes 111
— Fachwerkhaus „Altdeutsches Haus“ 71
— — „Neue Schaden“, Bildschnitzereien 61
Hohkönigsburg bei Schlettstadt, Wiederherstellung 39, 70, 119
Holzbauten, Bornholm, Fachwerkbauten 111, 127
— Brandenburg (Mark), Blockbaukirchen 22
— Braunschweig, Demmersches Haus 56
— Frankfurt a. M., Fachwerkhaus „Goldene Waage“ 29
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
— Hildesheim, Fachwerkhäuser, „Altdeutsches Haus“ 71
— — dgl., „Neuer Schaden“, Bildschnitzereien 61
— Hinterpommern und Skandinavien 108, 127
— Oberlahnstein, Rathhaus 23
— skandinavische H. 17, 26
Holzschnitzereien, Hildesheim, Fachwerkhaus der „Neue Schaden“ 61
Holzverbände, Dachstühle von Dorfkirchen in Hinterpommern 108, 127
Holzwurm, Essigessenz, Mittel gegen H. 88
Hove in Hitterdal, norwegisches Bauernhaus 19
Hülsen, Julius, Verschwindendes Alt-Frankfurt 58, 66
Humann, Georg, Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome 45
Inschriften, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Inventarisation, s. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
Italien, Denkmalpflege 24, 120
— Kunstdenkmäler, Verzeichnung 120
Jena, städtisches Museum 47
Kamin, Frankfurt a. M., „Steinernes Haus“ 28
Kanzel, Arendsee (Altmark), Klosterkirche 51
Katz bei Goarshausen, Burg, Umbau 117
Kaufhaus, Mannheim, sogen. „Kaufhaus“, Umbau 35
— Strafsburg i. E., Aufsenbemalung 50
Kelch, s. **Grabbeigabe.**
Kirchen, s. a. **Domstifts-Curie.**
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. 41
— romanische Kirchen, hölzerne Fensterrahmen 56, 79
— Arendsee (Altmark), Kloster-K. 51
— Bordesholm in Holstein, Kloster-K. 68
— Brandenburg (Mark), Blockbau-K. 22
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Calanca (Cant. Graubünden), S. Maria 99
— Eschbruch, Blockbau-K. 22
— Efslingen, Frauen-K., Freilegung 72, 125
— Frickenhausen (Unterfranken) 85
— Gandersheim, St. Georgs-K. 75
— Håsjö in Jämtland (Schweden), Holz-K. 27
— Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
— — dgl., Taufbecken 65
— Hinterpommern, Dorf-K., Dachstühle und Thürme 108, 127
— Königsberg i. Franken, Liebfrauen-K., Wiederherstellung 64
— Langkafel (Hinterpommern), Dachstuhl 110, 127
— Loburg bei Magdeburg, Liebfrauen-K., Ruine, Wiederherstellung 19
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wiederherstellung 1
— Mannheim, Jesuiten-K. 57
— Marburg, Elisabeth-K., Freihaltung der Umgebung 15
— Marktbreit (Unterfranken), Pfarr-K. 85
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
— Misox (Graubünden), S. Maria del Castello 93
— München, Bürgersaal-K., Malereien 64

Seite

Kirchen, Neuendorf bei Gardelegen, Kloster-K., Glasmalerei 47
— Nürnberg, Ebracher Hof, Capelle . . 100
— Oberlahnstein, Marien-Capelle . . . 23
— Osnabrück, Marien-K., Taufstein . . 49
— Paradies, Kloster-K., Formsteine . . 16
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
— skandinavische Holz-K. 18, 26
— Stettin, St. Johannis-K. 89
— Stralsund, St. Katharinen-K. 121
— Strafsburg i. E., Münster. elektrische Beleuchtung 44
— — dgl., Heizung 44
— — dgl., Mefsbild-Aufnahme 34
— — dgl., Wiederherstellungsarbeiten . 33, 43, 62, 72
— — dgl. Wiederherstellungsarbeiten des Dombaumeisters Schmitz . . 62, 72
— Striegau, kathol. Pfarr-K., Wiederherstellung des Westportals . . . 106
— Sulingen, alte Wand- und Gewölbemalereien 4
— Walkenried, Ausgrabungen 126
— Weifsenburg am Sand, St. Andreas-K. 125
— — Spitalkirche, Portal 124
— Wetzlar, Dom 95
— Zampelhagen (Hinterpommern), Thurm und Dachstuhl 109, 127
Kirchengestühl, Eschbruch, Blockbaukirche 22
Kjelleberg in Saeterdalen, norwegisches Bauernhaus, Rauchstube 19
„Klassirung“ von Baudenkmälern, deutscher Ausdruck „Einwerthung“ für Kl. 94, 97
Kleinfunde, Seddin (Westprignitz), Hügelgrab 6
Klöster, Arendsee (Altmark) 51
— Breslau, Dominicaner-Kl., Erhaltung des Refectoriums 121
— Eldena, Kl.-Ruine, Wiederherstellungsarbeiten 15
— Paradies, Formsteine der Kl.-Kirche . . 16
— Walkenried, Ausgrabungen 126
Klosterkirchen, s. **Kirchen.**
Kohte, J., Resoconto dei lavori di restauro eseguiti al Castello di Milano. Von Luca Beltrami e Gaetano Moretti (Bücherschau) 24
— Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia. Von Gaetano Moretti (Bücherschau) . . 24
— Vom Münster in Strafsburg . 33, 43, 72
— Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz (Bücherschau) 38
— Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten 56
— Paul Lehfeldt † 72
Koengen (Württemberg), römischer Meilenstein 23
Königsberg i. Franken, Liebfrauen-Kirche, Wiederherstellung 64
Körber, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg, Amt Vechta. (Bücherschau) 40
Kronleuchter, Eschbruch, Blockbaukirche, Holz-Kr. 22
— Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
Kunstdenkmäler, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler - Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Deutsches Reich, Verzeichnung . . . 23
Küsthardt, Friedrich, Der „Neue Schaden“ in Hildesheim 61
Küsthardt, Friedrich, in Hildesheim † . 103
Kyrkhult in Blekingen, schwedisches Bauernhaus, Hauptstube 27
Langkafel (Hinterpommern), Kirche, Dachstuhl 110, 127
Laube, Frankfurt a. M., Dachlaube auf der „Goldenen Waage“ 31
Laufenburg (Oberrhein), Erhaltung der Stromschnellen 47, 64
Lehfeldt, Paul, in Berlin †. 72
Lehmgrübner, P., Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald . . 42
Limes-Forschungen, s. **Grenzwall.**
Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche, Ruine, Wiederherstellung 19

Lübeck, s. a. **Versammlungen.**
— Kirchen, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wiederherstellung 1
— Ziegelbauten, Löwenapotheke . 71, 77
Lutsch, Instandsetzung des Westportals der kathol. Pfarrkirche in Striegau 106
Luzern, Rathhaus, Wiederherstellung . . 80
Magdeburg, Wohnhaus Breiteweg 148 . 25
Mainz, Domstifts-Curie 15
Malereien, s. a. **Glasmalereien.**
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Flüelen (Canton Uri), Gasthaus zum Sternen, Wand-M. 112
— Hannover (Prov.), alte Wand- und Decken-M. 4
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wand- und Gewölbe-M. 1
— Misox (Cant. Graubünden), Burg, gothische M. 92
— München, Bürgersaal-Kirche 64
— Strafsburg i. E., mittelalterliche M. . 50
Mannheim, Jesuitenkirche 57
— Kaufhaus, Umbau 35
— Observatorium 57
Marburg, Elisabeth-Kirche, Freihaltung der Umgebung 15
Marienburg i. Westpr., Schlofs 15
Marktbreit (Unterfranken), Barockhäuser 85
— Hauptportal in der Schulgasse . . . 85
— Pfarrkirche 85
— Rathhaus 84
Marterln, s. **Bildstöcke.**
Mecklenburg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 24
Mehlis, C., Die Merowinger Pfalz Walastede 112
Meilenstein, römischer M. in Württemberg 23
Mefsbild - Aufnahmen, Strafsburg i. E., Münster 33
Mefsladen, Frankfurt a. M., M. im Nürnberger Hofe 67
Metapontion, Tempelruine 18
Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls . 122
Michelstadt i. Odenwald, Gerichtslinde . 42
— Thor und Stadtmauer 42
Mielke, Robert, Neidkopf 16
— Die Kirche in Eschbruch 22
Misox (Cant. Graubünden), Burg. . . . 91
— Kirche S. Maria del Castello 93
Mohrmann, K., Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm 127
Mühlke, Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit 17, 26
München, Bürgersaal - Kirche, Freskomalerei 64
Münsterkirchen, s. **Kirchen.**
Museen, s. a. **Sammlungen.**
— Hohkönigsburg bei Schlettstadt, M. für die Geschichte des Mittelalters in Elsafs-Lothringen 39
— Jena, städtisches M. 47
— Orvieto, Museo Municipale 24
— Saalburg bei Homburg, Limes-M. 15, 104
— Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser und Holzbauten 26
Muthesius, H., Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts. Von Dr. M. Schmid (Bücherschau) 128
Neidkopf, Wahrzeichen an alten Häusern und Befestigungen 16
Neuendorf bei Gardelegen, Klosterkirche, Glasmalereien 47
Norwegen, Bauern(Holz-)häuser 17
Nürnberg, Barockhaus (bisher Bezirksamt) 100
— Ebracher Hof 100
— Frauenthor 105
— Nassauer Haus, Umbau 15
Oberlahnstein, Marien-Capelle. 23
— Rathhaus 23
Observatorium, Mannheim, alte Sternwarte 57
Oefen, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus, Ofenecke . . . 22
Oldenburg (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler im Amte Vechta . . . 40
Oelenheinz, L., Die Liebfrauenkirche in Königsberg in Franken 64
Orvieto, etruskische Gräber 24
— Museo Municipale 24

Osnabrück, Bergmannsches Haus, Abbruch 39
— Marienkirche, Taufstein 49
Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Ausgrabung 54
Oesterreich, Burgen, Aufnahmen . . . 8
— Denkmalpflege, K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale 64
Ostpreufsen, Denkmalpflege 32
Paläste, Venedig, Dogenpalast, Triforien der oberen Fenster 16
Paradies, Klosterkirche, Formsteine . . 16
Patene, s. **Grabbeigabe.**
Patricierhaus, s. **Haus.**
Peutinger Tafel, Funde zur Ergänzung der P. T. 23
Pfalz, Walastede bei Klingenmünster in der Rheinpfalz, Merowinger Pf., Ausgrabungen 112
Pfarrhäuser, Mainz, Brandenburgische Domstifts-Curie 15
Pfeifer, Hans, Die St. Georgskirche in Gandersheim 75
Platen, P., Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen 87
Polizeiverordnung, Frankfurt a. M., P. zur Erhaltung des Stadtbildes 31
Pommern, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde 24
— Denkmalpflege 39
— Dorfkirchen in Hinterpommern, Dachstühle und Thürme 108, 127
Portale, Frankfurt a. M., Gläsernhof . . 67
— — Haus Frauenrode 60
— Magdeburg, Breiteweg 148 25
— Marktbreit (Unterfranken), Haus-P. in der Schulgasse 85
— Striegau, kath. Pfarrkirche, West-P., Wiederherstellung 106
— Weifsenburg am Sand, Spitalkirche . 124
— Wetzlar, Dom 95
Preisbewerbungen, Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler H., Musteransichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. 47, 56
— Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen, Umgestaltung 47
Preufsen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 23
— Denkmalpflege, Verhandlungen im Abgeordnetenhause 31
Priefs, F., Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm 108, 127
Probst, Eugen, Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde 11
— Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz) 79
— Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz) . . 91, 99, 108
Radleuchter, Hildesheim, Dom, Wiederherstellung des grofsen R. . . 39, 45
Radloff, Die Kirche in Bordesholm . . 68
Rathhäuser, Brescia, Wiederherstellung . 24
— Emden 73
— Frickenhausen (Unterfranken) . . . 85
— Luzern, Wiederherstellung 80
— Marktbreit (Unterfranken) 84
— Oberlahnstein 23
— Segnitz (Unterfranken) 86
— Tangermünde, Erneuerungsarbeiten . 112
— Ulm, Um- und Erweiterungsbau . . . 120
— Untertürkheim a. N., Neubau 79
— Weifsenburg am Sand 123
Rauschenberg, Friedr. W., Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen 53
Refectorium, Breslau, ehemaliges Dominicanerkloster, Erhaltung des R. . . 121
Reichensperger, August, Sein Leben und Wirken (Bücherschau) 36
Reimers, Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover 4
— Die Sommertagung der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover 69
Rheda i. Westfalen, Burgcapelle 81
Rhein, Stromschnellen bei Laufenburg, Erhaltung 47, 64
Rheinprovinz, Denkmalpflege 38
Richter, Martin, Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim . 57

Seite

Rolandsäulen, Ursprung der R. . . . 10, 87
Rolstad in Gulbranddalen, altnorwegisches Schlafhaus 17
Roscher, Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten . . . 8
Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen, Umgestaltung 47
Roveredo (Cant. Graubünden), Bergfried 99
Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 15, 104
Saalfeld a. d. Saale, Sammlung städtischer Alterthümer 40
Sachsen (Königreich), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 88
— Denkmalpflege 88
— — Commission für die D., Mitglieder 79, 88
Sachsen (Prov.), Denkmalpflege . . 96, 104
Sammlungen, Saalfeld a. d. Saale, städtische Alterthümer 40
San Vittore (Cant. Graubünden), Castello S. V. 108
Schäfer, Hermann A., Funde in Strafsburg 50
Schaumann, Die Löwenapotheke in Lübeck 77
Schlafhaus, s. **Haus.**
Schlesien, Denkmalpflege 86
Schlofs, s. a. **Burgen, Thürschlofs.**
— Füssen am Lech 7, 16
— Hartenfels bei Torgau, Benutzung als Caserne 119
— Heidelberg, Friedrichsbau, Wiederherstellungsarbeiten 5
Schmid, W. M., Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge 54
Schmidt, E., Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen 81
Schmitz, Th., Vom Strafsburger Münster 62
Schönermark, G., Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Von Dr. H. Bergner (Bücherschau) . . 48
— Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz. Von Wilhelm Effmann (Bücherschau) 80
Schreiterer u. Below, Die Burg Katz bei Goarshausen 117
Schulz, Otto, Architekturbilder aus Unterfranken 84
— Weifsenburg am Sand 124
Schweden, Bauern(Holz-)häuser 24
Sculpturen, s. **Bildwerke.**
Seddin (Westprignitz), Hügelgrab, Aufdeckung 6
Segnitz (Unterfranken), Rathhaus . . . 86
Sello, G., Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen 10, 88
Sixt, G., Funde aus der Römerzeit in Württemberg 23
Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser und Holzbauten 26
Spanien, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 88
Stadtbefestigungen, s. a. **Thürme.**
— mittelalterliche St. 42, 124
Stadthaus, s. **Rathhäuser.**
Stadtmauern, Michelstadt im Odenwald . 42
— Weifsenburg am Sand 124
„Steinwerk“, Osnabrück, Bergmannsches Haus, Abbruch 39
Sternwarte, Mannheim, alte St. 57
Stettin, Kirchen, St. Johannis-K. . . . 89
Stralsund, Kirchen, St. Katharinen-K. . 121
Strafsburg i. E., Malereien, mittelalterl. M. 50
— Münster, elektrische Beleuchtung . . 44
— — Heizung 44
— — Mefsbild-Aufnahmen 34
— — Wiederherstellungsarbeiten 33, 43, 62
— — Wiederherstellungsarbeiten d. Dombaumeisters Schmitz 62, 72
Striegau, katholische Pfarrkirche, Wiederherstellung des Westportals . . . 106
Sulingen, Kirche, alte Wand- und Gewölbemalereien 4
Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112
Taufbecken, Hildesheim, Dom 65
Taufstein, Osnabrück, Marien-Kirche . . 49
Tempel, Metapontion, T.-Ruine 18
Thorbauten, Erlangen, Nürnberger Thor 65
— Frickenhausen (Unterfranken), Thorthurm 85
— Michelstadt im Odenwald 42
— Nürnberg, Frauenthor 105
— Weifsenburg am Sand, Ellinger Thor . 125
Thorn, Ziegelbauten, gothisches Wohnhaus, Wiederherstellung 78
Thüren, Frankfurt a. M., Gläsernhof, Barock-Th. 68
— — „Goldene Waage“, eiserne Renaissance-Th. 31
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus, Haus-Th. 21
Thüringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 24
Thürme, s. a. **Thorbauten.**
— Arendsee, Klosterkirche, Glocken-Th. . 53
— Augsburg, Heiden-(Afra-)Th., Abbruch 64
— Calanca (Cant. Graubünden), Castello di C. 99
— Frankfurt a. M., Gläsernhof, Treppen-Th. 67
— Häsjö in Jämtland (Schweden), Holzkirche 27
— Katz bei Goarshausen, Burg 119
— Marktbreit (Unterfrank.), Rathhaus-Th. 84
— Misox (Cant. Graubünden), Capellen-Th. der Burg M. 92
— Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Centthurm 55
— Rheda i. Westfalen, Thorthurm mit Burgcapelle 81
— Skansen b. Stockholm, Freiluftmuseum, Nachbildung des Kirchthurms in Häsjö in Jämtland 26
— Weifsenburg am Sand, St. Andreas-Kirche 125
— Zampelhagen (Hinterpomm.), Kirch-Th. 109
Thürschlofs, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Tirol bei Meran, Schlofs T. 56
Todesfälle, Küsthardt, Friedrich, in Hildesheim 103
— Dr. Lehfeldt, Paul, in Berlin 72
Tornow, Paul, Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern 113, 122
Triforien, Venedig, Dogenpalast, Tr. der oberen Fenster 16
Tübingen, Neckarbrücke, Abbruch . . . 40
Ulm. Rathhaus, Um- und Erweiterungsbau 120
Umbauten, Katz bei Goarshausen, Burg . 117
— Mannheim, Kaufhaus 35
— Nürnberg, Nassauer Haus 15
— Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen 47
— Ulm, Rathhaus 120
Ungarn, Burgen, Aufnahme 8
Unterfranken, Bildstöcke aus U. . . 71, 95
Untertürkheim a. N., Rathhaus, Neubau 79
Venedig, Dogenpalast, Triforien der oberen Fenster 16
Vereine, Deutscher Geschichts- und Alterthums-V., Hauptversammlung in Dresden 63, 88
Versammlungen, s. a. **Vereine.**
— Dresden, Deutscher Archivtag . . . 63
— — Deutscher Denkmaltag 63, 88, 100, 104, 113
— Lübeck, internationaler kunsthistorischer Congrefs 79, 104
— Paris, internationaler Architekten-Congrefs 93, 97
Verwitterung, Denksteine an Kirchenmauern, Schutz gegen V. 105
Vorgeschichtliche Funde, Seddin (Westprignitz), Hügelgrab 6
Vorrathshaus, s. **Haus.**
Wahrzeichen, Neidkopf 16
Walastede bei Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowing. Pfalz, Ausgrabungen 112
Walkenried, Klosterkirche, Ausgrabungen 126
Weber, Paul, Sammlung städtischer Alterthümer in Saalfeld 40
— Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten 79
Wehrbauten, Osnabrück, Bergmannsches Haus, „Steinwerk“, Abbruch . . . 39
— Weifsenburg am Sand 124
Wehrgänge, Weifsenburg am Sand . . 124
Weifsenburg am Sand, Ellinger Thor . . 125
— Kirchen, St. Andreas-K. 125
— — Spital-K., Portal 124
— Rathhaus 123
— Stadtmauern und Thürme 124
Wernicke, E., Die Liebfrauenkirche in Loburg bei Magdeburg 19
Wettbewerb, s. **Preisbewerbungen.**
Wetzlar, Dom 95
Wiederherstellungen, Baudenkmäler, Grundregeln u. Grundsätze 102, 113, 122
— Denksteine, Schutz der D. . . 105, 127
— Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring . 79
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— — Schütting 9, 53
— Brescia, Stadthaus 24
— Chillon, Schlofs am Genfer See . . . 11
— Eldena, Klosterruine 15
— Emden, Rathhaus 73
— Füssen am Lech, Schlofs 7, 16
— Heidelberg, Friedrichsbau 5
— Hildesheim, Dom, W. des grofsen Radleuchters 39, 45
— Hohkönigsburg bei Schlettstadt 39, 70, 119
— Katz bei Goarshausen, Burg 117
— Königsberg in Franken, Liebfrauenkirche 64
— Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche, Ruine 19
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals 1
— Luzern, Rathhaus 80
— Marienburg i. Westpr. 15
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
— Neuendorf bei Gardelegen, Glasmalereien in der Klosterkirche 47
— Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 15, 104
— Stralsund, St. Katharinenkirche . . . 121
— Strafsburg i. E., Münster 33, 43, 62, 72
— — dgl., Arbeiten des Dombaumeisters Schmitz 62, 72
— Striegau, kath. Pfarrkirche, Westportal 106
— Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112
— Thorn, gothisches Wohnhaus 78
— Tirol bei Meran, Schlofs T. 56
— Wetzlar, Dom 95
Wilcke, Alte Backsteine 16
Wirthshaus, Hildesheim, „Neue Schaden“, Bildschnitzereien 61
Wohnhäuser, Aachen, Patricierhaus . . 128
— Bamberg, Prells Haus 4, 15
— Frankfurt a. M., „Goldene Waage“ . . 29
— — „Steinernes Haus“ 29
— Magdeburg, Renaissance-Haus Breiteweg 148 25
— Thorn, mittelalterl. Ziegelbau, Wiederherstellung 78
Zampelhagen (Hinterpommern), Kirche, Dachstuhl und Thurm 109, 127
Zeichnungen, Aachen, Patricierhaus, alte Z. 128
— Emden, Rathhaus, alte Z. 74
— Michelstadt im Odenwald, Hand-Z. d. mittelalterlichen M. 42
Ziegel, Paradies, Klosterkirche 16
— Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112
Ziegelbauten, Lübeck, Löwenapotheke 71, 77
— Stettin, St. Johanniskirche 89
— Stralsund, St. Katharinenkirche . . . 121
— Thorn, mittelalterl. Wohnhaus, Wiederherstellung 78
Zinnen, Frankfurt a. M., „Steinernes Haus“ 29
Zunfthaus, s. a. **Gildehaus.**
— Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring, Wiederherstellung 79

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 14, 1. Spalte ist die Fufsnoten-Ziffer [1]) hinter „Werk“ zu streichen und statt dessen in Zeile 13 v. u. hinter „vorliegt“ zu setzen.

Seite 46, 1. Spalte in der Fufsnote [3]) lies *Μήτηρ Θεοῦ* statt *Μητὴς Θεοῦ*.
„ 113, 2. „ Zeile 20 v. u. lies des Vorentwurfes und des Hauptentwurfes.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 10. Januar 1900.

Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck.

Das alte Lübeck besitzt neben seinen vielen aus der Zeit des Mittelalters überkommenen Kunstschätzen auch ein Erbe der socialen Fürsorge dieser Zeit, das, nachweisbar schon über 600 Jahre dem gleichen Zweck geweiht, in den gleichen Formen wie einst, noch heute alten und gebrechlichen Leuten eine ruhige Heimstätte für ihren Lebensabend bietet. Allen Fremden, welche die alte malerische Travestadt besuchen, ist dieses Hospital des hl. Geistes bekannt, und gern erinnern sie sich wohl des Eindrucks, den sie aus der großen, holzgedeckten Halle, der sogenannten „langen Reihe“, mit sich hinausnehmen, wo an zwei durchlaufenden Gängen ein kleines Stübchen am andern für die Inwohner eingebaut ist, gern auch des eigenartigen Lebens, welches sich in dieser kleinen Stadt entwickelt und davon zeugt, daſs die alte Einrichtung trotz der gesundheitlichen Bedenken, die die vorgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit dagegen einwenden könnte, noch voll ihrem Zweck genügt.

Der Zugang zum Hospital führt durch eine überwölbte Capelle, welche, bis vor einigen Jahren verbaut und übertüncht, im Innern einen wenig erfreulichen Anblick bot. Dies ist in letzter Zeit anders geworden. Im Jahre 1894 entdeckte man bei der Beseitigung später eingefügter Gurtbogenverstärkungen Spuren gothischer Malereien. Man forschte weiter und fand, daſs unter der Tünche ein ganzer Kreis von bildlichen und ornamentalen Darstellungen verborgen war, welche nunmehr, wenigstens zum Theil in alten Glanz der Farbe wiedererstanden, das Auge erfreuen.

Abb. 1. Zustand der Capelle nach dem Aufdecken der Malereien am Lettner.

Die Capelle ist eine dreischiffige, aus zwei Jochen bestehende Halle (Abb. 3, 4, 6 u. 7), ihre Seitenschiffe sind mit einfachen Kreuzgewölben, das Mittelschiff mit einem reicheren Sterngewölbe aus späterer Zeit überdeckt. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daſs das Mittelschiff ursprünglich eine Holzdecke gehabt hat und daſs das jetzt vorhandene Gewölbe, dessen Schildbögen die Fenster der Westfront und alte Malereien der Ostwand rücksichtslos durchschneiden (vgl. Abb. 1), erst nachträglich eingefügt ist. In der Westwand befinden sich drei Portale, von denen jetzt nur noch das mittlere dem Verkehre dient, gegenüber, an der Ostwand, die Eingänge zum Hospital überbauend, ist ein Lettner auf frühgothischen schlanken Säulen errichtet, dessen hölzerne Tafelbrüstung in geschnitzter Umrahmung eine reiche bildliche Darstellung: die Legende der heiligen Elisabeth zeigt. Unter der Mitte des Lettners und zur Seite der beiden Eingänge waren in gothischer Zeit drei Altäre aufgestellt, welche die dahinter befindlichen Malereien dem Blick verbargen.

Leider war ein Theil der vorhandenen Malereien schon in früheren Jahren ohne jedes Verständniſs für die Eigenart der alten Technik und Darstellungsweise in Oelfarbe übermalt und damit für immer verdorben. Der Beachtung werth sind in diesen Resten, welche sich an der undurchbrochenen Nordwand der Capelle befinden und früher jedenfalls das Hauptstück der ganzen Ausmalung waren, heute nur noch die Gegenstände der Darstellung. Auf dem einen Bild sehen wir Christus mit Maria auf einem Thron sitzen, darunter in kleinerem Maſsstabe die Darstellung des sogenannten Thrones des Salomo. Das zweite Bild (s. Abb. 5, S. 3) zeigt im gröſsten Maſsstabe den thronenden Christus in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistenzeichen und in weiterer Folge von Brustbildern und Wappen einstiger Pfleger des Hospitals. Ein groſser Zug, der durch die Darstellungen geht, läſst sich auch heute trotz der Uebermalung nicht verkennen. Wir haben hier ein sehr frühes interessantes Beispiel von der bildlichen Darstellung lebender oder erst jüngst verstorbener Persönlichkeiten, und können, da die Umschrift des einen Bildes und das zugehörige Wappen auf einen in der Geschichte Lübecks bekannten Mann hinweisen, dessen Todesjahr überliefert ist, auf die ungefähre Entstehungszeit der Malerei schlieſsen, welche danach in das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen sein wird.

Die neu aufgedeckten Malereien stammen aus verschiedenen Zeiten, deren genaue Feststellung ebenso wie die der Baugeschichte der Capelle wohl kaum gelingen wird, da uns bestimmte Anhaltepunkte dafür fehlen. Die ältesten figürlichen Darstellungen befinden sich unter dem Lettner in dem mittleren und südlichen Bogenfelde und weiter in dem südlichen Seitenschiffe neben den nach Osten und Westen gelegenen Fenstern. Unter dem Lettner sehen wir in einer Nische unter dem Schildbogen die Kreuzigungsgruppe auf blauem Hintergrunde. Zwei kniende Engel mit goldenen Weihrauchfässern schlieſsen das Bild im Bogen schön nach den Seiten zu ab (vgl. Abb. 2). Darunter, über der Altarplatte in langgestreckter Anordnung mit kleineren Figuren ein Bild des Todes der Maria in der norddeutschen Darstellungsweise, d. h. Maria auf einem Bette liegend, umgeben von Aposteln und weiblichen Gestalten, hinter dem Bette Christus, der die Seele der Mutter in Gestalt eines Kindes auf den Arm nimmt. Der Hintergrund ist wie in dem oberen Bilde blau, die Gewänder der Figuren grün, roth und weiſs, die Zeichnung in beiden Darstellungen von strenger rythmischer Linienführung. Von besonderer Wirkung sind dabei neben der in die Breite entwickelten mittleren Darstellung zwei schöne gewaltige Engelsgestalten, die das Bild in besonderer Umrahmung einschlieſsen. Daneben befinden sich in der

südlichen Schildbogenfläche des Lettners, ebenfalls in einem langgestreckten Bilde, zwei Darstellungen in der Figurengröfse des Todes der Maria, auf der einen die Krönung der Maria durch Christus, mit zwei Kerzen tragenden Engeln zur Seite, auf der anderen eine eigenartige Darstellung der Dreieinigkeit: Gott, Vater und Christus sitzen auf einer mit Decken belegten Bank, dazwischen schwebt die Taube, zur Seite eine weibliche und eine männliche Gestalt. Beide Bilder zeigen wie die vorgenannten unter der Mitte des Lettners eine kräftige Umrifszeichnung und nur geringe körperliche Modellirung; ihre Entstehung dürfte dem Stile nach zu schliefsen in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, also wahrscheinlich gleichzeitig mit den übermalten Bildern an der Nordwand der Capelle.

Aus gleicher Zeit oder vielleicht etwas später scheinen die Darstellungen an der Ostwand im südlichen Seitenschiff zu sein: auf der einen Seite des Fensters in dreipafsartiger Umrahmung ein Bild der Dreieinigkeit in der Form des sogenannten Gnadenstuhls, auf der anderen Seite unter krönendem Baldachinwerk die Verkündigung Mariä, gegenüber an der Westwand fast unkenntlich vier Engels- oder Heiligengestalten unter Baldachinen.

Die Ostwand über dem Lettner im Mittelschiff zeigt Colossalfiguren, die aus frühgothischer, aber wohl etwas späterer Zeit stammen, als die vorgenannten Darstellungen, die, wie vorerwähnt, im oberen Theil durch die Einziehung des Sterngewölbes zerstört sind (Abb. 1). Es sind die Gestalten der hl. Elisabeth, des Christophorus, eines Bischofs und eines unbekannten Heiligen. In der Mitte befand sich in schlechter Schilderei vielleicht nach altem Muster eine Darstellung der Kreuzigungsgruppe aus dem vorigen Jahrhundert. Unter dem Lettner ist in der nördlichen Schildbogennische noch ziemlich gut erhalten eine Darstellung des Christkindes im Stalle zu Bethlehem mit der anbetenden Maria auf einem landschaftlichen Hintergrunde, der von kleinen anbetenden Engeln in weifsen Gewändern belebt wird. Unter dem Bild im unteren Theil der Nische aufsteigende Ranken, ebenso in der tiefen Leibung der Nische zwischen einfassenden bunten Streifen Laubwerk mit Nelkenblüthen. Die ganze Haltung der Malerei läfst auf die spätgothische Zeit um die Wende des 15. Jahrhunderts schliefsen.

Abb. 2. Malerei im Mittelfelde unter dem Lettner.

Die Stirnwand des Lettners in den Zwickeln zwischen den Gurtbögen zeigt leider schon in mittelalterlicher Zeit stark übermalt und deshalb nur wenig mehr erkennbar sechs Einzelfiguren, die Gestalten des englischen Grufses, Christus als Lehrer und Auferstandener und zwei Engel mit Posaunen. Unmittelbar über den stützenden Säulen befinden sich vor dieser Wand aus gothischer Zeit Laubkragsteine mit reichem vergoldeten Blattwerk auf blauem Grunde. Die Kragsteine dienten zur Aufnahme von Figuren, welche die bildlichen Darstellungen in den Zwickeln durchschnitten und zum Theil verdeckten.

Der reichen figürlichen Bemalung der Wände steht die ornamentale der Gewölbflächen, bei der sich ebenfalls mehrere Zeitabschnitte unterscheiden lassen, nicht nach. Aus gothischer Zeit sind allein drei verschiedene Bemalungen freigelegt. Die älteste eine sehr wirkungsvolle Decoration der Gurtbögen der Seitenschiffe, die in den Leibungen mit grofsen Rundfeldern zwischen Laubornament geschmückt sind. Gleichzeitig mit dieser scheint eine Bemalung der Gewölbeflächen mit braunen Linien auf gelbem Grunde gewesen zu sein, von der aber nur geringe Spuren gefunden sind. Darüber wurde noch gut erhalten die zweite Bemalung der Kreuzgewölbe aufgedeckt: die Rippen grün- und braunroth, von den Rippen ausgehend reiches Weinlaub mit blauen Trauben, in den vier Zwickeln am Schlufsstein in kräftigen Farben reiche stilisirte Blumengebilde, die mit dem Motiv des Granatapfels und ihren grofsen umgeschlagenen Blättern fast renaissanceartig anmuthen. Die Wirkung dieser Malerei, die fast das ganze Gewölbefeld überspinnt, ist zumal im Zusammenklingen mit der Bemalung der Gurtbögen reich und

Abb. 3. Grundrifs zu ebener Erde.

Abb. 4. Grundrifs in Gewölbehöhe.

prächtig: neben das satte Roth der Ziegelsteinumrahmung und die kräftig und breit aufgelegten Farben der Leibung ist in flotter Weise das leichte Blatt- und Rankenwerk hingesetzt.

Daneben wirkt die wohl etwas spätere Bemalung des mittleren Sterngewölbes fast einfach. Die Rippen sind hier grün gefärbt mit schmalem braunen Zwischenstreif. Grüne krabbenartige Blätter begleiten die Rippen; die Zwickel an den Schluſssteinen füllen phantastische Blumengebilde aus, deren Formen schon zu der Renaissancebemalung überleiten, welche die seitlichen Kreuzgewölbe in späterer Zeit erhalten haben. Die Rippen sind bei letzterer roth, grün und gelb gefärbt, die einzelnen Töne durch kräftige schwarze Linien getrennt, neben den Rippen grüne stabförmige Begleitlinien mit krabbenartigen Blättern, in den Gewölbzwickeln am Schluſsstein und Scheitel der Schildbögen stilisirtes Blatt- und Blumenwerk, sehr reich und mit Geschick gezeichnet. Die Wirkung ist infolge der gröſseren freibleibenden Gewölbflächen vielleicht eine ruhigere als bei der gothischen Bemalung, doch hat die Malerei durch die Verwendung von mehr gebrochenen und zum Theil etwas süſslichen Farben nicht mehr das Frische und immer aufs neue wieder Anziehende der früheren Ausführungen. In der Barockzeit hat dann noch eine weitere Uebermalung der Gewölbe stattgefunden, die aber ohne besonderen Kunstwerth war. Ebenfalls aus gothischer Zeit stammt die Bemalung der Gewölbflächen des Lettners, die zwischen farbigen Rippen durch zierliches Blatt- und Blumenwerk geschmückt werden. Verschiedene Weihekreuze in farbiger Ausmalung und Umrahmungen von Nischen an der Westwand aus dem Jahre 1655 vervollständigen das Bild, welches uns eine farbenfrohere Zeit hinterlassen hat.

So war denn eine reiche Capellenausmalung ans Tageslicht gebracht, zum Theil arg verblaſst und zerstört, aber doch so erhalten, daſs aus den Resten auf den früheren Zustand zu schlieſsen war, und es trat die Frage an die Vorsteherschaft des hl. Geist-Hospitals heran, was zur weiteren Erhaltung dieser Schätze gethan werden solle. Oberpfarrer Wernicke aus Loburg, der bekannte feine Kenner des Mittelalters, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, daſs eine Wiederherstellung der ganzen Ausmalung der Capelle wegen ihres kunstgeschichtlichen und ikonographischen Werthes nicht nur dringend wünschenswerth, sondern auch sehr wohl ausführbar sei, da der erhaltene Bestand so reich und seiner Entstehungszeit nach so klar ausgeprägt sei, daſs er völlig ausreichenden Anhalt für die stilgemäſse Wiederherstellung und Ergänzung biete. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen über die Ausführung der Wiederherstellung wurden dann im Jahre 1897 von dem derzeitigen Conservator der lübischen Bau- und Kunstdenkmäler, Baudirector Schaumann, die folgenden Grundsätze für die Wiederherstellung aufgestellt: „Es ist besonderer Werth darauf zu legen, daſs durch die Wiederherstellung der kunstgeschichtliche Werth der Malereien nicht vernichtet wird. Es ist deshalb als Richtschnur aufzustellen, daſs an den Malereien, soweit sie einen künstlerischen oder kunstgeschichtlichen Werth haben, nicht gerührt werde. Dies bezieht sich vor allem auf die figürlichen Darstellungen. Die ornamentale Decoration der Gurtbögen, Gewölbe, Rippen und Wandflächen wird eine Wiederherstellung nicht entbehren können, wenn eine ästhetisch befriedigende Wirkung des Raumes erzielt werden soll. Die verschiedenzeitlichen Darstellungen werden nicht störend wirken, sodaſs der Raum an Einheitlichkeit der Wirkung verlieren könnte: diese beruht in seiner architektonischen Composition, in seinen Maſs-

Abb. 5. Blick aus dem südlichen Seitenschiff.

Abb. 6. Schnitt *AB*.

Abb. 7. Schnitt *CD*.

verhältnissen, während die innere Ausstattung den Raum, wie wir es nennen, malerisch machen mufs".

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist dann in den Jahren 1898 und 1899 die Wiederherstellung der Malereien erfolgt, für deren Ausführung in dem Maler Olbers aus Hannover ein Mann gewonnen wurde, der in möglichster Anlehnung an das Vorhandene das Alte geschont und, wo es nöthig war, Neues nur im Sinne des Alten geschaffen hat. Ganz neu geworden nach vorheriger genauer Aufnahme aller vorhandener Reste ist die Bemalung der Gewölbe, und zwar sind dabei die sämtlichen aus gothischer Zeit und in einem Gewölbefeld auch die Bemalung der Renaissancezeit erneuert. Die früheste Bemalung der Gurtbogenleibungen konnte nur durch Erneuern einzelner Umrisse und durch Nachmalen verblichener Farben in alter Schönheit wiederhergestellt werden. Von einer Erneuerung der Bemalung aus spätester Zeit hat man ihres geringen Kunstwerthes halber Abstand genommen. Bei den figürlichen Malereien hat man die Reste, welche nur noch schattenhaft erhalten waren, vollständig unberührt gelassen. Sie stehen einfach in dem Wandton da, von diesem selbst nur wenig in der Farbe unterschieden und stören den einheitlichen Eindruck des Raumes in keiner Weise. Dagegen konnten auch hier die ältesten Darstellungen unter dem Lettner vollständig wiederhergestellt werden, da Zeichnung und Farbe so gut erhalten waren, dafs durch Nachziehen der Umrisse, Auffrischen der Farben an einzelnen Stellen und Ausbessern beschädigter Theile der alte Glanz der Malerei wiedergewonnen werden konnte. Immer aufs neue wieder war man beim Fortschreiten dieser mit gröfster Peinlichkeit und nicht ohne gleichzeitige vergleichende Studien ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten erstaunt, welch eine Fülle des Schönen da wieder auf der Wand erstand, und zwar mit Mitteln erstand, die man gar nicht für ausreichend zu diesem Zweck gehalten hätte. Man glaubte ein neues Bild erstehen zu sehen, und doch war es das alte, dem man eine derartige Wirkung nicht zugetraut.

Neben der Wiederherstellung der Malereien ging eine Instandsetzung vom Innern der Capelle her, die sich in bescheidenen Grenzen hielt, um nicht zu viel an dem alten Architekturbilde zu ändern. Der Barockaltar unter dem Lettner, der die werthvollsten Malereien verdeckt hatte, wurde durch einen einfachen Altartisch ersetzt, wie er früher an dieser Stelle jedenfalls vorhanden war, und bei dem nun die Wandmalerei an Stelle des Altaraufsatzes tritt. — Die Holzfiguren vor dem Lettner wurden von dem sandigen Ueberzuge, den eine verständnifslose Zeit ihnen gegeben hatte, befreit und nach den vorhandenen Farbenspuren neu bemalt. Für den Schmuck der etwas kahlen Oberwand über dem Lettner, konnte der Leichnam Christi von einem alten Triumphkreuz gewonnen werden, der bis dahin auf dem Dachboden der Kirche in Travemünde ein trauriges Dasein gefristet hatte und nun auf einem neuen Kreuz und in den alten Farben den Blick des Beschauers beim Eintritt in die Capelle gleich auf sich zieht und dem Raume selbst eine weihevolle Stimmung verleiht.

So ist denn die Wiederherstellung der Capelle des heiligen Geistes nach den zur Zeit geltenden Grundsätzen einer vernünftigen Denkmalpflege erfolgt. Was die Väter schufen, ist treu zu erhalten gesucht worden. Und wenn dies auch wegen des grofsen Reichthums der verschiedenzeitlichen Reste zum Theil nur durch Aufnahme und nicht durch Wiederherstellung an Ort und Stelle möglich war, so zeigt die Capelle doch jetzt ein Bild von dem, was jedes Jahrhundert an malerischem Schmuck für den Raum schuf, ein Bild, das nun hoffentlich für lange Zeit wieder der Nachwelt erhalten bleibt und sie zu neuem Schaffen im Sinne des Alten anregt.

Lübeck. Baltzer.

Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover.

Kurze Zeit, nachdem in Barenburg, Kreis Sulingen, guterhaltene Gewölbemalerei blofsgelegt war, zeigten sich auch in der Kirche des benachbarten Sulingen unter der Tünche, von der ein handgrofses Stück abgebröckelt war, Spuren von Bemalung. Von dem Vorkommnifs wurde der Provincial-Conservator sogleich in Kenntnifs gesetzt, und durch dessen Vermittlung wurden von der Provinz die Mittel bereitgestellt, welche es ermöglichten, von einem in diesen Arbeiten erfahrenen Maler aus Hannover den Umfang der alten Malerei durch vorsichtiges Entfernen der Tünche feststellen zu lassen. Das Ergebnifs dieser Aufdeckung war ein überaus günstiges. An den rippenlosen Gewölben des nördlichen Seitenschiffes fand sich eine vorzüglich erhaltene Kappendecoration, Rankenwerk in braun und grün, während im Mittelschiff die Grate von romanischen Palmetten begleitet waren. Im Chor waren Rippen mit vierkantigem Profil, Gurt und Schildbogen in Quader getheilt, welche verschiedenfarbig marmorirt waren, während auf den Kappen das gothische Muster des nördlichen Seitenschiffes sich zeigte. Die nördliche Wand des Chores schmückten vier Apostelfiguren mit spätgothischer Glorie; darunter befand sich ein Fries mit kleinen Engelfiguren, unten von einer Spitzbogenkante abgeschlossen. Der untere Theil der Wand war in flotten Strichen als Teppich behandelt. Alles Ornamentale ist so gut erhalten, dafs es nur einer Auffrischung und sehr geringer Ergänzung bedarf. Ebenso sind die Körper, die Gewandung und die Attribute der Apostel deutlich erkennbar; die Gesichter sind stark zerstört. Die Ornamente sollen in der schonendsten Weise aufgefrischt und ergänzt werden, die Figuren bleiben unberührt. Es wird nur die Wandfläche, auf der die Apostel sich befinden, so abgetönt werden, dafs keine schreienden Gegensätze entstehen und alle Einzelheiten der Chordecoration zu einem harmonischen Gesamtbilde sich zusammenschliefsen. Zu erwarten steht, dafs Staat und Provinz der schwerbelasteten Gemeinde durch Zuschüsse zur Aufbringung der erforderlichen Mittel behülflich sein werden.

Auch in Riede bei Bremen sind beim Umbau der Kirche sehr beachtenswerthe Wandmalereien entdeckt, die zum Theil ein hervorragendes Können verrathen. Unter den mannigfachen Darstellungen, Himmel und Hölle usw., ist eine überlebensgrofse Christusfigur am Chorgewölbe bemerkenswerth. Ebenso sind in Burgwedel werthvolle alte Malereien in sachverständiger Weise blofsgelegt und können fast ohne Zuthat erhalten werden.

Ich kann es mir nicht versagen, hier hervorzuheben, dafs die Einrichtung der provinciellen Denkmalpflege in unserer Provinz, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, sichtbare Spuren ihrer Wirksamkeit zeigt. Von seiten der weltlichen und kirchlichen Behörden wird dem Provincial-Conservator die bereitwilligste Unterstützung zu Theil, und die sichtbar wachsende Zahl der Freunde unserer Denkmäler verbreitet deutlich erkennbar den Sinn für deren Schonung. Es ist mir bisher kein Fall bekannt geworden, wo durch voreilige und unsachgemäfse Entfernung der Tünche alte Wandmalereien in unserer Provinz geschädigt worden wären. Die Einrichtung der Denkmalpflege ist hier schon so sehr als eine nützliche anerkannt, dafs mir von dem betreffenden Geistlichen unverzüglich Nachricht gegeben wird, wenn in seiner Kirche Spuren alter Malerei zu Tage treten; auch werden alsdann in bereitwilligster Weise meine Vorschläge befolgt. So sind in den letzten Jahren aufser den alten Malereien in Barenburg und Kirchhorst die vorstehend beschriebenen in den Orten Sulingen, Riede, Kreis Syke, und Burgwedel, Kreis Burgdorf, aufgedeckt und sachgemäfs dem Beschauer wieder zugänglich gemacht, wodurch ein sehr erfreulicher Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der decorativen Malerei in Niedersachsen geliefert ist. Und mit Dank mufs es anerkannt werden, dafs die Geistlichen nicht nur das Entfernen der Tünche durch Unberufene gehindert, sondern auch dem natürlichen Wunsche, selbst zu finden, nicht nachgegeben haben. Die Schonung und Pflege der Denkmäler läfst, wie überall, so auch in der Provinz Hannover, im allgemeinen zu wünschen übrig. Wenn ich aber den Zustand hier, den Umständen nach, als einen erfreulichen wohl bezeichnen kann, dessen weiterer Ausbau von Jahr zu Jahr wahrnehmbar ist, so verdanken wir das mit dem Umstande, dafs in unserer Provinz ein eigener Consistorialbaumeister berufen ist, der vom Landes-Consistorium besoldet, die Pläne für kirchliche Um- und Neubauten zu prüfen hat. Derselbe hat dadurch vielfach Gelegenheit, Unheil zu verhüten und die Kirchenvorstände auf die Bestimmungen der Denkmalpflege aufmerksam zu machen; er ist deshalb als eine wesentliche Stütze der Denkmalpflege anzusehen.

Hannover. Reimers.

Prells Haus in Bamberg,

eines der prächtigsten Bauwerke der Stadt und einer der beredtesten Zeugen ihrer Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, schwebt in Gefahr von seiner ursprünglichen Stelle zu verschwinden.

Nach einem zwischen dem Besitzer und einem Münchener Bildhauer geschlossenen Vertrage soll das Haus nach München „transferirt" und dort wieder aufgerichtet werden. Die ortspolizeilichen Vorschriften zum Schutze künstlerisch und geschichtlich hervorragender Gebäude Bambergs, auf Grund deren Prells Haus der Stadt erhalten werden könnte, haben leider die Zustimmung der Königlichen Regierung von Oberfranken nicht erhalten. Da jedoch gegen diesen Entscheid, der von weittragendster Bedeutung für die Denkmalpflege nicht nur Bambergs sein würde, seitens des Magistrats Beschwerde beim Königlichen bayerischen Staatsministerium erhoben

wurde, so ist noch Hoffnung vorhanden, dafs das Gebäude der Stadt erhalten bleiben wird.

Zur Werthschätzung Alt-Bambergs und zum Beweise, dafs es ebenso wie Nürnberg, Hildesheim und andere Städte berechtigt und verpflichtet ist, ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze seiner heimischen Kunstdenkmäler zu erlassen und mit allen Kräften und ihr zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt sein mufs, den alten Charakter der Stadt zu schützen, lassen wir aus dem in vorerwähnter Angelegenheit in höherem Auftrage erstatteten Gutachten des Königlichen Generalconservators Bayerns Dr. H. Graf einige allgemein interessirenden Stellen hier folgen: „Im allgemeinen kann ausgesprochen werden, dafs die Stadt Bamberg sowohl in der Gesamtansicht von aufsen, als in ihrer inneren architektonischen Erscheinung ein sehr bestimmtes, künstlerisch anziehendes und historisch bedeutsames Gepräge trägt. In der Aufsenansicht bieten die dem Mittelalter entstammenden baulichen Anlagen auf dem Domberge, dem Michaelsberge und der Altenburg die dominirenden Höhenpunkte, und vereinigen sich mit ihren thurmreichen Gruppen zu einer äufserst charakteristischen, den historischen Sinn anregenden Silhouette. Im Innern der Stadt, und zwar in der Altstadt vom rechten Regnitzarme an bis auf die Höhen des Michaelsberges, Domberges, Kaulberges und Stephansberges entfalten sich eine ganze Folge von Architekturbildern, deren historische Grundbestimmung, von einzelnen mittelalterlichen, zumeist kirchlichen Baudenkmälern abgesehen, wesentlich auf die Blüthe der Stadt unter den kunstsinnigen und baulustigen Fürstbischöfen am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg, 1683 bis 1693, Franz Lothar v. Schönborn, 1693 bis 1729, und Friedrich Karl v. Schönborn, 1729 bis 1746, hinweist. Demgemäfs gehört der bestimmende künstlerische Typus der Strafsenbilder vorwiegend den Stilweisen des Barock und Rococo an, und es darf constatirt werden, dafs dieses besondere historische Gepräge keiner anderen Stadt in Bayern, wie im ganzen Süden Deutschlands in so reichem Mafse und so ausgesprochener Weise eigen ist wie Bamberg. Unter den hierbei zur Bethätigung gelangten Baumeistern erscheinen Künstler ersten Ranges, wie Leonhard Dinzenhofen (seit 1687) und Balthasar Neumann."

Prells Haus in Bamberg.

Ueber Prells Haus schreibt Dr. Graf in seinem Gutachten: „Von eigenartigem Reize durch seine fast überreiche architektonische und plastische Zier und seine dem ansteigenden Terrain sich anschmiegende Gesamtanlage ist das sogenannte Prellhaus in der Judenstrafse Nr. 14; es ist der reichste bürgerliche Wohnhausbau des Barockstils in Bamberg; am Fufse des Stephansberges gelegen, kehrt es seine prächtige Façade der Judengasse zu. Es ist leicht erkennbar, dafs die ganze Anlage dieses Gebäudes durch seine Situation am Fufse eines Hügels bedingt ist: wenn es gemäfs dem zwischen dem Besitzer J. M. Sauermann und dem Bildhauer J. Menges geschlossenen Vertrage nach München transferirt und hier wieder aufgerichtet werden soll, so kann davon ein befriedigendes architektonisches Ergebnifs nur bei einer ganz analogen Gestaltung der Baustelle erwartet werden; die ortsgeschichtliche Beziehung würde dann freilich ganz entfallen, und Bamberg hätte den Verlust eines seiner prächtigsten Bauwerke und eines der beredtesten Zeugen seiner Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert zu beklagen. Vom Standpunkte der Denkmalpflege kann nur entschieden die fernere Erhaltung des Prellhauses an seiner ursprünglichen Stelle gewünscht und befürwortet werden."

Möchten doch die Bemühungen des Bamberger Magistrats zur Erhaltung des Prellschen Hauses von Erfolg gekrönt werden. Einen Theil der Front des Hauses geben wir in vorstehender Abbildung.

Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse

hat Anfang vorigen Monats der Freiherr v. Bernus in Stift Neuburg seine Stimme erhoben. Er legt in der Frankfurter Zeitung Verwahrung ein gegen den „weifsen Cementbewurf" an dem stromaufwärts gerichteten Giebel des Friedrichsbaues, dessen Aufbringung er als ein durchaus unkünstlerisches Vorgehen bezeichnet. Habe der Friedrichsbau dermaleinst, wie behauptet werde, in Weifs, Gold und anderen Farben geprangt, so habe er dann doch gewifs nicht vereinzelt dagestanden, wie es heute der Fall sein würde, wenn diese Farbengebung, wie dem Vernehmen nach beabsichtigt sei, wiederhergestellt würde. Ein solcher schneeweifs kalt emporsteigender Einzelbau könne den Märchenzauber, den die Schlofsruine in ihrem tiefrothwarmen Farbentone des Neckarsandsteines, aus dem sie erbaut ist, inmitten ihrer wunderbar feinen Park- und Waldgebirgsumgebung über sich verbreitet, nur nach jeder Richtung hin schädigen. Seine Absicht, gleichgesinnte Stimmen wachzurufen, hat der Freiherr erreicht. Besonders im Heidelberger Schlofsvereine hat sein Aufsatz lebhaften Anklang gefunden. Mit Einmüthigkeit wurde gegen „die verfehlte Art der Restaurirung" Einspruch erhoben und der Wunsch ausgesprochen, dafs „weiteren Verunstaltungen" Einhalt geboten werde. Man beschlofs, ein mit Unterschriften der Einwohner Heidelbergs versehenes Gesuch um Abhülfe an beide Kammern, die Domänenverwaltung, das Finanzministerium und die badische Oberbaudirection zu richten (!).

Diese Vorgänge haben den Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, Oberbaurath Prof. Schäfer in Karlsruhe, zu folgender Erklärung in der Karlsruher Zeitung veranlafst: „In Sachen der Restaurirung des Friedrichsbaues auf dem Heidelberger Schlofs ergreift in Nr. 338 der Frankfurter Zeitung Freiherr v. Bernus mit einer Auslassung das Wort, der gegenüber die folgenden Zeilen am Platze sein dürfen: Der hochgeschätzte Herr geht von der Meinung aus, es werde beabsichtigt, das Aeufsere des Friedrichsbaues weifs anzustreichen, und läfst es dahingestellt sein, ob ein solcher Anstrich in alten Zeiten bestanden habe. Thatsächlich hat derselbe aber niemals bestanden, und noch weniger ist irgendwo der Plan einer solchen Verunstaltung jemals aufgetaucht oder erwogen worden. Zur Zeit weisen die ganze Nord- und die ganze Südfront des Baues die Naturfarbe des rothen Sandsteins auf, heute wie vor dem Beginn der Restaurationsarbeiten, und niemand denkt daran hierin etwas zu ändern. Der Friedrichsbau besitzt indes aufser den beiden genannten Prachtfronten noch zwei Brandmauern, die ehemals durch benachbarte Baumassen gänzlich verdeckt waren und es zum allergröfsten Theil auch jetzt noch sind. Sie können weder vom Schlofshof noch von der Terrasse aus gesehen werden, haben keinerlei Architektur, sind nicht wie die Façaden aus Quadersteinen, sondern aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt. Was sie angeht, so kommt in Betracht, dafs auf dem Schlosse alle Bruchsteinflächen von Ursprung an mit Putzmörtel überzogen waren; sie sind es auch gegenwärtig noch, soweit nicht an einzelnen Stellen Verderbnifs und Zerstörung besonders

weit vorgeschritten sind. Man wäre direct zu einer Fälschung des alten Bauprincips gelangt, wenn man die oberen Spitzen jener Brandmauern, die von gewissen entlegenen Standpunkten in der Umgebung des Schlosses aus allerdings sichtbar werden, ohne Verputz belassen oder gar der rothen Farbe zu Liebe in Quadern ausgeführt hätte. Dagegen steht nichts im Wege, die betreffenden Putzflächen hellroth abzufärben, wie dies z. B. an der Hoffaçade des Otto Heinrichs-Baues der alte Baumeister mit den ebenfalls geputzten Sockelflächen gethan hat. Die Annahme des Freiherrn v. Bernus, die Schlofsruine stehe mit einem tiefrothwarmen Farbton in der grünen Umgebung, hält einer näheren Prüfung in dieser Allgemeinheit nicht stand. Ganze ausgedehnte Partieen der Gesamtanlage zeigen helle Putztöne. So ist fast die ganze lange äufsere Ostfront des Schlosses geputzt und weifs oder gelblichweifs gestrichen, auf der Nordseite, die man vom Neckar aus erblickt, zeigt sich der Gläserne Saalbau weifs, der Englische Bau auf Putzgrund hellroth gefärbt usw. Allerdings hat hier wie dort die Zeit die alten Farben etwas gebrochen, sie wird dies jedoch, und schon in wenigen Jahren, auch auf den kleinen Flächen bewirken, deren Putzkleid bei der Restauration aus zwingenden Gründen (in Kalk, nicht in Cement) erneuert werden mufste. Dann wird die vor der Hand vermifste Harmonie gemilderter Töne von selbst wieder da sein und freundliche Zufriedenheit auch in die Herzen derjenigen Kunstfreunde zurückkehren, die den jetzigen Uebergangzustand tadeln, deren warmes Interesse für das herrliche Bauwerk aber deshalb nicht verkannt werden soll."

Wir haben die Erklärung des Oberbauraths Schäfer im Wortlaute wiedergegeben, um den Lesern zu zeigen, dafs nicht die geringste Besorgnifs vorliegt, es sei hier etwas nicht in Ordnung. Bei denen, die Schäfer und sein Verhältnifs zu den vaterländischen Baudenkmälern sowie seine ungewöhnliche Begabung für die Beherrschung von Aufgaben der vorliegenden Art kennen, wird eine solche Besorgnifs auch wohl nicht einen Augenblick aufgetaucht sein. Die in Unruhe versetzten Gemüther aber und insbesondere die Urheber der Beunruhigung mögen sich vor Augen halten, dafs bei Wiederherstellungsarbeiten, wie sie für das Heidelberger Schlofs beschlossen und im Werke befindlich sind, der „Märchenzauber" einer Ruine sich nun einmal nicht im vollen Umfange, geschweige denn ununterbrochen erhalten läfst. Die erneuerten Theile werden immer, und zwar in der Regel auf Kosten des malerischen Gesamtbildes, eine Zeit lang neu erscheinen. Ihnen von vorn herein eine künstliche „Patina" zu geben, läuft gewöhnlich auf ungesunde Fälschung hinaus; man mufs es eben der Zeit überlassen, den Edelrost zu erzeugen, der jene malerische Wirkung hervorruft. Mit dem Vorschlage einer hellrothen Tönung der Putzflächen hat Schäfer ja übrigens das beste Mittel angegeben, den vorübergehend störenden Eindruck des neu geputzten Brandmauergiebels im Sinne der laut gewordenen Wünsche zu mildern.

Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin.

Ein sehr beachtenswerthes vorgeschichtliches Grab ist Ende September v. J. im Kreise Westprignitz auf der Feldmark des etwa 7 km nördlich vom Bahnhofe Grofs-Pankow belegenen Dorfes Seddin aufgedeckt worden. Der schon von alters her im Volksmunde die Bezeichnung „Königsgrab" auch „Kaisergrab" führende Hügel ist auf einem von allen Seiten in der flachen Umgebung sanft ansteigenden Gelände in einer Höhe von etwa 10 m bei 70 m Durchmesser der ziemlich kreisrunden Grundfläche mit wechselnden Lagen von Erde und runden Steinen aufgeschüttet und wird ringsherum in seinem Umfange von einem Kranze gröfserer erratischer Blöcke eingefafst (vgl. Abb. 1 u. 2). Bei der von Südosten her und nach der Mitte zu in einem Quadranten vorgenommenen Werbung der in dem Hügel befindlichen Steinmengen, welche der Besitzer des Grundstücks vor anderthalb Jahren an einen Unternehmer verkauft hatte, stiefs man in der Mitte des Hügels auf senkrecht regelmäfsig und fest aneinander gefügte Steinblöcke, und es wurden nunmehr das Märkische Provincial-Museum und der Unterzeichnete von dem Funde benachrichtigt.

Bei der Untersuchung dieser Steinpackung wurde eine megalithische Grabkammer von vieleckiger Grundrifsform blofsgelegt, deren Wandungen, wie die Abbildungen 3 u. 4 erkennen lassen, von neun grofsen, gespaltenen 1 m über die Sohle der Grabkammer reichenden und 1 m tief in das Erdreich versenkten Granitsteinen gebildet ist. Diese Steine zeigen nach der Grabkammer hin gespaltene Flächen und sind in den Stofsfugen keilig bearbeitet, sodafs keinerlei Verzwickung derselben stattgefunden hat. Die einzelnen Seiten der Grabkammer, bezw. die Breiten der dieselbe bildenden Steine haben Abmessungen von 52 bis 94 cm; die gröfste Länge des Innern der Grabkammer beträgt 2,12 m, die gröfste Breite 1,96 m. Die Decke der Kammer ist durch zwei Schichten über die Wände ausgekragter grofser Steine und der Schlufs durch eine über die ausgekragten Steine verlegte Steinplatte erzielt worden. Die Höhe der Grabkammer beträgt an den Wänden 1 m, in der Mitte unter dem Schlufssteine der Decke 1,60 m. Bemerkenswerth ist, dafs die Wände der Kammer mit fettem Thone, auf dem eine purpurfarbene vorhangartige Malerei angebracht war, bekleidet sind.

Ueber die in der Grabkammer vorgefundenen Gegenstände, welche sämtlich für das Märkische Provincial-Museum erworben worden sind, wird von dessen Direction voraussichtlich demnächst eine nähere Beschreibung mit Abbildungen veröffentlicht werden; unsere Mittheilung kann sich daher auf die Aufzählung und allgemeine Beschreibung der Gegenstände beschränken. Es wurden vorgefunden:

1) ein grofses mit wagerecht gerippten und gefurchten Bändern am Bauche verziertes und mit Deckel versehenes Thongefäfs. In diesem war

2) eine sehr schön gearbeitete Bronce-Urne von 35 cm Höhe, 27 cm im Halse, 23 cm in der Einschnürung des Halses und 33 cm im Bauche weit, mit einem auf der Urne durch Broncedraht befestigten Deckel aufgestellt. Vier wagerechte Reihen perlenartig ausgetriebener Buckel, durch fünf Reihen kleinerer Perlen getrennt und eingefafst, verzieren die obere, zwei den ersteren gleiche und ebenfalls durch drei kleinere Perlenreihen getrennte und eingefafste Buckelreihen die untere Bauchhälfte, während ornamentale Nietreihen an der Bauchweite angebracht sind. Der etwas gewölbte Deckel ist mit Rippenbändern nahe dem Rande und in der Mitte mit einem buckelartigen Knopfe versehen. Die Urne selbst war mit Leichenbrand gefüllt;

3) ein 51 cm langes Bronceschwert mit 11 cm langem Griffe, von feiner Arbeit war, mit dem letzteren in der Erde, vor dem Thongefäfse Nr. 1 aufgerichtet;

4) zwei kleinere, 20 cm hohe thönerne Todten-Urnen, mit Leichenbrand gefüllt;

5) drei thönerne Beigefäfse;

6) eine kleinere Bronce-Urne mit Henkel und an diesem befestigten Armringe;

Abb. 1. Schnitt durch das Hügelgrab.

Abb. 2. Grundrifs des Hügelgrabes.

7) zwei kleinere dünne Bronceschalen;

8) ein Bartmesser und eine Bartzange von Bronce;

9) ein Opfermesser desgl.;

10) ein grofser und ein kleiner Bronce-Hohlkelt;

11) eine blattförmig ausgearbeitete und schön verzierte Bronce-Pfeilspitze;

12) ein Halsschmuck, abwechselnd aus cylindrischen Bronce-Spiralen und Schmelzperlen, auf Broncedraht gezogen;

13) ein schwach gewundener Halsring von Bronce;

14) ein kleiner Armring, dem an der Bronceschale (Nr. 6) gleich;

15) drei spiralartige Fingerringe aus Bronce;

16) ein kammartiges Schmuckstück;

17) einige Bruchstücke, darunter eine Nadel mit Oehr von Eisen und ein Stück verrostetes Eisen.

Die vorgefundenen Gegenstände gehören nach ihren Formen der bis zum Jahre 400 v. Chr. Geburt reichenden Hallstatt-Periode an, welche durch eine Fülle von Broncegegenständen in den vorgeschichtlichen Gräbern gekennzeichnet ist, in der aber auch schon Eisengeräth vorkommt. Bruchstücke von solchem haben sich auch bei dem Seddiner Funde ergeben, einzelne der Gegenstände tragen deutliche Spuren von Eisenrost. Die Bronce in unserem Funde hat schon nicht mehr die Feinmischung der guten Broncezeit, und auch die Formgebung sowie die Technik der in Seddin gefundenen Broncegegenstände gehören dieser Zeit nicht an. Gold- und Steingeräth sowie Broncegegenstände, die dieser Periode zuzurechnen sind und wie sie in einem früher aufgedeckten, nicht weit von Seddin entfernten Hügelgrabe auf der Feldmark von Triglitz, gewonnen wurden, waren in unserem Grabe nicht vorhanden. Hinsichtlich der Formen der in dem Seddiner Hünengrabe gefundenen Broncen und Urnen steht dieses übrigens in dortiger Gegend nicht vereinzelt da: denn sowohl in dieser Gemarkung als der benachbarten von Wolfshagen sind seit längerer Zeit Bronce- und Urnenfunde gemacht worden, die sich stilistisch und zeitlich denen des Königsgrabes vollkommen anschliefsen, wenngleich keines jener Gräber in so bedeutenden Verhältnissen errichtet ist wie dieses. Da in unserer Gegend die Gegenstände der Hallstatt-Periode wohl etwas später eingeführt sein dürften, so wird man die Entstehung des Seddiner Königsgrabes — so schätzt auch das Märkische Provincial-Museum — wohl um 400 Jahre vor Christus annehmen können.

Abb. 3. Schnitt durch das Steingrab.

Abb. 4. Grundrifs des Steingrabes.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung enthielt die Grabkammer die Leichenbrandreste von mehreren, anscheinend von drei Personen, darunter unzweifelhaft diejenigen eines hochangesehenen Mannes und wahrscheinlich seiner Gemahlin. Ob nun noch ein drittes Familienmitglied, oder eine Sklavin — die Leichenbrandreste in zwei Urnen scheinen weiblichen Personen anzugehören — mit verbrannt und in den Tod gegangen ist, bleibt eine Frage, welche mangels jeglicher geschichtlichen Ueberlieferung über die Gebräuche bei dem Tode hervorragender Häuptlinge damaliger Zeit kaum zu entscheiden sein wird. Von hervorragender Wichtigkeit ist aber das beschriebene Hügelgrab mit seinem Inhalt für die Erforschung und das Studium der vorgeschichtlichen Zeit, und in Anerkennung dieser Bedeutung hat der Brandenburgische Provincial-Ausschufs die Erwerbung des Königsgrabes sowie eines Zuganges zu demselben beschlossen und die hierfür sowie für die Sicherung des Einganges in das Steingrab erforderlichen Mittel bewilligt. Die Verhandlungen mit dem Besitzer über den Ankauf haben bereits zu einem Ergebnisse geführt, und die Steinwerbungen an dem Hügel sind eingestellt worden.

Bluth.

Vermischtes.

Das Schlofs in Füssen am Lech. Als ein Beispiel zu den Erörterungen über die Ziele und Grenzen einer Instandsetzung alter Baudenkmäler dürfte das malerische Schlofs in Füssen gelegentlicher Beachtung zu empfehlen sein, obwohl seine „Wiederherstellung“ nicht der neuesten Zeit angehört, sondern schon unter König Maximilian II. erfolgt ist. Ohne genaue Kenntnifs des früheren Zustandes und Bestandes ist es allerdings mifslich, ein Urtheil darüber abzugeben, ob bei der Wiederherstellung überall mit der erforderlichen Schonung vorgegangen worden ist: gegenüber dem gegenwärtigen Zustande der ganzen Anlage kann man indessen nur einen recht befriedigenden und erfreulichen Eindruck bezeugen. Die beigegebenen Abbildungen aus dem Hofe mögen dies unterstützen. Die anscheinend zum Theil erneuerten und ganz neu eingedeckten Dächer bewahren überall die alte Form und tragen fast durchgehends das auf vielen umliegenden Häusern und dem nebenliegenden Stifte noch erhaltene frühere Dachziegelmaterial. Nur an wenigen Stellen ist längs der Traufen eine neuzeitliche, weniger kraftvolle Deckungsweise zur Anwendung gekommen. Neue Zugänge sind ebensowenig hergestellt wie neue Eingangsthüren, und wenn auch etwa neue Fenster eingebrochen worden sind, so verletzen diese doch nicht durch Stilwidrigkeit. Auf dem Hofe scheint die ziemlich rohe Tünchemalerei, welche in Zierformen der ausgehenden Gothik namentlich die Fenster einrahmt, Erker nachahmt, Friese ergänzt, offenbar alt und wohl unter späterer Tünche wieder entdeckt und freigelegt zu sein. Sie trägt nicht wenig dazu bei, das alte Baugepräge zu wahren. Der alte Bergfried hat seinen trotzigen Eindruck bewahrt und nichts durch vergröfserte Fensteröffnungen eingebüfst;

der Thorthurm ist vortrefflich erhalten, durch keinerlei Zuthaten „interessanter“ gemacht. Ebenso bewahren der Wehrgang und die Zinnen der äufseren Umfassung die alte Form. Auch die nothwendig gewesenen Putzausbesserungen sind in zurückhaltender Weise ausgeführt worden, und selbst die gemüthlichen alten Hollunderbüsche fehlen nicht, obwohl im übrigen für reinliche Wege, gute Pflasterung und Wasserableitung aufs beste gesorgt ist. Denn das Schlofs dient heute ganz modernen Zwecken, nämlich der Gerichtspflege und Staatsverwaltung. Weil so oft die Nothwendigkeit neuzeitlicher Benutzung der Erhaltung des geschichtlichen Bestandes alter Staatsgebäude recht gefährlich ist, kann das Schlofs in Füssen als ein erfreuliches Beispiel dienen, wie beide Anforderungen sich vereinigen lassen. A. v. Pbdt.

Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten. In dem Entwurfe eines „Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen“, der gegenwärtig der Ständeversammlung vorliegt, bestimmt § 89 Absatz 2: „Bauliche Herstellungen, welche dem Orte zur offenbaren Unzierde gereichen würden, können untersagt werden. Durch Ortsgesetz können für einzelne Strafsen oder Strafsentheile höhere architektonische Anforderungen an die zu errichtenden Gebäude gestellt werden“. In der „Begründung“ des Gesetzes wird hierzu bemerkt: „Der 2. Absatz ist nicht ohne Vorgang. Schon nach § 4 Ziffer 12 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1863 war den Localbauordnungen überlassen, über ‚Baustil, Einzelbau, Abfärbung der Gebäude, Decorationen und andere architektonische Baubedingungen‘ Bestimmung zu treffen. Eine ähnliche Ermächtigung enthalten Art. 46 der württembergischen und Art. 59 der hessischen Bauordnung. Auch die bayerische Bauordnungen verlangen Berücksichtigung ‚ästhetischer‘ Anforderungen. Dagegen soll in Preufsen nach dem Allg. Landrecht I, 8 § 66 und § 3 des sogenannten Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 nur die Verunstaltung der Städte, ihrer Strafsen und öffentliche Plätze verhindert werden.“

Dresden. Geh. Regierungs-Rath Dr. Roscher.

Auszeichnung. Dem Architekten Peter Wallé in Berlin, dem eifrigen Forscher und Förderer der Denkmalpflege, ist vom preufsischen Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten der Titel Professor verliehen worden.

Zum Gedächtnifs des 100. Geburtstages des Hofarchitekten Friedrich Wilhelm IV., des Geh. Oberbauraths August Stüler, der am 28. Januar 1800 zu Mühlhausen in Thüringen geboren wurde, veranstaltet der Berliner Architekten-Verein in Verbindung mit der Vereinigung Berliner Architekten am 29. d. M. eine besondere Feier, bei der Professor K. E. O. Fritsch den Festvortrag halten wird.

Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt einen an Zahl und Werth sehr bedeutenden Schatz von Burgresten, über die bisher nur Vereinzeltes und Unzulängliches veröffentlicht worden ist. Im Auftrage des Grafen Hans Wilczek und des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein hat jetzt der bekannte Burgenforscher Hofrath Dr. Piper in München eine thunlichst vollständige Aufnahme der Burgen zunächst der cisleithanischen Reichshälfte übernommen. Die bereits begonnene Arbeit soll lieferungsweise veröffentlicht werden. Ueber die ungarischen Burgen steht ein anderes umfassendes Werk mit Staatsunterstützung, jedoch nur in der Landessprache, in naher Aussicht.

Kelch im Grabe. Wie in Nr. 15 d. v. Jahrg. d. Bl. berichtet wird, fanden sich in dem Grabe des 1147 gestorbenen Bischofs Rudolf von Halberstadt ein schlichter romanischer Kelch von Silber und eine Patene. Vielleicht ist nicht ohne Interesse, hier einen Bericht Thietmars von Merseburg anzuziehen, der im 30. Capitel des 6. Buches seiner Chronik eines ähnlichen Fundes gedenkt. Er sagt: „Ich habe das Grab meines Amtsbruders (Willigis) öffnen und dessen Gebeine hinauswerfen lassen; auch einen silbernen Kelch, den ich in der Gruft fand, wollte ich veräufsern und den Ertrag unter die Armen vertheilen lassen: aber ich fand ihn nachher nirgends.“ R. M.

Bücherschau.

Das Rathhaus zu Darmstadt. Ein Beitrag zur Baugeschichte Darmstadts von Adolf Zeller, Kgl. preufs. Reg.-Baumeister. Darmstadt 1899. H. L. Schlapp. In Folio. 10 S. Text mit 4 Abb. und 4 Tafeln in Steinlichtdruck nach Aufnahmen des Verfassers. In Mappe. Preis 3 ℳ.

Dem Verfasser ist Dank zu spenden für seine erstmalige Veröffentlichung des Rathhauses in Darmstadt, das nicht nur für diese Stadt selbst als eines der wenigen seiner älteren Gebäude, welches sich sein ursprüngliches Stilgepräge einigermafsen bewahrt hat, einen werthvollen Besitz bildet, sondern auch sonst ein Recht auf Beachtung als ansprechendes Beispiel für die Rathhausbauten vom Beginn des 17. Jahrhunderts erheben darf. Den gut dargestellten Tafeln sind Erläuterungen beigefügt, die namentlich die Geschichte des Bauwerkes erörtern und einen beachtenswerthen Vorschlag für eine künftige Verwendung desselben enthalten. Die Tafeln stellen die Grundrisse, die nördliche Hauptansicht und die beiden Portale, als die architektonischen Hauptstücke des Gebäudes, dar. Mit Rücksicht auf die immer wünschenswerthe, möglichst treue geschichtliche Darstellung wäre vielleicht die Behandlung der Hauptansicht zu beanstanden, welche nicht den jetzigen Bestand zeigt, sondern, ohne dafs besonders darauf hingewiesen ist, eine Wiederherstellung im Sinne des Verfassers, mit willkürlicher Beibehaltung und Beseitigung neuerer und Wiedereinführung älterer Bautheile (so eines gothischen Dachreiters an Stelle des jetzt vorhandenen, recht gut zum ganzen passenden). Nicht zustimmen können wir ferner der Einreihung des Gebäudes unter die Bauten der deutschen Frührenaissance, da trotz der nicht aufsergewöhnlichen Beibehaltung zahlreicher gothischer Formen, die am meisten in die Augen fallenden Architekturtheile doch ganz der Zeit ihrer Entstehung, dem Beginn des 17. Jahrhunderts, entsprechen. Ob die Ansicht des Verfassers, der Treppenbau sei zwischen 1672 bis 1676 hinzugefügt worden, sich wird halten lassen, scheint uns angesichts der Formen desselben, die sich in nichts von denen des übrigen Gebäudes unterscheiden und auch ganz dieselbe Mischung mit gothischen Anklängen aufweisen, zweifelhaft. Diese Anstände sind jedoch nicht erheblich gegenüber den Verdiensten des Zellerschen Werkes, das wir allen in Betracht kommenden Kreisen sehr wohl empfehlen können. M.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahres-Mappe 1899. 12 Foliotafeln in Kupferdruck, Phototypie und Farbendruck nebst 19 Abbildungen im Texte und einem Titel-Medaillon mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Oskar Frhrn. Lochner v. Hüttenbach. Verlag der Gesellschaft; Commissionsverlag der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Die neue Jahresmappe der um die christliche Kunst sehr verdienten Vereinigung bringt Werke von drei Architekten, sechs Bildhauern und acht Malern, die durch willkommene textliche Mittheilungen erläutert werden; soweit die Persönlichkeiten der Künstler den Lesern noch nicht aus den früheren Mappen bekannt sind, werden auch kurze Lebensnachrichten über sie gegeben. Die Architektur wird durch die in Chicago in Spätrenaissanceformen erbaute St. Hedwigskirche des seit etwa 30 Jahren in America ansässigen Hannoveraners Druiding, durch die von Prof. Heinrich Frhrn. v. Schmidt (München) bewirkte Wiederherstellung vom Aeufseren des Domes in Passau und durch einige kleinere Werke des bayerischen Architekten Joh. Bapt. Schott: eine romanische, dem rauhen Klima ihres Bestimmungsortes Thalberg bei Wegscheid gut angepafste Dorfkirche und einen gothischen Schnitzaltar für Zwiesel, vertreten. — An Bildwerken nennen wir die sich durch schlichte Würde auszeichnenden Altarfiguren und die anmuthigen Engelsgestalten an der Orgel der St. Bennokirche in München von Albertshofer, ein Altarschnitzwerk von Th. Buscher für seine Heimath Gamberg im Tauberthale, deren Mittelpunkt eine durch den Künstler wiederhergestellte Madonna Tillmann Riemenschneiders bildet; ferner von J. Lasser den vortrefflichen kupfergetriebenen Deckel für einen alten romanischen Taufstein und von Aug. Schädler eine liebliche Jungfrau mit dem Kinde sowie ein sehr echt in spätgothischem Stile gehaltenes Tympanonrelief „Kommet alle zu mir“. — Unter den Malern ragen hervor: der Tiroler Aloys Delug mit einem Votivbilde der Freiherrlich von Schorlemerschen Familie, das einem grofsen Theile der Leser von den letzten Berliner und Düsseldorfer Ausstellungen her bekannt ist; Leo Samberger mit einem geistvollen Canisiusbildnisse, Ludwig Glötzle mit einem schön componirten Altarblatte für St. Ursula in Schwabing; endlich Rudolf Seitz mit seinen Wandgemälden in der Chornische von St. Anna in München, die sich ebenso durch ihre wirksame, wuchtige Gesamterfindung auszeichnen wie durch ihre schönen Figuren, mit welchen der Künstler durch Anschlufs an die grofsen deutschen Meister aus der Wende des Mittelalters zwischen den streng romanischen Formen des Bauwerkes und den neuzeitlichen Ansprüchen an die Malerei mit Glück zu vermitteln versucht hat. — Die Darbietungen sind ein neuer Beweis dafür, wie die Gesellschaft ihre Aufgabe, das Verständnifs für christliche Kunst und die Liebe zu ihr zu pflegen, in einer Weise erfüllt, die auch für weitere Kreise Sporn und Vorbild sein sollte.

Inhalt: Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck. — Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover. — Prells Haus in Bamberg. — Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse. — Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin. — Vermischtes: Schlofs in Füssen am Lech. — Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten. — Auszeichnung. — August Stülers 100. Geburtstag. — Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. — Kelch im Grabe. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn. Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 2. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 31. Januar 1900.

Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen.

Im Jahre 1537 beauftragten die Elterleute, Vorsteher der Bremer Kaufmannsgenossenschaft, einen Antwerpener Meister mit der Erbauung eines Gildehauses am Bremer Markte. Das Haus, ein stattlicher Hausteinbau von mehr als 26 m Länge und 12 m Breite, wurde im Jahre 1538 vollendet. Seinen alten Namen „Schütting" hat es bis heute behalten. Mit seiner Hauptfront dem steinernen Roland und dem vielgegliederten Rathhause zugewandt, in dessen Formen sich die Macht der alten Hansestadt und der berechtigte Stolz ihrer Bürger lebendig ausspricht, beherrscht der durch seine schlichte Gröfse Achtung gebietende Schütting die Südseite des Marktes. Zur Zeit seiner Erbauung war in Bremen der Obernkirchener Sandstein, den man schon seit Jahrhunderten von der oberen Weser bezog, der vornehmste Baustein. Auch am Schütting sind alle äufseren Theile, Verblendung und Sculpturen, aus diesem schönen und haltbaren Materiale gearbeitet. Der Bau wurde in gothischen Formen errichtet. Als aber die Renaissance siegend in Bremen einzog und auch in dieser Stadt die Baukunst mit neuem Leben erfüllte, als man begann, die herrlichen Giebelhäuser zu erbauen, an denen wir heute noch uns immer wieder erfreuen und erfrischen dürfen, da wurde auch der kaum vollendete Schütting durch Bautheile in den neuen Stilformen bereichert. Schon in den sechziger Jahren hub die Umformung an mit der Erbauung eines neuen Ostgiebels, der noch vorhanden ist; sie schlofs, als das Jahrhundert zur Neige ging, mit der Errichtung eines neuen Hauptgesimses nebst Balustrade und schmalem Ziergiebel in entwickelteren Renaissanceformen. Auch diese Bautheile sind heute noch vorhanden. Vom gothischen Bau ist nur ein einziger, aber bedeutsamer Rest, der schöne, kraftvolle Westgiebel, auf unsere Tage gekommen. Die Erscheinung des Gebäudes in der Mitte des 17. Jahrhunderts giebt eine Zeichnung Merians, in kleinerem Mafsstabe abgedruckt in dem Werke „Denkmäler deutscher Renaissance" von Fritsch, auf Seite 17 des ersten Bandes, deutlich und in der Hauptsache richtig wieder.

Abb. 1. Marktplatz in Bremen mit dem Schütting.

Sind die an Nebenstrafsen liegenden Giebelseiten schlicht gehalten, so hat der Baumeister des Schüttings vom Schlusse des 16. Jahrhunderts an der bevorzugten Marktseite die höchste Pracht entfaltet. Hier ist schweres Blattgold in wahrhaft verschwenderischer Fülle an Steinmetz- und Bildhauerarbeiten zur Verwendung gekommen, und da auch die Malerei bei der Ausstattung der Front sich in den Dienst der Architektur stellte, so begreifen wir, dafs der Schütting lange Zeit unsere farbengewöhnten Vorfahren zur Bewunderung hingerissen hat. Bot doch auch die Ausstattung des Innern, das Leben und Treiben in seinen grofsen und kleinen Räumen Anregung und stets willkommene Augenweide. In seinem Prachtgewande hat der Bau jedoch nicht lange gestanden. Nicht die Unbilden der Witterung haben ihn im Laufe der Jahre merklich zu schädigen vermocht, vielmehr waren es Menschenhände, die durch allerlei Umbauten das Haus seiner Schönheit beraubten. Bald verschwand das zierliche Steinpfostenwerk der Fenster samt der Bleiverglasung. Die Fensteröffnungen wurden mit langen, ungegliederten Steinbalken eingefafst. Auf der Westseite vermauerte man ein Portal, und schliefslich wurde, um die liebe Symmetrie zu wahren, der etwas zur Seite gerückte Haupteingang am Markte in die Mitte der Front verlegt und wie die Fenster umrahmt. Beraubt, entwürdigt und zuletzt noch mit dicken Lagen von Oelfarbe angestrichen, kam das alte Gildehaus auf unsere Tage.

Schauen wir zurück auf die Zeit, da es noch im vollen Schmucke dastand, so entrollt sich uns ein wechselvolles Bild.*) Im Schütting wurden die Gelage der Genossenschaft gehalten, Beiträge für die Betonnung der Weser erhoben, hier fanden Kaufmannsconvente und mit verschwenderischen Bewirthungen verbundene feierliche Empfänge statt. Wenn die Schiffahrt ruhte, und der Kaufmann nach langer, oft gefahrvoller Sommerfahrt am heimathlichen Herde weilte, war der Verkehr im Hause am lebhaftesten. Dann hallten die Räume oft wieder von dem Lärm froher Zecher, die die Einkünfte der Genossenschaft verschmausten und vertranken. Aber nicht allein den Bedürfnissen der Gilde diente der Bau. Im Keller wohnten arme Frauen, die von den Elterleuten Unterstützungen empfingen, hier befanden sich Wirthschafträume, Ställe für Federvieh, Schweine und Kühe, die Wohnung des Schreibers und, damit nichts fehle, sogar ein Kerkergelafs, das Engelkengatt. Vielseitig war, wie man sieht, die Benutzung, es ist aber wohl anzunehmen, dafs ein Theil dieser Räume sich unter dem Anbau auf der Südseite des Schüttings befunden hat. Im Erdgeschofs lagen Kneipzimmer für den Ausschank der beliebten Mumme, die Schreiberei, die Commissionsstube der Elterleute, Zimmer zur Uebernachtung fremder Gäste und der grofse Hausflur. In diesem bot sich der alles Seltene, Ungewohnte, Fremde anstaunenden Menge reichliche Gelegenheit, ihre Schaulust zu befriedigen; denn wie anderwärts in Rathhausdielen, sah man hier naturwissenschaftliche Seltenheiten ausgestellt und aufgetakelte Modelle von Kriegsschiffen mit kleinen Kanonen, die beim Gesundtrinken im oberen Saale und bei anderen Gelegenheiten gelöst wurden. Eine bunte Menge verkehrte in den Räumen. Mitglieder der Bruderschaft, die Elterleute, Bürger der Stadt, fremde Besucher, wandernde Spielleute und Gesellen, Soldatenwerber, und die sonst auf den Gassen und Höfen der Stadt ihr Wesen trieben, oder auf den

*) Vgl. Dünzelmann, aus Bremens Zopfzeit. Verlag von G. A. v. Halem, Bremen.

Landstrafsen wanderten, gingen aus und ein. Hier wurde berathen und gerechnet, gewürfelt und gespielt, gelost, getrunken und zuweilen auch geprügelt, je nach Beruf, Laune und Bedarf. Oft haben die Elterleute gegen die tolle Wirthschaft auf dem Schütting einschreiten müssen. Das ganze obere Stockwerk nahm der vermuthlich durch eine hölzerne Wendeltreppe mit dem Erdgeschosse verbundene grofse Saal ein. Ihn schmückten geschichtliche Bilder und Glasmalereien. An den Wänden hing das „Gewehr“, Waffen der Bürgerschaft, die in diesem öffentlichen Gebäude bewahrt und instand gehalten wurden. Seine Ausstattung wird im übrigen einfach gewesen sein, die Wände hell gestrichen, die auf verzierten Kragsteinen ruhenden eichenen Deckenbalken bemalt, darüber bemalte eichene Dielenbretter.

Nicht viel ist von der ursprünglichen inneren Eintheilung und von der Ausschmückung der Räume des Schüttings gerettet. Die beweglichen Gegenstände wurden zerstreut, und von dem Gebäude hat, nach mancherlei Umbauten, die Bremer Handelskammer Besitz genommen.

Die im Jahre 1895 begonnene und vor mehreren Monaten vollendete Wiederherstellung des Schüttings kann wohl als das Werk eines Mitgliedes der Handelskammer, des Bremer Kaufmanns Franz Schütte bezeichnet werden. Er fafste den Entschlufs, den zwar arg verstümmelten, aber auch in seiner tiefen Erniedrigung noch eindrucksvollen Bau wieder zu neuem Glanze erstehen zu lassen. Bei der Handelskammer fand er die lebhafteste Unterstützung, und in dem Dombaumeister Salzmann einen Architekten, der dem Plane alsbald Gestalt verlieh. Salzmann entkleidete den Schütting seiner Sandsteinverblendung, die in den glatten Mauerflächen fast nur aus Platten bestand und sich von dem Backsteinkern meist gelöst hatte. Er erneuerte auch die Verblendung des Kellergeschosses und zeichnete die neuen Fenstertheilungen, wobei die alten Abbildungen und mehrere bei den Abbrucharbeiten aufgefundene Reste sichere Anhalte boten. An die Stelle der in der Zeichnung Merians angedeuteten Malereien über den Fenstern setzte er plastische Ornamente und reich verzierte Verdachungen. Einige von diesen waren bereits modellirt, als der Tod ihn abrief. Die Wiederherstellung setzte der Unterzeichnete nach eigenen Entwürfen fort.

Nach der Erneuerung der Verblendung wurde das schon beim Beginne der Arbeiten abgebrochene Hauptgesims mit Balustrade und Giebel wiederhergestellt und neu versetzt, während es an den nicht abgebrochenen Seitengiebeln nur der Auswechslung einiger Steine bedurfte. Neue Bautheile sind am Schütting die Fenster- und Thürumrahmungen des Kellergeschosses, die Theilungen, Krönungen und Verdachungen der Fenster, die vergoldeten Fähnchen der Löwen des Ostgiebels, die Obelisken auf der Balustrade und das Portal nebst Freitreppe. Bei dem erwähnten Wechsel in der Bauleitung hat der Wirkliche Geheime Oberbaurath Adler in Berlin die Wiederherstellungsarbeiten betreffenden werthvollen Rath ertheilt. Am Ziergiebel der Nordfront, in dessen Felde ein segelndes Schiff, an der Balustrade und am Hauptgesimse fanden sich deutliche Reste von Bemalung und Vergoldung. Diese wurden aufgefrischt, und nun ergab sich die Nothwendigkeit, auch die neuen Architekturtheile der Marktseite in derselben Weise zu schmücken. Eine herrliche Wirkung ist dadurch erreicht. Von dem hier graublau gefärbten, dort wärmer getönten Grunde heben sich die vergoldeten Theile wirkungsvoll ab. Unten ist das Gold nur sparsam ausgestreut, je höher hinauf, desto mehr nimmt der Reichthum zu, und hoch oben leuchtet das segelnde Schiff auf blaugrüner Fluth, über die sich der tiefblaue Himmel spannt. Die Wappen der freien Hansestädte Hamburg und Lübeck und der vier hansischen Kontore zu Bergen, Brügge, London und Nowgorod in den Kartuschen über den unteren Fenstern lenken den Blick auf die ruhmvolle Zeit der deutschen Hanse, das Wappen der Bremer Handelskammer über dem Portal deutet auf die Gegenwart. Auch auf das Innere hat sich die Fürsorge der Bauherren des Schüttings erstreckt, denn der Maler und Dichter Arthur Fitger schmückte die Decke des Hausflurs mit allegorischen Bildern, die auf Vorzeit und Gegenwart und auf die weltumspannenden Handelsbeziehungen Bremens hinweisen.

Zu den Kosten der Wiederherstellung haben die Handelskammer und ihre Mitglieder beigetragen. Sie belaufen sich auf etwa 260 000 Mark, einschliefslich einiger Arbeiten im Innern und der Erneuerung der Dachdeckungen. Sämtliche Arbeiten sind in Bremen ausgeführt worden.

Bremen. E. Ehrhardt.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen.

Paul Platen hat in dem XXXVIII. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums (Dresden. B. G. Teubner. 1899. 44 S.) versucht, die alte Frage nach dem Ursprunge der Rolandsbildsäulen mythologisch zu lösen. Mit Ernst, Fleifs und warmem Eifer ist er an die Arbeit gegangen, auch an kritischer Vorsicht im einzelnen fehlt es ihm nicht, sodafs er vor Verwirrungen, wie H. E. Meyer sie angerichtet hat, der vor 32 Jahren dieselbe Frage aus demselben Gesichtspunkt behandelte, bewahrt geblieben ist. Aber an die Grundpfeiler, welche er sich zum Aufbau seines Systems ausersah, hat seine Kritik sich nicht herangewagt; berühmter Forscher klangvolle Namen sind ihm neben der communis opinio doctorum für deren Standfestigkeit Gewähr genug gewesen. Gerathen diese ins Wanken, so stürzt das sorgsame und künstliche Gefüge seines mythologischen Baues in sich zusammen.

Platens Untersuchung bietet, wie ich gern anerkenne, im einzelnen des Anregenden und Belehrenden mancherlei, aber der Weg, den sie einschlägt, ist falsch; so verfehlt sie ihr Ziel.

Nachdem er mit grofser Artigkeit festgestellt hat, dafs auch die neuesten Rolandsforschungen sich aufserstande gezeigt, das alte Räthsel zu lösen, greift Platen auf die von J. Grimm gelegentlich ausgesprochene, von anderen vielfach angenommene Hypothese zurück, dafs zwischen den Irmensäulen der deutschen Heidenzeit und den Rolandssäulen näherer Zusammenhang bestehen möge. Material für die Bestätigung dieser Vermuthung zu gewinnen, ist der nächste Zweck seiner Arbeit. Wir dürfen uns aber durch die behäbige Fülle eines weitschichtigen litterarischen, historischen, mythologischen, sagen- und landeskundlichen Apparats, den er in den bestehenden Gruppirungen uns vorführt, welche mythologischer Beweisführung eigen zu sein pflegen, nicht auf lockende Seitenwege führen lassen, sondern müssen seine Folgerungen und ihre Voraussetzungen gewissenhaft auf ihre Stichhaltigkeit prüfen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: An einer ins Gewicht fallenden Anzahl von Rolandsorten lassen sich mit grofser Wahrscheinlichkeit Verehrungsstätten des Donar nachweisen. An diesen habe eine „Irmensäule“ mit einem riesenhaften Bilde des Gottes gestanden, welche auch „Beziehungen zum Verkehrsleben“ gehabt habe. Nach der im nördlichen Deutschland ziemlich spät vollendeten Einführung des Christenthums seien diese Bilder, von der Geistlichkeit stillschweigend geduldet, als blofse „Wahrzeichen der Niederlassung als herkömmliche Stätte des Verkehrslebens“ erhalten geblieben. Als „die Niederlassung, die heilige Statt, sich zur Stadt ausgewachsen habe bezw. als solche privilegirt worden sei“, sei das alte Bild nach dem neuen Mittelpunkte des Verkehrs, nach dem Marktplatze, als „ein Wahrzeichen, von dessen Vorhandensein das Ansehen und die Wohlfahrt des Ortes abhänge“, verpflanzt worden. Aus diesen immer noch mit der alten Donar-Waffe, Keule oder Hammer, ausgerüsteten Glückssymbolen hätten sich dann seit dem Bekanntwerden der französischen Rolanddichtung in Deutschland die späteren Rolandsstatuen ihrem Namen und Typus nach entwickelt.

Auf diese Deduction ist zu erwidern: Die Frage, ob Irmin = Donar, ist eine offne; durch Zusammenstellung der Nachrichten der Karolingischen Annalen über die Eresburg mit der Notiz Thietmars von Merseburg über die Irminsul ist sie am allerwenigsten bejahend zu entscheiden. Dafs die Irminsul überhaupt ein Bild, und nun gar ein riesenhaftes des Donar getragen habe, kann nur mittels falscher Auslegung aus dem Bericht Widukinds von Corvey über die Errichtung einer Irminsul zu Scheidungen geschlossen werden, welche vielmehr, gleich anderen, älteren, Nachrichten, dafür spricht, dafs die Irminsul nichts Figürliches an sich gehabt habe. Dafs die angeblichen riesigen Donarbilder „Beziehungen zum Verkehrsleben“ gehabt, stützt sich einzig auf das verworrene Scholion der Corveier Annalen zum Jahre 1145, dessen Verfasser den oben erwähnten Bericht Widukinds im Sinne hatte, und in der Absicht, diesen zu berichtigen, die Verse der Kaiserchronik über die Irminsul oder irgend eine inhaltlich verwandte Litteraturstelle paraphrasirte. Cultusstätten des Donar an den wichtigsten Rolandsorten will Platen durch das Vorhandensein von Peterskirchen, Petersbergen oder verwandter Flurnamen in, bezüglich bei denselben, sowie durch vorgeschichtliche Funde und unterstützende Sagen erweisen. Hinsichtlich des Alters einiger von ihm hierfür herangezogener Peterskirchen (Hamburg, Magdeburg) irrt er; abgesehen davon ist zwar zuzugeben, dafs eine Reihe mythischer Züge von Donar auf Petrus übergegangen sind; die absolute Gleichung Petrus = Donar ist jedoch unzulässige Verallgemeinerung; den von Platen angeführten Funden und Sagen fehlt schlechterdings jede erkennbare Beziehung auf Donar; das Kegelwerfen in Halberstadt deutet nicht auf die Zerstörung eines Donar-Heiligthums an dieser Stelle, sondern ist ein weit verbreitetes Frühlingsspiel. Das Vorkommen gewaltiger Standbilder Irmin-Donars an uralten Cultusstätten dieses Gottes, um welche später die Rolandsstädte erwuchsen, und das Fortbestehen derselben in christlicher Zeit als „Wahrzeichen des

Verkehrslebens“ nachzuweisen, ist Platen nicht gelungen. Damit erledigt sich auch sein drastischer Versuch, diese angeblichen Donarbilder mit den Rolandsbildern in unmittelbare Verbindung zu setzen, indem er jene „Wahrzeichen“ zur Zeit der Entstehung der neuen Marktgemeinden samt und sonders von ihren alten Plätzen auf die neu angelegten Marktplätze verpflanzt werden läfst, wo jetzt die Rolandsstatuen stehen.

Darüber, wie diese letzteren aus jenen „Wahrzeichen“ sich entwickelt haben sollen, hat Platen seine ganz besondere Ansicht. Den ihrer Bedeutung nach allmählich vollkommen verblafsten alten Donarbildern habe man zunächst ob ihrer Riesenhaftigkeit den Namen des durch seine Gröfse und Stärke berühmten Helden Roland beigelegt. Später habe man in ihnen Standbilder dieses Helden erblickt und ihnen nun erst bei gelegentlich nothwendiger Erneuerung das ritterliche Schwert, jedoch ohne Scheide, verliehen. Das blofse Schwert habe zur Deutung auf den Blutbann, diese zu solcher auf den König geführt, und das habe wieder auf die weitere Formengebung zurückgewirkt.

Eine von neuen Gesichtspunkten ausgehende Erörterung über den Rolands-Namen mufs ich anderer Gelegenheit vorbehalten; dafs die Vorstellung von einem Standbilde Rolands selbst sich nur an eine Figur mit schon vorhandener ritterlicher Ausrüstung knüpfen konnte, ist eigentlichs selbstverständlich: die Deutung des Schwertes auf den Blutbann gehört der Neuzeit an.

Sehr bedauerlich ist es, dafs Platen auf Grund seiner Entwicklungstheorie zu der Forderung gelangt (S. 39), dafs für alle ihm bekannt gewordenen und noch zu ermittelnden „rolandslosen Donarstätten im Rolandsgebiet“ der Satz zu gelten habe, „dafs schon die Donarsäule oder auch das Rolandsbild, welches einst dort gestanden hat, untergegangen ist“. Die fröhliche Treibjagd auf neue Rolande ist damit eröffnet. In natürlicher Folge seiner Theorie erklärt Platen die Rolande des sogenannten Colonisationsgebietes lediglich für Nachahmungen. Meiner Auffassung nach würde dies für alle Rolande zu gelten haben, welche neu errichtet wurden, nachdem sich von Bremen aus zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine neue Lehre von der Bedeutung der Standbilder verbreitet hatte. Diejenigen Rolande dagegen, auch im Colonisationsgebiete, welche nachweislich im 14. Jahrhundert vorhanden waren, sind einer Zeit zuzuschreiben, in welcher die ursprüngliche Bedeutung der Bilder, wie ich sie verstehe, noch lebendig war. Auch hiervon hoffe ich gelegentlich ausführlicher handeln zu können, wobei die räumliche Verbreitung der Rolande und ihre (eigentlich selbstverständliche) Colossalität, Fragen, deren Lösung Platen allein der mythologischen Forschung zuweist, zu erörtern sein werden.

Oldenburg i. Grh. G. Sello.

Abb. 2. Der Schütting in Bremen nach seiner Wiederherstellung.

Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde.

Von **Eugen Probst.**

„Eine Perle des Schweizerlandes ist die Veste Chillon am Genfersee. Wer kennt nicht diese Burg, die so gut wie die Tellscapelle das Wahrzeichen eines klassischen Erdenwinkels ist. Byrons Dichtung hat ihr den Weltruhm verschafft, und zahllos sind die Wiederholungen eines Bildes, dessen Name jeder kennt und bei dessen Anblick sich Tausende erhabener Eindrücke erinnern.“

Mit diesen Worten leitet Rahn seine bekannte Geschichte des Schlosses Chillon ein. Und wahrlich, prachtvoll ist die Lage, die dasselbe besitzt. Trotzig und finster steht es da, steinhart in jedem geistigen Zuge, umspült vom friedlich blauen See: drüben am savoyischen Ufer erheben Grammont und Dent d'Och aus Wiesengrün und dunklem Tannenwald ihre felsigen Häupter, und hinter ihnen streben schneeige Gipfel des Wallis und von Savoyen himmelan.[1])

Es darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dafs Chillon eines der bekanntesten Schlösser weit und breit ist, ein Gemeingut der kunst- und naturliebenden Welt ist es von jeher gewesen. Heute noch stellt es das volle Bild eines feudalen Sitzes dar, und wenn auch spätere Umbauten bemerkenswerthe Räume beseitigt haben, so kann diese Burg auch hinsichtlich ihrer inneren Ausstattung doch immer noch zu denjenigen zählen, die besonderes Interesse beanspruchen dürfen. „Es ist eines der am besten erhaltenen Schlösser des XIII. Jahrhunderts und giebt neben schätzbaren Andeutungen über die Befestigungskunst des Mittelalters ein sehr ausdrucksvolles Bild der inneren Einrichtung solcher fürstlichen Residenzen.“[2])

Chillon hat im Laufe der letzten Jahre eine grofse Veränderung erlitten, nicht etwa, dafs eine verunglückte Wiederherstellung sich seiner bemächtigt hätte und der malerische Reiz verloren gegangen wäre, nein, es ist nur Erfreuliches zu berichten. Eine fein durchdachte Wiederherstellung, verbunden mit einer genauen Durchforschung der ganzen Anlage und ein reiches archivalisches Material haben Chillon in einem ganz neuen Lichte erscheinen lassen. Dinge, die bis vor wenigen Jahren als unumstöfsliche Thatsachen gegolten haben, sind dadurch ganz oder theilweise widerlegt, andere bisher unbekannte aufgedeckt worden. Als in den achtziger Jahren auf einmal eine besondere Aufmerksamkeit sich des Schlosses bemächtigt hatte, nachdem in den Tagesblättern von schlechten Zuständen, von Baufälligkeit, die Schlimmes befürchten liefs usw. die Rede war, kam man verhältnifsmäfsig rasch zur Einsicht, dafs eine gründliche Wiederherstellung dringend nöthig sei. Zu diesem Zwecke gründete sich nun im Jahre 1888 eine Gesellschaft, die „Association pro Chillone“, zu der sich ein ausgiebiger Zuzug aus allen Theilen des Waadtlandes und der übrigen Schweiz fand und welche den Grund zu einem Finanzstand legte, der, durch staatliche Zuschüsse unterstützt, die rasche Inangriffnahme der Arbeiten ermöglichte. Die Gesellschaft zählt heute über 800 Mitglieder. Zur Leitung der Geschäfte ist ein doppelter Ausschufs bestimmt, eine „Commission exécutive“, welche im Einvernehmen mit der Staatsbehörde den Gang der Arbeiten bestimmt, und eine aus fünf Mitgliedern bestehende „Commission technique“, die alle Fragen behandelt, welche sich aus dem Verhältnifs der praktischen Arbeiten zu den archäologischen und historischen Forschungen ergeben. Als bauleitender Architekt ist Albert Näf, ein Waadtländer, gewonnen worden.

Bis 1892 hatte sich die Thätigkeit auf Arbeiten beschränkt, die

[1]) Die in Abb. 3 wiedergegebene Zeichnung ist in der Hauptsache eine Wiederholung der von J. R. Rahn gemachten Aufnahme. (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich. XXII.)

[2]) Adler in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1860. Seite 202.

mehr zur Sicherung des Werkes als zu den künstlerischen und archäologischen Aufgaben zählten, dann erst wurde zu den eigentlichen Forschungen am Baue selbst geschritten. Bei eingehender Durchforschung der urkundlichen Quellen und alten Actenstücke fand man ein bisher unbekanntes überaus werthvolles und vielseitiges Material, das in grofser Ausführlichkeit hinsichtlich des Baues und der Verwaltung von Chillon vollständig Aufklärung giebt. Das Königliche Archiv in Turin lieferte hierzu den gröfsten Beitrag; die dort gefundenen Documente und Baurechnungen reichen bis 1257 zurück und sind von einer erstaunlichen, manchmal geradezu verblüffenden Genauigkeit.

Wir geben nachstehend einige Auszüge aus dem reichen Material. Ein Posten von 1260 bis 1261 verzeichnet eine Ausgabe von 314 Livres für den Ausbau der Theile, die über den berühmten „Souterrains“ liegen. Etwas vor 1260 wurde die über dem Graben befindliche Ringmauer samt ihren Thürmen erbaut. Der Raum U^1 (Abb. 1) zu ebener Erde des Westflügels fiel stets zum Unterschiede von den benachbarten Räumen *U* (salle de justice) und *S* wegen seiner Schmucklosigkeit auf, auch konnte man sich die an den Seiten der Deckenbalken befindlichen Holznägel und Krampen nicht erklären. Nun sind wir über beides aufgeklärt. Die Salle de Justice war im XIII. Jahrhundert der Bankettsaal. *S* hat als Küche und Pfisterei (coquina et panateria) gedient, und zwischen diesen Räumen war das „larderium“, die Speckkammer, gelegen. Dabei wird eines Ganges gedacht, der den Bankettsaal mit der Küche durch diesen Raum verband. Wir erfahren ferner, dafs bis zum XV. Jahrhundert die sämtlichen Bauten nur Schindeldächer besafsen. Glaserrechnungen tauchen erst seit 1379 auf. Eine Lieferung von vergoldeten Nägeln ist vermerkt worden, die zum Schmuck der hölzernen Decke in der „Magna sala“ bestimmt waren. In der Rechnung von 1420 bis 1421 wird eines gewölbten Raumes mit sechseckigen Pfeilern gedacht, über dem sich der Lustgarten (viridarium) befand. Die Genauigkeit der Acten, die sich in allem bewährt, giebt uns die Gewifsheit, dafs auch diese Beschreibung eine richtige ist; aber auf keinen der vorhandenen Räume trifft sie zu. Es ist mithin auf einen Theil zu rathen, der später zerstört oder auch nur verschollen ist. Die weiteren Untersuchungen des Schlosses werden diesen Raum sicher zu Tage fördern oder wenigstens seine Lage bestimmen.[3]) Wir könnten noch spaltenlange Berichte über die Baurechnungen niederschreiben, die wenigen Ausschnitte mögen indessen als Beispiele genügen. Wenden wir uns nach diesen mehr geschichtlichen Nachrichten denjenigen Funden zu, welche die Untersuchung und Durchforschung der ganzen Schlofsanlage bis jetzt gezeitigt haben.

In seiner Geschichte und Beschreibung des Schlosses Chillon[4]) giebt Rahn auf Tafel XI u. XII den Grundrifs des Untergeschosses und den des Erdgeschosses, wobei nach dem damaligen Stand der Forschung die verschiedenen Bauzeiten durch verschiedene Schraffirungen bezeichnet worden sind. „Noch bis zum Jahre 1891 nahm man an, dafs die Anlage im wesentlichen diejenige sei, wie sie Graf Peter II. von Savoyen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts ausgebaut und hinterlassen hatte. Daneben schienen ältere Theile aus zwei verschiedenen Zeitabschnitten beglaubigt: Als Kern des Schlosses der Bergfried I samt Theilen der östlichen und westlichen Peripherie und die Mitte des Westflügels als ein Rest der Bauten, welche Graf Thomas von Savoyen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts hatte errichten lassen. Diese einfache Theorie ist dahin gefallen; es stellt sich heraus, dafs die Baugeschichte von Chillon eine recht schwierige und verwickelte ist.“[5])

Wie die Dinge heute liegen, darf ohne Bedenken angenommen werden, dafs schon sehr frühe, vielleicht in vorchristlicher Zeit, auf der, wie Stumpf berichtet, früher ganz von Wasser umgebenen Felsinsel[6]) eine menschliche Ansiedlung bestanden hat, dafür sprechen die vielen gefundenen Ziegelbruchstücke und die in dem ersten Hofe *D* gefundenen römischen Münzen; auch ist eine mehrere Centimeter dicke Brandschicht auf dem untersten Theile des aufgeschütteten Bodens unmittelbar auf dem natürlichen Fels zu Tage getreten. Der Thurm *X* auf der Nordseite, dessen Sockel tief unter der jetzigen Hofoberfläche bis auf den gewachsenen Felsen reicht, ist seiner Bauweise nach zu urtheilen viel älter als der bis dahin stets als ältester Bautheil angenommene Bergfried I. Der Umstand, dafs seine Mauerstärken nur 1,00 bis 1,35 m betragen, rechtfertigt vielleicht die Annahme, dafs der Thurm früher eine römische Warte gewesen ist. Seine Scharten sind mit eigenartigen Malereien bedeckt, deren Alter sich mit Sicherheit nicht bestimmen läfst. Die Westfront gegen den See hinaus wird zum guten Theil von dem schon erwähnten Gerichtssaal *U* eingenommen. Sein Ausbau ist gothisch und gehört nach Rahn samt dem darunter gelegenen „Bonivard-Kerker“ zu den Werken, welche Peter II. von Savoyen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts unternommen hatte. Eine prächtige und wirksam gegliederte Cassettendecke, die durch drei schlanke Säulen getragen wird, bedeckt den Raum, der durch vier grofse Doppelfenster mit frühgothischen Mittelsäulen reiches Licht erhält. Diesen Raum hatten die Berner in einen Mühlensaal umgewandelt, und noch 1835 erfolgte eine derartige Erhöhung des Fufsbodens, dafs die Säulenbasen verdeckt wurden. Heute ist der Saal wieder vollständig hergestellt.

Es hat sich nun herausgestellt, dafs weder dieser Saal noch die darunter gelegenen „Souterrains“, der „Bonivard-Kerker“, den ursprünglichen Bau zeigen, sondern dafs die Geschofseintheilung in früherer Zeit der jetzigen durchaus nicht entsprochen hat. „Und fast noch merkwürdiger als dieser Nachweis sind die Funde, welche über die ursprüngliche Ausstattung des ersten Stockes belehren. Es geht daraus hervor, dafs Schranken, von denen ein Ansatz an der Westwand erhalten ist, den geräumigen Saal in mehrere Abtheilungen schieden. Diese brusthohen Mauern bestanden aus einem mit Sand und

Abb. 1. Lageplan von Schlofs Chillon.

Verschüttete oder vermauerte Theile.
Neuzeitliche Theile.
Unterirdische u. blofsgelegte Mauern.

A Eingang.
A¹ Gedeckter Steg auf steinernen Pfeilern (17. Jahrh.).
B Wachtthurm.
C Z Vertheidigungsthürme.
D Erster Hof.
E Zweiter Hof.
F Dritter Hof.
G Vierter Hof.
H Zwinger.
I Bergfried.
K Ehemalige Schatzkammer.
L Früher Schmiede.
M Terrasse.
N Stallungen, Wirthschaftsräume
O Garten.
P Pförtnerwohnung.
Q „Salle des gardes“; Speisesaal und Küche.
R S „Sous-sol“.
T Cisterne.
U „Sous-sol“; Kerker Bonivard; Gerichtssaal; Rittersaal.
U² Folterkammer.
W Ehemalige Wohnräume.
X „Herzogsthurm“.
Y Schlofscapelle St. Georg.

Römisch (?) und früher als 12. Jahrh.
Romanisch.
1250.
Später als 1250.
Noch unbestimmte Bauzeit.

Abb. 2. Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Südspitze.

[3]) Nach den neuesten Berichten soll derselbe unter dem Garten *O* liegen.

[4]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXII.

[5]) Vgl. die Abhandlung über Chillon von J. R. Rahn in der Sonntagsbeilage der Allg. Schweizerzeitung Nr. 1 bis 4, Januar 1898 (der auch die vorliegende Arbeit in der Hauptsache folgt).

[6]) Stumpf: Eidgen. Chronik, Ausgabe 1548, S. 269.

Kieseln versetzten Mörtelgemenge, das auch später in Chillon ausgiebig gebraucht worden ist. Sie waren bemalt und, wie es scheint, mit Schwalbenschwanzzinnen bekrönt, wie solche zu den Merkmalen italienischer Wehrbauten gehören. Auch an weiterem Zierathe scheint es nicht gefehlt zu haben . . . Ringsum an den Wänden ist eine Bemalung in dunkelpurpurnen Linien nachgewiesen, die ein Fugenwerk nachahmen. Ein schwach geneigtes Satteldach mit Ziegeln, die theils noch ganz an die römische Technik erinnern, theils römische Muster in der Art wiederholen, wie sie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters üblich waren, hatte den Bau bedeckt. Ausgiebige Reste von Holzkohlen, sowie Brandspuren an den Wänden deuten darauf hin, dafs auch diese älteste Residenz durch Feuer zerstört worden ist."[7])

Eine weitere Entdeckung hat man auch in dem Raume U^2, der Folterkammer, gemacht. Nach Entfernung des Putzes stellte sich heraus, dafs dieser Raum früher zweigeschossig gewesen ist; es trat ferner ein vermauertes Fensterchen zu Tage, dessen Wandungen mit einer wahren Bilderfülle figürlicher Darstellungen belebt sind, und über dessen Steinsitze ein kleines Weihwasserbecken in der Mauer eingelassen ist.

Die schönste Entdeckung, welche die Wiederherstellung des Schlosses bis zur Stunde gezeitigt hat, ist die Wiederauffindung der alten Capelle. Von dem Dasein derselben hatte man bisher keine Ahnung; eine Schlofscapelle war und ist ja noch vorhanden im Raume *Y* neben dem Thurme *X*, die aber, wie man jetzt weifs, erst nach dem Untergange der alten Capelle erstellt wurde. Da die alten Baurechnungen von 1260 und 1261 von Wiederherstellungskosten der alten Capelle zu berichten wissen, gab man sich, ohne indessen allzu grofse Hoffnungen zu haben, redlich Mühe, diesen Bau zu finden. Er liegt unmittelbar unter dem Hofe *D* und besteht aus einem annähernd rechteckigen Raume, an den sich östlich eine halbrunde Apsis anschliefst (Abb. 2), die von drei kleinen Fenstern mit schrägen Leibungen symmetrisch durchbrochen wird. In der Mitte der Apsis steht der gemauerte Altar.

Es war oben schon von Funden römischer Münzen und Ziegelbruchstücken die Rede. Auf Grund dieser in Verbindung mit anderen Erscheinungen glaubte man mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, dafs in Chillon eine römische Niederlassung bestanden habe, aber es fehlten bisher noch jegliche Spuren von römischem Mauerwerk. Näf, der bauleitende Architekt, glaubt nun solche gefunden zu haben in dem spitzwinkligen Fundament zwischen Raum *P* und *Q* (Abb. 2). Dieses Mauerwerk ist 20—40 cm über der Felsschicht erhalten und zeigt eine sehr schlechte Beschaffenheit. Es giebt nun in der Archäologie kaum ein Gebiet, über das mit mehr oder weniger Erfolg so viel geschrieben worden ist, als über die Unterschiede römischer und mittelalterlicher Mauertechnik, und man ist auch heute noch im Bestimmen römischen Mauerwerks mit wenigen Ausnahmen auf Vermuthungen angewiesen. Deshalb steht es noch gar nicht unbedingt fest, dafs diese Grundmauer von den Römern herrührt. Soviel ist sicher, dafs mit diesem Funde ein neuer Bauabschnitt entdeckt worden ist, deren Werke von allen bisherigen Bestandtheilen des Schlosses abweichen.

Die Grabungen, die in dem auf der südwestlichen Spitze der Burganlage in den Stallungen *N* (Abb. 2) (nach 1536 von den Bernern erbaut) gemacht wurden, brachten auch verschiedene alte Theile zum Vorschein. Zunächst waren es die Abschnitte zweier Krümmungen, die muthmafslich in verschiedenen Zeitabschnitten als Theile einer alten Ringmauer erbaut worden waren, dann ein kleines Gelafs im Norden, das vielleicht als Kerker diente, und schliefslich noch eine weitere Mauer, mit der Graf Peter von Savoyen den Umfang dieses Abschnittes bis auf die Felskante brachte.

Es wird gewifs dem Leser wünschenswerth sein, über das Wie der Wiederherstellung dieser prächtigen mittelalterlichen Burg einiges zu erfahren; wir wollen daher gleich verrathen, dafs sich das Unternehmen in den besten Bahnen bewegt. Mit grofser Sorgfalt wird überall zu Werke gegangen, und es scheint sich prächtig die Anordnung zu bewähren, dafs man solche Wiederherstellungsarbeiten nicht ohne weiteres einfach dem Architekten oder Bauunternehmer anvertraut, sondern dafs man einen eigenen Ausschufs von besten Vertretern der Baukunst, Archäologie und Kunstgeschichte ins Leben gerufen hat, der jede vorzunehmende Arbeit nicht nur zu prüfen hat, sondern selbst in die Thätigkeit eingreift. Jeder Wiederherstellung eines Denkmals, sei es nun eine Kirche, eine Burg oder ein anderes Gebäude, sollte ein gründliches Studium der vorhandenen geschichtlichen Quellen und Actenstücke vorangehen, denn erst, wenn man sich in seine Geschichte hineinvertieft hat, wird man einen für die Wissenschaft um so gröfseren Nutzen aus den folgenden Bauarbeiten und Wiederherstellungen erhalten, je gewissenhafter und sorgfältiger dieses Forschen betrieben ward. Chillon kann in dieser Hinsicht als Muster gelten.

Abb. 3. Schlofs Chillon.

Als oberster Grundsatz gilt, dafs alles zu erhalten ist, was zur Beleuchtung der örtlichen Baugeschichte dient. Das setzt aber ein Mafs von Umsicht und Arbeit voraus, von dem sich nur derjenige überzeugt, der erst einen Einblick in den Gang des Unternehmens genommen hat. Im allgemeinen wird jeder einzelne Theil in seinem Stil erhalten. Müssen aber aus irgend welchem Grunde spätere Zusätze wie aus der Berner Zeit oder aus den Jahren 1835 und 1836 beseitigt werden, dann werden zuerst genaue lichtbildnerische und zeichnerische Aufnahmen des betreffenden Theiles gemacht, welche dann dem Archiv der „Technischen Commission" einverleibt werden, sodafs man jederzeit über das ehemals Vorhandene genauen Aufschlufs erhalten kann. Kommen Mauern aus verschiedenen hintereinander liegenden Bauzeiten zum Vorschein, wie z. B. in dem „Kerker Bonivards" und dem Thorthurme *B*, dann wird in die vordere Mauer eine Bresche gelegt, die mit dem Tage des Jahres bezeichnet wird, an dem sie gemacht wurde; auf diese Weise wird auch die hintere Mauer sichtbar. Bei den Ergänzungen und Ersatzstücken gilt als Regel, dafs solche stets nach den vorhandenen Theilen und erst, wenn diese zu stark beschädigt sind, nach sorgfältig wiederhergestellten Gipsmodellen angefertigt werden. Jene werden dann an passender Stelle im Schlofsmuseum aufgestellt. Es ist dies ein Verfahren, wie es zuerst und mit gutem Erfolg im schweizerischen Landesmuseum bei der Darstellung der verschiedenen Backsteinumrahmungen an Fenstern, Thüren und Loggien angewandt wurde. Jede Ergänzung trägt auch einen inschriftlichen Vermerk, der über die einzelnen Stücke, ob sie alt oder neu sind, Aufschlufs giebt; dabei fehlt die Jahresangabe nie. R. F. S., d. h. restauré en fac-simile, bezeichnet die genaue Wiederholung eines beseitigten Bautheiles, und R. L. (Restauration libre) diejenigen Theile, die frei im Stile ihrer Umgebung ersetzt sind. Was nun die ausgegrabenen Theile betrifft, so soll die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des unterirdischen Chillon nach allen Richtungen ermöglicht werden. Da, wo kein Tageslicht hinzutreten kann, wird für elektrische Beleuchtung dieser Untergründe gesorgt.

[7]) Rahn, in der Sonntagsbeil. d. Allg. Schweizerztg., s. o.

Manche Besucher, die heute ihren Rundgang durch Chillon machen, werden mit Kopfschütteln, vielleicht auch mit Bemerkungen verschiedener Art den unwirthlichen Zustand des Schlosses betrachten. Schwankende Stege bauen sich über den Hof und Erdhaufen sperren den Weg, ein Durcheinander von Steinen, Brettern und Schutt liegt in den Räumen, wie es gröfser auf einem Bauplatz kaum sich finden mag. Es sind auch schon von fachkundigen Seiten die Meinungen gefallen, dafs doch ein Zuviel des Guten geschehen ist, dafs namentlich die Grabungen sich zu weit erstrecken: auch die nun fertig wiederhergestellte Salle de justice hat nicht überall befriedigt.

Wir erlauben uns heute noch kein Urtheil über die Wiederherstellung des Schlosses Chillon; wenn dieselbe einmal beendet ist wird es sich lohnen, näher darauf einzugehen. Immerhin sind wir jetzt schon davon überzeugt, dafs diese Wiederherstellung eine der besten zu werden verspricht, die die letzten Jahre hervorgebracht haben; aufserdem haben die Funde und Entdeckungen, die dabei gemacht wurden, unerwartete, sehr wichtige Thatsachen und wissenschaftliche Belege für die Baugeschichte Chillons geliefert. Sind einmal die umfassenden Arbeiten beendet oder wenigstens soweit gediehen, dafs sie eine volle Uebersicht des alten Schlosses ermöglichen, dann wird die eingangs erwähnte „Association pro Chillone“ ein Werk herausgeben, das nicht nur die ganze Baugeschichte, wie sie aus den Wiederherstellungsarbeiten hervorgegangen ist, enthält, sondern es wird auch die bis ins einzelne gehende Beschreibung der ganzen Burg ein Hauptbestandtheil desselben bilden; dafs die nöthigen Zeichnungen, Pläne, älteren Ansichten usw. dabei nicht fehlen werden, braucht kaum erwähnt zu werden.

Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, dem schönen Unternehmen auch fernerhin die besten Erfolge zu wünschen.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

„Was von der Vorzeit Kunst geblieben, und sich an Alterthümern fand, das ist in diesem Werk beschrieben aus Liebe zu dem Heimathland.“ Ueberzeugt und selbstbewufst konnte Mithoff mit diesen Worten sein grofses, in selbstlosester Weise begonnenes und in zehnjährigem rastlosem Streben vollendetes Werk:[1] „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ schliefsen, war er doch schon mit seinen Aufzeichnungen weiter gegangen, als es die damaligen Zeitgenossen und Kunstfreunde für erlaubt hielten, indem er sogar weit über die gothische Periode hinaus die Kunstwerke, wenn auch weniger eingehend, bis 1620 berücksichtigte. Man kann sein Werk, das für die in Betracht kommende Zeit nie versagte, garnicht hoch genug schätzen: jedenfalls ist es für die Denkmalpflege Deutschlands von unschätzbarem Werth gewesen. Und doch war auch dies damals mustergültige Werk nach kaum 20 Jahren schon veraltet; das, was Mithoff in seinem Schlufsverse sagt, trifft schon lange nicht mehr zu, nachdem die letzten 20 Jahre unablässigen Forschens und Studirens glücklicherweise längst die Meinung, dafs nur die Kunst bis höchstens 1620, soweit sie Mithoff berücksichtigt hatte, über den Haufen geworfen haben: schon längst hatte sich daher das Bedürfnifs nach einer Neubearbeitung des Inventars herausgestellt.

Schon im Jahre 1882 wurde vom Königlichen Staatsministerium eine weitergehende Aufzeichnung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover angeregt, aber erst im Anfang des Jahres 1894, als das Amt des Museumsdirectors und des Provincialconservators in der Person des Dr. Reimers, der als Hannoveraner und Schüler von Hase diese für die Provinz Hannover und die ganze Denkmalpflege so überaus wichtige Angelegenheit niemals aus den Augen verloren hatte, vereinigt worden war, trat man der Sache wieder näher. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Provincialconservator schlug Reimers vor, das im Buchhandel schon seit Jahren vergriffene Mithoffsche Werk neu zu bearbeiten, und sein Antrag, den Pfarrern zur Feststellung des Bestandes an kirchlichen Alterthümern Fragebogen zu übersenden, fand im Jahre 1896 die ministerielle Genehmigung. Wenn auch die eingehenden Fragebogen auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit naturgemäfs nicht überall Anspruch erheben konnten, so bildeten sie doch neben dem alten „Mithoff“ ein neues schätzenswerthes Material für die Neubearbeitung eines Inventars. Nachdem, um den neuen Anforderungen bezüglich der äufseren Ausstattung, des Textes und der Abbildungen gerecht zu werden, der hannoversche Provinciallandtag Anfang 1897 die bedeutende Summe von 80 000 Mark in jährlichen Raten von 8000 Mark bereit gestellt hatte, nachdem ferner für die Bearbeitung des Werkes die Provincialcommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz Hannover einen engeren Ausschufs, bestehend aus dem damaligen Landesdirector Müller (jetzt Landesdirector Lichtenberg), Abt D. Dr. Uhlhorn, Provincialconservator Dr. Reimers und Professor Mohrmann, gewählt hatte und später in der Person des Landesbauraths Dr. Wolff eine geeignete sachverständige Kraft, die sich bei Aufstellung des Frankfurter Inventars bereits bewährt hatte, gefunden war, konnte man mit allen Kräften an das Werk gehen, von dem nun bereits das erste Heft vorliegt. Dafs man nicht gleich solche Kreise vornahm, die eine Fülle hervorragender Denkmäler besitzen, wie Lüneburg, Goslar, Hildesheim usw., sondern zunächst, um von dem langerwarteten Werke möglichst bald etwas zu zeigen, die nächstliegenden Landkreise Hannover und Linden vornahm, ist begreiflich und verzeihlich, wenngleich mancher dadurch vielleicht enttäuscht sein mag, weil er von einem Inventar der Provinz Hannover mehr erwartet hätte. Jedenfalls verspricht das Werk, nach dem vorliegenden ersten Bande zu urtheilen, allen berechtigten Anforderungen vollauf gerecht zu werden.

In den Hauptgrundsätzen, die der Bearbeitung zu Grunde gelegt werden sollen, ist vor allen Dingen betont, dafs das neue Werk nur ein illustrirtes Inventar sein solle, welches das Thatsächliche vollständig, aber in möglichster Kürze giebt, und nur Stoff und Quellen für weitergehende Forschungen bringen soll. Bei jedem Orte sollen der Reihe nach sämtliche vorhandenen Kunstdenkmäler, nach kurzer geschichtlicher Einleitung in der Regel mit der Kirche beginnend, beschrieben werden. Hierauf werden die Ausstattungsstücke folgen; als Altar, Beichtstuhl, Chorstuhl, Kanzel usw. Die Reihenfolge der weltlichen Denkmäler, als Rathhäuser, Stadtmauer, Thore, Burgen, Schlösser, wird nach der Bedeutung des Denkmals und nach seiner Zusammengehörigkeit mit anderen nach Zweckmäfsigkeit gewählt. Ausgenommen von der Bearbeitung ist das Bauernhaus, da die Veröffentlichung des deutschen Bauernhauses bekanntlich bereits nach grofsem Plane in Angriff genommen worden ist.[2])

Jedenfalls ist beabsichtigt, nach möglichster Vollständigkeit zu streben und die Aufnahmen nicht nur auf das Hervorragende zu beschränken: es sollen möglichst viele Abbildungen gegeben werden, um ausübenden Künstlern und Handwerkern mit Vorbildern an die Hand zu gehen. Alle Kunstzeiten bis zum Jahre 1820 sollen Berücksichtigung finden, auch sollen die Erzeugnisse des Kunstgewerbes eine eingehendere Behandlung erfahren, als ihnen früher zu Theil geworden ist.

Die im vorliegenden Bande behandelten Landkreise Linden und Hannover sind im Vergleich zu den meisten übrigen Kreisen der Provinz verhältnifsmäfsig arm an hervorragenden Baudenkmälern, es sind meistens kleine und gröfstentheils schmucklose Kirchen aus romanischer und gothischer Zeit, aber trotzdem bieten sie doch viel des Interessanten und Beachtenswerthen; jedenfalls zeigt der vorliegende Band, dafs noch mehr vorhanden ist als man vermuthet, hauptsächlich weist die spätgothische, die Renaissance- und Barockzeit, wie die zahlreichen Abbildungen beweisen, noch manche Perlen der Kleinkunst auf: dahin gehören vor allen Dingen die zahlreichen Grabsteine, u. a. auf dem Bothfelder Kirchhofe, die in flotter Zeichnung und schöner Ausführung aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen, ferner die Reste eines vorzüglichen Grabsteines an der Kirche in Döhren. Mit zu den schönsten Taufsteinen aus dem 17. Jahrhundert zählt zweifellos der aus dem Jahre 1630 stammende in der Kirche in Langenhagen, der an allen Theilen mit reichem figürlichem und ornamentalem Schmuck behandelt und in alter Weise buntfarbig und in Gold bemalt ist; auch der von Wilkenburg, der auf der Darstellung des Kircheninnern leider nicht genau zu erkennen ist, scheint in gleichem Reichthum behandelt zu sein. Die Altäre und Epitaphien, die uns im Bilde vorgeführt werden, stammen ebenfalls meistens aus der zier- und farbenfreudigen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts.

Schon an diesen Werken, die Mithoff theilweise garnicht erwähnt oder nur untergeordnet behandelte, die aber unseren Künstlern und Handwerkern als mustergültige Vorlagen wenigstens in Wort und Bild bequem zugänglich gemacht sind, ersieht man schon den Werth des neuen Unternehmens.

Es ist hier nicht die Absicht, auf den Inhalt näher einzugehen, wir wollen nur hervorheben, dafs wir hier auf uralter Culturstätte wandeln, und dafs die Baudenkmäler daselbst bis in die früheste Zeit der Christenheit zurückreichen; so hat z. B. bei Barsinghausen, das

[1]) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover vom Landesbaurath Dr. phil. Karl Wolff. I. Regierungsbezirk Hannover, Heft 1 des Gesamtwerkes, enthaltend die Landkreise Hannover und Linden. Selbstverlag der Provincial-Commission, Commissions-Verlag bei Theodor Schulzes Buchhandlung in Hannover. 11 Bogen Text mit 8 Tafeln und 68 Textabbildungen, Lexikon 8⁰. Preis gebunden oder ungebunden 6 ℳ.

[2]) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1898, S. 440, 544 u. Jahrg. 1899, S. 411, 415 u. 584.

als ältester Ort im Deisterlande anzusprechen ist, im Jahre 530 Theoderich von Austrasien seinen Schwager, den Thüringer König Irminfried besiegt, und bereits im 11. Jahrhundert hat daselbst eine Capelle gestanden. Die kleinen Landkirchen zeigen in den beiden Kreisen den alten niedersächsischen Typus, sie sind einschiffig mit breitem Thurmbau, meistens unter Satteldach und rechteckigem gegen das Schiff im Grundrifs und Aufrifs eingezogenem Chor. Von Bedeutung sind zu erwähnen, die Kirche in Wilkenburg mit seitlichem Thurm, romanischem gewölbten Chor und reichem Barockaltar, ferner die Klosteranlage in Barsinghausen mit der Kirche, eine der ältesten dreischiffigen Hallenkirchen Niedersachsens, und das Nonnenkloster Wennigsen mit eigenartiger zweischiffiger Kirchenanlage. Barsinghausen und Wennigsen sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. Die von Hase s. Z. wiederhergestellte Kirche in Ronnenberg zeigt eine typische dreischiffige basilicale Anlage mit Kreuzschiff, Apsiden und polygonal geschlossenem Chor. Ein schönes Beispiel der einschiffigen typischen Landkirchen ist die im Schiff, Chor und Thurm gewölbte Kirche in Hiddesdorf.

Als ein wesentlicher Vorzug des Werkes sind die praktischen Verzeichnisse, die nach Orten, Abbildungen, Gegenständen und Künstlern getrennt, alles Gesuchte leicht finden lassen. Dafs das Werk in einzelnen Bänden, die je nach Bedeutung der Denkmäler einen bis drei Kreise enthalten werden, dank der reichen Unterstützung der Provinz für ein Geringes käuflich zu haben ist, ermöglicht es jedem, seine engere Heimath in kunstgeschichtlicher Beziehung in Wort und Bild kennen zu lernen; bezüglich der Ausstattung hätten wir noch einen Wunsch, er betrifft die Abbildungen. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, das Verhältnifs der Zeichnungen zu den Lichtbildern zu gunsten der ersteren noch günstiger zu gestalten? Auch werden zweifellos die Lichtbilder, von denen einige gänzlich mifsrathen sind, demnächst besser gelingen. Wir sind uns der Schwierigkeiten, hauptsächlich bei Innenaufnahmen, bei den ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen an Ort und Stelle sehr wohl bewufst, aber Uebung wird auch hier den Meister machen. Auch bezüglich der Zeichnungen wird sich noch manches verbessern lassen. Gerade in Hannover erscheint der Wunsch nach Verbesserung leicht erfüllbar.

Wenn auch die Nichterfüllung dieser Wünsche das Werk nicht schmälern wird, so sprechen wir sie trotzdem aus, weil wir der Provinz Hannover ein ihr würdiges Inventar gönnen, das in jeder Hinsicht einwandfrei und wie es das alte Mithoffsche damals war, demnächst ebenfalls mustergültig werden möge. In dieser Beziehung haben wir das beste Vertrauen zu dem Verfasser und seinen Mitarbeitern. S.

Vermischtes.

Der preufsische Staatshaushaltsplan für 1900 sieht im Etat des Cultusministeriums für die Denkmalpflege vor: 1) Für Wiederherstellungsarbeiten an der Klosterruine Eldena 4500 Mark; 2) zum Ankauf von Grundstücken in der Umgebung der Elisabeth-Kirche in Marburg zwecks Erhaltung der noch vorhandenen Baulichkeiten des Deutschherrnordens 22 500 Mark; 3) Staatsbeitrag zu den Kosten der Wiederherstellung des Schlosses in Marienburg 50 000 Mark; 4) zum Wiederaufbau des Prätoriums der Saalburg (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 264, 340, Denkmalpfl. 1899, S. 105) bei Homburg v. d. H. 200 000 Mark. In den Erläuterungen hierzu heifst es bei 1): Die Klosterruine zu Eldena auf dem der Universität Greifswald gehörigen Gute gleichen Namens hat durch Witterungsverhältnisse und muthwilliges Herausbrechen von Mauerwerk stark gelitten. Im Interesse der Denkmalpflege liegt es, dieses alte baugeschichtliche Denkmal vor dem Untergange zu bewahren. Zu dem Ende sind Wiederherstellungen in Aussicht genommen, die der natürlichen Zerstörung anzupassen sind; bei 2): Nachdem die Verwerthung des ehemaligen Deutschordenshofes in Marburg als Bauterrain in die Wege geleitet und mit der Anlage von Strafsen auf dem ehemaligen Ordensgebiete begonnen worden ist, besteht die dringende Gefahr, dafs die noch vorhandenen Ordensbaulichkeiten zerstört werden und die Elisabethkirche im Osten umbaut wird. Um dies zu verhüten, sollen die dem Gutsbesitzer Hoffmann gehörigen, auf der Ostseite der Elisabethkirche gelegenen Parcellen nebst dem darauf befindlichen ehemaligen Backhause, Bachhause und Brauhause von dem Staate angekauft und der Universität Marburg, welche sich bereits im Besitze des im Norden der Elisabethkirche gelegenen Deutschherrnhauses befindet, ihrem Bedürfnisse entsprechend, als Bauhof und Magazin überwiesen werden.

Die Brandenburgische Domstifts-Curie in Mainz. Erinnerungen an den Cardinal und Erzbischof Albrecht von Brandenburg und einige andere Glieder des hohenzollernschen Kurfürstenhauses knüpfen sich an zwei benachbarte Präbendhöfe auf der hinteren Präsenzgasse in Mainz. Es sind dies die Domstifts-Curien „zum Stecken“ und „zum Schultheifsen“.*) Der Wohnhausbau der ersteren, der dem späteren Erzbischof Albrecht während seines Kanonicates im Jahre 1510 als Residenz diente, wurde nach Albrecht von dem Neffen desselben, seinem späteren Nachfolger im Magdeburger Erzbisthum, Johann Albrecht von Brandenburg, bewohnt und von diesem völlig umgebaut, wie dies durch das über einer Thür angebrachte brandenburgische Hauswappen mit der Inschrift 1537 bezeugt wird. Das Gebäude, das im Jahre 1898 wegen Baufälligkeit niedergelegt wurde, war ein einfaches Holzfachwerkhaus mit Lehmstakung der Gefache, hohem Dach, Stall und Wagenschuppen im Erdgeschofs und einigen tiefen Wohnräumen an der südlichen Hofseite im Obergeschofs.

Etwas aufwendiger hergestellt, und zwar ganz in Stein, war die noch bestehende Curie „zum Schultheifsen“, die sogar eine eigene Hauscapelle besafs. Der Umbau der Curie „zum Stecken“ dürfte sich auch auf das Haus „zum Schultheifsen“ erstreckt haben, da dasselbe in umgeänderter Bezeichnung als „Newhaus oder Bischoff Albrechtshaus“ in den Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 erscheint, wobei aber nicht an den Erzbischof, sondern wieder an seinen Neffen Johann Albrecht zu denken sein wird, der seit 1536 Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg war. Diese Erhebung möchte auch den Anlafs zum Umbau der beiden Curien gegeben haben. Eine völlige Umgestaltung erfuhr die Curie „zum Schultheifsen“ 1766 durch den Domherrn Grafen Schenk zu Castell, dessen Wappen in prächtiger und gewandter Ausführung über der Eingangsthür angebracht ist. Abgesehen von einigen weniger bedeutenden Architekturtheilen, welche nach dem Abbruch des Hauses „zum Stecken“ ihren Platz zwischen den Strebepfeilern des Westchores im Domhof beim Leichhof gefunden haben, sind von diesem Bau zwei hervorragende Bildwerke der Frührenaissance erhalten geblieben. Es sind dies das schon erwähnte brandenburgische Wappen, das jetzt im Dom untergebracht worden ist, und das noch über der Thorfahrt der Curie befindliche Reiterbild des heiligen Martinus.

Das Wappen ist aus Solnhofer Jurakalk mit gekehlter Umrahmung in vollendet künstlerischer Anordnung und in vorzüglicher Behandlung aller Einzelheiten ausgeführt. Es zeigt in seiner Darstellung den Geist Dürers und seiner Zeitgenossen und möchte auf einen Nürnberger Bildhauer zurückgeführt werden können. Werthvoller noch als das Wappen ist das Reiterbild des heil. Martin, das mit den seitlichen Pilastern und den zierlichen Ranken des oberen Nischenabschlusses ganz auf dem Boden der Renaissance steht, seinen Hauptwerth aber durch die geschickte Behandlung des Pferdes erhält. Das Bildwerk ist von grünem Pfälzer Sandstein hergestellt. Schneider setzt es in die Zeit von etwa 1540 und glaubt in ihm ein Werk Peter Flötners, des Schöpfers des Mainzer Marktbrunnens, erkennen zu sollen.

Prälat Schneider hat durch seine Abhandlung, für die er bis dahin nicht herangezogene Archivalien des alten Domstiftes, die im Königlichen Kreisarchiv in Würzburg aufgehoben werden, verwerthen konnte und durch die Einführung der besprochenen Bildwerke in die Oeffentlichkeit ein neues Blatt für den Kranz seiner Verdienste um die Kunstgeschichte der Stadt Mainz geliefert. M.

*) Hohenzollern-Jahrbuch 1899. Die Brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz. Von Friedrich Schneider. Berlin und Leipzig, Giesecke u. Devrient. 14 Seiten in 4°, mit 1 Tafel und 11 Abbildungen im Text.

Prells Haus in Bamberg (vgl. S. 4 d. Bl.). Das Königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat auf das Gutachten des Königlichen Generalconservators hin der Beschwerde des Magistrats von Bamberg gegen die Regierungsentschliefsung Folge gegeben und verfügt, „dafs den auf Erhaltung des alterthümlichen Städtebildes gerichteten Bestrebungen des dortigen Stadtmagistrats nicht weiter entgegenzutreten sei“. Das für Bambergs Architektur so charakteristische Prells Haus bleibt also an Ort und Stelle erhalten. wms.

Das Nassauer Haus in Nürnberg*). Die im Interesse der Denkmalpflege höchst dankenswerthen Bemühungen und Mafsnahmen des Nürnberger Magistrats, das Nassauer Haus vor Schändung zu wahren und unverändert der Mit- und Nachwelt zu erhalten, scheinen von Erfolg gekrönt zu sein, denn, wie man uns mittheilt, hat die Kreisregierung die Beschwerde der Schlüsselfelderschen Stiftung gegen den Magistratsbeschlufs, welcher den beabsichtigten Umbau untersagte, abgewiesen. In der Regierungsentschliefsung ist bemerkt, dafs die angefochtene ortspolizeiliche Vorschrift auch vom Ministerium gutgeheifsen werde.

*) Vgl. Jahrg. 1899, S. 34, 42, 59, 105.

Das Bergschlofs in Füssen. Zu der Mittheilung in der vorigen Nr. 1 (S. 7) der „Denkmalpflege" möge nachgetragen werden, dafs die Burg von dem Augsburger Bischof Friedrich von Zollern (1484 bis 1505) erbaut wurde. Der 1499 vollendete malerische Schmuck der am Burghof liegenden drei Längs- und zwei Giebelfronten ist kaum eine „rohe Tünchmalerei" zu nennen, sondern darf als gute decorative Malerei bezeichnet werden, welcher ein seltenes Beispiel eines mittelalterlichen in Frescotechnik ausgeführten Façadenschmuckes giebt. Die in Gegenden mit gutem Haustein plastisch ausgeführten Fenster- und Thürumrahmungen, Mafswerkfriese und Erker sind hier in Grau und Gelb gemalt, und mit einfachen Mitteln ist eine reiche Wirkung erzielt. Nach einem Gutachten des Königlichen Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns ist die Wiederinstandsetzung der Malerei vom zuständigen Königlichen Staatsministerium beschlossen worden und wird in der alten Frescotechnik in Angriff genommen werden, sobald die Verlegung einer im Schlosse untergebrachten Justizbehörde die Verkleinerung der in den sechziger Jahren vergröfserten Fenster in einem Bautheil des Schlosses gestattet ist, und so die Wiederherstellung der alten Bemalung an allen Hoffronten ermöglicht. Im Inneren sind eine Anzahl von Zimmern und die Capelle, welche im 17. Jahrhundert mit Stuccodecoration versehen wurden, theilweise bereits wiederhergestellt. wms.

Alte Backsteine. Gelegentlich der im vorigen Jahre bewirkten Anlage einer Wasserleitung für das jetzt als Seminar eingerichtete ehemalige, an der Grenze zwischen der Provinz Posen und der Mark liegende Cistercienserkloster Paradies wurden bei den erforderlichen Erdarbeiten die vorstehend zusammengestellten Formsteine der alten gothischen Kirche gefunden. Die Gründung von Kloster und Kirche Paradies erfolgte im Jahre 1230; eine Feuersbrunst zerstörte am 10. April 1633 die ganze Anlage, die dann im Renaissancestil wieder errichtet wurde. Die dunkelrothen Steine bestehen aus gleichmäfsiger, gut durchgearbeiteter Masse mit glatten Flächen und scharfen Kanten und zeigen sehr feine Gliederung. Mit Ausnahme der kleinen Rippensteine sowie der „Werkstücke" sind die meisten Steine 28 bis 30 cm lang, 14 cm breit und 10 bis 12 cm hoch, Mafse, welche mit den Abmessungen der in ähnlicher Weise gefundenen Steine des 1297 gegründeten, aber eingegangenen Dominicanerklosters in Berlin*) fast übereinstimmen, während die Steine in den Formen jedoch nicht unwesentlich von einander abweichen. Die gefundenen Steine werden im Seminargebäude in Paradies aufbewahrt.

Wilcke.

Neidkopf. Der Vermuthung des Herrn G. H. in Nr. 16 d. v. J. der Denkmalpflege, dafs der Neidkopf nur einer Laune der Steinmetzen seinen Ursprung verdanke, stehen verschiedene Thatsachen gegenüber, die auf die zuerst ausgesprochene Deutung schliefsen lassen. Gewifs giebt es auch Köpfe mit ausgestreckten Zungen, die lediglich aus scherzhaften Gründen angebracht worden sind, obwohl auch bei ihnen die Annahme nicht fern liegt, dafs sie nur unbewufste Weiterbildungen eines uralten Gebrauches sind. Solche befinden sich nicht selten an Schlufs- und Kragsteinen, z. B. in Pritzwalk und Alt Krüssow, während der Neidkopf da, wo er noch als Sinnbild erscheint, über dem Haupteingang angebracht ist. Zudem sprechen es einzelne Hausinschriften geradezu aus, dafs sie eine Abwehr feindlicher Gewalten seien, und bezeugen dadurch für sich denselben Ursprung. Solche Inschriften sind von dem Unterzeichneten gesammelt und veröffentlicht worden (Monatsblatt der Gesellschaft für Heimathkunde d. M. Brandenburg 1898, S. 286 u. f.); sie kommen vor in Oldersum, Emden, Groningen, Hildesheim, Mödlich und Seedorf bei Lenzen, ferner in Halberstadt, Goslar, Brunsrode, Büdingen, Perleberg, Glogau, Sagan, Friedersdorf a. d. Queis, auch in Bayern; kurz fast in ganz Deutschland. Da ferner ein altisländisches Gesetz es verbietet, mit einem Schiffe gegen das Land zu fahren, das am Bug einen Kopf hat, da auch weiterhin in der nordischen Egilsage „Neidstangen" zu dem Zwecke errichtet werden, um einen Gegner zu vernichten, so wird auch die Herkunft aus heidnischer Zeit ebenso wahrscheinlich gemacht, wie die Erklärung des Neidkopfes als Abwehr-Sinnbild. Robert Mielke.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1893, S. 531: auch Jahrg. 1894, S. 108 über alte, in Potsdam gefundene Ziegelsteine.

Der Palazzo Ducale in Venedig zeigt im zweiten Obergeschosse seiner S. Giorgio zugewandten Südseite rechts vom Beschauer zwei spitzbogige Fenster, welche durch je zwei Säulchen getheilt und mit Mafswerk geschmückt sind, während die übrigen zehn Fensteröffnungen jenes Geschosses, von welchen vier auf jener Südseite, sechs an der der Biblioteca di Sansovino zugewandten Westfront sich befinden, jene Triforien nicht besitzen. In neuester Zeit ist der Plan aufgetaucht, auch jene leeren Fenster mit den gleichen Triforien zu bereichern. Dieser Gedanke hat einen lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen. Auf der einen Seite steht die Società per l'arte pubblica, auf der anderen gleichfalls sachverständige Männer, unter ihnen Camillo Boito. Während die erste Partei nach den Grundlagen fragt, auf welchen die Ausführung fufsen will, widmet Camillo Boito in der Nuova Antologia, fasc. 671 vom 1. December v. J., S. 539 u. f., der Frage eine eingehende Besprechung. Nach einer baugeschichtlichen Untersuchung führt er aus, dafs alle Abbildungen, welche den Palast vor dem Brande wiedergeben, die Triforien zeigen, einschliefslich jenes früher Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnittes von 1500 und des grofsen Bildes von Gentile Bellini in der Accademia in Venedig, welches einen Umzug auf der Piazza di S. Marco darstellt. Er wendet sich dann gegen die drei hauptsächlichsten Einwände der Gegner, die sich darauf stützen, dafs fünfzehn angeblich der besten Architekten des 16. Jahrhunderts, darunter Palladio und dal Ponte, nach dem Brande 1577 übereinstimmten, die Triforien nicht mehr herzustellen, dafs schon vor dem Brande 1552 in den Sälen das Bedürfnifs nach mehr Licht empfunden worden, und dafs auch thatsächlich zum Genufs der Gemälde mehr Licht erforderlich sei. Zur Widerlegung des ersten Einwandes führt Boito jenes Gutachten an, in welchem Palladio nach längeren Betrachtungen über den Dogenpalast zu dem Ergebnifs kommt, dafs man denselben unten auf sehr grofse Pfeiler stellen müsse, und dafs oberhalb derselben, also in der zierlichen Galerie des ersten Obergeschosses, alle Oeffnungen ausgemauert werden müfsten; zwei andere von jenen fünfzehn Baukünstlern erklärten den Palast rundweg als häfslich. Hieraus mag immerhin zur Genüge hervorgehen, dafs jene Männer kein Verständnifs hatten für die eigenartige Schönheit des Gebäudes, die auch wir erst voll erfassen, wenn wir die inneren Bedingungen berücksichtigen, die hier zur Aussprache kommen. Dafs damals der Palast gleichwohl nach dem früheren Bestande wiederhergestellt wurde, verdankt man dem conservativen Geist, der alle Entschliefsungen der Regierung beherrschte, dann aber der Nothwendigkeit zu sparen und die Arbeiten rasch zu vollenden. Zur Widerlegung der übrigen Einwände sucht Boito den Nachweis zu erbringen, dafs viele von den hervorragendsten Bildern, welche in jenen Räumen aufgehängt sind, zu einer Zeit gemalt wurden, wo die ursprüglichen Triforien noch vorhanden waren, und dafs sohin mit den Verhältnissen gerechnet worden sei.

Die erste Gruppe giebt zu, dafs die Wiederherstellung der Triforien mit den beiden übrig gebliebenen dreigetheilten Fenstern und der ganzen Front in guter Uebereinstimmung sich befinden würde, setzt aber voraus, dafs die Ergänzung ohne jeden Schatten der Ungewifsheit vorgenommen werde. Corrado Ricci knüpft hieran im „Corriere della Sera" vom 29./30. November v. J. den Wunsch, der Plan möge genau studirt werden, und dann solle geschehen, was die Rücksicht auf dieses unvergleichliche Baudenkmal erfordere. Diesem Wunsche können wir uns nur eindringlichst anschliefsen, denn zweifellos hatte Professor Pietro Paoletti, der jetzt unter den Gegnern steht, Recht, wenn er früher in seinem Werke über l'Architettura e scultura del Rinascimento a Venezia schrieb, dafs jene Triforien mit der Bekrönung des Palastes, mit der Behandlung der unteren Geschosse und der Ecken in schöner Uebereinstimmung sich befänden, und dafs sie eine Vermittlung zwischen der Wucht der oberen Masse und der Leichtigkeit der unteren Geschosse bilden würden, aber ebenso zweifellos hat die erste Gruppe Recht, wenn sie vor allem sichere Nachweise für das frühere Vorhandensein der Triforien fordert, und der Wunsch nach Prüfung der Frage sine ira et studio wird ein allgemeiner sein. — Dr. G. —

Inhalt: Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen. — Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. — Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. — Vermischtes: Aus dem preufsischen Staatshaushaltsplan für 1900. — Die Brandenburgische Domstifts-Curie in Mainz. — Prells Haus in Bamberg. — Das Nassauer Haus in Nürnberg. — Das Bergschlofs in Füssen. — Alte Backsteine. — Neidkopf. — Palazzo Ducale in Venedig.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 3. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 21. Februar 1900.

Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

Vom Regierungs- und Baurath **Mühlke** in Schleswig.

Abb. 1. Schlafhaus aus Rolstad in Gulbranddalen.

Immer gröfser wird die Zahl derer, welche, Erholung von der Berufsarbeit und dem Hasten der Grofsstadt suchend, zur Sommerzeit ihren Weg nach den Fiorden Norwegens, nach den Hochgebirgen Skandinaviens, nach den Wäldern, Flüssen und Seen Schwedens nehmen. Die nordische Landschaft, farbenreich an der westlichen Meeresküste, ernst gestimmt an den weiten Seen, Moorflächen und Wäldern des östlichen Flachlandes, ist ein viel besuchtes Studienfeld für die deutschen Maler. Dagegen ist die Zahl deutscher Architekten, welche sich studienhalber in den nordischen Bruderreichen aufhielten, bisher nur gering bemessen. Dies mag es entschuldigen, wenn der Verfasser es wagt, hier mit wenn auch nur flüchtigen Reiseeindrücken an die Oeffentlichkeit zu treten. Vielleicht können sie doch manchem, der seine Schritte nach dem Norden lenkt, Fingerzeige für eingehendere Studien geben.

Mag man Skandinavien an der Meeresküste besuchen, mit dem Dampfrofs durcheilen, oder in gemächlicherer Weise zu Wagen oder auf der Canalfahrt bereisen, überall geben noch heute die Holzbauten des Fischers, des Bauern, des Kleinbürgers der Städte und die hölzernen Landhäuser des Wohlhabenden die Staffage zum Landschaftsbild. Trotzdem mancherlei Raubbau in den weiten Wäldern des Landes getrieben ist, liefern letztere in dem schwach bevölkerten Lande noch immer das Holz zu dieser heimischen Bauweise, während die Versorgung des Auslandes mit Bauholz sich allerdings mehr auf den äufsersten Norden Schwedens beschränkt. So findet man vereint in demselben Ort und derselben Dorflage Holzbauten verschiedensten Alters und in den Bauten der vergangenen Jahrhunderte Hausanlagen, welche noch das älteste Muster des skandinavischen Hauses aufweisen.

Aufnahmen alter norwegischer Bauernhäuser sind in Deutschland vornehmlich durch das in deutscher Sprache herausgegebene Werk „Holzbaukunst Norwegens in Vergangenheit und Gegenwart" bekannt geworden, welches von dem leider zu früh verstorbenen Architekten H. Munthe und dem Universitätsprofessor Dr. L. Dietrichson gemeinschaftlich bearbeitet ist.[1]) Das Werk behandelt gleich ausführlich die alten kirchlichen Bauten, die Stabkirchen und die profanen Bauten des Bauern. Grundlegend für die Behandlung der letzteren waren die in der norwegischen, von N. Nicolaysen herausgegebenen Zeitschrift[2]): „Kunst og haandverk fra Norges Fortid" seit 1882 veröffentlichten Bauernhaus-Aufnahmen. Diese Zeitschrift bietet vorzügliche Aufnahmen norwegischer Bauernhäuser auf 74 Tafeln und entspricht somit dem Werke, das der Verband deutscher Architekten für das deutsche Bauernhaus in Arbeit genommen hat.

Gleichwie die Entwicklung des deutschen Bauernhauses und der Uebergang von den Bauformen des Alterthums zu denen der Neuzeit mit der Aenderung der Feuerstätte Hand in Hand geht, so ist auch im skandinavischen Hause die Raumbildung, die Beleuchtung der Räume, die Ausstattung und Stellung der Möbelstücke im wesentlichen abhängig von der Art der Feuerstelle. Aus der Rauchstube mit dem Herd (are) in der Mitte des Raumes und dem Oberlicht (lyre) über dem offnen Dachraum wanderte die Feuerstelle als Ofen (ovn) zunächst in die Ecke der Stube. Mit der Erfindung des Schornsteins (peis) wurde dann das offne Dach und das Oberlicht überflüssig. An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster. Ueber der Zimmerdecke entstehen neue Räume, welche mit den schon früher üblichen kleineren Oberstübchen über dem Vorraum und der Nebenkammer, den Ramstuben, zusammen schliefslich zu einem vollständigen oberen Stockwerk ausgebaut werden. Diese Entwicklung ist in anschaulicher Weise vom Universitätsprofessor Lund in Kopenhagen in seinem 1882 in deutscher Sprache herausgegebenen Werke „Das tägliche Leben in Skandinavien während des sechzehnten Jahrhunderts" geschildert. Lund weist auch nach, wie trotz der Mängel der alten Arestube noch Jahrhunderte lang nach der Erfindung des Ofens vielfach die alte Einrichtung vorgezogen wird. Er schreibt dies nicht nur der Anhänglichkeit an das Gewohnte zu, sondern auch den eigenthümlichen Schönheiten, welche jenen Räumen durch die geheimnifsvolle Beleuchtung der lyre oder des flackernden Herdfeuers gegeben wurden.

Auch die einzelnen Bauformen dieser Gebäude sprechen dafür, dafs wir es hier mit einer urwüchsigen Bauweise zu thun haben, die mit dem Volke und dem Boden, auf dem sie entsprossen, fest verwachsen ist. Mag das Holzwerk als Blockbau oder als Stabwerk (aus senkrechten Stäben) oder als Bohlwand hergestellt sein, überall, aufsen und innen, wird es unverhüllt gezeigt. Die Form ist aus dem Baustoff und den Bedingungen der Bauart allein abgeleitet. Wie urwüchsig und zu dem Boden, auf dem sie stehen, gehörig liegen diese Bauten in den Thälern des Hochgebirges, in den Lichtungen der Wälder und an den Ufern der vielen Wasser. Die reichliche Verwendung von Umgängen und offnen Laubengängen, namentlich in den oberen ausgekragten Geschossen, die Durchführung des Blockbaues und die flache Neigung des mit Birkenrinde und Rasen gedeckten Daches geben den Häusern trotz ihrer sonst mannigfach abweichenden inneren Einrichtung vielfach Aehnlichkeit mit den Holzbauten der weit entfernten Alpenländer.

Die Ornamentik des Aeufseren beschränkt sich bei den eigentlichen Wohnhäusern im wesentlichen auf die Ecksäulen der kleinen Vorhallen, die Thürpfosten, die Stiele und Brüstungen der Lauben und Umgänge, schliefslich auf eine liebevolle Behandlung des niedrigen Thürflügels selbst. Besonders kommt hierbei der Kerbschnitt in den mannigfaltigsten Formen, z. B. auch als Mandelschnitt, zur Verwendung. Die schweren Thürbohlen sind vielfach mit kreisförmigen Verzierungen geschmückt, die wohl nicht mit Unrecht als verwandt mit dem Zierath der Schilde der Krieger zu deuten sind. Ist doch die Thür des alten skandinavischen Hauses thatsächlich der Schirm, Schutz und Schild desselben. Die reihenweise Verwendung des Mandelschnittes zur Belebung von lothrechten Wandbrettern, das Ausschneiden von Tauschnüren, die sich kreisförmig winden, sind Motive, die auch an deutschen Möbelstücken des Mittelalters wiederkehren. Ihre vielfache Aehnlichkeit mit dem Zierath vorgeschichtlicher Gegenstände läfst vermuthen, dafs wir es hier mit einer Ornamentik zu thun haben, deren Anfänge weit in alter Zeit zurückliegen.

Auffällig ist es, dafs die bekannte reiche Ornamentik der Stabkirchen an den Profanbauten nicht oder doch höchst vereinzelt zu finden ist. Anstatt der hochaufragenden Drachenköpfe, des Giebelschmuckes der Stabkirchen, findet man an den Giebeln der Hausbauten gar keinen Schmuck oder einen lothrechten, einfach profilirten

[1]) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1894, S. 286.

[2]) Der ausführliche Titel der in Christiania noch käuflichen Zeitschrift lautet: Kunst og haandverk fra Norges fortid udgivet af foreningen til norske fortitsmindesmerkers bevering ved N. Nicolaysen, Christiania. Karl C. Werner u. Co's bogtrykkeri. 1881—1891.

Spiefs, nur vereinzelt bei den reicher ausgestatteten Bauten der Vorraths- und Schlafhäuser (Lofter und Stabure) wohl auch reicher geschnitzte Giebelbrettchen und Sparren-Enden. Die profane Säule unterscheidet sich von den Säulen der Stabkirchen auch in ausgesprochendster Weise. Kurz und gedrungen pflegt sie zu sein, und, mag sie ganz einfach gedreht sein oder reiches Schnitzwerk aufweisen, meistens entwickelt sich ihre Form aus der Mitte gleich nach oben und unten, sodafs Capitell und Sockel vollständig einander entsprechend geformt sind. Abb. 2 giebt eine besonders reich geschmückte Holzsäule wieder, vermuthlich zu einem norwegischen Stabur gehörig, die jetzt im nordischen Museum in Stockholm aufbewahrt wird. Bei besonders schönen gedrungenen Umrissen wechseln tauartige Verschnürungen mit blattkelchartigen Verzierungen, während der Rest der Säule mit einem friesartigen Rankenornament geschmückt ist, dessen Durchbildung echt nordisch ist und vielfach auch auf den holzgeschnitzten Gebrauchsgegenständen wiederkehrt. Dasselbe muthet uns romanisch an. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dafs diese Formen urgermanisch sind und die romanischen Stilformen beeinflufst haben.

100cm

50cm

Abb. 2.

Auch dem eiligen Reisenden, dem es nicht vergönnt ist, die ältesten Hausbauten in den entfernten Thälern der Hochgebirge aufzusuchen, ist es möglich, dicht bei Christiania einzelne ältere Hausbauten in der freien Natur zu studiren. Dieselben sind von anderen Landschaften nach dort versetzt und wieder aufgebaut. Auf dem kleinen Gebirge Holmenkollen, von Christiania in $^3/_4$ Stunden mit der elektrischen Bahn erreichbar, auf einer Berghalde, umgeben vom Tannenwald, in der Nähe des vom Arch. Munthe erbauten Wirthshauses Frognersäteren, sind zwei Häuschen aufgestellt. Das eine, ein Wohnhaus aus Nyhus im Hallingdal, zeichnet sich durch eine kleine erdgeschossige Vorhalle am Hausgiebel aus und weist noch die gut erhaltene innere Einrichtung mit Eckschränken auf der Fensterbank und seitlichen Schränken auf, welche die eigenartige, der schrägen Decke folgende Abdeckung zeigen. Daneben erhebt sich ein einstöckiges Vorrathshaus mit geschnitzter Thürumrahmung und reicherem Giebelspiefs.

Auf Anregung des Königs Oskar ist nach dem Vorbilde des Freiluftmuseums Skansen bei Stockholm eine ganze Anzahl altnorwegischer eigenartiger Holzbauten in nächster Nähe von Christiania auf einer Waldlichtung der Halbinsel Bygdö aufgeführt worden. Ringsum die aus Gol im Hallingdal stammende Stabkirche mit ihren thurmartig aufragenden, schindelgedeckten Dächern und niedrigen Laubenumgängen liegen vier Bauernhäuser, jedes von besonderer Eigenart.

Abb. 4 stellt das Innere der aus Kjelleberg in Saeterdalen übergeführten Arestube dar. Der Raum ist nur durch das kleine Oberlicht über dem Herd erleuchtet. Als Kesselhalter dient ein weitausladender, wie ein Drachenhals emporgerichteter Holzausleger. Die kurzen Bettkojen in den Ecken neben dem Eingang und die Thürgewände sind mit einfachen Kerbschnittmustern verziert. Der eigenthümlich geformte alterthümliche Stuhl neben der Bettkoje ist gleich den Einbäumen aus einem Baumstamm durch Aushöhlen desselben gefertigt. Die Abbildung giebt die scharfe Beleuchtung des Bodens des Raumes im Gegensatz zu dem Halbdunkel der rauchgeschwärzten Decke wieder.

Dicht daneben am Waldesrande erhebt sich ein zweistöckiges Schlafhaus aus Rolstad in Gulbranddalen, dessen äufsere Schauseite Abb. 1 wiedergiebt.[3]) In dem Bau ist unten eine angenähert geviertförmige Vorrathskammer, darüber der Schlafraum untergebracht, welcher an drei Seiten von einem Umgang umgeben ist. Eine Zwerggalerie unterbricht die aus aufrechtstehenden Bohlen gefertigten Umgangswände auf das reizvollste. Das einfache Ueberkragen des Oberstockes, die Wechselwirkung der kräftigen wagerecht gelagerten Blockwände des Unterbaues und der lothrechten Bohlwände oben, die Ueberdeckung mit einem einfachen glatten Dache, dazu die natürlichen Farben des Holzwerkes, alles wirkt zusammen zu einem stimmungsvollen Ganzen von eigenartiger Schönheit.

Das Bauernhaus aus Hove in Hitterdal, welches 1738 erbaut wurde, ist ein Beispiel eines reicher ausgestatteten Bauernhauses aus späterer Zeit. Die Grundrifsanordnung mit der einen grofsen Stube, der kleinen Nebenstube und dem Vorraum sowie einem kleinen Gang, der von der Vorhalle an der Eingangsthür nach dem Aufstieg zum Bodenstock führt, ist noch der alten Hausanlage nachgebildet. Aber die gerade Balkendecke der Stube mit der gestülpten Verbretterung, ebenso die innere Einrichtung erinnert schon mehr an niederdeutsche Bauernstuben aus gleicher Zeit. Abb. 3 zeigt den Kamin in der Stubenecke, dessen Seitenwände das Feuer nach allen Theilen der Stube ausstrahlen lassen. Zwischen Kamin und dem 1762 gefertigten Schrank ist ein weit ausladendes Bord für den grofsen Braukessel angeordnet. Rechts schliefst die Fensterbank an, welche unter den beiden Eckschränken der Giebelwand durchläuft. An der gegenüberliegenden Längswand steht ein zweiter Schrank. Daneben springt das mit einem Schrank und dem Kellereingang verbundene Himmelbett weit in den Raum hinein. Zwischen den beiden Thüren der inneren Schmalwand, die zum Vorraum und der Schlafkammer der Kinder führen, ist ein Handtuchhalter in das Wandgetäfel eingebaut. Die breiten Fenster, deren Bleiverglasung oben rautenförmig ausgebildet ist, werden durch Wandborde überragt, welche mit Fayencetellern gefüllt sind. In der ganzen Einrichtung spiegelt sich die Gesetzmäfsigkeit einer Lebensführung wieder, in welcher alles durch alte Ueberlieferung festgelegt ist. Dabei ist dem Raum eine malerische Wirkung nicht abzusprechen, er erregt das Gefühl einer behaglichen Traulichkeit. Jedes Möbelstück hat seinen rechten Platz nicht nur durch althergebrachte Sitte, sondern auch behufs Befriedigung der praktischen Rücksichten erhalten.

Das vierte Haus in Bygdö, ein reicher ornamentirter Stabur, aus Berndal in Telemarken stammend und dort 1748 erbaut, ist in seiner architektonischen Durchbildung im Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1892 (Seite 58) von Robert Mielke bereits aufs eingehendste geschildert worden.[4]) Die Schauseite des Baues athmet die Freude an reicher Verzierungskunst, deren Formen Einflüsse mannigfachster Art aufweisen. So zeigen die Thürflügel beider Geschosse und der Dachluken eine rautenförmige Zeichnung und jene diagonale Stellung der Rahmhölzer, wie sie vielfach in Norddeutschland und selbst in den Nordalpen wiederkehrt. Der frühere Schlafraum im Oberstock, welcher jetzt durch ein weiter ausgeschnittenes Oberlicht sein Licht empfängt, wird zur Zeit als kleines Museum benutzt und ist von mannigfachem Hausrath besetzt. Darunter befinden sich Bänke, Stühle, Kannen und sonstiges hölzernes Kleingeräth, deren Flächen mit reichem nordischen Schnitzwerk überzogen sind, daneben auch Modelle von Stabkirchen und alten profanen Holzbauten. (Schlufs folgt.)

[3]) Dargestellt und beschrieben in „Kunst og haandverk", Bl. 40 u. 41.

[4]) Der Bau ist zugleich veröffentlicht in „Kunst og haandverk", Tafel 61.

Auch eine Frage der Denkmalpflege.

Schreiber dieser Zeilen besuchte jüngst die Tempelreste auf der Stätte des alten Metapontion. Sie liegen auf der Höhe einer der langgestreckten Bodenwellen, in denen das Land vom Golf von Tarent langsam gegen die Gebirge der Basilicata und Calabriens ansteigt. Das Landschaftsbild, die weite baumlose Fläche, in der Ferne weiche Höhenlinien, dazu die Einsamkeit, alles das gehoben durch den Gegensatz gegen frühere Eindrücke, wenn man, wie Schreiber, vorher an der Felsenküste Calabriens entlang und dann quer durch dieses Bergland gewandert ist, hat etwas unbeschreiblich Ernstes und überwältigend Grofses. Ich freute mich, diese Stimmung bei der Tempelruine voll zu geniefsen, und schwelgte schon in der Aussicht, dort am Fufse der Säulen Rast zu halten, den Blick hinausschweifen zu lassen in die farbige Weite, und mich in der lautlosen Einsamkeit dem Zauber des unsagbaren Etwas, das die Geschichte über die

Stätte verbreitet, hinzugeben. So wanderte ich von der Bahnstation Metaponto auf schlechten Feldwegen und bald querfeldein über Aecker, durch einen dichten Buschwald von Myrthen und an Hecken mächtiger Agaven entlang, bis endlich nach etwa fünfviertelstündiger Wanderung das Ziel vor mir lag. Doch meine Enttäuschung war grofs. Zwei Säulenreihen der Tempellangseiten mit zehn und fünf Säulen und Architraven, die spärlichen Reste eines dorischen Peripteros, dessen Erbauung vermuthlich noch in die Zeit vor der um 600 v. Chr. erfolgten Zerstörung der Stadt fällt, sind, wie unsere wenig gelungene Aufnahme zeigt, ganz nach Art eines Friedhofs im lieben Vaterland, in ein hohes Mauerviereck eingeschlossen: eine breite eiserne Thür führt hinein. Diese steht offen, da der Besuch der Ruine sehr spärlich ist und es sich deshalb nicht verlohnt, einen Custode aufzustellen. So ist trotz Verwahrung durch Stein und Eisen der Raum frei zugänglich.

Abb. 3. Bauernhaus aus Hove in Hitterdal.
Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

Wir fragen uns billig, was sollen jene öden Mauern, welche die Ruinen doch nicht schützen, und somit gar keinen vernünftigen Zweck haben, das landschaftliche Bild aber vollständig zerstören? Zugegeben, dafs der Archäologe das wichtigste Interesse an dem Denkmal hat, so beweist doch der Befund, dafs eine derartige Sicherung desselben nicht nöthig ist, da sie ja auch eine Verschleppung von Bautheilen nicht verhindern würde, die übrigens bei der schwachen Besiedlung der Gegend nicht befürchtet werden mufs. Gewifs ist es der Regierung zu danken, dafs sie den Tempelbezirk angekauft hat, und dafs sie die Eigenthumsgrenzen kennzeichnet, ist zweifellos nothwendig. Aber hätte sich dazu kein anderes Mittel finden lassen, als eine etwa 2 m hohe Mauer? Zeigt diese nicht ein vollständiges Ableugnen der Thatsache, dafs ein solches Denkmal auch vom künstlerischen und rein menschlichen Standpunkte genossen werden will?

Abb. 4. Rauchstube aus Kjelleberg in Saeterdalen.

Dürfte nicht auch diesem Rechnung zu tragen sein, wo es ohne Beeinträchtigung der Rücksichten auf die unmittelbare Pflege des Denkmals möglich ist? Wäre es nicht unendlich viel stimmungsvoller gewesen, wenn man zum Schutz gegen weidende Herden und zur Abgrenzung des Grundstückes — um andere Rücksichten kann es sich nicht handeln — eine Hecke von Agaven gepflanzt hätte, wie wir sie dort so oft zur Abgrenzung der Felder und Gutshöfe finden? Das wäre im Charakter der Landschaft geblieben, wäre billiger gewesen und hätte den gleichen Zweck erfüllt. So aber hat man ohne Rücksicht auf die so nahen Wechselbeziehungen zwischen der Ruine und der Landschaft gewifs mit hohen Kosten ein derbes Reliquiarium geschaffen und das Bauwerk aus seiner charakteristischen Umgebung herausgerissen, statt es als Mittelpunkt derselben zu betrachten; man hat es ganz unmöglich gemacht, die höchst eigenartige Stimmung, welche über diesen Feldern liegt, die jetzt der Pflug durchfurcht, und die sich in den Architekturresten potenzirt, zu geniefsen, und hat in unangenehmer Weise die Empfindung in den Vordergrund gedrängt, dafs man sich auf einer Stätte der Verwesung befindet, man hat dem Denkmal eine bureaukratische Pflege angedeihen lassen, und es dadurch seines höchsten Reizes, der landschaftlichen Gesamtstimmung, beraubt. Ist das noch „Pflege" im vollen Sinn des Wortes zu nennen? Zweifellos giebt es für die Pflege eines Denkmals, abgesehen von den rein praktischen Fragen, auch gewisse aus der Eigenart desselben hervorgehende ideale Rücksichten, individuelle Anforderungen. Diese wurden im vorliegenden Falle entschieden nicht erkannt.

Die Mauern sind übrigens nicht neu, sie stehen, wie mir der frühere Besitzer des Tempelbezirkes mittheilte, schon seit nahezu zwanzig Jahren.

Julius Groeschel.

Die Liebfrauenkirche in Loburg (Regierungsbezirk Magdeburg).

Abb. 1.

Die in der Ueberschrift genannte Kirche verdient wohl eine Besprechung in diesen Blättern als Beispiel einer besonderen Art von Denkmalpflege. Es ist nämlich in ihr eine vor drei Jahrhunderten gut gemeint, aber so häfslich als möglich unter Dach und Fach gebrachte Ruine aus romanischer Zeit wieder in den Zustand als Ruine versetzt worden.

Die etwa $^1/_2$ km ostwärts vor dem ehemals nach ihr genannten Thore der kleinen Landstadt Loburg, Kreis Jerichow I, gelegene Kirche, deren Bezeichnung überliefert ist, über deren Entstehung und frühere Schicksale es jedoch an jeder Spur einer urkundlichen Nachricht fehlt, war zur Zeit ihrer ersten Erwähnung in den Protokollen der ersten lutherischen Generalkirchenvisitation im Erzstifte Magdeburg von 1562 „wüst" und wurde damals von den Visitatoren der Stadt zur Errichtung eines Hospitals überwiesen. Aus dieser wurde jedoch nichts. Dagegen liefs im Jahre 1601 die Witwe des Obersten Eustachius v. Wulffen, Anna, geb. v. Münchhausen, welche mehrere um die Ruine gelegene Grundstücke erworben und zu einem Gottesacker für die Gemeinde gestiftet hatte, auch die Ruine durch Auflegung eines Daches, Vermauerung der Bogenöffnungen und alten Fenster und durch Ausstattung mit Kanzel, Altar usw. wieder zu einem besonders für die Leichenpredigten bestimmten gottesdienstlichen Raume herrichten.

Als solcher — übrigens im Privatbesitze der Erbnachfolger der kinderlos verstorbenen Dame verblieben — hat sie dann bis zu den Franzosenkriegen im Anfange des 19. Jahrhunderts gedient. Damals aber durch Unterbringung von Gefangenen und Verwundeten und als Fourage- und Munitions-Magazin profanirt und weiterhin als Schuppen für allerhand Gerümpel mifsbraucht und als herrenlos behandelt, war die im Aeufseren sich ohnedies in scheunenartiger Erscheinung darstellende Kirche (Abb. 3) allmählich auch im Innern in einen Zustand höchst unwürdiger und bedauerlicher Verwahrlosung gerathen, welchen in den einzelnen Entwicklungsstufen zu verfolgen hier nicht der Ort ist. Die Abb. 3 wird aber eine ausreichende Anschauung von der früheren Erscheinung gewähren.

Nunmehr aber wurde der gegenwärtige Besitzer durch eigenthümliche Vorkommnisse auf den Gedanken geführt, die in dem

im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts im Thurme angelegten übererdigen Gewölbe aufgestapelten Särge seiner Vorfahren aus diesem zu entfernen und innerhalb der Kirche in die Erde betten zu lassen, zu diesem Zwecke aber die Kirche aus ihrem unwürdigen Zustande zu befreien und durch ihre Wiederherstellung als malerische Ruine eine würdige und stimmungsvolle Umgebung für die Gräber zu schaffen.

Nach erfolgter Genehmigung durch die Königliche Regierung in Magdeburg ist dieser Plan im vergangenen Herbste unter Oberleitung des Herrn Stadtbauinspectors a. D. Jaehn in Magdeburg zur Ausführung gekommen, indem die schadhafte Bedachung des ganzen Gebäudes, die Vermauerungen der Fenster und Bögen und überhaupt alle die in Bruch- und Backstein, zum Theil mit einer geradezu erstaunlichen Leichtfertigkeit ausgeführten Flickereien des Baues von 1601 entfernt sind, sodafs der damals noch übrig gebliebene Rest des ursprünglichen Feldsteinbaues wieder vollkommen freigelegt ist, wobei das im Innern des Thurmes nun offen zu Tage liegende Gewölbe durch eine aufgetragene Betonschicht abgedeckt und für deren Abwässerung gesorgt ist, alle oberen Flächen des Mauerwerks aber mit einer Mörtelschicht und darüber gelegter Rasendecke gegen die Witterungseinflüsse geschützt sind. Nach dieser Freilegung steht nun vor jedermanns Auge, was bisher nur der Fachkenner mühsam entdecken konnte, nämlich dafs die Kirche eine kleine flachgedeckte Feldstein-Basilica aus für unsere hiesigen Gegenden sehr früher romanischer Zeit, sicherlich noch dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörig, gewesen ist, mit einem Mittelschiffe von fünf Bogenjochen, sehr schmalen, östlich geradlinig geschlossenen Seitenschiffen, rechteckigem, ehemals mit einem gratigen Kreuzgewölbe bedeckten Altarhause von der Breite des Mittelschiffes, ohne Apsis und mit westlicher, über die ganze Breite der Schiffe sich erstreckenden Thurmanlage. Die Gesamtlänge beträgt etwa 35, die Breite 14,50 m.

Abb. 2. Ansicht des Inneren von Westen.

Eine ausführliche Beschreibung zu geben, ist hier nicht beabsichtigt. Die beigefügte, von Westen aufgenommene Ansicht des Inneren (Abb. 3) wird eine für den Zweck dieser Blätter genügende Anschauung darbieten.*) Nur auf einige Eigenthümlichkeiten, die der Ruine eine baugeschichtliche Bedeutung verleihen, möchte ich noch aufmerksam machen.

Abb. 3. Früherer Zustand. Südseite.

Die aus Feldsteinen aufgemauerten Bogenpfeiler zeigen einen Stützenwechsel. Es haben nämlich jederseits der erste und dritte von Westen her geviertförmigen, der zweite achteckigen und der vierte kreisrunden Querschnitt. Alle haben einen ganz schlichten, etwa 0,33 m hohen und 0,03 m vorspringenden Sockel und niedrige, zwischen 0,20 und 0,30 m Höhe schwankende, wenig ausladende Kämpfer, die an den drei östlichen Pfeilern der Südseite ebenfalls aus Feldsteinen — deren je vier zusammengelegt sind —, an sämtlichen übrigen fünf aber aus Sandstein hergestellt und hier durch eine ziemlich ungeschickte flache Hohlkehle gegliedert sind. Diese Sandsteinkämpfer sind durch das Wetter und muthwillige Verstümmlung arg beschädigt, während das ganze Feldsteinmauerwerk, namentlich auch an den in bewundernswerther Sorgfalt ausgeführten Pfeilern und ihren Feldsteinkämpfern aufs trefflichste erhalten ist.

Die schmalen, ziemlich langen Rundbogenfenster des auffallend niedrigen Lichtgadens mit stark abgeschrägten Seitenwänden und wagerechten Sohlbänken stehen nicht über den Scheiteln der Bogenstellungen, sondern über den Pfeilern. Da es aber ihrer nicht vier, sondern sechs auf jeder Seite sind, die Bögen aber östlich und westlich unmittelbar in die Abschlufswände verlaufen, so haben die entsprechenden äufsersten Fenster etwas eingerückt und der Gleichmäfsigkeit halber auch die nächstfolgenden Fenster etwas verschoben werden müssen, sodafs nur die beiden mittelsten jederseits senkrecht über den Pfeilern stehen. Ueberhaupt tritt die bei mittelalterlichen Bauten so häufige Erscheinung hier ganz besonders deutlich und zum Theil schon für das blofse Auge erkennbar hervor, dafs die Mafse der entsprechenden Bautheile nirgends genau übereinstimmen, sondern durchgehends, um eine manchmal ganz beträchtliche Anzahl von Centimetern von einander abweichen.

Bemerkenswerth ist, dafs in den Bögen sowohl des Schiffes als der Fenster die Eindrücke der Lehrbretter in die Mörtelschichten, in welche über ihnen die Wölbsteine eingebettet wurden, deutlich erkennbar erhalten sind. Als eine grofse Seltenheit fanden sich auch in einer Anzahl der Fenster, durch deren Vermauerung vor dem Zahne der Zeit geschützt, Reste ihres ehemaligen Verschlusses in Gestalt von hölzernen, in eine Nuth der Lichtöffnung eingelassenen Rahmen, welche mit dünnen Platten von Marienglas ausgefüllt gewesen waren. Die besterhaltenen dieser Reste sind an das Provincial-Museum in Halle abgegeben worden.

Von dem im lichten 4,50 m weiten Triumphbogen sind nur die Eckpfeiler und die Ansätze der Wölbung erhalten. Ebenso von der ehemaligen Wölbung des Altarhauses, der zu Liebe die beiden Fenster auf der Nord- wie auf der Südseite näher aneinander gerückt und etwas niedriger gestellt sind als im Schiffe, nur die ganz schmucklosen Anfänger in den vier Ecken, nach deren Ausweis es in Gufsmauerwerk hergestellt gewesen zu sein scheint, und die in den Umfassungsmauern ausgesparten Schildbögen zur Aufnahme der Wölbung, welche freilich gegenwärtig zum Schutze des Mauerwerks gegen die Witterung haben vermauert werden müssen. Das Langfenster der Ostwand ist offenbar eine spätere Veränderung, doch mufs es diese Form schon vor dem Bau von 1601 erhalten haben.

An diesen Bau erinnern, da die ehemaligen Ausstattungsstücke der Kirche als völlig verkommene Ruinen schon früher hatten entfernt werden müssen, jetzt aber von dem ehemaligen Wandputz des Inneren mit seiner zwar groben, aber für die Entstehungszeit immerhin charakteristischen Bemalung, sich wegen hochgradiger Verkommenheit und haltlosen Abfallens von den Feldsteinwänden nichts erhalten liefs, nur noch zwei Stücke. Das eine ist die hier (Abb. 1) abgebildete steinerne Gedächtnifstafel der Stifterin des Baues von 1601, ein überaus liebenswürdiges Stück der späteren deutschen Renaissance mit seinen naiven Engelkaryatiden und dem höchst charakteristischen Bildnifskopfe der Dame. Die Technik der Steinmetzenarbeit steht an ihm auf der höchsten Stufe der Vollendung, und die Erhaltung ist, da das bisher in eine der Fenstervermauerungen der Nordseite eingelassene kleine Werk 300 Jahre lang völlig schutzlos allen Witterungseinflüssen preisgegeben gewesen ist, geradezu staunenswerth. Das andere ist die Platte des damals errichteten Altars, bei deren Umdrehung es sich herausgestellt hat, dafs sie aus einem alten Grabstein zurechtgeschnitten war, dessen Oberfläche an Stelle einer vielleicht ehemals vorhanden gewesenen Umrifsfigur des Verstorbenen mit einer auffälligen Menge der noch immer räthselhaften Längsrillen und Rundmarken bedeckt ist, deren erstere sich aber hier ganz unzweifelhaft als zur Schärfung von Schneidewerkzeugen benutzt ausweisen.

E. Wernicke.

*) Bemerkt sei, dafs die Vermauerung der westlichsten Bogenöffnung jederseits, auf der Südseite wegen eines Erbbegräbnisses, auf der Nordseite wegen einer erst 1890 angebauten Grabcapelle nicht hat entfernt werden können. Das Westportal und die in das Mittelschiff führende grofse Rundbogenöffnung des Thurmes können erst nach Entfernung der Särge aus dem Gewölbe geöffnet werden. Unten zwischen den Pfeilern haben niedrige Futtermauern zum Schutze gegen das bedeutend erhöhte Erdreich des umgebenden Gottesackers eingefügt werden müssen, welche zum Theil bereits mit Schmiedeeisengittern bekrönt sind.

Ein Thüringisches Bauernhaus.

Abb. 1. Gesamtansicht.

Abb. 2. Seitengebäude.

Abb. 3. Nordgiebel.

Ein Stück Denkmalpflege glaube ich an einem alten Bauernhaus in Heilingen bei Orlamünde verrichten zu müssen, dessen Tage menschlicher Erwartung nach gezählt sind. Dasselbe wird gegenwärtig von drei Mädchen bewohnt, von welchen die eine, hochbetagt und bettlägerig, ihrer Auflösung entgegen sieht. Nach dem Abscheiden dieser „Tante“ dürfte das Gehöft sofort in andere Hände übergehen und, da seit Urvätertagen eine schützende und ausbessernde Kraft in demselben nicht gewaltet hat, eine durchgreifende Erneuerung, wenn nicht gänzlichen Abbruch erfahren. Die langjährige Verwaisung macht indes die Anlage ganz besonders bemerkenswerth. Nicht nur die Baulichkeiten, auch viele Einrichtungsstücke bis herab zum Schüsselbrett und zur Mausefalle sind erhalten geblieben. Beim Eintritt in die stille Seitengasse, welche sich einzeilig über der Mühle am Bache hinzieht und die weiterhin noch vier andere alte Häuser aufzuweisen hat, glaubt man in das verwunschene Dorf des Märchens zu kommen. Diese moosbewachsenen Falzziegeldächer, diese wettergebräunten Balken, diese regenzerwaschenen Lehmfelder, diese kleinen Fenster mit den blau und grün schimmernden Butzenscheiben versetzen uns sofort um Jahrhunderte zurück und erwecken das Gefühl, im Traum eine ferne Vergangenheit zu durchwandern. Und der Eindruck wird beim Betreten des Inneren nicht gestört. Eine ehrwürdige Rauchkruste deckt wie Edelrost das Getäfel der Stube, die Balken und Wände der Vorräume, und auf Schritt und Tritt begegnen uns Geräthe und Möbel, welche man nur in Museen zu sehen gewohnt ist.

Norden.

Abb. 4. Grundrifs.

Wie der Grundrifs (Abb. 4) zeigt, weicht die Anlage in wesentlichen Stücken von der mittelthüringischen ab. Der Mist ist hinter das Haus, Schaf- und Pferdestall neben die Scheune verlegt, während die dem Haus an der Längsseite gegenüberliegenden Gebäude nur Aufbewahrungszwecken dienen. Im Wohnhaus selbst ist die schmale Kammer neben der Stube und ohne Verbindung mit derselben ungewöhnlich. Sonst finden wir an dieser Stelle die Schlafkammer. Der Raum birgt jetzt Gerümpel, scheint aber ehemals als Speise- und Milchkammer angelegt zu sein, worauf eine breite Wandnische schliefsen läfst. Die Laube, mit einer kleinen, jetzt als Milchkammer benutzten Stube, ist gleichfalls abweichend von dem gewöhnlichen Muster, wie auch die Einziehung des Backofens, der sonst meist in das Freie hinausgebaut ist, in die „Grasschupfen“. Die Zusammenordnung von Flur, Küche, Gras- und Kuhstall entspricht dagegen vollkommen dem Herkommen. Das Obergeschofs ist nur über der Wohnstube und dem rückwärtigen Theile von der Laube an vollständig ausgebaut und enthält nach der Strafse zu die „gute Stube“, dahinter den „Boden“, welcher dem unteren Hausflur entspricht, über dem Gras- und Kuhstall aber vier fast gleich grofse Kammern mit Schränken, Betten, Mehl- und Dörrobstkästen usw. Unter der Laube führt der Eingang in den Keller, unter der Milchkammer ist der Gänsestall untergebracht. Die Bestimmung der Nebengebäude ist aus dem Grundrifs zu ersehen. In dem Futterstall führt die Treppe auf die Scheune, und unter derselben eine steinerne zu einem zweiten, dem „Runkelkeller“. Der Boden über dem Streuschuppen ist als Hühnerhaus eingerichtet, während das vorderste der drei getrennten Gebäude, das durch zwei lädenverwahrte Fenster erhellt ist, im Erdgeschofs als Werkstatt diente. In diesem Raume befindet sich dem Eingang gegenüber ein massiver Kamin, der in eine Esse in Lehmziegeln ausläuft. Das kleine Gelafs daneben ist um 1 m erhöht, durch ein Kriechloch zugänglich und ganz unbelichtet; ob es als besondere Schlafstätte oder etwa als Schwitzstube gebraucht wurde, liefs sich nicht mehr feststellen. Die Nähe des Kamins macht die letztere Annahme nicht unwahrscheinlich.

Für den Aufbau (Abb. 1) sind zunächst die Inschriften wichtig welche das Gehöft mit voller Sicherheit zu datiren gestatten. In die vorn abschliefsende Hofmauer, welche auf der Ansicht weggelassen ist, ist eine Schrifttafel (Abb. 5) eingelassen mit den Worten: Hans Girwart Ano Domini 1615 Go(tt) g(eb) G(lück) i(ns) H(aus). Zwischen den beiden Stallthüren befindet sich eine zweite Tafel (Abb. 6) mit den Worten: Got geb Glick vnt Gottesegen ins Havs Anno Domini 1619 Hans Girbart. Der Neubau fällt demnach in die Jahre 1615 bis 1619, und von dem Erbauer hat sich bis heut die Bezeichnung erhalten „bei Hansens“. Die Inschrift über der Thür (Abb. 7) Ano 1703 belehrt uns jedoch, dafs um diese Zeit eine Reparatur vorgenommen wurde. Wie weit sich dieselbe erstreckte, läfst sich nicht näher bestimmen. Vielleicht ist die Laube und Milchkammer neu errichtet worden. Das Wohnhaus selbst ist jedenfalls noch von 1615, das Stallgebäude von 1619 erhalten. Beide sind nur lose aneinandergefügt, letzteres, wie schon bemerkt, mit vollständigem Obergeschofs und etwas höherem Dachstuhl.

Das Wohnhaus (Abb. 1) hat nur im Untergeschofs und an der Südwestecke Bruchsteinmauerwerk. Alles übrige wurde in Fachwerk mit Lehmstakung ausgeführt, wobei Pfosten und Streben regelmäfsig wechseln und mit den durchgehenden Riegeln durch Ueberblattung verbunden sind. Die Südwand ist nach Vermorschung des Holzwerks bis auf den den Unterzug tragenden Stiel und die in Bruchsteinmauerwerk ausgeführte Südwestecke später ganz in Lehmwerk ausgeführt. Die Füllhölzer zwischen den Balkenköpfen sind glatt, die Saumschwelle darüber einfach abgefast, der Kopf der letzteren wie auch des oberen Unterzuges ist mit einer Schindel gedeckt. Die Technik des Fachwerks weist durchaus in die Frühzeit des 17. Jahrhunderts. Besonders bemerkenswerth ist es, dafs an der Südostecke unter der Wandschwelle Löcher durch die Mauer geführt sind, um der Wohnstube frische Luft zuzuführen.

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 5 u. 6. Schrifttafeln.

Abb. 7. Hausthür.

Abb. 8. Thürschlofs.

Etwas reicher ist das Stallgebäude behandelt. Schon die drei Rundbogenthüren mit doppelten Wulsten und Kehlen im Gewände und die Bossenquader an der Ecke machen einen würdigen Eindruck, der sich im Obergeschofs fortsetzt. Die Verstrebung des oberen Fachwerks erfolgt durch Andreaskreuze, das Wandrähm ist mit Tauornament verziert, wobei aber glatte Flächen unter den Köpfen stehen bleiben; die Füllhölzer und die Saumschwelle sind doppelt gekehlt und die Balkenköpfe mit Rundstab gegliedert. Der Nordgiebel (Abb. 3) setzt diese Bauweise fort, nur ist in dem vorletzten Felde eine Kreuzstrebe und im letzten der Abort herausgebaut, eine Anlage, welche jetzt mit dem des schützenden Lehms beraubten Flechtwerk besonders grotesk wirkt. Wie Farbenreste beweisen, waren die Felder auf dem Putz bemalt; in einem der Quadrate ist noch Rankenornament, in einem anderen noch eine Rosette erkennbar. Die Zeichnungen sind roth und schwarz umrändert. Die Nebengebäude (Abb. 2) sind unter Verwendung sehr dünner Hölzer weit flüchtiger behandelt.

Das Innere erschliefst sich uns durch die Hausthür (Abb. 7), welche noch den alten Beschlag und Handgriff, wie auch das alte Schlofs (Abb. 8) bewahrt. Hier ist es nun die Wohnstube, welche mit behaglicher Eleganz ausgestattet ist (Abb. 9). Das ganze Zimmer ist getäfelt, ringsum läuft in Manneshöhe ein auf Consolen ruhendes

Brett zum Auflegen von allerhand Gegenständen, die „Kannrücke“. Der Unterzug ist oben doppelt gekehlt und mit Nagelköpfen in Diamantschnitt besetzt. Die Thür ist mit einer leichten Giebelverdachung und seitlichen Hermenvorlagen, die ebenfalls mit Diamantköpfen geschmückt sind, geziert. Man wird die Züge einer feinen Renaissance hieran nicht verkennen. Der grofse Kachelofen in der Ecke enthält die landläufigen zwei „Blasen“ zum Erwärmen des „Viehwassers“, darüber eine Röhre zum gelegentlichen Backen. Der Zwischenraum bis zur Wand ist von der „Hölle“ ausgefüllt, einem breiten, stets erwärmten Steine, welcher ehedem als Aufenthalt für Kinder, Alte und Kranke bei kaltem und nassem Wetter eine geradezu schwärmerische Verehrung genofs. Geheizt wird das Ungethüm mittels der Ofengabel von aufsen; das Haus bewahrt aber auch noch den Kaffeebrenner (Abb. 11), ein rundes Blechgefäfs mit Schieber an einem langen Stiele, um über dem offnen Feuer zu brennen. Das Geräth spricht lebhaft für eine gewisse Aufgeschlossenheit der früheren Besitzer, denn noch heute ist das Selbstbrennen des Kaffees der bäuerlichen Bevölkerung dieser Gegend ungewohnt. Ueber dem Ofen bemerken wir ein Loch in der Decke, durch welches der Rauch und Brodel abziehen konnte und zugleich die Oberstube etwas erwärmt wurde. In der gegenüberliegenden Ecke steht der grofse Familientisch, an den Wänden sind feste Bänke und neben der Thür ist ein kleinerer Tisch zum Anrichten aufgestellt, während darüber das Schüsselbrett (Abb. 10) sich befindet, das gleichfalls noch aus der Erbauungszeit erhalten ist.

Abb. 9. Wohnstube. Ofenecke.

In der Küche finden wir noch eine urthümliche Einrichtung, den Herd. Es ist dies ein aus Backsteinen aufgemauertes Rechteck, in welches einerseits der Kessel mit besonderer Feuerung eingelassen ist, während die andere glatte Hälfte nur zum Aufsetzen von Kochgeräthen dient. Das Wort „Herd“ läfst aber darauf schliefsen, dafs die Anlage in eine Zeit zurückgeht, wo noch der Kessel am Dreifufs über dem offnen Feuer brodelte. Neben dem Herde ist ein Ausgufs angebracht, mit dem flachen Trog und dem Abzugsrohr unmittelbar an die kirchliche Piscina erinnernd. Die Milchkammer bewahrt ein bemaltes Schränkchen von 1775 (Abb. 12), an welchem die Phantasie des Künstlers sich bescheiden in Bäumen und Häusern ergangen hat. Darunter ist ein primitives Klapptischchen angebracht mit der landeigenen Butterwage. In dem Flur, kurzweg „Haus“ genannt, steht in der Ecke, die durch die innere Kellertreppe und die Bodentreppe gebildet wird, ein grofser Hausschrank, welcher über einander zwei grofse, daneben eine senkrechte Reihe kleiner Fächer hat. Hierin dürfen wir die neunerlei Kräuter suchen, die selbstgebrauten Arzneien und Hausmittel, in deren Kenntnifs und Anwendung das Thal von Heilingen noch heut weitberühmt ist und mit einem gewissen Schein des Rechts zum Namen „Hexengrund“ gelangte. Endlich findet sich im Obergeschofs, wie bemerkt, noch mancherlei Urväterhausrath: ein breiter Kleiderschrank mit Drehhaken, ein abgesetzter Familientisch mit runder Platte und gedrehten Beinen, eine Mausefalle, deren Einrichtung hoffentlich aus der Zeichnung Abb. 14 ersichtlich wird und nach dem Urtheil von Kennern sinnreich und wirksam sein soll, und eine Bettlade, deren Fufswange mit zopfigem Muschel- und Blumenornament theils in Holzschnitzerei, theils in Bemalung ausgestattet ist (Abb. 15). Die Oberstube hat einen Ofen (Abb. 13) aus weifsen glatten Kacheln, deren einfaches Linienornament und grünlich angetupfte Ränder wohl gleichfalls auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückweisen.

Abb. 10. Schüsselbrett.

Abb. 11. Kaffeebrenner.

Abb. 12. Wandschränkchen mit Butterwage.

Abb. 13. Ofen.

Abb. 14. Tisch und Mausefalle.

Abb. 15. Bettlade.

In der Nordwand der Scheunentenne sind zwei durchlochte Steine zum Durchstecken der Wagendeichseln angeordnet, eine kleine rundbogige Wandnische daselbst nahm den Krug oder die Flasche auf, welche offenbar auch beim Dreschen nicht fehlen durfte.

Ich sehe mit Wehmuth die Zeit kommen, wo dies durch keinerlei Neuerungsucht, durch keinen Anfall von Reinlichkeit oder Scheuerfieber gestörte Idyll nicht mehr sein wird. Inzwischen wollte ich doch festzuhalten suchen, was sachlich für unsere Kenntnifs des Bauernhauses von Werth sein wird. Dr. Bergner.

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

(Fortsetzung aus Nr. 12, Jahrg. 1899, S. 94 d. Bl.)

3. Die Kirche in Eschbruch.

Einfacher zwar und jünger als die früher geschilderten Blockbaukirchen ist die in dem bei Driesen gelegenen Dorfe Eschbruch: das Strohdach indessen, das sie deckt, macht sie gewifs zu einer in Norddeutschland sich so leicht nicht wiederholenden Merkwürdigkeit. Mir ist nur ein Gegenstück bekannt: die uralte, heute nicht mehr in Benutzung befindliche, aber nach Urkunden schon im 17. Jahrhundert mit Stroh gedeckte Granitkirche in Dambeck bei Röbel in Mecklenburg.

Abb. 1. Brüstung des Gestühls.

Das Dorf Eschbruch ist 1749 als Colonie in den entwässerten Niederungen der Netze angelegt worden; zwei Jahre darauf erfolgte der Bau der hölzernen Kirche, welche ursprünglich wie auf den Halligen als Bet- und Schulbau geplant und demgemäfs durch eine Zwischenwand getheilt war (Abb. 4). Als 1790 ein besonderes Schulhaus errichtet wurde, erhielt der Bau seine heutige Gestalt, der sich nur durch Erneuerung einzelner Fenster und durch Bekleidung des Ost- und Westgiebels mit Brettern vor einigen Jahrzehnten unwesentlich verändert hat. Der Grundrifs (Abb. 6), einfach rechtwinklig, ist 7,50 m breit und 13,25 m lang. Ein Thurm fehlt und ist auch von vorn herein nicht beabsichtigt gewesen. Die aus etwa 30 bis 40 cm hohen, etwa 25 m breiten Balken gebildeten, 4,80 m hohen Wände ruhen auf einer Grundmauer von Granitfindlingen, sind gut geglättet und an den Ecken verkämmt, aber zum Schutz der wohl 5 cm hervorragenden Stirnflächen mit je einem senkrechten Brett an den Ecken bekleidet. Im Inneren sind die Wände fast durchgehends mit einem Mörtelüberzuge versehen und nur die oberen Theile der Giebelseiten verschalt. Die Thür ist an der Nordseite, daneben ein Fenster, das, wie aus den alten Seitenpfosten ersichtlich ist, ehemals breiter gewesen sein mufs. Die Südwand hat drei Fenster von verschiedenen Abmessungen, während die Ost- und Westseite einst je zwei Fenster besafsen, die später durch eins, bezw. zwei obere vermehrt worden sind (Abb. 3 u. 5).

Abb. 2.

Ursprünglich war der Bau mit einer geraden Balkendecke versehen, die bei dem Umbau 1790 herausgenommen und durch ein Brettergewölbe ersetzt worden ist. Dabei wurde der darüber befindliche Dachraum vollständig abgeschlossen und es unmöglich gemacht, seine Zimmerung festzustellen. Es ist daher das Zimmerwerk im Dachraum bei Abb. 3 u. 5 fortgelassen; Spuren sollen daselbst noch auf einen früher vorhandenen, dem Schulraume zugehörigen Schornstein deuten. Die Holzdecke ist aus fünf Lagen kieferner Bretter hergestellt, die in der Richtung der Querachse liegen und zum Theil auf den Längswänden, zum Theil auf einem beiderseits auf je vier Stielen ruhenden Balken, und in ihrer obersten wagerechten Lage an den leider nicht zugänglichen unteren Dachverbandhölzern befestigt sind.

Abb. 3. Längenschnitt.

Abb. 4. Ansicht.

Abb. 5. Querschnitt.

Abb. 6. Grundrifs.

Das Dach ist in der bei Bauernhäusern üblichen Weise hergestellt; Strohschauben, welche durch Strohbänder eingeflochten sind, bewirken den Firstabschlufs, der an beiden Enden mit einem aufrecht stehenden Giebelbrett verziert ist.

Die gesamte Innenausstattung mit Einschlufs der an drei Seiten umlaufenden Empore entstammt dem Jahre 1790 und ist mit einer ungewöhnlichen Sorgfalt angefertigt. Es scheint überhaupt, als ob sich hier in dem von Wäldern umgebenen Winkel eine alte Holztechnik erhalten hätte, denn auch der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Dachstuhl der benachbarten Driesener Kirche soll ein ganz hervorragendes Werk der Zimmerei sein. Zeugt schon die in den Dachraum gezogene Holzdecke in Eschbruch von einem nicht gewöhnlichen Können des ländlichen Handwerkers, so beweist auch das in einfacher handwerksmäfsiger Weise hergestellte Gestühl (Abb. 1), sowie die Emporenbrüstungen Sinn für gefällige Formen. Ein zwölfarmiger, ganz aus Holz gemachter Kronleuchter, dessen Gegenstück vor fünf Jahren herunterstürzte und durch eine geschmacklose Klempnerarbeit ersetzt wurde, gehört jedenfalls auch zu den seltneren Erscheinungen örtlicher Kunstüberlieferung (Abb. 2).

Da die Kirche dem Bedürfnisse der über eine Meile weit ausgedehnten Colonie längst nicht mehr genügt, so werden die augenblicklich geführten Verhandlungen wohl zu dem Entschlufs eines Neubaues führen und damit wird auch das Schicksal der alten besiegelt sein.

Robert Mielke.

Vermischtes.

Aus Oberlahnstein. Am Rhein oberhalb Oberlahnsteins, gegenüber dem Königsstuhl von Rhens liegt, zwischen Bäumen verborgen, die Marien-Capelle, in welcher der Ueberlieferung zufolge die rheinischen Kurfürsten am 20. August 1400 den König Wenzel des Thrones verlustig erklärten. Das Kirchlein besitzt noch einen gothischen Chor, der vom Ende des 14. Jahrhunderts stammen mag; das Schiff wurde im 17. Jahrhundert erneuert. Gegenwärtig, fünf Jahrhunderte nach jenem denkwürdigen Ereignifs, droht der Capelle die Gefahr, abgebrochen zu werden und der Verbreiterung des hinter ihr gelegenen Güterbahnhofes zum Opfer zu fallen. Schon ist sie in den Besitz des Eisenbahnfiscus übergegangen und die Genehmigung zum Abbruch ertheilt worden, der bisher zwar noch ausgesetzt worden ist, sich aber kaum umgehen zu lassen scheint. Unter diesen Umständen hat man eine Versetzung der Capelle in Aussicht genommen, welche ja technische Schwierigkeiten nicht bereiten dürfte. Den Bemühungen des Bürgermeisters Reusch in Oberlahnstein ist es gelungen, für den Fall, dafs die Versetzung unvermeidlich werden sollte, einen geeigneten ganz nahe gelegenen Platz kostenfrei zu erhalten und auch Mittel für diesen Zweck flüssig zu machen.

Die lebhafte Theilnahme, welche man in Oberlahnstein der Marien-Capelle entgegenbringt, läfst eine günstige Wendung auch für ein anderes bedrohtes Baudenkmal der Stadt erhoffen, das Rathhaus. Dieses ist einer der ältesten Holzbauten Westdeutschlands, ein Fachwerkbau aus dem 14. Jahrhundert. Das Erdgeschofs ist an der Front mit einem Laubengange ausgezeichnet; das Obergeschofs ist zwar umgebaut, der ursprüngliche Bestand aber noch erkennbar. Man verlangt die Niederlegung des Gebäudes, weil es unschön sei und ein Verkehrshindernifs bilde. Das Aeufsere ist allerdings in seinem gegenwärtigen Zustande ziemlich unansehnlich, weil die laufende Unterhaltung seit langen Jahren vernachlässigt und das Obergeschofs durch Anlage grofser Fenster verunstaltet worden ist. Trotzdem ist das Bauwerk im Strafsenbilde von gefälliger, malerischer Wirkung. Dafs es ein Verkehrshindernifs sei, kann nach den bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften nicht anerkannt werden. Unter diesen Umständen ist nicht darauf zu rechnen, dafs jetzt oder später die Regierung die durch die gesetzliche Bestimmung der Städteordnung vorbehaltene Genehmigung zum Abbruch des Rathhauses ertheilen wird, weil es zweifellos einen hervorragenden geschichtlichen und Kunstwerth hat. Höchst erfreulicherweise mehren am Ort sich die Stimmen, welche für die Erhaltung eintreten. Ein Bürger der Stadt hat einen sehr namhaften Beitrag zur Verfügung gestellt, ebenso der Landesausschufs und die Regierung. Hiernach besteht kaum noch eine Besorgnifs, dafs das Rathhaus niedergelegt werden könnte, besonders deshalb nicht, weil es auch für heutige Zwecke in vortheilhaftester Weise benutzt werden kann. Die Räume hinter der Laube im Erdgeschofs werden als Läden zu gutem Preise vermiethbar sein. Das obere Geschofs eignet sich vortrefflich zur Aufnahme der Sammlung des Lahnsteiner Alterthum-Vereins, welche unter der Leitung des Herrn Dr. Bodewig in den letzten Jahren eine ansehnliche Vermehrung erfahren hat. Schon jetzt ist diese Sammlung in einigen Gelassen des Obergeschosses nothdürftig untergebracht. Es ist dringend wünschenswerth, dafs die Räume zu diesem Zweck würdig instand gesetzt werden. Mit Sicherheit kann vorausgesagt werden, dafs das Bauwerk nach der Wiederherstellung seines ursprünglichen Zustandes mit dem reichen Farbenschmuck der Strafsenfront eine besondere Sehenswürdigkeit und einen Anziehungspunkt für Fremde bilden wird.

Funde aus der Römerzeit in Württemberg. In Koengen, Oberamt Efslingen, wurden auf der Stätte der alten Römerniederlassung (Castell der Neckarlinie) im Januar zwei Funde gemacht, welche für die Forschung von grofser Bedeutung sind. Der eine ist ein Meilenstein, gesetzt unter Kaiser Hadrian im dreizehnten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, d. h. im Jahre 129 n. Chr., der die Entfernung von Sumelocenna (Rottenburg) mit 29 000 röm. Schritten angiebt. Es ist die erste Meilensäule, die am obergermanischen Limes in Württemberg gefunden wurde; zugleich giebt sie das früheste Datum am obergermanischen Limes überhaupt, während bisher das früheste inschriftliche Datum, auf die Zeit des Antoninus Pius (138 bis 161) gehend, durch ein Steindenkmal in Jagsthausen vertreten war. Ergänzt wird die Bedeutung des Meilensteines durch das zweite Denkmal, welches besagt, dafs dem Juppiter optimus maximus Angehörige des Gemeindebezirks Sumelocenna aus dem Dorfe Grinario eine Mauer (Umfriedigung einer Juppitersäule) errichtet haben. Mit einem Schlage ersehen wir aus dieser Inschrift, dafs das Grinarione der Peutinger Tafel, das früher an alle mögliche und unmögliche Plätze verlegt wurde, Koengen ist. Zugleich ist erwiesen, dafs die auf der Peutinger Tafel von Sumelocenna-Rottenburg ausgehende Strafse jedenfalls bis Grinario-Koengen dem Neckar folgt; ob sie noch weiter im Neckarthal bis Cannstatt (Clarenna?) führte, bleibt bis jetzt eine offene Frage. — Die zwei Denkmäler wurden von dem Unterzeichneten für das ihm unterstellte Königliche Lapidarium erworben.

G. Sixt.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu der Aufstellung, welche S. 24 bis 26 d. vor. Jahrg. d. Bl. gegeben wurde, folgende Erscheinungen nachzutragen:

A. Königreich Preufsen.

Ostpreufsen. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreufsen, bearbeitet von A. Boetticher. IX. Namens- und Ortsverzeichnifs, aufgestellt durch v. Schimmelfennig. 1899.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 2. Kreis Anklam, 1899. 3. Kreis Ueckermünde, 1900.

Posen. Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Band I (Schlufsband). Uebersicht der Kunstgeschichte der Provinz Posen, bearbeitet von J. Kohte. Mit einem Abrifs der politischen

und culturgeschichtlichen Entwicklung des Landes von Dr. A. Warschauer. Hierzu in besonderer Anlage: Karte der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. 1898.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, herausgegeben im Auftrage der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler von Karl Wolff. I. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover 1900.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Kreis Paderborn. 1899.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Euskirchen, bearbeitet von P. Clemen in Verbindung mit E. Renard. 1900.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. Lief. 17, bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. 1899.

Mecklenburg-Schwerin. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band III. Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübthen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubuckow, Kröpelin und Doberan. 1899.

Thüringen. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearbeitet von P. Lehfeldt, Heft 27. Herzogthum Sachsen-Meiningen. Band III. Kreis Sonneberg (Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach und Schalkau). 1899.*) J. K.

Das Museo Municipale in Orvieto, bisher dem Dom gegenüber in der Opera del Duomo dürftig untergebracht, hat jüngst hauptsächlich dank der Anregung des Architekten Riccardo Mancini in dem wieder instandgesetzten Palazzo dei Papi gleichfalls in nächster Nähe des Domes, eine Neuaufstellung erfahren, die, begünstigt durch gute Beleuchtung, eine sehr übersichtliche Anordnung zeigt. Das Museum enthält einen großen Theil der Funde aus der Etrusker-Nekropole, dann eine mittelalterliche Sammlung hauptsächlich zur Domgeschichte.

Die vor Porta di Via Cassia am Nordwestabhange des Felsens, auf dem sich die Stadt Orvieto erhebt, seit 1874 aufgedeckte etruskische Todtenstätte hat sich gleichfalls seitens des genannten Architekten als Besitzers der in Betracht kommenden Grundstücke einer sehr verständigen Pflege zu erfreuen, der es zu danken ist, daß in einem der zuletzt aufgedeckten Gräber die Skelette der Verstorbenen und das ihnen beigegebene Geräthe an Ort und Stelle geblieben sind, und so ein anschauliches Bild der Todtenbestattung in den hier nicht in den Felsen gehauenen, sondern aus rothem Tuff aufgemauerten und in Reihen geordneten Gräbern gewonnen werden kann.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumkunde. Zweiter Theil. Der Regierungsbezirk Stettin. Herausgegeben von Hugo Lemcke. 3. Heft. Der Kreis Ueckermünde. Stettin 1900. Commissionsverlag von Léon Saunier. 76 S. in gr. 8⁰ mit 50 Abb., darunter 2 Lichtdrucken. Geh. Preis 5 ℳ.

Dem auf S. 124 des vorigen Jahrganges d. Bl. angezeigten zweiten Hefte des altvorpommerschen Denkmälerverzeichnisses hat der emsig thätige Verfasser schnell den vorliegenden dritten Theil folgen lassen. Der Kreis Ueckermünde ist nicht reich an Denkmälern. Der dreißigjährige Krieg hat fast alles dahingerafft, was an mittelalterlichen Kunsterzeugnissen in dem infolge seiner Bodenbeschaffenheit und seiner Besiedlungsverhältnisse ohnehin an beachtenswerthen Bauwerken und Ausstattungsstücken armen Landstriche vorhanden war. An irgendwie nennenswerthen Denkmalbauten ist auf dem platten Lande dort blutwenig erhalten. Kleine, in das 13. Jahrhundert hinaufreichende Granitkirchen finden sich nur in den Dörfern Dargitz und Stolzenburg, Backsteinkirchen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Liepgarten und Neu-Warp. Die übrigen Landkirchen sind Fachwerkbauten, die frühestens dem 18. Jahrhundert angehören. Der werthvollere Denkmälerbesitz des Kreises beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kreishauptstadt mit ihrer für den Ausgang der gothischen Kunst in den pommerschen Landen bezeichnenden Schloßruine, sowie vornehmlich auf das in seiner alten Kunstübung unter märkischem Einflusse stehende Pasewalk, dessen beide Pfarrkirchen, Nicolai und Marien, trotz ihrer Verstümmlungen in neuerer Zeit, nicht minder beachtenswerthe Gesamtzüge und Einzelheiten bieten als die Wehrbauten, die der neuerdings ihrer Mauern leider fast ganz beraubten Stadt noch in einigen Thoren und Thürmen, dem Prenzlauer und Mühlen-Thore, dem Pulverthurme und dem „Kiek in de Mark" erhalten sind.

*) Vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege, betreffend Pommern 1899, S. 36 u. 124, 1900, S. 24, Posen 1899, S. 66, Hannover 1900, S. 14, Bayern 1899, S. 132, sowie die Mittheilungen über den Stand der Arbeiten im Königreich Sachsen 1899, S. 130 und in Hamburg 1899, S. 91.

Was an Ausstattungsstücken nach der Zeit des großen Krieges geschaffen worden ist, hat unverständige Restauration im letztvergangenen Jahrhundert beseitigt, um einer „reinen Gothik" Platz zu machen. Auch die Bauwerke selbst haben unter diesen bedauerlichen Bestrebungen zum Theil empfindlich gelitten. Einen werthvollen Rest besitzt die Marienkirche in Ueckermünde in elf je aus einem Stück Eichenholz geschnitzten Figurengruppen eines um 1500 gefertigten Altarschreines, die die Leidensgeschichte des Herrn darstellen und an Adam Kraftsche Kunst erinnern.

Das Heft ist mit der gleichen Liebe und Sorgfalt bearbeitet wie seine Vorgänger, was dem Verfasser als um so größeres Verdienst anzurechnen ist, als der bearbeitete Stoff nicht eben zu den dankbareren seiner Art gehört. Zu der vorliegenden Lösung der wenig verlockenden Aufgabe bedurfte es des starken Heimathgefühles, welches Lemcke besitzt. Möchte ein Theil dieses Gefühles aus der Arbeit auf alle diejenigen übergehen, an die sich das Buch wendet und von denen es als Quelle der Belehrung für Zwecke der verschiedensten Art in die Hand genommen wird. Hd.

Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia. Relazione sesta e settima, Anni 1897/98 e 1898/99. Von Gaetano Moretti. Mailand 1899. Sonderdruck aus dem Archivio Storico Lombardo, Anno XXVI. 8⁰. 119 S. mit Abb.

Resoconto dei lavori die restauro eseguiti al Castello di Milano col contributo della sottoserizione cittadina. Von Luca Beltrami e Gaetano Moretti. Mailand 1898. 4⁰. 63 S. mit Abb.

Seit dem Jahre 1891 besitzt das Königreich Italien eine wohlgeordnete Denkmalpflege. Das Staatsgebiet ist in zehn Bezirke eingetheilt, und die Fürsorge für den Denkmalbestand eines jeden ist einer besonderen technischen Behörde anvertraut, einem Ufficio Regionale per la Conservazione dei monumenti, welchem nicht nur die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler, sondern auch die Leitung der Wiederherstellungen obliegt, sobald diese ganz oder theilweise aus staatlichen Mitteln bestritten werden. Indem ich auf die ausführliche Mittheilung bezug nehme, welche ich über die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien an anderer Stelle erstattet habe [1]), scheint es mir angebracht, die Aufmerksamkeit auf die beiden neuesten Veröffentlichungen des Ufficio Regionale in Mailand hinzulenken.

In der erstgenannten Schrift erstattet der Director, Architekt G. Moretti, den Bericht für die Jahre 1897/98 und 1898/99; die äußere Anlage folgt der der früher alljährlich erschienenen Berichte, und, wie dort, werden die wichtigsten Arbeiten auch in Abbildungen vorgeführt. In Mailand schreiten die Wiederherstellungen von S. Maria delle Grazie und des Castells langsam, aber stetig weiter. Die Front der frühromanischen Kirche S. Sepolcro wurde aus ihrer werthlosen barocken Umhüllung herausgeschält. Die Instandsetzung der Kirche S. Maurizio ist für die Ausführung vorbereitet. Vollendet wurde die Wiederherstellung des schönen Frührenaissancehofes im Erzbischöflichen Palaste. Andere wichtige Instandsetzungen betrafen die Front des Domes in Monza, den Broletto in Como, den Kreuzgang der Abtei Chiaravalle, den großen Kreuzgang der Certosa bei Pavia, die Kuppel von S. Michele in Pavia, den Palazzo Ducale in Mantua und die unter der Herrschaft der Sforzas angelegte Feste Soncino bei Cremona. Das Baptisterium am Dome in Bergamo, welches 1855 bis 1859 aus alten Bruchstücken, doch in einem wenig zugänglichen Hofe wieder aufgebaut worden war, wurde in die unmittelbare Nähe der Colleoni-Capelle versetzt. Die Frage nach dem Dachabschluß des Stadthauses in Brescia [2]) gab zu einer eingehenden Untersuchung des Bauwerkes Anlaß, hat aber noch keine Entscheidung gefunden.

Obwohl im Staatshaushalt des Königreiches mehr als ein und eine Viertel Million Lire jährlich für die Denkmalpflege vorgesehen sind, so genügt dieser Betrag doch nicht den vielfachen, sich ergebenden Forderungen. Erfreulich ist es da zu vernehmen, daß zum Ausbau des Castells in Mailand über 40 000 Lire aus der Bürgerschaft freiwillig beigesteuert wurden. Die leitenden Architekten E. Beltrami und G. Moretti haben daher über die 1893 bis 1897 ausgeführten Arbeiten sowie über die Verwendung jener Summe einen besonderen Rechenschaftsbericht herausgegeben.

Die Erfolge, welche Italien dadurch errungen hat, daß es die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege zu verwerthen verstand, verdienen, daß man ihnen bei uns ernstliche Beachtung schenke. J. Kohte.

[1]) Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. 49.
[2]) Denkmalpflege 1899, S. 20.

Inhalt: Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. — Auch eine Frage der Denkmalpflege. — Die Liebfrauenkirche in Loburg (Regierungsbezirk Magdeburg). — Ein Thüringisches Bauernhaus. — Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg. — Vermischtes: Aus Oberlahnstein. — Funde aus der Römerzeit in Württemberg. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Museo Municipale in Orvieto. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 21. März 1900.

Magdeburger Bürgerhaus.

Das Haus Breiteweg 148 in Magdeburg, das älteste der wenigen erhaltenen Patricierhäuser der Stadt und fast das einzige von diesen, welches noch aus der Zeit vor dem dreifsigjährigen Kriege stammt, nachdem das Haus Nr. 203 daselbst erst kürzlich von der Reichspostverwaltung abgebrochen wurde, ist in Gefahr, der Bauspeculation zum Opfer zu fallen.

Abb. 1. Haupteingang.

Es steht als Zeuge der grofsen Vergangenheit Alt-Magdeburgs, umgeben von neuzeitlichen Gebäuden, dem Alten Markt schräg gegenüber an der Ecke der zum Georgenplatz führenden Gasse (Abb. 2). Auf rechteckigem Grundrifs in drei Geschossen massiv erbaut, mit massivem Treppenthurm an der Rückseite, trägt es ein steiles Dach, dessen Speicherräume in drei Geschossen über einander angeordnet sind. Die Architekturtheile der Fronten sind in Sandstein ausgeführt, die Flächen geputzt; besonders reich ist das Portal behandelt, welches die Jahreszahl der Erbauung 1593 und den sinnvollen Spruch trägt: „in utraque fortuna ipsius fortunae memor esto!“ Bei der Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631 brannte das Haus ab und stand in der folgenden Zeit der Noth als Ruine bis zum Jahre 1679. Dann erst wurde es wieder ausgebaut und bei dieser Gelegenheit der kurbrandenburgische Adler auf der Giebelspitze angebracht. In solcher Gestalt blieb das Haus bis auf unsere Zeit im wesentlichen erhalten; das Innere wurde verschiedenen Umbauten unterworfen und die Hauptfront durch häfsliche Ladeneinbauten verunziert.*) Es würde jedoch kaum schwierig sein, durch eine genaue Aufnahme und vergleichende Studien aus dem vorhandenen Bau den ursprünglichen Typus eines reichen Magdeburger Kaufherrnhauses vom 16. und 17. Jahrhundert zu bestimmen.

Dieses Haus beabsichtigt man durch ein neuzeitliches Geschäftshaus zu ersetzen, und es ist daher höchste Zeit, das kunstgeschichtlich

Abb. 2. Ansicht.

bedeutsame und als Denkmal Magdeburgs unersetzliche Bauwerk dem Speculantenthum zu entreifsen. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, dafs man durch die Erhaltung des Portals (Abb. 1) allein — man spricht schon von der Absicht, dasselbe am neuen Museumsbau anzubringen — und durch die Rettung einiger Einzelheiten für die Denkmalpflege genug thun würde. Nein, das Haus als ganzes in seiner für Alt-Magdeburg so bezeichnenden Gestalt mufs erhalten bleiben, wenn anders auf die Erhaltung des trotz vieler Verunstaltungen noch immer hochinteressanten Städtebildes der alten Hauptstrafse Magdeburgs überhaupt noch Werth gelegt wird. Wenn nun auch für die Nachahmung der in neuester Zeit von Städten wie Hildesheim, Nürnberg usw. auf dem Gebiete der Denkmalpflege gegebenen rühmlichen Beispiele hier in Magdeburg die Verhältnisse wenig günstig liegen,

*) Magdeburger Baudenkmäler. Selbstverlag des Architekten- und Ingenieurvereins und des Kunstgewerbe-Vereins in Magdeburg, 1890. Lichtbilder der Front und des Portals des Hauses auf Blatt 7 u. 8.

so bietet sich doch gerade in diesem Falle eine vorzügliche Gelegenheit zur Rettung. Es sind schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, auf welche Weise am besten dem Mangel an Geschäftsräumen der Stadtverwaltung abgeholfen werden könnte. Wenn die Stadt nun das Haus Breiteweg 148 für diesen Zweck ankaufte, so würde sie damit nicht nur dem idealen Interesse der Denkmalpflege, sondern auch ihrem eigenen materiellen Vortheile in bester Weise dienen.*) In diesem Sinne sind, angeregt aus den Kreisen des Architekten- und Ingenieurvereins in Magdeburg, dem Vernehmen nach von der Regierung Verhandlungen angeknüpft worden. Mögen dieselben zu einem befriedigenden und für die Denkmalpflege günstigen Abschlufs führen. Schon munkelt man davon, dafs auch das alte Seidenkramer Innungshaus, die jetzige Börse am Alten Markt, einem Neubau weichen solle. Wenn diesen Bestrebungen nicht mit aller Kraft entgegen getreten wird, so steht zu befürchten, dafs die wenigen alten Bürgerhäuser in der Altstadt bald gänzlich verschwinden werden. Bolte.

*) Hildesheim hat aus dem gleichen Grunde das Knochenhaueramtshaus, das Tempelherrn- und das Wedekindsche Haus erworben und somit der Nachwelt gerettet. Frankfurt ist mit dem Steinernen Hause und der Goldenen Waage diesem Beispiele gefolgt. D. S.

Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

(Schlufs.)

Abb. 5. Kirchthurm zu Hasjö in Jämtland. Nachbildung in Skansen.

Die Sagalitteratur, welche so gute Aufschlüsse über die Bauart des norwegischen Bauernhofes und der Königshallen zur Zeit des Beginnes der Herrschaft des Christenthums giebt, läfst uns hinsichtlich des altschwedischen Bauernhauses in Stich. Immerhin ist auf Grund der noch erhaltenen Reste alter Bauten anzunehmen, dafs auch in Schweden das fensterlose, mit einem kleinen Oberlicht versehene Blockhaus mit dem einen Hauptwohnraum und dem Herd in der Mitte desselben der Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung war, in welcher gleichfalls die Aenderung der Feuerstätte auch die sonstigen Aenderungen in der Form und Einrichtung des Hauses brachte. Bei der grofsen Ausdehnung des Landes ist diese Weiterentwicklung jedoch keine gleichmäfsige gewesen. Während im abgelegenen gebirgigen Norden die älteren Bauformen und der Blockhausbau länger bis in die letzten Jahrhunderte erhalten blieben, findet im südlichen Schonen sogar der nach dänischer Art an allen Seiten von Wohn- und Wirthschaftsbauten umschlossene, breit gelagerte Bauernhof mit Fachwerkwänden Eingang. Ebenso ist auch die Durchbildung des Hausraths und der Möbelausstattung im Flachlande des südlichen Schwedens mehr abhängig von den aus Norddeutschland und den Niederlanden übertragenen Modeströmungen.

Eine Schilderung alter Bauernhäuser aus dem nördlichen Schweden, aus den Landschaften Dalekarnien (Dalarne) und Västermanland, wird an der Hand lichtbildnerischer und zeichnerischer Aufnahmen des Architekten Gustav Améen in der Veröffentlichung des Nordischen Museums „Svenska byar och gårdar“ gegeben. Auf 16 Tafeln sind Blockhausbauten, hauptsächlich zweistöckige Vorraths- und Schlafhäuser (Visthusbod), dargestellt, welche mit den ausgekragten Umgängen des Oberstocks ganz norwegisch anmuthen. Nur fehlt die reichere Durchbildung der Galerieen, Thüren und Ecksäulen, wie solche bei den norwegischen Staburs so häufig ist, vollständig.

In gleicher Weise ist auch das grofse Vorraths- und Schlafhaus zu Björkvik in Ostergothland, also aus dem südlichen Schweden, ohne jede schmückende Zuthat aufgeführt. Dr. Hazelius liefs in seinem Freiluftmuseum Skansen bei Stockholm eine getreue Nachbildung desselben aufführen. Nur fehlen in letzterer die Läden, welche in dem ursprünglichen Bau zu Björkvik (vgl. Abb. 6[5]) die Oeffnungen der Umgänge schliefsen. Der Bau wirkt durch seine glücklichen Verhältnisse, durch die scharfe Betonung der wagerechten Linien, die vollständige Umgürtung des Bauwerkes mittels des ausgekragten Umganges, die Zusammenfassung der wenigen Oeffnungen und die Unterbrechung des grofsen pyramidalen Daches infolge Höherführung des inneren Baukörpers als ein folgerichtig aufgebautes Kunstwerk. Auch drängt sich gerade beim Anblick dieses Baues die Frage auf, ob nicht bei der Herstellung dieser zweistöckigen Häuser mit ausgekragtem Obergeschofs Vertheidigungsrücksichten Einflufs gehabt haben. Gleicht doch der Umgang des Schlafhauses in Björkvik so überaus den Wehrgängen deutscher Burgen, sodafs man versucht ist, den Bau für eine altgermanische Bauernburg zu halten.

Das Freiluftmuseum des Dr. Hazelius in Skansen bei Stockholm bietet nun noch eine ganze Blumenlese alter schwedischer Bauernhäuser und Holzbauten, welche entweder im Original nach dort übergeführt oder den betreffenden Bauten genau nachgebildet sind. Gelegentlich des Berichtes über die Ausstellung in Stockholm ist S. 425 des Jahrg. 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung bereits eine Abbildung des Innern des einen Hauses aus Mora in Dalekarnien gegeben worden. Das Haus soll aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen und entspricht im Grundrifs mit dem Vorplatz, der kleinen Kammer und dem Hauptwohnraum vollständig der voraussichtlich ältesten Bauart des Landes. Das Dach ist im Innern noch offen gezeigt, die Stube also als ryggåsstugan gebaut. Aber das Oberlicht ist bereits durch seitliche Fenster an der Giebel- und Langseite und der Herd durch einen über Eck offnen Kamin mit Backofen und Schornstein ersetzt. Die kojenartigen Wandbetten erinnern an die Einrichtung von Schiffskajüten. Die so reizvoll in die Bettwand hineingebaute Uhr wird in ihrer allgemeinen Form von südlicheren Vorbildern beeinflufst, während die Behandlung der Einzelheiten von der Herstellung durch einen nordischen Kunstarbeiter Zeugnifs giebt. Besonders eigenartig sind die Hängestangen, welche den Raum durchqueren und zum Aufhängen von Prunktüchern bestimmt sind. Die Stangen enden in reich geschnitzten Drachenköpfen. Die Aufsenseite des Hauses wird vornehmlich durch eine kleine Vorhalle an der Eingangsthür gehoben, eine Einrichtung, welche sich auch bei neueren ländlichen Bauten erhalten hat. Das Haus gehörte einem Uhrmacher, dessen Arbeitsplatz am Giebelfenster in der Abbildung erkennbar ist.

Abb. 6. Vorraths- und Schlafhaus in Björkvik.

Benachbart diesem Bau erhebt sich auf Skansen ein Bauernhaus aus Kyrkhult in der Provinz Bleking im Süden des Landes, unmittelbar benachbart der südlichsten Landschaft Schonen. Das aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts stammende Haus wird im Volksmunde wegen der Dreitheilung des Baues Dreieinigkeits-Haus genannt. Es handelt sich hier um jene Erweiterung des ursprünglichen Hausplanes, nach welcher zu beiden Seiten der alterthümlichen, mit Oberlicht versehenen, bis ins Dach hineinreichenden Hauptstube Kammern mit Oberstuben angeschlossen sind. So ist dem Bedürfnifs nach gröfserer Weiträumigkeit Rechnung getragen, ohne dafs die altgewohnte Einrichtung des Hauptwohnraumes geändert zu werden brauchte. Abb. 8 giebt eine Darstellung dieses Hauptraumes, der

[5]) Nach einer von Arch. Améen zur Verfügung gestellten Photographie gezeichnet.

zwar noch mit Oberlicht erhellt ist, aber daneben auch schon die Neuerung der seitlichen Fenster aufweist. Als ein Eindringling aus dem Süden, aus Dänemark und Niederdeutschland ist der reich verzierte eiserne Bilegger anzusehen. Der Raum ist in seiner festlichen Ausschmückung mit Dukagånggeweben unter der schrägen Decke und den urwüchsigen auf Leinewand gemalten Tapeten an den Wänden dargestellt. Die Wandbänke sind mit farbigen Kissen belegt. Unter dem Hausrath fällt besonders der von der Decke herabhängende und in der Luft pendelnde Sitz des jüngsten Kindes auf.

Derartige Ryggåshäuser mit einseitiger oder beiderseitiger Oberstube sind nicht nur in Blekingen, sondern auch in Westsmåland, in Nordschonen, in Halland und vereinzelt auch in Westgothland verbreitet. Einige Beispiele aus Småland sind in der diese Provinz behandelnden Veröffentlichung des Nordischen Museums veröffentlicht.

Abb. 7. Kirche in Håsjö in Jämtland.

In dem dritten, in Skansen aufgestellten Bauernhause, einem aus Herte, Kirchspiel Bollnäs in Helsingland, also aus einer Landschaft nördlich von Dalekarnien stammenden Bau des 18. Jahrhunderts sind die Eigenthümlichkeiten des alten skandinavischen Hauses noch mehr verwischt. Die Räume sind im Erdgeschofs ohne Rücksicht auf die Feuerstellen einfach aneinandergereiht, da mehrere Schornsteine die beliebige Einrichtung der letzteren ermöglichen. Die geraden Decken und seitlichen Fenster, ebenso die geputzten Innenwände, welche mit Blumenmustern im Rococogeschmack bemalt sind, haben als Errungenschaft der Neuzeit dem Gebäudeinnern ein vollständig anderes Gepräge gegeben. Das Holzwerk der Inneneinrichtung ist, ähnlich den Ausführungen des Modestils in Friesland, Holland und Schleswig-Holstein, unter Nachahmung von Marmor farbig gemalt. Immerhin geben die grofsen offnen Peise (Kamine) in den Stubenecken, die mit Schränken verbundenen Bettkojen, die breiten mit Holzbekleidung eingerahmten Fenster und die gestülpten Holzdecken den Räumen eine behagliche, gemüthvolle Stimmung. Von dem Wohlstand des Besitzers zeugen die mannigfachen Wandgemälde, welche der Künstler Herrmann 1786 auf den Kalkputz malte, Darstellungen aus der Bibel, z. B. die Vertreibung aus dem Paradiese, Mariä Verkündigung, die Flucht nach Egypten. In der geräumigen Herrenstube ist die ganze Leidensgeschichte Christi dargestellt. Die naive Frömmigkeit der Bewohner fand gewifs nichts Unrechtes dabei, angesichts dieser frommen Bilder gelegentlich auch fröhliche Feste zu feiern.

Abb. 8. Stube aus Kyrkhult in Blekingen.

Skansen beherbergt noch einen grofsen Bauernhof, der aus Håslöf in Schonen nach dort übergeführt ist. Der 1622 bis 1623 erbaute Hof umfafst mit seinem Wohnflügel, den Wirthschafts- und Stallräumen einen grofsen Innenhof. Die Anlage entspricht also der Bauweise, welche in jener Zeit auf den grofsen Bauernhöfen Dänemarks, Jütlands und vereinzelt auch in Nordschleswig sich ausgebildet hatte. Es ist dies nicht zu verwundern, da Schonen politisch zu Dänemark gehörte und erst Anfang dieses Jahrhunderts Schweden angegliedert wurde. Der langgestreckte, die eine Seite des Hofes einnehmende Wohnflügel enthält neben der Hauptstube, entsprechend dem holsteinischen Pesel, einen grofsen Saal, daneben Nebenstuben, eine grofse Küche mit allen Einrichtungen für Brau- und Branntweinbrennerei. Das Wandgetäfel der Hauptstube ist mit Karyatiden geschmückt, welche ganz im Geschmack der reichsten niederländischen Renaissance gearbeitet sind, ein Beweis dafür, dafs damals die Modestile auch in Süd-Schweden, wenigstens in das Haus des wohlhabenden Landmannes Eingang fanden.

Dafs die Modestile der vergangenen Jahrhunderte selbst bis zum äufsersten Norden hinauf ihre Einflüsse ausgeübt haben, hiervon geben einzelne kirchliche Holzbauten der Landschaften Jämtland und Norland Zeugnifs. Es sind dies Kirchthürme, welche dem alten Gebrauch entsprechend als selbständige Glockenthürme errichtet wurden und in ihren Umrissen den Renaissancebauten südlicher, vielleicht slavischer Landstriche ähneln. Von zwei derartigen Bauten hat Dr. Hazelius Nachbildungen in Skansen errichten lassen, von den Kirchthürmen zu Håsjö in Jämtland und zu Hällestadt. Abb. 7 giebt den erstgenannten Thurm wieder, wie er sich neben der einfachen Holzkirche in der nordischen Landschaft erhebt. Abb. 5 zeigt denselben Thurm in seiner Nachbildung auf Skansen. Die achtseitige geschwungene Kuppel mit dem Tambour, der Zwiebelkuppel, dem spitzen Dachspiefs und dem krönenden Hahn auf der Spitze ist fast eine genaue Nachbildung deutscher und niederländischer Renaissancethürme, und doch giebt der schindelbekleidete Sockel-

bau, der durchbrochene Thurmschaft mit den runden Ständern und dem Holzgitterwerk dazwischen dem Bauwerk einen eigenartigen urwüchsigen Charakter. Der ähnlich construirte Hällestadtthurm entwickelt sich aus einem viereckigen, vollständig durchbrochenen Unterbau und endet gleichfalls in einer achtseitigen spitzen Pyramide.

Abb. 1. Das Steinerne Haus im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Das Steinerne Haus in Frankfurt am Main.

Abb. 2. Kamin im Steinernen Haus. (1/30 der natürl. Gröfse.)

Während das Freiluftmuseum Skansen bei Stockholm jene eigenartigen Holzbauten in ihrer ganzen Durchbildung zur Anschauung bringt, hat Dr. Hazelius in seinem Nordischen Museum in Stockholm durch Aufstellung einzelner Bauernstuben noch Gelegenheit gegeben, das Innere derartiger Bauernhäuser zu studiren. Man findet daselbst Stuben aus Dalekarnien und aus Helsingland im Norden, aus Södermanland inmitten des Landes und aus Halland in Südschweden. Auch hier ist nicht nur das Innere der Stuben mit allem Hausrath dargestellt. Es fehlen auch nicht Nachbildungen der Bewohner, welche als Costümfiguren in echter Tracht in die Räume hineingesetzt sind. Dabei sind dieselben während irgend einer Handlung dargestellt. So wird z. B. in der Dalekarnienstube vom Bildhauer C. A. Söderman des Dichters Lindegrens Lied „Lillans letzte Stunde“ dargestellt. Die Einrichtungsgegenstände einer vergangenen Zeit sind erst durch ihre Beziehungen zum täglichen Leben verständlich, und Costümbilder vergangener Jahrhunderte sind in der Folgerichtigkeit ihrer Stimmung und Farbengebung ebenfalls nur zu beurtheilen, wenn man die Menschen in ihrer alten Umgebung sieht. So ist eine derartige Zusammenstellung von Innenräumen und Costümbildern, wenn dieselben in voller Treue wiedergegeben sind, von hohem Werth. Dr. Hazelius beabsichtigt in dem Neubau seines Nordischen Museums eine ganze Reihe derartiger Innenräume vergangener Jahrhunderte aufzustellen. In der heftweise erscheinenden Veröffentlichung „Minnen från Nordiska Museet“ ist in bunter Folge eine Anzahl derartiger Räume in farbiger Darstellung veröffentlicht worden.

Wen der Weg bis nach Dalekarniens Seen führt, der pflegt nicht zu versäumen, seine Schritte nach dem alten Hausbau des herrschaftlichen Hofes Ornäs an den Ufern des Runnsees zu richten. Gustav Wasa entkam in diesem Hause 1520 seinen dänischen Verfolgern. Es ist ein besonders ausgedehntes Vorrathshaus mit drei Vorrathskammern im Erdgeschofs und sechs Zimmern im Oberstock, nämlich zwei Lusthäuschen am Ende des Söllers und vier Stuben längs desselben. Der Bau ist nicht nur als geschichtliches Heiligthum, sondern auch als merkwürdiges Baudenkmal aus Schwedens Vorzeit unter die Obhut des Staates gestellt. Lund schildert in dem vorher genannten Werk den eigenartigen Bau als eine der edelsten Schöpfungen jener alten Bauart.

Für uns Deutsche leichter erreichbar ist das Museum des kunsthistorischen Vereins zu Lund in Südschweden. Auch hier ist,

gleich wie in Skansen bei Stockholm, ein Volkspark angelegt, in welchem sich vereinzelte Gruppen alter Bauernhäuser erheben. Eines der ältesten bekannten Holzhäuser Südschwedens, ein Vorrathshaus aus Småland, ist zum Kneipraum eingerichtet. Es sitzt sich beim Schoppen Wein recht gemüthlich in dem anspruchslosen, mit altem Geräth eingerichteten Raum. Der Park enthält noch ein zweites, etwas reicher ausgebildetes Vorrathshaus aus Aslcda in Småland, das im I. Stock durch eine malerisch nur durch kleine Holzsäulchen gebildete Zwerggalerie ausgezeichnet ist. Schliefslich ist noch ein ganzer Bauernhof aus Blekinge mit allem Zubehör zu schauen. Auch hier ist der reizvolle Innenraum der Hauptstube als Ryggåstuga gebaut und ebenfalls festlich mit Dukagånggeweben geschmückt, welche an der Dachschräge und an Hängestangen befestigt sind. Ueber dem Tisch hängt die aus Stroh geflochtene Schmuckkrone, welche auch in Nordschleswig und Jütland heimisch war. Der Kamin wird in eigenartigster Weise von einem über Eck ausgekragten grofsen trichterförmigen Schornstein überragt. In den eigentlichen Museumsräumen zu Lund sind gleichfalls einige Bauernstuben eingebaut, deren Einrichtung durch Aufstellung von Costümfiguren noch besonders anschaulich gemacht ist.

König Oskar II. begann mit der Ueberführung alter Holzbauten nach Bygdö im Jahre 1881. Dr. Hazelius richtete das Freiluftmuseum Skansen in den Jahren 1891 und 1892 ein. In letzterem Jahre wurde auch der Volkspark des Museums in Lund mit alten Holzbauten besetzt. In jüngster Zeit sind zwei ältere schwedische Holzhäuser sogar über den Sund nach Kopenhagen übergeführt worden und haben daselbst im Rosenborgpark (Kongens Have) als ein Zubehör des dänischen Volksmuseums Aufstellung gefunden, nämlich ein kleines Vorraths- und Schlafhaus aus Smaland und ein gröfseres Wohnhaus aus Halland. Letzteres enthält eine mittlere Sparrenstube mit Oberlicht und zwei seitliche geräumige Lofts.

Der Blockhausbau und der Bohlwandbau, wie er sich in den schwedischen Bauernhäusern ausgebildet hatte, mufs im Mittelalter und in die Neuzeit hinein nach den schriftlichen Ueberlieferungen vielfach auch in den Städten im Gebrauch gewesen sein. Der Uebergang vom Holzbau zum Steinbau vollzog sich meistens unmittelbar. Nur in denjenigen Städten Südschwedens, welche von Norddeutschland aus besonders beeinflufst wurden, wie z. B. in Ystad und Malmö, haben auch Bürgerhäuser aus Fachwerk vereinzelt Eingang gefunden. Ein Beispiel eines derartigen reicheren Fachwerkhauses ist im Lunder Museumspark aufgestellt, nachdem es mehrere Jahrhunderte als Patricierhaus die Stadt Malmö verschönt hatte. Die übergekragten Stockwerke des Baues, die reichgeschnitzten Consolen, die gemusterte Fachwerkausmauerung, die Giebelbekrönungen, alle diese Einzelheiten zeigen eine ähnliche Ausbildung wie die niedersächsischen Fachwerkbauten jenseit der Ostsee.

Das Steinerne Haus und die Goldene Waage in Frankfurt am Main.

Zwei werthvolle Baudenkmäler in Frankfurt a. M., das Steinerne Haus und die Goldene Waage, welche 1898 und 1899 von der Stadt in der Absicht angekauft wurden, um ihre Erhaltung für kommende Zeiten zu sichern, werden mit dem Ende des nächsten Frühjahres einer stilgerechten Wiederherstellung unterzogen, die glücklicherweise ohne gröfsere bauliche Eingriffe, sowie ohne Zusätze durchgeführt werden kann, da die Constructionen und die ursprüngliche Anlage im wesentlichen vortrefflich erhalten sind. Von allen betheiligten Kreisen waren diese Ankäufe mit freudiger Anerkennung begrüfst worden, um so mehr, als damals keine augenblickliche Bedrohung der Bauwerke vorlag und man seit einiger Zeit infolge der Niederlegung des Russischen Hofes, des Darmstädter Hofes, ferner infolge des ungewissen Schicksales des Thurn und Taxisschen Palais und im Hinblicke auf die umfangreichen stattgefundenen und noch bevorstehenden Strafsendurchbrüche für den Bestand der Altstadt an Baudenkmälern begründete Besorgnifs hegte. Aber nicht nur durch die letzteren, von dem neuzeitlichen Verkehrsleben, das in unaufhaltsamem Wachsthume die malerischen Gäfschen und Plätze zur Seite schiebt, geforderten Umwälzungen, sondern auch durch zahlreiche, meist ohne jegliche architektonische Rücksichten ausgeführte Einzelumbauten verliert das alte Frankfurt manches baugeschichtlich bedeutsame ehrwürdige Zeugnifs seiner Vergangenheit. Gerade zu rechter, allerdings auch in höchster Zeit hat sich die neue Polizei-Verordnung vom 27. Februar (vgl. S. 31 d. Nr.) dieser der Bauspeculation preisgegebenen Baudenkmäler angenommen. Möge diese gesetzliche Handhabe die Stadtverwaltung in Zukunft in wirksamer Weise bei Ausübung der heimischen Denkmalpflege unterstützen, — an Bauten, welche einer aufmerksamen Fürsorge bedürfen, ist kein Mangel.

Abb. 3. Steinernes Haus; südwestlicher Eckthurm.

Ueber die beiden oben genannten Gebäude, die sich schon lange in der Baugeschichte eines guten Namens erfreuen, seien hier einige kurze geschichtliche und beschreibende Mittheilungen von Interesse*).

Abb. 4. Steinernes Haus: Madonna.

Das Steinerne Haus (Abb. 1) am Eingange des Marktes nächst dem Römerberge gelegen, errichtet im Jahre 1464 durch den reichen Handelsherrn Johann von Melem aus Köln, ist der besterhaltene, vornehmste Vertreter einer Reihe von spätgothischen Profanbauten, deren einfache Front von einer in Eckthürmchen auslaufenden, burgartigen Zinnenkrönung abgeschlossen ist (Abb. 3). Wenn auch von dieser Gruppe aufserdem heute nur noch das Leinwandhaus (um 1400) und das Fürsteneck (um 1440) übrig geblieben sind, so lehrt doch ein Blick auf den Belagerungsplan von 1552 und auf Merians Stadtplan, dafs diese Bauweise im 15. Jahrhundert sehr beliebt und typisch für das steinerne Bürgerhaus war. Das Haus hiefs ursprünglich „Zum Bornfleck“; seinen jetzigen Namen erhielt es zum Unterschiede mit den es umgebenden Holzbauten. Von 1654 bis 1898 war es im Besitze der Ganerbschaft Bornfleck. Die Strafsenseite hat im 19. Jahrhundert wiederholte Beschädigungen erlitten. 1842 wurden

*) Diese sowie die beigegebenen Abbildungen sind den betreffenden, vom Stadtarchivar Dr. R. Jung in Gemeinschaft mit dem Berichterstatter verfafsten, ausführlicheren Darstellungen in dem demnächst erscheinenden III. (Schlufs-) Bande des von Wolff u. Jung herausgegebenen Werkes „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ entnommen.

die Zinnen abgebrochen: 1874 wurden die rundbogigen Thüröffnungen des Erdgeschosses zu beiden Seiten des Hauptthores durch davorgesetzte hölzerne Ladenerker verdeckt und die Wirkung der Front dadurch auf das schwerste geschädigt. Der prächtige, fast vier Meter hohe Baldachin, welcher über dem Madonnenstandbild an der Westecke schwebte, wurde im März 1872 wegen abbröckelnder Steinstückchen, statt sorgfältig wiederhergestellt zu werden, in unbedachter und barbarischer Weise auf Veranlassung des Besitzers gänzlich heruntergeschlagen. Glücklicherweise wurden einige traurige Ueberreste dieser Zerstörung in das städtische historische Museum gerettet, sodaſs dadurch und mit Hülfe eines kurz vorher aufgenommenen Lichtbildes (Abb. 4) eine Neuanbringung möglich ist. An der Gruppe, einem Meisterwerke der zweiten Blüthe der deutschen Bildhauerkunst, ist nur der rechte Arm des Jesuskindes zerstört; die Madonna selbst, wohl das schönste derartige Bildwerk Frankfurts, ist, abgesehen von einigen geringfügigen Abschürfungen, unverletzt geblieben. Erwähnenswerth sind das reiche, mit Laubwerk verzierte Netzgewölbe des hinteren Thorweges, das alte Hofthor mit oberen rechteckigen, durch zierliche Eisengitter geschlossenen Lichtöffnungen, und im Inneren, welches trotz aller in neuerer Zeit vorgenommenen Veränderungen in seinen groſsen Räumen ein treues Bild der vornehmen, praktisch eingetheilten Patricierwohnung bietet, einige vorzügliche Stücke des Ausbaues; vor allem im ersten Obergeschosse ein reich ausgebildeter spätgothischer Kamin mit feinem, vielfach überschnittenem Stabwerk der Seitentheile, einem Flechtband als Stirnfries und formvollendeter Bekrönung (Abb. 2). Eine aus dicken Blechplatten zusammengesetzte Wandschrankthür zeigt in den Beschlägen meisterhaft gezeichnetes und geschmiedetes Zierwerk von Eichenblättern. In allen Räumen sind die Fensternischen um eine Stufe erhöht und haben je zwei bequeme Steinsitze; an einigen Fensterpfeilern befinden sich unter der Decke Kragsteine, welche aus vortrefflich gearbeiteten Thierfiguren, z. B. einem Adler im Neste oder einer Meerkatze, gebildet werden.

Abb. 5. **Die Goldene Waage in Frankfurt am Main.**

Die Goldene Waage, ebenfalls in der alten Krönungsstraſse, dem Markte, Ecke der Höllgasse gelegen, wird im Mittelalter unter dem Namen „Zu dem Colmann", zuerst 1323, erwähnt; seinen jetzigen Namen erhielt das Haus erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. Den schönen Renaissancebau, wie wir ihn heute sehen (Abb. 5), lieſs Abraham Hammer, ein 1591 von Sittard bei Aachen eingewanderter Handelsmann, im Jahre 1624 aufführen. Das steinerne, aus rothem Mainsandstein errichtete Erdgeschoſs zeigt an den Pfeilern, den Rundbögen und dem Sockel reiche Verwendung von Spitzquadern. Bei einer in jüngster Zeit wegen der Wiederherstellungspläne vorgenommenen Untersuchung kam das an den Eckpfosten mit kräftigen Schnitzereien verzierte Fachwerk der beiden überhängenden Obergeschosse unter dem Putze wieder zum Vorschein, ebenso die schönen bisher unter dem Schieferbeschlage versteckten Schmucktheile des Giebels. Von vortrefflicher Ausführung ist der mächtige, reich gegliederte Kragstein am Eck (Abb. 6), der von einer schön gemeiſselten hockenden männlichen Figur getragen wird und vermuthlich mit Farbenschmuck versehen war. Der Vorderflügel an der Straſse und der sich zwischen die westlich gelegenen Nebenhäuser einschiebende hintere Flügel werden durch einen im Hofe stehenden, schlank aufsteigenden steinernen fünfseitigen Treppenthurm mit einander verbunden, dessen meisterhaft construirte, reich gegliederte Steinspindel in einer gedachten cylindrischen Fläche frei emporsteigt. Eine eiserne Magazinthüre im Hofe (Abb. 7) ist trotz der Einfachheit des durch aufgelegte Bänder gebildeten Linienmusters von vorzüglicher Wirkung und besitzt einen schönen, sehr eigenartig aufgehängten Klopferring. Daſs die innere Ausschmückung von gediegener Pracht gewesen sein muſs, beweisen mehrere noch vortrefflich erhaltene Thüren und Decken. Von ersteren sei eine Flügelthüre im zweiten Obergeschosse, von korinthischen Pfeilern auf Sockeln und darüber liegendem Hauptgesimse umrahmt und im Stichbogen überdeckt, hervorgehoben, von letzteren die auf das reichste figürlich und ornamental ausgestattete, in der Ausführung hervorragende Stuckdecke in dem vorderen Zimmer des ersten Obergeschosses. Mit sicherer Beherrschung des malerischen Reliefstiles und lebhafter Gestaltungskraft hat hier der Künstler, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, Scenen aus dem Leben Abrahams und aus der Tobias-Legende dargestellt. Bis auf einige Schwankungen in den Verhältnissen der Figuren sind alle Einzelheiten von vorzüglicher Ausführung. Trotz der niedrigen Zimmerhöhe ist dieses in Frankfurt in seiner Eigenart einzig dastehende Kunstwerk ohne die geringste Beschädigung geblieben. Bezeichnend für den künstlerischen Sinn des Erbauers ist auch eine auf dem flachen Dache des Westflügels sich erhebende, architektonisch behandelte gröſsere Laubenanlage mit einem daneben stehenden marmornen Zierbrünnchen (Abb. 8). Hängende Gärten werden noch mehrfach in der Altstadt angetroffen, keiner aber kann an Gröſse und zweckmäſsiger Anlage mit demjenigen auf der Goldenen Waage verglichen werden. Hier konnte innerhalb der engen Gassen ein groſser Blumengarten angelegt werden, zu welchem man an heiſsen Sommerabenden emporstieg, um die Abendkühle zu genieſsen und sich an dem groſsartigen Rundblicke über die Stadt mit ihrem Kranze von Thürmen (im Vordergrunde in nächster Nähe des Hauses steigt der gewaltige Domthurm in die Höhe) zu erfreuen. Die Laube hat eine früher bemalte gewölbte Holzdecke; die Oeffnungen der Wände sind mit hölzernem Gitterwerk verschlossen.

Wie verlautet, soll nach erfolgter Wiederherstellung das ganze Gebäude an eine Frankfurter Antiquitäten-Handlung vermiethet werden, welche das Erdgeschofs als Laden benutzen, das erste Obergeschofs aber stilgemäfs ausstatten will, um es dann der allgemeinen Besichtigung zu öffnen. Ein Theil des Steinernen Hauses soll vielleicht miethweise der Frankfurter Künstlergesellschaft und verwandten Vereinen als gemeinsames Heim überlassen werden.

Frankfurt am Main. Julius Hülsen.

Vermischtes.

Zu einer bedeutsamen Kundgebung für die Denkmalpflege gestaltete sich am 14. d. M. im preufsischen Abgeordnetenhause die Verhandlung beim Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke. Das ganze Haus war darüber einig, dafs der Denkmalpflege der gröfste Werth beizulegen sei und dafs die bisher hierfür zur Verfügung gestellten, bei weitem nicht ausreichenden Mittel erheblich erhöht werden müfsten. In überaus anregender Weise beleuchtete der Abg. Kindler die bestehende Organisation der Denkmalpflege in Preufsen und zog zum Vergleiche der für dieselbe verfügbaren Mittel die Verhältnisse in anderen Ländern heran. Frankreich gebe für die Denkmalpflege $1^1/_2$ Mill. Franken aus, Italien $1^1/_4$ Mill. Lire, Oesterreich über 400 000 Mark und Sachsen 40 000 Mark, während Preufsen bisher nur 18 000 Mark — die nach dem Etat für 1900 um weitere 15 000 Mark erhöht werden — aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung kunstgeschichtlicher Bauwerke zur Verfügung gestellt habe, mit Ausnahme der von den Provinzen zur Verfügung gestellten Beträge. Er betonte, dafs schon Fürst Bismarck es für einen politischen Schaden der schwersten Art erachtet habe, wenn dem Volke das lebendige Bewufstsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Kindler hob hervor, dafs in Italien auch die im Privatbesitz befindlichen monumenti nazionali in Staatsschutz genommen seien und dafs zu deren Pflege die erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen.*) Als Beispiele der in allen Provinzen vorhandenen pflegebedürftigen hervorragenden Bauwerke, denen Verfall drohe, hob Redner aus seiner Heimathprovinz Posen den alten Thurm des Königsschlosses in Schildberg und das alte Rathhaus in Posen hervor, dessen Wiederherstellung schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehe. Auch der Abg. v. Jagow sprach warme Worte für die Erhaltung dieses herrlichen Baudenkmals der Renaissance, die um so wichtiger sei, weil die Provinz Posen arm an älteren und werthvolleren Baudenkmälern sei. Abg. v. Heeremann betonte, dafs das Interesse für die Erhaltung unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler keine beliebige und gleichgültige Alterthumskrämerei sei, sondern dafs sie eine hohe ideale Bedeutung habe und von grofsem Werthe sei für unsere Kunst und Geschichte, für das vaterländische Gefühl und für die Gemeinsamkeit unseres ganzen Volkes. Deutschland habe wegen seines rauhen Klimas und infolge des dreifsigjährigen Krieges an Geschichts- und Kunstdenkmälern mehr verloren, als dies in anderen Ländern der Fall gewesen sei, und den übriggebliebenen Denkmälern drohe infolge von Verkehr, Handel und Industrie täglich Gefahr. Abg. Felisch trat für die Errichtung der fehlenden Thürme beim Havelberger Dom ein. Abg. Szmula verlangt die Wiederherstellung des jetzt als Heu- und Getreidespeicher dienenden ruinenhaften Schlosses und der Schlofskirche in Brieg. Er macht den Vorschlag, das Schlofs zu einem Museum oder anderen gemeinnützigen Gebäude einzurichten, und stellt es als eine heilige Pflicht der Denkmalpflege hin, die Gruft mit ihren halbverschütteten 22 Fürstensärgen von theilweise aufserordentlichem Kunstwerthe und grofser Kostbarkeit ordnungsmäfsig wiederherzustellen. Nachdem alsdann der Abg. Dr. Friedberg sich der Bitte aller Vorredner angeschlossen hatte, die Remunerationen für die leider nur im Nebenamte wirkenden Provincialconservatoren in Zukunft angemessen zu erhöhen, spricht der Cultusminister Dr. Studt seinen Dank aus für die vielfachen Anregungen und verspricht, fortgesetzt sich eingehend mit der wichtigen Frage der Denkmalpflege zu beschäftigen. Auch bezüglich der financiellen Seite der Sache hofft der Minister, dafs es im Laufe der Zeit möglich sein werde, den allseitig geäufserten Wünschen entsprechend, gröfsere Mittel in den Staatshaushalt hineinzubringen.

Abb. 6. Kragstein am Eck. Abb. 7. Thür im Hofe. Abb. 8. Laube auf dem Dache.

Von der Goldenen Waage in Frankfurt am Main.

Weiterhin sprachen zur Sache noch die Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Mizerski, Winckler und Seydel, der den Provincialconservatoren anerkennende Worte widmete. Mit den diesjährigen Verhandlungen über die Denkmalpflege im Abgeordnetenhause können wir zufrieden sein und wegen der Weiterentwicklung getrost in die Zukunft blicken.

Frankfurt a. M. ist zur Erhaltung des alterthümlichen Gepräges einzelner Strafsenzüge der Altstadt dem Beispiele der Städte Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg und Würzburg gefolgt und hat im eigensten Interesse sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege unter dem 27. Februar eine Polizeiverordnung folgenden Inhalts erlassen:

§ 1. Zur Erhaltung des künstlerisch alterthümlichen Charakters der nachfolgenden, geschichtlich hervorragenden Plätze und Strafsen: 1. Am Fahrthor, 2. Römerberg, 3. Alter Markt, 4. Bendergasse, 5. Wedelgasse, einschliesslich der Eckhäuser nach den abzweigenden Strafsen, sowie „Hinter dem Lämmchen", 6. der am Dom angrenzenden Plätze und Strafsen, 7. der Fahrgasse, südlich der Predigerstrafse, müssen die an diesen Plätzen und Strafsen zu errichtenden Bauwerke, soweit sie von der Strafse sichtbar sind, in ihrem Aeufseren derart gestaltet werden, dafs das bisherige Strafsenbild dadurch nicht verunstaltet oder wesentlich beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes kann insbesondere die Einschränkung der sonst zulässigen Gebäudehöhe oder einzelner Geschosse durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Dagegen ist die Baupolizeibehörde ermächtigt, zur Ausgleichung dieser Baubeschränkung eine Ausnahme von den sonst geltenden Bestimmungen der Bauordnung wegen der zulässigen Dachhöhe, Höhe und Umfanges der Giebel- und Dachaufbauten, der Balcone und Erker, der Ueberhänge eintreten zu lassen. § 2. Die Vorschrift unter § 1 gilt auch für den Fall des Umbaues von älteren Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie

*) Vgl. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1898, S. 38 u. 49.

für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch die Baupolizeibehörde von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehenbleibenden Theile des Bauwerkes mit unverhältnifsmäfsigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist. § 3. Die Entscheidung darüber, ob obigen Vorschriften genügt ist, steht der Baupolizeibehörde zu, welche vor ihrer Entscheidung eine besondere städtische Commission, die aus dem Conservator der städtischen Alterthümer, einem Mitgliede der städtischen Commission für Kunst- und Alterthumsgegenstände, zwei Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins und einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz führt, besteht, zu hören hat. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

In der Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg, die am 22. Januar d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg stattfand, berichtete der Provincial-Conservator Geh. Baurath Bluth über die Erneuerung der Dächer der romanischen Nikolai-Kirche in Brandenburg, sowie über die Beseitigung der in den Seitenschiffen derselben vorhandenen Erbbegräbnisse behufs Vorbereitung einer Wiederherstellung dieses Denkmals. Um den Marienberg in Brandenburg gegen Abgrabungen und gegen die Aufführung von Gebäuden zu sichern, die den Bestand des Kriegerdenkmals daselbst gefährden, bezw. den Blick von der Stadt aus auf das Denkmal beeinträchtigen möchten, soll die Umgebung des Berges in einen Schmuckplatz umgewandelt werden, nachdem hierzu der Stadt Brandenburg durch das Vermächtnifs einer Wohlthäterin und durch ein Geschenk Mittel zur Verfügung gestellt sind. Das Bedürfnifs zu einer würdigen und stilgemäfsen Wiederherstellung der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. (vgl. S. 12 d. vor. Jahrg. d. Bl.) ist von dem Patrone und dem Gemeindekirchenrathe anerkannt worden, und die Königliche Regierung in Potsdam hat die Anfertigung eines Kostenüberschlages veranlafst. Von den an der Kirche in Hohenfinow stattgehabten Ermittlungen (vgl. S. 123 d. vor. Jahrg. d. Bl.) und von der Aufdeckung des sogenannten Königsgrabes bei Seddin (vgl. S. 6 d. Jahrg.) wurde mit Interesse Kenntnifs genommen und dem Provincial-Ausschusse der Dank der Versammlung für seine Bereitwilligkeit zur Erwerbung und Erhaltung dieses hervorragenden vorgeschichtlichen Denkmals ausgesprochen. An den Vortrag des Prof. Wallé über die Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine im October 1899 (vgl. S. 105 d. vor. Jahrg. d. Bl.) schlossen sich Erörterungen über die Schwierigkeiten der Durchführung des Verfahrens zur Enteignung von Denkmälern und vorgeschichtlichen Funden sowie über die Unterbringung der letzteren in den Haupt- oder den Bezirks-Museen. Dem Antrage auf Befürwortung eines Gesuches des Magistrats zu Templin wegen Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds zu der Wiederherstellung der in Feldsteinen errichteten und in ihrem Umfange sowie in ihrer Höhe noch vorhandenen Stadtmauer in Templin stimmte die Commission zu. Ebenso erklärte sie sich damit einverstanden, dafs die Gewährung von Beihülfen für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Kirche in Beelitz und der am Chore derselben errichteten Capelle zum heiligen Blute bei dem Herrn Cultusminister und dem Provincial-Ausschusse befürwortet wird. Ein Gesuch der Stadt Soldin auf Beseitigung des Pyritzer Thores ist abgelehnt. In Beeskow ist die Wiederherstellung des Luckauer Thorthurmes unter Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds bewirkt worden, während die Wiederherstellung des Pulverthurmes in Mittenwalde, gleichfalls unter Gewährung solcher Unterstützungen, im Jahre 1900 zur Ausführung gelangen wird. Die Wiederinstandsetzung der in Verfall gerathenen Theile der ehemaligen Bischofsburg bei Wittstock ist bei der unterhaltungspflichtigen Königlichen Domänenverwaltung angeregt worden. Ueber die von der Stadt Jüterbog beabsichtigte Wiederherstellung ihres spätmittelalterlichen Rathhauses ist der Provincial-Conservator mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt worden. Die Sammlungen des Prenzlauer Museums und Geschichts-Vereins sind in der zu einem Museum eingerichteten ehemaligen St. Spiritus-Kirche untergebracht (vgl. S. 99 d. vor. Jahrg. d. Bl. u. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 533). Zur Begutachtung von Wiederherstellungen an den Thor- und Mauerthürmen der Stadt Schönfliefs, der Kirchen in Münchehofe, Kreis Lebus, in Kirchhain und Alt-Golfsen, in Bornim, Gottberg, Grofs-Lüben, Lankwitz, Marienfliefs, Techow, in Kyritz u. a. m. ist der Provincial-Conservator herangezogen worden. Gegen eine von der Königlichen Militärverwaltung beabsichtigte Veräufserung des Altstädtischen Rathhauses in Brandenburg a. d. H. ist Einspruch erhoben worden. Das in der Dammvorstadt in Frankfurt a. d. O. zur Erinnerung an den Herzog Leopold von Braunschweig, der bei einem von ihm beim Hochwasser 1785 unternommenen Rettungsversuch das Leben verlor, in Sandstein errichtete Denkmal, sowie die in Sandstein ausgeführten Architekturtheile an der Hoffront des Schlosses in Köpenick und ein mittelalterlicher Altarschrein in der Kirche in Dobbrikow wurden im Laufe des Berichtsjahres einer Wiederherstellung unterzogen. Herr Professor Jentsch in Guben berichtete über die Auffindung einer dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörenden gravirten Bronceschale auf dem Marktplatze in Guben. B.

Die Provincial-Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in Ostpreufsen hielt am 29. Januar 1900 ihre Jahressitzung ab. Der Vorsitzende, Landes-Hauptmann v. Brandt, berichtet, dafs die Uebersendung der Auszüge aus dem Inventarisationswerke an die einzelnen Magistrate, Pfarreien, Diöcesen und Decanate erfolgt sei. Mit der Gewinnung von Vertrauensmännern ist noch nicht weiter vorgegangen, da zunächst die Uebersendung der obigen Auszüge das Interesse in weiteren Kreisen anregen sollte. Es werden nunmehr in Kürze dieserhalb die erforderlichen Schritte gethan werden, und es wird an die einzelnen Mitglieder der Commission wiederholt die Bitte gerichtet, ihnen bekannte Persönlichkeiten, die bereit und geeignet sind, die in Frage stehenden Bestrebungen zu unterstützen, namhaft zu machen. Die Ergebnisse der Ermittlungen über die in der Provinz vorhandenen seltenen Bäume und Irrblöcke befinden sich im Druck. Das Erscheinen des Heftes steht noch in der ersten Hälfte des Jahres 1900 in Aussicht.

Hinsichtlich der Wiederherstellungsarbeiten für die Kanzel und den Altar in der Kirche in Waltersdorf, Kr. Heiligenbeil, für die seitens der Provinz 750 Mark bewilligt sind, schweben noch die Verhandlungen wegen Aufbringung des Restkostenbetrages zwischen der staatlichen Behörde und der Kirchengemeinde. Die Sammlungen für die Herstellung eines Gedenksteins auf dem Capellenberge in Tannenberg im Kreise Osterode sollen jetzt ins Werk gesetzt werden. Der Provincial-Ausschufs hat seiner Zeit 1400 Mark bewilligt. Die Arbeiten zur Herstellung einer Uebersichtskarte der Provinz über die vorgeschichtlichen Funde bis zur Einführung des Christenthums sind von dem Provincial-Conservator Boetticher in Angriff genommen. Zunächst sind in die (Generalstabs-) Kreiskarten (1 : 100 000) die vorgeschichtlichen Funde der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ eingetragen, und nunmehr sollen die Funde des Provincialmuseums in Königsberg, dem das Braunsberger, Insterburger und Tilsiter Museum folgen soll, an die Reihe kommen. Diese Arbeiten werden nach dem Bericht des Provincial-Conservators unter Weiteraufwendung eines Betrages von 700 Mark zum Abschlufs gebracht werden können, die der Provincial-Ausschufs genehmigt hat. Die Verkleinerung der Karte und die Drucklegung wird nach dem Erachten des Provincial-Conservators bis auf weiteres noch nicht in Aussicht genommen werden, da viele Kreise, namentlich im Süden der Provinz, noch nicht genügend untersucht worden sind. Die in der Sitzung vom 31. Januar 1899 angeregte Aufstellung der Steinfiguren in der Stadt Bartenstein (vgl. S. 60 d. v. J. d. Bl.) ist der Anregung entsprechend erfolgt. Die Kanzel in der Kirche in Friedlandt, für deren Wiederherstellung eine Beihülfe von 500 Mark bewilligt wurde, ist inzwischen fertiggestellt. Für die Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Wormditt hat der Provincial-Ausschufs die Beihülfe von 1000 Mark bewilligt. Durch Erlafs vom 5. März 1899 hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die bis dahin erschienenen Nummern der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ für die Commission mit dem Hinzufügen überwiesen, dafs auch die künftigen Lieferungen hierher gelangen werden. Der Provincial-Conservator von Schlesien, H. Lutsch, hat die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien der Provincial-Commission zugeeignet (vgl. S. 115 v. J. d. Bl.). Der Provincial-Conservator Ad. Boetticher ist als solcher bis Ende März 1902 wiedergewählt. — Der Gemeindekirchenrath zu St. Lorenz hat gebeten, zur Wiederherstellung des Altares und der Kanzel ihm eine entsprechende Beihülfe zu bewilligen. Nach dem Gutachten des Provincial-Conservators stellen sich die Kosten auf 1500 Mark. Eine Beihülfe von 750 Mark wird bewilligt. — Ebenso werden 300 Mark zur Verfügung gestellt, um die Kirche zu Juditten im Inneren nach alten Wandgemälden zu untersuchen, wovon Professor Dr. Heydeck in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spuren entdeckte. Ueber die Aufdeckung der Wandgemälde in der Kirche in Arnau wie über die Wiederherstellung des Altars und der Kanzel in Löwenstein wurde noch kein Beschlufs gefafst. A. B.

Inhalt: Magdeburger Bürgerhaus. — Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. (Schlufs.) — Das Steinerne Haus und die Goldene Waage in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Kundgebung im preufsischen Abgeordnetenhause für die Denkmalpflege. — Polizeiverordnung im Interesse der Denkmalpflege in der Stadt Frankfurt a. M. — Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg. — Denkmalpflege in Ostpreufsen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 11. April 1900.

Abb. 1. Ansicht des Münsters von der Südseite. Aufnahme der Meſsbildanstalt vom Sommer 1897.

Vom Münster in Straſsburg.

Während der Kölner Dom nur als Bruchstück auf uns gekommen war und erst durch die Begeisterung der Neuzeit vom Untergange gerettet und der Vollendung zugeführt wurde, haben neun Jahrhunderte daran gearbeitet, dem Straſsburger Münster seine Gestalt zu geben. Bald nach dem Jahre 1000 begonnen, wurde es noch während des Mittelalters zum Abschluſs gebracht, und wenngleich die späteren Jahrhunderte manche Einbuſse des inneren Ausbaues verschuldeten, so haben sie doch für die Erhaltung und Weiterführung des Bauwerkes Sorge getragen. Nachdem der junge Goethe, seiner Zeit vorauseilend, in begeisterten Worten das Münster gefeiert und den Sinn für die mittelalterliche Bauweise von neuem geweckt hatte, empfand man um so schmerzlicher die Unbill, welche die Stürme der französischen Revolution dem Münster zugefügt hatten; waren doch im Jahre 1793 die Standbilder der Fronten zerstört oder beseitigt worden und der Thurm damals nur mit Mühe der Gefahr entgangen, aus aberwitziger Gleichmacherei niedergelegt zu werden. Schon 1810 wurde wieder eine ordnungsmäſsige Verwaltung hergestellt, und im Jahre 1817 erhielt das Münsterwerk einen eigenen Architekten (Architecte de l'oeuvre Notre Dame). Dem im Jahre 1838 zu diesem Amte berufenen G. Klotz gebührt das Verdienst, die Bauhütte des Münsters im engen Anschluſs an die alte Technik wieder leistungsfähig gemacht zu haben. Klotz war es auch, der das Münster nach der deutschen Beschieſsung 1870 wieder instandsetzte; auf ihn geht die neue Vierungskuppel und der Chorgiebel

mit seinen beiden Thürmchen zurück.[1] Nach seinem Tode 1880 blieb die Stelle des Münsterbaumeisters mehrere Jahre lang unbesetzt. Der 1889 ernannte A. Hartel starb bereits im nächsten Jahre: ihm folgte F. Schmitz, der langjährige Werkmeister des Kölner Domes. Schmitz liefs eine gröfsere Zahl zeichnerischer Aufnahmen des Bauwerkes anfertigen; die von ihm eingeleiteten Wiederherstellungsarbeiten, welche auf eine tief eingreifende Umgestaltung des Langhauses hinausliefen, begegneten aber ernstlichem Widerspruch, der dazu führte, ein Gutachten der Akademie des Bauwesens in Berlin einzuholen. Diese wies die Absichten des Dombaumeisters als zu weit gehend zurück.[2] Aber noch bevor man neue Entschlüsse treffen konnte, starb Schmitz im Sommer 1894. Im Herbst des folgenden Jahres wurde die Pflege des Münsters, zunächst auftragweise, dem preufsischen Landbauinspector Ludwig Arntz anvertraut, der bis dahin mit der Aufnahme und Wiederherstellung mittelalterlicher Baudenkmäler, namentlich des Rheinlandes beschäftigt gewesen war. Arntz legte über diejenigen Mafsnahmen, welche er zur Herbeiführung einer ordnungsmäfsigen Pflege für angemessen erachtete, der Verwaltung des Stiftes U. L. Frauen eine Denkschrift vor, welche in deren Auftrage im Druck veröffentlicht wurde.[3] Er empfahl das Augenmerk auf die sachgemäfse Sicherung und Erhaltung des gesamten geschichtlichen Bestandes zu richten und die Weiterführung des Werkes auf dasjenige Mafs einzuschränken, welches die Nutzniefsung erfordern würde. Seine mafsvollen Grundsätze fanden die verdiente Anerkennung, und im Jahre 1897 wurde er zum Münsterbaumeister ernannt.

In der Denkschrift hatte Arntz die Absicht ausgesprochen, in einer umfangreichen Veröffentlichung den geschichtlichen Bestand des Münsters bis zum Jahre 1895 festzulegen und alljährlich dem Fortschritte der Arbeiten gemäfs zu ergänzen. Das Werk sollte umfassen die in ausreichendem Mafsstabe gezeichneten Aufnahmen des Bauwerkes und aller seiner Theile, in Grundrissen, Schnitten und Aufrissen, aus denen der Antheil der einzelnen Bauzeiten ersichtlich wird, dazu schaubildliche Aufnahmen, ferner die Sammlung der Werkzeichen, der bildlichen und der schriftlichen Urkunden, insbesondere auch das Material, welches für die Beurtheilung der Bautechnik und des Baubetriebes von Werth ist. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes haben es bisher nicht gestattet, Mittel für den geplanten Zweck zur Verfügung zu stellen. Als einen Ersatz für die nicht zustande gekommene Herausgabe eines kunstgeschichtlichen Quellenwerkes ist jedoch die umfangreiche photographische Aufnahme des Münsters zu betrachten, welche durch die Mefsbildanstalt des preufsischen Cultusministeriums im Sommer 1897 auf Kosten der Stiftsverwaltung bewirkt wurde. Es wurden 213 Ansichten vom Aeufseren und Inneren des Münsters aufgenommen, der Thurm mit einem Apparate von 30 : 30 cm Plattengröfse befahren, alle übrigen Aufnahmen aber in dem gewöhnlich von der Anstalt verwandten Formate 40 : 40 cm hergestellt (Abb. 1). Von der Krypta, in welche kaum ein Schimmer des Tageslichtes fällt, wurden fünf Bilder, ein jedes bei vierstündiger künstlicher Beleuchtung aufgenommen. Auch wurde das Netz der Standorte vermessen, eine keineswegs leichte Arbeit; denn das gewaltig aufragende Münster liegt nur auf der Südseite frei und wird auf der West- und Nordseite von zum Theil engen Strafsen begrenzt, während auf der Ostseite die Baulichkeiten des Lyceums und des Seminars sich sogar unmittelbar an das Münster anschliefsen. Da die Standorte festgelegt sind, so wird es jederzeit möglich sein, den reichen Anschauungsstoff, welchen die Photographieen darbieten, auch zum Auftragen des Bauwerkes nach festen Mafsen zu verwerthen. Die Aufnahme des Strafsburger Münsters ist die gröfste Aufgabe, welche der Mefsbildanstalt bisher gestellt wurde, und welche im Vereine mit den Aufnahmen der Dome in Freiburg i. B., Worms, Metz und Meifsen dazu beitragen wird, diese vom preufsischen Staat gegründete Anstalt zu einem allgemeinen deutschen Denkmälerarchive zu erweitern.

Eine andere Arbeit, die der Einleitung baulicher Mafsnahmen voranging, war die technische Untersuchung des Baubestandes, welche, soweit erforderlich, von einem Fahrstuhle aus geschah. Von grofsem Nutzen erwies sich insbesondere für diese Zwecke die später noch zu erwähnende Anlage einer elektrischen Beleuchtung des Münsters, welche in bequemer Weise gestattet, Bautheile, die dem Tageslicht entzogen liegen, ausreichend zu beleuchten. So kann man das unter dem Dache der Lorenz-Capelle verborgene frühgothische Hauptgesims des nördlichen Seitenschiffes jetzt beim Scheine der Glühlampe sehr gut studiren. Bei den Untersuchungen der Grundmauern ergab sich die für die Geschichte des Münsters wichtige Thatsache, dafs die erste Anlage des Bauwerks auf römischen Resten ruht, welche sowohl im Thurme wie in der Krypta, und zwar bis 5 m unterhalb des Kirchenfufsbodens, gefunden wurden. Das Gufswerk dieser wohl noch aus der frühen Kaiserzeit stammenden Mauern ist, ähnlich wie an anderen römischen Bauten des Rheinlandes, mit Quadern von 13 bis 15 cm Höhe, die mit dem Hammer sorgfältig zugerichtet sind, verkleidet und von wagerechten Schichten aus Kalk- und Sandstein durchsetzt. Die gefundenen Reste wurden in Photographieen und Zeichnungen festgelegt: auch wurden Proben von ihnen für die Sammlung der beim Münster vorkommenden Mauerarten entnommen, eine Sammlung, die im Werden begriffen ist und nicht nur für die Pflege des Münsters, sondern auch für das Studium verwandter Bauwerke von Vortheil sein wird.

Was die Instandsetzungsarbeiten selbst angeht, so war in erster Linie eine ordnungsmäfsige Ableitung des Tagewassers vorzusehen. Jedes der beiden Seitenschiffe des Langhauses ist der Länge nach mit einem Satteldache abgedeckt, sodafs Regen und Schnee sich in einer Rinne vor den Mauern des Hochschiffes sammeln. Sehr empfindliche Uebelstände hatten sich auf der Südseite herausgestellt, wo bei dem um 1710 ausgeführten Umbau des Seitenschiffdaches die Rinne auf eine zu geringe Breite eingeschränkt worden war. Dies war schon der Grund gewesen, weshalb der verstorbene Schmitz das Satteldach beseitigen und durch eine Reihe von Querdächern ersetzen wollte[4]. Dennoch konnte die Akademie des Bauwesens seine Absichten nicht als ausreichend begründet erachten. Alle älteren Abbildungen des

Abb. 2. Entwässerung zwischen dem südlichen Seitenschiff und dem Mittelschiff.

Abb. 3. Entwässerung zwischen dem südlichen Seitenschiff und dem Querschiff.

Münsters zeigen das Satteldach, und dafs auch unter Belassung desselben eine ordentliche Entwässerung sich erreichen läfst, beweisen die jetzt ausgeführten Mafsnahmen.

Die alte Abführung des Wassers durch die Steinrinnen und Wasserspeier wurde durchweg beibehalten; wo die letzteren verschlossen worden waren, wurden sie wieder geöffnet. Die Durchführungen der Pfeiler wurden mit Kupferrohr gesichert, um das Wasser schneller durchzuleiten, zugleich aber auch, um die Oeffnungen besser reinigen zu können. Die den Angriffen des Wetters am meisten ausgesetzten Wasserspeier wurden mit Blei ausgekleidet. Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung der südlichen Hochschiffmauer wurde die alte Herstellung der vor dieser liegenden Rinne wieder ermittelt (Abb. 2). Das Dach des Seitenschiffes ruhte ehemals auf Kragsteinen, und die gewaltige Mauerstärke liefs vor dem Triforium des Hochschiffes eine begehbare steinerne Rinne frei. Der alte Zustand wurde wieder hergestellt, wobei die Platten der neuen Rinne dem zu diesem Zwecke abgefangenen Triforium untergeschoben wurden. Die unter dem Dache auf den Gurtbögen der Seitenschiffe gelegenen Querrinnen wurden instandgesetzt und mit Blei gedichtet. Die Dachflächen, welche zuvor der Arbeiten am Hochschiffe wegen von einer Rüstung durchbaut gewesen waren, wurden neu mit Kupfer gedeckt und die Spätrenaissance-Gaupen des Daches, welche Schmitz als stilwidrig beseitigt hatte, wieder aufgebaut. Entsprechende Verbesserungen wurden zwischen dem Walme des südlichen Seitenschiffdaches und dem Querschiff, woselbst die Rinne vormals zwischen breiten, nur in Kalk verlegten Abdeckplatten unmittelbar auf dem Gewölbe lag (Abb. 3), sowie weiterhin zwischen der Katharinen-Capelle (die den beiden östlichen Jochen des südlichen Seitenschiffes vorgebaut ist) und dem Querschiffe vorgenommen. Die Stofsfugen der Steinrinnen und der Abdeckplatten wurden überall mit Blei gedichtet. Das Dach der Katharinen-Capelle, welches im Mittelalter steiler angelegt war, wurde mit seinen gegenwärtigen Neigungen belassen. Auf der

[1] An Beschreibungen und Abbildungen des Münsters ist zu verweisen auf F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsafs-Lothringen. Bd. I. Strafsburg 1876, S. 341 bis 504, sowie auf Strafsburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein für Elsafs-Lothringen, Strafsburg 1894, S. 141 bis 228.

[2] Centralblatt der Bauverwaltung 1894, S. 485.

[3] Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 60.

[4] Vergl. den Entwurf in „Strafsburg und seine Bauten", Abb. 107.

Nordseite des Langhauses ist der alte Zustand besser erhalten. Die Verbesserungen, welche dort erforderlich werden, sind so weit vorbereitet, um sie in Angriff nehmen zu können.

Die Jahrhunderte, welche über das Münster hingegangen sind, haben ihre Spuren in vielfachen Instandsetzungen des Steinwerks hinterlassen, deren dieses zu seiner Erhaltung fortgesetzt bedurfte. Aber weder die Spätgothik noch die Renaissance oder das Barock hielten sich streng an die Formen der zu erneuernden Werkstücke; sie bildeten dieselben bewufst oder unbewufst nach ihrem Geschmack um, und so giebt das Münster Zeugnifs dafür, wie man die gothischen Formen verstand, selbst nachdem der gothische Baustil abgestorben war. Wollte man alle diese Aenderungen und Zusätze der späteren Stilperioden beseitigen, so würde man das Münster wohl einheitlicher in akademischem Sinne gestalten; man würde aber anderseits dem Bauwerk gerade das nehmen, was es vor dem Kölner Dome voraus hat, den Reiz des geschichtlich Gewordenen. In einer derartigen bedenklichen Weise hatte Dombaumeister Schmitz bei der Instandsetzung der Südseite die Fenster des Hochschiffes bis auf das östliche Joch bereits umgestaltet, sowie die Aufsätze der Strebepfeiler abtragen lassen, als sein Nachfolger die Leitung der Arbeiten übernahm. Dieser machte es sich zum Grundsatz, nicht nur alle Bethätigungen der späteren Zeiten zu belassen, sondern, wenn irgend möglich, auch die alten Werkstücke zu erhalten und die schadhaften Theile durch keilförmig eingesetzte Vierungen zu ergänzen. In diesem Sinne wurde zunächst der zerstörte Bestand der Südfront, soweit noch möglich, wiederhergestellt und sodann die erforderliche Erneuerung der Brüstungen, Gesimse und Strebewerke dortselbst weitergeführt. An dem östlichen Hochschiff-Fenster wurden die spätgothischen Aenderungen belassen. Der fünfte Strebepfeiler (von Osten gezählt), dessen Fufs stark zerrissen war, wurde unterfangen und instandgesetzt; dabei wurden die Fugen mit Blei vergossen. Wo Steine mit alten Werkzeichen herausgenommen werden mufsten, wurden diese auf den neuen Steinen wiederholt, aber zum Unterschiede von den alten in eine winkelförmige Umrahmung gesetzt. Um die Instandsetzung der Westfront vorzubereiten, wurden die oberen Theile der Südwestecke eingerüstet und die wichtigsten Zierstücke, Krabben und Giebelanfänge abgeformt. Die zahlreichen abgetragenen Werkstücke, die sich aber nicht wieder verwenden liefsen, und zwar meist wegen der Schäden, die sie erst beim Abnehmen erlitten hatten, wurden gesammelt und in dem von den Bogenreihen des 18. Jahrhunderts umschlossenen Hofe auf der Nordseite des Münsters untergebracht. (Schlufs folgt.)

Das Kaufhaus in Mannheim.

Die Stadt Mannheim besitzt nur wenig werthvolle, alte Bauwerke und das ist leicht erklärlich: der Ort ist bekanntlich nicht nach und nach im Laufe der Zeit entstanden, sondern ist eine künstliche Schöpfung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (Vater des unglücklichen Winterkönigs). Allein schon 83 Jahre nach der — 1606 erfolgten — Gründung wurde Mannheim von den Franzosen unter Melac wieder zerstört, und dieses Zerstörungswerk ist mit einer solchen Gründlichkeit betrieben worden, dafs, im buchstäblichen Sinne des Wortes, von der ganzen Stadt kein Stein auf dem anderen blieb. Langer Zeit bedurfte es, ehe die geängstigten Bewohner sich wieder in die Trümmerstätte zurückwagten. Die Bauten, die dann allmählich entstanden, waren, was die darauf verwandte Kunst anbetraf, selbstverständlich überaus bescheiden. Erst als Mannheim 1720 zur kurfürstlichen Residenz erhoben wurde, regte sich die Baulust wieder erheblich. Galli Bibbiena entfaltete als kurfürstlicher Oberbaudirector eine fruchtbare Thätigkeit (Schlofsbau, Jesuitenkirche usw.), die bis zu seinem hier erfolgten Tode währte.

Auch die äufsere Gestaltung des sogen. „Kaufhauses“ — das unsere Abbildung bringt —, welches in den Jahren 1730 bis 1746 erbaut wurde, zeigt unverkennbar Bibbienas Gepräge. Die Ausführung hatte, wie die unter dem grofsen Balcon befindliche lateinische Inschrift besagt, mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Mauern geriethen ins Wanken, sodafs man sich, trotz theilweiser Neuaufführungen nicht getraute, die Dächer aufzusetzen. Erst nach neun Jahren fand man den Muth zu diesem Unterfangen. Heutzutage sieht man freilich dem Bauwerk die seinerzeit mitgemachten Fährlichkeiten nicht mehr an: seine stille Gröfse und eine gewifse Wuchtigkeit seiner Formen verleihen ihm ein so überzeugend gediegenes Gepräge, dafs man erstaunt ist zu hören, die Ausführung solle nicht standsicher gewesen sein. Nun, in den verflossenen 150 Jahren hat sich der Bau trotzdem gut bewährt.

Jetzt dagegen droht ihm — soweit wenigstens seine äufsere Erscheinung in Frage kommt — Gefahr. Der Stadtrath von Mannheim hat nämlich beschlossen, dafs dem Gebäude noch ein Stockwerk aufgesetzt werden soll, und das Stadtbauamt ist mit der Anfertigung der Umbaupläne beschäftigt.

Vielleicht ist es noch möglich, den herrlichen alten Bau zu retten: ein Blick auf die Abbildung genügt, um sich zu überzeugen, dafs es selbst einem gottbegnadeten Künstler nicht gelingen kann, den geplanten Umbau so zustande zu bringen, dafs nicht ein häfslicher Mifsklang zwischen Altem und Neuem entstände. Die ganze Frontbildung ist so in sich fertig und aus einem Gusse, dafs jede fernere Zuthat, jede Umgestaltung eine Vergewaltigung des Geistes ist, der aus diesem Werke zu uns spricht. Und es ist wahrlich ein bedeutender Geist, der aus diesen geschwärzten Quadern zu uns redet! Ein Geschlecht, inmitten von Noth und Drangsal und dem Kriegselend jener unruhigen Zeitläufte, welches sich so viel Schönheitsgefühl, so viel idealen Sinn und so viel Thatkraft bewahrte, um eine solche Kunstschöpfung nicht nur zu erdenken, sondern auch auszuführen, ist ein Heldengeschlecht, und sein Vermächtnifs sollte heilig und unantastbar sein. — Haben die Nachkommen so wenig von der Denkweise ihrer Väter ererbt, dafs sie, die Söhne der reichen Stadt Mannheim, um einige Tausend Mark Miethertrāgnifs mehr ihr werthvollstes Baudenkmal verunstalten wollen? Soll denn aus dem ohnedies genügend nüchternen Mannheim alle und jede Poesie durchaus verbannt sein?

Offenbar wissen die meisten Mannheimer Bürger nicht, welchen Schatz sie an ihrem Kaufhause besitzen. Gewöhnt an die peinliche Sauberkeit ihrer ach so regelmäfsigen Strafsen, an die prunkenden Werksteinfronten ihrer aufwendigen Neubauten, erscheint ihnen das Kaufhaus in seinem allerdings stark vernachlässigten, baulichen Zustande nur als ein häfslicher Schmutzfleck in dem reinlichen Stadt-

bilde. Dafs aber dieser „Schmutzfleck“ an künstlerischem Werth sehr viele der gleifsenden Bauten der Neuzeit weit hinter sich läfst — dieser Gedanke, scheints, ist erst Wenigen gekommen, und diese schweigen!

Wir wiederholen, dafs wir hoffen, es möge noch nicht zu spät sein, um den geplanten Umbau zu unterlassen und das Kaufhaus in seiner jetzigen Gestalt unangetastet zu erhalten. Den mafsgebenden Kreisen aber möchten wir dringend ans Herz legen: „Erneuert, ergänzt und setzt das Baufällige instand! Schont aber das Bestehende; — es ist unersetzbar!“

M. R.

August Reichensperger.

Die achtunggebietende Stellung, welche die Baukunst an des Jahrhunderts Wende einnimmt, ist der erfreuliche Erfolg eines langwierigen und hartnäckigen Kampfes, der etwa vor hundert Jahren unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen anhob und auch heute noch nicht zu endgültigem Austrag gebracht worden ist. Wie im Haushalte der Natur, hat auch im Culturleben der Völker jede kraftvolle Regung den Widerstand der trägen Masse zu überwinden, und es bedarf oft langer Zeit, bis sie in dem schwankenden Kampfe feindlicher Interessenmächte Sieger geblieben. Viele blutige Schlachten hatten schon im Mittelalter die aufstrebenden Verbände der technischen Genossenschaften, der bürgerlichen Innungen und Zünfte gegen die Herrschaft des Adels und der städtischen Geschlechter zu bestehen, ehe ihnen die Mitwirkung bei der Verwaltung und Leitung des Volksvermögens eingeräumt ward. Die Waffen und Kampfmittel sind in den neueren Culturkämpfen andere geworden. An Stelle wohlgeordneter, wirthschaftlicher Genossenschaften sind vielfach die in ihren Ansichten und Absichten einseitigen, in Macht und Einflufs schwankenden Parteien getreten. Die klare, bewufste Ueberzeugung und unentwegte Thatkraft hat in neuerer Zeit zu rechnen mit einem wichtigen Factor im Staatsleben, mit der sogenannten öffentlichen Meinung, in deren Gefolge vielfach eine urtheil- und rückgratlose Presse ficht. Mit welchen beschränkten Anschauungen und unglaublichen Vorurtheilen noch vor 30 Jahren die Technik sich abfinden mufste, davon wissen zwar noch ältere Fachgenossen zu berichten, welche einst im Treffen ihren Mann gestanden, aber das heranwachsende Geschlecht hat nicht mehr die Vorstellung von dem Widerstand der Zeitströmung, den es einst zu überwinden galt. Daher erscheint es wohl angebracht, dankbar der wackeren Männer zu gedenken, welche in hervorragender Weise das Verständnifs und die Wiedergewinnung wahrhafter Baukunst angebahnt und im weiteren Sinne für die Pflege unseres vaterländischen Kunstschatzes fördernd gewirkt haben. Einer der ersten und tapfersten Vorkämpfer auf diesem Felde war zweifellos August Reichensperger.

Das Leben und Wirken August Reichenspergers hat Ludwig Pastor unter Benutzung der reichhaltigen schriftstellerischen Arbeiten sowie des ungedruckten Nachlasses dargestellt.*) Dem arbeitsvollen Lebensinhalte des grofsen Mannes einigermafsen gerecht zu werden, war keine leichte Aufgabe. Um so dankenswerther ist das Unternehmen, das eine eingehende Beachtung weiterer Leserkreise verdient, besonders aller derer, welchen die Sache der deutschen Kunst am Herzen liegt. Der Verfasser des trefflichen Buches hat es verstanden, durch geschickte übersichtliche Eintheilung und geeignete Auswahl und Anordnung des Stoffes, vor allem aber durch urkundliche Belege und Auszüge aus Aufzeichnungen, Aussprüchen, Vorträgen, Reden, Schriften und Briefen ein anschauliches Bild von dem Leben des Mannes zu entwerfen, der, erfüllt von einem unüberwindlichen Glauben an den Sieg der von ihm vertretenen Sache, sein Bestes für die heiligen Güter seines Volkes eingesetzt hat. Die Darstellung bietet in klarer, warm empfundener Sprache eine Fülle anregenden und fesselnden Inhalts und gewinnt durch eine liebevolle, sachliche Behandlung den Werth eines Quellenwerkes, auf das jeder Freund vaterländischer Geschichte und volksthümlicher Kunst mit Freude und Gewinn noch oft zurückgreifen wird. Wir durchleben im Geiste die Sturm- und Drangzeit des feurigen Romantikers, der unausgesetzt bestrebt war, „eine möglichst ebenmäfsige Ausbildung seiner Anlagen“ zu gewinnen und seine Lebensanschauung durch Reisen und vielseitigsten Verkehr zu erweitern und zu vertiefen. Wir werden eingeführt in die Behaglichkeit eines gastlichen Familienlebens, in den fördernden Kreis gleichstrebender Freunde und in die Beziehungen Reichenspergers zu Männern der verschiedensten Berufsstellungen und Lebensziele. Wir folgen dem gereiften Manne auf seiner bewegten Lebensreise, bei des Tages Arbeit und in den Erholungsstunden, bei seiner umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit und bei seinen vielfachen Studienfahrten in Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien und England. Mit dem Eintritt Reichenspergers in das Frankfurter Parlament im Jahre 1848 beginnt seine politische Laufbahn. In ihr liegt von nun an der Schwerpunkt seines rastlosen Schaffens. Mit wachsender Theilnahme begleiten wir den unermüdlichen Kämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht auf dem Gebiete der Politik und der Kunst. Seine Lebensgeschichte erhebt sich zu einer Schilderung wechselvoller Zeitgeschichte von 1808 bis 1895, eines Zeitraumes, welcher manche Fragen aufgerollt hat, die, tief eingreifend in unser gesamtes Volksleben, zum Theil noch ungelöst in die Gegenwart hineinragen. Nur ein Rückblick auf die treibenden und widerstrebenden Kräfte im Zeitstrome kann uns befähigen, das Lebenswerk A. Reichenspergers zu verstehen und im besonderen sein unschätzbares Verdienst um die deutsche Baukunst zu würdigen.

Von der gewaltigen Erschütterung West-Europas durch den jähen Zusammenbruch des französischen Staatsgebäudes am Ende des 18. Jahrhunderts hat sich das deutsche Volk nur sehr langsam zu erholen vermocht. Das Henkersbeil einer zügellosen Schreckensherrschaft hatte nicht nur die morschen Grundmauern des Staates, sondern auch den Stamm des Volkslebens schwer getroffen; die starke Wurzel, welche das Volksbewufstsein mit seiner Geschichte verband, war durchschnitten, und neben manchem morschen Ast war auch manch gesunder Trieb überlieferter Volkskraft gebrochen oder geknickt. Auf den wilden Fieberwahn folgte als Rückschlag eine lang andauernde Betäubung und Erschlaffung. Die neue bürgerliche Ordnung, welche sich auf die verheifsungsvoll verkündeten Menschenrechte aufbauen sollte, erwies sich haltlos gegenüber einer überlegenen wirksam gehandhabten Staatsgewalt. Die keimfähige neue Zeitsaat fiel zunächst auf schlechten Nährboden; Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit kennzeichneten das öffentliche Leben: die Schaffenskraft des Volkes war erlahmt, das Handwerk verfiel mehr und mehr und fristete ein kümmerliches Dasein weiter; die Pflege der bildenden Künste wurde als ein Luxus, ja als ein Vorrecht der vornehmeren Klassen betrachtet, die Architektur hingegen ward nicht mehr zu den Künsten gerechnet. Die überlieferten Kunstwerke erschienen höchstens als ein geeigneter Gegenstand für wissenschaftliche Theorieen: die ernsten Mahnrufe eines Görres fanden wenig Gehör und Verständnifs. Nur wenige Männer erkannten den Werth der überlieferten Denkmäler und empfanden schmerzlich die Verwahrlosung, den Verfall und den Verlust der geschichtlichen Kunstwerke. Man sprach sehr viel von den Rechten der Volksvertretung, aber von den unverjährbaren Grundrechten des Volkes, von den treuen Zeugen seiner Geschichte, von den Werken seiner Vorfahren war kaum die Rede. Das Hauptinteresse der Bevölkerung wandte sich erwartungs- und hoffnungsvoll dem Redeturnier der Volksvertreter zu, aber die wahren Freunde des Volkes erlebten bald an dem unerquicklichen Verlauf der Kammerverhandlungen eine arge Enttäuschung; denn dort entspann sich ein heftiger Parteienkampf, über dem das wahre Interesse des Volkes, sein Bedürfnifs, seine Noth am wenigsten in Frage kam. Der kirchliche Glaube erschien vielen Vertretern des Volkes ein überwundener Standpunkt, und die Wissenschaft lieh nur zu oft ihr beschränktes Rüstzeug dem einseitigen Parteigänger. Mit dem Schlagwort der Parteien, das eine geschäftige Presse ausgab, wurden nicht nur die Tagesfragen entschieden, sondern auch die wichtigsten Fragen der Volksarbeit, des Handwerks und der Kunstpflege abgethan.

In diesem wüsten Parteigetriebe und Wortgeplänkel stand August Reichensperger und trat mit klarem Blick und mit überzeugtem Muthe für die freiheitliche Gestaltung und rechtliche Sicherung eines gesunden Volkslebens ein. „Nur die organisirte Freiheit hielt er für berechtigt“, und „die Gerechtigkeit schien ihm der Schlufsstein der Freiheit“; die Wahrheit aber verlangte er auf allen Lebensgebieten und erst recht auf dem Arbeitsfelde der Kunst. Diesen Grundsätzen blieb er treu sein ganzes Leben hindurch und verfocht sie mit stets jugendlicher Frische und mit der ihm eigenen Sachlichkeit und Mäfsigkeit zugleich nach rechts und nach links gegen jedermann.

„Wenn die Kunst ihren erhabenen Beruf wahrhaft erfüllen soll, so mufs sie vor allem wieder Wurzel schlagen in dem Herzen des Volkes.“

Dieses hohe Ziel hielt Reichensperger unverwandt im Auge, soviel er auch bei seinen Gegnern auf Verständnifslosigkeit, Beschränktheit und Gleichgültigkeit stiefs, oder auf eine Kampfesweise, welche vor keinem Mittel, weder vor der Verlogenheit noch dem beliebten Todtschweigen zurückschreckte. So durchschlagend seine Gründe und so selbstlos auch seine Absichten waren, Reichensperger mufste Schritt für Schritt mit scharfer Waffe das Feld erobern und verlor dabei nie seine vornehme, mafsvolle Haltung; „er verstand es vor-

*) August Reichensperger 1808 bis 1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt von Ludwig Pastor. Freiburg i. Br. 1899. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. In zwei Bänden. I. Band. XXV u. 606 S. mit einem Kupferlichtdruck und einem Lichtdruck. II. Band. XV u. 496 S. mit zwei Lichtdrucken. Preis geh. 20 ℳ, in zwei Leinwandbänden 24 ℳ.

trefflich, auch im erbittertsten Kampfe durch eine gelegentliche, gesellschaftliche Artigkeit, ein freundliches Wort oder einen guten Scherz keine eigentliche Verbitterung aufkommen zu lassen".

Sein unermüdliches Ringen ist nicht vergeblich gewesen: auf dem Gebiete, das seiner Begabung und seinem Herzen am nächsten lag, ist jedenfalls ein wachsender, nachhaltiger Erfolg zu verzeichnen.

Ein kaum hoch genug anzuschlagendes Verdienst hat sich August Reichensperger bei der Verwirklichung seines Jugendtraumes, bei der Wiederherstellung und dem Weiterbau des Kölner Domes erworben. Der Wandel der Zeiten kommt einem recht zum Bewufstsein, wenn man die Geschichte dieses Unternehmens verfolgt, das einst von einer angesehenen Presse bald als „Wahnwitz", bald als „die poetische Abschweifung eines gutmüthigen Schwärmers" aufgefafst wurde, wobei ein Kritiker wörtlich bemerkte, „dafs die Vervollkommnung der Communicationsmittel, die Erfindung von Maschinen, welche die niedere Arbeit den Menschenhänden ersparen, wichtigere und gottgefälligere Werke sind als der Ausbau aller gothischen Bauten zusammengenommen". Bezeichnend ist auch die Mittheilung Reichenspergers, „dafs Boisserée, als er die Aufnahme des Kölner Domes machte, fast allgemein verlacht und ein Narr gescholten wurde — nur der Dachdeckermeister, unter dessen Leitung Boisserée den oberen Theil der Kathedrale bestieg, wufste sein Vorhaben zu würdigen". Reichensperger war durchdrungen von der Bedeutung des Kölner Dombaues für die Sache der nationalen Kunst.

„Der Hauptzweck des Dombaues" — schrieb er in dem von ihm gegründeten Domblatte im Jahre 1842 — „kann unmöglich darauf hingehen, ein vereinzeltes Kunstdenkmal, als eine Art Curiosum, blofs für sich fertigzustellen, um demnächst alle Fäden wieder abzureifsen; es würde dann das Unternehmen, soweit es die Grenzen der Restauration überschreitet, meines Erachtens nur ein Krankheitssymptom mehr in unserem Kunstorganismus sein. Vielmehr soll der Dombau vor allem ein Impuls zu einer wahrhaft lebendigen, in unserem vaterländischen Boden wurzelnden Kunstübung geben: er soll sozusagen der Krystallisationspunkt sein, an welchem alle verwandten Bestrebungen anschliefsen; er soll gewissermafsen alle seine anderen so lange verstofsenen und verwahrlosten Geschwister unter seine Flügel nehmen, er soll, mit einem Worte, eine neue Aera in der Baukunst begründen, die frische, kräftige, einheitliche That an die Stelle der lahmen Bücherweisheit und der aufgedunsenen Vielwisserei setzen, endlich die Architektur, insonderheit die kirchliche, gegenüber den anderen Künsten in den ihr gebührenden Rang wieder einsetzen helfen." Erinnert sei ferner an sein vorausschauendes Wort: „die Zeit ist vielleicht nicht mehr allzu fern, dafs die Kraft der Idee, die lautere Begeisterung für das Hohe und Schöne auch in unseren Tagen und inmitten ihrer Kleinlichkeiten und auseinanderlaufenden Bestrebungen noch fortlebt und wirkt".

Sein Wort beginnt wahr zu werden: die Wiederherstellung der mittelalterlichen Bauwerke hat bekanntlich nicht nur zu tieferem Studium der Gothik und ihrer Geschichte angeregt, sondern in noch höherem Mafse die vielfach verloren gegangene technische Kunstübung auf geschichtlicher Grundlage wieder erweckt und die technische Kunst unserer Vorfahren dem Verständnifs des Volkes wieder näher gerückt. Ohne den Vorwurf eines einseitigen Kunstfanatikers auf sich zu ziehen, darf man wohl sagen, dafs die Grundsätze mittelalterlicher Bauweise heutzutage eine weitgehende Aufnahme und eine tüchtige Vertretung bei den Fachmännern sich erobert haben. Mit Recht sagt Ludwig Pastor: „es ist und bleibt Reichenspergers unvergänglicher Ruhm, dafs er aus reinster Liebe zu seinem Vaterlande wie zu seiner Religion mächtig dazu beigetragen hat, unserer grofsen deutschen Vergangenheit und den sie erfüllenden christlichen Ideen auf dem Gebiete der Kunst wieder zu ihrem so lange verkannten Rechte zu verhelfen". Jede volksthümliche Kunst aber mufs nach Reichenspergers Ansicht anknüpfen an das überlieferte Kunstwerk und setzt daher auch voraus „die Erhaltung der gebauten, gemeifselten und gemalten Urkunden der Geschichte". Nicht etwa die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnifs oder der gelehrten Forschung, sondern eine erziehliche Volksbildung ist der Hauptzweck, der uns die Fürsorge für das tüchtige Werk unserer Altvordern zur Pflicht macht. Es sei daher ganz besonders auf das hingewiesen, was Reichensperger im weiteren Sinne — über alle Stilschranken hinaus — für die Erhaltung unserer geschichtlichen Kunstwerke gethan hat.

Schon 1841 war Reichensperger auf den Schutz der alten Denkmäler in den Rheinlanden bedacht und fafste zunächst zu diesem Zwecke die Vereinsthätigkeit ins Auge, erkannte aber bald darauf, im Hinblick auf die bewährten Einrichtungen zur Pflege der Kunstdenkmäler in Frankreich, England, Belgien und Spanien, dafs eine ausreichende Hülfe zum Schutze der geschichtlichen Bauwerke nur von der Staatsregierung ausgehen könne. Schon im März 1845 regte er an, es möge der rheinische Provinciallandtag Sr. Majestät dem Könige die Bitte vortragen, „dafs das Geeignete zur würdigen Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler der Rheinprovinz angeordnet und für eine besondere Beaufsichtigung Sorge getragen werde". Durch Wort und Schrift suchte er Sinn und Verständnifs für den Werth des überlieferten Kunstschatzes zu wecken und das Pflichtbewufstsein derjenigen wachzurufen, welche für die Erhaltung desselben berufen waren. So viele Beispiele der modernen Barbarei er erleben mufste, unablässig war er bemüht zu rathen und zu warnen, um wo möglich dem Verfall oder der Mifshandlung eines Bauwerkes, auch des kleinsten und bescheidensten, vorzubeugen. Zugleich war er bestrebt, bewährte Grundsätze zur Instandsetzung der geschichtlichen Bauwerke thunlichst zu verbreiten und die hierfür nothwendige mittelalterliche Kunstübung wieder anzubahnen. Er empfahl schon im Jahre 1851 im Parlament die Organisation des Handwerks nach mittelalterlichem Vorbild, im besonderen durch die Erhaltung und Neubildung von Corporationen und Innungen. Veranlafst durch den baufälligen Zustand der St. Victorskirche in Xanten und der St. Michaelskirche in Hildesheim, brachte Reichensperger am 26. Februar 1852 den Antrag in dem preufsischen Abgeordnetenhause ein: „Die Kammer wolle beschliefsen, die Erwartung auszusprechen, dafs das Ministerium bei Aufstellung des nächsten Etats auf die planmäfsige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Landes speciell Rücksicht nehmen werde". Auch in den folgenden Jahren brachte er in der Kammer die nothwendige, pflichtgemäfse Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler nachdrücklich zur Sprache. Am 21. April 1854 wies er auf Danzig hin, „wo man die alten Bauwerke verkümmern lasse", und betonte in seiner Rede, „es wäre doch angemessen, wenn die Staatsregierung, anstatt mit enormen Summen Museen für von allerwärts her zusammengebrachte Kunstfragmente aus vergangenen Zeiten zu errichten, für die lebendigen Museen sorgen, welche die Geschichte vor unsern Augen aufgestellt hat".

Besonders bemerkenswerth ist die Rede, die August Reichensperger am 29. August 1862 im Abgeordnetenhause hielt, und welche bald darauf in einer eigenen Flugschrift unter dem Titel „Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst" veröffentlicht wurde. Er hob darin unter anderem hervor, „es sei eine Hauptaufgabe der Staatsregierung, vor allem die Denkmäler der deutschen Vergangenheit zu schützen und zu erhalten, schon deswegen, weil sie die früher zur Erhaltung der Denkmäler bestimmten Fonds in ihre Kasse eingezogen habe". Erwähnt sei ferner die Reichstagssitzung vom 30. April 1877, in der Reichensperger die Bewilligung einer gröfseren Summe zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Elsafs-Lothringen befürwortete, sowie die spätere Sitzung vom 12. Februar 1880, in der Reichensperger mit warmen Worten die Neubesetzung der Conservatorstelle in Preufsen unterstützte — „man möge doch endlich einmal eine feste, umfassende Organisation bilden, damit die Schöpfungen der grofsen Kunst unserer Väter, soweit der Vandalismus der letzten Jahrhunderte und auch der Jetztzeit sie noch nicht vernichtet habe, als Zeugen des Lebens und Wirkens unserer Väter der Nachwelt erhalten blieben". In der Sitzung vom 13. März 1882 gab er seiner Freude über die Ernennung eines neuen Conservators Ausdruck und knüpfte daran den Wunsch, dafs demselben eine gröfsere Summe zur Verfügung gestellt werde mit der Bestimmung, dafs, wenn Gefahr im Anzuge, sofort Hülfe geleistet werden könne. Am 27. Januar 1885 trat er mit Entschiedenheit für die Fortsetzung der Herstellungsarbeiten an der Marienburg ein und machte bei der Gelegenheit auf den Widerspruch aufmerksam, welcher sich geltend mache zwischen der Sparsamkeit der Regierung bei den Aufwendungen für Baudenkmäler des Landes und ihrer Freigebigkeit in Bezug auf Bereicherung der Museen durch kostbare Werke der Malerei, und trat für die Ansicht ein, das tiefere Kunstverständnifs des Volkes werde durch nichts mehr gefördert als durch die Baukunst, sie sei die Königin aller Künste, und von ihr müsse das höhere Leben auf dem Kunstgebiete wieder ausgehen.

Mit dem, was staatlicherseits geschah, war Reichensperger keineswegs so bald zufrieden gestellt. Bald darauf, am 3. März 1885, sprach er den berechtigten Wunsch aus, dafs endlich einmal ein allgemeines Gesetz betreffs der Erhaltung der Baudenkmäler vorgelegt werde. Er erinnerte dabei an seinen Antrag vom Jahre 1853. Leider wurde auch diese Mahnung an das Staatsgewissen zunächst zu den Acten geschrieben. Trotz aller herben Erfahrungen und bitteren Enttäuschungen seines langen Lebens liefs Reichensperger des Geistes Schutz- und Trutzwaffen nicht sinken. „Mag auch der Kampf aussichtslos sein, er darf nicht aufgegeben werden — endlich mufs doch die Wahrheit siegen". Mit solchen Worten suchte der jugendliche Greis den zagenden Freund, den entmuthigten Mitstreiter wieder aufzurichten und anzuspornen. Der getreue Hüter des deutschen Kunstschatzes erlebte wenigstens noch die unter seinem Beirath beginnende Organisation der Denkmalpflege im Provincialverbande, im besonderen verfolgte er mit lebhaftem Antheil die vorbereitenden Arbeiten der Denkmälerstatistik in den Rheinlanden. Noch auf seinem letzten

Krankenlager im Sommer 1895 besprach er mit gleichstrebenden Freunden wünschenswerthe Aufnahmen und Instandsetzungen rheinischer Baudenkmäler.

Das Lebenswerk Reichenspergers ist abgeschlossen: er hat nicht nur die Baukunst wieder auf den Schild erhoben, er hat auch das Banner der deutschen Denkmalpflege zu Kampf und Sieg getragen. Sein Leben und Wirken mufs uns eine ernste Lehre und eine dringliche Mahnung sein, weiter zu kämpfen für eine heilige Sache nach dem Vorbild eines unvergleichlichen Vorstreiters. Denn noch dürfen die Waffen nicht ruhen. Wenn auch die technische Wissenschaft die Anerkennung eines hochsinnigen Herrschers findet, es verschliefsen sich noch sehr viele angesehene Verwaltungen und mafsgebende Verbände der Bedeutung des technischen Könnens im weitverzweigten Volkshaushalte. Noch entbehrt die Technik vielfach der Berufsstellung und des Wirkungsfeldes, welche ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen. Noch weniger finden die überlieferten Bauwerke unserer Väter, das geistige Eigenthum des Volkes ausreichenden rechtlichen Schutz gegen die Beraubung und Schmälerung durch Unverstand und Pietätlosigkeit. Die Staatsverwaltung, die an erster Stelle berufene Aufsichtsbehörde, ist in den meisten Fällen machtlos gegen das selbständige Vorgehen der Eigenthümer und gegen schnell gefafste und schnell ausgeführte Mehrheitsbeschlüsse von kleinlich denkenden, schlecht berathenen Körperschaften, Gemeinde- und Kirchenvertretungen. Die Volksvertretung aber wird heutzutage durch die vielen, grofsen wirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart so stark in Anspruch genommen, dafs sie über der Irr- und Wirrsal des Parteilebens gar leicht die Pflicht vergifst, auch die idealen Volksgüter sicherzustellen, welche Zeugnifs ablegen von einer grofsen Vergangenheit. Dem gegenüber mufs jeder Vertreter wie jeder Freund der deutschen Baukunst, wo es auch sei, seine Schuldigkeit thun. In unablässiger, ernster Arbeit mufs der Techniker eine ebenso gründliche wie vielseitige Bildung erstreben, um in jedem gegebenen Falle durch rechten Rath und tüchtige That den Aufgaben gerecht zu werden, welche die Zeit auferlegt. Diese unsere Zeit drängt überall auf wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenschlufs, zu gemeinschaftlicher und gemeinnütziger Arbeit. Dem zerklüftenden, zwecklosen Parteiwesen, durch eine einseitige Presse genährt, kann am besten wohl nur durch einigende, fruchtbringende Arbeit gesteuert werden. Auch auf dem Gebiete der Technik regt sich der Geist genossenschaftlichen Verbandes und sucht die bisherigen unzulänglichen Formen der Volksvertretung angemessen zu erweitern. Die grofse Genossenschaft der deutschen Architekten und Ingenieure mufs zur Zeit noch der gesetzlichen Vertretung im Staatsverbande entbehren, welche sie im Hinblick auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben mit Fug und Recht wohl beanspruchen darf. Der Verwaltung des künstlerischen Volksvermögens sollte auch nicht länger die berathende, entscheidende und ausführende Mitwirkung des berufenen Fachmannes vorenthalten werden. Durch einmüthiges, entschiedenes und thatkräftiges Zusammengehen aller Fachgenossen in den wichtigsten Lebensfragen wird es jedenfalls leichter gelingen, im Sinne wahrer Kunst für eine Gesundung unseres Volkslebens zu wirken und im Geiste geschichtlicher Pietät das grofse Werk unserer Väter gegen die zerstörende Zeitfluth dauernd zu schirmen.

Die Dankbarkeit, welche wir August Reichensperger schulden, können wir nur dadurch bethätigen, dafs wir sein Vermächtnifs erfüllen helfen. Es ist niedergelegt in seinem Lebenswerk:

„Die Kunst ist die feinste Blüthe des Culturlebens, sie kann dem aufmerksamen Beobachter als Gradmesser für den Herzschlag eines Volkes dienen. Sie hat darum auch eine hohe Bedeutung für das öffentliche Wohl und gehört in den Kreis der Angelegenheiten, die der Obsorge und Pflege der Staatsregierungen anvertraut werden. Diese sollen unterstützend, aufmunternd und helfend eintreten, wo die Kräfte der einzelnen oder der Communen nicht ausreichen; sie werden dies aber nur dann mit Erfolg thun, wenn sie dabei von richtigen Anschauungen ausgehen, wenn sie, wo es nöthig erscheint, auch den Muth haben, der herrschenden Tagesmeinung entgegenzutreten und unter allen Verhältnissen den höchsten, idealen Standpunkt als das Ziel der Bestrebungen aufzustellen."

Strafsburg i. E., im Februar 1900. Arntz.

Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz.

Die provincielle Organisation der Denkmalpflege in Preufsen hat ihre schönsten Erfolge in der Rheinprovinz gezeitigt. Diese, die unter den preufsischen Provinzen an Zahl und Werth ihrer Denkmäler voransteht, hat es sich am meisten angelegen sein lassen, die Pflege derselben aus eigenen Mitteln zu fördern, und sie konnte für die Leitung der Geschäfte eine glücklichere Wahl als die des Professors Dr. Clemen zum Provincial-Conservator kaum treffen. Erfreulich ist es auch, dafs über die stattgehabten Arbeiten seit 1896 durch den Provincial-Conservator alljährlich ein Bericht herausgegeben wird, der sowohl den Interessen der Denkmalpflege wie denen der kunstgeschichtlichen Forschung Rechnung trägt. Jetzt liegt der vierte, für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899 erstattete Bericht vor[1]).

Wie in den früheren Heften,[2]) so wird auch in diesem zunächst der eigentliche Jahresbericht über die Thätigkeit der Provincial-Commission mitgetheilt. Aus demselben ist zu entnehmen, dafs in dem verflossenen Rechnungsjahre von der rheinischen Provincialverwaltung die namhafte Summe von 136 174 Mark für die Denkmalpflege in der Provinz, abgesehen von den Beiträgen für die Provincialmuseen, bewilligt und dafs ihrerseits für diese Zwecke seit dem Erlafs des Dotationsgesetzes insgesamt mehr als 2 Millionen Mark aufgewandt wurden. Dieser Bereitwilligkeit gegenüber wurde in den Verhandlungen des Provincial-Landtags die immer mehr wachsende, bedauerliche Zurückhaltung der Staatsregierung, auch mit ihren Mitteln einzutreten, zur Sprache gebracht.[3]) Neben den schon in den letzten Jahren eingeleiteten Wiederherstellungen des Domes in Trier, der Kirche in Nideggen, des Schlosses Burg a. d. W., des Berliner Thores in Wesel u. a. standen während des Berichtsjahres im Vordergrunde die Instandsetzungen der romanischen Kirche in Hilden, der gothischen Kirchen in Kranenburg und Sobernheim, sowie die Sicherung der altchristlichen Katakomben von S. Matthias bei Trier. Dagegen harrt die im Staatsbesitz befindliche Kirche in Schwarzrheindorf, eines der bekanntesten Baudenkmäler des Rheinlandes, noch immer der dringend nothwendigen Instandsetzung; obwohl die Provincialverwaltung bereits 1897 den Betrag von 10 000 Mark bewilligte, so konnten doch die auf den Staat und die Nutzniefser entfallenden Antheile des Kostenbedarfes bisher nicht bereitgestellt werden.

Der zweite, umfangreiche Theil des Heftes umfafst die Berichte über die wichtigeren Arbeiten, welche in dem genannten Zeitraume zur Vollendung oder doch zu einem gewissen Abschlusse gelangt waren. Die Denkmäler sind nach den Ortschaften in der Abc-Folge geordnet. In der Abteikirche in Altenberg wurde die Wiederherstellung der Grabdenkmäler im Herzogenchore durch den Bildhauer Professor Fuchs aus Köln († 1898) zu Ende geführt: es war zugleich die letzte Arbeit dieses verdienten Künstlers. Weiter wurden die geringen Reste der ehemaligen Bemalung des Inneren aufgedeckt und die Herstellung neuer Fenster nach den vorhandenen Resten alter Granmalerei weitergeführt. Die Förderungen der Arbeiten läfst sich der Altenberger Dombauverein angelegen sein, dessen Bemühungen, das Dach der Kirche wieder auf die alte Firstlinie zu erhöhen, man guten Erfolg wünschen möchte. Die Abteikirche in Hochelten, eines der merkwürdigsten romanischen Bauwerke im Regierungsbezirk Düsseldorf, mit einem massigen Thurme, bedurfte weitgehender Mafsnahmen zu ihrer Sicherung. Die Kirche in Nideggen bei Düren, eine Emporenkirche des 12. Jahrhunderts, erfährt unter der Leitung des Münsterbaumeisters Arntz aus Strafsburg eine Wiederherstellung welche, abgesehen von der Ergänzung des Bankörpers, die Einfügung der Gewölbe des Mittelschiffes bezweckt, deren Ausführung beim Bau der Kirche unterblieben war (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 84). Bei dieser Gelegenheit wurde die fast vollständig erhaltene Bemalung des Inneren aufgedeckt, deren eingehende Würdigung dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleibt. Andere Arbeiten betrafen die Kirche in Mayen und die im benachbarten Niedermendig, welche ebenfalls noch ihre alte Ausmalung besitzt, sowie die Kirche in Trechtingshausen am Rheine unterhalb Bingens: die an der letzteren gefundenen Reste der ehemaligen Bemalung der Fronten wurden thunlichst unberührt gelassen. Nachdem in Uckerath im Siegkreise eine neue Pfarrkirche errichtet worden war, wurde das werthlose Langhaus der alten Kirche abgebrochen: ihr landschaftlich wirksamer, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammender Thurm blieb jedoch erhalten, und sein Erdgeschofs wurde zu einer gefälligen Friedhofcapelle ausgebaut, eine Lösung, die für ähnliche Aufgaben Beachtung verdient. Die Grabdenkmäler der Grafen und Fürsten von Nassau-Saarbrücken in der Schlofskirche in Saarbrücken wurden durch den Bildhauer Wüst aus Stuttgart wiederhergestellt.

Besondere Beachtung erheischen die Arbeiten am Trierer Dome.

---

[1]) Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincialmuseen in Bonn und Trier. IV. Bonn 1899, Universitäts-Buchdruckerei von Karl Georgi. Sonderdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 64 S. gr. 8⁰. Mit 28 Abb. und 4 Lichtdrucktafeln.

[2]) Die Denkmalpflege in Preufsen während der letzten Jahre. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 87.

[3]) Vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 75.

Nachdem unter dem 1898 verstorbenen Dombaumeister Wirtz die Instandsetzung der Dächer vollendet worden war, wurden die Arbeiten an den Fronten unter Leitung seines Nachfolgers Schmitz mit der Instandsetzung der Westfront und namentlich des in spätgothischer Zeit erhöhten Südwestthurmes zum Abschlusse geführt. Im Inneren des Domes wurden die spätromanischen Schranken des Ostchores, die in ihren vorderen Theilen zerstört waren, wiederhergestellt; das reiche Ornamentwerk fertigte nach den Modellen von Dujardin in Metz der Bildhauer Sobry aus Brüssel, dem auch die Wiederherstellung der Renaissance- und Barockgrabmäler im Dome anvertraut war. Die jüngsten Maſsnahmen erstreckten sich auf die Ausgrabung und Wiederherstellung der Krypta unter dem Ostchore, womit das kunstgeschichtliche Bild des Domes um einen wichtigen Bestandtheil bereichert wurde. Eine kurze Mittheilung wurde nach der Wiederaufdeckung bereits im Jahrg. 1899 d. Bl. (S. 19) gegeben. Die Arbeiten am Trierer Dome werden durch mehrere Abbildungen erläutert, wie überhaupt das vorliegende Heft mit groſsentheils vortrefflichen Abbildungen in Strich- und Tonätzung wie auch in Lichtdruck ausgestattet ist.

Den Schluſs des Heftes bilden die Mittheilungen über den Fortgang der Aufnahmen mittelalterlicher Wandmalereien aus dem Gebiete der Provinz sowie die Jahresberichte der Provincialmuseen in Bonn und Trier. Aus dem ersteren mögen hier einige Beiträge zur Kenntniſs von Caesars Rheinübergängen vermerkt werden.

Die rheinischen Jahresberichte sind in ihrer Art als durchaus mustergültig zu bezeichnen und als gleichwerthig ihnen nur die Veröffentlichungen des Denkmalamtes in Mailand zur Seite zu stellen, vgl. S. 24 des lauf. Jahrg. d. Bl. Dem Provincialverbande gebührt für ihre Herausgabe der lebhafte Dank aller betheiligten Kreise, und es bleibt nur zu wünschen, daſs das Beispiel der Rheinprovinz für die übrigen preuſsischen Provinzen vorbildlich werden möge.

Berlin. J. Kohte.

Vermischtes.

Eines der schönsten alten Bürgerhäuser in Osnabrück, das Bergmannsche Haus am Nikolaiort, ist abgerissen worden, um einem neuzeitlichen Geschäftshause Platz zu machen. Es bildete die bedeutsame abgestumpfte Ecke am Schnittpunkte der Krahnstraſse mit dem Kamp und war das letzte der noch aus alter Zeit stammenden Giebelhäuser am Nikolaiort, dem alten Verkehrsmittelpunkte, von dem sechs Straſsen strahlenförmig ausgehen.

Das Bergmannsche Haus war eins der charakteristischsten Giebelfachwerkhäuser Osnabrücks aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts*) und war um so bemerkenswerther, weil es noch das aus viel früherer Zeit stammende mächtige „Steinwerk“ besaſs. Derartige Steinwerke haben die Kriegs- und Wetterstürme sowie die Feuersbrünste, die Osnabrück in so verheerender Weise heimsuchten, Jahrhunderte lang überdauert und bilden, jetzt theilweise losgelöst von den zugehörigen Vorderhäusern, eigenartige Wahrzeichen für Osnabrück. Die ältesten Steinwerke daselbst stammen, nach ihren Schmuckformen zu urtheilen, aus dem 13. Jahrhundert: es sind wehrthurmartige Bauten mit mächtigen Bruchsteinumfassungsmauern (1,70 m stark beim Bergmannschen Steinwerk), die mit einem groſsen, hoch in das Satteldach reichenden spitzbogigen Bruchsteingewölbe überdeckt sind. Das Steinwerk enthielt für gewöhnlich den einzigen, von der Diele aus zugänglichen Hauskeller, der etwa in halber Höhe den Dielenfuſsboden überragte, darüber befand sich ein Hauptgeschoſs mit dem in echt deutscher Weise mit Kamin, Vertäfelungen, Bleiverglasung usw. ausgestatteten Prunkraume, dessen Holzbalkendecke oft durch künstlerisch ausgebildete Holzsäulen und Unterzüge mit Kopfbändern getragen wurde. Das über diesem Geschoſs liegende und nur von hier aus zugängliche Obergeschoſs war feuersicher mit dem vorerwähnten mächtigen, vom Fuſsboden ansteigenden Gewölbe abgeschlossen und diente als Speicher. Der einzige Zugang zum Hauptgeschosse des Steinwerkes (der alten „Upkamer“ beim westfälischen Bauernhause), zu dem man entweder unmittelbar mittels Treppe oder von der Galerie der zweigeschossigen Diele aus gelangte, war beim Bergmannschen Hause noch mit einer schweren eisernen Thür abgeschlossen, hier hatten die mit Eisenstäben gesicherten Fensteröffnungen im Innern auch noch eiserne Läden.

Wir sehen, daſs derartige Bauten wirkliche Bürgerburgen bildeten, in denen die Bewohner und das werthvollere Besitzthum bei Kriegs-, Aufruhr- und Feuersgefahr sicher geborgen waren. Da Osnabrück eine der wenigen Städte ist, die derartige Bauweisen in vorzüglichen Beispielen erhalten hat, und die in ihren alten Straſsen mit den steilgiebeligen Fachwerkhäusern und den aus der Barockzeit stammenden üppigen Patricierhäusern noch ein urwestfälisches Gepräge trägt, so dürfte es sich im Interesse der Stadt sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege empfehlen, daſs die Stadtverwaltung zum Schutze gegen Verunzierung ihres alten Stadtbildes eine Polizeiverordnung erläſst wie es Nürnberg, Hildesheim, Rothenburg usw. und in letzter Zeit noch Frankfurt a. M. (vgl. S. 31 vor. Nr.) gethan haben. Möchten die Osnabrücker, die ihre Heimathliebe und ihr Kunstverständniſs durch die Pflege und Wiederherstellung so vieler Bauten und Kunstschätze bewiesen haben, auch auf die Erhaltung ihrer Bürgerhäuser bedacht sein, denn Gefahr ist bei dem Aufblühen der Stadt auch hier im Verzuge. Erfreulicherweise hat übrigens die Stadtverwaltung den alten Holzgiebel angekauft, um ihn an geeigneter Stelle demnächst wieder aufbauen zu lassen.

Durch den Abbruch dieses alten Hauses am Nikolaiort ist ein anderer mächtiger Holzgiebel des Hauses Kamp Nr. 84 mehr als bisher freigelegt und wird auch, da der vordere Theil der Abbruchstelle zur Vergröſserung des freien Platzes von der Stadt käuflich erworben ist, von diesem aus besser als bisher sichtbar bleiben. Zwar ist auch dieser Holzbau nicht mehr ganz unversehrt, denn das Erdgeschoſs ist etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts umgebaut, und auch die oberste Giebelspitze hat einer Abwalmung weichen müssen. S.

*) Vgl. Dr. Brandi: Das Osnabrücker Bürger- und Bauernhaus. Mitth. des hist. Ver. Osnabrück; — F. Schultze: Osnabrücker Bürgerhäuser, Zeitschr. f. Bauw. 1894.

Der groſse Radleuchter im Dome zu Hildesheim, der aus dem 11. Jahrhundert, angeblich von Bischof Hezilo herrührt, soll nach Anweisung des Herrn Cultusministers einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen werden. Der Radleuchter besteht aus einem rund 6 m im Durchmesser haltenden, mit stark vergoldetem Kupferblech bekleideten Reifen als Lichtträger, an welchem 12 als Thore und ebensoviel als Thürme ausgebildete Gehäuse, die vermuthlich mit Lampen besetzt waren, angebracht sind. Aehnliche Radleuchter sind noch im Münster zu Aachen und in Comburg (Schwaben) erhalten. Der Hildesheimer Leuchter befindet sich heute in einer sehr heruntergekommenen Verfassung. Besonders infolge einer im Jahre 1818 erlittenen Wiederherstellung durch einen einfachen Klempnermeister ist er derartig mitgenommen, daſs von seiner ursprünglichen Gestalt vieles verschwunden ist und dadurch eine sorgfältige Neubearbeitung sehr erschwert wird. Bei der genannten Umarbeitung im Jahre 1818 wurden z. B. die den Reif verzierenden laufenden Blattfriese der Länge nach durchschnitten und in diesem Zustande abwechselnd mit roh aus Weiſsblech geschnittenen Stücken wieder am Reif befestigt. Wieviel bei einer noch früheren im Jahre 1601 durch einen Hildesheimer Goldschmied ausgeführten Ausbesserung zerstört wurde, ist nicht mehr festzustellen. Verschwunden sind auch die Engelgestalten, mit welchen der Leuchter an hohen Festtagen geschmückt wurde.

Im Jahre 1868 hat der Bildhauer Professor Küsthardt in Hildesheim eine Nachbildung des Radleuchters für das South Kensington-Museum angefertigt und dabei die muthmaſsliche Form wiederhergestellt. Von demselben wird zunächst ein Probestück des Radleuchters von $^1/_{12}$ des Ganzen angefertigt, an welchem die demnächstige Anbringung der Beleuchtungskörper (ob Kerzen oder elektrisches Licht, ist noch zweifelhaft) versucht werden soll. —g.

Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt, seit kurzem Eigenthum des deutschen Kaisers, wird auf Allerhöchsten Befehl wiederhergestellt werden. Nach dem umfassenden Bauentwurfe soll nach Sicherung der Fundamente die Burg durchweg wieder mit Bedachung versehen und auch der im 16. Jahrhundert durch die Sickinger abgetragene Bergfried wieder aufgeführt werden. Die vorbereitenden Arbeiten werden bereits in diesem Frühjahr durch den Architekten Bodo Ebhardt in Angriff genommen. Die Burg soll nicht zu Wohnzwecken, sondern als eine Art Museum für die Geschichte des Mittelalters in Elsaſs-Lothringen hergerichtet werden und auf besonderen Wunsch des Kaisers in weitestem Umfange der Bevölkerung offen stehen. —b—

Die Denkmalpflege in Pommern. Der Provincial-Landtag hat in seiner letzten Tagung am 8. März d. J. zur Fortsetzung der Ausmalung und für die Erneuerung der romanischen Wandmalereien in der Marienkirche in Bergen auf Rügen (v. Haselberg, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 270) 2000 Mark zur Verfügung gestellt. Aus staatlichen Mitteln waren hierfür bisher 29 000 Mark aufgewandt worden. Für den Ausbau des Pulverthurms in Pasewalk ist von der Provinz eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von 1000 Mark bewilligt worden.

Die Wiederherstellung der Jakobikirche in Stettin ist im Aeuſseren vollendet. Im Jahre 1892 begonnen, durch den Thurmsturz bei dem Orkan am 13. Februar 1893 und die damit verbundene Zerstörung des Daches nur kurze Zeit unterbrochen, wurde sie im Winter 1899/1900 zu einem glücklichen Ende geführt. Zu den sehr erheblichen Kosten hat der Commercienrath Karl Gerber allein 111 400 Mark beigetragen: andere freiwillige Gaben beliefen sich auf 40 527 Mark. Die Stadtgemeinde als Patron und die Provinz bewilligten je 20 000 Mark, gegen 160 000 Mark hat die Kirche selbst

aufgebracht. Auch die Wiederherstellung des Kircheninnern ist jetzt gesichert, nachdem die Gemeinde 100 000 Mark für diesen Zweck bereitzustellen beschlossen hat. So ist die durch die Siebenhundertjahrfeier der Kirche 1887 gegebene Anregung von glücklichem Erfolge gewesen, und beherrschend ragt der gewaltige Thurmhelm zugleich als ein Denkmal opferfreudigen Bürgersinnes und zielbewufster Thatkraft über das Häusermeer der inzwischen zur Grofsstadt gewordenen Hauptstadt Pommerns empor. L.

Die Neckarbrücke in Tübingen. Mehr denn je waren in der jüngsten Zeit mittelalterliche Brücken Angriffen ausgesetzt, die theils mit stichhaltigen, theils mit Scheingründen ihre Entfernung anstrebten und forderten. Wir erinnern nur an die alte Mainbrücke in Frankfurt (Denkmalpflege 1899, S. 67), an die alte, von Herzog Heinrich 1135 erbaute Regensburger Brücke und verweisen auf den kurzen, ihre Erhaltung befürwortenden Aufsatz in der Denkmalpflege 1899, S. 50, in dem auch flüchtig der für die Dresdener Elbbrücke bestehenden Gefahr des Abbruches Erwähnung geschah. Konnte bei diesen dreien bis jetzt eine solche Gefahr abgewehrt werden, so gelang dies nicht bei der Baseler Rheinbrücke (Denkmalpflege 1899, S. 60 u. 75) und bei der Neckarbrücke in Tübingen. Seit Anfang December des verflossenen Jahres ist die Neckarbrücke dem Verkehr entzogen und ihr Abbruch mit Genehmigung der einschlägigen Behörden begonnen worden, nachdem der Bau über 400 Jahre den Wellen und Eisstöfsen standgehalten hatte. In den Jahren 1482 bis 1489 hatte Graf Eberhard von Württemberg sie erbauen lassen. Sie wurde von vier Pfeilern getragen. Ihre Gesamtbreite betrug 8 m, wovon auf die Fahrstrafse 6,5 m fielen. Die Profilirung der über den Pfeilern balconartig vorspringenden Brüstung und ein paar Wasserspeier bedeuteten im wesentlichen den Schmuck der Brücke, die trotz ihrer Einfachheit einen hervorragenden Reiz in dem Bilde der alten Neckarstadt bildete. Vom Standpunkte des Alterthumsfreundes ist ihr Verlust aufserordentlich zu bedauern. Freilich waren die Gründe für ihre Entfernung auch triftige und zweifelsohne schwerwiegendere als die an anderen Orten in ähnlichen Fällen erhobenen. Dem gegesteigerten Verkehr konnte die geringe Fahrbahnbreite nicht mehr genügen, und auch Hochwasserschäden befürworteten ihre Einlegung, so sehr auch das liebliche Städtebild darunter leiden mufste. Die neu zu erbauende Brücke, welche sich in zwei Bogen von Ufer zu Ufer spannen wird, soll auf ihrem einzigen Pfeiler ein Denkmal ihres ersten Erbauers, des Grafen Eberhard, tragen. H.

Saalfeld wird jetzt auch eine städtische Alterthümersammlung erhalten. Das alte Saalaveldon (936) ist eine der interessantesten Städte Thüringens. Auf hohem steil abfallendem Uferrande der Saale gelegen, unmittelbar nach dem Austritt des Flusses aus den engen Gebirgspässen, durch welche jetzt eine der wichtigsten Bahnverbindungen zwischen Nord- und Süddeutschland ihren Weg nimmt, ist der Ort wahrscheinlich schon zur Karolingerzeit als Grenzfeste gegen die Slaven stark befestigt worden. Zur Zeit der Ottonen war Saalfeld schon ein bedeutender Ort und ist das bis zum dreifsigjährigen Kriege geblieben. Vom Anfange des 11. Jahrhunderts bis ans Ende des 17. Jahrhunderts zieht sich eine ununterbrochene Kette monumentaler Bauten, die noch heute der Stadt ihr eigenartiges und höchst reizvolles Gepräge geben, wenn auch das 19. Jahrhundert leider sehr vieles vernichtet hat, was der prächtige Stich in Merians Topographie vom Jahre 1650 noch zeigt. Aufser einem romanischen und einem Renaissance-Rathhause, der Ruine einer frühmittelalterlichen Burganlage, einem reizenden Renaissance- und einem schwerfälligen Barockschlosse fällt jedem Besucher die verhältnifsmäfsig grofse Zahl gothischer Bürgerhäuser auf, die noch heute den Strafsen der Altstadt ihr wesentliches Gepräge verleihen. Zwei prachtvolle Patricierhäuser aus dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts, wovon das eine auch im Inneren noch fast die gesamte alte Ausstattung und Ausschmückung in reichster Spätrenaissance bewahrt hat, machen den Beschlufs der hervorragenderen bürgerlichen Bauthätigkeit. Leider sind gerade diesen beiden schönsten Privatbauten der Stadt unschöne Ladenfenster-Durchbrüche nicht erspart geblieben. Gegenwärtig entwickelt sich Saalfeld bei raschem Wachsthum der Bevölkerung zu einer Industriestadt. Zum Glück ist aufserhalb der noch ziemlich vollständig erhaltenen Stadtmauer und Umwallung reichlich Platz zu Neubauten. Aber natürlich vollzieht sich auch in den Strafsenbildern der Altstadt eine immer schnellere Wandlung. Für die zahlreichen beweglichen städtischen Alterthümer, die zum Theil mit Verschleuderung bedroht sind, soll nun ein Sammelpunkt geschaffen werden in dem Kreuzgang des seit der Reformation dem Verfall überlassenen Franciscanerklosters. Die herrliche Klosterkirche, ein machtvoller Bau in feiner Frühgothik aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ist leider durch Einrichtung zum städtischen Brauhaus dermafsen verunstaltet, dafs an eine Wiederherstellung ohne ganz aufserordentliche Mittel nicht zu denken ist. Von dem Kreuzgange aber, der mit kunstvollen spätgothischen Netzgewölben überspannt ist, soll vorläufig der eine Arm wieder instandgesetzt werden. Mit Hinzunahme einiger an den Kreuzgang anstofsenden Säle, die zum Theil noch ihr gothisch geschnitztes Gebälk und Reste zierlicher Flachschnitzerei bewahrt haben, wird fürs erste Raum genug für die städtische Alterthümersammlung geschaffen sein. Paul Weber.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grofsherzoglichen Staatsministeriums. 2. Heft. Amt Vechta. Oldenburg 1900. Gerhard Stalling. VII und 197 S. in gr. 8° mit 95 Textabbildungen und 8 Bildtafeln. Preis 6,75 ℳ.

Dem im Herbst 1896 erschienenen, auf S. 181 des Jahrg. 1897 des Centralbl. d. Bauverw. besprochenen ersten Heft des oldenburgischen Denkmälerverzeichnisses ist nunmehr das zweite gefolgt. Während die Bearbeitung des geschichtlichen Theiles und der vorchristlichen Alterthümer in denselben Händen geblieben ist, wie zum ersten Heft, wurde für die Folge die Beschreibung der Baudenkmäler vom Oberdeichgräfen Tenge und die zeichnerische Darstellung derselben vom Bauinspector Rauchheld besorgt.

Den Schwerpunkt des Interesses für den Alterthumsfreund bieten, wie in Wildeshausen so auch hier, die Hinterlassenschaften der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Steindenkmäler und mit ihrer Ueberdeckung theilweise noch erhaltene Kellergräber finden sich besonders zahlreich im Norden des Amtes, in den Gemeinden Damme, Steinfeld und Visbeck. Reste sog. „Burgen“, uralter ringförmiger Erdwälle, deren einstige Bestimmung als Schutzwehren gegen kriegerische Einfälle als sicher gelten kann, sind in den Gemeinden Dinklage, Goldenstedt und Holdorf erhalten: für eine auch nur annähernd zutreffende Zeitstellung dieser merkwürdigen Erdwerke fehlt es leider an jeglichem Anhalt. Durch eine besonders grofse Anhäufung anscheinend vorgeschichtlicher Denkmäler zeichnet sich die Umgegend von Lohne aus. Baurath Prejawa in Salzwedel, früher in Diepholz, hat sich deren Erforschung angelegen sein lassen und spricht die sich hier zahlreich vorfindenden Erdbefestigungen und Schanzwerke als römischen und germanischen Ursprunges an. Während hierüber mangels ausreichender Beläge noch Zweifel walten können, mufs es bezüglich der im Moor bei Lohne aufgedeckten Bohlwege nach den v. Altenschen und Knokeschen Feststellungen, namentlich aber nach den sehr gründlichen Untersuchungen, die Prejawa in den Jahren 1893 bis 1896 mit Unterstützung des Cultusministers durchgeführt hat, aufser Frage gestellt werden, dafs es sich hier in der Hauptsache um die pontes longi der Römer handelt. — An Baudenkmälern ist im Amt Vechta so gut wie nichts von besonderer Bedeutung vorhanden. Kriegsnöthe und Feuersbrünste haben hier mit dem alten Besitz erbarmungslos aufgeräumt. Von kirchlichen Denkmälern bietet allein die katholische Kirche in Vechta einiges Interesse, eine dreischiffige Hallenkirche von 1452, mit Rundpfeilern und Quersatteldächern über den Seitenschiffen; leider hat die Kirche bei den verschiedentlichen Wiederherstellungen ihr altes Gewand fast vollständig verloren. Die sonst im Amte vorhandenen Landkirchen, durchweg von schlichter, zumeist einschiffiger Anlage, zeigen gleichfalls gothische Stilformen; nur in dem Feldsteinunterbau der quadratischen, der Westfront vorgelegten Glockenthürme sind hier romanische Reste bewahrt. Eine genaue Zeitstellung dieser Kirchen fehlt vielfach. — Von den wenigen noch erhaltenen Wohnhausbauten aus spätmittelalterlicher Zeit ist der Meierhof zu Rüschendorf besonders bemerkenswerth, ein stattlicher, hochgegiebelter Fachwerkbau mit geräumiger Diele, der beiderseits die Viehstände eingebaut sind. Auch das Gutshaus in Füchtel, über den Grundmauern einer alten, von Wassergräben umzogenen Burganlage als Fachwerkbau errichtet, besitzt noch eine solche durch zwei Geschosse reichende Diele von malerischer Anordnung, inschriftlich von 1630. Bei Holdorf finden sich die Reste einer jener eigenartigen Bauernfesten, wehrhaft befestigter Kornspeicher, wie sie sich die Hofbesitzer des oldenburgischen Münsterlandes im 16. Jahrhundert zum Schutze gegen die kriegerischen Einfälle jener Zeit in der Nähe ihrer Wohnhäuser erbaut haben und deren im Umkreise von Osnabrück (Ankum usw.) noch etliche unversehrt erhalten sind.

Ist die vorliegende Veröffentlichung auch für den Denkmälerfreund von geringerem Reiz als die Inventarienwerke reicherer Landestheile, so wird doch die packende Schilderung der bewegten Landesgeschichte und die mit liebevollem Eingehen behandelte Kennzeichnung der vor- und frühgeschichtlichen Reste nicht verfehlen, das Interesse des Lesers auch für diesen an Denkmälern besonders armen Landstrich wachzuhalten. Körber.

Inhalt: Vom Münster in Strafsburg. — Das Kaufhaus in Mannheim. — August Reichensperger. — Denkmalpflege in der Rheinprovinz. — Vermischtes: Abbruch des Bergmannschen Hauses in Osnabrück. — Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome zu Hildesheim. — Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt. — Denkmalpflege in Pommern. — Die Neckarbrücke in Tübingen. — Städtische Alterthümersammlung in Saalfeld. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 6. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 2. Mai 1900.

Unsere Dorfkirchen.

Die Anzeichen dafür mehren sich, dafs unsere neuerungssüchtige, athemlos dahinhastende Zeit über Ziel und Zweck ihrer Bestrebungen nachzudenken beginnt. Man besinnt sich auf sich selbst und hält im stürmischen Laufe inne, um einmal zurückzublicken und sich klar darüber zu werden, was denn nun eigentlich gewonnen ist in dieser Zeit des gewaltigen Fortschrittes an bleibenden Werthen, an Errungenschaften, die wirkliche, nachhaltige Befriedigung gewähren. Und man wird sich klar darüber, dafs des thatsächlichen Culturgewinnes weniger ist, als man vermeinte, man erkennt, dafs das Erreichte mit schweren, vielfach unersetzlichen Verlusten erkauft ist. Solcher Erkenntnifs verdanken auch die Bestrebungen, in deren Dienst sich dieses Blatt gestellt hat, ihre neuerliche Erstarkung. Der Sinn für die Pflege der geschichtlichen Denkmäler ist in erfreulicher Weise im Wachsen begriffen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Erbes unserer Väter dringt in immer breitere Volksschichten ein. Gleichwohl darf man sich in dieser Hinsicht keinen Täuschungen hingeben. Nicht allein, dafs es bis jetzt in der Hauptsache doch nur gewisse Kreise der Gebildeten sind, die dem Denkmalpflegewerke Theilnahme entgegenbringen, auch diese fassen die Aufgabe vielfach zu eng und einseitig auf. Die Freunde der Sache erwachsen dieser naturgemäfs vorwiegend aus dem Kreise derer, die den geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Dingen nahe stehen. Für sie liegt aber die Gefahr vor, dafs sie den Denkmälerbegriff zu eng begrenzen, dafs ihnen als pflegebedürftig und erhaltenswerth nur diejenigen Gegenstände erscheinen, welche geschichtliche Bedeutung haben oder durch ihre Kunst- und Schmuckformen anziehen, sei es, dafs bei diesen der stilgeschichtliche oder der künstlerisch-formale Werth im Vordergrunde steht. Es fehlt eben häufig, und zwar sogar bei berufenen Fachmännern, noch die Einsicht, dafs die Denkmalpflege sich nicht nur auf Kunst- und Culturwerke im höheren Sinne zu erstrecken hat, sondern dafs sie ihre Wirksamkeit auch auf den Schutz von Bau- oder sonstigen Kunstwerken ohne besondere geschichtliche Bedeutung und ohne Schmuck- oder höher organisirte Kunstformen ausdehnen, dafs sie sich auch einer gefährdeten Landschaft, eines bedrohten Ortsbildes annehmen, kurz, dafs sie Heimathschutz im vollen Sinne dieses Wortes sein soll.

Wie oft hört man aus dem Munde selbst von Männern, die etwas gelten durch ihre Wirksamkeit in Denkmalpflegesachen, dafs ein Bauwerk keine Architekturformen besitze, die seine Erhaltung wünschenswerth erscheinen lassen, oder dafs es zwar, wie aus gewissen Anzeichen und Resten zu schliefsen, einst Denkmalwerth besessen habe, dafs dieser aber infolge eingetretener Verwahrlosung und Baufälligkeit nunmehr geschwunden sei. Sie vergessen, dafs ein Werk vergangener Zeiten die in diesen Sätzen geforderten Eigenschaften durchaus nicht zu besitzen braucht und dennoch ein Kunstwerk sein kann, ein Denkmal, welches mit Ehrfurcht zu behandeln ist und trotz seiner Einfachheit und Schmucklosigkeit den kommenden Geschlechtern aufs sorgsamste erhalten werden mufs.

Zu diesen Denkmälern rechnen vor allem unsere Dorfkirchen. Es ist erschreckend mit anzusehen, welch leichten Herzens oft über diese ehrwürdigen Bauwerke der Stab gebrochen wird, mit welcher Gelassenheit sie dem Untergange geweiht werden.

Da steht so ein Kirchlein schlicht und schmucklos inmitten der bescheidenen Dorfstatt. Nicht etwa anspruchsvoll hingestellt mitten auf einen freien Platz, nein, seitlich der ausbiegenden Dorfstrafse malerisch auf ein wenig erhöhter Stelle, umgeben von einem vielleicht etwas verwahrlosten, aber stimmungsvollen Friedhofe, auf dem unter den alten Linden und Fliederbüschen die Geschlechter von Jahrhunderten gebettet sind. Eine alte Mauer umgiebt den Platz, seine geweihte Ruhe schützend und doch nicht zu hoch, um den Einblick in die poesievolle, erinnerungsreiche Stätte zu gestatten. Die altersgraue Kirche ist in Granitfindlingen errichtet, mit dicken Mauern und hohem mit bemoosten Hohlziegeln gedecktem Dache. Ihres kleinen Chores ist sie beraubt; den hat der dreifsigjährige Krieg hinweggefegt. Auch das Kirchenhaus hat damals stark gelitten. Es ist in seinem vorderen Theile zusammengeschossen worden und ist dort in der Zeit der schweren Bedrängnifs in Fachwerk ergänzt, in ganz schlichtem, aber malerischem Fachwerk aus Eichenholz, das die Jahrhunderte hart gemacht haben wie Eisen. Ueber dem westlichen Theile erhebt sich ein einfacher Dachthurm, auch aus Fachwerk, aber verbrettert, wohl in späterer Zeit, in dem Glauben, dafs die Hölzer auf diese Weise besser geschützt würden. Eine niedrige Pforte, noch niedriger erscheinend, als sie ist, durch die allmähliche Aufhöhung des umgebenden Erdreiches, führt ins Innere. Es ist schmucklos wie das Aeufsere. Nach einer freien, bedeutenden Raumwirkung sucht man vergebens. Wer wollte sie auch verlangen von einem solchen anspruchslosen Kirchlein! Dafür ist der Eindruck aber traulich und ehrwürdig und bezeichnend für das kirchliche Zusammenleben der Gemeinde. Ein guter Theil der Grundfläche ist mit Emporen überbaut, der verbleibende freie Mittelraum noch beengt durch den Altar, der, wie wir sahen, des ihm zukommenden Platzes beraubt ist. Die mit alter Bleiverglasung versehenen Fenster erfüllen den Raum mit genügendem, mild gedämpftem Lichte. Eine schlichte, aber gediegene Ausstattung, einzelne alte Bilder und Allen theuere Erinnerungszeichen an Kriegsnoth und heldenhaften Sieg, an Vorgänge im Gemeindeleben, an verehrte, der Kirche besonders zugethane Stifter und Wohlthäter erhöhen die Weihe der stimmungsvollen Andachtsstätte.

Das ist das flüchtig gezeichnete Bild solch eines Kirchleins, dem das Todesurtheil gesprochen wird. Und aus welchen Gründen? — In erster Linie, weil man das schlichte Gotteshaus „nicht mehr für würdig“ hält, der Gemeinde zu dienen. Obwohl letztere keineswegs gewachsen ist, obwohl die Zahl der Plätze vollkommen genügt, erklärt man es für zu eng und zu klein. Man schämt sich seiner Schmucklosigkeit, der Schlichtheit seiner äufseren und inneren Erscheinung. Wie man das alte, gediegene, von den Urahnen überlieferte Bauernhaus verachtet und an seine Stelle den mit Stuck und Zink und allem möglichen sonstigen Plunder aufgetakelten Abklatsch des städtischen Miethhauses im Dorfe einbürgert, so schielt man auch nach der Stadtkirche hinüber und ruht nicht eher, bis man sich an die Stelle des mehrhundertjährigen Kirchleins einen „stilvollen“ Neubau hingesetzt hat: natürlich symmetrisch im Grundrisse, die hohen dünnen Mauern mit ausgesuchten Verblendern sauber verblendet, das niedrige Dach mit gemustertem Schiefer oder mit glasirten Falzziegeln gedeckt, mit verzierten Zinkrinnen und Abfallrohren versehen und von einem zinkbekleideten Dachreiter, Muster Kölner Dom, überragt. Vor der Westfront ein regelrechter Thurm, der Helm mit grofsen Gaupen bereichert, mit schablonirtem Schiefer, vielleicht auch in Zink gedeckt und mit einem dicken vergoldeten Kreuze bekrönt; das Portal mit Wimpergen und zwei Fialen in Kunststein aufgeschmückt und mit einer Mafswerk-Flügelthür geschlossen. Weite Fenster, damit sie dem „weiträumigen, einheitlichen“ Inneren nur ja genügendes Licht spenden, mit eisernen Sprossen versehen und rautenförmig mit weifsem, von einem schmalen einfarbigen Streifen eingefafsten Kathedralglase verglast, erhellen den Kirchenraum, dessen Wände in einem lichten Farbentone gestrichen und felderweis mit breiten und feinen Linien eingefafst werden und über dem sich eine in den Fugen gestäbte, lasirte, mit roth, blau und womöglich etwas Gold abgesetzte Holzdecke spannt. Die Ausstattungsstücke in Mafswerktischlerei und in der Farbe ähnlich behandelt wie die Decke, der Fufsboden mit kleinen, bunt gemusterten Thonplättchen belegt. — Das ist ungefähr das Ideal, welches denen, die nach der neuen, „würdigen“ Kirche trachten, vorzuschweben pflegt; in Wirklichkeit ein nüchternes, kahles, poesieloses Machwerk, unecht aufgeputzt, viel zu grofs für die kleine Dorfgemeinde wie für den Mafsstab der Umgebung, kalt, bar der Ueberlieferung verflossener Zeiten, vergangener Geschlechter, bar auch der Erinnerungen für den Einzelnen, der Erinnerungen an all die Vorgänge und Erlebnisse, die den fühlenden Menschen, die insbesondere den in stetigen und einfachen Lebensverhältnissen aufwachsenden Dorfbewohner eng mit seinem heimathlichen Gotteshause verketten oder doch verketten sollten.

Weiter werden aber auch noch andere Gründe für den Abbruch ins Feld geführt. Der alte Kirchhof, die Kirche selbst stehen angeb-

lich im Wege. Denn man trägt sich mit der Absicht, die Dorfstrafse zu begradigen und zu verbreitern. Mit diesen Mafsregeln will man den Ort „verschönern", vermeint man seine Anlage zweckmäfsiger zu gestalten: man vergifst, dafs man ihm damit seiner Natürlichkeit, seiner schlichten, malerischen Reize, gewöhnlich auch dieser oder jener mit allerhand praktischen Vortheilen verknüpften Eigenthümlichkeit beraubt. Dann meint man wohl, die alte Kirche sei baufällig und könne ohne unverhältnifsmäfsigen Kostenaufwand nicht mehr erhalten werden. Beim genaueren Zusehen jedoch findet sich, dafs es damit noch gar nicht so schlimm steht, dafs die Schäden nur mehr an der Oberfläche liegen, und dafs sie gar nicht entstanden sein würden, wenn das Bauwerk allezeit mit Liebe und Sorgfalt in baulichen Würden gehalten worden wäre.

So steht es in vielen Fällen mit unseren alten Dorfkirchen. Die Gefahr ist grofs, dafs sie, eine nach der anderen, verschwinden. Möchte dem doch Einhalt gethan werden! Möchte überall, wo der Gedanke des Ersatzes eines solchen Gebäudes durch einen Neubau auftaucht, auf das allersorgfältigste geprüft werden, ob wirklich triftige Gründe dafür vorliegen. Man vergesse nicht, dafs es nur ganz selten gelingt, das Neue dem Jahrhunderte Alten ebenbürtig oder gar überlegen zu gestalten. Und ist der neue Wurf glücklich, geräth dem Baumeister eine Dorfkirche, die an sich Hand und Fufs hat, so fragt sichs immer noch, ob sie in Mafsstab und Stellung, in Formen und Farben richtig in ihre Umgebung pafst. Gerade dies ist das schwierigste an der ganzen Sache. Es erfordert, da das Zufällige, das natürlich Gewordene zu ersetzen ist, einen feinen künstlerischen Sinn, einen klaren Blick für einfache landschaftliche Schönheit und daneben oft ein seltenes, nicht geringes Mafs von Anpassungsvermögen und Selbstbeschränkung.

Man hört wohl gelegentlich die Behauptung, dafs durch einen stattlicheren und geräumigeren Neubau an Stelle eines bescheidenen alten Kirchleins der Besuch der Gottesdienste befördert, der kirchliche Sinn in der Gemeinde gehoben werde. Dem ist entgegenzuhalten, dafs der Sinn des schlichten Mannes treu an alten kleinen Verhältnissen zu hängen pflegt und dafs mancher dieser Getreuen der Kirche geradezu entfremdet werden kann durch die Neuerung, an die er sich nicht mehr zu gewöhnen vermag. Jedenfalls aber liegt die Gefahr vor, dafs durch sie die Pietät, die mit der warmen Anhänglichkeit an das Alte verknüpfte gesunde conservative Gesinnung der Landbevölkerung beeinträchtigt wird, während das Scheinwesen, die ungesunde Sucht nach Neuem, über die Verhältnisse Hinausgehendem Vorschub erhalten.

Abb. 1. Centgerichtslinde und Galgen in Beerfelden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs da, wo infolge erheblichen Anwachsens der Gemeinde das Bedürfnifs einer gröfseren Kirche thatsächlich vorhanden ist, selbstverständlich auf bauliche Abhülfe Bedacht genommen werden mufs, und es ist nicht zu verkennen, dafs eine derartige Lage häufig nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Wie dann zu verfahren ist, mufs von Fall zu Fall erwogen werden. Unter Umständen ist der Neubau einer zweiten nicht zu grofsen Kirche das richtige Abhülfemittel. Der manchmal auftauchende Vorschlag, die durch einen gröfseren Neubau an anderer Stelle überflüssig werdende alte Kirche zwar zu erhalten, aber anderweit oder gar nicht mehr zu benutzen, ist gut gemeint, aber nur in ganz seltenen Fällen annehmbar. Denn eine würdige Benutzungsweise für einen anderen Zweck wird sich fast nie finden; und läfst man ein Bauwerk unbenutzt stehen, so ist es nach alter Erfahrung sicherem Verfalle preisgegeben, ganz abgesehen davon, dafs selbst bei bestem Willen die Gemeinde gewöhnlich nicht über die Mittel verfügen wird, sich einen derartigen Luxus zu verstatten. Der beste Weg ist in solchem Falle immer noch der, wenn irgend es die baulichen Verhältnisse erlauben, einen Erweiterungsbau der alten Kirche unter thunlichster Schonung ihres Bestandes vorzunehmen. Die Schwierigkeit einer derartigen Aufgabe für den Architekten wird in der Regel nicht gering sein: aber die Kunstgeschichte lehrt uns, und auch neuere Versuche haben bewiesen, dafs es doch oftmals glückt, auf diese Weise zu ansprechenden, landschaftlich wie baukünstlerisch in gleichem Mafse befriedigenden Lösungen zu gelangen.

Abb. 2. Michelstädter Centlinde im Jahre 1796.

Unsere Dorfkirchen sind fast die einzigen Marksteine alter Cultur und Geschichte auf weite Landstrecken. Sie zu schützen, sie ehrfurchtsvoll zu erhalten ist ernste Pflicht, nicht weil sie alt sind, sondern weil aus ihnen ein frischer, gesunder Geist weht, der Geist, der einem Volke nicht abhanden kommen darf, wenn es den Halt nicht verlieren will, den es zur Sicherung eines stetigen, erspriefslichen Culturfortschrittes nicht entbehren kann.

Hd.

Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald.

Auf einer Studienreise kamen dem Unterzeichneten vor einiger Zeit in dem an mittelalterlichen Werken so reichen Städtchen Michelstadt im Odenwald zufällig einige alte Handzeichnungen zu Gesicht mit schaubildlichen Darstellungen, deren Gegenstände zur Zeit längst abgebrochen und verschwunden sind. Da die dauernde Erhaltung der in unachtsamen Privathänden befindlichen Originalzeichnungen fraglich ist, so erscheinen sie es wohl werth, hier wiedergegeben zu werden. Sie rühren von dem gräflich Erbachschen Archivrath Kehr her und stammen aus dem Jahre 1796. Mit herzlicher Freude ruht das Auge auf den in einfachen Linien mit perspectivischer Gewandtheit gezeichneten Darstellungen, weil aus ihnen in jedem Striche die hingebende Liebe zu den heimischen Denkmälern spricht aus einer Zeit, der man Verständnifs und Empfindung für die Werke der Vorfahren sonst nicht nachrühmen kann.

Michelstadt besafs bereits zur Zeit der fränkischen Könige geschichtliche Bedeutung. Ludwig der Fromme machte den Ort dem

Abb. 3. Das untere Thor von Michelstadt.

Kanzler Karls des Grofsen, Einhard, zum Geschenk, welcher sich in seinen späteren Lebensjahren hierhin vom Hofleben zurückzog.*) Bald danach erhielt die Stadt ihre erste Befestigung, welche jedoch im Jahre 1307 wieder zerstört ward. Im Jahre 1395 wurde Michelstadt von den Grafen Erbach, welche inzwischen landesherrliche Rechte über den Ort erlangt hatten, abermals mit Mauern und Thürmen umwehrt; doch zog sich die Fertigstellung dieser Befestigungen wegen mangelnder Geldmittel sehr lange hin.

Der in Abb. 3 wiedergegebene Thorbau gehört seinen Formen nach (abgesehen von dem Obergeschofs des Thurmes) der frühmittelalterlichen Zeit an und war daher vielleicht ein Rest jener Befestigung aus dem 14. Jahrhundert, der sich durch die Zeiten späterer Verwüstungen bis ins 19. Jahrhundert hinein gerettet hatte. Der Mauerthurm (Abb. 4), zeigt über der geschlossenen Masse des unteren Theiles einen leichten, jedenfalls nachträglich aufgesetzten Fachwerkaufbau aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der trotz seiner schlichten Ausführung jedenfalls doch von charaktervoller Wirkung war.

Von Interesse ist auch die Darstellung der alten Michelstädter Centlinde (Abb. 2). Nach der altgermanischen Verfassung war das Land in Gaue und Hundertschaften (Cente) eingetheilt. Michelstadt, als einer der ältesten gröfseren Orte im Odenwald, bildete mit seiner Umgebung bereits in frühester Zeit eine eigene Cent, welche nach urkundlichen Ueberlieferungen ihre Gerichtsstätte unter der damals vor der Stadt gelegenen Linde hatte. Der Platz unter dem ehrwürdigen Baume war mit steinerner Brustwehr umfriedet (vgl. Abb. 2), um den heiligen Gerichtsbann abzugrenzen und zu trennen von der Schar des Volkes. Innerhalb dieser Schranken waltete der Centgraf mit den Schöppen seines ernsten Amtes. Ueber der Brustwehr war auf einfachen Holz- oder Steinpfeilern ein erhöhter Balkenkranz hergestellt, um die mächtigen Zweige des Baumes zu stützen und in genügender Höhe über dem Erdboden zu halten. Dadurch erhielt der Platz unter dem Baume trotz seiner Lage unter freiem Himmel zugleich etwas raumartig abgeschlossenes und feierliches. Auch in dem darüberliegenden Gezweige des Baumes selbst sind noch Holzconstructionen sichtbar, die jedenfalls dem gleichen stützenden Zwecke dienten.

*) Ein bedeutsames Denkmal dieser Zeit ist in der berühmten, von Einhard erbauten altchristlichen Basilica in dem benachbarten Dorfe Steinbach noch erhalten.

Leider ist sowohl die ehrwürdige Linde mit ihrer Umgebung wie der Mauerthurm und die stattliche Thoranlage um das Jahr 1840 „aus Verkehrsrücksichten“ beseitigt worden. In Wirklichkeit wird das Hindernifs, welches diese Zeugen der geschichtlichen Vergangenheit des Ortes dem Verkehr bereiteten, wohl kaum sehr erheblich gewesen sein, denn das stille, friedliche Städtchen wird noch jetzt von Sommerfrischlern gern als ländlicher Aufenthalt aufgesucht. An der Stelle der alten Centlinde steht zur Zeit das Kriegerdenkmal der Stadt, aber noch immer wird die Stätte der Lindenplatz genannt.

Es sei zum Schlusse bemerkt, dafs im Odenwalde der Volksmund die einzelnen Landschaften noch heute nach den alten Centeintheilungen bezeichnet, und zwar wird Michelstadt mit Umgebung die Untercent genannt, während das etwa 12 km weiter südlich gelegene Beerfelden die Obercent heifst. Die Centgerichtslinde dieses letzteren Ortes ist als ein sagenumwobener Ueberrest aus altersgrauer Vorzeit bis auf unsere Tage erhalten geblieben. Leider jedoch ist der uralte malerische Baum jetzt auch im Absterben begriffen, wie Abb. 1 zeigt. Die Stätte desselben wird aber ganz besonders merkwürdig durch den daneben noch stehenden mittelalterlichen Galgen, welcher in regelrechter künstlerischer Form (!) aus drei toscanischen Sandsteinsäulen gebildet ist. Von den über den Säulen liegenden hölzernen Querbalken hängen noch die Reste der alten Ketten herab und klirren leise im Abendwinde, dem Wanderer traumhafte Mär zuflüsternd von der grauenvollen Härte versunkener Geschlechter.

Abb. 4. An der Michelstädter Stadtmauer.

P. Lehmgrübner.

Vom Münster in Strafsburg.

(Schlufs.)

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die Wiederherstellungen zweier figürlichen Bildwerke. In dem halbrunden Bogenfelde des frühgothischen nördlichen Querschiffportals war ehemals die Anbetung der Könige dargestellt, das Relief aber in der französischen Revolution abgeschlagen worden, sodafs nur die Umrisse der Figuren sichtbar geblieben waren. Immerhin boten diese einen genügenden Anhalt, um das Relief wiederherzustellen. Dies ist nun in wohlgelungener Weise geschehen; von einer Bemalung des Bildwerks ist vorläufig Abstand genommen, wenn auch deutliche Farbenspuren sich an dem Originale vorfinden. Letzteres hat bis auf weiteres einen Platz im Kreuzgange hinter dem Chore erhalten. Die zweite, zur Zeit noch in der Ausführung begriffene Arbeit betrifft die Ergänzung des heiligen Grabes, einer Bildgruppe, die nach der Art der besser erhaltenen Gruppe in der Kirche zu Nieder-Haslach den Leichnam Christi auf einem Sarge liegend darstellte, von den drei Marieen betrauert, auf den Seitenflächen des Sarges in mehreren Feldern die schlafenden Krieger, die das Grab bewachen sollten. Die Trümmer dieser ursprünglich in der Katharinen-Capelle aufgestellten Gruppe waren vom Münsterbaumeister Klotz gesammelt worden. Die jetzt im Modell ergänzten Platten mit den Kriegern lassen erkennen, dafs es sich um ein bedeutsames Werk vom Ende des 14. Jahrhunderts handelt. Ueber den zukünftigen Standort ist noch nichts entschieden.

Die Orgel des Münsters, die noch vom Jahre 1489 stammt, befindet sich auf der Nordseite des Mittelschiffes. Um für das Gebläse mehr Raum zu schaffen, hatte man 1848 über dem nördlichen Seitenschiffe einen steinernen Aufbau gesetzt, der in der äufseren Erscheinung sehr störend wirkte. Nachdem jetzt das Gebläse umgestellt und mit elektrischem Betriebe versehen worden ist, ist es möglich geworden, den Aufbau zu beseitigen und das Seitenschiffdach wieder durchzuführen. Zugleich wurde, um das Orgelwerk

leichter zugänglich zu machen und um es vor den Einflüssen des Temperaturwechsels besser zu schützen, ein Stimmgang zwischen den Strebepfeilern des betreffenden Joches vorgelegt (Abb. 4). Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Der an der Südfront gelegene Eingang zu den Thürmen mit der sich anschließenden Pförtnerwohnung wurde angemessen umgebaut und die neue Architektur als zweigeschossiges Holzfachwerk innerhalb der alten Steinumrahmung ausgebildet, um sie von dieser zu trennen und als jüngeren Einbau kenntlich zu machen. Für die Aufstellung von Windfängen auf den Innenseiten sämtlicher Eingänge liegt ein Entwurf bereit, dessen Verwirklichung jedoch im Hinblick auf dringendere Arbeiten zurückgelegt werden mußte.

Dagegen hat das Innere des Münsters seit dem Winter 1896/97 eine elektrische Beleuchtung erhalten, welche von dem städtischen Elektricitätswerk versorgt wird. Die Zuleitung erfolgt von der Nordseite her durch die Lorenz-Capelle, steigt im nördlichen Querschiff zum Dachraume aufwärts, um sich hier zu vertheilen. Die Vierung wird durch eine Krone von 6 m Durchmesser beleuchtet, die im Anschluß an die Vorbilder der Dome in Aachen und Hildesheim entworfen ist; ihr kupferner Reif ist bemalt und vergoldet; das Tragewerk ist aus Schmiedeeisen gefertigt. Die Katharinen- und die Martins-Capelle haben jede eine kleinere schmiedeeiserne Krone erhalten. Im übrigen sind die in den Bögen des Langhauses aufgehängten Ampeln, sowie die an Pfeilern und Wänden angebrachten Arme in anspruchslosen Formen gehalten. Die Leitungsdrähte liegen überall leicht zugänglich. Grundsätzlich wurde darauf Werth gelegt, daß die elektrische Beleuchtung dem Kerzenlichte der Altäre keinen Abbruch thue. Das elektrische Licht wird zugleich für die Arbeiten der Werkhütte herangezogen; sogar im Dachraume sind Anschlüsse für dort auszuführende Arbeiten vorgesehen, und im dritten Geschosse des Nordthurmes ist eine elektrisch betriebene Winde mit Krahn aufgestellt, welche die auf der Plattform befindlichen Treträder entbehrlich macht und sich von besonderem Nutzen bei der Instandsetzung der Westfront erweisen wird. Wird die elektrische Beleuchtung der Dachräume gleichzeitig zur Sicherung des Münsters gegen Brandgefahr beitragen, so ist weiter noch anzuführen, daß die Dachräume mit einer Druckwasserleitung versehen worden sind und die Leute der Werkhütte auch in Feuerwehrdiensten geübt werden.

Abb. 4. Stimmgang der Orgel.

Ein lebhafter Wunsch der Eingepfarrten geht dahin, das Münster mit einer Heizung auszustatten. Im vergangenen Jahre fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine Berathung statt, zu welcher als Sachverständige die Geheimen Regierungsräthe Rietschel, Professor der Technischen Hochschule in Charlottenburg, und Fischer, Professor der Technischen Hochschule in Hannover, hinzugezogen wurden. Beide riethen übereinstimmend von der seitens der Gemeinde gewünschten Luftheizung ab und empfahlen eine Niederdruck-Dampfheizung, welche es am zuverlässigsten ermöglichen wird, die von den hohen Fenstern sich herabsenkenden kalten Luftströme zu bekämpfen und Zugströmungen zu verhindern. Rietschel verwies insbesondere auf die von ihm entworfene und mit günstigem Erfolge ausgeführte Niederdruck-Dampfheizung des Ulmer Münsters. Leider scheint man sich nicht entschließen zu können, dem Gutachten der beiden Sachverständigen Folge zu geben, und wenn die Meldungen der Tagespresse richtig sind, sogar keinen Anstand zu nehmen, ein Pariser Heizungsgeschäft mit dem Auftrage zu betrauen.[5]) Nachdem die vor mehreren Jahren ausgeführte Heizung des hohen Chores völlig mißglückt ist, sollte man sich mahnen lassen, doppelt vorsichtig zu sein.

So vieles nun auch für die Pflege des Bauwerks in den letzten Jahren geschehen ist, so bleibt doch noch vieles andere zu thun, bevor man den Zustand des Münsters in allen Theilen als befriedigend erklären kann. Als der verstorbene Boeswillwald, Generalinspector der geschichtlichen Denkmäler Frankreichs, im Jahre 1888 über seine in Gemeinschaft mit dem Wiener Dombaumeister v. Schmidt ausgeführte eingehende Untersuchung des Münsters dem Bürgermeister Bericht erstattete, führte er aus, daß die Standfestigkeit der Hauptmasse des Gebäudes durch die vorgefundenen Schäden zwar nicht gefährdet sei, daß aber die Fronten sich in einem Zustande des Verfalls befänden, „welcher demjenigen, der das Bauwerk nicht eingehend besichtigt hat, unglaublich erscheinen muß“. Diese Aeußerung ist auch noch heute leider nur zu wahr. Die zierlichen spätgothischen Dachbrüstungen der Ostseite sind in so bedenklichem Maße von der Verwitterung angegriffen, daß man für ihren Bestand fürchten muß. Weit schlimmer noch ist der Zustand der Westfront. Die drei Portale sind zwar befriedigend erhalten, je höher man aber hinaufsteigt, desto ärger werden die Schäden der Zierarchitektur. Die Gründe liegen darin, daß die späteren Zeiten nicht mehr die tüchtige Ausführungsweise der früheren innehielten, den Stein weniger sorgfältig wählten und selbst fehlerhafte Bauweisen anwandten; namentlich zeigt sich die Oberfläche der Steine von dem Roste der eisernen Dübel und Schlaudern zersprengt, sodaß sie in großen Schalen abblättert. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatte man mehr Interesse, den fehlenden Figurenschmuck zu beschaffen, als für die Instandsetzung der Architektur zu sorgen. Die Plattform bedarf einer ordnungsmäßigen Entwässerung. In etwas besserem Zustande befindet sich der Hültzsche Thurm. Hier hat man jetzt den Versuch gemacht, die schadhaften Treppenstufen mit aufgelegten Platten zu ergänzen, um nicht die Stufen auszuwechseln und damit den Bestand der Treppenthürmchen zu gefährden. Wird die Instandsetzung des Westbaues noch längere Zeit hinausgeschoben, so läßt sich keine Gewähr übernehmen, daß nicht etwa ganze Theile der Baldachine, des Maßwerks oder der Brüstungen abstürzen.

Minder dringlich sind einige andere Fragen, die der Lösung noch harren. Beim Bau der Vierungskuppel, der zu Liebe man die Dächer des Querschiffes niedriger legte, wurde es verabsäumt, ordentliche Anschlüsse an das Dach des Langhauses herzustellen. Sehr zu wünschen ist, daß die vor dem nördlichen Querschiffe gelegene spätgothische Lorenz-Capelle von den störenden Einbauten befreit und eine geräumige Sacristei weiterhin im Seminargebäude eingerichtet würde. Im Inneren ist der hohe Chor seiner Würde entsprechend abzuschließen und am Ostende des Schiffes ein Pfarraltar zu errichten. Im übrigen gilt es, die wenigen noch erhaltenen Reste der alten Ausstattung thunlichst zu schonen. Dabei sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die kostbaren barocken Wandteppiche, die das Münster besitzt, wenngleich es sie nur selten gebraucht, recht bald sachgemäß ausgebessert werden möchten.

In Anbetracht so zahlreicher schwieriger Aufgaben erscheint der Streit darüber müßig, ob die um 1775 bis 1778 in gothisirenden Formen errichteten Bogengänge längs der Nord- und der Südseite des Langhauses zu erhalten, oder ob sie niederzulegen seien. Ihrem Zwecke, die Verkaufsläden zu verdecken, welche das Münster ehemals umgaben, dienen sie freilich nicht mehr. Als ein früher und nicht übel gelungener Versuch, in gothischem Stile zu arbeiten, haben jene Bogengänge aber zweifellos einen Denkmalwerth. Der mehrfach geäußerte Wunsch, sie beseitigt zu sehen, ist dem Glauben entsprungen, daß die Erscheinung eines Bauwerkes gewinne, wenn man es möglichst von seiner Umgebung loslöse. Diese Anschauung muß als überwunden bezeichnet werden; durch „Freilegungen“ hat man den mittelalterlichen Kirchenbauten mehr geschadet als genutzt. Dazu kommt, daß die Höfe, welche von den Bogengängen umschlossen werden, zur Zeit nicht entbehrt werden können, indem sie für den Werkbetrieb nutzbar gemacht worden sind[6]). In dem nördlichen Hofe sind, wie bereits erwähnt, die abgängigen Bautheile gesammelt worden; im südlichen ist die Werkhütte eingerichtet. Diese befand sich zuletzt auf dem Lagerplatze in Neudorf, eine halbe Stunde vom Münster entfernt, was selbstverständlich mit allerhand Unzuträglichkeiten verbunden war; 1897 wurde die Hütte an ihren gegenwärtigen Platz verlegt, wo sie sich zu den Füßen des Münsters recht zweckmäßig befindet und ihr Betrieb den Blicken des fremden Besuchers entzogen bleibt. Der Hof ist überdacht; das Oberlicht und die hohen Maßwerkfenster führen den Steinmetzen reichliches Licht bei der Arbeit zu, während die an der Decke angebrachten Wasserzerstäuber für Kühlung und Reinhaltung der Luft sorgen. Der Arbeitsraum hat Heizung und elektrische Beleuchtung; auch ist eine Duscheinrichtung zum Gebrauch der Werkleute vorhanden. Nicht alle Handwerker haben in dem Hofe auf der Südseite des Langhauses Platz gefunden; die Schmiede, Zimmerleute und Schreiner, deren Zahl jedoch nur gering ist, sowie die mit der Wiederherstellung figürlicher Sculpturen beschäftigten Bildhauer sind auf benachbarten Grundstücken untergebracht. Unter den Mitgliedern des Hüttenverbandes besteht ein erfreulicher genossenschaftlicher Zusammenschluß. Es möchte sich empfehlen, mehr noch als bisher geschehen, die Werkleute des Münsters auch zu anderen Wiederherstellungsbauten im Elsaß heranzuziehen.

Die Sammlungen der Originalsculpturen und der zum Zwecke

[5]) Vgl. Gesundheits-Ingenieur 1899, S. 161 u. 232.

[6]) Die Beseitigung der Bogengänge wurde zuletzt von Professor Dehio in Nr. 227 des Jahrganges 1899 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) gefordert. Ihm antwortete Arntz in Nr. 277 mit dem ausführlichen Aufsatze: Die Zukunft des Straßburger Münsters.

der Wiederherstellungsarbeiten gefertigten Modelle haben einen so grofsen Umfang gewonnen, dafs für sie kaum noch Raum zu beschaffen ist. Das dem Münster gegenüber gelegene Frauenhaus, eines der schönsten alten weltlichen Bauwerke Strafsburgs, hat neben dem Werkamte bereits seit mehreren Jahrzehnten die Sammlungen des Münsters aufgenommen; es ist aber gegenwärtig derartig überfüllt, dafs der Plan einer Wiederherstellung und Erweiterung des Gebäudes ernstlich in Erwägung gezogen zu werden verdient. Bei der Wiederherstellung würde vor allem das Dachgeschofs der Südfront in der Gestalt, wie es bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch bestand, auszubauen sein. Die Erweiterung dürfte nach Westen hin, wo sich der langweilige Neubau anschliefst, welchen zur Zeit die Reichspost von der Stiftsverwaltung gemiethet hat, auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stofsen. Freilich läfst sich ein Zeitpunkt, wann für diesen Zweck Mittel bereitgestellt werden können, nicht übersehen.

Bisher hat die Stiftsverwaltung die Baulasten aus dem eigenen Vermögen bestritten. Aber die Einnahmen, die hauptsächlich aus Pacht- und Zinserträgen gebildet werden, gehen von Jahr zu Jahr zurück. So werfen dunkle Wolken ihre Schatten auf die Zukunft des Münsters. Arntz selbst hat den Gedanken der Gründung eines Münsterbau-Vereins ausgesprochen[7]). Das Strafsburger Münster ist eines unserer hehrsten Nationaldenkmäler, für welches jeder Deutsche sich begeistert; die Sorge für die Pflege und Erhaltung des Werkes mufs aber auch als eine Ehrensache des deutschen Reiches gelten. Jedenfalls bleibt die Beschaffung der Baumittel vor der Hand die wichtigste Frage, die gelöst sein will, bevor den erwähnten mannigfachen Forderungen nähergetreten werden kann. Die von Arntz ausgeführten Arbeiten legen von grofser Umsicht Zeugnifs ab, sodafs jeder Freund des Münsters wünschen wird, seine Kraft dem Dienste desselben erhalten und in freudigem Schaffen bei den noch zu lösenden Aufgaben verwerthet zu sehen. Es ist zu erwarten, dafs er, nach vorsichtiger Wahl zum Münsterbaumeister berufen, alle Schwierigkeiten mit Ausdauer überwinden wird. Anderseits darf man der Verwaltung, welche Gutachten der berufensten Sachverständigen auf dem Gebiete der Denkmalpflege eingezogen, auch eine Aeufserung der preufsischen Akademie des Bauwesens veranlafst hat, das Vertrauen entgegenbringen, dafs sie zur rechten Zeit Sorge tragen wird, für die Erhaltung und Instandsetzung des Strafsburger Münsters, dieses Juwels deutscher Baukunst, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Julius Kohte.

[7]) In seinem eben erst angezogenen Aufsatze (vgl. über diesen auch S. 130 des Jahrganges 1899 der Denkmalpflege).

Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome.

In Nr. 5 dieser Zeitschrift, S. 39 wird aus Hildesheim berichtet, dafs der im Mittelschiffe des dortigen Domes hängende altehrwürdige, mit reichen und interessanten Ornamenten versehene Kronleuchter, welcher infolge seines gewaltigen Umfanges von ungefähr 18 Meter jedem Besucher der Kirche sofort in die Augen fällt, einer Wiederherstellung unterzogen werden soll. Zweifellos ist dieser Entschlufs aus pietätvoller Gesinnung hervorgegangen. Man möge daher verzeihen, dafs hier trotzdem die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht vorzuziehen sei, den Leuchter im gegenwärtigen Zustande zu belassen? Die Zusätze von durchlöchertem Weifsblech, welche den Reif durchziehen, stören m. E. nur bei näherer Betrachtung, nicht in gewisser Entfernung. Hier wirkt der Wechsel zwischen dem weifsen und gelben Metall (vergoldetem Kupferblech) decorativ durchaus nicht ungünstig, und zudem bietet der Charakter dieser und anderer Ergänzungen die Möglichkeit, die neueren von den alten Theilen leicht zu unterscheiden. Und gerade dies ist ein Vortheil von höchster Bedeutung, denn die älteren Theile mit ihren reichen und zudem mannigfaltigen und charakteristischen Ornamenten sind von nicht geringem kunstgeschichtlichem Werth, zumal sie zeitlich bis zu gewissem Grade mit Sicherheit zu bestimmen sind. Das Werk ist jedenfalls im 11. Jahrhundert ausgeführt, und zwar vor dem Jahre 1079. Dies geht aus den Inschriften des Leuchters hervor, in welchen der Name Hezilo genannt ist (Bischof Hezilo regierte von 1054 bis 1079). Da aber in der Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward bemerkt ist, dafs unter diesem hervorragenden Förderer der Kunst mehrere goldene Kronen, unter diesen eine von wunderbarer Gröfse, hergestellt worden sind,[1]) so ist von Kratz, Bock und Cuno der Vermuthung Raum gegeben, der Leuchter sei von Bernward († 1022) begonnen, aber erst unter Hezilo vollendet worden. Der Berechtigung dieser Annahme stehen aber manche Bedenken gegenüber, zumal nicht einmal mit Sicherheit entschieden werden kann, ob die grofse Corona Bernwards ein Radleuchter oder eine Votivkrone (wie solche noch jetzt im Cluny-Museum in Paris aufbewahrt werden und uns unter den Zeichnungen alter Handschriften, an Bögen hängend, begegnen) von nicht gewöhnlicher Gröfse gewesen sei. Auch hat Bernward diese Corona schon selbst aufgehängt („suspendit“) und demnach auch wohl schon vollendet. Vielleicht würde eine gründliche Untersuchung des Hildesheimer Leuchters zur Lösung jener Frage nach der einen oder anderen Seite hin einige Anhaltspunkte bieten.

Abb. 1.

Abb. 2.

Vor allem zur Geschichte der Ornamentik und Goldschmiedetechnik, welche noch in vieler Hinsicht der Aufklärung bedarf, würde eine genaue Untersuchung des Leuchters mit seinen reichen und mannigfaltigen Verzierungen manche interessante Ergebnisse liefern. So hat man die sogenannte byzantinische Frage, welche seit Jahrzehnten von Gelehrten lebhaft erörtert worden ist, fast nur in Rücksicht auf Baukunst, Malerei und Plastik zu lösen gesucht. Und doch offenbaren meines Erachtens die Werke des Kunsthandwerkes und der Ornamentik (bis zum 13. Jahrhundert) im allgemeinen einen gröfseren Einflufs der byzantinischen Kunst. In Bezug auf die Hildes-

[1]) *„Coronam radiantem mirae magnitudinis in facie templi suspendit.“* Vita s. Bernwardi, Mon. Germ. S. S. IV S. 761. An einer anderen Stelle (das. S. 780) werden dem Dom geschenkte goldene Kronen erwähnt.

heimer Werke ist schon mehrfach in kunstgeschichtlichen Abhandlungen hervorgehoben worden, dafs dort von einem Einflusse byzantinischer Kunst nicht die Rede sein könne, obwohl Bischof Bernward mit Otto III., dem Verehrer griechischer Bildung, in inniger Beziehung stand, obwohl auch der zeitweilige Aufenthalt griechischer Mönche in Hildesheim bezeugt ist.[2]) Es sei die Berechtigung jener Behauptung hinsichtlich der Mehrzahl der dortigen Kunstwerke zugestanden, auch mögen vielleicht zwei Elfenbeintafeln im byzantinischen Stil auf Buchdeckeln Bernwardischer Handschriften und eine gravirte Metallplatte auf der Rückseite eines dieser Bücher, ebenso wie das sogenannte Jerusalemer Kreuz als eingeführte byzantinische Arbeiten zu betrachten sein.[3]) Eine andere Elfenbeintafel jedoch mit einer etwas rohen, die Kreuzabnahme darstellenden Schnitzarbeit, welche wahrscheinlich unter Bernward entstanden ist,[4]) läfst byzantinischen Einflufs erkennen. Unter den anderen Kunstwerken Hildesheims ist letzteres noch entschiedener der Fall bei einer Madonna, die zweifellos als älteste der drei im Dom aufbewahrten, mit Goldblech überzogenen Madonnen anzusehen ist. Sie zeigt den streng byzantinischen Typus, und ihr ursprünglicher zum Theil noch erhaltener Filigranschmuck ist von einer Feinheit, welche den besten echt byzantinischen Arbeiten des 10. bis 11. Jahrhunderts durchaus gleichkommt. Besondere Beachtung verdienen zwei herrliche, aus feinstem Filigran gebildete kleine Halbkugeln, mit welchen die Halsborte der Madonna geschmückt ist. Den Einflufs byzantinischer Kunst kann man auch an den Blattformen eines Capitells der Godehardkirche, vielleicht auch in einzelnen der zahlreichen (von mir nicht alle durchgesehenen) künstlerisch geschmückten Hildesheimer Handschriften erkennen. Zu diesen von byzantinischer Ornamentik beeinflufsten Gegenständen gehört nun auch in gewissem Grade der Hildesheimer Leuchter, wenigstens in Bezug auf einzelne seiner Ornament- und Blattformen. Doch auch in Hinsicht auf andere Fragen verdient dies reich gestaltete Werk der Goldschmiedekunst eine eingehende Untersuchung. Die bisherigen Veröffentlichungen, welche den Leuchter behandeln, sind gewifs sehr anerkennenswerthe und in vieler Hinsicht belehrende Arbeiten, doch genügen sie durchaus nicht, um ein vollständiges Bild des Leuchters zu vermitteln. Man vergleiche die Abb. 1, eine Aufnahme Cunos, mit dem Wiederherstellungsversuche in Abb. 2, welche F. Bock dem Werke von King „Orfèvrerie et ouvrages en métal du Moyen-Age" entnommen hat. Sogar die mittleren Theile dieser Zeichnungen, welche den Inschriften zufolge denselben Abschnitt des Reifes darstellen sollen, weichen fast in jeder Hinsicht von einander ab. Jedenfalls geht aus allen bisherigen Veröffentlichungen hervor, dafs noch viele wichtige Fragen, insbesondere in Bezug auf die bei etwaiger Wiederherstellung zu ergänzenden Theile entweder noch der Lösung harren oder aus Mangel genügender Anhaltspunkte gar nicht mit Sicherheit zu lösen sein werden. So ist es noch nicht einmal endgültig entschieden, ob die am Reife des Leuchters angebrachten 12 thurmartigen Gehäuse bezw. deren 48 Apsiden zur Aufnahme von Figuren oder Lampen bestimmt waren. Wenigstens stehen sich in dieser Beziehung die Ansichten Cunos und Bocks schroff gegenüber. Auch in dem kürzlich erschienenen ersten Bande des umfangreichen Werkes „Geschichte des Bisthums Hildesheim", in welchem auch die hervorragendsten Kunstwerke Hildesheims, obwohl vielfach nur kurz, doch mit grofser Liebe und Sachkenntnifs beschrieben sind, hat der Verfasser, Domcapitular Dr. Bertram, jene Frage offen gelassen.

Selbst dann, wenn nach unseren jetzigen Ansichten ein Gegenstand genügend erforscht sein würde, so wäre noch immer zu bedenken, dafs uns bei derartigen Werken manches unbedeutend oder ganz werthlos scheinen mag, was bei weiteren Fortschritten der kunstgeschichtlichen Wissenschaft Beachtung verdienen wird; dagegen können alle Ergänzungen und Zuthaten, welche jetzt vorgenommen würden, und wenn sie auch noch so sehr im Stile der ursprünglichen Theile gehalten wären oder gerade deshalb, auch in der Zukunft keinen besonderen kunstgeschichtlichen Werth beanspruchen.

Derartige Kunstgegenstände sind im allgemeinen, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, in demjenigen Zustande zu belassen, in welchem wir sie übernommen haben mit allen Aenderungen und Ergänzungen der Vergangenheit. Denn diese sind, wenn sie in der Eigenart der betreffenden Zeit oder unter besonderen Umständen ausgeführt sind, stets bedeutsam. Sie gehören mit zu der Geschichte des Gegenstandes (vgl. S. 101 im vor. Jahrg. d. Bl.). Es sei zwar im vorliegenden Falle zugegeben, dafs bei einer Wiederherstellung Theile entfernt bezw. ersetzt würden, die bei näherer Betrachtung sich als aufsergewöhnlich stillose und rohe Arbeiten ergeben, und dafs der Leuchter bei geschickter Erneuerung ein schöneres, jedenfalls ein einheitlicheres Gepräge erhalten würde. Wenn man denn durchaus diese Gründe für ausschlaggebend erachten will, so dürfte man doch mindestens wünschen, dafs alle neu hinzuzufügenden Theile als solche in irgend einer Weise, z. B. durch Anbringung eines Zeichens, etwa einer Goldschmiedemarke oder eingravirter Jahreszahlen, kenntlich gemacht werden. Aufserdem ist es bei solchen Wiederherstellungen sehr wünschenswerth, dafs der Zustand vor der Erneuerung genau festgestellt, d. h. das Werk von allen Seiten in grofsem Mafsstabe abgebildet werde. Diese Abbildungen sind dann jedem Interessenten zugänglich zu machen, d. h. in den Handel zu bringen oder an leicht zugänglichen Orten aufzubewahren, nicht in Archiven zu vergraben, wo sie entweder nur wenigen bevorzugten Personen oder nur unter erschwerenden Umständen einzusehen sind. Schreiber dieser Zeilen, welcher die vorstehenden Grundsätze schon vor Jahrzehnten in Fachzeitschriften geltend gemacht hat, freut sich, dafs sie in neuerer Zeit allgemeiner und in viel wirksamer Weise vertreten werden (vgl. u. a. die trefflichen Ausführungen auf S. 76 im vor. Jahrg. d. Bl.). Auch soll hier keineswegs bezweifelt werden, dafs die erste Anregung zur Wiederherstellung des Hildesheimer Leuchters aus kunstgeschichtlichem Interesse und anerkennenswerther Pietät für dies werthvolle Werk hervorgegangen sei. Man darf sich daher der Hoffnung hingeben, dafs bei der Wiederherstellung desselben, wenn von einer solchen nicht Abstand genommen werden soll, nach den angegebenen Grundsätzen verfahren werde. Aber selbst wenn auch dies von vornherein aufser Zweifel stehen würde, so dürfte es vielleicht nicht von Nachtheil sein, hier Veranlassung zu nehmen, die schon auf Seite 76, Jahrg. 1899 d. Bl. ausgeführten Grundsätze nochmals entschieden zu betonen. Denn auch anderwärts begegnet man noch viel zu häufig Bestrebungen, welche bei ähnlichen Kunstwerken auf Erneuerungen und Ergänzungen hinzielen. Die Anzahl aller Kunstwerke, welche durch Wiederherstellungen in ihrem kunstgeschichtlichen Werth geschädigt worden sind, ist leider schon viel zu grofs. So ist es z. B. schmerzlich zu bedauern, dafs ein grofser Theil der Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes, also gerade des werthvollsten Kirchenschatzes Deutschlands, durch Wiederherstellung in seinem Werthe ungemein beeinträchtigt und für jede gründliche Forschung für immer verloren ist. Es läfst sich an diesen Gegenständen eben nicht mehr genau feststellen, was alt oder neu, oder in welchem Mafse die alten Theile überarbeitet sind. Diese Wiederherstellungen und Erneuerungen sind zwar unter der Leitung des Dr. F. Bock ausgeführt, eines Mannes, welcher wie kein anderer in damaliger Zeit befähigt war, die Wiederherstellung der dortigen Kunstwerke zu überwachen. Doch berechtigt dies durchaus nicht, die Ergebnisse dieser Wiederherstellungen ohne jedes Mifstrauen hinzunehmen, denn wie viele Irrthümer sind bereits jetzt, bei fortgeschrittenerer Wissenschaft in den litterarischen Werken des Dr. Bock nachgewiesen, wie manche Behauptungen und Ausführungen dieses Archäologen erscheinen uns jetzt aus oberflächlichen Studien hervorgegangen. Wie oft gehen überhaupt die Meinungen auch hervorragender Gelehrten bei Beurtheilungen alter Kunstwerke weit auseinander. Es führen daher auch die sorgfältigsten, bei ununterbrochener Aufsicht anerkannter Fachmänner ausgeführten Wiederherstellungen nicht immer zu wissenschaftlich unanfechtbaren Ergebnissen. Man möge daher, soviel wie angängig, von Wiederherstellungen Abstand nehmen oder wenigstens den Zustand vor der Erneuerung immer sorgfältig feststellen und der Nachwelt überliefern.

Essen. Georg Humann.

[2]) Gegen den längeren Aufenthalt derselben sah sich Bischof Godehard veranlafst, eine Verordnung zu erlassen. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, IV, 1871, S. 725. Revue de l'art chrétien, 1893, S. 184.

[3]) Die Metallplatte war ursprünglich mit dem Monogramm *ΜΡ ΘΥ* (*Μητὴς Θεοῦ*) versehen. Diese Buchstaben sind ausgeschnitten und ornamental wieder verwendet worden. Die lateinische Inschrift auf einer der beiden Elfenbeintafeln braucht nicht als eine der Schnitzarbeit gleichzeitige Zuthat betrachtet zu werden.

[4]) S. Kurzer Führer durch den Hildesheimer Domschatz, S. 6.

Vermischtes.

Die Wiederherstellung des Domes in Bremen, eines unserer ältesten und wichtigsten Baudenkmäler, geht seinem Abschlusse entgegen. Das Aeufsere der Kirche ist vollendet, im Innern sind die Gewölbe gefestigt, die schönen Sandsteingliederungen gereinigt, die Putzflächen erneuert worden. Beträchtliche Geldsummen haben im Laufe der letzten zwölf Jahre Bremer Bürger dem Dombau geschenkt, für die Beschaffung des letzten Schmuckes aber, einer des schönen Innenraumes würdigen Malerei, fehlten bisher die Mittel. Diese sind nun von dem hiesigen Kaufmann Franz Schütte, dem bewährten und nie ermüdenden Förderer des Baues, dem Dom zur Verfügung gestellt worden.

Bremen, April 1900. Ehrhardt.

Umrifslinie des Bildes im ganzen noch eins der in demselben an richtiger Stelle und in richtiger Gröfse aufragenden Bauwerke (Kirchen, Rathhaus, Mauerthürme usw.) schädigen würde. Wir betonen wiederholt den Werth dieser Dachform und warnen davor, lediglich in Giebeln und Erkerchen und Dachspitzen das zu erblicken, was einer alten deutschen Stadt frommt. Dafs dabei im vorliegenden Falle das oberste, neuerdings aufgebaute Stockwerk des „Hirschen“ wieder abgetragen werden müfste, um Mansardegeschofs zu werden, dürfte kein Grund sein, von der Anwendung der empfohlenen, in der Nachbarschaft des Gasthauses in trefflichen Beispielen erhaltenen Dachform abzusehen. Die Stadtschönheit Rothenburgs ist es werth, dafs ihr dieses gar nicht einmal bedeutende Geldopfer gebracht wird. —d.

Zu dem Hildesheimer Wettbewerb um Erlangung von Entwürfen, welche als Muster für Neubauten in gewissen, noch die alte eigenthümliche Bauweise Hildesheims zeigenden Strafsen dienen sollen (vgl. Jahrg. 1899, S. 107 d. Bl.), sind im ganzen 27 Bewerbungen eingegangen. Die Entwürfe werden von einem noch festzustellenden Tage ab im Römer-Museum in Hildesheim öffentlich ausgestellt.

Von der Verunstaltung des Gasthofes „Zum Hirschen“ in Rothenburg o. d. T. und der damit zusammenhängenden schweren Schädigung des bekannten unvergleichlichen Bildes der alten Tauberstadt ist in diesem Blatte schon wiederholt die Rede gewesen.*) Auch das Schönheitsgefühl der Mitglieder der Akademischen Architekten-Vereine deutscher Sprache, die vor etwa anderthalb Jahren in Rothenburg ihren Verband gründeten, hat die unerträgliche Erscheinung des Gasthauses derart verletzt, dafs sie die Umgestaltung seiner nach der Tauberseite gekehrten Front zum Gegenstande eines ihrer satzungsmäfsigen Wettbewerbe gemacht haben. Die eingereichten Entwürfe sind durch den in dem damaligen Vororte des Verbandes angesessenen Verein, den Akademischen Architekten-Verein in Braunschweig, zur Beurtheilung gebracht worden, und das aus den Herren Geh. Hofrath Prof. C. Uhde, Prof. H. Pfeifer und Kreisbauinspector Bohnsack in Braunschweig bestehende Preisgericht hat dem oben abgebildeten Plane des Architekten R. Jacobs in Charlottenburg den Preis zuerkannt. Der Entwurf löst die Aufgabe programmgemäfs mit wenig Mitteln und liefse sich ohne erhebliche Störung des Gasthofbetriebes zur Ausführung bringen. Er beseitigt das Holzcementdach und die häfslichen Scheingiebel und ordnet an ihrer Stelle der Tiefe des Gebäudes nach zwei ungleich hohe, durch ein Querdach verbundene Satteldächer an. Das höhere, südliche von ihnen überdeckt drei Achsen des Hauptgebäudekörpers und ist mit massiven Giebeln geschlossen, deren thalseitiger, in der Mitte durch einen schlanken, bis zum First hinaufreichenden Erker getheilt wird. Die äufsere Satteldachfläche ist durch einen Dachausbau und einen kräftigen Schornstein gegliedert. Das niedrigere nördliche Satteldach hat der Architekt mit einem Krüppelwalme versehen, unter dem eine offene Holzlaube eingebaut ist. Die beiden Fachwerk-Erkerthürmchen an den Ecken des Hauptbaukörpers sind beibehalten, ebenso ist der südliche, nur zweigeschossige und mit einer Plattform abgeschlossene Theil des Hauses unverändert geblieben.

Verdient diese verständige, sachgemäfse Lösung, die freilich durch Beseitigung oder Einschränkung des unruhigen Dachlaubenmotives und des den grofsen Giebel spaltenden langen Erkers erheblich gewinnen würde, an sich Anerkennung, so können wir uns doch angesichts derselben eines Bedenkens nicht erwehren, das wir schon früher an dieser Stelle bei Erörterung der Verunglimpfung des Stadtbildes von Rothenburg durch den gegenwärtigen Aufbau auf den „Hirschen“ angedeutet haben. In der Anordnung der hohen, erker- und laubengeschmückten Giebel über dem viergeschossigen Gebäude liegt eine Gefahr für dieses Stadtbild. Seine zurückhaltende Formen- und Farbenerscheinung, seine ruhigen harmonischen Linien und Verhältnisse würden durch die hohe, helle Masse des Gasthofgebäudes gestört werden. Der „Hirschen“ würde von weit her die Aufmerksamkeit erregen, aber er würde nach wie vor die Schönheit von Rothenburg beeinträchtigen. Was dort hingehört, ist ein Mansardedach, ein breit gelagertes, ruhiges, behäbiges Mansardedach, das sich trefflich in die Umgebung einfügen und weder die

*) s. S. 27 u. 100 des vor. Jahrganges d. Bl.

Die Laufenburger Stromschnellen am Oberrhein schweben in ernster Gefahr zu verschwinden, da ihre Wasserkräfte dem Vernehmen nach durch Stauung zur Anlage eines elektrischen Kraftwerkes dem Gewerbebetrieb nutzbar gemacht werden sollen. In gerechter Entrüstung wendet sich der Badische Schwarzwaldverein in Nr. 2 seiner Monatsblätter und auch die Strafsburger Post in einem beherzigenswerthen Nothschrei gegen dieses Vorhaben. Ueberall regt sichs zum Schutze der heimathlichen Kunst- und Naturschätze, wo solche bedroht sind; möchten doch auch hier die Naturfreunde links und rechts des Rheines zusammenstehen und die beiderseitigen Regierungen ihr gewichtiges Wort einlegen, um dem ganzen deutschen Volke das bedrohte Gemeingut zu erhalten: möge man hier beweisen, dafs das allmächtige Geld nicht alles vermag. Wir freuen uns über den stetigen Fortschritt von Technik und Gewerbe in unserem sich prächtig entwickelnden Vaterlande, wir freuen uns über jedes neue zum Nutzen und Glücke vieler Menschen geplante wirthschaftliche Unternehmen, aber vor den Naturschönheiten sollte die unaufhaltsam fortschreitende Gewerbethätigkeit die gröfste Achtung haben und Halt machen, sie sind die uralten Erbstücke der ganzen Menschheit, die, einmal zerstört, durch kein Geld und keine Kunst zu ersetzen sind.

Für das in Jena im Entstehen begriffene städtische Museum ist von seiten der Stadtverwaltung die Hungersche Privatsammlung städtischer Alterthümer, die namentlich reich an alten Stadtansichten, Aufnahmen verschwundener Gebäude, Plänen und Drucksachen ist, für den Preis von 7000 Mark angekauft worden. Sie soll den Grundstock des Museums bilden, für das es vorläufig allerdings noch an einer geeigneten Räumlichkeit mangelt.

Glasmalereien der Kirche in Neuendorf bei Gardelegen. Die Kirche des Cistercienserinnen-Klosters zu Neuendorf in der Altmark ist ein frühgothischer, um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteter Ziegelbau von schlichter, rechteckiger Grundgestalt, welcher als seltenen und werthvollen Schatz eine Gruppe von mittelalterlichen Glasmalereien birgt.*) Die ältesten derselben, in zwei Fenstern der Südseite, stammen noch aus dem 13. Jahrhundert und stellen je zwölf farbige Bilder dar, welche in dem einen Fenster, dem Stile nach wohl dem früheren, aus dem Jugendleben und den Wunderthaten, in dem anderen, stilistisch reiferen, aus der Leidensgeschichte Christi entnommen sind. Von bedeutenderem, künstlerischem Werthe sind die übrigen, der spätgothischen Zeit angehörenden Fenster. Drei davon in der Ostmauer sind eine durch Wappen und Inschriften beglaubigte Stiftung der Familie v. Dassel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die beiden äufseren, mit zweitheiligem Mafswerk ausgesetzten Fenster stellen unter reichen Baldachinen die Apostel Bartholomäus und Andreas (vgl. die umstehende Ab-

*) F. Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke. Bd. I. S. 53 und Bl. XXXI. — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft XX. Kreis Gardelegen, bearbeitet von A. Parisius und A. Brinkmann. S. 104 u. f.

bildung, und die Ordensstifter Benedict und Bernhard dar, das mittlere, dreitheilige Fenster die Apostel Petrus, Paulus, Philippus und Jacobus den Jüngeren, zu beiden Seiten des gekreuzigten Heilands stehend. In einem Fenster der Nordseite ist die Gruppe Peter und Paul fast getreu wiederholt, dazu Simon und Thaddäus. In einem anderen Fenster der Südseite finden sich, wohl erst in neuerer Zeit dort eingesetzt, die ebenfalls spätgothischen Bilder des heiligen Bernhard und einer zerstörten weiblichen Gestalt, welche vermuthlich seine Schwester Humbelina, die Patronin der Cistercienser Nonnen, darstellte.

Da alle Fenster erhebliche Beschädigungen und Lücken aufwiesen, so hatte man bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Ergänzung versucht, welche aber, mit ungenügenden Mitteln und ohne tieferes Verständnifs ausgeführt, nur als ein Nothbehelf betrachtet werden konnte.

Nachdem vom Staate, als dem Rechtsnachfolger des ehemaligen Klosters, die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden konnten, ist jetzt eine Wiederherstellung sämtlicher Glasgemälde durch das Königliche Institut für Glasmalerei in Charlottenburg erfolgt. Von den Bildern der beiden frühgothischen Fenster war die Hälfte neu hinzu zu erfinden. Im Mittelfenster der Ostmauer deutete nur ein mit neuem Glase gefülltes grofses Kreuz auf die ehemalige Darstellung des Gekreuzigten hin, welche jetzt nach einem Vorbilde aus Wilsnack ergänzt wurde. Ebenso waren die rautenförmig gemusterten Flächen oberhalb der Bilder der Ostfenster und manche Theile in der Architektur und den Wappen neu anzufertigen. Eine Ausstellung der wiederhergestellten Fenster hatte das Institut in den Tagen vom 31. März bis 5. April veranstaltet. Die Arbeiten sind als vortrefflich gelungen zu bezeichnen und bekunden von neuem, in wie hohem Mafse das Institut den Aufgaben der Denkmalpflege zu entsprechen versteht. —e.

Glasgemälde an der Klosterkirche in Neuendorf.

Bücherschau.

Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen von Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkefslar, S.-A. Jena 1899. F. Strobel. 169 S. in 8⁰ mit 49 Abbildungen. Geh. Preis 4 ℳ.

Die Abhandlung bildet das 33. Heft der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Alterthumskunde und ist entstanden, indem der von den Schülern eines Seminardirectors gesammelte Stoff durch Bergner „systematisch überarbeitet“ worden ist. Obwohl diesen „jugendlichen und ungeübten Mitarbeitern einzelne leicht erkennbare Versehen mit untergelaufen waren“, scheint dem Verfasser „der Gegenstand doch genügend sicher fundamentirt“ zu solcher Ueberarbeitung, und er fürchtet nicht, wegen der Leistungen seiner „jungen Freunde jemals erröthen zu müssen“. Wird man nicht durch eine solche Arbeitsweise lebhaft an einen bekannten Kriegsberichterstatter erinnert, der seine blutigen Nachrichten behaglich daheim an seinem Schreibtische verfafste? „So weit eine Nachprüfung derselben (der Leistungen seiner jungen Freunde) möglich war, habe ich sie nicht unterlassen“, schreibt der Verfasser ganz harmlos weiter, und es ist daher begreiflich, dafs er in denselben „nur ganz geringe Fehler entdecken konnte, die bei der grofsen Fülle des Stoffs und den schliefslichen Ergebnissen in keiner Weise ins Gewicht fallen“. Gewifs, „der Kenner wird leicht finden, dafs auch die ‚Meininger Glocken‘ nur in stetem Hinblick auf des seligen Pfarrer D. Ottes Glockenkunde (Leipzig 1884) geschrieben sind“ und bedauern, dafs dem Verfasser das übrige Schriftthum über Glocken unbekannt geblieben ist.

Aus den vom Verfasser selber gemachten Zeichnungen ist die Form der Glocken nur mangelhaft, die Herstellungsweise gar nicht zu erkennen. In die Kenntnifs der letzteren scheint er überhaupt nicht tief eingedrungen zu sein. Deshalb sind die schriftlosen Glocken, sogar solche mit Schmuck, wie die in Boblas, die (nach Lehfeldt, Amtsgerichtsbezirk Camberg) ins 13. Jahrhundert gehört, unbestimmt geblieben, und deshalb hält es der Verfasser für möglich, den bereits hart gebrannten Mantellehm stellenweis so wieder aufzuweichen, dafs erhaben geschnittene Formen, ja sogar (S. 121) ein gewöhnlicher Strick in ihm abgedrückt werden könnten; über die Unausführbarkeit dieses Verfahrens würde ihn jeder Giefser belehrt haben. Sieht man von den vertieften Inschriften ab, zu denen unter den Meininger Glocken sich kein Beispiel findet, so sind die ersten Zierrathe, besonders die Schrift, durch Einritzen von Linien in den Mantellehm entstanden, seltener durch Wachsfäden, die auf das Hemd gelegt sind.*) Letztere Art zeigt ein sehr merkwürdiges Beispiel in Rödelwitz, das leider nicht charakteristisch genug abgebildet ist und nicht „noch“, sondern spätestens dem 13. Jahrhundert angehört. Aber früh, schon im 12. Jahrhunderte, kommen auch schon kleine Reliefbilder vor, die durch Anheften von Wachsmodellen (Siegel, Bracteaten usw.) auf das Hemd, niemals aber durch Eindrücken von Formen in den aufgeweichten Mantellehm hervorgebracht sind. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ist diese Weise der Wachsmodelle auch für die Schrift allgemein geworden. Aber die Buchstaben wurden nicht nur durch Eindrücken von Wachs in vertiefte Formen erzeugt, sondern auch und wohl zuerst durch Modelle, die aus einem Wachskuchen geschnitten waren. Daher die vom Verfasser (S. 121 unter 4) bemerkte Verschiedenheit desselben Buchstabens, nicht aber daher, dafs dieser Buchstabe „dann noch (d. h. nach seiner Entnahme aus der Holzform) aus freier Hand nachgearbeitet, beschnitten, wohl auch verbogen“ wurde.

Von Bedeutung ist das auf Seite 111 auch abgebildete „Gehülfenbild“ an einer Glocke in Kranichfeld. Es entspricht durchaus einem Steinrelief an der St. Johanniskirche in Saalfeld, bei dem wie hier nur an die h. Kümmernifs gedacht werden kann. Beide fast gleichzeitigen Darstellungen (Steinrelief 1516, Glocke 1520) ergänzen sich gewissermafsen. Dort die Beischrift salvator mundi, hier der Titulus inri, dort eine Königskrone, hier ein ähnliches Gebilde, soviel die Abbildung erkennen läfst, dort der flehende Spielmann, hier deutlich erkennbar nur noch der linke Fufs beschuht, da sie den Schuh des rechten dem Spielmann gegeben hat. Die Bärtigkeit, das lange (Frauen-) Haar, die völlige Bekleidung und der Hüfteneinschnitt sind bei beiden gleich vorhanden. Sollte sich wirklich keinerlei schriftliche Ueberlieferung über die Verehrung der h. Wilgefortis zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Meiningischen erhalten haben? Angesichts dieser Darstellungen wäre solche von höchstem Werthe für die Kenntnifs der eigenartigen Heiligen und für die Klärung ihrer immer noch ganz verwickelten Legende.

Cassel. Dr. G. Schönermark.

*) Vgl. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1889, S. 13 u. 175.

Inhalt: Unsere Dorfkirchen. — Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald. — Vom Münster in Strafsburg. (Schlufs.) — Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome. — Vermischtes: Wiederherstellung des Domes in Bremen. — Verunstaltung des Gasthofes „Zum Hirschen“ in Rothenburg o. d. T. — Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Laufenburger Stromschnellen. — Städtisches Museum in Jena. — Glasmalereien der Kirche in Neuendorf bei Gardelegen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 7. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 30. Mai 1900.

Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück.

Zu der schönen inneren Ausstattung der Marienkirche in Osnabrück, die, wie es neulich hieſs, durch neue Einrichtungen ersetzt werden soll (vgl. S. 42 d. v. Jahrg. d. Bl.), gehört auch ein Taufstein, der es verdient in weiteren Kreisen wegen seiner eigenartigen Formen bekannt zu werden. Es ist nach der auf dem Stein eingemeiſselten Jahreszahl ein Werk aus dem Jahre 1560, das den ganzen liebenswürdigen Zauber der frühen Renaissance zeigt, die sich noch nicht vollständig von den gothischen Einflüssen frei gemacht hat. Auf letztere deutet der becherartige Aufbau, die Bildung des Fuſses mit den schildhaltenden Löwen hin, während der reiche bildnerische und ornamentale Schmuck der Freude der Renaissance an decorativen Zuthaten seinen Ursprung verdankt.

Der Fuſs ist aus zwei sich überkreuzenden viereckigen Platten gebildet, welche den mit einem Fruchtkranz geschmückten Fuſs des runden Schaftes tragen. Schildhaltende Löwen mit dem Stadtwappen halten an den Seiten der unteren Platte die Spitze der oberen Platte auf ihrem Rücken, die vorspringenden Spitzen der unteren Platte sind durch die vier Evangelistenzeichen in runder Umrahmung verdeckt. Die basisartige Bildung auf dem Rücken der Löwen ist schwer zu erklären. Man ist zuerst geneigt, auf eine hier früher vorhandene Säule zur Unterstützung des oberen Beckens zu schliessen, wie wir sie bei Taufbecken früherer Zeit finden. Da aber an diesem jegliche Ansatzspur dafür fehlt, so ist man gezwungen, die Basis für eine spielende Erinnerung an ähnliche mittelalterliche Bildungen zu nehmen, welche den Löwen unter der Basis einer Säule vielfach verwenden.

Der Schaft des Kelches erinnert mit seinen abwechselnd rund und spitz heraustretenden profilirten Buckeln an Metallarbeiten der Spätgothik. Das eigentliche Becken ist viereckig gebildet, jedoch im unteren und oberen abschlieſsenden Gesims, welch letzteres von frei vorgestellten zierlichen Säulchen getragen wird, ins Achteck übergeführt. Die vier Felder an der Auſsenseite werden durch quer zur Diagonale gesetzte Pfeiler eingerahmt, deren Füllung mit reichem ornamentalen Schmuck verziert ist. Die Felder zieren kräftig herausgearbeitete Bildwerke, welche in ihren Darstellungen auf die Taufe Bezug nehmen. Wir sehen die alttestamentliche Beschneidung, Christi Taufe im Jordan, Christus, die Kindlein segnend, und endlich den triumphirenden, auferstandenen Christus mit der Siegesfahne zwischen den schlafenden und erwachenden Kriegsknechten.

Die Formen der architektonischen Gliederung verrathen in der Bildung der Säulchen und den Profilirungen eine entschiedene Verwandtschaft mit denen des wunderschönen Lettners im Hildesheimer Dom, sodaſs man versucht sein könnte, auf einen gemeinsamen Meister oder doch

eine gemeinsame Schule für die Entstehung beider Werke zu schliefsen. Das der Zeichnung beigefügte Steinmetzzeichen, welches sich auf dem Stein findet, mag zu weiteren Forschungen in dieser Beziehung anregen.

Das Becken ist aus Baumberger Kalkstein, jenem schönen bildsamen Material Westfalens, hergestellt, leider aber jetzt mit einer grauen Oelfarbe übermalt, welche wohl Mithoff in seinem Werk „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ zu der Angabe veranlafst hat, dafs das Material des Beckens Holz sei. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dafs unter der deckenden Oelfarbe noch Spuren einer früheren Bemalung des Steines verborgen sind, und ich hoffe noch auf eine glückliche Hand, der die dankbare Aufgabe vorbehalten ist, die deckende Farbschicht zu beseitigen und das Becken wieder im alten Glanz der Farbe erstehen zu lassen. Eines allerdings wird für uns unwiederbringlich verloren sein. Noch Mithoff schrieb in seinem 1879 vollendeten Werk von einem kronenartigen Aufsatz des Beckens, der von einer Taube auf der Spitze abgeschlossen wurde. Man möchte wohl wissen, wenn wir die gleiche Entstehungszeit voraussetzen dürfen, wie dieser Aufsatz gebildet war, wie seine Formen aus dem unteren Becken entwickelt waren. Aber dieser Wunsch mufs unerfüllt bleiben. Der Aufsatz ist verschwunden, ohne jegliche Spur verschwunden in einer Zeit, die erst eben hinter uns liegt, und von der man eine gröfsere Pietät gegen ein derartiges Werk voraussetzen sollte.

Mag dies eine Mahnung sein, dafs man bei den geplanten Aenderungen der inneren Einrichtung der Kirche schonungsvoller mit dem Erbe der Väter verfährt, einem Erbe, das uns Pflichten auferlegt, die nicht ernst genug genommen werden können.

Lübeck. Baltzer.

Funde in Strafsburg.

Der Architekt, der offenen Auges die Gassen der Altstadt von Strafsburg durchwandert, ist stets aufs neue erstaunt über die Fülle alter Bauwerke, die dort die Jahrhunderte überdauert haben. Die rege Bauthätigkeit der letzten Jahrzehnte hat ein fast ausreichendes Feld gefunden in den neu erschlossenen Gebieten der Stadterweiterung und hat die Altstadt bisher wenig berührt. So ist es gekommen, dafs lange Strafsenzüge und ganze Stadtviertel ein leidlich altes Gepräge bewahrt haben. Aber auch dort, wo das schlichte Gewand dieser alten Bürgerhäuser dem Geschmacke der neuen Zeit nicht mehr genügte, finden wir, dafs man sich in sehr vielen Fällen damit begnügt hat, dem alten Gebäude eine neue Front vorzusetzen. Oft zeigen schon die hochragenden zinnengekrönten Brandgiebel an, dafs der Kern eines Hauses einer älteren Zeit angehört als sein Gesicht; ebenso oft jedoch sind alle äufseren Kennzeichen des alten verschwunden, und nur der Zufall oder eine planmäfsige Durchforschung führt zur Entdeckung der Reste, die uns von der Kunstübung vergangener Zeiten geblieben sind.

Angeregt durch meinen Vater, den Oberbaurath Schäfer in Karlsruhe, habe ich sowie die Herren Architekten N. Wernert und H. Quambusch, die gleich mir bei der Wiederherstellung der Jung St. Peterskirche beschäftigt sind oder waren, den alten Strafsburger Profanbauten ein gewisses Studium gewidmet, und mancher Fund hat die aufgewandte Mühe belohnt. Besonders günstige Gelegenheit zu Beobachtungen mittelalterlicher Kunstweise war bei Umbauten und Abbrüchen geboten, und manches von dem Gefundenen dürfte eines allgemeineren Interesses nicht entbehren.

Wenn wir die Zeitfolge der Entdeckung einhalten wollen, so ist zunächst zu nennen die Auffindung der ursprünglichen Aufsenbemalung des alten Kaufhauses aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das in der Nähe der Rabenbrücke sich von Osten nach Westen die Ill entlang erstreckt. An beiden Enden erheben sich hohe zinnenbekrönte Giebel, drei weitere, gleichfalls mit Zinnen versehene Brandgiebel theilen es in vier von einander getrennte Abtheilungen. Als man im Sommer 1897 damit begann, das ehemalige Kaufhaus zu einer Markthalle umzubauen, stellte sich heraus, dafs man es nicht mit einem einheitlichen Bauwerke zu thun hatte, sondern dafs die östliche Hälfte älter ist als die westliche. Bei der noch im 14. Jahrhundert erfolgten Verlängerung hat man eine höhere Dachform gewählt, und so ist es gekommen, dafs der ganze ehemals freistehende Westgiebel des älteren Theiles samt seiner Zinnenbekrönung in den Innenraum des neuen Daches gefallen ist. Diesem Umstande ist es zu danken, dafs die Bemalung dieser Wand in fast ursprünglicher Frische erhalten geblieben ist. Das Hauptmotiv bildet ein grofses Rautenmuster, mit dem die ganze Fläche überzogen ist (Abb. 1). Die Rauten haben eine Seitenlänge von 65 cm und sind abwechselnd dunkelroth und gelb gefärbt. Die Trennung besteht in einem 3 cm breiten weifsen Bande, das seinerseits von zwei schwarzen Linien eingefafst ist. Auf den Kreuzungsstellen sitzen viereckige weifse Rosetten von 24 cm Durchmesser, schwarz umrändert, mit grünem Kern. Die Fensteröffnungen werden umrahmt von einem 14 cm breiten Streifen, dessen Farbe sich aus hellroth und caput mortuum nachmischen läfst, und der gegen das Rautenmuster wiederum durch ein weifses von schwarzen Strichen begleitetes Band abgegrenzt wird. Unter den Giebelzinnen her läuft, der Dachneigung folgend, ein Fries: auf schwarzem Grunde liegt eine wellenförmige gelbe Ranke mit wechselständigen weifsen Blättern, die mit einigen schematischen Strichen in roth modellirt sind. Der Fries ist beiderseitig durch eine weifse und eine schwarze Linie begleitet und hat eine Gesamtbreite von 42 cm. Die über dem Friese auf den Zinnen verbleibenden Dreieckszwickel sind auf rothem Grunde mit schwarz umränderten Thierfiguren in Weifs und Gelb bemalt. Mitten auf die nur von wenigen kleinen Fensteröffnungen durchbrochene Wand war über das Rautenmuster hinweg die Riesenfigur eines Christophorus mit dem Jesuskinde gemalt.

Abb. 1. Aufsenbemalung des Kaufhauses.

Strafsburg ist eben im Mittelalter eine Stadt des Putzbaues gewesen, und die geputzten Fronten waren bemalt. Eine andere, etwas einfachere, aber sonst der vorigen ganz entsprechende Façadenmalerei fand sich kurze Zeit darauf, offen an der Strafse, gegenüber der Südwestecke der Nikolauskirche. Nur der darauf sitzende Staub und Rufs hat sie bisher den Augen der Vorübergehenden entzogen. Auch hier tritt das Motiv des grofsen Rautenmusters auf, wiederum in roth und gelb, die Rauten getrennt durch das schwarzweifse Band. Aber während beim Kaufhause die Rauten quadratisch waren, haben sie hier einen Winkel von etwa 70 Grad. Die Rosetten auf den Kreuzungsstellen sind kleiner und rund. Die Ecken des Gebäudes sind mit hellrothen, schwarz eingerahmten Eckquadern versehen, die durch eine weifse Fuge von einander getrennt sind. Die Mafse sind die folgenden: Seitenlänge der Rauten etwa 1 m, Rosettendurchmesser 15 cm, Schichtenhöhe der Eckquader 40 cm. Beide Bemalungen, diese sowohl wie die des Kaufhauses, fallen besonders auf durch den grofsen Mafsstab des verwandten Musters; doch läfst sich dies wohl in beiden Fällen durch die Gröfse der bemalten Flächen und ihre geringe architektonische Ausbildung erklären.

Bei dem grofsen Mangel an alten Beispielen ornamentaler Profanmalerei verdienen auch geringe Reste eine gewisse Beachtung. Darum möchte ich ein Bruchstück einer solchen hier nicht übergehen, das in dem Hause Am alten Fischmarkt Nr. 42 zu Tage gekommen ist. Dieses Haus, ein Holzbau vom Ende des 16. Jahrhunderts, das in den letzten Monaten durch N. Wernert stilgemäfs wiederhergestellt wurde, hat gegen Norden eine etwa um achtzig Jahre ältere, zum Nachbarhause gehörige Brandmauer. Ihrer Erbauungszeit dürfte auch der in Rede stehende, auf ihr befindliche Malereirest angehören. Er besteht im wesentlichen aus einer einfachen fünfblättrigen Blume von 24 cm Durchmesser. Der gelbe Kern ist schwarz eingefafst, und die Blumenblätter sind von innen heraus in dunkelblau, hellblau und weifs abgetönt. Der rothbraune Stengel wächst aus einem stärkeren Rankenzuge heraus, der noch mehrere Abzweigungen sowie Spuren von grünen Blättern erkennen läfst. Der Grund, auf dem das ganze liegt, ist weifs. In dem gleichen Hause wurde noch ein anderer Fund gemacht. Beim Aufbrechen einer im 17. Jahrhundert vermauerten Fensteröffnung stellte es sich heraus, dafs man einfach von aufsen und innen gegen die Verglasung gemauert hatte, und dafs deshalb der ganze Fensterflügel mit Glas und Beschlag erhalten geblieben war. Dieser Fund erschien um so wichtiger, als die Erhaltung derartiger Beispiele aufserordentlich selten ist. Die starke Inanspruchnahme durch den Gebrauch und die geringe Widerstandsfähigkeit der schwachen Schreinerarbeit haben in fast allen Fällen zu späterer Erneuerung geführt. Der jetzt gefundene Flügel gehört augenscheinlich der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Er ist 1,10 m hoch und 60 cm breit. Das Holzwerk besteht aus vier glatten Rahmstücken. Auffallend ist ihre geringe Stärke, sie messen im Querschnitt nur 31 auf 31 mm. Die senkrechten Schenkel entbehren jeglicher Gliederung, während die wagerechten gegen das Glas hin aufsen und innen mit Fase versehen sind, die stumpf auf die senkrechten Stücke aufläuft. Ein äufserer Falz ist nicht vorhanden,

sondern der Flügel schlug glatt in den Falz des steinernen Fensterstockes. An den Ecken sind die Hölzer mit einander verzapft und durch einen eingeleimten Holznagel zusammengehalten. Die Verglasung sitzt nicht in einem Kittfalz, sondern in einer eingestochenen Nuth. Diese Anordnung machte es nöthig, die Verglasung gleich beim Zusammenschlagen des Rahmens vorzunehmen. Sie besteht aus Butzen und glatten weifsen Scheiben, die in Bleisprossen gefafst und zu einem Muster zusammengesetzt sind. Zur Versteifung sind ein senkrechtes und vier wagerechte Windeisen angebracht, die an den Enden gekröpft und auf den Rahmen aufgenagelt sind. Die Bleisprossen sind schon mit dem Bleizuge hergestellt; die Seele ist ziemlich kräftig, die Flansche aber sind im Gegensatz zu dem für Kirchenfenster angewandten Blei fast so dünn wie Papier. Dies hatte meines Erachtens den Zweck, die Erneuerung einzelner zerbrochener Scheiben zu erleichtern: man konnte den Flansch aufbiegen und über der neuen Scheibe wieder zusammendrücken. Bei Verwendung stärkerer Bleie hätte man die ganze Glastafel herausnehmen und zu diesem Zwecke den Rahmen auseinanderschlagen müssen. Die Bänder sind geschmiedete einfache Blattbänder von spitz-ovaler Form. Sie waren zwischen der Hülse für den Kloben und dem Rahmen noch einmal durch ein Charnier unterbrochen, wodurch es möglich wurde, den Flügel aus der Fensternische heraus glatt an die Wand zu klappen. Der Verschlufs geschah durch einen um einen Stift drehbaren Schliefshaken, der in eine im Stein befestigte Oese eingehakt wurde. Er diente vielleicht gleichzeitig zum Befestigen des geöffneten und herumgeklappten Flügels. Der Beschlag wird vervollständigt durch einen beweglichen Aufziehring.*)

Auf das Gebiet der Innenbemalung kommen wir mit dem nächsten Funde, und zwar handelt es sich um eine Decke mit sichtbaren Balken aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts. Sie stammt aus dem Eckhause an der Münster- und Studentengasse, gegenüber dem Brogliepiatz, das vor einigen Monaten zum Abbruch kam. Als man dem Hause Ende der zwanziger Jahre neue Fronten vorsetzte, hatte man auch diese Decke von unten belattet und mit einem Gipsputz versehen. Dadurch kam es, dafs ich erst auf sie aufmerksam wurde, als der Abbruch schon vollendet und das Material bis auf weniges nach auswärts verkauft war. Es gelang mir jedoch, die fehlenden Stücke noch aufzufinden, und so war es möglich, den ursprünglichen Zustand im Geiste wiederherzustellen. Der Raum, den die Decke überspannte, ist 6 m breit und $7\frac{1}{2}$ m lang gewesen. Die Balken, etwa 1 m auseinanderliegend, liefen in der kürzeren Richtung. Sie waren vierkantig und hatten einen Querschnitt von 20 auf 26 cm. Quer über die Balken waren gefalzte tannene Bohlen von $6\frac{1}{2}$ cm Stärke genagelt, die zugleich die Unterlage für den Estrich des darüber liegenden Raumes bildeten. Die zwischen den Balken sichtbar bleibende Unterfläche des Bohlenbelags war auf weifsem Grunde mit einem fortlaufenden Rankenmuster bemalt, das viel Verwandtschaft mit dem am alten Fischmarkt gefundenen Reste zeigt. Die Hauptranke ist wellenförmig geführt. An jeder Windung zweigt, einmal nach rechts, einmal nach links, eine Nebenranke ab, die den Hauptzweig überkreuzt und an ihrem Ende eine grofse Rose mit doppeltem Kranze von Blumenblättern trägt (Abb. 2). Zahlreiche weitere Verzweigungen der Haupt- und Nebenranken sind mit herzförmigen Blättern besetzt. Alle Ranken und Stengel sind rothbraun gefärbt, die Rosen sind abwechselnd zinnoberroth und kobaltblau mit gelbem Kern, die Blätter sind grün. Nur die Rosen haben eine schwarze Aufsen- und Innenumränderung. Die Bemalung der Balken konnte leider nicht mehr festgestellt werden.

Abb. 2. Deckenmalerei.

Bei Gelegenheit eines Umbaues in dem Hause Stephansplan 16 wurde in einzelnen Spuren die ehemalige Bemalung einer Stubenwand sichtbar, die ich durch sorgfältiges Abkratzen der darauf befindlichen Tünche in ihrem ganzen Umfange blofslegte. Auf dem Hofe des Hauses findet sich die inschriftliche Jahreszahl 1491, und ich nehme keinen Anstand, die Entstehung der Malerei in die gleiche Zeit zu setzen. Es handelt sich wieder um ein Rankenmuster; aber während sich bei dem vorigen Falle in dem rythmischen Wechsel der Wellenranke und der gleichmäfsigen Vertheilung der Rosen eine gewisse Gebundenheit der Form kund that, finden wir hier eine vollständig freie und naturalistische Behandlung. Die bemalte Wand hat eine Länge von etwa 7 m und eine Höhe von 3,60 m. Der untere Theil der Malerei, etwa $1\frac{1}{2}$ m hoch, ist zerstört, alles übrige jedoch vorzüglich erhalten. Der Grund ist wiederum weifs. Aus einem gemeinsamen Stamme entwickelt sich eine grofse Anzahl von Aesten, die sich in zahlreichen Verzweigungen über die ganze Wand verbreiten. Die Linienführung ist leicht und sicher (Abb. 3); man sieht, dafs der Maler nicht ängstlich nach einer vorher angefertigten Zeichnung gearbeitet, sondern dafs er sich höchstens die Hauptzüge mit Kohle vorgerissen hat. Besondere Rücksicht ist auf eine gleichmäfsige Ausfüllung der Fläche genommen. Sämtliche Ranken sind mit rothbrauner Farbe hergestellt. An der Spitze eines jeden Zweiges sitzt an schwarzen Stielen eine Gruppe von sieben Blättern, eines an der Spitze, dann immer zwei einander gegenüber. Die äufsersten drei Blätter sind hellgrün gefärbt, es folgen zwei dunkelgrüne und dann wieder zwei hellgrüne. Die Blattform nähert sich der eines Buchenblattes, sie entspricht in hohem Grade einer raschen und flotten Arbeitsweise. In gröfseren Abständen folgen dann an jedem Zweige abwechselnd je zwei sich gegenüberstehende Früchte und zwei ebensolche Blätter. Die Früchte haben Eiform, sind zinnoberroth gefärbt und mit dunklem Lack modellirt. Zwischen den Zweigen sind fliegende und sitzende Vögel vertheilt, mit schwarzer, grauer und rothbrauner Färbung. Alles ist ohne besondere Umränderung ausgeführt, nur die Vögel sind mit schwarzen Strichen durchgezeichnet. Auch die übrigen Wände des Raumes waren in gleicher Weise bemalt, doch ist wenig davon erhalten. An einer Stelle finden sich die Reste einer Heiligenfigur, die nach einzelnen schwach erhaltenen Buchstaben als ein Heiliger Sebastian gedeutet werden mufs. Leider ist die ganze Malerei beim Fortschreiten der Bauarbeit wiederum verschwunden, doch war es möglich, vorher eine Pause davon anzufertigen.

Abb. 3. Wandmalerei.

H. A. Schäfer.

*) Bei dieser Gelegenheit sei ein zweiter, um etwa 120 Jahre älterer Fensterflügel erwähnt, der gelegentlich einer gemeinsam mit dem Architekten W. Blaue unternommenen Studienreise in dem elsässischen Städtchen Rufach entdeckt und durch Ankauf vor dem Untergange bewahrt wurde. Seine nähere Beschreibung möchte ich mir für später vorbehalten.

Das Benedictinerkloster Arendsee.

Fern vom Geräusche der Welt liegt im nördlichsten Zipfel der Altmark und damit der Provinz Sachsen am gleichnamigen See das kleine Landstädtchen Arendsee. Wenn auch der Altmark trotz ihrer Eigenschaft als Wiege des preufsischen Staates nur ein mäfsiger Reichthum an landschaftlichen Reizen zugestanden wird und sie meist als trostlos einförmige Ebene von Sand und Kiefern verschrieen ist, so trifft dies doch in solcher Allgemeinheit durchaus nicht zu, und gerade Arendsee, von den Eingeborenen voll Stolz das „Auge der Altmark" genannt, überrascht den Besucher durch seine herrliche Lage am Ufer des geheimnifsvollen Sees, am Rande ausgedehnter Forsten, die sich bis ins „Hannöversche" hinziehen. Geheimnifsvoll kann man den See mit Recht bezeichnen, da der über seine erst in geschichtlicher Zeit eingetretene Geburt gebreitete Schleier immer noch nicht gelüftet ist. Nicht in grauer Vorzeit, sondern zur Zeit Ludwigs des Frommen ist der See in den Jahren 815 und 822 unter Sturm und Erdbeben entstanden, wie urkundlich nachgewiesen ist. Man nimmt an, dafs der an Stelle des jetzigen Sees vorhandene Untergrund seiner Zeit von mit Wasser gefüllten Höhlungen im Gipsgesteine durchsetzt gewesen ist. Letztere mögen dann bei einem Erdbeben zusammengebrochen und das Wasser emporgedrungen sein. Viele Jahrzehnte hindurch wurde die Gegend dieses Naturereignisses als Sitz böser Geister ängstlich gemieden. Und nicht so ganz ohne Grund, denn im Jahre 1685 trat während eines heftigen Sturmes ein Erdsturz ein, welcher ein grofses Stück Ufer abrifs und für immer in den Fluthen des Sees begrub. Das Entsetzen der Einwohnerschaft, welche den Untergang der ganzen Stadt befürchtete, mufs nach den Schilderungen des Geschichtsschreibers furchtbar gewesen sein. Dafs der geheimnifsvolle See

noch eine Anzahl besonderer Eigenthümlichkeiten besitzen soll und zum Mittelpunkte zahlreicher Sagen wurde, ist erklärlich, ebenso, dafs schliefslich das Städtchen seinem Schicksal der Entdeckung als Luftcurort und Seebad auf die Dauer nicht entgehen konnte.

Schon in früher Zeit wurde die bevorzugte Lage des Arendsees zur Verbreitung christlicher Cultur unter den heidnischen Wenden Norddeutschlands erkannt, denn bereits im Jahre 1184 gründete hier Markgraf Otto I. von Brandenburg das Benedictiner-Nonnenkloster „Arnsee“, dessen stattliche, wohlerhaltene Kirche noch jetzt dem Gottesdienste gewidmet ist, während die übrigen Klostergebäude in Trümmer gesunken sind und als malerische Ruinen im Vereine mit Baum und Strauch das nach dem See steil abfallende Klostergelände schmücken.

Die in streng romanischen Formen aufgeführte Backsteinkirche, welche der Maria und dem Evangelisten Johannes, anfänglich auch noch dem Schutzheiligen der Fischer und Schiffer, Nikolaus, geweiht war, bildet zweifellos den ältesten Theil der Klosteranlage. Da bis zum 12. Jahrhundert in der Altmark alle Kirchen gänzlich aus den harten unbildsamen Granitfindlingen errichtet wurden, so mufsten erst fremde Ansiedler aus Holland ins Land gezogen werden, welche die Kunst, aus Thonerde Steine zu formen und zu brennen, den Einheimischen lehrten. Man fand den Vorzug der leichten Bildsamkeit dieses Materials gegenüber dem harten Granit bald heraus und schritt muthig auf der Bahn des Backsteinbaues vorwärts. Freilich mag wohl in den am See gelegenen Wendendörfern Schrampe, Ziefsau und Ziemendorf, welche jedem Culturfortschritte feindlich gesinnt waren, manch schlitzäugiger Wendenhäuptling mifstrauisch und kopfschüttelnd die fremde und ausländische Bauweise betrachtet haben. Aber die Holländer haben ihre Kunst wohl verstanden, denn noch jetzt steht die aus so weichem Materiale erbaute Kirche unerschütterlich fest, während die aus derselben Zeit herrührenden Feldsteinkirchen wegen Baufälligkeit immer mehr verschwinden und durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Da die Klosterkirche Arendsee in Adlers Werk über Backsteinbauten zeichnerisch und beschreibend erschöpfend behandelt worden ist, so sei hier nur hervorgehoben, dafs sie die Form einer dreischiffigen gewölbten Basilica-Kreuzkirche mit den in der Altmark üblichen 7 Jochen aufweist und eine halbkreisförmig geschlossene Apsis besitzt (Abb. 1 u. 4). Das Innere des Gotteshauses ist zwar sehr einfach und schmucklos gehalten, befriedigt aber durch seine schönen Verhältnisse das Auge des Beschauers in hohem Grade.

Abb. 1. Lageplan.

Als besonderer Schmuck sind noch die in Backsteinbau ausgeführte Kanzel (Abb. 2) und der mit vergoldetem Schnitzwerk versehene Flügelaltar hervorzuheben. Die Kirche besafs ursprünglich keine Thürme, nur ein kleiner Dachreiter erhebt sich über der Vierung. Als sich in der Blüthezeit des Klosters, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Klostergebäude als unzureichend erwiesen, und vermuthlich die erforderlichen Mittel vollauf vorhanden waren, wurden unter der Aebtissin Anna v. Jagow die Klostergebäude neu errichtet. Zu gleicher Zeit erhielt die Kirche als Anbau an der Südseite die Nonnenempore und an der Nordseite den südlichen Kreuzgangflügel, welcher die Kirche mit dem Kloster in innige Verbindung brachte. Um den Klosterglocken zu ihrem Rechte zu verhelfen, wurde auch der abseits stehende Glockenthurm, welcher in einer Blende ein sechsspeichiges Rad, das v. Jagowsche Wappen, zeigt, erbaut (Abb. 3). Die Klostergebäude bildeten, sich an die Kirche anlehnend, mit dem Nonnenkirchhofe in der Mitte ein geschlossenes Viereck (Abb. 1), an dessen Umfange ein bedeckter oder überbauter Kreuzgang ringsherum lief. Dieser bildete den Verkehrsraum zwischen den einzelnen Theilen und Stockwerken der Clausur. Verhältnifsmäfsig wenige und kleine Oeffnungen nach dem Friedhofe gaben ihm nur ein spärliches Licht, doch genügten sie wohl, den Vorübergehenden ein ständiges memento mori zu bilden, da der Blick sich unwillkürlich nach den Grabstätten richten mufste. Von dem Kreuzgange ist nur der südliche, sich an die Kirche lehnende Flügel, der durch seine mangelhafte Einwölbung unangenehm auffällt, erhalten, betreffs der übrigen Theile ist man auf Ueberlieferungen und Vermuthungen angewiesen.

An der Südwestecke des Kreuzganges befand sich unmittelbar an der Kirche die Pforte der Clausur F (Abb. 1), welche von den meisten Nonnen nur einmal im Leben durchschritten wurde. Daran schlofs sich der westliche, ziemlich tiefe Kreuzgangsflügel E, welcher die ganze Gebäudetiefe einnahm. Jedoch war sie nicht genügend reichlich bemessen, sodafs sich darüber nur kleine untergeordnete Räume befunden haben können. Der diesem Theile gegenüberliegende Ostflügel A besafs eine gröfsere Tiefe, sodafs sich hinter dem Kreuzgange noch genügend Platz für eine Reihe kleinerer Räume ergab. Sein oberes Stockwerk wurde jedenfalls vom Capitelsaale eingenommen, in welchem täglich einmal den versammelten Schwestern ein Abschnitt aus der Ordensregel des heiligen Benedictus vorgelesen wurde. Zu dem Zwecke war der Saal hell und geräumig angelegt, mufste er doch in der Blüthezeit des Klosters bis zu 70 Nonnen fassen können. An seiner nördlichen Giebelseite weisen Spuren einer alten Kaminanlage darauf hin, dafs er in der schlechten Jahreszeit zu heizen war. Abgesehen von den Fenstern, die vermuthlich nach dem Friedhofe zu lagen (die Westmauer ist nicht mehr vorhanden), erhielt der Capitelsaal noch Licht von der Ostseite, an die sich der von dem hohen Chore der Kirche bis nach dem Seegestade hinab erstreckende Klostergarten anschlofs. Durch eine kleine spitzbogige Thür war er von dem Bautheil A zugängig. In diesem Garten befindet sich, getrennt von den übrigen Klostergebäuden, noch jetzt ein einsames Häuschen G mit alter gewölbter Thüröffnung, das vielleicht seinerzeit als Krankenhaus oder eine Art Altentheil diente, in welchem alte sieche Nonnen, welche die Vorschriften der Ordensregel nicht mehr erfüllen konnten, in tiefster Abgeschiedenheit den Rest ihrer Tage verlebten. Sowohl von dem Bautheile A, als auch von B und C stehen nur noch die Umfassungsmauern, von A auch diese nicht vollständig. Alle Innenwände, Decken, die meist als Balkendecken hergestellt waren, alle Dächer sind in Trümmer gesunken, und die Ueberbleibsel mehr oder weniger vom Zahne der Zeit benagt.

Abb. 2. Inneres der Kirche mit Kanzel.

Der das Klosterviereck schliefsende Nordflügel wurde durch die beiden Gebäude B und C gebildet. Welchem Zwecke das letztere diente, liefs sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vielleicht hat man hier die Wohnung der Aebtissin oder den alten nicht mehr ausreichenden Remter zu suchen. Anders liegt die Sache bei dem dreistöckigen Bautheile B, welcher mit grofser Wahrscheinlichkeit den grofsen, das ganze Gebäude einnehmenden Remter und die Küchenräume umfafste. Letztere werden sich im untersten Stockwerke befunden haben, denen von Süden her durch den Kreuzgang oder über den Kirchhof hinweg die Erzeugnisse des grofsen Wirthschaftshofes, Fleisch, Geflügel, Eier, Butter, Käse, Milch, Mehl usw., und die Früchte aus dem Obst- und Gemüsegarten zugeführt wurden, während sich dem nördlichen Kücheneingange gegenüber eine kleine Pforte in der Klostermauer befand, durch welche die Klosterfischer vom See her, auf dem das Kloster die Fischereigerechtigkeit ausübte, die vielbegehrte Fastenspeise auf dem kürzesten Wege einführten. Vielleicht haben auch durch diese allen Fremden streng verschlossene Pforte die Klosterjäger ihre in den wildpretreichen grofsen Waldungen des Klosters erlegte Beute der Küche zugeführt. Denn kurz vor der Einführung der Reformation scheint das Kloster sehr reich und die Be-

köstigung der Schwestern eine mehr als auskömmliche gewesen zu sein. Die Ueberbleibsel eines alten Kamins in der Umfassungsmauer der Ruine und die Nähe des Brunnens sprechen sehr für die Richtigkeit der Annahme, dafs wir hier die Küchen- und wohl auch Vorrathsräume zu suchen haben. Von denselben führte eine Treppe in das darüber befindliche Geschofs, welches, vom grofsen Remter eingenommen, den Speise- und Wohnraum der Nonnen bildete. Auf beiden Längsseiten wurde der Raum durch gekuppelte gothische Fenster erhellt, die auf der Seeseite einen prächtigen Blick über den Klostergarten und den See hin boten. Die im obersten Stockwerke befindlichen kleinen Schlitzfenster legen zwar die Vermuthung nahe, dafs sich daselbst Schlafzellen befunden hätten, indessen finden sich an den wohlerhaltenen Umfassungsmauern nirgends Spuren von Zwischenwänden, sodafs man wohl zu der Annahme berechtigt ist, dafs hier der allgemeine Schlafsaal, welcher urkundlich in späterer Zeit hergestellt wurde, zu suchen ist. Einzelzellen wurden auch meist über dem Kreuzgange angeordnet. Vielleicht schreibt auch die Ordensregel einen gemeinsamen Schlafraum vor. Die Arendseer Nonnen scheinen überhaupt nicht in so strenger Clausur gehalten worden zu sein, als man gewöhnlich bei Nonnenklöstern annimmt, sie mufsten nicht nur in Küche und Keller thätig sein, sondern sich auch im Gemüse- und Obstgarten nützlich machen, sie widmeten sich der Siechen- und Krankenpflege und durften für solche Zwecke zum Theil wohl nur auf kurze Zeit das Kloster verlassen. Auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung bildete das Kloster eine kleine Stadt für sich, welche fast seinen ganzen Bedarf selbst erzeugte. Aufser dem Betriebe der Landwirthschaft gab es dort eine Spinnerei, Weberei, Schneiderei, daneben Wasch-, Back- und Schlachthäuser, sogar eine Bierbrauerei besafs es und eigene Weinberge, deren Gewächs in den Kellern D D (Abb. 1) aufbewahrt wurde. Jedoch dürfte zu bezweifeln sein, dafs die Pröbste, wenn vornehmer Besuch da war, nur den Gestiener Landwein vorgesetzt haben, es wird wohl durch die Vermittlung von Ordensbrüdern am Rheine auch manche bessere Sorte im Keller gelagert haben. Mit der schon früh eingeführten Reformation wandelte sich das Kloster in ein Fräuleinstift um, und in den folgenden unruhigen Zeitläuften wurden der ursprünglichen Gerechtsamen, Zehnten und Gefällen immer weniger, sodafs das Stift in Anfange des 19. Jahrhunderts wegen Mangel an Mitteln dem Aussterben anheimfiel. Als dann das letzte Fräulein zur ewigen Ruhe eingegangen war, zerfielen die Gebäude immer mehr, sodafs jetzt nur noch der gröfsere Theil der nackten Umfassungsmauern inmitten grofser Schutthaufen und hochentwickelten Unkrauts neben einigen Gemüsebeeten vorhanden ist. Eine Ausnahme davon bildet der südliche Theil des Nonnenkirchhofes, welcher, wohlgepflegt, noch jetzt Begräbnifszwecken dient. Der werthvolle Besitz an Grundeigenthum und der umfangreichen Wirthschaftsgebäude ging schliefslich in den Besitz des Domänenfiscus über, welcher ihn an die Heeresverwaltung als Remontedepot verpachtet hat. Es wird nunmehr behufs besserer Erhaltung der Ruinen angestrebt, dieselben von der Domäne abzutrennen, da sie für letztere doch nur ein lästiges Anhängsel bilden und sie zu einem hervorragenden Mittelpunkte der sich am Seeufer hinziehenden Curpromenade zu machen. Während sie jetzt fast unzugänglich hinter Schlofs und Riegel gehalten werden, soll man später vom Kirchplatze aus durch sie hindurch auf wohlgepflegten, gewundenen Wegen nach dem Seeufer hinab gelangen. Dann wird auch hier neues Leben aus den Ruinen erblühen, denn selten wird man Natur und Kunst, Religion und Geschichte so innig auf einem kleinen Raume verwebt finden, als es hier der Fall ist. Wie herrlich wird es dann sein, am Sommerabend sich im Schatten des epheuumsponnenen Nonnenkirchhofes, umrauscht von den Erinnerungen der Vergangenheit, zu ergehen, den Blick über das altersgraue Gemäuer nach dem tief unten erglänzenden, vom Strahle der untergehenden Sonne vergoldeten See gerichtet, während hinter der ehrwürdigen Klosterkirche hervor die Abendglocken ertönen. Fürwahr ein stimmungsvolles Bild.

Abb. 3. Ostseite des Glockenthurmes mit dem v. Jagowschen Wappen.

Abb. 4. Südostansicht der Kirche.

Abb. 5. Nordansicht vom See aus.

Möge es daher den vereinten Bestrebungen der Behörden, der Denkmalpflege und der Bürgerschaft gelingen, die Mittel und Wege nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur sachgemäfsen Ausgestaltung dieses herrlichen Fleckchens Erde zu finden.

Stendal. Heinze.

Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen.

In Nr. 2 d. Bl., Seite 9, veröffentlichte Herr E. Ehrhardt einen kurzen Aufsatz über den Schütting in Bremen und seine Wiederherstellung. Bereits bei einem Besuche im vorigen Jahre, den ich meiner Vaterstadt abstattete, erhoben sich bei mir schwere Bedenken gegen die Art und Weise, mit der der verstorbene Salzmann die seiner wiederherstellenden Hand anvertrauten Gebäude behandelt hat. Obwohl er dahingeschieden ist und sich nicht mehr vertheidigen kann, vermag ich diese Bedenken bei dem alten Kaufmanns-Gildehause doch nicht zu unterdrücken, denn sie berühren Fragen allgemeiner Natur, und zwar namentlich auch die allerwichtigste dieser Fragen: wie weit soll die Ergänzung reichen, wo hat der heutige Architekt bei einem vorhandenen Bauwerke mit seinen Wiederherstellungs- und Erneuerungsarbeiten Halt zu machen? Wir kennen alle die fanatischen Stil-Wiederherstellungen eines v. Ritgen und Heideloff, eines Friedrich Schmidt und seiner Schüler, die bei jedem ihnen unter die Hände kommenden alten Bauwerke sich zunächst fragten: „wie hat es der erste Baumeister geplant?“, und dann so lange wegrissen und abbrachen, bis all der schöne Hauch des Geistes der Vorzeit hinweggeblasen war, und ein Ding entstand, von dem man schliefslich nur sagen konnte: so wars früher sicherlich nicht gewesen!

So beklagen wir heute die ungezählten „Restaurationen“ — ein gutes deutsches Wort für die wenig gute Sache habe ich nicht — einer Wartburg, Koburg und Fischburg, eines Runkelsteins und Karlsteins, all der gothischen Landkirchen mit ihren neuzeitlichen Fabrik-

erzeugnissen von Altären, Kanzeln und Gestühlen. Wohin sind die schönen Renaissance- und Barockeinbauten, die empfindungsvoll-phantastischen, übersprudelnden Kunstgedanken des 14. und 15. Jahrhunderts? — Beseitigt und durch stilgerechte, nüchterne Thaten „im Sinne des romanischen, des gothischen Stiles“ ersetzt! Selbst ein Beyer hat sich noch bei der Kilianskirche in Heilbronn davon nicht ganz frei zu machen vermocht. Mocker, ein Schüler Schmidts, hat bis zu seinem Tode im vorigen Jahre ähnliches auf dem Hradschin und dem Karlstein gethan. Die Gefahr mufs also auch heute in unserer eklektisch-alexandrinischen Zeit für den Baukünstler noch grofs sein. Das einzige Mittel, diese Gefahr zu bekämpfen, ist rücksichtslos offene Kritik. Nur so ist die Festlegung einer bestimmten Linie möglich, bis zu welcher in der „Rückwärtsconstruirung“ gegangen werden darf. Diese Linie scheint mir völlig ästhetischer Natur, also transcendental zu sein, es ist ihr weder mit Mefslatte noch Zirkel beizukommen. Mit dem Gemüth ist aus dem alten, vorhandenen Gebäude die in Stein und Bein übersetzte Geschichte herauszulesen, deren rythmisch-harmonisches Kunstwerk es ist und bleiben mufs. Nichts, was einen Theil jenes Gedankens zu uns spricht, was einen tönenden Vers des ganzen Gesanges bildet, darf davon entfernt werden, stamme es auch aus dem „schlechtesten“ Jahrhundert; nichts darf hinzugesetzt werden, was eine andere, fremde Tonart anschlägt und die bestehende zum Gemüth sprechende Erscheinung des Gebäudes stört oder aufhebt.

Sehen wir uns von diesem Standpunkt aus den Bremer Schütting an (s. Abb.), biedertrocken, wie er von aufsen war, und glanzvoll prunkend, wie er jetzt geworden ist, so müssen wir ehrlich zugeben, dafs viel Schönes an dieser architektonischen Leistung ist, wir müssen uns aber ebenso ehrlich dagegen verwahren, dafs diese „moderne“ — abermals fehlt mir das deutsche Wort — Erneuerung eine Wiederherstellung im Sinne wirklicher, echter Denkmalpflege ist.

Das Wirkungsvolle an dem alten Hause war seine ungemein anspruchslose und schlichte Mauermasse, nur belebt von zwei Reihen sechsgetheilter Fenster, dann aber vom Hauptgesims ab bekrönt durch die reichen Giebel, die Brüstung, den Erker und das alles beherrschende hohe Dach. Klang daraus nicht ein ganzes Lied vom Kaufmannsstande, in dem nur nüchterner, ruhiger Fleifs schliefslich durch Glanz und Pracht belohnt werden kann? Und bildete das Haus nicht ein sprechendes Vergleichsstück zu den alten Bremer Handels- und Orlogschiffen mit ihren mächtigen glatten Rümpfen, ihrer flotten, alles überwuchernden Takelage und ihrem riesenhaften Segelzeug? Auch in den Giebeln und Gaupen des alten Schüttings glaubte man den Seewind brausen zu hören, der dem Hause und der Gilde die Güter und das Gute herwehte.

Dieser starke Gegensatz — übrigens ein echt friesisch-flandrisches Motiv — ist verwischt und nicht zum Vortheile der Wirkung. Die derbe Fenstertheilung — der Breite nach zwei, der Höhe nach drei Theile — mit den an den Tudorbogen erinnernden Sturzen ist entfernt. Dafür sind jetzt die Fenster in der Breite dreitheilig, der Höhe nach zweitheilig, haben gerade Sturze und zeigen statt der bescheiden-kräftigen Gesimse reichverzierte Sandsteinkrönungen. Statt einer Gurttheilung sind jetzt deren drei vorhanden, durch die Fenstereinfassungen sind die Mauerpfeiler schmaler geworden. — Wozu dies alles? Es lag weder im körperlichen Stein noch im seelischen Sein des Hauses begründet, ist vielmehr lediglich freie Erfindung des Architekten. Die alte Hausthür, eine ärmliche Leistung der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts, durfte fallen. Aber ob dafür ein Portal im Geiste des Heidelberger Ottheinrichbaues hingesetzt werden mufste, läfst sich füglich bezweifeln. Dazu war das Haus zu kurz, und durch die Anwesenheit dieses Prunkstückes wurde der naiv-unbeholfene, aber äufserst stimmungsvolle Mitteldacherker gefährdet. Die alte Dachbrüstung hat Spitzen erhalten, die deren hingestreckte Ruhe stören, die Seitenfiguren des Erkers sind entfernt worden, wodurch eine überaus feine Ueberleitung von der Wagerechten zur Senkrechten verloren gegangen ist und der Erker nun hart in die Brüstung einschneidet. Sollte Farbe an dem Hause verwandt werden, so durfte sie unter keinen Umständen abwärts dem Hauptgesims angebracht werden. Dadurch wäre der Gegensatz zwischen Unterbau und Dach stärker und klarer geworden. Jetzt verderben die Fensteraufsätze alles: die Mauermasse und damit die ruhigen Verhältnisse, das Widerspiel zwischen oben und unten, und dadurch den tieferen Gehalt des Werkes.

Ich komme zum Schlufs und damit zu dem harten, aber wie ich glaube gerechten Ergebnifs, dafs der Bremer Schütting durch die ihm zu Theil gewordene Erneuerung nicht die Pflege gefunden hat, die er verdient hätte. Es wird mir zwar schwer, erscheint mir aber nothwendig, dies gerade an dieser Stelle klar auszusprechen, in einem Blatte, welches sich in dankenswerther Weise die Aufgabe gestellt hat, dafür zu sorgen, dafs bei Wiederherstellungen ähnliche Klippen vermieden werden.*)

Karlsruhe. Friedr. W. Rauschenberg.

Der Schütting in Bremen vor der Wiederherstellung.

*) Wir bringen diese Einsendung zum Abdruck, da sie Beherzigenswerthes enthält. In wie weit der alte Baubestand des Schüttings vor Inangriffnahme der Erneuerungsarbeiten noch erkennbar war und letztere sich daraus begründen lassen, entzieht sich unserer Kenntnifs. Auch wissen wir nicht, wie die durch reiche Neubauten (vgl. u. a. die Rathsapotheke, Zeitschr. f. Bauwesen 1897, S. 361, Taf. 43) veränderte Umgebung des Schüttings Salzmann bei seinem Wiederherstellungsentwurf beeinflufste. D. S.

Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge.

Von Dr. **W. M. Schmid** in München.

Bei einer Weganlage im Wald auf der Kuppe des Osterberges, eines kegelförmigen Vorberges der Rhön bei Bischofsheim (Unterfranken), wurden s. Z. von dem Königl. Forstmeister Fuchs Mauerreste aufgedeckt. Nach drei Sommern, in welcher Zeit genannter Herr mit materieller Unterstützung der unterfränkischen Kreisregierung, des Bezirks Bischofsheim und des Rhönclubs in höchst umsichtiger Weise die Ausgrabungen durchgeführt hat, liegen nunmehr die Ruinen der aus spätromanischer Zeit stammenden Osterburg am Tage. Bis 5 m tiefe Schuttmassen mufsten bewegt werden, um die z. Th. noch 3 m hohen Mauern freizulegen. Der Grundrifs der Burg ist in den Hauptlinien klar (Abb. 6). Auf der obersten Basaltstufe der Kuppe stehen der Palas *a*, der runde Bergfried *b* (Abb. 4) sowie der aufsen viereckige, innen runde Thurm *c*. Die nächste um etwa 3 m tiefer liegende Stufe ist von der Ringmauer *d* umschlossen, welche sich im Westen zum Thurm *c* hinaufzieht. Vom Palas führt durch ein ehemals rundbogig gewölbtes Thor *e* (Abb. 3) eine Treppe in den südlichen Zwinger, in welchem eine Anzahl z. Th. früher überwölbter Räume *f* noch der Bestimmung ihres einstmaligen Zweckes harren. Auf der Nordseite der zweiten Stufe sind Räume mit jetzt eingestürzten Gewölben *g*, eine Treppe usw. aufgedeckt. Ich möchte gleich hier erwähnen, dafs nahe dabei die Reste einer ganz rohen Basaltbruchsteinmauer *h* ohne Mörtelung blofsgelegt wurden, die einer viel früheren Siedelung angehören. An der Ostseite ist die Ringmauer von dem Hauptthorbau *i* unterbrochen. Der Burgbering ist auf drei Seiten durch einen künstlichen Graben mit Wall geschützt, während ihn auf der Ostseite ein in der Hauptsache wohl natürlicher Einschnitt als Halsgraben von einer kleineren und niedriger gelegenen Kuppe trennt. Spuren einer Vorburg sowie der alte Aufstieg der Burgstrafse sind noch nicht gefunden, dagegen werden die weiteren Grabungen im Innern der Burg, be-

sonders auf der Nordseite, sicher noch den Grundrifs vervollständigen.

Als Material für die Bauten ist gewöhnlich der in der Gegend anstehende gelbe und rothe Sandstein verwandt, und zwar in der Weise, dafs die theilweis bis zu 3 m dicken Mauern innen und aufsen Schalen von Sandsteinquadern, dazwischen Gufswerk mit Bruchsteinen haben. Das Gewölbe des Thores *e*, die Fundamente der Ringmauer bestehen aus feinem Tuffstein, und für verzierte Werk-

Abb. 1. Centthurm.

Abb. 2. Fries von der Osterburg.

Abb. 1 u. 2. **Centthurm in Bischofsheim.**

Abb. 3 bis 6. **Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge.**

Abb. 3. Thor vom Palas zum Zwinger.

Abb. 4. Hauptthor, im Hintergrund der Bergfried.

Abb. 5. Console.

glieder fand auch Kalkstein Verwendung. Auf den Zustand der Ruine komme ich später zu sprechen.

Durch ihr Alter oder die Besonderheit ihrer Anlage tritt nun die Osterburg nicht gerade bedeutsam hervor; ähnliche Burgen finden sich öfter im Odenwald, Spessart und in der Hardt. Doch darf sie immerhin zu den gröfseren gezählt werden; so ist das Ausmafs des Beringes 114 : 60 m, der Durchmesser des Bergfrieds 12,5 : 9 m. Sie war auch nicht ein gewöhnlicher Wehrbau, sondern mit reichem plastischen Schmuck versehen, wie die Funde beweisen. Auch ihr Schicksal ist interessant. Ein einziges Mal findet sie urkundliche Erwähnung, als 1231 Boto v. Eberstein einen Hof daselbst als Burglehen erhält. 1303 führen sie die Lehensbücher des Bisthums Würzburg schon nicht mehr an. Die Herren von Osterburg aber, welche im 12. und 13. Jahrhundert in der alten Grafschaft Henneberg nachweisbar sind, hatten ihren Stammsitz gleichen Namens bei dem Städtchen Themar an der Werra (Herzogthum Meiningen). Einer dieses Geschlechtes, Heinrich, wird nun 1202 Bischof von Würzburg, und es spricht alles dafür, dafs er der Erbauer der Osterburg ist.*) Sie hat übrigens kaum 70 Jahre gestanden — vorausgesetzt, dafs sie wirklich ganz ausgebaut wurde. Denn 1270 stürmt Abt Bertho von Fulda

Abb. 6. Plan der Osterburg.

die am Fufse des Osterberges gelegene Burg und Stadt Bischofsheim in welche sich eine Anzahl Ritter, die sein Gebiet geplündert, zurückgezogen hatten. Von dieser Burg steht heute noch der als sogenannter Stadt- oder Zentthurm bezeichnete Thurm (Abb. 1). Die Mauertechnik zeigt, dafs das Erdgeschofs, wie das erste und zweite Obergeschofs noch dem 13. Jahrhundert entstammen; das dritte Geschofs ist um 1594 entstanden, der oberste Fachwerkbau ist noch jünger. Als Abschlufs des Erdgeschosses ist nun auf zwei Seiten ein Rundbogenfries aus Sandstein verwandt, welcher nach manchen sicheren Anzeichen nicht für diese Stelle gearbeitet ist. An drei Stellen sind sogar unten an den Fries die Basisplatten von kleinen Wandhalbsäulen angesetzt, wie eine solche auf der Osterburg selbst gefunden wurde; bei zweien hat man nicht einmal die Eckblattzier weggemeifselt. Ich spreche den Rundbogenfries als ehemaligen Schmuck des Palas der Osterburg an. Von daher stammen auch ein Pfeifencapitell am Portal des Amtsgerichtsgebäudes, ein Rundbogenstück an der St. Josefscapelle und eine grofse Säulenbasis mit Eckblättern, welche bisher in der Nähe des Bahnhofes lag. Der Zustand eines Theiles der Mauern der Osterburg, welche ihrer Quaderverblendung beraubt sind, zeigt, dafs sie auch sonst als Steinbruch benutzt worden ist. Doch fanden sich in dem Schutt immer noch eine Anzahl vorzüglich gearbeiteter und ornamentirter Werkstücke; manche davon machen den Eindruck, als wenn sie überhaupt gar nicht im Bau versetzt gewesen, sondern gerade aus der Hand des Steinmetzen hervorgegangen wären. Halbsäulchen und Bogenzwickelfüllung eines gekuppelten Rundbogenfenster, Kantenstücke mit Hohlkehlen, einer Console, deren Unterseite die Darstellung zweier einen Mann erwürgenden Löwen (Abb. 5), Theile von Friesen mit Bretzen- und Akanthusornament, Capitelltheile usw. gab der Boden heraus. Dazu Falzziegel als Fufsbodenbelag, Theile von bemaltem Tafelglas, an Kleinfunden eine flache Bronceschüssel, eine vergoldete Broncegürtelschnalle mit verschlungenen Greifen, zwei Sporen, Pfeilspitzen, Messer, Gabel, Schlüssel, Gefäfsscherben u. a. Soweit die Formen dieser Geräthe eine Bestimmung zulassen, stammen sie alle aus dem 13. Jahrhundert. Die Kritik der Kunstformen an den Architekturtheilen ergiebt einen engen Zusammenhang mit der Ornamentik des 1189 geweihten Domes von Würzburg. Nur diese Stadt kann bei der Ausführung der Bauten auf der Osterburg überhaupt in Betracht kommen. Anderseits sprechen manche Stücke, wie ein Pfeifencapitell, eine halbe Achteckconsole für Gewölbedienst doch für das erste Drittel des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit der Osterburg. Ich vermuthe deshalb wohl mit Recht in dem obengenannten Bischof Heinrich von Würzburg ihren Erbauer. Da Theile von ihr gegen Ende des 13. Jahrhunderts schon an anderer Stelle verwandt werden, wie oben gezeigt worden ist, so hat sie freilich nur eine kurze Pracht zu verzeichnen: dafür ist aber auch ihr Grundrifs durch spätere Einbauten nicht verdorben und wird uns gewifs noch interessante Aufschlüsse geben bei den weiteren Grabungen, welche in den nächsten Jahren die Ruine vollständig blofslegen sollen.

Zur sachgemäfsen Erhaltung der Mauern sind staatliche Mittel erbeten. An vier charakteristischen Stellen werden Graben und Wall in ihren Profilen erhalten werden, während der Graben sonst dazu bestimmt ist, die ganz gewaltigen Schuttmassen, welche

---

*) Vgl. dagegen: Prof. Dr. J. C. Schmitt, Die Osterburg bei Bischofsheim vor der Rhön in Der Burgwart, Jahrg. I, Nr. 4, 5, 6.

sonst nirgends untergebracht werden können, aufzunehmen. Der Wald auf der Kuppe soll so weit rasirt werden, dafs die Ruine schon von ferne sichtbar wird. Wohl nicht ganz im Sinne einer richtigen Denkmalpflege liegt das Bestreben der den Grund der Osterburg besitzenden Gemeinden, den Bergfried als Aussichtsthurm wieder aufzubauen.

Vermischtes.

In dem Wettbewerb für Entwürfe zu Neubauten in den in alterthümlicher Weise zu erhaltenden Strafsen Hildesheims hat das Preisgericht den ersten Preis (1500 Mark) dem Architekten Oskar Grothe in Berlin, den zweiten Preis (1000 Mark) den Architekten A. Braendli u. K. Holtz in Freiburg i. B. und den dritten Preis (600 Mark) dem Architekten Heinrich Milk in Berlin zuerkannt. Aufser diesen drei preisgekrönten Bearbeitungen, von denen jede 21 Entwürfe aufweist, haben die Preisrichter noch weitere 63 einzelne Zeichnungen von verschiedenen Einsendern (vgl. den Anzeigentheil d. Bl.) ausgewählt, die zum Ankauf und zur Aufnahme in die demnächst herauszugebende Sammlung bestimmt sind. Jedes dieser Blätter wird dem Ausschreiben entsprechend mit 30 Mark vergütet.

Auszeichnung. Dem Privatdocenten in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg i. Pr. Dr. Hermann Ehrenberg,*) Archivar am dortigen Königlichen Staats-Archiv, ist vom preufsischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Titel Professor beigelegt worden.

Das jetzt nach seinem Erbauer Huneborstel bezeichnete sog. Demmersche Haus in Braunschweig vom Jahre 1536**) ist bekanntlich von der Stadt auf Abbruch angekauft, um dasselbe an anderer Stelle wieder aufzubauen und so vor dem Verfall zu schützen. Der Abbruch ist jetzt vollendet und sind die Bautheile nach dem neuen Bauplatze geschafft. Letzterer befindet sich an der Nordseite des Burgplatzes, der, nach dem Wiederaufbau des reichgeschnitzten Huneborstelschen Hauses, einen weiteren Reiz erhalten und mit dem Dome, der Burg Dankwarderode und dem Burglöwen ein herrliches Architekturbild abgeben wird. Diese Aussicht ist wohl geeignet, darüber hinwegzuhelfen, dafs das Gebäude nicht an der alten Stelle erhalten geblieben ist, was ohne Frage richtiger gewesen wäre. Ueber die Verwendung des Hauses ist noch keine Bestimmung getroffen: angeblich sollen sich die Braunschweigischen Innungen bemühen, dasselbe als Innungshaus zu erhalten, eine Absicht, gegen die kaum etwas zu sagen sein dürfte, wenn keine einschneidende Veränderungen, die auf die Schauseite von Einflufs sind, damit vorgenommen werden. Bekanntlich befindet sich das reichgeschnitzte Zierwerk gerade an den niedrigen Bodengeschossen, und man wird gezwungen sein, um die Räume nutzbar zu machen, zwei Geschosse zusammenzuziehen, was möglich sein wird, wenn die Zwischenbalkenlage vor den Fenstern des Obergeschosses als Boden einer Galerie erhalten bleibt. Hoffentlich wird bei dem Wiederaufbau der alte Zierverband der Ausmauerung der Fache zwischen den Stielen und Riegeln wieder ausgeführt und die alte Farbe von dem Holzwerk beseitigt, die Vielfarbigkeit auf das Zierwerk der Holzschnitzereien und auf die Füllbretter zwischen den Balken beschränkt, was früher der Kosten wegen nicht ausführbar gewesen soll.

Bezüglich des Stammschlosses Tirol, über welches S. 81 u. f. des vorigen Jahrganges d. Bl. gelegentlich berichtet worden ist, hat nach dem Ableben des Herrn v. Schönherr, dem die bauliche Pflege des Schlosses bisher oblag, Hofrath Prof. Dr. v. Wieser in Innsbruck auftragsmäfsig es vorläufig übernommen, eine weitere Wiederherstellung in die Wege zu leiten. Ein dazu regierungsseitig bestellter Ausschufs, bestehend aufserdem aus Graf Hans Wilczek, Graf Enzenberg, vormaligem Sectionschef im Unterrichtsministerium, und Hofrath Dr. Otto Piper, hat unlängst an Ort und Stelle mehrtägige Berathung gepflogen, zu welcher u. a. auch Conservator Atz hinzugezogen war.

Bekanntlich handelt es sich hier nicht um eine schöne und daher aus dem Gesichtspunkte der Denkmalpflege lediglich zu erhaltende Ruine, sondern um eine stets bewohnt gebliebene Burg, welche zum Theil durch Abtragung wie auch durch Absturz in die Tiefe, noch mehr aber durch Vernachlässigung, ärmliche Nützlichkeitsbauten und neuere unverständige „Restaurirung" in einen Zustand versetzt worden ist, der ihrer glanzvollen Vergangenheit und für das Land besonders hervorragenden geschichtlichen Bedeutung in hohem Mafse unwürdig ist. Werthvolle romanische Sculpturen an Portalen und Fenstern machen eine entsprechende Wiederausgestaltung auch des Uebrigen noch um so wünschenswerther.

*) S. u. a. Geschichte der Kunst im Gebiet der Provinz Posen, Zeitschr. f. Bauw. 1893, S. 241 u. f. — Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preufsen, besprochen im Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 399. — Das alte Speicherviertel in der Stadt Königsberg i. Pr., Denkmalpflege 1899, S. 51.

**) Vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1889, Nr. 3, ferner Pfeifer, Holzarchitektur der Stadt Braunschweig. Berlin 1892. Wilh. Ernst u. Sohn (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 1892), sowie den vorigen Jahrgang dieses Blattes, Seite 27 u. 42.

Unter wesentlicher Annahme der von Piper ausgearbeiteten umfassenden Wiederherstellungsvorschläge hat sich daher der Ausschufs dahin geeinigt, als das zunächst am dringlichsten Wünschenwerthe zu bezeichnen: Wiederaufbauung des bis auf einen Stumpf abgetragenen Bergfrieds, äufsere Wiederherstellung des jetzt einem vernachlässigten Bauernhause gleichenden Mufshauses mit Beseitigung schuppenartiger Vorbauten, Verbindung desselben mit dem südlichen Palas durch einen vorgekragten hölzernen Laufgang (nach Mafsgabe eines alten, das Schlofs darstellenden Gemäldes) und Ausbau des inneren Burgthores an Stelle eines kleinlichen und unleidlich verfehlten neueren Baues. Die Leitung der Arbeiten soll dem letztgenannten Ausschufsmitgliede übertragen werden.

Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. Herr Oberpfarrer E. Wernicke theilte auf S. 20 des laufenden Jahrganges dieses Blattes mit, dafs bei den kürzlich ausgeführten Arbeiten an der Liebfrauenkirche in Loburg, einem Bauwerk vom Ende des 12. Jahrhunderts, der ursprüngliche Verschlufs der Fenster wiedergefunden wurde, ein hölzerner Rahmen, welcher in eine Nuth des Gewändes eingemauert und mit dünnen Platten von Marienglas gefüllt war. Soweit man in romanischer Zeit die Fenster der Kirchengebäude nicht überhaupt offen liefs, scheint jene Art des Verschlusses in Deutschland sehr verbreitet gewesen zu sein. Was zunächst die sächsische Landschaft anbelangt, so fand ich Reste derartiger Fensterverschlüsse bei der Wiederherstellung der Klosterkirche U. L. Frauen in Magdeburg.[1]) Die noch der Bauzeit des 11. Jahrhunderts angehörigen Fenster in der Westmauer des Querschiffes waren ursprünglich ohne Verglasung hergestellt. Die übrigen Fenster, namentlich die aus dem 12. Jahrhundert stammenden des Mittelschiffes, besafsen dagegen den gleichen, von Wernicke beschriebenen Verschlufs. Es fanden sich vielfach noch Theile der hölzernen Rahmen, von denen einige Proben zu der in der ehemaligen Sacristei angelegten kleinen Sammlung von Alterthümern entnommen wurden. An anderen Stellen liefs sich der Abdruck der Holzfasern im Mörtel erkennen. Bei der Gröfse der Fenster mufsten die Rahmen aus mehreren Stücken zusammengesetzt gewesen sein, ohne dafs sich über deren ursprüngliche Gestalt noch genaueres ermitteln liefs. Ebensowenig gelang es, noch Reste der alten Verglasung festzustellen. Die Verwendung hölzerner Fensterrahmen konnte ich ferner nachweisen an der ebenfalls dem 12. Jahrhundert entstammenden Capelle der Burgruine im Lednicasee bei Gnesen, sowie an der nur wenig jüngeren Ruine der Marienkirche in Inowrazlaw, wenngleich das Holz dort im Laufe der Jahrhunderte verschwunden war.[2]) Nach einer Mittheilung des Herrn Provincial-Conservators Dr. Bickell in Marburg sind die Fenster im Untergeschosse des Glockenthurmes neben der Stiftskirche in Hersfeld ebenfalls in der beschriebenen Weise geschlossen. Die Rahmen sind dort aus einer Eichenbohle geschnitten und auch der Falz für die Verglasung ist noch erhalten. Weiter fand Herr Bickell in einem vermauerten, schlitzartigen Fenster der neuerdings abgebrochenen Kirche in Speckswinkel noch die Reste der alten Holzbohle. Ueber das Vorkommen hölzerner Fensterrahmen an romanischen Kirchen Oberbayerns hat Herr Conservator Dr. Hager in München kürzlich einige Nachrichten veröffentlicht; er nennt die abgebrochene Kirchhofcapelle bei S. Emmeran in Regensburg und die Basilica in Isen.[3]) In Regensburg bestanden die Rahmen wiederum aus einem Stück, und einige derselben wurden an das Ulrichs-Museum in Regensburg sowie an das National-Museum in München abgegeben. In Isen sind die Rahmen aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Mit der Entwicklung der Glasmalerei und der Einführung steinerner Rahmen kamen die alten hölzernen Rahmen aufser Gebrauch. Bei eingehender Prüfung der Denkmäler, wie sie namentlich bei Wiederherstellungen und Abbrüchen möglich ist, werden zu den aufgezählten Beispielen sich gewifs noch manche andere hinzufinden, die den Wechsel der Zeiten überdauert haben. J. Kohte.

[1]) Zeitschr. f. Bauw. 1895, S. 20. — [2]) Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Bd. III, S. 275 und Bd. IV, S. 28. — [3]) G. Hager, Mittelalterliche Kirchhofcapellen in Alt-Bayern. Zeitschrift für christliche Kunst 1899, S. 162.

Inhalt: Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück. — Funde in Strafsburg. — Das Benedictinerkloster Arendsee. — Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen. — Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge. — Vermischtes: Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Auszeichnung. — Abbruch des sog. Demmerschen Hauses in Braunschweig. — Wiederherstellung des Stammschlosses Tirol. — Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 8. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 27. Juni 1900.

Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim.

Ein Fremder, der zum ersten Male Mannheim besucht, und den, bevor er die eigentliche Stadt betritt, ein glücklicher Zufall vom Bahnhofe in die Anlagen des Schlofsgartens führt, wird angenehm überrascht sein von der wunderbaren Schönheit dieses herrlichen Parkes. Unter den dichten Laubkronen vieljähriger Baumriesen wandelt er dahin, an saftgrünen Rasenflächen vorbei, auf wohlgehaltenen Pfaden, die so geschickt geführt sind, dafs sich dem staunenden Auge immer neue, landschaftliche Reize enthüllen, bis endlich der Abschlufs und zugleich der Höhepunkt der ganzen Anlage, der Stadtpark, erreicht ist. Nur mühsam bahnen sich hier die Sonnenstrahlen einen Weg durch das dichte Laubgewirr; wenn aber vollends bei dem Vollmondschein eines schönen Sommerabends glitzernde Blitzlichter auf dem spiegelglatten Weiher tanzen — auf dessen Fläche allerhand fremdländisches Seegethier an uns vorbeihuscht —, im Hintergrunde, zart wie aus Duft gewoben und dennoch scharf in den Umrissen und alles überragend, Bibbienas schlanker Kuppelbau der Jesuitenkirche und die phantastische Baumasse des hochstrebenden, alten Observatoriums sichtbar wird, so glauben wir uns in eine Märchenwelt versetzt. Bis hierher in die feierliche Stille brandet der Grofsstadtlärm nicht mehr, nur vereinzelt noch, leise und gedämpft, und nicht mehr störend klingen die schrillen Pfiffe der Locomotiven und das unmelodische Heulen der Dampfschiffe herüber. Plötzlich prasseln vom Orchester die vollen Tonwogen eines flotten Wiener Walzers oder einer schwermüthigen, ungarischen Zigeunerweise auf, und der Fremde, emporgerissen aus bewundernder Versunkenheit in das einzig schöne Natur- und Architekturbild, welches sich seinen schwelgenden Augen bietet, mag wohl entzückt ausrufen: ist das Mannheim, die als nüchtern verschrieene Stadt, wo Industrie und Langeweile gedeihen, oder hat uns eine gütige Fee in ihre Zaubergärten versetzt?

Gemach, lieber Fremdling, könnte ihm dann der Kundige antworten, morgen, wenn der schöne Rausch verflogen, beim unbarmherzig hellen Tageslichte, wird der Zauber verblafst sein, oder doch ein gut Theil seiner Wirkung eingebüfst haben. Die häfslichen Flecken des Gemäldes, die jetzt der Mondenschein mit wohlthätigen Schleiern verhüllt, werden dann recht unangenehm sichtbar, und Du bemerkst an dem jetzt so jungfräulich-keusch und zart im Silberglaste verschwimmenden Bau des Observatoriums die gräulichen Spuren des Verfalles. In grofsen Fetzen ist der Putz herabgefallen und das rohe Mauerwerk grinst hervor. Windschief und schadhaft sind Läden, Fenster und Thüren: verrostet und zerbrochen die hübschen gufseisernen Gittertraillen; verbogen und schadhaft die Geländer; die stolze, kupferne Kuppel ersetzt durch ein schäbiges, überaus dürftiges Nothdach. — Das traurige Bild einer heruntergekommenen Gröfse: bis in das erste Viertel des neunzehnten Jahrhunderts hinein eine der bedeutendsten Sternwarten der Welt, heute nur noch ein kümmerlicher Aussichtsthurm. Blofs eine auf der obersten Plattform aufgestellte Camera obscura erinnert noch leise daran, dafs die Stätte einst der Wissenschaft geweiht war.

Der Bau ist 33,3 m hoch, in malerischen Empireformen nach dem Entwurfe des Hofastronomen Christian Meyer errichtet und — wie gesagt — leider baulich sehr in Verfall. Es steht zu befürchten, dafs er der völligen Zerstörung anheimfällt, zumal da das ganze Innere Wohnungen für kleine Leute enthält, welch letztere ihre Wohnstätten wohl nicht immer mit der wünschenswerthen Schonung behandeln. Eine gründliche Wiederherstellung von geschulter Hand thut noth, denn es wäre schade, wenn der Bau zu Grunde ginge, der nicht nur in der engeren Kunstgeschichte der Stadt Mannheim, sondern als Kunstwerk überhaupt einen hohen Rang einnimmt, da an ihm die Formen des Empire mit seltener Meisterschaft gehandhabt wurden und tüchtige Werke jenes Stiles nicht übermäfsig zahlreich sind.

Durch die Mahnung, das künstlerische Erbe der Väter zu wahren, soll den Mannheimer Bürgern übrigens nicht im entferntesten der Mangel an Kunstsinn überhaupt zum Vorwurf gemacht werden. Es geschieht in Mannheim thatsächlich sehr viel zur Verschönerung der Stadt, erheblich mehr sogar, als sich irgend ein anderer Ort Deutschlands leisten könnte. Insbesondere werden Tausende von Mark für gärtnerischen Schmuck der Strafsen verwandt, sodafs sich vom Frühjahre ab die breiteren Strafsen und die Plätze in kostbare Blumenteppiche verwandeln, die ihren, der Jahreszeit entsprechend immer wieder erneuten, herzerfreuenden Blüthenschmuck bis in den Spätherbst hinein zeigen. Aber dieser Kunstsinn bethätigt sich —

und das ist bei dem dortigen regen Erwerbsleben auch leicht erklärlich — in etwas einseitiger Weise: ein Kunstwerk mufs, um in Mannheim zu gefallen, tadellos neu, hochmodern und glänzend sein, mit einem Worte „chic“, wie der unausstehliche, jüngste Fachausdruck der „Confectionsbranche“ lautet. Mufs man da nicht immer wieder die nicht mehr ganz neue Wahrheit predigen, dafs das heut Moderne vielleicht morgen schon veraltet sein kann, dafs der Künstler aber nicht für heut auf morgen schaffen kann und soll, und dafs ein Kunstwerk nicht deshalb seinen Werth verliert, weil zufällig die Tagesmode nicht die gleiche ist wie diejenige zur Zeit, als das Kunstwerk entstand? — Traurige Kunst, die, von der Mode emporgehoben, mit ihr steht und fällt! —

Martin Richter.

Verschwindendes Alt-Frankfurt.

Innerhalb der Jahre 1898 und 1899 sowie im Anfange dieses Jahres ist westlich von der Römerbaugruppe, an der Buch-, Römer-, Kälber-Gasse und an der Bethmann-Strafse (früher Schüppengasse) ein Theil der Häuser gefallen, welche dem Rathhausneubau, mit dessen Ausführung in kurzem begonnen werden wird, Platz machen müssen. Die meisten dieser Gebäude können ohne Bedauern vermifst werden, denn ihr ursprünglicher Zustand war unter neueren Umbauten fast gänzlich verloren gegangen, und ihr letzter Zustand, namentlich was das Aeufsere betrifft, war werthlos, auch fehlte denselben eine gröfsere ortsgeschichtliche Bedeutung, trotzdem manche davon früher im Besitze vornehmer Bürger gewesen waren. Wohl hatten die genannten Gassen ein alterthümliches Aussehen, sie entbehrten aber des malerischen Reizes, wie er anderen Theilen der Altstadt in hohem Mafse zu eigen ist. Bei einigen Häusern waren noch einzelne bemerkenswerthe Gebäudetheile, namentlich Stücke des inneren Ausbaues, meist aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, vorhanden. Diese Ausbeute an verziertem Steinwerk, Figuren, geschnitzten Thüren, Täfelungen, Gittern usw. wurde theils von dem städtischen Conservator, theils von der Bauleitung des neuen Rathhauses in Verwahrung genommen, um am Neubaue in passender Weise wieder angebracht zu werden. Zu bedauern ist nur, dafs mehrere prächtige Stuckdecken, die letzten Ueberreste ehemaliger Pracht, deren Vorhandensein unter dem nüchternen äufseren Gewande der Häuser kaum vermuthet werden konnte, beim Abbruche nicht zu retten waren und heruntergeschlagen werden mufsten. Glücklicherweise liefs der städtische Conservator davon sorgfältige Aufnahmen für die Sammlung des historischen Museums anfertigen (Abb. 1); dasselbe gilt von einigen Façadentheilen (s. weiter unten).

War der Verlust der erwähnten Bauten nach den angegebenen Gründen zu verschmerzen und eine Beschreibung derselben ohne allgemeineres Interesse, so kann ein Gleiches nicht von denjenigen gesagt werden, welche jetzt zu demselben Zwecke beim Abbruche an die Reihe kommen: nämlich von drei Häusern der Römerbaugruppe und dem Gläsernhofe. Diese Baudenkmäler sind es wohl werth, vor ihrem Verschwinden nochmals in Wort und Bild geschildert zu werden.

Zunächst seien die Ursachen der Niederlegung in Kürze beleuchtet. Die Grundlage, auf welcher die Pläne für einen Neubau schon seit Jahren ausgearbeitet wurden, war immer, letzteren in örtlichen Zusammenhang mit der bis jetzt der Stadtverwaltung dienenden Baugruppe des Römers zu bringen, dabei sollte in nächster Nähe des alten Kaisersaales für die Zwecke der Repräsentation der Stadt ein Festhaus errichtet werden: diese Forderung wurde auch in allen Phasen des Entwurfes beibehalten. Nachdem nun die Stadtverordneten am 24. April d. J. die Bausumme von über $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewilligt haben, und niemand in dieser Sitzung gegen das Festhaus aufgetreten ist, bleibt das Schicksal der genannten drei Häuser besiegelt. Es soll und kann deshalb in diesen Zeilen nicht mehr für die Erhaltung derselben nachträglich noch eingetreten werden: eine Ausscheidung des Festhauses aus dem seit drei Jahren bearbeiteten, vor kurzem in seiner endgültigen Form öffentlich ausgestellten Entwurfe würde ein Umstofsen der ganzen mühevollen Anordnung nach sich ziehen, und daraus der Stadt unabsehbare Schwierigkeiten erwachsen, denn wegen dringender Benöthigung der neuen Amtsräume mufs der Neubau so schnell wie möglich gefördert werden.

Es kann hier allerdings nicht verhehlt werden, dafs man städtischerseits schon vor Jahren die ungeschmälerte Erhaltung der Römerbaugruppe als unumgängliches Erfordernifs hätte im Auge behalten müssen: dieser Punkt jedoch scheint übersehen worden zu sein, oder man hat damals den Häusern keine weitere baugeschichtliche Bedeutung beigelegt. Wie verlautet, hat die Regierung, welche wahrscheinlich nicht früh genug von der Bedrohung der Bauten Kenntnifs erhielt, im Hinblicke auf die entstehenden Schwierigkeiten, zu gunsten des neuen Entwurfes von einem Abbruchsverbote Abstand genommen, mit dem Verlangen, dafs gründliche Aufnahmen in gröfserem Mafsstabe hergestellt werden.

Die aus elf einzelnen Gebäuden bestehende, der Stadt als Rathhaus dienende Baugruppe hat ihren Namen von dem Hause Römer erhalten, welches zusammen mit seinem Nachbarhause Goldener Schwan, nachdem das alte Rathhaus am Dom durch seinen baufälligen Zustand unbrauchbar geworden war, als erstes der Gruppe im Jahre 1405 durch die Stadt angekauft und sogleich seiner neuen Bestimmung gemäfs umgebaut wurde, da es vorher in bürgerlichem Besitze gewesen war.[1]) Auch die übrigen Häuser waren ursprünglich bürgerliche Bauten und wurden von der Stadt nach und nach, einige erst vor etwa 20 Jahren, erworben.

Von den jetzt vor dem Abbruche stehenden drei Häusern gelangte Frauenrode im Jahre 1424 in städtischen Besitz, Viole (früher auch Nyde genannt) 1510, und Schwarzenfels 1542; sie bilden, neben einander liegend, den westlichen Theil der Baugruppe, welcher von der Römer-, Kerben- und Limpurger-Gasse eingeschlossen wird. Alle drei haben im Laufe der Jahrhunderte wiederholte Umbauten durchgemacht.

Das Haus Frauenrode an der Römergasse nach dem Paulsplatze zu, neben dem Goldenen Schwan gelegen (Abb. 1), setzt sich aus drei, in Hufeisenform angeordneten Bautheilen zusammen, welche einen nach der Gasse geöffneten Hof umschliefsen: ein hinterer Hof lag früher an der aus zwei im einspringenden rechten Winkel gegen einander gerichteten Bautheilen bestehenden Rückfront des mittleren Theiles, wurde jedoch in neuerer Zeit mit den Höfen des Goldenen Schwanes und des Doppelhauses Alt-Limpurg und Silberberg zu dem jetzigen Römerhofe vereinigt. Schon 1336 wird urkundlich als Besitzer des Hauses der Vogt Heinrich von Fulda erwähnt. Weitere Besitzer waren 1375 der Bürger Hartmud Swabe, 1407 das Liebfrauen-Stift, von welchem es der Rath für 200 Gulden erwarb, als erste Erweiterung zum Römer. Wegen Baufälligkeit schritt man im Jahre 1436 zu einem Neubau, welcher nach drei Jahren unter Leitung des damals rühmlichst bekannten Meisters Eberhard von Friedberg beendigt wurde. Meister Friedberger, wie er auch genannt wird, hat späterhin noch eine reiche Thätigkeit in Frankfurt entfaltet; von ihm stammt das Fahrthor und der sogenannte Rententhurm in der Befestigung der Mainfront, auch leitete er die Umbauten an der St. Nikolai-Kirche vom Jahre 1448 an bis zu seinem Tode im Jahre 1458. Von seinen Werken sind noch bekannt die Pfarrkirche in Friedberg und die Liebfrauen-Capelle in Würzburg. Der östlich an den Goldenen Schwan anstofsende Theil von Frauenrode wurde zuerst in Angriff genommen und hier der Archivthurm errichtet, der am meisten von allen Häusern der Römergruppe seinen ursprünglichen Zustand bewahrt hat und seit der Erbauung unausgesetzt seiner Bestimmung, einen Theil des städtischen Archivs aufzunehmen, treu geblieben ist.[2]) Das unschöne Mansardendach und

Abb. 1. Haus Frauenrode und Viole.

[1]) Eine eingehende, höchst interessante Bearbeitung dieses Hauses und der gesamten Römergruppe findet sich bei Wolff u. Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main (Bd. II, S. 131 bis 258), welcher die folgenden geschichtlichen Angaben entnommen sind.

[2]) Da mit dem Abbruche dieses Thurmes das Stadtarchiv II obdachlos wird, so mufs das südliche Schiff der gothischen Halle des Hauses Römer zu seiner Aufnahme hergerichtet werden: die Halle wird durch eine Mauer zwischen den vier freistehenden Säulen und den in derselben Richtung liegenden Wandpfeilern in zwei Theile zerlegt, sodafs der Zugang zur Kaisertreppe frei bleibt. Dieser unschöne Zustand kann immerhin, bis zur Vollendung des neuen Rathhauses, vier bis fünf Jahre dauern. Eine andere Unterkunft für das Archiv konnte nicht gefunden werden, da es im Zu-

das mit Hülfe der Zinnenwand ausgebaute zweite Obergeschofs rührt vom Stadtbaumeister Samhammer her, welcher diesen Theil des Thurmes 1731 zugleich mit der Front des Goldenen Schwans in wenig zutreffender Weise umgestaltete. Das frühere, mit zwei Knäufen gezierte Spitzdach erhob sich über der Sohle des Wehrganges; glücklicherweise blieben die Umrisse der Zinnen erhalten, sodafs eine wahrheitsgetreue Wiederherstellung leicht möglich gewesen wäre. Nur sparsame Gliederungen sind an dem rechteckigen, festungsartigen Baue verwandt, aber diese wenigen haben bei aller Einfachheit eine sorgfältige Durchbildung; die äufsere Wirkung beherrscht ein die Zinnen tragender Fries von kleinen überhöhten Rundbogen, auf schlichten Consolen aus Basalt vorgekragt. Aus Basalt sind auch die aufsteigenden Ecken und die gekuppelten, vergitterten Fenster, deren Gewände mit einer Fase und zwei Hohlkehlen profilirt sind. Den in jedem Stockwerke gleichen Grundrifs bilden zwei neben einander liegende, fast quadratische Kreuzgewölbe, welche einfache Hohlkehlrippen besitzen; im Erdgeschosse sowie im ersten Obergeschosse sind darin als Schlufssteine der Reichsadler und der Frankfurter Adler angebracht. Schöne eiserne Thüren mit quergelegten Bändern und Rosetten, ferner gothische Wandschränke sind in jedem Stockwerke noch vorhanden. 1706 und 1707 wurden im Unter- und im Mittelgewölbe Erneuerungen vorgenommen, was aus Inschriften über den Fenstern der beiden Gewölbe hervorgeht. Dem Archivthurme mag sicherlich nicht der Werth eines Baudenkmales ersten Ranges zukommen: bei seinen vortrefflichen Constructionen und seiner vornehmen Herkunft wäre er indessen wohl imstande und würdig gewesen, noch fernere Jahrhunderte im Dienste des Archives zu überdauern.

Die übrigen, von Mansardendächern überdeckten Fronten des nach der Strafse gerichteten Hofes zeigen in einfachster Form das Barock Ludwigs XV., wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankfurt beliebt war, hier aber in etwas nüchterner Auffassung. Der unmittelbar südlich an den Thurm anstofsende, vier Fenster breite dreigeschossige Theil, massiv aus rothem Sandstein im Jahre 1731 errichtet, hat Stichbogenfenster mit vollständig glatter Umrahmung und ebensolchen Schlufssteinen. Seine innere Ausstattung dagegen scheint reicher gewesen zu sein, wie eine noch erhaltene Stuckdecke im zweiten Obergeschosse, in dem an den grofsen Kuppelvorsaal des Goldenen Schwans anstofsenden Vorplatze vermuthen läfst. Im Spiegel dieser von dem Stuckaturer Hennicke 1732 ausgeführten Decke befinden sich drei aus freier Hand angetragene, lebhaft bewegte Putten gröfseren Mafsstabes mit den Sinnbildern der Gerechtigkeit (Abb. 3).[3])

Abb. 2. Stuckdecke aus dem Hause „Zum rothen Wiesbader", Kälbergasse 4.

sammenhange mit der übrigen Verwaltung bleiben mufs und die unbedingt nothwendige Feuersicherheit an keiner anderen Stelle der Römergruppe vorhanden ist.

Eine bauliche Veränderung am Hause Wanebach, die soeben vorgenommen wird, hängt ebenfalls mit der durch den Abbruch verursachten Verlegung von Amtsräumen zusammen. Auf den westlichen Flügel des in seiner Holzarchitektur wundervoll malerischen Höfchens wird ein niedriges Mansardgeschofs aufgesetzt, das von der Strafse aus garnicht und vom Inneren aus nur sehr wenig bemerkbar wird.

[3]) Hoffentlich gelingt es beim Abbruche, diesen künstlerisch werthvollen Theil der Decke zu erhalten, um denselben am Rathhausbaue wieder anzubringen. Es könnten hier drei Verfahren angewandt werden: erstens nämlich, in Thon oder Wachs von unten her einen Abklatsch zu nehmen, was bei den kaum nennenswerthen Ueberschneidungen keine grofsen Schwierigkeiten verursacht, dann müfsten die erhaltenen Hohlformen ausgegossen und die einzelnen Formstücke zusammengesetzt werden; letzteres wäre indessen bei der Gröfse der Fläche mit Ungenauigkeiten verbunden. Das zweite Verfahren wäre die Abformung in Leim. Zu diesem Zwecke würde unter der Decke dicht anschliefsend eine Mantelform angebracht, welche von dem Boden über der Decke aus durch ein an passender Stelle gebohrtes Loch gefüllt wird; auch hier sind mehrere Formtheile nothwendig. Das letzte und beste, aber bei der Ausführung die gröfste Sorgfalt erfordernde Verfahren ist die Herabnahme der Decke selbst, wobei diese zuerst mit grober Leinwand überklebt und dann von unten, nach Anbringung eines Lehmpolsters abgestützt wird. Dann müssen die Gefache über der Decke vorsichtig ausgeräumt werden, bis die Stuckschicht möglichst frei liegt: zuletzt werden mit einer Drahtsäge die Flächen unter den Balken losgelöst und darauf wird ebenso das ganze etwa 6 qm grofse Relief in

Der Mittelbau des Hauses Frauenrode ist, was die nach Norden gerichtete Front im vorderen Hofe betrifft, wenig interessant. Rechteckige, unregelmäßig vertheilte Fensteröffnungen mit glatt herumlaufenden, platten Gewänden und drei ovale, ebenso umrahmte, kleinere Fenster, welche der dahinter liegenden Wendeltreppe angehören, bilden hier, abgesehen von den Gaupen des Mansardendaches die ganze architektonische Ausstattung. Anders verhält es sich mit der rechtwinklig nach innen gebrochenen Rückfront im Römerhofe, welche in deutscher Renaissance in guten Verhältnissen ausgeführt ist. Leider ist hier der frühere Zustand durch das Mansardendach mit seinen schweren, giebelgedeckten, barocken Steingaupen zerstört. Als besonderen Schmuck besitzen beide Flügel je ein rundbogiges Portal mit davor gestellten korinthischen Säulen, welche auf hohen, durch Löwenmasken und Spitzquadern verzierten Sockeln stehen und ein kräftiges, dreitheiliges Gebälk tragen, dessen Architrav zwei zierliche Perlstäbe und dessen Fries einen Schmuck von Masken mit dazwischen gesetzten Fruchtgehängen aufweist (Abb. 4 u. 5). Auch der untere Theil des Säulenschaftes ist auf letztere Art ver-

Abb. 3. Stuckdecke im Hause Frauenrode.

Abb. 4. Theilansicht vom Hofportal am Hause Frauenrode.

Abb. 5. Theilansicht vom Hofportal am Hause Frauenrode.

ziert. Die Säulenbasis ist nicht nach dem gewöhnlichen attischen Schema gezeichnet, sondern hat drei, durch Hohlkehlen und Plättchen getrennte Wulste: die Capitelle sind auf kräftige Schattenwirkung berechnet, wie die tief unterschnittenen Schnecken und überhängenden Blattspitzen zeigen. Beide Portale, entstanden in den Jahren 1603 und 1604, sind ein Werk des Meisters Konrad Koler. Außer der zierlichen Meißelarbeit fesselt bei ihrer Betrachtung noch das Vorhandensein von zahlreichen Steinmetzzeichen; beide werden am Rathhausneubaue wieder aufgebaut. Die übereinstimmende Ausbildung der beiden Fronten ist einfach. Zwei kräftige Zwischengesimse trennen die Stockwerke; die Bank der gekuppelten Fenster ist flach profilirt und durchlaufend. Die Gewände, der wagerechte Sturz und der Mittelpfosten sind außen ganz glatt und mit der Mauerfläche bündig. Diese einfache Anordnung ist am Erdgeschosse sowie an den beiden massiven Obergeschossen die gleiche. Um so reicher ist die innere Umrahmung der Fenster: hier besitzt der rechteckige Rahmen spätgothische Gliederung, welche über der Bank durch eine aufwärtsgekehrte Console und durch gedrehte, längliche Sockelstückchen mit darüber liegender kleiner Basis abgefangen wird. Die Fensternische wird von einem zwischen den Fenstern auf fein gezeichneten toscanischen Ziersäulchen ruhenden Stichbogen

größere viereckige Stücke zerschnitten. Die Kosten dieses mühsamen aber sicheren Verfahrens würden im vorliegenden Falle mit zwei- bis dreihundert Mark zu bestreiten sein, also noch nicht so viel betragen, als heute eine Neuanfertigung durch Künstlerhand erfordern würde. Sollte sich die Abnahme ermöglichen lassen, so wäre erfreulicherweise ein Vorbild für ähnliche Fälle, welche in der Frankfurter Altstadt weiterhin vorkommen werden, geschaffen.

überdeckt; das untere Drittel des schlanken Säulenschaftes wird durch vortreffliches Ornament belebt. Interessant ist auch die Anlage der Wendeltreppe, welche nach außen nicht, wie sonst üblich, als Thurm zur Erscheinung gelangt. Sie hat im Erdgeschosse eine von Pilastern flankirte und einem durchbrochenen Giebel überdeckte Zugangsthür; ihre kunstvoll gewundene Steinspindel zeigt ein reiches Profil. Das oberste Stück der Treppe ist in Holz ausgeführt.

Im Jahre 1747 erfuhr der Ostflügel von Frauenrode seine heutige Gestaltung. In seinem Erdgeschosse lag die alte Rathstube und Schreiberei. Der Neubau erforderte einen Kostenaufwand von 5000 Gulden. Das Aeußere dieses Baues wurde, im Gegensatze zu den bisher erwähnten schmucklosen Hoffronten, etwas gefälliger behandelt, indem alle Fensterumrahmungen Profile erhielten und die Schlußsteine im Erdgeschosse mit Rococo-Agraffen besetzt wurden. Ueber die früheste Einrichtung der Rathstube sind mehrere Rechnungsnotizen erhalten, nach welchen Mitglieder der Malerfamilie Fyoll mehrfach dabei beschäftigt waren. Hier war auch die bekannte, jetzt im Goldenen Schwan befindliche Tafel angebracht mit der Aufschrift: „Eyns mans redde ein halbe redde, Man sal sie billich verhoren bede". 1730 wurde die Ofennische durch den Mainzer Stuckaturer Bartolomeo Remola mit Darstellungen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versehen. Auch über die Ausstattung vom Jahre 1747 liegen Notizen vor. Wiederum war es ein Mainzer Künstler, der Bildhauer Jäger, welcher Stuckaturen ausführte: er lieferte die Decke für 250 Gulden. Die Tapeten malte nach eigenen Entwürfen Johann Nikolaus Lentzner, ebenso die Pfeiler und Thürgestelle. Bald nach dem Jahre 1814 verlegte der Senat seine Sitzungen in das frühere Wahlzimmer neben dem Kaisersaale.

Von etwa nur einem Drittel der Grundfläche von Frauenrode ist das westlich davon an der Ecke der Römer- und Kerben-Gasse belegene Haus Viole. Es war urspünglich ein Doppelhaus: Viole hieß der nördliche, an Frauenrode anstoßende Theil, während der südliche, ganz in der Kerbengasse liegende, Nyde genannt wurde. Die erste Hausurkunde stammt aus dem Jahre 1359. Seit 1361 heißt der ganze Bau nur noch Viole: es ist nicht bekannt, ob der Name mit der Frankfurter Familie Fyoll in Zusammenhang steht. Der Besitzer, welcher das Haus 1510 an die Stadt verkaufte, war der in der Geschichte der Malerei durch seine Beziehungen zu Dürer wohlbekannte Schöffe Jakob Heller. Schon im Jahre 1511 erfolgte ein Neubau, in welchem die Bibliothek des Rathes aufgestellt wurde. Auch dieser Bau hat mehrere Veränderungen über sich ergehen lassen müssen, seine Hauptzierde jedoch, der Zinnenkranz mit dem reizenden Eckthürmchen, ist ihm geblieben, dabei auch das alte Dach. Die Auskragung des Thürmchens auf vier plattenartigen Consolstücken mit dazwischen gespanntem, durchbrochenem Maßwerke ist in der Form vollendet zu nennen; es ist lehrreich, die Eckthürmchen an anderen Frankfurter Baudenkmälern hiermit zu vergleichen und die Entwicklung der Auskragung zu verfolgen. Die Ecke besteht in gleicher Weise wie am Archivthurm aus Basaltquadern; nach einem im alten Frankfurt sehr häufig wiederkehrenden Brauche ist sie bis zur halben Höhe des Erdgeschosses aus praktischen Gründen abgerundet, darüber geht sie mittels eines kleinen Profilstückes ins Viereck über. Um die Benutzung des Hauses zu städtischen Zwecken zu kennzeichnen, wurde an der Nordwand an der Römergasse ein 1,20 m hoher, prächtiger bemalter Stadtadler angebracht, der in einer halbkreisförmig überdeckten Nische mit kräftigem, wagerechtem Verdachungsgesims sitzt und in seinen vortrefflich gemeißelten Einzelheiten noch wohl erhalten ist. Unter demselben steht ein frommer Spruch mit der Jahreszahl 1511. Die mit einfacher, profilirter Umrahmung versehenen Stichbogenfenster stammen aus dem Jahre 1748 und wurden in Uebereinstimmung mit dem damaligen Umbaue des Ostflügels von Frauenrode gebracht. Nur ein altes dreitheiliges Fenster im Erdgeschosse des südlichen Theiles des Hauses Viole ist von Veränderungen verschont geblieben; es besitzt vollkommen glatte Umrahmung mit geraden Stürzen, deren mittlerer höher als die seitlichen liegt. Wahrscheinlich hatten sämtliche Fenster des Erdgeschosses früher die gleiche Form. Auch der hinter dem spätgothischen Fenster liegende, von zwei Kreuzgewölben überdeckte Raum hat sein ursprüngliches Aussehen bewahrt; der Gurtbogen und die Rippen, beide gleich profi-

lirt, entspringen auf Halbsäulen in der Mitte und entsprechenden Viertelsäulen in den Ecken. Die eiserne Eingangsthür zu diesem architektonisch bemerkenswerthen Gewölbe besitzt zwei kunstvoll gearbeitete Schlösser, welche die Jahreszahl 1587 tragen. Eine Holzthür im Erdgeschosse zeichnet sich durch die meisterhafte Zeichnung und Ausführung ihrer Bänder aus. Der nördlich an das Gewölbe anstofsende Raum, die alte Rechneikasse, ist nicht gewölbt; seine mit einem Flachbogen überdeckten Fenster sind innen spätgothisch profilirt, eine stuckirte Ofennische von minderer Bedeutung und handwerksmäfsiger Ausführung stammt aus dem Jahre 1769.

(Schlufs folgt.)

Der „Neue Schaden“ in Hildesheim.

In und an den Hildesheimer Fachwerkbauten sind manche humorvolle Schnitzarbeiten vorhanden, an denen Fremde und Einheimische vielfach gedankenlos vorübergehen, weil diese Bildwerke vielleicht ein tieferes Studium verlangen. Hierher gehört auch das wenig beachtete Haus der „Neue Schaden“. Da möchte es wohl Pflicht sein und der Mühe lohnen, darauf näher hinzuweisen.

Der „Neue Schaden“ in der Kreuzstrafse, die von der hochgelegenen Kreuzkirche hinunterführt zur Post, zur Domschenke und zum grofsen Domhof, liegt rechter Hand, als ein tüchtiges Fachwerkhaus, das seinerzeit als Weinhandlung mit vorzüglichen Kellern im Jahre 1541 gebaut wurde, aufserhalb der „Domfreiheit“. Es ist das jene grofse Zeit, in der die besten Bildschnitzer hier ihre flotten Werke mit grofsem decorativen Geschick ausführten.

Die starke Schwelle, die über dem massiven Erdgeschofs durch den ganzen Bau hindurchgeht, ist reich mit Schnitzwerk versehen, und zwar auf sehr eigenartige, inhaltreiche und höchst humorvolle Weise; man überblickt rasch, dafs es dem alten Bildhauer „nicht an Witze gebricht“ und dafs er die Zecher wie die Folgen des Zechens gründlich studirt haben mufs.

Das ganze will als monumentales Placat, als Schild für eine Weinschenke angesehen sein, das mit dem Bau innig verbunden, also für die Ewigkeit sozusagen hergestellt ist. Zehn langgestreckte, flach geschnitzte Bilder vertheilen sich auf der Schwelle so, dafs dieselben von zehn Kopfbildern unterbrochen werden und neben diesen, im Rahmen der langgestreckten Flachbilder, noch je zwei Masken im Profil vorhanden sind (vgl. die Abbildung). Diese Masken stehen immer im Zusammenhange mit dem, was der Bildschnitzer im Relief schilderte. Das erste Bild stellt einen glatzköpfigen Mann mit gewaltigem Schnauzbart vor, verwundert den Mund aufsperrend und den Weinkrug an den Mund setzend; Thierbeine ersetzen die menschlichen und sein Leib geht über in einen stark geschwungenen, reich ornamentirten Schweif, der in einer Blume endigt. So sind alle Trinker, aber stets mit vielen Abwechslungen dargestellt, immer aber steht seinem Gesicht und der Endigung des Schweifes eine Maske gegenüber, die innigsten Antheil nimmt an dem Zustande, in welchem sich der Trinkende befindet. So sind die ersten Masken entschieden „fidelen Häusern“ zuzuzählen, bis sie, je weiter es geht, bedenklicher und sorgenvoller werden und mit höchster Spannung verfolgen, was aus der Sache noch werden wird. Der zweite Trinkgenosse hält den leeren Krug in seiner Linken und berührt mit dem Zeigefinger der rechten Hand seine Stirn und „denkt wo man einen Guten trenkt“. Auch dieser Zustand macht den zuschauenden Masken ganz entschiedenes Vergnügen, aber es fängt im nächsten Bilde schon an bedenklich zu werden, denn dieser Mann hat eine Schale zu Händen genommen, die er unterhält, während die Masken ihn zu höhnen scheinen. „Nun aber naht sich das Malheur“ — die Explosion erfolgt, und die Maske, deren Nase den Schalenrand streift, drückt aus, dafs der Inhalt keine Wohlgerüche spendet. Inzwischen schwillt aber auch das Bäuchlein des Trinkers immer mehr an, das „Embonpoint“ wird immer völliger, wie das Trinkgeschirr zu einem dickbauchigen Gefäfs, ja zum Fafs angeschwollen ist. Neben dem dritten Bilde ist ein wohlfrisirtes Frauenbildnifs geschnitzt, es schaut, wie auch ihr männliches Gegenüber, nicht ohne Behagen zu und scheint der Entwicklung des Festes die gröfste Aufmerksamkeit zu schenken. In den Bildköpfen sind verschiedene Stände vertreten, Bürger und Edle, Gelehrte und Mönche, Handwerker, Kaufleute u. a., aber keine militärische Person. Eine gewisse Trauer liegt über dem neunten Bilde: mit gesenkten Augen schauen auch die Masken drein, wie der durstige Trinker den Deckel des Fasses abhebt, sein Haupt bedenklich zur Seite neigt und zu seiner grofsen Betrübnifs gewahr wird — dafs das Fafs leer ist

Nun kommt der andere Morgen. Zum Katerfrühstück genügt ein kleiner Krug, aber der sauere Häring, der ja um jene Zeit von den Holländern „erfunden“ und von ihnen auch nach Hildesheim geschickt worden sein wird, wird unseren tapferen Zechern des „Neuen Schaden“ zweifelsohne gut bekommen.

Hildesheim. Fr. Küsthardt.

Vom Strafsburger Münster.

Unter vorstehender Ueberschrift ist in Nr. 5 u. 6 der Zeitschrift Die Denkmalpflege eine Abhandlung vom Regierungs-Baumeister J. Kohte enthalten, welche mir Veranlassung giebt, auf verschiedene Punkte einzugehen, deren einseitige, oft unklare oder unrichtige Darstellung den Leser zu falschen Schlüssen führen mufs. Ich glaube um so mehr hierzu berechtigt oder vielmehr verpflichtet zu sein, als ich — gleich zu Beginn der Wiederherstellungsarbeiten im Frühjahr 1889 durch Dombaumeister Hartel zur Mitwirkung nach Strafsburg berufen — jene ersten Jahre ernsten Schaffens unmittelbar miterlebt habe.

Herr Kohte überspringt mit auffallender Kürze die Bauperiode 1889 bis 1895. Dafs in diese Zeit des Wirkens der beiden Dombaumeister Hartel und Schmitz die Wiederaufrichtung und Heranbildung einer anerkannt tüchtigen Bauhütte fällt; dafs diese Aufgabe dank dem langjährig erprobten Verständnifs der beiden genannten Männer für das Wesen einer Bauhütte in kürzester Zeit gelang; dafs mit dieser Bauhütte bis zum Jahre 1895 bereits der gröfste Theil der südlichen Langseite in durchaus sachgemäfser Weise wiederhergestellt war; dafs ferner gerade diese Bautheile sich in einem Zustande des Verfalls befunden haben, wie er sonstwo am Münster glücklicherweise nicht wiederkehrt, sodafs hier gegen alle Voraussicht weitgehende Mafsregeln ergriffen werden mufsten: das sind alles Thatsachen, welche Herrn Kohte augenscheinlich fremd geblieben sind, deren Kenntnifs er sich übrigens sehr leicht hätte verschaffen können, zumal solche zur Vermeidung irrthümlicher Angaben und Schlufsfolgerungen unbedingt nothwendig war (vgl. Deutsche Bauzeitung Nr. 25, Jahrgang 1895, Nr. 247 u. 253 der Strafsburger Post 1895, ferner Gutachten von Boeswillwald und v. Schmidt 1888).

Nachdem damals zunächst die dringendsten Arbeiten, welche sich als unaufschiebbar erwiesen hatten, erledigt waren, stellte Dombaumeister Schmitz sein hiervon ganz unabhängiges Project über die Umgestaltung der Seitenschiffdächer sowie über die mögliche Lösung verschiedener anderer noch offener Fragen im Bereiche der südlichen Langseite auf. Es haben ihn hierbei Gründe theils praktischer, theils ästhetischer Art geleitet. Der Wunsch, diese seine Gedanken einer Anzahl sachverständiger Männer zur Begutachtung vorzulegen, hat bei ihm stets bestanden und ist nicht, wie Herr Kohte annimmt, erst „durch Widerspruch“ angeregt worden. Allerdings hatte Dombaumeister Schmitz ursprünglich an einen engeren Kreis solcher Männer gedacht, die ihre Urtheilsfähigkeit in praktischem Wirken bei der Lösung ähnlicher Aufgaben erworben und bethätigt hatten. Leider war derjenige, der in erster Linie hierzu bestimmt war und mit dem Schmitz sich schon früher kurz nach seiner Berufung nach Strafsburg über die bei Wiederherstellung des Münsters vorkommenden Fragen eingehend ausgetauscht hatte, nämlich Altmeister Friedr. v. Schmidt, sein Freund und Vorgänger am Kölner Dome, inzwischen gestorben.

Im November 1893 kam es zu einer Begutachtung durch die Akademie des Bauwesens. Hierbei wurde der Mehrzahl der in dem Projecte enthaltenen Vorschläge nicht zugestimmt, dieselben wurden zum Theil als zu weitgehend, zum Theil als nicht hinreichend begründet erachtet. Es waren eben Vorschläge, über welche man gewifs verschiedener Ansicht sein konnte. Dombaumeister Schmitz starb leider schon im August 1894; er hat wenigstens noch die Ueberzeugung gewinnen können, dafs es seinem Projecte in den wesentlichen Punkten auch nicht an Anerkennung, und zwar seitens hervorragender Fachgenossen, gefehlt hat, ferner dafs auch in der Akademie des Bauwesens die ablehnende Beurtheilung durchaus keine einstimmige gewesen ist.

Wenn im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen Herr Kohte die früheren Arbeiten nochmals erwähnt, so geschieht dies nur, um eine auf unrichtigen Voraussetzungen beruhende Kritik zu üben. Es scheint hier der bereits auch von anderer Seite begangene Irrthum vorzuliegen, dafs die schon fertiggestellten Arbeiten mit den erwähnten Vorschlägen verwechselt wurden. So z. B. behauptet Herr Kohte, Dombaumeister Schmitz habe die Fenster der südlichen Langseite „umgestaltet“, und die Aufsätze der Strebepfeiler seien abgetragen gewesen, als dessen Nachfolger die Arbeiten übernahm. Beides mufs ich als unzutreffend zurückweisen. Ich verweise dabei auf die vorhin erwähnten sowie ferner auf die dem Herrn Bürgermeister der Stadt Strafsburg damals fortgesetzt vorgelegten Berichte über die von Jahr zu Jahr vorgenommenen Arbeiten, deren Einsichtnahme Herrn Kohte zum Zwecke seiner Orientirung gewifs gern gestattet worden wäre. Hieraus hätte derselbe leicht ersehen können, dafs von einer „Umgestaltung“ gar keine Rede sein kann, weiterhin, dafs die Aufsätze der Strebepfeiler damals nicht abgetragen, sondern bereits sämtlich wiederhergestellt waren. Sogar die einer späteren Zeit angehörigen hinteren Fialen der beiden mittleren Strebepfeiler, welche schon früher abgetragen, vorerst aber noch nicht wiederhergestellt worden waren, befanden sich bereits zum Theil unter der Hand der Steinmetzen und sahen binnen kurzem ihrer Vollendung entgegen.

Eine weitere Aeufserung des Herrn Kohte betrifft die wenig erfreulichen Dachluken des Seitenschiffs in Spätrenaissanceformen, welche, wie er schreibt, Schmitz „als stilwidrig beseitigt hatte“. Ich mufs hier betonen, dafs in erster Linie deren bereits eingetretene völlige Zerstörung schon der Grund ihrer Beseitigung werden mufste, erinnere mich dabei lebhaft des diesbezüglichen Ausspruches des verstorbenen Dombaumeisters Hartel bei unserer ersten eingehenden Besichtigung der Südseite. Er sagte: „Hier hat uns schon die Zeit geholfen, eine Geschmacklosigkeit zu beseitigen, die jemand schuf, der es nicht besser konnte und wufste“. Die schon erwähnten Herren Generalinspector der historischen Bauwerke in Frankreich, Boeswillwald und Dombaumeister Friedr. v. Schmidt in Wien halten in ihrem ausgezeichneten, sonst auf alle Einzelheiten eingehenden Gutachten diese Dinger nicht einmal für der Erwähnung werth, geschweige denn, dafs sie auf deren Erneuerung hindeuten. Dombaumeister Schmitz hätte sie allerdings in dieser Form auch nicht wiederhergestellt, sondern durch gothische ersetzt, auch wenn er das Dach in seiner jetzigen, keineswegs ursprünglichen Form belassen hätte. Hieraus, wie auch aus seinen sonstigen Mafsregeln wird jedoch kein unparteiischer Beurtheiler herleiten, dafs es demselben irgendwie an Empfindung und Verehrung für die Werke früherer Meister gefehlt habe. Er hat bei den zahlreichen ihm anvertrauten Wiederherstellungsaufgaben hinreichend oft den Beweis erbracht, dafs er im geeigneten Momente seine eigenen Gedanken und Wünsche unweigerlich unterordnen konnte. Niemals hat er daran gedacht, einen gröfseren Bautheil eines Gebäudes, weil er jünger in der Architektur war als die übrigen, aus Gründen akademischer Einheit umgestalten zu wollen. Fand er dagegen in einzelnen geringeren oder nicht wesentlichen Bestandtheilen Aenderungen oder Ergänzungen vor, welche eine spätere Zeit unter willkürlicher Nichtbeachtung der früheren Formen geschaffen hatte, so hat er meistens, wenn er durch die bereits wieder eingetretene Verwitterung oder sonstige Zerstörung ohnehin vor die Frage der Erneuerung gestellt war, versucht, auf die muthmafsliche Lösung des ersten Baumeisters einzugehen. Mit anderen Worten: er restaurirte alsdann jeden Bautheil thunlichst im Sinne seines Erbauers. Als Beispiel möchte ich hier die oberen Theile der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Katharinencapelle anführen, insbesondere die Bekrönungen der Strebepfeiler, welche, wie Boeswillwald und v. Schmidt in ihrem Gutachten sehr treffend bemerken, „falsch verstanden und schlecht ausgeführt“ sind. Diese beiden Sachverständigen stellten es als selbstverständlich hin, dafs der künftige Architekt „die ursprüngliche Anordnung, deren wesentliche Theile noch zu erkennen sind, aufs neue durchführen“ solle. Der vom Dombaumeister Schmitz in dieser Richtung ausgearbeitete Vorschlag wurde von der Akademie des Bauwesens zwar in seiner Art als einwandfrei bezeichnet, jedoch nicht zur Ausführung anerkannt; man zog es vor, die jetzige Lösung zu belassen.

Die von Herrn Kohte aufgestellte Behauptung, dafs die zahlreichen abgetragenen Werkstücke sich nicht wieder verwenden liefsen, „meist wegen der Schäden, die sie erst beim Abnehmen erlitten hatten“, ist durchaus unrichtig. Ich stelle hier fest, dafs diese Arbeiten des Abtragens alter Werkstücke einschliefslich des Lösens der häufig in ganz roher Weise eingefügten Eisentheile, stets von ausgesuchten Leuten mit äufserster Sorgfalt vorgenommen worden sind. Die Kritik eines derartigen Vorwurfs gegen die beiden längst im Grabe ruhenden Baumeister, denen s. Z. mit berechtigtem Vertrauen die Erhaltung und Wiederherstellung des Münsters übertragen wurde, überlasse ich ruhig dem Leser.

Was schliefslich die von Herrn Kohte ebenfalls besprochene Verlegung der Bauhütte von dem auch jetzt noch bestehenden geräumigen und luftigen, allerdings etwas entfernt liegenden Steinlagerplatz in den schmalen Hof unmittelbar vor den Fenstern des Gotteshauses betrifft, so will ich nur bemerken, dafs die damalige Einrichtung von den beiden verstorbenen Baumeistern in wohlbegründeter Absicht und nach reiflicher Erwägung getroffen wurde: ich bin überzeugt, dafs — heute nochmals vor die Frage gestellt — unter den hier bestehenden Verhältnissen keiner von beiden seine Ansicht hierüber ändern würde.

Strafsburg i. E. Th. Schmitz, Architekt.

Die Frage des neuen Bebauungsplanes für Dresden,

über die wir schon Seite 520, Jahrgang 1898 und Seite 32, Jahrgang 1899 des Centralblattes der Bauverwaltung berichteten, ist in ein neues Stadium getreten, das leider vom Standpunkte der Denkmalpflege sehr zu beklagen ist.

Es handelt sich um die neuen Baufluchtlinien der inneren Altstadt, südlich der König Johannstrafse und der Wilsdruffer Strafse. In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Dresden am 12. April d. J. ist ein Gutachten der vereinigten für diese Angelegenheit eingesetzten Ausschüsse über die vom Rathe in Dresden festgesetzten neuen Baufluchtlinien zum Beschlufs erhoben worden, wonach dem einseitigen Verkehrsinteresse der alte Charakter der Altstadt geopfert werden soll. Gleichzeitig wurde ein selbständiger Antrag dieser Ausschüsse dahin gestellt, den Rath zu ersuchen, über die neuen Fluchtliniengestaltungen innerhalb des Baublocks Ringstrafse — Breitestrafse — Seestrafse — verlängerte Wallstrafse, insbesondere wegen der zukünftigen Gestaltung der Fluchtlinien des Gäfschens „An der Mauer“, baldigst eine Vorlage den Stadtverordneten zu übermitteln.

Das zum Beschlufs erhobene vorerwähnte Gutachten der von den Stadtverordneten gewählten Ausschüsse setzt unter anderm für die Webergasse die vom Rathe auf 6 bis $9\frac{1}{2}$ m geplante Breite auf 9 bis $9\frac{1}{2}$ m fest. Die Seestrafse soll auf der Strecke vom Altmarkt bis zur Strafse An der Mauer, und zwar durchgängig auf der Ostseite, auf 14 m verbreitert werden. Die vom Rathe vorgeschlagene Fluchtlinie der Grofsen Frohngasse zwischen dem Altmarkt und der Weifsegasse, wobei 5 bis 8 m Strafsenbreite angenommen war, wurde abgelehnt und dafür eine durchgängige Strafsenbreite von 8 m verlangt. Die Kleine Frohngasse soll auf 11 m verbreitert werden.

Wie die Ausschüsse selbst zugestehen, verstofsen sie mit ihrem Gutachten gegen die Ansichten mafsgebender fachmännischer Kreise. Hauptsächlich ist dies der Fall bezüglich der Verbreiterung der Grofsen Frohngasse und des Einganges zur Schreibergasse. Gegen die beabsichtigten Verbreiterungen hatte sich der sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein sowie der Dresdener Architekten-Verein in einem gemeinschaftlich ausgearbeiteten an den Rath der Stadt Dresden gerichteten Gutachten ausgesprochen. Es ist hierin betont, dafs durch den neuen Gesamtbebauungsplan der Fortbestand einer gröfseren Anzahl künstlerisch und kunstgeschichtlich werthvoller alter Gebäude des Barocks in Frage gestellt werden, jenes Baustils, dem Dresden sein architektonisches Gepräge verdanke und der nicht zum wenigsten seinen Ruf als architektonisch bedeutsame Stätte begründet habe. In weiten Kreisen würde es aufs lebhafteste bedauert werden, wenn die Zahl der Bauwerke des Barocks in Dresden eine weitere Verminderung erführe, nachdem bereits eine grofse Anzahl sehr werthvoller Bauten dieses Stils, wie das Moszinsky- und Schönburg-Palais, das Brühlsche Palais an der Moritzstrafse, das Prinz Max-Palais, das Boxbergsche Palais und andere aus dem Stadtbilde verschwunden seien.

Das wohlüberlegte fachmännische Gutachten schlägt daher vor, die in der einzurückenden Südfront der Wilsdruffer Strafse liegenden im Barockstil aufgeführten Häuser Nr. 1, 7, 15 und 29 zu erhalten. Bei dem Eckhause Nr. 1 (Löwen-Apotheke) wird zur Rettung der Front der Einbau eines Laubenganges im Erdgeschofs vorgeschlagen, damit der geschlossene Charakter des Altmarktes erhalten bleibe. Aus diesem Grunde sei es auch wünschenswerth, dafs von einer Verbreiterung der Grofsen Frohngasse zwischen Weifsegasse und Altmarkt abgesehen werde und dafs die Verbreiterung des Durchganges nach der Kreuzkirche thunlichst unter Anwendung eines Laubenganges erfolge, dafs ferner eine Verbreiterung der am Altmarkt liegenden Ecken der Schreiber- und Schössergasse unterbleibe und die Abschrägungen aller am Altmarkte liegenden Haus-Ecken nur im Erdgeschosse vorgenommen werden. Für die Beseitigung des Kurländer und des Koselschen Palais lägen auch aus verkehrstechnischen Rücksichten zwingende Gründe nicht vor. Auch wird die Verbreiterung der Rampischen Strafse, die mehrere erhaltenswerthe Barockbauten aufweist, vorläufig nicht für nothwendig gehalten. Der Abbruch des Brühlschen Palais werde wohl leider nicht zu umgehen sein, ebenso sei die Erhaltung des Wackerbarthschen Palais an seiner jetzigen Stelle aus Verkehrsrücksichten nur noch eine Frage der Zeit, wohl aber würde es ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich sein, von dem Brühlschen Palais zum mindesten den hervorragend schönen Festsaal und die grofsartige Treppe zu erhalten und die künstlerisch werthvollen Theile des Wackerbarthschen Palais an einem anderen Bauwerke zu verwenden, um sie der Nachwelt zu überliefern. Zum Schlufs betont das Gutachten der Fachvereine noch, dafs es angezeigt sei, für den Umbau der Löwenapotheke unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen, im Erdgeschofs einzubauenden Laubenganges einen Wettbewerb unter den Dresdener Architekten auszuschreiben, um den Beweis für die Möglichkeit der Erhaltung thunlichst geschlossener Wandflächen des Altmarktes an der Einmündungsstelle der Wilsdrufferstrafse zu erlangen. Wir haben schon früher betont, dafs die Stadt Dresden sich bei Ausführung der Stadtverordneten-Beschlüsse in ihr eigenes Fleisch schneiden würde, und können nur warm befürworten, dafs die von den vereinigten beiden hochangesehenen sächsischen technischen Vereinen nach eingehendster Prüfung der Angelegenheit gefafsten Beschlüsse thunlichst Berücksichtigung erfahren. Es sind, wie in Dresden, so auch in zahlreichen anderen Orten unseres an Denkmälern glücklicherweise noch so reichen deutschen Vaterlandes leider viele werthvollen Bauwerke aus „Verkehrsrücksichten“ beseitigt worden, die bei gutem Willen sehr wohl hätten gerettet werden können. Gerade in der Jetztzeit, bei dem schnellen Aufblühen fast aller deutschen Städte, wobei die Erweiterung nach aufsen nothgedrungen stets auf die innere Stadt rückwirkt und auch hier wie in den Aufsenbezirken das Verlangen nach besseren gesundheitlichen Verhältnissen Platz greift, schweben die meisten alten Städte in Gefahr, ihren Charakter zu verlieren, um einer nüchternen, nur dem Nützlichkeitsgrundsatz huldigenden Bauweise Platz zu machen. Hierbei stehen stets die Interessen der Denkmalpflege und des Heimathschutzes denjenigen des Verkehrs- und der Gesundheitspflege krafs gegenüber. Dafs aber durch Verbreiterung der alten Strafsen diese Ziele nicht immer zu erlangen sind und oft das Gegentheil erreicht wird, mag hier betont werden. Die alten Städte zeigen für gewöhnlich enge Strafsen, haben aber dafür hinter den Häusern grofse Höfe und Gärten; früher wohnte man nicht an der damals schlecht instand gehaltenen, oft kaum gepflasterten Strafse, sondern die Hauptwohnräume lagen nach dem Garten hin. Wenn man jetzt die Strafsen verbreitern will und eine annähernd gleiche Bebauung in den verkehrreichen Stadttheilen des theuren Grund und Bodens wegen wohl meistens zugelassen werden wird, so müssen sich naturgemäfs die Höfe und Gärten verkleinern und der aus der Verbreiterung der Strafsen bezweckte Gewinn ist ein trügerischer. Hoffentlich ist in der Dresdener Baufluchtangelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen, und es findet eine Verständigung der die gegenseitigen Interessen vertretenden Körperschaften zum Nutzen und Wohle Dresdens und des gesamten kunstsinnigen und Heimathschutz liebenden Deutschlands statt. Möge auch in Dresden wie in vielen anderen deutschen Städten (vgl. Rothenburg, Hildesheim, Frankfurt u. a.) die Gefahr, die dem alten Stadttheile droht, durch rechtzeitig zu erlassende Bestimmungen beseitigt oder gemildert werden. Es wäre aufs tiefste zu bedauern, wenn die lebendigen Zeugen einer bedeutsamen künstlerischen Entwicklung früherer Jahrhunderte rein praktischen Bestrebungen zum Opfer fallen müfsten.

Mögen daher die von bedeutsamer fachmännischer Seite aus Liebe zur Heimath und zur deutschen Kunst gesprochenen Worte und Anregungen nicht vollständig vergeblich gewesen sein. Sch.

Vermischtes.

Zum Conservator der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen ist an Stelle des verstorbenen Landesbauraths Heise der Provincialconservator für Ostpreufsen, Adolf Bötticher ernannt worden. Bötticher wird die Inventarisirung der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen weiterführen.

Die Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover, die satzungsgemäfs in jedem Jahre einmal an einem für die Denkmalpflege wichtigen Orte der Provinz zusammentritt, um von den dort vorhandenen Kunstdenkmälern eingehend Kenntnifs zu nehmen, wird in diesem Jahre am 3. und 4. Juli das an Kunstdenkmälern so reiche und noch viel zu wenig bekannte und gewürdigte Lüneburg sowie das sagenumwobene Bardowiek und Lüne besuchen.

Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird auf Einladung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden in der Zeit vom 24. bis 27. September in Dresden stattfinden (vgl. Jahrg. 1899, S. 107 d. Bl.). Der Ortsausschufs, dem der Oberbürgermeister Beutler, Regierungsrath Dr. Ermisch und Rathsarchivar Dr. Richter angehören, hat ein Programm aufgestellt, wonach am Montag, den 24. September, als Vorbereitung der eigentlichen Versammlung der zweite deutsche Archivtag und gleichzeitig der erste Tag für Denkmalpflege abgehalten wird. (Für den Denkmaltag, dessen Tagesordnung der Ortsausschufs mit der im vorigen Jahre gewählten Denkmalcommission des Gesamtvereins — unter Vorsitz des Geh. Justizraths Prof. Dr. Loersch in Bonn — gemeinsam aufstellen wird, sind unseres Wissens bereits Vorträge

von Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt angemeldet.) Am Dienstag, den 25. September, folgt einem Vortrag des Prof. Dr. Gefs eine Fahrt nach Schlofs Weesenstein im Müglitzthal, Mittwoch, den 26. September, einem Vortrag von Dr. Gurlitt über die Albrechtsburg ein Besuch des Domes in Meifsen. Am Donnerstag finden Sectionssitzungen statt, ferner eine Besichtigung des Grofsen Gartens und ein Gang durch das Museum des Alterthumsvereins, abends giebt die Stadt ein Fest in der deutschen Bauausstellung. Neben den Sectionssitzungen des Geschichtstages, für die bisher die Anträge und Fragen noch nicht veröffentlicht sind, dürfte die Theilnahme sich hauptsächlich den Verhandlungen des ersten Denkmaltages zuwenden, der die besondere Aufmerksamkeit der sächsischen Staatsregierung gefunden hat. Von der in dem vorjährigen Bericht über die Hauptversammlung in Strafsburg erwähnten neugebildeten Denkmalcommission ist — wie wir erfahren — ein sehr ausführliches der Berathung zu Grunde zu legendes Programm ausgearbeitet worden, das alle wesentlichen Punkte der einschlägigen Gesetzgebung für Denkmalschutz in den verschiedenen Ländern, die Bewährung der bestehenden Einrichtungen für Denkmalpflege, die Ausbildung der Conservatoren, die weitere Vervollkommnung der jetzigen Organisation und eine Reihe verwandter Fragen betreffen soll. Neben der sächsischen Staatsregierung bringen auch Hessen und Bayern der diesmaligen Tagung ein grofses Interesse entgegen, auf welcher auch eine anderweitige Organisation des Gesamtvereins mit entsprechenden Satzungsänderungen zur Sprache gebracht werden soll. P. W.

Martin Knollers prächtiges Deckengemälde in der „Bürgersaal" genannten Kirche in München, ein Meisterwerk der Freskomalerei, geht anscheinend einer raschen Zerstörung entgegen. Die Trübung macht in den letzten Jahren auffallende Fortschritte, während bis dahin die Erhaltung des Gemäldes als eine gute bezeichnet werden mufste. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung und die Möglichkeit der Abhülfe würde eine gewissenhafte Untersuchung wohl die nöthigen Aufschlüsse ergeben. Es ist dringend zu wünschen, dafs damit nicht gezögert werde, und ein hervorragendes Werk jenes berühmten Meisters, der unter anderem auch die Kuppeln in der Abteikirche zu Neresheim in Bayern, insbesondere aber das Gemälde in der Kuppel über dem Chore zu Ettel (vgl. Zeitschrift für Bauwesen 1890, Seite 177 u. f.) malte, gerettet werde.

Der sogenannte „Heidenthurm" in Augsburg gegenüber dem Rathhause, in jüngster Zeit ungerechtfertigterweise „Afrathurm" genannt, ist nun vom Erdboden verschwunden. Er stand auf dem Platze, wo gegenwärtig die Gründungsarbeiten für das neue Polizeigebäude im Gange sind. Einem Gutachten des Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns zufolge hatten die städtischen Collegien beschlossen, fragliches Bauwerk zu erhalten. Wahrscheinlich infolge der in seiner nächsten Nähe begonnenen tiefen Gründungsarbeiten begann der Thurm sich auf eine Seite zu neigen, ein Vorgang, den das Stadtbauamt dank der mit den üblichen Mitteln angestellten Beobachtungen genau zu verfolgen imstande war. Ein zusammenberufener Ausschufs von Sachversändigen stellte eine eingehende Untersuchung der Fundamente des Thurmes an und fand, dafs sie schecht waren und dafs sich das Bauwerk zum Theil nur auf die Umfassungsmauern eines benachbarten Anwesens stützte. Da die Neigung des Thurmes bedenkliche Fortschritte machte, wurde durch Abstützungen eine unmittelbare Gefahr zwar beseitigt, doch sah sich der Magistrat, gestützt auf das Gutachten der Sachverständigen, veranlafst, die sofortige Abtragung des Thurmes zu beschliefsen und zu veranlassen. Hierdurch ist offenbar Vielen ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Der Thatsache gegenüber ist die Frage, ob man wohl durchaus mit der Vorsicht gearbeitet hat, welche den Bestand des ehrwürdigen Bauwerkes gesichert hätte, eine müfsige. Dr. G.

Die Liebfrauenkirche zu Königsberg in Franken, ein Werk, das nach alten Berichten einer der schönsten Kirchenbauten in Franken gewesen sein soll, ist in der Wiederherstellung begriffen. Die Kirche, welche durch Jahrhunderte verwahrlost, mit ihren meist verkommenen reizenden Kragsteinen und zierlichen Baldachinen einen traurigen Anblick bietet, wird mit gröfserem Kostenaufwand instandgesetzt. Die Mittel sind durch eine Lotterie soweit aufgebracht worden, dafs umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen werden können. Es ist das Verdienst des coburgischen Ministers, Geh. Staatsraths v. Wittken, zuerst in warmer Antheilnahme für eine Wiederherstellung des Bauwerks gewirkt und dann für Mittel dazu gesorgt zu haben. Im letzten Jahre wurde durch die Königl. Mefsbildanstalt eine Aufnahme der Kirche gemacht, auf Grund deren die Pläne zur Wiederherstellung durch die Bauleitung in Angriff genommen sind. Zahlreiche Fundstücke unterstützen deren Bearbeitung.

Königsberg i. Fr. L. Oelenheinz, Architekt.

Die Laufenburger Stromschnellen, über deren Gefährdung durch die beabsichtigte Stauung wir auf S. 47 d. Jahrg. berichteten, beschäftigten am 6. Juni die zweite württembergische Kammer. Es ist erfreulich, mit welcher Liebe für die Erhaltung derselben eingetreten wurde. Der Abgeordnete Dieterle führte aus, dafs sonst zur Erhaltung alter Schlösser und Burgen der landschaftlichen Schönheit wegen grofse Summen ausgegeben würden; es sei Pflicht, dem Volke eine bereits erschlossene Schönheit zu erhalten. In wirthschaftlicher Beziehung sei das geplante Werk nicht von so grofser Bedeutung, vielmehr entstehe für die Gegend ein Nachtheil dadurch, dafs die Arbeitskräfte der Landwirthschaft entzogen würden, auch würde der Salmenfang, der viele Tausende einbringe, bei Anlegung eines Kraftwerkes aufhören, und die Ablösungssumme für den Salmenfang erreiche nicht das, was die Städte Grofs- und Kleinlaufenburg an Pacht einnehmen. Da die Anlage auf fremdem Gebiete entstehen würde, so käme sie auch nur fremdem Capital zu gute. Hoffen wir mit dem Ministerialdirector Heil, dafs die Wünsche nach Erhaltung der landschaftlichen Schönheit der Stromschnellen keine frommen bleiben mögen.

Bücherschau.

Bericht der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im Jahre 1899. Wien und Leipzig 1900. In Commission bei Wilhelm Braumüller. 182 S. 8°. Ladenpreis 2 Kronen.

Die Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler wurde zur Wahrung der Interessen der Denkmalpflege in der österreichischen Monarchie durch die Allerhöchste Entschliefsung vom 31. December 1850 eingesetzt und erhielt ihre derzeitige Verfassung am 18. Juli 1873. Sie zerfällt in drei Sectionen, von welchen die erste die Gegenstände der vorgeschichtlichen und der griechisch-römischen Zeit, die zweite die Kunstschöpfungen der nachfolgenden Zeitabschnitte und die dritte die geschichtlichen Denkmäler verschiedener Art, namentlich Archivalien als besonderes Arbeitsfeld pflegt. Als wissenschaftliches Verkündigungsblatt giebt die Central-Commission ihre allgemein bekannten und geschätzten „Mittheilungen" heraus. Daneben veröffentlicht sie am Schlusse eines jeden Jahres einen allgemeinen Bericht über ihre Thätigkeit.

Aus dem für das vergangene Jahr erstatteten Bericht ist zu entnehmen, dafs durch die Allerhöchste Entschliefsung vom 19. Februar 1899 eine Aenderung der Verfassung erfolgt ist, durch welche der Wirkungskreis der Central-Commission auf die Werke der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgedehnt und weiter in Anbetracht des Wachsens der Geschäfte, von dem Präsidenten abgesehen, die Zahl der Mitglieder auf 20 erhöht worden ist. Zugleich wurden auch die Stellen der den Sectionen zugetheilten Conservatoren vermehrt, sodafs zur Zeit 167 Bezirke gebildet und 146 Personen als Conservatoren und zu deren Hülfe 348 Correspondenten bestellt sind. Die Mitglieder, Conservatoren und Correspondenten wirken ehrenamtlich. Die Conservatoren insbesondere werden auf die Dauer von fünf Jahren berufen: sie führen ein Amtssiegel und haben freie Eisenbahnfahrt auf ihren Dienstreisen und Portofreiheit für ihre Sendungen; aufserdem können ihnen die Auslagen vergütet werden unter der Bedingung, dafs ein Reisebericht erstattet wird. Das ausgedehnte Netz der Conservatoren und Correspondenten ermöglicht es, alle Vorgänge auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit wachsamem Auge zu verfolgen. Die gewählten Personen gehören verschiedenen Berufskreisen an; jedoch ist nur eine geringe Zahl von ihnen technisch vorgebildet. In diesem Punkte liegt ein Mangel der österreichischen Organisation, auf den bereits der verstorbene Wiener Dombaumeister Friedrich v. Schmidt verwiesen hatte, sodafs sie, wenn wir über andere aufserdeutsche Staaten eine Umschau halten, hinter Italien und Frankreich zurücksteht, wo man über einen Stab von eigens für die Denkmalpflege bestellten Architekten verfügt. Ein Gesetz zum Schutze der Denkmäler, wie es in Ungarn 1881 in Kraft getreten ist, besteht in Oesterreich nicht.

Es darf an dieser Stelle davon abgesehen werden, auf den reichen Inhalt des Heftes im einzelnen einzugehen; auch ist es für den, welcher den österreichischen Denkmälern ferner steht, nicht leicht, da Abbildungen nicht beigegeben sind, über Art und Umfang der getroffenen Mafsnahmen eine ausreichende Vorstellung zu gewinnen. Ueber die verwandten Mittel sind Angaben nicht gemacht. J. K.

Inhalt: Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim. — Verschwindendes Alt-Frankfurt. — Der „Neue Schaden" in Hildesheim. — Vom Strafsburger Münster. — Die Frage des neuen Bebauungsplanes für Dresden. — Vermischtes: Ernennung zum Conservator der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen. — Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Deckengemälde in der „Bürgersaal" genannten Kirche in München. — „Heidenthurm" in Augsburg. — Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Königsberg in Franken. — Laufenburger Stromschnellen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Nürnberg 2 Bl. ...

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 9. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 18. Juli 1900.

Das Nürnberger Thor in Erlangen.

Im ganzen Königreich Bayern dürfte es wohl kaum eine Stadt von gleicher Ausdehnung und gleicher Einwohnerzahl geben, die dabei so wenig geschichtlich oder künstlerisch irgendwie interessante Bauten besitzt wie Erlangen. Es wären da höchstens die Orangerie, das Rathhaus, das Schlofs (jetzt Bibliothek), das ehemalige Altstädter Rathhaus (jetzt Leihhaus), drei Kirchen, einige Privathäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sowie endlich das Nürnberger Thor zu nennen. Man sollte meinen, dafs die Stadt Erlangen desto mehr darauf bedacht sein müfste, diese wenigen Baudenkmäler zu erhalten. Um so befremdlicher wirkt es, dafs seiner Zeit die beiden städtischen Collegien beschlossen hatten, das Nürnberger Thor aus „Verkehrsrücksichten“ niederreifsen zu lassen. Glücklicherweise hat aber die Regierung nach den eingeholten Gutachten des Kreisbaureferenten und des Königlichen Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer der Beseitigung des Monumentes ihre Zustimmung versagt. Nach den Worten der Münchener Allgemeinen Zeitung (vom 9. März 1900) bildet das Thor „ein Wahrzeichen der Epoche, in der die Stadt zu einer im Vergleich mit ihrer Vergangenheit aufserordentlichen Blüthe und Bedeutung gelangte, die sie der Gunst und der Wirksamkeit des Markgrafen Christian Ernst zu danken hat. Dieser legte durch Aufnahme der französischen Emigranten im Jahre 1686 den Grund zu der industriellen Bedeutung Erlangens. Im Jahre 1708 vereinigte er die für die Ankömmlinge erbaute Neustadt mit der Altstadt und erhob Erlangen zur sechsten Hauptstadt seines Fürstenthums. Zu den äufserlichen Wahrzeichen der Vereinigung beider Gemeinwesen und ihrer ansehnlichen Rangerhöhung gehört die von 1708 bis 1713 erbaute Stadtmauer, von der das Nürnberger Thor den künstlerisch bemerkenswerthesten Ueberrest bildet.“ — Vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, stellt das Thor sicherlich kein hervorragendes Werk, wohl aber eine brave Leistung dar. Nach dem vorhergesagten ist es wohl möglich, dafs der Erbauer desselben ein Franzose gewesen ist. Vielleicht hat er die wenigen schlichten Bauelemente des Thores aus dem reichen Motivenschatz der Tuilerieen geschöpft. Das aus Sandstein erbaute Thor ist dreitheilig. Die Durchfahrt in der Mitte ist weit, hoch und von einem stattlichen Rundbogen umspannt. Die beiden Durchgänge rechts und links sind ungleich schmaler, niedriger und schliefsen nach oben tonnengewölbeartig ab. Ueber ihnen ist die feste Thormauer je noch einmal durchbrochen. Nach aufsen zu ist das Thor völlig schmucklos, nach der Stadt zu dagegen mehrfach gegliedert. Die Durchfahrt und die Durchgänge werden von Pfeilerpaaren eingerahmt. Diese sowie der Rundbogen sind aus abwechselnd vor- und zurückspringenden Quadern zusammengesetzt, ungefähr nach Art der de l'Ormeschen Säulen. Die Durchgänge aber sind durch gut profilirte Rechtecke eingefafst, wodurch die Tonnengewölbe dem Blick entzogen werden. Wenn man von der Stadt kommt, wähnt man ein dreifach geöffnetes Thor vor sich zu sehen, dessen grofse mittlere Oeffnung rund, die kleinen äufseren aber viereckig sind. Dadurch entsteht eine angenehme Abwechslung fürs Auge. Den stehenden Rechtecken, welche die Durchgänge einfassen, entsprechen liegende Rechtecke, die den darüber befindlichen Maueröffnungen zur Einfassung dienen. Nach oben ist das Thor durch ein schlichtes Gesims abgeschlossen. Zwischen diesem einerseits, dem grofsen Rundbogen, den oberen Maueröffnungen und den Pfeilern anderseits vermittelt ein Triglyphenfries. Im ganzen ist das Thor nicht reich an Schmuck, aber gut in den Verhältnissen und kraftvoll in der Gesamterscheinung, sodafs es einen ernsten, würdigen und charaktervollen Abschlufs für die Hauptstrafse der Stadt bildet. Auch macht der Durchblick durch das Thor auf die von Bäumen eingefafste Nürnberger Strafse einen gefälligen Eindruck.

Erlangen. Privatdocent Dr. Fr. Haack.

Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim.

Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim.

Ein Kunstwerk ohnegleichen in Deutschland ist das etwa um 1250 entstandene eherne Taufbecken im Hildesheimer Dome, wohl das kostbarste Stück der an Erzarbeiten so reichen Stadt, auch an Alter und Schönheit hervorragend über den übrigen noch vorhandenen Tauf-

becken der Hildesheimer Kirchen. Bislang an etwas dunkler Stelle aufbewahrt, ist es kürzlich auf einer von Stufen gebildeten Erhöhung aufgestellt und dadurch dem Beschauer leichter zugänglich gemacht; zuvor wurde es jedoch einer sehr nothwendigen Reinigung unterzogen und zeigt nunmehr wieder seine goldgelbe Farbe. Der Gufs ist glatt, die Flächen sind polirt, einzelne Theile an den Gewändern ciselirt. Eine Patina hatte sich nicht gebildet, dagegen war durch einen vor Jahren aufgetragenen Lacküberzug in Verbindung mit Staubablagerungen die Schönheit des Gufswerkes sehr beeinträchtigt. Die Reinigung wurde durch Abbürsten mit heifsem Wasser, dem etwas Salmiak zugesetzt war, bewerkstelligt, hierauf wurden die Flächen mit Lindenholz und Wiener Kalk abgerieben.

Das ganze Werk hat eine Höhe von 1,80 m, der Durchmesser des Kessels beträgt am oberen Rande 1,03 m. Das mittlere Abflufsrohr mit den vier Löwenklauen besteht aus Blei. Die vier knieenden Männer, welche den Kessel tragen, sind für sich gegossen und mit Zapfen angesetzt, ebenso ist der schön geformte, knospenartige Knauf auf dem Deckel angesetzt. Der Kessel ist tadellos gegossen, weniger gut der Deckel, der mehrere nachträglich mit Kupfer ausgefüllte Fehlstellen zeigt. Die Erhaltung des Werkes ist eine sehr gute, nur an einer Figur auf dem Bilde der Barmherzigkeit fehlt eine Hand. Die Inschriften sind nach dem Gusse eingegraben.

Ueber die Bildwerke sei folgendes bemerkt: Die vier tragenden Männer sind die vier Paradiesflüsse, ihnen entsprechen in vier Medaillons die Darstellungen der Haupttugenden: Klugheit, Mäfsigkeit, Stärke und Gerechtigkeit. Am Kessel sind in vier von Säulen getrennten, mit Kleeblattbögen überdeckten Nischen angebracht: die Taufe Christi im Jordan, der Durchgang durch das Rothe Meer (Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde), der Zug der Israeliten über den Jordan ins gelobte Land (Aufnahme in das Gottesreich) und das Widmungsbild: Maria, umgeben von den Heiligen Godehard und Epiphanius, vor ihnen der Stifter des Werkes Wilbergus in der Tracht eines Canonicus. Auf dem Deckel sind in vier Nischen dargestellt: der bethlehemitische Kindermord (Bluttaufe), die büfsende Magdalena zu den Füfsen des Herrn (Bufse) und die Werke der Barmherzigkeit; diese drei Bilder sollen darstellen, wie die Sünde auch durch den Märtyrertod getilgt wird, und wie die nach der Taufe begangene Schuld durch reuiges Bekenntnifs und Mildthätigkeit gesühnt wird. Als viertes Bild ist Aaron mit dem blühenden Stab vor der Bundeslade dargestellt. —g.

Verschwindendes Alt-Frankfurt.

(Schlufs.)

Abb. 6. Gläsernhof: nach Merian.

Von ganz anderer Bauweise als die bisher besprochenen, durchaus massiv errichteten Häuser Frauenrode und Viole ist das Haus Schwarzenfels, welches die südwestliche Ecke des Römerviertels, an der Limpurger und Kerben-Gasse gelegen, bildet (Abb. 10). Sein Erdgeschofs ist ebenfalls massiv, wird jedoch von drei weiten rundbogigen Oeffnungen mit darüber liegenden kleinen gekuppelten Fenstern durchbrochen und verräth dadurch seine ursprüngliche Bestimmung zu Handelszwecken; die beiden in Fachwerk ausgeführten Obergeschosse haben Ueberhänge. Dieser heutige, noch gut erhaltene Zustand ist, abgesehen von den im 18. Jahrhundert eingebauten Brüstungen, dem Hause kurz nach dem Jahre 1542 gegeben worden, in welchem es durch den Rath der Stadt für 640 Gulden von Justinian von Holzhausen angekauft wurde. Es kommt zum ersten Male in einer Hausurkunde vom Jahre 1336 vor, dann wird es 1350 unter dem Namen „zu den alten Snabeln" erwähnt, 1356 zuerst mit dem Namen Schwarzenfels. Die gekuppelten, vergitterten Fensterchen führen in Frankfurt von alters her den Namen „Bowelagenfenster" und werden noch mehrfach in der Altstadt angetroffen. Sie hatten den Zweck, den hölzernen schmalen Galerieen, welche in der Scheitelhöhe der Rundbogen an den Wänden angebracht waren und als Stapelplatz für Waren dienten, Licht zuzuführen, oder, wenn solche „Bowelagen" nicht vorhanden, bei Schliefsung der unteren Läden den ganzen Raum dennoch ausreichend von oben her zu erhellen, eine Eigenschaft, die heute noch angenehm empfunden wird. Bemerkenswerth am Erdgeschosse ist die Verwendung hölzerner Knaggen, die nicht wie sonst sich gegen einen senkrechten Pfosten anlehnen, sondern hier in das massive Mauerwerk eingelassen sind. Sie scheinen aus diesem Grunde und nach der Form ihrer Ornamente einer späteren Zeit anzugehören. Dies gilt aber nicht von dem interessanten Eckkragstein, der mit einem schlitzartigen Mafswerke verziert ist, eine Eigenart, die nur in diesem einen Beispiel in Frankfurt vorkommt. Die Eckpfosten der Obergeschosse sind, wie sich soeben, da der später darübergelegte Putz zum Zwecke einer eingehenden Aufnahme heruntergeschlagen wird, zeigt, mit einfachen Kerbschnittmustern verziert.

Wie bei Frauenrode so finden sich auch am Unterbaue des Hauses Schwarzenfels zahlreiche, schöne Steinmetzzeichen, sowohl an den Basaltquadern der Architekturtheile als auch an den Kalksteinen des Mauerwerks. Es ist erfreulich, dafs diese unscheinbaren, jedoch so werthvollen steinernen Zeugen vergangener Cultur, deren Kenntnifs für baugeschichtliche Sonderforschungen unentbehrlich ist, seitens der Bauleitung gesammelt werden, soweit angängig im Originale oder in Abdrücken und Zeichnungen.

Diese in Anbetracht des zu Gebote stehenden Raumes kurze und weder geschichtlich noch baulich erschöpfende Darstellung der drei Gebäude möge gezeigt haben, dafs denselben mit vollem Rechte der Werth von Baudenkmälern zuerkannt werden mufs; sie bergen in ihrem Inneren noch manches schöne Stück des Ausbaues und noch manche interessante Raumgestaltung, die hier zu schildern, nach Worten und Abbildungen zu weit führen würde. Mag auch der Laie, der zu oft noch den Begriff des Baudenkmales unzertrennlich mit einem prunkvollen Aeufseren hält und allen Bauten der Vergangenheit, die solchen Schmuckes entbehren, kühl oder verständnifslos gegenübersteht, obige Werthschätzung als „superlativ" belächeln: der Leserkreis dieses Blattes wird die Klage über den Verlust an sich, losgelöst von den eingangs erwähnten Ursachen desselben, von dem heutigen Standpunkte der Denkmalpflege aus gerechtfertigt finden. In diesem Sinne sei hier auch noch dem Gläsernhofe, der westlich bei der Römergruppe gelegen, ebenfalls in diesen Tagen niedergelegt wird, ein kurzer Nachruf gewidmet.[4])

Der heutige Name des Hofes hat einen verhältnifsmäfsig späten Ursprung: er entstand erst, als 1682 das Anwesen von dem Bürger und Metallwarenhändler Gläser v. Gläsernthal und dessen Ehefrau Anna Maria Rasor gekauft wurde. Anfänglich bestand die an der Karpfen-, Römer- und Kerben-Gasse gelegene Gebäudegruppe, welche einen grofsen, fast quadratischen Hof umschliefst, aus zwei getrennten Häusern, dem Laueck auf der östlichen und dem Frosch auf der westlichen Seite. 1437 wurden diese beiden zum ersten Male vereinigt, 1442 dem Besitzer Hartmann Becker von dem Patricier Heinrich Rorbach und dessen Ehefrau Guda v. Werstatt abgekauft und alsbald umgebaut. Von diesem Neubau ist noch erhalten das schöne gothische Gewölbe des Thorweges an der Karpfengasse, auf unregelmäfsig viereckigem Grundrisse, mit Kreuzrippen und den Wappen des Ehepaares im Schlufssteine, ferner im Erdgeschosse an der Kerbengasse eine für das alte Frankfurt ungemein charakteristische Fenstergruppe.

Abb. 7. Gläsernhof: nach dem Belagerungsplane.

Wie an dem gegenüberliegenden Hause Schwarzenfels, finden sich auch hier die kleinen, gekuppelten Oberfenster, nur etwas feiner als dort profilirt und statt mit rundbogigen Thüröffnungen mit Fenstern zusammengestellt, deren Sturz dreitheilig gebrochen ist; hier haben wir in einem guten Beispiele das Schaufenster des 15.

[4]) Diese Mittheilungen sowie die Abbildungen 2, 6, 7 u. 12 sind den betreffenden vom Stadtarchivar Dr. R. Jung in Gemeinschaft mit dem Berichterstatter verfafsten, ausführlicheren Darstellungen in dem demnächst erscheinenden III. (Schlufs-) Bande des oben angegebenen Baudenkmäler-Werkes entnommen. Die anderen Abbildungen zu diesem Aufsatze wurden nach Lichtbild-Aufnahmen des Architekten Hellmuth Cuno in Frankfurt a. Main hergestellt.

und 16. Jahrhunderts, im Volksmunde „Meſsladen" genannt, vor uns. Die Vermauerung des neben der spitzbogigen Eingangsthür liegenden Fensters stammt natürlich aus neuerer Zeit, ebenso der hölzerne Laden des nächsten Fensters. Ein solcher Laden im ursprünglichen Zustande kommt nur noch an einem einzigen Beispiele vor, nämlich im Nürnberger Hofe (Abb. 9), wo mehrere gleichartige Fenster mit ähnlicher stabwerkartiger Profilirung erhalten sind: die zwei Flügel des Holzladens sind in dem Sturze und in der Bank befestigt, drehen sich also nach auſsen um diese wagerechten Achsen; sie waren dadurch sowohl zum Verschlusse, als auch zum Auslegen von Waren eingerichtet. In letzterem Falle wurden diese auf dem unteren Flügel, der, seitlich von zwei Ketten gehalten, wagerecht nach auſsen hing, ausgebreitet, und der obere Theil, von seitlichen Stangen gestützt, diente dann als Schutzdach.

Abb. 8. Treppenthurm im Gläsernhofe.

Abb. 9. Meſsladen im Nürnberger Hofe.

Abb. 10. Haus Schwarzenfels.

Abb. 11. Gläsernhof; Thorbau an der Karpfengasse.

Das prächtige Eisengitter im Spitzbogen der Thür gehört der Renaissancezeit an; es trägt noch deutliche Spuren von Bemalung und Vergoldung.

Die alte Form des Hofes aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist auf dem Belagerungsplane, welcher für die Baugeschichte Frankfurts trotz aller Unregelmäſsigkeiten der Zeichnung von unschätzbarem Werthe ist, deutlich erkennbar (Abb. 7); der an der Römergasse liegende Flügel besaſs danach drei über das Dach ragende Erkerthürmchen. Zwei von diesen finden sich auf dem Merianschen Stadtplane von 1683 wieder (Abb. 6); sie verschwanden am Ende des 17. Jahrhunderts, als diesem Flügel ein zweites Obergeschoſs aufgesetzt wurde.

Der bei Merian gezeichnete sechseckige Treppenthurm ist heute noch im Kernbaue erhalten. Nach einer Inschrift im Verdachungsgesims des jetzigen Portales wurde er 1563 von Johann von Glauburg erbaut. Er war ursprünglich in bedeutender Höhe über das Dach geführt, sollte demnach innerhalb der engen Gäſschen auch als Aussichtsthurm dienen und besaſs eine geräumige Thurmstube. Der heutige Zustand erscheint dagegen bedeutend niedriger; die Fenster und der Helm sind heute anders als bei Merian angegeben.[5]) Die Veränderungen entstanden wohl im Jahre 1682, in welchem der Hof in den Besitz des Gläser v. Gläsernthal überging. Das rechteckig herumlaufende Thürgestell besitzt Architravgliederung, über dem Sturze sitzt ein glatter niedriger Fries und darüber, von seitlichen Renaissanceconsolen gestützt, eine Hängeplatte mit Untergliedern. Die Treppenfenster haben glatte Umrahmung mit schräg aufsteigendem Sturze und gleichlaufender Bank. Die innere Anlage des massiven Thurmes ist sehr zweckmäſsig: nach den Gängen der einzelnen Stockwerke sind seine Wände in Bogenstellungen geöffnet, in denen reizvolle schmiedeeiserne Geländer angebracht sind. Sehr interessant ist auch die mit einem äuſserst geringen Aufwand von Material hergestellte eiserne Laube auf dem mit Schiefer beschlagenen Dachgeschosse des Thurmes (Abb. 8), welche aus der Ferne gesehen von vortrefflicher Wirkung des Umrisses ist und selbst einen entzückenden Rundblick auf die Altstadt gewährt.

Aus der Barockzeit finden sich am Gläsernhofe zwei schöne Thorbauten; der ältere an der Kerbengasse ist nach dem in seinem aufgebrochenen Giebel sitzenden Wappen von Gläsernthal erbaut, wohl noch vor dem Jahre 1700. Links daneben liegt eine kleinere Thür, deren steinerne Umrahmung mit der oben an den Meſsläden beschriebenen übereinstimmt, deren Oberfeuster jedoch in späterer Zeit verändert wurden. Der Rundbogen des Thores ist durch ein reiches, in symmetrischen Spirallinien gezeichnetes Eisengitter ausgefüllt. Der zweite Thorbau, an der Karpfengasse (Abb. 11), wurde im Jahre 1732 vor den alten gothischen Thorweg gesetzt; das beliebte Motiv der seitlichen toscanischen Säulen, darüber ein Hauptgesims, welches auch entsprechend dem vortretenden, consolartigen Schluſssteine des Rundbogens sich vorkröpft, ist hier streng mit guten Einzelheiten, wiederholt. Etwas unbeholfen ist nur der bildnerische Schmuck des Thores ausgefallen; die beiden Thorwächter über den Säulen, Löwe und Panther, erscheinen im Maſsstabe zu klein. Das Mittelschild, welches auf den beiden länglichen Feldern die Inschrift: „Gott allein die Ehr | anno Christi 1732" trägt, schlieſst sich in der Hauptform dem Wappenschilde des vorerwähnten Thorbaues an, neigt aber in den Einzelheiten, wie ein genauer Vergleich lehrt, im Gegensatze zum ersteren, schon sehr nach dem Rococo hin.

Trotzdem der von einer groſsen Kastanie beschattete Hofraum durch Einbauten und durchgreifende Veränderungen, welche dem Ende des 18. und dem 19. Jahrhundert angehören, in seinen Fronten recht nüchtern geworden ist, so ist ihm dennoch der durch seine Abmessungen bedingte malerische Eindruck nicht verloren gegangen. Aus spätgothischer Zeit haben sich an seiner Südfront zwei schöne Thürgestelle erhalten, welche den Zugang zu zwei Treppenhäusern einfaſsten. Die hölzerne Spindel der an der Ost-Ecke liegenden Treppe besitzt im ersten Obergeschosse einen eigenartigen, bei groſser Einfachheit sinnreichen Schmuck in der auf dem Profile erhaben geschnitzten Nachbildung einer Glasflasche, als Hinweis auf den Namen des Erbauers Gläser v. Gläsernthal.

Von dem weiträumigen Inneren der vier Flügel haben die auf der Hofseite liegenden, in einander mündenden Flurgänge des ersten und zweiten Obergeschosses noch ganz ihr alterthümliches Aussehen bewahrt; alle Thüren sind hier mit reich geschnitzten barocken Umrahmungen versehen: im ersten Obergeschosse sind es korinthische

[5]) Das bei Merian sichtbare Thurmportal hat einen Rundbogen; dies kann nur auf Verzeichnung beruhen, da nach den obigen Jahreszahlen dieses Portal lange vor Anfertigung des Planes entstanden, ferner niemals verändert worden ist.

Neben diesen Hauptbestandtheilen sind noch Nebentheile vorhanden, die die ersteren begleiten. So liegt inmitten zwischen dem äufseren Ring und dem Hufeisen ein zweiter Ring von 40 aufrecht stehenden kleineren Steinen und innerhalb des Hufeisens wiederum eine hufeisenförmige Anordnung von kleineren Steinen. Die kleineren Steine sind von den grofsen in jeder Beziehung verschieden. Die letzteren sind Sandsteinblöcke englischen Ursprungs, die mit Werkzeugen roh zugerichtet sind, die ersteren Syenit überseeischen Ursprungs, die versetzt sind wie sie sich gerade boten. Die Sandsteinblöcke sind aus Findlingen hergerichtet, die in der Gegend nördlich von Salisbury, die geologisch aus Kalk besteht, in ziemlicher Anzahl gefunden wurden. Sie sind Ueberbleibsel einer tertiären älteren Schicht, deren weichere Bestandtheile durch das Meerwasser weggewaschen worden sind. Die Stützsteine haben oben runde Zapfen (am besten sichtbar auf Abb. 3 rechts an dem schräg stehenden Stein), welche in entsprechende Löcher der Deckplatten eingreifen. In der Hauptachse der Anlage steht weit aufserhalb in der Richtung des Zugangsweges ein Stein, der etwa die Höhe der Stützsteine des äufseren Kreises hat. In derselben Achse weiter nach dem Denkmal hin liegt ein mächtiger Stein flach hingelegt, welcher als „Schlachtstein" bezeichnet wird, in der Annahme, dafs auf ihm die Opfer geschlachtet worden wären. Von dem ersteren Stein steht jetzt folgendes fest: er bezeichnet für den in der Hauptachse der Anlage vor dem Altar Stehenden genau die Stelle am Horizont, an welcher am Tage der Sonnenwende die Sonne aufgeht. Daraus kann also die Bestimmung der Anlage als astronomische Beobachtungsstelle mit ziemlicher Sicherheit abgeleitet werden. Vielleicht kann man dann in der Dreifsigtheilung, die der äufsere Kreis durch die aufrechten Steine erhalten hat, eine Art Gradeintheilung des Horizontes erblicken. Die ursprüngliche Anlage ist aus dem jetzigen Bestande des Denkmals zwar noch ohne Mühe zu ergründen, indessen bedarf es für den Besucher doch einer Anleitung, um sie vollkommen vor seinem geistigen Auge wieder erstehen zu lassen. Ausführliche Aufnahmen des Bestandes sind gemacht, die letzte und sorgfältigste 1880 von dem Professor am University-College in London, dem Aegyptologen W. M. Flinders Petrie. Ihr ist der Lageplan (Abb. 2) entnommen, der das Denkmal vor dem Falle der Steine in den letzten Tagen des vergangenen Jahres darstellt. Daselbst sind die Ende 1900 noch stehenden Steine schwarz, die umgefallenen schraffirt bezeichnet. Die Steine sind in der Reihenfolge ihres ursprünglichen Standes mit Nummern versehen, die zugehörigen, herabgefallenen Deckplatten tragen die Nummern der Stützen mit einer 1 davor, die zerbrochenen Steine die Nummern mit den Zusätzen *a*, *b*, *c* usw. Die Nummern 1 bis 30 beziehen sich auf den äufseren Ring, die Nummern 31 bis 50 auf den inneren Ring der kleineren Steine, die Nummern 51 bis 60 auf die Thore des Hufeisens und die Nummern 61 bis 72 auf die Steine des kleinen inneren Hufeisens. Die Abbildung macht sofort ersichtlich, wie der Bestand des Denkmals an der Westseite, wo es Sturm und Regen ausgesetzt war, am meisten gelitten hat. Von dem äufseren Ring standen bis Neujahr noch 17 und stehen heute nur noch 16 Steine. Der am Ende des Jahres 1900 gefallene Stein ist der Stein Nr. 22, zusammen mit der auf ihm und auf Nr. 21 ruhenden Deckplatte, welche beim Sturz in zwei Theile zerbrach. Auf Abb. 4 sind beide Stützen und die Deckplatte noch in ihrer ursprünglichen Lage ganz links auf dem Bilde ersichtlich. Diese Abbildung giebt überhaupt zusammen mit dem Plan ein anschauliches Bild des Bestandes. Die daselbst in der Mitte des Hintergrundes sichtbaren vier Stützen mit drei sich aneinanderschliefsenden Deckplatten sind diejenigen, welche auf Abb. 2 mit 29, 30, 1 und 2 bezeichnet sind, unter der mittleren Deckplatte geht die Achse der Anlage hindurch, und der Zwischenraum zwischen den Stützen dieser Platte ist etwas weiter als sonst. Die rechts sichtbaren zwei Thore gehören dem inneren Hufeisen an, während die übrigen noch in ihrer ursprünglichen Lage befindlichen Deckplatten nebst Stützen des äufseren Ringes, auf Abb. 2 mit 4, 5, 6 und 7 bezeichnet, auf der Photographie von diesen verdeckt werden. Die Deckplatte auf 6 und 7 ist etwas aus ihrer Lage gerückt und, wie auf Abb. 3 links zwischen den Thorstützen ersichtlich, mit Holzbalken abgestützt. Es sind somit von den 29 Platten des äufseren Ringes heute nur noch fünf an ihrem Platze. Von den Thoren des Hufeisens standen bis Ende des 18. Jahrhunderts noch drei unversehrt aufrecht, nämlich aufser den beiden jetzt noch vorhandenen 51/52 und 53/54 (die Abb. 3 zeigt diese Thore in ihrer majestätischen Erhebung) noch dasjenige 57/58. Das letztere stürzte am 3. Januar 1797 zusammen, die Steine fielen ziemlich genau der Richtung des Kreisdurchmessers folgend nach aufsen (vgl. 57, 58 und 158 auf Abb. 2), und die Deckplatte rifs beim Sturz ein Stück aus der Stütze 21 des äufseren Kreises heraus. Auf Abb. 4 ist das Fehlen dieses Stückes zu erkennen, ebendaselbst sind auch, in der Mitte

Abb. 1. Stonehenge in wiederhergestelltem Zustande.

Steine, die Ende 1900 noch standen.
Steine, die Ende 1900 bereits gefallen waren.

Abb. 2. Grundrifs.

Abb. 3. Die zwei noch stehenden inneren Thore von Stonehenge.

Abb. 4. Zustand von Stonehenge Ende 1900.
(*A* und *B* bezeichnen die in den letzten Tagen von 1900 gefallenen Steine.)

des Bildes beginnend und nach links hin gelagert, die beiden mächtigen Stützsteine des gefallenen Thores, sowie rechtwinklig dazu liegend. die Deckplatte sichtbar. Von dem in der Achse der Anlage stehenden Mittelthore des Hufeisens (des höchsten der fünf Thore) steht noch eine Stütze in schiefer Lage aufrecht (Abb. 3 u. 4), sie hat sich gegen einen aufrecht stehenden kleineren Stein gelehnt und wird vorläufig von diesem gehalten.*) Die andere liegt zerbrochen (55a und 55b) daneben. Dieses Thor stürzte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zusammen. Aus dem sechzehnten Jahrhundert wird ebenfalls ein Zusammensturz berichtet, welcher Art dieser war, läfst sich jedoch heute nicht genau mehr feststellen. Es scheint aber, dafs von den letzten vier Jahrhunderten jedes den Zusammensturz eines Thores der Anlage als Opfer forderte, sodafs, wenn die Zerstörung in diesem Zeitmafs fortschreiten sollte, die Tage des Denkmals als gezählt zu betrachten sein würden.

Abb. 1. Abb. 2.
Marmorbildwerke in der Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Aber es ist sogar augenscheinlich, dafs die Ursachen der Zerstörung sich in der letzten Zeit nicht unbedeutend verschlimmert haben. Die entlegene Ebene wird dem Verkehr mehr und mehr erschlossen, in kürzester Zeit werden sich zwei Bahnhöfe in unmittelbarer Nähe des Denkmals befinden und die Bahngesellschaften stellen bereits billige Rückfahrkarten für Besucher des Denkmals in Aussicht. Dies wird einen Strom von Ausflüglern dahin lenken, die, falls nicht eine scharfe Bewachung eingeführt wird, das Zerstörungswerk durch Herumklettern auf den Steinen und andere Vornahmen eifrig weiter betreiben werden. Schon jetzt ist durch die Speiseüberreste, die Ausflügler zurückliefsen, eine Colonie von Ratten angelockt worden, die den Boden unterwühlen und so die Standsicherheit der Blöcke gefährden. Das Denkmal ist ferner gerade durch den Sturz der drei westlichen Thore, welchen die letzten drei Jahrhunderte gebracht haben, den Westwinden immer mehr freigegeben, die jetzt auf der inneren Einbiegung der noch stehenden Thorreihe einen leichteren Angriffspunkt haben, als es an der äufseren Biegung der Fall war. Alle diese Umstände tragen dazu bei, jetzt nothwendigerweise Schutzvorkehrungen für den weiteren Bestand des Denkmals einzuführen.

Als solche sind die verschiedensten Mafsregeln vorgeschlagen. Man denkt zunächst an eine Einzäunung zur Absperrung von Besuchern. Wie diese aber auch gestaltet sein würde, sie würde dem Aussehen des Denkmals in störender Weise Eintrag thun. Gerade dessen Umrifslinie macht in dieser einsamen düstern Ebene stehend, den eigenartig stimmungsvollen Eindruck. Man hat daher vorgeschlagen, den früheren Graben, der sich in einem Kreise von 100 m Durchmesser um die Anlage herumzog, wieder auszuheben und als Schutzwehr zu benutzen; aber er würde kaum einen genügenden Schutz gegen Eindringlinge bieten. Und jede andere Umzäunung würde entweder ebenfalls ohne Schwierigkeiten überwindbar sein, oder das Denkmal in unschöner Weise einsargen, aufserdem aber auch grofse Kosten verursachen. Solche Erwägungen haben den Besitzer und die eingangs erwähnten gelehrten Gesellschaften, deren Rath derselbe eingeholt hat, auf das Auskunftsmittel gebracht, das ganze Gelände, auf welchem sich das Denkmal befindet, mit einem Drahtzaun einzuschliefsen, derart, dafs dieser eine Fläche umfafst, die grofs genug ist, um das Denkmal nicht mit einem Gitter umgeben erscheinen zu lassen. Die örtlichen Verhältnisse sind hierfür günstig. Das Denkmal steht auf einem spitzen Landzwickel, welcher von der Gabelung zweier Wege eingeschlossen wird, der Zaun kann daher längs der Wegseiten hingeführt und weit im Rücken des Denkmals durch einen Querlauf geschlossen werden. Die Gesamtlänge des Zaunes würde dann 13 500 m betragen. Der Besitzer hat sich zur Errichtung dieser Umzäunung bereit erklärt. Sie würde natürlich die Erhebung einer Eintrittsgebühr mit sich bringen, um die Kosten für den Thorwärter zu bestreiten.

Abb. 3. Blick vom Remter in die Mariencapelle.
Remter und Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Eine fernere Frage, die sich aufdrängt, ist die der Erhaltung des gegenwärtigen Standes des Denkmals durch

*) Ueber diesen kleineren Stein machte Dr. Alfred Eddowes in einem kürzlich vor der deutschen Gesellschaft Athenäum in London gehaltenem Vortrage sehr bemerkenswerthe Mittheilungen. Der Stein zeigt seitlich eine sorgfältig gearbeitete Rille von halbkreisförmigem Querschnitt und im Verlauf seiner Höhe zwei rings herumlaufende Abnutzungsstellen, die es wahrscheinlich machen, dafs in die Rille eine Holzstange eingepafst war, welche an den Abnutzungsstellen durch Seile oder Weidenstränge in ihrer Lage festgehalten wurde. Der Vortragende erblickt in dieser, wahrscheinlich weit herausragenden Holzstange den Schattenwerfer einer Sonnenuhr und bringt auch den vorerwähnten sogen. „Schlachtstein" mit der Anordnung in Verbindung, derart, dafs dieser Stein die Stelle bezeichnet, bis zu welcher am längsten Tage des Jahres der Schatten der Stange in der Richtung der Hauptachse des Denkmals fallen würde.

des Provincial-Conservators in gebotenen Fällen keine Erschwerung, sondern eine Förderung erblicken. Das noch vielfach vorhandene Vorurtheil gegen die Betheiligung der Denkmalpflege bei geplanten Veränderungen an Denkmälern ist im wesentlichen auf solche Fälle zurückzuführen, in welchen die Interessen der Denkmalpflege und diejenigen des praktischen Bedürfnisses in Widerspruch zu stehen scheinen. Dann wird den Organen der Denkmalpflege in den Provinzen leicht der Vorwurf gemacht, dafs sie vergessen, dafs auch der Lebende Berechtigung am Dasein habe. Es wird hierbei nur übersehen, dafs den Organen der Denkmalpflege in den Provinzen keine Entscheidung beigelegt ist, und dafs in die Erwägungen, ob die Interessen der Denkmalpflege hinter diejenigen des praktischen Bedürfnisses etwa zurücktreten müssen, nur von der entscheidenden Stelle, von dem Herrn Minister, eingetreten werden kann. Würden die Organe der Denkmalpflege in den Provinzen die Niederlegung eines an sich erhaltungswerthen Denkmals befürworten, weil seine Erhaltung für die lebenden Menschen unbequem geworden ist, dann würde die Provincial-Commission nicht mehr Commission zur Erhaltung, sondern zur Zerstörung der Denkmäler genannt werden müssen. Im gegebenen Falle wird mit gutem Willen nach beiden Seiten in den meisten Fällen ein begehbarer Weg gefunden werden können. Solche Aussprachen sind auch in Lüneburg bei einzelnen schwierig erscheinenden Fällen überaus nützlich gewesen und haben manchem Widerstrebenden eine freundlichere Auffassung über die Denkmalpflege ermöglicht.

An den Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten in Lüneburg, Bardowick und Kloster Lüne hatten noch der Regierungspräsident, der Oberbürgermeister und einige Senatoren, sowie die Vertreter der Baukunst, wie auch, als erster Versuch in dieser Richtung, zwei Vertreter des Historischen Vereins von Stade theilgenommen, ein Versuch, der durch Beschlufs der Commission zu einer ständigen Einrichtung gemacht worden ist. Dadurch, dafs den historischen Vereinen die Möglichkeit gegeben ist, einzelne Mitglieder zu den Sommertagungen der Provincial-Commission abzuordnen, dadurch ist die sehr wünschenswerthe engere Beziehung der historischen Vereine zu der Denkmalpflege hergestellt. Zuerst wurde nun das Lüneburger Museum in Augenschein genommen. Es ist hier in aufserordentlich kurzer Zeit in ganz intensiver Weise und mit grofsem Verständnifs gesammelt worden. Und dafs solch überraschendes Ergebnifs erzielt werden konnte, ist im wesentlichen den unermüdlichen Bestrebungen des Herrn Prof. Th. Meyer, Mitglied der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Lüneburg, sowie dem verstorbenen Dr. Sprengell zu danken. Welche Bedeutung solche Localmuseen für die Denkmalpflege haben, ist von mir in Nr. 1 der „Denkmalpflege“ von 1899 in dem Aufsatze „Die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover“ näher beleuchtet. Solche Museen sind Rettungsanstalten für die an Ort und Stelle nicht zu erhaltenden Denkmäler und hervorragende Stützen für die Bestrebungen der Denkmalpflege, wenn sie durch planmäfsiges und die ihnen naturgemäfs gezogenen Grenzen nicht überschreitendes Sammeln ihre Daseinsberechtigung bewiesen haben. Zu den sechs Localmuseen in der Provinz, welche im Verein mit dem Provincialmuseum in Hannover die Kunst- und Culturalterthümer vor dem Verderben zu bewahren bemüht sind, ist zu meiner grofsen Freude auch das Museum in Celle getreten, welches in ganz kurzer Zeit durch die rastlose Thätigkeit des verstorbenen Ober-Appellationsgerichtsraths Nöldecke und vor allen Dingen des Fabricanten Bomann daselbst zu einer bewunderungswürdigen Entwicklung gelangt ist und durch planvolles, auf die engste Heimathkunde sich beschränkendes Sammeln seine Existenzberechtigung voll bewiesen hat. — Nach dem Museum wurde dann die ehrwürdige Johanniskirche in Augenschein genommen und daselbst dem Wunsche lebhafter Ausdruck verliehen, dafs das herrliche Innere wieder in würdigen Zustand versetzt werden möge, wozu bei den vorläufig durch andere Ausgaben beschränkten Mitteln in absehbarer Zeit kaum Aussicht vorhanden sein dürfte. Alsdann begab sich die Commission zum Rathhause, welches unter der kundigen Führung des Herrn Oberbürgermeisters Käferstein eingehend besichtigt wurde. Das Lüneburger Rathhaus gehört wohl mit zu den bedeutendsten Baudenkmälern Norddeutschlands. Viele Jahrhunderte haben es sich angelegen sein lassen, dasselbe innen und aufsen zu schmücken, und das lebende Geschlecht hat damit ein Erbe angetreten, welches ihm die Verpflichtung auferlegt, dasselbe in seinem wesentlichen Bestande unberührt dem nachwachsenden Geschlechte zu überliefern. Was das dringende Bedürfnifs des heutigen Tages erheischt an zweckmäfsiger Einrichtung von Räumen, das ist in den letzten Jahren in ausgezeichneter und schonendster Weise vom Stadtbaumeister Kampf ausgeführt worden, und über das wenige, welches jetzt noch geplant wird, konnte eine Einigung zwischen Denkmalpflege und Stadtverwaltung ohne Schwierigkeit herbeigeführt werden. Wesentlich schwieriger wohl gestalten sich die Dinge, wenn alte Wallanlagen, wie in Lüneburg der Graalwall mit der Bastion, der gewünschten Stadterweiterung und dem Nutzen, den eine Stadtverwaltung aus dem Verkaufe von Bauplätzen nicht von der Hand weisen mag, scheinbar im Wege stehen. Wenn, wie in Lüneburg, der letzte Rest der alten Wehrhaftigkeit der Stadt, ein Schmuck für die Gegend, den modernen Bedürfnissen zum Opfer fallen soll, dann mufs die Denkmalpflege laut ihre Stimme gegen ein solches Beginnen erheben. Aber auch hier ist wohl die Sache so gelegen, dafs von der entscheidenden Stelle die Interessen der Denkmalpflege ohne Härten für die Stadtverwaltung gewahrt werden können. — Hierauf wurde die innen und aufsen vollständig in Backstein-Rohbau durchgeführte Nikolaikirche besichtigt und ihr hochstrebendes Innere bewundert.

Alsdann wurde die Michaeliskirche in Augenschein genommen. Aufser durch die umfassenden Besserungen am Aeufsern hat die Königliche Klosterkammer sich durch die Wiederherstellung der Krypta ein bleibendes Verdienst erworben. Am Abend trat die Commission zu einer Sitzung zusammen, in welcher im wesentlichen verhandelt wurde über Mafsnahmen, welche zu ergreifen sind, um den würdelosen Zustand der Räume im Königlichen Staatsarchiv in Hannover abzustellen, über Mafsregeln zum Schutze vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler, über Beihülfen für Wiederherstellung kirchlicher Denkmäler, über Restaurirung des Klosterkruges bei Lüne und über die Wiederherstellung der Kirche in Bursfelde, für welche die Mittel bedauerlicherweise immer noch nicht bereitgestellt sind. Damit war die Thätigkeit der Commission am ersten Tage zu Ende.

Am zweiten Tage wurde zu Wagen der Weg nach Bardowick angetreten und zuerst das daran grenzende, der Stadt Lüneburg gehörende Hospital Nikolaihof mit Kirche besichtigt. Das im 13. Jahrhundert für Aussätzige errichtete Hospital dient seit 1400 bis auf den heutigen Tag als Versorgungshaus für Invalide beiderlei Geschlechts. Die 1435 errichtete Kirche ist in ihrem wesentlichen Bestande noch erhalten und zeigt in den Fenstern Reste guter Renaissancemalerei.

Auch am Dome in Bardowick hat die Königliche Klosterkammer die bessernde Hand gelegt, aber leider die Mittel für eine Ausgestaltung der Westseite noch nicht bereitstellen können. Auf dem Rückwege wurde der dem Domänenfiscus gehörende Klosterkrug besucht, ein Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert, mit schönen Holzschnitzereien, welche der Reinigung von Oelfarbe und geringer Instandsetzung bedürfen. Es wurde beschlossen, den Herrn Landwirthschaftsminister zu bitten, für die würdige Instandsetzung die Mittel zu bewilligen. Hiernach wurde das altehrwürdige Kloster Lüne, jetzt ein evangelisches Damenstift, besucht. Aufser der bemerkenswerthen baulichen Anlage von Kloster und Kirche sind es hauptsächlich die hervorragenden Schätze der Textilkunst, welche das Interesse in Anspruch nahmen. Damit war die Sommertagung der Provincial-Commission beendet. Die Theilnehmer haben Lüneburg verlassen mit dem Eindruck, dafs hier viel geschehen ist für die Erhaltung der Denkmäler, und dafs durch die angeknüpften persönlichen Beziehungen die Denkmalpflege sich neue Freunde erworben hat.

Reimers.

Vermischtes.

Die Ausgrabungen auf der Hohkönigsburg, welche im Auftrage des Kaisers durch den Architekten Bodo Ebhardt im April d. J. begonnen wurden (vgl. S. 39 d. Jahrg.), sind seitdem ununterbrochen fortgeführt worden. Die Arbeit ist eine ebenso eigenartige wie schwierige. Es handelt sich zunächst darum, die sämtlichen alten Mauern freizulegen (s. d. Abbildungen) und die ungeheuren Schutthaufen, welche auf mindestens 10000 cbm überschlagen wurden, zu entfernen, sodafs eine Untersuchung der verschütteten Mauern und der Fundamente möglich wurde. Der Schutt wurde alsbald mit Hacken und Schaufeln gelöst, auf Schubkarren gebracht und über Holzschütte in kleine Kippwagen befördert, welche denselben an dem steilen Bergabhang etwas tiefer entlang nach den wenigen vorhandenen Lagerplätzen führten. Gröfsere unbearbeitete Steine wurden da, wo das überall steil abfallende Gelände nur irgend Raum bot, zu grofsen Haufen aufgeschichtet. Behauene Steine, wie Quader u. dgl., wurden besonders gesetzt, alle Steine, welche architektonische Gliederung zeigten, aufserdem noch nach dem Fundort genau bezeichnet. Zu diesem Zweck sind an der ganzen Burg Buchstaben und Zahlen möglichst sichtbar angeschrieben und die entsprechenden Punkte in den Grundrissen ebenso bezeichnet. Jedes Fundstück wird dann nach der zunächst befindlichen Zahl bezw. Buchstaben mit Oelfarbe gekennzeichnet. Am Baubureau ist vorübergehend ein Bauhof errichtet, in welchem besonders werthvolle Steine aufgehoben und ausgestellt werden. Ueber 1500 Fundstücke galt es aufserdem unter-

zubringen, von denen ein grofser Theil in Resten von Ofenkacheln bestand, die in mehr oder weniger guter Erhaltung zum Theil hochkünstlerische Arbeiten des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen; einzelne Reliefs dürften sich den besten Leistungen auf diesem Gebiete an die Seite stellen. Naturgemäfs wurden ferner zahlreiche Waffenreste gefunden und auch Geräthschaften, wie Scheren, Messer, Leuchter, Geschirre u. dgl., auch ein zerbrochenes Petschaft, zahlreiche Münzen usw., zum Theil noch aus dem 14. Jahrhundert, kamen ans Tageslicht.

aufgenommen 1899 Bodo Ebhardt, Architekt.

Hoh-Koenigsburg.
Grundrifs Erdgeschofs.

Aufgenommen 1899 Bodo Ebhardt, Architekt.

Nachdem im wesentlichen die Zwingermauern vollständig freigelegt waren, wurde mit der Aufdeckung des Pflasters am Hauptthor und im ganzen östlichen Vorhof begonnen, auch der alte Burgbrunnen wurde auf 35 m Tiefe bereits ausgeschachtet. Im Innern des hohen Gartens wurden u. a. Fundamente eines Backofens aufgedeckt. Die ursprüngliche Form des westlichen Bollwerks ist durch Aufdeckung der inneren Mauern, welche tief unter dem Schutt begraben waren, gleichfalls festgestellt worden, doch sind hier noch grofse Schuttmengen, besonders an der Nordseite des Gebäudes, zu entfernen. Die zahlreichen Consolsteine, Fenstergewände, Treppensäulen, Inschriftsteine, Wappenreste u. dgl. geben lehrreichen Stoff für die etwa noch zweifelhafte Erscheinung einzelner Bautheile. Die aufserordentlichen Mengen von Steinmaterial werden voraussichtlich die gesamten zum Wiederaufbau nothwendigen Bausteine liefern. Alles ist aus dem an Ort und Stelle anstehenden rothen, stark kieselhaltigen Sandstein gebrochen, dessen Wetterbeständigkeit eine ganz hervorragende genannt werden mufs.

Mit der Berüstung des Hauptschlosses, sowie mit der Aufstellung der Hebezeuge auf dem Bergfried soll demnächst begonnen werden. Die gröfste Schwierigkeit macht einstweilen noch die Wasserbeschaffung; dieselbe soll durch sofortiges Anlegen der endgültigen Wasserleitung gehoben werden, zu welchem Zwecke eine 200 m entfernte Quelle gefafst werden dürfte. Die Gewinnung des Sandes ist durch Zermahlen der kleineren Sandsteinbrocken in Aussicht genommen. Mit der Aufdeckung der Trümmer ist eine vollständige Aufnahme der ganzen Burg nach dem Meydenbauerschen Verfahren Hand in Hand gegangen, aufserdem ist die von dem Architekten Ebhardt bereits im vorigen Jahre vorgenommene Aufmessung der Burg jetzt durch Einzelaufmessung aller Bautheile, namentlich des Innern, vervollständigt worden. Die zahlreichen Funde, die verhältnifsmäfsig vorzügliche Erhaltung der Hauptbaukörper und der Reichthum an urkundlichen Nachrichten lassen auf weitere werthvolle Entdeckungen hoffen und geben für eine Wiederherstellung in den Zustand des ausgehenden 15. Jahrhunderts, selbstverständlich mit Erhaltung wichtiger späterer Anbauten, die besten Grundlagen.

Auf dem 755 m hohen Bergkamm mufsten Unterkunfträume für etwa 100 Arbeiter und die Bauleitung, sowie eine Kantine geschaffen werden, welche jetzt vollendet sind. Die Witterung machte der Bauausführung insofern manchmal Schwierigkeiten, als Mitte Mai noch heftige Schneegestöber den Aufenthalt, namentlich für die Bauleitung, erschwerten und dafs tagelang niedrig hängende Wolken den ganzen Berggipfel vollständig einhüllten. Der grofsartige Pflanzenwuchs, der die sorgfältigste Schonung findet, wo solche irgend möglich ist, trägt weiterhin zur Erschwerung der Arbeiten bei; anfangs verdeckte das Gestrüpp stellenweise ganze Mauerzüge, und namentlich die sogenannte „Oedenburg“ fast vollständig.

Am 26. Mai besichtigte Seine Majestät der Kaiser die Baustelle und nahm bei einer fast dreistündigen Durchwanderung der annähernd 1 km ausgedehnten Ruinen von den bisher geleisteten Arbeiten Kenntnifs.

Die Löwenapotheke in Lübeck, die in Gefahr schwebte, abgebrochen zu werden, um einem sich besser rentirenden Neubau Platz zu machen, ist durch den hochherzigen Entschlufs der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck gerettet worden. In wenigen Tagen wurden von ihr die zur Erhaltung des baugeschichtlich werthvollen Gebäudes aus privaten Mitteln zusammengebracht. Möchte dies Beispiel an anderen bedrohten Orten Nachahmung finden.

Das sog. Altdeutsche Haus in Hildesheim, an der Ecke der Osterstrafse und des Rosenhagens belegen, bekannt durch seinen reichen Figurenschmuck an der mit drei Giebeln gezierten Front, stand in Gefahr, durch Verkauf vielleicht für Hildesheim verloren zu gehen. Durch die Bemühungen des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler („Pinselverein“) ist das Haus, in dem eine Gastwirthschaft betrieben wurde, von der Hildesheimer Actienbrauerei angekauft und wird nun weiter dem genannten Zwecke dienen und der Stadt erhalten bleiben. Nur die Front in der Osterstrafse ist mit Schnitzereien versehen, während die Front nach dem Rosenhagen einfach und schlicht gehalten ist. Der innere Ausbau ist sehr verwahrlost und mangelhaft, es stand daher zu befürchten, dafs ein speculativer Käufer das Haus auf Abbruch erworben und die geschnitzte Front zum Wiederaufbau verkauft hätte. Diese Befürchtung ist jetzt glücklicherweise gegenstandslos geworden.

Ein Stiefkind der Denkmalpflege. Im katholischen Deutschland giebt es eine zahlreiche Gruppe von Denkmälern der Bildhauerkunst, die sich der Aufmerksamkeit fast ganz entziehen, die der Schonung und Erhaltung aber ebenso bedürftig als werth sind: die sogenannten Bildstöcke oder Marteln. Meist kennt der Reisende nur die oberbayerischen und tiroler Marteln, Zeugnisse roher Malkunst und recht des unfreiwilligen Humors. Ganz anders die Bildstöcke im katholischen Franken. Von Würzburg her ist die Bildhauerei in weiter Umgebung angeregt worden, und bei einiger Aufmerksamkeit kann man auf einer Wanderung in Würzburgs äufseren Strafsen und von da in weitem Kreise durch ganz Unterfranken Hunderte von steinernen Säulen mit aufgesetzten Reliefbildern und zum Glück für den Forscher mit Inschriften und Jahreszahlen finden. Ich bin von Seite der Volkskunde diesen Denkmälern alten Kunstsinnes näher getreten. Für mich war die erste Frage: welche religiösen Gedanken wollen dem Volke — zumal dem Landvolke — durch die Bildstöcke nahegelegt werden, und dann, welche künstlerischen Ansprüche hat das Volk in älterer Zeit erhoben. Wenn man neuzeitliche Bildstöcke in allernächster Nähe der Stadt Würzburg mit den alten vergleicht, erkennt man in letzterer Beziehung einen himmelweiten Unterschied. Jetzt meist die Mutter Gottes in der Lourdes-Auffassung — kalte Fabrikware, damals eindrucksvoll, künstlerisch aufgebaute Gruppen, meist die Kreuzigung, Auferstehung, die Pieta. Die Umrahmung ist architektonisch meist sehr harmonisch zu dem Bilde gestimmt. Für die Stilgeschichte, glaube ich, sind

Abb. 1. Bildstock an der Randersackerer Landstrafse bei Würzburg v. J. 1642.

diese Denkmäler eine werthvolle Ergänzung der Kirchenbildwerkkunst. Es ist jedenfalls anziehend, zu verfolgen, wie einzelne Formen sich von den Mittelpunkten der Kunst im flachen Land verbreiten und allenfalls umformen.

Die Bildstöcke stehen frei draufsen an der Landstrafse, in Gartenmauern eingelassen, hoch oben auf Weinbergsmauern, immer Wind und Wetter ausgesetzt. Viele sind deshalb arg verwittert, zumal der Sockel, der denn auch oft erneuert worden ist. Wo die Neuzeit sich der Reliefbilder annehmen zu müssen glaubte, ist es in der bekannten

Abb. 2. Bildstock an der Randersackerer Landstrafse bei Würzburg vom Jahre 1532.

Abb. 3. Bildstock an der Lehnleite in Würzburg vom Jahre 1606.

Weise geschehen. Das Glimpflichste ist noch, wenn nur die alte Bemalung nach Kräften erneuert wurde.

Ein Theil der Bilder — oft auf allen vier Seiten des Stockes angebracht — ist nämlich ursprünglich bemalt gewesen; in einem engeren Bezirk fand ich zahlreiche Bildstöcke mit reichem Goldbelag.

Die hier wiedergegebenen Bildstöcke vertreten drei Typen, Abb. 1 und 2 stehen noch in bezw. auf Weinbergsmauern, Abb. 3 im Weichbild der Stadt Würzburg in einem Hof, der früher jedenfalls freies Feld war. Abb. 2 und 3 sind fast ohne architektonische Umrahmung. Abb. 1 ist ein besonders gut erhaltenes Muster einer sehr verbreiteten Stilisirung.

Mögen diese Zeilen Unterstützung in der Denkmalpflege finden. Es ist dann zu hoffen, dafs noch zur rechten Zeit Schutz für das gute Alte erwirkt werde.

Würzburg. O. Brenner.

Die prachtvolle Frauenkirche in Efslingen soll laut Notiz im Schwäbischen Merkur vom 22. Juni 1900 eine weitere Freilegung erfahren durch Beseitigung des an der Chorseite der Kirche bergwärts gelegenen malerischen Küsterhauses. Also wieder ein Fall von der gänzlich verfehlten Freilegung der alten gothischen Dome. Wir sind der Meinung, dafs es den alten Baumeistern und der Bürgerschaft, die damals die überaus kostspieligen Dome erstellt haben, durchaus nicht darauf angekommen wäre, ein Stück Platz vor den Kirchen zu erwerben und das Bauwerk freizustellen aus eigener Einsicht, wenn sie es nicht für besser gehalten hätten, die Riesen unter den Zwergen zu belassen, um daran messen zu können. Erst unserem neueren Kunstverstand ist es vorbehalten geblieben, überall klüger zu sein wie jene alten genialen Baumeister und Werke unsterblichen Ruhms noch „verschönern“ zu wollen. Bürgermeister und Rath sollten doch endlich auf das Urtheil so vieler berufener Künstler hören und die schützende Hand über das Beste breiten, das ihnen die Altvordern überlassen haben, zum ferneren Ruhme der Stadt wie zu ihrem eigenen, der vornehmlich in der Pietät wurzelt. Hr.

Vom Strafsburger Münster. Auf meine in Nr. 5 und 6 der „Denkmalpflege“ erschienene Abhandlung hat Herr Architekt Th. Schmitz in Nr. 8 eine Entgegnung veröffentlicht. Den Vorwurf, den er mir macht, in einigen Punkten, d. h. in denjenigen, welche die Amtsthätigkeit des 1894 verstorbenen Dombaumeisters Schmitz betreffen, „eine oft unklare oder unrichtige“ Darstellung gegeben zu haben, mufs ich als nicht begründet zurückweisen. Ich glaube es vermeiden zu dürfen, nochmals auf Einzelheiten einzugehen, und denjenigen Fachgenossen, die sich für diese näher interessiren, es überlassen zu können, am Münster selbst sich ein Urtheil zu bilden. Es sind grundsätzliche Verschiedenheiten, die Herrn Schmitz und mich in der Beurtheilung trennen. Man begreift es, dafs Herr Schmitz als Sohn die von seinem Vater getroffenen Mafsnahmen vertheidigt; dies kann aber die Kritik nicht hindern, auszusprechen, dafs der von dem verstorbenen Dombaumeister Schmitz eingenommene Standpunkt nicht dem Grundsatze der Denkmalpflege entsprach, welcher gegenwärtig in allen Culturländern gilt, nämlich: die Bauwerke in der Gestalt, in welcher sie uns die Geschichte überliefert hat, zu erhalten, sie nicht aber „thunlichst im Sinne ihres Erbauers“ wiederherzustellen.

Im übrigen waren meine Aeufserungen über die Mafsnahmen des verstorbenen Dombaumeisters auf wenige Zeilen beschränkt, sodafs ich überrascht bin, dafs diese eine so ausführliche Entgegnung hervorgerufen haben. Mein Aufsatz sollte vielmehr darlegen, was in den letzten fünf Jahren für die Pflege des Münsters geschehen ist, was weiter für die nächste Zeit zu thun bleibt, und er sollte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den bedenklichen Zustand hinlenken, in welchem sich leider eines unserer hehrsten Nationaldenkmäler zur Zeit befindet. J. Kohte.

Paul Lehfeldt †. Am 2. d. M. verschied in Bad Kissingen Prof. Dr. Paul Lehfeldt, der an der Herstellung der deutschen Denkmäler-Verzeichnisse einen hervorragenden Antheil genommen hat. Er war 1848 in Berlin geboren. Nachdem er am Friedrich-Werderschen Gymnasium 1867 das Zeugnifs der Reife erlangt hatte, widmete er sich dem Studium der Architektur und der Archäologie zunächst an der Universität in Bonn, sodann an der Bauakademie und der Universität in Berlin. Im Jahre 1873 bestand er die Bauführer-Prüfung. Der Bauthätigkeit entsagte er aber sehr bald, um die baugeschichtliche Forschung zu pflegen und sich als Privatdocent an der Bauakademie zu habilitiren. Von seinen Veröffentlichungen aus jener Zeit ist zu erwähnen das Vorwort zu F. Schwechtens Aufnahmen von den Wanddecorationen aus den Kaiserpalästen auf dem Palatin in Rom (1878), sowie die aus seinen Vorträgen entstandene „Holzbaukunst“ (1880), in welcher er den Versuch machte, die Holzbaukunst in ihrer Entwicklung seit den ältesten Zeiten darzustellen. Sein eigentliches Arbeitsgebiet, welches seine Kraft bald ausschliefslich in Anspruch nahm, fand er bei der Inventarisation der deutschen Kunstdenkmäler.*) Vom rheinländischen Provincialverbande wurde ihm der schöne Auftrag zu Theil, das Verzeichnifs der Denkmäler des Regierungsbezirks Coblenz zu verfassen. Das 1886 erschienene Werk schliefst sich in seiner knappen Anlage den älteren Inventaren der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden an und verzichtet, wie diese, auf die Beigabe von Abbildungen. Da aber die meisten der damals in Angriff genommenen Verzeichnisse bereits eine reichere Ausstattung vorsahen, so setzte man in der Rheinprovinz nach der Veröffentlichung des Coblenzer Bezirks die Bearbeitung aus und liefs sie erst mehrere Jahre später durch P. Clemen wieder aufnehmen. Unterdessen übernahm Lehfeldt im Auftrage der thüringischen Staaten, deren Denkmäler in einem Inventar zu behandeln. Dieses umfangreich angelegte Werk stellt die wichtigste Hinterlassenschaft des Verstorbenen dar; seit dem Jahre 1888 erschienen 27 Hefte, und der Abschlufs stand in den nächsten Jahren bevor. Mit besonderer Liebe beschäftigte sich Lehfeldt mit der Erforschung der thüringischen Kunstgeschichte. Als Früchte dieser Studien entstanden verschiedene Aufsätze und Vorträge, sowie die Schrift „Luther und sein Verhältnifs zu Kunst und Künstlern“ (1892). Um die Ergebnisse des thüringischen Inventars in einer gemeinverständlichen Weise zusammenzufassen, liefs er zu Beginn dieses Jahres eine „Einführung in die Kunstgeschichte der thüringischen Staaten“ erscheinen. Er bekleidete das Amt eines Conservators für Thüringen. In Anerkennung seiner Thätigkeit wurde er von der preufsischen Regierung zum Professor ernannt. Lehfeldt, der im Kreise seiner Familie ein schönes Glück fand, lebte zurückgezogen in Berlin, wo er ständig seinen Wohnsitz behielt; seine Befriedigung fand der bescheidene und liebenswürdige Gelehrte in seiner Arbeit. J. Kohte.

*) Vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 24 u. 25.

Inhalt: Das Nürnberger Thor in Erlangen. — Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim. — Verschwindendes Alt-Frankfurt. (Schlufs.) — Die Kirche in Bordesholm. — Die Sommertagung der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. — Vermischtes: Ausgrabungen auf der Hohkönigsburg. — Erhaltung der Löwenapotheke in Lübeck. — Erhaltung des sog. Altdeutschen Hauses in Hildesheim. — Ein Stiefkind der Denkmalpflege. — Freilegung der Frauenkirche in Efslingen. — Vom Strafsburger Münster. — Prof. Dr. Paul Lehfeldt †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 8. August 1900.

Das Rathhaus in Emden.

In schwerer, von Pest und Krieg bedrohter Zeit beschlofs im Jahre 1571 der Rath der Stadt Emden, für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung ein neues, grofsartiges Rathhaus zu erbauen. Ein niederländischer Künstler, Meister Arends aus Delft, entwarf den Plan „nach dem Muster des Rathhauses in Antwerpen", das, in den Jahren 1561 bis 1565 von Cornelius de Vriendt errichtet, bald nach seiner Vollendung von den Spaniern zerstört wurde. Mit dem im Jahre 1581 wieder aufgebauten und jetzt noch vorhandenen Rathhause in Antwerpen hat das Emdener Rathhaus, abgesehen von der Dachgalerie, wenig gemein. Als man den Grundstein legte, gehörte die Stadt zur Grafschaft des Reiches in Ostfriesland. An der Spitze ihrer Verwaltung stand Petrus Medmann, der Freund Melanchthons, ein Magister der freien Künste, der, 1548 von der Gräfin Anna nach Ostfriesland gerufen, im Jahre 1553 zum Bürgermeister ernannt worden war. Ihn haben wir als die Seele und Triebfeder des neuen Bauunternehmens anzusehen. Das Rathhaus ist in den Formen der niederländischen Renaissance errichtet. Seine einem gröfseren Platze und dem Rathsdelft, einem tiefen Wasserlaufe, zugekehrte Westseite ist ganz mit Bentheimer Sandsteinen verblendet. Diese Front, die sich in ganzer Ausdehnung dem Auge des Beschauers darbietet, hat der Architekt reich geschmückt, die übrigen, einem Gewirre von engen Strafsen zugewandten Seiten dagegen sind viel einfacher gehalten. An ihnen überwiegt der Backstein, das einheimische Baumaterial. Das in Holz ausgeführte Hauptgesims ruht auf zierlichen Steinpfeilern, es überdeckt einen Gang, der die vier Seiten des Gebäudes umzieht. Eine nicht in die Mitte des Rathhauses gelegte überwölbte Durchfahrt, durch welche eine alte städtische Strafse führt, durchschneidet die unteren Geschosse. Wie verschieden ist dieser Bau von den Rathhäusern der gothischen Zeit! Das Trutzige, Wehrhafte ist verschwunden und hat anmuthigeren Formen Platz gemacht. Wo ehemals Gewappnete sich zusammenscharten, um den Wachtdienst zu versehen, legen hier Kaufleute und Gewerbetreibende ihre Waren aus. Wo sonst hinter Zinnen Wehrgänge sich hinzogen, da wandeln jetzt in überdachtem, zierlichem Gange die Bürger, um nach langer

Abb. 1.

Berathung Luft zu schöpfen. Im tiefen Keller aber, wohin nur selten der Strahl der Sonne dringt, ruhen, in Bänder und Dauben gebannt, die wahren Freudenspender und Sorgenbrecher, die, wenn die eigene Kraft versagen will, aufrichten und anfeuern, dem Beschränkten Einsicht und dem Rathlosen die rechte Erleuchtung bringen.

Das Baucapital wurde von vermögenden Besitzern in Ostfriesland, Bremen, Cassel und Westfalen zu 5 bis 8 v. H. Zinsen angeliehen, das Baumaterial zum grofsen Theile aus dem Lande des Bischofs von Münster bezogen, dessen Wohlwollen die Emdener durch eine grofse Sendung von Heringen zu erwerben wufsten. Im trifolium aureum des Bürgermeisters Timon Rudolphi besitzen wir noch eine Zeichnung des Rathhauses aus dem Jahre 1573 (Abb. 2). In dieser erkennen wir deutlich einige Abweichungen vom heutigen Zustande. Verschwunden sind die auf jener Abbildung deutlich erkennbaren Lauben zu beiden Seiten der Durchfahrt, vergangen ist der reiche Goldschmuck an den Ornamenten, an den Spitzen und Kantenblumen des Daches und des Thurmes.

Abb. 2. Das Emdener Rathhaus 1573.
Aus dem trifolium aureum des Bürgermeisters Timon Rudolphi.

In den ausgedehnten Kellern des Rathhauses schenkte man ehemals Bier und Wein. Die beiden Geschosse über der Erde waren vermiethet. Hier wohnten, ein Jahrzehnt nach der Vollendung des Hauses, ein Apotheker und Zuckerbäcker, ein Manufacturwarenhändler, daneben ein Kräutner — Gewerbetreibende und Händler, die ihre Waren unter den gedeckten Lauben den Vorübergehenden zur Schau stellten. Dem öffentlichen Gebrauche diente nur das hohe Hauptgeschofs sowie ein grofser niedriger Saal im Dachraume. Den Aufgang vermittelte von der Durchfahrt her eine Nebentreppe und von der Westseite her die mit einem schönen Portal geschmückte Haupttreppe. Diese letztere liegt in einem mit zierlichen Netzgewölben überdeckten Treppenhause. Sie mündet, oben abgeschlossen durch einen eichenen Windfang, in den Rummel, einen Raum, der ehemals bis zu der mit einem grofsen Kamin versehenen Südwand des Rathhauses reichte. Seine sichtbaren eichenen Deckenbalken ruhen auf reichen Sandsteinconsolen. Aufser dieser grofsen Halle hatte das Geschofs nur noch wenige Räume, die sämtlich den Bedürfnissen der Stadtverwaltung dienten. Von ihnen werden genannt die Raedt- oder Rechtkamer, die Secretkamer, die Dienerkamer, die Schryfkamer (Abb. 3). Die Raedtkamer lag nördlich von der Vorhalle und war von dieser aus unmittelbar zugänglich, die Secretkamer wahrscheinlich in der nordöstlichen Ecke des Baues, daneben, an de Wendeltreppe, die Dienerkamer, und östlich von der Vorhalle die Schryfkamer.

Abb. 3. Muthmafslicher früherer Grundrifs des Hauptgeschosses.

Abb. 4. Jetziger Grundrifs des Hauptgeschosses.

Besser als über die Raumvertheilung unterrichten uns die erhaltenen Nachrichten über die Ausstattung der Säle und Zimmer. Wir erfahren, dafs die Wände des Rummels (Abb. 5) mit Seekarten bedeckt waren, dafs in der Raedtkamer feines rothes Tuch die Wände überzog, die unteren Theile derselben eichenes Getäfel bekleidete und vor den Glasmalereien seidene Gardinen hingen. An der Nordwand lag der grofse Kamin. In diesem Saale hielten die städtischen Gerichtsherren Gericht über Leben und Tod. Darauf deutete an der Wand ein Schrank mit Schwertern und darüber der Spruch:

Dat gerichte Ampt
is Gades
Und he is mit uw
im Gerichte.

Die Secretkamer barg grofse Schränke und hatte ebenfalls einen Kamin. Ihre Wände waren, wie die der Raedtkamer, mit kostbaren Stoffen und Täfelungen bekleidet. Eine ähnliche Ausstattung zeigte die Schryfkamer. Balken und Bretter der Decken trugen, wenigstens in den Haupträumen, farbige Bemalung. Von der Börgerkamer im Dachraume, dem öffentlichen Versammlungslocal der Bürger, war der sich unter dem Dachgesims hinziehende Wandelgang unmittelbar zugänglich. Seit dem Jahre 1580 wurden in dieser Kammer die Waffen der streitbaren Bürgerschaft aufbewahrt, Vollrüstungen, Panzer, Helme, Schilde, Schwerter, Morgensterne, Piken, Hellebarden, Spiefse, unzählige Feuerwaffen — eine reichhaltige Sammlung, die sich im Laufe der Zeit stark vermehrt hat. Bald darauf, als die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung sich vermehrten, schränkte man den Rummel ein und schuf durch Einziehen leichter Wände abgesonderte kleinere Räume. Die Schryfkamer wurde durch eine Balkenlage getheilt, und über ihr gewann man eine Reihe von Zimmern, die jetzt von einer in den Rummel hineingebauten Galerie aus erreicht werden, zu der eine Treppe führt. Im südlichen Theil des Rummels wurde ein Zimmer für den Magistrat abgetheilt und neben dem Windfange ein Vorraum für den Rathssaal. Der östliche Theil wurde eingeschränkt bis auf einen schmalen Gang, in dem sich eine schöne alte Thür befindet. Bei diesem Umbau gingen leider einige von den schönen Consolen der Deckenbalken verloren, und wurde im Magistratszimmer eine neue Bretterlage unter die Balken

genagelt. Auch die kleineren Zimmer erlitten Veränderungen. In der Zopfzeit endlich wurde auch der Rathssaal gründlich umgebaut unter Beseitigung seiner gesamten ehemaligen Ausstattung. Vielleicht zu derselben Zeit überzog man, was im Rummel sich noch an alter Malerei erhalten hatte, mit weifser Tünche. Später richtete die Stadt in einem Theile des Kellergeschosses und in den beiden unteren Geschossen Dienstwohnungen für Beamte und Zimmer für verschiedene Verwaltungszweige ein und vermiethete eine Anzahl von Räumen an die Reichsbank. Mag nun auch bei allen diesen Umbauten vieles verloren gegangen sein, so erfreut sich doch die Stadt Emden noch heute einer grofsen Zahl von Kunstwerken, die wie zu alter Zeit im Rathhause, für das sie geschaffen wurden, sorgsam bewahrt werden. Viele alte Bilder schmücken die Wände der gröfseren Räume und des Rummels. In diesem hängt das Modell eines ehemaligen Emdener Kriegsschiffes, im Magistratssaale ein alter Kronleuchter aus Messing. Hier werden auch die Richtschwerter bewahrt und der werthvolle Silberschatz, der noch in neuester Zeit bereichert worden ist. Den kostbarsten Schmuck des Hauses aber bilden die jetzt in der Waffenhalle im Dachbodenraume untergebrachten alten farbigen Fenster. Früher waren die sämtlichen Fenster der Westfront farbig verglast, in jedem Flügel befand sich eine Darstellung aus dem ersten Buche Moses. Die in der Waffenhalle angebrachten acht Halbfenster, ursprünglich vielleicht in der Secretkamer, gehören zu dem Werthvollsten, was wir auf dem Gebiete der profanen Glasmalerei besitzen. Sie verdienen an sicherer Stelle als kostbare Kleinode der edlen Kunst der Glasmalerei gehütet zu werden.

Abb. 5. Der Rummel im Rathhause in Emden.

Der stolze Bau des Emdener Rathhauses zeigt schwere Verletzungen. In den unteren Stockwerken sind in einigen Fenstern die feinen Umrahmungen durch Anarbeiten von Schrägen und Einsetzen von groben Vergitterungen zerstört. Das erst im Jahre 1734 hinzugefügte Risalit der Westfront ist von oben bis unten mit dunkelgrauer Oelfarbe gestrichen. Viele Steine der Verblendung, besonders die Oberglieder der weit vorspringenden Gesimse, sind zerfressen, ausgewaschen, durch den Frost gesprengt, oder haben sich in eine lockere Substanz verwandelt. Die auf eine bedeutende Länge freistehenden, vielleicht mit den Deckenbalken nicht verankerten oberen Theile der Westmauer sind an einigen Stellen nach aufsen, anderswo nach innen gewichen. Hierbei ist die Dachgalerie verzerrt und verschoben, die bleierne Dachrinne zerrissen worden, ein Vorgang, der wieder die Zerstörung des hölzernen Hauptgesimses verursacht hat. Der Thurm ruht auf starken Hängewerken, deren Spannbalken zerrissen sind. Er hat sich nach dem Verfaulen seiner Grundschwellen stark geneigt und ist in seinem Gefüge so stark gelockert, dafs das Regenwasser durch Spalten und Risse frei in das Innere dringen kann. Auch die Eindeckung der Dach-Erker und des grofsen Daches ist schadhaft. Diese Schäden beabsichtigt die Vertretung der Stadt Emden, unter Führung des Oberbürgermeisters Fürbringer, zu beseitigen und damit dem Fortschreiten des Verfalles ein Ende zu bereiten. Von Veränderungen der Fronten soll hierbei abgesehen werden. Nur die zerstörten Steine sollen beseitigt und durch neue ersetzt, die weit vorspringenden Gesimse wiederhergestellt und mit Blei abgedeckt werden. Das Gold und die Bemalung der Wappen ist nach den vorhandenen Spuren aufzufrischen. Der gröfste Theil des Hauptgesimses mufs erneuert, das Dach umgedeckt, der Thurm ganz abgebrochen und nach besseren Methoden mit Schiefer und Blei beschlagen werden.

Im Innern werden sich die Wiederherstellungsarbeiten auf das Treppenhaus und einige Räume des Hauptgeschosses beschränken. Es wird beabsichtigt, die Waffensammlung, die wegen der Arbeiten im Dachraum doch ausgeräumt werden mufs und auch in dem schlecht beleuchteten niedrigen Saale nicht recht zur Geltung kommt, anderweitig unterzubringen, die kostbaren Fenster aber, die bei einem gröfseren Dachbrande die schwersten Schäden davontragen, wahrscheinlich ganz zerstört werden würden, in geeignete Oeffnungen des Hauptgeschosses einzusetzen. Unmöglich und unthunlich ist es, aus Gründen, die einer Darlegung in diesem Blatte nicht bedürfen, im Hauptgeschosse auch nur in den gröfseren Räumen eine Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes in allen Theilen durchzuführen. Nur einige Einbauten im Rummel, und zwar die Kanzlei, der über dieser befindliche Raum und die Wände des Vorsaales sollen beseitigt werden. Da die Stadtvertretung den letzteren nicht ganz entbehren kann, so wird beabsichtigt, durch Aufstellung von freistehenden Holzschranken, die den Anblick der Decke nicht hindern, den erforderlichen Raum abzutrennen. Nothwendig erscheint es auch, die Galerie nebst Treppe im Rummel zu beseitigen und in ansprechenderen Formen neu zu errichten, aufserdem auf Brettern und Deckenbalken die alte Malerei nach den vorhandenen Spuren aufzufrischen. Im Magistratssaal, wo die Steinconsolen der Balken noch sichtbar sind, wird es sich verlohnen, die Decke in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen und, zur Hebung der Behaglichkeit, die unteren Theile der Wände mit Holzgetäfel zu bekleiden. Der jetzt nüchtern und kalt wirkende Rathssaal bedarf einer Bemalung umsomehr, als im Rummel, im Magistratszimmer und im Treppenhause der ehemaligen farbigen Ausschmückung wieder zu ihrem Rechte verholfen werden soll.

Kommen die geplanten Arbeiten zur Ausführung, so wird der Bestand des schönen Rathhauses in Emden hoffentlich auf viele Jahre gesichert, der wichtigste Theil des Innern aber von allen jenen Zuthaten befreit sein, die jetzt, ärmlich, plump und entbehrlich, die alten schönen Formen verdecken.

Bremen, im Juli 1900. E. Ehrhardt.

Die St. Georgskirche in Gandersheim.

Wenige Kilometer vor dem Eisenbahnkreuzungspunkte Kreiensen berührt der Reisende auf der Strecke Magdeburg—Köln die Station Gandersheim. Tief unten im Thale, von bewaldeten Hügeln umgeben, liegt die alte Stiftsstadt; aus dem Gewirr der Dächer ragen die beiden Thürme der ehemaligen Stiftskirche und der mit sächsischem Sattel-

Gandersheim
vom Bahnhof gesehen.

dache versehene Thurm des Rathhauses, einst der Moritzkirche zugehörend, hervor. Westlich vor den Thoren der Stadt erblickt der Reisende auf einem kleinen Hügel in malerischer Lage die Georgskirche. Die Stätte, auf der das Kirchlein sich befindet, ist augenscheinlich schon in heidnischer Zeit ein bevorzugter Ort gewesen, denn in der Nähe desselben fand man bei Strafsenarbeiten im Jahre 1862 die Reste eines heidnischen Urnenfeldes. Die Gründung der Kirche auf diesem heidnischen Todtenhügel dürfte daher mit Absicht erfolgt und in frühe Zeit zu versetzen sein, zumal auch der Kirchenheilige, Ritter Georg, den Drachen tödtend, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum andeutet. Die Geschichte der Kirche gilt daher für älter als diejenige des benachbarten Stifts: dieses aber ist bekanntlich eine Gründung des mächtigen Sachsenherzogs Ludolf und seiner Gemahlin Oda, einer Tochter des Grafen Billing I., aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der Sage nach soll Herzog Ludolf in der Nähe der Georgskirche einen Herrensitz gehabt und die Kirche zu seinem Gebrauche benutzt haben. Die Kirche bildete thatsächlich einen Theil des Stiftsgutes in Gandersheim, sodafs die Beziehungen derselben zu dem Herzoge Ludolf nicht unwahrscheinlich sind. Ihre Lage an der von Köln über Soest, Paderborn und Corvey führenden Strafse, und nicht weit entfernt von der über Fulda nach dem Norden ziehenden strata regia, wird auf die Bedeutung dieses Herrensitzes nicht ohne Einflufs gewesen sein. Wenn Ludolf nicht hier, sondern weiter abwärts im Gandethale sein Stift nach der Verlegung von Brunshausen neu errichtete, so dürfte in erster Linie die Platzfrage, da der Georgshügel für die Errichtung des im grofsen Stile geplanten Klosters nicht den nöthigen Raum bot, dann aber auch der Umstand mafsgebend gewesen sein, den Titelheiligen der alten Kirche nicht durch die an Ludolf für seine Stiftung erfolgte päpstliche Schenkung der Körper der Heiligen Anastasius und Innocenz zu verdrängen.

Wie die Bauformen erkennen lassen, fand im 12. Jahrhundert ein Neubau der Kirche statt, dem im 15. Jahrhundert ein Erweiterungsbau in gothischen Formen folgte, als sich im Laufe der Zeit der Ort Gandersheim zur Stadt entwickelt hatte und die Georgskirche zur Pfarrkirche bestimmt war. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hob Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig die Pfarrkirche auf und verwies die Bürger Gandersheims in die Stiftskirche, die noch heute als Stadtkirche dient. Veranlassung zu der Mafsregel gab die Erbauung eines neuen Mühlenwehrs in der Gande am Fufse des Kirchhügels; zur Schaffung des nöthigen Raumes für das Wehr mufste der Chor der Kirche niedergelegt und durch einen kürzeren Fachwerkbau ersetzt werden. Die Kirche diente nunmehr nur noch als Grabcapelle zur Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten und in besonderen Fällen zu gottesdienstlichen Zwecken.

Von der muthmafslich ursprünglichen Anlage ist nichts mehr erhalten; unschwer lassen sich jedoch verschiedene Bauabschnitte feststellen. Der Kern des Gebäudes ist zweifellos romanisch, auch die frühere Gestalt desselben wohl erkennbar (Abb. 2). An den rechteckigen Thurm schlofs sich ein geviertförmiges Schiff und an dieses, nach Art der sächsischen Dorfkirchen, ein weniger breiter geviertförmiger Chor mit wahrscheinlich runder Apsis. Vollständig ist noch der alte romanische Thurm erhalten; derselbe zeigt nur in den beiden oberen Geschossen Oeffnungen (Abb. 1). Das Glockenhaus unter dem Satteldache hat auf der Nord-, Süd- und Ostseite mit dem Rundbogen geschlossene gekuppelte Schallöffnungen, während dieselben auf der Südseite fehlen, vielleicht um den Schall der Glocken besser nach der ostwärts belegenen Stadt zu übertragen. Jetzt sind die Oeffnungen der Ostseite durch das Dach des Kirchenschiffs verdeckt. Die Theilungssäulen zeigen das einfache Würfelcapitell, genau so wie bei der Stiftskirche in Gandersheim; nur das Capitell der Südsäule besteht aus zwei in Material und Ausführung verschiedenen Theilen, und zwar rückseitig aus dem gewöhnlichen Scheiben-Würfel, aufsenseitig jedoch mit Masken und Ornamenten reich verziert (Abb. 3).

Abb. 3.

Nach der über der spitzbogigen profilirten Eingangsthür eingehauenen Jahreszahl hat der gothische Umbau im Jahre 1428 stattgefunden. Die Fenster- und Thüröffnungen wurden mit dem Spitzbogen überwölbt und die Mauern erhöht. Das im Inneren befindliche hölzerne Standbild des heiligen Ritters Georg in Lebensgröfse, sowie der anscheinend aus einer romanischen Taufe umgearbeitete achtseitige Taufstein dürften dieser Bauzeit angehören. Das wenig ältere Steinbildwerk des Heiligen zu Pferde über der Eingangsthür (Abb. 1) gehörte ursprünglich nicht zur Kirche, sondern stammt von dem abgebrochenen Georgsthore der Stadtbefestigung. Im Jahre 1550 erfolgte der Abbruch des Chores; da ein Massivbau durch das Mühlenwehr gefährdet werden konnte, wurde der Chor nicht nur verkürzt, sondern auch aus leichtem Fachwerk, wie derselbe noch heute steht, ausgeführt. Die mit sichtbaren Balken versehene Holzdecke wurde durch zwei Unterzüge und diese wurden durch sechs Holzpfeiler gestützt, sodafs das Innere der Kirche dreischiffig wurde. Der Umbau hat augenscheinlich viel Zeit in Anspruch genommen, denn an einer der Holzstützen befindet sich neben dem Meisterzeichen **L W** die Jahreszahl 1597. Mehrere Bögen der südwestlichen Stütze sind mit Kehle und Rundstab verziert; der Rundstab ist aber offenbar nur als Bossen für die ursprünglich beabsichtigt gewesene Schiffskehle stehen geblieben. Man sieht hieraus, dafs der Umbau im 16. Jahr-

Abb. 1.

Abb. 2.

hundert nicht im vollen Umfange zur Ausführung gekommen ist, dieser Bauzeit wird auch die West-Empore angehören, welche die ganze Breite der Kirche einnimmt, während die Empore an der Südseite mit geschnitzten Holzpfosten in die West-Empore einschneidet (Abb. 4) und der folgenden Bauperiode angehört. Im Jahre 1676 wurde der innere Ausbau fertiggestellt, die Kanzel hergerichtet und das Innere ausgemalt. Das Holzwerk der Deckenbalken, der Stützen und der Emporenbrüstungen wurde mit einem dunkelgrauen Anstrich versehen und über und über mit weifsen, schwarz geränderten Rankenornamenten überzogen. Die Emporenbrüstungen wurden buntfarbig bemalt und auf der Südseite mit Darstellungen aus dem alten Testamente, auf der Westseite mit solchen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu Christi geschmückt.

Abb. 4.

Der Hochaltar ist um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts von der Decanissin Maria Elisabeth, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg, gestiftet.

Bietet das Kirchlein in architektonischer und künstlerischer Hinsicht nichts Hervorragendes, so besitzt dasselbe doch, namentlich im Inneren, mit der reichen Ausmalung und dem alten Gittergestühl einen äufserst malerischen Reiz, der auch bei der vor kurzem unter der örtlichen Leitung des Regierungs-Baumeisters Fricke in Gandersheim vorgenommenen Wiederherstellung glücklicherweise nicht verloren gegangen ist.

Braunschweig.

Hans Pfeifer.

Die Löwenapotheke in Lübeck.

Unter den wenigen deutschen Städten, die aufser ihren alten Kirchen und öffentlichen Gebäuden auch eine ansehnliche Zahl alter Wohnhäuser in die Neuzeit hinüber gerettet haben, nimmt Lübeck eine der ersten Stellen ein. Noch sind hier Strafsenbilder erhalten, deren trotzige Reihe steinerner Treppengiebel den Wanderer an die Tage der Hansa gemahnt, aber immer kleiner wird die Zahl jener stummen Zeugen einer grofsen Vergangenheit. Der lange ersehnte wirthschaftliche Aufschwung, der seit einem Jahrzehnt auch die etwas vereinsamte alte Königin der Hansa ergriffen hat, hat bereits manchen jener alten Giebel gestürzt, und an ihrer Stelle sind Neubauten entstanden, die von dem Kunstsinn der Bewohner leider kein rühmliches Zeugnifs ablegen.

Der Zerstörung des mittelalterlichen Stadtbildes Einhalt zu gebieten, ist schwer. Die in Hildesheim, Emden und anderen Orten dazu eingeschlagenen Wege können der grofsen Kosten wegen immer nur in Bezug auf die bedeutendsten Bauwerke beschritten werden, und mit der Erhaltung dieser rettet man im günstigsten Falle ein einzelnes Strafsenbild, einen einzelnen Platz. Die Erhaltung eines im grofsen und ganzen noch mittelalterlichen Stadtbildes kann nur erreicht werden, wenn die gesamte Bevölkerung einmüthig für dieses Ziel eintritt, d. h. sie kann überhaupt nicht erreicht werden, wenigstens nicht in einer Stadt und in einer Zeit, wo der Kampf ums Dasein die wirthschaftlichen Interessen zum Nachtheil der idealen auf die Spitze getrieben hat.

Klingt das im Sinne der Denkmalpflege recht wenig hoffnungsvoll, so ist es erfreulich, berichten zu können, dafs in Lübeck die Erhaltung eines mittelalterlichen Bauwerks lediglich durch die Opferwilligkeit der Bürger, ohne Zuthun des Staates oder der Stadt, gelungen ist.

Abb. 1.

Der Abbruch des Hauses Johannisstrafse Nr. 13, der Löwenapotheke, war beschlossene Sache. Das Grundstück, auf dem die Apotheken-Gerechtigkeit ruht, war zu hohem Preise in andere Hände übergegangen, und der neue Eigenthümer mufste, um auf seine Kosten zu kommen, das Grundstück in der äufserst zulässigen Weise auszunutzen bestrebt sein. Das war, wenn die alten Façaden beibehalten werden sollten, schlechterdings nicht möglich, und es wurde daher ein moderner Neubau entworfen und zur Ausführung bestimmt. Da nahm sich in letzter Stunde die Vorsteherschaft der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ der Sache an und brachte aus privaten Mitteln in wenigen Wochen die Summe von 25 000 Mark zusammen, welche sie mit dem Eigenthümer als Entschädigung für den ihm bei Erhaltung der Giebel entstehenden Miethausfall vereinbart hatte.

Der Eigenthümer verpflichtet sich, in das Grundbuch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft gegenüber eintragen zu lassen, des Inhalts, dafs er und seine Rechtsnachfolger im Eigenthum des Hauses sich verpflichten, die Giebel ohne Genehmigung der Gesellschaft nicht zu verändern.

Der eingeschlagene Weg, das beweist die Sammlung der Beiträge, konnte nur dadurch zum Ziele führen, dafs ein Grofskaufmann sich mit einer namhaften Summe an die Spitze stellte, und dafs die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aus ihren Mitteln 5000 Mark beisteuerte. Erfreulich, wenn auch im Effect weniger bedeutungsvoll, war das allgemeine Interesse, das sich für die

Sache in den kleineren Beiträgen, besonders aber in Wort und Schrift, kundgab. Dieses Interesse gilt vielfach nicht nur dem Bauwerk als solchem, sondern auch dem Umstande, dafs nach der Ueberlieferung die Gemahlin Kaiser Karls IV., der im Jahre 1375 seinen feierlichen Einzug in Lübeck hielt, in diesem Hause übernachtet hat. Die Vorderfront (Abb. 1) zeigt zwei Treppengiebel neben einander, einen grofsen und einen kleinen, die durch spitzbogige Blenden in der bekannten Art aufgetheilt sind. Sie sind vorzüglich erhalten und kommen im Strafsenbilde, da das Haus ein Eckhaus ist, zu guter Wirkung.

Der Hintergiebel (Abb. 2), der nun nicht nur erhalten, sondern auch in seinen unteren Theilen freigelegt werden soll, ist der älteste aller noch in Lübeck vorhandenen Giebel und wird der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Als einer der wenigen Wohnhausgiebel, die überhaupt aus romanischer Zeit erhalten sind, ist seine Rettung mit besonderer Freude zu begrüfsen. Für die Geschichte der romanischen Backsteinbaukunst ist er von höchstem Werth. Leider ist er sehr schlecht erhalten, sodafs eine Wiederherstellung sich nicht wird vermeiden lassen. Damit diese sachgemäfs ausgeführt werden kann, wird es noch eines Zuschusses seitens der Stadt bedürfen, eine Ehrenpflicht gegenüber der Kunstgeschichte, der sich die gesetzgebenden Körperschaften gewifs nicht entziehen werden.

Abb. 2.

Schaumann.

Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn.

Dank der Anregung, die die Denkmalpflege und die Aufzeichnung der alten Baudenkmäler in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, wird die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Erhaltung und Wiederherstellung der wenigen, oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten, mit Putz und Farbe überzogenen mittelalterlichen Bürgerhäuser gelenkt.

Dem leider zu früh verstorbenen Baurath J. Heise, dem Provincial-Conservator für Westpreufsen, verdanken wir die Wiederherstellung des hier wiedergegebenen gothischen Wohnhauses in Thorn. Das am Südende der Bäckerstrafse gelegene, um 1350 erbaute Giebelhaus (Abb. 1), welches bereits in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westpreufsen, Heft VI u. VII, Kreis Thorn, Seite 227 veröffentlicht worden ist, wurde im Jahre 1899 nach Heises Entwurf stilgerecht wiederhergestellt.

Der Entwurf war auf Grund der vorgefundenen Reste sowie eines im städtischen Museum befindlichen alten Wasserfarbenbildes aufgestellt. Vor der Wiederherstellung waren nur die Rundstäbe der Fialenpfeiler und die Fialenbekrönungen im Rohbau sichtbar, alle übrigen Flächen wurden bereits in früherer Zeit infolge der eingetretenen Verwitterungen mit Putz überzogen. Nach Beseitigung des Putzes wurden die übereck gestellten Fialenpfeiler, welche mit vortretenden Rundstäben verziert sind, nur an einzelnen Stellen durch Einsetzen neuer Steine alten Formats ergänzt, während die Zwischenfelder infolge der starken Verwitterungen fast ganz neu verblendet werden mufsten. Da Handstrichsteine für die Ausführung nicht beschafft werden konnten, so wurden für die Verblendung rothe Maschinensteine $28^1/_2$, $13^1/_2$, 8 cm grofs aus der Ziegelei Antoniewo bei Leibitsch, Kreis Thorn, gewählt, woselbst einst eine alte Ordensziegelei bestanden hatte. Der alte polnische Steinverband, bei welchem in jeder Schicht Läufer und Kopf wechseln, ist bei der Wiederherstellung beibehalten. Die alten Verblendungsflächen wurden in den Fugen aufgehauen, mit verdünnter Salzsäure abgewaschen und mit Kalkmörtel neu gefugt. Die Leibungen der Oeffnungen sind, der ursprünglichen Ausführungsweise entsprechend, mit Abfasungen wiederhergestellt. Fensterschrägen, die früher nicht vorhanden waren, sind den alten Fialenabdeckungen entsprechend ausgeführt worden. Das Gesims der Giebelabsätze bestand aus einem Rundstabe auf Fase, während die Theilgesimse, sowie die Deckplatten der Pfeilerchen aus einem doppelt gefasten Stein mit Schneide hergestellt waren. Mit Rücksicht auf die schwierige Beschaffung der Formsteine sind bei der Wiederherstellung dieser Gesimse einfache Ziegelsteine alten Formats verwandt worden. Die Giebelblenden sind neu geputzt und mit Mafswerkmustern verziert, wie solche an den Strebepfeilern des Altarhauses der Johanniskirche in Thorn noch erhalten sind. Die Ausführung derselben wurde in folgender Weise bewirkt: Nach Herstellung des weifsen Kalkmörtelputzes wurden die aus starker Pappe geschnittenen Mafswerkzwischenräume, welche zum leichteren Ablösen und zur Verhütung des Aufweichens vorher mit Firnifs und Stearin bestrichen waren, aufgelegt und der Putz bis auf den Stein ausgeschnitten;

Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

sodann wurden die ausgeschnittenen Mafswerkflächen mit verlängertem Cementmörtel unter Zusatz von englisch Roth mit den Pappmustern bündig verputzt, sodafs die rothen Mafswerke um 3 mm vor den hellen Putz vorspringen.

Der Grundrifs des Wohnhauses bietet wenig bemerkenswerthes, das Vorderhaus war theils durch Bohlenwände, theils durch Lehmstaaken getheilt, nur im ersten Raum des Anbaues befand sich ein Kreuzgewölbe, welches jedoch infolge einer anderen Geschofseintheilung und Höherführung des Anbaues abgebrochen worden ist.

Abb. 2 und 3 zeigen Erdgeschofsgrundrifs und Schnitt vor dem Umbau. Vermuthlich bestand ursprünglich das Vorderhaus aus zwei grofsen Speicherräumen, die durch zwei Geschosse gereicht haben, wie die nachträgliche Ueberwölbung der Erdgeschofsfenster gezeigt hat. Aber aus der Lage und Ausführung der Schornsteine und Kamine ist ersichtlich, dafs vermuthlich bereits im Mittelalter der Speicher zu Wohnzwecken gedient hat.

Die Balkenlagen waren ursprünglich in allen Stockwerken sichtbar und befand sich auf denselben nur der Fufsboden. Erst in neuerer Zeit war im Erdgeschofs Schalung mit Deckenputz und im 3. Stockwerk Staakung hergestellt worden.

Die Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten ist durch den jetzigen Besitzer des Grundstückes, den Baugewerksmeister Ackermann in Thorn, erfolgt, dem seitens des preufsischen Cultusministeriums eine Beihülfe von 500 Mark gewährt wurde.

Bromberg. Bode.

Vermischtes.

Gelegentlich des internationalen kunsthistorischen Congresses, der in diesem Jahre vom 16. bis 19. September in Lübeck stattfindet, werden folgende Vorträge gehalten: 1) Dr. Goldschmidt-Berlin über Lübecks Maler am Ende des 15. Jahrhunderts. 2) Privatdocent Stiehl-Berlin über die Ansätze zur mittelalterlichen Backsteinbaukunst und ihre Beziehungen zu einander. 3) Prof. Dr. Clemen-Düsseldorf über Erhaltung der Kunstdenkmäler in Deutschland. 4) Dr. Hach-Lübeck über alte Lübecker Wandmalereien. 5) Prof. Dr. Schmarsow-Leipzig, Antrag auf Einsetzung einer wissenschaftlichen Commission für bestimmte Arbeiten. 6) Dr. Kautzsch-Leipzig über Matthias Grünewald. Im Anschlufs an den Congrefs ist am 20. September ein Ausflug nach Wismar und Doberan geplant.

Als Mitglieder der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen sind der Baurath Gräbner in Dresden von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium an Stelle des ausgeschiedenen Bauraths Schramm ernannt und der Professor Dr. K. Berling in Dresden vom Sächsischen Alterthumsvereine an Stelle des gleichfalls ausgeschiedenen Geh. Bauraths a. D. Wanckel gewählt worden.

Der geplante Neubau des Rathhauses in Untertürkheim a. N. ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, in etwas weitere Ferne gerückt; zum Glück für das alte, das, obgleich anspruchslos, doch so gut in das hübsche Strafsenbild hineinpafst. Seinen Hauptreiz hat es leider durch die neuliche Beseitigung des „Türkenbrunnens“ verloren. Wir nehmen gerne Veranlassung, bei dieser Gelegenheit die Mahnung an alle Ortsvorsteher zu richten, die pietätlose Beseitigung auch der bescheidensten Denkmäler unserer Altvordern wo immer angängig zu verhindern und dem vermeintlichen Drang nach Grofsstadtluft in Orten von 500 bis 600 Einwohnern zu steuern. Es ist geradezu Unfug, alle unsere hübschen Portale, Brunnen, vorstehende Treppchen u. dgl. in unserem mit solchen Dingen so gesegneten Württemberg zu beseitigen, um dafür langweilige Bürgersteige und leere Plätze zu erzeugen.

Ein gleiches gilt für Wiederherstellungen und Neubauten inmitten alter Strafsenbilder. Gewöhnlich ist den Leuten ein altes, durchs Alter grau gewordenes Kunstwerk schon durch seine Farbe im Wege, während gerade der Verständige die mitunter prachtvolle Patina der Mauern, des Putzes und der Dächer ungemein schätzt. Deshalb sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dafs nichts ein altes schönes Strafsenbild schneller zerstören hilft, als der steinfarbene Oelfarbanstrich des Holzes und der protzenhafte Ausputz mit allerlei Zierathen und neuzeitlichen Dachpfannen. Das neue Untertürkheimer Rathhaus sollte im Sinne der Alten erstellt und, wenn möglich, der alte Türkenbrunnen an seiner ursprünglichen Stelle wieder aufgerichtet werden. G. Halmhuber.

Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. Als Ergänzung zu den Ausführungen J. Kohtes in Nr. 7 des laufenden Jahrganges will ich hier auf zwei thüringische Beispiele aufmerksam machen, die an ihrem Theile dazu beitragen werden, zu beweisen, wie viele solcher Holzrahmen wohl noch erhalten sein mögen, die nur bisher noch nicht beachtet worden sind. Es handelt sich erstens um ein Fenster in der romanischen Kirchenruine in Dürrengleina, einem kleinen Dorfe zwei Stunden südlich von Jena, auf steiler wasserarmer Höhe gelegen. Bergner hat diesem nicht uninteressanten Kirchlein, das seit den Wirren des sächsischen Bruderkrieges vom Jahre 1450 in Trümmern liegt und seither nicht wieder aufgebaut worden ist, eine Studie gewidmet*), in der er die Erbauung der Kirche allerdings viel zu spät, nämlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzt. Die Bauformen des romanischen Theiles weisen ganz unwiderleglich ins 12. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammt auch das kleine, schmale, tief ausgeschrägte Fenster der Südwand, in welchem sich der Holzrahmen erhalten hat. Er besteht aus einem 6 cm starken Eichenholzstück, aus welchem ein 7 cm breiter Lichtspalt ausgeschnitten ist, ganz roh und kunstlos, augenscheinlich nur mit dem Beile des Zimmermannes zugehauen (Abb. bei Bergner Tafel I, Abb. 7). Der Holzrahmen ist mit kleinen Feldsteinen und Mörtelgufs zwischen die Quadern eingegossen.

Das zweite Beispiel befindet sich an der Kirche in Zwätzen, $^{3}/_{4}$ Stunden nördlich von Jena. Wieder handelt es sich um eine jener einfachen, aber ungeheuer massiv erbauten romanischen Landkirchen von kleinen Abmessungen, wie sie in unseren ostthüringischen Dörfern im 11. und 12. Jahrhundert massenhaft nach einem ziemlich einheitlichen Schema entstanden sind. Später, nachdem im 13. Jahrhundert der deutsche Orden in Zwätzen eine Ordenscomthurei eingerichtet hatte, ist dies romanische Kirchlein bedeutend erweitert und im Beginn des 16. Jahrhunderts sogar mit einem stattlichen Thurm an der Westseite und einem erweiterten gothischen Chor an der Ostseite verziert worden. Aber durch alle Aenderungen und den letzten grofsen Umbau nach dem dreifsigjährigen Kriege hindurch haben sich an der Nordwand zwei kleine romanische Fenster der ältesten Anlage erhalten, wovon das eine seinen alten Holzrahmen bis zum heutigen Tage bewahrt hat, da es von innen zugemauert ist. Wieder ist es eine starke, diesmal aber viel feiner bearbeitete und mit abgeschrägtem Rande versehene Eichenbohle mit einem etwa 12 cm breiten Lichtspalt. Augenscheinlich war bei diesem an der Wetterseite gelegenen Fenster auf einen Verschlufs durch Membrane gerechnet, während bei dem an der Südseite gelegenen Fenster in Dürrengleina augenscheinlich keinerlei Verschlufs beabsichtigt war.

Paul Weber.

Das Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz). Unter den wenigen alten Baudenkmälern, welche die aufblühende, am nördlichen Ende des Bielersees gelegene alte Stadt Biel bewahrt hat, nimmt das sog. Haus Benz im Ring eine erste Stelle ein. Der malerische, zur Seite der Kirche im Ring, dem Hauptplatze des alten Biel stehende Bau gehörte ursprünglich der Handwerkerzunft der Waldleute, welche hier ihr Zunfthaus hatten. Er wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeführt; der spätgothische Erker ist erst 1611 fertiggestellt worden. Im Jahre 1781 ging das Haus in Privatbesitz über, und am Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Stadt vorübergehend französisch wurde, mufste leider die alte, im gothischen Stil gehaltene Hauptfront einem schmucklosen Umbau weichen. Glücklicherweise blieb der Erker stehen, und diesem eigenartigen Meister-

*) In den Mitth. d. Ver. f. Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahla und Roda. V. Bd. 2. Heft. Auch als Sonderdruck erschienen. Kahla 1898. Druckerei von J. Beck „Dürrengleina und Töpferndorf, zwei Kirchenruinen“. (22 S. m. 3 Tafeln).

werke alter seeländischer Baukunst haben wir es zu verdanken, dafs die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf dieses Bauwerk gezogen wurde. Der rührige Kunstverein der Stadt und Umgebung erwarb das alte Zunfthaus der Waldleute mit der Absicht, dasselbe durch eine gründliche Wiederherstellung vor dem beginnenden Verfall zu bewahren und sich zugleich dadurch ein eigenes Heim zu gründen.

Die Frage, in welcher Weise diese Herstellung erfolgen solle, war nicht ohne Bedenken und erforderte ein längeres Studium seitens des Architekten des Kunstvereins Herrn E. J. Propper. Keine besonderen Schwierigkeiten bot zwar der spätgothische Erker, welcher blofs baufällig, aber in seinen Formen so gut wie vollständig erhalten war. Ungleich heiklerer Art dagegen war die Erneuerung der oberen Geschosse der Front selbst, welche der Kunstverein im Sinne des ursprünglichen Baues wiederhergestellt wissen wollte. Indessen fanden sich bei genauer Untersuchung noch Reste der ehemaligen Fensteranlagen, sowie sichere Anzeichen, dafs der alte Giebel kein vorspringendes Dach gehabt hat. Auf Grund dieser Anhaltspunkte wurde ein Entwurf ausgearbeitet, welcher ein Fenstersystem im Anschlusse an die Formen der Erkerfenster und einen Staffelgiebel in Aussicht nahm. Als die Pläne fertiggestellt waren, hat Herr Staatsarchivar Türler in Bern, den von Zürich her erhaltenen alten Bauvertrag der Zunft mit den Bauunternehmern mittheilen können, welcher vollständig mit den neuen Plänen übereinstimmte. Die innere Einrichtung der durch Butzenscheiben erhellten Räume ist stimmungsvoll und entspricht dem ehrwürdigen Alter des Hauses: das Prachtstück derselben bildet ein mächtiger Ofen, welcher im Jahre 1731 von einem Bieler Hafnermeister, Namens Bitto im Kloster Bellelaye (Berner Jura) aufgesetzt worden ist, daneben sind Stich- und Schlagwaffen, altes Rüstzeug und allerlei Schilder an den Wänden aufgehängt.

Die Wiederherstellung des alten Baues darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Das Pietätgefühl des Architekten und die Freude am Alten haben ein reizendes und anheimelndes Haus der Vergessenheit entzogen. Eugen Probst.

Am Rathhaus in Luzern (vgl. Jahrg. 1899, S. 72 u. 108 d. Bl.) ist nun mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden. Dank dem grofsen Interesse und dem richtigen Verständnifs, welches die Stadtverwaltung von Luzern dem geschichtlichen Baudenkmal entgegenbringt, wird die Wiederherstellung ausschliefslich nach den Grundsätzen der Denkmalpflege durchgeführt werden. Die Leitung des Baues ist dem Architekten Oberst Segesser in Luzern übertragen, dem ein mehrgliedriger Ausschufs von Fachleuten und Kunsthistorikern zur Seite steht, ähnlich, wie dies bei der Wiederherstellung des Schlosses Chillon (vgl. S. 11 d. Jahrg.) geschehen ist. Es wird sich später Gelegenheit bieten, über die Arbeiten und etwaige bemerkenswerthe Entdeckungen näheres zu berichten.

Bücherschau.

Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz von Wilhelm Effmann. Strafsburg 1899. J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). IV u. 208 S. in gr. 8°. mit 84 Abb. auf 34 Tafeln u. einer Textabbildung. Geh. Preis 9 ℳ.

Erfreulicherweise unterzieht man neuerdings die ehernen Zeugen vergangener Jahrhunderte, die Glocken, mehr als bisher einer genauen und sachgemäfsen Untersuchung. Eine solche ist das vorliegende Werk, ein Sonderabdruck aus den Freiburger Geschichtsblättern. Der ungewöhnliche Reichthum der Stadt an Glocken und an quellenmäfsigen Nachrichten über Gufs, Kosten, Weihe und Gebrauch der Glocken machen diese Veröffentlichung besonders beachtenswerth. Allerdings ist von den 72 beschriebenen Glocken, die zwischen 2,20 m und 0,21 m Durchmesser haben, die älteste mit Jahreszahl versehene erst von 1367, und nur zwei schrift- und schmucklose sind mit Wahrscheinlichkeit noch in das 13. Jahrhundert gehörig, aber die Freiburger Glocken bieten doch des Eigenartigen mancherlei in Schrift und Schmuck. Dahin gehört vor allem, dafs sich hierorts von alters her auch in der Glockengiefserei deutsche und französische Einflüsse gekreuzt haben. Auf letztere weist hin, dafs sich keine durch Einritzen in den Mantellehm hervorgebrachte Schriften und Bilder vorfinden, von denen wenigstens die letzteren noch zahlreich das ganze 15. Jahrhundert hindurch neben den aus Formen gehobenen, dem Hemde aufgeklebten Wachsmodellen in Deutschland vorkommen. Zwar glaubt der Verfasser die Schrift der Glocke Nr. 3 von 1367 durch Einritzen in den Mantellehm entstanden sehen zu müssen und ist in Bezug auf Glocke Nr. 15 nicht ganz sicher, ich mufs jedoch beide als durch aufgeklebte Wachsmodelle entstanden bezeichnen. Abgesehen davon, dafs bereits im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts das Einritzen von Schrift aufzuhören anfängt, hat man niemals vermocht, so scharfe und besonders verschieden tiefe, also im Gufs verschieden hoch, geradezu modellirt erscheinende Linien einzuritzen, wie diese beiden Inschriften haben. Es würde auch die Gleichheit derselben Buchstaben nicht so wie hier möglich sein, und sicher wäre die Schrift nach 1350 als Monumentalschrift nicht mehr in Majuskeln, sondern in Minuskeln — gewissermafsen des damals Modernsten — gehalten, wenn sie ad hoc eingeritzt, statt aus vorhandenen, vor 1350 gemachten Formen in Wachs entnommen wäre. Das umgekehrte S in Nr. 3 beweist dagegen nichts: es ist doch sehr wohl möglich, ein Modell mit der verkehrten Flachseite anzukleben.

Französischer Einflufs zeigt sich auch in der häufigen Anwendung der Methode, bei welcher die Buchstaben, ja ganze Wörter, als Täfelchen nach Modellen mit schlichtem und verziertem Grunde hergestellt sind, während man die Buchstaben zu nur zwei Inschriften aus Wachskuchen ausgeschnitten hat. Merkwürdig sind die nach jener Methode hergestellten Majuskelschriften Nr. 4 und 8, deren eine, Nr. 4, inschriftlich von 1416 stammt, was das Vererben der doch vor 1350 gefertigten Holzformen zu den Buchstaben zeigt, während die andere, Nr. 8, in Hinsicht auf die Form der Glocke und namentlich der Krone nicht nur in die zweite, sondern sogar erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehen dürfte.

Die Bemerkungen über den Silberzusatz zur Speise bei Glocke Nr. 1 sind ganz lehrreich. Ueber den Nutzen dieses Zusatzes ist man sich wenigstens in den Kreisen der Giefser zu allen Zeiten klar gewesen. Von dem angeblich betrügerischen Giefser Karls des Grofsen bis zur Stunde haben sie für das Silber bessere Verwendung gefunden, als den Ton ihrer Glocken dadurch zu verschlechtern. Auch haben sie für die Gold- und Silbermünzen bis heute einen richtigeren Platz in ihrer Tasche als an den Glocken finden zu müssen geglaubt, da die Münzen in der flüssigen Speise zerschmelzen, Wachsabdrücke der Münzen also geeigneter oder vielmehr allein geeignet sind. An dieser natürlichen Klugheit der Giefser ändern auch nichts die Worte des Theophilus in seinem Breviarium — in seiner Schedula fehlt jede Aeufserung darüber —, dafs alle Metalle, mit Silber und Gold gemischt, stärker und schärfer tönten, wie sich das an den Cimbelen und Glocken zeige, denn bis jetzt ist ein namhafter Gehalt an diesen Edelmetallen auch in den Glocken des 11. und 12. Jahrhunderts nicht nachgewiesen.

An einigen Glocken sind auffällig grofse Kreuze, aus Modellstreifen gebildet, als Zierath angebracht, was wohl auch auf französischen Einflufs zurückzuführen ist. Dagegen ist der Gürtel, der sich bei zwei Glocken inmitten des langen Feldes umgelegt findet, wohl nur eine hier vorkommende, nicht ohne weiteres erklärbare Eigenthümlichkeit. Malereien auf Glocken kann man als Ersatz für Reliefs ansehen. Des Staubes und der baldigen Beschädigung wegen sind Gemälde hier wenig am Platze und die vereinzelt vorkommenden Stücke deshalb unbeachtet geblieben.

Der Verfasser zeigt Seite 14, dafs Ottes Meinung, als sei die weisende Hand der Inschriften erst im 17. Jahrhunderte in evangelischen Landen statt des katholisirenden, Schein tragenden Kreuzes entstanden, irrig ist, indem er das vorreformatorische Vorkommen solcher Hand nachweist.

Das Medaillon der Glocke 54 ist nicht oval, sondern achteckig mit eingelegtem Kreise; doch steht die Gottesmutter in einer Mandorla, die seitlich von noch mittelalterlich geformten Wolken umgeben ist. Dafs die von oben auf die Madonna herabfallenden Strahlen „eine Hinweisung auf die Mitwirkung der übrigen göttlichen Personen am Erlöserwerke“ sein sollen, läfst sich wohl nicht erweisen. Ich meine, dafs sie nur die gewöhnliche Bedeutung des Heiligenscheins als der des Lichts, d. i. der Göttlichkeit, von der die betreffende Persönlichkeit umstrahlt sein soll, haben können.

Auf genauen Aufmessungen beruhende Zeichnungen mit Angabe der Rippen statt der photographischen Gesamtansichten der Glocken wären lehrreicher gewesen. Dagegen konnten die Einzelheiten nicht besser als durch Photographie (Lichtdruck, Autotypie) wiedergegeben werden. Nicht gut war, das „lange Feld“ als „Mantel“ zu bezeichnen, da das, wie auch S. 15 und 143 ersichtlich, der Kunstausdruck für die um das Hemd gelegte, äufsere, durch Eisenschienen verstärkte, abhebbare Gufsform ist. Der (S. 54) und das (S. 13) Schild, Schilde (S. 104) und Schilder (S. 103) sowie Worte (S. 33 u. 35) und Wörter (S. 35) darf man auch in der Schweiz nicht für dieselben Begriffe gebrauchen. Es handelt sich hier in allen Fällen um den Schild und die Schilde sowie um Wörter. Dr. G. Schönermark.

Inhalt: Das Rathhaus in Emden. — Die St. Georgskirche bei Gandersheim. — Die Löwenapotheke in Lübeck. — Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn. — Vermischtes: Internationaler kunsthistorischer Congrefs in Lübeck. — Wahl der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. — Rathhaus in Untertürkheim a. N. — Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. — Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz). — Wiederherstellungsarbeiten am Rathhaus in Luzern. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 11. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 29. August 1900.

Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen.

Die Standesherrschaft Rheda des Fürstenhauses Bentheim-Tecklenburg-Rheda, heute ein Theil des Regierungsbezirks Minden, liegt an der oberen Ems, bevor sie über Gütersloh das westfälische Tiefland, das Münsterland, erreicht. Der Reisende, der auf der Eisenbahnlinie Minden—Köln das Land der rothen Erde durcheilt, erblickt kurz vor der Station Rheda in südlicher Richtung zwei schwere, viereckige Thürme mittelalterlichen Aussehens mit hohen Dächern, die ihm von einem flachen Hügel aus die Lage des sonst zwischen hohen Bäumen versteckten Schlosses in Rheda angeben und dem Kundigen den alten Sitz eines Dynastengeschlechts verrathen. Der eine dieser Thürme enthält das Bauwerk, das uns in nachstehendem beschäftigen soll.

Abb. 1.

Die Stadt Rheda, im Schutze des alten „castellum Rhedense" gelegen, ist etwa um 1300 von dem Grafen Simon I. zur Lippe gegründet und fiel bereits 1365 an die Grafen von Tecklenburg-Bentheim. Die Burg theilte dieses Schicksal mit der Stadt, ist aber bereits ein Jahrhundert früher als letztere erbaut, und zwar wahrscheinlich von dem Edelherrn Widekind von Rheda, dem letzten Vertreter eines uralten Geschlechts, das bis in die Zeiten der Bekehrung der sächsischen Bewohner Westfalens zum Christenthum, in die Zeiten Wittekinds und Karls des Grofsen zurückreicht. Aus der Zeit der Erbauung der Burg durch Widekind stammt vermuthlich auch der Thorthurm, der die interessante Burgcapelle enthält, der zugleich der einzige, steinerne Zeuge jener Gründung der Burg ist. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dafs nach Schaten einst „in Rheda domicilium Templariorum fuit ad Amasim". Zweifelhaft ist es jedoch, ob die Templer die Burg in Rheda bewohnten, oder sonst eine Besitzung in Rheda hatten. Auffälligerweise erwähnt Lübke in seinem Werke „die mittelalterliche Kunst in Westfalen" mit keinem Worte das Schlofs in Rheda.

Widekind von Rheda, ein Sohn des Evervinus und der Luttrudis von Schwalenberg, nennt sich 1169 und vorher in vielen Urkunden wie sein Vater advocatus de Freckenhorst, vom Jahre 1173 ab aber Widechinus de Rheden, auch nobilis advocatus de Rethe, und zwar nach Tibus „Gründungsgeschichte der Stifter und Kirchen usw. im alten Bisthum Münster" vermuthlich deshalb, „um sich von seinen gleichnamigen Verwandten Widekind I. und II. von Schwalenberg, mit denen er häufig zugleich auftritt und die gleichfalls Klostervögte waren, zu unterscheiden; dann aber besonders deshalb, weil er, wenigstens allem Anscheine nach, das Schlofs Rheda erst erbaut hat".

Wenn wir aus diesen rein historischen Gründen auf die Erbauung des Schlosses durch Widekind schliefsen dürfen, möchten wir noch einige andere Gründe, mehr baulicher Art, anführen, die gleichfalls auf Widekind als Erbauer des Schlosses bezw. des Thorthurmes mit der Capelle hinweisen; zunächst müssen wir aber unsere Schlüsse aus einem verwandten Bauwerke, das sicher auf Veranlassung Widekinds gegründet ist, folgern: der Klosterkirche des nicht weit von Rheda, bei Gütersloh, gelegenen „campus St. Mariae", einer alten Cistercienserabtei.

Wie seine Vorfahren, die sich durch die Stiftung des Klosters Freckenhorst (851) ein besonderes Verdienst erworben, stiftete Widekind zugleich mit seiner Mutter Luttrudis, seinem Vetter und Freunde, dem kriegerischen und ritterlichen Grafen Bernhard II. zur Lippe und dem Grafen von Woldenberg urkundlich im Jahre 1185 das Kloster in Marienfeld und stattete es reich mit Gütern aus. Hier liegt er auch, auf dem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande vor Akkon gestorben, begraben. Das Kloster in Marienfeld, d. h. die Klosterkirche ist urkundlich 1222 geweiht; die Erbauung der Kirche mufs mithin zwischen 1185 und 1222 stattgefunden haben und der Hauptsache nach 1222 beendet gewesen sein. Ein Vergleich des Thorthurmes in Rheda mit der Kirche in Marienfeld, so verschieden sie in ihrer Gesamtanlage sind, zeigt in einzelnen Punkten gemeinsames und übereinstimmendes. Auffällig ist zunächst bei beiden Bauwerken die Uebereinstimmung im Baumaterial; in dieser Beziehung können sie beide für den östlichen Theil der Provinz Westfalen und für die Zeit, in der sie errichtet sind, als einzig dastehend bezeichnet werden; beide sind nämlich aus Backstein hergestellt.

Der Backstein hat im Mittelalter in Westfalen, selbst in den steinreichen Gegenden des Flachlandes, kaum eine nennenswerthe Verbreitung gefunden, erst aus dem späteren Mittelalter sind im nordwestlichen Theile des Landes einige Backsteinbauwerke vorhanden. Dafs im östlichen Theile des Landes zwei um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts errichtete Bauwerke aus Backstein sich vorfinden, mufs um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen, als Bruchstein in nicht zu grofser Entfernung in den Bergketten des Osning und der Stromberge sich vorfindet, auch vielfach mittelalterliche Bauwerke aus Bruchstein, die aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen, in der Nähe vorhanden sind.

Zwar sehen wir hier nichts von jener künstlerischen Durchbildung des Backsteinbaues, wie er sich an den romanischen Bauten Norddeutschlands von der unteren Weser bis zur baltischen Küste und in den besiedelten, ehemals slavischen Gegenden zeigt, aber auf eine ungewohnte Technik bei Herstellung der Ziegel selbst und des Mauerwerks deutet auch hier nichts hin. An allen Bautheilen sehen wir einen regelmäfsigen Verband, vollfugiges Mauerwerk, die Gewölbe nicht wie in der Bruchsteintechnik als Gufsmauerwerk hergestellt, sondern regelrecht gemauert, selbst Wendeltreppen ohne Verwendung von Werkstein, nur aus Ziegelstein ausgeführt, also Leistungen, die sicher nicht ohne Uebung der Werkleute in der

Ziegelmauertechnik hätten hergestellt werden können. Es fehlt dagegen jeglicher Versuch zu einer künstlerischen Behandlung des Backsteins. Sämtliche Architekturtheile, mit Ausnahme eines plumpen Rundbogenfrieses in Marienfeld, sind in Haustein hergestellt. Auch scheinen die Aufsen- und Innenflächen des Mauerwerks von jeher einen Putzüberzug gehabt zu haben: das Mauerwerk tritt im Innern nur in den Dachräumen und im Aeufsern, soweit der Putz abgefallen ist, zu Tage. Die gut gebrannten Ziegel haben ein Format von etwa 9 cm Stärke, 28 cm Länge und 14 cm Breite, also dieselben Abmessungen, wie sie in den östlichen Backsteinländern in der romanischen Zeit üblich waren.

Auffällig ist bei der Kirche in Marienfeld und in der Capelle in Rheda die Anordnung von Ziersäulen an den Umrahmungen der Portale. Während sonst in Westfalen, wie überhaupt wohl in ganz Deutschland, die Anordnung von Ziersäulen an Portalen derartig ist, dafs sie freistehend in die einspringenden Winkel des abgetreppten Mauerwerks hineingestellt werden, ist in Marienfeld und Rheda das umgekehrte Verfahren geübt, dafs sie nämlich zu dreien freistehend in ausspringendem Winkel angeordnet sind (Abb. 2). Für eine weitere Verwandtschaft spricht die auffällig starke Verjüngung der Säulen an beiden Bauwerken.

Abb. 2.

Abb. 3. Säulenstellung am Radfenster im Obergeschofs der Capelle.

Abb. 4. Säulenstellung neben dem Eingang zur Capelle.

Die Klosterkirche in Marienfeld und die Burgcapelle in Rheda zeigen beide bereits Formen und Constructionstheile des Ueberganges von der romanischen zur gothischen Kunstübung. Der Spitzbogen tritt bereits auf, die Bauformen sind aber, wenigstens in Rheda, noch vollkommen in der romanischen Art behandelt.

Widekind nennt sich „de Rhede“ erst im Jahre 1173: da er 1189, also vier Jahre nach der Gründung von Marienfeld, starb, wird auch wohl die Gründung der Rhedaer Burg und damit auch die eines ihrer hauptsächlichsten Theile, des Thorthurmes mit der Capelle, in die Zeit zwischen 1173 und 1189 gelegt werden dürfen. Es würde demnach der Bau der Rhedaer Burgcapelle frühestens 1173 und der Marienfelder Klosterkirche frühestens 1185 in Angriff genommen sein. Zu demselben Schlusse gelangen wir, wenn wir die Bauformen beider Gebäude zu Rathe ziehen. Wie erwähnt, zeigt Rheda in seinen Bauformen noch entschieden das romanische Gepräge, weniger aber ist dieses in Marienfeld der Fall, wo die Gothik sich kräftiger Bahn bricht. Mit Sicherheit aber mufs die Rhedaer Capelle vor der Marienfelder Kirche errichtet sein.

Abb. 5. Säulentragender Löwe.

Abb. 6. Capitell des Mittelpfeilers.

Dafs Widekind der Gründer der Burg oder wenigstens der Burgcapelle gewesen ist, darf vielleicht noch aus folgendem geschlossen werden. In der Capelle tragen die Umrahmung des grofsen Radfensters im oberen Geschosse, welche aus zwei je dreifachen Säulenstellungen mit einem Spitzbogen darüber besteht, zwei liegende Figuren. Die eine stellte einen bärtigen Mann (vgl. Abb. 3), die andere eine Frau dar, beide mit aufwärts zum Himmel gerichtetem Blick. Zwar ist das Gesicht der weiblichen Figur zur Zeit durch einen gelegentlich einer früheren Wiederherstellung der unteren, abgeschlagenen Gesichtshälfte mit Cement versehentlich angefügten Schnurbart, modern und spitz ausgezogen, verunstaltet: es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs die Figur eine weibliche sein soll, da der Busen deutlich unter dem Gewande bezeichnet, und letzteres ganz anders als das der bärtigen Figur gebildet ist. In diesen beiden Figuren werden wir den Stifter und seine Gemahlin erblicken, die ihre Stiftung dem Himmel weihen. Sie starben kinderlos. In der Klosterkirche in Marienfeld befindet sich aber ein Grabmal mit der liegenden Figur eines bärtigen, ritterlichen Mannes, welches als das Widekinds, des Gründers des Klosters, betrachtet wird.

Trotzig und fest erhebt sich der Thorthurm in Rheda am hohen Ufer der Ems, die die Burg umfluthet, den Eingang zur Burg bildend, und die Capelle für den Burgherrn und die Burgmannschaft umschliefsend (Abb. 1). Wohlerhalten und unter der Pflege eines Fürsten stehend, der dieses Denkmal seines erlauchten Geschlechts in unversehrtem Zustande weiter erhalten und schützen wird, dürfen wir hoffen, dafs das Bauwerk noch manches Jahrhundert überdauert.

Der Thurm ist viergeschossig; das untere Geschofs (vgl. Abb. 7) umfafst zwischen starken, angriffsicheren Mauern das ehemalige Burgthor, jetzt das fürstliche Archiv, zwei weitere Geschosse (Abb. 8 u. 9) enthalten die Capelle, das vierte einen gröfseren Wohnraum.

Das äufsere Eingangsthor ist jetzt vermauert; vermuthlich hat man schon vor langen Zeiten eine schützende Mauer vor das Thor gelegt, als man wegen der verstärkten Geschützwirkung dem Burgthore besseren Schutz verleihen und es verlegen mufste; jedoch sind heute noch die Schlitze in dem Mauerwerk vorhanden, in denen sich die beiden Fallgatter, ein äufseres und ein inneres, bewegten und in denen sie bis in das Innere der Capelle hinaufgezogen werden konnten. In dem einen Deckengewölbe des Thorraumes befindet sich noch eine Oeffnung, die bis in die Capelle hinauf reichte, von der aus der eingedrungene Feind bekämpft werden konnte.

Der Zugang zur Capelle befand sich hoch über dem Erdboden und stand in keiner Verbindung mit dem Burgthore. Erreichbar

war er nur von einer ehemaligen Treppe oder Stiege, die in Kriegszeiten, im Falle einer Belagerung, leicht zu beseitigen war. Jetzt steht die Capelle mit dem bewohnten Schlosse durch eine andere, im oberen Geschosse mündende Thür in Verbindung, die möglicherweise nicht von jeher bestanden hat, vielleicht aber auch zu allen Zeiten den Zugang zur Capelle für den Burgherrn gebildet hat.

Betritt man die Capelle durch den ersterwähnten Eingang (vgl. Abb. 8), so gelangt man zunächst in

Abb. 7. Burgthor. (Erdgeschofs.)

Abb. 8. Unteres Geschofs der Capelle. (1. Obergeschofs.)

Abb. 9. Oberes Geschofs der Capelle. (2. Obergeschofs.)

einen kleinen Vorraum, der jetzt als Sacristei dient. Von dem Vorraum führt auf der einen Seite eine Wendeltreppe in das oberste Thurmgeschofs, auf der anderen Seite schliefst sich der Umgang um das untere Geschofs der Capelle an. Der Umgang erinnert lebhaft an die der Donjons Englands und Nordfrankreichs; lediglich zu Zwecken der Vertheidigung angelegt, erweitert er sich theilweise zu bewohnbaren, bei einer Belagerung Unterkunft gewährenden Räumen. Hierfür spricht, dafs das eine noch vorhandene Fenster an dem Umgange mit je einer Sitzgelegenheit rechts und links in der Fensternische versehen ist, wie man sie so oft in mittelalterlichen Wohnräumen findet.

Durch das innere Portal treten wir aus dem Vorraum in die eigentliche Capelle (vgl. Abb. 10 u. 11), die wir zweigeschossig vor uns sehen. Ihr Licht empfängt sie durch zwei Radfenster, von denen besonders das nördliche als Plattenmafswerk in vorzüglicher Arbeit hergestellt

Abb. 10. Längenschnitt.

Abb. 11. Querschnitt.

ist. Bereits am Eingange liegen rechts und links je eine menschliche Figur, die drei Säulen tragen (vgl. Abb. 4), auf deren Capitellen der Thürbogen ruht. Die Capitelle sind aus einem Stück gearbeitet und stellen phantastische, geflügelte Ungethüme dar, die ihre Vordertatzen auf menschliche Häupter stellen. Von ähnlichen Motiven ist auch mehrfach in der Capelle selbst Gebrauch gemacht. Neben den

beiden Treppen zum oberen Geschofs tragen zwei Löwen (vgl. Abb. 5) je eine Säule; im oberen Geschosse tragen zwei menschliche Figuren, eine männliche und eine weibliche, in denen man, wie bereits erwähnt, den Grafen Widekind und seine Gemahlin erblicken möchte, die umrahmenden Säulen des grofsen Radfensters. Ihre Capitelle (vgl. Abb. 3) laufen in weibliche Körper aus, die in jeder Hand eine Schlange halten, die in Flügeln endigen und sich an den Brüsten der Frauen nähren. Auffällig ist die Behandlung dieser Bildwerke: durch das Mifsverhältnifs der einzelnen Körpertheile zu einander erhöht sich ihr phantastischer Reiz; vergebens versucht der Beschauer die Symbolik der Bildwerke zu erklären. Weiterer, bildnerischer Schmuck befindet sich an den Schlufssteinen der Kreuzgewölbe. Die vier Rippen eines jeden Gewölbes endigen in einem Ringe; zwischen den Rippen befinden sich an dem einen Gewölbe abwechselnd je ein Adler und eine menschliche Figur, an dem anderen Gewölbe pflanzliches Schmuckwerk. Reich behandelt sind die Capitelle der mittleren Hauptpfeiler (vgl. Abb. 6), welche Formen des späteren romanischen Stils zeigen. Und doch ist das antike Akanthusblatt in seiner Form und Anordnung noch deutlich an ihnen erkennbar, als wenn dem Künstler ein antikes Capitell mit Akanthusblättern vorgeschwebt hätte. Es ist überhaupt auffällig, wie die Ornamentik der Capelle von der benachbarter westfälischer Bauwerke derselben Zeit abweicht. Der regierende Fürst von Tecklenburg-Bentheim-Rheda ist der Meinung, dafs der Bau der Capelle auf italienisch-lombardische Künstler zurückzuführen sei, und in der That wird ja auch in der italienischen Kunst von dem Motive der säulentragenden menschlichen und thierischen Figuren vielfach Gebrauch gemacht.

Ein eigenartiger Bau ist der einzige noch vorhandene Rest des alten Castellum Rhedense ohne Zweifel bezüglich des Baumaterials, der gesamten Anordnung und der Ornamentik. Die Verbindung von Burgthor und Capelle ist zwar in Deutschland nicht selten, und auch Doppelcapellen sind in Westfalen selbst aus früh-mittelalterlicher Zeit erhalten, aber dennoch dürfen wir mit Recht eine Sonderstellung für unser Bauwerk beanspruchen. Dafs wir die zwei Geschosse einnehmende Capelle als Doppelcapelle, in deren oberem und unterem Geschofs Gottesdienst abgehalten wurde, betrachten können, geht daraus hervor, dafs sich im oberen und unteren Stockwerk je eine Piscina befindet. Es ist mithin auch ein oberer und unterer Altar vorhanden gewesen, und vermuthlich hat das obere Geschofs dem Burgherrn und Gefolge, der untere dem Gesinde zum Aufenthalt beim Gottesdienste gedient. Im oberen Geschosse befinden sich aufser der Haupt-Altarnische, die von den Figuren des Stifters und seiner Gemahlin und den von ihnen getragenen Säulenstellungen umrahmt ist, noch zwei kleinere, seitliche Altarnischen. Der obere Capellenraum ist daher als der vornehmere aufzufassen, und auch heute noch steht nur das obere Geschofs in unmittelbarer Verbindung mit dem fürstlichen Schlosse.

Von dem im unteren Capellengeschosse liegenden Raume, der durch einen Pfeiler und eine Bogenstellung von dem Hauptraume abgetrennt ist, möchte man annehmen, dafs er bei einer Belagerung gleichfalls als Wohnraum benutzt wurde; eine spärliche Beleuchtung erhält er durch zwei kleine Fenster an der Rückwand noch für den Fall, dafs er durch Vorhänge oder einen Verschlag von dem Capellenraum abgetrennt sein würde. Jetzt dient dieser Raum als Aufenthalt für die fürstlichen Herrschaften beim Gottesdienste, während er früher diesem Zwecke nicht gedient haben wird und die vornehmen Bewohner der Burg sich im oberen Stockwerke aufhielten.

Das oberste Stockwerk des Thurmes ist durch eine schmale Wendeltreppe erreichbar, enthält einen einzigen grofsen Raum und hat offenbar noch im 17. Jahrhundert als Wohnraum gedient, denn an einer Wand befindet sich ein mächtiger, aus jener Zeit stammender Kamin. Die Decke dieses Raumes ist verschwunden. Ob er gewölbt oder mit einer geraden Decke versehen gewesen ist, kann nicht entschieden werden; die zwei mächtigen Pfeiler, welche den Mittelpfeilern der Capelle entsprechen, können sowohl als Träger für die Balkenunterzüge, als auch als Gewölbträger gedient haben. Es ist aber anzunehmen, dafs das Stockwerk und damit der ganze Thurm höher gewesen ist als heute, denn nach der Merianschen Ansicht der Stadt Rheda ist der Thurm von vier Eckthürmchen gekrönt, die nur in einem besonderen Dachgeschosse gestanden haben können.

Im unteren Capellenraume bezw. dem Umgange befinden sich neben dem kleinen in der Mittelachse liegenden Fenster zwei starke, in das Mauerwerk eingelassene Haken, die vermuthlich zum Aufhängen des Fallgatters gedient haben. Beide Fallgatter konnten bis in die Capelle hinaufgezogen werden; das äufsere lag dann in der noch vorhandenen Nische zwischen der Wand und den Treppen zum Obergeschofs, und auch für das innere ist eine ähnliche Nische in Form eines Blendbogens vorhanden.

Ein festes Bollwerk mufs das viel umstrittene castellum Rhedense gewesen sein. Nach dem Tode des kinderlosen Widekind fiel es 1189 an seine Verwandten, die Edelherren zur Lippe. Auch die Grafen von Tecklenburg erhoben Ansprüche darauf und scheinen es bald erlangt zu haben; sie besafsen es bis 1308, doch erst im Jahre 1371 wird der Streit endgültig beigelegt, als Simon III. zur Lippe das Schlofs seiner Tochter bei ihrer Vermählung mit Otto III. von Tecklenburg als Mitgift überwies. 1377 wird die Burg von dem Burggrafen des benachbarten Stromberg eingenommen, ihm jedoch 1379 durch die mit den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück verbündeten Tecklenburger wieder entrissen, wobei die Stadt Rheda zerstört wurde; sechs Monate dauerte die Belagerung. Doch noch 1454 entbrennt nochmals Streit zwischen den Grafen von Lippe und Tecklenburg um die arx Rhedana, die sich erst seit dieser Zeit in ungestörtem Besitze des Tecklenburg-Bentheimschen Hauses befindet.

Halberstadt, im Juni 1900. E. Schmidt.

Architekturbilder aus Unterfranken.

Abb. 1. Marktbreit. Rathhausthurm.

Abb. 2. Marktbreit. Der Breitbach mit Rathhaus.

An der Bahn von Ansbach nach Würzburg liegt am Einflusse des Breitbaches in den Main das alte Handelsstädtchen Marktbreit. Von seinem ehemals blühenden Handel und Verkehr ist allerdings wenig auf unsere Tage gekommen, nur die reichen, in mehreren Jahrhunderten entstandenen Bauten zeugen noch jetzt von früherer Macht, von Reichthum und besonders von hoher Freude an der Kunst. Leider sind diese Bauwerke ihrem Werthe entsprechend viel zu wenig bekannt und gewürdigt.

Vom Bahnhofe nach der unten im Thale liegenden Stadt herabsteigend, fallen uns zunächst die noch vorzüglich erhaltenen alten Befestigungsthürme mit ihren interessanten Dachbildungen auf. Am Bache selbst steht ein in allen Stockwerken nach aufsen übergekragter Wachtthurm mit geschweiftem Schieferdach, ähnlich dem später zu erwähnenden Rathhausthurm. In der Mitte der Stadt liegt die protestantische Pfarrkirche mit mächtigem, oben in einer einfachen Renaissancebalustrade und einem mit stumpfem Kuppeldach versehenen Thurmaufbau. Interessant ist die Bildung des einfachen Grundrisses der Kirche (Abb. 5). In der Mitte des ganzen Baues der Thurm, in dem unteren Geschofs in romanischen Formen, mit Gewölberippen und Consolen, im Osten anschliefsend ein kleiner gothischer Chor mit Sterngewölbe und im Westen des Thurmes der eigentliche Kirchenraum aus der Zeit der Spätrenaissance mit einfach profilirter Stuckdecke. Bemerkenswerth sind aufserdem im Aeufseren ein Erker und mehrere Epitaphien.

Der Kirche gegenüber steht das jetzige Amtsgerichtsgebäude, ein mächtiger Giebelbau in strengen Barockformen, mit phantastisch geschmücktem Portal. Die einzelnen Architekturformen schliefsen sich noch eng an die Antike an, das Fenster über dem Portal zeigt sogar seitliche Pilasterstellung mit Architrav und Hauptgesims; aufserdem sind in allen Fenstern die Mittelpfosten als Pilaster ausgebildet. Freier dagegen, aber immerhin ziemlich derb, ist der hohe, in zwei grofsen Pyramiden endigende Giebel gestaltet. Das Innere besteht aus einem langen, mit Tonnengewölben versehenen Hauptgange, welcher auf die steinerne Treppe, die in vier Absätzen rechtwinklig gebrochen emporführt, mündet und den zu beiden Seiten liegenden, im Erdgeschofs gleichfalls gewölbten Amtsräumen. Der Treppenthurm, welcher auf der Ostseite dem Gebäude vorgelegt ist, durchschneidet den rückwärtigen Giebel und endigt in einem geschweiften, schiefergedeckten Dache. Erwähnenswerth sind auch die im Innern bis vor kurzem noch vorhanden gewesenen, reich verzierten Thürumrahmungen. Leider kann nicht verschwiegen werden, dafs das Gebäude durch eine jüngst stattgehabte, zu gründlich durchgeführte Wiederherstellung viel an seiner früheren malerischen Schönheit eingebüfst hat.

Beim Betreten der Hauptstrafse bietet sich dem Beschauer ein äufserst fesselndes Architekturbild dar (Abb. 3). Zunächst zwei in spätem Barock aufgeführte Eckbauten mit einander entsprechenden, reich mit Ornamenten verzierten Erkern und gleichfalls sehr schönen

Abb. 3. Marktbreit. Eckhäuser in der Hauptstrafse.

Abb. 4. Marktbreit. Rathhaus.

Abb. 5. Marktbreit. Protest. Pfarrkirche.

Abb. 6. Marktbreit. Portal in der Schulgasse.

Abb. 7. Frickenhausen. Thorthurm.

Abb. 8. Frickenhausen. Rathhaus.

Abb. 9. Frickenhausen. Kirche.

Portalen. Gegenüber diesen Gebäuden liegt das eigenartige, im Jahre 1579 vollendete Rathhaus (Abb. 4), welches sich höchst malerisch neben dem die Stadt durchfliefsenden Breitbache erhebt. Der Bau ist im Grundrifs recht winklig angelegt. Die Nordseite zieht sich am Wasser hin und wird an der nordwestlichen Ecke von einem runden Thurme (Abb. 1) flankirt. An der nordöstlichen Ecke erhebt sich über dem Bache, gleichzeitig als Thorthurm, ein Anbau aus dem Jahre 1600 (Abbildung 4 u. 2). Auf mächtigen, den Bach überspannenden Bögen stehend, bietet er mit seinen vier, etwas derb behandelten Giebeln und dem Glockenthürmchen einen reizvollen Anblick. Der Thorbau zeigt Bossenquaderung, die übrigen Formen mit Ausnahme des ganzen Erdgeschosses noch vorwiegend mittelalterliche Anklänge, welche namentlich an den Fenstern mit ihren spätgothischen Abschlüssen in gebrochenen Kreisabschnitten zum Ausdruck kommen. Eine einfache Stiege führt im Innern des Hauptgebäudes in das erste Obergeschofs, eine Wendeltreppe in das darüber liegende. In ersterem befindet sich ein grofser Vorsaal, dessen Balkendecke mit mittelalterlicher Profilirung auf reich mit Schnitzereien versehenen Säulen ruht. Von hier gelangt man durch eine schöne Renaissancethür, ein Meisterwerk der Schreinerarbeit, in ein geräumiges Eckzimmer, welches mit seiner gut erhaltenen Vertäfelung und Holzdecke von aufserordentlichem Reize ist. Der Saal im zweiten Stockwerk hat, dem unteren entsprechend, ebenfalls noch seine alte Balkendecke. Es würde zu weit führen, hier auf alle noch bemerkenswerthen Einzelheiten des interessanten Städtchens einzugehen, das in Abb. 6 wiedergegebene kleine Portal aus der Schulgasse möge als weiteres Beispiel dienen.

Abb. 10. Segnitz. Rathhaus.

Auf dem gegenüberliegenden Ufer des Mains liegt der kleine Ort Segnitz mit hübschem Renaissance-Rathhaus (Abb. 10 u. 11) aus dem Jahre 1608 und mehreren sehr malerischen Privatgebäuden, von denen sich eins in einer Seitengasse durch seine einfachen, aber doch so wirkungsvollen Erker- und Giebelbildungen besonders auszeichnet.

Dem Main abwärts folgend, gelangt man nach Frickenhausen, dessen schon von weitem sichtbare Thorthürme die Stadt überragen. Zwei dieser Thürme sind ähnlich dem oben erwähnten Thorbau in Marktbreit in einfachen Renaissanceformen mit zierlichen Giebeln und Glockenthürmchen versehen (Abb. 7) und bieten im Zusammenhang mit den noch vorhandenen Stadtmauern ein bemerkenswerthes Bild mittelalterlicher Städtebefestigung. Der östliche Thurm ist leider im vergangenen Jahre ausgebrannt. Bei dieser Gelegenheit mufsten die freistehenden Giebel beseitigt werden, doch besteht Hoffnung, den Thurm in seiner früheren Gestalt wieder herzustellen. Der dritte, am Main liegende Thurm weist nur einfache Treppengiebel auf.

Von grofser Schönheit ist aufserdem die gothische, im Jahre 1605 vollendete, jetzt aber stark restaurirte Kirche (Abb. 9) mit ihren vielen Epitaphien im Aeufsern und ihrer reichen inneren spätbarocken Einrichtung, die aber leider durch neue Bemalungen viel an der früheren Wirkung verloren hat. An die Kirche angebaut (Abb. 8) erhebt sich das kleine malerische Rathhaus aus dem Jahre 1591. Auf einer mit Mafswerkbrüstungen versehenen Freitreppe gelangt man in einen geräumigen Vorraum mit Balkendecke und zierlicher Holzgalerie. Das Deckengebälk sowie alles übrige Holzwerk trägt noch die ursprüngliche schlichte Bemalung in rothen und gelben Tönen. An der Innenseite der Aufsenwand ist ferner über den Fenstern ein reicher Wappenfries vorhanden, während zierliche Blumengehänge die Fenster umrahmen. Die Malereien befinden sich aber in ziemlich schlechtem Zustande, sodafs eine Wiederherstellung, allerdings nur durch berufene Hand, wünschenswerth wäre. Neben diesem Vorraum befinden sich zur rechten Seite einige gänzlich vertäfelte kleinere Zimmer, welche mit ihren alten Einrichtungsgegenständen einen reizvollen Anblick bieten. Aus einem dieser Zimmer gelangt man durch eine kleine Wendeltreppe in das Innere der Kirche. Die Räume zur linken Seite des Eingangs sind vor längerer Zeit umgebaut und dienen zur Zeit Schulzwecken.

Gleich wie in Marktbreit, deuten auch hier noch viele Privatgebäude auf die frühere Bedeutung des jetzt nur wenigen bekannten Städtchens hin und zeugen von einem Kunstsinn, wie er oft in Laienkreisen vergeblich zu suchen ist.

Abb. 11. Segnitz. Vom Rathhause.

Am Main weiter wandernd, gelangt man über die alte steinerne Brücke nach dem Städtchen Ochsenfurt, das noch, ähnlich wie Rothenburg, seinen mittelalterlichen Charakter ziemlich gewahrt hat. Mit seinen vielen Thürmen, dem zierlichen Rathhaus und seinen herrlichen Kirchenbauten versetzt es uns vollkommen in vergangene Zeiten zurück. Es würde kein Ende nehmen, wollte man alle diese Städtchen und Ortschaften am Main und an der Tauber anführen, es kann nur jedem empfohlen werden, diese wenig bekannten Orte aufzusuchen und sich an den herrlichen Bauten der Alten zu erfreuen.

Nürnberg, den 9. August 1900. Otto Schulz.

Zur schlesischen Denkmalpflege.

Der diesjährige Bericht des Provincial-Conservators für Schlesien, Lutsch, den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. December 1899 umfassend, lenkt die Aufmerksamkeit auf die zur Erhaltung der provinciellen Kunstdenkmäler unablässig thätige Vorsorge.

Es ist nicht allein die Pietät für das Geschichtliche, sondern ebenso sehr der aufrecht zu erhaltende Zusammenhang zwischen dem früheren und dem heutigen Kunstschaffen, welche den Antheil weiterer Kreise an den alten Denkmälern begründen. Soll die neuzeitliche Kunstübung ein nationales Gepräge bewahren und nicht in eine kosmopolitische Verflachung verfallen, zu welcher die unaufhaltsam fortschreitende Culturmischung aller Völker hinzudrängen scheint, so mufs sie einen festen Anhalt und eine frische Quelle der Wiederbelebung an den geschichtlich gewordenen Kunstformen finden, soweit diese die Eigenheiten der verschiedenen Volksstämme bezeichnen. Mit einem Worte: die „bodenständige" Provincialkunst mufs mafsgebend bleiben. Wir Neueren müssen immer noch zu den Gebilden des Mittelalters und der Renaissance heraufsehen und von denselben lernen, namentlich auch, was die Sorgfalt in der Durchführung des einzelnen und die dem Baustoffe vortrefflich angepafste Technik anbelangt. Danach gewinnt die Erhaltung und das Studium der geschichtlichen vaterländischen Kunst für uns einen vorwiegend praktischen Hintergrund. Uebrigens rechnen wir doch selbst auf eine Antheilnahme künftiger Geschlechter an unseren heutigen Schöpfungen; denn was hätte sonst das Streben nach Monumentalität zu bedeuten?

In dem Berichte des Provincial-Conservators für Schlesien finden wir manchen erfreulichen Fortschritt gegen früher verzeichnet, freilich auch die Unausrottbarkeit gewisser, schon öfter gerügter Uebelstände. Zu den ersteren zählen: der enge Anschlufs an die alte Technik, z. B. in Verwendung rauher Handstrichsteine an Stelle der überglatten Maschinensteine, in der Wiederaufnahme kräftig wirkender Dacheindeckungen mittels Mönch- und Nonnenziegeln und in der Einführung des heimischen Kratzputzes ohne Tüncheüberzug. Auch im künstlerisch-decorativen Sinne zeigen sich Anläufe zum Besseren, im freihändigen Modelliren des Ornaments nach Art der alten Barockmeister und im Ersatz der langweiligen Schablonenmalerei durch frei gezeichnete Formen. Anlafs zu Tadel geben Lutsch immer noch manche Kreise durch ihr ablehnendes Verhalten gegen die Ziele der Denkmalpflege. So werden hier und da werthvolle kirchliche Gewänder an Händler veräufsert und damit der Provinz entzogen,

durch unsachgemäfse Ausbesserungen und Veränderungen werden gelegentlich gute Schnitzereien an Kanzeln, Altären und Gestühlen, namentlich auch Goldschmiedegeräthe, verdorben. In diesen Punkten ist wohl noch auf Wandel zu hoffen: dagegen erfolgt das Verschwinden zahlreicher älterer Bürgerhäuser aus natürlichen, durch den wirthschaftlichen Aufschwung gegebenen Bedingungen und ist nicht aufzuhalten. Einigen Ersatz für das auf diesem Gebiete Verlorene könnte nur durch rechtzeitige Beschaffung guter Abbildungen geboten werden, und es wäre wohl zu wünschen, dafs mindestens durch eine Anzeige der beabsichtigten Veränderung des jetzigen Bestandes hierzu Gelegenheit gegeben würde. Aehnlich wie mit den Wohnhäusern, verhält es sich mit den Schrotholzkirchen Oberschlesiens, welche entweder durch die Zeit dem Verfall entgegengehen oder aus anderen Gründen durch Steinbauten ersetzt werden sollen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Holzbauten zu den volksthümlichen Schöpfungen zählen, von denen in den übrigen Landschaften Deutschlands längst keine Spuren mehr vorhanden sind.

Eine wesentliche, erwähnenswerthe Förderung fliefst der Denkmalpflege durch die Begründung neuer und die Vermehrung des Bestandes älterer städtischer Sammlungen zu. Als Beispiel einer neubegründeten, kräftig aufblühenden Sammlung wird die in Löwenberg genannt, ebenso das durch den Cardinal-Fürstbischof Dr. Kopp ins Leben gerufene Breslauer Diöcesan-Museum, welches im alten Capitelhause Aufnahme gefunden hat.

In dem Berichte des Conservators sind eine Anzahl von ausgeführten und noch im Gange befindlichen Herstellungen namhaft gemacht, die zwar, mit wenigen Ausnahmen, keinen grofsen Umfang haben, aber doch wichtige Theile umfassen. Zunächst in Breslau: es sind in der neu hergestellten Barbarakirche eine Anzahl Ausstattungsstücke und ein Tafelbild des Tuchmachers Werder ausgebessert; die Bernhardinkirche wird einer weitgreifenden Herstellung unterzogen, die im Sommer 1899 begonnen hat und auf deren Ergebnisse, besonders was die neue Ausmalung betrifft, wohl an dieser Stelle noch einmal zurückzukommen wäre; für die Corpus Christikirche ist der Entwurf zu einer Instandsetzung des Aeufseren vom Kreisbauinspector Butz aufgestellt, auch sind die Mittel für diese Arbeit bereits bewilligt; an der Dorotheenkirche erhalten die Strebepfeiler des Chores und der Nordseite die für Breslau kennzeichnenden Fialenbekrönungen; an der Magdalenenkirche ist die Ergänzung der Bedachung des Renaissanceportales an der Südwestecke und der Gruppe Goliath und David am Südthurm erfolgt; in der Mauritiuskirche sind schöne Schnitzfiguren aufgefunden und ausgebessert. Treppenhäuser und Flure des Universitätsgebäudes sind 1899 instand gesetzt worden; der dort aufgefundene Empireofen ist dem schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer überwiesen; das Portalgewände vom Hause Büttnerstrafse Nr. 5 soll bei dem Neubau des städtischen Gymnasiums auf den Teichäckern wieder verwandt werden; der Figurenfries vom Hause Reuschestrafse Nr. 62 „Goldene Rose" ist vorläufig im Landeshause untergebracht und soll im Innern des neu zu erbauenden Baugewerkschulgebäudes eingelassen werden.

Auch in anderen Orten der Provinz ist die Denkmalpflege wirksam geworden: das Altarbild der evangelischen Kirche in Brieg ist ausgebessert; im Gymnasium daselbst ist ein schöner Gobelin aufgefunden; der Thurm der evangelischen Kirche in Freiburg ist nach dem Entwurfe des Regierungs-Baumeisters Werdelmann stilgemäfs wieder hergestellt; ein kostbares Antependium in Klein-Kniegnitz ist in das schlesische Museum für Kunstgewerbe gekommen. Als ein Hauptunternehmen erscheint der vom Regierungs-Baumeister Stiehl durchgeführte Umbau der katholischen Pfarrkirche in Münsterberg. Die farbige Ausmalung der Kirche ist nach freihändiger Zeichnung erfolgt. An der katholischen Pfarrkirche in Striegau ist die Instandsetzung des Westportales sichergestellt; einen vortrefflich durchgeführten Ausbau hat auch die Gymnasialkirche in Glogau erfahren. Ein für die Vergangenheit Schlesiens besonders wichtiges Denkmal, die Piastengruft in der Schlofscapelle in Liegnitz, wird nach dem Entwurfe des Königlichen Bauraths Pfeiffer in umfassender Weise im Innern ausgebaut, zugleich dürfte sich die Herstellung auf die ursprüngliche Bemalung von Tambour und Kuppel erstrecken.

Der Bericht des Provincial-Conservators hat durch Abbildungen im Text und eine Anzahl Tafeln wesentliche Bereicherung erfahren. Aus allem aber leuchtet eine genaue und liebevolle Vorsorge für die Erhaltung der werthvollen alten Denkmäler hervor, und man darf wohl hoffen, dafs auch die privaten Kreise — bei den Behörden ist dies meist schon der Fall — sich für die verfolgten Ziele mehr und mehr erwärmen.

G. Ebe.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen.

Die Besprechung, welche in Nr. 2 dieses Blattes Herr Archivrath Dr. Sello über meine Rolandschrift veröffentlicht hat, enthält trotz manches anerkennenden Wortes eine runde Ablehnung meiner Ergebnisse. Nun steht zwar diesem Urtheil eine erhebliche Anzahl gedruckter und brieflicher Besprechungen gleichfalls berufener Beurtheiler gegenüber, die meiner Arbeit, nach Methode und Ergebnissen, aufser freundlicher Anerkennung auch ihre Zustimmung mit und ohne Vorbehalt und Einschränkung haben zu Theil werden lassen. Aber der Beifall, welchen bei vielen Forschern Sellos an vier verschiedenen Stellen niedergelegte Studien über die Rolandfrage gefunden haben, unterstützt durch seine scharfe Beurtheilung der Lösungsversuche Zöpfls, Meyers und Schröders, dürfte zur Folge haben, dafs sein Urtheil auch über meinen Versuch für den grofsen Kreis der Fernerstehenden mafsgebend bleibt. Dafür zeugt eine Besprechung im Beiblatt zur Magdeburger Zeitung. Da auch für mich selbst Sellos Urtheil in der Rolandfrage sehr hoch steht, so hängt der Bestand meiner Ergebnisse für mein eignes Gewissen davon ab, ob ich Sellos Einwendungen als zutreffend und stichhaltig anzuerkennen genöthigt bin. Nicht eine derselben hat aber die Probe bestanden.

Ich habe meinen Zweifeln schriftlichen Ausdruck verliehen und mich dabei ruhigster Sachlichkeit befleifsigt, schon um nicht hinter dem Lobe zurückzubleiben, welches Herr Archivrath Sello meiner Programmarbeit zu spenden die Freundlichkeit gehabt hat, indem er mir in einem zu weiterer Benutzung gütigst überlassenen Briefe vom 4. April 1899 schreibt: „Ihre Arbeit hat mir wohlgethan durch die verbindliche und vornehme Form Ihrer Kritik, die doch an Positivität nichts zu wünschen übrig läfst, ein Ergebnifs feinster wissenschaftlicher Erziehung, an der man so oft Mangel bemerkt". Die Nöthigung zur Abwehr hat aber zu weiterer positiver Forschung hingeführt. So ist eine neue, besondere Schrift entstanden, in der ich, ausgehend von der Widerlegung von Sellos Einwendungen, auf verschiedene Seiten der Frage, die noch im Halbdunkel geblieben waren, den Namen und die Bedeutung der Irmensul, den Ursprung der ältesten Städte im Sachsenlande und vor allem die Herkunft der Bezeichnung Roland neues Licht geworfen zu haben hoffe.

Die Arbeit war Mitte Mai fertig, rasche Drucklegung schien gegesichert, und deshalb glaubte ich von einer Erwiderung in dieser Zeitschrift absehen zu dürfen. In letzter Stunde aber ist die Drucklegung in unerwarteter Weise vereitelt worden. Wo und wann sie erfolgen wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Aufserdem hat Herr Archivrath Sello nicht verfehlt, mich wissen zu lassen, dafs er Ende September eine Studie über die Litteratur der Rolandbildsäulen veröffentlichen wird. Der Vollständigkeit halber wird diese Studie nach berechtigtem Erwarten auch meinen Beitrag in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, zweifellos dann auch in demselben Sinne wie in dieser Zeitschrift. Dafür spricht auch die Analogie eines Falles, der sich vor zehn Jahren zugetragen hat, wo Herr Archivrath Sello seiner Kritik des Rolandbuches des Berliner Geschichtsvereins und der Abhandlung Schröders alsbald eine gleichgeartete an anderer Stelle nachfolgen liefs. Unter diesen Umständen habe ich Gebrauch machen müssen von der mir durch die Schriftleitung freundlichst gewährten Erlaubnifs, Herrn Archivrath Sello an dieser Stelle zu erwidern.

Bekanntlich aber kostet es das Hundertfache an Worten, um die Wirkung eines Urtheils aufzuheben, welches, an sich von geringer Durchschlagskraft, seine zermalmende Wucht empfängt, indem es von der Höhe der höchsten Autorität herabfällt. Der Raum, den mir die Schriftleitung zur Verfügung stellt, ist beschränkt und reicht nicht aus, um auch nur die anscheinend gewichtigsten von Sellos Bedenken zu widerlegen. Ich habe deshalb wenigstens einen zu anderweitiger Veröffentlichung bestimmten knappen Auszug aus der Schrift angefertigt, welche Sellos Kritik ihre Entstehung verdankt, und habe diesen der Schriftleitung übersandt mit der Bitte, davon Kenntnifs zu nehmen und ihn alsdann nach Befinden Herrn Archivrath Dr. Sello vorzulegen. Es würde dann bei Herrn Sello stehen, in einer etw. Entgegnung hier oder in der für September beabsichtigten Veröffentlichung davon Notiz zu nehmen oder nicht.

Nur folgendes sei hier bemerkt. Die Erwähnungen des 14. Jahrhunderts sind nichts als die ersten Erwähnungen der Bezeichnung Roland. Sie sagen direct nichts über die Entstehung der Sache. Sello und Schröder haben gemeint, diese könne nicht eben sehr viel weiter zurückliegen. Das ist ein Fehler, dessen Folgen sich um so mehr in mannigfacher Weise haben äufsern müssen, als er an der hohen Autorität der beiden Forscher einen Rückhalt gehabt hat. Entweder nämlich war Entstehung der Sache und der Bezeichnung Roland ein gleichzeitiger Vorgang, dann aber mufste wie dieser so auch jener Erwähnung geschehen sein; oder die Sache entstand früher, dann aber mufs sie sehr viel früher entstanden sein, so viel, dafs jenes Verblassen des ursprünglichen Sinnes und Namens begreiflich wird, welches die Aufnahme des fremden Namens zur Vor-

aussetzung hat. Aufser dieser Erwägung sprechen zahlreiche andere, höchst einfache, die ich, zum Theil Zöpfl folgend, in meiner Programmarbeit angestellt habe, für einen höher hinauf liegenden Ursprung. Es fehlt aber auch nicht an einer directen Erwähnung der Bilder lange vor dem 14. Jahrhundert, natürlich nicht unter dem Namen Roland. Sie findet sich in einem Briefe des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1081 und ist schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden. Aber auch für diese Zeit schon liegt ihr Ursprung im Nebel der Vorzeit. Gregor schreibt ihre Errichtung Kaiser Karl zu, wahrscheinlich auf Grund der Aussage, welche ihm die Sachsen gemacht hatten, als sie ihn um Uebernahme des Schiedsrichteramtes zwischen sich und Heinrich IV. ersuchten. Es ist aber nicht denkbar, dafs Karl die Zeichen errichtet habe, da sie in dem eben mit Gewalt bekehrten und zäh am Heidenthum hangenden Sachsenlande, noch dazu bei ihrer Aufstellung aufserhalb der Kirche, sofort gegen seine Absicht der Umdeutung im heidnischen Sinne unterworfen gewesen wären. Es kann also bis auf weitere Einwendungen bestehen bleiben, was ich über das Fortleben der Donarbilder in den Rolandbildern und über die Verhältnisse und die Stimmung besonders im Randgebiete des Sachsenlandes gesagt habe, welche vermuthlich die zunächst heimliche Fortdauer der alten Donarbilder ermöglicht haben, bis dieselben nach Verblassen ihrer Beziehung zu Opfer und Cultus als Wahrzeichen der alten Verkehrsstätte auf den entstehenden Marktplätzen nunmehr geduldete Aufstellung fanden.

Alle Einwendungen, welche Sello gegen meine Arbeit erhoben hat, stehen wie seine Forschung unter dem Banne des falschen Urtheils, welches er sich über das Alter der Marktfiguren gebildet hat. Die Rolandforschung mufste und mufs wieder in die zum Ziele weisenden Bahnen einlenken, die ihr der so hart beurtheilte Zöpfl in mühseliger und höchst dankenswerther Arbeit gebrochen hat, um nicht in der Sackgasse sich zwecklos abzumühen, in welche sie Sello und Schröder infolge des oben bemerkten Fehlers geleitet haben.

Dresden, 11. August 1900. P. Platen.

Zu obenstehender, von der Schriftleitung auf Wunsch des Herrn Verfassers mir mitgetheilten „Entgegnung" des Herrn Oberlehrers P. Platen habe ich in Kürze folgendes zu bemerken:

Sachlich in dieser „Entgegnung", und zugleich neu in der Beweisführung Platens, ist allein die Behauptung, dafs eine „directe Erwähnung" der (Roland-) Bilder, „natürlich nicht unter dem Namen Roland", sich in einem Briefe Papst Gregors VII. v. J. 1081 (Jaffé, biblioth. rer. Germ. II, 468) finde. Diese Behauptung beruht jedoch auf einem Irrthum, wenn auch „schon Leibniz" (Annal. imper. ed. G. H. Pertz I. 79, Cap. 21) die Stelle „mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen hat".

Zu einem Eingehen auf Platens in Aussicht gestellte Controversschrift, von welcher er der Schriftleitung (und diese mir) nur einen „zu anderweitiger Veröffentlichung bestimmten knappen Auszug "mitgetheilt hat, liegt keine Veranlassung vor, solange sie ungedruckt ist.

Auf ein an mich gerichtetes Schreiben Herrn Oberlehrers Platen vom 9. Juli d. J., in welchem er u. a. mir von seiner beabsichtigten „Antikritik" und Controversschrift Mittheilung machte, antwortete ich ihm, dafs ich — die etw. Erörterung der einschlägigen Verhältnisse steht bei ihm — aus Abneigung gegen eine Erörterung, deren sachliche Ergebnifslosigkeit und persönliche Schärfe sich voraussehen liefs, auf eine Erwiderung verzichten und nöthigenfalls das Urtheil den Sachverständigen anheimstellen würde.

Dabei hat es für mich sein Bewenden.

Oldenburg i. Grh., den 18. August 1900. G. Sello.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen hat in neuerer Zeit erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Auf Anregung des sächsischen Alterthums-Vereins betraute das Königliche Ministerium des Innern im Jahre 1881 den Professor an der Technischen Hochschule Dr. R. Steche mit der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler. Bis zu Steches Tode (Januar 1893) waren von den 27 Amtshauptmannschaften des Landes 15 bearbeitet. Im Juni 1893 wurde Hofrath Professor Dr. C. Gurlitt mit der Inventarisation beauftragt. Wie sehr der Text und die Abbildungen des Werkes neuerdings zunahmen, ergiebt folgende Zusammenstellung. Es enthielten zusammen

Heft 1 bis 15 (Steche) 1251 Seiten, 563 Textbilder, 168 Bilderbeilagen,
„ 16 „ 20 (Gurlitt) 984 „ 709 „ 79 „

Das die Stadt Dresden behandelnde Heft soll in diesem Herbste ausgegeben werden.

Eine Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler besteht in Sachsen erst seit 1. October 1894. Sie wird geleitet von einem vortragenden Rath des Ministeriums des Innern (bis 1898 Geheimem Rath v. Bosse, seitdem Geheimem Regierungsrath Dr. Roscher), zwei vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium ernannten Mitgliedern, dem Inventarisator, und einem vom sächsischen Alterthumsvereine gewählten Mitgliede (Oberconsistorialrath Lotichius, Baurath Gräbner, Hofrath Dr. Gurlitt, Professor Dr. Berling). Die Erweiterung der Commission durch je ein Mitglied des Cultus- und des Justizministeriums, einen technischen vortragenden Rath des Finanzministeriums und einen Techniker des Hofbauamtes ist in Aussicht genommen. Als ein Bedürfnifs erscheint es, dafs technische Mitglieder die Mehrheit bilden. Für Inventarisirung und Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern standen bis 1897 13 000 Mark, 1898 und 1899 je 16 000 Mark, seit 1900 aber 43 000 Mark jährlich zur Verfügung. Diese sehr erfreuliche Vermehrung der verfügbaren Mittel fand in der sächsischen Ständeversammlung bereitwillige Zustimmung. Man hofft die Inventarisirung nunmehr rascher vorwärts bringen zu können.

In der Ersten Kammer wurde bei der Berathung des Etats beklagt, dafs die Commission nur die Eigenschaft einer berathenden Behörde habe und nicht das Recht habe, alle Pläne über vorzunehmende Aenderungen an alten Bauten einzufordern und den Bau zu hindern, wenn während desselben neue Gesichtspunkte hervorträten. Vom Regierungstische aus wurde dazu bemerkt, dafs die Erfahrungen der noch nicht sechs Jahre bestehenden Commission bisher noch nicht umfänglich genug gewesen seien, dafs die Commission mit ihren Warnungen bei Staats-, Kirchen- und Gemeindebauten beinahe regelmäfsig ein sehr williges Gehör gefunden habe, dafs es aber einer besonderen Ermächtigung durch Gesetz bedürfen würde, wenn der Commission bei Privatbauten die Befugnifs zuerkannt würde, einen solchen Erneuerungs- oder Abänderungsbau zu hindern.

Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Spaniens. Obwohl die Einsetzung von Provincial-Commissionen für die Denkmalpflege in Spanien bereits 1844 erfolgte, so scheinen dieselben doch bisher zu keiner rechten Bethätigung gelangt zu sein. Um die Grundlagen für eine geordnete Pflege der Denkmäler zu gewinnen, ist nunmehr durch Königlichen Erlafs vom 1. Juni d. J. die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kunstdenkmäler des Staatsgebietes (Catalogo monumental y artistico de la Nacion) angeordnet worden. Die Arbeit soll nach Provinzen durchgeführt und mit der Provinz Avila begonnen werden. Mit der Vorbereitung der weiteren Mafsnahmen sind das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, sowie die Akademie von S. Fernando betraut; die Kosten sollen aus den etatmäfsigen Mitteln des Ministeriums bestritten werden.

Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden am 24. bis 27. September d. J. Für den am 24. September stattfindenden Tag für Denkmalpflege (s. Seite 63 d. Jahrg.) haben Berichte übernommen Prof. Dr. Clemen-Düsseldorf (über Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler) und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt (über Inventarisirung der Denkmäler); ferner liegen Anträge des Prof. Dr. Dehio-Strafsburg auf Herausgabe eines Handbuches der deutschen Inventarisationen und des Provincialconservators Dr. Döring-Magdeburg auf Schriftenaustausch unter den Behörden für Denkmalpflege vor. Architekt Bodo Ebhardt-Charlottenburg wird einen Vortrag über deutsche Burgen halten und durch Lichtbilder erläutern.

Als ein wirksames Mittel gegen Holzwurm ist Essigessenz erkannt worden. Man tränkt den vom Wurme befallenen Gegenstand einfach ein oder mehrere Male mittels eines geeigneten Pinsels mit der scharfen Flüssigkeit derart, dafs sie in alle Wurmlöcher fliefst und in das umgebende Holz eindringt. Verbietet die Beschaffenheit des Gegenstandes die Behandlung mit dem Pinsel, so kann man — ein allerdings etwas mühsames Verfahren — die Essenz auch mit einer gewöhnlichen Gummiballspritze in die Wurmlöcher einspritzen. — Ein alter, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Schrank, den ich vor einiger Zeit in meinen Besitz gebracht habe, enthielt den Holzwurm: allmorgentlich lagen kleine Häufchen Bohrmehl rings um den Schrank. Nach einmaliger Behandlung mit der Essenz und dem Pinsel kam das Mehl nur noch in geringfügiger Menge zum Vorschein, nach einer zweiten Tränkung hat sich seit nun mehr zwei Jahren nie wieder eine Spur des Wurmes gezeigt. Ich empfehle das einfache Mittel allen, die mit der Erhaltung alter Holzgegenstände zu thun haben. Durch seine Anwendung können Schätze erhalten werden, von denen man, wie ich aus mehrfacher Erfahrung weifs, meint, dafs sie dem Untergange unrettbar verfallen seien. Hd.

Inhalt: Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen. — Architekturbilder aus Unterfranken. — Zur schlesischen Denkmalpflege. — Zum Ursprung der Rolandsäulen. — Vermischtes: Denkmalpflege im Königreich Sachsen. — Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Spaniens. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Essigessenz als Mittel gegen Holzwurm.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 12. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 26. September 1900.

Abbruch der St. Johanniskirche in Stettin.

In Stettin geht man alles Ernstes damit um, das edelste Baudenkmal der Stadt, die St. Johanniskirche, *abzubrechen*. Unter dem 20. April 1899 forderte das Königliche Consistorium der Provinz Pommern den Provincial-Conservator auf, ein Gutachten über den Denkmalwerth der Kirche abzugeben. Es sei bei dem Consistorium angeregt — von wem wurde nicht gesagt —, diese Kirche abzubrechen, den Grund und Boden zu verkaufen und die daraus gewonnenen Mittel für den Bau anderer Kirchen, die in den neuen Stadttheilen dringend nöthig seien, zu verwenden. Der Conservator berichtete, dafs die Kirche einen hohen Denkmalwerth habe und somit dem Abbruch vom Standpunkt der Denkmalpflege die erheblichsten Bedenken entgegenstehen.

Damit schien die Sache zum Stillstand gekommen und die Kirche davor bewahrt zu sein, das Opfer einer „Terrainspeculation“ zu werden. Aber noch ehe das Jahr ablief, wurde schwereres Geschütz ins Treffen geführt und auf ein Gutachten der städtischen Baupolizei vom 22. December 1899 die Kirche wegen „Baufälligkeit“ geschlossen; es hätten sich Bewegungen im Grundmauerwerk gezeigt, die bedenkliche Abweichungen der Pfeiler hervorgerufen hätten. Auf Grund dieser „Baufälligkeit“ wurde nun ein neuer Vorstofs gemacht, um die Abtragung der Kirche zu erreichen. Dafs diese Abweichungen keineswegs in neuerer Zeit entstanden, sondern uralt sind und schon vor einem Jahrhundert Bedenken erregt hatten, die aber fallen gelassen wurden, nachdem man sich durch sorgfältige, mehrjährige Lothungen überzeugt hatte, dafs in dem Mauerwerk nicht die geringste Bewegung vorhanden sei, dafs ferner die Gewölbe, also der Bautheil, der vor allen anderen zuerst eine Baufälligkeit erkennen läfst, völlig unversehrt sind, scheint der Baupolizei nicht bekannt geworden zu sein. Eine Untersuchung durch den Stadtbaurath (Gutachten vom 6. Februar 1900) kam zu dem Schlufs, dafs die vorhandenen Mängel durch Verstärkung der Fundamente und Erneuerung des am meisten gewichenen Pfeilers mit einem Kostenaufwande von 20000 Mark beseitigt werden können. Dennoch haben die Gemeindekörperschaften, obwohl hinreichende Mittel im Kirchenvermögen vorhanden sind, auf Antrag der Geistlichen beschlossen, von einem Ausbau Abstand zu nehmen, vielmehr den Neubau einer Kirche ins Auge zu fassen und das Kirchengrundstück dem Magistrat, dem Patron der Kirche, zum Kauf anzubieten. Der Magistrat hat dem Beschlusse die patronatliche Genehmigung ertheilt, über den Erwerb des Grundstückes aber die Entscheidung sich vorbehalten; das Königliche Consistorium hat unter dem 5. Juni d. J. bei dem Evangelischen Oberkirchenrath beantragt, dieser wolle sein grundsätzliches Einverständnifs mit dem Abbruch der baufälligen Kirche und dem Verkauf des Grundstückes erklären. Während man zuerst aus dem Erlös neue *Kirchen* erbauen zu können hoffte, glaubt das Königliche Consistorium jetzt nur noch für *eine* die Mittel zu gewinnen, will diese aber an einer anderen Stelle der Stadt errichtet sehen. Es fügt indes hinzu, „dafs den staatlichen Behörden, wenn sie aus geschichtlichen oder künstlerischen Gesichtspunkten die Erhaltung der Kirche glaubten wünschen zu müssen, es unbenommen bleiben müsse, das Gebäude aus staatlichen Mitteln zu erwerben und zu erhalten“.

Abb. 1. Choransicht.

Abb. 2. Grundrifs.

Erst am 19. Juni d. J. wurde der Conservator, der wiederholt, aber vergeblich den Gemeindekirchenrath um amtliche Auskunft über die betreffenden Vorgänge ersucht hatte, durch ein Schreiben der Königlichen Regierung in Stettin von der Sachlage, die bis dahin nur aus Zeitungsnachrichten zu entnehmen war, in Kenntnifs gesetzt, indem die Regierung, die inzwischen an den Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten berichtet hatte, ihrerseits ein Gutachten über den Werth

der Kirche als Baudenkmal erforderte. Dieses Gutachten wurde am 23. Juni d. J. abgegeben. Es stützt sich in allem wesentlichen auf die Darlegungen von H. Lutsch (Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. Berlin 1890. S. 12 u. f. u. Tafel VI), der das Gebäude ungemein hoch schätzt und seinen Werth in sehr lebhaften Ausdrücken betont, ihm auch eine Reihe von Abbildungen im Text und eine ganze Kupfertafel gewidmet hat. Aus dem Gutachten sei das folgende auszüglich mitgetheilt.

Die St. Johanniskirche ist das älteste und zugleich künstlerisch werthvollste Denkmal Stettins. Von den Franciscanern erbaut, wurde sie nach der Reformation für die Gottesdienste der in dem ehemaligen Kloster wohnenden Hospitaliten, später auch der Garnison benutzt und seit 1811 der Nikolai-Gemeinde, deren Gotteshaus abgebrannt war, als Pfarrkirche überwiesen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ist das Innere in nüchternster Weise ausgebaut unter Entfernung alles älteren Schmuckes.

Abb. 3. Kragstein für einen Dienst im Chor.

Abb. 4. Dienst des Chors.

Der älteste Theil ist der frühgothische, um 1300 aufgeführte Chor (vgl. den Grundrifs Abb. 2*), das dreischiffige Langhaus ist als gothische Hallenkirche etwas später errichtet, beide weisen bemerkenswerthe und seltene Formen auf. Der einschiffige, dreijochige Chor ist nach sieben Seiten des Zehnecks geschlossen, das siebenjochige Langhaus zeigt einen von Lutsch eingehend besprochenen, anscheinend zweischiffigen Abschlufs der Westseite. Zwischen die kräftig vortretenden Strebepfeiler sind um und nach 1400 kleine Capellen eingebaut, die mit ihren Pultdächern unterhalb des Kaffgesimses anfallen und dem Bau Aehnlichkeit mit einer basilikalen Anlage verleihen. Die stattliche Kirche (Abb. 2) hat eine Länge von 62 m und ist im Langhause 24 m, im Chor 8,5 m tief. Das Mittelschiff hat Sterngewölbe, die übrigen Räume Kreuzgewölbe, die jedoch zum gröfseren Theil Ersatz älterer Gewölbe sind. Im Chor geben die kräftigen, frühgothischen Fensterprofile (Abbildung bei Kugler, Kl. Schriften I, S. 714), die zierlichen Birnstäbe der von Blattschmuck-Consolen (Abb. 3) getragenen Dienste, die oberhalb des Kaffgesimses an den Diensten angebrachten Rundschilde (Abb. 4), deren einstige Bemalung ebenso wie das Blattwerk der Consolen leider jetzt durch Kalktünche verschmiert ist, die Kragsteine der Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus mit ihrem eigenthümlichen Menschenkopf-getragenen Blattschmuck (Abb. 8), die Reste des Backstein-Mafswerks in den spitzbogigen Wandnischen, eine Anschauung von der feinsinnigen Ausgestaltung des Innern, während aufsen unter dem Kaffgesims ein mit Weinblättern belegter Fries (Abb. 5), unter dem Traufgesims ein schwarzglasirter Mafswerkfries sich herumzieht und auch die Anordnung der Strebepfeiler an der Anschlufsstelle des Chorschlusses an die Längswand, indem sie, aller schematischen Unfreiheit ledig, auch hier das Fensterprofil zum Ausdruck kommen läfst, ein feines Gefühl für Klarheit der Formen bekundet.

Abb. 5. Friesplatten unter dem Kaffgesims des Chors.

Abb. 7. Westgiebel.

Abb. 6. Giebelthürmchen.

Abb. 8. Kragstein für den Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus.

Ist das Langhaus mit Einzelheiten auch spärlicher bedacht, so offenbart sich doch auch hier das Schönheitsgefühl und die gestaltende Kraft des Meisters in grofsartiger Weise. Der nach der Stadt gelegene Ostgiebel des Langhauses (Lutsch, Tafel VI) zeigt in seinen mit Terracottenfüllungen und profilirten Einfassungen geschmückten Blenden, die das Auge überaus geschickt zur Spitze führen, eine liebevolle Behandlung. Die ehemals unmittelbar an die Stadtmauer stofsende und nur aus weiterer Entfernung sichtbare Westseite entbehrt der Formsteine gänzlich, ist aber in dem damals allein sichtbaren Giebel durch eine Blendenarchitektur belebt, die an Straffheit und Kraft ihresgleichen sucht (Lutsch, Tafel VI). Die ganze Wand, deren trennende Pfeiler oberhalb der Dachschräge durchbrochen gebildet sind (Abb. 6), ist mit den einfachsten Mitteln und mit geringstem Kostenaufwande „zu einer der reizvollsten und überzeugendsten Schöpfungen des norddeutschen Backsteinbaues ausgebildet“. Aus der architektonischen Oede der die Kirche heute umgebenden neuzeitlichen Bauten hebt sich dieser Giebel mit einer wahrhaft triumphirenden Schönheit empor.

Abb. 9. Arcadenpfeiler, Capitell und Basis.

Abb. 10. Dienst im Langhause.

Im Innern des Langhauses sind an den auf reich gegliederter Basis sich erhebenden, einfach achteckigen Arcadenpfeilern, denen

*) Die Abbildungen sind mit Ausnahme der Abb. 1 u. 7 alle dem Werke von Lutsch entnommen.

Dienste zur Aufnahme der Gewölbrippen fehlen, oberhalb der schlichten Capitelle (Abb. 9) die Vorderflächen des Schwibbogens so weit eingezogen, dafs die zahlreichen Rippen Platz gewinnen. Die Seitenflächen der Schwibbögen haben eine lebendige Gliederung (Abb. auch bei Kugler a. a. O. S. 713). Den Aufsenwänden sind kräftige Achteckdienste übereck vorgelegt; viele von ihnen sind leider bei dem Emporeneinbau beseitigt (Abb. 10).

Ein solches Gebäude sollte doch unter allen Umständen, selbst unter Opfern, erhalten werden. Stettin würde durch seinen Abbruch des edelsten Bauwerkes unter den wenigen, die es aus dem Mittelalter gerettet, beraubt werden. Und was wäre der Gewinn der Zerstörung? Im günstigsten Falle die Mittel zu einem Neubau an anderer Stelle! Aber die ganze Unterstadt wird dann keine Kirche mehr haben.

Es ist schwer zu begreifen, dafs gerade die kirchlichen Behörden, die Geistlichen der zu St. Johannis eingepfarrten Gemeinden an der Spitze, in dem so kirchenarmen Stettin — aufser der St. Johannis-Kirche besitzt die jetzt an 200 000 Einwohner zählende Stadt nur eine geräumige Pfarrkirche, die von St. Jakobi, — den Abbruch einer Kirche in die Wege zu leiten entschlossen sind, obwohl die erst nachträglich behauptete Baufälligkeit noch keineswegs erwiesen, von sehr zuständiger Seite sogar bestritten, und wenn in der That vorhanden, doch zu beseitigen möglich ist.

Was weiter in der Sache beschlossen oder geschehen ist, hat sich bisher unserer Kenntnifs entzogen. Hoffen wir, dafs es gelingt, die Kirche zu erhalten und bald ihrer Bestimmung zurückzugeben. Vor etwa 50 Jahren wurde der herrliche Kreuzgang auf der Südseite der Kirche, den Kugler (Kl. Schriften 1, S. 714) für noch älter hielt als den Chor, und dem er eine vortreffliche Formengebung nachrühmte, das schönste Bauwerk Stettins, dem Raumbedürfnifs der damals noch von Festungsmauern eingezwängten Stadt geopfert, heute läfst sich für den jetzt beabsichtigten Vandalismus eine Entschuldigung dieser Art nicht mehr geltend machen. Stettin hat in unseren Tagen dank dem Opfersinn eines Karl Gerber die St. Jakobikirche nach dem meisterhaften Entwurf von O. Hofsfeld zu alter Schönheit neu erstehen sehen; sollte es das einzige namhafte Baudenkmal, das es neben jener aus dem Mittelalter gerettet hat und das jene an Schönheit in vielen Dingen übertrifft, um eines vermeinten Geldgewinnes willen in der That dahingeben müssen? Wir glauben es nicht. H. L.

Abb. 1. Ruine von Misox.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

Von **Eugen Probst.**

Wenn wir über den allgemeinen Entwicklungsgang der Künste Umschau halten, so werden wir belehrt, dafs auch das Kleine und Einzelne beobachtet werden will. Auch solche Baudenkmäler, die nicht den Anspruch erheben, als tonangebende Belege des Fortschrittes zu gelten, Denkmäler, wie die meisten, welche die Schweiz besitzt, haben ein Anrecht darauf, als geschichtliche Marksteine gewürdigt zu werden. Es gilt dies namentlich von den Schöpfungen der romanischen Baukunst, mit denen wir es auch im nachfolgenden gröfstentheils zu thun haben werden; denn deutlicher, als ihn weder die Erzeugnisse des Schriftthums noch die geschichtlichen Urkunden und Annalen der Zeit zu geben vermöchten, haben die Eigenart dreier Volksstämme und die kirchlichen Verhältnisse des hohen Mittelalters in demselben ihren Ausdruck gefunden. Die Bauten der Westschweiz sind grundverschieden von denen im Norden und Osten des Landes. Während jene den französischen und burgundischen Einflufs nicht verleugnen können, erinnern bei diesen die meisten durch die stetige Anwendung des Gewölbebaues an römische Vorbilder. Im Canton Tessin und den graubündnerischen Thalschaften bietet der allgemeine Entwicklungsgang der Kunst des Mittelalters mancherlei übereinstimmende Erscheinungen dar. Während in der

Abb. 2. Misox. Lageplan.

deutschen sowohl wie in der französischen Schweiz ein ruhiges und organisches Herauswachsen der Gothik aus der romanischen Kunst durch den sogen. Uebergangsstil zu verfolgen ist, sind Denkmäler dieses letzteren weder im Canton Graubünden noch im Canton Tessin zu finden. Erst im XV. Jahrhundert, als die Ausbildung der Gothik schon längst eine vollständige war, sind einzelne Bauten in diesem Stile errichtet worden, während gleichzeitig die romanischen Ueberlieferungen noch fortwährend ihre Geltung behielten. Es kann daher nicht befremden, wenn wir in der italienischen Schweiz namentlich eine grofse Zahl oder besser gesagt die gröfste Zahl von Denkmälern finden, die ein ausgesprochen romanisches Gepräge tragen, das ganze Misoxthal von der burgenreichen Stadt Bellinzona bis hinauf zum Bernhardinpafs mufs hierzu gerechnet werden. Politisch zum Canton Graubünden gehörig, giebt es hier nichts, was den italienischen Charakter und die damit verbundene Bauweise verleugnen könnte. Romanischen Formen begegnen wir auf Schritt und Tritt.

Bei Arbero unweit Bellinzona, bekannt durch die blutige Schlacht der Schweizer gegen die Mailänder (1422), und wo kürzlich in der dortigen sog. Chiesa rossa mit ihren prächtigen Wandmalereien eine gut gelungene Wiederherstellung beendet worden ist, öffnet sich die Pforte des Misoxthales, das in seiner ganzen Länge von der Moësa durchflossen wird, ein Thal, reich an Schönheiten der Natur und reich an merkwürdigen Dingen aller Art, vorab an Burgen, welch letzteren wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Zu oberst hält das umfangreiche Castell die Wache, die alte Burg Misox, welche dem Thale seinen Namen gab. Im Mittelalter ein Besitzthum der reich begüterten und mächtigen Grafen Trivulzio, haben es die Bündner in einer Fehde mit den Grafen im Jahre 1520 zerstört. Aber trotz der Unbill, welche die Jahrhunderte und die Menschenhände dieser grofsartigen Baugruppe zugefügt haben, und trotz des fortschreitenden Verfalles ist die Ruine von Misox immer noch eine der schönsten und gewaltigsten, welche die Schweiz besitzt. Auf einer stolzen Höhe, die nach Süden und Westen jäh und sturmfrei abfällt und die grüne Terasse von Soazza beherrscht, schaut sie weit ins Thal hinab (Abb. 1). Sie nimmt den ganzen oberen Theil des Felsens ein, auf dem sie steht, und bedeckt einen Flächenraum von nahezu 6000 qm (Abb. 2). Vier mächtige Thürme, von denen jedoch nur noch zwei und auch diese blofs theilweise bis auf ihre ursprüngliche Höhe erhalten sind, bewahren die an einigen Stellen bis 4 m dicken Ringmauern, deren äufserst schöner und fester Mauerverband auch nicht die geringsten Spuren der Verwitterung zeigt.

Auf der Nordostseite ist ein Theil der Ringmauer abgestürzt. Da, wo sie noch bis auf ihre ursprüngliche Höhe erhalten ist, sind auch die Reste der sie früher in ihrer ganzen Ausdehnung bekrönenden Mordgänge oder Maschiculis noch vorhanden. Es sind dies 15 cm breite, in drei Schichten über einander gelegte steinerne Consolen, die in regelmäfsigen Abständen von 50 bis 55 cm durchweg 60 cm über die äufsere Mauerflucht vortreten; die ehemals aufgesetzten Brüstungsmauern mit Schwalbenschwanz-Zinnen sind bis auf einen kleinen Rest am Thurme O gänzlich verschwunden. Der Haupteingang lag bei I und ist jetzt gröfstentheils zerstört. Anläfslich der bei der Aufnahme vorgenommenen Ausgrabungen trat unter demselben ein 3 m breiter gewölbter Gang zu Tage, dessen Zweck noch nicht ermittelt ist. Die Vermuthung scheint nahe zu liegen, dafs wir es hier mit der ursprünglichen Thordurchfahrt zu thun haben: deren Sohle liegt durchschnittlich 1,50 m unter dem jetzigen Boden, welch letzterer dann durch den massenhaft angehäuften Schutt auf die jetzige Höhe gebracht worden wäre. Die Wohngebäude sind alle auf die Südwestseite des Beringes dem Thale zu verlegt: von diesen war der Palas B das gröfste. Die Nordwest- und ein Theil der Nordostwand sind noch bis auf die Höhe von durchschnittlich 11 m erhalten. Sie bergen im Innern im Erdgeschofs Reste gothischer Malereien, die zu den seltenen Proben gehören, welche zeigen, wie weltliche Bauten ausgestattet zu werden pflegten. Der Sockelschmuck besteht aus einer geometrischen Zeichnung von rothen und weifsen Lineamenten, grofsen Achtecken, um die sich kreuzförmig vier kleine Quadrate legen. Diese Felder oder Casetten sind abwechselnd mit Halbfiguren von Heiligen oder bunt und marmorartig geschmückt (Abb. 3).

Abb. 3. Reste gothischer Malereien. Misox.

An den Palas stöfst südlich eine gewölbte und überbaute Cisterne und daran anschliefsend eine Munitionskammer. Der Raum B_2 gehörte zum Palas. Der Bergfried ist vor 25 Jahren bis auf Eingangshöhe (etwa 6 m) eingestürzt und hat mit seinem Schutte die umliegenden Gebäude verdeckt, sodafs die vollständige Grundrifsbildung nicht mehr genau ersichtlich ist. Wie weit die Schuttmassen sich erstrecken, ist aus der punktirten Linie zu ersehen (Abb. 2). Einige rohe Burschen aus der Umgebung sollen sich den Spafs erlaubt und den Thurm durch Sprengmittel zu Fall gebracht haben. Die theilweise recht grofsen Quadersteine zeigen Randschlag und Bearbeitung mit dem Spitzhammer. Westlich vom Palas steht der hoch über die Mordgänge emporragende Capellenthurm oder Campanile, ein schlanker Bau, der in lauter durchsichtiges Fenster- und Bogenwerk aufgelöst ist (Schnitt Abb 4). Er steht getrennt von der Capelle, die im Innern Spuren alter figürlicher Bemalung zeigt. Die Lage der Capelle weicht beträchtlich von der Ostrichtung ab. Eine halbrunde Apsis schliefst sich dem kleinen einschiffigen Raume an; sie ist geradlinig hintermauert und die Schlufswand mit Lisenen und Rundbögen belebt. N ist die Bäckerei gewesen; von dem anstofsenden Backofen ist noch ein Theil der Wölbung vorhanden. Rechtwinklig zur Ringmauer, bei der Ausfallpforte F (Abb. 2 u. 5) zieht sich aufserhalb des Burgberings eine etwa 13 m lange Mauer den steilen Felsen hinunter und biegt am Ende in nordwestlicher Richtung rechtwinklig ab. Der Zweck dieser Mauer, die in ihrem unteren, nach innen gerichteten Theile viele Balkenlöcher in verschiedenen Höhenlagen zeigt, welche auf das Vorhandensein einer Holzgalerie schliefsen lassen, war wohl der, in Belagerungszeiten einem Versuch des Feindes, nach dieser Seite hin einen schwachen Punkt ausfindig zu machen, wirksam entgegentreten zu können.

Abb. 4. Capellenthurm. Misox.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit müfsten die Mauerthürme werth sein, wenn sie noch aufrecht stünden. Leider ist es nur noch der Thurm R, welcher uns ein einigermafsen gutes Bild von der inneren Einrichtung dieser Vertheidigungsthürme giebt, da alle anderen zerstört sind. Bei einem geviertförmigen Grundrifs zeigt das Erdgeschofs eine 4 m breite und etwa 7 m lange Kammer, die mit einem Tonnengewölbe bedeckt und nur vom Hof aus durch eine stichbogig überwölbte Thür zugänglich ist. Auf der Nordwestseite ist in der 4,60 m dicken Mauer eine stichbogig geschlossene mannshohe Schiefskammer für grofse Pulvergeschütze ausgespart. Ueber dem Erdgeschofs war im ersten Stock eine ähnliche wie die vorhin beschriebene Kammer, nur etwas gröfser, die Schiefskammer dagegen kleiner und von aufsen maskirt. Von dieser Schiefskammer im zweiten Stock führt in dem stichbogigen Gewölbe ein 15 cm breiter viereckiger Canal, der einmal stumpfwinklig gebrochen und ausgemauert ist, durch die Dicke der angebauten Ringmauer hinauf bis auf deren Zinnenhöhe. Wahrscheinlich haben wir es hier mit einem Sprachrohr zu thun, das eine mündliche Verbindung zwischen den Beobachtern auf der Ringmauer und den Schützen in der Schiefskammer, namentlich in Kriegszeiten, zu bieten imstande war, wie eine ähnliche Einrichtung heute noch deutlich am Schlosse in Locarno zu sehen ist. Die Nordostseite des Thurmes ist nur noch im Erdgeschofs und auch da blofs stückweise erhalten; nach

Abb. 5. Ausfallpforte. Misox.

dieser dem Thale zugekehrten Seite sind Schiefsscharten nicht vorhanden gewesen.

Werfen wir einen Blick auf den Gesamtgrundrifs der Burg, so fallen vor allem die ganz beträchtlichen Mauerstärken auf. Selbst da, wo doch von einer Angriffseite nicht gesprochen werden kann (Nordwestseite), ist die Ringmauer durchschnittlich 3,30 m dick, und die nördliche Ecke mifst nicht weniger als 5,40 m. Diese ungewöhnlich grofsen Mauermassen lassen sich am ehesten dadurch erklären, dafs die ganze obere Fläche der Mauern zum Aufstellen von Geschützen benutzt worden ist, namentlich mögen es die Falconetten mit ihren langen Rohren gewesen sein, die hier oben ausgiebige Verwendung gefunden haben, wie denn auch in einem Inventar vom Schlofs aus dem Jahre 1515, also fünf Jahre vor seiner Zerstörung, eine gröfsere Anzahl derartiger Geschütze erwähnt wird. Die Ringmauern sind vermuthlich auch von Anfang an für diesen Zweck errichtet worden und stammen vielleicht aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, da die Festungswerke und Burgen in Bellinzona — ganz ähnliche Anlagen wie Misox — gröfstentheils erneuert und verstärkt worden sind.

S. Maria del Castello. Burg Misox.
Abb. 6.

Wie die erste Anlage ausgesehen hat, ist schwer zu sagen. Der Bergfried darf auch hier wohl als ältester Theil derselben gelten, auch die Capelle und der Glockenthurm mögen im ersten Bauabschnitt entstanden sein, wie wohl, wie eingangs schon bemerkt, noch im 14. und 15. Jahrhundert romanische Kirchen und Capellen in Tessin und in den italienischen Landschaften erbaut worden sind. Uebrigens lassen sich an einigen Stellen zwei Bauzeiten mit Sicherheit nachweisen.

Am Nordfufs der Burg liegt das Kirchlein Santa Maria del Castello (Abb. 6). Man erkennt es von weither an dem schlanken Thurme, der dem der Schlofscapelle gleicht. S. Christophs Schutz und Segen sollte zuvörderst der Mannschaft im Schlosse gelten; darum ist das gewaltige Bild des Heiligen, der das segnende Christusknäblein auf seinen Schultern trägt, an der dem Castell zugewandten Eingangsfront gemalt. In der nächsten Nähe sind ansehnliche Reste einer Umfassungsmauer erhalten, die, von der Nord-Ecke der Burg ausgehend, das eben erwähnte Kirchlein und etwa $1^1/_2$ Hektar Land umgeben. Vielleicht sind das die Ueberbleibsel einer alten Vorburg, die einen kleinen Ort umschlossen hatten, von dem heute nur noch die Kirche übrig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Denkmalpflege.

Vom Regierungs- und Baurath **Bohnstedt.**[*])

Die Denkmalpflege soll die gesamte alte Kunst eines Landes umfassen, von den ersten Anfängen aus vorgeschichtlicher Zeit, durch alle Entwicklungsstufen und Stile hindurch, bis zur jüngsten Vergangenheit, von den Meisterwerken der hohen Kunst bis zu den bescheidensten Erzeugnissen der Kleinkunst und des Gewerbes. In diesem weiten Sinne ist sie als eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts, das hier verherrlicht werden soll, zu betrachten. In früheren Zeiten war die Fürsorge für die Denkmäler nicht so allgemein und nicht so ausgedehnt.

Wir wissen, dafs schon im 15. Jahrhundert in dem ehemaligen Kirchenstaat Verordnungen zum Schutze der römischen Alterthümer ergangen sind, und dafs kein Geringerer als Rafaël der erste amtlich bestellte Denkmalhüter gewesen ist. Auch in anderen europäischen Ländern, in Schweden schon unter Gustav Adolf, in Norwegen, Dänemark, Portugal, Oesterreich-Ungarn, Baden, in der ehemaligen Markgrafschaft Bayreuth sind im 18. Jahrhundert Mafsregeln zur Erhaltung der Alterthümer von kunstsinnigen Fürsten erlassen worden.

Wir können das aber nicht als eine geregelte Denkmalpflege ansehen. Diese hat sich erst in unserer Zeit unter dem Einflufs der Kunst- und Geschichtsforschung entwickelt, nachdem diese sich auch den bisher vernachlässigten Zeitabschnitten, dem Mittelalter und der Neuzeit, zugewandt hat. Erst im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Erkenntnifs Bahn gebrochen, dafs jedes Land die Ehrenpflicht hat, für seine geschichtlichen Denkmäler und Kunstschätze zu sorgen.

Freilich ist diese Erkenntnifs durchaus noch nicht überall in das Volksbewufstsein eingedrungen. Selbst unter den Hoch- und Feingebildeten findet man viele, welche die Bestrebungen der Denkmalfreunde belächeln. Deshalb ist es so schwer, eine gesetzliche Regelung der Denkmalpflege zu erreichen. Wie lange hat es hier in Frankreich gedauert, bis das Gesetz vom 30. März 1887 zustande gekommen ist? — 50 Jahre, nachdem der erste Denkmal-Ausschufs eingesetzt worden ist. In England hat Sir John Lubbock zehn Jahre lang im Parlament kämpfen müssen, um die „Ancient Monuments Protection Act“ von 1882 durchzusetzen. In Italien liegt schon seit 1872 ein allgemein als vortrefflich anerkannter Gesetzentwurf vor, der 1878 vom Senat genehmigt worden, aber bis jetzt noch nicht in Kraft getreten ist. In Oesterreich-Ungarn ist schon 1850 eine Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler eingesetzt worden; aber nur in Ungarn ist 1881 ein Gesetz erlassen worden, während es in den übrigen Kronländern fehlt.

Bei uns, in Deutschland, gehört die Denkmalpflege zu den inneren Angelegenheiten, die jeder Bundesstaat für sich zu ordnen hat. Die bestehenden Vorschriften sind daher sehr verschiedenartig. In manchen Staaten giebt es überhaupt keine Bestimmungen; in anderen wird eine Aufsicht über die in öffentlichem Besitz befindlichen Denk-

[*]) Vortrag, gehalten in Paris am 2. August 1900 beim V. Internationalen Architekten-Congrefs.

mäler ausgeübt und sind amtliche Hüter bestellt. In den meisten Staaten ist man mit der Aufnahme und Verzeichnung der einheimischen Denkmäler schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Gerade die Kreise, die sich aus Pflicht, Beruf oder Liebhaberei mit der Denkmalpflege abgeben, empfinden am meisten, wie unzulänglich die zu Gebote stehenden Mittel sind, um die kostbaren Werke der Vergangenheit gegen die Gefahren zu schützen, welche die neueste Zeit heraufbeschworen hat. Denn aufser denen, welche sie immer bedroht haben, wie Alter, Feuer, Wasser, Krieg, Aufruhr usw., sind neue entstanden. Besonders diejenigen Werke, welche uns als Architekten am nächsten angehen, die Baudenkmäler, sind durch das rasche Anwachsen der Städte, durch die riesenhafte Entwicklung des Verkehrs, des geschäftlichen und gewerblichen Lebens, durch die ganze Umgestaltung der Lebensbedingungen und leider vielfach auch durch Neuerungssucht, durch einen falschen Eifer, zu verschönern und zu verbessern, in ihrem Bestande bedroht. Dem Verkehr zu Liebe werden Mauern und Stadtthore, öffentliche und Privatgebäude abgerissen, als ob eine Stadt nach americanischem Muster mit breiten geraden Strafsen und rechteckigen Häuserblöcken der Inbegriff der Vollkommenheit wäre. Aus gesundheitlichen Rücksichten werden alte Stadtviertel niedergelegt, in denen es an Luft und Licht mangelte. Alte Häuser werden verlassen und abgebrochen, weil sie nach heutigen Begriffen unbewohnbar sind. Alte Rathhäuser und Kirchen werden vollständig umgebaut, weil sie für die stark vermehrten Gemeinden nicht mehr ausreichen. In dem Glauben, dafs „Freilegen" unter allen Umständen eine verdienstliche Sache ist, werden Denkmalbauten ihrer Umgebung beraubt. Auf keiner Weltausstellung fehlt zwar ein Alt-Paris, Alt-Brüssel, Alt-Antwerpen usw.: es scheint aber, dafs man an diesen Nachahmungen in Stuck und Pappe mehr Geschmack findet als an der Wirklichkeit.

Abb. 1.

Wie viel wird in wohlgemeinter Absicht einer der bedenklichsten Verirrungen der Neuzeit, der Stilreinigung, geopfert! Darüber, wie weit diese Bestrebungen ihre Berechtigung haben, ist auf dem letzten Congrefs in Brüssel verhandelt worden. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dafs die Stilreinigung durchaus nicht überall in den mafsvollen Grenzen betrieben wird, die dort für zulässig erklärt worden sind, und dafs heute noch eine Menge werthvoller Kunstwerke von dem blinden Eifer der Stilschwärmer bedroht ist. Natürlich kann man keine Stadt in ihrer Entwicklung hemmen und dem Verkehr kein Halt gebieten, um einem Orte sein alterthümliches Gepräge zu bewahren. Ebenso wenig kann man gesundheitliche Bedenken aufser acht lassen. Aber man soll in jedem einzelnen Falle sorgfältig prüfen und mit Schonung verfahren.

Abb. 2. Abb. 4. Abb. 3.

Bildstöckl aus Unter-Franken.

Einen wirksamen und dauernden Schutz der Denkmäler gegen die geschilderten und viele andere Gefahren kann man nur auf dem Wege des Gesetzes erlangen. Deshalb ist der Vorschlag, den Herr Harmand, Justitiar der „Caisse de défense mutuelle" der französischen Architekten in Brüssel gemacht hat und der von der Versammlung angenommen worden ist, mit Freuden zu begrüfsen. Der Beschlufs lautete:

„Le Congrès émet le voeu que les dispositions les plus complètes soient prises dans tous les pays pour établir l'inventaire, assurer la conservation définitive et le classement des monuments et des objets d'art qu'ils contiennent ainsi que des découvertes faites par suite de fouilles.

Le Congrès souhaite que l'unification des législations existantes soit faite dans le plus bref délai pour assurer ce résultat."

Zur Erläuterung sei bemerkt: faire l'inventaire entspricht im allgemeinen unserem „Inventarisiren"; nur ist hier an eine raschere Aufnahme und kurze Aufzeichnung aller Denkmäler, Alterthümer und Kunstschätze gedacht, um sie in einer Liste zu vereinigen wie die französische „liste des monuments classés". Unter „classement" ist nicht etwa, wie man zunächst vermuthen könnte, eine Klasseneintheilung zu verstehen — welche die Denkmäler ja nicht vor Schaden und Untergang retten könnte —, sondern eine der Bedeutung und dem Werthe der Denkmäler nach vorgenommene Eintragung unter die gesetzlich geschützten Denkmäler, eine Einwerthung, wie wir das französische Wort in Anlehnung an den deutschen Ausdruck „Einschätzung" am besten übersetzen, da die Uebernahme der Bezeichnung des fremden Ausdrucks „Klassirung" nicht nur zu Unklarheiten, sondern geradezu zu einer mifsverständlichen Auffassung führen mufs und, wie die Erfahrung lehrt, auch thatsächlich zu führen pflegt.

Alle Denkmalfreunde werden dem ersten Theile des vorstehenden Beschlusses rückhaltlos beistimmen. Ob aber der zweite Theil Aussicht hat, von den Regierungen der verschiedenen Staaten angenommen zu werden, erscheint sehr zweifelhaft. Diejenigen, welche ein Gesetz und eine wohlgeordnete Denkmalpflege besitzen, würden sich wahrscheinlich weigern, sie abzuändern, und die anderen werden versuchen, noch etwas Besseres zu machen.

Aufser Frankreich besitzen Griechenland seit 1834, Ungarn, Indien, Aegypten seit 1881, England seit 1882, die Türkei seit 1884, Bulgarien seit 1889, Rumänien seit 1892 und Tunis seit 1894 ihre eigenen Gesetze, die den Rechtsverhältnissen, Staatseinrichtungen, Gebräuchen des Landes, sowie der Zahl und Art seiner Denkmäler angepafst sind. Sollen sie alle geändert werden? Das wäre nur auf dem Wege langwieriger, staatsmännischer Unterhandlungen zu erreichen. Und schliefslich würde man sich doch nur über allgemeine Gesichtspunkte und Grundgedanken einigen, die in den bestehenden Gesetzgebungen schon verwirklicht sind und in die neuen einzuführen wären.

Ist nun aber der heutige Congrefs von Fachmännern und Kennern nicht berufen und bestimmt, solche allgemeine Grundsätze aufzustellen? Werden sie in einer Versammlung von so hohem Ansehen angenommen und verkündet, so würden sie dazu dienen, den Widerstand, die Voreingenommenheit und die Vorurtheile zu besiegen, denen jede Vorlage zum Schutze der Denkmäler in der Oeffentlichkeit wie bei der gesetzgebenden Körperschaft leider begegnen wird. Denn wenn auch das Verständnifs für die alte Kunst bedeutend an Boden gewonnen hat, so sind es doch nur wenige, die begreifen wollen, dafs unsere Denkmäler eine kostbare Erbschaft der Vergangenheit sind, welche wir den kommenden Geschlechtern unversehrt zu überliefern die Pflicht haben.

Wenn ein Gesetz zum Vorbild genommen werden soll, so ist es das französische von 1887, das ebenso wie alle Einrichtungen der Denkmalpflege in Frankreich allgemein als vortrefflich anerkannt

wird. Dieses Gesetz beruht auf der Einwerthung. Man wird nie dazu gelangen, eine scharfe und genaue Erklärung des Begriffes „Geschichtliches Denkmal“ zu geben. Das ungarische Gesetz vom 24. Mai 1881 sagt zwar: „Unter der Benennung ‚Kunstdenkmal‘ wird jede unter oder über der Erde befindliche Baulichkeit und deren Zubehör verstanden, welche den Werth eines historischen oder künstlerischen Denkmals besitzt“. Das ist im Grunde mehr eine Umschreibung als eine Erklärung. Das griechische Gesetz vom 10./22. Mai 1834 ist in Artikel 110 und 111 etwas genauer:

„Aufser den Werken der Bildhauerei und Baukunst sind unter Alterthümer auch die Massen von gearbeitetem Marmor oder anderen Steinen, in welcher Form sie vorkommen mögen, begriffen; ebenso Malereien, Mosaiken, Gefäfse, Waffen, Geräthschaften aus Metall oder gebrannter Erde, ferner geschnittene Steine, Münzen und Inschriften irgend einer Art. Sie sind sämtlich dem gegenwärtigen Gesetze unterworfen.

Auch diejenigen Gegenstände, welche aus den früheren Zeiten der christlichen Kunst, aus dem sogenannten Mittelalter herrühren, sind von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht ausgenommen.“

Ein Kunst- und Alterthumsforscher würde danach wohl entscheiden können, ob ein Gegenstand unter das Gesetz fällt. Kann man das aber auch von den einfachen Besitzern oder Findern solcher Gegenstände verlangen? Schwerlich! Gerade diese müssen wissen, ob sie das Recht haben, über ihr Eigenthum frei zu verfügen oder nicht. Um volle Klarheit zu schaffen und alle Zweifel zu beseitigen giebt es nur ein Mittel, nämlich: die Werke, die man unter den Schutz des Gesetzes stellen will, einzeln aufzuzählen, also eine vollständige Liste aufzustellen, die auf einer allgemeinen Aufnahme aller geschichtlichen und künstlerischen Denkmäler des Landes beruht. Das ist zwar eine umfangreiche Arbeit; aber, da in vielen Ländern schon ein regelmäfsiger Dienst zur Aufnahme der Denkmäler besteht, und durch die zahllosen kunstgeschichtlichen Sammel- und Einzelwerke, Schriften und Bilder, die im Laufe dieses Jahrhunderts besonders seit der Verbreitung der Photographie erschienen sind, schon vorgearbeitet ist, so kann diese grofse Aufgabe ziemlich rasch vollendet werden. Es handelt sich auch zunächst nur um eine kurze Aufzählung, der freilich möglichst bald eine Aufnahme, Beschreibung und Zeitbestimmung folgen müfsten.

In Italien hat man allerdings den Versuch aufgegeben, die Werke der Vergangenheit aufzunehmen, weil ihrer zu viele sind. Es müfste aber doch möglich sein, wenigstens ein Verzeichnifs zusammenzustellen, wenn in der Weise verfahren würde wie in Frankreich, wo man ein Baudenkmal mit allem, was darin enthalten ist oder aufbewahrt wird, unter einer Nummer aufführt. Ebenso kann man eine ganze Sammlung durch Hinweis auf ihr Verzeichnifs mit einer einzigen Nummer erledigen. (Schlufs folgt).

Vermischtes.

Bildstöckl aus Unter-Franken. Durch den Aufsatz „Ein Stiefkind der Denkmalpflege“ in Nr. 9 d. Bl. angeregt, glaube ich den verehrten Mitlesern durch Veröffentlichung mehrerer Bildstöckl, gleichfalls aus Unter-Franken, welche wohl werth sind, weiteren Kreisen bekannt zu werden, dienlich zu sein.

Abb. 1 zeigt einen Bildstock vom Jahre 1515 mit noch vorhandenen, bunt bemalten Heiligenfiguren aus dem durch seine malerischen Renaissancebauten bekannten Marktflecken Lauda an dem Tauber. Leider fehlen hier die Endigungen der Fialen und die mittlere Kreuzblume, die dem zierlichen Bauwerk erst den richtigen Abschlufs gegeben haben. An Stelle der letzteren ist in jüngerer Zeit ein eisernes Kreuz, ein Erzeugnifs neuerer Schmiedearbeit, befestigt worden. Abb. 2 ist ein interessanter, leider ziemlich stark verwitterter Bildstock an der Landstrafse zwischen Volkach a. M. und Münsterschwarzach bezw. Dettelbach. Die Jahreszahl der Errichtung auf dem Schriftbande in der Mitte des Schaftes ist nicht mehr zu entziffern, seitliche Inschriften, so auf der dem Beschauer zugekehrten Seite vom Jahre 1607, bezeugen spätere Wiederherstellungsarbeiten und weitere Zuthaten. Die oberen, noch deutlich erkennbaren Bildwerke mit den besonders bei der Kreuzigungsgruppe grofsartig aufgefafsten Figuren weisen sicher auf die Urheberschaft eines bedeutenden Meisters hin. Soll dieses Wind und Wetter stark ausgesetzte Denkmal späteren Zeiten erhalten bleiben, so wäre eine baldige Instandsetzung oder Erneuerung dringend zu wünschen, da die Verwitterung bedenklich vorwärts schreitet. Abb. 3 ein Bildstock der Empirezeit aus selbiger Gegend ist ein bezeichnendes Beispiel derartiger Werke des 18. Jahrhunderts. Abb. 4 zeigt einen der zierlichen, oftmals wiederkehrenden Bildstöcke Unter-Frankens aus dem 18. Jahrhundert an der Strafse von Würzburg nach Gerbrunn. S.

Abb. 1. **Wetzlar mit dem Dom.**

Ueber die Erhaltung und Vollendung des ehrwürdigen Domes in Wetzlar und der auf einem der Stadt Wetzlar gegenüber liegenden Berge befindlichen Burg, genannt „Kalsmunt“, hat August Graff in Wiesbaden einen beherzigenswerthen Aufruf*) erlassen. Der Verfasser, ein geborener Wetzlarer, nimmt sich uneigennützig mit warmen Worten, von echt deutscher Heimathsliebe beseelt, dieser Baudenkmäler an. Er will verhüten, dafs vor allem der Dom durch Verfall seinem Untergange entgegengeht. Die Anfänge des Domes in Wetzlar weisen auf die frühromanische Zeit hin, was aus dem schönen, in Abb. 2 wiedergegebenen sogenannten Heidenthurmportal zu erkennen ist. Wissen wir uns auch die merkwürdigen Schnörkel über der schönen, kräftig gewölbten Eingangspforte nicht zu deuten, so spricht doch eine längst vergangene Zeit zu uns, und Poesie webt sich um das alte Steinwerk. Der Dom in Wetzlar bietet dem Architekten ein Studienfeld, wie er es so reichhaltig selten anderswo finden wird. Um so erstrebenswerther ist es, dafs dem unaufhaltsamen Verfall, dem dieses Denkmal frommer Zeiten anheimgegeben ist, Einhalt gethan wird; denn Strauch und Moos überwachsen das Quader- und Kunstmauerwerk, und auch die Regellosigkeit der damaligen Bauweise, die sich an den abgestürzten Stellen des Thurm- und Treppenbaues deutlich zeigt, sowie die sehr nothdürftige Bedachung einzelner Theile erleich-

Abb. 2.

*) Der Dom zu Wetzlar. Ein Aufruf zur Erhaltung und Vollendung dieses Baudenkmals von August Graff. Mit vier Ansichtsbildern und einer Grundrifszeichnung. Wetzlar. Verlag von K. Waldschmidt, Buch- und Kunsthandlung.

tern das Zerstörungswerk nur zu sehr. Aeufserst bedauernswerth wäre insbesondere der Verfall der Portale, die so charakteristisch die frühromanische Zeit im Heidenthurmportal, den Uebergangsstil im kleinen Südportal und den hochgothischen Stil im Süd- und Westportal zum Ausdruck bringen. Der Dom bietet sowohl den Angehörigen des katholischen Glaubens in seinem hohen Chor als auch dem evangelischen Bekenntnifs in seinem Längs- und Querschiff Zuflucht. Es liegt daher im Pflichtgefühl dieser beiden Kirchengemeinden, alles was an ihnen ist, aufzubieten, um das Vermächtnifs frommer Jahrhunderte zu schützen und zu erhalten. Trotzdem mit diesen vereint der Staat, die Stadt und ein Stiftungsfonds an der Erhaltung theilnehmen, so fehlt es doch stets an zureichenden Mitteln.

Wenn wir uns auch nicht dem Wunsche des Verfassers anschliefsen können, dafs der Dombau der vormals freien Reichsstadt Wetzlar in ursprünglich geplanter Gröfse und Schönheit erstehen möge, so unterstützen wir doch gern den Hülferuf und sprechen den Wunsch aus, dafs weiteste Kreise mitwirken mögen, damit das herrliche Bauwerk vor weiterem Verfall bewahrt bleibt. Sch.

Bücherschau.

Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. I. Band. Bearbeitet von Gustav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. München 1900. Josef Albert. 18. Lieferung. Einzelpreis 10 ℳ.

Die vorliegende Lieferung behandelt das Bezirksamt Miesbach, als dessen culturgeschichtlich bedeutendster Ort das im 8. Jahrhundert gegründete Benedictinerkloster Tegernsee erscheint. Wie sich aus der Einleitung ergiebt, ist der Bezirk zwar arm an romanischen Bauten, doch beanspruchen diese, so spärlich sie auch sein mögen, unsere Beachtung und wohlbegründete Schätzung. Es ist hier zunächst die erst 1895 entdeckte Krypta des Klosters Tegernsee zu nennen, die 1035 bis 1041 erbaut wurde und sich als einziger bedeutsamer Rest der romanischen Kirche (neben den Chormauern und dem Unterbau der Thürme) erhalten hat. Sie ist die älteste der oberbayerischen Krypten und namentlich durch ihre einem umgestürzten korinthischen Capitell nachgebildeten Säulenbasen von kunstgeschichtlichem Belang. Leider war es nicht möglich, die Umfassungsmauern der Krypta, die schon mehrfache Umbauten erfahren hatte, zu erhalten; einzelne Säulen wurden in das bayerische Nationalmuseum übergeführt. Der zweite, bedeutendere romanische Bau, die ehemalige Klosterkirche in Fischbachau, von Hirsauer Mönchen erbaut, zeigt in nichts das Muster der Hirsauer Schule, dagegen im Grundrifs die bekannte bayerische Anlage dreier gleichlanger Schiffe ohne ein Querschiff. Das Innere der Kirche wurde im 18. Jahrhundert mehrmals umgestaltet. Unter den übrigen romanischen Bauten verdienen nur die zwei Gewölbebauten der Rupertuscapelle bei Bruck und die Jakobscapelle in Weyarn namentliche Aufführung. Wie allenthalben in Oberbayern gewahren wir auch in dem Bezirksamte Miesbach die regste Bauthätigkeit in der Gothik, und zwar in der Spätzeit derselben. Dreischiffig ist nur die 1471 bis 1476 aufgeführte, im 17. Jahrhundert veränderte Klosterkirche von Tegernsee, die übrigen Kirchen haben nur einschiffige Anlage. Unter den letzteren ragt namentlich die Kirche von Georgenried durch ihr schönes Sterngewölbe hervor. Auffallend ist das lange Nachklingen der Gothik in dem Bezirksamt Miesbach, das sich weit in das 17. Jahrhundert hinein verfolgen läfst. In dem Zeitalter der Renaissance und des frühen Barock ist in der Baugeschichte des einschlägigen Gebietes besonders beachtenswerth die Gruppe der Miesbacher und Schlierseer Baumeister und Stuckatorer, die ähnlich wie die Wessobrunner auf dem Lande eine aufserordentliche Thätigkeit entfalteten; freilich stehen diese keineswegs auf so hoher künstlerischer Stufe wie jene. Neben der einheimischen Kunst erblicken wir im 17. Jahrhundert auch Leistungen italienischer Meister, so die üppigen Stuckaturen der Klosterkirche in Tegernsee und den Umbau des Klosters Weyarn durch Sciasca, der auch in Herrenchiemsee thätig war. Die erhöhte Bauthätigkeit im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts darf wohl als Erklärung für die geringe Anzahl von Rococobauten angenommen werden. Auch Rococostuckaturen sind nicht sehr zahlreich; die besten dürften wohl jene der bekannten Wallfahrtscapelle Birkenstein am Fufse des Wendelstein sein. Die Bildhauerei weist, abgesehen von einem altchristlichen Gedenkstein in Gmund, als ältestes einheimisches Werk einen lebensgrofsen romanischen holzgeschnitzten Christus (Schaftlach) auf. Aus der Frühzeit der Gothik stammt nur ein sehr bescheidener Grabstein in Schliersee. Das reichste Bild entfaltet die Bildnerei im 15. Jahrhundert. Als trefflichstes Werk ragt unter der Masse des Guten das Stiftergrabmal in Tegernsee hervor, das einen Münchener Meister Hans zum Verfertiger hat. Spärlich erscheint gegenüber der Plastik die mittelalterliche Malerei vertreten. Sie steht unter dem Einflusse der Münchener Malerschule, wie namentlich die acht Bilder in Agatharied und der Altar in Schmidham erkennen lassen. Die Bildwerke und Malereien des 16. Jahrhunderts gehen nur in wenigen Fällen über tüchtige Handwerksleistungen hinaus, überdies ist ihre Zahl auch sehr gering. Um so lebendiger gestaltete sich das Kunstleben in dem 17. und 18. Jahrhundert, und deutlich erkennt man hier die befruchtende und anregende künstlerische Bethätigung der beiden grofsen Klöster Tegernsee und Weyarn. Es kann hier natürlich nur von kirchlicher Kunst die Rede sein, und diese bekundet sich begreiflicherweise zunächst an Altären und Kanzeln. Der Schwerpunkt ist, der Zeit entsprechend, auf das Decorative gelegt, und von diesem Standpunkte aus betrachtet, sind die meisten der erhaltenen Werke sehr tüchtige Leistungen, die ein treffliches Bild der landesüblichen Kunstpflege geben. Einzelne Stücke herauszugreifen, würde zu weit gehen, es mag genügen, dafs wir u. a. den Malern Karl Loth, Christ. Wink und Hans Asam und dem tüchtigen Bildhauer Ignaz Günther begegnen. Die Deckenmalerei ist durch Fresken von der Hand Johann Seb. Trogers in Piesenkam, Heigls in Wilparting und H. Asams in Tegernsee aufs beste vertreten. Das mittelalterliche Kunstgewerbe wurde vornehmlich in Tegernsee gepflegt. Zeugen hierfür lassen sich aber in Tegernsee selbst wie in dem ganzen Miesbacher Bezirk nur äufserst wenige anführen. Das Bedeutendste sind das frühgothische Vortragekreuz und die berühmte Monstranz von 1448 in Tegernsee. Aus der Renaissance ist kaum ein beachtenswerthes kunstgewerbliches Werk anzuführen, dagegen weisen Barock und Rococo einige gute Goldschmiedearbeiten auf. Von den übrigen Zweigen des Kunsthandwerks können nur noch ein paar Glasgemälde in Sonderdilching (1464) und in Schaftlach (1477) und eine gothische Empore in der Kirche in Frauenried einer Erwähnung würdig sein. So vermögen die erhaltenen Werke der Kleinkunst durchaus kein richtiges Bild zu geben von dem ehemals so reichen Kunstleben des Bezirkes, wie es namentlich durch das Kloster Tegernsee (vgl. Oberbayer. Archiv I.) gefördert wurde. Aufser den Textbildern dient eine Mappe mit zwölf Lichtdrucktafeln als ergänzende Erläuterung zur Beschreibung der Denkmäler. W.

V. Jahresbericht der Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern. Sonderabdruck aus den Baltischen Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1900. Druck von Herrcke und Lebeling. 12 Seiten.

Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz Posen über die Etatjahre 1897/98 und 1898/99. Posen 1899. Gedruckt im Arbeits- und Landarmenhause in Bojanowo. 23 Seiten.

VII. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1899 bis 1900. Magdeburg. Druck von E. Baensch jun. 1900. 96 Seiten und 8 Tafeln.

In mehreren preufsischen Provinzen hat man es unternommen, über die Arbeiten auf dem Gebiete der Denkmalpflege fortlaufende Berichte zu erstatten. Der durch seinen Inhalt und seine Ausstattung bemerkenswerthe jüngste Bericht der rheinländischen Provincial-Commission, sowie der des Provincial-Conservators für Schlesien wurden kürzlich in diesem Blatte angezeigt (S. 38 und 86). Weitere Berichte liegen vor aus den Provinzen Pommern, Posen und Sachsen.

Der Bericht der pommerschen Provincial-Commission über das Rechnungsjahr 1898/99 beschränkt sich auf einen allgemeinen Ueberblick der Arbeiten und Beobachtungen des Provincial-Conservators Prof. Dr. Lemcke; in einem Anhange sind, um das Interesse an der Pflege der Grabsteine zu fördern, die Beschreibungen und Abbildungen zweier beachtenswerther Grabsteine aus der Provinz gegeben. Der für die Rechnungsjahre 1897/98 und 1898/99 erstattete Bericht des Provincial-Conservators Dr. Schwartz in Posen zählt in Kürze sämtliche Angelegenheiten auf, mit denen der Provincial-Conservator sich zu befassen hatte. Erfreulich ist es, zu entnehmen, dafs, dank der provinciellen Organisation der Denkmalpflege, die Gemeinden mehr und mehr zur Beachtung der bestehenden Bestimmungen angehalten werden.

Umfangreicher als die beiden vorgenannten ist der Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachsen vom Provincial-Conservator Dr. Doering, worüber nähere Mittheilungen wegen Raummangels für die nächste Nummer vorbehalten bleiben müssen. —e.

Inhalt: Abbruch der St. Johanniskirche in Stettin. — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). — Denkmalpflege. — Vermischtes: Bildstöckl aus Unter-Franken. — Erhaltung und Vollendung des Domes in Wetzlar. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 13. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 17. October 1900.

Die Denkmalpflege.

(Schlufs.)

Nach Abschlufs der Liste erfolgt die Einwerthung, d. h. alle darin aufgeführten Werke werden für geschichtliche oder Kunstdenkmäler erklärt und unter die Obhut des Staates gestellt. Das ist eine gesetzliche Mafsnahme, die in die Rechte des Besitzers eingreift und deshalb nicht leicht zu regeln ist. Ist der Staat, eine Provinz, ein Kreis, eine Gemeinde, eine geistliche oder weltliche Körperschaft oder eine Anstalt, über die der Staat ein Aufsichtsrecht ausübt, der Eigenthümer, so hat es weniger Schwierigkeiten. Wenn es aber ein Einzelner ist, so mufs mit grofser Schonung vorgegangen werden. Das französische Gesetz giebt in dieser Hinsicht werthvolle Fingerzeige. Es verlangt zunächst den Antrag oder das Einverständnifs des Besitzers, setzt die Betheiligung des Staates an den Unterhaltungskosten zwar nicht als Bedingung, aber doch als üblich voraus und sieht erst für den Fall der Weigerung eine Enteignung vor. Die Schonung darf nicht in Schwäche ausarten; denn die im Privatbesitz befindlichen Werke pflegen den meisten Gefahren ausgesetzt zu sein.

Sehr wichtig ist die Vollständigkeit der Einwerthungsliste. Ein beschränktes Verzeichnifs, wie das zum englischen Gesetz von 1882 gehörige, das nur 68 meist vorgeschichtliche Alterthümer umfafst, kann eine Gefahr bilden, weil es alle nicht eingetragenen Denkmäler gewissermafsen für vogelfrei erklärt.

Also: die Einwerthung ist als allgemeiner Grundsatz anzunehmen.

Worin besteht nun der gesetzliche Schutz? Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat auf seiner vorjährigen Hauptversammlung die wesentlichsten Bestimmungen in folgenden vier Sätzen zusammengefafst:

„1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Besitze des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wissentlich dem Verfall überliefert werden."

Bemerkt sei hierzu: Wie die Aufsicht ausgeübt wird, welchen Behörden sie übertragen wird, bestehenden Verwaltungen oder besonderen Denkmalhütern oder einem Ausschufs, der von dem Ministerium berufen wird, ist Sache jedes einzelnen Staates, ebenso wie die Einrichtung des ganzen Dienstes zur Ueberwachung und Leitung der Bauarbeiten. Es ist dies allerdings eine der allerwichtigsten Fragen, denn von ihr hängt das Schicksal der Denkmäler ab. Es empfiehlt sich nicht, wichtige Entscheidungen in die Hand politischer Beamten zu legen, weil diese zu viele Rücksichten zu nehmen haben und leicht geneigt sein werden, auf dem ihnen ferner liegenden Gebiete der Kunst Zugeständnisse zu machen. Im übrigen kann man keine allgemein gültigen Vorschläge machen, sondern wiederum nur auf die französischen Einrichtungen als sehr nachahmenswerth hinweisen. Hier steht ein vielköpfiger Ausschufs an der Spitze, dem aufser den vier eigentlichen Denkmalpflegern (drei hervorragenden Architekten für die Bauten, einem Gelehrten für die Kunstgegenstände) die Directoren aus den verschiedenen als Eigenthümer betheiligten Ministerien, ferner die Leiter der grofsen staatlichen und städtischen Museen, die höchsten Beamten der Hauptstadt und neben diesen hervorragende Künstler, Gelehrte, Forscher, Sammler und Schriftsteller angehören. Ein solcher Ausschufs bietet die Gewähr, dafs nicht nach einseitigen Gesichtspunkten verfahren wird, sondern dafs alle Kunst- und Geschmacksrichtungen ihre Vertreter finden.

Was unter wesentlicher Ausbesserung oder Veränderung zu verstehen ist, ist in den Ausführungsbestimmungen vom 3. Januar 1889 zum französischen Gesetz sehr gut erläutert worden. Artikel 11 besagt: „Zu den Arbeiten, deren Entwürfe der Genehmigung des Ministers bedürfen, gehören: Wandmalereien, die Ausbesserung alter Malereien, die Ausführung neuer und die Ausbesserung alter Glasfenster, Arbeiten, welche die Vergröfserung, Freilegung und den Schutz eines eingewertheten Denkmals bezwecken, und auch Arbeiten wie die Anlage einer Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und andere, die irgend einen Theil des Denkmals verändern oder seine Erhaltung beeinträchtigen könnten. Hierzu gehört auch die Errichtung eines Anbaues an ein eingewerthetes Denkmal."

„2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Besitze des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht veräufsert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden."

„3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf dem Grund und Boden im Besitze des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde unternommen werden."

„4. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung und im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden."

Diese Bestimmungen lehnen sich in der Hauptsache an das französische Gesetz an und könnten wohl als allgemeine Grundsätze angenommen werden.

Der letzte Absatz, der von dem Besitz in Händen von Privaten handelt, geht allerdings noch weiter als das französische Gesetz und ist der wichtigste: denn gegen die Privaten hat der Staat sonst kein Mittel, einzuschreiten, während hier Hülfe am meisten noth thut. Es braucht nicht immer Unverstand oder böser Wille zu sein, wenn ein alter, ererbter Besitz vernachlässigt wird, sondern es ist auch vielfach Unvermögen. Denn es ist eine kostspielige Sache, ein für heutige Verhältnisse nicht recht verwendbares Gebäude dauernd zu erhalten. In solchen Fällen mufs die Allgemeinheit eintreten und dem Einzelnen entweder helfen oder durch Ankauf die Last ganz abnehmen.

Mit gewissen Einschränkungen ist der letzte Satz auch auf die beweglichen Kunstgegenstände im Besitze von Privatpersonen auszudehnen; als Gefährdung ist nicht allein, wie in Absatz 2, eine falsche Wiederherstellung, Ausbesserung oder Veränderung, sondern auch die Ausfuhr aus dem Lande zu betrachten.

Es kann keine Rede davon sein, dem Eigenthümer jede Veräufserung zu untersagen, wie es bei Gegenständen in öffentlichem Besitze geschehen kann, weil es eine Verletzung der Rechte des Privatbesitzes wäre. Aber der Staat kann und mufs sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten, wenn der Gegenstand von besonderer Bedeutung für das Land ist als ein seltenes Werk der einheimischen Kunst oder als geschichtliche Erinnerung oder als Ausgrabungsfund. Dieser Grundsatz findet sich schon in der berühmten „lex Pacca", die im Jahre 1820 für den Bereich des Kirchenstaates von dem päpstlichen Kämmerer Pacca erlassen worden ist, und in dem griechischen Gesetz vom 10./22. Mai 1834. Auch in dem italienischen Gesetzentwurf ist das Vorkaufsrecht gewahrt. Aufserdem hat der Staat, im Falle die Ausfuhr genehmigt wird, das Recht, den Gegenstand vorher abformen, abgiefsen, abzeichnen, photographiren oder in irgend einer Weise abbilden zu lassen.

Natürlich kann dieses Ausfuhrverbot nicht auf alle Werke alter Meister des Landes ausgedehnt werden. Denn niemand will den Alterthums- und Kunsthandel unterbinden, dem man doch das grofse Verdienst nicht absprechen kann, viele sonst verlorene Kunstwerke gerettet und zur Alterthumsforschung, ja zur Erkenntnifs des Werthes der alten Kunst viel beigetragen zu haben. Ebensowenig will man Museen und Sammler in die Unmöglichkeit versetzen, fremde Kunsterzeugnisse zu erwerben. Es kann sich nur um Werke, die einzig in ihrer Art sind, um Meisterwerke ersten Ranges, kostbare geschichtliche Andenken handeln, die für das Land ihres Ursprunges von unschätzbarem Werthe sind.

Man wäre versucht, den Gedanken folgend, die Herr Charles Lucas auf dem letzten Brüsseler Congrefs mit so viel Beredtsamkeit entwickelt hat, zu verlangen, dafs solche Werke an dem Orte und in der Umgebung erhalten werden sollen, für die sie ursprünglich bestimmt waren, wenn dies nicht ein schöner Traum wäre, dessen Erfüllung zu ferne liegt. Man mufs schon zufrieden sein, wenn sie im Lande bleiben.

Der italienische Gesetzentwurf behandelt auch den Fall, dafs ein Kunstwerk, sei es in öffentlichem oder Privatbesitz, in einer Weise aufbewahrt wird, die ein bequemes und ruhiges Betrachten zum Zwecke des Lernens unmöglich macht, und sieht eine zeitweilige Ueberführung in eine öffentliche Sammlung vor. Hierin liegt der richtige Gedanke, dafs ein Kunstwerk nicht allein zum Vergnügen eines reichen Liebhabers bestimmt ist, der damit machen kann, was ihm gefällt, es den Blicken aller Welt entziehen kann, wie manche eifersüchtige Besitzer thun, sondern dafs es vor allem zur Anregung und Bildung für die Jünger der Kunst dienen soll, die sich an den Schöpfungen der Meister begeistern wollen. Daher müssen diese Werke für die Oeffentlichkeit sichtbar bleiben, wenn auch nicht für die grofse Menge der Neugierigen, so doch für alle, die ein höheres Streben anlockt. Hat es keine Bedenken, die Thore der Paläste und Schlösser, im Besitze des Staates oder der Krone, den Besuchern zu öffnen, so kann man auch von den anderen Eigenthümern alter Baudenkmäler oder werthvoller Sammlungen verlangen, dafs sie, wenigstens unter gewissen Beschränkungen, den Zutritt gestatten. Auf diese Weise würde eine Ueberwachung durch die Oeffentlichkeit neben der Aufsicht ausgeübt werden, die der Staat sich als Hüter aller Schätze des Landes vorbehalten mufs.

Um all diesen verschiedenartigen Ansprüchen der Denkmalpflege gerecht zu werden, müssen die Staaten viel reichlichere Mittel in ihren Haushalt einstellen als bisher. In den meisten Ländern werden gelegentlich für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines einzelnen grofsen Baudenkmals oder für den Ankauf einer Sammlung erhebliche Summen aufgewandt; aber die regelmäfsigen Bewilligungen, aus denen die laufenden Ausgaben für den gesamten Dienst der Denkmalpflege und die Kosten für die Instandhaltung aller anderen Bauwerke und Kunstschätze aus alter Zeit bestritten werden sollen, fliefsen zu kärglich. Der Staat hat nicht allein für seine eignen Denkmäler und Sammlungen zu sorgen, sondern hat auch die Pflicht, Körperschaften, sogar einzelnen Besitzern, zu Hülfe zu kommen, wenn sie nicht imstande sind, die ihnen gehörigen Alterthümer richtig und würdig zu unterhalten. Denn jedes alte Kunstwerk, das verschwindet, ist ein Verlust für das Land, wenn nicht für die ganze Welt.

Das wirksamste Mittel, die Denkmäler zu schützen, wäre ohne Zweifel, die Oeffentlichkeit, das ganze Volk dafür zu erwärmen und zu gewinnen. Man mufs hoffen, dafs die Liebe zur alten Kunst und die Erkenntnifs von ihrem hohen Werthe in alle Schichten der Bevölkerung eindringt, und alle Bestrebungen, diese Erkenntnifs zu verbreiten, verdienen ermuthigt und gefördert zu werden. In dieser Hinsicht haben die Alterthums-, Geschichts- und Kunstvereine, unter welchen Namen sie immer bestehen mögen, und namentlich die zum Zwecke der Aufklärung über die Ziele der Denkmalpflege gegründeten Zeitschriften in einer Weise vorgearbeitet und segensreich gewirkt, die man nicht genug anerkennen kann. In Frankreich ist es sehr erfreulich zu beobachten, welchen wohlthätigen Einflufs schon die Einwerthung eines Denkmals bei den einfachen Leuten übt. Die Thatsache, dafs ein solcher Gegenstand in die Liste eingetragen ist, verleiht ihm in den Augen der Bevölkerung einen höheren Werth und umgiebt ihn mit einem Glanze, der Scheu und Ehrfurcht einflöfst.

Auf dem letzten Congrefs ist berichtet worden, dafs es in Belgien

Abb. 12. Zinnenaufgang.

Abb. 7. Schnitt *a b*.

Abb. 8. Schnitt *c d*.

Abb. 9. Erdgeschofs.

Abb. 10. I. Stock.

Abb. 11. II. Stock.

Castello di Calanca.

Gemeinwesen giebt, die sich nicht begnügen, einzelne Baudenkmäler zu erhalten, sondern die ganzen Gruppen im Zusammenhang bestehen lassen, um die Vergangenheit wieder zu erwecken. Leider ist man in den meisten anderen Ländern von diesen hohen Zielen noch weit entfernt. Man wird mit den vorgeschlagenen auf das wichtigste und nothwendigste beschränkten gesetzlichen Mafsregeln zufrieden sein müssen, um das, was uns noch von dem einst so reichen Denkmälerschatz geblieben ist, vor dem Vandalismus derer zu schützen, welche alles den Bedürfnissen des neuzeitlichen Lebens opfern möchten und gegen die Victor Hugo schon zu Anfang des Jahrhunderts mit dem Rufe „guerre aux démolisseurs" — Krieg den Verwüstern — zu Felde gezogen ist. Bohnstedt.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

(Fortsetzung.)

Wir wandern weiter thalabwärts Soazza zu, das den Anblick eines Wirrsals von grauen Mauern und braunen Hütten mit flachen lebenssatten Dächern bietet. Dann gehts Lostallo zu, wo Häuser mit frommen Schildereien und dem malerischen Holzwerk der Galerieen die alte landesübliche Bauweise in charaktervoller Haltung vertreten. Norantola ist bald erreicht, wo die alte Burg gleichen Namens im Dickicht der Bäume kaum bemerkt wird. Sie ist ganz Ruine, liegt auf einer mäfsig hohen Erhebung jenseit der Moësa und bietet dem Forscher wenig oder gar nichts besonderes. Der Bergfried ist auf einer Quadratseite eingestürzt, und die übrigen Mauern stecken alle meterhoch im Schutt und Gestrüpp. Nach zwei Stunden bequemen Marsches erreichen wir Grono, wo rechts an der Strafse die Torre di fiorentino unsere Aufmerksamkeit erweckt. Der viereckige, noch bewohnte Thurm ist der einzige Ueberrest einer ehemaligen Burg, alles andere ist spurlos verschwunden. Er ist insofern bemerkenswerth, als seine alte innere Einrichtung noch fast vollständig erhalten ist, welche man sich aber des vielen Ungeziefers wegen lieber nicht ansieht. Von Grono bietet sich Gelegenheit zu einem Abstecher nach Santa Maria di Calanca. Ueber den brausenden Stürzen der Calancasca führt der Pfad in steilen Windungen empor. Kastanien vom schönsten Wuchse breiten ihre Schatten aus. Höher bei Castaneda nimmt die Gegend einen alpinen Charakter an. Saftige Wiesenteppiche bedecken die Hänge, von denen S. Maria mit der stattlichen Wallfahrtskirche wie ein Apenninenstädtchen herunterschaut (Abb. 13). Hinter der Kirche ragt auf einer steilen Kante der hohe Thurm des Castello di Calanca empor, bei dem wir uns wieder etwas länger aufhalten wollen. Der fünfeckige Bau (Abb. 7 bis 12) ist in drei Geschossen mit rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt und der steile Treppenaufgang, der zu denselben führt, in der Mauerstärke der Nord- und Westwand ausgespart. Ein Blick auf den Grundrifs orientirt sofort in der Anlage, läfst aber gleichwohl verschiedene Fragen unbeantwortet. Da ist zuerst die Lage des Eingangs. In seiner Burgenkunde bemerkt Piper auf S. 231 zum Eingang der Bergfriede: „Die Regel war eben durchaus, dafs der mit anderen Bauten nicht in Verbindung stehende Eingang dem Burghofe zugekehrt war. Es ist mir daher auch kein Beispiel bekannt, dafs er bei fünfeckigen Thürmen anderwärts als in der der Spitze gegenüberliegenden Wand angebracht wäre." Wiewohl nun Piper lediglich von den Burgen des deutschen Sprachgebietes spricht, so halte ich doch dafür, dafs die gleichen Regeln, welche beim Bau der deutschen Bergfriede mafsgebend gewesen, auch bei denen jenseit der Alpen, also in Wallis, Tessin und Graubünden zur Anwendung gekommen sind. Eines Beweises für diesen Satz braucht es nicht. Jeder Burgenforscher wird sich von der Richtigkeit desselben in den genannten Thalschaften, wo sich zahlreiche Bergfriede finden, überzeugen können (vgl. auch den Schlufs des vorstehenden Aufsatzes). Im vorliegenden Falle ist also gerade das Gegentheil der Fall von dem, was Piper als Regel aufstellt,[1]) nämlich der Eingang liegt auf der Westseite, während die Spitze dem Süden zugekehrt ist. Ein Burghof kann hier auf der Eingangsseite auch nicht gewesen sein, denn das Gelände ist viel zu steil.

Abb. 13. Santa Maria di Calanca.

Eine eigenthümliche Construction ist der schon erwähnte „Spitz", welcher der einen Quadratseite wie ein Keil vorgebaut ist. Sein Zweck ist nicht recht klar. Der Thurm steht nach dieser Seite vorständig sturmfrei, ein Untergraben der Mauern wäre hier also nicht denkbar. Man kann deshalb nicht von einem Rechteck mit einem gegen die Angriffsseite vorgelegten Dreiecke im Sinne Pipers reden.[2]) Die weitere Folge ist, dafs man auch den Zweck der so construirten Seiten nicht in dem Abgleiten der feindlichen Geschosse auf einer schrägen Fläche zu suchen hat, weil das Aufstellen von Geschützen nur etwa 20 m tiefer als der Thurmfufs und etwa 80 bis 100 m von diesem entfernt geschehen konnte, welche Entfernungen bei mittelalterlichen Geschützen die Treffsicherheit doch erheblich beeinträchtigten. Es giebt in Graubünden einige Burgen, bei denen nicht die Angriffsseite, sondern die einem naheliegenden Berge zugekehrte Mauer die dickste ist. Dort ist diese Bauweise durch die drohende Gefahr von Lawinenstürzen zu erklären, während hier bei S. Maria di Calanca der Thurm nicht im entferntesten dieser Gefahr ausgesetzt ist. Es bleibt nach wie vor eine offene Frage, wozu dieser Mauerkolofs (nebenbei bemerkt beträgt die gröfste Dicke nahezu 6 m) gedient hat.

Das Erd- oder Eingangsgeschofs enthält keinerlei Lichtöffnung. Das darunter liegende Verliefs ist durch das eingestürzte Gewölbe des Erdgeschosses verschüttet. Ein unzugängliches Fenster auf der sturmfreien Ostseite scheint die einzige Lichtzufuhr geboten zu haben. Der erste und zweite Stock sind mit Kaminen und Aborten ver-

Abb. 14. Bergfried von Roveredo.

[1]) Wir machen Piper dafür natürlich keinen Vorwurf, denn der Verfasser kannte voraussichtlich den Thurm von Santa Maria di Calanca nicht.

[2]) Burgenkunde S. 207 oben.

sehen, also war der Thurm nicht blofs ein Zufluchtsort, sondern wahrscheinlich ständig bewohnt. Die Zinne ist leider zerstört. 12 m von der Nordwand parallel zu dieser sind noch einige wenige Reste alten Mauerwerks sichtbar, die der Kante des hier ebenfalls sturmfreien Felsens folgen. Der Bergfried ist eine ganz interessante Anlage, es ist nur bedauerlich, dafs ein letztes Jahr gefafster Beschlufs der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, wonach dem Schreiber dieses der Auftrag ertheilt wurde, das Verliefs wieder auszugraben und blofszulegen, wegen der unbegreiflichen Haltung der Bevölkerung von Santa Maria nicht zur Ausführung gebracht werden konnte.

Von Grono erreichen wir in einer schwachen Stunde das Dorf Roveredo mit seiner alten steinernen Brücke über die Moësa. Roveredo war früher von drei Burgen umgeben, von denen jedoch nur noch eine, das Castello Trivulzio besteht. Eine Wasserburg von rechteckiger Grundform, an der Moësa gelegen, bietet sie durch die vielen baulichen Veränderungen, die sie erfahren, keine Besonderheiten mehr, deren Gebäulichkeiten (einige sind Ruinen) werden heute gröfstentheils als Scheunen und Ställe benutzt. Als einziger Rest von profilirten Theilen ist ein Capitell erhalten.

Von der zweiten Burg, die auf einem hohen Kegel links über dem Dorfe steht, ist nurmehr der viereckige Bergfried bis auf die volle Höhe ohne Dach erhalten (Abb. 14). Auch hier suchen wir vergeblich etwas Interessantes. Die Bekrönung des Thurmes war die, welche man heute noch an vielen italienischen Orten trifft. Ein Satteldach über beidseitig drei zinnenartig aufgebauten Mauervierecken. Von der dritten Burg endlich, die gegenüber der soeben erwähnten rechts ob der Landstrafse gestanden hat, wenn man ins Dorf Roveredo kommt, ist nur noch ein 2 m hoher Stumpf des viereckigen Bergfrieds sichtbar. (Schlufs folgt.)

Der Ebracher Hof und das bisherige Königliche Bezirksamtsgebäude in Nürnberg.

Es ist nicht zu leugnen, dafs viele der im Besitze des Staates befindlichen, ehemals kirchlichen Zwecken dienende Gebäude sich selten für eine den jetzigen Verhältnissen angepafste Verwendung vollkommen eignen. Begreiflich ist es daher, wenn an denselben Umbauten oder Neubauten vorgenommen werden. Immerhin ist es aber zu bedauern, wenn Reste von so grofsen kunstgeschichtlichem Werthe, wie in diesem Falle, zum Abbruch gelangen sollen.

Der Ebracher Hof in Nürnberg, „Am Vischbach“ (heut Karolinenstrafse) soll nebst dem Barockbau (Abb. 2) (bisher Königliches Bezirksamtsgebäude) in der Adlerstrafse und dem Nachbargebäude daselbst abgebrochen werden, um einem Postneubau Platz zu schaffen. Der Ebracher Hof war wie die gleichnamigen Höfe in Würzburg, Bamberg und Schwabach ein Absteigequartier der Insassen des bedeutsamen Klosters Ebrach in Ober-Franken, welches eine aus dem 12. Jahrhundert stammende Niederlassung der durch ihren Kunstsinn ausgezeichneten Cisterciensermönche bildete, und diente unter anderen 1525 dem Abt Johann v. Ebrach als Zufluchtsort bei Beginn des Bauernkrieges. Von dem ursprünglichen Bau sind nur noch wenige Reste vorhanden, durch verschiedene Um- und Anbauten ist sein Charakter vollkommen verändert worden und läfst, abgesehen von dem rundbogigen hohen Fenster der Capelle, im Aeufseren kaum auf seine frühere Bedeutung schliefsen. Nur ein Wappen mit Inschrifttafel an der Karolinenstrafse und ein anderes über der kleinen gothischen Thür (Abb. 1) in der Seitengasse mit Krummstab und Initiale „E“ deuten an, dafs wir es mit einem ehemals kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude zu thun haben. Bemerkenswerth ist aufserdem eine zierliche Eckconsole mit einem Eberkopf, der auf die Entstehung des Namens „Ebrach oder Eberach“ hinweist, wie auch das Wappen des Klosters einen Eber mit einem Krummstabe im Maule zeigt. Auf dieser Console befand sich bis vor ihrer vor einigen Jahren erfolgten Ueberbringung in das Germanische Museum ein werthvolles Madonnenstandbild, dessen beabsichtigte Ersetzung durch eine Nachbildung an dieser Stelle leider bis heute nicht erfolgt ist.

Abb. 1.
Vom Ebracher Hof in Nürnberg.

Zur linken Seite der Einfahrt finden sich noch drei mit Kreuzgewölben überspannte Joche eines hallenartigen Raumes mit den ursprünglich kleinen, später oben und unten vergröfserten Fenstern. Diesem Raume gegenüber liegt die reizvolle, im Jahre 1483 von Hans Beer, dem Erbauer der ebenso zierlichen, bereits 1816 abgebrochenen Augustinerkirche, hergestellte Capelle mit ihren in Fischblasenform kunstvoll ausgeführten Gewölbebildungen. Ueber dem Eingang zur Capelle, neben dem im 18. Jahrhundert ein hübsches wappengekröntes Weihwasserbecken angebracht worden ist, befindet sich eine steinerne Empore, dem Eingang gegenüber der alte Altartisch und darüber an der Wand zum Theil gut erhaltene Reste gothischer Malereien. Die kleine, bereits oben erwähnte gothische Thür führt in den neben der Capelle liegenden Gebäudeflügel, in welchem noch ein alter Brunnen erhalten ist. Der Hofraum selbst bietet aufser einem mit Inful und Krummstab verzierten Wappen aus dem Jahre 1589 wenig bemerkenswerthes, wird aber in seiner ursprünglichen Form mit seinen Kreuzgängen und Brunnen wahrscheinlich von hohem Reize gewesen sein. In dem an diesem Hofe gelegenen westlichen Seitenflügel sind noch einige Felder eines durch eine freistehende Säule getragenen, mit einfachen Rippen versehenen Kreuzgewölbes vorhanden und lassen immerhin auf den Gesamtcharakter der alten Räumlichkeiten schliefsen. Etwas jüngeren Ursprunges als die bisher erwähnten Gebäudetheile ist das anstofsende Nachbarhaus, seiner reichen Holzschnitzereien im Hof und seiner Gewölbebildungen im Erdgeschofs wegen erwähnens- und schätzenswerth. Im Dachgeschofs finden sich mehrere einfache, aber reizvolle Früh-Renaissance-Thüren.

Besonderes Interesse verdient das im 18. Jahrhundert erbaute Gebäude in der Adlerstrafse, zumal es eines der wenigen, in damaliger Zeit entstandenen herrschaftlichen Wohnhäuser Nürnbergs ist. Aber leider werden hier noch immer die Bauten dieser Zeit, weil nicht mittelalterlich, viel zu wenig gewürdigt und kaum beachtet. Die reiche, grofszügig gehaltene und in den Einzelheiten markige Front ist von schönster Wirkung. Mit seinen reichen, frei angetragenen Stuckdecken, zierlichen Stiegengeländern und sonstigen malerischen Theilen bildet es ein werthvolles Glied der Nürnberger Kunstgeschichte, das gewifs der Erhaltung würdig zu erachten ist.

Auf die durch den Postneubau drohende Gefahr ist in der Tagespresse aufmerksam gemacht worden: allerdings von dem Standpunkte aus, dafs der Abbruch unvermeidlich und ein Wiederaufbau der Capelle und der Front des Barockhauses an anderer Stelle in Aussicht zu nehmen sei. Vom Standpunkte der Denkmalpflege aus kann jedoch nur eine Erhaltung des Baudenkmals an Ort und Stelle befürwortet werden. Möchte es gelingen, in diesem Sinne die vorhandenen Reste ungeschmälert zu erhalten. Im anderen Falle aber wäre zu wünschen, dafs der Wiederaufbau an geeigneter Stelle in möglichst umfangreicher und sorgfältiger Weise stattfinden möge.

Es hat sich hier, wie häufig bei den durch Umbau oder Abbruch bedrohten Baudenkmälern, gezeigt, dafs die Interessen der Denkmalpflege nicht früh genug wahrgenommen werden konnten, nichts ist hierbei nothwendiger als eine Inventarisirung, welche in Nürnberg der „Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg“ in dankenswerther Weise in die Hand genommen hat und hoffentlich in nicht gar zu langer Zeit zum Abschlusse bringt.

Der erste deutsche Denkmaltag in Dresden am 24. und 25. September 1900.

Der Verband der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, der seit langen Jahren schon der Denkmalpflege seine besondere Aufmerksamkeit widmete, beschlofs, bei dem stetig zunehmenden Umfange der die vaterländischen Kunstdenkmäler betreffenden Untersuchungen 1899 auf der Hauptversammlung in Strafsburg, nach dem Vorbilde des deutschen Archivtages, im September 1900 einen besonderen Denkmaltag abzuhalten. Die ursprüngliche Absicht, dieser Veranstaltung lediglich das Gepräge einer Vorbesprechung unter den Nächstbetheiligten zu geben, wurde dadurch nicht unwesentlich geändert, dafs die sächsische Regierung, in deren Bezirk für die Er-

haltung der Denkmäler noch manches geschehen kann, Einladungen erliefs, wodurch die amtliche Betheiligung einer grossen Zahl von deutschen Bundesstaaten gesichert und der ganzen Berathung eine unerwartete Bedeutung verliehen wurde. Demgemäfs waren alle Vorarbeiten sorgfältiger als sonst geleitet und der Denkmaltag, der zunächst nur ein Theil der Hauptversammlung der Geschichtsvereine sein sollte, zu einer selbständigen Veranstaltung erhoben.

Die Eröffnung der aus mehr als 90 Theilnehmern aus allen Staaten bestehenden Versammlung erfolgte am Montag, den 24. September, in einem gröfseren Hörsaal der Technischen Hochschule durch den Geheimen Rath Dr. Roscher, der die Erschienenen namens der sächsischen Regierung begrüfste und nach kurzer Schilderung der früheren vereinzelten Bestrebungen im Interesse der vaterländischen Denkmäler die fortschreitende Entwicklung dieser Arbeiten bis zur nationalen Denkmalpflege kennzeichnete und die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Eigenthums an älteren Bauwerken im Interesse der Gesamtheit betonte. Er erwähnte die wesentliche Förderung aller dahingehenden Bestrebungen durch die dankenswerthe Schaffung der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", neben welcher der „Burgwart" im gleichen Sinne thätig sei.

Hierauf begannen unter Leitung des Vorsitzenden des ständigen Denkmalausschusses, Geheimen Justizraths Professor Dr. Loersch (Bonn), die eigentlichen Verhandlungen, deren erster Gegenstand ein ebenso klarer wie eingehender Vortrag des Professors Dr. Clemen über den zeitigen Stand der Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler in allen gesitteten Staaten bildete. Er knüpfte dabei an die Strafsburger Beschlüsse des Gesamtvereins*), sowie an eine Entschliefsung des letzten kunsthistorischen Congresses in Lübeck zu gunsten der gesetzlichen Denkmalpflege an (vgl. S. 104) und legte bei der Besprechung der allgemeinen Lage der Denkmalpflege die wichtigsten Bestimmungen und Gesetze aus Frankreich, Preufsen, Bayern und Ungarn zu Grunde. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die vielfach von einander abweichenden Grundgedanken der bestehenden Schutzgesetze erhielt man in knappen Umrissen ein Bild der Zustände in den einzelnen Ländern, wobei u. a. das Bestreben zu erkennen ist, die nationalen Denkmäler als einen Theil des Nationalvermögens anzusehen und damit ihre Erhaltung zu einer Ehrenpflicht des Staates zu machen. Dieser Auffassung gemäfs spricht das (unter deutschem Einflufs entstandene) griechische Gesetz von 1834 in Artikel 61 aus, dafs alle Denkmäler, als von den Vorvätern herstammend, Gemeingut aller Hellenen seien. Die Erklärung des Begriffes „Denkmal" ist verschiedentlich versucht worden, stöfst aber, wie Wussow in der Einleitung zu seinem trefflichen Werke darthut, auf grofse Schwierigkeiten. Ist man doch heute geneigt, neben den beweglichen und unbeweglichen Gegenständen einer verflossenen Culturperiode, die als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit gelten dürfen, u. a. auch landschaftliche Zustände zu sichern, wie das beispielsweise die in der Durchführung begriffene Erhaltung des Siebengebirges darthut.

Bei einer kurzen Uebersicht über die einzelnen Bundesstaaten wird u. a. erwähnt, dafs in Preufsen der staatliche Schutz der Denkmäler im allgemeinen bereits in der Verfügung vom 15. December 1823 ausgesprochen wurde, welcher kurz nach Einsetzung eines eigenen Conservators 1844 die das Aufsichtsrecht des Staates auf alle Behörden und Corporationen erstreckende Verfügung folgte. Bayern hat ein Generalconservatorium der Kunstdenkmäler und Alterthümer mit einem grofsen Stab von tüchtigen Hülfskräften, die an der Centralstelle in Preufsen bisher noch vermifst werden. In Württemberg bestand ziemlich früh ein Conservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler, auch wurden in den Jahren 1858 bis 1881 zahlreiche wichtige Verfügungen erlassen. In Baden besteht ein eigentliches Denkmalschutzgesetz, wofür seit 1884 ein ausgezeichneter Entwurf vorliegt, noch nicht, obwohl die Bestimmungen zum Schutze von Thoren, Stadtmauern und ähnlichen Anlagen bis zum Jahre 1812 zurückgehen. Für Hessen ist die im Jahre 1848 auf Kirchen und Rathhäuser ausgedehnte Verordnung von 1818 von Wichtigkeit, die ein Inventar der Bau- und Kunstwerke mit der Absicht fordert, dieselben gegen Abbruch, Veränderung oder Zerstörung zu schützen. Gegenwärtig ist die Ausarbeitung eines vollständigen Denkmalschutzgesetzes in Angriff genommen. Im Königreich Sachsen besteht seit 1894 ein besonderer Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, die zwar nur eine begutachtende Stellung einnimmt, indessen dank der Mitwirkung der Mitglieder des Vereins für kirchliche Kunst wie des Königlichen sächsischen Alterthumsvereins erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat, zumal sie durch die neue Anleitung des Landesconsistoriums zum Verfahren bei kirchlichen Bauten (December 1899) wesentlich unterstützt wird. Gleichwohl fehlt es in der sächsischen Organisation, deren Erweiterung durch Pfleger im Werke ist, an einem eigentlichen Conservator, dem ein selbständiges Einspruchsrecht zusteht.

Abb. 2.

Das bisherige Kgl. Bezirksamt in Nürnberg.

In den nachfolgenden Ausführungen über die Gesetzgebung in Frankreich, Grofsbritannien, Italien usw. verbreitete Clemen sich ausführlicher über die Bedeutung des Schutzes der vaterländischen Denkmäler durch die Eintragung in Register, des sog. „Classements", besser der „Einwerthung", die in Frankreich auf etwa 2000 Bau- und Kunstwerke angewandt ist, in England aber nur auf 68 Gegenstände, worunter sich vorwiegend Steindenkmäler, Dolmen und Wälle befinden.

Obwohl Frankreich mit seiner Art der Einwerthung bei einer gröfseren Zahl von Staaten Nachfolge gefunden, erscheint es doch noch fraglich, ob eine Annahme desselben für Deutschland empfehlenswerth ist. Es hat sich dabei als ein Nachtheil herausgestellt, dafs infolge der Einwerthung die nichteingetragenen Denkmäler sehr oft ohne jeden Schutz dem Verfall entgegen gehen und ohne Bedenken zerstört werden. Dieser Auffassung entspricht eine Erschliefsung des Lübecker kunsthistorischen Congresses (vgl. S. 104), wonach eine nur theilweise Einwerthung der Denkmäler den Interessen der Geschichte und der Kunst nicht entspricht. Stellt man durch das Schutzregister Denkmäler und Kunstgegenstände in die gesetzliche Obhut, so hat der Staat, wenn einmal eine Gemeinde kein Geld hat, seinerseits die Pflicht der Erhaltung, wofür u. U. sehr viel Geld erfordert werden kann. Man wird die Einwerthung anwenden können, daneben aber die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen in Kraft lassen.

Nicht minder schwierig ist die Frage der Behandlung von Funden, da man in verschiedenen Ländern die trübe Erfahrung gemacht hat, dafs die strengen Bestimmungen über die Vorrechte des Staates an den Funden und über seinen Werthantheil zu der äufserst nachtheiligen Verheimlichung wichtiger Funde geführt hat. In Anlehnung an die Strafsburger Beschlüsse wurde zuletzt die Anwendung des Enteignungsverfahrens zum Schutze der Denkmäler erörtert und dabei hervorgehoben, dafs ein bezügliches Gesetz niemals ein Polizeigesetz werden dürfe und — um die Denkmalpflege volksthümlich bleiben zu lassen — nicht ohne Noth herangezogen werden sollte, dafs ein solches Gesetz vielmehr von der Zustimmung der betheiligten Kreise getragen sein müsse. Das

*) Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 107.

Enteignungsrecht für Denkmäler darf nur die letzte Zuflucht des Conservators bilden — die Denkmalpflege aber sollte so wirksam ausgestaltet werden, dafs die allgemeine Erkenntnifs von dem Werthe der vaterländischen Denkmäler das Volksbewufstsein jeder Zerstörungslust dauernd und überall entgegenwirken läfst.

Im Anschlufs an diesen hochbedeutsamen Vortrag brachte Ministerialrath v. Biegeleben (Darmstadt) einen Entwurf für ein auf hessische Verhältnisse berechnetes Denkmalschutzgesetz zur Vorlage, dessen Berathung zwecks vorheriger Drucklegung vorab verschoben wurde.

Nach einer kurzen Pause, während welcher die reichhaltige, praktisch eingerichtete Sammlung für Baukunst in der Technischen Hochschule besichtigt wurde, trat man zur zweiten Sitzung zusammen, in welcher Hofrath Professor Dr. Gurlitt über die Inventarisirung der Denkmäler sprach. Er verbreitete sich in der Einleitung über die natürliche Verschiedenheit der Inventare, die auf dem Umfange der gestellten Aufgabe, der Höhe der Mittel und anderen Vorbedingungen beruhen. In Sachsen hatte man unter Steches Leitung, der im Auftrage des Alterthumsvereins handelte, zunächst einen mehr antiquarischen und kunstgeschichtlichen Standpunkt eingenommen, während man nachher, nachdem das Werk auf das Ministerium übergegangen, weitere, dem Ortsinteresse mehr zugewandte Gesichtspunkte hineinbrachte. Man mufs insbesondere bei den Kirchen das Interesse der Geistlichen wie der Gemeinde für die einzelnen Stücke zu gewinnen suchen und der Ueberschätzung der Dinge ebenso sehr wie deren Vernachlässigung entgegenarbeiten. Man sollte auch die kleinsten Stücke nicht ganz aufser acht lassen, nach Abschlufs des Inventars ein möglichst genaues Register anfertigen, die Arbeit zeitweise nachprüfen und, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, die Gegenstände der Volkskunst und das Bauernhaus, die Heraldik und Epigraphik, wie die Trachtenkunde thunlichst einbeziehen.

Die darauf zur Berathung gestellten Leitsätze, die nur zur Anregung dienen sollten und von einer gleichmäfsigen Behandlung aller Inventare selbst absehen, besagen u. a., dafs die Inventare der Denkmalpflege, der Kunstgeschichte und der Ortsgeschichte dienen und zur Nachprüfung und Begutachtung der vorhandenen Gegenstände und Bauwerke geeignet sein sollen (1, 2). Man soll dabei die Feststellung des Thatbestandes, die Entwicklungsgeschichte der Denkmäler und deren besondere Merkmale geben und thunlichst auch das vorhanden gewesene berücksichtigen (3, 4). Wichtig ist die Durchsicht des Urkundenmaterials und eine wissenschaftliche Katalogisirung der öffentlichen Sammlungen, sowie die Beachtung des einfachen Typischen neben dem Hervorragenden (5, 6). — Bei unzulänglichen Mitteln soll die Darstellung der Reihe nach, der Baukunst, dem Kunstgewerbe, der Bildnerei und Malerei, der Volkskunst und der vorgeschichtlichen Zeit dem Grade nach, sich zuwenden (7). Gegenstände in öffentlichen Sammlungen und Werke des Privatbesitzes sollen nur wegen ihrer etwaigen Beziehung zu den Kunstwerken des Bezirkes berücksichtigt und als Grenze im allgemeinen die Zeit der Befreiungskriege gelten (8, 9). Die letzten Punkte betreffen die möglichst gute Ausstattung und die Nachprüfung des Bestandes zur Ergänzung bei Neuherausgabe des Inventars (11, 12).

In der anschliefsenden Verhandlung, an der sich u. a. die Professoren Dr. Haupt, Dr. v. Oechelhäuser, Dr. Nik. Müller, ferner Lutsch (Breslau), Dr. Bardey (Nauen), Dr. Hager (München) und Director v. Bezold betheiligten, wurde wegen Verbilligung der Inventare, Aufnahme nicht mehr vorhandener Kunstwerke, Anfertigung von Karten über zusammenhängende Kunstgebiete usw. allerlei Anregungen gegeben, wegen deren auf den amtlichen Bericht verwiesen werden mufs.*) Auf Vorschlag des Geheimen Bauraths Bluth, Conservator für Brandenburg, soll ein Zusatz über die Nothwendigkeit der Nachprüfung der Inventarien in bestimmten Zwischenräumen in den Sitzungsbericht aufgenommen werden.

Die Herstellung eines Handbuchs der deutschen Denkmäler, die bereits in Strafsburg durch Professor Dehio angeregt wurde, fand nach den befürwortenden Bemerkungen des Directors v. Bezold allseitig das wärmste Interesse, hat auch nach den Erklärungen des Geheimraths Dr. Wagner (Karlsruhe) und Professors Dr. Sixt (Stuttgart) Aussicht, von der badischen und der württembergischen Regierung unterstützt zu werden. Gegenüber der Meinung, man solle diese gewaltige Arbeit bis nach Vollendung aller Inventare aufschieben, wurde festgestellt, dafs in einzelnen Staaten, wie in Baden und Bayern, darüber noch 15 bis 25 Jahre vergehen könnten. Nach längerer Erörterung, in der u. a. Museumsinspector Meier (Braunschweig), Professor Loersch und Professor Dr. Haupt das Wort ergriffen, wurde beschlossen, dem Antragsteller Professor Dehio in Verbindung mit Geheimrath Loersch und Hofrath Dr. Gurlitt die weiteren Vorarbeiten und Verhandlungen für eine baldige Inangriffnahme des Werkes zu übertragen. Eine Anregung des Oberbauraths Kriesche (Weimar), behufs Erweiterung des Denkmalarchivs von dem Reiche die Unterstützung der Königlichen Mefsbildanstalt in Berlin zu erbitten, wurde einer späteren Verhandlung vorbehalten.

Am Abend dieses ersten Tages hörten die Theilnehmer in der Aula der Technischen Hochschule einen durch Lichtbilder unterstützten Vortrag von B. Ebhardt über deutsche Burgen; der nächste Tag begann mit der in Gegenwart des Königs abgehaltenen Eröffnungssitzung der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, worauf Dombaumeister Tornow-Metz, Bezirksconservator für Lothringen, über die Wiederherstellung von Baudenkmälern einen mit gröfstem Interesse entgegengenommenen Vortrag hielt. Es war hocherfreulich, bei einem Manne der Praxis, der den gröfsten Theil seines Lebens einem grofsen Baudenkmale widmen zu dürfen das Glück hat, aus vollem Herzen heraus seine Erfahrungen wiedergeben zu hören. Der Anspruch, neues zu bringen, wurde von dem Vortragenden nicht erhoben, wohl aber wollte er in einer Reihe kurzer knapper Sätze in der Hauptsache das feststellen, was er seinerseits für gut und im Interesse der Baudenkmäler liegend erachtet.

In der Einleitung zu den von ihm aufgestelten 9 Grundregeln und 16 Grundsätzen (den Tornowschen Vortrag bringen wir in der nächsten Nummer. D. S.) beleuchtete Tornow die abweichende Art älterer Wiederherstellungen, da man nicht erst den Stil der Entstehungszeit des Werkes studirte, sondern in den Formen der eigenen Zeit arbeitete. Unseren Vorvätern fehlte das Bewufstsein von dem hohen Werthe der Denkmäler alter Zeiten; wenn wir in Erkenntnifs desselben im Stile des Denkmals wiederherstellen, kommt dazu, dafs wir selbst keinen eigenen Stil haben. An den Domen zu Köln und Ulm, wie an den Kathedralen von Rheims und Notre Dame haben wir trotz der Ungleichheit der Leistungen im einzelnen doch viel gelernt, sodafs wir für Fälle, die nicht besonders verwickelt liegen, gewisse Grundsätze aufstellen können. Die Wiederherstellung sowohl wie der weitere Ausbau verlangt zunächst ernste Vorarbeiten, zu denen die Untersuchung des Bauwerkes nach dem älteren Zustande gehört, dann die zeichnerische Aufnahme, das Studium der Urkunden, die lichtbildnerische Aufnahme und der Vorentwurf. Das Lichtbild ist insofern ein wichtiges Hülfsmittel, als sie oft interessante Einzelheiten und Schäden erkennen läfst, die man sonst kaum wahrnehmen würde.

Nach den „Grundregeln“ erstreckt sich die Pflicht der Erhaltung auf alle Denkmäler der geschichtlichen Stilrichtungen, die unter sich als gleichartig anzusehen sind. Nach glücklicher Beseitigung des Stilfanatismus ist jetzt eine gewisse Pietät gebräuchlich, die sich mit Unrecht durch künstlerische oder technische Mängel einzelner Bautheile beeinträchtigen läfst. Alle Thätigkeit des wiederherstellenden Architekten mufs von einer tiefwurzelnden Pietät für die Werke der Alten durchdrungen sein. Bei keiner Art von Wiederherstellungsarbeiten darf unter dem Vorwande der Verbesserung eines vermeintlichen Verstofses gegen den guten Geschmack die alte Form irgendwie geändert werden. Bei allen Wiederherstellungsarbeiten müssen die Materialien so ausgewählt, die Arbeiten derartig hergestellt und die Constructionen so angeordnet werden, dafs in der fertigen Arbeit der höchstmöglichste Grad von Dauerhaftigkeit erreicht wird. Die mit den Wiederstellungsarbeiten verbundenen künstlerischen Leistungen sollen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen. Vor Inangriffnahme solcher Arbeiten ist durch Zeichnung, Beschreibung, Abgufs und Lichtbild eine Aufnahme des alten Werkes anzufertigen. Die drei letzten Grundregeln verlangen die Aufbewahrung der dazu geeigneten neu ersetzten Bautheile in öffentlichen Museen, die Anbringung einer Inschrift über die erfolgte Restaurirung und regelmäfsig wiederkehrende Untersuchungen des wiederhergestellten Denkmals.

Als ersten „Grundsatz“ stellt Tornow hin, dafs jegliche Wiederherstellungsarbeit an einem Baudenkmale, sei es an einem Baukörper und dessen Theilen, sei es an seiner Möbelausstattung so ausgeführt werden mufs, dafs die ursprüngliche Erscheinung des alten Werkes und dessen eigenartiges Gepräge in seinem ganzen Umfange erhalten bleibt, gleichviel ob diese Arbeiten ein einfaches Ausbessern und Herstellen, oder ein Ergänzen, oder ein Wiederherstellen und Erneuern, oder ein Ausbauen und Erweitern in sich begreift. Es ist alles zu unterlassen, was geeignet ist, die ursprüngliche Erscheinung des Werkes und dessen eigenartiges Gepräge, wie auch die den Werth von Urkunden besitzenden Anhaltspunkte für seine Baugeschichte zu verwischen, zu verkümmern und zu zerstören. (Indessen verlangt Tornow nach der hierzu gegebenen mündlichen Erläuterung, dafs charakteristische spätere Theile der Stileinheit nicht zum Opfer fallen sollen.)

Der zweite Grundsatz, wonach die Ausbesserungsarbeiten womöglich in demselben Stoff und in derselben Technik wie das alte auszuführen seien, wurde durch Geheimen Baurath Prof. Hofmann (Darmstadt) unter Bezug auf seine Erfahrungen bei dem Dom in Worms auf das wärmste unterstützt. Unter Hinweis auf den amt-

*) Die amtlichen Niederschriften des Denkmaltages erscheinen im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“, herausgegeben vom Archivrath Dr. Bailleu (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn).

lichen Sitzungsbericht mit dem Wortlaut der Grundsätze sei noch bemerkt, dafs dem 6. Satze, wonach ein Ersatz erst dann stattfinden soll, wenn andernfalls eine Beeinträchtigung des Bestandes droht, besonderer Werth beigelegt wurde. Im übrigen soll die Wiederherstellung in allen Theilen künstlerisch wie technisch sich mathematisch mit dem alten decken. Nach Feststellung der einzigen zulässigen Ausnahmen behandelte Tornow, unter stetem Hinweis auf praktische Beispiele, den Ausgleich der Farbentönung (durch die Zeit), die Beseitigung etwaigen Anstrichs, die Ausführung ursprünglich geplanter, aber nicht vollendeter Theile, wozu insbesondere auch Fenster gehören, Anpassung von Wand- oder Glasmalereien an den Stil des betreffenden Bautheils. Bei Erweiterungen und Zusätzen von neuzeitlicher Zweckbestimmung soll der Stil des örtlich am nächsten liegenden oder aber des durch Umfang und künstlerischen Werth hervorragendsten Bautheiles gewählt werden. Die letzten Grundsätze betrafen die Freilegung von Baudenkmälern und die Anwendung der vorentwickelten Regeln auf Ruinen.

In der anschliefsenden Berathung fanden die von der Versammlung beifällig aufgenommenen Sätze durchweg die warme Zustimmung der einzelnen Redner.

Hofrath Prof. Dr. Gurlitt vertrat seinerseits den Standpunkt, dafs ein Bauwerk bei der Wiederherstellung keineswegs wie ein altes, aus einem Gusse geschaffenes aus der Hand des Architekten hervorgehen, diesem vielmehr die Bethätigung der künstlerischen Eigenart verstattet werden solle, eine Auffassung, die durch die Professoren Dr. v. Oechelhäuser, Clemen und Nik. Müller (Berlin) lebhaft bekämpft wurde. Geheimrath Dr. Treu und Professor Gurlitt (Graz) wollen bei Wiederherstellungen in gewissem Grade auch moderne Kunst zu Ehren kommen lassen, da es in manchen Fällen nicht möglich sein wird, einen stilgerechten Ausbau im alten Sinne zur Durchführung zu bringen. Provincial-Conservator Lutsch befürwortet die Ausarbeitung ausführlicher Berichte über erfolgte Wiederherstellungen auch bei Werken der Kleinkunst, und Regierungs- und Baurath Pfeifer (Braunschweig) empfiehlt bei der Schwierigkeit der Erhaltung alter Stadtthore für die Aufnahme baufälliger, oft gar nicht mehr zugänglicher Baudenkmäler die häufigere Anwendung des Mefsbildverfahrens.

Die vierte Sitzung am Dienstag Nachmittag wählte zunächst für die Führung der laufenden Geschäfte und die Vorbereitung des nächsten Denkmaltages (1901) den aus Geheimrath Prof. Dr. Loersch und Professor Dr. Clemen mit Archivrath Dr. Bailleu, Director v. Bezold und Professor Wallé bestehenden Fünferausschufs wieder, worauf Professor Clemen den Inhalt des am ersten Tage gehaltenen Vortrages nochmals kurz zusammenfafste und betonte, dafs mit einem Schutzgesetz nur wenig erreicht sei, wenn wir nicht daneben eine vollständig durchgeführte praktische Organisation für Denkmalpflege mit gut vorgebildeten Conservatoren, einem grofsen Stab von Hülfsarbeitern und mit erheblich gröfseren Mitteln besitzen.

Hierauf legte Ministerialrath v. Biegeleben (Darmstadt) den von ihm aufgestellten, sehr sorgsam durchgearbeiteten Entwurf für ein Gesetz zum Schutze der vaterländischen Baudenkmäler, Kunstwerke und Alterthümer vor, das unter Anlehnung an hessische Verhältnisse im ganzen 30 Paragraphen umfafste. Er erläuterte die leitenden Gesichtspunkte für diese Arbeit, deren Grundgedanken er alsdann, in zehn Sätzen zusammengefafst, vortrug. In der mehrstündigen Berathung, welcher auch der Landesconservator Persius (Berlin) beiwohnte, wurde u. a. für die ständige Anstellung der Conservatoren im Hauptamte kräftig eingetreten und die Nothwendigkeit eines Kunstrathes neben dem Conservator, die Schwierigkeit der Enteignung wie des Erlasses von Strafbestimmungen bei ungenehmigten Veränderungen an Denkmälern, sowie bei Funden beleuchtet. Aus einer Bemerkung des Geheimen Oberregierungsraths v. Bremen (Berlin) war zu ersehen, dafs man in Preufsen z. Z. ebenfalls an einem Denkmalschutzgesetz arbeitet, was der ganzen diesmaligen Verhandlung eine besondere Bedeutung zuwies.

Die Entschliefsungen des Herrn v. Biegeleben, die unter Beachtung der von dem Denkmaltag gewünschten Zusätze und Aenderungen noch bearbeitet werden und ebenfalls in den amtlichen Protokollen zur Bekanntgabe kommen sollen, erstrecken den Begriff des „Denkmals“ so weit, dafs auch eine Landschaft in ihrer Erscheinung geschützt werden kann, erfordern bei Baudenkmälern im Besitz einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes die Genehmigung zu schädigenden oder verunzierenden Anbauten und setzen die Pflicht der Gemeinden zur Unterhaltung, Wiederherstellung oder Freilegung eines Denkmals fest. Neben der bei Strafe auferlegten Anzeigepflicht für Veränderungen an Werken im Privatbesitz ist eine Bekanntgabe der Eigenschaft eines Baudenkmals als Kunstwerk durch ein Schutzregister oder durch Verfügung vorgesehen. Die Verletzung der zum Schutze von Funden getroffenen polizeilichen Mafsnahmen ist unter Strafe gestellt, die Enteignung eines Grundstücks auch zum Zwecke der Freilegung oder Freihaltung zulässig, dann aber unzulässig, wenn dieselbe die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmals bezweckt. Die letzten beiden Absätze wünschen das thunlichste Zusammenwirken des Conservators mit der oberen bauleitenden Behörde und die Einsetzung eines Landes- oder Provincial-Kunstrathes zur Mitwirkung in wichtigen Fragen der Denkmalpflege.

Mit Aufstellung dieser Entschliefsungen hatte der Denkmaltag unter Mitwirkung einer grofsen Zahl der berufensten Persönlichkeiten mit grofser Hingabe und Liebe die etwas reichlich entworfene Tagesordnung erledigt, die nahezu alle wichtigeren Fragen der Denkmalpflege berührte. Die Befriedigung über den Verlauf der diesmaligen Berathung führte, wie mit Genugthuung festzustellen ist, zu dem Beschlusse, den Denkmaltag zu einer dauernden Einrichtung zu erheben und denselben in der Regel in Verbindung mit der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abzuhalten.

Bildhauer Friedrich Küsthardt †.

Friedrich Küsthardt wurde am 30. Januar 1830 in Göttingen geboren. Als Knabe verkehrte er im Hause des berühmten Göttinger Physiologen Prof. Rudolf Wagner, der den munteren Jungen wegen seiner „geschickten Hände“ zu einem Präparator heranbilden wollte; es entging ihm dabei aber nicht, dafs Küsthardt mit Vorliebe nicht nur präparirte, sondern auch die Präparate zeichnete. Da gerade in jener Zeit der Architekt und Kupferstecher Saverio Cavallari aus Palermo in Göttingen war, um den Aetna-Atlas des Geologen Sartorius v. Waltershausen in Kupfer zu stechen, so wurde Küsthardt Cavallaris Schüler. Nach Cavallaris Fortgang arbeitete er noch ein paar Jahre als Kupferstecher in Göttingen und Giefsen, wandte sich dann aus innerer Neigung der Bildhauerei zu. Im Jahre 1857 zog er nach München zum Besuch der Kunstakademie und von da rasch nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht. 1859 siedelte Küsthardt nach St. Bernwards Stadt über, um hier an der neu zu gründenden Bauschule, später Handwerkerschule, ein Lehramt zu übernehmen, das er nach 40jähriger fruchtbringender Thätigkeit im October 1899 niederlegte.

Küsthardt hatte eine unverkennbare Vorliebe für die Bildhauerkunst des Alterthums und der romanischen Zeit. Er ist dem Geiste nach den Nazarenern verwandt; in der Form folgte er vielfach Thorwaldsen, Genelli und Carstens. Unbeirrt durch alle modernen Strömungen, setzte er seinen Weg fort, dem antiken Schönheitsideal und der erhebenden Kraft christlicher Ideen sich hingebend. Eine wohlthuende Ruhe und tröstende Wärme spricht aus seinen Werken. Die idyllische Stille, die in Hildesheim noch in den sechziger Jahren herrschte, war für ein solches Gemüth die rechte Umgebung. Der Mangel an Raum verbietet es uns leider, auf seine mannigfachen Werke der Bildhauerei und Kleinkunst näher einzugehen, die von seinem vielseitigen Können beredtes Zeugnifs ablegen. In der Friedhofskunst, die umzugestalten er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte und für die er in Worten und Werken wirkte, strebte er den Grundsatz zu verkörpern, den er oft aussprach: „Die Kunst soll trösten, nicht weinen machen“.

Es sei vor allen Dingen aber auf sein Wirken für die verschiedenen Aufgaben der Denkmalpflege aufmerksam gemacht, für die seine zweite Heimath Hildesheim und das ganze niedersächsische Land ihm ein reiches und dankbares Arbeitsfeld boten. In den verschiedenen Hildesheimer Vereinen, die sich diesem Zwecke früher als anderswo widmeten, war Küsthardt stets ein sachkundiger Berather und eifriger, unermüdlicher Mitarbeiter und stand stets in engstem Verkehr mit dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Kunstgewerbemuseum in Berlin. Viel that er für Weckung der Theilnahme an den heimischen Kunstwerken in weiteren Kreisen. Er ward nicht müde, mit stets jugendlicher Begeisterung und der ihm eigenen frohsinnigen Beredsamkeit die Gröfse und Schönheit von Hildesheimer Kunstschätzen zu schildern und die Feinheiten der Technik der mittelalterlichen Meister zu erklären.

Alle bedeutsamen Werke der Plastik Hildesheims hat Küsthardt für verschiedene Museen theils abgeformt, theils in edlerem Metall nachgebildet, mehrere zu Vorbildern benutzt bei Aufträgen verwandter Art, an einigen fehlende Theile ergänzt. So wurde er innig vertraut mit dem Formenreichthum der heimischen Kunst und ihrer Ideenwelt. Das befähigte ihn zur Lösung mancher schwierigen Aufgaben, die ein gleiches Mafs kunstgeschichtlicher Vorbildung, feinen Formgefühls und technischer Gewandtheit erheischen. Von Arbeiten dieser Art seien hier die Ergänzung der fehlenden Theile am romanischen siebenarmigen Leuchter im Dome in Braunschweig, das frühgothische Triumphkreuz daselbst, die Nachbildung des hildesheimischen Hezilo-Radleuchters für das South Kensington-Museum, die Kanzel in der Kirche zu Moritzberg (bei Hildesheim), das Godehard-Grabbild im Hildesheimer Dome, das goldene Altarkreuz in Süpplingenburg und verschiedene Standbilder an mittelalterlichen Monumentalbauten genannt. Zu den besten Wieder-

herstellungsarbeiten gehört zweifelsohne der nach dem Brande von 1884 wieder aufgebaute mächtige Giebel des Knochenhauer-Amtshauses mit seinem reichen Schnitzwerk.

Küsthardts letzte Arbeit war das Rheinsbrunnen-Denkmal für die Stadt Göttingen. Erst kürzlich hat er an dieser Stelle den humorvollen Aufsatz über die Trinker-Scenen am „Neuen Schaden“ in Hildesheim (vgl. S. 61) veröffentlicht. (In einer der nächsten Nummern bringen wir Küsthardts letzten interessanten Aufsatz über die „Neun guten Helden“ in Hildesheim. D. S.) Die letzte Freude, die der alte Meister erlebte, war der Auftrag des preufsischen Cultusministers zur Vorbereitung der Wiederherstellung des Hezilo-Radleuchters im Hildesheimer Dome (vgl. S. 39 u. 45), dessen arge Verstümmlung und sichtlich zunehmenden Verfall er oft beklagt hat: noch vom Todesbette aus leitete er die ersten Arbeiten der Anfertigung eines Probestücks, das seine tüchtig geschulten und künstlerisch begabten Söhne ausführten. „Das ist eine Arbeit, die ich noch so gern vollenden möchte“, hatte der Alte mehrmals dem Schreiber dieser Zeilen gesagt, als schon das gefährliche Herzleiden seine Kräfte zu lähmen begann. In der Nacht vom 7. zum 8. October 1900 endete in Hildesheim sein arbeitreiches Leben.

Die Staatsregierung hat Küsthardt 1889 durch Verleihung des Professor-Titels, der Prinz-Regent von Braunschweig 1898 durch das Ritterkreuz Heinrichs des Löwen geehrt. Die schönste Ehre sind seine eigenen Werke und die dankbare Liebe zahlreicher Schüler.

Hildesheim. Dr. A. Bertram, Domcapitular.

Vermischtes.

Die Vorschläge für die Denkmalpflege, gefafst im Anschlufs an den sehr anregenden Vortrag des Professors Clemen auf dem diesjährigen internationalen kunsthistorischen Congrefs in Lübeck, lauten folgendermafsen: Der VI. internationale kunsthistorische Congrefs in Lübeck hat von der in Strafsburg gefafsten Entschliefsung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mit grofser Befriedigung Kenntnifs genommen (vgl. Jahrg. 1899, S. 107). Der Congrefs erklärt sich mit jener Entschliefsung in allen Punkten einverstanden und spricht auch seinerseits die Hoffnung aus, dafs die hier niedergelegten Grundsätze baldthunlichst zur allgemeinen Anerkennung und Durchführung gelangen. Insbesondere glaubt der Congrefs, auf die folgenden Hauptpunkte Werth legen und sie in vorderster Linie zur geneigten Beachtung empfehlen zu sollen. Für die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften möchte der kunsthistorische Congrefs im Einvernehmen mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine die folgenden Grundgedanken vorschlagen:

1) Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2) Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört oder veräufsert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3) Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgendwelcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4) Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, sowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Die in den Gesetzgebungen von Frankreich, England, Rumänien und Aegypten mit gutem Erfolge angewandte Einwerthung der Denkmäler glaubt der Congrefs nur in gewissem Umfange als ein Hülfsmittel zur Kennzeichnung der vorzugsweise zu schützenden Denkmäler bezeichnen zu sollen. Die Beschränkung des staatlichen Schutzes auf nur wenige klassische Denkmäler dürfte weder den Interessen der Kunstwissenschaft noch denen der Geschichtswissenschaft in vollem Umfange gerecht werden.

Die sorgfältige Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler als der wichtigsten und ehrwürdigsten Zeugen der nationalen Vergangenheit jedes Volkes werden in jedem Staate bei weitem gröfsere Mittel, als bisher aufgewendet, beanspruchen. Der Congrefs hält es deshalb für unerläfslich, dafs nach dem Vorbilde der auf dem Gebiete der Denkmalpflege führenden Culturstaaten überall regelmäfsige Summen hierfür in den Staatshaushalt eingesetzt werden.

Der Ausschufs für christliche Kunst auf der letzen Hauptversammlung der Katholiken Deutschlands tagte am 3. September d. J. in Bonn unter dem Vorsitze des Domcapitulars Schnütgen. Unter den zahlreichen Beschlüssen, die daselbst zur Förderung der kirchlichen, christlichen und rein weltlichen Kunst gefafst wurden, können wir den über die Empfehlung der „Zeitschrift für christliche Kunst“ nur warm befürworten. Seit dem Jahre 1888, in dem sie entstand, hat sie die Erzeugnisse der christlichen Kunst aus den verschiedenen Jahrhunderten und Ländern behandelt, sie hat dadurch im Sinne der Denkmalpflege fördernd mitgewirkt und einen anregenden Einflufs auf Neuschöpfungen ausgeübt. Am Schlusse der Verhandlungen bittet die Hauptversammlung den Klerus und die Kirchenvorstände, bei der Wiederherstellung sämtlicher Kunstdenkmäler aller Stile die gröfste Vorsicht zu beobachten, insbesondere a) die Bauten in den geschichtlich überlieferten Formen zu erhalten, insoweit nicht künstlerische Erfordernisse oder praktische Rücksichten Aenderungen unbedingt erheischen; b) die Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, welcher Kunstrichtung sie angehören mögen, gegen weitere Beschädigung zu schützen und nur in den allerdringendsten Fällen mit der gröfsten Zurückhaltung wiederherzustellen; c) alle für den kirchlichen Gebrauch nicht mehr verwendbaren Gegenstände entweder in den Schatzkammern aufzubewahren oder den öffentlichen Museen zu überlassen, keinesfalls aber an Händler oder Liebhaber zu veräufsern. Wenngleich auch mit dem vorstehenden nichts neues angeregt wurde, so können doch diese Warnungen nicht oft genug erneuert und die kirchlichen und staatlichen Verordnungen nicht oft genug in die Erinnerung zurückgerufen werden.

Zu dem ersten deutschen Denkmaltage in Dresden am 24. und 25. v. M. hatten sich nach dem am 25. ausgegebenen Verzeichnisse als Theilnehmer eintragen lassen: 16 Conservatoren, 15 Mitglieder von Denkmalausschüssen, Pfleger oder Vertrauensmänner, 25 Vertreter von Regierungen, Ministerien, Körperschaften oder Städten, 11 Vertreter von wissenschaftlichen Anstalten oder Museen, 6 Kunsthistoriker oder Archäologen, 11 Vertreter historischer Vereine und 12 Architekten, Lehrer und sonstige Freunde der Denkmalpflege.

Auf der Saalburg fand am 11. d. M. in Gegenwart des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung zu dem als Reichs-Limesmuseum wieder aufzubauenden Prätorium statt.

Bücherschau.

VII. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1899 bis 1900. Magdeburg. Druck von E. Baensch jun. 1900. 96 Seiten und 8 Tafeln.

Anschliefsend an die Mittheilungen in der vorigen Nummer, S. 96, über den V. Jahresbericht der Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern und an den Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz Posen lassen wir die Mittheilung über den vorgenannten Jahresbericht folgen. Nach den mitgetheilten Rechnungsplänen konnte der Verein im vergangenen Jahre den Betrag von 6500 Mark für die Pflege von Denkmälern der Provinz zur Verfügung stellen; für das laufende Jahr ist ein Betrag von 7000 Mark für den gleichen Zweck vorgesehen. Der Anlage der früheren Hefte folgend, giebt Provincial-Conservator Dr. Doering zunächst einen kurzgefafsten, nach den Denkmälern der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt geordneten Bericht von seiner Amtsthätigkeit. Die Zahl der Denkmäler beläuft sich auf 152; das bedeutet einen Umfang der Geschäfte, welcher über das Mafs der an ein Ehrenamt im allgemeinen zu stellenden Forderungen hinausgehen dürfte. In wissenschaftlichen Beigaben werden einige der vorgekommenen Angelegenheiten besonders behandelt; über die wichtigste derselben, betreffend die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt, sind die Leser dieses Blattes bereits unterrichtet (vgl. Jahrg. 1899, S. 121). Verschiedene Abbildungen, meist Lichtdrucke, erläutern den Text. Weiter bringt das vorliegende Heft eine Zusammenstellung der in der Provinz Sachsen für die Ziele der Denkmalpflege in Betracht kommenden Vereine und öffentlichen Sammlungen. —e.

Inhalt: Die Denkmalpflege. (Schlufs.) — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). (Fortsetzung.) — Der Ebracher Hof und das bisherige Königliche Bezirksamtsgebäude in Nürnberg. — Der erste deutsche Denkmaltag in Dresden am 24. und 25. September 1900. — Bildhauer Friedrich Küsthardt †. — Vermischtes: Vorschläge für die Denkmalpflege auf dem internationalen kunsthistorischen Congrefs in Lübeck. — Tagung des Ausschusses für christliche Kunst am 3. September in Bonn. — Theilnehmer am ersten deutschen Denkmaltag in Dresden. — Grundsteinlegung auf der Saalburg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang.
Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 7. November 1900.

Das Frauenthor in Nürnberg.

Von den alten Thoren, durch welche man einst in die Reichsstadt Nürnberg gelangte, ist das äufsere Lauferthor mit seinem interessanten Waffenplatz vor einigen Jahrzehnten ganz abgebrochen worden, und nur der gewaltige runde Thurm zeigt von verschwundener Pracht, das Wöhrderthürlein und das Hallerthürlein haben dessen Schicksal getheilt, das Spittlerthor hat sich verschiedene Durchbrüche gefallen lassen müssen, um Bahn für die Strafsenbahn zu gewinnen, das Thiergärtnerthor wurde tiefer gelegt, das Neue Thor stammt überhaupt aus späterer Zeit, und so ist eigentlich nur das malerische Frauenthor in ziemlich unversehrtem Zustande auf uns gekommen. Wohl noch dem 14. Jahrhundert angehörend, begrüfst dieses reizende Thor den Fremden, den die Eisenbahn nach Nürnberg gebracht, bei seinem Eintritte in die Stadt und giebt ihm etwas vorschnell eines der prächtigsten Bilder der letzten Ummauerung derselben. Wenn nun Oberbaurath Gnauth s. Z. in der Schrift, welche er im Auftrage des Reichsraths Freiherrn v. Faber zu Stein über die Anlage einer grofsstädtischen Ringstrafse an Stelle der jetzigen Strafse um die Altstadt Nürnberg ausarbeitete und mit Plänen und Prospecten versah, auch das Frauenthor rasirte, so wurde dieser Plan doch nicht so ernst genommen, und in der That ist er auch Entwurf geblieben. Man betrachtete das Thor als ein „Rührmichnichtan", bezüglich dessen Erhaltung keine Besorgnifs bestand und die man für ganz selbstverständlich hielt, sodafs hierüber gar nie ein Wort verloren wurde. Nun hat sich in neuester Zeit die Sachlage etwas geändert. Nach langem Drängen erhält Nürnberg endlich einen dem mächtig gewachsenen Verkehr der Neuzeit entsprechenderen Personenbahnhof, nachdem sich die Stadt beinahe 60 Jahre mit einem Bahnhofe aus der ersten Kinderzeit der Eisenbahnen begnügen mufste. Da der Augenblick verpafst worden war, das Gelände hinter dem Bahnhof zu dessen Erweiterung zu erwerben, erfolgt dieselbe auf Kosten des Platzes und der Anlagen vor dem alten Bahngebäude, die nunmehr von dem neuen beinahe ganz verschlungen werden. Das Bahnhofsgebäude rückt dadurch dem alten Mauergürtel der Stadt und damit dem Frauenthore ganz unheimlich näher. Der freie Platz, der für den Fuhrwerkverkehr und die abgehenden und ankommenden Reisenden vor jedem Bahnhofe unbedingt nothwendig ist, wird aufserordentlich beschnitten und ganz bedeutend eingeschränkt, was um so schlimmer ist, als vor dem Bahnhofe, in der Mitte vor dem neuen Bahnhofsgebäude, noch das Reiterstandbild des Prinzregenten Luitpold, eine Stiftung patriotischer Nürnberger Bürger, Aufstellung finden soll. Und dieser Umstand rückt die Gefahr, abgebrochen zu werden, dem alten Thore beträchtlich näher. Wenn sich der Platz als zu klein vor dem Bahnhofe erzeigt, was ja auch für das Denkmal nicht von Vortheil wäre, so würde von dem Prinzregenten, dem jede Veränderung an der alten Umwallung Nürnbergs besonders in Vorlage zu bringen ist, da sie nur mit seiner Genehmigung vorgenommen werden kann, die Erlaubnifs zum Niederlegen des Thores wohl viel leichter als sonst zu erhalten sein. Freunde des Thores befürchten, dafs einst die Genehmigung ganz im Stillen eingeholt werden dürfte unter dem Vorwande, dafs mit der Niederlegung des Thores das aufzustellende Denkmal viel besser zur Geltung komme, und dafs eines Tages die Bevölkerung Nürnbergs und ganz Deutschlands einer Thatsache gegenüberstehen wird, an der dann kaum mehr etwas zu ändern sein dürfte. Einer solchen Ueberrumplung vorzubeugen und bei Zeiten auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die Nürnbergs ältestem und malerischstem Stadtthore mit dem dahinter liegenden Waffenplatze droht, ist der Zweck dieser Zeilen. Sollten wir zu schwarz sehen, um so besser; aber dieses Thor vor der Zerstörung zu bewahren, mufs Nürnbergs Bevölkerung mit gröfster Energie bedacht, mufs sie unablässig auf der Wacht sein. — s. —

Das Frauenthor in Nürnberg.

Zur Pflege der in Mauern eingelassenen Denksteine.

Unseren mittelalterlichen Kirchen wird ein besonderer Reiz durch die zierlichen Denksteine verliehen, welche in späterer Zeit in die Aufsenmauern eingelassen oder an den Sockel angelehnt sind. Solche Epitaphien finden sich in besonders schöner und reicher Ausführung aus dem 16. und 17. Jahrhundert an verschiedenen Kirchen Hannovers. Sie zeigen eine sehr verschiedene Erhaltung je nach der Güte des verwandten Steines und nach dem Orte und der Art ihrer Aufstellung. Ihr Schutz gegen weitere Verwitterung ist vor kurzem Gegenstand eingehender Berathungen in dem städtischen Denkmal-Ausschusse gewesen, welcher der Stadtverwaltung schliefslich das Tränken der Denksteinoberfläche mit Fluaten, das Anbringen von Schutzdächern über den Denkmälern und das Geraderichten der schiefstehenden Steine anempfehlen zu müssen glaubte.

Die Hochbauabtheilung des Stadtbauamtes hat hierauf diese Angelegenheit ebenfalls erwogen, ist aber dabei zu einem anderen Ergebnisse gelangt als der Denkmal-Ausschufs. Da die gleiche Sorge um die Erhaltung der für die Geschichte oder die Kunst denkwürdigen Steine an vielen Orten zu Mafsregeln drängen dürfte, deren Werth nur die Erfahrung lehren kann, ist ein Austausch der Meinungen hierüber zweckmäfsig; um diesen herbeizuführen, sollen die Erwägungen, zu welchen in Hannover die erwähnten Vorschläge geführt haben, mitgetheilt werden.

Das dortige Stadtbauamt räth dringend davon ab, die Oberfläche der alten an den Kirchen und Friedhofsmauern angebrachten Epitaphien mit Fluaten zu streichen, weil es in dieser Mafsregel nicht ein Schutzmittel für die Denksteine erblicken kann, sondern be-

fürchtet, dafs gerade diese Behandlung die Steine ihrer gänzlichen Zerstörung entgegenführen wird. Den Mauern alter Gebäude, welchen meist eine sogen. Isolirschicht fehlt, wird ständig durch die aufsteigende Erdfeuchtigkeit, sowie durch die von der Maueroberfläche unmittelbar aufgenommenen Regentropfen Feuchtigkeit zugeführt, welche von dem Mauerwerk auf die eingemauerten Denksteine übertragen wird. Dieses von hinten und unten eingedrungene Wasser verdunstet, wie das von dem Denksteine unmittelbar aufgenommene Regenwasser im allgemeinen unschädlich für den Stein durch seine natürlichen Poren. (Da dieses Ausdünsten der Steine sehr durch den erwärmenden Sonnenstrahl, sowie auch durch Luftwechsel befördert wird, werden im allgemeinen die an den Nordseiten der Gebäude und in einspringenden zugfreien Winkeln, sowie unter dichten Baumkronen stehenden Denksteine dem Verderben am schnellsten entgegengehen.) Schliefst man nun aber, wie dies mit der Verwendung von Fluaten bezweckt und für eine Zeit lang auch erreicht wird, die Poren des Steines, so raubt man ihm damit die Fähigkeit, das Wasser, welches auf irgend einem Wege in ihn dringt, wieder los zu werden: der Stein wird im Sommer im Innern faulen, d. h. von wuchernden Algen zersetzt werden, und im Winter der zerstörenden Wirkung des Frostes unterliegen.

Wie die besprochene Mafsregel, so ist auch das Anbringen von Schutzdächern über den Epitaphien im allgemeinen nicht für zweckmäfsig zu erachten, da die regelmäfsige Bewegung der Luft um den Stein dadurch gehemmt wird und die Sonnenstrahlen dadurch abgefangen werden. In einzelnen Fällen, bei besonders zierlichen Denkmälern, welche nicht sehr stark unter übertragener Nässe leiden, dürfte allerdings eine Ueberdeckung Nutzen gewähren; da diese aber soweit ausladen müfste, dafs der Regen von dem Steine wirksam abgehalten würde, und ferner der Umgebung entsprechend in würdigen Formen und aus edlem Materiale (etwa Kupfer) hergestellt werden müfste, so würde diese Mafsregel schon der hohen Kosten wegen auf wenige hervorragend wichtige Denksteine zu beschränken sein.

Was endlich die Geraderichtung von schiefstehenden Grabsteinen betrifft, so ist nicht einzusehen, in wie fern die Aufrichtung der Steine irgendwie zu ihrer Erhaltung beitragen würde. Solche in schräger Stellung gegen die Mauer gelehnte oder in ungleichmäfsiger Anordnung an den Strebepfeilern befestigte Epitaphien befinden sich in Hannover namentlich am Chor der kleinen Nikolai-Capelle, dem ältesten erhaltenen Bauwerke der Stadt, und verleihen durch ihre malerische Lage dem schönen Bilde des Kirchleins einen romantischen Reiz. Diese Steine, welche einer besonders guten Unterhaltung bedürfen, weil ihnen Luftwechsel und Sonnenlicht durch die hohen dichten Bäume des Friedhofes beschränkt werden, sind vor kurzer Zeit mit dichtem Beton hinterstampft und mit Cement-Estrich gegen die Kirchenmauer abgedichtet, so dafs Wasser nicht mehr in gröfserer Menge von hinten in diese Denkmäler eindringen kann. Dabei ist allerdings von einer Geraderichtung derselben Abstand genommen, um den Eindruck des Architekturbildes nicht zu schädigen.

Bei der Neuanbringung von Denksteinen an alten Mauern, welche fast immer Feuchtigkeit führen, ist in erster Linie für eine wirksame Asphalt-Isolirung der Rückseiten gegen das Mauerwerk und der Unterseite gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit zu sorgen, wonach auch das Tränken des Steines mit Fluaten vielleicht unschädlich sein wird. Solche Neuaufstellung einer gröfseren Anzahl von Epitaphien ist in Hannover vor einem Jahre bei Gelegenheit der Umwandlung eines alten Friedhofes in öffentliche Anlagen ausgeführt. Während man die derberen, sowie alle bedeutungslosen Steine an ihren Stellen belassen hat, sind die mit figurenreicher zierlicher Bildhauerarbeit geschmückten Kunstwerke und die Denksteine, welche von geschichtlicher Bedeutung sind, in eine Schutzhalle gebracht, um sie nicht der Verletzung durch Kinder auszusetzen. Diese Halle, welche nach dem Entwurfe des Architekten Otto Lüer in den reichen phantastischen Formen, wie sie für die Barockkunst Hannovers bezeichnend sind, errichtet ist, schliefst sich in kreuzgangartiger Anordnung an die Nikolai-Capelle an und bietet durch einen weiten Thorbogen einen Blick auf die Denksteine, welche z. Th. unter dem weit überstehenden Dache der Halle Schutz gefunden haben, z. Th. unter den Bäumen zwischen wildem Buschwerk frei stehen. Hier ist für sorgfältige Isolirung gegen den Erdboden und das Mauerwerk Sorge getragen; ein Anstrich der Steine mit Fluaten ist dagegen nicht angewandt. Rp.

Instandsetzung des Westportals der katholischen Pfarrkirche in Striegau.

Gutachten vom 24. März 1900.

Nach der vorliegenden Bauzeichnung des Architekten Freiherrn v. Rechenberg sind die architektonischen Ergänzungen sachgemäfs und mit guter Abwägung der Massen vorgenommen. Es ist mit richtigem Verständnifs herausgefunden, dafs die gröfsere Breite des mittleren Feldes der oberen Rücklage und der dadurch wie beim Hauptportal der verwandten Pfarrkirche in Schweidnitz veranlafste korbbogige Schlufs bedingt ist durch die bedeutende Masse der krönenden Kreuzblume. Nicht erwünscht ist die durchgängig beabsichtigte Quaderverblendung der Rücklage, da die ebenen Flächen, wie das für das Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler aufgenommene Lichtbild (s. Abb.) darthut, soweit nicht die Quadern der Architektur auf sie übergreifen oder soweit nicht die deutlich wahrnehmbaren Binderquadern hindurchziehen, mit gerauhtem Putz beworfen waren. Dieser Putz ist nach dem alten Urbilde links über dem Kaffgesims wieder herzustellen, und zwar bündig mit der Rücklage der einbindenden Quadern; so werden sich unter Aufrechterhaltung der alten Technik Architekturglieder und Bildwerke wirkungsvoller vom Grunde lösen.

Das Bildwerk in der Fläche des Giebeldreiecks stellt nach bekannter, in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert gern, und zwar besonders auch am Westportal, verwandter Weise die Auferstehung dar, die sich unter den Augen des aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Weltrichters vollzieht. Darauf deuten die beiden grofsen schön ausgeschwungenen Flachrelief-Figuren in leichtfliefsenden, der Form des Körpers sich gut anschmiegenden Gewändern, Figuren, denen als Urbild Maria und Johannes vorschwebten, weshalb der Heiland sich gelegentlich leicht der Frauengestalt zuwendet, z. B. auf dem unten heranzuziehenden Lochenerschen Bilde. Auf die Auferstehung deuten auch die beiden Englein hinter ihnen und die auferstehenden, theilweis noch nackten, theilweis sich ängstlich in ein Gewand hüllenden Todten. Vor ihnen ist das Figürchen rechts über der zweiten Kantenblume noch ein Todtengerippe und als solches zu belassen; als Gerippe wird daher auch das fehlende Figürchen links vom Beschauer zu ergänzen sein. Der Weltenrichter ist nach Matth. 25, 31 u. f. und der Apokalypse Gott Sohn, nicht, wie in der Vorlage angenommen ist, Gott Vater. Er sitzt auf dem als Kehlprofil gebildeten Regenbogen, dessen Enden sich nach dem Stephan Lochenerschen jüngsten Gericht[1]) im Mittelfelde des Muschel-Metternichschen Altares für die Laurentiuskirche in Köln (jetzt im dortigen Museum, Nr. 121) und nach der Krönung des Rahmens[2]) zum Dürerschen Allerheiligenbilde im Germanischen Museum in Nürnberg zu schliefsen, auf stilisirte Wolken stützen. Die Füfse ruhen auf einem Kegel über der mächtigen Kreuzblume. „Seiner Füfse Schemel" ist die Erde.[3]) Der Kegel wird demgemäfs oben abgerundet und als Erde anzudeuten sein, während die Unterlagsplatte der Vorlage besser fortfällt, sofern nicht für sie in Striegau unmittelbare Anhaltspunkte vorhanden sind.

Wie sind nun die Geberden der in Vorderansicht sitzenden Figur zu gestalten? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, auf vorhandene Beispiele zurückzugreifen. Das des Strafsburger Münsters am südlichen Nebenthor der Westfront[4]) liegt nahe, weil sich an bevorzugter Stelle dieses Bauwerks zwei weitere Darstellungen finden, die am Nord- und Südportal der Pfarrkirche in Striegau wiederholt sind. Nämlich die Einsargung oder der Tod (nicht, wie das Bildwerk wohl bezeichnet ist, die Grablegung) Mariens und ihre Krönung durch ihren göttlichen Sohn am Südkreuze des Münsters[5]). Die Heranziehung Strafsburgs liegt um so näher, als sich in Striegau eine kleine Zufälligkeit findet, die darauf zu deuten scheint, dafs der Bildhauer des Todes der Maria nach einer flüchtigen Skizze des berühmten Münsterreliefs gearbeitet habe. Es ist nämlich der Bogenfries darunter von der Architektur an die Bettlade Mariens in Striegau übernommen, während solcher Schmuck an dieser Stelle, wenn überhaupt, so jedenfalls nur vereinzelt vorkommt.

Es mag das auf Zufall beruhen, wie denn auch die Composition den verschiedenen zur Verfügung stehenden Flächen gemäfs verschieden ausfallen mufste, wie auch die Haltung der Figuren und die Reliefbildung dem stilistischen Zuge der Zeit entsprechend gewandelt sind; läfst sich also die Thatsache der Verwendung desselben Vorbildes durch die Uebereinstimmung mehrerer an sich nicht noth-

[1]) Abb. bei Janitschek, Gesch. d. dt. Malerei, zu S. 230.

[2]) Abb. bei Hirth, deutsches Zimmer, 3. Aufl., 1886, S. 121.

[3]) Apostelgesch. 7, 49 nach Jes. 66, 1.

[4]) Heliogravüre bei Hasak, Gesch. d. dt. Bildhauerkunst im 13. Jahrh. Berlin 1899. Abb. 101.

[5]) Abb. 93 und 94 bei Hasak a. a. O. und bei L. Dacheux, Münster von Strafsburg, Strafsburg. 2. Aufl., im Erscheinen, Tafel 18 und 19, sowie die entsprechenden, wegen Uebertünchung nur in kleinem Mafsstabe gehaltenen Lichtdrucke des Bilderwerks schles. Kunstdenkmäler.

wendig verbundener Motive der Darstellung nur wahrscheinlich machen, nicht beweisen, so wird man doch richtig berathen sein, wenn man aus dem unten darzulegenden psychischen Grunde unserer Figur lieber die in Strafsburg zu Grunde legt, als etwa die gleiche Darstellung am Südportal von St. Lorenz in Nürnberg, wo die beiden grofsen Figuren unter dem Heilande mit denen unseres Giebeldreiecks verwandt, wenn auch minder abgeklärt durchgearbeitet sind.[6]) Jedenfalls aber wird die Annahme der Uebertragung des Strafsburger Vorbildes des Todes der Maria und somit mittelbar auch des jüngsten Gerichts auf dem Umwege über Nürnberg deshalb hinfällig, weil sich der Strafsburger Fries an der Nürnberger Bettlade nicht findet. Hat also eine Uebertragung aus Strafsburg stattgefunden, so ist sie unmittelbar erfolgt. Und so werden auch wir den unmittelbaren Weg nach Strafsburg zu verfolgen haben, obwohl seit dem 14. Jahrhundert gerade die kaufmännischen Beziehungen Schlesiens zu Nürnberg entschieden die zu allen anderen süddeutschen Städten überwogen, weil es immerhin fraglich ist, ob nicht das Striegauer Relief dem Nürnberger in den oberen, d. h. den in Betracht kommenden Abschnitten zeitlich voransteht.

In Strafsburg nun sitzt der Heiland[7]) barhäuptig, mit langem Haupthaar und — abweichend von der üblichen Darstellung — mit ungetheiltem, spitz geschnittenen Vollbart, das Haupt ganz leicht nach rechts geneigt. Das über die linke Schulter geworfene Gewand läfst das Wundenmal der rechten Seite frei. Das rechte Knie ist, der Haltung des Kopfes entsprechend, etwas gesenkt. Die beiden Oberarme fallen senkrecht herab, während sich die Unterarme mit den durchbohrten Händen dem Beschauer, ebenfalls senkrecht, segnend entgegenstrecken. Es ist also eine Auffassung, die, weil echt menschlich empfunden, auch der Gegenwart durchaus geläufig ist. Künstlerischer scheint die Stellung der Arme wirksamer als auf der gleichen Darstellung des Fürstenthores am Dome in Bamberg,[8]) wo die Composition weniger geschlossen und unnatürlicher erscheint, weil die mehr auseinandergezogenen Arme bei Ausführung in Sandstein gezwungen waren, sich im Raume des Quaderblockes zu halten, und sich deshalb, wie namentlich der rechte, rückwärts drehen müssen.

Sprechen wir noch auf einen Augenblick in Nürnberg vor, so würde diese Auffassung der Gegenwart umdeswillen weniger sympathisch sein, weil — abgesehen von der minderen Durcharbeitung in plastischer Beziehung — auch das Motiv selbst weniger anmuthet, wenn Christus hier, soweit nach den mir vorliegenden Lichtbildern zu erkennen ist, drohend die Rechte ballt und nur die Linke in linder Regung betheuernd auf die Brust legt. Auszuschliefsen als Vorbild für Striegau sind auch Darstellungen des Heilandes mit Schwert und Lilie, wie über dem Triumphbogen der Kirche in Mollwitz[9]) und auf dem Epitaphiumbilde Wenzels von Sagan in der Barbarakirche in Breslau,[10]) weil für solche Zugabe auf unserer beschränkten Fläche kein Platz vorhanden ist. Dagegen würde die Haltung des Heilandes in dem oben bereits erwähnten Rahmen des Dürerschen Allerheiligenbildes zum Vorbilde wohl geeignet erscheinen, weil sie innerhalb des Quaderblocks ausführbar ist. Hier ist um den wie in Strafsburg entblöfsten Oberkörper ein auf der Brust mit einer Agraffe zusammengehaltener Mantel geschlagen. Die Oberarme fallen schräg seitwärts herab. Die offene Rechte erhebt sich leicht aufwärts, die Schwurfinger Marien zugeneigt, während die Linke in Verlängerung der Oberarme abwärts dem Täufer Johannes zugekehrt ist. Minder günstig ist das den Unterkörper bedeckende Gewand benutzbar, da die oberen Falten den Körper stark überschneiden.

Vom Westportal der katholischen Pfarrkirche in Striegau.

Für die Ausführung ist etwas geringere Strenge des Faltenwurfs als auf der Bauzeichnung zu wünschen, mehr Anschlufs an die schmiegsame Gewandung der grofsen Nebenfiguren. Deren stärkste Ausladung ist dem Modelleur anzugeben. Die Ausführung selbst erfolgt am besten aus dem vorher versetzten Quaderbossen an Ort und Stelle.

Für die Modellirung empfiehlt sich die Heranziehung des Lehrkörpers der Königlichen Kunstschule in Breslau, der solcher Aufgaben bedarf, wenn er unter Vermeidung der Heranziehung auswärtiger Künstler für Zwecke der Denkmalpflege zur Verfügung stehen soll.

Breslau, 6. April 1900. Lutsch, Provincial-Conservator von Schlesien.

[6]) Vgl. den nicht ganz ausreichenden Holzschnitt bei Bode, Gesch. d. deutsch. Plastik, Berlin 1887, S. 91 (mit unrichtiger Unterschrift).

[7]) Lichtdruck bei Dacheux, Tafel Nr. 9bis.

[8]) Heliogravüre bei Hasak a. a. O. Abb. 55, Lichtdruck bei O. Aufleger u. A. Weese, Dom zu Bamberg, München 1898, Taf. 17 u. 24.

[9]) Abb. im Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler; vgl. Verzeichnifs der Kunstdenkm. Schles. II, 357.

[10]) Verz. d. Kunstd. I, 247 — Gedenkblätter zur Einweihung der Barbarakirche in Breslau. 1898. Zweite Aufl. S. 83.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

(Schlufs.)

Wir gehen nach San Vittore, 1 Stunde von Roveredo, der letzten Etappe, wo sich eine flüchtige Umschau lohnt. Dann lenkt die Moësa in das breite Tessinthal ein und es kommt in weiter Ferne Bellinzona mit seinen Burgen und Thürmen in Sicht.

San Vittore besitzt eine Ruine, die ihresgleichen sucht. Nicht etwa, dafs sie grofs wäre, oder viele architektonische Formen aufweise, nein, im Gegentheil, so einfach wie möglich und so klein wie möglich. Die ganze Anlage besteht nur aus einem Bergfried und einem an Grundfläche nicht ganz so grofsen Häuschen; denn Palas kann es wohl nicht genannt werden (Abb. 15 bis 17). Vor vielen Jahrhunderten hat hier einmal ein Bergsturz stattgefunden. Zwei riesige Felsblöcke kamen dabei so neben einander zu liegen, dafs ihre inneren Flächen durchschnittlich 3 m von einander entfernt blieben

Abb. 15. Grundrifs des Erdgeschosses.

Castello San Vittore.

und eine Kluft von 11 m Höhe bildeten (Abb. 16, Schnitt *a b*). Unter äufserst geschickter Benutzung der Oberflächen dieser beiden Felsblöcke wurden nun auf dem gröfseren der beiden der Bergfried und auf dem kleineren das vorerwähnte Häuschen errichtet. Eine sturmfreiere Anlage läfst sich wohl nicht denken. Der Zugang konnte nur vermittelst eines Seiles oder eines Haspels geschehen, und zwar vom kleinen Hause aus; von dort führte ein fliegender Steg in den Bergfried. Letzterer ist noch bis auf seine alte Höhe erhalten und entbehrt blofs des hölzernen Satteldaches, während vom gegenüberliegenden Häuschen nur noch eine Giebelwand aufrecht steht. Der Bergfried hat kein Verliefs, ist fünf Stockwerke hoch, dessen oberstes durch ein Tonnengewölbe geschlossen wird, alle anderen waren durch Balkendecken getrennt. Der Aufgang zur Zinne erfolgt durch ein nur 55 cm breites rundes Loch, das im Tonnengewölbe ausgespart ist. Die Verbindung der einzelnen Geschosse unter einander scheint mit Leitern bewerkstelligt worden zu sein, wie denn der innere Raum viel zu knapp gewesen wäre, um bequem Treppen anzubringen, es sind auch an den Wänden keine Spuren solcher Anlagen zu erkennen. Der Bergfried war hier ein Reduit im vollsten Sinne des Wortes. Ein hölzerner Ausbau im obersten Geschofs nach der Angriffsseite, wenn man überhaupt von einer solchen hier sprechen kann, ermöglichte noch eine sehr wirksame Vertheidigung der Thür zum Bergfried. Beim Schnitt, den wir hier wiedergeben, fällt die durchweg gleiche Lage der Balkenlöcher auf, während aus constructiven Gründen eine kreuzweise Abwechslung von Stockwerk zu Stockwerk das gewöhnliche ist. Der Weg zur Ruine führt heute um den Bergfried herum, wo auf der Ostseite eine alte Schiefsscharte so erweitert wurde, dafs man jetzt in das Innere gelangen kann.

Es mag auffallen, dafs die meisten der erwähnten Burgen so klein sind und eher den Namen Warte als Burg verdienen. In der That sind sie auch nichts weiter gewesen als blofse Wachtposten, Stationen. Es hat sich in der Lombardei, in Tessin und dem italienischen Theile Graubündens im Mittelalter ein ganzes System, eine Kette von Vertheidigungsposten gebildet, die alle mit einander durch Zeichensprache verbunden waren. Der gleiche Grundsatz, welchen wir neuzeitliche Menschen beim Telegraphen heute haben, war damals in diesen Thalschaften ausgebildet. Vom Lago maggiore und vom Lago di Lugano über den Monte Cenere gingen je eine Kette solcher Thürme, die in Bellinzona zusammenkamen, dann treffen wir in der Riviera, Tessin aufwärts, einige Posten, bei Biasca, im Bleniothal, wo dieselben meistens schwer zugängliche Grottenburgen bilden, die unter dem Namen Heidenhäuser (casa di pagani) bekannt sind; eine ganze Postenkette geht auch von Biasca nach Giornico, bis hinauf nach Faido, dann wieder treffen wir auf der anderen Seite bei Pratto solche Thürme auf und über dem Gotthard (wo die jetzige Hauptstrafse im Mittelalter schon sehr belebt war)

Abb. 16. Castello San Vittore. Schnitt *a b*.

und wo Hospenthal im Urserenthal bei Andermatt den Abschlufs bildete. Von jedem Thurm konnte man wenigstens zwei andere sehen, durch Zeichen aller Art, Rauch, Feuer usw., werden sich die Bewohner mit einander verständigt haben. Es wird als ziemlich sicher angenommen, dafs diese Vertheidigungsposten von den Hohenstaufen-Kaisern errichtet worden sind, um sich gegen die Ueberfälle der Longobarden zu schützen, und dafs deutsche Ritter dieselben bewohnten, weil die letzteren durch ihre Treue weit mehr die Sicherheit des Landes gewährleisteten als italische Adlige. Die Mehrzahl dieser Burgen sind bis auf wenige Reste spurlos verschwunden. Das Misox hat die seinigen verhältnifsmäfsig am besten bewahrt.

Zürich. Eugen Probst.

Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm.

Unter den Dorfkirchen Hinterpommerns befinden sich noch manche mit schindelgedeckten alten Holzthürmen. Diese, aus mächtigen Eichenhölzern gezimmert und aufsen mit Brettern bekleidet, zeigen theilweise neuere, offenbar der Zeit der Renaissance angehörende Dächer, die als Kuppeln in halbkreisförmigen oder geschwungenen Linien mit irgend welchen Spitzen darüber ausgebildet sind, theilweise finden sich aber auch noch einfache, pyramidenförmige Helme von ernstem, trutzigem Aussehen. Die Abb. 1 stellt einen Thurm

mit einem derartig einfach ausgebildeten Helm aus dem Dorfe Zampelhagen bei Naugard dar, welcher leider wegen seiner schlechten Gründung trotz sonstiger guter Erhaltung dem Orkane vom 12. Februar 1894, dem heftigsten, welchen Norddeutschland seit vielen Jahrzehnten erlebte, zum Opfer gefallen ist.

Auf den ersten Anblick scheinen diese letzteren, in den einfachsten Formen ausgeführten pommerschen Kirchthürme ein höheres Alter zu besitzen wie einige in Schlesien noch erhaltene Holzthürme, welche, obgleich sie reichere Formen aufweisen, doch in den Beginn des 13. Jahrhunderts gesetzt werden.[1]) Tritt man der Frage der Zeitstellung der pommerschen Thürme aber näher, so findet sich doch bei einzelnen derselben, bei welchen zufällig einmal irgend eine Nachricht über den Thurm, die Kirche oder das Dorf vorhanden ist, dafs derartige Holzthürme doch auch in viel späteren Jahrhunderten, z. B. im 17., noch gebaut worden sind. Bei diesen einfachen Thürmen wird man daher im allgemeinen wohl nur annehmen dürfen, dafs sie spätere Wiederholungen eines alten Musters sind, welches sich manche Jahrhunderte hindurch in dem fremden Einflüssen wenig zugänglichen Lande erhalten hat.

Abb. 17. **Castello San Vittore.** Von der Ostseite.

Ein höheres Alter möchte dagegen den bemerkenswerthen, bis dahin noch nicht beachteten Dachstühlen der zu den besprochenen Thürmen gehörigen Kirchen zukommen.

Diese Dachstühle ruhen jetzt auf dicken, von Granitfindlingen hergestellten Aufsenmauern, welche zuweilen spitzbogige, zuweilen rundbogige Oeffnungen zeigen und von denen selbst die frühesten wohl nicht vor dem 16. Jahrhundert entstanden sind. Der Dachstuhl ist stets durch eine geweifste Balkendecke mit Bretterfufsboden, die meistens recht mangelhaft aus krummen, wahnkantigen Hölzern hergestellt ist, von dem Kircheninnern getrennt. Steigt man nun mit Hülfe einer Leiter durch eine Luke in der Kirchendecke zum Dachboden empor, so ist man überrascht, einen sonderbaren, ganz von Eichenholz gezimmerten Dachstuhl vor sich zu sehen, wie er in Abb. 2 u. 3 in einem der Kirche von Langkafel bei Naugard entnommenen Beispiele im Längs- und Querschnitt dargestellt ist.

Abb. 1.
Kirchthurm in Zampelhagen.

Bei diesem und ähnlichen Dachstühlen der benachbarten Kirchen fällt in erster Linie die mächtige Längsverstrebung auf. Wo wir mit einigen Kopfbändern glauben auskommen zu können, da ist hier an den Mittelstielen der Sparrengebinde, welche durchaus gleich ohne Wechsel von Binder- und Lehrgebinden hergestellt sind, eine Reihe von Andreaskreuzen angebracht, welche sich zu einem rautenförmigen Muster in einander schieben. Sie sind durch Ueberblattung und Nagelung an den Stielen und an einer doppelten Rieglung, welche aufserdem noch die Stiele mit einander verbindet, befestigt, und es ergiebt sich so in der Längsachse der Kirche eine starre Ebene von ungemeiner Festigkeit.

Ist hier im Längsschnitt ein Uebermafs von Festigkeit vorhanden, so zeigt der Querschnitt dagegen einen schlecht entworfenen und offenbar recht schwachen Aufbau. Ein bedeutender Theil der Last des Daches, welches jetzt mit Ziegeln eingedeckt ist, wird auf die Mittelstiele und durch diese wieder auf die Balkenmitten übertragen. Die Balken aber sind gerade an der Stelle des gefährdetsten Querschnittes, in der Mitte, noch dadurch geschwächt, dafs die Stiele mit einem seitlich gelegenen, genagelten Zapfen in die Balken hineinschneiden. Es ist nicht etwa anzunehmen, dafs die Sparren mit dem Stiel und dem Balken zusammen eine hängewerkartige Verbindung bilden, was Abb. 4, dem Dachstuhl der Kirche in Zampelhagen entnommen, noch besonders deutlich darlegt. Diese ganze, räthselhafte Anordnung wufste Einsender sich nicht anders zu erklären, als dadurch, dafs ursprünglich die Mittelsäulen ganz durch das Innere der Kirche hinabgegangen sein müssen, wie dies in den Abb. 2 u. 3 punktirt angegeben ist, und dafs damals auch die Aufsenwände der Kirchen, wie jetzt noch bei den meisten die Wände der zugehörigen Thürme, aus Holz bestanden haben. Als in späteren Jahrhunderten dann die Aufsenwände verrottet waren und auch die Stiele an ihren unteren, wahrscheinlich eingegrabenen Enden gelitten hatten, unterfing man den noch gut erhaltenen Dachstuhl durch massive Mauern, wie man dies Verfahren in hiesiger Gegend auch heute noch bei schadhaften Fachwerkbauten häufig ausübt. Bei dieser Gelegenheit mufste, schon allein um den abgeschnittenen Mittelstielen Halt zu gewähren, die jetzt vorhandene Balkenlage eingezogen werden, während früher nach nordischer Art das Kircheninnere vom Fufsboden bis zur Dachdeckung durchging, die einst gewifs auch am Schiff, wie heute noch an den Thürmen, aus Schindeln bestand.

Man braucht bei der angenommenen Herunterführung der Mittelstiele durch das Kirchenschiff nicht grade vorauszusetzen, dafs früher jeder Stiel bis zum Fufsboden herunterreichte, es konnten vielmehr einzelne zwischenliegende als Hängesäulen behandelt sein, wie dies in Abb. 3 angenommen ist. Erst bei dieser Anordnung erscheint das Gitterwerk der Längsstreben im Dachstuhl vollberechtigt, da hierdurch die Last der Zwischenstiele schon oben

[1]) Vgl. die Kirchen von Lubom und Syrin, veröffentlicht von Cuno, Zeitschr. f. Bauwesen 1852, Bl. 44.

abgefangen und auf die Hauptstiele übertragen wird. Immerhin erschien die Schlufsfolgerung von den Sonderbarkeiten des Dachstuhls auf das ehemalige Vorhandensein einer Reihe von eingegrabenen hölzernen Mittelstielen in der Kirche dem Unterzeichneten recht gewagt, bis ihm das Werk von J. Bickell, Hessische Holzbauten, zu Gesicht kam. Bickell sucht in der Einleitung dieses Werkes, von litterarischen Quellen, der lex Bajuvariorum, ausgehend, gerade nach solchen alten Bauwerken, welche in der Mitte eine Reihe von Holzsäulen (firstsûl oder mangansûl) zeigen, von denen er, gewifs mit Recht, annimmt, dafs sie eingegraben gewesen seien.[2]) Nach Bickells Ausführungen trugen die Mittelsäulen häufig eine Firstpfette. Dafs im Norden neben dem Pfettendach (astag) aber auch eine andere Anordnung, das spaertag, vorkommt, beweisen L. Böttgers Ausführungen bei Besprechung der Kirche Wang.[3]) Hiernach und nach dem von Bickell geschilderten Beispiele der Friedenskirche in Schweidnitz[4]) ist in Abb. 2 u. 3 angenommen worden, dafs eine Reihe von Mittelsäulen das Kirchenschiff theilte, und dafs diese, durch Fufsbänder befestigt, auf eingegrabenen Holzkreuzen oder besser noch auf einem ganz durchgehenden Erdbalken aufstanden, da dieser das Richten des Baues sehr erleichterte.

Eine Bestätigung dafür, dafs die jetzigen Mittelsäulen der Dachstühle der besprochenen pommerschen Kirchen ehemals ganz durch die Kirche hinuntergingen, wird gegeben durch den bei den meisten Kirchen sehr unregelmäfsigen und nach oben hin sich verjüngenden Querschnitt dieser Hölzer. Während die in dem vorliegenden Beispiel etwa 10 m langen Sparren in ihrer ganzen Länge den Querschnitt von 21/22 cm (8/8 Zoll) durchaus vollkantig und gut zeigen, wechselt der Querschnitt bei den jetzt nur 8 m langen Mittelstielen recht beträchtlich. Es kommen neben einander die Mafse 14/15, 15/19, 20/28 und ähnliche in Höhe des Dachgeschofsfufsbodens vor, während nach oben hin der Querschnitt durchschnittlich auf 15/15 cm abnimmt. Besonders unregelmäfsig ist der Querschnitt der Mittelstiele in der Kirche des Dorfes Parlin. Diese Unregelmäfsigkeit ist nur dadurch zu erklären, dafs die Säulen früher, wie gezeichnet, bis etwa 15 m lang waren, und dafs bei so langen Eichenhölzern der Querschnitt sich in der ganzen Länge nicht mehr einhalten liefs, während dies bei den kürzeren Sparren und Kehlbalken keine Schwierigkeiten machte.

Bei der massiven Unterfangung ist der alte Dachstuhl gänzlich heruntergenommen und wieder neu aufgebracht worden. Dies bezeugen manche Stellen der Holzverbindungen, wo diese, z. B. bei Ueberblattungen, nicht in einander passen. Die Einarbeitung der Sparrenfüfse in die nachträglich eingebrachten Balken ist auch fast überall recht roh, mit viel zu grofsem Zapfenloch gemacht, wie dies Abb. 5 zeigt, und nicht so sauber wie die anderen Verbindungen.

An Beispielen, die annähernd dem in Abb. 2 u. 3 gegebenen Muster der Kirche in Langkafel entsprechen, sind die Kirchen von Zampelhagen, Parlin und Retztow anzuführen, sämtlich im Naugarder Kreise gelegen. Gewifs giebt es aber noch viele Kirchen mit ähnlichen Dachstühlen in der näheren und weiteren Umgebung. Dieselben sind nur wegen der oben geschilderten Schwierigkeiten des Zuganges nicht leicht aufzufinden und zu besichtigen.

Dafs der offene Dachstuhl früher eine Eigenthümlichkeit der nordischen Baukunst bei Kirchen und gröfseren Hallenbauten bildete, ist allgemein bekannt und findet sich von neuem in einer Abhandlung von Muthesius über englische Kirchenbauten in der Zeitschrift für Bauwesen 1899, S. 544 u. f. hervorgehoben. Die daselbst unter Abb. 44 gegebene Ansicht eines offenen Dachstuhles erinnert sehr an das Bild, wie es sich jetzt auf dem Dachboden in den hier besprochenen Kirchen zeigt, und weist zugleich nach, dafs der ästhetische Eindruck eines solchen einfachen Dachstuhls ein recht befriedigender sein kann, was einem beim Betreten des Dachbodens der pommerschen Kirchen auch noch heute trotz der Einziehung der Balkenlage sofort auffällt.

Zu erwähnen ist noch, dafs ein derartiger Hallenbau, wie er sich aus dem besprochenen Dachstuhle in seinen wesentlichsten Theilen wiederherstellen läfst, in keiner Weise etwas ausschliefslich Kirchliches zeigt. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs die Hallen der früheren Fürsten- und Herrensitze in dieser Gegend ein ähnliches Aussehen zeigten. Dafs diese Aehnlichkeit zwischen Wohnhäusern und Kirchen in der That früher im Norden sehr grofs gewesen sein mufs, hebt Bickell[5]) ausdrücklich hervor, weil „König Olaf, als er den Bonden Raudr auf seinem Hofe besuchte, dessen neu erbautes Schlafhaus für eine Kirche halten konnte“.

Abb. 2. Querschnitt. Abb. 3. Längenschnitt.
Dachstuhl der Kirche in Langkafel.

Abb. 4. Von der Kirche in Zampelhagen.

Aus welcher Zeit die besprochenen Dachstühle stammen, ist mit Gewifsheit nicht zu bestimmen. Erwägt man aber, dafs die jetzigen Untermauerungen der erwähnten Kirchen, soweit man nach den sehr einfachen Fenster- und Thürformen überhaupt schliefsen kann, etwa der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert angehören, und dafs früher zu den äufseren Hölzern gewifs, grade so wie zu den jetzt noch erhaltenen inneren, Eichenholz verwandt war, so wird man die Muthmafsung aussprechen dürfen, dafs die Dachstühle vielleicht schon den ältesten Kirchen der Gegend angehörten und aus der Zeit stammen, da der Bischof Otto v. Bamberg, der Apostel der Pommern, im Beginn des zwölften Jahrhunderts das Land zwischen Oder und Weichsel dem Christenthum gewann. Gleichzeitig ergofs sich von West- und Mitteldeutschland her eine ungeheure Fluth germanischer Einwanderer in dieses Land, das früher vor der Besitznahme durch die Slaven schon einmal germanisch gewesen war.[6]) Selbstredend mufsten hier-

Abb. 5.

[2]) Bickell a. a. O. S. 5: „Meiner Ansicht nach bilden die innersten eingegrabenen Säulen den eigentlichen festen Kern der nordischen Kirchen. Die Seitenschiffe mit ihren dünnen Rahmenhölzern und Spundwänden vermögen keine Verstrebung zu bilden.“

[3]) Zeitschr. f. Bauw. 1891, S. 33: „Die zweite von Gudmundson angegebene Dachform (spaertag) würde als Kehlbalkendach zu bezeichnen sein. Die Sparren sind gegen einander gestützt und durch Kehlbalken verbunden.“

[4]) a. a. O. S. 5: „Leider vermag ich augenblicklich als thatsächliches Beispiel für die Stabilisirung von Holzsäulen durch Eingraben nur die Schweidnitzer Friedenskirche anzuführen, wo die vom Boden bis zum Dach reichenden 50 cm starken inneren Holzsäulen über 2 m tief eingegraben sind und auf Balkenkreuzen mit Fufsbändern ruhen.“

[5]) a. a. O. S. 4.

[6]) Vgl. eine Zusammenstellung der neueren Forschungen hierüber bei M. Wehrmann, die Germanen Pommerns in vorslavischer Zeit, Monatsblätter der Ges. für pommersche Gesch. und Alterthumskunde 1897, Nr. 7. In früherer Zeit safsen in Hinterpommern die germanischen Rugier, von denen ein Theil sich nach Verlauf der Völkerwanderung an der oberen Donau bei Regensburg auf dem Gebiet

bei sowohl die alten wie die neuen Ansiedlungen Kirchen erhalten, und dafs diese recht einfach und nur von Holz hergestellt waren, ist gewifs anzunehmen. Es dürfte sich kaum eine massive Dorfkirche aus dieser Zeit, wie sie doch in den westlichen Gegenden vielfach zu finden sind, in Hinterpommern vorfinden.

Bei den oben erwähnten Beispielen wird man sich die Aufsenwände auf jeden Fall aus Stielen mit dazwischen gelegenen Riegeln und Rähmen darüber, also in Feldertheilung, hergestellt zu denken haben, nicht als Blockholzwände. Erstere Herstellungsweise bezeichnet Bickell als echt germanisch, während die letztere auch slavisch sein kann.

Weitere bemerkenswerthe Spuren altgermanischer Holzbauweise lassen sich auf der Pommern benachbarten, vom Weltverkehr gleichfalls abseits gelegenen Insel Bornholm auffinden. Bickell schliefst aus der lex Bajuvariorum, dafs man in der ältesten Holzbaukunst Oberdeutschlands weder Schwellen noch Deckenbalken, noch Streben kannte[7].)

Nun fehlen bei den einfachen ländlichen Bauausführungen auf Bornholm selbst heute noch die Schwellen, wie Einsender dieses sowohl an fertigen Häusern, wie an Neubauten, die in der Ausführung

Abb. 6. Haus auf Bornholm.

begriffen waren, feststellen konnte. Die Stiele (Abb. 6) werden auffallenderweise unmittelbar auf das Fundament gesetzt, das aus möglichst lagerhaften Kalkstein- oder Granitbruchsteinen ohne jeden Mörtel sorgfältig zusammengelegt und nur von aufsen mit Kalkmörtel gefugt wird. Die Häuser, bei welchen die Wandfache mit Lehmstaken ausgesetzt sind, zeigen ein Strohdach; in den Wänden und Dächern fehlen Kopfbänder und Streben gänzlich. Die Sparren klauen sich auf ein Rähm auf, die Aufsenwände der durchweg nur eine geringe Tiefe zeigenden Häuser werden zusammengehalten durch balkenartige Hölzer von stark rechteckigem Querschnitt (etwa 13 cm breit, 21 cm hoch), welche mit einem verkeilten Zapfen durch die Stiele der Aufsenwände hindurchgehen.

Auf die beiden äufseren, in den Giebelwänden gelegenen Balken dieser Häuser pafst ausgezeichnet die Erklärung, welche Bickell nach der lex Bajuvariorum von besonderen Hölzern, spangae genannt, giebt. „Danach (nach der lex Bajuvariorum) bestand das Haus aus einem ordo columnarum, einer Säulenwand mit stärkeren Ecksäulen (winchilsûl), oben zusammengehalten von spangae, tit. 9 c. 7, exteriores vero trabes, quas spangas vocamus, eo quod ordinem continent parietum.“ Die Bornholmer Häuser sind heute schon recht klein. Bei den meisten Gehöften giebt es jetzt noch für die verschiedenen landwirthschaftlichen Zwecke je ein besonderes Gebäude, welche zusammen die ununterbrochene Umschliefsung eines viereckigen Hofes bilden. Man wird nun nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs in früheren Zeiten die Trennung der Gebäude nach ihren Zwecken noch weiter durchgeführt war, sodafs sich früher noch kleinere Häuser ergaben.[8]) Bei diesen ist ferner anzunehmen, dafs ursprünglich die Dachdeckung zugleich den Abschlufs der Räume nach obenhin bildete.[9]) Dann werden bei kleinen Häusern die zusammenhaltenden spangae also nur in den Aufsenwänden nothwendig, und es erklärt sich hieraus, warum von Balken in der lex Bajuvariorum überhaupt nicht die Rede ist. Selbst in den heutigen Bornholmer Häusern machen die balkenartigen Hölzer noch den Eindruck, als ob sie nicht unbedingt zum Hause gehörten. In Ställen fehlen diese Hölzer häufiger fast gänzlich, in Wohnhäusern liegen sie in derartigen Entfernungen und tragen einen so schwankenden Bretterfufsboden, dafs das Dachgeschofs für Wohn- und mancherlei andere Zwecke kaum nutzbar ist. Es deutet dies darauf hin, dafs bei der ursprünglichen Anlage Balkenlagen überhaupt nicht vorhanden waren.

Die einfachen Bauten von Bornholm (im frühen Mittelalter Burgundarholm genannt) dürften daher ein Beispiel eines Zweiges altgermanischer Bauart ohne Schwellen, Streben und eigentliche Deckenbalken geben, wie es in Deutschland kaum mehr zu finden ist.

Sie bilden mit den hinterpommerschen Holzbauten zusammen bemerkenswerthe Beläge für die Richtigkeit der Betrachtungen, welche der oben mehrfach genannte Gelehrte, im wesentlichen aus litterarischen Quellen schöpfend, in der kurzen, aber inhaltreichen Einleitung seines Werkes über hessische Holzbauten niedergelegt hat. Auffallenderweise wird durch die hier gegebenen Beispiele gerade die alte Holzbauweise des Südens Deutschlands mit derjenigen an den Küsten des Baltischen Meeres in Zusammenhang gebracht. Es mag jedoch diese Bemerkung hier genügen. Irgend ein weiteres Eingehen auf die verschiedenen möglichen Gründe dieses Zusammenhanges erscheint an dieser Stelle ausgeschlossen. F. Priefs.

der späteren Bajuvarier wiederfindet. Von vielen wird angenommen, dafs ein Theil der ursprünglichen, germanischen Bevölkerung Pommerns sich auch während der Besitznahme durch die Slaven im Lande erhalten habe, weil nur so die ungemein schnelle und gründliche Germanisirung Pommerns im 12. Jahrhundert zu erklären ist.

[7]) Bickell a. a. O.: „Weitere wesentliche Theile kennt die lex Bajuvariorum nicht, weder Schwellen noch Deckenbalken, noch Streben . . . Ich vermag in der Nichterwähnung der genannten Bautheile keinen blofsen Zufall zu sehen. Was zunächst die Schwellen betrifft, so spricht schon die Uebertragung des Wortes von dem Erdaufwurf, auf welchem (im Norden nachweisbar) das Haus stand, welli, auf einen anderen Bautheil für dessen spätere Einführung. Erst im 13. Jahrhundert finden wir Schwellbalken erwähnt. Noch 1427 mufste eine Ulmer Bauordnung die Verwendung von Schwellen ausdrücklich gebieten.“

[8]) Der norwegische Professor Dietrichson theilt über die altnordischen Holzbauten mit (nach Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 419): „Charakteristisch ist, dafs jeder Raum ein Haus für sich bildet, daher noch heute in der norwegischen Volkssprache der Name für Stube und Haus gleich lautet“.

[9]) L. Böttger führt a. a. O. S. 32 über nordische Bauten aus: „Ursprünglich bildeten Dachstuhl und Dach die Decken der Kirchen wie der Wohngebäude“.

Vermischtes.

Gelegentlich der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Hildesheim am 31. October wurde der Stadt für ihr rastloses Streben, das alte zu erhalten, von höchster Stelle eine Anerkennung zu Theil, auf die die ehrwürdige Bischofsstadt stolz sein kann. Wilhelm II., der mit seiner Gemahlin zur Enthüllungsfeier nach Hildesheim gekommen war (seit 800 Jahren wieder der erste Kaiserbesuch), hatte die Stadt auch in den Theilen kennen gelernt, wo sie sich ein noch fast tausend Jahre altes Gepräge bewahrt hat.

„Es wird Ihnen wohl begreiflich sein, dafs auf solch historischem Boden, wie auf dem, auf welchem die Stadt Hildesheim steht, dem Landesherrn das Herz doppelt hoch schlagen mufs,“ sagte der Kaiser in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Oberbürgermeisters, in dem mit Prells herrlichen Fresken geschmückten Rathhaussaale. Weiter führte Se. Majestät dann aus, dafs sowohl die Ausschmückung, wie auch die noch erhaltenen alten Theile der Stadt von dem Geiste und der Verehrung für das Vergangene, für ihre Geschichte zeugen und dafs sie beweisen, dafs die Hildesheimer ihre Tradition hoch und heilig halten. „Eine Stadt, die eine solche Geschichte hat wie Hildesheim, thut Recht daran. Ich beglückwünsche den Bürgersinn, der in dieser Stadt weilt, denn es schlägt Uns aus ihren alten Gebäuden, den ehrwürdigen Kirchen und dem schönen Rathhause nicht der vermoderte Geist vergangener Jahrhunderte entgegen, sondern das Grofse und Schöne. Was das Studium der Geschichte der vergangenen Zeiten in Uns, in dem heutigen Geschlechte, erwecken kann, ist von Ihnen gehegt und gepflegt worden und giebt der Stadt den wunderbaren Reiz, der sie so weit und in aller Welt bekannt gemacht hat.“ Mit dem Wunsche, dafs der edle deutsche Sinn, der in den Mauern der altehrwürdigen Stadt gepflegt worden sei und so schöne Blüthen gezeitigt habe, Hildesheim in alle Ewigkeit bewahren und beschützen möge und es ihm vergönnt sei, der Stadt allezeit ein friedvoller Schützer und Förderer zu sein, schlofs der Kaiser seine anerkennenden Worte. Sicherlich wird diese kaiserliche Kundgebung die Stadt zu weiterem Wirken für die Denkmalpflege anspornen, damit sie die Schwierigkeiten leichter überwindet, die sich ihr gegenüber dem kräftigen Aufblühen entgegenstellen bei dem Schützen und Erhalten ihrer Baudenkmäler, ihrer malerischen Häuser, Strafsen und Plätze, sowie ihrer alten Sitten und Gebräuche, auf das auch späteren Geschlechtern möglichst viel vom köstlichen Alt-Hildesheim überliefert werden kann. Mögen die kaiserlichen Worte auch andere Städte und Städtchen, deren mittelalterliches Gepräge gefährdet ist, wieder daran erinnern, dafs sie das Erbe der Väter in Ehren zu halten haben.

Ausbesserungsarbeiten am Rathhaus in Tangermünde wurden, wie uns mitgetheilt wird, kürzlich in einer Weise ausgeführt, die wohl kaum die Zustimmung der überwachenden Behörden finden dürfte. Die schadhaften profilirten Glasursteine der zierlich durchbrochenen Friese, Rosetten usw. wurden nämlich durch Maurer mit Theer gestrichen, wobei auch die noch erhaltenen Glasuren nicht geschont wurden. Die Steine erhalten dadurch zunächst zwar glänzende Oberflächen, werden jedoch stumpf und bekommen ein todtes Aussehen, sobald der Theeranstrich getrocknet oder eingeschlagen ist, sodafs auch die Glanzlichter der etwa nicht zerstörten Glasuren verloren gehen müssen.

Die Merowinger Pfalz Walastede (Walstedter Schlössel) ist 1/4 Stunde südöstlich vom „Heidenschuh" in der südlichen Rheinpfalz auf einem Buchenkegel gelegen und gehört zur Gemeinde Klingenmünster, Bezirksamt Bergzabern. Die im Jahre 1899 begonnenen und im Mai und Juli fortgesetzten Ausgrabungen wurden im September weiter gefördert. Es gelang, die ganze Nordseite des grofsen, aus glatter Rustika erbauten Bergfrieds nach harter und nicht ungefährlicher Arbeit freizulegen. In 6,10 m Tiefe springt ein 70 cm hoher und 36 cm breiter Sockel vor, der auf dem Fels aufgemauert

a b c c_1 Thürme. c d Eingänge. e Cisterne. f g Graben. h i k l Wälle. m Zingel.

erscheint. Eine starke Brandschicht enthielt zerschlagene Thierknochen (Hirsch oder Schelch, Schwein, Schaf, Ente usw.), Eisengegenstände, die durch den bei Erstürmung der Burg entstandenen Brand in Schlacken verwandelt sind, Reste von weifsem, feinem Thongeschirr, schwarze Gefäfsstücke mit eingestempelten kleinen Vierecken, wie sie die merowingische Keramik kennzeichnen, zusammengeschmolzene Glasgefäfse usw. Im Schutte fanden sich ferner Bewurfstücke, die von den Zimmern des Wohnhauses herrührten, mit Spuren von al fresco ausgeführter Bemalung in grüner und violetter Farbe. Aufserdem wurde der auf der Nordostseite des 54 m im Umfange messenden Bergfrieds befindliche Innenhof freigelegt. Er wird gebildet von zwei parallelen, je 50 cm starken Mauerstücken von je 10 m Länge, deren Aufsenkanten 4,25 m von einander entfernt liegen. Dieser im lichten 3,25 m = 12 römische Fufs messende Gang war an seinem dem polyedrischen Zingel zugekehrten Ende von einem starken Gewölbe in Form einer Poterne zugedeckt. An ihrem, dem Bergfried zugewandten Anfang führten steinerne Stufen zum Eingangsthor des Bergfrieds, dessen Schwelle noch erhalten ist, und mindestens 3 m höher lag als die Oberfläche des Aufganges. Ein Thorgewände von 1,60 m Höhe und 0,50 m Breite ist noch erhalten und dient im Hofe des bisherigen Besitzers Brauner in Göcklingen als Decke des Pfuhllagers. Die Ausgrabungen auf der Merowinger Pfalz Walastede werden demnächst im Innenraume des Bergfrieds fortgesetzt, wo man noch weitere Einzelfunde anzutreffen hofft, welche geeignet sind, das dunkle 7. und 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in geeigneter Weise zu illustriren. Das ganze Gelände erwarb der Berichterstatter zur Sicherung der Ausgrabungsergebnisse als Eigenthümer, und zwar am 3. October 1900 vom bisherigen Besitzer, Landwirth Brauner. Es umfafst mit rund 100 Decimalen den Bergfried, den gröfsten Theil des Zingels und inneren Wallganges, sowie den ganzen Hang bis zum nördlichen Eingang *d* und den Eingangsthurm *b*. Zum Grundrifs (s. d. Abb.) ist folgendes kurz zu bemerken: Walastede (urkundlich erwähnt mit Lintburch und Villa Plintheim i. J. 1065: vgl. Acta academiae Theodoro-Palatina III, 233) oder Walstedter Schlöfschen (vgl. August Becker: „Die Pfalz und die Pfälzer", S. 444) hat eine Länge von 275 m und 80 bis 100 m Breite. Vier Gräben und vier Wälle standen auf der nordöstlichen Angriffsseite als Hindernisse dem Feinde entgegen; der letzte läuft $l\,e_1$ rings um den polyedrischen Zingel *m*, der nur auf der Südwestseite vom Schutte überlagert ist, sonst aber wohlerhalten mit seinem Mauerwerk (in 0,80 m-Stücke) sichtbar ist. Inmitten des Zingels erhebt sich das oben beschriebene Bauwerk (13,40 m Seitenlänge und 180 qm Grundfläche) mit seiner noch 7 m hohen Nordfront und der den Eingang bildenden Seitenmauer *a*. Oestlich von diesem, an das „Räuberschlöfschen" bei Miltenberg gemahnenden System von concentrischen Wällen und Gräben schliefst sich der 150 m lange und 50 bis 100 m breite Vorhof an, den gleichfalls eine Mörtelmauer umzieht. Bei *f g* wird dieser von einem durch den Fels getriebenen Graben von dem Bergrücken abgeschnitten, der sich weiter nach Südosten vorstreckt. Die Eingänge scheinen bei *c* und *d*, d. h. zu Füfsen des Bergfrieds gelegen zu sein. Bei *c* und c_1 waren, nach den Trümmern zu schliefsen, runde Thürme vorhanden, welche die Eingänge deckten. Ein weiterer, viereckiger (?) Thurm, bei *b* südlich des Bergfried gelegen, schirmte den Aufgang zu diesem Hauptbollwerk. Etwa 100 m nordöstlich vom Walstedter Schlössel entfernt ist (bei *e*) eine grofse, in den Erdboden noch 2 m tief hineingehende Cisterne sichtbar. Vom Mühlbachthal herauf führt seit den letzten Wochen ein vom Unterzeichneten auf Kosten des Pfälzer Verschönerungsvereins neu angelegter Fufspfad den Wanderer zur buchenumrauschten Höhe hinauf. Die bisherige Litteratur über Walastede ist angegeben bei Mehlis: „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande", III. Abth., S. 55 u. 56, XIV. Abth., S. 4.

Neustadt a. d. Hart, Ende October 1900. Dr. C. Mehlis.

Ein Sonderausschufs für Baudenkmäler ist im Canton Freiburg kürzlich eingesetzt worden in Ausführung eines Beschlusses des Staatsrathes in Bezug auf die Erhaltung der Denkmäler und Gegenstände, die einen künstlerischen, archäologischen oder geschichtlichen Werth besitzen. Alle Gemeinden und Pfarreien des Cantons, ferner die Körperschaften und Private sind vom Staatsrath ersucht worden, sich an diesen Ausschufs zu wenden, wenn es sich um die Wiederherstellung eines Baudenkmals handelt. Der Staatsrath wird den bezüglichen Plänen, soweit sie Gebäude von öffentlichem Interesse betreffen, jeweilen nur nach Vorlegung der Beurtheilung derselben durch diesen Sonderausschufs Rechnung tragen.

Alte Malereien im Gasthaus zum Sternen in Flüelen. Eines der ältesten Häuser im Canton Uri, das Gasthaus zum Sternen in Flüelen, ist, weil den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügend, vom Besitzer leider abgebrochen worden. Hierbei kamen alte Malereien auf Blockwänden aus dem 14. Jahrhundert zum Vorschein, die äufserst selten sind. Sie stellen Wappen und die Bilder der Heiligen Sebastian und Christophorus, sowie ein römisches Zimmer, mit Arabesken umgeben, dar. Sämtliche Blöcke sind vom schweizerischen Landesmuseum angekauft worden. E. P.

Bücherschau.

Wandteppiche und Decken des Mittelalters in Deutschland, herausgegeben von Prof. Dr. Julius Lessing. Berlin 1900. Verlag von Ernst Wasmuth. Erscheint in 5 Lieferungen von je 10 Tafeln in Fol.

Die vorliegende erste Lieferung dieses Werkes enthält eine erschöpfend genaue Wiedergabe der Reste des berühmten Teppichs von Quedlinburg, mit ausführlichen Forschungen über denselben und dem überzeugenden Versuch einer Ergänzung, sodafs sich jetzt ein genaues Bild über die Gröfse, Anordnung, Herkunft und Bedeutung des Teppichs gewinnen läfst. Diese Teppichreste wurden 1835 aufgefunden und liefsen sofort den hohen künstlerischen Werth des Werkes erkennen, einer deutschen Knüpfarbeit aus der Zeit um 1200, unter der Aebtissin Agnes (1186 bis 1203) enstanden und als Geschenk an den Papst beabsichtigt gewesen. Der Darstellung des Teppichs sind eine Lichtdrucktafel und 6 Farbentafeln nach Aquarellaufnahmen des Malers Th. Kutschmann gewidmet, deren Wiedergabe in farbigem Steindruck als aufserordentlich gelungen bezeichnet werden mufs, und die namentlich die herrliche Farbengebung des Werkes künstlerisch sehr wirkungsvoll wiedergeben. Die drei übrigen Tafeln sind Lichtdruckaufnahmen von seidengestickten Decken aus dem 12. und 14. Jahrhundert. Das Werk verspricht eine sehr wichtige Veröffentlichung über mittelalterliche Kunst zu werden und sei jedem Freunde derselben dringend empfohlen. M.

Inhalt: Das Frauenthor in Nürnberg. — Zur Pflege der in Mauern eingelassenen Denksteine. — Gutachten vom 24. März 1900, betr. Instandsetzung des Westportals der katholischen Pfarrkirche in Striegau. — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). (Schlufs.) — Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. — Vermischtes: Rede Sr. Majestät des Kaisers in Hildesheim. — Ausbesserungen am Rathhaus in Tangermünde. — Merowinger Pfalz Walastede. — Sonderausschufs für Baudenkmäler im Canton Freiburg. — Alte Malereien im Gasthaus zum Sternen in Flüelen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 5. December 1900.

Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern.*

Vom Kaiserlichen Regierungs- und Baurath **Paul Tornow**, Conservator und Dombaumeister, in Metz.

Das was wir heute „Restauriren“ von Baudenkmälern nennen, ist ein durchaus neuzeitlicher Begriff und war noch vor etwa hundert Jahren eine völlig unbekannte Sache. Der bei dieser Thätigkeit verfolgte Zweck ist freilich nicht neu, er ist so alt wie die Baukunst selbst und betrifft Instandsetzen und Wiederherstellen von Baudenkmälern, zunächst also das Beseitigen von Schäden entweder durch einfaches Ausbessern oder durch das Ersetzen der beschädigten Theile durch neue, sowie ferner das Fertigstellen und Ausbauen der Denkmäler. Der Unterschied zwischen früher und heute liegt also nicht in der gestellten Aufgabe, auch nicht in den Mitteln zu ihrer Lösung, sondern lediglich in der Verschiedenheit der bei der Lösung dieser Aufgabe befolgten Grundsätze.

Früher, das heiſst zur Zeit der Herrschaft der geschichtlichen Baustile und vor dem Abschlusse des geschichtlichen Entwicklungsganges derselben zu Ende des 18. Jahrhunderts, fiel es, wenn die Nothwendigkeit solcher Arbeiten sich herausstellte, niemand ein, zunächst etwa den Baustil des Denkmals zu studiren, sondern man führte jene so aus wie alle anderen überhaupt, d. h. in den jeweils allgemein üblichen und gebräuchlichen Formen, hierbei durchaus unbekümmert darum, ob etwa die stilistische Reinheit und Einheitlichkeit des Denkmals hierdurch gestört wurde oder nicht. — Wenn wir dagegen heute vor die gleiche Aufgabe gestellt werden, so verfahren wir im Gegensatz zu früher so, daſs wir mit unserer neuen Arbeit auf den Stil des Denkmals Rücksicht nehmen, uns ihm anpassen.

Wir sind heute durch langjährige Uebung so daran gewöhnt, in dem von uns befolgten Grundsatze das allein Richtige zu erblicken, daſs es uns leicht passiren kann, das grundverschiedene Verfahren der Alten für mindestens pietätlos, wo nicht für barbarisch zu halten, womit wir ihnen indessen bitteres Unrecht zufügen.

Auf der einen Seite dürfen wir nämlich nicht auſser acht lassen, daſs die Alten bei ihrer Art der „Restaurirung“ sich des Besitzes eines eigenen Stiles überhaupt nicht bewuſst waren, daſs sie also ihre Bauthätigkeit hierbei nicht etwa als das Ergebniſs einer reflectirenden Verstandesthätigkeit ausübten, sondern daſs sie sich vielmehr durchaus unbewuſst allein solcher Formen bedienten, wie man sie zur betreffenden Zeit überhaupt gar nicht anders kannte. Anderseits haben wir doch kein Recht zu der Annahme, daſs wir in der Befolgung unseres Grundsatzes etwa den Ausfluſs einer geistigen oder künstlerischen Ueberlegenheit erblicken dürfen, sondern daſs wir, ganz im Gegentheil, bei der Anwendung unseres Verfahrens streng genommen nichts anderes thun, als daſs wir im vollsten Sinne des Wortes aus der Noth eine Tugend machen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir bekanntlich einen eigenen Baustil, einen Baustil, den wir den allgemein anerkannten Stil unserer Zeit nennen könnten, nicht besitzen, wenigstens bis heute noch nicht.

Wie schon bemerkt, fällt die Anwendung des modernen Hauptgrundsatzes beim Wiederherstellen von Baudenkmälern: die Rücksichtnahme auf deren Baustil und das Sichanpassen an deren Eigenart, zeitlich zusammen mit dem jähen Abbruch des Entwicklungsganges der geschichtlichen Baustile gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Wegen der Neuheit der Sache und des Mangels an Erfahrung, besonders aber wegen der Unsicherheit und Unklarheit hinsichtlich der im Rahmen des Hauptgrundsatzes zur Anwendung gelangenden Einzelgrundsätze sind naturgemäſs die im neuzeitlichen Sinne an Baudenkmälern unternommenen ersten Versuche nicht sehr glücklich ausgefallen, und besonders das anfängliche Trachten nach Stileinheit — und bei der Wiederherstellung kirchlicher Baudenkmäler die Unterschätzung des künstlerischen Werthes der nicht mittelalterlichen Stilrichtungen — haben nicht geringes Unheil angestiftet. Heute vermögen wir indessen auf zahlreiche und wohlgelungene Wiederherstellungen hervorragender Baudenkmäler sowohl im In- wie im Auslande zurückzublicken, und die hierbei gewonnene Uebung und Erfahrung hat inzwischen über alle in Betracht kommenden Einzelgrundsätze eine im groſsen und ganzen wohl vollständige Uebereinstimmung herausgebildet.

Ein ziemlich umfangreiches Schriftthum in Deutschland und besonders in England, Frankreich und Italien hat zur Klärung der einschlägigen Fragen und Herbeiführung einer Uebereinstimmung der Ansichten nicht wenig beigetragen. Eine zusammenhängende Darstellung der in Betracht kommenden wesentlichen Grundsätze liegt indessen, soviel mir bekannt, noch nicht vor, obgleich sie wohl ohne Zweifel als wünschenswerth bezeichnet werden darf. Ich habe daher, der an mich ergangenen Einladung Folge gebend, sehr gern den Versuch unternommen und in kurzer Fassung neun Grundregeln und sechzehn Grundsätze als Richtschnur für die Lösung der beim Wiederherstellen von Baudenkmälern vorkommenden Aufgaben aufgestellt. Es ist dabei zu bemerken, daſs darin zwar nur die wesentlichen Gesichtspunkte dargelegt werden sollen, daſs diese aber doch hinreichen werden, um selbst bei besonders schwierigen und verwickelten Fällen der Praxis genügende Anhaltspunkte zur Lösung der Aufgaben zu bieten. Anderseits sei betont, daſs in diesen Grundregeln und Grundsätzen nicht etwa irgend etwas neues geboten werden soll, sondern daſs in ihnen nur das zusammengetragen wird, was meiner Meinung nach von der überwiegenden Mehrzahl der berufenen Fachgenossen den heutigen Anschauungen gemäſs übereinstimmend für das Richtige gehalten wird.

Wie der Zweck jeder Wiederherstellungsarbeit in erster Linie in dem Erhalten des Denkmals besteht und wie theils zur Erreichung dieses Zweckes, theils zur nothwendigen Lösung darüber hinaus liegender Aufgaben die Arbeiten entweder ein bloſses Wiederherstellen oder ein Erweitern oder Ausbauen des Denkmals in sich begreifen, so ist jede hiermit verknüpfte baukünstlerische Thätigkeit zwiefacher Art; sie besteht zunächst in der Leistung der Vorarbeiten und sodann in der Ausführung der Arbeiten selbst.

Die Vorarbeiten betreffen:

1. Die Untersuchung des alten Werkes. Dieselbe erstreckt sich zunächst auf seine ursprüngliche Bauanlage, und zwar auf den Zustand, in welchem das Werk einst neu und gesund aus der Hand seines Erbauers hervorging, sodann auf den nunmehrigen schadhaften und mangelhaften Zustand, und endlich auf die Ermittlung der Ursachen dieses letzten.

2. Die Anfertigung einer genauen zeichnerischen Aufnahme, die Aufstellung einer auch die Baugeschichte einschlieſsenden Beschreibung und die lichtbildnerische Aufnahme des Denkmals, sowie seiner Theile und seiner Ausstattung; die letztgenannte Arbeit hat deswegen besonderen Werth, weil nicht selten erst durch sie vorher nicht bemerkte Einzelheiten erkennbar, ja bisweilen sogar versteckte Schäden offenkundig werden.

3. Die Aufstellung des Vorentwurfes des Hauptentwurfes, bestehend aus den Zeichnungen, dem Kosten-Voranschlag und dem Erläuterungsbericht.

Die eigentlichen Ausführungsarbeiten selbst können bestehen, wie schon eingangs bemerkt, entweder 1) in einem bloſsen Ausbessern, oder 2) im Ersatz beschädigter Theile durch neue, oder 3) in der Fertigstellung unvollendeter Theile, oder 4) in der Anlage von Vergröſserungen und Erweiterungen, oder endlich 5) in der Freilegung des Denkmals durch die Beseitigung störender Ein- und Anbauten.

Für die Niederlegung der für das Wiederherstellen von Baudenkmälern nach heutiger Auffassung maſsgebenden Gesichtspunkte ist, wie schon erwähnt, die Form einer Reihe von Grundregeln und Grundsätzen gewählt worden, und zwar wird zunächst für die **Grundregeln** folgende Fassung in Vorschlag gebracht:

Erste Grundregel. Die Pflicht der Erhaltung und Pflege erstreckt sich auf alle Baudenkmäler, die den geschichtlichen Stilrichtungen angehören, also auf diejenigen aller Stile von den ältesten Zeiten bis zum Abschlusse des baugeschichtlichen Entwicklungsganges zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Zweite Grundregel. Alle geschichtlichen Stilrichtungen gelten

*) Auszug aus dem auf dem ersten Tage für Denkmalpflege in Dresden am 25. September d. J. erstatteten Bericht. — Daſs die von Herrn Tornow aufgestellten Sätze von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden und durchweg die warme Zustimmung der einzelnen Redner fanden, ist in unserem Bericht auf S. 103 d. Jahrg. bereits hervorgehoben worden. Die Schriftltg.

in Hinsicht auf die Pflicht der Erhaltung und Pflege ihrer Denkmäler für unter einander gleichwerthig.

Dritte Grundregel. Alle Thätigkeit des herstellenden Architekten mufs von einer tiefwurzelnden Pietät für die Werke der Alten durchdrungen sein.

Vierte Grundregel. Bei keiner Art von Herstellungsarbeiten darf unter dem Vorwande der Verbesserung eines vermeintlichen Verstofses gegen den guten Geschmack die alte Form irgendwie geändert werden.

Fünfte Grundregel. Bei allen Herstellungsarbeiten müssen die Baustoffe so ausgewählt, die Arbeiten derartig hergestellt und die Constructionen so angeordnet werden, dafs in der fertigen Arbeit der höchstmögliche Grad von Dauerhaftigkeit erreicht wird.

Die mit den Herstellungsarbeiten verbundenen künstlerischen Leistungen sollen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen.

Sechste Grundregel. Vor Inangriffnahme von Herstellungsarbeiten ist durch Zeichnung, Beschreibung, Abgufs und Lichtbild eine Aufnahme des alten Werkes anzufertigen.

Die Wahl unter den Aufnahmemitteln, die Ausstattung und der Umfang derselben richtet sich nach dem Inhalte und dem Umfange des aufzunehmenden Werkes.

Siebente Grundregel. Alle durch Herstellungsarbeiten ersetzten Stücke sind, soweit sie hierzu geeignet erscheinen, in öffentliche Museen zur Aufbewahrung zu überführen.

Achte Grundregel. Nach Mafsgabe des Umfanges und der Bedeutung ausgeführter Herstellungsarbeiten soll die Chronik der neuzeitlichen Leistung in einer Inschrift niedergelegt werden, die entweder unmittelbar auf dem Quadermauerwerk der Wandflächen, oder auf einer in diese, oder in den Fufsboden einzulassenden Metalltafel anzubringen ist.

Neunte Grundregel. Nach Fertigstellung der Herstellungsarbeiten sind regelmäfsig wiederkehrende eingehende Untersuchungen des Denkmals in allen seinen Theilen vorzunehmen. —

Wie schon im Eingang bemerkt, ist das Durchdringen des Grundsatzes der Gleichwerthigkeit aller geschichtlichen Stilrichtungen erst nach einigen Kämpfen mit den Stilfanatikern, besonders auf mittelalterlich-kirchlichem Gebiete erfolgt; wir dürfen uns beglückwünschen, dafs die Zeiten der Stilunduldsamkeit heute wohl für immer vorüber sind.

Die Forderung der Pietät erscheint als eine so selbstverständliche, dafs man sich billig wundern darf, wenn selbst heute noch, mehr als man glauben sollte, und nicht etwa blofs von nur kunstgeschichtlich gebildeten Laien, sondern selbst von angesehenen Fachgenossen Verstöfse hiergegen vorkommen. So wurde z. B. mir selbst noch vor kurzem von dem einen, einem Laien, eine bescheidene Belebung der ihm zu glatt und schlicht erscheinenden Dreieckwandflächen neben dem nördlichen Querschiffenster des Metzer Domes nahe gelegt, während ein anderer, ein Fachmann, vor einigen Jahren den Mangel eines krönenden Wimperges über dem grofsen Fenster der Westfront so störend empfand, dafs er den herstellenden Architekten nicht nur für berechtigt, sondern sogar für unbedingt verpflichtet hielt, die durch die Errichtung eines neuen Giebels gebotene bequeme Gelegenheit zur vermeintlichen Verbesserung des Werkes der Alten nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die psychologische Erklärung für solche auffälligen Meinungsäufserungen ist wohl zunächst in einer Lockerung des Pietätsgefühls zu suchen, die die Erkenntnifs der unbestreitbaren künstlerischen Minderwerthigkeit einer Reihe von Werken der Alten hervorgerufen haben mag; denn bei der naturgemäfs verschiedenen Begabung der schaffenden Künstler stehen die Werke unserer Altvorderen selbstverständlich nicht alle auf künstlerisch gleich hoher Stufe. Dafs dies aber auf das Mafs von Sorgfalt und liebevoller Pflege, die wir auch den Denkmälern von künstlerisch geringerem Werthe entgegenbringen wollen, keinen Einflufs haben darf, ist ebenso selbstverständlich, wie etwa das ungeminderte Mafs von Liebe, welches minderbegabten Kindern seitens ihrer Eltern zugewandt wird. Sodann ist vielleicht die Rolle nicht zu unterschätzen, welche der persönliche Geschmack bei der Bestimmung des künstlerischen Werthes eines alten Werkes spielt. Wie oft gilt nicht dem einen das als Mangel an Geschmack, worin von einem anderen mit gröfserem Rechte gerade die interessante Eigenart eines Werkes erblickt wird.

Auch die in der fünften Grundregel enthaltene Forderung höchster Vollkommenheit aller Leistungen beim Wiederherstellen darf wohl ohne weiteres als selbstverständlich gelten. Alle Arbeiten müssen den Durchschnitt gewöhnlicher guter Leistungen weit überragen und, wie die Denkmäler selbst, auf eine für Jahrhunderte lange Dauer berechnet sich erweisen. Hierbei wird es sich empfehlen, eine Vorbedingung für die Erfüllung der Forderung höchster Vollkommenheit nach der künstlerischen Seite hin darin zu erblicken, dafs die Leistungen nur an solche Meister übertragen werden, welche einen hohen Grad von Erfahrung und Kunstfertigkeit auf ihrem Gebiete durch längere Schulung bereits erworben haben, oder den Nachweis ihrer Meisterschaft durch abzulegende Proben zu erbringen imstande sind.

Soweit die Grundregeln. Für die an diese sich anschliefsenden **Grundsätze** wird nachstehende Fassung in Vorschlag gebracht:

Grundsatz I. Jegliche Herstellungsarbeit an einem Baudenkmale, sei es an seinem Baukörper und dessen Theilen, sei es an seiner Möbelausstattung, mufs so ausgeführt werden, dafs die ursprüngliche Erscheinung des alten Werkes und dessen eigenartiges Gepräge in seinem ganzen Umfange erhalten bleibt, gleichviel, ob diese Herstellungsarbeit ein einfaches Ausbessern und Instandsetzen, oder ein Ergänzen, oder ein Wiederherstellen und Erneuern, oder ein Ausbauen und Erweitern in sich begreift.

Es ist alles zu unterlassen was geeignet ist, die ursprüngliche Erscheinung des Werkes und dessen eigenartiges Gepräge, wie auch die für seine Baugeschichte den Werth von Urkunden besitzenden Anhaltspunkte zu verwischen, zu verkümmern oder zu zerstören.

Grundsatz II. Die zur Erhaltung eines Baudenkmals nothwendigen einfachen Ausbesserungsarbeiten sind in demselben Baustoff und unter Anwendung derselben Handwerksweise herzustellen wie beim alten Werke.

Grundsatz III. Erst dann, wenn sich durch blofses Ausbessern beschädigter Theile das Denkmal in seinem Baukörper oder in seiner Ausstattung nicht mehr in Stand halten läfst, und erst dann, wenn der stetig fortschreitende Verfall solcher Theile und Stücke durch keinerlei Mittel mehr aufgehalten werden kann, soll eine Wiederherstellung in der Weise erfolgen, dafs die schadhaften Theile und Stücke beseitigt und durch völlig neue ersetzt werden.

Grundsatz IV. Als äufserster Zeitpunkt für die Vornahme solcher Erneuerung und Ersetzung gilt derjenige, über welchen hinaus der fortschreitende Verfall einen solchen Grad annehmen würde, dafs die Anhaltspunkte, in welchen für eine Erneuerung die Unterlage gegeben ist, die hierfür erforderliche Schärfe und Deutlichkeit nicht mehr besitzen würden.

Grundsatz V. Der Ersatz einzelner schadhafter Theile durch neue mufs, insoweit sich dies auf deren Stil, deren künstlerische Form und deren besondere Eigenart bezieht, immer im genauen Anschlufs an das Alte und nach dem Vorbilde desselben erfolgen.

Grundsatz VI. Ebenso hat beim Ersatz einzelner schadhafter Theile durch neue die Wahl des Baustoffes, die Art und Weise der Herstellung der Arbeit und die Anordnung der Construction im genauen Anschlufs an das alte Werk und nach dessen Vorbilde zu erfolgen.

Von dieser Regel findet in zwei Fällen eine Ausnahme statt. Sie mufs stattfinden, wenn sich das alte Werk in den genannten Beziehungen als fehlerhaft oder unzulänglich erweist, in welchem Falle der zu ersetzende Theil in dieser Hinsicht durchaus einwandfrei neu herzustellen ist, wobei jedoch die ursprüngliche Erscheinung und das eigenartige Gepräge des alten Werkes soweit wie irgend möglich zu wahren sind.

Eine Ausnahme darf stattfinden, wenn durch die Wahl eines anderen Baustoffes, einer anderen Art und Weise der Herstellung der Arbeit, oder einer anderen Construction eine unzweifelhafte Erhöhung des technischen Werthes dem alten Werke gegenüber erreicht wird, jedoch nur dann, wenn hierdurch dieses in seiner ursprünglichen Erscheinung und in seinem eigenartigen Gepräge in keiner Art beeinträchtigt wird; ist diese Bedingung nicht erfüllbar, so hat die Abweichung zu unterbleiben.

Grundsatz VII. Wenn nach der Herstellung von Steinmetz- und Bildhauerarbeiten ein Unterschied in der Farbentönung zwischen den alten und neuen Arbeiten sich herausstellt, so ist die Herbeiführung eines Ausgleiches lediglich der Zeit zu überlassen und von jeglicher Anwendung äufserer Mittel zum Zwecke der Abschwächung oder Beseitigung des Farbenunterschiedes Abstand zu nehmen.

Das gleiche gilt für die Arbeiten in Metall, insbesondere bei Dacheindeckungen.

Grundsatz VIII. Wenn die Oberfläche alter Bauwerke oder Theile derselben durch einen später aufgetragenen Farbenanstrich verdeckt und entstellt wird, so ist dieser vollständig, jedoch so sorgfältig zu entfernen, dafs hierbei die freizulegenden Theile gänzlich unverletzt bleiben.

Grundsatz IX. Läfst sich aus Urkunden oder aus alten Zeichnungen, oder aus dem Zusammenhang der Bauanlage, oder aus am Bauwerke selbst noch erkennbaren Spuren, Ansätzen oder dergleichen der Nachweis führen, dafs die Ausführung einzelner Theile des Bauwerkes ursprünglich beabsichtigt war, aus gleichviel welchen Gründen jedoch unterblieben oder nicht zu Ende geführt worden ist, und hat sich inzwischen das praktische oder ästhetische Bedürfnifs der Fertigstellung solcher Theile oder Arbeiten herausgestellt, so besteht gegen deren Ausführung kein Bedenken.

Grundsatz X. Soll ein Baudenkmal, dessen einzelne Theile in verschiedenen Stilen erbaut sind, mit bisher nicht vorhanden gewesenen Wandmalereien oder mit gemalten Fenstern, oder mit Einrichtungsstücken ausgestattet werden, so hat sich der Stil dieser Arbeiten an

denjenigen des betreffenden Bautheiles anzuschliefsen. Gewöhnliche Fensterverglasungen sind durch andere, entweder in blofser Bleimusterung, oder in Grisaille, oder in Glasmalerei zu ersetzen. Die Wahl einer dieser Arten richtet sich nach der Bestimmung oder künstlerischen Bedeutung des Raumes.

Die Ausstattung mit inneren und äufseren Wandmalereien soll lediglich als zulässig gelten.

Grundsatz XI. Für den Ersatz aller durch gewaltsame Einflüsse, Brand u. dgl. zerstörten und abhanden gekommenen Theile eines Baudenkmals, gleichviel welchen Umfanges, gelten die in den Grundsätzen V bis VII enthaltenen Regeln.

Grundsatz XII. Wenn es sich als unabweisbare Nothwendigkeit herausstellt, das Baudenkmal zu erweitern oder zu vergröfsern und demselben An- oder Aufbauten hinzuzufügen, welche sich als vollständige Neuschöpfungen über den ursprünglichen Plan des Bauwerkes hinaus darstellen, so sind solche Bauten genau im Sinne und Geiste des ursprünglichen Erbauers auszuführen. Dieselben haben sich an den Baustil des alten Werkes, an die besondere Richtung, die sich in dessen Stil ausprägt, und an jede sonstige Eigenart des Baudenkmals auf das engste anzuschliefsen. Ein jedes, auch nur leisestes Hervortreten der künstlerischen Eigenart des herstellenden Architekten über den den Baustil und die Eigenart des Denkmals umfassenden Rahmen hinaus ist bei solchen Neuschöpfungen auf das peinlichste zu vermeiden.

Grundsatz XIII. Wenn das Baudenkmal, an welchem Vergröfserungen oder Erweiterungen, An- oder Aufbauten zur Ausführung gelangen, in seinen einzelnen Theilen in verschiedenen Stilen erbaut ist, so haben sich solche Neubauten an den Stil desjenigen Bautheiles anzuschliefsen, der ihnen entweder örtlich am nächsten liegt, oder durch seinen Umfang oder künstlerischen Werth am meisten hervorragt. Zur Vermeidung von Zeitwidrigkeiten dürfen insbesondere Aufbauten nicht in einem Stile ausgeführt werden, welcher einer früheren Zeit angehört als der unter dem Aufbau liegende Theil des Denkmals.

Grundsatz XIV. Wird ein Denkmal durch später hinzugekommene Anbauten, welche mit der Einrichtung des Bauwerkes in keiner Weise zusammenhängen und welche des kunstgeschichtlichen und künstlerischen Werthes ermangeln, verdeckt und entstellt, so sind solche Anbauten zu beseitigen, gleichviel ob sie einen Theil des Bauwerkes bilden, oder überhaupt nicht zu ihm gehören. Das Gleiche gilt von solchen ähnlich geringwerthigen Bauwerken, welche durch ihre allzugrofse Nähe die monumentale Wirkung des Denkmals beeinträchtigen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dafs nicht Neubauten zur Ausführung gelangen, welche das Denkmal in derselben Weise entstellen, oder seine monumentale Wirkung beeinträchtigen, wie vorgenannte Anbauten oder Bauwerke.

Grundsatz XV. Es ist zu vermeiden, dafs die Freilegungen um ein Denkmal herum einen solchen Umfang annehmen, dafs der durch die Nähe der umliegenden Gebäude für die Gröfse des Denkmals geschaffene Mafsstab in seinem Werthe gemindert wird oder verloren geht.

Abb. 1. Goldner Winkel, Ecke Knochenhauerstrafse.

Abb. 2. Knochenhauerstrafse und Ecke Goldner Winkel.

Aus Alt-Hannover.

Grundsatz XVI. Auf die Erhaltung und Pflege von Ruinen von Baudenkmälern finden die vor aufgeführten Grundsätze ebenso wie für die Baudenkmäler selbst Anwendung, gleichviel ob die Ruinen lediglich in dem uns überkommenen Zustande erhalten werden sollen oder ob, im Interesse ihrer besseren Erhaltung und zu einem würdigen anderweitigen Zwecke, ein gänzlicher oder theilweiser Ausbau zur Ausführung gelangt.

Als Erläuterung zu Grundsatz I darf hinzugefügt werden, dafs sorgfältig darauf zu achten ist, dafs alle solche Gliederungen und Bautheile, die durch ihre Form als werthvolle Zeugnisse und gewissermafsen als Urkunden für die Baugeschichte des Denkmals erscheinen, nicht etwa dem Streben nach Stileinheit zum Opfer fallen, sondern unversehrt erhalten bleiben.

Wenn z. B. ein Theil eines im 13. Jahrhundert hergestellten Blattfrieses eines Hauptgesimses im Laufe des 15. Jahrhunderts schadhaft geworden und, natürlich im Stile dieser Zeit, durch ein neues Stück ersetzt worden, dieses aber wiederum so schadhaft geworden ist, dafs es durch blofse Ausbesserung nicht erhalten bleiben kann, so wird man nicht etwa der Stileinheit zu Liebe für die neue Arbeit auf den Stil des 13. Jahrhunderts zurückgreifen, sondern dieses Bauglied, welches als Anhaltspunkt für die Beurkundung der Baugeschichte des Denkmals nicht ohne Werth ist, im Stile des 15. Jahrhunderts ausführen.

Der Kern der in den Grundsätzen II bis VI ausgedrückten Regeln ist der, dafs ein altes Werk, wenn es schlechterdings nicht mehr er-

halten werden kann, durch ein neues ersetzt werden mufs. Diese Forderung erscheint so einfach und natürlich, dafs eine besondere Begründung derselben überflüssig erscheint, und doch ist dem nicht ganz so. Wenn es sich nur um kleine, unbedeutende Theile eines Denkmals handelt, liegt ja freilich irgend ein Zweifel an der Zulässigkeit oder Nothwendigkeit der Forderung nicht vor. Kommen aber hierbei grofse, umfangreiche Theile eines Denkmals oder gar ganze Denkmäler selbst in Betracht, wie beispielsweise etwa die ganze ornament- und figurenreiche Front der Kathedrale von Reims oder der Dom von San Marco in Venedig, so wird doch wohl in Manchem zunächst ein leiser Zweifel über die Berechtigung des aufgestellten Grundsatzes aufsteigen, und er wird sich die Frage vorlegen, ob in solchem Falle durch die Befolgung des Grundsatzes nicht ein Verbrechen gegen die Grundregel der Pietät, ob durch den dem alten Werke für ewige Zeiten bereiteten Untergang nicht etwa eine grausame Barbarei begangen wird. Bei reiflichem Erwägen aber kommt man zu dem Ergebnifs, dafs Gewissensregungen der angedeuteten Art nur einem augenblicklichen, unklaren Gefühl ihr Entstehen verdanken, die sich vor einer strengen Prüfung der Sachlage in nichts auflösen. Man kommt sehr bald zu dem Schlusse, dafs die Schlufsfolgerungen des Grundsatzes unanfechtbar sind und mit unerbittlicher Logik das gleiche Recht der Anwendung für jegliches Werk oder jegliches Denkmal, sei es kleinsten oder gröfsten Werthes, kleinsten oder gröfsten Umfanges, verlangen. Vergegenwärtige man sich doch immer, dafs die Unterlassung der Befolgung des Grundsatzes den wenn auch langsamen, so doch sicheren und unvermeidlichen Untergang des alten Werkes nach sich ziehen mufs, und zwar, was besonders wichtig ist, ohne Hinterlassung jeden Restes seiner früheren greifbaren Erscheinung.

Beim Ersatze des alten Werkes durch ein neues geht im allgemeinen das erste ja auch verloren, aber wir haben im neuen Werke das alte, wenn auch des Reizes der Ursprünglichkeit entkleidet, so doch in greifbarer Gestalt wiederverkörpert vor uns.

Dafs die Formen des neuen Werkes mit denen des alten in allen Beziehungen so genau mit einander übereinstimmen müssen, als es vom künstlerischen und technischen Standpunkte aus überhaupt möglich ist, dafs sie sozusagen sich mathematisch genau decken müssen, ist dabei selbstverständlich. Etwas anderes ist es freilich, wenn es sich bei der genauen Prüfung des zu ersetzenden alten Werkes herausstellt, dafs es fehlerhaft oder unzulänglich ausgeführt war, in Bezug auf die dabei verwandten Stoffe und die Art und Weise ihrer Bearbeitung, oder etwa in Bezug auf die dafür gewählte Construction. In diesem Falle erscheint es nicht nur zulässig, sondern unbedingt nothwendig, bei der neuen Arbeit alle Fehler und Mängel des alten Werkes zu vermeiden, selbstverständlich jedoch unter möglichster Wahrung seiner äufseren Erscheinung.

Hat es sich, um einen einfachsten Fall anzuführen, z. B. bei der Erneuerung eines schadhaften Gewölbes herausgestellt, dafs bei dessen Anlage insofern ein Verstofs gegen die allgemeinen Regeln der Construction begangen war, als die unteren Schichten der Gurtbögen und Rippen mit centralen, statt wagerechten Fugen angeordnet waren, so wird bei der Neuanlage dieser Fehler natürlich beseitigt werden. Hier wird also die alte Construction durch die Aenderung des Fugenschnittes verbessert, ohne dafs die Form der alten Anlage eine Aenderung erfährt. Oder wählen wir ein anderes Beispiel. Die Schäfte der freistehenden, das Gewölbe eines Saales tragenden Säulen sind geborsten und die Ursache hierfür ist mit grofser Wahrscheinlichkeit auf die fehlerhafte Construction der Verwendung hochkant gestellter Schaftstücke zurückzuführen. Beim Ersatz derselben wird man selbstverständlich lagerhaft geschichtete Werksteine verwenden und auf diese Weise ebenfalls, ohne die ursprüngliche Form zu ändern, die Construction verbessern. In einem anderen Falle aber haben sich z. B. in einer romanischen Kirche die runden Pfeiler der Vierung infolge der späteren Aufführung eines für ihr Tragvermögen zu schweren Vierungsthurmes als zu schwach erwiesen und sind durch Risse zerklüftet. Ein einfacher Ersatz unter Beibehaltung des alten Pfeilerquerschnittes ist aber unangängig, eine Vergröfserung des Flächeninhalts dieses Querschnittes vielmehr unerläfslich. Diese Vergröfserung wird sich entweder durch einfache Vergröfserung des Durchmessers, oder durch Anlage von Verstärkungspfeilern herbeiführen lassen. Welche von beiden Arten man aber auch als die am meisten passende, d. i. die die Eigenart am wenigsten störende wählen mag: ein Beibehalten der alten Form ist hier jedenfalls nicht möglich.

Abb. 3. Osterstrafse und Aegidienthurm in Hannover.

(Die Aufnahmen zu Abb. 1 bis 4 stammen vom Regierungs-Baumeister Gilowy in Hannover.)

Von dem Grundsatze, dafs beim Ersatz einzelner schadhafter Theile die Wahl des Baustoffes, die Art und Weise der Herstellung der Arbeit und die Anordnung der Construction im genauen Anschlufs an das alte Werk und nach dessen Vorbild erfolgen soll, hat eine Abweichung in einer anderen Art von Fall dann einzutreten, wenn beim Ersatz durch die in diesen Beziehungen vorgenommenen Aenderungen eine unzweifelhafte Erhöhung des technischen Werthes dem alten Werke gegenüber eintritt. Sobald solcher Fall vorliegt, soll eine Ausnahme von der Regel zwar nicht für geboten, aber für zulässig gelten, immer freilich unter der Voraussetzung, dafs die ursprüngliche Erscheinung und das eigenartige Gepräge des alten Werkes hierdurch in keiner Art beeinträchtigt wird, widrigenfalls die Abweichung zu unterbleiben hat.

Hiernach hat es also z. B. nicht das geringste Bedenken, den durch Feuer zerstörten hölzernen Dachstuhl eines Baudenkmals durch einen solchen in Eisen und einer diesem Baustoff entsprechenden Construction zu ersetzen, sobald dieser Dachstuhl einfach den Bodenraum des Bauwerkes bildet. Sobald dieses aber nicht der Fall ist, sobald also der Baustoff und die Construction des Dachstuhles zur künstlerischen Wirkung des Innenraumes beitragen, darf von der alten Anordnung des Dachstuhles in keinem Falle abgewichen werden. (Schlufs folgt.)

Alt-Hannover.

Ueber die Erhaltung des mittelalterlichen Charakters in den alten Stadttheilen Hannovers sind schon viele beherzigenswerthe Worte in der hannoverschen Tagespresse geschrieben. Glücklicherweise ist in Hannover die Gefahr für die alten Stadttheile bislang nicht so grofs gewesen wie anderswo. Sicher hat auch die Stadtverwaltung stets ein wachsames Auge auf die alten Bürgerhäuser gehabt bei den grofsen baulichen Umwälzungen in den alten Stadttheilen. Von jeher wurde den alten hannoverschen Bauten von künstlerischem Werthe eine grofse Pflege zu theil. Das sogenannte Haus der Väter wurde bei hoher Werthschätzung schon vor etwa 40 Jahren von seinem ursprünglichen Standorte nach der Langen Laube versetzt, wo es jetzt als Vereinshaus des Hannoverschen Männergesang-Vereins eine Sehenswürdigkeit Hannovers bildet. Ferner wurde das Leibnizhaus an der Schmiedestrafse dem Privatbesitz entzogen und zu einem Kunstgewerbe-Museum umgebaut. Mit seiner vom Prof. Dr. Haupt entworfenen echt künstlerischen Aus-

stattung im Innern bildet dieses alte, reich gegliederte Patricierhaus inmitten seiner mittelalterlichen Umgebung eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Auch das beinahe dem Abbruch verfallene alte hannoversche Rathhaus ist seiner Zeit gerettet worden und zeigt jetzt in seiner Wiederherstellung und Erweiterung ein Werk mittelalterlicher Backsteingothik, wie es in einer gleichen Vollständigkeit und künstlerischen Vollkommenheit kaum anderswo wieder zu finden ist. Es bildet mit der kraftvollen Marktkirche und den umgebenden hochgiebligen Bürgerhäusern ein Stadtbild seltenster Art.

Von einer Zerstörung des mittelalterlichen Gepräges Alt-Hannovers kann daher glücklicherweise bis jetzt noch nicht die Rede sein. Seit Erbauung des Hannoverschen Hauptbahnhofes sind allerdings zahlreiche Strafsendurchbrüche ausgeführt, die die neuen Stadttheile mit den alten in bequeme Verbindung gebracht haben. Vor allen Dingen waren es die genialen Wallbrechtschen Strafsendurchbrüche, die den Bahnhof in unmittelbare, bequeme Verbindung mit dem Marktplatze, dem Herzen der Altstadt, brachten. Diese neuen die alten Verkehrsstrafsen durchquerenden Strafsenzüge wurden in neuester Zeit weiter fortgeführt bis zur Masch, wo demnächst ein mit Monumentalbauten besetzter Stadttheil erstehen wird, wie ihn in gleich grofsartiger Weise wenige Städte aufzuweisen haben.

Die alten Hauptverkehrsstrafsen ziehen sich in Hannover parallel der Leine hin, sie sind verhältnifsmäfsig breit und mit zahlreichen baukünstlerisch werthvollen Häusern ausgestattet. Diese alten breiten Verkehrsstrafsen sind durch enge baulich untergeordnete Querstrafsen verbunden. Nach Anlage der Eisenbahn verschoben sich die Verkehrsverhältnisse vollständig. Die engen Querstrafsen bildeten sich theilweise zu Hauptgeschäftsstrafsen aus, eine grofse Bauthätigkeit entfaltete sich hier hauptsächlich in Ladenumbauten. Diesem Umstande ist es zu danken, dafs die meisten der alten, baulich interessanten Verkehrsstrafsen von Um- und Neubauten bis jetzt glücklicherweise im grofsen und ganzen verschont geblieben sind und ihren alten Charakter bewahrt haben. Jetzt aber, nachdem neue Strafsendurchbrüche in der Gegend des Steinthors auch diese alten Bahnen dem Verkehr wieder mehr erschliefsen, nachdem, wie schon erwähnt, auch an der Masch sich ein neuer Stadttheil entwickelt und mit dem Vororte Linden und der Hildesheimer Vorstadt die alte Leinestadt auch an dieser Seite umfafst, besteht für die Altstadt die Gefahr, ihren alten Charakter zu verlieren. Viele Breschen sind schon durch die neuen Strafsendurchbrüche in die alten Häuserreihen gelegt, und mancher protzige Bau hat sich zwischen die ehrwürdigen Zeugen der Hansazeit eingenistet. Aber stolz stehen sie noch und lassen sich nicht bespötteln von ihrem neumodischen nachbarlichen Emporkömmling im unechten Flittergewand, stolz tragen sie ihr altmodisches Kleid aus echtem edlen Stoffe, das leider an manchen Stellen arg vernachlässigt und schlecht geflickt erscheint.

Möchten die alten Stadtbilder, wie sie sich um den prächtig patinirten Aegidien-, Kreuz- und Neustädter Kirchthurm gruppiren, vor Verunstaltung verschont bleiben, möchte der wuchtige Marktkirchenthurm, das Wahrzeichen der Stadt, stets auf das urdeutsche Bild zu seinen Füfsen herabblicken können. Möchte deshalb auch Hannover Mafsregeln ergreifen, wie es andere Städte gethan haben, ehe es zu spät ist, damit die alten Bilder wie sie die Schmiede-, Markt-, Köbelinger- und Knochenhauerstrafse, die Oster-, Breite-, Leine-, Burg- und Kramerstrafse usw. zeigen, erhalten bleiben (Abb. 1 bis 4). Hannover hat hervorragende Architekten genug, denen es nicht schwer fällt, bei Verwendung der hannoverschen alten Ziegel-, Haustein- und Fachwerkarchitektur charakteristische Bauten zu entwerfen, ohne auf die neuzeitlichen Anforderungen bei den Neu- oder Umbauten verzichten zu brauchen. Sch.

Abb. 4. Schuhstrafse in Hannover, im Hintergrunde gothisches Haus in der Knochenhauerstrafse.

Die Burg Katz bei St. Goarshausen.*

Die Burg Katz hat bis zum Jahre 1897 als völlige Ruine gelegen und wurde damals von dem Landrath des Kreises St. Goarshausen, Herrn Berg, erworben, mit der Absicht, auf den Grundmauern derselben sich ein Wohnhaus zu errichten. Dasselbe sollte im Aeufseren den alten Burgcharakter erkennen lassen, und zwar mit möglichster Anlehnung an die Bilder, in welchen uns das frühere Aussehen der Burg überliefert worden ist. Da dieselbe noch bis zur Zeit der Freiheitskriege in bewohnbarem Zustande sich befunden hatte, kehrt sie auf vielen älteren Rheinansichten wieder. Merkwürdigerweise weichen dieselben sehr von einander ab, was zum Theil wohl auf Ungenauigkeiten der oft sehr mangelhaften Zeichnungen zurückgeführt werden mufs, da gewaltsame Zerstörungen und gröfsere Umbauten nicht nachzuweisen sind. Nur mögen wohl die früher spitzen, später stumpf gezeichneten Thurmspitzen auf wirkliche Umänderungen hinweisen. Bei allen übereinstimmend ist die grofse Höhe des runden Hauptthurmes, von dem heute mehr als das obere Drittel fehlen dürfte, und die Anzahl der übrigen kleineren Thürme, welche nur wenig vor die Aufsenmauer im Grundrifs (Abb. 1) hervortreten, dagegen aber schlank aus den Dachflächen emporschiefsen und das übrige Mauerwerk überragen.

Abb. 1.

Da die Aufsenmauern bis zu den Fensterstürzen des Erdgeschosses erhalten waren, hätte man genügend Anhalt gehabt, um an der Hand der alten Abbildungen das Aeufsere ziemlich genau dem alten Bilde entsprechend herstellen zu können. Die hohen Wehrmauern, welche den Hof umschliefsen und das Wohnhaus an der Rheinseite mit dem nach hinten zu liegenden Hauptthurm verbinden, standen beinahe unberührt

*) In Nr. 11, S. 89 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat in dem Aufsatze „Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist“ eine Kritik über die Bauarbeiten auf

und erforderten nur eine Ausbesserung. Dagegen hätte aber die Wiederherstellung im Inneren des Wohngebäudes grofse Schwierigkeiten geboten, da die sämtlichen Decken und Zwischenmauern eingestürzt waren und dabei die starken Kellergewölbe durchschlagen hatten. Wie das Innere einmal ausgesehen haben mag, kann man höchstens vermuthen. Jedenfalls hat es niemals als Wohnhaus einer ritterlichen Familie gedient, sondern mehr als Caserne für eine kleine Besatzung Fufsvolk und Reiter. Die Mannschaft aber lag zum grofsen Theil nur in den casemattenartigen, zum Theil noch erhaltenen Räumen. In einem der beiden Südthürme an der Rheinseite wurde ein Räumchen nach der Ueberlieferung als Wohnung des letzten Schlofshauptmanns bezeichnet, aber auch hier war nichts zu finden, was auf irgend welche wohnliche Bedürfnisse schliefsen liefs. Kein einziger Architekturtheil ist in den Trümmern der Burg gefunden worden. Nicht einmal steinerne Gewände umrahmten die schlichten Fenster, kein Kamingesims oder Thürbekrönung, kein Kragstein oder Schlufsstein läfst auch nur den Versuch einer Ausschmückung vermuthen, und selbst der kleine Bogenfries, welcher das Hauptgesims bildet, war nur aus kleinen Bruchsteinen gewölbt. Sonst überall nur dickes, gut gefügtes Bruchsteinmauerwerk, aufsen und innen mit haltbarem Putz überzogen. Ein grofser Mühlstein von kegelförmiger Gestalt ist das einzige Fundstück. Hiernach war es zwecklos, für die neu herzurichtende Bewohnung an die Eintheilung der alten Räume, die nicht einmal mehr genau festzustellen war, anzuknüpfen.

Der Wunsch des Bauherrn war es daher, nur dem Aeufsern des neuen Wohnhauses eine solche Gestalt zu geben, welche dem alten Bau soviel wie möglich entsprach, im Inneren aber nur die Rücksicht auf Behaglichkeit und gesundes Wohnen walten zu lassen.

Allerdings birgt diese Aufgabe von vornherein einen starken Widerspruch in sich, denn ohne Zweifel wird ein solches Wohnhaus seine Bestimmung im Aeufseren verrathen müssen und der echte Charakter einer Festung dem Bauwerk verloren gehen. Die alte Burg besafs, wie die alten Bilder das zeigen, nach aufsen nur wenige kleine Oeffnungen, während die neuen Bewohner die unvergleichlich schönen Ausblicke auf die beiden sich gegenüberliegenden Städte St. Goar und St. Goarshausen, auf die Loreley, den Rheinfels und den dazwischen durch in grofsem Bogen sich windenden Rhein aus allen Zimmern geniefsen wollten. Dazu mufsten aber nicht nur viele Fenster, sondern Terrassen, Balcone und Glashallen gerade an den dem Rhein zugewandten Seiten angebracht werden, die natürlich das alte Bild der Burg wesentlich veränderten (Abb. 2).

Mit der Ausarbeitung der Pläne wurden die Unterzeichneten betraut: nach deren Entwurf ist dann die Burg zu ihrem neuen friedlichen Zwecke im vorigen Jahre errichtet worden. Da alle Aufsenmauern bis auf wenige Theile in gutem tragfähigen Zustande sich befanden, wurde der Plan so eingerichtet, dafs die Umfassungswände der alten Burg auch den Neubau begrenzten. Sämtliche Thürme bis auf einen an der Südwestecke konnten beibehalten werden und wurden genau der alten Form entsprechend hochgeführt. Hierdurch war die Umrifslinie des alten Baues leicht wieder, wenigstens annähernd, herzustellen, umsomehr, als man aus den Bildern wufste, dafs der alte Wohnbau mit den den Burghof umgebenden und noch erhaltenen Mauern in gleicher Höhe abschlofs. Der obere Theil des Hauptthurmes, am hinteren Theil des Burghofes gelegen, wurde nicht wieder aufgebaut. Aufserhalb der Burg wurde, dicht an die Mauer sich anlehnend, ein Wirthschaftsgebäude für Ställe, Wagenschuppen und Kutscherwohnung errichtet. Ein ähnliches Gebäude hatte an dieser Stelle gestanden; doch sind davon nur einige Fundamente erhalten geblieben, sodafs man seine Bestimmung nicht nachweisen kann. Vermuthlich wird es ein im oberen Stockwerke aus Fachwerk hergestelltes Wohngebäude gewesen sein, das jedoch erst nachträglich der Burg angefügt sein dürfte. Soweit die ungenauen Abbildungen es erkennen lassen, stimmen die Abmessungen dieses alten, später verschwundenen Burgtheiles mit dem neuen Stallbau ungefähr überein.

Abb. 2.

Das Gesamtbild (Abb. 2) des neuen Baues entspricht also in seinen grofsen Zügen ziemlich genau der alten Burg Katz: nur durfte, wie schon erwähnt, der eine der drei runde Thürme, welche nach der Rheinfront liegen, wegen seines schlechten Mauerwerks und unsicheren Fundaments nicht wieder aufgebaut werden. Ein anderer vor die Rheinfront vorgeschobener kleiner Thurm, welcher seiner Zeit den Zweck hatte, den unmittelbar zur Burg führenden Pfad, der vom Hauptwege abzweigend die Burg von der Stromseite erreicht, als ein Vorwerk zu schützen, wurde ohne Dach gelassen und dient heute nur als offene Aussichtsterrasse. Dagegen ist ganz neu hinzugekommen der zwischen den beiden runden Rheinfrontthürmen angelegte Giebelbau mit seinen beiden bedeckten Terrassen. An dieser Stelle mufste der Bau, um ihn wohnlich zu machen, kräftig durchbrochen werden, und Compromisse mit dem alten Zustande waren hier ausgeschlossen. Die ganze Wand zwischen den beiden Thürmen, die bis dahin völlig fensterlos dagestanden hatte, wurde herausgenommen und steht nun an dieser Stelle ein dem alten Festungsbau fremdes Bogenmotiv, aber in seinen schlichten grofsen Formen und seiner alterthümlichen Fassung fügt es sich gut dem Bilde ein. Man könnte glauben, dafs dieselbe Aufgabe schon in früheren Jahrhunderten in derselben Weise gelöst worden wäre, denn unsere alten Baumeister haben die alten Bauten, die sie umzubauen hatten, sicher nicht schonungsvoll behandelt. Gerade so sind die reizvollen Schlofsbauten entstanden, die wir heute wegen ihres malerischen Aussehens am meisten bewundern. Die schönsten Beispiele solcher Umbauten hat uns das Zeitalter der Frührenaissance geliefert, da damals gerade das verbesserte Artilleriewesen die Burgen als Vertheidigungswerke werthlos gemacht hatte. Ein allbekanntes Beispiel dieser Art von Burgen ist die Pfalz im Rhein vor Caub. Mit seinen Zwiebelthürmen, geschweiften Giebeln und Erkern verräth es uns schon von weitem seinen friedlichen Zweck, obwohl dasselbe auch einmal bei seiner Gründung hauptsächlich kriegerische Bestimmung gehabt hat. Weniger bekannt wie diese Burg dürfte das Schlöfschen Birresheim sein, eine alte Veste der Grafen v. Kielmannsegge, in dem bei Andernach mündenden Nettethal gelegen. Hier haben sich die Besitzer innerhalb ihrer alten vertheidigungsfähigen Mauern ein Wohnhaus durch ununterbrochene Umbauten und Zuthaten geschaffen, das in seiner Behaglichkeit sich mit den besten Landhäusern englischen Stils messen kann.

der Burg Katz Platz gefunden. Als Erwiderung hierauf ging uns von den ausführenden Architekten Schreiterer u. Below der nachfolgende Aufsatz zu, in dem die Bauausführung eingehend beschrieben wurde und die Gründe für dieselbe ausgesprochen sind. Danach handelt es sich allerdings nicht um eine Wiederherstellung, sondern eigentlich um einen den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechenden Neubau unter Verwendung, Veränderung und Ergänzung der vorhandenen Umfassungsmauern. Freilich sind bei dem Bau die heutzutage allgemein anerkannten Grundsätze der Denkmalpflege nicht zur Anwendung gekommen, nur die vom Bau unberührten Theile sind entsprechend behandelt. Es ist aufs tiefste zu beklagen, dafs es den Architekten nicht gelungen ist, den Bauherrn, der, wie aus dem Aufsatze hervorgeht, grofse Liebe für die alten rheinischen Burgen hat, von dem Bau in der vorliegenden Weise abzubringen und damit die Burg in dem auf uns gekommenen Zustand zu erhalten.

Die Schrftltg.

Derartige Beispiele sind es gewesen, die den Unterzeichneten beim Neubau der Burg Katz vorschwebten, nicht aber das Bild des einstmals vertheidigungsfähigen Baues, wie er nach der Errichtung dagestanden haben könnte. Nur so war es möglich, den modernen Ansprüchen an ein behagliches, gesundes Wohnhaus gerecht zu werden, ohne dabei etwas Fremdes in die äufsere Erscheinung zu bringen.

Ueber die Wirkung der wirklich echten Wiederherstellungen alter Bauwerke oder Ruinen darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Selbst wenn sie so vollkommen täuschend durchgeführt werden, dafs sie die Zustimmung jedes Kenners sich verschaffen, haftet ihnen doch immer etwas Fremdartiges an, welches den Zauber des alten unberührten Bauwerkes oder einer Ruine nicht aufkommen läfst. Man fragt sich unwillkürlich überall, ist dies nur ein alter Theil oder eine Ergänzung, und unzweifelhaft sind diejenigen Theile, welche Zeugen der alten Zeit gewesen sind, uns lieber als die Zusätze, selbst dann, wenn man uns die Ueberzeugung beibringen könnte, dafs sie genau den alten Zustand wiedergeben. Das richtigste wäre daher, wenn alte Ruinen zu neuen Bauwerken benutzt werden sollen, ganz abgesehen davon, ob es Burgen oder andere Bauten sind, man trennte das Alte vom Neuen so deutlich, dafs darüber gar kein Zweifel entstehen kann, und das geschieht am besten, wenn wir es machen wie unsere alten selbstbewufsten Meister und so bauen wie es zweckmäfsig ist und wie es uns schön erscheint. Nur so wird die immer zu erstrebende Wahrheit beim Bauen erreicht werden. Ist einmal aus einer Festung ein Wohnhaus gemacht worden, so mufs man es dem Bau auch schon von aufsen ansehen können.

Abb. 3. Entwurf zum Wiederaufbau des Hauptthurmes, von der Nordseite gesehen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind die Ruinen der Burg Katz, soweit sie nicht zum Aufbau des Wohnhauses benutzt werden mufsten, unberührt erhalten worden. Selbst der alte Putzbewurf ist im Inneren des Burghofes nur so weit erhalten worden, als er noch vorhanden war, während das Aeufsere der Burg wieder genau denselben rauhen Putzbewurf erhalten hat, wie ihn die Ruine Katz und alle anderen rheinischen Burgen ohne Ausnahme zeigen, womit ein weitverbreiteter Irrthum beseitigt werden möge. Das rauhe Mauerwerk aus Schieferbruchsteinen ist niemals gezeigt worden, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht wetterbeständig war. Das Eigenthümliche dieses alten Putzbewurfes, der nicht mit der Kelle oder dem Reibebrett geglättet werden darf, ist, dafs er aus der Fläche einige vorstehende glatte Quadern durchsehen läfst, die keinen Putz angenommen haben. Dieses künstlich zu erreichen, war mit so grofsen Schwierigkeiten verbunden, dafs es aufgegeben werden mufste; doch hat der erste Winter diesem Mangel auf natürlichem Wege nachgeholfen, sodafs die Putzflächen heute genau das Aussehen alter Burgen angenommen haben.

Während für das Aeufsere alle neuen Zuthaten in den schlichtesten Formen der Frührenaissance durchgeführt sind, sind im Inneren der Burg mit grofser Absicht einige Freiheiten durch die gleichzeitige Anwendung verschiedener Stile zugelassen worden. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, für die vielen werthvollen alten Möbel geeignete Räume zu schaffen, aber gerade hierdurch ist es gelungen, den Charakter eines alten, vielfach veränderten Schlosses im Inneren zu erreichen. Im grofsen ganzen ist auch für die Thüren, Holz- und Stuckdecken, Holzpaneele die Frührenaissance einheitlich durchgeführt worden, nur der Speisesaal hat ein niedriges, flachbogiges Kreuzgewölbe mit starken Rippen erhalten, das nach Entwürfen von Professor Schaper in Hannover in gothischer Weise mit grofsen Wappen der früheren Burgbesitzer und ihrer Landesherren ausgemalt worden ist. Als ein besonderes Verdienst des Bauherrn mag es erwähnt werden, dafs es durch Erhaltung der beiden alten Bäume im Burghof gelungen ist, diesen ganz seinen alten malerischen Zauber zu wahren, wie überhaupt der begeisterten Verehrung desselben für rheinische Burgen und seinem eingehenden Studium derselben die Architekten viele Anregung zu verdanken haben. Die schonungsvolle Erhaltung der durch den Wohnbau nicht berührten Theile und ihre sachgemäfse Instandsetzung ist im wesentlichen sein Verdienst. Mit Benutzung sämtlicher Quellen, die ihm im vollen Umfange zu Gebote stand, hat er alles, was über den alten Zustand der Burg überliefert worden ist, herbeigeschafft.

Köln. Schreiterer u. Below.

Vermischtes.

Schlofs Hartenfels bei Torgau wird bekanntlich seit nahezu einem Jahrhundert als Caserne benutzt. Auch eine Garnison-Arrestanstalt und eine Garnison-Waschanstalt sind in dem herrlichen Baudenkmale untergebracht. Ueber die schweren Unzuträglichkeiten, die mit dieser Benutzungsweise verknüpft sind, ist bereits früher in der Denkmalpflege lebhafte Klage geführt worden.*) Die Hoffnungen auf Besserung der bedauerlichen Zustände, welchen damals Ausdruck gegeben wurde, erhalten jetzt erfreulicherweise neue Nahrung. Unter den einmaligen Ausgaben für die Bauausführungen der Verwaltung des Reichsheeres enthält der Reichshaushalt für 1901**) einen Betrag für Neubau und Ausstattungsergänzung der beiden genannten Garnisonanstalten, deren Räumlichkeiten im Schlosse als gänzlich unzulänglich bezeichnet werden. In den Erläuterungen des Haushalts wird aber ferner erklärt, dafs mindestens 708 000 Mark aufgewandt werden müfsten, wenn das Schlofs noch weiter als Caserne und Garnisonkirche dienen solle. Mit dieser Summe, die sich nach anderweit gemachten Erfahrungen wahrscheinlich noch erheblich steigern und den Geldbedarf für einen völligen Neubau mindestens erreichen werde, würde aber eine den dienstlichen Anforderungen voll entsprechende Caserne mit zweckmäfsiger Eintheilung der Räume nicht zu schaffen sein. Das dienstliche und wirthschaftliche Interesse gebiete daher, das Schlofs als Caserne ganz aufzugeben und Unterkunft für das darin casernirte Bataillon nebst Regimentsstab anderweit zu beschaffen. Die Heeresverwaltung selbst unterläfst nicht auf den hohen kunstgeschichtlichen Werth des Schlosses hinzuweisen und giebt an, dafs über die Verwerthung der nicht als Garnisonkirche dienenden Theile des Bauwerks zur Zeit Ermittlungen schweben. Möchte diese Verwerthung eine derartige werden, dafs die erwünschte sorgsame Erhaltung des unersetzlichen Baudenkmals auf lange Zeit hinaus gewährleistet wird!

Für die Wiederherstellung der Hohkönigsburg sieht der diesjährige Haushaltsplan für das Deutsche Reich 150 000 Mark vor. Der dem Haushaltsplan beigefügten Denkschrift entnehmen wir hierzu folgendes: Die Hohkönigsburg, eine der gröfsten und schönsten Ruinen des Elsafs, liegt weithin sichtbar in der Nähe von Schlettstadt am Rande der Vogesen auf einem steil aus der Ebene aufsteigenden bewaldeten Berge etwa 750 m über dem Meere. Ihrer Lage nach für die Kampfmittel früherer Zeiten fast uneinnehmbar, ist sie früh befestigt worden. Spuren davon sind noch aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden, und die sehr zahlreichen Reste aus dem Mittelalter, die frühromanische bis zur spätgothischen Kunstperiode darstellend, sind für die Entwicklung der Baukunst und der Kriegswissenschaft gleich bedeutsam. In der politischen Geschichte knüpfen sich an die Burg vielfache Erinnerungen an die deutsche Kaiserzeit. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von ihren Besitzern verlassen, wurde die Burg im Jahre 1479 den Grafen v. Thierstein zu Lehen gegeben, die alsbald die vielgetheilten, theilweise auch zerstörten romanischen Anlagen in einem grofsartigen Umbau zu einer einheitlichen Burg vereinigten. Im Jahre 1633 wurde dieser inzwischen in die Hände der Grafen Fugger übergegangene Bau nach tapferer Vertheidigung von den Schweden erobert und ausgebrannt. Bei der Widerstandsfähigheit der Anlage ist aber das Mauerwerk im wesentlichen vom Feuer verschont geblieben, sodafs die Bauformen des ausgehenden Mittelalters in einem seltenen Grade künstlerischer und constructiver Vollendung ziemlich unversehrt erhalten geblieben sind. Die Freunde mittelalterlicher Geschichte und Baukunst haben schon früh ihre Aufmerksamkeit der Burg zugewandt und insbesondere die Nothwendigkeit betont, der Verwitterung, der die meist unbedacht daliegenden Mauern und Gewölbe ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist in dieser Richtung durch den französischen Staat, dann durch private und Vereins-Thätigkeit einiges geschehen. Nachdem im Mai 1899 die Burg durch die Schenkung der Stadt Schlettstadt in das Eigenthum Seiner Majestät des Kaisers übergegangen ist, hat der Gedanke Raum gewonnen, dafs dem drohenden

*) s. Jahrg. 1899, S. 74 d. Bl.

**) vgl. Centralbl. der Bauverwaltung 1900, S. 570.

weiteren Verfall endgültig und durchgreifend Einhalt gethan und an eine Wiederherstellung des früheren Zustandes herangetreten werden müsse. Zu diesem Zwecke ist zunächst unter Aufwendung beträchtlicher Mittel, welche die Schatulle des Kaisers zur Verfügung gestellt hat, eine gründliche Aufgrabung und Untersuchung der vorhandenen Mauerzüge und Baulichkeiten und eine Beseitigung der Schuttmengen vorgenommen, wobei Waffen, Zierathe, Geschirr, Architekturtheile in großer Zahl und den verschiedenen Perioden der Kunstgeschichte angehörend aufgedeckt worden sind (vgl. S. 70 ds. Jahrg.). Es hat sich hierbei gezeigt, daſs die gesamte Anlage zum Schutze gegen Witterungseinflüsse entwässert werden muſs. Schadhafte Mauern und Felsstücke sind zu unterfangen und zu verankern, Oeffnungen zu schlieſsen und baufällige Theile auszubessern. Vor allem aber ist durch umfassende archivalische Forschungen in Verbindung mit einer fachmännischen Prüfung der zahllosen, durch die Aufgrabungen gefundenen Reste die Baugeschichte soweit klargelegt, daſs jetzt die Möglichkeit gegeben ist, das Bild, welches die Burg zur Zeit ihres Glanzes, also um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts dargeboten hat, in voller Treue wieder herzustellen. Bei der Bearbeitung und Durchführung des Bauplanes wird im Auge zu behalten sein, daſs es nicht in der Absicht liegt, auch bei der Beschaffenheit und Lage der Räume kaum ausführbar sein würde, die Burg für Wohnzwecke, etwa als Schloſs nutzbar zu machen. Es handelt sich vielmehr vornehmlich um die dringendsten baulichen Maſsnahmen zur Erhaltung und zum dauernden Schutze des Bestehenden. In so weit die Wiederherstellung des früheren Zustandes über diesen Zweck hinausgeht, ist die Absicht leitend, an einer Stätte, die nach ihren geschichtlichen und culturgeschichtlichen Erinnerungen wie auch nach ihrer geographischen und landschaftlichen Lage hierzu vorzugsweise geeignet erscheint, in künstlerischer Durchführung ein Bild der deutschen Vergangenheit zu schaffen. Diesem letzteren Zwecke wird es entsprechen, wenn in den durch die Wiederherstellung der Burg gewonnenen Räumen Alterthümer aus der deutschen und besonders der elsässischen mittelalterlichen Geschichte gesammelt und, nach Art eines Museums geordnet, den zahlreichen Besuchern der Burg zur Besichtigung dargeboten werden. Die Gesamtbaukosten sind auf 1400000 Mark veranschlagt, die zur Hälfte durch den Landeshaushalt von Elsaſs-Lothringen zu decken sein werden, während die andere Hälfte aus Mitteln des Reiches gedeckt werden soll. In etwa fünf Jahren hofft man die in Aussicht genommenen Bauarbeiten fertigstellen zu können.

Bei dem Um- und Erweiterungsbau des altehrwürdigen Rathhauses in Ulm ist am 17. November leider ein Unfall vorgekommen, der bedauerlicher Weise ein Menschenleben gekostet hat. Es stürzte die durch 4 Stockwerke hinaufgeführte, südlich vom Lichthof an demselben gelegene Mauer des neuen kleinen Zwischenbaues plötzlich ein und begrub einen Arbeiter unter den Trümmern. Zwei andere konnten sich noch rechtzeitig retten und wurden nur unbedeutend verletzt. Das alte Rathhaus bestand aus drei Haupttheilen, dem südwestlich gelegenen gothischen Holzbau mit dem bekannten gebrochenen überhängenden Giebel und kostbaren Einzelheiten an dem steinernen Erdgeschoſs, sodann dem gegenwärtigen Hauptgebäude mit Front nach Osten und Giebelseite nach Süden aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in spätgothischem Stil und einem gegen Norden an Stelle des früheren Kaufhauses angefügten Renaissancebau. Die beiden letzteren Bauten, welche mit vielbewunderten Fresken bedeckt waren, sollen in ihrer äuſseren Gestaltung erhalten bleiben und wieder eine Bemalung unter Verwendung der alten gothischen Motive und bildlichen Darstellungen erhalten. Der Holzbau dagegen lieſs sich leider nicht mehr in das neue Bauprogramm einfügen. Er muſste auch deshalb schon fallen, weil die Holztheile zu sehr zerstört und die Räume zu niedrig und ungenügend beleuchtet waren. Er wird mit einer kleinen Vergröſserung möglichst in der alten Form als Steinbau wieder erstehen. Das interessante Gebäude wird bei den Erneuerungs- und Umbauten durchaus stilgemäſs und im Sinne der thunlichen Erhaltung des Schönen, das von der Vorzeit auf uns gekommen ist, behandelt werden. Hierfür bürgt, daſs schon der allzufrüh verstorbene Münsterbaumeister Beyer demselben seine Kräfte gewidmet hat, und daſs die Entwurfsbearbeitung und Ausführung in die Hände von Professor Hauberrisser in München gelegt worden sind. — Eine schwierige, noch nicht gelöste Frage bildet die Aufbringung einer haltbaren Bemalung, doch sollte es der neuen Technik gelingen, nicht nur eine wetterbeständige Farbe zu erzielen, sondern auch einen wohlthuenden Eindruck hervorzurufen. Zum Glück hat der Einsturz keinen Einfluſs auf die Erhaltung der alten Theile des Rathhauses und wird auch die Vollendung des bereits unter Dach befindlichen südwestlichen Neubaues nicht wesentlich aufhalten.

Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. Der Regierungsrath des Cantons Bern unterbreitet dem Groſsen Rathe ein Gesetz, welches den derzeitigen Bestand der Kunstalterthümer, an welchem besonders die Kirchgemeinden einen groſsen Antheil haben, sichern soll. Verschiedene in letzter Zeit vorgekommene Veräuſserungen von bedeutendem Werthe haben den Regierungsrath veranlaſst, den Schutz der Denkmäler gesetzlich zu regeln. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, daſs alle im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstalterthümer in ein staatliches Inventar eingetragen werden, wodurch ihre Veräuſserung nur noch mit ausdrücklicher Bewilligung der Staatsbehörde erfolgen darf. Es ist also die Möglichkeit offen gelassen, daſs financiell in Bedrängniſs befindliche Gemeinden oder Körperschaften durch Verpfändung oder Verkauf von Werthgegenständen an das Historische Museum sich helfen können. Der Staat ist verpflichtet, die in das Inventar aufgenommenen Kunstalterthümer auf Verlangen der Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen. Auch Privatpersonen, welche werthvolle alterthümliche Stücke besitzen, können dieselben in das staatliche Inventar aufnehmen lassen und dadurch jede andere Veräuſserung als die an den Staat oder die vom Staat genehmigte verhindern.

Das Gesetz wird ohne Zweifel angenommen, nur wäre zu wünschen, daſs gleichzeitig auch für den Schutz der öffentlichen Baudenkmäler gesetzgeberische Bestimmungen getroffen würden. So wie es heute vorliegt, ist es eigentlich nur eine Abwehr gegen das Landesmuseum, von dem die Berner glauben, daſs es ihrem eigenen Museum zu starken Wettbewerb macht. E. P.

Die Zerstörung des Gamengrundes. Oestlich von Berlin, zwischen Strausberg und Freienwalde, inmitten eines der schönsten Waldgebiete Norddeutschlands, liegt der Gamengrund, ein lang gestreckter alter Fluſslauf, von dem der Gamensee noch einen achtbaren Rest darstellt. Es wird in der Mark Brandenburg wenige Punkte geben, die sich in landschaftlicher Schönheit mit diesem Waldsee messen können, dessen Wasser tief unten im Grunde glitzern. Dichter (Schmidt von Werneuchen, Fontane, Trinius u. a.) haben seine einsame Schönheit gepriesen und viele Naturfreunde dort Genuſs gefunden. Das soll jetzt anders werden. Der benachbarte Wald ist an eine Holzfirma verkauft und wird abgeholzt. In kurzer Zeit wird der Seerand erreicht und damit einer der stimmungsvollsten Naturflecke der Mark dem rohen Erwerbssinne zum Opfer gefallen sein. Natürlich soll kein Besitzer an der berechtigten Ausnutzung seines Eigenthums gehindert werden; wenn aber, wie hier, zu gunsten eines kleinen Gewinnes einer der schönsten landschaftlichen Punkte geschändet wird, dürfte doch vielleicht die schon mehrfach aufgeworfene Frage erneut angeschnitten werden, ob und wie gegen eine solche Verwüstung des Landschaftsbildes eingeschritten werden könne. Da — wie man hört — der Baumbestand verkauft ist, so dürfte eine gütliche Vorstellung kaum noch von Nutzen sein. Haben aber Städte wie Nürnberg und Hildesheim ein Mittel gefunden, ihr Stadtbild zu schützen, so darf man vielleicht hoffen, daſs in ähnlicher Weise auch das Landschaftsbild vor Zerstörung zu retten sei: mindestens aber sollte dieser Fall Ursache werden, über Schutzmittel nachzusinnen. Was sich heute in der Mark ereignet, kann sich morgen am Rhein oder Erzgebirge wiederholen. R. M.

Verzeichniſs der Kunstdenkmäler in Italien. In seinem Vortrage „Die Denkmalpflege" bemerkt Herr Regierungs- und Baurath Bohnstedt, daſs man in Italien den Versuch aufgegeben habe, ein Verzeichniſs der Denkmäler des Landes aufzunehmen (vgl. S. 95 d. lauf. Jahrg.). Diese Angabe beruht jedoch auf Irrthum. Bereits im Gesetzentwurfe von 1872, Art. 30 war die Inventarisation aller Bau- und Kunstwerke des Landes, und zwar nicht nur der in öffentlichem, sondern auch der in privatem Besitz befindlichen, vorgesehen; diese Bestimmung wurde in den Gesetzentwürfen von 1887 und 1898 wiederholt. Wenn auch ein Gesetz bisher nicht zu Stande gekommen ist, so hat man doch in Italien auf ein so wichtiges Hülfsmittel wie die Inventare niemals verzichtet. Nach der Einführung der provinciellen Ausgestaltung der Denkmalpflege wurde die Inventarisation seit 1894 durch die im ganzen Staatsgebiete eingesetzten Denkmalämter von neuem in Angriff genommen. Die Verzeichnisse werden nach einheitlichen Mustern in knapper Fassung für den Geschäftsgebrauch hergestellt: an eine Veröffentlichung ist allerdings, was die Fülle der Denkmäler erklärt, nicht gedacht. Neben der Inventarisation kennt man in Italien auch die von Bohnstedt befürwortete Einwerthung der Denkmäler, indem dort die Monumenti nazionali in ihrer bevorzugten Stellung den Monuments classés Frankreichs entsprechen (vgl. J. Kohte, Die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien, Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. f.). —e.

Inhalt: Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern. — Alt-Hannover. — Die Burg Katz bei St. Goarshausen. — Vermischtes: Schloſs Hartenfels bei Torgau. — Wiederherstellung der Hohkönigsburg. — Mauereinsturz am Rathhaus in Ulm. — Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. — Zerstörung des Gamengrundes. — Verzeichniſs der Kunstdenkmäler in Italien. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 16. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 19. December 1900.

Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

Etwa ein Jahrzehnt nach ihrem ersten Auftreten in Stralsund gelangten die Dominicaner um 1261 durch fürstliche Schenkung in den Besitz eines ausreichenden Klostergrundes. Sie entwarfen alsbald den Plan einer grofsen, neuen Kirche in der frühgothischen Bauweise. Mehrfach haften an ihrem Entwurfe noch Erinnerungen aus der Uebergangszeit; dem Langhause gaben sie drei gleich hohe Schiffe und acht Joch Länge, bei dem einschiffigen Chore begnügten sie sich mit einer Länge von zweiundeinhalb Joch und einem aus fünf Seiten des Zehnecks gebildeten Abschlusse. So entstand ein Bau von fast 73 m Gesamtlänge bei einer Fronthöhe von 15 m unter einem geraden Satteldache von 20 m Breite (Abb. 1 u. 2).

Der Bau ist durchweg aus Ziegeln aufgeführt und in allen wesentlichen Theilen wohlerhalten; nur der Dachreiter, den die Abbildungen des 16. Jahrhunderts noch zeigen, fehlt seit langer Zeit. Bei seiner Stellung nahe der alten Stadtmauer ist der westliche Giebel der Kirche mit seinen vielen einfachen Blenden weithin sichtbar und besonders wirkungsvoll im Glanze der Abendsonne. Die nördliche Front mit ihren Strebepfeilern liegt ganz frei an dem alten Kirchhofe, der von neueren, unschönen Gebänden wieder befreit ist und bis zu den benachbarten Strafsen reicht. Der östliche Giebel mit dem Chore kann von der in gerader Richtung darauf hinführenden Böttcherstrafse gröfstentheils überblickt werden, wie die Abbildung 1 zeigt. Alle Fenster der Kirche haben noch schräge Leibungen und sind ganz schmal gehalten, am Chor sieht man noch einen Fries aus Ziegeln, die im Zickzack gestellt sind, wie es bei romanischen Bauwerken vielfach geschah; ein erhaltener Rest beweist, dafs die Fenster oben im Spitzbogenfelde mit Mafswerk geziert waren. Die Capitellgesimse der Eingangsthüren zeigen frühgothisches Pflanzenwerk. Im Innern steht zwischen den achteckigen Arcadenpfeilern auch ein Paar mit rundem Grundrifs. Vor der südlichen Front der Kirche liegen die Klostergebäude, seit Jahrhunderten dem Gymnasium dienend. Nach deutlichen Spuren an der Kirchenwand haben hier anfänglich Kreuzgänge mit niedrigeren Gewölben gestanden, die aber im Mittelalter einem Neubau haben weichen müssen.

Abb. 1.

Die ehrwürdige Kirche ist seit dem 17. Jahrhundert als Zeughaus benutzt worden. Es bedurfte aufser einigen Zwischenböden dazu nur zweier Durchfahrten in den Aufsenwänden, auch sind einige Fenster und Thüren vermauert; diese Aenderungen sind leicht wieder rückgängig zu machen. Der bisherige Zweck des Gebäudes soll jetzt aufgegeben werden wegen der grofsen Entfernung von den Casernen. Für den alten, wetterfesten Bau mufste daher eine neue Bauherrschaft gefunden werden, die bereit ist, für die künftige Erhaltung zu sorgen. Die Behörden der Stadt Stralsund haben sich bereit erklärt, ein Kaufgeld zu zahlen und das Gebäude fortan zu pflegen. Somit wird die St. Katharinenkirche, dieser wesentliche Schmuck unseres Stadtbildes, soweit nöthig, wieder hergestellt und fortan erhalten bleiben. Alle Freunde mittelalterlicher Baukunst werden mit grofser Genugthuung von diesem Ausgange der Sache Kenntnifs nehmen.

v. Haselberg, Stadtbaumeister a. D.

Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau.

Das ehemalige Dominicanerkloster in Breslau, dessen Aeufseres im Laufe der Zeit arge Entstellungen erfahren hat, birgt in seinem Innern noch das alte Refectorium, einen der besten Barockräume der Stadt. Nachdem das Gebäude aus dem Besitze des Corps-Bekleidungsamtes an die Reichspost-Verwaltung übergegangen war, drohte dem Refectorium die Gefahr, abgebrochen zu werden, bis die Reichspost-Verwaltung sich neuerdings in dankenswerther Weise entschlofs, den schönen im Erdgeschofs gelegenen Raum in den Neubau des demnächst zu errichtenden Fernsprechamtes einzuziehen. Die seit dem Jahre 1896 von dem Provincial-Conservator Lutsch mit Beharrlichkeit geführten Verhandlungen haben durch diese Lösung der Frage einen erfreulichen Abschlufs gefunden; zugleich hat die schlesische Denkmalpflege einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Es wird beabsichtigt, das Refectorium nach Entfernung der störenden Einbauten, unter Beibehaltung der jetzigen Fenster- und Thürlage, für den Scheckverkehr einzurichten und somit der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Forderungen der Denkmalpflege war die Aufstellung des Entwurfs zum Neubau erschwert worden; doch ist es den Bemühungen des Postbauraths Kux in Breslau gelungen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden.

Abb. 2. Grundrifs.

Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

Der Saal, nach einigen Verzierungsmotiven und nach dem erhaltenen, jetzt in einem abgetrennten Gange befindlichen Wandbrunnen zu schliefsen, unzweifelhaft das Refectorium des Klosters, ist mit einem elliptischen Tonnengewölbe überdeckt, in welches Stichkappen einschneiden (vgl. umstehende Abbildung). Die mittleren Spiegel des Gewölbes waren mit Bildern, jedenfalls in perspectivischer Untersicht, geschmückt, und die Ornamentik zeigte farbige und vergoldete Ausstattung. Jetzt ist dies alles unter der späteren Tünche verschwunden; jedoch sind die reichen Stuckverzierungen, aus der Wende des 17. Jahrhunderts stammend, gröfstentheils gut erhalten, und, wo es nöthig ist, leicht zu ergänzen.

Die Wände sind durch flache Pfeilervorlagen und dazwischenliegende rundbogig schliefsende Blenden gegliedert. Ueber dem Kämpfergesimse der Pfeiler setzen die Stichkappen an, welche durchweg mit plastischen Ornamenten und kühn modellirten Figuren verziert sind. Unter dem Kämpfer sind überlebensgrofse Brustbilder der zwölf Apostel in Flachrelief hergestellt, die noch gröfstentheils

durch die beigegebenen Attribute im einzelnen bestimmt werden können. Ueber den Mittelpfeilern der Längsseiten schweben wieder überlebensgrofse geflügelte Geniengestalten als Rundfiguren und stützen die Umrahmung des Mittelspiegels; an den beiden Schmalseiten des Raumes verrichten kühn und leicht aus der Fläche hervortretende Putten denselben Dienst. Die vier Hauptachsen des grofsen mittleren Gewölbetheiles sind durch wuchtige Muscheln bezeichnet, welche zugleich die Schlufspunkte der einschneidenden Stichkappen überdecken. Aehnliche Muscheln, in der Mitte ausdrucksvolle weibliche Masken enthaltend, entsprechen den übrigen acht Scheitelpunkten der Stichkappen, deren vordere Zwickelflächen je durch zwei mit einander in Beziehung gesetzte Putten verziert sind. Es sind sicher beziehungslose, rein decorativ gemeinte Figuren, wie sie das Barock liebte, und wie sie beispielsweise Schlüter mehrfach im Berliner Schlosse verwandt hat. Dennoch kommt das kirchliche Element an den beiden Schmalseiten der Wölbflächen zur Geltung, einmal durch einen Crucifixus, das andere Mal durch zwei Putten, welche um einen Hostienkelch gruppirt sind. Die vier Stichkappen, zunächst an den Mittelpfeilern der Längsseiten, enthalten flache Reliefs, welche jedesmal eine Mutter mit dem Kinde in verschiedener Haltung darstellen.

Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. Decke mit Stichkappen.

Das verbindende Beiwerk zeigt die Formen des deutschen Barocks: die Bandverschlingungen sowie das zierliche Ranken- und Netzwerk der Flächen erinnert an die süddeutsche Schule, an die Leistungen Hildebrands und Effners. Der Wandbrunnen, an der nördlichen Schmalseite des Raumes, aus grauem Prieborner Marmor aufwandvoll hergestellt, besteht aus einem oberen geschlossenen Behälter, aus dem das Wasser durch zwei vergoldete Engelköpfchen in das untere Becken herabfliefst.

G. Ebe.

Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern.

(Schlufs.)

Zu Grundsatz VII ist zu bemerken, dafs, wenn das Aussehen eines geflickten Mantels, welches nach Beendigung von verbessernden Steinmetz- und Bildhauerarbeiten die äufseren Flächen eines Denkmals häufig annehmen, ästhetisch wenig erfreulich ist, dies in noch höherem Mafse von den Versuchen gilt, durch Färbungen einen Ausgleich zu schaffen. Die Zeit allein bewirkt einen solchen fast immer schneller als man annimmt und häufig auf das vollständigste. Den besten Beweis hierfür liefern am Metzer Dome das Liebfrauenportal und die beiden Querschiffgiebel, alles vollständige Neuschöpfungen, die von französischen Fachgenossen, die mit dem Dome selbst wie seiner neueren Baugeschichte unbekannt waren, für ursprüngliche Theile des Bauwerkes gehalten wurden. Will man ein übriges thun, so verwende man zu den Ausbesserungsarbeiten Baustoffe, welche schon geraume Zeit vorher der Witterung ausgesetzt gewesen sind.

In Bezug auf Grundsatz VIII ist besonders vor dem früher ganz allgemein üblichen „Nachchariren" zu warnen, in welchem man das alleinige Hülfsmittel erblickte um den Schmutz aus den Vertiefungen in der durch die Verwitterung grau gewordenen Oberfläche der Steingliederung zu entfernen und eine möglichst glatte neue Oberfläche herbeizuführen. Schmutz und Anstrich wurden auf diese Weise freilich gründlich entfernt und auch die Glätte erzielt, aber selbstverständlich durch dieses nicht wenig barbarische Verfahren die charakteristische Form der Profile und des Ornaments gründlich zerstört.

Betreffs der Grundsätze IX und X sei bemerkt, dafs die Frage der Ausstattung eines Denkmals mit gemalten Glasfenstern oder mit Wandmalereien von verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassen ist. Der Ersatz gewöhnlicher Fensterverglasung durch eine der künstlerischen Bedeutung des Denkmals entsprechende Ausstattung der Fenster mit Glasmalereien ist in jedem Falle als eine dem herzustellenden Denkmale schuldige Pflicht aufzufassen. Dagegen gehen hinsichtlich der Wandmalereien die Meinungen schroff aus einander, insofern den einen die Ausstattung mit Wandmalereien ebenso für eine Pflicht gilt, wie die mit gemalten Glasfenstern, während von den anderen eine derartige Verpflichtung auf das lebhafteste bestritten wird. Zu gunsten der ersten spricht der Umstand, dafs jeder geschichtliche Baustil es sich zum Gesetz macht, seine Denkmäler mit farbenfreudiger Pracht auszustatten und diese Bemalung nicht etwa blofs auf die glatten Flächen zu beschränken, sondern auch auf alle baulichen Gliederungen auszudehnen. Dem gegenüber machen die anderen geltend, dafs die Art und Weise und der Reichthum einer Ausstattung mit Wandmalereien, ganz im Gegensatze zu derjenigen mit gemalten Fenstern, einen sehr grofsen Spielraum zulassen, und dafs man daher nicht berechtigt sei, das alte Baudenkmal mit einem Farbengewande zu bekleiden, welches mit der Absicht der alten Meister in einem möglicherweise grellen Widerspruch stehe und daher die ursprünglich geplante Erscheinung des Denkmals entstelle. Die Gründe für letztgenannte Ansicht müssen für so stichhaltig gehalten werden, dafs es sich jedenfalls empfiehlt, die nachträgliche farbige Ausmalung der Denkmäler nicht für eine Pflicht, vielmehr nur als in besonderen Ausnahmefällen zulässig zu erklären.

Zu Grundsatz XI beachte man, dafs zunächst das praktische oder ästhetische Bedürfnifs die selbstverständliche Vorbedingung für eine gänzliche oder theilweise Neuherstellung abhanden gekommener Theile bildet, und dafs die für den Ersatz der abhanden gekommenen Theile zu beobachtenden Regeln sich sowohl auf die Form wie auf den Baustoff, die Art der Herstellung und die Wahl der Construction beziehen. Eine scheinbare Abweichung von dieser Regel trat bei der Erneuerung des im Jahre 1877 durch Brand zerstörten Dachstuhles des Metzer Domes ein, indem das neue Dach eine andere Neigung als das alte erhielt. Wegen des allgemeinen Interesses, welches der Fall aus diesem Grunde bietet, sei eine etwas ausführlichere Besprechung desselben gestattet.

Das alte Dach, ein in Kreuzform, mit einem Scheitelwinkel von etwa 85 Grad, über Langhaus und Querschiff sich erstreckendes Satteldach, das in der Westfront mit einem Giebel und an den Querschifffronten mit je einem Walm abschlofs, war in Holz hergestellt und mit Schiefer eingedeckt.

Da das Dach des Domes lediglich dem praktischen Bedürfnisse des Abschlusses des Bodenraumes dient, so wurde, in Verfolg der nach Grundsatz VI als zulässig erklärten Abweichung von der Regel, und zwar in vorliegendem Falle um der neuen Anlage gröfsere Feuersicherheit zu geben, der Ersatz des alten hölzernen Dachstuhles durch einen eisernen mit Kupferplatten-Bekleidung bewirkt. Anders lag die Sache in Bezug auf die Beibehaltung der alten Form, welche, wie schon bemerkt, allein durch den Scheitelwinkel von etwa 85 Grad und durch die Frontabschlüsse mittels eines Giebels und zweier Walme zum Ausdruck gebracht war.

Die durch diesen Scheitelwinkel bedingte, ziemlich niedrige Form des alten Daches hätte vielleicht als eine Eigenart des Bauwerkes angesprochen werden können, da weder in Deutschland noch sonstwo schwerlich ein zweites, ähnlich bedeutendes Denkmal des gothischen Baustils mit so niedriger Dachform sich finden wird.

Der Werth dieser Eigenart wird aber erheblich gemindert durch die kritische Würdigung der künstlerischen Bedeutung der zu diesem Dache gehörigen beiden Walme. Diese Form als Abschlufs des Daches über den beiden Querschifffronten darf nicht den leisesten Anspruch darauf erheben, etwa als der Ausdruck eines künstlerischen Gedankens für die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe zu gelten, und es kann nicht dem allermindesten Zweifel unterliegen, dafs ein derartiger Abschlufs auf keinen Fall in der Absicht des Erbauers dieser Fronten gelegen hat, dafs er also nichts weiter als ein aus gleichviel welchen Gründen zur Ausführung gebrachter, blofser Nothbehelf gewesen sein kann. Dennoch konnte in dieser Erwägung allein ein hinreichender Grund nicht erblickt werden, diese Form des Abschlusses zu beseitigen und durch eine andere zu ersetzen, so lange ihr Bestand nicht durch äufsere Einflüsse gefährdet oder aufgehoben war. Als dieser letzte

Fall indessen infolge des Brandunglückes vom Jahre 1877 thatsächlich eingetreten war, ergab sich die Herstellung eines neuen Daches und in Verbindung damit die Anlage neuer Dachabschlüsse über den Querschifffronten als unabweisbare Nothwendigkeit. Bei einer Befolgung der in Grundsatz VII ausgesprochenen Regel nur, ohne Rücksichtnahme auf die in diesem Falle vorliegenden besonderen Umstände, hätte man für das neue Dach ebenfalls einen Scheitelwinkel von 85 Grad und den Abschlufs des Daches durch Walme über den Querschifffronten wählen müssen. Nachdem sich aber diese Form mit hinlänglicher Sicherheit als eine mit den Absichten des ursprünglichen Erbauers der Querschifffronten nicht übereinstimmende Lösung, also, wie schon bemerkt, als ein blofser Nothbehelf herausgestellt, hatte die Befolgung der in Grundsatz VII gegebenen Regel nicht nur aufgehört als Pflicht zu gelten, sondern sie wäre in vorliegendem Falle geradezu ein grober Fehler gewesen. Man wählte daher beim neuen Dach für diesen Abschlufs die Form massiver Giebeldreiecke in solchen Formen und Gliederungen, die mit der darunter liegenden Architektur der Querschifffronten im Einklang stehen. Da aber ein Scheitelwinkel von 85 Grad dem Geiste dieser Formgebung widersprach, und da aufserdem in diesem Winkel nicht so sehr eine berechtigte Eigenart, als vielmehr nur eine dem Wesen der hier auftretenden Stilrichtung schroff widersprechende Absonderlichkeit erblickt werden durfte, so wurde selbstverständlich auch von einer Beibehaltung dieser Dachneigung Abstand genommen und dieselbe durch eine solche mit dem Scheitelwinkel von 60 Grad, als mit den übrigen Architekturformen am besten übereinstimmend, ersetzt. —

Hinsichtlich der Grundsätze XII und XIII ist folgendes zu bemerken:

Von rein idealem Standpunkte aus müfste man ja die Pflicht der Denkmalpflege ausschliefslich auf die Erhaltung der Denkmäler beschränken. Dies würde indessen lediglich auf die Ausführung von Sicherungs- und Vorbeugungsmafsregeln hinauslaufen können, denn schon bei der Nothwendigkeit selbst des bescheidensten Ersatzes beschädigter alter, vor dem Untergange nicht mehr zu rettender Theile würde dieser Grundsatz sich als undurchführbar erweisen. Aufserdem aber kommt hinzu, dafs die Denkmäler in den allerseltensten Fällen einem rein idealen Zwecke dienen, sondern fast ausnahmslos vorwiegend praktischen Bedürfnissen zu entsprechen haben. Im Umfange und Wesen dieser letzten tritt aber naturgemäfs im Jahrhunderte langen Laufe der Zeiten ein mehr oder minder grofser Wandel ein. Der Rücksichtnahme auf die sich hieraus ergebenden Forderungen der modernen Zeit wird man aber unmöglich ihre Berechtigung absprechen können, und so ergiebt es sich ganz von selbst, dafs wir auch die hierdurch bedingte Anlage von Neuschöpfungen, Ausbauten und Erweiterungen verschiedener Art als den Grundsätzen für die Herstellung von Baudenkmälern unterliegend ansehen müssen, sobald zur Befriedigung praktischer Bedürfnisse die unabweisbare Nothwendigkeit hierzu sich herausstellt. Als vornehmste und fast ausschliefsliche Regel hat in diesen Fällen die zu gelten, dafs alle derartigen Neuarbeiten aufs strengste im Sinne des ursprünglichen Erbauers so zur Ausführung gelangen, dafs sie dem Baudenkmale organisch entwachsen zu sein scheinen und in keiner Beziehung den Eindruck einer fremdartigen oder irgend wie störenden Zuthat hervorrufen. Um diese Wirkung zu erreichen, versetze sich der Architekt im Geiste in die Lage des ursprünglichen Erbauers des Denkmals: er stelle sich vor, dafs an diesen ursprünglichen Erbauer die ihm selbst obliegende Aufgabe herangetreten sei, und sei nun bemüht, sie so zu lösen, wie mit denkbar gröfster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dafs jener sie gelöst haben würde. Hierzu ist selbstverständlich gründliche Vertiefung in den Stil und die Eigenart des Denkmals unerläfsliche Vorbedingung, und ohne den Aufwand reichlich bemessener Zeit wird sich die nothwendige Reife des geplanten Werkes schwerlich erreichen lassen.

Ich bin der Meinung, dafs es nichts weniger als unmöglich ist, vom Geist und Wesen eines geschichtlichen Baustiles künstlerisch vollkommen durchdrungen und auf diese Weise zur Hervorbringung von Neuschöpfungen im Geiste eines geschichtlichen Stils befähigt zu sein, ganz genau in der gleichen Weise, wie es nichts weniger als unmöglich ist, über eine fremde Sprache eine vollständige und uneingeschränkte Herrschaft zu erlangen. Dafs in beiden Fällen zur Erreichung dieses Zweckes in erster Linie das hingebendste Studium, aufserdem wohl auch noch eine gewisse besondere Veranlagung erforderlich ist, mufs freilich als selbstverständlich gelten. Und dafs innerhalb des festbegrenzten Rahmens der Formen eines geschichtlichen Baustils und der Eigenart eines Baudenkmales noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine ungehinderte Entwicklung der künstlerischen Eigenart des herstellenden Architekten übrig bleibt, ist m. E. ebenso sicher und unbestreitbar, wie innerhalb des Rahmens einer Sprache ebenfalls noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine freie Entfaltung stilistischer Eigenart geboten ist.

Der Erfüllung der etwaigen Forderung: man solle das, was man neu hinzufüge, auch stilistisch als neu kennzeichnen, würde nicht

Abb. 1. Ansicht von der Marktseite.

Abb. 2. Ostgiebel.

Rathhaus in Weifsenburg am Sand.

Abb. 3. **Weifsenburg am Sand.** Stadtmauer an der Südseite.

das geringste entgegenstehen, wenn wir in gleicher Weise im Besitze eines unserer Zeit ausschliefslich eigenen Baustils uns befänden, wie es vorher zu jeder vor dem Ende des 18. Jahrhunderts liegenden Zeit der Fall gewesen ist. Trotz der uneingeschränkten Anerkennung, die man gerechterweise einer Anzahl neuzeitlicher baukünstlerischer Leistungen zu Theil werden lassen muss, welche theils mit nur geringer, theils aber auch ohne irgend welche Anlehnung an die Formen eines geschichtlichen Baustils, doch unbedingt als einwandfreie künstlerische Schöpfungen ersten Ranges bezeichnet werden müssen, wird man doch nicht behaupten können, dafs wir damit auch schon im Besitze eines unserer Zeit wirklich eigenen und allgemein anerkannten Baustils uns befänden. Allem Anscheine nach stehen wir in dieser Beziehung gegenwärtig auf der Schwelle eines Ueberganges: so lange der augenblicklich sich abspielende Gährungsprocefs nicht zum Abschlufs gelangt, so lange ein allgemein als solcher anerkannter neuer Baustil nicht vorhanden ist, so lange wird man sich darauf beschränken müssen, den Grundsatz der Anpassung an den Stil des Denkmals in voller Geltung zu lassen. Auf keinen Fall wird man unsere Denkmäler dazu hergeben dürfen, durch Abweichung von diesem Grundsatze sie zu Versuchsgegenständen herabzuwürdigen, sie preiszugeben zur Ausführung von Versuchen, über deren künstlerisches Gelingen nach dem heutigen Stande der Sache eine vorherige Bürgschaft nicht im allermindesten geleistet werden kann.

Abb. 4. Portal der Spitalkirche.
Weifsenburg am Sand.

Dagegen läfst sich das Bedürfnifs, bei dem Ersatz beschädigter alter Theile durch neue, der Unterschied zwischen alter und neuer Arbeit auch äufserlich erkennbar zu machen, in sehr einfacher Weise dadurch befriedigen, dafs die bereits in der achten Grundregel gegebene Vorschrift der Anbringung einer die Chronik der neuzeitlichen Leistungen enthaltenden Inschrift nicht auf Werke gröfseren Umfanges beschränkt, sondern auf Leistungen selbst kleinsten Umfanges ausgedehnt wird, und zwar in der Weise, dafs jede ersetzte neue Einzelheit mit entsprechender eingeschnittener Jahreszahl und dem Zusatze: „ern.“, wofür sich wohl immer ein wenn auch noch so kleiner Platz wird finden lassen, versehen wird.

Die im Grundsatz XIV gestellte Forderung ist so selbstverständlich, dafs sie einer besonderen Begründung wohl nicht bedarf. Dafs aber die Nothwendigkeit besteht, mittels des Grundsatzes XV vor einem Zuviel nach dieser Richtung hin zu warnen, beweisen etliche Fälle der jüngeren Zeit, bei denen selbst Denkmäler ersten Ranges nicht unvertreten sind. Der durch die zu weit getriebene Ausdehnung der Niederlegung der umgebenden Gebäude herbeigeführte Verlust eines wichtigen Hülfsmittels für die Beurtheilung des Mafsstabes des Denkmals ist schlechterdings nicht mehr zu ersetzen. Eine Norm für das hier inne zu haltende Mafs aufzustellen, ist freilich unmöglich, und die Entscheidung hierüber bleibt in jedem einzelnen Falle Gefühlssache. Es sei aber nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dafs durch die Anfertigung schaubildlicher Darstellungen mit der Eintragung des Zustandes des Denkmals, das eine Mal vor, das andere Mal nach der beabsichtigten Freilegung, sich eine aufserordentlich werthvolle Unterlage für die jeweilige Urtheilsbildung schaffen läfst.

Zu Grundsatz XVI ist hinzuzufügen, dafs die Beschränkung der Herstellungsarbeiten an Ruinen auf solche zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und zur Sicherung gegen drohenden Einsturz als Regel, die Ausdehnung derselben auf einen mehr oder minder umfangreichen Ausbau nur dann als zulässig gelten soll, wenn hierzu anderweitige triftige Gründe vorliegen. Im einen wie im anderen Falle aber sind alle Arbeiten so auszuführen, dafs der alterthümliche Reiz und die malerische Wirkung der Ruine so viel wie möglich erhalten bleiben.

Den Schlufs der vorstehenden Ausführungen möge eine Bemerkung bilden, die weniger den Anspruch auf den Rang eines Grundsatzes erheben, als vielmehr lediglich die Bedeutung eines einfachen Rathschlages allgemeiner Natur besitzen soll:

Möge man kein Herstellungswerk früher beginnen, als bis alle Vorbedingungen zur Erfüllung der in den Grundsätzen enthaltenen Vorschriften gegeben sind. Fast immer wird man, aufser wenn Gefahr im Verzuge, den gelegenen Zeitpunkt abwarten können, besonders aber thue man dies dann, wenn es z. Z. an den geeigneten Kräften, besonders zur Erfüllung der Aufgaben nach der künstlerischen Seite hin, mangelt. Würde aber, wie beispielsweise bei dem durch Witterungseinflüsse beschleunigten steten Verfall von Werken der Bildhauerkunst ein längeres Abwarten unbedingt verderbliche Folgen nach sich ziehen, so helfe man sich in der Weise, dafs man die gefährdeten Stücke in Museen überführt, der gröfseren Sicherheit halber aber noch aufserdem Gipsabgüsse von ihnen fertigt zur Festlegung des Status quo und als Anhaltspunkte und Vorbild für die künftige Arbeit.

Chazelles bei Metz. Paul Tornow.

Weifsenburg am Sand.

Das Städtchen Weifsenburg in Mittel-Franken, an der Bahnlinie Nürnberg-München gelegen, ist sehr alten Ursprunges. Das Gebiet Weifsenburgs lag noch innerhalb des römischen Grenzwalles, und zahlreiche Funde, sowie noch vorhandene Reste alter Denkmäler bekunden eine sehr alte römische Siedlung; die „alte Bürg“ (spätere Feste Wülzburg), auf einem steilen Vorsprung des Weifsenburger Waldes südöstlich der Stadt (Abb. 3, im Hintergrund), wird als ehemaliges Römercastell bezeichnet. Urkundlich wird dann „Wirzinburc“ (Wülzburg) im Jahre 867 als Königshof genannt und findet seit Anfang des 10. Jahrhunderts öfters Erwähnung. Bereits im Jahre 1029 wurde Weifsenburg zur freien Reichsstadt erhoben, und 1316 erhielt die Gemeinde die Erlaubnifs, den Ort mit Mauern, Wall und Graben zu umgeben. Diese Befestigungsarbeiten wurden dann im Jahre 1372 begonnen und nahmen ungefähr 100 Jahre in Anspruch.

Die alte Ummauerung mit ihren vielen malerischen Thürmchen ist samt dem Graben, mit Ausnahme der Nord-Ostseite sowie zweier in jüngeren Jahren erst abgebrochener Thore, noch erhalten und bewahrt der freundlichen Stadt ihren alterthümlichen Charakter, der

Abb. 5. **Weifsenburg am Sand.** Stadtmauer an der Südseite.

besonders den fränkischen Städten so eigen ist. Abb. 3 u. 5 zeigen Mauertheile der Südseite und lassen uns deutlich die Art der damaligen Befestigungsweise erkennen. Besonders interessant ist eine Wanderung längs der Innenseiten der Mauern, wo die hölzernen Wehrgänge, jetzt allerdings oft den sonderbarsten Zwecken dienend, mit ihren verschiedenartigen Bedachungen noch verhältnifsmäfsig gut erhalten sind.

Drei mächtige Thorbauten, von denen nur noch an der Nordseite das 1469 vollendete Ellinger Thor (Abb. 6) und aufserdem der später zu erwähnende Thurm vorhanden sind, sicherten die Eingänge der Stadt und boten höchst interessante Architekturbilder, denen durch den hochaufragenden zierlichen Thurm der St. Andreaskirche noch ein besonderer Reiz verliehen wurde.

Im Süden finden wir sogar noch einen zweiten, inneren Mauerring, an dessen hohen, mit späteren Zuthaten versehenen Thorthurm die Spitalkirche, ein schlichter gothischer Bau mit reichen Portalen, angebaut wurde (Abb. 4).

In der Mitte der Stadt erhebt sich das kleine, in den Jahren 1470 bis 1476 erbaute Rathhaus und bildet der ehemaligen freien Reichsstadt Zier und Wahrzeichen (Abb. 1 u. 2, S. 123). Höchst malerisch ist der Anblick von der Marktseite mit der davorstehenden Brunnensäule und dem angebauten Thürmchen, nicht weniger interessant sind die beiden Giebelseiten. Dem Aeufseren ebenbürtig gestaltet sich das Innere: Ueber den Verkaufshallen im Erdgeschofs finden wir eine grofse Vorhalle mit einfacher, aber reizvoller, durch starke Säulen und Unterzüge getragener Balkendecke, aufserdem zierliche Treppenaufgänge, reiche Thüren, phantasievolle Consolenbildungen, sowie sonstige interessante Lösungen.

Es wäre äufserst zu bedauern, sollte das Rathhaus, dessen Schönheit durch die kürzlich stattgehabte Wiederherstellung des Westgiebels bereits gelitten hat, wie geplant, einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden, dem vor allem die Vorhalle nebst den jetzigen Aufgängen zum Opfer fallen müfsten. Dürfte nicht ein anderer Ausweg gefunden werden, um den Bau in seinem Bestand zu erhalten, und Weifsenburg, dessen Bürgerschaft durch die Gründung des Alterthum-Museums und die Errichtung des Kaiser Ludwig-Brunnens grofses Kunstinteresse bewiesen hat, ein würdiges Denkmal seiner so reichen geschichtlichen Vergangenheit zu bewahren?

Von hervorragender Schönheit ist auch die im Jahre 1327 begonnene und im 15. Jahrhundert vollendete Hauptkirche St. Andreae (Abb. 7), die aber durch unsachgemäfse Herstellungsarbeiten früherer Jahre viel von ihrem alten Charakter verloren hat und zum Theil, besonders im Innern, nur noch den Eindruck eines modernen Bauwerks hervorruft.

Nürnberg, den 4. October 1900. Otto Schulz.

Abb. 6. Ellinger Thor. **Weifsenburg am Sand.** Abb. 7. Hauptkirche St. Andreae.

Die Freilegung der Frauenkirche in Efslingen.

Wieder ist die Umgebung einer der herrlichsten gothischen Baudenkmäler nicht allein Schwabens, sondern auch Deutschlands überhaupt, dem modernen Geschmack zum Opfer gefallen. Die Efslinger Frauenkirche ist freigelegt!*) Nachdem schon vor Jahren das interessante Stadtmauerstück, welches hart an der Kirche vorüberzog, gefallen war, mufsten jetzt auch noch die alten Häuser im Süden der Kirche fallen, von denen eines nachgewiesenermafsen das Wohnhaus des Erbauers der Kirche, Matthäus Böblingers war. Und das alles, um den Blick auf die Kirche von der Mettinger Strafse aus frei zu bekommen! Der beigegebene Plan (Abb. 2) verdeutlicht die Lage. Die Kirche liegt hoch am nordwestlichen Ende der Stadt, da, wo das Beutauthal ins eigentliche Neckarthal einmündet, hart an der Stadtmauer, welche von dort aus die Beutauvorstadt umzog um sich dann mit den Befestigungen der Burg, welche auf der anderen Seite des Thälchens sich ausdehnen, zu verbinden.

Das Gelände im Süden der Kirche war sehr abschüssig, sodafs die Häuser bedeutende Unterbauten brauchten und deren Keller, welche man glücklicherweise erhalten hat, tief in den Berg eingegraben waren. Zwei allerdings schmale Gäfschen führen oder führten zur Kirche hinauf; die untere Beutaugasse, welche auf den Spitalplatz führt, und eine kurze Verbindungsstrafse zum ehemaligen Mettinger Thor. Dicht hinter der Stadtmauer erheben sich steil ansteigend Weinberge und Gärten, heute noch wie ehemals, und dort hat man auch einen herrlichen Blick auf die Kirche mit ihrem schönen durchbrochenen Thurm. Von hier aus haben viele Zeichner die Kirche aufgenommen.

Es lag durchaus kein Bedürfnifs vor, die Kirche ihrer malerischen Umgebung zu entkleiden: Rücksichten auf Verkehr, Gesundheit, oder wie sonst die so beliebten Schlagwörter heifsen mögen, waren nicht geboten, denn dort ist jetzt wie vorher die Stadt zu Ende.

*) Vgl. a. S. 72 u. Jahrg. 1899, S. 19 d. Bl.

Aber fragen wir, ist dadurch wirklich die Kirche verschönert worden? Man betrachte statt alles weiteren unsere Skizze (Abb. 3) und vergleiche dieselbe mit der anderen (Abb. 1), welche die Kirche vor dem Abbruch der Stadtmauer darstellt. Wie schön baut sich hier die Kirche auf, im Vordergrund überschnitten durch die hohe uralte Stadtmauer, auf welche sich malerische Häusergruppen keck angenistet haben, mit Galerieen und vorspringenden Erkern, gedeckt mit alten Hohlziegeln und belebt durch Schornsteine, Luken usw. Dies schöne mittelalterliche Bild hat man zerstört, um einen nüchternen Platz zu schaffen. Möchten doch die Stadtverwaltungen endlich einmal zur Einsicht gelangen, dafs durch die fortwährende Neuerungssucht an den ihrer Obhut anvertrauten Baudenkmälern das Stadtbild geschädigt und infolge dessen der Fremdenverkehr vermindert wird.

Abb. 1. Die Frauenkirche in Efslingen vor dem Abbruch der Stadtmauer.

Efslingen besafs eine reiche Fülle mittelalterlicher Bauwerke, von welchen schon gar manche im Laufe der Zeit verschwunden sind, so z. B. die Spitalkirche, ebenfalls ein Werk Matthäus Böblingers; für die Stadt war dadurch nichts gewonnen als der „geräumige Spitalplatz", wie man hernach in Efslingen rühmte: das geschah im Jahre 1811; im Jahre 1840 fiel auch das Schiff der frühgothischen Franciscanerkirche, um einen zweiten nutzlosen Platz zu schaffen; um dieselbe Zeit brach man die schöne Heiligkreuzcapelle am Ende der grofsen Neckarbrücke ab, zum grofsen Leidwesen aller Kunst- und Alterthumsfreunde. Wenn sich die Stadt ihrer Mauern entledigt, die hemmend in die Entwicklung der Stadterweiterung einschneiden, so ist das gerechtfertigt, doch sollte auch da mit mehr Pietät für das Alte vorgegangen werden. Wie unschön und unvermittelt steht z. B. das Scheltzthor in Efslingen jetzt da, es ist losgerissen von seiner Umgebung und der anschliefsenden Stadtmauer: als einsamer, verlorener Posten inmitten einer modernen Strafse, kommt es kaum mehr zur Geltung.

Abb. 2. Lageplan.

Will man mittelalterliche Baudenkmäler und besonders Kirchen freilegen, so sollte in erster Linie darauf gesehen werden, dafs man nicht zu weit geht mit der Freilegung. Leider ist jedoch unter dem grofsen Publicum vielfach die Meinung verbreitet, ein monumentales Bauwerk müsse, um recht zur Geltung zu kommen, auf einem grofsen, freien Platze stehen. Das mag für manche neuzeitliche Monumentalbauten zutreffen, für ein mittelalterliches Bauwerk jedoch nicht. Eine grofse Kathedrale, ein Rathhaus, ja selbst kleinere Kirchen und Schlösser sind gar nicht denkbar ohne dazu gehörige Anhängsel, wie Kreuzgänge, Capellen, Dienstwohnungen und dergleichen. Die reichen mittelalterlichen Bauten sollten nicht nur aus der Ferne wirken, sondern auch in der Nähe, ihr reicher Schmuck, ihr oft filigranartig ausgeführtes Schmuckwerk war nur in der Nähe zu würdigen; aufserdem verlangt die Betrachtung hochragender Bauten wieder kleinere Trabanten, die einen Vergleich gestatten und so die Wichtigkeit des Hauptbaues nur noch steigern.

So ist es auch in Efslingen; die Perle der Kirche ist und bleibt der Thurm, dieser war stets voll sichtbar. Die Längsseite mit der regelmäfsigen Fenstereintheilung, überhaupt die Kirche als Ganzes ist besonders von Süden gesehen nicht so bedeutungsvoll, um den Abbruch der anliegenden Häuser rechtfertigen zu können. Die beiden schönen Haupteingänge verschwinden von unten ganz, sie können nur von oben unmittelbar vor der Kirche betrachtet werden.

Wir wollen aber den Efslingern nicht allein einen Vorwurf machen, die Ulmer und Kölner haben ebenso gehandelt, die Freilegungssucht ist leider ein Zeichen der Zeit, ebenso wie die Neuerungssucht, die dem modernen Menschen, der sich nicht mehr in den Geist des Mittelalters zu versetzen vermag, innewohnt und die man mit Ausdauer bekämpfen mufs, um zu verhindern, dafs die alten Städtebilder zerstört werden, von denen Deutschland glücklicherweise noch eine Menge reizvoller Beispiele aufzuweisen vermag.

Max Bach.

Abb. 3. Nach der Freilegung.

Vermischtes.

Gelegentlich der diesjährigen Arbeiten zur Unterhaltung der Kirchenruinen in Walkenried (s. a. Jahrg. 1899 d. Bl. S. 11) stiefs man bei dem südwestlichen Vierungspfeiler auf die Fundamente einer romanischen Apsis von 8,6 m Durchmesser. Mit Unterstützung des Herzoglichen braunschweigischen Staatsministeriums wurde der Fund weiter verfolgt, und am 3. December hielt Regierungs- und Baurath H. Pfeifer in dem Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde in Braunschweig einen sehr interessanten Vortrag über die Ergebnisse dieser Forschungen. Er theilte mit, dafs bei den weiteren Ausgrabungen fast unmittelbar neben der grofsen romanischen Apsis zwei halb so grofse Zwillingsapsiden des südlichen Kreuzarmes, sowie andere Fundament- und Sockelreste aus romanischer Zeit aufgedeckt seien. Aus diesen Funden geht hervor, dafs an dieser Stelle eine romanische Kirche gestanden hat, die nicht von den Cisterciensern gebaut ist. Es bestehen Uebereinstimmungen zwischen den Funden und den gleichaltrigen Bauten des Klosters Huyseburg bei Halberstadt, woraus zu schliefsen ist, dafs die erste Klosterkirche in Walkenried keine Cistercienser-, sondern eine Benedictinerkirche gewesen ist. Es wird vermuthet, dafs hier eine Basilika gestanden habe, bei der Säulen und Pfeiler wechselten wie in Huyseburg und in den Hildesheimer romanischen Kirchen. Als Baustein für die alten romanischen Architekturtheile wurde Sandstein aus der Nähe Walkenrieds oder vom Kyffhäuser verwandt, die Grundmauern sind in Zechstein ausgeführt, die Sockel aus Dolomit; als

Mörtel wurde ausschliefslich Gips, der bei dem gothischen Kirchenbau mit rothem Sande gemischt war, verwandt.

Vor der Zerstörung. Das Grabdenkmal unserer Abbildung ist einem 1727 im 30. Lebensjahre in Gotha verstorbenen Arzte errichtet worden, den seine Frau, drei Kinder in zartem Alter und sein greiser Vater, der ebenfalls Arzt war, überlebten. Die lateinische, mit Siste gradum viator beginnende Inschrift erzählt es ausführlich und beweglich. Seit ein paar Menschenaltern war der Stein durch die Eigenart seines Standortes und seiner Umgebung den Blicken entzogen: dichter wilder Wein umspann ihn, und hohe Lebensbäume stellten ihn in Schatten. Jetzt, da der im Jahre 1542 angelegte, für Begräbnisse seit bereits 25 Jahren geschlossene Friedhof seiner Verwandlung entgegengeht, ist der Stein wieder ins Licht getreten, um spätestens nach fünf Jahren von seinem Platze gänzlich zu verschwinden. Mit zahlreichen ähnlichen Genossen wird er voraussichtlich den Weg aller Steine wandeln, vielleicht umgelegt einen Brunnen zudecken oder einen Graben überbrücken. Wie betrübend! Zumal, wenn man daran denkt, dafs in Gotha die Feuerbestattung bereits festen Fufs gefafst hat, und in absehbarer, und in kürzerer Zeit als anderswo im Reiche, Zeugen davon, wie man ehedem die Todten ehrte, nicht mehr vorhanden sein werden.

Grabstein aus dem Jahre 1727 auf dem „Alten Gottesacker" in Gotha.

Abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkte möchte aber der Stein noch ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen durch die Art seiner bildlichen Darstellung. Ob noch ein anderer Friedhof sie in gleicher Gestalt aufweist? Ob sie einem Todtentanze angehört und von einem geschickten Steinmetzen nachgebildet, oder ob sie Urbild und die freie Erfindung eines Künstlers unter den Gräberbildhauern jener Zeit ist? Was redet dann das Bild des Steines? Der Tod, der sich aus der Gruft erhebt oder in sie zurücksinkt, in beiden Händen je eine Sanduhr haltend, in der linken eine aufgerichtete mit rinnendem Sande, in der rechten eine durch ihre wagerechte Lage aufser Gang gesetzte Uhr? Den Schädel dem Fufse der Frau mit dem Thränentuche als Stütze darbietend? Oder als Schemel, der in die Tiefe gleitet und dem sie folgt? Oder geht die Bewegung von der lebenden Gestalt aus? Wehrt sie dem Tode? Weil er meint, die Zeit leiblicher Auferstehung sei für ihn gekommen, und weil sie einen anderen, einen fortgeschrittenen Glauben hat? Das wäre freilich auch ehedem eine kühne Bildersprache gewesen, aber ihr begegnen wir ja vereinzelt zu allen Zeiten. Ist es nicht der grofse Italiener, der in seinem jüngsten Gericht einen Neger, einen Heiden, unter die Seligen der Christenheit sich mischen läfst, die nach dem Himmelsthrone streben, um zur Rechten Gottes zu sitzen?

Alle diese Fragen und noch einige weitere wenden sich an die kundigen unter unseren Lesern. Es mag noch bemerkt werden, dafs unmittelbar neben unserem Grabstein noch vier andere stehen mit gleichwerthigen feinen Bildereien, dafs an anderen Stellen der dem Verschwinden geweihten Gräberstatt ähnliche und reichere Denkmale bereits verschwunden, aber auch noch vorhanden sind, dafs darunter einige von Friedrich Wilhelm Döll, der das Leibniz-Denkmal in Hannover, das Lessing-Denkmal in Wolfenbüttel und das Kepler-Denkmal in Regensburg schuf, sich befinden, und dafs auf diesem Friedhofe ehrwürdigen Alters, nach Volksmund und behördlicher Bezeichnung dem „Alten Gottesacker", unter Anderen begraben liegen Mykonius, Andreas Reyher, Friedrich Wilhelm Gotter, Friedrich Jacobs, Justus Perthes, Adolf Stieler, Galletti, Karl Gottlieb Bretschneider, Goethes Freund der Minister von Frankenberg, und der Componist von Schillers Glocke Romberg; dafs dem Stücke einstmals geweihter Erde hiernach auch der Charakter eines geschichtlichen Gräberfeldes nicht ganz abgesprochen werden kann. Der „Gothaer Wegweiser" von Dr. Gottlob Schneider (Stollbergscher Verlag, Gotha 1900) unterrichtet darüber ausführlicher. Wir verdanken ihm auch unser Bild.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm erhalten wir im Anschlufs an die Veröffentlichung in Nr. 14, Seite 108 d. Bl. die folgenden Zuschriften:

I.

In dem mit vorstehender Bezeichnung erschienenen Aufsatze in Nr. 14 des vorliegenden Jahrganges dieser Zeitschrift ist in den letzten Absätzen darzuthun gesucht, dafs beim altnordischen Wohnhaus der Dachraum offen gewesen sei und dafs man daher im Norden in früher Zeit eigentliche Balken nicht gekannt habe. Es sei hier darauf hingewiesen, dafs diese Behauptung durch die Ausführungen über skandinavische Holzbauten der Vergangenheit in Nr. 3 u. 4 des vorliegenden Jahrganges der Denkmalpflege noch besonders bestätigt wird. Es ist daselbst angeführt, dafs erst mit der Erfindung des Schornsteins das offene Dach und das Oberlicht über demselben überflüssig werden. „An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster". Die Abb. 8 auf Seite 27, ferner auch die Abb. 5 auf Seite 425 des Jahrganges 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung geben Ansichten von Innenräumen nordischer Bauten, welche die alte Anordnung noch erhalten zeigen, bei der das schräge Bohlendach des Hauses zugleich die Decke des Zimmers bildet und eigentliche Balken fehlen.

F. Priefs.

II.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm bringt Herr F. Priefs in Nr. 14 d. Bl. Betrachtungen, die gewifs Beachtung verdienen. Da der Herr Verfasser die Entstehungszeit der in Wort und Bild vorgeführten Dächer mit fachwerkartigen Stühlen in der Mittelebene nicht glaubt mit Sicherheit angeben zu können, ist vielleicht die ergänzende Mittheilung von Interesse, dafs nach meinen Studien diese Dachstühle bezeichnend sind für eine Reihe von Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Auch die abgebildeten Dächer glaube ich dieser Zeit zuertheilen zu müssen.

Die Muthmafsung, dafs die Entwicklung des „Systems" dieser Dachconstructionen aus weit älteren zweischiffigen Holzhallen mit durchlaufenden Mittelstützen herzuleiten sei, ist nicht gerade abzuweisen, bedürfte zur näheren Begründung aber noch der Auffindung von Mittelgliedern. Dagegen mufs ich es leider als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen, dafs die mitgetheilten Dächer aus dem Naugarder Kreise Theile alter Holzbauten sind, welche später massive Wände erhalten hätten. Der Verfasser wird vermuthlich zu der gleichen Ansicht gelangen, wenn er ähnliche Dachwerke in gewölbten Bauten und Privathäusern der späten Gothik und Renaissance verfolgt, wozu er in der Nachbarschaft seines Forschungsgebietes schon in Stargard in Pommern Gelegenheit findet. Dort ist ein solcher Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche und ein zweiter in dem Korthschen Hause neben dem Püritzer Thor aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Es gehören hierher auch die Dachstühle, welche gleich zwei gewaltigen nicht ausgemauerten Fachwerkwänden die Längsrichtung der Dachböden über den grofsen Hallenkirchen durchziehen. Da es mir augenblicklich an Zeit gebricht, meine Skizzenbücher näher zu durchsuchen, erwähne ich nur als einzelne Beispiele aus verschiedenen Gebieten die Kirchen in Brandenburg (St. Katharinen),

Tollense und Verden an der Aller. Bei letzteren beiden sind die Dreieckverbindungen nicht durch gekreuzte, sondern einseitig schräg gerichtete Streben bewirkt.

Die große Verbreitung der vom Verfasser erwähnten Holzthürme ist auch für die nordwestdeutsche Heidegegend und für Schleswig-Holstein zu bestätigen. Leider verschwinden diese bemerkenswerthen Zeugen des alten Holzbaues immer mehr. K. Mohrmann.

Bücherschau.

Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Prof. Dr. M. Schmid. Stuttgart 1900. Jul. Hoffmann. 44 Lichtdrucktafeln in Groß-Folio nebst erläuterndem Text. Preis 40 ℳ.

Angesichts der übergroßen Menge von architektonischen Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren erschienen sind, ist man vielleicht nicht geneigt, einer umfänglichen Aufnahme eines Einzelwohnhauses dasjenige Interesse entgegenzubringen, das ihr gebührt, und man mißt ihr vielleicht von vornherein weniger Werth bei, als den bekannten und üblichen Sammelwerken, welche ihren Stoff aus ganzen kunstgeschichtlichen Epochen schöpfen. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Lernt man die treffliche Veröffentlichung kennen, welche M. Schmid diesem Aachener Bürgerhause angedeihen läßt, so erkennt man sofort die Wichtigkeit derartiger Einzelberichte, denn sie leisten etwas, was die Sammelwerke nie vermögen: sie geben uns ein plastisches Zeitbild, vorgeführt durch ein vollkommenes Einzelbeispiel. Man erinnert sich dabei derselben Erfahrung auf anderen Gebieten, z. B. wie die Selbstbiographie Benvenuto Cellinis imstande ist, ein weit eindrucksvolleres Bild des Kunstlebens der Renaissance zu geben als ganze Bände allgemeiner Geschichtsschreibung.

Das Aachener Patricierhaus, das die 44 Lichtdrucktafeln des Werkes vorführen, wurde von dem Aachener Architekten Couven für den reichen Tuchfabricanten und Bürgermeister von Aachen Johann v. Wespien in den Jahren 1737 bis 1740 erbaut. Es ist ein Haus von mäßiger Größe, aber in seiner Art vollkommen und, was die Hauptsache ist, ziemlich getreu in seinem alten Zustande erhalten. Mehr noch als die fein empfundene Außenarchitektur interessiren die vortrefflich durchgebildeten Innenräume. Jeder Raum ist ein Cabinetstückchen an Innendecoration. Die größeren Räume zeigen in den Wandfüllungen decorative Malereien eines Aachener Malers Bollenrath, die Haupträume prächtige Gobelins, Arbeiten der berühmten Brüsseler Familie Borght, die für die Räume gewebt wurden und einheitliche Bilderreihen vorführen. Wände und Decken sind im übrigen in der Ornamentik der damaligen Zeit in Stuck durchgebildet, in der ganz erstaunlichen, von unseren heutigen Zuständen aus völlig unbegreiflichen Sicherheit der damaligen Zeit. Fensterläden, Paneele, Thüren usw. zeigen prächtiges Holzschnittwerk. Ein entzückendes, geschmiedetes Gitter begrenzt die große, sich durch zwei Stockwerke ziehende Haupttreppe. Von den Zeichnungen des Architekten für die decorativen Einzeltheile sind noch einige vorhanden und vom Herausgeber in dankenswerther Weise mitgetheilt worden. Sie sind ganz besonders werthvoll dadurch, daß sie erstens zeigen, daß diese Einzelheiten wirklich alle vom Architekten entworfen und keinesfalls, wie manche glauben, dem Stuckkünstler, Tischler usw. überlassen wurden, sodann aber auch dadurch, daß sie die Art und Weise des damaligen Entwerfens und Darstellens zeigen. Auf einer Zeichnung für eine Deckendecoration sind die vier Viertel des Füllwerks der Eintheilung ganz verschieden entworfen. Der Bauherr suchte sich hier das ihm am besten gefallende Ornament aus: die in Lichtdruckaufnahme ausgeführte Decke zeigt, welches er wählte.

Die Veröffentlichung dieses Beispiels eines Bürgerhauses in dieser ausführlichen Form kann nicht warm genug begrüßt werden, sie möge zur Nachahmung reizen. Wir stehen heute nicht mehr auf dem Standpunkte, daß solche Aufnahmen lediglich als Futter für die Zeichenbureaus der Architekten dienen sollen, damit aus ihnen unmittelbar copirt werden könne. Den höheren Zweck solcher Bücher, nämlich den, ein Zeitgemälde zu liefern, erfüllen aber nur Veröffentlichungen wie die vorliegende. Die Zeit, um die es sich hier handelt, ist eine der interessantesten in Bezug auf die Behandlung des Innenraumes, der uns hier auf der letzten Stufe einer langen Entwicklungsreihe und in jener vollkommenen Harmonie entgegentritt, die man mit dem wenige Jahrzehnte später eintretenden neuklassicistischen Idealen, in Mißachtung aller bestehenden Kunstüberlieferung, fallen ließ, um sie unwiderbringlich zu verlieren. Man vergleiche mit diesem Aachener Bürgerhause das Goethehaus in Weimar, die Räume, die sich Goethe, der in allen künstlerischen Fragen die Führung hatte, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts herrichten ließ, jene Treppe nach italienischem Vorbild, auf die er so stolz war, alle die Wohnräume, von denen in der Goethelitteratur soviel die Rede ist, und man wird sich bewußt werden, was im Zwischenraum von 50 Jahren alles verloren gegangen war: man war mit seiner Schwärmerei für ein fremdes, noch dazu mißverstandenes Ideal bereits auf dem Niveau der vollkommenen künstlerischen Armuth angekommen, die das ganze darauf folgende Jahrhundert ausgezeichnet hat.

Was an dem interessanten Text des Werkes am meisten überrascht, ja in Erstaunen setzt, ist die Mittheilung, daß dieses Juwel eines Baudenkmales, wie es charakteristischer und belehrender gar nicht gedacht werden kann, dem Untergange geweiht ist. Nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode der letzten Besitzerin soll es niedergerissen werden. Man fragt sich hier erstaunt, ob denn wirklich unsere künstlerische Erkenntniß noch auf so tiefer Stufe steht, um so etwas zuzulassen. Findet sich in der reichen Stadt Aachen keine Vereinigung, ist keine städtische oder andere Behörde da, die das Haus, wenn es zur Veräußerung kommen muß, ankauft und so der Nachwelt erhält? Was wird unsere Zeit an dessen Stelle setzen? Sind wir so arm, daß dieser kleine Fleck Erde, auf dem dieses Baudenkmal steht, unbedingt den geschäftlichen Interessen geopfert werden muß?

Sollten diese schönen Innenräume, diese so beredten Zeugen einer künstlerischen Vergangenheit, denen wir nichts an die Seite zu setzen vermögen, wirklich vernichtet werden, so würde ein schwerer Makel auf die Stadt Aachen fallen. Man müßte dann zwar die im letzten Augenblicke gemachten Aufnahmen M. Schmids doppelt verdienstlich finden, aber ihre Veröffentlichung würde die Unterlassungssünde, deren sich die reiche Stadt schuldig machen würde, nur in eine um so grellere Beleuchtung rücken. Möge daher das treffliche Buch vor allem auch dazu beitragen, hier, falls es noch Zeit ist, rettend einzugreifen. Es wäre der schönste Erfolg, den man ihm wünschen könnte. H. Muthesius.

Die Bemalung unserer Kirchen oder: Wie und von wem sollen wir unsere Kirchen bemalen lassen? Ein offenes Wort an den Clerus im Interesse der christlichen Kunst und Künstler von A. Möllers, Vicar. Hamm i. W. 1900. Breer u. Thiemann. Preis 0,80 ℳ.

Ein Schriftchen, das dem Nichtfachmanne, an den es sich wendet, eine ganze Reihe guter Rathschläge giebt. Die Antwort auf die Frage „Wie sollen wir unsere Kirchen bemalen und welcher ist der richtige Meister dazu?“ wird in zwei Abschnitten gegeben. Der erste Theil handelt, wohl ein wenig zu doctrinär, nach Aufstellung einiger Grundregeln für Kirchen-„Decoration“, d. h. für die Färbung und ornamentale Ausschmückung des Kircheninneren, in der Hauptsache von dem in der Kirche anzubringenden, ein mehr oder weniger selbständiges Schmuckstück ausmachenden Bilde. Ueber seine Composition, Zeichnung, Licht- und Schattengebung und Färbung (Colorit) verbreitet sich der Verfasser in längeren Ausführungen. Für die Ertheilung der Aufträge an den Künstler selbst und nicht durch Vermittlung von Kunsthändlern und kaufmännischen Kunstanstalten wird lebhaft eingetreten. In die fernere Besprechung werden die erst im weiteren Sinne zur Kirchendecoration gehörigen Theile des Ausbaues, wie die Fußböden, Wandbekleidungen und farbigen Verglasungen einbezogen, insbesondere über letztere macht der Verfasser treffende Bemerkungen. In dem zweiten, erheblich kürzeren Theile wird die Frage „Welche Technik wird bei der Kirchenmalerei angewandt?“ aufgeworfen und beantwortet. Die gebräuchlichsten Techniken: Fresco, Tempera, Oelwachsfarbe, Kasein, Mineralfarbe werden beschrieben, und in verdienstlicher Weise wird wiederholt eindringlich an die heutzutage leider viel zu wenig beachtete Regel gemahnt, daß die Ausmalung einer Kirche nicht eher vorgenommen werden darf, als bis das Bauwerk vollständig ausgetrocknet ist.

Der Architekt wird der Schrift nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß in ihr seiner, des Baukünstlers, dessen maßgebende Betheiligung bei Lösung der in Rede stehenden Aufgabe stets erforderlich ist, mit keinem Worte gedacht ist. Denn wenn sich diese Unterlassung wohl daraus erklärt, daß der Verfasser die Mitwirkung des Architekten für selbstverständlich hält, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade in den Kreisen, an die sich jener wendet, der verhängnißvolle Glaube erweckt werden könnte, man bedürfe des Baumeisters gar nicht, um die Ausmalung einer Kirche in befriedigender Weise zur Durchführung zu bringen. —d.

Inhalt: Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund. — Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. — Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern. (Schluß.) — Weißenburg am Sand. — Die Freilegung der Frauenkirche in Eßlingen. — Vermischtes: Funde in Walkenried. — Grabstein vom Alten Gottesacker in Gotha. — Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1900.

DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

III. JAHRGANG.

1901.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Inhalts-Verzeichnifs des III. Jahrgangs, 1901.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Seite

Aachen, Patricierhaus, v. Wespiensches 87, 103
Abbruch, Basel, alte Rheinbrücke . . . 87
— Eisfeld, Friedhofscapelle 64
— Urach, „Marstallkasten“ 110
— Veilbronn bei Ebermannstadt, Schlofs 48
— Zell am Main, Brunnen 40
— Zürich, mittelalterliches Bollwerk . . 112
Altäre, Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
Altenfurth bei Nürnberg, Capelle . . . 105
Altenhasslau (Reg.-Bez. Cassel), lutherische Kirche 46
Alterthümer, Cassel, Museum, Erwerbungen 15
— Sachsen (Königreich), urgeschichtliche A., Inventarisirung 120
— Württemberg, Funde u. Ausgrabungen, Schutzanweisungen 103
Amthaus, s. **Gildenhaus, Haus.**
Andernach, Rheinthor, Wiederherstellung 10
— römische Befestigung, Ausgrabung . . 112
Anhalt, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 128
Ankündigungswesen, Verunstaltung der Baudenkmäler 16
— Dresden, Stadtbild, Verunstaltung durch Reclameschilder 64
— Paris, Société pour la protection des paysages, Verein gegen das „Reclamewesen“ 96
Anthes, Denkmalpflege im Grofsherzogthum Hessen 30
— Das Rathhaus in Seeheim an der Bergstrafse 85
Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Commission, Satzungen . 87
Arntz, Ludwig, Die Beheizung des Strafsburger Münsters 25
Aschaffenburg, Stiftskirche, Einschürfungen 119
Aufnahmen, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Bauernhaus, deutsches 32, 112
— Braunschweig (Stadt), Baudenkmäler . 55
— Hannover (Stadt), Baudenkmäler . . 32
Ausbauten, Saalburg bei Homburg, Prätorium 15
Ausgrabungen, Bohlwege in Norddeutschland 97, 107
— Andernach, römische Befestigung . . 112
— Hessen (Grofsherzogth.), Schutzgesetz 37, 100, 120
— Oderberg-Bralitz, Gräberfeld 64
— Württemberg, Schutzanweisungen . . 103
Ausstellungen, Düsseldorf, kunstgeschichtliche A. 1902 15
— Leisnig (Sachsen), Schlofs Mildenstein, A. kirchlicher Alterthümer . . . 111
Bach, Max, Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken 73, 103
Baden (Grofsherzogth.), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 127
Baltzer, Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwen-Apotheke in Lübeck 41
Bamberg, Carmeliterkloster, Abbruchsgefahr 48
— — Einschürfungen 126
Basel, Rheinbrücke, Abbruch 87
Baudenkmäler, s. a. **Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Anhalt, Verzeichnung 128
— Braunschweig (Herzogthum), Verzeichnung 8
— Braunschweig (Stadt), Aufnahme . . 55
— Cassel (Reg.-Bez.), Kreis Gelnhausen . 45
— Deutsches Reich, Aufnahme . . 16, 127
— Hannover (Prov.), Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar, Verzeichnung . . . 80
— Hannover (Stadt), Aufnahme 32
— Württemberg, Verzeichnung 17
Bauernhaus, Deutsches B., Aufnahme 32, 112
— Nickersfelden (i. d. Vorderrhön) . . . 13
— Sondernau (i. d. Rhön) 13
— Wilstermarsch-Zimmer 120
Baugeschichte, Bauernhaus, Deutsches 32, 112
— Erfurt, Hauptsteueramt (sog. Wage) . 34
— — Regierungsgebäude 43, 54
— Halberstadt, Paulskirche 9
— Helmstedt, Felicitaskrypta des St. Ludgeriklosters 20
— Hildesheim, Magdalenenkirche . . . 2
— Metz, Dom 48
— Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche . 116
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser Kloster 81
— Würzburg, altes Rathhaus „Zum grünen Baum“ 49
Bauordnungen, Bern, Erhaltung des Stadtbildes 104
Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 16
Bayreuth-Ansbach, Denkmalpflege, alte Verordnung von 1780 66
Befestigungen, s. a. **Stadtbefestigungen.**
— Andernach, römische B., Ausgrabung 112
Bergfried, Sargans, Burg 89
Bern, Alt-Bern, Erhaltung des Stadtbildes 104
Dr. **Bickell,** Bezirksconservator, in Marburg a. d. Lahn † 112
Bildstöcke, Holzschnitt aus dem Trostspiegel des Petrarca 77
— Oberbayern 75
Bildwerke, Hund als Thürwächter . 64, 71
— Danzig, Die neun guten Helden . . . 86
— — Artushof 86
— — Steffenssches Haus 87
— Hildesheim, Die neun guten Helden . 59
— — Haus mit den Römischen Kaisern 59
— — Neustädter Schenke 59
— — Rolandbrunnen mit den „guten Helden“ 57
— Magdeburg, Mariencapelle am Domkreuzgang, Marmor-B. . . . 69, 70
Blockbauten, s. **Holzbauten.**
Bluth, Gustav, Alte Malereien in St. Johannes in Luckenwalde und St. Jakobi in Neumarkt bei Jüterbog . . 78
Bluth, Gustav, Provincial-Conservator in Berlin † 120, 126
Bohlwege in Norddeutschland . . 97, 107
v. Boineburg, Philipp Wilh., Bauthätigkeit in Erfurt 34
Bollwerk, s. **Stadtbefestigungen.**
Bötticher, Ad., Provincial-Conservator, in Danzig † 64
Brandenburg (Prov.), Blockbaukirchen . 25
— Denkmalpflege 24
Braune, Einschürfungen an alten Bauten 120
Braunschweig (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung . . 8
— — dgl., Stand der Arbeiten 16
— Kirchenglocken 113
Braunschweig (Stadt), Baudenkmäler, Aufnahme 55
Bremen, Dom, Wiederherstellung . . . 96
— Erhaltung des alten Stadtbildes, Preisbewerbung für Façaden altbremischer Bauart 123
Brücken, Basel, alte Rhein-Br., Abbruch 87
Brunnen, Hildesheim, Roland-Br. . . . 57
— Würzburg, Vierröhren-Br., vorm alten Rathhaus 49
— Zell am Main, Abbruch eines B. . . 40
Bücherschau. Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. 1., 2. u. 3. Lieferung 32, 112
— Dr. Bickell, L., Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. I. Band, Kreis Gelnhausen 45
— Braunschweig, Bau- und Kunstdenkmäler Br. II. Band. Kreis Braunschweig mit Ausschlufs der Stadt Br. Von Prof. Dr. P. J. Meier . . 8
— Bremen, Neue Façaden für Br.-Altstadt. Ergebnifs aus dem Wettbewerbe des Vereins „Lüder von Bentheim“. Von Richard Landé 123
— Dr. Büttner-Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler . . . 128
— Dr. Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch für Westpreufsen 62
— Dr. Doering, Oskar, Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden . . 112
— — Unsere Kunstdenkmäler, Kalender für die Provinz Sachsen 128
— Dr. Henner, Theodor, Altfränkische Bilder 40
— Heppe, H. E., Der Dom zu Metz . . 48
— Hildesheim, Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Ergebnifs aus dem Hildesheimer Wettbewerb 123
— Jansa, V., J. Herain u. J. Kamper, Alt-Prag 72
— Kalender für 1902 . . . . . . 96, 128
— Kempf, Rudolf, Landarchitekturen aus alter Zeit 13
— Michaelis, Karl, Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607) 8
— Mielke, Robert, u. Ernst Friedel, Der Rothe Adler. Brandenburgischer Kalender 96
— Sachsen (Königreich), Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich S. für 1898 und 1899 47

Seite

Bücherschau, Schumann, Hugo, u. A. Mieck, Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz . . . 64
— Dr. Vofs, Georg, Thüringer Kalender . 96
— Wanckel, Otto, u. Dr. Eduard Flechsig, Die Sammlung des Königl. sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken 82
— Dr. Wolff, Karl, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Reg.-Bezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar 80
— Dr. Wurm, Alois, Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler . . . 104
— Württemberg, Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich W. Von Dr. Eduard Paulus . . . 17
Buhlers, Die neun guten Helden . . . 86
Burgen, Coblenz, Wiederherstellung . . 102
— Frauenstein (Erzgebirge) . . . 99, 127
— Koburg, Ehrenburg . . . 110
— Lüben, Burgcapelle . . . 4
— Oldenburg bei Eckernförde . . . 15
— Sargans, Wiederherstellung . . . 89
Büttner, Karl Rudolf Gustav Bluth † . . 126
Capellen, s. **Kirchen.**
Cassel, Museum, Erwerbungen . . . 15
Clemen, Das Rheinthor in Andernach . 10
— Das Berliner Thor in Wesel . . . 91
— Die Wiederherstellung der alten Burg in Coblenz . . . 102
Coblenz, Burg, Wiederherstellung . . . 102
Conservatoren, Preufsen, Hans Lutsch zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Pr. berufen . . . 31
— — Hans Lutsch zum Conservator der Kunstdenkmäler in Pr. ernannt . . 110
— — Reinhold Persius, Thätigkeit als C. 33
— — Brandenburg (Prov.), Gustav Bluth † 126
— — Cassel, Reg.-Bez., Dr. Bickell † . . 112
— — Posen (Prov.), Dr. Franz Schwartz † 80
— — Schlesien, Prof. Kühn auftragweise berufen . . . 63
— — dgl., Dr. Burgemeisters zum C. ernannt . . . 110
— — Westpreufsen, Ad. Bötticher † . . 64
— Thüringen, Georg Voss' Ernennung . 7
Convict, Tübingen, Einschürfungen am Hauptthorpfeiler . . . 119
Dachstühle, Dorfkirchen in Hinterpomm. 16
Dachziegel, Königsberg in Franken, D. mit Darstellungen . . . 112
— Steinbach (Unstrut), Kirche, alte D.-Deckung . . . 55
— Ummerstadt (S.-M.), D. mit Inschrift . 127
Danzig, Artushof, Bildwerke . . . 86
— Steffenssches Haus, Bildwerke . . . 87
Decken, Erfurt, Regierungsgebäude, Stuck-Decken . . . 54, 55
Denkmäler, s. a. **Bildstöcke, Mordkreuze.**
— Stonehenge, Grafschaft Wiltshire, Steindenkmal . . . 67
Denkmäler-Verzeichnisse, s. a. **Naturdenkmäler.**
— Bauernhaus, deutsches . . . 32, 112
— Deutsches Reich, Stand d. Arbeiten 16, 127
— Anhalt . . . 128
— Baden, Stand der Arbeiten . . . 127
— Bayern, Stand der Arbeiten . . . 16
— Braunschweig, Stand der Arbeiten . . 16
— — Kreis Braunschweig mit Ausschlufs der Stadt Br. . . . 8
— Mecklenburg-Schwerin, Stand der Arbeiten . . . 127
— Oldenburg, Stand der Arbeiten . . . 16
— Preufsen, Stand der Arbeiten . . 16, 127
— — Cassel (Reg.-Bez.), Kreis Gelnhausen 45
— — Hannover (Prov.), Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar . . . 80
— Sachsen (Königreich), Stand d. Arbeiten 16
— Württemberg . . . 17
— — Stand der Arbeiten . . . 16
Denkmalpflege, Denkmaltag in Dresden . 1
— — in Freiburg i. B. . . . 71, 100
— Grundsätze und Gesetzesvorschläge 1, 100
— Naturdenkmäler, forstbotanische . . 62
— — Schutz gegen das Reclamewesen . 96
— Städtebilder, Erhaltung alter St. 51, 61, 121
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf . . 1, 100
Denkmalpflege, Bayreuth-Ansbach, alte Verordnung von 1780 . . . 66
— Bern, Erhaltung des alten Stadtbildes 104
— Bremen, Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 39, 122
— Dresden, Ausschufs für D. . . . 47
— England . . . 52
— Frankfurt a. M., Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler 94
— Heidelberg, Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 16
— Hessen (Grofsherzogthum) . . . 30
— — Denkmalschutz, Gesetzentwurf 36, 48, 100, 120
— Hildesheim, Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 121
— Köln a. Rh., Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 55, 124
— Lübeck . . . 7
— — Erhaltung des alten Stadtbildes 39, 124, 127
— Magdeburg, Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 80
— Preufsen, Ausgaben für D. . . . 15
— — Geschichte der D., Schinkels Vorschläge . . . 6
— — Kirchen, Um- und Neubauten . . 31
— — Verhandlungen über D. im Abgeordnetenhause . . . 31
— — Brandenburg (Prov.) . . . 24
— — Hannover (Prov.) . . . 127
— — Rheinprovinz . . . 40
— Rufsland . . . 104
— Sachsen (Königreich) . . . 47
— — urgeschichtliche Alterthümer, Inventarisirung . . . 120
— Schweiz, Bern (Canton), Gesetz über Kunstdenkmäler . . . 56
— Württemberg, Funde u. Ausgrabungen, Schutzanweisungen . . . 103
Denkmalschutz, Bern (Canton), Gesetz für D. . . . 56
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf . . 1, 100
— England . . . 52
— Hessen, Gesetzentwurf . 36, 48, 100, 120
— Rufsland . . . 104
— Württemberg, Funde u. Ausgrabungen 103
Denksteine, s. **Grabdenkmäler.**
Deutsches Reich, Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Commission, Satzungen . . . 87
— Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 16, 127
— Denkmalschutzgesetz, Entwurf . . 1, 100
Dom, s. **Kirchen.**
Dresden, s. a. **Versammlungen.**
— Stadtbild, Verunstaltung durch Reclameschilder . . . 64
Düsseldorf, s. **Ausstellungen.**
Ebe, G., Die alte Burgcapelle in Lüben . 4
Ehrenbezeigungen, Persius, Reinhold, Adresse der Geschichts- und Alterthumsvereine und des Deutschen Denkmaltages . . . 55
— — Adresse der preufsischen Provincial-Conservatoren . . . 39
Einschürfungen an mittelalterlich. Kirchen und Profanbauten . . . 65, 118 124
Eisfeld, Friedhofscapelle, Abbruch . . . 64
Ellwangen, Schlofscapelle . . . 17
Emden, Rathhaus, Glasmalereien, Wiederherstellung . . . 103
Enger (Westfalen), Kirche, Dionysius-Altar, Wiederherstellung . . . 77
England, Denkmalschutz und Denkmalpflege . . . 52
Erfurt, Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm v. Boineburg . . . 34, 43, 54
— Hauptsteueramt . . . 34
— Junkerhof . . . 15
— Regierungsgebäude . . . 43, 53, 54
Erker, Erfurt, Regierungsgebäude, E. am „stoltzen Knecht" . . . 43
Ernennungen, s. **Conservatoren.**
Erweiterungsbauten, Hildesheim, Magdalenenkirche . . . 2
— Ulm, Rathhaus . . . 73, 103
Efslingen, Holzhaus . . . 18
Fachwerkbauten, s. **Holzbauten.**
Fenster, Seeheim (Hessen), Rathhaus, Fachwerk-F. . . . 85
— Ulm, Rathhaussaal . . . 73
Franken, Kirchen, romanische Centralbauten . . . 105
Frauenstein (Erzgebirge), Burg . . 99, 127
Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Kirche, Wandmalereien . . . 96
Freiburg i. B., s. **Versammlungen.**
Freilegungen, Gelnhausen, romanisches Rathhaus . . . 45
Fresken, München, Ludwigskirche . . . 120
— Ulm, Rathhaus . . . 73, 103
Friedhofcapelle, s. **Kirchen.**
Friedhöfe, Eisfeld . . . 64
— Hannover, Nikolai-Kirchhof, Grabdenkmalhalle . . . 36
— Koburg, Salvator-Fr., Gruftenhalle . . 47
Funde, s. **Ausgrabungen, Kleinfunde.**
Fust, Einschürfungen an alten Bauten . 119
Gasthof, Nürnberg, Bayerischer Hof . . 14
Gelnhausen, Rathhaus, romanisches . . 45
Gesellschaften, s. **Vereine.**
Gesetzgebung, Bern (Canton), Gesetz über Kunstdenkmäler . . . 56
— Deutsches Reich, Denkmalschutz, Gesetzentwurf . . . 1, 100
— England, Denkmalschutz-Gesetz . . . 52
— Hessen (Grofsherzogthum), Denkmalschutz, Gesetzentwurf 36, 48, 100, 120
Gewölbe, Hildesheim, Magdalenenkirche, sechstheiliges G. . . . 3
Gildehaus, Hildesheim, Knochenhaueramthaus . . . 121
Glasmalereien, Emden, Rathhaus, Wiederherstellung . . . 103
Glocken, Braunschweig (Herzogthum), Kirchen-Gl. . . . 113
Grabdenkmäler, Gräfentonna, Gr. des „Pestpfarrers" Georg Eckelt . . . 63
— Hannover, alte Gr. . . . 56
— — Halle für alte Gr. auf dem Nikolaikirchhofe . . . 36
— Kentz (Neu-Vorpommern), Gr. des Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast . . . 56
— Zittau, Friedhof der Peter- und Paulskirche, Leichenstein . . . 47, 87
Gräber, Oderberg-Bralitz, Gräberfeld, Ausgrabungen . . . 64
Gräfentonna, Grabmal des „Pestpfarrers" Georg Eckelt . . . 63
Grenzsäulen, s. **Bildstöcke.**
Grimm, Einschürfungen an alten Bauten 126
Grofs-Salze, Johanniskirche . . . 21
Grünsfeldhausen (Baden), Capelle . . . 105
Halberstadt, Paulskirche . . . 9
Halm, Philipp, M., Bildstöcke in Oberbayern . . . 75
Handschriften, Erhaltung und Vervielfältigung alter H. . . . 15
Hannover (Prov.), Denkmalpflege . . . 127
— Kunstdenkmäler, Aufnahme, Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar . . . 80
Hannover (Stadt), Baudenkmäler, Aufnahme . . . 32
— Grabdenkmäler . . . 56
— — Halle für Gr. auf dem Nikolaikirchhofe . . . 36
Harms, Aus dem Remter und der Mariencapelle in Magdeburg . . . 70
Hasak, Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Von Karl Michaelis (Bücherschau) . . 8
— Der Dom zu Metz. Von H. E. Heppe (Bücherschau) . . . 48
— Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden (Bücherschau) . . . 82
Hafsfurt am Main, Stadtpfarrkirche St. Kilian, Einschürfungen . . . 119
— — Treppenumbau . . . 111
Haupt, R., „Cave canem" . . . 71
Haus s. a. **Holzbauten, Ziegelbauten.**
— Deutsches Bauern-H., Aufnahme . 32, 112
— Aachen, Patricier-H., v. Wespiensches 87, 103
— Danzig, Artushof, Bildwerke . . . 86
— — Steffenssches H., Bildwerke . . . 87
— Erfurt, Hauptsteueramt (sog. Kaufhaus) 34
— — Junkerhof . . . 15

Seite

Haus, Erfurt, Regierungsgebäude 43, 53, 54
— Hildesheim, H. mit den Römischen Kaisern 59
— — Knochenhauerамthaus 121
— — Neustädter Schenke, Bildschnitzereien 59
— Koburg, Zeughaus 56
— Magdeburg, „Börse“, altes Innungs-H. der Seidenkramer 51
— — Renaissance-H., Breiteweg 148 51, 71
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches H., Prachttreppe 5
— Nickersfelden (i. d. Vorderrhön) Bauern-H. 13
— Nürnberg, Bayerischer Hof 14
— Sondernau i. d. Rhön, Bauern-H. . . . 13
— Strafsburg i. E., mittelalterliche Hausbemalung 32
Hausgeräth, Wilster-Marsch (Holstein) . 120
Hausmarken, als Wappenzeichen . . . 87
Hausthor, Koburg, H. in der Rosengasse 95
Heidelberg, Erhaltung des alten Stadtbildes 16
Heinrichau in Schlesien, Schlofs, Façadenschmuck 95
Heizung, Strafsburg i. E., Münster . . . 25
Helmstedt, St. Ludgerikloster, Felicitas-krypta 20
Hennicke, Einschürfungen an alten Bauten 119
Heroldsberg, Geuder-Schlöfschen, Einschürfungen 66
Herringen bei Hamm i. Westf., Kirche, alte Wandmalereien 60
Herzig, Die Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome in Hildesheim 79
— Einschürfungen an alten Bauten . . 119
Hessen (Grofsherzogth.), Denkmalpflege . 30
— Denkmalschutz, Gesetzentwurf 36, 48, 100, 120
Hessen-Nassau (Prov.), Bau- und Kunstdenkmäler, Regierungsbezirk Cassel, Kreis Gelnhausen, Aufnahme . . . 45
Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 79
— Eckemeckerstrafse 121
— Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 121
— — Preisbewerbung für Entwürfe zu Ansichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. 122
— Fachwerkhaus, „Neustädter Schenke“, Bildschnitzereien 59
— — „Wiener Hof“, Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Haus mit den Römischen Kaisern . . 59
— Knochenhaueramthaus 121
— Magdalenenkirche, Wiederherstellung . 2
— Rolandbrunnen mit den „guten Helden“ 57
Höchberg bei Würzburg, Pfarrkirche, Einschürfungen 65
Holstein, Wilster-Marsch, Zimmer-Einrichtung 120
Holzbauten, Brandenburg (Mark), Blockbaukirchen 25
— Efslingen, Holzhaus 18
— Hildesheim, Fachwerkhaus, „Neustädter Schenke“, Bildschnitzereien . . . 59
— — dgl., „Wiener Hof“, Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Nickersfelden (i. d. Vorderrhön), Bauernhaus 13
— Niederalfingen, Schuppen im Schlofshof 18
— Schotten, Rathhaus 30
— Seeheim (Hessen), Rathhaus 85
— Sondernau i. d. Rhön, Bauernhaus . . 13
Holzschnitte, alte, Vorbilder für Bildwerke in Hildesheim 58
— Bildstöcke, H. aus dem Trostspiegel des Petrarca 77
Holzschnitzwerke, Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
— Erfurt, Hauptsteueramt, Balkenknauf unter dem Treppen-Podest . . . 35
— Grofs-Salze, Johanniskirche, Chor-Priechen 23
— Hildesheim, „Neustädter Schenke“, die neun guten Helden 59
— — „Wiener Hof“, Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus, Treppe 5

Holzschnitzwerke Seeheim (Hessen), Rathhaus 85
Hotel, s. **Gasthof.**
Hülsen, Julius, Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel 87
Innungshaus, s. **Gildehaus, Zunfthaus.**
Inventarisation, s. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
Jacobi, Einschürfungen an alten Bauten 126
Kanold, P., Façadenschmuck am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien . . . 95
Kaufhaus, Erfurt, das alte „Kaufhaus“, jetzt Hauptsteueramt 34
Kempf, Einschürfungen an alten Bauten 126
Kentz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Ablafs-Kirche, Wiederherstellung . 56
Kirchen, Einschürfungen an mittelalterlichen K. 65, 118
— Preufsen, Um- und Neubauten, Vorschriften 31
— Altenfurth bei Nürnberg, Capelle . . 105
— Altenhafslau (Reg.-Bez. Cassel), lutherische K. 46
— Aschaffenburg, Stifts-K., Einschürfungen 119
— Bamberg, Carmeliterkloster-K. . . . 48
— — dgl., Einschürfungen 126
— Basel, gothische Capelle auf der alten Rheinbrücke 87
— Brandenburg (Mark), Blockbau-K. . . 25
— Braunschweig (Herzogthum), Kirchenglocken 113
— Bremen, Dom, Wiederherstellung . . 96
— Eisfeld, Friedhofscapelle, Abbruch . . 64
— Ellwangen, Schlofscapelle 17
— Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
— Franken, romanische Centralbauten . 105
— Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Wandmalereien 96
— Grofs-Salze, Johannis-K. 21
— Grünsfeldhausen (Baden), Capelle . . 105
— Halberstadt, Pauls-K. 9
— Hafsfurt am Main, Stadtpfarrkirche St. Kilian, Treppenumbau 111
— — Einschürfungen 119
— Helmstedt, St. Ludgeri-Kloster, Felicitas-Krypta 20
— Herringen bei Hamm i. Westf., alte Wandmalereien 60
— Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 79
— — Magdalenen-K., Wiederherstellung . 2
— Hinterpommern, Dorf-K., Dachstühle und Thürme 16
— Höchberg bei Würzburg, Pfarr-K., Einschürfungen 65
— Kentz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Ablafs-K., Wiederherstellung . . 56
— Klein-Waabs (Holstein), Wand- und Gewölbemalereien 108
— Koburg, Moritz-K., Rillen und Rundmarken 125
— Königsberg in Franken, St. Burkhards-Capelle 83, 93
— — Marien-K., Einschürfungen . . . 119
— Königsberg i. Pr., Dom, Wiederherstellung 15
— Liebenstein i. Württembg., Schlofscapelle, Hauptportal 19
— Logau, Dorf-K. 25
— Lüben, Burgcapelle 4
— Luckenwalde, St. Johannis-K., alte Wand- und Deckenmalereien . . 78
— Magdeburg, Domkreuzgang, Mariencapelle, Marmorbildwerke . . 69, 70
— — dgl., Remter, Marmorsäulen . . . 70
— Meifsen, Dom, Wiederherstellung . . 47
— Metz, Dom, Baugeschichte 48
— München, Ludwigs-K., Fresken . . . 120
— Naumburg a. d. Saale, Wenzels-K. . . 116
— Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobi-K., alte Wandmalereien 78
— Nürnberg, Moritzcapelle, Einschürfungen 65
— — Sebaldus-K., Einschürfungen . . . 65
— Oberwittighausen, Capelle 106
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenserkloster-K. 81

Kirchen, Parlin bei Stargard i. Pomm., altes Thürschlofs 88
— Plieningen a. F., Wiederherstellung . 127
— Pudewitz (Prov. Posen), Backstein-K., Rundmarken 119
— Reutlingen, Marien-K., Wiederherstellung 127
— Schenkendorf, Fachwerk-K. 25
— Schwabach, Stadt-K., Einschürfungen . 65
— Schweinfurt, Johannes-K., Einschürfungen 125
— Steinbach (Unstrut), alte Dachziegeldeckung 55
— Strafsburg i. E., Münster, Heizung . . 25
— Thiemendorf, Holz-K. 25
— Tornow, Dorf-K. 25
— Treppeln, Blockbau-K. 25
— Unterreichenbach (Reg.-Bez. Cassel) . 45
— Urach, Amandus-K., Wiederherstellung 110
— Waiblingen, Nonnenkirchle 18
— Würzburg, Marienberg, Capelle U. L. Frau 106
— — Neumünster, Ausbildung d. Südseite 5
Kirchenglocken, s. **Glocken.**
Kirchhöfe, s. **Friedhöfe.**
Kleinfunde, Württemberg, Schutzanweisungen 103
Klein-Waabs (Holstein), Kirche, Wand- und Gewölbemalereien 108
Klöster, Bamberg, Carmeliter-Kl. . . . 48
— Helmstedt, St. Ludgeri-Kl., Felicitas-Krypta 20
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser-Kl. 81
Klosterkirchen, s. **Kirchen.**
Koburg, Ehrenburg, Residenzschlofs . . 110
— Gruftenhalle d. alten Salvatorfriedhofes 47
— Hausthor in der Rosengasse 95
— Moritzkirche, Rillen und Rundmarken 125
— Rathhaus, Umbau 40
— Zeughaus 56
Kohte, J., Einschürfungen an alten Bauten 126
Köln a. Rh., Häuserfronten an der Rheinuferstrafse, Preisbewerbung . 55, 124
Königsberg in Franken, St. Burkhards-Capelle 83, 93
— Dachziegel mit Darstellungen 112
— Marienkirche, Einschürfungen . . . 119
Königsberg i. Pr., Dom, Wiederherstellung 15
Körber, W., Die Johanneskirche in Grofs-Salze 21
Kortüm, Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt . 34, 43, 54
Kosidowski, O., Die Malereien in der Kirche zu Klein-Waabs in Holstein . . . 108
Krettstadt bei Schweinfurt, Rathhaus . 14
Kronleuchter, Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung . . 79
Krypta, s. **Kirchen.**
Kunstdenkmäler, s. a. **Baudenkmäler, Denkmalpflege, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Deutsches Reich, Verzeichnung . 16, 127
— jüdische K., Gesellschaft zur Erforschung 94
Küsthardt, Friedrich, Die neun guten Helden 57
Leichenstein, s. **Grabdenkmäler.**
Leisnig (Sachsen), Ausstellung kirchlicher Alterthümer im Schlofs Mildenstein 111
Lemcke, H., Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz. Von Hugo Schumann u. A. Mieck (Bücherschau) 64
Liebenstein (Württemberg), Schlofscapelle, Hauptportal 19
Logau, Kirche 25
Lübeck, Denkmalpflege 7
— Erhaltung des alten Stadtbildes, Preisbewerbung für Façadenentwürfe 39, 124, 127
— Löwenapotheke, Umbau und Wiederherstellung 41
Lüben, Burgcapelle 4
Luckenwalde, St. Johannes-Kirche, alte Wand- und Deckenmalereien . . 78
Lüer, Otto, Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover 36
Luntz, Einschürfungen an alten Bauten . 120
Magdeburg, Erhaltung des alten Stadtbildes 80

Seite

Magdeburg, „Börse“, altes Innungshaus der Seidenkramer am Alten Markt 51
— Domkreuzgang, Mariencapelle, Marmor-Bildwerke 70
— — Remter, Marmorsäulen 70
— Wohnhaus Breiteweg 148 . . . . 51, 71
Mainz, Eisernthurm. Erhaltung 39
— Schlofs, Wiederherstellung des kurfürstlichen Schl. 127
Malereien. Enger (Westfalen), Dionysius-Altar 77
— Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Kirche, Wand-M. 96
— Heinrichau in Schlesien, Schlofs, Aufsenbemalung 95
— Herringen bei Hamm i. Westf., Kirche, alte Wandmalereien 60
— Klein-Waabs (Holstein), Kirche, Wand- und Gewölbe-M. 108
— Königsberg in Franken, St. Burkhards-Capelle, Wand-M. 83, 93
— Luckenwalde, St. Johanneskirche, Wand- und Decken-M. 78
— München, Ludwigskirche, Fresken . . 120
— Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobi-Kirche, Wand-M. 78
— Strafsburg i. E., mittelalterliche M. . 32
— Ulm, Rathhaus, Fresken 73, 103
— Westfalen, alte Wand-M. 24
Marstall, Urach, Abbruch 110
Marterln, s. **Bildstöcke.**
Mauerwerk, mittelalterliche Kirchen und Profanbauten, Einschürfungen 65, 118 124
Mecklenburg-Schwerin, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 127
Meifsen, Dom, Wiederherstellung . . . 47
Metz, Dom, Baugeschichte 48
v. Metzsch, Leichenstein in Zittau . . . 47
Michel, Eine Prachttreppe aus der Eifel . 5
Mielke, Robert, Ziegel mit Darstellungen 72
Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus, Treppe 5
Moorbrücken, s. **Bohlwege.**
Moormann, Einschürfungen an alten Bauten 125
Mordkreuze 56
Moewes, F., Schutz des deutschen Waldes 62
Mühlke, C., Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen 77
München, Kirchen, Ludwigs-K., Fresken . 120
Münsterkirchen, s. **Kirchen.**
Museen, Cassel, Erwerbungen 15
Muthesius, H., Denkmalschutz und Denkmalpflege in England 52
— Stonehenge 67
Naturdenkmäler, Forstbotanische N., Verzeichnung 62
— Schutz gegen das Reclamewesen . . 96
— Hessen (Grofsherzogthum), Schutz der N., Gesetzentwurf . . 38, 48, 100, 120
Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche . . 116
Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobikirche, alte Wandmalereien 78
Neuwirth, Josef, Alt-Prag. Von V. Jansa, J. Herain und J. Kamper (Bücherschau) 72
— Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. Oskar Doering. (Bücherschau) 112
Nickersfelden i. d. Vorderrhön, Bauernhaus 13
Niederalfingen, Schlofshof 18
Nürnberg, Bayerischer Hof 14
— Kirchen, Moritzcapelle, Einschürfungen 65
— — Sebaldus-K., Einschürfungen . . . 65
Oberaulenbach i. Spessart, Schlofs . . . 13
Oberbayern, Bildstöcke in O. 75
Oberbürg bei Nürnberg, Thorthurm, Einschürfungen 66
Oberwittighausen, Capelle 106
Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenserkloster 81
Oderberg-Bralitz, Gräberfeld, Ausgrabungen 64
Oldenburg (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 16
Oldenburg bei Eckernförde 15
Oelenheinz, Leop., Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken 83, 93
— Hausthor in Koburg 95
— Ziegel mit Darstellungen 112
— Einschürfungen an alten Bauten 118, 125
Osnabrück, Bau- und Kunstdenkmäler, Geschichte (Bücherschau) 104
Packhof, s. **Steuergebäude.**
Parlin bei Stargard (Pomm.), Kirche, altes Thürschlofs 88
Patricierhaus, s. **Haus.**
Persius, Reinhold, Adresse der Geschichts- und Alterthumsvereine und des Deutschen Denkmaltages 55
— Adresse der preufsischen Provincial-Conservatoren 39
— Thätigkeit als Conservator der Kunstdenkmäler Preufsens 33
Peters, Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder 51, 61
Pfahlbauten, Bohlwege in Norddeutschland 97, 107
Pfeifer, Hans, Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt . 20
— Kirchenglocken im Herzogthum Braunschweig 113
Piper, Einschürfungen an alten Bauten . 126
Plieningen a. F., Kirche, Wiederherstellung 127
Polizeiverordnung, Siebengebirge, P. zum Schutze der Naturschönheiten des S. 24
Pommern, Dorfkirchen in Hinterpommern, Dachstühle und Thürme 16
Portale, s. a. **Hausthor.**
— Erfurt, Hauptsteueramt, Haupt-P. . . 35
— Koburg, Ehrenburg, P. der Südseite . 111
— Liebenstein i. Württembg., Schlofscapelle 19
— Lüben, Burgcapelle 4
— Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche, West-P. 117
— Oberwittighausen, Capelle, romanisches P. 107
Posen, Rathhaus, Wiederherstellung . . 15
Preisbewerbungen, Bremen, Verein „Lüder von Bentheim“, Façaden in altbremischer Bauart 39, 123
— Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler H., Entwürfe zu Ansichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. 122
— Köln a. Rh., Häuserfronten an der Rheinuferstrafse 55, 124
— Lübeck, Façadenentwürfe zur Erhaltung des alten Stadtbildes . . 39, 124, 127
Prejawa, Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland 97, 107
Preufsen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 16, 127
— Denkmalpflege, Ausgaben für D. . . 15
— — Geschichte der D., Schinkels Vorschläge 6
— — Verhandlungen im Abgeordnetenhause 31
— Kirchen, Um- und Neubauten, Vorschriften 31
Priechen, Grofs-Salze, Johanneskirche . 23
Priefs, F., Ein Schlofs mit einem hölzernen Schlofskasten 88
Probst, Eugen, Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung 89
Pudewitz, (Prov. Posen), Backstein-Kirche, Rundmarken 119
Radleuchter, Hildesheim, Dom, Wiederherstellung des grofsen R. 79
Rafsow, Walter, Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale 116
Rathhäuser, Emden, Glasmalereien, Wiederherstellung 103
— Gelnhausen, romanisches R. 45
— Koburg, Umbau 40
— Krettstadt bei Schweinfurt 14
— Posen, Wiederherstellung 15
— Schotten, Wiederherstellung 30
— Seeheim (Hessen), Wiederherstellung . 85
— Ulm, Um- und Erweiterungsbau . 73, 103
— Würzburg, altes R. „Zum grünen Baum“ 49
Reclame, s. **Ankündigungswesen.**
Redlin, Alte Dachstühle 16
Regierungsgebäude, Erfurt . . 43, 53, 54
Reimers, Sommertagung der Provincial-Commission in der Provinz Hannover 127
Remter, Magdeburg, R. am Domkreuzgang, Marmorsäulen 70
Reutlingen, Marienkirche, Wiederherstellung 127
Rheinprovinz, Denkmalpflege 40
Rillen, s. **Einschürfungen.**
Rothenburg o. d. Tauber, Erhaltung des alten Stadtbildes 64
Rundmarken, s. **Einschürfungen.**
Rufsland, Denkmalschutz 104
Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 15
Sachsen (Königreich), Alterthümer, urgeschichtliche A., Inventarisirung . . 120
— Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 16
— Denkmalpflege 47
Sammlungen, Dresden, S. des Königl. sächsischen Alterthumsvereins . . 82
— Sachsen (Königreich), kirchliche Alterthümer 111
Sargans, Burg, Wiederherstellung . . . 89
Schenkendorf, Fachwerkkirche 25
Schlofs, s. **Thürschlofs.**
Schlofs, s. a. **Burgen.**
— Heinrichau in Schlesien, Façadenschmuck 95
— Heroldsberg, Geuder-Schlöfschen, Einschürfungen 66
— Koburg, Ehrenburg 110
— Mainz, kurfürstl. Schl., Wiederherstellung 127
— Niederalfingen, Schlofshof 18
— Oberaulenbach i. Spessart 13
— Veilbronn bei Ebermannstadt, Abbruch 48
Schmidt, E., Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal 9
Schotten, Rathhaus, Wiederherstellung . 30
Schultze, F., Zur Erhaltung der alten Städtebilder 121
Schulz, Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts 65
— Romanische Centralbauten in Franken 105
Schwabach, Stadtkirche, Einschürfungen 65
Schwartz, Franz, Provincial-Conservator, in Posen † 80
Schwarzburg i. Th., Erhaltung des Landschaftsbildes 56
Schweinfurt, Johanneskirche, Einschürfungen 125
Schweiz, Bern (Canton), Gesetz über Kunstdenkmäler 56
Seeheim (Hessen), Rathhaus, Wiederherstellung 85
Seminare, s. **Convict.**
Siebengebirge, Erhaltung des S. . . . 24
Sonderau i. d. Rhön, Bauernhaus . . . 13
Specht, Bruno, Einschürfungen an alten Bauten 124
Speicher, Urach, „Marstallkasten“, Abbruch 110
Stadtbefestigungen, Zürich, mittelalterliches Bollwerk, Abbruch 112
Städtebilder, Erhaltung alter St. 51, 61 121
— Bern 104
— Bremen 39, 123
— Heidelberg 16
— Hildesheim 121
— Köln a. Rh. 55, 124
— Lübeck 39, 124, 127
— Magdeburg 80
Steinbach (Unstrut), Kirche, alte Dachziegeldeckung 55
Steindenkmäler, Stonehenge, Grafschaft Wiltshire 67
Steuergebäude, Erfurt, Hauptsteueramt, die alte Wage 34
Stonehenge, Grafschaft Wiltshire . . . 67
Strafsburg i. E., Malereien, mittelalterliche M. 32
— Münster, Heizung 25
Strafsen, hölzerne Str. in Norddeutschland 97, 107
Strafsenbilder, Hildesheim, Eckemeckerstrafse 121

Seite

Thiemendorf, Kirche 25
Thorbauten, Andernach, Rheinthor, Wiederherstellung 10
— Mainz, Eisernthurm 39
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser Kloster 82
— Wesel, Berliner Thor, Wiederherstellung 91
Thüren, Hildesheim, Fachwerkhaus „Wiener Hof“, Thürpfosten. Hund als Wächter 64, 71
— Sargans, Burg, gothische Th. . . 89, 90
Thüringen, s. **Conservatoren.**
Thürme, Altenhafslau, Kirch-Th. . . . 46
— Mainz, Eisernthurm 39
— Oberbürg bei Nürnberg, Thorthurm, Einschürfungen 66
— Würzburg, altes Rathhaus, Grafen Eckhards-Th. 49
Thürschlofs, Parlin bei Stargard (Pomm.), Kirche, Th. mit hölzernem Schlofskasten 88
Todesfälle, Dr. Bickell in Marburg a. d. Lahn 112
— Bluth, Gustav, in Berlin. . . . 120, 126
— Bötticher, Ad., in Danzig 64
— Dr. Schwartz, Franz, in Posen . . . 80
Tornow, Kirche 25
Treppeln, Blockbaukirche 25
Treppen, Erfurt, Hauptsteueramt, Balkenknauf unter dem Tr.-Podest . . . 35
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus 5
Treppenanlagen, Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser-Kloster, Treppenhaus 81
Tübingen, Convict, Einschürfungen . . 119
Ulm, Rathhaus, Um- und Erweiterungsbau 73, 103
Umbauten, Koburg, Rathhaus 40
— Lübeck, Löwenapotheke 41
— Preufsen, Kirchen, Vorschriften . . . 31
— Ulm, Rathhaus 73, 103
Ummerstadt (S.-M.), Dachziegel mit Inschrift 127
Unterreichenbach (Reg.-Bezirk Cassel), Kirche 45
Urach, Amanduskirche, Wiederherstellung 110
— „Marstallkasten“, Abbruch 110
Veilbronn bei Ebermannstadt, Schlofs, Abbruch 48
Vereine, Dresden, V. für Geschichte Dresdens, Ausschufs für Denkmalpflege 47
— Frankfurt a. M., Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler 94
— Heidelberg, Schlofs-V. 16
— Paris, Société pour la protection des paysages, V. gegen das „Reclamewesen“ 96
Versammlungen, Dresden, Deutscher Denkmaltag 1
— Freiburg i. B., Deutscher Denkmaltag 71, 100
Vorlaender, O., Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf. 60
Wage, Erfurt, jetzt Hauptsteueramt . . 34
Waiblingen, Nonnenkirchle 18
Wald, Forstbotanische Naturdenkmäler, Verzeichnung 62
Wappenzeichen, Hausmarken 87
Wehrgänge, Sargans, Burg 89
Wesel, Berliner Thor, Wiederherstellung 91
Westfalen, alte Wandmalereien 24
Westpreufsen, Naturdenkmäler, forstbotanische, Verzeichnung 62
Wiechel, Grabstein in Zittau 87
Wiederherstellungen, Andernach, Rheinthor 10
— Bremen, Dom 96
— Coblenz, Burg 102
— Emden, Rathhaus, Glasmalereien . . 103
— Enger (Westfalen), Kirche, Dionysius-Altar 77
— Gelnhausen, Rathhaus, romanisches . 45
— Grofs-Salze, Johanneskirche 21
— Hildesheim, Dom, W. des grofsen Radleuchters 79
— — Magdalenenkirche 2
— Kentz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Ablafs-Kirche 56
Wiederherstellungen, Königsberg i. Pr., Dom 15
— Lübeck, Löwenapotheke 41
— Mainz, kurfürstliches Schlofs 127
— Meifsen, Dom 47
— Plieningen a. F., Kirche 127
— Posen, Rathhaus 15
— Reutlingen, Marienkirche 127
— Saalburg bei Homburg, Prätorium . . 15
— Sargans, Burg 89
— Schotten, Rathhaus 30
— Seeheim (Hessen), Rathhaus 85
— Urach, Amanduskirche 110
— Wesel, Berliner Thor 91
— Würzburg, Neumünster, Ausbildung der Südseite 5
Wilster-Marsch (Holstein), Zimmer aus der W.-M. 120
Wohnhäuser, Magdeburg, Renaissance-Haus Breiteweg 148 . . . . 51, 71
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches W., Treppe 5
Württemberg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 17
— — dgl., Stand der Arbeiten 16
— Denkmalschutz bei Funden und Ausgrabungen 103
Würzburg, Marienberg, Capelle U. L. Frau 106
— Neumünster, Ausbildung der Südseite 5
— Rathhaus, altes, „Zum grünen Baum“, mit dem Grafen Eckhardsthurm . 49
Zeichnungen, Erfurt, Haus zum „stoltzen Knecht“, alte Grundrifs-Z. 44
Zell am Main, Brunnen, Abbruch . . . 40
Zeughaus, Koburg 56
Ziegel, s. a. **Dachziegel.**
— mit Darstellungen 72
Ziegelbauten, Lübeck, Löwenapotheke . 41
Zittau, Friedhof der Peter- und Pauls-Kirche, Leichenstein 47, 87
Zunfthaus, s. a. **Gildehaus.**
— Magdeburg, „Börse“, altes Z. der Seidenkramer 51
Zürich, Bollwerk, mittelalterliches, Abbruch 112

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 38, 1. Spalte, letzte Zeile lies hoher statt todter Kunst.

Seite 39, 1. Spalte, 3. Zeile v. o. lies des Felsberges statt des Feldberges.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 9. Januar 1901.

Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler.

Im Anschluſs an unsere Mittheilungen über den ersten deutschen Denkmaltag in Dresden auf Seite 100 bis 103 des vor. Jahrg. d. Bl. geben wir nachfolgend kurz die Entstehungsgeschichte der jetzt im Wortlaute vorliegenden Dresdner Beschlüsse wieder, die auf Grund der sogenannten „v. Biegelebenschen Resolutionen" gefaſst wurden. Nach dem ausgezeichneten Vortrage des Professors Clemen über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler in den verschiedenen europäischen Ländern ergriff alsbald das Wort Ministerialrath v. Biegeleben. Derselbe theilte mit, daſs er auſseramtlich einen Gesetzentwurf für Hessen ausgearbeitet habe und in der Lage sei, denselben der Versammlung in einigen Abdrucken vorzulegen. Die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen drehten sich wesentlich darum, ob dieser auf Hessen bezügliche Gesetzentwurf zur Grundlage der Berathungen in Dresden dienen solle. Die Frage wurde endlich bejaht und die Drucklegung des Entwurfes sowie die Vertagung auf den folgenden Tag beschlossen. Am folgenden Tage eröffnete Professor Clemen die Verhandlungen mit einer kurzen Zusammenfassung der Hauptpunkte seines oben erwähnten Vortrages. Darauf theilte Herr v. Biegeleben mit, daſs er inzwischen eine Reihe von zehn Beschlüssen ausgearbeitet habe. Dieselben berühren lediglich solche Punkte, welche in dem Straſsburger Beschluſs vom Herbst 1899 noch nicht zum Ausdruck gelangt seien. Die einzelnen Punkte seien in der Hauptsache die Wiedergabe der Grundgedanken des Gesetzentwurfes. Redner verlas sodann den Wortlaut der von ihm verfaſsten Beschlüsse.

Nach Verlesung derselben entspann sich eine längere Verhandlung, ob der zuerst vorgelegte Gesetzentwurf, oder ob die zehn Beschlüsse berathen werden sollen. Nachdem die Versammlung sich mit groſser Mehrheit für die Berathung der Beschlüsse entschieden hatte, begann Ministerialrath v. Biegeleben die Hauptgesichtspunkte seiner Vorlage zu erläutern. In der darauffolgenden, sehr eingehenden Verhandlung wurden die zehn Beschlüsse von den verschiedensten Rednern mit groſsem Beifall aufgenommen. Einige Erweiterungen und Aenderungen des Wortlautes wurden beschlossen. Als besonders erfreulich muſs hervorgehoben werden, daſs die mit Sachkenntniſs besonnen und maſsvoll aufgestellten Grundsätze der zehn Beschlüsse eine lebhafte Unterstützung von Rednern aus allen Theilen Deutschlands gefunden haben. Die einzelnen deutschen Regierungen, denen die Beschlüsse übersendet werden sollen, werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daſs hier in der That die Anschauungen einer groſsen Zahl der namhaftesten Fachmänner aus den verschiedenen deutschen Staaten zum Ausdruck gekommen sind.

Die Beschlüsse, die sämtlichen Mitgliedern des Tages für die Denkmalpflege übersandt werden, lauten folgendermaſsen:

1. Der Begriff des einen gesetzlichen Schutz erheischenden unbeweglichen oder beweglichen Denkmals oder Alterthums ist so weit zu fassen, daſs auch Bauwerke usw., welche in erster Linie von örtlicher Bedeutung sind, darin einbegriffen werden können.

2. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts soll der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch dann bedürfen, wenn sie auf einem ihrer Verfügung unterworfenen Grundstück bauliche Anlagen oder Veränderungen in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals oder in unmittelbarer Verbindung mit einem solchen beabsichtigt, sobald hieraus die Gefahr einer gänzlichen oder theilweisen Verdeckung oder Verunstaltung des Baudenkmals entstehen würde.

3. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, wonach jeder bürgerlichen Gemeinde im Wege eines geregelten Verfahrens von der Aufsichtsbehörde angesonnen werden kann, für die ordnungsmäſsige und würdige Unterhaltung oder Wiederherstellung, für die Freilegung und Freihaltung eines Baudenkmals nach dem Maſse ihrer financiellen Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen. Gegenüber den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts soll ein solches Ansinnen wenigstens insofern zulässig sein, als es erforderlich ist, um ein Baudenkmal vor Verfall zu schützen.

Bei ganz oder theilweise mangelnder Leistungsfähigkeit der Gemeinden usw. zur Unterhaltung der wichtigsten Denkmäler soll der Staat eine Verpflichtung, helfend einzugreifen, anerkennen.

4. Im Eigenthum von Privatpersonen stehende Bauwerke sollen, sei es durch Aufstellung und Bekanntgabe eines vorher offengelegten Verzeichnisses, sei es durch besondere, den Eigenthümern mitzutheilende Verfügung der zuständigen Behörde, zu Baudenkmälern im Sinne des Gesetzes erklärt werden können. Es ist ein Instanzenzug, sowohl bei der Aufstellung eines Verzeichnisses wie bei Erlaſs einer Verfügung, einzurichten.

Hinsichtlich der Baudenkmäler, welche Eigenthum von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erscheint die Aufstellung eines Verzeichnisses, bezw. der Erlaſs einer besonderen Verfügung als Voraussetzung der Anwendbarkeit der für diese Körperschaften maſsgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unbedingt erforderlich und nur insofern erwünscht, als dadurch der betheiligten Körperschaft von vornherein jeder Zweifel, ob das fragliche Bauwerk als ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei, benommen wird.

5. Privatpersonen, welche Eigenthümer eines Bauwerks sind, das in der unter Ziffer 4 bezeichneten Form zum Denkmal im Sinne des Gesetzes erklärt ist, ist die Pflicht aufzuerlegen, von der beabsichtigten Veräuſserung oder Zerstörung, ferner von jeder beabsichtigten Veränderung oder wesentlichen Wiederherstellung des Denkmals, sowie von jeder Neuanlage an oder bei demselben, sofern diese geeignet sein könnten, den Denkmalcharakter des Bauwerkes zu beeinträchtigen, Anzeige zu erstatten, und zwar mit der Folge, daſs vor Ablauf einer festzusetzenden Frist die Veräuſserung oder der Beginn der baulichen Arbeit nicht stattfinden darf. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist durch Strafbestimmungen sicherzustellen.

Das Letztere soll auch gegenüber den Vorstehern der Corporationen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Verpflichtung derselben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, geschehen.

6. Den Ortspolizeibehörden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, von jeder zu ihrer Kenntniſs kommenden zufälligen Aufdeckung archäologischer Baureste und von jedem ihnen bekannt gewordenen Fund eines beweglichen Gegenstandes von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung, sowie von jeder innerhalb ihres Bezirks stattfindenden oder beabsichtigten Grabung nach beweglichen oder unbeweglichen Denkmälern von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung der zuständigen Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

Dabei ist es gleichgültig, ob die Ausgrabungen auf Liegenschaften des Staates oder einer Corporation des öffentlichen Rechts oder einer Privatperson vorgenommen oder beabsichtigt werden.

Den vorläufigen zur Sicherung oder sonst im Interesse der Funde usw. getroffenen Anordnungen der Ortspolizeibehörde ist seitens der Eigenthümer bei Vermeidung der Bestrafung so lange nachzukommen, bis seitens der zuständigen Behörde innerhalb einer gesetzlich näher zu bestimmenden Frist nach Maſsgabe des Gesetzes weitere Verfügung ergangen ist.

Privatpersonen sollen bei Strafe gehalten sein, sowohl bei gelegentlichen Funden von beweglichen und unbeweglichen Denkmälern in ihrem Eigenthum der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten, als auch beabsichtigte Ausgrabungen auf ihrem Grund und Boden zur Kenntniſs der Aufsichtsbehörde zu bringen.

7. Die Enteignung eines Grundstücks soll auch zum Zweck der Freilegung oder Freihaltung eines Baudenkmals zulässig sein.

Es ist ferner der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung die Befugniſs beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) sowohl die Corporationen des öffentlichen Rechts, wie Privatpersonen bei Errichtung von Gebäuden in Bezug auf deren Höhe und die Einhaltung gewisser Entfernungen Beschränkungen zu unterwerfen, sofern dies die Freihaltung eines benachbarten Denkmals erheischt.

Der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung ist endlich die Befugniſs beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) vorzuschreiben, daſs Umbauten und Neubauten von Wohngebäuden zur Erhaltung des historischen Städtebildes sich bestimmten Kunstformen anschlieſsen müssen.

8. Eine Enteignung, welche die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmals bezweckt, soll seitens der für die Enteignung zuständigen Behörde für unzulässig erklärt werden können.

9. Es ist als dringliche Forderung zu bezeichnen, daſs überall als ausführende Organe der Denkmalpflege ständige Conservatoren, und zwar thunlichst im Hauptamt wirkende, eingesetzt werden, die

von den politischen Behörden möglichst unabhängig zu stellen und mit ausreichender amtlicher Macht auszustatten sind, insbesondere mit der Befugniſs, in Fällen dringender Gefahr die Einstellung schon begonnener Arbeiten anzuordnen, bis auf einen sofort an die höchste Aufsichtsbehörde zu erstattenden Bericht Bescheid erfolgt ist.

Es ist endlich wünschenswerth, daſs thunlichst auch ein Zusammenwirken des Conservators und der oberen bauleitenden Behörde stattfinde.

10. Die Einsetzung eines Landes- oder Provincialkunstraths als berathende, in wichtigeren Fällen zuzuziehende Stelle ist empfehlenswerth.

Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim.

Am Fuſse des Hügels, den die Michaeliskirche in Hildesheim krönt, liegt in der Nähe der Bischofsmühle, hart am Innerstefluſse auſserhalb der alten Stadtmauer vor dem Süsternthore die Magdalenenkirche (Süsternkirche). Jedem Fachmanne und Kunstfreunde, der auf seiner Wanderung von der Dammstraſse oder vom alten Markte her das bescheidene Kirchlein mit seinem schönen Dachreiter erblickte, ist der Bau wohl wegen seines interessanten Aeuſsern aufgefallen (Abb. 4), hauptsächlich regten die verwitterten steinernen Eckthürmchen zum Nachdenken an und lieſsen auf ein sehenswerthes Innere schlieſsen. Aber enttäuscht war man, wenn man einen unendlich nüchternen Kirchenraum durchschreiten muſste, um zu den werthvollen Kirchenschätzen zu gelangen, die in der Sacristei aufbewahrt werden. (Unter anderen kostbaren heiligen Geräthen und Reliquien sind besonders das goldene Bernwardskreuz und die Bernwardsleuchter aus dem Sarge des heiligen Bernward zu nennen.) Neuerdings haben sich jedoch in der Kirche verborgene bedeutsame Bautheile vorgefunden, aus denen festgestellt wurde, daſs an dieser Stelle auf romanischen Grundmauern eine frühgothische Basilica gestanden hat, mit der die Lücke ausgefüllt ist, die durch das Fehlen von frühgothischen Bauten in Hildesheim bisher vorhanden war und die in dem ganzen niedersächsischen Lande bei der Seltenheit frühgothischer Bauweise sich geltend machte. Die Magdalenenkirche steht daher jetzt mitten im Interesse zunächst der Gemeindemitglieder und bildet für die Fachgenossen eins der interessantesten baugeschichtlichen Denkmäler, das sich würdig den übrigen Hildesheimer Baudenkmälern anschlieſst. Es ist das Verdienst des Geheimen Regierungsraths Professors Hehl in Charlottenburg, die Entdeckung dieser seit Jahrhunderten schlummernden werthvollen Architektur gemacht zu haben.

Wiederhergestellte Basilika-Anlage mit sechstheiligem Gewölbe.

Jetzige Anlage der Hallenkirche.

Abb. 1. Querschnitt.

Abb. 2.

Bei dem steten Wachsen der Stadt Hildesheim machte sich schon seit geraumer Zeit bei der Magdalenenkirchengemeinde das Bedürfniſs nach einem gröſseren Gotteshause fühlbar. Man sann daher zunächst auf Erweiterung der vorhandenen kleinen Kirche, deren Grundriſs Abb. 2 (dunkle Linien) zeigt. Dieselbe bildet eine dreischiffige, dreijochige Hallenkirche mit angebautem rechteckigen Chor nebst einigen Nebenräumen. Hehl wurde um sein Gutachten befragt, in welcher Weise die Kirche am zweckmäſsigsten erweitert werden könne. Gleich bei seiner ersten Besichtigung stellte er fest, daſs unter der geputzten Hülle der rohen Gewölbestützen, die beim Beklopfen hohl klangen, frühgothische schön gegliederte Pfeiler steckten. Die Gliederungen waren mittels Holzschalung, Rohrbündel, Rohrputz und dergleichen plump verkleidet und an manchen Stellen abgehauen (Abb. 3), sodaſs sie äuſserlich Rundpfeiler oder theilweise runde Pfeiler mit rechteckigen Vorlagen bildeten. Beim Aufgraben des Kirchenfuſsbodens wurde in etwa 72 cm Tiefe ein alter Fuſsboden freigelegt, auf dem die Sockel der Pfeiler aufstehen; auch die Basen der frühgothischen Pfeilerdienste wurden unter dem jetzigen Fuſsboden gefunden. Wo ein Säulenfuſs war, muſste auch ein Capitell sein. Für die Seitenschiffbögen wurden Capitelle, von den Emporen

Abb. 3. Wiederhergestelltes System der sechstheiligen Anlage (vgl. Abb. 1 u. 2).

verbaut, in der Kirche vorgefunden, aber von denen für die Mittelschiffsgewölbe war nichts zu entdecken als plumpe Gliederungen. Erst auf dem Kirchenboden oberhalb des Mittelschiffes fand Hehl an der Verlängerung der durch die Gewölbe schiefsenden Pfeiler die um die Wende des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben sind. Soweit überhaupt aus der bisher erfolgten geringen Freilegung an Ort und Stelle zu entnehmen war, scheinen die Umfassungsmauern des frühgothischen Theiles und die des Mittelschiffes nach ihrer Ausführungsweise aus einer früheren Zeit zu stammen. Diese Ansicht wird noch dadurch bestärkt, dafs die Wandpfeiler der Gurtbögen mit den Umfassungsmauern nicht im Verbande sind. Das Vorhandensein romanischer Reste von Thüren und Fenstern deutet ferner darauf hin, dafs an dieser Stelle schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine romanische Kirchenanlage gestanden haben mufs, denn bereits unter dem Bischof Konrad II. 1221 bis 1241 haben die büfsenden Schwestern von der heiligen Maria Magdalena in Hildesheim Aufnahme gefunden, und das Kloster derselben erhielt am 2. August 1235 einen päpstlichen Schutzbrief.*) Urkunden über den Bau selbst, sowie über die Zeit der vielfachen Umbauten liegen nicht vor; deshalb kann man auch nur an der Aussprache und dem Charakter der erhaltenen Architekturen annähernde Zeitangaben machen. Bei genauerer Betrachtung der erhaltenen Architekturreste kommt man zu der Ueberzeugung, dafs die Gesamtanlage der Gewölbejoche mit den Seitenschiffen überhaupt auch nicht aus einem einheitlichen Plane herrührt, denn die vorhandene Anlage der Bogenstützen in ihrem Wechsel von Pfeiler und Säulen (Abb. 2), die gewifs nicht auf die

Kirche im jetzigen Zustande

Abb. 4.
Magdalenenkirche in Hildesheim.

schönsten frühgothischen Blattcapitelle, von denen einige bei Abb. 3 wiedergegeben sind. Hier ist auch das frühere Langschiffsystem, wie es die Nachforschungen ergaben, zur Darstellung gebracht. Die Entdeckung dieses seltenen, kostbaren Fundes war natürlich überraschend. Um weitere Aufklärungen dieses zunächst kaum verständlichen Thatbestandes zu erhalten, liefs Hehl an verschiedenen Stellen im Innern und Aeufsern das Mauerwerk, das durch Putz verdeckt ist, und die Gewölbe (vgl. Abb. 6 u. 7) untersuchen und kam auf Grund hiervon, und nachdem die Untersuchungen in Wort und Bild festgelegt waren, zu einem höchst interessanten Ergebnifs, das wir im nachfolgenden nach Hehls Angaben folgen lassen. An Stelle des jetzigen Baues mufs hier eine Anlage mit sechstheiligen Gewölben in der frühgothischen Zeit bestanden haben, und zwar in der Anordnung, wie sie im Langhause des Domes in Magdeburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Ausführung gekommen ist. Es ist also, wie Abb. 3 zeigt, die Querrippe des sechstheiligen Gewölbes nicht, wie es bisher üblich war, durch einen Bogenpfeiler unmittelbar unterstützt, sondern sie ist durch den Fortfall des letzteren und der hierdurch entstehenden doppelten Spannweite in der Bogenöffnung gegenüber derjenigen im gebundenen System bereits oberhalb des Spitzbogenscheitels durch einen Kragstein aufgefangen (vgl. Abb. 3 und Grundrifs Abb. 2). Leider sind ja im Dom in Magdeburg die beabsichtigten sechstheiligen Gewölbe des Langhauses nicht zur Ausführung gekommen, sondern es wurde nach längerer Ruhepause in der Bauausführung und bei Wiederbeginn derselben, etwa um die Zeit 1275, die reifere Entwicklung des gothischen Stils verfolgt, und hierbei hat man am Schlusse dieser Bauzeit, gewifs durch französischen Einflufs veranlafst, statt der geplanten sechstheiligen, die gewöhnliche Gewölbeanordnung gewählt.

Aus den Hehlschen Untersuchungen hat sich nun weiter ergeben, dafs die beiden westlichen Mittelschiffjoche mit den anschliefsenden Seitenschiffen, jedoch ohne die jetzige Ueberwölbung, der frühgothischen Zeit, etwa Ausgang des 13. Jahrhunderts angehören, die Seitenschiffgewölbe sind frühgothisch in Bruchsteinen hergestellt und zwar mit Halbkreisbögen als Diagonalrippen (von den hier vorhandenen Schlufssteinen sind zwei in Abb. 6 u. 7 zur Darstellung gelangt), während das Querschiff und der Vorraum der spätgothischen Zeit, etwa

Abb. 5.
Erweiterungs- und Herstellungsentwurf vom Geh. Rath Prof. Hehl.

Aufführung von sechstheiligen Gewölben in dieser Anordnung hinweist, ist wahrscheinlich durch die in Hildesheim bestehenden typischen Vorbilder der romanischen Zeit veranlafst. Auch die naive Auffassung und mehr rohere Ausführung des ersten gothischen Ornamentes bis zur Höhe der Seitenschiffcapitelle, im Gegensatz zu der künstlerischen freien naturalistischen Entwicklung des Ornamentes der hochgothischen Zeit an den oberen Wandsäulchen, ebenso die zierlichen Gesimse in dieser Höhenlage geben zu bedenken. Es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dafs die jetzige Kirche auf den alten Grundmauern unter theilweiser Benutzung der Umfassungen der romanischen Basilika errichtet und in ihrem Aufbau bis zur Höhe der Capitell-Oberkante der Seitenschiffe nach dem

*) Dr. A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim.

Plan eines deutschen oder Hildesheimer Meisters herrührt, während der übrige Theil mit der Anlage der sechstheiligen Gewölbe ohne Frage durch französischen Einflufs, wenn nicht durch einen französischen Meister selbst, seinen Abschlufs gefunden hat. Jedenfalls aber ist es doch sehr wahrscheinlich, dafs die Bauhütte von Magdeburg hierbei nicht ohne Einflufs gewesen ist. Auf die Frage, wie der heutige Zustand des älteren Bautheiles überhaupt zu erklären ist, giebt Hehl die Antwort, dafs in der spätgothischen Zeit, etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts, der obere Theil des Hochschiffes der frühgothischen Anlage, vielleicht auch der Theil des jetzigen Querschiffes durch Brand oder durch andere Ereignisse zum Einsturz gebracht sind. Man hat wohl in jener traurigen Zeit der Stiftsfehden mit all ihren Greueln und Verwüstungen von einer Wiederherstellung der alten Anlage abgesehen und daher den in der spätgothischen Zeit beliebten Gedanken, die Wiederergänzung zu einer Hallenkirche, verfolgt. Da die Seitenschiffe mit ihren Gewölben unversehrt geblieben waren, wurde das Mittelschiff in nahezu gleicher Höhe der Seitenschiffe neu überwölbt und hierzu auch Reste aus der frühgothischen Zeit mitbenutzt (vgl. Abb. 1). Dieser Zeit wird wohl auch die unter dem Putz entdeckte Spitzbogenfensteranlage im Chor und Querschiff zuzuschreiben sein, sowie die Pfeiler, die ohne Verband mit den Aufsenwänden einfach vorgesetzt sind, und die beiden Eckthürmchen. Es ist hierbei zu bemerken, dafs die freigelegten Fenster mit Bruchstücken frühgothischen Mafswerks ausgefüllt waren; unwahrscheinlich ist es nicht, dafs bei der hohen Lage des jetzigen Kirchenfufsbodens über dem alten (vgl. Abb. 1 u. 3), in der Aufschüttung die Sandsteinarchitekturtheile des Hochschiffes sich zum Theil vorfinden werden. Eine noch spätere Zeit scheint die Fenster der Westfront aufgeführt zu haben. Mitte des 17. Jahrhunderts, sowie etwa 100 Jahre später, wie auch die Jahreszahl 1721 und 1731 auf den beiden Renaissanceportalen bezeugen, haben umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden, die den heutigen Bestand aufweisen.

Abb. 6. Abb. 7.

Schlufssteine aus den Seitenschiffen.

Nachdem nun diese Untersuchungen besonders auch für die Baugeschichte so interessante und wichtige Architekturen der frühgothischen Zeit wieder ans Tageslicht gefördert haben, entstand naturgemäfs die Frage, wie der ursprüngliche Grundrifs in seiner Vollendung überhaupt ausgesehen haben mag. Dafs die Kirche gröfser gewesen ist wie die heutige Anlage und sich nach Osten weiter erstreckt hat, ist aus der Beschaffenheit der östlichen Pfeiler erwiesen. Weiter nimmt Hehl an, dafs ein Querschiff nicht vorhanden gewesen ist, da dasselbe wegen des vorhandenen Wechsels von Pfeiler und Säulen zu dicht an die noch jetzt bestehende Stadtmauer (Abb. 2) gekommen und alsdann eine angemessene Chorausbildung nicht möglich gewesen wäre. Unter Verzicht auf die Anlage eines Querschiffes hat Hehl versucht, durch Verlängerung des Langhauses um zwei Joche mit den dazu gehörigen Chorabschlüssen, durch den Neuaufbau des Hochschiffes, sowie durch entsprechende Ausbildung der in künstlerischer Beziehung wohl am meisten vernachlässigten Westfront eine Anlage im Geiste der frühgothischen Zeit zu schaffen (vgl. Abb. 1, 2, 3 u. 5), die auch den Bedürfnissen der Kirchengemeinde nach einem gröfseren Kirchenraume genügen würde. Er hat dabei die Ansichtsflächen, soweit dieselben werthvolle Architekturen aufweisen, nach Möglichkeit im alten Zustande belassen, mit Ausnahme der in späterer Zeit vorgemauerten Strebepfeiler, welche zum Theil umgesetzt wurden. Für den werthvollen Kirchenschatz wurde als Schatzkammer eine besondere Capelle im Geiste der frühromanischen Zeit gleichsam als Erinnerungszeichen an den grofsen Meister Bernward und seine Gehülfen vorgesehen und in unmittelbare Verbindung mit dem Kirchenraume gebracht. Bei diesem Entwurfe wurde auch das Renaissanceportal an der Langseite belassen, jedoch nicht als Eingang. Hierfür ist die wieder entdeckte alte romanische Thür benutzt. Zum Schlusse betont Hehl, dafs sein Entwurf keine fertige abgeschlossene Arbeit darstellen soll. Er ist im Gegentheil überzeugt, dafs bei weiteren eingehenden Untersuchungen Gesichtspunkte zutage treten werden, die vielleicht die ausgesprochenen Gedanken zum Theil noch auf andere Bahnen leiten können. Die Weiterentwicklung darf wohl mit Spannung erwartet werden. Sch.

Die alte Burgcapelle in Lüben.

Wieder einmal droht einem geschichtlich bemerkenswerthen, an einer durch Erinnerungen geweihten Stätte gelegenen Denkmale Schlesiens der Untergang. Die alte Burgcapelle St. Hedwigs in Lüben, jetzt katholische Pfarrkirche, soll nach Gemeindebeschlufs durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden.

Die inschriftlich 1349 gegründete Capelle liegt auf einer Hochplatte in der früheren Citadelle der Stadt und bildet mit den Resten der alten Herzogsburg und angrenzenden Theilen der Wehrbauten eine malerisch wirkende Baugruppe. Es wäre wohl möglich, die Kirche, die besonders ein figürlich reich verziertes Sandsteinportal (s. Abb.) von Kunstwerth aufzuweisen hat, an jetziger Stelle zu erhalten, wenn man sich entschlösse, einen Erweiterungsbau vorzunehmen, für welchen Baurath Lutsch in seiner Eigenschaft als Provincial-Conservator bereits eingetreten ist, allerdings ohne bisher die Frage zu einer günstigen Lösung bringen zu können. Der Eigenthümer des die alte Kirche umgebenden Geländes, Dr. Jarmer, hat die etwa zu bebauende Fläche, wenn erforderlich, kostenlos zur Verfügung gestellt, sodafs die Platzfrage keine Schwierigkeiten verursachen würde.

Ein Anbau mit Emporen wäre auf der Südseite an Stelle einiger bedeutungsloser, abzubrechender Räume zu errichten und mit dem Kirchenraume mittels Bogendurchbrechungen der Südwand in Verbindung zu setzen; es wäre damit möglich, die jetzige Zahl der Plätze für die Kirchenbesucher zu verdoppeln. Der bauliche Zustand der vorhandenen Kirche stände einer Erweiterung nicht entgegen, derselbe ist nicht schlecht, und namentlich ist der Dachstuhl gut erhalten. Die Westfront nebst dem vor derselben hinlaufenden Wehrgange und dem Eckthürmchen würde in Verbindung mit dem Treppenhause für die Empore des neu anzulegenden Seitenschiffes, umgeben von dem alten Baumbestande, ein reizvolles Bild bieten, dessen Wirkung noch durch die erhöhte Lage des Platzes gewönne. Auch könnte das vielleicht für den Einblick frei zu haltende Treppenhaus bei dem südlich steil abfallenden Gelände leicht Gelegenheit zur Anlage einer Unterkirche bieten, in welcher das vorhandene heilige Grab Unterkunft fände.

Leider hat die Gemeinde im April 1899 einen neuen Bauplatz erworben, was vielleicht unterblieben wäre, wenn man sich vorher mit einer die Sache betreffenden Anfrage an den Provincial-Conservator gewandt hätte. Jedenfalls wäre es im Interesse der Denkmal-

Die alte Burgcapelle in Lüben.

pflege sehr zu bedauern, wenn es nicht noch gelänge, das aus dem 14. Jahrhundert stammende Bauwerk durch einen Erweiterungsbau an der jetzigen Stelle für den gottesdienstlichen Gebrauch zu erhalten. Denn falls eine neue Kirche an anderer Stelle entstände, so würde das alte Denkmal wohl bald durch Vernachlässigung dem Verfalle anheimgegeben sein. G. Ebe.

Eine Prachttreppe aus der Eifel.

Abb. 2. Oberster Treppenlauf.

Am Nordrand der Eifel liegt tief in das Roerthal eingebettet das alte Städtchen Montjoie. Jeder Besucher desselben ist überrascht von der Lieblichkeit des zwischen den rauhen Höhenrücken nicht erwarteten und daher um so wirksamer sich darbietenden Anblicks. Bei näherem Zusehen gewinnt der erste, unsere Aufmerksamkeit reizende Eindruck noch an Tiefe durch die beredte Sprache, mit der uns die alten Strafsen und Häuser von einer besseren Vergangenheit erzählen, nämlich von jenen Zeiten des 18. Jahrhunderts, da hier eine alte Webe-Industrie zu hoher Blüthe gelangt war und weit und breit willige Abnehmer für ihre Tuche fand. Ungünstige Verhältnisse hatten jedoch, zumal bei dem sich rastlos steigernden Wettbewerb die frühere Bedeutung mehr und mehr schwinden lassen, und jetzt sind die Spuren der früheren Glanzzeit fast nur noch an den alten Bürgerhäusern mit ihren geschnitzten Eichenthüren, ihren gemüthlichen, kleingetheilten Fenstern und der aufwendigen Ausgestaltung des Innenbaues zu erkennen.

Eins der schönsten Beispiele der inneren Ausstattung zeigt die in den Abb. 1 bis 4 wiedergegebene Prachttreppe. Sie befindet sich in einem durch seine Stattlichkeit besonders ausgezeichneten Wohnhause, welches von zwei Brüdern, den Tuchfabricanten Scheibler in den Jahren 1756 bis 1763 errichtet wurde.

Abb. 3. Auslauf im ersten Obergeschofs.

Die Treppe ist mit eingestemmten Stufen vollständig in Eichenholz gearbeitet. Sie führt frei in je einem einzigen gewendelten Lauf vom Erdgeschofs zu den beiden Obergeschossen und zum Dachraum und ist von oben bis unten mit dem reichsten Schmuck von wundervoll ausgeführtem Schnitzwerk bedeckt. Dafs wir durch dieses unwillkürlich an ähnlich kunstreiche Arbeiten erinnert werden, wie sie sich noch zahlreich in Belgien vorfinden, darf uns nicht wunder nehmen, da die ausführenden Meister s. Z. aus Lüttich stammten.

Abb. 1.

Auf der Ansichtsseite der inneren Wange zieht sich ein einfaches Profil entlang, welches nur hier und da von den festen, geschnitzten Geländerstützen unterbrochen wird, in denen die einzelnen Wangenstücke mit ihren Enden eingezapft sind.

Das Geländer wird beiderseits von Kartuschen mit durchbrochener Umrahmung gebildet. Darauf ruht eine kräftig gegliederte Handleiste. Besonders reich sind an jedem Lauf die Anfangs- und Schlufspfosten des äufseren Geländers ausgebildet, auch die Untersichten der Stufen sind gekehlt und geschnitzt. Selbst im Grundrifs giebt sich die künstlerische Schaffenskraft an den geschweiften Formen der willkürlich ausgebauchten Wangen zu erkennen (vgl. Abb. 1).

Eine besondere Beachtung verdienen die auf den Kartuschen geschnitzten Darstellungen. Die Felder des inneren Geländers zeigen kleine Putten als Verkörperungen der Jahreszeiten u. dgl. mehr mit entsprechenden Beigaben. So spendet der „Frühling" Blumen (Abb. 4) und der „Sommer" Getreide, während der „Herbst" durch die Traubenlese, der „Winter" durch Holzsammeln gekennzeichnet wird. Oder wir sehen für „Feuer" ein brennendes Haus, für die übrigen Elemente ein Bad im Flufs, einen aufsteigenden Papierdrachen (Abb. 2) und das Umgraben eines Gartenbeetes. Hierbei wiederholen entweder die Kartuschen auf Vorder- und Rückseite dasselbe Bild, oder sie bringen auch Darstellungen desselben Gegenstandes, aber mit etwas abgewandeltem Entwurf.

Das äufsere Geländer giebt in seiner ganzen Länge eine fortlaufende Schilderung der Tuchbereitung, und zwar beginnt dieselbe im Erdgeschofs mit dem Bilde einer Schafherde und sie schliefst im Dachboden mit dem Verpacken der fertigen Ballen. Die einzelnen Abschnitte der Herstellung sind genau mit allen damaligen Geräthen und Maschinen, die von Putten bedient werden, vorgeführt. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten würde hier zu weit gehen.

Alles in allem sehen wir hier ein Werk, in welchem sich der stolze Sinn eines selbstbewufsten Bürgerthums klar ausspricht: Mit Befriedigung blickten einst die Erbauer auf ihre Erwerbsthätigkeit und auf ihr Erworbenes hin. Von diesem Gefühl geleitet, schufen sie sich dann jenes Heim, das, von Künstlerhand geschmückt, durch seine gediegene und prächtige Ausführung noch heute Beifall findet, und das hoffentlich noch manches Jahr eine Zierde für Montjoie bilden wird. Michel.

Abb. 4. Treppenanfang im Erdgeschofs.

Die Ausbildung der Südseite des Neumünsters in Würzburg.

Abb. 1.

Vor ungefähr sechs Jahren mufste in Würzburg das den Neumünster und den Dom malerisch verbindende Landgerichtsgebäude mit seinem interessanten Hofe wegen Unzulänglichkeit und aus Verkehrsrücksichten leider beseitigt werden. Es ist dadurch ein freier Platz entstanden (Abb. 1), der der Bedeutung der beiden Kirchen sehr zu statten kommt und die Gesamterscheinung derselben wesentlich begünstigt, zumal an dieser Stelle inmitten der Stadt sich zwei verkehrsreiche Strafsenzüge kreuzen.

Es bestand bei der Beseitigung des Gerichtsgebäudes die Absicht, eine theilweise Wiederbebauung des Platzes derart vorzunehmen, dafs ein Neubau sich abermals unmittelbar an die Südseite der Neumünsterkirche anschliefsen sollte, der im Erdgeschofs Läden, in den zwei Obergeschossen und im Mansardengeschosse Wohnungen enthalten sollte. Dieser Plan ist indessen zum Vortheil des Ganzen aufgegeben worden, nachdem die Einsicht die Oberhand gewann, dafs erstens der vorhandene Platz für beide Kirchen zweckdienlich sei und zweitens der neue Anbau sich keineswegs günstig für die Neumünsterkirche gestalten würde.

Es entstand nunmehr die Aufgabe, die Südfront der Neumünsterkirche in ihren früher verdeckten Theilen auszubauen, sie der Formengebung des Kuppelbaues und Westgiebels anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung des Langschiffes und Chores, welche der romanischen Zeit angehören (vgl. Abb. 2).

Nach Verlauf von mehreren Jahren wurden zu diesem Zweck von vier Architekten Entwürfe ausgearbeitet, die der Baukunstausschufs in München begutachtete. Keiner derselben wurde genehmigt, weil, wie der Beurtheilungsausschufs hervorhob, die Hinterfront des Westgiebels, die in ihrer Erscheinung sich ungünstig gestalte und das Gesamtbild wesentlich beeinflusse, in den Entwürfen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sei. Im Gutachten des Baukunstausschusses wurde daher vorgeschlagen, die Rückseite des Giebels durch Anhängung eines schmalen Anbaues an die Südfront, der die Domfreiheit nicht erheblich beengt, und profanen oder kirchlichen Zwecken dienen könnte, zu verdecken. Diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung entprach nicht der erwünschten Klärung, sondern gab Veranlassung, die Angelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen.

Abb. 2. Neumünster in Würzburg.

Es entsteht die Frage, ob es unerläfslich sei, den Giebel zu verdecken, der die Umrifslinie des ganzen Bauwerks bestimmt, der den Abschlufs der Westfront bildet und die Wirkung des Aufbaues sehr beeinflufst. Soll man diesen wichtigen Bautheil in seiner Wirkung kürzen?

Nach Ansicht des Baukunstausschusses soll der vorgeschlagene Anbau zugleich ein Mittelglied sein, „die contrastirenden Stilarten der Südfront in ein einigermafsen architektonisch befriedigendes Verhältnifs zu bringen“. Ob auf diese Weise eine Verschmelzung des Langschiffes und des Chores mit seinen romanischen Formen mit dem barocken Kuppelbau erreicht wird, mag bezweifelt werden. Im Interesse aller Betheiligten liegt es, dafs bald Vorschläge gemacht werden, die die Verwirklichung des Ausbaues fördern und eine Verständigung mit dem Baukunstausschusse herbeiführen.

Zum Schlusse mag nicht unerwähnt bleiben, dafs die herrliche Westfront der Kirche in ihrem baulichen Zustande viel zu wünschen übrig läfst. Das Tagewasser hat reichlich Gelegenheit, an vielen Stellen einzudringen, sodafs eine baldige Erneuerung oder Ergänzung der Front dringend geboten ist. —e—

Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preufsen.

Auf einer Dienstreise durch die mit dem Königreich Preufsen neu vereinigten sächsischen Landestheile begriffen, erhielt Schinkel unter dem 19. Juni 1815 vom Ministerium des Innern, welchem damals der Geschäftsbereich des gegenwärtigen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zugetheilt war, den Auftrag, die Schlofskirche in Wittenberg, welche während der französischen Kriege schwer gelitten hatte, zu besichtigen und Vorschläge für ihre Wiederherstellung zu machen. Ueber den gegebenen Auftrag hinausgehend, berichtete Schinkel nicht nur ausführlich über das genannte Bauwerk und seine Kunstschätze, sondern auch über andere in der Erhaltung bedrohte Denkmäler, und entwarf einen Plan, wie die Kenntnifs der Denkmäler im Lande am besten gefördert, und was zu ihrem Schutze seitens des Staates gethan werden könne. Sein Plan findet sich niedergelegt in dem vom 17. August 1815 ausgefertigten, von ihm mitunterzeichneten Schreiben der Ober-Baudeputation an das Ministerium des Innern. Als Grundstein, auf dem die Denkmalpflege in Preufsen aufgebaut wurde, möge dieses Schreiben im Auszuge hier mitgetheilt sein.

„Durch den Auftrag, welchen Ein Hohes Ministerium des Innern an eins der Mitglieder unseres Collegiums ergehen liefs, den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die ungünstigen politischen Verhältnisse gehindert haben; dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.

Bisher waren diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schafften, keiner besonderen Behörde zur Verwaltung und Obhut zugetheilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit, oder von Magisträten und Gutsherren, je nachdem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmafste, zufällig und meistentheils ohne weitere Rückfrage höheren Orts entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, dafs in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet fühlte, die Vertheidigung desselben gegen die Stürmenden zu übernehmen, welche so nur durch einen eingebildeten augenblicklichen Vortheil auf den Untergang manches herrlichen Werks hinarbeiteten, so geschah es, dafs unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Mafsregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.

Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, dafs eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird, und es werden sich in den Gemeinden ohne Zweifel tüchtige Männer genug erbieten, die eine solche Ehrenstelle bei diesen Behörden mit Freuden und mit demselben guten Geiste übernehmen, wie andere die Verwaltung des Gemeinguts in den städtischen Verfassungen. Schutzdeputationen, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, würden also diese Behörden sein; dafs die Mitglieder aus verschiedenen Ständen seien, ist unerläfslich, indem die Erfahrung bewährt hat, dafs z. B. die Geistlichen allein, denen der gröfste und wichtigste Theil unserer Denkmäler bisher anvertraut war, nicht imstande waren, sie zu schützen; ja häufig war es sogar der Fall, dafs, da ihre alleinige Entscheidung hinreichend war, dieselbe, durch eine niedrige Gewinnsucht geleitet, für einen armseligen financiellen Vortheil der Kirche, Schätze fortgegeben wurden, um die das Vaterland ewig trauern wird. Es ist hier zum Belag unter so vielen Thatsachen nur die eine vorzuführen, dafs die ganze eine Seite der köstlich gemalten Glasfenster im Kölner Dom an einen Engländer verkauft wurde, welcher aufserdem, dafs er die Fenster mit weifsem Glase neu verglasen liefs, wodurch nebenbei einem Glasermeister, welcher aus mancherlei verdächtigen Gründen die Protection eines der obersten Geistlichen genofs, ein Vortheil entsprang, noch der Kirche ein kleines Capital versicherte.

Die Schutzdeputationen würden vielleicht zusammengesetzt sein können aus einem Geistlichen oder einem Schulmann von Kenntnissen, einem Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, einer Magistratsperson. Ist ein Baumeister oder sonst ein Künstler am

Orte, so werden diese besonders geeignet sein, in die Schutzdeputation zu treten. Die Schutzdeputationen würden unter den Regierungen stehen, und in jeder Regierung wären die Angelegenheiten derselben ganz besonders wieder etwa zweien Räthen als Ressort zugetheilt, und in den meisten Fällen wären der Geistliche- und der Baurath die qualificirtesten hierzu. Es wäre jedoch in der Instruction sowohl für die Schutzdeputationen als für die Regierungen und besonders ihre hierin beschäftigten Räthe ganz ausdrücklich zu bestimmen, dafs kein Schritt ohne genaue Anzeige und Rückfrage höheren Orts gethan werde.

Um nun zuförderst erst zur Kenntnifs des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt:

Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als Kirchen, Capellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Wahrten, Thore, Stadtmauern, Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathhäuser, Hallen usw.

Bildhauerarbeiten aller Art im Innern und im Aeufsern der Gebäude, mit ihnen zusammenhängend, oder nur noch einzeln anderweitig aufbewahrt, oder in vergessenen Winkeln verborgen; dergleichen würden etwa bestehen in Bildsäulen und Basreliefs aller Art aus Gold, Silber, Stein, Bronce, Holz und Eisen, Baldachinen oder Tabernakeln, Leuchtern und Ampeln, Grabmälern und Sarkophagen, Taufbecken, Chorstühle, Kanzeln, Throne, Inschrifttafeln, Wappen und Waffen, einzelnen architektonischen Verzierungen, einzelnen Säulen, Gitterwerken von Metall um Chöre und Grabmale, Altäre usw.

Bilder aller Art im Innern und Aeufsern der Gebäude, auf der Wand al fresco oder auf Holz, Leinwand und Kupferplatten, Glasmalereien in den Fenstern noch befindlich oder anderweitig aufbewahrt, Mosaiken im Innern und Aeufsern der Gebäude usw.

Damit diese Verzeichnisse nicht zu grofs werden, kann man den Grundsatz dabei annehmen, dafs solche Gegenstände, von denen es aufser allem Zweifel ist, dafs sie ihre ganze Existenz nach der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts datiren, nicht aufgenommen werden dürfen; wohl aber mufs im ungewissen Falle Anzeige gemacht werden. Theils sind diese Gegenstände ohnehin mehr erhalten als die früheren, und weil sie neuer sind der Beachtung des gemeinen Mannes noch mehr gewürdigt, theils sind sie in Hinsicht des geschichtlichen und Kunstinteresses den früheren weit untergeordnet.

Nachdem man durch diese Verzeichnisse eine Uebersicht erlangt, liefse sich nun ein Plan machen, wie diese Monumente gehalten werden könnten, um dem Volke anzusprechen, nationale Bildung und Interesse an das frühere Schicksal des Vaterlandes zu befördern.

Es würde hierbei in keiner Art der Grundsatz Anwendung finden dürfen, nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles einigermafsen wichtige von seiner Stätte fort in das grofse Museum der Hauptstadt zu schleppen; aufserdem, dafs dieses Verfahren eine Herabwürdigung ganzer Bezirke, Städte und Ortschaften andeutet, die sich ehemals des Besitzes ehrwürdiger Andenken ihrer früheren Geschichte erfreuten, durch deren Anblick insonderheit bei jungen Gemüthern so viel Herrliches angeregt wird, so verlieren diese Gegenstände durch die Veränderung ihres ursprünglichen Ortes einen grofsen Theil ihrer Bedeutung in der fremden Umgebung, und es ist so häufig gefühlt worden, wie sehr das einzelne Werk an Wirkung verliert in dem Uebermafs von Wirkungen einer zu grofsen Sammlung.

Jedem Bezirk müfste das Eigenthum dieser Art als ein ewiges Heiligthum verbleiben; jedoch müfsten diese mannigfaltigen Gegenstände, welche zum Theil durch die Schicksale der Zeit ungeniefsbar, sehr häufig ganz unkennbar für das Volk geworden und deshalb bis jetzt für dasselbe beinah verloren waren, demselben in einer erneuerten Gestalt, als ein Geschenk vom Staate wiedergegeben werden. Dies würde nun vorzüglich dadurch zu erreichen sein, dafs diese verlorenen Schätze wieder an das Licht gezogen würden, dafs Anstalten getroffen würden, sie auf eine geschickte Weise, so weit es bei diesem sehr schwierigen und für den Werth der Sachen selbst gefährlichen Geschäft möglich ist, wieder in ihren alten Glanz herzustellen, und dann sämtliche Schätze würdig aufzubewahren in einem schönen und bequemen Raume, wo sie geniefsbar, erbauend und belehrend für das Volk werden können. Schon um der Aufsicht willen wird es in diesem Sinne zweckmäfsig werden, wenn die gesamten Kunstschätze eines Ortes (mit Ausnahme derer, die noch bis auf den heutigen Tag ihren bestimmten, gewürdigten Platz haben, als z. B. Altarbilder eines noch gebrauchten Altars) in einer Sammlung vereinigt werden können, wo sie in einer schönen Ordnung aufgestellt, vielleicht auch mit einigen erklärenden Notizen versehen, dem Kunstliebenden, jedoch unter Aufsicht, gezeigt würden. Die Nebenhalle mancher schönen alten Kirche, mancher schöne Raum in einem Klostergebäude und einem alten Schlosse würde für diesen Zweck sehr anwendbar sein, und es könnten hierüber schon vorläufig von den Schutzdeputationen Vorschläge eingeholt werden; die Entscheidung hierüber bliebe dann ausgesetzt, bis einmal ein Rath in dieser Angelegenheit ganz ausschliefslich das ganze Land bereiset und nach Berathschlagung und Besichtigung an Ort und Stelle im Geiste der hier aufgestellten Principien die Wahl trifft. Es würde bei dieser Gelegenheit vielleicht manches halb verwüstete Gebäude von entschiedenem geschichtlichen oder Kunstwerthe eine vollkommene Wiederherherstellung im Geiste der alten Zeit wiederfinden dürfen, indem man dasselbe für die Aufbewahrung dieser Schätze bestimmte, und so zu gleicher Zeit mit dem höheren Zweck der Erhaltung auch den Nutzen auf die würdigste Weise gewönne.

Eine auf diese Weise durch das ganze Vaterland eingeleitete und vollständig zur Ausführung gebrachte Würdigung unserer Nationalschätze wäre vielleicht das schönste Denkmal, welches sich die jetzige Zeit selbst setzen könnte, besonders wenn man noch danach trachtete, mit diesem Unternehmen in Verbindung die Kunstschulen in der Provinz zu organisiren, die nicht allein aus diesen Instituten belehrt werden würden, sondern in denen zugleich ein so schöner Geist erzeugt werden würde, dafs durch sie wieder, umgekehrt, für die Vervollkommnung des Instituts gewirkt werden könnte. Bei der Ausdehnung dieser Anstalten möchte es sehr bald ein leichtes werden, die Sammlungen der Kunstschätze der verschiedenen Orte zu vermehren und für das Studium der Kunstschulen interessanter zu machen durch Abgüsse oder sonstige Vervielfältigung der besten Werke anderer Sammlungen, sowie es überhaupt zweckmäfsig sein dürfte, auf diese Weise von den Hauptwerken aller unserer Kunstschätze etwa Copien, Abgüsse und dergleichen in einer grofsen Sammlung der Hauptstadt aufzunehmen, wodurch die schönste Uebersicht des vorhandenen gewonnen, ja selbst eine Art von Controle in vielen Fällen geführt werden kann.

Die Vorsteher und Lehrer dieser neu zu errichtenden Kunstschulen würden ebenfalls sehr geeignet sein, Mitglieder der Schutzdeputationen abzugeben, wodurch noch der grofse Vortheil entsteht, dafs die Zöglinge für die Sache gewonnen werden, und man sich des guten Geistes einer künftigen Generation versichert halten kann. Aufserdem wird es gewifs von grofser Wichtigkeit sein, dafs bei Wiedereinrichtung von solchen Instituten, als etwa das Domcapitel zu Köln, die Besetzung der Stellen nicht lediglich durch Geburt bestimmt würde, sondern dafs auch eine höhere Bildung, ganz besonders auch in künstlerischer Art, den Weg dahin bahnte, damit die Obhut, welche einem solchen Verein über ein so hohes Wahrzeichen des Vaterlandes anvertraut wird, würdig gehandhabt werde. Noch die allerneueste Zeit hat es gezeigt, wie bedauernswerth ein Mangel dieser Bildung bei einem solchen Institute ist."

Als Beispiele werden die Verstümmlung des Reliquiars der heiligen drei Könige im Kölner Dome und die Plünderung des Grabes Karls des Grofsen im Aachener Münster angezogen.

Die Bemühungen Schinkels um die Pflege der Denkmäler fanden sehr bald eine Anerkennung. Am 4. October 1815 gab König Friedrich Wilhelm III. von Paris aus Befehl, dafs die Staatsbehörden bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern mit der Ober-Baudeputation in Verbindung zu treten hätten, eine Bestimmung, welche die Reihe der in Preufsen erlassenen Vorschriften für die Denkmalpflege eröffnet.

Vermischtes.

Professor Georg Voss in Berlin ist als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Lehfeldt zum Conservator der Kunstdenkmäler des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie ernannt worden.

Dem Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Rechnungsjahr 1899 entnehmen wir unter anderem, dafs zum ersten Male die zum Zwecke der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler bewilligte Summe von 2000 Mark zur Verfügung stand (vgl. Jahrg. 1899, S. 42 u. 131). Aus dieser Summe wurden, wie in Aussicht genommen, die Instandsetzung der Intarsien an der Orgel und der Thüre zum Sängerchor der Aegidienkirche, sowie die Wiederherstellung einiger Bilder daselbst und mehrerer Altarbilder der Marienkirche bestritten. In der Domkirche wurde mit der Ablaugung des Gestühles fortgefahren. Die metallenen, reich verzierten und theilweise vergoldeten Särge der Capelle der Familie von Lenthe daselbst wurden instand gesetzt. Der Dach-

reiter von St. Jakobi mufste einer gründlichen Ausbesserung unterzogen werden. An dem zum Zwecke der Erhaltung vom Staate angekauften mittelalterlichen Fachwerkhause am Bauhof Nr. 13 wurden die Hölzer zum Theil erneuert und mit einem rothen Anstrich versehen. Auch in diesem Jahre mufste leider wieder eine gröfsere Anzahl alter Privathäuser modernen Neubauten weichen. Die im Privatbesitz befindlichen Reste der alten Clemens-Kirche an der Untertrave, die bis dahin als Speicher gedient hatten, wurden abgerissen. Die beim Abbruch auf den Wänden vorgefundenen Reste von Malerei wurden in Lichtbildern aufgenommen, während die Baureste aufgemessen und in Zeichnungen festgelegt wurden. In der kleinen Kirche in Behlendorf, die im wesentlichen noch dem 13. Jahrhundert entstammt, wurden auf Wänden und Gewölben reiche figürliche und ornamentale Malereien gefunden, die anscheinend der frühgothischen Zeit angehören. Das Thorgewölbe des Kaiserthores, durch das Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 bei seinem Aufenthalt in Lübeck die Stadt verlassen haben soll, ist seit Eröffnung des Elbe-Trave-Canals wieder als Durchgang hergestellt. Der Aufbau darüber, welcher die Navigationsschule enthält, ist erneuert worden. Hierbei wurde, soweit die Zweckbestimmung dies zuliefs, auf die alte, aus dem Holzschnitt von 1560 allerdings nur andeutungsweise erkennbare Form des Aufbaues Rücksicht genommen (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1900, S. 393). Zu diesem Bau, wie überhaupt zu allen Wiederherstellungen an sichtbaren Theilen mittelalterlicher Bauwerke sind in den letzten Jahren nur Handstrichsteine von dem alten grofsen Formate verwandt worden. Die Fugung ist in Segeberger Kalk hergestellt.

Bücherschau.

Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Herausgegeben von Karl Michaelis, Regierungs-Baumeister. Mit Beiträgen von C. Krollmann und Bodo Ebhardt. Berlin 1900. Franz Ebhardt u. Co. 78 S. Text in Folio mit zahlreichen Abb. und 4 Tafeln. Hierzu eine farbige 48 : 64 cm grofse Lichtdrucktafel. Preis 20 ℳ.

Dieses Werk, welches soeben die Druckerpresse verlassen hat, könnte man füglicherweise „Wiedererstandene Burgen" benennen. Was sich nur die kühnste und geschulteste Architektenphantasie erträumen konnte, wenn man als Baumeister die ragenden Trümmer der Katz, des Hohensteines, des Rheinfels und des Reichenberg durchwanderte, steht hier in peinlich genauen Abbildungen aus der Zeit vor dem entsetzlichen dreifsigjährigen Kriege vor uns, ehe Brand und Unglücksfälle aller Art diese Burgen vernichteten.

Wie ist dies möglich?

Ein landgräflich hessischer Baumeister Dilich hat zwischen 1607 und 1613 diese Burgen aufgenommen und in einer eben so charakteristischen wie eigenartigen Weise zur Darstellung gebracht. Durch Uebereinanderlegen von Zeichnungen auf Klappen zeigt er die Burg zuerst, wie sie sich in geometrischer Ansicht von aufsen mit allen Gräben, Mauern, Thoren, Häusern und Thürmen zeigt. Durch Umlegen der ersten Klappe gelangt man hinter die Burgmauer und sieht nun die eigentliche Burg vor sich, und so legt sich die innere Burgmauer um, zuletzt gelangt man in das Innere des Burghauses selbst. Ein vorzüglich durchgeführter Schnitt mit allen Einzelheiten, den Kaminen, Treppen, Gängen, stellt die so selten oder nie erhaltenen Innenräume einer Burg dar. Kurz, was nur die wenigen unversehrten Burgen, wie Eltz, noch zeigen, das bieten uns innen und aufsen die Dilichschen Zeichnungen. Selbst vorzüglich durchgeführte Grundrisse sämtlicher Geschosse geben noch Klarheit über das, was die übrigen Zeichnungen nicht verrathen.

Da die Wiedergabe all dieser bunten Zeichnungen mit ihren Klappen die Herausgabe mit übergrofsen Kosten belastet haben würde, so ist nur ein Blatt — der Rheinfels — in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergegeben, die übrigen Blätter sind durch Federzeichnungen, so gut wie möglich, ersetzt.

Wenn schon unsere alten Burgen auf jeden Gebildeten einen packenden Reiz ausüben und daher das Werk einem jeden empfohlen werden kann, so sind diese Blätter für den Architekten von ganz besonderem Werthe, da sie einerseits eine grofse Fülle höchst reizvoller Motive bergen, anderseits aber durch den grofsen Zug der Umrisse, durch die Vermeidung kleinlicher Wirkungshaschereien bei aller so malerischen Anlage, das berühmte Wort eines Altmeisters: „Weniger wäre mehr" so recht zur Geltung bringen, gegenüber den überladenen mittelalterlichen Wiederherstellungen neuerer Zeiten.

Der Text entstammt verschiedenen Händen: C. Krollmann, der rührige Redacteur des „Burgwart", hat eine vorzügliche Lebensgeschichte des Baumeisters Dilich geschrieben, die so bewegt ist wie ein Roman. Bodo Ebhardt hat aus dem reichen Schatz seiner Burgenkenntnisse die nähere Geschichte der einzelnen Burgen gegeben und hebt hervor, dafs diese Zeichnungen Dilichs natürlich nicht mehr den ursprüglichen mittelalterlichen Zustand der Burgen darstellen, sondern mit den Veränderungen, welche zur Zeit der Renaissance die durch das Pulver bedingte Kriegführung erforderte.

Die Grundrisse zeigen aufserdem die Benennungen der einzelnen Räume und Theile, ein nicht zu unterschätzender Beleg für bisher ganz unsichere Vermuthungen.

Möge das so lobenswerthe Unternehmen zahlreichste Abnehmer finden, der Preis ist mäfsig und beträgt nur 20 Mark. Hasak.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums herausgegeben von der Herzogl. braunschweigischen Baudirection. 2. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Ausschlufs der Stadt Braunschweig, bearbeitet von Prof. Dr. P. J. Meier. Wolfenbüttel 1900. Jul. Zwifsler. XV u. 384 S. mit 14 Tafeln u. 153 Textabbildungen.

Wer den ersten Band dieser braunschweigischen Kunstdenkmäler über den Kreis Helmstedt*) kennt, der von demselben Verfasser herrührt, greift zu diesem zweiten in der angenehmen Erwartung, wieder eine tüchtige Leistung in die Hand zu bekommen, und wird darin nicht getäuscht. Dieselbe Gründlichkeit, verbunden mit gutem Geschmack in der Auswahl und Darstellung der zu behandelnden Bau- und Kunstdenkmäler, findet er wie in Band I wieder. Auch hier giebt die Arbeit mehr als der Titel verspricht, indem sie aufser einer Kunstgeschichte des Kreises auch eine Culturgeschichte bietet, wenn auch erstere naturgemäfs im Vordergrunde steht. Knapp, aber ausreichend wird zunächst eine geographische Uebersicht, eine Siedlungskunde, eine Zusammenstellung der Ortsnamen und Skizzirung der Form der Bauernhäuser gegeben, woran sich die politische Geschichte des Kreises, die Gau- und kirchliche Eintheilung, sowie die Gerichts- und Verwaltungsbezirke anschliefsen. Das einschlägige Schriftthum wird dabei stets vorweg aufgeführt. So wird der Leser kurz und doch gründlich genug mit dem Schauplatze bekannt gemacht, auf dem die Denkmäler erwachsen sind, und ist überall in der Lage, selbst nachzuprüfen. Dafs bei diesen Nachweisen auch die alten Flurkarten nicht fehlen, dürfte manchem besonders erwünscht sein. Der bearbeitete Kreis bietet nun, obgleich die Hauptstadt ausfällt, doch eine grofse Fülle von Bau- und Kunstdenkmälern, von denen einige besonders hervorgehoben sein mögen, wie die Ordenskommende Lucklum mit ihrer alten Kirche (ursprünglich vielleicht eine der 35 ältesten Pfarrkirchen des Bisthums Halberstadt) und ihrem Rittersaal mit einer Sammlung z. Th. sehr guter Bildnisse (Oelgemälden?) von Mitgliedern des herzoglichen Hauses, Grofscomthuren und Ordensrittern. Einen besonderen Typus stellt die Kirche in Melverode dar, die als gewölbte Hallenkirche eines Dorfes für jene Zeit sehr selten ist (doch wird hier bei Heranziehung der Gardeleger Marienkirche Brinkmanns Text nicht zutreffend wiedergegeben). Eine besonders wesentliche Bereicherung des kunstgeschichtlichen Schriftthums ferner ist die Darstellung der Cistercienser Klosterkirche in Riddagshausen, dieser glänzenden Schöpfung des 12., in seiner jetzigen Gestalt des 13. Jahrhunderts, die so auf Grund der urkundlichen und besonders in dem Kirchenbau selbst reich vorhandenen Quellen — ich verweise nur auf die gründliche Ausnutzung der Steinmetzzeichen zur Feststellung der Baugeschichte — noch nie geboten worden ist. Das liebevolle Eingehen auf die Formen der Bauernhäuser zeichnet auch diesen Band aus und tritt besonders bei Thedinghausen hervor. Die 23 alphabetischen Verzeichnisse weisen über jeden Gegenstand rasch und gründlich zurecht. Dafs für die Abbildungen nicht hauptsächlich Lichtdruck gewählt ist, fällt nur bei einigen auf, wie beim Altarschrein von Veltheim. Die Lichtdrucktafeln und vor allem die Zeichnungen sind besonders zu rühmen. Das ganze Werk ist, wie hier wiederholt werden mag, geradezu vorbildlich für alle ähnlichen Inventarisirungsaufgaben. Nur eins möchten wir anders wünschen, nämlich statt der die Uebersicht erschwerenden Einzelkarten eine sorgfältig ausgeführte Karte des ganzen Kreises, womöglich mit Flächenfärbung und graphischer Uebersicht über die Baudenkmäler. B.

*) Er ist besprochen im Centralbl. d. Bauverw. (1898, S. 120) und genau so angelegt und ausgestattet wie der jetzt vorliegende 2. Band. In ihm sind die zum Theil einzig dastehenden Bauten der Stadt Helmstedt, ferner die Stiftskirche in Königslutter, das Cistercienserkloster Marienthal, alle romanischen Stils, von besonderer Bedeutung.

Inhalt: Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler. — Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim. — Die alte Burgcapelle in Lüben. — Eine Prachttreppe aus der Eifel. — Die Ausbildung der Südseite des Neumünsters in Würzburg. — Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preufsen. — Vermischtes: Ernennung von Professor Georg Voss in Berlin zum Conservator der thüringischen Staaten. — Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 2. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 30. Januar 1901.

Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal.

Vom Jahre 1085 bis zu unserer Zeit, also mehr als 800 Jahre, hat die ehrwürdige Paulskirche, das älteste Baudenkmal Halberstadts, ihre Geschicke mit denen der Stadt und des Bisthums getheilt. Jetzt ist sie eine malerische Ruine und, obwohl noch im grofsen und ganzen gut erhalten, scheint ihr Bestand bedroht, und es ist zu befürchten, dafs sie das 20. Jahrhundert nicht mehr überdauern wird. Noch im Jahre 1813 wurde sie zum Gottesdienste benutzt, dann der Militärverwaltung als Heumagazin überlassen, und seitdem dient sie diesem Zwecke. Das Gebäude ist Eigenthum der Stadtgemeinde und an den Militärfiscus vermiethet. Der Bau fiscalischer Proviantamtsgebäude aber ist bereits in Angriff genommen, und mit ihrer Fertigstellung wird die Paulskirche geräumt werden. Es entsteht dann für die Stadtgemeinde die Frage, zu welchem Zwecke soll die Kirche erhalten bleiben? Soll sie überhaupt unterhalten werden? Die Pacht, die der Militärfiscus bisher entrichtet, reicht nicht viel weiter, als dafs die nothwendigsten Unterhaltungsarbeiten daraus bestritten werden konnten. In der Bürgerschaft ist bereits mehrfach der Wunsch hervorgetreten, „das alte Gerümpel“ beseitigt zu sehen und vor allem keine angeblich unnützen Kosten zur Erhaltung anzuwenden. Und doch ist das alte Gebäude werth, dafs nicht nur der Bürger, der Sinn für die Vergangenheit seiner Vaterstadt hat, sondern im gleichen Mafse der Geschichts- und Alterthumsfreund und der Baukundige für seine Erhaltung eintreten sollten.

Im Jahre 1085 gründete Bischof Burkhard II., der „Buko von Halberstadt“ des bekannten Kinderliedes, das Paulsstift, weihte die Kirche den Aposteln Paulus und Petrus und stattete es reich mit Liegenschaften aus. Das Capitel bestand aus einem Propste, einem Decan und 12 Canonikern. Als die Reformation in Halberstadt eingeführt wurde, blieben die Stiftsherren noch einstweilen katholisch; der zum evangelischen Glauben übergetretenen Gemeinde mufsten sie aber wenigstens das Kirchenschiff einräumen, während sie den hohen Chor für sich behielten. Hierauf wird es wohl zurückzuführen sein, dafs noch im Jahre 1829 der Fiscus sein Eigenthumsrecht an dem hohen Chore geltend machen konnte. Aus der berühmten Stiftsschule gingen hervorragende Männer hervor, wie die Magdeburger Erzbischöfe Adelgot II. und Wichmann, und bis in die spätesten Zeiten mufs das Stift in hohem Ansehen gestanden haben, denn noch im Jahre 1788 wurde ihm vom König Friedrich Wilhelm II. ein besonderer Orden verliehen. Das Stift wurde 1810 aufgehoben. Die Kirche wurde im Jahre 1806 als Lazareth, während der Herrschaft des Königreichs Westfalen als Heumagazin benutzt, aber noch einmal ihrem gottesdienstlichen Zwecke zurückgegeben, bis sie im Jahre 1813 endgültig als Heumagazin eingerichtet wurde. Von dieser Zeit an sind die vielen Verunstaltungen des Gebäudes, das Vermauern der Fenster und Thüren, das Einbrechen von Lukenöffnungen, die Entfernung der Decken, um mehr Raum zu gewinnen, und allerlei Anbauten zu verzeichnen.

Das jetzige Kirchengebäude ist das letzte der ehemaligen Stiftsgebäude, die einst die Paulsfreiheit bildeten, den jetzigen weiten Paulsplan, und die in ihrer Gesamtanordnung noch heute in den grofsen angrenzenden Grundstücken, den früheren Wohnsitzen und Curien der Stiftsherren erkennbar sind. Bei dem grofsen Brande Halberstadts und seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen im Jahre 1179 sind auch die Stiftsgebäude nicht verschont geblieben. Das Gebäude für die Stiftsschule lag angeblich auf der Nordseite, mit der Kirche durch einen Kreuzgang verbunden; die letzten Reste desselben sind 1884 eingestürzt.

Abb. 1. Ansicht von Südosten.

In dem malerischen Stadtbilde des alten, vielthürmigen Halberstadt bildet die Paulskirche eine besondere Baugruppe; mit ihren charakteristischen Umrifslinien weithin erkennbar, ist sie ein bedeutsamer Punkt des Stadtbildes. Die beiden romanischen Westthürme werden an Höhe fast erreicht von dem hohen, steilen Dache des gothischen Chores, zwischen ihnen liegt langgestreckt das jetzt mit einem einzigen Dache überdeckte romanische Langhaus der Kirche (Abb. 1 bis 3). Der gothische Chor wurde im 14. Jahrhundert nach Beseitigung des alten, romanischen Chores errichtet; auch hatte man damals die Absicht, die übrigen romanischen Theile durch Neubauten zu ersetzen, wie die Ansätze zu den Mauern eines gothischen Querschiffs zeigen. Vermutblich hatten sich die Stiftsherren eine zu grofse Aufgabe gestellt, die sie wohl aus Geldmangel nicht durchführen konnten. Denn in grofsem Mafsstabe, als hohen luftigen Bau hatten sie, nach den Gröfsenverhältnifsen des Chores und seiner Ausstattung mit verzierten Gewölben und reichem Fenstermafswerk zu urtheilen, die Verschönerung ihrer Kirche geplant. Dem Umstande, dafs diese Absicht nicht zur Ausführung kam, haben wir die malerische Gesamtansicht und die reizvolle Nebeneinanderstellung der schlichten romanischen und stolzen gothischen Formen zu verdanken und damit eine Baugruppe, wie sie wenige Stadtbilder aufweisen. Das 13. Jahrhundert hat zwei niedrige Seitenschiffe und auf der Südseite eine Peterscapelle hinzugefügt; das Standbild des Apostels ziert noch den Giebel dieses Anbaues. Die romanischen Bautheile stammen gleichfalls aus verschiedenen Bauzeiten, und so haben wir ein Gebäude vor uns, das in der Formensprache von vier Jahrhunderten zu uns redet. Eine genaue Bauaufnahme ist zur Zeit leider nicht möglich, da das Gebäude bis unter das Dach mit Heu und Stroh gefüllt ist. Interessante Aufschlüsse sind zu erwarten, sobald es geräumt sein wird; dafs Reste romanischer, ornamentaler und figürlicher Wandmalereien in ihm vorhanden sind, ist zwar nicht unbekannt, aber nur selten, weil die Heuvorräthe nur allmählich durch neue ersetzt werden, hat man Gelegenheit, einzelne Stücke zu besichtigen. Aus den im Innern zeitweise sichtbaren Bautheilen läfst sich erkennen, dafs die Kirche als dreischiffige Pfeilerbasilika mit flachen Holzdecken und mit einem Querschiff aus drei gleich grofsen, quadratischen Jochen errichtet wurde.

Die aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammenden gothischen Bautheile sind aus Sandstein, die aus der romanischen Zeit aus Kalkstein hergestellt. An den romanischen Theilen fällt die saubere Technik des Mauerwerks auf. Neben der Wetterbeständigkeit des Kalksteins ist es der sorgfältigen Ausführung des Mauerwerks zuzuschreiben, dafs sich die romanischen Bautheile in einem ebenso guten, wenn nicht besseren Zustande befinden als die gothischen, obwohl diese 400 Jahre jünger sind. Wie bereits erwähnt, scheinen

auch die romanischen Bautheile aus verschiedenen Zeiten zu stammen, da sie Verschiedenheiten in der Ausführung zeigen. So ist der westliche Thurmbau aus gut abgeglichenen, regelmäfsigen, wenn auch verschieden hohen Bruchsteinschichten aufgeführt, als wenn die Steine sorgfältig nach ihrer Höhe sortirt wären; jeder Stein ist regelrecht nach dem Rechteck behauen und ein guter Verband innegehalten. Das ehemalige, jetzt zugemauerte Westportal zeigt eine Ueberwölbung mit zwei Bögen, deren Scheitel jene eigenthümlichen Ueberhöhungen haben, die sich auch bei romanischen Backsteinbauten Norddeutschlands finden und wohl mit Sicherheit auf italienische Einflüsse zurückzuführen sind. Seinem ganzen Gepräge nach gehört der westliche Thurmbau der frühen romanischen Bauweise an, und somit ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Bischof Burkhard II. ihn noch hat entstehen sehen, dafs er also bald nach 1085 errichtet wurde. Sollten diese Annahmen zutreffen, würden allerdings hier jene Ueberhöhungen der Rundbögen mehr als 100 Jahre früher aufgetreten sein als bei den romanischen Backsteinbauten Norddeutschlands. Das Mauerwerk des Längs- und Querschiffs hat ein ganz anderes Aussehen als das des Thurmbaues und zeigt vor allem nicht die saubere technische Ausführung. Vielleicht ist das Längs- und Querschiff nach dem grofsen Brande von 1179 von neuem erbaut, während die unversehrten Thürme beibehalten werden konnten. Ebenso sind offenbar die obersten Thurmgeschosse in späterer Zeit erbaut und ziemlich mangelhaft ausgeführt. Wenn die Kirche erst geräumt sein wird, wird sich auch ihre Baugeschichte gründlicher feststellen lassen.

Was aber wird das Schicksal der Kirche sein? Die Militärverwaltung soll die Absicht, sie zu erwerben und sie zu einer Garnisonkirche auszubauen, der hohen Baukosten wegen aufgegeben haben; gleichfalls wird die Stadt Halberstadt, die bereits den Ausbau des Dompropsteigebäudes mit einem sehr erheblichen Kostenaufwande beschlossen hat, kaum in der nächsten Zukunft für die Erhaltung oder die Wiedereinrichtung der Paulskirche grofse Beträge zur Verfügung stellen können. Hoffen wir, dafs es wenigstens gelingen wird, die Mittel aufzubringen, die nothwendig sind, das Gebäude in seinem jetzigen Zustande zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. Vielleicht findet sich später eine angemessene Verwendung. Könnte es nicht erhalten bleiben, so würde Halberstadt um ein werthvolles Denkmal ärmer sein, das nicht minder als sein herrlicher Dom und seine anderen kirchlichen und profanen Bauwerke die Aufmerksamkeit aller Freunde vaterländischer Kunst wohl verdient.

E. Schmidt.

Abb. 2. Abb. 3.

Die Paulskirche in Halberstadt.

Das Rheinthor in Andernach.

Vom Provincialconservator Prof. Dr. **Clemen** in Düsseldorf.

In der langen Reihe frühmittelalterlicher Thoranlagen, die die Rheinprovinz noch bewahrt, nimmt das Rheinthor in Andernach einen besonders hervorragenden Rang ein. Es ist das älteste in der Reihe der wenigen überhaupt noch erhaltenen Doppelthore; aufser dem Andernacher Thore sind nur in Aachen im Pontthore, in Xanten im Cleverthore (Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Mörs, S. 158) und in Zülpich im Weiherthore, im Kölnerthore und im Bachthore (Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, S. 230) solche verwickelte Anlagen erhalten. Vor allem ist hier in Andernach auch die Anfügung des Aufsenthores an das Innenthor ursprünglich, während sie in Zülpich z. B. durchweg aus späterer Zeit stammt. Zu dem mächtigen Vorderbau, den das Andernacher Thor heute aufweist, fehlt überhaupt jede Parallele. Endlich ist das Rheinthor, nächst den ältesten Kölner Thoren, überhaupt das früheste in den Rheinlanden und damit im westlichen Norddeutschland. Mit dem in den Jahren 1448 bis 1452 durch Meister Philips erbauten grofsen „runden Thurm“ und dem 1554 von Christofel Goldschmitt mit reichem bildnerischen Schmuck verzierten Rheinkrahnen bestimmt das Rheinthor noch heute

die grofse malerische Wirkung der Stadt Andernach nach der Rheinseite zu.

Der Innenbau des Thores liegt in der Flucht der grofsen romanischen Stadtmauer, die im Jahre 1109 unter dem Erzbischof Friedrich I. von Kärnthen aufgeführt worden war. Das Thor selbst ist aber wahrscheinlich erst nach der Einäscherung der Stadt im Jahre 1200 entstanden. Der schwere, massive Bau zeigt nach der Stadtseite über der Durchfahrt einen grofsen, mit einem feinen Tonnengewölbe überdeckten Raum, der sich in einem Rundbogen öffnet. Nach der Rheinseite zu ist dieser Hauptbau ganz glatt; der obere Theil ist mit drei gestelzten Rundbogen vorgekragt. Die mittleren beiden Kragsteine werden von zwei überlebensgrofsen, an die Mauer angelehnten Seitenfiguren getragen, die ihre Füfse breitspurig auf eine vortretende Platte stützen, mit einem bis zu den Knieen reichenden, um die Hüfte gegürteten, gefältelten Rock bekleidet sind und die herabhängenden Arme auf die Oberschenkel stemmen. Eine späte Ortsüberlieferung bezeichnet die Figuren als die „Bäckergesellen", die durch ihre Wachsamkeit im 16. Jahrhundert die Stadt bei einem Ueberfall retteten. Es sind ähnliche Figuren, wie sie an dem Neuthore und am Stargarder Thore in Neu-Brandenburg erhalten sind (Gottlob, Formenlehre der norddeutschen Backsteingothik, Taf. 55). Der Baustein des Thores ist Tuff, die Hausteintheile sind in Trachyt ausgeführt. Die Anlage des Binnenhofes, der sich zwingerartig er-

Das Rheinthor in Andernach.

Abb. 1. Das Innenthor vom Binnenhofe aus gesehen.
(Die spätere Veränderung ist punktirt eingezeichnet.)

Abb. 2. Längenschnitt vor der Wiederherstellung.

Abb. 3 u. 4. Grundrisse des Erdgeschosses und des Obergeschosses nach der Wiederherstellung.

Abb. 5. Längenschnitt nach der Wiederherstellung.

weitert, gehört noch der ursprünglichen Anlage an. Das Aufsenthor, das im Unterbau eine rundbogige Durchfahrt zeigt, war im 15. Jahrhundert gänzlich umgestaltet worden. Der ganze Oberbau war auf einem Rundbogenfries vorgekragt, an den beiden Vorderecken waren aus fünf Seiten des Achtecks errichtete Eckthürmchen angebracht worden, die mit leicht zugespitzten, mit Nasen besetzten Rundbogen auf fein gegliederten Kragsteinen aufruhten. Der ganze Vordertheil der Thoranlage, das Aufsenthor und die Anschlufsmauer hatten dann in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine weitere wesentliche Umgestaltung erfahren. Das Obergeschofs war mit einfachen, grofsen Fenstern und flachem, gebrochenen Mansardendach versehen worden, das auch über die Eckthürmchen hinweg gezogen war. Ueber der südlichen Anschlufsmauer safs ein Fachwerkbau mit kleinen Zimmern, über die nördliche lief ein offener Gang, der im 15. Jahrhundert mit einem grofsen Flachbogen eingespannt worden war; unter dem Bogen ist noch der Bogenfries sichtbar, der den alten, spätromanischen Wehrgang trug (vgl. Abb. 2 u. 5).

Im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte waren sowohl die hinter den Stadtmauern herlaufenden Strafsen, wie die äufsere Rheinwerft wesentlich erhöht worden. Die zu dem Rheinthore führende Gasse hatte daher kurz vor dem Thor selbst ein starkes Gefälle bekommen und mufste hinter dem Thor wieder zur Werfthöhe ansteigen. Der Thordurchgang war dadurch ganz besonders schwierig geworden, und das Thor selbst war allmählich in eine förmliche Versenkung gerathen; seine Sohle lag 1,60 m unter der Sohle der Rheinallee. Das brachte auch grofse Mifslichkeiten bei Hochwasser mit sich: das Thor wurde dabei immer zuerst unter Wasser gesetzt, das Wasser konnte schwer wieder ablaufen, und in dem Binnenhofe bildete sich so regelmäfsig ein übelriechender Sumpf. Jahrelang ist wegen der Beseitigung dieser Mifsstände verhandelt worden. Eine Umführung des Thores schien einmal wegen der aufserordentlich hohen Grundstückspreise der beiderseits an das Thor angebauten Wirthschaften, wie auch wegen der geringen Breite der auf das Thor gerade zuführenden Gasse unmöglich. Der neue Canalisationsplan sah dann einen Hauptcanal durch das Rheinthor selbst vor. Dieser Canal aber kam bereits über das bisherige Gelände zu liegen. Es war hier lebhaft der Wunsch nach Abbruch des Thores und Beseitigung der Mifsstände laut geworden. Im Jahre 1894 hatte dann die Stadt Andernach den Beschlufs gefafst, das Aufsenthor völlig zu beseitigen, in dem Innenthor aber die Thoröffnung nach oben zu erweitern und dabei die offene Halle im Oberbau auszubrechen.

Vom Standpunkte der Denkmalpflege mufste aber gerade auf die Erhaltung der kunstgeschichtlich so wichtigen Gesamtanlage Werth gelegt werden. Da jede andere Lösung ausgeschlossen war, eine Umführung der Strafse unmöglich erschien, und die Gefahr vorlag, dafs hier wie leider in Köln, Bonn und Düsseldorf zuletzt unter dem Druck der irregeleiteten, öffentlichen Meinung das ganze Thor fallen müfste, wurde im Jahre 1896 durch die Königliche Regierung und den Provincial-Conservator vorgeschlagen, das ganze Thor gewissermafsen zu heben und zu diesem Zwecke, sowohl im Innen- wie im Aufsenthore, die Scheitel der Bögen um 1,50 m zu erhöhen. Das Bedenkliche eines solchen tiefen Eingriffs in den Bestand wurde dabei natürlich erwogen: es erschien diese Lösung aber als einziges Mittel, das Thor überhaupt zu retten; denn selbst wenn es jetzt etwa mit Hülfe des Staates und der Provinz gelungen wäre, eine Umführung der Strafse und des Canals durchzusetzen, so wäre das Thor damit doch nicht aus dem Sumpfloch erlöst worden, und nach der Aufschüttung der ganzen Rheinallee wäre es nur immer tiefer in die Versenkung gerathen, sodafs später vermuthlich der völlige Abbruch befürwortet worden wäre. Es wurde deshalb eine Einigung dahin erzielt, dafs man trotz der bedeutenden Kosten den Vorderbau um etwa 1,50 m heben wollte, indem man den Bau bis auf die Anfänge des Thorbogens niederlegte und nach dem Aufmauern eines Mauerkerns in der Höhe von 1,50 m unter sorgfältiger Verwendung der alten, vorher nummerirten Hausteine den ganzen Oberbau wieder aufsetzte. Im Innenthore sollte an Stelle des alten Bogens ein neuer um 1,50 m höher eingebrochen werden. Gleichzeitig mufste natürlich auch eine Wiederherstellung des äufseren Thorbaues in Aussicht genommen werden, der natürlich nicht in der Verstümmlung des 18. Jahrhunderts wieder aufgesetzt werden konnte. Die letzten Ansichten von Andernach aus dem Ende des 18. Jahrhunderts von Racine und Janscha zeigten übereinstimmend den Thorbau, wie er im 17. Jahrhundert nach der Zerstörung im Jahre 1632 umgebaut worden war. Die drei freiliegenden Seiten hatten hier grofse Treppengiebel in Spätrenaissanceformen erhalten, die Eckthürmchen welsche Hauben. Nach verschiedenen dankenswerthen Vorarbeiten des damaligen Kreisbauinspectors de Bruyn wurde dann durch den Architekten Ludwig Hofmann nach einer Skizze des Provincial-Conservators ein Entwurf zu dem Ausbau des Thores in der Gestalt, wie es allein durch hinreichende, genaue Abbildungen beglaubigt war, ausgearbeitet. Mafsgebend war hierbei vor allem die Erwägung, dafs für die alte Gestalt des Thores vor dem Jahre 1632 keinerlei Anhaltspunkte vorlagen, und dafs somit hier nur ein phantastischer Wiederaufbau möglich gewesen wäre. Der 40. rheinische Provincial-Landtag hatte zu den Baukosten die Summe von 10 000 Mark bewilligt, hierzu kam noch eine Nachbewilligung in der Höhe von 2800 Mark; die Gesamtkosten betrugen gegen 22 000 Mark. Die Arbeiten sind im Jahre 1900 durch den Architekten Ludwig Hofmann zu Ende geführt worden. Die einzelnen grofsen Werksteinstücke und Hausteinquadern des Aufsenbaues wurden genau nummerirt und sorgfältig abgebrochen und bei Seite gelegt, dann wurde im thunlichsten Anschlufs an die alte Technik ein 1,50 m hohes Stück neues Mauerwerk eingefügt, wonach die Hausteintheile von dem vorgekragten Fries wieder neu versetzt wurden. Nach der

neue Terrainhöhe

alte Terrainhöhe

Abb. 6. Andernach. Rheinthor.
Das Aufsenthor nach der Hebung und Wiederherstellung.
(Der alte Bestand ist punktirt eingezeichnet).

Innenseite zu war im Anschlufs an die noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Fachwerkausbildung eine reiche Fachwerkarchitektur angebracht mit einem sehr glücklich wirkenden Giebel. Infolge der starken Hebung der Obergeschosse mufsten nun auch die Aufsätze über den Verbindungsmauern um 1,50 m erhöht werden. An der Nordseite wurden in diesem eingeschobenen Theil zur Erhellung der hier in der Mauerstärke gelegenen Treppen drei schmale Fenster eingefügt, darüber wurde die alte Holzgalerie des Wehrgangs neu errichtet. In dem Innenthor mufste der alte Bogen herausgebrochen und ein neuer darüber eingespannt werden. Die beiden reichen Kragsteine, die über den alten Bogen safsen, wurden jetzt als Sockel unter den beiden „Bäckergesellen“ eingemauert. Im Jahre 1900 wurde dann nach Durchführung der Canalisation die Strafse um 1,50 m erhöht und gleichzeitig auch die Rheinallee entsprechend aufgeschüttet. Die Umgestaltung ist im einzelnen aus der beigegebenen Ansicht, den Schnitten und Grundrissen zu ersehen (Abb. 1 bis 6).

Es handelt sich hier selbstverständlich um keine eigentliche Wiederherstellung, die den strengen Ansprüchen der Denkmalpflege voll gerecht geworden wäre. Der ganze Umbau war ein nicht ungefährlicher, und das Thor selbst ist natürlich in der äufseren Er-

scheinung wesentlich verändert. Die Arbeiten dürften aber vielleicht von allgemeinerem Interesse sein als Beitrag zur Lösung eines Conflictes zwischen ganz unabweisbaren neuzeitlichen Verkehrsbedürfnissen und den Forderungen der Denkmalpflege, eines Conflictes, der ohne eine solche Operation wohl früher oder später mit dem Untergang des ganzen Thores seinen Abschlufs gefunden hätte.

Landarchitekturen aus alter Zeit.

Abb. 1. Schlofs in Oberaulenbach im Spessart.

Seit längerer Zeit bricht sich endlich in weiteren Kreisen die Ueberzeugung Bahn, dafs die Bauweise, wie sie bei kleineren Stadt- und Landhäusern bis vor etwa 10 Jahren gepflegt wurde und an manchen Orten bis auf den heutigen Tag gepflegt wird, mit ihren Motiven der Palast- und Schlofsarchitektur, mit ihrem äufserlichen, prahlenden Prunk nicht die richtige ist. Schon längst haben, wie in England auch bei uns, Künstler begonnen, wieder an die lange Zeit unbeachteten, einfachen ländlichen und bürgerlichen Bauweisen anzuknüpfen, die oft gar keinen architektonischen Schmuck zeigen und keinem sogenannten Stile zugezählt werden. Da Vorbilder für derartige Bauweisen in dem technischen Schriftthum, das mit Veröffentlichungen der reichen und reichsten Bauten auf der ganzen Welt fast bis zum Ueberdrufs überschwemmt ist, wenig vorhanden sind, obwohl sie sich in Stadt und Land noch genügend vorfinden, aber meistens nicht gesehen werden, so ist jede Veröffentlichung, die diesem Mangel abhilft, mit Freuden zu begrüfsen. Für ein Werk aber, das mit der vorliegenden ersten Serie ins Leben tritt*), müssen wir besonders dankbar sein, weil dazu nicht nur ein wohlgeschultes Künstlerauge und ein guter Photograph, sondern vor allen Dingen eine besondere Heimathsliebe und aufsergewöhnliche Begeisterung für die alten Bauweisen gehört, die allein nur imstande ist, Opfer an Zeit und Geld zu bringen und keine Mühe und Unbequemlichkeit zu scheuen. Kempf hat, um sein Ziel zu erreichen, das Fahrrad in den Dienst der Denkmalpflege und Kunst gestellt. Nur wer in der Provinz die schmalen Fufspfade der schlechten Lehm- und Sandwege über Stock und Stein selbst entlang radelte und die unvermeidlichen Berührungen mit Mutter Erde am eigenen Leibe erfahren mufste, der allein weifs es zu würdigen, was Rudolf Kempf mit der Veröffentlichung seiner Landarchitekturen geleistet hat.

Zunächst suchte Kempf seine engere Heimath, den Spessart und das Rhöngebirge auf, wo ihm die alten Bauten aus seiner frühesten

Abb. 2. Bauernhaus in Sondernau in der Rhön (1697).

Abb. 3. Bauernhaus in Nickersfelden (1685).
Typus wohlhabender Bauern in der Vorderrhön.

*) Landarchitekturen aus alter Zeit. Malerische Landsitze und Bauernhäuser, Stadtthore, Thürme, kleinere städtische Bauten,

Jugendzeit in Erinnerung waren. Wochenlang war er, mit einem guten Photographenapparat ausgerüstet, auf den beschwerlichsten Touren unterwegs und liefs den eigenartigen Zauber auf sich wirken, der an alten mit ihrer Umgebung festverwachsenen und von der Neuzeit noch nicht beeinflufsten Bauten für jedes empfängliche Künstlerauge haftet. Kempf führt uns in die Mainthäler, durch Unter- und Oberfranken. In Rofsrieth zeigt er uns das unter reichlicher Verwendung von Fachwerk erbaute Schlofs aus der Zeit um 1538 als eine der interessantesten, jetzt leider in Verfall begriffenen Bauanlage des Rhöngebirges. Durch die zahlreichen Abbildungen der vielthürmigen Burgenanlage in Harburg werden wir mitten hinein ins 16. Jahrhundert versetzt.

Aus Oberfranken werden wir mit Architekturbildern von Staffelstein, Lochstadt, Ebrach, Kronach und anderen mehr bekannt gemacht. Auch dem berühmten Rothenburg o. d. T., sowie Nördlingen und Miltenberg hat Kempf einen Besuch abgestattet und neue Bilder mitgebracht. Der Verfasser hat es auch nicht verschmäht, Häuser aufzunehmen, die noch nicht so „alt" sind, die aber mit ihren vorgelegten Treppen, ihrem Fachwerk und abgewalmten Dachwerk doch anheimelnder wirken und noch lebensfähiger sind als die neuesten städtisch aufgeputzten Bauernhäuser unter flachen englischen Schiefer- und sonstigen Dächern mit Zinkknäufen und Wetterfahnen, mit ihrer Gipsarchitektur und allem möglichen falschen Zierath. Durchaus zweckentsprechend gebaut und reizvoll wirkend sind die Bürgerhäuser und Bauernhäuser in Aschbach, Steinbach, Hohn, Wettringen, Königsberg i. F., Sonderau und Nickersfelden, Oberhohenried, Hobbach, Ostheim usw. Noch besonders erwähnenswerth sind die kleinen Rathhäuser unter anderen in Staffelstein und Eberau. Aus dem reichen Inhalt des Werkes geben wir in Abb. 1 bis 4 einige verkleinerte Beispiele, deren Auswahl schwer geworden ist, weil man gern alles zeigen möchte.

Abb. 4. Rathhaus in Krettstadt bei Schweinfurt
(Arch. Julius Echter 1590).

Auf 30 Lichtdrucktafeln, 48/34 cm grofs, sind die Abbildungen zu je 3 bis 6 in klarer Ausführung zur Darstellung gebracht, und ein Inhaltsverzeichnifs giebt gleichzeitig in knapper Weise die erforderlichen Erläuterungen.

Wir sind überzeugt, dafs kein Künstler und Architekt Kempfs Veröffentlichungen aus der Hand legen wird, ohne sich fortan zu deren Freunden zu zählen, und dafs selbst Laien und solche, die im Begriff sind, sich ein behagliches stimmungsvolles Heim zu errichten, aus demselben Anregung schöpfen. Das Werk wird ein Glied mehr in der Kette der Bestrebungen sein, einfach für die Bedürfnisse zu bauen und nicht seine Bedürfnisse dem Gebäude anzupassen. Auch der Denkmalpflege leistet die Veröffentlichung einen hervorragenden Dienst, indem sie die unbeachteten, oft dem Zahn der Zeit rücksichtslos preisgegebenen Bauten weiteren Kreisen bekannt macht und wenigstens im Bilde erhält. Möchte das Werk, auf dessen weitere Serien wir uns schon jetzt freuen, zu fernerem Schaffen und zu weiteren Aufnahmen auch in anderen Theilen Deutschlands anregen.

sowie interessante architektonische Einzelheiten aus dem südlichen und mittleren Deutschland. Aufgenommen und herausgegeben von Rudolf Kempf, Architekt und Director der Baugewerkschule in Augsburg. 1. Serie, 30 Lichtdrucktafeln mit 114 Motiven. Berlin und New-York 1900. Bruno Hefsling, Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe. In Folio. Preis 30 Mark.

Der Bayerische Hof in Nürnberg.

Wenn wir heute schon wieder eine Hiobspost aus der alten ehemaligen Reichsstadt bringen, die ob ihrer alterthümlichen Erscheinung alljährlich der Zielpunkt von hunderten und tausenden von Fremden ist, so müssen wir vor allem feststellen, dafs man leider staatlicherseits sehr wenig Rücksicht auf die Erhaltung von Nürnbergs Charakter nimmt. Statt den Privaten ein gutes Vorbild zu geben, setzt man sich ohne grofse Bedenken über die der Stadtverwaltung genehmigten Gesetze zum Schutze des alterthümlichen Charakters hinweg und errichtet an Stelle alter interessanter Gebäude gleichgültige Neubauten. Vor 25 Jahren etwa erklärte man sich amtlicherseits damit einverstanden, dafs das malerische Augustinerkloster abgerissen werde, um einen Neubau für die Gerichtsbehörden errichten zu lassen. Als ein neues Gymnasium zur Nothwendigkeit geworden war, baute man dasselbe unmittelbar hinter dem Frauenthor, und zwar in einem Stil, der zu diesem durchaus nicht pafst und das malerische Stadtbild hier fast ganz zerstört hat. Bei der Errichtung eines neuen Postgebäudes in der Theresienstrafse wurde — von dem Hofe ganz zu schweigen — ein altehrwürdiger Thurm abgerissen, der von den einen als befestigte Stadtwohnung, von anderen als Thurm von Nürnbergs frühester Ummauerung angesehen wurde, bei einigermafsen gutem Willen aber sicher erhalten und dem Neubau hätte eingefügt werden können. Vor einigen Jahren machte der Staat mit einem Privatmann ein grofses Tauschgeschäft, indem er diesem die zollärarischen Gebäude in der Stadt gegen die Errichtung eines neuen Zollhofes am Bahnhofe überliefs. Das Mauthhaus in der Königsstrafse, ein mächtiger Bau von 1493 bis 1499, mit schönem gothischen Portal, die alte Zeugmeisterwohnung mit den beiden runden Thürmen vom Jahre 1588 in der Pfannenschmiedgasse gingen auf diese Weise in den Besitz und die Gewalt eines Privaten über. Es war die Stadt, welche diese Gebäude an sich brachte und sie auf diese Weise vor der Zerstörung bewahrte. Die einzige Fürsorge für Alterthümer, welche der Staat bei dieser Sache bekundete, ward einem barocken, in Eisen geschnittenen Thürklopfer zu Theil, den man vom Zeughause entfernen und nach München bringen liefs. Die Stadt hat auf ihre Kosten eine Nachbildung befestigen lassen.

Abermals zu Postzwecken wird jetzt das Bezirksamtsgebäude (vgl. S. 100 vor. Jahrg. d. Bl.) in der Adlerstrafse mit der reichsten Barockfront Nürnbergs beseitigt, wird der Ueberrest des Ebracher Hofes mit einer interessanten spätgothischen Capelle abgerissen, kommt das Haus des Commercienraths Metzger mit seinem prächtigen Hofe zum Abbruch, ohne dafs amtlicherseits nur der Versuch gemacht würde, diese Bauten ganz oder theilweise zu erhalten. Die Sorge hierfür wird anderen überlassen. Die Stadtverwaltung wird versuchen, die Barockfront irgendwo anders aufzustellen, das Germanische Museum will sich der Capelle annehmen, obgleich es weder Raum noch Geld übrig hat. Es sind noch keine zwanzig Jahre, dafs dort ein Postgebäude errichtet und der angeblich überflüssige Platz an Private veräufsert wurde, der jetzt um viel theurers Geld wiederum von solchen erworben werden mufs.

Noch schweben diese Angelegenheiten, ohne dafs die geringste Aussicht auf eine nur halbwegs befriedigende Lösung vorhanden wäre, und schon droht neuer Verlust unserer Stadt. Die Zeitungen bringen die Nachricht, dafs das Justizministerium das Hotel zum Bayerischen Hof um 500 000 Mark gekauft hat und es zur Vergröfserung des Justizgebäudes, dessen Bau zur Zeit im Gange ist, verwenden will. Dem letzteren Bau mufste vor einigen Jahren eine der wenigen Nürnberger Fachwerkbauten, das alte Zachariasbad, weichen, und nun wird der malerisch am linken Pegnitzarm gelegene Gasthof, der die Thürme und die alten Mauertheile am Henkersteg

mit dem Bogen über die Pegnitz zum Hintergrunde hat (vgl. die Abbildung), bald jedenfalls einem nüchternen Neubau weichen müssen. Der Bayerische Hof ist der älteste Gasthof der Stadt, der früher „Zum Bitterholz“ genannt wurde. Schon vor Jahrhunderten fanden daselbst Patricierhochzeiten und Tänze statt, stiegen hohe fürstliche Persönlichkeiten hier ab, welche Nürnberg mit ihrem Besuche beehrten.

Seit der Anlage des Bahnhofes auf der Südseite der Stadt hat sich der Verkehr vollständig dahin gelenkt, während in voreisenbahnlichen Zeiten derselbe auf der Nordseite seinen Hauptsitz hatte. Von den beiden vornehmsten Gasthöfen Nürnbergs in früherer Zeit, beide auf der Nord- bezw. Sebalder Seite, ist das Rothe Rofs, in welchem noch Bismarck wohnte, schon vor längerer Zeit eingegangen, und Neubauten sind an seine Stelle getreten. Ihm folgt nun der Bayerische Hof. Dem bisherigen Eigenthümer kann man es nicht übelnehmen, wenn er sich seines sich nicht mehr nutzbringenden Besitzes entäufsert. Aber dafs man wiederum amtlicherseits den Abbruch eines solchen geschichtlich merkwürdigen Hauses mit malerischem Hofe nicht verhindert und damit auch das alte Bild an der Pegnitz zerstören will, das ist es, was in Nürnberg tief betrübt. Die Erregung hierüber ist um so stärker, als es mit diesem Opfer noch nicht genug sein wird; denn sicher wird es noch ein weiteres nach sich ziehen. Zwischem dem Bayerischen Hofe und dem im Gange befindlichen Neubau an Stelle des Zachariasbades liegt das Haus des praktischen Arztes Dr. Wilhelm Merkel, ein reizender Renaissancebau mit schönem Hofe und unversehrtem Renaissancezimmer. Diesem droht nun selbstverständlich ebenfalls der Untergang, da unzweifelhaft auch er vom Justizärar zu erwerben gesucht und dann niedergerissen werden wird. Es wäre sicherlich leicht gewesen, vor der Stadt ein passendes Grundstück für die Gerichtsgebäude zu finden; aber darum hat man sich unseres Wissens nicht bemüht. Für Nürnbergs alten Charakter und malerische Schönheit ist es von gröfster Wichtigkeit, dafs in München eine andere Uebung ihm gegenüber Platz greift. Aufserdem ist Alt-Nürnberg in steter Gefahr, in um so gröfserer, als bekanntlich böse Beispiele gute Sitten verderben! —c—

Bayerischer Hof in Nürnberg.

Vermischtes.

Anläfslich des zweihundertjährigen Gedenktages der Erhebung Preufsens zum Königreiche hat der Kaiser dem Fonds zum Wiederaufbau der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe 10 000 Mark und der Domgemeinde in Königsberg i. Pr. zur Wiederherstellung des Domes daselbst 50 000 Mark bewilligt.

Der preufsische Staatshaushaltplan für 1901 verlangt unter den einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für die Denkmalpflege wieder bedeutende Beträge:

1) Zur Erhaltung und photographischen Vervielfältigung alter gefährdeter Handschriften wird ein Beitrag von 10 000 Mark gefordert; in den Erläuterungen hierzu heifst es: Am 30. September und 1. October 1898 hat in St. Gallen zur Berathung über die Mittel und Wege für die Erhaltung werthvoller gefährdeter Handschriften eine internationale Conferenz stattgefunden, welche einem für diese Zwecke eingesetzten Ausschufs die Aufgabe übertragen hat, die werthvollsten und zugleich am meisten gefährdeten Handschriften zunächst in ihrem gegenwärtigen Zustande photographiren, sodann ausbessern und glätten und schliefslich durch Phototypie vervielfältigen zu lassen. Die dazu erforderlichen Mittel sollen von den betheiligten Staaten aufgebracht werden, welchen als theilweise Gegenleistung Facsimile-Abzüge überwiesen werden sollen. Für Preufsen handelt es sich um die Bereitstellung eines Beitrages von 10 000 Mark.

2) Einen Beitrag von 60 000 Mark zu den Kosten der Wiederherstellung des Rathhauses in Posen. Es wird hierzu bemerkt, dafs die Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Wiederherstellungskosten angezeigt erscheint, zumal durch weitgehende Berücksichtigung des staatlichen Interesses an der Denkmalpflege eine wesentliche Steigerung des Kostenbedarfs herbeigeführt ist. Der Gesamtaufwand ist auf 125 000 bis 148 000 Mark veranschlagt.

3) Zur Sicherung der Oldenburg bei Eckernförde in der Provinz Schleswig-Holstein werden 8000 Mark gefordert, da die Erhaltung der im Privatbesitz befindlichen Oldenburg, einer vorgeschichtlichen Befestigungsanlage von hervorragendem Denkmalwerthe, gefährdet ist. Es wird beabsichtigt, den Eigenthümern im Wege des Enteignungsverfahrens die Beschränkung auferlegen zu lassen, die ihnen gehörigen Parcellen nur als Viehweide benutzen zu dürfen und die im Gange befindlichen Abgrabungen einzustellen. Aus den 8000 Mark sollen die zu leistenden Entschädigungen bestritten werden.

4) Für das Museum in Cassel verlangt der Etat 16 000 Mark zur Erwerbung kunstgewerblicher Alterthümer hessischer Herkunft, da sich jetzt Gelegenheit bietet, die kunstgewerbliche Sammlung des Museums in Cassel durch Ankauf hervorragender, zur Zeit im Privatbesitz befindlicher Erzeugnisse althessischen Kunstfleifses in wünschenswerther Weise zu ergänzen, und die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den laufenden Mitteln des Museums nicht gedeckt werden können.

5) Für die mit der Düsseldorfer Ausstellung 1902 verbundene kunstgeschichtliche Ausstellung werden 60 000 Mark Zuschufs verlangt. Es wird beabsichtigt, neben Meisterwerken der Kleinkunst und des Kunstgewerbes Gipsabgüsse und Mefsbildaufnahmen der hervorragendsten Denkmäler der Architektur und decorativen Bildhauerkunst von Rheinland und Westfalen, sowie farbige Aufnahmen alter Wandmalereien in einem historischen Gesamtbilde vorzuführen. Dieses Unternehmen ist für die gesamte öffentliche Kunst- und Denkmalpflege von weittragender Bedeutung. Es erscheint daher gerechtfertigt, dafs zu seiner Durchführung der Staat einen erheblichen Beitrag bereitstellt. Die mit diesen Mitteln hergestellten Formen, Abgüsse und Aufnahmen bleiben Eigenthum des Staates und können später in öffentlichen Sammlungen und Unterrichtsanstalten Verwendung finden.

6) Endlich wird für Zwecke der Denkmalpflege ein aufserordentlicher Dispositionsfonds im Betrage von 100 000 Mark gefordert, da mit dem für Zwecke der Denkmalpflege verfügbaren Betrage von 33 000 Mark des Fonds Cap. 122 Titel 32 die vielseitigen Aufgaben nicht in dem wünschenswerthen Umfange haben erfüllt werden können. Insbesondere mufsten verschiedene dringliche Aufgaben zurückgestellt werden.

Aufserdem werden noch 3200 Mark gefordert zur Erhöhung der Vergütungen einzelner Provincial-Conservatoren für Reisekosten und sonstige bare Auslagen.

Der Junkerhof in Erfurt, über dessen Bedeutung als erhaltenswerthes Baudenkmal bereits im Jahrgang 1899 der Denkmalpflege, Seite 34. Mittheilung gemacht wurde, scheint der Gefahr, abgebrochen zu werden, glücklicherweise entronnen zu sein. Die Stadt Erfurt als

Eigenthümerin beabsichtigte in dankenswerther Weise das Gebäude durch Umbauten zu einer städtischen Sparkasse im Erdgeschofs und zu einer Volksbibliothek im Obergeschofs einzurichten. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Abbruchsarbeiten im Innern und Aeufsern des Gebäudes vorgenommen. Es stellte sich dabei heraus, wie schon der Grundrifs Abb. 3, S. 34, Jahrg. 1899 d. Bl. errathen läfst, dafs der Bau aus verschiedenen Zeiten stammt und verschiedene Aenderungen hat erleiden müssen, die dem ursprünglichen Bau in constructiver Beziehung nicht zum Vortheile gereichten, was sich durch nicht unerhebliche Risse und Abweichungen von der Senkrechten bei den massiven Wänden und durch Versackungen an den Fufsböden zeigte. Glücklicherweise hat sich bei näherer Untersuchung durch Sachverständige herausgestellt, dafs die vorhandenen Mängel den Baubestand nicht gefährden. Der einzige baufällige Bautheil, der rechte Eckpfeiler an der Strafsenfront, kann beseitigt werden, ohne dafs hierdurch die werthvolle innere Ausstattung berührt wird. Im übrigen zeigen die Mauern des Erdgeschosses nur unerhebliche Beschädigungen: wenn sie auch zum gröfsten Theil aus nur minderwerthigem Sandstein bestehen, so sind sie doch wegen ihrer grofsen Stärke wohlgeeignet, die in Betracht kommenden Belastungen aufzunehmen, zumal sich herausgestellt hat, dafs der Baugrund als ein sehr guter bezeichnet werden kann und die Fundamente sowohl wie die Umfassungsmauern in sorgfältiger Weise als Schichtenmauerwerk aufgeführt wurden. Die Versackungen des Fufsbodens im ersten Stock geben zu Bedenken keinen Anlafs. Wir zweifeln nicht daran, dafs es dem Magistrat und den Stadtverordneten von Erfurt gelingen wird, den Junkerhof zu erhalten. Sie würden auf diese Weise der Denkmalpflege und der wegen ihres alterthümlichen Charakters vielbesuchten Stadt selbst einen nicht zu unterschätzenden Dienst leisten. Durch die anfangs erwähnte Umwandlung des Hauses zu einer Volksbibliothek und Sparkasse würden die werthvollen Theile (Wandtäfelungen, Stuckdecke usw.), die zu den schönsten derartiger Arbeiten in ganz Deutschland zählen, an der Stelle, für die sie geschaffen sind, verbleiben können (die kostbare Stuckdecke ist nur auf diese Weise zu retten) und vor Verschleppung in Sammlungen oder Wiederverwendung an anderer Stelle bewahrt werden. Besonders hoch zu schätzen ist der Umstand, dafs bei Verwendung des Junkerhofes für öffentliche Zwecke seine ebenso künstlerische wie historisch werthvolle innere Ausstattung auf die grofse Menge des dort verkehrenden Volkes bildend einwirken mufs und ein zahlreicher Fremdenbesuch sicherlich zu erwarten ist.

In Heidelberg rüstet man sich nach dem Vorgange anderer Städte, um Abwehrmafsregeln zu veranlassen gegen das allmähliche Verschwinden und die Verunstaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler, deren die Stadt trotz der Zerstörung am Ende des 17. Jahrhunderts noch in gröfserer Anzahl. an künstlerischen Architekturen hauptsächlich des 18. Jahrhunderts, besitzt. Besonders ist es der Schlofsverein, der sich der Sache thatkräftig annimmt und die alten Baudenkmäler wenigstens in Wort und Bild den kommenden Geschlechtern zu überliefern sich bestrebt. In seiner letzten Hauptversammlung hat der Schlofsverein einstimmig folgende Anträge angenommen:

1. Die Hauptversammlung der Mitglieder des Schlofsvereins ermächtigt ihren Ausschufs, die nöthigen Schritte zu thun, um in Verbindung mit der städtischen historischen Commission die Aufnahme und Herausgabe nebst kurzer Beschreibung sämtlicher in Heidelberg befindlicher, vor dem Jahre 1800 entstandener Kunstdenkmäler mit Ausnahme des Schlosses, also kirchlicher und profaner Gebäude-Architekturtheile (Portale u. dgl.), Denkmäler, Decorationen im Innern der Häuser u. dgl. baldigst in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck einen Antheil an den Kosten beizutragen.

2. In Anbetracht, dafs das künstlerisch werthvolle Portal des Hauses Ecke Märzgasse und Plöck bei dem neuerlichen Umbau zerstört worden ist, ermächtigt die Hauptversammlung des Schlofsvereins ihren Ausschufs, bei den zuständigen Stellen der Stadt Heidelberg vorstellig zu werden, dafs inskünftige die Entscheidungen der Ortsbaupolizeibehörde, ähnlich wie in Frankfurt am Main und vielfach sonst, nicht vor Anhörung einer Commission der Denkmalpflege rechtskräftig werden. Eine solche Instanz zu bilden, ist der Ausschufs des Schlofsvereins bereit, da er thatsächlich wiederholt und mit Erfolg die öffentlichen künstlerischen Interessen wahrgenommen hat. Doch könnte nach Wunsch aus Sach- und Kunstverständigen auch eine neue Commission von beschränkter Mitgliederzahl gebildet werden.

Mit dem Heidelberger Verein wünschen wir der Stadt, dafs ihr die bis jetzt glücklicherweise noch erhaltenen Architekturen und Strafsenbilder durch entsprechende Mafsregeln weiter gerettet werden können. Es ist dies auch im eigenen Nutzen der Stadt, als ein von Fremden besonders bevorzugtes Reiseziel.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu den Aufstellungen, welche in diesem Blatte 1899, S. 24 u. 1900, S. 23 gegeben wurden, bis zum Schlusse des Jahres 1900 folgende Erscheinungen nachzutragen*):

A. Königreich Preufsen.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 4. Kreis Usedom-Wollin.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Iserlohn.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, bearbeitet von E. Renard.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. Lief. 18 u. 19 (Bezirksamt Miesbach, Stadt und Bezirksamt Rosenheim), bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager.

Württemberg. Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg. 23. bis 26. Lief. (Anfang des Jagstkreises), unter Mitwirkung von E. Paulus bearbeitet von E. Gradmann.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 21. Lief. Stadt Dresden, I. Theil, bearbeitet von C. Gurlitt.

Oldenburg. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Heft II. Amt Vechta.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Band II. Kreis Braunschweig mit Ausschlufs der Stadt Braunschweig. J. K.

Alte Dachstühle. Zur Bestimmung des Alters der im vor. Jahrg. d. Bl., S. 127 erwähnten Dachstühle von Bauten in Stargard in Pommern sei es gestattet, folgendes mitzutheilen: 1. Der Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche ist nach den durchaus zuverlässigen Angaben des damaligen Präpositus Engelke im Jahre 1652 errichtet. Die Stelle des Berichtes lautet: „anno 1652 seynd die Sparren auff das Gewölbe oben der Orgel zwischen beyde Thürme auffgerichtet, bedecket, der Giebel auffgemawret, und dasselbe Gewölbe darunter wieder verfertiget worden". — Der Dachstuhl über dem Mittelschiff, welcher die durchlaufenden Mittelstützen nicht hat, ist nach derselben Quelle 1639 oder 1640 gerichtet (beides nach dem Brande von 1635). 2. Was das Korthsche (jetzt Kletzinsche) Haus neben dem Pyritzer Thor anbetrifft, so ist nach den Aufzeichnungen des genannten Engelke im Jahre 1666 ein Theil der Pyritzer Strafse mit dem Pyritzer Thor abgebrannt. Es ist kaum wahrscheinlich, dafs der Dachstuhl des in Rede stehenden Hauses bei diesem Brande erhalten blieb. Demnach würde die jetzige Dachconstruction aus der Zeit nach 1666 stammen. Redlin.

Das „Reclame"-Unwesen an alten bedeutsamen Bauwerken nimmt immer mehr überhand. Alte Städte, die sich bis vor kurzem von solchen neuzeitlichen Auswüchsen freigehalten haben, zeigen jetzt gleichfalls an allen möglichen und unmöglichen Stellen die marktschreierischsten Anpreisungen. Wäre es nicht eine so ernste Sache, so könnte man herzlich lachen, wenn man an bedeutsamen alten Giebeln in grellen Farben und mit riesengrofsen Buchstaben das beste Zahnwasser, das billigste Modemagazin, die gesündeste Milch oder sonst etwas ähnliches mit entsprechenden Abbildungen empfohlen sieht. Den Anzeigeschwindel ist nachgerade nichts mehr heilig; selbst die schönsten Baudenkmäler müssen heran, und ginge es nur, man schlösse selbst die Kirchthürme nicht aus. Dafs „Reclame" für jedes Geschäft eine Nothwendigkeit ist, können und wollen wir gar nicht bestreiten. Aber wir meinen, dafs die Anpreisungen sich immer in gewissen Grenzen bewegen müssen, dafs sie nicht, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, beleidigend wirken. In einem grofsen deutschen Kunstverein wurde erst kürzlich beschlossen, gerade diejenigen Geschäfte, die auf grofsen Flächen an allen möglichen Orten ihre Waren marktschreierisch anpreisen, bei Einkäufen unberücksichtigt zu lassen. Viel wird man damit allerdings nicht erreichen. Hier kann u. E. nur der immerwährende Hinweis auf das Unschöne solcher Marktschreierei und die Einwirkung auf die Hausbesitzer nützen, die freien Wandflächen ihrer Häuser nicht der „Reclame" zu opfern.

*) Vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege, betreffend Bayern 1900, S. 96, Oldenburg 1900, S. 40 und Braunschweig 1901, S. 8.

Inhalt: Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal. — Das Rheinthor in Andernach. — Landarchitekturen aus alter Zeit. — Der Bayerische Hof in Nürnberg. — Vermischtes: Allerhöchste Spende anläfslich der 200jährigen preufsischen Krönungsfeier. — Geldbeträge für die Denkmalpflege im preufsischen Staatshaushaltplan für 1901. — Der Junkerhof in Erfurt. — Erhaltung und Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler Heidelbergs. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Alte Dachstühle. — Reclame-Unwesen an alten Bauwerken.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 3. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 20. Februar 1901.

Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg.

Württemberg gehört zu den ersten deutschen Ländern, in denen sich die Erkenntnifs von der Wichtigkeit der Verzeichnung der vaterländischen Kunstdenkmäler für unsere Zeit Bahn brach. Schon die seit 1824 ausgegebenen Beschreibungen der Oberämter des Landes enthalten Angaben über die in den Bezirken vorhandenen Kunst- und Alterthums-Denkmäler. 1841 erschien sodann auf staatliche Veranlassung in den Württembergischen Jahrbüchern ein Verzeichnifs der „Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreiche Württemberg“, zu welchem der bereits 1858 ernannte erste württembergische Conservator, Oberstudienrath Dr. Hassler, in den Jahrbüchern von 1859, 1862 und 1863 Nachträge lieferte. Kurz zuvor, Mitte der fünfziger Jahre, hatten sich auch bereits die Kunstwissenschaft und der buchhändlerische Unternehmungsgeist der Sache zugewandt. Heideloff und Fr. Müller begannen damals mit der Herausgabe ihrer „Kunst des Mittelalters in Schwaben“, einem grofs angelegten Unternehmen, das später von C. Beisbarth, H. Leibnitz, Hassler und Egle fortgeführt wurde. An dieses Werk knüpft die Veröffentlichung an, die wir kurzweg als das „Württembergische Inventar“*) zu bezeichnen pflegen und die seit mehr denn einem Jahrzehnte die Aufmerksamkeit und ungetheilte Anerkennung aller Kreise auf sich gelenkt hat, denen der Schutz und das Studium der vaterländischen Kunstdenkmäler am Herzen liegt.

In äufserem Zusammenhange steht die Herausgabe dieser umfassenden Beschreibung der württembergischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler mit der Feier der 25jährigen Regierung des verewigten Königs Karl im Jahre 1889. Ihr erster Bearbeiter, der auch jetzt noch, nach seinem Ausscheiden aus dem Amte des Conservators, an dem Werke betheiligte Oberstudienrath Dr. E. Paulus, hatte richtig erkannt, dafs der Werth eines Denkmäler-Verzeichnisses erst dann als ein erschöpfender anzusehen ist, wenn dieses aufs reichste mit bildlichen Darstellungen ausgestattet wird. Und zwar besonders in einem Lande, das sich, wie Württemberg, im Verhältnifs zu seiner Gröfse eines ganz erstaunlichen Reichthums an Denkmälern der Vergangenheit zu erfreuen hat. Zum Vorbilde nahm sich Paulus deshalb das Heideloff-Müllersche Werk. Und zwar kluger Weise auch in der äufseren Art der Anordnung: er gab dem Texte die handliche Buchform, stattete ihn reich mit eingestreuten Abbildungen aus und fügte ihm für die Darstellung der gröfseren und bedeutenderen Kunstwerke oder für Zusammenstellung typischer Formen einen in gröfserem Formate gehaltenen Atlas hinzu.

Abb. 1. **Ellwangen.** Schlofscapelle.

Ueber den Werth solcher Betonung der bildlichen Darstellung kann kein Zweifel herrschen. Für denjenigen Künstler, insbesondere den Architekten, welcher im Geiste der heimathlichen Kunst fortschafft, sind die reich mit Abbildungen ausgestatteten Denkmäler-Verzeichnisse ein unschätzbares und unentbehrliches Studienmittel. Er gewinnt mit ihrer Hülfe schnell und mühelos einen Ueberblick über die besondere Kunstweise des Landestheiles, für den er plant, über den Denkmalvorrath eines Ortes, in dessen Rahmen er seine Neuschöpfung einzufügen hat. Noch augenfälliger ist der Nutzen, wenn es gilt, an einem vorhandenen Kunstdenkmale Aenderungen, Ergänzungen, Wiederherstellungen vorzunehmen. In solchen Fällen wird das mit Abbildungen versehene Inventar namentlich in den ersten Stufen der Bauvorbereitung, ehe z. B. eine ausführliche Aufnahme beschafft ist usw., immer grofse Dienste leisten. Nicht minder wird aber auch der Kunstforschung und der Denkmalwacht die Uebersicht dadurch erleichtert, dafs sie nicht nur angewiesen sind auf die stets nur unvollkommene Verzeichnung und Beschreibung, sondern dafs ihnen lebendiges Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt wird, welches ihnen die Vergleichung erleichtert und mittels dessen sie schnellstens in eine gegebene Sachlage einzudringen vermögen.

In der Behandlung des Schriftsatzes unterscheidet sich unser Werk von seinem Vorbilde vornehmlich dadurch, dafs es, seinem Zwecke entsprechend, viel weniger in die Breite geht. Der Text ist knapp und durchsichtig, zur näheren Belehrung im einzelnen Falle wird sorgfältig auf die Quellen und die den Gegenstand eingehender behandelnden Werke verwiesen.

Der Stoff ist nach den vier Kreisen des Landes eingetheilt. Bis

*) Die Kunst- und Alterthums-Denkmale im Königreich Württemberg. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Dr. Eduard Paulus. Stuttgart. Paul Neff. 4 Bände Text in gr. 8⁰. 2 Bände Atlastafeln in Quer-Folio. — I. Text: 1. Bd. Neckarkreis (1. bis 10. Lieferung). 1889. IV u. 624 S. mit 1 Stahlstich, 5 Lichtdrucktafeln und 850 Abb. im Text nebst zahlreichen Meisterzeichen. Geb. Preis 18 ℳ. — 2. Bd. Schwarzwaldkreis (11. bis 20. Lieferung). 1897. VI u. 552 S. mit 14 Lichtdrucktafeln, etwa 500 Abb. im Text und zahlreichen Meisterzeichen. Geb. Preis 18 ℳ. — 3. Bd. Jagstkreis (Anfang, 23. bis 26. Lieferung). 1900. Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus bearbeitet von Dr. E. Gradmann. 224 S. mit 3 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Abb. im Text. Preis 6,40 ℳ. — 4. Bd. Donaukreis (21. bis 22. Lieferung). 1897. 64 S. mit 7 Lichtdrucktafeln und 25 Abb. im Text. Preis der Lieferung 1,60 ℳ. — II. Atlas (34 Lieferungen). 1889. 1. Bd. Neckarkreis. 94 Tafeln. Geb. Preis 34 ℳ. — 2. Bd. Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis. 101 Tafeln. Geb. Preis 38,40 ℳ. — Hierzu Ergänzungs-Atlas. Jagst- und Donaukreis. 1. u. 2. Lieferung (35. u. 36. Lieferung des Gesamtwerkes). 10 Tafeln. Preis 3,20 ℳ.

jetzt sind der Neckarkreis und der Schwarzwaldkreis vollständig erschienen, der Donaukreis und der Jagstkreis in Angriff genommen.*) In jedem Bande folgt einer kurzen kunstgeschichtlichen Einleitung die Verzeichnung der Denkmäler, geordnet nach Oberämtern und innerhalb dieser nach den einzelnen Ortschaften, deren alphabetische Reihenfolge nur zu gunsten der jedesmal vorangestellten Oberamtsstadt durchbrochen ist. Daran schliefst sich ein Rückblick auf die Kunst des Kreises, und in verschiedenen Anhängen werden unter Mitwirkung der Kunstschriftsteller A. Klemm und B. Pfeiffer werthvolle zusammenhängende Mittheilungen über die Baumeister und Bildhauer der Kreise, Quellennachweise, sowie Inhaltsverzeichnisse und Verzeichnisse der Orte, Künstler und Abbildungen gegeben.

Die Behandlung der eigentlichen Denkmäler-Verzeichnung weicht von dem Ueblichen nicht ab. Der Festlegung des Bestandes werden kurze geschichtliche Angaben beigefügt, denen sich gelegentlich, zurückhaltend und ohne über die bei einem derartigen Werke gebotenen Grenzen hinauszugehen, die künstlerische und historische Kritik anschliefsen.

Haben wir den allgemeinen Werth der reichen Ausstattung eines Denkmälerverzeichnisses mit Abbildungen bereits oben betont, so verdienen die bildlichen Darstellungen des württembergischen Inventars ganz besonders rühmende Hervorhebung.**) Durch die theils in einem umfänglichen Atlasse zusammengestellten, theils in reicher Fülle in die Textbände eingestreuten Abbildungen ist eine erschöpfende Uebersicht über den ganz erstaunlichen Denkmälerreichthum des Königreiches gegeben. Es brauchen nur die Namen Ulm und Efslingen, Stuttgart, Maulbronn und Bebenhausen, Heilbronn und Reutlingen, Hirsau und Gmünd, Weinsberg und Tübingen genannt zu werden, um auch dem nur flüchtig mit Württemberg bekannten Leser an diesen Reichthum zu erinnern. Aber auch in seinen kleineren, in der Kunstgeschichte weniger allgemein bekannten Orten, in seinen Land- und Gebirgsstädtchen, seinen Flecken, Dörfern und Weilern, seinen Burgen, Schlössern und Klöstern birgt das Land einen Schatz

Abb. 2. **Waiblingen.** Nonnenkirchle.

Abb. 3. **Altes Holzhaus in Efslingen.**

Säule im Schuppen. Schuppen im Schlofshof.

Abb. 4. **Niederalfingen.** (Verkleinerte Abbildung.)

*) Dafs vor der Erledigung des begonnenen Donaukreises auch schon mit der Beschreibung des Jagstkreises angefangen worden ist, hat seinen Grund wohl darin, dafs seit Anfang 1899 die Bearbeitung des Inventars auf Paulus' Nachfolger im Conservatoren-Amte und bisherigen Mitarbeiter, den Dr. Eugen Gradmann übergegangen ist. Der Genannte wird die Herausgabe ganz im Sinne des früheren Conservators und unter dessen leitender Mitwirkung fortführen.

**) Aus dem Werke geben wir die Abb. 1 bis 5 als Proben.

Abb. 5. **Schlofscapelle auf Liebenstein.** Haupt-Portal.

an Denkmälern, der mit Staunen den schaffenden Geist der Völker erkennen läfst, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dieser nicht gar grofsen, aber um so gesegneteren Scholle gehaust haben.

Dem Architekten bringen die Abbildungen des Werkes besonderen Gewinn insofern, als sie zu grofsem Theile in zwar skizzenhaften, aber übersichtlichen und alle beachtenswerthen Einzelheiten darbietenden geometrischen Aufnahmen bestehen. Von ihrer zeichnerischen Behandlung giebt unsere Probeabbildung 2 eine Vorstellung. Die meisterhafte Darstellung sowie die Aufnahmearbeit selbst werden vornehmlich den Architekten J. Cades und G. Loesti verdankt, die beide mit seltener Hingabe und rastlosem Eifer das Land durchwandert und Kleines wie Grofses, Schlichtes wie Reiches, Wohlerhaltenes wie dem Verfallen Nahes mit Stift und Mafsstock festgehalten haben. Zwei jüngere Künstler, die Architekten M. Mayer und O. Rommel haben sich ihnen angereiht; ihren Arbeiten werden wir voraussichtlich in gröfserer Zahl in den kommenden Lieferungen begegnen. Auch mustergültige ältere Aufnahmen sind, um mit den gegebenen Mitteln das Möglichste zu erreichen, zur Bereicherung des Werkes herangezogen worden, und so treten uns auch die Namen von Männern entgegen, die, wie Beisbarth und Leibnitz, wie Egle, Riefs und Beyer das Zeitliche bereits gesegnet haben, deren erfolgreichem Wirken aber in diesen Blättern und auf diesen Tafeln ein neues, unvergängliches Denkmal gesetzt wird. Haben für diese Zeichnungen der Stich, die Lithographie und vor allem die durch die Treue der Wiedergabe der künstlerischen Handschrift sich auszeichnende Zinkhochätzung die Vervielfältigungsmittel hergegeben, so sind für Gesamtansichten und Landschaftsbilder, für Ausstattungsstücke, architektonische und kunstgewerbliche Einzelheiten auch andere Vervielfältigungsverfahren wie der Lichtdruck, die Flächenätzung, der Farbendruck und vor allem auch der Holzschnitt herangezogen worden. In diesem, dem Holzschnitt, ist, namentlich durch den Stuttgarter A. Clofs Ausgezeichnetes geleistet. Schnitte wie die Schlofscapelle auf Liebenstein mit ihren prächtigen Portalen (Abb. 5), die Walderichscapelle in Murrhardt, die Ansichten von Grofs-Comburg, die Brunnen in Rottenburg und Tübingen, wie die Frauenkirche in Efslingen mit ihrer köstlichen, malerischen, neuerdings beklagenswertherweise der blinden Freilegewuth zum Opfer gefallenen Umgebung sind Meisterleistungen einer kraftvollen Technik, für die das Verständnifs in dem weichlichen Kunstempfinden unserer neuesten Zeit leider immer mehr und mehr verloren zu gehen droht.

In den beiden ersten Bänden des Württembergischen Denkmälerverzeichnisses liegt eine Arbeit vor uns, die uneingeschränkte Anerkennung und lebhaften Dank verdient. Möchten die folgenden Theile in gleichem Sinne und mit ebenmäfsiger Kraft gefördert werden, möchte insbesondere auf die bildliche Veranschaulichung derselbe Werth gelegt werden wie bisher. Wenn sich dieser Wunsch hervordrängt, so hat dies seinen Grund darin, dafs in den neuesten Lieferungen ein gewisser Rückgang in der Behandlung der Abbildungen zu beobachten ist. Dafs man z. B. an die Stelle der trefflichen, kraftvollen Clofsschen Holzschnitte die minderwerthigen Erzeugnisse der Brendamourschen Anstalt gesetzt hat, ist ebenso zu bedauern, wie dafs neuerdings in den geätzten Darstellungen weniger

geübte Hände zu erkennen sind. Will das Württembergische Inventar sich seinen alten, wohlbegründeten Ruf wahren, so darf es nichts von dem preisgeben, was es auf dem Gebiete des Abbildungenwesens errungen hat. Hält es sich hierin aber auf seiner ursprünglichen Höhe, so darf es mit Fug den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dafs es zu den mustergültigsten Veröffentlichungen zählt, die auf dem Gebiete des Denkmalpflegewesens bisher auf deutschem Boden erwachsen sind.

Hd.

Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt.

Neben dem Oratorium St. Petri auf dem sogen. Pafshofe des Helmstedter Klosters[1]) verdient die Felicitaskrypta desselben eine besondere Betrachtung.

Die unter dem rechteckig geschlossenen Chore der ehemaligen Klosterkirche belegene Krypta (Abb. 4) bildet einen rechteckigen Raum von im lichten 10,78 m Länge und 8,86 m Breite. Vier Säulen und zwei Pfeiler in der Mitte geben dem Raume eine dreischiffige Anlage: die Decke wird durch gurtlose romanische Kreuzgewölbe gebildet, welche an den Wänden auf wenig vorspringenden Pfeilervorlagen ruhen. Den Gewölbeachsen entsprechend, befinden sich in den vier Umfangsmauern flachrunde Nischen ausgespart oder halbrundbogig geschlossene Thüröffnungen: die Ostwand[2]) (Abb. 3) hat besonders tiefe, bis zum Fufsboden herabreichende Nischen und dementsprechend gröfsere Stärke als die übrigen Mauern. Die Nischen der drei anderen Wände beginnen erst 0,70 m über dem Fufsboden (Abb. 2 u. 3). Die Thüröffnungen liegen in der westlichen Quer- und in der mittleren Längsachse: letztere Oeffnung mündet in einen halbrundbogig geschlossenen Gang, welcher, stark ansteigend, nach einer Länge von 7,55 m rechts und links gabelt und dann in zwei Armen zum Mittelschiff der über der Krypta befindlichen Kirche führt (Abb. 1, 2 u. 4). Der durch die Gablung entstehende Querarm hat auf beiden Stirnmauern ebenfalls halbrunde Nischen. Die Thüröffnungen in der Querachse führten in die Seitenschiffe der Kirche. Die Nischen der Ostwand der Krypta und die beiden östlichen auf jeder Langseite sind mit rundbogig geschlossenen kleinen Fensteröffnungen versehen.

Die Säulen besitzen attische Basen ohne Eckblätter mit auffallend starker und steiler unterer Wulst (Abb. 16); die Capitelle (Abb. 14) sind bis auf dasjenige der nordwestlichen Säule kelchartig, vom runden Schaft achteckig in die quadratische Deckplatte übergehend, gebildet. Der Theilung des Kelches entsprechend springen bossenartig acht Blätter, aus kleinen Nischen der Achteckseiten losgelöst, hervor; die senkrechten Blätter sind, von der Rippe aufsteigend, tief gekerbt. Bei einer Ecke des südöstlichen Capitells ist auch eine Seite des Kelches mit Blattwerk verziert, ein Beweis, dafs eine weitere Ausschmückung der Capitelle beabsichtigt war.[3]) Das Capitell der nordwestlichen Säule (Abb. 6 u. 8) ist abweichend von den übrigen gestaltet und nähert sich mehr dem Würfelcapitell, jedoch so, dafs die Würfelscheiben, welche ebenfalls mit Blattwerk ausgefüllt sind, nicht die volle Breite des Capitells einnehmen: die hierdurch entstehenden zurückspringenden, leider stark beschädigten Ecken sind nicht mit Palmetten,[4]) sondern, wie deutlich zu sehen, mit Menschenköpfen ausgefüllt gewesen. Die Deckplatten der Capitelle bestehen aus Platte, Hohlkehle, Rundstab und kleiner Kehle. Eigenartig sind die beiden Pfeiler (Abb. 12) in der Mitte der Krypta gebildet; sie stehen übereck, während die Capitelle mit den Capitellen der Säulen fluchten. Die beiden Capitelle sind aus dem Würfel gebildet, sodafs die schrägstehenden Schaftseiten nach den Capitell-Ecken übergehen. Zwischen Schaft und Capitell ist ein kleiner Rundstab eingefügt, während eine Deckplatte fehlt. Die Würfelseiten sind schlicht gehalten oder von einem schmalen Bande eingefafst; nur die nach Westen gekehrte Seite des südlichen Pfeilercapitells ist in der Vertiefung des Würfels mit eigenartigen Blattverzierungen versehen (Abb. 12). Die Basis der Pfeiler weicht von derjenigen der Säulen ab, indem die Verhältnisse derselben mehr der klassischen attischen Basenform nachgebildet sind. Die Wandpfeiler (Abb. 11) haben Deckgesimse, welche denjenigen der Säulen entsprechen; die Basen bestehen jedoch auffälligerweise nicht aus der attischen Form, sondern lediglich aus einer einfachen Schmiege.

An der nördlichen Nische der Ostwand, unmittelbar neben dem Eckpfeiler, befindet sich in einer Höhe von 1,57 m über dem Fufsboden ein Kreuz (Abb. 9) aus dem Steine erhaben ausgearbeitet, dessen Querbalken einen gerillten Nimbus trägt. Weiteren Schmuck besitzt die Capelle nicht.

Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

Abb. 4.

Das Material ist im Gegensatz zur Peters- und der darüber befindlichen Johannes-Capelle, welche aus Kalksteinen errichtet sind, Sandstein aus der Nähe Helmstedts. Die Umfangsmauern sind aus Bruchsteinen in unregelmäfsigem Verbande mit thunlichst wagerechten Schichten, die einzelnen Architekturtheile aus Quadern hergestellt. Auch die Gewölbe der Krypta und des Ganges zur Kirche bestehen aus Bruchsandsteinen.

Die drei Altäre der östlichen Nischen waren, von Norden beginnend, dem heil. Blasius und dem heil. Levinus, der Maria und dem Evang. Johannis, sowie dem heil. Nikolaus gewidmet. Die Heilige Felicitas, nach der die Krypta noch heute benannt wird, findet sich nicht verzeichnet, jedoch fiel die Weihe des Hauptaltars in der Krypta auf den Tag dieser Heiligen.[5]) Der Felicitas-Cultus blühte bereits im 8. und 9. Jahrhundert in Italien; auch die Verbindung der Heiligen Petrus und Felicitas war schon vorhanden.[6]) Es ist daher wohl wahrscheinlich, dafs der Bischof Ludger, der Gründer der Klöster in Werden und Helmstedt, bei seinem Aufenthalte in Rom und Monte Cassino, nach dem grofsen Sachsenaufstande 785 bis 787, neben anderen auch Reliquien der heil. Felicitas erworben und zu ihrer Unterbringung das Helmstedter Kloster errichtet bezw. bestimmt hat. Dafs in der Krypta kein Felicitasaltar erwähnt, die Weihe des Hauptaltares aber auf den Tag der Märtyrin gelegt wird, erscheint wenig auffällig, weil angenommen werden kann, dafs der Gang von der Kirche zur Krypta nicht als Processionsgang, sondern in seiner Quertheilung als Confessio zur Unterbringung bevorzugter Reliquien gedient hat. Hierfür spricht die Lage dieses Bautheiles, die Anbringung der Wandnischen und die doppelseitige Lichtöffnung im Fufsboden der Nische gerade an diesen Stellen (Abb. 1 u. 4). Erst später, als die Kirche über der Krypta fertiggestellt war, wurden, wie auch anderwärts, die Reliquien in die Kirche überführt und wurde hier der Heiligen der Hauptaltar geweiht, während der heil. Ludger den nächsthöchsten, den Kreuzaltar erhielt. Auf italienischen Einflufs weisen ohne Frage die Nischen in den Umfangsmauern der Krypta hin: wir finden sie namentlich an lombardischen Bauten des 9. und 10. Jahrhunderts.[7]) Sie dienten zur Aufnahme der heiligen Gefäfse und Reliquien, soweit dieselben nicht in Altären untergebracht waren.

[1]) Denkmalpflege, Jahrgang 1899, S. 21 u. f.

[2]) Kirche und Krypta sind nicht genau orientirt.

[3]) Also ähnlich wie bei den Capitellen der Vorhalle der alten Kirche in Corvey.

[4]) P. J. Meier, die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig I.

[5]) P. J. Meier, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt, Wolfenbüttel 1896. Zwifsler.

[6]) Ch. Rohault de Fleury, Les saints de la messe et leur monuments, Paris 1894.

[7]) La Messe, II. S. 119 u. f.

Die Zierweise der Capitelle, der Säulen und Pfeiler erinnert lebhaft an lombardische Vorbilder, namentlich an die im Museum in Brera befindlichen Reste von St. Aurona (Orna) in Mailand (angeblich dem 8. Jahrhundert angehörend), wie auch eine gewisse stilistische Uebereinstimmung mit verschiedenen Denkmälern in Cividale del Friuli bemerkenswerth erscheint. Eine ursprünglich freistehende Lage der Krypta als Capelle oder Oratorium, wie bei der Grabeskirche des heil. Ludger in Werden, der Peterscapelle auf dem Paſshofe unseres Klosters oder der Bartholomäuscapelle in Paderborn ist kaum denkbar, denn bei einem freistehenden Bau wären die Fenster wohl schwerlich nur auf die östlichen Theile des Raumes beschränkt gewesen, auch zeigen die Umfangsmauern der Krypta gegen diejenigen der Oberkirche nicht die geringsten technischen Verschiedenheiten; es ist dieselbe Mauerflucht, derselbe Steinverband und das gleiche Material. Zwar ist der noch vorhandene Fundamentrest der Apsis des südlichen Chorseitenschiffs mit der Kryptamauer angeblich nicht verbunden, die Fenster- und Thüranordnungen der Krypta aber zeigen deutlich genug, daſs von vornherein Seitenschiffe beabsichtigt und diese mit der Krypta räumlich verbunden gewesen sind. Auch der Mittelgang zur Kirche mit der vermuthlichen Confessio dürfte ursprünglich sein, wie schon aus der Nischenbildung geschlossen werden kann. Einen weiteren Beweis, daſs die Krypta im Zusammenhang mit der Oberkirche geplant und ausgeführt gewesen ist, geht aus verschiedenen Architekturfunden der Oberkirche hervor. Besonders sind es zwei Wand-Pfeilercapitelle[8]) (Abb. 7, 10 u. 13), die auf drei Seiten bearbeitet, mit den Capitellen der Krypta in stilistischer Hinsicht übereinstimmen und gleichfalls, selbst in der Art der Bearbeitung, eine Aehnlichkeit mit Einzelheiten an lombardischen Bauten erkennen lassen; dasselbe gilt von dem kleinen Bossen-Säulencapitell (Abb. 15) und dem auf dem Gutshofe aufbewahrten Thürfelde (Abb. 5), dessen Bandverzierungen denjenigen des Ciboriums über dem Altare zu St. Ambrosius in Mailand nachgebildet sind.[9])

Bekanntlich hat das Helmstedter Kloster mit dem Kloster in Werden a. d. Ruhr in engsten Beziehungen gestanden, indem beide Gründungen auf den heil. Ludger zurückgeführt werden und beide Klöster unter einem Abt gestanden haben. Es liegt daher nahe, die Felicitaskrypta mit der Krypta der Abteikirche in Werden zu vergleichen.

Aus diesem Vergleiche ergiebt sich aber, daſs die Uebereinstimmung lediglich, und das auch nur bis zu einem gewissen Grade, in der Nischenarchitektur beider Baulichkeiten besteht. Die Felicitaskrypta und -kirche in Helmstedt erscheint als ein durchaus selbständiger Bau, dessen Zeitbestimmung jedoch nicht leicht ist. Möglich, daſs die Säulen der Krypta einer späteren Zeit als die Pfeiler angehören; denn bei dem Erweiterungsbau der Oberkirche sind Pfeilerschäfte von genau denselben Querschnittsabmessungen gefunden, wie solche die beiden übereck stehenden Pfeiler der Krypta zeigen; es ist also nicht ausgeschlossen, daſs die Krypta ursprünglich nur Pfeiler zur Unterstützung der Gewölbe gehabt hat. Auffallend ist die einfache Schmiegenform der Sockel der Wandpfeiler, die an den Sockel der dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts zugehörenden Peterscapelle des Klosters erinnert. Das Material dieser Capelle besteht aber aus Kalkstein, während die Wandsockel der Felicitaskrypta aus Sandstein bestehen und daher als gleichaltrig mit den übrigen Bautheilen der Krypta angesehen werden können. Berücksichtigen wir die stilistische Uebereinstimmung der Einzelheiten der Krypta mit lombardischen Vorbildern des 9. und 10. Jahrhunderts, die einfache rechteckige Grundform der Krypta, die eigenartige Nischenarchitektur (die sich sogar bis auf das beschriebene Thürgiebelfeld erstreckt) der Krypta und der Confessio, die einfache Sockelform der Wandpfeiler, die steile Basisform der Säulen, so wird man geneigt sein, den Bau noch in die Zeit der Ludgeriden, in das Ende des 9. oder in das 10. Jahrhundert zu setzen. Bislang ist derselbe der Mitte des 11. Jahrhunderts zugeschrieben, und ist hierbei auch auf die Bartholomäuscapelle in Paderborn hingewiesen[10]); aber auch mit dieser Capelle hat die Felicitaskrypta durchaus nichts überein.

Vielleicht gelingt es noch, urkundliche Nachrichten über den ursprünglichen Felicitasbau zu St. Ludgeri in Helmstedt, die jetzt fehlen, herbeizuschaffen, bis dahin aber wird man gut thun, mit der Zeitbestimmung des Bauwerks vorsichtig zu sein.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 7.

Abb. 8.

Abb. 9.

Abb. 10.

Abb. 11.

Abb. 12.

0 50 100cm

Abb. 13.

Abb. 14.

Abb. 15.

Abb. 16.

[8]) Die Ueberführung des Würfelcapitells in die quadratische Pfeilerform mittels Eckklauen ist höchst beachtenswerth.

[9]) F. de Dartin, Étude sur l'architecture lombarde. Paris 1865 bis 1882.

[10]) P. J. Meier a. a. O.

Die Johanniskirche in Groſs-Salze.

Unweit Magdeburg, in unmittelbarer Nachbarschaft des vielbesuchten Soolbades Elmen im Kreise Calbe, liegt das Städtchen Groſs-Salze, dessen Pfarrkirche zu St. Johannis mit ihrem hohen von wunderlichen Thurmaufsätzen bekrönten Glockenhause und dem riesigen Schieferdach schon von weit her das Interesse des Ankömmlings auf sich zieht. Wohl verlohnt es sich eines kurzen Spaziergangs durch die Parkanlagen der Saline, um das merkwürdige Baudenkmal näher zu besichtigen. Es ist eine stattliche, dreischiffige

Hallenkirche mit doppelthürmiger Westfront und polygonalem, durch fünf Seiten des regelmäfsigen Achtecks geschlossenen Chor, die so, wie sie sich jetzt darstellt, im Laufe langer Zeiträume entstanden ist. Nach einer nur noch abschriftlich in den Stadtacten erhaltenen Inschrift mufs der Baubeginn des Unterbaues der Westfront, als des ältesten Theiles, in das Jahr 1430 gesetzt werden. Die im Baudenkmäler-Verzeichnifs der Provinz Sachsen ausgesprochene Vermuthung, dafs dieser Bautheil einem weit älteren Kirchenbau zugehöre, erscheint im Hinblick auf die stattlichen Abmessungen der Grundanlage nicht wohl gerechtfertigt. Die drei untersten Geschosse des Glockenhauses nebst den drei westlichen Gewölbejochen gehören diesem ersten Bauabschnitte an. Die beiden oberen Geschosse, bis zur Galerie der Thürme, sind erst 60 Jahre später zur Ausführung gekommen.*) Nach Ausweis der Grundanlage des Glockenhauses ist ursprünglich die Errichtung eines einzigen mittleren Thurmes über dem Unterbau geplant gewesen; die Lage der inneren Quermauern (Abb. 1) läfst diese Absicht aufser Zweifel. Man hat aber später, bei der Wiederaufnahme des Baues, wohl in dem Streben, auch dort, wie landesüblich, eine zweithürmige Kirche zu besitzen, jene Mauern nach Süden und Norden auf Gurt- und Entlastungsbögen abgesetzt und so eine Doppelthurmanlage erzielt, deren Einzelthürme wegen der zu geringen Tiefe nicht mehr quadratisch sein konnten und auch sehr nahe an einander zu stehen kamen. Ob diese Thürme die ihnen ursprünglich zugedacht gewesenen Helme mit Eckthürmchen, wie sie sich anderwärts im Lande finden, jemals besessen haben, ist nicht nachzuweisen. Dem 15. Jahrhundert gehört des weiteren nur noch die dem nördlichen Seitenschiff vorgelegte Vorhalle an, inschriftlich 1487 errichtet und durch einen in Backsteinen mit reichem Zierath aus gebranntem Thon ausgeführten Staffelgiebel besonders beachtenswerth. (Ganz ähnliche Vorhallen aus gleicher Zeit finden sich an der Jakobi- und Petri-Kirche in Magdeburg). Dafs zwischen der Errichtung der westlichen und der östlichen Kirchenhälfte ein längerer Zeitraum gelegen hat, kann aus den mancherlei stilistischen Unterschieden in den Bauformen mit Sicherheit angenommen werden, und wird durch die Müllerschen Untersuchungen bekräftigt: derselbe setzt die Bauzeit des östlichen Theiles in den Anfang des 16. Jahrhunderts und nimmt, mit Berufung auf eine daselbst an der Nordseite jetzt noch vorhandene (freilich stark verwitterte) Inschrift das Jahr 1519 als das der Vollendung der Aufsenmauern der Kirche an. Die gesamte Einwölbung des Innenraumes (Backsteingewölbe mit, theilweise nur angehängten, Sandsteinrippen) ist nach einer im Chor vorhandenen Inschrift im Jahre 1536 erfolgt. Gleich danach mufs die Kirche ihre ursprüngliche, nach deutlichen Spuren im Dachboden als niedriges Mittelschiffdach mit Quersatteln über den Seitenschiffjochen gestaltet gewesene Bedachung erhalten haben. Bis zum Jahre 1539 mag dann die ursprüngliche innere Einrichtung der Kirche vollendet gewesen sein. Um das Jahr 1550 endlich hat die äufsere Gestalt derselben durch den Aufbau der schon im Stil der Frührenaissance gehaltenen, plump gegliederten Thurmaufsätze mit den über mächtig ausladenden Consolgesimsen aufsetzenden Galerieumgängen ihren Abschlufs erhalten. (Die Brüstungen der letzteren waren ursprünglich durchbrochenes Steinwerk und wurden erst 1689 durch das jetzige zierliche Eisengitter ersetzt.)

Bis zum Jahre 1635 erfolgten nunmehr keinerlei Veränderungen. Dieses Jahr aber wurde ein Unglücksjahr für die Kirche. Ein verheerender Brand zerstörte das alte Kirchendach und richtete, namentlich auch im Innern, grofse Zerstörungen an. Die Kriegsnöthe der damaligen Zeit liefsen die nothwendigsten Wiederherstellungen nur sehr langsam von statten gehen. Zehn Jahre lang stand das Gotteshaus ohne Dach, denn nach Auskunft der Acten des Magistrats, die über alle weiteren Bauarbeiten zuverlässig berichten, war erst im Jahre 1646 die Wiederaufrichtung des Kirchendaches in seiner jetzigen Gestalt vollendet, als ein „Nothdach" im wahrsten Sinne des Wortes (vgl. Abb. 3). 1650 bis 1653 erfolgte der Einbau der ursprünglichen Orgel- und Schülerempore, die später „wegen Baufälligkeit" abgebrochen und in nüchternen Formen (gegen die alte Anlage etwas erhöht) wieder errichtet worden ist; glücklicherweise haben wenigstens die mit Gemälden verzierten Brüstungsfüllungen der alten Empore Wiederverwendung gefunden.

Ihre jetzige innere Ausstattung, im Stil reicher Spätrenaissance, hat die Kirche in den Jahren 1671 bis 1684 erhalten. Mit dem Bau der Orgel wurde hierzu der Anfang gemacht; das alte Gehäuse ist leider in neuerer Zeit, vermuthlich in Verbindung mit dem kunstlosen Umbau der Empore, durch ein überaus nüchternes Machwerk in gothischen Stilformen ersetzt worden. Die schmuckvoll geschnitzten Priechen im Chor beanspruchen ein besonderes Interesse (Abb. 2 u. 4); es sind die Kirchenstühle der einstmals sehr vornehmen Zunft der Salzpfänner.

Der bauliche Zustand der Kirche ist, was die Beschaffenheit der Mauern, Gewölbe und Dächer anlangt, im allgemeinen ein guter; nur der nördliche Thurmaufsatz ist geradezu baufällig und bedarf dringend der Erneuerung. Als ein Grundleiden des Bauwerks mufs die hochgradige Feuchtigkeit der Umfassungsmauern und des inneren Kirchenfufsbodens bezeichnet werden. Begründet sind diese Uebelstände einerseits in dem verwahrlosten Zustande der Strebepfeilerabdeckungen und in dem gänzlichen Fehlen jeglicher Vorrichtung zur Wasserabführung von den riesigen Dachflächen, sowie in dem Fehlen des Traufpflasters um die Kirche, anderseits in der gegen das Aufsenland vertieften Lage des Kirchenfufsbodens und in dem starken Salzgehalt des unter dem letzteren befindlichen, stets durchfeuchteten Mutterbodens und zugleich an dem Mangel an wirksamen Lüftungsvorrichtungen. Die Folgen dieses Grundübels zeigen sich in dem schlechten Zustande des inneren Wandputzes, der Malereien und Vergoldungen an den reichen Ausstattungsstücken, an dem theilweise vom Hausschwamm ergriffenen Gestühl und in der feuchtkalten, gesundheitswidrigen „Kirchenluft" im Innern. In arg verwahrlostem Zustande befinden sich ferner fast sämtliche Architekturglieder des Aeufseren, und die reichen Fenstermafswerke im Glockenhaus und an den Thürmen, ebenso die Bekrönungen der Chorstrebepfeiler, sind bis auf spärliche Bruchreste ganz verschwunden; zu einer Wiederherstellung geben jedoch die Ueberbleibsel zur Zeit noch genügenden Anhalt. Die äufseren Wandflächen sind ihres ursprünglichen Charakters als gefugte Bruchsteinflächen durch späteren Putzbewurf verlustig gegangen und an vielen Stellen durch eingefügtes Ziegelflickwerk „ausgebessert" worden. — Abgesehen von dieser baulichen Verwahrlosung hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte auch mancherlei gewaltsame Verunstaltungen erfahren. Die äufsere Erscheinung hat durch das Nothdach von 1646, namentlich in Bezug auf die Wirkung der Thürme, eine wesentliche Einbufse erlitten, ganz besonders in dem Anblick von Osten und von Norden her. Die ehemalige Haupteingangshalle im Westen ist zum städtischen Spritzenschuppen eingerichtet und deren grofse Durchgangsöffnung zum Schiff durch eine rohe Bretterwand verschlagen worden. Auch die schöne nördliche Vorhalle ist im Innern jetzt ein der Kirche unwürdiger Raum und bedarf wie jene dringend einer bauwürdigen Herstellung.

Im Kirchenschiff fällt vor allem die Verunstaltung der schönen Raumwirkung durch vielerlei plan- und kunstlos ausgeführte Kasteneinbauten aus neuerer Zeit störend auf. Alle Wand- und Pfeilerflächen sind weifs getüncht, und, wenn auch unleugbar die vielen reichfarbig bemalten und vergoldeten Ausstattungsstücke des 17. Jahrhunderts sich wirkungsvoll von diesem weifsen Grunde abheben, so mufs man doch bedauern, dafs die aus geschnittenen Werksteinen gefügten Gewölbepfeiler, Dienste, Fenstermafswerke und Gewölberippen durch die Uebertünchung ihrer steinernen Wirkung verlustig gegangen sind.

Abb. 1. Unterer Grundrifs. Jetziger Zustand.

*) Vgl. den Aufsatz von G. O. Müller in den „Geschichtsblättern für Land und Stadt Magdeburg", Jahrg. 78 u. 79.

Die Gemeinde ist sich des unwürdigen Zustandes ihres schönen Gotteshauses seit langem bewufst und hat darum schon vor einer Reihe von Jahren den Plan gefafst, eine möglichst durchgreifende Instandsetzung und Wiederherstellung der Kirche in die Wege zu leiten. Ein ausführlicher Entwurf nebst Kostenanschlag für diejenigen Arbeiten, deren Durchführung einerseits zur Gesundung der baulichen Schäden, anderseits zur Befriedigung der vom Standpunkte der Denkmalpflege zu stellenden Forderungen sich als nothwendig erweist, wurde vom Unterzeichneten geliefert. Die für die Wiederherstellung im weitesten Sinne erforderlichen Mittel stellen sich hiernach recht hoch, und die Opferwilligkeit der Gemeinde, unterstützt durch einen nicht unerheblichen Zuschufs des Magistrats als Schutzherrn der Kirche, reicht leider nicht hin, um die Arbeiten in dem geplanten Umfange durchzuführen, zumal mit einer Unterstützung aus Staatsfonds für jetzt anscheinend nicht gerechnet werden kann. Der Kirchenrath hat sich aber entschlossen, die allernothwendigsten Mafsnahmen, so namentlich die zur Trockenlegung der Aufsenwände und zur Wiederherstellung der zerstörten Werksteinformen des Aeufseren, schon jetzt zur Durchführung zu bringen. — Möchte es der kleinen, nicht leistungsstarken, aber opferfreudigen Gemeinde vergönnt sein, ihren wohlberechtigten Wunsch, auch die innere Kirche in einer ihrer Bedeutung würdigen, der Denkmalpflege ebenso wie dem kirchlichen Gefühl Rechnung tragenden Gestalt auszubauen, in einer nicht allzufernen Zeit sich erfüllen zu sehen.

W. Körber.

Abb. 2. Blick in den Chor.

Die Johanniskirche in Grofs-Salze.

Abb. 4. Priechen im Chor.
Abb. 3. Ansicht von Südwesten.

Abb. 3.

Abb. 4.

Vermischtes.

Dem Schutze des Siebengebirges sind in der Sitzung des preufsischen Abgeordnetenhauses vom 29. Januar d. J. warme Worte gewidmet worden. Wie wir bereits im Jahrg. 1899 d. Bl., S. 35 mittheilten, hat es sich der Verschönerungs-Verein für das Siebengebirge zur Aufgabe gestellt, das Gebirge vor weiteren schädigenden Eingriffen durch Steinbrüche zu schützen. Er hat hierbei die Unterstützung der Staatsregierung gefunden durch Verleihung des Corporations- und Enteignungsrechts. Durch Gewährung einer Staatslotterie und namhafter Beiträge seitens der Rheinischen Provincialverwaltung und der Städte Bonn, Köln, Düsseldorf usw. stehen dem Verein reichliche Mittel zur Verfügung. Aufserdem wurde zum Schutze des Siebengebirges vom Regierungspräsidenten in Köln eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche die Anlage von neuen gewerblichen Betriebsstätten im weiteren Umkreise untersagt wurde (vgl. S. 115, Jahrg. 1899 d. Bl.). Dafs die gewerbliche Arbeiterschaft durch Beschränkung des Steinbruchbetriebes im Siebengebirge in ihrem Verdienst gefährdet wird, wie der Abgeordnete de Witt (der im übrigen dem Wirken des Verschönerungsvereins volle Anerkennung zollt) befürchtet, scheint nach den Darlegungen des Landwirthschaftsministers v. Hammerstein und nach Ansicht des Abgeordneten Osthaus, der den Mangel an Arbeitern am Rhein hervorhebt, nicht der Fall zu sein. „Darüber kann kein Zweifel bestehen, dafs in der Zeit, in welcher wir leben, in welcher im grofsen und ganzen der Realismus nach vielen Richtungen hin einen bedenklichen Umfang annimmt, es doch wohl berechtigt, ja im höchsten Grade anzuerkennen ist, wenn für die Erhaltung der idealen Schönheiten der Natur, an denen der Rhein und dessen Nebenthäler einen so grofsartigen Schatz bergen, zeitig Mafsnahmen ergriffen werden, bevor es zu spät ist.“ Diese Worte des Herrn Ministers sind wohl jedem aus der Seele gesprochen.

Die Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg beschlofs in ihrer am 23. Januar d. J. unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg abgehaltenen Jahressitzung, sämtliche in der Provinz Brandenburg angestellten Kreisbaubeamten, sowie die hochbautechnischen Mitglieder der Regierungen zu ersuchen, das Amt als Vertrauensmänner der Denkmalpflege zu übernehmen. Der Wunsch des Magistrats in Brandenburg auf eine würdige Wiederherstellung der für die Kunstgeschichte so bedeutsamen Nikolaikirche wird anerkannt; der Oberpräsident wird ersucht werden, einen Plan hierfür durch die Königliche Regierung aufstellen, auch seine Befürwortung um Gewährung von Beihülfen für diesen Zweck bei dem Cultusminister und dem Provincialausschusse eintreten zu lassen. Für eine Wiederherstellung des Inneren der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. ist von dem Baurath Wichgraf ein Plan nebst Kostenüberschlag, mit 28 000 Mark abschliefsend, aufgestellt worden. Die Wiederherstellung des Inneren der werthvollen spätgothischen Pfarrkirche in Kyritz, die wiederholt Brandschäden und ungünstige Veränderungen im 18. u. 19. Jahrhundert erlitten hat, ist bei der Königlichen Regierung und dem Provincialconservator sehr dringend beantragt. Es wird möglich sein, die Pfeiler, die unter dem Putz feine Backsteingliederungen zeigen, wieder zur früheren Wirkung zu bringen. Dadurch, sowie durch Anbringung eines sorgfältigen Putzes auf den übrigen Wand- und auf den Gewölbeflächen, sowie durch einfache Bemalung derselben, ferner durch Zurückrückung der Emporen, wird für das Innere der Kirche eine erhebende Wirkung erzielt werden. Die Königliche Regierung wird einen Entwurf und Kostenanschlag für diese Wiederherstellung aufstellen lassen. Die kirchlichen Behörden der St. Marienkirche in Prenzlau haben sich seit einer Reihe von Jahren der Wiederherstellung der infolge langjähriger Verwahrlosung sehr verfallenen Margarethencapelle widersetzt und haben die Wiederherstellung dieses werthvollen mittelalterlichen Baudenkmals, welches an der Südseite der Kirche in edlen Formen der späteren Backsteingothik errichtet ist, bisher zu verhindern vermocht, obwohl der Cultusminister und der Provincialausschufs die gesamten auf 9000 Mark ermittelten Kosten der Wiederherstellung zur Verfügung gestellt hatten. Nachdem die kirchlichen Behörden nunmehr ihren Widerspruch aufgegeben haben, ist Aussicht auf Erhaltung der Capelle vorhanden. Zur Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Luckenwalde bittet der Gemeindekirchenrath um Erwirkung einer Beihülfe seitens des Provincialausschusses, um auch die Fenster und das Hauptgesims der Kirche wieder stilgerecht instandsetzen zu können. Die für die Wiederherstellung auf 22 000 Mark veranschlagten Kosten reichen hierzu nicht aus.

Eingehend berichtet alsdann der Provincialconservator über den Verlauf des am 24. u. 25. September v. J. in Dresden abgehaltenen ersten deutschen Denkmaltages (vgl. S. 100 bis 103, 113 bis 116, 122 bis 124 Jahrg. 1900, sowie S. 1 Jahrg. 1901 d. Bl.). In der hieran sich anschliefsenden Besprechung wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dafs den hinsichtlich der Gesetzgebung betreffend den Schutz der Denkmäler, sowie der Inventarisirung und der Wiederherstellung derselben aufgestellten Grundsätzen weitere Verbreitung — auch im Kreise der Mitglieder der Commission und der Vertrauensmänner für die Denkmalpflege — gegeben werden möge, welchem Wunsche durch Aufnahme dieser Grundsätze in den Jahresbericht des Provincialconservators entsprochen werden wird.

Bezüglich des vor $1\frac{1}{2}$ Jahren aufgedeckten vorgeschichtlichen Königsgrabes bei Seddin in der Westprignitz (vgl. Seite 6 d. Jahrg. 1900 d. Bl.) theilt der Provincialconservator mit, dafs der Grund und Boden desselben inzwischen für den Provincialverband von Brandenburg erworben, ein Zugang zu der Grabkammer angelegt und ein Verschlufs vor derselben angebracht sei. Herr Franz Goerke hierselbst hat seine werthvollen photographischen Aufnahmen von Denkmälern in der Mark Brandenburg der Provincialcommission kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Provincialconservator wird beauftragt, Herrn Goerke dafür den Dank der Versammlung auszusprechen und mit ihm wegen weiterer noch zu bewirkender Aufnahmen in Verbindung zu treten.

An Beihülfen zur Wiederherstellung von Denkmälern sind im Laufe des Jahres vom Provincialausschufs bewilligt worden: Für Instandsetzung der Stadtmauer von Templin 400 Mark, dgl. von Mohrin 2250 Mark in fünf Jahresraten, für die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Beelitz 3500 Mark, der Promnitzschen Gruftcapelle in Sorau 1000 Mark, des Denkmals der Königin Luise in Gransee 350 Mark. Die stilgerechte Wiederherstellung des Pulverthurmes in der Stadtmauer in Mittenwalde ist erfolgt. Die alte Blockbau-Kirche in Burschen (Kreis Ost-Sternberg) und der in Holz hergestellte Glockenthurm (Jahrg. 1899 d. Bl., S. 94) — die wichtigsten Denkmäler dieser Art in der Provinz Brandenburg — sollten nach dem Antrage des Gemeindekirchenraths abgebrochen und dafür eine neue Kirche errichtet werden. Dieser Antrag ist vom Cultusminister abgelehnt, und werden diese Bauten erhalten bleiben. Ein sehr schönes, im Anfange des 17. Jahrhunderts in grofsen Abmessungen in Marmor hergestelltes Epitaph für Heino v. Broesigke in der Kirche in Ketzür (Kreis Westhavelland) ist entdeckt worden, und wird seine Aufnahme veranlafst werden. Die Bestrebungen des Provincialconservators, eine stilgerechte Wiederherstellung der schönen Mariencapelle an der Kirche St. Maria und Andreas in Rathenow herbeizuführen, sind leider nicht von Erfolg gewesen, weil die städtischen und die kirchlichen Körperschaften die Bereitstellung von Mitteln hierfür abgelehnt haben. In Luckau ist die Wiederherstellung des Barockgiebels eines Hauses am Marktplatze zwar erreicht worden, aber es besteht die Gefahr, dafs derselbe doch verschwinden wird, nachdem das Haus inzwischen in anderen Besitz übergegangen ist. Die Wiederherstellung schadhafter Theile der Stadtmauer in Kyritz wird erfolgen, nachdem der Cultusminister zu den Kosten eine Beihülfe bewilligt hat.

Graf v. Wilamowitz-Möllendorff sprach sein Bedauern aus, dafs die Kirche in Grofs-Lüben (Kreis Westprignitz) einem Neubau weichen solle, zu welchem bei dem Zustande der vorhandenen Kirche ein Bedürfnifs nicht vorläge, was von dem Provincialconservator zugegeben wurde. Indes liegt vom Standpunkte der Denkmalpflege ein Anlafs nicht vor, auf die Erhaltung der alten Kirche zu dringen. Von derselben Seite wurde auf die bei dem Schlosse in Neuhausen (Kreis Westprignitz) und in Horst (Kreis Ostprignitz) vorhandenen alten Burgruinen aufmerksam gemacht. Für die Erhaltung der ersteren ist nach dem Berichte des Provincialconservators vor einigen Jahren das Nothwendigste geschehen. Auf eine Anfrage wegen der Erhaltung des Berliner Thores in Potsdam erfolgte die Mittheilung des Provincialconservators, dafs nach seiner Kenntnifs eine Aenderung in der Stellung dieses Thores zur Erzielung einer gröfseren Durchfahrtöffnung geplant sei. Auf eine Anregung wegen Schutzes eines grofsen erratischen Blockes — sogenannten Teufelsteins — in der Gemarkung Wendisch Drehna wird der Provincialconservator das dazu Erforderliche veranlassen. B.

Alte Wandmalereien in Westfalen. Auf Veranlassung des Landeshauptmanns der Provinz Westalen hat der Vorstand des westfälischen Provincialvereins für Wissenschaft und Kunst bezw. die „Ankaufs-Commission des Provincial-Museums in Münster“ beschlossen, etwa 10 Blatt Aquarell-Aufnahmen alter westfälischer Wandmalereien von dem Maler und Königl. Baugewerkschul-Oberlehrer O. Vorlaender in Barmen-Elberfeld zu erwerben und die käufliche Aneignung weiterer Blätter sich vorzubehalten.

Inhalt: Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg. — Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt. — Die Johanniskirche in Grofs-Salze. — Vermischtes: Schutz des Siebengebirges. — Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg. — Alte Wandmalereien in Westfalen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 4.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 20. März 1901.

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

Im Jahrgang 1899 der „Denkmalpflege" wurden auf S. 78 u. 94 mehrere der immer seltener werdenden kirchlichen Blockbauten der Mark veröffentlicht. Es dürfte nicht uninteressant sein, von dem Vorhandensein weiterer derartiger oder ähnlicher Bauten zu erfahren, die ob ihrer eigenen Grundriſsform besonders beachtens- und erhaltenswerth erscheinen.

Von den im südöstlichen Theile der Mark sich findenden Kirchen ist hier zunächst der kleine achteckige Blockbau zu nennen, welcher in dem etwa drei Stunden südlich von Krossen a. d. Oder gelegenen Dörfchen Treppeln inmitten eines ehemaligen, von alten Bäumen umgebenen Kirchhofes liegt (Abb. 1, Seite 27). Die Kirche ist freilich nicht mehr gänzlich in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, sondern hat durch verschiedene Wiederherstellungen und durch neue Anbauten ein wesentlich verändertes Aussehen erhalten. Nur an der Nordseite ist noch die Construction der Blockwände mit ihren an den Ecken überblatteten, starken Hölzern deutlich zu erkennen. Die anderen nicht verbauten Seiten, sowie das gleichfalls achteckige Glockenthürmchen auf dem Dache des Hauptbaues sind verschalt und zum Theil mit Leisten benagelt worden. Die innere Ausstattung ist dem Aeuſseren entsprechend sehr einfach. Längs der Auſsenwände zieht sich eine Empore entlang, an die sich im Osten ein Barock-Altar mit eingebauter Kanzel anlehnt. Der Taufstein entstammt einer jüngeren Zeit, der zierliche Kronleuchter ist wahrscheinlich gleichen Alters wie die Kirche. Die Zeit der Erbauung konnte nicht genau festgestellt werden, doch dürfte dieselbe in die Mitte oder auch in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen.

In dem weiter nördlich gelegenen Dorfe Thiemendorf, in welchem sich noch viele strohgedeckte Blockbauten erhalten haben und dem Dorfe ein äuſserst malerisches Aussehen geben, stand früher eine der obengenannten ähnliche Blockbaukirche, an deren Stelle später die noch jetzt vorhandene rechteckige Holzkirche samt dem hölzernen freistehenden Glockenthurm erbaut wurde. Der alte Bau wurde abgebrochen, da er für die Gemeinde zu klein geworden, nach dem südlich von Bobersberg befindlichen Dorfe Tornow verkauft, und dort wieder aufgerichtet. Das Kirchlein brannte aber ab, und an seiner Stelle wurde nunmehr im Jahre 1719 das noch jetzt bestehende massive Gotteshaus unter Beibehaltung der achteckigen Grundriſsform aufgeführt (Abb. 2).

Gleichzeitig möge hier die ebenfalls massive achteckige Kirche in dem zwischen Thiemendorf und Treppeln liegenden Dorfe Logau erwähnt werden, die nach einer Inschrift auf der wappengeschmückten Tafel über dem Eingang im Jahre 1698 durch die Grafen v. Arnold erbaut wurde und denselben als Grabcapelle diente (Abb. 3).

Ein achteckiger Holzbau findet sich ferner in dem Dorfe Schenkendorf bei Guben, doch tritt hier an Stelle der Blockwände bereits Fachwerk mit Backsteinausmauerung (Abb. 4). Die Kirche wurde 1662 erbaut und ist auch ziemlich in ihrer alten Form und Ausstattung erhalten geblieben. Die an den Auſsenwänden im Innern stehenden Grabsteine des Ordenshauptmanns v. Arnsdorf aus dem Jahre 1579 und seines Nachfolgers des v. Hohndorf samt ihren Gemahlinnen stammen jedenfalls aus dem ehemaligen Gotteshause, das wahrscheinlich schon, bevor Schenkendorf in den Besitz des Johanniter-Ordens (1523) überging, erbaut worden war. Wie in Thiemendorf steht auch hier neben der Kirche der zur Aufnahme der Glocken dienende Holzthurm. Von der inneren Ausstattung der Kirche sind besonders der Altar und der alte, jetzt nicht mehr benutzte Taufstein, anerkennenswerthe Leistungen aus der Zeit der Früh-Renaissance, sowie der Kronleuchter und die zierlichen Wandarme zu nennen. S.

Die Beheizung des Straſsburger Münsters.

Vom Münsterbaumeister **Ludwig Arntz** in Straſsburg.

Die technische Frage der Beheizung des Münsters hat in Straſsburg einen stark partei-politischen und persönlichen Anstrich bekommen, der sich in Zeitungsaufsätzen und Versammlungen wiederholt bemerkbar gemacht hat. Den Angriffen, die bei dieser Gelegenheit gegen mich gerichtet worden sind, auf demselben Felde und mit denselben Waffen zu begegnen, widerstrebt mir. Aber den Berufsgenossen soll der geschichtliche Verlauf der Heizungsangelegenheit in aller Schlichtheit geschildert werden, damit die Fachwelt sich über die Sache ein Urtheil bilden und ihren Spruch fällen kann. Die hierbei abgedruckten amtlichen Schriftstücke werden mit Genehmigung des Bürgermeisters von Straſsburg veröffentlicht. Ich schicke voraus, daſs das Gebäude des Straſsburger Münsters Eigenthum der politischen Gemeinde ist, also der Stadt. Das Besitzthum des Münsters, das durch die Wirrnisse der Zeiten hindurch gerettet worden ist, ist vereinigt in der Stiftung „Unser Frauen Werk". Dieselbe wird von der Stadt verwaltet. Die Cultusgemeinde des Münsters, die Pfarrgemeinde, hat die Benutzung des Kirchengebäudes zu gottesdienstlichem Zweck. Ihre Interessen werden vertreten durch den Rath der „Kirchenfabrik", wie der aus dem französischen Recht übernommene Ausdruck lautet. Ihre rechtlichen Verhältnisse sind geregelt durch das napoleonische Decret „betreffend die Kirchenfabriken", vom 30. December 1809. Da man zur Zeit des ersten Kaiserreiches heizbare Kirchen überhaupt nicht kannte, so ist natürlich die Frage in dem Decret nicht erörtert, wem die Beheizung des Kirchenraumes zur Last fällt. — Endlich unterliegt nach Maſsgabe des französischen Gesetzes vom 3. Mai 1841 das Münster als „klassirtes" Denkmal der besonderen Aufsicht der Staatsbehörde, sodaſs alle Veränderungen in der Bausubstanz nur mit behördlicher Zustimmung ausgeführt werden können.

Es ist klar, daſs es den Gläubigen der Münsterpfarrei lieber sein muſs, im geheizten als im ungeheizten Raume ihren kirchlichen Pflichten zu entsprechen. Das ist so selbstverständlich, daſs schon 1853 durch den damaligen Architekten des Frauenwerks die Frage einer Centralheizung im Innern des Münsters angeregt wurde. Damals war eben ein Luftheizofen für die groſse Sacristei aufgestellt worden. Dabei blieb es vor der Hand. 1886 brachte die Kirchenfabrik aufs neue die Centralheizung des Münsters zur Erörterung. Von neun verschiedenen Firmen wurden 11 Angebote vorgelegt: leider war bei dem Mangel einheitlicher Unterlagen und Bedingungen ein vergleichendes Urtheil über den Werth des heiztechnischen Angebotes, sowie über die Kosten der durch den Plan bedingten baulichen Anlage ausgeschlossen. So wurde auch keiner der Entwürfe weiter verfolgt, vielmehr beschränkte man sich darauf, 1889 eine theilweise Beheizung, d. h. eine Bodenheizung des hohen Chors zu engerer Bewerbung auszuschreiben. Die Firma de Dietrich in Niederbronn führte die Heizanlage aus, und die Stiftsverwaltung übernahm und führte von da ab den Betrieb dieser Chorheizung als freiwillige Leistung. Natürlich hatte die Entwicklung warmer Luftmengen unterhalb des hohen Kuppelraumes bei dem Mangel geeigneter Schutzvorkehrungen den Zufluſs kalter Gegenströmung sowohl aus den Querschiffen wie aus dem Mittelschiff zur Folge, und je wirksamer die hier angewandte Niederdruckdampfheizung arbeitete, umsomehr litten die auf dem hohen Chor amtirenden Geistlichen unter empfindlichem Luftzug. Gerade darum ist man wohl wieder auf den Gedanken gekommen, die Beheizung des gesamten Kirchenraumes des Münsters vorzunehmen. Im April 1898 sandte also der Bischof von Straſsburg eine Eingabe, die von Gläubigen der Münsterpfarrei an ihn gerichtet war, an den Bürgermeister und bat um die Herstellung einer „zweckmäſsigen Heizungsanlage" im Münster. Das wurde für den Bürgermeister der Anlaſs, eine gutachtliche Aeuſserung des Münsterbaumeisters einzuholen. Im Juni 1898 wurde ein sehr ausführlicher Bericht mit 16 Anlagen vom Münsterbaumeister erstattet. Er stellte nach übersichtlicher Darstellung des bisher in der Sache geschehenen ein Programm auf für die Gesamtheizung des Münsters, würdigte die bis dahin eingegangenen Vorentwürfe, überschlug die Kosten einer Gesamtheizungsanlage, ihrer Unterhaltung und ihres Betriebes und empfahl die Vergebung der heiztechnischen Anlage auf dem Wege eines engeren sachgemäſsen Wettbewerbs. Die Auswahl unter den Bewerbern sollte nach dem begründeten Vorschlage

einem technischen Ausschusse obliegen, in dem aufser dem Münsterbaumeister zwei anerkannte Heiztechniker mit zwei bewährten Architekten zusammen wirken sollten. Bald war es natürlich bekannt geworden, dafs man in Strafsburg wieder an eine Beheizung des Münsters denke, und eine ganze Reihe technischer Firmen, darunter die Gasfabrik in Strafsburg und die Firma Michel Perret in Paris trat mit Anerbietungen mancherlei Art hervor, ohne dafs dadurch die Sache gefördert worden wäre. Allerdings entschlofs man im Beginn des Jahres 1899 sich zur Berufung eines Ausschusses, aber nicht, um den beantragten engeren Wettbewerb in die Wege zu leiten, sondern um sich über die Hauptpunkte eines aufzustellenden Programms zu verständigen, insbesondere über die Art der Heizung. Der Ausschufs sollte namentlich Stellung nehmen zu der Frage der Gasheizung und zu dem Perretschen Entwurfe. Jedenfalls wurde von der Verwaltung „die denkbar beste Lösung" der Münsterheizung angestrebt.

Die beiden heiztechnischen Sachverständigen des Ausschusses, Geh. Reg.-Rath Prof. Fischer und Geh. Reg.-Rath Prof. Rietschel, sprachen sich im Verlaufe der Erörterung gegen eine Gasheizung aus in Anbetracht der Schwierigkeit, die lästigen Verbrennungsproducte des Gases abzuführen, sowie in Anbetracht der Explosionsgefahr und der Betriebskosten. Dementsprechend wurde von der Gasheizung abgesehen. Für das Perretsche Feuerungssystem einer Heifsluftheizung wurden die günstigen Erfahrungen geltend gemacht, die man damit in der Strafsburger Herz Jesu-Kirche (einem modernen Kuppelbau) erzielt habe, aufserdem die Ergebnisse dieses Heizsystems in der Kathedrale in St. Quentin. Die genannten Sachverständigen hielten sich davon nicht überzeugt und glaubten, erst nähere Erkundigungen und Erhebungen einziehen zu sollen. Sie selbst schlugen übereinstimmend Niederdruckdampfheizung vor und wurden ersucht, auf genauer rechnerischer Unterlage ein Gutachten zu erstatten, in dem sie ihre Vorschläge genauer begründeten.

Im März 1899 liefen die Gutachten der beiden heiztechnischen Sachverständigen ein (Prof. Rietschel hat seine Anschauung von der Sache auch in einem Fachblatte [Gesundheitsingenieur 1899, Nr. 14] weiteren Kreisen mitgetheilt). Sie sprachen sich übereinstimmend gegen eine Luftheizung aus. „Luftheizung", heifst es da u. a. „mufs als ausgeschlossen betrachtet werden, da sie nur an wenigen Stellen des Münsters Einführung warmer Luft gestatten und daher lebhafte Luftströmungen zur Folge haben würde". Ebenso übereinstimmend sprechen sie sich auf Grund der gegebenen rechnerischen Unterlagen für Niederdruckdampfheizung aus. Wenn nun die Verwaltung ihren Vorsatz ausführen wollte, die denkbar beste Lösung der Münsterheizung herbeizuführen, so war nunmehr die Richtung gegeben, in der sich ihre Thätigkeit bewegen konnte. Freilich führte die Richtung auf die denkbar beste Lösung auch auf die kostspieligere Lösung, wenigstens, soweit die Anlage in Betracht kam. Die Kosten der heiztechnischen Anlage einer Niederdruckdampfheizung wurden von Prof. Fischer auf 75 000 Mark, von Prof. Rietschel — unter Berücksichtigung der dem Ulmer Münster erwachsenen Kosten — auf 50 000 bis höchstens 60 000 Mark geschätzt, während die Kosten einer Heifsluftheizung nach dem Entwurf von M. Perret auf 35 000 Mark veranschlagt waren.

Wer nun erwartet hatte, es würde nach gründlicher Erwägung eine klare Entschliefsung gefafst und eine energische Arbeit begonnen werden, der hatte sich getäuscht. Es wurde kein Wettbewerb ausgeschrieben und kein Vorentwurf gefordert. Ob in den Kreisen der Münstergemeinde etwas geschah, das entzieht sich unserer Kenntnifs. Vermuthlich haben die Betheiligten selbst nicht daran geglaubt, eine gute, aber in der Anlage theuere Gesamtheizung zu erhalten, und da sie überhaupt eine Heizung haben wollten, was ihnen nicht zu verdenken war, so befreundeten sie sich im Stillen mehr und mehr mit dem Plane einer Heifsluftheizung, obgleich die Sachkundigen nachgewiesen hatten, dafs nach allen Regeln der Kunst unangenehme Zugluft zu erwarten wäre, wollte man in der vorgeschlagenen Weise durch Einführung eines Stromes heifser Luft den riesigen Innenraum von etwa 81 000 cbm heizen.

Erst im April 1900 trat der Ausschufs des Gemeinderaths, welcher sich mit dem Stift Unser Frauen Werk zu befassen hat, im Schiff des Münsters zusammen zu einer Besprechung über die Heizangelegenheit. Ein französischer Ingenieur als Vertreter der Firma M. Perret war mit anwesend, und der Münsterbaumeister erhielt den Auftrag, Einzelaufnahmen als Grundlage für die besondere Bearbeitung des Entwurfs einer Luftheizungsanlage zu schaffen. Die habe ich denn auch in zwei Blatt vorgelegt und dabei darauf hingewiesen, dafs meines Erachtens die Durchführung des von der Firma Perret geplanten Heifsluftcanals (der einen thunlichst quadratischen Querschnitt von mindestens 2,70 qm erhalten sollte) durch den Strebepfeiler des Querschiffes auf statische Schwierigkeiten stofsen würde. Ich machte darauf aufmerksam, dafs statt dessen eher ein Durchbruch durch die Capellenwand, allerdings unter Abänderung oder Beseitigung eines Capellenfensters in Frage kommen könnte. Im übrigen erinnerte ich an alle die Bedenken, die bereits vorher von verschiedenen Seiten gegen das System der Luftheizung geltend gemacht seien, und beantragte schliefslich: da für das Münster in seiner Bedeutung als hervorragendes, geschichtliches Bauwerk nur die denkbar beste Heizeinrichtung in Frage kommen könne, den zu erwartenden besonderen Entwurf einer Luftheizungsanlage im Münster sobald als möglich der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung vorzulegen.

Abb. 1. Entwurf M. Perret zur Gesamtheizung des Strafsburger Münsters. Zweite Fassung 1900.

Abb. 2.

𝔄. 7 Heizöfen; System M. Perret. Rost: rd. 3 m unter Hofpflaster.

𝔅. Schornstein 16 m hoch dem Capellenbau vorgelegt.

ℭ. Kaltluftcanal, 2,60 qm mit Luftschacht i. südl. Querschiff. u. Mündung rd. 2 m unterhalb der S. Andreascapelle.

𝔇. Heifsluftcanal, 2,60 qm in Höhe der oberen Schatzkammer, und Mündung rd. 7 m oberhalb des Querschiffbodens.

Dazu ist es nun freilich nicht gekommen, wenigstens bis jetzt nicht. Der Entwurf einer Caloriferheizung, den die Firma M. Perret nunmehr aufstellte, wurde dem Münsterbaumeister amtlich mitgetheilt, damit er davon Kenntnifs nehme und sich in kürzester Frist darüber äufsere, ob der Ausführung und dem Betriebe der Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstünden. So war mir nochmals die Pflicht auferlegt, in besonderem Gutachten die Bedenken zu äufsern, die sich mir in heiztechnischer Beziehung, hinsichtlich der baulichen Anlage und hinsichtlich der Kosten aufgedrängt hatten und die ich schon des öftern — für ungeduldige Leser vielleicht zu oft — ausgesprochen hatte; ich wiederholte, was ich schon im Mai 1900 gethan hatte, zum Schlufs den Antrag, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald

wie möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Ich lasse diesen Bericht vom 31. Juli 1900 mit Ausschluſs der einleitungsweise gegebenen lediglich geschichtlichen Darstellung hier im Wortlaute folgen, nicht etwa, weil ich ihn für das Muster eines Berichtes halte, oder für besonders interessant, sondern weil mir auf Grund desselben ein Vorwurf gemacht worden ist, über dessen Berechtigung ich selber kein Wort verliere. Das mag der Leser selbst entscheiden. Zur graphischen Erläuterung füge ich nebenstehend die Abb. 1 u. 2 bei.

Abb. 1. Kirche in Treppeln.

Abb. 2. Kirche in Tornow.

Abb. 3. Kirche in Logau.

Abb. 4. Kirche in Schenkendorf.

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

„Gegenüber dem vorliegenden, von der Firma M. Perret aufgestellten Entwurf einer Calorifer-Heizungsanlage bleiben im wesentlichen folgende grundsätzliche Bedenken bestehen, welche sich beziehen 1) auf die heiztechnische Anlage, 2) auf die bauliche Anlage und 3) auf die für die Anlage aufzuwendenden Kosten.

Bedenken hinsichtlich der heiztechnischen Anlage. Bei Ausführung des vorliegenden Entwurfs, welcher für die wärmezuführende Luft nur eine einzige Ausmündung vorsieht, dürfte eine gleichmäſsige Vertheilung der nöthigen Wärmemenge in dem gegebenen Kirchenraume (von ausgedehntem Grundriſs und sehr verschiedener Höhenentwicklung) schwerlich zu erreichen sein, jedenfalls nicht ohne bedeutende Zugerscheinungen. Der warme Luftstrom, welcher etwa 7 m oberhalb des Fuſsbodens bei etwa 80 bis 100 Grad Wärme mit einer Geschwindigkeit von etwa 2 m in das südliche Querschiff ausmünden soll (Abb. 1 u. 2), wird nach bekannten Naturgesetzen mit lebhafter Energie zu den höheren Räumen der Querschiffe, des Hochschiffs und der Vierung aufsteigen, während als natürlicher Ausgleich von den Fenstern und Thüren der Seitenschiffe und der Thürme entsprechende kalte Luftmengen nachströmen werden, und zwar mit um so gröſserer Heftigkeit, je gröſser der Temperaturunterschied der inneren heizenden Luft und der äuſseren Luft ist. Es sei darauf hingewiesen, daſs sich schon bei der im Jahre 1889/90 eingerichteten partiellen Chorheizung empfindliche Zugwirkungen bemerkbar machten, und zwar um so stärker, je tiefer die äuſsere Temperatur sank und je besser das Heizsystem functionirte — ein grundsätzlicher Fehler in der Anlage, welcher fortwährend zu Klagen des Domcapitels Anlaſs gegeben und gerade eine Gesamtheizung des Münsters als wünschenswerth erscheinen lieſs.

Zur sicheren Beurtheilung des beabsichtigten Heizeffectes fehlt dem vorliegenden Entwurfe ganz die technisch-wissenschaftliche Begründung in Form einer prüfungsfähigen Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlage; im besonderen hinsichtlich der aufzunehmenden und abzugebenden Wärmemenge, der Wärmeverluste, der wechselnden Luft, Temperatur und Luftgeschwindigkeit. Eine solche Unterlage gilt im Fachgebiet, sofern es sich um gröſsere Anlagen handelt, als unentbehrliche Voraussetzung, um eine projectirte Anlage auf ihre Leistungsfähigkeit hin mit Sicherheit prüfen zu können.

Bedenken hinsichtlich der baulichen Anlage. Was die bauliche Anlage anlangt, stehen zunächst der Ausführung des geplanten Heiſsluftcanals bautechnische Bedenken entgegen. Schon die Durchführung der erhitzten Luft durch die eingebauten Schränke der groſsen Schatzkammer (Abb. 2) ist nicht einwandfrei, zumal sie einen Raumverlust von etwa 9,50 qm für die Nutznieſsung bedeutet. Die Durchführung durch den 3,80 m breiten Strebepfeiler dagegen kann in der geplanten Ausdehnung und Form (2,50 zu 1,25 m) aus statischen Gründen nicht zugestanden werden, da hierdurch der historische Bestand des Bauwerks ganz wesentlich berührt, ja bedroht würde. Um eine dauernde schädliche Einwirkung einer auf mindestens 100 Grad erhitzten Luft von der Pfeilersubstanz fern zu halten, würde eine sorgfältige Auskleidung der Durchbrechung in Backsteinen nothwendig werden, sodaſs dementsprechend der Pfeilerdurchbruch allein in der Breite um das Maſs von mindestens 2 × 0,30 m gröſser ausgeführt werden müſste. Es bliebe somit nach Abzug der nothwendigen Durchbruchsbreite an Pfeilersubstanz höchstens ein

beiderseitiges Mafs von 0,35 m bestehen — was annähernd einer Schwächung des Pfeilerquerschnittes um $^{9}/_{10}$ der Breite gleich käme. Auch die geplante Anlage der Feuerung und der Heizkammer giebt zu Bedenken Anlafs. Der dem Strebepfeiler vorgebaute Heifsluftschacht und der unterhalb des Hofpflasters untergebrachte Heizraum ist nur ein wenig befriedigender Nothbehelf, bei welchem die gewifs berechtigte Forderung ausreichender Luft- und Lichtzufuhr nur ungenügend erfüllt werden kann. Die Anlage des Schornsteins, welcher dem mittleren Strebepfeiler der St. Andreas-Capelle und der darüber befindlichen Schatzkammer vorgebaut werden und in etwa 15 m Höhe über Hofpflaster ausmünden soll, ist insofern anfechtbar, als dadurch das Bauwerk einer schädlichen Rauch- und Rufseinwirkung ausgesetzt würde, welche auch bei vollkommenster Verbrennung des in Aussicht genommenen Steinkohlenstaubes wohl ganz unvermeidlich ist, zumal die nächst anschliefsenden Gebäudetheile, Querschiff, Chor und Vierung in weit gröfserer Höhenentwicklung (27 bezw. 45 m) den geplanten Schornstein überragen. Da erfahrungsgemäfs — ich verweise hier auf den Bericht vom 24. d. Mts. — die Bausubstanz des Münsters durch den Ansatz von Rauch und Staub wegen der damit verbundenen Salz- und Säurebildung zweifellos gelitten hat und noch leidet, so mufs die technische Pflege des Münsters mit Entschiedenheit danach streben, wie alle schädlichen Einwirkungen, so auch die der Rauchgase und des Rufses vom Baukörper möglichst fernzuhalten. Bei dem vorgeschlagenen Feuerungssystem von M. Perret scheint die von mir bereits angeregte Verlegung des Heifsluftcanals und des Schornsteins auf Schwierigkeiten gestofsen zu sein.

Bedenken hinsichtlich der Kosten der Anlage. Was die Kosten der geplanten Heizanlage betrifft, halte ich es im vorliegenden Falle für bedenklich, mit Rücksicht auf die verhältnifsmäfsig niedrig veranschlagten Anlagekosten (18 180 + 18 000 = 36 180 Mark) sich für ein Heizsystem zu entscheiden, welches sich bei näherer technischer Prüfung als unzureichend oder unvollkommen herausstellen und als ausgeführte Anlage vielleicht kostspielige Aenderungen oder Erweiterungen zur Folge haben könnte. Für einen unsicheren Versuch dürfte das vorliegende geschichtliche Baudenkmal doch wohl zu werthvoll sein. Im allgemeinen sind wohl die Herstellungskosten für eine Luftheizung geringer wie die einer Niederdruckdampfheizung, aber dafür bietet das letztere Heizsystem unbestreitbare Vorzüge, welche bei einem geschichtlichen Bauwerk von der Bedeutung des Strafsburger Münsters wohl ins Gewicht fallen dürften. Die Frage, ob die Betriebskosten, wie von den Interessenten der Luftheizung angenommen wird, im vorliegenden Falle bedeutend geringer sich herausstellen als bei einer entsprechenden gleichwerthigen Niederdruckdampfheizung, wird schwer theoretisch zu entscheiden sein, dagegen lehrt die Erfahrung, dafs bei vielen ausgeführten Caloriferheizungen die Unterhaltungskosten nach einigen Betriebsjahren ganz bedeutend zunehmen.

Zur Klärung und Förderung der Sache. Die vorstehend geäufserten Bedenken sind durchaus grundsätzlicher Natur und werden sich wohl nicht leicht durch Aenderungsvorschläge in technischen Einzelheiten beseitigen lassen, noch werden sie entkräftet werden können durch den Hinweis, dafs nach dem vorgeschlagenen System eine Reihe gröfserer französischer Kathedralkirchen beheizt wird. Dem letzteren Moment ist als Thatsache entgegenzuhalten, dafs nicht nur in vielen neuen, gröfseren Kirchen (erwähnt sei der Berliner Dom mit 124 000 cbm), sondern auch in einer Anzahl geschichtlicher Kirchenbauten, u. a. im Münster in Bonn, im Dom zu Mainz, im Münster zu Ulm eine Niederdruckdampfheizung zur Ausführung gekommen ist; auch verdient erwähnt zu werden, dafs die evangelische und katholische Garnisonkirche in Strafsburg nach demselben System beheizt werden, und dafs sich der Architekt der alten Jung-St. Peterkirche und der Architekt der Thomaskirche neuerdings für die Einführung einer Niederdruckdampfheizung entschieden haben.

Was die Beschaffung der Mittel für eine zweckentsprechende Beheizung des Münsters anlangt, vertrete ich die in der Denkschrift U. F. W. näher begründete Ansicht, dafs das Stiftsvermögen an erster Stelle dazu dienen mufs, alle diejenigen Pflichtausgaben zu bestreiten, welche zur dauernden Erhaltung des geschichtlichen Bauwerks nothwendig sind, und verweise in dieser Hinsicht auf den bereits erwähnten Bericht vom 24. Juli d. J., betreffend den Umfang und die Kosten der nothwendigen Arbeiten zur äufseren Instandsetzung des Münsters: ist es schon zweifelhaft, ob die äufsere Instandsetzung des Münsters auf die Dauer aus eigenen Mitteln des Stiftes bestritten werden kann, so dürfte das Stiftsvermögen noch weniger ausreichen zur Durchführung der wünschenswerthen Aufgaben, unter welchen wohl die Gesamtheizung am nächsten in Frage steht. Durch eine angemessene Beihülfe der Staatsregierung dürfte die Ausführbarkeit einer Gesamtheizung des Münsters wesentlich erleichtert werden.

Um die für die Zukunft des Münsters sehr bedeutsame Beheizung einer recht baldigen, befriedigenden Lösung entgegenzuführen, kann ich bei der gegebenen Sachlage — im Sinne meines Antrages vom 31. Mai d. J. — nur empfehlen, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald als möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Hierdurch kann einer ebenso vertrauenswürdigen wie sachkundigen Körperschaft die Gelegenheit geboten werden, zu der schwebenden technischen Frage unter Würdigung aller berechtigten Forderungen und Bedingungen gutachtlich Stellung zu nehmen und geeignete praktische Vorschläge zu machen, welche die denkbar beste und schnellste Ausführung der gewifs wünschenswerthen Gesamtheizung des Strafsburger Münsters verbürgen.

Strafsburg, den 31. Juli 1900.

Der Münster-Baumeister Arntz."

Auf diesen gutachtlichen Bericht hat der Münsterbaumeister nie eine Erwiderung erhalten. Für ihn trat vielmehr eine lange Pause in der Angelegenheit der Münsterheizung ein, bis am 15. December 1900 der „Elsässer", eine katholische Strafsburger Zeitung, unter der Ueberschrift „die Frage der Heizung des Münsters in Strafsburg" einen Auszug aus einem Vortrag brachte, den Herr Rentner Bachmann in der Bürgervereinigung gehalten hatte. Der Auszug liefs erkennen, dafs der Vortragende mit dem Actenmaterial des Bürgermeisteramtes gearbeitet hatte und brachte sogar einzelne Schriftstücke in wörtlicher Anführung zur öffentlichen Kenntnifs.

Daraus konnte man denn entnehmen, dafs im Mai 1900 zwischen dem Ministerium als der Aufsichtsbehörde über die „klassirten" Denkmäler und dem Bürgermeisteramt ein Schriftwechsel über die Heizung des Münsters stattgefunden hatte. Wir erfahren daraus, dafs am 8. Juni 1899 der Bischof von Strafsburg dem Bürgermeister mitgetheilt hatte, der Fabrikrath des Münsters habe sich für die Einrichtung einer Warmluftheizung hauptsächlich wegen der weniger bedeutenden technischen Schwierigkeiten und der geringeren Kosten der Anlage, sowie auch wegen der viel geringeren laufenden Ausgaben für Feuerung und Unterhalt entschieden, und sehen am Schlusse die Mittheilung des Bürgermeisters, dafs bei der Ortsbesichtigung im April 1900 ein endgültiger Beschlufs nicht gefafst worden sei; „es wurde nur dio leichte Ausführung einer Luftheizungsanlage allseitig anerkannt und vom Oberbaurath Schäfer warm befürwortet". Nun fährt Herr Bachmann oder vielmehr der Auszug aus seinem Vortrage fort: „Im gleichen Monat, und zwar am 31. Mai, richtete Dombaumeister Arntz an den Bürgermeister einen Brief, in dem er sich aus technischen Gründen gegen eine Luftheizung aussprach" usw. Der arglose Leser wird bei diesem Wortlaute natürlich denken, dafs der Münsterbaumeister aus eigenem Antrieb seinen Brief geschrieben und seine persönlichen Ansichten geltend gemacht habe. Zur Klarstellung sei hier gesagt, dafs mit dem „Brief vom 31. Mai" der Begleitbericht von diesem Datum gemeint ist, mit dem ich dem Bürgermeisteramte die mir aufgetragenen Einzelaufnahmen an der St. Andreas-Capelle und der oberen Schatzkammer eingesandt habe. Und dann ist Herr Rentner Bachmann in der Lage, ein Schreiben des Bürgermeisters vom 3. August 1900 an den Bezirkspräsidenten (die Zwischeninstanz zwischen Bürgermeisteramt und Ministerium) zu veröffentlichen, in welchem es wörtlich heifst: „Ist die Fabrik im wesentlichen auf ihre eigenen Mittel angewiesen, so ist meiner Ansicht nach vom Standpunkte der Aufsicht über das Münster als „monument historique" zu prüfen, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perretschen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstehen. Diese Frage, auf welche ich den Münsterbaumeister insbesondere hingewiesen hatte, ist von demselben in seinem Gutachten, das sich über eine Reihe von Punkten, welche seiner amtlichen Beurtheilung nicht unterliegen, ausläfst, nur in unvollkommener Weise beantwortet worden".

Der geneigte Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, weifs jetzt, warum ich das fragliche Gutachten zum Abdruck gebracht habe. Es ist ja möglich, dafs ich eine gestellte Frage nur in unvollkommener Weise beantwortet habe: dann durfte ich erwarten, dafs mir das gesagt und ich zu einer vollkommeneren Beantwortung aufgefordert wurde; das Bürgermeisteramt hat sich mit einer abfälligen Kritik des Gutachtens begnügt und nebenbei noch erwähnt, dafs ich mich darin über eine Reihe von Punkten ausgelassen habe, die meiner amtlichen Beurtheilung nicht unterliegen. Nun mag der Fachmann urtheilen, ob ein gewissenhafter Architekt berechtigt und oft sogar verpflichtet ist, sich bei Verhandlungen über bauliche Veränderungen eines seiner technischen Obhut anvertrauten, unschätzbaren Bauwerks über die Punkte auszulassen, die zur Sache gehören.

Um nun in dem geschichtlichen Berichte fortzufahren, so lehren uns die Mittheilungen des Herrn Rentners Bachmann (die natürlich nicht von dem Herrn Bürgermeister autorisirt waren, sondern durch irgend eine subalterne Indiscretion ermöglicht sind) weiter, dafs

für den Bürgermeister auf Grund eines ebenfalls vom 3. August v. J. abgegebenen Gutachtens des Stadtbauraths Ott keine Bedenken bestehen, die Anlage nach dem Perretschen System zuzulassen. Endlich ist dem Bürgermeisteramt am 15. October 1900 ein Gutachten des Ministeriums vom 5. October mitgetheilt worden, welches lautet:

„Die von dem Münsterbaumeister und dem Conservator vorgebrachten Bedenken gegen die geplante Heizung theile ich in jeder Beziehung. Der vorliegende völlig skizzenhafte Entwurf läfst eine Beurtheilung bezüglich 1) der Heizwirkung und 2) des Einflusses auf das Denkmal nicht zu*). Wird diesseits auch davon abgesehen, dafs der theoretische Nachweis einer ausreichenden Heizwirkung erbracht ist, und soll es der Kirchenfabrik überlassen bleiben, ob sie diese Forderung stellen will oder nicht, so ist doch eine eingehende Klarlegung vom Standpunkte der Denkmalpflege nach folgenden Richtungen zu verlangen, bevor die Billigung ausgesprochen und der Ausführung näher getreten wird.

a. Die Standsicherheit einzelner Theile des Münsters darf durch die Anlage der Heizanlage und insbesondere durch die tiefliegenden grofsen Canäle nicht nachtheilig beeinflufst werden. Dafs dieses nicht der Fall sein kann, ist durch genaue Berechnungen und Zeichnungen nachzuweisen.

b. Die Feuerungsanlage ist so einzurichten, dafs eine möglichst vollkommene Rauchverbrennung stattfindet, auch ist der Schornstein möglichst weit von dem Bauwerke entfernt zu legen. Die zu treffenden Einrichtungen sind durch Zeichnung und Beschreibung klar zu legen.

c. Es ist durch Beibringung sachverständiger Gutachten der Nachweis zu erbringen, dafs die astronomische Uhr durch das Vorbeistreichen der sehr trocknen Luft von hoher Temperatur nicht leiden wird.“

Soweit die interessanten Mittheilungen aus dem Vortrage des Herrn Rentner Bachmann. Ich kann nur vermuthen, dafs die vorstehenden Bemerkungen des Ministeriums den Anlafs geboten haben zu der letzten Umformung des Perretschen Entwurfes, in der er mir Ende December v. J. von dem Herrn Conservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsafs unmittelbar mit der Bitte um Begutachtung vorgelegt wurde. Da ich in dem Labyrinthe des Geschäftsganges mich nur an das Bürgermeisteramt zu halten habe, so habe ich erst die Genehmigung des letzteren eingeholt, ehe ich dem Herrn Conservator auf seine Frage, die ich als eine lediglich private betrachten mufste, geantwortet habe. — Was mit dieser meiner gutachtlichen Antwort vom 28. December 1900 geschehen ist, weifs ich nicht; ich kann wohl vermuthen, dafs der Herr Conservator sie dem Ministerium mitgetheilt hat, sie lautet folgendermafsen:

In dem Gutachten des Münsterbaumeisters vom 31. Juli d. J. sind grundsätzliche Bedenken erhoben worden gegenüber dem von der Kirchenfabrik in zweiter Fassung vorgelegten Entwurf der Firma Perret in Paris, und zwar:

1) hinsichtlich der heiztechnischen Anlage,
2) hinsichtlich der baulichen Anlage und
3) hinsichtlich der Kosten der Gesamtanlage einschliefslich der Betriebs- und Unterhaltungskosten. Der jetzt von der genannten Firma vorgelegte dritte Entwurf (Nr. 3546, 2 Blatt Zeichnungen im Mafsstabe 1 : 50 nebst Erläuterungsbericht) unterscheidet sich von dem zweiten Entwurf in folgenden Punkten:

1. In der Grundrifsanlage ist behufs Einführung des Warmluftcanals die Durchbrechung des Strebepfeilers vermieden. Die 3 qm grofse Einmündung ist in der Capellenwand zwischen dem mittleren Querschiffpfeiler (des 13. Jahrhunderts) und dem mittleren Capellenpfeiler (des 16. Jahrhunderts) derart geplant, dafs ein rechteckiges Fenster aus dem 16. Jahrhundert beseitigt oder in seinem Bestande verändert werden soll.

2. Der zweitheilige Schornstein ist um etwa 8 m von der äufseren Capellenmauer abgerückt worden derart, dafs nunmehr der Abstand von der äufseren Ostmauer des südlichen Querschiffs etwa 9 m, der Abstand von dem Fufse des südöstlichen Strebepfeilers des Querschiffs nur 1,70 m beträgt.

3. Das etwa 76 qm grofse Kesselhaus, welches beim zweiten Entwurf ganz unterhalb des Hofes gedacht war, ist nur theilweise versenkt angenommen, derart, dafs die Kellersohle im Maximum 3,50 m unterhalb des Hofpflasters liegen und der obere Theil mit dem in Eisen construirten Glasdach im Maximum 3,50 m in das Lichtmafs des Hofes hineinragen würde. Der an die Capellenwand angelehnte Warmluftcanal würde nach dem Entwurf etwa 7,80 m oberhalb des Hofpflasters hinaufragen.

*) Mit diesem Gutachten vom 5. October wolle man den Vorwurf vom 3. August gefälligst vergleichen, dafs in dem Berichte vom 31. Juli nur in unvollkommener Weise die Frage beantwortet worden sei, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perretschen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerkes entgegenstehen.

Die dritte Fassung des Entwurfes zeigt unverkennbar das Bestreben, die Mängel des ersten Entwurfes hinsichtlich der baulichen Anlage thunlichst zu vermeiden. Wenn nun auch die im Interesse der Standsicherheit des Gebäudes erhobenen Bedenken anscheinend gegenstandslos geworden sind, so bleiben anderseits die bereits gegenüber der zweiten Fassung geltend gemachten Einwendungen heiztechnischer Art in vollem Umfange bestehen. Der Entwurf Nr. 3546 läfst jede technisch-wissenschaftliche Begründung vermissen, welche bei dem gegenwärtigen Stand der Heiztechnik nicht nur als möglich und erwünscht, sondern nach der berechtigten Auffassung der überwiegenden Mehrheit deutscher Fachgenossen als unentbehrlich erachtet wird. Ohne eine solche Begründung kann eine Bauanlage meines Erachtens gar nicht zur Ausführung übertragen werden, wenn sich der Uebertragende nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit mit Recht zuziehen will. Dieser ganz selbstverständlichen Regel hat beispielsweise die preufsische Staatsverwaltung Ausdruck gegeben, wenn sie für die Herstellung und Unterhaltung von Centralheizungs- und Lüftungsanlagen, sowie zur Aufstellung von Programmen und Entwürfen besondere Vorschriften erlassen hat. Dieselbe Auffassung kommt in den Worten des Bürgermeisters von Strafsburg zur Geltung, der in der Berathung vom Januar 1898 ausdrücklich erklärte: Die Verwaltung erstrebe die denkbar beste Heizung des Münsters. Nun wird hier ein Project zur Ausführung vorgelegt, bei dem nicht nur nicht die Eigenschaft des denkbar besten nachgewiesen, sondern bei dem überhaupt nichts nachgewiesen ist. Der Hinweis auf die angeblich an anderen Orten mit dem gleichen System gemachten günstigen Erfahrungen soll doch wohl nicht als ein Ersatz für den Nachweis seiner Vortrefflichkeit angesehen werden.

Die durch den Entwurf zugemuthete Veränderung des überkommenen Baubestandes am Münster könnte nur in dem Falle zugestanden werden, dafs hierfür eine ausreichend begründete, zwingende Nothwendigkeit vorläge, oder dafs durch die Bestandsänderung eine zweifellose Erhöhung des technischen Werthes erreicht werden könnte. Weder für die erste Bedingung der Nachweis, noch für die zweite die Gewähr wird durch den jetzt vorliegenden dritten Entwurf geboten. Grund genug, um diejenigen, denen die Pflege des Münsters anvertraut ist, zu Gegnern des Entwurfes zu machen.

Ich habe schliefslich auf die Kosten des Entwurfes hinzuweisen. Die Stiftsverwaltung hat bisher nicht nur die Kosten der Anlage und Unterhaltung für die in den Sacristeien und im Chore des Münsters schon bestehenden Heizungsanlagen, sondern aufserdem seit 1892 auch die Betriebskosten der Chorheizung als freiwillige Leistung übernommen.

Nach diesem Vorgange glaube ich nicht fehl zu greifen in der Voraussetzung, dafs auch für die jetzt geplante Heizungsanlage erhebliche Summen aus den Mitteln des Stiftes theils als einmalige, theils als dauernde Beiträge aufgewendet werden sollen. Die Entscheidung darüber, ob dies geschehen soll oder nicht, steht allerdings dem Münsterbaumeister nicht zu, allein er würde seine Pflicht versäumen, wollte er nicht darauf hinweisen, dafs schon jetzt die vorhandenen Mittel kaum ausreichen, um die Kosten der Unterhaltung des Münsters als eines zum öffentlichen Dienste bestimmten Gemeindegebäudes zu decken. Eine weitere Verschlechterung in der Lage des Stiftsvermögens ist infolge des Sinkens der Bodenrente vorauszusehen. In solcher Lage übernimmt eine vorsichtige Verwaltung keine neuen Lasten, wenn nicht der Nachweis gesichert wird, erstens, dafs man es mit einer unbedingt nothwendigen Ausgabe zu thun hat, zweitens, dafs den unbedingt nothwendigen alten Anforderungen trotz der Uebernahme der neuen genügt werden kann. Der Nachweis ist bisher nicht erbracht.

Strafsburg, den 28. December 1900.

Arntz, Münsterbaumeister.“

Aus der Tagespresse hat das interessirte Publicum erfahren, dafs durch Erlafs des Kaiserlichen Ministeriums der von dem Fabrikrath des Münsters befürwortete Heizungsentwurf genehmigt worden ist. Derselbe soll bei der durch das Kaiserliche Ministerium vorgenommenen Prüfung eine glückliche Abänderung erfahren haben, dank welcher auch nur die geringste Schädigung des Münsters vermieden wird. So die Zeitung „Der Elsässer“. Aus dem mir in Abschrift mitgetheilten Erlasse geht nicht hervor, dafs der dritte Perretsche Entwurf eine Abänderung erfahren habe. Es wird eben erklärt, dafs vom Standpunkte der Denkmalpflege Bedenken nicht erhoben werden, und dafs für die heiztechnische Wirkung der Perretschen Anlage jede Verantwortung abgelehnt wird, daneben wird die Sicherstellung der sorgfältigsten Ueberwachung der Ausführungsarbeiten durch den Münsterbaumeister gefordert.

Wozu habe ich diese Geschichte erzählt? Um den Fachgenossen ein Urtheil über den ganzen Hergang, auch über meinen Antheil an demselben, zu ermöglichen. Insofern ist es eine Rede pro domo. Viel mehr lag mir aber daran, eine Rede für unsern Dom zu halten, pro domo Erwini. „Vom Standpunkte der Denkmalpflege werden

Bedenken gegen die Heizungsanlage nicht erhoben." Ja wohl, vom Standpunkte der Denkmalpflege, wie sie jetzt, nach Mafsgabe der geltenden Bestimmungen geordnet ist. Eine Denkmalpflege, wie sie sein soll, wird anders urtheilen. Sie wird die Verantwortung nicht theilen zwischen drei, vier verschiedenen Factoren, sodafs schliefslich für das Ergebnifs, wenn es unrichtig, unnütz oder unschön, vielleicht gar schädlich sich herausstellt, gar keiner die Verantwortung tragen will und kann. Was helfen am Ende einem pflegebedürftigen Baudenkmal alle Berichte, Gutachten und Denkschriften, wenn die nothwendige, technische Pflege nicht zweifellos und unbedingt gesichert ist. Dem edlen Bauwerk, dem schönen Erbe aus unserer Väter grofsen Zeit, gebührt eine Pflege, die sich der vollen Verantwortung bewufst und so organisirt ist, dafs sie in Freiheit ihrer Verantwortung gemäfs handeln kann. Das ist das Ziel, nach dem wir hinarbeiten müssen. Für die damit zusammenhängenden Erörterungen und Erwägungen enthält die Geschichte von der Beheizung des Strafsburger Münsters manchen nützlichen Wink, manche werthvolle Lehre. Darum habe ich sie hier in der „Denkmalpflege" erzählt.

Denkmalpflege im Grofsherzogthum Hessen.

Rathhaus in Schotten.
Wiederherstellungsvorschlag von C. Bronner.

Der Haushaltplan für 1901/1902, der demnächst den Kammern vorgelegt werden wird, giebt eine dankenswerthe Uebersicht über das, was gegenwärtig von staatswegen für den Denkmalschutz des Landes gethan wird. Auf die Frage, wie in Zukunft die Denkmalpflege unter staatlicher Aufsicht durch einen Kunstrath und Conservatoren zu handhaben ist, gedenken wir nach den Landtagsverhandlungen zurückzukommen. In den nachstehenden Zeilen sollen weitere kunstfreundliche Kreise auf das aufmerksam gemacht werden, was in den letzten Jahren bei uns geschehen ist und jetzt geschehen soll; es wird sich jedem unbefangenen Beurtheiler zeigen, dafs das nicht wenig ist, und dafs man sich schon bisher an den leitenden Stellen bewufst war, welche Bedeutung ein pietätvoller Schutz der Denkmäler hat. — Zunächst ein Blick auf die bedeutenderen Kirchenbauten des Landes, die theils ganz mit Staatsmitteln, theils mit Unterstützung der Regierung erhalten werden. Da ist es zunächst die Stadtkirche in Friedberg in der Wetterau[1]), ein vortrefflicher frühgothischer Hallenbau, der in den letzten Jahren einer umfangreichen, zum Theil schwierigen Wiederherstellung unterzogen worden ist; die Arbeit geht ihrem Ende entgegen. Vor allem war es der Chor, dessen Mauern vollständig abgebrochen und neu errichtet werden mufsten, weil die Grundmauern sich so gesenkt hatten, dafs Gefahr drohte. Der Wiederaufbau dieses Theiles ist vollendet und wohlgelungen, ebenso die Wiederherstellung zahlreicher architektonischer Einzelheiten im Innern wie im Aeufsern. — Die Ritterstiftskirche zu S. Peter in Wimpfen im Thal, einer der bemerkenswerthesten frühgothischen Kirchenbauten überhaupt[2]), hat die Aufmerksamkeit der Architekten wie der Geschichtsforscher in besonders hohem Mafse auf sich gelenkt, als es dem Zusammenwirken einer Reihe von Gelehrten gelang, unter dem jetzigen Bodenbelag die bedeutenden Reste einer frühromanischen Centralanlage zu entdecken[3]), die auf die Gestaltung des frühgothischen Neubaues an mehreren Stellen entschieden eingewirkt hat. Die Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, die schon seit einigen Jahren im Gang sind, dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. — Ein Schmerzenskind der bedeutendsten Architekten ist lange Zeit der Wormser Dom gewesen.[4]) Auch hier wie in Friedberg ist der vorzugsweise leidende Theil der Chor; an der Wetterseite waren die Bauglieder von oben bis unten sehr stark beschädigt und besonders die Chorwand bedeutend gewichen. Selten hat man eine gleich günstige Gelegenheit, wie sie jetzt dem Kunstfreund geboten ist, an Ort und Stelle von einem Gerüst aus nächster Nähe alle die mannigfaltigen Schäden zu beobachten, die ein Bauwerk, und sei es auch aus dem besten Baustoff, nothwendigerweise im Lauf der Jahrhunderte erfährt. Im letzten Jahr wurde der besonders stark angegriffene südwestliche Thurm ganz wiederhergestellt; er erhielt eine neue Dachhaube und wurde vollständig vom Verputz gereinigt, da es sich herausstellte, dafs dieser ursprünglich nicht vorhanden war, und dafs so das Mauerwerk des Thurmes weit besser mit den Steintönen des Domes übereinstimmt. Besonders schwierig waren die Arbeiten an der in vier Theile aus einander geborstenen Vierungskuppel, die von neuem, diesmal hoffentlich zum letzten Mal, aufs Sorgfältigste verankert wurde und dadurch dem fast unausbleiblich erscheinenden Abbruch entging. Das Dach der Chornische und der keilförmige Ausbruch des Westchors wird nun abgetragen und neu aufgebaut werden. So langsam alle diese Arbeiten vor sich gehen, so führen sie doch zu einem höchst erfreulichen Ziel, und es ist für jeden Kunstfreund ein erhebender Gedanke, dieses Kleinod rheinischer Baukunst wiederhergestellt und für die Zukunft gesichert zu sehen. — Von kleineren kirchlichen Gebäuden sind mit staatlichen Zuwendungen bedacht vor allem die fränkische Thorhalle in Lorsch, ein diesseit der Alpen ganz einzig dastehendes Gebäude aus der Karolingerzeit[5]), sowie die Kirche in Gaudernheim, die zwar im Innern wie im Aeufsern mit Mitteln der Gemeinde sachgemäfs und geschmackvoll hergerichtet wurde, deren in ansehnlichen Resten erhaltene Innengemälde jetzt aber auf Staatskosten erhalten werden sollen.

Dafs auch die weltliche Architektur nicht zu kurz kommt, ist selbstverständlich; ist ja doch Hessen fast überreich an bedeutenden Resten aus allen Abschnitten der deutschen Kunstgeschichte. Das stolze Wahrzeichen Oberhessens, das „Wetterauer Tintenfafs", die herrliche, weithinschauende Ruine Münzenberg[6]) mit ihrem berühmten romanischen Palas und den trefflich erhaltenen Befestigungswerken findet gebührende Berücksichtigung, ebenso die malerischen Burgbauten an der schönen Bergstrafse, der Frankenstein, Burg Bickenbach (das sogenannte Alsbacher Schlofs), der Auerberg (Auerbacher Schlofs, vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 55), die Starkenburg über Heppenheim. In gleicher Weise werden vor Zerfall geschützt die im innern Odenwald gelegene, freilich durch muthwillige Menschenhand stark zerstörte und aus nicht hierher gehörigen Bautheilen ergänzte Burg Lindenfels, der weithin sichtbare nördliche Vorposten des Odenwalds, der Otzberg, sowie die schönsten landschaftlichen Zierden des Neckarthals, die im ganzen noch wohlerhaltene Burg in Hirschhorn und das Schwalbennest über Neckarsteinach. Aus Oberhessen seien noch genannt die allerdings architektonisch weniger bedeutenden Ruinen der Schlösser zu Ulrichstein und Lifsberg, sowie die Burg Stauffenberg bei Giefsen (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 437 u. 461), aus Rheinhessen das mächtige Schlofs in Alzei, die Reichsburg über Oppenheim (die nicht immer wieder mit dem ihr nicht zukommenden Namen Landskrone bezeichnet werden sollte!), und andere kleinere Bauten. Für die Kunstpflege in Hessen ist es von Bedeutung, dafs vor kurzem der ansehnlichste Renaissancebau des Landes, das Schlofs der Fürsten von Ysenburg-Birstein zu Offenbach[7]), durch Kauf an den Staat übergegangen ist; es wurde zugleich ein besonderer Baufonds zur

[1]) Adamy, Kreis Friedberg, S. 75 u. f.

[2]) Schaefer, Der ehemalige Kreis Wimpfen, S. 201 u. f.

[3]) Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 433 u. 496, Denkmalpflege 1899, S. 5 sowie Adamy, Die frühromanische Centralkirche des Stifts zu S. Peter in Wimpfen i. Th. Darmstadt 1898.

[4]) Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 392, 1898, S. 258 sowie Wörner, Kreis Worms, S. 154 u. f.

[5]) Adamy, Die fränkische Thorhalle in Lorsch, Darmstadt 1891.

[6]) Adamy, Kreis Friedberg, S. 175 u. f.

[7]) Schaefer, Kreis Offenbach, S. 136 u. f.

Erhaltung und Wiederherstellung gebildet. Auch das lange Zeit als Caserne dienende Schlofs der Grafen v. Hanau in Babenhausen ist kürzlich aus Privatbesitz an den Staat gekommen und dadurch in seinem Bestand, wie wir hoffen, gesichert. Das alte Schlofs in Giefsen, der älteste Bau der Stadt, ist vom Grofsherzog der Stadt überwiesen worden und wird von dieser sachgemäfs wiederhergestellt und zu einem Museum eingerichtet werden. Dafs es bei der Fürsorge der Regierung nicht an weiteren, zum Theil über die verfügbaren Mittel hinausgehenden Bitten um Beisteuer zu Wiederherstellungen fehlt, ist natürlich, aber auch in hohem Grad erfreulich. Denn es beweist, dafs in immer weiteren Kreisen, auf dem Lande wie in der Stadt, die Erkenntnifs von der Wichtigkeit der Denkmalpflege Boden gewinnt. Solche Zeichen von wiedererwachtem Verständnifs alter Bauten liefsen sich in nicht ganz geringer Zahl aufführen; ich erwähne nur, dafs in der letzten Zeit auch von einsichtigen Behörden, so im Kreise Erbach, der bäuerlichen Holzarchitektur eine sehr förderliche Beachtung gewidmet wird, wie es sich in manchem kleinen Ort des genannten Kreises schon jetzt zeigt. Besondere Beachtung durch die staatlichen Organe verdient das eigenartige hölzerne Rathhaus in Michelstadt,[8]) der älteste annähernd in ursprünglicher Gestalt erhaltene Holzbau Hessens überhaupt; eine sachgemäfse Wiederherstellung ist dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Gebäude dringend zu wünschen. Wieviel gerade in Bezug auf die alte Holzarchitektur in Gemeinden wie in privaten Kreisen zur Freude der Kunstfreunde in der letzten Zeit bei uns geschehen ist, gedenke ich in den nächsten Nummern an ein paar Beispielen zu zeigen: was für zwar einfache, aber gediegene Schätze da noch unter Verputz, Verschalung und anderen Zuthaten späterer Zeiten zu heben sind, mag der neben abgebildete Wiederherstellungsvorschlag für das Schottener Rathhaus von Prof. Bronner zeigen.[9])

Von kleineren Denkmälern stehen noch auf der Liste der Regierung die dringend des Schutzes bedürftige werthvolle Kreuzigungsgruppe an der Stadtkirche zu Wimpfen a. B., der Wagner[10]) ihren kunstgeschichtlichen Platz angewiesen hat, das Portal an der Quintinskirche in Mainz[11]) u. a. m.

Soviel ist sicher: Im Land beginnt mehr, als es Jahrzehnte lang der Fall gewesen ist, sich das Verständnifs für die einheimischen Denkmäler zu regen und damit die Liebe zu diesem schönen Theil des Erbes, das unser Volk von seinen Voreltern überkommen hat. Das Verdienst, dieser Erkenntnifs vorgearbeitet zu haben und sie kräftig zu stützen, gebührt in erster Linie der Regierung, wenngleich nicht verschwiegen zu werden braucht, dafs sich auch der Historische Verein für das Grofsherzogthum Hessen wie der Odenwaldclub um den Schutz wichtiger Denkmäler Verdienste erworben haben.

Darmstadt, im Februar 1901. Professor Dr. Anthes.

[8]) Schaefer, Kreis Erbach, S. 191.

[9]) Hess. Quartalbl. N. F. II, S. 347.

[10]) Die Kreuzigungsgruppen zu Frankfurt, Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886.

[11]) Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 552 u. 1899, S. 84.

Vermischtes.

Ein die staatlichen Kirchenbauten Preufsens betreffender Runderlafs vom 3. März d. J. wird in Nr. 21 des Centralblattes der Bauverwaltung (Jahrg. 1901) veröffentlicht. Da seine Bestimmungen von gröfstem Werthe für die Denkmalpflege, hauptsächlich der im Innern des Landes, weit ab von den grofsen Verkehrswegen gelegenen Dorfkirchen sind und da sie weiteste Verbreitung und gröfste Beachtung auch für die nicht unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten verdienen, so möge der Erlafs hier im Wortlaut folgen:

Bei Anträgen auf Genehmigung zum Umbau alter Kirchen oder zu ihrem Ersatz durch Neubauten haben sich die eingereichten Unterlagen oft als unzulänglich erwiesen, weil sie kein klares Bild des Vorhandenen gaben und die Beziehung der umzugestaltenden oder neu geplanten Kirche zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung nicht deutlich genug erkennen liefsen.

In Ergänzung der Vorschriften in den §§ 117 bis 119 der Dienstanweisung für die Localbaubeamten der Staats-Hochbau-Verwaltung vom 1. December 1898 bestimmen wir deshalb, dafs den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen für Kirchenumbauten künftig folgende Anlagen beizufügen sind:

1) ein Lageplan, der nicht nur die nächste Umgebung der Kirche erkennen, sondern auch ihre Stellung und Wirkung in der Stadtgegend, Dorflage usw. beurtheilen läfst;

2) eine oder mehrere photographische Aufnahmen vom Aeufsern der Kirche mit ihrer näheren Umgebung;

3) eine photographische Aufnahme oder mehrere solche vom Innern der Kirche;

4) photographische Aufnahmen der vorhandenen Ausstattungsstücke, falls diese nicht schon aus den Aufnahmen zu 3) genügend deutlich ersichtlich sind.

Die Photographieen zu 2) bis 4) können unter Umständen durch freihändige, mit Angabe der Hauptabmessungen zu versehende Aufnahmezeichnungen ersetzt werden;

5) ein Bericht, in dem die Art, die Entstehungszeit, der Werth und die Möglichkeit der Wiederverwendung der einzelnen Bautheile und Ausstattungsstücke zu erörtern und, falls eine Wiederverwendung für nicht empfehlenswerth gehalten wird, die Gründe dafür eingehend darzulegen sind.

Handelt es sich um Bauwerke, denen nach dem Ermessen der Provincialinstanzen keinerlei Denkmalwerth innewohnt — beispielsweise um baufällige Fachwerknothkirchen — so genügt der Bericht zu 5).

Sollen neue Kirchen auf freiem Platze errichtet werden, ohne dafs dabei die Beseitigung alter Bauwerke in Frage kommt, so genügt die Vorlage des Lageplans zu 1) sowie eine photographische Aufnahme der Umgebung des künftigen Bauwerks von geeignetem Standpunkte.

Zur Beschaffung der erforderten Photographieen ist in erster Linie zu ermitteln, ob nicht geeignete Abbildungen bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, dann sind, soweit nicht der Baubeamte oder eine andere Person dazu imstande und freiwillig bereit ist, besondere Aufnahmen durch einen Berufsphotographen machen zu lassen.

Der Baurath Hans Lutsch ist zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preufsen an Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Geheimen Oberregierungsraths Persius in das Cultusministerium berufen worden. Lutsch hat seine fachliche Thätigkeit von Anbeginn in den Dienst der Denkmalpflege gestellt, wie seine zahlreichen Schriften*) beweisen. Als im Jahre 1891 für Preufsen die Stellen der Provincialconservatoren geschaffen wurden, betraute man ihn mit dem Amt des Provincialconservators in Schlesien. Dieses Amt hat er mit dem gröfsten Erfolge bis jetzt bekleidet und gleichzeitig im Auftrage der Provinz die Inventarisation der Denkmäler bearbeitet. Die Provincial-Verwaltung betraute ihn mit der Anfertigung eines das Inventar ergänzenden Bilderwerkes. Auch die Entstehung des grofs angelegten Werkes über das deutsche Bauernhaus ist zum nicht geringsten Theil seiner unermüdlichen Thätigkeit zu verdanken.

Die Frage der Denkmalpflege wurde im preufsischen Abgeordnetenhause am 12. d. M. mit derselben, ja, mit noch gröfserer Wärme behandelt wie im vorigen Jahre. „Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs bezüglich des Themas Denkmalpflege und Denkmalerhaltung auf allen Bänken dieses Hohen Hauses eine vollständige Uebereinstimmung herrscht. Es ist ein ideales Streben, welches man nur freudig begrüfsen und nicht genug fördern kann“, so konnte der Abgeordnete Mooren in seiner Rede sagen. Mit Anerkennung und Genugthuung hob er die Opferwilligkeit bei der Denkmalpflege in der Rheinprovinz hervor und widmete dem Verdienste des Conservators derselben rühmende Worte. Die Abgeordneten Szmula und Seydel traten für die Erhaltung hauptsächlich der zahlreichen noch schutzbedürftigen schlesischen Baudenkmäler ein, und befürwortete letzterer ein baldiges Inkrafttreten eines Denkmalschutzgesetzes, damit auch die privaten Baudenkmäler wirksam geschützt werden. Der Cultusminister Dr. v. Studt sagte die baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu und versprach auch weitere Fragen, soweit sie einer einheitlichen Regelung bedürfen, dabei berücksichtigen zu wollen. Mit lebhafter Freude wurde die Einsetzung von 100 000 Mark für Denkmalpflege begrüfst (vgl. S. 15 d. Jahrg.) und der Wunsch ausgesprochen, dafs diese Summe als dauernde Ausgabe in den Haushalt eingestellt werden möge. Der Abgeordnete Kindler, der schon bei den vorjährigen Berathungen ein warmer Verfechter der Denkmalpflege war, wünschte, dafs ein besonderer Fonds wie in anderen Ländern zur Verfügung gestellt werde, damit nicht werthvolle, im Privatbesitz befindliche Baudenkmäler verschwänden, wie es in letzter Zeit häufiger der Fall gewesen sei. Der Abgeordnete verlangte auch diesmal wieder, dafs die Provincialconservatoren bei den gesteigerten Anforderungen an ihre Arbeitskraft nicht im Neben-, sondern im

*) Wir erwähnen hier nur: Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. Mit 15 Tafeln in Stahlstich und 107 Holzschnitten. Berlin 1890. Wilh. Ernst u. Sohn. — Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten Berlin 1888. Wilh. Ernst u. Sohn.

Hauptamte zu wirken hätten, und ferner, dafs die Stelle des Staatsconservators in Preufsen, damit er in der freien Entfaltung seiner Kräfte nicht gehemmt wird und die letzte Entscheidung hat, in die eines vortragenden Rathes umgewandelt werde.

Alte Hausbemalung aus Strafsburg i. E. Auf Seite 50 des vorigen Jahrg. habe ich u. a. zwei Beispiele von mittelalterlichen Façadenmalereien aus Strafsburg mitgetheilt. Ich füge heute ein drittes, zur gleichen Gattung gehörendes Beispiel an, das ich vor wenigen Wochen an dem Hause Blauwolkengasse Nr. 3 unter einer späteren Tünche aufgefunden und blofsgelegt habe. Das Gebäude, ehemals dem Stifte Jung St. Peter gehörig, stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und der gleichen Zeit dürfte auch die in Rede stehende malerische Ausstattung angehören. Sie befindet sich auf der nach dem Krappengäfschen freistehenden südlichen Giebelwand des Hauses. Die ganze Wandfläche ist schachbrettartig in Quadrate von 18 cm Seitenlänge getheilt, die abwechselnd gelb und tiefroth gefärbt und durch $1^1/_2$ cm breite schwarze Striche von einander getrennt sind. Die Gebäude-Ecken sind mit hellrothen gemalten Eckquadern von 36 cm Höhe versehen, die ihrerseits von breiten weifsen, schwarz eingefafsten Fugenstrichen umrahmt werden. In üblicher Weise ist die Eintheilung mit einem Stifte in dem feuchten Putz vorgerissen. Die Thatsache, dafs sich die Malerei in dem engen und fast unzugänglichen Krappengäfschen findet, zeigt uns, dafs derartige Decorationsweisen nicht auf hervorragende oder besonders in die Augen fallende Gebäude beschränkt waren, sondern dafs sie in jenen farbenfreudigen Zeiten auch an untergeordneteren Bauten die Regel bildeten. H. A. S.

Dafs den vielen Verwüstungen der Denkmäler, welche im Privatbesitz sich befinden, nicht entgegengetreten werden kann, ist in der Denkmalschutz-Gesetzgebung immer schmerzlich als ein wunder Punkt empfunden worden. Und wenn es auch, wie man hofft, in nicht ferner Zukunft dahin kommen wird, dafs man solche Denkmäler durch Enteignung vor dem Verderben bewahren kann, so bleibt es doch immer noch als ein Uebelstand bestehen, dafs es sich dann immer nur um die allerhervorragendsten Denkmäler handeln kann, weil doch nur für diese die für eine Enteignung nöthigen Mittel flüssig gemacht werden können. Wenn auch in einzelnen Städten, wie in Nürnberg, Hildesheim usw., ohne auf eine staatliche Schutzgesetzgebung zu warten, in vielen Fällen solche Denkmäler durch Ankauf mit grofsen Geldopfern vor dem Untergange bewahrt worden sind, so reicht das doch nicht hin, um uns ein getreues Bild des Werdeganges unserer Baudenkmäler zu erhalten. Da ist es denn mit grofser Freude zu begrüfsen, wenn Stadtverwaltungen die Mittel bereit stellen, um bildliche Darstellungen von den alten Bauwerken anfertigen zu lassen, für deren Ankauf Mittel nicht vorhanden sind. Schon vor vielen Jahren hat die Stadtverwaltung von Hildesheim geeignete Künstler damit beauftragt, von allen alten Bauwerken und interessanten Strafsenbildern Aquarelle anfertigen zu lassen, und es ist bereits eine Sammlung von mehreren hundert Blättern vorhanden, welche der Nachwelt Alt-Hildesheim in farbiger Darstellung vorführen können. Auch die Stadt Hannover ist nachgefolgt. Auch hier hat man Aquarelle, von Künstlern gemalt, gesammelt und läfst, was nicht von minderer Wichtigkeit ist, alles photographiren, welches von alten Gebäuden zum Abbruch kommt. Eine so angelegte, systematisch fortgeführte photographische Sammlung mufs mit Dank und Freude von der Denkmalpflege begrüfst werden. —s.

Bücherschau.

Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. 1. Lieferung. Dresden 1901. Verlag von Gerhard Kühtmann. — Das Werk erscheint in 10 Lieferungen von je 12 Tafeln in Folioformat (34×48 cm). Preis des vollständigen Werkes für Verbandsmitglieder 30 Mark. Subscriptionspreis (nur vor dem Erscheinen der dritten Lieferung) 60 ℳ. Ladenpreis 80 ℳ.

Dank dem einmüthigen und thatkräftigen Zusammenarbeiten der Einzelvereine des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure, dank der freudigen Aufnahme des Gedankens in Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz, dank der Opfer- und Arbeitsfreudigkeit der einzelnen Mitarbeiter und dank nicht zum wenigsten der Unterstützung der Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten ist es möglich gewesen, das grofs angelegte Werk auf sicheren Grundlagen aufzubauen und so zu fördern, dafs der vielversprechende und mit Spannung erwartete erste Band jetzt der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Ueber die Vorbereitungen und Ziele des Werkes haben wir von Anbeginn im Centralblatt der Bauverwaltung und auch an dieser Stelle fortlaufend und eingehend berichtet, es sei daher nur kurz nochmals erwähnt, dafs die erste Anregung im Jahre 1893 der Vereinigung Berliner Architekten zu verdanken ist.

Das Werk ist nicht nur für die Cultur- und Kunstgeschichte von Bedeutung, sondern auch für die Architektur, die in der jetzt mächtig gährenden Kunstperiode nach ursprünglichen Motiven sucht und beim Ornament wieder in dem Zurückgehen auf die Naturform und auf das Naturalistische ihr Heil zu finden hofft. Die bodenwüchsig entstandenen Bauten der Volks- und Bauernkunst werden ihr willkommen sein. Sie entsprechen dem Bedürfnifs des modern schaffenden Architekten, weil sie nichts Gekünsteltes haben, sondern den Baustoffen und der Oertlichkeit, dem Zweck und der Benutzungsart angepafst sind. Doch nicht nur Künstler und Fachkreise, sondern auch weiteste Laienkreise werden die hohe ideale Bedeutung des Werkes zu schätzen wissen. Im deutschen Reichstage wurden dem vaterländischen Unternehmen gelegentlich der Beantragung von Reichsmitteln warme Worte gewidmet (Centr. d. Bauverw. 1900, S. 160). Recht vielseitig zeigt sich der Inhalt des ersten, 10 Tafeln umfassenden Heftes. Aus Nord und Süd, Ost und West sind interessante Bauernhaustypen gegeben. Baden ist durch zwei Tafeln mit seinen malerischen Schwarzwaldhäusern aus dem Gutacher- und Kirnbacher Thale vertreten. Bremen, Hannover und Oldenburg bringen die niedersächsische Bauweise in ausgezeichneten Beispielen aus Rockwinkel, aus dem „Alten Lande“ (Steinkirchen) und Mansholt zur Darstellung; hauptsächlich aber sind hier die mustergültigen Beispiele aus der Lüneburger Heide mit theils übergekragten Stockwerken beachtenswerth, steilgieblig, schornsteinlos, mit Giebelzier und dem „Ulenlock“ über der theilweise abgewalmten Giebelspitze zeigen sie noch die seit Jahrhunderten unveränderte Bauweise, die, weil wohl bewährt, auch heute noch Geltung hat und für Neubauten vorbildlich ist. Vom Pappdach und falscher städtischer sogenannter Architektur wird sie hoffentlich niemals verdrängt werden. Hessen zeigt mit dem Bürgermeisterhause aus Brombach (Odenwald) einen schon mehr dem Stadthause zuneigenden Typus mit Fachwerk auf massivem Erdgeschofs. Aufserdem sind noch aus Westfalen, aus dem Schwarzwald, Ostpreufsen (Blockhaus eines Fischerwirths in Gilge) und aus Mecklenburg interessante Beispiele gegeben.

Keine blendenden Bilder bringen die Tafeln, aber mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vervollständigen die bemerkenswerthen Einzelheiten der Construction, des künstlerischen Schmuckes und der inneren Ausstattung das Hauptbild, das, wie die Grundrisse und Durchschnitte, in klaren Zeichnungen und Lichtbildern den Typus zeigt. Durch diese gewissenhaften Darstellungen, die nach Aufnahmen an Ort und Stelle gefertigt sind, wurde eine werthvolle urkundliche Grundlage für die Volkskunde und wissenschaftliche Forschung gewonnen. Ein beschreibender Text soll der im Jahre 1903 erscheinenden letzten Lieferung beigegeben werden. Er wird für Nord- und Mitteldeutschland vom Baurath Lutsch in Berlin, für Süddeutschland vom Professor Kossmann in Karlsruhe bearbeitet, während Professor Dietrich Schäfer die Einleitung für das Gesamtwerk übernommen hat. Zahlreiche Abbildungen werden den Text schmücken, er wird Auskunft geben über das Dorf nebst Einzelgehöft im Zusammenhang mit Ackerflur und Landschaft, über Haus und Hof und Hausgeräth mit seinen volksthümlichen Bezeichnungen. Die ethnographischen Fragen im Zusammenhange mit den einzelnen Landschaften sollen nur soweit berührt werden, wie sie bisher von der wissenschaftlichen Forschung einwandfrei klargestellt sind.

Dem Werke wünschen wir die weiteste Verbreitung, damit die Schätze der Volkskunst nicht noch weiter verschwinden, bevor sie die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben, damit sie von dem wirthschaftlichen Kampfe, der in Land und Forst, in Stadt und Dorf rücksichtslos jeden Heimathschutz und jede Denkmalpflege bei Seite schiebt, möglichst verschont bleiben.

Möchte das Werk ferner Anregung geben, dafs auch den gerade jetzt so sehr gefährdeten alten Bürgerhäusern eine ähnliche Fürsorge gewidmet wird, und auch seiner Entwicklungsgeschichte ebenso planmäfsig näher getreten werden kann, wie der seines Vorgängers, des Bauernhauses. Noch sind genügend Beispiele vorhanden, noch sind die Grundrisse durch neuzeitliche Umbauten nicht so verwischt, dafs die Baugeschichte auch hier noch nachzuweisen ist. Aber es ist die höchste Zeit. Sch.

Inhalt: Holzkirchen in der Mark Brandenburg. — Die Beheizung des Strafsburger Münsters. — Denkmalpflege im Grofsherzogthum Hessen. — Vermischtes: Runderlafs betr. die staatlichen Kirchenbauten Preufsens. — Berufung des Bauraths Hans Lutsch zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preufsen. — Die Denkmalpflege bei den Verhandlungen im preufsischen Abgeordnetenhause. — Alte Hausbemalung aus Strafsburg. — Aufnahme alter Bauwerke in der Stadt Hannover. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 5. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 17. April 1901.

Reinhold Persius.

Am ersten dieses Monats ist der Conservator der Kunstdenkmäler Preufsens Geheime Oberregierungsrath und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Reinhold Persius aus seinem hohen, bedeutungsvollen Amte ausgeschieden. Die schon seit Jahren gehegte Befürchtung, dafs die durch ein langwieriges und schmerzhaftes Leiden angegriffene Gesundheit des allverehrten Mannes der ungeheuren Last der auf seinen Schultern ruhenden Dienstgeschäfte auf die Dauer nicht gewachsen sein werde, hat sich leider als begründet erwiesen. Um den die Kraft des einzelnen übersteigenden Anstrengungen seines Berufes nicht zu erliegen, hat sich der Conservator schweren Herzens entschliefsen müssen, die wohlverdiente Ruhe zu suchen und die Bürde seines Amtes auf die Schultern einer jüngeren, widerstandsfähigeren Kraft zu legen.

Die Denkmalpflege in Preufsen erleidet durch Persius' Rücktritt einen schwer zu ersetzenden Verlust. Und wenn die an ihr betheiligten Kreise dem auf engerem Gebiete bestbewährten Amtsnachfolger des scheidenden Conservators auch volles Vertrauen entgegenbringen, so ist es doch nicht zu verwundern, dafs sie nicht ohne gewisse Besorgnifs in die nächste Zukunft blicken. Denn dieser ist in der Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes eine der schwierigsten organisatorischen Aufgaben auf dem Gebiete des Denkmalpflegewesens vorbehalten, eine Aufgabe, durch deren Lösung das Werk erst gekrönt werden soll, dem Persius die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens gewidmet hat und für dessen glückliche Vollendung seine reiche Erfahrung, das Gewicht und das Ansehen seiner Person die sicherste Bürgschaft boten.

Als im Jahre 1886 Persius, bis dahin Director der Königlichen Schlofsbaucommission, das Amt des preufsischen Conservators übernahm, fand er Zustände vor, die als eine planmäfsige Einrichtung der Denkmalpflege-Angelegenheiten nicht angesehen werden konnten. Preufsens erster Conservator v. Quast war zwar 1844 in eine mit allerhand wohlgemeinten Befugnissen ausgestattete Stellung eingesetzt worden und brachte in diese eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Beherrschung des Stoffes und seltene Begabung mit. Aber er war gezwungen seine Kraft zu zersplittern. Seine Thätigkeit erschöpfte sich in der Bearbeitung vereinzelter Fälle, und den Anregungen, die von ihm ausgingen, vermochte er in seiner bescheidenen Amtsstellung nicht immer den erforderlichen Nachdruck zu geben. Besserte sich dieses Verhältnifs unter seinem Nachfolger v. Dehn-Rotfelser äufserlich, so war diesem doch eine zu kurze Wirksamkeit beschieden, als dafs er einen nachhaltigen Einflufs auf die Entwicklung der Dinge hätte gewinnen können. Erst Persius erreichte es, die Denkmalpflege in Preufsen auf diejenige breite und feste Grundlage zu stellen, ohne welche bei ihr von nachhaltigem Gelingen keine Rede sein konnte. Er erkannte, dafs an den Erlafs eines damals schon für nothwendig gehaltenen Denkmalschutzgesetzes so lange noch nicht gedacht werden könne, bis es gelungen sei, die zu jener Zeit nur in Anfängen vorhandene verwaltende und freiwillige Denkmalpflege zu einer starken, einheitlichen und allgemein als erspriefslich und nothwendig anerkannten Einrichtung zu machen. Zwar drangen die von ihm im Jahre 1887 in Gemeinschaft mit dem damals die Denkmalpflegesachen bearbeitenden Verwaltungsreferenten im Cultusministerium Geheimen Oberregierungsrath Polenz gemachten Vorschläge*) nicht sogleich und später auch nicht in vollem Umfange durch, aber ein erheblicher Schritt vorwärts war doch gethan. Die Einrichtung von Provincialconservatoren mit geregelter Zuständigkeit in allen Landestheilen war die baldige Folge, die Thätigkeit der Selbstverwaltung wurde von Jahr zu Jahr reger und wirksamer, die Verzeichnung der Denkmäler in den Provinzen schritt derart voran, dafs augenblicklich nur noch von Lücken gesprochen werden kann, die sich in absehbarer Zeit schliefsen lassen werden. Nach wie vor aber ruhte im wesentlichen alles auf den Schultern des Königlichen Conservators; ja, gerade durch diese Neuerungen und durch das damit zusammenhängende immer wachsende Interesse der Bevölkerung an der Erforschung und Erhaltung der alten vaterländischen Denkmäler wuchs für ihn die Geschäftslast ins Ungemessene. Ihm lag es ob, die Thätigkeit der Provincialconservatoren, für die es eine feste Ueberlieferung noch nicht gab, nach einheitlichen leitenden Gesichtspunkten zu regeln, eine um so schwierigere Aufgabe, als diese seine Haupthelfer aus den verschiedensten Berufszweigen und Lebensstellungen kamen, und als dabei die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Landestheile gebührende Berücksichtigung forderten. Die privaten Kräfte, welche für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler gewonnen oder zu gewinnen waren, mufsten theils gezügelt und vor wohlgemeintem, aber schädlichem Uebereifer bewahrt, theils angespornt, belehrt und von der materiellen, politischen, culturellen Erspriefslichkeit des Denkmalschutzwerkes überzeugt werden. Ueberall galt es bestehende Gegensätze auszugleichen, kluge, gerechte und von unliebsamen Härten freie Entscheidungen zu treffen. In letzterer Hinsicht namentlich war eine nicht unerhebliche Schwierigkeit daraus erwachsen, dafs von den Organisationsvorschlägen des Jahres 1887 einer leider nicht durchgegangen war. Er betraf die Einsetzung von Bezirkscommissionen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten in den Regierungsbezirken. Infolge dessen fehlte es und fehlt es auch heute noch an der nothwendigen engen Fühlung, an dem erwünschten Zusammenwirken der staatlichen und der Selbstverwaltungs-Organe in den Provinzen. Allenthalben mufs der Conservator in den Rifs treten, er mufs vermitteln, mufs Meinungsverschiedenheiten schlichten, Reibungen verhindern, die in der Natur der Sache begründet liegen und die nicht so häufig entstehen würden, wenn die staatlichen Stellen in den Provinzen in ausgedehnterem Mafse zur Mitwirkung in Denkmalpflegesachen berufen wären.

Aus alledem erhellt, von welcher Bedeutung die persönlichen Eigenschaften des Conservators für die erspriefsliche und erfolgreiche Ausübung seines Amtes sind. Gerade die Eigenschaften aber, welche hierbei in Betracht kommen, besitzt Persius und hat er allezeit zu Nutz und Frommen der Sache, für die er wirkte, bethätigt. Ausgerüstet mit hoher künstlerischer Begabung und umfassenden kunstgeschichtlichen Kenntnissen, mit sicherem Urtheil und einer feinen allgemeinen Bildung, brachte er aus seinem früheren Berufe reiche, in langjähriger Bau- und Verwaltungsthätigkeit erworbene praktische Erfahrungen in den neuen Wirkungskreis mit. Der freie und weite Blick, den er jenen erstgenannten Fähigkeiten verdankte, liefs ihn das Ueberlieferte aus allen Culturabschnitten mit gleicher Werthschätzung achten und verlieh ihm damit die Vorurtheilsfreiheit, welche als Grundbedingung für eine jede erspriefsliche conservatorische Thätigkeit angesehen werden mufs. Durch die eingehende Beschäftigung insbesondere mit dem der preufsischen Krone gehörigen Besitze als Hofbaubeamter hatte er vielen seiner Zeitgenossen voran den hohen künstlerischen und allgemein-culturellen Werth auch der Erzeugnisse aus nachmittelalterlichen Epochen kennen und schätzen gelernt und war dadurch aufs beste vorbereitet, die führende Rolle in einer Zeit zu übernehmen, in der sich die allgemeine Erkenntnifs von den früheren engherzig-puristischen Neigungen einer unbefangeneren und weiterschauenden Auffassung der Pflichten und Aufgaben wahrer Denkmalpflege zuwandte.

Bildeten diese im allgemeinen und beruflichen Entwicklungsgange erworbenen Fähigkeiten für Persius das Rüstzeug zur vollen Beherrschung des ihm in seinem weiten Wirkungskreise sich darbietenden Stoffes, so verband er mit ihnen diejenigen Gaben des Geistes und Herzens, welche dem Wirken des Conservators erst den vollen Erfolg sichern. Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit, gepaart mit vornehmer Zurückhaltung und Geradheit der Gesinnung, sind Grundzüge seines Wesens. Den Drang nach Selbst- und Neuschaffen, jene Klippe, an der so mancher scheitert, der sich zum Pflegen und Wiederherstellen alter Bauwerke berufen glaubt, hatte er in der Schule des Lebens meistern gelernt. Seine Hingebung an die Sache liefs ihn kein Opfer scheuen, vor keiner Anstrengung zurückschrecken, wenn es galt eine ihm gestellte Aufgabe zu lösen oder ein selbstgestecktes Ziel zu erreichen. Aber nicht etwa in stürmischer Leidenschaftlichkeit verfolgte er solche Ziele.

*) s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 37 u. f.

Mit ruhiger Sachlichkeit ging er vor, und seine Klugheit, die natürliche, überzeugende Art seines Auftretens, seine Liebenswürdigkeit und nicht zuletzt sein an richtiger Stelle eingesetzter, selten versiegender Humor verhalfen ihm fast immer zum Siege, indem er nicht nur dem Verstande Zustimmung abnöthigte, sondern auch die Herzen derer eroberte, die er für seine Ansichten und seine stets uneigennützigen, nur der guten Sache dienenden Vorschläge zu gewinnen suchte. Das Vertrauen und die Achtung, welche er sich hierdurch im ganzen Lande erworben hat, waren unbegrenzt. Und nicht geringer war die Verehrung derer, denen es vergönnt war, ihm bei der Durchführung seines edlen Lebenswerkes behülflich sein zu dürfen, insbesondere also seiner Haupthelfer, der Provincialconservatoren. Mit einem jeden von ihnen verbanden ihn unmittelbare Beziehungen, vielen war er Lehrmeister, allen getreuer Schützer und Berather. Fest und streng, wenn es nothwendig war Mifsgriffe zu rügen, fand er immer wieder schnell das geeignete Wort und den richtigen Ton, seinem Eingreifen das Verletzende zu nehmen. Weit entfernt von bureaukratischer Behandlung der Geschäfte, verstand er es, seine Weisungen der Eigenart, den Neigungen, dem Charakter des Einzelnen anzupassen, gelang es ihm die Freudigkeit am gemeinsamen schweren Werke aufrecht zu erhalten, die Zuneigung und das Vertrauen seiner Mitarbeiter immer aufs neue zu befestigen.

So verliert der preufsische Staat in Persius nicht nur einen seiner bedeutendsten, treuesten und selbstlosesten Beamten, sondern auch den Mann, dessen Name stets in erster Linie genannt werden wird, wenn von den Errungenschaften vaterländischer Denkmalpflege die Rede ist. Der Dank und die Anerkennung aller, die Herz und Verständnifs haben für die Erhaltung des Erbes der Väter, begleiten ihn bei seinem Uebertritt in den Ruhestand. Neben der Allerhöchsten Auszeichnung, die ihm durch Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath geworden ist, und neben den ehrenvollen Abschiedsworten, mit denen im deutschen Reichs- und preufsischen Staats-Anzeiger des Scheidenden gedacht wurde, seien hier besonders die wohlthuenden Ausführungen erwähnt, durch welche in der vornehmsten Körperschaft des Landes, im preufsischen Herrenhause, seitens des Grafen v. Hutten-Czapski dem Verdienste des scheidenden Conservators die gebührende Anerkennung gezollt worden ist. Der Graf schlofs mit dem Satze, der Conservator könne überzeugt sein, dafs alle diejenigen, welche sich für die Denkmalpflege interessiren, ihm ein dankbares Andenken bewahren werden. Wie diese Worte überall im Lande lauten Widerhall finden werden, so sind sie auch uns aus der Seele gesprochen, die wir uns mit freudigem Stolze zu den Seinen zählen dürfen. Mit der „Denkmalpflege“ war und ist Persius eng verknüpft. Sie ist seine eigenste Schöpfung, ein Werk, auf das er mit besonderer Genugthuung blicken darf, wenn er jetzt, zurückschauend, das Ergebnifs der Wirksamkeit im letzten Abschnitte seines an Erfolgen reichen Berufslebens zieht.

Wir nehmen aber nicht Abschied von dem hochverehrten Manne. Im Gegentheil: hat sein angegriffener Körper, was wir von ganzem Herzen wünschen, die Erholung und Kräftigung gefunden, deren er jetzt dringend bedarf, dann hoffen wir, dafs Persius sich des Werkzeuges erinnern werde, welches er in diesem Blatte geschaffen, und dafs er in diesen Spalten noch lange Jahre mit dem reichen Schatze seiner Erfahrung und mit dem Gewichte seiner Stimme für die gute Sache wirken möge, für die er bisher den besten Theil seiner kostbaren Lebenskraft eingesetzt hat.

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

Seit dem 12. October 1664, als der Kurfürst von Mainz nach Unterwerfung der Stadt Erfurt in dieselbe einzog und ihrer selbständigen Verwaltung ein Ende machte, ruhte annähernd zwei Jahrhunderte lang in ihr jede baukünstlerische Thätigkeit nennenswerther Art. Die bedeutende Zahl schöner und reicher Privatbauten aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit baukünstlerischem eigenartigen Gepräge, welche auf die Gegenwart überkommen sind, haben seitdem eine Folge nicht gehabt. Eine bemerkenswerthe Ausnahme sind die öffentlichen Bauten des kurfürstlichen Statthalters von Boineburg, welche er während seines 15jährigen Regiments geschaffen, oder zu denen er die Anregung gegeben hat. Die Namen der Architekten und Künstler sind nicht bekannt. Aber die Bedeutung und der künstlerische Gehalt der Bauten rechtfertigen das Unternehmen, sie weiteren Kreisen durch Beschreibung und Abbildungen zugänglich zu machen.

Abb. 1. Lageplan. (1 : 9000).
1 Kgl. Regierung. 2 Kgl. Hauptsteueramt.

Ueber die Persönlichkeit des thatkräftigen und kunstsinnigen Bauherrn kurz folgendes: Philipp Wilhelm von Boineburg, den 21. November 1656 geboren, war der Sohn des früheren ersten kurmainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg, der mit seinem Lehrer und Führer Leibniz mehrere Jahre lang Reisen durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland ausführte, nachher kurmainzischer Gesandter in Wien war und 1702 zum Statthalter in Erfurt ernannt wurde. Auf der Bibliothek, welche er zum Nutzen der Universität stiftete, und welche späterhin durch die Bibliotheken des Peters- und Karthäuser-Klosters und des Jesuitengymnasiums, sowie durch die Rathsbibliothek vermehrt wurde und zur Zeit noch als Königliche Bibliothek in Erfurt verwaltet wird, ist ein gutes Bild von ihm vorhanden.

Professor Dominikus[1]) sagt über die Zustände der Stadt bei der Ankunft Boineburgs: „Er fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Accisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, Unterthanen ohne Vorliebe für Verfassung des Staates, ohne Beschäftigung und ganz verschuldet: ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrath ohne Ansehen, Gerichte ohne Justizpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regulativ, eine Universität ohne Studenten, eine Religion ohne Duldung.“ Während seiner 15jährigen Amtsthätigkeit förderte er unermüdlich und mit ordnender Hand den Aufschwung von Handel und Wandel, die Pflege der Justiz und das Gedeihen der Universität und besserte die financielle Lage des Landes. Trotzdem für die Zwecke des Kurfürsten nicht unbedeutende Summen aufgebracht werden mufsten, und durch die von ihm entwickelte Bauthätigkeit erhebliche Geldmittel verwandt wurden, waren bei seinem im Jahre 1717 erfolgten Tode doch 58 000 Thaler Landesschulden getilgt.

Der erste Bau, welcher von ihm im Jahre 1705 begonnen und ausgeführt wurde, war das sogenannte neue Rathhaus, welches neben dem grofsen Rathhaus-Thurm am Fischmarkt und an der Rathhausgasse in drei Geschossen errichtet wurde und zum Theil noch jetzt unter der Bezeichnung Rathhausgasse Nr. 1 als Geschäftshaus der Stadt erhalten ist, wenn auch die Raumeintheilung im Laufe der Zeit verändert worden ist. Die Strafsenfronten sind massiv in Bruchstein ausgeführt, Thüren und Fensteröffnungen sind mit Sandstein eingefafst. Die Hinterfront und die Zwischenwände sind in Fachwerk hergestellt. Es bietet nichts Bemerkenswerthes und Charakteristisches, wenn nicht die Aeufserung von Boineburg für die damalige in Erfurt übliche Bauweise als charakteristisch angesehen werden mufs, dafs er in diesem Bau ein Beispiel guter Bauweise geben wolle.

Abb. 2. Hauptsteueramt in Erfurt. Erdgeschofs.

Ein bedeutendes und hervorragendes Bauwerk ist aber die Wage, auch Kaufhaus oder Packhof genannt (jetzt Königliches Hauptsteueramtsgebäude), welches in demselben Jahre von ihm begonnen und mit einem Kostenaufwande von 100 000 Thalern in zehnjähriger Bauzeit beendet worden ist. An seiner Stelle stand vordem das Brauhaus zum Tiger (Bartholomäi Nr. 1) und das Haus zur Lauenburg und weifsen Ecke (Augustini intra Nr. 88). Die jetzige Bezeichnung ist

[1]) Hartung, Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt 1861, S. 4.

Anger Nr. 18 an der Ecke der Bahnhofstrafse und des Angers (siehe Lageplan Abb. 1). Das Hauptgebäude am Anger ist dreigeschossig in stattlicher Höhenentwicklung erbaut und durch ein hohes Mansardendach bekrönt (Abb. 2 u. 3). Während im allgemeinen die Strafsenfronten einfache Formen aufweisen, ist der mittlere Theil der Angerfront etwas vorgerückt und in reichen Barockformen bis zur Giebelspitze geschmückt. Die Mauern sind in Kalkbruchsteinen, alle Architekturtheile in Sandstein ausgeführt. In einem niedrigen Seitenflügel an der August- (jetzt Bahnhof-) Strafse befand sich die Münze und die Wohnung des Hausmanns. Während das unterste Geschofs[2]) das Kurfürstliche Wage- und Accisenamt[3]) enthielt nebst dem Verladungsort der Güter, und über den Hof hinüber die grofse Wage sich befand, waren

Abb. 3. Hauptsteueramt in Erfurt.

in den beiden oberen Geschossen Warenniederlagen vorgesehen, welche zimmerweise an Kaufleute vermiethet wurden. Das Wageamt hielt alle Tage, aufser Sonntags, von früh 8 bis 11 und nachmittags von 1 bis 4 Uhr Sitzung. Die grofsen oberen Räume wurden gelegentlich auch zu Festlichkeiten benutzt. So berichtet Falkenstein,[4]) der die feierliche Grundsteinlegung am 26. Mai 1705 beschreibt (S. 1072 das.), dafs am 16. Mai 1716 (S. 1082), nachdem der Kurfürst von Mainz wegen des Erzherzogs von Oesterreich und Prinzen von Asturien Leopold ein öffentliches Dank- und Freudenfest in Erfurt angeordnet hatte, durch den Statthalter Boineburg ein Festessen im neuerbauten Kaufhause veranstaltet wurde, an welchem die vornehmsten der weltlichen und geistlichen Behörden theil nahmen. Während des Essens sprang rother und weifser Wein aus einem hierzu aufgerichteten Doppeladler, und dem Volke wurde weifses Brod ausgeworfen. Bei eintretender Dämmerung war das Kaufhaus festlich erleuchtet. Es scheint, als ob der Zweck des Hauses in der Benutzung der oberen Geschosse zu einem Kaufhaus und einer Börse, wie ihn Boineburg im Sinne gehabt hatte, über die örtlichen Verhältnisse hinausgegangen ist. Als die anderweite Unterbringung der von ihm begründeten Bibliothek nothwendig wurde, da das im Bereich des Hochwassers belegene Bibliothekgebäude im Brühl die Benutzung des unteren Geschosses namentlich unzweckmäfsig erscheinen liefs, entschlofs man sich im Jahre 1767, die Bibliothek in dem obersten Geschofs des Wagehauses unterzubringen, wo sie bis heute verblieben ist. Dagegen wurde das mittlere Geschofs nach wie vor benutzt als Warenniederlage, und noch in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts war eine dieser kleinen Budenstände zu sehen, welche zu diesem Zwecke eingestellt waren.

Die Zeiten des Krieges und die darauf folgenden Nothstandsjahre scheinen das Bedürfnifs der Warenniederlage vermindert zu

Abb. 4. Balkenknauf unter dem Treppenpodeste.

Abb. 5. Hauptportal.

[2]) vgl. J. L. K. Arnold. Dd. Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Gotha in der Ellingerschen Buchhandlung 1802.

[3]) Ebenda S. 294: Die Accise besteht aus einem Wage-Commissär, einem Wagemeister, zwei Wageschreibern, einem Güterbeschauer und vier Wageknechten. Die Fleisch-Accise hat ihre besondere Commissarien und ihren Unzer (Fleischwieger), welche bei den Fleischern umhergehen und ihr frischgeschlachtetes Fleisch wiegen. Auch die Mühlen-Accise wird von vier Mühleninspectoren beigetrieben. — Das Geleite gehörte dem Herzog von Weimar. Es wurde verwaltet von einem Geleitsrath und vier Geleitsschreibern nebst zwei Geleitsreitern. — Die Steuer betraf das Bierbrauen, das Schlachten von Vieh, das Mahlen von Getreide. Aufserdem wurden alle ein- und ausgehenden Handels-Waren besteuert, und zwar von einem Gulden Werths an Accis 3 Pfennige und an Geleit $4^1/_2$ Pfennig. In den Thoren Erfurts wurde das Geleit für die Geschirre, Schiebekarren erhoben. Das Um-Fahren, Gehen oder Reiten des Geleites war mit hohen Strafen belegt.

[4]) S. Falkensteins Chronik.

haben. Denn im Jahre 1820 wurde auf Ersuchen der Militärverwaltung dem Erfurter Landwehrbataillon der hintere Theil des Mittelgeschosses mit einem auf der Hofseite angebauten Gange zur Benutzung als Montirungskammer überwiesen. Später nahm die Militärverwaltung nicht blofs das ganze Mittelgeschofs, sondern auch die Böden des Seitenflügels zu gleichem Zwecke ein. Erst nach Verlegung des Regimentsstabes und des 1. Bataillons des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 von Erfurt nach Halle a. d. S. wurde im April 1884 das Mittelgeschofs seitens der Militärverwaltung geräumt. — An Stelle des Accisenamtes trat 1821 das Hauptsteueramt.

Zur besseren Abgrenzung des Grundstücks wurde 1833 das daneben an der Hirschlache unter Nr. 1760 belegene ehemalige Stadtbrauhaus für 4200 Thaler von der Stadtgemeinde Erfurt gekauft. Bei dessen Abbruche im Jahre 1841 liefs man nur das zugehörige Gärhaus stehen, das, wie das unmittelbar anstofsende, den Vorderhof im Süden abschliefsende Krahngebäude so lange als Waren-Niederlage (früher namentlich Graupenniederlage) Verwendung fand, bis man es im Jahre 1889 bis 1890 niederrifs und an seiner und des alten Krahngebäudes Stelle den jetzt dort vorhandenen Niederlagespeicher errichtete (vgl. Abb. 2).

Zur Zeit werden das Erdgeschofs des Vorderhauses, die vorhandenen Keller, der einstöckige westliche, sowie der östliche Seitenflügel, auf welchem i. J. 1873 ein zweites Geschofs aufgesetzt worden ist, und das Hintergebäude für steuerdienstliche und für Dienstwohnungszwecke benutzt. 1883 hat die Königliche Regierung ein im Mittelgeschofs von der östlichen Treppe zugängliches Zimmer zur Verwaltung der Bibliothek in Benutzung genommen. 1885 bis 1890 wurde das von der Militärverwaltung geräumte Mittelgeschofs von der Stadtgemeinde zur Unterbringung ihrer Bildersammlungen mit leichten Zwischenwänden versehen und gegen Zahlung einer jährlichen Miethe in Pacht genommen.

Die schiefwinklige Achsentheilung ist in allen Geschossen durchgeführt. Die Thüren und Fenster in ihren Ausnischungen und in den Gliederungen ihrer Einfassungen, die Fufsböden und Treppen sind schiefwinklig angeordnet. Das Erdgeschofs ist mit Kreuzgewölben versehen, die oberen Geschosse haben Balkendecken erhalten. Keller sind nur unter dem westlichen Theil an der Angerfront sowie unter der daran stofsenden Einfahrt vorhanden. Ob die übrigen Theile Keller haben, die möglicherweise verschüttet sind, ist nicht festgestellt. Bemerkenswerth ist die reiche Ausstattung des Mittelrisalits (Abb. 3 u. 5) mit dem schönen Hauptportal, der schön und eigenartig getheilten und mit kräftigem Lorbeerwulst geschmückten eichenen Thür mit dem hübschen Oberlichtgitter, dem prächtigen schmiedeeisernen Balkongitter (Abb. 3) und dem reich mit Bildhauerarbeit geschmückten Giebel, in dessen Spitze der heilige Martin, der Schutzpatron der Stadt, angebracht ist. Die halbkreisförmigen Gurte der Kreuzgewölbe im Erdgeschofs ruhen auf kräftigen Consolen. Die Treppen sind im Erdgeschofs massiv, in den oberen Geschossen von Holz. Unter den Podestbalken sind reich geschnitzte Balkenknäufe (Abb. 4) in etwas krauser, aber wirkungsvoller Bildhauerarbeit angebracht. Der Urheber dieser tüchtigen und künstlerisch bedeutenden Arbeiten ist nicht bekannt. (Fortsetzung folgt.)

Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover.

Werthvolle Quellen für die Geschichte unserer Städte sind in Schrift und Bild auf den alten Friedhöfen erhalten. Den drängenden Erfordernissen des Verkehrs der wachsenden Städte müssen viele der altehrwürdigen Begräbnifsstätten zum Opfer fallen. Es drängt sich daher die Frage auf, wie die werthvollen Denksteine unserer verschwindenden Friedhöfe würdig untergebracht werden können (vgl. hierzu auch S. 127 d. vor. Jahrg. d. Bl.). Mehrfach ist diese Frage dadurch gelöst worden, dafs man die Steine an den Wänden der Kirchen aufgestellt oder befestigt hat, auch durch Unterbringung in Museen suchte man diese Werke zu retten, aber der beschränkte Raum gestattet hier nur eine Aufstellung, bei welcher die Denkmäler wenig oder gar nicht zur Geltung kommen und deshalb bald der Vergessenheit anheimfallen. Einen Beitrag zur Lösung der Frage bildet die Denkmalhalle in Bitterfeld, sowie die in den Abb. 1 bis 3 dargestellte Denkmalhalle auf dem Friedhofe bei St. Nikolai in Hannover. An altehrwürdiger, bereits um 1284 erwähnter Stätte ist uns die Capelle St. Nikolai erhalten. Der Chor der Kirche, wahrscheinlich von 1334 stammend, bildet noch jetzt den malerischen, mit Denksteinen geschmückten Abschlufs des alten Baues. Auf dem Friedhofe von St. Nikolai ist eine gröfsere Zahl von werthvollen Denkmälern, insbesondere des 17. Jahrhunderts erhalten worden. Wenn es auch gelang, durch Abgrenzung der Wege, welche als stark benutzte Verkehrsadern den Friedhof durchkreuzen, Beschädigungen durch rohe Hand vorzubeugen, erschien doch ein weitergehender Schutz gegen Witterungseinflüsse unbedingt geboten. Die Verwaltung der Stadt Hannover entschlofs sich daher, einen vom Unterzeichneten dem Ausschusse zur Erhaltung der Baudenkmäler vorgelegten Entwurf zu einer Denkmalhalle neben der Capelle zur Ausführung zu bringen. Die Herstellung des Baues erforderte nur bescheidene Mittel, rd. 12 000 Mark, die Abmessungen durften nur derart gewählt werden, dafs das malerische Bild der Kirche und seine Umgebung nicht zerstört wurde. Die gewählten Bauformen schliefsen sich denen der hannoverschen Denkmäler des 17. Jahrhunderts an. Als malerisches Bild zeigt sich der Innenraum der Bauanlage, in deren Längsachse unter einem Säulenbau das bedeutsamste Werk, das Epitaph des Bürgermeisters Statius Vasmer, untergebracht ist, der links vom Beschauer stehende Grabstein, der des Bildhauers Jeremias Sutel von Northeim, des Meisters des Vasmerschen Epitaphs, erzählt vom tragischen Tode des Meisters, „nachdem er zween Stunden auf seinem Bette lag, abends zwischen elf und zwölf Uhr vom mörderischen Stahle getroffen wurde". Weitere Denkmäler, zum Theil mit Abbildungen von wenigen Centimetern Höhe, bringen biblische Darstellungen, welche in Beziehung zu den auf den Steinen dargestellten Persönlichkeiten stehen. Die Werke sind in ihrer ursprünglichen Umgebung gelassen und gegen äufsere Einflüsse geschützt (Abb. 3).

Abb. 1. Lageplan.

Die Männer der Stadtverwaltung, welche ein warmes Herz hatten für die Werke unserer alt-hannoverschen Kunst, setzten der Stadt und sich selbst ein Denkmal, welches zur weiteren Anregung dienen möge.

Hannover. Otto Lüer, Architekt.

Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Grofsherzogthum Hessen.

Im letzten Herbst, auf dem Dresdener Tag für Denkmalpflege, äufserte Prof. Dr. Clemen, Hessen sei auf Grund der Verfügung von 1818 am ersten in der Lage, auf dem Wege der Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler vorzugehen. Ende März gelangte nun schon mit höchst erfreulicher Schnelligkeit ein von dem Grofsherzoglichen Ministerialrath Frhrn. v. Biegeleben ausgearbeiteter und in allen Instanzen der Ministerien nach fachlichen, juristischen und administrativen Gesichtspunkten durchberathener Gesetzentwurf an die Landstände des Grofsherzogthums. Damit tritt Hessen an die Spitze der Bewegung, die dahin geht, die wichtige Frage aus dem Stadium akademischer Erörterungen in die Praxis überzuführen. Die Vorlage selbst besteht aus 35 Artikeln und enthält zunächst eine historische Einleitung, dann eine allgemeine Begründung, die wir hier im Wortlaute folgen lassen:

„Der Gesetzentwurf handelt in Artikel 1 bis 21 von den Baudenkmälern und beweglichen Denkmälern. Wie schon in der geschichtlichen Einleitung angedeutet, hat sich mit dem Aufblühen des Nationalbewufstseins in Deutschland immer mehr die Erkenntnifs Bahn gebrochen, dafs die Erhaltung der Baudenkmäler und beweglichen Denkmäler — worunter man im allgemeinen unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von geschichtlicher und insbesondere kunstgeschichtlicher Bedeutung zu verstehen pflegt — ein ganz hervorragendes nationales Interesse bildet. Sind doch diese Werke die wichtigsten Wahrzeichen der Culturentwicklung des Volkes, indem sie ein unzweideutiges und sichtbares Zeugnifs der Anschauungen und Bestrebungen, der Erfolge und Siege seiner Vergangenheit ablegen. Werthvoll sind sie aber auch insofern, als die Gegenwart sich an der Betrachtung und dem Genusse jener Werke bilden und mit dem daraus gezogenen Gewinn zugleich den Boden für die künftigen Bestrebungen vorbereiten kann. Je mehr deshalb in dem Volke der Sinn für seine Vergangenheit, für die Schöpfungen seiner Väter und das Verständnifs für den Zusammenhang der Gegenwart und der Zukunft mit der Vergangenheit lebendig geworden ist, umso mehr mufs die Gesamtheit des Volkes auf die Erhaltung jener Denkmäler

Werth legen, und um so allgemeiner wird die Ueberzeugung, dafs das öffentliche Interesse berührt ist, wenn die Erhaltung der Denkmäler in Frage kommt. Die Anerkennung dieser Anschauung bildet den Grundgedanken des vorliegenden Gesetzentwurfes und die Grundlage für die in demselben enthaltenen Gebote oder Verbote. Aus jenem Grundgedanken ergiebt sich folgerichtig die Nothwendigkeit, dem Besitzer eines Denkmals und eventuell auch dem Besitzer der Umgebung desselben in Wahrung jenes öffentlichen Interesses Beschränkungen hinsichtlich seiner Verfügungsgewalt aufzuerlegen (vgl. Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch Art. 109). Man gelangt sonach zu dem zweiten Grundsatz, dafs eine Verfügung über ein Denkmal und dessen Umgebung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde stattfinden darf, wobei aber gegen Belästigungen der Besitzer und Mifsbrauch des behördlichen Genehmigungsrechts Vorkehrungen, und zwar insbesondere durch Einführung eines verwaltungsrechtlichen Instanzenzugs, zu treffen sind (vgl. Art. 1 bis 6, sowie Art. 10, 11).

Abb. 2. Eingangsseite.

Abb. 3. Blick auf die Nordmauer.

Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover.

Der vorstehende Grundsatz ist in dem Entwurf mit Beziehung auf die Baudenkmäler durchgeführt, gleichgültig ob sie sich im Besitz einer Person des öffentlichen Rechts oder einer Privatperson befinden; dagegen fallen nicht alle beweglichen Denkmäler, sondern nur die im Besitz von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befindlichen unter den Schutz des Gesetzes (s. Art. 21); die Einbeziehung der im Privatbesitz befindlichen beweglichen Denkmäler wurde als zu weitgehend und mit Rücksicht auf praktische Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten als ungeeignet erachtet, es empfahl sich deshalb, hierauf jedenfalls vorerst zu verzichten. Bei den Baudenkmälern kommt die Unterscheidung zwischen Denkmälern im öffentlichen Besitz und solchen im Privatbesitz insofern in Betracht, als letztere nur dann den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes unterliegen sollen, wenn sie vorher im Verwaltungsweg, eventuell im verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren durch Eintragung in die Denkmalliste zu Baudenkmälern im Sinne des Gesetzes erklärt worden sind, während bei den öffentlichen Denkmälern eine solche Erklärung bezw. Eintragung nicht erfordert wird (vgl. Art. 7, 8, 9, 20). Mit anderen Worten: das Princip des französischen classement (zu deutsch Einwerthung) soll nur Privaten gegenüber Platz greifen, da in betreff der Bauwerke im Privatbesitz Zweifel, ob sie als Baudenkmäler im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, leichter vorkommen können und im Interesse der Rechtssicherheit des privaten Besitzers eine vorausgehende behördliche Erklärung in hohem Grade wünschenswerth erscheint.

An dritter Stelle ist der Grundsatz aufzustellen, dafs im Falle der Versagung der Genehmigung eine in ihrer Verfügung behinderte Privatperson Schadenersatz oder je nach Umständen Uebernahme ihres Eigenthums gegen Entschädigung von dem Staat beanspruchen kann und über diesen Anspruch im ordentlichen Rechtsweg oder auf Antrag des Staates im Wege des Enteignungsverfahrens zu entscheiden ist (vgl. Art. 10, 12). In einem Falle mufs den Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen ein gleiches Recht eingeräumt werden (Art. 13). Dieser dritte Grundsatz bietet zugleich den Privatpersonen die sicherste Gewähr gegen weitgehende Eingriffe des Staates, da die letzteren zur Verfügung stehenden Geldmittel stets nur beschränkte sein werden.

Während zuvor von dem Schutz gegen positive Handlungen des Besitzers eines Denkmals die Rede war, erscheint als vierter Grundsatz die Anerkennung eines Enteignungsrechts zum Schutz gegen ein passives Verhalten des Besitzers eines Baudenkmals, falls derselbe die Unterhaltung vernachlässigt oder die Freilegung des Baudenkmals unterläfst (Art. 14). Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen gegenüber, welche durch ihr passives Verhalten ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal gefährden, ist ferner ein administratives Verfahren behufs Erzwingung der im Interesse des Denkmals erforderlichen positiven Leistungen zugelassen (Art. 16, 17).

Die Artikel 15, 18 und 19 enthalten besondere Bestimmungen im Interesse der Baudenkmäler (vgl. auch Art. 20). In Artikel 22 bis 27 handelt der Gesetzentwurf von den Ausgrabungen und Funden geschichtlich und insbesondere culturgeschichtlich bedeutsamer Gegenstände. Hier gilt es in der Hauptsache Schutzbestimmungen zu gunsten der archäologischen, prähistorischen und culturgeschichtlichen Forschung, mithin zur Wahrung eines hervorragenden öffentlichen Interesses, zu erlassen. Gerade auf diesem Gebiete haben sich infolge von Unwissenheit oder unsachgemäfser Behandlung oder Verschleuderung die gröbsten Mifsstände ergeben. Die Vorschriften des Entwurfs (Art. 22 bis 26), welche gleichmäfsig für Privatpersonen wie für Personen des öffentlichen Rechts gelten, bezwecken im wesentlichen die Schaffung von Garantieen dafür, dafs

die Vornahme der Ausgrabungen und die Behandlung der Funde nach sachverständiger Anweisung erfolgt, sie bezwecken damit auch einen wirksamen Schutz zu gunsten der aufzufindenden oder aufgefundenen, etwa nachmals als Denkmäler zu erklärenden Gegenstände. Die weitere Verfügung über die bei den Ausgrabungen oder sonst gefundenen Gegenstände wird durch die Vorschrift der Artikel 22 bis 26 nicht beschränkt, vielmehr gelten in rechtlicher Hinsicht für die gefundenen Gegenstände die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs über die Baudenkmäler und beweglichen Denkmäler. In Artikel 27 ist zum Schutz der zu erwartenden Funde oder zur Erzwingung einer ohne triftige Gründe unterbleibenden Ausgrabung ein Enteignungsrecht mit Beziehung auf die Fundstätten vorgesehen. Artikel 28 handelt von dem Verfahren, der Zuständigkeit und der Organisation auf dem gesamten zuvor erörterten Gebiet des Denkmalschutzes. Während nach dem vorhergesagten zum Schutz der Rechte der Besitzer oder sonst Verfügungsberechtigten ein behördliches (bureaukratisches) Verfahren und Eingreifen unvermeidlich erscheint, ist in Artikel 28 dafür Sorge getragen, dafs das sachverständige Urtheil in allen Fällen zur Anhörung gelangt. Die Hauptstelle in der geplanten Organisation, deren Durchführung für den Erfolg der Denkmalschutzbestrebungen und die Wirksamkeit der gesetzlichen Vorschriften von grofser Wichtigkeit ist, nimmt der Denkmalpfleger ein; ferner kommen ein für das Land einzusetzender Denkmalrath und die Ministerialabtheilung für Bauwesen, sowie in besonderen Fällen besondere Denkmalräthe in Betracht.

In Artikel 29 bis 32 ist ein Gegenstand behandelt, dessen bisher (auch in der geschichtlichen Einleitung) noch keine Erwähnung geschehen ist. Während in dem Vorausgehenden nur die von Menschenhand geschaffenen Werke in Betracht gezogen sind, sollen nach Artikel 29 bis 32 auch die besonders hervorragenden Schöpfungen der Natur (sogenannte Naturdenkmäler) einem gewissen beschränkten Schutz unterstellt werden können. Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte beweisen, hat das Streben nach rücksichtsloser wirthschaftlicher Ausnutzung häufig die höheren, allgemeinen Interessen, welche die Erhaltung der durch landschaftliche Schönheit und Eigenart ausgezeichneten oder aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten besonders bedeutsamen Schöpfungen der Natur in vielen Fällen dringend erfordern, in keiner Weise geachtet, so dafs ein gesetzlicher Schutz im Interesse der Allgemeinheit unabweisbar erscheint. Ein Urtheil darüber, ob eine Naturschöpfung als Naturdenkmal im Sinne des Gesetzes anzusehen und ob dieselbe dem gesetzlichen Schutz zu unterstellen sei, kann aber in vielen Fällen, sowohl für die Behörde, als für den Eigenthümer schwierig sein, und aufserdem werden hierbei wirthschaftliche Interessen in nicht geringem Mafse berührt. Beides gilt nicht nur für Naturschöpfungen im Besitz von Privatpersonen, sondern auch für solche im Besitz von Personen des öffentlichen Rechts. Es war also hier das sogenannte classement (die behördliche Einwerthung) als Voraussetzung des gesetzlichen Schutzes allgemein zu fordern, wobei aber im Interesse der Besitzer in gleicher Weise wie bei den im Privatbesitz befindlichen Baudenkmälern ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zuzulassen war. Was von dem Naturdenkmal selbst gesagt wurde, gilt auch von dessen Umgebung. Vorbehaltlich der aus vorstehendem sich ergebenden Abweichungen, finden die oben an zweiter und dritter Stelle erwähnten Grundsätze (Genehmigungspflicht für die Besitzer einerseits und Entschädigungsanspruch dieser anderseits) auf Naturdenkmäler und deren Umgebung entsprechende Anwendung, jedoch ohne Unterschied, ob dieselben der Verfügungsgewalt einer Privatperson oder einer Person des öffentlichen Rechts unterliegen (vgl. Art. 29, 30).

Das Verbot in Artikel 31 bezweckt einen in der Oeffentlichkeit bereits vielfach geforderten Schutz gegen die ausbeuterische und geschmacklose Verunstaltung insbesondere der Naturschönheiten, wobei hauptsächlich an die Placate zu Reclamezwecken gedacht ist. Artikel 32 sieht die Mitwirkung sachverständiger Beamten und Behörden bei den bezüglich der Naturdenkmäler zu treffenden administrativen Entscheidungen vor. Artikel 33 enthält die zur Sanctionirung der gesetzlichen Vorschriften unerläfslichen Strafbestimmungen. Artikel 34 regelt das Verhältnifs der Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu bestehenden Vorschriften und Artikel 35 bestimmt das mit Ausführung des Gesetzes beauftragte Ministerium."

Dieser allgemeinen Begründung folgt alsdann die Begründung der Gebote und Verbote im einzelnen. Ihr Leitmotiv kann mit den Worten bezeichnet werden: eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit soll nur da eintreten, wo es unbedingt nöthig ist. Aber das Gesetz ist ohne solche Beschränkungen nicht denkbar, wennschon thunlichste Berücksichtigung der Besitzer, insbesondere der privaten Besitzer, gewahrt werden soll. Der Inhalt des Gesetzentwurfes läfst sich in vier Punkten zusammenfassen. Der erste Grundsatz mufs sein, dafs die Erhaltung der Denkmäler als ein öffentliches Interesse ersten Ranges anerkannt wird; Schutz verdienen nicht nur allgemein wichtige Gegenstände todter Kunst, sondern gerade auch ortsgeschichtliche Denkmäler in weiterem Sinne. Das Wort „künstlerisch" wurde bei der Fassung des Denkmalbegriffes absichtlich vermieden, da hier das geschichtliche Interesse entschieden mehr in Frage kommt als das rein ästhetische, und Denkmäler der Gegenwart aufser Betracht bleiben sollen. Zweitens dürfen Verfügungen über ein Denkmal und seine Umgebung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde stattfinden; diese kann aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen versagt werden, wenn Zerstörungen, Wiederherstellungen oder Ausbesserungen vorgenommen werden sollen. Diese Bestimmung ist die Grundlage des ganzes Gesetzes; sie ist bei unbeweglichen Denkmälern consequent und allgemein durchgeführt worden, während man bei den beweglichen Gegenständen wegen der sonst unausbleiblichen Belästigungen Einzelner nicht so weit gegangen ist, vielmehr nur diejenigen beweglichen Denkmäler den gesetzlichen Beschränkungen unterworfen hat, welche sich im Besitz von Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen befinden. Ein eigentliches „Classement" nach französischem Muster soll nur bei unbeweglichen Denkmälern im Privatbesitz eingeführt werden; erhebt ein Besitzer Einspruch, so ist ein geordnetes Verfahren möglich. Den Kirchen, Gemeinden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts gegenüber ist eine besondere Einwerthung nicht für nothwendig befunden worden, da ein besseres Verständnifs der betreffenden Kreise vorausgesetzt werden darf, und da sie ohnehin in ihren Entscheidungen nicht unbedingt frei sind. Der dritte Grundsatz betrifft speciell die Privatpersonen, die in ihrer freien Verfügung beschränkt werden sollen; für sie ist ausreichende Entschädigung und eventuell Uebernahme des Denkmals in den Besitz des Staates vorgesehen, also ein weitgehender Schutz des Einzelbesitzers geschaffen. Gegen eine Schädigung von Denkmälern durch passives Verhalten richtet sich sodann der vierte Grundsatz: für den Fall verderblicher Vernachlässigung eines Denkmals ist Enteignung vorgesehen, ebenso, wenn eine nothwendig erscheinende Freilegung unterbleiben sollte. Auch können Gemeinden und Kirchen zur ordnungsmäfsigen Unterhaltung administrativ angehalten werden.

Wichtig sind die eingehenden Bestimmungen über Ausgrabungen und Funde von geschichtlich und insbesondere culturgeschichtlich bedeutsamen Gegenständen; es gilt in der Hauptsache, auf diesem Gebiete Schutzbestimmungen zu gunsten der archäologischen und culturgeschichtlichen Forschung zu schaffen. Gemachte Funde sind anzuzeigen, von beabsichtigten Grabungen ist gleichfalls Mittheilung zu machen, damit für eine sachgemäfse Behandlung der Funde und Ausführung der Arbeiten die nöthige Gewähr gewonnen werden kann.

Bei jeder Entschliefsung einer administrativen Behörde über eine Frage der Denkmalpflege ist das Gutachten des Denkmalpflegers, in wichtigen Fällen auch das der Ministerial-Bauabtheilung einzuholen. Das wichtigste bei der ganzen Sache ist also die Person des Denkmalpflegers, — denn so und nicht Conservator soll der Beamte heifsen. Im Gesetzentwurf wird nur von einem Denkmalpfleger gesprochen, doch wurden im Staatshaushalt 1901/1902 die Summen für zwei bewilligt, — 1000 Mark für jeden und die gleiche Summe für Reiseunkosten. Die oft erörterte Frage, ob ein Architekt oder ein kunstgeschichtlich gebildeter Historiker sich am besten für den Posten eines Denkmalpflegers eigne, dürfte damit in Hessen einfach zu lösen sein, da ja zwei Stellen zu besetzen sind. In den Kreisen der nichthessischen Denkmalpfleger nimmt man Anstofs daran, dafs hier durch die zwei Nebenämter ein Dualismus geschaffen werde, während z. B. in Preufsen das allgemeine Bestreben der Conservatoren dahin gehe, in Rang und Gehalt mit voller, unverkürzter Beamteneigenschaft ausgestattet zu werden; nur dadurch könne der Conservator mit wirklicher Autorität seines Amtes walten.*) Die Zukunft mag auch hier das Richtige lehren.

Dem Denkmalpfleger zur Seite steht ein Kunstrath, in den mafsgebende Fachleute ersten Ranges aus allen Kreisen zugezogen werden sollen. Ein wichtiges Recht des Denkmalpflegers ist es, dafs er befugt ist, in Fällen dringender Gefahr die Fortsetzung von gesetzwidrigen Arbeiten zu untersagen.

Ganz neu ist der Schutz der Naturdenkmäler, und auch dieser Theil des Gesetzes verdient die gröfste Aufmerksamkeit und wärmste Anerkennung. Freilich, dieses Gebiet ist vielleicht das allerschwierigste; der Denkmalfreund hat es dabei gar oft, wenn nicht meistens, mit realen Mächten zu thun, die stärker sind als er. Wer hätte nicht schon mit Bedauern, ja mit Schmerz gesehen, wie alljährlich in immer steigendem Mafse durch die Neubauten in der Umgebung des Heidelberger Schlosses der herrliche Gesamteindruck des einzigen Landschaftsbildes beeinträchtigt wird? Aber wer könnte da Einhalt gebieten, oder die Molkenkurbahn wieder beseitigen, die in öder Geradlinigkeit den bewaldeten Berghang durchschneidet? Auch

*) vgl. den Aufsatz über Reinhold Persius, S. 33 d. Nr. und auch die Beilage zur Münch. Allg. Zeitung vom 16. Febr. 1901.

bei uns im Lande giebts ähnliches zur genüge. Besonders die Steinindustrie ist ein starker Feind landschaftlicher Schönheit, — man denke nur an die Ausbeutung des Feldberges, bei der es ein schwacher Trost ist, dafs wenigstens die gröfsten Felsenmeere und die von den römischen Steinmetzen bearbeiteten Blöcke von der Verwerthung ausgeschlossen sind. Unbedingten Schutz verdienen die nicht allzu häufig über das Land zerstreuten grofsen Felsgruppen, die das Volk mit sagenhaften Gestalten bevölkert und Wildfrauenhäuser nennt. So giebts noch mancherlei interessante Einzelheiten, denen jetzt ein gütiges Geschick Schutz zu Theil werden läfst. Dafs er unseren herrlichen Waldungen in ausreichendem Mafse werden wird, dafür bürgt der Name des Vorsitzenden der Forstabtheilung, Ministerialrath Wilbrand, aus dessen Feder eine der schönsten Abhandlungen über die Aesthetik des Waldes stammt.

So liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der nach jeder Richtung als ein gewaltiger Fortschritt zu begrüfsen ist. Der Inhalt zahlreicher Einzelverfügungen ist neu gefafst, einheitlich gestaltet und durch wichtige Bestimmungen ergänzt. Es bedurfte einer langen Reihe von Jahrzehnten, bis wir somit auf einer höheren Stufe der Denkmalpflege angelangt sind, als es die war, welche die Verordnung von 1818 bot. Die Vertiefung der geschichtlichen Forschungen im abgelaufenen Jahrhundert, die Erleichterung des Reiseverkehrs, die eine Erweiterung des Gesichtskreises herbeiführte, der nationale Aufschwung und nicht zum wenigsten die schliefslich auch dem Theilnahmlosesten deutlich werdende Thatsache, dafs unbedingt etwas geschehen müsse, wenn nicht der Denkmälerbestand bedenklich zusammenschwinden und dadurch unheilbares Unglück herbeigeführt werden solle — alles das hat mit Nothwendigkeit einen gesteigerten Denkmalschutz erzwungen. Der Denkmalschutz, wie er von der hessischen Regierung in der Gesetzesvorlage geplant wird, ist nur Mittel zu einem hohen Zweck: Verwaltung, historische Forschung und Technik müssen einträchtig zusammen arbeiten, damit die schönen Ziele erreicht werden. Geschichts- und Touristen-Vereine, Kirchen- und Civilgemeinden und vor allem auch die Einzelbesitzer müssen sich nun auch mehr wie je in den Dienst der guten Sache stellen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben! A.

Vermischtes.

Abb. 1. Der Eisenthurm von Westen.

Zur Erhaltung des Eisenthurms in Mainz hat der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer (Mainzer Alterthums-Verein e. V.) dem Reichstag sowie dem preufsischen Kriegsministerium die Bitte vorgetragen, dem Verein den Thurm nebst Anbauten in volles unbeschränktes Eigenthum unentgeltlich zu überweisen. Das „Eisenthor“, das seinen Namen nach dem in der Nähe abgehaltenen Eisenmarkte hat, liegt an der Löhrgasse (Abb. 1) und vermittelte den Verkehr nach dem Rheinufer. Der Thurm, dessen Erbauung offenbar mit der Wiederherstellung der Stadtmauer um 1200 zusammenhängt, hat nicht nur geschichtlichen Werth, sondern ist wegen seiner architektonischen Ausbildung und seines bildnerischen Schmuckes als einer der ältesten Profanbauten von hoher künstlerischer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Wandpfeiler zu beiden Seiten des Thores (Abb. 2). Sie stützen auf reich verzierten Unterlagen je einen ruhenden Löwen, der den Kopf emporreckt und zwischen den Vorderpranken einen Drachen würgt. Mit diesen uralten Symbolen der kaiserlichen Macht, einer augenfälligen Erinnerung aus der Blüthe der Hohenstaufenzeit, gewinnt die Thorfahrt in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung noch ganz hervorragende Bedeutung. Als alter Wacht- und Wehrthurm bildet das Bauwerk, das über dem Thorgeschosse noch fünf der gothischen Zeit angehörende Stockwerke aufweist, bei einer Höhe von 30 m den letzten Zeugen jener grofsartigen Befestigungsanlagen aus der Zeit des „Rheinischen Städtebundes“, in dem Mainz die führende Stelle einnahm. Der Thurm, der schon im 17. Jahrhundert seine Bedeutung als Festungsthurm verloren hatte, diente Ende des 18. Jahrhunderts als Gefängnifs. Auch die elf Schillschen Husarenofficiere waren im Jahre 1809 bis zur Ueberführung und Erschiefsung in Wesel im Eisenthurm eingekerkert. Seit dem Jahre 1854, als der Thurm als „Militär-Gefängnifs“ aufser Gebrauch gesetzt und vom Bundesrath dem „Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer“ in der „Absicht der Erhaltung des für die deutsche Geschichte merkwürdigen Baues“ zur unentgeltlichen Benutzung für Vereinszwecke überwiesen wurde, hat der Verein dies alte Mainzer Wahrzeichen in gutem baulichen Zustande erhalten unter Aufwendung nicht unbedeutender Mittel. Da der Verein noch im verflossenen Jahre zu den bisher geleisteten Opfern auch alle Verbindlichkeiten übernommen hat, die dem Militärfiscus als Eigenthümer gegebenenfalls aus der Haftpflicht erwachsen können, so wird jeder dem uneigennützigen Wunsche des Vereins zustimmen, dafs er auch selbst Eigenthümer des Grundstücks wird, denn nur dann ist es ihm möglich, die schweren Verpflichtungen auf die Dauer zu übernehmen. Dann erst ist die weitere würdige Erhaltung des Bauwerks für kommende Zeiten gewährleistet.

Dem bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler des preufsischen Staats Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Persius überreichte bei seinem Uebertritt in den Ruhestand eine Abordnung der preufsischen Provincial-Conservatoren unter Führung ihres Seniors, des Geheimen Bauraths Bluth, eine vom Professor Eduard Kämpffer in Breslau künstlerisch ausgestattete Adresse. Sie hebt mit warmen Worten hervor, dafs es der scheidende Altmeister gewesen ist, der in fünfzehnjähriger treuer und gesegneter Arbeit dem Amte zuerst wirklichen Werth und Bedeutung verliehen hat. Sie dankt für die mit aufopfernder Hingabe seiner selbst erfüllte schwierige und grofse Aufgabe und nicht minder für alles, was er den Provincial-Conservatoren, die er zu Gehülfen seines Werkes um sich geschart, persönlich gewesen ist durch Belehrung, Beispiel und Wohlwollen. Sie schliefst daran die Bitte, dafs der Meister ihrer Thätigkeit seine Theilnahme, den Denkmälern die alte Liebe bewahret, und den Wunsch, dafs ihm die erquickende Ruhe eines sonnigen Lebensabends beschieden sein möge. Lh.

Erhaltung der alten Städtebilder. Nachdem Hildesheim mit dem Ausschreiben eines Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen vorgegangen ist, die als Muster für Neubauten in den alten verkehrreichen Stadttheilen dienen sollen, um die alten Stadtbilder zu erhalten (vgl. Centralbl. d. Bauverw. S. 484, Jahrg. 1899 und S. 239, Jahrg. 1900), hat der Bremer Verein „Lüder v. Bentheim“ diesem Beispiele folgend einen ähnlichen Wettbewerb für die alten Stadttheile Bremens veranstaltet, dessen Ergebnifs im Centralblatt der

Abb. 2. Die romanische Thorfahrt des Eisenthurms in Mainz.

Bauverwaltung d. Jahrgangs, S. 148, veröffentlicht wurde. Auch Lübeck, woselbst die malerischen Strafsenbilder durch die schlimmsten Neubauten des Unternehmerthums schon seit Jahren gefährdet und theilweise leider schon verdorben sind, bereitet auf Anregung seines Baudirectors Schaumann einen Wettbewerb zur Gewinnung von Façadenentwürfen vor. In bereitwilligster Weise haben Rath und Bürgerschaft hierzu die erforderlichen Mittel bewilligt (vgl. hierzu Centralbl. d. Bauverw. S. 159 d. Jahrg.).

Für die Denkmalpflege hat der 42. rheinische Provinciallandtag, der in der zweiten und dritten Februarwoche in Düsseldorf getagt hat, wieder ganz aufserordentliche Aufwendungen gemacht. Der Fonds zur Erhaltung der Denkmäler ist gegen den früheren Haushaltsplan einfach verdoppelt worden. Eine wesentliche Erhöhung der an sich schon recht erheblichen Summe ist dadurch möglich geworden, dafs endlich das Kaiser-Denkmal, das die Provinz in Coblenz am Deutschen Eck errichtet hat, abbezahlt ist, und dafs der Ständefonds, aus dem bisher die Abzahlung geleistet wurde, nunmehr in gröfserem Umfange für die Zwecke der Denkmalpflege frei geworden ist. Es sind insgesamt für den diesmaligen Haushaltsplan (die Provincialverwaltung hat einen zweijährigen Haushaltsetat) nicht weniger als 226 254 Mark bewilligt, und dabei sind aufserdem noch 52 500 Mark für den nächsten Landtag zugesichert worden. Zunächst ist für die Westdeutsche kunsthistorische Ausstellung, die in Verbindung mit der Deutsch-nationalen Kunstausstellung in Düsseldorf für den Sommer 1902 vorbereitet wird, die Summe von 20 000 Mark zur Beschaffung von Abgüssen nach mittelalterlichen Denkmälern bewilligt worden. Ueber den ganzen Plan dieser Ausstellung soll späterhin ausführlich Bericht erstattet werden. Dann ist bewilligt worden für die Aufnahme der gothischen Wandmalereien der Rheinprovinz die Summe von 3000 Mark. Die Bewilligungen zum Zwecke der Instandsetzung, Erhaltung und Sicherung von Kunstdenkmälern beginnen mit einer Summe von 15 000 Mark als erste von zwei gleichen Raten für das Oberthor in Neufs. Dann folgen als nächste Bewilligung 8200 Mark für das Berliner Thor in Wesel (25 000 Mark wurden schon früher bewilligt). Für die Sicherung der Pallasruine der Hohenstaufenpfalz in Kaiserswerth sind 12 000 Mark ausgesetzt. Weiterhin zur Erhaltung und Instandsetzung der alten Bautheile beim Neubau der katholischen Pfarrkirche in Remagen 10 000 Mark, zur Wiederherstellung der katholischen Stiftskirche in Wassenberg 10 000 Mark, zur Wiederherstellung der St. Nikolauskirche in Kreuznach 8000 Mark (der 40. Landtag bewilligte bereits 20 000 Mark), zur Ausmalung der Abteikirche in Brauweiler 15 040 Mark (früher bereits 17 500 Mark bewilligt), zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Sobernheim 5000 Mark (10 000 Mark wurden schon früher bewilligt, und weitere 5000 Mark sind für den nächsten Landtag zugesichert), zur Wiederherstellung der beiden Thürme der Klosterkirche in Ravengiersberg 11 800 Mark (der Provincialausschufs bewilligte früher schon 1700 Mark), zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Lonnig 5000 Mark, zur Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Kirche in Oberbreisig 4000 Mark, für die wiederhergestellte evangelische Kirche in Gummersbach 7500 Mark als erste von zwei gleichen Raten, zur Erhaltung der Burgruine Reuland 4400 Mark, zur Wiederherstellung der alten katholischen Pfarrkirche in Lobberich 4500 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Kircheib 4000 Mark (der Provincialausschufs bewilligte schon früher 1000 Mark), zur Wiederherstellung des Thurmes der Pfarrkirche in Kaltenborn 3800 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen St. Moritzkirche in Oberdiebach 1140 Mark (früher bereits 10 000 Mark bewilligt), zur Erhaltung der alten Bautheile der katholischen Pfarrkirche in Peterslahr 1500 Mark (früher bereits 3500 Mark bewilligt), zur Erhaltung des Thurmes der evangelischen Kirche in Dierdorf 4000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Steeg 3000 Mark, zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Tholey 10 000 Mark (als erste von zwei gleichen Raten), zur Wiederherstellung des Hochkreuzes (Todtenleuchte) im Kreuzgang des Doms zu Xanten 10 000 Mark, zur Erhaltung des Thurmes und der Capellenanlagen der Kirche in Wintersdorf 8000 Mark (der Provincialausschufs bewilligte früher bereits 2000 Mark), zur Wiederherstellung des Portals der Liebfrauenkirche in Trier als letzte Rate 1200 Mark (früher zusammen 13 850 Mark bewilligt), zur Wiederherstellung der Reliquienschreine in Siegburg 4000 Mark (früher bereits 6000 Mark bewilligt), zur Erhaltung der Burgruine Niedermanderscheid 1000 Mark (der Provincialausschufs hat 1899 2000 Mark bewilligt), zur Sicherung der frühchristlichen Grabkammern auf dem Kirchhofe St. Mathias, Kreis Trier, 1174 Mark (nachdem vom 41. Landtage 4600 Mark bewilligt waren). Aufserdem wurde für die Sicherung und Instandsetzung der Ruine des Jülichschen Residenzschlosses Nideggen die Summe von 30 000 Mark ausgeworfen. Die Anträge lagen dem Landtage mit ausführlichen, gedruckten Gutachten des Provincial-Conservators vor und wurden in der Provincialcommission für die Denkmalpflege und von der Fachcommission des Landtages eingehend geprüft. Im Plenum des Landtages ist die gesamte Vorlage nach einer glänzenden Rede des Referenten, Landraths v. Breuning, der sich eingehend über die gesamte Frage der Denkmalpflege in den Rheinlanden verbreitete, einstimmig angenommen worden. C.

Die Stadt Coburg beabsichtigt den Umbau ihres alten, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden Rathhauses. Schon voriges Jahr wurden zwei Entwürfe angefertigt, von denen der eine ein völliger Umbau im deutschen Renaissancestil ist, der andere sich die Erhaltung der Rococoausschmückung des Mitteltheils der Hauptseite zum Grundsatz macht und unten an Stelle der rundbogigen Oeffnungen Stichbogenfenster im Renaissancecharakter setzt. Ein neuer Entwurf hält sich mehr an die Formen des Rococo für die Hauptansicht. Wesentliche Aenderungen soll namentlich das Innere erfahren, da den einzigen Aufgang zur Zeit eine wenig breite Wendeltreppe bildet. Es wäre äufserst wünschenswerth, wenn eine strenge Beibehaltung und Erneuerung aller vorhandenen Formen des Aeufsern und Innern stattfinden könnte. Hoffentlich wird vor dem Umbau eine genaue zeichnerische und lichtbildnerische Aufnahme aller verschwindenden oder sich ändernden Theile nicht vergessen. — Für den Bau sind 100 000 Mark bewilligt worden. L. Oz.

Brunnen in Zell am Main. In dem am Main unterhalb Würzburg malerisch gelegenen Orte Zell, der durch die Bauten der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei, sowie die Ruine des ehemaligen Frauenklosters desselben Ordens genugsam bekannt sein dürfte, stand bis vor nicht zu langer Zeit in einer Gebäudenische an der Hauptstrafse eine zierliche Brunnensäule, die aus drei Fratzenköpfen am Schaft Wasser ausströmen liefs und auf ihrem Capitell einen wappenhaltenden Löwen trug. Höchst überrascht war ich nun, als ich bei meinem letzten Dortsein den hübschen Brunnen vergeblich suchte und schliefslich erfuhr, dafs derselbe entfernt worden sei, nur weil er nach Fertigstellung der neuen Wasserleitung entbehrlich geworden. Ob dies ein hinreichender Grund ist, ein solches Denkmal, das doch immerhin von kunstgeschichtlichem Interesse ist und aufserdem einen Schmuck der Dorfstrafse bildete, einfach zu entfernen, mufs sehr bezweifelt werden. Es ist äufserst zu bedauern, wenn auch die kleineren Orte anfangen, ihr reizvolles altes Gepräge zu vernichten, sodafs sie in absehbarer Zeit den langweiligen Strafsenbildern unserer neuzeitlich aufgeputzten Städte gleichen und ihre Anziehungskraft für Künstler und Fremde verlieren werden.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Jahrg. 1901. 7. Jahrg. Würzburg. Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz. Preis 1 ℳ.

Die „altfränkischen Bilder“ (vgl. S. 44, Jahrg. 1899 d. Bl.) haben in diesem Jahre zum siebenten Male ihre Rundreise angetreten; sie haben sich immer weitere Kreise erobert und überall Anerkennung gefunden. Wir besonders sind dem Verfasser und Verleger zu Dank verpflichtet, da er uns bei der überaus schwierigen Aufgabe einer erfolgreichen Denkmalpflege praktisch unterstützt. Vielseitig ist auch diesmal der Inhalt des Werkchens ausgewählt worden, Kirchen, Burgen, Städtebilder, Altäre, Grabdenkmäler usw. zieren in klaren Netzdrucken den kurz gefafsten Text, der in seinen Typen und Ueberschriften den neuzeitlichen Anforderungen des Buchschmuckes voll genügt. Die Abbildungen aus Würzburg mit dem prächtigen in Erzgufs hergestellten Singpult und dem Grabdenkmal des Fürstbischofs Johann II. im Dome, ferner mit einem Beispiel seines typischen Hausschmuckes (Madonnen) sind besonders hervorzuheben. Welch reiches Arbeitsfeld für die Denkmalpflege in Franken vorhanden ist, zeigen uns die Bilder aus Lohr, Amorbach, Frickenhausen, Ochsenfurt usw. Die Titelseite des Werkchens zeigt die Nachbildung eines alten Ledereinbandes mit der Umschrift: „Anno domini MCCCCXXXXII liber iste ligatus est per fratrem Conradum Forster conventus Nurenbergensis ordinis praedicatorum“, die mit vertieft gearbeiteten Stempeln eingeprefst ist und jetzt nach der fünfhundertjährigen Gedächtnifsfeier Guttenbergs in der Geschichte der Entstehung der Buchdruckerkunst einen bedeutsamen Platz beanspruchen darf. Bei dem eigentlichen Kalender, der sich nur auf die Innenseiten des Umschlages beschränkt, hätte man gern etwas mehr Raum für kurze Notizen gewünscht. Den „altfränkischen Bildern“ wünschen wir weiteste Verbreitung nicht nur in ihrer engeren Heimath. Sch.

Inhalt: Reinhold Persius. — Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. — Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover. — Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Grofsherzogthum Hessen. — Vermischtes: Erhaltung des Eisenthurms in Mainz. — Adresse für den bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler des preufsischen Staats Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Persius. — Erhaltung alter Städtebilder. — Die Denkmalpflege im 42. rheinischen Provinciallandtage. — Umbau des Rathhauses in Coburg. — Brunnen in Zell am Main. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 6. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 8. Mai 1901.

Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwenapotheke in Lübeck.

Auf S. 77 des vorigen Jahrganges konnte der Conservator der lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler berichten, dafs es den Bemühungen der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" gelungen sei, das Haus der Löwenapotheke, eines der interessantesten Giebelhäuser Lübecks, zu erhalten, als dasselbe bereits dem Abbruch geweiht schien. Der Eigenthümer hat sich gegen eine einmalige Abfindungssumme von 25000 Mark für sich und seine Rechtsnachfolger durch eine Eintragung in das Grundbuch verpflichtet, das Haus, welches nach der Chronik im Jahre 1375 der Gemahlin Kaiser Karls IV. als Wohnung gedient hat, in seinen bedeutungsvollsten Theilen, den Giebeln, nicht ohne Genehmigung der vorgenannten Gesellschaft zu verändern. Wenn nun auch der Besitzer sich zur Erhaltung der Giebel verpflichtet hat, so konnte man doch nicht von ihm erreichen, dafs das Haus in allen seinen Theilen unangetastet blieb. Es mufste vielmehr zugestanden werden, dafs das Haus einem Umbau zur besseren Ausnutzung, namentlich durch Herstellung eines bewohnbaren Obergeschosses, unterzogen wurde. Dafs aber damit der Gewinn nicht in sein Gegentheil verkehrt werde, ist dem Besitzer zur Pflicht gemacht, den Umbau nur unter der Oberaufsicht des Lübecker Conservators auszuführen, der nicht nur als Vertreter der Gesellschaft die Bauarbeiten beaufsichtigte, sondern im wesentlichen gemeinschaftlich mit dem Unterzeichneten auch die Entwürfe für den Umbau der Façaden aufstellte.

Löwenapotheke in Lübeck.
Abb. 1. Ansicht. Ecke Johannis- und Königstrafse.

Das alte Haus der Löwenapotheke ist kein Bau aus einem Gufs. Es scheint, als wenn alle Jahrhunderte seit seiner Entstehung daran gearbeitet haben, ihm die Form zu geben, in der wir es bis in die letzten Jahre kannten.

Der älteste Theil ist der Giebel an der Nordseite, der allerdings nach den Untersuchungen beim Umbau nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten scheint. Seine Entstehung, über die wir ebenso wie über die sonstigen Bauvorgänge urkundliche Quellen nicht haben, wird in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Ein im Dachboden festgestellter Dachansatz läfst es als zweifellos erscheinen, dafs das zu dem Giebel gehörende alte Dach eine flachere Neigung gehabt hat, als das jetzt vorhandene sie zeigt. Hieraus geht weiter hervor, dafs der Giebel ursprünglich nicht die jetzige Dreiecksform gehabt haben kann, sondern ein breitschultriger Staffelgiebel gewesen sein mufs. Es ist nämlich für den ganzen Giebel, bis auf den Theil über der obersten Stromschicht, nach der ganzen Ausführungsart des Mauerwerks die gleiche Entstehungszeit anzunehmen. Da aber die alte Dachneigung die seitlichen Nischen durchschneidet, so kann beim Bestehen des alten Daches die schräge Abdeckung der Giebelmauer nicht vorhanden gewesen sein, es müssen vielmehr die seitlichen Nischen Theile von früher vorhandenen Staffeln gebildet haben. Bestärkt wird man in dieser Annahme noch durch den Umstand, dafs sich bei den Wiederherstellungsarbeiten neben der obersten Fensteröffnung eine senkrechte durchgehende Stofsfuge gefunden hat, welche auf eine spätere Anfügung des seitlichen Mauerwerks, also neben der alten Mittelstaffel, schliefsen läfst. Macht man nach diesen gefundenen Spuren einen Wiederherstellungsversuch des Giebels, so kann derselbe vielleicht so ausgesehen haben, wie er in Abb. 3 zur Darstellung gekommen ist.

Ueberraschend ist es dabei, dafs die Ansatzspur des alten romanischen Daches auch an dem gegenüberliegenden Giebel der Johannisstrafse sich wiederfindet. Man hat sich also den Bauvorgang so zu denken, dafs an der Johannisstrafse ursprünglich ebenfalls ein romanischer Giebel das Dach abschlofs, der aber in späterer Zeit, zunächst unter Beibehaltung des alten Daches, durch den jetzt vorhandenen ersetzt ist.

Herr Dr. Th. Hach hat daraus in einer Veröffentlichung des Jahresberichts des Vereins der Kunstfreunde wohl mit Recht geschlossen, dafs auch der Giebel an der Johannisstrafse nicht mehr seine alte Form zeigt. Verschiedene senkrechte Stofsfugen an den Staffeln des Giebels und die fremde Form der obersten Blendnische, welche mit der unteren Architektur nicht gleichzeitig zu sein scheint, deuten darauf hin, dafs bei dem Neubau des jetzt vorhandenen Daches eine Erhöhung des Giebels stattgefunden hat. Vielleicht hat der ursprüngliche Giebel die in Abb. 2 dargestellte Form gehabt. Zugleich mit dieser Erhöhung des Giebels an der Johannisstrafse ist dann wahrscheinlich der zweite, kleinere Giebel entstanden, der nach diesseitigen Feststellungen zu einem späteren Anbau gehört, da Reste eines alten

Treppenthurmes zwischen beiden Giebeln gefunden wurden, dessen profilirtes Kaffsims mit Wassernase auf einen Aufsenbau schliefsen läfst. Die Abb. 2 u. 3 stellen also beide Giebel dar, soweit bei dem Umbau die alte Form sich hat ermitteln lassen.

Wie das Erdgeschofs und die Front nach der Königstrafse gestaltet war, konnte bei dem Umbau leider nicht mehr festgestellt werden. Auch über die ursprüngliche Grundrifsanordnung kann man nur Vermuthungen aufstellen, da der ganze innere Ausbau aus späterer Zeit stammt. Ueber dem Erdgeschofs fangen sofort die Speicherräume an mit einer Höhe von durchschnittlich 2,5 m in jedem Geschofs. Wir haben also hier nicht das später häufig vorkommende, zu Wohnzwecken dienende Zwischengeschofs, welches für das mittelalterliche lübische Geschäftshaus charakteristisch ist. Der ursprüngliche Eingang zum Haupthaus befand sich wegen der hier in Spuren nachgewiesenen Wendeltreppe (vgl. Abb. 4) wahrscheinlich nicht an der jetzigen Stelle. Das vorhandene Portal entstammt wohl schon dem 17. Jahrhundert und zeigte ursprünglich, wie bei manchen ähnlichen Beispielen, reichen ornamentalen Schmuck an Pilastern und Bogen. Ein Umbau in diesem Jahrhundert hat den Schmuck, soweit sichtbar, abgeschlagen und durch Ueberscharriren der Quader seine Formen dem damaligen nüchternen Geschmack angepafst. Ein Rest der alten Herrlichkeit war nur in der Leibung des Bogens erhalten, dessen Feld glücklicherweise für Anbringung des Apothekenzeichens verschalt war.

Abb. 2. Giebel an der Johannisstrafse. Abb. 3. Romanischer (Nord-) Giebel.
Wiederherstellungsversuche.

Bei dem Umbau sollte das Haus im Untergeschofs für Läden und in zwei Obergeschossen für Wohnungen hergerichtet werden. Gefordert wurden vier Ladenräume, davon zwei für den Betrieb der Apotheke. Die Eintheilung des Grundrisses war im wesentlichen gegeben, es kam also nur darauf an, die Formen des neuen dem Charakter der alten Fronten nach Möglichkeit anzupassen. Ein Glück war es dabei, dafs an dem romanischen Giebel nach dem Grundrifs des neuen Hauses fast gar nichts geändert zu werden brauchte und auch die Mauern der Untergeschosse hier so wenig Durchbrechungen erhalten konnten, dafs der Charakter dieses Giebels in nichts gestört wurde, vielmehr durch Freilegung der früher verbauten Theile für die ganze Wirkung bedeutend gewonnen hat.

König - Str.
Johannis - Str.

Abb. 4. Alter Grundrifs mit eingezeichneten Kellermauern.

Laden
Laden
Laden
Laden
0 5 10m

Abb. 5. Neuer Grundrifs des Erdgeschosses.

Einen grofsen Eingriff hat sich dagegen die Front in der Johannisstrafse gefallen lassen müssen, um den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zwar ist der Giebel in seinen Hauptformen, wie er auf uns gekommen war, erhalten, doch war es nicht zu vermeiden, dafs für den Einbau des ersten Obergeschosses die Schräge, auf welche die Lisenen des Giebels aufsetzen, um ein Geringes höher gelegt wurde, um für das genannte Geschofs die erforderlichen Fensteröffnungen, welche den modernen Bedürfnissen entsprechen, zu gewinnen.

Die geringe Höhe der nur für Speicherzwecke berechneten Obergeschosse ist wie in diesem Falle so bei fast allen Umbauten alter Lübecker Giebelhäuser der zwingende Grund, der eine Anpassung der alten Giebel an die modernen Bedürfnisse erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Wenn daher in der letzten Zeit bei der fortschreitenden Entwicklung der inneren Stadt mancher schöne Giebel hat fallen müssen, so mag dieser Umstand die Beurtheilung derer etwas milder stimmen, die sich vielleicht sonst mit den an der Front der Johannisstrafse geschehenen Eingriffen nicht ganz einverstanden erklären können.

Die Front an der Königstrafse mufste ganz neu hergestellt werden, was um so weniger zu beklagen ist, als hier von einer eigentlichen Architektur keine Rede war, vielmehr nur einfache viereckige Fensteröffnungen aus späterer Zeit in die Frontmauer eingeschnitten waren.

Die Ausführung des Umbaues selbst ist in mittelalterlicher Technik erfolgt. Mit Handstrichsteinen grofsen Formats, die zum ersten Mal wieder durch eine hiesige Ziegelei hergestellt wurden, sind die Mauern ausgeführt.

Für die Fenster und Thüren wurde die alte Zargenconstruction gewählt, das Holzwerk selbst nach vorhandenen Mustern im kräftigen Gegensatz zum Roth der Ziegel grün und weifs gestrichen.

Die erhaltenen Giebel selbst wurden, wo erforderlich, mit beim Abbruch gewonnenen guten Steinen ausgebessert, damit ihre äufsere Erscheinung möglichst wenig durch neue Theile beeinträchtigt werde.

Am romanischen Giebel (Abb. 6) mufsten die zur Theilung der Fenster vorhandenen Säulchen vollständig ersetzt werden. Es wurden zu diesem Zwecke zunächst die verwitterten alten Theile nach Absteifung der Bögen herausgenommen und nach diesen Modellen die Steinmetzarbeiten für die neuen Säulchen ausgeführt.

Das Eingangsportal konnte leider in seinem alten Reichthum nicht wieder hergestellt werden, da der Besitzer nicht dazu zu bewegen war, die ziemlich bedeutenden Mittel für dessen Erneuerung aufzuwenden. Es wurde deshalb ein einfaches Rundbogenportal aus Ziegelsteinen an seine Stelle gesetzt nach dem Muster von ähnlichen Ausführungen, wie wir sie in Lübeck verschiedentlich finden.

Die Abb. 1 u. 6 zeigen die Hauptfronten des Hauses nach dem Umbau, wozu man für den Giebel nach der Johannisstrafse die Aufnahme in Nr. 10 des vor. Jahrg. d. Bl., S. 77 vergleichen möge, welche das Bild des Hauses in seiner früheren Gestalt giebt.

Die vorstehend beschriebene Lösung einer der schwierigsten Aufgaben der Denkmalpflege ist als ein Compromifs zwischen Neuem und Altem zu bezeichnen. Und da bei einem solchen beide Theile etwas von ihren Forderungen aufgeben müssen, so kommt für die Beurtheilung vor allem in Frage, ob der Gewinn im Sinne einer guten Denkmalpflege gröfser ist als der Verlust. Ich glaube, dafs diese Frage bejaht werden kann. Ist es doch gelungen, uns ein Architekturbild zu erhalten, wie wir in dieser Eigenart aus der Zeit seiner Entstehung nur wenige haben, das wohl die Opfer lohnt, welche dafür von kunstliebenden Einwohnern der Stadt Lübeck gebracht sind.

Lübeck. Baltzer.

Wir freuen uns, den Umbau der Löwenapotheke in Lübeck als mustergültiges Beispiel einer gelungenen Wiederherstellung veröffentlichen zu können. Der Bau hat den Beweis geliefert, dafs bei ernstem Willen ein geschichtlich und künstlerisch werthvolles Bauwerk auch neuzeitlichen Bedürfnissen angepafst werden kann, ohne dafs sein alter Charakter dadurch zerstört zu werden braucht. Wie viele werthvolle Baudenkmäler sind auf immer dahingeschwunden aus „Verkehrsrücksichten“, wegen „Baufälligkeit“, weil sie nicht mehr

„rentabel“ waren oder aus sonstigen Gründen, um die man nicht verlegen ist, wenn es sich um den Abbruch und einen bequemen Neu- oder Umbau handelt. Der Lübecker Bau ist daher eine That, die weitere Nachahmung verdient. D. Schriftltg.

Löwenapotheke in Lübeck. — Abb. 6. Ansicht des romanischen (Nord-) Giebels und der Front an der Königstrafse.

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

(Fortsetzung.)

Vom Regierungsgebäude in Erfurt.
Abb. 6. Erker vom „stoltzen Knecht“.

Ein weiteres namhaftes und in seiner inneren Ausstattung bedeutsames Gebäude ist die Statthalterei, nachdem Gouvernement, jetzt Königliche Regierung.[5]) Das Grundstück (Abb. 1, S. 34) in seiner jetzigen Gestalt, von vier Strafsen umschlossen, umfafst eine ganze Reihe älterer Hausgrundstücke, von denen nur eins noch an der Nordostecke, „Der stoltze Knecht“, in seiner ursprünglichen äufseren Gestalt und inneren Einrichtung ziemlich erhalten geblieben ist. Die übrigen angekauften Häuser sind abgebrochen, und an deren Stelle sind der Mittelbau und die südwestlichen Flügelbauten errichtet.

Der Grundrifs vom „stoltzen Knecht“ ist noch erhalten (vgl. Abb. 7 bis 9).[6]) Es war ein Logirhaus mit Ausspann, grofsem Hof, Garten, Pferdestall und Wagenschuppen.

Erbaut wurde es i. J. 1540 durch den Steinmetz Johann Valentin Wild. Ein schöner Erker (Abb. 6) ist noch erhalten, der auf einem consolartig vorgekragten Männerkopf ruht. Wahrscheinlich der Erbauer selbst; denn unter demselben ist eine Sandsteintafel mit der Inschrift vorhanden: Meister S Valtin S Wild S 1540. Steinmetz. Sehr hübsch und nicht ohne Humor ist das Relief mit dem Hinweis auf die Bestimmung des Hauses. Nach einer in den Acten enthaltenen Handskizze waren an den beiden Ecken des Gebäudes und auf dem Erker spitze Rundthürmchen vorhanden.

Im Innern ist die in Erfurt vielfach vorhandene Ausgestaltung der Fensterwände bemerkenswerth, wobei vor den Fensterpfeilern freistehende Säulen gestellt sind, die mit Sturz und Bekrönung die Oberwand tragen und zumeist noch consolartige Vorkragungen haben. Die Fensternischen sind mit seitlichen Sitzen versehen.

Nach den Acten wurde bereits 1694 von dem Eigenthümer Adami das Haus durch die Kurfürstliche Kammer gekauft für die Summe von 1200 Thalern, jedoch wurde erst 1703 der Erbzins, welcher auf ihm haftete, abgelöst. 1697 wird der Baumeister Sartorio und Heuser (Hauser?) Erwähnung gethan, welche anscheinend den Umbau geleitet haben, der behufs Einrichtung der Räume zur Aufnahme der Statthalterei nöthig gewesen ist. 1699 wurde der Umbau genehmigt. Der erste Statthalter,[7]) welcher in dem Hause residirte, war Gottlieb Philipp Josef, Graf von Strohmberg, welcher aber bereits 1702 starb. 1703 folgte Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg, welcher die Nebenhäuser und auch das an der Nordseite belegene Haus „Zum Weinfafs“ (letzteres 1712) dazu erwarb für 1000 Gulden und die Erweiterung des Statthaltereigebäudes betrieb. Im Jahre 1705 wurde der Marstall bezogen, und das bisherige Marstallgebäude neben der Judenschule an Joh. Gottfried Leisching aus Langensalza verkauft.[8])

Von dem Gesamtplan sind aus dem Jahre 1711 Grundrisse (Abb. 10 bis 12) vorhanden[9]), welche auch nach dem aus dem Jahre 1763 vorhandenen Inventarverzeichnifs zur Ausführung gekommen sind. In demselben wird die alte und neue Statthalterei unterschieden. Die alte Statthalterei umfafst die Räume des „stoltzen Knechtes“ und enthält Wohnräume, die aber im Jahre 1802 zum Theil noch der Ausstattung entbehrten. Die neue Statthalterei enthält die Wohnung des Statthalters und die Repräsentationszimmer, während die Amtszimmer im „neuen Rathhause“ enthalten waren. Auf dem Hofe waren ein Brauhaus, Stallungen für 22 Pferde und acht Remisen vorhanden. Der Bau ist unter Boineburg anscheinend wegen beschränkter Mittel nur langsam gefördert worden. Ueber die bis zum Jahre 1716 ausgeführten Bauarbeiten ist das nachstehende Verzeichnifs vorhanden.

Extractus

Wafs nach Ausweifs der Erffurtischen Zahlambts-Rechnungen in hernach folgenden Jahren ahn Baukosten zur Churfürstl. Stadthalterey oder sogenannten Haufs zum Stoltzen Knecht ausgezahlt wordten, alfs folget:

Vor Bau-Materialien undt den Handwerkhsleuth zusammen

Anno	Rthlr.	Gr.	Pf.
1702	944	15	8½
1703	670	18	3½
1704	484	10	1
1705	104	2	4
1706	76	15	6
1707	51	6	3
1708	59	9	6
1709	29	3	11
1710	88	17	7
1711	154	2	4
1712	334	8	—
1713	2 176	4	7½
1714	4 551	23	3½
1715	7 199	17	1½
	16 925	10	6¼

Die Fertigstellung des Gebäudes erlebte Boineburg nicht mehr, da er bereits am 23. Februar 1717 starb. Aus demselben Jahre, kurz nach seinem Tode, liegt eine Erinnerung des Erzbischofs Lothar Franz zu Mainz vor, wodurch er die Kammerräthe in Erfurt auffordert, die Zeichnungen zu den Fronten und Stuckaturen vorzulegen und die Kostenberechnungen

[5]) s. Archiv der Königlichen Regierung in Erfurt. — [6]) s. Königlich preufsisches Staatsarchiv in Magdeburg.

[7]) s. Hartung, Die Häuserchronik der Stadt Erfurt. 1861.

[8]) Zugleich liefs der Kurfürst in der Nähe eine Reitbahn errichten, welche von der Universität benutzt, aber nicht unterhalten wurde.

[9]) Preufs. Staatsarchiv in Magdeburg.

beizufügen. Namentlich genannt wird der Stuckateur Castelli, welcher die Stuckarbeiten ausführen soll; ferner bewirbt sich ein gewisser Antonio Minotti im Jahre 1718 um die Arbeiten, welcher zu diesem Zweck mit seiner Familie und seinem Bruder nach Erfurt gekommen war, ohne dafs dessen weiter Erwähnung geschieht.

Erstes Stockwerk
ist hoch in Licht 14 Schue Reinland.
A B C D 4 Haufs Donn. wovon **D** zu einem Sommergemach kan gebraucht werden.
E Kreutzgewölb.
F Eingang zum Keller.
G Küche.
H Eingang zum Keller.
J K Küch und Laquarzen Stube.
L Eingang zum Keller.
M Gang.
N Treppen auf das andere Stockwerk.
O Haubtstiege ins andere Stockwerk.
P Klein Kämmerlein zum Zinn.
Q Thorfahrt in Hof.
R Alt baufällig Haufs, worinnen die Wacht.
S Brauhaufs.
T V Waschhaufs und Waschstube.
W 3 Bögen zum Holzlegen.
X Abtritte zum Sekreten.
Y Schweins Köben.
Z Platz zum Mistlegen.
1 Hundhaufs.
2/3 Schoppen zur Gutsch.
4 Pferdtstall.
5 Häufslein zur Feuer Kunst.
6 Garten.
7 Hof.

Ander Stockwerk.
A Treppen aufstritt ins ander Stockwerk.
B Gang vor den Vorgemächern.
C Treppe ins dritte Stockwerk.
D Cammer.
E 3 Stuben.
F Schlafkammer.
G Grofs Stuben.
H Saal.
J Stuben.
K Cammer.
L Gang zum Sekret.
M Abtritte.
N Aufgang ins dritte Stockwerk.
O Alter leerer Platz über der Wachtstuben, welcher noch zu Einer Stuben und Cammer kan gemacht werden.
P Gang, worauf die Treppen gehet.
Q Platz überm Brauhaufs.
R 2 Cammern.
S 2 Stuben.
T Sekreter.
V Gang.
W Heu und Futter Böden über der Schoppen und Pferdeställen.
Anderes Stockwerk ist hoch in Licht 11 Reinland. Fufs.

Drittes Stockwerk.
A Stuben.
B 3 Cammern.
C Stuben.
D Cammer.
E Stuben.
F Saal.
G Gang.
H Grofser Saal.
J Cammer.
Drittefs Stockwerk ist hoch in Licht $10^1/_2$ Reinland. Schue.

Abb. 7 bis 9. Grundrifs und Umbzirck des Hauses zum Stoltzen Knecht genannt in Erfurth.

Abb. 10.

Abb. 11.

Der Dompropst Schönborn führte interimistisch 1717 bis 1732 die Geschäfte der Statthalterei, die Reichsfreiherr von Warsberg dann als Statthalter übernahm und bis zu seinem Tode 1760 führte. Unter ihm ist das Gebäude fertiggestellt und zum Theil reich ausgestattet worden. Einen ganz besonderen Vorzug verlieh er dem Gebäude dadurch, dafs er in seiner Umgebung mit den alten und zum Theil kleinen Gebäuden aufräumte, sie beseitigte und an ihre Stelle eine Gartenanlage schuf, welche noch jetzt den Namen Hirschgarten führt (s. Lageplan Abb. 1, Seite 34).

Bereits im Jahre 1724 war gegenüber der Statthalterei zur Unterbringung der Wache das Haus „zum kleinen Falkenstein" zu St. Viti für 260 Gulden gekauft worden. v. Warsberg liefs in den Jahren 1733 bis 1740 bis zur Lohbank (jetzt Neuwerkstrafse) die gegenüberliegenden Grundstücke, im ganzen 14, aufkaufen und die Gebäude niederlegen. Der Platz wurde mit Pallisaden umgeben und zur Auf-

Abb. 12.

[10]) s. J. L. K. Arnold. Dd. Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Gotha 1802. Ellingersche Buchhandlung. Man findet jetzt Beete mit allen Pflanzen der Gegend darin, klassificirt und numerirt. In der Mitte steht eine Säule von Marmor aus der hiesigen Gegend. Ein Tempel der Flora mit ihrer Statue vom Gothaischen Professor der bildenden Künste Döll, in ganz sonderbarem buntschäckigen Geschmack, begünstigt beym Dunkel der Nacht Einsamkeit suchende Liebenden, und giebt den Fremden zu mancherley artigen Anmerkungen Anlafs.

nahme von Hirschen und anderem Wild bestimmt. Unter den nachfolgenden Statthaltern wurde er zu gemeinnützigen Zwecken geöffnet und mit Gartenanlagen versehen, in denen 1798 ein botanischer Garten der einheimischen Flora eingerichtet wurde, wozu der Statthalter und Coadjutor C. Th. v. Dalberg die Anregung und Geldmittel gegeben hatte.[10]) Eine besondere Zierde hat der Hirschgarten im Jahre 1876 durch das auf ihm errichtete Kriegerdenkmal, von Grunert entworfen, erhalten.

(Schlufs folgt.)

Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cassel.

Abb. 1. Romanisches Rathhaus in Gelnhausen vor der Freilegung 1881. nach der Herstellung 1882.

Für die Aufstellung unserer Denkmälerverzeichnisse sind bestimmte einheitliche Grundsätze bisher noch nicht zur Geltung gelangt. Zumeist hat man sich mit einer knappen, durch kurze geschichtliche Notizen eingeleiteten Aufzählung und Kennzeichnung der Baudenkmäler und ihrer Ausstattung begnügt, wobei vielfach nur besonders Eigenartiges oder künstlerisch Hervorragendes zur bildlichen Darstellung gelangte. Man beschränkte sich also darauf, eine mehr oder minder erschöpfende Uebersicht über den Denkmälerbestand des bearbeiteten Landestheiles zu geben, und überliefs das tiefere Eindringen in die Dinge dem Studium des Einzelnen. Der Verfasser des jüngst im ersten Bande erschienenen hessischen Denkmälerverzeichnisses*), Bezirksconservator Dr. L. Bickell, vertritt eine andere Auffassung. Er meint, ein Inventar müsse ein Quellenwerk sein, bestimmt, den Bestand der vorhandenen Denkmäler „festzulegen", d. h. so abzubilden und zu beschreiben, dafs aus ihm auch nach dem unabweislichen Verlust einzelner in späteren Zeiten eine ausreichende Vorstellung von diesen gewonnen werden könne. Dem entsprechend hat er die Denkmäler in ausgiebigen, mit Jahreszahlen versehenen photographischen und zeichnerischen Aufnahmen dargestellt und ist in die gründliche Untersuchung ihrer Geschichte selbst gleich jetzt eingetreten, wo es noch möglich ist, die urkundlichen Nachrichten über einen Gegenstand mit diesem selbst erfolgreich zu vergleichen.

Abb. 2. Aus der Kirche in Unterreichenbach.

Erklären sich aus diesem Verfahren bei dem vorliegenden Bande äufserlich der erhebliche Umfang des XI und 208 enggedruckte Grofsquartseiten umfassenden Textes und die bedeutende Zahl der ihm beigegebenen Abbildungentafeln, so befestigt sich beim Vordringen in den Inhalt dem Leser von Seite zu Seite die Ueberzeugung, dafs er hier eine Arbeit von aufsergewöhnlicher Gründlichkeit und vollkommenster wissenschaftlicher Beherrschung des Gegenstandes vor sich hat.

Der Stoff ist derart angeordnet, dafs nach kurzen allgemeinen Mittheilungen über den bearbeiteten Kreis zunächst die allen anderen Orten desselben an Zahl und Bedeutung der Denkmäler überlegene Kreisstadt Gelnhausen behandelt ist. Einem Ueberblick über die Geschichte des bereits vor der Stadtgründung durch Friedrich Barbarossa (1170) in dörflichen Anfängen vorhandenen Ortes folgen Mittheilungen über dessen allgemeine Anlage und über seine zum Theil noch in sehr bemerkenswerthen Resten erhaltenen Befestigungen. Der berühmten Wasserburg, der Geschichte ihrer Glanzzeit, ihres Verfalles und ihrer Sicherung in der Neuzeit sowie der Baubeschreibung aller ihrer Theile ist ein besonderes, über manchen bisher unaufgeklärten Punkt Licht verbreitendes Capitel gewidmet. Sodann folgen die Kirchen. Voran die Hauptkirche des Ortes, die in reicher Gruppe das Stadtbild beherrschende Marienkirche, auf deren Baubeschreibung, Geschichte und Ausstattung nicht weniger als 40 Textseiten und

*) Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. I. Band. Kreis Gelnhausen. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirkes Cassel bearbeitet von Dr. L. Bickell, Bezirksconservator. Marburg 1901. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. In 4⁰. Text XI u. 208 S. Atlas mit 350 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Preis 36 Mark.

58 Bildtafeln entfallen. Einen besonders interessanten Abschnitt in dem von dem Bauwerke handelnden Capitel bilden die urkundlichen Mittheilungen über seine unter Mitwirkung von Ungewitter, v. Quast, Denzinger, K. Schäfer u. a. vorbereitete, schliefslich durch H. v. Schmidt — leider noch im Sinne der damals (in den 70er Jahren) herrschenden puristischen Richtung — durchgeführte Wiederherstellung.

Je glänzender die Ausbeute an diesem herrlichen, den Stolz Gelnhausens bildenden Bauwerke ist, um so trauriger steht es mit den übrigen kirchlichen Baulichkeiten der Stadt. Es ist verschwindend wenig, was von ihnen übrig geblieben ist. Aus der spätromanischen Peterskirche, die noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts überaus malerisch im Strafsenbilde stand, ist eine Tabaksfabrik, aus dem Spital mit seiner Kirche ein Vorschufsvereinshaus geworden. Die Gotbertuscapelle dient als städtisches Baumagazin, die alte Abtei, der „Steitz“, schlecht umgebaut, als Confirmandensaal. Die Michaelscapelle und die Capelle „Zum heiligen Kreuz“ sind abgebrochen, das „heilige Grab“ nach Homburg übergeführt, das Franciskanerkloster so gut wie ganz, das Nonnenkloster „Himmelau“ gänzlich vom Erdboden verschwunden.

Verhältnifsmäfsig besser ist es den nichtkirchlichen Bauten ergangen. Von den Ordens- und Klosterhöfen, dem Johanniterhofe, den Höfen des Deutschen Ordens, dem Arnsburger Hofe und dem Hainerhofe sind doch noch Reste vorhanden. Die für städtische Gerichts- und Verwaltungszwecke errichteten Baulichkeiten sind in der Hauptsache unzerstört und in ihrer alten Anordnung erkennbar auf uns gekommen. Allbekannt ist der romanische Profanbau an der Nordostecke des Untermarktes*), den Bickell im Jahre 1881 auffand und als das ursprüngliche Rathhaus anspricht. Die anschauliche Gegenüberstellung des im 17. Jahrhundert durch einen Fachwerkbau verdeckten Gebäudes vor und nach seiner Freilegung sowie nach seiner später erfolgten sogenannten Herstellung ruft von neuem den Unmuth darüber wach, dafs diese Ausführung s. Z. nicht in berufenere Hände gelegt worden ist. Ein Blick auf unsere die Tafeln 140 und 142 in verkleinertem Mafsstabe wiedergebenden Abbildungen 1 läfst die Freilegung unter diesen Umständen als einen sehr zweifelhaften Gewinn erscheinen und die Schädigung des alten malerischen Marktbildes lebhaft beklagen.

Tritt hinter diesen Bau das aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende, wiederholt durch Feuersbrünste heimgesuchte und danach veränderte jetzige Rathhaus nicht unerheblich zurück, so erregen anderseits in Gelnhausen die privaten Wohnbauten besonderes Interesse. Ungewöhnlich viel Steinhäuser, darunter eine Anzahl romanischer, sind in Resten oder Urkunden nachweisbar, eine Folge des Ueberflusses an Sandstein in unmittelbarer Nähe der Stadt, der sogar den Fachwerkbau dahin beeinflufste, dafs die Trennungswände zweier Holzhäuser fast überall als Brandmauern aus Stein errichtet sind mit eigenartigen, dem Vorspringen der Geschosse entsprechenden Auskragungen, aus deren Profilirungen sich die Entstehungszeiten der Häuser meist bequem ablesen lassen.

Auf die Schilderung der Kreisstadt folgt die Verzeichnung und Beschreibung der Denkmäler in den kleineren Orten des Kreises, die, dem Brauche folgend, der Buchstabenfolge nach aufgeführt werden. Der Verfasser erwirbt sich ein grofses Verdienst dadurch, dafs er dieser Klasse von Denkmälern geringerer Bedeutung besondere Sorgfalt widmet. Er hat erkannt, dafs gerade sie ein liebevolles Studium erfordern, um eine zutreffende Vorstellung von den zu gewissen Zeiten in einem bestimmten Gebiete herrschenden Typen und Bauformen, technischen Verfahren u. dgl. zu erlangen. Und wenn er erklärt, dafs zum grofsen Schaden einer exacten Kunstforschung solche Werke bisher vielfach unbeachtet geblieben sind, so fügen wir hinzu: auch zum Nachtheil einer gesunden, vom richtigen Takte geleiteten Volkskunst und zum Schaden derer, die sie ausüben oder doch ausüben sollten. Es stünde viel besser um unser Bau- und Kunstschaffen ringsum im Lande und insbesondere an kleineren Orten und in bescheidenen Verhältnissen, wenn unseren schaffenden Bau- und sonstigen Künstlern und Handwerkern nicht immer nur die monumentalen, kunstgeschichtlich obenan stehenden Denkmäler mit ihrer anspruchsvollen Ausstattung als das Mustergültige und Nachahmenswerthe hingestellt worden wären, sondern wenn man sie nachdrücklich immer und immer wieder auf das Studium gerade der schlichteren kleinbürgerlichen und dörfischen Kunsterzeugnisse unserer Altvorderen hingewiesen hätte. Wäre dies geschehen, dann wäre das Land nicht voll von jenen grofsspurigen, über den gegebenen Rahmen hinausgehenden, dabei aber mit unzulänglichen Mitteln ins Werk gesetzten und darum nüchternen, freudlosen, alles intimen Reizes entbehrenden Schöpfungen, mit denen die Bevölkerung heute beglückt ist. An ihrer Stelle ständen Erzeugnisse von dem Geiste derer, die uns das hessische Inventar in seinem zweiten Theile zeigt, Erzeugnisse, die in das Bild des Dorfes oder der kleinen Stadt hingehören, woselbst sie entstanden, die zu den Menschen passen, für welche sie geschaffen sind. Es ist höchst genufsreich, sich in diese Bickellschen Tafeln zu vertiefen. Werfen wir einen Blick auf die Dorfkirchen. Ueber denkbar einfachem Grundrifs erheben sich die ungezwungen gegliederten Mauern mit ihren mäfsig grofsen Thür- und Fensteröffnungen unter stattlichem schützenden Dache. Dick und gedrungen daneben mit einem gewissen Selbstbewufstsein der Thurm, der Stolz des Dorfes, bekrönt von einem Helme, dessen Formen, frei von Spielereien und Gesuchtheiten, Zweck und Wesen des Bauwerkes spiegeln. Die Tafeln 183, 193 bis 195, 235, 338 enthalten die schönsten Beispiele. Wir können uns nicht versagen, einen besonders prächtigen Vertreter der Art den Lesern nebenstehend im Bilde vorzuführen (Abb. 3). Und ebenbürtig dem Aeufseren ist das Innere dieser Kirchen. Bis dicht unter die flache Brettertonne ist der bescheidene Raum für Emporeneinbauten ausgenutzt, wodurch er trotz der schlichten Tünche an Decke und Wänden das Kalte, Leere verliert und warm und traulich wird. Erhöht wird die Stimmung durch weise Beschränkung des gut vertheilten Fensterlichtes, durch sinnigen, richtig behandelten und richtig angebrachten Gedenkschmuck, durch malerische Gruppirung des Gestühls und der Ausstattungsstücke. Ansprechende Beispiele zeigen die Tafeln 198, 237 und 252, 313, 316, 333, 334 und 345. Eine besonders glückliche und eigenartige Gruppe, in der sich Orgelbühne und Kanzel zu einem malerischen Ganzen vereinigt finden, bringen wir in Abb. 2 zur Darstellung.

Abb. 3. Lutherische Kirche in Altenhasslau.

Daneben beansprucht, wie in Gelnhausen selbst, so auch draufsen im Kreise, der Profanbau besondere Beachtung. Die ysenburgischen Schlösser zu Birstein und Wächtersbach bieten eine Fülle architektonisch wie malerisch werthvoller Gesamtbilder und Einzelheiten. Die Bauernhöfe zeigen den fränkischen Typus in der dem Vogelsberger Gebiet eigenthümlichen Spielart. Im privaten Wohnbau herrscht naturgemäfs der Fachwerkbau vor, wie im ganzen Hessenlande, so auch hier Anregungen die Fülle bietend, die in unserer dem Holze abholden Zeit nur leider allzuhäufig platonischer Art bleiben müssen. Gerade das ist aber für Bickell ein Sporn gewesen,

*) s. Centralblatt d. Bauverwaltung 1885, S. 437.

seine Erzeugnisse sorgsam zu sammeln, so sorgsam wie überhaupt alle irgendwie beachtenswerthen baulichen Gebilde, die er bis hinab zu den Brunnen und Grenzsteinen mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Liebe behandelt. Was dem Verfasser aber ganz besonders hoch anzurechnen ist, das ist die erfolgreiche Gründlichkeit, mit der er sich über seine wissenschaftliche Forschung hinaus als Nichtfachmann in die technischen Einzelheiten eingearbeitet und vertieft hat. Fast könnte ihm der Vorwurf gemacht werden, dafs er es in dieser Hinsicht etwas zu weit getrieben habe, indem er in Ergänzung der beinahe durchweg von ihm herrührenden photographischen Aufnahmen auch nahezu alle zeichnerischen Darstellungen eigenhändig angefertigt hat. Doch man wird ihn nicht nur entschuldigen, sondern man wird mit Anerkennung und Bewunderung erfüllt werden, wenn man seine Begründung dieses Vorgehens liest, die darauf hinausläuft, dafs er die Zeichnungen lieber mit ungeschulten Händen selbst anfertigen zu sollen glaubte, als ihre Zuverlässigkeit durch fremde Hülfskräfte — die zudem nicht zu Gebote standen — zu gefährden. Wenn irgend etwas, so liefert dieser bezeichnende Zug die Gewähr dafür, dafs in dem hessischen Inventare eine Arbeit vorliegt, die als ein echtes rechtes Quellenwerk gelten darf. Hochachtung vor dem Manne, der in jahrzehntelangem stillen und selbstlosen Mühen mit deutscher Gründlichkeit ein Werk geschaffen hat, das in seinem schlichten Gewande von dem oberflächlichen Beurtheiler im Vergleich mit anderen Erzeugnissen verwandter Art vielleicht unterschätzt wird, das aber an Gediegenheit und Gelehrsamkeit, an Liebe zur Sache und an treuer Beharrlichkeit seinesgleichen so leicht nicht wieder findet!

Hd.

Vermischtes.

Das Schicksal der malerischen Gruftenhalle des alten Salvatorfriedhofes in Koburg mit ihren zahlreichen Grabdenkmälern ist besiegelt. Am 17. April hat die Stadtverordnetenversammlung ohne ein Wort zu verlieren dem Alexandrinenschulcomité durch Vertrag das in Rede stehende Gebäude für die Errichtung einer Mädchenschule abgetreten. Die Stimmen, die für andere leicht zu habende Plätze und für die Erhaltung und Schonung der Bauanlage eintraten, begegneten fast allgemeiner Verständnifslosigkeit; sie verhallten ungehört. Leider ist auch keine gesetzliche Handhabe da. Selbst eine rücksichtsvollere Aenderung des Bauplanes wird wohl schwer zu erreichen sein. Die eine Ecke der Gruftenhalle zeigt die vorstehende Abbildung. L.

Ein Ausschufs für Denkmalpflege in Dresden, vom Verein für Geschichte Dresdens als besonderes Organ eingesetzt, begründete sich am 3. April durch Feststellung der Satzungen und Vorstandswahl. Die Zusammensetzung war mit vorwiegender Berücksichtigung von Architekten, Kunstgelehrten und Historikern erfolgt. Vorsitzender wurde Herr Kgl. Baurath Karl Schmidt. Der Ausschufs wird alljährlich von der Hauptversammlung des genannten Vereins gewählt und ergänzt sich durch Zuwahl anderer geeigneter Männer aufserhalb des Vereins. Er verfolgt das Ziel, die geschichtlichen Denkmäler der Stadt und Umgegend, sowie landschaftliche Schönheiten und Merkwürdigkeiten vor Zerstörung und Entwerthung zu behüten. Zur Erreichung seines Zieles will der Ausschufs neben Aufklärung in der Presse und Herstellung bildlicher Aufnahmen vor allen Dingen gesetzliche Vorschriften zum Denkmalschutz überhaupt anstreben, sowie auf Erhaltung der einzelnen Denkmäler an Ort und Stelle oder an anderen Plätzen oder wenigstens in Museen, und bei unabwendbaren Um- und Neubauten auf verständnifsvolle, der Umgebung angepafste Ausführung hinwirken. Die einzelnen Mafsnahmen werden in Unterausschüssen vorbereitet und vom Gesamtausschufs durchgeführt. Bei seinem Vorgehen will der Ausschufs in steter Fühlung mit der Kgl. sächsischen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler bleiben.

Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen (Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899). Durch Verordnung vom 29. Juni 1894 wurde für das Königreich Sachsen eine Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler eingesetzt, bestehend aus einem Rathe des Ministeriums des Innern, zwei vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zu ernennenden Mitgliedern, dem mit dem Verzeichnifs der Kunstdenkmäler beauftragten Sachverständigen (Prof. Dr. Gurlitt) und einem vom Sächsischen Alterthumsverein zu wählenden Mitgliede. Der Geschäftskreis der Commission umfafst die Begutachtung der an sie gerichteten Fragen und Gesuche, sowie die Aufsicht der Denkmäler; sie hat das Recht, an die Verwaltungsbehörden erster Instanz unmittelbar zu verfügen. Die Mitglieder wirken im Ehrenamte.

Dem Beispiel einiger preufsischer Provinzen folgend, hat die Commission über ihre Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899 einen öffentlichen Bericht erstattet. (Dresden. Druck von C. C. Meinhold u. Söhne. 91 S. in 8° mit 24 Abb.) Die Geschäfte der Commission sind nach der Buchstabenfolge der Ortschaften geordnet; es werden 97 Angelegenheiten besonders aufgeführt. Das meiste Interesse beanspruchen die Schmerzenskinder der sächsischen Denkmalpflege, die „Goldene Pforte in Freiberg" und der „Dresdener Zwinger", ferner die Bedrohung der Altstadt Dresden durch den nicht mehr zu vermeidenden Abbruch der Augustus-Brücke und des Brühlschen Palastes, sowie durch die zahlreichen Zerstörungen und Aenderungen, die der neue Bebauungsplan nach sich ziehen wird.*) Hinsichtlich des Meifsner Domes scheint man noch nicht über die grundlegenden Verhandlungen hinausgekommen zu sein. Die Commission theilt auch ihre Erfahrungen mit über die Tränkung verwitterter Bausteine mit Wachs, Wasserglas, Testalin und Fluaten; zu abschliefsenden Ergebnissen haben diese Untersuchungen jedoch bisher nicht geführt. Die dem Hefte beigegebenen Abbildungen betreffen Denkmäler, welche auf Veranlassung der Commission aufgenommen wurden. J. K.

Leichenstein in Zittau. Auf dem zur Peter- und Pauls-Kirche in Zittau i. Sachsen gehörigen Friedhofe befindet sich u. a. der abgebildete Leichenstein, der, wie der Zittauer Ortsgeschichtsschreiber C. G. Moráwek in seinem Schriftchen: „Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau" (Zittau 1882) auf Seite 13 berichtet, im Jahre 1881 bei Bauarbeiten in dieser Kirche nahe am Altare, nach Entfernung der eichenen Altarstufen, gefunden wurde, und der seitdem im Freien, leider kopfstehend, aufgestellt worden ist.**)

Der neben abgebildete Stein ist 1,20 m hoch, 0,80 m breit und 0,30 m stark und besteht aus dem Sandstein der benachbarten Berge. Das vertieft eingegrabene Zeichen — wohl eine Hausmarke — in der schildförmigen Umrahmung gothischen Stils fällt durch seine ungewöhnliche Gröfse auf, denn es ist 42 cm hoch, während die Entfernung vom obersten Schildrande bis zur untersten Spitze 63 cm und die Breite zwischen den äufsersten Schildrändern 41 cm beträgt. Diese Gröfsenverhältnisse lassen vermuthen, dafs der Träger des Zeichens eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein mag. Leider ist es nicht möglich gewesen, über ihn etwas zu ermitteln.

Bemerkt mag sein, dafs sich an der Stelle der Kirche früher eine Burg und bei ihr ein Kloster befunden haben. Vielleicht liefse sich durch Vergleichung mit anderwärts erhaltenen Steinen ähnlicher Ausführung ein Schlufs auf das Alter und die Wichtigkeit dieses Denkmalsteins ziehen.

Dresden. v. Metzsch, Bauinspector.

Ueber die Thätigkeit des Meifsner Dombau-Vereins entnehmen wir einem Berichte desselben, dafs die Wiederherstellungen am Dome

*) Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 123 und 1900, S. 63.
**) Die Schrift rechter Hand gehört zu einem anderen Leichensteine.

in Meifsen in erster Linie die Vollendung der Westthürme umfassen sollen. Drei weitere Aufgaben, die aber vom Thurmbau getrennt zu halten sind, sind die Instandsetzung von Schiff und Chor im Aeufsern, die Neuherstellung der Fenster und die Ausschmückung im Innern. Eine Aufnahme des Domes nach dem Mefsbildverfahren wurde durch Geheimrath Dr. Meydenbauer in Berlin beendet, auch neun Aufrisse sind bereits gezeichnet und vervielfältigt worden, sodafs der jetzige Bestand des Bauwerks für die Zukunft urkundlich festgelegt und eine zuverlässige Unterlage für die Wiederherstellung geschaffen ist. Im vorigen Jahre lagen dem Verein Pläne der Thurmfront vor von Professor Linnemann in Frankfurt a. M., Professor Gabriel Seidl in München und Oberbaurath Professor K. Schäfer in Karlsruhe. Der Kostenanschlag des letzteren schlofs mit 582 000 Mark für die Vollendung der Thurmanlage und 768 000 Mark für die übrigen Arbeiten, also mit zusammen 1 350 000 Mark ab. Von den erwähnten Architekten wurden Linnemann und Schäfer mit der Umarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt auf Grund von Beschlüssen, die gemeinschaftlich vom Bauausschusse, Domcapitel, sächsischen Ministerium des Cultus und der Finanzen, dem Landesconsistorium und der Commission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler gefafst wurden. — Hoffentlich wird nach Eingang der neuen Entwürfe die Entscheidung dieser wichtigen Frage nun erfolgen.

Das ehemalige Carmelitenkloster in Bamberg, welches durch seine spätromanischen Kreuzgänge mit phantasievollen Ornamenten, sein löwengeschmücktes Portal und die schlichte Barockkirche bekannt ist, ging vor kurzer Zeit in den Besitz der Stadt Bamberg über und befindet sich in Gefahr, wenigstens theilweise abgebrochen zu werden. Die in der Oeffentlichkeit herrschende Meinung läfst am besten ein in einem vielgelesenen fränkischen Tageblatte erscheinender Aufsatz erkennen; es heifst dort unter anderem:

„Bezüglich der Kirche scheint man sich aber unnöthige Scrupel zu machen. Man befürchtet, dem Vorwurf der Irreligiosität und des Vandalismus zu begegnen, wenn man mit dem allerpraktischsten Vorschlage des Abbruches hervortreten wollte. In Wirklichkeit liegt die Sache aber doch sehr einfach. Das Bedürfnifs einer neuen katholischen Kirche im dritten Stadtdistrict tritt in 200 Jahren noch nicht ein und von einem historischen und architektonischen Werthe (?) dieses Steinhaufens, den noch dazu vor fast 100 Jahren der berüchtigte Baurath v. Hohenhausen durch den Abbruch eines Thurmes verschandelt hat, wird man vernünftigerweise doch nicht reden wollen — der Bau stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts —, die romanische Façade und der noch stehende gothische Thurm rühren noch von dem ursprünglichen Bau her. Eine Restaurirung der Kirche würde unverhältnifsmäfsig hohe Summen verschlingen.*) Dagegen könnte beim Abbruch ein schöner, gut verwendbarer Platz geschaffen werden".

Nur also, weil kein Bedürfnifs für eine weitere Kirche vorhanden ist und weil die entstehenden Bauplätze nutzbringender sein würden, soll ein Bauwerk vernichtet werden, welches uns aus verschiedenen Jahrhunderten Beispiele der Kunst unserer Vorfahren bietet. Hoffentlich wird hierzu nie eine Genehmigung ertheilt werden, wir wollen vielmehr hoffen, dafs die Bauwerke, die sich in constructiver Beziehung sehr gut erhalten haben, wiederhergestellt und einem würdigeren Zwecke als bisher dienstbar gemacht werden.

München. Sch.

In Veilbronn bei Ebermannstadt wird gegenwärtig das manches Jahrhundert alte, einst den Herren v. Streitberg gehörige Schlofs eingelegt. L. Oz.

Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Grofsherzogthum Hessen. In der Mittheilung hierüber in der vorigen Nummer d. Bl. ist auf Seite 38, erste Spalte, letzte Zeile: hoher Kunst (statt todter Kunst) und auf Seite 39, erste Spalte, dritte Zeile von oben: Feisberg (statt Feldberg) zu lesen.

Bücherschau.

Der Dom zu Metz. Kurze Geschichte und Beschreibung des Denkmals und seines Ausbaues von H. E. Heppe, Architekt. Metz, 1901. Verlag von G. Scriba. 105 Seiten in 8° mit 5 Abb. Preis 2 M.

Dieser Führer durch den so grofsartig und vorzüglich wiederhergestellten Metzer Dom verdient von jedem, welcher das Kleinod mittelalterlicher Baukunst Lothringens besucht, gekauft zu werden, wie es jedem, welcher sich über den Dom überhaupt unterrichten will, alle wünschenswerthen Aufschlüsse giebt. Es füllt für Metz die Lücke aus, welche man bei dem Besuch so vieler unserer Meisterwerke des Mittelalters recht sehr empfindet, nämlich dafs ein Führer, von sachkundiger Hand verfafst, fehlt. Auch die Ausstattung ist eine würdige, insbesondere fällt es dem Unterzeichneten angenehm auf, dafs dieses Buch in schönen deutschen Lettern gedruckt ist (sog. Schwabacher Schrift). Heutzutage wird die deutsche Schrift, der „so einfach-klaren Antiqua" zu Liebe als Aschenbrödel bei Seite geschoben. Vor fünfundzwanzig Jahren hörte man auf der Bau-Akademie dieselben Beweise für die allein schöne, einfache und ebenso klare Antike. Es war ja jene Zeit des Höhepunktes antiker Ausschliefslichkeit, in welcher der Mauch, durch Lohde von den greulichen Renaissance-Verirrungen gereinigt, ohne diese verkauft wurde. Dafs die Architektenschaft indessen gewagt hat, die Augen nach dem Mittelalter, wie sogar zum schlimmen Barock und Rococo, aufzuschlagen, hat der Kunst nicht gerade zum Verderben gereicht. Die Kleinkunst hinkt ja auch im Mittelalter ihrer grofsen Schwester, der Baukunst, um ein halbes Menschenalter nach, wie die Fenstermalereien, die Broncesachen und häufig die Capitelle zeigen. Dafs die kalte Antiqua deutlicher wäre als schöner deutscher Druck, habe ich überdies nie finden können.

Noch eine geschichtliche Frage sei berührt.

Herr Heppe schreibt Seite 12:

„Zunächst entstand das dreischiffige Langhaus, von den Thürmen bis zum Querschiff . . . Hierbei hat augenscheinlich die Kathedrale von Rheims als Vorbild gedient; nur ist das Ganze und die Einzelheiten im Metzer Dom einheitlicher und reifer ausgebildet, weshalb man annehmen darf, dafs dieser erste Theil entweder unter der Leitung Meister Roberts, des Erbauers des Rheimser Werkes, selber oder eines seiner Schüler entstanden ist".

Das letztere ist ein Metzer Irrthum.

Auch Sauerland schreibt im Metzer Dombau-Blatt Nr. 10 und 11, Seite 11: „dafs der Plan und die Ausführung eben jenes älteren Baues, entweder das spätere Werk des Meisters Robert, des Architekten der Rheimser Kathedrale, selbst gewesen sei, oder aber in den Händen eines Schülers desselben gelegen habe."

Der Grundstein zum Dom in Rheims wurde 1211 gelegt. Meister Robert v. Coucy — dieser ist gemeint — starb 1311. Seine Grabplatte trägt folgende Umschrift: [1])

„Cy gist Robert de Coucy, maistre de Nostre Dame et de Saint Nicaise, pui trespassa l'an MCCCXI."

Der ursprüngliche Baumeister des Rheimser Domes war wahrscheinlich Jean d'Orbais. Denn es befand sich früher ein Labyrinth im Fufsboden des Domes; in diesem waren in den vier Ecken die Bilder von Baumeistern angebracht mit folgenden Inschriften: [2])

„Cette image est en remembrance de maître Jean d'Orbais, qui fut maître de l'église de céans [qui en commencea la coiffe de l'église].

. . . [Jehan le Loup] qui fut maître de l'église de céans seize ans et encommença . . . [les porteaux d'icelle] . . . [Gaucher de Reims] qui fut maître de l'église de céans sept [huict] ans et ouvra a vosures [et portaulx].

Cette image est en remembrance de maître Bernard de Soissons qui fut maître de l'église de céans . . . fit cinq voutes, [et ouvra à l'o maistre de ses ouvrages l'espace de trente-cinq ans.]"

Heute sind diese Inschriften nur noch in zwei Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert erhalten, die sich gegenseitig ergänzen. Wenn man dieselben übersetzt, so ist zuerst das Wort coiffe nicht mehr bekannt. Da jedoch derselbe Stamm wohl in coiffure sich erhalten hat, so dürfte es das heutige chevet bedeuten. Dann lauten die Inschriften wie folgt:

„Dieses Bild ist zur Erinnerung an Meister Johann von Orbais, welcher der Meister der Kirche von hier war . . . welcher das Haupt der Kirche anfing.

Johann der Wolf, welcher der Meister der Kirche von hier 16 Jahre war und anfing . . . die Thore von dieser.

Gaucher von Rheims, welcher der Meister der Kirche von hier war 7 [8] Jahr und an den Bögen der Thore arbeitete.

Dieses Bild ist zur Erinnerung an Meister Bernhard von Soissons, welcher der Meister der Kirche von hier war . . . machte fünf Gewölbe und arbeitete an der Rose; Meister seiner Werke während eines Zeitraumes von 35 Jahren."

Wenn auch die Jahre des ersten Baumeisters fehlen, so sind die Baumeister der Rheimser Kathedrale hierdurch gut verbürgt. Robert v. Coucy oder seine Schüler bleiben für die frühgothischen Theile von Metz aufser Betracht. Hasak, Regierungs- und Baurath.

*) Die Kosten der Wiederherstellung der Kirche dürften die Summe von 40 000 Mark kaum überschreiten.

[1]) Marlot, Metropolis Remensis historia I, Seite 636.

[2]) Bulletin archéologique 1894, Lieferung I, Seite 3 u. f.

Inhalt: Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwenapotheke in Lübeck. — Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. (Fortsetzung.) — Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cassel. — Vermischtes: Gruftenhalle des alten Salvatorfriedhofes in Koburg. — Ausschufs für Denkmalpflege in Dresden. — Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. — Leichenstein in Zittau. — Thätigkeit des Meifsner Dombau-Vereins. — Abbruchsgefahr für das ehemalige Carmelitenkloster in Bamberg. — Schlofs in Veilbronn. — Berichtigung. Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 7. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 5. Juni 1901.

Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum“ mit dem Grafen Eckhards-Thurme in Würzburg.

Abb. 1. Grafen Eckhards-Thurm mit Rathaus und Vierröhrenbrunnen in Würzburg.

Die fränkische Bischofstadt am Main besitzt in ihrem alten Rathhause ein bemerkenswerthes Baudenkmal, ein Wahrzeichen für die Stadt, das die Bedeutung und einstige Gröfse der Gemeinde vollkommen zum Ausdruck bringt. Es darf an erster Stelle zu den ältesten Bauten der Frankenstadt gerechnet werden, soweit der Bestand urkundlich nachzuweisen ist, und somit zählt es zu den ältesten Rathhäusern in Deutschland, vielleicht kann es sogar als das älteste angesehen werden. Es ist fernerhin erwiesen, dafs ein gegenüberliegender Bau bestand, der als Rath- oder Stadthaus diente, Versammlungsort der Bürger war und „Hof zur Sturmglocke“ genannt wurde. Letztere Bezeichnung ist von dem Bestande einer Glocke abzuleiten, die zur eiligen Einberufung der Bürgerschaft diente. Von diesem Bau sind keine Spuren mehr nachzuweisen, denn Wohngebäude sind längst an seiner Stelle entstanden, und nur der Name „Zur Sturmglocke“ ist für sie erhalten geblieben.

Auf der Stätte des heutigen Rathhauses stand in den ältesten Zeiten der Hof, in welchem die Grafen, Burggrafen, Schirmvögte nach Sitte des Mittelalters ihre Gerichtsbarkeit ausübten oder den Grafenbann hegten, deshalb erhielt diese Stelle den Namen „Grafenbann“. Da aber der offene Platz bei diesem Hof nach Sitte der alten Deutschen mit Bäumen bepflanzt war, so erhielt er in der Folge auch den Namen „Grafenbaum“, und daraus wird sich wahrscheinlich die Bezeichnung „Zum grünen Baum“ ableiten.

Die günstige Lage des Rathhauses im Mittelpunkte der Stadt, auf drei Seiten frei gelegen an der Hauptverkehrsader, die von Westen nach Osten geht, vor sich einen kleinen Platz, auf dem sich mehrere Strafsen kreuzen, läfst das Baudenkmal gut zur Erscheinung kommen.

Die früheste Anlage zeigt klar und deutlich eine Burg, wie sie im 11. Jahrhundert mehrfach in Deutschland entstanden sind, ein geschlossenes hohes Untergeschofs, darüber ein Stockwerk als Wohnung vertheidigungsfähig, das den Charakter eines Palas ergab. Auf dem Grundrifs (Abb. 3) ist der Umfang desselben in Schwarz angegeben. Das Wohngeschofs bestand aus zwei grofsen gegen Süden gelegenen Räumen, dem grofsen Saal und einem sich unmittelbar anschliefsenden Nebensaal, der vielleicht als Hauscapelle diente, denn eine vorhandene Nische läfst daselbst den Hausaltar vermuthen. Anstofsend an den grofsen Saal ist die Vorhalle angeordnet, von der wahrscheinlich eine Freitreppe nach dem dahinterliegenden Hofe führte und die Verbindung mit der Strafse herstellte.

Urkundlich läfst sich der Beginn des Thurmbaues nicht sicher nachweisen, erst für den Aufbau liegen bestimmte Angaben vor, die an anderer Stelle erwähnt werden. Der Bau soll zuerst als Wohnung der Burggrafen von Würzburg gedient haben, denn laut Urkunde wird um 1087 Gottwald von Henneberg als Burggraf und erster seines Geschlechts bezeichnet, und bis 1190 soll der Thurm von den Hennebergern bewohnt gewesen sein. Was den Ausbau des grofsen Saales, der als Rathhaussaal diente — auch „Wenzelsaal“ genannt — betrifft, so ist derselbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts und Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden, ebenso dessen Hauptportal und zwei gegenüberliegende mit gerader Ueberdeckung versehene Fenster (vgl. Abb. 1 u. 3) — im Grundrifs mit *a* bezeichnet. — Um 1180 wird der Bau als Hof zum Grafen Eckhard erwähnt, dieser Graf Eckhard war weder Burggraf von Würzburg, noch Graf von Henneberg, noch überhaupt ein Graf, sondern, wie sein Vater Billung 1137 bis 1178 bischöflicher Schultheifs der Stadt Würzburg, der urkundlich 1184 bis 1196 als solcher auftritt, 1202 starb und dessen Namen der Thurm heute noch führt. Den Beinamen „comes“, den auch sein Vater führte, verdankt er seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Burggrafen, was aufserdem meist mit dem Ausdruck „vice comes“ bezeichnet wurde. Im Jahre 1212 tritt der Bau zuerst als curia Eggehardi comitis auf, 1225 erscheint er im Eigenthum der Würzburger Kirche, war aber derselben derzeitig entfremdet. Bischof Hermann I. brachte sie wieder in den Besitz des Hofes, mufste aber denselben 1250 dem Conradus Dapifer dictus Thorso verpfänden. Eine Wiederlosung hatte wahrscheinlich nicht statt, denn zu Anfang des 14. Jahrhunderts war der Hof Eigenthum der rittermäfsigen Familie v. Rebstock, den die Stadtgemeinde um 1316 erwarb und ihn zum Rathhause bestimmte.

Bald nach der Erwerbung des Hauses im Jahre 1359 hat das Rathhaus nach damaliger Sitte seine eigene Capelle, nach der Langgasse gelegen, erhalten, denn die Schlufssteine der Gurten in der Capelle sind mit den Wappen der damaligen Bürgermeister Arnold vom Sandhofe und Eckart vom Stern geschmückt. Eine dorthin gemachte Mefsstiftung zum heiligen Felix und Adauctus gab der Capelle den Namen, 1628 hat man sie erweitert und infolge dessen eine Gedenktafel im Hofe (bei *b* im Grundrifs) angebracht, die oben das Wappen der Stadt und die beiden Patrone des Gotteshauses, darunter die Wappen der beiden Bürgermeister enthält. Im Jahre 1866 wurde sie wiederhergestellt und dient jetzt der Feuerwehr als Wachtstube.

Der Hauptraum im Rathhause, der Rathhaussaal, auch „Wenzelsaal“ genannt (vgl. Abb. 2), hat eine rechteckige Grundrifsform, eine Säule, annähernd in der Mitte des Raumes mit entsprechenden Halbsäulen an den Wänden, nimmt zwei halbkreisförmige Gurtbögen auf, denen sich vier Kreuzgewölbe im Spitzbogen anschliefsen und auf diese

Weise die Saaldecke bilden (Abb. 2 u. 3). Die Gewölbe sind ohne Rippen ausgebildet und haben in der Mitte kleine Schlufsrosetten. Die Wände sind glatt und bemalt. Die Ausschmückung oder vielmehr die Bemalung dürfte vielleicht Ende des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, denn sie bringt Beziehungen zum Königreich Böhmen, da im Jahre 1397 König Wenzeslaus von Böhmen die Stadt Würzburg besuchte, um entstandene Streitigkeiten, die zwischen dem regierenden Bischof Gerhard von Schwarzburg und der Bürgerschaft waren, zu schlichten. Auf der einen Seite ist ein Baldachin dargestellt (bei *c* im Grundrifs), darüber Wappen mit dem böhmischen Löwen nächst dem luxemburgischen, das somit die Abstammung erkennen läfst. Ueber der Erkernische sind im Schildbogen Reste des alten Reichswappens sichtbar, ihm zur Linken die weltlichen Kurfürsten von Böhmen, Pfalz, Sachsen und wahrscheinlich Brandenburg, zur Rechten die geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier. Weiterhin sind Wappen selbständiger Reichsstaaten und oberster Reichsfürsten zu verzeichnen. Im Scheitel des nächsten Bogens ist das fränkische Wappen zu sehen, daneben Wappen selbständiger Grafschaften, links Werthheim, Oettingen, Henneberg, rechts die der Burggrafen von Nürnberg und vielleicht von Rieneck. Aufserdem sind im Schildbogen noch die Wappen von Oesterreich, Bayern, Salzburg, Mömpelgart, Sponheim, Nassau und solche von alten schwäbischen und fränkischen Geschlechtern, als Grumbach, Bibra, Babenburg, Hausen, Egloffstein, Welser, Weinsberg, Wallenrodt, Speckfeld, Grofs von Trockau, Scherenberg, Neuffen und Bieckenbach. Zwischen den Wappen sind die Flächen und wahrscheinlich der übrige Theil der Wand mit gothischer Teppichmalerei versehen gewesen, besonders im oberen Theile der Wand sind die Reste noch gut erhalten und lassen sich im ganzen gut wieder herstellen, während im unteren Theile nur wenig übrig geblieben ist. Ob die Gewölbeflächen bemalt waren, liefs sich nicht genügend erkennen, vielleicht waren sie ohne Bemalung. Was die Architektur an den Säulen betrifft, so sind die romanischen Blättercapitelle in ihrer vielfarbigen Bemalung gut erhalten, und die Basen lassen sich leicht ergänzen.

Abb. 2. Alter Rathhaussaal, genannt der Wenzelsaal in Würzburg.

Auch mag schliefslich nicht unerwähnt bleiben, dafs der Saal nicht nur für die Rathssitzungen, sondern auch zur Volksbelustigung und zu alljährlich wiederkehrenden Festen verwandt wurde, bei denen Trunk und Tanz nicht ausgeschlossen waren.

In der Mitte der östlichen Wand war eine Verbindung mit dem Nebensaale vorhanden, die jedoch durch die Einfügung der Querwand, welche jetzt den Nebensaal in zwei Räume theilt, beseitigt und um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach der Ecke verlegt wurde, da die Hochführung des Thurmes sie forderte. Auch lassen die vorhandenen Wandgesimse deutlich erkennen, dafs der Nebensaal früher ein Raum gewesen ist. Um dieselbe Zeit wird auch an der Front im Erdgeschosse der Einbau in den romanischen Bogen vorgenommen worden sein, aus gleichem Grunde wie vor, um die Standfestigkeit des Thurmes zu sichern, denn der Rath beschlofs um 1453, den Thurm zu bauen, und nach drei Jahren war er soweit gediehen, dafs die Aufstellung des Daches erfolgen konnte.

Dem grofsen Saale war späterhin unter Fürstbischof Bibra 1544, wie die Jahreszahl aufsen an der Front nachweist, der Renaissance-erker angefügt (Abb. 3), ebenso auch wahrscheinlich die zwei daneben befindlichen Fenster mit Vorhangbögen. In der Vorhalle ist eine aus Holz geschnitzte Figurengruppe vom Jahre 1458 angebracht mit der Umschrift:

Eins Manns red eine
halbe (Rede)
Man soll sie verhören
bede.

In den Jahren 1540 bis 1544 trat eine Erweiterung des Baues ein, indem nicht nur zwei Stockwerke über dem grofsen Saal errichtet, sondern auch das jetzige Treppenhaus, die Eintrittshalle mit ihrem spätgothischen Gewölbe und die auf der Nordseite gelegenen mit dem Saalbau zusammenhängenden Anbauten hergestellt wurden. Die Formen des Westgiebels als auch die der Fenstereinfassungen an den beiden Fronten lassen diese Zeit erkennen. In der Mitte der Höhe der Hauptfront sind noch deutliche Spuren von Malereien vorhanden, die einen grünen Baum darstellen, entsprechend der Benennung des Hauses, die wahrscheinlich nach Aufführung der beiden oberen Stockwerke erfolgte. Auch über den Fensterstürzen der letzteren zeigt sich noch die Bemalung (vgl. Abb. 1). Erwähnung mögen auch die schmiedeeisernen Schutzgitter an den Treppenhausfenstern im Erdgeschofs aus dem Jahre 1595, als auch das Oberlichtgitter im Portal finden, da sie als mustergültig genannt zu werden verdienen.

Unter dem grofsen Rathssaale war die Rathhausschenke, die Bürger und Rathsherren beim Weinkruge treulich zusammenführte, bis die Wein- oder Schlafglocke zum Heimgang mahnte. Das Portal an der Südseite, der jetzige Eingang (vgl. Abb. 1) zu vorerwähntem Raume ist erst im 17. Jahrhundert im Barockstil eingefügt worden, und somit sind vier Stilarten an der Hauptfront vertreten, welche Zeugnifs ablegen, welche Wandlungen dieser Bau in der langen Reihe von Jahren erfahren hat.

An diesen Hauptbau schliefst sich 1659 bis 1660 der links zurückliegende interessante Giebelbau (vgl. Abb. 1) nach dem Entwurf des Steinmetzen Heinrich Eberhard (oder Ehrhard) an, den Steinmetzmeister Sebastian Fillinger in rothem Sandstein ausführte.

Im 1. Stock war damit ein weiterer Rathssaal als Ersatz des ersteren geschaffen, die fünf Fenster an der Front lassen ihn als solchen erkennen; eine reiche, gerade Barockdecke schliefst den Raum harmonisch ab. Späterhin diente er als Schwurgerichtssaal und durch den Neubau des Gerichtsgebäudes konnte er seiner früheren Bestimmung wieder übergeben werden. Durch diesen zweiten Rathssaal war der alte Saal entbehrlich geworden und fand anderweitige Verwendung, denn er wurde so vollständig verbaut, dafs seine Gröfse und sein Umfang nicht leicht zu erkennen waren, zudem war eine Zwischendecke von Holz eingefügt, die die Gesamthöhe in zwei Theile zerlegte und die Gewölbedecke vollkommen verdeckte. Vor mehreren Jahren konnten die dort untergebrachten Amtsräume verlegt werden,

Norden. Hof. Vorh. Langgasse. Neben- Saal. Wenzelsaal. Domstrafse. 0 5 10m

a Romanische Fenster. b Gedenktafel. c Baldachin. d u. e Gothische Thüren. f Christophorusbild. g Capelle im Erdgeschofs gelegen. h Hauptportal. i Reliefbild (Christus als Richter). k Bogenöffnungen. l Alter Kamin (?). m Alter Abort (?).

Die schwarzen Mauern stellen den ältesten Theil, die gestrichelten Mauern den Erweiterungsbau dar.

Abb. 3. Grundrifs des 1. Stockes.

Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum" mit dem Grafen Eckhards-Thurm in Würzburg.

und im Jahre 1898 hat man auch diesen barbarischen Einbau entfernt, sodafs jetzt beide Säle wieder ihre frühere Gröfse und Schönheit zeigen. Es liegt jetzt die Absicht vor, beide Säle wieder in ihrem ursprünglichen Zustande herzustellen und sie der Allgemeinheit zu erhalten. Hoffentlich wird die Wiederherstellung einer sachkundigen und bewährten Hand anvertraut in Anbetracht des hohen Werthes, den dieses mittelalterliche Baudenkmal hat, damit das alte Rathhaus wieder voll zu Ehren kommt. — h —

Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder.

Vom Stadtbaurath **Peters** in Magdeburg.

In der ersten Nummer des Jahrganges 1901 wurden in der „Denkmalpflege“ die in Dresden gefafsten Beschlüsse mitgetheilt, die sich des vollen Beifalles Aller erfreuen werden, denen der Schutz unserer im Ansturm der neuzeitlichen Verhältnisse immer mehr bedrohten Denkmäler am Herzen liegt. Beim Durchlesen des Berichts über die Dresdner Beschlüsse drängt sich aber doch die Frage auf: Wird damit unseren Denkmälern überall der erforderliche Schutz im vollsten Mafse gewährleistet sein, auch wenn sämtliche Instanzen sich mit jedem Punkt thatsächlich einverstanden erklärt haben? Was wird aus solchen Denkmälern, die sich im Privatbesitz befinden und denen durch Verfügung der zuständigen Behörde nach Mafsgabe des Verzeichnisses (§ 4 der Beschlüsse) die Eigenschaft eines Baudenkmals zuerkannt ist, wenn der Besitzer nun einmal die Absicht hat, den Abbruch ins Auge zu fassen und davon sich nicht abbringen lassen will? Der ihm von anderer Seite gebotene Preis soll z. B. ein so aufsergewöhnlich hoher sein, dafs die Versuche der städtischen Behörde oder einer sonstigen „Corporation des öffentlichen Rechts“, das Haus zwecks seiner Erhaltung anzukaufen, daran scheitern müssen. Giebt es ein gesetzliches Mittel, einen solchen Besitzer zu zwingen, von seinem Rechte der Verwerthung seines Grundstücks nach eigenem Belieben Abstand zu nehmen? — Doch wohl schwerlich. Und in den sämtlichen Beschlüssen des Dresdner Denkmaltages dürfte meines Erachtens nach keine Handhabe vorliegen, gegen einen solchen Fall mit Erfolg vorzugehen, der keineswegs aufsergewöhnlich dasteht, vielmehr in alten Städten ziemlich häufig vorkommen mag. — Von einem solchen Fall soll zur Erläuterung die Rede sein. Es handelt sich um Erhaltung des ältesten Bürgerhauses der Stadt Magdeburg, der sogenannten „Heideckerei“, Breite Weg 148.*) Schon lange vor Veröffentlichung des Aufsatzes in der Denkmalpflege war städtischerseits mit Sorge der Entwicklung dieser für das Stadtbild allerdings bedeutungsvollen Frage Beachtung geschenkt und mit dem Besitzer des Gebäudes in Verhandlungen getreten, der natürlich den gröfstmöglichsten Nutzen aus seinem Erwerb herauszuziehen bestrebt ist. Dafs das Haus für die beabsichtigten Zwecke eines neuzeitlichen Modebazars und Confectionsgeschäfts nicht passend eingerichtet werden konnte, versteht sich von selbst. Jedenfalls würde die Erscheinung des ehrwürdigen Bauwerkes mit einem Schlage so vollständig verändert, der vornehme Eindruck des Patricierhauses so verunstaltet werden, dafs die Einrichtung der „Heideckerei“ zu solchem Zwecke mit der Zerstörung gleichwerthig erscheinen müfste.

Hiernach bliebe nur übrig, seitens der Stadt die Erwerbung des Hauses ins Auge zu fassen. Es waren auch schon vorläufige Entwürfe aufgestellt, Geschäftsräume der städtischen Verwaltung darin einzurichten, wennschon ohne weiteres zugegeben werden darf, dafs sie anderweit in einem Neubau besser und billiger, insbesondere für öffentlichen Verkehr geeigneter, untergebracht wären.

*) „Denkmalpflege“, Jahrg. 1900, Seite 25.

„Börse“, altes Innungshaus der Seidenkramer am Alten Markt in Magdeburg.

Da stellte sich die Thatsache heraus, dafs eine auswärtige Firma zwecks Errichtung des Neubaues eines Geschäftshauses auf diesem Grundstück nach Art von Tietz oder Wertheim in Berlin dem Besitzer der „Heideckerei“ eine so riesige Pacht (60 000 Mark jährlich) gleich auf anderthalb Jahrzehnte angeboten hatte, dreifach gröfser als dem bisherigen und wirklichen Werthe und der allenfalls zu ermöglichenden Ausnutzung des Gebäudes entsprechend, dafs damit jede Möglichkeit für die Stadtverwaltung, geschweige denn für einen Privatmann ausgeschlossen war, einen solchen Betrag überhaupt noch überbieten zu können. Damit erscheint das Schicksal des Hauses Breiter Weg 148 leider besiegelt, und es wird in kurzer Zeit, wahrscheinlich schon zum 1. October d. J. zum Abbruch gelangen, dem die ganze Stadt mit Bedauern zusehen mufs, ohne dagegen etwas thun zu können. Niemandem wird eine Verantwortung dafür auferlegt werden dürfen, dafs jetzt selbst bei Anlegung eines ganz unverhältnifsmäfsig hohen Kaufpreises das Haus überhaupt nicht mehr zu erwerben ist. Unsinnige Opfer aufzuwenden, darf keiner Stadtgemeinde oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts zugemuthet werden. Auch in Berlin ist es ja bekanntlich nicht gelungen, das vornehme Haus an der Ecke der Königstrafse, die „Alte Post“, eines der wenigen Bauwerke, das verbürgt von der Meisterhand eines Andreas Schlüter geschaffen ist, dem Untergange zu entreifsen. Ein Geschäftshaus neuzeitlicher, nüchterner Erscheinung ist dafür entstanden, noch dazu angesichts des Königsschlosses, des Denkmals des Grofsen Kurfürsten, des Marstalls usw., des geschichtlich wichtigsten Theiles der Hauptstadt. Die Verhältnisse werden hier ähnlich wie im Falle der „Heideckerei“ in Magdeburg gelegen haben.

Auch wenn die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler in Kraft wären, steht leider immer noch zu befürchten, dafs ein unbedingter Schutz damit noch keineswegs gewährt ist, auch nicht gewährleistet werden kann, — so lange nicht alle Denkmäler in den Besitz der Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts übergegangen sind. Das hat aber natürlich sehr bald seine Grenze, wie es aus den angezogenen Fällen nachgewiesen sein dürfte, denen wohl noch mancher an die Seite zu stellen wäre.

Um wieder auf das Beispiel in der Stadt Magdeburg zurückzukommen, liegt thatsächlich bereits ein zweiter Fall der Gefährdung eines Baudenkmals vor, dessen Erhaltung vielleicht von noch viel gröfserer Bedeutung für das Städtebild von Magdeburg ist als der Bestand des alten Bürgerhauses der „Heideckerei“ am Breiten Weg. Das jetzt als „Börse“ bezeichnete Gebäude, das alte Innungshaus der „Seidenkramer“ am „Alten Markt“ ist in Gefahr, von der Magdeburger Handelskammer veräufsert zu werden. Für die erheblich gesteigerten Bedürfnisse derselben kann in dem alten Bau mit ganz unzureichender Raumentwicklung etwas Vernünftiges durch einen Umbau nicht mehr geschaffen werden, da die Grundstücksverhältnisse eben nicht ausreichen. Hier liegt für die Stadt mindestens dieselbe, wenn nicht eine viel gröfsere Veranlassung als bei der Heideckerei vor, ihrerseits in die Bresche zu treten, um zu ver-

hindern, dafs die Handelskammer den ehrwürdigen Bau am Alten Markt etwa an einen Privatmann oder Speculanten zu möglichst hohem Preise veräufsert, um sich auf diese Weise die Mittel zum Neubau zu sichern. Die Verhandlungen darüber sind hoffentlich von befriedigendem Erfolge, da es überaus zu beklagen wäre, wenn gleichzeitig zwei für das Stadtbild Alt-Magdeburgs so bedeutsame Bauwerke in der nächsten Zeit dem Abbruch verfallen sollten.

Die „Börse" stammt beiläufig aus den Jahren 1665 bis 1675, die Architektur der Hauptfront am Alten Markt (vgl. umstehende Abbildung) ist einheitlich und im wesentlichen unverändert erhalten. Die Formen sind die des Stils der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von merkwürdiger Verrenktheit der Ornamente, vielleicht deshalb gerade als letzter Auswuchs der greisenhaft gewordenen deutschen Renaissance-Kunst um so interessanter, wie auch der Aufbau des mächtigen Giebels von überaus malerischer Wirkung ist. Schon anderthalb Jahrzehnte später ist diese Geschmacksrichtung überwundener Standpunkt in Magdeburg, indem 1691 der Grundstein zum Rathhausbau gelegt wird, der mit einemmal die klassischen Formen italienischer Spätrenaissance aufweist.

So bedauerlich es ist, es aussprechen zu müssen, würde eine Entscheidung zwischen den beiden alten Bauwerken Börse oder Heideckerei nicht schwer fallen: wenn nur eines für die Erhaltung in Frage kommen kann, so würde der ersteren der Vorzug auch aus rein künstlerischen Gründen eingeräumt werden müssen.

An die gegenwärtige Besprechung mögen einige weitere Mittheilungen allgemeiner Art geknüpft werden, nachdem bisher zumeist vom Magdeburger Fall die Rede gewesen ist. Es darf als eine bekannte, leider fast überall zutreffende Thatsache gelten, dafs die Baupolizeiverordnungen nicht das geringste Mittel den Stadt- oder sonstigen Behörden an die Hand geben, um gegen die Verunstaltung des Bildes einer Stadt, mag es nun eine alte mit ehrwürdiger Geschichte oder eine neuere mit kurzer Vergangenheit sein, amtlich vorgehen zu können. Dafür sollen ja eben die vom Denkmaltag in Dresden gefafsten Beschlüsse helfend und fördernd eintreten, nach deren Annahme zweifellos bereits auferordentlich viel erreicht sein würde. Jeder kann bauen, wie es ihm gefällt, und je nachdem es ihm sein Geldbeutel gestattet, mag er sogar die geschmacklosesten Dinge in die Welt setzen. Es darf nur nicht gerade etwas Aergernifserregendes werden, erst dann gewinnt die Baupolizei die Befugnifs, einschreiten zu können. Aber dazu gehört allerdings viel, derartiges zu leisten, dafs wegen Verletzung des guten Geschmackes eine zur Genehmigung der Baupolizei vorgelegte Gebäudeansicht oder dergleichen zu Falle gebracht werden sollte. Man denke an den sich entspinnenden Procefs, für dessen Entscheidung durch den Richter das vielgehörte Wort: „de gustibus non disputandum" sicher den Ausschlag liefern würde. Thatsächlich ist wohl auf diese Weise niemals etwas erzielt worden. Wenn eine Beeinflussung seitens der Baupolizei auf die äufsere Gestaltung eines Hauses ausgeübt worden ist, so hat das immer seinen besonderen Grund, z. B. in einer vertragsmäfsigen Verpflichtung gehabt, die gleich bei Ertheilung der Genehmigung zu einem neuen Strafsenunternehmen oder dgl. auferlegt werden konnte. Aus freien Stücken wird so leicht kein Bauunternehmer in eine Aenderung seines Bauplanes einwilligen, den er nun einmal aufgestellt hat und doch für schön hält. Ein Wunsch der Baupolizei bedeutet für ihn nichts und ist nur dann mafsgebend, wenn er zugleich als kräftiger Druck, besser Verfügung, nothwendigerweise beachtet werden mufs. Zu letzterer Zwangsmafsregel aber fehlt, abgesehen von Verstöfsen gegen etwaige Vertragsbedingungen, sowie von dem urseltenen, fast unmöglichen Fall, dafs der Anblick eines solchen Machwerks als Ursache öffentlichen Aergernisses nachgewiesen werden sollte, bei uns jede gesetzliche Unterlage.

Das ist ein grofser, beklagenswerther Uebelstand. Die Schaffung des äufseren Bildes einer neuzeitlichen Stadt ist also dem reinen Zufall preisgegeben, und man kann noch recht dankbar dafür sein, wenn durch den guten Willen der Bauherren oder Bauunternehmer noch etwas leidlich vernünftiges, in vielen Fällen sogar zum Theil recht anerkennenswerthes zustande kommt. Zumal wird in vornehmeren Stadtgegenden schon mit Rücksicht auf spätere bessere Verwerthbarkeit und Heranziehung feinerer Miether auch eine ansehnlichere, äufsere Gestaltung des Gebäudes aus wohlverstandenem eigenem Interesse von vornherein in Aussicht genommen werden. Aber das sind doch nur Ausnahmen von der Regel, und wie sieht das Stadtbild aufserhalb dieser wenigen besseren Viertel in bester Gegend im allgemeinen aus? (Schlufs folgt.)

Abb. 13. Grofser Festsaal.
Königliche Regierung in Erfurt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege in England.

Die Frage der Erhaltung der Denkmäler ist in England durch ein im letzten Jahre vom Parlament genehmigtes Gesetz in ein neues Licht gerückt worden. Bisher war nur ein Gesetz vorhanden, welches sich auf die Erhaltung der alten vorgeschichtlichen Hügelgräber und Steindenkmäler (Druidentempel, Dolmen, Cromlechs usw.) bezog und ausdrücklich auf diese beschränkt wurde. Dieses 1882 erlassene Gesetz, um dessen Durchführung sich namentlich der damalige Sir John Lubbock (spätere Lord Avebury) verdient gemacht hat, bestimmte, dafs das englische Bauamt von amtswegen die Oberaufsicht über solche Denkmäler übernehmen konnte, die in einer amtlich aufzustellenden Liste als solche von historischem oder künstlerischem Werthe bezeichnet waren, vorausgesetzt, dafs der Eigenthümer ein solches Denkmal unter amtlichen Schutz zu stellen gewillt war. Die Behörde hatte vom Augenblicke eines derartigen Abkommens an die Verpflichtung der Beaufsichtigung und der Instandhaltung des Denkmals auf Staatskosten. Die durch das Gesetz erwachsenden Kosten wurden alljährlich vom Parlament bewilligt. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, Denkmäler dieser Art anzukaufen oder als Vermächtnifs eigenthümlich zu übernehmen. Schliefslich enthielt das Gesetz auch noch die Bestimmung, dafs muthwillige Beschädigung von Denkmälern, die in der Liste auftraten, im Polizeiverfahren bestraft werden konnten, und zwar in diesem Falle unabhängig davon, ob die Denkmäler von deren Eigenthümern unter den Schutz der Regierung gestellt worden waren oder nicht.

Die infolge dieses Gesetzes amtlich aufgestellte Liste enthielt 68 Denkmäler in Grofsbritannien, die infolge ihres geschichtlichen oder künstlerischen Werthes unter den Schutz der Regierung gestellt werden konnten; durch spätere Hinzufügungen ist die Liste auf 74 gebracht. Von ihnen sind 41 wirklich unter amtlichen Schutz gestellt, und zwar vorwiegend in Schottland und Irland.

In England und Wales hat das Gesetz nur eine geringe Bedeutung erlangt, und die Anzahl der Denkmäler, die unter die Obhut

der Regierung kam, war hier aufserordentlich gering. Die jährlichen Ausgaben für den Schutz solcher Denkmäler beliefen sich auf nie mehr als 2000 Mark. Das Gesetz war jedoch auch hier insofern von Bedeutung, als es die bis dahin angezweifelte Verpflichtung des Staates, sich um die Denkmäler zu kümmern, zum erstenmale öffentlich anerkannte.

Ganz anders lagen die Dinge in Irland. Hier war die Frage der Denkmalerhaltung bereits bei einer früheren Gelegenheit spruchreif geworden, nämlich bei der Lostrennung der irischen Kirche von der englischen Staatskirche durch das Gesetz von 1869. Bei dieser Gelegenheit kamen eine Anzahl alter Kirchen aufser Benutzung, deren Erhaltung dem irischen Bauamte in Dublin zur Aufgabe gemacht wurde und wofür der die Lostrennung der Kirche bewirkende Gesetzesact 1 Million Mark zur Verfügung gestellt hatte. Als daher das Gesetz von 1882 zur Erhaltung der vorhistorischen Denkmäler in Kraft kam, war die Denkmalpflege dem irischen Bauamte nichts Fremdes mehr, woraus es sich erklärt, dafs dort fast alle vorgeschichtlichen Denkmäler unter die Obhut des Bauamtes gestellt sind. Aber Irland ging noch weiter. Es brachte 1892 ein nur für Irland gültiges Gesetz durch, in welchem es den in dem Gesetz von 1882 genannten Schutz auch auf „irgend welche Bauwerke, Gebäude oder Denkmäler von geschichtlichem, überlieferten oder künstlerischen Werthe" ausdehnte. Diese Definition von „Denkmal" hat natürlich die Schwäche, dafs sich darüber streiten läfst, welche Denkmäler unter die Klasse der zu schützenden fallen. Nach dem Sinne des Gesetzes bestimmt dies die Regierung eigenmächtig. Da der gesetzliche Schutz jedoch nur auf Verlangen des Eigenthümers eintritt, und die Behörde von Fall zu Fall entscheiden kann, ob sie ein Denkmal in ihren Schutz nehmen will (im Gegensatz zu dem Gesetz von 1882, welches von vornherein eine Liste der „Denkmäler von geschichtlichem oder künstlerischem Werthe" enthielt), so dürfte die Absicht des Gesetzes in dem beschränkten Rahmen der bedarfsweisen Beihülfe in dieser Form erreicht werden.

Abb. 14. Hauptansicht.
Königliche Regierung in Erfurt.

Mit Hülfe dieses Gesetzes und der oben erwähnten reichen Mittel ist nun in Irland seitdem in der Denkmalpflege verhältnifsmäfsig sehr viel geleistet worden. Das irische Bauamt veröffentlicht jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht über seine Wirksamkeit in der Denkmalpflege, der die anerkennenswerthen Ergebnisse derselben ans Licht bringt. Nach den letzten Berichten stehen unter seiner Obhut: 25 vorgeschichtliche Denkmäler (Gesetz von 1882), 168 alte Kirchen (Kirchenlostrennungsgesetz 1869), 20 Schlösser und Abteien (Gesetz 1892), zusammen 213 Denkmäler. Das Amt giebt für die Unterhaltung derselben jährlich durchschnittlich 26 000 Mark aus, die zum gröfsten Theile aus den Zinsen der dafür vorhandenen Capitalien zur Verfügung stehen.

Angesichts dieses Vorgehens der irischen Behörden mufste natürlich auch in England der Wunsch auftauchen, durch ein ähnliches Gesetz wie das irische Denkmalgesetz von 1892 zu strafferem Vorgehen in der Denkmalfrage instandgesetzt zu werden. Diesen Zweck verfolgte die Gesetzesvorlage von 1900, die vorwiegend durch die Bemühungen des Lord Balcarres ihrer Verwirklichung entgegengebracht worden ist. Das Gesetz hält sich im wesentlichen an die Einzelheiten des irischen Gesetzes. Sein Kernbestandtheil lautet: „Wenn das Bauamt der Meinung ist, dafs die Erhaltung eines Denkmals vermöge seines geschichtlichen, überlieferten oder künstlerischen Werthes in das Bereich des öffentlichen Interesses fällt, so kann es auf Antrag des Besitzers einwilligen, den Schutz desselben zu übernehmen; und dann sollen dieselben Bestimmungen Platz greifen, wie sie im Gesetz zum Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler von 1882 vorgesehen sind". Ein Zusatz besagt, dafs das Gesetz nicht auf Gebäude, die noch zu Wohnzwecken dienen, Anwendung finden kann. Ferner ist im zweiten Absatz des Gesetzes auch den Grafschaftsräthen das Recht zugesprochen, dieselben Verpflichtungen zu übernehmen, wie sie im ersten Absatz dem Bauamt zuertheilt sind. Diese letztere Bestimmung ist für England ungemein wichtig, fast wichtiger als die erste. Denn in den Grafschaftsverwaltungen wird, schon weil das örtliche Interesse lebhafter ist, die Neigung stärker hervortreten, die einheimischen Denkmäler zu schützen, als bei der Ministerialinstanz und ferner läuft hier die Ausgabe von öffentlichen Geldern für solche örtlichen — der früheren Auffassung nach „unnöthigen" — Zwecke nicht so sehr aller Ueberlieferung zuwider, wie im Amt des Finanzministers, der stets die Neigung haben wird, Gelder für solche Zwecke zu streichen.

Aber das Gesetz geht noch weiter. In einem dritten Absatz werden das Bauamt und die Grafschaften ermächtigt, freiwillige Beiträge zur Deckung der Kosten der Denkmalerhaltung in Empfang zu nehmen und mit den Besitzern der Denkmäler oder anderen Körperschaften Verträge über die Instanderhaltung zu schliefsen. Dieser Absatz bezieht sich hauptsächlich auf einige Privatgesellschaften, welche sich in England der Denkmalpflege widmen' ganz besonders auf einen Verein, der seit den sechs Jahren seines Bestehens bereits die segensreichste Wirksamkeit in Bezug auf die Erhaltung alter Bauten usw. entfaltet hat und von dem man hofft, dafs er in vielen Fällen im Einvernehmen mit den Grafschaftsräthen wird arbeiten können. Der Verein führt den Namen The National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty. Ein Theil seiner Thätigkeit geht dahin, alte Bauten, die dem Untergange durch Abreifsen oder durch Veräufserung bestimmt sind, dadurch zu retten, dafs durch irgend welche Mittel (Sammlungen usw.) das Geld zum Ankauf derselben beschafft wird, solche, die vernachlässigt werden, vor fernerem Ruin zu bewahren, indem der Besitzer veranlafst wird, sie unter den Schutz der Behörde zu stellen, oder indem seine Aufmerksamkeit auf Mafsregeln gelenkt wird, die zur Erhaltung des Baues beitragen können, in ganz hartnäckigen Fällen auch dadurch, dafs öffentlich Protest gegen die Vernachlässigung erhoben wird, um auf das Gewissen des Verantwortlichen einzuwirken. Ein anderer Theil der Thätigkeit des Vereins erstreckt sich in gleicher Weise auf die Erhaltung von Naturschönheiten, schönen Aussichten, schönen Bäumen usw., die durch Eingriffe der Gefahr des Unterganges oder der Entstellung ausgesetzt sind*). Was nun den erstgenannten Theil der Thätigkeit des Vereins anbetrifft, so mufste es der Regierung oder den Ortsverwaltungen höchst erwünscht sein, sich seiner Beihülfe für die Zwecke des Gesetzes zu versichern, zumal neuerdings auf anderem Gebiete durch das Zusammengehen von gemeinnützigen Vereinen und Behörden vorzügliche Ergebnisse erzielt worden sind, beispielsweise in der Frage der Schaffung öffentlicher Plätze und Gärten in London.

*) In diesem Falle arbeitet der Verein häufig mit dem Verein gegen die Ausschreitungen des Ankündigungswesens Hand in Hand, über den im Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 349 näher berichtet ist.

Da sich der Verein aber in seinem Vorgehen die gröfste Freiheit zum Grundsatz macht, so hatte sich auch der angezogene Gesetzesabschnitt dem Grundsatz der freien Hand anzuschliefsen. Das Gesetz sieht zum Beispiel auch den Fall vor, dafs der Besitzer eines Denkmals auf eigene Kosten die Unterhaltung desselben in die Hand nehmen will, aber dennoch das Ansehen der Behörde für den Schutz desselben in Anspruch zu nehmen für gut hält.

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich noch mit der Frage der Uebertragbarkeit des Schutzes von Seiten des Bauamtes auf die Ortsbehörde oder umgekehrt, in welcher Beziehung vorbehaltlich des Einverständnisses des Denkmalbesitzers die vollste Freiheit gelassen wird. Ein Schlufsabsatz trifft schliefslich die wichtige Bestimmung, dafs jedes Denkmal im Besitz einer Behörde und jedes Denkmal im Schutz derselben (im letzteren Falle unter Vorbehalt der Einwilligung des Besitzers) öffentlich zugänglich sein soll.

In einem Punkte, nämlich dem der Ermächtigung der Ortsbehörden, für die Denkmalpflege amtlich einzutreten, war schon der Grafschaftsrath von London der allgemeinen Gesetzgebung vorausgeeilt. Diese Körperschaft hatte sich schon 1898 durch einen besonderen Gesetzesact die Genehmigung ertheilen lassen, öffentliche Gelder für die Denkmalpflege zu verwenden. Ein „Verein zur Aufnahme der Denkmäler Londons" hatte hier schon auf eigene Faust Aufnahmezeichnungen, die freilich zumeist aus der freiwilligen Mitarbeit von Mitgliedern hervorgegangen waren, gesammelt und hatte zur Verwirklichung seiner Absicht, diese in Druckform herauszugeben, die Unterstützung des Grafschaftsrathes nachgesucht, worauf sich dieser der Sache annahm. Der erste Band dieses Aufnahmewerkes liegt jetzt vor. Es kann nicht mit unseren deutschen Denkmälerverzeichnissen verglichen werden, denen es vor allem in dem zeichnerischen Theil, sowie auch in der Drucklegung des letzteren bedeutend nachsteht. Immerhin ist mit diesem ersten Versuch einer Verzeichnung ein für England wichtiger Anfang gemacht.

Das meiste wird in England vorläufig, wie in so vielen andern Dingen, auch in der Denkmalpflege noch von dem Wirken der Privatgesellschaften zu erwarten sein. Das 1900 erlassene Gesetz hat geradezu die Bedeutung, diesen ein weiteres Einflussgebiet zu eröffnen, sie in Verbindung mit den Ortsbehörden und mit der Regierung zu setzen, um dort im Falle der Gefahr ohne weiteres Mittel flüssig zu machen. Solche Vereinigungen, in deren Gebiet die Denkmalpflege eine Rolle spielt, sind in der Form von archäologischen Vereinen, Alterthumsfreunden usw. schon seit geraumer Zeit allerorten vorhanden gewesen. Gerade neuerdings sind diesen älteren Vereinen aber, wie schon eingangs erwähnt, eine Anzahl von Gesellschaften zur Seite getreten, die weit mehr auf eine thatkräftige Beihülfe zur Erhaltung des Bestandes der alten Denkmäler hinsteuern, als lediglich wissenschaftlichen Interessen oder romantischen Liebhabereien obliegen. In dieser Beziehung sind vor allem die schon erwähnte Gesellschaft National Trust for Places of Historic or Natural Beauty, sowie die von Morris gegründete Gesellschaft zum Schutze der Baudenkmäler, über die bereits auf S. 164 Jahrg. 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung berichtet ist, zu nennen; ferner wirken hier noch mit die weit verbreitete Kyrle Society, in London die Gesellschaft zur Erhaltung der Kirchen in der City, die Londoner topographische Gesellschaft und vor allem die schon erwähnte Gesellschaft zur Verzeichnung der Denkmäler Londons, die hier, wie erwähnt, überhaupt den Anstofs zur Inangriffnahme der Denkmalpflege gegeben hat.

Steht somit auch England in Bezug auf die regierungsseitige Thatkraft in der Denkmalpflege hinter den Ländern des Festlandes zurück, so ist doch nicht zu übersehen, dafs die andere ungemein wichtige Seite der Sache, die Erweckung eines allgemeineren Interesses an den Denkmälern im Volke, in einer Weise im Aufblühen begriffen ist, die werthvolle Ergebnisse verspricht. Denn alle Regierungsmafsnahmen laufen Gefahr, ihr Ziel zu verfehlen, wenn sie nicht auf der Grundlage einer entgegenkommenden Antheilnahme der Bevölkerung aufgebaut sind.

London. H. Muthesius.

Abb. 15. Theil einer Stuckdecke.

Abb. 16. Hauptgeschofs.

Königliche Regierung in Erfurt.

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

(Schlufs.)

Der Plan des Hauptgeschosses der Königl. Regierung in Erfurt in seiner jetzigen Gestalt ist beigefügt (Abb. 16). Danach hat der Plan Boineburgs das Haus „Zum stoltzen Knecht" um drei Fensterachsen gekürzt, um den Festsaal mit darunter liegendem Haupteingang in der Mitte der Front in einem erhöhten Mittelbau anlegen zu können. Die Geschofshöhen sind im übrigen beibehalten. Dagegen ist die innere und äufsere Ausstattung der neuen Statthalterei selbständig und unabhängig von der Renaissancearchitektur des „stolzen Knechtes" durchgeführt, wie es die Zeit des Barocks mit sich brachte. Die Mauern sind wie bei der Wage in Kalkbruchstein, die Architekturtheile in Sandstein ausgeführt. Die äufsere Architektur ist stattlich und wirkt vornehm durch die grofsen Fensterachsen (Abb. 14). Das Detail ist dagegen zum Theil plump und unschön gezeichnet und modellirt. Ein hohes Mansardedach bekrönt das Gebäude. Die Innenräume zeigen eine Reihe sehr schön modellirter Stuckdecken, die zu den besten Beispielen der Barockdecken zählen und vorzüglich erhalten sind. Einzelheiten derselben (Abb. 15 u. 17) sind mitgetheilt, sowie eine Ansicht des grofsen Festsaales (Abb. 13), welcher in seiner Form und festen Ausstattung ziemlich unverändert erhalten geblieben ist. Eigenthümlich ist seine Anlage mit dem Galerieeinbau, der das Treppenhaus und den Hauptzugang überdeckt. Mit gewissem Bedauern mufs die Beseitigung des zweiten Treppenaufganges angesehen werden, welche im Jahre 1816 gelegentlich der Einrichtung des Gebäudes zum Sitze der Königlichen Regierung stattgefunden hat. Die Erwägung der praktischen Benutzung der alten

Abb. 17. Theil einer Stuckdecke.
Königliche Regierung in Erfurt.

Statthalterei zur Wohnung des Präsidenten und deren Verbindung mit dem Haupteingange und der Haupttreppe wird hierzu Veranlassung gegeben haben.

Die Acten geben noch Aufschlufs über die Ausstattung der Repräsentationszimmer mit gemalten Tapeten, welche anscheinend 1730 bis 1740 unter v. Warsberg aus Mainz herübergeschafft, aber inzwischen verschwunden sind. Der Glanz, mit dem sich die Statthalter von Kurmainz umgeben haben, hat Jahre lang das Statthaltereigebäude als Mittelpunkt von Festlichkeiten gelten lassen, zu denen namhafte Gäste, namentlich auch aus Gotha und Weimar erschienen, und die grofsen Dichter Weimars sind wiederholt Gäste der Statthalter gewesen. Als Gouvernementsgebäude in französischer Zeit hat es dem Kaiser Napoleon wiederholt zum Aufenthalt gedient. In preufsischer Zeit haben König Friedrich Wilhelm III. nebst der Königin Luise und Kaiser Wilhelm II. dort Wohnung genommen.

So verknüpfen sich eine Reihe geschichtlicher Ergebnisse mit dem eigenartigen Bau, der seinen Namen „stoltzer Knecht“ zwar nicht mehr trägt, aber die Erinnerung an die Zeit der Errichtung des Bürgerhauses und dessen charakteristische Formen noch bewahrt, und dessen äufsere und innere Erscheinung trotz der stilmäfsigen Verschiedenheiten mit dem Barockbau nicht unharmonisch wirkt.

Ein weiterer Bau, der zwar von Boineburg nicht selbst ins Werk gesetzt ist, aber doch auf seine Anregung zurückgeführt und mit seiner Person in Verbindung zu bringen ist, ist das für die von ihm gestiftete Bibliothek errichtete Gebäude der bibliotheca boineburgica, von dem oben bereits berichtet wurde. Es wurde bald nach seinem Tode begonnen (1723) und fertiggestellt, ist aber im Jahre 1899 ein Raub der Flammen geworden und abgebrochen. Kortüm.

Vermischtes.

Eine gemeinsame Dankschrift des Verbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und des deutschen Denkmaltages ist am 13. Mai dem bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler in Preufsen Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius durch eine aus dem ersten Vorsitzenden des Verbandes Geh. Archivrath Dr. Bailleu und Professor P. Wallé bestehende Abordnung übergeben worden. Aehnlich der von den Provincialconservatoren Anfang April übermittelten Ehrenurkunde rühmte der Wortlaut auch dieser in kunstvoller Mappe enthaltenen Schrift das segensreiche Wirken des Conservators für die Denkmäler im Sinne einer richtig verstandenen Denkmalpflege, seine werthvollen Vorarbeiten für ein Denkmalschutzgesetz und seine hervorragenden Verdienste um die praktische Durchführung einer organisirten Denkmalpflege im ganzen Lande. Ganz besonderer Dank wurde für die wichtige Unterstützung der Beschlüsse und Anregungen der Geschichtstage durch den Conservator ausgesprochen, der bei der Wiederherstellung hervorragender Baudenkmäler durch künstlerisches Empfinden und Achtung vor dem Alten in gleichem Mafse um die deutsche Kunstgeschichte sich verdient gemacht habe. Aufser den beiden genannten Herren hatten die Adresse noch unterzeichnet: Namens des Verbandes der Geschichtsvereine Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart) und Archivdirector Dr. Prümers (Posen), für den deutschen Denkmaltag Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch (Bonn), Provincialconservator Prof. Dr. Clemen (Düsseldorf) und Dr. Gust. v. Bezold, Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Erhaltung der alten Städtebilder. Dem Vorgehen der Städte Rothenburg o. d. T., Hildesheim und Bremen, Entwürfe zu Gebäudefronten zu erlangen, die sich dem Charakter der alten Strafsenbilder als Ersatz der den neuzeitlichen Anforderungen zu opfernden alten Bauten anschliefsen sollen, ist vor einigen Wochen auch das wegen seiner mustergültigen Giebelbauten bekannte Lübeck gefolgt (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung S. 159, 207 und 215 und Denkmalpflege S. 40 d. Jahrg.). Jetzt hat auch die Stadt Köln a. Rh. einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. August d. J. ausgeschrieben zur Gewinnung mustergültiger Entwürfe für die Ausbildung der Häuserfronten an der Rheinuferstrafse. Die Wohn- und Geschäftshäuser sollen in Abmessungen und Ausstattung den in der Altstadt Köln üblichen entsprechen. Für Preise stehen 10 000 Mark zur Verfügung, die als zwei Preise von je 1500 Mark, drei Preise von je 1000 Mark, fünf Preise von je 500 und als fünf Preise von je 300 Mark zur Vertheilung gelangen sollen. Die Stadt Köln beabsichtigt wie s. Z. auch Hildesheim, Bremen und Lübeck die preisgekrönten Entwürfe zu veröffentlichen, damit sie jedermann zum Zwecke der Bauausführung benutzen kann. Das Preisgericht besteht aus: Münsterbaumeister Arntz in Strafsburg i. E., Provincialconservator Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf, und aus Köln die Geheimen Bauräthe Pflaume und Stübben, Königl. Baurath Stadtbaurath Heimann, Architekt Kaaf und Beigeordneter Minten. Die Wettbewerbsbedingungen werden vom städtischen Hochbauamte unentgeltlich verabfolgt.

Ueber eine alte wirkungsvolle Dachziegeldeckung der Kirche in Steinbach im Unstrutthale berichtet der Geheime Baurath Beisner in Merseburg im Centralblatt der Bauverwaltung S. 248 d. J. In seiner nebenstehend abgebildeten und mit Abmessungen versehenen Form erinnert der Ziegel an die holländische Pfanne. Wegen der kräftigen Wulste und tiefen Furchen macht die Deckung den Eindruck, als wäre sie mit Mönchen und Nonnen ausgeführt; dabei hat sie aber nur ein Gewicht von 60 kg für das Quadratmeter. Die Deckung soll aus dem Jahre 1585 stammen und vorzüglich dichthalten. Das Rathenower Werk von C. G. Mathes u. Sohn fertigt diese Ziegel wieder in der alten Handstrichweise den alten Modellen entsprechend an. Sie sollen bei Wiederherstellungen im Regierungsbezirk Merseburg Verwendung finden.

Die lichtbildnerische Aufnahme aller wichtigen Bauwerke in Braunschweig hat der „Verein von Freunden der Photographie“ daselbst auf Anregung des Museumsdirectors Professor Dr. Meier einstimmig beschlossen. Der Verein hat bereits vor einigen Jahren drei Bände mit Lichtdrucktafeln nach kunstgeschichtlich oder malerisch werthvollen Baudenkmälern Braunschweigs herausgegeben, die allseitige Anerkennung und weite Verbreitung gefunden haben. Jetzt soll ein möglichst umfassendes Archiv von Gesamt- und besonders Einzelaufnahmen aller Braunschweiger Kirchen, Fachwerkhäuser und anderer wichtigen Bauwerke vorgelegt werden, das rein kunstwissenschaftlichen Zwecken dienen und dem Kunstforscher und Architekten diesen überaus werthvollen Stoff durch Abgabe von Abzügen gegen Erstattung der Selbstkosten zugänglich machen soll. Es ist hierbei besonders die reichliche Anwendung des Fernobjectivs in Aussicht genommen worden, das die Aufnahme auch der höchsten und entferntesten Theile eines Bauwerks, die in solcher Deutlichkeit seit ihrer Errichtung keines Menschen Auge mehr gesehen hat, ermöglicht und daher grade für derartige Einzelaufnahmen von der gröfsten Bedeutung ist. Als Normalgröfse der Lichtbilder ist 18 × 24 cm bestimmt. Das selbstlose Vorgehen des Vereins verdient allgemein Anerkennung, und es ist zu hoffen, dafs es auch in anderen Städten Nachahmung findet. Sicherlich wird das geplante Denkmäler-Archiv reichen Nutzen stiften.

Mordkreuze. Mit der Erklärung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine, die bald an öffentlichen Wegen, bald im Walde oder auf dem Felde angetroffen werden, haben sich in den letzten Jahren die Freunde der Volkskunde in Oesterreich gründlich beschäftigt und dabei von verschiedenen erwiesen, dafs sie nach altdeutschem Rechte zur Sühne für einen begangenen Mord vom Mörder errichtet werden mufsten. Nicht selten fanden sich die bezüglichen Aufzeichnungen in den alten Stadtbüchern wieder, sodafs jene unscheinbaren Denkmäler, deren Entstehung oftmals von Sagen verschleiert wird, wohl allgemein als Mord- oder Sühnkreuze gedeutet werden dürfen. Diese Auffassung ist zwar auch in Deutschland geläufig: auch hier sind manche entsprechenden archivalischen Nachweise bisher bekannt geworden. Es genüge, an das Kreuz vor der Marienkirche in Berlin zu erinnern, dessen Errichtung, um die Ermordung des Propstes von Bernau (1326) zu sühnen, der schuldigen Bürgerschaft im Jahre 1335 aufgegeben wurde. Aber bei einer aufmerksamen Durchforschung der Stadtbücher werden jene Beispiele sich gewifs auch bei uns noch bedeutend vermehren lassen. — Vgl. Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Band 27 (1901), S. 98 mit weiteren Schriftangaben. —e.

Die Erforschung stadthannoverscher Denksteine, deren Pflege sich der städtische Denkmäler-Ausschufs in Hannover zur Aufgabe gemacht hat (vgl. S. 36 d. Bl.), hat schon beachtenswerthe Ergebnisse geliefert. Der Director des hannoverschen Kestermuseums Dr. Schuchhardt hat festgestellt, dafs die meisten der so vorzüglichen Bildhauerarbeiten, die die Stadt Hannover und deren nächste Umgebung besitzt, einer von 1550 bis 1700 blühenden stadthannoverschen Bildhauerschule entstammen, deren Werke an Gebäuden und Grabmälern den besten Leistungen der deutschen Renaissance zuzurechnen sind. Die Grabmäler mit ihren Jahreszahlen, Inhalt und sonstigen Angaben lassen die fortlaufende Entwicklung sicher erkennen. Jeremias Sutel, dessen unglückseliges Ende auf seinem Grabsteine erwähnt wird (vgl. S. 36), ist der bedeutendste der dem 17. Jahrhundert angehörenden stadthannoverschen Bildhauer, von dem verschiedene Grabsteine und Obelisken in Hannover, sowie ein schöner Taufstein in der Kirche in Langenhagen bei Hannover nachgewiesen sind. Sutels Einflufs ist auch bei den Arbeiten späterer Meister, wie Ludolf Witte und Peter Koster (gestorben 1669), dem Meister des Leibnizhauses, zu erkennen. Letzterem verwandt ist unter anderen Hans Jakob Uhle und Jürgen Gerhart Schaper, der die hannoversche Bildhauerschule bis 1700 beherrscht. Möchten doch durch die hannoverschen Bestrebungen und Ergebnisse auch andere Städte wieder mehr hingewiesen werden auf ihre noch zahlreich vorhandenen, aber meistens dem Verderben preisgegebenen werthvollen Bildwerke, damit sie gerettet werden, ehe es zu spät ist. Leider mufsten viele Werke unserer heimischen Bildhauerkunst aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts, deren Baustoff den rauhen Witterungseinflüssen unseres Klimas meistens nicht gewachsen ist, bislang viel zu sehr zurücktreten gegen die sicherlich nicht zu unterschätzenden sogenannten klassischen Bildwerke fernster Länder, die der grofsen Masse des Volkes schwerer verständlich sind als die deutschen und die in kümmerlichen Bruchstücken oft kaum zu bezahlen und zu erwerben sind. Hoffentlich vollzieht sich auch hier bald ein Wandel nach dem Vorgange in der Architektur, die schon seit langer Zeit die der Volkskunst entstammenden, wenn auch bescheidenen, aber um so natürlicheren Werke sehen und schätzen gelernt hat und in Anknüpfung daran Bauten schafft, die dem Volke verständlicher sind und seinen Sitten und Bedürfnissen, dem Klima und der Landschaft mehr entsprechen als gedankenlose Wiederholungen von fremden Architekturen.

Wegen der äufseren Verbesserung des alten Zeughauses in Koburg schweben schon seit Jahresfrist Verhandlungen der Stadt mit der Domäne. In den Jahren 1616 bis 1621 errichtet, bildet es mit seinen zwei mächtigen, reichgegliederten Hauptgiebeln und dem kleineren Giebel des Anbaues eine Hauptzierde der an alten Baudenkmälern durch verständnifslose Neuerungssucht immer ärmer werdenden Stadt. Die grofsen Gewölbe der Erdgeschofsräume sind von der Domäne als Möbellager vermiethet, während unter anderem die 100 000 Bände (meist vor 1820 erschienen) umfassende herzogliche Bibliothek im obersten Geschofs ein beschränktes Unterkommen hat. Da die Stadt die Angelegenheit wiederholt der zuständigen Stelle unterbreiten will in der Erwartung, „man habe sich vielleicht im Laufe des Winters zu der Erkenntnifs durchgerungen, dafs man die Pflicht habe, historische Gebäude in einer ihrer historischen Bedeutung entsprechenden Weise zu unterhalten“, so steht in nächster Zeit ein Entscheid zu erwarten. Der ehrwürdige, malerisch im Stadtbild neben dem etwas späteren „Regierungsgebäude“ liegende ganz aus Quadern gefügte, doch bis auf Eckstreifen verputzte Bau bedarf nur weniger Ausbesserungen. Neuer Verputz oder vielleicht auch weifse Verfugung würden dem Hause, das im Laufe der Jahrhunderte der hier üblichen Uebertünchung glücklich entgangen ist, wieder ein schmuckes Aussehen verleihen. L. Oz.

Schwarzburg i. Th. Nicht minder als die Werke, welche Menschenhand künstlerisch bildend schuf, bedroht das rastlose Treiben der Gegenwart die landschaftlichen Schönheiten der Natur. Einen der herrlichsten Blicke im mitteldeutschen Berglande bietet die thüringische Ortschaft Schwarzburg. Weit schiebt sich ein Ausläufer des Tänninghauptes in das Thal der Schwarza hinein, am Ende vom Schlosse Schwarzburg bekrönt, um welches das Flüfschen inmitten eines breiten Wiesengrundes sich herumschlängelt. In dieses reizende Bild hat die Eisenbahn von Ober-Rottenbach nach Katzhütte störend eingegriffen. Sie durchbricht den genannten Ausläufer des Tänninghauptes mit einem Einschnitt, dessen abgesprengte Böschungen die Hauptlinie des Bildes verletzt. Um das landschaftliche Bild wiederherzustellen, bedarf es keiner so bedeutenden Mittel, wie sie für die Erhaltung des rheinischen Siebengebirges gefordert werden.*) Es würde durchaus nicht schwer halten, den Einschnitt der Bahn tunnelartig zu überwölben, da es sich nur um eine kurze Strecke handelt. Zum mindesten aber müfste gefordert werden, dafs die kahlen Böschungen mit Bäumen bepflanzt würden, damit sie sich dem Anblick entziehen. — e.

Die Wiederherstellung der an Kunstschätzen reichen, ehemaligen Wallfahrts- und Ablafs-Kirche in Kentz, Kreis Franzberg, Neu-Vorpommern, wird demnächst zur Vollendung kommen. Zur Zeit ist man mit der Erneuerung des Grabdenkmals Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast beschäftigt. Dieser, im Kampf mit Lübeck verwundet und von der Pest ergriffen, wollte in Kentz bei der wunderthätigen „Maria Pomerana“ Heilung suchen, starb aber unterwegs (1405) und wurde in dem Schiff der Kirche beigesetzt. Ueber seiner Grabstätte liefs seine Witwe Veronica von Hohenzollern, die Schwester des ersten brandenburgischen Kurfürsten, ein Grabmal errichten, das noch heute vorhanden ist und das in einem Sarkophage den Verstorbenen im vollen Fürstenschmuck und in Lebensgröfse plastisch darstellt, die älteste Grabstätte und das älteste Bild eines Pommernherzogs. Dies Grabdenkmal ist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von unkundiger Hand übermalt worden und wird nun — nachdem das Schiff der Kirche, der Thurm und die werthvollen mittelalterlichen Glasmalereien bereits erneuert sind — aus den Mitteln eines kaiserlichen Gnadengeschenkes zur vollen mittelalterlichen Farbenschönheit mit dem reichen Wappenschmuck des Aufsern und den eigenartigen bildlichen Darstellungen im Innern kunstgerecht wiederhergestellt. Fast $1\frac{1}{2}$ Jahre hat die Arbeit in Anspruch genommen: in kurzem wird sie fertig, und wird alsdann das Denkmal wieder seinen alten Platz in der Kentzer Kirche erhalten. —e.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern, Schweiz. Der Grofse Rath des Cantons Bern hat in jüngster Zeit dieses Gesetz (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 120) durchberathen und genehmigt. Aus demselben seien die Art. 1, 5, 7 und 9 im Wortlaut und Auszug hier wiedergegeben.

Art. 1: Sämtliche Baudenkmäler mit Grund und Boden, sowie sämtliche beweglichen Kunstgegenstände des Staates, der Gemeinden und der öffentlich rechtlichen Corporationen, die als Alterthümer einen Werth haben, werden in ein durch den Regierungsrath zu führendes Inventar aufgenommen.

Art. 5: Die im Inventar eingetragenen Alterthümer dürfen ohne Einwilligung des Regierungsrathes weder veräufsert noch verpfändet noch aus dem Gebiete des Cantons Bern ausgeführt werden. Die Ersetzung ist ausgeschlossen.

Art. 7: Der Staat verpflichtet sich, bewegliche Kunstgegenstände, die in das Inventar aufgenommen sind, auf Verlangen ihrer Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen.

Der Antrag einiger Rathsmitglieder, in den Art. 7 auch die Baudenkmäler einzureihen, wurde für dermalen wegen der financiellen Tragweite abgelehnt. Schliefslich bestimmt noch Art. 9, dafs Veräufserungen ohne Erlaubnifs des Regierungsrathes mit Bufsen bis 5000 Franken bestraft werden. —t.

*) Denkmalpflege 1899, Seite 35 u. 115.

Inhalt: Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum“ mit dem Grafen Eckhards-Thurme in Würzburg. — Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder. — Denkmalschutz und Denkmalpflege in England. — Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. (Schlufs.) — Vermischtes: Dankschrift an den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius. — Erhaltung alter Städtebilder. — Alte Dachziegeldeckung. — Lichtbildnerische Aufnahme wichtiger Bauwerke in Braunschweig. — Mordkreuze. — Erforschung stadthannoverscher Denksteine. — Aeufsere Verbesserungen des alten Zeughauses in Koburg. — Schwarzburg in Thüringen. — Wiederherstellung der ehemaligen Wallfahrts- und Ablafs-Kirche in Kentz. — Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern (Schweiz).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 8. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 26. Juni 1901.

Die neun guten Helden.

Von Professor **Friedrich Küsthardt** in Hildesheim.[1]

Die „neun guten Helden“, die „neun guten Männer“, de „neghen Besten“, „Nine Worthies“ oder „Neuf Preux“ scheinen, obwohl sie noch überall in den Holz- und Steinbildwerken, vielfach auch in Wand- und Glasmalerei, an Prunk- und Schmucksachen, in edlen Metallen, in Erz gegossen, an alten Möbeln und Kachelöfen, in Geweben und Stickereien, ja selbst auf alten Spielkarten uns entgegentreten, doch ziemlich unbekannt zu sein.[2] Da diese hohen Herren in Hildesheim dreimal vorkommen, so dürfte dies Thema für die „Denkmalpflege“ so viel Interesse haben, um auf jene Darstellungen kurz hinzuweisen.

Mit einigen Ausnahmen treten die „neun guten Helden“ stets in drei Gruppen auf, in einer heidnischen: Hektor, Alexander und Julius Cäsar für Griechenland, Macedonien und Rom; in einer jüdischen: David als Bezwinger der Philister, Josua als der Eroberer des gelobten Landes und Judas Makkabäus, der heldenmüthige Vorkämpfer für jüdische Freiheit gegen fremde Religion und Sitte, und in einer christlichen Gruppe: Clodwig, der Begründer des fränkischen Reiches, Karl der Grofse, der gewaltige Herrscher über Deutschland, und Gottfried von Bouillon, der Anführer des ersten Kreuzzuges und der Beschützer des heiligen Grabes, der als Blüthe jeder Königstugend galt: alle drei aber die weltbezwingende christliche Macht darstellend. Was haben diese „neun“, die in der Kunst und im Schriftthum etliche Jahrhunderte lang auftraten, nun eigentlich an Rathhäusern, Burgen und Privatgebäuden, sowie an öffentlichen Bauwerken und Brunnen zu thun? Die Frage harrt noch der Lösung. In dem einschlägigen Schriftthum habe ich Auskunft über die Beziehungen der „neun starken Männer“ nicht aufgefunden[3], auch von Kunstforschern eine bezügliche Erklärung nicht erhalten. Sollten diese machtvollen Gestalten wirklich nur als „allegorisches Füllwerk“ aufzufassen sein? Warum kommen sie nur ein einziges Mal in einer Kirche, im Dom in Innsbruck vor, warum denn nur an weltlichen Gebäuden? Mufs dieser Umstand, dafs sie nur weltlichen Zwecken dienten, nicht den Gedanken nahe legen, dafs es die weltliche Macht war, die sie vorstellen sollten? Man konnte Heilige, die nur der Kirche angehören, an öffentlichen Bauten nicht mehr gebrauchen, man suchte nach anderen Typen, und das Studium des Alterthums sowie der humanistische Geist, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich zu regen begann, erleichterte das Suchen nach diesen weltlichen Typen und liefs den Ausdruck für bildnerischen Schmuck an nichtkirchlichen Bauten in geschichtlichen und mythologischen Personen finden, welche Vertreter von Kraft und Tüchtigkeit des erstarkenden Bürgerthums an hervorragenden Gebäuden als Bildwerke angebracht wurden. Es mufs die mannhafte Tüchtigkeit gewesen sein, die dem Bürger als Vorbild eigener Tüchtigkeit vor Augen geführt war, wenn er den Marktplatz überschritt und das Rathhaus betrat.

Abb. 1. Der Rolandbrunnen auf dem Marktplatz in Hildesheim mit den „Guten Helden“.

Der Gothik — um einige Beispiele anzuführen — gehören unsere „neun“ an: im Hansasaal des Rathhauses in Köln a. Rh., golden und farbenprächtig geschmückt stehen die Bildwerke in reicher Mafswerkarchitektur; Nürnberg weist sie ebenfalls als Standbilder am Schönen Brunnen auf; ebenso Château de Pierrefond in Frankreich, auch England bewahrt sie in Newhall in Essex; der Altstädter Marktbrunnen in Braunschweig verbürgt sie uns durch die in Bronce eingegrabene Namensbezeichnung; in Hannoversch-Münden sind sie jüngst im Schlosse Erick's als Fresken aufgedeckt und wiederhergestellt. In Lüneburg überrascht das grofse gemalte Glasfenster der Rathhauslaube mit den „neun Helden“ im Waffen- und Wappenschmuck.

Der Renaissance entnehme ich auch einige Beispiele: das Heidelberger Schlofs hat noch eine Anzahl Standbilder am Otto Heinrichsbau, die durch Namen und Reimsprüche bezeichnet sind und unseren Helden angehören. In Innsbruck stehen drei Erzbildwerke von P. Vischer im Dom am Denkmal Kaiser Maximilians I.; in Strafsburg sind sie im Ständerwerk eines werthvollen Fachwerkhauses[4]) in der Nähe des Domes, in Holz geschnitzt, denen ebenso viel weibliche Figuren aus dem Alterthum, dem Juden- und Christenthum, beigesellt sind, wie sie auch an anderen Orten vorkommen: Lüneburg weist sie nochmals auf in der schönen holzgeschnitzten Thür, die von flott gearbeiteten, ganz frei durchbrochenen Säulen eingefafst ist und von Albert von Soest herrührt. Hildesheim hat die neun Helden dreimal verherrlicht, auf die ich am Ende zurückkomme.

[1]) Der anregende Aufsatz wurde von dem verstorbenen Professor Friedrich Küsthardt, der wegen seines Wirkens für die Denkmalpflege besonders in Hildesheim unvergessen bleiben wird, auf seinem Krankenlager vollendet (vgl. den Nachruf S. 103 vor. Jahrg. d. Bl. und den „Neuen Schaden“ S. 61 daselbst). Die Schriftltg.

[2]) Mich haben diese „neun“ lebhaft beschäftigt, als ich im Auftrage des Königl. Ministeriums für das Rathhaus in Osnabrück zwei Kaiserstandbilder auszuführen hatte: Friedrich II. und Rudolf von Habsburg. An den alten Stellen safsen früher neun Statuen, die bis auf Karl den Grofsen verschwunden sind, offenbar die neun Helden. Ich ging ihnen ein ganzes Jahr lang nach, zeichnete sie, wo ich sie fand, suchte alle Quellen auf und veröffentlichte einen dahingehenden Aufsatz in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1890.

[3]) Sieh Professor Pieper, Mythologie und Symbolik Bd. 1, S. 19 und an anderen Stellen.

[4]) Das auf meine und des verstorbenen Senators Dr. Roemer Bemühungen glücklich wiederhergestellt ist.

Unsere neun guten Helden kommen aber nicht nur als Holz- und Steinbildwerke vor, sondern auch in der Malerei. Ich erwähnte schon die Fresken in Münden, auch im Schlofs Runkelstein in Tirol sind sie, in einem grofsen Freskobilde gemalt, zur Darstellung gekommen und, wie oben erwähnt, in einem Glasgemälde mit lebensgrofsen Figuren in Lüneburg. Aufserdem begegnen sie uns in Thon gebrannt als Ofenkacheln und an den sogenannten Hirschvogel-Krügen, in Holzschnitten und Kupferstichen jener Zeit, sowie auf den in Hannoversch-Münden bis in unser Jahrhundert hinein gedruckten Spielkarten.[5]) Auch nicht nur die bildenden Künste haben sich dieser Darstellungen bemächtigt, denn in der Litteratur waren sie schon seit dem 13. Jahrhundert aufgenommen; sie begegnen uns bis zum Ende des 16. im englischen[6]), französischen, spanischen[7]), italienischen, niederländischen und deutschen Schriftthum, lateinische Gedichte desselben Inhalts kehren überall wieder. Ferner gefällt sich das 16. Jahrhundert in öffentlichen Aufzügen, in Festspielen und Schaustellungen, die neun Helden vorzuführen. In Frankreich tritt selbst Franz I. in deren Tracht auf, so auch in England bei dem festlichen Aufzuge der Königin und ihres Gemahls Philipp von Spanien. Auch in Lübeck und hier zu Lande, in Clausthal a. Harz, ziehen die neun guten Helden auf.

Abb. 2. Josua und Gedion vom Hildesheimer Rolandbrunnen.

Häufig treten neben den neun Männern auch neun Jungfrauen, die weiblichen „neun Besten", sowie auch die „neun Lebensalter" auf; so an dem schon erwähnten Fachwerkhause in Strafsburg und an einem leider abgebrochenen, aber aufbewahrten Hause — dem Henneckeschen an der Marktstrafse in Hildesheim — befinden sich noch die drei Aerzte, und in einem Wappenbuche des Germanischen Museums in Nürnberg hat der Maler, wie jener Bildschnitzer in Strafsburg, auch drei gute Heidinnen: Lucretia, Veturia und Virginia; drei gute Jüdinnen: Hester, Joel und Judith; drei gute Christinnen: St. Helena, St. Brigitta und St. Elisabetha[8]); ferner die drei mildesten Fürsten: Magnus von Schweden, Leupold von Oesterreich und Graf Hermann von Thüringen; endlich drei gesalbte Könige: von Dänemark, von Frankreich und von Ungarn beigesellt. Auch in Konrad Grünenbergs Wappenbuche sind die Wappen unserer neun Helden in gleicher Weise zusammengesetzt.[9]) In Osnabrück war das Standbild Karl des Grofsen beispielsweise um fast 1 m gröfser als die übrigen acht Figuren, was daraus zu erklären sein mag, dafs er für diese Stadt besonders viel gethan, ihr namentlich verschiedene Privilegien gewährt hat, wie er auch der Gründer der Domschule sein soll.

Auch auf die Wappenfrage unserer neun wäre hier noch einzugehen, die so besonders scharf betont ist in dem oben genannten grofsen gemalten Glasfenster der Lüneburger Rathhauslaube[10]), sowie in mehreren alten Wappenbüchern. Endlich möchte ich auf die Darstellungen zurückkommen, wie sie hier in Hildesheim dreimal vorhanden sind; zunächst am Rolandbrunnen (Abb. 1) vom Jahre 1540 vor dem Rathhause. Dieser Brunnen besteht aus einem achtseitigen Becken, dessen Ecken Säulen bilden, welche die flachen Seitenwände

Abb. 3. Josua und Gedion in dem Holzschnitt: „Erenport der zwelff Sieghafften Helden des alten Testaments".

Abb. 4. Abb. 5. Abb. 6.
Castrat und Lautenschläger.
Abb. 4 u. 6 nach Holzschnitten aus dem 16. Jahrhundert. Abb. 5 vom Hause mit den römischen Kaisern in Hildesheim.

[5]) Während ich dies schreibe, kommt mir eine Ansichtspostkarte zur Hand, als Grufs vom Hirschen in Längenfeld-Oetzthal: auf der rechts und links vom Thürbogen je ein gewappneter Reiter in Freskomalerei geschildert und durch einen Reimspruch der Kaiser Julius Cäsar und Kaiser Alexander gekennzeichnet ist.

[6]) Shakespeare: König Heinrich IV., 2. Act, 4. Scene, Dortchen zu Falstaff: „Du bist so tapfer, wie der trojanische Hektor, fünf Agamemnons werth und zehnmal besser als die neun Helden".

[7]) Cervantes Don Quixote, übersetzt von Tieck, 4. Aufl., Zoller, 49. Cap., S. 580: Don Quixote zu Cervantes: „Und wenn es eine Lüge ist, so mufs es auch eine sein, dafs es je einen Hektor, einen Achilles, einen König Artus gegeben".

[8]) Dieselben drei guten Christinnen, Jüdinnen und Heidinnen hat Hans Burgkmair auf Holzschnitten dargestellt. Vgl. Adam Bartsch, „Le peintre graveur", Bd. VII, Vienne 1808, S. 219 u. f. Desgl. die neun guten Helden ebendaselbst.

[9]) In dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Schaffhausenschen Wappenbuche der Gräfl. Bibliothek in Wernigerode a. H. folgen auf einander: die drei Christen: Kaiser Karl, König Artus, Herzog Gottfried; die drei Heiden: Kaiser Julius, König Alexander der Grofse und König Hektor von Troja; und die drei Juden: König David, Herzog Josua und Judas Makkabäus.

[10]) Makkabäus Schild hat den Greif im goldenen Felde: David die goldene Harfe im blauen Felde; auf Josuas Schild ist ein silberner Löwe mit Menschenkopf im goldenen Felde gemalt; der weifs und roth getheilte Schild von Gottfried von Bouillon hat das gothische Kreuz; Karl der Grofse mit getheiltem Schild, rechts ein halber schwarzer Adler im goldenen Felde, links drei goldene Lilien im blauen Felde; Artus hat im Schilde drei goldene Kronen im blauen Grunde; Julius Cäsar führt den schwarzen Adler im goldenen Schilde; Alexander hat den Schild vor der Brust mit drei Glocken im goldenen Felde und Hektor einen Schild, auf welchem zwei gegen einander springende goldene Löwen im blauen Felde gemalt sind.

Abb. 7. Die neun guten Helden an der Neustädter Schenke in Hildesheim.

mit ihren Halbfiguren in Relief einrahmen (Abb. 1). Diese Darstellungen sind von sehr geschickter Bildnerhand gemacht. Die beiden sich gegenüber stehenden Flächen nach Ost und West haben Wappen, die übrigen sechs zeigen je zwei sich zukehrende, lebhaft sich unterhaltende, gewappnete Männer in Brustbildern, mit ihren Namen bezeichnet; sie sind leider so zerstoſsen und verstümmelt und schwer oder gar nicht mehr lesbar; nur vier, Josua und Gedion (vgl. Abb. 2), David und Samson sind noch ziemlich deutlich vorhanden. Hier ist also die Neunzahl um drei überschritten, sodaſs der Gedanke nahe liegt, es könnten die zwölf hier Abgebildeten gleichbedeutend sein mit dem Holzschnitt eines unbekannten (Nürnberger?) Meisters aus dem 16. Jahrhundert, einer Vorlage für Kacheln an dem Ofen im Schlafzimmer des Königs auf der Burg. Diese Halbfiguren, zu denen Hans Sachs auch Verse schrieb (Abb. 3), sehen in Anordnung, Bewegung und Kleidung unseren Brunnenreliefs so ähnlich, daſs die Holzschnitte auch hier als Vorlagen gedient haben können. So hat auch u. a. der sel. Essenwein nachgewiesen, daſs den beiden Relieffiguren Castrat und Lautenschläger (Abb. 5) an der Westseite des Hauses mit den römischen Kaisern in Hildesheim (Abbildung 8), der Holzschnitt (Abb. 4) von Melchior Lorch (1527 bis 1586), einen türkischen Ordensmann (Bettelorden der Kalendri) darstellend, und der Holzschnitt (Abb. 6) des Ahasverus von Londerseel (1548 bis nach 1599), ein Lautenspieler, als Vorbilder wirklich gedient haben. Die Abb. 1 des Rolandbrunnens zeigt, wie aus dem achteckigen Unterbau sich eine Säule erhebt, aus der vier broncene Wasserspeier emporsteigen und oben, auf dem Capitell, Roland gewappnet steht. Der Verein für Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim muſs sich dieses sehr schönen Werkes hülfreich annehmen, um es von kundiger Hand mit liebevoller Hingabe wieder herstellen zu lassen.

Abb. 8. Haus mit den Römischen Kaisern in Hildesheim.

1550 sind unsere Helden an der Neustädter Schenke in Hildesheim, dem damaligen Rathhause, dargestellt. Der prächtige Fachwerkbau ist auſserordentlich reich mit Schnitzwerk ausgestattet, seinen Hauptgiebel hat er zwar einmal eingebüſst, der dann durch glatte Hölzer in einfacher Weise wieder aufgebaut ist. Die Seite nach dem Neustädter Markte hin ist mit den neun Musen, den neun Planeten, mit Thierbildern und Ornamenten reich geschmückt, die andere Seite des Baues zeigt im unteren Geschoſs eine Reihe Karyatiden, flott geschnitzt, mit Humor hier und da gewürzt. Im ersten Stock (Abb. 7 u. 9) begegnen uns als Medaillonbilder die „neun Helden", eigentlich nur acht, denn das Mittelbild ist eine Cartouche mit einem humoristischen Kerl, der mit beiden Mittelfingern sein Maul weit auseinanderreiſst und die Zunge zeigt. Alle Bilder sind deutlich mit den Namen unserer Helden bezeichnet (vgl. Abb. 9).

Zum dritten Male finde ich sie, wenn auch nicht vollzählig vertreten, an dem vorerwähnten Kaiserhause im Langen Hagen in Hildesheim (Abb. 8); es ist nach den Wappen über der Thür von Borchholt und Brandis erbaut, aber, wie ich annehme, nach dem ursprünglichen Plane nicht fertig geworden, da die Straſsenfront in der Mitte gewaltsam unterbrochen und eine anders gestaltete Front nach dem Hofe hin rechtwinklig angehängt ist. Der reiche Steinbau — er sitzt leider mit seinem Unterbau metertief im Straſsenpflaster — zeigt über dem Sockelprofil vier Reihen Medaillons, Porträts nach römischen Münzen in ziemlich roher Arbeit, aber darüber im ersten Geschoſs ist der Raum zwischen den Fenstern durch Säulen architektonisch wirkungsvoll geschmückt, vor deren Nischen Standbilder aufgestellt sind, die an die des Heidelberger Schlosses erinnern; ich rechne sie gern unseren neun Helden zu, wenn die übrigen auch gar nicht gemacht sein sollten. Ich fasse die Sache so auf: aus irgend einem Grunde blieb der Bau liegen, die fertigen Werk- und Schmuckstücke für den Oberbau blieben gleichfalls längere Zeit unbenutzt auf dem Platze, und man vollendete den Bau nothdürftig in Fachwerk über den fertigen, in Werkstein reich ausgeführten Geschossen. Später wurden die zur Seite gestellten Werkstücke, die ohne Zweifel für das obere Geschoſs bestimmt waren, ohne den alten Plan zu kennen, zu der neuen nach dem Hofe gelegten Front aufgebaut.[11]) Die Mitte der Straſsenfront

Abb. 9. Julius Cäsar und Gottfried von Bouillon (vgl. Abb. 7) von der Neustädter Schenke in Hildesheim.

[11]) Diesen Gedanken habe ich einmal ausgesprochen, als Herr Architekt Schreiterer in Hildesheim war, um Aufnahmen für die „Renaissance" zu machen.

sollte jedenfalls der auf mächtigen Consolen ruhende, stark heraustretende Erker schmücken. Jetzt hört rechts neben ihm die Front auf, sodafs sich die Ecke unorganisch an die Seitenfront anschliefst. Wäre neben dem Erker weiter gebaut, so würden sich die Standbilder ergänzt haben.

Was nun die hier vorhandenen Standbilder angeht, so sind dieselben so aufsergewöhnlich bezeichnend für unsere Helden, dafs man ihre Namen darunter schreiben, ja einhauen möchte: Judas Makkabäus, Hektor, Alexander und Julius Cäsar.

Das Thema der neun guten Helden ist damit nicht erschöpft, möchte es eine geschicktere Feder weiter verfolgen. Sind jene tüchtigen Männer auch für unsere heutigen Verhältnisse und Bauten nicht mehr zu verwenden, weil sie nicht mehr verstanden würden, so wollen wir sie doch erhalten, wo wir sie noch finden. Sicher wird dann auch der Vorzug unserer Zeit, die gröfser gewordene Scheu vor dem Alten, die uns gebietet, nichts mehr zu beseitigen oder zu zerstören, sondern zu erhalten, auch den „guten Helden" zu gute kommen.

Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf.

Vor einigen Jahren wurden gelegentlich einer Neutünchung in der Dorfkirche zu Herringen (etwa eine Stunde nordwestlich von Hamm a. d. Lippe gelegen) durch einen Zufall alte Malereien aufgedeckt, die eine kurze Besprechung an dieser Stelle wohl werth sein dürften. Man war mit der Anstricharbeit an den Gewölben fertig geworden und wollte nun mit der Fortsetzung an den Hochwänden der Westseite beginnen, als der Anstreichermeister eines benachbarten Dorfes beim Abnehmen des schadhaften Putzes auf Spuren figürlicher Malerei stiefs. Gedankenlos bearbeitete ein Lehrling mit Hammer und Spachtel die grofse Fläche und würde wahrscheinlich noch viel mehr, als es schon geschehen war, verdorben haben, wenn nicht der erste Ortsschullehrer Herr Isenbeck mit Interesse und Geschick die weitere Aufdeckung der alten Malereien überwacht und sogar hier und da selbst mit Hand angelegt hätte. Durch eine kurze Mittheilung in der Kölnischen-Zeitung wurden im Sommer 1896 weitere Kreise auf den Fund aufmerksam gemacht. Der in dortiger Gegend sehr bekannte Kirchenmaler Hofmann aus Werl wurde alsdann mit weiteren Untersuchungen von der Gemeinde Herringen beauftragt. Dem alsbaldigen Eingreifen des Provincial-Conservators Herrn Baurath Ludorff in Münster ist es zu verdanken, dafs nach und nach sämtliche Stellen, wo sich Spuren früherer Malerei vermuthen liefsen, frei gelegt wurden, sodafs sich nunmehr eine Reihe von Darstellungen in ihrem Zusammenhange feststellen läfst.

Bevor wir eine kurze Uebersicht folgen lassen, sei nach Nordhoffs kunstgeschichtlicher Bearbeitung des Kreises Hamm über die Geschichte des Kirchleins kurz folgendes erwähnt. Der Name des Ortes kommt 1015 als Heringi, 1032 als Heringhe vor, 1150 war dort der Sitz eines gleichlautenden Rittergeschlechts. Ihre Kirche war den heiligen Märtyrern Victor und Heribert geweiht und wurde 1032 vom Erzbischofe Pilgrim dem Heribertsstifte in Deutz einverleibt. Von den früheren Kirchenbauten an dieser Stelle blieb nur noch der romanische Thurm zum Theil erhalten. Vielleicht zeigt die noch sichtbare Jahreszahl 1617 unter den Schallöffnungen den Beginn der „stillosen Aenderungen" an. Erst nach Vollendung der gothischen Um- und Erweiterungsbauten sind die Malereien entstanden, die wir nachfolgend beschreiben wollen. Es erscheint auf der Südseite der Westwand bei *B* (vgl. Abb. 1), neben der Orgelempore, die riesenhafte Figur des heiligen Christophorus, leider sehr lückenhaft und kaum noch einer Wiedergabe durch Farbe oder durch Lichtbild fähig. Bezeichnend für Zeit und Gegend erscheint nach Form und Inhalt eine am Gürtel hängende Pilgertasche mit drei deutlich erkennbaren Broden. Das Kind auf der rechten Schulter hat den Kreuznimbus. Rechts in der Ecke ist ein ganz unverhältnifsmäfsig kleines Figürchen in knieender Haltung und in bräunlichen Tönen erkennbar, anscheinend in Mönchstracht. Infolge des kleinen Mafsstabes dieser Beigabe [vielleicht des Stifters?] wird die Gröfse der an dieser Stelle der Kirche überlieferten Heiligenfigur noch gehoben. Auf der nördlichen Seite derselben Westwand (Abb. 1 bei *A*) sind zwei länglich rechteckige Bilder von annähernd je 1,65 m zu 1,45 m Gröfse aufgedeckt, die noch deutlich erkennbare Zeichnung und Farbengebung aufweisen und deshalb von dem Unterzeichneten im vorletzten Sommer in der wahren Gröfse aufgenommen wurden. Sie sind von einem gemeinsamen schmalen Friesstreifen in braunrothem Ton wie in einem Rahmen zusammengefafst und stellen dar (Abb. 2 bei *A*): a) den Einzug Christi in Jerusalem und b) das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern (Abb. 3).

Für alle Jünger eigenthümlich ist ein getheilter roth und gelb gefärbter Nimbus, in welchem der Heiland noch ein dunkel gefärbtes Kreuz hat. Die Farbenabwechslung ist, soweit noch erkennbar, eine sehr geringe. Besonders bezeichnend sind durchweg breite, ziemlich weich geformte Köpfe und noch einigermafsen strenge Faltengebung. Die Zeitstellung für diese Malereien richtig zu treffen mufs den Gelehrten überlassen bleiben; sollte nicht — wenn man nicht sichere Gewähr für eine Mitwirkung der nahegelegenen Soester oder Dortmunder Malerschule in ihren Ausläufern annehmen kann — hier etwas Einflufs von Köln im 14. Jahrhundert vorliegen? Anderseits giebt vielleicht die Nähe der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Kappenberg, deren Kirche noch heute einige bemerkenswerthe Kunstwerke aus der Glanzzeit des Klosters aufweist, einige Fingerzeige für den Ursprung der Bilder in einer Dorfkirche, deren zugehörige frühere Adelsgeschlechter eine Zeitlang dem erwähnten Stifte zugethan waren. Anschliefsend an diese beiden Darstellungen sieht man noch eine Reihe mehr oder weniger verschwommener Umrisse und Farbenflecke, ebenfalls in Umrahmungen, die in ihrem Zusammenhange zu je einer geschlossenen Composition für sich, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen unter einander hiermit zu deuten versucht werden.

Abb. 1. Grundrifs in Höhe der Emporen.

Das Schema (Abb. 2) zeigt zwei Reihen von rechteckigen Feldern übereinander, unten beginnend in der Fensterhöhe und oben reichend bis zur Kämpferhöhe der Stirnbögen. Die untere Reihe ist gegenwärtig stark verdunkelt und fast unzugänglich durch eine tief in den Kirchenraum hineinragende hölzerne Empore. Aufser den obenerwähnten zwei Bildern sind alle Darstellungen als aus der Leidensgeschichte Christi entnommen sicher zu erkennen, mit Ausnahme des Feldes *k*, das an das Kreuzigungsbild *i* sich anschliefst. Hier ist trotz aller angewandten Mühe und sorgfältigster Beleuchtung keine klare Linie und kein bestimmter Farbenton mehr wahrzunehmen. Hingegen sind in der Fufswaschung (*c*) und im Gethsemane-Gebet (*d*) einige Köpfe und Gewandtheile von anziehender Schönheit und besser erhalten als in der Abendmahlsscene (*b*) und im Einzug des Herrn (*a*). Die Reihenfolge der Bilder ist in Abbildung 2 mit Buchstaben bezeichnet. Hieraus geht auch die Flächentheilung sowie die verschiedene Gröfse der Bilder hervor. Endlich ist noch zu bemerken, dafs auf der Nordwand in dem folgenden an *C* anschliefsenden Gewölbejoch (Abb. 1 u. 2), mit einiger Wahrscheinlichkeit rechts und links vom Fenster die Darstellung des jüngsten Gerichts angenommen werden darf. Darauf deuten die Spuren von zahlreichen kleinen Figürchen, die anscheinend aus der Erde sich erheben und nach oben blicken. Auf der Ostwand und im Chor hingegen hat man bis jetzt nur einige schwache Ueberbleibsel von Teppichmustern gefunden, deren Auffrischung immerhin in Erwägung zu nehmen wäre.

a Einzug in Jerusalem. *b* Abendmahl. *c* Fufswaschung. *d* Gebet in Gethsemane. *e* Gefangennahme, Judaskufs. *f* Verhör. *g* Ecce homo. *h* Geifselung. *i* Kreuzigung. *k* ?. *l* Kreuzabnahme. *m* Grablegung.

Abb. 2.

Einer ursprünglich von der Königlichen Regierung in Aussicht genommenen Wiederherstellung der Herringer Wandmalereien konnte nicht das Wort geredet werden, weder von dem ersten Gutachter Herrn Hofmann noch von dem Unterzeichneten. Abgesehen davon, dafs das kleine Dorf schlechte Verbindungen mit der Eisenbahn und mit nächstgelegenen gröfseren Orten hat, sprechen gewichtige innere sowohl als auch rein technische Gründe gegen eine Wiederherstellung.

Die später über die Bilder gelegte Putzschicht ist aufserordentlich hart und stellenweise ohne gänzliche Zerstörung des Dargestellten nicht zu entfernen. Was aufgedeckt ist, reicht nicht hin, um eine dem ehemaligen Bestande möglichst nahekommende Wirkung zu ermöglichen. Die Bilder sind daher leider dem Untergange geweiht. Wenn dieser Ausgang langjähriger Verhandlungen auch zu bedauern ist, so mufs man anderseits auch der auf mehrere Dörfer vertheilten Gemeinde Gerechtigkeit widerfahren lassen, die schon vor Jahren längst nothwendige Ausbesserungen und Veränderungen im Innern nach Entwürfen des Architekten Fischer in Barmen beschlossen hatte und mit der Ausführung eben jener offenen Frage wegen erst vor etwa Jahresfrist beginnen konnte. Einer persönlichen Mittheilung zufolge können diese Arbeiten jetzt bereits als beendet angesehen werden.

O. Vorlaender.

Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder.

(Schlufs.)

Es kommt noch etwas anderes hinzu, das leider bisher, ausgenommen nur wenige rühmliche Fälle, gar nicht Beachtung gefunden hat. Die gegenwärtige Kunst, das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel mehr, ist der Mode unterworfen. Also auch die Baukunst. Damit ist zweifellos eine grofse Gefahr für das Städtebild erwachsen. Da die Kunst international ist, so ist auch von der früheren örtlichen Eigenart der Baukunst schon lange keine Rede mehr. Im Mittelalter und weiterhin in der Renaissancezeit hatte jede Stadt womöglich ein selbständiges Gepräge ihres Aussehens. Man denke nur an Rothenburg o. d. Tauber, Nürnberg und so viele andere Städte, die stets das Entzücken ihrer Besucher von neuem wachrufen, weil die in ihnen vertretene besondere Bauweise trotz aller neuzeitlichen Veränderungen, oft darf man sagen

Abb. 3.
Alte Wandmalereien in der Kirche zu Herringen.

Verunstaltungen, sich doch im wesentlichen ziemlich unverfälscht erhalten hat. Das würde man sehr bald nicht mehr von ihnen sagen können, wenn der Verallgemeinerung des Geschmackes in unseren jetzigen baukünstlerischen Leistungen nicht Einhalt geboten werden kann. Dafs wir bei dem erfahrungsmäfsig rasch sich vollziehenden Wachsthum der grofsen Städte thatsächlich auf dem besten Wege dazu sind, in den Erweiterungsgeländen nach dem Aeufseren der Neubauten nicht mehr unterscheiden zu können, wo wir uns befinden, ob in einer gröfseren Stadt Nord-, Süd- oder Mittel-Deutschlands, ob in Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. M. oder Leipzig, das lehrt ein Spaziergang durch solche neueren Stadttheile, die von der früheren charakteristischen Eigenart derselben thatsächlich nicht das Mindeste mehr erkennen lassen. Man sollte also das besondere malerische Stadtbild — sofern es überhaupt vorhanden gewesen ist und zum Theil wenigstens noch bewahrt sein sollte — nach aller Möglichkeit schonen, weiter bewahren, und zwar auch für die Stadterweiterung. Das mag schwierig erscheinen, aber es wäre zweifellos für das Zukunftsbild unserer Städte eine aufserordentlich wichtige Frage, deren Lösung unter allen Umständen angestrebt werden müfste.

Es ist schon ausgeführt worden, dafs die Baupolizeiverordnungen im allgemeinen im Stich lassen, wennschon es versucht ist, auch auf diesem Wege die Schonung der alten Baudenkmäler und damit die Erhaltung des Stadtbildes zu erzwingen. So ist besonders für Hildesheim seit 2 Jahren eine Polizeiverordnung erlasssen und trotz aller bereits versuchten Anstrengungen, sie zu Fall zu bringen, auch in gesetzlicher Kraft verblieben. Zur Verhütung von Verunstaltungen der alten Stadttheile sind Vorschriften auferlegt, wonach für gewisse Strafsen und Plätze Bauwerke nur in einer Bauform zur Ausführung zu bringen sind, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschliefst. Aehnliches wird für Rothenburg, Bamberg, Bremen, Lübeck usw. geplant oder ist dort zum Theil bereits eingeführt. Eine verständige Handhabung unter Erwägung von Fall zu Fall mufs natürlich dazu beitragen, die unausbleiblichen Härten der zweifellos für die Zukunft des Stadtbildes segensreichen Verordnung auszugleichen. Die Stadtverwaltung mufs selbst mit gutem Beispiel vorangehen und alles aufbieten, um werthvolle alte Gebäude in ihrem Zustande zu erhalten, und wenn es nicht anders geht, in ihren Besitz zu bringen. So ist z. B. in Hildesheim bereits seit langer Zeit das berühmte Knochenhauer-Amtshaus zu Verwaltungszwecken verwerthet worden; drei Häuser hat die Stadt allein im Jahre 1898 angekauft und nur dadurch ihren dauernden Bestand gesichert.

Noch weiter geht übrigens die Nürnberger Bestimmung, (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 42), nach ihr unterliegen alle Veränderungen im Innern oder am Aeufseren von Gebäuden geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung der polizeilichen Genehmigung, selbst wenn sie bisher dessen nicht bedurften. Hierbei ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauwerke Rechnung zu tragen. Dasselbe gilt von Umbauten oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke, sowie in der Nähe der alten Befestigungswerke, einschliefslich der „Burg". Insbesondere kann die Herstellung von „Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung, die Errichtung von Mansardedächern, die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech oder schwarzglasirten Ziegeln in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden". Die Verordnung bezieht sich also sehr eingehend bereits auf solche Einzelheiten, welche allerdings geeignet erscheinen können, ein historisches, ehrwürdiges Stadtbild, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft des weltberühmten Befestigungsgürtels und der „Burg" von Nürnberg gründlich zu verderben. Ob nicht mit dem Verbot von Backsteinrohbau, von Dacheindeckungen mit Schiefer usw. zu weit gegangen ist, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Ueber die Frage, ob ein Haus zu den Monumentalbauten oder den Bauwerken geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung zu zählen, oder ob ein Haus als in der Umgebung solcher Bauwerke gelegen zu erachten ist, soll das Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Ebenso unterliegt es natürlich der Entscheidung von Fall zu Fall seitens der dazu berufenen fachmännischen Aufsicht, in welcher Weise den Vorschriften über die äufsere Gestaltung — darauf wird sich die Prüfung wohl im wesentlichen zu beschränken haben, obwohl sogar vom Innern der Gebäude bei geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung die Rede ist — am besten zu genügen sei.

Es ist also damit eine Art von Kunstrath geschaffen, der der Polizeiverwaltung bei der Ertheilung der Baugenehmigungen zur Seite steht und sicher aufserordentlich viel segensreiches für die Wahrung des Stadtbildes stiften kann, und zwar nicht nur für die Erhaltung des bisherigen, sondern, was von mindestens derselben, wenn nicht höherer Bedeutung erscheint, für die Schaffung eines neuen Stadtbildes, das den neuzeitlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne doch roh mit der alten Ueberlieferung zu brechen. Das mufs entschieden als ein bedeutsamer Fortschritt erachtet werden, und hierin dürfte vielleicht die Lösung aller noch vorliegenden Schwierigkeiten zu finden sein, wenn eine solche Beeinflussung der privaten Bauthätigkeit überall in die Wege geleitet werden könnte. Dafs damit auch Unbequemlichkeiten, und zwar erheblicher Art, verbunden sein werden, Erschwernisse des Bauens, Beeinträchtigung des freien Willens des Bauherrn oder des Architekten, nun, das soll alles nicht geleugnet werden. Aber es ist doch höchst bezeichnend für die aufserordentlich schnell sich vollziehende Wandlung in den Ansichten über solche Dinge, wenn in der Bürgerschaft von Nürnberg sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit so einschneidender Mafsregeln Bahn gebrochen hat, nachdem erst vor ganz kurzer Zeit nur mit Mühe und Noth eins der interessantesten mittelalterlichen Gebäude an hervorragendster Stelle Alt-Nürnbergs, „Haus Nassau", vor dem Verderben hatte bewahrt werden können.

Ich glaube, dafs solche Erkenntnifs, wie sie sich allmählich überall*) durchzuringen scheint, schon als bemerkenswerther Schritt zur Besserung gedeutet werden darf. Um noch einmal kurz zusammenzufassen, handelt es sich nicht nur um eine Schonung des alten Städtebildes. Das erscheint verhältnifsmäfsig leicht, sofern es sich um behördliche Gebäude oder solche im Besitz von „Corporationen des öffentlichen Rechts" handelt. Schwierigkeiten, wenn nicht Unmöglichkeiten für die Erhaltung der alten Baudenkmäler entstehen wohl nur da, wo es sich um Privatgebäude handelt, an deren Besitzer selbst mit bestem Willen nicht heranzukommen ist. Mindestens dieselbe Bedeutung verdient die Frage der zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes, worauf schon bei Aufstellung des Bebauungsplanes für die Stadterweiterungen die gebührende Rücksicht genommen werden mufs — eine vielbesprochene Angelegenheit, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. In architektonischer Beziehung müssen die Polizeivorschriften die Möglichkeit des Eingreifens gewähren, um in ganz anderer Weise für die Wahrung künstlerischer Interessen sorgen zu können, als es bisher der Fall gewesen ist. Zu einer wünschenswerthen Beeinflussung der öffentlichen Meinung — und das ist der letzte Punkt, auf den noch mit einigen Bemerkungen eingegangen werden mag — ist die Einwirkung auf Bauherren und Unternehmer, wie auch auf die Architekten selbst, nicht zu entbehren, und zwar von privater Seite aus.

Auch in dieser Beziehung mag auf das Vorbild von Hildesheim verwiesen werden. Dort hat sich bekanntlich ein Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gebildet, dem die Stadt schon seit 13 Jahren manchen schönen Erfolg zu verdanken hat. Nicht nur erstreckt sich die Thätigkeit desselben auf die Erhaltung des köstlichen Schatzes alter Bauwerke, auf die farbige Wiederherstellung der alterthümlichen Fachwerkbauten: vielmehr geht aus den Satzungen hervor, dafs aufser dieser allerdings vornehmsten Aufgabe der Verein sogar die thatkräftige Unterstützung aus eigenen Mitteln in Aussicht genommen hat durch Ertheilung von technischen und künstlerischen Rathschlägen seinen Zweck zu erreichen sucht und durch seine Anregungen dank persönlichen Einflusses localpatriotisch gesinnter uneigennütziger Männer thatsächlich zum Ziele gelangt. Durch Ausschreibung eines Wettbewerbs für Entwürfe zu Bauplänen sind nunmehr den Baulustigen und Bauausführenden in Hildesheim Vorbilder für Wohn- und sonstige Gebäude an die Hand gegeben, um ihnen zu zeigen, dafs man einfach, billig und zweckmäfsig, dabei aber doch vollkommen stilentsprechend und dem alterthümlichen Stadtbilde Rechnung tragend bauen könne, so wie es die jüngst erlassene Polizeiverordnung daselbst ins Auge gefafst hatte. Der Erfolg dieser Preisausschreibung war geradezu glänzend und hat ein Ergebnifs gezeitigt, das in einem prächtigen Werke vorliegt.**) Abgesehen von vielfachen Anregungen zur Hebung und Wiederbelebung volksthümlicher Baukunst, die allenthalben für die Zwecke der Errichtung einfacher bürgerlicher Wohnhäuser verwerthet werden können, hat das Vorgehen des „Pinsel-Vereins" in Hildesheim vor allem gezeigt, wie das planmäfsige Einwirken auf das kaum vorauszusetzende Verständnifs der Bürgerschaft in baukünstlerischen Dingen schliefslich sich Geltung verschafft, wie die Bestrebungen zur Erhaltung des alten Stadtbildes und pietätvollen Schonung ehrwürdiger Gebäude Anerkennung finden, mehr noch, wie sogar die neuzeitliche Bauthätigkeit sich auf das alte Stadtbild pietätvoll einzurichten bemüht ist.

Wir befinden uns nicht mehr im Mittelalter, und es wäre thöricht, zu verlangen, dafs man sich den mittelalterlich unzulänglichen Verhältnissen mit unseren gegenwärtigen, so ganz anders gearteten Bedürfnissen nun einmal abfinden müsse. Es ist bedauerlich, dafs deshalb mit den baulichen Ueberbleibseln aus grofser geschichtlicher Vergangenheit immer mehr aufgeräumt werden wird, wenn es unmöglich erscheinen sollte, bei allem guten Willen noch etwas vernünftiges, d. h. der Jetztzeit entsprechendes daraus zu machen. Dafs von Fall zu Fall mit äufserster Sorgfalt verfahren werden soll, versteht sich von selbst. Aber nicht die letzte Sorge sowohl für die Behörde wie für die Bürgerschaft sollte darin bestehen, das zukünftige Bild der neuen Stadt im Auge zu behalten, wo möglich aber im Charakter des alten eigenartigen Stadtbildes weiter zu wirken.

In Magdeburg hat sich in Veranlassung des demnächst bevorstehenden Abbruches der Heideckerei und des möglichen Verlustes des Seidenkramer-Innungshauses, ja vielleicht noch mancher werthvoller Barockhäuser des Breiten Weges, ein Ausschufs gebildet zur Wahrung der Städtebilder von Alt- und Beeinflussung der Ausgestaltung von Neu-Magdeburg. Es ist vorläufig in Aussicht genommen, Vertretungen aus denjenigen Gesellschaften, denen die Schonung und fernere Gestaltung des künstlerischen Bildes der Vaterstadt am Herzen liegen mufs — darunter natürlich der Architekten- und Ingenieur-Verein — zu einer ständigen „Commission" zu berufen und im Sinne der vorstehenden Anregungen sofort in Wirksamkeit treten zu lassen. Ob Verein, Ausschufs oder Commission, der Name thut nichts zur Sache. Jedenfalls soll den Bestrebungen auf einem bisher arg vernachlässigten Gebiete hier wie anderwärts ein herzliches „Glückauf" gewidmet werden.

Magdeburg, im April 1901. Peters.

Obwohl wir nicht allen Punkten der vorstehenden Ausführungen zustimmen können, haben wir ihnen doch, da sie eine brennende Frage berühren, die Aufnahme nicht versagen wollen.

D. Schriftltg.

*) Ueber Hannover, vgl. Denkmalpflege, Jahrg. 1900, S. 116.

**) Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Das Ergebnifs aus dem Hildesheimer Wettbewerb. 200 Tafeln. I. Serie (Heft 1 bis 5) 100 Tafeln. Preisgekrönt und angekauft durch die Preisrichter. II. Serie (Heft 6 bis 10) 100 Tafeln. Ausgewählt von der Verlagsanstalt Deutscher Architekturverlag in Leipzig.

Schutz des deutschen Waldes.

Der Gedanke, dafs die heimischen Naturschöpfungen ebenso des Schutzes bedürften wie die Denkmäler von Menschenhand, ist öffentlich mit Nachdruck und Erfolg zuerst von dem Abgeordneten Wetekamp am 30. März 1898 im preufsischen Landtage vertreten worden. Der in Nr. 5 dieser Zeitschrift ausführlich besprochene hessische Gesetzentwurf betreffend den Denkmalschutz zeigt, dafs die damals gegebenen Anregungen auch aufserhalb der preufsischen Grenzpfähle Zustimmung und Berücksichtigung erfahren haben. Was alles unter „Naturdenkmälern" zu verstehen sei und wie weit sich der ihnen zu gewährende Schutz zu erstrecken habe, das bedarf noch der eingehenden Prüfung durch sachverständige Beurtheiler. Auf einem besonderen Gebiete aber (und es ist sicher eins der wichtigsten) sind seit Jahresfrist bereits ganz bedeutende Fortschritte erzielt worden: das ist der Schutz des deutschen Waldes mit seinen urwüchsigen Bäumen und Sträuchern, die durch den jetzt üblichen Kahlschlagbetrieb allenthalben der Vernichtung anheimfallen und die ganze von ihrem Dasein abhängige Flora und Fauna mit in ihr Verderben hineinziehen. Schon vor einigen Jahren hatte der als Erforscher der Urgeschichte und der Naturgeschichte unseres Landes gleichmäfsig hervorragende Director des westpreufsischen Provincialmuseums in Danzig, Professor Dr. Conwentz, dem preufsischen Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Denkschrift eingereicht, in der er auf Grund eines umfangreichen Beobachtungsmaterials eine Reihe von Mafsnahmen zum Zwecke des Waldschutzes in Vorschlag brachte. Unter diesen Vorschlägen, die durchweg eine bereitwillige Aufnahme fanden, war auch der, für jede Provinz ein forstbotanisches Merkbuch, d. i. ein nach Besitzverhältnissen und Verwaltungsbezirken geordnetes Inventar der hervorragenden urwüchsigen Bäume, Waldtheile, Landschaften usw. mit Abbildungen und Erläuterungen zu schaffen. Auf Veranlassung des Ministers ist im vorigen Jahre als erste in der Reihe dieser grundlegenden Publicationen das forstbotanische Merkbuch für Westpreufsen bei Gebrüder Borntraeger (Berlin) erschienen. Es ist von Professor Conwentz selbst verfafst, der auf seinen durch lange Jahre fortgesetzten Bereisungen des Gebietes den Stoff dazu zusammengebracht hat. Das Büchlein enthält auf noch nicht 90 Seiten Text eine Fülle bemerkenswerther Angaben über einzelne, durch Höhe oder Umfang oder eigenthümliche Form, durch geschichtliche Erinnerungen oder wirthschaftliche Bedeutung (Beutkiefern) ausgezeichnete Bäume, über seltene oder im Aussterben begriffene Holzgewächse (wie vor allem die Eibe), über ganze Bestände, die durch ihre Zusammensetzung oder ihre ganze Erscheinung merkwürdig sind und als erhabene Naturdenkmäler für ewige Zeiten vor dem Kahlschlage verschont bleiben sollten. Zahlreiche Bäume werden in Abbildungen nach photographischen Aufnahmen vorgeführt; daneben sind auch einige kleine Kärtchen vorhanden, die einen Ueberblick über das Vorkommen seltener Bäume und Bestände im Gelände geben. Jedem der höheren und niederen Forstbeamten Westpreufsens ist das „Merkbuch" eingehändigt worden mit der Anweisung, durch geeignete Mafsnahmen dafür Sorge zu tragen, dafs die in dem Buche aufgeführten Bäume, Sträucher und Bestände in den Staatsforsten thunlichst erhalten bleiben; erscheint der Kahlschlag eines Bestandes unvermeidlich, so ist die Genehmigung des Ministers dazu einzuholen. Seitens der Regierungen in Danzig und Marienwerder bezw. seitens des Provincialschulcollegiums wurde aufserdem den Lehrer-Seminaren, Präparanden-Anstalten, Volksschulen und höheren Lehranstalten die Anschaffung des Merkbuches empfohlen. Daneben benutzte Conwentz seine Anwesenheit in amtlichen Kreislehrerconferenzen dazu, diesen Gegen-

stand zu behandeln. So wurden der guten Sache rasch zahlreiche Freunde und Förderer gewonnen, und in einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig konnte Professor Conwentz im December v. J. die Mittheilung machen, dafs im Laufe der wenigen Monate, die nach Verbreitung des Merkbuches verflossen waren, von verschiedenen Beobachtern mehr als vierzig Naturdenkmäler neu aufgefunden worden seien. Aber auch aufserhalb der Provinz Westpreufsen hat das Merkbuch einen bedeutenden Einflufs ausgeübt. In einem Erlafs an sämtliche Regierungen der Monarchie hatte der Minister auf das Buch hingewiesen und die darin zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen der allgemeinen Nachachtung empfohlen. Daraufhin sind dann verschiedene Provincialvereine in lebhafte Thätigkeit getreten. Für die Provinz Brandenburg hat der Berliner Botanische Verein die Ausarbeitung eines Merkbuches übernommen. Die erforderlichen Geldmittel sind vom Cultusminister (500 Mark) und vom Provincialausschufs (1000 Mark) angewiesen worden; aufserdem leistet der Landwirthschaftsminister durch Uebernahme einer Anzahl von Exemplaren für seine Beamten eine Beihülfe. Der Verein hat bereits Fragebögen hergestellt, deren Vertheilung an die Forstbeamten, Gemeindevorsteher, Lehrer, Pfarrer, Gutsbesitzer usw. auf Verfügung des Oberpräsidenten von den Landrathsämtern in die Hand genommen wird.

In der Provinz Hessen-Nassau haben sich die Vereine der Naturkunde in Cassel und Wiesbaden mit der Senckenbergischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. vereinigt, um ein forstbotanisches Merkbuch herzustellen. In der Provinz Sachsen ruht die Arbeit in den Händen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Halle, in Schlesien in den Händen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. In Pommern wird das Werk theils von Professor Winkelmann in Stettin, theils vom Naturwissenschaftlichen Verein in Greifswald in Angriff genommen. Auch auf andere deutsche Staaten hat sich die Bewegung übertragen. Obenan steht das Grofsherzogthum Hessen, wo die Oberförstereien schon früher beauftragt worden waren, die durch Alter, Schönheit oder geschichtliche Erinnerungen bemerkenswerthen Bäume aufzunehmen. Als das forstbotanische Merkbuch I erschien, beschlofs die hessische Forstverwaltung sofort, ein ähnliches Buch für Hessen herauszugeben. Auch in Braunschweig ist der Wunsch nach einer derartigen Veröffentlichung rege geworden. Für Thüringen wird nach einem kürzlich gefafsten Beschlusse des Thüringerwaldvereins Professor Thomas in Ohrdruf ein ähnliches Unternehmen in die Wege leiten. Wir dürfen wohl mit Sicherheit erwarten, dafs sich in den übrigen deutschen Gebietstheilen die gleichen Bestrebungen geltend machen werden. Gute Vorarbeiten liegen bereits vor für Bayern und Ostpreufsen. Somit ist die Hoffnung berechtigt, dafs im Verlaufe der nächsten Jahre das Inventar der forstbotanischen Naturdenkmäler Deutschlands im grofsen und ganzen festgestellt werden und damit deren Erhaltung eine wesentliche Förderung erfahren wird. Wie man auch bereits im Auslande auf das preufsische Vorgehen aufmerksam zu werden beginnt, zeigt ein Beschlufs der Kaiserlichen russischen Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg, nach welchem den in Rufsland bei jeder Universität bestehenden naturforschenden Gesellschaften die Inangriffnahme ähnlicher Forschungen in den urwüchsigen Waldbeständen sowie die Inventarisirung der Naturdenkmäler empfohlen und zu diesem Zweck dort überall das Conwentzsche Merkbuch eingeführt werden soll.

Berlin. F. Moewes.

Vermischtes.

Zum Conservator der Kunstdenkmäler in Schlesien wurde Professor Kühn, Director der Königlichen Kunst- und Gewerbeschule in Breslau, auftragsweise berufen.

Grabmal Georg Eckelts, Adjuncten und Pastors in Gräfentonna, des „Pestpfarrers“. Die Bezeichnung ist ein Ehrentitel, den die bäuerliche Bevölkerung einer Thüringer Landschaft vor bald dreihundert Jahren verliehen hat und den sie bis auf den heutigen Tag weiterspricht. In Gräfentonna, dem 15 km nördlich von Gotha gelegenen Hauptflecken der ehemaligen Herrschaft der Grafen von Gleichen, der in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts tausend Einwohner zählte — heute zählt er doppelt so viel —, herrschte in den Jahren 1625 und 1626 die Pest. Bis zum Spätsommer 1626 erlagen ihr über 510 Personen, also mehr als die Hälfte der Bewohner des Ortes. Wie überall, so erwuchsen auch hier besonders schwere Lasten und Aufgaben dem Geistlichen. Der Gräfentonnaer Pfarrer Eckelt ertrug sie leicht und erfüllte sie freudig, ja er that noch ein weniges mehr als seine Amtsbrüder anderswo, denn er beschränkte sich nicht darauf, die Gestorbenen zu Grabe zu geleiten und den Ueberlebenden Trost zu spenden, er safs auch an den Schmerzenslagern der Kranken und scheute keinerlei Berührung mit ihnen. Er reichte ihnen Speise und Trank, rückte Pfühl und Kissen zurecht, schob die Betten unter das geöffnete Fenster und stellte sie in Licht und Sonnenschein. Drei seiner Kinder sah er sterben, manche Kranke genasen unter seiner Behandlung, allen brachte sie Erleichterung. Als nach Jahr und Tag die Seuche erloschen war, hielt er mit seiner Gemeinde einen Dankgottesdienst ab, und unmittelbar danach erkrankte er selbst an der Pest und starb. Die fromme Ueberlieferung läfst ihn am offenen Grabe, in das er dem letzten der Pest Erlegenen den Segen nachruft, an ihr erkranken und anderen Tages sterben.

Wie wir sehen, hat die schlichte Grofsthat des Dorfpfarrers ihr Denkmal gefunden. Von wem und wann es ihm gesetzt worden ist, meldet der Stein nicht. Er hat bereits vom feuchten Erdreiche aus, in dem er an der Gottesackermauer steht, zu verwittern begonnen. In seinem unteren Theile sieht man von drei Kindergestalten nur noch Spuren, vom Anfang und Ende der Umschrift nur einzelne Buchstaben. Soweit sie unversehrt ist, lautet sie: „. . . Eckelt, huj. loci adjunctus et pastor, natus Emlebii anno 1564. 19. Julii hic aetatis suae 62. 9 Oktobr. cum 510 auditorib(us) denascitur Ao . . . (Eckelt, dieses Ortes Adjunct und Pastor, geboren in Emleben [Dorf südlich von Gotha] am 19. Juli 1564, starb hier im 62. Jahre seines Lebens am 9. October mit 510 Zuhörern (Gliedern seiner Gemeinde). Das Hauptbild, sein Rahmen und der Haupttheil der Schrift sind, wie ersichtlich ist, gut erhalten. Es ist anzunehmen, dafs das Denkmal bald nach dem Tode Eckelts, also noch während des dreifsigjährigen Krieges von der Gemeinde Gräfentonna errichtet worden ist. Wäre das nicht der Fall, so hätte man auch Anlafs zu der Annahme, dafs der Gothaer Herzog Ernst der Fromme, der 1640 zur Regierung kam und auf allen geistigen Gebieten sich Ruhm erwarb, das Andenken des Helden im geistlichen Amte der Nachwelt würdig habe überliefern wollen und darum der Stifter des Denkmals sei. Der Grabstein, dem überdies für die Zeit und Landschaft seines Ursprunges gewifs auch der künstlerische Werth nicht abgesprochen werden kann, sollte der weiteren Verwitterung nicht überlassen werden. Sein Platz wäre in der Kirche, die zudem ein sehenswerthes Altarwerk Michael Wohlgemuths besitzt, nach Lehfeldts „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ eins der gröfsten und umfangreichsten Mitteldeutschlands. Unseren Grabstein, der zur Erhaltung des Ehren-

gedächtnisses Georg Eckelts das Seine beigetragen hat, kannte gleichwohl bis in die neueste Zeit nur die nächste Umgebung Tonnas. Es ist das Verdienst eines 1892 erschienenen Buches „Geschichte des Marktes Gräfentonna von Guido Reinhardt“ es weiteren Kreisen im Bilde vorgewiesen zu haben: Das war auch Denkmalpflege. Wir möchten diese Kreise noch mehr erweitern. r. —

Am südlichen Eingange zur alten Burg in Rothenburg o. d. T. beabsichtigt der Stadtmagistrat, wie wir hören, als Bauplatz für ein Amtsgerichtsgebäude eine städtische Scheune und die Verbindungsgasse zwischen Herren- und Burggasse (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8) dem Staate anzubieten. Damit würden auch die malerischen Giebel und Umrifslinien der Scheunen zu beiden Seiten der Verbindungsgasse fallen müssen, da die sämtlichen Anwesen der etwa 70 Schritt langen Gasse erworben werden müfsten. Der Amtsgerichtsneubau würde in der Herrengasse unmittelbar an den Burgthorthurm angebaut werden. Die ersehnte Schaffung einer ortspolizeilichen Vorschrift zum Schutze von Alt-Rothenburg wird durch den Plan sicher nicht gefördert.

„Cave canem“. Ein Seitenstück zu dem antiken Mosaikbild „cave canem“, welches einen angeketteten Hund in dem Mosaikpflaster eines Flures darstellt, ist bei dem Umbau eines alten Fachwerkhauses, des „Wiener Hofes“, in Hildesheim gefunden und wird jetzt in dem dortigen Andreasmuseum aufbewahrt. Es ist ein hölzerner Thürpfosten, der die Form einer cannelirten Säule hat, mit korinthischem Capitell und einem Sockel, an welchem auf der Leibungsseite ein liegender angeketteter Hund flach geschnitzt ist (sieh die Abbildung). Es ist das einzige, dem Einsender dieser Mittheilung bekannte Beispiel der Verwerthung dieses antiken Gedankens. v. B.

Hölzerner Thürpfosten aus dem „Wiener Hof“ in Hildesheim.

„Reclame“-Elend in Dresden. Weltberühmt ist der Blick auf die Brühlsche Terrasse mit der gewaltigen Kuppel der Frauenkirche dahinter und auf die Hofkirche mit dem kräftig dahinter aufsteigenden Schlofsthurme. Dem Fremden, der vom Neustädter Bahnhofe her zum ersten Male in die Gott sei Dank noch durch keine Strafsenregulirung erweiterte Enge zwischen Blockhaus und Kaiserhof tritt, öffnet sich ein Bild, wie es schöner keine Stadt der Welt bietet. Dies Bild, an dessen Schönheit Jahrhunderte gearbeitet haben, wird jetzt entstellt und verdorben durch eine gröfsere Anzahl rechts und links vom Neustädter Kopfe der Augustusbrücke sich vordrängender Reclameschilder. Auf hohen Gerüsten stehen sie da, sperrig und dürftig, ein Hohn auf Dresdens Ruf als Kunststadt. Die Beseitigung dieser Auswüchse modernen Geschäftslebens erscheint im Interesse Dresdens dringend nothwendig.

Die altehrwürdige Friedhofscapelle in Eisfeld theilt nun auch das gleiche Schicksal mit so manchem alten ortsgeschichtlich werthvollen Bauwerk Eisfelds, das in den letzten Jahrzehnten „den Bedürfnissen der Gegenwart“ geopfert worden ist. Angeblich erst 1542 bei der Verlegung des Gottesackers erbaut, war das malerisch gelegene Kirchlein ursprünglich nur 6 m im Geviert, 1661 wurde es erweitert. Um den Friedhof zog sich, ähnlich wie bei St. Salvator in Koburg (S. 47 d. Bl.), eine gedeckte steinerne, nach innen offene, säulengetragene Halle, 1545 bis 1554 errichtet. In deren einer Ecke befand sich eine steinerne Kanzel, worauf unter freiem Himmel gepredigt wurde. (Eine solche Kanzel war z. B. auch in Westhausen vor Jahren zu sehen.) Mit der Niederlegung der Halle sowohl wie des Kirchleins ist bereits begonnen, die Steine werden zum Bau der neuen, natürlich viel schöneren Friedhofscapelle Verwendung finden. Damit verschwindet nun eine geschichtlich bedeutsame Stätte, um mit der Zeit in eine parkartige Anlage umgewandelt zu werden. In dem bescheidenen Kirchlein liegt nämlich Dr. Justus Jonas, Luthers Freund, der dritte Superintendent in Eisfeld (1553 bis 1555), begraben. Sein Grabstein stand hinter dem Altar, darauf das Wappen: der Walfisch, welcher Jonas ausspeit. Auf der Empore war sein hölzernes Epitaph zu sehen. Ueber der Thür ist ein grofses steinernes Bildwerk, zwei vor einem Kruzifix knieende Männer (D. Kund, 1. Superintendent in Eisfeld, und Justus Jonas), 1565 zu ihrem Ehrengedächtnifs errichtet. Die werthvolleren Epitaphien und Bildwerke sollen in der neuen Capelle ihren Platz finden. L.

Provincial-Conservator Ad. Bötticher †. Am 9. Juni d. J. starb in Bad Warnicken bei Königsberg der Provincial-Conservator von Westpreufsen Adolf Bötticher, der erst im vorigen Jahre als Nachfolger Heises nach Danzig übergesiedelt war. Bötticher, geboren 1842 in Blumberg bei Berlin, besuchte das Französische Gymnasium in Berlin, nachher das Gymnasium in Quedlinburg, woselbst er dann als Eleve bei der Wiederherstellung der Schlofskirche beschäftigt wurde. Nach mehrjährigem Studium an der ehemaligen Bauakademie fand er eine vielseitige praktische Thätigkeit bei verschiedenen Eisenbahnbauten, sowie zuletzt im Technischen Centralbureau des Handelsministeriums in Berlin. 1875 ging er auf Vorschlag von Adler und Curtius nach Olympia, um bei den dortigen Arbeiten des Reiches während der beiden ersten Campagnen den technischen Theil der Ausgrabungen zu leiten. Anfang 1877 kehrte er nach einer längeren Reise durch Griechenland und Italien zurück und gab 1879 bis 1882 (gemeinsam mit P. Wallé) das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ heraus, das von ihm u. a. gröfsere Beiträge über Olympia, Eleusis, Tegea und Pergamon, sowie über gothische Bauten auf Cypern brachte. Später wandte sich Bötticher einer freien litterarischen Thätigkeit zu und veröffentlichte 1883 sein beifällig aufgenommenes Buch über „Olympia“ sowie die Schrift „Auf griechischen Landstrafsen“: 1884 eine Studie über „Die Ausgrabungen der Franzosen auf Delos“, 1888 das Werk „Die Akropolis von Athen“. — Auf Empfehlung von Persius wurde er bald nachher für die Herausgabe des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler in Ostpreufsen berufen und bei der Organisation der Denkmalpflege in Preufsen (1891) auch zum Provincial-Conservator gewählt. Seitdem erschienen in ziemlich rascher Folge die einzelnen Bände über Samland, Natangen 1892, Oberland 1893, Ermland 1894, Littauen 1895, Masuren 1896. Dem 7. Bande (über Königsberg 1897) folgte 1898 ein Ergänzungsband über die Culturgeschichte Ostpreufsens und gleichzeitig etwa eine besondere „Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler“. Nach Abschlufs seiner verdienstvollen Thätigkeit in Ostpreufsen wurde er zum Provincial-Conservator für Westpreufsen erwählt, in welcher Stellung ohne sein tragisches Geschick für die Pflege und vor allem auch für die Aufnahme der Kunstdenkmäler bei seinem Eifer und seinen reichen Kenntnissen gewifs noch manches zu erwarten war. — a —

Bücherschau.

Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz von Hugo Schumann u. A. Mieck. Prenzlau 1901. gr. 8° (Heft 6 der Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins).

Das vorliegende Heft beweist, wie schnell und mit welchem Erfolge der Uckermärkische Museumsverein die Schwierigkeiten überwunden hat, die den auf ein kleineres Gebiet beschränkten Vereinen naturgemäfs gegenüberstehen, und wie er sich würdig den älteren Vereinen an die Seite reiht, und zwar auf einem Gebiet, das zu den allerschwierigsten gehört. Die Vorgeschichte ist am leichtesten dem Dilettantismus ausgesetzt, ihre wissenschaftliche Behandlung ist bei uns ja nur wenige Jahrzehnte älter als der genannte Verein, aber nicht nur die Ausgrabung selbst ist nach überlegtem, systematischem Plan erfolgt, sondern auch die Darlegung der Ergebnisse und ihre wissenschaftliche Verwerthung verdient jede Anerkennung. Dem Bericht über die Auffindung und Ausbeutung des Grabfeldes reihen sich zusammenfassende Untersuchungen und Abhandlungen an über die Einzelformen der Gefäfse, die mit systematischer Gründlichkeit unterschieden werden, über die Ornamente, die Beigaben, Zeitstellung und Zugehörigkeit. Das Ganze wird durch mehr als 200 Abbildungen auf 33 Tafeln erläutert, die ebenso zweckmäfsig entworfen als sachgemäfs ausgeführt sind und den Charakter des Grabfeldes als zum Lausitzer Typus gehörig auf das deutlichste erkennen lassen. Kurz, die Veröffentlichung macht den Verfassern wie dem Verein, der die sehr bedeutenden Kosten derselben nicht gescheut hat, in jeder Beziehung Ehre.

Zu S. 79 wollen wir nur hinzufügen, dafs Teller von der Art der Figur 72b in Pommern aufser an den angeführten Orten sich auch in dem allerdings noch nicht veröffentlichten Funde von Bartikow, Kreis Greifenhagen, in besonders schönen Stücken gefunden haben.

Stettin. H. Lemcke.

Inhalt: Die neun guten Helden. — Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf. — Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder. (Schlufs.) — Schutz des deutschen Waldes. — Vermischtes: Berufung eines Conservators der Kunstdenkmäler in Schlesien. — Grabmal Georg Eckelts, Adjuncten und Pastors in Gräfentonna. — Amtsgerichtsbau am südlichen Eingange zur alten Burg in Rothenburg o. d. T. — „Cave canem“. — „Reclame“-Elend in Dresden. — Abbruch der Friedhofscapelle in Eisfeld. — Provincial-Conservator Ad. Bötticher †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 9. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 17. Juli 1901.

Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts.

Eine auffallende, häufig zu findende Erscheinung bilden die sowohl an mittelalterlichen Kirchen als auch an Profanbauten späterer Zeit fast ausschliefslich in der Nähe der Eingänge in Handhöhe

Abb. 1. Von der Moritzcapelle in Nürnberg.

sich findenden länglichen Rillen (sog. Wetzstreifen, Schliffrillen, Schwedenhiebe) und halbkugel- oder kegelförmige Vertiefungen (sog. Näpfchen, Rundmarken). Obwohl ziemlich umfangreiche Veröffentlichungen mit Deutungen der an norddeutschen Bauten sich findenden Rillen und Rundmarken vorliegen*), ist die Entstehung dieser höchst merkwürdigen Spuren eines menschlichen Gebrauches bis heute noch nicht einwandfrei aufgeklärt worden. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auch in Süddeutschland auf diese Erscheinungen zu lenken und womöglich eine sichere Erklärung derselben herbeizuführen.

Wie schon erwähnt, finden sich die Einschürfungen gewöhnlich in Handhöhe, und in unregelmäfsiger Folge, Rillen und Rundmarken über- und neben einander oder auch Rillen allein, und zwar haben die Rillen sowohl einen runden als auch einen keilförmigen Querschnitt, die Rundmarken, wie schon oben erwähnt, einen kugel- oder kegelförmigen. Die Abbildungen zeigen dieselben an der nördlichen Sacristei der Sebalduskirche in Nürnberg (Abb. 2), an welcher sich noch weitere Male an den im Grundrifs der Kirche (Abb. 3) mit Kreuzen bezeichneten Stellen und sogar auf einem Säulenschaft des romanischen Portales des südlichen Thurmes finden, ferner von der Moritzcapelle in Nürnberg (Abb. 1) und der Stadtkirche in Schwabach (Abb. 4). An letzterer sind die Male, längliche wie runde, oberhalb des Sockels rings um die ganze Kirche sogar in 2 m Höhe zu erkennen.

Merkwürdig ist es, die Rillen auch auf Stufen, so vor einer Capelle und vor einem Stationsbilde bei der Pfarrkirche in Höchberg bei Würzburg zu finden (Abb. 5). Leider war es aber nicht möglich, auch nur den geringsten Anhalt über Zeit und Art der Entstehung dieser Zeichen zu erlangen, jedenfalls läfst sich aber vermuthen, dafs sie mit einem alten kirchlichen Gebrauche oder auch Aberglauben in Verbindung stehen. An mittelalterlichen Kirchenbauten sind dem Unterzeichneten weitere Rillen bekannt: an der Johanniskirche in Schweinfurt, Mariencapelle und Deutschhauskirche in Würzburg, Lorenzerkirche und Katharinenkloster in Nürnberg, Andreaskirche in Weifsenburg a. Sand; doch dürften sich derartige Einschürfungen an den meisten übrigen massiven oder mit massivem Sockel versehener Kirchen nachweisen lassen, sofern sie nicht durch Einsetzen neuer Steine vernichtet oder ausgemörtelt und dicht übertüncht sind. Zu beachten ist, dafs sich die Rillen nur an freistehenden Kirchen oder an offen zugänglichen Stellen derselben finden, andernfalls an den Umfriedigungsmauern in der Nähe der Thore. Die folgenden Abbildungen zeigen an Profanbauten der Umgegend Nürn-

Abb. 2. Von der Sacristei der Sebalduskirche in Nürnberg.

Abb. 4. Von der Stadtkirche in Schwabach.

Abb. 3. Grundrifs der Sebalduskirche in Nürnberg.

Abb. 5. Von der Pfarrkirche in Höchberg bei Würzburg.

*) Schriften der Pommerischen Gesellschaft für Alterthumskunde, Längsrillen und Rundmarken an mittelalterlichen Gebäuden. D. v. Bülow. — Lausitzer Magazin 1882, S. 437 bis 439. — Brandenburgisches Provinzialblatt 1881, S. 249. — Der Bär, illustrirte Berliner Wochenschrift, 1876, Band III, S. 222. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1879, S. 193, 223, 254, 334, 379, 382, 437, 442. — Deutsch. anthropologisches Correspondenzblatt 1879, S. 8 u. 156. — Zeitschrift für Ethnologie, Berlin, Band VII. — Schneider, Chronik von Forst 1846, S. 230. — F. Schneider, Die Krypta des Mainzer Domes 1871, S. 8. — Die Burgenkunde von J. Näher, S. 200.

bergs längliche Schliffrillen, die sich neben den Thoren an den äufseren Umfassungsmauern finden, und zwar ist Abbildung 6 von einem Thorthürmchen des Schlöfschen Oberbürg und Abbildung 7 von der Thormauer des Geuder-Schlöfschen in Heroldsberg. Aufserdem finden sich Rillen am Holzschuherschen Schlöfschen in Allmoshof, am Krefsschen Schlöfschen in Neuhof, an dem Thorbau der Befestigung des Kirchhofes in Kraftshof, an einzelnen Stellen der Stadtmauer und dem Zeughause in Nürnberg, am Ellinger Thor in Weifsenburg am Sande, an Bauernhäusern in der Nähe von Nürnberg und an weiteren Orten mehr. Da nun diese ersteren Bauten in ihrem jetzigen Bestande zumeist erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, so wäre festzustellen, ob die an mittelalterlichen Kirchen sich findenden Einschürfungen gleichen oder schon älteren Ursprunges sind bezw. ob dieselben schon vor oder erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden sein können. Die vielfach verbreitete Ansicht, dafs diese Rillen aus neuerer Zeit stammen und nur auf Kinderspielereien zurückzuführen seien, hat der durch die verschiedensten Umstände so bezeichnend auftretenden und in ganz Deutschland sich findenden Erscheinung gegenüber keinerlei Berechtigung.

Es ist mir allerdings auch gelungen, an einem vor wenigen Jahren entstandenen Gebäude ähnliche Einschürfungen zu finden, die nach eigener Aussage der betheiligten Personen durch Aufrauhen ihrer Wetzsteine an diesen Hausteinen entstanden sind, doch glaube ich dieser Erscheinung wenig Werth beimessen zu dürfen.

Die sonst noch bestehenden, meist sehr zweifelhaften Vermuthungen, die nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden, wollen zurückführen auf 1. Kugelspuren (??); 2. Erkennungszeichen der Maurer (?); 3. Herstellung als eine Art Kirchenbufse (?); 4. Verwerthung des durch Ausarbeitung der gleichsam geweihten Steine gewonnenen Staubes zu Heilzwecken: 5. Eine Art Weihe, welche die Waffen durch Berührung (?) mit geweihten Stätten erhalten sollten (Höchberg ?); 6. Benutzung der Hausteine zum Wetzen der Waffen und Messern (Schneider, Chronik von Forst 1846 S. 230); 7. Entstehung durch oftmaliges Ausdrehen brennender Fackeln an den Steinen (?); 8. Entstehung durch Abschleifen der Wetzsteine, welche die Landbevölkerung oder auch Bewaffnete zum Schärfen ihrer Instrumente benutzte (?); 9. Feuererzeugung durch starke Reibung oder Drehung harter, mit Zunder umwickelter Holzstäbe auf den Steinen (?).

Abb. 6. Von einem Thorthurm von Oberbürg bei Nürnberg.

Abb. 7. Vom Geuder-Schlöfschen in Heroldsberg.

Mehrfach wurden die vorgenannten Einschürfungen an Gebäuden auch mit den besonders in Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich gefundenen Schalensteinen*) in Verbindung gebracht, deren frühere Verwendung durch die Erklärung als „Lichtersteine“ auch für die vereinzelt in Norddeutschland gefundenen Steine als gelöst betrachtet werden mufs.

Anschliefsend möge noch bemerkt werden, dafs bei Wiederherstellungen Steine mit Rillen u. dgl. vielfach vernichtet und durch neue Werkstücke ersetzt worden sind. Da wir hier vor einer bisher noch unaufgeklärten Erscheinung stehen, so wäre darauf zu achten, dafs derartige Spuren um so mehr geschont und erhalten werden.

München. Schulz.

*) Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern, Jahrgang III (1894), S. 31, 45, 63 und Jahrgang V (1896), S. 32, 34. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1879, S. 224, 334 bis 336. — Lausitzer Magazin, Band XII, 1834, S. 159. — Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XVII, Heft 3, 1870. — Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde, 1874, Nr. 4, S. 554. — Zeitschrift für Ethnologie (Berlin), Band VII, S. 136.

Zur Geschichte der Denkmalpflege.

In der Zeitschrift „Historische Litteratur für das Jahr 1781“, herausgegeben von Johann Georg Meusel, 1. Band, Erlangen 1781, S. 270 u. f., fand ich den nachfolgenden interessanten Erlafs, welchen die Redaction mit dieser Bemerkung einleitet: „Folgendes, die Erhaltung aller Denkmahle betreffende landesväterliche Ausschreiben machen wir um so viel lieber hier bekannt, da es zunächst die Geschichtskunde interessirt und in andern Ländern nachgeahmt zu werden verdient“.

Der Erlafs lautet:

„Alexander, Markgraf zu Brandenburg.

Lieber Getreuer. Wir haben bereits in einem gedruckten Ausschreiben vom 4. Julius 1771 gnädigst befohlen, dafs in unsere fürstlichen Landen auf die Erhaltung der Monumente mit mehrern Fleifs, als vormahls, gesehen werden solle. Nachdem aber diese Unsre gnädigste Verordnung zu Unserm billigen Mifsfallen nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden ist: als finden Wir Uns vermüfsiget, weitere ernstliche Vorkehrungen defshalb zu treffen, und befehlen demnach gnädigst, dafs

Erstlich in Ansehung der Kirchen und Capellen, dann anderer öffentlicher geistlichen und Schulgebäude, sowohl bei Reparir- als gänzlicher Einreifsung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden solle, dafs kein Monument, es sey von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemahlt sind, kein Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Uebertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, dafs dergleichen Monumente, zumal bey Einreifsung ganzer Gebäude, von ihrer Stelle verruckt oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die Monumente einstweilen zu verwahren, bis sie entweder bey Aufrichtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen oder sonst schicklichen Orte neu aufgerichtet, befestigt und eingemauert werden können. Besonders ist auch bey Verfertigung neuer Kirchstühle, oder bey Veränderung der alten, ein fleifsiges Augenmerk von sämtlichen Geistlichen auf die Erhaltung der Monumente zu richten, indem es schon öfters geschehen ist, dafs hiebei ein oder anderes derselben Schaden genommen hat. Sollte sich auch bey Einreifsung dergleichen alter geistlichen Gebäude in dem Grundstein, in dem Altar, in dem Thurmknopf, oder in andern Orten etwas an Reliquien eines Heiligen, an Münzen, an Schriften u. d. g. vorfinden, so ist eine Specification hierüber zu fertigen, und solche mit den vorgefundenen Antiquitäten mittelst Berichtes an Unsere Regierung einzusenden. Trüge es sich auch zu, dafs irgend ein Monument, weil es vielleicht an einem dumpfichten und feuchten Ort befindlich, oder der Witterung zu sehr ausgesetzt ist, wie auch durch das Alterthum an der Schrift, Mahlerey oder sonsten Schaden nehmen wollte, sodafs vielleicht in kurzer Zeit nichts mehr davon zu erkennen oder zu lesen seyn dürfte, so ist deshalb an gedachte Unsre Regierung von den Geistlichen gleichfalls eine Anzeige zu erstatten, damit allenfalls noch bey Zeiten eine Abzeichnung davon genommen, und solche in Unserm geheimen Archiv zu Plassenburg zum Andenken verwahret werden könne. Sollten aber an manchen Orten von Liebhabern des Alterthums und der vaterländischen Geschichte dergleichen Abzeichnungen oder Abschriften von den Monumenten genommen worden seyn, oder künftig noch gemacht werden, so wird es uns zum gnädigen Wohlgefallen gereichen, wenn solche an ermeldtes geheimes Archiv zu Plassenburg zur gleichfalsigen Abzeichnung oder Abschriftnehmung communiciret werden wollen.

Was zweytens öffentliche weltliche Gebäude, als Schlösser, Amt- und Rathhäuser usw. betrifft, so ist sich durchgehends nach vorstehender Verordnung, wie bey geistlichen Gebäuden, zu richten, und sollen Unsre sämtliche Beamte sowohl, als Bürgermeister und Rath in Städten und auf dem Land eifrigst auf die Erhaltung der Monumente beflissen sein, auch in allen Fällen, wo eines derselben Schaden leiden oder gar verlohren gehen könnte, möglichste Achtsamkeit gebrauchen, und defshalb ihre Berichte zu rechter Zeit erstatten, welches sonderlich bey Abbrechung der hie und da noch zu sehenden Ueberbleibsel von alten Schlössern und Gemäuern, es mögen Monumente an Wappen und Inschriften daran befindlich seyn oder nicht, zu beobachten ist, damit dergleichen Rudera, ehe sie durch ihre totale Destruction und darauf erfolgende Verösigung der Nachwelt gänzlich aus den Augen kommen, vorher abgezeichnet, Protokolle über deren Lage und Beschaffenheit verführet, und sodann durch die Aufbehaltung in Unserm oftgedachten geheimen Archiv zu Plassenburg der Vergessenheit entrissen werden mögen.

Zu noch unbezweifelter Befolgung dieser Unserer gnädigsten Verordnung gebieten Wir zugleich allen Schreinern, Schlossern, Maurern und Zimmerleuten Unsers Obergebürgischen Fürstenthums ernstlich, dafs sich keiner derselben bey zu erwarten habender schweren Strafe unterstehen solle, einem Monument, es sey von Holz oder Stein, auf welchem ein Wappen oder eine Schrift zu sehen ist, irgend einen Schaden zuzufügen, sondern in allen Fällen mit möglichster Behutsamkeit damit zu verfahren, und keine Hand anzulegen, bevor sie nicht in Ansehung der geistlichen Gebäude bey dem Superintendent oder Pfarrer, in Ansehung der weltlichen Gebäude aber bey der Obrigkeit jedes Orts die Anzeige davon gemacht haben. Damit auch keiner derselben jemals eine Entschuldigung vorbringen könne, so soll von dieser Verordnung ein Exemplar in jede Zunftlade obbesagter Handwerker geleget, und an ihren gewöhnlichen Jahrtägen öffentlich verlesen werden, worüber Unsere Beamte, welchen das Zunftrichteramt zustehet, mit allem Ernste zu sehen haben. Gleichwie Wir übrigens nicht zweifeln, dafs Unsere sämtliche Beamte, auch Jagd- und Forstofficialen auf die Erhaltung derjenigen Steine, Kreuze, Bäume, Marter- und anderer Säulen, welche unsere Landesgränzen bezeichnen, folglich in diesem Bezug auch als öffentliche Monumente zu betrachten sind, ohnehin alle mögliche Sorgfalt nach ihren obhabenden Pflichten verwenden werden; als versehen Wir Uns gnädigst, dafs so ein als das andere aufs genaueste befolget, und dieser Unsrer so nöthig als nützlichen Verordnung überall gebührend nachgelebet werde. Hieran geschiehet Unser gnädigster Befehl.

Datum Beyreuth den 10. April 1780."

Die Anregung zu diesem Ausschreiben ist jedenfalls von dem damaligen Ersten Geheimen Archivar auf der Plassenburg (bei Kulmbach) Philipp Ernst Spiefs ausgegangen, einem trefflichen Manne, dessen „archivische Nebenarbeiten" noch heute und mit Recht sehr geschätzt sind. Derselbe war der jüngere Sohn des Decans und Stadtpredigers Johann Jakob Spiefs in Leutershausen († 1765). Sein älterer Bruder Johann Jakob wurde 1762 Stiftsdecan in Ansbach, 1765 fürstlicher Bibliothekar und Aufseher über das herrschaftliche Münzcabinet. Unser Spiefs ist am 27. Mai 1734 in Ettenstatt in der Nähe der freien Reichsstadt Weifsenburg am Sand, jedoch auf markgräflich-brandenburgischem Gebiete geboren. Im Jahre 1754 wurde er seiner Körpergröfse wegen von dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich gezwungen, Soldatendienste zu nehmen; er wurde bei der Leibcompagnie in Gunzenhausen, die aus lauter langen Leuten bestand, eingestellt. Erst im Jahre 1769 erlangte er eine Stellung, die seiner Bildung und seinen Neigungen entsprach: er wurde Erster Geheimer Archivar zu Plassenburg, Hof- und Regierungsrath.*) Wie man aus dem vorstehenden Erlasse sieht, trat er in dieser seiner Stellung sehr bald dem Denkmalschutze näher und behielt diesen wichtigen Gegenstand dauernd im Auge. Welchen Erfolg die von ihm veranlafsten Mafsregeln gehabt haben, ist mir z. Z. nicht bekannt. Sollten Acten über diesen Gegenstand aufgefunden werden, so würde ich mir weitere Mittheilungen vorbehalten. Gustav A. Seyler.

*) Andreas Meyer, Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth leben. Erlangen. 1782. 8°.

Stonehenge.

Das altehrwürdige Steindenkmal Stonehenge in der Grafschaft Wiltshire in England hat neuerdings wiederholt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im Sommer 1898 ertönte plötzlich die seltsame Kunde, dafs es für $2^1/_2$ Millionen Mark nach America verkauft werden solle, eine Nachricht, über die damals allgemeine Entrüstung ausbrach, nicht nur in England, sondern auch auf dem Festlande. Alles schrie nach dem Staate, der hier einschreiten müsse, und auf dem Festlande wies man mit Fingern auf England, wo so etwas möglich sei — wobei man vergafs, dafs auch unsere Gesetzgebung in einem Falle wie dem vorliegenden versagt haben würde. Glücklicherweise aber schien der angebliche americanische Käufer damals nicht auf seiner Absicht zu bestehen, die mächtigen Monolithe über den Ocean zu schleppen, ja er tauchte in der ganzen Angelegenheit überhaupt nur einmal, ganz zu Anfang, auf — vielleicht war er in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Es hat wenigstens jetzt ganz den Anschein, als habe es sich damals um Machenschaften gehandelt, auf die Regierung einen Druck auszuüben. Denn gleichzeitig wurde auch der Gedanke erörtert, die weite Ebene von Salisbury, in deren Mitte Stonehenge liegt, zu Manöverfeldern für die englischen Truppen zu benutzen, wodurch die Regierung leicht darauf hingeführt werden konnte, das ganze Gelände und mit ihm Stonehenge von dem derzeitigen Besitzer Sir Edmund Antrobus zu erwerben, der offenbar den dringenden Wunsch hatte, es zu veräufsern. Es ist merkwürdig, wie rasch sich damals die Wogen der öffentlichen Meinung wieder glätteten. Die Angelegenheit versank bald ganz und gar von der Bildfläche, man war in kürzester Zeit nicht einmal mehr in der Lage, irgend etwas über ihre Weiterentwicklung zu erfahren.

Da trat am letzten Neujahrstage Stonehenge von neuem in den Kreis der öffentlichen Aufmerksamkeit ein, und zwar dadurch, dafs kurz vor dem Schlusse des letzten Jahres (und nach englischer Auffassung des letzten Jahrhunderts) einer der mächtigen, aufrecht stehenden Blöcke des Denkmals zusammen mit dem darauf ruhenden Deckstein umstürzte. Die Angaben, ob der Sturz in der Nacht vom 30. zum 31. December 1900 oder in der Neujahrsnacht 1900/1901 geschehen sei, sind nicht ganz sicher. Während jener Tage wüthete ein heftiger Sturm, der die Steine zum Falle brachte. Seitdem hat sich die Oeffentlichkeit von neuem eingehend mit dem Denkmal und besonders mit der Frage beschäftigt, wie man ähnlichem Schaden in Zukunft vorbeugen könne. In den letzten Monaten haben mehrere gelehrte Gesellschaften gemeinsame Berathungen darüber gepflogen, und vor kurzem hat auch ein aus Vertretern der Gesellschaft der Alterthumsforscher, der archäologischen Gesellschaft der Grafschaft Wiltshire, des britischen Vereins zum Schutz der Baudenkmäler, sowie der Ortsbehörden bestehender Ausschufs in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Denkmals eine genaue örtliche Untersuchung desselben vorgenommen und seine Beschlüsse für die Mafsregeln zur Erhaltung desselben veröffentlicht.

Ehe auf diese näher eingegangen wird, sei es gestattet, einige Mittheilungen über das Denkmal selbst zu machen.

Stonehenge liegt $2^1/_2$ Stunden nördlich von Salisbury in einer früher ganz unbebauten, jetzt vorwiegend als Weideland benutzten, leicht gewellten Hochebene von düsterer, melancholischer Stimmung. Man empfindet dort etwas von dem Eindruck, den die römische Campagna auf den Wanderer macht. Der riesige Mafsstab des Denkmals verschwindet in der Eintönigkeit der Umgebung, und der Besucher wird sich desselben erst bewufst, wenn er unmittelbar neben den 5 m hohen Blöcken steht. Ueber den Zweck, den das Bauwerk in alter Zeit hatte, scheinen die Ansichten noch immer auseinanderzugehen, die einen halten es noch für ein Grabdenkmal oder eine Opferstätte, die anderen für eine jener Verbindungen von Cultusstätte und astronomischer Station, die wir bei den vorhistorischen Völkern so häufig antreffen. Die letztere Ansicht scheint mehr und mehr die herrschende zu werden.

Die Anlage ist von einem Erdwall mit Graben umgeben, der etwa 100 m Durchmesser hat. In der Richtung von Nordosten nach Südwesten führt ein uralter, an der Einsenkung der Gräben, die ihn begleiteten, noch deutlich erkennbarer Weg in den Mittelpunkt derselben hinein. Die Achse dieses Weges giebt zugleich die Richtungslinie der inneren Anlage an. Diese letztere besteht in ihren zwei Hauptbestandtheilen aus einem etwa 30 m im Durchmesser grofsen Kreise von 30 anfrecht stehenden Steinblöcken, auf denen 29 Deckplatten ruhen, und aus fünf im Hufeisen angeordneten thorartigen Steinzusammensetzungen im Innern dieses Kreises. Die Abb. 1, welche das Denkmal im wiederhergestellten Zustande zeigt, wird dies am besten veranschaulichen. Die Höhe der Stützsteine des äufseren Umkreises beträgt etwa 5 m, sie haben einen annähernd rechtwinkligen Querschnitt von etwa 1 zu $1^2/_3$ m und sind in Zwischenräumen von etwa 1 m aufgestellt. Nur der Zwischenraum in der erwähnten Hauptachse, da wo der Zugangsweg einmündet, ist etwas weiter. Das innere Hufeisen der fünf Thore liegt genau in dieser Hauptachse angeordnet, mit der Oeffnung nach dem Eingange gerichtet. Die Höhe der Stützsteine wechselt hier derart, dafs die rückliegenden Thore die höchsten sind; das den Rücken bildende hat Stützen von 7,20 m Länge. Vor diesem letzten Thore liegt, rechtwinklig die Hauptachse kreuzend, ein tafelartiger Stein, der sogenannte Altar.

Neben diesen Hauptbestandtheilen sind noch Nebentheile vorhanden, die die ersteren begleiten. So liegt inmitten zwischen dem äufseren Ring und dem Hufeisen ein zweiter Ring von 40 aufrecht stehenden kleineren Steinen und innerhalb des Hufeisens wiederum eine hufeisenförmige Anordnung von kleineren Steinen. Die kleineren Steine sind von den grofsen in jeder Beziehung verschieden. Die letzteren sind Sandsteinblöcke englischen Ursprungs, die mit Werkzeugen roh zugerichtet sind, die ersteren Syenit überseeischen Ursprungs, die versetzt sind wie sie sich gerade boten. Die Sandsteinblöcke sind aus Findlingen hergerichtet, die in der Gegend nördlich von Salisbury, die geologisch aus Kalk besteht, in ziemlicher Anzahl gefunden wurden. Sie sind Ueberbleibsel einer tertiären älteren Schicht, deren weichere Bestandtheile durch das Meerwasser weggewaschen worden sind. Die Stützsteine haben oben runde Zapfen (am besten sichtbar auf Abb. 3 rechts an dem schräg stehenden Stein), welche in entsprechende Löcher der Deckplatten eingreifen. In der Hauptachse der Anlage steht weit aufserhalb in der Richtung des Zugangsweges ein Stein, der etwa die Höhe der Stützsteine des äufseren Kreises hat. In derselben Achse weiter nach dem Denkmal hin liegt ein mächtiger Stein flach hingelegt, welcher als „Schlachtstein“ bezeichnet wird, in der Annahme, dafs auf ihm die Opfer geschlachtet worden wären. Von dem ersteren Stein steht jetzt folgendes fest: er bezeichnet für den in der Hauptachse der Anlage vor dem Altar Stehenden genau die Stelle am Horizont, an welcher am Tage der Sonnenwende die Sonne aufgeht. Daraus kann also die Bestimmung der Anlage als astronomische Beobachtungsstelle mit ziemlicher Sicherheit abgeleitet werden. Vielleicht kann man dann in der Dreifsigtheilung, die der äufsere Kreis durch die aufrechten Steine erhalten hat, eine Art Gradeintheilung des Horizontes erblicken. Die ursprüngliche Anlage ist aus dem jetzigen Bestande des Denkmals zwar noch ohne Mühe zu ergründen, indessen bedarf es für den Besucher doch einer Anleitung, um sie vollkommen vor seinem geistigen Auge wieder erstehen zu lassen. Ausführliche Aufnahmen des Bestandes sind gemacht, die letzte und sorgfältigste 1880 von dem Professor am University-College in London, dem Aegyptologen W. M. Flinders Petrie. Ihr ist der Lageplan (Abb. 2) entnommen, der das Denkmal vor dem Falle der Steine in den letzten Tagen des vergangenen Jahres darstellt. Daselbst sind die Ende 1900 noch stehenden Steine schwarz, die umgefallenen schraffirt bezeichnet. Die Steine sind in der Reihenfolge ihres ursprünglichen Standes mit Nummern versehen, die zugehörigen, herabgefallenen Deckplatten tragen die Nummern der Stützen mit einer 1 davor, die zerbrochenen Steine die Nummern mit den Zusätzen *a*, *b*, *c* usw. Die Nummern 1 bis 30 beziehen sich auf den äufseren Ring, die Nummern 31 bis 50 auf den inneren Ring der kleineren Steine, die Nummern 51 bis 60 auf die Thore des Hufeisens und die Nummern 61 bis 72 auf die Steine des kleinen inneren Hufeisens. Die Abbildung macht sofort ersichtlich, wie der Bestand des Denkmals an der Westseite, wo es Sturm und Regen ausgesetzt war, am meisten gelitten hat. Von dem äufseren Ring standen bis Neujahr noch 17 und stehen heute nur noch 16 Steine. Der am Ende des Jahres 1900 gefallene Stein ist der Stein Nr. 22, zusammen mit der auf ihm und auf Nr. 21 ruhenden Deckplatte, welche beim Sturz in zwei Theile zerbrach. Auf Abb. 4 sind beide Stützen und die Deckplatte noch in ihrer ursprünglichen Lage ganz links auf dem Bilde ersichtlich. Diese Abbildung giebt überhaupt zusammen mit dem Plan ein anschauliches Bild des Bestandes. Die daselbst in der Mitte des Hintergrundes sichtbaren vier Stützen mit drei sich aneinanderschliefsenden Deckplatten sind diejenigen, welche auf Abb. 2 mit 29, 30, 1 und 2 bezeichnet sind, unter der mittleren Deckplatte geht die Achse der Anlage hindurch, und der Zwischenraum zwischen den Stützen dieser Platte ist etwas weiter als sonst. Die rechts sichtbaren zwei Thore gehören dem inneren Hufeisen an, während die übrigen noch in ihrer ursprünglichen Lage befindlichen Deckplatten nebst Stützen des äufseren Ringes, auf Abb. 2 mit 4, 5, 6 und 7 bezeichnet, auf der Photographie von diesen verdeckt werden. Die Deckplatte auf 6 und 7 ist etwas aus ihrer Lage gerückt und, wie auf Abb. 3 links zwischen den Thorstützen ersichtlich, mit Holzbalken abgestützt. Es sind somit von den 29 Platten des äufseren Ringes heute nur noch fünf an ihrem Platze. Von den Thoren des Hufeisens standen bis Ende des 18. Jahrhunderts noch drei unversehrt aufrecht, nämlich aufser den beiden jetzt noch vorhandenen 51/52 und 53/54 (die Abb. 3 zeigt diese Thore in ihrer majestätischen Erhebung) noch dasjenige 57/58. Das letztere stürzte am 3. Januar 1797 zusammen, die Steine fielen ziemlich genau der Richtung des Kreisdurchmessers folgend nach aufsen (vgl. 57, 58 und 158 auf Abb. 2), und die Deckplatte rifs beim Sturz ein Stück aus der Stütze 21 des äufseren Kreises heraus. Auf Abb. 4 ist das Fehlen dieses Stückes zu erkennen, ebendaselbst sind auch, in der Mitte

Abb. 1. Stonehenge in wiederhergestelltem Zustande.

Steine, die Ende 1900 noch standen.
Steine, die Ende 1900 bereits gefallen waren.

Abb. 2. Grundrifs.

Abb. 3. Die zwei noch stehenden inneren Thore von Stonehenge.

Abb. 4. Zustand von Stonehenge Ende 1900.
(*A* und *B* bezeichnen die in den letzten Tagen von 1900 gefallenen Steine.)

des Bildes beginnend und nach links hin gelagert, die beiden mächtigen Stützsteine des gefallenen Thores, sowie rechtwinklig dazu liegend die Deckplatte sichtbar. Von dem in der Achse der Anlage stehenden Mittelthore des Hufeisens (des höchsten der fünf Thore) steht noch eine Stütze in schiefer Lage aufrecht (Abb. 3 u. 4), sie hat sich gegen einen aufrecht stehenden kleineren Stein gelehnt und wird vorläufig von diesem gehalten.*) Die andere liegt zerbrochen (55a und 55b) daneben. Dieses Thor stürzte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zusammen. Aus dem sechzehnten Jahrhundert wird ebenfalls ein Zusammensturz berichtet, welcher Art dieser war, läfst sich jedoch heute nicht genau mehr feststellen. Es scheint aber, dafs von den letzten vier Jahrhunderten jedes den Zusammensturz eines Thores der Anlage als Opfer forderte, sodafs, wenn die Zerstörung in diesem Zeitmafs fortschreiten sollte, die Tage des Denkmals als gezählt zu betrachten sein würden.

Aber es ist sogar augenscheinlich, dafs die Ursachen der Zerstörung sich in der letzten Zeit nicht unbedeutend verschlimmert haben. Die entlegene Ebene wird dem Verkehr mehr und mehr erschlossen, in kürzester Zeit werden sich zwei Bahnhöfe in unmittelbarer Nähe des Denkmals befinden und die Bahngesellschaften stellen bereits billige Rückfahrkarten für Besucher des Denkmals in Aussicht. Dies wird einen Strom von Ausflüglern dahin lenken, die, falls nicht eine scharfe Bewachung eingeführt wird, das Zerstörungswerk durch Herumklettern auf den Steinen und andere Vornahmen eifrig weiter betreiben werden. Schon jetzt ist durch die Speiseüberreste, die Ausflügler zurückliefsen, eine Colonie von Ratten angelockt worden, die den Boden unterwühlen und so die Standsicherheit der Blöcke gefährden. Das Denkmal ist ferner gerade durch den Sturz der drei westlichen Thore, welchen die letzten drei Jahrhunderte gebracht haben, den Westwinden immer mehr freigegeben, die jetzt auf der inneren Einbiegung der noch stehenden Thorreihe einen leichteren Angriffspunkt haben, als es an der äufseren Biegung der Fall war. Alle diese Umstände tragen dazu bei, jetzt nothwendigerweise Schutzvorkehrungen für den weiteren Bestand des Denkmals einzuführen.

Als solche sind die verschiedensten Mafsregeln vorgeschlagen. Man denkt zunächst an eine Einzäunung zur Absperrung von Besuchern. Wie diese aber auch gestaltet sein würde, sie würde dem Aussehen des Denkmals in störender Weise Eintrag thun. Gerade dessen Umrifslinie macht in dieser einsamen düstern Ebene stehend, den eigenartig stimmungsvollen Eindruck. Man hat daher vorgeschlagen, den früheren Graben, der sich in einem Kreise von 100 m Durchmesser um die Anlage herumzog, wieder auszuheben und als Schutzwehr zu benutzen; aber er würde kaum einen genügenden Schutz gegen Eindringlinge bieten. Und jede andere Umzäunung würde entweder ebenfalls ohne Schwierigkeiten überwindbar sein, oder das Denkmal in unschöner Weise einsargen, aufserdem aber auch grofse Kosten verursachen. Solche Erwägungen haben den Besitzer und die eingangs erwähnten gelehrten Gesellschaften, deren Rath derselbe eingeholt hat, auf das Auskunftsmittel gebracht, das ganze Gelände, auf welchem sich das Denkmal befindet, mit einem Drahtzaun einzuschliefsen, derart, dafs dieser eine Fläche umfafst, die grofs genug ist, um das Denkmal nicht mit einem Gitter umgeben erscheinen zu lassen. Die örtlichen Verhältnisse sind hierfür günstig. Das Denkmal steht auf einem spitzen Landzwickel, welcher von der Gabelung zweier Wege eingeschlossen wird, der Zaun kann daher längs der Wegseiten hingeführt und weit im Rücken des Denkmals durch einen Querlauf geschlossen werden. Die Gesamtlänge des Zaunes würde dann 13 500 m betragen. Der Besitzer hat sich zur Errichtung dieser Umzäunung bereit erklärt. Sie würde natürlich die Erhebung einer Eintrittsgebühr mit sich bringen, um die Kosten für den Thorwärter zu bestreiten.

Eine fernere Frage, die sich aufdrängt, ist die der Erhaltung des gegenwärtigen Standes des Denkmals durch

Abb. 1. Abb. 2.

Marmorbildwerke in der Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Abb. 3. Blick vom Remter in die Mariencapelle.

Remter und Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

*) Ueber diesen kleineren Stein machte Dr. Alfred Eddowes in einem kürzlich vor der deutschen Gesellschaft Athenäum in London gehaltenem Vortrage sehr bemerkenswerthe Mittheilungen. Der Stein zeigt seitlich eine sorgfältig gearbeitete Rille von halbkreisförmigem Querschnitt und im Verlauf seiner Höhe zwei rings herumlaufende Abnutzungsstellen, die es wahrscheinlich machen, dafs in die Rille eine Holzstange eingepafst war, welche an den Abnutzungsstellen durch Seile oder Weidenstränge in ihrer Lage festgehalten wurde. Der Vortragende erblickt in dieser, wahrscheinlich weit herausragenden Holzstange den Schattenwerfer einer Sonnenuhr und bringt auch den vorerwähnten sogen. „Schlachtstein" mit der Anordnung in Verbindung, derart, dafs dieser Stein die Stelle bezeichnet, bis zu welcher am längsten Tage des Jahres der Schatten der Stange in der Richtung der Hauptachse des Denkmals fallen würde.

Abb. 4. Eine der Marmorsäulen des Remters.

Einführung etwaiger Hülfsconstructionen. Die Gründung der Blöcke ist mangelhaft, sie scheinen, soweit die bisherigen Erfahrungen gehen, kaum 1 m tief in den Boden zu reichen, und es ist wohl nur der besonders günstigen kalkigen Zusammensetzung des Unterbodens zuzuschreiben, dafs ein Theil der Stützen überhaupt den Jahrtausenden getrotzt hat. Verschiedene Stimmen haben nun den Vorschlag gemacht, den Fufs des ganzen Denkmals mit einer sicheren Gründung von Beton zu umgeben, die jedoch stückweise in kleinen Theilen eingebracht werden müfste, sodafs die Steine thatsächlich aus ihrer jetzigen Lage selbst während der Vornahme der Neugründung nicht verrückt würden. Eine ähnliche Gründung in Cement, aber nur für einzelne Steine angewandt, hat schon der oben erwähnte W. M. Flinders Petrie 1880 angegeben, wobei er feststellte, dafs sich die Neigung der einzelnen Steine seit 1660, von welchem Jahre eine genaue Aufnahme des Bestandes vorliegt, bedeutend vergröfsert hat. In einer kürzlichen Zuschrift an die „Times" aus Aegypten giebt dieser beste Kenner von Stonehenge einige Rathschläge in Bezug auf die vorzunehmenden Arbeiten, die Beachtung verdienen. Er schlägt erstens eine Geraderückung sämtlicher schief stehenden Stützen vor, zweitens eine Befestigung des Untergrundes derselben in der oben genannten Weise. Drittens aber wünscht er bei Gelegenheit der Vornahme dieser Arbeiten eine genaue Durchsuchung des Bodens auf Reste alter Cultur, für die er genaue Anweisungen in Bezug auf Abhebung der Bodenschichten, Anweisung und Ueberwachung der Arbeiter usw. giebt. Er hofft, dafs durch etwaige Funde Licht über den Ursprung und Zweck des Denkmals verbreitet wird. Dabei hält er jedoch ebenfalls daran fest, dafs die Steine bei der Untersuchung nicht aus ihrer Lage gebracht werden dürften, er will ihr Gewicht einzeln in Gerüsten abfangen. Die Steine, welche 1797 und 1900 gefallen sind, wünscht er, da deren Standort aufs genaueste bekannt ist, wieder aufzurichten, wobei der zerbrochene Deckstein des letzten Falles durch eiserne Armirung wieder zusammengesetzt werden könnte.

Die Wiederaufrichtung des kürzlich gefallenen Thores befürworten auch die drei gelehrten Gesellschaften in ihrem neulichen ausführlichen Gutachten. Dagegen verhalten sie sich in Bezug auf die Frage der Neugründung zurückhaltend. Sie rathen dazu, zunächst einmal die Steine 6 und 7 mit dem verschoben darauf sitzenden Deckstein, sowie den schief lehnenden Stützstein 56 einer genauen Untersuchung mit dem Ziel ihrer Geraderückung zu unterziehen. Dabei sollen jedoch Aufgrabungen des Bodens auf das alleräufserste Mafs beschränkt bleiben. Wie etwa das 1797 gefallene Thor wieder aufzurichten sei und ob und wie eine etwaige Neugründung der noch aufrecht stehenden Stützsteine vorzunehmen sei, das stellen sie zunächst der Begutachtung von erfahrenen Ingenieuren anheim. Bei der vor kurzem vorgenommenen örtlichen Besichtigung wurde auch die Wiederaufrichtung des zuletzt gefallenen Thores zunächst fallen gelassen. Man beschlofs, fürs erste sich auf die Geraderückung der Stütze 56 sowie des Thores 6/7 zu beschränken, um sodann weiter zu sehen, was sich thun lassen wird. Besonders dringend schien die Graderückung der Stütze 56, deren Lage eine höchst gefährliche ist. Mit diesen Arbeiten, die einem Architekten und einem Ingenieur übertragen sind, soll sofort begonnen werden. Ebenso wird die Umzäunung des Grundstückes in Angriff genommen.

In Einem stimmten übrigens alle bisherigen Gutachter erfreulicherweise überein: dafs von irgend einer „Wiederherstellung" des Denkmals über den Rahmen des zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes nothwendigen Sicherheitsmafsregeln hinaus nicht die Rede sein könne.

Während der Erörterungen, die sich in den letzten Monaten an das Denkmal geknüpft haben, ist wieder wie schon vor zwei Jahren der Wunsch geäufsert worden, dafs die Regierung dasselbe ankaufen möchte, ein Wunsch, der vor allem auch dem derzeitigen Besitzer desselben, Sir Edmund Antrobus, am Herzen zu liegen scheint. Es ist aber bis jetzt irgend eine bestimmte Absicht der Regierung in dieser Beziehung noch nicht zu erkennen. Ja es ist bisher noch nicht einmal das seit 1882 bestehende Gesetz, nach welchem die Regierung die Obhut über vorgeschichtliche Denkmäler auf den Wunsch ihrer Besitzer übernehmen kann, mit der Angelegenheit in Verbindung gebracht worden. Indessen scheint die Möglichkeit der staatlichen Erwerbung des Geländes und damit des Denkmals in dem schon eingangs erwähnten anderen Zusammenhange in gröfsere Nähe zu rücken, indem nämlich die Militärbehörden die Absicht haben, die Ebene von Salisbury zu ihren ständigen Manöverfeldern zu machen. Würde diese Absicht zu einer Erwerbung des Geländes führen, so würden gleichzeitig auch noch eine ganze Reihe anderer vorgeschichtlicher Denkmäler unter die sichere Obhut des Staates gelangen, denn die eintönigen Felder von Salisbury sind völlig übersäet mit Opferstätten, Grabhügeln und anderen Zeugen der ältesten, noch tief umschleierten englischen Cultur, derjenigen Cultur, die weit vor dem Eindringen der Römer liegt und vielleicht sogar noch vor dem Zeitpunkte zu suchen ist, an welchem die Kelten in das britische Inselreich einwanderten und eine britische Urbevölkerung verdrängten.

London. H. Muthesius.

Abb. 5. Die Marmorsäulen des Remters.

Remter und Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Aus dem Remter und der Mariencapelle in Magdeburg.

Zu der architektonisch so hoch bedeutsamen Baugruppe des Magdeburger Domes gehören zwei kunstgeschichtlich besonders merkwürdige Räume, der Remter und die Mariencapelle, welche den Zwecken des Königlichen Staatsarchivs dienen und neuerdings in einen baulich würdigen Zustand zurückversetzt worden sind (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1899, S. 417 u. 429). Während in dem zweischiffigen Remter die altehrwürdigen Marmorsäulen, welche Otto der Grofse dereinst für seinen Dombau aus Italien, wahrscheinlich aus Ravenna, herbeischaffen liefs, samt ihren, aus verkehrt verlegten Marmorcapitellen bestehenden Basen (Abb. 4 u. 5) zu neuem Glanz erstanden sind, fesseln in der an reizvollen Einzelheiten reichen Mariencapelle an der einen Längswand (Abb. 3) neun ziemlich streng, aber mit grofser Kunstvollendung modellirte Marmorfiguren das Auge. Ueber Bedeutung und Herkunft dieser Figuren, welche leider sämtlich der Köpfe beraubt sind (Abb. 1 u. 2), und welche bis zu dem neuesten Wiederherstellungsbau durch grofse Urkundenschränke verdeckt waren, fehlen alle Nachrichten. Im nachfolgenden können jedoch auf Grund eingehender Untersuchungen einige Mittheilungen über sie gemacht werden.

Die Marmortafeln mit den Figuren sind zu je dreien vereinigt und durch dünne Sandsteinsäulchen, nach dem Vorbild der an einer Tafel noch vorhandenen angearbeiteten Marmorsäulchen, von einander getrennt und seitlich begrenzt. Figuren und Säulchen stehen auf kleinen Sandsteinbasen, welche aus dem darunter herlaufenden Gurtgesims herauswachsen (Abb. 1 u. 2).

Acht der Figuren tragen Spruchbänder, auf welchen mit vielfachen Abkürzungen die „octo beatitudines“, die acht Seligpreisungen der Bergpredigt, genau nach dem Text der Vulgata eingemeifselt sind. Die in der Bibel gegebene Reihenfolge ist bei Anordnung der Figuren aufser acht gelassen. Auf der neunten Tafel, welche ihren Platz zwischen zwei anderen hat und abweichend von allen übrigen cylinderförmig wie ein Theil eines dicken Säulenschaftes gestaltet ist, sind die sinnbildlichen Zeichen von drei Evangelisten dargestellt: wir sehen als Hauptfigur den Engel des Matthäus, daneben den Adler des Johannes, das Evangelienbuch tragend, und ebenso den Stier des Lucas. Auf der anderen Seite des Engels ist die Tafel abgebrochen, dort mag der fehlende Löwe des Marcus seinen Platz gehabt haben.

Nach dem ganzen Befund kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die Bildwerke für den Ort, an welchem sie sich heute befinden, nicht von Anfang an bestimmt gewesen sind: sie müssen vielmehr aus einem anderen, untergegangenen Bauwerk herstammen. Dafs sie aber wiederum gleich bei Erbauung der Capelle, welche nachrichtlich zwischen 1350 und 1370 gestiftet wurde, hier eingemauert worden sind, erhellt aus folgendem Umstande: an den erwähnten Sandsteinsäulchen und Basen finden sich zahlreiche Steinmetzzeichen, welche an anderen Architekturtheilen des Capellenbaues, dem Gurtgesims, den Wanddiensten, den Gewölberippen wiederkehren. Von denselben Steinmetzen, welche diese Architekturtheile hergestellt haben, rühren folglich auch die Sandsteinumrahmungen der Tafeln her. Weiter zurück läfst sich der Ursprung der Figuren nicht verfolgen. Eine naheliegende Vermuthung aber soll hier ausgesprochen werden. Die Figuren sind von da auf uns gekommen, woher die marmornen Theile der Wanddienste in der Mariencapelle, die Marmor- und Granitsäulen des Remters und unseres heutigen Domes entnommen sind; sie stammen aus dem im Jahre 1207 abgebrannten Dombau Ottos des Grofsen und sind dereinst aus Italien zu uns gebracht worden. Auf diesen Ursprung weist der antike Faltenwurf und die ganze feine Modellirung der Figuren hin. Vielleicht haben wir in ihnen den reichen bildnerischen Schmuck der nach altchristlicher Weise halbkreisförmig oder polygonartig aus der Chorschranke herauswachsenden Brüstung eines Ambos vor uns, und vielleicht ist die mit den Evangelistenzeichen geschmückte Tafel der Ueberrest einer dazu gehörigen stützenden Halbsäule. Die Abmessungen der Figuren und Tafeln lassen eine solche Vermuthung wahrscheinlich erscheinen. Die Figuren sind 85 cm hoch, und die Tafeln mit den acht Seligpreisungen passen zu einer halbkreisförmigen Brüstung von wenig mehr als einem Meter innerem Durchmesser.

Jedenfalls birgt die Stadt Magdeburg in diesen Figuren einen seltenen Kunstschatz in ihren Mauern.

Magdeburg. Harms, Kreisbauinspector.

Vermischtes.

Der zweite Tag für Denkmalpflege wird am 23. u. 24. September dieses Jahres in Freiburg i. B. stattfinden. In gleich dankenswerther Weise, wie dies im vorigen Jahre für den Dresdner Tag seitens der Königlichen sächsischen Regierung geschehen ist, hat die Grofsherzogliche badische Regierung die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, die Kaiserl. Königl. österreichische Regierung und die schweizerische Bundesregierung von der bevorstehenden Tagung verständigt und um Entsendung von Vertretern gebeten. Aus dem zur Vorbereitung der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die am 25. September beginnen wird, gebildeten Ortsausschufs ist für den Denkmalpflegetag ein Sonderausschufs gewählt worden. Er besteht aus den Herren: Geh. Hofrath Dr. Kraus (Ehrenvorsitzender), Prof. Fiuke (Vorsitzender), Stadtarchivar Dr. Albert (Schriftführer), Prof. Geiges, Prof. Künstle und Prof. Sutter. Für die Verhandlungen ist die Aula der Universität bestimmt, ein anstofsender Hörsaal steht ebenfalls zur Verfügung der Versammlung. Die Berathungen, deren genaue Reihenfolge erst später bekannt gemacht werden kann, sollen als Hauptgegenstände umfassen: 1) Gesetzgebung über Denkmalschutz und Denkmalpflege in ihren neuesten Ergebnissen, 2) Praktische Denkmalpflege, 3) Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler. Zu 1) wird der vortragende Rath und Geheime Oberregierungsrath v. Bremen aus Berlin über den preufsischen, Ministerialrath v. Biegeleben aus Darmstadt über den hessischen, Geheimrath Loersch aus Bonn über den Berner Gesetzentwurf berichten, andere Berichte stehen in Aussicht. Conservator Wolff aus Strafsburg wird die in den Reichslanden geltende Einwerthung der Denkmäler und ihre praktische Wirkung besprechen. Zu 2) werden Provincialconservator Haupt aus Eutin und Museumsdirector Meier aus Braunschweig über Hülfsmittel der Denkmalkunde, insbesondere über Werth und Einrichtung der Denkmälerarchive und verwandter Sammlungen Bericht erstatten. Mittheilungen über das Strafsburger Münster und die Hohkönigsburg haben die Herren Dombaumeister Arntz und Architekt Ebhardt in Aussicht gestellt. Zu 3) wird Professor Dehio einen genaueren Plan vorlegen und über die beim Reichsamt des Innern eingereichte Bitte um eine Geldbewilligung seitens des Reiches berichtet werden.

Anträge und Anmeldungen von Berichten und Vorträgen für die Versammlung wolle man baldigst an den Vorsitzenden des Ausschusses, Geheimrath Loersch in Bonn, Lennéstrafse 21, gelangen lassen. —h.

Die Erhaltung des Hauses Breite Weg 148 in Magdeburg. Nach den betrübenden, S. 51 d. Bl. gegebenen Mittheilungen scheint wenig Aussicht, das Haus zu erhalten. Aber sollten die Schwierigkeiten in der That unüberwindlich sein? Gleichzeitig mit jener Mittheilung bringt das Centralblatt der Bauverwaltung S. 290 Nachrichten über den geplanten Neubau des Magdeburger Museums, dessen Kosten ohne die innere Ausstattung 800 000 Mark betragen sollen. Die Sammlungen des Museums sind erst in jüngster Zeit zustande gekommen; sie enthalten nur vereinzelte Stücke magdeburgischer Herkunft, und es war wohl der Wunsch, ein städtisches Museum zu besitzen, der zum Erwerb der Sammlungen führte. An den beim Neubau des Museums beabsichtigten Nachahmungen von verschiedenen Theilen kirchlicher Bauwerke hat die Denkmalpflege kein Interesse zu nehmen. Anderseits müfste es doch unschwer gelingen, das Heydecksche Haus, das ein selten vollständiges Beispiel eines Patricierhauses der Renaissance darbietet, ohne Vernichtung des alten Bestandes für neuzeitliche Zwecke nutzbar zu machen. Es genügt, hier festzustellen, dafs für die Beschaffung und den Bau des Museums die sehr beträchtlichen Mittel flüssig gemacht werden konnten, während man achselzuckend am Breiten Wege ein Haus nach dem anderen niederreifsen und damit ein weit bedeutsameres Museum magdeburgischer Kunst verschwinden läfst. Die Freunde unserer vaterländischen Denkmäler werden sich des Eindrucks nicht erwehren können, dafs es auch möglich gewesen wäre, einen ausreichenden Schutz für die seit den letzten Jahrzehnten bedrohten Bürgerhäuser der Stadt Magdeburg zu erwirken, hätte man geeignete Mafsnahmen rechtzeitig ergriffen. —e.

„Cave canem“. Der unter dieser Ueberschrift in Nr. 8 d. Jahrg. der „Denkmalpflege“ beschriebene Thürpfosten befindet sich nicht, wie dort erwähnt, im Andreas-Museum in Hildesheim, sondern im „Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer in Breslau“, wohin der Pfosten auf Veranlassung des dermaligen schlesischen Provincialconservators Lutsch geschafft wurde, nachdem Dr. Roemer die weitere Aufbewahrung des Stückes im Hildesheimer Museum abgelehnt hatte. v. B.

Hierzu wird uns weiter geschrieben:

Der Gedanke, den Hund als Thürwächter darzustellen, dürfte nicht sowohl als Anknüpfung an eine antike Darstellung anzusehen sein, denn als künstlerisches Widerspiel mittelalterlicher typischer Erscheinung. In Burgthoren ist häufig, gleich hinter dem Verschlufs noch das Hundeloch zu sehen (so z. B. in der einzigen noch erhaltenen Burg Nordelbingens, dem bischöflichen Schlosse in Eutin): auf dem Brandenstein bei Schlüchtern (bei Lotz und v. Dehn-Rothfelser leider übergangen) war es wenigstens in der Zeit meiner Jugend sogar noch bewohnt, welches Umstandes sich der vormalige Wanderer mit noch wiederkehrendem Schrecken erinnert. Eine künstlerische Darstellung findet man (aufser der in der dankenswerthen Mittheilung von v. B. auf S. 64 d. Bl. erwähnten) am Oberhofe in Büdingen, vermuthlich aus etwas älterer Zeit als das Hildesheimer Beispiel, und noch in gutem Stande erhalten. Der Oberhof ist vom Grafen Georg v. Isenburg-Büdingen als Witwensitz für seine Gemahlin Barbara v. Wertheim gebaut (vgl. Lübke, deutsche Renaissance), und zwar durch Chunrat Leonhart, 1569, S. Wagner, Kunstd. im Grofsh. Hessen, Kr. Büdingen, S. 76. Zu den Seiten des schön geschmückten Hauptportals stehen stattliche Säulen auf hohen Postamenten. Diese Postamente sind gehöhlt, und aus den so gebildeten Hundelöchern springen angekettete Hunde hervor. Der Gedanke ist also hier eingehender und wirksamer ausgedrückt als am Wiener Hofe in Hildesheim, wo der Hund schon mehr als Ornament verwandt erscheint; vor den Bullenbeifsern im Oberhofe haben wir uns als Kinder genugsam gefürchtet.

Eutin. R. Haupt.

Ziegel mit Darstellungen. Den älteren Ziegeln norddeutscher Bauten sind bisweilen Figuren und Inschriften eingeritzt, die vielfach wohl das Erbauungsjahr und den Urheber des Werkes kennzeichnen sollen, die ebenso häufig jedoch nur der Willkür und der Laune eines der am Bau betheiligten Werkleute ihr Dasein danken. Nicht zu verwechseln sind damit die Schleifrillen und Rundmarken, die man jetzt allgemein auf abergläubische Ursachen zurückführt, obgleich ein überzeugender Beweis für diese Herkunft bis jetzt noch nicht erbracht worden ist. Von den ersteren ist es selten möglich, ihren Zusammenhang mit dem Bau, ihren Zweck zu erkennen; sie würden aber, wenn man sie in ihrer Gesamtheit übersehen könnte, doch vielleicht ein anziehendes Blatt in der Culturgeschichte unseres Volkes füllen. Die folgenden, aus brandenburgischen Bauten stammenden, noch nicht veröffentlichten Darstellungen geben vielleicht Veranlassung, weitere Beobachtungen mitzutheilen, oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf diese leicht zu übersehenden Reste der Vorzeit zu lenken.

1. Ein Ziegelstein an der Sixtuscapelle in Wusterhausen a. D. (Format 9 : 15 : 29 cm) ist mit einem liegenden Kreuz verziert, dessen Querbalken von links oben schräg nach rechts unten gestrichen ist (Abb. 1). Beide Striche sind mit einem Holze oder einem anderen festen Gegenstande gemacht, von rundlichem Querschnitt und haben scharfe Kanten. Dafs hier ein Einfall des Ziegelstreichers vorliegt, geht aus der Unsicherheit und den wiederholten Ansätzen hervor, die an den Strichen zu bemerken sind. Vielleicht darf man in dem Gebild eine Hausmarke erkennen. Die Capelle stammt aus dem 14. Jahrhundert.

Abb. 1.

2. Als eine Weiheschrift kann man wohl die in schönen gothischen Minuskeln eingedrückten Buchstaben ansehen (Abb. 2), die sich an der merkwürdigen alterthümlichen Kirche in Tremmen (Westhavelland) befindet (15. Jahrhundert). Das den beiden Buchstaben folgende Kreuz läfst wenigstens auf diesen Zweck schliefsen, wenngleich damit die Frage noch offen bleibt, ob wir es mit einer Jahreszahl oder einer Wortverkürzung zu thun haben. An anderer Stelle dieses Baues findet sich — verschiedenen Ziegeln eingedrückt — ein kreisförmiger Stempel, dessen fünf Abtheilungen vertieft sind (Abb. 3). Ist vielleicht eine alte Fabrikmarke.

Abb. 2.

Abb. 3.

3. Ebenfalls als Fabrikzeichen deuten möchte ich ein gothisches 𝔪 und 𝔡, die sich, flüchtig mit einem Stabe eingeritzt, an mehreren Backsteinen an der Südseite der Pfarrkirche in Kalau befinden.

4. Einen bestimmten örtlichen Hinweis enthält ein quadratisch geformter Ziegel über dem Westeingang der Kirche in Kalzig bei Züllichau. Innerhalb einer schildförmigen Umrahmung zeigt sich die Zahl 1521, das Erbauungsjahr der Kirche, und darunter das Zeichen × 6 (Abb. 4), das wohl ein Meisterzeichen ist.

Abb. 4.

5. Die Buchstaben der Stifter sind häufig seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts auf den Backsteinfliesen der Kirchen zu finden (Jüterbog, St. Marien). In der Pfarrkirche in Kremmen sind diese Buchstaben an den Ecken des geviertförmigen Steines innerhalb eines Schildes angebracht, gewissermafsen ein tastender Versuch zu einer Verzierung (Abb. 5). In derselben Kirche giebt es noch andere, den vertieften Abdruck eines Hundefufses enthaltende Gebilde, wie sie auch an anderen Orten nicht selten sind, und für die die regsam arbeitende Volksphantasie allerlei Sagen gesponnen hat. Die meisten dieser Abdrücke sind vermuthlich durch den Schritt eines Thieres über den noch feuchten Lehm entstanden, den der Brand später dauernd erhalten hat.

Abb. 5.

6. Beim Abbruch eines Hauses in Kyritz (Markt Nr. 16) fand man einen jetzt auf dem Rathhause befindlichen Ziegelstein (9 : 14 : 29 cm) mit einer durch einen scharfen Stift eingegrabenen Inschrift, die fast wie ein Rachescherz eines der am Bau betheiligten Werkleute anmuthet. Leider ist die Schrift recht undeutlich und namentlich die rechte Hälfte durch Risse zerstört. Vielleicht aber gelingt es, auf Grund der beifolgenden Abbildung den Sinn herauszulesen (Abb. 6).

Abb. 6.

7. Ein merkwürdiger Backstein — leider nur in seiner oberen Hälfte erhalten — ist der zweiten nördlichen Achteckseite am Chore der Pfarrkirche in Jüterbog, etwa $1^1/_2$ m über dem Erdboden eingemauert, der, unter Buschwerk verborgen, den Untersuchungen Bergaus entgangen zu sein scheint. Er stellt den bartlosen Kopf eines Mannes in lockigem Haar dar (Abb. 7). Das Haupt ist durch eine im Aufrifs dreizackige Krone geschmückt und die Brust mit einem (geistlichen?) Gewande bedeckt. Nur der Mund ist etwas zerbröckelt und die auf einem Raum von $13^1/_2$: 22 cm vertheilte Figur deutlich erkennbar. Die offenbar nur leichthin eingegrabenen Linien und der Kopf selbst erinnern an die alten Broncegrabtafeln im Lübecker Dom, die Technik selbst an vereinzelte gebrannte Thongrabsteine in Brandenburger Kirchen. Ausgeschlossen ist es, hier den Bruchtheil einer solchen Grabplatte zu erkennen, da die Kleinheit des Kopfes eine solche Herkunft nicht glaubhaft erscheinen läfst. Aber vielleicht darf man in dem Kopf das Werk eines nicht ungeschickten Ziegelstreichers erkennen. Oder ist es der Patron der Kirche?

Abb. 7.

Sicher verbergen die Mauern unserer nordischen Kirchen noch manche andere Urkunde, die für die Culturgeschichte nicht unwichtig, und werth ist, aufgesucht zu werden. Einen derart erhaltenen mittelalterlichen Grenzstein, der vor einem halben Jahrtausend seinem Zwecke diente, hoffe ich in Kürze hier bekannt zu geben.

Robert Mielke.

Bücherschau.

Alt-Prag. Achtzig farbige Reproductionen der Aquarelle von V. Jansa mit Begleittext von k. k. Conservator J. Herain und J. Kamper. Kunstverlag B. Kočí in Prag. In Folio. Bisher erschienen 5 Lieferungen mit 28 S. Text und 20 Tafeln. Preis der Lieferung 4,50 ℳ, des ganzen Werkes 90 ℳ.

Wenige Städte Europas vereinigen auf beschränktem Raume einen so abwechslungsvollen Reichthum an Kunstschätzen wie das hundertthürmige Prag. Ihm soll ein neues, vornehm angelegtes Werk kunstfreundlichen Kreisen würdigst erschliefsen. Die Grundlage bilden die theilweise ganz vortrefflichen Aufnahmen kunstgeschichtlicher Denkmäler und malerischer Einzelheiten, die Jansas Feingefühl geschickt zu wählen und ansprechend zu behandeln verstand. Jedes Blatt ist an sich interessant, wenn auch ab und zu, wie beim Altstädter Rathhause die Erkercapelle, die Hauptsache etwas verschwimmt. Auch drängen sich in der Wiedergabe, so der Longinuscapelle, des Lusthauses der Königin Anna, direct abstofsende Töne vor, obzwar die Art der Wiedergabe sonst viel Sorgfalt bekundet und Anerkennung verdient. Immerhin behält manches Blatt künstlerischen Werth, jedes aber verdient angesichts des Umstandes, dafs in Prag wirklich jeder Stein Geschichte predigt, die Beachtung des Geschichtsfreundes wie des Kunstforschers. Der Text bestrebt sich, die vorgeführten Bauten selbst auf Grund bisher weniger oder gar nicht beachteter Quellen eingehend und doch zugleich in knapper Fassung ausreichend zu behandeln. Dabei wird allerdings vereinzelt die Einstellung wichtiger Angaben übersehen. So sucht man z. B. auf Seite 6 vergebens bei der Erwähnung der Grundsteinlegung zur Karlsbrücke die ja genau feststellbare und gewifs nicht unwichtige Zeitangabe derselben. Seite 8 ist bei der Besprechung des Altstädter Rathhauses des Rathhausbrandes im Jahre 1399, der doch für die Baugeschichte von Wichtigkeit ist und mit dem beschädigten Zustande einiger den Flammen entrissener Stadtbücher und mit der Anlage neuer im Zusammenhange stand, mit keinem Worte gedacht. Gerade solche Versehen sollen sich nicht in einem Werke finden, das die Forscher auf baugeschichtlichem Gebiete gewifs gern zu Rathe ziehen werden. Ob die Mittheilung eines Seite 9 abgedruckten, etwas rüden Spottliedverses streng zur Sache gehört und von jedem Leser als Zeichen eines guten Geschmackes betrachtet wird, mag eine offene Frage bleiben. Zu den litterarisch vornehmen Formen zählt sie gewifs nicht. Im ganzen bietet das bisher Erschienene viel Beachtenswerthes, sodafs man dem Folgenden, dessen an dieser Stelle hoffentlich noch eingehender wird gedacht werden können, mit wohlbegründetem Interesse entgegensehen kann.

Wien. Joseph Neuwirth.

Inhalt: Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts. — Zur Geschichte der Denkmalpflege. — Stonehenge. — Aus dem Remter und der Mariencapelle in Magdeburg — Vermischtes: Zweiter Tag für Denkmalpflege in Freiburg i. B. — Erhaltung des Hauses Breite Weg 148 in Magdeburg. — Cave canem. — Ziegel mit Darstellungen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 14. August 1901.

Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken.

Von **Max Bach** in Stuttgart.

Abb. 1. Rathhaus in Ulm vor dem Umbau.

Die Stadt Ulm ist schon seit mehreren Jahren damit beschäftigt, ihr altes Rathhaus wiederherzustellen und umzubauen. Schon unter dem Münsterbaumeister Beyer begann man damit, den nördlichen Bogengang zu erneuern und das häfsliche Portal an der Südseite einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen. Jetzt werden nach den Plänen von Hauberrisser an der Süd- und Westseite des Gebäudes Neubauten aufgeführt. Die ganze Südfront wird dreigieblig, der mittlere Giebel schmäler und niedriger als die beiden anderen. Diese Giebel erhalten durchbrochene Staffeln entsprechend der alten an der Ostfront. An die drei alten gothischen Rathssaalfenster an der Südseite schliefsen sich am Neubau noch drei weitere gleich hohe dreitheilige Fenster an. Der auf der Westseite sich anschliefsende Bau ist einschliefslich des Erdgeschosses vierstöckig, hat breite Fenster, unten mit Segmentbögen abgeschlossen. An der südwestlichen Ecke ist ein Erker angeordnet; beim Anschlufs an den alten nördlichen Bau ein Portal in den Formen der Frührenaissance, durch welches eine Durchfahrt führt. Diese Bauten sind jetzt im Rohbau fertig und sollen neben Kanzleien auch die Wohnung des Oberbürgermeisters enthalten. Den wichtigsten und interessantesten Punkt aber bei der Rathhaus-Erneuerung bildet ohne Zweifel die Frage: ist es möglich, die alten Fresken wiederherzustellen, oder müssen dieselben durch neue ersetzt werden?

Schon im Jahre 1840 waren diese Bilder so vergangen, dafs der für die Kunst seiner Vaterstadt begeisterte Mauch in seiner Schrift „Ulms Kunstleben“ für deren Wiederherstellung kräftig eintrat. Seitdem wurde, besonders auch in den Kreisen des Ulmer Alterthums-Vereins wiederholt darauf hingewirkt, doch kam nichts zu Stande, bis vor etwa fünf Jahren die Stadt sich entschlofs, die Bilder wenigstens durch genaue Abzeichnungen festzulegen. Das geschah durch den Maler Widmann in München, welcher Pausen nach den Originalen anfertigte und dann in kleinerem Mafsstab alles noch vorhandene auf einer langen Reihe von Tafeln farbig zusammenstellte.

Erstmals hat Pressel in der Zeitschrift „Ulm-Oberschwaben“ 1876 auf diese Gemälde wieder aufmerksam gemacht und deren Reihenfolge und Inhalt beschrieben. Durch diesen Aufsatz angeregt, hat der Verfasser im Jahrg. 1880 der Württembergischen Vierteljahreshefte eine möglichst eingehende Geschichte und Beschreibung des Rathhauses gegeben, wozu ihm verschiedene Handschriften der Stadtbibliothek, Druckschriften und alte Abbildungen reichen Stoff boten. Leider blieb mein Schlufssatz „möge das Rathhaus recht bald eine sachgemäfse Renovation erfahren durch eine pietätvolle Wiederherstellung seiner Fresken“ nicht befolgt.

Es sollen jetzt neue Bilder gemalt werden, wozu die Stadt 100 000 Mark bewilligte, da man herausgefunden haben will, dafs die alten Spuren nicht mehr ausreichen, um die Gemälde, so wie sie einst waren, wiederherstellen zu können. Widmann hat auch schon einige neue Entwürfe dazu gemalt, doch scheiterte die Ausführung wieder an der gestellten Bedingung, nach welcher der Künstler mindestens 15 Jahre Gewähr für den Bestand der Bilder leisten sollte.

Inzwischen haben sich andere Maler für die Ausführung der Gemälde angeboten, Haberer aus Bern, Maier aus Berlin, doch ist noch kein Entscheid getroffen.

Nun sollte man aber doch meinen, und ein genaues Studium der erhaltenen Gemäldespuren läfst das auch zu, dafs sich jemand finden würde, welcher fähig ist, sich in den Geist der alten Meister zu vertiefen, um die feststehenden Darstellungen wieder zu erneuern. Nicht allein die Reste der Gemälde selbst, sondern auch eine Federzeichnung vom Jahre 1680 von Paul Will in Chur, dann alte Beschreibungen und Abschriften von den Inschriften usw. sind vorhanden, wonach man sich richten kann.

In der neuen im Jahre 1897 erschienenen Oberamtsbeschreibung von Ulm heifst es, die Bilder seien von den erfahrensten Meistern

Abb. 2. Fenster des Rathssaals gegen Ost.

des 15. und 16. Jahrhunderts ausgeführt worden, aus ihnen spreche der mystisch-scholastische Geist des Predigerordens der Schule Taulers und Susos. Das ist unrichtig, schon Pressel hat in dem angeführten Aufsatz die Bilder ganz richtig in die Zeit nach der Reformation, in die Zeit des Humanismus gestellt. „Sie sind Denkmale des neuen Glaubens und seines älteren Bruders des Humanismus, Denkmale der Zeit, welche in Bibel und klassischem Alterthum gefunden hatte, was sie suchte, Ausdruck des Bewufstseins, das vom Münsterbau sich abwandte, freilich aber für den neuen Gedankengehalt noch nicht die entsprechende Form gefunden hatte, zwischen Gothik und Renaissance tastend, seinen Weg suchte. Die farbenreichen, freudigen Erwartungen, die Jugend des Reformationszeitalters strahlen die Züge dieses Baues wieder." Noch schien eine Versöhnung der Gegensätze möglich, noch war die Gerechtigkeit nicht gewichen:

Richt' nicht auf jedes Klag
Du hörst dann, was der ander sag'.

Die Reihe der Gemälde an der Hauptfaçade eröffnete, links vom Beschauer aus gedacht, 1. die Erschaffung der Welt, mit der Ueberschrift „Göttliche Weisheit" und darunter der Spruch:

„All menschlich Weisheit ist ein Spott
Der Mensch gedenkt, so schickt es Gott,
Als diese Gleichnifs hie bezeugt
Aus Christi Mund, der nicht betreugt."

Auf dem noch leidlich erhaltenen Bild (s. Abb. 3) sieht man Gott Vater in violettem Gewand, die Rechte ausgestreckt, die Linke den Reichsapfel haltend, er steht inmitten von Thieren aller Art, worunter namentlich ein Hirsch deutlich hervortritt; rechts im Hintergrund sieht man Adam und Eva. Darunter stehen in zwei Reihen achtstrophige Verse, wovon nur noch einige Worte zu lesen sind.

Das folgende Gemälde ist überschrieben „Eigen Erkenntnifs" und stellt die Geschichte des verlorenen Sohnes dar. Wir erblicken den verlorenen Sohn, halb entblöfst auf einen Stab gestützt, vor einem Troge knieend, aus welchem alte und junge Schweine ihr Futter holen. Im Hintergrund wird er zu seinem Vater zurückgebracht, welcher reich gekleidet vor der Thüre steht. Dabei steht geschrieben:

„O Aller liebster Vatter mein
Ich bitt du wollst mir gnädig sein
Denn ich im Himmel und vor dir
Gesündigt hab vergib mir."

Die darunter stehenden Sprüche sind ebenfalls verlöscht, aber bei einer genauen Untersuchung am Gerüst doch wohl noch lesbar. Nr. 3 stellte dar Gerechtigkeit oder Salomos Urtheil, Nr. 4 Hiob oder Geduld, Nr. 5 Der barmherzige Samariter oder Liebe, Nr. 6 David und Goliath oder Hoffnung, Nr. 7 Isaaks Opferung oder Glaube. Dann an dem Giebelbau: Dionysius der Tyrann mit dem Schwert im Rofshaar, Koriolan oder heimlicher Neid, Rehabeam oder kindischer Rath. Auf der Nordseite: Nr. 11 Camillus oder Kriegsehrbarkeit, Nr. 12 Mucius Skävola oder männliche Kühnheit, Nr. 13 Kaiser Trajan oder Gerechtigkeit, Nr. 14 Titus Manlius oder Gehorsam, Nr. 15 Etliche Richter, die an einem Tisch sitzen und über das zu fällende Urtheil streiten, Nr. 16 Ein gewissenloser Vormund, Nr 17 Eine Spinne, welche ihr Gewebe ausspannt, in welchem die kleinen Mücken hängen bleiben, während die grofsen es durchbrechen, Nr. 18 Eine weibliche Figur, welche in jeder Hand eine Zunge hält, mit der Beischrift:

„Die Zunge stift
Guets und Gift."

Den Schlufs der ganzen Reihe bildet Nr. 19 Ein Mann, der einen hohen Steg mit weit ausgespreizten Füfsen überschreitet, dabei zu lesen:

„Auf hohem Steg
Der Sorge pfleg."

Am Giebel des jüngeren Baues, der erst im 16. Jahrhundert aufgeführt wurde, waren Beispiele von Gemeinsinn und Eigennutz gemalt, erstere vertreten durch Lucius Mucius, Scipio Africanus, Paulus Aemilius, letztere durch Marius, Verres, Marcus Marcellus. Unten, links vom Eingang in die Säulenreihe, war eine Art Hirsch abgebildet, daneben stand zu lesen:

„Bernat Idelingh
Mich straks fing,
Als hier on Gfaar
Aus Lydien daar
Verirret war."

Solche Sprüche, schlecht und recht, im Stil der Meistersänger kennzeichnen so recht die Zeit, die in allerlei Sinnbildern und Beziehungen auf das Alterthum sich breit machte.

Am Uhrgiebel befanden sich rechts und links von der Uhr Landsknechte mit Fahnen, und darüber sah man die heiligen drei Könige, wie sie nach dem neugeborenen König ausziehen und ihm Geschenke darbringen, darüber war eine Sonnenuhr und zu oberst sah ein Männlein aus einem runden Fensterchen, welches die jeweiligen Mondwechsel veranschaulichte.

Abb. 3. Fresken am Rathhaus in Ulm, theilweise ergänzt.

Abb. 4. Gemalter Baldachin auf der Nordseite.

Im Erdgeschofs waren Verkaufsbuden angebracht, welche durch Gitter verschlossen waren; dazwischen waren Nischen gemalt, in welchen Kaiserfiguren auf einer Art Tribüne standen. Die Malereien des Giebels gegen Süden sind leider ganz zerstört, und man hat auch keine Abbildungen und Aufzeichnungen davon.

Unter dem Gemälde mit David und Goliath war eine Kanzel angebracht, woselbst Rathserlasse u. dgl. verkündigt werden konnten. Vollständig erhalten ist noch die künstliche Uhr, welche als ein wahres Prachtstück aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts alle Beachtung verdient. Sie wurde schon 1580 von dem berühmten Strafsburger Isack Habrecht wiederhergestellt, was 200 Thaler kostete.

Die Fenster des grofsen Rathssaales haben prächtigen architektonischen und bildnerischen Schmuck, diejenigen gegen Süd sind mit den Statuen von sechs Kurfürsten geschmückt, an den beiden Fenstern der Hauptfront (s. Abb. 2) stehen die Könige von Ungarn und Böhmen, in der Mitte Karl der Grofse, auf den Mittelsprossen zwei Schildknappen. Diese Fenster, welche durch reich mit Krabben besetzte Eselsrücken überhöht werden, sind aus späterer Zeit als die drei Fenster der Giebelseite. Hier bemerkt man noch die steilen Wimperge, wie sie im 14. Jahrhundert üblich waren. Der Giebel war ähnlich wie der noch erhaltene gegen die Sattlergasse und der Uhrgiebel mit treppenförmig aufsteigenden Pfeilerchen, welche muschelförmige Ueberdachungen tragen, belebt. Diese Neuerung gehört einem Umbau des Rathhauses an, welcher zwischen 1530 bis 1540 erfolgt sein mufs, denn ganz oben unter dem Gesims an dem nördlichen Anbau des alten Baues steht die Jahreszahl 1540. In diese Zeit ist auch die Vollendung der Fresken zu setzen. Die ganze eigenartige Arbeit mufs aber von einem Meister gefertigt worden sein, welcher noch in den Ueberlieferungen der späten Gothik aufgewachsen ist, denn die ganze decorative Ausstattung der Front mit ihren gothischen Galerieen, Friesen und Baldachinen verräth eine Hand, welche noch vollständig fähig war, dem gothischen Fialenwerk zu folgen, um jenen überaus reichen Verschlingungen und Verbiegungen des Baldachinsystems (vgl. Abb. 4) gerecht zu werden. Immerhin wäre möglich, dafs diese Malereien der Baldachine schon früher bestanden haben und später erneuert wurden, doch sind sie keineswegs vor 1500 zu setzen. Die Gemälde gehören in die Zeit eines Scheiffele und Schaffner; soweit noch zu erkennen, sind sie mit sicherer Hand und glücklicher Verwerthung der zeitgenössischen Tracht behandelt. Wie reizend sind z. B. die Kinder auf dem Gemälde des gewissenlosen Vormunds gemalt, und wie kokett sieht sich die reichgekleidete Dame an, welche die Hoffnung darstellen soll.

Das Ulmer Rathhaus mit seinem prächtigen Schmuck steht einzig in seiner Art da, und es wäre tief zu beklagen, wenn nicht der ursprünglich verfolgte Plan einer Wiederherstellung des Vorhandenen durchgeführt würde. Neue Bilder aus der Ulmer Geschichte zu schaffen, wäre nicht allein verfehlt, sondern geradezu ein Frevel an den alten Meistern, die ihr Bestes thaten, um ein Werk zu schaffen, das wohl seinerzeit der Stolz der Stadt war und von Einheimischen und Fremden bewundert wurde. Wir halten eine Erneuerung, wie schon gesagt, für ausführbar, trotz der starken Zerstörung der Bilder. Abbildung 3, welche die beiden am besten noch erhaltenen Bilder: Erschaffung der Welt und den verlorenen Sohn, mit theilweiser Ergänzung der Mafswerkgalerie (jetzt durch Tieferlegung der Fenster unterbrochen) zur Anschauung bringt, zeigt den Stil der Gemälde und die Anordnung der Fensterbaldachine. Abbildung 4 stellt einen der gemalten Baldachine auf der Nordseite dar, welche zwischen jedem Fenster des oberen Stockes angeordnet sind, sie entsprechen jedesmal den zwischen den Fenstern des unteren Stockwerkes gemalten Darstellungen.

Bildstöcke in Oberbayern.

Unter dem Titel „Ein Stiefkind der Denkmalpflege" erschien im Jahrgang 1900, S. 71 dieses Blattes ein kurzer Hinweis auf die sogenannten Bildstöcke oder Marterln, wie sie in katholischen Gegenden sich aus früheren Jahrhunderten in unsere Zeit herübergerettet haben und die als wesentliche Kennzeichen des Landschaftsbildes angesprochen werden dürfen. So verdienstvoll es auch genannt werden mufs, die Aufmerksamkeit auf diese erhaltungs- und schonungsbedürftigen Denkmäler hinzulenken, so hiefse es doch die Thatsachen verkennen, wollte man daraus schliefsen, dafs man bisher achtlos an diesen Bildwerken vorübergegangen wäre. Ich verweise hier nur kurz auf Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie I, 248, auf Atz, Die christliche Kunst, S. 125 und, um nur noch das hauptsächlichste der sehr zerstreuten Abhandlungen über einzelne solcher Bildstöcke zu erwähnen, auf die verschiedenen Aufsätze in den Mittheilungen der K. K. Centralcommission der Baudenkmale Band II, 321, Band 11, LXXVIII, Band 14, CVI, Band 15, XC und Band 16, L, LXXX, CXLVI.

Abb. 1. Marterl bei Tading
Bez.-Amt Erding.

Abb. 2. Martersäule bei Fendbach
Bez.-Amt Miesbach.

Abb. 3. Marterl zwischen Rechtmehring-Haag
Bez.-Amt Wasserburg.

Was aber nun die Bemerkung bezüglich der oberbayerischen und Tiroler Marterln anlangt, so irrt der Verfasser obenerwähnter Mittheilung sehr, wenn er von diesen nur als von „Zeugnissen roher Malkunst und recht des unfreiwilligen Humors" spricht, gegenüber denen die Bildstöcke Unterfrankens mit ihren Reliefs eine gröfsere Bedeutung in Bezug auf künstlerische Ausführung beanspruchten. Ein Blick in die letzten Lieferungen der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern" hätte unbedingt des Verfassers Meinung ändern müssen. Treten in Oberbayern dem Wanderer auch vielleicht diese Marterln nicht in so grofser Zahl entgegen wie in Franken, so haben sich doch weit mehr erhalten, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, und viele derselben müssen als treffliche Arbeiten und als werthvolle Ergänzungen des Gesamtbildes der Plastik des späten Mittelalters und der Renaissance bezeichnet werden, die namentlich für Stilentwicklung oft von Belang sind. Soweit es gestattet ist, nach den zufällig erhalten gebliebenen Stücken sich ein Urtheil zu bilden, wurde der schöne Brauch, aus irgend welchem Anlafs eine Betsäule zu setzen, in Oberbayern vorwiegend im 16. Jahrhundert gepflegt. Bildstöcke aus dem 15. Jahrhundert sind — jetzt wenigstens — in Oberbayern selten zu finden. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, dafs auch damals schon ihre Verbreitung eine sehr weite gewesen. Im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert nimmt der Brauch in Altbayern sehr ab, sodafs der reichen Anzahl solcher Marterln in Franken sich nur wenige oberbayerische entgegenstellen lassen.

Abb. 4. Marterl in Bad Aibling.
(Gleich den Rosenheimer Grenzsäulen und wohl ebenfalls eine solche.)

Die Gestalt der oberbayerischen Bildstöcke bleibt im Aufbau durch Jahrhunderte dieselbe. Eine einfache Basis, darauf ein eckiger oder runder, mitunter auch canellirter gedrehter Schaft, auf diesem eine tabernakelartige Bekrönung, d. h. ein Steinkern, der dach- oder fialenförmig oben abschliefst und an seinen drei oder vier Seiten — äufserst selten mehr — entweder Nischen zur Aufnahme von auf Tafeln gemalten Bildchen besitzt oder mit Reliefs geziert ist (Abb. 1). Die reichen architektonischen Bildungen, wie sie etwa die bekannte Säule der Spinnerin am Kreuz bei Wien oder das Hochkreuz von Godesberg bei Bonn (1333) zeigen, kennt meines Wissens weder Bayern noch Franken. Die mit Reliefbildern gezierten Bildstöcke beanspruchen nach der künstlerischen Seite naturgemäfs mehr Interesse als jene, bei denen gemalte Bildchen eingefügt wurden, da bei diesen von Erhaltung der ursprünglichen Gemälde keine Rede sein kann. So auch in Oberbayern. Dennoch entbehren auch hier die letzteren in ihrer Einfachheit und derben Steinmetzarbeit nicht kunstgeschichtlicher, insonderheit stilgeschichtlicher Bedeutung. Bei vielen klingt, worauf Dr. Hager bereits an verschiedenen Stellen der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern" aufmerksam machte, die gothische Formenwelt bis ins 17. Jahrhundert nach. Es liegt durchaus nicht in der Absicht dieser Zeilen, auf die einzelnen Typen der oberbayerischen Marterln, die in dem bayerischen Inventarisationswerke durch Abbildungen vertreten sind und noch Ergänzungen finden werden, des näheren einzugehen. Dennoch möchte ich nicht versäumen, auf die eigenartige alterthümliche Verzierung des Schaftes durch ein Kreuz hinzuweisen, wie sie einige der Bildsäulen, die Sebastiansäule in Ebersberg, jene bei Fendbach (Abb. 2) und — irre ich nicht — auch eine bei Teisendorf, zeigen. Wie allerorten, wo Bildstöcke überhaupt vorkommen, ist auch in Oberbayern die Veranlassung, sie zu errichten, sehr verschiedener Art; oft mag wohl gar keine äufsere Veranlassung den Anstofs gegeben haben. Wie wir heute noch oft in diesen Gegenden sehen, dafs der Bauer im Drange seines Herzens und seiner Frömmigkeit eine bescheidene Backsteincapelle baut oder ein Kreuz errichtet, so mag auch sein mittelalterlicher Vorfahre gläubigen Sinnes sein Marterl errichtet haben. Dafs viele Bildstöcke auch ex voto aufgestellt wurden, kann man als selbstverständlich annehmen in einem an Votivgaben und Votivbildern so reichen Lande. Auch als Sühne für ein Verbrechen, zum Gedächtnifs an einen Unglücksfall mag der oder jener Stock entstanden sein, aber solche bestimmte Erklärungen, wie sie uns in einem solchen Falle, z. B. die Marter bei Bischberg (Bamberg), in den Worten giebt: „Frydricus hofmann von Baireut Ein Mezlers Jung Ist Allhie Jemerlich Ermordt worden 1565", weist nicht ein einziges oberbayerisches Stück auf. Man beschränkt sich meist auf den Namen, wie jene bei Halfing, Bezirksamt Rosenheim: „cristan czieldorfer 1479" oder jene bei Haag, Bezirksamt Wasserburg: „wolfgang pellawff — olspet pellawffin — miserere mei 1523" und giebt vielleicht noch Wappen oder Hausmarke hinzu (Abb. 3). Nur wenige der Denkmäler weisen auf ganz bestimmte Thatsachen hin, so eine Säule an dem Weg von Bernau nach Weisham (Bezirksamt Rosenheim), deren Minuskel-Inschrift lautet: „Got genade Cristan Seyser und Martein seinē sun wirten zw Pernau. Erbabern (= Erbauern) vnd machern des wegs Anno 1518". Es gehören hierher auch die durch Wappen zweier benachbarter Gebiete oder ähnliches als Grenzsteine erkenntlichen Bildstöcke, so jene von Rain am Lech von 1439 mit der Inschrift „hie dass pairland" (Oberbayerisches Archiv Band V, Tafel III) oder die von Dr. Graf (Monatsschrift des historischen Vereins für Oberbayern 1892, S. 65) behandelte, zwischen Peiting und Rottenbuch, welche die „Scheidung der Territorien und der Gerichtsbarkeit des Augustinerklosters Rottenbuch und des herzogl. bayer. Landgerichts Landsberg" bestimmte. Vier Martersäulen werden 1514 als die Grenzen des Burgfriedens von Rosenheim genannt (vgl. Hefner: Chronik von Rosenheim, S. 47 und „Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern" I, 1561) (Abb. 4). Auf die gleiche Bedeutung einer bezw. dreier solcher Säulen in Prien, Wildenwart und Hüttenkirchen von 1537 bezw. 1547 hat Dr. Hager jüngst in den „Kunstdenkmalen Bayerns" I, 1615, 1653, 1694 hingewiesen. Die drei Steine tragen das Wappen der Freyberg auf Hohenaschau; die an zweien eingemeifselten Buchstaben W und A dürften auf die Herrschaften Wildenwart und Aschau, die dort an einander grenzten, zu deuten sein. Der von Dr. Hager beigezogene Aufsatz: Das Gericht Hohenaschau in Petz, volkswissenschaftliche Studien, ist sowohl für den vorliegenden Fall, als auch für die allgemeine Erkenntnifs solcher Grenzmarterln von grofsem Belang. Den schönsten derartigen Grenzbildstock aus Oberbayern bewahrt jetzt das bayerische Nationalmuseum (Abb. 5). Er stammt aus der Gegend von Burghausen und trägt unter den vier Passionsreliefs seines Tabernakels je zweimal das Wappen des Cistercienserklosters Raitenhaslach und das pfälzische Wappen. Nach mehrfacher Inschrift wurde der Stock 1521 errichtet. Verharrt er im Gesamtaufbau wie auch in den Formen seiner Reliefs in den Ueberlieferungen der Gothik, so erblicken wir anderseits in den Formen der Ecksäulchen am Tabernakel schon die Vorboten des neuen Stils.

Abb. 5. Grenzsäule von Burghausen-Raitenhaslach von 1521.
(Jetzt im bayer. Nationalmuseum in München.)

Neben diesem Bildstock und einer grofsen Zahl von Lichtsäulen, die ja in der allgemeinen Erscheinung ganz den Marterln gleichen und eine diesen eng verwandte Stellung einnehmen, ziert noch eine aufserordentlich reizende Denksäule einen der Gärten des neuen bayerischen Nationalmuseums (Abb. 6). Sie ward 1480 gestiftet von Herzog Albrecht IV. von Bayern für den Frauenfreithof bei S. Salvator, der im gleichen Jahre eröffnet worden war. Der obere Aufsatz ist sechsseitig, also reicher als gewöhnlich gebildet. Die Reliefs stellen unter Mafswerkbogen vier Passionsscenen, dann mit Bezug auf den Standort der Säule das jüngste Gericht und den von dem hl. Johannes Ev. empfohlenen Stifter Herzog Albrecht IV. mit dem bayerisch-pfälzischen Wappen dar. Die Inschrift in Minuskeln — jetzt stark verwittert — lautete: Anno dni mcccclxxx iar der durchleichtig hochgeborn fürst un hr. hr. Albrecht pfaltzgraf bey Rein hertzog in obern un nidern pairn hat das werkh lafsen machen. Diesem entzückenden, selbst in seinem schadhaften Zustande noch anmuthigen Marterl läfst sich meines Wissens weder in Franken noch in Bayern ein zweites an die Seite stellen. Es wird einem Meister Hans Lemberger zugeschrieben. Nach Aufhebung des Salvatorfriedhofes im Jahre 1789 wanderte die Säule zunächst auf den südlichen Friedhof, im Jahre 1880 in das National-

museum. Eine zweite Bildsäule, die Herzog Albrecht IV. 1494 zur Sühne für eine von ihm wegen Anlage eines Festungswerkes abgerissene Capelle stiftete, konnte scheinbar wegen zu grofser Verwitterung nicht erhalten werden: sie wird zuletzt 1805 erwähnt. Ueber diese letztgenannten Bildstöcke sieh: Kataloge des bayerischen Nationalmuseums Band VI, Gothische Alterthümer der Baukunst und Bildnerei, Nr. 320 u. 381, wo weitere Litteraturangabe, und Forster, Das gottselige München, S. 426.

Es bestand nicht die Absicht, hier mehr als einen kurzen Hinweis und einen allgemeinen Ueberblick über die Marterln in Oberbayern zu geben, um verkannte Thatsachen richtigzustellen. Immerhin seien noch einige allgemeine Bemerkungen gestattet.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs Bildstöcke oft an wenig begangenen Wegen, weitab vom regen Verkehre ihren Standort haben: so mag es kommen, dafs mancher ungekannt und ungefunden für den Forscher bleibt. Hier ist der örtlichen Forschung Gelegenheit geboten, einzusetzen. So erschien vor kurzem eine sehr dankenswerthe

Abb. 6. Denksäule Herzog Albrecht IV. von Bayern von 1480.
(Jetzt im bayer. Nationalmuseum in München.)

Abhandlung über „Die Marterln und Bildstöcke in Bamberg und der Umgebung der Stadt“ von A. Schuster in Alt-Bamberg (Beiblatt des

Abb. 7. Bildstöcke auf einem Holzschnitte aus dem sogenannten Trostspiegel des Petrarca (1532).

Bamberger Tagblattes 1898/99, S. 1). Die Ueberlieferung, die ja meist die einzige Möglichkeit zur Erklärung der Entstehungsursache dieser Votive bildet, mufs freilich vorsichtig gebraucht werden, denn Dichtung und Wahrheit, Thatsache und Sage verschwimmen oft ganz in einander. Nicht selten aber wird schon der Name eine Deutung gestatten, wie etwa „Beichtenmarter“, die z. B. bei Bamberg in der Nähe des Richtplatzes stand und an der die dem Schwerte Verfallenen beichten mufsten. Bei örtlich sehr weit aus einander gelegenen Bildstöcken wird man häufig gleichen, sehr eigenartigen Benennungen und eng verwandten Sagen begegnen, wie z. B. der „Spinnerin“. So nennt der Volksmund jene stattliche Denksäule bei Wien und einen kaum 40 cm hohen Stein auf dem Distelberg bei Bamberg und einen anderen zwischen Ober- und Unterwimmelbach, Bezirksamt Forchheim. Auf die Sagen, die sich um diese Male ranken, einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einen interessanten Holzschnitt verweisen, der sich in Petrarcha: Von der Artzney bayder des guten vnd widerwärtigen Glück (Augsburg, H. Steyner, MDXXXII) findet und auf dem drei verschiedene Arten von Marterln dargestellt sind (Abb. 7). Das Capitel 57 des II. Buches, dem der Holzschnitt vorgedruckt ist, behandelt das Für und Wider des Wanderns zu Fufs, und wir mögen aus dem Blättchen entnehmen, wie dem Künstler zur richtigen Vorstellung und bildlichen Wiedergabe eines Weges die Marterln unerläfslich schienen. Da sehen wir in der Mitte die reichste Form der steinernen Betsäule, rechts im Mittelgrund an einem Busch ein bescheiden in Holz gezimmertes Bildstöckchen, wie es auch heute noch der Bauer oft selbst zurichtet, und links das niedere, meist Sühnekreuz genannte rohe Steinkreuz, das sich auf die Anfangsbuchstaben von Namen, auf eine Jahrzahl und die kurze Bildersprache eines Handwerkszeuges beschränkt.*)

Bedauerlich erscheint es, dafs diese Kunst der Strafse, wie man diese Bildstöcke zu nennen wohl berechtigt ist, durch Fabrikware, wie gegossene Kreuze u. a., oder durch rohe Handwerksarbeit ersetzt wird. Denn darin, dafs Meister Defregger einmal ein Bildchen für ein Marterl malte, hat man eben doch nur eine Ausnahme der Regel zu erblicken. Immerhin vergafs man nicht ganz der reizenden Schöpfungen: sie erstanden neu — wie ein Gang durch Münchens Friedhöfe zeigt — in alter Form, zum alten Zwecke, als Denkmäler für Verstorbene.

München. Dr. Philipp M. Halm.

*) Die Geschichte des Formschnitts erblickte lange Zeit in Burgkmair den Illustrator des erwähnten Werkes, jetzt nennt man ihn nach diesem Werke den „Meister des Petrarca“.

Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen.

Vielfach sind die kostbaren Schnitzwerke, welche in vergangenen Jahrhunderten von unseren Vorfahren in den Kirchen aufgestellt wurden, in einem trostlosen Zustande und bedürfen dringend der Erneuerung, um ihren gänzlichen Verfall zu verhüten. Zwei Feinde sind es, die diesen Kunstwerken das Siechthum und den schliefslichen Tod bereiten, der Holzwurm, welcher das Innere der Holzschnitzerei allmählich zerstört und verdirbt, sodafs endlich das Kunstwerk zu Staub zerfällt, und der Unverstand der Nachkommen der Stifter, welche die alte künstlerische Bemalung und Vergoldung durch rohe Uebermalung verdecken liefsen. Glücklicherweise hat die bittere Nothwendigkeit, gegen beide Feinde ankämpfen zu müssen, auch die Mittel finden lassen, die Gebrechen dieser Hinterlassenschaft des einst hochentwickelten Kunstsinnes unseres Volkes zu heilen und derartige Schnitzwerke in alter Pracht und Schöne, zugleich in alter Festigkeit und Gediegenheit wieder erstehen zu lassen.

Zu Nutz und Frommen der vielen Kirchengemeinden, welchen die Wiederherstellung ihrer Schnitzaltäre, Lettner und sonstigen alten Schmuckes ihrer Kirche noch obliegt, sei an dieser Stelle die des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen genauer beschrieben.

Die Wiederherstellung erfolgte in der Werkstatt des Kunstmalers Hampke in Schleswig und beanspruchte eine Dauer von rund zwei Jahren. Aus derselben Werkstatt waren bereits auf Grund langjähriger Versuche und Vorarbeiten andere Erneuerungen von Altarwerken, Kruzifixen, namentlich aus der Provinz Schleswig-Holstein, hervorgegangen. Zur Zeit wird ein reicher gothischer Lettner der Jakobikirche in Stendal genau in gleicher Weise für seine Wiederherstellung bearbeitet.

Unser Dionysius-Altar zu Enger ist eines der wenigen Altarwerke, dessen Meister durch eine mehrfach übermalte, aber doch

erhaltene Inschrift sicher bekannt ist. Hinrick Stavoer hat denselben im Jahre 1525 geschaffen, wie die wiederaufgedeckte Inschrift unterhalb der Hauptgruppe, der Kreuzigung, nachweist. Das Mittelbild erhebt sich mit 12 Begleitbildern über der mit den 12 Aposteln geschmückten Predella. Die Mitte wird durch die Bildsäule des Kirchenheiligen Dionysius gekrönt, während seitlich Darstellungen der Heiligen Hubertus und Georg die Begleitbilder der Leidensgeschichte Christi überragen. Nur das Mafswerk neben dem Dionysius war noch erhalten, während das gothische Mafswerk der Bildnischen nach Vorbild des ersteren ganz neu entworfen und hergestellt werden mufste. Die Bildwerke sind von Meister Stavoer unter dem Einflufs Dürerscher Vorbilder gearbeitet, namentlich ist die Gruppe des Hubertus nahezu nach Dürer copirt, bei dem Hubertus den Namen Eustachius führt.

Das alte Lindenholz der Bildwerke war vom Wurm vollständig zerstört, sodafs nur noch Wurmmehl in der Fassung der aus mehrfachen Uebermalungen bestehenden Haut vorhanden war. Letztere war selbstverständlich theilweise auch zerbrochen und abgesplittert. Dagegen enthielt die äufsere Haut, soweit sie überhaupt vorhanden, unter der Uebermalung die alte Caseïnmalerei und Vergoldung, namentlich an den Köpfen der Figuren vielfach nahezu unversehrt. Sie konnte daher nach der Blofslegung ziemlich unberührt bleiben und mufste nur theilweise ergänzt werden. Um dem morschen Körper der Schnitzwerke neuen Halt zu geben, wurden die einzelnen Stücke in einen luftleeren Raum gebracht um das Wurmmehl zu entfernen, alsdann chemisch behandelt und durch Zuführung harziger Stoffe gefestigt. Diese durchdringen das Gefüge vollständig, füllen die Poren und festigen das Werk gegen neuen Wurmfrafs und Feuchtigkeit. Die alten Figuren nehmen durch diese Behandlung um das doppelte bis dreifache an Gewicht zu. Nachdem wird mit der Entfernung der dicken Kruste der Uebermalungen auf chemischem Wege vorgegangen.

Die blofsgelegte alte Bemalung bestand in den farbigen Flächen aus Caseïnfarben. Die Hintergründe und ein grofser Theil der Gewänder waren vergoldet. In den verschiedenen Figuren wechselt polirtes Gold mit mattem Gold, auch mit Silber. Während der glatte Goldüberzug mit Punzarbeit und Damascirung versehen ist, sind die polirten Silber- und matten Goldflächen stets mit farbigen Mustern verziert. Die Hintergründe bestehen ausnahmslos aus polirtem Gold mit verzierten eingravirten Flächenmustern, wobei das bekannte Granatapfelmuster überwiegt. Die Vergoldungen, Damascirungen und Tauschirarbeiten wurden genau in der alten Weise und entsprechend den alten Mustern wiederhergestellt. Dem entsprechend wurde der Kreidegrund geschliffen, gravirt, mit Poliment überzogen, mit Blattgold belegt und blank polirt. Die alten Mafswerke neben der Krönung und die diesen nachgebildeten neuen Mafswerke der Bildnischen sind als naturalistisches Blattornament gearbeitet, ebenfalls mit Caseïnfarben bemalt, das Blattwerk grün, die durchgehenden Aeste braun, die Blumen roth und blau, nur die Umschläge des Rankenwerks sind von glänzendem Golde bedeckt.

Abb. 1. Fufs der Hauptgruppe.

Abb. 2. Rechter Flügel. Kreuztragung und Kreuzabnahme.

Dionysius-Altar der Kirche zu Enger in Westfalen.

Das Kunstwerk ist in vollständiger Farbenfrische und mit der Pracht der ursprünglichen Ausstattung der goldigen und farbigen Gewänder zu Enger wieder aufgebaut und hat zum Osterfeste der Kirchengemeinde Zeugnifs von dem Kunstsinn und der naiven Frömmigkeit unserer Altvordern abgelegt. Dem heutigen Geschmacke mag es nicht entsprechen, den Heiland auf den nackten Körpertheilen vollständig mit Blutstropfen übersäet darzustellen. Auch sind nicht alle Bildgruppen in der schlichten Darstellung der einzelnen Figuren gleich gut gelungen. Vielleicht hat der Meister Stavoer Einzelheiten seinen Schülern überlassen müssen. Aber vielfach ist die Sicherheit, mit welcher durch nur wenige Personen eines Bildes der Vorgang des Leidensweges festgelegt und dem Verständnifs des Beschauers zugänglich gemacht ist, zu bewundern. Von den Einzelheiten sind namentlich die Köpfe der Maria und des Jüngers Johannes vortrefflich gelungen. Unsere Abbildungen geben die Hauptgruppe der Kreuzigung (Abb. 3), den unteren Theil dieses Bildwerks (Abb. 1) und zwei Gruppen der Nebenbilder (Abb. 2) nach der Wiederherstellung in der Wirkung, wie die photographische Aufnahme dies ermöglicht. Natürlich erscheinen in dieser Wiedergabe die Metallfarben des Goldes und Silbers dunkler als in der Wirklichkeit. Immerhin kann wenigstens die Wirkung der figürlichen Arbeiten beurtheilt werden.

Schleswig, im April 1901. C. Mühlke.

Alte Malereien in St. Johannis in Luckenwalde und St. Jakobi in Neumarkt bei Jüterbog.

Sehr werthvolle Wand- und Deckenmalereien sind vor kurzem in der St. Johannis-Kirche in Luckenwalde und in der frühmittelalterlichen St. Jakobi-Kirche in Neumarkt bei Jüterbog unter dem Putze aufgedeckt worden.

Die erstgenannte Kirche — ein gothischer Bau aus dem 15. Jahrhundert — ist im Laufe der Jahrhunderte vielfach und wenig erfreulich verändert worden und sollte jetzt wieder einer Wiederherstellung unterzogen werden. Bei Entfernung des Putzes von den Sterngewölben und Wänden des Chores sowie des Triumphbogens sind Malereien freigelegt, die die Gewölbe und Wandtheile des Chores bis zu den Kämpfern bedecken. Sie sind vorwiegend ornamental, mit Einflechtung zahlreicher Wappen; auch sind über den Fenstern des Chores vier Rundbilder mit den Symbolen der Evangelisten angebracht. Die auf hellem Untergrunde gemalten Rankenornamente, theils in massigen kräftigen Formen, theils damascirend gehalten, entwickeln sich aus Menschen- und Thierköpfen und umrahmen in ihren stilistischen Formen wohlgefällig die Rundbilder und Wappenformen. Unter den Wappen, welche Fürsten-, Adels- und Bischofswappen darstellen, befinden sich u. a. auch die von Brandenburg, Bayern, Sachsen und das der Hohenzollern; aufserdem ein rein symbolisches mit den Leidenswerkzeugen Christi. Es sind aber auch Wappen von Adelsfamilien vorhanden, wahrscheinlich von solchen, deren Mitglieder von Zinna aus als Amtshauptleute für Luckenwalde eingesetzt waren, so der Familie v. Rochow.

Abb. 3. Hauptgruppe.
Dionysius-Altar der Kirche zu Enger in Westfalen.

Die kleineren Felder (Zwickel) des Gewölbes um den Schlufsstein herum sind ohne Rankenwerk auf blauen Untergrund mit frei verstreuten weifsen Rosettenformen gemalt, welche im Innern einen gelben Stern tragen. Auch die Rippen des Gewölbes weisen noch Spuren von Farbe auf. An den unter den Kämpfern belegenen Flächen der Chorwände befinden sich nur Weihekreuze.

An den Wänden der Kirche ist bis jetzt nur an einer der die Gewölbe über den beiden Schiffen des Langhauses tragenden Rundsäule zunächst dem Chore ein Bild aufgedeckt, auf dem zwei Männer mit Armbrüsten, die auf eine zwischen ihnen stehende Figur Pfeile abschiefsen, dargestellt sind. Letztere ist am linken Arme gefesselt, der hoch erhobene rechte Arm im oberen Theile ist nicht mehr vorhanden. Es dürfte dies Bild unzweifelhaft das Martyrium des heiligen Sebastian zum Gegenstande haben, wenn auch der Baumstamm, an welchem er nach der Sage gebunden sein soll, nicht recht erkennbar ist.

Die in dem Chore aufgedeckten Malereien dürften aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen, da die Motive und die Ausführung der Frührenaissance angehören, aber auch noch Anklänge an die gothische Zeit aufweisen.

Sowohl die kecke und sichere Zeichnung und die frische, saftige Farbe der Ornamente, als auch die Gewölbedecoration mit den aufgemalten, frei vertheilten zahlreichen Wappen sind ungemein reizvoll und eigenartig. Nur wenige gleichartige Ausführungen aus mittelalterlicher Zeit finden sich in so guter Erhaltung in der Provinz Brandenburg vor, und es ist daher der Wunsch gerechtfertigt, dafs diese Kunstschöpfungen früherer Zeit in Anbetracht ihres grofsen kunstgeschichtlichen und rein geschichtlichen Werthes, aber auch mit Rücksicht auf ihre Bedeutung als überkommenes Beispiel mittelalterlicher Kunstübung auf dem Gebiete der Malerei dauernd erhalten und — soweit dies erforderlich — wieder hergestellt und ergänzt werden möchten.

Die in der St. Jakobi-Kirche in Neumarkt — einem romanischen Granitquaderbau — unter dem Putze auf der Nord- und Südwand des Chores aufgefundenen Wandmalereien beginnen in einer Höhe von 2,30 m über dem Fufsboden und sind einschliefslich der oberen und unteren 5 cm breiten, in gelben Farben gehaltenen Einfassungsstreifen 1,68 m hoch. Auf jeder der beiden Wände ist eine Folge von fünf solchen Gemälden angebracht, welche durch senkrechte Streifen von einander getrennt werden. Sämtliche Bilder sind figürliche Darstellungen und beziehen sich auf die Leidensgeschichte Christi. Die auf der Nordwand befindlichen fünf Darstellungen sind mehr oder minder beschädigt, namentlich dadurch, dafs man vor der Ueberdeckung derselben mit Putz den früheren Putzgrund, auf dem die Bilder gemalt sind, rauh gemacht hat. Ueber den ursprünglichen Darstellungen hat späterhin theilweise eine Uebermalung nur in rothen Linien stattgefunden, welche etwas verwirrend wirkt. Immerhin sind diese Gemälde und besonders die menschlichen Figuren doch so erhalten, um ihren Inhalt deuten zu können, welcher sich auf die Vorführung Christi vor Pilatus bis zur Kreuzigung bezieht.

Erheblich besser erhalten sind die fünf Bilder auf der Südwand des Chores: sie stellen die Salbung, die Grablegung, die Niederfahrt Christi zur Hölle, seine Auferstehung und Himmelfahrt dar. Die Köpfe und Körper der Figuren sind in besserer Durcharbeitung und ausdrucksvoll behandelt und mit feinen Umrifslinien umzogen; die Gesichter, in grauem bezw. fleischfarbenem Tone ausgeführt, sind im allgemeinen noch gut zu erkennen. Arme, Füfse und Beine sind verhältnifsmäfsig dünn und schwächlich gehalten. Christus ist überall mit dem Kreuznimbus dargestellt. Die Gewänder sind vorwiegend in blauen und grünen, aber auch in rothen Farben modellirt, der Faltenwurf ist nicht mit Strichen angedeutet.

Die Entstehung der Gemälde dürfte in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu versetzen sein; nach der Behandlung der Glieder könnte man noch eine frühere Zeit annehmen, während die ungemein sorgfältige Ausführung der Köpfe auf die vorangegebene Zeit schliefsen läfst.

Zwei Weihekreuze an den Wänden des Chores sind in rother, grüner und gelber Farbe gemalt. Der Zustand der Gemälde läfst eine Wiederherstellung zu, sodafs sie einen werthvollen Schmuck der Kirche bilden würden; auch im Interesse der Kunstgeschichte und im geschichtlichen überhaupt würde eine „Reconstruction“ zu begrüfsen sein.

Berlin. Bluth.

Vermischtes.

Die Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome in Hildesheim (vgl. S. 39 vor. Jahrg.) ist jetzt von dem preufsischen Cultusminister angeordnet. Damit die Arbeiten nicht einer ungeübten Hand anvertraut würden, war die Herstellung eines Probestücks von einem Zwölftel des Ganzen angeordnet, an welchem alle Einzelheiten der alten Technik, das Treiben und Drücken des Metalls, das Vergolden und Bruniren zur Ausführung gelangten. Nachdem dieses Probestück unter Aufsicht eines vom Minister ernannten Domausschusses fertig gestellt war, wurde es von dem stellvertretenden Conservator der Kunstdenkmäler Baurath Lutsch kürzlich unter Vergleichung mit dem alten Leuchter besichtigt, worauf dann von dem Herrn Minister der Auftrag zur völligen Wiederherstellung erfolgte. Bei der Besichtigung des alten Radleuchters durch Herrn Baurath Lutsch stellte sich die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Wiederherstellung als unabweisbares Bedürfnifs heraus, wenn nicht andernfalls der Zerfall noch weitere Fortschritte machen sollte.

Alle noch vorhandenen Theile werden geflickt und ausgebessert, während die fehlenden durch Neubildungen ergänzt und mit einem Merkzeichen versehen werden sollen. Die Befestigung der Metalltheile erfolgt in dauerhafter Weise. Die neuen Theile sollen ganz getreu nach Art der alten vergoldet und brunirt werden; die alten Theile werden nur von Staub und Schmutz gereinigt, aber nicht neu vergoldet. Nach Fertigstellung der Wiederherstellungsarbeiten soll das Probestück in der Schatzkammer aufgestellt werden, um eine genaue Besichtigung der getreuen Nachbildung aus der Nähe zu ermöglichen. Herzig.

Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes in Magdeburg. In Magdeburg hatte vor nunmehr Jahresfrist der Architektenverein die Anregung gegeben, alle kunstliebenden Kreise der Bevölkerung für die damals in Frage stehende Erhaltung des alten Patricierhauses, Breiteweg 148, zu gewinnen und zu erwärmen. Ein Aufruf an den dortigen Kunstverein, den Kunstgewerbeverein, den Geschichtsverein, die Gesellschaft Athene und den Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen hatte zur Folge, dafs diese fünf Vereine sich mit dem Architektenverein zu gemeinsamem Vorgehen verbanden und zu genanntem Zweck einen Ausschufs, aus je dreien ihrer Mitglieder bestehend, einsetzten. Leider hat sich die Hoffnung auf Erhaltung jenes Hauses als hinfällig erwiesen (vgl. S. 51 d. Bl.); der schwer zu beklagende Fall hatte aber zur Folge, dafs die sechs Vereine ihren Ausschufs nunmehr als „Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes“ zu einem bleibenden erklärten. Die Aufgabe dieses, unter dem Vorsitze des Kreisbauinspectors Ochs und Archivdirectors Dr. Ausfeld stehenden Ausschusses soll es sein, in der Bürgerschaft das Interesse und Verständnifs für die eigenartige Schönheit der alten Barockgiebelhäuser zu wecken und nach Kräften für die Erhaltung der letzteren zu wirken. Gleichzeitig soll aber auch sein Bestreben sich darauf richten, die private Bauthätigkeit im Sinne einer geschmackvollen, dem Charakter der Oertlichkeit angepafsten Ausbildung der Façaden zu beeinflussen. Der Stadtmagistrat, der um seine Mitwirkung angegangen ist, hat diese in entgegenkommender Weise in Aussicht gestellt und sich zum Eintritt in gemeinsame, diesbezügliche Berathungen bereit erklärt, die dem Ausschusse hoffentlich den Boden zur Entfaltung einer erspriefslichen Thätigkeit bereiten werden. — s.

Provincial-Conservator Dr. Schwartz †. Am 19. Juli verschied nach längerer Krankheit der Provincial-Conservator Dr. Franz Schwartz, Vorsteher der Landesbibliothek und des Provincialmuseums in Posen. Wie sein Name mit der Entstehung dieser beiden Anstalten verknüpft ist, so wurde er zum Provincial-Conservator berufen, als die provincielle Organisation der Denkmalpflege 1895 in Posen eingeführt wurde. Ein Sohn des 1899 in Berlin verstorbenen Gymnasial-Directors W. Schwartz, der die Provinz Posen der deutschen vorgeschichtlichen Forschung erschlofs, widmete auch er sich mit Vorliebe der Erforschung und Pflege der vorgeschichtlichen Alterthümer des Posener Landes; seine Studien, anknüpfend an die Arbeiten seines Vaters, zu einer gröfseren Veröffentlichung zusammenzufassen, hat der frühzeitige Tod ihn verhindert.

Bücherschau.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provincialcommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Dr. phil. Karl Wolff, Landesbaurath. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar (2. u. 3. Heft des Gesamtwerkes). Bearbeitet in Gemeinschaft mit A. v. Behr u. Dr. U. Hölscher. Hannover 1901. Selbstverlag der Provincialverwaltung (Commissionsverlag von Theodor Schulzes Buchhandlung in Hannover).

Dem ersten Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, der auch die Hauptgrundsätze enthält, die der Bearbeitung des Gesamtwerkes zu Grunde gelegt werden sollen (vgl. S. 14 vor. Jahrg.), ist nunmehr die zweite Lieferung gefolgt. Hatte man für den ersten Band, um Erfahrungen zu sammeln, die denkmalarmen Landkreise Hannover und Linden gewählt, so behandelt die vorliegende Lieferung in einem stattlichen Doppelbande eine der geschichtlich und kunstgeschichtlich bedeutendsten Stätten Niedersachsens. In 416 Seiten Text, 348 Textabbildungen und 16 eingehefteten Tafeln wird als erster Theil des Regierungsbezirks Hildesheim die ehemalige freie Reichsstadt Goslar in anregendster Weise festgelegt. Die Bearbeitung erfolgte im wesentlichen durch die hierzu besonders berufenen, in Goslar ansässigen und mit seiner Geschichte und seinen Baudenkmälern vollständig vertrauten Baurath v. Behr und Professor Dr. Hölscher. Aufser dem allgemeinen Inhalts- und ausführlichen Sachverzeichnisse sind noch ein Orts-, ein Künstler- und ein Abbildungsverzeichnifs beigegeben. In einer Einleitung wird knapp, aber äufserst packend die wechselvolle Geschichte der Stadt erzählt, deren Glück und Unglück eng mit den Bergwerksbetrieben des Rammelsberges zusammenhing. Den drei Bau- und Stilabschnitten, dem romanischen, dem gothischen und der Renaissance, entsprechen auch drei Haupt-Geschichtsabschnitte. Der erste umfafst die sogenannte Kaiserzeit, der baulich das Romanische entspricht. Eine glänzende Kaiserpfalz, bei der ein Godehard und ein Benno aus dem benachbarten Hildesheim als bewährteste Meister mitwirkten, entstand in Goslar unter den gewaltigen Saliern. Von dem verschwundenen Glanze des Palatialbezirkes, der von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern als das „clarissimum regni domicilium“ gepriesen wurde, zeugt nur noch das jüngst wiederhergestellte Kaiserhaus (vgl. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1900). Aufserdem giebt die sogenannte Domcapelle mit den darin aufbewahrten werthvollen Alterthümern als ehemalige Vorhalle des im Jahre 1819 für 1504 Thaler auf Abbruch verkauften und 1833 bis auf die letzten Reste abgebrochenen herrlichen Kaiserdoms noch Kunde von der einstigen Pracht eines Bauwerks, das am meisten Liebe und Verehrung von den salischen Kaisern erfahren hatte. Glücklicherweise sind vor dem Abbruch des Domes Aufnahmen angefertigt, die im vorliegenden Inventarwerke veröffentlicht wurden und den ehemaligen Bestand vor Augen führen. Die Capellen und Klöster, sowie die zahlreichen längst verschwundenen Bauten frommer Stiftungen, die alle zum Dombezirke gehörten, sind in Beschreibung und Darstellung zweckentsprechend behandelt. Die eigentliche Stadt erscheint in den Urkunden als „Civitas“ erst um 1130. Daraus erklärt es sich wohl, dafs kein städtisches Baudenkmal über das 12. Jahrhundert zurückreicht. Zu hoher Blüthe gelangte Goslar im 13. Jahrhundert als Handelsstadt, die mit allen grofsen Marktplätzen im regen Verkehr stand. „Klein-Rom“ nannte man damals die Stadt wegen der auch aufserhalb des Palatialbezirkes vorhandenen zahlreichen Klöster und Capellen, deren es um das Jahr 1250 vierzig an der Zahl gab. Im Jahre 1346 ging der Bergbau infolge unüberwindlichen Wasserandranges zu Grunde. So ist es denn gekommen, dafs aus frühgothischer Zeit Werke der Baukunst kaum zu finden sind. Erst als im 15. Jahrhundert die höher entwickelte Technik dasBergwerk vom Wasser wieder befreien konnte, entfaltete sich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts eine rege Bauthätigkeit, aus der noch die theilweise vorhandenen gewaltigen Befestigungswerke, das Rathhaus und die „Wort“ erhalten sind; letztere als das einzige von den sieben Gildehäusern, das noch im alten Charakter auf uns gekommen ist, diente den Wandschneidern und Kaufleuten als Amtshaus. Das Bäckergildehaus, der „Brodscharren“, ist 1557 umgebaut, während die übrigen fünf Amtshäuser nebst vielen prächtigen Bürgerhäusern den verheerenden Feuersbrünsten des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sind. Da viele der vom Brande verschonten Baureste aus romanischer und gothischer Zeit bei späteren Bauten wieder Verwendung gefunden haben, so ist die Bestimmung der Erbauungszeit vieler alter Goslarscher Bauten oft schwierig.

Dem dritten Abschnitt der Goslarschen Geschichte gehören die Bauten der Renaissance an. Sie sind hauptsächlich weltlichen Charakters. Das mit Schnitzwerk reich verzierte Holzfachwerk tritt an die Stelle des früher fast ausschliefslich verwandten Steinbaues. Hierher gehören vornehmlich das allbekannte „Brusttuch“ und das schon erwähnte Bäckergildehaus. Die im grünen Kranze der Berge dargestellte Aufnahme der Stadt von Merian, die dem Werke vorgeheftet ist, giebt ein prächtiges Gesamtbild von den kirchlichen und weltlichen Monumentalbauten, die in der Renaissancezeit in Goslar noch vorhanden waren. Das Barock und Rococo sind fast nur an Werken der Kleinkunst und der Innenausstattung vertreten. Glücklicherweise birgt die alte Kaiserstadt noch so viele unberührte Reize, dafs sie mit Recht zu den sehenswerthesten Städten zählt, die nach ihrem Anschlufs an das grofse Eisenbahnnetz immer mehr gewürdigt wird und bereits zu einer Fremdenstadt ersten Ranges herangewachsen ist. Da hierdurch die Gefahr für das noch bestehende Alte immer mehr vergröfsert wird, so mufs es dankbar anerkannt werden, dafs das Goslarsche Inventar jetzt in solch gewissenhaft bearbeiteter Weise vorliegt und ein grofser Theil der wichtigsten Baudenkmäler in guten und zahlreichen Abbildungen nach vortrefflichen Zeichnungen und Lichtbildern wiedergegeben und weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist. Dafs hierbei über den Rahmen, den sich das Werk gesteckt hatte, weit hinausgegangen werden konnte, ist der Freigebigkeit der Stadt Goslar zu verdanken, die in hochherziger Weise zu den Herstellungskosten des Werkes einen namhaften Zuschufs gespendet hat. Mögen ihm viele Freunde erstehen. F. S.

Inhalt: Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken. — Bildstöcke in Oberbayern. — Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen. — Alte Wandmalereien in St. Johannis in Luckenwalde und St. Jakobi in Neumarkt bei Jüterbog. — Vermischtes: Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome in Hildesheim. — Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes in Magdeburg. — Provincial-Conservator Dr. Schwartz †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 11. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 4. September 1901.

Das ehemalige Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

In nächster Nähe von Würzburg, am Mainflusse gelegen, erhebt sich der ausgedehnte Klosterbau, dessen Gründung um das Jahr 1128 erfolgte. 1130 erfolgte die Bestätigung durch Bischof Embricho. Ein Rest der in den ersten Jahren nach der Gründung entstandenen baulichen Anlagen ist der in Abb. 3 wiedergegebene Zugang zum Klosterhof. In seiner Anordnung zeigt er ein Einfahrtsthor und eine kleine Pforte für den Fufsgängerverkehr. Das etwas im Boden steckende Ganze ist in den Massen gut gegliedert und ruft in seiner Zusammensetzung einen anmuthigen Eindruck hervor. Auch die Einzelformen sind von trefflicher Wirkung. In der Grundrifsform der Stützen ist ein Wechsel vorhanden, die Würfel der Capitelle sind mit Blumen geziert; die durch Hohlkehlen, Plättchen und Wulste kräftig gegliederten Archivolten wirken günstig. Wie der vortreffliche Fugenschnitt und die gute Erhaltung beweisen, erfolgte die Ausführung in Sandstein in sorgfältigster Weise. Dem Anscheine nach ist bis jetzt keine nennenswerthe Erneuerung hier vorgenommen.

Aus romanischer Zeit besteht aufserdem noch die Klosterkirche, eine Säulenbasilika, die leider zum Theil zerstört und nur noch bis zum Triumphbogen erhalten ist. Der Chor wurde in den dreifsiger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgerissen. Jetzt dient das ehemalige Gotteshaus als Vorrathsraum. Vierzehn Säulen aus leuchtend rothem Granit tragen die beiden Mittelschiffswände, allein sie sind durch einen Umbau im Jahre 1696 vollständig mit Stuck überzogen, sodafs ihre Schönheit verdeckt ist. Auch das Aeufsere der Kirche wurde zu jener Zeit mit Voluten, Pyramiden, jonischen Säulen und unschönen Figuren überladen, sodafs von dem früheren Bestande nur noch wenig zu erkennen ist.

Es mag hierbei bemerkt werden, dafs die Dotationsurkunde von Zell nur das Männerkloster erwähnt, indessen liegen Nachrichten vor, dafs sich neben demselben auch ein Frauenkloster erhob. Obwohl das Generalcapitel des Prämonstratenser Ordens bereits im Jahre 1141 den Beschlufs fafste, alle Frauenklöster von denen der Männer zu trennen, so konnte die Trennung in Zell wegen Mangels an Geld erst 1160 ins Werk gesetzt werden. Es entstand alsdann das eine Viertelstunde unterhalb am Main gelegene Frauenkloster Unterzell, das bald zu ansehnlichem Reichthum gelangte und, wie die Geschichte erzählt, nie in Geldverlegenheit gewesen ist, aber oft den Vätern aus solcher geholfen hat.

Abb. 1.

Die letzte Zeit der klösterlichen Bauthätigkeit wird durch die vollständige Erneuerung der Abteigebäude gekennzeichnet, deren Ausführung in grofsartiger Weise dem vorletzten Abte Oswald Loschert (1744 bis 1785) zu verdanken ist. Die Bauzeit fällt in die Jahre 1744 bis 1760, und kein Geringerer als Balthasar Neumann, der auch anderwärts für Abteibauten mehrfach thätig gewesen ist, war der Schöpfer dieser Neubauten. Die Anlage (vgl. Abb. 2) bildet eine rechteckig geschlossene Gebäudegruppe mit vorspringenden Eckbauten. Ein Mittelflügel ist eingefügt, sodafs auf diese Weise zwei Innenhöfe entstehen. Der dreigeschossige Bau enthält zwei Säle und 97 Wohnräume. Aufserdem ist noch ein für sich bestehendes Krankenhaus mit Capelle und fünf Zimmern aufgeführt. Die Hauptfront (Abb. 4) ist in der Mitte durch ein weiteres Stockwerk ausgezeichnet. Durch die Mannigfaltigkeit der geschwungenen Formen, die das Mansarddach des Mittelbaues und der Eckbauten bekrönen, erhält die Baumasse einen wirksamen Abschlufs.

Die in Sandstein hergestellten Fronten zeigen grofse Feinheiten und gute Massenvertheilung. Wenngleich die Einzelheiten mehr im decorativen Sinne gedacht sind und dem Rococo in ganz bestimmter Weise sich nähern, so liegt doch bei allem Prunk in den Gliederungen eine gewisse Kraft. Im Innern lassen die schönen Stuckdecken und ein prächtiges schmiedeeisernes Gitter, als Abschlufs für die ehemalige Clausur, den Reichthum des früheren Bestandes noch erkennen.

Besondere Erwähnung verdient das Treppenhaus (Abb. 1), in der Mittelachse des Baues an der Eingangsfront gelegen, das in seiner Höhenentwicklung zwei Geschosse beansprucht. Der frei in den Raum eingebaute Aufstieg besteht aus zwei zu beiden Seiten ansteigenden und zum ersten Stockwerk führenden Treppenläufen, die zum gröfsten Theil auf Bogen ruhen, sodafs sie leicht und gefällig wirken und perspectivisch günstige Durchblicke gewähren, die den Raum in seinen Abmessungen gröfser und wirkungsvoller erscheinen lassen. Die flachbogige Decke mit ihren Stichkappen zeigt einen reichen Ornamentschmuck in Stuck, der geschickt vertheilt und in den Einzelheiten das Rococo vortrefflich zum Ausdruck bringt. Auch hier hat Neumann einen Beweis seines Könnens im Treppenbau abgelegt, deren Meisterschaft er bei den Schlofsbauten in Würzburg und Brühl bewiesen hat. Leider sollte der Meister die Ausführung und Fertig-

stellung dieses Bautheiles nicht mehr erleben, denn sein Sohn Franz Ignaz Michael war bestimmt, das Treppenhaus als letzte Ausführung des Abteigebäudes um 1760 zu vollenden.

Nach der Säcularisation wurde das Kloster veräufsert und kam im Jahre 1817 in den Besitz der Firma König u. Bauer, die es zur Ausgangsstätte jener glänzenden Frucht ihres Erfindungsgeistes, der Schnellpresse, machten, welche seit Jahren den Buchdruck beherrscht. Neuerdings ist von den letztgenannten Besitzern ein Fabrikneubau auf dem gegenüberliegenden Mainufer entstanden, sodafs die bis jetzt bestehenden Baulichkeiten eine anderweitige Verwendung finden konnten. Durch Kauf ist das ganze ehemalige Kloster in andere Hände übergegangen. Ein Damenstift soll dem Vernehmen nach jetzt darin Aufnahme finden. Vielleicht ist begründete Hoffnung vorhanden, dafs sowohl die Säulenbasilika als auch die Räume im ehemaligen Abteigebäude, die zum Theil als Werkstätten dienten, jetzt einer anderen, würdigen Bestimmung entgegensehen und ihre frühere Schönheit wieder erlangen. — n.

Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden.

Die französischen Klassicisten hatten Viollet-le-Duc vorgeworfen, die mittelalterlichen Kunsterzeugnisse seien gar nicht so schön, als er sie dargestellt habe. Hiergegen rief ihnen Viollet zu: „Wenn die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Kunst befähigt, diese Meisterwerke noch so zu verschönen, wie entwicklungsfähig ist dann diese Kunst, und wie Recht habe ich, wenn ich zur Wiederbeschäftigung mit ihr aneifere“.

Aber der Grund für die Verwunderung der Akademiker war wohl ein anderer. Viollet-le-Duc hatte mit dem Blick des Künstlers Auswahl gehalten unter den mittelalterlichen Kunsterzeugnissen. Die Masse der Denkmäler gestattete dies, und die Art seines Werkes erheischte solches. Es ist ganz klar — im Mittelalter gab es in der Kunst wie in den Kunsthandwerken Begabte und Unbegabte, wie heutzutage. Es haben sich nicht blofs die Werke der formvollendeten Künstler, sondern auch die der unbeholfenen Minderwerthigen und der Mindestkönnenden erhalten. Will man die mittelalterliche Kunst beschreiben und zur Darstellung bringen, dann darf man nicht die Erzeugnisse der Nichtkönner geben. Die rührigen Alterthumsvereine, deren Thätigkeit gar nicht hoch genug anzuschlagen und zu rühmen ist, haben sich natürlich nicht nur auf das Sammeln der Kunstwerke verlegen können, sondern sie haben liebreich alles, was aus der Vergangenheit zu erhalten war, in ihre Sammlungen aufnehmen müssen, um es dem Verderben und der Vernichtung zu entreifsen. Leider geht bei Besichtigung dieser so verdienstlichen Sammlungen zu allermeist das Bewufstsein verloren, dafs dies keine Sammlungen der mittelalterlichen Kunst sind; dafs, wenn man sich solches nicht gegenwärtig hält, man derselben bitter Unrecht thut. Hierdurch ist die mittelalterliche Kunst in den schlimmen Ruf gekommen, den sie bei Freunden und Feinden geniefst, dafs ihre Bildwerke gekrümmtes Rückgrat, zerknitterte Gewänder, Wasserköpfe und fratzenhafte Gesichter haben müssen, sollen sie „echt“ sein. Dadurch, dafs es aufser Viollet-le-Duc kein Werk gab, welches mit künstlerischer Kritik aus den Ueberresten des Mittelalters aussuchte, was Kunst war, und unberücksichtigt liefs, was Handwerksmache, dafs keine mittelalterlichen Kunstsammlungen, sondern nur Alterthumssammlungen bestehen, sind so wenige auf die Schönheiten der mittelalterlichen Kunsteinzelheiten aufmerksam geworden.

So verhält es sich auch mit den Sammlungen des Königl. sächs. Alterthumsvereins. Es ist recht viel darunter, was kein Kunstwerk ist, und es überwiegt bei dem Durchblättern der die Hauptwerke enthaltenden Veröffentlichung*) anfangs das Unbehagen, bis gegen den Schlufs ganz vorzügliche Beispiele auftreten. Wie wäre es auch in Sachsen anders möglich. Gerade Sachsen hat sich in Malerei und Bildhauerkunst zu allen Zeiten hochbegabter Künstler erfreut. Der Hochaltar der Stadtkirche in Meifsen (1442) zeigt in der Rückwand die Grablegung Christi. Die eine der drei Frauen mit den Salbenbüchsen ist ein ganzes Meisterwerk einer liebenswürdigen jungen Dame und verdient abgegossen und vervielfältigt zu werden. Das Mittelbild des Altars aus der Bartholomäuskirche in Dresden aus derselben Zeit zeigt die heiligen drei Könige. Der eine König, welcher seine Gabe dem Jesuskinde darbringt, wie dieses selbst, sind ebenfalls kleine Meisterwerke. Der Flügelaltar aus Lugau bei Stollberg im Erzgebirge vom Jahre 1516, wie der aus Knauthain bei Leipzig (1515 bis 1525), sind realistische Kunstwerke von höchstem Interesse. Der heilige Stefan vom Flügelaltar der St. Georgenkirche in Glauchau (1500 bis 1510) ist ebenso elegant wie gelungen. Die Glanzpunkte sind zwei Lesepulte, ein Engel und ein Diacon aus Ebersdorf bei Lichtenwalde (1510 bis 1520), vielleicht von dem Bildhauer der schönen Thür an der St. Annenkirche in Annaberg. Die Anschaffung derselben für Kirchen und Laien sollte der Verein durch Vervielfältigung ermöglichen. Aufserdem ist noch ein Antipendium aus der Stadtkirche von Pirna in Stickerei mitgetheilt, die Krönung Mariens und Heilige, das zu den besten Erzeugnissen dieser Kunst gehört. Der Text ist höchst anregend geschrieben und sucht der Zeit nach wie unter den Meistern möglichst Ordnung in diese Sammlung zu bringen. Hasak, Reg.- und Baurath.

Abb. 2.

Abb. 3.

Ehemaliges Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

*) Die Sammlung des Königl. sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken. Herausgegeben im Auftrage des Königl. sächsischen Alterthumsvereins von Otto Wanckel. Text von Dr. Eduard Flechsig. Dresden 1900. Selbstverlag des Königl. sächs. Alterthumsvereins. VIII u. 66 S. in 4° mit 100 Tafeln in Lichtdruck. Preis 30 M.

Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken.

Vor kurzem wurde die interessante St. Burkhards-Capelle auf dem Friedhof in Königsberg in Franken wieder hergerichtet (Abb. 1 bis 5). Bei den eiligen Vorbereitungen im Frühjahr vorigen Jahres, doch auch schon vor zwei Jahren, entdeckte ich unter der Tünche alte Malereien, die mit aller Sorgfalt freigelegt wurden. Leider waren gröfsere Theile derselben gerade bei den ältesten nicht mehr zu retten. Die Oberfläche des Putzes befand sich durch Feuchtigkeit in einem Zustand der Auflösung, sodafs sie bei der leisesten Berührung abrieselte. Auch hatten überall eingesetzte Holzdübel und Ausbesserungen des Putzes mit Cementmörtel, namentlich auf der Nordseite des Schiffes, grofse Theile der Bilder vernichtet. Bei näherer Untersuchung der aufgedeckten Reste war eine vier- oder fünfmalige malerische Ausschmückung des Kirchleins erkennbar. Die jüngste stammt aus dem Jahre 1617, als die zerfallene Capelle des Reformationsjubeljahres wegen wieder hergestellt wurde, wie eine

Abb. 4.
Ehemaliges Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

in Stein gehauene Inschrift über dem Eingang besagt. Die Fensterumrahmungen und einzelne Wandstreifen waren mit Schildern, Schnecken, Kränzen und Fruchtbüscheln in stumpfen, zart violetten, grünen, gelben und in schwarzen Tönen bemalt, die hölzernen Emporen verschiedenartig marmorirt. Aus dieser Zeit stammt auch die flache Felderdecke des Schiffes mit 9×13 verschiedenen abwechselnd gelb und violett umrahmten Feldern, die theils Blumenranken als Füllung haben, theils ganz neuzeitlich aufgefafste farbige Marmore und flott gemalte Fruchtbüschel zeigen. Im Mittelfeld der ersten Reihe beim Chorbogen steht der Name des Malers: Erasmus Jahn pictor (vgl. Abb. 6). Bei näherer Besichtigung während der Einrüstung liefs sich an der verschiedenen Werthigkeit der Füllungsmalereien leicht erkennen, dafs dem Meister Jahn bei seiner Arbeit zwei bis drei Gesellen zur Seite standen. Die reicheren Felder mit den Fruchtbüscheln hat er meist selbst gemalt. Die arg vernachlässigte Decke ist jetzt in einigen zwanzig Feldern erneuert und die ganze Bemalung in schonendster Weise ausgebessert worden. Es kostete Mühe, die schöne Arbeit des alten Meisters vor dem Untergange zu retten, da eine funkelnagelneue Decke allgemeiner Wunsch im Städtchen war, welches bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reich an Alterthümern, durch eigene Achtlosigkeit und durch anderer Gewinnsucht seiner Kostbarkeiten verlustig ging und nun auf dem besten Wege war, ein letztes Ueberbleibsel verständigerer Zeiten, das wie durch Wunder der unsäglichen Zerstörung des 30jährigen Krieges entging, zu vernichten.

Die Reformation, die hier schon 1523 Eingang fand, bestimmt die Altersgrenze von weiterer Bemalung oder sollte diese auch von Jahn sein? Vielleicht gehört zu ihr die auf der Südwand aufgedeckte schwarz gemalte Inschrift: Kongsbergck 1. 5. 5. 5. Jar (?); bei dieser Annahme würde allerdings der recht ungeschickt gemalte Stadtname gegen die flotte Malerei des Rankenwerks herausfallen. Sehr gut erhaltene Untertheile der Fensterumrahmungen sind noch unter den ansteigenden Sitzen der Nordempore sichtbar. Es sind graue und schwarze Schnecken mit gelben Fruchtbüscheln, aus denen einzelne schwarze Gräser heraussprieſsen. Die phantasievollen Ornamente haben rothviolette, breit angelegte Untermalung, die in der Art von Schlagschatten wirkt. Die hauptsächlichsten Bemalungsreste der Wand stammen aber aus der gothischen Zeit. Nach einer Inschrift über der Westthür ist das Kirchlein 1428 die Georgii unter den magistris fabricae (Kassenpflegern) Hermann Lauring und Johann Molin (Molln?) erbaut worden. Doch müssen damals ältere Mauerreste vorhanden gewesen sein, auf welche aufgemauert wurde, wie sich bei Erneuerung von Theilen des inneren Putzes neuerdings feststellen liefs. Die unteren Theile im Schiff erschienen viel unregelmäfsiger gemauert als die oberen. Sie wiesen an zwei Stellen bogenartige Schichtungen auf und sind von stark eisengalligen Steinen schwarzbraunen Ansehens durchsetzt, während oben ausschliefslich die grünlichen Königsberger Schilfsandsteine Verwendung gefunden haben. Sicherlich gehören auch die aufgedeckten Grundmauerreste im Schiff (Abb. 3 u. 5) einer älteren Kirchenanlage an. Dafs wir es thatsächlich mit einer älteren Capellenanlage zu thun haben, als der erste Anschein lehrt, geht auch aus anderen Umständen hervor, die zu erörtern hier zu weit führen würde. An der Triumphbogenmauer (Abb. 5) deuten Spuren darauf hin, dafs im Schiff das Dach ursprünglich niedriger gesessen hat. Die punktirte Linie möge das andeuten. Diese Angabe stimmt auch mit einem Bericht, dafs 1617 die Dächer vom Chor und Schiff gleich hoch gemacht wurden.

Die aufgedeckten Bilder zeigen entschieden den Charakter der Zeit um 1350. Doch soll nicht unbeachtet bleiben, dafs erfahrungsgemäfs in ländlichem Bezirk der Stil nicht gleichen Schritt hält mit der Entwicklung in verkehrsreicheren Orten. Die besterhaltene der aufgedeckten Fresken befindet sich an der Südhälfte des Triumphbogens und setzt sich über die Ecke noch ein Stück auf der Südwand bis zum ersten Fenster fort. Sie ist im unteren Theil durch die hübsche steinerne Renaissance-Kanzel von 1617 verdeckt und hat ihrer ganzen Höhe nach einen durch Blitzschlag im Jahre 1896 verursachten Rifs. Die Höhe der Darstellung, die über dem Fufsboden beginnt, beträgt 3,30 m, die Breite 2,75 m. Die Figurengröfse schwankt zwischen 0,50 und 1 m. In der Mitte des Theiles am Chorbogen oben in der Mandorla sitzt Christus auf dem Regenbogen als Weltrichter mit aufgehobenen Händen. Aus seinem Munde gehen Schwert und Lilie. Ueber und unter ihm sind je zwei seitabwärts schwebende roth und grün geflügelte Engel, Posaunen blasend, angebracht. Rechts der Mandorla kniet betend in gelbem Gewand ein bärtiger Heiliger (Josef) und links in roth und grünem Kleid eine blondhaarige Maria. Von der männlichen Figur rechts schon auf der Südwand steht eine Gruppe von sechs Heiligengestalten (Abb. 8). Unter dieser ganzen Darstellung, gewissermafsen den Himmel von der Erde scheidend, zieht bandartig über das Bild ein schmaler Zug stilisirter rother und weifser Wölkchen. Auf der linken Seite der unteren Darstellung, ganz am Rande ist ein Kirchengebäude zu sehen, mit einer Gruppe von vier stehenden Figuren davor, bei denen ein Heiliger und eine Gestalt mit Tiara auffällt, halbsichtbar über ihnen erblickt man wieder vier Selige angebracht, dabei eine Heilige mit Krone und ein Bischof. Ueber der Kanzeltreppe kommt ein Spruchband mit unleserlicher Schrift vor. In der untersten Ecke, welche unter der Kanzeltreppe noch zu sehen ist, erscheinen die zwei nackten Beine einer aufwärts schwebenden Figur. Auf der rechten unteren Hälfte werden unter Gebärden des Entsetzens die Verdammten, eine reiche Gruppe von

männlichen und weiblichen Gestalten verschiedenen Standes, von einem häfslichen, schwarzen, nackten Teufel an einem Seil in die dunkelroth entgegen lohende Flammengluth der Hölle gezogen, die als der gähnende mit Zähnen besetzte Rachen eines grünäugigen Walfischkopfes dargestellt ist. Als Hüter an der Grenze seines Reiches stehend, empfängt Lucifer mit Krone und Scepter grinsend die Verdammten, während hinter ihm andere schon im Feuer schmachten. In der Mitte des unteren Bildrandes öffnen sich die Gräber, aus denen die Todten auferstehen. Gegenüber an der Südwand in dem etwas nach unten verlängerten Eckttheil kniet die Stifterin mit aufgeschlagenen Augen in grauer Tracht mit weifser Haube, ein Spruchband: „miserere mei deus“ in den Händen. Der Grund des Bildes ist mit braunrothen Sternen besät.

Vorherrschende Farben sind Grünspan und ein zinnoberartiges Roth, wohl rother Ocker mit Weifs, welches an der Oberfläche sich in weifs und in schwarz verwandelt hat (oder schwarze Schatten?).

Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken und ihre alte Ausmalung.

Abb. 1.

Abb. 2. Längenschnitt.

Abb. 3. Grundrifs.

Abb. 4. Haupt- und Sockelgesims.

Abb. 5. Querschnitt.

Abb. 6.

Abb. 7.

Abb. 8.

Daneben erscheinen gelber und rother Ocker und Grau, sowie Weifs und etwas lichtes Blau. Die beiden ersten Farben sind meist für die Gewänder benutzt, und zwar so, dafs sie bei jeder Figur neben einander auftreten, bei benachbarten in verwechselter Reihenfolge.

Gesichter und Hände sind fleischroth. Die Zeichnung ist immer mit schwarzen oder braunen Linien gegeben, mit Ausnahme der Gesichter. Auf Schattirung ist fast ganz verzichtet. Das Ockergelb dient als Untermalung für Grün und Roth, z. B. bei der Mandorla. Der Gesamteindruck ist bunt. Umrahmt ist das Bild von einem 10 cm breiten mennigeartig gefärbten Band, das nach innen mit schwarzen Linien begrenzt ist und nach aufsen an den glattgeriebenen, durch das Alter schmutzig gelb gewordenen Putzgrund anstöfst. Aus derselben Zeit stammen die zwölf erhalten gebliebenen etwas roh gemalten Weihstellen, eingefafst von spangrünem Kreisband, ein Ankerkreuz mit einer Hand, die sich mit dem Kreuze von einem braunrothen Grunde abhebt (Abb. 7). Die Anordnung der Weihekreuze ist eine gegen den Chor zu steigende (mit dem alten Fufsboden zusammenhängend?). (Schlufs folgt.)

Das Rathhaus in Seeheim an der Bergstrafse.

Von Prof. Dr. **Ed. Anthes** in Darmstadt.

Die meisten im Odenwaldgebiet noch erhaltenen Holzbauten sind, wie dies auch anderwärts geschah, in Zeiten unbegreiflicher Geschmacksverwirrung so verändert worden, dafs man ihnen meistens nicht mehr ansieht, wieviel Schönes, welche Zeugnisse von handwerksmäfsiger Tüchtigkeit unter der Tünche versteckt sind, die jetzt alle Theile der Gebäude, Steinwerk wie Holz, einförmig überzieht. Doch ist in der letzten Zeit eine Reihe von Wiederherstellungsarbeiten geglückt; es ist eine Lust, diese schmucken Zeugen einstiger Behäbigkeit und eines wenn auch derben, so doch urwüchsigen Kunstsinnes zu betrachten, gerade zu einer Zeit, wo ein ausgeprägter Kunststil trotz aller Liebesmüh nicht gedeihen will. Um so mehr freut sich der Blick des Kunstfreundes nicht minder wie der des Geschichtsforschers an den an und für sich bescheidenen, aber einheitlich gedachten und durchgeführten Bauwerken. Uebermäfsig viel ist bei uns nicht gerade erhalten; was die Kriegsläufte verschont haben, das hat neuzeitlicher „Utilitarismus“ meist gar sehr mitgenommen, und gar vielfach haben auch diese einfachen Denkmäler unter dem Unverstand oder der Gleichgültigkeit der weitesten Kreise zu leiden gehabt. Der Historische Verein für das Grofsherzogthum Hessen, sowie nicht minder der Odenwaldklub haben das entschiedene Verdienst, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Baubehörden auf drohende Veränderungen oder gar Zerstörungen wichtiger Baudenkmäler hingewiesen zu haben, — in den meisten Fällen auch mit Erfolg — manchmal aber auch nicht, wie das traurige Geschick des Rinnenthors in Bensheim beweist, das trotz aller Bemühungen der kunst- und alterthumsfreundlichen Kreise fallen mufste. Ganz neuerdings hat sich der Kreisrath des Kreises Erbach der bäuerlichen Holzarchitektur seines Kreises mit bestem Erfolg angenommen, wie man auf Streifzügen im Odenwald mit Befriedigung wahrzunehmen Gelegenheit hat.

Abb. 1. Das Rathhaus in Seeheim von Nordwesten.

Abb. 2.

Geschnitzter Eckpfosten.

Pfosten mit Durchzug (aus der Halle).

Abb. 3. Fenstergruppe.

(Abbildung 2 bis 4 nach Zeichnungen vom Reg.-Baumeister Kraufs.)

Abb. 4. Fenster.

Das lobenswerthe Bestreben kunstliebender Kreise geht ja heutzutage dahin, in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Kunst wieder volksthümlich zu machen; das ist schwer, aber doch keineswegs unmöglich. Sehen die Leute, auch in dem kleinsten Dorf, erst einmal, was sie an einem hübsch hergestellten Holzfachwerkbau besitzen — und um solche wird es sich fast ausnahmslos handeln —, was für einen Anziehungspunkt sie damit für ihr Dorf gewinnen, so werden sie sicherlich das

aufgewandte Geld nicht bereuen, das sich bei uneigennütziger Leitung des Baues überall wird erschwingen lassen. So ist's bei dem kleinen schmucken Bauwerk der Fall, dem diese Zeilen gewidmet sind, dem Rathhaus in Seeheim, dessen Wiederherstellung dem Gemeinderath verdankt wird. Das Dorf ist wärmstens zur Wiederherstellung seines alten Rathhauses zu beglückwünschen: an ihm sind im dreifsigjährigen Krieg Mansfelder, Kaiserliche und Schweden vorbeigezogen; der Sage nach hat Tilly gleich nebenan im Pfarrhause gewohnt und Kriegsrath gehalten, — aber es war dem Schönheitsgefühl weit späterer Zeiten vorbehalten, die geschnitzten Holztheile des Obergeschosses an der Westseite zu beschiefern, an den anderen Seiten aber alles mit einer dicken Verputzschicht zu überziehen, aus der nur die geschnitzten Fenstergewände hervorsahen. Die Wiederherstellung des Aeufseren darf als vollendet gelten. Die Gemeinde hat Herrn Regierungs-Baumeister Kraufs mit den Arbeiten beauftragt, der sie verständnifsvoll durchgeführt hat. Unter dem starken Verputz sind überall prächtige, phantasievolle Schnitzereien und Fachwerkmotive zum Vorschein gekommen (vgl. Abb. 1—4), die sich jetzt umso leichter erhalten lassen, als bei der Unverwüstlichkeit der mächtigen Eichenholzpfosten das Holzwerk nur an wenigen Stellen angefault war, und zwar gerade da, wo der Verputz das Ablaufen des eindringenden Regenwassers verhindert hatte. Erneut sind die sämtlichen Stockgesimse, die bei dem Verputzen rings herum abgehauen wurden.

Das zierliche Bauwerk stammt aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts; die grofse, in gothischen Lettern auf einer Holzplatte angebrachte Inschrift unter dem schönen Gruppenfenster der Nordseite nennt das Jahr 1599 als das der Einweihung. Ein massiver Unterbau, nur nach hinten unterkellert, umschliefst eine noch jetzt theilweise offene Halle, die bis vor etwa 25 Jahren die Dorfschmiede beherbergte. Im vorderen Theil der Halle stehen noch zwei mächtige, 40 cm starke schön geschnitzte Eichenpfosten; auch Unterzüge und sichtbares Gebälk sind trefflich erhalten. Ins Obergeschofs führte eine vor erst 25 Jahren leider abgebrochene zweiläufige Treppe, deren Wiederherstellung noch nicht beschlossen, aber dringend zu erhoffen ist. Vollständig dagegen sollen die Räume des oberen Geschosses selbst wieder in Stand gesetzt werden; aus den auf dem Speicher aufbewahrten Trommeln, Piken und Steinschlofsflinten läfst sich eine hübsche und echte Ausschmückung des Saales gewinnen.

Die Wiederherstellung des Aeufseren erforderte 2000 Mark, und es verbleiben für die Arbeiten im Innern und die Wiederherstellung des Marktbrunnens vor dem Rathhaus noch 3000 Mark zur Verfügung. Am Seeheimer Rathhaus sieht man recht deutlich, wie viel mit verhältnifsmäfsig geringen Mitteln ausgerichtet werden kann, und es ist dringend zu wünschen, dafs das Beispiel des Seeheimer Gemeinderaths recht eifrige Nachfolge finden möge.

Die neun guten Helden.

In seinem in Nr. 8 des lauf. Jahrg. d. Bl. enthaltenen sehr lesenswerthen Aufsatz „Die neun guten Helden" fragt der leider kürzlich verstorbene Professor Küsthardt, indem er deren häufiges gemeinsames Vorkommen bespricht:

„Warum kommen sie — nämlich Hektor, Alexander, Cäsar, David, Josua, Judas Makkabäus, Clodwig, Karl der Grofse und Gottfried von Bouillon — nur ein einziges Mal in einer Kirche, im Dom in Innsbruck, vor, warum denn nur an weltlichen Gebäuden?"

Nun, ich meine, die neun kommen auch im Dom in Innsbruck nicht vor, und man kann ruhig dem einen Preis aussetzen, der sie in einer Kirche sämtlich nachzuweisen vermag, ohne Gefahr zu laufen, sein Geld zu verlieren. Ich will mich aber nicht etwa dahinter verstecken, dafs es in Innsbruck gar keinen Dom giebt, denn es ist zweifellos, dafs der Herr Verfasser die Franciscaner- oder Hofkirche im Auge hat, in der sich das von ihm erwähnte Grabmal Kaiser Maximilians befindet. Zu beiden Seiten des Denkmals, zwischen den Säulen der Kirche wenig glücklich aufgestellt, befinden sich 28 aus Erz geformte Standbilder, von denen auch zwei — nicht drei — von Peter Vischers Meisterhand herrühren. Sie stellen in mehr als Lebensgröfse ausgeführt die Eltern, beide Frauen und die Tochter Maximilians, seine Schwester, Schwiegertochter und deren Vater, sowie Vorfahren dar, bei denen es allerdings vielfach zweifelhaft ist, wie sie eigentlich zu dieser Ehre kommen. Unter den letzten befindet sich nun zwar auch Gottfried von Bouillon, aber ich meine, diese eine Gestalt des Grabmals genügt nicht, um der Hofkirche eine Ausnahmestellung einzuräumen, wie es Küsthardt thut. Man müfste sonst hierzu auch die zahlreichen Kirchen rechnen, in denen sich Bildnisse von David befinden.

Dafs übrigens in der kirchlichen Architektur Profanbildnisse durchaus nicht selten vorkommen, soll unbestritten bleiben. Man findet sie an unseren nordischen Domen und noch mehr an südlichen Kirchen, so am Dom in Como die Statuen der beiden Plinius und an der Front der Certosa di Pavia Medaillonbildnisse römischer Kaiser und Scenen aus dem Leben Galeazzo Viscontis. Hauptsächlich aber treten — und darin mufs dem Herrn Verfasser recht gegeben und seinem Wunsche nach erschöpfenderer Behandlung des Themas beigepflichtet werden — solch weltliche Typen an Profanbauten und besonders an öffentlichen Gebäuden, als zur Nachahmung ihrer Tüchtigkeit herausfordernd, auf. Nur sind es nicht immer, vielmehr selten gerade alle die neun Guten. Auf dem Runkelstein, wo König Artus' Tafelrunde die Mär von Tristan und Isolde verherrlicht und Riesen an der Aufsenseite des Burgflügels, der diese Fresken enthält, dargestellt sind, findet sich keiner von ihnen. Küsthardt irrt, wenn er das Gegentheil annimmt.

Am Artushof des alten Danzig, dem einzigen noch völlig erhaltenen seiner Art, in dem die Brüderschaften des Mittelalters tagten und die Stadt jetzt noch ihre Feste giebt, befindet sich einer von ihnen. Auf mit den Nameninschriften versehenen Consolen, frei zwischen den drei mächtigen gothischen Fenstern, stehen dort die lebensgrofsen Standbilder von Scipio, Camillus, Themistokles und Judas Makkabäus, alle das Schwert in der Rechten (vgl. Abb. 1). Dieselben und noch erheblich mehr finden sich nur zwei Häuser weiter an dem Steffensschen Hause am Langemarkt (vgl. Abb. 2). Die mit Bildwerken fast völlig bedeckte, trefflich erhaltene Front dieses inschriftlich 1609 erbauten Hauses zeigt über der Eingangsthür die Mutter Gottes mit dem Kinde und dann in drei Reihen, den Stockwerken des Hauses entsprechend, je vier halb aus der Wand

Abb. 1. Artushof in Danzig mit den Standbildern von Scipio, Camillus, Themistokles und Judas Makkabäus.

herausgemeifselte Köpfe, die nach den darunter befindlichen Inschriften Archimedes, König Sigismund von Polen, Kaiser Heinrich und Scipio A. m., dann Cato den Aelteren, Kaiser Otto, Jagello — den Belagerer der Marienburg — und Fabius, endlich Solon, Regulus, Scipio Africanus und Cato den Jüngeren darstellen. Zwischen diesen Köpfen

befinden sich aber noch reliefartige Darstellungen von Heldenthaten und Heldenkämpfen, so unten Judas Makkabäus, von einem rauchenden Altar aus mit erhobenem Schwerte auf eine Gruppe schlafender Krieger zuschreitend, Horatius Cocles auf der Brücke und Camillus vor Brennus, der das Schwert auf die Wage legt. In der Mitte die drei Brutus, daneben ein Doppelwappen und die drei Horatier. Oben endlich Themistokles, Scanderbeg, hoch zu Rofs, und Scävola, die Hand ins Feuer legend. Wie man sieht, eine zahlreiche und bunte Gesellschaft: zwölf Büsten und acht Darstellungen von zwölf weiteren Helden. Es sind fremdartige Gestalten darunter, wie Scanderbeg, der Held der Albanesen! Aber von den neun Guten findet sich auch hier nur einer, und zwar wieder Judas Makkabäus. Das häufige Vorkommen dieses jüdischen Heros ebenso weit im Osten wie im Westen Deutschlands nimmt wunder, zumal die Renaissancezeit in Zurücksetzung der Juden hinter früheren Jahrhunderten doch nur wenig zurückstand. Wie erklärt sich hier diese Bevorzugung, besonders vor den acht anderen guten Helden?

Danzig-Langfuhr. Buhlers.

Vermischtes.

Für die neu errichtete Römisch-Germanische Commission des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts (Centralblatt für das Deutsche Reich Jahrg. 1901, Nr. 34 S. 306) werden im Deutschen Reichsanzeiger vom 21. August d. J. die vom Reichskanzler erlassenen Satzungen veröffentlicht, denen wir folgendes entnehmen: Die Commission hat die Aufgabe, die archäologische Erforschung derjenigen Theile des Deutschen Reiches, die dauernd unter römischer Herrschaft gestanden haben, mit Rath und That zu fördern. Innerhalb dieses Gebietes ist die Cultur von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Römerherrschaft gleichmäfsig zu untersuchen. Die aufserhalb dieser Grenzen, namentlich zwischen Elbe und Weser sich findenden römischen Reste sind, soweit die Organisation der Commissionsarbeiten es gestatten wird, in die Forschung einzubeziehen. Die unmittelbare Leitung der Arbeiten der Commission erfolgt nach den Beschlüssen derselben durch einen Director, welcher von dem Reichskanzler bestellt wird und seinen Wohnsitz im Forschungsgebiete nimmt. Befindet sich an diesem Orte eine Universität, so erhält er die Befugnifs, Vorlesungen zu halten.

Abb. 2. Das Steffenssche Haus in Danzig.

Die Commission beschliefst über die in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Unternehmungen und deren Arbeitsplan und giebt über ihre Arbeiten fortlaufende Mittheilungen in geeigneter Form heraus. Es ist ihre Aufgabe, und zwar zunächst die des Directors, sich mit den die römisch-germanische Forschung betreibenden Vereinen und den leitenden Persönlichkeiten im Forschungsgebiet in stetiger Fühlung zu halten, ihre Unternehmungen, so weit dies gewünscht wird, berathend und gegebenenfalls leitend zu fördern. Die vom Reich gewährten Mittel können zur Unterstützung und zur Weiterführung dieser örtlichen Forschungen verwandt werden. Die Betheiligung, insbesondere des Directors, an den örtlichen Untersuchungen bleibt der Verständigung mit den Landesregierungen und, soweit nöthig, auch mit den Alterthumsvereinen vorbehalten.

Der Grabstein in Zittau, dessen Abbildung in Nr. 6 des lauf. Jahrg. d. Bl. gegeben wurde, stammt der Form des Schildes nach aus der Zeit von etwa 1250 bis etwa 1400. Das Schildzeichen ist eine echte Hausmarke, wie sie seit dem 14. Jahrhundert bei bürgerlichen Familien vorkommen, zunächst persönlich, später erblich. Hausmarken wurden auch vereinzelt als Wappenzeichen verwandt, insbesondere in gröfserem Umfange durch den polnischen Adel; im übrigen sind sie als Handzeichen (Hausmarken) für Bürgerliche durch alle germanischen Stämme verbreitet, wie Homeyer, „Die Haus- und Hofmarken", ausführlich nachweist. Diesem Buche sind auch die nachstehenden Beispiele entlehnt.

Dem Zittauer Wappenzeichen (Abb. 1) ähnelt sehr die Marke eines Nürnberger (?) Baumeisters Roth (Abb. 2). Abb. 3 zeigt die Marke

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

des Brauhauses Höltig in Mölln, Abb. 4 u. 5 sind Sülfmeisterzeichen aus Lüneburg und Abb. 6 eines der ähnlichen Wappenzeichen polnischer Adeliger, und zwar das der Familie Dolski. Zum Vergleich sind die Runenzeichen für *a* (Abb. 7), *n* (Abb. 8), *t* (Abb. 9 u. 10) und *l* (Abb. 11) beigefügt. Hiernach könnte der Grabstein wegen des auffallenden Vorkommens der sonst in deutschen Gegenden nicht ungewöhlichen Hausmarke als Wappenzeichen recht wohl für einen polnischen Adeligen bestimmt gewesen sein, was bei den nahen Beziehungen zwischen der Lausitz und Polen im Mittelalter und mit Rücksicht auf die Fundstelle, einem ehemaligen Kloster, nicht aufser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge. Baurath Wiechel.

Das v. Wespiensche Haus in Aachen, dessen Bedeutung für die Denkmalkunde an der Hand der Veröffentlichung von Professor Dr. M. Schmid, Jahrg. 1900 d. Bl., S. 128 gewürdigt wurde, soll von den Erben des Commercienraths Ed. van Gülpen rascher, als man erwartete, veräufsert werden. Den Verkauf, der in öffentlicher Versteigerung noch im Monat September stattfinden soll, hat die Kunsthandlung J. M. Heberle in Köln übernommen, die nach den ausgegebenen Prospecten es den Bietern überläfst, das ganze Anwesen oder einzelne Theile zu erwerben. Wir geben in letzter Stunde nochmals der Hoffnung Ausdruck, dafs es in der reichen Stadt Aachen gelingen müfste, das Haus mit seiner prächtigen Ausstattung unversehrt zu erhalten.

Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel, welches schon vor zwei Jahren die Kreise der Denkmalfreunde lebhaft beschäftigte[1]) und beunruhigte, ist allem Ermessen nach nunmehr endgültig entschieden: durch die vor kurzem erfolgte Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs hat die Regierung den ersten Schritt gethan, um den seiner Zeit gefafsten Beschlufs eines Neubaues zur Ausführung zu bringen. Leider erscheinen auch alle weiteren Bemühungen zur Rettung des altehrwürdigen Bauwerks gänzlich aussichtslos, da nicht blofs berechtigte Verkehrsgründe gegen die verhältnismäfsig schmale Brücke geltend gemacht wurden, sondern vor allem die längst von den Ingenieuren festgestellte Baufälligkeit, welche in absehbarer Zeit infolge der unausgesetzten Erschütterungen durch die schweren Wagen der elektrischen Strafsenbahn zur unmittelbaren Gefährdung der Sicherheit führen könnte. Wie ihre Schwestern in Regensburg und Frankfurt[2]), so hat auch die Baseler Brücke eine bevorzugte Lage innerhalb des Stadtbildes, welchem sie ein charakteristisches

[1]) Vgl. Denkmalpflege Nr. 7, 1. Jahrgang.
[2]) Vgl. Denkmalpflege Nr. 8, 1. Jahrgang.

Aussehen verleiht; als ihr Erbauer um das Jahr 1225 wird der Basler Bischof Heinrich von Thun genannt. Im Herzen der Stadt gelegen, bildete sie bis in das drittletzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die einzige Verbindung zwischen Grofs-Basel und Klein-Basel und hat länger als sechs Jahrhunderte dem rasch strömenden Flusse Widerstand geleistet. Durch die Verschiedenheit der Bauart in den beiden Hälften der Brücke bietet sie an sich einen ungemein malerischen Anblick (s. Abbildung); auf der Grofs-Baseler Seite bestehen die Strompfeiler aus hölzernem Balkenwerk, auf der Klein-Baseler Seite dagegen sind dieselben massiv aus Quadern errichtet. Der mittlere Steinpfeiler

Ansicht der Brücke gegen Grofs-Basel.

trägt ein vortrefflich zur ganzen Anlage stimmendes gothisches Capellchen, das „Käppeli", über dessen Eingang ein werthvolles Flachbild mit Engeln ausgemeifselt und das Standbild des Erbauers der Brücke unter einem kleinen Baldachin aufgestellt ist. Zwei weitere Figuren befanden sich wahrscheinlich auf den beiden, an den Seiten übereck vorgekragten Consolen. Zusammen mit dem spitzen bunten Ziegeldache, in welchem über dem Standbild des Bischofs ein kleines gothisches Fenster als Glockenstube vorspringt, ist das „Käppeli" ein reizvolles Stück der Kleinarchitektur, wie es, aus frommer Gesinnung hervorgegangen, noch öfters an anderen alten Brücken erhalten ist.[3]) Einigermafsen tröstlich bei dem beklagenswerthen Geschicke der alten Rheinbrücke ist es, dafs in dem Ausschreiben der Wiederaufbau der Capelle an dem Neubau als wünschenswerth erachtet wird. Allem Anschein nach aber wird die, für die am Wettbewerb theilnehmenden Künstler sich ergebende Hauptfrage, ob die neue Brücke ganz in Eisen auszuführen ist oder in Stein, und ob dieselbe sich in der Bauart möglichst an die alte Brücke anschliefsen soll, weniger von stilistischen Rücksichten auf das „Käppeli" abhängen als schliefslich von dem Kostenaufwande. Eine letzte Möglichkeit zur wenigstens theilweisen Rettung wäre indessen noch vorhanden, wenn es einem der Bewerber gelänge, statt durch einen gänzlichen Neubau durch einen erweiternden Umbau die Forderungen des neuen Bauprogrammes zu erfüllen — ein Gedanke, der unlängst in der Frankfurter Zeitung angeregt worden ist. An sich kann ein derartiger Samariterdienst unserer hochentwickelten neuzeitlichen Technik keine nennenswerthen Schwierigkeiten bieten. Leider mehren sich neuerdings die Beispiele, wo die Anforderungen der neuzeitlichen Verkehrsentwicklung als Grund für die Entfernung von Baudenkmälern bei weitem überschätzt worden sind, und geschichtliche Erinnerungen sehr wenig gegolten haben, wenn die Bauten keinen äufseren Prunk aufzuweisen hatten; mögen in Zukunft die Worte, mit welchen Prinz Ludwig von Bayern im Mai 1899 für die bedrohte Regensburger Brücke eintrat — „Man mufs die historischen Bauwerke schliefslich ja nicht abreifsen, man kann sie auch umgehen" — weitgehendste Beherzigung finden: der Fall, dafs durchaus kein anderer Ausweg mehr offen bleibt, als die völlige Zerstörung, wird nur sehr selten vorliegen. Eine baldige Darstellung der Geschichte der Baseler Brücke von berufener Seite aus wird sicherlich allen Freunden der Alterthumspflege von grofsem Interesse sein. Julius Hülsen.

Ein Schlofs mit einem hölzernen Schlofskasten von der alten Feldsteinkirche des Dorfes Parlin bei Stargard i. Pomm. Der sonst bei einem Kastenschlofs übliche eiserne Schlofskasten ist nach der Abbildung hier durch einen Block aus hartem Holze von 12 cm Stärke und in der beträchtlichen Länge von 43 cm ersetzt. Derselbe ist durch einige Kerbarbeit einfach verziert und auf der inneren Seite der einflügligen Hauptthür der Kirche durch vernietete und genagelte Eisenbänder befestigt. Die Schliefsfalle, Schlüssel und Schlüsselschild bestehen aus Eisen, leider war es nicht möglich, das Innere des Schlosses aufzudecken. Die Thür, an der das Schlofs angebracht, ist aus zwei alten Thüren in roher Weise zusammengearbeitet, und man kann wohl mit Gewifsheit behaupten, dafs ursprünglich das Schlofs auf einer anderen Thür angebracht gewesen ist. Da das alte Schlofs nur von aufsen zu schliefsen war, so ist jetzt noch ein gewöhnlicher, von beiden Seiten zu handhabender Klinkbeschlag über demselben angebracht, die Zeichnung zeigt den Ausschnitt für denselben, während dieser Beschlag selbst, als die

Abb. 1.

Abb. 2.

Zeichnung störend, fortgelassen ist. Der 22 cm lange Hohlschlüssel des Schlosses schiebt sich auf einen 15 cm langen Dorn auf, der um 3 cm aus dem Schlüsselloch hervorsteht, woraus auch schon die ursprüngliche Herstellung des Schlosses für eine andere Thür hervorgeht. In diesem Blatte ist bereits früher einmal, Jahrg. 1900, S. 108, von dem Unterzeichneten der Schlufs gezogen worden, dafs die Feldsteinkirchen sowohl des Dorfes Parlin, wie mehrerer benachbarter Dörfer ursprünglich ganz aus Holz hergestellt gewesen seien, welche Ausführungsweise jetzt noch die zugehörigen Kirchthürme zeigen, und dafs die noch vorhandenen Dachstühle dieser Kirchen bereits den früheren Holzkirchen angehört hätten. Ebenso wird vielleicht von dem besprochenen Schlofs anzunehmen sein, dafs es ursprünglich einer Thür der alten Holzkirche als Verschlufs diente, da ich trotz der Erwiderung auf Seite 127 des genannten Jahrganges bei meiner Ansicht beharren zu müssen glaube.

Auch der an der jetzigen Thür angebrachte Thürring (Abb. 2), der sich durch seine eigenthümliche, hufeisenähnliche Form sowie durch zierliche und geschickt erfundene Schmiedearbeit auszeichnet, dürfte ursprünglich nicht für die vorhandene schwerfällige Thür gearbeitet sein. Der Thürring ist aus 3 mm starkem Eisenblech ausgeschnitten, auf welchem vermittelst einfacher, aber nicht ungeschickt geschmiedeter Fisch- oder sonstiger Thierköpfe ein gedrehter dünner Eisenstab von 4 mm Durchmesser befestigt ist. In der zierlichen Arbeit erinnert dieser Ring, der jetzt auf einer roher gearbeiteten, schmiedeeisernen Rosette aufsitzt, sogar einigermafsen an die Metallgegenstände der Vorzeit, wie sie ja vielfach gerade an den Küsten der Ostsee in alten Grabstätten gefunden werden. Ob das Anklingen der Hufeisenform bei diesem Thürring etwas Zufälliges ist, oder ob es auf dieselben Gründe zurückzuführen ist, welche noch heute den Landbewohner in Norddeutschland häufig veranlassen, ein Hufeisen auf die Thürschwelle zu nageln, mag dahingestellt bleiben.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, dafs der durch seine straffe alterthümliche Zeichnung sich auszeichnende Wetterhahn, der im Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 143 veröffentlicht ist, gleichfalls dieser Kirche entstammt. F. Priefs.

[3]) Als besonders schönes, weniger bekanntes Beispiel sei hier die gothische Nikolauscapelle auf der oberen Nagoldbrücke in dem uralten Schwarzwaldstädtchen Kalw genannt. Es wäre nicht blofs für die Bauforschung, sondern auch für die Architekturpraxis angesichts des soeben herrschenden Bedürfnisses für kleinere massive Brückenbauten sehr wünschenswerth, wenn diese alten Brücken samt ihren Wahrzeichen recht bald einer zusammenfassenden Bearbeitung unter Beigabe von Aufnahmen unterzogen würden.

Inhalt: Das ehemalige Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg. — Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden. — Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken. — Das Rathhaus in Seeheim an der Bergstrafse. — Die neun guten Helden. — Vermischtes: Satzungen für die neu errichtete Römisch-Germanische Commission. — Grabstein in Zittau. — Verkauf des v. Wespienschen Hauses in Aachen. — Neubau der alten Rheinbrücke in Basel. — Schlofs mit hölzernem Schlofskasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 12. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 25. September 1901.

Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung.

a) Die Burg.

Im St. Gallischen Rheinthal, zwischen dem Städtchen Sargans und dem weltberühmten Badeort Ragaz, da wo der Rhein die grofse Biegung nach Norden macht, breitet sich eine ziemlich weite und fruchtbare Ebene aus, die nach allen Seiten von hohen Bergen eingefafst wird. An ihrem westlichen Ende erhebt sich unmittelbar über dem anmuthigen Städtchen Sargans auf einer Felsenplatte des majestätischen Gonsen die wohlerhaltene Burg. Ihre strategische Lage und Bedeutung springt sofort in die Augen. Rheinauf- wie abwärts und auch nach Westen versperrt und beherrscht sie hier drei in einander laufende Thäler und war deshalb früher ein sehr wichtiger Punkt. Sargans verdient in mehr als einer Hinsicht den Besuch des Kunstforschers im allgemeinen und das Studium des Burgenforschers im besonderen.

Die von Nordwesten nach Südosten sich hinziehende 70 m lange und 32 m breite Burgstelle (Abb. 1 u. 2) fällt nach drei Seiten felsig und schroff gegen das Städtchen ab, während sie nach der vierten (Nord) Seite weniger steil in wellenförmiges Wiesengelände übergeht. Der Burgplatz ist nahezu eben, nur in der südöstlichen Ecke ragt der Fels etwa vier Meter über das übrige Gelände hinaus. Hier auf der höchsten Stelle steht der viereckige Bergfried, an welchen sich östlich später hinzugefügte Wohngebäude anlehnen. Die Westflanke deckt der grofse und im Laufe der Jahrhunderte fast unberührt gebliebene gothische Palas, vor welchem zwingerartig ein kleiner Vorhof angelegt ist. Mit einem östlichen Flügel, der die Dienstgebäude und Gesindewohnungen enthält, greift der Palas um die Süd- und Westseite des Bergfrieds. Der übrige Theil des Burgplatzes ist Hof und wird nach seiner nordöstlichen nicht sturmfreien Seite von der beträchtlich hohen und festen Ringmauer eingeschlossen. Die Umwallung folgt auf ihrer ganzen Ausdehnung genau dem Felsen, auf dem sie steht. Als älteste Anlage wird der viereckige 30 m hohe Bergfried gelten müssen, dessen drei Angriffsseiten über doppelt so dick sind als die vierte sturmfreie, dem Städtchen zugekehrte Seite. Er umfafst einschliefslich des als Verliefs dienenden Erdgeschosses sieben Stockwerke, die in den unteren Geschossen durch doppelte, kreuzweis gelegte Balkendecken, in den oberen hingegen nur durch einfache Balkenlagen von einander getrennt sind. Das Verliefs hat keine Lichtöffnung. Die Gefangenen wurden durch das jetzt noch in der Decke bezw. im Boden des zweiten Stockes befindliche viereckige Loch hinuntergelassen, welches durch ein eisernes von einem Holzrahmen eingefafstes Gitter zugedeckt ist und wenig oder gar kein Licht in das finstere Gelafs eindringen liefs. Im zweiten Stock liegt auf der Ostseite der rundbogige Eingang in ebensolche Kammer, dessen Leibung aufsen durch eine 4 cm breite Schräge einfach gegliedert ist. Im weiteren enthält das Geschofs auf der Südseite zwei schmale, nach innen sich beträchtlich erweiternde rundbogige Schlitze, sowie eine hohe Thür, die früher über drei in der Mauer eingelassene Tritte nach einem hölzernen, jetzt nicht mehr vorhandenen Ausbau führte. Vom vierten Geschofs an wird der innere Raum des Thurmes infolge der nach drei Seiten um mehr als Meterdicke zurücktretenden Mauern erheblich weiter (innere Mafse 6,65 : 10,10 m). Von hier an beginnen die bewohnbaren Räume, während die bisher genannten Geschosse wohl nur für die Unterbringung der Gefangenen bestimmt waren. Das oberste Geschofs des Thurmes ist erst im 17. Jahrhundert aufgesetzt worden, auch der heutige Dachabschlufs, ein auf den beiden Giebelseiten abgewalmtes steiles Satteldach, stammt aus dieser Zeit. Das frühere Dach ist an der Innenseite der Mauern noch zu erkennen: es war ein breites niedriges, mit Schieferplatten gedecktes Satteldach, in das ein Zinnenkranz eingebaut ist (Zinnenhöhe 1,80 m) (vgl. Abb. 4). Das Mauerwerk des Bergfrieds besteht bis zum vierten Stockwerk aus mächtigen schön gesägten Tuffquadern, darüber ist Bruchsteinmauerwerk. Die nordwestliche Giebelseite zeigt im Innern das ährenförmige Mauerwerk (opus spicatum) in verschiedenen Abwechslungen, welche Bauweise ein Kennzeichen der älteren Burgenzeit ist.

Abb. 2. Ansicht von Südost.

A Pforte für Fufsgänger. B Leerer Raum im Erdgeschofs, mit Schutt ausgefüllt. C Gefängnifs und angeblicher Hundestall. D Freitreppe zum Palaseingang. E Capelle I. Stock. F Sogen. Othmarstube. G Grafenstube. H Mauerklotz aus Tuffstein. J Stelle, an welcher das Waschhaus stand.

Abb. 1. Lageplan.

Der Palas, dessen Grundrifs ein Trapez von ziemlich grofser Ausdehnung bildet, steht quer zum Burgplatz und Bergfried und nimmt die ganze Breite des ersteren ein. Seine Erbauung dürfen wir mit Sicherheit in die Mitte des 15. Jahrhunderts verlegen; denn es heifst in einer Chronik des Pfefferser Archivs: „1459, 14. August drey Stund nach Mitternacht fiel dafs halb Schlofs Sargans in Boden mit allem Gezimmer, vnd waren in dem Schlofs 6 Mentschen, 5 Hund, 1 Habich,

Abb. 3. Thür in der sogen. Herrenstube.

2 Sperver, vnd waren dozemal Herren die Zwey Gebrüder Graff Wilhelm vnd Graff Jörg von Werdenberg von Sargans"[1]) und weiter: „1460 am 6. tag Heumonats fieng vorgemeldeter Graff Wilhelm dz schlofs wieder an zv baven"[2]).

Freilich ist nicht ausgeschlossen, dafs einzelne Theile, namentlich der Unterbau, älter sind, wie es denn in der angeführten Chronik ausdrücklich heifst „dafs halb schlofs" sei zerfallen. Der Palas, wie er sich heute zeigt, ist rein gothisch und besteht aus dem Erdgeschofs und zwei weiteren Stockwerken. Ersteres enthält zur Verbindung des Vorplatzes mit dem Hofe eine gewölbte Thordurchfahrt, auf deren linken Seite zwei geräumige tonnengewölbte Keller liegen[3]). Eine gemauerte, jetzt nicht mehr benutzte Steintreppe führt an der rechten Seitenwand in den ersten Stock. Der jetzige Zugang zu letzterem führt vom Hofe aus über eine früher überdeckt gewesene Freitreppe. Die spitzbogige Eingangsthür zeigt eine einfache, aber hübsch gegliederte Einfassung. Durch einen langen über der Thordurchfahrt liegenden Gang wird der erste Stock in zwei verschieden grofse Theile getheilt, die zusammen fünf holzgetäfelte Zimmer enthalten. Namentlich sind es zwei dieser Zimmer, die durch ihre mehr oder weniger reiche Schnitzarbeiten die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenken (Abb. 3). An das gröfste der Zimmer, die sog. Herrenstube, schliefst sich die niedrige gewölbte und mit Steinplatten belegte Küche, und noch weiter östlich, im Ostflügel des Palas, liegt die angebliche Capelle, welche durch zwei rundbogige Thüren mit dem Hof und der Grafenstube in unmittelbarer Verbindung stehen. Diese „Capelle" stellt sich dem Besucher als ein viereckiger tonnengewölbter Raum dar, der gegen Süden zwei viereckige Fenster enthält, zwischen denen ein einfacher französischer Kamin aus dem 17. oder 18. Jahrhundert über vergangene Tage träumt. Ob dieser Raum jemals als Capelle gedient hat, ist zum mindesten zweifelhaft, er wird von den Sargansern dafür ausgegeben.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch der beiden Abortanlagen im ersten Stock gedenken. Beide liegen auf der nördlichen Schmalseite des Palas in je einem von aufsen als Strebepfeiler erscheinenden Anbau (vgl. Abb. 7).

Vom Gang des ersten Stockes führt eine einfache Holztreppe in den zweiten Stock, der durch eine 83 cm dicke Mauer in zwei annähernd gleich grofse Räume getheilt wird. Der nördliche Raum enthält den grofsen durch drei Fenster erhellten Gerichtssaal. Die Wände, sowie die grofsen Unterzugsbalken der Balkendecke sind mit einer Menge von Wappen der eidgenössischen Landvögte geschmückt, die hier von 1483 bis 1798 ihren Sitz hatten. Zwischen den beiden Fenstern der Ostwand ist eine lebensgrofse Kreuzigung aus dem 18. Jahrhundert gemalt. In der nordöstlichen Ecke des Saales führt eine rundbogige Thür in einen kleinen in der Mauerdicke ausgesparten Raum, der, in flachgewölbter Kammer eine Schlüsselscharte enthaltend, mit einer zweiten ebenfalls rundbogigen Thür in Verbindung stand, welch letztere auf den auf der Ringmauer laufenden Wehrgang führte. Der zweite Saal bietet nichts besonderes. Von hier führt die Treppe auf den Dachboden. Der letztere zeigt einen äufserst balkenreichen und starken Dachstuhl aus Lärchenholz, der aus lauter vereinigten Hänge- und Sprengwerken zusammengesetzt ist (ein Kehlbalken zeigt die Jahreszahl 1510). In jeder der beiden mit der Ringmauer bündigen Giebeln sind zwischen zwei Schiefsscharten je ein viereckiges kleines Fenster mit Seitenbänken, welche für die Wächter zur Beobachtung des draufsen Vorgehenden diente.

b) Die Wiederherstellung.

Die Burg gehörte samt den zugehörigen ausgedehnten Landgütern seit dem Jahre 1803 der österreichischen Grafenfamilie Toggenburg, welche dem Bau aber wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkte, sodafs in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts der südöstliche Theil, das sogenannte Hinterschlofs, namentlich in seinen oberen Theilen baufällig und für das darunter liegende Städtchen gefahrdrohend wurde. Die Toggenburger liefsen deshalb das Dach und die oberen Mauertheile, sowie den prächtigen Wehrgang auf der Ringmauer abtragen. Im vorigen Jahre ging die völlig verwahrloste Burg durch Kauf an die Gemeinde Sargans über, welche deren Wiederherstellung beschlofs, nachdem von seiten der Eidgenossenschaft die Zahlung der Hälfte der Kosten zugesichert war. Mit der Wiederherstellung wurde der Unterzeichnete beauftragt. Als Hauptgrundsatz galt in erster Linie und so weit wie nur irgend möglich, zu erhalten und nur da wiederherzustellen oder zu erneuern, wo dies aus zwingenden, in jedem Einzelfalle sorgfältig abzuwägenden Gründen unerläfslich erschien.

a Schlitzfenster. b Kaminrest. c Balkenlöcher.

Abb. 4. Bergfried, VI. Stock.

Ein ausführlicher Kostenanschlag ergab die Summe von 25 000 Franken, wobei der Wiederaufbau des hinteren Schlosses natürlich nicht mitgerechnet ist. Dieser wird der beträchtlichen Kosten wegen vorläufig nicht ausgeführt, ebenso bleibt die vollständige Wiederherstellung des langen hölzernen Wehrganges auf der Ringmauer einer späteren Zeit vorbehalten, ein Theil des letzteren soll immerhin jetzt schon ausgeführt werden. Es sind s. Z. vor dem Abbruch aller dieser Theile genaue Aufnahmen gemacht worden, sodafs Schwierigkeiten bei der Ausführung nicht bestehen.

Abb. 5. Wehrgang am Bergfried.

Abb. 6. Grundrifs des Verliefses im Bergfried.

Die Arbeiten am Bergfried sind nahezu vollendet und konnten auf das Innere beschränkt werden. Die vermauerten Fenster und Thüren wurden sämtlich wieder geöffnet, wobei im vierten Stock zwei rundbogige Thüren, die auf einen ehemals drei Seiten des Bergfrieds umgebenden hölzernen Wehrgang führten, zum Vorschein kamen; die zu seiner Construction gehörenden Balkenlöcher wurden nach Entfernen des Putzes wieder sichtbar. Abb. 5 zeigt einen Theil des wiederhergestellten Wehrganges. Der Bergfried mufs einen eigenthümlichen Dachabschlufs gehabt haben. In Abb. 4 sind zwei Innenseiten des obersten Geschosses dargestellt, die beiden anderen Wände sind mit Ausnahme des wegfallenden Kamins genau gleich, darüber liegt der Dachstuhl. Es lassen sich ohne Mühe drei verschiedene Bauabschnitte feststellen, die indessen so in einander übergehen, dafs die frühere Gestaltung nur schwer zu bestimmen ist. Es ist mir auch bis zur Stunde noch nicht ganz gelungen, die verschiedenen Bauabschnitte genau zu zerlegen, vielleicht ist es dem einen oder anderen der verehrten Leser möglich, mir eine befriedigende Lösung mitzutheilen, für die ich dankbar wäre. Es erschien unter diesen Umständen als das Richtigste, auf eine Wiederherstellung der Zinnen oder des ersten Satteldaches zu verzichten und den jetzigen, wahrscheinlich vierten Dachabschlufs aus dem 17. Jahrhundert beizubehalten, wiewohl derselbe zu einem grofsen Theil erneuert werden mufste. Auch landschaftliche Schönheitsgründe sprachen dafür.

Eine weitere Eigenthümlichkeit zeigte sich im Verliefs des Bergfrieds. Dort unten ist man beim Graben von Furchen auf die Reste eines annähernd quadratischen Raumes gestofsen. Die inneren Mafse betragen 2,52 m und 2,43 m (Abb. 6). Zwei Mauerseiten stehen frei, während die dritte ganz (also bündig), die vierte theilweise in das

[1]) Msc. von A. St. Pfeff. Wegele, Reg. 610.

[2]) Ebenda.

[3]) Nicht Pferdeställe, wie Piper, Burgenkunde, S. 448, glaubt. Diese lagen im Hof. Die Eingänge wären übrigens viel zu niedrig gewesen.

Mauerwerk des Bergfrieds übergeht und 20 cm über dem Boden einen schmalen Mauerabsatz hat. Wie nun dieser Raum zu erklären ist, darüber läfst sich streiten. Die Annahme liegt nahe, dafs wir es mit einem römischen Wartthurm zu thun haben.*) Hierfür spricht der Eingang zu ebener Erde auf der Südostseite, sowie der betonirte Pflasterboden, der in gleicher Höhe mit der Eingangsschwelle liegt. Nun ist aber die Mauerdicke (52 cm) so gering, wie man sie bei römischen Speculae sozusagen nie trifft.

Als einer der kleinsten Thürme dieser Art kann der von Cohausen auf S. 25 seines „Römischen Grenzwalles“ mitgetheilte Thurm, der am Limes gefunden wurde, gelten. Dort beträgt aber die Mauerdicke immerhin 85 cm bei 4 m äufserer und 2,30 m innerer Quadratseite. Nun wäre ja denkbar, dafs die Mauerstärke auf den Seiten, die heute vom Mauerwerk des Bergfrieds ganz oder theilweise aufgenommen sind, und ferner auf der Nordostseite, welche auf Felsen ruht, gröfser gewesen ist, der Eingang hätte dann allerdings auf der schwächsten Stelle gelegen. Zu bemerken ist noch, dafs die Innenseiten mit einem 2 cm dicken Mörtelverputz überzogen sind, mit Ausnahme der NW.-Seite, welcher Umstand wieder zu der Annahme berechtigt, dafs diese Seite vielleicht weiter nordwestlich liegt und nicht zu einem quadratischen Thurm, sondern zu einem rechteckigen Gebäude gehören könnte. Man kommt der Wahrscheinlichkeit wohl am nächsten, wenn man den Raum dem Mittelalter zuschreibt und ihn als besondere Zelle für Gefangene ansieht.

Beim Palas galt es vor allem die schadhaften Wände und Decken, sowie die vertäfelten Zimmer instand zu stellen: die ganze innere Einrichtung war in einem derart verwahrlosten und baufälligen Zustand, dafs an einigen Stellen bereits das Regenwasser seine verderbenden Wirkungen ausgeübt hatte. In der sogenannten Herrenstube lagen vier verschiedene Böden über einander, von denen der zweitunterste einen schönen Parkettboden zeigte (Nufsbaumholzfriese mit Lärchenholzfüllungen). Er stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert; darunter war der ganze Raum bis auf den Felsen mit Schutt ausgefüllt, ein anderes Auflager für die Böden war nicht vorhanden. Dieser Schutt wurde ausgehoben und gesichtet, wobei über 150 Ofenkacheln und Bruchstücke von solchen, sowie Thierknochen aller Art zum Vorschein kamen. Das gleiche wiederholte sich beim Untersuchen des Küchen- und Capellenbodens. Die Kacheln gehören ohne Ausnahme dem 15. Jahrhundert an, und man geht gewifs nicht fehl, wenn man diese Funde mit dem eingangs erwähnten Einsturz des Schlosses um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Beziehung bringt.

Die getäfelten Wände und Decken waren vollständig blaugrau überstrichen; nach Entfernen der Farbe traten an verschiedenen Stellen Malereien zu Tage. In Abständen von 40 bis 50 cm waren die Wände der Breite nach in Felder eingetheilt, auf die von oben bis unten ein geometrisches Muster aufgemalt war. Das Lärchenholz wurde nun sauber geschliffen, eingeölt, nachher mit Alkanebrei eingerieben und hierauf die Zeichnungen, nachdem sie vorher genau copirt waren, wieder aufgemalt.

Im grofsen 4,50 m hohen Gerichts- oder Rittersaal, der gegenwärtig noch in der Wiederherstellung begriffen ist, handelt es sich hauptsächlich um die Erhaltung und Auffrischung der vielen Wappenmalereien mit Sprüchen, die ringsum die Wände zieren. Die Arbeit ist eine schwierige, weil der Putz an vielen Orten schlecht ist, doch wird mit der gröfsten Sorgfalt vorgegangen. Der Saal wird ringsum bis auf die Höhe von 1,50 m, wo die Malereien beginnen, mit einer passenden Vertäfelung aus Lärchenholz geschmückt.

Abb. 7. Ansicht von der Nordseite.

Wenn die Wiederherstellung der Burg ganz vollendet ist, was bis zum Herbst dieses Jahres möglich sein wird, so sieht man dem ganzen Bau von aufsen kaum etwas an, da selbst die erneuerten Theile, namentlich das Holz, durch Anstriche und Imprägniren eine Farbe erhalten haben, die bei nicht genauer Prüfung einen Zweifel, ob alt oder neu, aufkommen lassen kann. Auffallen dürften nur die Fensterläden, die in den Sarganser Farben roth und weifs schräg gestrichen werden.

In der an den Bergfried anlehnenden Grafenstube sind in jüngster Zeit bei Gelegenheit eines Neuverputzes der Innenwände profane Wandmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen und vollständig blofsgelegt worden. Da profane Malereien des Mittelalters in der Schweiz eine grofse Seltenheit, und diese hier in der Technik und Auffassung von grofsem Werthe sind, ist ihre Erhaltung beschlossen worden. Eine eingehende Studie über die Bilder wird demnächst der bekannte Kunstforscher Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich im „Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde“ veröffentlichen.

Zürich. Eugen Probst.

*) In der Nähe hat eine gröfsere römische Ansiedlung bestanden, nach deren Ueberreste schon Nachgrabungen mit gutem Erfolg angestellt worden sind.

Das Berliner Thor in Wesel.

Als Abschlufs der bedeutenden Festungsanlagen, welche nach dem System Vaubans von dem Grofsen Kurfürsten nach den Plänen Dupuys begonnen, von Friedrich I. weitergeführt und von Friedrich Wilhelm I. fertiggestellt wurden — der vierten Befestigung, die die Stadt erfuhr —, ist an Stelle der früheren dänischen Pforte im Jahre 1718 der Bau des Berliner Thores nach den Plänen des Ingenieurs Jean de Bodt begonnen und nach vierjähriger Bauzeit 1722 mit einem für die damalige Zeit aufserordentlichen Kostenaufwande vollendet worden. Das Thor galt schon im 18. Jahrhundert, wie Gantesweiler in seiner im Jahre 1795 geschriebenen Chronik der Stadt Wesel berichtet, als „ein Meisterstück in der Baukunst, welches von Kennern mit Recht bewundert werde“. Der Baron von Pöllnitz berichtet in seinen Memoiren im Jahre 1732: Ce qui mérite dans cette ville l'attention d'un voyageur, c'est la porte de Berlin. Je n'ai rien vu ailleurs de plus beau et de plus parfait en ce genre.

Das Thor ist aber auch noch für die heutige Zeit ein Bauwerk von hohem kunstgeschichtlichen Interesse und das bedeutendste Denkmal der brandenburgisch-preufsischen Geschichte am deutschen Niederrhein.

Als Erbauer des Thores ist der Architekt Jean de Bodt (1670 bis 1745) überliefert, der seit dem Jahre 1700 in Berlin thätig war, nach dem Tode Friedrichs I. nach Wesel kam und im Jahre 1728 in sächsische Dienste übertrat. Er ist auch der Erbauer der Danziger Stadtthore. In Wesel war er nach dem Hauptmann v. Corbin vom

Jahre 1720 ab zugleich der Leiter der gesamten Festungsbauten. Von der französischen Schule Mansarts herkommend, hatte er schon im Jahre 1701 den Hofabschlufs am Stadtschlosse in Potsdam ausgeführt, der in den Hauptformen mit der Innenseite des Berliner Thores verwandt ist: das Motiv rührt vielleicht von der Gateway am Queens college in Oxford her. Wie weit der Antheil Jean de Bodts an dem Berliner Thor in Wesel reicht, wird sich freilich schwer bestimmen lassen, so lange nicht seine Thätigkeit neben der Schlüters an dem Berliner Zeughaus und anderen Berliner Bauten genau bestimmt ist. Die Ausbildung der beiden Façaden des Berliner Thores ist wesentlich von einander verschieden. Die Aufsenseite des Thores zeigt noch das akademische Festhalten an den französischen Schulformen, die Stadtseite dagegen fast durchweg die schwungvollen Linien des Rund- und Korbbogens im Grundrifs und Aufrifs: auch die freiere naturalistische Behandlung der Masken und Figuren an der Stadtseite ist ganz im Stil und Sinne Schlüters. Es müssen hier mindestens Entlehnungen stattgefunden haben, wenn nicht sogar Schüler oder Gehülfen Schlüters herangezogen worden sind.

Der künstlerische Werth des Bauwerks lag aber ursprünglich nicht so sehr in dem bildnerischen Schmuck als in der vollendeten Linienführung und in den harmonischen und wirkungsvollen Verhältnissen. Der Bau bestand aus dem Mittelbau, dem eigentlichen Thorgang, und den beiden geschweiften Flügeln, die wieder in rechtwinklige Bauten mündeten. Die beiden Flügel mit den offenen Bogengängen leiteten das Auge von selbst zu dem mächtigen Mittelbau über. Die merkwürdige Anlage, mit der die Namen von drei preufsischen Herrschern am Niederrhein verknüpft sind, konnte als ein geschichtliches Denkmal den künftigen Geschlechtern leider nicht unberührt und unverstümmelt erhalten bleiben als letzte glänzende Erinnerung an das befestigte Wesel: die beiden Flügel mufsten 1892 den Arbeiten der Stadterweiterung weichen. Nur der Mittelbau blieb erhalten. Der beigegebene Grundrifs giebt einen genauen Einblick in die reichgegliederte Construction des Bauwerks (Abb. 2 u. 3).

Abb. 2. Die Hauptfront des Berliner Thores vor der Wiederherstellung (Attika und Trophäe fehlen).

Dank dem gemeinsamen Eintreten des Staates, der Provinz und der Stadt ist dann in den Jahren 1898 bis 1900 die Wiederherstellung des Thorbaues durchgeführt worden. Schon im Jahre 1893 hatte der Stadtbaurath Otto Schulze in Wesel einen Plan zur Instandsetzung aufgestellt. Aber erst im Jahre 1898 konnte mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden. Die Mittel, insgesamt 85 500 Mark, wurden von dem Staat und der Rheinprovinz (je 33 200 Mark) und von der Stadt Wesel (19 100 Mark) aufgebracht. Die gesamten Arbeiten standen unter der umsichtigen und aufopfernden Leitung des Stadtbauraths, dem das Hauptverdienst an dem glücklichen Ausgang des Unternehmens gebührt. Ueber den Verlauf der Verhandlungen und der Arbeiten hat der Bauleiter in dem 5. Jahresbericht der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz ausführlich berichtet.

Es handelte sich nicht nur um die Erhaltung und Ergänzung des Hauptbaukörpers und um die theilweise Neuverblendung des Mauerwerks, die infolge der im Jahre 1850 vorgenommenen gewissenlosen Wiederherstellung ganz erhebliche Schwierigkeiten machte, um die Ergänzung des weit über Erwarten stark verwitterten und mit Bildwerken reich geschmückten Architravs, sondern auch um die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Bei der Umgestaltung, die das Thor im Jahre 1791 erfahren, hatte es den gröfsten Schmuck seiner Front verloren, die hohe Attika, die in Broncebuchstaben die Inschrift trug, die den Antheil der drei preufsischen Könige an dem Bau berichtete. Eine grofse getuschte Zeichnung im Besitz der Königlichen Fortification gab die genauen Einzelheiten, einzelne Bruchstücke hatten sich zudem auf dem Judenkirchhof als Grabsteine erhalten. Ueber der Attika erhob sich eine grofse Trophäe mit dem preufsischen Wappen, umrahmt von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens, bekrönt mit der Königskrone, flankirt von zwei grofsen, posaunenblasenden Gestalten der Fama. Diesen merkwürdigen Aufbau galt es wieder zu schaffen. Mit Zugrundelegung der genannten Zeichnung wurde die grofse Figurengruppe durch den Bildhauer Ernst Altmann in Köln ausgeführt und noch im Januar 1899 versetzt. Die wiederhergestellte Inschrift lautet: „Urbis et arcis munimenta, a Friderico Wilhelmo electore Brandenburgico suscepta, a Friderico I. rege Borussiae ampliata, Fridericus Wilhelmus Borussiae rex, Friderici I. filius, Friderici Wilhelmi nepos, digna regio nomine munificentia absolvit MDCCXXII." Auch der weitere bildnerische Zierath ist eine Verherrlichung des brandenburgisch-preufsischen Geistes. Zwischen den beiden Paaren von toscanischen Säulen stehen Minerva und Herkules in überlebensgrofsen Sandsteinfiguren. Ueber ihnen zwei Flachreliefs: links ein Adler, der über einer bergigen Landschaft der aus den Wolken herausbrechenden Sonne entgegenfliegt, mit der Inschrift: „Non soli cedit", rechts ein ruhender Löwe zwischen Lorbeer und Eiche mit der Inschrift: „In ipsa quiete timendus". Im Tympanon eine Darstellung des Rheins und der Lippe. Auf der Stadtseite entspricht der neu hergestellten Gruppe eine grofse Trophäe, in der Mitte unter einem Busch von Palmenwedeln eine Cartouche mit dem gekrönten Namenszug F. R., zur Seite kraftvoll sich reckende, starkbewegte Gefangene. Der ganze Charakter des Thores, von der Aufsenseite aus gesehen, ist seit der Wiederherstellung des alten bildnerischen Schmuckes verändert — es ist nicht mehr nur Stadtthor, sondern zugleich auch eine porta triumphalis für den ganzen Niederrhein, zudem für den ganzen nördlichen Theil der Rheinprovinz das wichtigste und künstlerisch bedeutendste Hohenzollerndenkmal.

Abb. 1. Grundrifs des Berliner Thores vor dem Abbruch der Seitenflügel.

Clemen.

Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken.

(Schlufs.)

Eine Darstellung gleichen Charakters in Farben, Haltung und Zeichnung wie die im vorhergehenden beschriebene zieht sich von der nordwestlichen Chor-Ecke 9 m lang und 1,30 m hoch, ungefähr 1,80 m über dem Fufsboden, bis unter die Mitte des Ostfensters. Sie ist leider durch viele aufgebrochene Blasen im Putz und zahlreiche Dübel, sowie durch eine frühere Ausbesserung des Putzes und Einsetzen von hohen Grabsteinen namentlich in der Unterhälfte stark beschädigt, doch ist das Wesentliche noch gut erhalten. Es ist eine Reihe von Heiligen, die, am Triumphbogen beginnend, also folgen (vgl. Abb. 9): 1. St. Christophorus in Lebensgröfse, 12 Schuh hoch, das Christuskind in langem rothen Gewand auf der rechten Schulter, den grünenden Stab in der Linken, verwundert nach der ungewöhnlich schweren Last aufschauend. Nur im Obertheil erhalten. 2. St. Georg in Rüstung und weifsem Schild mit rothem Kreuz, reitet auf grauem Pferd, den Drachen niederstofsend, links hinter ihm eine Capelle mit betendem Engel, rechts vor ihm die roth gekleidete Königstochter verzweiflungsvoll die Hände über dem Kopfe ringend. Eine der erwähnten Weihstellen befindet sich darunter. 3. St. Eustachius in Jägertracht mit Kniestrümpfen, die Linke deutet auf das graue Hirschgeweih mit dem goldenen Crucifixus, das er in der Rechten hält. 4. St. Vitus, nackt, betend, im Kessel gesotten (St. Erasmus ?). 5. Ein Bischof mit Buch und Stab (St. Nikolaus ?). 6. St. Blasius, Bischof, den Stab im linken Arm, in der Rechten eine brennende Kerze. 7. St. Dionysius (Bartholomäus ?), Bischof, den abgeschlagenen Kopf in den Händen haltend. 8. Ein Bischof mit Buch und Stab. 9. Nackter Heiliger, auf einem Holzstofs (?) liegend. Zwei Gestalten sind daran beschäftigt, von denen die eine mit einem Holzhammer (?) auf die Scheite schlägt und aufwärts den Heiligen (St. Laurentius? St. Erasmus?) angrinst. 10. Figur mit einem Palmzweig im Arm (St. Pantaleon, St. Kilian?) Nur Kopf und Palme sichtbar. 11. St. Katharina mit der Krone auf dem Haupte und ein zerbrochenes Rad in der Hand haltend. 12. St. Barbara, ebenfalls mit der Krone und mit einem goldenen Becher, mit Hostie in der Rechten. 13. St. Margaretha, mit Krone auf dem Haupte und einem Drachen in der Hand. Die drei letzteren Gestalten anscheinend sitzend.

Da zwischen 9 u. 10, wo ein Grabstein von 1570 eingelassen ist, noch eine Figur Platz haben könnte, haben wir es höchst wahrscheinlich mit einer Darstellung der vierzehn Nothhelfer zu thun. Es ist mir aber nicht gelungen, sie alle sicher zu bestimmen. Ihre Verehrung kam erst in Schwung seit 1446, als sie am Vorabend von Peter und Paul dem Schäfer Hermann Leicht an der Stelle von Vierzehnheiligen in Franken erschienen waren. Dann wären die Bilder allerdings erst nach dieser Zeit gemalt, wogegen aber der Charakter der Malerei spricht. Wir können auch eine frühere Darstellung der vierzehn Nothhelfer vor uns haben, die ja schon seit 1346, der Zeit des schwarzen Todes, verehrt worden sind. Die dritte Möglichkeit ist die, dafs es sich um eine andere Gruppe von Heiligen handelt und die Darstellung älter ist als der inschriftlich bezeugte Aufbau der Kirche.

Unterhalb des Bildes ist die Wand mit abwechselnd rothen, gelben, weifsen Teppichen bemalt, deren oberen Rand ein Rautenmuster einfafst. An dem Muster hängt bei jedem Teppich ein halbrunder Wappenschild (Abb. 11). Wie im Anfang erwähnt, liefs sich an einigen Stellen erkennen, dafs das Mauerwerk bis zur Fensterhöhe ungefähr aus älterer Zeit stammt. Die äufsere Theilung des Schiffmauerwerks durch Vorlagen von 29/19 bezw. 29/14 cm, die sich mit dem Hauptgesims vereinigen (Abb. 4 S. 84), deuten vermuthlich auf eine ursprünglich romanische Anlage. Die beiden einzigen Strebepfeiler in der Mitte der Schiffwände wurden urkundlich erst 1617 angesetzt. Auch ist bei der jetzigen Herrichtung des Innern festgestellt worden, dafs im Schiff in der jetzigen Deckenhöhe sich nie Gewölbe befunden haben. Aufserdem sind über den Stühlen der Nordseite in der Mitte der Nordwand die Reste einer in das Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfangs des 14. Jahrhunderts zu setzenden Darstellung vorhanden. Eine der erwähnten Weihstellen ist am rechten Ende darüber gemalt, sodafs wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir das Bild 100 Jahre früher als diese entstanden sein lassen. Im Gegensatz zu der jüngeren gothischen Bemalung hat es weifse Grundirung und zeigt zartere Töne und einen leichteren Flufs der Gestalten, was auf ein grofses Können des Meisters schliefsen läfst. Infolge der weifsen Grundirung haften die Farben nicht so fest auf der Malfläche, sie sind vielfach abgesprungen oder verwischt. Die Zeichnung ist meist schwarz und braun und sehr fein ausgeführt. Die Figuren haben leichte Schattirung und Rundung bekommen. Bei 4 m Länge und ursprünglich etwa 1,20 m Höhe ist das Bild in drei Abtheilungen zerlegt, die von West nach Ost immer kleiner werden: 2,40 m, 0,90 m und 0,45 m. Das Ganze umzieht ein 10 cm breiter dunkelkrapprother (wohl rother Ocker) Streifen, welcher auch

Abb. 3. Die Stadtfront des Berliner Thores nach der Wiederherstellung.
Das Berliner Thor in Wesel.

Abb. 9.

Wandmalerei im Chor

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

die drei Abtheilungen trennt. Das erste Bild, das Hauptbild (Abb. 10) zeigt uns zwei Reiterzüge, die sich entgegenreiten. An der Spitze der linken Gruppe befinden sich drei Reiter, deren mittlerer, bärtiger auf braunem Rofs, in graublauem Gewand, die Rechte wie lehrend erhoben, über alle hervorragt. Der Reiter zur Rechten, mit grauem Bart, rothbraunem Kleid mit Kragen, ein Schwert in der Rechten, reitet einen Schimmel. Auf dem umgeschlagenen Rand seiner spitzen, hohen Mütze steht in lateinischer Schrift IBERVS (Jakobus der Aeltere, der den Spaniern gegen die Sarazenen zu Hülfe kam, darum wohl Iberus). Der linke Begleiter trägt eine rothe, halbkugelförmige Kappe. Ihnen folgen vier Bewaffnete, von denen anscheinend wieder zwei zu Pferde. Ihre Kleidung ist gelb, bläulich, fleischroth, grün: Kopfbedeckungen tragen drei, eine davon ist eine Art rothe Kapuze. Von der von Osten her entgegenreitenden Gruppe sind nur vier Gestalten herauszufinden, zwei davon sind bewaffnet, der dritte ist ein Bischof. Von der letzten Figur ist nur das Hintertheil des braunen Pferdes erkennbar. Das Vorhandensein weiterer Gestalten ist nicht ausgeschlossen, da dieser östliche Theil des Bildes sehr gelitten hat und dazu noch durch Unbefugte verkratzt wurde. So ist auch auf dem zweiten Bild das ausdrucksvolle Gesicht der darauf dargestellten Heiligen in roher Weise schon zweimal mit Bleistift stark nachgezeichnet worden, dafs eine vollständige Entfernung nun nicht mehr möglich erscheint. Auf diesem letzteren Bild sitzt oder steht an einer Mauer aus braunen Steinen die genannte blondgelockte Heilige mit gelber Glorie in blauem Mantel und dunkelrothem Kleid. Sie schlägt die Augen nieder und hält auf den Armen anscheinend ein Kind. Links von ihr eine Gestalt im dunklen Gewand mit grofsem, breitrandigem Hut oder farbigem Heiligenschein (?), Speer und Dreiecksschild in der Rechten. Der Schild zeigt in breitem, rothbraunem Rand ein hellblaues Feld. Rechts davon ein Cardinal im Purpur, graubärtig, er hält mit der Rechten das Gewand zusammen, und mit der Linken deutet er auf die Heilige, gleichsam seinen Nachbar, der in Kapuze weiter rechts steht, aufmerksam machend: dieser scheint sich neugierig vorzubeugen. Im dritten, kleinsten Bilde ist die Heilige wieder an der Mauer sitzend, allein dargestellt. Die Gestaltenfolge der drei Bilder hebt sich von dem in zartem Blau gehaltenen Himmel wirkungsvoll ab. Namentlich in der besterhaltenen ersten Gruppe waltet eine sehr geschickte Vertheilung der Gestalten und der Farben. Man könnte bezüglich der Entstehungszeit im Zweifel sein, wenn nicht die Uebermalung durch die Weihstelle, die Formen der Kopfbedeckungen, namentlich die flache Form der Bischofsmütze, die Dreiecksform des Schildes auf eine frühe Zeit schliefsen liefsen. Das erste Bild ist vielleicht Christus mit den Aposteln, das zweite die Anbetung der drei Könige und die Einzelgestalt Maria. Eine andere Deutung wüfste ich nicht zu geben, wenn auch anzunehmen ist, dafs ein engerer innerer Zusammenhang zwischen den Bildern besteht.

Abb. 10.

Die letzte Bemalung des Kirchleins kann auch die eben besprochene nicht gewesen sein, denn unter der dunkelrothen Randeinfassung liegt unter einer Putzschicht von wenigen Millimetern wieder ein ungefähr 7 cm breiter Randstreifen verborgen, der eine hell mennigeartige Färbung hat und innen mit einer schwarzen Linie umzogen ist. Das von ihm einst eingeschlossene Feld von derselben Gröfse wie das daraufliegende Bild war weifs grundirt. Diese weifse Farbe erstreckt sich nur 1 bis 2 cm abwärts unter den Putzgrund des blauen Himmels des jüngeren Gemäldes, und hört mit einer unregelmäfsigen Anschlufsfuge auf. Der Putz erhält dann eine etwas andere Färbung. Es macht den Eindruck, als ob man die ältere Darstellung bis auf den Rand weggeschlagen, neuen Putz aufgebracht und ein neues Gemälde geschaffen habe. Ob die oberhalb unseres Bildes an der Nordwand sichtbaren zahlreichen Farbspuren und Linien, die ganz im Charakter desselben gehalten sind, aus noch älterer Zeit sind, läfst sich nicht sagen. Erkennbar ist, dafs es einzelne Figuren in gröfserem Mafsstab als die unteren waren. Es müssen sechs oder sieben Heilige gewesen sein. Deutlich unterscheidet man eine Hand, welche ein graublaues Buch mit drei Buckeln (Kugeln) trägt (Nikolaus v. Bari?), daneben ein Stab (?).

Abb. 11.

Ganz gegen Westen, gerade am Beginn der Reitergruppe, ist eine Art Zinnenkranz und eine farbige Kugel oder ein Apfel bemerkbar. Es läfst sich nicht ermitteln, ob diese Malerei unter oder über dem grofsen Bilde liegt, oder ob sie damit im Zusammenhang steht. Sie zieht sich höher als die sichtbare Wand, unter letzterwähnter die Empore und kann von da an der Bänke wegen nicht weiter verfolgt werden Die Figuren werden durch die Einfassungsstreifen des Bildes ungefähr in Körpermitte abgeschnitten. Ihre Köpfe sind durch die Fensterumrankungen der Renaissancezeit verdeckt.

Es wäre sehr zu wünschen, dafs die interessanten Bilder des Friedhofkirchleins in Königsberg in Franken, das noch manches bemerkenswerthe Kunstwerk birgt, soweit es möglich ist, eine Wiederherstellung und Aufnahme durch einen tüchtigen in solchen Dingen bewanderten Künstler erfahren. Leider ist aber wenig Hoffnung, dafs die Stadtverwaltung, welche durch Wiederherstellung der Liebfrauenkirche sehr belastet ist, namhafteren Beitrag dazu leisten kann.

Königsberg i. Fr. Leop. Oelenheinz, Architekt.

Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. M.

Im Frühjahr 1897 versammelte sich in Frankfurt a. M. ein Kreis von Männern, bei denen eine Theilnahme an der Sache vorauszusehen war, um von den auf die Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler gerichteten Bestrebungen des Herrn Directors Frauberger in Düsseldorf Kenntnifs zu nehmen. Schon der damals als das Ergebnifs nicht lange vorher begonnener Nachforschungen und Reisen vorgelegte, über Erwarten reiche Nachweis von jüdischen Kunstgegenständen früherer Jahrhunderte liefs erkennen, dafs hier ein im wesentlichen noch unerschlossenes, reiche Schätze bergendes Feld brach liegt, dessen Bebauung eine neue, in ihrem Zusammenhang bisher nicht gekannte Seite des jüdischen Geisteslebens zu Tage fördern und die Kenntnifs der geistigen und sittlichen Bedeutung des Judenthums erweitern und vertiefen wird. Es wurde daher zunächst beschlossen, Herrn Director Frauberger in den Stand zu setzen, seine Studien auf diesem Gebiete durch Reisen und Anknüpfen von Verbindungen mit Gelehrten und Kunstfreunden fortzusetzen. Um aber für die Dauer die Gewinnung einer Grundlage für das Unternehmen anzubahnen, vereinigte man sich zur Gründung einer „Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler". Diese Gesellschaft hat kürzlich das 1. Heft ihrer „Mittheilungen" herausgegeben, dem wir über „Zweck und Ziele" desselben folgendes entnehmen.

Der Zweck ist ein doppelter: 1) die künstlerischen Reste aus der Vergangenheit und die künstlerischen Leistungen der Gegenwart, soweit sie von Juden oder für die Zwecke der jüdischen Gottesverehrung geschaffen sind, in Abbildungen, Nachbildungen und Urbildern zu sammeln; 2) die gewonnenen Sammlungen in geeigneter Weise für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke nutzbar zu machen. Um diesen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, sollen die Gesichtspunkte, welche für ein geschichtliches Museum, für ein Kunstgewerbe-Museum, für ein Museum für Völkerkunde und für eine Denkmälerübersicht mafsgebend sind, vereinigt werden. Unbekümmert um den enger Begriff des Wortes „Kunstdenkmäler", soll alles gesammelt werden, was als Anschauungsstoff für Kunst und Gottesdienst der Juden dienen kann. Es sollen also nicht nur die Werke der Baukunst, Bildnerei und Malerei, sondern auch das weitverzweigte Gebiet der schmückenden Künste in den hierzu geeigneten Schöpfungen berücksichtigt werden. Auf dieser durch zielbewufstes und planmäfsiges Sammeln geschaffenen Grundlage wird sich mit der Zeit ein reiches Rüstzeug für die Lösung der noch völlig unklaren Frage über den Antheil der Juden an der bildenden Kunst gewinnen lassen. Erst auf diesem Wege lassen sich Vorbilder gewinnen, die zu benutzen sein werden, wenn Bauten und Kunstwerke für die jüdische Gottesverehrung neu zu schaffen sind. Es sei gestattet, mit einigen Worten auf das weite und schwierige Sammelgebiet näher hinzuweisen.

Bei den Bauten kämen in Betracht Abbildungen von Tempeln, Synagogen, Bädern, Rathhäusern, Grabbauten u. dgl., auch wohl

Abbildungen vom Ghetto verschiedener alter Städte. Ferner sind von Wichtigkeit die Abbildungen alter jüdischer Wohnhäuser mit künstlerischer Ausschmückung. Zur wissenschaftlichen Prüfung der Baudenkmäler reichen natürlich die bei älteren jüdischen Bauten sehr einfachen Aufsenansichten durchaus nicht, es werden vielmehr dazu die Innenansichten, auch Grundrisse, Querschnitte, Einzelzeichnungen von Säulen, Gesimsen, Capitellen usw. in deutlichen, zum Vergleich brauchbaren Darstellungen zu beschaffen sein. Für die Erforschung der Baukunst bei den Juden wird sicherlich noch viel Stoff gefunden werden, sobald die Architekten darauf aufmerksam gemacht werden.

Das Gebiet der Bildnerei wird weniger ergiebig sein. Gegen die grofse Denkmalsbildnerei ist das jüdische Gesetz, und die selbständige Kleinbildnerei erscheint zwar häufig mit biblischen Darstellungen, die aber weder von jüdischen Künstlern noch im Auftrage von Juden geschaffen worden sind. Der Antheil der Juden an der Bildnerei ist aber bisher überhaupt noch nicht gründlich untersucht worden. Vielleicht ergiebt hier die Forschung noch manches Neue. Auch die Untersuchungen über die Malerei bei den Juden dürfte viel Lehrreiches bringen. Es wird sich zeigen, dafs, abgesehen von der neuesten Zeit, sehr geachtete Meister des 14. und 15. Jahrhunderts in Italien, des 17. Jahrhunderts in Holland jüdischer Herkunft waren. Werke der Bildnerei kommen nicht nur zu allen Zeiten an den Synagogen, an den zahlreichen, uns aus früheren Zeiten noch erhaltenen Grabdenkmälern, sondern auch an vielen Gebrauchsgegenständen für Synagoge und Haus zur Erscheinung. Eine ebenso reiche Ausbeute an Proben verzierender Malerei dürften die malerischen Flächenverzierungen an den Wänden der alten Synagogen des Südens und des Ostens aufweisen. Ein grofses, nahezu unerforschtes Gebiet ist das der Kleinmalerei und der verzierenden Malerei auf Pergament, der Flächenschmuck an Geweben u. a. In erster Linie werden aber die Gegenstände für die Synagoge und das Haus zu berücksichtigen sein, sowohl die mit dem Bau zusammenhängenden als die beweglichen. Hier würden in Betracht kommen die in der Vorhalle der Synagogen aufgestellten Sammelbüchsen, Wandbrunnen, Thorarollen und Thoraschreine nebst den Thoramäntelchen, ferner reich mit Schnitzerei und Einlagen ausgestattete Synagogenstühle, Chanukkaleuchter, Miraschtafeln, Lesepulte, Waschkannen und Waschbecken, Decken und die Bekleidungen der Rabbiner und schliefslich aus den Gegenständen des Hauses Chanukkalampen, Sabbathlampen, Leuchter, Eheringe in Gold und Silber, Siblonos-Ketten und -Gürtel, Sederschüsseln und Sederdeckchen, Gewürzthürmchen, Amulette u. a. Ein weiteres sehr ausgedehntes Sammelgebiet betrifft die verzierte hebräische Schrift im weiteren Sinne des Wortes, denn bei den Juden hat sich, weil die Thorarolle auf Pergament geschrieben sein mufs, der geschulte Handschriftenschreiber und Miniator noch als ein geachteter Künstler erhalten.

Die Gesellschaft wird ihre Ziele zu erreichen suchen durch die Gründung einer Vorbildersammlung für die Zwecke der jüdischen Gottesverehrung und einer Bücher- und Handschriftensammlung, durch Ankäufe alter jüdischer Kunstwerke, durch Ausstellungen jüdischer Kunstgegenstände, durch die Vorbereitung einer Denkmälerübersicht und jüdischen Kunsttopographie, durch Abhandlungen, Vorträge und Preisausschreiben. R.

Vermischtes.

Ein eigenartiges, gut gearbeitetes Hausthor ist in Koburg in der Rosengasse nahe dem Markt noch erhalten. Es mag in seiner Umrahmung aus dem 16. Jahrhundert stammen. Der Schlufsstein ist mit einem Wappen geschmückt, das von zwei Engelknaben gehalten wird, deren einer einen Ring, der andere eine Palme (?) hält. Unter ihren Füfsen sind Wappentafeln auf der Bogengliederung angebracht, die ursprünglich beschrieben gewesen sein mögen. Auf den Kämpfergesimsen stehen zwei gröfsere weibliche geflügelte Gestalten. Die eine führt ein Lamm am Strick, das zu ihr aufschaut, die andere blickt gen Himmel, die rechte Hand auf die Brust legend. Auf ihrer Linken sitzt ein Vogel (Taube?). Wir erkennen in der Art der Anordnung dieser Figuren noch deutlich die Nachklänge der Gothik, während ihre Formen selbst viel später sind.

Leop. Oelenheinz.

Façadenschmuck am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien. Im Anschlufs an die in letzter Zeit mehrfach veröffentlichten Beispiele für Aufsenbemalungen (vgl. S. 50 v. Jahrg. und S. 32 ds. Jahrg.) dürfte eine kurze Beschreibung der eigenartigen Schmuckweise des Schlosses Heinrichau in Schlesien an dieser Stelle von allgemeinerem Interesse sein. Der Bau ist in drei Geschossen aufgeführt: das unterste zeigt über dem Sockel eine einfache Lisenentheilung, die beiden oberen Stockwerke sind durch eine composite Ordnung mit Gebälk und Kranzgesims zusammengefafst. An dem Gartenflügel ist diese reiche Gliederung wesentlich vereinfacht; an die Stelle der Pilaster treten, wie im Erdgeschofs, flache Lisenen. Die architektonische Gliederung

Abb. 1. Abb. 2.

der Front ist nun durch verschiedene Färbung der Einzelheiten gehoben: Lisenen, Gesimse und Fenstergewände sind weifs gehalten und heben sich von einem ockergelben Grund ab, der im Erdgeschofs einfach glatt, in den beiden Stockwerken dagegen noch mit einem äufserst dünnen, weifs gefärbten Putz überzogen ist. In diesen Ueberzug sind mittels eines einfachen Werkzeuges (Kuchenstanze!) Kreise eingedrückt, sodann der umgebende Putz nach Art des Kratzputzes bis auf den gelben Grund wieder entfernt worden, sodafs lauter Punkte von etwa 10 cm Durchmesser stehen geblieben sind (Abb. 2). Eine weitere farbige Bereicherung erfährt die Façade noch durch schwach gewölbte Blenden über und unter den Fensterbrüstungen im ersten Stock (Abb. 1 u. 2). Sie wirken schwarz und roth, bestehen aus Putz, der, wie es scheint, durch Zusatz von Ziegel- bezw. Basaltpulver in der Masse gefärbt ist. In den farbigen Putz dieser Blenden sind aufserdem noch kleine Glasscherben eingedrückt, die den Flächen einen flimmernden Glanz verleihen. Das Ganze ist wohl als eine Nachahmung von eingelegtem Marmor aufzufassen.

Durch die beschriebenen, einfachen Decorationsmittel ist eine sehr klare Wirkung erzielt, die bei der schlichten, in der Zeichnung dargestellten Gartenfront (Abb. 1) noch stärker zum Ausdruck kommt als bei den reicher ausgestatteten Hofseiten. Die Fenstergewände und Sohlbänke sind aus Sandstein, alle anderen Glieder in Putz hergestellt, die hohen Dächer sind mit rothen Biberschwänzen gedeckt, die die farbige Wirkung des ausgedehnten Bauwerks noch wesentlich erhöhen.

P. Kanold, Reg.-Baumeister.

Société pour la protection des paysages nennt sich ein Verein, der vor wenigen Wochen in Paris gegründet wurde zum Schutze gegen das „Reclamewesen“, vor dem nichts mehr sicher ist, sei es eine Felswand im Gebirge, eine schöne Baumgruppe auf der Wiese nahe der Eisenbahn, die glatte Mauerfläche eines einzeln liegenden Gebäudes, seien es die hin und her fahrenden öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt oder auch die Dampfboote auf dem Flusse.

Der Verein hat folgende Satzungen aufgestellt: „Die Gesellschaft zum Schutze der französischen Landschaft macht es sich zum Hauptzweck, den Begriff zu entwickeln und zu verbreiten, dafs jegliche Naturschönheit im grofsen und kleinen ein Gegenstand des allgemeinen Nutzens sein kann, ebenso unentbehrlich für die Ehre und den Reichthum eines Landes als auch für die Zierde desselben. Sie hat zum besonderen Zweck: Die Landschaft vor jeder in mifsbräuchlicher Weise angebrachten Reclame zu schützen und zu verhindern, dafs die Naturschönheiten beeinträchtigt oder zerstört werden durch Speculation, durch die Industrie, durch Gebäude, durch Staats- oder Gemeindeanlagen, welche ohne Rücksicht auf die Umgebung und die wirklichen Interessen derselben ausgeführt werden; die Kenntnifs der Naturschönheiten des Landes zu fördern und jede gewaltthätige Handlung, die geeignet ist, uns derselben zu berauben, zur Anzeige zu bringen.“

Die Mittel, um diese Bestrebungen zu verwirklichen, sollen zunächst folgende sein:

Die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der Gegenden, welche bereits verunziert sind, und solcher, die noch frei von Verunstaltungen sind und davor bewahrt werden müssen.

Die Verwaltungsvorschriften und Gesetze zu studiren, welche eine Handhabe zum Einschreiten gegen unnütze Verunzierungen der Gegenden bieten, als auch entsprechende Gesetzesvorschläge vorzubereiten und zu prüfen.

Rundschreiben an die Betheiligten zu schicken, durch die Zeitungen zu wirken, geeignete Schritte bei den Eigenthümern und Behörden zu thun, unwissende und der Sache feindlich gesinnte Gemeinden zu überzeugen und endlich in besonders schwierigen Fällen Vereinsmittel zur Verfügung zu stellen. Letztere sollen durch Sammlungen und Veranstaltungen beschafft werden.

Der Verein soll in Beziehungen treten zu solchen Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, als da sind: Alpenvereine, Verschönerungsvereine, geographische und archäologische Vereine usw.

Durch zeitweise Ausstellungen bezüglicher Kunstwerke, Photographieen von schönen Felspartieen, Baumgruppen usw. den Sinn für diese Schönheiten zu verbreiten und in den Schulen besonders das Verständnifs der Kinder für die sie unmittelbar umgebenden Naturschönheiten zu wecken.

Wandmalereien aus der romanischen oder der Uebergangszeit in der Kirche von Frau-Rombach nahe bei Schlitz in Oberhessen fand Prof. Bronner bei Gelegenheit der Inventarisationsarbeiten für das Denkmälerwerk. Das Kirchlein zeigt zwei Bauabschnitte: der Chor entstammt der Gothik, während der Langbau in romanische Zeit zurückreicht. Die Wände dieses Bautheils nun waren mit reichlichen Malereien geschmückt, die schon um deswillen Beachtung verdienen, weil sie die einzig erhaltenen Malereien aus romanischer Zeit innerhalb des Grofsherzogthums Hessen sind. Aber auch inhaltlich bieten sie Interesse: denn während meistens in unseren Landkirchen, wie z. B. kürzlich in Gau-Odernheim in Rheinhessen, bei der Blofslegung alter Malereien Stoffe der Darstellung aus der Geschichte der Kirche im weitesten Sinne zum Vorschein kommen, haben wir es hier anscheinend ausschliefslich mit weltlichen Motiven zu thun; Scenen aus dem Ritterleben und aus dem Krieg, vielleicht aus den Kreuzzügen, erfüllen in drei Reihen über einander die Wandflächen, soweit sie bis jetzt von der Tünche befreit sind. Die Umrisse der meist roth gekleideten, in halber Lebensgröfse dargestellten Figuren heben sich von blauem Grund ab. Etwas Sicheres über die Darstellungen läfst sich natürlich nicht sagen, bevor sie im ganzen Umfang freigelegt sind. Alle Umstände vereinigen sich zu dem Nachweis, dafs die völlige Blofslegung und sorgfältige Erhaltung der interessanten Malereien als eine Pflicht der Denkmalpflege erscheint, und es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, dafs in zweckentsprechender Weise eingegriffen wird.

A.

Die Arbeiten am Dom in Bremen, die im Jahre 1888 begonnen und bis heute ununterbrochen weitergeführt wurden, gehen ihrem Abschlufs entgegen. Am letzten Sonntag, am 22. September d. J., ist der Dom durch einen feierlichen Gottesdienst neu geweiht und der ganze Innenraum wieder in Benutzung genommen worden.

Bücherschau.

Thüringer Kalender. Herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach, 1902. Redaction: Prof. Dr. Georg Vofs, Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens. Geschäftsstelle: Fischer u. Franke, Verlagsbuchhandlung, Berlin. Preis 1 ℳ.

Der Rothe Adler. Brandenburgischer Kalender für 1902. Unter Mitwirkung von Ernst Friedel, Geh. Regierungsrath und Stadtrath, herausgegeben von Robert Mielke. Verlag von Martin Oldenburg, Berlin. Preis 1 ℳ.

Weit mehr als während der rauhen Kriegsstürme und Unruhen früherer Jahrhunderte läuft in unserer Zeit das alte künstlerische Erbe der Väter Gefahr, durch geldgierige Speculation und durch Unverstand entweder zerstört oder von dem Orte, für den es bestimmt war, verschleppt zu werden. Händler ziehen im Lande umher, um den noch geretteten, von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Familienbesitz aufzustöbern und oft für ein Spottgeld anzukaufen. Ja, nicht nur die beweglichen Kunstschätze werden geschachert, sondern sogar alte Bauwerke sind Handelsware geworden und werden Kunstliebhabern in Zeitungen als Raritäten angeboten. Je nach Wunsch können sie im ganzen oder in einzelnen Architekturstücken von jedermann, der bezahlen kann, erworben werden. Jede Bestrebung, die solchem für die Denkmalpflege und Heimathkunde verderblichen Wirken entgegenarbeiten will und somit auch die Liebe zur Heimath zu stärken sich bemüht, mufs daher mit Freuden begrüfst und unterstützt werden. Wie seit einigen Jahren zu diesem Zwecke die altfränkischen Bilder als willkommener Volkskalender erscheinen (vgl. Seite 40 dieses Jahrganges d. Bl.), so liegen uns jetzt zwei ähnliche Werkchen vor, das eine für Thüringen und das andere für die Mark Brandenburg bestimmt. In gleicher Weise wie der fränkische Bilderkalender suchen sie das Interesse und Verständnifs für den Werth der Denkmäler der Kunst und Cultur im Volke zu verbreiten. Der erste Jahrgang des Thüringer Kalenders enthält zwölf Vollbilder mit kräftigen, von Ernst Liebermann gezeichneten Darstellungen alter thüringischer Burgen. Sie entsprechen im Naturschmuck den danebenstehenden Kalendarien der einzelnen Monate und enthalten im figürlichen Beiwerk alte thüringische Volkstrachten. Hinter dem eigentlichen Kalender werden unter Beigabe kurzer fesselnder Texte von den namhaftesten thüringischen Kunst- und Alterthumsforschern eine Anzahl alter Städtebilder nach Merian, Abbildungen von alten Münzen, Rüstzeug, Waffen und sonstigen Werken der Kleinkunst gegeben, sodafs sich der Inhalt recht vielseitig erweist und dem kleinen Werke, dessen festes Papier und klarer Druck noch besonders zu loben sind, sicherlich viel Freunde erwachsen werden, nicht nur in seiner engeren Heimath.

Dasselbe wünschen wir dem märkischen Rothen Adler-Kalender, der gleichfalls zum ersten Male erscheint und dessen Ausstattung und Inhalt ebenso gelungen sind wie bei seinem thüringischen Vetter. Der Kalender beschränkt sich hier auf die Innenseite des mit dem brandenburgischen rothen Adler gezierten Umschlages, sodafs die übrigen Blätter ganz den kleinen interessanten Aufsätzen mit zahlreich eingestreuten Abbildungen zur Verfügung blieben. Die Städte Brandenburg, Königsberg i. d. Neumark, Oderberg und Dobrilugk sind durch schöne Abbildungen von Kirchen, Stadtthürmen, Strafsen und Stadtbildern vertreten; daneben lernen wir eine Anzahl neuer Bilder und kleiner, vom Volke überlieferter Erzählungen kennen. Aufserordeutlich stimmungsvoll sind einige landschaftliche Bilder, vor allen Dingen der von dichtem Wald umrauschte Gamensee im Blumenthal bei Strausberg, dessen idyllische Ruhe vielleicht bald durch Axtschläge gestört wird, denn, wie im Jahrgang 1900, Seite 120 d. Bl. mitgetheilt wurde, ist der Baumbestand verkauft. Da es ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmäler noch nicht giebt, so wird auch dieses prächtige Bild bald dahin sein. Vielleicht gelingt es dem Rothen Adler-Kalender, weiteste Kreise für diese und ähnliche Natur- und Kunstdenkmäler, deren es in der Mark mehr giebt, als gemeiniglich angenommen wird, zu gewinnen. Mögen die Wünsche für das gute Gedeihen, die Ernst Friedel in seinem Vorworte dem Volksbüchlein mit auf den Weg giebt, in Erfüllung gehen.

S.

Inhalt: Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung. — Das Berliner Thor in Wesel. — Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken. (Schlufs.) — Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Eigenartiges, gut gearbeitetes Hausthor in Koburg. — Façadenschmuck am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien. — Société pour la protection des paysages. — Wandmalereien aus der romanischen oder der Uebergangszeit. — Abschlufs der Arbeiten am Dom in Bremen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. October 1901.

Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland.

Vom Baurath **Prejawa** in Salzwedel.

Eine sehr auffallende Denkmälererscheinung, welche trotz ihres zahlreichen Auftretens merkwürdigerweise in der Gelehrtenwelt nicht die verdiente Beachtung gefunden hat, sind die fast ausschliefslich nur in Norddeutschland vorkommenden, aus der Tiefe der Moore zufällig beim Torfgraben ans Tageslicht gezogenen, in nächster Zeit vielleicht schon wieder verschwundenen hölzernen Strafsen*). Ihre systematische Anlage, verbunden mit alten vor- und frühgeschichtlichen Heer- und Handelsstrafsen, hätte ein so greifbares und reiches Material zum erschöpfenden Studium und zur Beurtheilung uralter Culturverhältnisse darbieten können, wie es nur wenige Denkmalarten imstande sind. Statt dessen hat man versucht, diese ganze Angelegenheit, deren Beurtheilung vielleicht nicht so ganz bequem wie sonst, vom grünen Tisch her, sondern nur mit persönlichen Opfern und durch örtliche, zeitraubende Untersuchungen von Technikern bewerkstelligt werden konnte, in den Hintergrund zu drängen, wobei das Erfordernifs, die Denkmälerfrage nach der technischen Seite zu behandeln, vielleicht nicht ganz ohne Einflufs geblieben ist. Man hatte überhaupt an die technische Seite gar nicht gedacht und dabei übersehen, dafs für derartige Untersuchungen der Geschichtsforscher allein nicht mehr ausreicht. Aufserdem beschäftigten die Gelehrtenwelt anscheinend wichtigere Dinge, ich erinnere nur an die Limesforschung, sodafs für diese Denkmäler nur wenig Interesse übrig blieb und dadurch ein grofses Forschungsgebiet dem Gesichtskreis der Gelehrtenwelt entrückt wurde. Hat es doch selbst während der Zeit meiner in den Jahren 1891 bis 1897 geschehenen erfolgreichen Ausgrabungen aufser Wenigen, z. B. Prof. Dr. Knoke in Osnabrück, keiner von namhaften Gelehrten für nöthig erachtet, an Ort und Stelle sich ein eigenes Urtheil über die Ausgrabungsbefunde zu bilden. Die ganze Bohlwegangelegenheit schien ausreichend durch die früheren oberflächlichen Untersuchungen erörtert zu sein, oder man scheute sich, an den Gegenstand überhaupt heranzugehen. Dennoch hat es im Schriftthum an Entgegnungen und Erörterungen keineswegs gefehlt, unbeschadet dessen, dafs sie doch nicht mafsgebend sein konnten; fehlte ihnen doch die Zeugenschaft der eigenen Anschauung. Dafs man aber bei einem derartigen Verhalten ein grofses Alterthumsgebiet der Erforschung verschliefsen mufste, schien man zu übersehen. Denn durch eine systematisch betriebene Erforschung und Aufschliefsung sämtlicher Holzstrafsen, verbunden mit solcher der sehr auffallenden grofsen Walllinien, welche in Holland beginnen und in Rufsland erst endigen, hätte eine Denkmalfrage aufgewickelt werden können, welche der Limesfrage nicht nur nicht nachsteht, sondern sie eher übertreffen würde, da für ihre Lösung die Geschichte keine Antwort mehr giebt. Für den Vertheidigungszweck dieser von Westen nach Osten laufenden Walllinien, Nord gegen Süd, fehlt es uns an Anhaltspunkten in der Geschichte, es müssen hier also andere Völker als die geschichtlich bekannten auf einander gerathen sein. Denn zufällig können sich diese Walllinien nicht an einander reihen, sie entspringen einem einheitlichen Gedanken der Vertheidigung ganzer Völker gegen einander.

Bei den hölzernen Strafsen ist die Frage schon weniger schwierig, da dieselben zum Theil durch die Geschichte belegt sind. So wird für bestimmte Gebiete ihre Identicität mit dem römischen pontes longi leicht nachgewiesen werden können, auf anderen Gebieten dagegen werden sie als Anlagen anderer Völker und anderer Zeiten angesprochen werden müssen, sodafs eine gewisse Eintheilung möglich wird, welche sich an der Hand der Ausgrabungen von selbst ergiebt. Auf Grund dieser Beobachtungen habe ich in dem von mir behandelten Gebiete die hölzernen Strafsen in

1. vorrömische
2. römische oder pontes longi
3. nachrömische oder mittelalterliche

eintheilen können.

*) Zum Unterschiede der einzelnen Arten mufs der Ausdruck „hölzerne Strafsen“ für die hier folgende Abhandlung gewählt werden, weil der sonst übliche Ausdruck „Bohlwege“ für diese Denkmalart allein nicht mehr zutrifft.

Als ich mit meinen Untersuchungen begann, war natürlich an eine solche Eintheilung noch nicht zu denken, da damals nur von den pontes longi die Rede war, welche durch Professor Dr. Knoke im Aschener Moor bei Diepholz gesucht wurden und daher zuerst auch zu ihrer Erforschung anregen mufsten. Und als im Jahre 1892 auf Veranlassung eines durch die Regierung in Hannover mitgetheilten Erlasses des Cultusministeriums eine allgemeine Denkmalinventarisirung den Kreisbauinspectoren übertragen wurde, begann ich mit meinen Forschungen in meinem Baukreise Diepholz. Das Auffinden der alten Gräber, Schanzen u. dgl. machte weiter keine Schwierigkeiten, da sie in genügender Anzahl vorhanden waren, anders war es aber mit den als Bohlwege in dem uns beigegebenen Verzeichnifsschema bezeichneten hölzernen Strafsen, welche hauptsächlich in dem westlich von Diepholz gelegenen grofsen Moore sich befanden und von denen jegliche Aufnahmen fehlten, sodafs ihre Eintragung unmöglich war. Man kannte zwar einzelne Fundstellen, aber weder Richtung, Lage und Gröfsenverhältnisse der einzelnen Strafsen. Nur Sanitätsrath Dr. Hartmann-Lintorf hatte den einen Bohlweg zwischen Damme und Hunteburg (Abb. 1, XXII) eingepfählt und kartirt. Die seinerzeit im Aschener Moor, einem Theil des grofsen Moores, durch den oldenburgischen Alterthumsforscher Nieberding aufgefundenen Bohlwege waren wieder in Vergessenheit gerathen. Der durch seine Forschungen bekannte oldenburgische Kammerrath v. Alten war in den achtziger Jahren ebenfalls auf diese Bohlwege gestofsen, aber ohne die Richtung derselben zu notiren und ohne zu wissen, dafs es die Nieberdingschen sein könnten. Ebenso erging es Professor Dr. Knoke-Bernburg, welcher zwei neue Bohlwege auf preufsischem Gebiete entdeckte, ohne Kenntnifs ihrer etwaigen Fortsetzung der bereits auf oldenburgischem Gebiet bekannten. Durch das Moor geht nämlich die preufsisch-oldenburgische Grenze, und die Abtorfung war bereits in dem Jahre 1812 von Oldenburg aus in Gang gekommen. Trotz der seit dieser Zeit schnell um sich greifenden Abtorfung des Aschener Moores hatte man es versäumt, die allmählich zu Tage geförderten, im Torfe steckenden Bohlwege aufzunehmen, einzupfählen und sie so der Nachwelt zu erhalten, eine Arbeit, die leicht und bequem hätte vor sich gehen können, da von den Bohlwegen noch alles erhalten war, als man mit dem Abtorfen begann. Glücklicherweise wurde mein daraufhin gehender Antrag vom Jahre 1892, jetzt noch von den Bohlwegen soviel zu retten, wie es möglich ist, durch den Oberpräsidenten Excellenz v. Bennigsen sofort unterstützt und mir durch das Cultusministerium, die Provinz Hannover, die Alterthumsgesellschaft in Oldenburg und den Kreis Diepholz die nöthigen Mittel zu meinen Aufgrabungen zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten wurden in drei Abschnitten von 1892 bis 1897 von mir wenigstens soweit erledigt, dafs ein Stamm für weitere Forschungen damit gebildet werden konnte.

Meine Absicht ging dahin, die Bohlwege durch Nachgrabungen zu untersuchen, zu bepfählen, kartographisch und zeichnerisch darzustellen und zu beschreiben. Das mir zunächst gelegene Aschener Moor, in welchem das gruppenweise Auftreten der Bohlwege bekannt war, wurde zunächst in Angriff genommen. Zur Erklärung diene der umstehende Lageplan Abb. 1.

Es sollen dann hier weiter unten die Ergebnisse der Untersuchungen gruppenweise, und weil die bis dahin bekannt gewordenen Bohlwege zu den pontes longi zu zählen sind, letztere auch innerhalb dieser Gruppe zuerst behandelt werden.

I. Die pontes longi.

Der Zahl nach bekannt waren vier Bohlwege zwischen der preufsischen zur Gemeinde Aschen gehörenden Ortschaft Mehrholz-Paradick und dem zur oldenburgischen Gemeinde Lohne gehörenden Dorfe Brägel, dann weiter südlich noch einer zwischen dem preufsischen ins Moor vorspringenden Königlichen Forstort Lintlage und der zur Gemeinde Lohne gehörenden Ortschaft Kroge. Ferner der Bohlweg XXII zwischen Damme und Hunteburg, vorhin erwähnt, 4 bis 5 km lang.

Der Bohlweg I, welcher am nördlichsten lag, war bereits so zer

stört, dafs seine Wiederauffindung Schwierigkeiten machte. Dennoch genügten die aufgefundenen Spuren, seine Richtung festzustellen, wie sie in Abb. 1 zu erkennen ist. Eine kurze Strecke von wenigen Metern wurde noch vollständig erhalten vorgefunden. Er bestand aus eichenen Bohlen von dreikantigem Querschnitt und hatte eine durchschnittliche Breite von 3 m und eine Länge von rund 1,74 km. Die Bohlen lagen dachziegelförmig mit dem dicken auf dem spitzen Ende, auf Längsbohlen von gleichfalls dreikantigem Querschnitt, festgehalten (Abb. 2) durch kleine Stickel von 20 bis 50 cm Länge, die in viereckig ausgeschnittenen Löchern steckten, aber nicht durch die Unterlagshölzer hindurchgingen, sondern diese nur von aufsen einfafsten. Zu den Stickeln hatte man abgeschnittene Aeste von Kiefern, Eichen, Vogelbeer- oder Birkenholz zugespitzt. Neben den Bohlen und in gleicher Höhe mit denselben steckte eine broncene Speerspitze (Abb. 3) in der Nähe der oldenburgischen Grenze und bewies dadurch einigermafsen sein Alter.

Der Bohlweg II (Abb. 4) wurde südlich von letzterem in gleichlaufender Richtung vermuthet und auf 182 m von dem vorigen auf preufsischer Seite gefunden, erwies sich jedoch bei weiterer Nachgrabung nach der oldenburgischen Grenze hin als etwas abweichend, sodafs hier die beiden Wege 450 m aus einander lagen. Weil von ihm noch sehr gut erhaltene Strecken vorhanden waren, so waren auch die Nachgrabungen ergiebiger als beim vorigen. Die Construction war den örtlichen Verhältnissen angepafst. An einigen Stellen lagen die eichenen Bohlen kalt auf dem Moore auf, nur festgehalten durch die üblichen Stickel. An anderen war der Bohlenbelag durch mehrere Längsbohlen, bisweilen durch einen ganzen Rost von eichenen Bohlen auch von rechteckigem Querschnitt und Rundhölzern von Kiefernholz und Faschinen unterstützt (Abb. 5). Auch waren bisweilen Spuren früheren Brandes erkennbar, über welche der im Alterthum wiederhergestellte Belag hinwegging. Die durchschnittliche Breite der Bohlen betrug 20 bis 30 cm, die Stärke 6 cm, die Länge 3,40 m. Zum Festhalten des Bohlenbelages gegen Auftrieb befanden sich zu beiden Seiten über denselben längsgelegte, durch in Löchern steckende Stäbe festgehaltene Rödelhölzer (Rödelholz ein Pionirausdruck). Vielfach gingen die Stäbe nicht durch die Unterlager hindurch, sondern klemmten diese hart daneben, von beiden Seiten in die Erde eingesteckt, fest, sodafs sie seitlich nicht ausweichen konnten. Die bei diesem Bohlwege aufser den Stickeln vorkommenden Stäbe und Pfähle hatten gröfsere Abmessungen bis zu 1,5 m Länge und bestanden gröfstentheils aus behauenen Hölzern. Die Länge des Weges wurde auf 1,95 km festgestellt. Funde: Eine broncene Speerspitze, wie beim vorigen, aufserdem ein durchlochtes Bernsteinstück mit phönicischer Inschrift, ein Broncekelt, ein eiserner Speer, ein steinerner Schaber, zwei steinerne Pfeilspitzen, ein Schleuderstein, eine Wagenachse (Spurweite 90 cm), ein Holzschlägel und eine steinerne Speerspitze. Alle diese Gegenstände lagen theils auf, theils neben dem Bohlwege in gleicher Höhenlage mit ihm.

Abb. 1.

Längenschnitt.

Grundrifs.
Abb. 2. Bohlweg I.

Abb. 3.
($^1/_4$ der nat. Gröfse.)

Eine wahre Musterkarte von Constructionen aber zeigte der von Professor Knocke entdeckte, auf preufsischer Seite vom vorigen einen halben Kilometer abgelegene Bohlweg III. Auch bei diesem der allen Bohlwegen dieser Art eigenthümliche dreikantige Bohlenquerschnitt, auch hier wieder die mäfsige Breite von 2,70 bis 3,40 m. Wegen der grofsen Sorgfalt der Ausführungen und der stets je nach dem jedesmaligen Bedürfnifs der örtlichen Anpassung wechselnden Construction mufs der Bohlweg in Friedenszeiten angelegt sein, vielleicht durch Domitius.

An Stelle der Stickel treten meistens Pfähle, oft solche von 4 m Länge, welche bis auf den Sandgrund des Moores fest eingerammt sind. Auf preufsischer Seite war die in Abb. 6 gezeichnete Construction vorherrschend. Durch gleichfalls aus dreikantigen Bohlen zugeschnittene, senkrecht eingerammte Ohrpfähle, waren drei hochkantige Bohlen als Träger für den Bohlenbelag durchgesteckt, zwischen denen aufserdem noch kalt aufliegende Hölzer vertheilt waren. In den betreffenden Belagsbohlen waren drei viereckige Schlitze zum Durchstecken der Ohrpfähle eingestemmt. Durch die langen viereckigen Schlitze der senkrechten Ohrpfähle waren über dem Bohlenbelag zum Anklemmen desselben an die Längsträger wieder jene oben erwähnten Rödelhölzer durchgesteckt. Bei besserem Untergrunde kamen wieder nur starke, meistens vierkantig behauene Stäbe, welche durch quadratische, runde oder dreieckige Löcher der Belagsbohlen und der längs aufliegenden Unterlagshölzer durchgesteckt waren, bei schlechterem Untergrunde rostartig dicht über einander kreuz und quer gelegte Rundhölzer, dazwischen auch Faschinen, wie beim Bohlweg II, zur Anwendung. Auf oldenburgischer Seite treten neben den Ohrpfählen Zapfenpfähle auf, welche ganz eigenthümlich gestaltet sind. Einmal sind es dreikantige, oben mit langen runden Zapfen versehene, tief bis in den Sandboden eingerammte, mit ihrer Breitseite in der Längsrichtung des Bohlweges stehende Pfähle, gegen welche sich eine Jochbohle, festgeklemmt durch einen zweiten vierkantigen Zapfenpfahl, in eine eigens dazu ausgeschnittene Kerbe anlehnt, um dann die Längsbohlen mit dem Bohlenbelage aufzunehmen (Abb. 7). Längsbohlen und Belagsbohlen sind dementsprechend durchlocht, geschlitzt oder ausgeklinkt, statt der Rödelhölzer dienen oben Längsbohlen, deren Schlitze die herausstehenden Zapfen der Pfähle fest umschliefsen (Abb. 8). Entschieden war damals die festhaftende Eigenschaft des Moores*) den Erbauern dieses Bohlweges bekannt, welche das Abgleiten der Jochbohle bezw. Auseinanderweichen der Doppelpfähle verhindert, sodafs es nur einer kleinen Kerbe für das Auflager der Jochbohle bedurfte. Dann sind es wieder einfache dreikantige Zapfenpfähle, welche durch die Jochbohlen durchgesteckt waren, auf denen die Längsträger ruhten. Auch Combinationen von Ohr- und Zapfenpfählen derartig, dafs kürzere Ohrpfähle als sonst die durchgesteckten Längsbohlen aufnehmen (Abb. 9) und neben ihnen bis auf den festen Grund eingerammte vierkantige Pfähle mit ihren Zapfen durch die Belagsbohlen durchgesteckt waren, kamen vor, sodafs hier ein Beispiel eigenartiger, theils schwebender Druckvertheilung auf Unterlager und festen Grund zur Anwendung gekommen war. Die Länge des Bohlweges betrug 2,13 km. Trotz der bei diesem Bohlwege umfangreich auftretenden beabsichtigten Zer-

Querschnitt.

Grundrifs.
Abb. 4. Bohlweg II.

Querschnitt.

Grundrifs.
Abb. 5. Bohlweg II.

*) Steckt man nämlich einen Eisenstab ins Moor und läfst ihn einige Minuten darin stecken, so ist ein Herausziehen fast nicht mehr möglich.

störung, welche durch die auseinander gerissenen und vielfach zerschnittenen Constructionstheile und durch das Liegenbleiben dieser auf dem Bohlwege nachgewiesen werden konnte und wobei natürliche Einflüsse ganz und gar ausgeschlossen werden mufsten, waren hier nur sehr geringe Funde zu verzeichnen. Ein geschlitzter Lederriemen, der unter den Belagbohlen steckte, ein Stein und ein Lederbeutel, ein durchlochter kurzer Stab, anscheinend alles Reste einer Schleuder, auf preufsischer Seite, und ein eiserner Spiefs an der oldenburgischen Grenze, das war alles.

200 m südlich vom vorigen stiefs ich 1894 auf einen neuen Bohlweg desselben Pfahlsystems (Bohlweg V), welcher ungefähr 2,70 bis 3,20 m breit war und in einer Länge von 250 m bestimmt werden konnte, sich dann aber im Moor verlor, da seine beiden Enden bereits der Abtorfung zum Opfer gefallen waren. Auch war seine Construction so zerstört, dafs eigentlich aufser den Trümmern des Bohlenbelags nur die herausstehenden senkrechten Pfähle gefunden wurden. Trotzdem konnte neben der nach dem Torfstich angewandten Moorbrandcultur auch hier eine beabsichtigte Zerstörung wieder nachgewiesen werden. Auch treten höchst merkwürdige Funde bei ihm auf. Aufser einem Lanzenschaft von 2 m Länge, einigen Wagentheilen, darunter eine halbe Radnabe, steckte in Höhe seines Belages eine Aschenurne von schwarzgrauem Thon, welche anstatt des Steinkreises mit einem solchen von kleinen 20 bis 25 cm langen Bohlwegstickeln hergestellt und an Stelle der Urnenkiste mit angebrannten Bohlstücken umgeben war. Die Richtung des Bohlweges verlief von Westen nach Osten, wie bei den anderen.

Abb. 6. Bohlweg III.

Abb. 7.

Zwischen Bohlweg III und IV entdeckte ich in demselben Jahre Reste zweier neuer Bohlwege gleichfalls an der oldenburgischen Grenze. Der eine, Nr. VIII, lag 55 m südlich von Nr. III und war nur noch durch einzelne dreikantige Pfähle in einer Länge von 200 m erkennbar. Bei diesem Bohlweg fielen wieder zwei Aschenurnen auf, welche in seinen halb verbrannten und zerstörten Constructionstheilen eingebettet lagen. Bei der Fundstelle war das Moor von Brandcultur unberührt, also auch hier wieder eine beabsichtigte Zerstörung mit Urnenbeisetzungen auf den Trümmern. Dasselbe Bild bei dem 31 m von diesem südlich gelegenen und auf 90 m Länge noch auffindbaren Reste des Bohlweges IX.

Nach dieser Bohlweggruppe, welche durch ihr haufenweises Auftreten auffallen mufs, folgt in südlicher Richtung eine Lücke, und nach 2 km erst wieder eine weitere Bohlweggruppe. Hier ist das Moor schon breiter, daher für den Brückenbau ungünstiger. Die Bohlwege kommen mehr vereinzelt vor. Aus dieser Gruppe zählt nur noch der Bohlweg VI zu der eben behandelten Kategorie. Ein nördlich von demselben gefundener Rest des Bohlweges XI hat leider nicht weiter verfolgt werden können, da zwar Bohlen und auch die Fundstelle derselben, aber der Bohlweg selbst leider nicht wieder aufgefunden werden konnte. Der Bohlweg VI erwies sich 3,70 km lang, begann 5,50 km südlicher als Bohlweg V auf oldenburgischer Seite, durchschnitt das Moor diagonal in nordöstlicher Richtung und endigte 2 km südlich vom Bohlweg III. Seine Anlage war anscheinend eiliger und nicht mehr so sorgfältig hergestellt, mehr ähnlich dem Bohlweg II. Daneben kamen ganze und gespaltene Rundhölzer im Belage vor, und bestanden diese aus Kiefernholz, während das Material des Belages und der Hauptconstructionstheile bei den anderen Bohlwegen sonst stets nur Eichenholz war.

Längenschnitt. Abb. 9. Querschnitt.

Grundrifs.
Abb. 8. Bohlweg III.

Zu dieser Kategorie ist dann noch ein Bohlweg zu zählen, Nr. XV, welcher vier Meilen östlich von Diepholz in dem Dorfe Mellinghausen im Kreise Sulingen lag und hier einen kleinen Sumpf von 100 m Länge in der Richtung von West nach Ost überbrückte. Er zeigte dieselben Constructionen und endigte in einem Steinpflaster auf dem östlichen Moorrande. Damit wären denn die pontes longi erschöpft.

(Schlufs folgt.)

Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

Das unserer Zeit anhaftende Bedürfnifs, die Denkmäler der Baukunst mehr als früher zu schützen und der Nachwelt zu erhalten, hat auch in dem als Sommerfrische sehr bekannten Städtchen Frauenstein im sächsischen Erzgebirge dazu geführt, dafs der Burgruine gleichen Namens, die sich auf hohem Felsenkegel über die Stadt erhebt, eine bessere Pflege als bisher zu Theil wird.

Die in Frauenstein neugegründete Ortsgruppe „der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ hat jetzt vom Königlichen sächsischen Finanzministerium, welchem die Burgruine als Eigenthum des sächsischen Staatsfiscus untersteht, die Erlaubnifs erhalten, sich an der Pflege und Erforschung der Burg mitbetheiligen zu dürfen. Die Zeit der Erbauung der Burg Frauenstein ist, wie die erste Zeit ihres Bestehens, urkundlich nicht bekannt; die Geschichtsschreiber verlegen ihre Gründung in das 10. bis 11. Jahrhundert. Allem Anschein nach ist die Burg im 11. Jahrhundert errichtet und in den nächstfolgenden erweitert und vergröfsert worden. Die vorhandenen Sandsteinwerkstücken, als Thüren, Fenstergerüste und Schiefsscharten entstammen zum Theil der romanischen Bauweise, zum Theil der Zeit des Ueberganges vom romanischen zum gothischen Stil.

Die Burg hatte als Grenzfeste gegen Böhmen gedient. In der ersten Zeit ihres Bestehens den Burggrafen von Meifsen gehörig, ging sie 1438 nach einer siebentägigen Belagerung in den Besitz des Kurfürsten von Sachsen über. Die Belagerung hatte der Burg mannigfachen Schaden zugefügt. Der Kurfürst liefs sie aber wieder in guten Zustand versetzen und hat danach verschiedene Male Hoflager daselbst gehalten. 1473 ging die Burg in den Pfandbesitz und 1560 in den vollen, eigenthümlichen Besitz der Familie von Schönberg über, welche die Burg bis Ende des 30jährigen Krieges, 1647, innehatte. Die Burg war aber leider mit den Jahren unwohnlich geworden und genügte den erhöhten Zeitansprüchen nicht mehr, auch reichte das vorhandene Wasser nicht zur Haushaltung aus. Aus diesem Grunde sah sich 1585 der damalige Besitzer genöthigt, ein neues Schlofs unterhalb der alten Burg zu errichten. 1616 wurde die Capelle in der alten Burg jedoch nochmals erneuert und 1711 erhielt der Hauptthurm der Burg neues Holzwerk und Dach. Seit dieser Zeit aber ist die Burg mehr und mehr verfallen.

Wie der Grundrifs (Abb. 1) zeigt, besteht die innere Burg aus zwei mächtigen Wohnthürmen mit zwischenliegenden schmäleren Einbauten. Sie war auf einer Seite durch eine hohe Ringmauer mit Wehrgang von der Vorburg getrennt. Rings um diese Hauptanlage zog sich ein tiefer Graben, welcher wiederum durch eine starke, mit sechs Thürmen geschützte Ringmauer eingefafst war. Diese Thürme sind fast sämtlich noch sehr gut erhalten; Dächer sind zwar auf keinem derselben mehr vorhanden, aber die Gewölbe befinden sich noch in gutem Zustande. Aus der inneren Burg führt im Norden eine zweibogige steinerne Brücke nach dem auf der Aufsenmauer befindlichen Wehrgang (vgl. Abb. 2). Die Gestaltung dieses Wehrganges ist mit seinen Treppen auf der Mauer noch sehr gut erhalten, zum Theil noch gangbar.

Die Gröfsenverhältnisse der Burg sind am besten erkenntlich durch die beiden Schnitte (Abb. 2 u. 3), die von der Ortsgruppe Frauenstein aufgenommen worden sind. Die Ortsgruppe hat vor einiger Zeit begonnen Nachgrabungen anzustellen, um den Grundrifs der Burg bestimmen zu können. Man hat zunächst den inneren Burghof hierbei in Betracht gezogen. Es sind auch bereits verschiedene Mauertheile, Gewölbe und Treppenanlagen freigelegt

worden. An Kleinfunden sind zu verzeichnen: Thür- und Fensterbeschläge, alte Butzenscheiben, Pfeilspitzen, Thonscherben u. dgl. mehr.

Leider hat aber auch diese Burg, wie sich bei den Nachgrabungen herausstellt, zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts als Steinbruch und insbesondere als Bezugsquelle für Sandsteinwerkstücken gedient, sodafs an Thür- und Fenstergerüsten nur wenig mehr gefunden wird. Insbesondere scheint man 1814 nach dem Brande des neuen Schlosses viele Werkstücken aus der Burg mit zum Aufbau des neuen Schlosses verwandt zu haben, und rührt auch erst von dieser Zeit der aufsergewöhnliche Verfall der Burg. Seit etwa zwanzig Jahren hat man der Burg mehr als früher Beachtung geschenkt und ist bestrebt gewesen, das noch Bestehende möglichst zu erhalten. Die Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen hat nun neuerdings wiederum einen Anstofs zur besseren Pflege und zur Erforschung der Burg gegeben. Sie hat auch bereits achtenswerthe Erfolge ihrer Thätigkeit erzielt, und es steht zu erwarten, dafs für die Erhaltung der Burg nunmehr in eingehendster Weise Sorge getragen wird.

Höchst lohnend ist eine Besichtigung der Ruine, die in ihrer noch sehr guten Erhaltung ein vollkommenes Bild einer mittelalterlichen Burg und hierbei beachtenswerthe Anlagen von eigenem Reize bietet. Dafs man auch seitens der Königlichen sächsischen Staatsregierung der Burg ein warmes Interesse entgegenbringt, erhellt daraus, dafs Mitte Mai dieses Jahres der Königliche sächsische Finanzminister v. Watzdorf, Excellenz, in Begleitung mehrerer Herren des Königlichen Finanzministeriums und im Beisein des Herrn Hofraths Professors Dr. Gurlitt die Burg einer eingehenden Besichtigung unterzog und persönlich die Genehmigung zu den geplanten Nachgrabungsarbeiten ertheilte. Aufserordentlich wünschenswerth wäre es, wenn dieses bewiesene Interesse auch fernerhin der Burg erhalten bliebe und ihr damit ein Fortbestehen sicherte.

Der zweite Tag für Denkmalpflege in Freiburg am 23. und 24. September 1901.

Die feurigen Reden, welche unsere Conservatoren und Alterthumsforscher, sowie einige der Vertreter der deutschen Bundesregierungen im vergangenen Jahre auf dem ersten Tage für Denkmalpflege in Dresden gehalten haben, sind gottlob nicht unbeachtet verhallt. Die Arbeit an der Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler ist ein gutes Stück vorwärts geschritten. In einem der deutschen Staaten, im Grofsherzogthum Hessen, steht die Annahme des Gesetzes zum Schutz der Denkmäler, über dessen Grundzüge damals in Dresden so lebhaft verhandelt wurde, bereits in nächster Zeit bevor. In den einzelnen Abtheilungen des hessischen Staatsministeriums ist der Entwurf durchberathen, er hat an einzelnen Stellen kleine Einschränkungen, an anderen Stellen indessen wichtige Erweiterungen erfahren. Die Erste Kammer hat den Entwurf (s. a. S. 36 d. Bl.) bereits angenommen. Die Zweite Kammer hat den Antrag einem Ausschufs überwiesen, der denselben der demnächst zusammentretenden Kammer zur Annahme empfohlen hat. Das so lebhaft ersehnte Schutzgesetz wird daher unter der Regierung eines für die Kunst in ganz besonderem Mafse begeisterten Landesherrn bald seine erste praktische Probe zu bestehen haben. Das an Denkmälern aus der ältesten Zeit der deutschen Geschichte so reiche Land dürfen wir zu diesem muthigen Vorangehen aus vollem Herzen beglückwünschen.

Der neue Tag für Denkmalpflege, der am 23. und 24. September d. J. auf Einladung der Grofsherzoglichen badischen Regierung in Freiburg i. B. abgehalten wurde, brachte uns indessen nicht nur die frohe Botschaft aus Hessen, sondern gab uns einen lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, welche der Einführung ähnlicher Gesetze zum Schutze der Denkmäler in anderen deutschen Staaten entgegenstehen. In einem kleineren Staatswesen, dessen drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen nahe bei einander liegen, lassen sich die Verhältnisse leichter nach einheitlichen Grundsätzen regeln, als dies in gröfseren Staaten wie Preufsen oder Bayern der Fall ist.

Aus dem hessischen Gesetzentwurf machte der Verfasser desselben, Freiherr v. Biegeleben, Mittheilungen. Die leitenden Grundgedanken lassen sich in der Hauptsache so zusammenfassen:

Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte und Kunstgeschichte von öffentlichem Interesse ist, dürfen nur mit Genehmigung des Staates veräufsert, verändert, ausgebessert oder vernichtet werden. Selbst in der Umgebung eines solchen Bauwerks dürfen andere Bauten, die das geschichtliche Baudenkmal beeinträchtigen oder gefährden, nur mit Genehmigung des Staates ausgeführt werden. Auch die Ausstattung eines Bauwerks mit beweglichen Gegenständen darf nur mit Genehmigung der Staatsbehörde erfolgen. Die ursprünglich mit so grofsem Nachdruck geforderte Liste der besonders zu schützenden Denkmäler (die Einwerthung — Classement — nach französischem Vorbilde) soll jetzt eine wesentlich geringere Ausdehnung erhalten. Alle beweglichen Denkmäler im Privatbesitz bleiben völlig frei. In die Liste eingetragen werden dagegen alle wichtigen Baudenkmäler und alle wichtigen im Besitz von Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen befindlichen beweglichen Denkmäler. Das zur Erhaltung gefährdeter Denkmäler bestimmte Enteignungsgesetz geht aufserordentlich weit. Es erstreckt sich nicht nur auf die in die Liste eingetragenen beweglichen und unbeweglichen Denkmäler. Auch die Umgebung eines hervorragenden Bauwerks kann vom Staate enteignet werden. Der Staat will sich dadurch die Möglichkeit sichern, ein Baudenkmal freilegen zu können, sei es aus künstlerischen oder aus geschichtlichen Rücksichten. Falls ein in die Liste eingetragenes Bauwerk oder bewegliches Denkmal in Verfall geräth, so kann die Behörde den Besitzer verpflichten, für die Verhinderung des Verfalls und für die ordnungsmäfsige Unterhaltung Sorge zu tragen. Um zu verhindern, dafs ein Bauwerk in seiner künstlerischen Wirkung beeinträchtigt werde, kann verordnet werden, dafs in der Umgebung eines solchen Baudenkmals neue Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung errichtet werden dürfen. Aus demselben Grunde kann angeordnet werden, dafs die in der Nähe bereits befindlichen Gebäude in Zukunft eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürfen. Die durch das neue Gesetz vorgesehenen Enteignungen von Denkmälern werden nach den Mittheilungen des Vertreters der hessischen Regierung voraussichtlich sehr selten sein, schon aus Rücksicht auf die erforderlichen Geldmittel. Bei Ausgrabungen verlangt der hessische Gesetzentwurf nur die vorherige Anzeige, alsdann aber Staatsaufsicht. Die Anzeige mufs zwei Wochen zuvor erfolgen. Funde von Alterthümern müssen spätestens am folgenden Tage angezeigt werden. Auch ganze Landschaftsbilder sollen als „Naturdenkmäler“ unter

Grundriss der Burg Frauenstein

Erläuterungen.
A. das alte Schloss
B. das neue Schloss
C. das Thorhaus
D. der Zeisigstein
E. Früherer Haupteingang zur Burg
F. Wachtturm
G. Äusserer Burghof
H. Innerer Burghof
I. Dicker Märten
K. Hungerturm
L. Schmiede
M. Aufgang zur Ruine
N. Hausmanns Whg.
O. nach dem Parkschlösschen

Abb. 1.

den Schutz des Staates gestellt werden können, z. B. Felsen, Wasserläufe, einzelne Bäume oder ein Wald, in dem sich Steinbrüche befinden. Landschaften sollen gegen störende Zuthaten, z. B. gegen die marktschreierischen Riesenschilder von Geschäftsleuten geschützt werden können. Auch schwere Strafen für Uebertretung der meisten dieser Bestimmungen sind vorgesehen: Geldstrafen bis zu tausend Mark, und wenn diese nicht einzubringen sind, Freiheitsstrafen. Für die Pflege der Denkmäler wird ein „Denkmalpfleger" und ein besonderes Collegium, ein „Denkmalrath", eingesetzt. Aufser dem ständigen Denkmalrath kann für einzelne Fälle auch ein besonderer Denkmalrath berufen werden. Der Denkmalpfleger hat bei allen Arbeiten, die der Erhaltung eines Denkmals gefährlich sein können, das sofortige Einspruchsrecht.

Von dem lebhaften Beifall, mit welchem die Mittheilungen über das hessische Gesetz von der Versammlung aufgenommen wurden, zeugt der Beschlufs: die Versammlung betrachte den hessischen Entwurf als ein erfreuliches Vorbild, dem, abgesehen von kleinen Meinungsverschiedenheiten, andere deutsche Staaten bald nachfolgen möchten.

Von wesentlich anderen Gesichtspunkten gehen die jetzigen Bestrebungen der preufsischen Denkmalpflege aus, über welche der Geh. Ober-Regierungsrath v. Bremen berichtete. Die leitenden Grundgedanken sind folgende: Die bisherigen Gesetze zum Schutz der Denkmäler sind zum Theil unklar und unzureichend. Ganz besonders gilt dies von den Denkmälern im öffentlichen Besitz. An der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zum Schutz dieser Denkmäler wird eifrig gearbeitet. Es wird dabei erstrebt, dafs bei der Erhaltung der Denkmäler die Provincialverbände, die Stadtgemeinden, die Kirchen, Vereine und anderen betheiligten Körperschaften alle Angelegenheiten gemeinsam berathen. Dagegen hat sich für Denkmäler im Privatbesitz das jetzige Enteignungsrecht als vollkommen ausreichend erwiesen. Selbst zur Erhaltung landschaftlicher Schönheiten ist das bestehende Enteignungsgesetz in Preufsen bereits in einigen Fällen mit Erfolg durchgeführt.

Die Anlegung einer Liste der besonders zu schützenden Denkmäler hat sich für Preufsen als ungeeignet herausgestellt. Schon bei den ersten Versuchen, eine solche Liste aufzustellen, hat sich gezeigt, dafs es in einem grofsen Staatswesen unmöglich ist, für die einzelnen, unter einander wesentlich verschiedenen Provinzen einen einheitlichen Mafsstab zur Beurtheilung des künstlerischen oder geschichtlichen Werthes der Denkmäler festzustellen. In den östlichen Provinzen mufs man einen anderen Mafsstab anlegen als in den westlichen Provinzen. In Landestheilen, welche an Denkmälern früherer Jahrhunderte arm sind, erscheinen manche Bauwerke und manche anderen Alterthümer von Interesse, die in reicheren Gegenden nur wenig beachtet werden. In Preufsen verzichtet man daher nach reiflicher Ueberlegung auf die Einführung einer solchen Liste.

Bei allen Ausgrabungen wird auch in Preufsen die Ueberwachung des Staates in weitestem Sinne angestrebt.

Alle diese Fragen bilden indessen vor der Hand erst den Gegenstand reiflicher Erwägung. Was davon in den nächsten Jahren Gesetz in Preufsen werden wird, läfst sich heute noch nicht voraussehen. Dazu ist das Zusammenwirken der verschiedensten Behörden erforderlich.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden sich nach diesen Eröffnungen in Preufsen demnach voraussichtlich in wesentlich engeren Grenzen halten als in Hessen. Die Gründe für die Zurückhaltung in der Einführung gesetzlicher Zwangsmafsregeln wurden von dem Vertreter der preufsischen Regierung in überzeugender Weise vorgetragen. Gerade dieses Mafshalten wird voraussichtlich sicherer zum Ziele führen als weitgehende Zwangsbestimmungen und Enteignungen, die die Durchführung der sämtlichen geplanten Verbesserungen leicht zu Falle bringen könnten. Angesichts dieser Hindernisse, welche sich in einem so grofsen Staatswesen wie Preufsen der Durchführung neuer Gesetze auf diesem schwierigen Gebiete entgegenstellen, wird man anscheinend für die nächsten Jahre mit dem Fortbestehen der alten Verordnungen zu rechnen haben. Doch auch mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wird die Denkmalpflege in Preufsen fernerhin eine segensreiche, ausgedehnte Thätigkeit entfalten können. Eine wichtige Hauptfrage, die Aufbringung gröfserer Geldmittel, wird auch bei Erlafs neuer Gesetze nie allein Sache des Staates, sondern im wesentlichen Aufgabe der Provinzen, der städtischen oder kirchlichen Gemeinden und anderen Körperschaften sein, die das nächste Interesse an der Erhaltung eines jeden Denkmals haben. Gottlob sieht man heute die höchste Aufgabe einer richtigen Pflege der Denkmäler nicht mehr in kostspieligen Erneuerungsbauten. Gerade die viel gerühmten Ausbesserungen und Erneuerungen haben den Werken der alten Meister oft übler mitgespielt als Regen, Schnee und Eis und die Winterstürme vieler Jahrhunderte. Ueberall, wo gröfsere Geldmittel fehlen, besonders in kleineren Staaten, wird es daher auch in Zukunft eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege sein, die Gemeinden darüber aufzuklären, welch köstliches Vermächtnifs sie in den Bau- und Kunstwerken aus früheren Jahrhunderten besitzen. Ueberall in der Bevölkerung mufs das Bewufstsein erweckt werden, dafs es eine nationale Pflicht ist, diese Denkmäler so unversehrt wie möglich der Nachwelt

Abb. 2. Querschnitt.
Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

Abb. 3. Längenschnitt.
Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

zu erhalten. Fesselnd geschriebene Aufsätze mit Abbildungen in einem Blatte, wie es die „Denkmalpflege“ ist, können auf diesem Gebiete reichen Segen stiften. Auch die grofsen Tageszeitungen und die mit Abbildungen ausgestatteten Familienblätter können auf diesem Gebiete sehr wichtige Bundesgenossen werden. Ebenso werden auch persönliche Anregungen der Denkmalpfleger an Ort und Stelle, Vorträge oder belehrende Führungen zu den Kunstdenkmälern, Ausflüge nach besonders sehenswerthen Denkmälern der Umgebung usw. in den einzelnen Landestheilen das meiste Unheil verhüten können. Den Denkmälern einen Platz im Herzen des Volkes zu erobern, ist wichtiger als manches schön erdachte Enteignungsgesetz, zu dessen Aufrechterhaltung nur sehr selten die Mittel vorhanden sein werden.

Unter den übrigen höchst fesselnden Berathungsgegenständen sind hervorzuheben die Vorträge der Professoren Meier (Braunschweig), Clemen (Düsseldorf) und Haupt (Schleswig) über Denkmalarchive. Ferner der Vortrag des Regierungs- und Bauraths Tornow über den Dom von Metz, des Architekten Kempf über das Münster in Freiburg und des Dombaumeisters Arntz über das Münster in Strafsburg. Conservator Wolff (Strafsburg) sprach über die in den Reichslanden geltende Einwerthung (Classement) der Denkmäler und deren praktische Wirkung.

Ueber die Erneuerung der Hohkönigsburg berichtete der Architekt Bodo Ebhardt. Im Anschlufs an diese Mittheilungen stellte Ebhardt den Antrag, der Tag für Denkmalpflege wolle beschliefsen: bei allen Erneuerungsbauten sei es geboten, die erneuten Theile durch bestimmte Zeichen kenntlich zu machen, damit man stets in der Lage sei, sich über den ursprünglichen Zustand des betreffenden Bauwerks zu unterrichten. Es wurde beschlossen, diesen Antrag auf dem Denkmaltage des nächsten Jahres zu berathen. Der Antrag wird gewifs mit Beifall aufgenommen werden. Derselbe erstrebt das, was Baurath Lutsch seit vielen Jahren bei seinen Wiederherstellungsbauten in der Provinz Schlesien bereits durchgeführt hat.

Der Antrag des Professors Dehio, das Deutsche Reich um die Bewilligung von 60 000 Mark für die Herausgabe eines aus sechs Bänden bestehenden „Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler“ zu ersuchen, wurde von dem anwesenden Vertreter der Reichsregierung, Geh. Oberregierungsrath Lewald, theils aus Rücksicht auf die Kosten, theils aus sachlichen Gründen für das laufende Jahr abgelehnt. Derselbe erkannte die Wichtigkeit eines derartigen Handbuches sehr wohl an, erklärte indessen, dafs sich die Unterstützung eines solchen Unternehmens nicht für das Reich empfehle, dem es an den geeigneten sachverständigen Behörden für die Ueberwachung fehle. Die einzelnen Bundesregierungen seien durch ihre Kunstverwaltungen, Akademieen und anderen Behörden weit eher dazu in der Lage.

Der Antrag, wichtige Denkmäler zu gunsten des Reiches zu enteignen, wurde von der Versammlung nicht befürwortet.

Die inhaltreichen Erörterungen über alle diese einzelnen Fragen hier wiederzugeben, würde ein Buch füllen. Es mufs daher an dieser Stelle auf den in einigen Wochen erscheinenden Bericht mit dem ausführlichen Wortlaut der einzelnen Reden hingewiesen werden. Die Versammlung wurde von dem Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch mit grofser Umsicht geleitet. Der nächste „Tag für Denkmalpflege“ wird im September 1902 in Düsseldorf stadtfinden. G. V.

Die Wiederherstellung der alten Burg in Coblenz

ist im vergangenen Jahre endlich zu Ende geführt worden, und damit ist das wichtigste geschichtliche Denkmal und zugleich das älteste Profanbauwerk der Stadt, das vor wenigen Jahren noch auf das äufserste bedroht und in seinem ganzen Bestande gefährdet war, hoffentlich dauernd gerettet und erhalten.

Die Burg ist schon durch die Veröffentlichung von Arntz in der Zeitschrift für Bauwesen 1896 weiteren Kreisen bekannt geworden. Aber erst die sorgfältigen Untersuchungen und Aufnahmen der letzten Jahre während der Wiederherstellungsarbeiten haben die Baugeschichte vollständig klären können. Es ist vor allem der merkwürdige Nachweis gelungen, dafs der älteste romanische Palas in dem späteren Burggebäude versteckt war und in den folgenden Jahrhunderten auf drei Seiten einfach zugebaut wurde. Unter dem Kurfürsten Johann VI. von der Leyen (1556 bis 1567) wurde der südöstliche Theil mit den schönen Renaissanceformen, unter Kurfürst Johann Hugo v. Orsbeck (1676 bis 1711) der südwestliche Barockflügel angefügt. Die Burg befand sich seit dem Jahre 1806 in Privatbesitz, und es lag die grofse Gefahr vor, dafs sie bei dem raschen Wachsthum der Stadt zur Miethkaserne umgebaut oder ganz abgerissen werden würde. Durch das Entgegenkommen der Erben des 1892 verstorbenen Geheimraths Schaaffhausen gelang es in letzter Stunde 1897, die ganze Burg für die Stadt zu erwerben zum Gesamtpreise von 145 000 Mark, wobei der Staat und die Rheinprovinz je 37 500 Mark beitrugen. Die Stadt hatte aufser dem Rest von 70 000 Mark noch 40 000 Mark für die Instandsetzung beizutragen. Ueber die Instandsetzung, die in den Jahren 1898 bis 1900 stattfand,

Ansicht von der Moselseite vor der Wiederherstellung.
Die alte Burg in Coblenz.

hat der verdienstvolle Leiter der Arbeiten, der Stadtbaurath Maeckler, in dem fünften Jahresbericht der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz einen eingehenden reich illustrirten Bericht veröffentlicht. Von einer Rückversetzung in den mittelalterlichen Zustand wurde von vorn herein ganz Abstand genommen, nur die Wiederherstellung des Zustandes, den die Instandsetzung nach der grofsen Zerstörung von 1688 geschaffen hatte, wurde angestrebt. Auch hier konnte man sich auf die nothwendigsten Arbeiten be-

Ansicht von der Stadtseite nach der Wiederherstellung.
Die alte Burg in Coblenz.

schränken. Der ganze Umrifs ist in der Hauptsache nur dadurch verändert, dafs an Stelle der stumpfen Thurmhauben die hübschen welschen Hauben mit offenen Laternen aufgesetzt worden sind, die die Burg vordem besafs, und dafs die häfslichen modernen Fabrikgebäude, die vorher den Bau einengten, ganz verschwunden sind. Neben dem alten Gymnasium und dem Schöffenhaus bildet die wiederhergestellte alte Burg heute in der Moselfront der Stadt Coblenz das wirkungsvollste Schmuckstück. Clemen.

Vermischtes.

Anweisungen zum Denkmalschutz, insbesondere bei Funden von Alterthümern und Grabungen nach solchen werden vom Königlichen württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens veröffentlicht und um deren ausgedehnte Verbreitung gebeten. Hauptsächlich wird auf die Fürsorge hingewiesen, die neuen im Boden gemachten Alterthumsfunden zu erweisen ist. Der Fundplatz soll genau festgestellt und in die Flurkarten eingezeichnet werden. Auf die Möglichkeit weiterer Funde soll geachtet und das Gefundene vor Zerstörung und Verschleuderung beschützt werden; dabei wird bemerkt, dafs geeignete Stücke von der Direction der Alterthumssammlung in Stuttgart besser bezahlt werden als von Händlern. Auf die Grabhügel, welche vorzugsweise in Wäldern als runde Aufwürfe aus Stein und Erde bestehen, ist zu achten. Bei den Grabhügeln zeigen sich häufig Trichtergruben, sogenannte Mardellen, welche den Menschen als Wohnstätten dienten, ferner sogenannte Hochäcker als hochgewölbte Ackerbeete. Erd- und Steinwälle sind gewöhnlich auf Höhen ausgeführt, um den schon von Natur geschützten Zufluchtstätten noch mehr Sicherheit zu geben. Die Ringwälle umziehen oft in parallelen Kreisen den ganzen Umfang eines Berges. Abgesehen von den mittelalterlichen Burgresten, rühren alte Mauerreste, wie sie in trocknen Sommern durch mageren und dürren Graswuchs sich bemerkbar machen, meistens von römischen Castellen oder Wartthürmen her. Bei Ausführung von Strafsenanlagen, Canälen und Fundamentgräben stöfst man oft auf gepflasterte Wege oder Mauerreste aus der Römerzeit, meistens aber werden alte Gräber angeschnitten, indem man entweder auf den Grund von Flachgräbern stöfst, die nach Art der jetzigen in den gewachsenen Boden eingetieft sind und der römischen oder alemannisch-fränkischen Zeit angehören. Beim Herausnehmen der den Todten mitgegebenen Gegenstände sind auch die kleinsten, unscheinbarsten Stücke zu beachten. Der Inhalt der Gräber ist scharf auseinanderzuhalten. Für die anthropologische Forschung ist es wünschenswerth, dafs neben den Beigaben der Bestatteten auch Skelettreste, namentlich Schädel, gesammelt werden. Im Wasser sowie im Torfboden am Bodensee und im Oberland stöfst man zuweilen auf Pfahlbauten, die den Niederlassungen, der Steinzeit angehören und durch Funde von Geräthen aus Stein, Horn und Bein sich kennzeichnen. Funde aus der Steinzeit werden auch öfter in Höhlen gemacht. Eine lehrreiche Abbildung von Fundgegenständen der Vor- und Frühzeit giebt die Wandkarte von Tröltsch, „Alterthümer aus unserer Heimath". Unter allen Umständen ist es wünschenswerth, dafs von Alterthumsfunden jeglicher Art der Direction der Königlichen Alterthumssammlung in Stuttgart alsbald Nachricht gegeben wird, und dafs zur vorläufigen Beurtheilung sogleich einzelne Fundstücke eingesandt werden. Grabungen ohne sachkundige Leitung sind entschieden zu vermeiden.

Zur Wiederherstellung der herrlichen alten Fenster im Rathhause in Emden, die sich jetzt in der Rüstkammer daselbst befinden, sind der Stadt durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 3000 Mark bewilligt. Die wiederhergestellten Fenster sollen nicht wieder in der Rüstkammer untergebracht, sondern in Fensteröffnungen des Hauptgeschosses, für das sie bei der Erbauung des Rathhauses in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefertigt wurden, eingesetzt werden. Ihre Instandsetzung hat der Glasmaler Professor Linnemann in Frankfurt a. M. übernommen.

Das Wespienhaus in Aachen. Bei der Besprechung einer neuen Veröffentlichung dieses prächtigen Patricierhauses durch Max Schmid in Nr. 16 des Jahrgangs 1900 dieser Zeitschrift (S. 128) wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, dafs sich dessen Untergang kaum werde hintanhalten lassen. Die Befürchtung ist eingetroffen, das Wespiensche Haus ist nicht mehr. Am 9. October d. J. fiel die ganze reiche Innenausstattung der Versteigerung zum Opfer, die herrlichen Gobelins, Schnitzwerke, Gitterarbeiten sind in alle Winde zerstreut, selbst die Stuckverzierungen der Decken, die schwer übertragbar sind, kamen — natürlich zu Spottpreisen — in die Hände von Kunstspeculanten. Das rechte Zimmer des Erdgeschosses mit den Gobelins aus der Geschichte Mosis fiel dem Germanischen Museum in Nürnberg für 57 000 Mark zu, alles übrige wurde stückweise ausgeboten. Den gröfseren Theil der Saaldecoration erwarb der Amsterdamer Händler Hamburger, dem Kölner Kunstgewerbemuseum wurde eine der schönen Thüren und das Balcongitter der Façade, dem Aachener Suermondt-Museum die Bildnisse Wespiens und seiner Gattin mit den schönen Kaminverkleidungen aus Eichenholz zugeschlagen, das übrige zersplitterte unter einem Schwarm kleinerer Antiquare und Privatsammler. Die Versteigerer hatten etwa 140 000 Mark erzielt und sind mit dem Geschäfte zufrieden, in den Kreisen der Kunstfreunde und Localpatrioten aber herrscht der moralische Katzenjammer. Wie war so was nur möglich in der reichen Stadt Aachen?

Die Vorgeschichte der Versteigerung ist in kurzem folgende: Schon vor zwei Jahren, unmittelbar vor dem Tode der letzten Besitzerin, eines Fräuleins van Gülpen, war das Haus, dessen Baugeschichte von Buchkremer sorgfältig durchforscht, das neuerdings durch die obengenannten Lichtdruckaufnahmen weiteren Kreisen bekannt geworden war — mit allem Inventar, den Hintergebäuden und dem angrenzenden Grundstücke der Stadtverwaltung zum Preise von 400 000 Mark angeboten worden. Die Sachverständigen schlugen vor, das Angebot grundsätzlich anzunehmen, aus dem Hauptgebäude durch Ausstattung mit Rococomobiliar ein städtisches Repräsentationshaus zu machen und damit durch Veränderung des Hinterhauses, das keinen kunstgeschichtlichen Werth hat, eine Amtswohnung für den Oberbürgermeister zu verbinden. Die Stadtverordneten lehnten sowohl dieses Angebot wie auch ein folgendes ab, welches sich auf das Hauptgebäude und den angrenzenden Hofraum beschränkte und dafür 250 000 Mark aussetzte. Die Ablehnung erfolgte mit sehr grofser Mehrheit, in Rücksicht auf die vielen Unternehmungen, welche den Stadtsäckel gegenwärtig ungewöhnlich in Anspruch nehmen. Es wäre unrecht, diese betrübende Thatsache mit künstlerischem Banausenthum erklären zu wollen. Der Umbau und die Wiederherstellung des Rathhauses, die malerische Ausstattung seines Krönungssaales und der grofsen Treppe, der Umbau des Theaters, des Couvenschen Curhauses, des Museums, der Neubau des städtischen Verwaltungsgebäudes, die Wiederherstellungen des Pontthores und Marschierthores, die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals und manch anderes sind innerhalb der letzten drei Jahre begonnen oder durchgeführt worden. Zu diesen grofsen künstlerischen Unternehmungen, die frühere Unterlassungssünden wieder gut machen, kommen noch kostspielige Bahnhofs-, Schul- und Krankenhausbauten. Auch gröfsere und reichere Städte wie Aachen wären in ähnlicher Lage in einen Widerstreit der Pflichten gerathen. Die Stadtverwaltung, vor allem der persönlich sehr kunstsinnige Oberbürgermeister, suchten bei der Staatsregierung, bei der Provincialverwaltung, bei Bankanstalten und reichen Mitbürgern Unterstützung, leider ohne Erfolg. Die Conservatoren glaubten der Angelegenheit nicht die grofse Bedeutung beimessen zu sollen, welche in der Fachpresse und den Tageblättern zum Ausdrucke kam, die Geldkreise aber leiden seit kurzem unter einem starken wirthschaftlichen Druck. Als ein ganz besonderes Hemmnifs entwickelte sich überdies der vor etwa einem Jahre entstandene Plan, neben dem städtischen Museum ein eigenes Kunstmuseum mit einer Galerie von modernen Gemälden und Copieen von alten an der Technischen Hochschule zu errichten. Zwei Banken, ja selbst die Stadtverordneten, hatten hierfür bedeutende Zuschüsse in Aussicht gestellt. Nun fanden sie den guten Gedanken, diese Zuschüsse mit Genehmigung des Unterrichtsministers zu gunsten des Wespienschen Hauses zurückzuziehen. Diese Summen hätten zwar nicht hingereicht, das Ganze zu erwerben, wohl aber wäre es in letzter Stunde noch möglich gewesen, für Aachen das Beste von allem, das erwähnte Zimmer im Erdgeschofs und manch werthvolle Einzelheiten zu retten. Der Minister knüpfte jedoch seine Einwilligung an Bedingungen, die einer Ablehnung gleich kamen.

Im Inneren des stolzen Patricierhauses herrschen nun die Greuel der Verwüstung. Die Façade ist ihres schönen schmiedeeisernen Balcons beraubt, bald wird wohl auch sie — gewesen sein. —s—

Für die Erhaltung oder Erneuerung der Fresken am Ulmer Rathhaus habe ich in der Nummer 10 der Denkmalpflege ein Wort eingelegt. Hierzu ist noch zu ergänzen, dafs nach neueren Erkundigungen ein endgültiger Entschlufs über die Angelegenheit noch nicht vorliegt. Die Bewilligung der angegebenen Summe von rund 100 000 Mark für die Bemalung hängt ganz davon ab, in welcher Art und Weise dieselbe erfolgen soll. Man mufs der Stadt zu gute halten, dafs sie nicht voreilig vorgegangen ist und von verschiedenen Seiten Vorschläge und Gutachten eingeholt hat. Schon vor mehreren Jahren wurde an dem Westgiebel des Rathhauses eine Probe in Keim-Malerei angebracht, welche sich bis jetzt ganz gut gehalten hat. Doch hat, wie gesagt, weder der dafür in Aussicht genommene Künstler noch die Farbenfabrik die gewünschte Gewähr auf Haltbarkeit der Farben geleistet. Nur zögernd hat die letztere sich auf

15 Jahre herbeigelassen. Aber für die Stadt hat eine Garantie nur dann einen Sinn, wenn die Garantie-Summe entsprechend hoch ist, um dafür gegebenenfalls eine andere Bemalung anbringen zu können. Der Stadt wurde nun von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht, mit der Mosaikstiftmalerei einen Versuch zu machen, und der Stadtvorstand hatte auch Gelegenheit, auf einer Urlaubsreise in Italien sich mit dieser Technik vertraut zu machen. Die Firma Salviati in Venedig wurde zur Einsendung von Proben veranlafst, welche gegenwärtig am Rathhause angebracht sind. Die bürgerlichen Collegien konnten sich aber wegen der ganz bedeutenden Mehrkosten nicht zu diesem Verfahren entschliefsen. Uebrigens stehen die Proben im krassen Widerspruch zum Charakter und zur Stilrichtung des Gebäudes.

Ueber ein neues vorgeschlagenes Verfahren, das wahrscheinlich mit der Emailtechnik im Zusammenhang steht, stehen nähere Mittheilungen noch aus. Weiter wurde die Frage erwogen, ob nicht ein gewisses Mafshalten in der Bemalung eintreten und man dann vielleicht doch noch auf die Mosaikmalerei zurückgreifen könnte. Die Frage, ob über die Ausführung von Cartons ein Wettbewerb eröffnet werden soll, wurde gleichfalls in Erwägung gezogen, aber glücklicherweise abgelehnt.

Meines Erachtens giebt es für eine würdige Wiederherstellung der alten Rathhausfronten nur zwei Wege: entweder stellt man den alten Zustand wieder her, oder man bringt auf den Aufsenmauern, den in Ulm üblichen Rauhverputz mit Ornamentation an, von dem an vielen Ulmer Gebäuden, besonders im sog. „Neuen Bau", Muster vorhanden sind. Eine neue Bemalung mit Darstellungen aus der Ulmer Geschichte, oder was es auch sonst sein sollte, wäre widersinnig und störend für den altehrwürdigen Bau. Max Bach.

Erhaltung des Stadtbildes von Alt-Bern. Im Anschlufs an die Mittheilung über ein Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern im Jahrg. 1900, Seite 120 und auf Seite 56 d. J. können wir heute aus der Bundesstadt selbst eine erfreuliche Nachricht bringen. In einer mit Begründung versehenen Eingabe hat vor kurzem sich der Architekten- und Ingenieurverein der Stadt Bern an den Gemeinderath gewandt und um geeignete Mafsregeln zur Verhütung einer allmählichen Verunstaltung des eigenartigen Bernerischen Stadtbildes in einzelnen Theilen der Stadt gebeten. Um die Sache zu beschleunigen, wurde dann noch im Stadtrathe eine bezügl. Interpellation eingebracht. Die städtische Baudirection hat nun eine zweckentsprechende Aenderung der städtischen Bauordnung entworfen, die vom Gemeinderath dieser Tage gutgeheifsen wurde und dem Stadtrathe zur Beschlufsfassung unterbreitet werden soll. Angesichts dieser Thatsache scheint es um so unbegreiflicher, wie fast zur selben Zeit im Stadtrath ein Mitglied gelegentlich der Berathung einer Vorlage über die theilweise Freilegung des Käfigthurmes den Antrag auf Abbruch des letzteren einbringen konnte. Mit 47 gegen 1 Stimme wurde indessen der Antrag abgelehnt, sodafs dem Antragsteller der Widerstand, den er bei den Stadtvätern gefunden hat, wohl in Erinnerung bleiben wird. Der Käfigthurm wie auch sein Gegenstück, der Zeitglockenthurm, stehen beide in der Mitte der Stadt und sind originelle architektonische Sehenswürdigkeiten, deren Beseitigung im Berner Volke einen Sturm der Entrüstung hervorrufen könnte. E. P.

Ueber den Schutz und die Pflege der russischen Denkmäler und Alterthümer hat der Minister des Innern an die Gouverneure, Stadthauptleute und Oberpolizeimeister eine Verfügung erlassen, in der er die Behörden darauf hinweist, dafs nach den bestehenden Gesetzen die Zerstörung der Ueberreste alter Schlösser, Festungen, Denkmäler und anderer alterthümlichen Bauten verboten ist und dafs die örtlichen Polizeibehörden und Gouvernementschefs mit deren Schutz betraut sind, wobei sie gleichzeitig die Verpflichtung haben, über alle derartige Alterthümer dem Ministerium zu berichten. Es zeige sich jedoch, dafs das Ministerium über viele Alterthümer und Denkmäler, wenn auch der neuesten Zeit, nicht genügend unterrichtet werde, und es liegen Nachrichten vor, dafs einige von diesen wegen Mangels an gehöriger Beaufsichtigung dem vollständigen Verfall entgegengehen. Angesichts dessen hält es der Minister für nothwendig, alle Angaben über die im Reiche vorhandenen Alterthümer und Denkmäler im Ministerium zu sammeln, und er ersucht die genannten Behörden, ihm genaue Verzeichnisse der in ihren Verwaltungsbezirken vorhandenen Denkmäler einzusenden und diesen genaue Beschreibungen, Zeichnungen, Pläne oder Lichtbildaufnahmen, sowie Angaben darüber hinzuzufügen, wann und von wem die Denkmäler errichtet sind, wem ihre Erhaltung obliegt, ob für diesen Zweck Mittel vorhanden sind und, falls sie in Verfall gerathen, welche Summen zu ihrer Wiederherstellung erforderlich sind usw. Als Frist für die Einsendung dieser Berichte ordnet der Minister den 1. April 1902 an.

Die russische Presse begrüfst den Erlafs aufs freudigste. So schreibt die „Now. Wr.": Der Schutz und die Unterhaltung dieser Denkmäler war schon längst ein Gegenstand der Sorge der Regierung, man kann aber nicht sagen, dafs Klarheit darin herrschte und das Werk irgendwie erfolgreich vor sich ging. Der Akademie der Künste und der Archäologischen Gesellschaft war es auferlegt, die alten Denkmäler vor vandalischer Zerstörung zu behüten. Wir sprechen von vandalischer Zerstörung, da man z. B. einmal angefangen hat, die Mauern des Kreml von Smolensk, der Napoleon standgehalten, zum Bau der örtlichen Eisenbahn zu verwenden. Die Akademie der Künste hatte jedoch hauptsächlich ein Interesse daran, die künstlerischen Denkmäler, z. B. die alten Kirchen, zu schützen, und die Archäologische Gesellschaft hatte Grund, vornehmlich über die Denkmäler von geschichtlicher und staatlicher Bedeutung, z. B. den alten Palast der Romanow oder die Mauern des Kreml von Smolensk, zu wachen. Diese beiden Gattungen umfassen aber nicht alle Denkmäler des russischen Alterthums, die der Nachkommenschaft theuer sind, und vor allen Dingen besafsen weder die Akademie noch die Archäologische Gesellschaft irgendwelche örtliche Organe und hatten daher nicht die Möglichkeit, die ihnen auferlegte Aufgabe in befriedigender Weise zu erfüllen. Dem Ministerium des Innern, welches diese Angelegenheit in seine Hand nimmt, stehen überall in Rufsland Kräfte zu Gebote, und was den Petersburger Gesellschaften und Akademieen unmöglich ist, liegt für das Ministerium durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Wir werden endlich wenigstens ein Verzeichnifs des geschichtlich Werthvollen erhalten, und das ist der erste Schritt zu einer schöpferischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Bewachung und Wiederherstellung der geschichtlichen Denkmäler. — Am Schlusse wird hervorgehoben, wie sehr man in Westeuropa die Denkmäler des Alterthums zu erhalten suche.

Bücherschau.

Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild. Festschrift zur 48. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Im Auftrage der Prefscommission herausgegeben von Dr. Alois Wurm. Mit 88 Abbildungen und einem Stadtplan. Osnabrück 1901. Verlag von G. Pillmeyers Buchhandlung Julius Jonscher. Preis broschirt 1,50 *M*, gebunden 2,50 *M*.

Es giebt eine Anzahl interessanter Mittelstädte, die, weil sie oder ihre Umgebung keine aufsergewöhnlichen Anziehungspunkte bieten, von der bequem reisenden Fremdenschar wenig gewürdigt werden. Hierzu gehört auch Osnabrück, das, obwohl es den Kreuzungspunkt der Eisenbahnlinie Berlin—Hamburg mit der von Westen kommenden Linie nach Holland bildet, wenig bekannt ist. Und doch ist es eine der ältesten und bemerkenswerthesten Städte Niedersachsens. Bis auf die Zeiten Karls des Grofsen, der hier seine Entscheidungskämpfe mit dem tapferen Sachsenherzog Wittekind ausfocht, reichen seine Urkunden zurück, Römerspuren sind hier nicht selten, und die zahlreichen Hünengräber in der Umgebung geben Kunde von den ältesten Ansiedlungen.

In dem ersten Abschnitte des vorliegenden Büchleins ist nach den vorzüglichen Schriften Mösers und Stüwes, und nach den Veröffentlichungen des regsamen Osnabrücker historischen Vereins die Geschichte der Stadt und des Hochstiftes Osnabrück von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage fesselnd geschildert. Alte Stadtpläne und sonstige Abbildungen dienen zur weiteren Erläuterung. Ein zweiter Abschnitt ist den Bau- und Kunstdenkmälern dieser Stadt gewidmet. Der ehrwürdige Dom, eine Gründung Karls des Grofsen, mit seinem reichen Domschatz, die Johanniskirche auf der Neustadt, die Marien- und Katharinenkirche werden mit ihren werthvollen Ausstattungsstücken in Wort und Bild vorgeführt. Die lange Reihe der interessanten Profanbauten, die den alten Strafsen das eigenartige Gepräge geben, wird durch das Rathhaus mit seinem historischen Friedenssaale eröffnet. Von dem werthvollen Rathsilber wird u. a. der berühmte Kaiserpokal, wohl der kostbarste Profankelch, für den ein Rothschild 250 000 Mark bieten konnte, im Bilde vorgeführt. Den alten Bürgerhäusern mit den charakteristischen Steinwerken sind noch einige der wichtigsten Neubauten angeschlossen, und zum Schlufs werden der schönen, sagenreichen Umgegend der Stadt Osnabrück noch einige Seiten gewidmet. Allen, die die Stadt besuchen, kann das vorliegende reich mit Bilderschmuck gezierte Büchlein als billiger und guter Führer empfohlen werden. S.

Inhalt: Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland. — Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge. — Der zweite Tag für Denkmalpflege am 23. u. 24. September in Freiburg. — Die Wiederherstellung der alten Burg in Coblenz. — Vermischtes: Anweisungen zum Denkmalschutz. — Wiederherstellung der alten Fenster im Rathhause in Emden. — Versteigerung des Wespienschen Hauses in Aachen. — Erhaltung oder Erneuerung der Fresken am Ulmer Rathhaus. — Erhaltung des Stadtbildes von Alt-Bern. — Schutz und Pflege der russischen Denkmäler und Alterthümer. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 14. — Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. — Berlin, 6. November 1901.

Romanische Centralbauten in Franken.

In dem an Bauwerken der verschiedensten Stilperioden reichen Frankenlande finden sich auf einem verhältnifsmäfsig kleinen Gebiete mehrere durch ihre eigenartige Grundrifsform auffallende romanische Kirchenbauten. Es sind dies kleine Gebäudeanlagen mit rundem oder polygonalem Grundrifs, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den österreichischen Karnern, entsprechenden Bauten in Frankreich und England, sowie mit den übrigen romanischen Centralbauten Deutschlands besitzen, ohne dafs jedoch die ursprüngliche Bestimmung der Mehrzahl von ihnen nachgewiesen werden kann. Von den noch bestehenden sind in Franken zu nennen: Die Capelle Unserer Lieben Frau auf der Festung Marienberg in Würzburg, die Capellen in Altenfurth bei Nürnberg, in Grünsfeldhausen im Grofsherzogthum Baden, das Kirchlein in Standorf bei Kreglingen im Königreich Württemberg und die Capelle in Oberwittighausen, gleichfalls in Baden.

Abb. 1.

a Ehemaliger Chor.
b Romanische Portale (unterhalb der jetzigen Portale).
c Neuer Eingang.
d Neuer Altar.

Abb. 2.

Abb. 1 u. 2. Capelle in Grünsfeldhausen (Baden).

Die Capelle U. L. Frau in Würzburg (Abb. 3), die älteste Capelle des Frankenlandes, soll bereits im Anfang des 8. Jahrhunderts entstanden sein, ist aber in ihrer ersten, wahrscheinlich kleineren Anlage nicht mehr erkenntlich. Die am jetzigen, runde Grundrifsform zeigenden Bau erhaltenen wenigen romanischen Architekturformen (Rundbogenfries am mittleren, gleichfalls runden Aufbau mit tragenden Figuren) deuten auf eine Entstehung im 11. Jahrhundert hin. Alles übrige hat bei den mehrfachen Wiederherstellungen und Umbauten der Würzburger Bischöfe, welche von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts auf der Festung residirten, weichen müssen oder ist in Kriegszeiten zerstört und danach im Sinne der herrschenden Bauweise ergänzt worden. Der erste Bau wurde nach einer Würzburger Chronik an einer alten germanischen Opferstelle durch den Apostel Willibrod für gottesdienstliche Zwecke erbaut, erst später diente die jetzt bestehende Capelle den Würzburger Bischöfen, deren Grabsteine den Fufsboden zieren, als Ruhestätte.

Die Capelle in Altenfurth bei Nürnberg (Abb. 4) an der Strafse nach Regensburg dürfte gleichfalls dem 11. Jahrhundert angehören, obwohl sie der Sage nach schon von Karl dem Grofsen erbaut wurde. Der Grundrifs zeigt hier einen runden Hauptbau, an welchen sich eine gleichfalls runde Apsis anschliefst. Beide Räume tragen Kuppelgewölbe und über diesen ein das ganze Gebäude überdeckendes, aus neuerer Zeit stammendes Dach mit Glockenthürmchen. Das Kirchlein befindet sich in Privatbesitz und wird bereits seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke benutzt; es dient z. Zeit nur noch als Kellerraum für den Pächter des ehemaligen Herrensitzes Altenfurth.

Jüngeren Alters wie die vorhergenannten dürfte die Capelle sein, welche sich in Grünsfeldhausen bei Grünsfeld in Baden (Bahnstrecke Würzburg—Lauda) befindet (Abb. 1 u. 2). Dieselbe besteht im Grundrifs (Abb. 2) aus einem gröfseren und einem kleineren Achteck, welche durch einen mit Tonnengewölbe überdeckten, konisch zulaufenden Zwischenbau verbunden sind. Auf letzterem erhebt sich ein gleichfalls achteckiges, massives Glockenthürmchen, dessen vormaliger (auf der beigefügten Abbildung 1 ist der Zustand vor dem Umbau wiedergegeben), wenn auch nicht ursprünglicher, hölzerner Aufsatz vor etwa

12 Jahren durch einen geschmacklosen, pseudoromanischen Holzbau ersetzt wurde. In früherer Zeit ist aufserdem das umgebende Erdreich zur Sicherung gegen den dicht vorbeifliefsenden Grünbach um mehrere Meter erhöht worden, sodafs das Kirchlein in seiner jetzigen Gestalt ein nicht zu seinen gunsten verändertes Aussehen bietet. Da die zwei noch theilweise sichtbaren romanischen Thüren an den westlichen Schrägseiten (die ursprünglichen Eingänge zur Kirche) durch diese Erdauffüllung zu tief zu liegen kamen, wurden sie zugemauert und an der Ostseite des Baues ein neuer Eingang geschaffen. Gleichzeitig entfernte man den alten Altar aus dem bis dahin als Chor dienenden und wahrscheinlich um einige Stufen höher gelegenen kleineren Achteck, erhöhte die Fufsböden aller Räume und stellte nunmehr an der Westseite des Hauptraumes neue barocke Altäre und Kanzel, sowie auf der gleichzeitig errichteten Empore eine Orgel auf. Ob bei diesem Umbau oder erst in späterer Zeit die ehemals nicht in dieser Form, vielleicht überhaupt nicht vorhanden gewesenen Fenster des westlichen Achtecks ausgebrochen wurden, ist nicht ausgeschlossen, nur die Fenster des alten Chores haben ihre ursprüngliche Form behalten. Der Hauptraum trägt eine flache Holzdecke. Doch ist zu vermuthen, dafs dieselbe nur als Ersatz für ein ehemals vorhanden gewesenes Gewölbe, welches sich vielleicht auf mehrere mittlere Pfeiler stützte, wie sie in Oberwittighausen noch erhalten sind, getreten ist. Das kleinere Achteck dagegen hat seine in gewöhnlichen Bruchsteinen in der Form der Klostergewölbe her-

Abb. 3. Capelle U. L. Frau auf der Festung Marienberg in Würzburg.

gestellte Ueberwölbung erhalten. Unter der mehrmaligen Uebertünchung dieses Gewölbes sind noch deutlich Spuren alter Malerei zu erkennen. In dem Gewölbefeld an der Ostseite sieht man in der Mandorla eine thronende Figur, jedenfalls Christus, an welchen sich in den übrigen Feldern mehrere Gestalten mit Heiligenscheinen anschliefsen. Die Architektur des Bauwerks ist sehr einfach. Unter dem Hauptgesims findet sich ein schlichter Rundbogenfries, und nur die ehemaligen Portale, von welchen das südliche noch einige Rundbögen und Reste von Zierwerk erkennen läfst, scheinen reicher ausgebildet gewesen zu sein. Gleichfalls mehr Reichthum zeigt auch das Glockenthürmchen mit seinen durch Lilien verzierten Oeffnungen, den zweitheiligen Schallfenstern und der Gesimsbildung mit zierlichen Rundbogenfries. Im Innern besitzt der Zwischenbau ein einfaches Kämpfergesims und der Chor in der Höhe des Gewölbekämpfers eine aus Platte und Hohlkehle bestehende Profilirung.

Da eine Wiederherstellung der Capelle geplant sein soll, wird wohl jedenfalls nicht verfehlt werden genauere Untersuchungen über den ursprünglichen Zustand des Bauwerks anzustellen, und die Ergebnisse derselben bei den Wiederherstellungsarbeiten zu berücksichtigen.

Verwandte Grundrifsformen zeigen das Kirchlein in Standorf und die Capelle, welche inmitten eines alten, mauerumgebenen Friedhofes auf einer Anhöhe bei dem Orte Oberwittighausen liegen (Abb. 5 u. 6), (gleichfalls Bahnstation der Strecke Würzburg—Lauda und etwa 8 km von Grünsfeldhausen entfernt). Der Hauptbau der letzteren Capelle bildet auch hier ein Achteck, an welches sich im Osten ein aus fünf nur theilweise regelmäfsigen Seiten eines Achtecks gebildeter Chor anschliefst. Von der aus dem 13. Jahrhundert stammenden romanischen Anlage sind nur noch der Chor samt seinem Gewölbe, dessen spät profilirte, Spitzbogenform zeigende Rippen auf reich gezierten Consolen endigen, die Umfassungsmauern des Hauptbaues in etwa halber Höhe, die vier mittleren Pfeiler und das reiche Portal erhalten. Die übrigen Bautheile sind mit Ausnahme des

Abb. 4. Capelle in Altenfurth bei Nürnberg.

Abb. 5. Capelle bei Oberwittighausen.

gothischen Gewölbes zwischen den erwähnten Mittelpfeilern, welche ehemals jedenfalls auch den übrigen Gewölben des Baues zum Widerlager dienten, bei der angeblich im 17. Jahrhundert erfolgten theilweisen Zerstörung der Capelle vernichtet und erst in späterer Zeit

ohne Berücksichtigung der vorhandenen Architekturen wieder aufgebaut worden. Auffallend mufs es aber erscheinen, dafs bei dieser Zerstörung weder der Chor noch das Portal in Mitleidenschaft gezogen wurden. Letzteres erinnert uns mit seinem reichen und phantastischen Bilderschmuck, der die Hauptgrundlage für die Sagen, welche sich im Volksmunde über die nicht aufgeklärte Entstehung und einstige Bedeutung der Capelle erhalten haben, bildet, an ähnliche Bildwerke, wie sie sich besonders im ganzen südwestlichen Deutschland und auch in Oberitalien häufig finden. Die merkwürdigen Thier- und Menschengestalten und die nicht minder eigenartigen Ornamentationen, welche in ihrer Ausführung noch ziemlich roh und plump sind, erscheinen uns als Räthsel: sie geben aber Kenntnifs von der Freude der Erbauer am Seltsamen und Scherzhaften, sowie von ihrem Hang zum Geheimnifsvollen und Uebernatürlichen.

München. Schulz.

Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland.

(Schlufs.)

II. Die vorrömischen hölzernen Strafsen.

Während die eben behandelten Bohlwege in einer Tiefe von 1,80 bis 2 m vorkommen, befinden sich diese bereits in so tiefer Moorschicht, dafs ihr Alter in die graue Vorzeit zurückreichen mufs und sie ähnlich wie die Pfahlbauten als die Uranfänge der menschlichen Cultur angesehen werden müssen. Ein solches Beispiel bietet uns der Weg Nr. VII (vgl. Abb. 1, S. 98). Er hat eine Länge von 3,4 km, sein Belag besteht nur aus ganzen oder gespaltenen quergelegten Rundhölzern von Laub- und Nadelholz auf mehreren Unterlagen von Rundholz, bei einer Breite zwischen 3,50 und 4,50 m. Ich entdeckte ihn im Jahre 1893. Er wurde in einer Tiefe von 4 bis 5,60 m unter der Mooroberfläche vorgefunden. Für das frühzeitige Entstehen spricht der Umstand, dafs über ihn mehrere Waldgenerationen hinweggewachsen waren, und dafs sein Anfang auf östlicher Seite bereits im Moor lag. Das Moor war also noch nicht bei seiner Entstehung so hoch gewachsen, dafs er den jetzigen Rand erreichte, und mufste auch noch keine bedeutende Höhe erreicht haben, da dieser Weg nur 50 bis 60 cm über dem Moorgrunde liegt. Ueber ihn waren also zur Zeit, als der Bohlweg VI angelegt wurde, der ihn kreuzte, 2 bis 3 m Moor aufgewachsen, sodafs von ihm jegliche Kenntnifs zu jener Zeit fehlte. Zu dieser Gruppe wird auch der von mir 1896 erst entdeckte Weg Nr. X gezählt werden müssen, welcher nur wenig nördlicher vom Bohlweg V, aber in einer viel tieferen Schicht als dieser lag. Das Eigenthümliche desselben ist, dafs bei ihm auch ein Belag mit längs gerichteten Rundhölzern vorkommt. Leider war es mir nicht mehr möglich, ihn weiter als an der Fundstelle selbst, an der oldenburgischen Grenze, verfolgen zu können. Er zeigte 3,20 m Breite.

Aehnlich wie dieser, aber nur 80 cm breit, mit seitlich längsgelegten Knüppeln, an der einen Seite mit einer eichenen Bohle versehen und auf Faschinenunterlager ruhend, war der Weg Nr. XII (Abb. 10). Man könnte ihn einen Fufssteig nennen, aber von sehr hohem Alter, denn er erreichte 4 m Tiefe bereits auf 182 m vom Moorrande. Er wurde auf oldenburgischer Seite nördlich von Weg VII aufgefunden und verlief in südöstlicher Richtung. Etwas weiter südlich von diesem und noch nördlich von Nr. VII befand sich Nr. XIII. Dieser Weg war bereits von v. Alten gefunden, dann vergessen und wurde 1895 von mir dann wieder aufgefunden (Abb. 11). Auch er befindet sich nur 0,60 bis 1 m über dem Sandgrunde, erreicht bei 1 km Entfernung bereits eine Tiefe von 5,50 m unter der Mooroberfläche und zeigt gleichfalls die Eigenthümlichkeit der Längsrichtung des Belages, der aus 5 bis 7 cm starken Rundhölzern hergestellt ist. Diesen nehmen 1,70 m lange Querhölzer auf, die seitlich mit schräg gesteckten 1,50 bis 2 m langen Pfählen zusammengehalten werden. Die Querhölzer liegen 1 m weit aus einander, Faschinenlagen sind gleichfalls vorhanden. Zu erwähnen ist noch ein in der Nähe des Bohlwegs V gefundenes Rad (Abb. 12), welches in Bohlwegstiefe lag und eine merkwürdige aus drei Brettstücken höchst sauber und zierlich gearbeitete Bauart zeigte, mittels Dübel ohne jeglichen Nägel- oder sonstigen Eisenbeschlag.

Abb. 6. Portal der Capelle bei Oberwittighausen.
Romanische Centralbauten in Franken.

III. Die mittelalterlichen Brücken.

Zu diesen würde ich den nur in mäfsiger Tiefe aufgefundenen Bohlweg IV zählen, welcher beinahe parallel zum Bohlweg III verläuft und von diesem durchschnittlich 70 m entfernt liegt. Seine

Länge beträgt 2 km. Er besteht aus gespaltenen Rundhölzern aller möglichen Holzarten, seltener aus dreikantigen Eichenbohlen, und ruht theils auf Längshölzern, theils kalt auf dem Moore, mit und ohne in unregelmäfsigen Abständen wiederkehrende Stickel und Verticalhölzer von 1 m Länge.

Ob hierzu auch der nicht in diesem Moore, sondern in einem anderen bei Cantrup im Kreise Sulingen gelegene Bohlweg Nr. XVII gehört, ist nicht mehr festzustellen, da er seinerzeit gelegentlich eines Wegebaues abgetragen ist. Er soll von einem Osnabrücker Bischof, der dort den Hof Hope besafs, angelegt sein, während der Bohlweg IV wahrscheinlich identisch sein wird mit einem frühmittelalterlichen Kirchwege, dessen in Urkunden erwähnt wird.

IV. Schlufs.

Aufser diesen drei Gruppen gäbe es dann noch einige bis jetzt unbestimmbare Wege zu erwähnen, welche spurenweise ihr Dasein verrathen, theils an ihrer Auffindestelle wieder vergessen sind, theils nicht weiter untersucht werden konnten, da dies nicht mehr angängig war. Es sind dies die Bohlwege XIV, südwestlich vom Aschener Moore im Lehmder Moor in Oldenburg, den ich 1,60 m unter der Moorobertläche thatsächlich auffand, aber nicht weiter untersuchen konnte, der Bohlweg XVIII in einem Moore nördlich von Diepholz bei Fresenhede, den v. Alten erwähnt, der aber gänzlich vergessen ist, der Bohlweg XIX zwischen Ehrendorf und Diepholz (Abb. 1), der Bohlweg XX, von dem ich Reste nördlich vom Bohlwege I entdeckte, und der Bohlweg XXI zwischen Lehmden und Hemtewede, von dem ich gleichfalls einige Spuren fand. Von diesen werden wohl auch noch einige zur römischen Gruppe zu zählen sein, zumal in der Nähe des Bohlweges XIX thatsächlich römische Münzen, darunter eine aus der Augustäischen Zeit, gefunden wurden.

Jedenfalls springt jedoch der Unterschied zwischen den einzelnen Bohlweggruppen nach den geschehenen Untersuchungen so in die Augen, dafs darüber wohl kein Zweifel mehr sein dürfte. Allen römischen Bohlwegen ist der dreikantige Bohlenquerschnitt eigenthümlich, ferner eine Schüttung über dem Belag, die aufserordentlich formvolle Anlage und Auswahl von sinnigen Constructionen. Ob das Merkmal der Behandlung ohne Säge, sondern nur mit Keil, Axt und Stemmeisen gerade mafsgebend allein sein sollte, will ich nicht behaupten, da dies auch noch im Mittelalter geübt wurde, die Anhäufung solcher Strafsen an einer kleinen Stelle des Moores, welche als Uebergang wichtig war, läfst jedoch auf strategische Gründe schliefsen, welche durch die zufällig auf die Bohlwege zulaufenden alten Heerwege und die ungeheuren Schanzensysteme in der Umgebung dieser Bohlwege bereits bewiesen sind. Auch ist es kein Zufall, dafs diese Stralsen mit der Anfangsbohle stets im Westen auf oldenburgischer Seite, damals auf freundlicher Seite für die Römer, beginnen. Die Tiefe der Moorschicht ist dabei auch mafsgebend. In Hochmooren, die meist glockenförmig sind, ist die gröfste Tiefe in der Mitte, während nach den Rändern das Moor sich abflacht. Es stecken daher die pontes longi stets in der 2 m tief in der Mitte des Moores unter der Oberfläche liegenden schwarzen Torfschicht, sodafs ihre Anfänge in geringerer Tiefe liegen, während die mittelalterlichen sich in der jüngeren weifsen Torfschicht in höchstens 1 m Tiefe unter der Moorobertläche befanden. Die vorrömischen lagen bereits in bedeutender Tiefe im Moor, sodafs Jahrtausende über diese hinweggewachsen waren. Sind es bei den pontes longi Constructionen eines Culturvolkes? Läfst der mehr rohe, knüppeldammartige Charakter der anderen mehr auf Naturvölker und Nothbauten des rohen Mittelalters schliefsen?

Abb. 10. Bohlweg XII.

Abb. 11. Bohlweg XIII.

Abb. 12.

Wie dem auch sein mag, es ist hier noch ein Forschungsgebiet unausgenutzt, denn es mufs für diese nur im nordwestlichen Deutschland derartig auffallende Erscheinung eine Erklärung gefunden werden können. Es sind solcher Gebiete noch viele, an deren Untersuchung, auch nur mit dem Spaten, noch nicht gedacht ist. Prejawa.

Die Malereien in der Kirche zu Klein-Waabs in Holstein.

In der Landschaft Schwansen, etwa 1 km nördlich vom Eckernförder Meerbusen, an der Stelle, wo dieser in die Ostsee übergeht, liegt das Kirchdorf Klein-Waabs. Nach einer im Kirchenbuche vom Jahre 1672 vermerkten Ueberlieferung soll die alte Kirche näher am Ostseestrande gelegen haben, an einer Stelle, welche noch heute gezeigt wird. Im Kriege der Schaumburger mit Königin Margaretha von Dänemark — 1435 — sei diese Kirche niedergebrannt und habe weiter landeinwärts auf dem Aschenberge unter Wiederverwendung der Steine vom alten Kirchenfundamente neu aufgebaut werden sollen. Als hiermit bereits der Anfang gemacht gewesen, hätten in der Nacht „Gespenster" die Steine 800 m weiter nach Westen getragen und damit den Platz bestimmt, auf welchem die Kirche jetzt steht (vgl. Abb. 1 u. 2). Sie ist ein einschiffiger Feldsteinbau mit quadratischem Altarraum, der sich von Westen nach Osten zu im lichten gleichmäfsig von 7,10 bis auf 6,50 m Weite verjüngt.

Abb. 1. Grundrifs der Kirche in Klein-Waabs, Kreis Eckernförde.

Im Jahre 1608 läfst Bertram Rantzow die Wölbung der Kirche ausführen, und zwar wohl nur die drei Joche des Schiffes, mit korbbogenförmigen Gurten und hölzernen Balken als Zugankern. Gleichzeitig sind wahrscheinlich die Aufsenwände in Ziegeln erhöht und die dicken geböschten Strebepfeiler hergestellt, die willkürliche Plätze erhalten haben, da die Fenster nicht in den Gewölbeachsen liegen. Im Jahre 1658 verwüsteten die Polen die Kirche, die dann 1672 wiederhergestellt wurde und eine in guten, aber einfachen Renaissanceformen aufgebaute Doppelorgel durch Herrn v. Kielmannsegge als Geschenk erhielt.

Als Ende 1897 der Kirchenvorstand unter Führung des sehr rührigen Pastors Lohse eine Untersuchung des Bauzustandes der im 19. Jahrhundert sehr vernachlässigten Kirche durch den Architekten Faulwasser in Hamburg vornehmen liefs und gründliche bauliche Verbesserungen ausgeführt waren, war das Interesse der Gemeinde für ihr Gotteshaus rege geworden, und der Wunsch wurde laut, nun auch das kahl getünchte Innere durch angemessene Ausmalung zu verschönern. Der um seinen Rath befragte Kunstmaler Hampke in Schleswig empfahl, zunächst nach Resten älterer Bemalung unter der Tünche zu forschen, und legte durch vorsichtige Entfernung der

Abb. 2.

neueren Uebertünchungen im Chor eine im ganzen sehr gut erhaltene, einheitliche, reiche Bemalung der Wände und Gewölbe blofs, welcher ein erheblicher, sowohl künstlerischer, wie kunstgeschichtlicher Werth nicht abgesprochen werden kann, da sie fast 400 Jahre alt ist und ein merkwürdiges Beispiel des Ueberganges der Gothik zur Renaissance bietet. Sie ist wahrscheinlich um das Jahr 1520 entstanden, nachdem die 1511 erschienene Dürersche kleine Passion bekannt geworden war.

Ueber dem 1,50 m hohen Sockel, welcher ein etwas unruhig wirkendes, dreifarbig — in hellem Putzton, gelb und braunroth — gehaltenes Rautenmuster trägt, und dem schmalen gelben Abschlufsfries desselben sind die Chorwände auf hellem Putzgrund mit flott gezeichnetem, saftigem, reich verschlungenem Rankenwerk mit grünen Blättern übersponnen, aus welchem grofse gelbe und rothe Blumen verschiedener Form und zahlreiche kleine runde Früchte herauswachsen. Die Ranken entwickeln sich, für jede Wandabtheilung einheitlich, aus einer Menschen- oder Thiermaske oder einem Astknorren, an der Südseite aus einem Blumentopf auf der Lehne des den Aposteln als Sitz dienenden Sofas. Die Blumen in den Windungen der Ranken sind zumeist noch ganz gothisch geformt; in der Leibung des Chorbogens laufen sie in kleine Königsfiguren mit schmalen Spruchbändern aus.

Inmitten des Rankenwerks heben sich an der Ost- und Südseite fast lebensgrofse Figuren ab: im Osten in der linken Ecke Maria mit dem in weifse Windeln gehüllten Kinde, rechts der heilige Sebastian, mit weifsem Lendentuche angethan und von Pfeilen durchbohrt: im Süden neben der Ostwand die heilige Katharina mit gelber Krone, Rad und Schwert, neben dem Chorbogen Moses mit langem Stab in der linken Hand und Stierhörnern auf dem Haupte; mit der Rechten weist er nach dem grofsen Bilde auf der Ostkappe des Gewölbes, und das Spruchband trägt die Worte: „Och set up datt spegel des strengge geruchtes wesset barmhartyc"; von der Schrift auf dem Umschlage des Spruchbandes liefs sich nur noch das erste Wort „by" entziffern. Maria, Katharina und Moses haben roth lasirte Unter- und dunkelrothbraune Obergewänder.

Die Nordseite wird von einem fast die ganze Wandbreite ausfüllenden Bilde eingenommen, neben welchem die Ranken nur wenig Raum zu ihrer Entwicklung finden. Von diesem Bilde, welches durch das später emporenartig eingebaute, jetzt wieder beseitigte Ahlefeldsche Patronatsgestühl stark beschädigt wurde, waren bei der Untersuchung nur noch vereinzelte Spuren vorhanden. Es zerfiel danach anscheinend in drei Abtheilungen mit landschaftlicher Ausstattung, die Geschichte des Sündenfalls darstellend. Erhalten waren nur: beim Sündenfall Adam und Eva im Paradiese, die Stämme der Bäume und der Hirsch, bei der Austreibung aus dem Paradiese Adam und Eva und das steinige Erdreich, auf welchem sie einherschreiten, mit den spärlichen grünen Grasbüscheln, von der dritten Abtheilung der Hintergrund mit dem Baum, darunter Eva mit dem Säugling und dem Hunde, sowie der Kopf des älteren Knaben mit der Spindel. Die Wiederherstellung dieses Triptychons geschah in Anlehnung an Dürersche Vorbilder. Den oberen Abschlufs der Wandgemälde bildet an dreien der Chorseiten ein von kräftigen Strichen eingefafster Fries, auf welchem zwischen magerem Rankenwerk die Namen der Apostel stehen. An der Ostseite, an welcher das grofse Deckenbild tiefer auf die Wand herabgreift, endet das Rankenwerk schon etwas früher ohne besonderen Abschlufs unter einer längeren, mehrzeiligen Inschrift (vgl. Abb. 3). Diese lautet.

Abb. 3. Bemalung des Gewölbes über dem Altarraum (östlicher Zwiekel).

Abb. 4. Südlicher Zwiekel des Chorgewölbes.

Links: „So wart denn de köninck seggen tho den tho syner rechtern handt: kamet her gy gesegenden mynes vaders, wente yck byn hungerich gewest unde gy hebben my gespyset, yck byn dörstich gewest unde gy hebben my gedrencket. Math. 25."

In der Mitte: „S. maria bede for uns."

Rechts: „Dann wart he seggen tho den thor luchtern: gat wech fan my, gy forflöckeden, yn dat ewyge für, dat dar beredet ys dem düvel unde synen engeln."

Alle Inschriften bestehen aus schwarzen gothischen Minuskeln.

Das bis zum Schlufsstein des Gewölbes reichende grofse Ostbild stellt das jüngste Gericht dar (vgl. Abb. 3) nach Dürers kleiner Passion: Oben Christus auf einem Regenbogen als Weltenrichter thronend über der Erdkugel, zu seinen Füfsen Maria als eine höchst merkwürdige, von aller kirchlichen Ueberlieferung freie Frauengestalt und Johannes der Täufer; zwischen ihnen der heilige Michael im Chorhemd, mit der Wage. Zur Rechten des Erlösers die Himmelsburg als mittelalterliche Burg in rothem Ziegelton, davor aufsteigende Selige, von Engeln in Empfang genommen. Zur Linken thut sich der Höllenrachen auf mit allerlei Verdammungsbildern nach freier Erfindung. In den Lüften Posaunen blasende Engel, unten sich öffnende Gräber, denen die Auferstehenden entsteigen.

Auf den drei anderen Gewölbekappen sieht man, malerisch bewegt in Haltung und Ausdruck, zu je vieren neben einander auf einer Lehnenbank sitzend, die zwölf Apostel: im Norden „Mattheus, Simon, Thomas, Taddeus"; im Westen über dem Chorbogen „Bartelmeus, Johannes, Jacob, Philipp"; im Süden „Pauel, Peter, Andreas, Jacob" (Abb. 4). Die gelben, mit Rothbraun holzartig gemaserten Bänke sind verschieden gestaltet, die Apostelfiguren mit schwarzen Umrifslinien und gelblichen, grauen und röthlichen Lasuren im Putzton gehalten, nur Philipp, Jakob und Taddeus besitzen rothe Obergewänder; die Haare und Bärte sind abwechselnd gelb, grau und rothbraun.

Oberhalb der Apostelbänke bis zum Gewölbeschlufsstein sind die drei Gewölbekappen mit ähnlichem reichen Rankenwerk gefüllt wie die Wände. Die Ausmalung wurde wahrscheinlich bei Gelegenheit der Herstellung der Kirchengewölbe im Jahre 1608 wiederhergestellt und durch mancherlei Zusätze entstellt; so wurden z. B. der Kopf des Paulus, derjenige des Christus im jüngsten Gericht, das Rankenwerk bei Moses übermalt, Christus und die Apostel mit Heiligenscheinen versehen, die Gewölberippen mit einem sehr störend wirkenden graublauen Renaissancemuster besetzt. Alle diese späteren Zuthaten wurden bei der im Jahre 1900 durch Maler Hampke bewirkten Wiederherstellung der Malereien beseitigt. Die alten Reste sind mit gröfster Vorsicht blofsgelegt, die schwer zu beseitigenden letzten Tünchespuren mit Säure behandelt und abgewaschen, darauf die alten Farben wieder fixirt. Uebermalt wurde nur an denjenigen Stellen, wo die alten Farbentöne zu ihrer ursprünglichen Frische nicht mehr zurückzubringen waren; wo die Umrifslinien verblafst waren, wurden sie nachgezogen; nur da, wo das Alte ganz verloren gegangen war, wurde neu gemalt in genauer Anpassung an die alten Theile, sodafs die Gesamterscheinung eine durchaus einheitliche und gleichmäfsige geworden ist.

Der Altar pafst wenig in seine Umgebung hinein. Ursprünglich besafs die Kirche einen recht guten gothischen Flügelaltar, von welchem noch einige schöne Figuren (Pietas, Katharina, Maria, Anna u. a.) aus dem 15. Jahrhundert in guter Bemalung vorhanden sind. Dieser Altar wurde wahrscheinlich bei der Verwüstung durch die Polen 1658 zerstört und durch den jetzigen unschönen Barockaltar in Natureichenholz ersetzt, an welchem die Apostel und einige andere Heiligen vom alten Flügelaltar, nachdem sie ihrer alten Bemalung beraubt worden, Verwendung gefunden haben.

Auch im Kirchenschiff sind die Wände auf ihre frühere Bemalung hin untersucht worden. Dabei hat sich eine ältere Ausstattung mit rothbraunen spätgothischen Ranken auf weifsem Putz (15. Jahrhundert) gezeigt, welche ohne besonderen Werth ist; darüber folgt dieselbe grüne Rankenbemalung wie im Chor und zwischen dieser und der glatten Uebertünchung eine dritte barocke Bemalung, aber nur in werthlosen Bruchstücken erhalten. Die Wiederherstellung des grünen Rankenornaments über dreifarbigem Rautensockel, entsprechend der Wandmalerei im Chor, ist beabsichtigt und sehr wünschenswerth mit Rücksicht auf die verhältnifsmäfsig würdige Beschaffenheit der sonstigen inneren Ausstattung der Kirche, wie solche durch die liebevolle Fürsorge wohlhabender Patrone in früheren Jahrhunderten zustande gekommen ist.

Von der bemerkenswerthen Doppelorgel ist schon eingangs die Rede gewesen. Die ansprechende Kanzel von 1600 mit ihrem eigenartigen einfachen Schalldeckel macht einen recht guten Eindruck; besonders reiche Schnitzereien weist sie nicht auf. Sehr reich und zierlich geschnitzt sind dagegen zwei Schranken aus je vier Feldern am Gestühl bei der Kanzel, mit einer Fülle sauber gearbeiteter Wappen, reichen Pilastern und zierlichen Figürchen geschmückt, mehrere Felder auch mit Crucifixen, vor welchen die Familienglieder knieend dargestellt sind. Erwähnt seien ferner eine ausgezeichnete Taufschüssel aus dem 17. Jahrhundert, zwei schlanke gothische Leuchter und zwei Glocken von 1477 und 1777.

Der verfallene, alte, unwürdige südliche Eingang der Kirche ist im vergangenen Jahre durch einen angemesseneren Portalbau ersetzt worden; das im übrigen schlichte Aeufsere zeigt neuerdings unverkennbar eine sorgfältigere Unterhaltung des Bestehenden; kurz, die gegenwärtige Gemeinde bekundet in anerkennenswerther Weise das Bestreben, ihr Gotteshaus in einer der Vorfahren würdigen Weise zu pflegen, und hat dabei auch in Berücksichtigung der Bedeutung dieses Baudenkmals thatkräftige Unterstützung seitens der Provinz gefunden.

Schleswig. O. Kosidowski.

Vermischtes.

Hans Lutsch ist unter Beförderung zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin zum Conservator der Kunstdenkmäler in Preufsen an Stelle des in den Ruhestand getretenen Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths Persius ernannt worden (vgl. S. 31 d. J.).

Zum Provincialconservator der Provinz Schlesien und Nachfolger von Lutsch ist der Regierungs-Baumeister Dr. phil. Burgemeister durch die Provincialcommission für Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler in Schlesien erwählt worden. Burgemeister, der z. Z. bei den klinischen Neubauten der Universität in Breslau beschäftigt ist, hat sich um die Erforschung der Baugeschichte der Jesuitenkunst in Breslau rühmlich hervorgethan.

In Urach wurde am 27. October die Amanduskirche, deren Wiederherstellung im Jahre 1896 begonnen ist, in Gegenwart des Königs und der Königin von Württemberg neu eingeweiht. Die Wiederherstellung fand nach dem Entwurfe und unter Leitung des Bauraths Dolmetsch statt, nach dessen Plänen auch im Jahre 1898 der neue Thurm an Stelle des abgebrochenen alten fertiggestellt wurde. — Aufserdem wird aus Urach gemeldet, dafs leider der alte „Marstallkasten" daselbst abgebrochen wird, um dem neuen Amtsgerichtsgebäude Platz zu machen. „Der in der Nähe des Bahnhofes gelegene Stadttheil gewinnt dadurch, und kommt der prächtige Bau des Schlosses von unseren Höhen, namentlich von der Michelskuppel herab zu schöner Wirkung", soschreibt der Württembergische Staatsanzeiger hierzu.

Die Ehrenburg in Koburg, das Residenzschlofs, wurde in ihren ältesten Theilen 1543 bis 1549 an Stelle eines Barfüfserklosters erbaut. Im Jahre 1626 wurde der Bau unter Herzog Johann Casimir von dem Italiener Bonallino weitergeführt, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehrfach erweitert und im nördlichen Theile 1816 nach Reniers Plänen im englisch-gothischen Stil umgestaltet. Die Ehrenburg

Abb. 1. Von der Ehrenburg in Koburg.

Abb. 2. Einfahrtsthor an der Südseite der Ehrenburg in Koburg.

bildet in ihrem ältesten Theil ein von den Einheimischen wenig geschätztes, überaus anziehendes Bauwerk der Altstadt. Am eigenartigsten baut sich der Westflügel gegen die Strafse zu auf. Mit seinem ungefähr 10 m hohen, nur von einigen kleinen und schmalen Fenstern spärlich erleuchteten Unterbau, über und dicht unter dessen kräftigem Abschlufsgesims erst je ein niedriges, von einer Reihe Fenster durchbrochenes Stockwerk angelegt ist, wirkt dieser westliche Flügel ganz burgartig und wehrhaft. An der Ecke gegen Süden erhebt sich ein hübscher Runderker (Abb. 1) mit welscher Haube, der schlichten Gröfse der Westansicht einen malerischen Seitenabschlufs gebend. Die Südseite krönen mehrere einfache Dachgiebel, deren erster sich an das Erkerthürmchen anschliefst. Einen besonders anziehenden Schmuck dieser Seite zeigt das grofse Einfahrtsthor mit der Nebenpforte. Den oberen Abschlufs bildet das Koburgische Wappen, zu dessen Seiten Krieg und Frieden sitzen, Figuren, die in ihrer Bewegung schon ganz barock sind und die so gar nicht stimmen wollen zu dem kleinen reizenden Standbild des stolzen Gewappneten auf dem Rundgiebelchen der Wappenumrahmung (Abb. 2). Spuren von Bemalung treten deutlich am ganzen Portal hervor. Gegen Osten reiht sich rechtwinklig zu diesem ältesten Bau das Werk Bonallinos an. Der Einflufs der italienischen Palastfaçade ist hier ein sehr merkbarer. Dieser Bau des Italieners reicht auch mit seinen Bogengängen im Hof bei weitem nicht an die poesievolle Schöpfung des unbekannten Erbauers der ältesten Ehrenburg heran. Die heutige Grundrifsgestaltung des Schlofsbaues ist die eines ⊢⊣.

Der Südseite entlang hat man einen der malerischsten Blicke in Alt-Koburg. Wie stimmungsvoll steht vor der Erkerecke der Ehrenburg der alte Brunnen mit dem Schutzpatron Koburgs, dem heiligen Moritz, der sich auf seiner Brunnensäule gar sehnsuchtsvoll und gewaltsam umdreht, um über die Häuser hinweg noch die Thurmspitze der ihm geweihten grofsen Stadtkirche zu erblicken (Abb. 1). Das Eckthürmchen zeigte schon vor Jahren sehr bedenkliche Risse, die eine starke Verankerung nöthig machten. Es ist die Zeit wohl nicht zu fern, wo eine gründliche Erneuerung Platz greifen mufs. Auch der Brunnen hätte eine solche sehr nöthig. Aber es ist für ihn vielleicht besser, wenn man ihn läfst wie er ist; denn was an einem anderen alten Stadtbrunnen „aus Verkehrsrücksichten“ hier bei seiner „Wiederherstellung“ gesündigt worden ist, ist abschreckend genug. L. Oz.

Im Schlofs Mildenstein in Leisnig (Sachsen) findet eine Ausstellung kirchlicher Alterthümer statt, die gelegentlich der Besichtigung und Untersuchung der Kirchen, zum Zwecke der Bearbeitung des Inventars für die Amtshauptmannschaft Döbeln, gesammelt sind. Es ist erstaunlich, welch' grofse Anzahl meist mittelalterlicher Kirchendenkmäler zum Theil in ziemlich verwahrlostem und zerstörtem Zustande auf den Kirchenböden oder Nebenräumen sich vorgefunden haben. Um diese durch Wurmfrafs, Trockenfäule usw. arg mitgenommenen Architekturstücke zu retten, hat die Königl. Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden auf ihre Kosten aus einer grofsen Anzahl Ortschaften die an unwürdigen Stellen vorgefundenen Alterthümer nach Leisnig bringen lassen. Die Ausstellung enthält drei schöne Altäre aus der Zeit um 1500, eine grofse Anzahl von Heiligen und Gekreuzigten aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert und manche Bildwerke, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Eine bedeutende Rolle spielen die aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Taufengel; auch sind Taufgestelle, Bilder, Kanzeln des 17. Jahrhunderts, Grabkreuze aus Schmiedeeisen usw. noch vertreten. Die Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden schlägt vor, die Denkmäler, bei denen nur bescheidene Schäden auszubessern sind, den Kirchen zur Wiederaufstellung zurückzugeben und andere Denkmäler, die soweit zerstört sind, dafs durch die tiefeingreifende Wiederherstellung ihre alte Eigenart verwischt würde und sie somit entwerthet wären, an Museen abzugeben, entweder mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts oder dauernd. Eine Ansammlung aller Alterthümer in Dresden ist nicht beabsichtigt. Der Besuch der Ausstellung ist gegen ein Eintrittsgeld von 15 Pf. jedermann gestattet.

In der spätgothischen katholischen Stadtpfarrkirche St. Kilian in Hafsfurt am Main wird gegenwärtig eine Veränderung geplant. Die jetzt durch Holztreppen zugängliche Westempore soll durch steinerne Wendeltreppen mit dem Schiff verbunden werden, in der Weise, dafs eine spätere Verlängerung der auffallend kurzen Schiffe nach Westen möglich bleibt. Bei der Beschränktheit des Raumes wird eine solche über kurz oder lang nöthig werden. Die hübsche eichene Em-

Inneres der Stadtpfarrkirche St. Kilian in Hafsfurt (Blick gegen Nordwest).

pore des Nordschiffs (vgl. die Abb. S. 111) wird dann voraussichtlich verschwinden, auch die des Südschiffs, da man die Emporen hier als störend empfindet. Die Kirche, die zwei Ostthürme zieren, ist älter als Heideloffs letztes unvollendetes Werk, die reiche Rittercapelle zu Unser Liebfrau, welche 1439 begonnen wurde. An der Ostseite der Stadtpfarrkirche ist, in Stein gehauen, zu lesen: „Da man zahlt nach Christi Geburth 1390 jahr an aller zwolff bottentag legt der Edel Fürst Hr. Gerhard von Schwarzenberg den ersten Stein ann diesen Baw." Die Kirche ist erst vor einigen Jahren hergerichtet worden. Das Innere wirkt bunt, das Aeufsere wenig geschmackvoll. Strebepfeiler, Fenster und Gesimse sind kräftig roth getüncht, die Flächen verputzt und mit grünlichen weifsgefugten Quadertheilungen bemalt. L.

Ziegel mit Darstellungen. Die Mittheilung in Nr. 9, S. 72 d. Bl., kann ich dahin erweitern, dafs es auch Dachziegel mit Darstellungen giebt. Vor kurzem wurde beim Umbau eines Hauses in Königsberg in Franken nebenabgebildeter handgefertigter Dachziegel gefunden mit der Inschrift auf der Unterseite 1725 H. Göhring (s. Abb.). Diese Form der Dachziegel ist über die ganze Gegend, nördlich bis Koburg, verbreitet. Die damit gedeckten Dächer haben ein sehr gefälliges Ansehen. L. Oelenheinz.

Die römische Befestigung von Andernach hat Dr. Hans Lehner, Director des Provincial-Museums in Bonn, kürzlich eingehend untersucht und ihre Reste, soweit es anging, durch Ausgrabungen nachgewiesen (Bonner Jahrbücher Heft 107, 1901). Das römische Antunnacum nahm den westlichen Theil der Altstadt Andernach ein. Im Westen lief die Mauer ziemlich gradlinig vor der Front der Pfarrkirche vorüber und schwenkte in einem Bogen ost- und nordwärts nach dem Rhein herum, wo sie wieder gradlinig weiterlief, um sich beim Römerthurm mit dem erstgenannten Mauerstück zu vereinigen. Die 3 m starke, aus Gufswerk hergestellte Mauer war auf der West-, Süd- und Ostseite mit runden Thürmen besetzt: auf der Westseite fand sich auch ein einfaches Thor. Die Mauer längs des Rheines war ohne Thürme und vermittelst Erdrampen zugänglich. Mit dem von Drusus 12 v. Chr. angelegten, vermuthlich aus Erde aufgeworfenen und mit Palisaden befestigten Standlager kann die gefundene Ummauerung nicht in Zusammenhang gebracht werden. Wie Lehner überzeugend nachweist, ist diese in das Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts zu setzen und bildet gleich der von Trier ein Glied in der Befestigung des linksrheinischen Landes während der Spätzeit der Römerherrschaft.

Zürichs letztes mittelalterliches Bollwerk wird mit dem Umbau des Straftanstalt- und Werdmühlegeländes vom Erdboden verschwinden: es liegt etwas erhöht an der Einmündung des Sihlcanals in die Limmat und wurde im Jahre 1532 vollendet. Zur Zeit des alten Zürichkrieges besafs die Stadt noch hölzerne Bollwerke. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts beschlofs der Rath, diese durch Werke aus Stein zu ersetzen. Mit dem Bollwerk wird wahrscheinlich auch die alte hölzerne Brücke der Neuzeit zum Opfer fallen.

Der Bezirksconservator des Regierungsbezirks Cassel Dr. Bickell in Marburg a. d. Lahn, der sich um die Denkmalpflege insbesondere seiner engeren Heimath sehr verdient gemacht hat, ist gestorben. Wir hoffen in der nächsten Nummer auf das Leben und Wirken des Heimgegangenen noch zurückkommen zu können.

Bücherschau.

Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. Oskar Doering. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge, X. Band. Wien 1901. Karl Graeser u. Co. 309 S. in 8⁰ mit einer Lichtdrucktafel. Preis 7,20 ℳ.

Zu jenen Persönlichkeiten, welche im 17. Jahrhundert umfassendere Aufzeichnungen über den Kunstbesitz verschiedener Orte Deutschlands hinterliefsen, zählt der Augsburger Patricier Philipp Hainhofer. Er war zu Studienzwecken in Italien gewesen, hatte Holland besucht und aufser Köln, Hamburg, Magdeburg namentlich süddeutsche Städte, wie Ulm, München, Regensburg, Stuttgart u. a., aus eigener Anschauung kennen gelernt. Die Ablieferung des sogenannten pommerschen Kunstschrankes führte ihn 1617 auf Einladung des Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin nach Stettin, ein ähnlicher Auftrag 1628 nach Innsbruck zu dem Erzherzoge Leopold von Tirol. Der Erwirkung von Begünstigungen für die Freiheit der evangelischen Religionsübung in Augsburg galt die 1629 unternommene Reise nach Dresden, um die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen beim Kaiser in dieser Angelegenheit zu betreiben. Die Aufzeichnungen über diese beiden letzten Reisen bietet die von Doering sorgfältig hergestellte Ausgabe, welche erklärende Anmerkungen zu vielen Gegenständen und Personen sehr sachgemäfs begleiten. Gerade in diesen Anmerkungen, welche eine Fülle hochinteressanter Nachweise für manches bewunderte Stück angesehener Sammlungen bieten, steckt überaus mühevolle und umsichtige Arbeit. Der Anhang würdigt die Sammlungen Hainhofers selbst und bringt die Beschreibung eines kostbaren Kunstschrankes, den Herzog August der jüngere von Braunschweig 1636 für seine dritte Gemahlin Sophie Elisabeth von Mecklenburg bestellt hatte. Was Doerings Ausgabe der Aufzeichnungen über die Innsbrucker und Dresdener Reise Hainhofers nebst dem Anhange umfafst, kommt insbesondere der Kenntnifs der Sammlungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts und Besitznachweisen mannigfacher Kunstwerke zu gute. Aber auch gar manches, was Hainhofer auf seinen Reisen in den von ihm berührten Orten, ihren Kirchen, Rath- und Bürgerhäusern gesehen und der besonderen Erwähnung gewürdigt hat, fördert die Kenntnifs von dem einstigen Umfange deutschen Kunstgutes. Auf der beigegebenen Tafel wird die Hinzufügung der Gegenstandsbezeichnung vermifst.

Wien. Joseph Neuwirth.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden. 2. u. 3. Lieferung. Das Werk erscheint in 10 Lieferungen. Preis jeder Lieferung 8 ℳ.

Die Bedeutung der grofsen und idealen Aufgabe, die sich die gesamten deutschen Architekten- und Ingenieurvereine in Deutschland in Verbindung mit den österreichischen und schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereinen gestellt haben, um die immer mehr verschwindenden Heimstätten der bäuerlichen Bevölkerung mit ihrem urwüchsigen künstlerischen Schmuck und ihrer inneren Ausstattung als Schöpfungen des Volksgeistes und der Volkskunst im Bilde festzulegen, ist an dieser Stelle schon gebührend gewürdigt (vgl. S. 32 d. Jahrg.). Wir beschränken uns daher bei der neu erschienenen zweiten und dritten Lieferung auf die Angabe des wesentlichen Inhalts. Zu den im ersten Heft bereits veröffentlichten Typen treten in der zweiten Lieferung weitere Beispiele aus der Provinz Brandenburg (Spreewald). Das niedersächsische Bauernhaus ist durch Aufnahmen aus dem Lande Hadeln, aus den Vierlanden, dem Alten Lande, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein vermehrt. Zwei Tafeln werden mit mehrstöckigen Anlagen aus Baden gegeben (Binau im Odenwald und Helmstatt, Kreis Heidelberg). Ganz neu sind Typen aus Oberbayern mit schönen Dorfstrafsenbildern (Kiefersfelden, Oberaudorf im Innthal, Benedictbeuren, Webersimmer und Garmisch) und die Abbildungen aus dem Oberelsafs (Bauernhaus Marcot in Klein-Rappoltstein). In der dritten Lieferung ist diese Anlage bis ins Kleinste erweitert durch Darstellungen von den Hauptconstructionstheilen, von Möbeln, Küchen- und Hausgeräthen. Auch aus dem Kreise Diepholz und Sulingen, unweit Bremens, sind werthvolle Beispiele der Bauernkunst festgelegt. Das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck ist durch einen niedersächsischen Typus vertreten. Schöne Architekturbilder zeigen ferner die Blätter mit sächsischen und sachsen-altenburgischen Höfen. Den Schlufs der dritten Lieferung bilden drei schöne Tafeln mit beachtenswerthen Beispielen aus dem badischen Schwarzwalde, ein Lichtdruckblatt mit oberbayerischen Bauernhäusern, sowie Blockhausbauten aus Westpreufsen und Brandenburg.

Eine eingehendere Würdigung des kurz aufgeführten Inhalts verbietet sich leider wegen der hier erforderlichen Kürze. Die bis jetzt erschienenen drei Lieferungen lassen indes erkennen, welche unendliche Fülle schätzbaren Stoffes in dem demnächst vollendeten Werke niedergelegt sein wird. Mit echt deutscher Gründlichkeit ist der reiche Inhalt sämtlicher Tafeln durchgearbeitet und geschickt geordnet, wofür sowohl den Leitern als auch Mitarbeitern des Unternehmens uneingeschränktes Lob und warmer Dank gebührt. Ein Werk, dem so viel Hingabe, Sorgfalt und Fleifs gewidmet sind, mufs zum fruchtbringenden Ziele führen und wird jedermann, besonders aber dem nach eigenartigen Ausdrucksformen suchenden Architekten willkommen sein. Dem Freunde der Heimath-, Haus- und Volkskunde wird es sichere Quellen für seine Forschungen bieten. S.

Inhalt: Romanische Centralbauten in Franken. — Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland. — Die Malereien in der Kirche zu Klein-Waabs in Holstein. — Vermischtes: Ernennung des Geheimen Regierungsraths Lutsch zum Conservator der Kunstdenkmäler in Preufsen. — Wahl des Regierungs-Baumeisters Dr. phil. Burgemeister zum Provincialconservator der Provinz Schlesien. — Einweihung der Amanduskirche und Abbruch des „Marstallkastens" in Urach. — Ehrenburg in Koburg. — Ausstellung kirchlicher Alterthümer in Schlofs Mildenstein in Leisnig i. Sachsen. — Veränderung der katholischen Stadtpfarrkirche St. Kilian in Hafsfurt. — Ziegel mit Darstellungen. — Römische Befestigung von Andernach. — Zürichs letztes mittelalterliches Bollwerk. — Dr. Bickell †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 15.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 27. November 1901.

Kirchenglocken im Herzogthum Braunschweig.

Ein Beitrag zur deutschen Glockenkunde.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt noch eine bedeutende Anzahl kirchlicher Baudenkmäler; aber von den Einrichtungsgegenständen derselben ist doch nur verhältnifsmäfsig wenig erhalten. Nur die Kirchenglocken haben den Kriegsstürmen und dem religiösen Fanatismus widerstanden, wohl hauptsächlich, weil sie schwer zu erlangen und zu verwerthen waren. Unter diesen Glocken befinden sich solche von bemerkenswerthem Alter und kunstgeschichtlichem Interesse, sodafs es der Mühe verlohnt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Vor der Einführung der Kirchenglocken bediente man sich der Holzbretter, wie sie sich zum Anrufen bei den Köhlern des Harzes noch lange als sogenannte Hillebille erhalten haben, oder der Holzklappern, deren Gebrauch sich später auf die Zeit der stillen kirchlichen Feste beschränkte, an denen die Glocken nicht geläutet werden durften. Diese Art der Zusammenberufung der Gemeinde zum Gottesdienst, wie zu sonstigen Versammlungen, hat sich vereinzelt im Braunschweigischen bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, namentlich in Filialgemeinden, welche keine Capelle oder Kirche und keine Glocken besafsen, so in Kästorf und Danndorf im Kreise Helmstedt.

Abb. 1.

Die hervorragendste unter den braunschweigischen Kirchenglocken besitzt ohne Frage die Gemeinde Glentorf zwischen Königslutter und Lehre im Kreise Helmstedt. Die Glocke (Abb. 2) gehört zu den wenigen bis jetzt bekannten Glocken, welche mit vertiefter Inschrift und sog. Schallöffnungen versehen sind und der von dem Theophilus Presbyter in seiner dem 12. Jahrhundert angehörenden Schrift Diversarum artium schedula gegebenen Beschreibung entspricht.[1] Bekannt sind bis jetzt von dieser Art Glocken[2]):

Abb. 2. Glentorf.

1. Die Lullusglocke in Hersfeld, mit anscheinend nachträglich eingemeifselten Schalllöchern.
2. Die Glocke in Graitschen bei Jena (40 : 54 cm) mit zwei dreieckigen Schalllöchern über dem Halse unterhalb der Krone.[3])
3. Zwei Glocken im nördlichen Chorthurme des Domes in Augsburg mit vier dreieckigen Schallöffnungen auf dem Scheitel der kugeligen Haube.
4. Die Glocke von Diesdorf, aus dem Kloster Walbeck bei Helmstedt stammend, jetzt im Provincial-Museum in Halle a. d. S., (51,8 : 48 cm) mit zwei dreieckigen Vertiefungen auf der Haube.[4])
5. Die Glocke aus Elsdorf (49,7 : 49 cm), jetzt in demselben Museum,[5]) mit zwei dreieckigen Schalllöchern auf der Haube, der Breitseite des Mittelsteges der Krone vorgelagert. Die Seitenlänge des Schallloches beträgt 3 cm. Um den Hals zieht sich ein Spruchband mit der von zwei Linien oben und unten eingefafsten Inschrift:

† Godvinus Deo conqueritur et sanctis, quia recepit a vobis.
„Godvinus klagt Gott und den Heiligen, weil er empfangen hat von euch".

Schubart setzt die Glocke in das 11. Jahrhundert und bringt dieselbe mit dem 1065 getödteten Grafen Godvin v. Falkenberg dessen Gemahlin Oda eine Schwester des Burggrafen Friedrich von Magdeburg und Grafen von Walbeck war, in Verbindung.

6. Die Taufglocke in Rofslau (38 : 35 cm) mit zwei dreieckigen einander gegenüberliegenden Schalllöchern an der Haube zwischen den Bügeln der Krone; die Seitenlänge der Dreiecke beträgt auch hier 3 cm. Um den Hals zwei Paar vertiefte Linien und auf der Haube angeblich erhabene Schriftzeichen von 0,5 cm Höhe, welche eine Jahreszahl aus dem 10. Jahrhundert ergeben sollen.
7. Die Glocke aus dem Münster in Basel, jetzt im Museum daselbst, mit dreieckigen Schalllöchern auf der Haube.[6])
8. Die Glocke in Canino (39 : 37 cm), jetzt im Privatbesitz in Viterbo in Italien, mit zwei Schallöffnungen auf der Haube an der Breitseite des Mittelstegs, darunter Volutenkreuz und vertiefte Inschrift. Ueber dem Schallloch auf jeder Seite drei Paar zur Krone ansteigende eingeritzte Linien.

Die Glentorfer Glocke würde hiernach, einschliefslich der beiden Augsburger Glocken, die zehnte in der Reihe der jetzt bekannten Theophilus-Glocken sein. Allerdings hat die Glocke, wie die Mehrzahl der vorstehend aufgeführten Glocken, nur zwei Schalllöcher auf der Haube, während Theophilus deren vier angiebt; allein schon das Vorhandensein der Schalllöcher, abgesehen von ihrer Anzahl, beweist, dafs die Glocke nach dem Verfahren des Theophilus hergestellt ist. Durchbohrt, wie bei der unter 2. aufgeführten, im Germanischen Museum in Nürnberg befindlichen Glocke aus Graitschen, sind die Schalllöcher nicht; eine solche, angeblich zur Verbesserung des Glockentones erfolgte Durchlöcherung in kaum Bleistiftstärke kommt auch bei keiner der anderen Glocken vor. Die Abmessungen sind 48,6 : 48 cm, die Seitenlänge der dreieckigen Vertiefungen beträgt 2,1 cm: die Schalllöcher befinden sich auf der Haube zwischen den Oehren auf der Breitseite des Mittelstegs. Den Hals umzieht, oben und unten von einem Paar eingeritzter Linien begleitet, die vertiefte Inschrift in Capital- und Uncial-Buchstaben (Abb. 1):

† Godewin † Andreas miles.

Auffallend ist die Uebereinstimmung des Namens Godewin = Godvin mit demjenigen der Elsdorfer Glocke (Nr. 5); bei der Inschrift der letzteren kommen jedoch Uncialformen überhaupt nicht vor. Da Uncialformen auch im 11. Jahrhundert vorkommen, so könnte die Glocke in Glentorf sehr wohl dieser Zeit angehören.[7]) Wir glauben jedoch sie in das 12. Jahrhundert setzen zu sollen, und zwar in Verbindung mit dem in Glentorf begüterten St. Aegidienkloster in Braunschweig (1115 geweiht), dessen erster Abt Goswin aus dem Kloster in Ilsenburg a. H. war. Wer der Begleiter des Godewin, Andreas miles, gewesen, ist nicht festzustellen. Das Wort miles kommt schon in Urkunden des 11. Jahrhunderts vor und kann für die Zeitbestimmung der Glocke keinen Anstofs erregen. Der äufseren Form nach kann die Glocke sowohl dem 11. als dem 12. Jahrhundert angehören.

Von gleichem Alter und Werthe ist die gröfsere der beiden Glocken in der Kirche des Dorfes Hunzen am Ith im Kreise Holzminden. Die Glocke (Abb. 3) von bienenkorbförmiger Gestalt ist ohne Schrift; der ganze Körper ist jedoch mit einem rautenförmigen Bandgeflecht, das durch zwei gegenüberliegende lothrechte Bänder in zwei Theile zerlegt ist, überzogen. Die aus drei parallelen Linien bestehenden Bänder sind in das Glockenhemd vor dem Gufs nach

---

[1]) Vgl. a. Schönermark, G. Altersbestimmung der Glocken. Zeitschrift für Bauwesen 1889, S. 13 u. 175.

[2]) Otte, Zur Glockenkunde. Nachgelassenes Bruchstück. Halle a. d. S. 1891. S. 24 u. f.

[3]) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. I. Heft. Amtsgerichtsbezirk Jena, S. 63.

[4]) Zeitschrift für Bauwesen 1889, S. 21 u. Blatt 6, Abb. 14 bis 17 sowie Blatt 7, Abb. 5.

[5]) Schubart, Die Glocken im Herzogthum Anhalt. Dessau 1896, S. 20.

[6]) Otte, Nachgel. Bruchstück z. Glockenk. Anmerkung 42.

[7]) Nach einer Mittheilung des Ortspredigers in Glentorf hat Herr Hofprediger Schubart in Ballenstedt a. H. zuerst auf die Glocke in Glentorf, angeregt durch den Namen Godewin, hingewiesen.

Theophilus' Angabe eingeritzt. Der untere Durchmesser der Glocke hält 70, die Höhe bis zur Haube 66 cm. Die Verzierungen sind denjenigen der Glocken in Köchstedt bei Teutschenthal, Unterröblingen am salzigen See und in Ellrich am Harz ähnlich, nur dafs die Bänder breiter und aus drei Linien gebildet sind. Wie diese Glocken gehört auch die Glocke mit dem Bandgeflecht in Hunzen dem 12. Jahrhundert an.

Eine werthvolle alte Glocke befand sich in der Kirche in Olxheim im Kreise Gandersheim (Abb. 4), jetzt im Museum in Braunschweig. Die Glocke mit einem unteren Durchmesser von 60 und einer Höhe von 58 cm ist schlicht und von bienenkorbähnlicher Form; nur in der oberen Hälfte des Körpers findet sich das linksseitig zu lesende Wort „† SIGEFRIDVS" mit dem Kreuzeszeichen am Anfange, jedoch ohne Begleitlinien, in erhabener Schrift. Nur die Buchstaben F und E sind richtig aufgesetzt, alle übrigen stehen auf dem Kopfe. Die Schrift ist vor dem Gufs aus doppelschnürigen, zum Theil gedrehten Wachsfäden dem Hemde aufgesetzt; hierbei hat der Schreiber über dem Glockenhemde gestanden und so die Schrift verkehrt aufgesetzt. Bei den Buchstaben F und E scheint dem Schreiber der Irrthum zum Bewufstsein gekommen zu sein. Olxheim gehörte zum Bisthum Hildesheim, und es kann schon möglich sein, dafs die Glocke unter dem Bischof Siegfried (1216 bis 1221) entstanden ist, wenn sie nicht noch dem 12. Jahrhundert angehört, was sowohl der Form, als der Schrift nach möglich ist.

Erhabene Schrift besitzt auch die alte Glocke der Kirche in Ahlshausen (Abb. 5 u. 6), gleichfalls im Kreise Gandersheim. Die Glocke ist von hoher, massiger Form und hat einen unteren Durchmesser von 96 cm bei einer Achsenhöhe von 91,5 cm. Ueber dem Schlag vermitteln zwei Plättchen den Uebergang zum Körper, auf dessen oberem Theile, am Halse, ein 6 cm breites Spruchband aufgelegt ist, dessen Buchstaben und Schnüre fadenförmig hervortreten. Die in schönen romanischen Majuskeln gehaltene Inschrift lautet:

† EGO · SVM · VIA · VERITAS · ET · VITA
† BENIGNA †
„Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben
† Benigna †"

Benigna war der Name, auf den die Glocke getauft war. Wie der Charakter der Schrift (Abb. 6) erkennen läfst, sind auch hier die Buchstaben aus Wachsfäden hergestellt und dem Glockenhemde vor dem Gufs aufgelegt. Die Glocke dürfte in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen sein.

Eine weitere mit aufgelegter Inschrift versehene Glocke hängt in dem Rathhausthurme in Gandersheim, dem Thurme der ehemaligen St. Moritzkirche: sie hat einen unteren Durchmesser von 80 cm und eine Höhe von 75 cm (Abb. 7). Das schmale, von Reifen eingefafste Spruchband am Halse enthält die Worte (Abb. 8):

† A · ET · Ω · NOMINA · QO · XPA · MALA · PRON.
„A u. Ω sind die Namen, durch welche Christus das Uebel verscheucht".

Die dem 13. Jahrhundert angehörende Glocke wird hiernach als sogenannte Wetterglocke gedient haben.

Ebenfalls dem Kreise Gandersheim gehört die 1 m unteren Durchmesser und 0,88 m Achsenhöhe haltende Glocke der Kirche in Opperhausen (Abb. 9) an, deren erhabene Inschrift am Halse in Wachsmodellen auf das Hemde aufgelegt gewesen ist. Die Inschrift lautet: AVE · MARIA · GRACIA · PLENA · Die Buchstaben zeigen Uncialformen, und sind von aus feinen Wachsfäden gebildeten Rankenverzierungen umgeben.

Aus dem Kloster St. Ludgeri bei Helmstedt stammt eine jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig befindliche Glocke, die ebenfalls noch dem 13. Jahrhundert angehören dürfte (Abb. 12). Ueber dem Schlag befindet sich ein zweireifiges Band und zwei eben solche Bänder am Halse; zwischen dem Schlag und dem unteren Halsbande sind auf der vorderen und hinteren Seite des Körpers ebenfalls A und Ω angebracht. Die Buchstaben (Abb. 10 u. 11) sind in Wachs modellirt und mit einem reichen Beiwerk von Ranken aus Wachsfäden auf dem Hemde aufgelegt; am Halsbande ist über dem A ein aus feinen Wachsfäden hergestelltes (Weihe- ?) Kreuz angebracht. Die Krone ist fast vollständig zerstört.

Dem 12. und 13. Jahrhundert gehört dann noch eine grofse Zahl Glocken an, welche ohne jeden Zierath, nur durch ihre eigenartige Form ein hohes Alter bekunden. Sogenannte Spitzhutform zeigen die Glocken in Lelm im Kreise Helmstedt (Abb. 13), Hakenstedt im Baukreise Schöningen (Abb. 14) und die zweite Glocke in Hunzen im Kreise Holzminden (Abb. 15); bei der letzteren ist namentlich der weit ausladende Schlag beachtenswerth. Auch die zweite Glocke in Glentorf (Abb. 16), ohne jedes Beiwerk, wird mindestens dem 13. Jahrhundert zuzuweisen sein. Auf der Haubenplatte, zwischen zwei Bügeln der Krone, ist noch der Zapfen vom Giefsloche vorhanden; die Kuppe ist nicht gewölbt, sondern abgeflacht. Von schöner Form, mit weit ausladendem Schlag und abgeplatteter Kuppe,

Abb. 3. Hunzen.

Abb. 4. Olxheim.

Abb. 6.

Abb. 5. Ahlshausen.

Abb. 7. Gandersheim.

Abb. 8. Gandersheim.

sowie zwei gedrehten Schnüren am Hals ist die sonst schlichte Glocke in Lüerdissen im Kreise Holzminden (Abb. 17). Die kleine Glocke in Timmenrode am Harz (Abb. 18) mit drei schlichten Bandstreifen am Halse gehört schon in das 14. Jahrhundert, ebenso die Glocke in Wahrstedt (Abb. 19) bei Helmstedt, bei welcher der Hals bereits mit zwei Hanfschnüren umzogen ist, zwischen denen Münzabdrücke als Zierath angebracht sind. Von datirten Glocken des 14. und 15. Jahrhunderts ist im Herzogthum noch eine grofse Anzahl vorhanden. Es mag hier zunächst die Glocke zu St. Bartholomäus in Blankenburg (Abb. 20) erwähnt werden, welche, von gedrückter Form, am Halse in gothischen Minuskeln die Inschrift enthält:

⊕ anno · dm · m · ccc · lxxxi · idus · septembris · fusa · sum · per bodonem · de hardessem · organistam et orlogistam.

„I. J. d. H. 1381 am 13. September bin ich gegossen durch Bodo von Hardessem, Organist und Küster".

Abb. 9. Opperhausen.

Abb. 10. Abb. 11.
Glocke St. Ludgeri-Helmstedt.

Abb. 12. St. Ludgeri-Helmstedt.

Abb. 13. Lelm.

Abb. 14. Hakenstedt, Taufglocke.

Abb. 15. Hunzen.

Abb. 16. Glentorf.

Abb. 17. Lüerdissen.

Abb. 24. Linse.

Abb. 19. Wahrstedt.

Abb. 18. Timmenrode.

Abb. 20. St. Bartholomäus in Blankenburg.

Abb. 22. Boimstorf.

Abb. 21. Unseburg.

Abb. 23. Boimstorf.

(Die Glocken selbst sind alle in gleichem Mafsstab 1 : 20 dargestellt.)

Auf dem Körper ist eine Kreuzigungsgruppe älteren Stils angebracht, auf die bereits Schönermark in der Zeitschrift für christliche Kunst 1890, S. 187 als Beweis dafür hingewiesen hat, dafs die Glockengiefser der gothischen Kunstperiode ältere Modelle, d. h. solche der romanischen Zeit benutzt haben. In unserem Falle ist Christus auf einem Fufsbrett mit neben einander gesetzten Füfsen stehend, mit fast wagerechten Armen, jedoch bereits geneigtem Haupte dargestellt. Zur Seite des Kreuzes stehen Heiligenfiguren, welche jedoch nicht Maria oder Johannes zu sein scheinen.

Die angeblich aus dem 13. Jahrhundert stammende, jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig befindliche, aus der Stadtkirche in Königslutter herrührende Glocke mit der Inschrift in spätromanischen Capitalbuchstaben:

DVLCE SONVM CLANGO SACRA NVNCIO FVNERO PLANGO

zeigt auf dem Corpus eine ähnliche Kreuzigungsgruppe mit dem stehenden Gekreuzigten und Maria und Johannes zur Seite; unterhalb des Halses ist das A und Ω aufgelegt.

Als spätes Vorkommen romanischer Capitalbuchstaben kann die gleichaltrige Glocke in Unseburg (zum Baukreise Blankenburg gehörend) angesehen werden, welche am Halse zwischen zwei gedrehten Schnüren die Inschrift (Abb. 21) besitzt:

† ANNO · DOMINI · M · CCCLXXV † DEFVNCTOS · PLANGO VIVOS · VOCO · FVLGVRA · FRANGO
† I. J. d. H. 1375 †

„Die Todten beklage ich — Die Lebenden rufe ich — Die Blitze breche ich.“

Dafs romanische Buchstabenstempel auf Glocken selbst noch am Ende des 15. Jahrhunderts Verwendung fanden, zeigt die Inschrift der gröfseren Glocke in Wienrode am Harz:

† an̄. · M · cccclın ± weter · es · mine · name · min · lvvt · si · gode · bequame.

„I. J. 1454 ± Weter (Wetter?) ist mein Name, mein Geläut sei Gott angenehm (bequeme).“

Die bis auf die Jahresangabe schon vollständig deutsche Inschrift ist in gothischen Minuskeln gehalten, nur das M der Jahreszahl trägt romanischen Charakter.

Bei der Glocke in Boimstorf (Abb. 22 u. 23) drängt sich das Deutsche schon in die lateinische Zahl:

† an̄o · di † m · cccc † unde † lxxv · iare.
„I. J. d. H. 14 hundert und 75 Jahre“.

Die Glocke in Frellstedt im Kreise Helmstedt, mit einem unteren Durchmesser von 71 cm und 65,5 cm Höhe trägt am Halse, begleitet von einem Paar Bandstreifen oben und unten, die Inschrift in ausschliefslich Minuskelschrift:

anno · dni · m · ccccxxxx · vnil · cvpe · maria · iches · agnt · cesc (s ?) a r, d. h. wahrscheinlich a. d. 1440 venite cum pace Maria Johannes agnus cessar(e).

„I. J. d. H. 1440. Kommet in Frieden Maria und Johannes, die ihr zu dem Lamme Gottes gehört“.

Der gleichen Zeit wird die nicht datirte, mit der Minuskelinschrift[8]) versehene gröfsere Ave Maria-Glocke in Unseburg angehören, welche besagt:

† ave · maria · gracia · plena · dominus · tecum · benedicta · tu in · mulieribus · ets benedictus · fructus · ventris · tui.

„Sei gegrüfst, Maria, voller Gnade, der Herr ist mit Dir, Du benedeite unter den Frauen, benedeit die Frucht deines Leibes“.

Eine weitere Ave Maria-Glocke, die sich durch ihre Inschrift auch als Wetterglocke kenntlich macht, ist die dritte der Glocken in Glentorf. Die dem 15. Jahrhundert angehörende Glocke trägt am Halse zwischen zwei gedrehten Schnüren die Minuskel-Inschrift:

† ave · maria · ⊗ caspar · melchor · baltaer ·

Die heiligen drei Könige, Caspar, Balthasar und Melchior galten als Wetterheilige. Die Glocke zeigt am Körper noch weiteren Schmuck, den Crucifixus, einen Bischof mit Mitra und Krummstab und Maria mit dem Christkinde u. a.

Es würde zu weit führen, auf die im Herzogthume noch äufserst zahlreich erhaltenen Glocken des 15. Jahrhunderts weiter einzugehen: vielleicht bietet sich später Gelegenheit, sie eingehender zu behandeln. Aus dem 16. Jahrhundert mag noch die gröfsere Glocke in Timmenrode erwähnt werden, die, von Bandstreifen eingefafst, am Halse die Minuskel-Inschrift trägt:

[8]) Nach Mittheilung des Baurathes Spehr in Blankenburg am Harz.

laudatus · deus · spiritu · atque · sono · tubae ·
anno · Salutis · 1582
„Gott ist gelobt durch den Geist und den Schall der Posaunen.
i. J. des Heils 1582
und aus dem 17. Jahrhundert die aus dem Jahre 1660 stammende Glocke des Dorfes Weddel bei Braunschweig mit der merkwürdigen Inschrift:

„Gott gieb Fried, Brod, Gesundheit Weddel,
denn dein Nahm ist loblich und edel",

sowie endlich noch die im Jahre 1699 gegossene kleine Glocke der Capelle in Linse bei Bodenwerder an der Weser (Abb. 24), welche, reich gegliedert, am Halse eine Bandverzierung aus Blättern und Rosen und am Körper Naturabdrücke von Ellernblättern besitzt.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale.

Die Stadt Naumburg, weit und breit bekannt und berühmt durch ihren herrlichen Dom, birgt in ihren Mauern noch ein zweites Kleinod kirchlicher Baukunst, das in der Geschichte und im Leben der Stadt eine wichtige Rolle spielt und als Baudenkmal der Betrachtung und des Studiums jedes Kunstliebhabers werth ist. Das ist die Wenzelskirche, gemeinhin Stadtkirche genannt, die, dicht am Marktplatze gelegen (Abb. 5), seit ihrem Bestehen den Mittelpunkt der bürgerlichen Gemeinde im Gegensatz zur Domgemeinde gebildet hat.

Es nimmt wunder, dafs einst die Bürger der Stadt, die um das Jahr 1010 gleichzeitig mit Rudelsburg und Saaleck als ein Schirmplatz des Germanenthums gegen die Slaven gegründet worden war, ihre Kirche einem slavischen Märtyrer, dem Böhmenherzog Wenzel geweiht haben. Man fühlte sich offenbar mit den Angehörigen des fremden Volksstammes, sofern sie Christen geworden waren, bald verbrüdert und kannte alsdann keine nationale Feindschaft mehr. Von jener frühesten Kirche ist uns jedoch ebenso wie von dem damaligen Domgebäude nichts erhalten. Die ersten urkundlichen Mittheilungen, in denen die Wenzelskirche genannt wird, stammen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts,[1]) doch hat ohne Zweifel schon von Alters her an jener Stelle ein so benanntes Gotteshaus bestanden. Im 14. Jahrhundert erhielt der Dombezirk, der von jeher aufserhalb

Aufnahme der Mefsbild-Anstalt in Berlin.
St. Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. Abb. 1. Südseite vom Chor.

Abb. 2. Grundrifs.

Abb. 3. Oberansicht auf das Dach.

[1]) Angaben über die Geschichte der Kirche finden sich in den Werken: 1) Lepsius, Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg. 2) Puttrich, Die Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 3) Borkowsky, Geschichte der Stadt Naumburg a. d. Saale.

der städtischen Umwallung gelegen hatte, seine eigenen Mauern; und das mag ihm wohl zu Nutze gekommen sein, als in den Jahren 1473 und 1517 ausgedehnte Brände fast das ganze mittelalterliche Naumburg in Asche legten. Während der Dom von den Flammen fast unberührt blieb, theilte die Wenzelskirche das Los der städtischen Gebäude, sie wurde eingeäschert bis auf die Grundmauern. Unverzüglich begannen die Bürger den Aufbau ihres Gotteshauses, und für jene Zeit überraschend schnell erstand die Kirche in neuen Formen, neuer Pracht. In altbewährter Weise hatte die katholische Kirche es verstanden, in kürzester Zeit aufserordentlich hohe Mittel zur Wiederherstellung des Bauwerks flüssig zu machen. Der Bischof bewilligte einen Ablafs für jeden, der etwas zum Kirchenbau beitrug,

Aufnahme der Mefsbild-Anstalt in Berlin.

St. Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. Abb. 4. Westportal.

Abb. 5. Lageplan.

und so geschah es, dafs trotz der allgemeinen Noth jener Jahre nach dem grofsen Brande hier ein Bauwerk geschaffen werden konnte, das als eine der glänzendsten Leistungen reichster Spätgothik im ganzen Gebiete der mitteldeutschen Hausteinarchitektur dasteht[2]) (vgl. Abb. 1 u. 4).

Die Kirche, wie wir sie heute vor uns sehen, besteht aus einem einschiffigen 50 m langen und 12 m breiten Hauptbau, der ohne Unterbrechung in den nach fünf Seiten des Zehnecks abgeschlossenen, äufserst reichen Chor übergeht (vgl. Abb. 2). Vor die Mitte der Nordfront ist der sehr massige Thurm gelagert, dessen Grundmauern zum Theil das Mafs von drei Meter Stärke überschreiten. Die Westhälfte des Gebäudes ist — vermuthlich nach dem Brande erst — dreischiffig nach dem System der Hallenkirchen aufgebaut und hat eine Breite von etwa 33 m. Der Abschlufs dieses Baukörpers nach Westen ist polygonal nach fünf Seiten eines unregelmäfsigen Vielecks gestaltet, und zwar so, dafs die eingeschriebene Curve kein Halbkreis, sondern ein Flachbogen sein würde. Die Erklärung dieser eigenartigen Form ist in der Gestaltung des engen Bauplatzes zu finden (Abb. 5). Die Aufsenarchitektur, die in jenen Jahren des Wiederaufbaues nach dem Brande entstanden ist, hat der Architekt Poltegast geschaffen, und wir sehen hier, was ein hervorragendes Talent, dem nahezu unbeschränkte Mittel zur Verfügung standen, in der Zeit jenes prunkliebenden Stils zu schaffen vermochte. Leider macht es der ruinenhafte Zustand der reich ausgebildeten Bauglieder dem Laien fast unmöglich, die Schönheit dieses Bauwerks recht zu würdigen, aber es ist doch noch genug von der alten Herrlichkeit erhalten, dafs man, ohne eigentlich neu entwerfen zu müssen, die verfallenen Formen ergänzen kann.

Der reichste Theil des Aeufseren ist der Chor (Abb. 1). Wir sehen hier die Strebepfeiler in vier Stockwerken aufgebaut und mit Stabwerk überzogen, das sich bei jedem Absatze durch Wimperge in Form des Eselsrückens, die sich überschneiden, verbindet. Diese, wie die Fialen, sind reich mit Krabben besetzt und laufen in die jenem Stile eigenen sehr grofsen Kreuzblumen aus. Die Wandflächen unter den hohen Fenstern sind ebenfalls mit Wimpergen geziert, die in ihren unteren Theilen als Blende und oberhalb der Fensterbrüstungen freistehend ausgebildet wurden. Die Fenstermafswerke sind reich in wechselnden Fischblasenmotiven gestaltet, ohne doch, wie so manchmal in jener Zeit, in unschön gekünstelte Formen überzugehen. Ein wundervoll gezeichneter Bogenfries mit Kleeblattbögen als Untertheilung fügt sich unter das zweischichtige Hauptgesims, und üppige Fabelthiere haben je links und rechts von den Strebepfeilern die Dienste der Wasserspeier versehen. All diesem Reichthum stehen oberhalb der Fenster grofse glatte Flächen gegenüber, in denen der Künstler in vollendeter Meisterschaft dem Auge den Ruhepunkt gegeben hat, dessen es zwischen all den ornamentirten Bautheilen bedarf. Der Westbau ist etwas einfacher gehalten; seine grofse Wirkung beruht in dem oben schon besprochenen polygonalen Abschlufs, der der Kirche fast den Anschein einer doppelchorigen Anlage giebt.

Damit das Dach über diesem Bautheile in seiner Höhenentwicklung das des Chortheiles nicht allzu sehr überragen sollte, hat man zu dem nicht unbedenklichen Mittel gegriffen, ihm eine trichterförmige Gestalt zu geben. Das Wasser sammelt sich, wie aus nebenstehender Darstellung (Abb. 3) ersichtlich ist, in zwei grofsen Trichtergruben und wird von hier aus in Rinnen, die aus ausgehöhlten Eichenbalken gebildet sind, durch den Dachbodenraum abgeführt. Die Strebepfeiler und die zahlreichen Portale, die die Kirche von allen Seiten zugänglich machen, sind hier ähnlich, wie im Chor, aufs

[2]) Als ebenbürtiges Baudenkmal jener Zeit ist im näheren Umkreise der Stadt nur noch die Moritzkirche in Halle zu nennen.

reichste geziert. Der Thurm, in seinem Unterbau quadratisch, geht oberhalb des Hauptgesimses der Schiffe in das Achteck über und trägt hier eine sehr reizvolle hölzerne balconartig vorgezogene Laube für den Thürmer. Der hölzerne Helm wurde später in der Barockzeit zugefügt und ist mit seiner doppelt geschwungenen Haube, Laterne und langer Spitze in Form eines Obelisken sehr geschickt gezeichnet. Mit Recht ist der Naumburger stolz auf diesen Thurm und nennt ihn als Wahrzeichen seiner Stadt.

Das Innere dieser Kirche ist im Vergleich zum Aufsenbau, wie so oft in jenem Stil, einfach geblieben. Bot schon an sich der Typus der Hallenkirche, da die langen Fenster nur wenig von der Wandfläche übrig liefsen, wenig Raum zur Entfaltung decorativen Prunkes, so ging man wohl auch von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, dafs die Einrichtungsgegenstände und Schmuckstücke, die bald genug gestiftet werden würden, eine reiche Behandlung der Wände überflüssig machen würden. Und das mit Recht, denn die Renaissance, die Mitte des 16. Jahrhunderts auch hier der herrschende Baustil wurde, hat der Kirche einen prächtigen Hochaltar und eine Reihe reicher Einbauten und Emporen mit sehr schöner Bildhauerarbeit, Gemälde, Grabdenkmäler und später die Kanzel gebracht. Unter den Gemälden ragt besonders Lucas Cranachs prachtvolles Tafelbild: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" hervor, eines der schönsten Werke des grofsen Meisters. Wenn wir uns die ursprüngliche Bemalung der Kirche wieder hergestellt denken, so würde der Innenraum, der auch heute noch einen sehr stattlichen Eindruck macht, ein schönes, und trotzdem verschiedene Stilarten vertreten sind, sehr harmonisches Ganze abgeben.

Als die Kirche noch in rein gothischem Gewande dastand, im Jahre 1526, wurde hier, als einer der ersten im thüringer Lande, ein lutherischer Pfarrer namens Langer angestellt, der die evangelische Form des Gottesdienstes einführte. Wenn auch später noch mancher Versuch gemacht wurde, der Naumburger Stadtgemeinde den evangelischen Gottesdienst wieder zu nehmen, so konnte sich doch auf die Dauer die römische Messe hier nicht von neuem einbürgern. Die Wenzelskirche blieb evangelisch; doch waren gerade in der Annahme des lutherischen Glaubens mancherlei Leiden für Stadt und Kirche begründet. Hatte schon der Schmalkaldische Krieg viel Noth und Bedrängnifs mit sich gebracht, so stieg im dreifsigjährigen Kriege das Elend in Stadt und Land aufs Höchste. Zwei Grabdenkmäler in der Wenzelskirche erzählen von jener traurigen Zeit. Das eine ist dem getreuen Pagen des Königs Gustav Adolf, August von Leubelfing, gewidmet. Er hatte, als er bei Lützen seinen Herrn als letzter seiner Getreuen noch vertheidigte, die tödtliche Wunde empfangen und war hier in Naumburg seinen Leiden erlegen. Treue Hände schmücken alljährlich noch seinen Grabstein. Das andere Denkmal ist ebenfalls für einen Schweden, den Leutnant Isaaksohn, der hier gefallen war, errichtet.

Wie im dreifsigjährigen, so kostete auch im siebenjährigen Kriege das thüringer Land seine unglückliche Lage in der Mitte zwischen den feindlichen Parteien viel Geld und Noth durch Truppendurchzüge und Contributionen, die man ihm auferlegte. Nach dem Friedensschlusse aber versammelte sich einst wie jetzt die gesamte Bürgerschaft der Stadt Naumburg in ihrer Kirche zu festlicher Gemeinschaft, um den Höchsten zu preisen, dafs nun alle Noth ein Ende hatte.

Und wie steht es heute vor uns, das altehrwürdige Gotteshaus, in dessen Mauern seit fünf Jahrhunderten und mehr die frommen Bürger sich in Freud und Leid vereinigt hatten? Die ganz unerhörte Verständnifs- und Interesselosigkeit des vorigen Jahrhunderts für die Pflege dieses reichen Bauwerks hat es geschehen lassen, dafs die Verwitterung grofse Theile daran zerstörte, und dafs insbesondere die reichen Chortheile nur noch als Ruine vor uns stehen (vgl. Abb. 1). Wo ein Stein im Laufe der Jahrhunderte abgewittert war, da hatte sich das Wasser in die Fugen, die nie wieder geschlossen wurden, gesetzt, war im Winter gefroren und hatte so den Stein und seine Nachbarn vollends gesprengt und zerstört. So ist es geschehen und geschieht noch heutzutage, dafs sich Theile der Strebepfeiler und Portale ablösen und herunterstürzen, und niemand kümmert sich darum. Müssen wir uns denn nicht schämen, wenn wir die Geschichte des Wiederaufbaues der Kirche nach dem Brande von 1517 mit der bodenlosen Vernachlässigung des Gebäudes in protestantischer Zeit vergleichen? Damals war noch dazu eine Zeit des wirthschaftlichen Elends, während heute Handel und Gewerbe blühen.

Es ist eine unabweisbare Pflicht unserer Zeit, dem fortschreitenden Verfalle des reichen Bauwerks Einhalt zu thun. Vor allem mufs durch sorgfältiges Wiederverfugen und Ergänzen des glatten Hausteinmauerwerks der Bestand des Gebäudes geschützt werden. Aufserdem sind, wiederum mit äufserster Vorsicht und nur von geübten Kunsthandwerkern unter Leitung eines hierzu berufenen Architekten, die beschädigten oder in der Verwitterung begriffenen Ornamenttheile wiederherzustellen und wo nöthig zu erneuern.

Hierbei ist keine Zeit zu verlieren, denn der Verfall schreitet heute, da schon an allen Seiten des Bauwerks Schäden entstanden sind, mit grofsen Schritten vorwärts, und man mufs befürchten, dafs, wenn dem Zustande nicht bald ein Ende gemacht wird, einerseits die Kosten für die Wiederherstellung fast unerschwinglich werden, anderseits viel von der Ornamentik, die heute nur noch der Ergänzung bedarf, später ganz verloren ist und völlig neu entworfen werden mufs.

Die heutige Kirchengemeinde, die in erster Linie die Verpflichtung hat, für die Erhaltung ihres Gotteshauses zu sorgen, ist in bedrängter Finanzlage, da sie in den neunziger Jahren sehr erhebliche Mittel für die Erneuerung des Innenraumes verausgabt hat, deren Abtragung noch viele Jahre einen grofsen Theil ihrer Einnahmen in Anspruch nehmen wird. Ein bedauerliches Mifsgeschick, dafs die technischen Berather, denen die Gemeinde gefolgt ist, nicht durchgesetzt haben, dafs man dem viel schlimmeren Uebel des Verfalls des Mauerwerks zuerst steuerte und dann die Schäden der Bemalung und Innenausstattung beseitigte. Zudem ist das Ergebnifs dieser Wiederherstellung keineswegs erfreulich, man hat vielmehr nach dem einstimmigen Urtheil aller Kunstverständigen den Kirchenraum zwar neu, aber herzlich schlecht und geschmacklos hergestellt. Die Gemeinde ist trotz alledem bereit, soviel sie nur kann zur Wiederherstellung der Façaden beizutragen; die Stadt als Patron mufs und will den Bestand des Mauerwerks erhalten, kann jedoch die Kosten für die Ergänzung der reichen Ornamentik ebenfalls nicht tragen, und so ist hier dringender wie sonst wohl das Eingreifen von Staat und Provinz nöthig, die ja glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten sich der Erhaltung unserer Baudenkmäler aufs fürsorglichste anzunehmen pflegen. Wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, das Interesse der Behörden und von Kunstfreunden darauf hinzulenken, dafs hier thätiges Eingreifen dringend nothwendig ist, so würde ihr Hauptzweck erfüllt sein. Noch ist es Zeit, zu verhindern, dafs eines der schönsten Denkmäler deutscher Kunst der Vernichtung anheimfällt.[3])

Halle a. d. Saale. Walter Rafsow, Regierungs-Baumeister.

[3]) Die Anregung zu diesem kleinen Aufsatze ist von Herrn Dr. Döring, dem Conservator der Denkmäler der Provinz Sachsen, ausgegangen, der, wie seine Vorgänger im Amte, seit Jahren bemüht ist, das Interesse der betheiligten Kreise für die Wiederherstellung der St. Wenzelskirche wach zu halten.

Einschürfungen an alten Bauten.

Zu dem in Nr. 9 d. Bl., Seite 65, enthaltenen Aufsatz über Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten erhalten wir eine ganze Reihe von Mittheilungen, die wir nachstehend wiedergeben:

I.

Einen werthvollen Beitrag zur Frage über das Vorkommen der Längsrillen und Rundmarken brachte für das Gebiet von Württemberg A. Freudenberger im Jahrgang 1895 des Schwäbischen Merkur. Festgestellt war das Vorkommen der Längsrillen damals nur in Heilbronn (Kilianskirche, Nikolaikirche), Bönnigheim (Cyriacuskirche, Chor) Lauffen (Martinskirche), Marbach (Wendelinscapelle), Gmünd (Hl. Kreuz, Franziskanerkirche, Rinderbacher Thor und jetzige Frauenarbeitsschule), Lindach (Nikolaikirche), Schorndorf (Marienkirche), Hebsack (gothische Kirche), Schwäbisch Hall (St. Michael), Oehringen (St. Peter u. Paul und Haus des Stiftspredigers), Obersontheim (St. Cyriacus), Crailsheim (Johanneskirche), Bopfingen (St. Blasii), Kuchen (St. Jakob), Efslingen (St. Dionys), Rottweil, Plieningen, Bernstadt, Niederstotzingen. Dies alles sind romanische oder gothische Bauten bez. Denkmäler. An den gröfsten Kirchenbauten sonst im Land, z. B. Ulm, Reutlingen usw. sind keine Zeichen zu finden.

Die Rillen treten meist an den äufseren Südseiten der Kirchen auf und hier meist in der Nähe der Portale oder an denselben. Bezüglich der Entstehung wird mit Sicherheit nachgewiesen, dafs die langgezogenen, schmalen, scharfen vom Schärfen der Schwerter, die kurzen, schmalen, tiefeingebuchteten von Beilen, andere von Aexten herrühren (Kirche von Lindach). In einigen Orten hat sich die Sage erhalten, die Ritter hätten ihre Schwerter während der hl. Wandlung an der Kirchenmauer gewetzt und dadurch gefeit. Bemerkenswerth ist, dafs alle obengenannten Orte an oder bei alten Heerstrafsen liegen. Freudenberger erwähnt auch eine ab und zu vorkommende rothe Färbung der Rillen („Blutrillen").

Auch an der Mariencapelle in Würzburg und in Tübingen am Conviet, früherem Collegium Illustre finden sich Rillen. In Würzburg sind sie wenig tief und sehr lang in den Kehlen der Portale zu sehen. Am Convict zeigt die Sockelschräge des rechten Hauptthorpfeilers die

schiffchenartige Form mit rundlichem Querschnitt (Abb. 1). Auch in Hafsfurt an der Stadtkirche treten Rillen auf. Man kann sie hier an fast allen Pfeilern und Thürgewänden finden meist in Meterhöhe, an der Westthür reichen sie bis zu zwei Meter hoch hinauf. Hier werden sie wohl durch Lanzenspitzen hervorgebracht sein. Sämtliche Rillen sind zu Dutzenden ziemlich dicht an einander, gehen selten in einander über und sind selten über zwei Millimeter breit und tief.

Abb. 1. Abb. 2.

Abweichend von dieser Form sieht man sie an den beiderseitigen Profilschrägen des Südeinganges. Aus ihrer Gestalt geht deutlich hervor, dafs sie mit Absicht und Vorbedacht grade an diesen Stellen angebracht wurden. Sie stehen genau in den Mitten der Profilkehlen und genau senkrecht zu den wagerechten Gliederungen. Sie haben wieder die Schiffchenform, nur mehr zugespitzt im Profil, sind genau so lang ausgeschliffen, wie die Schräge ist, und in ihrer tiefsten Linie verläuft eine ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millimeter breite und ebensoviel tiefe scharfe Rinne, die sich merkwürdigerweise einige Centimeter aufwärts in der Profilkehle und abwärts auf dem glatten Sockel hinzieht (Abb. 2).

Aus eigener Beobachtung kann ich augenblicklich folgende weitere Orte nennen, in denen Längsrillen vorkommen: Koburg (St. Moritz), Grofsheirat (Kirche), Königsberg in Franken (Marienkirche). In letzterem Ort zogen sich die Längsrillen vom zweitletzten Pfeiler des Südschiffes bis zum nächsten (Eckpfeiler) gegen Osten in der Schicht über dem Sockelgesims. Ein Theil der Rillensteine mufste bei Unterfangung des Sockels entfernt werden. Die beiden übrigen sind zweierlei Art (wie die entfernten), der eine hat 7 breite Rillen mit abgerundeter Tieflage, der andere 15 schmale, scharfe. Nach den seitlichen Rändern zu sind sie ausgebogen. Die Querschnitte sind in der Hauptform nach aufsen, aber beim zweiten Stein nach innen gebogen. Im Längsschnitt sind die scharfen unten fast rechtwinklig, die abgerundeten wellenartig geschweift (s. Abb. 3). Die Anordnung auf beiden Steinen ist eine symmetrische, worauf auch Freudenberger bei den württembergischen aufmerksam macht. In der Mitte ist bei beiden Steinen die längste Schürfe (rd. 35 cm). Beim ersten folgen nach rechts und links zwei kleinere weniger tiefe, dann je eine 27 cm lange breitere als die mittelste, ungefähr 5 bis 6 cm, dann je eine kurze, nur 5 mm tiefe mehr angedeutete. Die Mittelrille ist durch ein vierkantiges 7 cm tiefes, 1,5 cm weites Dübel(?)loch unterbrochen. Beim zweiten Stein ist die mittelste zugleich die weiteste und mit den beiden äufsersten die tiefste (7 cm). Die Mittelscharte ist hier begleitet von zwei sehr kurzen stumpferen, die zehn übrigen lassen keine Symmetrie erkennen. Wir können es hier unmöglich mit Bildungen des Zufalls zu thun haben. Wie sollte sonst die gesetzmäfsige Anordnung entstanden sein? Was hat diese Anordnung für einen Grund? Ist sie auch anderswo feststellbar?

Abb. 3.

Die **Rundmarken** werden in der Vossischen Zeitung 1893 Nr. 275 entstanden erklärt durch Anwendung des Feuerbohrers, mit dem die Ministranten den Funken zum Entzünden des Weihrauchs entfachten, welche Anschauung auch A. Freudenberger vertritt und sie ausführlich und sehr einleuchtend begründet, womit man alle anderen Erklärungen für abgethan halten darf. Er beobachtete Löchelchen im Mittelpunkt der Rundmarken, die aber meines Wissens an der Sebalduskirche nicht zu sehen sind.

Rundmarken sollen nach der in Koburg verbreiteten Anschauung durch Frauen entstanden sein. Die Frau als Schlüsselverwalterin habe im Mittelalter an den Kirchen durch drehende Reibung die Schlüssel gefeit, um gegen Diebe, Einbruch und böse Geister geschützt zu sein, vielleicht auch den Hausherrn an pünktliche Heimkehr zu bannen.

Königsberg i. Franken. Leop. Oelenheinz.

II.

Ueber die Entstehung der **Rillen** an mittelalterlichen Kirchen, welche ich auch an vielen Kirchen am Harze und den angrenzenden Gebieten bemerkt habe, möchte ich auf eine Erklärung hinweisen, welche grofse Wahrscheinlichkeit besitzt. Danach sind die Rillen durch das Wetzen der Schieferstifte, welche den Abc-Schützen zum Schreiben auf der Schiefertafel dienen, entstanden. Die Schulkinder mufsten im Mittelalter vor Beginn der Schulstunde dem Morgengottesdienst in der Kirche beiwohnen, nach demselben, beim Hinaustreten aus der Kirche, wurden dann die Schieferstifte gespitzt. Diese Arbeit mufste täglich verrichtet werden; wer selbst noch mit dem Schieferstift geschrieben hat, wird sich erinnern, wie die damaligen Lehrer mit grofser Strenge auf gut gespitzte Schieferstifte hielten. Es ist mir auch erzählt, dafs noch heute von den Schulkindern die Rillen zum Schleifen der Schieferstifte benutzt werden, (u. a. in Northeim a. H.) namentlich dann, wenn noch Kirche und Schule räumlich in nahem Zusammenhang stehen. Dafs durch jahrhundertelanges Benutzen des Sandsteins zum Schleifen der Schreibstifte derartige Rillen entstanden sein können, dürfte wohl anzunehmen sein; die Fundstellen dieser Rillen sprechen auch für die grofse Wahrscheinlichkeit obiger Ansicht.

Hildesheim. Herzig.

III.

Die folgenden Bemerkungen dürften für die Aufklärung der Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen nicht ohne Bedeutung sein, weil sie darthun, dafs die Näpfchen oder Rundmarken auch heutzutage noch hergestellt werden.

Gelegentlich einer Dienstreise untersuchte ich im vorigen Jahre die **Backstein-Kirche in Pudewitz**, Provinz Posen, auf das Vorhandensein der räthselhaften **Näpfchen** und fand sie dort in ungezählter Menge. In der Annahme, dafs der Entstehung irgend ein Aberglaube zu Grunde liege, fragte ich darauf während einer Wagenfahrt unauffällig meinen Pudewitzer Kutscher, einen deutsch sprechenden Polen, woher denn die eigenthümlichen „Löcher" in der Kirchenmauer stammten. Die seien „eingekratzt", und zwar von Leuten, die keine Ruhe im Grabe finden könnten und in die Kirche gelangen wollten, die sie bei Lebzeiten gemieden hätten.

Auf meine Frage, ob das denn jetzt auch noch vorkomme, äufserte er, dafs dies noch zuweilen der Fall sei: er selbst habe beobachtet, wie solch ein Loch allmählich gröfser werde und in einigen Monaten die normale Gröfse erreicht habe; es sei das immer geschehen, wenn irgend ein altes böses Weib gestorben sei. Alle diese Angaben waren nur mühsam aus dem Manne herauszubringen, er war augenscheinlich von der Wahrheit derselben fest überzeugt.

Als ich gegen Abend nach Pudewitz zurückkehrte, untersuchte ich nochmals eingehender die Kirchenmauern und fand richtig an einer verborgenen Stelle hinter einem etwa 50 cm von der Mauer entfernten Grabgitter eine neu hergestellte, noch ganz rothe runde Marke von etwa $1\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, an der augenscheinlich erst vor einigen Tagen gearbeitet war und die das Aussehen hatte, als sei sie mit der Innenfläche des Fingers eingerieben. Es scheint mir deshalb unzweifelhaft zu sein, dafs die Näpfchen irgend einem Aberglauben ihre Entstehung verdanken. Dasselbe wird mit den länglichen, fingerförmigen Rillen der Fall sein, die sich auch in Pudewitz vereinzelt finden. Neu dürfte sein, dafs dieser Aberglaube auch jetzt noch sich findet.

Posen, August 1901.

Fust, Regierungs-Baumeister.

IV.

Aufserdem wird uns von Herrn Kreisbauinspector **Hennicke** (Wilhelmshaven) mitgetheilt, dafs sich auch im Innern des Mainzer Domes, und zwar südlich neben dem Ostchor, an einem Dienst in Handhöhe rillenartige Einschürfungen befinden.

Hierzu mag noch bemerkt werden, dafs auch im Kreuzgange der Stiftskirche in Aschaffenburg einige Säulenschäfte gute gearbeitete und nach oben und unten spitz auslaufende senkrechte Rillen zeigen (vgl. Abb. 4).

Abb. 4.

V.

Herr Seminarlehrer und Pfarramtscandidat Braune in Friedeberg i. d. Neumark, macht darauf aufmerksam, dafs der Jahrgang XII der Kirchlichen Monatsschrift interessante Deutungsversuche enthält, wonach die Rillen und Näpfchen auf eine Art Familienchronik bezw. Todtenmarke hinweisen (vgl. Kirchliche Monatsschrift Jahrg. XII, S. 50 u. f., Hobohme, „Wendische Hieroglyphen“ und ebenda, S. 349 u. f., „In Sachen der sogenannten wendischen Hieroglyphen“).

VI.

Auf die einfachste Lösung des Entstehens mancher Rillen und Rundmarken auf natürlichem Wege weist Herr Professor Luntz in Wien hin, indem er schreibt: „Zu dem in Nr. 9 der Denkmalpflege enthaltenen Artikel ‚Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten‘ (warum bei letzteren gerade blofs des 17. Jahrhunderts?) möchte ich mir gestatten, auch eine vielleicht sehr naheliegende Entstehungsursache anzudeuten. Obgleich zunächst allerdings eine genauere Kenntnifs der Steingattungen, an welchen sich die Rillen und Rundmarken finden, sowie die Beobachtung der Orientirung der Flächen gegen die Wetterseite erforderlich wäre, könnte die Ursache (besonders wenn es gewisse Sandsteine wären, welche häufig mit harten, anderseits mit weichen Lagern, oft auch mit kleinen blasenartigen, fast nur mit losem Material gefüllten Löchern versehen sind: dann wegen des Umstandes, dafs sich diese Erscheinungen [wenigstens in den im Bilde vorgeführten Beispielen] meist dicht am Boden befinden und fast durchgehends eine senkrechte Stellung der Rillen aufweisen) in dem Angriffe und dem Ablaufen des Regenwassers, sowie dem Antreiben von Sand und Staub durch Sturm zu suchen sein, somit blofs theilweise Verwitterung bedeuten. Selbstverständlich müfste wohl erst eine sorgfältige Untersuchung den Nachweis der Wahrscheinlichkeit dieses Entstehungsgrundes, welcher mir wenigstens einigermafsen natürlich und ungezwungen erscheint, erbringen.“ (Schlufs folgt.)

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler im Grofsherzogthum Hessen ist von der Zweiten Kammer der hessischen Landstände genehmigt, und zwar einstimmig in den von dem Kammerausschufs im Einvernehmen mit der Regierung vorgeschlagenen Formen, die im wesentlichen mit den sogenannten „v. Biegelebenschen Resolutionen“ auf dem ersten Denkmaltage in Dresden übereinstimmen und die auf S. 1, Jahrg. 1901 d. Zeitschr. veröffentlicht sind. Nach einigen einleitenden Worten des Staatsministers Rothe und einer eingehenderen Ansprache des Ministerialraths v. Biegeleben, welcher insbesondere die Zustimmung des zweiten Denkmaltages in Freiburg zu der Vorlage hervorhob, wurde die allgemeine Verhandlung eröffnet und hieran die besondere angeschlossen. Aus den Reden sämtlicher Abgeordneten darf hervorgehoben werden, dafs von allen der Regierung Dank und Anerkennung für ihr Vorgehen ausgesprochen wurde. Nach einigen unwesentlichen Aenderungen erfolgte dann die Annahme der Vorlage. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. April 1902 festgesetzt. Das Gesetz unterliegt nun noch der Berathung durch die Erste Kammer, an deren Zustimmung jedoch nicht wohl zu zweifeln ist.

Zur Inventarisirung der urgeschichtlichen Alterthümer des Königreichs Sachsen hat Prof. Dr. Johann Deichmüller, Custos des Königlichen Mineralogisch-Geologischen Museums nebst prähistorischer Sammlung, einen Aufruf im Auftrage des sächsischen Ministeriums des Innern erlassen. Die urgeschichtlichen Alterthümer Sachsens sind zum grofsen Theil in kleinen öffentlichen und in Privatsammlungen zerstreut, sodafs die wissenschaftliche Forschung einer systematischen Darstellung der Urgeschichte des Landes bedarf. Es soll deshalb ein Verzeichnifs der noch vorhandenen und so weit es möglich ist, auch der bereits verschwundenen urgeschichtlichen Funde aus dem Königreich Sachsen zusammengestellt und Abbildungen derselben, namentlich solche, deren Vernichtung durch Cultur oder nicht sachgemäfse Behandlung nicht ausgeschlossen ist, aufgenommen werden. Dem Aufruf ist ein Fragebogen beigegeben, in dem genau die Fundstelle, Fundzeit und Fundgegenstände, der Aufbewahrungsort, die Stelle, wo der Fund schon beschrieben oder abgebildet ist, sowie Sagen, Flurnamen usw. anzugeben sind. Es handelt sich hauptsächlich um bewegliche, d. h. lose in der Erde vorkommende, und um Bodenalterthümer, welche mit dem Erdboden mehr oder weniger fest verbunden sind. Die ersteren kommen als Einzelfunde von Waffen, Geräthen und Schmuck vor oder in gröfserer Zahl beisammen als sogenannte Depotfunde. Zu den Bodenalterthümern sind die Ansiedlungen, Werkstätten, Schanzen, Wälle, Gräber, Cultus- und Opferstätten, alte Strafsenzüge, sowie Spuren alten Berg- und Ackerbaues zu rechnen.

Wilstermarschzimmer. Die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mittheilungen über ein vom Kaiser erworbenes Wilstermarschzimmer enthalten so viele Unrichtigkeiten über diese culturund kunstgeschichtlich doch höchst bemerkenswerthen Zimmer, dafs eine Richtigstellung derselben wünschenswerth erscheint. Wenn auch Gelegenheit genug geboten ist, Wilstermarschzimmer mit vollständiger echter Einrichtung kennen zu lernen, besitzen doch das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, das Folke-Museum in Kopenhagen und das Altonaer Museum ganz hervorragende Zimmer aus der Wilster Marsch, und auch das Thaulow-Museum in Kiel hat im vorigen Jahre ein zwar kleines, aber ganz charakteristisches Zimmer erworben. Diese für die Wilster Marsch typischen Zimmer mit geschnitzter Wandtäfelung stammen alle aus dem 18. Jahrhundert und zeigen in den Ornamenten oft gleichzeitig Spätrenaissance, Barockoder Rococomotive in geschickter Verwendung an den kunstvoll gekröpften Thüren und Holzverkleidungen. Die Decke ist oft mit Malereien versehen. Die grofsen, unter dem Namen „Hamburger Schapp“ bekannten, barocken Schränke sind, wie im übrigen Schleswig-Holstein, auch in der Wilster Marsch noch vorhanden, hatten aber nie ihren Platz im Zimmer, sondern stets auf der Diele oder, wie in Dithmarschen und Friesland, im Pesel, der bezeichnenderweise dem Wilster Hause fehlt. Dafür gehört in dieses der kleine geschnitzte dreieckige Hängeschrank oder auch ein viereckiger Eckschrank mit Schnitzereien auf den beiden freistehenden Seiten. Diese Schränke sind für den kleinen Hausrath bestimmt; Kleidungsstücke hängen in den in die Wand eingebauten Schränken, buntes Geschirr und Silbersachen finden sich als Zierath in den über den Eingangsthüren angebrachten Schränken, deren mit durchbrochener Schnitzerei versehene Thüren die Schätze sichtbar werden liefsen. Truhen standen zwar im Zimmer — nie aber solche mit kunstvollem Beschlag —; die echte Wilstermarschlade, wie sie zum geschnitzten Zimmer pafst, zeigt genau dieselben Ornamente und in den Füllungen eingelegte Arbeit — meistens schwarz und weifse Sterne. Auch der in den Mittheilungen erwähnte „mächtige Beiliegerofen mit blaugeblümtem Porcellan“ ist weder in der Wilster Marsch noch sonst in den schleswig-holsteinischen Marschen in der fraglichen Zeit üblich gewesen; der Beiliegerofen „Bilegger“ ist ein verhältnifsmäfsig kleiner, kastenförmiger, zusammengesetzter Ofen, dessen in Sand gegossenen eisernen Platten meist mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte verziert sind. Durch die blinkenden Messingknöpfe und das aufgesetzte geschnitzte Ofenwerk wurde der Ofen zum Schmuckgegenstand. „Geradlehnige, braungepolsterte Stühle“ sind nicht in der Wilster Marsch üblich — dort sind Arm- und Rückenlehnen der bunt (grün und roth) gestrichenen Stühle mit gedrehten Stäben geziert, und der aus „Lackreep“, d. i. Binsen geflochtene Sitz wird mit bunt benähten Kissen belegt, ebenso die bunt gemalte Bank. Zum Hausrath gehörten aufser dem Mangelbrett und der Elle auch das Pfeifenbrett, von dem in den oben genannten Museen Muster zur genüge vorhanden sind, wenn es auch Schwierigkeiten machen dürfte, heute noch gute geschnitzte Pfeifenbretter aufzutreiben. L.

Fresken in der Ludwigskirche in München. Kaum glaublich und daher um so verurtheilswürdiger mufs es erscheinen, dafs in einer Kunststadt wie München Zustände einreifsen konnten und noch geduldet werden, wie sie sich in der von Gärtner erbauten Ludwigskirche finden. Die kostbaren Fresken des Altmeisters Cornelius müssen langsam dem Verderben entgegengehen, wenn nicht bald etwas für ihre Erhaltung gethan wird. Hier und dort sind bereits Stücke der Malereien herabgefallen und andere durch den immer weiter um sich greifenden Frafs im Mauerwerk z. Th. schon zerstört, z. Th. stark gefährdet. Jedenfalls ist es unverantwortlich, wenn nicht endlich einmal hiergegen eingeschritten und zum mindesten durch eine genaue Untersuchung festgestellt wird, wie weit die Zerstörung schon vorgeschritten ist, um ihrem Weitergreifen in entsprechender Weise vorbeugen zu können. Sz.

Gustav Bluth †. Bei Schlufs dieser Nummer geht uns die betrübende Nachricht zu, dafs der Geheime Baurath Bluth, Landesbaurath und Conservator der Provinz Brandenburg, am 23. d. M. im Alter von 73 Jahren nach kurzem, aber schwerem Leiden in Berlin gestorben ist.

Inhalt: Kirchenglocken im Herzogthum Braunschweig. — Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale. — Einschürfungen an alten Bauten. — Vermischtes: Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler im Grofsherzogthum Hessen. — Aufruf zur Inventarisirung der urgeschichtlichen Alterthümer des Königreichs Sachsen. — Wilstermarschzimmer. — Fresken in der Ludwigskirche in München. — Gustav Bluth †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. December 1901.

Zur Erhaltung der alten Städtebilder.

Als vor ungefähr 20 Jahren in Hildesheim die Feuerglocke ertönte, und die Hildesheimer auf dem Marktplatze thränenden Auges den Stolz ihrer bürgerlichen Baudenkmäler, das Knochenhaueramthaus in Flammen stehen sahen, da ahnte niemand, dafs dies Ereignifs den eigentlichen Anstofs geben sollte zu der jetzt überall behandelten Frage der Erhaltung der alten Städtebilder. Dank der thatkräftigen und verständigen Arbeit der Feuerwehr, dank vielleicht aber vor allem der gesunden Bauweise des Hauses mit Eichenbalken und Lehmstaakung, gelang es damals, das Feuer auf die Geschosse des hochragenden Giebels zu beschränken. Erst die Sorge um den drohenden Verlust ihres stolzen Bauwerks hatte gezeigt, wie eng die Hildesheimer mit ihren alten Bauten verwachsen sind. Es währte nicht lange, so stand der alte Giebel mit Hülfe der vorhandenen, von Prof. Küsthardt in Hildesheim vorher gemachten Aufnahmen neu wieder da. Die züngelnden Flammen hatten von dem Schnitzwerk die vielfachen mehrhundertjährigen Farbschichten in Blasen hochgezogen, sodafs die ursprüngliche Bemalung am Giebel in alter Frische wieder zum Vorschein gekommen war. Ein lebhafter Streit entspann sich, wie die theilweise neu aufgebaute Giebelfront behandelt werden sollte. Es war gerade in der Zeit, als die Bemalung von Schnitz- und Bildwerken überall lebhaft erörtert wurde. Die Farbenpartei siegte, und das Knochenhaueramthaus in Hildesheim (vgl. Abb. 1) wurde farbig wiederhergestellt, und zwar in einer Weise, die auch die früheren Farbenfeinde versöhnte. Die Wiederherstellung wirkte so anregend, dafs bald auch die übrigen reicheren Bauten am Marktplatz und in den Hauptstrafsen farbig behandelt wurden. Da sich eine grofse Anzahl werthvoller Fachwerkbauten im Besitz von Minderbegüterten befand, die sich eine Wiederherstellung ihrer Häuser unter künstlerischer Beihülfe nicht leisten konnten, so bildete sich ein Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim, der es sich zur Aufgabe setzte, mit Rath und That, wo es nöthig war, einzugreifen, und zunächst die alten Fronten wieder farbig erstehen zu lassen, daher sein Name „Pinselverein". Dieser Verein, der bald in Göttingen, Halberstadt, Hannover, Einbeck, Osnabrück und in anderen Städten Norddeutschlands Nachahmung fand, sorgte dafür, dafs bei unabwendbarem Abbruch alter Häuser die werthvollen Bautheile, besonders Erker, Giebel, Füllungen, Consolen usw. aufbewahrt und bei passender Gelegenheit an Neubauten wieder Verwendung fanden. Die Sammelstelle für diese Architekturtheile bildet seit Jahren das Andreasmuseum im Thurm der Andreaskirche in Hildesheim. Bei dem Aufblühen der Stadt konnte der Verein leider nicht hindern, dafs ein alter Fachwerkbau nach dem andern minderwerthigen Neubauten Platz machen mufste, und dafs die Strafsenbilder immer mehr gefährdet wurden, ja sogar theilweise verschwanden. Hierher gehört

Aufnahme der Mefsbild-Anstalt in Berlin.

Abb. 1. Knochenhaueramthaus in Hildesheim.

Abb. 2. Eckemeckerstrafse in Hildesheim vor dem Ausbau des Thurmes der Andreaskirche.

Abb. 3.
Hildesheimer Wettbewerb.
Entwurf der Architekten **A. Braendli** u. **K. Holtz** in Freiburg i. B.

unter anderen die seit vielen Jahren schon abgebrochene Baugruppe hinter dem alten Rathhause in Hildesheim, „an der Lilie“, vor allen Dingen das Henneckesche Haus, die fallen mufsten, um Raum für eine Markthalle zu schaffen, die aber immer noch nicht erbaut ist. Um die alten Bauten wenigstens im Bilde festzuhalten, wurde von dem Pinselverein die Aufnahme der am meisten gefährdeten Häuser und Strafsenbilder veranlafst. Eine stattliche Anzahl farbiger Bilder ist auf diese Weise entstanden und im Andreasmuseum gesammelt (vgl. S. 18 d. Zeitschr., Jahrg. 1899). Der unermüdlichen Fürsorge des Vereins und insbesondere seines thatkräftigen Vorsitzenden, des Oberbürgermeisters Struckmann sind auch Bestimmungen zu verdanken, welche die Hildesheimer Baupolizei erlassen hat, um eine Verunzierung des malerischen Stadtbildes zu verhüten (vgl. S. 74 u. f. der Denkmalpflege 1899). Die letzte wichtige That des Pinselvereins ist der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, die als Muster für Neubauten in den alten Stadttheilen dienen sollten. Diesem Wettbewerb folgten bald Bremen, Köln und Lübeck. Das Hildesheimer Programm war im wesentlichen für alle diese Wettbewerbe vorbildlich.

Architekt Otto Lüer in Hannover.
Abb. 4.

Architekt Oskar Grothe in Berlin.
Abb. 5. Abb. 6.

Abb. 4 bis 6. **Hildesheimer Wettbewerb.**

In Hildesheim wollte der Verein dem weniger begüterten Hausbesitzer und dem kleinen Bauunternehmer bei Befolgung der vorerwähnten einschneidenden Baupolizeivorschriften helfen. Die Bestimmungen forderten, dafs in den älteren Stadttheilen die von der Strafse aus sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in Formen zur Ausführung gebracht werden sollten, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung

gelangten Bauformen anschliefsen. Aufserdem sollten die neuen Bauwerke möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen mafsgebenden gröfseren Gebäude angepafst werden. Der Wettbewerb verlangte Zeichnungen von Häusern aller Art, von Thorwegen, Einfriedigungen, Schildern usw., welche den neuen Baupolizeivorschriften entsprechen mufsten und als Vorbilder für neu zu errichtende Bauwerke dienen sollten.

Bremer Wettbewerb.

Arch.: Reg.-Baumeister Ostendorf in Düsseldorf.

Abb. 7.

Arch.: Reimer u. Körte in Berlin.

Abb. 8.

Neue Façaden für Bremens Altstadt.

In Bremen liegt die Gefahr der Verunzierung der Altstadt ähnlich, hier haben besonders die neuen Baufluchtlinien schon bedenklich unter den alten Bauten aufgeräumt. Waren doch, wenn wir nicht irren, sogar Prämien oder sonstige Vergünstigungen in Aussicht gestellt, wenn innerhalb einer bestimmten kurzen Frist Neubauten an den erheblich zurückgerückten neuen Baufluchten errichtet würden. Hier war also besonders Eile geboten, und dem Verein „Lüder von Bentheim“, der schon durch seinen Namen ein Programm bezeichnet, ist es nicht genug zu danken, dafs er so schnell mit seinem Preisausschreiben vorgegangen ist. Vorzügliche Ergebnisse sind wie in Hildesheim auch hier erzielt, die beide in werthvollen Veröffentlichungen vorliegen.*) Während, wie schon gesagt, sich in Hildesheim die Entwürfe an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in ganz Deutschland gepflegten Baustile anlehnen sollten, war in Bremen, wo es sich um Entwürfe von Fronten für Wohn- und Geschäftshäuser, Comtoirgebäude und Speicher handelte, eine Anlehnung an die Altbremische Bauweise gewünscht.

Die grofse Betheiligung an den Preisbewerbungen hat gezeigt, wie beliebt die gestellten Aufgaben sind, und die Ergebnisse beweisen, welch reiches Können und vertiefte Kenntnifs alter Bauweisen die deutsche Architektenschaft besitzt. Alten Namen von bewährtem Klang haben sich jüngere ebenbürtig zugesellt, und die Wettbewerbe haben dargethan, dafs in allen Theilen Deutschlands tüchtige Künstler für die in Rede stehenden Aufgaben vorhanden sind.

Es ist ein Genufs, in den vorliegenden Werken zu blättern, und mit gröfster Freude ist es zu begrüfsen, dafs die beiden Vereine in dem deutschen Architekturverlage und dem Architekten Landé in Leipzig Kräfte gefunden haben, die die Bestrebungen zur Erhaltung der alten Städtebilder thatkräftig unterstützen und fördern helfen. In grofsen Mafsstäben ist der gröfste Theil der Entwürfe auf zusammen 380 Lichtdrucktafeln vervielfältigt. Die werthvollen Arbeiten der Künstler ruhen nun nicht wie leider so oft in den Mappen vergraben, sondern können weitesten Kreisen nutzbringend zugänglich gemacht werden. Unsere Abb. 3 bis 8 geben in verkleinertem Mafsstabe die Art der Entwürfe nach den Veröffentlichungen wieder.

Durch die Zeichnungen ist dargelegt, dafs auch die alten Stilformen für unsere neuzeitlichen Zwecke sehr wohl bildungs- und entwicklungsfähig sind. Allerdings wird bei derartigen Wettbewerben die Gefahr der Alterthümelei, welche in den letzten 10 bis 20 Jahren abschreckende Beispiele zur Genüge hervorgebracht hat, stets vorhanden sein. Der Vorwurf des Alterthümelns kann auch manchen tüchtigen Bewerbern nicht erspart bleiben, die mit vielem Behagen möglichst mannigfache Architekturtheile in ihren Entwürfen anhäuften, um malerisch zu wirken. In Hildesheim sollten hauptsächlich für die Häuser von Minderbemittelten Frontentwürfe beschafft werden, daher verbot es sich schon ganz von selbst, die Motive zu häufen, wenn man nicht wieder Scheinkunst machen wollte. Eine Häufung von Motiven ist auch ganz und gar nicht im Sinne der alten bürgerlichen Baukunst, nicht dadurch schafft man gesunde, malerische und frische Strafsenbilder; im Sinne der Alten baut man nicht mit vielerlei architektonischem Zierkram, der leider Gottes bei der Prunksucht der grofsen Menge und der Kosten wegen aus minderwerthigen Ersatzstoffen ausgeführt wird und daher zu einer Lügenarchitektur führen mufs. Es kann gar nicht genug davor gewarnt werden, absichtlich malerisch zu bauen mittels gesuchter Dach- und Thurmausbildungen, durch willkürlich angelegte Erker, Thürmchen, Dachluken usw. Dadurch werden nur unruhige Strafsenbilder hervorgebracht, bei denen kein Haus vor dem andern zur richtigen Wirkung

*) Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Das Ergebnifs aus dem Hildesheimer Wettbewerb, 200 Tafeln. I. Serie (Heft 1 bis 5) 100 Taf. Preisgekrönt und angekauft durch die Preisrichter. II. Serie (Heft 6 bis 10) 100 Taf. Ausgewählt von der Verlagsanstalt Deutscher Architekturverlag in Leipzig. Preis f. d. ganze Werk 50 *M.*
Neue Façaden für Bremens Altstadt. Das Ergebnifs aus dem Wettbewerbe des Vereins „Lüder von Bentheim“ in Bremen. Von Richard Landé. Leipzig 1901. Deutscher Architektur-Verlag, Rudolf Hofstetter. 2 S. Text und 180 Tafeln in Folio (48 × 35 cm). Preis 50 *M.*

kommen kann. Einfache, schlichte, natürlich entstandene und im Laufe der Jahrhunderte allmählich veränderte Häuser sind es, die in ihrer Gesamtheit den meisten alten Städten ihren Charakter gegeben haben. Ich erinnere nur an die noch fast unberührten Bilder, wie sie die Eckemeckerstrafse (Abb. 2), der Andreasplatz und der Godehardplatz in Hildesheim, der Radeklint in Braunschweig und der Platz am Trödel in Halle usw. zeigen. Gerade einfache Bauten sind es, die die beste Umgebung für die vereinzelt stehenden, reicher ausgestatteten geben. Auf richtiges Abwägen der Höhen und Massen der Häuser ist in den alten Stadttheilen besonders zu achten, zumal in der Nähe wichtiger Baudenkmäler, damit der Mafsstab für diese richtig bleibt.

Nebenbei sei hier bemerkt, dafs die alten Hildesheimer Fachwerkbauten stets eine wunderbare Widerstandskraft gegen Feuer gezeigt haben. Die wenigsten sind ihm zum Opfer gefallen; das ist neben der festen Beschaffenheit des Eichenholzes am meisten der früheren ausgiebigen Verwendung von Lehm zuzuschreiben, der zur Ausstaakung der Balkenfache mittels Windelhölzer und zum Wand- und Deckenputz als Strohlehm in grofser Stärke verwandt wurde. Der dicke Lehmschlag über den Decken und der in den alten Häusern Mitteldeutschlands gern verwandte Gipsfufsboden verhinderte, dafs sich ein Brand von einem Stockwerk auf das andere übertrug. Dieser Bauweise ist, wie oben bemerkt, die Rettung des Knochenhaueramthauses und manch anderen Fachwerkhauses zuzuschreiben. Die Aengstlichkeit der Feuerpolizei in Hildesheim ist deshalb bei Genehmigung von Neubauten nicht so grofs wie in anderen Mittelstädten. Sie hat auch schon seit etwa zehn Jahren im Innern der Stadt Fachwerk zugelassen und hierdurch erreicht, dafs wieder Bauten im Sinne der alten Hildesheimer Weise entstehen und die alte Bauart wieder geübt wird. Möchten diesem Beispiele auch andere Städte folgen, denn u. E. liegt die Brandgefahr weniger in den beim Bau verwandten verbrennlichen Baustoffen, vor allen Dingen Holz, als in dem feuergefährlichen Inhalt der Bauten. Wie unendlich viel Gerümpel lagert meistens auf den nicht ausgebauten Dachböden.

In der Verschiedenheit der Baustoffe liegt zum grofsen Theil der Reiz der alten Bauweisen, und daher kommt ihre Vielseitigkeit in den verschiedenen deutschen Landestheilen. Die Hauptanregung zur Wiederbelebung des Fachwerkstiles in Hildesheim hat die Stadt selbst gegeben, indem sie aufser dem Wiederaufbau des Giebels vom Knochenhaueramthause die Erlaubnifs zur Wiederverwendung einer grofsen Fachwerkfront bei einem den neuzeitlichen Verhältnissen und der Ertragsfähigkeit angepafsten Neubau an der Oberen Günne in Hildesheim gegeben hat. Sie hat diesen Bau sogar durch Gewährung eines namhaften Geldbeitrages erst ermöglicht. Eine grofse Anzahl anderer Privatbauten mit buntfarbigem Fachwerk sind in Hildesheim seitdem neu erstanden, theilweise unter Wiederverwendung von Architekturtheilen, die bei Abbruch alter Fachwerkbauten erübrigt waren. Wenn auch die Fachwerkbauweise in Eichenholz heutzutage sehr theuer ist und sich deshalb nur auf die besonders zierenden Architekturtheile, als Erker und Giebelaufbauten beschränken mufs, so gewährt sie doch den in letzter Zeit entstandenen Neubauten, die schon als Früchte des Wettbewerbs betrachtet werden können, ein ganz bestimmtes örtliches Gepräge, das vortheilhaft von früheren Neubauten absticht, die als Ableger grofsstädtischer Prunkbauten jeder Eigenart entbehrten. Sonderbarerweise haben die wenigen aber guten einfachen bürgerlichen Barockbauten am Marktplatze noch gar keine Anregung zu Neubauten gegeben. Auch die vor etwa 35 Jahren im heimischen Muschelkalk errichteten Villen vor dem Dammthore haben Nachfolger nicht gefunden. Gerade dieser unverwüstliche Kalkstein eignet sich zu gediegen wirkenden Landhausbauten ganz vorzüglich, weil er schwer zu bearbeiten ist und deshalb kleinliche Architekturausbildungen verbietet; wenn bei diesem Baustoff der Aufbau nur richtig von innen heraus entwickelt wird, ist ein gesundes und frisches, nicht der Mode unterworfenes Aussehen gewährleistet. Wenn immer aus dem Bedürfnifs heraus, den örtlichen Sitten und Gebräuchen angepafst und unter richtiger Verwendung der Baustoffe gebaut würde, ergäbe sich von selbst eine gesunde bürgerliche Bauweise. Die Verwendung von nur echten Baustoffen zu den Architekturtheilen würde die Ausstattung schon auf das richtige Mafs beschränken und die bürgerliche Baukunst wieder bodenwüchsig gestalten. Im Innern der Städte könnte sich der alte Reiz wieder verjüngen und in den neuen Stadttheilen neue eigenartige Strafsenbilder entstehen.

Der gefährlichste Feind der alten Bauten sind die ohne künstlerischen Beirath festgesetzten neuen Bauluchtlinien, die erbarmungslos alle im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Unregelmäfsigkeiten verbieten. Solche Fluchtlinien sind es gewesen, die in den alten Stadttheilen mehr Opfer gefordert haben als Feuersbrünste, Wetter- und Kriegsschäden. Wie manches Gebäude ist wegen angeblicher Baufälligkeit abgerissen worden, wie viele hätten gerettet werden können und könnten noch jetzt gerettet werden, wenn sie nicht über die neue rothe Linie ragten, und daher Arbeiten, die ihren Bestand verbessern würden, verboten wären. Hierher gehört auch die Freilegungswuth, die so manches Opfer gefordert hat. Dafs bei dem Verbreitern der alten Strafsen eine Verringerung des Hofraums stattfinden mufs, daran wird kaum gedacht. Ja, durch das Zurückrücken der Neubauten hinter die alte Strafsenflucht werden nothwendigerweise viele schöne Hausgärten, nach denen sich früher die Wohnräume öffneten, unmöglich gemacht, dafür aber der Staub und Schmutz auf der verbreiterten Strafse vermehrt und die Kosten für ihre Herstellung und Unterhaltung erheblich vergröfsert. Beim Feststellen neuer Bauluchtlinien in alten Stadttheilen wird stets von gesundheitlichen und Verkehrsrücksichten geredet. Viele Städte haben aber den Beweis erbracht, dafs enge Strafsen, nachdem sie sauber asphaltirt und gut entwässert wurden, sehr wohl neuzeitlichen Verkehrs- und gesundheitlichen Forderungen angepafst werden können. Man sollte daher, wenn es irgend thunlich ist — und oft liegt es doch nur am guten Willen —, die alten Bauten so lange wie es angeht zu erhalten suchen. Ist das aber nicht zu erreichen, so behalte man wenigstens die alten natürlich entstandenen Bauluchten möglichst unverändert bei. Es ergeben sich dann allerdings bei Neubauten für den Architekten aus dem Grundrifs heraus oft mancherlei Schwierigkeiten. Diese sind es aber gerade, die bei richtiger Lösung das Eigenartige und Malerische unbeabsichtigt hervorbringen. Auf solche Weise wird man am einfachsten das Gepräge der alten Städtebilder erhalten und stets wieder neu schaffen, einerlei, welche Bauformen dabei benutzt werden, denn auch in den alten Strafsen stehen friedlich die verschiedensten Baustile nebeneinander, oft an ein und demselben Bauwerk.

Um die neuen Strafsenbilder im Innern der Stadt durch Vorbauten möglichst abwechslungsreich zu gestalten, müfste den Bauenden, ähnlich wie in den landhausmäfsig bebauten Vierteln, eine Zone vor der festgesetzten neuen Bauluchtlinie gegeben werden, innerhalb der dem Architekten ein Spielraum für Vorbauten usw. bliebe. Es könnten dann wieder Bilder entstehen, wie sie heute noch alte Strafsen mit ihren Vortreppen, Beischlägen, Ausluchten, nach aufsen aufschlagenden Fenstern und Fensterläden, mit Ueberhang und Ueberschneidungen der Dächer, vorgekragten Erkern, ziegelbehängten Seitengiebeln usw. aufweisen. (Vgl. Abb. 2.)

In ähnlicher Weise wie die Hildesheimer und Bremer Preisausschreiben, ist auch der Kölner Wettbewerb (vgl. S. 55 d. Bl.) aus allen Theilen Deutschlands mit zahlreichen Entwürfen beschickt. Die Entscheidung hat auch hier gezeigt, dafs die Architektur der alten Kölner Profanbauten vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts für neuzeitliche Zwecke sehr wohl bildungsfähig ist. Der Wettbewerb erstreckte sich hier auf eingebaute Häuser von 5 bis 8 m Front, die sowohl als Wohn-, Geschäfts- oder Wirthshäuser dienen sollen. Für den Lübecker Wettbewerb ist die Entscheidung kürzlich getroffen (vgl. S. 127 d. Bl.), auch hier ist die Betheiligung eine äufserst rege gewesen. Sobald die beabsichtigte Veröffentlichung auch dieser beiden Wettbewerbe erfolgt ist, wird eine Fülle eigenartiger Entwürfe vorliegen, die den verschiedensten Baustoffen und Bauformen angepafst sind und vielseitigen Bedürfnissen entsprechen. Dem entwerfenden Architekten wird hierdurch ein vorzügliches Hülfsmittel an die Hand gegeben. Der Hauptwerth der Wettbewerbe und der vervielfältigten Façadenentwürfe liegt aber u. E. darin, dafs in unserer baubedürftigen und baulustigen Zeit dem Bauherrn Anregung zu einer zweckmäfsigen und schönen bürgerlichen Baukunst gegeben und dafs das Verständnifs für eine gesunde Bauweise gefördert wird. Deshalb mag die Anschaffung der Werke nicht nur jedem Gemeinwesen, dessen Stadtbild durch Neubauten verunziert zu werden droht, sondern allen Städten mit reger Bauthätigkeit warm empfohlen werden, mit dem Wunsche, dafs die einzelnen Tafeln in geeigneter Weise vielleicht durch gelegentliche Ausstellungen auch weiteren Kreisen zum Zwecke ihrer künstlerischen Erziehung zugängig gemacht werden. Es braucht hierbei wohl kaum davor gewarnt zu werden, dafs die für die Ausführung doch nur fast reifen Entwürfe einem beliebigen Baugewerksmeister zu unmittelbarer Ausführung in die Hände gegeben werden, denn sie könnten dann den gröfsten Schaden stiften. Ein guter Architekt ist hier mehr denn anderswo geboten und wird sich auch stets bezahlt machen.

F. Schultze.

Einschürfungen an alten Bauten. (Schlufs.)

VII.

„Die Entstehung dieser höchst merkwürdigen Spuren eines menschlichen Gebrauches ist bis heute noch nicht einwandfrei aufgeklärt worden". „Die vielfach verbreitete Ansicht, dafs diese Rillen aus neuer Zeit stammen und nur auf Kinderspielereien zurückzuführen seien, hat keinerlei Berechtigung".

Diese Worte weckten in mir köstliche Erinnerungen an meine liebe Vaterstadt Schweinfurt und an die goldenen Tage sorgloser Kinderzeit. Damals, wenn wir nicht gerade in Feld und Wald herumtollen konnten, war unser liebster Spielplatz vor der Johanneskirche. Die tiefen dunklen Winkel zwischen den Pfeilern und Anbauten boten prächtige Gelegenheit zu Räuber- und Versteckspiel, und eine mit handfestem eisernen Geländer versehene hohe Freitreppe war der Tummelplatz für das beliebte „Fangeles an der Chorstiegen“. Wenn wir aber zu müde waren zum Herumjagen, dann gaben wir uns mit Eifer und Geschick der ruhigeren Beschäftigung hin, „höchst merkwürdige Spuren eines menschlichen Gebrauches“ in das Mauerwerk der Kirche hineinzuarbeiten. Zu diesem Zwecke mufste man sich zunächst einen möglichst harten, scharfkantigen und handlichen Stein verschaffen, und dann ging es an die Arbeit, wobei in Ermanglung von Speichel auch Brunnenwasser verwandt werden konnte.

So entstanden, wenigstens an der Johanniskirche meiner Vaterstadt Schweinfurt — und ich vermuthe, dafs es anderswo, z. B. an den alten ägyptischen Tempeln, wo man ähnliche Spuren gefunden hat, genau so der Fall war —, die berühmten Wetzstreifen oder Schleifrillen, die manchem Gelehrten so viel Kopfzerbrechen verursachen. Hätten wir Rangen damals eine Ahnung davon gehabt, welch hohe culturhistorische Bedeutung unserer gedankenlosen Spielerei später einmal zugesprochen werden würde, wer weifs, was für Teufelszeug wir noch in das alte Kirchengemäuer hineingearbeitet hätten.

Breslau. Prof. Bruno Specht.

VIII.

Hierzu schreibt Herr Oelenheinz:

Dafs an der Johanneskirche in Schweinfurt und anderwärts die Rillen auf kindliche Spielereien zurückzuführen seien, ist nicht wahrscheinlich. Einige mögen so entstanden sein, namentlich die Ritzen. Aber die Rundrillen alle gewifslich nicht. Es müfste doch ein unglaublicher „Zufall“ sein, dafs, wie es thatsächlich ist, zu allen Zeiten anscheinend und überall die Rillen alle senkrecht gestellt und mit symmetrischen, d. h. senkrecht zur Mauerflucht gehendem Profil gebildet wurden, oft auch symmetrisch angeordnet sind. Knabenhafter Unverstand kann unmöglich überall dasselbe gethan haben. Die Schrägrichtung in der Fläche ist doch für solche „spielend“ angefertigten Gebilde die natürliche. Und schrägliegende alte Rundrillen sind noch nirgends nachgewiesen worden. Und warum soll z. B. die Schweinfurter Schuljugend mit „constanter Bosheit“ immer gerade die Quaderfugen geschont haben? (siehe Abb. 5, Schnitte). Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, dafs eine kindliche Spielerei so bedachtsam sich äufsert und Kinder in ihrem Zerstörungsbedürfnifs gerade die Fugen, d. h. die am leichtesten angreifbaren Stellen schonen. Ein Blick auf das Bild eines Theiles der Schweinfurter Rillen (Abb. 6) wird Entstehung durch Kinderspiel als Erklärung für die Rillen ausschliefsen. Der Verfasser der vorstehenden Einsendung wird wohl die an der Schweinfurter Kirche auch zu findenden Ritzen meinen. Auch das ausschliefsliche Vorkommen an den Zugängen der Kirchen und der West- und namentlich der Südseiten ist damit ganz unerklärt. Warum ferner sind die Bürgerhäuser verschont? Von diesen giebt es doch gewifs an Zahl ungleich mehr, welche durch ihre Lage und sonstige Umstände viel besser als die Kirchen geeignet waren, die angebliche Spielerei des Rilleneinschleifens hervorzurufen.

Abb. 5.

In Schweinfurt und anderwärts sind, wie mir alte Leute versicherten, die Rillen so alt, dafs niemand sich an ihre Entstehung erinnern kann, doch heifst es fast immer auch: „die Kinder haben daran geschliffen“. Es ist auch nicht glaublich, dafs die zahlreichen Rundrillen der Schweinfurter Kirche alle durch scharfkantige Steine hervorgerufen wurden. Diese Steine müfsten eben 20 bis 25 cm lang und nur 7 cm in der Mitte, am Ende 1 cm breit gewesen sein. Denn anders wäre die schleifende Kraft der Kinderhände nicht ausreichend gewesen, die Rundrillen so tief einzuarbeiten, d. i. bis 13 cm (!). Dafs bei manchen Rillen „nachgeholfen“ wurde, ist klar, doch kann diese Nacharbeit nicht viel Veränderung in dem harten Baustein bewirkt haben. Es ist psychologisch einleuchtender, dafs die schon vorhandenen Rundrillen nur Anregung zum Nachschleifen gaben, als dafs sie von ungefähr alle in derselben Form und Richtung entstanden. (Die in Schweinfurt auch vorhandenen Ritzen lasse ich ganz aufser acht). So ernst nimmt es kein vom „Herumjagen ermüdeter Range“, und so emsig wendet keiner Kraft auf, des Vergnügens halber 12 cm tiefe Rillen in harte Quader zu schleifen. Das ist schon viel zu langweilig für den ungezügelten Geist, der auch ernstere „Rangen“ beseelt. Wer je in der Kindheit ähnliche Schleifversuche, selbst mit scharfen Eisen gemacht hat, hat das gewifs bald aufgegeben.

An der Moritzkirche in Koburg sind die Rundrillen z. B. in einer Höhe (bis 3 m, in Schweinfurt bis 2,50 m), welche jegliche Anfertigung durch Kinderhand ausschliefst. Zudem ist bei beiden Kirchen das umgebende Gelände tiefer gelegen gewesen. Auch in Koburg sind die Rillen, wie überall, wo ich sie kenne, nie unter dem untersten Profil. Sie sind bei der Moritzkirche in Koburg an der Westseite und an den beiden Innenseiten der Strebepfeiler rechts und links des alten vermauerten Südportals (Abb. 7). Infolge der gröfseren Höhe über Gelände sind sie ganz unberührt und ebenso verwittert wie das umgebende Quaderwerk, und an letzterem Pfeiler so dicht stehend, dafs auf 1 m Länge 25 Rillen kommen. Kinderhände hätten sicher auch andere Pfeiler nicht verschont. An der Westseite sind die Rillen selbst in den obersten Schichten mit Markstück grofsen Rundmarken durchsetzt (Abb. 8). Am Westportal finden sich in sämtlichen Profilstofsschrägen je in den Mitten ähnliche Rillen wie am Portal in Hafsfurt (Abb. 2, S. 119). In Koburg ist die Schräge unten bis zu eselsrückenartiger Form ausgewetzt, und darunter sind noch weitere, jetzt verputzte Rundmarken und Rillen.

Nach eingehender nochmaliger Untersuchung der Schweinfurter und der Koburger Rillen bin ich zur Ueberzeugung gekommen, dafs Kinderhände beim Hervorbringen der Rillen keinesfalls eine ursprünglich-schöpferische Rolle gespielt haben können. Es sprechen vielmehr viele Gründe für eine weitere eingehende Behandlung der Rillenfrage, sie bleibt nach wie vor ein Räthsel.

Weitere uns eingesandte Mittheilungen können wir des beschränkten Raumes wegen nur auszugsweise wiedergeben, soweit sie nicht schon erwähnte Gesichtspunkte enthalten. Baurath Moormann in Hildesheim und Regierungs-Baumeister Jacobi in Saalburg im Taunus vermuthen übereinstimmend mit einer Erklärung v. Cohausens, auf die Hofrath Dr. Piper aufmerksam macht, die Einschürfungen als eine Folge des Schärfens von Arbeitsgeräthen, insbesondere von Steinmetzwerkzeugen. Jacobi nimmt an, dafs die mit Längsrillen versehenen Werksteine sowohl bei kirchlichen als auch bei weltlichen Bauten des Mittelalters und der Frührenaissance als Schleifsteine für den Spitzhammer und die spitzen und flachen Meifsel gedient haben, da die Werkplätze der Steinmetzen sich doch für gewöhnlich unmittelbar am Bau befanden und die härteren Werksteine jedenfalls dem weichen bruchfeuchten Material vorzuziehen waren. (Gegen

Abb. 6. Schweinfurt. Johanneskirche.

Abb. 7. Koburg. Moritzkirche. Rillen an der Südseite.

Abb. 8. Koburg. Moritzkirche. Rillen und Rundmarken der Westseite.

diese Erklärung sprechen allerdings die sehr oft in grofser Höhe vorgefundenen Einschürfungen. D. Schriftltg.) Baurath Moormann hat in Hildesheim aufser an den Kirchen auch an Profanbauten Einschürfungen festgestellt, deren Länge von 0,10 bis 0,60 bei einer Breite von 2 bis 3 cm wechseln. Hofrath Dr. Piper theilt mit, dafs sich zahlreiche Einschürfungen bis zu 25 cm Länge an der Nord- und Südseite der Kirche in Gollub, unmittelbar an der russischen Grenze, vorfinden, und dafs die Rundmarken daselbst zum Theil mit strahlenförmig auslaufenden Linien versehen sind. Münsterarchitekt Kempf in Freiburg im Breisgau weist darauf hin, dafs das Freiburger Münster 2 bis $2\frac{1}{2}$ cm breite Rillen zeigt, wie sie auf S. 119 d. Jahrg. in Abb. 3 wiedergegeben sind. Vor der Vorhalle am nördlichen Strebepfeiler befinden sie sich 1,80 m über dem Boden. Die Rillen auf der linken Seite des ersten Strebepfeilers der Nordseite sind gröfser und befinden sich unmittelbar über dem Sockel, etwa 80 cm über dem Pflaster. In Freiburg werden die Einschürfungen mit dem Schärfen der Schwerter in Zusammenhang gebracht. Oberbaurath Grimm in Dresden stellt Einschürfungen an den Pfeilern der Vorhalle beim Rathhause in Goslar fest und macht auf die eingehenden Mittheilungen über Rundmarken usw. aufmerksam, die Dr. Steche in der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 2, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, bei Beschreibung der Stadtkirche in Dippoldiswalde giebt. Der untere Theil des Portals ist daselbst in einer Höhe von 2 m mit halbkugelartigen Aushöhlungen im Durchmesser von 2 bis 5 cm reichlich besetzt. Gleichzeitig kommen hier schartenartige Einwetzungen von 35 bis 75 cm Länge vor, die im Zusammenhang mit den Rundmarken eine gewisse Absichtlichkeit und Sorgfalt zu zeigen scheinen. Eine der Rundmarken ist zierlich rosettenartig gebildet. Steche theilt ferner seine Beobachtungen von Einschürfungen mit, die er an Backstein-, Granit- und Sandsteinbauten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert in fast allen Theilen Deutschlands gemacht hat, wobei er gleichzeitig die Quellen*) angiebt, in denen über Längsrillen und Rundmarken an mittelalterlichen Gebäuden berichtet wird. Steche führt alsdann aus, dafs die Marken mit den sogenannten Näpfchen(Schalen-)steinen und Längsrillen in Verbindung zu stehen scheinen, welche von der prähistorischen Wissenschaft gleichfalls nicht als zufällig entstanden betrachtet, sondern als bedentsam anerkannt und systematisch behandelt werden.**)

Regierungs-Baumeister Jul. Kohte macht auf die trefflichen Mittheilungen aufmerksam, welche H. Hockenbeck, von den Näpfchensteinen an den Pfarrkirchen in Kletzko, Lekno, Rogasen und Wongrowitz ausgehend, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen, Bd. I (1885), S. 118 und II, S. 86 veröffentlicht hat. Hockenbeck erklärt die Rundmarken durch den Feuerbohrer entstanden, dessen man sich im Mittelalter und wohl noch lange über dieses hinaus bediente, um in kürzester Zeit das Feuer für den beim Hochamte gebrauchten Weihrauch zu gewinnen. „Man stemmte den Bohrer mit dem dickeren Ende gegen die Kirchenwand, die ja einen festen Halt bot, mit dem anderen in der Kerbe eines trockenen Holzstücks, Brettchens, gegen die Brust, setzte durch eine Schnur den Bohrer in schnelle Drehung, bis der mit der Spitze des Bohrers in die Kerbe des Holzstücks gedrückte Zunder erglühte, legte ihn unter die todten Kohlen im Rauchfafs, setzte dieses in Schwingung, und der Zweck war erreicht.“ Auch mag man die am Charfreitage gelöschte Flamme der ewigen Lampe am Ostermorgen auf dieselbe Weise von neuem entzündet haben. Gegenwärtig kann man über die Entstehung der Näpfchen verschiedene Sagen hören: wichtig ist, dafs an manchen Orten die Ueberlieferung sich erhalten hat, die Näpfchen hätten zur Erzeugung von Feuer gedient. Ein glaubwürdiges Beispiel, dafs die Näpfchen noch heutzutage von Leuten des niederen Volkes aus Aberglauben hergestellt werden, theilt auch Hockenbeck mit, dessen Untersuchungen für das ganze Gebiet der mittelalterlichen Ziegelbauten gelten dürfen. Die Einschürfungen an der Marienkirche in Posen werden, wie Regierungs-Baumeister Kohte ferner mittheilt, durch das Wetzen der Waffen erklärt.

Zum Schlufs sei noch darauf aufmerksam gemacht, dafs die romanische Westfront der Carmeliterkirche in Bamberg am Portal und in dessen Nähe, sowie der Renaissance-Eingang des angrenzenden Kreuzgangflügels Einschürfungen in aufsergewöhnlicher Menge bis über zwei Meter Höhe vom Erdboden zeigen. Hierbei fallen besonders einige Marken in der Form des Kreuzes und als I. H.S. Zeichen auf. Auch in den Putz der mit Backsteinen vermauerten Thür am Kreuzgangflügel, deren Sandsteingewände in den unteren Theilen durch die Einschürfungen fast ganz zerstört sind, ist eine †-Marke sauber bis auf den Backsteingrund angebracht. Die durch Kinderspielerei, durch Verwittern bei weichem Gestein und durch Zufälligkeiten entstandenen Einschürfungen dürften wohl unschwer als solche zu erkennen sein. D. Schriftltg.

*) Prüfers Archiv für kirchliche Baukunst II, Heft 4: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer, Bd. 44 u. 46: Zeitschrift Der Bär III, Nr. 22 u. 23: Otte, Kunstarchäologie, 5. Aufl., S. 44 u. 382.

**) E. Desor, Les pierres à écuelles, Génève, J. Carey, 1878; Falsan, de la présence de quelques pierres à écuelles dans la region moyenne du bassin du Rhone: Virchow u. J. Mestorf, über Schalensteine usw. in dem Corr.-Bl. für Anthrop., Ethnogr. u. Urgeschichte, 1878 S. 155, 1879 S. 3 und 1880 S. 47.

Karl Rudolf Gustav Bluth †.

Am 23. November d. J. ist der Geheime Baurath Karl Rudolf Gustav Bluth, Landesbaurath und Provincial-Conservator der Provinz Brandenburg, im Alter von 73 Jahren aus diesem Leben geschieden, betrauert von allen, die mit ihm in Berührung gekommen sind. In Fach- und politischen Zeitungen sind seine Verdienste mit warmen Worten hervorgehoben (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Nr. 95 d. J. S. 583). Hier soll die Thätigkeit Bluths als des ersten Provincial-Conservators in Brandenburg gewürdigt werden. Dazu ist es geboten, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Lage der Denkmalpflege bei Beginn seiner Thätigkeit.

Das sogenannte Dotationsgesetz vom Jahre 1875 übertrug den Provinzen die Pflege ihrer Denkmäler. Die bis dahin für die Denkmalpflege geleisteten Arbeiten bestanden in der Hauptsache aus gelegentlichen Veröffentlichungen einzelner oder im besten Fall einer Gruppe besonders ausgezeichneter Denkmäler. Eine systematische Zusammenstellung aller in einer Provinz vorhandenen Denkmäler gab es noch nicht. Ein solches „Inventar der Denkmäler“ zu schaffen, war die erste Aufgabe, welche sich die Provinzen stellen mufsten. Bluth, der gerade im Jahre 1876 zum Landesbaurath der Provinz Brandenburg gewählt war, unterzog sich dieser neuen Aufgabe mit gröfstem Eifer. Seine grofse geschäftliche Gewandtheit und seine vorurtheilsfreie Anerkennung fremder Fähigkeiten kamen ihm hierbei sehr zu statten. Im Jahre 1885 bereits konnte das Inventar der Provinz Brandenburg, von Professor Bergau bearbeitet, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Ein Mann von angesehenstem Namen in der Denkmalpflege hat bei anderer Gelegenheit einmal geäufsert: „Bei einem Inventar ist die Hauptsache, dafs es da ist“. Man braucht diesen bescheidenen Mafsstab nicht anzulegen, um das Inventar der Provinz Brandenburg zu würdigen.

Als dann im Jahre 1892 auf Betreiben des Staats-Conservators Geheimen Oberregierungsraths Persius das Amt der Conservatoren in den Provinzen eingeführt wurde, lag es sehr nahe, dieses Amt für die Provinz Brandenburg Bluth zu übertragen. Auch hier mufste Bluth sich die Grundlagen für seine Arbeiten erst schaffen, bei deren Erledigung ihm die gleichzeitig gewählte Provincialcommission für Denkmalpflege zur Seite stand, während eine grofse Anzahl von „Pflegern“ in der Provinz ihn unterstützten. Den Pflegern gab Bluth die von ihm im Jahre 1896 mit gröfster Sorgfalt ausgearbeitete „Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg“ in die Hand. Die umfangreiche Arbeit behandelt die Charakterisirung der Denkmäler, giebt einige Winke für die Beurtheilung des Denkmalwerthes und zeichnet schliefslich die Aufgaben der Pfleger. Einen Begriff von der umfangreichen Thätigkeit, die Bluth bei Erhaltung der Denkmäler in der Provinz selbst entwickelte, geben seine seit 1897 regelmäfsig veröffentlichten Jahresberichte. Von den vielen Denkmälern, bei denen er rathend und helfend oder auch verhütend eingriff, seien die folgenden genannt: St. Nikolai in Brandenburg, St. Peter Paul in Wusterhausen a. d. Dosse, die Pfarrkirche in Kyritz, die Marien-Kirche in Prenzlau, die Johannes-Kirche in Luckenwalde, das „Königsgrab“ bei Seddin, die Kirche in Hohenfinow, die Stadtmauer in Templin, das Rathhaus in Jüterbog, das Kloster Zinna, das Denkmal des Grofsen Kurfürsten in Rathenow, die Wandmalereien der Kirchen in Nieder-Werbig, Dahlem und Quartschen usw. Klar geht aus den Berichten hervor, wie der Conservator, mit seiner Person nie hervortretend, stets bemüht gewesen ist, vor allen Dingen den guten Willen der Betheiligten selbst für die Erhaltung des Denkmals zu gewinnen. Sein Takt und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben ihm hier mehr geholfen als die Unterstützungen durch Geld, die er bei der Geringfügigkeit der ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht in dem Umfang hat gewähren können, in welchem er wollte.

Bluth hat seine Laufbahn nicht als Architekt, sondern als Wasserbauer begonnen. Um so mehr verdient die warme Theilnahme Anerkennung, die er der Pflege der Denkmäler entgegenbrachte. Er

hat mit großer Sorgfalt die Grundlage geschaffen für eine geordnete Pflege der Denkmäler in der Provinz Brandenburg. Sein klarer Blick, seine organisatorische Begabung und seine genaue Kenntniſs der Provinz haben ihn hierbei sehr unterstützt. Seiner selbstlosen, unermüdlichen Thätigkeit wird die Provinz, wird besonders der engere Kreis seiner Fachgenossen ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, December 1901. Büttner.

Vermischtes.

In dem Lübecker Wettbewerb um Façaden-Entwürfe (vgl. S. 39 d. Bl.) sind folgende Preise vertheilt: erster Preis (2000 Mark) Bauinspector Johannes Baltzer in Lübeck; zweiter Preis (1500 Mark) Architekten Rohde u. Keil in Berlin-Wilmersdorf; dritter Preis (1000 Mark) Regierungs-Baumeister W. Sackur in Berlin; vierter Preis (800 Mark) Architekt Albert Wassermann in Berlin-Schöneberg. Ueber den Ankauf weiterer Blätter wird der Verein von Kunstfreunden in Lübeck alsbald beschlieſsen. Die eingegangenen 89 Entwürfe sind bis zum 31. December 1901 in der Katharinenkirche in Lübeck öffentlich ausgestellt.

Die Sommertagung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover hatte in diesem Jahre aus äuſseren Gründen in den Herbst verlegt werden müssen. Dieselbe fand am 11. und 12. October in Goslar statt. Es hat sich auch diesmal wieder diese Sommertagung als ein überaus wirksames Mittel erwiesen, das Interesse für die Denkmalpflege in weitere Kreise zu tragen. — Die alte Stadt Goslar, um diese Zeit nicht mehr belebt vom Touristen-Verkehr, stand zwei Tage unter dem Zeichen der Denkmalpflege. Die Besichtigung des reichen Denkmalschatzes der Stadt war erleichtert und dem Verständnisse hierfür wesentlich näher gerückt dadurch, daſs dieser in dem 1901 erschienenen Band 2 und 3 des Inventars der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover in so trefflicher Weise seine Darstellung gefunden hat. Am ersten Tage wurden die Denkmäler der Stadt unter kundiger Führung besichtigt, am Abend fand eine Sitzung der Provincial-Commission statt, in der unter anderen auch Beihülfen für die Erhaltung alter Wandmalereien bewilligt wurden. Am folgenden Tage wurden die Ruinen der Kirchen auf dem Georgenberge und dem Petersberge besichtigt und zu Wagen der mit prächtigen Marmoraltären geschmückten Kirche in Grauhof und der Klosterruine Riechenberg ein Besuch abgestattet. Die überaus reizvolle und gut erhaltene Krypta dieser Kirche ist schwer zugänglich. Die Klosterruine liegt im Parke des Klosterguts-pächters, und man muſs durch das Pächterwohnhaus sich begeben, um in diesen Park und zu den Ruinen zu gelangen. Die Krypta wird in der Regel als Apfelkeller benutzt. Nach Lage der Sache ist die Erlaubniſs des Klostergutspächters nothwendig, um Zutritt zu diesen Kunstschätzen zu gelangen. So selbstverständlich dieses unter den gegebenen Verhältnissen ist, so bedeutet es doch eine Erschwerniſs, welche nachweislich viele abhält, die Krypta zu besichtigen. Ein architektonisch so hochbedeutsames Denkmal wie die Krypta in Riechenberg, deren Säulen jetzt von dem Bildhauer Küsthardt d. J. in Hildesheim für Museenzwecke abgeformt werden, muſs der ganzen Menschheit ohne Erschwerniſs zugänglich sein, und muſs vor allen Dingen den rein wirthschaftlichen Zwecken, wie die Aufbewahrung von Obst usw., entzogen werden. Es wird gewiſs möglich sein, bei der nächsten Verpachtung des Klostergutes die Klosterruine aus dem Pachtvertrage auszuscheiden und sie den Besuchern in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Mit der Besichtigung dieses hochinteressanten Denkmals endete die Sommertagung der Provincial-Commission; für die nächstjährige Sommerfahrt ist vorläufig die Stadt Emden und Umgebung in Aussicht genommen.

Reimers.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu den Aufstellungen, welche in diesem Blatte 1899 S. 24, 1900 S. 23 und 1901 S. 16 gegeben wurden, während des Jahres 1901 folgende Erscheinungen nachzutragen.*)

A. Königreich Preuſsen.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 5. Kreis Randow.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar, bearbeitet von A. v. Behr, N. Hölscher und K. Wolff.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Ahaus.

Hessen-Nassau. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. I. Kreis Gelnhausen, im Auftrage des Bezirksverbandes bearbeitet von L. Bickell. Marburg 1901.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Mühlheim a. Rh., bearbeitet von P. Clemen und E. Renard.

B. Die übrigen Staaten.

Baden. Die Kunstdenkmäler des Groſsherzogthums Baden. IV. Kreis Mosbach, bearbeitet von A. v. Oechelhäuser, 3. Abtheilung. V. Kreis Lörrach, bearbeitet von J. Durm, E. Wagner und F. X. Kraus.

Mecklenburg-Schwerin. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Groſsherzogthums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band IV. Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau. J. K.

*) vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege 1901, betreffend Hannover S. 80, Cassel S. 45 und Württemberg S. 17.

Die Einweihung der Marienkirche in Reutlingen, die nach den Plänen des Oberbauraths Dolmetsch in Stuttgart wiederhergestellt ist, fand in Gegenwart des Königs und der Königin von Württemberg in feierlichster Weise am 24. v. M. statt. Die Wiederherstellung begann 1893 im Aeuſseren, 1894 im Innern und erforderte einen Kostenaufwand von rd. vier Millionen Mark. Wegen Unterwaschungen durch alte Wasserläufe und schlechter Ausführung der Grundmauer muſste ein Theil der nördlichen Umfassungsmauer abgetragen und wieder aufgebaut werden. Die schwierigste Arbeit bildete die Erneuerung der meisten Schiffpfeiler, der Gurtbögen und Gewölberippen. Erneuert ist auch das ganze Strebewerk im Aeuſsern.

Die Kirche in Plieningen a. F., die in ihren ältesten Theilen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, hat einen Umbau nach den Plänen des Bauraths Frey in Stuttgart erfahren und ist am Sonntag, den 17. November d. J., wieder eingeweiht. Die Umbauarbeiten erstreckten sich auch insbesondere auf Anlegung von Treppenthürmen zu beiden Seiten des Thurmes, welche den Aufgang zu den Emporen vermitteln und auf die Beseitigung der sog. Priestersessel an der Südseite der Kirche. Die vermauerten romanischen Fenster sind wieder geöffnet und die gothischen Fenster mit Maſswerk versehen. Im Innern ist die Kirche neu ausgemalt und das Gestühl ist vollständig erneuert.

Zu dem Aufsatze über die Burg Frauenstein im Erzgebirge (vgl. S. 99 d. Jahrg.) ist noch nachzutragen, daſs die Königliche Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen ein Gutachten des Architekten Bodo Ebhardt in Berlin eingeholt hat, in dem es heiſst: „Was von der Burg noch vorhanden ist, ist seinem Umfang, seiner Gestaltung und seiner die ganze Gegend beherrschenden Lage und Erscheinung nach wohl geeignet und würdig, erhalten und nach Kräften wieder hergestellt zu werden, als Denkmal mittelalterlicher Profanbaukunst und Zeuge einer langen Vergangenheit sächsischer Geschichte, zu deren Werthschätzung es die Besucher anregen und erziehen möge“. Inzwischen haben die seitens der Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ausgeführten Grabungen und Forschungsarbeiten beachtenswerthe Erfolge erzielt. Der früher zum Theil noch unbestimmte Grundriſs ist fast vollständig festgestellt worden, sodaſs der Besucher einen deutlichen und klaren Ueberblick über die Gestaltung der Burg während der Zeit ihrer Benutzung gewinnen kann. Da das sächsische Finanzministerium wiederum nicht unerhebliche Mittel zur Wiederherstellung schadhafter Mauertheile bewilligt hat, so ist durch die weiter vorzunehmenden Arbeiten nunmehr eine Sicherung der Bauanlage möglich. Von Interesse dürfte es sein, daſs die ältesten Sandsteinwerkstücke der Burg, von der romanischen Zeit bis etwa gegen 1450 Einschürfungen und Schliffrillen aufweisen, während die im Jahre 1457 bei Wiederherstellungsarbeiten neu eingesetzten Werkstücke keinerlei Spuren hiervon zeigen. —t.

Zu den Kosten der Wiederherstellung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz (vgl. Jahrg. 1898 des Centralblattes der Bauverwaltung S. 612 u. 1899, S. 115) sieht der Reichshaushaltsplan für das Jahr 1902 die vierte Rate von 25 000 Mark vor. Die Pläne des Architekten Opfermann sind von dem Ausschuſs für die Wiederherstellung genehmigt, sodaſs demnächst unter der Leitung des Entwurfsverfassers die Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden können.

Ein alter Ziegel mit Inschrift wurde beim Ausbessern eines Daches in Ummerstadt (S.-M.) gefunden. Wie die Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung berichtet, lautete die Inschrift: 1757 — das Klafter Holtz kostete 48 Batzen und 100 Stück Ziegel kosteten 11 Batzen. Joh. Heinrich Ros, Ziegler.

Bücherschau.

Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, mit Illustrationen in Lichtdruck, Phototypieen und Zinkographieen. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Büttner Pfänner zu Thal. Dessau 1894. Oesterwitz u. Voigtländer. Preis 20 *M*.

Wenn die Mittheilungen über Denkmäler-Verzeichnisse in dem Abschnitt „Bücherschau" sich in der Regel nur auf neuere Veröffentlichungen erstrecken, so wird es das kurze Bestehen dieses Blattes rechtfertigen, dafs wir das Augenmerk der Leser auch einmal auf ein Denkmälerwerk lenken, welches bereits seit nahezu einem Jahrzehnt auf dem Büchermarkte erschienen ist. Und nicht nur der Umstand, dafs die „Denkmalpflege" zur Zeit der Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler Anhalts noch nicht bestand, sondern vor allem der Werth dieses Werkes selbst lassen es erwünscht erscheinen, dafs auch heute noch auf seinen die Beachtung des Leserkreises in hohem Mafse verdienenden Inhalt hingewiesen wird. Das kleine Herzogthum Anhalt ist für seine nur etwa 40 Quadratmeilen ungewöhnlich reich an bemerkenswerthen, ja berühmten Baudenkmälern. Wir brauchen vorab nur die Namen Ballenstedt, Frose, Hecklingen, Gernrode zu nennen, um dem Leser die kunstgeschichtliche Bedeutung des Ländchens in Erinnerung zu bringen.

Die Anlage des XVI und 552 Textseiten mit zahlreichen eingestreuten Abbildungen, 54 Lichtdrucktafeln und eine Karte aus dem Jahre 1746 enthaltenden Werkes ist unter Vorausschickung einer kurzen Einführung in die Geschichte Anhalts aus der Feder des verstorbenen Pastors Th. Stenzel nach den in Norddeutschland allgemein üblichen Bestimmungen für die Forschungen über Bau- und Kunstdenkmäler erfolgt. Der Stoff ist nach den 5 Kreisen des Landes eingetheilt. Innerhalb der hieraus sich ergebenden fünf Hauptabschnitte ist nach einer kurzen Geschichte des Kreises zuvörderst dessen Hauptstadt behandelt, worauf dann in alphabetischer Ordnung die einzelnen Ortschaften und „Wüstungen" folgen. Am Schlusse des Abschnittes sind jedesmal ein Namenverzeichnifs der Orte, ein Verzeichnifs der im Werke nicht enthaltenen, aber im Denkmälerarchiv des Landes aufbewahrten und einzeln käuflichen Abbildungen sowie die Lichtdrucktafeln gegeben.

Der Kreis Ballenstedt spielt als die Landschaft des uralten natürlichen Bollwerkes, welches der Harz auf dem „ewigen Kriegsschauplatze Deutschland" bildete, sowohl wie als Stammsitz des askanischen Fürstenhauses in der Geschichte und somit auch in der Kunstgeschichte in frühester Zeit eine besonders hervorragende Rolle. Neben den in dem Schlosse der Kreishauptstadt verbauten Klosterresten sind es vor allem die Klosterkirche in Frose und die berühmte Gernroder Stiftskirche, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn man das Bild dieser Bauwerke auf den ersten Blick vielleicht noch etwas erschöpfender wünschen möchte, so wird dieser Wunsch zurücktreten, sobald man sich den Zweck des Werkes vor Augen hält und beachtet, dafs bei jedem Orte reichliche Quellenangaben gemacht sind.*) Erwähnt seien aus dem Kreise noch die in waldbewachsenen Trümmern liegende Burg Anhalt, für deren Grundplan ein Wiederherstellungsversuch gegeben ist, ferner das Schlofs und das Rathhaus in Harzgerode sowie eine Anzahl guter kirchlicher Ausstattungsstücke und Geräthe.

Auch der Kreis Bernburg hat in der Hecklinger Klosterkirche einen namhaften kunstgeschichtlichen Bau aus bester romanischer Zeit aufzuweisen, und ebenso hat die gothische Epoche in der Stadt Bernburg sowie in Nienburg, Sandersleben, Aderstedt usw. nennenswerthe Kirchenbauten hervorgebracht. Daneben treten aber in diesem wehrhaften Grenzgau alter Zeit doch auch die Burgen und Schlösser in den Vordergrund, unter denen Nienburg, Plötzkau und vor allem Bernburg selbst Erwähnung verdienen.

Vertheilt sich im Kreise Köthen der Denkmälerbestand, ähnlich wie in Bernberg, ziemlich gleichmäfsig auf Kirchengebäude (Kathedral- und Agnuskirche in Köthen und manche altehrwürdige Dorfkirche) und wehrhafte Profanbauten (Schlofs und Thorthürme in der Kreishauptstadt, Schlofs in Biendorf usw.), so spielen im Dessauer Kreise die Schlösser, die hier allerdings meist späteren Jahrhunderten angehören, die erste Rolle. Voran steht das Schlofs in Dessau, in der Hauptsache eine Schöpfung des 16. und 18. Jahrhunderts, der sich die Lustschlösser Oranienbaum und Luisium, Grofs-Kühnau, Wörlitz und Mosigkau mit ihren geschmackvollen Innenräumen und malerischen Parkanlagen würdig anreihen.

*) Im einzelnen könnten diese Quellenangaben freilich noch etwas ausführlicher sein. So würde es die Bequemlichkeit eines eindringenderen Studiums erhöhen, wenn z. B. bei dem Hinweis auf die Maurerschen Veröffentlichungen über Ballenstedt, Frose und Gernrode auch die ursprüngliche Quelle, die „Zeitschrift für Bauwesen" (Jahrg. 1888, 1889 und 1890) genannt worden wäre.

Obwohl der letzte in der Buchstabenfolge, so nicht der geringste an Werth seiner Denkmäler, zeichnet sich der Kreis Zerbst durch seine kirchlichen sowohl wie durch seine profanen Bauwerke aus. Voran wieder die Kreishauptstadt selbst. Neben dem stattlichen Schlosse mit seiner prächtigen, von Simonetti errichteten Capelle lenken hier die Kirchenbauten, die spätgothische Nikolaikirche, die Bartholomäi- und Dreifaltigkeitskirche mit ihren z. Th. reichen Ausstattungen zunächst die Aufmerksamkeit auf sich. Aber auch die nichtkirchliche [illegible]e alter Stadtherrlichkeit, stattliche Thorthürme und Hauspo[illegible] Roland und die alten Bürgerhäuser, voran das schöne Sechzeh[illegible]nhaus auf dem Markte, erheischen besondere Beachtung und [illegible]e Pflege. Ihre Unersetzlichkeit wird durch den Vergleich des Marktbildes vor dem Brande, dem das alte Rathhaus gegen Ende vorigen Jahrhunderts zum Opfer fiel, mit dem heutigen Zustande in nur zu helles Licht gerückt. Von den Orten des Kreises sind besonders Koswig mit Schlofs, Kirche und Rathhaus, Schlofs Dornburg a. E. und die Burgen von Lindau und Rofslau hervorzuheben. Aber auch gar manches Dorfkirchlein steht noch hier wie überall im Lande, von dem die Worte des Pastors Stenzel gelten, „dafs es freilich dem Geschmacke der jetzigen Zeitgenossen nicht mehr zusagt, dafs es aber mit vollem Recht beanspruchen kann, in Ehren angesehen und möglichst erhalten werden, weil es ein lautredendes Denkmal des frommen Sinnes und segensreichen Wirkens Albrechts des Bären, des grofsen Ahnherrn Anhalts, ist, der da wufste mit den Waffen des Geistes, und zwar des christlichen Geistes, das zu schaffen, was Frieden im Herzen und Frieden im Lande wahrt und mehrt".

Diese und andere kleineren bescheidenen Bauten konnten in dem Denkmälerwerke natürlich nur zu geringem Theile zur bildlichen Darstellung gelangen. Der Verfasser mufste sich mit ihrer gewissenhaften Verzeichnung begnügen. Diese genügt aber auch. Denn wie ein Denkmälerverzeichnifs keine Kunstgeschichte, sondern nur ein Hülfsmittel zu deren Studium sein soll, so vermag es auch dem mit Wiederherstellungen oder einschlägigen Neubauten beschäftigten praktischen Architekten nur Winke und Anregungen zu geben, indem es ihn auf die Vorbilder aufmerksam macht, aus denen er die beste Belehrung schöpfen kann, wie er sein Werk den bestehenden Verhältnissen, den örtlichen Bedingungen und der Kunstweise der Landschaft anzupassen haben wird. Hd.

Unsere Kunstdenkmäler, Kalender für die Provinz Sachsen, 1902, verfafst vom Provincial-Conservator Dr. O. Doering. Verlag von Julius Neumann, Hofbuchhandlung, Magdeburg. Preis 1 *M*.

Um einen Begriff davon zu geben, welche Aufgaben die Denkmalpflege der Provinz Sachsen im laufenden Jahre beschäftigt haben, erscheint der vorliegende Kalender zum erstenmal und reiht sich glücklich den Werkchen an, deren Ziel es ist, die Denkmalpflege volksthümlich zu machen. Zu den Erfolgen dieser Bestrebungen dürfte sowohl die Erhaltung des schönen Oberthores in Laucha, als auch der Wiederaufbau des eingestürzten Thurmes der Jakobikirche in Stendal und die Wiederherstellung ihres Innern gezählt werden. Als würdigstes Baudenkmal der Provinz Sachsen ist an der Spitze des Kalenders der Magdeburger Dom unter Beigabe zahlreicher Abbildungen eingehend behandelt (vgl. hierzu S. 70 d. Jahrg). Die Leser unseres Blattes finden ferner als alte liebe Bekannte die „Heydeckerei" in Magdeburg (vgl. S. 25, Jahrg. 1900, S. 51 u. 71 d. J.) und das Haus am Junkersand 8 in Erfurt (S. 15 d. J.). Dem letzteren ist hoffentlich ein besseres Geschick beschieden als der Heydeckerei, der Doering nach ihrem Abbruch nur ein trauriges memento mori widmen kann. Auch die Paulskirche in Halberstadt und die Wenzelskirche in Naumburg, die bereits an dieser Stelle behandelt sind (vgl. S. 9 u. 116 d. Jahrg.), werden als der Erhaltung und Pflege dringend bedürftig eingehend gewürdigt. Interessante Beispiele von Fachwerkbauten, an denen die Provinz Sachsen besonders reich ist, bereichern das Büchlein. Wir erfahren dabei, dafs eine Herausgabe der wichtigsten Fachwerkbauten der Provinz unmittelbar bevorsteht. Als trefflicher Beweis, dafs wir nicht nur von Ueberliefertem leben, sondern auch imstande sind, Neues schön und Schönes neu zu schaffen, schliefst das Büchlein mit dem Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. d. S. von Professor Bruno Schmitz u. Peter Breuer.

Inhalt: Zur Erhaltung der alten Städtebilder. — Einschürfungen an alten Bauten. (Schlufs.) — Karl Rudolf Gustav Bluth †. — Vermischtes: Lübecker Wettbewerb um Façaden-Entwürfe. — Sommertagung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Einweihung der Marienkirche in Reutlingen. — Einweihung der Kirche in Plieningen a. F. — Burg Frauenstein im Erzgebirge. — Wiederherstellung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. — Alter Ziegel mit Inschrift. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1901.